8°

Bavar. 4842 m (1828, 1

Digitized by Google

2. Ex.

Digitized by Google

8°

1. Bavar. 4842 m (1828, 1

Digitized by Google

2. Ex.

Digitized by Google

Digitized by Google

Abtheilung 3480

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 1. Ansbach, Mittwoch den 2. Januar 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Die erledigte Schulstelle zu Sachsbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die durch Quiescirung des Lehrers Siebentritt erledigte Schulstelle zu Sachsbach im Distrikte Wassertrüdingen mit einem zu Ein Hundert vier und funfzig Gulden 8¾ kr. fatirten Gehalte zur Anmeldung bis Ende des nächsten Monats Jänner hiemit ausgeschrieben.

Ansbach, den 21. Dezember 1827.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Zusammenstellung der im Monat November l. Js. bei der unterfertigten Polizeibehörde untersuchten und bestraften Uebertretungen.

Es wurden bestraft:

36 Personen wegen Bettel und Vagirens;
1 Wirth wegen Uebertretung der Polizeistunde;
1 Person wegen Diebstahls und Vagirens;
1 Bäcker wegen Getraidaufschlags-Defraudation;
5 Personen wegen Realinjurien;
6 Personen wegen öffentlich zugefügter Verbal-Injurien;
1 Person wegen Ankaufs gestohlner Sachen;
1 Person wegen unterlassenen Gebrauchs des Radschuhs;
6 Personen wegen eingegangener Winkelehe;
1 Person wegen Winkelagentie;
1 Person wegen unbefugten Viehschlachtens;
2 Personen wegen unsittlichen Lebenswandels;
2 Wirthe wegen unterlassener Anzeige von Beherbergung fremder Personen;
1 Lehrling wegen Entlaufens vom Meister;
1 Person wegen groben Betragens gegen die Aeltern;
2 Weibspersonen wegen Beherbergung von Männern;

Digitized by Google

2 Personen wegen Führung zu leichten Gewichts auf dem Wochenmarkte;
9 Personen wegen verbotenen Tabakrauchens auf der Straße;
5 Personen wegen Dungausfahrens in verbotener Zeit;
5 Personen wegen unordentlicher Lebensweise und begangener Exzesse;
1 Person wegen Anhaltens ihrer Kinder zum Bettel;
2 Bäcker wegen zu leicht gebackenen Brods;
1 Bäcker wegen Verkauf warmen Brods;
1 Person wegen ordnungswidrigen Betragens gegen die Polizeiwache;
2 Personen wegen unterlassener Straßenreinigung;
4 junge Leue wegen Schleifens auf der Straße;
1 Person wegen Hausirens;
2 Personen wegen verübter Exzesse und körperlicher Mißhandlung;
1 Bursche wegen heimlicher Entfernung von seinen Aeltern.

Wegen Diebstahls ist eine Person dem Kgl. Kreis- und Stadtgericht dahier zur competenzmäßigen Untersuchung zugeliefert worden.

Drei Personen sind wegen fortgesetzt unordentlicher Lebensweise in die Zwangsarbeits-Anstalt Plassenburg eingeliefert worden.

Ansbach, den 28. Dezember 1827.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Ansbach,
als Polizei-Behörde.
Endres. Stirl.

Durch die allerhöchste Verordnung, vom 28. Nov. 1816 (Reg. Bl. 1816, Stück XXXXIV, Seite 868) ist denjenigen eine Arreststrafe von 1 bis 3 Tagen oder eine Geldbuße von 3 bis 10 Gulden angedroht, welche Handwerksgesellen ohne Anzeige bei der Obrigkeit und ohne Wanderbücher dingen und einstellen, und solche ohne Anzeige aus der Arbeit wieder entlassen.

Neuerliche Erfahrungen veranlassen die unterzeichnete Behörde, diese gesezlichen Bestimmungen in Erinnerung zu bringen.

Ansbach, am 21. Dezember 1827.

Der Stadtmagistrat.
Endres. Stirl.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wurde in der Curatelsache, die Rath Deckerschen Kinder betr., vor dem Commissär Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Mayr Termin anberaumt auf

den 4. Januar 1828, Vorm. 9 Uhr,

im Gerichtslokale, zur Versteigerung mehrerer Münzen, dann einer goldenen Repetieruhr mit Kette und Gehäng, einer goldenen Uhr und goldenen Hosen- und Schuhschnallen. Kaufsliebhaber werden hiermit in Kenntniß gesetzt.

Ansbach, am 12. Decbr. 1827.

Wirsch, Direktor.

2. Das in der Andreas Ottischen Konkurs-Sache von Gattenhofen erlassene Prioritäts-Erkenntniß, wurde heute statt der Publication an die Gerichtstafel angeheftet, wovon die Interessenten hiedurch benachrichtigt werden.

Rothenburg, den 24. Dezember 1827.

Königl. Landgericht.
Pündter, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das unterzeichnete Rentamt verkauft Mittwoch den 9. Jan. 1828, Vorm. 10 Uhr, vorbehaltlich höchster Regierungs-Genehmigung ohngefähr 20 Schäfl. Roggen aus dem Jahre 1818 aufgespeichert auf dem hiesigen Büttenhaus, und ladet Kaufsliebhaber sich zur bestimmten Zeit in seinen Geschäftszimmer dahier einzufinden.

Ansbach, am 27. Dec. 1827.

Königl. Rentamt.
Recknagel, Rentbeamter.

Digitized by Google

2. Zum öffentlichen und meistbietenden Verkauf einer durch die Fixirung der Zehnten entbehrlich gewordenen höchstherrschaftlichen Zehentscheuer in Unteraltenbernheim mit einer Stockmauer, doppelten Ziegeldach und theilweise mit gefalzten Brettern belegten Boden, unter den normalmäßigen Bedingungen ist Termin auf

Montag, den 21. Jenner k. Jahrs,
Vormittags 10 Uhr,

bei dem hiesigen Amte anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß diejenigen, deren Zahlungs-Vermögen nicht ohnehin bekannt ist, sich darüber mit glaubwürdigen Attesten auszuweisen haben.

Ipsheim, den 20. Decbr. 1827.

Königl. Rentamt.
Gebhardt, Rentbeamter.

3. Dienstags, den 8. Januar 1828, werden auf dem Rathhause zu Mönchsondheim

23 Schober 21 Bund langes oder Roggen-
27 " 6 " gemischtes,
18 " 30 " Waizen- und
3 " 40 " Dinkelstroh sammt
4 " 53 " Wirr-Büscheln hievon,

desgleichen

29 Schober 25 Bund Haber-
1 " 7 " Gersten- und
3 " 16 " Wickenstroh, nebst dem, beim Ausdreschen der Zehntfrüchte erlangten Aesterich, Ueberkehrig und Räsig; so sämmtlich in dortiger Zehntscheune asservirt wird, sofort werden

Mittwoch, den 9. Januar 1828,

in dem ehemaligen Amthause zu Seinsheim von dem daselbst eingelegten Tiefenstockheimer Zehnten

26 Schober 50 Bund langes, oder Roggen-
24 " 50 " gemischtes
25 " 8 " Waizen- und
— — 18 " Dinkelstroh,
2 " 54 " Wirrbüschel hievon, dann
21 " 28 " Haber- und
1 " — — Gerstenstroh sammt dem Aesterich und Ueberkehrig, dann dem wenigen Gersten, Erbsen, Linsen und Wickenvorrath, endlich

Donnerstags, den 10. Januar

im rentamtlichen Geschäftszimmer dahier, eine geringe Parthie Linsen und Wicken, von den hieher geführten Mönchsondheimer Zehntfrüchten öffentlich und meistbietend unter Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung versteigert. Der Anfang der Licitation erfolgt jeden Tag Vormittags 8 Uhr. Dieß wird sämmtlichen Strichliebhabern hiemit zur Kenntniß gebracht.

Iphofen, am 24. Decbr. 1827.

Königliches Rentamt.
Zinn, Rentbeamter.

4. Das kgl. Rentamt Monheim verkauft von dessen Gersten-Vorräthen

a) Donnerstag den 10. Jenner Vormittags 10 Uhr im Orte Wolferstadt 75 Scheffel,
b) Freitag den 11. Jenner um dieselbe Zeit zu Monheim 70 Scheffel,

und ladet hiezu Liebhaber dahin ein.

Monheim den 24. Dec. 1827.

Kgl. Rentamt.
Hofmann, Rentbeamter.

5. Am 15. Januar wird ein Quantum Brennholz in den Staatswaldungen des Reviers Lellenfeld öffentlich verkauft. Die Zusammenkunft findet Vormittag um 9 Uhr im Wirthshause zu Kronheim statt.

Am 16. wird mit dem Geschäfte fortgefahren und die Käufer im Ebertischen Wirthshause zu Dennenlohe erwartet.

Gunzenhausen am 24. Dec. 1827.

K. B. Forstamt.
Frhr. von der Borch, Forstmeister.

6. Eine bedeutende Anzahl Aststreu liegt zum Verkauf in der Staatswaldung Haid des hiesigen Reviers bereit und eignet sich vorzüglich zum Unterstreuen für das Vieh. Verkaufstermin wird auf den 21. Januar anberaumt und die Zusammenkunft auf dem Holzhieb und Gräfischen Holz Vormittag 9 Uhr bestimmt.

Gunzenhausen am 25. Dec. 1827.

K. B. Forstamt.
Frhr. von der Borch, Forstmeister.

7. Sämmtliche Einwohner der hiesigen Stadt werden hiedurch aufgefordert, die Armenunter-

Digitized by Google

stützungs-Beiträge für 1827 entweder auf das ganze Jahr, oder wenigstens für das erste Semester unfehlbar in diesem Monat und zwar Vormittags unter Angabe der Buchstaben und neuen Nummern ihrer Wohnhäuser, zu berichtigen und ihre Quittungsbücher mit zur Stelle zu bringen. Für die erst hieher gekommenen oder diejenigen Einwohner, welche sich neu ansäßig gemacht haben, wird zur Nachricht bemerkt, daß die Beiträge das Doppelte der Familiensteuer betragen.

Ansbach, den 2. Januar 1828.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

7. Da vermög Allerhöchsten Reskripts das bereits zweimal ausgeschriebene und verakkordirte Quantum grünen Tuches ad 1000 Ellen nicht genehmigt worden ist, so wird am 21. Jenner künftigen Jahrs Vormitags 10 Uhr eine nochmalige Versteigerung statt finden, welches man mit dem Beifügen bekannt macht, daß Nachgebote nicht angenommen werden.

Ansbach, den 22. Dezember 1827.

Die Oekonomie-Kommission des Königl. 2ten Chevaurlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taris.)

von der Mark, Oberstlieutenant.

Mussinan, Reg. Quartiermstr.

St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 24. bis 30. Dec.

1. Joh. Christoph, Sohn des B. und Tuchmachermeisters Weigel; 2. Gustav Julius Balthasar, Sohn des B. und Schlossermeisters Hezel; 3. Anna Maria, Tochter des B. und Wirths Keil; 4. Johann Leonhard, Sohn des Steinbrechers Goppelt; 5. Anna Maria, Tochter des Bauern Linck in Eglofswinden.

Getraut den 24. Dec.

Johann Georg Kapp, Bäckermeister in Neuses, mit Anna Elisabetha Ott.

Begraben vom 24. bis 30. Dec.

1. Anna Maria, Tochter des weyl. B. und Taglöhners Großmüller, st. 4 J. 8 T. alt am Catarrhfieber; 2. Salome Margaretha, Ehefrau des B. u. Brandweinbrenners Meyer, st. 48 J. 1 T. alt am Zehrfieber; 3. Karl Friedrich Wilhelm, Sohn der abgeschiedenen Beck, st. 8 M. alt am Gefraisch.

St. Gumpertus-Kirche.

vom 24. bis 30. Dec. 1827.

1. Getaufte.

1. Johann Matthias, Sohn des Badgerechtigkeitsbesitzers Herrn Zoller; 2. Wilhelm Karl Johann Ludwig Bernhard Hermann, Sohn des Herrn Appellationsgerichts-Advokaten Greiner.

2. Getraute.

1. Johann Christoph Bogendörfer, Zimmergesell, mit Margaretha Barbara Walz; 2. Johann Andreas Weitzecker, Steindruckergeselle und Kunstschreiner, mit Maria Katharina Ernst.

3. Begrabene.

1. Herr Johann Martin Braun, B. und Kaufmann, st. 49 J. alt an der Brustwassersucht; 2. Eva Barbara, Wittwe des B., Mezgermeisters und Fleischschätzers Stiegler, st. 79 J. alt an der Wassersucht.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 27. Dec. 1827.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4	94 3/8	94 3/8
detto . .	à 5	102 1/8	102 1/4
Lott. Loose E—M	à 4	103 7/8	103 1/2
detto unverzinsl.	à fl. 10.		102
detto - -	à fl. 25.	99 1/2	
detto - -	à fl. 100.	100	

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 1. Ansbach, Mittwoch den 2. Januar 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden nachbenannte Immobilien der Johann Conrad und Christine Margaretha Neumeyerischen Eheleute zu Rosenbach im öffentlichen Strich an den Meistbietenden verkauft, nemlich

1) das dem Freiherrn von Seckendorf zu Unternzenn grundbare Guth, bestehend aus dem Hause No. 8 zu Rosenbach, Scheuer, Stallung und Hofraith und 1 Mg. ½ Viertel 5 QR. Garten, 5 Mg. 1½ Viertel 10 Ruth. Wiesen, 41 Mg. 2½ Viertel 13 Ruth. Aecker, 1 Mg. an eigenem Holz, dann dem Antheil an unvertheilten Gemeindegründen und Gemeinde-Nutzungen mit dem 5ten Antheil, insbesondere an dem Holz von 40 Morgen resp. Waldboden und dem 10ten Theil an den unvertheilten Waasen und Gemeindegründen. Dieses Guth ist unterm 13. November l. J. auf 4591 fl. gerichtlich tarirt worden;

2) 2½ Viertel Morgen vom Gemeindebühlwaasen, freieigen, geschätzt auf 53 fl. 20 kr.;

3) 1 Tagw. ½ Viertel die Bühlwiese, dem Freiherrn von Seckendorf zu Unternzenn grundbar, und geschätzt auf 250 fl.

Zum Verkauf selbst wird Termin auf

Donnerstag, den 31. Januar 1828
Vormittag 11 Uhr

anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Commissionszimmer dahier einzufinden, und bei annehmbaren Angeboten Mittags 12 Uhr den Zuschlag zu gewärtigen haben. Die auf dem Guthe und den Grundstücken haftenden Lasten können täglich in der landgerichtlichen Registratur in Erfahrung gebracht werden.

Ansbach, den 24. Dezember 1827.

Königl. Landgericht.
Lentz, Landrichter.

2. Im Wege der Exekution werden den

31. Januar 1828 Nachmittags 2 Uhr

im Schwanenwirthshause zu Willanzheim das dem Johann Metz bisher zugehörige Mühlgut, bestehend in einer Mühle, die Waidenmühle genannt, wozu ein Wohnhaus No. 69, eine Scheuer und Stallung, Hofraith und 2 Mahlgänge, ½ Mg. 20 Rth. Krautfeld und 1⅝ Mg. Wiesen gehören, No. 861, giebt zum Königl. Rentamt Iphofen, 2½ kr. Grundzins, 5 Scheffel 5⅔ Mezen Korngült und 5 p Ct. Handlohn in Kaufsfällen, tarirt auf 1500 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß bei erreichter Taxe der unbedingte Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes sofort werde ertheilt werden. Unbekannte Käufer haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit sogleich auszuweisen.

Mt. Bibart den 17. Dez. 1827.

Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

3. Auf Antrag der Vormünder werden die der Catharina Vollandischen Curatel an Zah-

Digitized by Google

lungsstatt heimgefallene Realitäten, nämlich:

a) das Wohnhaus Num. 50 zu Cadolzburg mit zugehörigen Garten und Gemeinderecht, und

b) 3 1/5 Morgen Acker in den Femelstöcken, Str. Cat. No. 206, und zwar dieser in verschiedenen Abtheilungen,

an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Termin hiezu steht auf den

30. Januar 1828 Vormitt. 9 Uhr

an, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vor Gericht einzufinden haben. Der Zuschlag erfolgt an den Meistbietenden vorbehältlich der obervormundschaftlichen Genehmigung, und wird nur noch bemerkt, daß die Halbscheid des Kaufschillings auf Verlangen gegen Verzinsung gestundet werden kann.

Cadolzburg am 19. Dec. 1827.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

4. Da in dem Licitationstermin vom 8. d. Mts. zum öffentlichen Verkauf der zur Schuldenmasse des Freiherrlich von Kreßischen Grundholden Johann Körber von Kraftshof gehörigen Immobilien ein annehmbares Gebot nicht erfolgt ist, so werden auf den Antrag der Gläubiger diese Immobilien, bestehend in

1) einem Gütlein Haus No. 48 zu Kraftshof, nebst eingehörigen Stadel, Schöpfbrunnen, 1 1/4 Tagw. Feld, 1/8 Tagw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt für 550 fl. und

2) 1 1/2 Mg. Feld, der Mosacker, im Neuhöfer Flur, taxirt für 150 fl.,

anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und ist Bietungstermin auf

den 10. Januar 1828 Vormitt. 9 Uhr

im Sattmannschen Wirthshause zu Kraftshof anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen den 24. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Von dem Königl. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß das Söldengut des verstorbenen Schneidermeisters Wölfel zu Eschenau, Hs. No. 37 daselbst, mit eingehörigen Stadel, Hofraum, Gemeinde- und Waldrecht, 3 Gemeindetheilen und 1 1/4 Morg. Feld und ein Baumgarten auf 1400 fl. gerichtlich geschätzt, in Ermanglung eines im ersten Termin gefallenen annehmbaren Gebots

am 11. Febr. k. Js. Nachm. 2 Uhr

in dem Orte Eschenau zum zweiten Mal zum öffentlichen Aufstrich gebracht werden wird.

Erlangen am 28. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. Auf den Antrag eines Gläubigers werden die nachbenannten Realitäten des Metzgermeisters Georg Leonhard Bertholdt dahier, nämlich:

a) das halbe Wohnhaus No. 86 dahier, Bes. No. 1042a, wozu 1/2 Scheune nebst Stallung, 1 Schweinstall, die Hälfte der Hofraith, 1/10 Mg. Schorrgarten, 1/2 Gemeinderecht und 1/2 Waldrecht gehören, taxirt auf 750 fl.;

b) 1/10 Tgw. Wiese und 3/8 Morg. Acker in der Ströth, B. No. 1044, taxirt auf 50 fl.;

c) 1/4 Mg. Reuthstück im obern neuen Weiher, St. B. No. 1048, auf 30 fl.;

d) 1/4 Mg. Acker im Viehtrieb oder im Reisach, B. No. 1045, auf 50 fl.;

e) 1 Mg. Acker im Oberulsenbacher Weg, B. No. 1046, auf 100 fl.;

f) 1/2 Mg. Acker am Schleifweg, B. No. 1047, auf 50 fl. und

g) 3/4 Tgw. Wiese im Ilgengärtlein, B. No. 1026, auf 250 fl. taxirt;

im Wege der Hülfsvollstreckung dem gerichtlichen Verkauf unterstellt. Der Strichtermin wird

am 21. Jan. Vorm. 9. — 12 Uhr,

im Schöllerischen Wirthshause dahier abgehalten, bis wohin den Kaufsliebhabern die Einsicht des Taxationsprotokolls dahier bei Gericht gestattet ist. Mkt. Erlbach, den 5. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

7. Das in Konkurs verfallene Anwesen des Thomas Rener von Hagenich wird auf künf-

Digitized by Google

tigen Mittwoch den 30. Januar 1828 zum öffentlichen Verkaufe im Versteigerungswege ausgeschrieben, dessen Schätzungswerth beträgt 900 fl. Die nähere Beschreibung kann bei diesseitigen Akten eingesehen werden. Kaufsliebhaber haben sich an obigem Tage zu melden, und wenn sie nicht Amtseingesessene sind, über Vermögen, Tadellosigkeit und Besitzfahigkeit auszuweisen.

Greding den 21. Dec. 1827.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

8. Das in Konkurs verfallene Anwesen des Leonhard Brodwolf von Thalmessing wird auf künftigen

Mittwoch den 23. Januar 1828

zum öffentlichen Verkaufe im Versteigerungswege ausgeschrieben, dessen Schätzungswerth beträgt 980 fl. Die nähere Beschreibung kann bei diesseitigen Akten eingesehen werden. Kaufsliebhaber haben sich an obigem Tage zu melden, und wenn sie nicht Amtseingesessene sind, über Vermögen, Tadellosigkeit und Besitzfähigkeit auszuweisen.

Greding den 21. Dec. 1827.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

9. Am Freitag den 25. Januar 1828 von Morgens 9 Uhr wird das Söldengut des Bäckers Georg Bochert von Thalmansfeld, bestehend aus Haus, Scheuer, $\frac{1}{10}$ Mg. Garten und $\frac{18}{10}$ Mg. Gemeindetheil und geschätzt auf 262 fl. 30 kr, an den Meistbietenden dahier verkauft werden.

Greding den 21. Dec. 1827.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

10. Die Immobilien des Georg Ströler von Reuth a. W., als

1) ein Gut, bestehend in Haus, Stadel, $\frac{1}{2}$ M. Garten, 5 Klafter Forstrecht und Gemeind-Nutzen,

2) 20 walzende Feldstücke, 30 M. haltend,

3) sämmtlich vorhandnes Vieh und Ackergeräthe,

sollen

Mittwoch den 16. Januar Vorm. 9 Uhr in Reuth am Wald öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Greding den 18. Dez. 1827.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

11. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die Grundbesitzungen des Joh. Michael Hörauf zu Gräfensteinberg, bestehend aus Haus, Scheuer, $\frac{1}{4}$ Tgw. Obstgarten und $8\frac{3}{4}$ Tgw. Acker und Wiese, gerichtlich taxirt auf 1400 fl. ferner 1 Mg. Acker im Lohen, auf 75 fl. taxirt, 1 Mg. Acker im Hagenau, auf 50 fl. geschätzt, $\frac{3}{4}$ " " im Tennig, 15 fl. werth und $\frac{1}{4}$ " " Kalbensteinberger Weg, auf 25 fl. gerichtlich geschätzt

am 21. Januar 1828, Vorm. 9 Uhr im Saueriſchen Wirthshause zu Gräfensteinberg öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Es werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lasten und Abgaben der Immobilien, so wie die Kaufsbedingnisse, werden im Verkaufstermine bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, am 17. Decbr. 1827.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

12. Auf eigenen Antrag der Bauerswittwe Maria Barbara Kirsch von Stetten, werden deren Grundbesitzungen, nämlich

1) das Gut, Ziffer 17 in Stetten, bestehend aus Haus, Scheune, $2\frac{3}{4}$ Mg. $20\frac{1}{2}$ QRth. Aecker, geschätzt auf 450 fl.,

2) 2 Mg. Weiheracker auf 75 fl. taxirt,

3) $1\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Mittelfeld auf 35 fl. taxirt,

4) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Leiten auf 30 fl. taxirt,

5) $\frac{3}{4}$ Tagw. freieigene Herbstwiese auf 150 fl. taxirt,

6) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker hinterm Brühl auf 33 fl. taxirt,

7) $\frac{1}{2}$ " " im Mittelfeld auf 5 fl. taxirt,

8) 1 " " im Wiesmath auf 88 fl. taxirt,

9) $\frac{1}{2}$ " " in der Hirtengasse auf 33 fl. taxirt,

zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hier-

Digitized by Google

zu auf

den 10. Januar 1828 Vorm. 9 Uhr

in Stetten Tagesfahrt bezielt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Gunzenhauſen am 10. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

13. Auf wiederholten Antrag einer Realgläubigerin werden die Immobilien der Bauersfrau Anna Barbara Grünwedel in Theilenhofen, beſtehend aus

1) dem Wohnhaus, Scheuern, ¼ Mg. Hausgarten, ½ Tagw. Wieſe und 10. Mg. Aecker, gerichtlich gewurdigt auf 2600 fl., dann
2) ½ Tagw. eigene handlohnbare Wieſe in der Bittersbach, tarirt auf 80 fl.,
3) ½ Tagw. eigene Wieſe in der Affing, tarirt auf 150 fl.,
4) 1 Tagw. eigene Wieſe auf der Streng, tarirt auf 150 fl., endlich
5) ½ Mg. Acker im Mittel-Espan, geſchäzt auf 20 fl.,

am

Montag den 14. Januar Vormittags 10 Uhr

abermals im Wagneriſchen Wirthshauſe zu Theilenhofen zum öffentlichen Verkauf ausgeſtellt, hierzu aber beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf den Immobilien haftenden Laſten und Abgaben, ſo wie die Kaufsbedingniſſe, im Termin werden bekannt gemacht werden.

Gunzenhauſen am 6. Dec. 1827.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

14. Die zur Johann Georg Leideliſchen Concursmaſſe zu Berolzheim gehörigen Immobilien, beſtehend:

I.) aus einem Güthlein B. N. 651, wozu

a) an Gebäuden ein Haus No. 75 mit gewöhnlicher Bauerei-Einrichtung, eingädig von Riegelfach erbaut, und im mittelmäßigen Zuſtand, auf 400 fl., dann eine Scheuer, auf 100 fl. tarirt,
b) an Gerechtigkeiten, das Wald- und Gemeinderecht, dann das Recht zur Viehtrift, tarirt auf 150 fl.,
c) an Aeckern oder alt vertheilten Gemeindgründen,
1) $\frac{1}{10}$ Mg. an 2 Krautbeeten, tarirt auf 10 fl.,
2) ⅛ Mg. Espantheil, in der Au, tarirt auf 5 fl.,

gehört;

II.) aus nachſtehenden walzenden Grundſtücken:

1) ⅛ Mg. neuvertheilten Gemeindetheil im Bühlespan, tarirt auf 20 fl.,
2) ¼ Mg. dergl. im Ochſenespan, tarirt auf 20 fl.,
3) ¼ Mg. Acker im Hagenbach, tarirt auf 45 fl.,
4) ⅓ Mg. Acker in der Straſſe, tarirt auf 60 fl.,
5) ⅓ Mg. Acker auf'm Rain, tarirt auf 30 fl.,
6) ½ Tgw. Wieſen bei der Treibgaſſe, tarirt auf 100 fl.,
7) ¾ Mg. Acker im Hafnersweg, tarirt auf 75 fl.,
8) ¾ Mg. Acker im Langenlohe, tarirt auf 45 fl.,
9) ¾ Mg. Acker gegen das Rohr, tarirt auf 55 fl.,
10) ¼ Mg. Acker im Lacherweg, tarirt auf 25 fl.,

werden dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt. Hiezu wird

auf den 10. Januar 1828 Vorm. 9 Uhr

dritter Bietungstermin im Böſeneckeriſchen Wirthshaus zu Berolzheim bezielt, in welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß das Verzeichniß der Laſten in der Gerichtsregiſtratur eingeſehen werden kann.

Heidenheim, am 15. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

15. Auf Anſuchen eines Realgläubigers werden die, den Gutsbeſitzer und Bäckermeiſter Joh.

Digitized by Google

Peter Burger zu Petersaurach gehörigen Grundbesitzungen:

1) ein Guth Bes. No. 65, bestehend
   a) in einem Haus mit Backgerechtigkeit, Scheuern und Schweinstall, tarirt um 415 fl.,
   b) in 5⅝ Mg. Feld, tarirt um 520 fl.,
   c) an Rechten: das Waldrecht in jährl. 4 Klft. Holz bestehend, tarirt um 200 fl.,
2) 3 Mg. Acker hinter dem Diebslohe oder im Melm Bes. No. 66, tarirt um 200 fl.;
3) 1 Mg. Acker an der Altendettelsauer Gasse, Bes. No. 67, tarirt um 75 fl.,
4) 2 Mg. Acker am Altendettelsauer Weg, tarirt um 150 fl.,
5) der dritte Theil von 8 Morg. Heiligenweiher zur Wiese aptirt, Bes. No. 49, tarirt um 275 fl.,
6) 1¼ Morg. Feld und Wiese am Ziegendorfer Weg, Bes. No. 120, tarirt um 175 fl.,

anderweit zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dazu ist Termin auf

den 18. Januar k. Js. Vorm. 10 Uhr

anberaumt worden, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Rudelsbergerischen Wirthshaus zu Petersaurach einzufinden und die Kaufsbedingungen zu vernehmen haben.

Heilsbronn, am 6. Decbr. 1827.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

16. Der von dem gewesenen Wirth Matthias Günthner zu Burgoberbach bisher besessene 1¾ Mg. freieigene Acker und Wiese im Espelein in der Flur von Claffheim, welcher unterm 3ten vor. Mts. auf 65 fl. gerichtlich tarirt wurde, soll nach dem Antrage einer Realgläubigerin in vim executionis öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Bietungstermin auf

den 22. Januar 1828, Vorm. 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle dahier bezielt worden, woselbst sich daher Kaufslustige einzufinden haben.

Herrieden, den 7. Decbr. 1827.

Königliches Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

17. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das von der Wittwe Maria Barbara Göttler zu Arberg bisher besessene, und vor 5 Jahren neu erbaute Wohnhaus N. 98 b daselbst nebst 1 Morgen zehend- gült- und handlohnbaren Acker, der Sandacker in der Flur von Arberg, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Bietungstermin auf

den 4. Februar Vormitt. von 8 bis 12 Uhr

im Prünsmerischen Wirthshause zu Arberg bezielt worden, wohin daher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Herrieden am 18. Dec. 1827.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

18. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Antrag eines Realgläubigers die dem Wirth Johann Georg Kratzer in Irrenbach gehörige 1 Tagwerk große Wiese in der weiten Aub, welche auf 300 fl. gerichtlich geschätzt worden ist, auf

den 13. Februar 1828 Vormittag 9 bis 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden soll, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Herrieden, den 19. Dez. 1827.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

19. Da auf die zur Annastasia Raabischen Schuldenmasse von Rauenzell gehörigen Realitäten, namentlich

1) das Wohnhaus No. 2 daselbst, wozu sonst nichts als 1 Gärtlein und eine Scheune nebst dem Gemeindrechte gehört, tarirt auf 250 fl.;
2) die walzende Stücke:
   a) 2 Mg. Acker der tiefe Acker, tarirt auf 75 fl.,
   b) ¾ Mg. Gemeindetheilacker im Kühnberg, tarirt auf 100 fl.,
   c) ⅜ Tagw. Gemeindetheilwiese auf der Wald, tarirt auf 125 fl.,
   d) ¼ Tagw. Gemeindetheilwiese im weiten Weg, tarirt auf 25 fl.,
   e) 1 Mg. Gemeindetheilacker im Roßfeld, tarirt auf 75 fl.,

Digitized by Google

f) ½ Mg. Gemeindetheilacker in der Weiherbeuchten, taxirt auf 55 fl.,

g) ½ Mg. Gemeindetheilwiese im Schutzrangen, taxirt auf 15 fl.;

h) ½ Mg. Gemeindetheilacker im Rother Wald, oder im Gigert, taxirt auf 75 fl.,

in dem angestandenen ersten Bietungstermin gar keine, und theils keine annehmbare Angebote gelegt worden sind, so werden solche zum 2tenmale

am 7. Februar Vormittags 8 — 12 Uhr

im Binderischen Wirthshause zu Rauenzell öffentlich feilgeboten, und hiezu beslz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wiederholt eingeladen.

Herrieden am 21. Dec. 1827.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

20. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die dem Schreinermeister Martin Kolb zu Barthelmeßaurach gehörigen 2 Morgen Aecker auf der Haid, Barthelmeßauracher Markung, welche aber 2½ Morgen halten sollen, und zu 132 fl. 30 kr. gerichtlich taxirt sind,

Mittwoch den 23. Januar 1828 V. M.

im Landgerichtslokaele dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, den 27. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

21. Da sich an dem lezten Termin zum Verkauf des Mathias Stengelischen Anwesens in Laibstadt am 14. August kein Kaufsliebhaber erschien, so wird auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers nochmals Verkaufstermin auf

den 14. Januar Mittags 1 Uhr

im Wittmannschen Wirthshause zu Laibstadt anberaumt, und Kaufsliebhabern dies mit dem Bemerken eröffnet, sich am Verkaufstermin einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Das Stengelsche Anwesen besteht in einem gebundenen Gütlein mit Wohnhaus, Stadel, ¼ Tgw. Garten, 3½ Jcht. Aecker, 2 Tagw. Wiesen und Rutzantheil an noch unvertheilten Gemeind-Gründen, 5 Jaucht. Feld, 1⅝ Tagw. Wiesen, eigene Grundstücke auf 11 Posten. Die darauf ruhenden Lasten und Abgaben können beim Amt eingesehen werden.

Hilpoltstein den 14. Dec. 1827.

Königl. Landgericht.

Klüg, Assessor, v. u.

22. Die in No. 326, 336 und 344 des Korrespondenten v. u. f. Deutschland, dann No. 47 bis 49 des Kreis-Intelligenz-Blattes beschriebenen Grundbesitzungen der Köbler Johann und Barbara Engelhardtischen Eheleute zu Neunhof werden, da sich im heutigen Versteigerungstermin ein Käufer nicht fand, anderweit feilgeboten. Dieses wird unter dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Versteigerungstermin am

Mittwoch den 23. Januar 1828 Vormitt. 9 — 12 Uhr

dahier abgehalten werden soll. Sollte auch an diesem Tage der Hinschlag gesezlich noch nicht erfolgen können, so werden die weitern Aufgebote

am Dienstag den 26. Februar Vormittags 9 — 12 Uhr

angenommen.

Lauf am 19. December 1827.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

23. Auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird das — dem Johann Weiß in Rockenbach gehörige Güthlein Hs. No. 18 zu Rockenbach nebst sämmtlichen Ein- und Zugehörungen und gerichtlich gewürdigt auf 765 fl., am Dienstag den

8. Januar 1828 Vorm. 9 — 12 Uhr

im Orte Rockenbach zum öffentlichen Verkauf gebracht. Unter Hinweisung auf § 64 des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juny 1822 rücksichtlich des Zuschlages werden deshalb beslz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, mit dem Bemerken, daß die auf dieser Realität haftenden Lasten und Abgaben täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichtes erfragt werden können.

Neustadt a. d. A., am 4. Dez. 1827.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

24. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers wird das Anwesen der Relikten des Johann Peter Landleitner in Wilmersbach, als

a) ein Söldenguth zu Wilmersbach mit Ein- und Zugehörungen, tarirt auf 385 fl. und

b) ½ Mg. Feld in der Grabenwiese, tarirt auf 30 fl.,

sub hasta gestellt. Da nun Bietungstermin auf den

12. Januar 1828 Nachm. 1—3 Uhr

in dem Hartmännischen Wirthshause zu Gerhardshofen festgesetzt ist, so werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen, daß der Zuschlag nicht unter der Taxe erfolge, und die — auf den einzelnen Realitäten haftenden Lasten und Abgaben täglich in der Gerichtsregistratur erfragt werden können.

Neustadt a. d. A. den 20. Dec. 1827.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

25. **Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Cadolzburg wird die zur Mösner'schen Gantmasse zu Lind gehörige ein Tagwerk große Wiese aus dem Besold'schen Hofe zu Dombach gezogen, in Dombacher Flur, auf 600 fl. rhn. gewürdigt,**

Montags den 7. Jäner 1828 Vormittags von 9—12 Uhr

im Kleinleinschen Wirthshause zu Dombach an den Meistbietenden verkauft und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg den 8. Dec. 1827.

K. B. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

26. **Zum öffentlichen Verkauf der zur Concursmasse der Büttner Joseph und Josepha Giesweinischen Eheleute zu Spalt gehörigen Immobilien:**

1) das Wohnhaus No. 24 im I. Viertel der Stadt Spalt, mit Nebenhaus, Hofraith, Backofen, Hausgärtchen und Gemeinderecht,

2) zwei Morgen Hopfengarten am Trautenfurther Weg, K. No. 106,

3) ein Tagwerk Wiese in der alten Bürg K. No. 107, und

4) ¾ Mg. Hopfengarten im Meistersboden mit Gartenrecht, K. No. 327,

wird hiermit dritter Verkaufstermin auf

Montag den 7. Januar 1828 Vormittags 10 Uhr

anberaumt, und auf ausdrückliches Verlangen zu Spalt abgehalten, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der ad 2) aufgeführte Acker und Hopfengarten am Trautenfurther Weg auch getheilt veräußert werden kann, der Plan im Termin vorgelegt werden wird. Die Hälfte des Kaufschillings für die Wiese ad 3) kann auf Verlangen hypothekarisch gesichert stehen bleiben.

Pleinfeld, am 13. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

27. Auf den Grund der Uebereinkunft des Brühmüllers Friedrich Reiß von Wettringen mit seinen Gläubigern werden die Realitäten des erstern, nemlich

1) das Mühlguth zu Wettringen Haus No. 44, K. R. 277, die Brühmühle genannt, bestehend aus einem 2stöckigen Wohnhause, welches auch die Getraidmühle mit 2 Mahl- und einem Gerbgang enthält, und woran die Schneidmühle angebaut ist, Scheune, Keller, Kellerhaus, Stallung, Hofraith, ½ Mg. Obst- Gras- und Gemüsgarten, 2¾ Mg. Aecker, 1 Tagw. Wiesen, 3½ Mg. Holz, 2 Mg. Gemeindtheile und ganzem Gemeindrecht, lehnbar dem kgl. Rentamt Rothenburg, tarirt auf 1925 fl.,

2) ein Feldlehn K. No. 278, enthaltend 4¼ Mg. Aecker und 1 Tagw. Wiese, tarirt zu 550 fl.,

3) 1 Tagw. Magenwiese K. No. 291, tarirt um 100 fl.,

4) 3 Mg. Laubholz in der Haardt K. N. 295, tarirt zu 75 fl.,

5) ½ Mg. Mühlacker K. N. 284, tarirt zu 30 fl.,

Digitized by Google

6) 1½ Mg. der große und kleine Schaufelacker K. N. 17, taxirt zu 100 fl.,
7) ½ Tagw. Seewiese K. N. 340, taxirt zu 100 fl.,
8) ⅛ Mg. Baumgarten K. N. 378, taxirt zu 40 fl.,
9) 1 Mg. Acker der Geigvogel K. No. 280, taxirt zu 50 fl.,
10) ¼ Mg. Teichleins- oder Leiernagelacker K. N. 283, taxirt zu 50 fl.,
11) ⅜ Mg. Helleracker K. No. 285, taxirt zu 100 fl.,
12) ¼ Mg. Straßenacker K. N. 288, taxirt zu 20 fl.,
13) ⅝ Tagw. Burliswiese K. N. 292, taxirt zu 100 fl.,
14) ⅓ Mg. Kreuzsteinacker K. N. 17, taxirt zu 40 fl.,
15) ½ Mg. dergl. K. N. 289, taxirt zu 30 fl.,

hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken auf den

16. Januar 1828 Vormittag 9 Uhr

in die Wirth Flurersche Behausung zu Wettringen eingeladen, daß bei erreichter Taxe der Zuschlag Mittag 12 Uhr unbedingt erfolgt.

Rothenburg am 19. Dez. 1827.

Königl. Landgericht.
Pündter, Landrichter.

28. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die Besitzungen des Messerschmidtmeisters Joh. Christian Maurer zu Wendelstein, als:

1) ein Wohnhaus No. 86 mit Stallung, Hdflein und Kohlenkammer, ½ Mg. Feld im Kohlschlag. Gemeindetheil de anno 1797, nebst Gemeinde- und Laurenzer Waldrecht, taxirt um 900 fl.;
2) ½ Tgw. Wiese im Kohlschlag, Wendelsteiner Markung, Gemeindetheil No. 52, taxirt um 50 fl;
3) 1½ Mg. Wald im Oberreigen, Dürrenhembacher Markung, Wendelsteiner Gemeindetheil No. 17, taxirt um 20 fl;
4) 1½ Mg. Wald im Hebenbach, Sperberslocher Markung, Wendelsteiner Gemeindetheil No. 292, taxirt um 50 fl. und
5) ⅓ Morg. Holz im Ahbach, Wendelsteiner Markung, Gemeindetheil No. 86, taxirt um 5 fl;

zum öffentlichen Verkauf ausgeboten werden, besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 10. Jan. Nachmittags 1 Uhr

im Maurerischen Hause zu Wendelstein treffen zu lassen, und wird dabei bemerkt, daß der Meistbietende den Zuschlag, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht, zu erwarten habe.

Schwabach, den 11. Dec. 1827.

K. B. Landgericht.
v. Trölisch, Landrichter.

29. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die Immobilien der Christoph und Cunigunda Höllfritzischen Zimmergesellen-Eheleute von Sperberslohe dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Solche bestehen in

a) dem Köblers-Güthlein No. 12 in Sperberslohe, enthaltend ein Wohnhaus nebst angebauten Backofen, die Hofraith, ½ Tagw. 2mädige Wiese, und es gehört das Recht zur Viehtrift und der Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen dazu, taxirt für 300 fl.,
b) 2½ Morgen Holzplatz am Moos, taxirt für 36 fl.,
c) ¼ Tgw. 2mädige Wiesen und Feld No. 7 an der Allersberger Strasse, taxirt für 40 fl.,
d) dem Gemeindetheil No. 5, 1⅓ Mg. Büsch- und Saam-Bäume am Pyrbaumer Weg enthaltend, taxirt für 12 fl.,
e) 1 Mg. Buschholz No. 2 am Dürrenhenbacher Weg, taxirt für 66 fl.,
f) 1⅓ und ⅛ Tagw. 2mädige Wiese am Mühlgraben No. 8 in 2 Stucken, taxirt für 16 fl.,
g) 1¼ Tagw. 2mädige Wiese am Birkleiten, No. 11. taxirt für 40 fl.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich daher

Montags den 14. Januar Nachmitt. 2 Uhr

Digitized by Google

in dem Hanigschen Wirthshause zu Sperbersloche einzufinden, und wenn der Schätzungspreiß wenigstens erreicht wird, den Zuschlag zu erwarten.

Schwabach, den 11. Dec. 1827.

Königl. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

30. In der Metzgermeister Martin Ballenbergerischen Concurssache zu Gerolfingen werden auf den Antrag der Creditorschaft nachstehende Grundstücke, nemlich:

½ Mg. Acker in der Raingasse,
½ " " in der Tazen,
½ " " im obern Röckinger Weg,
½ " " beim Graben,
½ " " in der Tazen,
½ " " im Rothfeld,

am 16. Januar 1828 Vormittags 9 Uhr

im Kaltheißischen Gasthause zu Gerolfingen an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt werden, daß die Taxe und Belastung der Grundstücke in hiesiger Registratur aus den Acten ersehen werden könne.

Wassertrüdingen den 1. Dez. 1827.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

31. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden das Wohnhaus des Webermeisters Georg Leonhard Zolter zu Meierndorf, das auf ¾ Morgen Acker erbaut, und der Ueberrest Garten und ohne Gemeinderecht ist, dann dessen ½ Morgen im Brändlein, am

17. Januar Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause zu Meierndorf zum 3tenmal zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt werden, daß die Taxe und Belastung der Grundstücke in hiesiger Registratur aus den Acten ersehen werden können.

Wassertrüdingen, den 2. Dec. 1827.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

32. Da für die aus der Johann Michael Burkhardschen Concursmasse zu Opfenried feilgebotenen liegenden Gründe, nämlich:

1 Gütlein No. 12 daselbst,
1 Feldleben, bestehend aus 18 Morg Aecker und Wiesen,
½ Mg. Acker im Mühlweg,
½ Mg. Acker bei Opfenried und
½ " " im Hohbuck,

im ersten Subhastationstermin kein Käufer sich eingefunden hat, so werden diese Immobilien nebst den davon eingeärndteten Früchten an Korn, Waizen, Gersten, Haser und Bohnen zum zweitenmal dem Verkauf an den Meistbietenden mit dem Bemerken ausgesezt, daß die Früchte besonders oder als Beilaß verkauft werden, und Tagsfahrt auf den

7. Januar Nachm. 1 — 6 Uhr

im Gasthause zu Opfenried angesezt worden ist, wohin besitz- und zahlungsfähige Liebhaber zur Licitation eingeladen werden.

Wassertrüdingen 6. Dez. 1827.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

33. Da sich in dem am 29. Juni d. J. abgehaltenen Subhastationstermin zu den Johann Michael u. Catharina Margaretha Siebachmeierischen Grundstücken zu Ammelbruch kein Käufer gefunden hat, so werden diese Grundstücke, wie solche in dem diesseitigen Ausschreiben vom 5. Mai d. Js. (Kreisintelligenzblatt vom Jahr 1827, No. 21, 22 u. 23) aufgeführt worden, auf Antrag der Gläubiger zum zweitenmal, und zwar am

5. Februar 1828 Vormittags 10 Uhr

dahier zum öffentlichen Verkauf gebracht, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt werden, daß die Belastung und Taxe der Grundstücke in hiesiger Registratur aus den Acten ersehen werden könne.

Wassertrüdingen, den 9. Dec. 1827.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

34. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden auf den 3. Januar 1828 Nachm. 1 Uhr

Digitized by Google

im Hartmännischen Wirthshause zu Rödlsbronn folgende der Wittwe Elisabetha Barbara Trabert gehörigen Immobilien, als:

1 Morg. Acker, die Poppenleithen, taxirt auf 65 fl.;

¾ Morg. Acker im Zwelfelhof, gewürdigt auf 48 fl.;

1 Mg. Acker, halb Weinberg halb Nadelholz am alten Berg, geschätzt auf 50 fl.;

öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Zugleich werden unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, allenfallsige Ansprüche an diese Grundstücke bis zum Licitationstermin geltend zu machen, widrigenfalls auf sie bei Vertheilung der Massa keine Rücksicht genommen werden wird.

Windsheim, den 3. December 1827.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

35. Das unter dem 13. November auf den 18. Dez. l. J. zum Verkaufe (im Oettinger Wochenblatt vid St. 47, 48 u. 49, Kr. Int. Bl. 47 u. 48) feilgebotene Anwesen des Wirths Joseph Hönle zu Ammerbach, bestehend aus einem Haus, Stadel, neuerbautem Hofhause und 1 Tagwerk haltenden Garten nebst Gemeindegerechtigkeit, wird wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hierzu Bietungstermin auf

Dienstag den 15. Januar 1828

Morgens 9 Uhr

anberaumt. Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden zu diesem Termine in das diesseitige Amtslokale vorgeladen.

Oettingen am 18. Dez. 1827.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

36. Nachbezeichnete zur Gantmasse der Weber Valentin und Barbara Krauß'schen Eheleute zu Bellershausen gehörige Immobilien, als:

1) ein Wohnhaus No. 35 mit dem dritten Theil einer Scheune, einem kleinen Schoorgärtchen vor dem Haus, und einem Grasgärtchen neben der Scheune, dann halbem Gemeindrecht,

2) 22 QR. das kleine Brühlwieslein,

3) ½ Mg. Acker in der alten Bürg,

4) ¾ Tagw. die Froschwiese,

5) 1 Mg. der Loheacker im Schäfersgrund,

6) ¼ Mg. Acker der Tief- oder Forlesacker,

7) ½ Mg. das Bronnen- oder Haltenäckerlein,

8) ½ Tgw. die Wohnbachs- oder Schwarzwiese,

9) ½ Mg. der Kazendorfsacker,

10) ½ Mg. der Seeacker,

11) ½ Tgw. Wiese in der untern Söld,

12) ½ " " im äußern Brühl,

13) ⅝ Mg. der Söldacker, und

14) das Schaafhaltungsrecht auf ein Stück Mutterschaaf,

werden am

Donnerstag den 24. Jänner 1828

Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr

in dem Aufmuthischen Wirthshause zu Bellershausen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wo dann Kaufsliebhaber die Belastung der Realitäten und die Bedingnisse des Verkaufs vernehmen können, sofort den Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes §. 64 zu gewartigen haben.

Schillingsfürst am 21. Dez. 1827.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

37. Das zur Gantmasse des Häckers Georg Krämer zu Seinsheim gehörige Anwesen, bestehend aus einem Wohnhause sammt Ein- und Zugehör, einem gebundenen aber unbezimmerten Gütchen, 10¾ Mg. Aecker und 2¼ Mg. Weinberg enthaltend, und 8⅝ Mg. walzenden Grundstücken, soll auf Antrag der Gläubiger meistbietend verkauft werden. Es wird daher Strichstermin auf

Montag den 14. Januar 1828 Morgens 9 Uhr

im Michael Erhardschen Gasthause zu Mt. Seinsheim anberaumt und werden besitz- und zahlungsfähige Strichslustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bestandtheile und die Grundbarkeits-Verhältnisse der zu veräußernden Realitäten im Termin eingesehen werden können, und daß

Digitized by Google

der Zuschlag nach Maasgabe des Hypotheken-Gesetzes §. 64 erfolge.

Seehaus am 18. Dez. 1827.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

38. Da der Söldner Mathias Schröppel vulgo Zacherle in Forheim in dem sich erbetenen Termin seine Sölde sammt Zugehör p. 770 und $\frac{3}{8}$ Tagw. Garten pag. 850, nicht verkauft hat, so wird zum gerichtlichen Verkauf derselben geschritten, und hiezu Termin auf

Dienstag den 22. Jänner 1828

anberaumt, an welchem Besitz- und Zahlungsfähige zu Legung ihrer Angebote in die hiesige Gerichtskanzlei hiemit eingeladen werden.

Wallerstein am 14. Dez. 1827.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

39. Ueber das Vermögen der Hirschenwirthin Anna Barbara Frießin von Gollhofen wurde unterm heutigen Tag der Universal-Konkurs erkannt, in dessen Folge:

I. zum Verkaufe des gesammten beweglichen Vermögens, bestehend in Hausgeräth, Betten, Ackergeräthschaften, Fahrwägen, Pferden, Rindvieh ꝛc. Auktions-Termin

auf Donnerstag den 27. d. M. Morgens 9 Uhr und folgenden Tag;

II. zum Verkaufe der hieher gerichtsbaren Liegenschaften,

1) des grundbaren Wirthschaftsguthes, sammt neu eingerichteten Bräuhaus und Brandweinbrennzeuch sub No. 10 zu Gollhofen. Dieser Ort, an einer sehr gangbaren Landstraße, von Würzburg nach Ansbach, gelegen, giebt gegründete Hoffnung, daß mit dem besten Erfolg die Gastwirthschaft und das Brauwesen betrieben werden könne;

2) $\frac{3}{8}$ am sogenannten Scharrenguth, circa $5\frac{1}{2}$ Mg. Aecker haltend, Cat. No. 179, grundbar,

3) 2 Mg. Acker am Uffenheimer Buck, Cat. No. 181, grundbar,

4) 1 Mg. 10 Rth. Acker bei der Herrnmühle, Cat. No. 183, gültbar,

5) $\frac{3}{4}$ Mg. $8\frac{1}{2}$ Rth. Acker auf dem Säubuck, Cat. No. 185, grundbar,

6) $\frac{3}{4}$ Mg. $1\frac{1}{2}$ Rth. Acker daselbst, Cat. No. 186, grundbar,

7) $\frac{1}{2}$ Mg. $10\frac{1}{2}$ Rth. Acker bei den alten Weinbergen, Cat. No. 187, grundbar,

8) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf dem Mähnbühl, Cat. No. 189, zinseigen,

Taxwerth ad 1. 1900 fl., ad 2. 270 fl., ad 3. 60 fl., ad 4. 40 fl., ad 5. 55 fl., ad 6. 45 fl., ad 7. 25 fl., ad 8. 120 fl. Subhastations-Termin auf

Montag den 21. Jenner 1828 Morgens 9 Uhr

andurch, unter dem Bemerken anberaumt wird, daß der Hinschlag der Liegenschaften nach Anlaut §§. 64 u. 69 des Hypothekengesetzes statt finde, und unbekannte Käufer über Zahlungs-Fähigkeit und über die gesezlichen Erforderniße zum Ansiz sich legal auszuweisen haben. Beide Termine werden im Hirschenwirthshause zu Gollhofen abgehalten.

Mkt. Ippesheim 13. Dez. 1827.

Fürstlich Löwenstein Wertheim Freudenberg Limpurgsches Patrimonialgericht 1. Gollhofen.

Schneider, Patrimonialrichter.

40. In dem über das Vermögen des Georg Adam Wießner, Ho. No. 14 zu Mkt. Ippesheim ausgebrochenen Universalkonkurs, werden die anhero gerichtsbaren Liegenschaften:

1) das grundbare häusliche Anwesen sub No. 14 dahier, Schätzungswerth 925 fl. Cat. No. 114,

2) $\frac{1}{10}$ Riedschen Hof, aus $9\frac{1}{10}$ Mg. Acker und Wiesen bestehend, grundbar, Schätzungswerth 525 fl. Cat. No. 115,

3) $\frac{1}{2}$ Streichersgüthlein, $18\frac{9}{10}$ Morg. Acker und Wiesen haltend, grundbar, Schätzungswerth 1075, Cat. 116,

4) $\frac{1}{2}$ Mg. zinsbaren Weinberg im Galgenberg, Cat. No. 132, Schätzungswerth 30 fl.,

5) die 3 Gemeindetheile, kanonbar zur hiesigen

itized by Google

Gemeindekassa, Taxwerth 10 fl. Verloosungs-Nro. 37, 3, 87.

Dienstag, den 22. Jenner 1828,
Morgens 9 — 12 Uhr,

im Zinßerischen Wirthshause dahier nach Maasgabe der Executionsordnung, sodann der §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes, zum gerichtlichen Verkauf gebracht. Fremde Käufer haben sich über Zahlungs- und Ansitzfähigkeit auszuweisen.

Mkt. Ippesheim, am 20. Dezember 1827.

Freiherrlich v. Wöllwarthisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Schneider, Patrimonialrichter.

41. Auf Antrag des Königl. Rentamts Ipsheim wegen mehrjähriger rückständiger Gefälle, werden folgende dem Bürger und Handelsmann Johann Nikolaus Frischmann dahier gehörigen Besitzungen, als

a) eine Obstdörre vor dem obern Thor dahier gelegen, durchaus von Steinen erbaut, lediglich mit 12 kr. Zins zur Gemeinde belastet, taxirt für 50 fl.,

b) 1¾ Mg. zehendfreier Acker am Espenloher Weg, hiesiger Markung, handlohnbar mit dem 20ten fl., taxirt für 35 fl.,

c) ¾ Mrg. 14 Ruth. zehendfreier Acker jezt Hopfengarten beim Loh, Ezelheimer Markung, handlohnbar mit dem 10ten fl., taxirt für 50 fl.,

der öffentlichen Verkaufe unterworfen. Bietungs-Termin wurde auf

Mittwoch den 23. Januar 1828
Vormitt. 9 — 12 Uhr

dahier anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sobald die Taxe erreicht ist, der Zuschlag erfolgt.

Mkt. Sugenheim, den 5. Dez. 1827.

Freiherrl. von Seckendorffsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Mittinger, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Freiherrlich von Kreßischen Grundholden Peter Knott von Neuhof unter dem 7. d. Mts. der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den gesetzlichen 3 Ediktstagen, wovon

der erste zur Liquidation der Ansprüche auf den 23. Januar,

der zweite zur Anbringung der Einreden auf den 27. Februar,

und der dritte zum Schlußverfahren und zwar zur Replik auf den 31. März,

und zur Duplik auf den 14. April 1828,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präclusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Uebrigens wird den Betheiligten noch eröffnet, daß das Aktiv-Vermögen des Gemeinschuldners nach der Schätzung auf 3800 fl. bis jezt erhoben ist, die angezeigten Schulden aber 8642 fl. betragen, wovon 5020 fl. Hypothekschulden sind. Wornach sich zu achten.

Erlangen, den 30. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

Digitized by Google

2. Von dem Kgl. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Bauern Conrad Meyer sen. zu Neuhof unter dem 7. v. Mts. der Konkurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den gesetzlichen 3 Ediktstagen, wovon der erste zur Liquidation der Ansprüche

auf den 21. Januar;

der zweite zur Anbringung der Einreden

auf den 25. Februar und

der dritte zum Schlußverfahren und zwar zur Replik auf den 26. März,

und zur Duplik auf den 9. April k. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles, was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präclussion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Uebrigens wird den Betheiligten noch eröffnet, daß das Aktiv-Vermögen des Gemeinschuldners nach der Schätzung auf 2415 fl. bis jetzt erhoben ist, die angezeigten Schulden aber 4363 fl. betragen, wovon 3000 fl. Hypothekenschulden sind. Wornach sich zu achten.

Erlangen, den 1. Decbr. 1827.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Der Bäckermeister Heinrich Holzinger von Dombühl und seine Ehefrau, Eva Maria, haben laut des vor Kurzem aufgenommenen Gant-Inventars 2292 fl. 8 kr. Schulden, worunter sich 1995 fl. bevorzugte Posten befinden. Ihr Vermögen ist dagegen nur auf 1453 fl. 17 kr. geschätzt. Es wird daher über das Vermögen der gedachten Holzingerischen Eheleute der Universal-Concurs der Gläubiger eröffnet und werden die Ediktstage und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Mondtag den 21. Januar 1828,

b) zur Abgabe der Einreden auf

Donnerstag den 21. Febr. 1828 und

c) zur Schluß-Verhandlung auf

Mondtag den 24. März 1828

anberaumt. An den erwähnten Ediktstagen haben sich alle diejenigen, die an den Holzingerischen Eheleuten etwas zu fordern haben, jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Concurs-Gerichte einzufinden und ihre Rechte zu wahren, außerdem zu gewärtigen ist, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Ausschluß mit der einschlägigen Prozeßhandlung zur Folge hat.

Feuchtwang am 12. Dez. 1827.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

4. Von dem Königl. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Unterthans Nicolaus Schuster von Elstersdorf, unter dem Heutigen der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den gesetzlichen 3 Ediktstagen, wovon der erste zur Liquidation der Ansprüche auf

den 6. Februar;

der zweite zur Anbringung der Einreden auf

den 10. März;

und der dritte zum Schlußverfahren und zwar zur Replik auf

den 21. April,

und zur Duplik auf

den 7. May 1828,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen,

und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präclusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Uebrigens wird den Betheiligten noch eröffnet, daß das Activ-Vermögen des Gemeinschuldners nach der Schätzung auf 1606 fl. — bis jetzt erhoben ist, die angezeigten Schulden aber 1999 fl. — betragen, wovon 1475 fl. Hypothekschulden sind. Wornach sich zu achten.

Erlangen, den 5. Decbr. 1827.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Das Königl. Landgericht Greding hat in dem Schuldenwesen des Georg Bochert von Thalmansfeld auf eigenen Antrag desselben den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Freitag, den 25. Januar 1828;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag, den 26. Februar 1828;
3) zur Schlußverhandlung auf
Freitag, den 28. Merz 1828,

so daß der Termin zur Replik bis 11ten und zur Duplik bis 24. April einschlüßig läuft, jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen, den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding, den 21. Nov. 1827.

Königliches Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

6. Nachdem sich Georg Schmaußer von Thalmansfeld für zahlungsunfähig erklärt und dem Gantverfahren unterworfen hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben wie folgt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Freitag, den 25. Jänner 1828;
2) zur Angabe der Einreden auf
Montag, den 25. Februar 1828;
3) zur Schlußverhandlung auf
Mittwoch, den 26. März 1828,
jedesmal Morgens 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag, den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, den Ausschluß von den treffenden Handlungen zur Folge haben wird. Die Aktivmasse beträgt 413 fl., die Passivmasse hingegen ist zu 1505 fl. angegeben, worunter sich 550 fl. Hypothekschulden befinden. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handenhaben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gerichtshanden zu übergeben.

Greding, den 18. Decbr. 1827.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

7. Nach vorliegenden rechtskräftigen Erkenntniß wird über das Vermögen des Färbermeisters Leonhard Brodwolf von Thalmessing der Universalkonkurs ausgeschrieben und werden dem gemäß die nachstehenden Ediktstage angesetzt, als:

Digitized by Google

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch, den 23. Jan. 1828;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag, den 22. Febr. 1828;
3) zur Schlußverhandlung auf
Montag, den 24. Merz 1828,

und zwar bis 8. April excl. zur Replik und bis 22. ejusdem zur Duplik läuft, jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen, den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding, den 21. Decbr. 1827.

Königl. Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

8. Gegen den Bauer Johann Weigl von Mettendorf ist der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 24. Januar 1828,
2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 26. Februar 1828,
3) zur Schlußverhandlung auf
Freitag den 28. Merz 1828,

so daß der Termin zur Replik bis 10. und zur Duplik bis 25. April 1828 einschlüßig läuft, jedesmal Vormittag 9 Uhr dahier anberaumt. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding den 17. Dec. 1827.

K. B. Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

9. Gegen den Hafner Georg Seiz von Groshebing ist der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 24. Januar 1828,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Samstag den 23. Febr. 1828,
3) zur Schlußverhandlung auf
Montag den 24. Merz 1828,

so daß der Termin zur Replik bis 5. und zur Duplik bis 19. April 1828 einschlüßig läuft, jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge haben. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uebrigens wird noch beigefügt, daß die Aktivmasse 725 fl., die Passivmasse aber 1188 fl. betrage.

Greding am 18. Dez. 1827.

Königl. Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

Digitized by Google

10. Nachdem durch Erkenntniß vom 1. pub. 6. d. Mts. der Universalkonkurs über das gesammte Vermögen des Thomas Rener von Hagenich ausgesprochen worden ist, so werden nunmehr die Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch, den 30. Jan. 1828;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Frktag, den 29. Febr. 1828;
3) zur Schlußverhandlung auf
Montag, den 31. Merz 1828;

und zwar bis 15. April excl. zur Replik und bis 30. ejusdem zur Duplik. Hiezu werden alle unbekannte Gläubiger des Gantirers vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheil, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage, den Ausschluß der Forderung von dem Konkurse, das Nichterscheinen an den andern aber, die Präclussion mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge haben wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gantirers in Händen haben, aufgefordert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Konkursgerichte zurückzugeben.

Greding, den 21. Dezember 1827.

Königl. Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

11. Nachdem das Königliche Landgericht Heidenheim in dem Schuldenwesen der Bauernguthsbesitzer Johann Michael und Maria Margaretha Haaß ischen Eheleute von hier den Universal-Concurs erkannt hat; so werden die gesezlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf den 17. Januar 1828,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 18. Februar 1828,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) für die Replik
auf den 30. Merz 1828, und
b) für die Duplik
auf den 3. April 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldner Haaßischen Eheleute hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. Nach Maasgabe des §. 32 des Prioritäts-Gesetzes wird noch schlüßlich bemerkt, daß der Aktivstand 3442 fl. 48 kr., der Passivstand hingegen 4293 fl. 55 kr., worunter 4008 fl. 45 kr. privilegirte Forderungen begriffen sind, beträgt.

Heidenheim am 1. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

12. Das Königliche Landgerichts Neustadt an der Aisch hat in dem Schuldenwesen des Joh. Ernst Hoffmann von Gutenstetten, auf dessen Antrag durch Entschließung vom heutigen Tag, den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 7. Januar 1828;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 7. Februar 1828;
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) für die Replik auf den 10. März 1828,
b) für die Duplik auf den 10. April 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der For-

Digitized by Google

derung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich dient zur Nachricht, daß die dem Gerichte bereits bekannten Schulden, die Summe von 3725 fl. betragen, dagegen der Schätzungswerth der Activmassa sich nicht höher als auf 2020 fl. berechnet.

Neustadt a. d. A., am 28. November 1827.

Königliches Landgericht.

Hessels, Landrichter.

13. Das königliche Landgericht Neustadt a. d. Aisch hat in dem Schuldenwesen des Nagelschmiedmeisters Andreas Friedrich Schaufler zu Mkt. Dachsbach, auf dessen eigenen Antrag, durch Entschließung vom heutigen Tag den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 10 Januar 1828,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 11. Febr. 1828,
3) zur Schluß-Verhandlung und zwar
a) für die Replik auf den 12. März 1828,
b) für die Duplik auf den 11. April 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird noch hieher bemerkt, daß nach der vorliegenden Schätzung die Activmasse 1020 fl. beträgt, die bereits bekannten Schulden aber ohne Einrechnung der Zinsen sich auf 3114 fl. 36 kr. belaufen.

Neustadt a. d. Aisch den 27. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

14. Ueber das Vermögen des Wagnermeisters Johann Friedrich Rost zu Mkt. Dachsbach wird hiemit auf dessen eigenen Antrag der Universal-Concurs ausgeschrieben. Die sämmtlichen Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, in den gesetzlichen 4 Ediktstägen jedesmal früh 9 Uhr sich persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor Gericht einzufinden, und zwar:

1) am 11. Januar 1828 zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung,
2) am 11. Februar 1828 zur Vorbringung der Einreden,
3) am 11. Merz 1828 zur Abgabe der Replik,
4) am 22. Merz 1828 zur Abgabe der Duplik.

Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage hat die Ausschließung der Forderung an der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden alle diejenigen, welche dem Gemeinschuldner etwas schulden, Faustpfänder oder irgend etwas in Handen haben, gewarnt, ihm hievon irgend etwas auszuhändigen, dieselben vielmehr hierdurch bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, Geld und Effekten vorbehaltlich ihrer Ansprüche darau in das hiesige landgerichtliche Depositorium einzuliefern.

Neustadt a. d. Aisch den 12. Dec. 1827.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

15. Ueber das Vermögen der Bauern-Wittwe Susanna Schleenstein von Rockenbach wird hiemit auf deren eigenen Antrag der Universal-Konkurs ausgeschrieben. Die sämmtlichen Gläu-

biger werden daher aufgefordert, in den gesetzlichen Ediktstägen, jedesmal früh 9 Uhr sich persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier vor Gericht einzufinden, und zwar:

a) am 29. Jan. 1828, zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung;

b) am 29. Februar 1828, zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen;

c) am 29. März 1828, zur Schlußverhandlung.

Das Nichterscheinen am ersten Ediktstag hat die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden alle diejenigen, welche der Gemeinschuldnerin Etwas schulden, Faustpfänder oder irgend Etwas von dem Vermögen derselben in Handen haben, gewarnt, ihr hievon irgend Etwas auszuhändigen, dieselben vielmehr hiedurch bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, Geld und Effekten, vorbehaltlich ihrer Ansprüche daran, in das hiesige gerichtliche Depositorium einzuliefern.

Neustadt a. d. Aisch, am 4. Dezember 1827.

Königl. Landgericht.

Hoffels, Landrichter.

16. Auf eigenen Antrag der Valentin und Barbara Krauß'schen Eheleute zu Bellershausen ist über deren Vermögen der Universal-Konkurs erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag, den 25. Jänner 1828;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag, den 26. Februar 1828;

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag, den 13. März und für die Duplik auf Mondtag, den 31. März 1828,

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solche unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Uebrigens wird bemerkt, daß die Aktivmasse nach dem Schätzungswerthe in 1355 fl. besteht, und die zur Zeit bekannten Passiven 2324 fl. betragen, worunter sich 600 fl. Hypothekenschulden befinden.

Schillingsfürst, am 21. Dezember 1827.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschafts-Gericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

17. Das Fürstlich Löwenstein Wertheim Freudenberg Limpurgische Patrimonial-Gericht 1. Kl. Gollhofen hat in dem Schuldenwesen der abgeschiedenen Anna Barbara Frieß, gebohrnen Fischerin von Gollhofen, auf eigenen Antrag derselben, und nachdem sich deren Ueberschuldung klar ausgeworfen hat, den Universal-Konkurs unterm Heutigen erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 18. Jenner 1828,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 18. Februar 1828,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar

a) für die Replik auf Montag den 17. Merz 1828 und

b) für die Duplik auf Montag den 31. Merz 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der For-

derung von der gegenwärtigen Konkursmaſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit denen an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldnerin in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, aufgefordert, ſolches, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zum eigenen Bemeſſen der Gläubiger wird bemerkt, daß das inventariſirte gemeinſchuldneriſche Vermögen in 5733 fl. beſtehe, wogegen ſich 8070 fl. dem Gerichte bereits bekannte Schulden darſtellen, unter denen 6633 fl. Hypothekenſchulden ſich befinden.

Mkt. Ippesheim, am 13. Dec. 1827.

Fürſtlich Löwenſtein, Wertheim, Freudenberg, Limpurgiſches Patrimonialgericht erſter Klaſſe, Gollhofen.

Schneider, Patrimonialrichter.

18. Das Freiherrlich von Wöllwarthiſche Patrimonialgericht erſter Klaſſe Markt Ippesheim hat in dem Schuldenweſen des Georg Adam Wießner, Hs. No. 14 zu Mkt. Ippesheim, auf Antrag der Gläubiger, durch Entſchließung vom 18. Sept. l. Js. den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher, nachdem zufolge Erklärung des gemeinſchuldneriſchen Mandatars, unterm Heutigen präſentiret, die eingereichte Appellation rückgenommen wurde, die geſetzlichen Ediktstäge, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Mittwoch, den 16. Jenner 1828;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Samſtag, den 16. Febr. 1828;
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) für die Replik auf
Samſtag, den 15. März 1828,
b) für die Duplik auf
Samſtag, den 29. März 1828,
jedesmal Morgens 9 Uhr

feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage, die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstägen aber, die Ausſchließung mit denen an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Die genaue Nachweiſung des Aktiv- und Paſſivſtandes wird im erſten Ediktstage erfolgen, vorläufig dient zur Nachricht, daß die vorhandene Hypotheken-Schulden-Maſſe von 2396 fl. exclus. der Zinſen, höchſt wahrſcheinlich das ganze gemeinſchuldneriſche Vermögen in Anſpruch nehme.

Mkt. Ippesheim, am 13. Dec. 1827.

Freiherrlich von Wöllwarth. Patrimonialgericht erſter Klaſſe.

Schneider, Patrimonialrichter.

19. Nach dem Antrage der Pfarrers-Wittwe Henriette Hornſchuh zu Krautoſtheim, dermalen zu Atzendorf, wird derſelben im Jahre 1791 zu Wimbach geborne Sohn Johann Andreas Eugen Hornſchuh, welcher als Kellerer auf Wanderung gegangen iſt, und ſeit dem Jahre 1816 keine Nachricht mehr von ſeinem Leben und Aufenthalte gegeben hat, nebſt ſeinen etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmern hiemit öffentlich vorgeladen, ſich binnen 9 Monaten, und längſtens in dem auf

den 28. Oktober 1828, Vorm. 9 Uhr

anberaumten Termine bei dem Kgl. Landgerichte dahier entweder perſönlich oder ſchriftlich zu melden, und daſelbſt weitere Anweiſung zu gewärtigen, widrigenfalls er für tod erklärt, und ſein ſämmtlich zurückgelaſſenes Vermögen ſeinen ſich legitimirenden Erben ohne Kaution ausgeantwortet werden wird.

Mkt. Bibart im Rezatkreiſe, den 18. Dezember 1827.

Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

Digitized by Google

20. Für den Johann Kaspar Keller von Harburg, welcher in dem Jahre 1780 in Kgl. Preussische Militärdienste trat, wird seit dem Jahre 1800 ein von seinem Vater ihm angefallenes Vermögen dahier verwaltet. Da von demselben seit dem Jahre 1791, zu welcher Zeit er bei dem Königl. Preussischen Füsilier-Bataillon von Thadden, nachher von Rabenau, zu Jauer in Schlesien stand, keine Nachricht eingegangen ist, und sein Bruder um Verabfolglassung des in Verwaltung stehenden Vermögens gebeten hat, so wird der Johann Kaspar Keller, oder seine etwaigen Descendenten hiermit aufgefordert, binnen einer peremtorischen Frist von

6 Monaten

und längstens

bis zum 20. July 1828

sich dahier zu stellen, und das bisher verwaltete Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß dasselbe, in Gemäsheit der Partikular-Verordnung vom 17. Dec. 1756 seinen nächsten Verwandten zum vollen Eigenthum werde überlassen, und er oder seine Descendenten mit weitern Ansprüchen an dieses Vermögen nicht werden gehört werden.

Harburg den 18. Dec. 1827.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

Durch die menschenfreundliche Theilnahme der hiesigen Einwohner ist es der Verwaltung der Armenbeschäftigungs-Anstalt möglich geworden, im Monate December 3000 einzelne Beiträge zum Behuf des Absatzes der Erzeugnisse zu sammeln und am 24. d. die erste Preisvertheilung vorzunehmen.

Diese Preise sind auf folgende Nummern der Beitrittsscheine gefallen:

1) 1 Preis zu 20 fl. auf Nr. 969;
2) 2. u. 3. Preis à 10 fl. auf Nr. 1181 u. 282;
3) 4. — 7. Preis à 5 fl. auf Nr. 112, 126, 321, 1617;
4) 8. — 15. Preis à 2 fl. 30 kr. auf Nr. 93, 622, 1198, 1338, 1533, 2169, 2432, 2686;
5) 16. — 31. Preis à 1 fl. 15 kr. auf Nr. 136, 182, 201, 247, 251, 366, 486, 585, 1001, 1407, 1607, 1611, 1754, 1946, 2022, 2384;
6) 32. — 40. Preis à 45 kr. auf Nr. 152, 295, 851, 913, 1738, 1827, 2189, 2449, 2985;
7) 41. — 102 Preis à 30 kr. auf Nr. 81, 209, 256, 320, 355, 414, 441, 472, 482, 542, 702, 717, 739, 817, 848, 871, 1131, 1217, 1298, 1455, 1502, 1514, 1603, 1646, 1659, 1712, 1721, 1726, 1777, 1781, 1836, 1841, 1922, 1929, 1942, 1959, 1963, 2057, 2092, 2104, 2122, 2132, 2149, 2203, 2233, 2242, 2292, 2339, 2474, 2479, 2497, 2517, 2613, 2672, 2693, 2719, 2741, 2807, 2820, 2848, 2963, 3000.

Die Inhaber dieser Scheine werden hierdurch in Kenntniß gesetzt, daß sie gewonnen haben, und ersucht die Summe in Waaren, welche sie selbst auswählen können, in Empfang zu nehmen. Eben so wird den übrigen Theilnehmern die Hälfte ihres geleisteten Beitrags von dem Verwalter der Anstalt durch freigewählte Waaren zurückbezahlt. Doch steht es ihnen sowohl als den Preisempfängern frei, die Zurückerstattung zu einer andern ihnen beliebigen Zeit im Jahre 1828 zu verlangen.

Ansbach, den 28. Dec. 1827.

Die Administration der Armenbeschäftigungs-Anstalt.

Nichtamtliche Artikel.

1. Der Unterzeichnete macht hiemit aus Auftrag des Würtembergischen Creditvereins bekannt, daß alle diejenigen Bayerischen Gemeinden und Gutsbesitzer, welche von dem Würtembergischen Creditverein Anlehen zu erhalten wünschen, wenn sie sich unmittelbar an denselben wenden, die verwilligten Anle-

Digitized by Google

hen in Gemäßheit der Statuten vollzählig, ohne irgend eine Provision, jedoch nach Abzug der für die Verwaltung und Versendung der Gelder nach Bayern nöthigen Kosten, welche

bei Anlehen unter 20,000 fl. — 1 p. Ct.

bei Anlehen über 20,000 fl. — ½ p. Ct.

nicht übersteigen dürfen, und deren etwaige Ueberschüsse dem Reservefonds zu gut kommen, von dem Unterzeichneten baar ausbezahlt werden.

Ueber die Grundsätze, nach welchen ausgeliehen wird, und nach welchen unter Berücksichtigung und Beobachtung der Gesetze des Königreichs Bayern die Pfand- und Rentenverschreibungen auszustellen sind, behält sich derselbe weitere Bekanntmachung vor.

München den 21. Dezember 1827.

C. B. Spittler, Cassier des Würtembergischen Credit-Vereins, Strasse Brienne No. 1660.

2. Am Sonntag den 6. Januar 1828 ist kleiner Ball im Casino, welcher Abends 6 Uhr beginnt.

Ansbach, den 28. Dez. 1827.

Die Casino-Direction.

3. Unterzeichneter macht hiemit ergebenst bekannt, daß ihm von der Königl. Kreis-Regierung die Ansässigmachung als Bortenmacher in Hersbruck gnädigst bewilligt worden. Indem er sich nun einem höchstverehrlichen Publikum zur geneigtesten Abnahme von Borden und Bändern ꝛc. ꝛc. bestens empfiehlt, zeigt er zugleich auch an, daß er die sogenannten Wiener Hals-Cravatten selbst verfertigt, und unter Einsendung portofreier Briefe Bestellungen hierauf annimmt.

Hersbruck den 28. Dec. 1827.

Christoph Schmidt, Bortenmacher.

4. Während wir unsere ehelich vollzogene Verbindung hiemit gehorsamst zur allgemeinen Kenntniß bringen und unserer verehrten Nachbarschaft angelegentlich empfehlen, mache ich zugleich bekannt, daß ich mich als Schuhmacher-Meister etablirt habe: gute und möglichst billige Arbeit versprechend, bitte ich um recht vielen Zuspruch ergebenst. Unsere Wohnung ist bei Herrn Weigel, Tuchmacher-Meister in der obern Vorstadt Lit. B. No. 68.

Johann Adam Wünsch, Schuhmacher-Meister.

Christina Wünsch, geborne Schencke.

5. Bei Unterzeichnetem sind neue moderne Damentücher ⅝ breit, von verschiedenen Farben und zu billigen Preisen angekommen.

Michael Wolfsheimer,

Lit. A No. 305 in der Neustadt.

6. Eine nach dem neuesten Geschmack gebaute ganz neue, mit eisernen Achsen und mössingenen Buchsen versehene, sowohl zum Einspännig- als Zweispännigfahren eingerichtete Chaise stehet zu verkaufen im Hause C. No. 20.

7. Es sind 800 und 1800 fl. auf gute Versicherung täglich zu verleihen. Das Nähere ist C. No. 187 in der Schloßvorstadt zu erfahren.

8. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik bei

Engelhardt.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 302 beim neuen Thor ist ein Quartier mit Möbels täglich zu beziehen.

B. No. 1 ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung zu vermiethen.

B. No. 68 sind 2 Logis nebst allen Bequemlichkeiten bis Lichtmeß zu beziehen.

C. No. 172 an der Eyber Straße, ist par terre ein kleines und über eine Stiege ein großes Quartier täglich oder bis Lichtmeß zu beziehen. Auf Verlangen kann auch ein Stück Garten dazu gegeben werden.

In der Nähe des Rathhauses ist ein Quartier für eine ledige Person oder für eine kleine Familie bis Lichtmeß zu beziehen. Das Nähere kann in der Commissions-Anstalt erfahren werden.

Fremden Anzeigen.

vom 23. bis 29. December 1827.

Krone. Herr Graf von Castel zu Castel, die Hrn. Kaufleute Bähr mit Gemahlin v. Nürnberg

Digitized by Google

und Bonenclast von der Schweitz, Hr. Oberamtmann Ströhlin und Hr. Stiftungsverwalter Breitenbach von Mergentheim, Hr. General-Major Frhr. von Sarny, Kommandant der Stadt Würzburg und Festung Marienburg v. München, Hr. Kammerherr Frhr. von Welden aus Kleinnördlingen, Hr. von Bacomin, Kais. Rus. Legations-Secretair und Hr. Oberlieutenant Weinig von München, Hr. Forstmeister Ziment v. Nürnberg, Hr. Forstmeister Frhr. von Paschwitz v. Erlangen, Hr. Lieutenant Cutosov mit Schwester v. Mainz, die Hrn. Kaufl. Moppert v. Nuitz, Nathan von Frankfurth a. M. und Fürst v. Mkt. Breit.

Stern. Die Hrn. Kaufl. Brinse mit Gattin v. Ulm, Holzer v. Wien und König v. Bamberg, Hr. Pfarrer Cnopf nebst Gattin v. Larrieden.

Brandenburger Haus. Herr Weinhändler Lehmann v. Fürth.

Löwe. Hr. Oberzollamts-Controlleur Beuthauser v. München, Hr. Rechtspraktikant Engerer v. Windsheim, die Hrn. Handelsleute Rosenau und Döwschön von Gunzenhausen, Hr. Sänger Röber von Dresden, Hr. Accessist Helderich von Nürnberg, die Hrn. Kaufl. Eppelin u. Fleischmann v. Erlangen, Frau Hofräthin Schubert mit Tochter v. Bayreuth.

Traube. Hr. Adjunkt Müller und Hr. Actuar Müller v. Lauf, Hr. Kfm. Meier von München, Hr. Fabrikant Seitz v. Würzburg.

Zirkel. Hr. Kaufm. Leih v. Nürnberg, Frau Kaufmännin Grünwald mit Tochter v. Mühringen, Hr. Student Medic. Biringer v. Erlangen, Herr Scribent Roth v. Feuchtwang.

Weißes Roß. Hr. Rentamts-Oberschreiber Beier von Uffenheim, Hr. Praktikant Jung von Bayreuth, Hr. Student Keil von Erlangen, die Hrn. Kaufleute von Crompton v. Frankfurth und Sallinger v. Heidingsfeld, Hr. Student Wünsch von Würzburg.

Strauß. Hr. Lehrer Leibolt von Georgens-Gemünd, die Hrn. Kaufleute Gebrüder Schütte von Bielefeld, Hr. Handlungs-Commis Hobach von Gunzenhausen, die Hrn. Kaufleute Becker und Lillmann v. Detmold in Westphalen.

Schwarze Adler. Hr. Schauspieler Merian von München.

Ente. Hr. Forstgehülfe Lassemeier mit Bruder von Altdorf.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zur Konkursmasse des Konrad Hessner von Schwarzenbach gehörigen Immobilien, wie sie bereits in No. 20 pag. 1557, No. 6, dann No. 29, pag. 2285, No. 6 des Intelligenzblattes für den Rezatkreis pro 1827 beschrieben sind, werden hiermit, da das im zweiten Termin gelegte Gebot den Schätzungspreis nicht erlangte, hiermit zum drittenmal aufgeboten. Termin hierzu wird auf

den 10. Januar Nachmitt. 2 Uhr

in dem Wirthshause zu Schwarzenbach anberaumt, wohin Kaufsliebhaber geladen werden.

Altdorf am 20. Dezember 1827.

Königl. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

2. Auf Requisition des Fürstlich Werthheim'schen Patrimonialgerichts 1. Klasse zu Gollhofen werden die im diesseitigen Gerichtsbezirke gelegenen, zur Anna Barbara Frieß'schen Gantmasse in Gollhofen gehörigen Grundstücke:

a) 3 Mg. Aecker neben der Wiese Cat. N. 670 a,
b) 3 Mg. Aecker allda Cat. N. 670 b,
c) $\frac{5}{8}$ Mg. $7\frac{1}{3}$ Rth. Acker am mittlern Anwandten St. B. Cat. N. 670 c,
d) $2\frac{1}{3}$ Mg. Wiese oben neben dem Feld Cat. N. 671 a und b an zwei Stücken,
e) $\frac{1}{4}$ Mg. Wiese allda Cat. N. 672,
f) 1 Mg. sogenannte Etzwiese Cat. N. 666 a,

auf Welbhäuser Markung,

am Freitag den 18. Januar 1828

im Döppertschen Wirthshause dortselbst öffentlich versteigert, wovon alle Strichlustige in Kenntniß gesetzt werden.

Uffenheim den 28. Dez. 1827.

Königl. Landgericht.
Boveri, Landrichter.

Digitized by Google

3. Die Besitzungen der Michael Niersberger'schen Eheleute in Erlabrunn, als

das Wohnhaus No. 30 daselbst mit Zugehör,
½ Mg. Feld bei den Häusern,
¾ Mg. Feld am Hüneracker,

werden am

25. Januar 1828 Vormittags

in Erlabrunn schuldenhalber öffentlich versteigert, und können annehmbare Käufer den Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes gewärtigen.

Erlabrunn, den 27. Dec. 1827.

Freiherrl. v. Habermännisches Patrimonialgericht.

Schmidt, Patrimonialrichter.

4. Auf Anrufen eines Realgläubigers wird die Schmidtstätte der Johann Leonhard Günther'schen Eheleute in Mt. Taschendorf, Haus No. 40 mit dem Handwerkszeuch

am 4. Februar 1828

im Förtner'schen Wirthshause daselbst, Vormittags 9 Uhr an, im Exekutionswege verkauft. Die Verkaufs-Bedingungen werden vor dem Verstrich eröffnet werden, und besitz- und zahlungsfähige Käufer können des Zuschlags nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes gewärtig seyn.

Obersteinbach den 27. Dec. 1827.

Freiherrl. v. Künßberg'sches Patrimonial-Gericht.

Schmidt, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem Königlich Bayerischen Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Adelig von Scheurl'schen Grundholden Conrad Meyer II. zu Neuhof unter dem 6. vorigen Monats der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den gesetzlichen 3 Ediktstagen, wovon

der erste zur Liquidation der Ansprüche auf den

28. Januar,

der zweite zur Anbringung der Einreden auf

den 5. März,

und der dritte zum Schlußverfahren und zwar zur Replik auf den 16. April,

und zur Duplik auf den 5. May 1828,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präclusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Falle des Ausbleibens zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Uebrigens wird den Betheiligten noch eröffnet, daß das Aktiv-Vermögen des Gemeinschuldners nach der Schätzung auf 2189 fl. bis jezt erhoben ist, die angezeigten Schulden aber 3653 fl. betragen, wovon 2928 fl. Hypothekschulden sind. Wornach sich zu achten.

Erlangen, den 3. Dec. 1827.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Ueber das Vermögen der Adam Kapizka'schen Eheleute in Gnodstadt ist auf deren selbstigen Anzeige der Vermögens-Insufficienz der Universalkonkurs eröffnet worden. Die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gesetzlichen Nachweisung wird auf
Mittwoch, den 30. Januar 1828;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag, den 4. Merz 1828;
3) zur Schlußverhandlung, nämlich Replik und Duplik auf
Mittwoch, den 2. April 1828,

jedesmal Vormittags um 8 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im

ed by Google

ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderungen von der jetzigen Konkursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem unterzeichneten Gerichte zu übergeben.

Uffenheim, den 13. Dezember. 1827.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das heute gefällte Prioritäts-Erkenntniß in der Konkurssache des verstorbenen Burgers Johann Matthias Schmidt von hier, an Statt der Eröffnung an das Gerichtsbrett angeschlagen worden ist.

Heidenheim, am 2. Dezember 1827.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. Das Königl. Rentamt Nördlingen verkauft kommenden Samstag, den 12. Jänner 1828 Nachmittags 3 Uhr in seinem Geschäfts-Locale, vorbehaltlich höchster Genehmigung, verschiedene Quantitäten an Kern und Gerste diesjähriger Frucht und ladet dazu Kaufsliebhaber ein.

Nördlingen, am 28. Decbr. 1827.

Königl. Rentamt.

Wiedmann, Rentbeamter.

2. Am Donnerstag, den 10. Januar 1828, werden bei der Freiherrlich von Crailsheimischen Rentenadministration zu Rügland im Amtszimmer folgende Gegenstände vorbehältlich der Ratification an den Meistbietenden verpachtet:

I. die Meyerei zu Rosenberg, von Lichtmeß 1829 an auf 6 Jahre, bestehend in ohngefähr 34¾ Tgw. Wiesen, 158½ Mg. Aecker u. 6 Klft. jährlich Waldrechtholz, wozu 400 Ctr. Futter, 78½ Schober Stroh, das benöthigte Eß- und Saamgetraid, beim Antritte des Pachtes gegeben und ein beträchtliches Inventarium an Rindvieh und Baumannsfahrniß zum Gebrauche überlassen wird;

II. die Schäferei dortselbst von Michaelis 1828 an auf 6 Jahre, bei welcher sich das benöthigte Geschirr befindet und wozu 207 Stück Tragschaafe, 8 Böcke und 69 Lämmer gegen Vertretung des Uebernahmswerthes auf die Dauer der Pachtzeit überlassen werden, ferner an Grundstücken: ein Gras- und Schorgarten am Hause, 1½ Mg. Aecker und 16¼ Tgw. Wiesen. Wenn die Schäferei abgesondert von der Meyerei gepachtet wird, so sind aus letzterer an den Schäfereipächter alljährlich unentgeldlich abzureichen: 8 Simra Korn, 1 Simra Waitzen, 2 Metzen Erbsen, 1 Metz Linsen, 15 Schober Stroh.

Indem hiezu Strichliebhaber eingeladen werden, bemerkt man, daß unbekannte Streicher sich durch gerichtliche Atteste über ihr Herkommen und Vermögen auszuweisen haben und von dem Meistbietenden eine dem Jahrespacht gleichhohe Summe als Caution baar zu bestellen ist. Die nähern Bedingnisse können täglich dahier in Erfahrung gebracht werden.

Rügland, den 26. Nov. 1827.

Freiherrlich von Crailsheimische Renten-Administration.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 2. Ansbach, Samstag den 5. Januar 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Die Pfallersche Schenkung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der ledige Unterthan Peter Pfaller von Peterbuch hat in einem gerichtlichen Testamente vom 6. November 1827

100 fl. zur Kirchenpflege dortselbst,
50 fl. zur Schulkasse in Kaldorf, und
50 fl. zur dasigen Localarmenkasse

als Legate bestimmt.

Diese wohlthätigen Vermächtnisse werden hiermit unter dankbarer Anerkennung als ermunterndes Beispiel für Andere öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 27. Dezember 1827.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben die erledigte Pfarrey Ottenhofen, Dekanats Windsheim, dem bisherigen Pfarrer zu Krautheim, Dekanats Rüdenhausen, Georg Michael Mümpfer, unter dem 5. Dec. 1827 allergnädigst zu verleihen geruht.

Die von dem geheimen Rathe Freiherrn von Frankenstein auf die erledigte Pfarrei Langenfeld, im Dekanate Neustadt a. d. A., für den Pfarramtskandidaten Johann Wilhelm Braune aus Ullstadt ausgestellte Präsentation haben Seine Königliche Majestät vermög allerhöchsten Reskripts vom 11. Decbr. zu genehmigen und derselben die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Bei der anheute am Schlüsse dieses Jahres vorgenommenen zwei und dreißigsten Ziehung der Freiherrlich von Beykendorffschen und der damit verbundenen Bauinspector Wohlgemuthschen Armen-Stiftungs-Lotterie sind in Gegenwart der unterzeichneten Executoren und zweier Districtsvorsteher durch zwei Waisenknaben nachstehende Gewinnste an nachbenannte Personen gekommen.

A) Gewinnste zu 100 fl.

Johann Georg Schubert, Färber zu Roth.
Maria Louise Hellmuth zu Ansbach.
Adam Mohr, Zimmergesell zu Hennenbach.
Johann Georg Langenwalter, Tuchmacher zu Ansbach.
Johann Georg Pröllochs zu Keierberg.
Joh. Georg Moll, Schumacher zu Gunzenhausen.
Maria Barbara Schneider, Gärtnerstochter zu Ansbach.
Scheuererſche Kinder Maria Barbara, Anna Barbara, Sophie und Joh. Adam zu Ansbach.
Lisette Alt, Pfarrerswittwe zu Ammerndorf.
Christiana Zimmermann, Sattlerswittwe zu Ansbach.
Anna Eva Schäfer, Taglöhnerswittwe zu Wasserträdingen.
Johann Adam Gackstatter, Schreiner zu Buch.
Johann Julius Saley, vormaliger Bedienter zu Ansbach.
Johann Matthias Brunner, Schumacher zu Roth.

B) Gewinnste zu 50 fl.

Franz Kurz zu Ansbach.
Christoph Heinrich Kneulein zu Ansbach.
Veronika Sophia Diehm zu Ansbach.
Margaretha Mohrenhard, Büttnerswittwe zu Ansbach.
Johanna Sophia Langott zu Ansbach.
Therese Florin zu Ansbach.
Anna Maria Hölzel, Schullehrerswittwe zu Equarhofen.
Wilhelmina Charlotta Luz, Verwalterstochter zu Reusch.
Maria Magdalena Hofmann zu Ansbach.
Johann Leonhard Raffer, Tuchmacher zu Wasserträdingen.
Johann Adam Kuppelich zu Claffheim.
Anna Catarina Gruber, Kutscherswittwe zu Ansbach.
Elisabetha Geier, Mezgerswittwe zu Ansbach.
Margareta Birkmann, Schlosserswittwe zu Rügland.
Georg Michael Schlund, Maurer zu Ansbach.
Johann Georg Rudel, Büchsenmacher zu Wasserträdingen.
Eva Maria Müller, Schullehrerstochter zu Zautendorf.
Johann Michael Schwarz, Strumpfwirker zu Schwabach.
Johann Michael Rattelmüller zu Colmberg.
Georg Andreas Zinnecker zu Untermosbach.
Eva Maria Heidel, Bäckerswittwe zum Wasserträdingen.
Margaretha Petritsch, Trompeterswittwe zu Ansbach.
Magdalena Margaretha Schenk, Schumachers-Wittwe zu Ansbach.
Johann Paul Stumpf zu Windsbach.
Martin Michael, Webergesell zu Ansbach.
Anna Margaretha Bollenius, blind zu Ansbach.
Johann Georg Gerbing, Schreiner zu Wieseth.
Paulus Münchthaler, Schumacher zu Langenzenn.
Johann Friedrich Diez, Schumacher zu Colmberg.
Maria Sartorius zu Ansbach.
Franz Christian Senkling, Maurergesell zu Ansbach.
Jacob Reiser, Taglöhner zu Ansbach.

Dieses wird demnach den sämmtlichen Interessenten mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß sie ihre Gewinnste bei dem Herrn Regierungsregistrator Ott, wohnhaft in der Schloßvorstadt Lit. C. No. 118 gegen Vorzeigung obrigkeitlicher Atteste, daß sie die befugten Empfänger seyen und die Gewinnste gegen Quittung in Empfang neh-

d by Google

men können. Dabei wird aber bemerkt, daß derjenige Empfänger, welcher des Schreibens unerfahren, jemanden an seine Stelle zu Unterzeichnung der Quittung mitzubringen habe, und derjenige auswärtige Gewinner, welcher seinen Gewinnst durch eine andere Person in Empfang nehmen zu lassen Willens ist, solches durch eine eigenhändig auszustellende und polizeilich zu attestirende Vollmacht bewerkstelligen lassen müße.

Ansbach, den 31. Dez. 1827.

Die Executoren des Freiherrl. von Benkendorffschen Testaments.

Nagler. von Luz. Keerl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da sich in dem auf den 20. d. Monats angestandenen Termin zum Verkauf des der Sophia Birkstemmer zu Schallhausen gehörigen Guts No. 31 daselbst kein Käufer gemeldet hat, so wird solches dem Antrage gemäß wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und Termin auf

den 28. Jänner Vormittags 9 Uhr

anberaumt, in welchem Kaufslustige ihre Gebote zu Protokoll abgeben können. Uebrigens wird auf die Bekanntmachung vom 27. Novbr. d. Js. Stück 49, 50, 51, des Intelligenz-Blattes verwiesen.

Ansbach, am 31. Decbr. 1827.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Von dem Königl. Landgericht Erlangen wird hiermit bekant gemacht, daß zum öffentlichen Verkauf des zur Gantmasse des Bauern Conrad Flohrer von Steinach gehörigen Gutes Hs. No. 5 daselbst, nebst eingehörigen Stadel, Rebenhaus, Keller, Backofen, Ziehbrunnen und Hofraith, Pflanzgärtlein, 22 Morg. Feld, 7 Tagw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich tarirt für 2200 fl. — erster Bietungstermin auf

den 31. Jan. 1828, Nachm. 2 Uhr

in dem Wirthshause zu Steinach anberaumt worden ist, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, am 4. Dezember 1827.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Der Melber Anton Hörmann und seine Ehefrau Dorothea, verwittwet gewesene Thym dahier, haben die eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen.

Herzogenaurach, den 11. Decbr. 1827.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

2. In dem unterm 18. Oktober dies Jahrs zwischen der Stadtschäferswittwe Sara Beck hieselbst und dem Schafknecht Martin Krämer von Hilpertshof geschlossenen und gerichtlich verlautbarten Ehe- und Erb-Vertrag wurde die, in hiesiger Stadt hergebrachte allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit gesetzlicher Vorschrift gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim, den 7. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das unterzeichnete Rentamt verkauft am

Montag, den 14. Januar Vormitt. 11 Uhr

gegen 40 Schäffel Gerste, 1827r Frucht, größtentheils auf dem Engelthaler Kasten gespeichert, meistbietend. Kaufsliebhaber werden zum Strich hieher eingeladen.

Altdorf, am 29. Dezember 1827.

Königl. Rentamt.

v. Ammon, Rentbeamter.

2. In Folge eines ergangenen höchsten Kgl. Regierungs-Rescripts vom 18. d. Mts. wird zum öffentlichen und meistbietenden Verkauf salva ratificatione einer Quantität Kern, Gerste und

Digitized by

langen Strohes auf, auf dem hiesigen Getraidmagazin aufgespeichert, Termin auf

Montag den 14. Januar Vormittags 10 Uhr dahier im Amthause anberaumt. Indem dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ixheim, den 27. December 1827.

Königl. Rentamt.

Gebhard, Rentbeamter.

3. Sämmtliche Einwohner der hiesigen Stadt werden hiedurch aufgefordert, die Armenunterstützungs-Beiträge für $18\frac{7}{8}$ entweder auf das ganze Jahr, oder wenigstens für das erste Semester unfehlbar in diesem Monat und zwar Vormittags unter Angabe der Buchstaben und neuen Nummern ihrer Wohnhäuser, zu berichtigen und ihre Quittungsbücher mit zur Stelle zu bringen. Für die erst hieher gekommenen oder diejenigen Einwohner, welche sich neu ansäßig gemacht haben, wird zur Nachricht bemerkt, daß die Beiträge das Doppelte der Familiensteuer betragen.

Ansbach, den 2. Januar 1828.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

4. (Die Wiederbesetzung einer Elementarlehrers-Stelle betr.) Vom Magistrat der Königlich Bayerischen Stadt Nürnberg wird andurch bekannt gemacht, daß durch den Tod des Lehrers Hofmann, die Elementarlehrersstelle an der Wirthischen Armenschule dahier, mit welcher ein fixer Gehalt von 350 fl. verbunden, erledigt ist. Die Wiederbesetzung dieser Stelle erfolgt auf Präsentation des Magistrats und der Gemeinde-Bevollmächtigten. Diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, werden hiemit aufgefordert, binnen vier Wochen von heute an, ihre Gesuche einfach, mit Angabe ihrer persönlichen Verhältnisse, ihres Alters und ihrer allenfallsigen Dienstesjahre, dann mit verschlossenen legalen Zeugnissen über Befähigung und Leumund dahier einzureichen. Es können jedoch nur solche Bewerber berücksichtiget werden, welche bei der Anstellungsprüfung mindestens die Note: sehr gut erhalten, oder in der Folge erworben haben.

Nürnberg, den 29. Dec. 1827.

Scharrer.

5. Montag den 21. Januar 1828 Nachmittag 1 Uhr werden beim Roßwirth Henninger dahier

30 Schäffel Korn,
145 Schäffel Dinkel und
107 Schäffel Haber

1827r diesherrschaftliche Zehend-Früchte, unter Vorbehalt höchster Genehmigung partheiweis öffentlich versteigert und Liebhaber eingeladen.

Mt. Burgbernheim den 29. Dec. 1827.

Freiherrl. v. Greiffenclausche Renten-Verwaltung.

Zumpf.

6. Am 15. Januar Vormittags 10 Uhr wird im Wirthshause zu Buchklingen die dortige guthsherrliche Mayerey, deren Pacht sich mit nächstem Lichtmeßziel endigt, und eventuell mit jener auch die dortige guthsherrliche Schäferey, deren Pacht mit Michaelis 1828 zu Ende geht, neuerdings auf 6 bis 12 Jahre meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige werden zum Termin eingeladen, und da denselben frei steht, sich über die Beschaffenheit der Gegenstände der Verpachtung, die Pachtbedingungen ꝛc. täglich bei dem unterfertigten Amte nähere Auskunft zu verschaffen, so wird hier nur bemerkt,

1) daß zu der verpachtet werdenden Mayerey unter andern nebst den Gebäuden 3 Mg. Gärten, 44 Tagw. Wiesen und 186 Morg. Aecker gehören;
2) daß verpachtender Seits zur Schäferey unter andern 240 Stücke Schaafvieh übergeben werden;
3) daß der Pächter für die Meyerey eine sichere Kaution von 800 fl., für die Schäferey aber eine dergl. Kaution von 400 fl. aufrecht zu machen hat.

Wilhermsdorf, den 27. Dec. 1827.

Freyherrlich von Wursterisches Oekonomie-Amt.

Wunder.

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 2. Ansbach, Samstag den 5. Januar 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag eines Gläubigers und landgerichtliches Erkenntniß werden folgende Immobilien hiermit öffentlich zum Verkauf ausgeboten:

1) das Gut No. 15 zu Breitenbrunn, bestehend aus Wohnhaus, Stadel und Nebengebäude, $\frac{3}{8}$ Mg. Hopfengarten, 3 Mg. Ackerland, $\frac{1}{4}$ Mg. Wiese, dem Gemeinderecht und 8 Mg. älterer und neuerer Gemeindetheile;
2) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker, das Silberberglein;
3) das Guth No. 10 dortselbst, bestehend aus Wohnhaus, Stadel, Schaaf- und Schweinstall, $\frac{1}{2}$ Mg. Garten, $9\frac{3}{4}$ Mg. Aecker, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, dem Gemeinderecht und 8 Mg. älterer und neuerer Gemeindetheile;
4) 1 Morg. Acker, der Lungenacker;
5) $1\frac{1}{4}$ " " im Buchig.

Die Immobilien ad 1 und 2, sind dem Köbler Konrad Endres, die ad 3 bis 5, dem Weber Leonhard Lienhard zuständig. Bietungstermin wird hiermit auf

den 14. Januar Vorm. 9 bis 12 Uhr,

im Wirthshaus zu Breitenbrunn angesetzt, in welchen die Kaufsbedingungen werden bekannt gemacht werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu geladen und können die Taxe und nähere Beschreibung dieser Immobilien in der Registratur des unterfertigten Gerichts einsehen.

Altdorf, den 22. Dezember 1827.

Königl. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden nachbenannte Immobilien der Johann Conrad und Christine Margaretha Neumeyerischen Eheleute zu Rosenbach im öffentlichen Strich an den Meistbietenden verkauft, nemlich

1) das dem Freiherrn von Seckendorf zu Unterneuzenn grundbare Guth, bestehend aus dem Hause No. 8 zu Rosenbach, Scheuer, Stallung und Hofraith und 1 Mg. $\frac{1}{4}$ Viertel 5 QR. Garten, 5 Mg. $1\frac{1}{2}$ Viertel 10 Ruth. Wiesen, 41 Mg. $2\frac{1}{2}$ Viertel 13 Ruth. Aecker, 1 Mg. an eigenem Holz, dann dem Antheil an unvertheilten Gemeindegründen und Gemeinde-Nutzungen mit dem 5ten Antheil, insbesondere an dem Holz von 40 Morgen resp. Waldboden und dem 10ten Theil an den unvertheilten Waasen und Gemeindegründen. Dieses Guth ist unterm 13. November l. J. auf 4591 fl. gerichtlich taxirt worden;
2) $2\frac{1}{4}$ Viertel Morgen vom Gemeindebühlwaasen, freieigen, geschätzt auf 53 fl. 20 kr.;
3) 1 Tagw. $\frac{1}{4}$ Viertel die Bühlwiese, dem Freiherrn von Seckendorf zu Unterneuzenn grundbar, und geschätzt auf 250 fl.

Zum Verkauf selbst wird Termin auf

Donnerstag, den 31. Januar 1828
Vormittag 11 Uhr

Digitized by Google

anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Commissionszimmer dahier einzufinden, und bei annehmbaren Angeboten Mittags 12 Uhr den Zuschlag zu gewärtigen haben. Die auf dem Guthe und den Grundstücken haftenden Lasten können täglich in der landgerichtlichen Registratur in Erfahrung gebracht werden.

Ansbach, den 24. Dezember 1827.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Auf eigenen Antrag der Bauerswittwe Maria Barbara Kirsch von Stetten, werden deren Grundbesitzungen, nämlich

1) das Gut, Ziffer 17 in Stetten, bestehend aus Haus, Scheune, 2 3/8 Mg. 20 1/2 QRth. Aecker, geschäzt auf 450 fl.,
2) 2 Mg. Weiheracker auf 75 fl. taxirt,
3) 1 3/4 Mg. Acker im Mittelfeld auf 35 fl. taxirt,
4) 1/4 Mg. Acker in der Leiten auf 30 fl. taxirt,
5) 3/4 Tagw. freieigene Herbstwiese auf 150 fl. taxirt,
6) 1/2 Mg. Acker hinterm Brühl auf 33 fl. taxirt,
7) 1/4 " " im Mittelfeld auf 5 fl. taxirt,
8) 1 " " im Wiesmath auf 88 fl. taxirt,
9) 1/4 " " in der Hirtengasse auf 33 fl. taxirt,

zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hierzu auf

den 10. Januar 1828 Vorm. 9 Uhr

in Stetten Tagesfahrt bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Gunzenhausen am 10. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

4. Auf wiederholten Antrag einer Realgläubigerin werden die Immobilien der Bauersfrau Anna Barbara Grünwedel in Theilenhofen, bestehend aus

1) dem Wohnhaus, Scheuern, 1/4 Mg. Hausgarten, 1/4 Tagw. Wiese und 10. Mg. Aecker, gerichtlich gewürdigt auf 2600 fl., dann
2) 1/4 Tagw. eigene handlohnbare Wiese in der Bittersbach, taxirt auf 80 fl.,
3) 1/4 Tagw. eigene Wiese in der Affing, taxirt auf 150 fl.,
4) 1 Tagw. eigene Wiese auf der Streng, taxirt auf 150 fl., endlich
5) 1/4 Mg. Acker im Mittel-Espan, geschäzt auf 20 fl.,

am

Montag den 14. Januar Vormittags 10 Uhr

abermals im Wagnerischen Wirthshause zu Theilenhofen zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, hierzu aber besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben, so wie die Kaufsbedingnisse, im Termin werden bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen am 6. Dec. 1827.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

5. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die dem Schreinermeister Martin Kolb zu Barthelmeßaurach gehörigen 2 Morgen Aecker auf der Haid, Barthelmeßauracher Markung, welche aber 2 1/2 Morgen halten sollen, und zu 132 fl. 30 kr. gerichtlich taxirt sind,

Mittwoch den 23. Januar 1828 V. M.

im Landgerichtslokale dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, den 27. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

6. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das, dem Webermeister Martin Schnappauf zu Unternzenn gehörige Guth dortselbst, bestehend in Haus, Scheune, 1/4 Mg. 12 Rth. Hofraith, Garten und Peunt, 1 1/2 Viertel 21 Ruth. Wiese, 6 Mg. 21 Ruth. Aecker und dem Gemeinderechte zum gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt und Bietungstermin auf

den 21. Januar 1828, Vormittags von 9 bis 12 Uhr

zu Unternzenn bezielet, an welchem sich Kaufsliebh-

Digitized by Google

haber einzufinden haben. Auswärtige haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Leutershausen, den 19. Decbr. 1827.

Königl. Landgericht.

v. Pöllnitz, Landrichter.

7. Die zur Gantmasse des Krämers Joseph Bader zu Wemding gehörigen Immobilien werden hiemit zum zweitenmale zum Verkaufe mittels öffentlicher Versteigerung ausgeboten, und zur Abhaltung derselben Tagsfahrt auf

Donnerstag, den 10. Jänner 1828,

Nachmittags dahier im Amtsgebäude angesetzt.

Diese Immobilien bestehen:

1) aus dem Wohnhause im sogenannten Katzensattel, No. 109, zweistöckig, mit Scheune und Stallung;
2) dem dazu gehörigen Gemeinderechte, Recht zur Viehtrift und Antheil an unvertheilter Gemeindehuthung und Waldungen, von welchen letztern jährlich 2 Klafter Holz und 100 Wellen waldtarfrei bezogen werden, und
3) sieben und dreißig verschiedene und in der Wemdinger Flur zerstreut liegenden Grundstücken, in Gärten, Feldern, Wiesen Krautbeeten und Gemeindetheilen.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige sind eingeladen, sich am bezeichneten Tage dahier einzufinden, wo man die nähern Kaufsbedingungen mit ihnen reguliren wird. Bis dahin kann das Verzeichniß der Grundstücke dahier in der Kanzlei eingesehen werden.

Monheim, den 4. Decbr. 1827.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

8. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das den Friedrich und Catharina Haasischen Eheleuten zu Lichtenhof zugehörige Gut No. 7 dortselbst, bestehend aus einem Wohnhaus, einem Stadel, einem Schweinstall, einem Backofen, einem Schöpfbrunnen, einem Keller, einer Hofraith, ¼ Mg. Garten, 9 ⅓ Mg. Feld und 10 Tagw. Wiesen, wovon 1 Tagwerk zu Feld gemacht ist, geschätzt auf 5450 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird Termin hiezu

auf Mittwoch den 16. Januar 1828

Nachmittags 1 — 4 Uhr,

im Loyischen Wirthshause zu Lichtenhof anberaumt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Der Zuschlag erfolgt sofort, wenn ein Gebot gelegt wird, welches den Schätzungspreiß erreicht, oder übersteigt.

Nürnberg den 13. Dec. 1827.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

9. Auf den Grund der Uebereinkunft des Brühmüllers Friedrich Reiß von Wettringen mit seinen Gläubigern werden die Realitäten des erstern, nemlich

1) das Mühlguth zu Wettringen Haus No. 44, K. N. 277, die Brühmühle genannt, bestehend aus einem 2stöckigen Wohnhause, welches auch die Getraidmühle mit 2 Mahl- und einem Gerbgang enthält, und woran die Schneidmühle angebaut ist, Scheune, Keller, Kellerhaus, Stallung, Hofraith, ¼ Mg. Obst- Gras- und Gemüsgarten, 2 ¾ Mg. Aecker, 1 Tagw. Wiesen, 3 ½ Mg. Holz, 2 Mg. Gemeindtheile und ganzem Gemeindrecht, lehnbar dem kgl. Rentamt Rothenburg, taxirt auf 1925 fl.,
2) ein Feldlehn K. No. 278, enthaltend 4 ¾ Mg. Aecker und 1 Tagw. Wiese, taxirt zu 550 fl.,
3) 1 Tagw. Magenwiese K. No. 291, taxirt um 100 fl.,
4) 3 Mg. Laubholz in der Haardt K. N. 295, taxirt zu 75 fl.,
5) ½ Mg. Mühlacker K. N. 284, taxirt zu 50 fl.,
6) 1 ½ Mg. der große und kleine Schaufelacker K. N. 17, taxirt zu 100 fl.,
7) ½ Tagw. Seewiese K. N. 340, taxirt zu 100 fl.,
8) ⅓ Mg. Baumgarten K. N. 378, taxirt zu 40 fl.,
9) 1 Mg. Acker der Geigvogel K. No. 280, taxirt zu 50 fl.,
10) ½ Mg. Teichleins- oder Leiernagelacker K. N. 283, taxirt zu 50 fl.,

Digitized by Google

11) ¾ Mg. Helleracker K. No. 285, taxirt zu 100 fl.,
12) ½ Mg. Straßenacker K. N. 288, taxirt zu 20 fl.,
13) ⅝ Tagw. Burliswieſe K. N. 292, taxirt zu 100 fl.,
14) ¾ Mg. Kreuzſteinacker K. N. 17, taxirt zu 40 fl.,
15) ¼ Mg. dergl. K. N. 289, taxirt zu 30 fl., hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgeſchrieben, und beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken auf den

16. Januar 1828 Vormittag 9 Uhr

in die Wirth Flurerſche Behauſung zu Wettringen eingeladen, daß bei erreichter Taxe der Zuſchlag Mittag 12 Uhr unbedingt erfolgt.

Rothenburg am 19. Dez. 1827.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

10. Auf Requiſition des Fürſtlich Werthheim'ſchen Patrimonialgerichts 1. Klaſſe zu Gollhofen werden die im diesſeitigen Gerichtsbezirke gelegenen, zur Anna Barbara Frieß'ſchen Gantmaſſe in Gollhofen gehörigen Grundſtücke:

a) 3 Mg. Aecker neben der Wieſe Cat. N. 670 a,
b) 3 Mg. Aecker allda Cat. N. 670 b,
c) ⅝ Mg. 7⅓ Rth. Acker am mittlern Anwanden St. B. Cat. N. 670 c,
d) 2⅓ Mg. Wieſe oben neben dem Feld Cat. N. 671 a und b an zwei Stücken,
e) ½ Mg. Wieſe allda Cat. N. 672,
f) 1 Mg. ſogenannte Etzwieſe Cat. N. 666 a, auf Welbhäuſer Markung,

am Freitag den 18. Januar 1828

im Döppertſchen Wirthshauſe dortſelbſt öffentlich verſteigert, wovon alle Strichluſtige in Kenntniß geſetzt werden.

Uffenheim den 28. Dez. 1827.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

11. Das unter dem 13. November auf den 18. Dez. l. J. zum Verkaufe (im Oettinger Wochenblatt vid St. 47, 48 u. 49, Kr. Int. Bl. 47 u. 48) feilgebotene Anweſen des Wirths Joſeph Höule zu Ammerbach, beſtehend aus einem Haus, Stadel, neuerbautem Hofhauſe und 1 Tagwerk haltenden Garten nebſt Gemeindegerechtigkeit, wird wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und hierzu Bietungstermin auf

Dienſtag den 15. Januar 1828 Morgens 9 Uhr

anberaumt. Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden zu dieſem Termine in das dieſſeitige Amtslokale vorgeladen.

Oettingen am 18. Dez. 1827.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

12. Das zur Gantmaſſe des Häckers Georg Krämer zu Seinsheim gehörige Anweſen, beſtehend aus einem Wohnhauſe ſammt Ein- und Zugehör, einem gebundenen aber unbezimmerten Gütchen, 10¾ Mg. Aecker und 2¼ Mg. Weinberg enthaltend, und 8⅝ Mg. walzenden Grundſtücken, ſoll auf Antrag der Gläubiger meiſtbietend verkauft werden. Es wird daher Strichstermin auf

Montag den 14. Januar 1828 Morgens 9 Uhr

im Michael Erhardſchen Gaſthauſe zu Mt. Seinsheim anberaumt und werden beſitz- und zahlungsfähige Strichsluſtige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Beſtandtheile und die Grundbarkeits-Verhältniſſe der zu veräußernden Realitäten im Termin eingeſehen werden können, und daß der Zuſchlag nach Maasgabe des Hypotheken-Geſetzes §. 64 erfolge.

Seehaus am 18. Dez. 1827.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenſtein, Herrſchaftsrichter.

13. In dem über das Vermögen des Georg Adam Wießner, Hs. No. 14 zu Mkt. Ippesheim ausgebrochenen Univerſalkonkurs, werden die anhero gerichtsbaren Liegenſchaften:

1) das grundbare häusliche Anweſen sub No. 14 dahier, Schätzungswerth 925 fl. Cat. No. 114,
2) 1/16 Niedſchen Hof, aus 9 1/16 Mg. Acker und Wieſen beſtehend, grundbar, Schätzungswerth 525 fl. Cat. No. 115,

3) ½ Streichersgüthlein, 18 7/10 Morg. Acker und Wiesen haltend, grundbar, Schätzungswerth 1075, Cat. 116,

4) ½ Mg. zinsbaren Weinberg im Galgenberg, Cat. No. 132, Schätzungswerth 30 fl.,

5) die 3 Gemeindetheile, kanonbar zur hiesigen Gemeindekassa, Taxwerth 10 fl. Verloosungs-Nro. 37, 3, 87.

Dienstag, den 22. Jenner 1828,
Morgens 9 — 12 Uhr,

im Zinßerischen Wirthshause dahier nach Maasgabe der Executionsordnung, sodann der §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes, zum gerichtlichen Verkauf gebracht. Fremde Käufer haben sich über Zahlungs- und Ansitzfähigkeit auszuweisen.

Mtk. Ippesheim, am 20. Dezember 1827.

Freiherrlich v. Wöllwarthisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Schneider, Patrimonialrichter.

14. Im Wege der Exekution werden am

18. Febr. 1828 Nachmittags 2 Uhr

im hiesigen gutsherrlichen Bräuhaus folgende Immobilien des Bürgers Andreas Lotter dahier gerichtlich verkauft werden:

1) das obere halbe Wohnhaus Hs. Nr. 12 dahier nebst Zubehör von 625 fl. Schätzungswerth und

2) 1½ Mg. 30 Ruthen Hopfengarten auf dem Schaafberg dahier, von 330 fl. Taxwerth.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden zum Termine hiermit eingeladen.

Wilhermsdorf, den 27. Dec. 1827.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wurstersches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Freiherrlich von Kreßischen Grundholden Peter Knott von Neuhof unter dem 7. d. Mts. der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den gesetzlichen 3 Ediktstagen, wovon

der erste zur Liquidation der Ansprüche auf den 23. Januar,

der zweite zur Anbringung der Einreden auf den 27. Februar,

und der dritte zum Schlußverfahren und zwar zur Replik auf den 31. März,

und zur Duplik auf den 14. April 1828,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präclusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Uebrigens wird den Betheiligten noch eröffnet, daß das Aktiv-Vermögen des Gemeinschuldners nach der Schätzung auf 3800 fl. bis jezt erhoben ist, die angezeigten Schulden aber 8642 fl. betragen, wovon 5020 fl. Hypothekschulden sind. Wornach sich zu achten.

Erlangen, den 30. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Das Königl. Landgericht Erding hat in dem Schuldenwesen des Georg Bochert von Thalmansfeld auf eigenen Antrag desselben den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Freitag, den 25. Januar 1828;

Digitized by Google

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag, den 26. Februar 1828;
3) zur Schlußverhandlung auf
Freitag, den 28. Merz 1828,
so daß der Termin zur Replik bis 11ten und zur Duplik bis 24. April einschlüßig läuft, jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen, den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.
Greding, den 21. Nov. 1827.
Königliches Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

3. Nachdem sich Georg Schmaußer von Thalmansfeld für zahlungsunfähig erklärt und dem Gantverfahren unterworfen hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben wie folgt:
1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Freitag, den 25. Jänner 1828;
2) zur Angabe der Einreden auf
Montag, den 25. Februar 1828;
3) zur Schlußverhandlung auf
Mittwoch, den 26. März 1828,
jedesmal Morgens 9 Uhr.
Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag, den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, den Ausschluß von den treffenden Handlungen zur Folge haben wird. Die Aktivmasse betragt 413 fl., die Passivmasse hingegen ist zu 1505 fl. angegeben, worunter sich 550 fl. Hypothekschulden befinden. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gerichtshanden zu übergeben.
Greding, den 18. Decbr. 1827.
Königl. Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

4. Nach verliegenden rechtskräftigen Erkenntniß wird über das Vermögen des Farbermeisters Leonhard Brodwolf von Thalmessing der Universalkonkurs ausgeschrieben und werden dem gemäß die nachstehenden Ediktstage angesetzt, als:
1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch, den 23. Jan. 1828;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag, den 22. Febr. 1828;
3) zur Schlußverhandlung auf
Montag, den 24. Merz 1828,
und zwar bis 8. April excl. zur Replik und bis 22. ejusdem zur Duplik läuft, jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen, den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.
Greding, den 21. Decbr. 1827.
Königl. Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

5. Gegen den Bauer Johann Weigl von Mettendorf ist der Universalkonkurs rechtskraftig erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar

Digitized by Google

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 24. Januar 1828,
2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 26. Februar 1828,
3) zur Schlußverhandlung auf
Freitag den 28. Merz 1828,

so daß der Termin zur Replik bis 10. und zur Duplik bis 25. April 1828 einschlüßig läuft, jedesmal Vormittag 9 Uhr dahier anberaumt. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding den 17. Dec. 1827.

K. B. Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

6. Gegen den Hafner Georg Seiz von Grosheding ist der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 24. Januar 1828,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Samstag den 23. Febr. 1828,
3) zur Schlußverhandlung auf
Montag den 24. Merz 1828,

so daß der Termin zur Replik bis 5. und zur Duplik bis 19. April 1828 einschlüßig läuft, jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge haben. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uebrigens wird noch beigefügt, daß die Aktivmasse 725 fl., die Passivmasse aber 1188 fl. betrage.

Greding am 18. Dez. 1827.

Königl. Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

7. Nachdem durch Erkenntniß vom 1. pub. 6. d. Mts. der Universalkonkurs über das gesammte Vermögen des Thomas Rener von Hagenich ausgesprochen worden ist, so werden nunmehr die Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch, den 30. Jan. 1828;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag, den 29. Febr. 1828;
3) zur Schlußverhandlung auf
Montag, den 31. Merz 1828;

und zwar bis 15. April exel. zur Replik und bis 30. ejusdem zur Duplik. Hiezu werden alle unbekannte Gläubiger des Gantirers vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheil, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage, den Ausschluß der Forderung von dem Konkurse, das Nichterscheinen an den andern aber, die Präclusion mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge haben wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gantirers in Händen haben, aufgefordert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Konkursgerichte zurückzugeben.

Greding, den 21. Dezember 1827.

Königl. Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

Digitized by Google

8. Der Gütler Anton Saalbeck von Oberrlbach hat seine Ueberschuldung vor Gericht angezeigt, und um Eröffnung des Universalkonkurses über sein Vermögen gebeten, diese wurde auch vom Gerichte beschlossen, da es sich bei der gerichtlichen Inventarisation des Mo- und Immobiliar-Vermögens des Gemeinschuldners gezeigt hat, daß sein actives Vermögen blos 170 fl. 18 kr. betrage, während seine bekannten Schulden sich auf 443 fl. belaufen. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Mittwoch, den 2. Januar 1828;

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch, den 6. Februar 1828;

c) zum Schlußverfahren, nämlich zur Abgabe der Replik auf
Mittwoch, den 5. März 1828,
und zur Abgabe der Duplik auf
Mittwoch, den 12. März 1828,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Saalbeck unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage, die Ausschließung von der Konkursmasse, das an den übrigen Ediktstagen aber, den Verlust der an solchen vorzunehmenden Handlungen zur unnachsichtlichen Folge hat. Zugleich werden alle jene, welche von des Gemeinschuldners Vermögen irgend etwas in Handen haben, aufgefordert, dieses mit Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung dem Konkursgerichte zu übergeben.

Gunzenhausen, am 9. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

9. Das Königliche Landgericht Gunzenhausen hat auf eigenen Antrag des Gütlers Nicolaus Eder in Absberg über dessen Vermögen den Universal-Concurs eröffnet; weshalb die gesetzlichen Ediktstage

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
den 19. November,
zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 22. Dezember,
zur Schlußverhandlung, nemlich zur Replik
auf den 24. Januar,
und zur Duplik auf den
25. Januar 1828,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt worden sind, wozu sämmtliche Ederische Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die unterlassene Anmeldung am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der an diesen Tagen vorzunehmenden Handlung nach sich zieht. Nach dem §. 32 der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juni 1822 wird sämmtlichen Gläubigern zugleich eröffnet, daß sich der Betrag der Aktivmasse auf 682 fl. 33 kr. Rhein., jener der Passivmasse aber auf 1410 fl. 33 kr. beläuft.

Gunzenhausen am 22. Oct. 1827.

Königl. Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

10. Ueber das Vermögen des Wagnermeisters Johann Friedrich Rost zu Mkt. Dachsbach wird hiemit auf dessen eigenen Antrag der Universal-Concurs ausgeschrieben. Die sämmtlichen Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, in den gesetzlichen 4 Ediktstägen jedesmal früh 9 Uhr sich persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor Gericht einzufinden, und zwar:

1) am 11. Januar 1828 zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung,
2) am 11. Februar 1828 zur Vorbringung der Einreden,
3) am 11. Merz 1828 zur Abgabe der Replik,
4) am 22. Merz 1828 zur Abgabe der Duplik.

Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage hat die Ausschließung der Forderung an der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur

Digitized by Google

Folge. Zugleich werden alle diejenigen, welche dem Gemeinschuldner etwas schulden, Faustpfänder oder irgend etwas in Händen haben, gewarnt, ihm hievon irgend etwas auszuhändigen, dieselben vielmehr hierdurch bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, Geld und Effekten vorbehältlich ihrer Ansprüche daran in das hiesige landgerichtliche Depositorium einzuliefern.

Neustadt a. d. Aisch den 12. Dec. 1827.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

11. Das Königl. Landgericht Schwabach hat in Schuldensachen des Bauern Johann Leonhard Ruk von Kottensdorf auf seinen und seiner Gläubiger Antrag, da das Vermögen auf 1300 fl. und die Schulden sich auf 2922 fl. gezeigt, den Universalkonkurs erkannt. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 21. Januar 1828;

2) zur Vorbringung der Einreden auf den 20. Februar;

3) zur Schlußverhandlung, und zwar: für die Replik auf den 21. März, für die Duplik auf den 21. April,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht anzugeben.

Schwabach, den 15. Decbr. 1827.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

12. **Nachbenannte Verschollene als:**

1) Klemens Unger von Urphertshofen seit dem Jahr 1806 vermißt;

2) Johann Leonhard Haag, vorhin Bauer zu Cadolzhofen, welcher sich im Jahr 1801 zu Rothenburg bei den Kaiserlich Oestereichischen Truppen anwerben ließ und mit solchen fortgegangen ist;

3) Michael Karg aus Buch, Legionist, welcher seit der Schlacht bei Hanau vermißt wird;

oder auch deren etwaige zur Zeit unbekannte Erben oder Erbnehmer werden hiemit auf den Antrag der nächsten Verwandten der Verschollenen aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf

den 11. July 1828

angesetzten Termin bei unterfertigtem Landgericht entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu melden und dann weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls die drei genannten Verschollenen für todt erklärt und deren unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen deren nächsten Erben, welche sich als solche legitimiren werden, ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Leutershausen, den 15. September 1827.

Königl. Landgericht.

v. Pöllnitz, Landrichter.

13. Auf den Antrag ihrer nächsten Verwandten und resp. Kuratoren werden folgende abwesende Personen, die von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben haben, nämlich: 1) Georg Nicolaus Schwarz, geboren am 17. März 1753, Sohn des verstorbenen Müllermeisters Johann Georg Schwarz dahier, der in den 1770ger Jahren bei der K. K. Oesterreich'schen Armee als Proviant-Bäcker zugegangen seyn soll, 2) die Kinder des dahier verstorbenen Schmied-Meisters Johann Jakob Kleinlein, a) Wolfgang Kleinlein, geboren am 11. Januar 1765, der Plantagen-Direktor in Surinam gewesen seyn soll, b) Margaretha Barbara Kleinlein, geboren am 6. Febr. 1779, die sich mit einem K. K. Oesterreichischen Unterofficier Hecht aus Mkt. Steft verehlichte und im Jahre 1805 mit ihrem Manne sich in das Oesterreichische begeben haben soll; 3) Andreas Schlitter, Drechslerssohn

Digitized by Google

von hier, geboren am 18. Novbr. 1767, der sich vor circa 36 Jahren in die Fremde begeben und zuletzt in Wien aufgehalten haben soll; 4) Konrad Doßler, geboren dahier am 21. Juni 1780, der als Schneidergesell in den 1790ger Jahren in die Fremde gieng, und zuletzt aus Hamburg schrieb; 5) Paul Ammon, Metzgers-Sohn von hier, geboren am 17. März 1788, der als Kgl. Bayer'scher Soldat in den Feldzug von 1814 nach Frankreich marschirte, und die von ihren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hiedurch öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten und längstens in dem auf

den 29. Sept. 1828, Vorm. 9 Uhr,

anberaumten Termine bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollten sich dieselben aber weder selbst, noch sonst Jemand in ihrem Namen, vor oder in dem Termine melden, so haben sie alsdann zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt werden und ihr Vermögen denjenigen zufällt, welche sich als die nächsten Erben legitimiren.

Burgfarrnbach, am 9. Nov. 1827.

Königlich Bayer'sches Gräflich Pückler'sches Patrimonialgericht erster Klasse.

Bandel, Patrimonialrichter.

14. Von dem Kgl. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Bauern Conrad Meyer sen. zu Neuhof unter dem 7. v. Mts. der Konkurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den gesetzlichen 3 Edikttagen, wovon der erste zur Liquidation der Ansprüche

auf den 21. Januar;

der zweite zur Anbringung der Einreden

auf den 25. Februar und

der dritte zum Schlußverfahren und zwar zur Replik auf den 26. März,

und zur Duplik auf den 9. April k. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles, was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präclussion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Uebrigens wird den Betheiligten noch eröffnet, daß das Aktiv-Vermögen des Gemeinschuldners nach der Schätzung auf 2415 fl. bis jetzt erhoben ist, die angezeigten Schulden aber 4363 fl. betragen, wovon 3000 fl. Hypothekenschulden sind. Wornach sich zu achten.

Erlangen, den 1. Decbr. 1827.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

15. Auf den Grund des mittelst einer höchsten Entschließung des Königl. Appellationsgerichts für den Rezatkreis, als protestantisches Ehegericht vom 6. November curr. erhaltenen Auftrags, wird der Mühlknecht Johann Leonhard Wurzer aus Kornburg hiemit vorgeladen, sich dahier binnen 3 Monaten und zwar längstens

bis den 5. März Vorm. 11 Uhr

bei Gericht dahier zur Verantwortung auf die, von seiner Ehefrau Catharina Wurzer wider ihn angebrachte Ehescheidungs-Klage zu stellen, indem nach fruchtlosen Verstreichen dieses Termins in der Sache in contumaciam weiter wird verfahren werden.

Schwabach, den 24. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Exekution werden den

31. Januar 1828 Nachmittags 2 Uhr

im Schwanenwirthshause zu Willanzheim das

Digitized by Google

dem Johann Metz bisher zugehörige Mühlgut, bestehend in einer Mühle, die Waidenmühle genannt, wozu ein Wohnhaus No. 69, eine Scheuer und Stallung, Hofraith und 2 Mahlgänge, $\frac{1}{2}$ Mg. 20 Rth. Krautfeld und $1\frac{5}{8}$ Mg. Wiesen gehören, No. 861, giebt zum Königl. Rentamt Iphofen, $2\frac{1}{4}$ kr. Grundzins, 5 Scheffel $5\frac{2}{3}\frac{1}{7}$ Mezen Korngült und 5 p Ct. Handlohn in Kaufsfällen, taxirt auf 1500 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß bei erreichter Taxe der unbedingte Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes sofort werde ertheilt werden. Unbekannte Käufer haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit sogleich auszuweisen.

Mt. Bibart den 17. Dez. 1827.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die Grundbesitzungen des Joh. Michael Hörauf zu Gräfensteinberg, bestehend aus Haus, Scheuer, $\frac{1}{4}$ Tgw. Obstgarten und $8\frac{3}{4}$ Tgw. Acker und Wiese, gerichtlich taxirt auf 1400 fl. ferner 1 Mg. Acker im Lohen, auf 75 fl. taxirt, 1 Mg. Acker im Hagenau, auf 50 fl. geschätzt, $\frac{1}{2}$ „ „ im Tennig, 15 fl. werth und $\frac{1}{2}$ „ „ Kalbensteinberger Weg, auf 25 fl. gerichtlich geschätzt

am 21. Januar 1828, Vorm. 9 Uhr

im Sauerischen Wirthshause zu Gräfensteinberg öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Es werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lasten und Abgaben der Immobilien, so wie die Kaufsbedingnisse, werden im Verkaufstermine bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, am 17. Decbr. 1827.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

3. Auf Ansuchen eines Realgläubigers werden die, den Gutsbesitzer und Bäckermeister Joh. Peter Burger zu Petersaurach gehörigen Grundbesitzungen:

1) ein Guth Bes. No. 65, bestehend
   a) in einem Haus mit Backgerechtigkeit, Scheuern und Schweinstall, taxirt um 415 fl.,
   b) in $5\frac{5}{8}$ Mg. Feld, taxirt um 520 fl.,
   c) an Rechten: das Waldrecht in jährl. 4 Klft. Holz bestehend, taxirt um 200 fl.,
2) 3 Mg. Acker hinter dem Diebslohe oder im Melm Bes. No. 66, taxirt um 200 fl.;
3) 1 Mg. Acker an der Altendettelsauer Gasse, Bes. No. 67, taxirt um 75 fl.,
4) 2 Mg. Acker am Altendettelsauer Weg, taxirt um 150 fl.,
5) der dritte Theil von 8 Morg. Heiligenweiher zur Wiese aptirt, Bes. No. 49, taxirt um 275 fl.,
6) $1\frac{1}{4}$ Morg. Feld und Wiese am Ziegendorfer Weg, Bes. No. 120, taxirt um 175 fl.,

anderweit zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dazu ist Termin auf

den 18. Januar k. Js. Vorm. 10 Uhr

anberaumt worden, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Rudelsbergerischen Wirthshaus zu Petersaurach einzufinden und die Kaufsbedingungen zu vernehmen haben.

Heilsbronn, am 6. Decbr. 1827.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

4. Die in No. 326, 336 und 344 des Korrespondenten v. u. f. Deutschland, dann No. 47 bis 49 des Kreis-Intelligenz-Blattes beschriebenen Grundbesitzungen der Köbler Johann und Barbara Engelhardtischen Eheleute zu Neunhof werden, da sich im heutigen Versteigerungstermin ein Käufer nicht fand, anderweit feilgeboten. Dieses wird unter dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Versteigerungstermin am

Mittwoch den 23. Januar 1828 Vormitt.

9 — 12 Uhr

dahier abgehalten werden soll. Sollte auch an diesem Tage der Hinschlag gesezlich noch nicht erfolgen können, so werden die weitern Aufgebote

Digitized by Google

am Dienstag den 26. Februar Vormittags
9 — 12 Uhr
angenommen.

Kauf am 19. December 1827.

Königl. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

5. Nachbezeichnete zur Gantmasse der Weber Valentin und Barbara Krauß'schen Eheleute zu Bellershausen gehörige Immobilien, als:

1) ein Wohnhaus No. 35 mit dem dritten Theil einer Scheune, einem kleinen Schoorgärtchen vor dem Haus, und einem Grasgärtchen neben der Scheune, dann halbem Gemeindrecht,
2) 22 QR. das kleine Brühlwieslein,
3) ¼ Mg. Acker in der alten Bürg,
4) ¾ Tagw. die Froschwiese,
5) 1 Mg. der Loheacker im Schäfersgrund,
6) ¼ Mg. Acker der Tief- oder Forlesacker,
7) ¼ Mg. das Bronnen- oder Haltenäckerlein,
8) ½ Tgw. die Wohnbachs- oder Schwarzwiese,
9) ½ Mg. der Kazendorfsacker,
10) ½ Mg. der Seeacker,
11) ½ Tgw. Wiese in der untern Söld,
12) ½ " " im äußern Brühl,
13) ⅝ Mg. der Söldacker, und
14) das Schaafhaltungsrecht auf ein Stück Mutterschaaf,

werden am

Donnerstag den 24. Jänner 1828

Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr in dem Aufmuthischen Wirthshause zu Bellershausen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wo dann Kaufsliebhaber die Belastung der Realitäten und die Bedingnisse des Verkaufs vernehmen können, sofort den Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes §. 64 zu gewärtigen haben.

Schillingsfürst am 21. Dez. 1827.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.
Rummel, Herrschaftsrichter.

Nichtamtliche Artikel.

1. Ich fühle mich bewogen, dem Herrn Candidaten der Medicin G. Vogel aus Mkt. Burgbernheim für die schnelle und menschenfreundliche Rettung meines Sohnes, der in Gefahr war zu ertrinken, hier öffentlich meinen aufrichtigsten Dank darzubringen.

Steinach an der Ens den 26. Dec. 1827.

J. M. Mahlein.

2. (Aufruf.) Wer irgend eine Forderung an die dahier verstorbene Geheime Räthin Lösch noch zu machen hat, beliebe seine Forderung binnen vier Wochen in dem Hause Lit. A. No. 133 zu machen, indem nach Verfluß dieser Zeit nichts mehr angenommen werden wird.

Ansbach den 3. Januar 1828.

3. (Garten-Verkauf.) Ein gut erhaltener Garten, nächst dem Königlichen Hofgarten gelegen, worinnen zwei Gartenhäuschen, laufendes Wasser, mehrere Obstbäume und schöne Blumen-Gewächse befindlich sind, ist nebst dem dazu gehörigen Gras-Platz aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere darüber ist ebenfalls in dem Hause Lit. A. No. 133 täglich zu erfahren.

Ansbach den 3. Januar 1828.

4. Das Haus auf der Schütt A. No. 65 ist aus freier Hand zu verkaufen.

5. Am Neujahrstage Mittags wurde eine Schnalle von Perlenmutter und Gold mit einem weiß, roth und grünlicht gestreiften Band verloren. Der redliche Finder wolle sie gegen eine gute Belohnung im Hause A. No. 330 abgeben.

D. No. 148 beim Seifensieder Brenner auf dem Pflaster ist der mittlere Gaden zu vergeben, besteht in 2 Stuben, einer Kammer und Bodenkammer, Küche, Holzlege, Keller, gemeinschaftlichem Waschhaus, laufenden Bronnen, und bis Walburgi zu beziehen.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 3. Ansbach, Mittwoch den 9. Januar 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Eine Stiftung des Doctor Campe zu Nürnberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Buchhändler Dr. Friedrich Campe zu Nürnberg hat am 4. d. M. eine Stiftung von 2000 fl. für das dortige Findel- und Waisenhaus in der Art gemacht, daß die jährlichen Zinsen aus der Hälfte dieser Summe zu einem jährlichen Stiftungsfeste, welches zum Andenken an die am 4. December 1822 ins Leben getretene neue Einrichtung jener Anstalt und an alle Wohlthäter derselben gefeiert wird, verwendet werden, die Zinsen aus der andern Kapitalshälfte aber ein Stipendium auf 3 Jahre für einen talentvollen Knaben des Waisenhauses, der sich einer bildenden Kunst widmen will, liefern sollen.

Diese neue Stiftung ist von dem Magistrate und den Gemeindebevollmächtigten der Stadt Nürnberg dankbar angenommen worden, und erhält hiermit auch das ehrende öffentliche Anerkenntniß der unterzeichneten Stelle.

Ansbach, am 24. December 1827.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Die vorgeschriebenen Anzeigen über die an Aerzte, Chirurgen, Thierärzte und Hebammen ertheilte Erlaubniß zur Praxis betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die §. §. 55 und 56 der allerhöchsten Verordnung vom 17. Dezember 1825, die Formation, den Wirkungskreis und den Geschäftsgang der obersten Verwaltungsstellen in den Kreisen betreffend, ist zwar die Zulassung geprüfter und approbirter Aerzte zur Praxis, so wie die Aufstellung geprüfter und approbirter Chirurgen, Thierärzte und Hebammen unter den vorgeschrie-

denen Bedingungen in die Kompetenz der Bezirks-Polizei-Behörden gelegt worden, diese sind aber gehalten, hierüber jedesmal sogleich Anzeige an die Königl. Regierung zu erstatten. Da diese Anzeigen von einigen Behörden unterlassen worden sind; so werden sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises hierauf aufmerksam gemacht und angewiesen, wenn etwa dergleichen Anzeigen noch rückständig seyn sollten, sie unverzüglich zu erstatten.

Ansbach, am 30. Dezember 1827.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

(Das Hof- und Staatshandbuch für 1828 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem allerhöchsten Rescripte vom 23. December v. J. wird Nachstehendes, das Hof- und Staatshandbuch pro 1828 betr., zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

„Das Hof- und Staatshandbuch für das Jahr 1828, welches die neuen Königlichen Orden enthalten, und wie früher mit einem vollständigen alphabetischen Register versehen seyn wird, erscheint im Laufe des Monats Januar, und es wird davon nur eine bestimmte Zahl von Exemplarien, worunter 400 auf Schreibpapier, abgezogen werden. Der Preis eines Exemplars auf Druckpapier ist zu 1 fl. 30 kr., auf Schreibpapier zu 1 fl. 54 kr. bestimmt.

Der Debit bleibt den Postbehörden gegen eine Provision von 10 % vom Erlöse übertragen.

Alle Stellen, Aemter und Private, welche Exemplare zu erhalten wünschen, haben hievon die ihnen zunächst liegenden Postämter oder Postverwaltungen zu unterrichten, welche sodann ihre Bestellung bei der K. Oberpostamts-Zeitungs-Expedition in München machen, und so wie das Handbuch die Presse verlassen, für die unverweilte Versendung nach der Reihenfolge der Bestellungen sorgen werden.

Die Versendung geschieht unentgeldlich durch die Postanstalt. Jene Abnehmer, welche nicht am Sitze einer Posterpedition wohnen, haben in ihren Bestellungen diejenige namhaft zu machen, bei der sie ihre Exemplare wollen abholen lassen.

Die Abgabe kann nur gegen gleichzeitige Bezahlung des Preises erfolgen, welche von den Stellen und Aemtern aus ihrem Regie-Maximum oder Aversum zu leisten ist."

Die königl. Behörden, welche sich dieses Hof- und Staatshandbuch aus ihrem Regie-Maximum anschaffen wollen, sind hiezu ermächtiget und haben die gegebenen Vorschriften genau zu beobachten.

Ansbach, am 4. Januar 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

(Die Erledigung des Frühmeßbenefiziums zu Eußenheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Frühmeß-Benefizium zu Eußenheim, im Landgerichte Karlstadt, ist durch das Ableben des bisherigen Benefiziaten in Erledigung gekommen.

Die Obliegenheiten des Benefiziaten bestehen in der — alle Sonn- und Feyertage, dann an allen Samstagen, abzuhaltenden Messe, und Besorgung noch einiger anderer gestifteter Gottesdienste, dann in Unterstützung des katholischen Ortspfarrers in der Seelsorge, in sofern solches als nothwendig erscheint.

Die Einkünfte sind auf 425 fl. 13 5/7 kr. fatirt; wovon aber 57 fl. 51 kr. als Lasten in Abzug kommen.

Das Patronatrecht steht Seiner Majestät dem Könige zu.

Die Bewerber, zu welchen sich vorzüglich alte — in der Seelsorge verdiente Geistliche eignen, haben ihre vorschriftomäßig einzurichtenden Vorstellungen innerhalb drey Wochen bei der kön. Regierung einzureichen.

Würzburg, den 14. Dezember 1827.

Königliche Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Zurhein, Präsident.

Dienstes-Nachricht.

Der von dem K. K. Kämmerer und Hofrath bei der geheimen Staats-Kanzlei in Wien, Friedrich Freiherrn Kreß von Kreßenstein, präsentirte Rechts-Praktikant Johann Aloys Sertorius von Oettingen ist als Patrimonialrichter zweiter Klasse zu Dürrenmungenau, im Landgerichte Heilsbronn, am 22. Oktober 1827 bestätigt und am 11. Dezember eben desselben Jahres eingewiesen worden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Durch die beiden Verordnungen des vormaligen Königl. Generalcommissariates des Rezatkreises vom 24. April und 28. September 1811, (Ansb. Intell. Blatt 1811, S. 806 und 1952) ist sämmtlichen gewerbetreibenden Individuen verboten, sich steinerner und solcher Gewichte und Waagen, welche durch angehängte Ringe, Platten, Nägel und dergleichen berichtiget werden, zu bedienen, bei Strafe von Zehen Reichsthalern und der Konfiskation.

Diese Verordnungen werden aus Veranlassung neuerlicher Contraventionsfälle, hiemit wieder in Erinnerung gebracht.

Ansbach, den 4. Januar 1828.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

Bekanntmachung.

4. (Die Wiederbesetzung einer Elementarlehrers-Stelle betr.) Vom Magistrat der Königlich Bayerischen Stadt Nürnberg wird andurch bekannt gemacht, daß durch den Tod des Lehrers Hofmann, die Elementarlehrersstelle an der Wirthischen Armenschule dahier, mit welcher ein fixer Gehalt von 350 fl. verbunden, erledigt ist. Die Wiederbesetzung dieser Stelle erfolgt auf Präsentation des Magistrats und der Gemeinde-Bevollmächtigten. Diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, werden hiemit aufgefordert, binnen vier Wochen von heute an, ihre Gesuche einfach, mit Angabe ihrer persönlichen Verhältnisse, ihres Alters und ihrer allenfallsigen Dienstesjahre, dann mit verschlossenen legalen Zeugnissen über Befähigung und Leumund dahier einzureichen. Es können jedoch nur solche Bewerber berücksichtiget werden, welche bei der Anstellungsprüfung mindestens die Note: sehr gut erhalten, oder in der Folge erworben haben.

Nürnberg, den 29. Dec. 1827.

Scharrer.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 3. Januar 1828.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 pCto	94 1/4	93 7/8
detto . .	à 5 pCto	102 1/4	102
Lott. Loose E—M	à 4 pCto	104	103 3/4
detto unverzinsl.	à fl. 10.		102
detto - -	à fl. 25.	99 1/4	
detto - -	à fl. 100.	100	

Digitized by Google

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 1. Januar 1828.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	6½
Kühfleisch	" "	—	4½
Kalbfleisch	" "	—	6
Hamel- u. Schaffleisch	" "	—	6
Schweinefleisch	" "	—	8
Braunes Sommerbier:			
a) Ganterpreiß	Eine Maas incl. 1. pf. Lokalaufschlags.	—	—
b) Schenkpreiß	" "	—	—
Braunes Winterbier:			
a) Ganterpreiß	" "	—	3½
b) Schenkpreiß	" "	—	4
Weißes Bier:			
a) Ganterpreiß	" "	—	2¼
b) Schenkpreiß	" "	—	2¾

Gegenstände.	Maas od. Gew	fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze	1	23½
Mund "	" Maas	—	6
Weißes "	" "	—	4¼
Mittel "	" "	—	3½
Nach "	" "	—	3¼
Gries	" "	—	7½
Salz	Ein Pfund	—	4¾
	Pf. Ltd. Qt.		
Schwarzes Brod	4 25 2½	—	12
	2 12 3½	—	6
	1 6 1¾	—	3
Kipfe	1 5 2	—	6
	— 18 3	—	3
	— 6 1	—	1
Semmel	— 5 1	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß. fl.	kr.
Rohes Unschlitt	Ein Pfund	—	10
Gezogene Lichter	" "	—	16
Gegossene Lichter	" "	—	19
Saife	" "	—	14
Erbsen	Eine Maas	—	3
Linsen	" "	—	4½
Schmalz	Ein Pfund	—	16
Butter	" "	—	15
Eier	1 Stück um	—	1
Karpfen	Ein Pfund	—	11
Hechte	" "	—	13
Weißfische	" "	—	—
Krebse	" "	—	—
Zählkrebse	100 Stück für	—	—

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	9	30
Eichen "	" "	6	45
Weiches "	" "	5	45
Harte Stöcke	" "	4	—
Weiche "	" "	3	36
Süßes Heu	Ein Centner	—	45
Saures "	" "	—	34
Roggenstroh	" Centner	—	26
Watzen- und anderes Stroh	" "	—	26

Stadt-Magistrat.

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 3. Ansbach, Mittwoch den 9. Januar 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag eines Gläubigers und landgerichtliches Erkenntniß werden folgende Immobilien hiermit öffentlich zum Verkauf ausgeboten:

1) das Gut No. 15 zu Breitenbrunn, bestehend aus Wohnhaus, Stadel und Nebengebäude, $\frac{1}{8}$ Mg. Hopfengarten, 3 Mg. Ackerland, $\frac{1}{2}$ Mg. Wiese, dem Gemeinderecht und 8 Mg. älterer und neuerer Gemeindetheile;
2) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker, das Silberberglein;
3) das Guth No. 10 dortselbst, bestehend aus Wohnhaus, Stadel, Schaaf- und Schweinstall, $\frac{1}{2}$ Mg. Garten, $9\frac{1}{4}$ Mg. Aecker, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, dem Gemeinderecht und 8 Mg. älterer und neuerer Gemeindetheile;
4) 1 Morg. Acker, der Lungenacker;
5) $1\frac{1}{4}$ " " im Buchig.

Die Immobilien ad 1 und 2, sind dem Köbler Konrad Endres, die ad 3 bis 5, dem Weber Leonhard Lienhard zuständig. Bietungstermin wird hiermit auf

den 14. Januar Vorm. 9 bis 12 Uhr,

im Wirthshaus zu Breitenbrunn angesetzt, in welchen die Kaufsbedingungen werden bekannt gemacht werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu geladen und können die Taxe und nähere Beschreibung dieser Immobilien in der Registratur des unterfertigten Gerichts einsehen.

Altdorf, den 22. Dezember 1827.

Königl. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden nachbenannte Immobilien der Johann Conrad und Christine Margaretha Neumeyerischen Eheleute zu Rosenbach im öffentlichen Strich an den Meistbietenden verkauft, nemlich

1) das dem Freiherrn von Seckendorf zu Unternzenn grundbare Guth, bestehend aus dem Hause No. 8 zu Rosenbach, Scheuer, Stallung und Hofraith und 1 Mg. $\frac{1}{2}$ Viertel 5 QR. Garten, 5 Mg. $1\frac{1}{4}$ Viertel 10 Ruth. Wiesen, 41 Mg. $2\frac{1}{2}$ Viertel 13 Ruth. Aecker, 1 Mg. an eigenem Holz, dann dem Antheil an unvertheilten Gemeindegründen und Gemeinde-Nutzungen mit dem 5ten Antheil, insbesondere an dem Holz von 40 Morgen resp. Waldboden und dem 10ten Theil an den unvertheilten Waasen und Gemeindegründen. Dieses Guth ist unterm 13. November l. J. auf 4591 fl. gerichtlich taxirt worden;
2) $2\frac{1}{2}$ Viertel Morgen vom Gemeindebühlwaasen, freieigen, geschätzt auf 53 fl. 20 kr.;
3) 1 Tagw. $\frac{1}{2}$ Viertel die Bühlwiese, dem Freiherrn von Seckendorf zu Unternzenn grundbar, und geschätzt auf 250 fl.

Zum Verkauf selbst wird Termin auf

Donnerstag, den 31. Januar 1828
Vormittag 11 Uhr

Digitized by Google

anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Commissionszimmer dahier einzufinden, und bei annehmbaren Angeboten Mittags 12 Uhr den Zuschlag zu gewärtigen haben. Die auf dem Guthe und den Grundstücken haftenden Lasten können täglich in der landgerichtlichen Registratur in Erfahrung gebracht werden.

Ansbach, den 24. Dezember 1827.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Im Wege der Exekution werden den

31. Januar 1828 Nachmittags 2 Uhr

im Schwanenwirthshause zu Willanzheim das dem Johann Metz bisher zugehörige Mühlgut, bestehend in einer Mühle, die Waldenmühle genannt, wozu ein Wohnhaus No. 69, eine Scheuer und Stallung, Hofraith und 2 Mahlgänge, $\frac{1}{2}$ Mg. 20 Rth. Krautfeld und $1\frac{5}{8}$ Mg. Wiesen gehören, No. 861, giebt zum Königl. Rentamt Iphofen, $2\frac{1}{4}$ kr. Grundzins, 5 Scheffel $5\frac{3}{8}$ Mezen Korngült und 5 p. Ct. Handlohn in Kaufsfällen, tarirt auf 1500 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß bei erreichter Taxe der unbedingte Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes sofort werde ertheilt werden. Unbekannte Käufer haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit sogleich auszuweisen.

Mt. Bibart den 17. Dez. 1827.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Auf Antrag der Vormünder werden die der Catharina Vollandischen Curatel an Zahlungsstatt heimgefallene Realitäten, nämlich:

a) das Wohnhaus Num. 50 zu Cadolzburg mit zugehörigen Garten und Gemeinderecht, und

b) $3\frac{1}{2}$ Morgen Acker in den Femelstöcken, Str. Cat. No. 206, und zwar dieser in verschiedenen Abtheilungen,

an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Termin hiezu steht auf den

30. Januar 1828 Vormitt. 9 Uhr

an, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vor Gericht einzufinden haben. Der Zuschlag erfolgt an den Meistbietenden vorbehältlich der obervormundschaftlichen Genehmigung, und wird nur noch bemerkt, daß die Halbscheid des Kaufschillings auf Verlangen gegen Verzinsung gestundet werden kann.

Cadolzburg am 19. Dec. 1827.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

5. Von dem Königl. Landgericht Erlangen wird hiermit bekant gemacht, daß zum öffentlichen Verkauf des zur Gantmasse des Bauern Conrad Flohrer von Steinach gehörigen Gutes Hs. No. 5 daselbst, nebst eingehörigen Stadel, Nebenhaus, Keller, Backofen, Ziehbronnen und Hofraith, Pflanzgärtlein, 22 Morg. Feld, 7 Tagw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich tarirt für 2200 fl. — erster Bietungstermin auf

den 31. Jan. 1828, Nachm. 2 Uhr

in dem Wirthshause zu Steinach anberaumt worden ist, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, am 4. Dezember 1827.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. Auf Antrag eines Gläubigers sind die nachbenannten Realitäten des Maurergesellen Nicolaus Schauffler zu Falkendorf dem gerichtlichen Verkauf unterstellt worden, nämlich:

a) das Trüpfgütlein Hs. No. 20, St. B. No. 318, bestehend aus einem eingädigen Wohnhaus, einer neuerbauten Scheune, 3 Schweinställen, einem Backofen, $\frac{1}{32}$ Tagw. Hofraith, $\frac{1}{8}$ Tagw. Schorrgarten und 1 Gemeinderecht, tarirt auf 410 fl.,

b) 1 Mg. Feld, der lange Acker, ober dem dem Schlüsselacker, St. B. No. 319, tarirt auf 40 fl.,

c) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld am Kühberg, St. B. No. 320, tarirt auf 15 fl.,

d) der dritte Theil vom Schulantheil aus dem vertheilten Gemeindewald, tarirt auf 25 fl.,

e) 5 Mg. Gemeindetheil, wovon 2 Mg. Stan-

gen- und Buschholz, 2 Mg. Anflug und 1 Mg. Oedung, taxirt auf 95 fl.,

f) 1 Mg. Gemeindetheil an 4 Stücken, taxirt auf 50 fl.

Der Strichtermin wird

am 20. Februar 1828 Vorm. 9 — 12 Uhr

im Wirthshaus zu Falkendorf abgehalten, bis wohin den Kaufsliebhabern die Einsicht des Taxations-Protokolls dahier freisteht.

Mt. Erlbach, am 6. Dec. 1827.

Königl. Landgericht.

Wellner, Landrichter.

7. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die dem Schreinermeister Martin Kolb zu Barthelmeßaurach gehörigen 2 Morgen Aecker auf der Haid, Barthelmeßauracher Markung, welche aber 2½ Morgen halten sollen, und zu 132 fl. 30 kr. gerichtlich taxirt sind,

Mittwoch den 23. Januar 1828 V. M.

im Landgerichtslokale dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, den 27. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

8. Der von dem gewesenen Wirth Matthias Günthner zu Burgoberbach bisher besessene 1½ Mg. freieigene Acker und Wiese im Espelein in der Flur von Claffheim, welcher unterm 3ten vor. Mts. auf 65 fl. gerichtlich taxirt wurde, soll nach dem Antrage einer Realgläubigerin in vim executionis öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Bietungstermin auf

den 22. Januar 1828, Vorm. 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle dahier bezielt worden, woselbst sich daher Kauflustige einzufinden haben.

Herrieden, den 7. Decbr. 1827.

Königliches Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

9. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das von der Wittwe Maria Barbara Göttler zu Arberg bisher besessene, und vor 5 Jahren neu erbaute Wohnhaus N. 98 b daselbst nebst 1 Morgen zehend- gült- und handlohnbaren Acker, der Sandacker in der Flur von Arberg, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Bietungstermin auf

den 4. Februar Vormitt. von 8 bis 12 Uhr

im Prünstnerischen Wirthshause zu Arberg bezielt worden, wohin daher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Herrieden am 18. Dec. 1827.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

10. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Antrag eines Realgläubigers die dem Wirth Johann Georg Kratzer in Irrenbach gehörige 1 Tagwerk große Wiese in der weiten Aub, welche auf 300 fl. gerichtlich geschäzt worden ist, auf

den 13. Februar 1828 Vormittag

9 bis 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden soll, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Herrieden, den 19. Dez. 1827.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

11. Auf wiederholten Antrag eines Hypotheken-Gläubigers werden nachbenannte, der Gemeinde Weidenbach gehörigen Grundstücke, als

1) zwey Tagwerk Wiesen in der Dörlach, auf 350 fl. taxirt,

2) ¾ Mg. theils Acker, theils Wiesen, der Maulwurfsacker genannt, und auf 225 fl. geschäzt,

3) ein auf 75 fl. geschäztes Tagwerk Wiesen im Seefeld,

4) ein Tagwerk Wiesen auf 175 fl. taxirt, die Sauwiesen genannt,

5) ein Tagwerk Wiesen, der Espelein genannt, und auf 290 fl. geschäzt, und

6) vier bis fünf Morgen theils Wiesen, theils Aecker, auf 500 fl. taxirt,

in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu ist Termin auf

den 13. Februar 1828 Morgens 8 Uhr

in dem Sammetschen Gasthause zu Weidenbach

Digitized by Google

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Lasten und Abgaben dieser Realitäten täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feyertäge, in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden können.

Herrieden, den 30. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

12. Die zur Konkursmasse des Johann Georg Hallmann in Mosbach gehörigen Gant-Immobilien, als:

1) das Söldenguth No. 22 in Mosbach, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheuer, $\frac{3}{16}$ Tagw. Garten, $\frac{1}{4}$ Tagw. Ohmat-Wiesen, $\frac{1}{16}$ Tagw. Krautgarten und 2 Morg. Holz, nebst einer Kuh und den vorhandenen Bauerei-Geräthschaften;
2) $1\frac{3}{4}$ Morg. ältere Gemeindetheile an 5 Stücken;
3) $8\frac{3}{4}$ Tgw. 19 Rth. Gemeindetheile in 8 Stücken;
4) ein unbezimmertes Lehen, das sogenannte Zechelbacher Lehen, bestehend in $\frac{1}{8}$ Tgw. Peunt und $2\frac{1}{8}$ Tgw. Aecker;
5) $\frac{3}{4}$ Morg. Acker im Kirchbuck;
6) 1 Morg. der Schmidtsacker;
7) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese im Seitzbach;
8) $\frac{1}{2}$ Morg. Acker im Kirchbuck;
9) $\frac{1}{4}$ Morg. Acker in der Lachen;

werden wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur Steigerung

Freitags, den 18. Januar 1828

Nachmittags 2 Uhr

im Gasthause in Mosach einzufinden.

Feuchtwang, am 24. Dez. 1827.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

13. Die zur Concursmasse des Landmanns Johann Michael Schmidt von Gunzendorf gehörigen Realitäten, als

1) der Gutscomplex, bestehend in Haus, Scheune, Hofraith, $\frac{1}{8}$ Mg. Garten, $1\frac{3}{4}$ Mg. Gemeindetheile, $7\frac{3}{5}$ Mg. Aecker, $3\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, $2\frac{3}{4}$ Tgw. Holz und dem Gemeinderecht,
2) die walzenden Grundstücke, als

a) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Wolfing und
b) 1 Mg. Kleeacker,

werden zum Kaufe ausgeboten, und Bietungs-Termin auf

den 14. Februar 1828

Vormittags von 9 — 12 Uhr zu Gunzendorf bezielet, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Auswärtige sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, dann daß die Lasten und Tare der Verkaufs-Objekte täglich in der Landgerichts-Kanzley eingesehen werden können.

Leutershausen, den 21. Dez. 1827.

K. B. Landgericht.

Frhr. von Pöllnitz, Landrichter.

14. Zum Verkaufe des Georg Voitschen Guts No. 8 zu Weikershof, bestehend aus einem Wohnhause, der Hälfte eines Stadels, einem doppelten Schweinstalle, einem Backofen, $\frac{1}{2}$ Rübengrube, einem Pumpbrunnen, $21\frac{3}{4}$ Mg. Feld, $3\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese, $\frac{1}{4}$ Mg. Gemüse-Garten, 1 Mg. Busch- und Eichenholz, dann dem Gemeinde- und Waldrecht, taxirt auf 2978 fl. 45 kr., wird auf

Freitag den 25. Januar 1828 Nachm.

2 bis 4 Uhr

im Rögnerischen Wirthshause zu Weikershof dritter und lezter Termin anberaumt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreiß erfolgt, vorbehaltlich des den Hypothekargläubigern gesetzlich zustehenden Einlösungsrechtes.

Nürnberg den 28. Dec. 1827.

K. B. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

15. Auf Requisition des Fürstlich Werthheim'schen Patrimonialgerichts 1. Klasse zu Gollhofen werden die im diesseitigen Gerichtsbezirke gelegenen, zur Anna Barbara Frieß'schen Gantmasse in Gollhofen gehörigen Grundstücke:

a) 3 Mg. Aecker neben der Wiese Cat. N. 670 a,
b) 3 Mg. Aecker allda Cat. N. 670 b,
c) $\frac{5}{8}$ Mg. $7\frac{1}{3}$ Rth. Acker am mittlern Anwandten St. B. Cat. N. 670 c,

Digitized by Google

d) 2⅓ Mg. Wiese oben neben dem Feld Cat. N. 671 a und b an zwei Stücken,
e) ¼ Mg. Wiese allda Cat. N. 672,
f) 1 Mg. sogenannte Etzwiese Cat. N. 666 a,
auf Welbhäuser Markung,
am Freitag den 25. Januar 1828
im Döppertschen Wirthshause dortselbst öffentlich versteigert, wovon alle Strichlustige in Kenntniß gesetzt werden.

Uffenheim den 28. Dez. 1827.
Königl. Landgericht.
Boveri, Landrichter.

16. Die liegenden Güther in der Adam Kapizkaischen Concurssache, bestehend aus einem Haus und 9 Gutherstücken, sollen den
7. Februar 1828 früh 9 Uhr
in Gnodstadt an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden dazu eingeladen.

Uffenheim, den 22. Dec. 1827.
Königl. Landgericht.
Boveri, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Die Webermeister Michael Emmertischen Eheleute dahier, haben dießseits ihre Zahlungsunfähigkeit angezeigt, weshalb gegen dieselben das Konkursverfahren eröffnet und folgende Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisungen auf
Mittwoch, den 23. Januar 1828,
an welchem Tage zugleich eine gütliche Ausgleichung unter den Betheiligten versucht werden soll;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf
Montag, den 25. Februar 1828;
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
a) für die Replik, auf
Montag, den 10. Merz,
b) für die Duplik, auf
Mittwoch, den 26. Merz 1828,

jedesmal Vormittags 9 Uhr hiemit festgesetzt werden. Sämmtliche Gläubiger der Michael Emmertischen Eheleute werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, bei dießseitigem Gerichte zu übergeben. Schlüßlich wird noch bekannt gemacht, daß nach den bisherigen Erhebungen, der Aktivstand inclusive von 177 fl. 13 kr. zweifelhafter Aktivausstände 2162 fl. 24 kr., dagegen der Passivstand 3355 fl. 30½ kr. wovon 1900 fl. hypothekarisch gesichert sind, betrage. Erlangen, am 21. Decbr. 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Gareis, Direktor.

2. Von dem Königlich Bayerischen Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Adelig von Scheurlschen Grundholden Conrad Meyer II. zu Neuhof unter dem 6. vorigen Monats der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den gesetzlichen 3 Ediktstagen, wovon
der erste zur Liquidation der Ansprüche auf den
28. Januar,
der zweite zur Anbringung der Einreden auf
den 5. März,
und der dritte zum Schlußverfahren und zwar
zur Replik auf den 16. April,
und zur Duplik auf den 5. May 1828,
jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präclusion vorzuliegen und anzuzei-

Digitized by Google

gen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Falle des Ausbleibens zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Uebrigens wird den Betheiligten noch eröffnet, daß das Aktiv-Vermögen des Gemeinschuldners nach der Schätzung auf 2189 fl. bis jezt erhoben ist, die angezeigten Schulden aber 3653 fl. betragen, wovon 2928 fl. Hypothekschulden sind. Wornach sich zu achten.

Erlangen, den 3. Dec. 1827.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Von dem Königl. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Unterthans Nicolaus Schuster von Elterndorf, unter dem Heutigen der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den gesetzlichen 3 Ediktstagen, wovon der erste zur Liquidation der Ansprüche auf

den 6. Februar;

der zweite zur Anbringung der Einreden auf

den 10. März;

und der dritte zum Schlußverfahren und zwar zur Replik auf

den 21. April,

und zur Duplik auf

den 7. May 1828,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präclusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Uebrigens wird den Betheiligten noch eröffnet, daß das Activ-Vermögen des Gemeinschuldners nach der Schätzung auf 1006 fl. — bis jezt erhoben ist, die angezeigten Schulden aber 1999 fl. — betragen, wovon 1475 fl. Hypothekschulden sind. Wornach sich zu achten.

Erlangen, den 5. Decbr. 1827.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Der Bäckermeister Heinrich Holzinger von Dombühl und seine Ehefrau, Eva Maria, haben laut des vor Kurzem aufgenommenen Gant-Inventars 2292 fl. 8 kr. Schulden, worunter sich 1995 fl. bevorzugte Posten befinden. Ihr Vermögen ist dagegen nur auf 1453 fl. 17 kr. geschätzt. Es wird daher über das Vermögen der gedachten Holzingerischen Eheleute der Universal-Concurs der Gläubiger eröffnet und werden die Ediktstage und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Mondtag den 21. Januar 1828,

b) zur Abgabe der Einreden auf

Donnerstag den 21. Febr. 1828 und

c) zur Schluß-Verhandlung auf

Mondtag den 24. März 1828

anberaumt. An den erwähnten Ediktstagen haben sich alle diejenigen, die an den Holzingerischen Eheleuten etwas zu fordern haben, jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Concurs-Gerichte einzufinden und ihre Rechte zu wahren, außerdem zu gewärtigen ist, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an

Digitized by Google

den weitern Ediktstagen aber den Ausschluß mit der einschlägigen Prozeßhandlung zur Folge hat.

Feuchtwang am 12. Dez. 1827.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

5. Nachdem das Königliche Landgericht Heidenheim in dem Schuldenwesen der Bauerngutsbesitzer Johann Michael und Maria Margaretha Haaßischen Eheleute von hier den Universal-Concurs erkannt hat; so werden die gesezlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 17. Januar 1828,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 18. Februar 1828,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
   a) für die Replik auf den 30. Merz 1828, und
   b) für die Duplik auf den 3. April 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldner Haaßischen Eheleute hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. Nach Maasgabe des §. 32 des Prioritäts-Gesetzes wird noch schlüßlich bemerkt, daß der Aktivstand 3442 fl. 48 kr., der Passivstand hingegen 4293 fl. 55 kr., worunter 4008 fl. 45 kr. privilegirte Forderungen begriffen sind, beträgt.

Heidenheim am 1. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

6. Das Königl. Landgericht Leutershausen hat in dem Schuldenwesen des Johann Michael Schmidt zu Gunzendorf auf eigenen Antrag desselben durch Beschluß vom Heutigen den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 12. Februar 1828;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 17. Merz 1828;
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 2. April 1828, und für die Duplik auf den 18. April 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Noch wird bemerkt, daß der Vermögens-Stand 1186 fl. 12 kr. der Schulden-Stand aber 2431 fl. — beträgt und hierunter 1475 fl. — Hypothekenschulden begriffen seyen.

Leutershausen, den 21. Dez. 1827.

Königl. Landgericht.

v. Pöllnitz, Landrichter.

7. Das Königl. Landgericht Schwabach hat in Schuldensachen des Bauern Johann Leonhard Rük von Kottensdorf auf seinen und seiner Gläubiger Antrag, da das Vermögen auf 1300 fl. und die Schulden sich auf 2922 fl. gezeigt, den Universalkonkurs erkannt. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich:

Digitized by Google

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 21. Januar 1828;
2) zur Vorbringung der Einreden auf
den 20. Februar;
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
für die Replik auf den 21. März,
für die Duplik auf den 21. April,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht anzugeben.

Schwabach, den 15. Decbr. 1827.
K. B. Landgericht.
v. Tröltsch, Landrichter.

8. Ueber das Vermögen der Adam Kapizka'schen Eheleute in Gnodtstadt ist auf deren selbstigen Anzeige der Vermögens-Insufficienz der Universalkonkurs eröffnet worden. Die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gesetzlichen Nachweisung wird auf
Mittwoch, den 30. Januar 1828;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag, den 4. Merz 1828;
3) zur Schlußverhandlung, nämlich Replik und Duplik auf
Mittwoch, den 2. April 1828,

jedesmal Vormittags um 8 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderungen von der jetzigen Konkursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem unterzeichneten Gerichte zu übergeben.

Uffenheim, den 13. Dezember. 1827.
Königl. Landgericht.
Boveri, Landrichter.

9. Auf eigenen Antrag der Valentin und Barbara Kraußischen Eheleute zu Bellershausen ist über deren Vermögen der Universal-Konkurs erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf Freitag, den 25. Jänner 1828;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf Dienstag, den 26. Februar 1828;
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag, den 13. März
und für die Duplik auf
Montag, den 31. März 1828,

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solche unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Uebrigens wird bemerkt, daß die Aktivmasse nach dem Schätzungswerthe in 1355 fl. besteht, und die zur Zeit bekannten Passiven 2324 fl. betragen, worunter sich 600 fl. Hypothekenschulden befinden.

Schillingsfürst, am 21. Dezember 1827.
Fürstlich Hohenlohesches Herrschafts-Gericht.
Rummel, Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

10. Folgende Abwesende, als:

1) Georg Philipp Rüdinger, Sohn des verstorbenen Webermeisters Georg Leonhard Rüdinger von Lipprichhausen, geboren den 15ten September 1792, Soldat beim Königl. Bayer. 7. Linien-Infanterie-Regiment, seit den 26. Nov. 1813 vermißt;

2) Georg Martin Weigand von Gülchsheim, Sohn des Bauern Lorenz Weigand v. Gollhofen, geboren den 10. May 1787, Soldat beim Kgl. Bayer. 10. Lin. Infanterie-Regimente, seit dem 1. Jan. 1813 vermißt;

3) Maria Appollonia Schühlein von Ermezhofen, ledige Tochter des verstorbenen Schneidermeisters Johann Wilhelm Schühlein dort, geboren den 30. Novbr. 1749, seit 50 Jahren vermißt;

4) Andreas Herrmann von Rodheim, Sohn des verstorbenen Schäfers Adam Herrmann dort, geboren den 27. December 1770, seit 38 Jahren vermißt;

5) Johann Georg Reiser von Enheim, Sohn des verstorbenen Bauers Georg Adam Reiser von dort, geboren den 21. Jan. 1788, Soldat beim Konigl. Bayer. 13. Lin. Inf. Regimente, seit dem 15. Nov. 1812 im rußischen Feldzuge vermißt;

6) Georg Moritz Reiser von Enheim, Sohn des verstorbenen Bauers Georg Adam Reiser von dort, geboren den 18. July 1790, Soldat beim Konigl. Bayer. 13. Lin. Inf. Regimente, seit dem 23. Jan. 1813 zu Tilsit im Spitale vermißt;

7) Johann Adam Spradler von Ergersheim, Sohn des Bauern Wilhelm Spradler von dort, geboren den 13. August 1790, Soldat beim Königl. Bayer. 11. Lin. Inf. Regimente, seit dem 19. Oktober 1812 im rußischen Feldzuge vermißt;

8) Johann Georg Brummer von Ergersheim, Bruder des Schneidermeisters Johann Adam Brummer in Ermezhofen, geboren den 15ten Sept. 1792, Soldat beim ehemaligen National-Feld-Bataillon Ansbach, seit dem 15. Nov. 1813 vermißt;

werden sammt ihren etwaigen zur Zeit unbekannten Erben oder Erbnehmern hiemit auf Antrag ihrer nächsten Verwandten und Vormünder aufgefordert, sich binnen der ausschließenden Frist von 9 Monaten und längstens in dem auf

Mittwoch, den 15. October 1828,
Vormittags 9 Uhr

angesetztem Termine bei unterzeichnetem Königl. Landgericht entweder persönlich zu erscheinen oder auf legale Weise sich schriftlich zu melden und sodann weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls die 8 genannten Provokaten für todt erklärt und deren unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen den nächsten Erben, welche sich als solche legitimiren werden, ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Uffenheim, am 19. Dezember 1827.

Königl. Landgericht.
Boveri, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß die zur Nachlaßmasse des verstorbenen Rendanten Schuhmacher gehörigen Effekten, bestehend in Meublen, verschiedenem Haus- und Küchengeräthe, dann einigen Kleidungsstükken und Büchern in No. 138 C.

den 10. Januar 1828, Vorm. 9 — 12 Uhr
und Nachmittags 2 — 5 Uhr,

gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Ansbach, am 3. Januar 1828.

Busch, Direktor.

2. Der unverheirathete Zimmermann Michael Förg, sogenannter Zimmerendermichel von Buchdorf im Königl. Landgerichte Donauwörth, wurde angeschuldiget, Miglied einer zu Buchdorf und in der umliegenden Gegend bestandenen Diebsbande gewesen zu seyn, und er wurde deswegen von dem unterzeichneten, hierzu besonders beauftragten Criminal-Untersuchungsgerichte zur Untersuchung gezogen. Diese hat jedoch gezeigt,

Digitized by Google

daß die erwähnte Beschuldigung unbegründet sey, und von dem Königl. Appellationsgericht für den Rezatkreis wurde daher am 8. November 1827 erkannt, daß Michael Förg wegen der Anschuldigung, Mitglied einer zu Buchdorf und in der Gegend bestandenen Diebsbande gewesen zu seyn, für vollkommen unschuldig erklärt werde. — Dem Antrage des Zimmermanns Förg und der Vorschrift des Strafgesetzbuches Th. II. Art. 386 gemäß, wird dieses Urtheil öffentlich bekannt gemacht.

Fürth, den 31. December 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

3. Der Webermeister Andreas Stumpf zu Emskirchen und dessen Verlobte, die ledige Bäckerstochter Anna Margaretha Kolb von da, haben in ihrem heute gerichtlich verlautbarten Ehevertrag, die in den Provinzialrechten begründete allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Mkt. Erlbach, am 4. Decbr. 1827.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

4. Am 22. Januar 1828 Nachmittags 1 Uhr sollen in Neuhof mehreres Pferd- und Rindvieh, 1 Wagen mit Zubehör, eine Quantität Korn, Stroh und Futter gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden.

Mt. Erlbach am 26. Dec. 1827.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

5. Im Konkursverfahren gegen den Webermeister und Grundeigenthümer Georg Stephan Treiber auf dem Birkenhofe, ist das von dem unterzeichneten Gerichte gefällte Klassen-Erkenntniß heute an der Gerichtsstätte ausgehängt worden, welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Heilsbronn, am 28. Dec. 1827.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

6. Der in der Bekanntmachung vom 28. Dez. v. Js. auf den 18. Januar d. Js. anberaumte Strich der zur Anna Barbara Frieß'schen Gantmasse gehörigen Grundstücke auf Welbhauser Markung wird auf

Freitag den 25. Januar l. Js.

verlegt, wo sich die Strichlustigen Mittag 12 Uhr im Döppert'schen Wirthshause einzufinden haben.

Uffenheim den 3. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

7. Vom unterzeichneten Gerichte werden für die Gläubiger des Christoph Jacob von Röckingen, mehrere der Konkursmasse des Letztern vorenthalten gewesene Mobilien an Wagen mit Zugehör, Pflügen, Egge und anderm Bauereizeuch, Betten, Bettstellen, dann ein Pferd, im öffentlichen Aufstrich an den Meistbietenden einzeln verkauft. Tagsfahrt hiezu wird auf

den 16. d. Mts. Nachm. 1 Uhr,

in dem Georg Adam Schwarzländerischen Wohnhause zu Röckingen angesetzt, wohin Liebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, den 3 Jan. 1828.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

8. In dem unterm 18. Oktober dies Jahrs zwischen der Stadtschäferswittwe Sara Beck hieselbst und dem Schafknecht Martin Krämer von Hilpertshof geschlossenen und gerichtlich verlautbarten Ehe- und Erb-Vertrag wurde die, in hiesiger Stadt hergebrachte allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit gesetzlicher Vorschrift gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim, den 7. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Die unterzeichnete Behörde verkauft allerhöchster Anordnung gemäß, von denen auf dem

Digitized by Google

Ornbauer Speicher gelagerten 1827r sehr gut gehaltenen Korn-Vorräthen ohngefähr 219 Schfl. Korn und 56 Pfund Hopfen vom Jahr 1827,

Dienstag den 15. dieses Mittags 11 Uhr

in dem Kronenwirthshause zu Ornbau mit Vorbehalt höher Genehmigung, und ladet Kaufslustige dazu ein, um das Getraidt auf dem Lager besichtigen zu können.

Herrieden am 4. Januar 1827.

Königl. Rentamt.

Heim, Rentbeamter.

2. Von dem Königl. Rentamt dahier werden an Meistbietende, unter Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft: am 16. Januar c. Quantitäten Waiz, Kern, Gerste und Mischgetraidt im Rentamts-Locale und am 17. Jan. zu Belzheim im dortigen Wirthshause eine Quantität Gerste, Aftergetraidt, Süd und 50 Schober langes Stroh. Es wollen sich an diesen Terminen Kaufslustige jedesmal Vormittags 10 Uhr einfinden.

Oettingen, am 3. Jan. 1828.

Königl. Rentamt.

Erb, Rentbeamter.

3. In dem Lokale des unterzeichneten Rentamts werden am Montag den 14. Januar Vormittags 10 Uhr 124 Scheffel 5 Mez Waiz von dem hiesigen Getraid-Speicher mit Vorbehalt höchster Genehmigung meistbietend verkauft, und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Gadolzburg den 4. Januar 1828.

Königl. Rentamt.

Flessa, Rentbeamter.

4. Künftigen Donnerstag den 17. dieß früh 10 Uhr werden in der hiesigen Rentamts-Kanzley von den Früchten der jüngsten Erndte mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung verkauft:

a) bei 30 Schfl. Korn und
b) bei 3 Mez Erbsen.

Heidenheim den 2. Januar 1828.

Königl. Rentamt.

Mozart, Rentbeamter.

5. Am 15. Januar Vormittags 10 Uhr wird im Wirthshause zu Buchlingen die dortige gutsherrliche Mayerey, deren Pacht sich mit nächstem Lichtmeßziel endigt, und eventuell mit jener auch die dortige gutsherrliche Schäferey, deren Pacht mit Michaelis 1828 zu Ende geht, neuerdings auf 6 bis 12 Jahre meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige werden zum Termin eingeladen, und da denselben frei steht, sich über die Beschaffenheit der Gegenstände der Verpachtung, die Pachtbedingungen rc. täglich bei dem unterfertigten Amte nähere Auskunft zu verschaffen, so wird hier nur bemerkt,

1) daß zu der verpachtet werdenden Mayerey unter andern nebst den Gebäuden 3 Mg. Gärten, 44 Tagw. Wiesen und 186 Morg. Aecker gehören;
2) daß verpachtender Seits zur Schäferey unter andern 240 Stücke Schaafvieh übergeben werden;
3) daß der Pächter für die Meyerey eine sichere Kaution von 800 fl., für die Schäferey aber eine dergl. Kaution von 400 fl. aufrecht zu machen hat.

Wilhermsdorf, den 27. Dec. 1827.

Freyherrlich von Wurmsterisches Oekonomie-Amt.

Wunder.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Nachruf.) Dem unvergeßlichen Herrn M. Grimmer, Pfarrer und Lokal-Schulinspektor in Oberhöchstadt, sagen wir bei Seinem Abzuge nach Frauenaurach ein herzliches Lebewohl! Seinen rastlosen Eifer um Schule und Schuljugend wird noch spät das Andenken segnen!

Oberhöchstadt und Rauschenberg, den 3. Jan. 1828.

Die Schullehrer

Busch und Paulus.

2. Zur Vorbereitung auf eine Studien-Anstalt wünscht der Unterzeichnete zu seinen 2 Zöglingen noch einige in Kost, Logie und Unterricht zu nehmen, welche in einem Alter von 10 — 12 Jahren stehen. Um Eltern in den Stand zu setzen, ohne weitere Anfragen beurtheilen zu können, was

Digitized by Google

sie für die Bildung ihrer Kinder zu erwarten und zu leisten haben, bemerkt derselbe, daß der Unterricht, neben der lateinischen, griechischen und französischen Sprache auch Religion, Geschichte, Geographie und die Anfangsgründe in den mathematischen Wissenschaften umfaßt, sich dem Lehrplane auf den Vorbereitungs- und Gymnasialklassen genau anschließt und mit Einfluß von Kost, Logis ꝛc. ꝛc. ꝛc. mit 175 fl. jährlich honorirt wird. Daß diese äußerst mäßige Forderung jede Vermuthung auf beabsichtigten Gewinn ausschließe und nur deßwegen so billig gestellt sey, um durch eine größere Schülerzahl der Nacheiferung ein weiteres Feld zu eröffnen, bedarf gewiß keiner Versicherung.

Immeldorf bei Ansbach, den 3. Januar 1828.

Der Königliche Pfarrer Stierlein.

3. Ich Endes Unterzeichneter biete hiemit an: Feine rohe Baumwolle den Ctr. zu 58 fl. — den ½ Ctr. zu 29 fl. — das Pfd. zu 36 kr. Feines Bleierz, das Fäßchen von 104 Pfd. 12 fl. — das Pfd. zu 8 kr. Guten Senft, die Maas zu 40 kr. Neue Stockfische, Häringe, Sardellen, Kappern, Essiggurken, frische Zitronen nebst allen andern Spezerei-Waaren zu billigsten Preisen.

W. Ferd. Mackeldey.

4. Bei dem Unterzeichneten sind neue Wiener Musikalien, bestehend aus Opern, Ouvertüren, Sonaten, Variat. Tänze, Märsche, von den besten Componisten, wie Czerny, Beethoven, Moscheles, Pipis, dann für Flöten und Violin, mehrere Opern, sowie für Clarinette und ganze Musik, Tänze angekommen, welche zur Ansicht und Auswahl bereit liegen.

Friedrich Moser.

5. Vergangenen Neujahrstag wurde ein goldener Fingerring mit den Buchstaben S. A. S. bezeichnet, verloren. Der redliche Finder wird ersucht, solchen in der Commissions-Anstalt gegen ein Douceur abzugeben.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 182, sind 4 heitzbare Zimmer, Alkov, Küchen, Kammern, Keller, Holzlege nebst Laden, gemeinschaftlichen Boden und Waschhaus, in ganzen oder vertheilt zu vermiethen.

St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 31. Dec. 1827 bis 6. Jan. 1828.

1. Adolphine Elise Henriette Louise, Tochter des Königl. Appellations-Gerichts-Assessors Herrn Glück; 2. Georg Leonhard, Sohn des Köblers Scheuerpflug in Kurzendorf; 3. Appollonia Maria, Tochter des B. u. Metzgermeisters Meyer.

Getraut den 6. Januar.

Herr Johann Leonhard Beer, Kgl. Bau-Kondukteur in Bayreuth, mit Fräulein Juliana Katharina Martini.

Begraben den 2. Januar.

Maria Margaretha Wießmeier, st. 4 J. 2 M. alt an der Luftröhrenentzündung.

St. Gumpertus-Kirche.

vom 31. Dec. 1827 bis 6. Januar 1828.

1. Getauft.

Christian Georg, Sohn des Gemeindebevollmächtigten und Seifensiedermeisters Herrn Haubold.

2. Getraut.

Martin Hauf, B. und Fuhrmann, mit Jungfer Anna Ursula Ehemann.

3. Begraben.

Georg Michael, Sohn der Taglöhnerstochter Anna Sophia Buckel, st. 2 J. 6 M. 13 T. alt am Gefraisch.

Todes-Anzeigen.

Am vorgestrigen heiligen Weihnachtsabend entschlief an gänzlicher Entkräftung in einem Alter von 66 Jahren 1 Monat, nachdem kaum 3 Monate vorher seine gute Gattin ihm vorangegangen

Digitized by Google

war, mein lieber mir unvergeßlicher Onkel, Herr Johann Jacob Friedrich Treiber, K. B. Decan und Stadtpfarrer zu Hersbruck, zum bessern Leben abgerufen vom Herrn, dem er so treu gedient, tief betrauert von seiner ehrenwerthen Gemeinde, schmerzlich beklagt von seinen ihn wahrhaft verehrenden Diöcesanen, innig beweint von denen, welchen er gütiger Freund und Wohlthäter war.

Zur stillen Theilnahme widmet diese Trauer-Anzeige den vielen Freunden des Vollendeten.

Hersbruck, am 26. December 1827.

Friedrich Wilhelm von Haas,
Pfarrvicar, im Namen der sämmtlichen Verwandten.

Mit tiefer Trauer und mit der Bitte um stille Theilnahme machen wir gebeugte Aeltern unsern entfernten Verwandten und Freunden die Anzeige hiedurch, daß unser ältester Sohn Wilhelm Heinrich Ferdinand Jacob Ludwig Muck, uns und seinen drei Schwestern und zwei Brüdern heute Vormittags um 10 Uhr nach einem 14 wöchigen Krankenlager an einer Brustkrankheit in einem Alter von 20 Jahren durch den Tod entrissen worden ist.

Ansbach, den 5. Januar 1828.

Der Advokat Muck und seine Ehefrau geborne Keil.

Fremden Anzeigen.

vom 30. December 1827 bis 5. Januar 1828.

Krone. Die Hrn. Kaufleute Nißl von Lahr, dann Sugenheim, Frank und Hartlieb v. Frankfurth a. M., ferner Maurer v. Nürnberg, Türot v. Mkt. Breit und Böhm v. Würzburg, Hr. Gerichts-Notar Ruchs v. Hall, Hr. Kammerdirektor Stepper v. Amorbach, die Hrn. Landtags-Deputirten Ziegler v. Würzburg, Gehauf v. Ipsheim, Goldmeyer v. Kißingen, dann Flurschütz v. Maidbronn und Steinacher von Neustadt, die Hrn. Kaufleute Hoffmann v. Elberfeld, Sinn v. Frankfurth a. M. und Dietz v. Kitzingen, Hr. Baron v. Truchses, Landtagsabgeordneter v. Wetzhausen.

Stern. Hr. Hauptmann Baron von Schenck v. Syburg, Hr. Forstmeister Baron v. Egloffstein v. Altdorf, Hr. Forstmeister Herrmann mit Gattin v. Nürnberg, die Hrn. Kaufleute Kraus v. Frankfurth, Keiser v. Dresden und Kratsch von Hamburg, Hr. Cirilly, chemischer Präparate-Fabrikant mit 2 Töchter v. Nürnberg.

Löwe. Hr. Messerfabrikant Schuhbauer mit Tochter von Würzburg, Hr. Optikus Frank mit Frau v. Furth, Hr. Privatlehrer Roth v. Neuburg, die Hrn. Kaufl. Melzer v. Nürnberg, Auez v. Mkt. Breit und Reinhardt v. Lohr a. M., dann Weghorn von Nürnberg, Hr. Student Heinrichmeyer v. Erlangen, Hr. Lehrer Neuburger von Oettingen, Hr. Weinhändler Heusler mit Sohn v. Thüngersheim.

Traube. Hr. Werkmeister Jordan v. Zirndorf, Hr. Rechtspraktikant Wechter v. Rothenburg, Hr. Scribent Weisel v. Zirndorf.

Zirkel. Die Kaufmannsfrauen Forster und Meinberger von Nürnberg, Hr. Kaufm. Kuntze von Dinkelsbühl.

Weißes Roß. Hr. Kfm. von Crompton von Frankfurth a. M., die Hrn. Weinhändler Gebrüder Rosenheim v. Heidingsfeld und Höffer von Wiesentbrunn, Hr. Student Keil v. Kolmberg, Hr. Fabrikant Schloß von Königshofen, Herr Student Buchner von Würzburg.

Strauß. Hr. Lehrer Engelhard von Raustetten.

Goldne Kugel. Hr. Student Bürner von Erlangen, Hr. Schullehrer Wurzer von Hirschneuses.

Ente. Hr. Scribent Stieber v. Hilpoltstein.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Nachstehende zur Concursmasse des Johann Wilhelm Maurer von Mosbach gehörigen Gant-Immobilien, als:

1) ein Viertelshof No. 26 in Mosbach, bestehend aus einem Wohnhaus, einer halben Scheuer, einer halben Hofraith mit einem

Digitized by

Pumpbrunnen, ¾ Tagw. Gärten und Peunten, 10 Mg. Aeckern, 3½ Tagw. Wiesen, einem halben Gemeindrecht, 1 Mg. Gemeindeholz und 1⅛ Mg. ältern Gemeindtheilen, nebst Zugehörungen;

2) ¼ Mg. 30 Ruthen Wiesen im Kreutzesbach;

3) $\frac{11}{16}$ Mg. 19 Ruthen Acker im Sommerauer Buck;

4) $\frac{3}{16}$ Mg. 13 ½ Ruthen Acker im hintern Stellwaasen;

5) $\frac{3}{16}$ Mg. 11 ½ Ruthen Acker im vordern Stellwaasen;

6) $\frac{8}{16}$ Mg. 21 Ruthen Acker im Rothwaasen;

7) $\frac{7}{16}$ Mg. 17 Ruthen Acker im Kohlrangen;

8) $\frac{3}{16}$ Mg. 1 ½ Ruthen Acker im Vogelbuck;

9) ein Feldlehen, bestehend aus 3 ¼ Mg. Aecker und 1 Tagw. Brunnenwiese;

10) 1 ½ Mg. Acker im hohlen Stein,

werden

Mittwochs, den 23. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr

an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am erwähnten Termine im Maurerischen Wirthshause einzufinden. Die Taxe, so wie die Lasten und Abgaben können dahier täglich sich in Erfahrung gebracht werden.

Feuchtwang am 2. Jan. 1827.

Königliches Landgericht.

Leidner, Landrichter.

2. Zum öffentlichen Verkauf der zur Joseph Hertleinischen Concursmasse von Filchenhardt gehörigen Realitäten, bestehend aus

1) einem Gut, wozu gehörig ein Haus, eine Scheuer, ein Schweinstall, ein Hofraum, $\frac{1}{16}$ Tagw. Garten, ¾ Tagw. Peunt, 16 Mg. Aecker, 2 ½ Tagw. Wiesen und dem Gemeinderecht, für 1500 fl.,

2) 1 Mg. freieigener Acker in der Hardt, für 100 fl.,

3) 1 ¼ Mg. Acker im sogenannten großen Weiher, für 116 fl.,

4) 1 ¾ Mg. Lehenacker im Wurmlohe, für 133 fl.,

5) ¼ Mg. freieigener Acker in der langen Läng, für 50 fl. und

6) ¾ Tagw. freieigene Wiese in der Oberwurmbach, für 175 fl. gerichtlich taxirt,

wird Termin zu Filchenhardt in der Hertleinischen Wohnung auf den

25. Februar Vormittags 9 Uhr

bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden. Die auf den vorausgeführten Realitäten haftenden Lasten und Abgaben können täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Gunzenhausen am 24. Dec. 1827.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

3. Auf wiederholten Antrag eines Realgläubigers soll das Guth der Bauernwittwe Anna Margaretha Hussenöder zu Büschelbach, bestehend aus Haus No. 1, Scheune, 6 ¾ Tagw. Wiesen, 20 ½ Mg. Aecker und 9 Mg. Holz, mit dem 10ten Gulden handlöhnig, güld- und zehentbar, wiederholt öffentlich feilgeboten werden. Subhastationstermin ist auf

den 29. Januar 1828 Vormitt. 9 Uhr

im Wirthshause zu Büschelbach angesetzt, in welchem die Kaufsbedingungen bekannt gemacht und Kaufsliebhaber ihre Angebote zu Protokoll zu geben, aufgefordert werden.

Heilsbronn am 22. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

4. Auf dem Wege der richterlichen Hülfe wird das dahier unter No. 42 gelegene Viertelhaus des Zeugmachermeisters Georg Adam Spranger dahier

Donnerstag den 14. Februar 1828 Morgens 9 bis 12 Uhr

vor dem Kommissarius, ersten Landgerichts-Assessor Heuber, an ordentlicher Gerichtsstätte dahier, mit dem gerichtlich geschöpften Schätzungswerthe von 450 fl., zum öffentlichen Verkaufe

Digitized by Google

gebracht, und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Heilsbronn, am 27. Dec. 1827.

Königl. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Bäckermeiſter und Brandweinbrenner Johann Wilhelm Maurer von Mosbach hat beim unterzeichneten Landgerichte ſeine Ueberſchuldung angezeigt und es iſt über das Vermögen desſelben am 13. Dezbr. v. Js. ein Gantinventar hergeſtellt worden, wobei das Activ-Vermögen des Maurer auf 2724 fl. 34 kr. geſchätzt wurde. Dagegen ſind deſſen Schulden auf 4646 fl. 45 kr. und darunter 4150 fl. bevorzugte Poſten angegeben. Es wird daher über das Vermögen des Maurer das Concurs-Verfahren eingeleitet und werden die geſetzlichen Ediktstage, und zwar:

a) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen, auf
Mondtag, den 4. Februar l. Js.

b) zur Abgabe der Einreden, auf
Donnerstag, den 6. März l. Js.

c) zur Schlußverhandlung, auf
Donnerstag, den 10. April l. Js.

anberaumt. Alle diejenigen, welche an dem Joh. Wilhelm Maurer etwas zu fordern haben, haben ſich an den erwähnten Ediktstagen jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier einzufinden und ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß das Ausbleiben am 1ſten Ediktstag, den Ausſchluß von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Edikts-Tagen aber, den Verluſt der einſchlägigen Verhandlung zur Folge hat. Feuchtwang, am 2. Januar 1828.

Königliches Landgericht.
Leidner, Landrichter.

2. Das unterzeichnete Landgericht hat im Schuldenweſen des Wilhelm Dehner zu Erlenbrechtshofen auf eigenen Antrag deſſelben durch Entſchließung vom Heutigen den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstäge, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweiſung, auf
den 14. Februar;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf
den 18. März;

3) zur Schlußhandlung und zwar für die Replik auf den 21. April,
und für die Duplik, auf
den 30. April 1828,

jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſetzt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage, die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird zum Benehmen der Gläubiger beigefügt, daß die Activmaſſe nach gerichtlicher Schätzung 2628 fl., der Schuldenſtand nach eigener Angabe des Schuldners 3959 fl. betrage, unter welchen ſich 2300 fl. als hypothekariſch geſichert vorfinden.

Windsheim, den 29. Decbr. 1827.

Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

3. Zum Nachlaß der, am 3. Januar dieſes Jahrs ohne Hinterlaſſung von Leibeserben oder einer letztwilligen Dispoſition verſtorbenen Wittwe Katharina Kiener, geborne Trauner von Großellenfeld, haben ſich bisher der Drechslermeiſter Andreas Dambacher und ſeine ledige Schweſter Maria Magdalena Dambacher zu Pleinfeld als Kinder der Schweſter des Vaters der Verſtorbenen, und als einzige nächſte Erben derſelben durch pfarramtliche Zuſammenſtellung und Atteſte legiti-

Digitized by Google

mirt. Die pfarramtliche Zusammenstellung ergiebt gleichzeitig, daß Joseph Kiener, geboren den 23. May 1766 zu Großtellenfeld, ein Bruder der Verstorbenen ist, der auf der Wanderschaft in Insbruck, wahrscheinlich in den Jahren 1803 oder 1804, gestorben und namentlich ertrunken seyn soll. Auf Antrag der genannten Dambacherischen Geschwister wird dieser Joseph Kiener nebst den von ihm etwa zurückgelassenen Erben oder Erbnehmern hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und längstens am

5. October 1828 Morgens 9 Uhr

beim königlichen Landgericht dahier vor dem Deputirten Assessor Ehrlicher schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollte sich Joseph Kiener weder selbst, noch sich sowohl Jemand in seinem Namen vor oder im Termine melden, so hat er zu gewärtigen, daß er werde für todt erklärt und das Vermögen der verstorbenen Wittwe Katharina Kiener, geborne Trauner, deren bereits gesetzmäßig legitimirten, einzigen nächsten Erben und Seitenverwandten, nemlich den bereits genannten Drechslermeister Andreas Dambacher und dessen ledige Schwester Maria Magdalena Dambacher zu Pleinfeld zuerkannt werden wird. Bemerkt wird dabei, daß das Nachlaß-Vermögen jezt ohngefähr 400 fl. betrage.

Wassertrüdingen den 1. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Seggel, k. Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. In dem Hause No. 7 des Johann Michael Dommel in Altentrüdingen werden für die Concursmasse desselben an den Meistbietenden 3 Pferde, 1 Kuh, 2 Kalben, 2 Stiere, 1 Kalb und ein vollständiger Holzwagen einzeln verkauft, wozu man Kaufsliebhaber auf den

24. d. Monats Nachm. 2 Uhr

einladet.

Wassertrüdingen, den 5. Jenner 1828.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

2. In Gantsache der Michael und Kunigunda Finkischen Eheleute zu Hauptendorf, wird bekannt gemacht, daß das Classifications-Erkenntniß durch Affigirung an das Gerichtsbrett heute publizirt worden ist.

Kadolzburg, am 4. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

3. Die ledige Dorothea Windsheimer von hier, 72 Jahre alt, hat sich freiwillig des Rechtes, über ihr Vermögen zu disponiren und sonstige Verträge zu schließen, begeben, und unter Vormundschaft des Metzgermeisters Mohr hierselbst gestellt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim am 10. Dec. 1827.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Der zweite Band des von dem Pfarrer Brandt herausgegebenen Predigtbuchs kann von den Unterzeichnern bei mir abgeholt werden.

Ansbach am 5. Jenner 1828.

Dr. Hoffmann,

Lit. A. No. 275.

(Berichtigung.) Bei der am 28. Dez. v. Js. in der Armenbeschäftigungsanstalt dahier statt gehabten Preisvertheilung, ist No. 1637 und nicht 1617, wie im Intelligenzblatte bekannt gemacht wurde, zu den 4 bis 7. Preis mit 5 fl. Werths gezogen worden.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 4. Ansbach, Samstag den 12. Januar 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

ad Num. $\frac{\text{E. } 8230.}{\text{K. } 10510.}$ T. c. nr. 1. fol. 131. Lit. E.

(An die Polizeibehörden des Rezatkreises. Cataster der radizirten und realen Gewerbe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden diejenigen Polizeibehörden des Rezatkreises, deren Cataster über die radizirten und realen Gewerbe noch immer nicht zur Vorlage gebracht worden sind, dieses Rückstandes halber unter Anberaumung einer Frist bis zum

31sten l. M.

hiemit gemahnt.

Ansbach, den 5. Januar 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Bekanntmachung.

(Das Hof- und Staatshandbuch für das Jahr 1828 betreffend.)

Im Laufe des Monats Jänner erscheint das Hof- und Staatshandbuch für das Jahr 1828, welches die neuen königlichen Orden enthält, und wie früher mit einem vollständigen alphabetischen Register versehen seyn wird, und es wird davon nur eine bestimmte Zahl von Exemplarien, worunter 400 auf Schreibpapier abgezogen werden. —

Der Preis eines Exemplars auf Druckpapier ist zu 1 fl. 30 kr., auf Schreibpapier zu 1 fl. 54 kr. bestimmt.

Alle königlichen Stellen und Aemter, dann Private, welche Exemplare zu erhalten wünschen, haben die Bestellung bei dem ihnen zunächst liegenden Ober- oder Postamt zu machen, und

Digitized by Google

gleichzeitig die Bezahlung zu leisten. — Die hiesige Oberpostamts-Zeitungs-Expedition, welcher der Haupt-Debit übertragen ist, wird, so wie das Handbuch die Presse verlassen hat, für die unverweilte Versendung nach der Reihenfolge der Bestellungen sorgen. —

Die Versendung geschieht unentgeldlich durch die Post, so weit solche geschehen kann. Jene Abnehmer, welche nicht an dem Sitze einer Post-Expedition wohnen, haben in ihren Bestellungen diejenige namhaft zu machen, bei welcher sie die Exemplare beziehen wollen.

Die königlichen Stellen und Aemter haben die Bezahlung aus ihrem Regie-Maximum oder Aversum zu leisten. München den 28. Dezember 1827.

Königliche General-Post-Administration.
von Schönhammer.

Bekanntmachung.

1. Die Schul- und Kirchendienersstelle zu Appenfelden im Fürstlichen Herrschaftsgerichte Schwarzenberg, mit einem Einkommen von 196 fl. 58 kr. ist durch die Beförderung des Lehrers erlediget worden. Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen unter Vorlegung der Qualifikationsnachweise schriftlich zu melden.

Schwarzenberg den 8. Jenner 1828.

Fürstliche Domanial-Kanzley.
Brandt, Direktor.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Durch die beiden Verordnungen des vormaligen Königl. Generalcommissariates des Rezatkreises vom 24. April und 28. September 1811, (Ansb. Intell. Blatt 1811, S. 806 und 1952) ist sämmtlichen gewerbetreibenden Individuen verboten, sich steinerner und solcher Gewichte und Waagen, welche durch angehängte Ringe, Platten, Nägel und dergleichen berichtiget werden, zu bedienen, bei Strafe von Zehen Reichsthalern und der Konfiskation.

Diese Verordnungen werden aus Veranlassung neuerlicher Contraventionsfälle, hiemit wieder in Erinnerung gebracht.

Ansbach, den 4. Januar 1828.

Der Magistrat.
Endres. Stirl.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Zu Jedermanns Nachacht wird hiermit bekannt gemacht, daß der Melbermeister Martin Georg Scheuenpflug zu Emskirchen und dessen Verlobte, Anna Barbara Roth zu Emskirchen, laut Ehevertrags vom 30. Mart. curr. die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Mkt. Erlbach, am 28. Decbr. 1827.

Königl. Landgericht.
Wellmer, Landrichter.

2. In der Konkurssache des Köblers Johann Back von Kleinbellhofen ist heute das Prioritäts-Erkenntniß an die Gerichtstafel angeheftet worden. Dieß wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Lauf, am 5. Januar 1828.

Königl. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

3. Am Dienstag, den 5. Februar 1828, Vormittags 9 Uhr, werden zu Spalt gegen sofort baare Bezahlung 2 Fuchspferde, 1 Kuh, 2 Wagen, dann Betten, Zinn, Kupfer und verschiedene andere Gegenstände versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen sind.

Pleinfeld, am 20. December 1827.

Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter

4. Der in der Bekanntmachung vom 28. Dez. v. Js. auf den 18. Januar d. Js. anberaumte Strich der zur Anna Barbara Frieß'schen Gantmasse gehörigen Grundstücke auf Welbhauser Markung wird auf

Digitized by Google

Freitag den 25. Januar l. Js.
verlegt, wo sich die Strichlustigen Mittag 12 Uhr im Döppertschen Wirthshause einzufinden haben.

Uffenheim den 3. Januar 1828.

Königl. Landgericht.
Boveri, Landrichter.

5. Vom unterzeichneten Gerichte werden für die Gläubiger des Christoph Jacob von Röckingen, mehrere der Konkursmasse des Letztern vorenthalten gewesene Mobilien an Wagen mit Zugehör, Pflügen, Egge und anderm Bauereizeuch, Betten, Bettstellen, dann ein Pferd, im öffentlichen Aufstrich an den Meistbietenden einzeln verkauft. Tagsfahrt hiezu wird auf
den 16. d. Mts. Nachm. 1 Uhr,
in dem Georg Adam Schwarzländerischen Wohnhause zu Röckingen angesetzt, wohin Liebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, den 3 Jan. 1828.

K. B. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Vom unterzeichneten Rentamte wird
Mittwoch, den 16. d. Mts. Vorm. 10 Uhr
eine bedeutende Quantität Roggen aus dem Erndte-Jahr 1823, sowohl dahier als auf dem Kasten zu Virnsberg aufgespeichert, desgleichen ungefähr 60 Schäffel Dinkel aus dem Jahr 1827, vorbehaltlich höchster Genehmigung verkauft. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich zur bestimmten Zeit im rentamtlichen Geschäfts-Locale dahier einzufinden.

Ansbach, am 8. Januar 1828.

Königliches Rentamt.
Recknagel, Rentbeamter.

2. Die unterzeichnete Behörde verkauft allerhöchster Anordnung gemäß, von denen auf dem Ornbauer Speicher gelagerten 1822r sehr gut gehaltenen Korn-Vorräthen ohngefähr 219 Schfl. Korn und 56 Pfund Hopfen vom Jahr 1827,
Dienstag den 15. dieses Mittags 11 Uhr
in dem Kronenwirthshause zu Ornbau mit Vorbehalt hoher Genehmigung, und ladet Kaufslustige dazu ein, um das Getraidt auf dem Lager besichtigen zu können.

Herrieden am 4. Januar 1827.

Königl. Rentamt.
Heim, Rentbeamter.

3. Von dem Magazins-Roggen aus den Aerndte Jahren 1819 u. 1820, aufm Boden zu Markoffingen werden am Mondtag den 21. Jan. c. 100 Schäffel an Meistbietende, unter Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft. Der Verkauf geschieht im Reichherzerischen Wirthshaus zu Markoffingen Vormittags 10 Uhr, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Oettingen, am 5. Januar 1828.

Königliches Rentamt.
Erb, Rentbeamter.

4. Freitags, den 18. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, verkauft das unterzeichnete Rent-Amt in dem Geschäfts-Locale die, aus dem selbst gesammelten Zehnten zu Mitteleschenbach erlangten und dort aufgeschütteten Getraider, an Waizen, Korn, Gerste, Haber und Aefterig sowohl, als:

21	Schober	40	Bund Korn-
3	"	30	" Waizen-
2	"	40	" Gersten-
2	"	20	" Haber- und
1	"	2	" Wirr-Stroh,

ebenfalls in der dortigen Zehntscheuer aufbewahrt, vorbehaltlich höherer Genehmigung. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Windsbach, den 8. Januar 1828.

Königl. Rentamt.
Huß, Rentbeamter.

5. (Die Wiederbesetzung einer Elementarlehrers-Stelle betr.) Vom Magistrat der Königlich Bayerischen Stadt Nürnberg wird andurch bekannt gemacht, daß durch den Tod des Lehrers Hofmann, die Elementarlehrersstelle an der Wirthischen Armenschule dahier, mit welcher ein fixer Gehalt von 350 fl. verbunden, erledigt ist. Die Wiederbesetzung dieser Stelle erfolgt auf Präsentation des Magistrats und der Gemeinde-Bevoll-

Digitized by Google

mächtigten. Diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, werden hiemit aufgefordert, binnen vier Wochen von heute an, ihre Gesuche einfach, mit Angabe ihrer persönlichen Verhältnisse, ihres Alters und ihrer allenfallsigen Dienstesjahre, dann mit verschlossenen legalen Zeugnissen über Befähigung und Leumund dahier einzureichen. Es können jedoch nur solche Bewerber berücksichtiget werden, welche bei der Anstellungsprüfung mindestens die Note: sehr gut erhalten, oder in der Folge erworben haben.

Nürnberg, den 29. Dec. 1827.

Scharrer.

6. Am 15. Januar Vormittags 10 Uhr wird im Wirthshause zu Buchklingen die dortige guthsherrliche Mayerey, deren Pacht sich mit nächstem Lichtmeßziel endigt, und eventuell mit jener auch die dortige guthsherrliche Schäferey, deren Pacht mit Michaelis 1828 zu Ende geht, neuerdings auf 6 bis 12 Jahre meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige werden zum Termin eingeladen, und da denselben frei steht, sich über die Beschaffenheit der Gegenstände der Verpachtung, die Pachtbedingungen ꝛc. täglich bei dem unterfertigten Amte nähere Auskunft zu verschaffen, so wird hier nur bemerkt,

1) daß zu der verpachtet werdenden Mayerey unter andern nebst den Gebäuden 3 Mg. Gärten, 44 Tagw. Wiesen und 186 Morg. Aecker gehören;
2) daß verpachtender Seits zur Schäferey unter andern 240 Stücke Schaafvieh übergeben werden;
3) daß der Pächter für die Meyerey eine sichere Kaution von 800 fl., für die Schäferey aber eine dergl. Kaution von 400 fl. aufrecht zu machen hat.

Wilhermsdorf, den 27. Dec. 1827.

Freyherrlich von Wursterisches Oekonomie-Amt.

Wunder.

Gerichtliche Vorladung.

1. Das unterzeichnete Landgericht hat im Schuldenwesen des Wilhelm Dehner zu Erkenbrechtshofen auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom Heutigen den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung, auf
den 14. Februar;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf
den 18. März;
3) zur Schlußhandlung und zwar für die Replik auf den 21. April,
und für die Duplik, auf
den 30. April 1828,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird zum Benehmen der Gläubiger beigefügt, daß die Activmasse nach gerichtlicher Schätzung 2628 fl., der Schuldenstand nach eigener Angabe des Schuldners 3950 fl. betrage, unter welchen sich 2300 fl. als hypothekarisch gesichert vorfinden.

Windsheim, den 29. Decbr. 1827

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

daher, nicht nur dieser Lorenz Hofmann aus Aurach, sondern alle dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hiemit öffentlich vorgeladen, und ihnen aufgegeben, sich längstens bis zu den, auf

den 4. August 1828 Vormittags

anberaumten Termin bei dem königl Landgerichte dahier entweder schriftlich oder mündlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Würde sich bis zu dem obigen Termin oder in demselben Niemand melden, so wird der Lorenz Hofmann für todt erklärt, die über denselben eingeleitete Vormundschaft aufgehoben, und sein Vermögen denjenigen zugesprochen, welchen es nach der gesetzlichen Erbfolge gebührt.

Herrieden, den 29. Sept. 1827.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

16. Von dem Freiherrlich von Crailsheimischen Patrimonial-Gericht 1. Sommersdorf werden auf Antrag ihrer Verwandten und Curatoren nachbenannte, seit längerer Zeit abwesende Personen, nämlich:

1) Johann Leonhard Christ, Bauernsohn von Weidendorf, geboren Ao. 1787, welcher als Soldat im Königl. Bayer. 10. Linien-Infanterie-Regiment gedient hat, und seit dem Jahre 1814 als Lazareter vermißt ist;

2) Johann Leonhard Dommel, Bauernsohn aus Kröttenbach, geboren Ao. 1787, der als Soldat des Königl. Bayer. 16. Linien-Infanterie-Regiments seit dem Jahre 1813 als im russischen Feldzug vermißt abgeschrieben wurde und in Polozk gestorben seyn soll;

3) Melchior Eder, Wirthssohn von Thann, Ao. 1790 geboren, der im Jahr 1813 als Soldat des Königl. Bayer. 13. Linien-Infanterie-Regiments bei Labiau in die Gefangenschaft gerathen, in den Listen abgeschrieben wurde;

4) Johann Leonhard Hechtel, Schustersohn von Sommersdorf, Ao. 1783 geboren, der im ehemaligen Königl. Bayer. 5. leichten Infanterie-Bataillon stand, und seit dem Jahr 1807 abgekommen ist;

5) Johann Leonhard Höger, Webersohn von Niederoberbach, im Jahr 1792 geboren, welcher Soldat im Königl. Bayer. 2. Chev. leg. Regiment war, und Ao. 18$\frac{14}{15}$ von solchem entkommen ist;

6) Johann Caspar Huber, im Jahr 1757 zu Niederoberbach geboren, welcher seit mehr als 25 Jahren schon als Schneider in die Fremde gieng, und seitdem keine Nachricht von sich gab;

7) Georg Friedrich Klauß, Bauernsohn von Steinbach, im Jahr 1779 geboren, welcher als Soldat des Königl. Bayer. 5. Chev. leg. Regiments Ao. 1812 in Gefangenschaft gerathen ist;

8) Johann Andreas Krauß, Webersohn von Sachsbach, im Jahr 1754 geborn, ist seit etlichen und 40 Jahren als Bäckergeselle abwesend, und unbekannten Aufenthaltes;

9) Johann Rupertus (nach dem Taufbuch Johann Antonius) Lutz von Velden, geborn Ao. 1784 und als Soldat des Königl. Bayer. ehemaligen 5. leichten Infanterie-Bataillons, seit 1809 vermißt;

10) Johann Michael Mack, außerehelicher Sohn der Maria Margaretha Schumann zu Niederoberbach, Ao. 1789 geborn, und seit 1813 als Soldat des Königl. Bayer. 11. Linien-Infanterie-Regiments vermißt;

11) Georg Simon Reuter, außerehel. Sohn der Catharina Barbara Huber von Niederoberbach, nachher verehel. Steinbauerin, geborn Ao. 1787, seit 12 Jahren als Bauernknecht abwesend und unbekannten Aufenthalts;

12) Leonhard Michael Tröster, Ao. 1774 zu Niederoberbach geborn, und seit dem Jahr 1791 als Schneidergeselle abwesend, ohne Nachricht von sich zu geben;

13) Georg Leonhard Walther aus Thann, Ao. 1769 geborn, seit langer Zeit schon als Metzgergeselle in der Fremde, und seit 1805 unbekannten Aufenthalts;

14) Maria Margaretha Waltherin, Anno 1766 zu Thann geborn, soll an einen Königl.

Digitized by Google

Preuß. Soldaten Namens Luff verheirathet gewesen, und in Magdeburg gestorben seyn, dann resp 2 angebliche Söhne derselben, Christian und Heinrich Luff genannt, welche im Jahr 1810 auf einen Besuch in Thann gewesen seyn sollen; dann

15) Georg Andreas Welser von Laubenzeddel, Ao. 1783 geboren, und schon mehr als 20 Jahre als Bäckergeselle abwesend und unbekannten Aufenthalts,

und deren etwaigen Nachkommen und unbekannten Erben hiermit öffentlich vorgeladen, und aufgefordert, sich binnen Neun Monaten und längstens in dem auf

den 23. August 1828

anberaumten Termin vor hiesigem Gericht persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung, im Falle ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie werden für todt erklärt, und ihr Vermögen ihren nächsten Erben, die als solche sich gehörig ausweisen, oder wer sonst rechtlichen Anspruch darauf zu machen hat, werde zugeeignet werden.

Sommersdorf, am 1. October 1827.

Frauenholz.

17. Auf eigenen Antrag des Halbhofbesitzers Georg Kolb von Münchelbach, welcher seine Unfähigkeit zu zahlen angezeigt hat, wird über das Vermögen desselben der Universalkonkurs eröffnet. Es werden daher die Ediktstage ausgeschrieben, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweiß der Forderung, auf Dienstag, den 5. Februar
2) zur Vorbringung der Einreden, auf Dienstag, den 4. März;
3) zur schlüßlichen Verhandlung, auf Mittwoch, den 2. April 1828;

jedesmal Vormittags 8 Uhr, wozu die sämmtlichen, sowohl bekannten als unbekannten Gläubiger unter der Androhung vorgeladen werden, daß das Ausbleiben im ersten Termine, den Ausschluß von der Masse, das in den beiden folgenden aber, den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben würde. Bemerkt wird, daß nach der Berechnung des inventarisirten Activ- und Passivstandes ersterer 1066 fl. 58 kr. und letzterer 2636 fl. 31 kr. beträgt. Unter diesem sind einschlüßig des eingetragenen Heirathgutes der Frau sammt Ausfertigung zu 1068 fl. zusammen 1568 fl. Hypothekforderungen enthalten, ferner 3 fl. Steuern, 53 fl. grundherrliche Gefälle, von den letzt verflossenen 2 Jahren und 52 fl. 15 kr. Gült und Erbzins vom laufenden Jahr, vom Gemeinschuldner selbst angegeben, was besonders den nicht privilegirten Gläubigern zur Nachricht dient.

Heilsbronn, den 5. Novbr. 1827.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

18. Gegen die Weißgerber Andreas und Josepha Heubuschischen Eheleute zu Spalt wurde rechtskräftig der Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 8. Februar 1828,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Freitag den 14. Merz 1828,
3) zur Abgabe der Replik Freitag den 18. April 1828,
4) zur Abgabe der Duplik Freitag den 9. May 1828,

jedesmal Morgens um 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung an der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Die, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zugleich wird hiermit die Anzeige verbunden, daß das inventarisirte Vermögen in 2200 fl.

Digitized by Google

bestehe, die bekannten Schulden 4987 fl., worunter 3005 fl. Hypotheken, betragen.

Pleinfeld am 28. Dec. 1827.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Hypotheken-Gläubigers wird das Bauernguth des Michael Paulus Metzger zu Rappoldshofen, wozu gehört: ein Haus No. 5, eine Scheune, Schweinställe, Hofraith, Schorrgärtlein, Backofen, 8 ¾ Mg. Feld, 2 ¾ Tgw. Wiesen, tarirt auf 1165 fl., am

24. Januar 1828 Vormittags 10 Uhr

in dem Lampelischen Wirthshause zu Rappoldshofen öffentlich verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Neustadt a. d. A. den 5. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

2. Der zur Concursmasse des Bauern Leonhard Rük zu Kottensdorf gehörige Hof, bestehend aus einem Wohnhause, Scheuer, zwei Schweinställen, Backofen, Schnellbronnen, ⅛ Morgen Garten, 24 1/16 Morgen Feld, 4 1/16 Tagwerk Wiesen, 12 ⅜ Morgen Holz, dann dem Gemeinderechte, geschäzt zu 1775 fl., soll öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach im Rükischen Hause zu Kottensdorf, im Termine

den 31. Januar Nachm. 2 Uhr

treffen zu lassen. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht, den Zuschlag zu erwarten.

Schwabach den 2. Januar 1828.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

3. In Ermanglung eines zureichenden Angebotes bei dem ersten Steigerungstermine, wird das zur Gantmasse des Wilhelm Freymann von Obertaschendorf gehörige Hofgut Bes. Nro. 192, mit Wohnhaus und Eingehörungen, tarirt zu 1450 fl.

Montags, den 11. Febr. l. Js. Morg. 9 Uhr in der Gerichtskanzlei dahier zum 2ten Mal öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und der Zuschlag nach §. 64 u. 69 des Hypothekengesetzes ertheilt.

Scheinfeld, am 5. Jänner 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

4. Auf Requisition des Freiherrlich von Wöllwarthschen Patrimonial-Gerichts 1. Kl. zu Mt. Ippesheim werden die zur Georg Adam Wiesnerischen Konkursmasse von Mt. Ippesheim gehörigen und auf Gollhofer Markung liegenden, hieher gerichtsbaren Grundstücke,

a) ⅜ Mg. 14 Rth. Acker am breiten Asbach, Cat. No. 58, und

b) ½ Mg. 17 ¼ Rth. Acker in der Hauslachen, Cat. No. 60,

am Donnerstag den 14. Februar d. Js.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause zu Gollhofen öffentlich versteigert, wozu Strichlustige eingeladen werden.

Mkt. Ippesheim, den 4. Jenner 1828.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeld'sches Herrschafts-Gericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

5. Auf Requisition des Fürstlich Wertheimischen Patrimonialgerichts erster Klasse Gollhofen, werden die zur Anna Barbara Frießischen Konkursmassa von Gollhofen gehörigen hieher gerichtsbaren Immobilien auf Gollhofer Markung, als:

1) ein Feldgütlein, Cataster No. 264, tarirt auf 925 fl.;
2) ⅛ Hub, Cat. No. 606, tarirt auf 875 fl.;
3) ⅜ Morg. 13 Rth. Garten in der Gassen, Cat. No. 924, tarirt auf 100 fl. und
4) 10 ¼ Rth. Garten wieder allda, Umschreib-Buch No. 1009, tarirt auf 10 fl.

am Donnerstag, den 14. Februar d. Js.

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause zu Gollhofen öffentlich versteigert, wozu man Strichlustige mit dem Be-

Digitized by Google

merken einladet, daß der Zuschlag nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 erfolgt.

Mkt. Einersheim, den 4. Janner 1828.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldsches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

Nichtamtliche Artikel.

1. Bei dem Königl. Rentamte Iphofen kann ein gut erzogener und die nöthigen Vorkenntnisse besitzender Jüngling als Inzipient gegen billige Bedingnisse Unterkunft finden.

Iphofen, am 4. Januar 1828.

Zinn, Rentbeamter.

2. Dem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum bringe ich hiemit zur Kenntniß, daß ich das bisher von mir in Gesellschaft der Herren, Stadtrath Dieterich, Braumeister Rüssershöfer und Großhändler Nathan Salmstein dahier unter meiner Firma betriebene Baumwollengarn-Fabrikationsgeschäft, durch Vertrag seit 1. October 1827 an die genannten Mitgesellschafter überlassen habe, und danke ergebenst für das mir geschenkte Zutrauen.

Ansbach, den 31. Decbr. 1827.

J. A. Bürger.

3. Unterzeichneter hat die Original-Liste derjenigen Darmstädter 50 fl. Loose, welche bei der am 2ten d. Mts. stattgehabten 2ten Ziehung mit Gewinnsten herauskamen, erhalten, und es können Betheiligte das Schicksal ihrer Loose sowohl als Promessen, täglich, den Samstag ausgenommen — bei ihm einsehen.

N. A. Oberndörffer.

4. Es wird ein Ersatzmann zu dem Militärdienst gesucht. Das Nähere ist zu erfragen bei

Martin Eidig.

5. Unterzeichneter hat nunmehr seine Werkstadt eröffnet und empfiehlt sich daher einem hohen und verehrlichen Publikum zu geneigtestem Zuspruch gehorsamst, unter Zusicherung promter und billiger Bedienung.

Ansbach, am 8. Jenner 1828.

Georg Matthias Zenker,
Schlossermeister, Hs. No. 272 in der Turnitz, ohnfern des Wallfisches.

6. Unterzeichneter hat vom Königl. Kreis- und Stadtgericht dahier, mit Uebereinstimmung seiner Miterben, alle jene Pfänder ausgehändigt erhalten, welche sich bei der Inventarisation der Mobiliarschaft seiner verstorbenen Mutter vorgefunden haben. Er beehrt sich daher, dieses den respectiven Interessenten mit dem Beifügen bekannt zu machen, daß wenn diese Pfänder binnen 4 Wochen nicht eingelößt, selbe verkauft werden.

Ansbach den 5. Jan. 1828.

Mayer Pappenheimer,
wohnt in der Uzenstraße No. 197.

Zu vermiethende Wohnungen.

C. No. 178 eine Stiege hoch ist ein ganzer Gaden, besteht in zwei Stuben, zwei Stubenkammern, zwei Küchen, eine Speiskammer, zwei Bodenkammern, zwei Keller, zwei Holzlegen, gemeinschaftlichem Waschhaus, einer Waschgelegenheit im Garten nebst Durchgang, dann drei Stiegen hoch eine Dachstube, Stubenkammer, Küche, Bodenkammer, Keller, Holzleg, auf Walburgi zu beziehen.

Todes-Anzeige.

Gott hat meine innig geliebte Tochter Luise, nach einem harten Krankenlager, heute Morgens im 23. Jahre ihres tugendhaften Lebens zu sich genommen. Mit ihr ist wieder eine Freude und Stütze meines Lebens gebrochen. Meinen Freunden und Verwandten widme ich diese schmerzensvolle Anzeige, mit der Bitte um ihre stille Theilnahme.

Ansbach, den 11. Januar 1828.

von Luz, Regierungs-Director.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 4. Ansbach, Samstag den 12. Januar 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf wiederholten Antrag eines Realgläubigers soll das Guth der Bauernwittwe Anna Margaretha Hussenöder zu Büschelbach, bestehend aus Haus No. 1, Scheune, 6 ¾ Tagw. Wiesen, 20 ½ Mg. Aecker und 9 Mg. Holz, mit dem 10ten Gulden handlöhnig, gült- und zehentbar, wiederholt öffentlich feilgeboten werden. Subhastationstermin ist auf

den 29. Januar 1828 Vormitt. 9 Uhr

im Wirthshause zu Büschelbach angesetzt, in welchem die Kaufsbedingungen bekannt gemacht und Kaufsliebhaber ihre Angebote zu Protokoll zu geben, aufgefordert werden.

Heilsbronn am 22. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

2. Das Wohnhaus des Joseph Harbunger von Titting, geschätzt auf 312 fl. 30 kr. wird

am Freitag, den 25. Jänner 1828,

öffentlich an den Meistbietenden dahier verkauft werden.

Greding, den 23. Dezember 1827.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

3. Auf Antrag der Friedelschen Kinder-Kuratel zu Würzburg, werden nachstehende, den Christoph Müllerischen Eheleuten zu Hemmersheim gehörigen Güter:

1) das Hofgut mit Brau- und Wirthschaftsgerechtigkeit K. N. 1851, dazu gehören: Wohnhaus No. 10 mit Scheune und Gemeinderecht, dann 18 Mg. Ackerland und Wiesen. Die Gebäude sind mit 1300 fl. assekurirt. Auf dem Hofgute haftet 1 fl. 40 kr. Grundzins und das Handlohn zum kgl. Rentamt Uffenheim. Die Grundstücke sind zehentpflichtig;
2) 1⅜ Mg. 13 Ruth. Acker im Lipprichhäuser Weg K. N. 1852, darauf haftet eine Getraid- resp. Korngült von 1 Metz und die Zehentpflicht;
3) ¾ Mg. Acker im Seelein K. N. 1853, giebt 13 ½ Maas Korngült, ist zehentfrei;
4) 1 Mg. Acker im Teufelshof K. N. 1855, giebt 2 Mez Korngült, ist übrigens zehentfrei;
5) ⅜ Mg. 9 Rth. Krautacker am Auber Weg, K. N. 1856, zehentbar;
6) ½ Mg. 3 Rth. Acker im Ried, K. N. 1857;
7) 4 ½ Mg. 8 ½ Rth. Acker im Rannschab K. N. 1858, zehentfrei;
8) ¾ Mg. 21 Rth. in den Pflaumenäckern K. N. 1859, zehentbar;
9) 1 Mg. im Simmershöfer Feld, zehentbar, K. N. 1860,
10) 3 Mg. Acker, stößt auf die Straße, K. N. 1861, zehentbar;
11) ½ Mg. desgl. an der Strasse K. N. 1862, zehentbar;

Digitized by Google

12) 1 5/8 Mg. 15 Rth. Acker ober der Leimengrube E. No. 1863, zehentbar;
13) 1/4 Mg. Feld im Auber Weg, zehentbar, K. N. 1864;
14) 3/4 Mg. 6 1/2 Rth. Acker beim Wörtlein K. N. 1865, zehentbar;
15) 1/4 Mg. Acker in der Tanne E. N. 1866, zehentbar;
16) 1 1/8 Mg. Acker im Kieshaber K. N. 1867, zehentbar;
17) 1/4 Mg. 9 1/2 Rth. Acker im Teufelshof K. N. 1868, zehentbar;
18) 5/8 Mg. 11 Rth. Acker im Lipprichhäuser Weg, zehentbar;
19) 3/4 Mg. der untere schwarze Bühlacker, liegt im zehentbaren Distrikte,

zum drittenmale am Donnerstage

den 14. Februar l. Js. Mittags 12 Uhr

im Herrleinschen Wirthshause zu Hemmersheim unter den bei dem Termine zu eröffnenden Bedingungen dem öffentlichen Striche ausgesetzt. Wovon alle Strichlustige in Kenntniß gesetzt werden.

Uffenheim den 2. Januar 1828.

Königl. Landgericht.
Boveri, Landrichter.

4. Da sich in dem am 29. Juni d. J. abgehaltenen Subhastationstermin zu den Johann Michael u. Catharina Margaretha Siebachmeierischen Grundstücken zu Ammelbruch kein Käufer gefunden hat, so werden diese Grundstücke, wie solche in dem diesseitigen Ausschreiben vom 5. Mai d. Js. (Kreisintelligenzblatt vom Jahr 1827, No. 21, 22 u. 23) aufgeführt worden, auf Antrag der Gläubiger zum zweitenmal, und zwar am

5. Februar 1828 Vormittags 10 Uhr

dahier zum öffentlichen Verkauf gebracht, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt werden, daß die Belastung und Taxe der Grundstücke in hiesiger Registratur aus den Acten ersehen werden könne.

Wassertrüdingen, den 9. Dec. 1827.

Königl. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

5. In dem dahier anhängigen Schuldenwesen des Bürgers und Handelsmanns Leonhard Roth von hier, sollen auf Antrag der Kreditorschaft nachstehende Realitäten, als:

I. An Gebäuden,

die Behausung No. 323 in der Vorstadt nächst dem Spital, bestehend in 6 heitzbaren Zimmern, 5 Kammern, 1 Verschlag, 1 Kaufladen, einen besondern Raum zu 5 bis 6 Klaftern Holz im untern Stock, 2 große Böden, einen Hof nebst einer großen Holzschüpfe sammt dem Wald- und Gemeinderecht.

II. An Grundstücken:

1 1/2 Morg. Wiesgrund am Rohrberg, öffentlich zum Verkauf gebracht werden, wozu man

Donnerstag, den 24. Jenner d. Jahrs frühe 9 Uhr

Strichtermin anberaumt hat, und Käufer zur Anbringung ihrer Angebote und Gewärtigung des Zuschlags unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die auf diesen Realitäten haftenden Lasten und bestehenden Kaufbedingnisse hierorts jederzeit eingesehen werden können.

Weissenburg, den 4. Jenner 1828.

K. B. Landgericht.
Müller, Landrichter.

6. Von den Immobilien des Johann Georg Werlein zu Rüdisbronn, werden

a) das Guth, das achte große Viertel mit Haus, Scheune, Gärtchen, 1 1/2 Tgw. Wiesen, 5 Mg. Aeckern, dem Gemeinde- und Ofigrecht, belastet mit 15 kr. Erbzins, 6 1/4 Mtz. Korngült, den 15. fl. Handlohn und 1180 fl. Steuer-Kapital, geschätzt auf 925 fl.;
b) 1 Mg. Acker im Eigelsee, belastet mit 1 kr. Erbzins, 1 1/2 Mtz. Korngült, den 15. fl. Handlohn und 155 fl. Steuerkapital, geschätzt auf 70 fl.;
c) 1/2 Mg. Weinberg nun Acker im Herrnberg, belastet mit 15 kr. Erbzins, den 15. fl. Handlohn und 45 fl. Steuerkapital, geschätzt auf 25 fl.;

hiermit nun zum dritten und letzten Male zum

Digitized by Google

Verkaufe ausgeboten und es ist hierzu Termin auf
den 6. Februar Nachm. 2 Uhr
anberaumt worden, in welchem sich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Hartmänniſchen Wirthshauſe zu Rüdisbronn einzufinden haben.

Windsheim, am 2. Januar 1828.

Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

7. Nachbezeichnete zur Gantmaſſe der Weber Valentin und Barbara Krauß iſchen Eheleute zu Bellershauſen gehörige Immobilien, als:

1) ein Wohnhaus No. 35 mit dem dritten Theil einer Scheune, einem kleinen Schoorgärtchen vor dem Haus, und einem Grasgärtchen neben der Scheune, dann halbem Gemeindrecht,
2) 22 QR. das kleine Brühlwieslein,
3) ½ Mg. Acker in der alten Bürg,
4) ¾ Tagw. die Froſchwieſe,
5) 1 Mg. der Loheacker im Schäfersgrund,
6) ½ Mg. Acker der Tief- oder Forlesacker,
7) ¼ Mg. das Bronnen- oder Haltenäckerlein,
8) ½ Tgw. die Wohnbachs- oder Schwarzwieſe,
9) ½ Mg. der Kazendorfsacker,
10) ½ Mg. der Seeacker,
11) ½ Tgw. Wieſe in der untern Sölb,
12) ½ " " im äußern Brühl,
13) ½ Mg. der Söldacker, und
14) das Schaafhaltungsrecht auf ein Stück Mutterſchaaf,

werden am

Donnerstag den 24. Jänner 1828

Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr in dem Aufmuthiſchen Wirthshauſe zu Bellershauſen öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, wo dann Kaufsliebhaber die Belaſtung der Realitäten und die Bedingniſſe des Verkaufs vernehmen können, ſofort den Zuſchlag nach Maasgabe des Hypothekengeſetzes §. 64 zu gewärtigen haben.

Schillingsfürſt am 21. Dez. 1827.

Fürſtlich Hohenloheſches Herrſchaftsgericht.
Rummel, Herrſchaftsrichter.

8. Im Wege der Exekution werden am
18. Febr. 1828 Nachmittags 2 Uhr
im hieſigen gutsherrlichen Brauhaus folgende Immobilien des Bürgers Andreas Lotter dahier gerichtlich verkauft werden:

1) das obere halbe Wohnhaus Hs. No. 12 dahier nebſt Zubehör von 625 fl. Schätzungswerth und
2) 1½ Mg. 30 Ruthen Hopfengarten auf dem Schaafberg dahier, von 330 fl. Taxwerth.

Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige werden zum Termine hiermit eingeladen.

Wilhermsdorf, den 27. Dec. 1827.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wurſterſches Patrimonial-Gericht erſter Klaſſe.
Wunder, Herrſchaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem Königlich Baieriſchen Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Freiherrlich von Kreßiſchen Grundholden Peter Knott von Neuhof unter dem 7. d. Mts. der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinſchuldner Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den geſetzlichen 3 Ediktstagen, wovon

der erſte zur Liquidation der Anſprüche auf den 23. Januar,
der zweite zur Anbringung der Einreden auf den 27. Februar,
und der dritte zum Schlußverfahren und zwar zur Replik auf den 31. März,
und zur Duplik auf den 14. April 1828,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hieſigen Landgericht zu erſcheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich iſt, im erſten Termin bei Vermeidung der Präcluſion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin iſt der Nachtheil des Ausſchluſſes mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner Vermögensſtücke, es ſey pfandweiſe oder aus einem ſonſtigen Rechtstitel in Han-

Digitized by Google

den oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Uebrigens wird den Betheiligten noch eröffnet, daß das Aktiv-Vermögen des Gemeinschuldners nach der Schätzung auf 3800 fl. bis jezt erhoben ist, die angezeigten Schulden aber 8642 fl. betragen, wovon 5020 fl. Hypothekschulden sind. Wornach sich zu achten.

Erlangen, den 30. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Von dem Kgl. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Bauern Conrad Meyer sen. zu Neuhof unter dem 7. v. Mts. der Konkurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den gesetzlichen 3 Ediktstagen, wovon der erste zur Liquidation der Ansprüche

auf den 21. Januar;

der zweite zur Anbringung der Einreden

auf den 25. Februar und

der dritte zum Schlußverfahren und zwar zur Replik auf den 26. März,

und zur Duplik auf den 9. April k. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles, was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präclussion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Uebrigens wird den Betheiligten noch eröffnet, daß das Aktiv-Vermögen des Gemeinschuldners nach der Schätzung auf 2415 fl. bis jezt erhoben ist, die angezeigten Schulden aber 4363 fl. betragen, wovon 3000 fl. Hypothekenschulden sind. Wornach sich zu achten.

Erlangen, den 1. Decbr. 1827.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Der Webermeister Johann Georg Jung von Unterampfrach hat laut des über sein Vermögen am 15. Dezember v. Js. aufgenommenen Gant-Inventars mehr nicht als 348 fl. 46 kr. im Vermögen; seine Schulden dagegen betragen seiner Angabe nach 670 fl. 23 kr., worunter sich eine bevorzugte Post von 375 fl. befindet. Es wird daher über das Vermögen des Jung das Concurs-Verfahren eröffnet und werden die gesetzlichen Ediktstage

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Mittwoch, den 6. Februar l. Js.,

b) zur Abgabe der Einreden auf

Mondtag, den 10. März l. Js.,

c) zur Schluß-Verhandlung auf

Freitag, den 11. April l. Js.

anberaumt. Wer am gedachten Jung etwas zu fordern hat, hat sich an den gedachten Ediktstagen jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier einzufinden und seine Rechte zu wahren, außerdem aber zu gewärtigen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Verlust der einschlägigen Verhandlung zur Folge hat.

Feuchtwang am 2. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

4. Das Königl. Landgericht Greding hat in dem Schuldenwesen des Georg Bochert von Thalmansfeld auf eigenen Antrag desselben den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Freitag, den 25. Januar 1828;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag, den 26. Februar 1828;
3) zur Schlußverhandlung auf
Freitag, den 28. Merz 1828,
so daß der Termin zur Replik bis 11ten und zur Duplik bis 24. April einschlüßig läuft, jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen, den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.
Greding, den 21. Nov. 1827.
Königliches Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

5. Nachdem sich Georg Schmaußer von Thalmansfeld für zahlungsunfähig erklärt und dem Gantverfahren unterworfen hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben wie folgt:
1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Freitag, den 25. Jänner 1828;
2) zur Angabe der Einreden auf
Montag, den 25. Februar 1828;
3) zur Schlußverhandlung auf
Mittwoch, den 26. März 1828,
jedesmal Morgens 9 Uhr.
Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag, den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, den Ausschluß von den treffenden Handlungen zur Folge haben wird. Die Aktivmasse beträgt 413 fl., die Passivmasse hingegen ist zu 1805 fl. angegeben, worunter sich 550 fl. Hypothekschulden befinden. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gerichtshanden zu übergeben.
Greding, den 18. Decbr. 1827.
Königl. Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

6. Nach vorliegenden rechtskräftigen Erkenntniß wird über das Vermögen des Färbermeisters Leonhard Brodwolf von Thalmessing der Universalkonkurs ausgeschrieben und werden dem gemäß die nachstehenden Ediktstage angesetzt, als:
1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch, den 23. Jan. 1828;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag, den 22. Febr. 1828;
3) zur Schlußverhandlung auf
Montag, den 24. Merz 1828,
und zwar bis 8. April exel. zur Replik und bis 22. ejusdem zur Duplik läuft, jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen, den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.
Greding, den 21. Decbr. 1827.
Königl. Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

7. Gegen den Bauer Johann Weigl von Mettendorf ist der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar

Digitized by Google

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 24. Januar 1828,
2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 26. Februar 1828,
3) zur Schlußverhandlung auf
Freitag den 28. Merz 1828,

so daß der Termin zur Replik bis 10. und zur Duplik bis 25. April 1828 einschlüßig läuft, jedesmal Vormittag 9 Uhr dahier anberaumt. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding den 17. Dec. 1827.

K. B. Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

8. Gegen den Hafner Georg Seiz von Groshebing ist der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 24. Januar 1828,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Samstag den 23. Febr. 1828,
3) zur Schlußverhandlung auf
Montag den 24. Merz 1828,

so daß der Termin zur Replik bis 5. und zur Duplik bis 19. April 1828 einschlüßig läuft, jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge haben. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uebrigens wird noch beigefügt, daß die Aktivmasse 725 fl., die Passivmasse aber 1188 fl. betrage.

Greding am 18. Dez. 1827.

Königl. Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

9. Nachdem durch Erkenntniß vom 1. pub. 6. d. Mts. der Universalkonkurs über das gesammte Vermögen des Thomas Rener von Hagenich ausgesprochen worden ist, so werden nunmehr die Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch, den 30. Jan. 1828;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag, den 29. Febr. 1828;
3) zur Schlußverhandlung auf
Montag, den 31. Merz 1828;

und zwar bis 15. April excl. zur Replik und bis 30. ejusdem zur Duplik. Hiezu werden alle unbekannte Gläubiger des Gantirers vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheil, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage, den Ausschluß der Forderung von dem Konkurse, das Nichterscheinen an den andern aber, die Präclusion mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge haben wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gantirers in Händen haben, aufgefordert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Konkursgerichte zurückzugeben.

Greding, den 21. Dezember 1827.

Königl. Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

Google

10. Das Königl. Bayer. Landgericht Heidenheim hat in dem Schuldenwesen des Krämers und Schusters Alois Thor von Gnozheim auf eigenen Antrag desselben den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf
den 19. Februar 1828;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf
den 21. März 1828;
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) für die Replik
auf den 21. April 1828,
b) für die Duplik,
auf den 7. May 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich wird bemerklich gemacht, daß beiläufig das Vermögen 900 fl. beträgt, Thor hingegen 2007 fl. Schulden angezeigt hat, worunter sich 819 fl. privilegirte Forderungen befinden, und diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim, am 29. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

11. Auf eigenen Antrag der Valentin und Barbara Krauß'schen Eheleute zu Bellershausen ist über deren Vermögen der Universal-Konkurs erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf Freitag, den 25. Jänner 1828;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf Dienstag, den 26. Februar 1828;
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag, den 13. März
und für die Duplik auf
Mondtag, den 31. März 1828,

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solche unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Uebrigens wird bemerkt, daß die Aktivmasse nach dem Schätzungswerthe in 1355 fl. besteht, und die zur Zeit bekannten Passiven 2324 fl. betragen, worunter sich 600 fl. Hypothekenschulden befinden.

Schillingsfürst, am 21. Dezember 1827.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschafts-Gericht.
Rummel, Herrschaftsrichter.

12. Auf den Grund des mittelst einer höchsten Entschließung des Königl. Appellations-Gerichts für den Rezatkreis, als protestantisches Ehegericht vom 23. Novbr. d. Js. erhaltenen Auftrags, wird der Strumpfwirkergeselle Johann Bauer von hier vorgeladen, sich dahier binnen 3 Monaten, und zwar längstens bis
den 12. März Vormittags 11 Uhr
bei Gericht dahier zu der Verantwortung auf die, von seiner Ehefrau Anna Catharina Bauer wider ihn, wegen böslicher Verlassung angebrachte Ehescheidungs-Klage zu stellen, indem nach fruchtlosen Verstreichen dieses Termins, in der Sache in contumaciam, weiter wird verfahren werden.

Schwabach, den 4. Decbr. 1827.

K. B. Landgericht.
v. Tröltsch, Landrichter.

Digitized by Google

13. Auf den Antrag der Curatoren und nächsten Verwandten, werden nachbenannte abwesende Personen:

1) Leonhard Etzel von Flachslanden, geboren am 1. Febr. 1782. Soldat im 5. Chevaurlegers-Regiment
2) Johann Michael Ströhlein von Schmalach, geboren am 23. März 1788, Soldat im 6. Lin. Infant. Regiment;
3) Christian Käfer, geboren zu Lengenfeld am 16. Novbr. 1785, Soldat des 5. Chevaurlegers-Regiments;
4) Michael Leonhard Dürr von Lengenfeld, geboren am 23. Novbr. 1789, Soldat des 11. Lin. Infant. Regiments;
5) Georg Leonhard Arnold aus Petersdorf, geboren am 17. July 1784, Soldat des 5. Chevaurlegers-Regiments;
6) Johann Leonhard Grammel von Moratneusteten, geboren am 9. Aug. 1782, Soldat des ehemaligen 5. leichten Infanterie-Bataillons;
7) Georg Jakob Meyer aus Kurzendorf, geb. am 12. April 1790, Soldat im 1. Chevaurlegers-Regiment, sämmtlich seit dem Feldzuge gegen Rußland vermißt;
8) Johann Michael Pfeiffer, geboren zu Oberdombach am 26. Septbr. 1791, als Soldat des ehemaligen 14. National-Feld-Bataillons, seit dem französischen Feldzuge vermißt;
9) Johann Martin Grauf von Hürbel, geb. am 12. März 1791, als Soldat des ehemaligen 5. leichten Infanterie-Bataillons, seit der Schlacht bei Jütterbock vermißt;
10) eine gewisse Burger, geborne Hüstlein von Dautenwinden, von deren Leben und Aufenthalt schon seit 1775 keine Nachricht mehr eingegangen,

nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf

den 10. April 1828 Vorm 9 Uhr

anberaumten Termine, bei dem königl. Landgerichte dahier entweder persönlich oder schriftlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr sämmtliches zurückgelassenes Vermögen ihren sich legitimirenden Erben ohne Caution ausgeantwortet werden wird.

Ansbach, am 30. May 1827.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

14. Auf Antrag des Kurators und der Verwandten werden der bei dem Königl. Bayer. 6. Linien-Infanterie-Regimente gestandene, seit dem Russischen Feldzuge vermißte Soldat Joh. Leonh. Baumann aus Großenharbach, oder die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen einer Frist von neun Monaten und längstens bis zu dem auf den

15. August 1828

anberaumten Termine bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten haben, widrigen Falls der verschollene Joh. Leonh. Baumann für todt erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Verwandte, welche sich als solche legitimiren, hinausgegeben würde.

Rothenburg ob der Tauber am 29. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

15. Vom Königlichen Landgerichte Herrieden im Rezatkreise des Königreichs Bayern. Lorenz Hofmann, am 23. May 1788 zu Aurach geboren, ein Sohn des Halbbauern Martin Hofmann dortselbst und dessen Eheweibes Magdalena einer gebornen Seißin, ist unterm 18. August 1809 als konscribirt bei dem Kgl. Bayer. 10ten Linien-Infanterie-Regimente zugegangen und wurde am 1. Januar 1813 als vermißt im russischen Feldzuge in den Listen abgeschrieben. Bei dem Mangel aller Nachrichten über den Aufenthalt des gedachten Lorenz Hofmann, ist gegen ihn auf öffentliche Vorladung und Todeserklärung angetragen und diesem Antrage als gesetzlich begründet, Statt gegeben worden. Es werden

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 5. Ansbach, Mittwoch den 16. Januar 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(An sämmtliche Pfarrämter des Kreises. Die unentgeldliche Abgabe der älteren Regierungsblätter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Pfarrämter des Kreises werden hierunten von der wegen unentgeldlicher Abgabe der älteren Regierungsblätter am 29. v. Mts. ergangenen allerhöchsten Entschließung in Kenntniß gesetzt, um über ihren allenfallsigen Bedarf ungesäumt durch den Weg der einschlägigen Districtspolizeibehörden Anzeige anher zu erstatten. Ansbach den 10. Jan. 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Auf Befehl rc.

Der katholischen Pfarrey in Kulmbach, welcher Se. Kgl. Majestät aus besondern Rücksichten unterm 5. Oktober 1825 die unentgeldliche Verabfolgung der Gesetz- und Regierungsblätter für die 3 Jahre 1825 bis 1827 bewilligt haben, sind auch die frühern Jahrgänge, so weit sie aus den Vorräthen entnommen werden können, bis 1824 einschlüssig in gleicher Art ohne Entgelt abzugeben. Vom Jahre 1828 an aber kann die Abgabe nur gegen ordnungsmäßige Bezahlung Statt finden. München den 29. Decbr. 1827.

(Ausschreiben an die sämmtlichen k. protestantischen Dekanate des Rezatkreises. Die Vertheilung des Staats-Beitrags für 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäsheit eines kgl. Ober-Consistorialrescripts vom 27. Dec. 1827 wird den sämmtlichen k. protestantischen Dekanaten des Rezatkreises zur Eröffnung an die Betheiligten hierdurch bekannt gemacht, daß die ordentliche volle Antheils-Rate einer Pfarrerswittwe oder minderjährigen Doppelwaise an dem Staatsbeitrage von 15000 fl. für das verflossene Etats-Jahr $18\frac{26}{27}$ 35 fl. betrage und die k. Administration der Pfarrwittwenkasse in Nürnberg heute zur schleunigsten Auszahlung angewiesen worden sey. Ansbach, den 10. Januar 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

Wünsch v. n.

Digitized by Google

(Die Erledigung der Pfarrei Mangersreuth im Dekanat und Landgericht Culmbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Künzel auf die Pfarrei Neustädtlein am Forst ist die Pfarrei Mangersreuth im Dekanat und Landgericht Culmbach erledigt worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der abgeschlossenen Fassion vom Jahr 1814 folgendermaßen berechnet:

1) An ständigem Gehalt, baar aus Stiftungsfonds			101 fl.	15 kr.
an Naturalien:				
2 Scheffel 5 2/3 Metz Korn . .	29 fl.	47 1/2 kr.		
4 4/5 Klafter Holz à 3 fl. 53 kr. .	15 fl.	33 1/4 kr.		
11 Klafter Flößholz à 2 fl. 30 kr. .	27 fl.	30 kr.		
5 Schäffel 5 Metz Korn . . .	59 fl.	1 1/2 kr.		
3 Schäffel 2 2/3 Metz Gerste . .	21 fl.	— kr.		
2 Schäffel 1 3/4 Metz Haber . .	8 fl.	— kr.		
			160 fl.	52 1/2 kr.
2) An Zinsen von gestifteten Kapitalien			— "	— "
3) Ertrag aus Realitäten:				
Wohnung	25 fl.			
3/4 Tagwerk Feld	8 fl.			
1 1/2 Tagwerk Wiesen . . .	14 fl.			
ein zu Feld aptirter Wasen . .	4 fl.			
Garten	2 fl.			
			53 fl.	— kr.
4) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen .			105 fl.	34 kr.
5) Einnahmen aus Sammlungen			10 fl.	30 kr.
Summa der Einnahme			431 fl.	11 1/4 kr.
Lasten . . .			6 fl.	15 kr.
Bleiben reine Einkünfte			424 fl.	56 1/2 kr.

Die Bewerber um diese Pfarrei haben sich binnen 6 Wochen bei der unterzeichneten Königlichen Stelle vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth, den 27. Dezember 1827.

Königlich protestantisches Consistorium.

Schunter.

Dienstes-Nachricht.

Unterm 24. v. M. u. Js. haben Seine Majestät der König dem bisherigen Pfarrer zu Hohenkemnath, k. Landgerichts Amberg, Priester Georg Deinel das erledigte Frühmeß- und Spital-Benefizium zu Allersberg, k. Landgerichts Hilpoltstein, allergnädigst zu übertragen geruht.

Bekanntmachung.

1. (Ausschreibung der 4. Stadt-Pfarrey in Schweinfurt.) Die 4te Stadtpfarrey an der evangelischen Hauptkirche zu St. Johann, mit welcher zugleich das Predigtamt und die Wohnung an der St. Salvators-Kirche verbunden ist, ist durch die Beförderung des seitherigen Pfarrers in Erledigung gekommen. Die Erträgnisse dieser Stelle bestehen nach der lezten Superrevision d. d. Mün-

Digitized by Google

chen den 10. July 1824 an Geld, Naturalien, freier Wohnung und Accidenzien in 620 fl. 8¼ kr. Die Bewerber um diese Pfarrey haben ihre Gesuche unter Beifügung der vorschriftsmäßigen Nachweise binnen 6 Wochen bei der unterzeichneten Patronatsbehörde einzureichen.

Schweinfurt den 7. Januar 1828.

Der Stadtmagistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 7. bis 13. Januar.

1. Johann Georg Albrecht, Sohn des B. und Rothgerbermeisters Kolb; 2. Anna Margaretha, Tochter des B. und Brandweinbrenners Lotter; 3. Anna Katharina, Tochter des B. u. Taglöhners Behringer; 4. Friedrich Christian Ludwig Otto, Sohn des königl. Lyceal-professors Herrn Dr. Friedrich; 5. Eva Margaretha, Tochter des Schneidermeisters Klein in Bernhardswinden.

Getraut vom 7. bis 13. Januar.

1. Martin Ebner, Schutzverwandter, mit Christina Uibelhör; 2. Friedrich Michelbacher, Musikus, mit Jungfer Maria Franziska Weiß; 3. Johann Georg Beig, Maurergeselle, mit Johanna Apollonia Wörlein.

Begraben vom 7. bis 13. Januar.

1. Anna Magdalena, Tochter des B. u. Gärtners Seitz, st. 23 T. alt am Gefraisch; 2. Johann Leonhard, Sohn des Köblers Strebel in Bernhardswinden, st. 1 M. 26 T. alt am Gefraisch.

St. Gumpertus-Kirche.

vom 7. bis 13. Januar 1828.

1. Getaufte.

1. Georg Wolfgang Schäfer; 2. Katharina Dorothea Winterroth.

2. Begrabene.

1. Herr Andreas Weidmann, vormaliger Hauptmann beim 1. Landwehr-Bataillon und Bijoutier, st. 70 J. 9 M. 6 T. alt am Naturnachlaß; 2. Herr Wilhelm Heinrich Ferdinand Jakob Ludwig, Sohn des Königl. Appellations-Gerichts-Advokaten Herrn Muck, st. 19 J. 8 M. 15 T. alt an der Abzehrung; 3. Georg Wolfgang Stotz, Polizeidiener, st. 71 J. alt am Zehrfieber; 4) Johann August Ferdinand, Sohn des B. u. Schreinermeisters Krauß, st. 2 M. 18 T. alt am Gefraisch.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 6. Januar.

Katharina, des Kanzlei-Buchbinders Herrn Fürst Tochter.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Häcker Johann Krempel zu Iphofen zugehörige Wohnhaus zu Iphofen No. 282 mit Schorrgärtlein, 1 Morg unvermessene Holzwiese und 66 Ruthen jährl. Laubholzrecht aus dem Gemeindewald, taxirt zu 600 fl., an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Hiezu ist Termin auf

den 9. Febr. 1828 Nachm. 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Iphofen angesezt, in welchem Kaufsliebhaber zu erscheinen, ihre Angebote abzugeben, und wenn die Taxe erreicht wird, den Zuschlag sogleich zu gewärtigen haben.

Mt. Bibart den 14. Dec. 1827.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. Die zur Concursmasse des Bauern und Saifensieders Christoph Rost von Frauenaurach gehörigen Immobilien, namentlich:

1) das Gütlein Haus No. 35 zu Frauenaurach nebst eingehörigem Stadel, Backofen, Schweinstall, 3 Morgen Feld, 1 Tagwerk Wiesen, gerichtlich taxirt für 1851 fl. 40 kr.;

Digitized by Google

2) 1½ Morgen Feld am Kriegenbronner Weg, taxirt für 125 fl.;
3) 2 Morgen Feld auf dem Geisberg, taxirt für 498 fl. 20 kr.;
4) 1 Tagwerk Wiesen, die tiefe Wiese, taxirt für 300 fl.,

werden, da sich im ersten Licitationstermin vom 13. d. Mts. ein Kaufsliebhaber nicht gemeldet hat, anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und wird 2ter Bietungstermin auf

den 7. Februar 1828 Nachmitt. 2 Uhr

im Habelschen Wirthshause zu Frauenaurach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen den 22. Dec. 1827.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Auf den Antrag eines Realgläubiges soll das dem Freiherrlich von Hallerschen Grundholden Johann Daniel Luger zu Neuhof zugehörige Gut daselbst Hs. No. 10, nebst eingehörigen Stadel, Schöpfbronnen, Hofraith, 2 Schoorgärtlein, 8 Mg. Feld, 3⅝ Tgw. Wiesen, 1⅝ Mg. Holz, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 1050 fl. — in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist auf

den 14. Februar 1828 Nachm. 2 Uhr

in dem Böhmschen Wirthshause zu Neuhof anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, den 24. Decbr. 1827.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Auf Antrag des Königlichen Landgerichts Heilsbronn, wird das den Schusterischen Eheleuten in Sallmannshof gehörige und in der Flur von Neuenmuhr in der sogenannten Kreuth liegende 1 Tgw. Wiese, welches auf 160 fl. gerichtlich geschätzt wurde, in dem am

4. Februar Vormittags 10 Uhr

anberaumten Termine, im Ehrischen Wirthshause zu Neuenmuhr an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 5. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

5. Nachbenannte Realitäten des Bauersmanns Georg Benkert zu Wässerndorf, als ein Wohnhaus von Holz nebst Zu- und Eingehör, eine Viertelshube in 6 Morg. bestehend, 1 Mg. Acker im Regenthale, eine Achtelshube 2 Mg. haltend, ferner eine Achtelshube von 3 Mg., 1 Mg. Acker am Asselbronn, ¼ Mg. Acker beim Regenthal und ¾ Mg. Acker dem Brücklein, zusammen taxirt auf 1245 fl. — werden auf Antrag mehrerer Realgläubiger und unter Zustimmung des Schuldners

am Montage, den 4. Februar

Morgens 9 — 12 Uhr,

in der Wohnung des Gemeinde-Vorstehers Marschall zu Wässerndorf gerichtlich verkauft. Dieses wird besitz- und zahlungsfähigen Strichslustigen mit dem Bemerken andurch eröffnet, daß der Zuschlag nach Anlaut des §. 64 des Hypotheken Gesetzes erfolge.

Seehaus, am 3. Jenner 1828.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 10. Januar 1828.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 pCt.	94⅜	94⅛
detto	à 5 pCt.	102⅝	102¼
Lott. Loose E—M	à 4 pCt.	103¼	103½
detto unverzinsl.	à fl. 10.		102
detto - -	à fl. 25.	100	
detto - -	à fl. 100.	100	

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 5. Ansbach, Mittwoch den 16. Januar 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Am 31. Januar 1828 Nachmittags 2 Uhr werden in dem Weinwirth Hellebachischen Hause in Langenzenn nachfolgende, zur Elisabeth Böhnerischen Debitmasse gehörige Realitäten an den Meistbietenden verkauft, und bei erreichter oder überbotener Taxe sogleich hingeschlagen, als:

a) 1 Morgen Hopfengarten und Wiese am Armenhaus, Str. Nr. 414,
b) ½ Morgen Hopfengarten mehr allda, Str. Nr. 415,
c) ½ Morgen Wiesen am See, Str. Nr. 417,
d) ¾ Morgen Acker am Schleifweg, Str. Nr. 416,
e) ½ Morgen Acker am Stinzendorfer Weg, Str. Nr. 956,
f) 1 ¼ Morgen Acker an 4 Gemeindekulturtheilen im Kuttenbach, Str. Nr. 418.

Kauflustige werden eingeladen, sich dabei einzufinden, die Taxe so wie die Verkaufsbedingnisse zu vernehmen und ihre Angebote zum Protokoll zu erklären.

Kadolzburg, am 27. Dezember 1827.

Königl. Landgericht.
v. d. Pfordten, Landrichter.

2. Auf wiederholten Antrag eines Realgläubigers soll das Guth der Bauernwittwe Anna Margaretha Hussenöder zu Büschelbach, bestehend aus Haus No. 1, Scheune, 6 ¾ Tagw. Wiesen, 20 ½ Mg. Aecker und 9 Mg. Holz, mit dem 10ten Gulden handlöhnig, gült- und zehentbar, wiederholt öffentlich feilgeboten werden. Subhastationstermin ist auf

den 29. Januar 1828 Vormitt. 9 Uhr

im Wirthshause zu Büschelbach angesetzt, in welchem die Kaufsbedingungen bekannt gemacht und Kaufsliebhaber ihre Angebote zu Protokoll zu geben, aufgefordert werden.

Heilsbronn am 22. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

3. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das von der Wittwe Maria Barbara Göttler zu Arberg bisher besessene, und vor 5 Jahren neu erbaute Wohnhaus N. 98 b daselbst nebst 1 Morgen zehend- gült- und handlohnbaren Acker, der Sandacker in der Flur von Arberg, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Bietungstermin auf

den 4. Februar Vormitt. von 8 bis 12 Uhr

im Prünstnerischen Wirthshause zu Arberg bezielt worden, wohin daher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Herrieden am 18. Dec. 1827.

Königl. Landgericht.
v. Merz, Landrichter.

4. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Antrag eines Realgläubigers die dem Wirth Johann Georg Kratzer in Irrenbach gehörige

Digitized by Google

1 Tagwerk große Wiese in der weiten Aub, welche auf 300 fl. gerichtlich geschäzt worden ist, auf

den 13. Februar 1828 Vormittag 9 bis 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden soll, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Herrieden, den 19. Dez. 1827.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

5. Auf den Antrag der Betheiligten werden hiermit folgende Immobilien, welche zur Nachlaßmasse des Johann Georg Belzner, Gastwirths zu Rückersdorf und seiner Ehefrau gehören, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

1) das Wirthschaftsguth zum grünen Baum in Rückersdorf mit einem Wohnhause No. 16, Hofraith, Pumpbrunnen, Pferdeschwemme, 3 Stallungen, $\frac{3}{4}$ vom Stadel, $\frac{3}{4}$ vom Taglöhnershause, 1 Holz- und Kutschen- dann 1 Streuschupfe, Gemeinde- und Waldrechte;
2) 22 Mg. Feld und Wiese, die Entenseeäcker genannt;
3) $4\frac{3}{4}$ Mg. Feld und $\frac{1}{2}$ Mg. Wald, der Stock-Acker genannt;
4) ein Felsenkeller an der Staatswaldung, Sebaldi genannt, nebst einer daneben befindlichen Wiese;
5) $1\frac{1}{2}$ Mg. Hopfengarten im Schmailsberg;
6) $1\frac{3}{4}$ Mg. Acker unter diesem Berge;
7) $3\frac{1}{2}$ Mg. Wiese ebendaselbst;
8) 5 Mg. Acker, der Aliusacker genannt;
9) $7\frac{1}{4}$ Mg. Acker, die Zizwiese genannt.

Kaufslustige haben sich in dem auf

Mittwoch, den 13. Febr. c.

in dem Belznerischen Gasthause zu Rückersdorf anberaumten Termine einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Lauf, am 4. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

6. Die zur Georg Hopfischen (vulgo Hartlesbauer) Gant-Activmässa gehörigen Immobilien, als: ein Hofguth mit Zubehör No. 30 in Möttingen, bestehend aus Haus, Scheune, Schaafstall, 21 Morg. Acker, $4\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, 1 Morg. Ludeigenen Acker in der Moll, $\frac{1}{4}$ Morg. im Grund, werden andurch zum 2ten Mal dem öffentlichen Verkauf ausgestellt und Bietungstermin

auf den 7. Febr. Vorm. 9 — 12 Uhr

im landgerichtlichen Bureau festgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nördlingen, den 10. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

7. Der zur Concursmasse des Bauern Leonhard Rük zu Kottensdorf gehörige Hof, bestehend aus einem Wohnhause, Scheuer, zwei Schweinstallen, Backofen, Schnellbrunnen, $\frac{1}{2}$ Morgen Garten, $24\frac{1}{16}$ Morgen Feld, $4\frac{1}{16}$ Tagwerk Wiesen, $12\frac{1}{2}$ Morgen Holz, dann dem Gemeinderechte, geschäzt zu 1775 fl., soll öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach im Rükischen Hause zu Kottensdorf, im Termine

den 31. Januar Nachm. 2 Uhr

treffen zu lassen. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht, den Zuschlag zu erwarten.

Schwabach den 2. Januar 1828.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

8. Die liegenden Güther in der Adam Kapizkaischen Concurssache, bestehend aus einem Haus und 9 Gütherstücken, sollen den

7. Februar 1828 früh 9 Uhr

in Gnodtstadt an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Besiz- und zahlungsfähige Kauflustige werden dazu eingeladen.

Uffenheim, den 22. Dec. 1827.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

9. Auf Antrag der Friedelschen Kinder-Curatel zu Würzburg werden nachstehende, den Chri-

Digitized by Google

stoph Müllerischen Eheleuten zu Hemmersheim gehörigen Güter:

1) das Hofgut mit Brau- und Wirthschaftsgerechtigkeit K. N. 1851, dazu gehören: Wohnhaus No. 10 mit Scheune und Gemeinderecht, dann 18 Mg. Ackerland und Wiesen. Die Gebäude sind mit 1300 fl. assekurirt. Auf dem Hofgute haftet 1 fl. 40 kr. Grundzins und das Handlohn zum kgl. Rentamt Uffenheim. Die Grundstücke sind zehentpflichtig;
2) 1 3/8 Mg. 13 Ruth. Acker im Lipprichhäuser Weg K. N. 1852, darauf haftet eine Getraid- resp. Korngült von 1 Metz und die Zehentpflicht;
3) 3/4 Mg. Acker im Seelein K. N. 1853, giebt 13 1/2 Maas Korngült, ist zehentfrei;
4) 1 Mg. Acker im Teufelshof K. N. 1855, giebt 2 Mez Korngült, ist übrigens zehentfrei;
5) 3/8 Mg. 9 Rth. Krautacker am Auber Weg, K. N. 1856, zehentbar;
6) 1/4 Mg. 3 Rth. Acker im Ried, K. N. 1857;
7) 4 1/8 Mg. 8 1/2 Rth. Acker im Rammschab K. N. 1858, zehentfrei;
8) 3/4 Mg. 21 Rth. in den Pflaumenäckern K. N. 1859, zehentbar;
9) 1 Mg. im Simmershöfer Feld, zehentbar, K. N. 1860,
10) 3 Mg. Acker, stößt auf die Straße, K. N. 1861, zehentbar;
11) 1/4 Mg. desgl. an der Strasse C. N. 1862, zehentbar;
12) 1 1/8 Mg. 15 Rth. Acker ober der Leimengrube C. No. 1863, zehentbar;
13) 1/4 Mg. Feld im Auber Weg, zehentbar, K. N. 1864;
14) 3/4 Mg. 6 1/2 Rth. Acker beim Wörtlein K. N. 1865, zehentbar;
15) 1/2 Mg. Acker in der Tanne C. N. 1866, zehentbar;
16) 1 1/8 Mg. Acker im Kiefhaber K. N. 1867, zehentbar;
17) 1/2 Mg. 9 1/2 Rth. Acker im Teufelshof K. N. 1868, zehentbar;
18) 5/8 Mg. 11 Rth. Acker im Lipprichhäuser Weg, zehentbar;
19) 3/4 Mg. der untere schwarze Bühlacker, liegt im zehentbaren Distrikte,

zum drittenmale am Donnerstage

den 14. Februar l. Js. Mittags 12 Uhr

im Herrleinschen Wirthshause zu Hemmersheim unter den bei dem Termine zu eröffnenden Bedingungen dem öffentlichen Striche ausgesetzt. Wovon alle Strichlustige in Kenntniß gesetzt werden.

Uffenheim den 2. Januar 1828.

Königl. Landgericht.
Boveri, Landrichter.

10. Von den Immobilien des Johann Georg Werrlein zu Rüdisbronn, werden

a) das Guth, das achte große Viertel mit Haus, Scheune, Gärtchen, 1 1/4 Tgw. Wiesen, 5 Mg. Aeckern, dem Gemeinde- und Ofigrecht, belastet mit 15 kr. Erbzins, 6 1/4 Mtz. Korngült, den 15. fl. Handlohn und 1180 fl. Steuer-Kapital, geschätzt auf 925 fl.;
b) 1 Mg. Acker im Eigelsee, belastet mit 1 kr. Erbzins, 1 1/2 Mtz. Korngült, den 15. fl. Handlohn und 155 fl. Steuerkapital, geschätzt auf 70 fl.;
c) 1/2 Mg. Weinberg nun Acker im Herrnberg, belastet mit 15 kr. Erbzins, den 15. fl. Handlohn und 45 fl. Steuerkapital, geschätzt auf 25 fl.;

hiermit nun zum dritten und letzten Male zum Verkaufe ausgeboten und es ist hierzu Termin auf

den 6. Februar Nachm. 2 Uhr

anberaumt worden, in welchem sich beßz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Hartmännischen Wirthshause zu Rüdisbronn einzufinden haben.

Windsheim, am 2. Januar 1828.

Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

11. Auf Requisition des Fürstlich Wertheimischen Patrimonialgerichts erster Klasse Gollhofen, werden die zur Anna Barbara Frießischen Konkursmassa von Gollhofen gehörigen hieher gerichtsbaren Immobilien auf Gollhofer Markung, als:

1) ein Feldgütlein, Cataster No. 264, taxirt auf 925 fl.;

Digitized by

2) $\frac{1}{16}$ Hub, Cat. No. 606, tarirt auf 875 fl.;
3) $\frac{3}{8}$ Morg. 13 Rth. Garten in der Gassen, Cat. No. 924, tarirt auf 100 fl. und
4) $10\frac{1}{4}$ Rth. Garten wieder allda, Umschreib-Buch No. 1009, tarirt auf 10 fl.

am Donnerstag, den 14. Februar d. Js. Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause zu Gollhofen öffentlich verstrichen, wozu man Strichlustige mit dem Bemerken einladet, daß der Zuschlag nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 erfolgt.

Mkt. Einersheim, den 4. Jänner 1828.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldsches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

12. Auf Requisition des Freiherrlich von Wöllwarthschen Patrimonial-Gerichts 1. Kl. zu Mt. Ippesheim werden die zur Georg Adam Wiesnerischen Konkursmasse von Mt. Ippesheim gehörigen und auf Gollhöfer Markung liegenden, hieher gerichtsbaren Grundstücke,

a) $\frac{3}{8}$ Mg. 14 Rth. Acker am breiten Asbach, Cat. No. 58, und
b) $\frac{1}{2}$ Mg. 17 $\frac{1}{4}$ Rth. Acker in der Hanslachen, Cat. No. 60,

am Donnerstag den 14. Februar d. Js. Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause zu Gollhofen öffentlich versteigert, wozu Strichlustige eingeladen werden.

Mkt. Einersheim, den 4. Jenner 1828.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeld'sches Herrschafts-Gericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

13. Auf eigenen Antrag der Johann Stichleiterischen Relicten zu Wechingen sollen die von denselben bisher besitzende Realitäten, bestehend

a) aus einer Sölde mit Haus, Stadel, einem Viertel Tagw. Garten und ganzer Gemeindsgerechtigkeit,
b) einem Viertel Feldhof, das Brucklehen genannt, worin 11 Morgen Aecker und $2\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen gehören,
c) ein Achtel Maierhof zu Feld, welcher aus $10\frac{3}{4}$ Morgen Aecker, $1\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen und 1 Morgen Holz bestehet, dann
d) an eigenen Gütern:
1) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen in den Waiden, und
2) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen auf dem Mühlsteig,

in vim executionis öffentlich verkauft werden, wozu Termin auf

Dienstag den 26. Februar d. Js. Morgens 9 Uhr

angesezt wird. Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber, welche sich übrigens über die zur Uebernahme eines Anwesens, noch sonst erforderliche Eigenschaften auszuweisen haben, werden hiezu vorgeladen.

Oettingen den 10. Jänner 1828.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

14. In Ermanglung eines zureichenden Angebotes bei dem ersten Steigerungstermine, wird das zur Gantmasse des Wilhelm Freymann von Obertaschendorf gehörige Hofgut Bes. Nro. 192, mit Wohnhaus und Eingehörungen, taxirt zu 1450 fl.

Montags, den 11. Febr. l. Js. Morg. 9 Uhr in der Gerichtskanzlei dahier zum 2ten Mal öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und der Zuschlag nach §. 64 u. 69 des Hypothekengesetzes ertheilt.

Scheinfeld, am 5. Jänner 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem Königlich Bayerischen Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Adelig von Scheurlschen Grundholden Conrad Meyer II. zu Neuhof unter dem 6. vorigen Monats der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den gesetzlichen 3 Edikttagen, wovon

Digitized by Google

der erste zur Liquidation der Ansprüche auf den
28. Januar,
der zweite zur Anbringung der Einreden auf
den 5. März,
und der dritte zum Schlußverfahren und zwar
zur Replik auf den 16. April,
und zur Duplik auf den 5. May 1828,
jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präclusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Falle des Ausbleibens zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Uebrigens wird den Betheiligten noch eröffnet, daß das Aktiv-Vermögen des Gemeinschuldners nach der Schätzung auf 2189 fl. bis jezt erhoben ist, die angezeigten Schulden aber 3653 fl. betragen, wovon 2928 fl. Hypothekschulden sind. Wornach sich zu achten.

Erlangen, den 3. Dec. 1827.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Von dem Königl. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Unterthans Nicolaus Schuster von Elersdorf, unter dem Heutigen der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den gesetzlichen 3 Ediktstagen, wovon der erste zur Liquidation der Ansprüche auf
den 6. Februar;
der zweite zur Anbringung der Einreden auf
den 10. März;
und der dritte zum Schlußverfahren und zwar zur Replik auf
den 21. April,
und zur Duplik auf
den 7. May 1828,
jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präclusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Uebrigens wird den Betheiligten noch eröffnet, daß das Activ-Vermögen des Gemeinschuldners nach der Schätzung auf 1006 fl. — bis jetzt erhoben ist, die angezeigten Schulden aber 1999 fl. — betragen, wovon 1475 fl. Hypothekschulden sind. Wornach sich zu achten.

Erlangen, den 5. Decbr. 1827.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Der Bäckermeister und Brandweinbrenner Johann Wilhelm Maurer von Mosbach hat beim unterzeichneten Landgerichte seine Ueberschuldung angezeigt und es ist über das Vermögen desselben am 13. Dezbr. v. Js. ein Gantinventar hergestellt worden, wobei das Activ-Vermögen des Maurer auf 2724 fl. 34 kr. geschätzt wurde. Dagegen sind dessen Schulden auf 4646 fl. 45 kr. und darunter 4150 fl. bevorzugte Posten angegeben. Es wird daher über das Vermögen des Maurer das Concurs-Verfahren eingeleitet und werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, auf

Digitized by Google

Montag, den 4. Februar l. Js.

b) zur Abgabe der Einreden, auf
Donnerstag, den 6. März l. Js.

c) zur Schlußverhandlung, auf
Donnerstag, den 10. April l. Js.

anberaumt. Alle diejenigen, welche an dem Joh. Wilhelm Maurer etwas zu fordern haben, haben sich an den erwähnten Ediktstagen jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier einzufinden und ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß das Ausbleiben am 1sten Ediktstag, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edikts-Tagen aber, den Verlust der einschlägigen Verhandlung zur Folge hat. Feuchtwang, am 2. Januar 1828.

Königliches Landgericht.
Leidner, Landrichter.

4. Ueber das Vermögen der Bauern-Wittwe Susanna Schleenstein von Rockenbach wird hiemit auf deren eigenen Antrag der Universal-Konkurs ausgeschrieben. Die sämmtlichen Gläubiger werden daher aufgefordert, in den gesetzlichen Ediktstägen, jedesmal früh 9 Uhr sich persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier vor Gericht einzufinden, und zwar:

a) am 29. Jan. 1828, zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung;

b) am 29. Februar 1828, zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen;

c) am 29. März 1828, zur Schlußverhandlung.

Das Nichterscheinen am ersten Ediktstag hat die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden alle diejenigen, welche der Gemeinschuldnerin Etwas schulden, Faustpfänder oder irgend Etwas von dem Vermögen derselben in Handen haben, gewarnt, ihr hievon irgend Etwas auszuhändigen, dieselben vielmehr hiedurch bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, Geld und Effekten, vorbehaltlich ihrer Ansprüche daran, in das hiesige gerichtliche Depositorium einzuliefern.

Neustadt a. d. Aisch, am 4. Dezember 1827.

Königl. Landgericht.
Heffels, Landrichter.

5. Ueber das Vermögen der Adam Kapizka'schen Eheleute in Gnodtstadt ist auf deren selbstigen Anzeige der Vermögens-Insufficienz der Universalkonkurs eröffnet worden. Die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gesetzlichen Nachweisung wird auf
Mittwoch, den 30. Januar 1828;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag, den 4. Merz 1828;

3) zur Schlußverhandlung, nämlich Replik und Duplik auf
Mittwoch, den 2. April 1828,

jedesmal Vormittags um 8 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderungen von der jetzigen Konkursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem unterzeichneten Gerichte zu übergeben.

Uffenheim, den 13. Dezember. 1827.

Königl. Landgericht.
Boveri, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Zeuchmachermeister Christian Schmidt und die ledige Katharina Nusser von hier in ihrem miteinander abgeschlossenen Ehe-

Digitized by Google

vertrag die hier als Regel geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Herzogenaurach, den 21. Dec. 1827.

Königl. Landgericht.
Müller, Landrichter.

2. Da der Musikus und Schneidermeister Peter Hörnlein dahier und seine Verlobte Margaretha Seeberger aus Hammerbach die landesübliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, so wird dieses hiermit bekannt gemacht.

Herzogenaurach, den 20. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.
Müller, Landrichter.

3. Der in der Bekanntmachung vom 28. Dez. v. Js. auf den 18. Januar d. Js. anberaumte Strich der zur Anna Barbara Frießischen Gantmasse gehörigen Grundstücke auf Welbhauser Markung wird auf

Freitag den 25. Januar l. Js.

verlegt, wo sich die Strichlustigen Mittag 12 Uhr im Döppertschen Wirthshause einzufinden haben.

Uffenheim den 3. Januar 1828.

Königl. Landgericht.
Boveri, Landrichter.

4. Daß der Schutzjude Sußmann Künstler in Kaubenheim in dem unterm 5. November dieses Jahrs mit der ledigen Schutzjuden-Tochter Blum Joseph Kohl von da, geschlossenen und gerichtlich verlautbarten Ehe- und Erbvertrag die, im Fürstenthum Bayreuth hergebrachte, allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen hat, wird hiermit gesetzlicher Vorschrift gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Windsheim, am 5. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

5. Die ledige Dorothea Windsheimer von hier, 72 Jahre alt, hat sich freiwillig des Rechtes, über ihr Vermögen zu disponiren und sonstige Verträge zu schließen, begeben, und unter Vormundschaft des Metzgermeisters Mohr hierselbst gestellt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim am 10. Dec. 1827.

K. B. Landgericht..
Engerer, Landrichter

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Montags den 21. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr wird auf dem Rathhause der Ertrag des städtischen Getraidaufschlags auf die 23 Monate vom ersten Februar 1828 bis lezten Dezember 1829 an den Meistbietenden verpachtet, und können die Bedingungen bei der Kämmerei vorher schon in Erfahrung gebracht werden. Es wird dabei bemerkt, daß der Zuschlag an den Meistbietenden von den Erklärungen des gegenwärtigen Pächters nicht abhängig ist.

Ansbach, am 12. Januar 1828.

Der Magistrat.
Endres. Stirl.

Nichtamtliche Artikel.

1. Der Unterzeichnete macht hiemit aus Auftrag des Würtembergischen Creditvereins bekannt, daß alle diejenigen Bayerischen Gemeinden und Gutsbesitzer, welche von dem Würtembergischen Creditverein Anlehen zu erhalten wünschen, wenn sie sich unmittelbar an denselben wenden, die verwilligten Anlehen in Gemäßheit der Statuten vollzählig, ohne irgend eine Provision, jedoch nach Abzug der für die Verwaltung und Versendung der Gelder nach Bayern nöthigen Kosten, welche

bei Anlehen unter 20,000 fl. — 1 p. Ct.
bei Anlehen über 20,000 fl. — ¾ p Ct.

nicht übersteigen dürfen, und deren etwaige Ueberschüsse dem Reservefonds zu gut kommen, von dem Unterzeichneten baar ausbezahlt werden.

Ueber die Grundsätze, nach welchen ausgeliehen wird, und nach welchen unter Berücksichtigung und Beobachtung der Gesetze des Königreichs

Digitized by Google

Bayern die Pfand- und Rentenverschreibungen auszustellen sind, behält sich derselbe weitere Bekanntmachung vor.

München den 21. Dezember 1827.

C. B. Spittler, Cassier des Würtembergischen Credit-Vereins, Strasse Brienne No. 1660.

2. Bei ihrem Abzuge nach Eichstädt empfehlen sich ihren Freunden und Bekannten in Ansbach zum fernern wohlwollenden Andenken.

Stiftungs-Administrator Glony und seine Frau.

3. Dem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum bringe ich hiemit zur Kenntniß, daß ich das bisher von mir in Gesellschaft der Herren, Stadtrath Dieterich, Braumeister Rüffershöfer und Großhändler Nathan Salmstein dahier unter meiner Firma betriebene Baumwollengarn-Fabrikationsgeschäft, durch Vertrag seit 1. October 1827 an die genannten Mitgesellschafter überlassen habe, und danke ergebenst für das mir geschenkte Zutrauen.

Ansbach, den 31. Decbr. 1827.

J. A. Bürger.

4. Von der Regierungs-Präsident v. Stuartschen Stiftungsverwaltung dahier, sind 550 fl. rhn. gegen hypothekarische Sicherheit auszuleihen.

Schillingsfürst, den 10. Januar 1828.

Rattelmüller.

5. C. No. 114 in der Nürnberger Straße bei Gärtner und Saamenhändler Erdmannsdorffer, sind alle Sorten selbst gezogene Gartengemüße- und Blumensämereien, auch ein Sortiment ausgezeichnete gefüllte Sommer- und Winter-Levkoien von 24 Farben mit grün und matten Blatt, um die billigsten Preise zu haben. Für Güte und Keimkraft kann derselbe bürgen und bittet jeden Gartenfreund um geneigten Zuspruch.

6. Der Bekanntmachung widme hiermit zwei Sorten Portorico zu 1 fl. 4 kr. und 1 fl. 24 kr. d. bayer. Pfd., welche ihres reinen Geruchs und Leichtigkeit wegen Anspruch zu gefälliger Beachtung verdienen. Ich empfehle mich der gütigen Erprobung ergebenst.

Höger.

7. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik beim

Döller.

8. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik beim

Engelhardt.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1) Auf ein im Landgericht Neustadt liegendes Bauerngut im Werthe von 13,030 fl. werden 6000 fl. aufzunehmen gesucht.

2) Ein großes Spezerei-Repositorium steht zu verkaufen.

3) Für einen ledigen Herrn ist ein meublirtes Zimmer in einer schönen Lage der Stadt täglich zu vermiethen.

4) Ein klein gebauter Flügel steht zur Vermiethung bereit. Das Nähere in der Anstalt.

Zu vermiethende Wohnungen.

(Großes Quartier zu vermiethen.) Lit. A. No. 133 ist bis 1. May dieses Jahrs ein großes, sehr schönes und bequemes Quartier zu vermiethen. Dieses besteht aus 5 heitzbaren Zimmern, 3 Cabinets, der Garderobe, dem Dienstbotenzimmer, heitzbar, mit dabei befindlichen Kammern, der Speisekammer, Küche, Holzlege zu 30 bis 40 Klafter, dem Keller nebst 2 ober dem Eingang befindlichen trockenen Kammern, der Bodenkammer und Mitgebrauch des Waschhauses, Hausbronnens und der Mange zur Wäsche. Nähere Auskunft im Hause A. Nro. 133.

A. No. 186 ist ein Quartier zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

D. No. 455 ist ein Quartier, bestehend in 2 Stuben, 4 Kammern, 2 Küchen bis Walburgi zu vermiethen.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 6. Ansbach, Samstag den 19. Januar 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einlaufs-Nummer 3961. Expeditions-Nummer 10915.

(Stipendien-Verleihung für 1827/28 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus den zur unmittelbaren Verleihung der Königl. Regierung des Rezatkreises gehörigen Fonds erhalten für $18\frac{27}{28}$ Stipendien zu ihrer wissenschaftlichen Bildung folgende Jünglinge:

A. Aus dem Ansbacher akademischen Stipendienfonde:

a) an der Universität Erlangen.

20 fl. dem Zehler, Christian Carl aus Wassertrüdingen.
50 fl. " Alt, Georg Friedrich aus Oberndorf und
" Alt, Johann Friedrich aus Bachhausen, im Landgerichte Neumarkt.
25 fl. " Bachmann, Heinrich Wilhelm aus Colmberg.
25 fl. " Bestelmeyer, Johann Georg aus Ansbach.
25 fl. " Felsenstein, Julius Friedrich Ferdinand ebendaher.
50 fl. " Gebert, Georg Michael aus Ansbach.
25 fl. " Hoffmann, Julius Christian Wilhelm aus Ansbach.
50 fl. " Huscher, Friedrich Wilhelm.
50 fl. " Jordan, Johann Heinrich aus Gefrees.
50 fl. " Keerl, Friedrich Johann Heinrich Ludwig aus Ansbach.
50 fl. " Löhlein, Konrad Ludwig Ernst aus Ruzenmoos.
50 fl. " Loschge, Ernst aus Langenzenn.
50 fl. " Moser, Johann Julius aus Ansbach.
25 fl. " Müller, Johann Gabriel aus Roßstall.
50 fl. " Rückert, Johann Nikolaus aus Ergersheim.
25 fl. " Senft, Ludwig Gottfried Heinrich aus Wassertrüdingen.
25 fl. " Vetter, Theodor Ludwig aus Wildenholz.
25 fl. " Wallmüller, Johann Adam Karl Ludwig aus Ansbach.

Digitized by Google

25 fl. dem Weidner, Johann Justus Heinrich ebendaher.
50 fl. " Würth, Georg Wilhelm aus Ansbach.
25 fl. " Trautner, Johann Carl Friedrich aus Wendelstein.
25 fl. " von Delhafen, Ludwig Gotthelf Karl Julius Christian Christoph aus Ansbach.

b) an der Universität München.

25 fl. " Göringer, Leopold Friedrich aus Ansbach.
25 fl. " Rochholz, Ernst Ludwig.

c) an der Universität Heidelberg.

50 fl. " Fleischer, Christian Heinrich Ernst aus Wassertrüdingen.
50 fl. " Fleischer, Eduard Friedrich, ebendaher.

B. Aus dem Bayreuther Heilsbronner Fond.

a) an der Universität Erlangen.

25 fl. " Bauerreiß, Karl Jakob Gottlob aus Erlangen.
29 fl. 36 kr dem Bechmann, Johann Philipp August aus Nürnberg.
50 fl. dem Beck, Carl Christian aus Mkt. Erlbach.
50 fl. " Beer, Johann August aus Erlangen.
25 fl. " Beyerlein, Johann Georg Lorenz Christian aus Neustadt a. d. Aisch.
50 fl. " Bischoff, Johann Friedrich Florian aus Erlangen.
25 fl. " Brunner, Johann Georg aus Erlangen.
50 fl. " Brunst, Andreas aus Erlangen.
25 fl. " Dennhöfer, Georg Wolfgang aus Erlangen.
29 fl. 30 kr. dem Dienst, Christian Friedrich Ernst aus Neustadt a. d. Aisch.
25 fl. dem Feyerlein, Johann Sixtus aus Mkt. Erlbach.
29 fl. 30 kr. dem Fleischer, Johann Siegmund aus Münchaurach.
25 fl. dem Fleßa, Johann Ferdinand aus Herzogenaurach.
50 fl. " Ghillany, Friedrich Wilhelm aus Erlangen.
50 fl. " Götz, Christian August Elias ebendaher.
50 fl. " Hübsch, Johann Georg Adam aus Baiersdorf.
25 fl. " Kroher, Johann Christian aus Neustadt a. d. Aisch.
25 fl. " Lang, Wilhelm Karl aus Erlangen, vielmehr Bruck.
25 fl. " Mußgüller, Friedrich aus Erlangen.
25 fl. " Pemsel, Herrmann Friedrich aus Hof.
29 fl. 30 kr. dem Stadtmüller, Johann Michael aus Tennenlohe.
25 fl. dem Strehl, Johann Christian Paul und Strehl, Karl Theodor Bernhard aus Erlangen.
50 fl. " Strehl, Siegmund Friedrich Carl aus Möhrendorf.
25 fl. " Weidmann, Johann Martin August aus Erlangen.
20 fl. " Hagen, Friedrich August von Selb.

b) an der Universität München.

25 fl. " Fleßa, Heinrich Erdmann aus Neuhof a. d. Zenn.
25 fl. " Assimont, Johann Karl Julius August aus Erlangen.

c) an der Universität Jena.

23 fl. 30 kr. dem Beck, Heinrich Christian aus Albertshofen, im Landgerichte Dettelbach.

d) auf dem Gymnasium zu Erlangen.

24 fl. 30 kr. dem Quehl, Friedrich Wilhelm aus Baiersdorf.

25 fl. dem Esper, Friedrich August Julius Franz aus Erlangen.
25 fl. " Strampfer, Georg aus Bruck.
25 fl. " Beichhold, Herrmann Robert aus Döhlau bei Hof.
25 fl. " Frischmann, Johann Stephan aus Erlangen.

e) auf dem Gymnasium zu Ansbach.

29 fl. 30 kr. dem Nobiling, Adolph Friedrich aus Neustadt a. d. Aisch.

C. Aus dem Ansbacher Alumnenfond.

145 fl. dem Ulmer, Herrmann Julius Otto Karl Friedrich aus Treuchtlingen.
125 fl. " Mögelin, Heinrich Wilhelm Friedrich Carl aus Dinkelsbühl.
100 fl. " Volland, Johann Michael August aus Cadolzburg.
100 fl. " Ulmer I., Karl Wilhelm Friedrich aus Treuchtlingen.
100 fl. " Graf, Georg Heinrich Ehrenfried Ferdinand aus Ansbach.
100 fl. " Boß, Friedrich aus Equarhofen.
100 fl. " Lehnert, Gottlieb Heinrich aus Ansbach.
125 fl. " Dollmann, Conrad Christian Friedrich Carl Gustav aus Ansbach.
145 fl. " Sertorius, August Wilhelm Ludwig Friedrich aus Ansbach.
125 fl. " Jordan, Georg Ludwig Carl Wilhelm aus Bayreuth.
125 fl. " Schnizlein, Georg Wilhelm Ambrosius aus Ansbach.
125 fl. " Bürger, Karl Friedrich Wilhelm aus Colmberg.
100 fl. " Mögelin, Karl Friedrich August aus Ansbach.
75 fl. " Nobiling, Adolph Friedrich aus Neustadt a. d. Aisch.
125 fl. " Ulmer, Friedrich Theodor Wilhelm von Gunzenhausen.
100 fl. " Hollensteiner, Georg Leonhard von Gülchsheim.
145 fl. " Türkis, Albrecht Wilhelm August von Weidenbach.
100 fl. " Dürring, Georg Friedrich aus Unterasbach.
100 fl. " Clericus, Emil Alexander Christian aus Waizenbach, im Landgerichte Hammelburg.
125 fl. " Oertel, Christian Ferdinand Ludwig aus Ansbach.
100 fl. " Rabus, August Ernst Georg Wilhelm aus Breitenau.
125 fl. " Bauer, August Albrecht aus Ansbach.
100 fl. " Hauck, Georg Julius Albrecht aus Nürnberg.
100 fl. " Neumeyer, Johann Philipp August Friedrich aus Heidenheim.
100 fl. " Steinhäuser, Wilhelm Friedrich Eduard aus Wassertrüdingen.
100 fl. " Donner, Daniel Friedrich Wilhelm Adolph aus Ansbach.
100 fl. " Lindner, Alexander Gustav Friedrich Conrad aus Gunzenhausen.
100 fl. " Hauenstein, Karl Ottmar aus Bayreuth.
100 fl. " Rabus, Max Karl Eberhard aus Breitenau.
100 fl. " Hofmann, Johann Leonhard aus Ansbach.
100 fl. " Weidemann, Johann Carl aus Ansbach.
100 fl. " Weidner, Johann Heinrich ebendaher.
75 fl. " Rabus, Ernst Friedrich Ludwig Rudolph aus Breitenau.
75 fl. " Müller, Johann Max Heinrich Ludwig Friedrich aus Nürnberg.
100 fl. " Windisch, Carl Wilhelm Friedrich aus Oberbachstetten.
100 fl. " Schneider, August Friedrich aus Heidenheim.
100 fl. " Stirl, Heinrich Ludwig Christian Karl Wilhelm aus Ansbach.

Digitized by Google

100 fl. dem Frölich, Philipp Friedrich Johann Carl aus Ansbach.
50 fl. " Roth, Ernst Carl Anton Johann aus Eismannsberg.
100 fl. " Weber, Georg Ludwig Friedrich Daniel Theodor aus Dornhausen.
100 fl. " Weiser, Friedrich Carl Wilhelm aus Hohlach.
100 fl. " Bannig, Adolph Friedrich aus Ansbach.
100 fl. " Schlörke, Christian Ernst ebendaher.
50 fl. " von Merz, David Georg Carl aus Lauf.
50 fl. " Schäffer, Friedrich Ulrich Gustav aus Höchstädt.
50 fl. " Nagler, Karl Friedrich Wilhelm aus Feuchtwangen.
50 fl. " Wick, Ernst Wilhelm aus Emskirchen.
75 fl. " Medicus, Max aus Landshut.
75 fl. " Medicus, Friedrich ebendaher.
100 fl. " Ritter, Gustav Friedrich Christian aus Fürth.

D. Aus dem Trivialstipendienfond Ansbach.

25 fl. — kr. dem Ott, Georg Wilhelm Ludwig Ferdinand aus Feuchtwangen,
25 fl. — kr. " Feuerlein, Johann Christoph Friedrich aus Thalmessingen.
18 fl. 45 kr. " Hölzel, Friedrich Leonhard Lorenz aus Ansbach.
18 fl. 45 kr. " Kleinknecht, Friedrich Wilhelm Heinrich ebendaher.
18 fl. 45 kr. " Oertel, Johann Jakob Max aus Ansbach.
18 fl. 45 kr. " Ilgen, Albrecht aus Larrieden.
18 fl. 45 kr. " Seefried, Friedrich Carl Gottfried Emeran aus Ansbach.
18 fl. 45 kr. " Müller, Johann Christian Friedrich Tobias von Windsheim.
25 fl. — kr. " Vocke, Ludwig Heinrich aus Herrieden.
25 fl. — kr. " Maier, Carl Ludwig August Gottfried aus Erlangen.
18 fl. 45 kr. " Fischer, Johann Ludwig aus Ansbach.
18 fl. 45 kr. " Bürger, Johann Leonhard aus Lichtenau.

E. Aus der Maul-Beckischen Stiftung.

25 fl. dem Julius Christian Hofmann aus Ansbach, Studiosus der Theologie zu Erlangen.

F. Aus der Reuscheliſchen Stiftung.

30 fl. " Studiosus der Medizin in Erlangen, Alexander Pollau aus Windsheim.

G. Aus der Sartoriusischen Stiftung.

30 fl. " Studiosus der Theologie zu Erlangen, Julius Christian Wilhelm Hofmann aus Ansbach.
50 fl. " Studiosus der Philologie in Berlin, Friedrich Wilhelm Meyer aus Uffenheim.

H. Aus der Uzischen Stiftung.

60 fl. " Studiosus der Theologie in Berlin, Carl Bayer aus Ansbach.

I. Aus der Seinsheimischen Stiftung.

75 fl. " in Berlin Philologie studierenden Friedrich Wilhelm Meyer aus Uffenheim.

K. Aus der Lipsischen Stiftung.

31 fl. 15 kr. dem Studiosus der Theologie in Erlangen, Carl Wallmüller aus Ansbach.

L. Aus der Holzhäuser Frühmeß-Stiftung.

36 fl. 31 kr. dem Gymnasiasten in Dillingen, Max Klüg aus Hilpoltstein.
25 fl. — kr. " Studiosus der Philologie in Erlangen, Carl Aloys Fischer aus Ansbach.
100 fl. — kr. " dem Gymnasiasten in Ansbach, Hugo Manz aus Ansbach.

Digitized by Google

36 fl. 2½ kr. dem Untervorbereitungsschüler in Ansbach, Michael Veith aus Fürth.
36 fl. — kr. " Studiosus der Rechtswissenschaft zu Heidelberg, Christian Heinrich Ernst Fleischer aus Wassertrüdingen.
20 fl. — kr. " Studiosus der Theologie in Berlin, Carl Bayer aus Ansbach.
36 fl. — kr. " Studiosus der Theologie in Erlangen, Conrad Ludwig Ernst Löhlein aus Ruzenmoos.
40 fl. — kr. " Studiosus der Theologie in Erlangen, Joseph Wilhelm Gustav Rau aus Dinkelsbühl.
40 fl. — kr. " Studiosus der Theologie in Erlangen, Carl August Wilhelm Theodor Rhau von Langenau.
25 fl. 33⅓ kr. dem Gymnasiasten in Augsburg, Friedrich Beyer aus Oettingen.

Diese Verleihung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, am 7. Januar 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Ex officio. Nummer 8826. Expeditions-Nummer 11362.
(An sämmtliche Conscriptionsbehörden des Rezatkreises. Die zu unterlassenden Quartals-Anzeigen über das Vermögen der widerspenstigen Conscribirten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da häufig noch mehrere Conscriptionsbehörden des Kreises bei den Quartals-Anzeigen über das angefallene Vermögen der Deserteurs auch dabei das der widerspenstigen Conscribirten erwähnen, so siehet man sich veranlasset, die genaue Beobachtung der General-Verfügung vom 16. Juli 1824 (R. 26583) andurch in Erinnerung zu bringen, wonach über das angefallene Vermögen der Widerspenstigen keine Quartals-Anzeigen zu erstatten sind.

Ansbach, den 12. Januar 1827.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Einlaufs-Nummer 8,531. Expeditions-Nummer 11,021.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben vermöge einer — unterm 5. dieses Monats hieher erlassenen allerhöchsten Entschließung die am 30. November v. Js. vollzogene Wahl des bisherigen rechtskundigen Magistratsrathes Ferdinand Lammers in Erlangen zum ersten rechtskundigen Bürgermeister daselbst allergnädigst zu bestätigen geruht. Ansbach, am 12. Jäner 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Einlaufs-Nummer 7,651. Expeditions-Nummer 11,465.
(Die Störung der Sonntagsfeyer durch Treibjagden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Bekanntmachung vom 9. December 1811 (Kreis-Intelligenz-Blatt 1811. S. 2302) ist bereits den Polizeibehörden zur Pflicht gemacht worden, die zur Störung des öffentlichen Gottesdienstes gereichenden Treibjagden an Sonn- und Feyertagen nicht zu dulden, und sich deshalb auch mit den Forstbehörden zu benehmen.

Digitized by Google

Nachdem zur Anzeige gekommen, daß gleichwohl dieser Anordnung zuwider Treibjagden neuerlich statt gefunden; so wird obige Bekanntmachung hiermit öffentlich in Erinnerung gebracht, und werden die Polizeibehörden des Kreises, mit Bezugnahme auf die wegen der Feyer der Sonn- und Festtage ergangenen allerhöchsten Befehle, angewiesen, das Verbot der Treibjagden an Sonn- und Feyertagen mit Ernst und Nachdruck zu handhaben, sonach gegen die Uebertreter desselben ohne Nachsicht mit angemessener Ahndung einzuschreiten.

Ansbach, den 14. Januar 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Einlaufs-Nummer 8016. Expeditions-Nummer 11375.
(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Die Taxe des Winterbiers für 1827/28 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird sämmtlichen Polizeibehörden des Rezatkreises hiermit eröffnet: daß nach dem Stande der Gersten- und HopfenPreise, so wie dieselben auf dem vorgeschriebenen Wege erhoben worden sind; der definitive Gantерpreis für die Maas Winterbier in den Taxdistrikten

Ansbach,	Neustadt a. d. Aisch,
Dinkelsbühl,	Nürnberg,
Erlangen,	Rothenburg und
Gunzenhausen,	Schwabach

auf 3 kr. 3 pf., in dem Taxdistrikte Nördlingen hingegen auf 3 k. 2 pf. sich berechnet, und in diesem Betrage hiermit festgesezt wird.

Die Polizeibehörden haben hiernach das Geeignete anzuordnen, auf vorschriftsmäßige Qualität des Biers streng zu sehen, und überhaupt die Vorschriften der allerhöchsten Verordnungen vom 25. April 1811 und 18. May 1812 auf das pünktlichste zu vollziehen.

Ansbach, den 15. Januar 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Ex officio. Nummer 8907. Expeditions-Nummer 11464.
(An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises. Tax-Rückstände betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Polizeibehörden, welche noch mit Einsendung der Regierungs- und Paßtaxen für das erste Quartal $18\frac{27}{28}$ im Rückstande sind, erhalten hiemit den Auftrag, solche in dem laufenden Monate bei Vermeidung schärfern Einschreitens zu berichtigen und künftig bei Einsendung der Regierungs-Taxen nicht blos willkührlich angefertigte Verzeichnisse, wie es von einigen Behörden zu geschehen pflegt, sondern die erhaltenen Monats-Conti zur Bescheinigung mit einzubefördern.

Ansbach, den 15. Januar 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Einlaufs-Nummer 8126. Expeditions-Nummer 11074.
(Die Erledigung der Schullehrersstelle zu Kleinreuth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch den Tod des Schullehrers Bouhak erledigte Schullehrers-Stelle zu Kleinreuth

Digitized by Google

in dem Distrikte Nürnberg, wird mit einem baaren Einkommen von 250 fl., zur Bewerbung bis zu Ende des künftigen Monats andurch ausgeschrieben.

Ansbach, den 11. Januar 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 22. v. Mts. und Js. haben Seine Majestät der König den bisherigen Beneficiaten Anton Grießmeyer in Hörmannsdorf, k. Landgerichts Landshut von dem Antritte der ihm zugedachten Pfarrei Ensfeld, k. Landgerichts Monheim allergnädigst zu dispensiren geruht.

Unterm 8. Januar ist der katholische Schulgehilfe Joh. Heinrich Gebhard in Bühl als Schullehrer und Kirchendiener in dem Filialorte Mörlach bestellt worden.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Auf erhaltene Veranlassung wird an die Bestimmung des §. XII. der Schrannen-Ordnung vom 24. Nov. 1812., nach welcher dasjenige Getraidt, welches am 3ten Schrannentag noch unverkauft geblieben ist, nach beendigter Schranne durch den Schrannenmeister in Gegenwart des Eigenthümers oder eines Abgeordneten des Leztern um das Meistgebot verkauft und der Erlös dem Eigenthümer behändiget werden soll, unter dem Bemerken erinnert, daß auf den Vollzug derselben von nun an strenge gesehen, und daß bei der Abwesenheit des Eigenthümers oder eines gehörig legitimirten Abgeordneten, zu Beseitigung der dadurch sich ergebenden Hindernisse, ein Offizial-Mandatar aufgestellt werden wird.

Ansbach, den 12. Jänner 1828.

Der Magistrat.
Endres. Stirl.

Der Magistrat findet sich veranlaßt, nachfolgende bereits in den früheren Bekanntmachungen, namentlich in derjenigen vom 27. Januar 1826 (Kr. Int. Blatt 1826, S. 228 u. 279) enthaltene Bestimmungen, das Einhalten der Polizeistunde betreffend, in Erinnerung zu bringen:

1) Der Eintritt der allgemein auf 11 Uhr festgesetzten Polizeistunde gebietet durch sich selbst die Entfernung der Gäste aus den öffentlichen Zechzimmern, den Kaffee- und Wirthshäusern ꝛc. ꝛc. ohne daß noch eine andere Aufforderung durch Patrouillen und dergl., welche vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an cessiren, hierzu nothwendig ist.

2) Der Wirth ist für die richtige Einhaltung der Polizeistunde persönlich verantwortlich; derselbe hat daher dafür zu sorgen, daß die Gäste mit dem Eintritt dieser Stunde sich entfernen, werden solche aber nach derselben noch im gewöhnlichen Zechzimmer, oder in abgelegenen Zimmern, oder sonst wo anders verheimlicht getroffen, so verfällt der Wirth in eine Strafe von 1 bis 25 Gulden.

3) Es kann dagegen eine Entschuldigung, welcher Art sie auch immer seyn mag, nicht berücksichtigt werden; sollten sich aber Gäste weigern, den ernstlichen Aufforderungen des Wirths zur rechten Zeit Folge zu leisten, so ist er verbunden, auf der Stelle die Anzeige zu machen, in welchem Falle man dann nur diese als Uebertreter der Polizeistunde bestrafen wird.

4) Wird die Polizeistunde bei besondern Gelegenheiten verlängert, wozu aber immer schriftliche Erlaubniß der Polizeibehörde einzuholen ist, so gelten rücksichtlich der bewilligt werdenden Stunde ganz dieselben Bestimmungen. Die Wirthe werden hiebei noch besonders auf den §. 3, der vorstehenden Verordnung, nach welchem sie, um straffrei zu seyn, wenn die Gäste sich ihrer Aufforderung nicht fügen und sich nicht entfernen, auf der Stelle Anzeige zu machen haben, aufmerksam gemacht, von den Gästen aber glaubt man erwarten

Digitized by Google

zu dürfen, daß sie durch gehörige Beobachtung der Ordnung, die Wirthe — der Unannehmlichkeit, Anzeige machen, die Polizeibehörde aber — der Pflicht obige Strafbestimmungen gegen sie in Anwendung bringen zu müssen, entheben werden.

Ansbach, am 13. Januar 1828.

Der Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

Obgleich in der — unterm 28. Februar 1824 durch das solchjahrige Kreis-Intelligenzblatt pag. 371 — 372 an sammtliche Besitzer von Gruften und Erbbegräbnissen auf dem hiesigen ältern Kirchhof zu Veranstaltung der nothwendigen Reparaturen ergangenen Aufforderung schon ausdrücklich bemerkt ist, daß nach fruchtlosem Verlauf des hiezu bestimmten Termins von zwei Monaten die vernachläßigten Grufte und Erbbegräbnisse als erledigt wurden betrachtet und in dieser Hinsicht die erforderlichen Anordnungen würden getroffen werden, so werden dennoch alle diejenigen, welche an folgende in sehr baufälligem Zustand sich befindende Grüfte auf dem erwähnten ältern Kirchhof dahier, als

1) an die Löliusische No. 24,
2) an die Stadtbaumeister Fischerische No. 107,
3) an die Reuschel- und Försterische No. 106,
4) an die v. Sperling- u. Ekartische No. 114 u. 115,
5) an die Meyer- u. Priesterische No. 137,
6) an die von der Lithische No. 143,

Eigenthums-Ansprüche zu formiren gedenken sollten, nochmals aufgefordert, sich hierüber so wie über die schleunige Reparatur der erwähnten Grüfte binnen einem unerstrecklichen Termin von 4 Wochen zu erklären, widrigenfalls hierüber als über — der betreffenden Stiftung heimgefallene — Gegenstände sodann ohne weiters verfügt werden würde.

Ansbach, den 15. Januar 1828.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

Bekanntmachung.

1. (Ausschreibung der 4. Stadt-Pfarrey in Schweinfurt.) Die 4te Stadtpfarrey an der evangelischen Hauptkirche zu St. Johann, mit welcher zugleich das Predigtamt und die Wohnung an der St. Salvators-Kirche verbunden ist, ist durch die Beförderung des seitherigen Pfarrers in Erledigung gekommen. Die Erträgnisse dieser Stelle bestehen nach der lezten Superrevision d. d. München den 10. July 1824 an Geld, Naturalien, freier Wohnung und Accidenzien in 620 fl. 8½ kr. Die Bewerber um diese Pfarrey haben ihre Gesuche unter Beifügung der vorschriftsmäßigen Nachweise binnen 6 Wochen bei der unterzeichneten Patronatsbehörde einzureichen.

Schweinfurt den 7. Januar 1828.

Der Stadtmagistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zur Concursmasse des Bauern Johann Leonhard Gruber von Flachslanden gehörigen Immobilien:

1) der Complex eines zerschlagenen Halbhofs sub No. 52, wozu ein Haus, eine Scheune, Hofraith, 1¼ Tgw. Garten, 7 Mg. Aecker, 2 Tgw. Wiesen, dann ein doppeltes Gemeinde- und Schaafrecht gehört;
2) 5¼ Morg. Holztheil;
3) 5¼ Morg. dergl. Gemeindeholztheil;
4) ⅜ Tagw. Wiesen, die Peunt genannt;
5) 1 Morg. der Gehret-Acker im Gründlein und
6) 2¼ Morg. Acker auf der Neustetter Höhe;

werden am

18. Februar 1828 Vormittags 9 Uhr,

im Strengischen Wirthshause zu Flachslanden an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfahige Kaufsliebhaber werden daher zu diesem Termine mit dem Bedeuten vorgeladen, daß das Verzeichniß der Gutsbeschreibungen, dann die auf den gedachten Realitäten haftende Lasten und Abgaben, so wie das über die gerichtliche

Digitized by Google

Schätzung abgehaltene Protokoll in der landgerichtlichen Registratur täglich eingesehen werden können, und im Versteigerungstermin noch besonders bekannt gemacht werden, ferner daß der Zuschlag nach den Bestimmungen §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 erfolgt.

Ansbach, am 7. Januar 1828.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Auf den Antrag des Königl. Rentamts Ipsheim, soll das Anwesen des Johann Sebastian Schuh zu Leonrod öffentlich in vim executionis verkauft werden. Zu dem Ende ist Verkaufstermin auf

den 15. Merz Vormittags 8 Uhr,

am Gerichtssitze anberaumt worden, an welchem Tage besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich hier einfinden können. Dieses Anwesen besteht

1) in einem Söldengut mit Wohnhaus, Hofraith, $\frac{1}{8}$ Tgw. Grasgarten hinter dem Haus, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker, das Gemeinde-Aeckerlein, $\frac{1}{4}$ Morg. Acker und Baumgarten, und dem Gemeinde-Recht, Taxe 246 fl. 30 kr.;
2) in einem walzenden Lehen, nämlich 1 Morg. Acker in Neudorfer Markung, der Holleracker, Taxe 20 fl. —

Wenn das höchste Gebot in diesem Termin die Taxe erreicht, wird mit dem Zuschlage an den Meistbietenden verfahren werden.

Mkt. Erlbach, den 21. Dezember 1827.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

3. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß der zur Nicolaus Seißischen Debitmasse von Schönau gehörige Bauernhof zu Schönau, bestehend in einem Wohnhaus nebst angebauter Stallung, einer Scheune, einem Schaafstall, drei Schweinställen, einem Korbhaus und einem in der Hofraith befindlichen Brunnen; ferner in $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Peunt, $14\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen, $37\frac{3}{4}$ Morg. Aecker, dem unvertheilten Gemeinderecht und dem Forstrecht aus dem Stadler Wald, dann $\frac{1}{2}$ Tgw. walzende Gemeindetheilwiese bei Stadel, anderweit meistbietend verkauft werden soll, da das im letzten Versteigerungstermin gelegte Angebot von 4200 fl. nicht genehmigt worden ist. Bietungstermin ist

auf den 23. Februar Nachm. 1 bis 5 Uhr,

in Schönau anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der oben beschriebene Bauernhof nebst dem Vieh und der Baumannsfahrniß und dem heurigen Fand auf 5094 fl. 34 kr. und die walzende Wiese auf 60 fl. gerichtlich abgeschätzt worden seyen.

Herrieden, den 11. Januar 1828.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

4. Von Königlich Bayerischen Landgerichte Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß das zur Willibald Kotzenbauerischen Debitmasse von Neuses bei Burgoberbach gehörige Anwesen, bestehend:

1) aus einem Gütlein, wozu Haus, Scheune, 1 Tagw. Garten, $4\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, 1 Morg. Holz und das unvertheilte Gemeinderecht gehören und welches zusammen auf 780 fl. taxirt worden ist;
2) 1 Morg. Acker im Reuthfeld, Taxe 35 fl.;
3) 1 " " im Wirthsfeld, Taxe 25 fl.;
4) $\frac{3}{4}$ " " der Pfeifferische Acker, Taxe 30 fl.;
5) $\frac{1}{2}$ Morg. Acker und $\frac{1}{2}$ Morg. Holz in der Lestöck, Taxe 25 fl.;
6) $\frac{1}{2}$ Tgw. die Pfeifferische Wiese, Taxe 45 fl.;
7) $\frac{1}{2}$ " dergleichen, Taxe 40 fl.;

auf den 21. Februar Vorm. 10 Uhr,

meistbietend verkauft werden sollen. Bietungstermin ist in dem Orte Neuses anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 14. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

5. Von dem Nachlaß der zu Herrneuses verstorbenen Anna Maria Heinlein, werden

nachfolgende Realitäten, als:

1) das Häckergütlein No. 9 zu Herrnneuses mit Ein- und Zubehörungen, taxirt auf 716 fl., dann

2) an anliegenden Grundstücken: ½ Tgw. Wiesen in der Saal, Taxe 50 fl., ½ Mg. Feld, die Leithen, Taxe 45 fl. und ¾ Mg. Feld am Herrnneuser Weg, Taxe 30 fl.

Zum zweiten Mal dem öffentlichen Verkaufe hiemit unterstellt und Kaufsliebhaber zu dem auf

den 30. Januar 1828 Vorm. 10 Uhr,

in dem Klenkischen Wirthshause zu Herrnneuses anberaumten Verkaufstermine vorgeladen.

Neustadt a. d. Aisch, den 14. Dec. 1827.

Königliches Landgericht.

Heffels, Landrichter.

6. Die zur Adam Kleinleinischen Debitmasse zu Großreuth gehörigen Immobilien, und zwar:

a) das ungebundene Gut No. 13 und 14 zu Großreuth, wozu die Häuser No. 13 u. 14, ein Stadel, ein Schweinstall, ein gemeinschaftlicher Brunnen, 5 Tgw. Wiesen, worunter aber 1 Mg. Feld ist, und 5 Mg. Feld gehören, taxirt auf 3415 fl. —

b) 2¾ Mg. Feld, der Leitenacker in Großreuther Flur, geschätzt auf 412 fl. —

werden hiermit zum dritten Male der Subhastation unterstellt, und wird Termin hierzu auf

Freitag, den 1. Februar d. Jahres,

Nachm. 2 bis 4 Uhr,

im Ammonischen Wirthshause zu Großreuth anberaumt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden. Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis, vorbehältlich des den Hypothekgläubigern gesetzlich zustehenden Einlösungs-Rechtes.

Nürnberg, den 3. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter

7. Der dem Bauern Georg Andreas Weiß zu Sündersbuhl zugehörige Hof No. 18 und 7 dortselbst, bestehend aus einem eingädigen Wohnhause, einem eingädigen Nebenhause, einer Scheune resp. einer Brandstätte und der Entschädigungssumme aus der Brandversicherungs-Anstalt, einem Schweinstall, einem Kellerhause, einem Pumpbrunnen, einer Hofraith, $\frac{1}{16}$ Morg. Hausgarten, 17½ Morg. Feld, 5 Tagw. Wiese und dem Gemeinde- und Waldrecht, geschätzt auf 5427 fl. 30 kr. wird hiermit zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird Bietungstermin auf

Donnerstag, den 31. Januar Nachm.

2 bis 4 Uhr,

in dem Flintschischen Wirthshause zu Sündersbühl bezielt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreiß erfolgt, vorbehaltlich des den Hypothekengläubigern gesetzlich zustehenden Einlösungsrechtes.

Nürnberg, den 5. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

8. Unter Beziehung auf die Ausschreibungen No. 17, 18, 19, des Intelligenz-Blatts für den Rezatkreis und No. 19 Schwabacher Intelligenz-Blatt, dann No. 47 Rezat-Intelligenz-Blatt, wird das den Anton und Barbara Schmelzerischen Eheleuten zu Stirn gehörige Gütchen No. 35 u. 36, zum drittenmahl dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und Termin auf

Montag, den 28. Januar 1828,

Vormittags 10 Uhr,

im Orte Stirn anberaumt, wozu sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können.

Pleinfeld, am 30. December 1827.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

9. Nach dem Antrag der Erben der Anna Margaretha Heydter von Büchenbach werden folgende, zu ihrem Nachlaß gehörige Immobilien, als:

1) das Wohnhaus No. 31 in Büchenbach, wozu eine Backofenshälfte gehört, taxirt für 300 fl.;

2) 2½ Mg. Feld im Stökich, taxirt für 125 fl.;

3) ½ " " im Mezcureuth, tax. für 30 fl.;

Digitized by Google

4) $\frac{8}{9}$ Mg. Feld daselbst, taxirt für 40 fl.;
5) $\frac{1}{4}$ " Holz daselbst, taxirt für 15 fl.;
6) 3 " Holz im Birkich, auf Walpersdorfer Markung, taxirt für 215 fl.;

im Ganzen oder einzeln, an die Meistbietenden verkauft, daher sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige

Montags, den 11. Febr. Nachtisch 1 Uhr,

in dem Sterbhaus zu Buchenbach einzufinden, und wenn das Angebot den Schätzungspreiß wenigstens erreicht, den Zuschlag, ohne daß ein weiterer Subhastations-Termin Statt findet, zu erwarten haben. In diesem Termin wird auch eine Kuh mit Bauerei-Geräthschaften, Meublen und Kleidern ꝛc. gegen sofortige Bezahlung verkauft. Schwabach, den 10. Jan. 1828.

K. B. Landgericht.
v. Tröltsch, Landrichter.

10. Der zur Concursmasse des Bauern Johann Löhlein zu Wolkersdorf gehörige Hof, bestehend aus einem Wohnhause, Scheuer, Schweinstall, Backofen, Hofraith, Bronnen, 18 Morg. Feld, 3 Tagw. Wiesen, 2½ Mg. Holzplatz und dem Gemeinderecht, taxirt um 2600 fl., wird anmit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Besitz- u. zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 7. Februar Nachm. 2 Uhr,

in dem Löhleinischen Hause zu Wolkersdorf treffen zu lassen, und wird anbei bemerkt, daß der Meistbietende den Zuschlag, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht, zu erwarten habe.

Schwabach, den 7. Januar 1828.

Königl. Landgericht.
v. Tröltsch, Landrichter.

11. Vom Königlichen Bayerischen Landgericht Windsheim wird in der Stadtgerichts-Assessors-Wittwe Josephine Stielerischen Concurs-Sache das zur Masse gehörige Schloßguth anderweit öffentlich versteigert. Dasselbe besteht in dem Schloßgebäude zu Ickelheim, dem ehemaligen Amthaus, 84′ lang 42′ breit, 3 Stockwerk hoch mit einem Mansardendach, das Gebäude ist massiv von Quatern erbaut und hat unter der Erden einen sehr schönen hohen geräumigen Keller von 78′ Länge und 32′ Breite. Zur ebenen Erde befinden sich eine eingerichtete Kapelle mit einem Altarblatt, Decken und vier andern Oelgemälden, — Christus am Kreutz, die heil. Dreifaltigkeit, die h. Maria und den h. Aloisius vorstellend. Weiter befinden sich par terre, Gesindstuben, Kammern und Stallungen auf 8 Pferde. Der zweite Stock enthält 6 heizbare Zimmer, 1 große Küche, 3 Kammern und Vorplatz. Der dritte Stock 5 Zimmer, 1 Küche, Speißkammer und Saal. Ausserdem sind noch sehr gute Böden vorhanden und der Baustand gut. Hiezu gehören eine Scheune, Holzremiße, Stallgebäude, Wasch- und Backhaus, Bronnen und Hofraith, ein schöner anliegender ½ Morg. großer Obst- und Gemüßgarten mit Gartenhäuschen, ein bedeutendes Wald- und Bauholz-Recht und jährlich 12 Gert Schlagholz. Dieser ganze Kompler ist auf 3300 fl. specif. ohne die Einrichtung in der Kapelle taxirt, und wird bemerkt, daß die innere Einrichtung sammt Gemälden der Käufer zu erhält. Das Schloß liegt in einer der schönsten Gegenden ½ Stunde von Windsheim und 5 Stunden von Ansbach, in einem bedeutenden Pfarrdorf und kann zu einer herrschaftlichen Wohnung, so wie auch zu jeder andern Einrichtung oder Fabrik verwendet werden. Strich-Termin ist auf

den 11. Februar cur. Mittags 1 Uhr,

vor dem Deputirten Rechtspraktikant Engelhardt im Baderischen Wirthshaus zu Ickelheim anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Eröffnen eingeladen werden, daß über Beschaffenheit und Lasten in der Registratur jeder Zeit Auskunft ertheilt, vom Guth selbst auch Einsicht genommen werden kann.

Windsheim, den 9. Januar 1828.

Königliches Landgericht.
Engerer, Landrichter.

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Uebersicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen des Rezat-Kreises,

für den Monat Dec. 1827.

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Kern.						Waizen.						Korn.					
		Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	vom ersten bis letzten Dec. 1827.	805	15	13	14	18	12	15	—	—	—	—	—	—	—	293	11	21	10	32	9	41
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—	321	16	48	14	51	12	15	201	11	45	10	38	9	52
Erlangen		16	15	—	14	30	14	—	394	17	—	15	18	13	30	282	12	—	10	41	9	30
Ellingen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen		63	18	—	15	—	14	—	4	—	—	15	—	—	—	92	12	—	11	—	9	15
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	953	16	9	15	36	15	3	528	11	7	10	47	10	28
Hilpoltstein		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen		571	16	12	15	12	14	12	—	—	—	—	—	—	—	329	12	39	12	3	11	29
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	4004	16	45	15	19	9	45	1237	12	48	10	41	9	30
Oettingen		8	16	35	15	13	13	52	46	17	—	15	15	13	30	19	13	30	12	11	10	32
Rothenburg		381	14	42	14	6	13	17	—	—	—	—	—	—	—	173	10	51	10	28	10	2
Schwabach		436	17	—	15	16	13	—	43	16	30	14	51	12	—	235	11	30	10	10	9	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	10	30	—	—	10	—
Weissenburg		—	—	—	—	—	—	—	360	15	27	14	12	11	45	176	12	12	11	25	10	30

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Dinkel.							Gerste.							Haber.						
		Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	vom ersten bis letzten Dec. 1827.	103	4	57	4	57	4	57	746	9	47	9	22	8	24	715	4	51	4	29	3	56
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—	226	9	18	8	31	7	45	90	4	20	3	54	3	22
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	757	9	30	9	4	8	—	98	5	24	4	27	3	15
Ellingen		4	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	10	9	—	—	—	7	30	8	4	—	3	24	3	18
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	488	9	24	9	17	9	10	502	4	59	4	55	4	48
Hilpoltstein		27	5	30	5	15	4	—	77	9	—	8	52	8	45	12	4	—	2	45	2	42
Nördlingen		—	—	—	—	—	—	—	881	8	32	8	7	7	30	512	4	13	3	49	3	25
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	1801	10	12	9	28	7	45	2721	5	24	4	47	3	54
Oettingen		—	—	—	—	—	—	—	20	8	30	8	6	7	37	62	4	47	3	56	3	4
Rothenburg		—	—	—	—	—	—	—	43	8	53	8	30	8	26	8	3	34	3	32	3	31
Schwabach		—	—	—	—	—	—	—	688	10	—	8	54	8	—	281	5	15	4	41	4	—
Uffenheim		9	5	24	—	—	4	45	3	7	30	—	—	—	—	4	3	55	—	—	—	—
Weissenburg		374	5	32	5	6	4	20	1406	9	3	8	15	6	57	259	4	53	4	23	2	46

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 6. Ansbach, Samstag den 19. Januar 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königl. Landgericht Erlangen wird hiermit bekant gemacht, daß zum öffentlichen Verkauf des zur Gantmasse des Bauern Conrad Flohrer von Steinach gehörigen Gutes Hs. No. 5 daselbst, nebst eingehörigen Stadel, Nebenhaus, Keller, Backofen, Ziehbronnen und Hofraith, Pflanzgärtlein, 22 Morg. Feld, 7 Tagw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 2200 fl. — erster Bietungstermin auf

den 31. Jan. 1828, Nachm. 2 Uhr

in dem Wirthshause zu Steinach anberaumt worden ist, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, am 4. Dezember 1827.

Königl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

2. Auf Antrag eines Gläubigers sind die nachbenannten Realitäten des Maurergesellen Nicolaus Schauffler zu Falkendorf dem gerichtlichen Verkauf unterstellt worden, nämlich:

a) das Trüpfgütlein Hs. No. 20, St. B. No. 318, bestehend aus einem eingädigen Wohnhaus, einer neuerbauten Scheune, 2 Schweinställen, einem Backofen, $\frac{1}{32}$ Tagw. Hofraith, $\frac{1}{8}$ Tagw. Schorrgarten und 1 Gemeinderecht, tarirt auf 410 fl.,

b) 1 Mg. Feld, der lange Acker, ober dem Schlüsselacker, St. B. No. 319, tarirt auf 40 fl.,

c) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld am Kühberg, St. B. No. 320, tarirt auf 15 fl.,

d) der dritte Theil vom Schulantheil aus dem vertheilten Gemeindewald, tarirt auf 25 fl.,

e) 5 Mg. Gemeindetheil, wovon 2 Mg. Stangen- und Buschholz, 2 Mg. Anflug und 1 Mg. Oedung, tarirt auf 95 fl.,

f) 1 Mg. Gemeindetheil am 4 Stückern, tarirt auf 50 fl.

Der Strichtermin wird

am 20. Februar 1828 Vorm. 9 — 12 Uhr

im Wirthshaus zu Falkendorf abgehalten, bis wohin den Kaufsliebhabern die Einsicht des Taxations-Protokolls dahier freisteht.

Mt. Erlbach, am 6. Dec. 1827.

Königl. Landgericht.
Wellmer, Landrichter.

3. Auf Antrag des Königlichen Landgerichts Heilsbronn, wird das den Schuster'schen Eheleuten in Sallmannshof gehörige und in der Flur von Neuenmuhr in der sogenannten Kreuth liegende 1 Tgw. Wiese, welches auf 160 fl. gerichtlich geschätzt wurde, in dem am

4. Februar Vormittags 10 Uhr

anberaumten Termine, im Churischen Wirthshause zu Neuenmuhr an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 5. Januar 1828.

Königl. Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

Digitized by Google

4. Der zur Concursmasse des Bauern Leonhard Rük zu Kottensdorf gehörige Hof, bestehend aus einem Wohnhause, Scheuer, zwei Schweinställen, Backofen, Schuellbronnen, $\frac{1}{2}$ Morgen Garten, 24 $\frac{1}{10}$ Morgen Feld, 4 $\frac{11}{10}$ Tagwerk Wiesen, 12 $\frac{3}{8}$ Morgen Holz, dann dem Gemeinderechte, geschäzt zu 1775 fl., soll öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach im Rükischen Hause zu Kottensdorf, im Termine

den 31. Januar Nachm. 2 Uhr

treffen zu lassen. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht, den Zuschlag zu erwarten.

Schwabach den 2. Januar 1828.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

5. Zum öffentlichen Verkaufe der zur Concursmasse des Johann Leonhard Hauck senior zu Altentrüdingen gehörigen Immobilien, nämlich:

1) ein Wohnhaus No. 34 zu Altentrüdingen mit $\frac{1}{4}$ Grasgarten am Hause, $\frac{1}{4}$ Gemeindetheil und dem unvertheilten Gemeinderecht;
2) 1 Morg. vertheilte Gemeindetheile in sieben verschiedenen Stücken;
3) 1 Tagw. die Kreuzwiese;
4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker, genannt der Kosengarten;
5) 2 " " beim Hemath;
6) 16 " Holz, wovon jedoch 15 Morgen öde liegen;

wird Termin auf

27. Februar d. Js. Morgens 9 Uhr,

im Wirthshause zu Altentrüdingen anberaumt, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die nähere Beschreibung der Immobilien, die Belastung und die Taxe derselben in hiesiger Registratur aus den Acten ersehen werden könne.

Wassertrüdingen, den 5. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

6. Da in der Adam Pflügerischen Concursache auf das zur Masse gehörige Bauerngut kein Gebot gelegt wurde, so wird dasselbe anderweit öffentlich feilgeboten. Das in Oberntief gelegene Bauerngut besteht aus dem Wohnhaus mit eingebauter Stallung, Scheuer, Hofraith, Schoorgärtlein, gemeinschaftlichen Bronnen und Grasgärtchen, wozu 13 Mg. 2 $\frac{1}{4}$ Aecker, 2 Tgw. 1 $\frac{1}{2}$ Viertel Wiesen, 2 Krautbeet, 2 Gert Holz, die Gemeindetheile und das Baurecht gehören, taxirt auf 1550 fl. Ingleichen werden 1 Tgw. Wiese, die Kräuterwiese, Taxe 80 fl. zum lezten Mal subhastirt. Kaufsliebhaber haben sich in dem

auf den 6. Febr. c. Nachm. 1 Uhr

im Döllgastischen Wirthshaus zu Oberntief anberaumten Termin einzufinden und ihre Gebote zu legen. Windsheim, den 5. Jänner 1828.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

7. Nachbenannte Realitäten des Bauersmanns Georg Benkert zu Wässerndorf, als ein Wohnhaus von Holz nebst Zu- und Eingehör, eine Viertelshube in 6 Morg. bestehend, 1 Mg. Acker im Regenthale, eine Achtelshube 3 Mg. haltend, ferner eine Achtelshube von 3 Mg., 1 Mg. Acker am Asselbronn, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker beim Regenthal und $\frac{3}{4}$ Mg. Acker ober dem Brücklein, zusammen taxirt auf 1245 fl.— werden auf Antrag mehrerer Realgläubiger und unter Zustimmung des Schuldners

am Montage, den 4. Februar

Morgens 9 — 12 Uhr,

in der Wohnung des Gemeinde-Vorstehers Marschall zu Wässerndorf gerichtlich verkauft. Dieses wird besitz- und zahlungsfähigen Strichslustigen mit dem Bemerken andurch eröffnet, daß der Zuschlag nach Anlaut des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Seehaus, am 3. Jenner 1828.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

8. Zu der den Andreas Buschnerischen Eheleuten zu Thurn zugehörigen Sölde, wie solche in den Kreis-Intelligenz-Blättern No. 49, 50, 51, v. Js. näher beschrieben ist, hat sich am Bietungstermine kein Kaufsliebhaber eingefunden.

Digitized by Google

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird solche wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Bietungstermin auf

Mittwoch, den 6. Februar Vormittags

festgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflieblaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Taxe in hiesiger Gerichts-Registratur eingesehen werden kann.

Thurn, den 8. Januar 1828.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Horneck'sches Patrimonialgericht 1ster Klasse.

Klostermeier, Patrimonialrichter.

9. Im Wege der Exekution werden am

18. Febr. 1828 Nachmittags 2 Uhr

im hiesigen gutsherrlichen Bräuhaus folgende Immobilien des Bürgers Andreas Lotter dahier gerichtlich verkauft werden:

1) das obere halbe Wohnhaus Hs. No. 12 dahier nebst Zubehör von 625 fl. Schätzungswerth und

2) 1½ Mg. 30 Ruthen Hopfengarten auf dem Schaafberg dahier, von 330 fl. Taxwerth.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden zum Termine hiermit eingeladen.

Wilhermsdorf, den 27. Dec. 1827.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wurstersches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem der gesezliche Erbe des verstorbenen Müllermeisters Johann Friedrich Winkler von Wernsbach der Erbschaft entsagt, überdies als Gläubiger auf Eröffnung des Universalconcurses über diesen Nachlaß angetragen, und es sich auch bei der Aufnahme des Gantinventars ergeben hat, daß die Schulden dieses Nachlasses 23,575 fl. 35 kr. betragen, worunter 7,382 fl. 39 kr. bevorzugte Forderungen begriffen sind, während der Activ-Nachlaß nach der erhobenen Taxe nur in 7,570 fl. 47½ kr. besteht, so wurde durch Entschließung vom Heutigen die beantragte Eröffnung des Universalconcurses beschlossen. Es werden daher auch die gesezlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung

auf den 3. März,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

auf den 15. April,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik

auf den 13. May,

und für die Duplik

auf den 29. May,

jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des verstorbenen Müllermeisters Winkler andurch öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den gänzlichen Ausschluß von der Masse, jenes an den übrigen Ediktstagen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Verstorbenen in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach am 11. Januar 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Der Webermeister Johann Georg Jung von Unterampfrach hat laut des über sein Vermögen am 15. Dezember v. Js. aufgenommenen Gant-Inventars mehr nicht als 348 fl. 46 kr. im Vermögen; seine Schulden dagegen betragen seiner Angabe nach 670 fl. 23 kr., worunter sich eine bevorzugte Post von 375 fl. befindet. Es wird daher über das Vermögen des Jung das Concurs-Verfahren eröffnet und werden die gesezlichen Ediktstage

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Mittwoch, den 6. Februar l. Js.,

b) zur Abgabe der Einreden auf

Mondtag, den 10. März l. Js.,

c) zur Schluß-Verhandlung auf

Freitag, den 11. April l. Js.

anberaumt. Wer am gedachten Jung etwas zu fordern hat, hat sich an den gedachten Ediktstagen jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier einzufinden und seine Rechte zu wahren, außerdem aber zu gewärtigen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Verlust der einschlägigen Verhandlung zur Folge hat.

Feuchtwang am 2. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

3. Das Königl. Bayer. Landgericht Heidenheim hat in dem Schuldenwesen des Krämers und Schusters Aloys Thor von Gnozheim auf eigenen Antrag desselben den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf den 19. Februar 1828;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf den 21. März 1828;
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
   a) für die Replik auf den 21. April 1828,
   b) für die Duplik auf den 7. May 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich wird bemerklich gemacht, daß beiläufig das Vermögen 900 fl. beträgt, Thor hingegen 2007 fl. Schulden angezeigt hat, worunter sich 819 fl. privilegirte Forderungen befinden, und diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim, am 29. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

4. Auf eigenen Antrag des Halbhofbesitzers Georg Kolb von Münchelbach, welcher seine Unfähigkeit zu zahlen angezeigt hat, wird über das Vermögen desselben der Universalkonkurs eröffnet. Es werden daher die Ediktstage ausgeschrieben, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweiß der Forderung, auf Dienstag, den 5. Februar
2) zur Vorbringung der Einreden, auf Dienstag, den 4. März;
3) zur schlüßlichen Verhandlung, auf Mittwoch, den 2. April 1828;

jedesmal Vormittags 8 Uhr, wozu die sämmtlichen, sowohl bekannten als unbekannten Gläubiger unter der Androhung vorgeladen werden, daß das Ausbleiben im ersten Termine, den Ausschluß von der Masse, das in den beiden folgenden aber, den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben würde. Bemerkt wird, daß nach der Berechnung des inventarisirten Activ- und Passivstandes ersterer 1066 fl. 58 kr. und letzterer 2636 fl. 31 kr. beträgt. Unter diesem sind einschlüßig des eingetragenen Heirathgutes der Frau sammt Ausfertigung zu 1068 fl. zusammen 1568 fl. Hypothekforderungen enthalten, ferner 3 fl. Steuern, 53 fl. grundherrliche Gefälle, von den letzt verflossenen 2 Jahren und 52 fl. 15 kr. Gült und Erbzins vom laufenden Jahr, vom Gemeinschuldner selbst angegeben, was besonders den nicht privilegirten Gläubigern zur Nachricht dient.

Heilsbronn, den 5. Novbr. 1827.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

5. Das Königliche Landgericht Schwabach hat in Schuldensachen des Bauern Johann Löhlein von Wolkersdorf auf seinen und seiner Gläubiger Antrag da das Vermögen auf 2536 fl. und die Schulden sich auf 3799 fl. gezeigt, den Universal-Concurs erkannt. Es werden demnach

die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
den 11. Februar 1828;
2) zur Vorbringung der Einreden auf
den 13. März;
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 11. April,
für die Duplik auf den 12. May,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstag, die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht anzugeben. Schwabach, den 17. Decbr. 1827.

Königl. Landgericht.
v. Tröltsch, Landrichter.

6. Das Fürstlich Oettingen Spielbergische Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen hat in dem Schuldenwesen der Leonhard Büttnerischen Eheleute von Heuberg durch Entschließung vom 8. dies den Universalkonkurs erkannt, welche, da sich die gedachten Eheleute dabei beruhigten, die Rechtskraft beschritten hat. Es werden nun die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 11. Februar d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 11. März d. Js,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Freitag den 11. April l. J.,
und für die Duplik auf
Mittwoch den 30. April d. Js,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Weiter wird bemerkt, daß die Hypothekenschulden bereits 2880 fl. 40 kr. betragen, während der ganze Aktivstand sich nach dem Inventar nur auf 1451 fl. 39 kr. beläuft.

Oettingen den 10. Jänner 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergsches Stadt- und Herrschafts-Gericht.
Baur, Stadtrichter.

7. Von dem Königl. Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach. Der Kaufmann Johann Georg Bäumler zu Ansbach hinterließ als einzigen Intestaterben seinen Bruder, den vormaligen Unterchirurgen Wolfgang Bäumler zu Wien. Dieser hat, um den Passivstand des Nachlasses, den er angetreten, desto schneller kennen zu lernen, die Bitte gestellt, sämmtliche Gläubiger des Nachlasses, welche sich bisher noch nicht gemeldet haben, zur Anmeldung ihrer Forderungen vorzuladen. Es wurde daher auf

den 6. März 1828, Vorm. 9 Uhr

vor dem Kreis- und Stadtgerichtsrath Gombart zu diesem Ende Termin anberaumt, an welchem die Gläubiger ihre Forderungen anzumelden haben. Nach Ablauf dieses Termins wird der Nachlaß dem im Auslande lebenden Erben verabfolgt.

Ansbach, den 29. Decbr. 1827.

Busch, Direktor.

8. Der dermalige Besitzer des s. g. Jacobischen Stiftungsgartens zu Dettwang beabsichtigt dessen Verkauf; und es werden, wegen der hiebei obwaltenden Umstände, insbesondere weil dieser Garten in der Familie des Hans Jacob von

hier seit 1505 als Fideicommiß fortvererbt wurde, hiemit alle diejenigen, welche ein Eigenthums- oder sonstiges dingliches Recht hieran zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen

6 Monaten peremtorischer Frist von heute an, dahier um so gewisser gehörig anzumelden, als sie sonsten den Ausschluß derselben und die Bestätigung des Verkaufs zu gewärtigen haben.

Rothenburg am 7. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

9. 1) Der Unterthanssohn Johann Alois Windisch von Fremdingen, geboren im Jahre 1766, ist bereits vor 40 Jahren in die Fremde als Schneider gegangen, und hat über 31 Jahre nichts mehr von sich hören lassen. Derselbe oder dessen allenfallsige Leibeserben werden daher hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monaten von heute an, bei dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen und das vorhandene Vermögen in Empfang zu nehmen, als außerdem Johann Alois Windisch für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine nächste Verwandte ohne Caution ausgeantwortet werden wird.

2) Johann Leonhard Windisch, der aus der dritten Ehe des Gallus Windisch in Fremdingen abstammt, und im Jahre 1776 geboren ist, hat sich vor ohngefähr 20 Jahren bei der französischen Armee als Hufschmidt engagiren, und seit dieser Zeit von sich nicht das Mindeste hören lassen. Derselbe oder seine allenfallsige Leibes-Erben werden daher öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monaten bei dem unterzeichneten Gerichte um so gewisser zu erscheinen, und das vorhandene Vermögen in Empfang zu nehmen, als außerdem dasselbe seinen nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden wird.

Oettingen, den 12. October 1827.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschafts-Gericht.

Baur, Stadtrichter.

10. Georg Michael Hafner von Sülzburg in der obern Pfalz gebürtig, seines Gewerbes ein Häfner, ist für die Gemeinde Ullstadt im Jahre 1795 gegen ein Einstandskapital zu 200 fl. bei der damaligen Reichsarmee auf 6 Jahre als Soldat eingestanden. Da dieses Kapital bei der dahiesigen Gemeinde noch ausstehr, und hierauf bereits mehrere Ansprüche geltend gemacht wurden, Georg Michael Hafner aber seit 30 Jahren abwesend ist, ohne daß man von seinem Aufenthalte, Leben oder Tode Nachricht erhalten hätte, so werden derselbe oder dessen etwaige Leibeserben hiemit aufgefordert,

binnen 9 Monaten und längstens bis zum 26. May 1828

vor dahiesigem Gerichte zu erscheinen, und weitere Anweisung gewärtigen, widrigen Falls über das Einstandskapital nach Vorschrift der Gesetze verfügt werden wird.

Ullstadt im Rezatkreise, den 26. Aug. 1827.

Kgl. Bayer. Freiherrlich von Frankensteinisches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

Bauer, Patrimonial-Richter.

11. Adam Gundermann von Ullstadt, geboren im Jahre 1778, ist seit 33 Jahren abwesend, ohne daß man von dessen Aufenthalte, Leben oder Tode einige Nachricht erhalten hat. Da dessen bei seinem Bruder, dem Krämer Leonhard Gundermann dahier, ausgestandener Vermögens-Theil zu 80 fl. — bei dem gegen Letzteren eingeleiteten und beendeten Gantverfahren disponibel geworden ist, so wird auf Antrag des Vormunders dieser Adam Gundermann von Ullstadt oder dessen etwaigen Leibeserben hiemit aufgefordert, sich in 9 Monaten a dato und längstens bis

zum 30. September 1828,

vor unterzeichnetem Gerichte zur Gewärtigung weiterer Anweisung zu stellen, widrigenfalls er für todt erklärt und oben erwähnter Vermögens-Theil an seine nächsten Verwandten wird ausgehändiget werden.

Ullstadt im Rezatkreise des Königreichs Bayern, den 20. Nov. 1827.

Freiherrl. v. Frankensteinisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Bauer, Patrimonialrichter

Digitized by Google

12. Johann Leonhard Dornberger, älteſter Sohn des Bauers Kaſpar Dornberger zu Ezelheim, geboren am 31. März 1783, hat als Soldat des Königlichen Bayeriſchen 9. Linien-Infanterie-Regiments (Herzog Max) den Feldzug gegen Rußland mitgemacht, und wurde am 31. October 1812 als vermißt in den Liſten des Regiments abgeführt. Derſelbe hat ſeitdem, ſo wie überhaupt ſeit ſeinem Ausmarſche aus der Garniſon, keine Nachricht von ſich gegeben, und auf Antrag ſeines obengenannten 83jährigen Vaters, der ſein Vermögen unter ſeine Kinder vertheilen will, wird nun dieſer

Johann Leonhard Dornberger

oder deſſen etwa zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmer hiemit aufgefordert,

in neun Monaten

und längſtens bis zum 1. April 1828 Vormittags 9 Uhr ſich ſchriftlich oder perſönlich dahier zu melden, widrigenfalls derſelbe für todt erklärt, und auf ihn, bei Vertheilung des väterlichen Vermögens keine Rückſicht genommen werden würde.

Mkt. Sugenheim, im Rezatkreiſe des Königreichs Bayern, den 6. Juni 1827.

Freiherrlich v. Seckendorffſches Patrimonialgericht 1ter Klaſſe.

Rittinger, Patrimonialrichter.

13. Die im nachfolgenden Verzeichniſſe benannten Perſonen ſind ſchon länger als 10 Jahre abweſend, ohne daß von ihrem Leben oder Tode Nachrichten eingelangt ſind. Auf Antrag ihrer nächſten Verwandten und Vormünder werden daher dieſelben und ihre Erben aufgefordert, ſich binnen 9 Monaten und längſtens in dem auf

den 28. May 1828 Vormittags 8 Uhr

angeſetzten Termin, bei hieſigem Gericht perſönlich oder ſchriftlich zu melden, widrigenfalls ſie zu gewärtigen haben, daß ſie für todt erklärt werden und ihr Vermögen an ihre nächſten Anverwandte hinausgegeben werden ſoll.

Die Abweſenden ſind:

1) Georg Wagner, Bauernſohn von der Hub, geboren am 12. März 1793, Soldat im Königl. Bayer. 2. Chevaurlegers-Regiment, welcher in der Schlacht bei Hanau am 31. Okt. 1813 vor dem Feinde vermißt und in den Grundliſten abgeſchrieben wurde;
2) Conrad Schorr, aus Rennhof bei Nürnberg, Köblersſohn, geboren am 27. Mai 1792, welcher am 1. April 1813 als krank im Spital zu Thorn und dann als vermißt bei dem K. B. 15ten Linien-Infanterie-Regiment in den Grundliſten bemerkt iſt;
3) die beiden ledigen Judenſöhne Wolf und Hirſch Aron Beiſt aus Baiersdorf.

Erlangen im Rezatkreiſe des Königreichs Bayern am 16. July 1827.

Königl. Landgerichts-Verweſung.

Gaſt, Landger. Verweſer.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Das Lokations-Erkenntniß in der Konkursſache über das Vermögen der Eheleute Konrad und Anna Margaretha März dahier, wurde heute gefällt und deſſen Anſchlag am ſchwarzen Brett verfügt. Dieſes zur Nachricht.

Altdorf, den 12. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

2. Das in der Eva Margaretha Schwanzer'ſchen Gantſache von Oſtheim gefällte Prioritäts-Erkenntniß iſt an Statt der Publikation heute an das Gerichtsbrett angeſchlagen worden.

Heidenheim, am 6. Januar 1828.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

3. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in dem Concursprozeſſe wider den Gütler Johann Conrad Staudacher von Kiliansdorf unterm Heutigen das Klaſſenurtheil an das Gerichts-Brett ſtatt der Publikation angeſchlagen wurde.

Pleinfeld, am 28. Decbr. 1827.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

4. Die zur Franz Michael Ottiſchen Konkursmaſſe gehörigen noch vorhandenen Moventien

Digitized by Google

und Mobilien, bestehend in 2 Kühen, Heu, Stroh, Zinn, Kupfer, Weißzeuch und Schreinzeuch, werden Donnerstags, den 31. dieses Monats Vormittags von 8 Uhr an, gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Schillingsfürst, am 14. Januar 1828.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschafts-Gericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das Königl. Rentamt dahier verpachtet Donnerstag, den 24. Januar d. Js. Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer den, unter der hiesigen Stiftskirchen-Sakristei befindlichen Keller auf mehrere Jahre, und ladet Pachtlustige hiezu ein. Ansbach, den 14. Januar 1828.

Königliches Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

2. Am Freitag, den 25. Januar Vormittags 10 Uhr, wird im Locale des unterzeichneten Kgl. Rentamts eine Quantität sehr gut erhaltenes auf dem hiesigen Getraidspeicher befindliches Korn aus dem Jahrgang 1822, unter Vorbehalt höchster Genehmigung meistbietend verkauft, und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Cadolzburg, den 14. Januar 1828.

Königl. Rentamt.

Flessa, Rentbeamter.

3. Von den dießamtlichen Naturalbeständen aus dem Erndtejahr 1827, werden unter Vorbehalt höchster Genehmigung 14 Schäffel Kern auf dem hiesigen Kasten und 22 Schäffel Waitzen auf dem Kasten zu Leutershausen gelagert, dann 57 Schober langes Stroh und 3 Schober Schlagbüschel, in dem Zehentstadel daselbst, verkauft und hiemit Kaufsliebhaber eingeladen, sich an dem Verkaufstermin,

Montag, den 28. Jan. d. Js. Vorm. 9 Uhr, in dem Gasthause zum goldnen Hirschen zu Leutershausen einzufinden.

Colmberg, den 15. Januar 1828.

Königl. Rentamt.

Keyl, Rentbeamter.

4. Nach allerhöchster Entschließung vom 1ten October v. Js. soll das Revierförsters Haus in der obern Vorstadt dahier an der Ansbacher und Nürnberger Chaussee, der Post gegenüber gelegen, sammt Eingehörungen, unter den Normalbedingnissen vom 30. Sept. 1811, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Das Wohnhaus ist 2stöckig, theils von Steinen, theils von Fachwerk erbaut; dasselbe hat 1 Keller, 4 heizbare Zimmer, 1 Alkoven, 3 Kammern, 1 Küche, 2 Böden. Im Hof 1 Backofen, Holzlege, Pumpbrunnen, Waschküche, Pferd- und Schaafstall. In der dazu gehörigen, anstoßenden Scheuer befindet sich ein Rindviehstall und Tennen. Vor dem Hause sind 2 kleine Blumengärtlein und hinter dem Hause ein Gras- und Schorrgarten, ohngefähr $\frac{3}{8}$ Morgen groß. Außerdem gehört noch zum Hause das Recht zum Viehtrieb und Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen. Zu diesem Verkaufe wird Termin auf

Freitag, den 15. Februar d. Js.

anberaumt, an welchem Tage früh um 9 Uhr besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche bis dahin den Verkaufs-Gegenstand täglich einsehen können, sich im Amts-Locale einfinden wollen.

Gunzenhausen, am 11. Januar 1828.

Königl. Rentamt.

Braun, Rentbeamter.

5. Donnerstags den 24. dieses Monats Mittag nach 12 Uhr verkauft das unterzeichnete Rentamt, in dem Schmidtischen Wirthshause zu Insingen, unter Vorbehalt der Genehmigung von dem eingelegten Zehenten daselbst: 3 Mezen Gerste, 4 Mezen Erbsen, 1 Schfl. 3 Mezen Wicken, 5 Mezen Linsen, dann 14 Schober 5 Bund Korn- 42 Schober 5 Bund Dinkel- 6 Schober Wirr- 28 Bund Gersten- 18 Schober 30 Bund Haber- 1 Schober 30 Bund Erbsen- 2 Schober 30 Bund Wicken- 1 Schober 15 Bund Linsen-Stroh, so wie die vorhandenen Spitzen, das Aefterig und den übrigen Getraid-Abgang. Kaufsliebhaber

werden zu dieser Versteigerung hiemit eingeladen.

Rothenburg den 14. Januar 1828.

Königliches Rentamt.

Rößler, Rentbeamter.

6. Auf den 11. Februar d. J. Vorm. 10 Uhr werden in der Registratur der unterfertigten Behörde mehrere Zentner ältere Akten zum Einstampfen gegen gleich baare Bezahlung verkauft; wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Leutershausen den 8. Januar 1828.

K. B. Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

7. Montags den 21. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr wird auf dem Rathhause der Ertrag des städtischen Getraidaufschlags auf die 23 Monate vom ersten Februar 1828 bis lezten Dezember 1829 an den Meistbietenden verpachtet, und können die Bedingungen bei der Kämmerei vorher schon in Erfahrung gebracht werden. Es wird dabei bemerkt, daß der Zuschlag an den Meistbietenden von den Erklärungen des gegenwärtigen Pächters nicht abhängig ist.

Ansbach, am 12. Januar 1828.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

8. Es ist beschlossen worden, das Reinigen der öffentlichen Plätze der Stadt, welches bisher durch Lohnarbeiter verrichtet worden ist, nun an den Wenigstnehmenden, und zwar vorläufig auf ein Jahr, zu verpachten. Zum Strichtermin hat man Freitags, den 25. Januar Vorm. 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus in der Kämmerei bestimmt, und werden diejenigen, welche Lust zum Pachten haben, eingeladen, sich einzufinden.

Die öffentlichen Plätze, deren Reinigung verpachtet wird, ingleichen die Pachtbedingungen können täglich in der Registratur des Magistrats in Erfahrung gebracht werden.

Ansbach, den 13. Januar 1828.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

9. Von Seite der unterfertigten Direction werden in der Umgegend von Ingolstadt mehrere

sehr bedeutende Steinbrüche zum Behufe des Festungsbaues dahier in Akkord abgegeben, und werden die Mauersteine nach Cubic-Ruthen, die Paremente und Quader aber nach den Cubic-Schuhen, oder auch nach dem laufenden Klafter der Schichten nach Verhältniß ihrer Höhe bezahlt, wobei bemerkt wird, daß diese Steinbrüche schon so im Betriebe sind, daß mit dem Steinbrechen sogleich begonnen werden könne, und auch auf Verlangen kann der Unternehmer sämmtliche Arbeitsrequisiten erhalten. — Diejenigen, welche einen solchen Steinbruch übernehmen wollen und die allenfalls nöthige Bürgschaft legal nachweisen können, haben sich bei der unterfertigten Direction bis zur Hälfte des Monats Februar d. Js. entweder mündlich oder schriftlich anzumelden, wo ihnen die nähern Bedingnisse bekannt gegeben werden.

Ingolstadt, den 12. Januar 1828.

Königl. Direction des Festungsbaues Ingolstadt.

(L. S.) Streiter, Ingenieur-Oberst.

10. Donnerstag den 24. laufenden Monats Vormittags 10 Uhr werden die auf dem hiesigen Fruchtspeicher befindlichen disponiblen Getraid-Vorräthe von 34 Scheffel 4 Mz. Korn und 60 Scheffel Gerste, in Parthieen an die Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft, wozu Liebhaber in die hiesige Adlerwirthschaft eingeladen werden.

Triesdorf, den 15. Januar 1828.

Königl. Oekonomie-Verwaltung.

Gutmann. Uhde.

11. Das Gräflich von Ottingsche Oekonomiegut zu Henthal, oder der sogenannte Henthalhof, welcher $\frac{1}{4}$ Stunde vom Schlosse Otting entlegen ist, wird salva ratificatione auf mehrere Jahre in Pacht gegeben werden. Die Bestandtheile desselben sind folgende:

A. An Gebäuden

1) ein gut gemauertes Haus,
2) ein Stadel,
3) ein besonderes gut gebautes Schaafhaus,
4) die dem Hause angebaute Stallungen und geräumiger Hofraithe.

Digitized by Google

B) An Gründen:

1) 85 M. Aecker in 3 Feldern, sämmtlich rings um den Hof,
2) 25 Tagw. Wiesgründe, sämmtlich beim Hof gelegen,
3) 5 Tagw. Gärten an 3 Stücken.

Zu diesem Hofe gehört das Waidrecht auf den Gründen der benachbarten Gemeinden Weilheimerbach, Dattenbron und Otting für 750 Stück Schaafe. Der Verpachtungstermin wird hiermit

auf Donnerstag den 20. Merz d. J.

festgesezt; an welchem Tage auch die nähern Bedingnisse von der unterzeichneten Verwaltung bekannt gemacht werden. Pachtlustige können daher am obigen Tage unter Vorlage der Vermögens- und Leumundszeugnisse ihre Angebote zu Protokoll geben.

Otting am 7. Jäner 1828.

Gräflich von Ottingsche Oekonomie-Verwaltung.
Hirschbeck.

12. Da mit Lichtmeß 1828 das sehr bedeutende Oekonomiegut Laufenbürg sammt der dazu gehörigen Schaferei pachtlos werden; so wird zur 6jährigen Verpachtung derselben Termin auf

Samstag, den 2. Februar,

Vormittags 9 Uhr anberaumt und es können sich die Pachtliebhaber in dem Schöneckerischen Gastwirthshause in Wald einfinden. Hinsichtlich der einzelnen Bestandtheile dieses Gutes wird sich auf die in N. 38, 39 und 40 dieses Blattes vom Jahre 1826 enthaltene Bekanntmachung bezogen und es können dieselben, so wie die naheren Bedingungen, auch täglich bei dem unterzeichneten Amte erfragt werden.

Wald, den 15. Januar 1828.

Freiherrlich von Falkenhausenisches Administrationsamt.
Frauenknecht.

Nichtamtliche Artikel.

1. Zu Markt Einersheim, dem Sitze eines Gräflich Rechteren, Limpurgischen Herrschaftsgerichtes, an der Nürnberg-Würzburgischen Hauptstraße, in einer der schönsten und gesegnetsten Gegenden Frankens, ist ein ganz handlohn- und theils zehentfreies Gut, wozu außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann der realen Gastwirths- und Bierbrauerei-Gerechtigkeit etliche und 50 Mg. Aecker, Wiesen und Weinberge, Kraut- und Kleefelder gehören, die jedoch zum größten Theile herausgezogen werden können, sammt eben soviel walzenden meist zehentfreien Grundstücken aus freier Hand unter vortheilhaften Bedingnissen stündlich zu verkaufen, oder auch zu verpachten. Kaufs- oder Pachtliebhaber hiezu belieben sich wegen Mittheilung der nähern Eröffnungen zu wenden an den

Königlich Bayerischen Rentbeamten
Zinn zu Iphofen.

2. Mittwoch, den 23. d. M. ist kleiner Ball im Casino und dessen Anfang um 6 Uhr Abends.

Ansbach, den 15. Jan. 1828.

Die Casino-Direktion.

3. Dem hiesig verehrlichen Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß die hiesigen Stadtuhren von heute an, 3 Tage lang, täglich um 5 Minuten zurückgerichtet werden.

Haueleiter,
Stadtuhrmacher und Mechanikus.

4. Dem Unterzeichneten ist vom hochlöblichen Magistrat hiesiger Stadt die Erlaubniß ertheilt worden, in der Buchhaltung, kaufmännischen Korrespondenz ꝛc. zu unterrichten; und derselbe will sich hierzu so wie zur Verfertigung von Rechnungen und sonstigen Privat-Scripturen einem geehrten Publikum bestens empfohlen haben.

Bernhard S. Wolfsheim,
bei Hrn. Hutmachermeister Nasser
A. No. 45.

5. Der Bekanntmachung widme hiermit zwei Sorten Portorico zu 1 fl. 4 kr. und 1 fl. 24 kr. d. bayer. Pfd., welche ihres reinen Geruchs und Leichtigkeit wegen Anspruch zu gefälliger Beachtung verdienen. Ich empfehle mich der gütigen Erprobung ergebenst. Höger.

6. Beim Sattlermeister Holziager sind 3 schöne Rennschlitten und 3 andere doppelsitzige, verschiedene schöne Rollriemen zu vermiethen und zu verkaufen, desgleichen werden sowohl Schlitten als

Digitized by Google

Rollriemen laquirt und reparirt, auch sind neue Sättel und plattirte Geschirre um billige Preise zu haben.

7. Das Haus auf der Schütt No. 65 ist aus freier Hand zu verkaufen.

8. A. No. 302 wird das Gesetz- und Regierungsblatt vom Jahr 1825 zu kaufen gesucht.

Zu vermiethende Wohnungen.

C. No. 119 ist ein Quartier, bestehend aus einer Stube nebst Kammer, Küche, Holzlege, bis Walburgi zu vermiethen.

Fremden Anzeigen.

vom 6. bis 12. Januar 1828.

Krone. Hr. Fabrikant Reiß von Carlsruhe, Hr. Röder, Gemeinde-Vorsteher und Landtags-Deputirter v. Lautenbach, Hr. Kammerherr und Forstmeister Baron von der Borch von Gunzenhausen, Hr. Banquier Dürnhöfer mit Familie v. Nürnberg, Hr. Oberhofmeister Graf von Wittgenstein v. Neuburg a. d. Donau, Hr. Posterpeditor Kober, Landtags-Deputirter von Uffenheim, Hr. Gerichtsnotar von Reuß v. Hall, Frau Staats-Räthin von Reuß v. Stuttgardt, Frau von Ried von Nürnberg, Hr. Baron von Priuli, Königl. Kammerherr v. München, Hr. Graf v. Dürkheim Montmartin von Thürnhofen, Hr. Rentbeamter Gerlach v. Klingenberg, Hr. Forstmeister Schmitt v. Aschaffenburg, die Hrn. Kaufleute Köhn von Mkt. Erlbach und Lerg v. Trier.

Stern. Hr. Baron von Egloffstein v. Arberg, Hr. Kfm. Heunes v. Düren.

Löwe. Hr. Baron von Crailsheim, Cadet im 3. Chevaurlegers-Regiment v. Rügland, die Hrn. Kaufleute Forster v. Augsburg, Roscher mit Gemahlin v. Nürnberg, dann Unna v. Mkt. Breit und Kitzinger v. Mkt. Erlbach, Hr. Maler von Stockum von Düsseldorf, Hr. Rechtspraktikant Wieser v. Herrieden, Hr. Kaufm. Böhlein mit Sohn und Tochter v. Kirchberg, Hr. Weinhändler Heusler mit Sohn v. Thungersheim.

Traube. Die Hrn. Kaufleute Knauer und Sehmann von Nürnberg.

Zirkel. Die Hrn. Kaufleute Höppel, Ullmann und Affelder v. Fürth, dann Döring v. St. Gallen, Hr. Artillerie-Cadet Vetter von Würzburg, Hr. Wundarzt Holz v. Sachsenfeld bei Aalen, Hr. Particulier Ekard und Hr. Gastwirth Krako von Nürnberg.

Weißes Roß. Hr. Fabrikant Ulmer von Augsburg, Hr. Kandidat Hofmann v. Regensburg, Hr. Rentamts-Scribent Ebersberger v. Dinkelsbühl, Hr. Rechts-Kandidat Hollerbusch v. Würzburg, Hr. Student med Gero v. München.

Strauß. Hr. Revierförster Strauß v. Gunzenhausen, Hr. Pferdarzt Thoeni von Triesdorf.

Schwane. Hr. Kaufm. Käsbohrer und Hr. Commis Hammermeyer v. Nördlingen.

Grüne Baum. Hr. Lieutenant Wanner von München, Hr. Forstpraktikant Schlupper von Windsheim, Hr. Fabrikant Krebner von Fürth, Hr. Registrator Weiß v. Bayreuth.

Schwarze Bär. Hr. Maler Gerlach von Bruckberg.

Goldne Kugel. Hr. Student Bünner von Amelbruch.

Schwarze Bock. Hr. Schauspiel-Direktor Weinmüller von Regensburg.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Häcker Johann Krempel zu Iphofen zugehörige Wohnhaus zu Iphofen No. 282 mit Schorrgärtlein, 1 Morg unvermessene Holzwiese und 66 Ruthen jährl. Laubholzrecht aus dem Gemeindewald, tarirt zu 600 fl., an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Hiezu ist Termin auf

den 9. Febr. 1828 Nachm. 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Iphofen angesezt, in welchem Kaufsliebhaber zu erscheinen, ihre Angebote abzugeben, und wenn die Tare erreicht wird, den Zuschlag sogleich zu gewärtigen haben.

Mt. Bibart den 14. Dec. 1827.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

Digitized by Google

2. Die zur Concursmasse des Bauern und Saifensieders Christoph Rost von Frauenaurach gehörigen Immobilien, namentlich:

1) das Gutlein Haus No. 35 zu Frauenaurach nebst eingehörigem Stadel, Backofen, Schweinstall, 3 Morgen Feld, 1 Tagwerk Wiesen, gerichtlich taxirt für 1851 fl. 40 kr.;
2) 1½ Morgen Feld am Kriegenbronner Weg, taxirt für 125 fl.;
3) 2 Morgen Feld auf dem Geisberg, taxirt für 498 fl. 20 kr.;
4) 1 Tagwerk Wiesen, die tiefe Wiese, taxirt für 300 fl.,

werden, da sich im ersten Licitationstermin vom 13. d. Mts. ein Kaufsliebhaber nicht gemeldet hat, anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und wird 2ter Bietungstermin auf

den 7. Februar 1828 Nachmitt. 2 Uhr

im Habelschen Wirthshause zu Frauenaurach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen den 22. Dec. 1827.

K. B. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

3. Auf den Antrag der Betheiligten werden hiermit folgende Immobilien, welche zur Nachlaßmasse des Johann Georg Belzner, Gastwirths zu Rückersdorf und seiner Ehefrau gehören, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

1) das Wirthschaftsguth zum grünen Baum in Rückersdorf mit einem Wohnhause No. 16, Hofraith, Pumpbrunnen, Pferdeschwemme, 3 Stallungen, ¾ vom Stadel, ¾ vom Taglöhnershause, 1 Holz- und Kutschen- dann 1 Streuschupfe, Gemeinde- und Waldrechte;
2) 22 Mg. Feld und Wiese, die Entenseeäcker genannt;
3) 4¾ Mg. Feld und ¾ Mg. Wald, der Stockacker genannt;
4) ein Felsenkeller an der Staatswaldung, Seebaldi genannt, nebst einer daneben befindlichen Wiese;
5) 1½ Mg. Hopfengarten im Schmailsberg;
6) 1¾ Mg. Acker unter diesem Berge;
7) 3½ Mg. Wiese ebendaselbst;
8) 5 Mg. Acker, der Aliusacker genannt;
9) 7¼ Mg. Acker, die Zizwiese genannt.

Kaufslustige haben sich in dem auf

Mittwoch, den 13. Febr. c.

in dem Belznerischen Gasthause zu Rückersdorf anberaumten Termine einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Lauf, am 4. Januar 1828.

Königl. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

4. Die liegenden Güther in der Adam Kapizkaischen Concursache, bestehend aus einem Haus und 9 Gütherstücken, sollen den

7. Februar 1828 früh 9 Uhr

in Gnodtstadt an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden dazu eingeladen.

Uffenheim, den 22. Dec. 1827.

Königl. Landgericht.
Boveri, Landrichter.

5. Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Hofgut des Mathäus Pflanz von Wörnitzostheim, bestehend in Haus, Stadel, Hofraith, Hofhäuschen sammt Bronnen, ⅗ Tagw. Garten, ein Wurzgärtchen, Gemeinderecht, 30½ Morg. Acker, 6½ Tgw. Wiesen, handlöhnig, Gült, Grundzins und dienstbar, nach Maasgab des §. 64 des Hypothekengesetzes an den Meistbietenden öffentlich feilgeboten, und zwar am

Montag, den 28. Jänner 1828,
Vormittags 11 Uhr,

im Königl. Landgerichtsgebäude, wozu kauf- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Nördling, den 15. Jänner 1828.

Königl. Landgericht.
Pözl, Landrichter.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 7. Ansbach, Mittwoch den 23. Januar 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 12415. Exp. Nr. 12107.

(An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte und Bezirks-Ingenieure des Rezatkreises. Die Erhaltung der Straßen bei sich anhäufendem Schnee betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Damit die Landstraßen bei sich anhäufendem Schnee nicht gesperrt werden, haben die kgl. Land- und Herrschaftsgerichte und Bezirks-Ingenieure dafür zu sorgen, daß die Straßen-Arbeiter, die hiezu nicht hinreichen, durch die treffenden Ortsgemeinden gehörig unterstützt werden, indem die Erhaltung der Passage ein sehr wichtiger polizeilicher Gegenstand ist, der auf sämmtliche Gemeinden wohlthätig einwürkt. Ansbach den 17. Januar 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 9154. Exp. Nr. 12175.

(An sämmtliche Conscriptionsbehörden des Rezatkreises. Die Ausfolglassung der Einstands-Kapitalien an die Einstandsmänner nach vollstreckter Dienstzeit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund eines allerhöchsten Rescripts vom 14. curr. werden sämmtliche Conscriptionsbehörden des Kreises angewiesen, zu keiner gegründeten Beschwerde wegen verzögerter Ausfolglassung der Einstandskapitalien an Einstandsmänner nach vollstreckter Dienstzeit Veranlassung zu geben, wobei es sich übrigens von selbst verstehet, daß ohne ausdrückliche diesseitige Autorisation eine dergleichen Ausantwortung nicht Statt finden darf.

Ansbach, den 19. Januar 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Digitized by Google

Einl. Nr. 8229. Exp. Nr. 12105.

(Die chirurgische und augenärztliche Klinik in dem Universitäts-Krankenhause zu Erlangen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königl. Kreis-Regierung findet sich veranlaßt, denjenigen Einwohnern des Rezatkreises, welche an äußerlichen Uebeln und besonders an solchen leiden, die eine sorgsame Behandlung und Pflege, oder größere Operationen erfordern, zu deren Verrichtung die hiezu geeigneten Hilfspersonen, oder auch die Gelegenheiten zur nöthigen Wart und Pflege, in ihrer Nähe etwa nicht vorhanden sind, das sehr gut eingerichtete Krankenhaus an der Universität Erlangen zu empfehlen.

Insbesondere werden sämmtliche Polizeibehörden und Gerichts-Aerzte hierauf aufmerksam gemacht, um in vorkommenden Fällen die Aufnahme armer Kranken der erwähnten Art durch vorgängiges Benehmen mit dem Direktor der chirurgischen und augenärztlichen Klinik, dem königl. Professor Dr. Jäger zu Erlangen, zu veranlassen, zu welchem Ende die von diesem mitgetheilten Aufnahms-Bedingungen nachstehend bekannt gemacht werden.

Ansbach, den 17. Januar 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Bedingungen der Aufnahme in die chirurgisch augenärztliche Klinik des Universitäts-Krankenhauses in Erlangen.

1) Jeder Arme, ohne Unterschied des Standes, der Religion und des Wohnortes, erhält täglich früh von 11 bis 12½ Uhr in dem Zimmer für die Poli-Klinik des Königlichen Universitäts-Krankenhauses unentgeldlich chirurgische Hilfsleistung, Verband, Arzneien oder guten Rath.

2) Bemittelte erhalten blos Rath oder chirurgische Hilfsleistung umsonst, müssen aber die etwa nothwendige Arznei auf ihre eigene Rechnung machen lassen.

3) In das mit allen chirurgischen Hilfsmitteln reichlich versehene Universitäts-Krankenhaus wird jeder Auswärtige gegen die tägliche Vergütung von 12 bis 36 Kreuzer, je nachdem die zu verursachenden Kosten sind, aufgenommen. Daß dabei die Direction keinen eigentlichen Nutzen beabsichtigt, sondern blos einigen Ersatz für die Kosten haben will, ersieht man leicht, wenn sie bemerkt, daß sie für die geringste Kost (¼) 8 kr., für die gewöhnliche (½) 12, und für die ganze Kost 15 bis 20 Kreuzer dem Hausmeister täglich bezahlt, ohne die übrigen bedeutenden Kosten für die sehr gute und reine Wäsche, Arzneien, Bäder, Verbandstücke und dergleichen zu rechnen. Auf Verlangen und sehr mäßige Vergütung werden besondere Zimmer gegeben. Ueber diese Bedingungen erhält man vor der Aufnahme mündlichen oder schriftlichen Bescheid.

4) Besonders werden die Ortsgemeinden auf ansteckende, scheußliche und auf dem Lande mit Schwierigkeit zu behandelnde Krankheiten aufmerksam gemacht, z. B. syphilitische.

5) Unentgeldlich werden in das Krankenhaus aufgenommen wichtige, besonders aber eine größere Operation fordernde Kranke, nach vorheriger Anfrage und eingeschickten Armuths- und Krankheitszeugnissen, z. B. angeborne Krankheiten, (als: Haasenscharte, Klumpfüsse), große Verletzungen, besonders am Kopfe, an der Brust und am Unterleibe, eingeklemmte Brüche, Oberschenkelbrüche, Blasensteine, Knochenfraß, Brust- und Lippenkrebse, Speck- und Fettgeschwülste u. s. w.

6) Arme Staarblinde werden sämmtlich unentgeldlich in den Monaten Juni, Juli und August im Krankenhause operirt und verpflegt. Die Einladung dazu wird übrigens jedesmal im Mai bekannt gemacht werden.

Digitized by Google

(Stiftungen für die Kirchen zu Seenheim und Rudolzhofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach geschehener Anzeige ist in der Pfarrei Seenheim seit einiger Zeit von verschiedenen Gemeindegliedern Mehreres im Gesammtbetrage von 229 fl. 15 kr. in die dortigen Kirchen geschenkt, namentlich für die Kirche zu Seenheim von den Hummerschen Eheleuten ein silberner und vergoldeter Kelch, 75 fl. am Werth, gestiftet, und von den Brunnerschen Eheleuten Altar und Kanzel mit einem Aufwand von 58 fl. verziert, dann für die Filialkirche in Rudolshofen zu gleichem Zweck die Summe von 75 fl. von den Hufnagelschen Eheleuten verwendet worden.

Diese lobenswerthen Aeusserungen eines regen Sinnes für die Beförderung der den kirchlichen Handlungen gebührende Würde und Feierlichkeit erhalten hiemit die ermunternde öffentliche Anerkennung. Ansbach den 19. Januar 1828.

Königlich protestantisches Consistorium.

von Linz.

Einl. Nr. 145. Exp. Nr. 1537.

(Die Wiederbesetzung der Pfarrei Schermau, Dekanats Kleinlangheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäsheit Ober-Consistorial-Rescripts vom 30. v. Mts. wird hierdurch die Pfarrei Schermau, Dekanates Kleinlangheim, mit folgendem Dienstertrage ausgeschrieben:

1) An ständigem Gehalte, an baarem Gelde	110	fl. 59	kr.
2) Aus Realitäten	285	fl. 43	kr.
3) Aus Rechten	224	fl. 17½	kr.
4) Einnahmen aus besonders bezahlt werden Dienstes-Funktionen	23	fl. 1	kr.
5) Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen	18	fl. —	kr.
6) An Zinsen von einem Capital	50	fl. —	kr.
7) Uibernahme der Gemeinde an den Passiv-Lasten	65	fl. 48	kr.
Die vollen Einkünfte betragen	777	fl. 48½	kr.
Lasten	108	fl. 30	kr.
Bleibt reines Einkommen	669	fl. 18½	kr.

mit dem Bemerken, daß die Bewerber ihre Gesuche bei ihrem vorgesetzten K. Consistorio binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig einzureichen haben, und sodann drei aus ihnen der Kirchengemeinde in Vorschlag zu bringen sind. Bayreuth, den 15. Januar 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Einl. Nr. 145 Exp. Nr. 1557.

(Die Wiederbesetzung der Pfarrei Neuses, Dekanats Kleinlangheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäsheit Ober-Consistorial-Rescripts vom 30. v. Mts. wird hierdurch die Pfarrei Neuses am Berg, Dekanats Kleinlangheim, mit folgendem Dienstertrage ausgeschrieben:

1) An Realitäten	309	fl. 52	kr.
2) Aus Rechten	62	fl. 30¾	kr.
3) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen	29	fl. 36½	kr.
4) Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen	18	fl. —	kr.

Digitized by Google

5) Zinsen von einem Pfarrdotations-Capital à 1332 fl. . . .	66 fl.	36	kr.
6) An Arbeiten, welche die Gemeinde auf dem Pfarr-Gute übernimmt	15 fl.	19	kr.
6) Aus der allgemeinen Pfarrunterstützungs-Casse	35 fl.	—	kr.
Summa der vollen Einkünfte .	536 fl.	54	kr.
Lasten	33 fl.	42	kr.
Bleibt reines Einkommen .	503 fl.	12	kr.

mit dem Bemerken, daß die Bewerber ihre Gesuche bei ihrem vorgesetzten K. Consistorio binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig einzureichen haben, und sodann drei aus ihnen der Kirchen-Gemeinde in Vorschlag zu bringen sind.

Bayreuth, den 15. Januar 1828.

Königlich protestantisches Consistorium.

Schunter.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben die erledigte Pfarrei Gutenstetten, im Dekanat Neustadt a. d. A., dem bisherigen Pfarrer Johann Ad. Döderlein zu Partenstein, Dekanats Waizenbach, unterm 21. vor. Mon. allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Königliche Majestät haben die von dem Herrn Fürsten von Oettingen-Wallerstein ausgestellte Präsentation auf die erledigte Pfarrei Forheim, im Dekanate Nördlingen, für den bisherigen Pfarramts-Kandidaten Johann Adam Erhard aus Nördlingen, unterm 22. December v. Js. allergnädigst zu genehmigen und derselben die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Unterm 9. Januar ist der Schullehrer Ludwig Beutner in Ebenried als Schullehrer und Kirchendiener in Aue bestellt worden.

Das bisherige Patrimonial-Gericht Eckenhaid ist in Folge der Incammerirung der heimgefallenen Lehen Eckenhaid und Raubersrieth aufgelößt und solche Jurisdiktion dem k. Landgerichte Lauf einverleibt worden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Der Magistrat findet sich veranlaßt, nachfolgende bereits in den früheren Bekanntmachungen, namentlich in derjenigen vom 27. Januar 1826 (Kr. Int. Blatt 1826, S. 228 u. 279) enthaltene Bestimmungen, das Einhalten der Polizeistunde betreffend, in Erinnerung zu bringen:

1) Der Eintritt der allgemein auf 11 Uhr festgesetzten Polizeistunde gebietet durch sich selbst die Entfernung der Gäste aus den öffentlichen Zechzimmern, den Kaffee- und Wirthshäusern ꝛc. ꝛc. ohne daß noch eine andere Aufforderung durch Patrouillen und dergl., welche vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an cessiren, hierzu nothwendig ist.

2) Der Wirth ist für die richtige Einhaltung der Polizeistunde persönlich verantwortlich; derselbe hat daher dafür zu sorgen, daß die Gäste mit dem Eintritt dieser Stunde sich entfernen, werden solche aber nach derselben noch im gewöhnlichen Zechzimmer, oder in abgelegenen Zimmern, oder sonst wo anders verheimlicht getroffen, so verfällt der Wirth in eine Strafe von 1 bis 25 Gulden.

3) Es kann dagegen eine Entschuldigung, welcher Art sie auch immer seyn mag, nicht berücksichtigt werden; sollten sich aber Gäste weigern, den ernstlichen Aufforderungen des Wirths zur rechten Zeit Folge zu leisten, so ist er verbunden, auf der Stelle die Anzeige zu machen, in welchem Falle man dann nur diese als Uebertreter der Polizeistunde bestrafen wird.

4) Wird die Polizeistunde bei besondern Gelegenheiten verlängert, wozu aber immer schriftliche Erlaubniß der Polizeibehörde einzuholen ist, so

gelten rücksichtlich der bewilligt werdenden Stunde ganz dieselben Bestimmungen. Die Wirthe werden hiebei noch besonders auf den §. 3, der vorstehenden Verordnung, nach welchem sie, um straffrei zu seyn, wenn die Gäste sich ihrer Aufforderung nicht fügen und sich nicht entfernen, auf der Stelle Anzeige zu machen haben, aufmerksam gemacht, von den Gästen aber glaubt man erwarten zu dürfen, daß sie durch gehörige Beobachtung der Ordnung, die Wirthe — der Unannehmlichkeit, Anzeige machen, die Polizeibehörde aber — der Pflicht obige Strafbestimmungen gegen sie in Anwendung bringen zu müssen, entheben werden.

Ansbach, am 13. Januar 1828.

Der Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Von den diesamtlichen Naturalbeständen aus dem Erndtejahr 1827, werden unter Vorbehalt höchster Genehmigung 14 Schäffel Kern auf dem hiesigen Kasten und 22 Schäffel Waitzen auf dem Kasten zu Leutershausen gelagert, dann 37 Schober langes Stroh und 3 Schober Schlagbüschel, in dem Zehentstadel daselbst, verkauft und hiemit Kaufsliebhaber eingeladen, sich an dem Verkaufstermin,

Montag, den 28. Jan. d. Js. Vorm. 9 Uhr, in dem Gasthause zum goldnen Hirschen zu Leutershausen einzufinden.

Colmberg, den 15. Januar 1828.

Königl. Rentamt.

Keyl, Rentbeamter.

2. Nach allerhöchster Entschließung vom 1ten October v. Js. soll das Revierförsters Haus in der obern Vorstadt dahier an der Ansbacher und Nürnberger Chaussee, der Post gegenüber gelegen, sammt Eingehörungen, unter den Normalbedingnissen vom 30. Sept. 1811, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Das Wohnhaus ist 2stöckig, theils von Steinen, theils von Fachwerk erbaut; dasselbe hat 1 Keller, 4 heizbare Zimmer, 1 Alkoven, 3 Kammern, 1 Küche, 2 Böden. Im Hof 1 Backofen, Holzlege, Pumpbronnen, Waschküche, Pferd- und Schaafstall. In der dazu gehörigen, anstoßenden Scheuer befindet sich ein Rindviehstall und Tennen. Vor dem Hause sind 2 kleine Blumengärtlein und hinter dem Hause ein Gras- und Schorrgarten, ohngefähr $\frac{3}{8}$ Morgen groß. Außerdem gehört noch zum Hause das Recht zum Viehtrieb und Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen. Zu diesem Verkaufe wird Termin auf

Freitag, den 15. Februar d. Js.

anberaumt, an welchem Tage früh um 9 Uhr besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche bis dahin den Verkaufs-Gegenstand täglich einsehen können, sich im Amts-Locale einfinden wollen.

Gunzenhausen, am 11. Januar 1828.

Königl. Rentamt.

Braun, Rentbeamter.

3. Auf höchste Genehmigung findet Donnerstag, den 31. l. Mts. Vormittags 10 Uhr in hiesiger Rentamtskanzlei der öffentliche Verkauf an die Meistbietenden von nachbemerkten Gegenständen statt, als:

1) einer Parthie alter unbrauchbarer Akten zum Einstampfen, ferner einer dergleichen sammt alten Decken oder Einbänden für Krämer und Buchbinder brauchbar;
2) einer ganz kleinen confiscirten Jagdflinte, so wie
3) von 25 Stück alten Getraid-Säcken, wozu andurch zahlreiche Liebhaber eingeladen werden.

Hilpoltstein, am 17. Januar 1828.

Königliches Rentamt.

Werner, Rentbeamter.

4. Von dem unterzeichneten Rentamte werden am Montag, den 28. Jan. Vorm. 10 Uhr,

102 Schfl. $\frac{1}{2}$ Mtz. Korn aus dem Erndte-Jahr 1824 in Renhof aufgespeichert, und
107 Schfl. 4 Mtz. Korn aus dem Erndte-Jahr 1820 auf dem Magazin in Windsheim aufbewahrt,

zum öffentlichen und meistbietenden Verkauf mit

Digitized by Google

Vorbehalt der höchsten Genehmigung gebracht, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Mkt. Ipsheim, den 18. Januar 1828.

Königl. Rentamt.

Gebhardt, Rentbeamter.

5. Montags, den 28. Jan. l. Js. werden in dem Königl. Forstorte Bocksberg, Forstreviers Schallhausen mehrere Scheit-, Ab- und Stockhölzer ingleichen Fichten-Astholz meistbietend verkauft. Kaufslustige haben sich also am bemerkten Tage Vormittags 9 Uhr zu Schallhausen, als dem Zusammenkunftsorte einzufinden.

Ansbach, den 19. Januar 1828.

K. B. Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

6. Auf den 11. Februar d. J. Vorm. 10 Uhr werden in der Registratur der unterfertigten Behörde mehrere Zentner ältere Akten zum Einstampfen gegen gleich baare Bezalung verkauft; wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Leutershausen den 8. Januar 1828.

K. B. Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

7. Es ist beschlossen worden, das Reinigen der öffentlichen Plätze der Stadt, welches bisher durch Lohnarbeiter verrichtet worden ist, um an den Wenigstnehmenden, und zwar vorläufig auf ein Jahr, zu verpachten. Zum Strichtermin hat man Freitags, den 25. Januar Vorm. 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus in der Kämmerei bestimmt, und werden diejenigen, welche Lust zum Pachten haben, eingeladen, sich einzufinden.

Die öffentlichen Plätze, deren Reinigung verpachtet wird, ingleichen die Pachtbedingungen können täglich in der Registratur des Magistrats in Erfahrung gebracht werden.

Ansbach, den 13. Januar 1828.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

8. Motags, den 28. Januar, Vormittags 10 Uhr, wird in dem Stadtholzgarten eine Parthie gemischtes Scheitholz und Stockholz in einzelnen Klaftern öffentlich versteigert.

Ansbach, den 19. Januar 1828.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

9. (Ausschreibung der 4. Stadt-Pfarrey in Schweinfurt.) Die 4te Stadtpfarrey an der evangelischen Hauptkirche zu St. Johann, mit welcher zugleich das Predigtamt und die Wohnung an der St. Salvators-Kirche verbunden ist, ist durch die Beförderung des seitherigen Pfarrers in Erledigung gekommen. Die Erträgnisse dieser Stelle bestehen nach der lezten Superrevision d. d. München den 10. July 1824 an Geld, Naturalien, freier Wohnung und Accidenzien in 620 fl. 8¼ kr. Die Bewerber um diese Pfarrey haben ihre Gesuche unter Beifügung der vorschriftsmäßigen Nachweise binnen 6 Wochen bei der unterzeichneten Patronatsbehörde einzureichen.

Schweinfurt den 7. Januar 1828.

Der Stadtmagistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

10. Von Seite der unterfertigten Direction werden in der Umgegend von Ingolstadt mehrere sehr bedeutende Steinbrüche zum Behufe des Festungsbaues dahier in Akkord abgegeben, und werden die Mauersteine nach Cubic-Ruthen, die Parements und Quader aber nach den Cubic-Schuhen, oder auch nach dem laufenden Klafter der Schichten nach Verhältniß ihrer Höhe bezahlt, wobei bemerkt wird, daß diese Steinbrüche schon so im Betriebe sind, daß mit dem Steinbrechen sogleich begonnen werden könne, und auch auf Verlangen kann der Unternehmer sämmtliche Arbeitsrequisiten erhalten. — Diejenigen, welche einen solchen Steinbruch übernehmen wollen und die allenfalls nöthige Bürgschaft legal nachweisen können, haben sich bei der unterfertigten Direction bis zur Hälfte des Monats Februar d. Js. entweder mündlich oder schriftlich anzumelden, wo ihnen die nähern Bedingnisse bekannt gegeben werden.

Ingolstadt, den 12. Januar 1828.

Königl. Direction des Festungsbaues Ingolstadt.

(L. S.) Streiter, Ingenieur-Oberst.

Digitized by Google

11. Da mit Lichtmeß 1828 das sehr bedeutende Oekonomiegut Laufenburg sammt der dazu gehörigen Schäferei pachtlos werden; so wird zur 6jährigen Verpachtung derselben Termin auf

Samstag, den 2. Februar,

Vormittags 9 Uhr anberaumt und es können sich die Pachtliebhaber in dem Schöneckerischen Gastwirthshause in Wald einfinden. Hinsichtlich der einzelnen Bestandtheile dieses Gutes wird sich auf die in N. 38, 39 und 40 dieses Blattes vom Jahre 1826 enthaltene Bekanntmachung bezogen und es können dieselben, so wie die näheren Bedingungen, auch täglich bei dem unterzeichneten Amte erfragt werden.

Wald, den 15. Januar 1828.

Freiherrlich von Falkenhausenisches Administrationsamt.

Frauenknecht.

12. In der Kanzlei des unterfertigten Rentamtes, wird mit Genehmigung der Königl. Regierung, Donnerstags, den 31. d. Mts. Vormittags 10 Uhr eine Quantität Korn an die Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Liebhaber ammit eingeladen werden.

Dinkelsbühl, am 16. Januar 1828.

Königl. Rentamt.

Köppel, Rentbeamter.

Nichtamtliche Artikel.

1. Unter Vorbehalt landgerichtlicher Genehmigung verkaufen die Späthischen Erben folgendes Anwesen in Merkendorf: 1) ein einstöckiges Wohnhaus No. 73 mit 2 Stuben, 2 Kammern, eine Küche, einen angebauten Vieh- und Schweinstall, $\frac{3}{8}$ Tagw. Gras- und Baumgarten, $\frac{1}{8}$ Tgw. Schorgarten, darin ein Schöpfbrunnen, mit Wald- und Gemeinderecht; 2) 1 Morgen Acker. Die Abgaben und Lasten werden bei dem Verkaufe bekannt gemacht, welcher am 28. Januar im verkäuflichen Hause vorgenommen werden soll, und wozu zalungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Merkendorf den 17. Januar 1828.

2. Sonntag den 27. d. M. ist Tanzmusik bei

Keil.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1) In der Nähe des Rathhauses ist ein Quartier für eine ledige Person oder eine kleine Familie bis Lichtmeß zu beziehen.

2) Ein lediger junger Mensch, der bereits mehrere Jahre bei einem Königl. Landgericht incipirte und über seine Thätigkeit, Treue, Brauchbarkeit und Moralität gute Zeugnisse vorlegen kann, sucht seine gegenwärtige Condition zu verändern und anderweite Unterkunft bei einem Kgl. Herrschafts- oder Patrimonial-Gericht.

3) Auf ein Mühlgut, 4 Stunden von Ansbach im Werthe von 3000 fl., werden 1000 fl. aufzunehmen gesucht. Gefällige Anfragen befördert

Friedrich Moser, Verwalter.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No 111 beim Rentamt ist ein großes und ein kleines Quartier, ein Pferdstall und ein Weinkeller zu vermiethen.

A. No. 182 ist ein kleines Quartier bis Walburgi zu vermiethen.

A. No. 201 bei Bäckermeister Pfeiffer können täglich zwei Quartiere bezogen werden.

A. No. 325 auf der Sommerseite ist ein Logis für einen ledigen Herrn billig zu vermiethen.

B. No. 68 ist ein Quartier zu vermiethen.

B. No. 82 ist ein meublirtes Quartier täglich zu beziehen.

C. No. 119 ist ein Quartier, bestehend aus einer Stube nebst Kammer, Küche, Holzlege, bis Walburgi zu vermiethen.

D. No. 292 ist ein Quartier für eine stille Haushaltung zu vermiethen.

D. No. 427 ist ein ganz abgesondertes Quartier bis Walburgi zu vermiethen, bestehend aus 8 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, 1 Keller, 1 Küche, 1 Holzlege und einer gemeinschaftlichen Mange.

Bei dem Tuchmacher Bub in der Schloßvorstadt ist ein Quartier täglich zu beziehen.

Bei Schneider Struller in der Neustadt ist über 2 Stiegen, ein sehr bequemes Quartier bis Walburgis zu beziehen.

Digitized by Google

St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 14. bis 20. Januar.

1. Johann Gottlieb, Sohn des weyl. Maurergesellen Ziegler; 2. Johann Georg, Sohn des B. u. Melbermeisters Sindel; 3. Maria Magdalena, Tochter des B. u. Sandgräbers Nehr; 4. Johann Michael, Sohn des Taglöhners Nusbeck.

Getraut den 20. Januar.

Johann Michael Tischendörfer, B. u. Schuhmachermeister, mit Jungfer Anna Katharina Wörlein.

Begraben vom 14. bis 20. Januar.

1. Johann Jacob Bickel, Pflasterergesell, st. 61 J. 4 M. 22 T. alt an Unterleibs-Entzündung; 2. Johann Friedrich Ott, Stößer in hiesiger Apotheke, st. 51 J. 4 M. alt an Krämpfen; 3. Anna Maria, Tochter des Taglöhners Hertlein, st. 11 M. 21 T. alt an Brustentzündung; 4. Johann Jacob Sorg, Schneidergesell in Deßmannsdorf, st. 37 J. 6 M. alt an Brustentzündung; 5. Georg Leonhard, Sohn des Köblers Scheuerpflug in Kurzendorf, st. 16 T. alt am Gefraisch

St. Gumpertus-Kirche.

vom 14. bis 20. Januar 1828.

1. Getauft.

Katharina, Tochter des B. u. Wirths Korbacher.

2. Getraute.

1. Herr Georg Christoph Eckstein, B. u. Gastwirth zu Nürnberg, mit Elisabetha Magdalena Deuffel; 2. Johann Georg Stadtler, B. u. Fuhrmann, mit Anna Katharina Scheuernpflug; 3. Johann Georg Richter, Taglöhner, mit Anna Sophia Buckel.

3. Begrabene.

1. Fräulein Friederike Philippine Dorothee Johanne Louise, Tochter des Königl. Regierungs- und Konsistorial-Direktors Herrn von Luz, st. 23 J. 7 T. alt am Nervenfieber; 2. Anna Margaretha, Tochter des B. u. Wirths Späth, st. 1 J. 26 T. alt am Schleimschlag.

Fremden Anzeigen.

vom 14. bis 19. Januar 1828.

Krone. Hr. Banquier von Hirsch mit Sohn v. Würzburg, Hr. Major Graf von Seckendorff v. Dernzenn, Sr. Durchlaucht Fürst Franz zu Hohenlohe Schillingsfürst v. Schillingsfürst, Hr. Tischinger, Herrschaftsgerichts-Actuar v. Schillingsfürst, Hr. Ingenieur-Hauptmann Herdegen v. Ingolstadt, Hr. Rittmeister Albrecht von Rothenburg, Hr. Lieutenant Walther v. Nürnberg, die Hrn. Kaufleute von Stadler v. Nürnberg u. Steudel v. Eßlingen.

Stern. Hr. Freiherr von Seefried Königl. Bayer. Kämmerer und Rittmeister v. Bayreuth.

Brandenburger Haus. Hr. Kaufm. Bullenheimer von Uffenheim.

Löwe. Hr. Kaufm. Kästner von Nürnberg, Hr. Schauspieler Schönfeld v. Köln, Hr. Appellationsgerichts-Assessor Zink v. Neuburg, Madame Muttat v. Würzburg,

Traube. Die Hrn. Kaufleute Jegel v. Nürnberg und Bürger von Würzburg, Hr. Fabrikant Bürger v. Würzburg, Hr. Fabrikant Schmidt von Nürnberg.

Zirkel. Hr. Gastwirth Buselmeier v. Nürnberg, Hr. Rentamts-Scribent Kammermeyer v. Neustadt a. d. Aisch.

Weißes Roß. Hr. Fabrikant Worzer von Würzburg.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 17. Januar 1828.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4	94⅛	94⅜
detto . .	à 5	102⅝	102⅞
Lott. Loose E—M	à 4	104	103¾
detto unverzinsl.	à fl. 10.		103
detto - -	à fl. 25.		99⅝
detto - -	à fl. 100.		99⅛

(Mit einer Beilage.)

Digitized by

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 7. Ansbach, Mittwoch den 23. Januar 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In der Nachlaßsache des Bauersmanns Erhard Bräunlein aus Unterferrieden, sollen folgende Grundstücke:

1) ¾ Mg. Holz im Brandschlag mit fohrenen Büschen, werth . . . 20 fl.;
2) ¾ Mg. dergl. in der Lach, ganz abgetrieben, werth . . . 15 fl.;
3) ½ Tgw. Wiese im See, werth . 50 fl.;
4) 1½ Mg. Hutung in der Lach, werth 15 fl.;
5) 1½ " Feld aus dem Bernreuther Hof, werth . . . . 225 fl.;
6) 1 Tagw. Wiese aus dem Holzauerischen Lehen, werth. . . 150 fl.;
7) 2 Morg. Feld aus dem Bernreuther Hof, werth . . . . 300 fl.;
8) 2 Morg. Feld, ebenfalls aus dem Bernreutherischen Lehen, werth . 300 fl.;
9) die sogenannte große Wiese aus dem Schmidtischen sogenannten Laubenhaidhof, circa 4 Morg. werth . 700 fl.;
10) ½ Mg. von 1½ Mg. Acker im gehenden Gewand, werth . . . 50 fl.;

auf den 17. April 1828, Vorm. 9 Uhr im Wirthshause zu Unterferrieden an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kaufsliebhaber haben sich einzufinden.

Altdorf, den 10. Januar 1828.

Königl. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

2. Auf den Antrag eines Realgläubiges soll das dem Freiherrlich von Hallerschen Grundholden Johann Daniel Luger zu Neuhof zugehörige Gut daselbst Hs. No. 10, nebst eingehörigen Stadel, Schöpfbronnen, Hofraith, 2 Schoorgärtlein, 8 Mg. Feld, 3⅝ Tgw. Wiesen, 1⅝ Mg. Holz, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich tarirt für 1050 fl. — in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist auf

den 14. Februar 1828 Nachm. 2 Uhr

in dem Böhmschen Wirthshause zu Neuhof anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, den 24. Decbr. 1827.

K. B. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

3. Auf Antrag der Intestaterben des Bauern Leonhard Fickel zu Wittelshofen, sollen folgende zu dessen Nachlaß gehörige Immobilien, nämlich:

1) an gebundenen Güthern, 1 Söldenguth, bestehend aus Haus, Scheuer, ⅜ Tgw. Garten, 1¼ Mg. Acker und Gemeinderecht wozu an alten abgetheilten Gemeindegründen gehören:
⅜ Morg. Acker im Höhenried,
¼ " " im Berg,
⅜ Tagw. Wiese im Lohe,
1 Erdbirn- und 1 Krautbeet,
2) an walzenden Grundstücken:
⅜ Morg. freieigener Acker in der Leimgrube,
¼ " dergl. beim Ziegelweiher-

Digitized by Google

¼ Morg. vergl. im Lasterfeld,
½ " " im Sandfeld
¼ " " in der Straße,
¼ " " im Berg,
¼ " neuer Gemeindetheil im Lohe,
½ Tagw. Wiese in der Denzenwiese,
½ " ebendaselbst,
¼ " Wiese beim Abfall;

dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden. Hiezu ist Termin auf

den 11. Februar Nachmittags 2 Uhr,

im Schmidtischen Wirthshause zu Wittelshofen bezielt. Dieß wird für Kaufsliebhaber mit dem Bemerken bekannt gemacht:

1) daß Tare und Belastung der Güther, sowie
2) die Verkaufsbedingungen

im Termine werden eröffnet werden.

Dinkelsbühl, den 10. Januar 1828.

Königl. Landgericht.
Forster, Landrichter.

4. Auf Antrag des Königlichen Landgerichts Heilsbronn, wird das den Schusterischen Eheleuten in Sallmannshof gehörige und in der Flur von Neuenmuhr in der sogenannten Kreuth liegende 1 Tgw. Wiese, welches auf 160 fl. gerichtlich geschätzt wurde, in dem am

4. Februar Vormittags 10 Uhr

anberaumten Termine, im Churischen Wirthshause zu Neuenmuhr an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 5. Januar 1828.

Königl. Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

5. Das Anwesen des in Konkurs verfallenen Joseph Rotter von Kesselberg wird künftigen Freitag, den 22. Februar 1828, im hiesigen Landgerichts-Locale im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe besteht in einem Köblergut mit Haus, Stadel, Garten, 6 Morg. Feld und Gemeindenutzen, dann in mehrern walzenden Aeckern, welche eingenommener Taration gemäs 5¾ Morgen halten.

Greding, den 5. Januar 1828.

Königl. Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

6. Die zur Gantmasse des Gg. Meindl zu Reuth gehörigen Realitäten, nämlich:

1) ein Köblersgut, bestehend aus Haus, Stadel, ½ Tagw. Garten, dann 5 Klafter Forstrecht und den Gemeindetheilen;
2) 16 walzende Stücke, zusammen 9 Jauchert haltend, werden am

Mittwoch, den 12. Febr. Vorm. 9 Uhr,

mit einigem Mobiliare im Wirthshaus zu Reuth am Wald öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Greding, den 9. Januar 1828.

Königl. Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

7. Zum öffentlichen Verkauf der zur Joseph Hertleinischen Concursmasse von Filchenhardt gehörigen Realitäten, bestehend aus

1) einem Gut, wozu gehörig ein Haus, eine Scheuer, ein Schweinstall, ein Hofraum, ⅛ Tagw. Garten, ¾ Tagw. Peunt, 16 Mg. Aecker, 2½ Tagw. Wiesen und dem Gemeinderecht, für 1500 fl.,
2) 1 Mg. freieigener Acker in der Hardt, für 100 fl.,
3) 1¼ Mg. Acker im sogenannten großen Weiher, für 115 fl.,
4) 1¾ Mg. Lehenacker im Wurmlohe, für 133 fl.,
5) ½ Mg. freieigener Acker in der langen Läng, für 50 fl. und
6) ¾ Tagw. freieigene Wiese in der Oberwurmbach, für 175 fl. gerichtlich taxirt,

wird Termin zu Filchenhardt in der Hertleinischen Wohnung auf den

25. Februar Vormittags 9 Uhr

bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden. Die auf den voraufgeführten Realitäten haftenden Lasten

Digitized by Google

und Abgaben können täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Gunzenhausen am 24. Dec. 1827.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

8. Zum öffentlichen Verkauf des zur Handelsmann Franz Michael Brenner'schen Schuldenmasse gehörigen auf 700 fl. taxirten Wohnhauses Nr. 138 dahier, worauf bisher der Handel mit Spezerey-, Schnitt- und Eisenwaaren betrieben wurde, ist in Ermanglung eines annehmbaren Gebots dritter und letzter Bietungstermin auf

den 26. Februar,

Vormittags 8 bis 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle bezielt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wiederholt eingeladen werden.

Herrieden am 29. Dezember 1827.

Königliches Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

9. Auf Anrufen eines Gläubigers werden hiemit nachstehende Grundbesitzungen des hiesigen Bürgers Georg Fürsattel:

1) das Wohnhaus No. 307 vor dem Wasserthore gelegen, Tare 1000 fl.,
2) eine Scheune bei diesem Hause, Tare 400 fl.,
3) ¾ Mg. Hopfengarten am Schönberger Wege, Tare 100 fl.,
4) ¾ Mg. dergl. am Heimendorfer Weg, taxirt auf 100 fl.,
5) ¾ Mg. Waldtheil im Wasach, taxirt auf 100 fl.,
6) ¾ Mg. dergl. im Rischel, Tare 100 fl.,
7) 2 Mg. Feld im hintern Boden, geschätzt auf 150 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Als Versteigerungstermine werden hiemit nach § 64 des Hypothekengesetzes festgesetzt:

Freitag der 18. Januar 1828,

Mittwoch der 20. Februar c. a.,

Mittwoch der 19. März c. a.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr und wird in den beiden ersten Terminen der Zuschlag sogleich, wenn die Taxe erreicht wird, in dem letzten Termine aber ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgen. Kaufslustige werden zu diesen Terminen, welche in dem Gerichtslokale abgehalten werden, hiemit vorgeladen.

Lauf am 17. Dec. 1827.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

10. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden

am 14. Febr. l. Js. Nachm. 1 Uhr,

in dem Hertingischen Wirthshause zu Dachsbach, nachgenannte Grundbesitzungen des Georg Konrad Pfeiffer daselbst

a) das Gut Hs. No. 41 zu Dachsbach, B. No. 319, wozu ausser den Gebäuden, in welchen eine Oelmühle eingerichtet ist, ½ Mg. Garten hinter dem Hause und der Scheuer. ½ Tgw. Hopfen- und Ackerfeld, ehevor Wiese, ½ Tgw. Wiese, die obere alte Aisch genannt, ½ Tgw. Wiese, die Engwiese, ein Krautbeet an der Uhlfelder Straße und das Gemeinde-Recht gehört, geschätzt auf 1215 fl.;
b) 1 Mg. Feld am Willmersbacher Weg, das Leithlein, B. No. 156, geschätzt auf 115 fl.;
c) 1 Mg. von 1½ Mg. Feld in Göttelbrunner Flur, B. No. 748 b, U. B. No. 1061, geschätzt auf 30 fl.;
d) 1½ Mg. Feld in der Wiegen auf Uhlfelder Markung B. No. 20, U. B. No. 756, geschätzt auf 90 fl.;
e) ½ Tagw. Wiesen in der Au, Uhlfelder Markung, B. No. 22, U. B. No. 757, geschätzt auf 300 fl.;

auf Antrag mehrerer Gantgläubiger zum zweitenmale gerichtlich verstrichen, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Neustadt a. d. Aisch, am 3. Jänner 1828.

Königliches Landgericht.

Hessels, Landrichter.

11. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden am

11. Febr. 1828, Vormittags 9 Uhr,

nachgenannte von der Wittib Eva Barbara Hummel dahier, an die Eva Rupprecht in Furth käuflich abgetretenen Realitäten, nämlich:

Digitized by Google

a) das Wohnhaus Nr. 216, mit Wald- und Gemeinderecht, B. Nr. $\frac{1}{1}\frac{2}{3}\frac{5}{7}$ auf 1700 fl.;
b) 1 Morg. Weinberg in den Herrnbergen auf 325 fl.;
c) $\frac{1}{2}$ Krautfeld bei Riedfeld, B. Nr. 1241, auf 150 fl. geschätzt;

dahier bei Gericht an den Meistbietenden verkauft.

Neustadt a. d. Aisch, den 24. December 1827.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

12. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Antrag von Realgläubigern das zur Verlassenschaftsmasse des Rittmeisters Friedrich Christian von Geuder zur Hälfte gehörige Rittergut Stein, welches mit den gewöhnlichen Steuern, dann einem jährlichen der Freiherrlich von Leonrodischen Familie abzureichenden Bodenzins von 20 fl. 30 kr. belastet, und mit der Patrimonialgerichtsbarkeit 2ter Klasse verbunden ist, welches aus Dominikal-Renten besteht, und auf 5418 fl. 45 kr. gerichtlich tarirt wurde, der dritten Subhastation unterworfen und Versteigerungstermin

auf den 18. Februar 1828, Vorm 11 Uhr,

im Geschäftszimmer Nr. 6 anberaumt worden ist, zu welchem alle, des Besitzes und der Zahlung fähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, und der Meistbietende unter der im §. 64 des neuen Hypothekengesetzes gegebenen Voraussetzung des Zuschlages zu gewärtigen hat.

Nürnberg, den 19. Decbr. 1827.

Merz, Direktor.

13. Der zur Concursmasse des Bauern Johann Löhlein zu Wolkersdorf gehörige Hof, bestehend aus einem Wohnhause, Scheuer, Schweinstall, Backofen, Hofraith, Bronnen, 18 Morg. Feld, 3 Tagw. Wiesen, 2½ Mg. Holzplatz und dem Gemeinderecht, tarirt um 2600 fl., wird anmit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Besitz- u. zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 7. Februar Nachm. 2 Uhr,

in dem Löhleinischen Hause zu Wolkersdorf treffen zu lassen, und wird anbei bemerkt, daß der Meistbietende den Zuschlag, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht, zu erwarten habe.

Schwabach, den 7. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

14. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die Besitzungen des Messerschmidtmeisters Johann Christian Maurer zu Wendelstein, als:

1) ein Wohnhaus No. 86 mit Stallung, Höflein und Kohlenkammer, ½ Morg. Feld im Kohlschlag, Gemeindetheil de anno 1797, nebst Gemeind- und Laurenzer Wald-Recht, tarirt um 900 fl.;
2) ½ Tagw. Wiese im Kohlschlag, Wendelsteiner Markung, Gemeindetheil, No. 52, tarirt um 50 fl.;
3) 1½ Mg. Wald im Obereigen, Dürrenhembacher Markung, Wendelsteiner Gemeindetheil, No. 17, tarirt um 20 fl.;
4) 1½ Mg. Wald im Hebenbach, Sperbersloher Markung, Wendelsteiner Gemeindetheil, No. 292, tarirt um 50 fl. und
5) ½ Morg. Holz im Röhbach, Wendelsteiner Markung, Gemeindetheil No. 26, tarirt um 5 fl.;

zum zweiten Male zum öffentlichen Verkauf ausgeboten werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

Donnerstag, den 14. Febr. Nachm. 2 Uhr,

im Maurerischen Hause zu Wendelstein treffen zu lassen, und wird anbei bemerkt, daß der Meistbietende den Zuschlag, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht, zu erwarten habe.

Schwabach, den 12. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

15. Auf Antrag der Friedelschen Kinder-Kuratel zu Würzburg werden nachstehende, den Christoph Müllerischen Eheleuten zu Hemmersheim gehörigen Güter:

1) das Hofgut mit Brau- und Wirthschaftsgerechtigkeit K. N. 1851, dazu gehören: Wohn-

Digitized by Google

haus No. 10 mit Scheune und Gemeinderecht, dann 18 Mg. Ackerland und Wiesen. Die Gebäude sind mit 1300 fl. assekurirt. Auf dem Hofgute haftet 1 fl. 40 kr. Grundzins und das Handlohn zum kgl. Rentamt Uffenheim. Die Grundstücke sind zehentpflichtig;

2) 1 3/8 Mg. 13 Ruth. Acker im Lipprichhäuser Weg K. N. 1852, darauf haftet eine Getraid- resp. Korngült von 1 Metz und die Zehentpflicht;

3) 3/4 Mg. Acker im Seelein K. N. 1853, giebt 13 1/2 Maas Korngült, ist zehentfrei;

4) 1 Mg. Acker im Teufelshof K. N. 1855, giebt 2 Mez Korngült, ist übrigens zehentfrei;

5) 3/8 Mg. 9 Rth. Krautacker am Auber Weg, K. N. 1856, zehentbar;

6) 1/2 Mg. 3 Rth. Acker im Ried, K. N. 1857;

7) 4 1/2 Mg. 8 1/2 Rth. Acker im Rannschab K. N. 1858, zehentfrei;

8) 3/2 Mg. 21 Rth. in den Pflaumenäckern K. N. 1859, zehentbar;

9) 1 Mg. im Simmershöfer Feld, zehentbar, K. N. 1860,

10) 3 Mg. Acker, stößt auf die Straße, K. N. 1861, zehentbar;

11) 1/4 Mg. desgl. an der Strasse E. N. 1862, zehentbar;

12) 1 5/8 Mg. 15 Rth. Acker ober der Leimengrube E. No. 1863, zehentbar;

13) 1/4 Mg. Feld im Auber Weg, zehentbar, K. N. 1864;

14) 3/4 Mg. 6 1/2 Rth. Acker beim Wörtlein K. N. 1865, zehentbar;

15) 1/2 Mg. Acker in der Tanne E. N. 1866, zehentbar;

16) 1 1/8 Mg. Acker im Kiefhaber K. N. 1867, zehentbar;

17) 1/4 Mg. 9 1/2 Rth. Acker im Teufelshof K. N. 1868, zehentbar;

18) 5/8 Mg. 11 Rth. Acker im Lipprichhäuser Weg, zehentbar;

19) 3/4 Mg. der untere schwarze Bühlacker, liegt im zehentbaren Distrikte,

zum drittenmale am Donnerstage

den 14. Februar l. Js. Mittags 12 Uhr

im Herrleinschen Wirthshause zu Hemmersheim unter den bei dem Termine zu eröffnenden Bedingungen dem öffentlichen Striche ausgesetzt. Wovon alle Strichlustige in Kenntniß gesetzt werden.

Uffenheim den 2. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

16. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das dem Schlossermeister Schäfer zugehörige 1/2 Wohnhaus dahier, welches aus einer Stube, einer Küche und 1 Stall besteht, und wozu die alten und neuen Gemeindetheile gehören, an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Es wird hierzu Bietungstermin auf

den 20. Febr. d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr,

im Gerichtshause dahier bezielt, und Kaufslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf diesem Immobile haftenden Lasten, sowie die gerichtlich geschöpfte Taxe derselben täglich in der Registratur dahier eingesehen werden können. Uebrigens hat sich jeder dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber über seine Besitz- und Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Wassertrüdingen, den 9. Jan. 1828.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

17. Von den Immobilien des Johann Georg Werrlein zu Rüdisbronn, werden

a) das Guth, das achte große Viertel mit Haus, Scheune, Gärtchen, 1 1/4 Tgw. Wiesen, 5 Mg. Aeckern, dem Gemeinde- und Ofigrecht, belastet mit 15 kr. Erbzins, 6 1/4 Mtz. Korngült, den 15. fl. Handlohn und 1180 fl. Steuer-Kapital, geschätzt auf 925 fl.;

b) 1 Mg. Acker im Eigelsee, belastet mit 1 kr. Erbzins, 1 1/2 Mtz. Korngült, den 15. fl. Handlohn und 155 fl. Steuerkapital, geschätzt auf 70 fl.;

c) 1/2 Mg. Weinberg nun Acker im Herrnberg, belastet mit 15 kr. Erbzins, den 15. fl. Handlohn und 45 fl. Steuerkapital, geschätzt auf 25 fl.;

hiermit nun zum dritten und letzten Male zum

Digitized by Google

Verkaufe ausgeboten und es ist hierzu Termin auf
den 6. Februar Nachm. 2 Uhr
anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Hartmännischen Wirthshause zu Rüdisbronn einzufinden haben.

Windsheim, am 2. Januar 1828.

Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

18. Das in die Gant gerathene Söld-Anwesen der Christian Bölle'schen Wittib von Thalheim, nemlich

eine Söldenbehausung mit angebautem Stadel, Garten und Gemeindsgerechtigkeit,
1½ M. A., Hufäcker,
½ M. A. in den Birkäckern,
½ Tgw. in der Meyerwies,
1 M. A. im Kreried,
¼ " " im Kreuzacker,
⅝ " " am Teufelsweg,
1 Tagw. Wiesen am Ellerweiher,
2 M. A. am Gibelsberg,
2½ Tgw. Garten beim Belleshof,

wird im Wege öffentlicher Versteigerung verkauft. Diese Verkaufs-Tagsfahrt wird auf

Montag den 11. Febr. l. J. Vormittags

hiermit angesetzt und werden Kaufsliebhaber am besagten Tage im diesseitigen Amtslokale zu erscheinen eingeladen.

Bissingen, den 10. Jenner 1828.

Fürstl. Oett. Wall. Herrschafts-Gericht.
von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

19. Auf Requisition des Fürstlich Wertheimischen Patrimonialgerichts erster Klasse Gollhofen, werden die zur Anna Barbara Frieß'schen Konkursmassa von Gollhofen gehörigen hieher gerichtsbaren Immobilien auf Gollhofer Markung, als:

1) ein Feldgütlein, Cataster No. 264, taxirt auf 925 fl.;
2) ½ Hub, Cat. No. 606, taxirt auf 875 fl.;
3) ⅜ Morg. 13 Rth. Garten in der Gassen, Cat. No. 924, taxirt auf 100 fl. und
4) 10½ Rth. Garten wieder allda, Umschreib-Buch No. 1009, taxirt auf 10 fl.

am Donnerstag, den 14. Februar d. Js.
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause zu Gollhofen öffentlich versteigert, wozu man Strichlustige mit dem Bemerken einladet, daß der Zuschlag nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 erfolgt.

Mkt. Einersheim, den 4. Jänner 1828.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldsches
Herrschaftsgericht.
Fritscher, Herrschaftsrichter.

20. Auf Requisition des Freiherrlich von Wöllwarthschen Patrimonial-Gerichts 1. Kl. zu Mt. Ippesheim werden die zur Georg Adam Wiesnerischen Konkursmasse von Mt. Ippesheim gehörigen und auf Gollhofer Markung liegenden, hieher gerichtsbaren Grundstücke,

a) ⅝ Mg. 14 Rth. Acker am breiten Asbach, Cat. No. 58, und
b) ½ Mg. 17 ½ Rth. Acker in der Hauslachen, Cat. No. 60,

am Donnerstag den 14. Februar d. Js.
Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause zu Gollhofen öffentlich versteigert, wozu Strichlustige eingeladen werden.

Mkt. Einersheim, den 4. Jenner 1828.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeld'sches
Herrschafts-Gericht.
Fritscher, Herrschaftsrichter.

21. Da der Söldner und Weber Johann Jakob Möhnle von Grossorheim sich dem Universalkonkurs unterworfen hat, so werden dessen Besitzungen, bestehend in einem Wohnhaus mit Stadel, Garten und Gemeindsgerechtigkeit zu Grossorheim, dann 12½ Morgen Aecker, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hierzu Termin auf

Mittwoch den 13. Februar 1828 früh 8 Uhr

angesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher aufgefordert, sich an dem gedachten Tage in hiesiger Amtskanzlei einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 31. December 1827.

Herrschaftsgericht.
Schmid, Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

22. Auf eigenen Antrag der Johann Stichleiterischen Relicten zu Wechingen sollen die von denselben bisher besitzende Realitäten, bestehend

a) aus einer Sölde mit Haus, Stadel, einem Viertel Tagw. Garten und ganzer Gemeindsgerechtigkeit,

b) einem Viertel Feldhof, das Brucklehen genannt, worin 11 Morgen Aecker und 2 ¾ Tagw. Wiesen gehören,

c) ein Achtel Maierhof zu Feld, welcher aus 10 ¾ Morgen Aecker, 1 ¾ Tagw. Wiesen und 1 Morgen Holz bestehet, dann

d) an eigenen Gütern:

1) ¼ Tagw. Wiesen in den Waiden, und

2) ¼ Tagw. Wiesen auf dem Mühlsteig,

in vim executionis öffentlich verkauft werden, wozu Termin auf

Dienstag den 26. Februar d. Js.
Morgens 9 Uhr

angesezt wird. Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber, welche sich übrigens über die zur Uebernahme eines Anwesens, noch sonst erforderliche Eigenschaften auszuweisen haben, werden hiezu vorgeladen.

Oettingen den 10. Jänner 1828.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Stadtrichter.

23. Das schon zweimal zum Verkaufe ausgebotene Wirths-Anwesen des Joseph Hönle von Ammerbach (vide Kreis-Intelligenzblatt 47, 48, 49, und Beilage 1 z. Kr. Int. Blatt, (vid. Oettinger Wochenblatt No. 47, 48 u. 52) wird nun zum leztenmal hiemit dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu beraumt man Termin auf

Donnerstag den 21. Februar l. Js.

Morgens 9 Uhr an. Kaufs- und Zahlungsfähige werden unter dem Bemerken vorgeladen, daß der Hinschlag mit Rücksicht auf den §. 64 des Hypotheken-Gesetzes geschehen werde.

Oettingen am 16. Jänner 1828.

Fürstliches Stadt- und Herrschafts-Gericht.
Baur, Stadtrichter.

24. Nachbenannte Realitäten des Bauersmanns Georg Benkert zu Wässerndorf, als ein Wohnhaus von Holz nebst Zu- und Eingehör, eine Viertelshube in 6 Morg. bestehend, 1 Mg. Acker im Regenthale, eine Achtelshube 3 Mg. haltend, ferner eine Achtelshube von 3 Mg., 1 Mg. Acker am Asselbronn, ¼ Mg. Acker beim Regenthal und ¾ Mg. Acker ober dem Brücklein, zusammen taxirt auf 1245 fl.— werden auf Antrag mehrerer Realgläubiger und unter Zustimmung des Schuldners

am Montage, den 4. Februar
Morgens 9 — 12 Uhr,

in der Wohnung des Gemeinde-Vorstehers Marschall zu Wässerndorf gerichtlich verkauft. Dieses wird besitz- und zahlungsfähigen Strichslustigen mit dem Bemerken andurch eröffnet, daß der Zuschlag nach Anlaut des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Seehaus, am 3. Jenner 1828.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

25. In Ermanglung eines zureichenden Angebotes bei dem ersten Steigerungstermine, wird das zur Gantmasse des Wilhelm Freymann von Obertaschendorf gehörige Hofgut Bes. Nro. 192, mit Wohnhaus und Eingehörungen, taxirt zu 1450 fl.

Montags, den 11. Febr. l. Js. Morg. 9 Uhr in der Gerichtskanzlei dahier zum 2ten Mal öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und der Zuschlag nach §. 64 u. 69 des Hypothekengesetzes ertheilt.

Scheinfeld, am 5. Jänner 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.
Lebender, Herrschaftsrichter.

26. Zu der den Andreas Buschnerischen Eheleuten zu Thurn zugehörigen Sölde, wie solche in den Kreis-Intelligenz-Blättern No. 49, 50, 51, v. Js. näher beschrieben ist, hat sich am Bietungstermine kein Kaufsliebhaber eingefunden. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird solche wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Bietungstermin auf

Digitized by Google

Mittwoch, den 6. Februar Vormittags festgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Taxe in hiesiger Gerichts-Registratur eingesehen werden kann.

Thurn, den 8. Januar 1828.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Horneck'sches Patrimonialgericht 1ster Klasse.
Klostermeier, Patrimonialrichter.

27. Auf das den Johann Georg Fischerischen Eheleuten zu Thurn zugehörige Haus und Grundstück wurde am Bietungstermine kein Aufgebot gelegt. Hiezu wird nun weiterer Bietungstermin auf Mittwoch

den 13. Februar Vormittags

am Gerichtssitze dahier anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Thurn, am 14. Januar 1828.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Horneckscher Patrimonial-Gericht erster Klasse.
Klostermeier, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Bäckermeister und Brandweinbrenner Johann Wilhelm Maurer von Mosbach hat beim unterzeichneten Landgerichte seine Ueberschuldung angezeigt und es ist über das Vermögen desselben am 13. Dezbr. v. Js. ein Gantinventar hergestellt worden, wobei das Activ-Vermögen des Maurer auf 2724 fl. 34 kr. geschätzt wurde. Dagegen sind dessen Schulden auf 4646 fl. 45 kr. und darunter 4150 fl. bevorzugte Posten angegeben. Es wird daher über das Vermögen des Maurer das Concurs-Verfahren eingeleitet und werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, auf
Mondtag, den 4. Februar l. Js.
b) zur Abgabe der Einreden, auf
Donnerstag, den 6. März l. Js.
c) zur Schlußverhandlung, auf
Donnerstag, den 10. April l. Js.

anberaumt. Alle diejenigen, welche an dem Joh. Wilhelm Maurer etwas zu fordern haben, haben sich an den erwähnten Ediktstagen jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier einzufinden und ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß das Ausbleiben am 1sten Ediktstag, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edikts-Tagen aber, den Verlust der einschlägigen Verhandlung zur Folge hat. Feuchtwang, am 2. Januar 1828.

Königliches Landgericht.
Leidner, Landrichter.

2. Nachdem über das Vermögen der Gebrüder Leonhardt, Conrad und Johann Conrad Volland zu Rothenberg der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt worden ist, so werden hiedurch die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Liquidation und zum Nachweis der Forderungen
der 22. Februar 1828,
2) zur Vorbringung der Einreden
der 25. März 1828,
3) zur Abgabe der Replic
der 29. April 1828, und
4) zur Duplic-Abgabe
der 16. May 1828

öffentlich bekannt gemacht, an welchen Tagen sich sämmtliche Gläubiger vor unterzeichneter Gerichtsbehörde bei Vermeidung der gerichtsordnungsmäßigen Nachtheile mit ihrem Vortrage zu melden haben. Es wird jedoch denselben auch zugleich der gesetzlichen Vorschrift gemäß eröffnet: daß der Activstand nach der Schätzung vom März und April v. Js. 8498 fl., dagegen das Capital der Hypothekenforderungen bereits 14,686 fl. 45 kr. beträgt, mithin — soferne die Gläubiger der beiden ersten Klassen am ersten Ediktstage verglichen werden würden, die minderprivilegirten Gläubiger das Concursverfahren nur auf ihre Kosten und nach vorgängiger Deponirung eines Kostenvorschusses fortsetzen können. Zugleich werden folgende von den Schuldnern theils käuflich theils erbrechtlich erworbene Realitäten, nämlich:

Digitized by Google

1) Ein Dreyachtels-Hof Nr. 4 zu Rothenberg Str. Cat. Nr. 69 wozu gehört: ein Wohnhaus, ein Stadel, ein Backofen, ein Pompbronnen, zwey Schweinställe, ein viertel Morgen Hofraith, ein Schorgärtlein, ein halber Morgen Baumgarten, zwanzig Morgen Feld, ein und fünf achtel Tagwerk Wiesen, zwey und fünf achtel Morgen Huthung, 4 Morgen Wald, ein halber Morgen Weiher und das Gemeinderecht.
2) Zwei Tagwerk Wiesen, die Zielwiese, auch Zoll- und Zechwiese, Steuer-Besitz Nr. 70.
3) Der vierte Theil von 2 Fischwassern in der Zenn,
4) Ein Gut zu Obermichelbach aus dem Conrad Lämmermannischen Gute gebildet, Str. Cat. Nr. 22 bestehen aus einem Hof- u. Backhaus, drei Morgen Aecker am Kriegenbronn, ein Morgen dergl. der lange Acker, ein Morgen dergl. am Niederndorfer Weeg, ein Morgen dergl. der Brandenburger Weiher, und sechs Morgen das Hoffeld.
5) Drey Morgen der Wölfleins-Acker Str. Bes. Nr. 23.
6) 1½ Morgen der lange Acker aus dem Schwarzischen Gute zu Untermichelbach Nr. 10 herausgezogen Str. Cat. Nr. 58.
7) 1½ Morgen Bergfeld die Herzeeleithen, aus demselben.
8) 4 Morgen Feld am Rothenberger Weeg aus eben diesem.
9) 1½ Morgen Acker, das Gemeindefeld, oder der hohe Straß-Acker in Niederndorfer Flur, Str. Cat. Nr. 24.
10) 1 Morgen Acker das Zolltafel Aeckerlein oder am Niederndorfer Weeg.
11) 3 Morgen Hoffmännische Aecker oder 1 Morgen Steinacker und 2 Morgen Erzenleithen, Str. Cat. Nr. 72. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Hiezu wird Termin auf

den 21. Februar 1828. Vormittags

an Ort und Stelle zu Rothenberg anberaumt, und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lasten und Taxen der genannten Realitäten in der Amtsregistratur täglich eingesehen werden können, und auch an dem anberaumten Subhastations-Termine noch besonders eröffnet werden sollen.

Kadolzburg den 8. Januar 1828.

Königliches Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

3. Im Schuldwesen des Joseph Rotter von Kesselberg werden nach vorliegendem rechtskräftigen Erkenntnisse die Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung der Foderungen und deren Nachweis

Freitag den 22. Februar 1828,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Foderungen

Montag den 24. März 1828,

3) zur Schlußhandlung

Mittwoch den 23. April 1828

und zwar bis 6. May zur Replik und bis 20. Mai zur Duplik,

jedesmal um 9 Uhr. Hiezu werden hiemit sämtliche unbekannte Gläubiger vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß das Ausbleiben am 1 Ediktstag den Ausschluß der Foderung von gegenwärtiger Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß von den treffenden Handlungen zur Folge haben wird. Während der Taxwerth 1125 fl. beträgt, erlaufen sich die Hypothekschulden auf 2525 fl. Zugleich werden alle, welche von des Cridars Vermögen in Besitz haben, hiemit unter dem Rechtsnachtheile aufgefodert, selbes bei Vermeidung doppelten Ersatzes dem Gerichte zu übergeben.

Greding den 5. Jänner 1828.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

4. In dem Schuldenwesen des Georg Meindl von Reuth a. W. werden nach vorliegendem rechtskräftigen Erkenntnisse die Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis auf

Montag den 18. Februar 1828,

Digitized

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen

Donnerstag den 20. Merz 1828,

3) zur Schlußverhandlung auf

Montag den 21. April 1828,

und zwar bis 5 May zur Replik, und bis 19. Mai zur Duplik, jedesmal Vormittags 9 Uhr. Hiezu werden hiemit sämmtliche unbekannte Gläubiger vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheil, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß von den treffenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden alle, welche von des Cridars Vermögen in Besitz haben, hiemit unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, selbes bei Vermeidung doppelten Ersatzes dem Gericht zu übergeben.

Greding den 9. Jänner 1828.

Königl. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

5. Gegen die Weißgerber Andreas und Josepha Heubuschischen Eheleute zu Spalt wurde rechtskräftig der Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Freitag den 8. Februar 1828,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Freitag den 14. Merz 1828,

3) zur Abgabe der Replik

Freitag den 18. April 1828,

4) zur Abgabe der Duplik

Freitag den 9. May 1828,

jedesmal Morgens um 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung an der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Die, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zugleich wird hiermit die Anzeige verbunden, daß das inventarisirte Vermögen in 2200 fl. bestehe, die bekannten Schulden 4987 fl., worunter 3005 fl. Hypotheken, betragen.

Pleinfeld am 28. Dec. 1827.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

6. Das Königl. Bayer. Landgericht Pleinfeld hat in dem Schuldenwesen des Stadtthürmers Joseph Haunreuter und dessen Ehefrau Elisabetha Haunreuter zu Spalt den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung

Montag der 18. Februar 1828,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Montag der 31. März 1828,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:

a) für die Replik

Montag der 28. April 1828,

b) für die Duplik

Mittwoch der 14. May 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr dahier festgesezt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, daß Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. Vorschriftsgemäß wird hiebei bemerkt, daß das Aktiv-Vermögen auf 2100 fl. gewürdigt sey, und daß 4104 fl. 5 kr.

Digitized by Google

Schulden, unter letztern 2700 fl. Hypothekschulden zur Anzeige gekommen.

Pleinfeld am 28. Dec. 1827.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

7. Das unterzeichnete Landgericht hat im Schuldenwesen des Wilhelm Dehner zu Erkenbrechtshofen auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom Heutigen den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung, auf den 14. Februar;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf den 18. März;
3) zur Schlußhandlung und zwar für die Replik auf den 21. April, und für die Duplik, auf den 30. April 1828,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit offentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird zum Benehmen der Gläubiger beigefügt, daß die Activmasse nach gerichtlicher Schätzung 2628 fl., der Schuldenstand nach eigener Angabe des Schuldners 3950 fl. betrage, unter welchen sich 2300 fl. als hypothekarisch gesichert vorfinden.

Windsheim, den 29. Decbr. 1827

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

8. Die Wittwe des zu Thalheim verstorbenen Christian Bölle hat sich insolvent erklärt und ihr Vermögen dem Konkurs-Verfahren unterworfen. Es werden deßhalb folgende Ediktstage, als zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 11. Februar h. J.

Zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf

Donnerstag den 13. März l. J.

Zum Schluß-Verfahren, und zwar zur Replick auf

Montag den 14. April l. J.

Zur Duplick auf

Dienstag den 29. April l. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt. Es werden daher alle jene, welche an die Gemeinschuldnerin Forderungen zu machen haben, an den besagten Terminen entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte hiermit unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen vorgeladen, daß das Nichterscheinen am Liquidationstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Präklusion der an denenselben zu geschehenden Handlungen nach sich ziehen werde. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Cridarin oder deren verlebten Ehemann in Handen haben, aufgefordert, solches bei Strafe des doppelten Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte darauf dem Gantgerichte zu übergeben. Der angegebene Schuldenstand beträgt 1991 fl. 19 kr. worunter 1775 fl. Hypothekenschulden begriffen sind, während das Bölleische Gesammt-Vermögen auf 1613 fl. 50 kr. gerichtlich eingewerthet ist.

Bissingen den 10. Jänner 1828.

Fürstl. Oetting. Wallerst. Herrschaftsgericht.

von Elleurieder, Herrschaftsrichter.

9. Der Söldner und Weber Johann Jakob Möhnle von Großsorheim hat sich dem Universalkonkurs unterworfen, und es werden daher folgende gesetzliche Termine ausgeschrieben:

Digitized by Google

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
Mittwoch der 13. Februar 1828 früh 8 Uhr
2) zur Vorbringung der Einreden dagegen
Freitag der 14. März 1828 früh 9 Uhr
3) und zwar
zur Angabe der Replik
Dienstag der 15. April 1828
und zur Angabe der Duplik
Dienstag der 29. April 1828 früh 8 Uhr.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger werden daher aufgefordert, an den genannten Ediktstagen sich in hiesiger Amtskanzlei einzufinden, widrigenfalls sie bei Versäumniß des ersten Termins den Ausschluß mit ihrer Forderung, bei Versäumniß der übrigen Ediktstage aber den Ausschluß mit der einzelnen treffenden Handlung zu gewärtigen haben. Zugleich wird bekannt gemacht, daß die eingetragenen Hypotheken sich auf 2912 fl. belaufen, während die vorhandenen Aktiven auf 2794 fl. taxirt sind.

Harburg den 31. December 1827.

Herrschaftsgericht.
Schmid, Herrschaftsrichter.

10. Von dem Königlich Bayerschen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach ist über den Nachlaß des verstorbenen Diurnisten bei der königlichen Regierung, Kammer der Finanzen, Johann Christian Stephan Hilpert, auf Ansuchen dessen Erben, der erbschaftliche Liquidationsproceß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des gedachten Hilpert Forderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, sich an dem auf

den 21. März 1828 Vormittags 9 Uhr

vor dem Kommissair Kreis- und Stadtgerichtsassessor Kayser bezielten Liquidationstermine persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte einzufinden und ihre Forderungen und Ansprüche gehörig anzumelden, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Ansbach am 14. Januar 1828.

Riedel.

11. Christian Carl Pickel, ältester Sohn des zu Arnshöchstett verstorbenen Bauers Johann Matthäus Pickel, und gebohren am 19. Decbr. 1785, begab sich im Jahre 1811 unter das kgl. Preußische Militair, trat aber später zur Kgl. Bayer. Armee über. Derselbe wohnte auch als bayer. Soldat dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 bei, und hat, da er in Folge erhaltener Verwundung auf dem Marsche zurückgeblieben, ja sogar auch verstorben seyn soll, von seinem Leben und Aufenthalte seitdem keine Nachricht mehr eingezogen werden können. Auf Antrag des Geschwisterts, als einzigen präsumtiven Erben, ergeht nun an diesen Christian Carl Pickel oder an dessen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben hiemit die Aufforderung, sich binnen 9 Monaten, und zwar spätestens am

14. October 1828

bei unterzeichnetem Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und das ihm zugehörige Vermögen seinen nächsten Verwandten zugewiesen werden würde.

Neustadt a. d. A., am 28. Dec. 1827.

Königliches Landgericht.
Hessels, Landrichter.

12. Der Seilermeister Ignaz Spreng dahier welcher sein Anwesen veräußern will, stellt das Ansuchen, seine sämmtlichen Gläubiger zur Feststellung seines Aktiv- und Passivstandes, sowie zum Versuche eines gütlichen Nachlaßvergleichs vorzuladen. Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachtem Spreng etwas zu fordern zu haben glauben, hiemit aufgefordert, sich

Mittwoch, den 30. Januar l. Js. Vorm.

dahier einzufinden und ihre Forderungen unter Beibringung der nöthigen Belege geltend zu machen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß

Digitized by Google

diejenigen, welche sich nicht melden würden, mit ihren Ansprüchen nicht mehr berücksichtigt werden.

Monheim, den 8. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

13. Das Fürstliche Herrschaftsgericht Schwarzenberg hat in dem Schuldenwesen des Bauersmanns Georg Rösch zu Unterlainbach, auf eigenen Antrag desselben unterm 22. v. Mts. auf Eröffnung des Universalkonkurses erkannt; es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und Nachweisung der Vorzugsrechte auf
Donnerstag, den 7. Febr. l. Js.;
2) zur Verhandlung der Einreden dagegen auf
Montag, den 10. Marz l. Js.;
3) zum Schlußverfahren und zwar zur Replik auf Donnerstag, den 27. März, und
zur Duplik auf Montag, den 14. April l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, den Ausschluß der Forderung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber, den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes mit Vorbehalt ihrer Rechte dahier zu hinterlegen und wird den Betheiligten noch Kenntniß gegeben, daß sich der bis jetzt bekannte Schuldenstand auf 3518 fl. 43¾ kr., das Vermögen aber nur auf 1910 fl. 6 kr. beläuft.

Scheinfeld, am 5. Jänner 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

14. Das Königl. Landgericht Dinkelsbühl hat auf den eigenen Antrag des Oelmüllers Lorenz Mack von der unsinnigen Mühle bei Dinkelsbühl den Universalkonkurs erkannt, weshalb die gesetzlichen Ediktstage

auf Montag, den 18. Februar l. Js.
Frühe 8 Uhr,
zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen;
auf Dienstag, den 18. März l. Js.
Frühe 8 Uhr,
zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen;
auf Dienstag, den 22. April l. Js.
Frühe 8 Uhr,
zum Schlußverfahren, nämlich zur Abgabe der der Gegeneinreden, und
auf Dienstag, den 6. May l. Js.
Frühe 8 Uhr,
zur Abgabe der Schlußeinreden anberaumt worden sind. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, jenes an den übrigen Ediktstagen, den Ausschluß der an diesen Tägen vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht. Nach §. 32 der Prior. Ordg. vom 1. Juni 1822, wird den Gläubigern zugleich bekannt gemacht, daß nach Lage der Akten der Vermögensstand in beiläufig 2426 fl. besteht, wogegen sich die bekannten Schulden auf 3418 fl. belaufen. Zugleich werden alle jene Personen, welche Vermögensstücke des Gemeinschuldners besitzen, aufgefordert, solche bis zum ersten Ediktstage, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem Concursgerichte zu übergeben, weil sie im Entstehungsfalle den nochmaligen Ersatz hiefür zu leisten haben.

Dinkelsbühl, am 12. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

15. Von dem Königlichen Landgerichte zu Heilsbronn ist über das Vermögen des Müllermeisters Georg Michael Weeger auf der Hopfenmühle bei Sauernheim, der Konkurs eröffnet worden, und werden die gesetzlichen Ediktstage

1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und zur Vorlegung der Beweismittel hierüber, auf
Dienstag, den 26. Februar;

Digitized by Google

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Freitag, den 28. März;

3) zum Schlußverfahren, auf

Dienstag, den 29. April 1828,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, vor dem Kommissarius, ersten Landgerichts-Assessor Heuber anberaumt. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu unter der Warnung vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage, die Ausschließung von der Massa, und das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe. Hierbei wird den Gläubigern eröffnet, daß in Folge der gerichtlich geschehenen Aufnahme des Activvermögenszustandes, dieser zu 646 fl. 41 kr. in Anschlag gebracht worden ist, wogegen die, auf den, die Activ-Massa beinahe allein umfassenden Grundbesitzungen eingetragenen Hypothekenschulden 1000 fl. betragen, so daß alle minder bevorzugten Gläubiger keine Hoffnung haben, nur die mindeste Befriedigung zu erlangen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Geld oder andere Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, dieselben vorbehältlich ihrer Rechte, in das Depositorium des unterzeichneten Konkursgerichtes bei Vermeidung des doppelten Ersatzes abzuliefern.

Heilsbronn, am 23. Decbr. 1827.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen die dem Handelsmann Georg Bauer dahier zugehörigen beiden Wohnhäuser No. 778 u. 779, gerichtlich tarirt für 3021 fl. 17 kr., im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf

Mittwoch den 12. März 1828

Vormittags 9 Uhr

in dem Lokale des unterzeichneten Gerichts anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden. Die nähere Beschreibung dieser Häuser ist täglich in diesseitiger Registratur zu ersehen, die Kaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Erlangen den 18. Januar 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Direktor.

2. Die zur Concursmasse des Oelmüllers Lorenz Mack von der unsinnigen Mühle gehörigen Realitäten, nämlich:

1) die Oel- oder unsinnige Mühle am Schleifweiher, an der Straße von Dinkelsbühl nach Feuchtwang, Str. Cat. No. 1804, bestehend in einem einstockigen Wohnhause, dem Mühlwerke, einer Scheune, Hofraith mit Schorrgärtlein und $\frac{1}{8}$ Tagwerk Wieswachs;
2) 5 Morgen Acker am Schleifweiher Str. No. 1289;
3) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese am Gaisbuck Str. No. 240;
4) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wörnizwiese beim Schleifhäuslein Str. No. 2077;
5) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker, der Dreiangel, St. No. 2068,

sollen am

Montag den 14. Februar l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

auf der Oelmühle bei Dinkelsbühl öffentlich verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber geladen werden. Die Kaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Dinkelsbuhl am 12. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

3. Folgende — zur Konkursmasse des Müllermeisters Georg Michael Weeger von der Hopfenmühle bei Sauernheim gehörigen Grundbesitzungen, als

1) die Hopfenmühle mit einem Mahlgange, wozu gehören: das Wohn- und Mühlgebäude, eine Scheuer, Hofraith, Backofen und zwei steinerne Schweinställe, ein Schorrgärtchen, Weiher, 1 Tagwerk Wiese und 6 $\frac{1}{2}$ Morgen Acker, mit dem gerichtlichen Schätzungswerth von 400 fl.,

Digitized by Google

2) ½ Morgen sogenannter Unfriedischer Lehenacker in der Saulach, angeschlagen auf 20 fl.,
3) ½ Morgen Acker daselbst, von gleichem Schätzungswerthe,
4) 1 Morgen solcher Acker in der Kieselleiten, geschäzt auf 20 fl., sämmtlich vorbenannte Grundbesitzungen auf Sauernheimer Flur,
5) 3 Morgen freieigener Acker im Lohe, geschäzt auf 85 fl.,
6) 3 Morgen freieigener Acker in der Haselleiten, geschäzt auf 75 fl., beide Grundstücke auf der Flur von Neuses bei Windsbach,

werden

Donnerstag den 13. März d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr

vor dem Kommissarius, ersten Landgerichts-Assessor Heuber, in dem Wirthshause zu Sauernheim zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Heilsbronn, am 18. Jenner 1828.

Königl. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

4. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden am 14. Februar d. Js. Vorm. 10 Uhr dahier im k. Landgerichte öffentlich an den Meistbietenden verkauft:

a) der 5te Antheil an einem Stadel vor dem Wasserthor in Velden,
b) ¾ Morgen Acker am Pfitschenberg, Ortsflur Velden.

Hersbruck, den 10. Januar 1827.

K. B. Landgericht.
Greiner, Landrichter.

5. Vom Königl. Bayer. Landgerichte Kauf werden am

Montag den 18. Febr. l. Js. Vorm. 10 Uhr

auf Antrag eines Gläubigers das dem Taglöhner Georg Pritting zu Schnaittach zugehörige Wohnhaus No. 20 dortselbst, welches am 13. Juni v. Js. um 400 fl. taxirt wurde und mit 450 fl. zur Steuer eingewerthet ist, mit dem Nutzantheile der unvertheilten Gemeinde-Gründe und ein achtels Morgen Gemeindegrund in der Metzau mit einem Steuerkapital von 30 fl. belegt, nach Maasgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes, versteigert, und Käufer, welche die Taxations-Verhandlung dahier einsehen können, hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß wenn an diesem Tage der Hinschlag gesetzlich nicht erfolgen könnte, die weitern Aufgebote am Montag, den 17. März d. Js. angenommen werden.

Lauf, den 14. Januar 1828.

Königl. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

6. Die Besitzungen des in die Gant verfallenen Bauersmannes Georg Rösch zu Unterlainbach werden

Donnerstags den 14. Febr. l. Js. Morgens 9 Uhr

in dem Gerichtszimmer dahier öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und der Zuschlag nach Maasgabe des § 64 und 69 des Hypotheken-Gesetzes ertheilt. Die Realitäten bestehen in:

1 Gütlein zu Unterlainbach Bes. No. 1261 mit Haus, Hofraith, Scheuer, Gemeinderecht und 5 Morgen alt Maas eingehörigen Aekern und Wiesen, tarirt auf 1530 fl.,
¾ Mg. 8 Rth. neu Maas Acker am Grotholz Bes. No. 1262, tarirt auf 25 fl.,
¾ Mg. 10 Rth. neu Maas Acker am Reutfeld Bes. No. 1263, tarirt auf 15 fl.,
1 Mg. 29 ½ Rth. neu Maas Weinberg und Baumfeld am Sontaberg Bes. No. 1264, tarirt auf 35 fl.,
2 ½ Mg. neu Maas Acker oder Reutfeld bei der hohen Strasse am Föhrenbusch B. No. 1265 auf Ruttmannsweiler Markung, tarirt auf 32 fl.,
1 ½ Mg. 32 Rth. neu Maas Acker allda B. N. 1266, tarirt auf 18 fl.,
7 Mg. 15 Rth. neu Maas Acker am Gebersberg B. No. 1267, auf Hohlweiler Markung, tarirt auf 105 fl.,
¾ Mg 38 Rth. neu Maas in den Krautäckern B. No. 1268, auf Unterlainbacher Markung, tarirt auf 30 fl.,
3 ½ Mg. neu Maas Acker in der Barzerleithen

Digitized by Google

B. No. 386, auf Lachheimer Markung, taxirt auf 35 fl.

Scheinfeld, am 5. Januar 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.
Lebender, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Vom Königlichen Landgericht Ansbach wir hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß sich der Bauer Johann Georg Schuldenzucker von Obereichenbach freiwillig unter Curatel gesetzt, und sich jeder Disposition über sein Vermögen begeben hat, und daß somit alle mit ihm ohne Beiziehung seiner Ehefrau Maria Barbara Schuldenzucker und seines aufgestellten Curators des Bauern Johann Georg Sturm von Obereichenbach abgeschlossenen Rechtsgeschäfte, dann die von ihm contrahirten Schulden von heute an für unverbindlich und ungiltig erklärt werden.

Ansbach, den 14. Januar 1828.

Königliches Landgericht.
Lenz, Landrichter.

2. Zu Jedermanns Nachacht wird hiermit bekannt gemacht, daß der Melbermeister Martin Georg Scheuenpflug zu Emskirchen und dessen Verlobte, Anna Barbara Roth zu Emskirchen, laut Ehevertrags vom 30. Mart. curr. die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Mkt. Erlbach, am 28. Decbr. 1827.

Königl. Landgericht.
Wellmer, Landrichter.

3. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Zeuchmachermeister Christian Schmidt und die ledige Katharina Nusser von hier in ihrem miteinander abgeschlossenen Ehevertrag die hier als Regel geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Herzogenaurach, den 21. Dec. 1827.

Königl. Landgericht.
Müller, Landrichter.

4. Da der Musikus und Schneidermeister Peter Hörnlein dahier und seine Verlobte Margaretha Seeberger aus Hammerbach die landesübliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, so wird dieses hiermit bekannt gemacht.

Herzogenaurach, den 20. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.
Müller, Landrichter.

5. Daß der Schutzjude Sußmann Künstler in Kaubenheim in dem unterm 5. November dieses Jahrs mit der ledigen Schutzjuden-Tochter Blum Joseph Kohl von da, geschlossenen und gerichtlich verlautbarten Ehe- und Erbvertrag die, im Fürstenthum Bayreuth hergebrachte, allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen hat, wird hiermit gesetzlicher Vorschrift gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Windsheim, am 5. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

6. Die ledige Dorothea Windsheimer von hier, 72 Jahre alt, hat sich freiwillig des Rechtes, über ihr Vermögen zu disponiren und sonstige Verträge zu schließen, begeben, und unter Vormundschaft des Metzgermeisters Mohr hierselbst gestellt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim am 10. Dec. 1827.

K. B. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

7. Die zur Franz Michael Ottischen Konkursmasse gehörigen noch vorhandenen Moventien und Mobilien, bestehend in 2 Kühen, Heu, Stroh, Zinn, Kupfer, Weißzeuch und Schreinzeuch, werden Donnerstags, den 31. dieses Monats Vormittags von 8 Uhr an, gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Schillingsfürst, am 14. Januar 1828.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschafts-Gericht.
Rummel, Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 8. Ansbach, Samstag den 26. Januar 1828.

Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachricht.

Unterm 9. d. M. haben Seine Majestät der König die Pfarrei Walting, königl. Landgerichts Hilpoltstein, dem Pfarrer Anton Zenger in Burglengenfeld allergnädigst zu übertragen geruht.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Auf erhaltene Veranlassung wird an die Bestimmung des §. XII. der Schrannen-Ordnung vom 24. Nov. 1812., nach welcher dasjenige Getraidt, welches am 3ten Schrannentag noch unverkauft geblieben ist, nach beendigter Schranne durch den Schrannenmeister in Gegenwart des Eigenthümers oder eines Abgeordneten des Leztern um das Meistgebot verkauft und der Erlös dem Eigenthümer behändiget werden soll, unter dem Bemerken erinnert, daß auf den Vollzug derselben von nun an strenge gesehen, und daß bei der Abwesenheit des Eigenthümers oder eines gehörig legitimirten Abgeordneten, zu Beseitigung der dadurch sich ergebenden Hindernisse, ein Offizial-Mandatar aufgestellt werden wird.

Ansbach, den 12. Jänner 1828.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

Es sind Fälle vorgekommen, daß Personen, welche Häuser an sich gebracht haben, auf welchen von den Vorsitzern Gewerbe ausgeübt worden sind, diese Gewerbe fortsezten und ausübten, ohne daß sie die hiezu erforderliche Concession vorher erholt hatten.

Da nun aber das neue Gewerbsgesez vom 11. September 1825 im Art. 1. ausdrücklich bestimmt, daß jedes Gewerbe, welches nicht zu den freien Gewerben und Erwerbsarten gehört, eine besondere Concession erfordere, so wird dieß zur Warnung hiemit öffentlich mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß jeder, welcher sich erlauben sollte, ohne vorher ausgewirkte Concession ein, nicht zu den freien Gewerben und Erwerbsarten gehöriges Gewerbe auszuüben, in die geeignete Strafe genommen werden wird.

Ansbach, den 19. Januar 1828.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

Zusammenstellung der im Monat Decbr. 1827 bei unterfertigter Polizeibehörde untersuchten und bestraften Uebertretungen:

Sieben und zwanzig Personen wurden wegen Betttels und Vagirens bestraft;

Zwei Burſche wegen Ungehorſams und heimlicher Entfernung vom Lehrmeiſter;
Zwei Perſonen wegen groben Betragens gegen ihre Aeltern;
Vier Perſonen wegen öffentlich zugefügter Verbal-Injurien;
Eine Weibsperſon wegen Aufnahme und Beherbergung von Mannsperſonen ohne Anzeige;
Acht Perſonen wegen verübter Exzeſſe;
Eine Perſon wegen Diebſtahls;
Sieben Perſonen wegen begangenen Frevels im ſtädtiſchen Forſte Zeilberg;
Eine Perſon wegen Verunreinigung eines öffentlichen Platzes;
Zwei Perſonen wegen Dungausfahrens in verbotener Zeit;
Vier Perſonen wegen eingegangener Winkelehe;
Acht Perſonen wegen Tobakrauchens auf der Straße;
Drei Mezger wegen unterlaſſener Anlegung eines Maulkorbs bei ihren Hunden;
Eine Perſon wegen Defraudation des Pflaſter-Zolls;
Zwei Perſonen wegen Beherbergung einer Weibsperſon ohne Anzeige;
Fünf Perſonen wegen Uebertretung der Polizei-Stunde;
Eine Perſon wegen Uebertretung der Marktordnung;
Sechs Perſonen wegen Hauſirens;
Eine Perſon wegen unterlaſſenen Gebrauches des Radſchuhs;
Ein Bäcker wegen zu leicht gebackenen Brods;
Eine Perſon wegen Verfälſchung des Dienſtbuchs;

Es ſind demnach 88 Individuen beſtraft worden. Eine Weibsperſon wurde in das Beſchäftigungshaus dahier als Zwangsarbeiterin aufgenommen. Zwei Perſonen wurden in die Zwangs-Arbeitsanſtalt Plaſſenburg abgeliefert.

Ansbach, den 22. Januar 1828.

Der Magiſtrat der Königl. Kreis-Hauptſtadt Ansbach als Polizeibehörde.

Endres. Stirl.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Das unterzeichnete Rentamt verkauft

Mittwoch den 30. d. M. Vormittags 10 Uhr vorbehaltlich höchſter Genehmigung, eine Quantität Roggen aus den Ernde-Jahren 1822 und 1823, dann eine Quantität Dinkel aus dem Jahre 1827 und ladet Kauflustige ſich zur beſtimmten Zeit in ſeinem Geſchäftszimmer einzufinden.

Ansbach am 23. Jänner 1828.

Königliches Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

2. Nach allerhöchſter Entſchließung vom 1ten October v. Js. ſoll das Revierförſters Haus in der obern Vorſtadt dahier an der Ansbacher und Nürnberger Chauſſee, der Poſt gegenüber gelegen, ſammt Eingehörungen, unter den Normalbedingniſſen vom 30. Sept. 1811, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Das Wohnhaus iſt 2ſtöckig, theils von Steinen, theils von Fachwerk erbaut; daſſelbe hat 1 Keller, 4 heizbare Zimmer, 1 Alkoven, 3 Kammern, 1 Küche, 2 Böden. Im Hof 1 Backofen, Holzlege, Pumpbronnen, Waſchküche, Pferd- und Schaafſtall. In der dazu gehörigen, anſtoßenden Scheuer befindet ſich ein Rindviehſtall und Tennen. Vor dem Hauſe ſind 2 kleine Blumengärtlein und hinter dem Hauſe ein Gras- und Schorrgarten, ohngefähr $\frac{3}{8}$ Morgen groß. Außerdem gehört noch zum Hauſe das Recht zum Viehtrieb und Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen. Zu dieſem Verkaufe wird Termin auf

Freitag, den 15. Februar d. Js.

anberaumt, an welchem Tage früh um 9 Uhr beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche bis dahin den Verkaufs-Gegenſtand täglich einſehen können, ſich im Amts-Locale einfinden wollen.

Gunzenhauſen, am 11. Januar 1828.

Königl. Rentamt.

Braun, Rentbeamter.

3. Auf den 11. Februar d. J. Vorm. 10 Uhr werden in der Regiſtratur der unterfertigten Be-

Digitized by Google

hörde mehrere Zentner ältere Akten zum Einstampfen gegen gleich baare Bezalung verkauft; wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Leutershausen den 8. Januar 1828.

K. B. Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

4. Wegen Zusammentreffens des hiesigen Richardi-Marktes mit dem Eichstädter, nimmt der dießseitige acht Tage vorher, nämlich:

Sonntags, am 3. Februar d. Jahrs

seinen Anfang.

Pappenheim, den 20. Januar 1828.

Magistrat der Stadt Pappenheim.

Seybold, Bürgermeister.

5. Von Seite der unterfertigten Direction werden in der Umgegend von Ingolstadt mehrere sehr bedeutende Steinbrüche zum Behufe des Festungsbaues dahier in Akkord abgegeben, und werden die Mauersteine nach Cubic-Ruthen, die Paremente und Quader aber nach den Cubic-Schuhen, oder auch nach dem laufenden Klafter der Schichten nach Verhältniß ihrer Höhe bezahlt, wobei bemerkt wird, daß diese Steinbrüche schon so im Betriebe sind, daß mit dem Steinbrechen sogleich begonnen werden könne, und auch auf Verlangen kann der Unternehmer sämmtliche Arbeitsrequisiten erhalten. — Diejenigen, welche einen solchen Steinbruch übernehmen wollen und die allenfalls nöthige Bürgschaft legal nachweisen können, haben sich bei der unterfertigten Direction bis zur Hälfte des Monats Februar d. Js. entweder mündlich oder schriftlich anzumelden, wo ihnen die nähern Bedingnisse bekannt gegeben werden.

Ingolstadt, den 12. Januar 1828.

Königl. Direction des Festungsbaues Ingolstadt.

(L. S.) Streiter, Ingenieur-Oberst.

6. Die von Scheurl'sche Guts-Herrschaft zu Schwarzenbruck verpachtet am Donnerstag, den 31. d. Mts. Vormittag 9 Uhr im Gastwirthshause zu Ochenbruck bei Feucht, Königl. Landgerichts Altdorf, die circa 18 Morgen größtentheils besaamten Felder, 10 Morgen dreimädige Wässer-Wiesen, 2 Morg. Hopfengarten nebst Grasweide, dann einer geräumigen Bewohnung, Scheune, Stallungen ꝛc., welche durch den Tod des Pächters in Schwarzenbruck pachtlos wurden. Zahlungsfähige Pachtliebhaber, welche sich über ihre Identität und Zahlungsfähigkeit mit gerichtlichen legalen Zeugnissen auszuweisen haben, werden hiezu eingeladen, mit der Bemerkung, daß täglich von 8 Uhr Morgens bis Nachmittags 2 Uhr im Schulhause zu Schwarzenbruck, so wie auch in Nürnberg im Hause Lit. S. No. 157 nähere Erkundigungen eingezogen werden können, und die Wittwe des verlebten Pächters das vorhandene Vieh und Fahrniß gegen billigen Preiß abtreten will.

Schwarzenbruck, den 21. Januar 1828.

Die von Scheurl'sche Guts-Herrschaft allda.

7. Da mit Lichtmeß 1828 das sehr bedeutende Oekonomiegut Laufenbürg sammt der dazu gehörigen Schäferei pachtlos werden; so wird zur 6jährigen Verpachtung derselben Termin auf

Samstag, den 2. Februar,

Vormittags 9 Uhr anberaumt und es können sich die Pachtliebhaber in dem Schöneckerischen Gastwirthshause in Wald einfinden. Hinsichtlich der einzelnen Bestandtheile dieses Gutes wird sich auf die in N. 38, 39 und 40 dieses Blattes vom Jahre 1826 enthaltene Bekanntmachung bezogen und es können dieselben, so wie die näheren Bedingungen, auch täglich bei dem unterzeichneten Amte erfragt werden.

Wald, den 15. Januar 1828.

Freiherrlich von Falkenhausenisches Administrationsamt.

Frauenknecht.

Nichtamtliche Artikel.

1. Der Unterzeichnete macht hiemit aus Auftrag des Würtembergischen Creditvereins bekannt, daß alle diejenigen Bayerischen Gemeinden und Gutsbesitzer, welche von dem Würtembergischen Creditverein Anlehen zu erhalten wünschen, wenn sie sich unmittelbar an denselben wenden, die verwilligten Anlehen in Gemäßheit der Statuten vollzählig, ohne

Digitized by Google

irgend eine Provision, jedoch nach Abzug der für die Verwaltung und Versendung der Gelder nach Bayern nöthigen Kosten, welche

bei Anlehen unter 20,000 fl. — 1 p. Ct.

bei Anlehen über 20,000 fl. — ½ p. Ct.

nicht übersteigen dürfen, und deren etwaige Ueberschüsse dem Reservefonds zu gut kommen, von dem Unterzeichneten baar ausbezahlt werden.

Ueber die Grundsätze, nach welchen ausgeliehen wird, und nach welchen unter Berücksichtigung und Beobachtung der Gesetze des Königreichs Bayern die Pfand- und Rentenverschreibungen auszustellen sind, behält sich derselbe weitere Bekanntmachung vor.

München den 21. Dezember 1827.

G. B. Spittler, Cassier des Würtembergischen Credit-Vereins, Strasse Brienne No. 1660.

2. Die Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß sie von der k. Kreis-Regierung die Wirthschafts-Concession erhalten hat, und empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit der Versicherung promter und reeler Bedienung.

Weinberg bei Ansbach den 19. Januar 1828.

Caroline Schaudig.

3. Ein approbirter Rechner wünscht die Zwischenstunden, die ihm von seinen Berufsarbeiten übrig sind, mit Rechnungsgeschäften auszufüllen. Mehr, Karlsstrasse D. No. 394.

4. Neue Bickinge und frische Braunschweiger Würste sind angekommen bei Martin Eidig.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 14 an der Kirchengasse ist eine schöne Wohnung täglich zu beziehen.

A. No. 90 auf dem obern Markt ist ein Logis über zwei Stock hoch für zwei oder eine Person mit oder ohne Möbels zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann.

A. No. 284 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Auskunft erhält man Lit. A. No. 182.

C. 117 in der Schloßvorstadt ist täglich ein Quartier zu beziehen.

C. No. 119 ist ein Quartier, bestehend aus einer Stube nebst Kammer, Küche, Holzlege, bis Walburgi zu vermiethen.

C. 178 eine Stiege hoch ist ein ganzer Gaden, in zwei Stuben, zwei Stubenkammern, zwei Küchen, eine Speiskammer, zwei Bodenkammern, zwei Kellern, zwei Holzlegen, einem gemeinschaftlichen Waschhaus, einer Waschgelegenheit im Garten, nebst Durchgang, bestehend, auf Walburgi zu beziehen.

C. No. 179 in der Schloßvorstadt sind zwei Quartiere mit allen Bequemlichkeiten, einzeln oder zusammen, bis Walburgi zu vermiethen.

D. No. 370 eine Stiege hoch ist ein Quartier bis Walburgi zu beziehen.

Todes-Anzeige.

Gestern Morgens entschlief sanft zu einem bessern Erwachen, unser resp Vater und Schwiegervater, der Königl. Appellationsgerichts-Advokat und Notar Herr Wolfgang Christoph Heinrich Stainlein dahier, an gänzlicher Entkräftung in einem Alter von 81 Jahren, wovon er 55 Jahre als öffentlicher Anwalt verlebt hat.

Er war den Seinigen bis ins hohe Alter ein thätiger und guter Vater, den Bedrängten und Armen ein Wohlthäter und bringt von Allen, die ihn näher kannten, das Zeugniß eines edlen Mannes mit in das Grab.

Indem wir diesen Todesfall seinen verehrlichen Verwandten und Freunden zur Kenntniß bringen, biten wir bei unserm Schmerz um Ihre stille Theilnahme.

Ansbach, den 19. Januar 1828.

Die Hinterbliebenen.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 8. Ansbach, Samstag den 26. Januar 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zur Concursmasse des Bauern Johann Leonhard Gruber von Flachslanden gehörigen Immobilien:

1) der Complex eines zerschlagenen Halbhofs sub No. 52, wozu ein Haus, eine Scheune, Hofraith, 1½ Tgw. Garten, 7 Mg. Aecker, 2 Tgw. Wiesen, dann ein doppeltes Gemeinde- und Schaafrecht gehört;
2) 5¼ Morg. Holztheil;
3) 5½ Morg. dergl. Gemeindeholztheil;
4) ⅞ Tagw. Wiesen, die Peunt genannt;
5) 1 Morg. der Gehret-Acker im Gründlein und
6) 2¼ Morg. Acker auf der Neustetter Höhe;

werden am

18. Februar 1828 Vormittags 9 Uhr,

im Strengischen Wirthshause zu Flachslanden an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher zu diesem Termine mit dem Bedeuten vorgeladen, daß das Verzeichniß der Gutsdareingaben, dann die auf den gedachten Realitäten haftende Lasten und Abgaben, so wie das über die gerichtliche Schätzung abgehaltene Protokoll in der landgerichtlichen Registratur täglich eingesehen werden können, und im Versteigerungstermin noch besonders bekannt gemacht werden, ferner daß der Zuschlag nach den Bestimmungen §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 erfolgt.

Ansbach, am 7. Januar 1828.

Königliches Landgericht.
Lentz, Landrichter.

2. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Häcker Johann Krempel zu Iphofen zugehörige Wohnhaus zu Iphofen No. 282 mit Schorrgärtlein, 1 Morg unvermessene Holzwiese und 66 Ruthen jährl. Laubholzrecht aus dem Gemeindewald, tarirt zu 600 fl., an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Hiezu ist Termin auf

den 9. Febr. 1828 Nachm. 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Iphofen angesetzt, in welchem Kaufsliebhaber zu erscheinen, ihre Angebote abzugeben, und wenn die Taxe erreicht wird, den Zuschlag sogleich zu gewärtigen haben.

Mt. Bibart den 14. Dec. 1827.

Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

3. Die zur Concursmasse des Oelmüllers Lorenz Mack von der unsinnigen Mühle gehörigen Realitäten, nämlich:

1) die Oel- oder unsinnige Mühle am Schleifweiher, an der Straße von Dinkelsbühl nach Feuchtwang, Str. Cat. No. 1804, bestehend in einem einstöckigen Wohnhause, dem Mühlwerke, einer Scheune, Hofraith mit Schorrgärtlein und ⅛ Tagwerk Wieswachs;
2) 5 Morgen Acker am Schleifweiher Str. No. 1289;
3) ¾ Tagw. Wiese am Gaisbuck Str. No. 240;

Digitized by Google

4) ¾ Tagw. Wörnizwiese beim Schleifhäuslein Str. No. 2077;

5) ½ Mg. Acker, der Dreiangel, St. No. 2068,

sollen am

Montag den 14. Februar l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf der Oelmühle bei Dinkelsbühl öffentlich verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber geladen werden. Die Kaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Dinkelsbühl am 12. Januar 1828.

Königl. Landgericht.
Forster, Landrichter.

4. Die zur Concursmasse des Bauern und Saifensieders Christoph Rost von Frauenaurach gehörigen Immobilien, namentlich:

1) das Gütlein Haus No. 35 zu Frauenaurach nebst eingehörigem Stadel, Backofen, Schweinstall, 3 Morgen Feld, 1 Tagwerk Wiesen, gerichtlich taxirt für 1851 fl. 40 kr.;

2) 1½ Morgen Feld am Kriegenbronner-Weg, taxirt für 125 fl.;

3) 2 Morgen Feld auf dem Geisberg, taxirt für 498 fl. 20 kr.;

4) 1 Tagwerk Wiesen, die tiefe Wiese, taxirt für 300 fl.,

werden, da sich im ersten Licitationstermin vom 13. d. Mts. ein Kaufsliebhaber nicht gemeldet hat, anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und wird 2ter Bietungstermin auf

den 7. Februar 1828 Nachmitt. 2 Uhr

im Habelschen Wirthshause zu Frauenaurach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen den 22. Dec. 1827.

K. B. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

5. Auf den Antrag des ersten Realgläubigers sollen die der Margaretha Reusch von Weiher zugehörigen Immobilien, namentlich:

1) das Gütlein Haus No. 5 zu Weiher, nebst eingehörigem Stadel, Hofraith, Schoorgärtlein, 10 Morgen 73 Decimalen Feld, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt für 1750 fl. und

2) 5 Mg. 58 Decim. Wiese, die Weiherwiese taxirt für 600 fl,

anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden, da im zweiten Bietungstermin vom 26. Nov. curr. ein annehmbares Gebot nicht gelegt worden ist. Es ist daher auch 3ter Licitationstermin auf den

11. Februar k. J. Nachmitt. 2 Uhr

in dem Wirthshause zu Weiher anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen am 24. Dec. 1827.

Königl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

6. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß der zur Nicolaus Seißischen Debitmasse von Schönau gehörige Bauernhof zu Schönau, bestehend in einem Wohnhaus nebst angebauter Stallung, einer Scheune, einem Schaafstall, drei Schweinställen, einem Korbhaus und einem in der Hofraith befindlichen Brunnen; ferner in 2½ Tagwerk Peunt, 14½ Tagw. Wiesen, 37¾ Morg. Aecker, dem unvertheilten Gemeinderecht und dem Forstrecht aus dem Stadler Wald, dann ½ Tgw. walzende Gemeindetheilwiese bei Staedel, anderweit meistbietend verkauft werden soll, da das im letzten Versteigerungstermin gelegte Angebot von 4200 fl. nicht genehmigt worden ist. Bietungstermin ist

auf den 23. Februar Nachm. 1 bis 5 Uhr,

in Schönau anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der oben beschriebene Bauernhof nebst dem Vieh und der Baumannsfahrniß und dem heurigen Fand auf 5094 fl. 34 kr. und die walzende Wiese auf 60 fl. gerichtlich abgeschätzt worden seyen.

Herrieden, den 11. Januar 1828.

K. B. Landgericht.
v. Merz, Landrichter.

7. Vom Königlich Bayerischen Landgerichte Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß das zur Willibald Kotzenbauerischen Debitmasse

Digitized by Google

von Reuses bei Burgoberbach gehörige Anwesen, bestehend:

1) aus einem Gütlein, wozu Haus, Scheune, 1 Tagw. Garten, 4½ Mg. Aecker, 1½ Tgw. Wiesen, 1 Morg. Holz und das unvertheilte Gemeinderecht gehören und welches zusammen auf 780 fl. taxirt worden ist;
2) 1 Morg. Acker im Reuthfeld, Taxe 35 fl.;
3) 1 " " im Wirthsfeld, Taxe 25 fl.;
4) ¾ " " der Pfeifferische Acker, Taxe 30 fl.;
5) ½ Morg. Acker und ½ Morg. Holz in der Lestöck, Taxe 25 fl.;
6) ½ Tgw. die Pfeifferische Wiese, Taxe 45 fl.;
7) ½ " dergleichen, Taxe 40 fl.;

auf den 21. Februar Vorm. 10 Uhr, meistbietend verkauft werden sollen. Bietungstermin ist in dem Orte Reuses anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 14. Januar 1828.

Königl. Landgericht.
v. Merz, Landrichter.

8. In der Concurssache der Johann Michael und Maria Margaretha Haasischen Eheleute von Heidenheim, werden deren Immobilien, als:

I. Ein Söldenhaus dahier No. 162, mit Stallung, Stadel, Hofraith und kleinem Gärtchen, B. No. $28\frac{67}{6}$.

An Gemeindetheilen:

1) $\frac{1}{10}$ Morg. Krautgarten,
2) $\frac{1}{10}$ " im Hefelbeet,
3) $\frac{1}{10}$ " im Pollnisch Preußen,
4) $\frac{1}{10}$ " im Weiher,
5) ¾ " im Bergacker,
6) ¼ " in der Ruhreggerten,
7) ¼ " Acker auf'm Kohlberg,
8) das Recht zur Viehtrift.

II. Anwalzenden Grundstücken:

1) ¼ Morg. Acker im vordern Letten, aus dem Haasischen Marktleben,
2) 1 Morg. Acker am Berolzheimer Weg,
3) ½ Morg. 24 Q. Ruth. $22\frac{3}{8}$ Fuß Waldung im Kohlholz,
4) ¾ Tgw. Garten im Krechelberger Viertel, oder bei den Hefelbeeten,
5) ½ Morg. Acker bei dem Barlee auf dem Buck,
6) ½ " " der Steigacker,
7) 1 " im Siegkorb,
8) ½ " Acker am Berolzheimer Weg,
9) ½ " " im Saubronnen,
10) ½ " " im hohen Bühl,
11) ½ " " beim Scheuergarten,
12) ½ " " im Haidespan,
13) ½ " " im Rammersbühl,
14) ½ " der Ballenacker,
15) ½ " Acker, der Glaskopf,
16) ½ " " im Spittelweg,
17) ½ " " allda,
18) ½ " " im Fuchsloch, öde liegend,
19) ½ " in den langen Beeten,
20) ½ " Acker in der Nachtwaid,
21) ½ " " im Schildsgrund,
22) ½ " " im langen Letten,
23) ½ " " auf dem Geisberglein,
24) ¼ " " im Rappenbuck,
25) 1 Tgw. Wiese in der Stockach,
26) ½ " Wiese in der Nachtwaid,
27) ½ " " in der Federwiesen,
28) ½ " die Loh- oder Stickelwiese,
29) ½ " Wiese im Wassersack,
30) $\frac{1}{10}$ Morg. Neubruch,
31) $1\frac{1}{10}$ " 24 Rth. $20\frac{1}{2}$ Fuß Waldtheil im Kohlholz mit rauhen Schlag bewachsen,
32) $\frac{1}{10}$ Morg. Neubruch,
33) ½ " Acker auf dem Rappenbuck nebst einem Anwander,
34) ¼ Morg. Acker im Trog,
35) ½ " " in der Steineggerten,
36) ¼ Tgw. Wiesen, die Neuwiesen, mit Holz angeflogen,
37) ¼ Morg. Acker im Letten,
38) $3\frac{1}{2}$ " 34 Rth. Gemeindelaubholztheil, in der Ureggerten, Klasse I. No. 15,
39) 2 Morg. 35 Rth. Gemeindefichtholztheil im Probstlohe, Klasse I. No. 51,

Digitized by Google

zum Kauf öffentlich ausgeboten und ist Bietungs-Termin auf

den 7. März 1828, früh 9 — 12 Uhr

angesetzt worden, wo sich Kaufslustige dahier im Landgerichtsgebäude einzufinden haben. Die Beschreibung der Güter und deren Abgaben können täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Heidenheim, den 22. Decbr. 1827.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

9. Auf Antrag der Gläubiger der in Concurs gerathenen Wittwe Anna Maria Held von Berolzheim, werden deren Immobilien, als:

1) ¾ Morg. Acker im keinen Feldlein, taxirt auf 250 fl.,
2) 1 Tagw. Wiese, die Bruckwiese genannt, taxirt auf 375 fl.,
3) ½ Morg. Acker in der langen Ackerlänge, taxirt auf 150 fl.,
4) 2/10 Morg. Acker in der Peunt, taxirt auf 175 fl.;
5) ¼ Tagw. Wiese die Rohrwiese, taxirt auf 100 fl.,
6) ½ Mg. Acker in der Leimgruben, taxirt auf 200 fl.,
7) ⅜ Tgw. Wiese, die Grumetwiese, taxirt auf 150 fl.,
8) ¾ Tagw. Wiese ebendaselbst, taxirt auf 250 fl.,
9) ½ Mg. Acker in der langen Ackerläng, taxirt auf 125 fl.,
10) ½ Mg. Acker vor Langenfeld, taxirt auf 150 fl.,
11) ½ Mg. Acker beim Kreuzstein, taxirt auf 115 fl.,
12) ½ Mg. Acker in der Peunt, taxirt auf 175 fl.,
13) 3 Mg. Holz im Hagenbach, taxirt auf 120 fl.,
14) 2 Mg. 115 QR. Holz im Hagenbach, taxirt auf 132 fl.,
15) ⅛ Mg. Acker in den Kreuzäckern, taxirt auf 125 fl.,
16) ½ Mg. Acker vor Langenfeld, taxirt auf 130 fl.,

anderweit zum Kauf öffentlich ausgeboten, und ist Termin zum Verkauf dieser Güter auf den

5. März d. J. Vorm. 9 bis 12 Uhr

im Böseneckerischen Wirthshause zu Berolzheim angesezt worden, in welchem Termin sich Kaufslustige einzufinden haben. Die Beschreibung der Güter, ihrer Tare und Abgaben, kann jedesmal in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Heidenheim den 11. Januar 1828.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

10. Auf Requisition des K. Landgerichts Herzogenaurach werden nach dem Antrage eines Realgläubigers folgende Immobilien der Johann und Barbara Friedrich'schen Eheleute zu Kleinseebach an die Meistbietenden verkauft:

1) ein Wohnhaus zu Bullach Hs. No. 23, taxirt auf 900 fl.,
2) 1 Morgen Feld, die Hirtenwiese genannt, geschäzt auf 125 fl.

Kaufsliebhaber haben sich

Mondtag den 18. Febr. c. Vorm. 9 Uhr

in dem Gerichtszimmer dahier einzufinden und bei erreichter Tare sofort den Hinschlag zu gewärtigen.

Lauf am 16. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

11. Vom Königlich Bayerischen Landgerichte Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende den Johannes Buckelischen Eheleuten in Neunstetten gehörige Immobilien auf Antrag eines Realgläubigers öffentlich verkauft werden sollen, nemlich

1) der Bauerhof No. 52, wozu außer den Gebäuden und der verzäunten Hofraith, 23 ½ Morgen Aecker, ½ Tagwerk Peunt, 4 ½ Tagwerk Ohmat- 1 ½ Tagwerk Herbstwiesen und das Gemeinderecht gehören. Die gerichtliche Tare dieses Gutskompleres beträgt 2800 fl.;
2) ein Kastenlehen, bestehend aus 4 Morgen Aecker und 6 ¼ Tagwerk Wiesen, taxirt auf 1400 fl.;
3) eine auf 170 fl. gewürdigte ½ Tagw. große Gemeindetheilwiese im Bachwaasen;

4) ein Gemeindetheil No. 14, bestehend aus
$\frac{3}{8}$ Tagw. 13 QR. Wiesen vom Furthwaasen,
$\frac{5}{8}$ Mg. 5 QR. Acker im Kalchofen No. 130 u.
$\frac{1}{8}$ Mg. 6 QR. Acker im Erlachsbuck No. 174,
welcher Gemeindetheil zusammen auf 165 fl. geschäzt worden ist. Endlich

5) ein Antheil am Rothenberger Holz, ohngefähr 3 Morgen groß, dessen Werth sich auf 60 fl. belauft.

Bietungstermin ist auf
den 5. März Nachmittag 1 bis 5 Uhr
im Orte Neunstetten im Buckelischen Wohnhause anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 19. Januar 1828.
Königl. Landgericht.
v. Merz, Landrichter.

12. Die Grundbesitzungen der Wittib Sophia Schorr von Birnbaum, nämlich:

a) das Güthlein Hs. No. 41, B. No. 169, wozu ein einstöckiges, massiv gebautes Wohnhaus, eine Scheuer, ein Keller, 3 Morg. Feld und $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen gehören, geschätzt auf 1605 fl.;
b) $\frac{1}{4}$ Morg. Feld am Hallerweg, B. No. 17, geschätzt auf 125 fl.;
c) $\frac{3}{8}$ Morg. 2 Q. Rth. Feld an der Nutzleithen, B. No. 21, geschätzt auf 40 fl.;
d) $\frac{1}{4}$ Morg. Feld an der Kappel, das Kappel-Aeckerlein genannt, B. No. 1282, geschätzt auf 25 fl.;

werden gestellten Antrag zu Folge im Marrischen Wirthshause zu Birnbaum
am 27. Februar l. Js. Vorm. 9 Uhr
zum drittenmale verstrichen. Man bringt dieses mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß, daß in diesem Termin der Zuschlag ohne Rücksichtsnahme des Schätzungspreises nach Vorschrift des §. 64 des Hypothekengesetzes sofort erfolgt.

Neustadt a. d. Aisch, am 12. Januar 1828.
Königl. Landgericht.
Heffels, Landrichter.

13. Nachgenannte zur Gantmasse des Johann Ernst Hofmann zu Gutenstetten gehörige Realitäten:

a) $\frac{1}{4}$ Mg. Feld in der Rothgasse, B. Nr. 13, taxirt auf 30 fl.,
b) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld am Kuhwaasen, B. Nr. 14, taxirt auf 40 fl.,
c) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese am Weidenbaum, B. N. 15, taxirt auf 350 fl.,
d) $\frac{5}{8}$ Mg. Feld in der Rothgasse in zwei Stücken, B. Nr. 120 d, U. B. Nr. 420, taxirt auf 200 fl.,
e) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese am kleinen Ehesteg, B. No. 991, taxirt auf 400 fl.,
f) der vierte Theil von 51 $\frac{1}{2}$ Mg. Wald mit etwas Hopfenfeld im Ziegengraben, Tax 1000 fl.,

werden
am 6. Febr. l. J. Nachmittags 1 Uhr
in dem Höhnischen Wirthshause zu Guttenstetten gerichtlich verstrichen, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß gesezt.

Neustadt a. d. A. am 7. Januar 1828.
Königliches Landgericht.
Heffels, Landrichter.

14. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die den Paul Ludwig und Elisabetha Wolfischen Eheleuten zu Mögeldorf zugehörigen 4 Morgen Feld im Erlensteger Flur gelegen, geschätzt auf 800 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird Bietungstermin auf
Freitag den 8. Febr. Nachm. 2 bis 4 Uhr
im Gebhardischen Wirthshause zu St. Jobst anberaumt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort erfolgt, wenn ein Gebot gelegt wird, welches den Schätzungspreis erreicht oder übersteigt.

Nürnberg den 10. Januar 1828.
Königl. Landgericht.
In leg. Abw. des kgl. Landrichters
der kgl. erste Assessor Häckl v. n.

15. Da sich zu dem Mühlgute und den übrigen Realitäten des Brühlmüllers Friedrich Reiß

Digitized by Google

von Wettringen, welche in No. 2 und 10 des Correspondenten, No. 1 und 2 des Rezatkreisblattes näher beschrieben sind, kein Käufer gemeldet hat, so werden dieselben anderweit auf den

13. Februar d. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt und Liebhaber in die Wirth Fluhrerische Behausung zu Wettringen eingeladen.

Rothenburg am 17. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

16. Der zur Concursmasse des Bauern Johann Löhlein zu Wolkersdorf gehörige Hof, bestehend aus einem Wohnhause, Scheuer, Schweinstall, Backofen, Hofraith, Bronnen, 18 Morg. Feld, 3 Tagw. Wiesen, 2½ Mg. Holzplatz und dem Gemeinderecht, tarirt um 2600 fl., wird anmit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Besitz- u. zahlungsfähige Kauflustige haben sich demnach im Termine

den 7. Februar Nachm. 2 Uhr,

in dem Löhleinischen Hause zu Wolkersdorf treffen zu lassen, und wird anbei bemerkt, daß der Meistbietende den Zuschlag, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht, zu erwarten habe.

Schwabach, den 7. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

17. Nach dem Antrag der Erben der Anna Margaretha Heydter von Büchenbach werden folgende, zu ihrem Nachlaß gehörige Immobilien, als:

1) das Wohnhaus No. 31 in Büchenbach, wozu eine Backofenshälfte gehört, tarirt für 300 fl.;
2) 2½ Mg. Feld im Stökich, tarirt für 125 fl.;
3) ½ " " im Mezenreuth, tar. für 30 fl.;
4) ⅜ Mg. Feld daselbst, tarirt für 40 fl.;
5) ½ " Holz daselbst, tarirt für 15 fl.;
6) 3 " Holz im Birkich, auf Walpersdorfer Markung, tarirt für 215 fl.;

im Ganzen oder einzeln, an die Meistbietenden verkauft, daher sich besitz- und zahlungsfähige Kauflustige

Montags, den 11. Febr. Nachtisch 1 Uhr, in dem Sterbhaus zu Büchenbach einzufinden, und wenn das Angebot den Schätzungspreiß wenigstens erreicht, den Zuschlag, ohne daß ein weiterer Subhastations-Termin Statt findet, zu erwarten haben. In diesem Termin wird auch eine Kuh mit Bauerei-Geräthschaften, Meublen und Kleidern ꝛc. gegen sofortige Bezahlung verkauft. Schwabach, den 10. Jan. 1828.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

18. Vom Königlichen Bayerischen Landgericht Windsheim wird in der Stadtgerichts-Assessors-Wittwe Josephine Stielerischen Concurs-Sache das zur Masse gehörige Schloßguth anderweit öffentlich versteigert. Dasselbe besteht in dem Schloßgebäude zu Ickelheim, dem ehemaligen Amt-Haus, 84′ lang 42′ breit, 3 Stockwerk hoch mit einem Mansardendach, das Gebäude ist massiv von Quatern erbaut und hat unter der Erden einen sehr schönen hohen geräumigen Keller von 78′ Länge und 32′ Breite. Zur ebenen Erde befinden sich eine eingerichtete Kapelle mit einem Altarblatt, Decken und vier andern Oelgemälden, — Christus am Kreutz, die heil. Dreifaltigkeit, die h. Maria und den h. Aloisius vorstellend. Weiter befinden sich par terre, Gesindstuben, Kammern und Stallungen auf 8 Pferde. Der zweite Stock enthält 6 heitzbare Zimmer, 1 große Küche, 3 Kammern und Vorplatz. Der dritte Stock 5 Zimmer, 1 Küche, Speißkammer und Saal. Ausserdem sind noch sehr gute Böden vorhanden und der Baustand gut. Hiezu gehören eine Scheune, Holzremiße, Stallgebäude, Wasch- und Backhaus, Bronnen und Hofraith, ein schöner anliegender ½ Morg. großer Obst- und Gemüßgarten mit Gartenhäuschen, ein bedeutendes Wald- und Bauholz-Recht und jährlich 12 Gert Schlagholz. Dieser ganze Kompler ist auf 3300 fl. specif. ohne die Einrichtung in der Kapelle tarirt, und wird bemerkt, daß die innere Einrichtung sammt Gemälden der Käufer zu erhält. Das Schloß liegt in einer der schönsten Gegenden ½ Stunde von Windsheim und 5 Stunden von Ansbach, in einem be-

Digitized by Google

deutenden Pfarrdorf und kann zu einer herrschaftlichen Wohnung, so wie auch zu jeder andern Einrichtung oder Fabrik verwendet werden. Strich-Termin ist auf

den 11. Februar cur. Mittags 1 Uhr,

vor dem Deputirten Rechtspraktikant Engelhardt im Baderischen Wirthshaus zu Ickelheim anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Eröffnen eingeladen werden, daß über Beschaffenheit und Lasten in der Registratur jeder Zeit Auskunft ertheilt, vom Guth selbst auch Einsicht genommen werden kann.

Windsheim, den 9. Januar 1828.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

19. Da der Söldner und Weber Johann Jakob Möhnle von Grosforheim sich dem Universalkonkurs unterworfen hat, so werden dessen Besitzungen, bestehend in einem Wohnhaus mit Stadel, Garten und Gemeindsgerechtigkeit zu Grosforheim, dann 12½ Morgen Aecker, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hierzu Termin auf

Mittwoch den 13. Februar 1828 früh 8 Uhr

angesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher aufgefordert, sich an dem gedachten Tage in hiesiger Amtskanzlei einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 31. December 1827.

Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

20. Die Besitzungen des in die Gant verfallenen Bauersmannes Georg Rösch zu Unterlainbach werden

Donnerstags den 14. Febr. l. Js.

Morgens 9 Uhr

in dem Gerichtszimmer dahier öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und der Zuschlag nach Maasgabe des § 64 und 69 des Hypotheken-Gesetzes ertheilt. Die Realitäten bestehen in:

1 Gütlein zu Unterlainbach Bes. No. 1261 mit Haus, Hofraith, Scheuer, Gemeinderecht und 5 Morgen alt Maas eingehörigen Aeckern und Wiesen, tarirt auf 1530 fl.,

¾ Mg. 8 Rth. neu Maas Acker am Grottholz Bes. No. 1262, tarirt auf 25 fl.,

¼ Mg. 10 Rth. neu Maas Acker am Reutfeld Bes. No. 1263, tarirt auf 15 fl.,

1 Mg. 29½ Rth. neu Maas Weinberg und Baumfeld am Sontaberg Bes. No. 1264, tarirt auf 35 fl.,

2½ Mg. neu Maas Acker oder Reutfeld bei der hohen Strasse am Föhrenbusch B. No. 1265 auf Ruttmannsweiler Markung, tarirt auf 32 fl.,

1¼ Mg. 32 Rth. neu Maas Acker allda B. N. 1266, tarirt auf 18 fl.,

7 Mg. 15 Rth. neu Maas Acker am Gebersberg B. No. 1267, auf Hohlweiler Markung, tarirt auf 105 fl.,

¼ Mg 38 Rth. neu Maas in den Krautäckern B. No. 1268, auf Unterlainbacher Markung, tarirt auf 30 fl.,

3½ Mg. neu Maas Acker in der Panzerleithen B. No. 386, auf Lachheimer Markung, tarirt auf 35 fl.

Scheinfeld, am 5. Januar 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

21. Zu der den Andreas Buschnerischen Eheleuten zu Thurn zugehörigen Sölde, wie solche in den Kreis-Intelligenz-Blättern No. 49, 50, 51, v. Js. näher beschrieben ist, hat sich am Bietungstermine kein Kaufsliebhaber eingefunden. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird solche wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Bietungstermin auf

Mittwoch, den 6. Februar Vormittags

festgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Tare in hiesiger Gerichts-Registratur eingesehen werden kann.

Thurn, den 8. Januar 1827.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Horneck'sches Patrimonialgericht 1ster Klasse.

Klostermeier, Patrimonialrichter.

Digitized by Google

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem der gesezliche Erbe des verstorbenen Müllermeisters Johann Friedrich Winkler von Wernsbach der Erbschaft entsagt, überdies als Gläubiger auf Eröffnung des Universalconcurses über diesen Nachlaß angetragen, und es sich auch bei der Aufnahme des Gantinventars ergeben hat, daß die Schulden dieses Nachlasses 23,575 fl. 35 kr. betragen, worunter 7,382 fl. 39 kr. bevorzugte Forderungen begriffen sind, während der Activ-Nachlaß nach der erhobenen Taxe nur in 7,570 fl. 47 ½ kr. besteht, so wurde durch Entschließung vom Heutigen die beantragte Eröffnung des Universalconcurses beschlossen. Es werden daher auch die gesezlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung
auf den 3. März,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 15. April,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik
auf den 13. May,
und für die Duplik
auf den 29. May,

jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des verstorbenen Müllermeisters Winkler andurch öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den gänzlichen Ausschluß von der Masse, jenes an den übrigen Ediktstagen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Verstorbenen in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach am 11. Januar 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.
Lentz, Landrichter.

2. Der Webermeister Johann Georg Jung von Unterampfrach hat laut des über sein Vermögen am 15. Dezember v. Js. aufgenommenen Gant-Inventars mehr nicht als 348 fl. 46 kr. im Vermögen; seine Schulden dagegen betragen seiner Angabe nach 670 fl. 23 kr., worunter sich eine bevorzugte Post von 375 fl. befindet. Es wird daher über das Vermögen des Jung das Concurs-Verfahren eröffnet und werden die gesezlichen Ediktstage

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch, den 6. Februar l. Js.,
b) zur Abgabe der Einreden auf
Montag, den 10. März l. Js.,
c) zur Schluß-Verhandlung auf
Freitag, den 11. April l. Js.

anberaumt. Wer am gedachten Jung etwas zu fordern hat, hat sich an den gedachten Ediktstagen jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier einzufinden und seine Rechte zu wahren, außerdem aber zu gewärtigen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Verlust der einschlägigen Verhandlung zur Folge hat.

Feuchtwang am 2. Januar 1828.

Königl. Landgericht.
Leidner, Landrichter.

3. Das Königl. Bayer. Landgericht Heidenheim hat in dem Schuldenwesen des Krämers und Schusters Alois Thor von Gnozheim auf eigenen Antrag desselben den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf
den 19. Februar 1828;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf
den 21. März 1828;
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) für die Replik
auf den 21. April 1828,

Digitized by Google

b) für die Duplik
auf den 7. May 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Glaubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich wird bemerklich gemacht, daß beilaufig das Vermögen 900 fl. beträgt, Ihr hingegen 2007 fl. Schulden angezeigt hat, worunter sich 819 fl. privilegirte Forderungen befinden, und diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim, am 29. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

4. Auf eigenen Antrag des Halbhofbesitzers Georg Kolb von Münchelbach, welcher seine Unfähigkeit zu zahlen angezeigt hat, wird über das Vermögen desselben der Universalkonkurs eröffnet. Es werden daher die Ediktstage ausgeschrieben, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweiß der Forderung, auf Dienstag, den 5. Februar
2) zur Vorbringung der Einreden, auf Dienstag, den 4. März;
3) zur schlüßlichen Verhandlung, auf Mittwoch, den 2. April 1828;

jedesmal Vormittags 8 Uhr, wozu die sämmtlichen, sowohl bekannten als unbekannten Glaubiger unter der Androhung vorgeladen werden, daß das Ausbleiben im ersten Termine, den Ausschluß von der Masse, das in den beiden folgenden aber, den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben würde. Bemerkt wird, daß nach der Berechnung des inventarisirten Activ- und Passivstandes ersterer 1066 fl. 58 kr. und letzterer 2636 fl. 31 kr. beträgt. Unter diesem sind einschlüßig des eingetragenen Heirathgutes der Frau sammt Ausfertigung zu 1068 fl. zusammen 1568 fl. Hypothekforderungen enthalten, ferner 3 fl. Steuern, 53 fl. grundherrliche Gefalle, von den letzt verflossenen 2 Jahren und 52 fl. 15 kr. Gult und Erbzins vom laufenden Jahr, vom Gemeinschuldner selbst angegeben, was besonders den nicht privilegirten Glaubigern zur Nachricht dient.

Heilsbronn, den 5. Novbr. 1827.

Königl. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

5. Gegen die Weißgerber Andreas und Josepha Heuduschischen Eheleute zu Spalt wurde rechtskräftig der Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Freitag den 8. Februar 1828,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Freitag den 14. Merz 1828,
3) zur Abgabe der Replik
Freitag den 18. April 1828,
4) zur Abgabe der Duplik
Freitag den 9. May 1828,

jedesmal Morgens um 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung an der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Die, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zugleich wird hiermit die Anzeige verbunden, daß das inventarisirte Vermögen in 2200 fl. bestehe, die bekannten Schulden 4987 fl., worunter 3005 fl. Hypotheken, betragen.

Pleinfeld am 28. Dec. 1827.

K. B. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

Digitized by Google

6. Das Königl. Bayer. Landgericht Pleinfeld hat in dem Schuldenwesen des Stadtthürmers Joseph Haunreuter und dessen Ehefrau Elisabetha Haunreuter zu Spalt den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
Montag der 18. Februar 1828,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Mondtag der 31. März 1828,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) für die Replik
Mondtag der 28. April 1828,
b) für die Duplik
Mittwoch der 14. May 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr dahier festgesezt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. Vorschriftsgemäß wird hiebei bemerkt, daß das Aktiv-Vermögen auf 2100 fl. gewürdigt sey, und daß 4104 fl. 5 kr. Schulden, unter leztern 2700 fl. Hypothekschulden zur Anzeige gekommen.

Pleinfeld am 28. Dec. 1827.

Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

7. Das Königliche Landgericht Schwabach hat in Schuldensachen des Bauern Johann Löhlein von Wolkersdorf auf seinen und seiner Gläubiger Antrag, da das Vermögen auf 2536 fl. und die Schulden sich auf 3799 fl. gezeigt, den Universal-Concurs erkannt. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
den 11. Februar 1828;
2) zur Vorbringung der Einreden auf
den 13. März;
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 11. April,
für die Duplik auf den 12. May,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstag, die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht anzugeben. Schwabach, den 17. Decbr. 1827.

Königl. Landgericht.
v. Tröltsch, Landrichter.

8. Der Söldner und Weber Johann Jakob Möhnle von Großsorheim hat sich dem Universalkonkurs unterworfen, und es werden daher folgende gesetzliche Termine ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
Mittwoch der 13. Februar 1828 früh 8 Uhr
2) zur Vorbringung der Einreden dagegen
Freitag der 14. März 1828 früh 9 Uhr
3) und zwar
zur Angabe der Replik
Dienstag der 15. April 1828
und zur Angabe der Duplik
Dienstag der 29. April 1828 früh 8 Uhr.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger werden daher aufgefordert, an den genannten Ediktstagen sich in hiesiger Amtskanzlei einzufinden, widrigenfalls sie bei Versäumniß des ersten Termins den Ausschluß mit ihrer Forde-

Digitized by Google

rung, bei Versäumniß der übrigen Ediktstage aber den Ausschluß mit der einzelnen treffenden Handlung zu gewärtigen haben. Zugleich wird bekannt gemacht, daß die eingetragenen Hypotheken sich auf 2912 fl. belaufen, während die vorhandenen Aktiven auf 2794 fl. taxirt sind.

Harburg den 31. December 1827.

Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

9. Das Fürstlich Oettingen Spielbergische Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen hat in dem Schuldenwesen der Leonhard Büttnerischen Eheleute von Heuberg durch Entschließung vom 8. dies den Universalkonkurs erkannt, welche, da sich die gedachten Eheleute dabei beruhigten, die Rechtskraft beschritten hat. Es werden nun die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 11. Februar d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 11. März d. Js,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Freitag den 11. April l. J.,
und für die Duplik auf
Mittwoch den 30. April d. Js,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Weiter wird bemerkt, daß die Hypothekenschulden bereits 2880 fl. 40 kr. betragen, während der ganze Aktivstand sich nach dem Inventar nur auf 1451 fl. 39 kr. beläuft.

Oettingen den 10. Jänner 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergsches Stadt- und Herrschafts-Gericht.

Baur, Stadtrichter.

10. Das Fürstliche Herrschaftsgericht Schwarzenberg hat in dem Schuldenwesen des Bauersmanns Georg Rösch zu Unterlainbach, auf eigenen Antrag desselben unterm 22. v. Mts. auf Eröffnung des Universalkonkurses erkannt; es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und Nachweisung der Vorzugsrechte auf
Donnerstag, den 7. Febr. l. Js.;
2) zur Verhandlung der Einreden dagegen auf
Montag, den 10. März l. Js.;
3) zum Schlußverfahren und zwar zur Replik auf Donnerstag, den 27. März, und
zur Duplik auf Montag, den 14. April l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, den Ausschluß der Forderung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber, den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes mit Vorbehalt ihrer Rechte dahier zu hinterlegen und wird den Betheiligten noch Kenntniß gegeben, daß sich der bis jetzt bekannte Schuldenstand auf 3518 fl. 43¾ kr., das Vermögen aber nur auf 1910 fl. 6 kr. beläuft.

Scheinfeld, am 5. Jänner 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

11. (Urkunden-Amortisations-Edikt.) Auf Antrag der Interessenten werden alle diejenigen, welche an nachbenannten verloren gegangenen Briefereien — als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandgläubiger oder aus irgend einem Rechts-

Digitized by Google

grunde Anspruch machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten und längstens in dem auf

den 1. Juli 1828 Vormittags 9 Uhr angesetzten Termine bei dem unterzeichneten kgl. Landgerichte sich zu melden, die Urkunden vorzu-

Verzeichniß der zu amortisirenden

Fortlaufende Nummer.	Bezeichnung der Urkunden.	Datum der Documente.	Gläubiger, auf den die Urkunde verlautet.
1	Obligations-Instrument und 3 Hypothekenscheine	15. Nov. 1815 31. März 1816	Dr. Juris Carl Jahn . . . .
2	Obligations-Instrument und 3 Hypothekenscheine,	15. Nov. 1815. 16. Febr. 1816.	Dr. Juris Carl Jahn . . . .
3	Obligations- u. Ausnahmeinstrument mit Hypothekensch.	6. April 1810.	Johann Leonhard und Margaretha Schultheiß,
4	Obligations-Instrument nebst Hypothekenschein,	10. Januar 1818.	Landwehrmajor Freiherr von Günther,
5	Obligation nebst Hypothekenschein,	12. Dec. 1816.	Dr. Juris Karl Jahn,
6	Hypotheken-Protokoll, Cessionsprotokoll,	4. Juni 1796. 25. Oct. 1802.	Die Margaretha Gießübliche Vormundschaft zu Fürth,
7	Consensurkunde,	30. April 1795.	Bauer Kaspar Sperber zu Ostermoh,
8	Schuldurkunde und Hypothekenschein,	22. Januar 1817.	Dr. Juris Carl Jahn,
9	Obligationsurkunde mit Hypothekenschein,	26. Oct. 1811.	Konrad und Katharina Lämmermann,

12. (Amortisations-Edikt.) Die nachbenannten Kinder des Hofwebers Leonhard Klein von hier, nämlich:

1) Philipp Ernst
2) Georg Friedrich
3) Philipp Karl
4) Georg Leonhard und
5) Maria Katharina

} Klein

haben bei Ueberlassung der, zur mütterlichen Verlassenschaft gehörigen, Immobilien, als:

a) eines Wohnhauses No. 26, nebst Garten,
b) 1 Tagw. Wiesen beim Galgenberg,
c) 1 " " am Ratzenburger See,
d) 1 " " aus Langes. Guth zu Stilzendorf, und
e) 1 Morg. Ackers bei der ersten Kapelle,

an ihren Stiefvater, den verstorbenen Handelsmann Johann Michael Walch, laut gerichtlichen Kontractprotokolles vom 15. März 1784 sich

a) bis zur vollständigen Bezahlung der Uebernahmssumme zu 3110 fl. das Unterpfands-Recht;
b) für den Fall, daß gedachter Besitzer und dessen etwa zukünftige Ehefrau ohne Hinterlassung von eheleiblichen Kindern versterben und besagte Besitzungen in fremde Hände kommen sollten, das Ausloosungsrecht, und
c) für Krankheitsfälle und Tage der Dienstlosigkeit den unentgeldlichen Aufenthalt im älter-

zeigen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls das Dokument für kraftlos erklärt, und jenen rücksichtlich ihrer Ansprüche daran, wie ges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Nürnberg den 29. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

verloren gegangenen Urkunden.

Kapital-Betrag fl.	Procent	Bezeichnung des verpfändeten Grundstücks.	Aussteller der Urkunde.
900	5	1½ Mg. Feld, die drei halben Morgen Gewänd, ¾ Mg. Feld, das Gärtles-Aeckerlein, ¾ Mg. Feld, der Mederles-Acker auf Stadlinger Flur,	Bauersmann Joh. Friedrich Roming zu Stadeln.
350	5	¾ Tagw. Feld, der Judenacker, 1 Tagw. Wiese, die Holzwiese, ein Gewändlein ungefähr ⅛ Morgen auf Stadlinger Flur,	derselbe.
ursprünglich 3200	—	der Bauernhof 9 und 10 zu Mannhof,	Bauersmann Johann Schultheiß zu Mannhof.
800	—	1 Tagw. Wiesen in der Dombacher Flur,	Bauersmann Conrad Weiler senior von Dombach.
533	5	1 Tagwerk Wiese aus dem Gute Nr. 4 zu Fritzmannshof,	Joh. Georg Rüll in Obermichelbach.
100	4	Das Gut Nr. 1 zu Atzenhof,	Bauersmann Nicolaus Schultheiß zu Atzenhof.
2000	—	ein Gut Haus Nr. 1 nebst Eingehörungen zu Schaafhof,	Bauersmann Joh. Adam Roth von Schaafhof,
211	5	2½ Mg. Feld aus dem dismembrirten Gute Saudreuth,	Konrad Schweiger von Gostenhof.
5500	4	Hof Nr. 34 u. 35 zu Unterfarrnbach,	Bauersmann Georg Andreas Lämmermann zu Unterfarrnbach.

lichen Hause vorbehalten; sowohl bemerkte Beschränkung der Disposition, als der Vorbehalt des Unterpfandsrechtes und der Wohnung ist auf bezeichnete Immobilien im Hypothekenbuche für die Kleinischen Kinder, welche größtentheils unbekannt wo? abwesend sind, eingetragen.

Da nun aber die zurückgelassene Ehefrau des gedachten Michael Walch und dessen Ehenachfolger, der Handelsmann Philipp Unger dahier, die vollständige Abbezahlung des Uebernahms-Preises behaupten und solche auch durch eine, mit den Vormündern der Kleinischen Kinder unterm 25. Sept. 1786 auffergerichtlich gepflogene Berechnung, so wie durch die vorliegenden amtlichen Curatelrechnungen bescheiniget haben, und da dieselben ihr Besitzthum veräußern wollen, so werden die genannten Kleinischen Kinder und resp. deren Erben und Erbnehmer hiermit öffentlich aufgefordert, binnen 6 Monaten, vom Tage dieser Ediktalladung an,

a) das Ausloosungsrecht um so gewisser geltend zu machen, als ausserdem dasselbe für erloschen erklärt, und die besagten Objecte an den neuen Käufer frei überschrieben werden würden, so wie

b) ihre allenfallsige Forderung anzumelden, widrigenfalls die Abtragung des Kaufpreises und

die Erlöschung der hiefür reservirten Hypothek für zugestanden erachtet werden würde, und nicht minder

c) sich über den fernern Wohnungsvorbehalt, welcher nach Angabe des gegenwärtigen Hausbesitzers bei anderwärts erlangtem Domizil aufgehört hat, zu erklären, welcher im Ausbleibungsfalle gleichfalls gelöscht werden würde.

Schillingsfürst, am 29. Aug. 1827.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Leg. abs. Dir.

Tischinger.

13. Der im Jahr 1757 geborene und bereits über 25 Jahre unbekannten Aufenthaltes abwesende Bauernknecht Joh. Nikolaus Mayer von Gebsattel, wird hiemit auf gestelltes Ansuchen seiner nächsten Verwandten sammt seinen etwa zurückgelassenen Leibes- oder Testaments-Erben öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Monaten, und längstens bis zu dem auf

Mittwoch, den 18. Juny l. Js.

Vormittags 10 Uhr

anberaumten Termin persönlich oder schriftlich zu melden, und das bisher vormundschaftlich verwaltete Vermögen im Betrage zu 85 fl. 3½ kr. in Empfang zu nehmen, außerdem, und wenn Niemand in dem fürgesetzten Termin erscheint, gedachter Mayer für todt erklärt, und dessen Vermögen den legitimirten nächsten Anverwandten ohne Caution verabfolgt werden soll.

Rothenburg, am 3. Decbr. 1827.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

14. Der Unterthan Johann Georg Scherer von Seiderzell und seine Ehefrau Anna Maria, haben so viele Schulden, daß ihr Vermögen zur Berichtigung derselben nicht mehr hinreicht, indem laut des am 22. und 23. August v. Jahrs aufgenommenen Gantinventars das Gesammtvermögen der Schererischen Eheleute nur auf 2333 fl. 41 kr. geschätzt wurde, ihre Schulden aber vorläufig auf 3310 fl. 49 kr. angegeben sind, worunter sich 3130 fl. — bevorzugte Posten befinden. Vom unterzeichneten Landgerichte ist daher die Eröffnung des Concurs-Verfahrens über das Vermögen der Schererischen Eheleute mittelst Dekrets vom 21. Sept. publ. 9. Oktober v. Jahrs beschlossen worden, und werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, auf

Mittwoch, den 27. Februar l. Js.;

b) zur Abgabe der Einreden, auf

Mittwoch, den 2. April l. Js.;

c) zur Schlußverhandlung, auf

Mondtag, den 5. May l. Js.

anberaumt. Sämmtliche Gläubiger der Schererischen Eheleute oder nur des einen oder andern derselben haben sich an den erwähnten Ediktstagen, jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Concurs-Gerichte einzufinden und ihre Rechte zu wahren, im Fall des Unterlassens aber zu gewärtigen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstag den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber, den Verlust der einschlägigen Verhandlung zur Folge hat.

Feuchtwang, am 12. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

15. Der Halbbauer Gg. Michael Moegel zu Ungetsheim hat laut des aufgenommenen Gant-Inventars 3844 fl. Schulden, worunter sich der vorläufigen Angabe nach 2130 fl. bevorzugte Posten befinden. Sein Vermögen aber ist nur auf 2393 fl. 12 kr. geschätzt. Es wird daher über das Vermögen desselben das Concurs-Verfahren eingeleitet und werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung, auf

Mondtag, den 3. März l. Js.;

b) zur Abgabe der Einreden, auf

Donnerstag, den 3. April l. Js.;

c) zur Schlußverhandlung, auf

Mondtag, den 5. May l. Js.

anberaumt. An den eben bestimmten Tagen haben sich sämmtliche Gläubiger des Moegel je-

Digitized by Google

desmal Vormittags 9 Uhr dahier einzufinden und ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber, den Verlust der einschlägigen Verhandlung zur Folge hat.

Feuchtwang, am 17. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

16. Ueber das Anwesen des verstorbenen Schmiedmeisters Peter Back von Absberg ist auf den Antrag der Gläubiger und der Backischen Relicten vom unterzeichneten Königl. Landgerichte der Universal-Concurs eröffnet worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren sofortige Nachweisung, auf den 20. Februar 1828;

2) zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf den 20. März;

3) zum Schlußverfahren, und zwar zur Anbringung der Replik, auf den 22. April, der Duplik, auf den 7. May,

jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Peter Backischen Nachlaßmasse unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß deren Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung ihrer Forderung von gegenwärtigem Concurs-Processe, das Nichterscheinen an den beiden letzten Ediktstagen aber, die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des ꝛc. Back irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte daran, bei unterzeichnetem Gerichte niederzulegen.

Gunzenhausen, am 6. Novbr. 1827.

Königl. Landgericht.

Haßold, Assessor.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Dem Antrage eines Hypothekengläubigers zu Folge wird das Wohnhaus des hiesigen Drechslermeisters Haubner, welches mit der Nr. 560 bezeichnet, und in der Schwabacher Strasse gelegen ist, öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden. Hierzu wird Termin auf den

23. Febr. d. Js. Vormitt. 9 Uhr

angesezt, wovon zahlungsfähige Kauflustige unter der Bemerkung benachrichtiget werden, daß sie über die näheren Verhältnisse dieses Hauses bei dem Hypothekenamte des unterzeichneten Gerichtes Auskunft erhalten können.

Fürth am 11. Januar 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

2. Nachstehende zur Concursmasse der Johann Georg Schererischen Eheleute in Seiderzell gehörigen Grundbesitzungen, als

a) das Köblersgut Haus No. 18 in Seiderzell, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheuer, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Schoorgarten und Peunt, $10\frac{1}{4}$ Morgen Aeckern, $3\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, 4 Morgen Nadelholz, einem ganzen Gemeinderecht und $\frac{2}{3}\frac{1}{1}$ Morgen ältern Gemeindetheilen;

b) $\frac{3}{4}$ Morgen der Speckacker,

c) $\frac{9}{1\,0}$ Morgen Ackergemeindtheil,

d) 1 Morgen 43 Ruthen Acker an der Gemeindeigenhut, halb öd,

e) $\frac{3}{4}$ Morgen 7 Ruthen Oedung allda,

f) $\frac{3}{4}$ Morgen 63 Ruthen desgleichen allda,

g) $\frac{1}{1}$ Tagwerk 6 Ruthen Wiesen in der Bronnenwiesen,

werden

Donnerstags, den 7. Februar l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Schererischen Wohnhause in Seiderzell an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Die Lasten und Abgaben können dahier täglich in Erfahrung gebracht werden.

Feuchtwang am 12. Januar 1828.

K. B. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

Digitized by Google

3. Die nachstehenden zur Concursmasse des Georg Michael Mögel von Ungetsheim gehörigen Grundbesitzungen, als

1) der Halbhof Haus No. 22 in Ungetsheim, bestehend in einem Wohnhaus mit Backofen, Scheune und Hofraith, einem Schoorgärtlein, 14 3/4 Morgen Aecker, 3 9/10 Tagwerk Wiesen, 1/8 Mg. Krautgarten und 1 1/2 Mg. Holz im Bergmann,
2) 1/2 Morgen Acker in der Schwärz,
3) 1/2 Tagwerk Wiesen in der Dürrlachen.
4) 1/2 Morgen Gemeindtheil-Acker im Ochsenflecken,
5) 1/2 Morgen Gemeindtheil-Acker im Kirchsteig und
6) 1/2 Tagwerk Wiesen im Weiher,

werden

Montags den 11. Februar l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Mögel'schen Hause an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Lasten und Abgaben können dahier täglich in Erfahrung gebracht werden.

Feuchtwang am 17. Januar 1828.

Königl. Landgericht.
Leidner, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Vom Königlichen Landgericht Ansbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß sich der Bauer Johann Georg Schuldenzucker von Obereichenbach freiwillig unter Curatel gesetzt, und sich jeder Disposition über sein Vermögen begeben hat, und daß somit alle mit ihm ohne Beiziehung seiner Ehefrau Maria Barbara Schuldenzucker und seines aufgestellten Curators des Bauern Johann Georg Sturm von Obereichenbach abgeschlossenen Rechtsgeschäfte, dann die von ihm contrahirten Schulden von heute an für unverbindlich und ungiltig erklärt werden.

Ansbach, den 14. Januar 1828.

Königliches Landgericht.
Lenz, Landrichter.

2. Die Besitzungen des Gütlers Michael Zottmann zu Grosweingarten, bestehend in

1) dem Lehen-Gut No. 26 dortselbst;
2) an ledigen Stücken;
   1 1/2 Morgen Hopfengarten und Wiese, die Braunswiese,
   1/2 Morgen Hopfengarten im obern Lohe,
   3/4 Morgen Hopfengarten im Boden,
   1/2 Morgen Acker im See,

werden stückweise, vorbehaltlich der Genehmigung der Kreditorschaft, hinsichtlich der zu erwartenden Angebote, am

Dienstag den 4. Merz 1828 Vorm. 10 Uhr

im Orte Grosweingarten, für die Dauer von drei Jahren, verpachtet, wozu Pachtliebhaber, welche sich über das nöthige Vermögen sofort auszuweisen haben, hiermit eingeladen sind.

Pleinfeld am 21. Januar 1828.

Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

3. Die zur Franz Michael Ottischen Konkursmasse gehörigen noch vorhandenen Moventien und Mobilien, bestehend in 2 Kuhen, Heu, Stroh, Zinn, Kupfer, Weißzeuch und Schreinzeuch, werden Donnerstags, den 31. dieses Monats Vormittags von 8 Uhr an, gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Schillingsfürst, am 14. Januar 1828.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschafts-Gericht.
Rummel, Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 9. Ansbach, Mittwoch den 30. Januar 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 672. Exp. Nr. 12643.

(Die pfarramtlichen monatlichen Mittheilungen an die Gerichts-Aerzte über die Gebornen, Getrauten und Gestorbenen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Hinweisung auf das Ausschreiben der Regierung vom 24. Januar 1825 (Kreisintelligenzblatt 1825. St. 4. S. 190 u. 191) werden die Pfarrämter des Kreises erinnert, die angeordneten monatlichen Mittheilungen an die Gerichtsärzte über die Gebornen, Getrauten und Gestorbenen nicht zu unterlassen. Diese Mittheilungen sollen künftig in der Form von Auszügen aus den Pfarrregistern nach dem nachstehenden Formulare an die Gerichtsärzte gelangen.

Ansbach, am 21. Januar 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Auszug

aus dem Geburts- Traunngs- und Sterb-Register der Pfarrey

für den Monat 182

Geborne.

Eheliche			Uneheliche			Total-Summa	Darunter befinden sich					Bemerkung.
							Zwillinge	Todtgeborne.				
								Eheliche		Uneheliche		
männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa			männlich	weiblich	männlich	weiblich	

Getraute.

Junggesellen mit		Wittwer mit		Summa der getrauten Paare.	
Jungfern	Wittwen.	Jungfern	Wittwen		

Digitized by Google

Verstorbene.

Namen.	Alter			Stand.	Krankheit.	Arzt.
	Jahr	Monat	Tag			

Einl. Nr. 1232. Exp. Nr. 1304.

(Die erledigte Pfarrei Weihenzell betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Schumm ist die Pfarrei Weihenzell im Dekanat Ansbach bereits im Jahr 1825 erledigt worden. Die Ausschreibung dieser Erledigung verzögerte sich durch mehrere Erörterungen über die bestehenden Pfarrverhältnisse. Indem aber vom Königlichen Ober-Consistorium unter dem 3. d. Mts. bestimmt worden ist, daß auf die Auspfarrung des Ortes Hasgang bei Seiner Königlichen Majestät, als zweckmäßig der Antrag gestellt werde, übrigens die Pfarr- und Filialverhältnisse von Forst man nicht abzuändern beabsichtige, vielmehr es dabei belassen wolle, wie es seit unvordenklichen Zeiten mit dem Filial Forst gehalten worden ist, so wird nunmehr diese Erledigung zu dem Ende bekannt gemacht, damit die Bewerber binnen vier Wochen ihre Gesuche einreichen.

Die jährlichen Einkünfte der Pfarrstelle zu Weihenzell specificiren sich nach der Besoldungsfassion vom Jahr 1815 in ihren Hauptbestandtheilen folgendermassen:

1)	An ständiger Geldbesoldung	10 fl. 41¾ kr.
2)	An Realitäten mit Einschluß von 48 fl. für die Pfarr- und Oekonomie-Gebäude	556 fl. 12 kr.
3)	An Rechten	1297 fl. 15½ kr.
4)	An Stolgebühren	132 fl. 11½ kr.
	Summa	1996 fl. 20¾ kr.

Die darauf haftenden Lasten betragen 334 fl. 5 kr., worunter 100 fl. Canon zur allgemeinen Pfarrunterstützungs-Anstalt, 50 fl. für die Haltung des Filial-Dienstpferdes und 112 fl. 56¼ kr. ordinare Steuern begriffen sind. Das reine Einkommen stellt sich daher auf 1662 fl. 15¾ kr. dar. Durch die von dem königlichen Ober-Consistorium vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung beschlossene Auspfarrung des Ortes Haasgang wird künftig die Pfarrei einen jährlichen Stolgebühren-Verlust von ohngefähr 17 fl. 39 kr. erleiden.

Bemerkt wird noch, daß der Anschlag der Realitäten, welche in 40 ¾ Mg. Aecker, 4 Tgw. Wiesen ³⁄₁₀ Tagw. Garten bestehen, sich auf die Verpachtungsresultate von den Jahren 1807 bis 1809 grunde, und daß unter den Ertrag aus Rechten 961 5¾ kr. für Getraid-Zehenten enthalten und nach den bekannten Normalpreisen von 1814 berechnet seyen.

Ansbach, den 22. Januar 1828.

Königlich protestantisches Consistorium.

von Luz.

Einl. Nr. 1339. Exp. Nr. 1347.

(Die erledigte Stadtpfarrei Altdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Dekans und Stadtpfarrers Frech ist die Stadtpfarrei Altdorf mit dem damit ohne besonderem Functions-Gehalt verbundenen Distrikts-Dekanat in Erledigung gekom-

Digitized by Google

men. Die jährlichen Einkünfte dieser Stadtpfarrei sind in der noch nicht abgeschlossenen Fassion vom Jahr 1815 im Folgenden berechnet:

1) an ständigem Gehalt . . . . . 729 fl. 18 kr.
nämlich:
415 fl. — kr. an baarem Gelde,
185 fl. 8 kr. Geldanschlag von 10 Kl. harten und 36 Kl. weichem Scheitholz, dann 100 Stück Wellen,
129 fl. 10 kr. Geldanschlag von 11 Schfl. 3 ½ Mz. Korn und 2 Schfl. 4 Mz. Dinkel a 10 fl. und 5 fl. pr. Schfl.,

729 fl. 18 kr. w. o.
2) Aufschlag der Pfarrgebäude . . . . . 75 fl. — kr.
3) an Stolgebühren nach dem Ertrag von 18¼ . . . . 340 fl. 45 kr.
mit Einschluß von 72 fl. Beichtgeldern.
4) an Sammelflachs . . . . . 25 fl. — kr.

Summa 1170 fl. 3 kr.

Nach Abzug von 8 fl. 45 kr. Haussteuer betragen die reinen Stadtpfarr-Einkünfte 1161 fl. 18 kr.

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 24. Januar 1828.

Königlich protestantisches Consistorium.
von Luz.

Einl. Nr. 149. Erp. Nr. 1652.

(Die Erledigung der Pfarrei Langenau im Dekanat Ludwigstadt und Landgerichts Lauenstein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers und nunmehrigen Dekans Steiner auf die Pfarrey Ludwigstadt ist die Pfarrey Langenau im Dekanat Ludwigstadt und Landgericht Lauenstein erledigt worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der abgeschlossenen Fassion vom Jahr 1815 folgendermaßen berechnet:

1) An ständigem Gehalt:
aus Staatskassen baar . . . . . 25 fl. — kr.
aus Stiftungskassen . . . . . 31 fl. 33⅓ kr.
aus Gemeindekassen . . . . . 3 fl. 30 kr.
10¾ Klafter hartes Scheitholz a 3 fl. 15 kr. 32 fl. 15 kr.
92 fl. 18¾ kr.
2) An Zinsen aus den zur Pfarrey gestifteten Capitalien . . . . — fl. — kr.
3) Ertrag aus Realitäten
freie Wohnung . . . . . 25 fl. — kr.
5¼ Tagwerk Aecker . . . . . 40 fl. 24 kr.
3½ Tagwerk Wiesen . . . . . 13 fl. 36 kr.
Außerdem Pachtgeld für Felder und Wiesen . 71 fl. 42½ kr.
Garten . . . . . 1 fl. — kr.
151 fl. 42½ kr.

Digitized by Google

4) Ertrag aus Rechten:

an Gültgefällen		117 fl. 7½ kr.	
an Naturalien:			
Holz aus der Gemeindwaldung	17 fl. 10 kr.		
aus Weid-Rechten	2 fl. 30 kr.		
			136 fl. 47½ kr.
5) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstfunctionen			152 fl. 39 kr.
6) Einnahmen aus Sammlungen			11 fl. — kr.
		Summa	544 fl. 27¾ kr.
		Lasten	60 fl. 57½ kr.
		verbleiben reine Einkünfte	483 fl. 30¼ kr.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth, den 23. Januar 1828.

Königlich protestantisches Consistorium.

Schunter.

Einl. Nr. 1122. Exp. Nr. 1657.

(Die Erledigung der Pfarrei Bindloch im Dekanate Bayreuth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Seifert ist die Pfarrei Bindloch im Dekanate Bayreuth erledigt worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1816 folgendermaßen berechnet:

1) An ständigem Gehalt, baar | | 100 fl. 22½ kr. | |
an Naturalien: | | | |
12⅔ Clafter weiches Scheitholz | 53 fl. 47 kr. | | |
ein Schleißbaum | 6 fl. 46 kr. | | |
Abholz | 4 fl. 20 kr. | | |
| | | 165 fl. 15½ kr. |
2) An Zinsen aus den zur Pfarrei gestifteten Capitalien | | | 1 fl. 52¼ kr. |
3) Ertrag aus Realitäten: | | | |
freie Wohnung | | 50 fl. — kr. | |
16¾ Tagw. Felder, welche jährlich bebaut werden können, 12½ dergl., worunter 10 Tagw. mehr als Oedung anzusehen sind, und 9¼ Tgw. Wiesen | | 506 fl. 55 kr. | |
Ersatz für ein zum Chausseebau abgetretenes Feld jährlich | | 4 fl. 41½ kr. | |
¾ Tagw. Garten | | 20 fl. — kr. | |
⅝ Tagw. Weiher | | 3 fl. 30 kr. | |
| | | 585 fl. 6½ kr. |
4) Ertrag aus Rechten: | | | |
an ständigen Abgaben in Geld | | 15 fl. 6¾ kr. | |
an Naturalien, Korn und Gerste | | 25 fl. 16¾ kr. | |
an Handlöhnern | | 21 fl. 48 r. | |

an Zehenden	69 fl. 38¾ kr.		
aus Gemeinde-Rechten	10 fl. — kr.		
		141 fl. 49¾ kr.	
5) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunctionen .		87 fl. 56¾ kr.	
6) Einnahmen aus Sammlungen		30 fl. 1¼ kr.	
	Summa	1012 fl. 2 kr.	
	Lasten	9 fl. 14¾ kr.	
	Bleibt reines Einkommen	1002 fl. 47¼ kr.	

Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen Sechs Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth, den 26. Januar 1828.

Königlich protestantisches Consistorium.

Schunter.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Es sind Fälle vorgekommen, daß Personen, welche Häuser an sich gebracht haben, auf welchen von den Vorsitzern Gewerbe ausgeübt worden sind, diese Gewerbe fortsezten und ausübten, ohne daß sie die hiezu erforderliche Concession vorher erholt hatten.

Da nun aber das neue Gewerbsgesez vom 11. September 1825 im Art. 1. ausdrücklich bestimmt, daß jedes Gewerbe, welches nicht zu den freien Gewerben und Erwerbsarten gehört, eine besondere Concession erfordere, so wird dieß zur Warnung hiemit öffentlich mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß jeder, welcher sich erlauben sollte, ohne vorher ausgewirkte Concession ein, nicht zu den freien Gewerben und Erwerbsarten gehöriges Gewerbe auszuüben, in die geeignete Straf- genommen werden wird.

Ansbach, den 19. Januar 1828.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß durch Beschluß vom 20. Dezbr. 1827, dem Doktor der Medizin, Georg Ernst Kirchner aus Prichsenstadt, die nachgesuchte Erlaubniß zur ärztlichen Praxis in der hiesigen Stadt ertheilt worden ist.

Ansbach, den 26. Januar 1828.

Der Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Nachruf.) Durchdrungen von dem Gefühle der innigsten Ehrfurcht und Ergebenheit, saget die Pfarrgemeinde Adelhofen und Prackenlohr Seiner Hochehrwürden dem Hrn. Pfarr-Vikar Jorns von Hennebach bei Ihrer Abreise ein herzliches Lebewohl! Unser innigster Dank sey Ihnen hiermit öffentlich gesagt für Ihre in jeder Beziehung rühmlichste Auszeichnung, wodurch Sie sich die Liebe der ganzen Pfarr-Gemeinde erworben haben. Die Vorsicht segne Ihr uns so erhabenes Vorbild, welches bis auf den Geringsten der Untergebenen sein wohlthätiges Licht verbreitere! Der Himmel erhalte bis auf die späteste Zeit Ihr so wohlthätiges Leben und krone Sie täglich mit neuer Kraft! Wir sagen Ihnen noch ein herzliches Lebewohl!

Adelhofen und Prackenlohr den 20 Jan. 1828.

Die Gemeinde-Verwaltung: Eitel, Scherer, Meyer, Hillenbrand, Branz, Leipold, Mend, Schmidt u. Unfug.

2. (Nachruf.) Seiner Hochehrwürden dem Hrn. Pfarr-Vikar Jorns sage ich bei Ihrer Abreise ein herzliches Lebewohl! Für Ihr reges und kraftvolles Mitwirken als Local-Schul-Inspector in meiner Schule, für Ihre liebevolle und schonende Behandlung, deren ich mich zu erfreuen hatte, für Ihre Liebe, mit der Sie mir zugethan waren, sage ich Ihnen meinen

Digitized by Google

herzlichsten und schuldigsten Dank. Obschon die Vorsicht einen andern Wirkungskreis für Sie bestimmt hat, so ist doch Ihr Andenken bei uns unschätzbar und das Gute, das Sie hier gewirkt, unvergeßlich.

Adelhofen, den 20. Januar 1828.

Henftling, Schulverweser.

3. Das Vater-Unser, in verschiedenen Schriftarten und Verzierungen, schön Kupfer gestochen, ist um den äußerst billigen Preiß per Exemplar 1 fl. zu haben, bei

J. Alois Klein junior,
Lit. A. No. 191 am Obstmarkt.

4. Da ich die Stollische Wirthschaft in Pacht übernommen, solche auch schon bezogen habe, und mein Geschäft als Garkoch mit betreibe, so bitte ich das löbliche Publikum um gütiges Zutrauen; an guter Bedienung, Reinlichkeit und Billigkeit soll es nicht fehlen.

F. H. Kohl.

5. Da mir von dem hochlöblichen Magistrat dahier die Konzession zur Ausübung der Zimmer-Profession ertheilt worden ist, so biete ich hiemit den verehrlichen Bewohnern Ansbachs meine Dienste in allen Gattungen von Zimmermanns-Arbeiten, besonders auch in Mühlenbau-Gegenständen, in welchen ich mir durch mehrjährigen Besuch berühmter Bauschulen die erforderlichen Kenntnisse verschaffte, mit dem gehorsamsten Bemerken an, daß ich mehrere Baumaterialien in Vorrath besitze und vorläufig meine Wohnung bey Herrn Gastwirth Nun Lit. C. Nro. 121 in der Schloßvorstadt genommen habe.

Ansbach am 22. Januar 1828.

Johann Matthias Bachmann,
Zimmermeister.

6. Zu meinen ergebenen Bekanntmachungen in diesen Blättern vom 8. vor. und 19. dieses Monats, habe ich die Ehre nachzuholen, daß unter den Gegenständen, worin ich Unterricht zu ertheilen mich erbiete, auch die Arithmetik ist.

Bernhard S. Wolfsheim,
Rosengasse A. No. 45.

7. A. No. 302, sind 300 fl. gegen hinlänglicher hypothekarischer Sicherheit — jedoch ohne Unterhändler — auszuleihen.

8. Bei dem Drechslermeister Fichtner junior, Lit B No. 9, wird ein Junge mit oder ohne Lehrgeld in die Lehre zu nehmen gesucht.

9. Ein Paquetchen mit Rosaflorband u. Tüllstreifen ist beim Ludwigsplatz bis zur ersten Promenade verloren gegangen. Der redliche Finder möchte es gegen ein Douceur in A. No. 129 abgeben.

10. Künftigen Sonntag, ist Tanzmusik beim

Döller.

Commissions-Anstalt A. 115 in Ansbach.

1) Es sucht Jemand einen Lehrjungen von ordentlichen Eltern in die Lehre zu nehmen.

2) Ein ganz guter Brandweinkessel steht zu verkaufen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 7 ist zwei Stiegen hoch eine Stube nebst Kammer für einen ledigen Herrn oder Gymnasiasten täglich zu beziehen.

A. No. 129 neben dem Schloß, sind 2 Quartiere sogleich oder bis Walburgi zu beziehen.

A. No. 182 ist ein kleines Quartier bis Walburgi zu vermiethen.

Im Hause A. No. 265 ist im Parterre ein Quartier zu vermiethen, bestehend in 2 heizbaren Zimmern nebst Alkov, einer Kammer, Küche, Keller und gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen. Das Nähere ist im Hause A. No. 303 zu erfragen.

C No. 160 in der Schloßvorstadt am Schießhaus sind 2 schöne Quartiere, bestehend in 2 Stuben, 2 Küchen, 2 Kammern nebst Holzleg und Keller bis Walburgis zu beziehen.

C. No. 165 an der Eyber Straße, sind zwei Quartiere mit allen Bequemlichkeiten im Ganzen oder getheilt bis Walburgi zu vermiethen.

D No. 6 eine Stiege hoch, sind 2 Quartiere und 2 Stiegen hoch der ganze Gaden bis Walburgi zu vermiethen.

Digitized by Google

D. No. 47 sind mehrere Quartiere mit Stallung und Garten, große Keller und allen Bequemlichkeiten sogleich oder bis Walburgis zu vermiethen. Liebhaber melden sich bei Birckmeyer.

D. No. 148 bei Seifensieder Brenner auf dem Pflaster, ist der mittlere Gaden zu vergeben, bestehend in 2 Stuben, Kammer und Bodenkammer, Küchen, Holzlege, Keller gemeinschaftlichen Waschhaus, Laufbronnen, und bis Walburgi zu beziehen.

D. No. 366 auf der Sonnerseite, ist der mittlere Gaden bis Walburgis zu vermiethen, auch sind daselbst 2 meublirte Zimmer für ledige Herren zu vergeben.

Bei dem Tuchmacher Bub in der Schloßvorstadt ist ein Quartier täglich zu beziehen.

St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 21. bis 27. Januar.

1. Dorothea Friederika, Tochter des Handelsmanns Winckler; 2. Eva Margaretha, Tochter des Marquetenders Körber; 3. Ludwig Heinrich, Sohn des Königl. Rentamtsdieners und Kastenmessers Herrn Glaß.

Getraut den 27. Januar.

Herr Georg Christoph Friedrich Bolz, pensionirter Lieutenant, mit Eva Rosina Barbara Stieber.

Begraben vom 21. bis 27. Januar.

1. Herr Wolfgang Christoph Heinrich Stainlein, Königl. Appellations- Gerichts- Advokat und Kaiserl. Landgerichts- Notar, st. 80 J. 3 M. 25 T. alt an Altersschwache; 2. Christina Barbara, Ehefrau des weyl. Bedienten Samma, st. 69 J. 6 M. alt an der Abzehrung; 3) Johann Georg, Sohn des Bauern Pöbel in Eglofswinden, st. 2 J. 6 M. 16 T. alt am Gefraisch; 4. Franz Heinrich Rosenthal, Bedienter, st. 59 J. 5 M. 5 T. alt am Schleimschlag; 5. Georg Andreas, Sohn des Handelsmanns Roth, st. 6 M. 18 T. alt am Zahnfieber; 6. Johann Georg, Sohn des B. und Melbermeisters Sindel, st 6 T. alt an früher Geburt; 7. Johanna Elisabetha, Tochter des Gutsbesitzers Schäfer in Hennenbach, st. 1 M. 8 T. alt am Gefraisch; 8. Johann Michael, Sohn des Taglöhners Rußbeck, st. 16 T. alt am Gefraisch; 9. Maria Barbara, Tochter des Taglöhners Dobel in Hennenbach, st. 4 M. 25 T. alt am Gefraisch; 10. Andreas Karl, Sohn des Maurergesellen Reinert, st. 4 M. 19 T. alt am Gefraisch; 11. Johann Michael Breit, B. u. Stadtzimmermeister, st. 43 J. 7 M. 15 T. alt an Leberverhartung.

St. Gumpertus-Kirche.

vom 21. bis 27. Januar 1828.

1. Getaufte.

1. Johann Friedrich Reif; 2. Susanna Maria, Tochter des B. u. Schuhmachermeisters Reinhard.

2. Begrabene.

1. Anna Katharina, Tochter der Taglöhnerstochter Elisabetha Barbara Hansewitz, st. 4 M. 23 T. alt am Gefraisch; 2. Anna Barbara, Tochter der Gärtnerstochter Eva Margaretha Maurer, st. 1 J. 2 M. 15 T. alt am Gefraisch; 3. Helena Margaretha, Tochter des B. u. Webermeisters Koch, st. 3 M. 14 T. alt am Gefraisch.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 19. Januar.

Georg, der Maria Anna Kachelmaier Sohn.

Begraben den 23. Januar.

Fräulein Maria Crescentia Maximiliana, des weyl. ersten Bürgermeisters Herrn Biechele Tochter, 36 J. alt, starb am nervösen Fieber.

Todes-Anzeigen.

Nach Prüfungen aller Art, nachdem der Tod alles, auch die letzte Lebensfreude, den einzigen Sohn ihr nahm, und mit dem Liebenden alle schöne Hoffnungen dahin schwanden, folgte die verwittibte Obristin Freifrau von Pöllnitz, geborne Freyin von Schönfeld, ihren Vorangegangenen in das Land der Ruhe. Sie starb in Stuttgardt am 13ten Januar früh um 4 Uhr im 59ten Lebensjahr von einem Magenschlag ge-

troffen. Mit tiefem Schmerz machen wir dies mit der Bitte um stille Theilnahme allen Verwandten und Freunden der Verewigten bekannt.

Trendel am 24. Januar 1828.

Wilhelm von Schönfeld,
als Bruder.
Jeannette von Schönfeld,
Albertine von Schönfeld,
als Nichten.
Verwittibte von Schönfeld,
geborne von Schlümbach,
als Schwägerin.

Nach dem Rathschlusse des Allmächtigen endigte mein geliebter Gatte und Vater Joh. Michael Breit in einem Alter von nicht ganz 44 Jahren am entwichenen Donnerstag Nachmittags an den Folgen einer Leberverhärtung sein unermüdet thätiges, frommes Leben. Mit der Bitte um Ihre stille Theilnahme an meinem unbegrenzten Schmerz widmet diese traurige Nachricht ihren verehrten Gönnern und Freunden,

Ansbach, den 26. Jan. 1828.

Margaretha Breit, hinterbliebene
Wittwe mit ihrer Tochter.

Fremden Anzeigen.

vom 20. bis 26. Januar 1828.

Krone. Herr Graf Karl von Pickler von Farnbach, Hr. Kaufm. Elch v. Basel, Hr. Consulent Ringer v. Rügland, Hr. Kfm. Wormestin v. Ebernay, Hr. Rittmeister Albrecht mit Sohn von Rothenburg, Hr. Banquier von Hirsch von München, Hr. Secretair Weirelbaum und Herr Actuar Link v. Wallerstein, Hr. Baron v. Speth v. Stuttgardt.

Stern. Herr von Pfürdt, Königl. Bayer. Kammerherr von München, Hr. Oberlieutenant Renger v. Rothenburg, Hr. Kfm. Mei v. Frankfurth, die Hrn. Forstpraktikanten Baron v. Schertel und Vogt v. Stuttgardt.

Löwe. Hr. Pfarrer Düll v. Mittelsinn, Hr. Rentamtsschreiber Seidel v. Erlangen, Hr. Pfarrer Götz v. Sinbronn, Hr. Rechtsrath Ehrlicher v. Dinkelsbühl, Frau Amtmännin Preis mit Tochter v. Simmelsdorf, die Hrn. Kaufleute Schneider von Weiler, dann Wünsch v. Mkt. Breit, und Pedri v. Frickenhausen, Hr. Papierfabrikant von Meyer v. Wendelstein.

Traube. Hr. Fabrikant Dietrich v. Nürnberg, die Hrn. Kaufleute Meier von Augsburg, dann Schmidt v. Regensburg und Erdinger v. Nürnberg, Hr. von Neuenstein, K. B. pensionirter Hauptmann v. Bayreuh.

Zirkel. Hr. Direktor Stepper von Amorbach, Hr. Kfm. Fontsch v. München, Hr. Dr. medic. Beer und Hr. Fabrikant Kraft von Würzburg, die Hrn. Kaufleute Reiß und Heihinger v. Fürth, dann Gebrüder Wertheimer v. Weikersheim.

Weißes Roß. Hr. Weinhändler Böhm von Dettelbach, Hr. Kandidat Weiß von Amorbach, Hr. Fabrikant Meier von Fürth, Hr. Student Wenig v. Würzburg, Hr. Weinhändler Kurzinger v. Mkt. Breit, Hr. Schullehrer Ultsch v. Rudolzhofen, Hr. Gutsbesitzer Schorr von Westheim, Hr. Kfm. Müller v. Mkt. Steft.

Strauß. Die Hrn. Kaufleute Blumthal und Lilg v. Buttenhausen.

Schwarze Bock. Hr. Schullehrer Fehr von Gunzenhausen.

Ente. Hr. Gastwirth Kraft v. Nürnberg.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 24. Januar 1828.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 %	94¾	94½
detto . .	à 5 %	102⅝	102½
Lott. Loose E—M	à 4 %	104¼	103⅞
detto unverzinsl.	à fl. 10.		104
detto - -	à fl. 25.		99¾
detto - -	à fl. 100.		99¾

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 9. Ansbach, Mittwoch den 30. Januar 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zur Concursmasse des Oelmüllers Lorenz Mack von der unsinnigen Mühle gehörigen Realitäten, nämlich:

1) die Oel- oder unsinnige Mühle am Schleifweiher, an der Straße von Dinkelsbühl nach Feuchtwang, Str. Cat. No. 1804, bestehend in einem einstöckigen Wohnhause, dem Mühlwerke, einer Scheune, Hofraith mit Schorrgärtlein und $\frac{1}{8}$ Tagwerk Wieswachs;
2) 5 Morgen Acker am Schleifweiher Str. No. 1289;
3) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese am Gaisbuck Str. No. 240;
4) $\frac{1}{8}$ Tagw. Wörnizwiese beim Schleifhäuslein Str. No. 2077;
5) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker, der Dreiangel, St. No. 2068,

sollen am

Mondtag den 14. Februar l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf der Oelmühle bei Dinkelsbühl öffentlich verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber geladen werden. Die Kaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Dinkelsbühl am 12. Januar 1828.

Königl. Landgericht.
Forster, Landrichter.

2. Auf Antrag der Intestaterben des Bauern Leonhard Fickel zu Wittelshofen, sollen folgende zu dessen Nachlaß gehörige Immobilien, nämlich:

1) an gebundenen Güthern, 1 Söldenguth, bestehend aus Haus, Scheuer, $\frac{3}{4}$ Tgw. Garten, $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker und Gemeinderecht wozu an alten abgetheilten Gemeindegründen gehören:
$\frac{3}{8}$ Morg. Acker im Höhenried,
$\frac{1}{16}$ " " im Berg,
$\frac{3}{8}$ Tagw. Wiese im Lohe,
1 Erdbirn- und 1 Krautbeet,
2) an walzenden Grundstücken:
$\frac{3}{8}$ Morg. freieigener Acker in der Leimgrube,
$\frac{1}{16}$ " dergl. beim Ziegelweiher,
$\frac{1}{4}$ Morg. dergl. im Lasterfeld,
$\frac{1}{16}$ " " im Sandfeld
$\frac{1}{16}$ " " in der Straße,
$\frac{1}{16}$ " " im Berg,
$\frac{1}{16}$ " neuer Gemeindetheil im Lohe,
$\frac{1}{8}$ Tagw. Wiese in der Denzenwiese,
$\frac{1}{16}$ " ebendaselbst,
$\frac{1}{16}$ " Wiese beim Abfall;

dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden. Hiezu ist Termin auf

den 11. Februar Nachmittags 2 Uhr,

im Schmidtischen Wirthshause zu Wittelshofen bezielt. Dieß wird für Kaufsliebhaber mit dem Bemerken bekannt gemacht:

1) daß Tare und Belastung der Güther, sowie
2) die Verkaufsbedingungen

im Termine werden eröffnet werden.

Dinkelsbühl, den 10. Januar 1828.

Königl. Landgericht.
Forster, Landrichter.

3. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Freiherrlich von Hallerschen Grundholden Johann Daniel Luger zu Neuhof zugehörige Gut daselbst Hs. No. 10, nebst eingehörigen Stadel, Schöpfbrunnen, Hofraith, 2 Schwoergärtlein, 8 Mg. Feld, 3⅝ Tgw. Wiesen, 1⅝ Mg. Holz, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 1050 fl. — in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist auf

den 14. Februar 1828 Nachm. 2 Uhr

in dem Böhmschen Wirthshause zu Neuhof anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, den 24. Decbr. 1827.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Auf den Antrag des ersten Realgläubigers sollen die der Margaretha Reusch von Weiher zugehörigen Immobilien, namentlich:

1) das Gütlein Haus No. 5 zu Weiher, nebst eingehörigem Stadel, Hofraith, Schoorgärtlein, 10 Morgen 73 Decimalen Feld, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt für 1750 fl. und

2) 5 Mg. 58 Decim. Wiese, die Weiherwiese taxirt für 600 fl,

anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgesezt werden, da im zweiten Bietungstermin vom 26. Nov. curr. ein annehmbares Gebot nicht gelegt worden ist. Es ist daher auch 3ter Licitationstermin auf den

11. Februar k. J. Nachmitt. 2 Uhr

in dem Wirthshause zu Weiher anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen am 24. Dec. 1827.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Auf Antrag eines Gläubigers sind die nachbenannten Realitäten des Maurergesellen Nicolaus Schauffler zu Falkendorf dem gerichtlichen Verkauf unterstellt worden, nämlich:

a) das Trüpfgütlein Hs. No. 20, St. B. No. 318, bestehend aus einem eingädigen Wohnhaus, einer neuerbauten Scheune, 2 Schweinställen, einem Backofen, ½ Tagw. Hofraith, ½ Tagw. Schorrgarten und 1 Gemeinderecht, taxirt auf 410 fl.,

b) 1 Mg. Feld, der lange Acker, ober dem Schlüsselacker, St. B. No. 319, taxirt auf 40 fl.,

c) ¾ Mg. Feld am Kühberg, St. B. No. 320, taxirt auf 15 fl.,

d) der dritte Theil vom Schulantheil aus dem vertheilten Gemeindewald, taxirt auf 25 fl.,

e) 5 Mg. Gemeindetheil, wovon 2 Mg. Staugen- und Buschholz, 2 Mg. Anflug und 1 Mg. Oedung, taxirt auf 95 fl.,

f) 1 Mg. Gemeindetheil an 4 Stücken, taxirt auf 50 fl.

Der Strichtermin wird

am 20. Februar 1828 Vorm. 9 — 12 Uhr

im Wirthshaus zu Falkendorf abgehalten, bis wohin den Kaufsliebhabern die Einsicht des Taxations-Protokolls dahier freisteht.

Mt. Erlbach, am 6. Dec. 1827.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

6. Aus dem Nachlaß des Bonifazius Kern in Windshofen, wird hiemit auf den Antrag der beiden Vormünder

a) der ¾tels Hof No. 5 daselbst, bestehend in 1 Haus, 1 Scheuer, Schüpfe, Backofen, Stallung und Hofraum, dann Schöpfbrunnen, ⅓ Tgw. Garten und Peunth, 29¾ Mg. Aecker, 10¼ Tgw. Wiesen, 36 Mg. Holz, einem ganzen Gemeinderecht und ⅝ Tgw. 26 Q. Rth. alten Gemeindetheil, mit ⅝ Mg. s. g. Kleewiesen-Acker und Dreingaben, worauf nun zusammen 5000 fl. Angebot stehen, und

b) an weitern eigenen Grundstücken: 1 Morg. der Winkelacker, ¾ Mg. Acker beim Häfners-Buck, ½ Morg. Acker am neuen Weiher und 2 Morg. 2½ Viertel 3 Q. Rth. neuen Gemeindtheil No. 14,

anderweit subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige

Kaufsliebhaber wollen sich also zur Lizitation hierüber auf

11. Februar dieß Jahrs,

im Kern'schen Hause zu Windshofen einfinden und indessen die Taxe mit den Lasten und Abgaben von diesen Immobilien aus den vorliegenden Subhastations-Acten in der Sache bei Gericht dahier ersehen.

Feuchtwang, den 24. Januar 1828.

K. B. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

7. Auf den Antrag der Johann Georg und Eva Rosina Lechner'schen Nachlaß-Konkurs-Gläubiger, wird hiemit das hiezu gehörige Immobiliar-Anwesen in Bortenberg, bestehend in

a) einem Köblersgut No. 4, mit 1 Wohnhaus, 1 Scheuern, 1 Hofhäuslein, ½ Tgw. Peunth und Hofraith, 3 Morg. Aecker, 1½ Tagw. Wiesen, ½ Morg. alten Gemeindetheil und 4½ Morg. Holz, wovon ½ Morg Acker, und

b) 1¾ Mg. neuen Gemeindetheil an 5 Stücken,

worauf im letzten Lizitationstermin 595 fl. geboten wurden, zum 4tenmal subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich zur anderweiten Lizitation hierüber

am 18. Februar dieß Jahrs

vor der Gerichts-Commission in Bortenberg einfinden.

Feuchtwang, den 18. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

8. Die zur Concursmasse der Gütlerswittwe Walburga Rentenberger zu Steinbach bei Esbach gehörigen Immobilien, als:

1) das Köblersguth No. 2 daselbst, wozu ein einstöckiges mit Stroh gedecktes Wohnhaus, eine ebenfalls mit Stroh gedeckte Scheune, 7 Morg. Aecker, 1 Tgw. Wiesen, ½ Tgw. Peunth, beim Hause und ¾ Morg. Oedung nebst dem Gemeinderecht gehören, taxirt auf 750 fl.;

2) der Waldtheil No. 12, von dem Esbach-Steinbacher Gemeindeholz zu 9 Mg. 166 QR. taxirt auf 200 fl.;

3) ein sogenanntes Veitslehen in der Flur von Esbach, welches dermalen aus 2½ Morgen Aeckern in 2 Stücken besteht, taxirt auf 125 fl.

sollen am

3. März Vormittags 8 — 12 Uhr,

in dem Hause der Gemeinschuldnerin zu Steinbach öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiermit einladet.

Herrieden, am 23. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

9. Vom Königl. Bayer. Landgerichte Lauf werden am

Montag den 18. Febr. l. Js. Vorm. 10 Uhr

auf Antrag eines Gläubigers das dem Taglöhner Georg Pritting zu Schnaittach zugehörige Wohnhaus No. 20 dortselbst, welches am 13. Juni v. Js. um 400 fl. taxirt wurde und mit 450 fl. zur Steuer eingewerthet ist, mit dem Nutzantheile der unvertheilten Gemeinde-Gründe und ein achtels Morgen Gemeindegrund in der Metzau mit einem Steuerkapital von 30 fl. belegt, nach Maasgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes, versteigert, und Käufer, welche die Tarations-Verhandlung dahier einsehen können, hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß wenn an diesem Tage der Hinschlag gesetzlich nicht erfolgen könnte, die weitern Aufgebote am Montag, den 17. März d. Js. angenommen werden.

Lauf, den 14. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

10. Auf Requisition des K. Landgerichts Herzogenaurach werden nach dem Antrage eines Realgläubigers folgende Immobilien der Johann und Barbara Friedrich'schen Eheleute zu Kleinseebach an die Meistbietenden verkauft:

1) ein Wohnhaus zu Bullach Hs. No. 23, taxirt auf 900 fl.,

2) 1 Morgen Feld, die Hirtenwiese genannt, geschätzt auf 125 fl.

Kaufsliebhaber haben sich

Mondtag den 18. Febr. c. Vorm. 9 Uhr

Digitized by Google

in dem Gerichtszimmer dahier einzufinden und bei erreichter Taxe sofort den Hinschlag zu gewärtigen.

Lauf am 16. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

11. Nachstehende Grundstücke des Bauern Andreas Bezold von Siegersdorf:

1) ein Bauerngut zu Siegersdorf mit einem neugebauten Wohnhause, einer Scheune, Schweinställen, ein Backofen, ½ Mg. Garten, 2¾ Mg. Ackerland, erbzins- und handlohnbar zu 10 pro Cent zum Königl. Rentamt Hersbruck, Taxe 1105 fl.;
2) ¾ Morg. die sogenannte Steigwiese in der Kersbacher Flur, erbzins- und zu 10 pro Ct. handlohnbar, Taxe 250 fl.;
3) ½ Morg. der Weiheracker mit einem Stück Wiese, handlohnbar, Taxe 250 fl.;
4) ¾ Morg. der große Bergacker in Siegersdorfer Markung, handlohnbar, Taxe 125 fl.;
5) 2 Morg. Acker, der Steinweckacker, erbzins- und zu 5 pro Cent handlohnbar, Taxe 400 fl.;

werden zum zweitenmal dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und haben Kaufslustige sich

Montag, den 25. Febr. Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Landgericht einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, auch, wenn die Taxe erreicht wird, den Hinschlag sofort zu erwarten.

Lauf, den 21. Januar 1828.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

12. Da sich zu dem Mühlgute und den übrigen Realitäten des Brühlmüllers Friedrich Reiß von Wettringen, welche in No. 2 und 10 des Correspondenten, No. 1 und 2 des Rezatkreisblattes näher beschrieben sind, kein Käufer gemeldet hat, so werden dieselben anderweit auf den

13. Februar d. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt und Liebhaber in die Wirth Fluhrerische Behausung zu Wettringen eingeladen.

Rothenburg am 17. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

13. Nach dem Antrag der Erben der Anna Margaretha Heydter von Büchenbach werden folgende, zu ihrem Nachlaß gehörige Immobilien, als:

1) das Wohnhaus No. 31 in Büchenbach, wozu eine Backofenshälfte gehört, tarirt für 300 fl.;
2) 2⅛ Mg. Feld im Stökich, tarirt für 125 fl.;
3) ½ " " im Mezenreuth, tar. für 30 fl.;
4) ⅜ Mg. Feld daselbst, tarirt für 40 fl.;
5) ½ " Holz daselbst, tarirt für 15 fl.;
6) 3 " Holz im Birkich, auf Walpersdorfer Markung, tarirt für 215 fl.;

im Ganzen oder einzeln, an die Meistbietenden verkauft, daher sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige

Montags, den 11. Febr. Nachtisch 1 Uhr,

in dem Sterbhaus zu Büchenbach einzufinden, und wenn das Angebot den Schätzungspreiß wenigstens erreicht, den Zuschlag, ohne daß ein weiterer Subhastations-Termin Statt findet, zu erwarten haben. In diesem Termin wird auch eine Kuh mit Bauerei-Geräthschaften, Meublen und Kleidern ꝛc. gegen sofortige Bezahlung verkauft. Schwabach, den 10. Jan. 1828.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

14. Auf selbst gestellten Antrag des Oekonomen Michael Kanzmann und des Wagnermeisters Georg Friedrich Meyer von hier, sollen deren Besitzungen in Leidelshof, als

1) das Wohnhaus No. 17 mit einem Städelein unter einem Dach erbaut, auf ⅜ Morgen Feld der Kirschacker nebst kleiner Hofraith, tarirt um 600 fl.,
2) 4½ Morgen Feld der Bodenacker auf Leidelshöfer Markung, tarirt um 275 fl.,
3) ¾ Morgen Feld im Orte Leidelshof, jezt Obstgarten am Hause, tarirt um 100 fl.,
4) ½ Morgen Holz im öden Stall, Leidelshöfer Markung, tarirt um 100 fl.,
5) 2 Tagwerk Wiesen im Weyher, auf Leuzdorfer Markung, tarirt um 250 fl.,
6) 5½ Morgen Acker im Flecken auf Kottensdorfer Markung im Birkenfeld, tarirt um 250 fl.,

Digitized by Google

öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach im Hause zu Leidelshof im Termine

den 21. Febr. Nachm. 2 Uhr

treffen zu lassen, und den Zuschlag mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Schwabach den 19. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

15. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das dem Schlossermeister Schäfer zugehörige ½ Wohnhaus dahier, welches aus einer Stube, einer Küche und 1 Stall besteht, und wozu die alten und neuen Gemeindetheile gehören, an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Es wird hierzu Bietungstermin auf

den 20. Febr. d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr,

im Gerichtshause dahier bezielt, und Kaufslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf diesem Immobile haftenden Lasten, sowie die gerichtlich geschöpfte Tare derselben täglich in der Registratur dahier eingesehen werden können. Uebrigens hat sich jeder dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber über seine Besitz- und Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Wassertrüdingen, den 9. Jan. 1828.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

16. Vom Königlichen Bayerischen Landgericht Windsheim wird in der Stadtgerichts-Assessors-Wittwe Josephine Stielerischen Concurs-Sache das zur Masse gehörige Schloßguth anderweit öffentlich versteigert. Dasselbe besteht in dem Schloßgebäude zu Ickelheim, dem ehemaligen Amthaus, 84′ lang 42′ breit, 3 Stockwerk hoch mit einem Mansardendach, das Gebäude ist massiv von Quatern erbaut und hat unter der Erden einen sehr schönen hohen geräumigen Keller von 78′ Länge und 32′ Breite. Zur ebenen Erde befinden sich eine eingerichtete Kapelle mit einem Altarblatt, Decken und vier andern Oelgemälden, — Christus am Kreutz, die heil. Dreifaltigkeit, die h. Maria und den h. Aloisius vorstellend. Weiter befinden sich par terre, Gesindstuben, Kämmern und Stallungen auf 8 Pferde. Der zweite Stock enthält 6 heitzbare Zimmer, 1 große Küche, 3 Kammern und Vorplatz. Der dritte Stock 5 Zimmer, 1 Küche, Speißkammer und Saal. Ausserdem sind noch sehr gute Böden vorhanden und der Baustand gut. Hiezu gehören eine Scheune, Holzremiße, Stallgebäude, Wasch- und Backhaus, Bronnen und Hofraith, ein schöner anliegender ½ Morg. großer Obst- und Gemüßgarten mit Gartenhauschen, ein bedeutendes Wald- und Bauholz-Recht und jährlich 12 Gert Schlagholz. Dieser ganze Kompler ist auf 3300 fl. specif. ohne die Einrichtung in der Kapelle tarirt, und wird bemerkt, daß die innere Einrichtung sammt Gemälden der Käufer zu erhält. Das Schloß liegt in einer der schönsten Gegenden ½ Stunde von Windsheim und 5 Stunden von Ansbach, in einem bedeutenden Pfarrdorf und kann zu einer herrschaftlichen Wohnung, so wie auch zu jeder andern Einrichtung oder Fabrik verwendet werden. Strich-Termin ist auf

den 11. Februar cur. Mittags 1 Uhr,

vor dem Deputirten Rechtspraktikant Engelhardt im Baderischen Wirthshaus zu Ickelheim anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Eröffnen eingeladen werden, daß über Beschaffenheit und Lasten in der Registratur jeder Zeit Auskunft ertheilt, vom Guth selbst auch Einsicht genommen werden kann.

Windsheim, den 9. Januar 1828.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

17. Da der Söldner und Weber Johann Jakob Möhnle von Grossorheim sich dem Universalkonkurs unterworfen hat, so werden dessen Besitzungen, bestehend in einem Wohnhaus mit Stadel, Garten und Gemeindsgerechtigkeit zu Grossorheim, dann 12½ Morgen Aecker, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hierzu Termin auf

Mittwoch den 13. Februar 1828 früh 8 Uhr

angesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher aufgefordert, sich an dem ge-

dachten Tage in hiesiger Amtskanzlei einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 31. December 1827.

Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

18. Auf eigenen Antrag der Johann Stichleiterischen Relicten zu Wechingen sollen die von denselben bisher besitzende Realitäten, bestehend

a) aus einer Sölde mit Haus, Stadel, einem Viertel Tagw. Garten und ganzer Gemeindsgerechtigkeit,

b) einem Viertel Feldhof, das Brucklehen genannt, worin 11 Morgen Aecker und 2 3/8 Tagw. Wiesen gehören,

c) ein Achtel Maierhof zu Feld, welcher aus 10 3/8 Morgen Aecker, 1 3/4 Tagw. Wiesen und 1 Morgen Holz bestehet, dann

d) an eigenen Gütern:

1) 1/4 Tagw. Wiesen in den Waiden, und

2) 3/4 Tagw. Wiesen auf dem Mühlsteig,

in vim executionis öffentlich verkauft werden, wozu Termin auf

Dienstag den 26. Februar d. Js.

Morgens 9 Uhr

angesezt wird. Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber, welche sich übrigens über die zur Uebernahme eines Anwesens, noch sonst erforderliche Eigenschaften auszuweisen haben, werden hiezu vorgeladen.

Oettingen den 10. Jänner 1828.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

19. Die Besitzungen des in die Gant verfallenen Bauersmannes Georg Rösch zu Unterlainbach werden

Donnerstags den 14. Febr. l. Js.

Morgens 9 Uhr

in dem Gerichtszimmer dahier öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und der Zuschlag nach Maasgabe des § 64 und 69 des Hypotheken-Gesetzes ertheilt. Die Realitäten bestehen in:

1 Gütlein zu Unterlainbach Bes. No. 1261 mit Haus, Hofraith, Scheuer, Gemeinderecht und 5 Morgen alt Maas eingehörigen Aekkern und Wiesen, taxirt auf 1530 fl.,

3/4 Mg. 8 Rth. neu Maas Acker am Grottholz Bes. No. 1262, taxirt auf 25 fl.,

1/4 Mg. 10 Rth. neu Maas Acker am Reutfeld Bes. No. 1263, taxirt auf 15 fl.,

1 Mg. 29 1/2 Rth. neu Maas Weinberg und Baumfeld am Sontaberg Bes. No. 1264, taxirt auf 35 fl.,

2 1/2 Mg. neu Maas Acker oder Reutfeld bei der hohen Strasse am Föhrenbusch B. No. 1265 auf Ruttmannsweiler Markung, taxirt auf 32 fl.,

1 1/4 Mg. 32 Rth. neu Maas Acker allda B. N. 1266, taxirt auf 18 fl.,

7 Mg. 15 Rth. neu Maas Acker am Gebersberg B. No. 1267, auf Hohlweiler Markung, taxirt auf 105 fl.,

3/4 Mg 38 Rth. neu Maas in den Krautäckern B. No. 1268, auf Unterlainbacher Markung, taxirt auf 30 fl.,

3 1/2 Mg. neu Maas Acker in der Panzerleithen B. No. 386, auf Lachheimer Markung, taxirt auf 35 fl.

Scheinfeld, am 5. Jannar 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

20. Auf das den Johann Georg Fischerischen Eheleuten zu Thurn zugehörige Haus und Grundstück wurde am Bietungstermine kein Aufgebot gelegt. Hiezu wird nun weiterer Bietungstermin auf Mittwoch

den 13. Februar Vormittags

am Gerichtssitze dahier anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Thurn, am 14. Jannar 1828.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Horneckisches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

Klostermeier, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem über das Vermögen der Gebrüder Leonhardt, Conrad und Johann Conrad

Volland zu Rothenberg der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt worden ist, so werden hiedurch die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Liquidation und zum Nachweis der Forderungen
der 22. Februar 1828,
2) zur Vorbringung der Einreden
der 25. März 1828,
3) zur Abgabe der Replic
der 29. April 1828, und
4) zur Duplic-Abgabe
der 16. May 1828

öffentlich bekannt gemacht, an welchen Tagen sich sämmtliche Gläubiger vor unterzeichneter Gerichtsbehörde bei Vermeidung der gerichtsordnungsmäßigen Nachtheile mit ihrem Vortrage zu melden haben. Es wird jedoch denselben auch zugleich der gesetzlichen Vorschrift gemäß eröffnet: daß der Activstand nach der Schätzung vom März und April v. Js. 8498 fl., dagegen das Capital der Hypothekenforderungen bereits 14,886 fl. 45 kr. beträgt, mithin — soferne die Gläubiger der beiden ersten Klassen am ersten Ediktstage verglichen werden würden, die minderprivilegirten Gläubiger das Concursverfahren nur auf ihre Kosten und nach vorgängiger Deponirung eines Kostenvorschusses fortsetzen können. Zugleich werden folgende von den Schuldnern theils käuflich theils erbrechtlich erworbene Realitäten, nämlich:

1) Ein Dreyachtels-Hof Nr. 4 zu Rothenberg Str. Cat. Nr. 69 wozu gehört: ein Wohnhaus, ein Stadel, ein Backofen, ein Pumpbrunnen, zwey Schweinställe, ein viertel Morgen Hofraith, ein Schorgärtlein, ein halber Morgen Baumgarten, zwanzig Morgen Feld, ein und fünf achtel Tagwerk Wiesen, zwey und fünf achtel Morgen Huthung, 4 Morgen Wald, ein halber Morgen Weiher und das Gemeinderecht.
2) Zwei Tagwerk Wiesen, die Zielwiese, auch Zoll- und Zechwiese, Steuer-Besitz Nr. 70.
3) Der vierte Theil von 2 Fischwassern in der Zenn,
4) Ein Gut zu Obermichelbach aus dem Conrad Lämmermannischen Gute gebildet, Str. Cat. Nr. 22 bestehend aus einem Hof- u. Backhaus, drei Morgen Aecker am Kriegenbronn, ein Morgen dergl. der lange Acker, ein Morgen dergl. am Niederndorfer Weeg, ein Morgen dergl. der Brandenburger Weiher, und sechs Morgen das Hoffeld.
5) Drey Morgen der Wölfleins-Acker Str. Bes. Nr. 23.
6) 1½ Morgen der lange Acker aus dem Schwarzischen Gute zu Untermichelbach Nr. 10 herausgezogen Str. Cat. Nr. 58.
7) 1½ Morgen Bergfeld die Herzeeleithen, aus demselben.
8) 4 Morgen Feld am Rothenberger Weeg aus eben diesem.
9) 1⅛ Morgen Acker, das Gemeindefeld, oder der hohe Straß-Acker in Niederndorfer Flur, Str. Cat. Nr. 24.
10) 1 Morgen Acker das Zolltafel Aeckerlein oder am Niederndorfer Weeg.
11) 3 Morgen Hoffmännische Aecker oder 1 Morgen Steinacker und 2 Morgen Erzenleithen, Str. Cat. Nr. 72. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Hiezu wird Termin auf

den 21. Februar 1828. Vormittags

an Ort und Stelle zu Rothenberg anberaumt, und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lasten und Taxen der genannten Realitäten in der Amtsregistratur täglich eingesehen werden können, und auch an dem anberaumten Subhastations-Termine noch besonders eröffnet werden sollen.

Kadolzburg den 8. Januar 1828.

Königliches Landgericht.
v. d. Pfordten, Landrichter.

2. Das Königl. Landgericht Dinkelsbühl hat auf den eigenen Antrag des Oelmüllers Lorenz Mack von der unsinnigen Mühle bei Dinkelsbühl den Universalkonkurs erkannt, weshalb die gesetzlichen Ediktstage

auf Montag, den 18. Februar l. Js.
Frühe 8 Uhr,

Digitized by Google

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen;
auf Dienstag, den 18. März l. Js.
Frühe 8 Uhr,
zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen;
auf Dienstag, den 22. April l. Js.
Frühe 8 Uhr,
zum Schlußverfahren, nämlich zur Abgabe der der Gegeneinreden, und
auf Dienstag, den 6. May l. Js.
Frühe 8 Uhr,
zur Abgabe der Schlußeinreden anberaumt worden sind. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, jenes an den übrigen Ediktstagen, den Ausschluß der an diesen Tägen vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht. Nach §. 32 der Prior. Ordg. vom 1. Juni 1822, wird den Gläubigern zugleich bekannt gemacht, daß nach Lage der Akten der Vermögensstand in beiläufig 2426 fl. besteht, wogegen sich die bekannten Schulden auf 3418 fl. belaufen. Zugleich werden alle jene Personen, welche Vermögensstücke des Gemeinschuldners besitzen, aufgefordert, solche bis zum ersten Ediktstage, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem Concursgerichte zu übergeben, weil sie im Entstehungsfalle den nochmaligen Ersatz hiefür zu leisten haben.

Dinkelsbühl, am 12. Januar 1828.
Königl. Landgericht.
Forster, Landrichter.

3. Im Schuldwesen des Joseph Rotter von Kesselberg werden nach vorliegendem rechtskräftigen Erkenntnisse die Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung der Foderungen und deren Nachweis
Freitag den 22. Februar 1828,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Foderungen
Montag den 24. März 1828,
3) zur Schlußhandlung
Mittwoch den 23. April 1828

und zwar bis 6. May zur Replik und bis 20. Mai zur Duplik,
jedesmal um 9 Uhr. Hiezu werden hiemit sämtliche unbekannte Gläubiger vorgeladen, und zwar unter dem Rechtenachtheile, daß das Ausbleiben am 1 Ediktstag den Ausschluß der Foderung von gegenwärtiger Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß von den treffenden Handlungen zur Folge haben wird. Während der Taxwerth 1125 fl. beträgt, erlaufen sich die Hypothekschulden auf 2525 fl. Zugleich werden alle, welche von des Cridars Vermögen in Besitz haben, hiemit unter dem Rechtsnachtheile aufgefodert, selbes bei Vermeidung doppelten Ersatzes dem Gerichte zu übergeben.

Greding den 5. Jänner 1828.
Königl. Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

4. In dem Schuldenwesen des Georg Meindl von Reuth a. W. werden nach vorliegendem rechtskräftigen Erkenntnisse die Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis auf
Montag den 18. Februar 1828,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen
Donnerstag den 20. Merz 1828,
3) zur Schlußverhandlung auf
Montag den 21. April 1828,

und zwar bis 5. May zur Replik, und bis 19. Mai zur Duplik, jedesmal Vormittags 9 Uhr. Hiezu werden hiemit sämmtliche unbekannte Gläubiger vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheil, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß von den treffenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden alle, welche von des Cridars Vermögen in Besitz haben, hiemit unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, selbes bei Vermeidung doppelten Ersatzes dem Gericht zu übergeben.

Greding den 9. Jänner 1828.
Königl. B. Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

Digitized by Google

5. Von dem Königlichen Landgerichte zu Heilsbronn ist über das Vermögen des Müllermeisters Georg Michael Weeger auf der Hypfenmühle bei Sauernheim, der Konkurs eröffnet worden, und werden die gesetzlichen Ediktstage

1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und zur Vorlegung der Beweismittel hierüber, auf

Dienstag, den 26. Februar;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Freitag, den 28. März;

3) zum Schlußverfahren, auf

Dienstag, den 29. April 1828,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, vor dem Kommissarius, ersten Landgerichts-Assessor Heuber anberaumt. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu unter der Warnung vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage, die Ausschließung von der Massa, und das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe. Hierbei wird den Gläubigern eröffnet, daß in Folge der gerichtlich geschehenen Aufnahme des Activvermögenszustandes, dieser zu 646 fl. 41 kr. in Anschlag gebracht worden ist, wogegen die, auf den, die Activ-Massa beinahe allein umfassenden Grundbesitzungen eingetragenen Hypothekenschulden 1900 fl. betragen, so daß alle minder bevorzugten Gläubiger keine Hoffnung haben, nur die mindeste Befriedigung zu erlangen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Geld oder andere Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, dieselben vorbehältlich ihrer Rechte, in das Depositorium des unterzeichneten Konkursgerichtes bei Vermeidung des doppelten Ersatzes abzuliefern.

Heilsbronn, am 23. Decbr. 1827.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

6. Das Königlich Bayerische Landgericht Herrieden hat auf eigenen Antrag des Schreinermeisters Aloys Stelzer von Drenbau über dessen Vermögen den Universalkonkurs beschlossen und zur Instruktion des Prozesses folgende Ediktstage jeden auf Vormittag 9 Uhr anberaumt; nämlich:

1) zum Anbringen und Nachweis der Forderungen

auf den 10. März

2) zur Einrede gegen die angemeldeten Forderungen

auf den 14. April

3) zur Widerlegung der vorgebrachten Einreden

auf den 1. May

und

4) zum Schlußverfahren

auf den 19. May.

Alle Gläubiger des Schreinermeisters Stelzer werden zu diesem Termin hiemit vorgeladen und ihnen dabei eröffnet, daß das Ausbleiben aus dem ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen aber den Verlust der in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Uebrigens wird allen aufgegeben, dasjenige bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu hinterlegen, was sie ohngefähr von dem Stelzer in Handen oder an diesen zu bezahlen haben. Zur Darnachachtung für die gesammte Kreditorschaft wird endlich noch hieher bemerkt, daß die Schulden des Stelzer 523 fl. 24 kr. betragen, dessen Vermögen aber auf 450 fl. 40 kr. gerichtlich gewürdigt worden sey.

Herrieden, den 21. Januar 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

7. Das Königlich Bayerische Landgericht Herrieden hat durch Entschließung vom 12. v. Mts. in dem Schuldenwesen des Handelsmannes Thomas Maurer von Bechhofen über dessen Vermögen den Universalkonkurs beschlossen. Die Ganttage sind jedesmal Vormittags 9 Uhr wie folgt anberaumt, nämlich

Digitized by Google

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung
auf den 11. März
2) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 15. April
3) zur Widerrede auf die vorgeschützten Einwendungen
auf den 2. May.
Endlich
4) zum Schlußverfahren
auf den 20. May.

Mit der Bekanntmachung, daß das Ausbleiben aus dem ersten Ediktstag den Ausschluß der Forderungen von der Masse, das Nichtabwarten der übrigen Termine aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe, werden alle Gläubiger des Maurer zu den oben angesetzten Tagesfahrten hiemit vorgeladen und jenen wird noch zur Nachricht mitgetheilt, daß Maurer seine Schulden auf 1878 fl. angegeben habe, während sein Vermögen nur auf 390 fl. geschätzt worden ist. An den Maurer darf übrigens bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes von denjenigen, welche etwas von ihm in Handen haben oder an ihn schulden, nichts mehr verabfolgt oder gezahlt, sondern alles muß bei dem hiesigen Landgerichte berichtigt werden.

Herrieden, den 22. Januar 1828.
Königlich Bayerisches Landgericht.
v. Merz, Landrichter.

8. Das Königliche Landgericht Herrieden hat in dem Schuldenwesen der Bauers-Wittwe Walburga Rentenberger zu Esbach bei Steinbach auf eigenen Antrag derselben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 4. März,
2) zur Vorbringung der Einreden auf den 8. April,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik und Duplik auf den 8. May,

jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei wird noch bemerkt, daß sich die Aktivmasse nach ihrem dermaligen Stande auf 1126 fl. belauft, wogegen die Schulden 1153 fl. betragen, worunter 887 fl. Hypothekenschulden incl. der privilegirten Zinsenrückstände begriffen sind.

Herrieden am 23. Januar 1828.
Königl. Landgericht.
v. Merz, Landrichter.

9. Ueber das Vermögen der Bauern-Wittwe Susanna Schleenstein von Rockenbach wird hiemit auf deren eigenen Antrag der Universal-Konkurs ausgeschrieben. Die sämmtlichen Gläubiger werden daher aufgefordert, in den gesetzlichen Ediktstägen, jedesmal früh 9 Uhr sich persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier vor Gericht einzufinden, und zwar:

a) am 29. Jan. 1828, zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung;
b) am 29. Februar 1828, zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen;
c) am 29. März 1828, zur Schlußverhandlung.

Das Nichterscheinen am ersten Ediktstag hat die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden alle diejenigen, welche der Gemeinschuldnerin Etwas schulden, Faustpfänder oder irgend Etwas von dem Vermögen derselben in Handen haben, gewarnt, ihr hievon irgend Etwas auszuhändigen, dieselben vielmehr hiedurch bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, Geld und Effekten, vorbehaltlich ih-

rer Ansprüche daran, in das hiesige gerichtliche Depositorium einzuliefern.

Neustadt a. d. Aisch, am 4. Dezember 1827.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

10. Das Königl. Bayer. Landgericht Pleinfeld hat in dem Schuldenwesen des Stadtthürmers Joseph Haunreuter und dessen Ehefrau Elisabetha Haunreuter zu Spalt den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung

Montag der 18. Februar 1828,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Montag der 31. März 1828,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:

a) für die Replik

Montag der 28. April 1828,

b) für die Duplik

Mittwoch der 14. May 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr dahier festgesezt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. Vorschriftsgemäß wird hiebei bemerkt, daß das Aktiv-Vermögen auf 2100 fl. gewürdigt sey, und daß 4104 fl. 5 kr. Schulden, unter leztern 2700 fl. Hypothekschulden zur Anzeige gekommen.

Pleinfeld am 28. Dec. 1827.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

11. Ueber das Vermögen des vormaligen Stiftungs-Administrators und nachherigen Bürgermeisters Geßner dahier, ist wegen vorliegender Ueberschuldung der Konkurs erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf

Mondtag, den 24. März d. Js.;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Donnerstag, den 24. April;

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:

a) zur Abgabe der Replik, auf

Mondtag, den 12. May,

b) zur Abgabe der Duplik, auf

Mittwoch, den 28. May,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Geßner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktsagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Hiebei dient vorläufig zur Nachricht, daß der Vermögensstand des Gemeinschuldners sich auf 4629 fl. —, die bis jetzt ausgemittelten Schulden dagegen, worunter bedeutende Rezesse aus Kirchen- und Stiftungs-Rechnungen begriffen sind, sich bereits über 46,000 fl. — belaufen.

Rothenburg, den 5. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

12. Der Söldner und Weber Johann Jakob Möhnle von Großforheim hat sich dem Universalkonkurs unterworfen, und es werden daher folgende gesetzliche Termine ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen

Digitized by Google

Mittwoch der 13. Februar 1828 früh 8 Uhr
2) zur Vorbringung der Einreden dagegen
Freitag der 14. März 1828 früh 9 Uhr
3) und zwar
zur Angabe der Replik
Dienstag der 15. April 1828
und zur Angabe der Duplik
Dienstag der 29. April 1828 früh 8 Uhr.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger werden daher aufgefordert, an den genannten Ediktstagen sich in hiesiger Amtskanzlei einzufinden, widrigenfalls sie bei Versäumniß des ersten Termins den Ausschluß mit ihrer Forderung, bei Versäumniß der übrigen Ediktstage aber den Ausschluß mit der einzelnen treffenden Handlung zu gewärtigen haben. Zugleich wird bekannt gemacht, daß die eingetragenen Hypotheken sich auf 2912 fl. belaufen, während die vorhandenen Aktiven auf 2794 fl. taxirt sind.

Harburg den 31. December 1827.

Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

13. Das Fürstlich Oettingen-Spielbergische Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen hat in dem Schulden-Wesen des ledigen Bäcker Jakob Lechner von Megesheim, auf dessen eigenen Antrag den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung, auf
Montag, den 25. Februar d. Js.;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf
Mittwoch, den 26. März d. Js.;
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freitag, den 25. April d. Js. und für die Duplik auf
Donnerstag, den 1. May d. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Bemerkt wird, daß die Hypothekenschulden 1614 fl., der ganze Activstand aber nur 1355 fl. 10 kr. betrage.

Oettingen, den 23. Jänner 1828.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Herrschaftsrichter.

14. Das Fürstliche Herrschaftsgericht Schwarzenberg hat in dem Schuldenwesen des Bauersmanns Georg Rösch zu Untersainbach, auf eigenen Antrag desselben unterm 22. v. Mts. auf Eröffnung des Universalkonkurses erkannt; es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und Nachweisung der Vorzugsrechte auf
Donnerstag, den 7. Febr. l. Js.;
2) zur Verhandlung der Einreden dagegen auf
Montag, den 10. März l. Js.;
3) zum Schlußverfahren und zwar zur Replik auf Donnerstag, den 27. März, und
zur Duplik auf Montag, den 14. April l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, den Ausschluß der Forderung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber, den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes mit Vorbehalt ihrer Rechte dahier zu hinterlegen und wird den Betheiligten noch Kenntniß gegeben, daß sich der bis jetzt bekannte Schuldenstand auf 3518 fl. 43¾ kr., das Vermögen aber nur auf 1910 fl. 6 kr. beläuft.

Scheinfeld, am 5. Jänner 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

15. Der Soldat Joseph Anton Eichelmann aus Schnelldorf, Königlich Bayer. Landgerichts Feuchtwangen, ist am 12. Novbr. v. Js. ohne Hinterlassung eines letzten Willens im Urlaub verstorben. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Soldaten Joseph Anton Eichelmann aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, andurch aufgefordert, diese Ansprüche

binnen 60 Tagen,

vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung angerechnet, hierorts geltend zu machen, widrigenfalles nach Ablauf dieser Frist in dieser Nachlaßsache weiters verfahren und solche beendiget wird.

Amberg, den 22. Jänner 1828.

Königl. Bayer. 15. Linien-Infanterie-Regiment.

Vogt, Oberst.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Vom Königlichen Landgericht Ansbach wir hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß sich der Bauer Johann Georg Schuldenzucker von Obereichenbach freiwillig unter Curatel gesetzt, und sich jeder Disposition über sein Vermögen begeben hat, und daß somit alle mit ihm ohne Beiziehung seiner Ehefrau Maria Barbara Schuldenzucker und seines aufgestellten Curators des Bauern Johann Georg Sturm von Obereichenbach abgeschlossenen Rechtsgeschäfte, dann die von ihm contrahirten Schulden von heute an für unverbindlich und ungiltig erklärt werden.

Ansbach, den 14. Januar 1828.

Königliches Landgericht.

Lenz, Landrichter.

2. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Zeuchmachermeister Christian Schmidt und die ledige Katharina Nusser von hier in ihrem miteinander abgeschlossenen Ehevertrag die hier als Regel geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Herzogenaurach, den 21. Dec. 1827.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

3. Da der Musikus und Schneidermeister Peter Hörnlein dahier und seine Verlobte Margaretha Seeberger aus Hammerbach die landesübliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, so wird dieses hiermit bekannt gemacht.

Herzogenaurach, den 20. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

4. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß in der in Güte beigelegten Heinrich Gumbert'schen Konkurssache von Untermembach, diejenigen Gläubiger, welche sich am ersten Ediktstage nicht gemeldet haben, durch Erkenntniß vom 18. d. Mts. von der gegenwärtigen Konkursmasse ausgeschlossen worden sind.

Herzogenaurach, den 18. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

5. Daß der Schutzjude Sußmann Künstler in Kaubenheim in dem unterm 5. November dieses Jahrs mit der ledigen Schutzjuden-Tochter Blum Joseph Kohl von da, geschlossenen und gerichtlich verlautbarten Ehe- und Erbvertrag die, im Fürstenthum Bayreuth hergebrachte, allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen hat, wird hiermit gesetzlicher Vorschrift gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Windsheim, am 5. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

6. (Urtelserbffnung.) Das Königliche Landgericht Neustadt a. d. A. macht hiemit bekannt, daß unter dem heutigen das Todeserklärungs-Erkenntniß gegen die Abwesenden Andreas Teschner, Georg Schaub, Johann Friedrich Brand und Jacob Greifenstein erlassen und ad valvas angeheftet worden sey.

Neustadt a. d. A. den 11. Januar 1828.

Königliches Landgericht.

Heffels, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Vorbehaltlich höchster Genehmigung wird eine Quantität Waizen und Dinkel vom Jahr

Digitized by Google

1827 an den Meistbietenden verkauft, und hiezu Termin auf

Montag den 11. Februar d. Js.

anberaumt.

Gunzenhausen, am 25. Januar 1828.

Königl. Rentamt.

Braun, Rentbeamter.

2. Höchster Anordnung gemäß werden Freitag, den 1. kommenden Monats Vormittags 10 Uhr in hiesiger Amtskanzlei ¾ Morgen Feld bei Altenheidek, vormals Forstdienstgründe, unter den vorgeschriebenen allgemeinen Bedingnissen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu geeignete Liebhaber eingeladen werden.

Hilpoltstein, am 23. Januar 1828.

Königl. Rentamt.

Werner, Rentbeamter.

3. Bei dem Königl. Rentamte Spalt, sind ohngefähr noch 7 Ctnr. Hopfen Spalter Landgut 1827er Gewächs vorhanden, welche

den 5. k. Mts. Vormittags 10 Uhr,

vorbehaltlich höchster Genehmigung an den Meistbietenden zur Versteigerung gebracht werden, wozu man Kaufsliebhaber hiermit einladet.

Spalt, am 21. Januar 1828.

Königl. Rentamt.

Föttinger, Rentbeamter.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zur Concursmasse des Unterthans Nicolaus Schuster von Eltersdorf gehörigen Immobilien, namentlich:

1) das Gut Haus No. 42 zu Eltersdorf nebst eingehörigem Stadel, Hofraith, Schöpfbronnen, Hausgärtchen, 2 Morgen Feld, 1 ½ Tagw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 685 fl.,

2) 1 ½ Morgen Feld im Hühnerfleck, Eltersdorfer Flur, taxirt für 90 fl.,

3) 1 Morgen Feld am alten Kuhtrieb, taxirt für 65 fl.,

4) 1 Morgen Feld im Krohenholz, taxirt für 65 fl.,

5) 1 Morgen Feld im Haselhof, Eltersdorfer Flur, taxirt für 80 fl.,

sollen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den

21. Febr. 1828 Nachmitt. 2 Uhr

in dem Hormeßschen Wirthshause zu Eltersdorf anberaumt worden, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Erlangen am 20. Dec. 1827.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Auf Requisition des K. Kreis- und Stadt-Gerichts Nürnberg, sollen die zur Nachlaßmasse der Gärtnerswittwe Barbara Kieskalt von Wöhrd gehörigen 3 Morgen Feld und Wiesen am Bucher Espan im s. g. Huckenlohe, welche lt. Kaufbriefs vom 15. April 1794 für 800 fl. käuflich acquirirt worden sind, und deren gerichtliche Abschätzung auf Verlangen unterblieben ist, nach dem Antrag der Interessenten öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf

den 14. Februar d. J. Vormitt. 9 Uhr

im Schusterischen Gastwirthshause zu Buch anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Erlangen am 21. Jan. 1828.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Da am gestrigen Tage zum Verkaufe des den Georg Leonhard Weißischen Eheleuten zu Seubersdorf zugehörigen halben Hofes allda, sich kein Käufer eingefunden hat, so ist auf gestellten Antrag — der zweite Verkaufstermin auf

den 19. Merz Vorm. 9 — 12 Uhr

anberaumt worden, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Käufer in Seubersdorf einfinden können. Uebrigens wird sich dabei noch auf das Ausschreiben vom 3. Nov. v. Js. in No. 48 Seite 3528 seq. bezogen.

Mt. Erlbach am 24. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

Digitized by Google

4. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die Immobilien des Joseph Gerner von Petersbuch, nämlich:

1) das sogenannte Schustermeßnergütlein, bestehend aus Haus, Stadel, 5 Mg. Gemeindeholztheilen und dem Weidrecht;

2) 3½ Mg. eigene Aecker in 4 Stücken,

am Dienstag, den 19. Febr. Vorm. 9 Uhr, dahier an den Meistbietenden verkauft werden.

Greding, den 18. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

5. Die Immobilien des Georg Ströhler von Reuth, nämlich:

1) das Gut, bestehend in Haus, Stadel, ½ Tg. Garten, 5 Klafter Forstrecht und Gemeinde-Nutzen;

2) 20 Stück Feld 30 Morgen haltend,

werden

Mittwoch, den 27. Febr. Vorm. 9 Uhr, im Wirthshause zu Reuth verkauft.

Greding, den 20. Jänner 1828.

Königliches Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

6. Zum Verkauf des Wirths Elterlein'schen Nachlasses dahier, bestehend aus dem

a) Wohnhaus Ziffer 25 und 26 in der untern Vorstadt dahier, wozu gehören ¼ Tgw. Garten und $\frac{1}{170}$ Gemeindewöhr, taxirt auf 1800 fl., das im Garten stehende Kegel- und Lohballenhaus, besonders taxirt auf 400 fl.;

b) einem Felsenkeller auf 100 Eimer Bier am Reitberge, geschätzt auf 75 fl.;

c) $\frac{7}{8}$ Mg. Acker am Burgstall mit Obstbäumen besetzt, auf 300 fl. geschätzt;

d) $\frac{7}{8}$ Mg. Acker daselbst mit Obstbäumen, taxirt auf 300 fl.;

e) ¼ Tgw. Wiese am Mönchsbuck, taxirt auf 150 fl.;

f) in Wirthschaftsgeräthen jeder Art, etwas Silber, Zinn, Kupfer, Eisen, Betten, Weißzeuch, Tischen, Stühlen, Kleidungsstücken;

g) Vieh, nämlich eine Kuh, Schaafe, Schweine, Gänse;

ist Termin auf den

18. Februar, Vormittags 9 Uhr

angesetzt worden. Indem zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu in das Elterleinische Wirthshaus eingeladen werden, bemerkt man, daß am ersten Tage die Angebote auf die Grundbesitzungen angenommen und am folgenden Tage die beweglichen Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung werden abgegeben werden, auch ist man nicht abgeneigt ein Angebot auf den ganzen Nachlaß anzunehmen.

Gunzenhausen, am 18. Decbr. 1827.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

7. Das den Joh. Michael Hayn zu Burgbernheim gehörige halbe Wohnhaus Nro. 83, mit Stallung, halber Scheuer, Hofraith und Schoorgärtchen, dem halben Wald- und Gemeinde-Recht, belastet mit 12½ kr. Geldgült, 30 kr. Haussteuer und 26½ kr. Grundsteuer-Simplum, geschätzt auf 545 fl., soll im Wege der Hülfsvollstreckung meistbietend verkauft werden, und es ist hiezu Termin auf

den 13. Februar, Nachmittags 2 Uhr,

im Fluhrerischen Gasthause zu Burgbernheim anberaumt, was Kaufsliebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Windsheim, am 9. Januar 1828.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

8. Die nachstehenden zur Concursmasse des Johann Georg Hallmann von Mosbach, gehörigen Grundbesitzungen, als:

a) das Söldengüthlein Hs. No. 22 in Mosbach, bestehend aus einem Wohnhaus, Scheuer, Hofraum, ¼ Tgw. Gärten und Peunt, ¼ Tg. Wiesen, 2 Morg. Holz und 1¾ Morg. alten Gemeindtheilen in 5 Stücken;

b) 5 Tgw. 19 Rth. Gemeindtheile in 8 Stükken von der anno 1812 vorgenommenen Gemeinheitstheilung;

werden

Donnerstags, den 14. Februar l. Js.

Nachmittags 2 Uhr,

Digitized by Google

im Hallmannischen Hause an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Feuchtwang, am 24. Januar 1828.

Königliches Landgericht.

Leidner, Landrichter.

9. Auf eigenen Antrag des Mathes Bissinger, Schreiners von Hohenaltheim, werden

½ Morg. Acker in den langen Strichen,
1 " " auf der Renne, und
½ " " in den Nägeln,

dem öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Kaufslustige werden eingeladen an dem Verkaufstermine,

Montag, den 4. Februar l. Jahrs,
Morgens 10 Uhr,

in hiesiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, wo sie das Weitere zu gewärtigen haben.

Bissingen, den 22. Jenner 1828.

Fürstlich Oettingen, Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

v. Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

10. Auf gestellten Antrag der Thumischen Erben von Niederaltheim, werden

½ Morg Acker, der Auwander,
¼ " " im Winkel,
⅛ " " auf den Bürgen und
⅛ " " auf den Nettenbühl,

Montag, den 4. Februar d. Jahrs,
Vormittags 9 Uhr,

in hiesiger Gerichtskanzlei zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Kaufslustige werden eingeladen an diesem Tage dahier zu erscheinen, wo sie ihre Angebote legen können, und das Weitere zu gewärtigen haben.

Bissingen, den 22. Jenner 1828.

Fürstlich Oettingen, Wallersteinisches Herrschafts-Gericht.

v. Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

11. Die zur Konkursmasse des Bauern Martin Hofmann von Langensteinbach gehörigen Immobilien, nemlich:

1) ein Hofguth No. 22, bestehend aus Haus und Scheuer aneinander gebaut, ¾ Tagwerk Garten am Haus, 1 Tagwerk Ohmatwiesen, 6 Morgen Acker und Gemeinderecht,
2) ein neben dem Hofguthe aufgebautes Korbhaus,
3) ¾ Tagw. freieigene Wiese im Flohbuck,

sollen dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden unterworfen werden. Hiezu ist Termin auf

den 15. Februar 1828 Nachmitt. 1 Uhr

im Beylischen Wirthshause zu Langensteinbach anberaumt. Dieß wird für Kaufsliebhaber mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß Tare und Belastung der Immobilien, sowie die Verkaufsbedingungen im Termine eröffnet werden.

Dinkelsbühl den 10. Januar 1828.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

Amtliche Bekanntmachung.

1. (Getraid-Verkauf.) Da die — bei dem jüngsten Getraid-Verkauf erhaltenen Angebote für den Kern die Genehmigung der königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, nicht erhalten haben, so wird der — bis jezt bestehende Vorrath von 150 Schäffeln wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Samstag den 9. Februar l. Js.

anberaumt. Hiebei werden auch noch 100 Schäffel disponible Gerste, sehr guter Qualität, vorbehaltlich höchster Genehmigung verkauft, und Kaufsliebhaber für beide Fruchtgattungen eingeladen.

Nördlingen am 24. Januar 1828.

Königl. Rentamt.

Wiedmann, Rentbeamter.

Neue Formulare zu den pfarramtlichen Mittheilungen an die Gerichtsärzte über die Gebornen, Getrauten und Gestorbenen sind in der lithographischen Anstalt des Unterzeichneten vorrathig zu haben. Ansbach, am 28. Januar 1828.

Brügel.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 10. Ansbach, Samstag den 2. Februar 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Ex officio Nr. 9984. Exp. Nr. 13246. T. C. N. 5. fol. 151. Lit. B.

(An sämmtliche Conscriptionsbehörden des Kreises. Die Vorlage der Verzeichnisse über die mit Entlassungsscheinen zu versehenden Conscribirten der A. C. 1804 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die nicht zum Militärdienst angezogenen Conscribirten der Alters-Classe 1804 haben am Schlusse des nächstabgewichenen Kalender-Jahres 1827 ihre Pflichtigkeitsjahre zurückgelegt und daher ihre Entlassungsscheine zu erhalten. Davon sind jedoch diejenigen noch ausgenommen, welche durch weitere Hinweisung zur Alters-Classe 1807 ihrer desfallsigen Verbindlichkeit dabei noch zu genügen haben, weil ihre Anziehung bei derselben noch vor zurückgelegten Classenjahren erfolgt.

Sämmtliche Conscriptionsbehörden des Kreises werden daher aufgefordert, die dazu nöthigen Verzeichnisse sofort gründlich anzufertigen und hiemen spätestens 4 Wochen berichtlich zur Vorlage zu bringen.

Hiebei ist vorzüglich bei persönlicher Verantwortlichkeit der Amtsvorstände genauest darauf zu achten, daß

1.) kein Individuum darinn aufgenommen werde, was nicht dahin gehört;
2.) die Namen und Orte der Conscribirten rein, richtig und mit lateinischer Schrift geschrieben werden;
3.) nach sorgfältiger Ausmittlung der Vermögensverhältnisse derselben und ihrer Eltern genau angegeben werde, ob sie die Taxen für die zu erhaltenden Entlassungsscheine zu zahlen vermögen, oder nicht, und
4.) die Ausfertigung der Vermögenslosigkeitsatteste lediglich und alleine nur von dem Armenpflegschaftsrath der betreffenden Gemeinde mit beizufügender Beglaubigung der Conscriptionsbehörde auf eine zuverlässige Weise und in bestimmten Ausdrücken erfolge.

Digitized by Google

Uebrigens ist auch kein Entlassungsschein vor erfolgter Berichtigung der Taxe für denselben zu verabfolgen. Ansbach, den 26. Januar 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 9639. Exp. Nr. 13118.

(Die erledigte Schul- und Kirchners-Stelle zu Hechlingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch den Tod des Lehrers Braun erledigte Schul- und Kirchnersstelle zu Hechlingen, deren Ertrag mit Inbegriff von 75 fl. für einen Schulgehülfen zu Dreihundert vier und sechzig Gulden 40 kr. taxirt ist, wird hiermit zur Bewerbung darum bis zum 15. März d. Js. ausgeschrieben. Ansbach den 26. Januar 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

(Das erledigte Benefizium zu Rottach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Curat-Benefizium zu Rottach in der Diözese Augsburg, im Landgericht Sonthofen und Dekanat Kempten, (dermal in Rettenberg), im Bezirke der Pfarrey Meiselstein ist erledigt. Die Verrichtungen des Benefiziaten bestehen in der Schul-Aufsicht und Kranken-Besuche, nebst den übrigen einem Curat-Benefiziaten zustehenden Verbindlichkeiten bei einer Seelenzahl von 226 Individuen, welche im Umkreis einer halben Stunde ihre Wohnungen haben.

Die Erträgnisse des Benefiziums belaufen sich nebst freier Wohnung in dem der Gemeinde gehörigen Benefiziaten-Hause auf 308 fl. 22 ½ kr, nämlich 61 fl. 19 kr. aus dem Widdumgut, 140 fl. 3 ½ kr. Kompetenz und 107 fl. sonstige Einnahmen. Die Lasten auf 2 fl. 33 ½ kr.

Augsburg den 16. Jänner 1828.

Königliche Regierung des Oberdonaukreises, Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.

Bekanntmachung.

Da in Pappenheim die Lotto-Kollekte zur Erledigung gekommen, und zu Folge allerhöchster Willensmeinung bei künftiger Verleihung derselben auf geeignete Civil- und Militär-Pensionisten, oder auf solche Familien-Väter, welche durch die neue Formation der Behörden außer Aktivität gekommen, der vorzüglichste Bedacht genommen werden soll, so werden die allenfallsigen Bewerber um die erledigte Lotto-Kollekte aus der bezeichneten Kathegorie hiemit aufgefordert, ihre Gesuche mit Zeugnissen über die früheren Funktionen und dermaligen Bezüge aus Aerarial-Kassen belegt, in duplo bei der unterzeichneten Behörde in München einzureichen, worauf ihnen die näheren Bedingnisse eröffnet werden.

Das bisherige Provisions-Erträgniß beläuft sich im Durchschnitt auf jährliche 250 f.

München den 10. Jänner 1828.

Königlich Bayersche General-Lotto-Administration.
Mayer, General-Lotto-Administrator.

Digitized by Google

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Die Perzeption und Verrechnung der Taxen bei dem hiesigen Landgerichte wurde dem Oberschreiber Parzinger übertragen, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß nur die Conti und Quittungen desselben Gültigkeit haben und allenthalben von dem Gerichtsvorstande Vertrettung erhalten.

Neustadt a. d. A. den 12. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

2. Da mit dem 15. Februar d. Js. das zweite Ziel der Dominikal- Grund- und Haus- dann die Hälfte der Gewerbsteuer pro $18\frac{7}{8}$ verfallen sind, so siehet man der Berichtigung derjenigen Beträge, welche auswärtige Besitzer zu entrichten haben, bis Ende Februar zuverläßig entgegen, um den unangenehmen Mahnungen uberhoben zu werden.

Cadolzburg den 28. Januar 1828.

Königliches Rentamt.

Flessa, Rentbeamter.

3. Im Revier Lellenfeld sind öffentlich abzugeben: aus dem Forstort Güntersholzlein 2 ½ Klafter hartes, 69 Klafter weiches Brennholz, nebst einem Quantum Wellen und Stangen. Dann aus der Staatswaldung Haid auf dem Tannenbuck 4 Klafter hartes und 21 ½ Klafter weiches Brennholz, nebst Wellen und zwei Schröten. Zusammenkunft am 11. Febr. Vormittag 9 Uhr im Wirthshause zu Dennealohe.

Gunzenhausen am 25. Januar 1828.

K. B. Forstamt.

Frhr. von der Borch, Forstmeister.

4. Das der hiesigen Siechenpflege an Zahlungsstatt heimgefallene Joseph Näherische Wirthschaftsgut in Wilburgstetten, soll nach einer vorliegenden höhern Autorisation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und für den Fall, daß sich ein annehmbarer Käufer nicht vorfinden sollte, auf mehrere Jahre verpachtet werden. Dasselbe besteht aus dem Wirthschaftsgebäude, dem daran gelegenen Bräuhaus, einer eigenen Scheune, 1¼ Tagw. zehentfreie Wiesen, 3 Morg. zehentbaren Aeckern und dem Gemeinderecht; giebt zur Reichallmosenpflege dahier 9 fl. 12 kr. jährliche Geldgült, in allen Veränderungsfällen 1 fl. 30 kr. genanntes Groß- dann 1 pCt. des Gutswerths Kleinlohn, zum Königl. Rentamte Oettingen aber blos die gewöhnliche landesherrliche Grund- und Gewerbesteuer. Zur Vornahme dieses Geschäfts wird hiemit auf

den 14. Februar 1828, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr,

Termin bezielt, und Kaufs- oder Pachtliebhaber eingeladen, sich am gedachten Tage im vormals Näherischen Wirthshause in Wilburgstetten einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Die nähern Bedingnisse, dann die Dareingaben werden im Termine bekannt gemacht werden.

Dinkelsbühl, am 26. Januar 1828.

Stadtmagistrat.

Döderlein, Bürgermeister.

5. Von Magistratswegen wird eine beträchtliche Quantität Korn, Dinkel und Haber vorbehaltlich der Ratifikation meistbietend zum Aufstrich gebracht und auf Montag den

18. Februar l. Js. Vormittag 9 Uhr

Termin anberaumt, wozu strichlustige und zahlungsfähige Personen eingeladen werden.

Windsheim, den 28. Januar 1828.

Stadtmagistrat.

Ungerland, Bürgermeister.

6. Von dem auf dem hiesigen guthsherrlichen Kasten befindlichen Getraid-Vorrath, wird

am 13. und 25. k. Mts. Februar und

am 10. März d. Js., jedesmal Nachmit. 2 Uhr, eine Quantität von 56 Schfl. Korn und 35 Schfl. Haber, im hiesigen gutsherrlichen Bräuhaus öffentlich meistbietend verkauft werden, was den Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Wilhermsdorf, den 29. Januar 1828.

Freiherrlich von Wursterisches Oekonomie-Amt.

Wunder.

Digitized by Google

Nichtamtliche Artikel.

1. Mit obrigkeitlicher Bewilligung habe ich ein Zain- und Waffenhammerwerk errichtet, welches schon seit mehrern Monaten unter der Leitung eines geschickten Werkführers im Gange ist, und vermöge seiner Einrichtung alle in diesem Fache vorkommende Arbeiten auf das schnellste befördert. Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, versichere ich zugleich, daß es mein stetes Bestreben seyn wird, allen dießfallsigen Bestellungen auf das beste und billigste zu entsprechen. Bei dieser Gelegenheit zeige ich auch an, daß gut gebrannter Gyps und schwarzer Kalch, und zwar das Malter von ersterm zu 1 fl. 24 kr. und von letzterm zu 18 kr. jederzeit bei mir zu haben sind.

Ansbach, den 30. Januar 1828.

J. G. Sammeth, Fabrikbesitzer dahier.

2. Ich zeige hiemit an, daß ich eine Parthie Bänder, um den neuesten Platz zu machen, von heute an, unter dem Preis verkaufe, und zwar von 15 kr. bis 4 kr. die Elle.

Ansbach, 1. Febr. 1828. d'Eslon.

3. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mache ich ergebenst bekannt, daß ich von meinen Einkäufen mit einem schönen Waarenlager retournirt bin; es besteht aus allen Gattungen in- und ausländischen Tüchern, Casimir, Seidenzeuche, Merino, die neueste Mode von Zitz und Cotton, Batist und Mouslin, alle Gattungen gestreifte Barchente, Fetteritte, alle Gattungen Futterzeuche, feine und ordinäre Giletzeuche, gewirkte und gedruckte Shawls, seidene und baumwollene Halstücher, Sacktücher, seidene Band, Flanell nebst mehreren Artikeln, die nicht benannt sind. Da ich mir schmeicheln kann, daß ich schöne und billige Einkäufe gemacht habe, und mich deswegen in Stand gesezt sehe, um billige Preise verkaufen zu können, so bitte ich um geneigten Zuspruch und verspreche reele und promte Bedienung.

Ansbach den 30. Januar 1828.

G. Röder,
wohnhaft Lit. A. No. 90 auf dem obern Markt.

4. Im rothen Hahn in der Herrieder Vorstadt sind zum nächsten Roßmarkt und Messe Zimmer zum Logieren, auch Stallungen für mehrere Pferde bereit.

5. Eine verlorene Brille wünscht man in A. No. 143 gegen ein Geschenk wieder zu erhalten.

6. Den 27. Jan. wurde vom heiligen Kreuz an bis in die Wethgasse ein Beutel mit Glasperlen mit 16 fl. an Viertelskronen verlohren. Der redliche Finder wird ersucht, solchen gegen ein Douceur in D. No. 13 abzugeben.

7. Mittwoch den 6. Febr. ist kleiner Ball im Casino, welcher um 6 Uhr Abends beginnt.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 14 ist eine Wohnung, bestehend in 2 heitzbaren Stuben, Stubenkammer täglich zu bez.

A. No. 156 ist der obere Gaden mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

A. No. 178 ist ein großes und ein kleines Quartier zu vermiethen.

A. No. 284 auf der Sommerseite, sind 2 heitzbare Stuben, Stuben- und Tennenkammer, Küche, Bodenkammer, Keller und Holzlege, gemeinschaftlichen Boden, Waschhaus, Hof und laufenden Bronnen zu vermiethen. Auskunft erhält man Lit. A. No. 182.

A. No. 325 auf der Sommerseite ist ein Logis für einen ledigen Herrn billig zu vermiethen.

C. No. 3 ohnweit der Schloßbrücke ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

C. No. 179 in der Schloßvorstadt, sind zwei Quartiere mit allen Bequemlichkeiten einzeln oder zusammen bis Walburgi zu vermiethen.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1. Es gieng verwichenen Sonntag vom Bad bis zum Theater eine rothsaffianene Brieftasche verloren. Der Finder wird ersucht, solche gegen eine Erkenntlichkeit in der Commissions-Anstalt abzugeben.

2. Ein Herr ledigen Standes sucht ein Quartier in einer gangbaren Strasse mit Stallung für 1 Pferd. Nähere Auskunft ertheilt die Anstalt.

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

2. Ueber das Vermögen des Bauern Martin Hofmann von Langensteinbach ist durch Entschließung vom 14. Dezember 1827 der Universal-Konkurs eröffnet worden. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
den 3. März,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 3. April,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) zur Abgabe der Replik auf
den 5. Mai,
b) zur Abgabe der Duplik auf
den 19. Mai l. J.

vor dem unterfertigten Landgerichte jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt und hiezu die unbekannten Gläubiger des Martin Hofmann unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen am IIten und IIIten Ediktstag aber den Ausschluß mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge haben würde. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gridar etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, an das Gantgericht abzuliefern. Auch wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der bis jezt bekannte Passivstand 1157 fl. 30 kr., worunter 755 fl. Hypothekenschulden, beträgt, der Activstand aber sich nur auf circa 850 fl. beläuft.

Dinkelsbühl, den 10. Januar 1828.

Königl. Landgericht.
Forster, Landrichter.

3. Der Unterthan Johann Georg Scherer von Seiderzell und seine Ehefrau Anna Maria, haben so viele Schulden, daß ihr Vermögen zur Berichtigung derselben nicht mehr hinreicht, indem laut des am 22. und 23. August v. Jahrs aufgenommenen Gantinventars das Gesammtvermögen der Schererischen Eheleute nur auf 2333 fl. 41 kr. geschäzt wurde, ihre Schulden aber vorläufig auf 3310 fl. 49 kr. angegeben sind, worunter sich 3130 fl. — bevorzugte Posten befinden. Vom unterzeichneten Landgerichte ist daher die Eröffnung des Concurs-Verfahrens über das Vermögen der Schererischen Eheleute mittelst Dekrets vom 21. Sept. publ. 9. Oktober v. Jahrs beschlossen worden, und werden hiemit die gesezlichen Ediktstage, und zwar:

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, auf
Mittwoch, den 27. Februar l. Js.;
b) zur Abgabe der Einreden, auf
Mittwoch, den 2. April l. Js.;
c) zur Schlußverhandlung, auf
Mondtag, den 5. May l. Js.

anberaumt. Sämmtliche Gläubiger der Schererischen Eheleute oder nur des einen oder andern derselben haben sich an den erwähnten Ediktstagen, jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Concurs-Gerichte einzufinden und ihre Rechte zu wahren, im Fall des Unterlassens aber zu gewärtigen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstag den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber, den Verlust der einschlägigen Verhandlung zur Folge hat.

Feuchtwang, am 12. Januar 1828.

Königl. Landgericht.
Leidner, Landrichter.

4. Der Halbbauer Gg. Michael Moegel zu Ungetsheim hat laut des aufgenommenen Gant-Inventars 3844 fl. Schulden, worunter sich der vorläufigen Angabe nach 2130 fl. bevorzugte Posten befinden. Sein Vermögen aber ist nur auf 2393 fl. 12 kr. geschäzt. Es wird daher über das Vermögen desselben das Concurs-Verfahren eingeleitet und werden die gesezlichen Ediktstage, und zwar:

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung, auf
Mondtag, den 3. März l. Js.;
b) zur Abgabe der Einreden, auf
Donnerstag, den 3. April l. Js.;

c) zur Schlußverhandlung, auf

Mondtag, den 5. May l. Js.

anberaumt. An den eben bestimmten Tagen haben sich sämmtliche Gläubiger des Moegel jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier einzufinden und ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber, den Verlust der einschlägigen Verhandlung zur Folge hat.

Feuchtwang, am 17. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

5. Das Königliche Landgericht Schwabach hat in Schuldensachen des Bauern Johann Löhlein von Wolkersdorf auf seinen und seiner Gläubiger Antrag, da das Vermögen auf 2536 fl. und die Schulden sich auf 3799 fl. gezeigt, den Universal-Concurs erkannt. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 11. Februar 1828;
2) zur Vorbringung der Einreden auf den 13. März;
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 11. April, für die Duplik auf den 12. May,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstag, die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht anzugeben. Schwabach, den 17. Decbr. 1827.

Königl. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

6. Das Fürstlich Oettingen Spielbergische Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen hat in dem Schuldenwesen der Leonhard Büttnerischen Eheleute von Heuberg durch Entschließung vom 8. dies den Universalkonkurs erkannt, welche, da sich die gedachten Eheleute dabei beruhigten, die Rechtskraft beschritten hat. Es werden nun die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 11. Februar d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 11. März d. Js,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freitag den 11. April l. J., und für die Duplik auf Mittwoch den 30. April d. Js,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Weiter wird bemerkt, daß die Hypothekenschulden bereits 2880 fl. 40 kr. betragen, während der ganze Aktivstand sich nach dem Inventar nur auf 1451 fl. 39 kr. beläuft.

Oettingen den 10. Jänner 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergsches Stadt- und Herrschafts-Gericht.

Baur, Stadtrichter.

7. Das in der Konkurssache des gewesenen Schultheißen Johann Georg Honig von Gastenfelden, noch von dem vormaligen Oberamte dahier, unterm 16. May 1788 gefällte

Digitized by Google

Prioritäts- und Präclusions-Erkenntniß ist heute statt der Publikation an das Gerichtsbrett geheftet worden, was hiermit unter dem Anhange bekannt gemacht wird, daß sobald solches die Rechtskraft beschritten hat, auch die Ausschüttung der Masse, welche größtentheils in Baarschaft und einigen illiquiden Activaausständen besteht, erfolgen soll. Da jedoch schon die vorliegenden Akten über den Aufenthalt der darin locirten Gläubiger keinen Aufschluß geben, und deren Erben ebenfalls unbekannt sind, so wird ein Verzeichniß der Erstern beigefügt und an Letztere hiermit die öffentliche Aufforderung erlassen, ihre Ansprüche auf die treffenden Raten binnen 9 Monaten, und spätestens

am 5. Juny 1828

geltend zu machen und sich zu legitimiren, widrigenfalls nach dem Verlauf der gesetzten Frist die besagte Masse unter diejenigen, welche sich melden, vertheilt, und das, was nach Befriedigung derselben übrig bleibt, dem Fiscus als herrnloses Gut zuerkannt und ausgehändigt werden würde.

Schillingsfürst, am 1. Oktober 1827.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Leg. abs Dir.

Tischinger.

Verzeichniß

der Schultheiß Honigschen Gant-Gläubiger:

1) Reizdrdnersche Erben von Schönbronn,
2) Balthasar Krauß zu Bockenfeld,
3) Stadtschreiber Poley von hier,
4) Katharina Herrmann von Rothenburg,
5) Martin Haßlinger zu Frankenheim,
6) Kaspar Wießner zu Frankenheim,
7) Kronenwirth Körberische Erben dahier,
8) Karl Gottholdsche Erben von da,
9) Christina Naser von Ansbach,
10) Schachlsche Relikten von Schönbronn,
11) Leymüller Hopf bei Gastenfelden,
12) Müllersche Erben von der Bestleinsmühle,
13) Johann Georg Dürings Erben zu Schönbronn.

8. Auf den Grund des mittelst einer höchsten Entschließung des Königl. Appellationsgerichts für den Rezatkreis, als protestantisches Ehegericht vom 6. November curr. erhaltenen Auftrags, wird der Mühlknecht Johann Leonhard Wurzer aus Kornburg hiemit vorgeladen, sich dahier binnen 3 Monaten und zwar längstens

bis den 5. März Vorm. 11 Uhr

bei Gericht dahier zur Verantwortung auf die, von seiner Ehefrau Catharina Wurzer wider ihn angebrachte Ehescheidungs-Klage zu stellen, indem nach fruchtlosen Verstreichen dieses Termins in der Sache in contumaciam weiter wird verfahren werden.

Schwabach, den 24. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

v. Trdlitsch, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadt-Gericht Nürnberg wird bekannt gemacht, daß die im Kreis-Intelligenz-Blatt vom Jahr 1827, No. 37 zur Verantwortung, wegen eines ihr angeschuldigten Diebstahls öffentlich vorgeladene Kunigunda Kleinlein von Sündersbühl aufgefunden und verhaftet, jedoch bereits wieder in Freiheit gesetzt, und die vorwürfige Untersuchung auf den Grund eines vorliegenden höchsten Erkenntnisses, der Polizei-Behörde übergeben worden ist.

Nürnberg den 18. Jenner 1828.

Hörl, Direktor.

2. Vom Königl. Kreis- und Stadt-Gericht Nürnberg wird bekannt gemacht, daß in dem auf Antrag des Gutsbesitzers Carl von Oelhafen zu Weiherhaus und des Sensals Johann Jakob Lindstatt dahier eingeleiteten Urkunden-Amortisations-Prozesse durch erstrichterliches Erkenntniß vom Heutigen, welches an das Gerichtsbrett angeschlagen wurde,

1) der von dem ehemaligen Nürnbergischen Loosungs-Amt über das Amts-Vorlehen des Münzmeisters Riedner zu 240 fl. zu 3 pro Ct. unterm 5. Okt. 1765 dahier ausgestellte Schein,
2) der über das Amts-Vorlehen des verstorbenen Wechselsensals Christ. Wilhelm Lindstatt

gleichfalls auf 240 fl. zu 3 pro Ct. unterm 16. Jenner 1765 dahier ausgestellte Schein, für kraftlos erklärt worden sind.

Nürnberg den 19. Jänner 1828.

Merz, Direktor.

3. Die Besitzungen des Gütlers Michael Zottmann zu Grosweingarten, bestehend in

1) dem Lehen-Gut No. 26 dortselbst;

2) an ledigen Stücken:

1½ Morgen Hopfengarten und Wiese, die Braunswiese,

¾ Morgen Hopfengarten im obern Lohe,

⅝ Morgen Hopfengarten im Boden,

½ Morgen Acker im See,

werden stückweise, vorbehaltlich der Genehmigung der Kreditorschaft, hinsichtlich der zu erwartenden Angebote, am

Dienstag den 4. Merz 1828 Vorm. 10 Uhr

im Orte Grosweingarten, für die Dauer von drei Jahren, verpachtet, wozu Pachtliebhaber, welche sich über das nöthige Vermögen sofort auszuweisen haben, hiermit eingeladen sind.

Pleinfeld am 21. Januar 1828.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

4. Das Königliche Landgericht Windsheim bringt in den bei demselben anhängigen Provokationsprozessen, und zwar

a) Daumenlang contra Daumenlang,

b) Schinnerer contra Seiß,

c) Höfer contra Höfer,

d) Stein contra Stein,

Todeserklärung betreffend, andurch zur öffentlichen Kenntniß: daß die in den genannten Rechtssachen gefällten Erkenntnisse unterm 28. d. Mts. und Jahes statt besonderer Verkündung dem Gerichtsbrette angeheftet worden sind.

Windsheim am 29. Januar 1828.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

5. Durch Erkenntniß vom heutigen Tag wurden die in dem Amortisations-Edikt vom 9. Juny, 1827 Regatkreis-Intel. Blatt No. 27, 31 u. 35, und Nördlinger Intelligenzblatt No. 27, 33 und 50 ausführlich beschriebenen 22 Stück Obligationen für kraftlos, und die bisher versetzt gewesenen Grundstücke für frei von den darauf gehafteten Hypotheken erklärt, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Harburg den 23. Januar 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Das Gräflich von Ottingsche Oekonomiegut zu Henthal, oder der sogenannte Henthalhof, welcher ¼ Stunde vom Schlosse Otting entlegen ist, wird salva ratificatione auf mehrere Jahre in Pacht gegeben werden. Die Bestandtheile desselben sind folgende:

A. An Gebäuden

1) ein gut gemauertes Haus,

2) ein Stadel,

3) ein besonderes gut gebautes Schaafhaus,

4) die dem Hause angebaute Stallungen und geräumiger-Hofraithe.

B. An Gründen:

1) 85 M. Aecker in 3 Feldern, sämmtlich rings um den Hof,

2) 25 Tagw. Wiesgründe, sämmtlich beim Hof gelegen,

3) 5 Tagw. Gärten an 3 Stücken.

Zu diesem Hofe gehört das Waidrecht auf den Gründen der benachbarten Gemeinden Weilheimerbach, Dattenbron und Otting für 750 Stück Schaafe. Der Verpachtungstermin wird hiermit

auf Donnerstag den 20. Merz d. J.

festgesezt; an welchem Tage auch die nähern Bedingnisse von der unterzeichneten Verwaltung bekannt gemacht werden. Pachtlustige können daher am obigen Tage unter Vorlage der Vermögens- und Leumundszeugnisse ihre Angebote zu Protokoll geben.

Otting am 7. Jäner 1828.

Gräflich von Ottingsche Oekonomie-Verwaltung.

Hirschbeck.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 10. Ansbach, Samstag den 2. Februar 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Dem Antrage eines Hypothekengläubigers zu Folge wird das Wohnhaus des hiesigen Drechslermeisters Haubner, welches mit der Nr. 560 bezeichnet, und in der Schwabacher Strasse gelegen ist, öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden. - Hierzu wird Termin auf den

23. Febr. d. Js. Vormitt. 9 Uhr

angesezt, wovon zahlungsfähige Kauflustige unter der Bemerkung benachrichtiget werden, daß sie über die näheren Verhältnisse dieses Hauses bei dem Hypothekenamte des unterzeichneten Gerichts Auskunft erhalten können.

Fürth am 11. Januar 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

2. Da in dem am 31. December 1827 abgehaltenen Verkaufstermine der Immobilien der Wittwe Barbara Hupfer von Oberrieden, nur auf ein einziges Stück ein Gebot gelegt wurde, so werden hiermit von diesen Immobilien:

1½ Tagw. Wiese die Ziegelwiese,
½ Morg. Acker in der Feilenricht,
½ " " dortselbst,
1 Tagw. Acker in der hintern Feilenricht,
1 " Wiese im Langegraben,

abermals öffentlich ausgeboten, und zum Verkauf Termin auf

den 12. Februar, Vormittags 9 Uhr,

im Wirthshaus zu Unterrieden bezielt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Altdorf, den 22. Jänner 1828.

Königliches Landgericht.

Demharter, Landrichter.

3. Die zur Concursmasse des Bauern Johann Leonhard Gruber von Flachslanden gehörigen Immobilien:

1) der Complex eines zerschlagenen Halbhofs sub No. 52, wozu ein Haus, eine Scheune, Hofraith, 1¼ Tgw. Garten, 7 Mg. Aecker, 2 Tgw. Wiesen, dann ein doppeltes Gemeinde- und Schaafrecht gehört;
2) 5½ Morg. Holztheil;
3) 5½ Morg. dergl. Gemeindeholztheil;
4) ⅜ Tagw. Wiesen, die Peunt genannt;
5) 1 Morg. der Gehret-Acker im Gründlein und
6) 2½ Morg. Acker auf der Neusetter Höhe;

werden am

18. Februar 1828 Vormittags 9 Uhr,

im Strengischen Wirthshause zu Flachslanden an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher zu diesem Termine mit dem Bedeuten vorgeladen, daß das Verzeichniß der Gutsdareingaben, dann die auf den gedachten Realitäten haftende Lasten und Abgaben, so wie das über die gerichtliche Schätzung abgehaltene Protokoll in der landgerichtlichen Registratur täglich eingesehen werden können, und im Versteigerungstermin noch lesen-

bers bekannt gemacht werden, ferner daß der Zuschlag nach den Bestimmungen §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 erfolgt.

Ansbach, am 7. Januar 1828.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

4. Nachdem das im zweiten Termine zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf des zur Kronberger'schen Konkursmasse gehörigen Hofs No. 6 zu Wippendorf auf diesen Hof gelegte Gebot die Genehmigung der betheiligten Gläubiger nicht erhalten hat, so wird auf Antrag derselben weiterer Termin auf

den 25. Februar l. Js. Vorm. 9 Uhr,

zum Verkaufe dieses Hofs anberaumt, und wird auf die Bekanntmachung und dort bewirkte Beschreibung des Hofs in dem Intelligenzblatte No. 25, 26 u. 27, vom 8. Juny v. Js. hingewiesen. Kaufslustige, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, haben ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Ansbach, am 25. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

5. Die zur Konkursmasse des Bauern Martin Hofmann von Langensteinbach gehörigen Immobilien, nemlich:

1) ein Hofguth No. 22, bestehend aus Haus und Scheuer aneinander gebaut, ½ Tagwerk Garten am Haus, 1 Tagwerk Ohmatwiesen, 6 Morgen Acker und Gemeinderecht,
2) ein neben dem Hofguthe aufgebautes Korbhaus,
3) ¾ Tagw. freieigene Wiese im Flohbuck,

sollen dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden unterworfen werden. Hiezu ist Termin auf

den 15. Februar 1828 Nachmitt. 1 Uhr

im Beylischen Wirthshause zu Langensteinbach anberaumt. Dieß wird für Kaufsliebhaber mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß Tare und Belastung der Immobilien, sowie die Verkaufsbedingungen im Termine werden eröffnet werden.

Dinkelsbühl den 10. Januar 1828.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

6. Auf Requisition des K. Kreis- und Stadt-Gerichts Nürnberg, sollen die zur Nachlaßmasse der Gärtnerswitwe Barbara Kieskalt von Wöhrd gehörigen 3 Morgen Feld und Wiesen am Bucher Espan im s. g. Huckenlohe, welche lt. Kaufbriefs vom 15. April 1794 für 800 fl. käuflich acquirirt worden sind, und deren gerichtliche Abschätzung auf Verlangen unterblieben ist, nach dem Antrag der Interessenten öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf

den 14. Februar d. J. Vormitt. 9 Uhr

im Schusterischen Gastwirthshause zu Buch anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Erlangen am 21. Jan. 1828.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

7. Auf den Antrag des ersten Realgläubigers sollen die der Margaretha Reusch von Weiher zugehörigen Immobilien, namentlich:

1) das Gütlein Haus No. 5 zu Weiher, nebst eingehörigem Stadel, Hofraith, Schoorgärtlein, 10 Morgen 73 Decimalen Feld, Gemeinde- und Waldrecht, tarirt für 1750 fl. und
2) 5 Mg. 58 Decim. Wiese, die Weiherwiese tarirt für 600 fl,

anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgesezt werden, da im zweiten Bietungstermin vom 26. Nov. curr ein annehmbares Gebot nicht gelegt worden ist. Es ist daher auch 3ter Licitationstermin auf den

11. Februar k. J. Nachmitt. 2 Uhr

in dem Wirthshause zu Weiher anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen am 24. Dec. 1827.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

8. Auf den Antrag des Königl. Rentamts Ipsheim, soll das Anwesen des Johann Sebastian Schuh zu Leonrod öffentlich in vim executionis verkauft werden. Zu dem Ende ist Ver-

Digitized by Google

kaufstermin auf

den 15. Merz Vormittags 8 Uhr,

am Gerichtssitze anberaumt worden, an welchem Tage besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich hier einfinden können. Dieses Anwesen besteht

1) in einem Söldengut mit Wohnhaus, Hofraith, $\frac{1}{8}$ Tgw. Grasgarten hinter dem Haus, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker, das Gemeinde-Aeckerlein, $\frac{1}{4}$ Morg. Acker und Baumgarten, und dem Gemeinderecht, Tare 246 fl. 30 kr.;
2) in einem walzenden Lehen, nämlich 1 Morg. Acker in Neudorfer Markung, der Holleracker, Tare 20 fl. —

Wenn das höchste Gebot in diesem Termin die Tare erreicht, wird mit dem Zuschlage an den Meistbietenden verfahren werden.

Mtt. Erlbach, den 21. Dezember 1827.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

9. Die zur Concursmasse des Johann Wilhelm Maurer von Mosbach gehörigen Gant-Immobilien, wozu sich am Licitationstermin am 23. d. Mts. ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden hat, und zwar:

1) Ein Viertelshof No. 26 in Mosbach, bestehend aus einem Wohnhaus, einer halben Scheuer, einer halben Hofraith mit einem Pumpbrunnen, $\frac{3}{4}$ Tgw. Gärten und Peunten, 10 Morg. Aeckern, $3\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, einem halben Gemeinderecht, 1 Mg. Gemeindeholz und $1\frac{1}{8}$ Mg. ältern Gemeindtheilen nebst Zugehörungen;
2) $\frac{1}{4}$ Mg. 30 Rth. Wiese im Kreuzesbach;
3) $\frac{11}{100}$ „ 19 „ Acker im Sommerauer Buck;
4) $\frac{3}{100}$ „ $13\frac{1}{4}$ „ „ im hintern Stall-Waasen;
5) $\frac{9}{100}$ Mg. $11\frac{1}{4}$ Rth. Acker im vordern Stall-Waasen;
6) $\frac{5}{100}$ Mg. 21 Rth. Acker im Rothwaasen;
7) $\frac{7}{100}$ „ 17 „ „ im Kohlrangen;
8) $\frac{3}{100}$ „ $1\frac{1}{2}$ „ „ im Vogelbuck;
9) ein Feldlehen, bestehend aus $3\frac{1}{2}$ Mg. Aeckern und 1 Tgw. Brunnenwiese;
10) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im hohlen Stein;

werden hiermit zum zweitenmal zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich zur Steigerung Freitags, den 15. Februar l. Js.

Nachmittags 2 Uhr,

im Maurer'schen Hause einzufinden.

Feuchtwang, am 24. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

10. Zum Verkauf des Wirths Elterlein'schen Nachlasses dahier, bestehend aus dem

a) Wohnhaus Ziffer 25 und 26 in der untern Vorstadt dahier, wozu gehören $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten und $\frac{1}{100}$ Gemeindewöhr, taxirt auf 1800 fl., das im Garten stehende Kegel- und Lohballenhaus, besonders taxirt auf 400 fl.;
b) einem Felsenkeller auf 100 Eimer Bier am Reitberge, geschätzt auf 75 fl.;
c) $\frac{7}{8}$ Mg. Acker am Burgstall mit Obstbäumen besetzt, auf 300 fl. geschätzt;
d) $\frac{7}{8}$ Mg. Acker daselbst mit Obstbäumen, taxirt auf 300 fl.;
e) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese am Mönchsbuck, taxirt auf 150 fl.;
f) in Wirthschaftsgeräthen jeder Art, etwas Silber, Zinn, Kupfer, Eisen, Betten, Weißzeuch, Tischen, Stühlen, Kleidungsstücken;
g) Vieh, nämlich eine Kuh, Schaafe, Schweine, Gänse;

ist Termin auf den

18. Februar, Vormittags 9 Uhr

angesetzt worden. Indem zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu in das Elterleinische Wirthshaus eingeladen werden, bemerkt man, daß am ersten Tage die Angebote auf die Grundbesitzungen angenommen und am folgenden Tage die beweglichen Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung werden abgegeben werden, auch ist man nicht abgeneigt ein Angebot auf den ganzen Nachlaß anzunehmen.

Gunzenhausen, am 18. Decbr. 1827.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

Digitized by Google

11. In der Concursſache der Johann Michael und Maria Margaretha Haasiſchen Eheleute von Heidenheim, werden deren Immobilien, als:

I. Ein Söldenhaus dahier No. 162, mit Stallung, Stadel, Hofraith und kleinem Gärtchen, B. No. 28 7/8.

An Gemeindetheilen:

1) 1/10 Morg. Krautgarten,
2) 1/10 " im Hefelbeet,
3) 1/10 " im Pollniſch Preußen,
4) 1/8 " im Weiher,
5) 3/8 " im Bergacker,
6) 1/4 " in der Ruhreggerten,
7) 1/4 " Acker auf'm Kohlberg,
8) das Recht zur Viehtrift.

II. An walzenden Grundſtücken:

1) 1/4 Morg. Acker im vordern Letten, aus dem Haasiſchen Marktlehen,
2) 1 Morg. Acker am Berolzheimer Weg,
3) 1/2 Morg. 24 Q. Rth. 22 3/8 Q. Fuß Waldung im Kohlholz,
4) 3/4 Tgw. Garten im Krechelberger Viertel, oder bei den Hefelbeeten,
5) 1/2 Morg. Acker bei dem Barlee auf dem Buck,
6) 1/2 " " der Steigacker,
7) 1 " im Siegkorb,
8) 1/2 " Acker am Berolzheimer Weg,
9) 1/2 " " im Saubronnen,
10) 1/2 " " im hohen Bühl,
11) 1/2 " " beim Scheuergarten,
12) 1/2 " " im Haidespan,
13) 1/2 " " im Rammersbühl,
14) 1/2 " der Ballenacker,
15) 1/2 " Acker, der Glaskopf,
16) 1/2 " " im Spittelweg,
17) 1/4 " " allda,
18) 1/2 " " im Fuchsloch, öde liegend,
19) 1/4 " in den langen Beeten,
20) 1/2 " Acker in der Nachtwaid,
21) 1/2 " " im Schildsgrund,
22) 1/2 " " im langen Letten,
23) 1/2 " " auf dem Geisberglein,
24) 1/4 " " im Rappenbuck,
25) 1 Tgw. Wieſe in der Stockach,
26) 1/2 " Wieſe in der Nachtwaid,
27) 1/2 " " in der Federwieſen,
28) 1/2 " die Loh- oder Stickelwieſe,
29) 1/2 " Wieſe im Waſſerſack,
30) 1/10 Morg. Neubruch,
31) 1 1/10 " 24 Rth. 20 1/2 Fuß Waldtheil im Kohlholz mit rauhen Schlag bewachſen,
32) 1/10 Morg. Neubruch,
33) 1/2 " Acker auf dem Rappenbuck nebſt einem Anwander,
34) 1/4 Morg. Acker im Trog,
35) 1/2 " " in der Steineggerten,
36) 1/4 Tgw. Wieſen, die Neuwieſen, mit Holz angeflogen,
37) 1/4 Morg. Acker im Letten,
38) 3 1/3 " 34 Rth. Gemeindelaubholztheil, in der Ureggerten, Klaſſe I. No. 15,
39) 2 Morg. 35 Rth. Gemeindefichtholztheil im Probſtlohe, Klaſſe I. No. 51,

zum Kauf öffentlich ausgeboten und iſt Bietungs-Termin auf

den 7. März 1828, früh 9 — 12 Uhr

angeſetzt worden, wo ſich Kaufsluſtige dahier im Landgerichtsgebäude einzufinden haben. Die Beſchreibung der Güter und deren Abgaben können täglich in hieſiger Regiſtratur eingeſehen werden.

Heidenheim, den 22. Decbr. 1827.

Königl. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

12. Auf Antrag der Gläubiger der in Concurs gerathenen Wittwe Anna Maria Held von Berolzheim, werden deren Immobilien, als:

1) 3/4 Morg. Acker im keinen Feldlein, taxirt auf 250 fl.,
2) 1 Tagw. Wieſe, die Bruckwieſe genannt, taxirt auf 375 fl.,
3) 1/2 Morg. Acker in der langen Ackerlänge, taxirt auf 150 fl.,
4) 9/10 Morg. Acker in der Peunt, taxirt auf 175 fl.;
5) 1/2 Tagw. Wieſe die Rohrwieſe, taxirt auf 100 fl.,

Digitized by Google

6) ½ Mg. Acker in der Leimgruben, taxirt auf 200 fl.,
7) ⅜ Tgw. Wiese, die Grumetwiese, taxirt auf 150 fl.,
8) ¾ Tagw. Wiese ebendaselbst, taxirt auf 250 fl.,
9) ½ Mg. Acker in der langen Ackerläng, taxirt auf 125 fl.,
10) ½ Mg. Acker vor Lengenfeld, taxirt auf 150 fl.,
11) ½ Mg. Acker beim Kreuzstein, taxirt auf 115 fl.,
12) ½ Mg. Acker in der Peunt, taxirt auf 175 fl.,
13) 3 Mg. Holz im Hagenbach, taxirt auf 120 fl.,
14) 2 Mg. 115 QR. Holz im Hagenbach, taxirt auf 132 fl.,
15) ½ Mg. Acker in den Kreuzäckern, taxirt auf 125 fl.,
16) ½ Mg. Acker vor Lengenfeld, taxirt auf 130 fl.,

anderweit zum Kauf öffentlich ausgeboten, und ist Termin zum Verkauf dieser Güter auf den

5. März d. J. Vorm. 9 bis 12 Uhr

im Böseneckerischen Wirthshause zu Berolzheim angesezt worden, in welchem Termin sich Kaufslustige einzufinden haben. Die Beschreibung der Güter, ihrer Taxe und Abgaben, kann jedesmal in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Heidenheim den 11. Januar 1828.

K. B. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

13. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß der zur Nicolaus Seißischen Debitmasse von Schönau gehörige Bauernhof zu Schönau, bestehend in einem Wohnhaus nebst angebauter Stallung, einer Scheune, einem Schaafstall, drei Schweinställen, einem Korbhaus und einem in der Hofraith befindlichen Brunnen; ferner in 2½ Tagwerk Peunt, 14¼ Tagw. Wiesen, 37¾ Morg. Aecker, dem unvertheilten Gemeinderecht und dem Forstrecht aus dem Stadler Wald, dann ½ Tgw. walzende Gemeindetheilwiese bei Stadel, anderweit meistbietend verkauft werden soll, da das im letzten Versteigerungstermin gelegte Angebot von 4200 fl. nicht genehmigt worden ist. Bietungstermin ist

auf den 23. Februar Nachm. 1 bis 5 Uhr,

in Schönau anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der oben beschriebene Bauernhof nebst dem Vieh und der Baumannsfahrniß und dem heurigen Fand auf 5094 fl. 34 kr. und die walzende Wiese auf 60 fl. gerichtlich abgeschätzt worden seyen.

Herrieden, den 11. Januar 1828.

K. B. Landgericht.
v. Merz, Landrichter.

14. Vom Königlich Bayerischen Landgerichte Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß das zur Willibald Kotzenbauerischen Debitmasse von Reuses bei Burgoberbach gehörige Anwesen, bestehend:

1) aus einem Gütlein, wozu Haus, Scheune, 1 Tagw. Garten, 4½ Mg. Aecker, 1½ Tgw. Wiesen, 1 Morg. Holz und das unvertheilte Gemeinderecht gehören und welches zusammen auf 780 fl. taxirt worden ist;
2) 1 Morg. Acker im Reuthfeld, Taxe 35 fl.;
3) 1 " " im Wirthsfeld, Taxe 25 fl.;
4) ¾ " " der Pfeifferische Acker, Taxe 30 fl.;
5) ½ Morg. Acker und ½ Morg. Holz in der Lestöck, Taxe 25 fl.;
6) ¼ Tgw. die Pfeifferische Wiese, Taxe 45 fl.;
7) ½ " dergleichen, Taxe 40 fl.;

auf den 21. Februar Vorm. 10 Uhr,

meistbietend verkauft werden sollen. Bietungstermin ist in dem Orte Reuses anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besiz- und Zahlungsfahigkeit auszuweisen haben, hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 14. Januar 1828.

Königl. Landgericht.
v. Merz, Landrichter.

15. Vom Königlich Bayerischen Landgerichte Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß fol-

Digitized by Google

gende den Johannes Buckelischen Eheleuten in Reunstetten gehörige Immobilien auf Antrag eines Realgläubigers öffentlich verkauft werden sollen, nemlich

1) der Bauernhof No. 52, wozu außer den Gebäuden und der verzäunten Hofraith, 23 ½ Morgen Aecker, ½ Tagwerk Peunt, 4 ½ Tagwerk Ohmat- 1 ½ Tagwerk Herbstwiesen und das Gemeinderecht gehören. Die gerichtliche Taxe dieses Gutskomplexes beträgt 2800 fl.;
2) ein Kastenlehen, bestehend aus 4 Morgen Aecker und 6 ¼ Tagwerk Wiesen, taxirt auf 1400 fl.;
3) eine auf 170 fl. gewürdigte ½ Tagw. große Gemeindetheilwiese im Bachwaasen;
4) ein Gemeindetheil No. 14, bestehend aus ⅜ Tagw. 13 QR. Wiesen vom Furthwaasen, ⅝ Mg. 5 QR. Acker im Kalchofen No. 130 u. ⅝ Mg. 6 QR. Acker im Erlachsbuck No. 174, welcher Gemeindetheil zusammen auf 165 fl. geschäzt worden ist. Endlich
5) ein Antheil am Rothenberger Holz, ohngefähr 3 Morgen groß, dessen Werth sich auf 60 fl. belauft.

Bietungstermin ist auf

den 5. März Nachmittag 1 bis 5 Uhr

im Orte Reunstetten im Buckelischen Wohnhause anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 19. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

16. Auf Requisition des K. Landgerichts Herzogenaurach werden nach dem Antrage eines Realgläubigers folgende Immobilien der Johann und Barbara Friedrich'schen Eheleute zu Kleinseebach an die Meistbietenden verkauft:

1) ein Wohnhaus zu Bullach Hs. No. 23, taxirt auf 900 fl.,
2) 1 Morgen Feld, die Hirtenwiese genannt, geschäzt auf 125 fl.

Kaufsliebhaber haben sich

Mondtag den 18. Febr. c. Vorm. 9 Uhr

in dem Gerichtszimmer dahier einzufinden und bei erreichter Taxe sofort den Hinschlag zu gewärtigen.

Lauf am 16. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

17. Gestellten Antrage zu Folge werden die Grundbesitzungen des Sebastian Fuchs, Johann Friedrichs Fuchs und Michael Fuchs zu Tragelhöchstädt, bestehend:

a) in dem halben Gütlein Nro. 8 a dortselbst, mit Ein- und Zugehörungen, B. No. 975 a, taxirt auf 531 fl. 30 kr.;
b) in dem halben Gütlein No. 8 b mit Eingehörungen, B. No. 975 b, geschäzt auf 736 fl. 30 kr.;
c) ¾ Morg. Feld am Rauschenberger Weg, der Seeacker, B. No. 912, geschäzt auf 25 fl.;
d) 1 Morg. Feld im Steinlohe, B. No. 976, geschäzt auf 18 fl.;

am 18. Febr. l. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr, im Deiningerischen Wirthshaus zu Uehlfeld zum drittenmale verstrichen, welches man mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß bringt, daß in diesem Termine der Zuschlag sofort für das Meistgebot ohne Rücksicht des Schäzungspreises erfolgen wird.

Neustadt a. d. Aisch, am 3. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

18. Zum öffentlichen Verkaufe der zur Jeremias Elias Federleinischen Gantmasse zu Mögeldorf gehörigen Immobilien, bestehend aus:

a) dem Gute No. 46 zu Mögeldorf, wozu ein Wohnhaus, auf welchem bisher die Gastwirthschaft betrieben wurde, ein Nebenhaus mit angebautem Kuhstall, ein Stallgebäude, ein Stadel, ¾ Morg. Acker, der Geisberg-Acker genannt, 1 Tgw. Wiese, die Porzeterin, das Waldrecht und Gemeinderecht gehört, geschäzt auf 6810 fl.;
b) 2 ½ Morg. Feld, der Steckel, oder Schusters-Acker genannt, in Mögeldorfer Flur, geschäzt auf 600 fl.;
c) 2 Tgw. Wiese, das Belzengärtlein genannt, in Mögeldorfer Flur, geschäzt auf 550 fl.;

Digitized by Google

d) 2 Tagw. Wiese, die Bruckwiese, in Mögeldorfer Flur, geschätzt auf 625 fl.;
e) 3 Morg. Feld, der Mögeldorfer Acker, in Zerzabeleshöfer Flur, geschätzt auf 400 fl.;
f) 11 Morg. Feld, in drei Stücken in Jobster Flur, geschätzt auf 660 fl.;

wird auf Montag, den 25. Februar d. Js. Nachmittags 2 bis 5 Uhr, im Federleinischen Wirthshause zu Mögeldorf Termin anberaumt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort erfolgt, wenn Gebote gelegt werden, welche die Taxen erreichen oder übersteigen.

Nürnberg, den 15. Jan. 1828.

Königl. Landgericht.

In legal. Abwes. des Königl. Landrichters.

Der Kgl. erste Assessor Häckl.

19. Der dem Schuhmachermeister Leonhard Zahn zu Spalt gehörige halbe Morgen Hopfengarten im Hammersbühl wird am Montag den 24. März 1828 Vormitt. 9 Uhr dahier versteigert, wozu besitzfähige Kaufliebhaber von zureichendem Vermögen hiermit geladen sind.

Pleinfeld am 22. Januar 1828.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

20. Auf selbst gestellten Antrag des Oekonomen Michael Kanzmann und des Wagnermeisters Georg Friedrich Meyer von hier, sollen deren Besitzungen in Leidelshof, als

1) das Wohnhaus No. 17 mit einem Städelein unter einem Dach erbaut, auf $\frac{1}{8}$ Morgen Feld der Kirschacker nebst kleiner Hofraith, taxirt um 600 fl.,
2) 4 $\frac{1}{4}$ Morgen Feld der Bodenacker auf Leidelshöfer Markung, taxirt um 275 fl.,
3) $\frac{3}{4}$ Morgen Feld im Orte Leidelshof, jetzt Obstgarten am Hause, taxirt um 100 fl.,
4) $\frac{1}{2}$ Morgen Holz im oden Stall, Leidelshöfer Markung, taxirt um 100 fl.,
5) 2 Tagwerk Wiesen im Weyher, auf Lenzdorfer Markung, taxirt um 250 fl.,
6) 5 $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Flecken auf Kottensdorfer Markung im Birkenfeld, taxirt um 250 fl.,

öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach im Hause zu Leidelshof im Termine den 21. Febr. Nachm. 2 Uhr treffen zu lassen, und den Zuschlag mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Schwabach den 19. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

21. Zum öffentlichen Verkaufe der zur Concursmasse des Johann Leonhard Hauck senior zu Altentrüdingen gehörigen Immobilien, nämlich:

1) ein Wohnhaus No. 34 zu Altentrüdingen mit $\frac{1}{4}$ Grasgarten am Hause, $\frac{1}{4}$ Gemeindetheil und dem unvertheilten Gemeinderecht;
2) 1 Morg. vertheilte Gemeindetheile in sieben verschiedenen Stücken;
3) 1 Tagw. die Kreutzwiese;
4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker, genannt der Rosengarten;
5) 2 " " beim Hemath;
6) 16 " Holz, wovon jedoch 15 Morgen öde liegen;

wird Termin auf 27. Februar d. Js. Morgens 9 Uhr, im Wirthshause zu Altentrüdingen anberaumt, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die nähere Beschreibung der Immobilien, die Belastung und die Taxe derselben in hiesiger Registratur aus den Acten ersehen werden könne.

Wassertrüdingen, den 5. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

22. Das den Joh. Michael Hayn zu Burgbernheim gehörige halbe Wohnhaus Nro. 83, mit Stallung, halber Scheuer, Hofraith und Schoorgärtchen, dem halben Wald- und Gemeinde-Recht, belastet mit 12 $\frac{1}{2}$ kr. Geldgült, 30 kr. Haussteuer- und 26 $\frac{1}{4}$ kr. Grundsteuer-Simplum, geschätzt auf 545 fl., soll im Wege der Hülfsvoll-

Digitized by Google

streckung meistbietend verkauft werden, und es ist hiezu Termin auf

den 13. Februar, Nachmittags 2 Uhr,

im Fluhrerischen Gasthause zu Burgbernheim anberaumt, was Kaufsliebhabern hiedurch bekannt gemacht wird.

Windsheim, am 9. Januar 1828.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

23. In dem Schuldenwesen des Lammwirths Adam Bosch von Baldingen, hat sich zu dem auf Freitag, den 9. Novbr. v. Js. angesetzt gewesenen Verkaufstermin dessen Anwesens, bestehend in einer Wirthschaft sammt Bräustatt, dann der dazu gehörigen Gemeindegerechtigkeit zu Dorf und Feld, Strb. pag 73 u. 305, dann an eigenen Gütern 33 Mg. 1 Vrtl. ½ Achtel Acker in 43 Stück und 10 Tagw. Wiesen an 14 Stück, abermals kein Kaufsliebhaber eingefunden; es wird daher zu solchem Endzweck wiederholt und zum dritten und letztenmal Bietungstermin auf

Freitag, den 22. Februar l. Js.

angesetzt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Liebhaber, Auswartige mit Leumundszeugnissen versehen, hieher zu Legung ihrer Angebote eingeladen werden.

Wallerstein, am 16. Jänner 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Linsenmeier, Assessor.

24. Auf das den Johann Georg Fischerischen Eheleuten zu Thurn zugehörige Haus und Grundstück wurde am Bietungstermine kein Aufgebot gelegt. Hiezu wird nun weiterer Bietungstermin auf Mittwoch

den 13. Februar Vormittags

am Gerichtssitze dahier anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Thurn, am 14. Januar 1828.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Horneckisches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

Klostermeier, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem der gesezliche Erbe des verstorbenen Müllermeisters Johann Friedrich Winkler von Wernsbach der Erbschaft entsagt, überdies als Gläubiger auf Eröffnung des Universalconcurses über diesen Nachlaß angetragen, und es sich auch bei der Aufnahme des Gantinventars ergeben hat, daß die Schulden dieses Nachlasses 23,675 fl. 35 kr. betragen, worunter 7,382 fl. 39 kr. bevorzugte Forderungen begriffen sind, während der Activ-Nachlaß nach der erhobenen Taxe nur in 7,570 fl. 47 ½ kr. besteht, so wurde durch Entschließung vom Heutigen die beantragte Eröffnung des Universalconcurses beschlossen. Es werden daher auch die gesezlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung

auf den 3. März,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

auf den 15. April,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik

auf den 13. May,

und für die Duplik

auf den 29. May,

jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des verstorbenen Müllermeisters Winkler andurch öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den gänzlichen Ausschluß von der Masse, jenes an den übrigen Ediktstagen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Verstorbenen in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach am 11. Januar 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Leng, Landrichter.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 11. Ansbach, Mittwoch den 6. Februar 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 9852. Exp. Nr. 13548.

(An sämmtliche Conscriptionsbehörden des Rezatkreises. Die Berücksichtigung der ständig beurlaubten Soldaten bei Reserve-Stellungsgesuchen ihrer Brüder betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus Veranlassung eines an die allerhöchste Stelle in rubricirter Angelegenheit erstatteten Berichtes ist die Entschließung hierauf dahin erfolget, daß bei Reservestellungsgesuchen die assentirten unmontirten ständig beurlaubten Soldaten eben so, wie die wirklich dienenden Soldaten betrachtet werden sollen, so daß also ein dergleichen Gesuch sofort zur Genehmigung geeignet erscheint, wenn der betreffende Conscribirte bei der Erfüllung der übrigen gesetzlichen Bedingungen einen solchen ständig beurlaubten Bruder besitzet, als wonach sich bei der Instruktion dieser Gesuche gehörig zu achten ist. Ansbach den 29. Januar 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 7512. Exp. Nr. 13182.

(Die Wiedererrichtung eines Magistrats II. Classe in der Stadt Lauf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem sich die Bürgerschaft der Stadt Lauf für die Wiedererrichtung eines Magistrates II. Classe durch absolute Mehrheit erklärt hat, so wurden nachbenannte, durch gesetzliche Wahl zu gemeindlichen Stellen berufene Individuen bestätiget:

a) als Bürgermeister

Johann Jacob Müller, bisheriger Spitalverwalter;

b) als rechtskundiger Magistratsrath

Carl Heinrich Maximilian Rößler, Rechtspraktikant aus Muggendorf im Obermainkreise;

c) als bürgerliche Magistratsräthe

1) Andreas Christoph Krauß, Handelsmann, 2) Ernst Friedrich, Sattlermeister,

3) Albrecht Eckart, Hammerschmied,
4) David Rieß, Schuhmachermeister,
5) Conrad Orth, Büttnermeister,
6) Georg Prottengeier, Uhrmacher,
7) Andreas Schäfer, Rothgerber,
8) Georg Vestner, Schmiedmeister.

Ansbach, den 24. Januar 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 10422. Exp. Nr. 13836.

(An die Landgerichte Gunzenhausen, Wassertrüdingen, Heidenheim, Uffenheim, Feuchtwang, Greding, Windsheim und den Magistrat Nördlingen.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obenbenannten Behörden wird nachstehendes Schreiben des Königl. Oberststallmeisterstabs d. d. 31. v. M. rücksichtlich des zu Anfang kommenden Monats März zu erfolgenden Eintreffens der Königl. Beschäler auf den hiezu bestimmten Stationen unter dem Auftrag mitgetheilet, sogleich das Erforderliche der ergangenen Requisition gemäs genauest zu besorgen und etwaige Anstände zu deren Beseitigung unverzüglich zur Anzeige zu bringen.

Ansbach, den 4. Februar 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.
In Abwesenheit des Königlichen Regierungs-Präsidenten,
von Bever, Direktor.

Mit dem Anfang des Monats März dieses Jahrs wird das Beschälgeschäft pro $18\frac{2}{3}\frac{7}{8}$ auf allen bereits bestehenden Beschälstationen im Königreich eröffnet.

Für den Rezatkreis bestehen in diesem Jahre 8 Stationen, als

1.) Gunzenhausen . . ad 1 mit 4,
2.) Wassertrüdingen . . ad 2 mit 4,
3.) Heidenheim . . . ad 3 mit 4,
4.) Uffenheim . . . ad 4 mit 4,
5.) Feuchtwang . . ad 5 mit 4,
6.) Thalmessing . . . ad 6 mit 4,
7.) Ivsheim und . . ad 7 mit 4,
8.) Nördlingen, und diese werden ad 8 = 4 Beschälhengsten besetzt.

Man setzt hievon eine königl. Regierung in Kenntniß, und gesinnt zugleich nachfolgende Befehle an die einschlägigen Lokal-Behörden zu erlassen, daß

1.) die Lokalitäten für Pferde als Knechte im gesunden und reinlichsten Zustande sich befinden,
2.) daß von Seiten der königl. Landgerichte oder Magistrate über das Bedürfniß von Heu und Stroh sogleich Akkorde durch öffentliche Versteigerung an den Wenigstnehmenden protokollarisch abgeschlossen, und zur Ratifikation unverzüglich anher vorgelegt werden, und daß
3.) die königl. Rentämter den nöthigen Haber als Gerste bester Qualität, und gegen Vergütung des Normalpreises parat halten.

Die Aufsicht über Knechte als Pferde, und den Dienst selbst wolle eine königl. Regierung den treffenden Behörden mit Zuziehung von Sachverständigen übertragen, und zugleich beauftragen, Gegenstände von Bedeutung anher anzuzeigen, wie nicht weniger denselben die Weisung zu geben, die §. 18 und 19 der Allerhöchsten Verordnung vom 18. Juny 1818, Regierungsblatt

Digitized by Google

32tes Stück, Folio 718 ꝛc. genau in Anwendung zu bringen, um Mißbräuche abzuwenden, welche auf die Veredlung der Pferdezucht nachtheilig wirken.

München den 31. Januar 1828.

Freiherr von Kesling.

Weymar, Staabs-Rath.

Verzeichniß der Eingaben an kgl. Regierung im Monat Januar 1828, auf welche wegen Mangel der vorgeschriebenen Erfordernisse keine Entschließung ertheilt werden kann.

Vorstellung der Barbara Wagner zu Großenried vom 7. Januar;
- " der Wittwe Heidingsfelder von Zandt vom 15. Januar,
- " der Maria Burucklin zu Dürrwangen vom 26. Januar,
- " des Georg Schu u. Cons. zu Rüttelsdorf vom 14. Januar,
- " des Conrad Engelhardt zu Dinkelsbühl vom 11. Januar,
- " des Anton Riegel zu Obererlbach vom 16. Januar,
- " des Lorenz Schalk zu Weinberg vom 16. Januar,
- " des Friedrich Hacker u. Cons. zu Cadolzburg vom 15. Januar,
- " des Friedrich Stoll zu Obererlbach vom 22. Januar,
- " des David Heinsfurther zu Bechhofen vom 14. Januar,
- " des Anton Kautz zu Stettberg vom 19. Januar,
- " des Martin Pfabel zu Wettelsheim vom 8. Januar,
- " des Georg Roderus u. Cons. zu Enskirchen vom 24. Januar,
- " des Georg Neukam zu Großhabersdorf vom 12. Januar,
- " des Simon Vogel zu Eckenberg vom 24. Januar,
- " des Georg Kuhlin zu Buch vom 28. Januar,

Vorstellung des Thomas Muschler zu Untermichelbach vom 22. Januar,
- " des Georg Hörber zu Buch vom 28. Januar,
- " des Anton Dammer u. Cons. zu Halsbach vom 24. Januar,
- " des Leonhard Heumann zu Wald vom 16. Januar,
- " des Jacob Nidermann zu Stinzendorf vom 28. Januar.

Dienstes-Nachricht.

Seine Majestät der König haben am 14. Jan. d. J. auf die erledigte Pfarrei Grosselfingen, Dekanats Nördlingen, dem Pfarramts-Candidaten Johann Michael Fleischner die allerhöchste Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

Daß der neuernamte K. Filial-Bank-Kassier in Ansbach,

Herr Johann Georg Memminger

heute gehörig eingewiesen und verpflichtet worden sey, wird hiermit zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht.

Ansbach, den 31. Januar 1828.

K. Bank-Commissariat. Busch, v. n.

K. Bank-Direction. Faber.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Obgleich in der — unterm 28. Februar 1824 durch das solchjährige Kreis-Intelligenzblatt pag. 371 — 372 an sämmtliche Besitzer von Grüften und Erbbegräbnissen auf dem hiesigen ältern Kirchhof zu Veranstaltung der nothwendigen Reparaturen ergangenen Aufforderung schon ausdrücklich

Digitized by Google

bemerkt ist, daß nach fruchtlosem Verlauf des hiezu bestimmten Termins von zwei Monaten die vernachläßigten Grufte und Erbbegräbnisse als erledigt wurden betrachtet und in dieser Hinsicht die erforderlichen Anordnungen würden getroffen werden, so werden dennoch alle diejenigen, welche an folgende in sehr baufälligem Zustand sich befindende Grüfte auf dem vorerwähnten ältern Kirchhof dahier, als

1) an die Lölinsische No. 24,
2) an die Stadtbaumeister Fischerische No. 107,
3) an die Neuschel- und Försterische No. 106,
4) an die v. Sperling- u. Ekartische No. 114 u. 115,
5) an die Meyer- u. Priesterische No. 137,
6) an die von der Lithische No. 143,

Eigenthums-Ansprüche zu formiren gedenken sollten, nochmals aufgefordert, sich hierüber so wie über die schleunige Reparatur der erwähnten Grüfte binnen einem unerstrecklichen Termin von 4 Wochen zu erklären, widrigenfalls hierüber als über — der betreffenden Stiftung heimgefallene — Gegenstände sodann ohne weiters verfügt werden würde.

Ansbach, den 15. Januar 1828.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

Vom Magistrat der Königlichen Bayerischen Kreishauptstadt Ansbach. Die bei Entrichtung des Fleischaufschlags, insbesondere den Mezgern und Heckenwirthen hiesiger Stadt gegebene Erlaubniß, daß sie in ausserordentlichen Fallen statt eine Aufschlagsvollete zu lösen, vor der Hand wenigstens einen Zettel in einen unverschlossenen Kasten des Rathhauses hinterlegen konnten, ist manchfach mißbraucht worden, um der Aufschlagspflichtigkeit selbst zu entgehen. Dieß hat veranlaßt, die früher gegebene Erlaubniß wieder zurückzunehmen und zu bestimmen: daß vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, die Erhebung des Fleischaufschlags nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 31. Dezbr. 1808, ohne Ausnahme geübt wird, und daß demnach jeder Mezger, Heckenwirth und andere aufschlagspflichtige Einwohner den Fleischaufschlag immer vor dem Schlachten des Viehes im Geschäftszimmer der Stadtkämmerei auf dem Rathhause zu entrichten und dagegen eine Pollete zu empfangen hat.

Wenn die Entrichtung des Aufschlags vor dem Schlachten des Viehes unterlassen wird, so treten gegen den Aufschlagspflichtigen, die in der angeführten allerhöchsten Verordnung enthaltenen Bestimmungen ein, und derselbe hat zur Strafe im ersten Betretungsfalle den 10fachen Aufschlag, im zweiten Falle, den 20fachen Aufschlag, im dritten und in weitern Fällen aber, immer den ganzen Werth des geschlachteten Viehs zu zahlen.

Ansbach, den 25. Januar 1828.

Magistrat der Königl. Bayer. Kreishauptstadt Ansbach.

Stirl.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Theater-Nachricht.) Freitag, den 8. Februar, zum Vortheile der Unterzeichneten: **Titus, der Großmüthige**, große Oper in 2 Aufzügen, von Mozart, wozu ergebenst einladet

Amalie Wagner,
Sängerin und Schauspielerin.

2. Indem ich einem verehrlichen Publikum hierdurch bekannt mache, daß ich das Gewerbe meines verstorbenen Mannes unter dem besondern Beistande eines Bauverständigen fortführend betreibe, empfehle ich mich zu geneigten Aufträgen und bitte vorzüglich um das gütige Zutrauen Derjenigen, welche dasselbe meinem seligen Manne schenkten. Ich werde ein solches eben sowohl durch vorzüglich gutes und billiges Material als durch angelegentlichste Sorge für gute Arbeit stets zu ehren suchen.

Margaretha Breit,
Zimmermeisterswittwe.

3. Bei Joh. Michael Bub jun. in der Uzen-Straße No. 341, ist ganz schöne und feinste rohe Baumwolle das Pfund a 40 kr., mittel Sorte

Digitized by Google

vergleichen das Pfd. a 36 kr. und ordinäre Sorten dergleichen das Pfd. a 32 kr., ganz vortrefflichen Amsterdamer Bonte Paard Tobak, ächter Canaster, das Pfd. 1 fl. 12 kr., Amsterdamer Portorico-Tobak, das Pfd. 52 kr. und dergl. Fuchs-Tobak das Pfd. a 40 kr., Ofener feinster geschnittener Canaster-Tobak, das Pfd. a 1 fl. 20 kr., Pfälzer Rollen-Tobak, das Pfd. a 8 kr., alle übrigen Sorten ächte Holländer und Hamburger Tobake billigst, bester Schweizer Käß, d. Pfund 16 kr., ganz alter und bester Limburger Käß, das Pfd. 16 kr., raffinirtes feinstes Lampenöl, so gut wie Baumöl, das Pfd. a 20 kr., ganz ächte Holl. Voll-Häringe, das Stück 5 bis 6 kr., nebst alle Sorten Einschuß- und Strickgarne und ganz ächte Türkengarne, sind zu den billigsten Preisen zu haben.

4. Unterzeichneter empfiehlt seinen Arak, Rum, feinen und ord. Liqueur, ferner guten Portorico in gelb und blauen Papier, Rollen-Canaster, auch andere Sorten Rauchtabake. Aechten Weinessig die Maas zu 7 kr. und sehr guten Fruchtessig die Ms. zu 4 und 5 kr. zur gütigen Abnahme um möglichst billige Preise.

Karl Unger in der Uzenstraße.

5. Das Haus Lit. A. No. 44 mit einer realen Heckenwirthschaft und Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit ist aus freier Hand zu verkaufen oder auf Walburgi zu verpachten. Auch ist daselbst bis Walburgi ein Quartier eine Stiege hoch zu vermiethen. Das Nähere ist beim Bäckermeister Stoll zu erfragen.

6. Zum bevorstehenden Roßmarkt empfiehlt Unterzeichneter seine vorräthigen Geschirre, Sattel, Reitzeuge und andere in dieses Fach einschlagende Artikel zur gefälligen Abnahme ergebenst.

Georg Hollenbach,
Sattler- und Riemermeister.

7. B. No. 79 auf dem Kronachersbuck, ist eine alte, noch brauchbare zweispännige und eine neue einspännige Chaise um billige Preise zu verkaufen.

8. D. No. 267, steht eine neue leichte zweispännige Halb-Chaise zu verkaufen.

9. Lit. A. No. 151 sind ganz gute Erdbirn um billigen Preis zu haben.

10. Im Hause No. 112 Lit. A. stehen zu verkaufen: 1 kleines Kanape nebst 3 Stuhle mit Roßhaare gepolstert, 1 Komod, welcher als Sekretär benutzt werden kann, 1 großer Kleider-Schrank und 2 Ecktischchen.

11. In der Gegend vor dem neuen Thor wird ein Garten zu pachten gesucht; die Redaktion kennt den Pächter.

12. In Lit. A. No. 128 beim Martin, sind Essiggurken, das Hundert zu 12 kr., auch ist daselbst eine eiserne Platte auf einen Heerd zu verkaufen.

13. Sonntag, den 10. Februar ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet.

Kleinschroth.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 111 beim Rentamt, sind 2 Quartiere zu vermiethen.

A. No. 129 neben dem Schloß, sind 2 Quartiere sogleich oder bis Walburgi zu beziehen.

A. No. 172 ist zwei Stiegen hoch ein Logis zu vermiethen, bestehend in 2 Stuben, 1 Alkov, 2 Kammern, Küche, Keller und andere Bequemlichkeiten und bis Walburgi beziehbar.

A. No. 182 ist ein kleines Quartier bis Walburgi zu vermiethen.

A. No. 241 beim Weinhändler Schick, über 2 Stiegen, sind 3 Zimmer, Kammer, Küche, Keller, Holzlege, gemeinschaftlicher Boden, Waschhaus, Hof und Brunnen zu vermiethen.

Im Hause Lit. A. No. 265, ist ein Quartier im Parterre mit der Aussicht auf die Promenade zu vermiethen, bestehend in 2 Stuben nebst Kabinet, einer Kammer, Küche, Keller, gemeinschaftlichem Waschhause und laufenden Brunnen. Zu erfragen im Hause A. 303.

A. No. 267 im Vetterischen Hause am neuen Thor, ist der obere Gaden mit der Aussicht auf die Promenade bis Walburgis zu vermiethen.

A. No. 270 in der Neustadt sind 2 Quartiere an Walburgis zu beziehen.

Digitized by Google

A. No. 328 zwei Stiegen hoch, wünscht man 1 oder 2 Gymnasiasten in Kost u. Logis zu nehmen.

A. No. 333 in der Uzenstraße, ist ein Logis zu vermiethen.

A. No. 334 im schwarzen Bären ist bis Walburgi ein Quartier zu beziehen.

B. No. 68 in der obern Vorstadt, ist ein Quartier zu vermiethen.

C. No. 117 in der Schloßvorstadt, ist ein Quartier täglich oder bis Walburgis zu beziehen.

C. No. 165 an der Eyber Straße, sind zwei schöne Quartiere, bestehend in 2 Stuben, Alkov, 2 Kuchen, 2 Kammern, 2 Holzlegen, Waschhaus und Keller, bis Walburgi zu beziehen.

C. No. 189 in der Schloßvorstadt ist täglich ein Quartier zu beziehen.

D. No. 6 in der Wethgasse sind eine Stiege hoch zwei Quartiere, und zwei Stiegen hoch der ganze Gaden bis Walburgi zu vermiethen.

D. No. 265 in der Maximilians-Straße, ist ein Quartier bis Walburgi zu beziehen.

D. No 366 ist der mittlere Gaden nebst allen Bequemlichkeiten bis Walburgis zu vermiethen, auch können daselbst zwei meublirte Zimmer für ledige Herren vergeben werden.

Bei Schlossers-Wittwe Rulk ist ein Quartier zu vermiethen.

Bei Unterzeichnetem ist ein Quartier, bestehend aus einer großen Stuben, rechts und links einer Kammer, Küche, Holzlege und allen sonstigen Bequemlichkeiten bis Walburgi zu vermiethen.

Martin Eidig.

St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 28. Januar bis 3. Februar.

Michael Adam, Sohn des Bürg. und Taglöhners Rummel.

Getraut den 3. Februar

Johann Simon Ströhlein, Taglöhner, mit Anna Margaretha Wagner.

Begraben vom 28. Januar bis 3. Februar.

1. Johann Stephan, Sohn der Anna Barbara Blumlein, Halbbauern Tochter in Kurzendorf, st. 11 T. alt, am Gefraisch; 2. Johann Herpichbehm, B. und Geometer, st. 52 J. 2 T. alt, am Nervenschlag; 3. Maria Theresia, Tochter der Schrannengehülfen-Tochter Engerer, st. 2 M. 13 T. alt, am Gefraisch; 4. Karl Paulus, Sohn der Nachtwächters-Tochter Schopper, st. 5 T. alt, am Stickfluß; 5. Karl Christoph Ochs, B. und Schneidermeister, st. 55 J. 9 T. alt, am Zehrfieber; 6. Georg Michael, Sohn der Schaffers-Tochter Oberseider in Eglofswinden, st. 10 T. alt, an Krämpfen; 7. Johann Martin, Sohn der Kutschers-Tochter Beutelmeyer, st. 1 J. 10 M. 29 T. alt, an der Abzehrung.

St. Gumpertus-Kirche.

vom 28. Januar bis 3. Februar 1828.

1. Getaufte.

1. Ludwig Arnold, Sohn des Königl. Regierungs-Rathes Herrn Sieß; 2. Friedrich Karl Gustav Christian, Sohn des Königl. Regierungs-Assessors Herrn von Ausin; 3. Christian, Sohn des B. und Schneidermeisters Gromeder.

2. Begrabene.

1. Maria Regina, Tochter der Schneidermeisters-Tochter Anna Barbara Leipold, st. 6 M. 20 T. alt, am Gefraisch; 2. Georg Wolfgang, Sohn der Johanna Juliana Schäfer, st. 23 T. alt, am Gefraisch; 3. Johanna Carolina, Margaretha Barbara, Tochter der Tuchscheerermeisters-Tochter Sophia Salome Neuhofer, st 7 M. 17 T. alt, am Catarrh; 4. Frau Helene Luise Caroline, Wittwe des Königl. Preuß. General-Majors u. Landeshauptmanns Herrn Freiherrn von Reitzenstein, st. 64 J. alt, an Entkräftung; 5. Anna Christina, Tochter des verstorbenen Bürg. und Mezgermeisters Lux in Feuchtwang, st. 72 J. 1 M. 21 T. alt, an der Wassersucht; 6. Elisabetha, Tochter des verstorbenen Markgräfl. Goldarbeiters Herrn Gillmeier, st. 83 J. 10 M. 18 T. alt, an Altersschwäche; 7. Margaretha, Tochter des Zimmergesellen Stamminger, st. 6 M. 4 T. alt, am Gefraisch; 8. Frau Eva Dorothea, Wittwe des Königl. Regierungs-Registrators Herrn Geuder, st. 74 J. 1 M. 28 T. alt, an

Lungenschlag; 9. Friedrich, Sohn des Weinhändlers und Coffetiers Herrn Vetter, st. 19 J. 9 M. 3 T. alt, am Zehrfieber.

Katholische Stadtpfarrei.

Begraben den 26. Januar.

Georg, der Maria Anna Kachelmaier Sohn, 6 T. alt, starb an Krämpfen.

Todes-Anzeigen.

Durchdrungen von innigster Wehmuth erfülle ich, und im Namen meiner von hier abwesenden Geschwister hiermit die traurige Pflicht, den am 30. Jenner 1828 nach einem kurzen Krankenlager erfolgten Tod unsrer vielgeliebten Schwester, der verwittweten General-Majorin und Landeshauptmännin, Ernestine Louise Caroline Freyfrau von Reitzenstein, gebohrnen Freyin Schenk von Geyern, allen unsren hochverehrten Verwandten, Freunden und Bekannten mit der Bitte anzuzeigen, unsren so gerechten Schmerz durch stille Theilnahme zu ehren, und uns Ihre geschätzte Liebe, Freundschaft und Wohlwollen auch für die Zukunft zu erhalten.

Ansbach den 31. Jenner 1828.

Carl Friederich Ernst Freyherr Schenk von Geyern, Königlich Bayer'scher Kämmerer und Appellations-Gerichts-Director.

Kaum ist es ein Jahr, daß uns ein so theures Glied unserer Familie durch den Tod entrissen wurde, und nun sinkt schon wieder ein neues Opfer in das Grab.

Unser guter Gatte und Vater, Carl Christoph Ochs, Bürger und Schneidermeister dahier, endete am 28ten d. Mts. früh 2 Uhr in einem Alter von 55 Jahren sein thätiges Leben am Naturnachlasse.

Groß ist unser Schmerz, und nur der Gedanke an das Wiedersehen vermag ihn zu lindern.

Indem ich für die ehrenvolle Begleitung zur Ruhestätte meines seeligen Mannes gehorsamst danke, mache ich zugleich bekannt, daß ich mein Geschäft mit meinem zweiten Sohne, der während der Kränklichkeit meines Mannes dasselbe zur Zufriedenheit der verehrlichen Herren Kunden versehen hat, fortführe, und bitte daher um Dero fernere Gewogenheit gehorsamst.

Ansbach am 31. Januar 1828.

Die Wittwe mit ihren hinterbliebenen 6 Kindern.

Bekanntmachung.

1. (Offene rechtskundige Magistrats-Raths-Stelle.) Bei dem hiesigen Magistrat wird bis zum 6ten des künftigen Monats Merz l. J. die Stelle eines rechtskundigen Magistrats-Raths, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 600 fl. verbunden ist, erlediget. Bewerber um diese Stelle werden aufgefordert, ihre schriftlichen Meldungen, mit Nachweisung über vollendete akademische Studien und erstandener Konkurs-Prüfung für den Staatsdienst, unter Beilegung der erhaltenen Noten, sowie durch Beifügung amtlicher Zeugnisse ihrer bisherigen Dienstleistungen, a dato binnen drei Wochen dahier einzureichen.

Roth am 30. Jenner 1828.

Magistrat der königlichen Stadt Roth.

Graff, Bürgermeister.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 31. Januar 1828.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 pCt.	95⅝	95
detto . .	à 5 pCt.	103	102⅞
Lott. Loose B—M	à 4 pCt.	105	104½
detto unverzinsl.	à fl. 10.		104
detto - -	à fl. 25.		99¾
detto . -	à fl. 100.		99½

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 1. Februar 1828.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	6½
Kühfleisch	" "	—	4½
Kalbfleisch	" "	—	6
Hamel- u. Schaffleisch	" "	—	6
Schweinefleisch	" "	—	8
Braunes Sommerbier:			
a) Ganterpreiß	Eine Maas incl. 1. pf. Lokalaufschlags.	—	—
b) Schenkpreiß	" "	—	—
Braunes Winterbier:			
a) Ganterpreiß	" "	—	4
b) Schenkpreiß	" "	—	4½
Weißes Bier:			
a) Ganterpreiß	" "	—	2¾
b) Schenkpreiß	" "	—	2¾

Gegenstände.	Maas od. Gew	fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze	1	28½
Mund "	" Maas	—	6
Weißes "	" "	—	4½
Mittel "	" "	—	3½
Nach "	" "	—	3½
Gries	" "	—	7½
Salz	Ein Pfund	—	4¾

	Pf.	Lth.	Qr.		
Schwarzes Brod	4	17	2	—	12
	2	8	3	—	6
	1	4	1½	—	3
Kipfe	1	5	2	—	6
	—	18	3	—	3
Semmel	—	6	1	—	1
	—	5	1	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß. fl.	kr.
Rohes Unschlitt	Ein Pfund	—	10
Gezogene Lichter	" "	—	16
Gegossene Lichter	" "	—	19
Saife	" "	—	14
Erbsen	Eine Maas	—	3½
Linsen	" "	—	4½
Schmalz	Ein Pfund	—	16
Butter	" "	—	15
Eier	1 Stück um	—	7/8
Karpfen	Ein Pfund	—	10
Hechte	" "	—	12
Weißfische	" "	—	—
Krebse	" "	—	—
Fallkrebse	100 Stück für	—	—

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	9	30
Eichen "	" "	6	30
Weiches "	" "	5	45
Harte Stöcke	" "	4	—
Weiche "	" "	3	36
Süßes Heu	Ein Centner	—	48
Saures "	" "	—	44
Roggenstroh	" Centner	—	32
Waizen- und anderes Stroh	" "	—	32

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 11. Ansbach, Mittwoch den 6. Februar 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen die dem Handelsmann Georg Bauer dahier zugehörigen beiden Wohnhäuser No. 778 u. 779, *gerichtlich taxirt* für 3021 fl. 17 kr., im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf

Mittwoch den 12. März 1828
Vormittags 9 Uhr

in dem Lokale des unterzeichneten Gerichts anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden. Die nähere Beschreibung dieser Häuser ist täglich in diesseitiger Registratur zu ersehen, die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Erlangen den 18. Januar 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Gareis, Direktor.

2. Auf Antrag der Erben des verstorbenen Gutsbesitzers Georg Michael Sackenreuther in Tiefenthal werden die zu dessen Nachlaß gehörigen Immobilien, bestehend aus einem Wohnhaus No. 11 zu Tiefenthal, Scheuer, $\frac{1}{4}$ Tagw. Hofraith, $11\frac{1}{8}$ Morgen Aecker, $1\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen und einem Gemeinderecht, dann $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese in Rauhenbucher Markung, Landgerichts Leutershausen an den Meistbietenden von Gerichtswegen verkauft. Hiezu wird Termin auf

Montag, den 10. März l. J. Vorm. 11 Uhr

anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber bei dem unterfertigten Landgerichte einzufinden, und bei annehmbaren Angeboten Mittags 12 Uhr den Zuschlag zu gewärtigen haben. Die Immobilien sind am 2. Novbr. v. J. auf 1100 fl. gerichtlich geschätzt worden, und die auf denselben lastenden Abgaben können täglich in der landgerichtlichen Registratur in Erfahrung gebracht und werden auch, so wie die Kaufsbedingungen, vor der Versteigerung noch besonders bekannt gemacht werden. Ferner werden auf den Antrag der Erben künftigen

Dienstag den 19. Febr. l. J. Vorm. 10 Uhr

in dem Sackenreutherischen Wohnhause zu Tiefenthal 1 Paar schwarzscheckigte Ochsen, 1 schwarzscheckige Kuh, 1 rothscheckige Kuh, 2 zweijährige Stier, 1 Kalbe, 1 Geis, 1 paar Schweine, 6 Stück Schaafe, die Vorräthe an Korn, Haber, Heu, Stroh und Flachs, die vorhandenen Oekonomie- und Bauereigeräthschaften, an den Meistbietenden gegen sogleich zu leistende baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufsliebhaber nach Tiefenthal eingeladen werden.

Ansbach, den 30. Januar 1828.

Königl. Landgericht.
Lentz, Landrichter.

3. Im Wege der Hülfsvollstreckung und dem rechtskräftigen Erkenntniße de publ 17. Novbr. v. Js. gemäs werden dem Bäckermeister Georg Roth zu Feucht

1) das Gut Haus No. 48 zu Feucht mit Stadel,

Digitized by Google

2 ½ Morgen theils Feld, theils Hopfengarten, ½ Tagw. Wiese, dem Wald- und Gemeinderecht, tarirt um 2200 fl.,

2) ein Tagwerk Wiese, die Rosenthalerin, auf Burgthanner Flur, handlohnbar, eingeschäzt um 640 fl.,

auf den 18. März Vorm. 9 Uhr

an den Meistbietenden dahier verkauft werden. Kaufsliebhaber haben sich einzufinden.

Altdorf den 24. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

4. Auf Antrag eines Realgläubigers des Bauers Georg Frank von Untermichelbach soll dessen halbes Hofguth daselbst, bestehend aus 1 Haus, 1 Stadel und Hofraith, ⅛ Tgw. Garten am Haus, 21 Morg. Aecker, 3 Tagw. Ohmat-Wiesen, 1½ Tgw. Herbstwiesen und Gemeinderecht, zu welchem an alten abgetheilten Gemeindegründen gehören: ⅜ Morg. Acker im Höhenried, 1 Kraut- und 1 Erdbirnbeet, dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden. Hiezu ist Termin auf

den 18. Februar l. Js. Nachm. 2 Uhr

im Probstischen Wirthshause zu Untermichelbach anberaumt. Dieß wird für Kaufsliebhaber mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Taxe und Belastung des Guths, sowie die Verkaufsbedingungen im Termin werden eröffnet werden.

Dinkelsbühl, den 10. Jänner 1828.

Königl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

5. Die zur Concursmasse des Unterthans Nikolaus Schuster von Eltersdorf gehörigen Immobilien, namentlich:

1) das Gut Haus-No. 42 zu Eltersdorf nebst eingehörigem Stadel, Hofraith, Schöpfbronnen, Hausgärtchen, 2 Morgen Feld, 1¼ Tagw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich tarirt für 685 fl.,

2) 1½ Morgen Feld im Hühnersteck, Eltersdorfer Flur, tarirt für 90 fl.,

3) 1 Morgen Feld am alten Kuhtrieb, tarirt für 65 fl.,

4) 1 Morgen Feld im Krohenholz, tarirt für 65 fl., und

5) 1 Morgen Feld im Haselhof, Eltersdorfer Flur, tarirt für 80 fl.,

sollen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den

21. Febr. 1828 Nachmitt. 2 Uhr

in dem Hormeßschen Wirthshause zu Eltersdorf anberaumt worden, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Erlangen am 20. Dec. 1827.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. Das dem Freiherrlich von Haller'schen Grundholden Conrad Fleischmann von Braunsbach zugehörige Gut daselbst, Haus-No. 8, nebst eingehörigen Nebenhaus, Stadel, Hofraith, ½ Mg. Gewendfeld, ½ Mg. Gärtlein, 27 Morg. 79 Decim. Feld, 4 Morg. 57 Decim. Wiesen, 2 Morg. 60 Decim. Buschholz, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich tarirt für 3500 fl. soll nach dem Antrag der Creditorschaft anderweit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden, weil sich im Licitationstermin vom 27. v. Mts. und Jahrs ein Kaufsliebhaber hiezu nicht eingefunden hat. Es ist daher 2ter Bietungstermin auf

den 28. Februar d. Js. Nachm. 2 Uhr,

in dem Wirthshause zu Braunsbach anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, den 5. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

7. Zum öffentlichen Verkauf der zur Joseph Hertleinischen Concursmasse von Filchenhardt gehörigen Realitäten, bestehend aus

1) einem Gut, wozu gehörig ein Haus, eine Scheuer, ein Schweinstall, ein Hofraum, 1/16 Tagw. Garten, ¾ Tagw. Peunt, 16 Mg. Aecker, 2½ Tagw. Wiesen und dem Gemeinderecht, für 1500 fl.,

2) 1 Mg. freieigener Acker in der Hardt, für 100 fl.,

3) 1¼ Mg. Acker im sogenannten großen Weiher, für 115 fl.,

4) 1 ½ Mg. Lehenacker im Wurmlohe, für 133 fl.,
5) ½ Mg. freieigener Acker in der langen Läng, für 50 fl. und
6) ¾ Tagw. freieigene Wiese in der Oberwurmbach, für 175 fl. gerichtlich taxirt,

wird Termin zu Filchenhardt in der Hertleinischen Wohnung auf den

25. Februar Vormittags 9 Uhr

bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden. Die auf den voraufgeführten Realitäten haftenden Lasten und Abgaben können täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Gunzenhausen am 24. Dec. 1827.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

8. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Gunzenhausen wird anmit bekannt gemacht, daß die zur Nachlaßmasse der Bauerswittwe Anna Margaretha Kleemann zu Oberwurmbach gehörigen Grundbesitzungen:

1) ein Gut, bestehend aus einem Haus und Scheuer, ½ Tagw. Garten, 3 Morgen Aecker, ½ Tagw. Wiese und dem Gemeinderecht, für 750 fl.,
2) ¾ Tagw. Lehnwiese, die Schmalwiese, für 90 fl.,
3) 2 ½ Mg. Lehnholz im Dennenberg, für 70 fl.,
4) 1 Mg. eigenes Holz, jezt Acker, für 40 fl.,
5) 1 Mg. eigener Acker im Cronheimer Weg, für 130 fl.,
6) ½ Mg. Acker der Erlacker für 55 fl.,
7) ½ Mg. dergl. auf der Eben für 50 fl.,
8) 1 Mg. dergl. im Hesselbach für 160 fl.,
9) ½ Mg. dergl. in Garten für 25 fl.,
10) $\frac{1}{10}$ Tagwerk Weiher für 35 fl.,
11) ¼ Mg. Acker im Högfeld für 20 fl.,
12) ½ Mg. Acker im Haarbühl für 25 fl.,
13) 7 Stück Haidstangen für 30 fl. taxirt,

öffentlich verkauft werden. Termin hiezu ist auf

den 6. Merz Vormittags 9 Uhr

in dem vormaligen Kleemännischen Hause anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden. Die auf den voraufgeführten Realitäten haftenden Lasten und Abgaben können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Gunzenhausen am 16. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

9. Die zur Concursmasse der Gütlerswittwe Walburga Rentenberger zu Steinbach bei Esbach gehörigen Immobilien, als:

1) das Köblersguth No. 2 daselbst, wozu ein einstöckiges mit Stroh gedecktes Wohnhaus, eine ebenfalls mit Stroh gedeckte Scheune, 7 Morg. Aecker, 1 Tgw. Wiesen, ½ Tgw. Peunth, beim Hause und ⅜ Morg. Oedung nebst dem Gemeinderecht gehören, taxirt auf 750 fl.;
2) der Waldtheil No. 12, von dem Esbach-Steinbacher Gemeindeholz zu 9 Mg. 166 QR. taxirt auf 200 fl.;
3) ein sogenanntes Veitslehen in der Flur von Esbach, welches dermalen aus 2 ½ Morgen Aeckern in 2 Stücken besteht, taxirt auf 125 fl.

sollen am

3. März Vormittags 8 — 12 Uhr,

in dem Hause der Gemeinschuldnerin zu Steinbach öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiermit einladet.

Herrieden, am 23. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

10. Nachstehende Grundstücke des Bauern Andreas Bezold von Siegersdorf:

1) ein Bauerngut zu Siegersdorf mit einem neugebauten Wohnhause, einer Scheune, Schweinställen, ein Backofen, ⅛ Mg. Garten, 2 ¾ Mg. Ackerland, erbzins- und handlohnbar zu 10 pro Cent zum Königl. Rentamt Hersbruck, Taxe 1105 fl.;
2) ¾ Morg. die sogenannte Steigwiese in der Kersbacher Flur, erbzins- und zu 10 pro Ct. handlohnbar, Taxe 250 fl.;

Digitized

3) ½ Morg. der Weiheracker mit einem Stück Wiese, handlohnbar, Taxe 250 fl.;
4) ¾ Morg. der große Bergacker in Siegersdorfer Markung, handlohnbar, Taxe 125 fl.;
5) 2 Morg. Acker, der Steinweckacker, erbzins- und zu 5 pro Cent handlohnbar, Taxe 400 fl.;

werden zum zweitenmal dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und haben Kaufslustige sich

Mondtag, den 25. Febr. Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Landgericht einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, auch, wenn die Taxe erreicht wird, den Hinschlag sofort zu erwarten.

Lauf, den 21. Januar 1828.

Königliches Landgericht.
Zernott, Landrichter.

11. Auf wiederholten Antrag eines Hypotheken-Gläubigers werden nachbenannte, der Gemeinde Weidenbach gehörigen Grundstücke, als

1) zwey Tagwerk Wiesen in der Dörlach, auf 350 fl. taxirt,
2) ¾ Mg. theils Acker, theils Wiesen, der Maulwurfsacker genannt, und auf 225 fl. geschäzt,
3) ein auf 75 fl. geschäztes Tagwerk Wiesen im Seefeld,
4) ein Tagwerk Wiesen auf 175 fl. taxirt, die Sauwiesen genannt,
5) ein Tagwerk Wiesen, der Espelein genannt, und auf 290 fl. geschäzt, und
6) vier bis fünf Morgen theils Wiesen, theils Aecker, auf 500 fl. taxirt,

in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu ist Termin auf

den 13. Februar 1828 Morgens 8 Uhr

in dem Sammetschen Gasthause zu Weidenbach anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Lasten und Abgaben dieser Realitäten täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feyertäge, in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden können.

Herrieden, den 30. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.
v. Merz, Landrichter.

12. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachgenannte Grundbesitzungen der Müllermeister Taglauerischen Eheleute dahier, und zwar:

1) die an der hiesigen Stadt gelegene Waasenmühle, wozu ausser den Wohn- und Oekonomiegebäuden, eine Mahlmühle mit 4 Mahlgängen und einen Gerbgang, dann eine Walkmühle, ferner ⅛ Tgw. Garten, 3 Tgw. Feld auf dem Eichelberg, ¾ Tgw. Wiesen unter der Leithen, dann das Wald- und Gemeinde-, dann Schaaf-Recht gehören, geschätzt auf 7900 fl.;
2) 1 Morg. Feld ober dem Buch bei der Bronnenstuben, BNr. 997, geschätzt auf 150 fl.;
3) ¾ Morg. Feld am Weiherhöfer Weg, BNr. 963, geschätzt auf 80 fl.;
4) 1 Morg. Feld am Stöckacher Weg, BNr. 969, geschätzt auf 90 fl.;
5) ⅝ Morg. Feld unter der Leithen, BNr. 961, geschätzt auf 160 fl.;
6) ¾ Morg. Feld unter der Leithen, BNr. 962, geschätzt auf 60 fl.;
7) ½ Morg. Feld unter der Leithen, BNr. 968, mit 200 Stöck Hopfen, geschätzt auf 160 fl.;
8) 1 Morg. Feld ober den Lehenhof, BNr. 966, taxirt auf 225 fl.;
9) 1 Morg. Feld ober der hohen Straße, BNr. 964, geschätzt auf 100 fl.;
10) 1 Morg. Feld ober der hohen Straße, BNr. 965, taxirt auf 100 fl.;

am 3. März l. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr, dahier bei Gericht öffentlich verstrichen, wovon man besitz- und zahlungsfahige Kaufsliebhaber in Kenntniß setzt.

Neustadt a. d. A. am 14. Jan. 1828.

Königliches Landgericht.
Heffels Landrichter.

13. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden

am 25. Februar d. Js. Nachm. 2 Uhr,

in dem Deiningerischen Wirthshause zu Uhlfeld, die dem Johann Leonhard Deininger daselbst gehörigen 2 Mg. No. 5, vom Fastnachts-Holz, BNr. 1575 d, UBNr. 1395, taxirt auf 175 fl.,

Digitized by Google

dann nachgenannte zwei Grundstücke des Heinrich Wilhelm Deininger von da,

a) ½ Morg. Feld im Gutthale, BNr. 1366, UBNr. 777, geschätzt auf 275 fl.,

b) 1½ Morg. Feld, der Gründleinsacker, BNr. 1365, UBNr. 875, geschätzt auf 400 fl.,

gerichtlich versteigert.

Neustadt a. d. A., am 25. Jenner 1828.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

14. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird am

26. Februar l. Js. Vormitt. 9 Uhr,

im Deiningerischen Wirthshause zu Uhlfeld

a) das den Christoph Weynerischen Relikten zu Rohensaas gehörige Wohnhaus nebst ¾ Mg. Feld, der Spitzacker genannt, taxirt auf 200 fl. nebst

b) 2 Mg. Feld, die Eggerten, im Rohensaaser Flur, taxirt auf 50 fl.;

gerichtlich versteigert, und dieses hiemit bekannt gemacht.

Neustadt a. d. Aisch, den 23. Januar 1828.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

15. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das dem Schlossermeister Schäfer zugehörige ½ Wohnhaus dahier, welches aus einer Stube, einer Küche und 1 Stall besteht, und wozu die alten und neuen Gemeindetheile gehören, an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Es wird hiezu Bietungstermin auf

den 20. Febr. d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr,

im Gerichtshause dahier bezielt, und Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf diesem Immobile haftenden Lasten, sowie die gerichtlich geschöpfte Taxe derselben täglich in der Registratur dahier eingesehen werden können. Uebrigens hat sich jeder dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber über seine Besitz- und Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Wassertrüdingen, den 9. Jan. 1828.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

16. Das den Joh. Michael Hayn zu Burgbernheim gehörige halbe Wohnhaus Nro. 83, mit Stallung, halber Scheuer, Hofraith und Schoorgärtchen, dem halben Wald- und Gemeinde-Recht, belastet mit 12½ kr. Geldgült, 30 kr. Haus- steuer- und 26½ kr. Grundsteuer-Simplum, geschätzt auf 545 fl., soll im Wege der Hülfsvollstreckung meistbietend verkauft werden, und es ist hiezu Termin auf

den 13. Februar, Nachmittags 2 Uhr,

im Fluhrerischen Gasthause zu Burgbernheim anberaumt, was Kaufsliebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Windsheim, am 9. Januar 1828.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

17. Die zur Verlassenschaftsmasse des Bauersmanns Joh. Michael May von Weigenheim gehörigen Immobilien, als

B. N. 874, ein Wohnhaus sammt Eingehör, nemlich Gemeinde- und Schaafrecht, Tax 700 fl.,

B. N. 876, 4 1/8 Mg. Acker im Wasserlohe, freieigen, Taxe 35 fl.,

¾ Mg. 8 Rth. dgl. im langen Wasen, in 3 Stücken, Taxe 12 fl.,

B. N. 878, ¾ Mg. 8 Rth. dgl. von der breiten Strasse an 3 Stücken, Taxe 15 fl.,

B. N. 880, ⅜ Mg. Acker von der Krämerin, an 2 Lehen, Taxe 30 fl.,

B. N. 881, ¼ Mg. Acker in der Wasserrunzel, Taxe 30 fl.,

B. N. 882, ¼ Mg. dgl. hinter dem Pfenning, Taxe 15 fl.,

B. N. 883, ½ Mg. dgl. am Auerloch, Taxe 5 fl.,

B. N. 884, ⅜ Mg. dgl. am Langenberg, 20 fl.,

B. N. 885, ¾ Mg. dgl. allda an 2 Stücken 30 fl.,

B. N. 886, ⅛ Mg. Acker im Paradies, 20 fl.,

B. N. 887, ⅜ Mg. dergl. in der Wasserrunzel, Taxe 25 fl.,

B. N. 888, ⅜ Mg. dgl. unterm Kappelberg 20 fl.,

B. N. 889, ⅝ Mg. Acker im reichen Bach 15 fl.,

B. N. 890, ⅜ Mg. Acker noch allda, Taxe 5 fl.,

B. N. 799, ⅝ Mg. dgl. beim untern Wasen 30 fl.,

an vertheilten Gemeindgründen:

U. S. B. N. 27, 28 Rth 69 Schuh oberm Mühlbachswasen, No. 28, T. 25 fl.,
19 Rth. 5 Schuh unterm Mühlbachswasen, No. 67, T. 18 fl.,
28, 1 Mg. Schindersraugen 30 fl.,
" 16 Rth. 72 Schuh langen Wasen, Taxe 8 fl.,
" ¼ Mg. 15 Rth. 72 Schuh unterm Krumsteiggrund und Gollersbrunn, Taxe 12 fl.,
" ¾ Mg. 29 Rth. 61 Schuh obern Vogelheerd, Taxe 30 fl.,
" 1 Mg. 32 Rth. 68 Schuh mittlern Krumsteiggrund, T. 20 fl.,
" 29 Rth. 20 Schuh langen Wasen, Taxe 15 fl.,
" 1¼ Mg. 26 Rth. 71 Schuh Herbolzheimer Strasse, T. 30 fl.,
B. N. 232, ¼ Mg. 20 Rth. Acker in der Krämerin, Taxe 15 fl.,
B. N. 233, ¼ Mg. 20 Rth Acker das. T. 15 fl.,
B. N. 1577, ½ Mg. Acker im Mühlbach 25 fl.,
B. N. 1578, ½ Mg. Acker am Kappelberg 12 fl.,
B. N. 2228, ⅛ Mg. dgl. im Kappelberg 10 fl.,
B. N. 2229, ¼ Mg. dgl. noch allda, Tax 8 fl.,
B. N. 1761 m, ⅛ Mg. 5½ Ruth. Acker in der Hundswiesen, Taxe 20 fl.,
B. N. 1592, ⅛ Mg. Weinberg am Kappelberg, Taxe 15 fl.,
½ Mg. 2 Grt. vertheilten Eichenwaldstheil, Taxe 5 fl.,
½ Mg. 14 Grt. im krummen Steig, Taxe 10 fl.,

werden am 27. Februar

Abends 4 Uhr in dem Wirschingischen Wirthshause allda an den Meistbietenden versteichen, und sogleich zugeschlagen, wenn die Angebote die Taxe erreichen. Zahlungsfähige Kaufliebhaber werden hiezu eingeladen.

Seehaus den 14. Jenner 1828.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

18. An dem auf den 23. Nov. v. J. angesezt gewesenen Bietungstermin zum Verkaufe der Gerichtsdiener Mauermeierischen Besitzungen dahier, bestehend in einem Haus jezt Stadel pag. 206, dann in 20 Morgen Aecker und Wiesen in 32 Stücken, hat sich kein Kaufsliebhaber eingefunden; es wird daher zum dritten- und leztenmal zu gleichem Ende eine Tagsfahrt auf

Donnerstag den 21. Febr. l. J.

angesezt, und hiezu Kaufslustige vor- und eingeladen, um ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Wallerstein am 19. Jänner 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

19. Auf Requisition des Königl. Landgerichtes Cadolzburg wird das hieher gerichtsbare zur Concursmasse der Gebrüder Volland zu Rothenberg gehörige Feld, bestehend in 6 Morg. die Herzleiten genannt, in der Untermichelbacher Flur liegend, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hierzu Termin auf

den 26. Februar d. Js. Vorm. 9 Uhr,

in der Lämmermännischen Gastwirthsbehausung zu Obermichelbach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden. Dieses Feldstück ist gerichtlich auf 396 fl. geschäzt und außer der Handlohnbarkeit zu 10 pro Cent mit der jährlichen Abgabe von ½ Simmra Gült-Korn und einen jährlichen Erbzins von 3 fl. belastet. Sollte an diesem Tage das höchste Angebot die Taxe erreichen, so erfolgt auch sogleich nach Maasgabe des §. 64, des Hypothekengesetzes die Adjudikation nach den weiters in solchen enthaltenen gesetzlichen Bestimmungen.

Nürnberg, den 25. Januar 1828.

Königlich Bayer. Freiherrlich von Tucherisches Patrimonialgericht Lohe erster Classe älterer Linie.

von Praun, Patrimonialrichter.

20. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das den Schuhmacher Heinrich Haßelmännischen Eheleuten dahier zugehörige Wohnhaus No. 53, mit einem am Hause liegenden ohngefähr ⅒ Mg. großen Schorrgärtlein, unter Vorbehalt

Digitized by Google

der Genehmigung der Interessenten an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Tagsfahrt auf

Freitag, den 28. März d. Js. Vorm. 9 Uhr

angesetzt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Verkaufsbedingungen, sowie die Taxe der Realität und die auf derselben ruhenden Lasten und Abgaben können den Kaufslustigen bei dem unterfertigten Gerichte jederzeit bekannt gemacht werden.

Weisendorf, den 11. Januar 1828.

Freiherrlich v. Guttenbergisches Patrimonialgericht erster Classe.

Raab, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber den Nachlaß des am 12. November 1827 verstorbenen Altsitzers Johann Leonhard Keitel zu Kurzendorf wird auf Antrag der Erben, wegen Ueberschuldung das Concurs-Verfahren hiermit eröffnet, und werden die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, so wie auch zum Versuch gütlicher Auseinandersetzung auf
Dienstag den 11. März 1828,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 11. April 1828,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
Dienstag den 13. May 1828,
b) für die Duplik auf
Donnerstag den 29. May 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr hiemit festgesetzt. Alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche an den Nachlaß des Altsitzers Keitel einen Anspruch zu machen haben, werden hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß sie im Falle des Nichterscheinens im ersten Ediktstag die gänzliche Ausschließung mit ihrer Forderung von der Nachlaßmasse, im Falle des Nichterscheinens an einem der spätern Ediktstage die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu erwarten haben. Die Aktivmasse beträgt nach dem hergestellten Inventarium 861 fl. 42 kr., die Passivmasse 1591 fl. 38 ½ kr. Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Erblassers in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem unterfertigten Gerichte zu übergeben.

Ansbach, am 17. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Nachdem über das Vermögen der Gebrüder Leonhardt, Conrad und Johann Conrad Volland zu Rothenberg der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt worden ist, so werden hiedurch die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Liquidation und zum Nachweis der Forderungen
der 22. Februar 1828,
2) zur Vorbringung der Einreden
der 25. März 1828,
3) zur Abgabe der Replic
der 29. April 1828, und
4) zur Duplic-Abgabe
der 16. May 1828

öffentlich bekannt gemacht, an welchen Tagen sich sämmtliche Gläubiger vor unterzeichneter Gerichtsbehörde bei Vermeidung der gerichtsordnungsmäßigen Nachtheile mit ihrem Vortrage zu melden haben. Es wird jedoch denselben auch zugleich der gesetzlichen Vorschrift gemäß eröffnet: daß der Activstand nach der Schätzung vom März und April v. Js. 8498 fl., dagegen das Capital der Hypothekenforderungen bereits 14,886 fl. 45 kr. beträgt, mithin — soferne die Gläubiger der beiden ersten Klassen am ersten Ediktstage verglichen werden würden, die minderprivilegirten Gläubiger das Concursverfahren nur auf ihre Kosten und nach vorgängiger Deponirung eines Kostenvorschusses fortsetzen können. Zugleich werden folgende von den Schuldnern theils käuflich theils erbrechtlich erworbene Realitäten, nämlich:

Digitized by Google

1) Ein Dreyachtels-Hof Nr. 4 zu Rothenberg Str. Cat. Nr. 69 wozu gehört: ein Wohnhaus, ein Stadel, ein Backofen, ein Pumpbronnen, zwey Schweinställe, ein viertel Morgen Hofraith, ein Schorgärtlein, ein halber Morgen Baumgarten, zwanzig Morgen Feld, ein und fünf achtel Tagwerk Wiesen, zwey und fünf achtel Morgen Huthung, 4 Morgen Wald, ein halber Morgen Weiher und das Gemeinderecht.
2) Zwei Tagwerk Wiesen, die Zielwiese, auch Zoll- und Zechwiese, Steuer-Besitz Nr. 70.
3) Der vierte Theil von 2 Fischwassern in der Zenn,
4) Ein Gut zu Obermichelbach aus dem Conrad Lämmermannischen Gute gebildet, Str. Cat. Nr. 22 bestehend aus einem Hof- u. Backhaus, drei Morgen Aecker am Kriegenbronn, ein Morgen dergl der lange Acker, ein Morgen dergl. am Niederndorfer Weeg, ein Morgen dergl. der Brandenburger Weiher, und sechs Morgen das Hoffeld.
5) Drey Morgen der Wölfleins-Acker Str. Bes. Nr. 23.
6) 1½ Morgen der lange Acker aus dem Schwarzischen Gute zu Untermichelbach Nr. 10 herausgezogen Str. Cat. Nr. 58
7) 1½ Morgen Bergfeld die Herzeeleithen, aus demselben.
8) 4 Morgen Feld am Rothenberger Weeg aus eben diesem.
9) 1⅞ Morgen Acker, das Gemeindefeld, oder der hohe Straß-Acker in Niederndorfer Flur, Str. Cat. Nr. 24.
10) 1 Morgen Acker das Zolltafel Aeckerlein oder am Niederndorfer Weeg.
11) 3 Morgen Hoffmännische Aecker oder 1 Morgen Steinacker und 2 Morgen Erzenleithen, Str. Cat. Nr. 72. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Hiezu wird Termin auf

den 21. Februar 1828. Vormittags

an Ort und Stelle zu Rothenberg anberaumt, und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lasten und Taxen der genannten Realitäten in der Amtsregistratur täglich eingesehen werden können, und auch an dem anberaumten Subhastations-Termine noch besonders eröffnet werden sollen.

Kadolzburg den 8. Januar 1828.

Königliches Landgericht.

v. P. Pfordten, Landrichter.

3. Das kgl. Landgericht Neustadt an der Aisch hat in dem Schuldenwesen des Georg Konrad Förster zu Beerbach auf dessen eigenen Antrag den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf

den 21. Febr. l. Js.,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 24. März l. Js.,

c) zur Schlußverhandlung, und zwar

1) für die Replik auf den 24. April l. Js.,
2) für die Duplik auf den 24. May l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den — an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. — Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Die bereits bekannten Schulden des Gemeinschuldners belaufen sich auf 863 fl. und das Vermögen desselben ist auf 545 fl. geschäzt.

Neustadt a. d. A. am 18. Januar 1828.

Königliches Landgericht.

Heffels, Landrichter.

4. Das Königl. Landgericht Dinkelsbühl hat auf den eigenen Antrag des Oelmüllers Lorenz Mack von der unsinnigen Mühle bei Din-

kelsbühl den Universalkonkurs erkannt, weshalb die gesetzlichen Ediktstage

auf Montag, den 18. Februar l. Js.
Frühe 8 Uhr,

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen

auf Dienstag, den 18. März l. Js.
Frühe 8 Uhr,

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen;

auf Dienstag, den 22. April l. Js.
Frühe 8 Uhr,

zum Schlußverfahren, nämlich zur Abgabe der der Gegeneinreden, und

auf Dienstag, den 6. May l. Js.
Frühe 8 Uhr,

zur Abgabe der Schlußeinreden anberaumt worden sind. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, jenes an den übrigen Ediktstagen, den Ausschluß der an diesen Tägen vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht. Nach §. 32 der Prior. Ordg. vom 1. Juni 1822, wird den Gläubigern zugleich bekannt gemacht, daß nach Lage der Akten der Vermögensstand in beiläufig 2426 fl. besteht, wogegen sich die bekannten Schulden auf 3418 fl. belaufen. Zugleich werden alle jene Personen, welche Vermögensstücke des Gemeinschuldners besitzen, aufgefordert, solche bis zum ersten Ediktstage, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem Concursgerichte zu übergeben, weil sie im Entstehungsfalle den nochmaligen Ersatz hiefür zu leisten haben.

Dinkelsbühl, am 12. Januar 1828.

Königl. Landgericht.
Forster, Landrichter.

5. Im Schuldwesen des Joseph Rotter von Kesselberg werden nach vorliegendem rechtskräftigen Erkenntnisse die Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung der Foderungen und deren Nachweis

Freitag den 22. Februar 1828,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Foderungen

Montag den 24. März 1828,

3) zur Schlußhandlung

Mittwoch den 23. April 1828

und zwar bis 6. May zur Replik und bis 20. Mai zur Duplik,

jedesmal um 9 Uhr. Hiezu werden hiemit sämtliche unbekannte Gläubiger vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß das Ausbleiben am 1 Ediktstag den Ausschluß der Foderung von gegenwärtiger Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß von den treffenden Handlungen zur Folge haben wird. Während der Taxwerth 1125 fl. beträgt, erlaufen sich die Hypothekschulden auf 2525 fl. Zugleich werden alle, welche von des Cridars Vermögen in Besitz haben, hiemit unter dem Rechtsnachtheile aufgefodert, selbes bei Vermeidung doppelten Ersatzes dem Gerichte zu übergeben.

Greding den 5. Jänner 1828.

Königl. Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

6. In dem Schuldenwesen des Georg Meindl von Reuth a. W. werden nach vorliegendem rechtskräftigen Erkenntnisse die Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis auf

Montag den 18. Februar 1828,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen

Donnerstag den 20. Merz 1828,

3) zur Schlußverhandlung auf

Montag den 21. April 1828,

und zwar bis 5. May zur Replik, und bis 19. Mai zur Duplik, jedesmal Vormittags 9 Uhr. Hiezu werden hiemit sämmtliche unbekannte Gläubiger vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheil, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß von den treffenden Handlungen zur Folge haben wird. Zu-

Digitized by Google

gleich werden alle, welche von des Cridars Vermögen in Besitz haben, hiemit unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, selbes bei Vermeidung doppelten Ersatzes dem Gericht zu übergeben.

Greding den 9. Jänner 1828.

Königl. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

7. Von dem Königlichen Landgerichte zu Heilsbronn ist über das Vermögen des Müllermeisters Georg Michael Weeger auf der Hopfenmühle bei Sauernheim, der Konkurs eröffnet worden, und werden die gesetzlichen Edikts-Tage

1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und zur Vorlegung der Beweismittel hierüber, auf

Dienstag, den 26. Februar;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Freitag, den 28. März;

3) zum Schlußverfahren, auf

Dienstag, den 29. April 1828,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, vor dem Kommissarius, ersten Landgerichts-Assessor Heuber anberaumt. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu unter der Warnung vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage, die Ausschließung von der Massa, und das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe. Hierbei wird den Gläubigern eröffnet, daß in Folge der gerichtlich geschehenen Aufnahme des Activvermögenszustandes, dieser zu 646 fl. 41 kr. in Anschlag gebracht worden ist, wogegen die, auf den, die Activ-Massa beinahe allein umfassenden Grundbesitzungen eingetragenen Hypothekenschulden 1000 fl. betragen, so daß alle minder bevorzugten Gläubiger keine Hoffnung haben, nur die mindeste Befriedigung zu erlangen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Geld oder andere Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, dieselben vorbehältlich ihrer Rechte, in das Depositorium des unterzeichneten Konkursgerichtes bei Vermeidung des doppelten Ersatzes abzuliefern.

Heilsbronn, am 23. Decbr. 1827.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

8. Das Königliche Landgericht Herrieden hat in dem Schuldenwesen der Bauers-Wittwe Walburga Rentenberger zu Esbach bei Steinbach auf eigenen Antrag derselben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 4. März,

2) zur Vorbringung der Einreden auf den 8. April,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik und Duplik auf den 8. May,

jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei wird noch bemerkt, daß sich die Aktivmasse nach ihrem dermaligen Stande auf 1126 fl. belauft, wogegen die Schulden 1153 fl. betragen, worunter 887 fl. Hypothekenschulden incl. der privilegirten Zinsenrückstände begriffen sind.

Herrieden am 23. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

9. Ueber das Vermögen des vormaligen Stiftungs-Administrators und nachherigen Bürgermeisters Geßner dahier, ist wegen vorliegender Ueberschuldung der Konkurs erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf

Montag, den 24. März d. Js.;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Donnerstag, den 24. April;

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:

a) zur Abgabe der Replik, auf

Montag, den 12. May,

b) zur Abgabe der Duplik, auf

Mittwoch, den 28. May,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Geßner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Hiebei dient vorläufig zur Nachricht, daß der Vermögensstand des Gemeinschuldners sich auf 4629 fl. —, die bis jetzt ausgemittelten Schulden dagegen, worunter bedeutende Rezesse aus Kirchen- und Stiftungs-Rechnungen begriffen sind, sich bereits über 46,000 fl. — belaufen.

Rothenburg, den 5. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

10. Das Fürstlich Oettingen-Spielbergische Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen hat in dem Schulden-Wesen des ledigen Bäcker Jakob Lechner von Megesheim, auf dessen eigenen Antrag den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung, auf

Montag, den 25. Februar d. Js.;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Mittwoch, den 26. Marz d. Js.;

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freitag, den 25. April d. Js. und für die Duplik auf

Donnerstag, den 1. May d. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Bemerkt wird, daß die Hypothekenschulden 1614 fl., der ganze Activstand aber nur 1355 fl. 10 kr. betrage.

Oettingen, den 23. Jänner 1828.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

11. Der Soldat Joseph Anton Eichelmann aus Schnelldorf, Königlich Bayer. Landgerichts Feuchtwangen, ist am 12. Novbr. v. Js. ohne Hinterlassung eines letzten Willens im Urlaub verstorben. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Soldaten Joseph Anton Eichelmann aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, andurch aufgefordert, diese Ansprüche

binnen 60 Tagen,

vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung angerechnet, hierorts geltend zu machen, widrigenfalles nach Ablauf dieser Frist in dieser Nachlaßsache weiters verfahren und solche beendiget wird.

Amberg, den 22. Jänner 1828.

Königl. Bayer. 15. Linien-Infanterie-Regiment.

Vogt, Oberst.

12. Nachstehende Verschollene oder deren Erben und Erbnehmer werden hiemit auf Antrag der betheiligten Intestat-Erben aufgefordert, innerhalb 9 Monaten und längstens in dem

auf den 23. Aug. 1828

angesetzten Termin vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselben für todt er-

Digitized by Google

klärt, und das Vermögen den sich meldenden Intestat-Erben werde ausgehändigt werden:

1) Georg Leonhard Keim von Weisenbronn, geboren den 14. April 1791, welcher im Jahre 1812 als Soldat des K. 2ten Chevaurlegers-Regiments aus dem Spitale zu Ettenheimmünster, während des ersten französischen Feldzugs entlassen wurde, und seitdem keine Nachricht von sich gab.
2) Johann Wilhelm Bolz von Petersaurach, geboren den 10. Januar 1797, Soldat im kgl. 2ten Chevaurlegers-Regimente, welcher die lezte Nachricht aus Moskau gab, und am 22. Oktober 1812 in der russischen Campagne als vermißt in den Listen aufgeführt wurde.
3) Johann Martin Simon von Eschenbach, geboren den 19. Februar 1768, welcher in österreichische Kriegsdienste gegangen seyn soll, und seit 43 Jahren ohne Nachricht abwesend ist.
4) Johann Conrad Unger von Bartelmeßaurach, ohngefähr 46 Jahre alt, seit mehr als 10 Jahren ohne Nachricht abwesend, welcher sich in der lezten Zeit zu Lyon aufgehalten hat.
5) Georg Leonhard Miehling von Mittelescheubach, geboren den 6. Juny 1774, welcher als Zimmergeselle in die Fremde gieng, und Kriegsdienste genommen haben soll.

Heilsbronn, im Rezat-Kreis des Königreichs Bayern den 30. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Zu Jedermanns Nachacht wird hiermit bekannt gemacht, daß der Melbermeister Martin Georg Scheuenpflug zu Emskirchen und dessen Verlobte, Anna Barbara Roth zu Emskirchen, laut Ehevertrags vom 30. Mart. curr. die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Mtt. Erlbach, am 28. Decbr. 1827.

Königl. Landgericht.
Wellmer, Landrichter.

2. Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Vorzugserkenntniß in der Wirth Sebastian Ulrichischen Concurssache zu Ramsberg gefällt, und statt der Publikation ans Gerichtsbrett angeschlagen worden ist.

Gunzenhausen am 12. December 1827.

Königl. Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

3. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß in der, in Güte beigelegten Heinrich Gumbertischen Konkurssache von Untermembach, diejenigen Gläubiger, welche sich am ersten Ediktstage nicht gemeldet haben, durch Erkenntniß vom 18. d. Mts. von der gegenwärtigen Konkursmasse ausgeschlossen worden sind.

Herzogenaurach, den 18. Januar 1828.

Königl. Landgericht.
Müller, Landrichter.

4. Daß der Wittwer Georg Zenk in Hanßen und seine Verlobte, die Wittwe Margaretha Dietrich daselbst, die eheliche allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird hiermit bekannt gemacht.

Herzogenaurach, den 22. Januar 1828.

Königliches Landgericht.
Müller, Landrichter.

5. Am Montag den 18. Februar dieses Jahrs und Tags darauf werden in der Wohnung des verstorbenen Löb Abraham Marr Fetzburger zu Schnaittach, allerlei Schnittwaaren, Hausgeräthschaften, Kleidungsstücke, Zinn, Kupfer, Messing u. d. gl., dann hebräische Gebetbücher, 12 Bände Talmud und die 5 Bücher Mosis öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft und Käufer hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß die Versteigerung am 18ten Februar Vormittags 9 Uhr beginnt.

Lauf, am 30. Januar 1828.

Königl. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

6. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß diejenigen Gläubiger der Johann Georg Pfenfferischen Gantmasse zu Unterlainbach, welche ihre Forderungen in Folge der unterm 6. Juni

l. Js. erlassenen Ediktalladung (Rezatkreis Intell. Blatt 1827, No. 30, Seite 2398, No. 31, S. 2461, No. 32, S. 2543,) am ersten Ediktstage nicht angemeldet haben, durch Präclusiverkenntniß vom gestrigen mit denselben von der Gantmasse ausgeschlossen worden seien.

Scheinfeld, am 22. Dezbr. 1827.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

7. Die Wittwe Anna Katharina Mantlin von Renzenheim, geborne Reizlein, hat sich freiwillig der Disposition über ihr Vermögen begeben und unter Vormundschaft gestellt. Gemäß §. 34, Tit. 38, A. G. O. wird somit bekannt gemacht, daß jedes Geschäft, ohne Genehmigung des Mantlischen Vormundes, Johann Michael Schneider von Renzenheim, eingegangen, bezüglich der Wittwe Mantel null und nichtig sey.

Mkt. Ippesheim, am 29. Januar 1828.

Freiherrlich v. Wöllwarthisches Patrimonialgericht erster Classe.

Schneider, Patrimonialrichter.

8. Das Prioritäts-Erkenntniß in der Johann Matthias Gerlachschen Konkurssache von Geisselsberg ist gefällt, und statt der Publikation ans Gerichtsbrett angeschlagen worden, was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Gunzenhausen den 12. Dez. 1827.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

9. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß in der Bräuer Konrad Göllnerischen Konkurssache von Herzogenaurach, das Präclusions- und Prioritäts-Erkenntniß heute statt der Publikation an die Gerichtstafel angeschlagen worden ist.

Herzogenaurach, den 28. Januar 1828.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Die am 28. Dec. vor. Jahres dahier zum Verkauf ausgestellten — mit den Nummern 5, 10, 11, 12, 13, 15, 16, 18, 19, 20, 22, 23 bezeichneten Commerzialholz-Stämme aus der Forstrevier Lindenbühl, diesamtl. Bezirks, sollen h. Befehls gemäs, wegen zu geringen Angebots, einer abermaligen öffentlichen Versteigerung unterworfen werden, wozu Termin auf

Freitag den 29. Februar d. J.

anberaumt wird. Kaufslustige wollen sich daher am benannten Tage früh 9 Uhr dahier im Rentamte einfinden, nachdem sie Tags vorher die verkäuflichen Stämme auf dem Stock eingesehen haben, welche durch das Revier-Personal zu Lindenbühl angewiesen werden.

Gunzenhausen, am 30. Januar 1828.

Königl. Rent- und Forstamt.

Braun, K. Rentbeamte. — Frhr. von der Borch, Forstmeister.

2. Zum Verkauf der in der Revier Ansbach vorräthigen weichen und in der Revier Schallhausen hart und weichen Schröte, hat man für erstere, Mittwoch, den 13. d. Mts. Zusammenkunft beim Wirth Krug dahier und für letztere Donnerstag, den 14. d. Mts. Zusammenkunft in Schallhausen, jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 2. Februar 1828.

K. B. Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

3. Vom Königl. Forstamt Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß zum Verkauf des in der Revier Hennenbach vorräthigen Brennholzes der 9te d. Mts. und die Zusammenkunft in Hennenbach früh 9 Uhr bestimmt wurde.

Ansbach, den 2. Februar 1828.

Königliches Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

4. Mittwoch am 13. Februar 1828, werden in der Königl. Forstrevier Münchsteinach nachstehende Stamm- und Kleinnutzhölzer meistbietend verkauft. Zahlungsfähige Kaufslustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, sich am benannten Tage Morgens 9 Uhr im Wirthshause zu Neuebersbach einzufinden, von wo aus sie auf

Digitized by Google

die Hiebsplätze geführt und ihnen daselbst die nähern Bedingungen bekannt gemacht werden.

1) Im Forstort Roßenteich 2 südrige Fichten, 3 halbsüdrige Fichten, 17 Sparreis-Fichten, 10 Halbreis-Fichten, 2 halbsüdrige Fohren, 38 Sparreis-Fohren, 62 Halbreis-Fohren, 16 Bruckreis-Fohren.
2) Im Forstort Weißtanne 2175 fichtene Bohnenstecken, 250 fichtene Hopfenstangen, 50 fohrene Hopfenstangen.
3) Im Forstort Neuebersbacher Mühlweeg 1100 fichtene Bohnenstecken, 175 fohrene Bohnenstecken, 100 fohrene Hopfenstangen, 150 fichtene Hopfenstangen.

Neustadt a. d. Aisch, am 30. Januar 1828.

K. B. Forstamt.

Graf von Soden, Forstmeister.

5. Montag den 11. Februar l. Js. werden im Revier Schnaittach und nachfolgenden Distrikten, beigesetzte Holzsortimente öffentlich versteigert, als:

1) im Forstdistrikt Finsterlohe 32 Klafter hartes Scheitholz, 12 Klafter weiches Prugelholz, 10 Stamme hartes Bau- und Nutzholz, 10 Stämme weiches Bauholz;
2) im Forstdistrikt Großheillohe 114½ Klafter weiches Prügelholz, 42 Stück weiche Bauholz-Stamme;
3) im Distrikt Grundweg 1½ Klft. hartes Scheit-Holz;
4) im Forstdistrikt Kleinheillohe 55 Klafter weiches Prugelholz, 33 Stück weiche Bauholz-Stämme. Der Anfang ist früh 8 Uhr im Forstdistrikt Finsterlohe, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, am 26. Januar 1828.

Königl. Forstamt Sebaldi.

Ziment, Forstmeister.

6. Der städtische Getraid- oder Mehlaufschlag, welchen der Bürger und Säcklermeister Nitzelmeier auf die drei Kalenderjahre 1827, 1828 und 1829 erpachtet hat, ist auf den dreiundzwanzigmonatlichen Rest dieser Pachtzeit, nämlich vom 1. Februar 1828 bis letzten December 1829, auf Kosten und Gefahr des genannten Pächters, an das Bäcker- und Melbergewerb anderweit verpachtet worden.

Die Aufschlagspflichtigen werden angewiesen, ihre Schuldigkeit vom morgenden Tage, den 1. Februar an, an den Bäckermeister Michael Dollfuß in dessen Laden im Glaser Adlerischen Hause am untern Markt, Nr. A 104, Morgens von 9 Uhr bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr bis 6 Uhr zu entrichten, welcher die Polleten darüber ausstellen, und beide Gewerbe als Pächter überhaupt vertreten wird, und wird hiebei bemerkt, daß Defraudationen an diesem Aufschlag im ersten Fall mit dessen zehnfachen, — und im zweiten Fall mit dessen zwanzigfachen Betrage, im dritten und in weiteren Fällen aber, jedesmal mit dem ganzen Werthe des nicht veraufschlagten Getraids, Mehls, oder Brods, verordnungsmäßig werden bestraft werden.

Vorläufig werden auch die Personen benannt, welche aufgestellt sind, die Polleten über hereinkommende Mehlfuhren abzunehmen:

1) für die Nürnberger- und Eiber Straße: Bäckermeister Schmezer,
2) für den Weg von der Weidenmühle her: Bäckermeister Heubeck,
3) für die Triesdorfer Straße: Bäckermeister Adam Fechter,
4) für die Feuchtwanger Straße: Bäckermeister Spaz,
5) für den Schallhauser Weg: Bäckermeister Tobias Ziel,
6) für die obere Vorstadt: Bäckermeister Leppold und
7) für den Hennenbacher und Kammerforster Weg: Backermeister Schenk.

Ansbach, den 31. Januar 1828.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

7. Die herrschaftliche Schäferey dahier mit einigen dazu geschlagenen Grundstücken soll vom kommenden Michaelis an auf weitere 6 Jahre in Pacht gegeben werden. Pachtlustige werden eingeladen, sich bis zum

Digitized by Google

1. Mai d. Js.

bei dem unterzeichneten Amte zu melden, welches ihnen die Pachtbedingungen eröffnen und ihre Angebote zu Protokoll nehmen wird. Guten Leumund und annehmliche Caution für das Pachtgeld eines Jahres müssen Pachtlustige nachweisen können.

Neuhaus bei Erlangen am 28. Jan. 1828.

Freih. v. Crailsheimisches Administrations-Amt.

Fick.

8. Von Magistratswegen wird eine beträchtliche Quantität Korn, Dinkel und Haber vorbehaltlich der Ratifikation meistbietend zum Aufstrich gebracht und auf Montag den

18. Februar l. Js. Vormittag 9 Uhr

Termin anberaumt, wozu strichlustige und zahlungsfähige Personen eingeladen werden.

Windsheim, den 28. Januar 1828.

Stadtmagistrat.

Ungerland, Burgermeister.

9. Von dem auf dem hiesigen guthsherrlichen Kasten befindlichen Getraid-Vorrath, wird

am 13. und 25. k. Mts. Februar und

am 10. März d. Js., jedesmal Nachmit. 2 Uhr, eine Quantität von 56 Schfl. Korn und 35 Schfl. Haber, im hiesigen gutsherrlichen Bräuhaus öffentlich meistbietend verkauft werden, was den Kaufslustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Wilhermsdorf, den 29. Januar 1828.

Freiherrlich von Wursterisches Oekonomie-Amt.

Wunder.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Exekution werden Freitags den 22. Febr. Nachm. 2 Uhr

im Heinschen Wirthshause zu Willanzheim nachbenannte Realitäten, als

$\frac{3}{4}$ Morgen 42 Rth. Acker am Oedenbühl, C. R. 3280, zehentbar zum kgl. Rentamt Iphofen, tarirt auf 95 fl. und

1 Morgen 32 Ruth. Acker am Kitzinger und Mainbernheimer Weg, C. R. 4375, giebt 7 Maas Waitzengült bayer. Maas und den Zehent zum kgl. Rentamt Iphofen, tarirt auf 75 fl.,

an den Meistbietenden verkauft und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß bei erreichter Tare der unbedingte Zuschlag sofort wird ertheilt werden.

Mt. Bibart den 23. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. Das dem Unterthan Johann Leonhard Spieß zu Kleingründlach zugehörige Gut daselbst, Hs. No. 7, nebst eingehörigen Stadel, Schweinstall, Backofen, Hofraith, Schopfbrunnen, Hausgärtchen, 55 Tgw. 41 Dec. Feld und Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich tarirt für 3500 fl., soll auf den Antrag des ersten Realgläubigers in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist auf

den 6. März d. Js. Nachm. 2 Uhr,

im Wirthshause zu Kleingründlach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, den 12. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Auf den eigenen Antrag des Webermeisters Johann Georg Herzog zu Puschendorf sollen dessen nachbenannte Realitäten, nämlich

a) das Gütlein No. 13 daselbst, bestehend aus 1 Wohnhaus, 1 Scheuer, Backofen, $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten, $1\frac{3}{8}$ Mg. Acker, $\frac{1}{8}$ Tagw. Wiesen, 1 Gemeinderecht und 2 Tgw. Huth, ohne das darauf stehende Stangenholz, tarirt auf 792 fl.,

b) $\frac{3}{8}$ Tagw. Gemeindtheil im Kirchberg, tarirt auf 25 fl.,

c) $\frac{1}{8}$ Tagw. dergl. auf der Blöße, auf 5 fl. tarirt,

subhastirt werden, und es ist Strichtermin auf

den 26. März Vormitt. 9 Uhr

im Wirthshause zu Puschendorf anberaumt.

Digitized by Google

Kaufsliebhabern wird bis dorthin die Einsicht des Taxationsprotokolls dahier bei Gericht gestattet.

Mt. Erlbach, am 17. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

4. Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird das Mühlgut der Neumüller Stephan und Christina Strobelischen Eheleute, bestehend aus Haus, Scheuer, Hofraith, dem ehemaligen Korb, 4 Schweinställen und einer Schüpfe, ferner 41 Morg. Ackerfeld, 1 Morg. Hopfengarten, 13½ Tagw. Wiese und Weiher, endlich 10½ Morg. Holz, nach der jüngsten gerichtlichen Taxe auf 4825 fl. geschätzt, am

Mortag, den 24. März, Früh 10 Uhr,

auf der Neumühle bei Absberg, vor dem Kommissarius, Rechtspraktikanten Rigel v. Serger, dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Die Kaufsbedingungen werden im Bietungstermine eröffnet, die Lasten des Gutes können täglich im Gerichts-Locale eingesehen werden. Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, werden zu diesem Termine hiermit vorgeladen.

Gunzenhausen, am 24. Januar 1828.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

5. Auf erneuerten Antrag eines Realgläubigers wird das halbe Haus der Wittwe Anna Maria Rothgangel No. 125 b dahier, mit zugehörigem halben Krautbeet, halben Erdbirnenbeet und 2 halben Gemeindetheilen in öffentlicher Subhastation an den Meistbietenden verkauft. Dasselbe ist auf 175 fl. geschätzt, und es haben sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf

den 29. Februar d. J. Vormittags

als dem Licitationstermin hierorts einzufinden.

Wassertrüdingen, den 30. Jenner 1828.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

6. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das Wohnhaus des Gefäll-Rendanten Thomas zu Burgbernheim N. 107 mit Hofhaus, Scheuer, Hofraith mit Sommergärtchen, ¾ Tagw. Gras- und Baumgarten und dem Wald- und Gemeinderecht, belastet mit 27½ kr. Zins und 900 fl. Steuer-Kapital, geschätzt auf 2250 fl. meistbietend verkauft werden, und es ist zu diesem Verkauf Termin auf

den 5. März, Nachmittags 2 Uhr,

im Fluhrerischen Gasthause zu Burgbernheim anberaumt, woselbst sich Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Windsheim, den 1. Febr. 1828.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

7. Die zur Konkursmasse des Bauersmannes Georg Erhardt in Wässerndorf gehörigen nachbenannten Realitäten, als: ein Haus von Holz nebst Ein- und Zugehör, die Hälfte von einer Viertelshube, ein Viertel von einer halben Hube und 17 walzende Aecker, sollen auf Antrag der Gläubiger meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behufe ist auf

Freitag, den 29. Februar Morgens 9 bis 12 Uhr,

im Gemeindevorsteher Marschallischen Wohnhause zu Wässerndorf Termin anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen, daß der Zuschlag nach Vorschrift des Hypothekengesetzes geschehe und daß die nähere Bezeichnung der Realitäten in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Seehaus, am 25. Jänner 1828.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

In dem Hause Lit. D. No. 270 ist eine große eiserne Pfanne mit einem Stiel, welche noch ganz gut war, entwendet worden. Wer davon Nachricht geben kann, wird ein verhältnißmäßiges Douceur erhalten.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelli- genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 12. Ansbach, Samstag den 9. Februar 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. — Exp. Nr. 7571.
(An sämmtliche Hypothekenämter. Die Stempelgebühren in Hypotheken-Sachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Hypothekenämtern wird nach Anleitung einer allerhöchsten Entschließung vom 16. Jänner dies Jahrs Folgendes zur genauesten Beobachtung empfohlen:

1.) In dem Regulative vom 16. April 1824 ist zwar §. 6. bestimmt, daß Verhandlungen zur Erwirkung der Einschreibung schon bestehender und verbriefter Hypotheken taxfrei geschehen, in Ansehung der Stempelgebühren aber, läßt der §. 13. Litt. a des Regulativs durchaus keine Ausnahme zu, sondern verpflichtet alle Eingaben an die Hypothekenämter zur Stempel-Anwendung, womit auch die Vorschrift des neuen Stempelgesetzes übereinstimmt.

Die in einzelnen Fällen zugestandene Taxfreiheit schließt also keineswegs die Stempelbefreiung in sich.

2.) Da die Stiftungen in ihren Angelegenheiten bei Gericht als Parthey erscheinen, so können ihre Anmeldungen und dießfallsigen Eingaben als Official-Sachen nicht betrachtet und ihnen die Stempel-Befreiung nicht zugestanden werden.

Ansbach, den 3. Februar 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Mieg, Präsident.

von Bever, Direktor.

Einl. Nr. — Exp. Nr. 8135.
(An sämmtliche K. Landgerichte und Polizeibehörden des Rezatkreises. Die Taxirung der Wanderbücher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird sämmtlichen K. Landgerichten und Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises eröffnet, daß die unterm 16. Januar 1819 erfolgte Herabsetzung des Preises der Wanderbücher von 1 fl.

Digitized by Google

3 kr. auf 33 kr. pr. Stück vermög allerhöchsten Reſcripts de 25. huj. als unzuläſſig erklärt und befohlen worden iſt, die Taxirung der Wanderbücher genau nach der eigens hiefür beſtehenden allerhöchſten Verordnung vom 16. Merz 1808. §. 7. (R. Bl. p. 682) vorzunehmen, wornach alſo hiefür auſſer dem Stempel von 3 kr. noch 1 fl. erhoben, hievon aber der Einband des Wanderbuchs in Leder nebſt Futteral, beſtritten werden ſoll.

Von einer Nachholung der bisher zu wenig erhobenen Taxen iſt übrigens Umgang zu nehmen und wegen der Verrechnungsweiſe fraglicher Einnahmen und Ausgaben ſich bis auf weiters nach dem Generale vom 19. Januar v. J. zu achten.

Ansbach, den 31. Januar 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreiſes, Kammer der Finanzen.

von Mieg, Präſident.

von Bever, Direktor.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Auf Veranlaſſung der Pächter des ſtädtiſchen Getraid- oder Mehlaufſchlags wird Folgendes zur genauen Darnachachtung bekannt gemacht:

1) Jeder auswärtige Müller oder deſſen Knecht, der einem hieſigen Einwohner Mehl oder Schrot bringt, muß bei ſeinem Eintritt in die Stadtmarkung mit der entſprechenden Aufſchlags-Pollete verſehen ſeyn, bei Strafe der Defraudation.
2) Jeder Müller iſt ſchuldig, die Quantität des abzuliefernden Mehls oder Schrots, nach Schfl. und Mtz., mit Beiſetzung des Datums, an welchem abgeliefert wird, auf der Rückſeite der Pollete, durch Namensunterſchrift zu bezeugen.
3) Die Pollete wird ſodann auf der Station nur vorgezeigt, zur Legitimation mitgenommen, und erſt beim Hinausfahren abgegeben.
4) Bekömmt ein hieſiger, auſſerhalb der Station wohnender Einwohner Mehl oder Schrot, ſo iſt derſelbe bei Strafe der Defraudation gehalten, noch ehe das Mehl oder Schrot in einen Hof, oder eine Scheune gefahren, oder wohl gar abgeladen wird, die Pollete hiefür bei der nächſten Station abzugeben.
5) Aus dem angeblich zum Schweinfutter beſtimmten Getraid darf bei Strafe der Defraudation kein Mehl gezogen, und daher beim Schroten deſſelben kein Beutel eingehängt werden.
6) Dasjenige Mehl, welches zum Verkaufe hieher gebracht wird, daſſelbe möge ſchon verkauft ſeyn oder erſt verkauft werden wollen, muß in die Schranne gefahren und daſelbſt abgewogen werden.
7) Die Landbäcker dürfen mit ihrem zu Markte zu bringenden Brod nur bei den treffenden Stationen hereinpaſſiren, woſelbſt ſie die Quantität des Brods anzugeben, und den Aufſchlag dafür zu entrichten haben.

Ansbach, den 6. Februar 1828.

Der Magiſtrat.

Stirl.

Nichtamtliche Artikel.

1. Mit obrigkeitlicher Bewilligung habe ich ein Zain- und Waffenhammerwerk errichtet, welches ſchon ſeit mehrern Monaten unter der Leitung eines geſchickten Werkführers im Gange iſt, und vermöge ſeiner Einrichtung alle in dieſem Fache vorkommende Arbeiten auf das ſchnellſte befördert. Indem ich dieſes zur öffentlichen Kenntniß bringe, verſichere ich zugleich, daß es mein ſtetes Beſtreben ſeyn wird, allen dießfallſigen Beſtellungen auf das beſte und billigſte zu entſprechen. Bei dieſer Gelegenheit zeige ich auch an, daß gut gebrannter Gyps und ſchwarzer Kalch, und zwar das Malter von erſterm zu 1 fl. 24 kr. und von letzterm zu 18 kr. jederzeit bei mir zu haben ſind.

Ansbach, den 30. Januar 1828.

J. G. Sammeth, Fabrikbeſitzer dahier.

Digitized by Google

2. Am Montag, den 18. dieses Monats ist Masken-Ball für die Casino-Gesellschaft, welcher Abends 8 Uhr beginnt.

Ansbach, den 6. Februar 1828.

Die Casino-Direktion.

3. Am 19. d., als am Fastnacht-Dienstag wird im Saal des Gasthofs zur Krone Masken-Ball Statt finden, wozu ein verehrliches Publikum hiedurch ergebenst eingeladen wird. Die Billets à 36 kr. pr. Stück können von heute an täglich dortselbst abgeholt werden. Für strenge Ordnung in jeder Hinsicht werden die besten Maasregeln getroffen werden.

Ansbach den 9. Februar 1828.

Friedrich Kober.

4. Mit Beziehung auf die magistratische Bekanntmachung, den Getraid-Lokalaufschlag betr., erklären die Unterzeichneten, daß ausländische Scheidemünze nicht angenommen werden könne.

Die Pächter.

5. Sehr guter Portorico in $\frac{1}{8}$ Paquet zu 8 kr. desgl. in $\frac{1}{4}$ Paq. zu 12 kr. bei

Höger.

6. (Kundmachung.) Die Pfarrer Martius'schen Erben haben zum öffentlichen Verkauf nachbemerkten Hauses sammt Grundstucken auf Dienstag, den 4. März d. Js. Vormittags 9 Uhr in dem Gasthause zum Lamm zu Wallmersbach festgesetzt. Das Wohnhaus besteht aus 2 Stockwerken mit 3 geräumigen Wohnzimmern, 2 Küchen und 4 Kammern, Stallung und einen geräumigen Boden und Schweinstallung. Vor dem Hause gleich beim Eingang steht ein Brunnen. Dieses Haus steht mitten in dem Pfarrorte Wallmersbach, neben und hinter dem Hause befinden sich 3 Sommergärten und 1 Grasgarten. Zu dem Hause gehört ein ganzes Gemeinderecht. An Grundstucken: ein Acker hinter den Gärten, zunächst neben dem Gras- und Baumgarten 1 Mg. haltend, 1 Acker neben der Brechhütte, 1 Acker, der Leonhardskirchen-Acker 3 Morg. haltend und 1 Acker an dem Welbhäuser Weg. Kaufsliebhaber wollen sich an dem bezeichneteten Tag und Stunde in dem benannten Gasthause zu Wallmersbach einfinden, woselbst ihnen die nähern Bedingungen vor der Licitation werden eröffnet werden.

Wallmersbach, den 5. Febr. 1828.

Die Pfarrer Martius'schen Erben.

7. Bei Unterzeichneten sind neuerdings ächte neapolitanische Violin- und Guitarre-Saiten, nebst Näh-Seide in allen Farben zu billigen Preisen zu haben. Zugleich empfehlen sie sich mit ihrem vollständig assortirten Tuch- und Modewaaren-Lager. Gebrüder Simonis.

8. Lit. C. No. 12 über zwei Stiegen ist ein neuer Reitzeug mit aller Zugehör, einige Jagdflinten und ein blecherner Windofen mit 15 Fuß langem Rohre um billigen Preis zu verkaufen.

9. Bei Sattler- und Riemermeister Frank dahier steht eine schon gebrauchte, aber noch in besten Zustand sich befindliche viersitzige Halb-Chaise zu verkaufen.

10. In der Dollfuß'schen Leseanstalt sind bereits mehrere ganz neue französische Werke angekommen, und können gegen ein tägliches Lesegeld von 2 kr. pr. Band zum Lesen abverlangt werden. Auch alle Journale, wissenschaftliche und belletristische, vom vorigen und heurigen Jahrgang werden nach dem Wunsche vieler Lese-Freunde gegen ein tägliches Lesegeld von 1 kr. pr. Heft ausgeliehen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 61 in der Büttengasse ist bis Walburgis der mittlere Gaden zu beziehen.

A. No. 121 bei Specereyhändler Beeg, ist der obere Gaden bis Laurenzi zu vermiethen, besteht in 8 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, 2 Küchen, Holzlege, Keller, Bodenkammer, gemeinschaftliches Waschhaus, laufenden Brunnen sammt allen andern Bequemlichkeiten.

A. No. 129 neben dem Schloß, sind 2 Quartiere sogleich oder bis Walburgi zu beziehen.

Digitized by Google

A. No. 156 ist der obere und mittlere Gaden mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

A. No. 249 ist ein Quartier zu vermiethen, besteht in einer Stube, Kammer, Küche und Bodenkammer und kann bis Walburgis bezogen werden.

A. No. 251 sind 2 Quartiere zu vermiethen; im ersten Gaden 3 bis 4 heizbare Zimmer und kann bis Walburgis bezogen werden; im zweiten Gaden 5 bis 6 heizbare Zimmer und kann bis Laurenzi bezogen werden. Auf Verlangen kann auch Stallung und Garten dazu gegeben werden.

A. No. 309 ist bis Walburgis ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 302 beim neuen Thor ist ein Quartier mit oder ohne Möbels täglich zu beziehen.

B. No. 34 kann der mittlere Gaden, bestehend in 2 Stuben, 3 Kammern und 2 Küchen nebst nöthigen Platz zum Holzlegen an eine oder zwei Familien in Miethe überlassen werden.

B. No. 358 ist ein Quartier zu vermiethen u. kann an Walburgis bezogen werden. Das Nähere ist im Hause Lit. A. No. 41 zu erfahren.

C. No. 3 ohnweit der Schloßbrücke sind 2 kleine Quartiere zu vermiethen.

C. No. 141 an der Nürnberger Strasse am Schießhaus ist auf der Sommerseite im mittlern Stock eine schöne Wohnung mit Stubenkammer, Küche und Holzleg bis Walburgis zu beziehen.

D. No. 265 in der Maximilians-Straße, ist ein Quartier bis Walburgi zu beziehen.

D. No. 47 sind mehrere Quartiere mit Stallung und Garten, große Keller und allen Bequemlichkeiten sogleich oder bis Walburgis zu vermiethen. Liebhaber melden sich bei Birckmeyer.

D. No. 407 Theresienstrasse sind bis Laurenti folgende Quartiere zu vermiethen: 1) im untern Stock: 2 heizbare Zimmer, 1 Kammer, Küche, Bodenkammer, Holzlege, Keller. Dann 2 heizbare Zimmer, Küche, Keller, Bodenkammer, Holzlege. Diese 2 Quartiere sind einzeln oder zusammen zu haben. 2) Im obern Stock: 4 heizbare Zimmer, 1 Vorzimmer, 3 Kammern, 1 Keller, 2 Holzlegen, 2 Bodenkammern; ferner 3 heizbare Zimmer, 1 Kammer, Küche, 2 Böden, Keller, Holzlege; beide Quartiere gleichfalls einzeln oder zusammen. Ausserdem sind noch besonders zu vermiethen: 1 Stall auf 4 Pferde nebst Stallboden und ein Garten. Ein laufender Bronnen im Hof und ein Waschhaus sind gemeinschaftlich. Auskunft erhält man D. No. 386, wo auch ein Weinkeller täglich zu vermiethen ist.

Bei Conditor Sartori im ersten Stock, dem königl. Schloß gegenüber, sind 2 heizbare Stuben, Stubenkammer, Küche, Bodenkammer, Keller und Holzlege, Waschhaus, Hof und laufenden Bronnen bis Walburgis zu vermiethen.

Bei Baumeister in der Schloßvorstadt sind bis Walburgi 2 Quartiere zu vermiethen.

Todes-Anzeige

Mit tiefer Trauer und der Bitte um *stille Theilnahme* machen wir gebeugte Kinder unsern entfernten Verwandten und Freunden die Anzeige, daß unser lieber Vater, Georg Leonhard Keinath, nach vierteljährigen Leiden an einer Brustkrankheit, im nicht ganz vollendeten 59. Lebensjahre uns durch den Tod entrissen wurde. Nur wer den Seeligen kannte und dessen Umgang genossen, wird über unsern unersezlichen Verlust urtheilen können.

Seinen verehrlichen Geschäfts-Freunden werden wir noch nachträglich anzeigen, ob wir die fernere Fortsetzung des von ihm betriebenen Weingeschäfts übernehmen.

Mainbernheim den 3. Febr. 1828.

Die Hinterbliebenen.

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 12. Ansbach, Samstag den 9. Februar 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Dem Antrage eines Hypothekengläubigers zu Folge wird das Wohnhaus des hiesigen Drechslermeisters Haubner, welches mit der Nr. 560 bezeichnet, und in der Schwabacher Strasse gelegen ist, öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden. Hierzu wird Termin auf den

23. Febr. d. Js. Vormitt. 9 Uhr

angesezt, wovon zahlungsfähige Kauflustige unter der Bemerkung benachrichtiget werden, daß sie über die näheren Verhältnisse dieses Hauses bei dem Hypothekenamte des unterzeichneten Gerichtes Auskunft erhalten können.

Fürth am 11. Januar 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

2. Nachdem das im zweiten Termine zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf des zur Kronberger'schen Konkursmasse gehörigen Hofs No. 6 zu Wippendorf auf diesen Hof gelegte Gebot die Genehmigung der betheiligten Gläubiger nicht erhalten hat, so wird auf Antrag derselben weiterer Termin auf

den 25. Februar l. Js. Vorm. 9 Uhr,

zum Verkaufe dieses Hofs anberaumt, und wird auf die Bekanntmachung und dort bewirkte Beschreibung des Hofs in dem Intelligenzblatte No. 25, 26 u. 27, vom 8. Juny v. Js. hingewiesen. Kaufslustige, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, haben ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Ansbach, am 25. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Auf Antrag der Erben des verstorbenen Gutsbesitzers Georg Michael Sackenreuther in Tiefenthal werden die zu dessen Nachlaß gehörigen Immobilien, bestehend aus einem Wohnhaus No. 11 zu Tiefenthal, Scheuer, $\frac{1}{4}$ Tagw. Hofraith, $11\frac{1}{8}$ Morgen Aecker, $1\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen und einem Gemeinderecht, dann $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese in Rauhenbucher Markung, Landgerichts Leutershausen an den Meistbietenden von Gerichtswegen verkauft. Hiezu wird Termin auf

Montag, den 10. März l. J. Vorm. 11 Uhr

anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber bei dem unterfertigten Landgerichte einzufinden, und bei annehmbaren Angeboten Mittags 12 Uhr den Zuschlag zu gewärtigen haben. Die Immobilien sind am 2. Novbr. v. J. auf 1100 fl. gerichtlich geschätzt worden, und die auf denselben lastenden Abgaben können täglich in der landgerichtlichen Registratur in Erfahrung gebracht und werden auch, so wie die Kaufsbedingungen, vor der Versteigerung noch besonders bekannt gemacht werden. Ferner werden auf den Antrag der Erben künftigen

Dienstag den 19. Febr. l. J. Vorm. 10 Uhr

in dem Sackeureutherischen Wohnhause zu Tiefenthal 1 Paar schwarzscheckige Ochsen, 1 schwarz-

Digitized by Google

scheckige Kuh, 1 rothscheckige Kuh, 2 zweijährige Stier, 1 Kalbe, 1 Geis, 1 paar Schweine, 6 Stück Schaafe, die Vorräthe an Korn, Haber, Heu, Stroh und Flachs, die vorhandenen Oekonomie- und Bauereigeräthschaften, an den Meistbietenden gegen sogleich zu leistende baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufsliebhaber nach Tiefenthal eingeladen werden.

Ansbach, den 30. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

4. Da das gelegte Gebot in dem zweiten Termin, welcher zum Verkauf des Guts der Sophia Birkstemmer zu Schallhausen, so wie dasselbe in der Bekanntmachung vom 27. November und 21. Dezember 1827, Kreis-Intelligenzblatt 49, 50 u. 51, v. Js. und Stück 2, 1828, näher beschrieben ist, von den Gläubigern nicht genehmigt wurde, so wird auf Antrag der Interessenten der dritte und letzte Termin auf

den 18. Februar l. Js. Vorm. 9 Uhr

anberaumt, und Kaufsliebhaber unter dem Bemerken vor Gerichtsstelle geladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822, erfolgen wird.

Ansbach, am 31. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

5. Im Wege der Exekution werden Freitags

den 22. Febr. Nachm. 2 Uhr

im Heinschen Wirthshause zu Willanzheim nachbenannte Realitäten, als

$\frac{3}{4}$ Morgen 42 Rth. Acker am Oedenbühl, C. N. 3280, zehentbar zum kgl. Rentamt Iphofen, tarirt auf 95 fl. und

1 Morgen 32 Ruth. Acker am Kitzinger und Mainbernheimer Weg, C. N. 4375, giebt 7 Maas Waitzengült bayer. Maas und den Zehent zum kgl. Rentamt Iphofen, tarirt auf 75 fl.,

an den Meistbietenden verkauft und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß bei erreichter Taxe der unbedingte Zuschlag sofort wird ertheilt werden.

Mt. Bibart den 23. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

6. Auf Antrag eines Realgläubigers des Bauers Georg Frank von Untermichelbach soll dessen halbes Hofguth daselbst, bestehend aus 1 Haus, 1 Stadel und Hofraith, $\frac{3}{8}$ Tgw. Garten am Haus, 21 Morg. Aecker, 3 Tagw. Ohmat-Wiesen, $1\frac{1}{2}$ Tgw. Herbstwiesen und Gemeinderecht, zu welchem an alten abgetheilten Gemeindegründen gehören: $\frac{3}{8}$ Morg. Acker im Höhenried, 1 Kraut- und 1 Erdbirnbeet, dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden. Hiezu ist Termin auf

den 18. Februar l. Js. Nachm. 2 Uhr

im Probstischen Wirthshause zu Untermichelbach anberaumt. Dieß wird für Kaufsliebhaber mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Taxe und Belastung des Guths, sowie die Verkaufsbedingungen im Termin werden eröffnet werden.

Dinkelsbühl, den 10. Jänner 1828.

Königl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

7. Die zur Concursmasse des Unterthans Nicolaus Schuster von Eltersdorf gehörigen Immobilien, namentlich:

1) das Gut Haus No. 42 zu Eltersdorf nebst eingehörigem Stadel, Hofraith, Schöpfbronnen, Hausgärtchen, 2 Morgen Feld, $1\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich tarirt für 685 fl.,

2) $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld im Hühnerfleck, Eltersdorfer Flur, tarirt für 90 fl.,

3) 1 Morgen Feld am alten Kuhtrieb, tarirt für 65 fl.,

4) 1 Morgen Feld im Krohenholz, tarirt für 65 fl., und

5) 1 Morgen Feld im Haselhof, Eltersdorfer Flur, tarirt für 80 fl.,

sollen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den

Digitized by Google

21. Febr. 1828 Nachmitt. 2 Uhr

in dem Hormeßschen Wirthshause zu Elteresdorf anberaumt worden, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Erlangen am 20. Dec. 1827.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

8. Da am gestrigen Tage zum Verkaufe des den Georg Leonhard Weißischen Eheleuten zu Seubersdorf zugehörigen halben Hofes allda, sich kein Käufer eingefunden hat, so ist auf gestellten Antrag — der zweite Verkaufstermin auf

den 19. Merz Vorm. 9 — 12 Uhr

anberaumt werden, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Käufer in Seubersdorf einfinden können. Uebrigens wird sich dabei noch auf das Ausschreiben vom 3. Nov. v. Js. in No. 48 Seite 3528 seq. bezogen.

Mt. Erlbach am 24. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

9. Auf den Antrag der Johann Georg und Eva Rosina Lechner'schen Nachlaß-Konkurs-Gläubiger, wird hiemit das hiezu gehörige Immobiliar-Anwesen in Bortenberg, bestehend in

a) einem Köblersgut No. 4, mit 1 Wohnhaus, 1 Scheuern, 1 Hofhäuslein, $\frac{1}{2}$ Tgw. Peunth und Hofraith, 3 Morg. Aecker, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, $\frac{1}{2}$ Morg. alten Gemeindetheil und $4\frac{1}{2}$ Morg. Holz, wovon $\frac{1}{2}$ Morg Acker, und

b) $1\frac{3}{4}$ Mg. neuen Gemeindetheil an 5 Stücken,

worauf im letzten Lizitationstermin 595 fl. geboten wurden, zum 4tenmal subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich zur anderweiten Lizitation hierüber

am 18. Februar dieß Jahrs

vor der Gerichts-Commission in Bortenberg einfinden.

Feuchtwang, den 18. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

10. Zum Verkauf des Wirths Elterleinischen Nachlasses dahier, bestehend aus dem

a) Wohnhaus Ziffer 25 und 26 in der untern Vorstadt dahier, wozu gehören $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten und $\frac{1}{10}$ Gemeindewöhr, taxirt auf 1800 fl., das im Garten stehende Kegel- und Lohballenhaus, besonders taxirt auf 400 fl.;

b) einem Felsenkeller auf 100 Eimer Bier am Reitberge, geschätzt auf 75 fl.;

c) $\frac{7}{8}$ Mg. Acker am Burgstall mit Obstbäumen besetzt, auf 300 fl. geschätzt;

d) $\frac{7}{8}$ Mg. Acker daselbst mit Obstbäumen, taxirt auf 300 fl.;

e) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese am Mönchsbuck, taxirt auf 150 fl.;

f) in Wirthschaftsgeräthen jeder Art, etwas Silber, Zinn, Kupfer, Eisen, Betten, Weißzeuch, Tischen, Stühlen, Kleidungsstücken;

g) Vieh, nämlich eine Kuh, Schaafe, Schweine, Gänse;

ist Termin auf den

18. Februar, Vormittags 9 Uhr

angesetzt worden. Indem zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu in das Elterleinische Wirthshaus eingeladen werden, bemerkt man, daß am ersten Tage die Angebote auf die Grundbesitzungen angenommen und am folgenden Tage die beweglichen Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung werden abgegeben werden, auch ist man nicht abgeneigt ein Angebot auf den ganzen Nachlaß anzunehmen.

Gunzenhausen, am 18. Decbr. 1827.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

11. In der Concurssache der Johann Michael und Maria Margaretha Haasischen Eheleute von Heidenheim, werden deren Immobilien, als:

I. Ein Söldenhaus dahier No. 162, mit Stallung, Stadel, Hofraith und kleinem Gärtchen, B. No. $28\frac{67}{68}$.

An Gemeindetheilen:

1) $\frac{1}{10}$ Morg. Krautgarten,
2) $\frac{1}{10}$ " im Heselbeet,
3) $\frac{1}{10}$ " im Pollnisch Preußen,
4) $\frac{1}{5}$ " im Weiher,
5) $\frac{3}{4}$ " im Bergacker,

Digitized by Google

6) ¼ Morg. in der Ruhreggerten,
7) ¼ " Acker auf'm Kohlberg,
8) das Recht zur Viehtrift.

II. An walzenden Grundstücken:

1) ½ Morg. Acker im vordern Letten, aus dem Haasischen Marktlehen,
2) 1 Morg. Acker am Berolzheimer Weg,
3) ⅛ Morg. 24 □. Rth. 22⅜ □. Fuß Waldung im Kohlholz,
4) ¾ Tgw. Garten im Krechelberger Viertel, oder bei den Heselbeeten,
5) ⅛ Morg. Acker bei dem Barlee auf dem Buck,
6) ⅛ " " der Steigacker,
7) 1 " im Siegkorb,
8) ⅛ " Acker am Berolzheimer Weg,
9) ⅛ " " im Saukronnen,
10) ⅛ " " im hohen Bühl,
11) ⅛ " " beim Scheuergarten,
12) ⅛ " " im Haidespan,
13) ⅛ " " im Rammersbühl,
14) ⅛ " der Ballenacker,
15) ⅛ " Acker, der Glaskopf,
16) ⅛ " " im Spittelweg,
17) ⅛ " " allda,
18) ⅛ " " im Fuchsloch, öde liegend,
19) ⅛ " in den langen Beeten,
20) ⅛ " Acker in der Nachtwaid,
21) ⅛ " " im Schildsgrund,
22) ⅛ " " im langen Letten,
23) ⅛ " " auf dem Geisberglein,
24) ⅛ " " im Rappenbuck,
25) 1 Tgw. Wiese in der Stockach,
26) ⅛ " Wiese in der Nachtwaid,
27) ⅛ " " in der Federwiesen,
28) ⅛ " die Loh- oder Stickelwiese,
29) ⅛ " Wiese im Wassersack,
30) 1/10 Morg. Neubruch,
31) 1 1/10 " 24 Rth. 20½ Fuß Waldtheil im Kohlholz mit rauhen Schlag bewachsen,
32) 1/10 Morg. Neubruch,
33) ½ " Acker auf dem Rappenbuck nebst einem Anwander,
34) ¼ Morg. Acker im Trog,
35) ½ " " in der Steineggerten,
36) ¾ Tgw. Wiesen, die Neuwiesen, mit Holz angeflogen,
37) ½ Morg. Acker im Letten,
38) 3⅘ " 34 Rth. Gemeindelaubholztheil, in der Ureggerten, Klasse I. No. 15,
39) 2 Morg. 35 Rth. Gemeindefichtholztheil im Probstlohe, Klasse I. No. 51,

zum Kauf öffentlich ausgeboten und ist Bietungs-Termin auf

den 7. März 1828, früh 9 — 12 Uhr

angesetzt worden, wo sich Kaufslustige dahier im Landgerichtsgebäude einzufinden haben. Die Beschreibung der Güter und deren Abgaben können täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Heidenheim, den 22. Decbr. 1827.

Königl. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

12. Auf Antrag der Gläubiger der in Concurs gerathenen Wittwe Anna Maria Held von Berolzheim, werden deren Immobilien, als:

1) ¾ Morg. Acker im keinen Feldlein, taxirt auf 250 fl.,
2) 1 Tagw. Wiese, die Bruckwiese genannt, taxirt auf 375 fl.,
3) ½ Morg. Acker in der langen Ackerlänge, taxirt auf 150 fl.,
4) 9/10 Morg. Acker in der Peunt, taxirt auf 175 fl.;
5) ½ Tagw. Wiese die Rohrwiese, taxirt auf 100 fl.,
6) ½ Mg. Acker in der Leimgruben, taxirt auf 200 fl.,
7) ⅝ Tgw. Wiese, die Grumetwiese, taxirt auf 150 fl.,
8) ¾ Tagw. Wiese ebendaselbst, taxirt auf 250 fl.,
9) ½ Mg. Acker in der langen Ackerläng, taxirt auf 125 fl.,
10) ½ Mg. Acker vor Lengenfeld, taxirt auf 150 fl.,
11) ½ Mg. Acker beim Kreuzstein, taxirt auf 115 fl.,
12) ½ Mg. Acker in der Peunt, taxirt auf 175 fl.,

Digitized by Google

13) 3 Mg. Holz im Hagenbach, taxirt auf 120 fl.,
14) 2 Mg. 115 QR. Holz im Hagenbach, taxirt auf 132 fl.,
15) ½ Mg. Acker in den Kreuzäckern, taxirt auf 125 fl.,
16) ½ Mg. Acker vor Lengenfeld, taxirt auf 130 fl.,

anderweit zum Kauf öffentlich ausgeboten, und ist Termin zum Verkauf dieser Güter auf den

5. März d. J. Vorm. 9 bis 12 Uhr

im Böseneckerischen Wirthshause zu Berolzheim angesezt worden, in welchem Termin sich Kaufslustige einzufinden haben. Die Beschreibung der Güter, ihrer Taxe und Abgaben, kann jedesmal in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Heidenheim den 11. Januar 1828.

K. B. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

13. Am 12. Merz früh 9 bis 12 Uhr sollen im Aurnhammerischen Wirthshause zu Auernheim die — dem in Concurs gekommenen Halbsöldner Johann Christoph Löffler daselbst zugehörig gewesenen Grundstücke, von:

1) einer halben Sölde No. 56 b nebst Zubehör, taxirt auf 500 fl.,
2) ½ Mg. Acker im Degersheimer Feld, von schlechtem Boden, taxirt auf 10 fl.,
3) ¼ Tagw. Wiese jezt Acker auf dem Jaubronnen, von mittlerm Boden, taxirt auf 30 fl.,
4) ¼ Mg. Acker bei der Auwiesen, von mittlern Boden, taxirt auf 20 fl.,
5) ½ Mg. Acker bei der Steinbreitung, von mittlerer Qualität, taxirt auf 30 fl.,
6) ½ Mg. Acker aufm Berg, von mittlerm Boden, taxirt auf 30 fl.,
7) ⅛ Mg. Gemeindtheil auf der Freihard, von schlechtem Boden, taxirt auf 5 fl.,
8) ¼ Mg. Gemeindetheil auf der Nachtwaid, von mittlerm Boden, taxirt auf 10 fl.,
9) ¼ Mg. Gemeindtheil in der Winterleithen, von schlechtem Boden, taxirt auf 5 fl.,
10) ¼ Mg. Gemeindetheil in der Sommerleithen, ten, von schlechtem Boden, taxirt auf 5 fl.,
11) 1½ Mg. Acker im Wildbaad, von schlechtem Boden, taxirt auf 5 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu sich Kaufsliebhaber einzufinden haben. In diesem Termin werden auch mehrere Guthsinventarienstücke an Bauernzeuch, eine Kuh und so weiter, an den Meistbietenden verauctionirt werden. Die Beschreibung der Güter und deren Lasten, kann täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Heidenheim, 22. Januar 1828.

K. B. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

14. Auf Ansuchen der Realgläubiger werden die dem Guthsbesitzer und Bäckermeister Johann Peter Bürger zu Petersaurach, gehörigen Grundbesitzungen:

1) ein Guth Bes. No. 65, bestehend,
a) in einem Hause mit Backgerechtigkeit, Scheuern und Schweinstall, taxirt um 415 fl.,
b) in 5⅝ Morg. Feld, taxirt um 520 fl.,
c) an Rechten: das Waldrecht in jährlich 4 Klft. Holz bestehend, taxirt um 200 fl.;
2) 3 Morg. Acker hinter dem Diebslohe oder im Melm, Bes. No. 66, taxirt um 200 fl.;
3) 1 Morg. Acker an der Altendettelsauer Gasse, No. 67, taxirt um 75 fl.;
4) 2 Morg. Acker am Altendettelsauer Weg, taxirt um 150 fl.;
5) der dritte Theil von 8 Morg. Heiligenweiher, zur Wiese aptirt, Besitz-No. 49, taxirt um 275 fl.;
6) 1¼ Morg. Feld und Wiese am Ziegendorfer Weg, Bes. No. 120, taxirt um 175 fl.;

zum dritten und letztenmale zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Dazu ist Termin auf

den 4. März d. Js. Vorm. 10 Uhr

anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Rudelsbergerischen Wirthshause zu Petersaurach einzufinden, ihre Angebote abzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Heilsbronn, am 23. Januar 1828.

Königliches Landgericht.
Lindig, Landrichter.

15. Vom Königlich Bayerischen Landgerichte Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende den Johannes Buckelischen Eheleuten in Neunstetten gehörige Immobilien auf Antrag eines Realgläubigers öffentlich verkauft werden sollen, nemlich

1) der Bauernhof No. 52, wozu außer den Gebäuden und der verzäunten Hofraith, 23 ½ Morgen Aecker, ½ Tagwerk Peunt, 4 ½ Tagwerk Ohmat- 1 ½ Tagwerk Herbstwiesen und das Gemeinderecht gehören. Die gerichtliche Tare dieses Gutskompleres beträgt 2800 fl.;
2) ein Kastenlehen, bestehend aus 4 Morgen Aecker und 6 ½ Tagwerk Wiesen, taxirt auf 1400 fl.;
3) eine auf 170 fl. gewürdigte ½ Tagw. große Gemeindetheilwiese im Bachwaasen;
4) ein Gemeindetheil No. 14, bestehend aus ⅜ Tagw. 13 OR. Wiesen vom Furthwaasen, ⅝ Mg. 5 OR. Acker im Kalchofen No. 130 u. ⅝ Mg. 6 OR. Acker im Erlachsbuck No. 174, welcher Gemeindetheil zusammen auf 165 fl. geschäzt worden ist. Endlich
5) ein Antheil am Rothenberger Holz, ohngefahr 3 Morgen groß, dessen Werth sich auf 60 fl. belauft.

Bietungstermin ist auf

den 5. März Nachmittag 1 bis 5 Uhr

im Orte Neunstetten im Buckelischen Wohnhause anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 19. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

16. Der dem Schuhmachermeister Leonhard Jahn zu Spalt gehörige halbe Morgen Hopfengarten im Hammersbühl wird am

Montag den 24. März 1828 Vormitt. 9 Uhr

dahier versteigert, wozu besitzfähige Kaufliebhaber von zureichendem Vermögen hiermit geladen sind.

Pleinfeld am 22. Januar 1828.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

17. Die den Schuhmachermeister Jakob und Theresia Schieleinischen Eheleuten von Spalt gehörige Immobilien:

1) das Wohnhaus No. 216 in Spalt, sammt Zubehör,
2) 1 ½ Tagw. Wiese in der langen Gasse,
3) 1 ½ Tagw. Hopfengarten im Stadtgraben,

werden zum drittenmal dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und zu dem auf

Montag den 25. Februar 1828 Vormittags 11 Uhr

dahier anberaumten Verkaufs-Termin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Pleinfeld am 19. Januar 1828.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

18. Auf selbst gestellten Antrag des Oekonomen Michael Kauzmann und des Wagnermeisters Georg Friedrich Meyer von hier, sollen deren Besitzungen in Leidelshof, als

1) das Wohnhaus No. 17 mit einem Städelein unter einem Dach erbaut, auf ⅜ Morgen Feld der Kirschacker nebst kleiner Hofraith, taxirt um 600 fl.,
2) 4 ½ Morgen Feld der Bodenacker auf Leidelshöfer Markung, taxirt um 275 fl.,
3) ¾ Morgen Feld im Orte Leidelshof, jezt Obstgarten am Hause, taxirt um 100 fl.,
4) ½ Morgen Holz im öden Stall, Leidelshöfer Markung, taxirt um 100 fl.,
5) 2 Tagwerk Wiesen im Weyher, auf Leutdorfer Markung, taxirt um 250 fl.,
6) 5 ½ Morgen Acker im Flecken auf Kottendorfer Markung im Birkenfeld, taxirt um 250 fl.,

öffentlich verkauft werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach im Hause zu Leidelshof im Termine

den 21. Febr. Nachm. 2 Uhr

treffen zu lassen, und den Zuschlag mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Schwabach den 19. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

Digitized by Google

19. Auf erneuerten Antrag eines Realgläubigers wird das halbe Haus der Wittwe Anna Maria Rothgangel No. 125 b dahier, mit zugehörigem halben Krautbeet, halben Erdbirnenbeet und 2 halben Gemeindetheilen in öffentlicher Subhastation an den Meistbietenden verkauft. Dasselbe ist auf 175 fl. geschäzt, und es haben sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf

den 29. Februar d. J. Vormittags

als dem Licitationstermin hierorts einzufinden.

Wassertrüdingen, den 30. Jenner 1828.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

20. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das Wohnhaus des Gefäll-Rendanten Thomas zu Burgbernheim N. 107 mit Hofhaus, Scheuer, Hofraith mit Sommergärtchen, $\frac{3}{4}$ Tagw. Gras- und Baumgarten und dem Wald- und Gemeinderecht, belastet mit 27 $\frac{1}{2}$ kr. Zins u. 1900 fl. Steuer-Kapital, geschätzt auf 2250 fl. meistbietend verkauft werden, und es ist zu diesem Verkauf Termin auf

den 5. März, Nachmittags 2 Uhr,

im Fluhrerischen Gasthause zu Burgbernheim anberaumt, woselbst sich Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Windsheim, den 1. Febr. 1828.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

21. Die zur Konkursmasse des Bauersmannes Georg Erhardt in Wässerndorf gehörigen nachbenannten Realitäten, als: ein Haus von Holz nebst Ein- und Zugehör, die Hälfte von einer Viertelshube, ein Viertel von einer halben Hube und 17 walzende Aecker, sollen auf Antrag der Gläubiger meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behufe ist auf

Freitag, den 29. Februar Morgens 9 bis 12 Uhr,

im Gemeindevorsteher Marschallischen Wohnhause zu Wässerndorf Termin anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen, daß der Zuschlag nach Vorschrift des Hypothekengesetzes geschehe und daß die nähere Bezeichnung der Realitäten in der Gerichts-Registratur eigesehen werden können.

Seehaus, am 25. Jänner 1828.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

22. Die zur Verlassenschaftsmasse des Bauersmannes Joh. Michael May von Weigenheim gehörigen Immobilien, als

B. N. 874, ein Wohnhaus sammt Eingehör, nemlich Gemeinde- und Schaafrecht, Tar 700 fl.,
B. N. 876, 4 $\frac{1}{8}$ Mg. Acker im Wasserlohe, freieigen, Tare 35 fl.,
$\frac{3}{4}$ Mg. 8 Rth. dgl. im langen Wasen, in 3 Stücken, Tare 12 fl.,
B. N. 878, $\frac{1}{4}$ Mg. 8 Rth. dgl. von der breiten Strasse an 3 Stücken, Tare 15 fl.,
B. N. 880, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker von der Krämerin, an 2 Lehen, Tare 30 fl.,
B. N. 881, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Wasserrunzel, Tare 30 fl.,
B. N. 882, $\frac{1}{4}$ Mg. dgl. hinter dem Pfeming, Tare 15 fl.,
B. N. 883, $\frac{1}{8}$ Mg. dgl. am Auerloch, Tare 5 fl.,
B. N. 884, $\frac{3}{8}$ Mg. dgl. am Langenberg, 20 fl.,
B. N. 885, $\frac{3}{4}$ Mg. dgl. allda an 2 Stücken 30 fl.,
B. N. 886, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Paradies, 20 fl.,
B. N. 887, $\frac{1}{8}$ Mg. dergl. in der Wasserrunzel, Tare 25 fl.,
B. N. 888, $\frac{3}{8}$ Mg. dgl. unterm Kappelberg 20 fl.,
B. N. 889, $\frac{5}{8}$ Mg. Acker im reichen Bach 15 fl.,
B. N. 890, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker noch allda, Tare 5 fl.,
B. N. 799, $\frac{5}{8}$ Mg. dgl. beim untern Wasen 30 fl.,

an vertheilten Gemeindgründen:

U. S. B. N. 27, 28 Rth 69 Schuh oberm Mühlbachswasen, No. 28, T. 25 fl.,
19 Rth. 5 Schuh unterm Mühlbachswasen, No. 67, T. 18 fl.,
28, 1 Mg. Schindersrangen 30 fl.,
" 16 Rth. 72 Schuh langen Wasen, Tare 8 fl.,
" $\frac{1}{4}$ Mg. 15 Rth. 72 Schuh unterm Krumsteiggrund und Gollersbrunn, Tare 12 fl.,

U. S. B. N. 28, ¾ Mg. 29 Rth. 61 Schuh obern Vogelheerd, Tare 30 fl.,
" 1 Mg. 32 Rth. 68 Schuh mittlern Krumsteiggrund, T. 20 fl.,
" 29 Rth. 20 Schuh langen Wasen, Tare 15 fl.,
" 1¼ Mg. 26 Rth. 71 Schuh Herbolzheimer Strasse, T. 30 fl.,
B. N. 232, ¼ Mg. 20 Rth. Acker in der Krämerin, Tare 15 fl.,
B. N. 233, ¼ Mg. 20 Rth Acker das. T. 15 fl.,
B. N. 1577, ½ Mg. Acker im Mühlbach 25 fl.,
B. N. 1578, ½ Mg. Acker am Kappelberg 12 fl.,
B. N. 2228, ⅗ Mg. dgl. im Kappelberg 10 fl.,
B. N. 2229, ¼ Mg. dgl. noch allda, Tax 8 fl.,
B. N. 1761 m, ⅛ Mg. 5½ Ruth. Acker in der Hundswiesen, Tare 20 fl.,
B. N. 1592, ⅛ Mg. Weinberg am Kappelberg, Tare 15 fl.,
½ Mg. 2 Grt. vertheilten Eichenwaldstheil, Tare 5 fl.,
½ Mg. 14 Grt. im krummen Steig, Tare 10 fl.,

werden am 27. Februar

Abends 4 Uhr in dem Wirschingischen Wirthshause allda an den Meistbietenden verstrichen, und sogleich zugeschlagen, wenn die Angebote die Tare erreichen. Zahlungsfähige Kaufliebhaber werden hiezu eingeladen.

Seehaus den 14. Jenner 1828.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem Königl. B. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Bauern Conrad Flohrer von Steinach unter dem Heutigen der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den gesetzlichen 3 Ediktstagen, wovon

der erste zur Liquidation der Ansprüche auf den 12. März,
der zweite zur Anbringung der Einreden auf den 14. April,
und der dritte zum Schlußverfahren und zwar zur Replik auf den 14. May
und zur Duplik auf den 2. Juni 1828,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präclusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Uebrigens wird den Betheiligten noch eröffnet, daß das Aktiv-Vermögen des Gemeinschuldners nach der Schätzung auf 2224 fl. bis jezt erhoben ist, die angezeigten Schulden aber 4222 fl. betragen, wovon 3447 fl. Hypothekschulden sind. Wornach sich zu achten.

Erlangen, den 4. December 1827.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Von dem Königl. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen der verehelichten Weber Barbara Lober von Frauenaurach unter dem 5. d. Monats der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an die Gemeinschuldnerin Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den gesetzlichen 3 Ediktstagen, wovon

der erste zur Liquidation der Ansprüche auf den 17. März;
der zweite zur Anbringung der Einreden auf den 23. April;

Digitized by Google

und der dritte zum Schlußverfahren und zwar

zur Replik auf den 28. May,

und zur Duplik auf den 16. Juny 1828,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgerichte zu erscheinen, und alles, was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präclusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgerichte binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Uebrigens wird den Betheiligten noch eröffnet, daß das Activ-Vermögen des Gemeinschuldners, nach der Schätzung auf 4278 fl. 39 kr. bis jetzt erhoben ist, die angezeigten Schulden aber 5557 fl. 45 kr. betragen, wovon 4632 fl. Hypothekschulden sind. Wornach sich zu achten.

Erlangen, den 31. Decbr. 1827.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Der Unterthan Johann Georg Scherer von Seiderzell und seine Ehefrau Anna Maria, haben so viele Schulden, daß ihr Vermögen zur Berichtigung derselben nicht mehr hinreicht, indem laut des am 22. und 23. August v. Jahrs aufgenommenen Gantinventars das Gesammtvermögen der Schererischen Eheleute nur auf 2333 fl. 41 kr. geschätzt wurde, ihre Schulden aber vorläufig auf 3310 fl. 49 kr. angegeben sind, worunter sich 3130 fl. — bevorzugte Posten befinden. Vom unterzeichneten Landgerichte ist daher die Eröffnung des Concurs-Verfahrens über das Vermögen der Schererischen Eheleute mittelst Dekrets vom 21. Sept. publ. 9. Oktober v. Jahrs beschlossen worden, und werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, auf

Mittwoch, den 27. Februar l. Js.;

b) zur Abgabe der Einreden, auf

Mittwoch, den 2. April l. Js.;

c) zur Schlußverhandlung, auf

Montag, den 5. May l. Js.

anberaumt. Sämmtliche Gläubiger der Schererischen Eheleute oder nur des einen oder andern derselben haben sich an den erwähnten Ediktstagen, jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Concurs-Gerichte einzufinden und ihre Rechte zu wahren, im Fall des Unterlassens aber zu gewärtigen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstag den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber, den Verlust der einschlägigen Verhandlung zur Folge hat.

Feuchtwang, am 12. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

4. Der Halbbauer Gg. Michael Moegel zu Ungetsheim hat laut des aufgenommenen Gant-Inventars 3844 fl. Schulden, worunter sich der vorläufigen Angabe nach 2130 fl. bevorzugte Posten befinden. Sein Vermögen aber ist nur auf 2393 fl. 12 kr. geschätzt. Es wird daher über das Vermögen desselben das Concurs-Verfahren eingeleitet und werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung, auf

Montag, den 3. März l. Js.;

b) zur Abgabe der Einreden, auf

Donnerstag, den 3. April l. Js.;

c) zur Schlußverhandlung, auf

Montag, den 5. May l. Js.

anberaumt. An den eben bestimmten Tagen haben sich sämmtliche Gläubiger des Moegel jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier einzufinden und ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls aber zu gewartigen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen

Digitized by Google

tagen aber, den Verlust der einschlägigen Verhandlung zur Folge hat.

Feuchtwang, am 17. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

5. Das kgl. Landgericht Neustadt an der Aisch hat in dem Schuldenwesen des Georg Konrad Förster zu Beerbach auf dessen eigenen Antrag den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 21. Febr. l. Js.,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 24. März l. Js.,

c) zur Schlußverhandlung, und zwar

1) für die Replik auf den 24. April l. Js.,

2) für die Duplik auf den 24. May l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den — an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Die bereits bekannten Schulden des Gemeinschuldners belaufen sich auf 863 fl. und das Vermögen desselben ist auf 545 fl. geschäzt.

Neustadt a. d. A. am 18. Januar 1828.

Königliches Landgericht.

Heffels, Landrichter.

6. Das königliche Landgericht Neustadt a. d. Aisch hat in dem Schuldenwesen des Johann Andreas Geuder von Schellert, auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstäge, nemlich

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 21. Februar 1828,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 24. März 1828,

c) zur Schlußverhandlung, und zwar

1) zur Replik auf den 24. April 1828 und

2) zur Duplik auf den 9. May 1828,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung aus der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den — an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes angewiesen, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. A., den 31. Dezember 1827.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

7. (Amortisations-Edikt.) Auf den Antrag der untenbenannten Schuldner resp. Gläubiger werden die unbekannten Innhaber der nachstehend aufgeführten, angeblich verloren gegangenen, Urkunden hiermit aufgefordert, diese längstens bis 29. Juli dieses Jahrs bei dem unterfertigten königlichen Landgerichte vorzuzeigen, widrigenfalls die Urkunden für kraftlos erklärt und die Löschungen der Forderungen im Hypothekenbuche werden bewürkt werden.

Mt. Erlbach den 15. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

Digitized by Google

Nr.	Benennung des Dokuments	Name u. Wohnort des Schuldners.	Name des Gläubigers.	Datum der Urkunde.	Summa. fl.	kr.	Verpfändete Objecte.	Anmerkungen.
1	Kaufbriefs-Duplikat statt Docum. Oblig.	Johann Georg Sieghördner zu Unterfeldbrecht.	Johann Michael und Johann Leonhard Wirth allda.	d. d. Mkt. Erlbach den 29. Juli 1813.	6300	—	Der Bauernhof Nr. 16 zu Unterfeldbrecht.	verloren.
2	dergl.	Handelsmann Paulus Brendel zu Münchaurach.	Simon Hirsch Rosenfeld zu Uehlfeld und Joel Stern zu Mrkt. Erlbach.	d. d. Mkt. Erlbach 13. Febr. 1815.	500	—	4 Morgen Feld der Hirtenacker genannt.	desgl.
3	dergl.	Johann Georg Sieghördtner zu Unterfeldbrecht.	Johann Leonh. Wirth zu Leonrod.	d. d. Mkt. Erlbach 25. Sept. 1812.	800	—	½ Tagw. Wiese im Bibertgrund 2 Mrg. Feld der Krummacker, ½ M. Schusters Aeckerl.	desgl.
4	Schuld- u. Pfandverschreibung.	Georg Wolfgang Siemandel vorher, jetzt Johann Paulus Ruff zu Trautskirchen.	Bauer Johann Langische Relicten zu Dagenbach.	d. d. 1. May 1813 ausgestellt vom Patrimonialgericht Trautskirchen.	400	—	das Köbler Guth Haus Nr. 30 zu Trautskirchen.	desgl.
5	dergl.	Häcker, Johann Georg Heilinger vorher, jetzt Schuhmacher Johann Konrad Ittner zu Trautskirchen.	Regierungskanzlei-Director Hertel zu Ansbach.	d. d. 15. Juny 1807 ausgestellt wie Nr. 4.	600	—	das Wohnhaus Haus Nr. 40 zu Trautskirchen.	desgl.
6	dergl.	vormals Johann Michael, jetzt Johann Paul Haag zu Dietenhofen.	Christoph Zollesische Erben zu Dietenhofen.	d. d. Mkt. Erlbach 29. Dezbr. 1806.	115	—	das Wohnhaus Nr. 31 zu Dietenhofen.	desgl.
7	Kaufbriefs-Duplikat statt Dokum. Oblig.	Conrad Bergold zu Dietenhofen.	Johann Jacob Brunnerische Eheleute zu Dietenhofen	d. d. Mkt. Erlbach 19. Nov. 1810.	1867	—	das Guth Nr. 73 zu Dietenhofen.	desgl.
8	dergl.	Johann Dummbeck und Michael Kleemann zu Emskirchen.	Konrad Hagerische Eheleute zu Emskirchen.	desgl. 23. Novbr. 1816.	600	—	1½ Tgw. Wiesen und Weyher in Emskirchner Flur	desgl.
9	desgl.	Andreas Eichler zu Höfen.	Friedrich Gugel zu Höfen.	desgl. 19. April 1817.	300	—	3 Mrg. der Langacker in Höfner Fl.	desgl.
10	dergl.	Christoph Popp zu Eckenberg.	Johann Stang zu Emskirchen u. Joel Levi zu Mkt. Erlbach.	4. Dezbr. 1810.	50	—	½ Mg. Acker am Ebersbacher Weg.	desgl.

Digitized by Google

Nr.	Benennung des Dokuments	Name u. Wohnort des Schuldners.	Name des Gläubigers.	Datum der Urkunde.	Summa. fl.	Summa. kr.	Verpfändete Objekte.	Anmerkungen.
11	Kaufbriefs-Duplikat statt Docum. Oblig.	Johann Kaspar Stiefel und Christian Schreyer zu Dietenhofen.	Leonhard Schusterische Eheleute zu Dietenhofen.	7. May 1814.	44	—	1 Morgen Acker, die Bohleiten.	verloren.
12	dergl.	Christian Schreyer allda.	Dieselben.	de eod.	25	—	½ Mrg. Acker v. Meisterösweg.	desgl.
13	Schuldverschreibung	Johann Georg Zeilinger zu Oberschlauersbach.	Georg Adam Sieghördnerische Kuratel zu Leonrod.	19. Febr. 1805.	600	—	¾ Bauernhof zu Oberschlauersbach	desgl.
14	Kaufbrief statt Documentum Obligationis.	Bauer Johann Hacker zu Eckenberg.	Bierbräuer Joh. Stang zu Emskirchen.	12. Febr. 1817.	111	—	½ Tagw. die Klosterwiese.	desgl.
15	Schuldverschreibung.	Johann Andreas Eberd zu Linden.	Pfeifer Joseph Levi zu Lenkersheim.	1. Febr. 1808.	115	—	Das Wohnhaus Nr. 1. zu Linden.	desgl.
16	Erbtheilungs-Rezeß.	Johann Peter Hildner zu Neuhof.	Ursula Margar. Herboldsheimer zu Neuhof.	24. März 1817.	1830	21¾	Der Bauernhof Haus-Nr. 25 zu Neuhof.	desgl.
17	dergl.	Dieser.	Anna Margaretha Herboldsheimer von da.	desgl.	1830	21¾	Desgl.	desgl.
18	Schuldverschreibung	Johann Leonhard Haydt zu Emskirchen.	Abraham Wolf Neumark zu Wilhermsdorf.	25. May 1813.	150	—	Das Guth Nr. 35 zu Emskirchen.	desgl.
19	dergl.	Gemeinde Mkt. Erlbach.	Frau Pfarrer Geyer zu Bayersdorf.	31. Juli 1810.	1500	—	4 Tagw. Wiesen der große Nutzen 2½ Tagw. Weiher die Weth, 2 Tgw. Weiher der Kappelweiher, 1 Tagwerk die Schlosserswether.	desgl.
20	Kaufbrief statt Doc. Obligat.	Elisabetha Barb. Hofmann, geborne Kleemann zu Emskirchen.	Konrad Hager zu Emskirchen.	23. Nov. 1816.	220	—	1⅗ Mrg. Acker in der Duschoren.	desgl.

Digitized by Google

8. Auf den Grund des mittelst einer höchsten Entschließung des Königl. Appellations-Gerichts für den Rezatkreis, als protestantisches Ehegericht vom 23. Novbr. d. Js. erhaltenen Auftrags, wird der Strumpfwirkergeselle Johann Bauer von hier vorgeladen, sich dahier binnen 3 Monaten, und zwar längstens bis

den 12. März Vormittags 11 Uhr

bei Gericht dahier zu der Verantwortung auf die, von seiner Ehefrau Anna Catharina Bauer wider ihn, wegen böslicher Verlassung angebrachte Ehescheidungs-Klage zu stellen, indem nach fruchtlosen Verstreichen dieses Termins, in der Sache in contumaciam, weiter wird verfahren werden.

Schwabach, den 4. Decbr. 1827.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

9. Vom Königl. Bayer. Landgericht Uffenheim wird auf Ansuchen der hinterbliebenen Tochter des seit 1802 abwesenden hiesigen Hirschenwirths Georg Leonhard Strebel, dieser Hirschenwirth nebst seinen etwa sonst noch zurückgelassenen Erben und Erbnehmern binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 7. Juny 1828 Vormittags 8 Uhr in hiesiger Gerichtsstätte zum Erscheinen angesetzten Termin vorgeladen, unter der Verwarnung, daß, wenn er weder persönlich noch schriftlich sich meldet, er für todt erklärt, und sein sämmtliches zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben zugeeignet werden wird.

Uffenheim, den 8. Aug. 1827.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß in der Bräuer Konrad Göllnerischen Konkurssache von Herzogenaurach, das Präclusions- und Prioritäts-Erkenntniß heute statt der Publikation an die Gerichtstafel angeschlagen worden ist.

Herzogenaurach, den 28. Januar 1828.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

2. Der auf den 11. d. Mts. zum Verstrich der von der Eva Barbara Hummel dahier, an die Eva Rupprecht zu Fürth veräußerten Realitäten anstehende Termin wird hiemit wieder aufgehoben.

Neustadt a. d. Aisch, am 4. Febr. 1828.

Königl. Landgericht.

Weingärtner. v. n.

3. Mehrere Quantitäten Hopfen, Spalter Guts, vorjährigen Gewächses, werden am

Dienstag, den 19. Februar 1828,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause zu Spalt öffentlich an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Pleinfeld, am 16. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

4. Die Besitzungen des Gütlers Michael Zottmann zu Grosweingarten, bestehend in

1) dem Lehen-Gut No. 26 dortselbst;

2) an ledigen Stücken:

1 ½ Morgen Hopfengarten und Wiese, die Braunswiese,

½ Morgen Hopfengarten im obern Lohe,

¾ Morgen Hopfengarten im Boden,

½ Morgen Acker im See,

werden stückweise, vorbehaltlich der Genehmigung der Kreditorschaft, hinsichtlich der zu erwartenden Angebote, am

Dienstag den 4. Merz 1828 Vorm. 10 Uhr

im Orte Grosweingarten, für die Dauer von drei Jahren, verpachtet, wozu Pachtliebhaber, welche sich über das nöthige Vermögen sofort auszuweisen haben, hiermit eingeladen sind.

Pleinfeld am 21. Januar 1828.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

5. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß diejenigen Gläubiger der Johann Georg Pfeufferischen Gantmasse zu Unterlaimbach, welche ihre Forderungen in Folge der unterm 6. Juni l. Js. erlassenen Ediktalladung (Rezatkreis Intell.

Digitized by Google

Blatt 1827, No. 30, Seite 2398, No. 31, S. 2461, No. 32, S. 2543,) am ersten Ediktstage nicht angemeldet haben, durch Präclusiverkenntniß vom gestrigen mit denselben von der Gantmasse ausgeschlossen worden seien.

Scheinfeld, am 22. Dezbr. 1827.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.
Lebender, Herrschaftsrichter.

6. Die Wittwe Anna Katharina Mantlin von Renzenheim, geborne Reizlein, hat sich freiwillig der Disposition über ihr Vermögen begeben und unter Vormundschaft gestellt. Gemäß §. 34, Tit. 38, A. G. O. wird somit bekannt gemacht, daß jedes Geschäft, ohne Genehmigung des Mantlischen Vormundes, Johann Michael Schneider von Renzenheim, eingegangen, bezüglich der Wittwe Mantel null und nichtig sey.

Mkt. Ippesheim, am 29. Januar 1828.

Freiherrlich v. Wöllwarthisches Patrimonialgericht erster Classe.
Schneider, Patrimonialrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Da die Verpachtung des Kellers unter der hiesigen Stiftskirchen-Sakristei wegen zu geringen Angebots, die Genehmigung der Königlichen Regierung nicht erhalten hat, so wird auf

Donnerstag, den 14. d. M. Vorm. 10 Uhr,

in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Rent-Amts anderweiter Termin anberaumt, und Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verpachtung auf mehrere Jahre erfolge.

Ansbach, den 6. Februar 1828.

Königl. Rentamt.
Recknagel, Rentbeamter.

2. Die am 28. Dec. vor. Jahres dahier zum Verkauf ausgestellten — mit den Nummern 5, 10, 11, 12, 13, 15, 16, 18, 19, 20, 22, 23 bezeichneten Commerzialholz-Stämme aus der Forstrevier Lindenbühl, diesamtl. Bezirks, sollen h. Befehls gemäs, wegen zu geringen Angebots, einer abermaligen öffentlichen Versteigerung unterworfen werden, wozu Termin auf

Freitag den 29. Februar d. J.

anberaumt wird. Kaufslustige wollen sich daher am benannten Tage früh 9 Uhr dahier im Rentamte einfinden, nachdem sie Tags vorher die verkäuflichen Stämme auf dem Stock eingesehen haben, welche durch das Revier-Personal zu Lindenbühl angewiesen werden.

Gunzenhausen, am 30. Januar 1828.

Königl. Rent- und Forstamt.
Braun, K. Rentbeamte. Frhr. von der Borch, Forstmeister.

3. Das unterzeichnete Rentamt verkauft mit Vorbehalt höchster Genehmigung

Montag, den 18. Februar Vorm. 10 Uhr,

dahier im Rentamte

152 Schfl. Korn vom Erndtejahr 1827,
170 Schfl. Korn aus dem Erndtejahr 1820,

auf den Magazinen, Ipsheim, Windsheim und Otrenhofen aufgespeichert, dann

Dienstag, den 19. Februar Vorm. 11 Uhr,

im Orte Neuhof im Kronenwirth Nikelischen Wirthshause 30 Schfl. Gerste, auf dem dortigen Magazin aufgespeichert, dann an erlangten Früchten von selbst gesammelten Zehenten dortselbst: 9 Schfl. 3½ Mtz. Gerste, 1 Schfl. 5¼ Mtz. Hülsenfrüchte, 2 Schfl. 5½ Mtz. Aestrig, 2 Schober 14 Bund langes, 30 Schober 58 Bund kurzes Stroh, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, und wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ipsheim, den 1. Februar 1828.

Königliches Rentamt.
Gebhard, Rentbeamter.

4. Mittwoch am 13. Februar 1828, werden in der Königl. Forstrevier Münchsteinach nachstehende Stamm- und Kleinnutzhölzer meistbietend verkauft. Zahlungsfähige Kaufslustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, sich am benannten Tage Morgens 9 Uhr im Wirthshause zu Neuebersbach einzufinden, von wo aus sie auf die Hiebsplätze geführt und ihnen daselbst die nähern Bedingungen bekannt gemacht werden.

1) Im Forstort Roßenteich 2 südrige Fichten,

3 halbfüdrige Fichten, 17 Sparreis-Fichten, 10 Halbreis-Fichten, 2 halbfüdrige Fohren, 38 Sparreis-Fohren, 62 Halbreis-Fohren, 16 Bruckreis-Fohren.

2) Im Forstort Weißtanne 2175 fichtene Bohnenstecken, 250 fichtene Hopfenstangen, 50 fohrene Hopfenstangen.

3) Im Forstort Neuebersbacher Mühlweeg 1100 fichtene Bohnenstecken, 175 fohrene Bohnenstecken, 100 fohrene Hopfenstangen, 150 fichtene Hopfenstangen.

Neustadt a. d. Aisch, am 30. Januar 1828.

K. B. Forstamt.

Graf von Soden, Forstmeister.

5. Mittwoch, den 20. Februar l. Js. werden in der Revier Münchsteinach, Forstwartei Markt Taschendorf an der Haard-Waldung, 5 fohrene, 1 eichener und 2 fichtene Blöcher, 7 Klft. Eichennutzholz, 48 Klftr. weiches Scheit- und 10 Klft. weiches Abholz, 1325 fichtene Bohnenstecken, 1500 fichtene Hopfenstangen u. 250 birkene Reif, meistbietend verkauft. Zahlungsfähige Kauflustige haben sich am benannten Tage Morgens 9 Uhr in Hombeer einzufinden, von wo aus sie auf die Hiebsplätze geführt werden.

Neustadt a. d. A. am 5. Februar 1828.

Königliches Forstamt.

Graf von Soden, Forstmeister.

6. (Offene rechtskundige Magistrats-Raths-Stelle.) Bei dem hiesigen Magistrat wird bis zum 6ten des künftigen Monats Merz l. J. die Stelle eines rechtskundigen Magistrats-Raths, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 600 fl. verbunden ist, erlediget. Bewerber um diese Stelle werden aufgefordert, ihre schriftlichen Meldungen, mit Nachweisung über vollendete akademische Studien und erstandener Konkurs-Prüfung für den Staatsdienst, unter Beilegung der erhaltenen Noten, sowie durch Beifügung amtlicher Zeugnisse ihrer bisherigen Dienstleistungen, a dato binnen

drei Wochen

dahier einzureichen.

Roth am 30. Jenner 1828.

Magistrat der königlichen Stadt Roth.

Graff, Bürgermeister.

7. Die herrschaftliche Schäferey dahier mit einigen dazu geschlagenen Grundstücken soll von kommenden Michaelis an auf weitere 6 Jahre in Pacht gegeben werden. Pachtlustige werden eingeladen, sich bis zum

1. Mai d. Js.

bei dem unterzeichneten Amte zu melden, welches ihnen die Pachtbedingungen eröffnen und ihre Angebote zu Protokoll nehmen wird. Guten Leumund und annehmliche Caution für das Pachtgeld eines Jahres müssen Pachtlustige nachweisen können.

Neuhaus bei Erlangen am 28. Jan. 1828.

Freih. v. Crailsheimisches Administrations-Amt.

Fick.

8. Von dem auf dem hiesigen guthsherrlichen Kasten befindlichen Getraid-Vorrath, wird

am 13. und 25. k. Mts. Februar und

am 10. März d. Js., jedesmal Nachmit. 2 Uhr, eine Quantität von 56 Schfl. Korn und 35 Schfl. Haber, im hiesigen gutsherrlichen Bräuhaus öffentlich meistbietend verkauft werden, was den Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Wilhermsdorf, den 29. Januar 1828.

Freiherrlich von Wursterisches Oekonomie-Amt.

Wunder.

9. Am 20. d. M. Februar l. J. Vorm. um 9 Uhr wird ein Quantum von einigen 50 Klafter des besten Eichenholzes in der Staatswaltung Burgstall zunächst Gunzenhausen öffentlich verkauft. Die Zusammenkunft findet am Schaaftrieb statt.

Gunzenhausen am 6. Februar 1828.

K. B. Forstamt.

Frhr. von der Borch, Forstmeister.

Fremden Anzeigen.

vom 27. Januar bis 2. Februar 1828.

Krone. Hr. Kaufm. von Heuser v. Augsburg, Hr. Fabrikbesitzer Stöber v. Fürth, Hr. Künstler Nast v. München, Hr. von Speth, Kgl. Würt. Major von Ludwigsburg, Hr. Major Graf von Seckendorff v. Obernzenn, Hr. Kfm. Ebermayer v. Nürnberg, Hr. Banquier de la Camp von

Digitized by Google

Hamburg, zwei Fräulein von Mees und Herr Particulier Bach v. Würzburg.

Stern. Hr. Rechtspraktikant Röckelein von Heilsbronn, die Hrn. Kaufleute Glaser v. Bamberg und Bauer v. Nürnberg, Hr. Stadt-Commissair Faber und Hr. Stadtgerichts-Rath Dr. Kreitmaier von Nürnberg, Hr. Kfm. Geisweiler v. Nuitz, Hr. Hofapotheker Großkopf von Oettingen.

Löwe. Herr Bezirks-Ingenier Baron von Pechmann v. Nördlingen, Hr. Forstgehülf Heldrich von Lindenbühl, Hr. Graf von Pückler von Farnbach, Hr. Banquier Meyer Fälklein von Würzburg, die Hrn. Kaufleute Steinle v. Nürnberg, Kitzinger v. Mkt. Erlbach, dann Butters von Gera und Spohn v. Augsburg, Hr. Buchhändler Schmidmer v. Nürnberg.

Traube. Hr. Landarzt Dauner v. Obernzenn, Hr. Kantor Freimann v. Freiberg, Hr. Kaufm. Schuhmann und Hr. Gastwirth Brandt v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Dötterlein v. Regensburg.

Zirkel. Die Hrn. Kaufleute Neumark von Wallerstein, dann Adlerstein und Rauch von Bamberg.

Weißes Roß. Herr Fabrikant Gleis von München, Hr. Kfm. Müller v. Mkt. Steft, Hr. Gutsbesitzer Winkler v. Mkt. Bürgel.

Strauß. Die Herren Kaufleute Gebrüder Schütte v. Bielefeld, dann Rosselbauer mit Sohn v. Bodenwiesen.

Schwane. Die Hrn. Kaufleute Blummenthal und Stettheimer v. Gunzenhausen.

Goldne Kugel. Herr Schauspieler Garry v. Regensburg.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Nachdem das im Bietungstermin vom 10. d. M. auf die zur Gantmasse des Konrad Hefftler von Schwarzenbach gehörigen Immobilien gelegte Meistgebot vom Käufer nicht gehalten werden kann, so werden hiermit diese Immobilien, so wie sie in No. 29 p. 1557, dann No. 29 p. 2285 des Int. Bl. f. d. Rezatkreis beschrieben sind, abermals zum öffentlichen Verkauf ausgesezt. Hiezu wird Termin auf

den 21. Februar Nachm. 2 Uhr

im Wirthshause zu Schwarzenbach angesetzt, wohin Kaufsliebhaber geladen werden.

Altdorf, den 22. Januar 1828.

Königliches Landgericht.

Demharter, Landrichter.

2. Unter Beziehung auf die Publicanda vom 22. August und 5. Nov. v. Js. nach den Nummern 36, 37, 38, 46, 47 und 48 des Intelligenzblattes für den Rezatkreis pro 1827 wird bekannt gemacht, daß der dritte Termin zur Subhastation der Georg Marxischen Realitäten, bestehend in einem Halbhofe zu Lind, auf

den 3. März 1828 Nachm. 2 bis 4 Uhr

anstehe, wozu Kaufslustige, die sich auf Verlangen über ihre Zahlungsfähigkeit sofort auszuweisen haben, mit dem Bemerken in die Wohnung des Johann Wolfgang Schopper zu Lind vorgeladen werden, daß der Zuschlag ohne Berücksichtigung der Taxe erfolgen wird.

Kadolzburg am 28. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

3. Der dem Gütler Johann Meberer zu Mauk gehörige Halbhof No. 16 daselbst wird im Wege der Exekution dem öffentlichen Verkauf hiemit unterstellt und ist Verkaufstermin auf

Montag, den 25. Februar 1828

Vormittag 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitzfähige Kaufliebhaber hiemit eingeladen sind.

Pleinfeld, den 20. December 1827.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 13. Ansbach, Mittwoch den 13. Februar 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 9095. Exp. Nr. 14018.

(Das dem Förster Roth zu Dennenlohe verliehene Civilverdienst-Ehrenzeichen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Seine Majestät der König vermöge allerhöchsten Signats vom 3. v. M. dem Förster Friedrich Carl Roth zu Dennenlohe, Landgerichts Wassertrüdingen, welcher im Monat März 1824 einen zur Nachtzeit im Wasser verunglückten Menschen mit Gefahr für sein eigenes Leben vom Tode des Ertrinkens gerettet hat, zur Anerkennung dieser muthvollen und menschenfreundlichen Handlung das silberne Civil-Verdienst-Ehrenzeichen allergnädigst zu bewilligen geruht haben. Ansbach den 3. Febr. 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 7841. Exp. Nr. 14252.

(Das Idiotikon des Oberlieutenants Schmeller in München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird im Bezug auf die an die sämmtlichen Polizeibehörden und die drei Studien-Rektorate des Rezatkreises am 15. Dezbr. v. Js. ergangene lithographirte Aufforderung hiermit bekannt gemacht, daß von den drei Bänden, aus welchen das Idiotikon des kgl. Oberlieutenants und Professors am Cadeten-Corps, Schmeller in München bestehen wird, nach dessen Anzeige der erste Band für die kgl. Stellen und Behörden um den Subscriptionspreis von drei Gulden 20 kr. von der literarisch-artistischen Anstalt der J. G. Cottaischen Buchhandlung zu München bezogen werden könne und daß der zweite Band noch vor Michaelis die Presse verlassen haben werde.

Hiernach werden sowohl diejenigen Behörden, welche sich für die Abnahme mehrerer Exemplare erklärt haben, als auch diejenigen, welche aus Unbekanntschaft des Preises unschlüssig geblieben sind, ihre Bestellungen und Zahlungen zu machen wissen.

Ansbach den 7. Februar 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Digitized by Google

Einl. Nr. 10331. Exp. Nr. 14212.

(Die erneuerte Wahl zur dritten und vierten Stelle rechtskundiger Magistratsräthe in Nürnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 29. Jänner d. Js. geruhten Seine Majestät der König die nach Umfluß einer Dienstzeit von drei Jahren erneuerte Wahl des Dr. Franz Xaver Schwarzenbach zu dritten, und des Georg Turkowitz zum vierten rechtskundigen Magistratsrathe der Stadt Nürnberg allergnädigst zu bestätigen.

Ansbach den 5. Februar 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 10237. Exp. Nr. 14286.

(Die Erledigung der ersten Schullehrers- Cantors- und Meßners-Stelle zu Thalmessingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die erledigte erste Schullehrers- Cantors- und Meßners-Stelle zu Thalmessingen mit dem fassionsmäßigen Einkommen von Vier hundert Gulden 7 ¼ kr. zur Bewerbung bis zum Ende des künftigen Monats für solche Individuen ausgeschrieben, welche sich bei der Anstellungsprüfung, oder in ihren spätern Dienstesverhältnissen wenigstens die Note sehr gut im Lehr- und Musikfache erworben haben. Ansbach, den 6. Februar 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Bekanntmachungen.

(Den Besuch der königlichen Central-Veterinär-Schule von Seite der angehenden Aerzte betreffend.)

Das organische Edikt über das Veterinär-Wesen vom 1. Februar 1810 (m. s. das königliche Regierungsblatt 1810, VIII. Stück) enthält §. 15 folgende Bestimmung:

„Diejenigen Aerzte, welche die medizinischen Wissenschaften nach den bestehenden Gesetzen „auf einer Landes-Universität absolvirt haben, und seiner Zeit in den Staatsdienst treten wol„len, sind verbunden, während der anberaumten zweijährigen praktischen Laufbahn einen Kurs „derjenigen Fächer an der königlichen Central-Veterinär-Schule zu hören, welche an den medi„zinischen Sektionen der Universitäten nicht genügend und vollständig gegeben werden konnten, „worunter vorzüglich die Zootomie, die Operationslehre, die Lehre von den Seuchen und die „Veterinär-Praxis in dem Thierspital begriffen seyn sollen."

„Zum Eintritt in die Vorlesungen haben sich die Aerzte bei dem Chef der Anstalt und den „Professoren zu melden, und erhalten von den letztern über die gehörten Gegenstände ein Fre„quentations-Zeugniß."

Diese Verordnung wird hiemit in Erinnerung gebracht, und zugleich bemerkt, daß die von den angehenden Aerzten zu frequentirenden Vorlesungen immer in dem Sommer-Semester gehalten werden, und daß solches mit dem Monat April alljährlich seinen Anfang nehme.

München, den 4. Februar 1828.

Königlich Bayerische Central-Veterinär-Schule.

Freiherr von Kesling.

Weymar, Staabs-Rath.

Digitized by Google

(Den Sommer-Lehrkurs für die Huf-Beschlagschmiede bei der königlichen Central-Veterinär-Schule betr.)

Die unterzeichnete Stelle macht hiemit bekannt, daß der Sommer-Lehrkurs für die Hufbeschlagschmiede mit dem ersten April seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bei diesem Kurse um so sicherer an genanntem Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden können, sondern bis auf den wiederbeginnenden Winter-Lehrkurs, welcher am 1. November seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müssen. München den 4. Februar 1828.

Königlich Bayerische Central-Veterinär-Schule.

Freiherr von Kesling.

Weymar, Staabs-Rath.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Die nach und nach eingetretene Unzulänglichkeit des Platzes zum Feilhaben für die sich immer mehrenden hiesigen und auswärtigen Schuhmacher an den hiesigen Jahresmessen auf dem obern Markt bis zum obern Thor hieselbst hat die Nothwendigkeit zur Verlegung des Schuhmarktes an den vorerwähnten hiesigen Jahresmessen in die an den bisherigen Platz anstoßende obere Vorstadt auf den beiden Seiten der durch dieselbe sich ziehenden Würzburgerstrasse, von der nächsten Fastnacht-Messe an herbeigeführt.

Es wird solches hiedurch öffentlich unter dem Bemerke.. gemacht, daß die erforderlichen Anstalten zum ...haben der Schuhmacher in der obern Vorstadt getroffen sind und daß auch hier die bisherige Ordnung im Feilhaben, nach der den Marktvorstehern ertheilten Anweisung, statt finden wird.

Ansbach, den 8. Februar 1828.

Der Magistrat.

Stirl.

Den zum Gewerbsbetrieb berechtigten hiesigen Bürgern ist es zwar der bestehenden Observanz gemäß, gestattet, ihre Fabrikate oder sonstige Handelsartikel an den hiesigen Jahresmessen in eigenthümlichen Boutiquen feil zu halten, keineswegs steht ihnen aber die Befugniß zu, solche zu vermiethen und dadurch nach Willkühr auf eine den vorliegenden gesetzlichen Bestimmungen entgegen laufende Art zu benützen, indem zum Vermiethen der Meßboutiquen nur die hiesige Kämmerei berechtigt ist.

Da nun seit einiger Zeit der erwähnte Misbrauch der Privat-Boutiquen zum Nachtheil der Stadtkämmerei wieder sehr überhand genommen hat, so wird solcher hiedurch unter der Eröffnung untersagt, daß bei Vermeidung unangenehmer Maasregeln das Vermiethen der Privat-Boutiquen von nächster Walburgismesse an nicht mehr statt finden dürfe, und an bevorstehender Fastnachtsmesse diejenigen Fieranten, welche sich noch gemietheter Privat-Boutiquen bedienen, nach der Größe derselben ein Platzgeld von 2 fl. bis 3. fl. zur Kämmerei zu entrichten haben.

Ansbach, den 8. Febr. 1828.

Der Magistrat.

Stirl.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Von der unterfertigten Königl. Versteigerungs-Commission wird in der Mitte des März-Monats heurigen Jahrs die Herstellung zweier neuen Strassen-Strecken im Königl. Landgerichts-Bezirke Weiler in der dortigen Landgerichtskanzlei jedesmal Morgens 9 Uhr an den Wenigstnehmenden im Versteigerungswege überlassen, und zwar:

1) am 17. März, Morgens 9 Uhr, die Herstellung einer Strecke der Kempter-Lindauer-

Strasse, zwischen Röthenbach und Riedhirsch in einer Länge von 7 Achtel Stunden 29 Ruthen, welche auf 27,072 fl. 26 kr. veranschlagt ist;

2) am 18. März, Morgens 9 Uhr, die Herstellung einer Strecke der Bregenzer-Wanger Strasse im sogenannten Ruhlands-Dobel mit einer Brücke, in einer Länge von 1 Achtel 3 Ruthen, welche auf 19,290 fl. 34 kr. veranschlagt ist.

Die Akkordslustigen werden mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß an der Versteigerung jeder rechtliche mit hinreichendem Vermögen oder annehmbarer Bürgschaft versehene, mit den erforderlichen Kenntnissen ausgerüstete Mann, und der einen annehmbaren Werkführer zur Seite hat, Antheil nehmen kann. Die Kosten-Voranschläge, die Plane und die Akkords-Bedingungen für beide Bauten, können bis zum 29. Februar l. Js. bei der Bau-Inspektion Kempten, und dann bis zum Tage der Versteigerung beim Landgerichte Weiler eingesehen werden, und werden von der Baubehörde auf Verlangen auch noch am 14. und 15. März an Ort und Stelle erklärt werden.

Weiler den 3. Januar 1828.

Die Königl. Versteigerungs-Commission.

Gram, k. Landrichter. — v. Langenmantl, k. Bezirks-Ingenieur.

2. Sämmtliche Steuerpflichtige hiesiger Stadt werden hiemit noch besonders aufgefordert: das mit dem 15. dieses Monats, verfallene zweite Ziel der Häuser- und Gründesteuer, dann der Hälfte der Gewerbsteuer pro $18\frac{27}{28}$ an das unterzeichnete Rentamt unverzüglich zu entrichten.

Ansbach, am 7. Februar 1828.

Königl. Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

3. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß von dem Königl. Rentamte Cadolzburg am

Montag, den 18. Februar Vorm. 10 Uhr,

in dem Posthause zu Langenzenn, von dem dortig eingesammelten Zehnten, die in den dortigen Magazinen befindlichen

26 Schäffel Waizen, dann
20 Schock Waizenstroh und
36 " Kornstroh ingleichen Aefterig und Ueberkehrig,

mit Vorbehalt höchster Genehmigung meistbietend verkauft werden. Und da auch gemäß hoher Regierungs-Entschließung ein Theil des 1822er Magazinskorn-Vorraths nochmals zum Verkauf ausgesetzt werden soll, soll, so wird zu Versteigerung desselben, Termin auf

Freitag, den 22. Febr. Vorm. 10 Uhr,

im Rentamts-Locale dahier zu Cadolzburg anberaumt, wobei auch zugleich ohngefähr

13 Schaff Waiz 1827er Frucht, von den Speichern zu Cadolzburg verkauft werden. Kaufsliebhaber werden zu beiden Verkaufsterminen eingeladen.

Cadolzburg, den 7. Febr. 1828.

Königl. Rentamt.

Flessa, Rentbeamter.

4. Die am 28. Dec. vor. Jahres dahier zum Verkauf ausgestellten — mit den Nummern 5, 10, 11, 12, 13, 15, 16, 18, 19, 20, 22, 23 bezeichneten Commerzialholz-Stämme aus der Forstrevier Lindenbühl, diesamtl. Bezirks, sollen h. Befehls gemäs, wegen zu geringen Angebots, einer abermaligen öffentlichen Versteigerung unterworfen werden, wozu Termin auf

Freitag den 29. Februar d. J.

anberaumt wird. Kaufslustige wollen sich daher am benannten Tage früh 9 Uhr dahier im Rentamte einfinden, nachdem sie Tags vorher die verkäuflichen Stämme auf dem Stock eingesehen haben, welche durch das Revier-Personal zu Lindenbühl angewiesen werden.

Gunzenhausen, am 30. Januar 1828.

Königl. Rent- und Forstamt.

Braun, K. Rentbeamte. — Frhr. von der Borch, Forstmeister.

5. Nächsten Freitag den 15. dieß verkauft die unterzeichnete Behörde in deren Geschäfts-Locale 15 — 20 Schfl. Dinkel und $4\frac{1}{2}$ Mezen Erb-

Digitized by

sen mit Vorbehalt hoher Genehmigung, und ladet Kaufslustige ein.

Herrieden, am 6. Febr. 1828.

Königliches Rentamt.

Heim, Rentbeamter.

6. Mittwochs den 20. dieses Monats Vormittags 9 Uhr werden in dem rentamtlichen Geschäfts-Lokal, disponible Vorräthe von der zu Merkendorf und Eschenbach gespeicherten Gerste, 1827er Frucht, und am Donnerstag den 21. desselben Monats zur gleichen Stunde in dem Posthause zu Heilsbronn dergleichen Vorräthe, ebenfalls von dem Ernte-Jahr 1827, öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber, welche hiezu eingeladen werden, haben den Zuschlag bei annehmlichen Geboten, vorbehältlich der höhern Genehmigung zu gewärtigen.

Windsbach, den 7. Februar 1828.

Königl. Rentamt.

Huß, Rentbeamter.

7. In der Staatswaldung Brandlach auf dem Revier Arberg, werden am 25. d. M. Febr.

40 Klafter weiches Scheit- und Abholz sammt 100 Stück dergleichen Wellen,

an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Zusammenkunft im Ebertischen Wirthshaus zu Dennenlohe um 9 Uhr Vormittags.

Gunzenhausen, am 9. Februar 1828.

K. B. Forstamt.

Frhr von der Borch, Forstmeister.

8. Mittwoch, den 20. Februar l. Js. werden in der Revier Münchsteinach, Forstwartei Markt Taschendorf an der Haard-Waldung, 5 fohrene, 1 eichener und 2 fichtene Blöcher, 7 Klft. Eichennutzholz, 48 Klftr. weiches Scheit- und 10 Klft. weiches Abholz, 1325 fichtene Bohnenstecken, 1500 fichtene Hopfenstangen u. 250 birkene Reif, meistbietend verkauft. Zahlungsfähige Kaufslustige haben sich am benannten Tage Morgens 9 Uhr in Hombeer einzufinden, von wo aus sie auf die Hiebsplätze geführt werden.

Neustadt a. d. A. am 5. Februar 1828.

Königliches Forstamt.

Graf von Soden, Forstmeister.

9. (Offene rechtskundige Magistrats-Raths-Stelle.) Bei dem hiesigen Magistrat wird bis zum 6ten des künftigen Monats Merz l. J. die Stelle eines rechtskundigen Magistrats-Raths, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 600 fl. verbunden ist, erlediget. Bewerber um diese Stelle werden aufgefordert, ihre schriftlichen Meldungen, mit Nachweisung über vollendete akademische Studien und erstandener Konkurs-Prüfung für den Staatsdienst, unter Beilegung der erhaltenen Noten, sowie durch Beifügung amtlicher Zeugnisse ihrer bisherigen Dienstleistungen, a dato binnen

drei Wochen

dahier einzureichen.

Roth am 30. Jenner 1828.

Magistrat der königlichen Stadt Roth.

Graff, Bürgermeister.

10. Nach höchster Weisung soll die herrschaftliche alte Schäferei zu Hellmitzheim mittelst öffentlichen Strichs, vorbehaltlich hoher Ratification verkauft werden. Diese ehemaligen Schäferei-Gebäude bestehen in:

1) einem eingädigen Wohnhaus nebst Stallung und einem Theil der Schaafscheuern sammt Hofraith und
2) drei Hausgärtlein, dann
3) zwei Gemeindeäcker, vier Nieder und Klingen, dann eine Gerth Gemeindeholz und Schaaf-Recht.

Da nun zum Aufstrich dieses Hauses Termin auf

Dienstag, den 4. März, Mittags 12 Uhr,

in dem Janneischen Wirthshause zu Hellmitzheim angesetzt worden ist, so wird solches den Strich-Liebhabern, welche sich übrigens durch Atteste ihrer Qualifikation und Vermögens gehörig ausweisen können, mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die nähern Bedingnisse im Termin eröffnet werden.

Markt Einersheim, den 6. Februar 1828.

Gräflich Rechteren Limpurg'sche Rentei.

Fischer.

11. Das Gräflich von Ottingsche Oekonomiegut zu Henthal, oder der sogenannte Henthalhof, welcher ¼ Stunde vom Schlosse Otting entlegen

Digitized by Google

ist, wird salva ratificatione auf mehrere Jahre in Pacht gegeben werden. Die Bestandtheile desselben sind folgende:

A. An Gebäuden

1) ein gut gemauertes Haus,
2) ein Stadel,
3) ein besonderes gut gebautes Schaafhaus,
4) die dem Hause angebaute Stallungen und geräumiger Hofraithe.

B. An Gründen:

1) 85 M. Aecker in 3 Feldern, sämmtlich rings um den Hof,
2) 25 Tagw. Wiesgründe, sämmtlich beim Hof gelegen,
3) 5 Tagw. Gärten an 3 Stücken.

Zu diesem Hofe gehört das Waidrecht auf den Gründen der benachbarten Gemeinden Weilheimerbach, Dattenbron und Otting für 750 Stück Schaafe. Der Verpachtungstermin wird hiermit

auf Donnerstag den 20. Merz d. J.

festgesezt; an welchem Tage auch die nähern Bedingnisse von der unterzeichneten Verwaltung bekannt gemacht werden. Pachtlustige können daher am obigen Tage unter Vorlage der Vermögens- und Leumundszeugnisse ihre Angebote zu Protokoll geben.

Otting am 7. Jäner 1828.

Gräflich von Ottingsche Oekonomie-Verwaltung.
Hirschbeck.

Nichtamtliche Artikel.

1. Am 19. d., als am Fastnacht-Dienstag wird im Saal des Gasthofs zur Krone Masken-Ball Statt finden, wozu ein verehrliches Publikum hiedurch ergebenst eingeladen wird. Die Billets à 36 kr. pr. Stück können von heute an täglich dortselbst abgeholt werden. Für strenge Ordnung in jeder Hinsicht werden die besten Maasregeln getroffen werden.

Ansbach den 9. Februar 1828.

Friedrich Kober.

2. Unterzeichneter bezieht für Rechnung der Königl. Bayer. Tuch- und Teppich-Manufaktur Plassenburg die bevorstehende Ansbacher Fastnachtsmesse mit einem Assortiment Tisch- Sopha- und Fußteppiche nach dem neuesten Geschmack, und verkauft solche zu dem billigsten Fabrik-Preis. Zugleich mit einem vollständig sortirten Tuchlager, sämmtliche Tücher sind wollefärbig und werden zu den billigsten Preisen abgegeben, und zwar die Elle zu 3 fl., 3 fl. 30 kr., 4 fl., 4 fl. 30 kr. und 5 fl. Ferner besitzt er für eigene Rechnung ein ausgezeichnet vollständiges Lager feiner Kattune, (Zitz), welche sich durch Feinheit, sowie auch schöne und haltbare Farben nach der neuesten Mode und sehr billige Preise auszeichnen werden. Sein Lager ist im Gasthaus zum Brandenburger Haus über eine Stiege, Zimmer-No. 6.

Joh. B. Lehnert,
Commissionair der Königl. Manufaktur Plassenburg.

3. Davis und Gumpert aus Offenbach am Main, empfehlen zur bevorstehenden Messe ihr vollständiges und ganz neu assortirtes Schnitt u. Mode-Waarenlager, bestehend in einer großen Auswahl von Shawls und Umschlagetüchern, schwarzen und farbigen Seidenzeugen, ächte Niederländer Wollentücher, Cattune in den neuesten Dessins, darunter sind $\frac{6}{4}$ breite, welche wegen ihren guten Farben besonders zu Bettzeug zu empfehlen sind. Merinos in allen Farben, Damentuch, Casimir, Westen im neuesten Geschmack, leinene Sacktücher, glatte und wattirte Piqués, Piquédecken, weißen Satinet, Batistmußelin, Jaconet, englisches Halbleinen, weiße Halsbinden und viele andere Artikel. Die reelste Behandlung versprechend, bitten sie um zahlreichen Besuch. Sie verkaufen in der Krone Nro. 14.

4. (Möbel-Verkauf.) Einem verehrlichen Publikum mache ich hiermit bekannt, daß bei mir ein ziemlicher Vorrath von verschiedenen gut gepolsterten und nach dem neuesten Geschmack überzogenen Möbels um billige Preise immer vorräthig zu haben ist. Auch bemerke ich anmit, daß ich gesonnen bin, einen Burschen mit Lehrgeld in die Lehre zu nehmen.

Joh. Leonhard Hohwald, Tapezier in Ansbach, wohnt im Casino.

5. W. F. Mackeldey Lit. C. No. 119 in der Schloßvorstadt biethet zur geneigten Abnahme hiemit an: feinst Canaster in Blei 4 fl., Mohren-Portoriko u. 3 Italiener 1 fl. 12 kr., ächter Louisiana 48 kr. d. Pfd., Varinas in Rollen 5 fl., 4 fl. 15 kr., 3 fl. 30 kr., gelber Portoriko zu 1 fl. 16 u. 1 fl. 8 kr. das bayer. Pfd., Havanna-Cigarren 3 fl., Bremer 2 fl., 1 fl. 48 kr. d. Hundert, fein holl. Bolongaro zu 48, 42 u. 32 kr., Bolongaro Marino grob u. fein rè 52 kr., Robiliard 1 fl. 30 kr., Pariser 1 fl. u. 45 kr., J. J. Carada 1 fl. 12 kr. die Büchse, nebst alle andere Sorten billigst. Ferner nebst allen übrigen Spezerey- und Farbwaaren, ächten Weinessig zu 6 u. 8 kr. d. Maas, Essiggurken das Hundert 16 kr., ächte Vanille-Chocolade 1 fl. 12 kr., Gewürz-Chocolade 1 fl. das bayer. Pfd., Blauholz, Gelbholz, Alaun, alle Sorten Vitriole, Vitriolöl, Terpentinöl, Salzgeist u. s. w.

6. Schöne neue samtene und seidene Masken-Kleider in allen Costüms, so wie feine Larven, werden billig verliehen in Hs. No. 230 A. bei

Josephthal.

7. Ich habe die Ehre hiermit anzuzeigen, daß ich nach einer 4jährigen Abwesenheit hier, in meiner Vaterstadt, wieder angekommen bin. Von der Königl. Regierungs-Commission geprüft, und mit guten Zeugnissen versehen, wage ich es, mich zum Unterrichte, sowohl in deutscher und hebräischer Sprache, als überhaupt in den Elementarkenntnissen, im bürgerlichen und kaufmännischen Rechnen zu empfehlen.

Julius Heinrich Dessauer, Schulerspectant, wohnhaft in der Neustadt A. 324.

8. Es hat eine unbemittelte Person einen anvertrauten goldenen Ring mit geschlossener Hand und den Buchstaben K. O. in einem Schächtelchen befindlich, von der Rosengasse bis in die Schloßvorstadt verloren. Der Finder wolle ihn gegen eine Belohnung im Hause C. Nr. 159 abgeben.

9. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik beim

Döller.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 14 in der Kirchengasse, ist eine Wohnung, bestehend in 2 heitzbaren Stuben u. Stubenkammern täglich zu beziehen.

A. No. 25 ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

A. No. 44 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 95 bei Kaufmann Wengner auf dem obern Markt, wird am nächsten Ziel Walburgis, ein Quartier über 2 Stiegen, zu beziehen, leer, und enthält 2 heitzbare Stuben, eine Kammer mit Alkov, Küche mit daran stoßender Speisekammer, Keller und Holzlege nebst sonstigen Bequemlichkeiten.

A. No. 111 beim Rentamt, sind 2 Quartiere und ein Pferdstall täglich zu vermiethen.

A. No. 115 sind über 2 Stiegen hoch, zwei Quartiere zu vermiethen.

A. No. 166 ist ein mit aller Bequemlichkeit versehenes Quartier zu vermiethen.

A. No. 178 ist ein großes und ein kleines Quartier zu vermiethen.

A. No. 250 in der alten Post, ist ein geräumiges Quartier zu vermiethen.

A. No. 267 im Vetterischen Hause am neuen Thor, ist der obere Gaden mit der Aussicht auf die Promenade bis Walburgis zu vermiethen.

B. No. 19 ist ein Quartier zu vermiethen.

B. No. 73 sind im zweiten Gaden zwei große Logis mit Stallung und allen Bequemlichkeiten zu vermiethen, und können täglich bezogen werden.

C. No. 193 ist ein Quartier zu beziehen.

D. No. 6 in der Wethgasse sind 1 Stiege hoch zwei Quartiere bis Walburgi zu vermiethen.

D. No. 265 in der Maximilians-Straße, ist ein Quartier bis Walburgi zu beziehen.

D. No. 55 ist ein Quartier mit oder ohne Möbels täglich zu vermiethen.

In der Nähe des Königlichen Schlosses ist der obere und mittlere Gaden, nebst Hinterhaus, mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Auskunft erhält man Lit. A. No. 182.

Digitized by Google

St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 4. bis 10. Februar.

1. Johann Georg Friedrich, Sohn des B. und Wirths Rohnfelder; 2. Friederika Louisa, Tochter des B., Orgel- und Instrumentenmachers Näser; 3. Georg Leonhard, Sohn des B. u. Zimmergesellen Engelhard.

Getraut vom 4. bis 10. Februar.

1. Georg Mathias Kupfenberger, B., Weinschenk und Wirth, mit Eva Maria Kranz; 2. Johann Michael Mohr, Zimmergesell in Heumenbach, mit Barbara Weißlein; 3. Hyeronimus Bickel, Schutzverwandter, mit Regina Margaretha Ebner; 4. Georg Stephan Hildner, Gutsbesitzer und Webermeister in Bernhardswinden, mit Anna Margaretha Wellhöfer.

Begraben vom 4. bis 10. Februar.

1. Anna Barbara, Allmosenempfängerin u. Ehefrau des weyl. Stadtsoldaten Stadelmann, st. 81 J. 4 M. 4 T. alt an Altersschwäche; 2. Johann Martin, Sohn der Zimmergesellen-Tochter Schwenold, st. 6 T. alt am Stickfluß; 3. Anna Maria, Tochter der Hirtentochter Cramer in Kurzendorf, st. 12 T. alt am Gefraisch; 4. Margaretha Barbara, Tochter des B. u. Zeuchmachermeisters Langenmeier, st. 7 M. 19 T. alt an der Luftröhrenentzündung.

St. Gumpertus-Kirche.

vom 4. bis 10. Februar 1828.

1. Getaufte.

1. Karl Joseph Anton Christoph, Sohn des Leihhausverwalters Herrn Brendel; 2. Charlotta Friederika, Tochter des B. und Schlossermeisters Otto; 3. Johann Michael, Sohn des Taglöhners Krebs; 4. Johann Joseph Karl, Sohn des B. und Kaufmanns Herrn Höger.

2. Getraut.

Herr Johann Heinrich Vogel, Distriktsvorsteher und Säcklermeister, mit Jungfrau Juliane Henriette Caroline Bickert.

3. Begrabene.

1. Ein todtgeborner Knabe des B. u. Taglöhners Dehm; 2. Michael Hilpert, B. u. Fuhrmann, st. 55 J. alt; 3. Johann Michael, Sohn des Schutzverwandten und Zimmergesellen Kattenseder, st. 6 M. 29 T. alt an der Luftröhren-Entzündung; 4. Jungfrau Sophie Caroline Henriette, Tochter des Chirurgen Herrn Stemmer, st. 21 J. 8 M. 8 T. alt am Nervenschlag; 5. Johann Michael, Sohn des Taglöhners Krebs, st. 10 Stund alt wegen früher Geburt.

Katholische Stadtpfarrei.

Begraben den 3. Februar.

Katharina, des Kanzlei-Buchbinders Herrn Fürst Tochter, starb 1 M. 17 T. alt an Krämpfen.

Todes-Anzeige.

Am 9. Februar Nachmittag vollendete sanft und ruhig nach kurzem Krankenlager am Schleimschlag mein mir so lieb gewesener Gatte, der vormalige Speißmeister Leonhard Seybold im 68. Lebensjahre. Wer des Verewigten menschenfreundlichen Karakter, und das glückliche Eheverhältniß, in dem wir 29 Jahre verlebten, kannte, wird meinen Schmerz gerecht finden und die Bitte um stille Theilnahme mir nicht versagen.

Johanne Apollonia Seybold, geb. Bihler.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 7. Februar 1828.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 pCt.	96¼	96
detto . .	à 5 pCt.	103	102¾
Lott. Loose E—M	à 4 pCt.	104¾	104⅝
detto unverzinsl.	à fl. 10.		10 4½
detto . .	à fl. 25.		100
detto . .	à fl. 100.		100

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 13. Ansbach, Mittwoch den 13. Februar 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlichen Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird hiermit bekannt gemacht, daß das Rittergut Trautskirchen und Degenbach sammt Zubehör auf Antrag der Benefizial-Erben des Freiherrn Wilhelm von Falkenhausen anderweit der öffentlichen Versteigerung unterworfen worden ist. Hiezu ist Termin auf

den 25. Februar l. Js. Vorm. 10 Uhr,

im Geschäftszimmer No. 6, des unterfertigten Gerichtshofes angesetzt worden, in welchen die Kaufsliebhaber zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und der Meistbietende den Zuschlag nach Vernehmung der Interessenten, welche zu dem Ende Behufs ihrer Erklärung zu der Verhandlung geladen worden sind, zu gewärtigen haben. Die Bestandtheile des Guts sind folgende:

I. Besitzungen, und zwar:

A. Rusticalien.

1) Gebäude,
   a) das herrschaftliche Schloß von Quadern massiv gebaut, und gut erhalten, 135 Schuh lang und 55 breit,
   b) das Amtsdienershaus, massiv von Brocken aufgeführt, 39½ Schuh lang und 20½ Sch. breit,
   c) das Amthaus, 65½ Schuh lang und 31 Schuh breit,
   d) große Getraidscheuer mit allen nöthigen Vorrichtungen,
   e) Viehstallungen sammt Futterboden,
   f) eine große Schaafscheuer,
   g) eine kleine Getraidscheuer,
   h) Geflügelstallung,
   i) Schupfe.

Diese sämmtlichen Gebäude sind mit 14190 fl. in der Brand-Assekuranz versichert.

2) Sechs Gärten mit einem Flächenraum von 3 ⅛ Tagwerk,
3) Aecker in 15 Stücken 69⅓ Morgen,
4) vier Wiesen mit Gartenrecht, in 7 Stücken 27¹ Tagwerk,
5) Wiesen in 13 Stücken 22 Tagwerk,
6) Hopfengärten, sonst Weinberge, 5 Morgen,
7) drei Weiher, wovon aber 2 in Wiesen verwandelt sind,
8) Waldungen 135⅞ Morgen.

B. Dominicalien,

1) von consolidirten Lehen, die Grundbarkeit über 70 Grundholden zu Trautskirchen, Degenbach, Einersdorf und Stöckach,
2) von fliegenden Lehen, die Grundbarkeit über 60 Grundholden, soweit sie walzende Stücke besitzen.

II. Renten.

A. die Patrimonialgerichtsbarkeit zweiter Klasse über alle Grundholden;
B die niedere Polizeigewalt;
C. die hoch und niedere Jagd;
D. die Fischerey im Zennfluß;

E. das Zehentrecht,
a) über einen Theil der Trautskirchner Flur, und zwar den großen Getraidzehent,
b) den kleinen Zehent über die ganze Trautskirchner Flur,
c) auf der Flur von Degenbach den großen und kleinen Zehent,
d) der Heuzehent zu Trautskirchen und Deggenbach.

F. die Huthgerechtigkeit, und zwar:
a) die Rindviehhuth-Gerechtigkeit auf der Trautskirchner Markung und in Hohenrätherholz und mehreren andern Distrikten,
b) die Schaafhuthgerechtigkeit auf der Trautskirchner und Hohenräther Flur und auf einem Theil der Seligenbacher Markung.

G. das Entschädigungsrecht wegen des verlornen Umgeldes.

III. Die zum Betriebe der Landwirthschaft gehörigen Moventien und Mobilien, worüber ein eigenes Inventarium vorliegt.

Kaufsliebhaber haben sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse gehörig auszuweisen, und können sich um nähere Aufschlüsse über die zu verkaufenden Objecte zu erhalten, an Ort und Stelle an den Rentenverwalter Kieskalt wenden; so wie es ihnen freisteht die Taxations-Protokolle, welche eine Summe von 66,669 fl. 25 kr. 2 pf. ergeben, und das Guts-Inventarium in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Nürnberg, den 23. Jänner 1828.

von Merz, Director.

2. Auf Antrag der Erben des verstorbenen Gutsbesitzers Georg Michael Sackenreuther in Tiefenthal werden die zu dessen Nachlaß gehörigen Immobilien, bestehend aus einem Wohnhaus No. 11 zu Tiefenthal, Scheuer, $\frac{1}{4}$ Tagw. Hofraith, $11\frac{1}{8}$ Morgen Aecker, $1\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen und einem Gemeinderecht, dann $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese in Rauhenbucher Markung, Landgerichts Leutershausen an den Meistbietenden von Gerichtswegen verkauft. Hiezu wird Termin auf

Montag, den 10. März l. J. Vorm. 11 Uhr

anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber bei dem unterfertigten Landgerichte einzufinden, und bei annehmbaren Angeboten Mittags 12 Uhr den Zuschlag zu gewärtigen haben. Die Immobilien sind am 2. Novbr. v. J. auf 1100 fl. gerichtlich geschätzt worden, und die auf denselben lastenden Abgaben können täglich in der landgerichtlichen Registratur in Erfahrung gebracht und werden auch, so wie die Kaufsbedingungen, vor der Versteigerung noch besonders bekannt gemacht werden. Ferner werden auf den Antrag der Erben künftigen

Dienstag den 19. Febr. l. J. Vorm. 10 Uhr

in dem Sackenreutherischen Wohnhause zu Tiefenthal 1 Paar schwarzscheckige Ochsen, 1 schwarzscheckige Kuh, 1 rothscheckige Kuh, 2 zweijährige Stier, 1 Kalbe, 1 Geis, 1 paar Schweine, 6 Stück Schaafe, die Vorräthe an Korn, Haber, Heu, Stroh und Flachs, die vorhandenen Oekonomie- und Bauereigeräthschaften, an den Meistbietenden gegen sogleich zu leistende baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufsliebhaber nach Tiefenthal eingeladen werden.

Ansbach, den 30. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Im Wege der Exekution werden Freitags den 22. Febr. Nachm. 2 Uhr

im Heinschen Wirthshause zu Willanzheim nachbenannte Realitäten, als

$\frac{3}{4}$ Morgen 42 Rth. Acker am Oedenbühl, C. N. 3280, zehentbar zum kgl. Rentamt Iphofen, taxirt auf 95 fl. und

1 Morgen 32 Ruth. Acker am Kitzinger und Mainbernheimer Weg, C. N. 4375, giebt 7 Maas Waitzengült bayer. Maas und den Zehent zum kgl. Rentamt Iphofen, taxirt auf 75 fl.,

an den Meistbietenden verkauft und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß bei erreichter Taxe der unbedingte Zuschlag sofort wird ertheilt werden.

Mt. Bibart den 23. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

Digitized by Google

4. Das dem Unterthan Johann Leonhard Spieß zu Kleingründlach zugehörige Gut daselbst, Hs. No. 7, nebst eingehörigen Stadel, Schweinstall, Backofen, Hofraith, Schöpfbrunnen, Hausgärtchen, 55 Tgw. 41 Dec. Feld und Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 3500 fl., soll auf den Antrag des ersten Realgläubigers in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist auf

den 6. März d. Js. Nachm. 2 Uhr,

im Wirthshause zu Kleingründlach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, den 12. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Auf Antrag eines Realgläubigers des Bauers Michael Probst von Dorfkemathen werden im Wege der Exekutionsvollstreckung folgende Grundstücke desselben, als

½ Tagwerk Wiese beim Froschholz,
1¼ Tagwerk Wiese die Rothwiese,
½ Morgen Acker im Hahnenberg,
½ Morgen dergl. über der Brücke,
¾ Morgen Acker- und Wiesen-Gemeindtheil im Himmelreich,

dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesezt. Hiezu ist dritter und lezter Termin auf

den 29. Febr. l. J. Nachmittags 2 Uhr

im Volkischen Wirthshause zu Dorfkemathen anberaumt. Dieß wird für Kaufsliebhaber mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Tare und Belastung der Grundstücke, so wie die Bedingungen des Verkaufs im Termin werden eröffnet werden.

Dinkelsbühl den 29. Jänner 1828.

Königl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

6. Da im ersten Subhastations-Termin auf die Realitäten des Johann Peter Röschlein zu Zweifelsheim ein annehmliches Gebot nicht gelegt worden ist; so wird auf den Antrag des ersten Hypothekengläubigers hiermit anderweiter Strichtermin auf

den 2. März Vorm. 9 — 12 Uhr

anberaumt, welcher in der Röschleinischen Wohnung abgewartet werden soll, und dieß unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 2. Oktober vorigen Jahrs (Kreis-Intell. Blatt 1827 Seite 3321) hiermit bekannt gemacht.

Mt. Erlbach am 29. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

7. Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird das Mühlgut der Neumüller Stephan und Christina Strobelischen Eheleute, bestehend aus Haus, Scheuer, Hofraith, dem ehemaligen Korb, 4 Schweinställen und einer Schüpfe, ferner 41 Morg. Ackerfeld, 1 Morg. Hopfengarten, 13½ Tagw. Wiese und Weiher, endlich 10¼ Morg. Holz, nach der jüngsten gerichtlichen Taxe auf 4825 fl. geschätzt, am

Montag, den 24. März, Früh 10 Uhr,

auf der Neumühle bei Absberg, vor dem Kommissarius, Rechtspraktikanten Nigel v. Serger, dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Die Kaufsbedingungen werden im Bietungstermine eröffnet, die Lasten des Gutes können täglich im Gerichts-Locale eingesehen werden. Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, werden zu diesem Termine hiermit vorgeladen.

Gunzenhausen, am 24. Januar 1828.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

8. Auf Ansuchen der Realgläubiger werden die dem Guthsbesitzer und Bäckermeister Johann Peter Bürger zu Petersaurach, gehörigen Grundbesitzungen:

1) ein Guth Bes. No. 65, bestehend,
   a) in einem Hause mit Backgerechtigkeit, Scheuern und Schweinstall, taxirt um 415 fl.,
   b) in 5⅝ Morg. Feld, taxirt um 520 fl.,
   c) an Rechten: das Waldrecht in jährlich 4 Klft. Holz bestehend, taxirt um 200 fl.;
2) 3 Morg. Acker hinter dem Diebslohe oder im Melm, Bes. No. 66, taxirt um 200 fl.;

Digitized by Google

3) 1 Morg. Acker an der Altendettelsauer Gasse, No. 67, tarirt um 75 fl.;
4) 2 Morg. Acker am Altendettelsauer Weg, tarirt um 150 fl.;
5) der dritte Theil von 8 Morg. Heiligenweiher, zur Wiese aptirt, Besitz-No. 49, tarirt um 275 fl.;
6) 1¼ Morg. Feld und Wiese am Ziegendorfer Weg, Bes. No. 120, tarirt um 175 fl.;

zum dritten und letztenmale zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Dazu ist Termin auf

den 4. März d. Js. Vorm. 10 Uhr

anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Rudelsbergerischen Wirthshause zu Petersaurach einzufinden, ihre Angebote abzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Heilsbronn, am 23. Januar 1828.

Königliches Landgericht.

Lindig, Landrichter.

9. Die zur Concursmasse der Gütlerswittwe Walburga Rentenberger zu Steinbach bei Esbach gehörigen Immobilien, als:

1) das Köblersguth No. 2 daselbst, wozu ein einstöckiges mit Stroh gedecktes Wohnhaus, eine ebenfalls mit Stroh gedeckte Scheune, 7 Morg. Aecker, 1 Tgw. Wiesen, ½ Tgw. Peunth, beim Hause und ⅜ Morg. Oedung nebst dem Gemeinderecht gehören, tarirt auf 750 fl.;
2) der Waldtheil No. 12, von dem Esbach-Steinbacher Gemeindeholz zu 9 Mg. 166 QR. tarirt auf 200 fl.;
3) ein sogenanntes Veitslehen in der Flur von Esbach, welches dermalen aus 2½ Morgen Aeckern in 2 Stücken besteht, tarirt auf 125 fl.

sollen am

3. März Vormittags 8 — 12 Uhr,

in dem Hause der Gemeinschuldnerin zu Steinbach öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiermit einladet.

Herrieden, am 23. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

10. Auf Antrag der Gläubiger wird die, dem Adam Schmidt von Großseebach gehörige 1 Tgw. Wiese am Bach, die Weiherwiese genannt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu ist Termin auf

Freitag, den 29. Februar von Früh 9 bis 12 Uhr

angesetzt, und haben sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Leupoldischen Wirthshause zu Großseebach vor dem Commissario Rechtspraktikanten Häußler einzufinden. Die Taxe und Belastung des Grundstucks kann täglich in der Registratur eingesehen werden.

Herzogenaurach, den 2. Febr. 1828.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

11. In Kraft der Hülfsvollstreckung wird im Geschäftslokale des unterfertigten Kgl. Landgerichts am

Donnerstag den 6. März l. Js. Vormittags 9 Uhr

der dem Köbler Georg Zitzmann zu Schönberg zugehörige Stadel, welcher am 22. November v. Js. um 300 fl. tarirt wurde, öffentlich an den Meistbietenden nach Maasgabe der Exekutions-Ordnung verkauft. Käufer, welche die Tarations-Verhandlung dahier einsehen können, werden hiezu eingeladen.

Lauf am 2. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

12. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachgenannte Grundbesitzungen der Müllermeister Taglauerischen Eheleute dahier, und zwar:

1) die an der hiesigen Stadt gelegene Waasenmühle, wozu ausser den Wohn- und Oekonomiegebäuden, eine Mahlmühle mit 4 Mahlgängen und einen Gerbgang, dann eine Walkmühle, ferner ⅜ Tgw. Garten, 3 Tgw. Feld auf dem Eichelberg, ¾ Tgw. Wiesen unter der Leithen, dann das Wald- und Gemeinde-, dann Schaaf-Recht gehören, geschätzt auf 7900 fl.;
2) 1 Morg. Feld ober dem Buch bei der Bronnenstuben, BNr. 997, geschätzt auf 150 fl.;

3) ¾ Morg. Feld am Weiherhöfer Weg, BNr. 963, geschätzt auf 80 fl.;
4) 1 Morg. Feld am Stöckacher Weg, BNr. 969, geschätzt auf 90 fl.;
5) ⅝ Morg. Feld unter der Leithen, BNr. 961, geschätzt auf 160 fl.;
6) ¾ Morg. Feld unter der Leithen, BNr. 962, geschätzt auf 60 fl.;
7) ¾ Morg. Feld unter der Leithen, BNr. 968, mit 200 Stöck Hopfen, geschätzt auf 160 fl.;
8) 1 Morg. Feld ober den Lehenhof, BNr. 966, taxirt auf 225 fl.;
9) 1 Morg. Feld ober der hohen Straße, BNr. 964, geschätzt auf 100 fl.;
10) 1 Morg. Feld ober der hohen Straße, BNr. 965, taxirt auf 100 fl.;

am 3. März l. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr dahier bei Gericht öffentlich verstrichen, wovon man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß setzt.

Neustadt a. d. A. am 14. Jan. 1828.

Königliches Landgericht.

Heffels Landrichter.

13. Die den Schuhmachermeister Jakob und Theresia Schieleinischen Eheleute von Spalt gehörigen Immobilien:

1) das Wohnhaus No. 216 in Spalt, sammt Zubehör,
2) 1¼ Tagw. Wiese in der langen Gasse,
3) 1½ Tagw. Hopfengarten im Stadtgraben,

werden zum drittenmal dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und zu dem auf

Montag den 25. Februar 1828
Vormittags 11 Uhr

dahier anberaumten Verkaufs-Termin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Pleinfeld am 19. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

14. Der dem Gütler Johann Mederer zu Mauk gehörige Halbhof No. 16 daselbst wird im Wege der Exekution dem öffentlichen Verkauf hiemit unterstellt und ist Verkaufstermin auf

Mondtag, den 25. Februar 1828
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitzfähige Kaufliebhaber hiemit eingeladen sind.

Pleinfeld, den 20. December 1827.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

15. Zum öffentlichen Verkaufe der zur Concursmasse des Johann Leonhard Hauck senior zu Altentrüdingen gehörigen Immobilien, nämlich:

1) ein Wohnhaus No. 34 zu Altentrüdingen mit ¼ Grasgarten am Hause, ¼ Gemeindetheil und dem unvertheilten Gemeinderecht;
2) 1 Morg. vertheilte Gemeindetheile in sieben verschiedenen Stücken;
3) 1 Tagw. die Kreutzwiese;
4) ½ Mg. Acker, genannt der Kosengarten;
5) 2 " " beim Hemath;
6) 16 " Holz, wovon jedoch 15 Morgen öde liegen;

wird Termin auf

27. Februar d. Js. Morgens 9 Uhr,

im Wirthshause zu Altentrüdingen anberaumt, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die nähere Beschreibung der Immobilien, die Belastung und die Taxe derselben in hiesiger Registratur aus den Acten ersehen werden könne.

Wassertrüdingen, den 5. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

16. Das dem Freiherrlich von Haller'schen Grundholden Conrad Fleischmann von Braunsbach zugehörige Gut daselbst, Haus-No. 8, nebst eingehörigen Nebenhaus, Stadel, Hofraith, ½ Mg. Gewendfeld, ½ Mg. Gärtlein, 27 Morg. 79 Decim. Feld, 4 Morg. 57 Decim. Wiesen, 2 Morg. 60 Decim. Buschholz, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 3500 fl. soll nach dem Antrag der Creditorschaft anderweit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden, weil sich im Licitationstermin vom 27. v. Mts. und Jahrs ein Kaufsliebhaber hiezu nicht eingefunden hat. Es ist daher 2ter Bietungstermin auf

den 28. Februar d. Js. Nachm. 2 Uhr,

Digitized by Google

in dem Wirthshause zu Braunsbach anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, den 5. Januar 1828.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

17. Die Grundbesitzungen des Webermeisters Michael Stadelbauer zu Büttelbronn, bestehend in dem Söldenhause No. 39, wobei $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten, das Gemeinderecht und die betreffenden vertheilten Aecker und Wiesgründe, aus der Gemeinde, werden auf den Antrag eines Realgläubigers, zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt. Es wird hiezu Termin auf

Mondtag den 25. Februar h. J. Vorm. 9 Uhr anfangend,

im Zohlnhoferischen Wirthshause zu Büttelbronn anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Im Allgemeinen erfolgt der Zuschlag nach den im Hypothekengesetze §. 64 gegebenen Bestimmungen, die nähern Bedingungen werden am Strichtermine bekannt gemacht werden.

Pappenheim, am 7. Januar 1828.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Bunte, Herrschaftsrichter.

18. Wegen Nichterfüllung der festgesetzten Strichsbedingnisse werden nachstehende, dem Müller-Meister Kaspar Stöckinger zu Geiselwind zugehörige, aus der Gantmasse des Friedrich Horcher in Geiselwind erstrichene

$2\frac{1}{4}$ Morg. 32 Ruth. neuen Maases Acker am Hungersbühl, der untere Theil, Bes. N. 311c,

anderweit dem öffentlichen Verkaufe von Gerichtswegen ausgesetzt, und ist hiezu Termin auf

Mittwoch, den 5. März l. Js. Morgens 9 Uhr,

im Orte Geiselwind im Ottilia Müllerischen Wirthshause festgesetzt, wozu man Strichsliebhaber einladet.

Scheinfeld, am 1. Februar 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

19. Wegen Nichterfüllung der Strichsbedingnisse werden nachstehende dem israelitischen Handelsmann Lazarus Vogelbaum zu Geiselwind gehörige, aus der Gantmasse des Friedrich Horcher allda erstrichene zwei Grundstücke, nemlich

$1\frac{5}{8}$ Mg. neuen Maases Wald am Ebersbrünner Weg und Rohrensee der Theil nach der Länge, so an Michael Fichtel anstoßet, Bes. N. 311 h,

$1\frac{5}{8}$ Mg. neuen Maases Wald eben allda, so an Grimenau anstoßet, Bes. N. 311 i,

anderweitig dem öffentlichen Verkaufe von Gerichtswegen ausgesezt, und ist hiezu Termin auf

Mittwoch den 5. März l. Js. Morgens 9 Uhr

im Orte Geiselwind im Ottilia Müllerischen Wirthshause festgesezt, wozu man Strichsliebhaber einladet.

Scheinfeld, am 1. Febr. 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

20. Wegen Nichterfüllung der Strichsbedingnisse werden nachstehende dem israelitischen Metzgermeister Pfeifel Nachtigal zu Geiselwind zugehörige, aus der Gantmasse des Friedrich Horcher allda ersteigerte walzende Grundstücke, als:

$2\frac{3}{8}$ Mg. 18 Ruthen Acker und Wald am Ebersbrunner Weg, Bes. N. 189 und

$2\frac{3}{8}$ Mg. 18 Ruthen Wald eben allda, Bes. N. 190,

anderweitig dem öffentlichen Verkaufe von Gerichtswegen ausgesezt, und ist hiezu Termin auf

Mittwoch den 5. März l. J. Morgens 9 Uhr

im Orte Geiselwind im Ottilia Müllerischen Wirthshause festgesezt, wozu man Strichsliebhaber einladet.

Scheinfeld, am 1. Febr. 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

21. Die zur Konkursmasse des Bauersmannes Georg Erhardt in Wässerndorf gehörigen nachbenannten Realitäten, als: ein Haus von Holz nebst Ein- und Zugehör, die Hälfte von einer Viertelshube, ein Viertel von einer halben Hube und 17 walzende Aecker, sollen auf Antrag

Digitized by Google

der Gläubiger meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behufe ist auf

Freitag, den 29. Februar Morgens 9 bis 12 Uhr,

im Gemeindevorsteher Marschallischen Wohnhause zu Wässerndorf Termin anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen, daß der Zuschlag nach Vorschrift des Hypothekengesetzes geschehe und daß die nähere Bezeichnung der Realitäten in der Gerichts-Registratur eigesehen werden können.

Seehaus, am 25. Jänner 1828.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen des Bäckermeisters Georg Dietrich Rösel von hier wurde der Konkurs erkannt. Es werden daher alle diejenigen, die an ihn eine Forderung zu machen haben,

1) zur Anzeige und Nachweisung derselben auf den 25. Februar 9 Uhr,
2) zur Abgabe der Erinnerungen gegen die angezeigten Forderungen auf den 27. März 9 Uhr,
3) zum Schlußverfahren und zwar zur Abgabe der Replik auf den 14. April 9 Uhr, zur Abgabe der Duplik auf den 1. May 9 Uhr,

hiermit vorgeladen. Wer am ersten Ediktstage nicht erscheint, wird mit seiner Forderung, wer aber in einem der folgenden Ediktstage ausbleibt, mit der treffenden Handlung, die jedesmal vorgenommen wird, von der Masse ausgeschlossen. Zugleich werden alle diejenigen, welche vom Gemeinschuldner Sachen in Verwahrung oder Zahlungen an ihn zu machen haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes nur bei Gericht zu erlegen. Endlich wird noch bekannt gemacht, daß die Hypothekenschulden ohne die Zinsen 3400 fl. betragen, dagegen das vorhandene Vermögen um 3412 fl. 15 kr. gerichtlich eingeschäzt wurde.

Altdorf den 13. Januar 1828.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

2. Ueber den Nachlaß des am 12. November 1827 verstorbenen Altsitzers Johann Leonhard Keitel zu Kurzendorf wird auf Antrag der Erben, wegen Ueberschuldung das Concurs-Verfahren hiermit eröffnet, und werden die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, so wie auch zum Versuch gütlicher Auseinandersetzung auf Dienstag den 11. März 1828,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 11. April 1828,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
   a) für die Replik auf Dienstag den 13. May 1828,
   b) für die Duplik auf Donnerstag den 29. May 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr hiemit festgesetzt. Alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche an den Nachlaß des Altsitzers Keitel einen Anspruch zu machen haben, werden hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß sie im Falle des Nichterscheinens im ersten Ediktstag die gänzliche Ausschließung mit ihrer Forderung von der Nachlaßmasse, im Falle des Nichterscheinens an einem der spätern Ediktstage die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu erwarten haben. Die Aktivmasse beträgt nach dem hergestellten Inventarium 861 fl. 42 kr., die Passivmasse 1591 fl. 38 ½ kr. Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Erblassers in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem unterfertigten Gerichte zu übergeben.

Ansbach, am 17. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

Digitized by Google

3. Das Königliche Landgericht Herrieden hat in dem Schuldenwesen der Bauers-Wittwe Walburga Rentenberger zu Esbach bei Steinbach auf eigenen Antrag derselben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 4. März,
2) zur Vorbringung der Einreden auf den 8. April,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik und Duplik auf den 8. May,

jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei wird noch bemerkt, daß sich die Aktivmasse nach ihrem dermaligen Stande auf 1126 fl. belauft, wogegen die Schulden 1153 fl. betragen, worunter 887 fl. Hypothekenschulden incl. der privilegirten Zinsenrückstände begriffen sind.

Herrieden am 23. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

4. Das Königl. Landgericht Neustadt a. d. A. hat in dem Schuldenwesen des Nagelschmidtmeisters Johann Georg Huber in Mkt. Dachsbach, zu Folge eigenen Antrages den Universal-Concurs erkannt und dem gemäß die gesezlichen Ediktstage folgendermassen festgesezt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 19. Februar 1828;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 21. März 1828;
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
   a) für die Replik auf den 21. April 1828, und
   b) für die Duplik auf den 7. May 1828,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. Aisch, den 25. Decbr. 1827.

K. B. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

5. Ueber das Vermögen des vormaligen Stiftungs-Administrators und nachherigen Bürgermeisters Geßner dahier, ist wegen vorliegender Ueberschuldung der Konkurs erkannt worden. Es werden daher die gesezlichen Ediktstäge und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf Mondtag, den 24. März d. Js.;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Donnerstag, den 24. April;
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
   a) zur Abgabe der Replik, auf Mondtag, den 12. May,
   b) zur Abgabe der Duplik, auf Mitwoch, den 28. May,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Geßner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Hän-

den haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Hiebei dient vorläufig zur Nachricht, daß der Vermögensstand des Gemeinschuldners sich auf 4629 fl. —, die bis jetzt ausgemittelten Schulden dagegen, worunter bedeutende Rezesse aus Kirchen- und Stiftungs-Rechnungen begriffen sind, sich bereits über 46,000 fl. — belaufen.

Rothenburg, den 5. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

6. Auf eigenen Antrag des Taglöhners Joh. Jakob Kreuzberger von Gollachostheim, wird über das Vermögen desselben der Universal-Concurs der Gläubiger eröffnet, und werden die gesetzlichen Ediktstage:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Mittwoch, den 12. März;

2) zur Vorbringung der Einwendungen wider dieselben auf

Sonnabend, den 11. April, und

3) zur Schlußverhandlung auf

Sonnabend, den 10. May d. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt. Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners Johann Jakob Kreuzberger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, und an den übrigen Ediktstagen, die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte auszuantworten.

Uffenheim, den 31. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

7. Das Fürstlich Oettingen-Spielbergische Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen hat in dem Schulden-Wesen des ledigen Bäcker Jakob Lechner von Megesheim, auf dessen eigenen Antrag den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung, auf

Montag, den 25. Februar d. Js.;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Mittwoch, den 26. März d. Js.;

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freitag, den 25. April d. Js. und für die Duplik auf

Donnerstag, den 1. May d. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Bemerkt wird, daß die Hypothekenschulden 1614 fl., der ganze Activstand aber nur 1355 fl. 10 kr. betrage.

Oettingen, den 23. Jänner 1828.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

8. Von dem Königlich Bayerschen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach ist über den Nachlaß des verstorbenen Diurnisten bei der königlichen Regierung, Kammer der Finanzen, Johann Christian Stephan Hilpert, auf Ansuchen dessen Erben, der erbschaftliche Liquidationsproceß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des gedachten Hilpert Forderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, sich an dem auf

den 21. März 1828 Vormittags 9 Uhr

vor dem Kommissair Kreis- und Stadtgerichtsac-

Digitized by Google

cessisten Kayser bezielten Liquidationstermine persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte einzufinden und ihre Forderungen und Ansprüche gehörig anzumelden, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Ansbach am 14. Januar 1828.

Riedel.

9. Nach dem Antrage der Pfarrers-Wittwe Henriette Hornschuh zu Krautostheim, dermalen zu Atzendorf, wird derselben im Jahre 1791 zu Wimbach geborne Sohn Johann Andreas Eugen Hornschuh, welcher als Kellerer auf Wanderung gegangen ist, und seit dem Jahre 1816 keine Nachricht mehr von seinem Leben und Aufenthalte gegeben hat, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und längstens in dem auf

den 28. Oktober 1828, Vorm. 9 Uhr

anberaumten Termine bei dem Kgl. Landgerichte dahier entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls er für tod erklärt, und sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen sich legitimirenden Erben ohne Kaution ausgeantwortet werden wird.

Mkt. Bibart im Rezatkreise, den 18. Dezember 1827.

Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Daß der Wittwer Georg Zenk in Haußen und seine Verlobte, die Wittwe Margaretha Dietrich daselbst, die eheliche allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird hiermit bekannt gemacht.

Herzogenaurach, den 22. Januar 1828.

Königliches Landgericht.
Muller, Landrichter.

2. Am 25. Februar Vormittags 9 Uhr sollen in dem Kronenwirthshause zu Neuhof Manns- und Weiberkleider, weiße Wasche und Bettwaare, Hausgerathschaften, Pferdegeschirr, 1 Reutsattel, 1 Paar Mukengarne, eine Hundshaut, ein Büchsensack und ein Hirschfänger ꝛc. an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden.

Mt. Erlbach am 15. Januar 1828.

Königl. Landgericht.
Wellmer, Landrichter.

3. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Concurs-Sachen des Wirths Johann Georg Schübel von Illenschwang das unterm Heutigen erlassene Präclusions- und Prioritäts-Erkenntniß in vim publicati an das Gerichtsbrett angeschlagen worden ist.

Dinkelsbühl, am 26. Januar 1828.

Königl. Landgericht.
Forster, Landrichter.

4. Mehrere Quantitaten Hopfen, Spalter Guts, vorjahrigen Gewächses, werden am

Dienstag, den 19. Februar 1828,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause zu Spalt öffentlich an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Pleinfeld, am 16. Januar 1828.

Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

5. Die Wittwe Anna Katharina Mantlin von Renzenheim, geborne Reizlein, hat sich freiwillig der Disposition über ihr Vermögen begeben und unter Vormundschaft gestellt. Gemäß §. 34, Tit. 38, A. G. O. wird somit bekannt gemacht, daß jedes Geschäft, ohne Genehmigung des Mantlischen Vormundes, Johann Michael Schneider von Renzenheim, eingegangen, bezüglich der Wittwe Mantel null und nichtig sey.

Mkt. Ippesheim, am 29. Januar 1828.

Freiherrlich v. Wöllwarthisches Patrimonialgericht erster Classe.
Schneider, Patrimonialrichter.

Digitized by

6. Die alten abständigen Eichen und der sonstige Bestand des Diespeker Gemeinderwaldes, das Steinloh genannt, 14 Morgen enthaltend, wird nunmehr nach erlangter höchster Genehmigung Einer Königl. Regierung des Rezatkreises

am 25. dieses Monats Vormittags 9 Uhr

an die Meistbietenden an Ort und Stelle versteigert und gleich baare Bezahlung und die Abholzung nach Anweisung des Königl. Forstamtes zur Bedingung gemacht.

Neustadt an der Aisch, am 7. Febr. 1828.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Zu den zur Concursmasse des Bauern Leonhard Bischoff von Kriegenbronn gehörigen Immobilien, namentlich dem Gut Haus No. 37 zu Kriegenbronn nebst eingehörigen Stadel, Schweinstall, Backofen, Brunnen, Hofraith, Pflanzgartlein, 5 ½ Morgen Feld, 2 Tagwerk Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, tarirt für 1866 fl. 50 kr. und neun, zusammen 7 ⅝ Tagwerk Feld und Wiesen haltende walzende Stücke, die zusammen für 687 fl. 20 kr. tarirt sind, wegen deren näherer Beschreibung sich auf die Bekanntmachung vom 5. Nov. v. Js. (Kreis-Intell. Blatt No. 48, 49 u. 50) bezogen wird, hat sich im Bietungstermin vom 19. v. Mts. u. Js. ein Kaufsliebhaber nicht gemeldet. Es werden daher selbige hiermit anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgestellt und 2ter Licitationstermin auf

den 3. März d. J. Nachmitt. 2 Uhr

im Wirthshause zu Kriegenbronn anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen den 11. Januar 1828.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Auf den Antrag des Königl. Landgerichts Cadolzburg sollen die zur Concursmasse der Gebrüder Leonhard, Conrad und Johann Conrad Volland von Rothenberg gehörige, im diesseitigen Gerichsbezirk gelegenen Grundstücke, namentlich:

1) 4 Tgw. Wiesen an der Eltersdorfer Brücke, Adelig von Volkamerisches Erbzinslehen, gerichtlich tarirt für 1200 fl. und
2) 3 Tgw. Wiesen, das Wöhr oder Neudeckersche Fischwasser in Brucker Flur, tarirt für 800 fl.;

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf

den 10. März d. Js. Nachm. 2 Uhr,

im Bertholdischen Wirthshause zu Bruck anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, am 25. Januar 1828.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Die zur Concursmasse des Bauern Peter Knott von Neuhof gehörigen Immobilien, namentlich:

1) das Gut Haus-No. 29 nebst eingehörigen Stadel, Pumpbronnen, Hofraith, ⅛ Morg. Pflanzgärtlein, 8 Morg. Feld, 1 ¾ Tagwerk Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, tarirt für 1800 fl.;
2) das Gut Hs. No. 30 nebst gleichen Eingehörungen wie ad 1, tarirt für 1700 fl. und
3) 3 ½ Morg. Feld im Neuhofer Flur, tarirt für 725 fl.;

sollen anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Es ist daher 2ter Bietungstermin

auf den 13. März d. Js. Nachm. 2 Uhr,

im Böhmischen Wirthshause zu Neuhof anberaumt werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, am 28. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Nachstehende zur Konkursmasse des verstorbenen Wirths Johann Hörndler zu Ebersbach gehörige Immobilien:

Digitized by Google

1) ein Wirthschaftsgut, bestehend aus Haus, Scheune, Schorrgärtchen und Gemeinderecht,
2) 1 Morgen Acker und 1 Tagwerk Wiese in der Kopfsichte,
3) 3 Morgen Lehenacker im Blösig,
4) 18 Morgen Aecker und Holzwachs, zum Theil Oedung in verschiedenen Lagen,
5) 8½ Morgen Holz und Oedung im Landsknecht, nebst ½ Tagwerk Wiese,
6) 1 Tagwerk Wiese von 2 Tagwerk Wiesen das Metzgerengerlein,

sammt Zugehörungen an Vieh u. s. w., so wie mehrere Mobilien sollen zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Hiezu ist Termin auf

den 29. Februar Vormittags

in Ebersbach im Hördler'schen Wirthshause angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, den 15. Dezember 1827.

Königliches Landgericht.

Lindig, Landrichter.

5. Der zur Georg Kolbischen Concursmasse gehörige halbe Bauernhof zu Münchherlbach, bestehend aus einem Haus, Nrp. 2, Hofraithe, Scheune mit Schüpfe, Backofen, Schweinstall, Pumpbronnen, 34 Mg. Aeckern, 3 Tgw. Wiesen und ½ Mg. Holz, dessen Lasten im Termine sammt den Kaufsbedingungen bekannt gemacht werden, welcher unterm 7. Dezbr. v. Js. auf 1000 fl. gerichtlich taxirt wurde, soll an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin

auf Montag, den 3. März d. Js. Vorm.

im Staubizerischen Wirthshause zu Münchherlbach angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, den 7. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Vorbehaltlich hoher Genehmigung der königlichen Kreis-Regierung verkauft das unterzeichnete Amt von dem — im Jahr 1827 eingelegten Zehenden zu Jusingen Donnerstag den 21. dieses Monats Mittags nach 12 Uhr 18 Schfl. 5 Mez Korn, 75 Schfl. 1 Mez Dinkel, 33 Schfl. 3 Mez Haber. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich zur bestimmten Zeit im Schmidtischen Wirthshause zu Jusingen einzufinden.

Rothenburg, am 5. Februar 1828.

Königl. Rentamt.

Rößler, Rentbeamter.

Fremden Anzeigen.

vom 5. bis 11. Februar 1828.

Krone. Herr Baron von Raßler v. Lindau, Hr. Graf Adolph von Wolfseck, K. Kammerherr und Hr. von Gebsattel, Hauptmann im Königl. Leibregiment v. München, Hr. Kfm. Torleg von Remscheit.

Stern. H. Kfm. Bauer von Thüngersheim, Hr. Buchhändler Ambrosi v. Nürnberg, Hr. von Landgraf, Appel. Gerichts-Accessist v. Bayreuth, Hr. Kfm. Mack v. Augsburg.

Löwe. Hr. Gerichtshalter Speier v. Windsheim, Madam Körner v. München, die Herren Kaufleute Seibel v. Lyon, Kornberger und Hannewacker v Würzburg, dann Vogler von Mainstockheim und Kögler v. Bamberg, ferner Nürnberger v. Crailsheim, Graf und Schipper von St. Gallen, Hr. Pfarramts-Kandidat Lindner v. Nürnberg.

Traube. Hr. Kaufm. Knauer von Nürnberg, Hr. Lehrer Königshofer v. Ermreuth.

Zirkel. Herr Fabrikant Streng von Fürth, Hr. Mediziner Nützo v. Plochingen, Hr. Fürgahg. Pharmazeut v. Aalen, Hr. Kameralist Vetter von Würzburg.

Weißes Roß. Herr Student Ludwig von Würzburg, Hr. Kfm. Herrmann v. Würzburg, Hr. Gastwirth Meister v. Törzbach.

Strauß. Hr. v. Landgraf, Appel. Gerichts-Accessist v. Bayreuth, die Hrn. Kaufleute Becker und Neumeier v. Bielefeld.

Schwarze Adler. Hr. Kaufm. Rosche von Paris.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 14. Ansbach, Samstag den 16. Februar 1828.

Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachricht.

Der bisherige Kreis- und Stadtgerichts-Acceſſiſt Ferdinand Geiger von Bamberg iſt auf die Präſentation des Freiherrn v. Süßkind am 29. Dezember 1827 als Patrimonialrichter 1ter Claſſe zu Dennenlohe im Landgerichte Waſſertrüdingen beſtätigt und ſofort eingewieſen worden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Zuſammenſtellung der im Monat Januar 1828 bei unterfertigter Polizeibehörde unterſuchten und beſtraften Uebertretungen.

Neun und zwanzig Perſonen wurden wegen Bettels und Vagirens beſtraft,
Sechs Perſonen wegen eingegangener Winkelehe,
Eine Perſon wegen Winkelſchriftſtellerey,
Eine Perſon wegen unterlaſſenen Gebrauchs des Radſchuhes,
Zwei Perſonen wegen Defraudation des Pflaſterzolls,
Eine Perſon wegen Defraudation des Getraidaufſchlags,
Eine Perſon wegen ungeſtümmen Benehmens gegen einen Lehrer im Schulhauſe,
Zwei Burſche wegen Uebertretung der Waide-Ordnung und exzeſſiven Betragens auf dem Felde,
Zwei Perſonen wegen Frevels im ſtädtiſchen Forſte Zeilberg,
Eilf Perſonen wegen öffentlich zugefügter Verbalinjurien,
Fünf Perſonen wegen verübten Exzeſſes,
Eine Perſon wegen Defraudation des Fleiſch-Aufſchlags,
Zwei Perſonen wegen ungeziemenden Betragens vor Amt,
Eine Perſon wegen Uebertretung der Marktordnung,
Ein Knabe wegen Umherlaufens in der Nacht,
Eine Perſon wegen Trunkenheit,
Sechs Mezger wegen Gebrauchs von Waagen, deren Richtigkeit durch befeſtigte Ringe oder Ketten bewirkt war,
Vierzehn Mezger wegen Gebrauchs von Waagen, an die zur Richtigſtellung nicht befeſtigte Ringe und dergl. angehängt waren,
Ein Mezger wegen Gebrauchs unrichtiger Waage und Führung ungeaichten Gewichts,
Zwei Mezger wegen Gebrauchs unrichtiger Waage und unrichtigen, zu leichten Gewichts,
Eine Perſon wegen Führung ungeaichten Gewichts im Handel,
Ein Wirth wegen unterlaſſener Anzeige von Beherbergung fremder Perſonen,
Eine Perſon wegen Trunkenheit und nächtlichen Herumziehens,
Zwei Perſonen wegen heimlichen Aufenthalts dahier ohne polizeiliche Erlaubniß,

Digitized by Google

Eine Weibsperson wegen nächtlichen Vagirens in der Stadt,
Ein Lehrbursche wegen groben Benehmens gegen den Meister,
Eine Person wegen vernachläßigter Aufsicht bei dem Schulbesuche ihrer Kinder,
Eine Person wegen Hausirens,
Drei Personen wegen Führung unrichtigen, zu leichten Gewichts auf dem Wochenmarkte,
Eine Person wegen Dungausfahrens in verbotener Zeit,
Ein Wirth wegen Uebertretung der Polizeistunde,
Ein Mezger wegen unterlassener Anlegung eines Maulkorbs bei seinem Hunde,
Eine Person wegen Tabakrauchens im Stalle,
Zwei Kleinholzhändler wegen Führung unrichtigen, zu kleinen Maaßes,
Drei Backer wegen zu leicht gebackenen Brods,
Vier Personen wegen unanständigen Benehmens gegen eine Militair-Patrouille,
Eine Person wegen Schießens in der Neujahrsnacht,
Ein Handelsmann wegen unterlassener Schließung des Ladens während des Gottesdienstes am Sonntage,
Zehn Personen wegen öffentlichen Feilhabens während der Zeit des Gottesdienstes,
Zwei Bierbrauer wegen Fässerpichens an verbotenen Plätzen,
Eine Person wegen unanständigen Benehmens gegen die Polizeiwache,
Ein Handwerksgeselle wegen unternommener öffentlicher Ausspielung durchs Loos ohne polizeiliche Erlaubniß,
Ein Backer wegen Mangels an Brodvorrath.

Es sind demnach bestraft worden

132 Individuen.

Ansbach, den 12. Februar 1828.

Der Magistrat der K. B. Kreishauptstadt Ansbach, als Polizeibehörde.

Stirl.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Von der unterfertigten Königl. Versteigerungs-Commission wird in der Mitte des März-Monats heurigen Jahrs die Herstellung zweier neuen Straßen-Strecken im Königl. Landgerichts-Bezirke Weiler in der dortigen Landgerichtskanzlei jedesmal Morgens 9 Uhr an den Wenigstnehmenden im Versteigerungswege überlassen, und zwar:

1) am 17. März, Morgens 9 Uhr, die Herstellung einer Strecke der Kempter-Lindauer-Strasse, zwischen Röthenbach und Riedhirsch in einer Länge von 7 Achtel Stunden 29 Ruthen, welche auf 27,072 fl. 26 kr. veranschlagt ist;

2) am 18. März, Morgens 9 Uhr, die Herstellung einer Strecke der Bregenzer-Wanger Strasse im sogenannten Ruhlands-Dobel mit einer Brücke, in einer Länge von 1 Achtel 3 Ruthen, welche auf 19,290 fl. 34 kr. veranschlagt ist.

Die Akkordslustigen werden mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß an der Versteigerung jeder rechtliche mit hinreichendem Vermögen oder annehmbarer Bürgschaft versehene, mit den erforderlichen Kenntnissen ausgerüstete Mann, und der einen annehmbaren Werkführer zur Seite hat, Antheil nehmen kann. Die Kosten-Voranschläge, die Plane und die Akkords-Bedingungen für beide Bauten, können bis zum 29. Februar l. Js. bei der Bau-Inspektion Kempten, und dann bis zum Tage der Versteigerung beim Landgerichte Weiler eingesehen werden, und werden von der Baubehörde auf Verlangen auch noch am 14. und 15. März an Ort und Stelle erklärt werden.

Weiler den 3. Januar 1828.

Die Königl. Versteigerungs-Commission.

Gram, k. Landrichter. — v. Langenmantl, k. Bezirks-Ingenieur.

2. Das unterzeichnete Forstamt verkauft Mittwoch den 20. d. M. sämmtliche in der Revier Ansbach vorräthige hart und weiche Brenn-

Digitized by Google

hölzer, und ladet hiezu zahlungsfähige Liebhaber ein. Die Zusammenkunft findet beim Wirth Krug früh 8 Uhr statt.

Ansbach den 13. Febr. 1828.

Königliches Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

3. Der Jagddistrikt No. 1, Cadolzburger Reviers, am linken Ufer des Zennflußes von der Gauchsmuhle bis Kreppendorf, gegen den Hardhof, Buschendorf, Tuchenbach und Veitsbronn hin gelegen, wird gemäß höchster Weisung neuerdings öffentlicher Verpachtung unterworfen, wozu Termin auf Mittwoch, den 27. dieß bestimmt ist, und pachtfähige Liebhaber eingeladen, sich Vormittags 10 Uhr im Locale des Königl. Rentamts Cadolzburg einzufinden, woselbst die Bedingnisse eröffnet werden, der Zuschlag an den Meistbietenden aber salva ratificatione erfolgen wird.

Schwabach, am 12. Februar 1828.

K. B. Forstamt.

v. Delhafen, Forstmeister.

4. Die diesjährigen Vieh-Märkte der hiesigen Stadt werden an folgenden Tagen abgehalten:

der erste am 6. May,
der zweite am 27. May,
der dritte am 17. Juny,

jeder 3 Tage lang, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Uffenheim, den 9. Febr. 1828.

Stadt-Magistrat.

5. Nach höchster Weisung soll die herrschaftliche alte Schäferei zu Hellmitzheim mittelst öffentlichen Strichs, vorbehaltlich hoher Ratification verkauft werden. Diese ehemaligen Schäferei-Gebäude bestehen in:

1) einem eingädigen Wohnhaus nebst Stallung und einem Theil der Schaafscheuern sammt Hofraith und
2) drei Hausgärtlein, dann
3) zwei Gemeindeäcker, vier Rieder und Klingen, dann eine Gerth Gemeindeholz und Schaaf-Recht.

Da nun zum Aufstrich dieses Hauses Termin auf Dienstag, den 4. März, Mittags 12 Uhr, in dem Janneischen Wirthshause zu Hellmitzheim angesetzt worden ist, so wird solches den Strich-Liebhabern, welche sich übrigens durch Atteste ihrer Qualifikation und Vermögens gehörig ausweisen können, mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die nähern Bedingnisse im Termin eröffnet werden.

Markt Einersheim, den 6. Februar 1828.

Gräflich Rechteren Limpurg'sche Rentei.

Fischer.

Nichtamtliche Artikel.

1. Mit obrigkeitlicher Bewilligung habe ich ein Zain- und Waffenhammerwerk errichtet, welches schon seit mehrern Monaten unter der Leitung eines geschickten Werkführers im Gange ist, und vermöge seiner Einrichtung alle in diesem Fache vorkommende Arbeiten auf das schnellste befördert. Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, versichere ich zugleich, daß es mein stetes Bestreben seyn wird, allen dießfallsigen Bestellungen auf das beste und billigste zu entsprechen. Bei dieser Gelegenheit zeige ich auch an, daß gut gebrannter Gyps und schwarzer Kalch, und zwar das Malter von ersterm zu 1 fl. 24 kr. und von letzterm zu 18 kr. jederzeit bei mir zu haben sind.

Ansbach, den 30. Januar 1828.

J. G. Sammeth, Fabrikbesitzer dahier.

2. (Anzeige.) Der Unterzeichnete macht Einem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er seine Wohnung in der Löwen-Apotheke im 2ten Stocke rechts, genommen hat, und empfiehlt sich dem geneigten Wohlwollen.

Dr. Kirchner,
praktischer Arzt dahier.

3. Da ich gesonnen bin, mit obrigkeitlicher Bewilligung, meine große Menagerie, sowohl vierfüßiger als zweifüßiger lebender fremder Thiere noch einige Tage dahier zu zeigen, so lade ich ein verehrliches Publikum zu zahlreichen Besuch ergebenst ein. Der Schauplatz ist im schwarzen Adler. Eintrittspreiß 12 und 6 kr.

Manfredi Zaneboni.

4. Die Korbachersche Wirthschaft auf dem Neuenweg habe ich käuflich an mich gebracht und solche bereits eröffnet. Indem ich bemüht seyn werde, jederzeit meine verehrlichen Gäste zur Zufriedenheit zu bedienen, so bitte ich um vielen gütigen Zuspruch. J. C. Wellhöfer.

5. Unterzeichneter bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß ihm von Einem hochlöblichen Magistrat der Königlichen Bayerischen Stadt Schwabach das Bürgerrecht ertheilt wurde, daher sowohl im Ausschnitt als auch im Ganzen Rothgerberleder zu haben bei

Schwabach den 6. Febr. 1828.

Simon Heusold, Rothgerbermeister, Haus No. 110.

6. Das in der obern Vorstadt in Oettingen gelegene Wohnhaus, welches ehemals der Hutmacher Johann Michael Häberle besaß, auf 1300 fl. gewürdigt war, und nun von Georg Oberhäuser bewohnt wird, nebst dem dazu gehörigen ½ Tagwerk Garten, ist aus freier Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber haben sich an Unterzeichneten in portofreien Briefen, oder persönlich zu wenden, und die billigsten Bedingungen zu gewarten.

Ansbach am 14. Februar 1828.

Joh. Kupfenberger, Wirth und Gastgeber, D. No. 258 am neuen Weg.

7. Es wird bekannt gemacht, daß am 25ten d. M. Nachmittag 1 Uhr in dem Wirthshause zu Zanth die Gemeindewasserweiher dortselbst öffentlich verstrichen werden. Strichlustige wollen sich an diesem Tage einfinden.

Zanth, am 10. Februar 1828.

Gemeindepfleger Heidingsfelder.

8. G. H. Otto aus Annaberg giebt sich die Ehre hiermit ergebenst anzuzeigen, daß er jetzige Fasten-Messe mit folgenden Waaren bezieht, als: weiße und schwarze Spitzen, glatten Spitzengrund, weiße Schleier und Krägen von Spitzengrund, schwarze Schleier und Halstücher von Pettinet, Bänder, Gardinenfranzen, Borduren zu Meubles, seidene Bänder zu Hosenträger, seidene und baumwollene Rundschnur, so wie noch verschiedenen andern Artikeln. Mit guten, möglichst billigen Waaren wird Jedermann von ihm bedient werden. Die Boutique ist auf dem obern Markt No. 6.

9. Dienstag, als an der Fastnacht ist Tanzmusik bei Wellhöfer auf dem neuen Weg.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 89 ist der mittlere Gaden bis Laurenzi zu vermiethen.

A. No. 166 ist ein mit aller Bequemlichkeit versehenes Quartier zu vermiethen.

A. No. 250 in der alten Post, ist ein geräumiges Quartier zu vermiethen.

A. No. 224 beim Schuhmacher Beil ist der mittlere Gaden entweder ganz oder theilweise bis Walburgis zu vermiethen.

A. No. 270 im vormals Göringerschen Hause in der Neustadt sind 2 Quartiere an Walburgis zu beziehen.

D. No. 6 in der Wethgasse sind eine Stiege hoch zwei Quartiere, und zwei Stiegen hoch der ganze Gaden bis Walburgi zu vermiethen.

Todes-Anzeige.

Unsern theilnehmenden Freunden und Bekannten machen wir mit schmerzlichem Gefühl die traurige Anzeige, daß es dem unerforschlichen Rathschluß Gottes gefiel, am 8. dieses Monats unsere vielgeliebte älteste Tochter, Schwester und Enkelin Maria Friederika Siebert nach einem kurzen Krankenlager an einem nervösen Fieber in der schönsten Blüthe ihres Lebens im 24sten Jahre zu sich in die Wohnungen des Friedens aufzunehmen. Mit der Bitte um stille Theilnahme empfehlen wir uns bestens.

Ansbach den 8. Februar 1828.

Die sämmtlichen Hinterbliebenen.

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 14. Ansbach, Samstag den 16. Februar 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Unter Beziehung auf die Publicanda vom 22. August und 5. Nov. v. Js. nach den Nummern 36, 37, 38, 46, 47 und 48 des Intelligenzblattes für den Rezatkreis pro 1827 wird bekannt gemacht, daß der dritte Termin zur Subhastation der Georg Marrischen Realitäten, bestehend in einem Halbhofe zu Lind, auf

den 3. März 1828 Nachm. 2 bis 4 Uhr

anstehe, wozu Kaufslustige, die sich auf Verlangen über ihre Zahlungsfähigkeit sofort auszuweisen haben, mit dem Bemerken in die Wohnung des Johann Wolfgang Schopper zu Lind vorgeladen werden, daß der Zuschlag ohne Berücksichtigung der Taxe erfolgen wird.

Kadolzburg am 28. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

v. d. Pforden, Landrichter.

2. Auf Antrag eines Realgläubigers des Bauers Michael Probst von Dorfkemathen werden im Wege der Exekutionsvollstreckung folgende Grundstücke desselben, als

½ Tagwerk Wiese beim Froschholz,
1¼ Tagwerk Wiese die Rothwiese,
½ Morgen Acker im Hahnenberg,
½ Morgen dergl. über der Brücke,
¾ Morgen Acker- und Wiesen-Gemeindtheil im Himmelreich,

dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesezt. Hiezu ist dritter und lezter Termin auf

den 29. Febr. l. J. Nachmittags 2 Uhr

im Volkischen Wirthshause zu Dorfkemathen anberaumt. Dieß wird für Kaufsliebhaber mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Taxe und Belastung der Grundstücke, so wie die Bedingungen des Verkaufs im Termin werden eröffnet werden.

Dinkelsbühl den 29. Jänner 1828.

Königl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

3. Die zur Concursmasse des dahier verstorbenen Fischers Conrad Bühlmeier gehörige Realitäten, sollen nach §. 64 des Hypoth. Gesetzes vom 1. Juni 1822, nunmehr in folgenden Terminen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden und zwar:

1) am Dienstag, den 4. März 1828, früh 10 bis 12 Uhr, in der Landgerichtskanzlei,
   a) das Wohnhaus No. 668 dahier im Nördlinger Viertel, Steuer-Cat. No. 1608, taxirt auf 550 fl.,
   b) eine Scheune am Muckenbrönnlein, Str. No. 1609, taxirt auf 175 fl.,
   c) ein Krautbeet bei St. Leonhard, Str. Cat. No. 1610, taxirt auf 60 fl.,
   d) 1½ Mg. Acker im Gaisfeld, Str. Cat. No. 1611, taxirt auf 256 fl.,
   e) der 3te Theil der s. g. Felden, bestehend in 2½ Mg. Acker, 1¾ Tgw. Wiesen und ⅓ von

Digitized by Google

4 Tgw. der Straßenweiher, Str. Cat. No. 1612, taxirt auf 666 fl. 40 kr.;

2) am Montag, den 3. März 1828, Nachmittags 2 Uhr im Orte Knittelsbach im Lehrischen Wirthshause, der 3te Theil von folgenden Weihern:

a) 15 Tgw. der Rappenweiher, St. C. No. 329,
b) 10 Tgw. der Thiergartenweiher, St. N. 330,
c) 4 " der Krumweiher, Str. No. 331,
d) 3 " der Reuterweiher Str. No. 967,
e) 2 " der Schneidersweiher, St. No. 969,
f) 2 " der Sängtuchweiher, Str. No. 971,
g) 1 " der Bildstöckleinsweiher, St. N. 973,
h) 1¼ " der untere Allmosenweiher, " " 974,
i) 3½ " der Erbsen- und Pfaffenweiher, St. No. 970 und 972,

sämmtlich zwischen dem Breunhof und Wildburgstetten gelegen, auf 536 fl. taxirt;

3) am Donnerstag, den 6. März 1828, Nachmittags 2 Uhr im Orte Burgstall im Heißischen Wirthshause daselbst, folgende Realitäten:

a) die Hälfte von 2 Tgw. der Huzel- oder Labertswender Weiher im Steuerdistrikte Dürrwang, Str. Cat. No. 876, taxirt auf 50 fl.,
b) der 3te Theil von 2 Tgw. die 3 Metzgers-Weiher, im Steuerdistrikte Sindronn, Str. Cat. No. 1290, taxirt auf 26 fl. 40 kr.,
c) der 3te Theil von 2½ Tgw. die 2 Burgstalls-Weiher im Steuerdistrikte Weidelbach, Str. Cat. No. 541, taxirt auf 33 fl. 20 kr.
d) der 3te Theil von 2½ Tagw. Fischgruben sammt dem Fischhaus bei der Maulmacherin, nebst der Hälfte des Grases auf den Weihern und in den Teichen, Str. Cat. No. 1964, taxirt auf 100 fl.,
e) eine Oedung von den vormaligen Dinkelsbühler Huthungen bei der Maulmacherin am Weg nach Larrieden, taxirt auf 7 fl.

Hiezu werden Kaufsliebhaber geladen, welchen die Kaufsbedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden sollen.

Dinkelsbühl, am 2. Februar 1828.

K. B. Landgericht.

Roth, Assessor.

4. Auf den Antrag des Königl. Rentamts Ipsheim, soll das Anwesen des Johann Sebastian Schuh zu Leonrod öffentlich in vim executionis verkauft werden. Zu dem Ende ist Verkaufstermin auf

den 15. Merz Vormittags 8 Uhr,

am Gerichtssitze anberaumt worden, an welchem Tage besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich hier einfinden können. Dieses Anwesen besteht

1) in einem Söldengut mit Wohnhaus, Hofraith, ½ Tgw. Grasgarten hinter dem Haus, ½ Mg. Acker, das Gemeinde-Aeckerlein, ¾ Morg. Acker und Baumgarten, und dem Gemeinde-Recht, Taxe 246 fl. 30 kr.;
2) in einem walzenden Lehen, nämlich 1 Morg. Acker in Neudorfer Markung, der Holleracker, Taxe 20 fl. —

Wenn das höchste Gebot in diesem Termin die Taxe erreicht, wird mit dem Zuschlage an den Meistbietenden verfahren werden.

Mt. Erlbach, den 21. Dezember 1827.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

5. Da im ersten Subhastations-Termin auf die Realitäten des Johann Peter Röschlein zu Zweifelsheim ein annehmliches Gebot nicht gelegt worden ist; so wird auf den Antrag des ersten Hypothekengläubigers hiermit anderweiter Strichtermin auf

den 2. März Vorm. 9 — 12 Uhr

anberaumt, welcher in der Röschleinischen Wohnung abgewartet werden soll, und dieß unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 2. Oktober vorigen Jahrs (Kreis-Intell. Blatt 1827 Seite 3321) hiermit bekannt gemacht.

Mt. Erlbach am 29. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

6. Die Immobilien, welche zur Gantmasse des Johann Weigl von Mettendorf gehören, nämlich:

1) ein Gütlein, bestehend aus Haus, Stadel und ½ Morgen Garten,
2) 12 Tagwerk Ackerfeld in 11 Pörzellen,

Digitized by Google

3) 2¼ Tagwerk Wiesen in 2 Plätzen,

so wie einiges Vieh und verschiedene Ackergeräthschaften werden am

Donnerstag den 6. Merz Nachm. 2 Uhr

in der Wohnung des Weigl öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Greding den 26. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

7. Am Dienstag den 4. März h. J. werden die Immobilien des Bäckers Georg Bochert von Thalmannsfeld, bestehend aus Haus, Scheuer, $\frac{1}{10}$ Mg. Garten und $\frac{13}{16}$ Mg. Gemeindetheil und geschätzt auf 262 fl. 30 kr., wiederholt dahier an den Meistbietenden verkauft werden.

Greding den 26. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

8. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Gunzenhausen wird anmit bekannt gemacht, daß die zur Nachlaßmasse der Bauerswittwe Anna Margaretha Kleemann zu Oberwurmbach gehörigen Grundbesitzungen:

1) ein Gut, bestehend aus einem Haus und Scheuer, ½ Tagw. Garten, 3 Morgen Aecker, ¾ Tagw. Wiese und dem Gemeinderecht, für 750 fl.,
2) ½ Tagw. Lehnwiese, die Schmalwiese, für 90 fl.,
3) 2½ Mg. Lehnholz im Demmenberg, für 70 fl.,
4) 1 Mg. eigenes Holz, jezt Acker, für 40 fl.,
5) 1 Mg. eigener Acker im Cronheimer Weg, für 130 fl.,
6) ½ Mg. Acker der Erlacker für 55 fl.,
7) ½ Mg. dergl. auf der Eben für 50 fl.,
8) 1 Mg. dergl. im Hesselbach für 160 fl.,
9) ¼ Mg. dergl. in Garten für 25 fl.,
10) $\frac{1}{10}$ Tagwerk Weiher für 35 fl.,
11) ¼ Mg. Acker im Högfeld für 20 fl.,
12) ½ Mg. Acker im Haarbühl für 25 fl.,
13) 7 Stück Haidstangen für 30 fl. tarirt,

öffentlich verkauft werden. Termin hiezu ist auf

den 6. Merz Vormittags 9 Uhr

in dem vormaligen Kleemännischen Hause anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden. Die auf den vorangeführten Realitäten haftenden Lasten und Abgaben können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Gunzenhausen am 16. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

9. Auf Ansuchen der Realgläubiger werden die dem Guthsbesitzer und Bäckermeister Johann Peter Bürger zu Petersaurach, gehörigen Grundbesitzungen:

1) ein Guth Bes. No. 65, bestehend,
   a) in einem Hause mit Backgerechtigkeit, Scheuern und Schweinstall, tarirt um 415 fl.,
   b) in 5⅝ Morg. Feld, tarirt um 520 fl.,
   c) an Rechten: das Waldrecht in jährlich 4 Klft. Holz bestehend, tarirt um 200 fl.;
2) 3 Morg. Acker hinter dem Diebslohe oder im Melm, Bes. No. 66, tarirt um 200 fl.;
3) 1 Morg. Acker an der Altendettelsauer Gasse, No. 67, tarirt um 75 fl.;
4) 2 Morg. Acker am Altendettelsauer Weg, tarirt um 150 fl.;
5) der dritte Theil von 8 Morg. Heiligenweiher, zur Wiese aptirt, Besitz-No. 49, tarirt um 275 fl.;
6) 1¼ Morg. Feld und Wiese am Ziegendorfer Weg, Bes. No. 120, tarirt um 175 fl.;

zum dritten und letztenmale zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Dazu ist Termin auf

den 4. März d. Js. Vorm. 10 Uhr

anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Rudelsbergerischen Wirthshause zu Petersaurach einzufinden, ihre Angebote abzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Heilsbronn, am 23. Januar 1828.

Königliches Landgericht.

Lindig, Landrichter.

10. Nachstehende zur Konkursmasse des verstorbenen Wirths Johann Hörndler zu Ebersbach gehörige Immobilien:

Digitized by Google

1) ein Wirthschaftsgut, bestehend aus Haus, Scheune, Schorrgärtchen und Gemeinderecht,
2) 1 Morgen Acker und 1 Tagwerk Wiese in der Kopffichte,
3) 5 Morgen Lehenacker im Blösig,
4) 18 Morgen Aecker und Holzwachs, zum Theil Oedung in verschiedenen Lagen,
5) 8½ Morgen Holz und Oedung im Landsknecht, nebst ½ Tagwerk Wiese,
6) 1 Tagwerk Wiese von 2 Tagwerk Wiesen das Mezgerengerlein,

sammt Zugehörungen an Vieh u. s. w., so wie mehrere Mobilien sollen zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt werden. Hiezu ist Termin auf

den 29. Februar Vormittags

in Ebersbach im Hördler'schen Wirthshause angesezt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, den 15. Dezember 1827.

Königliches Landgericht.

Lindig, Landrichter.

11. Der zur Georg Kolbischen Concursmasse gehörige halbe Bauernhof zu Müncherlbach, bestehend aus einem Haus, Nro. 2, Hofraithe, Scheune mit Schüpfe, Backofen, Schweinstall, Pumpbrunnen, 34 Mg. Aeckern, 3 Tgw. Wiesen und ½ Mg. Holz, dessen Lasten im Termine sammt den Kaufsbedingungen bekannt gemacht werden, welcher unterm 7. Dezbr. v. Js. auf 1000 fl. gerichtlich tarirt wurde, soll an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin

auf Mondtag, den 3. März d. Js. Vorm.

im Staubizerischen Wirthshause zu Müncherlbach angesezt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, den 7. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

12. Auf Antrag eines Real- und eines andern Gläubigers sollen nachfolgende Immobilien des Bauern Johann Michael Selo zu Neuses b. W. dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt werden:

1) dessen Gut Neuses, bestehend aus Haus, Scheune, 6 Morgen Aecker, 3 Morgen Stangen- und Buschholz, 1¼ Tagw. Wiesen und Gemeinderecht,
2) 1½ Morgen Holz im Gemeindeholz,
3) 1 Morgen Acker hinter dem Herrnhölzchen,
4) 1½ Morgen Acker in der hohen Gasse,
5) 3 Mg. Wolfische Lehenäcker auf dem Berge,
6) ½ Morgen in Beiersbach,
7) ¾ Mg. Holz daselbst,
8) ¾ Mg. Holz u. Feld am Neuseser Gemeindeholz.

Hiezu ist Termin auf

den 7. Merz Vorm. 9 — 12 Uhr

im Wirthshause zu Neuses b. W. angesezt, und es können die nähere Beschreibung als die Lasten und Taxe sowohl im Termine als vorher bei Gericht eingesehen werden.

Heilsbronn, den 4. Febr. 1828.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

13. Auf Antrag der Gläubiger sollen die zur Georg Heubeckischen Konkursmasse von Herpersdorf gehörigen Immobilien wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt werden. Die Immobilien sind folgende:

1) ein gebundenes Gut zu Herpersdorf, mit Wohnhaus, Scheune, Backofen, Schorrgärtchen, ¼ Tagwerk Peunt, 12 Morgen Aeckern, 3 Tagwerk Wiesen und 5 Morgen Holzboden,
2) ¼ Morgen Acker am Lichtenauer Weg,
3) ¾ Morgen Acker die Steinleithe,
4) 2 Morgen Acker der lange Strom,
5) ½ Morgen das Stockäckerlein,
6) 1½ Morgen der obere Hutacker,
7) 1 Morgen der untere Hutacker,
8) 1 Morgen Acker am Immeldorfer Weg, die Leimleite, jezt Wiese,
9) ¾ Tagwerk Hutwiese,
10) ¾ Tagwerk Weiherwiese,
11) 1 Tagwerk Wiese am Lichtenauer Weg,
12) 1 Morgen Acker hinter dem Stumpfholz,
13) 1½ Morgen Eggeten und Buschholz.

Hiezu ist Termin auf

den 14. Merz d. J. Vormittags

in Herpersdorf angesezt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, den 7. Febr. 1828.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

14. Am 12. Merz früh 9 bis 12 Uhr sollen im Aurnhammerischen Wirthshause zu Auernheim die — dem in Concurs gekommenen Halbsöldner Johann Christoph Löffler daselbst zugehörig gewesenen Grundstücke, von:

1) einer halben Sölde No. 56 b nebst Zubehör, taxirt auf 500 fl.,
2) ½ Mg. Acker im Degersheimer Feld, von schlechtem Boden, taxirt auf 10 fl.,
3) ¼ Tagw. Wiese jezt Acker auf dem Jaubronnen, von mittlerm Boden, taxirt auf 30 fl.,
4) ¼ Mg. Acker bei der Auwiesen, von mittlern Boden, taxirt auf 20 fl.,
5) ½ Mg. Acker bei der Steinbreitung, von mittlerer Qualität, taxirt auf 30 fl.,
6) ½ Mg. Acker aufm Berg, von mittlerm Boden, taxirt auf 30 fl.,
7) ⅛ Mg. Gemeindtheil auf der Freihard, von schlechtem Boden, taxirt auf 5 fl.,
8) ¼ Mg. Gemeindtheil auf der Nachtwaid, von mittlerm Boden, taxirt auf 10 fl.,
9) ¼ Mg. Gemeindtheil in der Winterleithen, von schlechtem Boden, taxirt auf 5 fl.,
10) ¼ Mg. Gemeindtheil in der Sommerleithen, ten, von schlechtem Boden, taxirt auf 5 fl.,
11) 1½ Mg. Acker im Wildbaad, von schlechtem Boden, taxirt auf 5 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu sich Kaufsliebhaber einzufinden haben. In diesem Termin werden auch mehrere Guthsinventarienstücke an Bauernzeuch, eine Kuh und so weiter, an den Meistbietenden verauctionirt werden. Die Beschreibung der Güter und deren Lasten, kann täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Heidenheim, 22. Januar 1828.

K. B. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

15. Auf Antrag einer Gläubigerin wird die, dem Adam Schmidt von Großseebach gehörige 1 Tagw. Wiese am Bach, die Weiherwiese genannt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu ist Termin auf

Freitag, den 29. Februar von Früh 9 bis 12 Uhr

angesetzt, und haben sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Leupoldischen Wirthshause zu Großseebach vor dem Commissario Rechtspraktikanten Häußler einzufinden. Die Taxe und Belastung des Grundstücks kann täglich in der Registratur eingesehen werden.

Herzogenaurach, den 2. Febr. 1828.

K. B. Landgericht.
Müller, Landrichter.

16. Auf Anrufen eines Gläubigers werden hiemit nachstehende Grundbesitzungen des hiesigen Bürgers Georg Fürsattel:

1) das Wohnhaus No. 307 vor dem Wasserthore gelegen, Taxe 1000 fl.,
2) eine Scheune bei diesem Hause, Taxe 400 fl.,
3) ¼ Mg. Hopfengarten am Schönberger Wege, Taxe 100 fl.,
4) ¼ Mg. dergl. am Heimendorfer Weg, taxirt auf 100 fl.,
5) ¾ Mg. Waldtheil im Wasach, taxirt auf 100 fl.,
6) ¼ Mg. dergl. im Nischel, Taxe 100 fl.,
7) 2 Mg. Feld im hintern Boden, geschäzt auf 150 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Als Versteigerungstermine werden hiemit nach § 64 des Hypothekengesetzes festgesezt:

Freitag der 18. Januar 1828,
Mittwoch der 20. Februar c. a.,
Mittwoch der 19. März c. a.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr und wird in den beiden ersten Terminen der Zuschlag sogleich, wenn die Taxe erreicht wird, in dem lezten Termine aber ohne Rücksicht auf den Schäzungspreis erfolgen. Kauflustige werden zu diesen Terminen, welche in dem Gerichtslokale abgehalten werden, hiemit vorgeladen.

Lauf am 17. Dec. 1827.

Königl. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

17. Auf Antrag des Hypothekargläubigers wird das der Schuhmachers-Wittwe Margaretha Krämer in Heideck zugehörige Grundstück, ein gutes Tagwerk haltend, außerhalb Hei-

Digitized by Google

deck am Laffenauer Weg am sogenannten Gänsespan liegend, mit beiläufig ein paar Tausend Hopfenstecken und einem Wiesfleckl zum Verkauf ausgestellt. Der Licitationstermin wird auf

den 26. Februar Nachmittag 1 Uhr

im Schleicherschen Wirthshause zu Heideck festgesezt, und haben sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber an demselben einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben. Die auf dem Grundstück ruhenden Lasten und Abgaben können im Amte eingesehen werden.

Hilpoltstein den 4. Febr. 1828.

Königl. Landgericht.

Lang, Landrichter.

18. Auf den Antrag von Hypothekar-Gläubigern werden folgende Grundstücke des Schneidermeisters Georg Hammer dahier:

1) ¼ Morgen Hopfengarten im Lettenwege, taxirt auf 200 fl.,
2) ⅓ Morgen Gemeindetheil am Ottensooser Wege, taxirt auf 100 fl.,
3) zwei Waldtheile im Saugarten, jeder ¾ Morgen groß, geschäzt auf 150 fl.,

an die Meistbietenden verkauft. Kaufslustige haben sich deßhalb

Freitag den 7. März d. Js. Vormittags

bei dem unterzeichneten Landgerichte einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und bei erreichter Taxe sofort den Zuschlag zu erwarten.

Lauf den 5. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

19. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachgenannte Grundbesitzungen der Müllermeister Taglauerischen Eheleute dahier, und zwar:

1) die an der hiesigen Stadt gelegene Waasenmühle, wozu ausser den Wohn- und Oekonomiegebäuden, eine Mahlmühle mit 4 Mahlgängen und einen Gerbgang, dann eine Walkmühle, ferner ⅛ Tgw. Garten, 3 Tgw. Feld auf dem Eichelberg, ¾ Tgw. Wiesen unter der Leithen, dann das Wald- und Gemeinde-, dann Schaaf-Recht gehören, geschäzt auf 7900 fl.;
2) 1 Morg. Feld ober dem Buch bei der Bronnenstuben, BNr. 997, geschäzt auf 150 fl.;
3) ¾ Morg. Feld am Weiherhöfer Weg, BNr. 963, geschäzt auf 80 fl.;
4) 1 Morg. Feld am Stöckacher Weg, BNr. 969, geschäzt auf 90 fl.;
5) ⅝ Morg. Feld unter der Leithen, BNr. 961, geschäzt auf 160 fl.;
6) ¾ Morg. Feld unter der Leithen, BNr. 962, geschäzt auf 60 fl.;
7) ¾ Morg. Feld unter der Leithen, BNr. 968, mit 200 Stöck Hopfen, geschäzt auf 160 fl.;
8) 1 Morg. Feld ober den Lehenhof, BNr. 966, taxirt auf 225 fl.;
9) 1 Morg. Feld ober der hohen Straße, BNr. 964, geschäzt auf 100 fl.;
10) 1 Morg. Feld ober der hohen Straße, BNr. 965, taxirt auf 100 fl.;

am 3. März l. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr dahier bei Gericht öffentlich verstrichen, wovon man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß sezt.

Neustadt a. d. A. am 14. Jan. 1828.

Königliches Landgericht.

Hessels Landrichter.

20. Am 11. März l. Js. Nachmittags 1 bis 4 Uhr wird in dem Hertingischen Wirthshause zu Dachsbach das zur Gantmasse des Nagelschmiedmeisters Andreas Friedrich Schaufler daselbst gehörige Wohnhaus No. 10 nebst Scheuer, Schweinställen, Schorrgärtchen und dem Gemeinderecht, taxirt auf 935 fl., gerichtlich verstrichen.

Neustadt a. d. A. am 16. Febr. 1828.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

21. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Schuhmacher Johann Nackelmann in Beerbach gehörige Anwesen, als:

a) das Güthlein zu Beerbach mit Ein- und Zubehörungen, Tax 211 fl.,
b) ½ Tagw. Wiesen am Schwemebach, Tax 100 fl.,

Digitized by Google

c) ½ Jauch. 39 QR. Feld am Klosterwald, Tax 30 fl.,

sub hasta gestellt. Tagsfahrt zum Ausgebote ist auf den

27. Februar 1828 Nachm. 1 bis 3 Uhr

im Görischen Wirthshause zu Beerbach festgesezt, welches mit dem Anhange hiemit bekannt gemacht wird, daß die auf den einzelnen Objekten haftenden Lasten und Abgaben täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichts erfragt werden können.

Neustadt a. d. A. am 4. Januar 1828.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

22. In Sachen des hiesigen Drechslermeisters Johann Andreas Huß wider den Schuhmachermeister Friederich Behert dahier, müssen nunmehr den gestellten Antrag vom 16. November v. Js. die Grundbesitzungen des Letztern, bestehend:

a) aus einem halben Wohnhaus No. 168, taxirt auf 400 fl.,

b) aus einem hintern einstöckigen Bau, taxirt auf 500 fl.,

c) aus einem halben Gemeind-, Wald- u. Schaafrecht, taxirt auf 75 fl.,

d) aus ¾ Morgen Hopfengarten im Hampfergrund, taxirt auf 200 fl.,

e) aus ½ Morgen Hopfenfeld ober dem Hampfergrund, taxirt auf 150 fl.,

dem öffentlichen Verstriche ausgesezt werden. Zur Vornahme dieses Verstriches hat man Termin auf

den 28. Februar l. Js. Vormitt. 9 Uhr

dahier angesezt, wozu man Kauflustige hiemit einladet.

Neustadt a. d. A. den 1. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

Heffels, Landrichter.

23. Der dem Gütler Johann Mederer zu Mauk gehörige Halbhof No. 16 daselbst wird im Wege der Exekution dem öffentlichen Verkauf hiemit unterstellt und ist Verkaufstermin auf

Montag, den 25. Februar 1828

Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitzfähige Kaufliebhaber hiemit eingeladen sind.

Pleinfeld, den 20. December 1827.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

24. Der dem Schuhmachermeister Leonhard Jahn zu Spalt gehörige halbe Morgen Hopfengarten im Hammersbühl wird am

Montag den 24. März 1828 Vormitt.

9 Uhr

dahier versteigert, wozu besitzfähige Kaufliebhaber von zureichendem Vermögen hiermit geladen sind.

Pleinfeld am 22. Januar 1828.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

25. Auf erneuerten Antrag eines Realgläubigers wird das halbe Haus der Wittwe Anna Maria Rothgangel No. 125 b dahier, mit zugehörigem halben Krautbeet, halben Erdbirnenbeet und 2 halben Gemeindetheilen in öffentlicher Subhastation an den Meistbietenden verkauft. Dasselbe ist auf 175 fl. geschäzt, und es haben sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf

den 29. Februar d. J. Vormittags

als dem Licitationstermin hierorts einzufinden.

Wassertrüdingen, den 30. Jenner 1828.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

26. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das Wohnhaus des Gefäll-Rendanten Thomas zu Burgbernheim N. 107 mit Hofhaus, Scheuer, Hofraith mit Sommergärtchen, ¾ Tagw. Gras- und Baumgarten und dem Wald- und Gemeinderecht, belastet mit 27½ kr. Zins u. 1900 fl. Steuer-Kapital, geschäzt auf 2250 fl. meistbietend verkauft werden, und es ist zu diesem Verkauf Termin auf

den 5. März, Nachmittags 2 Uhr,

im Fluhrerischen Gasthause zu Burgbernheim anberaumt, woselbst sich Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Windsheim, den 1. Febr. 1828.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

27. Da der Johann Georg Brummer in Rüdisbronn, ohngeachtet öfterer Nachsicht, für das erstrichene Reisische Gütlein den Kaufschilling nur theilweise erlegt hat, so wird zu Folge des angedrohten Präjudizes dieses Sölden-gut No. 35 zu Rüdisbronn, bestehend aus dem Wohnhaus mit Stallung, Scheuer und Backofen, dann einer Hofraith und 1 Mg. Acker nebst Gemeinde- und Ossigrecht, taxirt auf 500 fl., anderweit öffentlich versteigert. Bietungstermin ist auf den

5. Merz Mittag 1 Uhr

im Hartmännischen Wirthshause zu Rüdisbronn anberaumt, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Windsheim am 5. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

28. Auf Antrag eines Realgläubigers soll die dem Johann Georg Trabert zu Rüdisbronn gehörige halbe Hube mit dem Haus No. 20, Stallung, Scheuer, Schlupfe, Hofraith, 2 Gärtchen, dem Gemeinde- und Ossigrecht, 1 $\frac{3}{8}$ Tagw. Wiesen und 9 $\frac{1}{2}$ Mg. Aeckern, belastet mit 4 fl. 22 kr. Zins, 1 Malter 5 Mez Korngült, dem 15ten Gulden Handlohn zum Königl. Rentamt und 2100 fl. Steuerkapital, geschätzt auf 1400 fl., öffentlich verkauft werden, und zu diesem Verkauf ist Termin auf den

10. Merz Nachmittag 1 Uhr

anberaumt, in welchem sich Kaufslustige im Hartmännischen Wirthshause zu Rüdisbronn einzufinden haben.

Windsheim am 5. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

29. Die zur Verlassenschaftsmasse des Bauersmannes Joh. Michael May von Weigenheim gehörigen Immobilien, als

B. N. 874, ein Wohnhaus sammt Eingehör, nemlich Gemeinde- und Schaafrecht, Tax 700 fl.,

B. N. 876, 4 $\frac{1}{8}$ Mg. Acker im Wasserlohe, freieigen, Taxe 35 fl.,

$\frac{3}{4}$ Mg. 8 Rth. dgl. im langen Wasen, in 3 Stücken, Taxe 12 fl.,

B. N. 878, $\frac{3}{4}$ Mg. 8 Rth. dgl. von der breiten Strasse an 3 Stücken, Taxe 15 fl.,

B. N. 880, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker von der Krämerin, an 2 Lehen, Taxe 30 fl.,

B. N. 881, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker in der Wasserrunzel, Taxe 30 fl.,

B. N. 882, $\frac{3}{4}$ Mg. dgl. hinter dem Pfenning, Taxe 15 fl.,

B. N. 883, $\frac{1}{8}$ Mg. dgl. am Auerloch, Taxe 5 fl.,

B. N. 884, $\frac{1}{8}$ Mg. dgl. am Langenberg, 20 fl.,

B. N. 885, $\frac{3}{4}$ Mg. dgl. allda an 2 Stücken 30 fl.,

B. N. 886, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Paradies, 20 fl.,

B. N. 887, $\frac{5}{8}$ Mg. dergl. in der Wasserrunzel, Taxe 25 fl.,

B. N. 888, $\frac{1}{8}$ Mg. dgl. unterm Kappelberg 20 fl.,

B. N. 889, $\frac{5}{8}$ Mg. Acker im reichen Bach 15 fl.,

B. N. 890, $\frac{1}{8}$ Mg. Acker noch allda, Taxe 5 fl.,

B. N. 799, $\frac{5}{8}$ Mg. dgl. beim untern Wasen 30 fl.,

an vertheilten Gemeindgründen:

U. S. B. N. 27, 28 Rth 69 Schuh oberm Mühlbachswasen, No. 28, T. 25 fl.,

19 Rth. 5 Schuh unterm Mühlbachswasen, No. 67, T. 18 fl.,

28, 1 Mg. Schindersbrangen 30 fl.,

" 16 Rth. 72 Schuh langen Wasen, Taxe 8 fl.,

" $\frac{3}{4}$ Mg. 15 Rth. 72 Schuh unterm Krumsteiggrund und Gollersbrunn, Taxe 12 fl.,

U. S. B. N. 28, $\frac{3}{4}$ Mg. 29 Rth. 61 Schuh obern Vogelheerd, Taxe 30 fl.,

" 1 Mg. 32 Rth. 68 Schuh mittlern Krumsteiggrund, T. 20 fl.,

" 29 Rth. 20 Schuh langen Wasen, Taxe 15 fl.,

" 1 $\frac{1}{4}$ Mg. 26 Rth. 71 Schuh Herbolzheimer Strasse, T. 30 fl.,

B. N. 232, $\frac{1}{4}$ Mg. 20 Rth. Acker in der Krämerin, Taxe 15 fl.,

B. N. 233, $\frac{1}{4}$ Mg. 20 Rth Acker das. T. 15 fl.,

B. N. 1577, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Mühlbach 25 fl.,

B. N. 1578, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Kappelberg 12 fl.,

B. N. 2228, $\frac{3}{4}$ Mg. dgl. im Kappelberg 10 fl.,

B. N. 2229, $\frac{1}{4}$ Mg. dgl. noch allda, Tax 8 fl.,

Digitized by Google

V. N. 1761 m, ½ Mg. 5½ Ruth. Acker in der Hundswiesen, Taxe 20 fl.,

V. N. 1592, ¼ Mg. Weinberg am Kappelberg, Taxe 15 fl.,

½ Mg. 2 Grt. vertheilten Eichenwaldtheil, Taxe 5 fl.,

½ Mg. 14 Grt. im krummen Steig, Taxe 10 fl.,

werden am 27. Februar

Abends 4 Uhr in dem Wirschingischen Wirthshause allda an den Meistbietenden verstrichen, und sogleich zugeschlagen, wenn die Angebote die Taxe erreichen. Zahlungsfähige Kauflieblaber werden hiezu eingeladen.

Seehaus den 14. Jenner 1828.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

30. Wegen Nichterfüllung der festgesetzten Strichsbedingnisse werden nachstehende, dem Müller-Meister Kaspar Stöckinger zu Geiselwind zugehörige, aus der Gantmasse des Friedrich Horcher in Geiselwind erstrichene

2½ Morg. 32 Ruth. neuen Maases Acker am Hungersbühl, der untere Theil, Bes. N. 311c, anderweit dem öffentlichen Verkaufe von Gerichtswegen ausgesetzt, und ist hiezu Termin auf

Mittwoch, den 5. März l. Js.

Morgens 9 Uhr,

im Orte Geiselwind im Ottilia Müllerischen Wirthshause festgesetzt, wozu man Strichsliebhaber einladet.

Scheinfeld, am 1. Februar 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

31. Wegen Nichterfüllung der Strichsbedingnisse werden nachstehende dem israelitischen Handelsmann Lazarus Vogelbaum zu Geiselwind gehörige, aus der Gantmasse des Friedrich Horcher allda erstrichene zwei Grundstücke, nemlich

1⅞ Mg. neuen Maases Wald am Ebersbrunner Weg und Rohrensee der Theil nach der Länge, so an Michael Fichtel anstoßet, Bes. N. 311 h,

1⅝ Mg. neuen Maases Wald eben allda, so an Grimenau anstoßet, Bes. N. 311 i,

anderweitig dem öffentlichen Verkaufe von Gerichtswegen ausgesetzt, und ist hiezu Termin auf

Mittwoch den 5. März l. Js. Morgens 9 Uhr

im Orte Geiselwind im Ottilia Müllerischen Wirthshause festgesetzt, wozu man Strichsliebhaber einladet. Scheinfeld, am 1. Febr. 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

32. Wegen Nichterfüllung der Strichsbedingnisse werden nachstehende dem israelitischen Metzgermeister Pfeifel Nachtigall zu Geiselwind zugehörige, aus der Gantmasse des Friedrich Horcher allda ersteigerte walzende Grundstücke, als:

2⅜ Mg. 18 Ruthen Acker und Wald am Ebersbrunner Weg, Bes. N. 189 und

2⅜ Mg. 18 Ruthen Wald eben allda, Bes. N. 190,

anderweitig dem öffentlichen Verkaufe von Gerichtswegen ausgesetzt, und ist hiezu Termin auf

Mittwoch den 5. März l. J. Morgens 9 Uhr

im Orte Geiselwind im Ottilia Müllerischen Wirthshause festgesetzt, wozu man Strichsliebhaber einladet.

Scheinfeld, am 1. Febr. 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

33. Die zur verganteten Verlassenschaft des dahier verstorbenen Maurer-Gesellen Johann Jobst Hofmann gehörigen Immobilien dahier, und zwar

1) das Wohnhäuslein Hs. No. 122 nebst kleiner Hofraith, Stall und anderer Zubehör, von 220 fl. Schätzungswerth;

2) 1 Mg. Acker am tiefen Weiher, um 25 fl. taxirt;

3) ½ Tgw. Wiese und Krautfeld bei Ulsenbach, um 50 fl. geschätzt;

4) 1 Mg. Acker an der Eschenbacher Strasse, von 68 fl. Taxwerth;

5) 1 Zirnberg-Antheil in 2 Stücken, von 58 fl. Schätzungswerth,

Digitized by Google

sollen am

26. März d. Js. Nachm. 2 Uhr

im hiesigen gutsherrlichen Bräuhause öffentlich gerichtlich verkauft werden, und die Kaufslustigen, welche die nähere Beschreibung und die Belastung der Verkaufsobjecte in der Amts-Registratur täglich einsehen können, werden zum Termin hiermit eingeladen.

Withermsdorf, den 7. Febr. 1828.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wurstersches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem Königl. B. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Bauern Conrad Flohrer von Steinach unter dem Heutigen der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den gesetzlichen 3 Ediktstagen, wovon

der erste zur Liquidation der Ansprüche auf den 12. März,

der zweite zur Anbringung der Einreden auf den 14. April,

und der dritte zum Schlußverfahren und zwar zur Replik auf den 14. May

und zur Duplik auf den 2. Juni 1828,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präclusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Uebrigens wird den Betheiligten noch eröffnet, daß das Aktiv-Vermögen des Gemeinschuldners nach der Schätzung auf 2224 fl. bis jetzt erhoben ist, die angezeigten Schulden aber 4222 fl. betragen, wovon 3447 fl. Hypothekschulden sind. Wornach sich zu achten.

Erlangen, den 4. December 1827.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Von dem Königl. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen der verehelichten Weber Barbara Lober von Frauenaurach unter dem 5. d. Monats der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an die Gemeinschuldnerin Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den gesetzlichen 3 Ediktstagen, wovon

der erste zur Liquidation der Ansprüche auf den 17. März;

der zweite zur Anbringung der Einreden auf den 23. April;

und der dritte zum Schlußverfahren und zwar zur Replik auf den 28. May,

und zur Duplik auf den 16. Juny 1828,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgerichte zu erscheinen, und alles, was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präclusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgerichte binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Uebrigens wird den Betheiligten noch eröffnet, daß das Activ-Vermögen des Gemeinschuldners nach der Schätzung

Digitized by Google

auf 4278 fl. 39 kr. bis jetzt erhoben ist, die angezeigten Schulden aber 5557 fl. 45 kr. betragen, wovon 4632 fl. Hypothekschulden sind. Wornach sich zu achten.

Erlangen, den 31. Decbr. 1827.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Vom Königlich Bayerischen Landgerichte Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß auf eigenes Verlangen des Johann Kratzer von Brünst über sein Vermögen der Konkurs eröffnet werden soll, obgleich dieses auf 1177 fl. gerichtlich geschätzt worden ist, während die Schulden sich nur auf 1152 fl. belaufen. Zu den Ediktstagen, welche wie folgt, anberaumt sind, nämlich:

1) zum Anbringen und gehörigen Nachweiß der Forderungen auf den 31. März Vormittags 9 Uhr;
2) zum Vorbringen der Einreden auf den 9. May Vormittags 9 Uhr;
3) zur Vertheidigung der Forderungen gegen die Einreden auf den 27. May Vormittags 9 Uhr;
4) zum Schlußverfahren auf den 12. Juny Vormittags 9 Uhr;

werden sämtliche Gläubiger des Kratzer mit der Eröffnung vorgeladen, daß das Ausbleiben aus dem ersten Termin, den Ausschluß der Ansprüche von der Masse, das Versäumen der übrigen Ediktstage aber, den Verlust mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat. Was übrigens Andere noch von dem Vermögen des Kratzer in Handen haben, ist bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes nicht an diesen zurückzugeben, sondern bei dem unterzeichneten Landgerichte zu hinterlegen.

Herrieden, den 12. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

4. Vom Königlich Bayerischen Landgerichte Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß es in dem Schuldenwesen des Johannes Seiß von Aurach den Universalkonkurs beschlossen habe, nachdem sich ergeben hat, daß die Passiven sich auf 5011 fl. 19 kr. belaufen, während der Schätzungswerth nur 3116 fl. 3 kr. beträgt. Zur Verhandlung über diesen Gantproceß sind folgende Ediktstage bestimmt:

1) zum Anmelden und gehörigen Nachweiß der Forderungen der 26. März;
2) zum Vorbringen der Einreden der 7. May;
3) zur Vertheidigung der angefochtenen Forderungen der 23. May;
4) zur Schlußrede der 9. Juny.

Alle Gläubiger haben in diesen Terminen deren jedesmaliger Anfang auf Vormittag 9 Uhr festgesetzt wird, ohnfehlbar zu erscheinen, weil das Ausbleiben aus dem ersten Ediktstage, den Ausschluß mit der Forderung von der Massa, das Ausbleiben aber aus den übrigen Terminen, den Verlust der in denselben vorzunehmenden Handlungen zur nachtheiligen Folge hat. Sollte übrigens noch irgend Jemand etwas zum Vermögen des Gemeinschuldners gehöriges in Handen haben, so ist solches nicht dem Letztern, sondern bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes dem unterzeichneten Konkursgerichte zu übergeben.

Herrieden, den 10. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

5. Das kgl. Landgericht Neustadt an der Aisch hat in dem Schuldenwesen des Georg Konrad Förster zu Beerbach auf dessen eigenen Antrag den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 21. Febr. l. Js.,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 24. März l. Js.,
c) zur Schlußverhandlung, und zwar
1) für die Replik auf den 24. April l. Js.,
2) für die Duplik auf den 24. May l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu

Digitized by Google

sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den — an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Die bereits bekannten Schulden des Gemeinschuldners belaufen sich auf 863 fl. und das Vermögen desselben ist auf 545 fl. geschätzt.

Neustadt a. d. A. am 18. Januar 1828.

Königliches Landgericht.

Hessels, Landrichter.

6. Ueber die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Maurer-Gesellen Johann Jobst Hofmann, ist auf den Eintrag der Wittwe dieses Erblassers und nach Vernehmung des Vormunds der hinterbliebenen Kinder der Universal-Concurs eröffnet worden. Die gesetzlichen Edikts-Tage werden nun

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen an die Gantmasse auf den 2. April d. Js.;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf den 5. May d. Js. und

3) zur Schluß-Verhandlung auf den 9. Juny d. Js.;

jedesmal Vormittags 9 Uhr bestimmt, und hiezu die betheiligten Gläubiger öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderungen von der Concursmasse, die Versäumung der andern Ediktstage aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Diejenigen, welche irgend etwas zu dem Vermögen der Johann Jobst Hofmannischen Verlassenschaft Gehöriges in Händen haben, werden hiermit aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte unverzüglich hierorts zu übergeben. Zugleich wird den Concurs-Gläubigern eröffnet, daß die Activ-Gantmasse auf einen Werth von 427 fl. 51 kr. geschätzt ist, und die auf den, zu dieser gehörigen Immobilien eingetragenen Hypothek-Kapitalien schon die Summe von 500 fl. betragen.

Wilhermsdorf, den 7. Februar 1828.

Königlich Bayer. Freiherrlich von Wursterisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

7. Nachbenannte Verschollene als:

a) Klemens Unger von Urpheritshofen seit dem Jahr 1806 vermißt;

b) Johann Leonhard Haag, vorhin Bauer zu Cadolzhofen, welcher sich im Jahr 1801 zu Rothenburg bei den Kaiserlich Oestereichischen Truppen anwerben ließ und mit solchen fortgegangen ist;

3) Michael Karg aus Buch, Legionist, welcher seit der Schlacht bei Hanau vermißt wird;

oder auch deren etwaige zur Zeit unbekannte Erben oder Erbnehmer werden hiemit auf den Antrag der nächsten Verwandten der Verschollenen aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf

den 11. July 1828

angesetzten Termin bei unterfertigtem Landgericht entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu melden und dann weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls die drei genannten Verschollenen für todt erklärt und deren unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen deren nächsten Erben, welche sich als solche legitimiren werden, ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Leutershausen, den 15. September 1827.

Königl. Landgericht.

v. Pöllnitz, Landrichter.

8. Für die abwesende Christina Leitner von Harburg wird seit dem Jahr 1817 ein ihr angefallenes Vermögen dahier verwaltet. Da die-

Digitized by Google

selbe seit mehr als 30 Jahren abwesend ist, ohne Nachricht von ihrem Leben gegeben zu haben und ihre Verwandten um Verabfolgung ihres Vermögens gebeten haben, so wird die Christina Leitner oder deren etwaige Descendenten hiermit aufgefordert, binnen einer peremtorischen Frist von 6 Monaten und zwar längstens bis

zum 3. August 1828

sich dahier zum Empfang des verwalteten Vermögens zu stellen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß dasselbe in Gemäßheit der Partikular-Verordnung vom 15. Decbr. 1756 ihren nächsten Verwandten zum vollen Eigenthum werde überlassen und sie mit ihren Ansprüchen an dieses Vermögen nicht werde gehört werden.

Harburg den 1. Februar 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

9. Auf den Antrag ihrer nächsten Verwandten und resp. Kuratoren werden folgende abwesende Personen, die von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben haben, nämlich: 1) Georg Nicolaus Schwarz, geboren am 17. März 1753, Sohn des verstorbenen Müllermeisters Johann Georg Schwarz dahier, der in den 1770ger Jahren bei der K. K. Oesterreich'schen Armee als Proviant-Bäcker zugegangen seyn soll, 2) die Kinder des dahier verstorbenen Schmied-Meisters Johann Jakob Kleinlein, a) Wolfgang Kleinlein, geboren am 11. Januar 1765, der Plantagen-Direktor in Surinam gewesen seyn soll, b) Margaretha Barbara Kleinlein, geboren am 6. Febr. 1779, die sich mit einem K. K. Oesterreichischen Unterofficier Hecht aus Mkt. Steft verehlichte und im Jahre 1805 mit ihrem Manne sich in das Oesterreichische begeben haben soll; 3) Andreas Schlitter, Drechslerssohn von hier, geboren am 18. Novbr. 1767, der sich vor circa 36 Jahren in die Fremde begeben und zuletzt in Wien aufgehalten haben soll; 4) Konrad Doßler, geboren dahier am 21. Juni 1780, der als Schneidergesell in den 1790ger Jahren in die Fremde gieng, und zuletzt aus Hamburg schrieb; 5) Paul Ammon, Metzgers-Sohn von hier, geboren am 17. März 1788, der als Kgl. Bayer'scher Soldat in den Feldzug von 1814 nach Frankreich marschirte, und die von ihren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hiedurch öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten und längstens in dem auf

den 29. Sept. 1828, Vorm. 9 Uhr,

anberaumten Termine bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollten sich dieselben aber weder selbst, noch sonst Jemand in ihrem Namen, vor oder in dem Termine melden, so haben sie alsdann zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt werden und ihr Vermögen denjenigen zufällt, welche sich als die nächsten Erben legitimiren.

Burgfarrnbach, am 9. Nov. 1827.

Königlich Bayer'sches Gräflich Pückler'sches Patrimonialgericht erster Klasse.

Bandel, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. In der Konkurssache über das Vermögen des Joseph Däumler zu Laubendorf wird der Bestimmung der Gerichtsordnung Cap. XIX. §. 15. No. 3. zu Folge hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß das Lokations-Erkenntniß an das Gerichtsbrett angeheftet wurde.

Cadolzburg, am 9. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

2. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß diejenigen Gläubiger der Johann Georg Pfeufferischen Gantmasse zu Unterlaimbach, welche ihre Forderungen in Folge der unterm 6. Juni l. Js. erlassenen Ediktalladung (Rezatkreis Intell. Blatt 1827, No. 30, Seite 2398, No. 31, S. 2461, No. 32, S. 2543,) am ersten Ediktstage nicht angemeldet haben, durch Praclusiverkenntniß vom gestrigen mit denselben von der Gantmasse ausgeschlossen worden seien.

Scheinfeld, am 22. Dezbr. 1827.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

1. Unterzeichneter bezieht für Rechnung der Königl. Bayer. Tuch- und Teppich-Manufaktur Plassenburg die bevorstehende Ansbacher Fastnachtsmesse mit einem Assortiment Tisch- Sopha- und Fußteppiche nach dem neuesten Geschmack, und verkauft solche zu dem billigsten Fabrik-Preis. Zugleich mit einem vollständig sortirten Tuchlager, sämmtliche Tücher sind wollefarbig und werden zu den billigsten Preisen abgegeben, und zwar die Elle zu 3 fl., 3 fl. 30 kr., 4 fl., 4 fl. 30 kr. und 5 fl. Ferner besitzt er für eigene Rechnung ein ausgezeichnet vollständiges Lager feiner Kattune, (Zitz), welche sich durch Feinheit, sowie auch schöne und haltbare Farben nach der neuesten Mode und sehr billige Preise auszeichnen werden. Sein Lager ist im Gasthaus zum Brandenburger Haus über eine Stiege, Zimmer-No. 6.

Joh. B. Lehnert,
Commissionair der Königl. Manufaktur Plassenburg.

2. J. C. Graf aus dem Kanton St. Gallen empfiehlt zu dieser Messe seine schon sehr bekannte Schweizer Mousselin-Waaren zu den billigsten Preisen, als:

Zu Vorhängen, Jacquonets und glatte Mousselin $\frac{6}{4}$ bis $\frac{8}{4}$ breit, von 14 bis 36 kr. die Elle, Batistmousselin $\frac{6}{4}$ bis $\frac{15}{4}$ breit, die Elle von 15 kr. bis 1 fl., feine Jacquonets und glatte Molls, $\frac{4}{4}$ bis $\frac{6}{4}$ breit, von 24 kr. bis 1 fl. 30 kr. die Elle, feine Gaces, Englischen und Schweizer Organdi $\frac{8}{4}$ Ellen breit, sehr guten leinwandartigen Hemden-Percal $\frac{6}{4}$ breit, zu 24 bis 30 kr. die Elle, ächten Fadenbatist, auch schottischen oder halbleinenen Batist, feine brochirte Molls zum Garniren, eine große Auswahl weißer glatter Herrenhalstücher in allen gewöhnlichen Größen, das Dutzend von 5 fl. bis 12 fl., sehr schöne, geschmackvolle, farbige Herrenhalstücher.

Zu Stickereien: Hauben in Moll, Gace u. Jacquonet, Kinderhäubchen, Garnirungen, breite Volans, Einsatzstreifen, einfache und doppelte Auslegekrägen nach allen Schnitten, große Pellerinkrägen; kleine Krägen für Mädchen, Kinderjäckchen, Knabenkrägen, Fichus, Mollhalstücht; eine Auswahl in gestickten Kleidern in Moll und Jacquonet mit Volans und Bordüren; Krägen und Kleider mit Volans — in Organdi mit einer Stickerei; Damen-Oberröcke; gestickte Sacktücher in Jacquonet und Fadenbatist; halbe und ganze gestickte Herren-Halstücher; Herren-Chemisetten mit festgenähten Faltchen; Herren-Halskrägen; gestickte Molls und Jacquonets am Stück; glatte Mollresten zum Garniren; eine sehr große Auswahl breiter englischer ächter Faden-Tüll's oder Spitzengrund's zu äußerst billigen Preisen, als $\frac{7}{4}$ bis $\frac{10}{4}$ von 1 fl. 36 kr. bis 5 fl. u. dgl. Außerdem werden, wie in andern Städten, Bestellungen in allen Gattungen von Stickereien, nach beigegebenen Mustern, oder vorliegender Stickmuster-Karte angenommen und sehr schnell und billig geliefert. Die Preise sind, um auch dem Nichtkenner das Einkaufen zu erleichtern durchaus festgesetzt. Verkauft wie sonst, in einer Boutique am obern Markt, an der Kirche.

3. Gintzen, Fabrikant von Stickereien aus Nancy, besucht die hiesige Messe mit einer schönen Auswahl von Stickereien in Spitzen, Percal und Musselin, als: Chemisettes, Hauben, Kleider und Schleier, so wie von batisteuen Tüchern und Allem, was zur schönen Leinwand gehört. Er hat ausgelegt im Gasthause zur Krone bei Herrn Kyber eine Stiege hoch.

4. M. Lehmaier, Tuchfabrikant aus Baiersdorf bei Erlangen, macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß er bevorstehende Messe mit einem wohl assortirten Tuch- und Wollenwaaren-Lager, sowohl eigener als auch sächsischer und niederländischer Fabrikation bezieht, verspricht die billigsten Preise und reelste Bedienung.

Seine Boutique ist vor dem Brandenburger Hause.

5. J. Rindskopf seel. Wittwe aus Fürth, bezieht zum erstenmal die hiesige Messe mit einem vollständig assortirten Waarenlager, bestehend in Merinos, Cassimir, Tuch, Damentuch, Batistmußlin, Moll, Jaconetts, Shawls, Westenzeuge,

Bandanos, leinene und seidene Tücher, Levantin, Flanell und noch vieler andern Artikeln. Callicos (Catton), werden, da ich damit aufzuräumen Willens bin, à tous prix abgegeben. Verkauft en gros und en detail. Verspricht billigste Preise und reele Bedienung. Hat sein Gewölbe, nämlich das erste rechts am Eingang im Brandenburger Haus.

6. Chr. H. Ludwig, Tuchmachermeister von Kloster Heilsbronn, empfiehlt sich mit allen Sorten feiner und ordinärer Tücher zu den billigsten Preisen, und bittet um gutigen Zuspruch.

7. Hiermit habe ich die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich wieder die hiesige Messe bezogen habe. Wohl assortirt in Waaren von den vorzüglichsten Fabriken, versichere ich die äusserst billigen Preise, und verkaufe insbesondere folgende Artikel, als: Aecht englische Nadeln von R. Hemming und Sohn in London, das Hundert zum herabgesezten Preis zu 18 kr. Wer über 200 nimmt, bekommt das Hundert zu 16 kr., folglich 300 für 48 kr. Deßgleichen mit silbernen Oehren, das Viertelhundert zu 9 kr., mit goldenen Oehren das Viertelhundert zu 12 kr. Stop-, Tambour-, Stramin-Nadeln und Schnür-Stiften. Stricknadeln, das Gestrick 4 kr. Vorzügliche Carlsbader Stecknadeln oder Klusen den Brief von 400 Stück zu 16, 18, 21, 24, 28 und 30 kr., die Größe unterscheidet den Preis. Goldne Repetir-Uhren, auch goldne Damen-Uhren, alle rein abgezogen, wofür garantirt wird. Musik-Dosen 2 und 3 Stück spielend. Das ächte Rosen-Oehl rein unverfälscht, den Flacon zu 1 fl., 1 fl. 36 kr. und 2 fl. Feine englische Rasir-Messer, mit dem dazu gehörigen Mineralteig, welcher den Rasir- und Federmessern eine feine Schneide macht, daß sie nie brauchen geschliffen zu werden. Extrafeine Lichtscheeren von Stahl zu herabgesezten Preis. Englisches Zahnpulver und Zahnbürsten, wo keine Haare ausgehen. Windsor- und Rosen-Seife, auch Fleckenseife, um aus Seiden und Wolle alle Fett- und Oehlflecken rein auszumachen, ohne der Farbe zu schaden. Berliner Rauchpulver, beste Qualität Havannah-Cigarren, das Dutzend zu 18 kr., in Kästchen von 250 Stück billiger. Ferner die berühmten Gesundheits-Fußsohlen und Leibbinden von Herr Gobin in Berlin, mit den ärztlichen Attesten, welche vor Verkältung und Unterleibs-Beschwerden schützen, auch Reumatismus vertreiben, dann die berühmten Hühneraugenfeilen, vom Wundarzt Willer aus der Schweiz, deren Nutzen von den berühmtesten Aerzten allgemein anerkannt ist. Durch die leichteste Reibung dieser Feile, was öfters zu geschehen hat, kann das Hühnerauge sammt der Wurzel herausgenommen werden, ohne dabei Schmerzen zu empfinden, und ohne daß der mindeste Nachtheil zu befürchten ist. Bei jeder Feile ist eine Anweisung und ein amtliches Attest. Das Stück kostet bei herabgesetztem Preise 24 kr. Mundharfen oder Harmonica. Extra gute Bleistifte in Cedernholz, welche wie eine Nadel gespitzt werden können, die Spitze halten und nicht brechen, das Dutzend zu 24 kr., 36 und 1 fl. 12 kr. Chemische Feuerzeuge, welche gut und dauerhaft sind, das Stück kostet 24 kr. Ferner das ächt kölnische Wasser von Jean Maria Farina, dem ältesten Destillateur. Proben davon sind (um sich von der Aechtheit zu überzeugen) gratis zu haben. Französischer Tafel-Senft. Chinesische Schminke; Macassar- und Chahu-Haar-Oele; Melissengeist; feine Pomaden; Handteige; Räuber-Essig (Vinaigre à quatre voleurs) Eau de Lavande, simple et double, ombrée, Rasirseifenpulver; alle wohlriechenden Extraits und Eau de senteur etc. Fur die feinste und beste Waare wird garantirt. Da bei den feinsten Waaren die Preise herabgesetzt sind, so schmeichle ich mir wie immer einen zahlreichen Zuspruch. Ich habe ausgelegt bei Herrn Kober in der Krone eine Stiege hoch, wie voriges Jahr.

Joh. Weyrauch aus Frankfurth a. M.

8. Daß ich meine Wohnung am obern Markt verlassen, und mein eigenes (das vormals Israel Rochmännische) Wohnhaus A. No. 26 in der Kirchenstraße bezogen habe, und mein Schnittwaaren-Lager gegenwärtig aufs Beste assortirt ist, zeige ich Einem hohen Adel und verehrungswürdigen

Digitized by Google

Publikum hiermit ergebenst an, mit der Bitte, mir das bisherige Zutrauen ferner zu schenken.

M. J. Obrmeyer.

9. Den sämmtlich hier eingezünfteten Landschuhmacher-Meistern wird bekannt gemacht, daß Montag den 25. Februar die Jahresrechnung dahier im schwarzen Bären abgehalten wird. Sollten einige nicht persönlich erscheinen können, so ist die dießjährige Auflage mit 30 kr. bei Unterzeichneten im Haus Lit. A. 315 in der Schwanengasse zu entrichten. Zugleich werden sämmtliche Restanten aufgefordert, binnen 4 Wochen zu bezahlen, widrigenfalls werden sie gerichtlich dazu angehalten werden.

Ansbach den 14. Februar 1828.

Joh. Georg Amersdörfer,
Vorsteher des Schuhmacher-Gewerbs.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das dem Freiherrlich von Haller'schen Grundholden Conrad Fleischmann von Braunsbach zugehörige Gut daselbst, Haus-No. 8, nebst eingehörigen Nebenhaus, Stadel, Hofraith, ½ Mg. Gewendfeld, ½ Mg. Gartlein, 27 Morg. 79 Decim. Feld, 4 Morg. 57 Decim. Wiesen, 2 Morg. 60 Decim. Buschholz, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich tarirt für 3500 fl. soll nach dem Antrag der Creditorschaft anderweit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden, weil sich im Licitationstermin vom 27. v. Mts. und Jahrs ein Kaufsliebhaber hiezu nicht eingefunden hat. Es ist daher 2ter Bietungstermin auf

den 28. Februar d. Js. Nachm. 2 Uhr,

in dem Wirthshause zu Braunsbach anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfahige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, den 5. Januar 1828.

K. B. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

2. Zu den zur Concursmasse des Bauern Leonhard Bischoff von Kriegenbronn gehörigen Immobilien, namentlich dem Gut Haus Nr. 37 zu Kriegenbronn nebst eingehörigen Stadel, Schweinstall, Backofen, Brunnen, Hofraith, Pflanzgärtlein, 5½ Morgen Feld, 2 Tagwerk Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, tarirt für 1866 fl. 50 kr. und neun, zusammen 7⅝ Tagwerk Feld und Wiesen haltende walzende Stücke, die zusammen für 687 fl. 20 kr. tarirt sind, wegen deren näherer Beschreibung sich auf die Bekanntmachung vom 5. Nov. v. Js. (Kreis-Intell. Blatt No. 48, 49 u. 50) bezogen wird, hat sich im Bietungstermin vom 19. v. Mts. d. Js. ein Kaufsliebhaber nicht gemeldet. Es werden daher selbige hiermit anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgestellt und 2ter Licitationstermin auf

den 3. März d. J. Nachmitt. 2 Uhr

im Wirthshause zu Kriegenbronn anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfahige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen den 11. Januar 1828.

K. B. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

3. Auf Requisition des Königl. Landgerichtes Gadolzburg wird das hieher gerichtsbare zur Concursmasse der Gebrüder Volland zu Rothenberg gehorige Feld, bestehend in 6 Morg. die Herzleiten genannt, in der Untermichelbacher Flur liegend, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hierzu Termin auf

den 26. Februar d. Js. Vorm. 9 Uhr,

in der Lämmermännischen Gastwirthsbehausung zu Obermichelbach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfahige Kaufslustige eingeladen werden. Dieses Feldstück ist gerichtlich auf 396 fl. geschatzt und außer der Handlohnbarkeit zu 10 pro Cent mit der jährlichen Abgabe von ½ Simmra Gült-Korn und einen jährlichen Erbzins von 3 fl. belastet. Sollte an diesem Tage das höchste Angebot die Taxe erreichen, so erfolgt auch sogleich nach Maasgabe des §. 64. des Hypothekengesetzes die Adjudikation nach den weiters in solchen enthaltenen gesetzlichen Bestimmungen.

Nürnberg, den 25. Januar 1828.

Königlich Bayer. Freiherrlich von Tucher'sches Patrimonialgericht Lohe erster Classe älterer Linie.

von Praun, Patrimonialrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 15. Ansbach, Mittwoch den 20. Februar 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 9316. Exp. Nr. 14202.

(An das königl. Direktorium der Universitäts- und Stadt-Polizei in Erlangen und an alle übrige Polizei-Behörden des Rezatkreises. Die revidirten Universitäts-Satzungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden in Folge eines höchsten Rescripts vom 5ten dieses Monats den sämmtlichen äussern Polizeibehörden des Kreises in nachstehendem Abdrucke die am 26ten November vorigen Jahrs allerhöchst genehmigten Satzungen für die Studirenden an den Hochschulen des Königreichs Bayern zur eigenen genauen Beobachtung und zum Vollzuge der sie betreffenden Vorschriften, welche den Distrikts-Polizei-Behörden bereits am 3ten d. M. durch lithographirten Auszug bekannt gemacht worden sind, nach vollem Inhalte mitgetheilt.

Ansbach, den 28ten Januar 1828.

Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Satzungen
für die Studirenden an den Hochschulen des Königreichs Bayern.

Ludwig
von Gottes Gnaden König von Bayern.

Nachdem Uns der nachfolgende Entwurf der Satzungen für die Studirenden an Unsern Hochschulen sammt Beilagen als das Resultat der im Art. VI. Unserer Entschließung v. 3. Okt. v. Js. angeordneten genauen Revision der Statuten der Universität Landshut v. 6. Merz 1814 vorgelegt worden ist, so ertheilen Wir demselben in allen seinen Bestimmungen Unsere allerhöchste Genehmigung, erklären hiernach die obgenannten Universitäts-Statuten für aufgehoben und befehlen, daß die bezeichneten Satzungen und deren Beilagen vom Tage der Bekanntmachung gegenwärtiger Entschließung an bei allen Landes-Universitäten in Wirksamkeit treten und von sämmtlichen Univers-

sitäts-Vorständen, Lehrern und Studirenden, dann den übrigen Behörden, soweit sie dieselben betreffen, pünktlichst beobachtet und vollzogen werden sollen.

München, den 26. November 1827.

Ludwig.

Gr. v. Armansperg.

Auf königlich-allerhöchsten Befehl
der General-Secretär
Franz v. Kobell.

I. Titel.

Bedingungen der Aufnahme von Studirenden an der Universität.

§. 1. Der am Universitäts-Orte neu ankommende Studirende, er sey Inländer oder Ausländer, bereits immatrikulirt oder nicht, muß der allgemeinen Polizei-Ordnung gemäß, binnen 24 Stunden seine Ankunft der Polizei-Behörde anzeigen, hierauf längstens innerhalb acht Tagen bei dem Universitäts-Rectorate in Person erscheinen, und die Immatrikulation nachsuchen.

Begleiter oder Diener, welche der Studirende mit sich gebracht hat, sind den erwähnten Behörden gleichfalls zu benennen.

Unterbleibt die Anzeige bei dem Rectorate länger als acht Tage, ohne daß gültige Ursachen der Verzögerung vorhanden sind; so müssen die Gebühren für die Matrikel doppelt entrichtet werden; wogegen kein Vorgeben der Unbekanntschaft mit dieser Verordnung zur Entschuldigung dient.

Stellt sich der Studirende ungeachtet der ausdrücklichen Aufforderung des Rectorats *nicht sofort* am nächsten Tage zur Immatrikulation, so kann ihm diese verweigert werden; sie *ist ihm* jedoch jederzeit zu versagen, wenn dem Aufschube böser Wille oder unerlaubte Absicht zum Grunde liegt.

Die Versagung der Matrikel zieht die Entfernung vom Orte der Universität nach sich.

Inländern, welche nach Verlauf der ersten vier Wochen des Semesters sich zur Immatrikulation noch nicht gemeldet haben, soll dieses Semester in die vorschriftmäßige Studienzeit nicht eingerechnet werden.

§. 2. Die Polizei-Behörde darf keinem Studirenden eine Legitimations-Karte ausfertigen, bevor er nicht die Immatrikulation erlangt, und sich hierüber durch Vorweisung des Matrikelscheins ausgewiesen hat.

Diese Legitimations-Karten gelten immer nur für ein Semester und müssen der Polizei-Behörde mit dem Anfange eines jeden Semesters innerhalb der ersten acht Tage zur Erneuerung vorgelegt werden.

Wer bei seinem Eintritte in die Universität, oder im Verlaufe seiner Studienzeit, die Lösung oder Erneuerung der Legitimations-Karte unterläßt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er bei vorkommenden Gelegenheiten nicht als Studirender an der Universität anerkannt und behandelt wird.

Die von einem Studirenden mitgebrachten Begleiter oder Bedienten erhalten gleichfalls nicht früher, als nach Vorweisung ihres Matrikelscheins ihre Aufenthalts-Karten. Jeder Wechsel mit diesen Personen ist von dem Studirenden dem Rector und der Polizei-Behörde zu melden.

§. 3. Jeder Studirende hat die von ihm gewählte Wohnung, so wie jede Wohnungsveränderung dem Universitäts-Rectorate innerhalb drei Tagen, bei Vermeidung einer angemessenen Geldstrafe anzuzeigen.

§. 4. Die Polizei-Behörde hat die Pflicht, über die Beschaffenheit der gewählten Kost- und Wohnhäuser Erkundigungen einzuziehen; findet sie unter ihnen solche, die den guten Sitten erwiesen nachtheilig sind, oder zu Verführungen Veranlassung geben, so hat sie im Benehmen mit dem Rectorate dieselben den Studirenden zu untersagen und leztere an unschädliche Kost- und Wohnhäuser anzuweisen.

§. 5. Die Immatrikulirung darf nur bei denjenigen vorgenommen werden, welche

a) über die zum Universitätsstudium erforderlichen Vorkenntnisse und

b) über ihr früheres sittliches Betragen sich gehörig ausgewiesen haben.

§. 6. Der Inländer hat zur Erfüllung dieser beiden Bedingungen, bei unmittelbarem Uebertritte aus dem Gymnasial-Studium, das Gymnasial-Absolutorium, bei dem Uebertritte von einem Lyceum aber, nebst dem Gymnasial- auch das vorschriftmäßige Lyceal-Absolutorium — und im Falle er nur ein Jahr Vorlesungen an einem Lyceum gehört hat, hierüber ein Zeugniß des Lyceal-Rectors beizubringen.

Inländer, welche die Vorbereitung zur Universität durch häuslichen Unterricht, oder mit Genehmigung der Regierung an einer auswärtigen Lehranstalt erlangt haben, müssen sich das vorschriftmäßige Gymnasial- oder Lyceal-Absolutorium durch eine, bei einer inländischen Studien-Anstalt zu bestehende Prüfung erwerben.

§. 7. Auch Ausländer sollen nicht aufgenommen werden, wenn sie nicht mit gültigen Zeugnissen über ihr sittliches Betragen, und über wissenschaftliche Vorkenntnisse versehen sind.

Wer von einer anderen Universität kommt, muß seine Matrikel und außer ihr ein öffentliches Zeugniß seiner dortigen Aufführung vorlegen. In Ermangelung des Lezteren wird auf seine Kosten von der von ihm zulezt besuchten Universität von Amtswegen Erkundigung eingezogen, und bis solche erfolgt, die Entscheidung über seine Aufnahme ausgesetzt.

§. 8. Außerdem soll vor der Immatrikulirung von jedem eidesfähigen Studirenden, er sey Inländer oder Ausländer, unter Versicherung an Eidesstatt ein schriftlicher Revers:

„daß er in keine geheime Verbindung, welchen Namen oder Zweck sie haben möge, treten wolle, oder, wenn er bisher Mitglied einer solchen Gesellschaft gewesen wäre, von nun an derselben entsage,“

ausgestellt werden.

Studirende, welche von andern Universitäten mit dem Verdachte ankommen, Vorsteher oder besonders thätige Mitglieder verbotener Gesellschaften gewesen zu seyn, sind gar nicht, oder nur unter besonderer Warnung und Aufsicht aufzunehmen, und bei dem geringsten Anzeichen neuer Theilnahme sofort von der Universität zu entfernen. —

§. 9. Jeder Studirende, welcher die oben vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt hat, erhält nach erfolgter Immatrikulation einen Matrikelschein, durch welchen seine Aufnahme an der Universität erklärt, und ihm das akademische Bürgerrecht ertheilt wird.

Durch dieses wird ihm der Aufenthalt an der Universität, der Besuch der Vorlesungen, und die Benützung aller Mittel des Unterrichts, welche die Universität darbietet, gestattet.

§. 10. Diesen Matrikelschein, welchem die Nummer nach der Reihenfolge der Immatrikulation beizufügen ist, hat der aufgenommene Studirende binnen 24 Stunden bei der Polizei-Behörde vorzuweisen, um die nach §. 2 vorgeschriebene Legitimations-Karte zu erlangen. Er ist gehalten, diese immer bei sich zu tragen, um sich in jedem Falle als akademischer Bürger ausweisen zu können. Im Falle der Nachläßigkeit haben die oben §. 2 bemerkten Nachtheile einzutreten.

§. 11. Die Wirkung der Immatrikulation dauert so lange, als der Immatrikulirte an der

Digitized by Google

Hochschule wirklich Vorlesungen besucht, oder sich auf Erwerbung eines akademischen Grades vorbereitet.

§. 12. Die Matrikel wird dem Studirenden wieder abgenommen, wenn sich während seines Aufenthalts an der Universität Zahlungs-Anstände ergeben, und er bei deshalb angestellter Untersuchung über die Erlaubniß seiner Eltern oder Vormünder zum Besuche dieser Universität und über seine Zahlungsfähigkeit sich nicht hinreichend ausweisen kann.

§. 13. Wer die Universität ein halbes Jahr lang verlassen hat, und in der Folge dahin zurückkehrt, um Vorlesungen zu besuchen, muß seine Immatrikulation bei dem Rector erneuern lassen.

II. Titel.

Bestimmungen über die Studien.

§. 14. Jeder Inländer, welcher die Universität in der Absicht besucht, sich auf ein öffentliches Amt vorzubereiten, für welches ein vollständiges Universitäts-Studium erfordert wird, ist verpflichtet, während seines Aufenthaltes an der Universität sich, im Falle er kein Lyceum besucht und absolvirt hat, eben so dem Studium der allgemeinen Wissenschaften, d. h. der Philosophie, der Mathematik, der Philologie, der Geschichte und der Naturwissenschaften, wie dem Studium der besondern Wissenschaften seines Berufs mit Ernst zu widmen.

§. 15. Für das Studium der allgemeinen und besondern Wissenschaften wird vorläufig bis zum Erscheinen eines neuen Studienplanes ein Zeitraum von fünf Jahren festgesetzt. Denjenigen, welche einen zweijährigen Lycealcursus zurückgelegt haben, ist gestattet, ihr akademisches Studium mit drei Jahren zu beschließen.

Den katholischen Studirenden der Theologie, welche an der theologischen Section eines Lyceums einen Theil ihres Fachstudiums vollendet haben, wird die an diesem zugebrachte Zeit, so wie jenen, welche in Folge besonderer Diöcesan-Anordnung nach dem zweiten Jahre des theologischen Studiums die Universität verlassen, und in ein bischöfliches Seminar eintreten, das in lezterem zurückgelegte Jahr ihrer praktischen Bildung in den vollständigen dreijährigen Cursus der Theologie eingerechnet.

Von obigen gesetzlichen Bestimmungen über die Studienzeit der Universität soll zu Gunsten Einzelner, die eine Beschränkung derselben begehren, in keinem Falle irgend eine Abänderung statt finden, und eine darauf gerichtete Bittschrift darf, selbst bei anerkannter Auszeichnung des Bittstellers, weder angenommen, noch berücksichtiget werden.

§. 16. Es bleibt den Studirenden überlassen, in welcher Zeitfolge und Ordnung sie sich diejenigen Kenntnisse, welche sie in der Prüfung für den Staatsdienst bewähren müssen, erwerben wollen. Was bisher zur Controlle und Ermittelung ihres Fleißes und Fortganges in den Studien angeordnet war, Semestral- und Absolutorial-Prüfungen, dann die hierauf gegründeten Zeugnisse und besonderen Inscriptionen bei den Facultäten werden aufgehoben, und als Gewährleistung eines gedeihlichen Erfolgs ihrer Studien sollen von nun an allein die Ergebnisse der Prüfungen für den Staatsdienst gelten, welche sofort mit desto größerer Strenge und mit besonderer Berücksichtigung der auch durch allgemeine Studien gewonnenen Bildung vorzunehmen sind.

Bewerbungen um Staatsstipendien unterliegen jedoch auch noch in Zukunft den Vorschriften der Verordnung vom 27. Oktober 1807 (Regierungsblatt 1807. S. 1681 u. f.) und ebenso bleibt es in Hinsicht jener besonderen Institute, an welchen jährliche oder halbjährliche Prüfungen vorschriftmäßig oder herkömmlich sind, bei den bisherigen Bestimmungen.

§. 17. Da aber inländische Studirende in den Stand gesetzt werden, bei ihrem Universitäts-

studium auf jene Lehrgegenstände die geeignete Rücksicht zu nehmen, aus welchen sie dereinst die oben erwähnten Staatsprüfungen zu bestehen haben, so ist denselben bei ihrer Immatrikulirung ein vollständiges Verzeichniß der in den bestehenden Verordnungen vorgezeichneten Prüfungsgegenstände mitzutheilen.

Auch soll, damit der Studirende sogleich bei seinem Eintritte in die Universität über Umfang, Mittel und Folge der ihm obliegenden Studien sich belehren kann, jede Facultät eine kurze und bündige Belehrung über Anzahl, Zusammenhang und Methode der zu ihr gehörigen Wissenschaften entwerfen, welche zusammengedruckt und jedem Studirenden gleichfalls bei seiner Immatrikulirung zugestellt werden sollen.

§. 18. Jedem Studirenden wird nach vollendeter Studienzeit auf sein Verlangen ein versiegeltes Schlußzeugniß ausgestellt, welches

1) Namen, Alter und Geburtsort des Studirenden,
2) Namen des Gymnasiums, auf dem er gebildet worden, mit Beziehung auf Zeugnisse über Zeit, Fortgang und sittliche Aufführung,
3) Namen des Lyceums, im Falle er vor der Universität ein solches besucht hat,
4) die Angabe der auf der Universität vorschriftmäßig vollendeten Studienzeit,
5) das Sittenzeugniß, und
6) das Zeugniß über den akademischen Fleiß,

enthält, und zur rechten Seite mit dem Rectorats-Siegel und des Rectors Unterschrift, zur linken Seite mit dem Siegel der Facultät und der Unterschrift des Dekans, dann mit der Unterschrift des Universitäts-Secretärs versehen ist.

Der Inhalt dieses Zeugnisses wird in ein eigenes Buch eingetragen, welches allein unter der Aufsicht des Rectors von dem Secretäre geführt, und von ihm unter Beobachtung des Geheimnisses gegen andere in Bezug auf Zeugnisse über Sitten und Fleiß aufbewahrt wird.

Sollte das Original-Zeugniß durch irgend einen Zufall verloren gehen, so kann dasselbe aus diesem Buche ersetzt werden. Ohne dieses Schlußzeugniß wird kein Candidat zur Staatsprüfung zugelassen.

§. 19. Jedem Inländer ist der Besuch anderer deutschen Universitäten auch ohne besondere Erlaubniß der Regierung gestattet; jedoch vorbehältlich der durch das Militär-Conscriptionsgesetz ihm auferlegten Verpflichtungen und unter der Bedingung, daß er die ganze §. 15 festgesetzte Zeit den akademischen Studien und ein Jahr davon an einer inländischen Hochschule widme.

III. Titel.

Bestimmungen über die Dauer der halbjährigen Lehrcurse, Inscriptionen für Vorlesungen und Honorarien.

§. 20. Die Sonntage, gebotenen Feiertage und die Pfingstwoche ausgenommen, findet keine Unterbrechung der Vorlesungen statt.

Die Herbstferien dauern vom 1. September bis zum 18. Oktober, und die Osterferien vom Anfang der Charwoche bis zum Montag nach der Osterwoche.

§. 21. Den Studirenden wird zur Pflicht gemacht, sich in den oben bestimmten Zeitpuncten am Universitätsorte pünktlichst einzufinden, und daselbst bis zum Schlusse der Collegien zu beharren.

§. 22. Studirenden, welche diese Vorschriften übertreten, darf das Semester in die vorschriftmäßige Studienzeit nicht eingerechnet werden.

§. 23. Der Rektor und die Dekane der Fakultäten sind verantwortlich, daß die festgesetzte Dauer eines jeden Lehrkurses nicht abgekürzt werde.

§. 24. Jeder Studirende, welcher ein Collegium besuchen will, hat entweder gleich oder längstens nach den zehn ersten Vorlesungen in das für die Inscription der Zuhörer bestimmte Verzeichniß seinen Namen eigenhändig einzutragen, wogegen ihm der Belegschein auf einem bestimmten Platz im Hörsaale zugestellt wird.

Wer diese Unterzeichnung unterläßt, dem ist der fernere Besuch des Collegiums nicht gestattet.

§. 25. Jeder Studirende muß bei der Inscription für die Vorlesungen das Honorar an das Universitäts-Quästorat oder Secretariat vorausbezahlen.

Die Professoren sind verpflichtet, sogleich nach dem Schlusse der Inscriptionen die Listen ihrer Zuhörer mit genauer Angabe derjenigen, denen sie das Honorar erlassen haben, an den Quästor oder Secretär der Universität abzuliefern. Letztere sind verbunden, gegen die mit ihrer Zahlung Rückständigen zur rechten Zeit einzuschreiten und bis spätestens in der Mitte des Semesters die rückständigen Honorare von Amtswegen beizutreiben. Sind die zu jener Beitreibung angewandten Zwangsmittel unwirksam geblieben, so soll dem Zahlungssäumigen das Schlußzeugniß und die Zulassung zur Staatsprüfung verweigert werden.

§. 26. Auf Befreiuung von der Honorarien-Entrichtung hat allein derjenige Studirende Anspruch, welcher seine wahre und volle Armuth durch ein gerichtliches, in gehöriger Form ausgestelltes Zeugniß beweisen kann.

Dieses Zeugniß soll vorzüglich enthalten:

1) Namen und Wohnort des Candidaten,
2) Stand oder Gewerbe seiner Aeltern,
3) Ob Vater oder Mutter gestorben ist, oder beide,
4) Die Zahl der lebenden Geschwister und ob sie versorgt sind oder nicht,
5) Den Betrag des Vermögens, so wie er aus den Akten oder sonst bekannt ist;
6) Das Einkommen aus Besoldungen u. s. w.
7) Den Betrag der Schulden.

§. 28. Der Studirende, welcher auf den Grund eines solchen Zeugnisses die Erlassung der Honorarien nachsucht, hat solches jedem Lehrer, für dessen Vorlesungen er sich einschreibt, bei der Inscription vorzulegen, und dessen Entscheidung über die Zulässigkeit seines Gesuchs zu gewärtigen.

IV. Titel.

Bestimmungen über die Benützung der Attribute.

§. 29. Die Studirenden erhalten durch ihre Immatrikulation das Recht, an allen wissenschaftlichen Sammlungen, Anstalten und Attributen der Universität, welche zur Beförderung ihrer Studien allda sich befinden, Theil zu nehmen.

§. 30. Bei Benützung dieser Sammlungen sind sie an die hierüber bestehenden Vorschriften gebunden. Wer diesen zuwider handelt, und an den Gegenständen, die er gebraucht, Beschädigungen verursacht, ist nicht nur gehalten, allen Schaden zu ersetzen, sondern einem solchen kann auch im Wiederholungsfalle, und nach Befund der Umstände, von dem Vorstande der beschädigten Sammlung die fernere Theilnahme an dem Gebrauch derselben verweigert werden.

V. Titel.

Verhältnisse der Studirenden zu den Universitäts- und andern Behörden, dann den Universitäts-Professoren.

§. 31. Zum Wirkungskreise des Rektors, des Universitäts-Senats und der Facultäts-Dekane gehören:

a) die Immatrikulirung der Studirenden und Untersuchung der dazu erforderlichen Bedingungen,

b) die Ausstellung der Schlußzeugnisse,

c) die Aufsicht über Fleiß, sittliches und religiöses Betragen der Studirenden,

d) das Vermittlungsamt in den sie betreffenden Civilklagen, besonders in Schuldensachen, nach den über das Vermittlungsamt überhaupt bestehenden Verordnungen, namentlich der Verordnung vom 31. Mai 1810 §. III., dann in Ehren- und Injurienhändeln der Studirenden unter sich, soferne nicht allgemeine Polizeiverordnungen verletzt worden, oder dergleichen Händel nicht in öffentliche Thätlichkeiten ausgebrochen sind, nicht Auflauf oder Beunruhigung des Publicums veranlaßt haben,

e) die Zuerkennung geeigneter Disciplinar-Strafen bei Uebertretung der Satzungen, welche die Honorarien der Professoren, den Fleiß, die Aufführung der Studirenden mit Ausschluß gemeiner Polizeivergehen, ihr Betragen im Universitätsgebäude und in den Collegien, gegen die Universitäts-Vorgesetzten und Lehrer in ihren Functionen zum Gegenstande haben,

f) Publication der akademischen Satzungen,

g) Bekanntmachungen durch öffentlichen Anschlag an den Universitäts-Gebäuden und in den Hörsälen.

§. 32. Die Studirenden haben in diesen und anderen verwandten Gegenständen, in dem Rector, Universitäts-Senate und den Dekanen der Facultäten ihre unmittelbaren Vorgesetzten zu erkennen, auf jede Vorrufung ungesäumt zu erscheinen, und ihren Anordnungen unweigerlich Folge zu leisten.

Gegen Studirende, welche der Aufforderung, vor einer vorgesetzten Behörde zu erscheinen nicht nachkommen, findet Real-Citation statt.

§. 33. Eben so sind die Studirenden verpflichtet, jedem Lehrer der Universität die gebührende Achtung zu beweisen, seinen Ermahnungen zu folgen, und der Erfüllung seiner Lehramtspflichten kein Hinderniß entgegen zu setzen.

Wer einen Universitäts-Vorstand oder Lehrer beleidigt, unterliegt den geeigneten Disciplinarstrafen, vorbehältlich der Bestimmungen des allgemeinen Strafgesetzbuches, wenn die Beleidigung bei der Ausübung des Amtes geschieht.

§. 34. Studirende haben alle Beschwerden gegen einander bei dem Rectorate anzubringen.

Beschwerden über Nichtstudirende können sie dem Rectorate vorlegen, damit dieses ihnen nach Umständen geeigneten Beistand leiste.

§. 35. Die Studirenden haben die allgemeine Local- oder noch bestehende besondere Universitäts-Polizeibehörde, als eine obrigkeitliche Behörde zu achten, auf ihre Vorladungen ohne Weigerung zu erscheinen, und ihren Anordnungen und Erkenntnissen zu gehorchen.

VI. Titel.

Beschaffenheit und Anwendung der akademischen Strafen im Allgemeinen.

§. 36. Zur Handhabung der Disciplin an der Universität sollen folgende Mittel und Strafen angewendet werden:

Digitized by Google

a) väterliche Ermahnungen,
b) geheime und öffentliche Verweise,
c) Zimmerarrest,
d) Carcerstrafe,
e) Unterschrift des Consilii abeundi.
f) Consilium abeundi,
g) die Entlassung oder Dimission,
h) die Verweisung oder Relegation.

§. 37. Jeder in eine Untersuchung verwickelte Studirende darf bis zu entschiedener Sache oder ausgestandener Strafe ohne Erlaubniß des Rectors, keine Nacht über von der Universitätsstadt abwesend seyn.

Wer durch heimliches Entweichen der Strafe sich zu entziehen sucht, wird unter Androhung der Relegation öffentlich vorgeladen, und falls er nicht in dem anberaumten Termin erscheint, wirklich relegirt.

§. 38. Wer den im Namen des Rectors ihm angekündigten Zimmerarrest bricht, wird sogleich auf den Carcer gebracht.

Entweicht derselbe, so wird er öffentlich citirt, im Falle des Nichterscheinens relegirt, und das Relegationspatent der Obrigkeit seiner Aeltern oder seines früheren Wohnsitzes zugesendet.

§. 39. Verweise werden bei erheblichen Vergehungen öffentlich vor dem versammelten Universitäts-Senate ertheilt.

§. 40. Jeder, dem Carcerstrafe zuerkannt ist, hat sie sogleich nach geschehener Ankündigung, oder doch wenigstens noch an demselben Tage anzutreten, so ferne der Rector nicht aus erheblichen Gründen einen Aufschub bewilligt. Wer sich in der vom Rector bestimmten Zeit nicht einstellt, oder auf dem Carcer nicht ruhig verhält, hat verlängerte Carcerstrafe zu erwarten.

Außer den gewöhnlichen Speisen und Getränken dürfen dem Incarcerirten keine andern gereicht werden, auch ist die Communication mehrerer Incarcerirten untereinander verboten und für beides der Carcerwärter verantwortlich.

Die Carcerstrafe kann durch Entziehung warmer Speisen an jedem dritten Tage geschärft werden.

Kein Incarcerirter wird ohne vorgängige Entrichtung aller schuldigen Gebühren entlassen.

Die Citationsgebühren werden doppelt gezahlt, so oft ein Studirender an das Antreten seiner Strafe zu erinnern gewesen ist. — Die Sitzungsgebühren sind für die gesammte zuerkannte Strafzeit zu bezahlen, und diese Bezahlung für die ganze Strafzeit kann nach Umständen auch dann, wenn die Strafzeit nachmals abgekürzt wurde, auferlegt werden.

§. 41. Die Unterschrift des Concilii abeundi ist entweder allgemein, oder auf den Fall, daß ein bestimmtes Vergehen wiederholt wird, eingeschränkt.

Im ersten Falle wird der damit Belegte bei dem nächsten, sonst nur Carcerstrafe nach sich ziehenden Vergehen irgend einer Art; im letzteren aber bei einem Vergehen der nämlichen Art von der Universität entfernt.

Die Unterschrift des Concilii abeundi zieht bei Staatsstipendien den Verlust des Stipendiums nach sich.

§. 42. Das Concilium abeundi ist eine nicht öffentliche, temporäre Verweisung von der Universität. Die Zeit ihrer Dauer von wenigstens einem halben Jahre und höchstens zwei Jahren, wird jedesmal ausdrücklich dabei angegeben.

Digitized by Google

Der damit Belegte kann nur durch die allerhöchste Stelle wieder aufgenommen und zur neuen Immatrikulirung berechtiget werden.

Vor Ablauf des ersten halben Jahres der Verweisung wird kein Gesuch um Begnadigung angenommen.

§. 43. Die Entlassung für eine bestimmte Zeit ist an dieselbe Zeitgränze, und was die Begnadigung betrifft, an dieselben Bedingungen, wie das Consilium abeundi, geknüpft.

Außerdem bewirkt sie die Nichtzulassung auf einer andern inländischen Hochschule, weßhalb Letztere von der einem Studirenden zuerkannten Dimissionsstrafe sogleich in Kenntniß zu setzen sind.

§. 44. Die Relegation ist die höchste akademische Strafe. Sie ist mit Anschlag am schwarzen Brette, so wie mit Bekanntmachung an Aeltern oder Vormünder, und an diejenigen Universitäten verknüpft, mit welchen deßhalb Vereinbarungen bestehen.

Ihre Wirkung erstreckt sich auf fünf Jahre, als die gesetzliche längste Dauer des Aufenthalts an der Universität.

Die Relegation kann geschärft werden, durch vorgängige strenge Carcerstrafe, durch Bekanntmachung an die Obrigkeit des Relegirten, durch Ausdehnung ihrer Dauer über die gewöhnliche Zeit, oder auf immer.

Kein Relegirter hat auf Verkürzung seiner Strafezeit sich Hoffnung zu machen.

§. 45. Bei Anwendung der akademischen Strafen wird durchaus keine Rücksicht auf Stand und Vermögen genommen, sondern allein auf Fleiß und frühere Aufführung.

Ueber beides muß daher, sobald ein Studirender in Disciplinarsachen vorgefordert wird Erkundigung eingezogen werden.

Offenes und reuiges Geständniß wird als Milderungsgrund betrachtet, wogegen hartnäckiges Läugnen eine Schärfung der Strafe zur Folge hat.

Schon das bloße Angeben von Unwahrheiten vor dem Rector ist strafbar, auch bei dem, welcher sich selbst keines weiteren Vergehens schuldig gemacht hat, sondern nur die Untersuchung zum Besten eines Anderen irre zu leiten sucht.

Wer sich statt eines Anderen als Thäter angiebt, wird ebenso gestraft, als ob er der Thäter selbst wäre. Ueberdieß wird die Strafe derjenigen noch geschärft, welche zu ihrem oder eines andern Vortheil die falsche Angabe veranlaßt oder unterstützt haben.

§. 46. Alle Vergehungen der Studirenden, welche nach erhaltenem Consilio abeundi, oder Dimission wieder aufgenommen, oder nach verflossener Strafzeit des Consilii abeundi, der Dimission oder Relegation zurückgekehrt sind, sollen mit verschärfter Strafe belegt werden.

§. 47. Der Rector ist befugt, Verweise und Carcerstrafe, letztere auch mit Entziehung von warmen Speisen je am dritten Tage, jedoch nicht über 8 Tage, allein zu erkennen und vollziehen zu lassen.

Alle übrigen Disciplinarstrafen werden vom versammelten Universitäts-Senate mittelst förmlicher Erkenntnisse verfügt, dann aber in seinem und des Rectors Namen bekannt gemacht und vollzogen.

§. 48. Die Strafe wegen eines begangenen Verbrechens oder Vergehens, welches in den allgemeinen Strafgesetzen mit dem Verlust der Standes- und Ehrenvorzüge bedroht ist, hat sogleich die Relegation zur Folge, weßhalb die Universität durch das betreffende Criminal- oder Civil-Strafgericht von der erkannten Strafe jederzeit in Kenntniß zu setzen ist. Die Strafen wegen der übrigen Vergehen und Polizeiübertretungen können nach Umständen ebenfalls Relegationen oder Ent-

lassung zur Folge haben, wenn nämlich durch den Straffall zugleich eine Vorschrift, auf welche in diesen Satzungen die Entlassung oder Relegation gesetzt ist, übertreten wird.

Das gegen einen Studirenden verfahrende Civil- Strafgericht hat der Universitäts-Behörde jederzeit eine Abschrift seines Erkenntnisses mitzutheilen, und die Local- Polizey- Behörde in solchen Fällen nach ihrer besondern Instruction mit dem Rector und Universitäts-Senate sich zu benehmen.

§. 49. Jede Entlassung ist der städtischen Polizei-Behörde anzuzeigen, welcher es dann überlassen bleibt, zu bestimmen, in wie ferne dem Entlaßnen der fernere Aufenthalt an dem Universitätsorte noch gestattet werden könne.

VII. Titel.

Disciplinarvorschriften über Fleiß und Betragen der Studirenden und Strafen gegen einzelne Verletzungen derselben.

§. 50. Von Studirenden im Allgemeinen, und von denjenigen insbesondere, welche sich zum Dienst des Staats oder der Kirche vorbereiten, wird gefordert, daß sie während ihrer akademischen Studien, eingedenk ihrer künftigen Bestimmung, nicht nur keines Vergehens sich schuldig machen, durch welches die guten Sitten und die Gesetze des Staats verletzt werden, sondern daß sie auch durch Anstand und Würde des Betragens sich empfehlen und auszeichnen.

Besonders sind sie verpflichtet:

a) gegen Jedermann sich zuvorkommend und höflich zu benehmen,

b) Gelegenheiten zur Verwickelung in verdrießliche Händel, nicht minder allen Umgang mit rohen und unsittlichen Menschen zu meiden,

c) Zeit und Geld nicht in Trink- und Spielhäusern, besonders durch die ohnehin allgemein verbotenen Hazardspiele, oder andere kostspielige und häufige Vergnügungen zu verschwenden.

Desgleichen wird gefordert, daß dieselben den Gottesdienst in der Universitätskirche, oder im Falle diese einer andern als ihrer Confession gewidmet ist, in einer ihrer Confession gehörigen öffentlichen Kirche regelmäßig und aufmerksam besuchen.

§. 51. Es wird ferner mit Zuversicht erwartet, daß sie die Universitätszeit verwenden, wozu sie bestimmt ist, nämlich zum ununterbrochenen und fleißigen Besuche der Collegien und zu gewissenhaftem Privatstudium Behufs der Erwerbung gründlicher Kenntnisse, wie in den allgemeinen Wissenschaften, so in allen Fächern ihres zukünftigen Berufes.

Die Lehrer werden alle Mittel anwenden, sich des Fleißes und der Fortschritte ihrer Zuhörer zu versichern: sie werden deßhalb theils darauf achten, daß dieselben mit den ihnen angewiesenen Plätzen in der Regel nicht wechseln, theils durch freie Arbeiten, die sie einer genauen Correctur und Beurtheilung unterwerfen, durch Disputatorien und Conversatorien, oder durch andere angemessene Mittel, den Zuhörern Gelegenheit geben, ihre wissenschaftliche Thätigkeit zu bewähren, so wie die Lehrer verpflichtet sind, den Unfleiß ihrer Zuhörer nicht nur zu rügen, sondern auch bei fruchtloser Warnung ihn erst der Facultät, dann dem Universitäts-Senate anzuzeigen.

§. 52. Wenn ein Studirender keine, oder die von ihm gewählten Collegien nicht fleißig besucht, noch irgend eines der Universitäts-Institute sorgfältig benutzt, soll der Universitäts-Senat auf erhaltene Anzeige ihn vorfordern, und wegen Verwendung seiner Zeit zur Rechenschaft ziehen, dem Unfleißigen soll sodann ein Verweiß ertheilt und ein Termin gesetzt werden, nach dessen Ablauf er Beweise seiner wissenschaftlichen Thätigkeit während desselben vorzulegen hat.

Vermag er dieß nicht, so ist ihm das akademische Bürgerrecht zu entziehen.

by Google

§. 53. Uebrigens ist jeder Studirende, er sey Inländer oder Ausländer, während seines Aufenthalts an der Universität, den allgemeinen bürgerlichen und Strafgesetzen unterworfen, und insbesondere den Polizeiverordnungen gleich andern Bewohnern der Universitätsstadt sich zu fügen verbunden.

§. 54. Was demnach durch diese allgemeinen Gesetze oder besondern Verordnungen, rücksichtlich der Polizeistunden, der Hazardspiele, des Tabakrauchens auf öffentlichen Straßen, der Verbreitung ehrenrühriger, Sitten- oder Religionswidriger Schriften, der die öffentliche Ruhe oder Sicherheit störenden Zusammenrottungen, der Tumulte, nächtlicher Schwärmereien, der Widersetzlichkeit gegen die mit Vollzug dieser öffentlichen Anordnungen beauftragten Personen, namentlich der Polizeiwachen und Patrouillen, und anderer dergleichen Handlungen geboten oder verboten ist, soll auch von den Studirenden unter den darin angedrohten Strafen genau beobachtet werden.

Gegen das Militär insbesondere haben sich die Studirenden anständig und auf eine jeder Mißhelligkeit zuvorkommende Art zu betragen.

§. 55. In Verhaftungen, sie seyen durch eigene Schuld veranlaßt oder nicht, haben sich die Studirenden ohne wörtliche oder thätliche Widersetzlichkeit zu fügen, und die obrigkeitliche Entscheidung der Sache ruhig zu erwarten.

§. 56. Geschehen von einem oder mehreren Studirenden wörtliche oder thätliche Mißhandlungen militärischer oder bürgerlicher Sicherheitspatrouillen, so sind die Schuldigen nicht nur mit den in den Gesetzen dagegen ausgesprochenen Strafen, sondern auch, nach Maaßgabe größerer Verschuldung, mit Consilium abeundi, Dimission oder Relegation zu belegen.

§. 57. Den Studirenden sind insbesondere verboten:

a) Verletzungen der Proclame akademischer Behörden und öffentlicher Lehrer;

b) Anheftung von Anschlägen, welche dem Universitäts-Rector nicht vorgelegt, und von diesem gebilliget worden sind. Soll eine solche Anheftung außer dem Universitätsgebäude geschehen, so muß die Bewilligung der Local-Polizeibehörde dazu erholt werden;

c) Alles Tragen von Waffen jeder Art, der Degen, der sogenannten Schläger, Rappiere und Knotenstöcke; mit Ausnahme derjenigen Waffen, welche zu einer Civil- oder Militär-Uniform gehören, die ein Studirender vermöge seines Standes zu tragen berechtigt ist, jedoch nur, wenn er diese Uniform wirklich trägt;

Bei feierlichen Aufzügen ist zur Tragung von Waffen die besondere polizeiliche Erlaubniß nothwendig;

d) Umzüge und öffentliche Musiken ohne besondere Erlaubniß des Rectors und der Polizeibehörde, sodann Anzeige bei der Stadtcommandantschaft;

e) Das Besuchen der Studirenden im Carcer, so wie das feierliche Begleiten dimittirter oder relegirter Studenten;

f) Das Besuchen der Handwerksjahrtage, der Hochzeiten in Schenken und Gasthöfen und aller Privatgesellschaften, in welche sie nicht geladen, oder als Glieder aufgenommen sind;

g) Die Uebernahme von Schauspieler-Rollen bei öffentlichen Schauspielergesellschaften.

§. 58. Kein inländischer Studirender darf ohne Genehmigung des Rectors zur Zeit der Vorlesungen länger als eine Nacht von dem Orte der Universität sich entfernen. Wer diese Vorschrift übertritt und sein längeres Ausbleiben nicht durch dringende Gründe rechtfertigen kann, wird bei dem Erstenmale mit Carcer, bei Wiederkehr des Falles aber in der Art gestraft, daß ihm das

Digitized by Google

laufende Semester bei seiner Studienzeit nicht in Anrechnung gebracht wird. Der Rector und die Polizeibehörde sind zur größten Aufmerksamkeit auf diese Straffälle verpflichtet.

Auch werden sämmtliche Polizeibehörden des Königreiches angewiesen, Studirende, welche sich während der Zeit der Vorlesungen entfernt vom Universitätsorte in ihren Amtsbezirken aufhalten, und die Erlaubniß des Rectorates hiezu nicht nachweisen können, dem Universitäts-Senate unverzüglich anzuzeigen.

§. 59. Ueber Verbindungen der Studirenden unter sich enthält die in der Beilage sub Lit. A angefügte allerhöchste Entschließung vom 31. Juli dieses Jahres die näheren Bestimmungen, welche bei Vermeidung des darin angedrohten Präjudizes pünktlichst zu beobachten sind.

Die gegen geheime Verbindungen in den Landesgesetzen verordneten Strafen finden auch auf die gegen die Vorschriften der obengenannten allerhöchsten Entschließung etwa sich bildenden Studentenvereine Anwendung, und insbesondere zieht die Theilnahme an der sogenannten allgemeinen Burschenschaft neben den auf geheime Verbindungen in jenen Gesetzen angedrohten Strafen die Unfähigkeit nach sich, in Bayern ein öffentliches Amt zu bekleiden.

§. 60. Den Studirenden ist nicht gestattet, Angelegenheiten, welche Einzelne betreffen, zu einer gemeinschaftlichen Sache zu machen, darüber in besondern Zusammenkünften Berathungen anzustellen, Unterschriften von Mehreren zu veranlassen, oder durch Deputationen solche Angelegenheiten zu vertreten.

Dem Rector und dem Universitäts-Senate, so wie den einzelnen Lehrern ist verboten, Deputationen dieser Art zu empfangen, ihnen Gehör zu geben, oder eine Vorstellung von denselben anzunehmen.

Die Polizeibehörde hat sich ihrer obrigkeitlichen Gewalt zu bedienen, um dergleichen Zusammenkünfte zu vereiteln, oder, wo sie solche entdeckt, alsbald aufzulösen.

Diejenigen, welche dergleichen Zusammenkünfte und gemeinschaftliche Unterschriften veranlaßt haben, oder als Deputirte aufgetreten sind, sollen mit 3 bis stägigem Carcer bestraft werden.

Sind daraus Widersetzlichkeiten gegen die Verfügungen obrigkeitlicher Personen oder deren Diener entstanden, so sind die Schuldigen, nebst der Entlassung oder Relegation von der Universität, mit der gegen solche Verbrechen oder Vergehen in den Gesetzen bestimmten Strafe zu belegen.

§. 61. Alle Selbsthülfe (mit alleiniger Ausnahme des in dem bayerischen Strafgesetzbuche bestimmten Falles gerechter und untadelhafter Nothwehr), Duell, jede andere Art von Zweikampf, und alle Theilnahme an demselben sind auf das strengste verboten, und werden nach den Gesetzen, und außerdem noch mit Consilium abeundi, Entlassung und selbst Relegation bestraft.

Wenn künftige allgemeine Gesetze in Betreff der Bestrafung der Zweikämpfe und Raufereien anderes, als gegenwärtig verordnet ist, bestimmen, so sind auch die Vorschriften des gegenwärtigen §., so weit sie auf allgemeine Strafbestimmungen Bezug nehmen, als aufgehoben zu betrachten.

§. 62. Wirkliche Duellanten werden, wenn das Duell keine Folgen gehabt hat, außer der gerechten Strafe, wenn sie im Uebrigen fleißig und wohlgesittet waren, mit dem Consilio abeundi, im Falle sie aber als Unfleißige und Händelsüchtige bekannt sind, mit der Dimission bestraft. Hat das Duell Folgen gehabt, so zieht es, außer den gerichtlichen Strafen, von Seite der Universität die Relegation nach sich.

§. 63. Wer absichtlich Duelle oder Händel sucht, soll mit dem Consilio abeundi, und, falls auch sein übriges Betragen tadelhaft ist, selbst mit Entlassung oder Relegation bestraft werden.

§. 64. Fechtübungen mit geschliffenen Klingen, mit scharfen oder spitzigen Waffen werden einem Duelle gleich geachtet, und im Disciplinarwege wie wirkliche Duelle bestraft.

Digitized by Google

§. 65. Wer einem andern wegen Nichtannahme eines Duells Vorwürfe macht, denselben beschimpft oder thätlich mißhandelt, soll für's Erstemal mit schwerer Carcerstrafe, bei Wiederholung solcher Vergehen aber mit Consilio abeundi, und nach Umständen selbst mit Entlassung oder Relegation geahndet werden.

§. 66. Studirende der Medicin oder Chirurgie, welche, um ärztliche Hilfe zu leisten, bei dem Duelle zugegen sind, werden als Theilnehmer bestraft; sind dieselben nach erfolgter Verwundung erst herbeigerufen worden, so müssen sie, auch wenn in dringenden Fällen der erste Verband von ihnen angelegt worden ist, davon unverzüglich, und bei Vermeidung der auf die Theilnahme gestellten Strafe, der Polizeibehörde, oder falls das Duell außer dem Sitze der Universität statt gefunden hat, der Ortsobrigkeit Anzeige machen, und einen autorisirten Arzt herbeirufen.

§. 67. Auf die oben bestimmten Strafen soll um so fester gehalten werden, als dem Rector und sämmtlichen Professoren zur Pflicht gemacht wird, die zwischen Studirenden vorfallenden Ehrensachen als Vermittler auf eine das Ehrgefühl derselben möglichst schonende Art auszugleichen, — vorbehaltlich künftiger gesetzlicher Bestimmungen über Ehrengerichte.

§. 68. Privatfechtgesellschaften, welche zu Duellen öfters Anlaß geben, sollen nicht geduldet werden, und der Fechtunterricht darf nur auf dem öffentlichen Fechtboden, unter Leitung und Aufsicht des dafür aufgestellten Fechtmeisters ertheilt werden.

§. 69. Gast-, Schenk-, Speise- oder Caffeewirthe, Hauseigenthümer oder Zimmervermiether, welche in ihren Wohnungen die in diesen Gesetzen verbotenen Zusammenkünfte der Studirenden dulden, von den darin verübten gesetzwidrigen Handlungen Kenntniß haben, und dieselben nicht sogleich, mit Benennung der Theilnehmer, der Polizeibehörde anzeigen, unterliegen den bestehenden Polizeistrafgesetzen.

§. 70. Aeltere Studirende, welche über die jüngern oder neu ankommenden eine Obergewalt sich anmassen oder darauf ausgehen, sie durch öffentlichen Spott, durch ungeziemende Namen und Verwehrung des Umgangs mit anderen in ihre Gesellschaften zu ziehen, sind mit geschärfter Carcerstrafe und nach Umständen selbst mit dem Consilio abeundi und Entlassung zu bestrafen.

§. 71. Sollten Studirende eine sogenannte Verrufs-Erklärung vornehmen, oder vorsätzlich verbreiten, oder auch nur ihr Betragen gegen die Verläumdeten auf eine deren Rechten zu nahe tretende Weise einrichten, so sollen die Urheber und vorsätzlichen Verbreiter mit Dimission, die übrigen Theilnehmer aber nach Befinden mit dem Carcer oder dem Consilio abeundi gestraft werden.

Bei den Urhebern und Verbreitern ist die Dimission noch durch vorhergehende strenge Carcerstrafe zu schärfen, wenn die Verrufs-Erklärung gegen einen Stadteinwohner zur Schmälerung seines Gewerbs geschehen ist.

VIII. Titel.

Creditwesen der Studirenden.

§. 72. Hinsichtlich des Creditwesens der Studirenden sind bis auf weitere Anordnung die dermalen noch geltenden Creditgesetze, wie solche in den Beilagen B, C und D enthalten sind, genau zu beobachten.

München, den 26. November 1827.

(L. S.)

Beilage A.

Ludwig
von Gottes Gnaden König von Bayern.

Wir haben Uns über die Studenten-Vereine auf Universitäten Vortrag erstatten lassen, und Uns, um ein gleiches Verfahren an allen Universitäten Unseres Reichs herzustellen, bewogen gefunden, folgende Bestimmungen zu ertheilen:

1) Das Verbot geheimer Gesellschaften, d. h. solcher, deren Satzungen und Zwecke nicht die obrigkeitliche Zustimmung erhalten haben, oder die sich weigern, ihre Satzungen ächt und vollständig vorzulegen, ihre Vorstände und Mitglieder vollständig zu nennen, oder die gegen obrigkeitliche Bestimmung ihre Satzungen ändern, soll seinem ganzen Inhalte nach streng vollzogen werden.

2) Studenten-Verbindungen können geduldet werden, wenn sich dieselben blos auf eine der inländischen Universitäten beziehen, ihre Satzungen offen vorlegen, und ihre Vorstände und und Mitglieder nennen. Mit dem Austritte aus dem Universitäts-Verbande endigt jede Theilnahme daran.

3) Diese Satzungen dürfen nichts enthalten, was der Religion, der Sittlichkeit, den Gesetzen des Staats, dem öffentlichen Anstande, dem Zwecke des Universitäts-Lebens, oder den Rechten Dritter zuwiderläuft, namentlich darf sich

a) die Verbindung nicht dahin ausdehnen, daß sich Einer für Alle, oder Alle für Einen zu stehen, daher Ansprüche einzelner Mitglieder in ihrer Gesammtheit, es sey gegen wen immer, geltend zu machen, verbinden,

b) Der Verein darf sich keines directen oder indirecten Zwanges, um Andere zum Beitritte oder zur Anerkennung seiner Grundsätze, zu Geldzahlungen, oder sonst einer Leistung zu bewegen, bedienen, alle Verrufungen daher, unter welchem Namen, oder gegen wen solche immer ausgesprochen werden mögen, sind, so wie Vereinsatzungen, die etwa zu Verrufungen Anlaß geben könnten, untersagt.

Gleiches gilt von der Anerkennung der von Anderen ausgesprochenen Verrufungen.

c) Keine Vereinsatzung darf dahin zielen, den Zweikampf, mit was immer für Waffen, für erlaubt, oder gar in irgend einem Falle für nothwendig zu erklären.

d) Es dürfen zwar regelmäßige Zusammentritte der Vereinsmitglieder in den Satzungen zum Voraus bestimmt werden, aber nur auf Tage und Stunden, an welchen dem Zwecke des Universitäts-Berufes kein Eintrag geschieht, und wo keine Polizei-Verordnung entgegensteht.

Der Ort solcher Versammlungen muß der Polizei bekannt gemacht werden. Andere von denselben auszuschließen, ist nur dann gestattet, wenn es keine öffentlichen Orte sind, wo Jedermann, oder doch gewisse Stände gleiches Zugangs-Recht haben.

4) Es ist den Studenten-Gesellschaften gestattet, sich zu kleiden, wie sie wollen, auch etwaige Abzeichen, jedoch ohne ausschließendes Recht darauf, zu tragen, so lange ihr Anzug innerhalb der Schranken der Ehrbarkeit bleibt, und die Abzeichen nicht in Anmaßungen Unserer oder anderer Souveraine Ordenszeichen, oder der vorgeschriebenen Civil- und Militär-Uniformen ausarten. Auf keinen Fall darf irgend eine Waffe als Abzeichen getragen werden.

5) Die Art der Unterhaltung bei den Zusammenkünften bleibt den Gesellschaften überlassen, so lange solche die Ordnung nicht stört, jedoch hat kein auch geduldeter Verein das Recht,

Digitized by Google

eines seiner Mitglieder, dem etwa die gewählte Unterhaltung nicht behagt, zum Antheile an derselben durch das gewöhnliche Straftrinken u. dgl. zu zwingen.

6) Vereine, welche sich der Uebertretung dieser Vorschriften schuldig machen, sollen aufgelöst werden.

7) Keine Studenten-Gesellschaft darf ein Mitglied früher aufnehmen, als dasselbe bei der Universität wirklich immatrikulirt ist.

2c. 2c.

Beilage B.

Auszug

aus dem Gesetze für die Studirenden an der königlich bayerischen Ludwig Maximilians Universität zu Landshut

de anno 1814.

b. Ueber das Creditwesen der Studirenden.

§. 29. Damit den Studirenden weder einerseits der nöthige Credit für nothwendige Ausgaben zu sehr beschränkt, noch andererseits durch unbedingten Credit die Gelegenheit, Schulden zu machen, und die Bewohner der Universitätsstadt in Schaden zu bringen, verschafft werde, so wird über das Creditwesen derselben, zu Beschränkung aller üblen Folgen mit Sonderung der verschiedenen Arten von Schulden, Folgendes als Norm über Schuldenklagen gegen Studirende festgesetzt:

1) auf einige Schuldforderungen findet der Credit unbedingt,

2) auf andere nur bis auf eine bestimmte Summe,

3) auf andere gar nicht — Statt.

§. 30. In die Reihe der privilegirten Schulden, zu deren Bezahlung ihrem ganzen liquiden Betrage nach die Studirenden durch die gehörigen Rechtsmittel angehalten werden sollen, gehören Schulden:

a) für Kost, Wohnung und nöthige Meubles,

b) die Honorarien der Professoren, und für sonstigen Unterricht in Wissenschaften, Sprachen und Künsten,

c) die Immatrikulations-, Bibliotheks- und andere rechtmäßige Gebühren der Universitäts-Officianten, nach dem Titel IX. angefügten Verzeichnisse,

d) Lohn- und Kostgeld für die Bedienten, die ein Student mit Erlaubniß der Eltern oder Vormünder unterhält,

e) für den Arzt und die Medicamente,

f) für die zum Studien-Curs nothwendigen Bücher, nebst Buchbinderlohn.

Schulden dieser Art können zwar früher, müssen aber wenigstens vier Wochen nach Verflusse jeden Quartals eingeklagt werden.

Kein Kost- oder Hauswirth ist demnach befugt, einem Studenten länger als auf ein Vierteljahr Credit zu geben. Wer auf längere Zeit borgt, hat nicht weiter eine Klage, als auf vierteljährigen Miethzins oder auf vierteljähriges Kostgeld.

Digitized by Google

§. 31. In die Classe derjenigen Schulden, bei denen der Credit bis auf eine gewisse Summe verstattet wird, gehören Schulden:

a) für unmittelbar ausgenommene oder von den sie verarbeitenden Handwerkern besorgte Kaufmannswaaren bis auf 36 Gulden,

b) für Bücher, die zwar zum Fache gehören, das Jemand studirt, aber gerade nicht zum Studien-Curs nothwendig sind, bei Buchhändlern oder Antiquaren bis auf 20 fl. und 5 fl. Buchbinderlohn,

c) für Schneider-, Schuhmacher- und andere Handwerksarbeiten bis auf 15 fl.

d) für Schreibmaterialien 5 fl.

e) für Wäscherlohn 10 fl.

f) für Frühstück bis auf 6 fl.

Schulden dieser Classe können zwar früher, müssen aber spätestens, unter Verlust der Klage, im obengesetzten Termine eingeklagt werden. Wer für die benannten Objecte einem Studenten über diese Summe borgt, hat nicht weiter, als auf die gesetzlich bestimmte Summe eine Klage.

§. 32. Wenn jedoch über einen oder den andern der hier genannten Posten von verschiedenen Gläubigern verschiedene Forderungen gegen einen Studenten eingeklagt werden, so kann die gesetzlich dabey bestimmte Summe für ein halbes Jahr des Studien-Curses nur ein einziges Mal zugesprochen werden, und zwar, ohne Rücksicht auf das Alter der Forderung, demjenigen Gläubiger, der zuerst Klage erhoben hat. Weiterhin sich meldende Gläubiger der nämlichen Art, deren Forderungen in demselben Jahre entstanden, erhalten entweder gar nichts, oder nur so viel, als nach Befriedigung des sich früher meldenden Gläubigers an der gesetzmäßigen Summe noch offen geblieben.

§. 33. Gleichwie es sich von selbst versteht, daß auf den Ersatz des Schadens, der durch unerlaubte Handlungen zugefügt wird, ein volles Klagrecht Statt findet, so wird allen übrigen Schulden, den darüber geschlossenen Verträgen, mit was immer für Verstärkungen, Clauseln oder Verzichtleistungen versehenen Schuldenverschreibungen, oder auch Wechselbriefen, die richterliche Hülfe versagt werden; es sey denn, daß solche Schulden zur Bezahlung der in die erste und zweite Classe gehörigen Schulden gemacht, und wirklich verwendet worden wären, als für welchen Fall allein dieselben gleichen Vorzug genießen sollen.

§. 34. Diese Anordnungen über das Schuldenwesen sollen auch bei den Schulden der Studenten unter einander ihre Anwendung finden.

§. 35. Insbesondere sind auch alle Verpfändungen ausser dem Leihhause von Seite der Studirenden für ungültig erklärt, und die Darleiher und Pfandnehmer sollen nicht nur zur Zurückgabe der empfangenen Pfänder, oder, im Falle solche nicht mehr vorhanden, ihres eidlich zu erhärtenden Werthes, gerichtlich angehalten, sondern auch mit dem Verluste ihrer Forderung, und nach Beschaffenheit der Umstände, noch auf andere Weise bestraft werden.

§. 36. Was oben von Schulden der 2ten und 3ten Classe festgesetzt worden, versteht sich nur von Schulden, welche von Studirenden ohne Vorwissen ihrer Eltern oder Vormünder gemacht worden sind. Hatten daher diese ihren Sohn oder Pflegbefohlenen an gewisse Kaufleute oder andere Personen ausdrücklich angewiesen, um Geld, Waaren, u. s. w. auf Rechnung zu beziehen, so müssen dergleichen von den Studirenden gemachte Schulden unweigerlich bezahlt werden.

Jedoch findet weder daraus gegen den Studirenden selbst eine Klage, noch gegen seine Sachen ein Arrest Statt, sondern die Gläubiger müssen ihre Forderungen gegen die Eltern oder Vormünder selbst vor deren competenten Gerichten im Nichtzahlungsfalle ausklagen.

Digitized by Google

Wenn Eltern oder Vormünder binnen einem halben Jahre ihren Söhnen oder Pflegbefohlenen die zu Bestreitung der nöthigen Bedürfnisse erforderlichen Summen nicht schicken, oder diese das etwa geschickte Geld zur Bezahlung dieser Bedürfnisse nicht verwenden, so sollen solche Studenten von der Universität entfernt werden, wenn nicht ihre Eltern oder Vormünder, welchen darüber Nachricht zu geben ist, die Gläubiger in Ansehung der gesetzlichen Schulden befriedigen.

§. 37. Diesen, das Schuldenwesen der Studenten betreffenden Verfügungen ist keineswegs der Sinn beizulegen, als ob Studirende ungeahndet und ohne Verbindlichkeit zur Wiederbezahlung Schulden machen dürften.

Vielmehr sollen diejenigen, welche auf eine listige, böseliche Art, um den Gläubiger zu betrügen, Schulden contrahiren, und dieses Betruges überführt worden sind, als böswliche Schuldner nach Maßgabe der bestehenden Rechte behandelt, und von der Universität verwiesen werden.

§. 38. Um dem Uebel des verderblichen Schuldenmachens vor seinem Ausbruche zu begegnen, werden Rector und akademischer Senat gegen jede Art verschwenderischen Aufwandes von Seite der Studenten sorgfältig wachen, und sie durch frühzeitige Ermahnungen davon zurückzuhalten bemüht seyn; dagegen hat aber auch die Polizey strenge Sorgfalt zu tragen, daß die Studirenden nicht unvorsichtiger Weise in die Netze der Wucherer und Betrüger fallen.

§. 39. Studirende, welche wiederholt Schulden wegen belangt werden, sollen fürs erste Mal nebst einem Verweise bedroht werden, daß sie im Wiederholungs-Falle als leichtsinnige Schuldenmacher öffentlich werden bekannt und creditlos gemacht werden.

Bleiben diese Besserungsmittel ohne Erfolg, oder es laufen andere Gefährden unter, so sind solche Individuen von der Universität zu entfernen.

Gegen flüchtige Schuldner soll nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden.

Beilage C.

Auszug

aus den allgemeinen akademischen Statuten für die churfürstlich pfalzbayerische Julius Maximilians Universität zu Würzburg;

den 2ten May 1805.

B. Vom Creditwesen der Akademiker.

§. 4. Damit dem Akademiker weder einerseits der nöthige Credit für nothwendige Ausgaben zu sehr beschränkt, noch andererseits durch unbedingten Credit die Gelegenheit, Schulden zu machen, und die Bewohner der Universitätsstadt in Schaden zu bringen, verschafft werde; so wird über das Creditwesen der Akademiker, zu Beschränkung aller üblen Folgen, mit Sonderung der verschiedenen Arten von Schulden, Folgendes als Norm über Schuldenklagen gegen Akademiker festgesetzt:

1) auf einige Arten von Schuldforderungen findet, als privilegirten, der Credit unbedingt;
2) auf andere nur bis auf eine bestimmte Summe,
3) auf noch andere gar nicht Statt.

Digitized by Google

§. 5. In die Reihe der privilegirten Schulden, zu deren Bezahlung ihrem ganzen liquiden Betrage nach die Akademiker durch die gehörigen Rechtsmittel angehalten werden sollen, gehören Schulden:

a) für Kost, Wohnung und Aufwartgeld;
b) die Honorarien der Professoren, und für sonstigen Unterricht in Wissenschaften, Sprachen und Künsten;
c) die Immatrikulations-, Bibliotheks- und andere rechtmäßige Gebühren der Universitäts-Officianten;
d) Lohn- und Kostgeld für die Bedienten, die ein Akademiker mit Erlaubniß der Eltern oder Vormünder unterhält;
e) für den Arzt und Medicamente;
f) für die zum Studien-Curs nothwendigen Bücher.

Schulden dieser Art können zwar früher, müssen aber wenigstens, und zwar die für Kost und Wohnung, vor dem Ende eines jeden Quartals; die übrigen vor dem Ende des Semesters, in welchem sie gemacht worden sind, eingeklagt werden.

Kein Kost- oder Hauswirth ist demnach befugt, einem Akademiker länger als auf ein Vierteljahr Credit zu geben. Wer auf längere Zeit borgt, hat nicht weiter eine Klage, als auf vierteljährigen Miethzins, oder auf vierteljähriges Kostgeld.

§. 6. In die Classe derjenigen Schulden, bey denen der Credit bis auf eine gewisse Summe verstattet wird, gehören Schulden:

a) für unmittelbar ausgenommene, oder von den sie verarbeitenden Handwerkern *besorgte* Kaufmannswaaren bis auf 36 fl.
b) für Bücher, die zwar zum Fache gehören, das Jemand studirt, aber gerade nicht zum Studien-Curs nothwendig sind, bei Buchhändlern oder Antiquarien bis auf 20 fl.
c) für Buchbinder-, Schneider-, Schuhmacher- und andere Handwerksarbeiten bis auf 15 fl.
d) für Schreibmaterialien, 5 fl.
e) für Wäscherlohn, 5 fl.
f) für Frühstück an Milch oder Kaffee, Thee oder Chokolade, Obst oder Brod u. dergl., bis auf 6 fl.

Schulden dieser Classe können zwar früher, müssen aber spätestens, unter Verlust der Klage, am Ende des Semesters, in welchem sie contrahirt worden sind, eingeklagt werden.

Wer für die benannten Objecte einem Akademiker über diese Summe borgt, hat nicht weiter, als auf die gesetzlich bestimmte Summe, eine Klage.

§. 7. Wenn jedoch über einen oder den andern der hier genannten Posten von verschiedenen Gläubigern verschiedene Forderungen gegen einen Akademiker eingeklagt werden, so kann die gesetzlich dabey bestimmte Summe für ein halbes Jahr des Studien-Curses nur ein einzigesmal zugesprochen werden, und zwar ohne Rücksicht auf das Alter der Forderung demjenigen Gläubiger, der zuerst Klage erhoben hat. Weiterhin sich meldende Gläubiger der nemlichen Art, deren Forderungen in demselben halben Jahre entstanden, erhalten entweder gar nichts, oder nur so viel, als nach Befriedigung des sich früher meldenden Gläubigers an der gesetzmäßigen Summe noch offen geblieben.

§. 8. Aus einer Kaufmanns-Schuld insbesondere wird selbst bis auf die §. 6 bestimmte Summe von 36 fl. eine Klage nicht angenommen werden, wenn nicht die Schuld dem Universitäts-

Digitized by Google

Fiscale zuvor angezeigt, und von diesem in das akademische Schuldenverzeichniß eingeschrieben worden ist.

Letzterer wird aber für ein halbes Jahr nicht mehr als 36 fl. auf den Namen des nämlichen Akademikers einzeichnen, und daher im Stande seyn, jeden anfragenden Kaufmann zu bescheiden, ob für das fragliche halbe Jahr die gesetzliche Summe schon absorbiret sey, oder nicht.

§. 9. Gleichwie es sich von selbst versteht, daß auf den Ersatz des Schadens, der durch unerlaubte Handlungen zugefügt wird, ein volles Klagrecht Statt findet; so wird allen übrigen Schulden, den darüber geschlossenen Verträgen, mit was immer für Verstärkungen, Clauseln oder Verzichtleistungen versehenen Schuldverschreibungen, oder auch Wechselbriefen, die richterliche Hülfe versagt werden, es sey denn, daß solche Schulden zur Bezahlung der in die erste und zweite Classe gehörigen Schulden gemacht und wirklich verwendet worden wären, als für welchen Fall allein dieselben gleichen Vorzug genießen sollen.

§. 10. Insbesondere sind auch alle Verpfändungen von Seite der Akademiker für ungültig erklärt, und die Darleiher und Pfandnehmer sollen nicht nur zur Zurückgabe der empfangenen Pfänder, oder im Falle solche nicht mehr vorhanden, ihres eidlich zu erhärtenden Werthes, gerichtlich angehalten, sondern auch mit dem Verluste ihrer Forderung, und, nach Beschaffenheit der Umstände, noch auf andere Weise bestraft werden.

Diese das Schuldenwesen betreffenden Anordnungen sollen auch bey Schulden der Akademiker unter sich ihre volle Anwendung finden.

Alle Klagen über oben für nicht klagbar erklärte Forderungen werden ex officio verworfen.

§. 11. Was bisher von Schulden der 2ten und 3ten Classe festgesetzt worden, versteht sich nur von Schulden, welche von Akademikern ohne Vorwissen ihrer Eltern oder Vormünder gemacht worden sind. Hätten daher diese ihren Sohn oder Pflegbefohlenen an gewisse Kaufleute oder andere Personen ausdrücklich angewiesen, um Geld, Waaren u. s. w. auf Rechnung zu beziehen, so müssen derlei von den Akademikern gemachte Schulden unweigerlich bezahlt werden. Jedoch findet weder daraus gegen den Akademiker selbst eine Klage, noch gegen seine Sachen ein Arrest Statt, sondern die Gläubiger müssen ihre Forderungen gegen die Eltern oder Vormünder selbst vor deren competenten Gerichten, im Nichtzahlungsfalle, austragen.

Wenn Eltern oder Vormünder binnen einem halben Jahre ihren Söhnen oder Pflegbefohlenen die zu Bestreitung der nöthigen Bedürfnisse erforderlichen Summen nicht schicken, oder diese das etwa geschickte Geld zur Bezahlung dieser Bedürfnisse nicht verwenden, so sollen solche Akademiker von der Universität entfernt werden.

§. 12. Diesen, das Schuldenwesen der Akademiker betreffenden Verfügungen ist keineswegs der Sinn beizulegen, als ob Studirende ungeahndet, und ohne Verbindlichkeit zur Wiederbezahlung, Schulden machen dürften. Vielmehr sollen diejenigen, welche auf eine listige, böswliche Art, um den Gläubiger zu betrügen, Schulden contrahirten, und dieses Betrugs überführt worden sind, als böswliche Schuldner nach Maasgabe der bestehenden Rechte behandelt, und von der Universität verwiesen werden.

§. 13. Um dem Uebel des verderblichen Schuldenmachens vor seinem Ausbruche zu begegnen, werden Rector und akademischer Senat gegen jede Art verschwenderischen Aufwandes von Seite der Akademiker, sorgfältig wachen, und sie durch frühzeitige Ermahnungen davon zurückzuhalten bemüht seyn; dagegen hat aber auch die Polizey strenge Sorgfalt zu tragen, daß die Akademiker nicht unvorsichtiger Weise in die Netze der Wucherey und des Betruges fallen, und daher bey jeder Entdeckung ungesäumt den Arm der bürgerlichen Obrigkeit gegen sie aufzurufen.

Digitized by Google

§. 14. Akademiker, welche wiederholter culposen Schulden wegen belangt werden, sollen fürs erstemal mit einem Verweise unter Bedrohung belegt, bey weiterem Betreten als leichtsinnige Schuldenmacher öffentlich bekannt und creditlos gemacht, und wenn diese Besserungsmittel fruchtlos geblieben sind, oder andere Gefährden unterlaufen, von der Universität unnachsichtlich entfernt werden.

Flüchtige Schuldner sollen nach dem Churpfalzbayerischen Codex judiciarius behandelt werden. Wenn ihre für klagbar erklärten Schulden weder von ihnen, noch ihren Eltern oder Vormündern in einer gehörigen Frist bezahlt werden, so haben sie zu erwarten, daß sie als gefährdevolle Schuldenmacher in öffentlichen Blättern bekannt gemacht werden.

Beilage D.

Auszug

aus den allgemeinen Gesetzen für alle Königl. Preußische Universitäten.

§. 25. (Land-Recht. Theil 2. Tit. 12. §. 98.) So lange Studirende noch unter Aeltern oder Vormündern stehen, bleibt es, wegen ihrer Unfähigkeit, für sich allein verbindliche Verträge zu schließen, bei den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften.

§. 26. (LR. Thl. 2. Tit. 12. §. 99.) Kein Studirender, er mag der väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt noch unterworfen seyn oder nicht, kann, so lange er auf der Universität ist, ohne Vorwissen und Consens des akademischen Gerichts, gültig Schulden contrahiren oder Bürgschaften übernehmen.

§. 27. (LR. Thl. 2. Tit. 12. §. 100.) Kostgeld, Waschgeld, Perückenmacher- und Barbierlohn sollen nicht über einen Monat, Stubenmiethe, Bettzins und Aufwartung nicht über Ein Vierteljahr, Arzneien und Arztlohn nicht über ein halbes Jahr, und das Honorarium für die Collegia höchstens nur bis zum Ende des Collegii geborgt werden.

* Wer seinen Namen unter die Zuhörer eines Collegii verzeichnet, oder eintragen läßt, ist, wenn er auch das Ende der Vorlesungen nicht abwarten kann, dennoch zur Entrichtung des Honorars verpflichtet. Nur allein, wenn die Schuld an dem Lehrer liegt, daß die Vorlesung nicht geendigt wird, kann die Entrichtung des Honorarii wegen nicht geendigter Vorlesung verweigert werden.

Uebrigens ist jeder Student verbunden, das Honorarium gleich Anfangs zur Hälfte vorauszubezahlen, die andere Hälfte aber sofort nach Endigung des Collegiums.

§. 28. (LR. Thl. 2. Tit. 12. §. 101.) Schneider und Schuster können auf zehn, so wie Buchbinder nur auf drei Thaler Credit geben, und dürfen diesen Credit auf länger als Einen Monat nicht ausdehnen.

* Kaufleuten, welche Materialien zur Kleidung liefern, wie auch Buchhändlern, wird ein Credit von fünf und zwanzig Thalern verstattet und darf dieser Credit nicht über ein Vierteljahr ausgedehnt werden.

Die Aufwärterinnen dürfen höchstens bis fünf Thaler creditiren und müssen sie, wenn der Credit diese Summe erreicht hat, um ihre fortdauernde Gültigkeit zu erhalten, solche bei dem Officio Academico registriren lassen.

§. 29. (LR. Thl. 2. Tit. 12. §. 102.) Das Honorarium für den Unterricht in Sprachen und Leibesübungen darf nicht über drei Monate creditirt werden,

Digitized by Google

§. 30. (LR. Thl. 2. Tit. 12. §. 103.) Alle vorstehend (§. 27. 28. 29.) benannten Gläubiger müßen, wenn die Zahlung mit Ablauf der bestimmten Frist nicht erfolgt, ihre Forderungen längstens binnen acht Tagen bei Verlust derselben gerichtlich einklagen.

§. 31. (LR. Thl. 2. Tit. 12. §. 104.) Alle andern Privatschulden eines Studirenden sind nichtig und begründen keine Klage.

§. 32. (LR. Thl. 2 Tit. 12. §. 105.) Auch die Verträge, wodurch Sicherheit oder Bürgschaft dafür bestellt werden, sind unkräftig.

§. 33. (LR. Thl. 2. Tit. 12. §. 106.) Die dafür eingelegten Pfänder müssen unentgeltlich zurückgegeben werden.

* Die Pfänder müssen auf jeden Fall zurückgegeben werden, sie mögen von den Studenten selbst, oder von einem Dritten, oder auch unter dem Schein eines Verkaufs den Gläubigern eingehändiget worden seyn. Wegen Betten, Wäsche, Kleidungsstücke und Bücher, soll die Entschuldigung des Pfandgläubigers oder Käufers, wie er nicht gewußt habe, daß sie einem Studenten gehörten, niemals Statt finden.

§. 34, (LR. Thl. 2. Tit. 12. §. 107.) Ist auf eine solche ungültige Schuld von dem Studenten etwas bezahlt worden, so können die Eltern oder Vormünder dasselbe unter fiscalischer Assistenz zurückfordern.

§. 35. (LR. Thl. 2. Tit. 12. §. 108.) Hat Jemand einem Studirenden Geld oder Geldeswerth zu unnützen Ausgaben, oder gar zur Ueppigkeit oder Schwelgerei geliehen, oder sonst creditirt: so soll er, außer dem Verluste der Schuld, auch noch um den ganzen Betrag derselben fiscalisch bestraft werden.

§. 36. (LR. Thl. 2. Tit. 12. §. 109.) Hat der Schuldner ein solches Darlehen ganz oder zum Theil bezahlt; so ist der Fiscus, außer der Strafe, auch das Gezahlte von dem Gläubiger beizutreiben berechtiget.

* Wer auf Pfänder, Wechsel oder Handschriften den Studirenden Geld leiht, oder Kaufmannswaaren statt baaren Geldes auf Credit giebt, und ihnen auf diese Weise das Verschwenden und Schuldenmachen erleichtert, hat zu gewärtigen, daß, wenn auch solche Schulden von dem Studirenden bezahlt würden, doch das Bezahlte entweder auf Ansuchen der Eltern und Vormünder, oder wenn diese sich nicht melden, von dem akademischen Fiscus wieder eingezogen werden wird.

§. 37. (LR. Thl. 2. Tit. 12. §. 110.) Wenn aber ein Studirender, durch das Ausbleiben der ihm zu seinem Unterhalte ausgesetzten Gelder oder durch andere für ihn unvermeidliche Zufälle, in die Nothwendigkeit, ein Darlehen zu seiner Subsistenz aufzunehmen, gesetzt ist: so muß er sich mit seinem Gläubiger bei dem akademischen Gerichte melden und dessen Einwilligung nachsuchen.

§. 38. (LR. Thl. 2. Tit. 12. §. 111.) Das Gericht muß die angebliche Nothwendigkeit und Bedürfniß des Schuldners, so wie die übrigen Umstände der Sache genau prüfen, und wenn sich nichts dabei zu erinnern findet, den Consens unter das ausgestellte Instrument verzeichnen.

§. 39. (LR. Thl. 2. Tit. 12. §. 112.) Besonders muß darauf gesehen werden, daß die Summe des aufzunehmenden Darlehens das wirkliche gegenwärtige Bedürfniß des Schuldners nicht übersteigt.

§. 40. (LR. Thl. 2. Tit. 12. §. 113.) Der Regel nach darf das akademische Gericht für einen Studirenden nicht mehr an Schulden consentiren, als der vierte Theil der ihm zu seinem jährlichen Unterhalt bestimmten Summe beträgt.

§. 41. (LR. Thl. 2. Tit. 12. §. 114.) Wenn also ein Studirender dergl. Consens sucht, muß er zuvörderst glaubhaft angeben, wie viel ihm zu seinem Unterhalte auf der Akademie bestimmt worden.

Digitized by Google

§. 42. (LR. Thl. 2. Tit. 12. §. 115.) Findet sich das akademische Gericht durch besondere Umstände veranlaßt, den Credit des Studirenden auf ein höheres Quantum zu erstrecken; so muß dieses und die Gründe davon in dem Consens ausdrücklich bemerkt werden.

§. 43. (LR. Thl. 2. Tit. 12. §. 116.) Gleich nach ertheiltem Consens muß das Gericht den Eltern oder Vormündern des Schuldners davon Nachricht geben.

§. 44. (LR. Thl. 2 Tit. 12. §. 117.) Der Consens selbst muß allemal nur auf eine gewisse Zeit und zwar nur auf so lange gegeben werden, als nöthig ist, um den Eltern oder Vormündern zu Treffung der nöthigen Zahlungsanstalten Raum zu lassen.

§. 45. (LR. Thl. 2. Tit. 12. §. 118.) Mit dem Ablaufe dieser Frist muß der Gläubiger, wenn er inzwischen nicht befriedigt worden, es dem akademischen Gericht bei Verlust seines Rechts anzeigen.

§. 46. (LR. Thl. 2. Tit. 12. §. 119.) Das Gericht muß alsdann die den Eltern oder Vormündern des Schuldners vorgesetzte Obrigkeit mit Zufertigung des Instruments requiriren, diese zur Abtragung der Schuld, allenfalls executivisch, anzuhalten.

§. 47. (LR. Thl. 2. Tit. 12. §. 120.) Alle Gerichte in Königl. Landen sollen gehalten seyn, dergleichen Requisitionen wegen Beitreibung einer gesetzmäßig consentirten Schuld ohne Gestattung processualischer Weitläufigkeiten, Folge zu leisten.

§. 48. (LR. Thl. 2. Tit. 12. §. 121.) Glauben die Eltern oder Vormünder, erhebliche Einwendungen gegen die Schuld zu haben; so müssen sie den Betrag bei dem requirirten Gerichte niederlegen und die Einwendungen gegen den Gläubiger vor dem akademischen Gerichte ausführen.

§. 49. (LR. Thl. 2. Tit. 12. §. 122.) Gegen diese den consentirten Gläubigern zu verschaffende promte Rechtshülfe dürfen sie den Schuldner selbst, während des Laufes seiner Studien, mit Executionen nicht beunruhigen.

§. 50. (LR. Thl. 2. Tit. 12. §. 123.) Steht der Schuldner nicht mehr unter Aeltern oder Vormündern, so kann der Gläubiger sich auf die Person und das Vermögen des Schuldners selbst der gesetzmäßigen Executionsmittel bedienen.

§. 51. (LR. Thl. 2. Tit. 12. §. 124.) Hat ein solcher Schuldner die Universität ohne Befriedigung seiner consentirten Gläubiger verlassen, so steht diesen frei, ihn überall, wo er sich betreffen läßt, mit Personal-Arrest zu verfolgen.

§. 52. (LR. Thl. 2. Tit. 12. §. 125.) Für die dem akademischen Gerichte in dergleichen Angelegenheiten zufallenden Bemühungen soll demselben eine billige Belohnung in der ihm vorzuschreibenden Sporteltaxe bestimmt werden.

§. 53. (LR. Thl. 2. Tit. 12. §. 126.) Dagegen soll aber auch das akademische Gericht, wenn es pflichtwidriger Weise in unnütze und übermäßige Schulden gewilligt, oder sonst durch Collision mit einem Studirenden, jemanden zum Borgen an denselben verleitet hat, einem solchen Gläubiger für seine Forderung selbst haften.

Cml. Nr. 11099. Exp. Nr. 15380.

(An sämmtliche Polizeibehörden und Gerichts-Aerzte des Rezatkreises. Die Blatternkrankheit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines allerhöchsten Rescriptes vom 8. d. M., die Blatternkrankheit betr., werden zur Verhütung der Weiterverbreitung dieser in verschiedenen Theilen des Königreiches noch herrschenden Krankheit sämmtliche Bezirks-Polizeibehörden und Gerichts-Aerzte des Rezatkreises wiederholt angewiesen, die in der Verordnung vom 26. August 1807 (Regierungs-Blatt

1807, Seite 1436) angeordnete Quarantaine auf das genaueste einzuhalten, und die Bekanntmachung vom 26. Novbr. 1825, die Menschenblattern betr. (Kreis-Intell. Bl. 1825, No. 49, Seite 3013) strenge zu befolgen, insbesondere aber auch beurlaubte Soldaten, welche von den Blattern genesen sind, nur dann vom Urlaub in ihre Garnison zurückkehren zu lassen, wenn dieselben von ihrem sie behandelnden Arzte als nicht mehr ansteckungsfähig anerkannt worden sind.

Ansbach, den 14. Februar 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 11095. Exp. Nr. 15363.
(Die Wiederbesetzung der protestantischen Schul- und Kirchendiener-Stelle zu Ebenried betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des protestantischen Schullehrers Beutner zu Ebenried im Landgerichte Hilpoltstein ist die dortige Schul- und Kirchnersstelle erledigt, mit welcher nach der Fassion, neben der Wohnung, ein Gehalt von einhundert drei und vierzig Gulden 35 kr. verbunden ist. Zu deren Wiederbesetzung haben sich Befähigte bis Ende des Monats März zu melden.

Ansbach, den 14. Februar 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Bekanntmachung.

Da in Bechhofen die Lotto-Kollekte zur Erledigung gekommen, und zu Folge allerhöchster Willensmeynung bei künftiger Verleihung derselben auf geeignete Civil- und Militär-Pensionisten, oder auf solche Familien-Väter, welche durch die neue Formation der Behörden ausser Aktivität gekommen, der vorzügliche Bedacht genommen werden soll, so werden die allenfallsigen Bewerber um die erledigte Lotto-Kollekte aus der bezeichneten Kathegorie hiemit aufgefordert, ihre Gesuche mit Zeugnissen über die früheren Funktionen und dermaligen Bezüge aus Aerarial-Kassen belegt, in duplo bei der unterzeichneten Behörde in München einzureichen, worauf ihnen die näheren Bedingnisse eröffnet werden.

Das bisherige Provisions-Erträgniß beläuft sich im Durchschnitt auf jährliche 150 fl.

München den 5. Februar 1828.

Königlich Bayersche General-Lotto-Administration.
Mayer, General-Lotto-Administrator.

Dienstes-Nachrichten.

Die Präsentation für den Pfarramts-Candidaten Heinrich Christian Ernst Meißner aus Rentweinsdorf auf die Pfarrei Unterringingen hat von Seiner Königlichen Majestät am 19. Jan. 1828 die allerhöchste Genehmigung und landesherrliche Bestätigung erhalten.

Unterm 11. Februar d. J. ist auf die Präsentation des Magistrats der Stadt Nürnberg der bisherige Unterlehrer an der dortigen höhern Töchterschule, Johann Simon Emmerling als Oberlehrer an dieser Schule bestellt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Vom 1. April dieses Jahrs an, sind die Posterpeditionen zu Rückersdorf und Hartmannshof auf der Route zwischen Nürnberg und Amberg

Digitized by Google

aufgehoben, und die Post-Entfernungen zwischen Nürnberg und Altsittenbach auf 1½ Station, eben so zwischen Altsittenbach und Sulzbach auf 1½ Station bestimmt, in Lauf aber ist eine Post-Expedition ohne Relais etablirt. Von Nürnberg nach Lauf, Altsittenbach ꝛc. wird von diesem Zeitpunkte an, eine wöchentlich viermalige Briefpost-Gelegenheit, nämlich am Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag Morgens, und gleichmäßig von Altsittenbach und Lauf ꝛc. nach Nürnberg eine viermalige, am Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Samstag statt finden. Welches hiemit bekannt gemacht wird.

Nürnberg, den 13. Februar 1828.

Königliches Oberpostamt.

v. Arthelm, Königl. Oberpostmeister.

2. (Getraid-Verkauf.) Kommenden Samstag den 23. Februar werden von dem — dahier aufgespeichert liegenden 1824r Magazins-Roggen 100 Schäffel öffentlich meistbietend — und vorbehaltlich der Genehmigung der königlichen Regierung verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Nördlingen am 12. Februar 1828.

Königl. Rentamt.

Wiedmann, Rentbeamter.

3. Kommenden Montag, den 25. d. Mts. Vormittags um 10 Uhr wird eine Quantität Kern und Erbsen von dießjährigen Vorräthen in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Rentamts vorbehältlich der höchsten Genehmigung versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Wassertrüdingen, am 14. Februar 1828.

Königl. Rentamt.

Steinhäuser, Rentbeamter.

4. Zum Verkauf des in der Revier Ansbach vorräthigen hart und weichen Brennholzes hat man

a) für die untere Feuchtlach auf den 25. Febr. l. Js. und

b) für die mittlere Feuchtlach auf den 26. Febr. l. Js.

Termin anberaumt, wozu zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken, daß die Zusammenkunft jedesmal früh 8 Uhr beim Wirth Krug auf dem neuen Weg statt findet, eingeladen werden.

Ansbach, den 17. Februar 1828.

Königliches Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

5. Das in der Revier Schallhausen disponible hart und weiche Brennholz wird

1) im Forstort Bocksberg auf den 27. Febr. l. J.

2) " " Rothenberg auf den 28. Febr. l. J.

3) " " Schönfeld auf den 29. Febr. l. J.

plus licit. verkauft. Die Zusammenkunft ist jedesmal früh 8 Uhr in Schallhausen festgesetzt.

Ansbach, den 16. Februar 1828.

Königl. Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

6. Da durch den Austritt des Theologen Herrn Joseph Eyberger das Marianna Schneidisch- und Halbedlische Stipendium ad jährlich 40 fl. erledigt worden ist, und da mehrere Zweige dieser Familien sich auswärts ansässig gemacht haben, so wird die Erledigung dieses Stipendiums hiemit bekannt gemacht, und die hierauf rechtliche, durch Verwandschaft mit den Stiftern begründete Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, sich binnen 3 Wochen bei dem unterzeichneten Magistrat zu melden, und die Nachweisse ihrer Verwandschafts-Grade vorzulegen.

Wemding den 11. Februar 1828.

Magistrat der k. Stadt Wemding.

Rabus, Bürgermeister.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Bleich-Anzeige.) Die auf Schweizer Art eingerichtete und mit Sprißfeldern wohl versehene Bleiche in Hohenraunau bei Krumbach, wird hiermit dem geehrten Publikum zum Abbleichen aller Arten von Leinen- und Baumwollen-Gewebe, Garn und Zwirn, Kaufmannswaaren und Hausloden bestens empfohlen. Da diese Bleiche seit ihrer Entstehung den ungetheilten Beifall der Kenner erhalten, und jedem Kunden durch ihre schöne und unschädliche Bleichart vollkommen befriediget hat, so kann man im voraus

Digitized by Google

die Zusicherung geben, daß alle ihr anvertraute Gegenstände zur vollkommenen Zufriedenheit der verehrlichen Kunden ausfallen werden. Die Bleichgegenstände beliebe man dem Herrn Joh. Justus Loschge in Ansbach, wohnhaft in der Neustadt Lit. A. No. 306 zur Besorgung zu übergeben. Muster von den auf unserer Bleiche gebleichten Leinen können bei obigen Herrn Loschge täglich besichtiget werden.

Die Bleich-Preise sind folgende:

Breite nach Ansbacher Elle	3/4	4/4	5/4	6/4	7/4	8/4
	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
Flächsene u. wergene Tücher	1 3/4	2	2 1/4	2 1/2	2 3/4	3
Tischzeuch und Handtücher	2	2 1/4	2 1/2	2 3/4	3	3 1/4

Faden und Garn das Pfund 18 kr.

Günzburg an der Donau.

Gebrüder von Rebay'sche Bleich-Verwaltung.

2. H. M. Wilmersdörffer in Bayreuth empfiehlt sein Eisen-Lager von vorzüglicher Qualität, sowohl in allen Gattungen Stab- als Zain-Eisen, mit Versicherung der billigsten Preise.

3. Kriegsmann, Optikus, empfiehlt sich zur gegenwärtigen Messe mit einem ganz vollständigen Lager selbst verfertigter optischer Fabrikate, als: Lorgnetten in allen Fassungen, achromatischen Telescopen mit und ohne Stativ, astronomischen und terretristischen Fernröhren von verschiedenen Größen, einfachen und zusammengesetzten Microscopen, allen Arten Theaterperspectiven, allen Sorten Lupen, so wie auch Gläser für ganz kurzsichtige Personen, welche nur noch Tag und Nacht unterscheiden können, Camera obscuras, Zauberlaternen, Prospectmaschinen, Conus und Prismaten; vorzüglich aber Conservations-Brillen für alte und junge Leute mit perescopisch- und cylindrischgeschliffenen ächten Kristallgläsern, in rein goldener, schwer vergoldeter, silberner und schildplattener Fassung, so wie auch einer Gattung selbst erfundener, ausgezeichneter Brillen aus Kron- und Flintglas, achromatisch zusammengesetzt, die außer ihm kein Optiker in Deutschland verfertigt. Die vorzügliche Güte dieser Brillen wurde von mehreren Herren Doctoren auf die ausgezeichnetste Weise anerkannt, und jeder verehrliche Abnehmer kann sich davon selbst überzeugen. Er empfiehlt sich zu zahlreichen Besuch bestens und hat seine Bude während der Messe am untern Markt.

4. Unterzeichneter empfiehlt sich diese Messe Einem hohen Adel und verehrten Publikum als erster Waffelbäcker Deutschlands mit bayerischen Waffeln, Studenten-Fisch und Zucker-Hippen zu Wein und Thee, und bittet wie das vorigemal um geneigten Zuspruch. Meine Küche steht beim Kanzley-Gebäude.

Golderer aus Regensburg.

5. Das schon in No. 44 des vorjährigen Kreisblatts angekündigte Werkchen:

Irrwalds Lehrjahre,

vom Königlichen Herrn Forstmeister u. Kämmerer Freiherrn von der Borch, brochirt, mit einem schönen Umschlage in 8., Preis 36 kr., hat nunmehr die Presse verlassen und ist bei dem Verleger, Kanzleibuchdrucker Brügel in Ansbach, gegen portofreie Einsendung des Betrags zu haben. Durch Hinweisung auf den Namen des beliebten Herrn Verfassers glaubt man aller Anpreisung dieses Werkchens überhoben zu seyn.

6. A. No. 11, wünscht man einige Gymnasiasten in Kost und Logis zu nehmen.

7. Die Patent-Galoches vom Mechanikus Semler in München, nach Art der englischen und französischen, sind bei mir um die Fabrikpreise in Commission zu haben. Herrn-Galoches jeder Gattung mit Mechanik das Paar 5 fl., dergl. ohne Mechanik das Paar 4 fl., Damen-Galoches mit Mechanik das Paar 4 fl., ohne Mechanik das Paar 3 fl.

J. Kriegsmann, wohnhaft am Herrieder Thor bei Juwelier Rupp.

8. Das Haus Lit. B No. 77 auf dem Kronachersbuck, ist täglich aus freier Hand zu verkaufen, das Nähere ist im Haus selbst zu erfahren.

9. Neue Stockfische, die sich schön weiß wässern, sind wieder frisch angekommen bei

Wilh. Ferd. Mackeldey.

Schloßvorstadt Lit. C. 119.

10. A. 240 in der Kirchenstraße, steht ein Fortepiano mit 5 Octaven zu verkaufen.

11. Bäcker Schenk verkauft alten sehr milden ächten Kornfrucht-Brandwein die Maas zu 16 kr.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1) Ein im guten baulichen Zustand befindliches Haus hiesiger Stadt nebst Garten ist zu verkaufen.

2) Im Laufe der Woche nach der Messe wünscht Jemand in Gesellschaft nach Frankfurth a. M. zu reisen.

3) Nachstehende Bücher sind um die beigesezten Preise zu verkaufen:

Dinglers politechn. Jour. Jahrg. 1826,
Gartenzeitung 1823, 1824 u. halb 1826, 3 fl.
Frorieps Notizen 13. 14. 15. 16. Bd. 4 fl. 30 kr.
Hufelands Biblioth. 1825, 26, 5 fl. 30 kr.
Hippocrates ganzes Werk, 2 Bd., übersezt von Gruner, 5 fl. 30 kr.,
Georget Physiologie d. N. S. 3 fl.,
Schenukers chirurg. Schriften 3 Bd. 1 fl. 48 kr.,
Bell Abhandlung von den Geschwüren 1 fl. 30 kr.,
Richter Abhandlung von den Brüchen 1 fl. 48 kr.,
Isaak Iselins Gesch. d. Menschheit 2 Bd. 1 fl. 48 kr.,
Breyers Lehrbuch der allgem. Gesch. 3 Bd. 1 fl. 30 kr.,
Europäische Fama 12 Bd. 3 fl.

Frdr. Moser, Verwalter.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 73 in der Büttengasse, ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

A. No. 150 in dem Mechanikus Schusterschen Hause ist der ganze mittlere Gaden, mit oder ohne Garten am Haus, zu vermiethen, und kann bis Walburgi bezogen werden. Der Kaufmann Kron giebt Auskunft darüber.

Ansbach den 14. Febr. 1828.

A. No. 156 ist ein großes Quartier zu vermiethen; es kann auch Stallung und Garten dazu gegeben werden.

A. No. 166 ist ein mit allen Bequemlichkeiten versehenes Quartier zu vermiethen.

A. No. 249 ist ein Quartier zu vermiethen, besteht in einer Stube, Kammer, Küche und Bodenkammer und kann bis Walburgis bezogen werden.

A. No. 251 in der Neustadt, ist ein Quartier zu vermiethen, besteht in 3 bis 4 heizbaren Zimmern; auf Verlangen kann Stallung und Garten dazugegeben werden und kann bis Walburgis bezogen werden.

A. No. 302 beim neuen Thor über eine Stiege hoch ist ein Quartier mit oder ohne Möbels täglich zu beziehen.

A. No. 342 in der Uzenstraße ist im Hinterhaus ein Quartier zu vermiethen.

B. No. 19 ist ein Quartier zu vermiethen.

C. No. 117 in der Schloßvorstadt, ist ein Quartier täglich zu beziehen.

D. No. 366 ist der obere Gaden nebst allen Bequemlichkeiten bis Walburgis zu vermiethen.

Bei Siebmacher Baumeister in der Schloßvorstadt sind bis Walburgi 2 Quartiere zu vermiethen.

Bei Bäckermeister Wolff in der Langweil sind 2 Quartiere für ledige Herren oder stille Haushalten zu vermiethen.

St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 11. bis 17. Februar.

Johann Leonhard, Sohn des B. u. Bäckermeisters Biehringer, wurde jach getauft.

Begraben vom 11. bis 17. Februar.

1. Maria Friederika, Tochter des B. u. Knopfmachermeisters Siebert, st. 24 J. 1 M. 2 T. alt am nervösen Fieber; 2. Herr Johann Peter Leonhard Seybold, pensionirter Haus- und Speisemeister, st. 67 J. 7 M. 6 T. alt am Stickfluß; 3. Georg Michael, Sohn des Kreis- u. Stadtgerichts-Botengehülfen Hofmann, st. 5 J. 26 T. alt an der Abzehrung; 4. Johann Leonhard, Sohn des B. und Bäckermeisters Biehringer, st. 6 T. alt am Kleingefraisch; 5. Herr Johann Martin Albrecht, pensionirter markgräfl. Garde-Wachtmeister, st. 76 J. 5 M. 19 T. alt an Altersschwäche; 6. Johann Leonhard Schuldenzucker, Taglöhner u.

Allmosenempfänger, st. 64 J. alt an der Abzehrung.

St. Gumpertus-Kirche.

vom 11. bis 17. Februar 1828.

1. Getauft.

Martin Röschinger, Zwillingssohn, wurde sach getauft.

2. Begrabene.

1. Martin, Zwillingssohn der Taglöhnerstochter Anna Margaretha Röschinger, st. ¼ Stund alt wegen früher Geburt; 2. ein todtgeborner Zwillingssohn der Anna Margaretha Röschinger; 3. Frau Maria Dorothea, Wittwe des B. u. Maurermeisters Herrn Förch, st. 61 J. 8 M. 17 T. alt am Zehrfieber.

Todes-Anzeige.

Unsre gute Mutter und Schwiegermutter Maria Dorothea Förch endete heute den 13. Februar Nachts 11 Uhr im 62sten Lebensjahre ihr frommes, thätiges Leben.

Diesen schmerzlichen Verlust zeigen ihren Verwandten und Freunden ergebenst an

Leonhard Förch,
Wilhelmine Scheuing,
Carl Scheuing.

Fremden Anzeigen.

vom 10. bis 16. Februar 1828.

Krone. Hr. Graf Louis von Pickler Limpurg mit Gemahlin von Burgfarnbach, Hr. Graf von Dürckheim Montmartin v. Thürnhofen, Hr. Kammerherr und Rittmeister von Hecht von Nürnberg, Hr. Hofrath Bolte v. Birkeberg, die Hrn. Kaufleute Jänisch v. Mkt. Breit, Grieninger u. Raff v. Uffenheim, Manger v. Mkt. Steft, dann Blendel v. Escherndorf, Schlürr v. Nürnberg u. Tauber v. Mkt. Breit, Hr. Student Vogel v. Nürnberg, Hr. Posthalter Arnold v. Poßenheim, Hr. Privatier Kalb von Heidelberg, Hr. Gastwirth Birngruber v. Mkt. Steft, Hr. Gutsbesitzer Geisendörfer von Poßenheim, Sr. Durchlaucht Fürst Franz zu Hohenlohe Schillingsfürst v. Schillingsfürst, Hr. Herrschaftsrichter Rummel von Schillingsfürst Hr. Consulent Ringer v. Rügland, Hr. Posterpeditor Rupprecht v. Heilsbronn, Hr. Kfm. Gätschenberger v. Würzburg, Hr. Papierfabrikant Müller mit Sohn v. Mühlheim, Hr. Oberlieutenant von Biberbach v. Withermsdorf, Hr. Bürgermeister Martini, Hr. Kfm. Schalkhäuser, Hr. Fabrikant Stadler und Hr. Gastwirth Seybeth, sämmtlich von Schwabach, Hr. Appel. Gerichts-Rath Volk v. Bamberg, die Hrn. Kaufleute Wiß v. Nürnberg, Stein von Frankfurth a. M. und Gintzen v. Nancy, Frau Administrationsdirektor Weinig v. München, die Hrn. Kaufleute Davis und Gumpert v. Offenbach.

Stern. Die Hrn Kaufleute Treutlein von Würzburg, Weiß v. Thüngersheim, dann Cramer v. Ulm und Leichs v. Straßburg, ferner von Fabrice, Beckler, Beyer, Ziegler und Gugler, sämmtlich v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Rusch mit Familie v. Kirchfarnbach, Hr. Dr. Weidenkeller, Regiments-Pferdarzt v. Nürnberg, die Hrn. Kaufleute Müller v. Nürnberg, Hens von Hamburg und Franz v. Mainz, Hr. Gutsbesitzer Krauß von Dresden, Hr. Weinhändler Kiernek v. Mannheim, Hr. Kfm. Neumann v. München, die Hrn. Barone von Beust und von Zeller, Lieutenants v. Triesdorf, Hr. Kunstmaler Kreul von Nürnberg.

Brandenburger Haus. Herr Kaufmann Dormhoti nebst Frau v. Erlangen.

Löwe. Hr. Landgerichts-Registrator Herrmann v. Heidenheim, die Hrn. Gastwirthe Eckart und Keidel, dann Hr. Particulier Benz, sämmtlich von Nürnberg, die Hrn. Kaufl. Hölbe, Frör und Roscher v. Nürnberg, dann Hasler v. Neustadt a. d. A., Hr. Actuar Lottholz und Hr. Land-Arzt Amthor v. Ipsheim, die Hrn. Pfarrer Göß v. Stetten und Birkhauer v. Haundorf, die Hrn. Revierförster Grießmayer v. Sachsbach u. Mauer v. Erlenstegen, Hr. Gastwirth Ebert von Würzburg, Hr. Lieutenant Eirich und Hr. Verwalter Weiß, dann Hr. Fabrikant Röttler und Herr Thierarzt Schmidt, sämmtlich v. Nürnberg, Hr. Kfm. Kitzinger v. Mkt. Erlbach, Hr. Papierfabri-

Digitized by Google

kant von Mayer v. Wendelstein, Hr. Patrimonial-Richter Frauenholz v. Sommersdorf, Hr. Gastwirth Röschel v. Gunzenhausen, die Hrn. Kaufl. Rausch v. Nurnberg und Erhard v. Schwäb. Gemünd, Fr. Banke und Ruprecht, Beschließerinnen bei Ihrer Durchlaucht der Frau Fürstin von Oettingen, Hr. Revierförster Sieger und Herr Forsteiverweser Zölle von Hoheneck, Hr. Baron von Schenk v. Erlangen, Hr. Kandidat Zorn von Krautheim.

Traube. Hr. Pfarrer Nürnberger v. Seukendorf Hr. Aufschlags-Einnehmer Hofmann von Burgfarnbach, Hr. von Geuder von Heroldsberg, die Hrn. Kaufl. Schmidt und Meyer, dann Herr Fabrikant Sendner v. Nürnberg, Hr. Gastwirth Knauer v. Manghof, Hr. Gutsbesitzer Haßold v. Rothenhof, Hr. Particulier Baumann v. Bayreuth, die Hrn. Kaufl. Landner v. Kempten und Baumann v. Würzburg.

Zirkel. Hr. Obervogtamts-Administrator Walther und Hr. Stadtkaplan Fink v. Dinkelsbühl, Hr. Stadtgerichts-Accessist Kammerecker und Hr. Kunsthändler Pickert v. Fürth, Hr. Gastwirth Ziegler v. Crailsheim, Hr. Fabrikant Kirchhof v. Schweinfurth, die Hrn. Kaufl. Gebrüder Auerbacher v. Nordstetten, Bühler v. Nördlingen und Steiner v. Dunsbach, dann Weil v. Würzburg und Affelder v. Fürth, Hr. Fabrikant Neder v. Bruck, Hr. Schullehrer Laber v. Schwörsheim, Hr. Kfm. Bonfel v. Mainbernheim.

Weißes Roß. Hr. Baron von Kögeth und Hr. Thierazt Vogt von Rothenburg, die Herren Kaufleute Dornitzer und Berliner v. Fürth, die Hrn. Gastwirthe Bähr und Branz v. Michelfeld, Hr. Verwalter Kieskalt v. Trautskirchen, Herr Kaufm. Schlöz v. Ipsheim, Hr. Fabrikant Krau v. Dinkelsbühl, Hr. Gastwirth Bächner v. Hirschlach, Hr. Fabrikant Schmidt v. Nürnberg.

Strauß. Hr. Pferdarzt Thöni v. Triesdorf, Hr. Gutsbesitzer Nagler v. Sugenheim, Hr. Student von Schenk v. Erlangen.

Schwane. Die Herren Kaufleute Gebrüder Reiff von Fernrüth, Meyer und Lippmann von Pflaumloch, Stahl v. Heidenheim, dann Kalmann und Roßheim v. Gunzenhausen und Pob v. Ittingen, Hr. Fabrikant Thum v. Nördlingen, die Hrn. Kaufleute Gebrüder Roßmann von Mkt. Erlbach, Hr. Gastgeber Blum v. Heidelberg.

Schwarze Adler. Hr. Kaufm. Riegert von Rothenburg.

Wallfisch. Hr. Landarzt Krackert und Herr Gastwirth Günther v. Walmersbach, Hr. Gutsbesitzer Geissendörfer v. Rothenburg, Hr. Gastwirth Fuchs v. Nürnberg.

Goldne Engel. Hr. Kaufm. Schwarzkopf v. Broderode.

Schwarze Bär. Die Hrn. Kaufl. Benker v. Erlangen, dann Meyer und Erlinger mit Frau v. Nürnberg, Hr. Schullehrer Friß v. Ziegelstein, Hr. Schulverweser Salfner v. Graben.

Schwarze Bock. Hr. Rentamtsgehülfe Köhler v. Kolmberg.

Rothe Hahn. Die Hrn. Gutsbesitzer Walther v. Poßendorf und Schmidt v. Reusch, Herr Gemeindevorsteher Hörber v. Schweinsdorf, Hr. Mediziner Oberhöfer v. München.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 14. Februar 1828.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4	96	95⅞
detto . .	à 5	103¼	103
Lott. Loose E—M	à 4	105	104½
detto unverzinsl.	à fl. 10.		106
detto - -	à fl. 25.		100
detto - -	à fl. 100.		100

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 15. Ansbach, Mittwoch den 20. Februar 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen die dem Handelsmann Georg Bauer dahier zugehörigen beiden Wohnhäuser No. 778 u. 779, gerichtlich taxirt für 3021 fl. 17 kr., im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf

Mittwoch den 12. März 1828
Vormittags 9 Uhr

in dem Lokale des unterzeichneten Gerichts anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden. Die nähere Beschreibung dieser Häuser ist täglich in diesseitiger Registratur zu ersehen, die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Erlangen den 18. Januar 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Gareis, Direktor.

2. Im Wege der Execution wird Samstags, den 29. März Nachmit. 2 Uhr, im Wirthshause zu Altmannshausen, ein Wohnhaus an der Straße No. 15, mit einem Schorrgärtlein, Cat. No. 686, dem Friederich Mehnlein zu Altmannshausen bisher gehörig; giebt 5 kr. Grundzins, 5 pCt. Handlohn und ist taxirt auf 375 fl.; öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber werden mit dem Beisatze hiezu eingeladen, daß bei erreichter Taxe der unbedingte Zuschlag werde ertheilt werden.

Mkt. Bibart, den 8. Februar 1828.

Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

3. Unter Beziehung auf die Publicanda vom 22. August und 5. Nov. v. Js. nach den Nummern 36, 37, 38, 46, 47 und 48 des Intelligenzblattes für den Rezatkreis pro 1827 wird bekannt gemacht, daß der dritte Termin zur Subhastation der Georg Marrischen Realitäten, bestehend in einem Halbhofe zu Lind, auf

den 3. März 1828 Nachm. 2 bis 4 Uhr

anstehe, wozu Kaufslustige, die sich auf Verlangen über ihre Zahlungsfähigkeit sofort auszuweisen haben, mit dem Bemerken in die Wohnung des Johann Wolfgang Schepper zu Lind vorgeladen werden, daß der Zuschlag ohne Berücksichtigung der Taxe erfolgen wird.

Kadolzburg am 28. Januar 1828.

Königl. Landgericht.
v. d. Pfordten, Landrichter.

4. Die zur Concursmasse des dahier verstorbenen Fischers Conrad Buhlmeier gehörige Realitäten, sollen nach §. 64 des Hypoth. Gesetzes vom 1. Juni 1822, nunmehr in folgenden Terminen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden und zwar:

1) am Dienstag, den 4. März 1828, früh 10 bis 12 Uhr, in der Landgerichtskanzlei,

a) das Wohnhaus No. 668 dahier im Nördlin-

Digitized by Google

ger Viertel, Steuer-Cat. No. 1608, taxirt auf 550 fl.,

b) eine Scheune am Muckenbrönnlein, Str. No. 1609, taxirt auf 175 fl.,

c) ein Krautbeet bei St. Leonhard, Str. Cat. No. 1610, taxirt auf 60 fl.,

d) 1½ Mg. Acker im Gaisfeld, Str. Cat. No. 1611, taxirt auf 250 fl.,

e) der 3te Theil der s. g. Felden, bestehend in 2½ Mg. Acker, 1¾ Tgw. Wiesen und ⅓ von 4 Tgw. der Straßenweiher, Str. Cat. No. 1612, taxirt auf 666 fl. 40 kr.;

2) am Montag, den 3. März 1828, Nachmittags 2 Uhr im Orte Knittelsbach im Lehrischen Wirthshause, der 3te Theil von folgenden Weihern:

a) 15 Tgw. der Rappenweiher, St. C. No. 329,
b) 10 Tgw. der Thiergartenweiher, St. N. 330,
c) 4 " der Krumweiher, Str. No. 331,
d) 3 " der Reuterweiher, Str. No. 967,
e) 2 " der Schneidersweiher, St. No. 969,
f) 2 " der Säugtuchweiher, Str. No. 971,
g) 1 " der Bildstöckleinsweiher, St. N. 973,
h) 1½ " der untere Allmosenweiher, " " 974,
i) 3½ " der Erbsen- und Pfaffenweiher, St. No. 970 und 972,

sämmtlich zwischen dem Brennhof und Wildburgstetten gelegen, auf 536 fl. taxirt;

3) am Donnerstag, den 6. März 1828, Nachmittags 2 Uhr im Orte Burgstall im Heißischen Wirthshause daselbst, folgende Realitäten:

a) die Hälfte von 2 Tgw. der Huzel- oder Labertswender Weiher im Steuerdistrikte Dürrwang, Str. Cat. No. 876, taxirt auf 50 fl.,

b) der 3te Theil von 2 Tgw. die 3 Metzgers-Weiher, im Steuerdistrikte Sinbronn, Str. Cat. No. 1200, taxirt auf 26 fl. 40 kr.,

c) der 3te Theil von 2½ Tgw. die 2 Burgstalls-Weiher im Steuerdistrikte Weidelbach, Str. Cat. No. 541, taxirt auf 33 fl. 20 kr.

d) der 3te Theil von 2½ Tagw. Fischgruben sammt dem Fischhaus bei der Maulmacherin, nebst der Hälfte des Grases auf den Weihern und in den Teichen, Str. Cat. No. 1964, taxirt auf 100 fl.,

e) eine Oedung von den vormaligen Dinkelsbühler Huthungen bei der Maulmacherin am Weg nach Larrieden, taxirt auf 7 fl.

Hiezu werden Kaufsliebhaber geladen, welchen die Kaufsbedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden sollen.

Dinkelsbühl, am 2. Februar 1828.

K. B. Landgericht.
Roth, Assessor.

5. Das dem Unterthan Johann Leonhard Spieß zu Kleingründlach zugehörige Gut daselbst, Hs. No. 7, nebst eingehörigen Stadel, Schweinstall, Backofen, Hofraith, Schöpfbrunnen, Hausgärtchen, 55 Tgw. 41 Dec. Feld und Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 3500 fl., soll auf den Antrag des ersten Realgläubigers in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist auf

den 6. März d. Js. Nachm. 2 Uhr,

im Wirthshause zu Kleingründlach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, den 12. Januar 1828.

Königl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

6. Auf den Antrag des Königl. Landgerichts Gadolzburg sollen die zur Concursmasse der Gebrüder Leonhard, Conrad und Johann Conrad Volland von Rothenberg gehörige, im diesseitigen Gerichtsbezirk gelegenen Grundstücke, namentlich:

1) 4 Tgw. Wiesen an der Eltersdorfer Brücke, Adelig von Volkamerisches Erbzinslehen, gerichtlich taxirt für 1200 fl. und

2) 3 Tgw. Wiesen, das Wöhr oder Neudeckersche Fischwasser in Brucker Flur, taxirt für 800 fl.;

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf

den 10. März d. Js. Nachm. 2 Uhr,

im Bertholdischen Wirthshause zu Bruck anbe-

raumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, am 25. Januar 1828.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

7. Die zur Concursmasse des Bauern Peter Knott von Neuhof gehörigen Immobilien, namentlich:

1) das Gut Haus-No. 29 nebst eingehörigen Stadel, Pumpbronnen, Hofraith, $\frac{1}{8}$ Morg. Pflanzgärtlein, 8 Morg. Feld, $1\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, tarirt für 1800 fl.;

2) das Gut Hs. No. 30 nebst gleichen Eingehörungen wie ad 1, tarirt für 1700 fl. und

3) $3\frac{1}{2}$ Morg. Feld im Neuhofer Flur, tarirt für 725 fl.;

sollen anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Es ist daher 2ter Bietungstermin

auf den 13. März d. Js. Nachm. 2 Uhr,

im Böhmischen Wirthshause zu Neuhof anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, am 28. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

8. Zur Subhastation des den Peter Büttnerschen Relikten zu Unterulsenbach zugehörigen Gutes No. 7 ist zum drittenmal und zwar auf

den 9. April Vormittags 9 bis 12 Uhr

Termin anberaumt, welcher im Wirthshause zu Unterulsenbach abgehalten wird, und was hiermit unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 7. Septbr. v. Js. (Seite 3092 des Kreis-Intelligenz-Blattes v. J.) ausgeschrieben wird.

Mt. Erlbach am 31. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

9. Auf den eigenen Antrag des Webermeisters Johann Georg Herzog zu Puschendorf sollen dessen nachbenannte Realitäten, nämlich

a) das Gütlein No. 13 daselbst, bestehend aus 1 Wohnhaus, 1 Scheuer, Backofen, $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten, $1\frac{3}{4}$ Mg. Acker, $\frac{1}{8}$ Tagw. Wiesen, 1 Gemeinderecht und 2 Tgw. Huth, ohne das darauf stehende Stangenholz, tarirt auf 792 fl.,

b) $\frac{3}{8}$ Tagw. Gemeindtheil im Kirchberg, tarirt auf 25 fl.,

c) $\frac{1}{8}$ Tagw. dergl. auf der Blöße, auf 5 fl. tarirt,

subhastirt werden, und es ist Strichtermin auf

den 26. März Vormitt. 9 Uhr

im Wirthshause zu Puschendorf anberaumt. Kaufsliebhabern wird bis dorthin die Einsicht des Tarationsprotokolls dahier bei Gericht gestattet.

Mt. Erlbach, am 17. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

10. Auf den Antrag der Gläubiger des überschuldeten Köblers Johannes Friedel in Lattenbuch, wird hiemit dessen Köblersgut daselbst, bestehend in einem Haus No. 9, mit der Scheune unter einem Dach, $\frac{1}{4}$ Mg. Hofraith und Garten, $10\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, $4\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen und ein Gemeinderecht mit $4\frac{1}{2}$ Morg. Holz im gerichtlichen Tarwerth von 650 fl. nach Abzug der Lasten und Abgaben, den 15. fl. Handlohn in lebendigen und 20. fl. Handlohn in Todesfällen, dann 1 fl. 20 kr. jährliche Gefälle — subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Licitation hierüber

am 20. März dies Jahrs,

im Friedelschen Hause daselbst einfinden.

Feuchtwang, den 4. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

11. Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird das Mühlgut der Neumüller Stephan und Christina Strobelischen Eheleute, bestehend aus Haus, Scheuer, Hofraith, dem ehemaligen Korb, 4 Schweinställen und einer Schlipfe, ferner 41 Morg. Ackerfeld, 1 Morg. Hopfengarten, $13\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese und Weiher, endlich $10\frac{1}{2}$ Morg. Holz, nach der jüngsten gerichtlichen Taxe auf 4825 fl. geschätzt, am

Montag, den 24. März, Früh 10 Uhr,

Digitized by Google

auf der Neumühle bei Absberg, vor dem Kommissarius, Rechtspraktikanten Rigel v. Serger, dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Die Kaufsbedingungen werden im Bietungstermine eröffnet, die Lasten des Gutes können taglich im Gerichts-Locale eingesehen werden. Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, werden zu diesem Termine hiermit vorgeladen.

Gunzenhausen, am 24. Januar 1828.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

12. Nachstehende zur Konkursmasse des verstorbenen Wirths Johann Hörndler zu Ebersbach gehörige Immobilien:

1) ein Wirthschaftsgut, bestehend aus Haus, Scheune, Schorrgerichten und Gemeinderecht,
2) 1 Morgen Acker und 1 Tagwerk Wiese in der Kopfsüdte,
3) 5 Morgen Lehenacker im Blösig,
4) 18 Morgen Aecker und Holzwachs, zum Theil Oedung in verschiedenen Lagen,
5) 8½ Morgen Holz und Oedung im Landsknecht, nebst ½ Tagwerk Wiese,
6) 1 Tagwerk Wiese von 2 Tagwerk Wiesen das Mezgerengerlein,

sammt Zugehörungen an Vieh u. s. w., so wie mehrere Mobilien sollen zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt werden. Hiezu ist Termin auf

den 29. Februar Vormittags

in Ebersbach im Hordler'schen Wirthshause angesezt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, den 15. Dezember 1827.

Königliches Landgericht.

Lindig, Landrichter.

13. Der zur Georg Kolbischen Concursmasse gehörige halbe Bauernhof zu Müncherlbach, bestehend aus einem Haus, Nro. 2, Hofraithe, Scheune mit Schupfe, Backofen, Schweinstall, Pumpbronnen, 34 Mg. Aeckern, 3 Tgw. Wiesen und ½ Mg. Holz, dessen Lasten im Termine sammt den Kaufsbedingungen bekannt gemacht werden, welcher unterm 7. Dezbr. v. Js. auf 1000 fl. gerichtlich tarirt wurde, soll an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Mondtag, den 3. März d. Js. Vorm. im Staubizerischen Wirthshause zu Münchelbach angesezt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, den 7. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

14. Auf Antrag eines Real- und eines andern Gläubigers sollen nachfolgende Immobilien des Bauern Johann Michael Sels zu Reuses b. W. dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt werden:

1) dessen Gut Reuses, bestehend aus Haus, Scheune, 7 Morgen Aecker, 3 Morgen Stangen- und Buschholz, 1¼ Tagw. Wiesen und Gemeinderecht,
2) 1½ Morgen Holz im Gemeindeholz,
3) 1 Morgen Acker hinter dem Herrnhölzchen,
4) 1½ Morgen Acker in der hohen Gasse,
5) 3 Mg. Wolfische Lehenäcker auf dem Berge,
6) ½ Morgen in Beiersbach,
7) ¾ Mg. Holz daselbst,
8) ¾ Mg. Holz u. Feld am Reuseser Gemeindeholz.

Hiezu ist Termin auf

den 7. Merz Vorm. 9 — 12 Uhr

im Wirthshause zu Reuses b. W. angesezt, und es können die nähere Beschreibung als die Lasten und Taxe sowohl im Termine als vorher bei Gericht eingesehen werden.

Heilsbronn, den 4. Febr. 1828.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

15. Auf den Antrag des Schuldners und der Hypothekengläubiger werden die Realitäten des pensionirten Jägers Andreas Krapp zu Röttenbach, nämlich:

1) das Gut No. 21, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheuer, 1 Nebenhaus, 1 Schöpfbrunnen, 1 Hofraith, dem Gemeinde- und Waldrechte, welches leztere jährlich 1½ Klafter Scheitholz, 1 Klafter Stöcke, das Abfallholz, das nöthige Bauholz und die nöthige Rechstreu abwirft, der Realbäckergerechtigkeit, 1½ Mg. Feld und Wiesen am Heuhofer Weg, 7¾ Mg.

Feld, dem Steudacher Wegacker, Tar 2380 fl. 30 kr.;

2) 1½ Morgen Gartenfeld hinter dem Hause, Tar 330 fl.,

3) 1½ Morgen Feld am Haunberger Weg, oder Böckleinsacker, Tar 125 fl.;

4) ¼ Morgen Feld an dem Kutschersgarten, Tar 35 fl.,

5) 1½ Tagwerk Wiese und Weiher, die Täucherlein, Tar 185 fl.,

6) 1 Tagwerk Wiesen am obern Seeweiher, Tar 110 fl.,

7) ⅞ Morgen Feld am Lindacher Weg, oder das Bäckenäckerlein, Tar 25 fl.,

8) ½ Mg. Feld am Poppenwinder Weg, Tar 30 fl.,

9) ¼ Tagwerk Wiesen oder Grasgarten am Hause, Tar 100 fl.,

10) 1¼ Mg. Feld und Weiher am Möhrendorfer Weg, oder das Krötenstück, Tar 70 fl.,

11) ½ Tagwerk Wiese, die Steinerswiese, Tar 150 fl.,

12) 1 Tagwerk Wiesen am Poppenwinder Weg, Tar 150 fl.,

13) 2¼ Mg., nach Angabe der Taratoren 1¾ Mg. Baumfeld in der Mühlgasse, Tar 260 fl. und

14) ¼ Morgen Wald, jezt Feld am Dechsendorfer Weg, Tar 25 fl.,

am

Dienstag, den 4. May dieses Jahres,

Vormittags 9 bis Nachmittags 1 Uhr

im Kötznerischen Wirthshause zu Röttenbach öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer andurch eingeladen.

Herzogenaurach, den 7. Februar 1828.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

16. Auf Antrag einer Gläubigerin wird die, dem Adam Schmidt von Großseebach gehörige 1 Tagw. Wiese am Bach, die Weiherwiese genannt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu ist Termin auf

Freitag, den 29. Februar von Früh 9 bis 12 Uhr

angesetzt, und haben sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Leupoldischen Wirthshause zu Großseebach vor dem Commissario Rechtspraktikanten Häußler einzufinden. Die Tare und Belastung des Grundstücks kann täglich in der Registratur eingesehen werden.

Herzogenaurach, den 2. Febr. 1828.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

17. In Kraft der Hülfsvollstreckung wird im Geschäftslokale des unterfertigten Kgl. Landgerichts am

Donnerstag den 6. März l. Js.

Vormittags 9 Uhr

der dem Köbler Georg Zitzmann zu Schönberg zugehörige Stadel, welcher am 22. November v. Js. um 300 fl. tarirt wurde, öffentlich an den Meistbietenden nach Maasgabe der Exekutions-Ordnung verkauft. Käufer, welche die Tarations-Verhandlung dahier einsehen können, werden hiezu eingeladen.

Lauf am 2. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

18. Auf den Grund eines zwischen dem Müller Joh. Friedrich Knauseuberger von Wildenhof und dessen Gläubigern heute abgeschlossenen Vergleichs werden die Besitzungen des ersteren, nemlich

1) das Mühlgut zu Wildenhof, bestehend aus Wohnhaus No. 1 nebst dem Mühlwerk mit einem Mahl- und einem Gerbgang, einer daran gebauten Scheune und Stallung, 1 Morgen Garten und Peunt, grundbar den Wildenhofsbesitzern, tarirt zu 1200 fl.,

2) ¾ Mg. den Buchbinder Merzischen Relikten zu Rothenburg grundbarer Heckenacker, Kat. No. 22, tarirt zu 70 fl.,

3) ½ Mg. denselben grundbarer Bohnenacker, Kat. No. 23, tarirt zu 50 fl.,

4) ½ Morgen eben denselben grundbarer Spitzacker, Kat. No. 24, tarirt zu 75 fl.,

Digitized by Google

5) ¼ Mg. aus der Hollenbachischen Gantmasse erkaufter freieigener Acker, an den Spitzacker anstoßend,

am Mittwoch den 5. Merz l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr meistbietend verkauft, und Liebhaber mit dem Bemerken in die Knausenbergerische Behausung zu Wildenhof bei Kirnberg eingeladen, daß bei erreichter oder überboteuer Tare der Zuschlag sofort erfolgt, und die Rechte und Lasten der Grundstücke im Termine bekannt gemacht werden.

Rothenburg den 12. Febr. 1828.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

19. Da der Johann Georg Brummer in Rüdisbronn, ohngeachtet öfterer Nachsicht, für das erstrichene Reisische Gütlein den Kaufschilling nur theilweise erlegt hat, so wird zu Folge des angedrohten Präjudizes dieses Söldengut No. 35 zu Rüdisbronn, bestehend aus dem Wohnhaus mit Stallung, Scheuer und Backofen, dann einer Hofraith und 1 Mg. Acker nebst Gemeinde- und Ossigrecht, tarirt auf 500 fl., anderweit öffentlich versteigert. Bietungstermin ist auf den

5. Merz Mittag 1 Uhr

im Hartmännischen Wirthshause zu Rüdisbronn anberaumt, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Windsheim am 5. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

20. Wegen Nichterfüllung der festgesetzten Strichsbedingnisse werden nachstehende, dem Müller-Meister Kaspar Stöckinger zu Geiselwind zugehörige, aus der Gantmasse des Friedrich Horcher in Geiselwind erstrichene

2½ Morg. 32 Ruth. neuen Maases Acker am Hungersbühl, der untere Theil, Bes. N. 311c,

anderweit dem öffentlichen Verkaufe von Gerichtswegen ausgesetzt, und ist hiezu Termin auf

Mittwoch, den 5. März l. Js.

Morgens 9 Uhr,

im Orte Geiselwind im Ottilia Müllerischen Wirthshause festgesetzt, wozu man Strichsliebhaber einladet.

Scheinfeld, am 1. Februar 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

21. Wegen Nichterfüllung der Strichsbedingnisse werden nachstehende dem israelitischen Handelsmann Lazarus Vogelbaum zu Geiselwind gehörige, aus der Gantmasse des Friedrich Horcher allda erstrichene zwei Grundstücke, nemlich

1⅝ Mg. neuen Maases Wald am Ebersbrunner Weg und Rohrensee der Theil nach der Länge, so an Michael Fichtel anstoßet, Bes. N. 311 h,

1⅝ Mg. neuen Maases Wald eben allda, so an Grimenau anstoßet, Bes. N. 311 i,

anderweitig dem öffentlichen Verkaufe von Gerichtswegen ausgesetzt, und ist hiezu Termin auf

Mittwoch den 5. März l. Js. Morgens 9 Uhr

im Orte Geiselwind im Ottilia Müllerischen Wirthshause festgesetzt, wozu man Strichsliebhaber einladet. Scheinfeld, am 1. Febr. 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

22. Das zum Nachlaß der verstorbenen Wittwe Kunigunda Zißlerin gehörige Haus in Burghaßlach, welches 2stöckig gebauet und gut eingerichtet ist, und wozu ein Anbau mit einer Stallung, Garten und Gemeindrecht gehört, wird auf Antrag der Erben zum öffentlichen Strich ausgesetzt, und Bietungstagfahrt auf

den 12. März l. J. Vormittags

im hiesigen Gerichtslokale anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Der Zuschlag kann nach ertheilter Genehmigung der Erben sogleich erfolgen.

Burghaßlach den 12. Febr. 1828.

Gräflich Castellsches Herrschaftsgericht.

Eyßelein, Herrschaftsrichter.

23. Das Gantanwesen des Leonhard Büttner zu Heuberg, bestehend in

einem gemauerten Söldhause, Stadel, Hofraithe, Gärtlein und ganzen Gemeindezerechtigkeit,

1½ Mg. freieigenen Acker im Stadelsee, der Fischerleinsacker genannt,

Digitized by Google

$\frac{1}{2}$ Mg. von $\frac{3}{4}$ Mg. freieigenen Acker und Wiese, auf der Möder,
$\frac{1}{2}$ Mg. freieigenen Acker im Stadelsee,
$\frac{1}{4}$ " von $\frac{1}{2}$ Mg. freieigenen Acker im Stadelsee,
$\frac{3}{10}$ " von $\frac{3}{4}$ Mg. freieigenen Acker im Stadelsee,
$\frac{5}{10}$ " von $\frac{5}{8}$ Mg. freieigenen Acker allda,
$\frac{1}{2}$ " von $\frac{3}{4}$ Mg. freieigenen Acker in dieser Lage,
1 " von 2 Mg. freieigenen Acker und W. am Kürzlein in der Klingen sammt Fürschwell,
$\frac{3}{4}$ Mg. freieigener Acker im Stadelsee oder in der Bruech,
$\frac{1}{2}$ Mg. von 1 Morg. freieigenen Acker im blauen Espan,
$1\frac{3}{4}$ Mg. freieigenen Acker an 10 Beeten, der Heck-Acker genannt,
$\frac{1}{4}$ Tgw. freieigene Wiese, das Weiglein genannt, auf der Haard,
1 Mg. eigenen Acker an 7 Beeten auf dem Gigert,
$\frac{3}{4}$ " freieigenen Acker an 3 Beeten sammt einem Fürschwell am kleinen Berg,
$\frac{1}{2}$ Mg. freieigenen Acker in der Fegerin zwischen den Fürschwellen,
1 Mg. freieigener Acker und Wiese auf der Möder,
$\frac{1}{4}$ " freieigener Acker im Stadelsee,
$\frac{1}{2}$ " von $1\frac{1}{2}$ Mg. freieigenen Acker im Stadelsee, der Kreutzacker genannt,
$\frac{1}{8}$ Mg, freieigenen Acker hinten am obern Berg,

wird nach dem Antrage der Gläubiger

Montag, den 10. März d. Js. Vormittags von 9 — 12 u. Nachm. von 2 — 4 Uhr,

bei unterzeichnetem Gerichte öffentlich verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, einladet.

Oettingen, den 12. Februar 1828.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

24. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das den Schuhmacher Heinrich Haßelmännischen Eheleuten dahier zugehörige Wohnhaus No. 53, mit einem am Hause liegenden ohngefähr $\frac{1}{16}$ Mg. großen Schorrgärtlein, unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Tagsfahrt auf

Freitag, den 28. März d. Js. Vorm. 9 Uhr

angesetzt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Verkaufsbedingungen, sowie die Taxe der Realität und die auf derselben ruhenden Lasten und Abgaben können den Kaufslustigen bei dem unterfertigten Gerichte jederzeit bekannt gemacht werden.

Weisendorf, den 11. Januar 1828.

Freiherrlich v. Guttenbergisches Patrimonialgericht erster Classe.

Raab, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber den Nachlaß des am 12. November 1827 verstorbenen Altsitzers Johann Leonhard Keitel zu Kurzendorf wird auf Antrag der Erben, wegen Ueberschuldung das Concurs-Verfahren hiermit eröffnet, und werden die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, so wie auch zum Versuch gütlicher Auseinandersetzung auf

Dienstag den 11. März 1828,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 11. April 1828,

3) zur Schlußverhandlung und zwar

a) für die Replik auf

Dienstag den 13. May 1828,

b) für die Duplik auf

Donnerstag den 29. May 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr hiemit festgesetzt. Alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche an den Nachlaß des Altsitzers Keitel einen Anspruch zu machen haben, werden hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß sie im Falle des Nichterscheinens im ersten Ediktstag die gänzliche Ausschließung mit ihrer Forderung von der Nachlaßmasse, im Falle des Nichterscheinens an einem der spätern Ediktstage die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu erwarten haben. Die Aktivmasse beträgt nach dem

hergestellten Inventarium 861 fl. 42 kr., die Passivmasse 1591 fl. 36½ kr. Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Erblassers in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem unterfertigten Gerichte zu übergeben.

Ansbach, am 17. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Leng, Landrichter.

2. Auf eigenen Antrag des Taglöhners Joh. Jakob Kreuzberger von Gollachostheim, wird über das Vermögen desselben der Universal-Concurs der Gläubiger eröffnet, und werden die gesetzlichen Ediktstage:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch, den 12. März;
2) zur Vorbringung der Einwendungen wider dieselben auf
Sonnabend, den 12. April, und
3) zur Schlußverhandlung auf
Sonnabend, den 10. May d. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt. Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners Johann Jakob Kreuzberger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, und an den übrigen Ediktstagen, die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte auszuantworten.

Uffenheim, den 31. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

3. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach werden auf Antrag der Erben, Curatoren und Interessenten folgende Personen und ihre etwa zurückgelassenen Erben hiermit vorgeladen, binnen neun Monaten von der ersten Einrückung dieser Ladung angerechnet, und längstens in dem auf

den 9. December 1828

anberaumten Termine in der Registratur des unterzeichneten Gerichtes schriftlich oder mündlich sich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Wird dieser Ladung nicht Folge geleistet, so wird der Vermißte für todt erklärt und sein Vermögen denjenigen ausgehändigt, welche sich als seine nächsten Erben legitimirt haben oder legitimiren werden. Diese hiermit vorgeladenen Personen sind folgende:

1) Anton Adler, geboren den 13. Mai 1795 als Sohn des am 19. April 1798 zu Prag verstorbenen östreichischen Fouriers Bernhard Adler, gieng im September 1806 mit seiner Mutter Veronika, welche sich zum zweitenmal an einen gewissen Schuster Joseph Debeour verehlicht und in Krakau niedergelassen hatte, von Ansbach fort in seine neue Heimat. Aller Nachforschungen, auch bei den Behörden zu Krakau unerachtet, hat man seit der Zeit nichts mehr von ihm in Erfahrung bringen können;
2) Georg Christoph Förster, geboren den 5. September 1785 als ehelicher Sohn des Wirths Georg Leonhard Förster zu Ansbach, wurde am 30. August 1809 Soldat und ist seit dem 1. Januar 1813 in dem russischen Feldzug vermißt;
3) Johann Conrad Häberlein, Sohn des Kurschmieds Häberlein von Ansbach, ist bereits seit dem Jahre 1806, wo er die Volljährigkeit bereits erreicht hatte, von hier abwesend;
4) Johann Heinrich Treiber, Sohn des Musiklehrers Treiber, ist geboren am 4. September 1796, und wurde in dem russischen Feldzug am 18. Januar 1813 in Rußland als vermißt in Abgang gebracht;
5) Wilhelm Saugenfinger, Sohn des Feldwebels Jacob Saugenfinger dahier, ist geboren 1795 und im russischen Feldzug am 4. December 1812 bei dem Regimente Kinkel als vermißt abgeschrieben worden;
6) Johann Wilhelm Lehr, Sohn des Brand-

weinbrenners und Wirths Johann Conrad Lehr, geboren den 25. April 1793, reiste vor circa 17 Jahren als Schuhmachergeselle von hier fort über Augsburg, seit der Zeit hat man nichts mehr von ihm gehört.

Ansbach, am 9. Februar 1828.

Busch, Direktor.

4. Folgende Abwesende, als:

1) Georg Philipp Rüdinger, Sohn des verstorbenen Webermeisters Georg Leonhard Rüdinger von Lipprichhausen, geboren den 15ten September 1792, Soldat beim Königl. Bayer. 7. Linien-Infanterie-Regiment, seit den 26. Nov. 1813 vermißt;

2) Georg Martin Weigand von Gülchsheim, Sohn des Bauern Lorenz Weigand v. Gollhofen, geboren den 10. May 1787, Soldat beim Kgl. Bayer. 10. Lin. Infanterie-Regimente, seit dem 1. Jan. 1813 vermißt;

3) Maria Appollonia Schühlein von Ermetzhofen, ledige Tochter des verstorbenen Schneidermeisters Johann Wilhelm Schühlein dort, geboren den 30. Novbr. 1749, seit 50 Jahren vermißt;

4) Andreas Herrmann von Rodheim, Sohn des verstorbenen Schäfers Adam Herrmann dort, geboren den 27. December 1770, seit 38 Jahren vermißt;

5) Johann Georg Reiser von Enheim, Sohn des verstorbenen Bauers Georg Adam Reiser von dort, geboren den 21. Jan. 1788, Soldat beim Königl. Bayer. 13. Lin. Inf. Regimente, seit dem 15. Nov. 1812 im rußischen Feldzuge vermißt;

6) Georg Moritz Reiser von Enheim, Sohn des verstorbenen Bauers Georg Adam Reiser von dort, geboren den 18. July 1790, Soldat beim Königl. Bayer. 13. Lin. Inf. Regimente, seit dem 23. Jan. 1813 zu Tilsit im Spitale vermißt;

7) Johann Adam Spradler von Ergersheim, Sohn des Bauern Wilhelm Spradler von dort, geboren den 13. August 1790, Soldat beim Königl. Bayer. 11. Lin. Inf. Regimente, seit dem 19. Oktober 1812 im rußischen Feldzuge vermißt;

8) Johann Georg Brummer von Ergersheim, Bruder des Schneidermeisters Johann Adam Brummer in Ermetzhofen, geboren den 15ten Sept. 1792, Soldat beim ehemaligen National-Feld-Bataillon Ansbach, seit dem 15. Nov. 1813 vermißt;

werden sammt ihren etwaigen zur Zeit unbekannten Erben oder Erbnehmern hiemit auf Antrag ihrer nächsten Verwandten und Vormünder aufgefordert, sich binnen der ausschließenden Frist von 9 Monaten und längstens in dem auf

Mittwoch, den 15. October 1828,

Vormittags 9 Uhr

angesetztem Termine bei unterzeichnetem Königl. Landgericht entweder persönlich zu erscheinen oder auf legale Weise sich schriftlich zu melden und sodann weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls die 8 genannten Provokaten für todt erklärt und deren unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen den nächsten Erben, welche sich als solche legitimiren werden, ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Uffenheim, am 19. Dezember 1827.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

5. Zum Nachlaß der, am 3. Januar dieses Jahrs ohne Hinterlassung von Leibeserben oder einer lezwilligen Disposition verstorbenen Wittwe Katharina Kiener, geborne Trauner von Großlellenfeld, haben sich bisher der Drechslermeister Andreas Dambacher und seine ledige Schwester Maria Magdalena Dambacher zu Pleinfeld als Kinder der Schwester des Vaters der Verstorbenen, und als einzige nächste Erben derselben durch pfarramtliche Zusammenstellung und Atteste legitimirt. Die pfarramtliche Zusammenstellung ergiebt gleichzeitig, daß Joseph Kiener, geboren den 23. May 1766 zu Großlellenfeld, ein Bruder der Verstorbenen ist, der auf der Wanderschaft in Insbruck, wahrscheinlich in den Jahren 1803 oder 1804, gestorben und namentlich er-

Digitized by Google

trunken seyn soll. Auf Antrag der genannten Dambacherischen Geschwister wird dieser Joseph Kiener nebst den von ihm etwa zurückgelassenen Erben oder Erbnehmern hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und längstens am

5. October 1828 Morgens 9 Uhr

beim königlichen Landgericht dahier vor dem Deputirten Assessor Ehrlicher schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollte sich Joseph Kiener weder selbst, noch sich sowohl Jemand in seinem Namen vor oder im Termine melden, so hat er zu gewärtigen, daß er werde für todt erklart und das Vermogen der verstorbenen Wittwe Katharina Kiener, geborne Trauner, deren bereits gesetzmäßig legitimirten, einzigen nächsten Erben und Seitenverwandten, nemlich den bereits genannten Drechslermeister Andreas Dambacher und dessen ledige Schwester Maria Magdalena Dambacher zu Pleinfeld zuerkannt werden wird. Bemerkt wird dabei, daß das Nachlaß-Vermögen jezt ohngefähr 400 fl. betrage.

Wassertrüdingen den 1. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Seggel, k. Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. In der Nacht vom 31ten des vorigen auf den 1ten dieses Monats wurden in einem Hause zu Mainbernheim mittelst ausgezeichneten Diebstahls folgende Gegenstände entwendet:

1) ein großes schwarzseidenes Halstuch mit 3 rothen Streifen,
2) ein großes carmoisinrothes seidenes Halstuch mit 3 weißen Streifen,
3) ein veilchenblaues seidenes Halstuch, auf der einen Seite mit einem hellblauen Steifen, auf der andern mit einem blaufarbigen Kranze,
4) ein turkischrothes baumwollenes Halstuch mit blauen, grun und gelben Blumen und mit einem Kranze eingefaßt,
5) ein dunkelrothes baumwollenes Halstuch mit einem Kranze von verschiedenen Farben,
6) ein baumwollenes Halstuch mit gelben Boden und bunten Blumen und einem Kranze.

Dieser That hat sich der untenbeschriebene Dienstknecht Johann Kaltenbeck von Marktta-schendorf höchst verdächtig gemacht, und da sich derselbe entfernt und der Untersuchung entzogen hat, so werden sammtliche Behörden ersucht, zur Habhaftwerdung des Thäters und zur Ausmittlung der gestohlenen Gegenstände mitzuwirken.

Markt Steft am 11. Februar 1828.

Königl. Land- und Criminal-Untersuchungsgericht.

Hauff, v. u.

Personal-Beschreibung. Johann Kaltenbeck ist ohngefahr 30 Jahre alt, etwa 5 Schuh groß, untersetzter Statur, hat ein längliches Angesicht, bleiche Gesichtsfarbe, blonde Haare, blaue Augen, proportionirten Mund und ist besonders durch seinen bis an das Kinn gehenden, röthlichen Backenbart kenntlich. Er ist bekleidet mit einem Mantel von grünem Tuche mit Kragen, langen, grauen, mit Leder und mit metallenen Knopfen besetzten oder auch blau tuchenen Beinkleidern, einer manchesternen gelblichen Weste, einem dunkelblauen tuchenen Ueberrock mit überspannenen Knöpfen, einem runden Fuhrmannshut mit einem Sammtbande und einer metallenen Schnalle.

2. Das unterm 26. Januar d. Js. in dem Concursprozesse über das Vermögen des Johann Michael Berger zu Hirschbronn gefaßte Lokations-Erkenntniß ist durch Anschlag an das Gerichtsbrett zur öffentlichen Kenntniß gebracht, welches hierdurch zur Achtung der Betheiligten bekannt gemacht wird.

Ansbach am 2. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Daß der Wittwer Georg Zenk in Haußen und seine Verlobte, die Wittwe Margaretha Dietrich daselbst, die eheliche allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird hiermit bekannt gemacht.

Herzogenaurach, den 22. Januar 1828.

Königliches Landgericht.

Muller, Landrichter.

4. Der ledige Georg Leonhard Meyder von Ottenhofen im 39. Lebensjahr stehend, hat sich wegen erheblicher Gemüthsschwäche des Rechtes über sein Vermögen zu disponiren begeben, und unter Pflegschaft der unterfertigten Behörde gestellet, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim, am 10. Decbr. 1827.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. Behufs der Verwerthung des in der Forst-Revier Neuhof angefallenen Stamm- und Nutzholzes, als: 4 eichene Blöcher, 25 Klft. Buchen-Felgenholz, 4½ Klft. Buchen-Achsenholz, und 1 Klft. fichtenes Werkholz.

Brennholz: 60 Klft. Buchen Scheit- und Abholz, 1060 buchene Wellen, 52½ Klafter weiches Scheit- und Abholz, 15½ Klftr. eichenes Scheitholz, 170 eichene und 2350 weiche Wellen und 3½ Klftr. Stöck.

Kleinnutzholz: 72 Leiter- und Landerstangen 150 Bohnenstecken und 1275 Hopfenstangen, ist Termin auf den 3. März 1828 anberaumt worden Zahlungsfähige Kaufslustige haben sich am benannten Tage Morgens 9 Uhr im Rückelschen Wirthshause zu Neuhof einzufinden, von wo aus sie auf die Hiebsplätze geführt und ihnen die nähern Bedingungen bekannt gemacht werden.

Neustadt a. d. A., am 14. Februar 1828.

Königl. Forstamt.

Graf von Soden, Forstmeister.

2. Der Jagddistrikt No. 1, Cadolzburger Reviers, am linken Ufer des Zennflußes von der Gauchsmühle bis Kreppendorf, gegen den Hardhof, Buschendorf, Tuchenbach und Veitsbronn hin gelegen, wird gemäß höchster Weisung neuerdings öffentlicher Verpachtung unterworfen, wozu Termin auf Mittwoch, den 27. dieß bestimmt ist, und pachtfähige Liebhaber eingeladen, sich Vormittags 10 Uhr im Locale des Königl. Rentamts Cadolzburg einzufinden, woselbst die Bedingnisse eröffnet werden, der Zuschlag an den Meistbietenden aber salva ratificatione erfolgen wird.

Schwabach, am 12. Februar 1828.

K. B. Forstamt.

v. Oelhafen, Forstmeister.

3. Das der evangelischen Kirchenpflege dahier an Zahlungsstatt zugefallene Anwesen des Bauern Friedrich Wilhelm Wirth in Hirschbach, bestehend in

1) einem halben Hofgut, wozu 1 Haus No. 1, 1 Stadel, ¼ Tgw. Grasgarten, 14¼ Morgen Aecker, 4¾ Tgw. Wiesen und das Gemeinderecht gehört,

2) ½ Tagwerk freieigene Peunt,

soll nach einem vorliegenden Beschlusse öffentlich an den Meistbietenden verkauft, oder für den Fall, daß sich ein annehmbarer Käufer nicht vorfinden sollte, auf mehrere Jahre verpachtet werden. Hiezu wird Termin auf

den 14. März Nachmittags 2 — 5 Uhr

bezielt, und Kaufs- oder Pachtliebhaber eingeladen, sich am gedachten Tage im Orte Hirschbach einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Die Taxe und die Lasten der Immobilien, so wie die Bedingnisse werden im Termin bekannt gemacht werden.

Dinkelsbühl am 11. Februar 1828.

Stadtmagistrat.

Döderlein, Bürgermeister.

4. Die diesjährigen Vieh-Märkte der hiesigen Stadt werden an folgenden Tagen abgehalten:

der erste am 6. May,
der zweite am 27. May,
der dritte am 17. Juny,

jeder 3 Tage lang, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Uffenheim, den 9. Febr. 1828.

Stadt-Magistrat.

5. Dienstag, den 4. März d. J. Vormittags 10 Uhr werden zu Mt. Breit, in dem Gasthause zum Schiff 9 Fuder Zehend-Most mit Vorbehalt herrschaftlicher Genehmigung aufgestrichen und Liebhaber dazu eingeladen.

Castell, den 16. Febr. 1828.

Gräflich Castellsche Rent-Verwaltung.

Meuschel.

Digitized by Google

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das zur Gantmasse der Wittwe Mak zu Bechthall gehörige Gut, bestehend aus Wohnhaus, Stadel, $\frac{5}{8}$ Tagw. Baumgarten, 29$\frac{1}{2}$ Jauchert Aecker, $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese und 10 Klafter Waldrechtholz nebst dem Mobiliare, bestehend aus Vieh und Ackergeräthschaften, werden am

Montag den 25. Februar 1828

Vormittag 9 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden in der Wohnung der Mack verkauft.

Greding den 4. Januar 1828.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

2. Auf Antrag der Erbsinteressenten sollen die zur Verlassenschaft des verlebten Moriz Holleberer, Maurersgesellen in Lauf gehörigen Immobilien, nämlich:

1) ein einstockiges Wohnhaus vor dem Wasserther No. 303, von Fachwerk aufgeführt, welches um 400 fl. gerichtlich geschätzt worden,
2) eine neugebaute Scheune, ein Stockwerk hoch, neben dem Hause angebaut, um 250 fl. gewürdigt,
3) ein Drittel Morgen Gemeindetheil in der Freschleiten, um 100 fl. tarirt,
4) ein Viertel Morgen Gemeindetheil im Letten, um 80 fl. geschätzt,
5) drei Viertel Morgen Waldtheil im Kessel, geschätzt auf 75 fl.,
6) drei Viertel Morgen Waldtheil im Rothschlag, eingewerthet um 75 fl.,
7) ein Morgen Acker im Kehr, um 100 fl. geschätzt,
8) ein halber Morgen Acker im hintern Boden, um 60 fl. eingewerthet,
9) drei Morgen Wiesen im Kehr um 500 fl. geschätzt,

sämmtlich in der Stadt Laufer Flurmarkung belegen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung, allenfalls auch gegen zu leistende hypothekarische Sicherheit mit Ständung des Kaufschillings, öffentlich subhastirt werden. Hiezu ist Termin auf

Freitag den 7. Merz Vormittags 9 Uhr

bezielt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber in dem amtlichen Lokale einzufinden, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag nach ertheilter obervormundschaftschaftlicher Genehmigung zu gewärtigen haben.

Lauf den 15. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

3. Die zur Concursmasse des Unterthanen Michael Schmidt von hier gehörigen Immobilien, bestehend aus:

1) dem Gute No. 27, wozu Haus, Scheuer, $\frac{1}{4}$ Tagw. Obst- und Grasgarten, 5$\frac{3}{4}$ Mg. Aecker und Wiesen, zusammen tarirt auf 900 fl., ferner
2) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Wörth, geschätzt auf 100 fl.,
3) 1$\frac{1}{2}$ Mg. Acker hinter Steinabühl, tarirt auf 50 fl.,
4) $\frac{3}{4}$ Tgw. Eichwiese, geschätzt auf 100 fl.,

werden am

Montag den 3. Merz d. J. Vorm. 10 Uhr

dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Kaufsbedingnisse, so wie die auf diesen Immobilien haftenden Lasten und Abgaben werden im Verkaufstermin bekannt gemacht werden.

Wald, am 5. Febr. 1828.

Freiherrl. v. Falkenhausensches Patrimonialgericht erster Klasse.

Euslin, Patrimonialrichter.

(Schreibfehler-Berichtigung.) Im Röschleinischen Subhastations-Proclama (No. 13 u. 14, S. 357 und 360 dieser Blätter) muß es heißen statt Termin auf **den 2. März — Termin auf den 2. April d. J. 2c.**

Mt. Erlbach, den 14. Febr. 1828.

Königl. Landgericht.

Eberdt v. u.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 16. Ansbach, Samstag den 23. Februar 1828.

Amtliche Artikel.

Königliche Ministerial-Entschließung.

No. 19474.

Staats-Ministerium des Innern.

(An die k. Regierung des Rezatkreises. Den Pensionsfortbezug der pensionirten Unteroffiziere und Soldaten bei ihrer Verehelichung und Ansässigmachung betreffend.)

Die königliche Regierung, welcher in Beziehung auf die Entlassung der pensionirten Unteroffiziere und Soldaten unterm 12. July 1823 eine besondere Ausschreibung zugekommen, erhält nunmehr nachstehend eine Abschrift derjenigen Entschließung, welche in Betreff des Pensions-Fortbezugs der gedachten Unteroffiziere und Soldaten bei ihrer Verehelichung und Ansässigmachung an die Militair-Fonds-Commission ergangen ist, um hiernach die Polizeibehörden auf geeignete Art anweisen zu können. München den 13. Februar 1828.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Graf von Armansperg.

Durch den Minister der General-Sekretär

F. von Kobell.

Auf ꝛc. Befehl.

Es wird hiemit der Militair-Fonds-Commission eröffnet, daß den aus dem Militair-Verbande tretenden pensionirten Unteroffizieren und Soldaten, wenn sie sich auf den Grund des bestehenden Gesetzes über Ansässigmachung und Verehelichung vom 11. Septbr. 1825 erst nach ihrem Rücktritte in die bürgerlichen Verhältnisse verehelichen, die Pension oder Unterstützung, so weit sie ihnen nämlich definitiv — oder nur auf eine bestimmte Zeit verliehen worden ist, nach dem §. 313 der Vorschriften zum Conscriptionsgesetze auch definitiv — oder auf die bewilligte Zeit im Falle ihrer Verehelichung belassen werden soll, ohne daß es desfalls bei der Verehelichung einer neuerlichen Bestättigung von Seite der Militairbehörden bedarf, zumal, da die Relikten derselben verordnungsmäßig keinen Anspruch auf Pension oder Unterstützung aus den Militairfonds erlangen. München den 3. July 1827.

An die Militair-Fonds-Commission also ergangen.

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 11298. Exp. Nr. 15911.

(An sämmtliche Königl. Landgerichte, dann an sämmtliche Inhaber der Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Rezatkreises. Die Beschreibung der Gerichte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem allerhöchsten Rescripte vom 11. dieses Monats darf der Vollzug der über die gutsherrliche Gerichtsbarkeit bestehenden staatsgrundgesezlichen Bestimmungen und die in dem §. 41 des Edicts VI. angeordnete öffentliche Bekanntmachung der definitiv berichtigten Formationen gutsherrlicher Gerichte durch das Regierungsblatt keinen längern Aufschub leiden, damit auf der einen Seite für die betheiligten Standes- und Gutsherrren ein sicherer und keiner weitern Bestreitung unterliegender Rechtszustand herbeigeführt, auf der andern Seite aber auch die gutsherrliche Gerichtsbarkeit überall nur von verfassungsmäsig constituirten Gerichten ausgeübt, und in die dem Rechte und den Gesezzen entsprechenden Grenzen zurückgeführt werde.

Zu dem Ende soll eine genaue Beschreibung des Guts-Compleres, über welchen sich die gutsherrliche Gerichtsbarkeit zu erstrekken hat, mit Ausscheidung der allodialen und lehenbaren Bestandtheile vorgelegt werden, damit die Grenzen dieser Jurisdictionsrechte überall eine feste und sichere Bestimmung erhalten.

Da nun in dem Rezatkreise die Formationen der gutsherrlichen Gerichte, nur wenige ausgenommen, bereits erfolgt und allerhöchst bestätigt sind, ohne daß jedoch eine Ausscheidung der allodialen und lehenbaren Bestandtheile geschehen und ohne daß bei den meist nicht geschlossenen Gerichtsbezirken die Ausschreibung auf einzelne Gutsstükke erstreckt worden ist, und da mehrere Gerichtsbildungen seit ihrer ersten allerhöchsten Bestätigung Zu- oder Abgänge erlitten haben; so werden sämmtliche Inhaber der Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Rezatkreises hiemit aufgefordert, eine genaue Beschreibung ihrer Gerichte, wie sie oben vorgeschrieben ist, aus den schon vorliegenden Verzeichnissen ungesäumt herstellen und von den treffenden k. Landgerichten, welchen die Bewahrung der landesherrlichen Rechte nach der Lage des Gerichtsbarkeits-Gegenstands obliegt, als richtig anerkennen zu lassen, sofort mit diesen Zeugnissen versehen, spätestens bis Ende Aprils dieses Jahres doppelt einzusenden.

Dabei wird bemerkt, daß

1) Reclamationen von Gerichtsbarkeitsrechten, welche nicht schon im Jahre 1826 anhängig gemacht waren, nicht mehr Statt finden und daß
2) diejenigen Standes- und Gutsherren, welche in dem gesezten Termine die vorgeschriebene Beschreibung ihrer Gerichte nicht einreichen, sich selbst die Schuld beizumessen haben, wenn der Umfang ihrer Gerichte nach dem buchstäblichen Inhalte der Ausschreibung derselben und die resp. Allodialität und Lehenbarkeit ihrer Bestandtheile nach den jüngsten Akten der k. Finanzkammer, wie sie von dieser zugestanden ist, ohne weiters als unstreitig angenommen werden wird.

Die k. Landgerichte werden angewiesen, sich bei ihren Zeugnissen an die über die einzelnen Gerichtsformationen empfangenen diesseitigen Eröffnungen und Weisungen genau zu halten und neue Reclamationen der Standes- und Gutsherren weder zu gestatten, noch durch ungegründeten Widerspruch bestehender Gerichtsbarkeitsrechte zu veranlassen.

Ansbach, am 20. Februar 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Digitized by Google

Polizeiliche Bekanntmachung.

Auf bekannt gewordene Beschwerden wird das Maskiren am Purimsfeste der Israeliten und das Besuchen der öffentlichen und Privathäuser in Verkleidung, so wie das Herumspielen am vorerwähnten Feste durch Musikanten, als eine dem Zeitgeiste längst nicht mehr angemessene Belustigung, wobei durch Unfug nur Störung der öffentlichen Ordnung verursacht und dem wohlhabenden Theile der Judenschaft mit zudringlicher Betteley sehr beschwerlich gefallen wird, unter dem Bemerken verboten, daß die Entgegenhandelnden von der Polizeimannschaft werden arretirt und nach Befund werden bestraft werden.

Ansbach, den 18. Februar 1828.

Der Magistrat.

Stirl.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. Nachdem von Seiten der hiesigen Gemeinde-Verwaltung mit ausdrücklicher Genehmigung der königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern vom 8. curr. die unterm 12. Januar 1813 neu emanirte Ansbacher Viehmarkts-Ordnung unbedingt bei den dahier Statt findenden 5 Viehmärkten, welche alljährlich und zwar

der erste am Montag nach Fastnacht,
der zweite am 1. Montag nach der Osterwoche,
der 3te am Montag nach der Pfingstwoche,
der 4te am Montag nach Laurenzi und
der 5te am Dienstag an der Mooswiesen-Messe

regelmäßig abgehalten werden, angenommen worden; als wird dieses hiermit zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Feuchtwang am 18. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

2. Die diesjährigen Vieh-Märkte der hiesigen Stadt werden an folgenden Tagen abgehalten:

der erste am 6. May,
der zweite am 27. May,
der dritte am 17. Juny,

jeder 3 Tage lang, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Uffenheim, den 9. Febr. 1828.

Stadt-Magistrat.

3. Der Jagddistrikt No. 1, Cadolzburger Reviers, am linken Ufer des Zennflußes von der Gauchsmühle bis Kreppendorf, gegen den Hardhof, Buschendorf, Tuchenbach und Veitsbronn hin gelegen, wird gemäß höchster Weisung neuerdings öffentlicher Verpachtung unterworfen, wozu Termin auf Mittwoch, den 27. dieß, bestimmt ist, und pachtfähige Liebhaber eingeladen, sich Vormittags 10 Uhr im Locale des Königl. Rentamts Cadolzburg einzufinden, woselbst die Bedingnisse eröffnet werden, der Zuschlag an den Meistbietenden aber salva ratificatione erfolgen wird.

Schwabach, am 12. Februar 1828.

K. B. Forstamt.

v. Oelhafen, Forstmeister.

Nichtamtliche Artikel.

1. Der Unterzeichnete, von der Freiherrlich Craft Crailsheimischen Fidei-Commiß-Stiftungs-Administration beauftragt, verkauft das — von derselben an Zahlungsstatt übernommene Geßlerische Güthlein zu Aub bei Grosenried aus freier Hand, und ladet hiezu Kaufliebhaber zu sich ein. Es besteht solches aus Haus und Stadel, dann $10\frac{1}{2}$ Tagwerk Peunt, Wiesen und Aeckern, und dem Gemeinderecht, ferner $2\frac{1}{2}$ Morgen eigenen Aeckern. Das Nähere kann an jedem Tag dahier erfahren, und der Kauf-Abschluß bei erzielten annehmlichen Erlöß, alsbald vollzogen werden.

Sommersdorf, am 18. Februar 1828.

Frauenholz, Amtmann.

2. Das dem Hofkammerrath Westernacherschen Familien-Fidei-Commis an Zahlungsstatt heimgefallene, zum $\frac{1}{30}$ Gulden handlöhnige Gut des Webers Friedrich Wipplinger zu Kleinhaßlach, Kgl. Landgerichts Ansbach, bestehend in einem Haus, $\frac{1}{2}$ Scheuer, 2 Tagw. Garten, 1 Morgen Acker, $\frac{18}{16}$ Tagw. Wiesen, Hofraith, Stallung, Gemeindrecht und $\frac{1}{2}$ Morg. Gemeindtheil nebst

d by Google

der Hälfte von einer Scheune von dem Zinckschen Gute und ¾ Morg. Acker, nun Holz in der Schießhütten, wird hiemit öffentlich zum Verkauf ausgeboten und zugleich bekannt gemacht, daß ein jeweiliger Käufer auf die Ueberlassung eines verzinslichen Kapitals von dem Kaufschillinge im Betrag zu 4 bis 500 fl. sicher rechnen kann. Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit genügend ausweisen, können sich deshalb täglich bei dem Unterzeichneten melden, und das Weitere vernehmen.

Ansbach, den 20. Februar 1828.

Administ. d. Westernacherschen Fidei-Commisses.
Samhammer, am untern Markt Haus Lit. A. No. 130.

3. Im Haus A. No. 284 zwei Stiegen hoch, ist auf den künftigen Montag, als den 25. Febr. und die folgenden Tage Auction, jedesmal von Morgens 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr. Die Verkaufsgegenstände bestehen in gut farbigen, feine und ordinaire Zitz und Cattuns, alle Farben Manchester, couleurte Westenzeuge, feine weiße und farbige Halsbinden, gestickten Moull, schwarzen Seiden-Sammt und gestreiften Sammt, Atlas, Strumpfe, Handschuhe und gestickte Kleider, dann viele weiße, cattunene und seidene Kleidungsstücke, Weißzeug, Betten, Messing, Kupfer, nebst vielen andern Möbeln und Hausgeräthschaften, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß nur gegen sogleiche Bezahlung die Gegenstände verabfolgt werden können.

Ansbach, den 20. Februar 1828.

David Isaac Bamberger.

4. H. M. Wilmersdörffer in Bayreuth empfiehlt sein Eisen-Lager von vorzüglicher Qualität, sowohl in allen Gattungen Stab- als Zain-Eisen, mit Versicherung der billigsten Preise.

5. Chr. H. Ludwig, Tuchmachermeister von Kloster Heilsbronn, empfiehlt sich mit allen Sorten feiner und ordinärer Tücher zu den billigsten Preisen, und bittet um gütigen Zuspruch.

6. Daß ich meine Wohnung am obern Markt verlassen und mein eigenes (das vormals Israel Rochmännische) Wohnhaus A. Nro. 26 in der Kirchenstraße bezogen habe, und mein Schnittwaarenlager gegenwartig aufs beste assortirt ist, zeige ich Einen hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum hiermit ergebenst an, mit der Bitte, mir das bisherige Zutrauen ferner zu schenken.

M. J. Obrmeyer.

7. Das Haus Lit. B No. 77 auf dem Kronachersbuck, ist taglich aus freier Hand zu verkaufen, das Nahere ist im Haus selbst zu erfahren.

8. Auf sichere Hypothek im Bezirk des Kgl. Landgerichts Gunzenhausen werden 400 fl. aufzunehmen gesucht. Näheres ist im Hause Lit. A. No. 160 dahier zu erfahren.

Ansbach, am 18. Februar 1828.

9. Auf ein 4 Stunden von hier entferntes Mühlguth im besten Stande und geschätzt auf 4200 fl., sucht die Commissions-Anstalt 1500 fl. auf 1te Hypothek.

10. Zu dem Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis suche ich zwei hier wohnende Mitleser, und drei für das Korrespondenz-Blatt für Kaufleute, beede Blatter für das Jahr 1828.

Joh. Carl König Lit. A. No. 203.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 150 in dem Mechanikus Schusterschen Hause ist der ganze mittlere Gaden, mit oder ohne Garten am Haus, zu vermiethen, und kann bis Walburgi bezogen werden. Der Kaufmann Kron giebt Auskunft daruber.

Ansbach den 14. Febr. 1828.

A. No. 183 ist taglich eine Wohnung zu beziehen. Das Nahere ist in A. N. 301 zu erfahren.

A. No. 342 in der Uzenstraße ist im Hinterhaus ein Quartier zu vermiethen.

(Mit einer Beilage.)

Digitized

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 16. Ansbach, Samstag den 23. Februar 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Exekution werden den 1. April früh 9 Uhr im Schwanenwirthshause zu Willanzheim nachbenannte, dem Heinrich Mauderer dortselbst bisher zugehörige Realitäten, als

ein Wohnhaus No. 133 mit Scheuer und Schorrgärtlein C. No. 1598, Taxe 400 fl.,
1 Morgen 32 Rth. Acker am Boden C. N. 1543, taxirt auf 50 fl.,
¾ Morgen Wiesen und Krautfeld in der Eselweth C. No. 3972, taxirt auf 35 fl.,
1 Morgen 11 Rth. Acker am Iphofer Weg C. No. 22, taxirt auf 60 fl.,
½ Mg. 25 Rth. Weinberg im Greuth, C. No. 1536, taxirt auf 40 fl.,
¼ Morgen 40 Rth. Acker am Steinberg, C. No. 1171, taxirt auf 15 fl.,
¼ Mg. 32 Rth. Acker im Pfannenmaas C. N. 3263, taxirt auf 20 fl.,
1¼ Mg. Ellern in der Brechhütte C. N. 3840, taxirt auf 30 fl.,
½ Mg. Acker in der Sommerleiten C. N. 3841, taxirt auf 35 fl.,
¾ Mg. 10 Rth. Acker am Hüttenheimer Weg C. N. 3842, taxirt auf 35 fl.,
¼ Mg. 16 Rth. Acker am Hagen C. N. 1478, taxirt auf 15 fl.,
¼ Mg. 6 Rth. Acker im mittlern Hagen C. N. 1479, taxirt auf 30 fl.,
¼ Mg. 7 Rth. Krautfeld im Prühl C. N. 1481, taxirt auf 10 fl.,
1 Mg. 29 Rth. Acker am Herrngraben, C. N. 1521, taxirt auf 70 fl.,
½ Mg. 7 Rth. Acker am Ellengern C. N. 1529, taxirt auf 40 fl.,
1¼ Mg. 25 Rth. Acker am Zinkenbuck C. N. 862, taxirt auf 50 fl.,
¼ Mg. 10 Rth. Acker am Bromberg C. N. 4306, taxirt auf 15 fl., und
½ Mg. Acker im Buch C. N. 4226, taxirt auf 25 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Beisatze hiezu eingeladen, daß die Lasten und Abgaben von vorbenannten Immobilien im Verkaufstermin werden bekannt gemacht und bei erreichter Taxe der unbedingte Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes werde ertheilt werden.

Mt. Bibart den 9. Febr. 1828.

Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

2. Die zur Concursmasse des dahier verstorbenen Fischers Conrad Bühlmeier gehörige Realitäten, sollen nach §. 64 des Hypoth. Gesetzes vom 1. Juni 1822, nunmehr in folgenden Terminen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden und zwar:

1) am Dienstag, den 4. März 1828, früh 10 bis 12 Uhr, in der Landgerichtskanzlei,

a) das Wohnhaus No. 668 dahier im Nördlinger Viertel, Steuer-Cat. No. 1608, taxirt auf 550 fl.,
b) eine Scheune am Muckenbrönnlein, Str. No. 1609, taxirt auf 175 fl.;
c) ein Krautbeet bei St. Leonhard, Str. Cat. No. 1610, taxirt auf 60 fl.,
d) 1½ Mg. Acker im Gaisfeld, Str. Cat. No. 1611, taxirt auf 250 fl.,
e) der 3te Theil der s. g. Felden, bestehend in 2½ Mg. Acker, 1¾ Tgw. Wiesen und ⅓ von 4 Tgw. der Straßenweiher, Str. Cat. No. 1612, taxirt auf 666 fl. 40 kr.;

2) am Montag, den 3. März 1828, Nachmittags 2 Uhr im Orte Knittelsbach im Lehrischen Wirthshause, der 3te Theil von folgenden Weihern:

a) 15 Tgw. der Rappenweiher, St. C. No. 329,
b) 10 Tgw. der Thiergartenweiher, St. N. 330,
c) 4 " der Krumweiher, Str. No. 331,
d) 3 " der Reuterweiher, Str. No. 967,
e) 2 " der Schneidersweiher, St. No. 969,
f) 2 " der Sängtuchweiher, Str. No. 971,
g) 1 " der Bildstöckleinsweiher, St. N. 973,
h) 1½ " der untere Allmosenweiher, " " 974,
i) 3¼ " der Erbsen- und Pfaffenweiher, St. No. 970 und 972,

sämmtlich zwischen dem Brennhof und Wildburgstetten gelegen, auf 536 fl. taxirt;

3) am Donnerstag, den 6. März 1828, Nachmittags 2 Uhr im Orte Burgstall im Heißischen Wirthshause daselbst, folgende Realitäten:

a) die Hälfte von 2 Tgw. der Huzel- oder Kabertswender Weiher im Steuerdistrikte Dürrwang, Str. Cat. No. 876, taxirt auf 50 fl.,
b) der 3te Theil von 2 Tgw. die 3 Metzgers-Weiher, im Steuerdistrikte Sinbronn, Str. Cat. No. 1290, taxirt auf 26 fl. 40 kr.,
c) der 3te Theil von 2½ Tgw. die 2 Burgstalls-Weiher im Steuerdistrikte Weidelbach, Str. Cat. No. 541, taxirt auf 33 fl. 20 kr.
d) der 3te Theil von 2½ Tagw. Fischgruben sammt dem Fischhaus bei der Maulmacherin, nebst der Hälfte des Grases auf den Weihern und in den Teichen, Str. Cat. No. 1964, taxirt auf 100 fl.,
e) eine Oedung von den vormaligen Dinkelsbühler Huthungen bei der Maulmacherin am Weg nach Larrieden, taxirt auf 7 fl.

Hiezu werden Kaufsliebhaber geladen, welchen die Kaufsbedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden sollen.

Dinkelsbühl, am 2. Februar 1828.

K. B. Landgericht.
Roth, Assessor.

3. Auf den Antrag des Königl. Landgerichts Cadolzburg sollen die zur Concursmasse der Gebrüder Leonhard, Conrad und Johann Conrad Volland von Rothenberg gehörige, im diesseitigen Gerichsbezirk gelegenen Grundstücke, namentlich:

1) 4 Tgw. Wiesen an der Eltersdorfer Brücke, Adelig von Volkamerisches Erbzinslehen, gerichtlich taxirt für 1200 fl. und
2) 3 Tgw. Wiesen, das Wöhr oder Neubeckersche Fischwasser in Brucker Flur, taxirt für 800 fl.;

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf

den 10. März d. Js. Nachm. 2 Uhr,

im Bertholdischen Wirthshause zu Bruck anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, am 25. Januar 1828.

K. B. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

4. Zu den zur Concursmasse des Bauern Leonhard Bischoff von Kriegenbronn gehörigen Immobilien, namentlich dem Gut Haus No. 37 zu Kriegenbronn nebst eingehörigen Stadel, Schweinstall, Backofen, Brunnen, Hofraith, Pflanzgärtlein, 5½ Morgen Feld, 2 Tagwerk Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt für 1866 fl. 50 kr. und neun, zusammen 7⅝ Tagwerk Feld und Wiesen haltende walzende Stücke, die zusammen für 687 fl. 20 kr. taxirt sind, wegen deren näherer Beschreibung sich auf die Bekanntmachung vom 5. Nov. v. Js. (Kreis-

Intell. Blatt No. 48, 49 u. 50) bezogen wird, hat sich im Bietungstermin vom 19. v. Mts. u. Js. ein Kaufsliebhaber nicht gemeldet. Es werden daher selbige hiermit anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgestellt und 2ter Licitationstermin auf

den 3. März d. J. Nachmitt. 2 Uhr

im Wirthshause zu Kriegenbronn anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen den 11. Januar 1828.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Da am gestrigen Tage zum Verkaufe des den Georg Leonhard Weißischen Eheleuten zu Seubersdorf zugehörigen halben Hofes allda, sich kein Käufer eingefunden hat, so ist auf gestellten Antrag — der zweite Verkaufstermin auf

den 19. Merz Vorm. 9 — 12 Uhr

anberaumt worden, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Käufer in Seubersdorf einfinden können. Uebrigens wird sich dabei noch auf das Ausschreiben vom 3. Nov. v. Js. in No. 48 Seite 3528 seq. bezogen.

Mt. Erlbach am 24. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

6. Auf Antrag eines Gläubigers sollen die nachgenannten Realitäten des Müllermeisters Joh. Friedrich Blödel auf der Finkenmühle, nämlich:

a) das Mühlgut, die sogenannte Finkenmühle unterhalb Reidhardswinden am rechten Ufer des Aurachflußes gelegen, B. No. 1026, bestehend in einem zweigädigen Wohnhaus worinn das Mühlwerk mit 2 Gängen, eine Schneidsäge, eine Scheune, ein Stallgebäude, ein Backofen, 1½ Tgw. Wiese, 5½ Mg. Feld, 1 Schorrgärtlein und $\frac{1}{32}$ Tagw. Hofraith, taxirt inclusive der Mühlgerechtigkeit auf 5943 fl. 30 kr.;

b) 2 Tgw. Wiese, die Klüpfelwiese auf Reidhardswindener Flur, Bes. No. 1029, taxirt auf 350 fl.;

c) 4 Mg. walzendes Feld am Holzmüllersrangen, B. No. 1027, auf 350 fl.;

d) ¾ Mg. Acker, vormals Kloster Birkenfelder Lehen, B. No. 1031, auf 40 fl.;

e) 1 Tagw. Scheuerwiese, die Schmiedswiese, B. No. 1028, auf 300 fl.;

f) ¾ Morg. Spatenäckerlein, B. No. 1030, auf 75 fl.;

g) 4¼ Mg. walzendes Wurster von Kreuzburg. Lehenfeld, B. No. 191, auf 200 fl.;

h) ½ Mg. Feld jetzt Buschholz aus dem Hellmuthischen Gute gezogen, B. No. 1032, auf 28 fl. und

i) ¼ Mg. Acker aus dem Binderischen Gut, B. No. 893[8] auf 50 fl. taxirt;

an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, wozu Termin auf

den 12. April Vorm. 9 bis 12 Uhr,

im Wirthshause zu Reidhardswinden ansteht. Kaufsliebhabern steht bis zum Termin die Einsicht des Taxationsprotokolles dahier frei.

Mt. Erlbach am 28. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

7. Die Gantrealitäten des Joseph Hildebrand von Lohen, als:

1) der Halbhof mit Haus, Stadel, 1 Morg. Garten, 15 $\frac{1}{3}\frac{1}{2}$ Mg. Feld, 5 Mg. Wiese, 1 Mg. Holz, ⅛ Mg. alte Gemeinde-Theile und Gemeinde-Recht;

2) ½ Mg. neue Gemeindetheile;

3) ½ " Acker bei der Zeil und

4) 4 " Holz auf den Aderberg;

werden hiemit zum öffentlichen Verkaufe feilgeboten. Strichstermin ist auf

Dienstag, den 18. März 1828, Vormittags 9 Uhr, dahier anberaumt.

Greding, den 11. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

8. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Gunzenhausen wird anmit bekannt gemacht, daß die zur Nachlaßmasse der Bauerswittwe Anna Margaretha Kleemann zu Oberwurmbach

Digitized by Google

gehörigen Grundbesitzungen:

1) ein Gut, bestehend aus einem Haus und Scheuer, ½ Tagw. Garten, 3 Morgen Aecker, ½ Tagw. Wiese und dem Gemeinderecht, für 750 fl.,
2) ½ Tagw. Lehnwiese, die Schmalwiese, für 90 fl.,
3) 2 ½ Mg. Lehnholz im Dennenberg, für 70 fl.,
4) 1 Mg. eigenes Holz, jezt Acker, für 40 fl.,
5) 1 Mg. eigener Acker im Cronheimer Weg, für 130 fl.,
6) ¾ Mg. Acker der Erlacker für 55 fl.,
7) ½ Mg. dergl. auf der Eben für 50 fl.,
8) 1 Mg. dergl. im Hesselbach für 160 fl.,
9) ¼ Mg. dergl. in Garten für 25 fl.,
10) $\frac{1}{10}$ Tagwerk Weiher für 35 fl.,
11) ½ Mg. Acker im Högfeld für 20 fl.,
12) ½ Mg. Acker im Haarbühl für 25 fl.,
13) 7 Stück Haidstangen für 30 fl. taxirt,

öffentlich verkauft werden. Termin hiezu ist auf

den 6. Merz Vormittags 9 Uhr

in dem vormaligen Kleemännischen Hause anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden. Die auf den voraufgeführten Realitäten haftenden Lasten und Abgaben können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Gunzenhausen am 16. Jannar 1828.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

9. Auf Antrag der Hypothekargläubiger und der Wittwe des verstorbenen Söldners und Metzgermeisters Johann Georg Hubel zu Döckingen, Anna Maria Hubel von dort, sollen die Realitäten des Letztern, bestehend:

1) in einer Sölde, wozu ein eingädiges Wohnhaus und eine Scheune, dann ½ Tgw. Garten, ½ Tgw. Krautgarten, dann 4 altvertheilte Gemeindetheile zusammen 1 Morgen Acker und Wießgrund gehören, taxirt auf 775 fl.;
2) ¼ Mg. neu vertheilter Gemeindegrund, auf der Haydt, taxirt auf 25 fl.;
3) ¼ Mg. dergl. auf'm Bockelweg, taxirt auf 25 fl.;
4) ¾ Mg. dergl. im Grüb, taxirt auf 25 fl.;
5) ¼ " " im Polsingerberg, taxirt auf 25 fl.;
6) ¼ Mg. der Storrenacker, taxirt auf 15 fl.;
7) ½ " der Mehnetacker, taxirt auf 25 fl.;
8) ½ " Acker, das Badäckerlein (oder im Heidenheimer), taxirt auf 45 fl.;
9) ½ Mg. Acker in der Steineggerten, taxirt auf 35 fl.;
10) ½ Mg. in der Steineggerten, tax. auf 35 fl.;
11) ½ " Hagauerthalacker, tax. auf 30 fl.;
12) ⅛ " Schmalwiesenacker im Storren, tax. auf 20 fl.;
13) ⅛ Mg. der Kohlblattenacker, tax. auf 60 fl.;
14) ¼ " der Lachacker, taxirt auf 5 fl.;
15) ¾ " der Semmelacker, auf'm Heidenheimer, taxirt auf 45 fl.;
16) ⅜ Mg. die Breiteggerten im Ameisenbühl, taxirt auf 20 fl.;
17) ½ Mg. der Langenellenacker, taxirt auf 10 fl.;
18) ¼ " der Auernheimerwegacker, taxirt auf 55 fl.;
19) ½ Mg. hungriger Bergacker, tax. auf 15 fl.;
20) ½ " Acker, der Hungerberg, tax. auf 15 fl.;

auf Freitag, den 14. März Vorm. 11 Uhr

in loco Döckingen öffentlich versteigert werden. Zu diesem Verkaufstermin werden Kauflustige, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen im Stande sind, eingeladen und können die auf vorstehenden Realitäten haftenden Abgaben un Lasten in der landgerichtlichen Registratur stündlich einsehen.

Heidenheim, am 16. Februar 1828.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

10. Auf Antrag eines Real- und eines andern Gläubigers sollen nachfolgende Immobilien des Bauern Johann Michael Sels zu Neuses b. W. dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt werden:

1) dessen Gut Neuses, bestehend aus Haus, Scheune, 7 Morgen Aecker, 3 Morgen Stangen- und Buschholz, 1¼ Tagw. Wiesen und Gemeinderecht,
2) 1½ Morgen Holz im Gemeindeholz,

Digitized by Google

1) Wappen Fürst Heinr. von Reuß-Köstritz.
2) Wappen Fürst zu Isenburg-Birstein.
3) Arg. Rother Querbalken und vier Sterne, 2, 1.
4) Arg. Rother Querbalken.
5) Arg. Rother Querbalken und vier Sterne, 2, 1.
6) Arg. Zwei, 1, Rothe mit Schwalbe Schwänzen besteckte Pfähle.

Nr. 7. Arg. Drei, 2, 1, Rothe Rauten.

Im Mittelschilde ist Roth 3 Mk. ausgelegt, und Nr. 7 ist Sieger geblieben. Der Preis ist nicht ausgetheilt worden, da Nr. 7 keine Anwartschaft auf Preis hat.

Ausgestellt sind 6 Bilder, 1555, Beschreibung Seite 1555.

Preis: Silberne Medaille.

11. Bad Homburg. Ausstellung des Vereins „Concordia" für die Landschaft von der Kyffhäuser gebirgsgegend. Geschäftsführender Ausschuß: Hofmaler Gebauer, Kassirer, Steuer-Einnehmer Hoffmann, Schriftführer, Lehrer Hoffmann, Beisitzer Hofmaler Gebauer und Bürgermeister Schmidt.

1) Wappen Fürst Adolf zu Schaumburg-Lippe.
2) Wappen Fürst zu Schwarzburg.
3) Wappen Fürst zu Lippe-Detmold.
4) Wappen Fürst zu Waldeck.
5) Wappen der freien Hansestadt Bremen.
6) Wappen der freien Hansestadt Hamburg.
7) Wappen der freien Hansestadt Lübeck.
8) Wappen Fürst zu Reuß-Greiz.
9) Wappen Fürst zu Reuß-Köstritz.
10) Wappen Fürst zu Isenburg-Birstein.
11) Wappen Fürst zu Schaumburg-Lippe.
12) Wappen Fürst zu Schwarzburg.
13) Wappen Fürst zu Lippe-Detmold.
14) Wappen Fürst zu Waldeck.
15) Wappen der freien Hansestadt Bremen.
16) Wappen der freien Hansestadt Hamburg.
17) Wappen der freien Hansestadt Lübeck.

Ausgestellt sind 17 Bilder, 1555, Beschreibung Seite 1555.

Preis: Silberne Medaille.

12. Bad Homburg. Ausstellung des Vereins „Concordia" für die Landschaft von der Kyffhäuser gebirgsgegend. Geschäftsführender Ausschuß: Hofmaler Gebauer, Kassirer, Steuer-Einnehmer Hoffmann, Schriftführer, Lehrer Hoffmann, Beisitzer Hofmaler Gebauer und Bürgermeister Schmidt.

1) Wappen Fürst Adolf zu Schaumburg-Lippe.
2) Wappen Fürst zu Schwarzburg.
3) Wappen Fürst zu Lippe-Detmold.
4) Wappen Fürst zu Waldeck.
5) Wappen der freien Hansestadt Bremen.
6) Wappen der freien Hansestadt Hamburg.
7) Wappen der freien Hansestadt Lübeck.
8) Wappen Fürst zu Reuß-Greiz.
9) Wappen Fürst zu Reuß-Köstritz.
10) Wappen Fürst zu Isenburg-Birstein.
11) Wappen Fürst zu Schaumburg-Lippe.
12) Wappen Fürst zu Schwarzburg.
13) Wappen Fürst zu Lippe-Detmold.
14) Wappen Fürst zu Waldeck.
15) Wappen der freien Hansestadt Bremen.
16) Wappen der freien Hansestadt Hamburg.
17) Wappen der freien Hansestadt Lübeck.

Ausgestellt sind 17 Bilder, 1555, Beschreibung Seite 1555.

Preis: Silberne Medaille.

13. Bad Homburg. Ausstellung des Vereins „Concordia" für die Landschaft von der Kyffhäuser gebirgsgegend. Geschäftsführender Ausschuß: Hofmaler Gebauer, Kassirer, Steuer-Einnehmer Hoffmann, Schriftführer, Lehrer Hoffmann, Beisitzer Hofmaler Gebauer und Bürgermeister Schmidt.

1) Wappen Fürst Adolf zu Schaumburg-Lippe.
2) Wappen Fürst zu Schwarzburg.
3) Wappen Fürst zu Lippe-Detmold.
4) Wappen Fürst zu Waldeck.
5) Wappen der freien Hansestadt Bremen.
6) Wappen der freien Hansestadt Hamburg.
7) Wappen der freien Hansestadt Lübeck.
8) Wappen Fürst zu Reuß-Greiz.
9) Wappen Fürst zu Reuß-Köstritz.
10) Wappen Fürst zu Isenburg-Birstein.
11) Wappen Fürst zu Schaumburg-Lippe.
12) Wappen Fürst zu Schwarzburg.
13) Wappen Fürst zu Lippe-Detmold.
14) Wappen Fürst zu Waldeck.
15) Wappen der freien Hansestadt Bremen.
16) Wappen der freien Hansestadt Hamburg.
17) Wappen der freien Hansestadt Lübeck.

Ausgestellt sind 17 Bilder, 1555, Beschreibung Seite 1555.

Preis: Silberne Medaille.

14. Bad Homburg. Ausstellung des Vereins „Concordia" für die Landschaft von der Kyffhäuser gebirgsgegend. Geschäftsführender Ausschuß: Hofmaler Gebauer, Kassirer, Steuer-Einnehmer Hoffmann, Schriftführer, Lehrer Hoffmann, Beisitzer Hofmaler Gebauer und Bürgermeister Schmidt.

1) Wappen Fürst Adolf zu Schaumburg-Lippe.
2) Wappen Fürst zu Schwarzburg.
3) Wappen Fürst zu Lippe-Detmold.
4) Wappen Fürst zu Waldeck.
5) Wappen der freien Hansestadt Bremen.
6) Wappen der freien Hansestadt Hamburg.
7) Wappen der freien Hansestadt Lübeck.
8) Wappen Fürst zu Reuß-Greiz.
9) Wappen Fürst zu Reuß-Köstritz.
10) Wappen Fürst zu Isenburg-Birstein.
11) Wappen Fürst zu Schaumburg-Lippe.
12) Wappen Fürst zu Schwarzburg.
13) Wappen Fürst zu Lippe-Detmold.
14) Wappen Fürst zu Waldeck.
15) Wappen der freien Hansestadt Bremen.
16) Wappen der freien Hansestadt Hamburg.
17) Wappen der freien Hansestadt Lübeck.

Ausgestellt sind 17 Bilder, 1555, Beschreibung Seite 1555.

Preis: Silberne Medaille.

15. Bad Homburg. Ausstellung des Vereins „Concordia" für die Landschaft von der Kyffhäuser gebirgsgegend. Geschäftsführender Ausschuß: Hofmaler Gebauer, Kassirer, Steuer-Einnehmer Hoffmann, Schriftführer, Lehrer Hoffmann, Beisitzer Hofmaler Gebauer und Bürgermeister Schmidt.

1) Wappen Fürst Adolf zu Schaumburg-Lippe.
2) Wappen Fürst zu Schwarzburg.
3) Wappen Fürst zu Lippe-Detmold.
4) Wappen Fürst zu Waldeck.
5) Wappen der freien Hansestadt Bremen.
6) Wappen der freien Hansestadt Hamburg.
7) Wappen der freien Hansestadt Lübeck.
8) Wappen Fürst zu Reuß-Greiz.
9) Wappen Fürst zu Reuß-Köstritz.
10) Wappen Fürst zu Isenburg-Birstein.
11) Wappen Fürst zu Schaumburg-Lippe.
12) Wappen Fürst zu Schwarzburg.
13) Wappen Fürst zu Lippe-Detmold.
14) Wappen Fürst zu Waldeck.
15) Wappen der freien Hansestadt Bremen.
16) Wappen der freien Hansestadt Hamburg.
17) Wappen der freien Hansestadt Lübeck.

Ausgestellt sind 17 Bilder, 1555, Beschreibung Seite 1555.

Preis: Silberne Medaille.

16. Bad Homburg. Ausstellung des Vereins „Concordia" für die Landschaft von der Kyffhäuser gebirgsgegend. Geschäftsführender Ausschuß: Hofmaler Gebauer, Kassirer, Steuer-Einnehmer Hoffmann, Schriftführer, Lehrer Hoffmann, Beisitzer Hofmaler Gebauer und Bürgermeister Schmidt.

1) Wappen Fürst Adolf zu Schaumburg-Lippe.
2) Wappen Fürst zu Schwarzburg.
3) Wappen Fürst zu Lippe-Detmold.
4) Wappen Fürst zu Waldeck.
5) Wappen der freien Hansestadt Bremen.
6) Wappen der freien Hansestadt Hamburg.
7) Wappen der freien Hansestadt Lübeck.
8) Wappen Fürst zu Reuß-Greiz.
9) Wappen Fürst zu Reuß-Köstritz.
10) Wappen Fürst zu Isenburg-Birstein.
11) Wappen Fürst zu Schaumburg-Lippe.
12) Wappen Fürst zu Schwarzburg.
13) Wappen Fürst zu Lippe-Detmold.
14) Wappen Fürst zu Waldeck.
15) Wappen der freien Hansestadt Bremen.
16) Wappen der freien Hansestadt Hamburg.
17) Wappen der freien Hansestadt Lübeck.

Ausgestellt sind 17 Bilder, 1555, Beschreibung Seite 1555.

Preis: Silberne Medaille.

17. Bad Homburg. Ausstellung des Vereins „Concordia" für die Landschaft von der Kyffhäuser gebirgsgegend. Geschäftsführender Ausschuß: Hofmaler Gebauer, Kassirer, Steuer-Einnehmer Hoffmann, Schriftführer, Lehrer Hoffmann, Beisitzer Hofmaler Gebauer und Bürgermeister Schmidt.

1) Wappen Fürst Adolf zu Schaumburg-Lippe.
2) Wappen Fürst zu Schwarzburg.
3) Wappen Fürst zu Lippe-Detmold.
4) Wappen Fürst zu Waldeck.
5) Wappen der freien Hansestadt Bremen.
6) Wappen der freien Hansestadt Hamburg.
7) Wappen der freien Hansestadt Lübeck.
8) Wappen Fürst zu Reuß-Greiz.
9) Wappen Fürst zu Reuß-Köstritz.
10) Wappen Fürst zu Isenburg-Birstein.
11) Wappen Fürst zu Schaumburg-Lippe.
12) Wappen Fürst zu Schwarzburg.
13) Wappen Fürst zu Lippe-Detmold.
14) Wappen Fürst zu Waldeck.
15) Wappen der freien Hansestadt Bremen.
16) Wappen der freien Hansestadt Hamburg.
17) Wappen der freien Hansestadt Lübeck.

Ausgestellt sind 17 Bilder, 1555, Beschreibung Seite 1555.

Preis: Silberne Medaille.

18. Bad Homburg. Ausstellung des Vereins „Concordia" für die Landschaft von der Kyffhäuser gebirgsgegend. Geschäftsführender Ausschuß: Hofmaler Gebauer, Kassirer, Steuer-Einnehmer Hoffmann, Schriftführer, Lehrer Hoffmann, Beisitzer Hofmaler Gebauer und Bürgermeister Schmidt.

1) Wappen Fürst Adolf zu Schaumburg-Lippe.
2) Wappen Fürst zu Schwarzburg.
3) Wappen Fürst zu Lippe-Detmold.
4) Wappen Fürst zu Waldeck.
5) Wappen der freien Hansestadt Bremen.
6) Wappen der freien Hansestadt Hamburg.
7) Wappen der freien Hansestadt Lübeck.
8) Wappen Fürst zu Reuß-Greiz.
9) Wappen Fürst zu Reuß-Köstritz.
10) Wappen Fürst zu Isenburg-Birstein.
11) Wappen Fürst zu Schaumburg-Lippe.
12) Wappen Fürst zu Schwarzburg.
13) Wappen Fürst zu Lippe-Detmold.
14) Wappen Fürst zu Waldeck.
15) Wappen der freien Hansestadt Bremen.
16) Wappen der freien Hansestadt Hamburg.
17) Wappen der freien Hansestadt Lübeck.

Ausgestellt sind 17 Bilder, 1555, Beschreibung Seite 1555.

Preis: Silberne Medaille.

19. Bad Homburg. Ausstellung des Vereins „Concordia" für die Landschaft von der Kyffhäuser gebirgsgegend. Geschäftsführender Ausschuß: Hofmaler Gebauer, Kassirer, Steuer-Einnehmer Hoffmann, Schriftführer, Lehrer Hoffmann, Beisitzer Hofmaler Gebauer und Bürgermeister Schmidt.

1) Wappen Fürst Adolf zu Schaumburg-Lippe.
2) Wappen Fürst zu Schwarzburg.
3) Wappen Fürst zu Lippe-Detmold.
4) Wappen Fürst zu Waldeck.
5) Wappen der freien Hansestadt Bremen.
6) Wappen der freien Hansestadt Hamburg.
7) Wappen der freien Hansestadt Lübeck.
8) Wappen Fürst zu Reuß-Greiz.
9) Wappen Fürst zu Reuß-Köstritz.
10) Wappen Fürst zu Isenburg-Birstein.
11) Wappen Fürst zu Schaumburg-Lippe.
12) Wappen Fürst zu Schwarzburg.
13) Wappen Fürst zu Lippe-Detmold.
14) Wappen Fürst zu Waldeck.
15) Wappen der freien Hansestadt Bremen.
16) Wappen der freien Hansestadt Hamburg.
17) Wappen der freien Hansestadt Lübeck.

Ausgestellt sind 17 Bilder, 1555, Beschreibung Seite 1555.

Preis: Silberne Medaille.

20. Bad Homburg. Ausstellung des Vereins „Concordia" für die Landschaft von der Kyffhäuser gebirgsgegend. Geschäftsführender Ausschuß: Hofmaler Gebauer, Kassirer, Steuer-Einnehmer Hoffmann, Schriftführer, Lehrer Hoffmann, Beisitzer Hofmaler Gebauer und Bürgermeister Schmidt.

1) Wappen Fürst Adolf zu Schaumburg-Lippe.
2) Wappen Fürst zu Schwarzburg.
3) Wappen Fürst zu Lippe-Detmold.
4) Wappen Fürst zu Waldeck.
5) Wappen der freien Hansestadt Bremen.
6) Wappen der freien Hansestadt Hamburg.
7) Wappen der freien Hansestadt Lübeck.
8) Wappen Fürst zu Reuß-Greiz.
9) Wappen Fürst zu Reuß-Köstritz.
10) Wappen Fürst zu Isenburg-Birstein.
11) Wappen Fürst zu Schaumburg-Lippe.
12) Wappen Fürst zu Schwarzburg.
13) Wappen Fürst zu Lippe-Detmold.
14) Wappen Fürst zu Waldeck.
15) Wappen der freien Hansestadt Bremen.
16) Wappen der freien Hansestadt Hamburg.
17) Wappen der freien Hansestadt Lübeck.

Ausgestellt sind 17 Bilder, 1555, Beschreibung Seite 1555.

Preis: Silberne Medaille.

21. Bad Homburg. Ausstellung des Vereins „Concordia" für die Landschaft von der Kyffhäuser gebirgsgegend. Geschäftsführender Ausschuß: Hofmaler Gebauer, Kassirer, Steuer-Einnehmer Hoffmann, Schriftführer, Lehrer Hoffmann, Beisitzer Hofmaler Gebauer und Bürgermeister Schmidt.

1) Wappen Fürst Adolf zu Schaumburg-Lippe.
2) Wappen Fürst zu Schwarzburg.
3) Wappen Fürst zu Lippe-Detmold.
4) Wappen Fürst zu Waldeck.
5) Wappen der freien Hansestadt Bremen.
6) Wappen der freien Hansestadt Hamburg.
7) Wappen der freien Hansestadt Lübeck.
8) Wappen Fürst zu Reuß-Greiz.
9) Wappen Fürst zu Reuß-Köstritz.
10) Wappen Fürst zu Isenburg-Birstein.
11) Wappen Fürst zu Schaumburg-Lippe.
12) Wappen Fürst zu Schwarzburg.
13) Wappen Fürst zu Lippe-Detmold.
14) Wappen Fürst zu Waldeck.
15) Wappen der freien Hansestadt Bremen.
16) Wappen der freien Hansestadt Hamburg.
17) Wappen der freien Hansestadt Lübeck.

Ausgestellt sind 17 Bilder, 1555, Beschreibung Seite 1555.

Preis: Silberne Medaille.

22. Bad Homburg. Ausstellung des Vereins „Concordia" für die Landschaft von der Kyffhäuser gebirgsgegend. Geschäftsführender Ausschuß: Hofmaler Gebauer, Kassirer, Steuer-Einnehmer Hoffmann, Schriftführer, Lehrer Hoffmann, Beisitzer Hofmaler Gebauer und Bürgermeister Schmidt.

1) Wappen Fürst Adolf zu Schaumburg-Lippe.
2) Wappen Fürst zu Schwarzburg.
3) Wappen Fürst zu Lippe-Detmold.
4) Wappen Fürst zu Waldeck.
5) Wappen der freien Hansestadt Bremen.
6) Wappen der freien Hansestadt Hamburg.
7) Wappen der freien Hansestadt Lübeck.
8) Wappen Fürst zu Reuß-Greiz.
9) Wappen Fürst zu Reuß-Köstritz.
10) Wappen Fürst zu Isenburg-Birstein.
11) Wappen Fürst zu Schaumburg-Lippe.
12) Wappen Fürst zu Schwarzburg.
13) Wappen Fürst zu Lippe-Detmold.
14) Wappen Fürst zu Waldeck.
15) Wappen der freien Hansestadt Bremen.
16) Wappen der freien Hansestadt Hamburg.
17) Wappen der freien Hansestadt Lübeck.

Ausgestellt sind 17 Bilder, 1555, Beschreibung Seite 1555.

Preis: Silberne Medaille.

23. Bad Homburg. Ausstellung des Vereins „Concordia" für die Landschaft von der Kyffhäuser gebirgsgegend. Geschäftsführender Ausschuß: Hofmaler Gebauer, Kassirer, Steuer-Einnehmer Hoffmann, Schriftführer, Lehrer Hoffmann, Beisitzer Hofmaler Gebauer und Bürgermeister Schmidt.

1) Wappen Fürst Adolf zu Schaumburg-Lippe.
2) Wappen Fürst zu Schwarzburg.
3) Wappen Fürst zu Lippe-Detmold.
4) Wappen Fürst zu Waldeck.
5) Wappen der freien Hansestadt Bremen.
6) Wappen der freien Hansestadt Hamburg.
7) Wappen der freien Hansestadt Lübeck.
8) Wappen Fürst zu Reuß-Greiz.
9) Wappen Fürst zu Reuß-Köstritz.
10) Wappen Fürst zu Isenburg-Birstein.
11) Wappen Fürst zu Schaumburg-Lippe.
12) Wappen Fürst zu Schwarzburg.
13) Wappen Fürst zu Lippe-Detmold.
14) Wappen Fürst zu Waldeck.
15) Wappen der freien Hansestadt Bremen.
16) Wappen der freien Hansestadt Hamburg.
17) Wappen der freien Hansestadt Lübeck.

Ausgestellt sind 17 Bilder, 1555, Beschreibung Seite 1555.

Preis: Silberne Medaille.

24. Bad Homburg. Ausstellung des Vereins „Concordia" für die Landschaft von der Kyffhäuser gebirgsgegend. Geschäftsführender Ausschuß: Hofmaler Gebauer, Kassirer, Steuer-Einnehmer Hoffmann, Schriftführer, Lehrer Hoffmann, Beisitzer Hofmaler Gebauer und Bürgermeister Schmidt.

1) Wappen Fürst Adolf zu Schaumburg-Lippe.
2) Wappen Fürst zu Schwarzburg.
3) Wappen Fürst zu Lippe-Detmold.
4) Wappen Fürst zu Waldeck.
5) Wappen der freien Hansestadt Bremen.
6) Wappen der freien Hansestadt Hamburg.
7) Wappen der freien Hansestadt Lübeck.
8) Wappen Fürst zu Reuß-Greiz.
9) Wappen Fürst zu Reuß-Köstritz.
10) Wappen Fürst zu Isenburg-Birstein.
11) Wappen Fürst zu Schaumburg-Lippe.
12) Wappen Fürst zu Schwarzburg.
13) Wappen Fürst zu Lippe-Detmold.
14) Wappen Fürst zu Waldeck.
15) Wappen der freien Hansestadt Bremen.
16) Wappen der freien Hansestadt Hamburg.
17) Wappen der freien Hansestadt Lübeck.

Ausgestellt sind 17 Bilder, 1555, Beschreibung Seite 1555.

Preis: Silberne Medaille.

25. Bad Homburg. Ausstellung des Vereins „Concordia" für die Landschaft von der Kyffhäuser gebirgsgegend. Geschäftsführender Ausschuß: Hofmaler Gebauer, Kassirer, Steuer-Einnehmer Hoffmann, Schriftführer, Lehrer Hoffmann, Beisitzer Hofmaler Gebauer und Bürgermeister Schmidt.

1) Wappen Fürst Adolf zu Schaumburg-Lippe.
2) Wappen Fürst zu Schwarzburg.
3) Wappen Fürst zu Lippe-Detmold.
4) Wappen Fürst zu Waldeck.
5) Wappen der freien Hansestadt Bremen.
6) Wappen der freien Hansestadt Hamburg.
7) Wappen der freien Hansestadt Lübeck.
8) Wappen Fürst zu Reuß-Greiz.
9) Wappen Fürst zu Reuß-Köstritz.
10) Wappen Fürst zu Isenburg-Birstein.
11) Wappen Fürst zu Schaumburg-Lippe.
12) Wappen Fürst zu Schwarzburg.
13) Wappen Fürst zu Lippe-Detmold.
14) Wappen Fürst zu Waldeck.
15) Wappen der freien Hansestadt Bremen.
16) Wappen der freien Hansestadt Hamburg.
17) Wappen der freien Hansestadt Lübeck.

Ausgestellt sind 17 Bilder, 1555, Beschreibung Seite 1555.

Preis: Silberne Medaille.

26. Bad Homburg. Ausstellung des Vereins „Concordia" für die Landschaft von der Kyffhäuser gebirgsgegend. Geschäftsführender Ausschuß: Hofmaler Gebauer, Kassirer, Steuer-Einnehmer Hoffmann, Schriftführer, Lehrer Hoffmann, Beisitzer Hofmaler Gebauer und Bürgermeister Schmidt.

1) Wappen Fürst Adolf zu Schaumburg-Lippe.
2) Wappen Fürst zu Schwarzburg.
3) Wappen Fürst zu Lippe-Detmold.
4) Wappen Fürst zu Waldeck.
5) Wappen der freien Hansestadt Bremen.
6) Wappen der freien Hansestadt Hamburg.
7) Wappen der freien Hansestadt Lübeck.
8) Wappen Fürst zu Reuß-Greiz.
9) Wappen Fürst zu Reuß-Köstritz.
10) Wappen Fürst zu Isenburg-Birstein.
11) Wappen Fürst zu Schaumburg-Lippe.
12) Wappen Fürst zu Schwarzburg.
13) Wappen Fürst zu Lippe-Detmold.
14) Wappen Fürst zu Waldeck.
15) Wappen der freien Hansestadt Bremen.
16) Wappen der freien Hansestadt Hamburg.
17) Wappen der freien Hansestadt Lübeck.

Ausgestellt sind 17 Bilder, 1555, Beschreibung Seite 1555.

Preis: Silberne Medaille.

27. Bad Homburg. Ausstellung des Vereins „Concordia" für die Landschaft von der Kyffhäuser gebirgsgegend. Geschäftsführender Ausschuß: Hofmaler Gebauer, Kassirer, Steuer-Einnehmer Hoffmann, Schriftführer, Lehrer Hoffmann, Beisitzer Hofmaler Gebauer und Bürgermeister Schmidt.

1) Wappen Fürst Adolf zu Schaumburg-Lippe.
2) Wappen Fürst zu Schwarzburg.
3) Wappen Fürst zu Lippe-Detmold.
4) Wappen Fürst zu Waldeck.
5) Wappen der freien Hansestadt Bremen.
6) Wappen der freien Hansestadt Hamburg.
7) Wappen der freien Hansestadt Lübeck.
8) Wappen Fürst zu Reuß-Greiz.
9) Wappen Fürst zu Reuß-Köstritz.
10) Wappen Fürst zu Isenburg-Birstein.
11) Wappen Fürst zu Schaumburg-Lippe.
12) Wappen Fürst zu Schwarzburg.
13) Wappen Fürst zu Lippe-Detmold.
14) Wappen Fürst zu Waldeck.
15) Wappen der freien Hansestadt Bremen.
16) Wappen der freien Hansestadt Hamburg.
17) Wappen der freien Hansestadt Lübeck.

Ausgestellt sind 17 Bilder, 1555, Beschreibung Seite 1555.

Preis: Silberne Medaille.

28. Bad Homburg. Ausstellung des Vereins „Concordia" für die Landschaft von der Kyffhäuser gebirgsgegend. Geschäftsführender Ausschuß: Hofmaler Gebauer, Kassirer, Steuer-Einnehmer Hoffmann, Schriftführer, Lehrer Hoffmann, Beisitzer Hofmaler Gebauer und Bürgermeister Schmidt.

1) Wappen Fürst Adolf zu Schaumburg-Lippe.
2) Wappen Fürst zu Schwarzburg.
3) Wappen Fürst zu Lippe-Detmold.
4) Wappen Fürst zu Waldeck.
5) Wappen der freien Hansestadt Bremen.
6) Wappen der freien Hansestadt Hamburg.
7) Wappen der freien Hansestadt Lübeck.
8) Wappen Fürst zu Reuß-Greiz.
9) Wappen Fürst zu Reuß-Köstritz.
10) Wappen Fürst zu Isenburg-Birstein.
11) Wappen Fürst zu Schaumburg-Lippe.
12) Wappen Fürst zu Schwarzburg.
13) Wappen Fürst zu Lippe-Detmold.
14) Wappen Fürst zu Waldeck.
15) Wappen der freien Hansestadt Bremen.
16) Wappen der freien Hansestadt Hamburg.
17) Wappen der freien Hansestadt Lübeck.

Ausgestellt sind 17 Bilder, 1555, Beschreibung Seite 1555.

Preis: Silberne Medaille.

29. Bad Homburg. Ausstellung des Vereins „Concordia" für die Landschaft von der Kyffhäuser gebirgsgegend. Geschäftsführender Ausschuß: Hofmaler Gebauer, Kassirer, Steuer-Einnehmer Hoffmann, Schriftführer, Lehrer Hoffmann, Beisitzer Hofmaler Gebauer und Bürgermeister Schmidt.

1) Wappen Fürst Adolf zu Schaumburg-Lippe.
2) Wappen Fürst zu Schwarzburg.
3) Wappen Fürst zu Lippe-Detmold.
4) Wappen Fürst zu Waldeck.
5) Wappen der freien Hansestadt Bremen.
6) Wappen der freien Hansestadt Hamburg.
7) Wappen der freien Hansestadt Lübeck.
8) Wappen Fürst zu Reuß-Greiz.
9) Wappen Fürst zu Reuß-Köstritz.
10) Wappen Fürst zu Isenburg-Birstein.
11) Wappen Fürst zu Schaumburg-Lippe.
12) Wappen Fürst zu Schwarzburg.
13) Wappen Fürst zu Lippe-Detmold.
14) Wappen Fürst zu Waldeck.
15) Wappen der freien Hansestadt Bremen.
16) Wappen der freien Hansestadt Hamburg.
17) Wappen der freien Hansestadt Lübeck.

Ausgestellt sind 17 Bilder, 1555, Beschreibung Seite 1555.

Preis: Silberne Medaille.

30. Bad Homburg. Ausstellung des Vereins „Concordia" für die Landschaft von der Kyffhäuser gebirgsgegend. Geschäftsführender Ausschuß: Hofmaler Gebauer, Kassirer, Steuer-Einnehmer Hoffmann, Schriftführer, Lehrer Hoffmann, Beisitzer Hofmaler Gebauer und Bürgermeister Schmidt.

1) Wappen Fürst Adolf zu Schaumburg-Lippe.
2) Wappen Fürst zu Schwarzburg.
3) Wappen Fürst zu Lippe-Detmold.
4) Wappen Fürst zu Waldeck.
5) Wappen der freien Hansestadt Bremen.
6) Wappen der freien Hansestadt Hamburg.
7) Wappen der freien Hansestadt Lübeck.
8) Wappen Fürst zu Reuß-Greiz.
9) Wappen Fürst zu Reuß-Köstritz.
10) Wappen Fürst zu Isenburg-Birstein.
11) Wappen Fürst zu Schaumburg-Lippe.
12) Wappen Fürst zu Schwarzburg.
13) Wappen Fürst zu Lippe-Detmold.
14) Wappen Fürst zu Waldeck.
15) Wappen der freien Hansestadt Bremen.
16) Wappen der freien Hansestadt Hamburg.
17) Wappen der freien Hansestadt Lübeck.

Ausgestellt sind 17 Bilder, 1555, Beschreibung Seite 1555.

Preis: Silberne Medaille.

31. Bad Homburg. Ausstellung des Vereins „Concordia" für die Landschaft von der Kyffhäuser gebirgsgegend. Geschäftsführender Ausschuß: Hofmaler Gebauer, Kassirer, Steuer-Einnehmer Hoffmann, Schriftführer, Lehrer Hoffmann, Beisitzer Hofmaler Gebauer und Bürgermeister Schmidt.

1) Wappen Fürst Adolf zu Schaumburg-Lippe.
2) Wappen Fürst zu Schwarzburg.
3) Wappen Fürst zu Lippe-Detmold.
4) Wappen Fürst zu Waldeck.
5) Wappen der freien Hansestadt Bremen.
6) Wappen der freien Hansestadt Hamburg.
7) Wappen der freien Hansestadt Lübeck.
8) Wappen Fürst zu Reuß-Greiz.
9) Wappen Fürst zu Reuß-Köstritz.
10) Wappen Fürst zu Isenburg-Birstein.
11) Wappen Fürst zu Schaumburg-Lippe.
12) Wappen Fürst zu Schwarzburg.
13) Wappen Fürst zu Lippe-Detmold.
14) Wappen Fürst zu Waldeck.
15) Wappen der freien Hansestadt Bremen.
16) Wappen der freien Hansestadt Hamburg.
17) Wappen der freien Hansestadt Lübeck.

Ausgestellt sind 17 Bilder, 1555, Beschreibung Seite 1555.

Preis: Silberne Medaille.

32. Bad Homburg. Ausstellung des Vereins „Concordia" für die Landschaft von der Kyffhäuser gebirgsgegend. Geschäftsführender Ausschuß: Hofmaler Gebauer, Kassirer, Steuer-Einnehmer Hoffmann, Schriftführer, Lehrer Hoffmann, Beisitzer Hofmaler Gebauer und Bürgermeister Schmidt.

1) Wappen Fürst Adolf zu Schaumburg-Lippe.
2) Wappen Fürst zu Schwarzburg.
3) Wappen Fürst zu Lippe-Detmold.
4) Wappen Fürst zu Waldeck.
5) Wappen der freien Hansestadt Bremen.
6) Wappen der freien Hansestadt Hamburg.
7) Wappen der freien Hansestadt Lübeck.
8) Wappen Fürst zu Reuß-Greiz.
9) Wappen Fürst zu Reuß-Köstritz.
10) Wappen Fürst zu Isenburg-Birstein.
11) Wappen Fürst zu Schaumburg-Lippe.
12) Wappen Fürst zu Schwarzburg.
13) Wappen Fürst zu Lippe-Detmold.
14) Wappen Fürst zu Waldeck.
15) Wappen der freien Hansestadt Bremen.
16) Wappen der freien Hansestadt Hamburg.
17) Wappen der freien Hansestadt Lübeck.

Ausgestellt sind 17 Bilder, 1555, Beschreibung Seite 1555.

Preis: Silberne Medaille.

33. Bad Homburg. Ausstellung des Vereins „Concordia" für die Landschaft von der Kyffhäuser gebirgsgegend. Geschäftsführender Ausschuß: Hofmaler Gebauer, Kassirer, Steuer-Einnehmer Hoffmann, Schriftführer, Lehrer Hoffmann, Beisitzer Hofmaler Gebauer und Bürgermeister Schmidt.

1) Wappen Fürst Adolf zu Schaumburg-Lippe.
2) Wappen Fürst zu Schwarzburg.
3) Wappen Fürst zu Lippe-Detmold.
4) Wappen Fürst zu Waldeck.
5) Wappen der freien Hansestadt Bremen.
6) Wappen der freien Hansestadt Hamburg.
7) Wappen der freien Hansestadt Lübeck.
8) Wappen Fürst zu Reuß-Greiz.
9) Wappen Fürst zu Reuß-Köstritz.
10) Wappen Fürst zu Isenburg-Birstein.
11) Wappen Fürst zu Schaumburg-Lippe.
12) Wappen Fürst zu Schwarzburg.
13) Wappen Fürst zu Lippe-Detmold.
14) Wappen Fürst zu Waldeck.
15) Wappen der freien Hansestadt Bremen.
16) Wappen der freien Hansestadt Hamburg.
17) Wappen der freien Hansestadt Lübeck.

Ausgestellt sind 17 Bilder, 1555, Beschreibung Seite 1555.

Preis: Silberne Medaille.

34. Bad Homburg. Ausstellung des Vereins „Concordia" für die Landschaft von der Kyffhäuser gebirgsgegend. Geschäftsführender Ausschuß: Hofmaler Gebauer, Kassirer, Steuer-Einnehmer Hoffmann, Schriftführer, Lehrer Hoffmann, Beisitzer Hofmaler Gebauer und Bürgermeister Schmidt.

1) Wappen Fürst Adolf zu Schaumburg-Lippe.
2) Wappen Fürst zu Schwarzburg.
3) Wappen Fürst zu Lippe-Detmold.
4) Wappen Fürst zu Waldeck.
5) Wappen der freien Hansestadt Bremen.
6) Wappen der freien Hansestadt Hamburg.
7) Wappen der freien Hansestadt Lübeck.
8) Wappen Fürst zu Reuß-Greiz.
9) Wappen Fürst zu Reuß-Köstritz.
10) Wappen Fürst zu Isenburg-Birstein.
11) Wappen Fürst zu Schaumburg-Lippe.
12) Wappen Fürst zu Schwarzburg.
13) Wappen Fürst zu Lippe-Detmold.
14) Wappen Fürst zu Waldeck.
15) Wappen der freien Hansestadt Bremen.
16) Wappen der freien Hansestadt Hamburg.
17) Wappen der freien Hansestadt Lübeck.

Ausgestellt sind 17 Bilder, 1555, Beschreibung Seite 1555.

Preis: Silberne Medaille.

35. Bad Homburg. Ausstellung des Vereins „Concordia" für die Landschaft von der Kyffhäuser gebirgsgegend. Geschäftsführender Ausschuß: Hofmaler Gebauer, Kassirer, Steuer-Einnehmer Hoffmann, Schriftführer, Lehrer Hoffmann, Beisitzer Hofmaler Gebauer und Bürgermeister Schmidt.

1) Wappen Fürst Adolf zu Schaumburg-Lippe.
2) Wappen Fürst zu Schwarzburg.
3) Wappen Fürst zu Lippe-Detmold.
4) Wappen Fürst zu Waldeck.
5) Wappen der freien Hansestadt Bremen.
6) Wappen der freien Hansestadt Hamburg.
7) Wappen der freien Hansestadt Lübeck.
8) Wappen Fürst zu Reuß-Greiz.
9) Wappen Fürst zu Reuß-Köstritz.
10) Wappen Fürst zu Isenburg-Birstein.
11) Wappen Fürst zu Schaumburg-Lippe.
12) Wappen Fürst zu Schwarzburg.
13) Wappen Fürst zu Lippe-Detmold.
14) Wappen Fürst zu Waldeck.
15) Wappen der freien Hansestadt Bremen.
16) Wappen der freien Hansestadt Hamburg.
17) Wappen der freien Hansestadt Lübeck.

Ausgestellt sind 17 Bilder, 1555, Beschreibung Seite 1555.

Preis: Silberne Medaille.

36. Bad Homburg. Ausstellung des Vereins „Concordia" für die Landschaft von der Kyffhäuser gebirgsgegend. Geschäftsführender Ausschuß: Hofmaler Gebauer, Kassirer, Steuer-Einnehmer Hoffmann, Schriftführer, Lehrer Hoffmann, Beisitzer Hofmaler Gebauer und Bürgermeister Schmidt.

1) Wappen Fürst Adolf zu Schaumburg-Lippe.
2) Wappen Fürst zu Schwarzburg.
3) Wappen Fürst zu Lippe-Detmold.
4) Wappen Fürst zu Waldeck.
5) Wappen der freien Hansestadt Bremen.
6) Wappen der freien Hansestadt Hamburg.
7) Wappen der freien Hansestadt Lübeck.
8) Wappen Fürst zu Reuß-Greiz.
9) Wappen Fürst zu Reuß-Köstritz.
10) Wappen Fürst zu Isenburg-Birstein.
11) Wappen Fürst zu Schaumburg-Lippe.
12) Wappen Fürst zu Schwarzburg.
13) Wappen Fürst zu Lippe-Detmold.
14) Wappen Fürst zu Waldeck.
15) Wappen der freien Hansestadt Bremen.
16) Wappen der freien Hansestadt Hamburg.
17) Wappen der freien Hansestadt Lübeck.

Ausgestellt sind 17 Bilder, 1555, Beschreibung Seite 1555.

Preis: Silberne Medaille.

37. Bad Homburg. Ausstellung des Vereins „Concordia" für die Landschaft von der Kyffhäuser gebirgsgegend. Geschäftsführender Ausschuß: Hofmaler Gebauer, Kassirer, Steuer-Einnehmer Hoffmann, Schriftführer, Lehrer Hoffmann, Beisitzer Hofmaler Gebauer und Bürgermeister Schmidt.

1) Wappen Fürst Adolf zu Schaumburg-Lippe.
2) Wappen Fürst zu Schwarzburg.
3) Wappen Fürst zu Lippe-Detmold.
4) Wappen Fürst zu Waldeck.
5) Wappen der freien Hansestadt Bremen.
6) Wappen der freien Hansestadt Hamburg.
7) Wappen der freien Hansestadt Lübeck.
8) Wappen Fürst zu Reuß-Greiz.
9) Wappen Fürst zu Reuß-Köstritz.
10) Wappen Fürst zu Isenburg-Birstein.
11) Wappen Fürst zu Schaumburg-Lippe.
12

2) $\frac{5}{4}$ Mg. theils Acker theils Wiesen, der Maulwurfsacker genannt, und auf 225 fl. geschätzt;
3) ein auf 75 fl. geschätztes Tagwerk Wiesen, im Seefeld;
4) 1 Tagw. Wiesen, auf 175 fl. taxirt, die Sauwiesen genannt;
5) 1 Tagwerk Wiesen;
6) 4 bis 5 Morg. theils Wiesen theils Acker, auf 500 fl. taxirt;

in vim executionis an den Meistbietenden verkauft. Hiezu ist nun der dritte und letzte Termin

auf den 3 April 8 Uhr,

in dem Sammetischen Gasthaus zu Weidenbach anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Lasten und Abgaben dieser Realitäten täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feyertage in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden können und der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 erfolgt.

Herrieden, den 17. Febr. 1828.

Königl. Landgericht.

v. Wierz, Landrichter.

14. Auf Antrag der Erbsinteressenten sollen die zur Verlassenschaft des verlebten Moriz Hollederer, Maurersgesellen in Lauf gehörigen Immobilien, nämlich:

1) ein einstöckiges Wohnhaus vor dem Wasserthor No. 303, von Fachwerk aufgeführt, welches um 400 fl. gerichtlich geschätzt worden,
2) eine neugebaute Scheune, ein Stockwerk hoch, neben dem Hause angebaut, um 250 fl. gewürdigt,
3) ein Drittel Morgen Gemeindetheil in der Froschleiten, um 100 fl. taxirt,
4) ein Viertel Morgen Gemeindetheil im Letten, um 80 fl. geschätzt,
5) drei Viertel Morgen Waldtheil im Kessel, geschätzt auf 75 fl.,
6) drei Viertel Morgen Waldtheil im Rothschlag, eingewerthet um 75 fl.,
7) ein Morgen Acker im Kehr, nur 100 fl. geschätzt,
8) ein halber Morgen Acker im hintern Boden, um 60 fl. eingewerthet,
9) drei Morgen Wiesen im Kehr um 500 fl. geschätzt,

sämmtlich in der Stadt Laufer Flurmarkung belegen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung, allenfalls auch gegen zu leistende hypothekarische Sicherheit mit Stündung des Kaufschillings, öffentlich subhastirt werden. Hiezu ist Termin auf

Freitag den 7. Merz Vormittags 9 Uhr

bezielt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber in dem amtlichen Lokale einzufinden, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag nach ertheilter obervormundschaftschaftlicher Genehmigung zu gewärtigen haben.

Lauf den 15. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

15. Auf Antrag der Realgläubiger werden nunmehr die Grundbesitzungen der sich in Concurs begebenen Bauern-Wittwe Susanna Schleenstein von Rockenbach, bestehend:

1) a) aus dem Schleensteinischen Guth Haus No. 1, taxirt auf 275 fl.,
   b) aus einer Scheune, taxirt auf 100 fl.,
   c) aus vier Fach Schweinställen, taxirt auf 25 fl.,
   d) aus einem im Hof befindlichen Pumpbrunnen, taxirt auf 5 fl.;
2) aus den zum Guthe gehörenden Grundstücken, als:
   a) aus $\frac{1}{8}$ Morgen Garten beim Haus II. B. A., taxirt auf 10 fl.,
   b) aus 12 Morgen Aecker am Schorweisacher Weg in einem Stück II. u. III. B. A., Tax 250 fl.,
   c) aus 3 Tagw. Wiesen II. u. III. B. A., Taxe 140 fl.,
   d) aus dem Gemeinderecht nebst Huth und Weiderecht und den 17. Theil von den zerschlagenen Hofbaustücken in der Rockenbacher Gemeinde, Taxe 105 fl.;
3) aus den walzenden Realitäten, als $2\frac{3}{16}$ von 8 Morgen vom Steugachwald B. No. 123, 225 fl.,

dem öffentlichen Verstriche ausgesezt. Zur Vornahme dieses Verstriches hat man Termin auf den

27. l. Mts. von 10 — 1 Uhr

in loco Rockenbach anberaumt, wozu man zahlungsfähige Kauflustige hiemit einladet.

Neustadt a. d. A. den 2. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

16. Auf den Grund eines zwischen dem Müller Joh. Friedrich Knausenberger von Wildenhof und dessen Gläubigern heute abgeschlossenen Vergleichs werden die Besitzungen des ersteren, nemlich

1) das Mühlgut zu Wildenhof, bestehend aus Wohnhaus No. 1 nebst dem Mühlwerk mit einem Mahl- und einem Gerbgang, einer daran gebauten Scheune und Stallung, 1 Morgen Garten und Peunt, grundbar den Wildenhofsbesitzern, taxirt zu 1200 fl.,
2) $\frac{1}{4}$ Mg. den Buchbinder Merzischen Relikten zu Rothenburg grundbarer Heckenacker, Kat. No. 22, taxirt zu 70 fl.,
3) $\frac{1}{2}$ Mg. denselben grundbarer Bohnenacker, Kat. No. 23, taxirt zu 50 fl.,
4) $\frac{1}{2}$ Morgen eben denselben grundbarer Spitzacker, Kat. No. 24, taxirt zu 75 fl.,
5) $\frac{1}{4}$ Mg. aus der Hollenbachischen Gantmasse erkaufter freieigener Acker, an den Spitzacker anstoßend,

am Mittwoch den 5. Merz l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr meistbietend verkauft, und Liebhaber mit dem Bemerken in die Knausenbergerische Behausung zu Wildenhof bei Kirnberg eingeladen, daß bei erreichter oder überboteuer Taxe der Zuschlag sofort erfolgt, und die Rechte und Lasten der Grundstücke im Termine bekannt gemacht werden.

Rothenburg den 12. Febr. 1828.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

17. Da der Johann Georg Brummer in Rüdisbronn, ohngeachtet öfterer Nachsicht, für das erstrichene Reisische Gütlein den Kaufschilling nur theilweise erlegt hat, so wird zu Folge des angedrohten Präjudizes dieses Sölden-gut No. 38 zu Rüdisbronn, bestehend aus dem Wohnhaus mit Stallung, Scheuer und Backofen, dann einer Hofraith und 1 Mg. Acker nebst Gemeinde- und Ossigrecht, taxirt auf 500 fl., anderweit öffentlich versteigert. Bietungstermin ist auf den

5. Merz Mittag 1 Uhr

im Hartmännischen Wirthshause zu Rüdisbronn anberaumt, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Windsheim am 5. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

18. Auf Antrag eines Realgläubigers soll die dem Johann Georg Trabert zu Rüdisbronn gehörige halbe Hube mit dem Haus No. 20, Stallung, Scheuer, Schupfe, Hofraith, 2 Gärtchen, dem Gemeinde- und Ossigrecht, 1 $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen und 9 $\frac{1}{2}$ Mg. Aeckern, belastet mit 4 fl. 22 kr. Zins, 1 Malter 5 Mez Korngült, dem 15ten Gulden Handlohn, zum Königl. Rentamt und 2100 fl. Steuerkapital, geschätzt auf 1400 fl., öffentlich verkauft werden, und zu diesem Verkauf ist Termin auf den

10. Merz Nachmittag 1 Uhr

anberaumt, in welchem sich Kaufslustige im Hartmännischen Wirthshause zu Rüdisbronn einzufinden haben.

Windsheim am 5. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

19. Da das bei dem zweiten Steigerungstermine gelegte Gebot abermals unter der Taxe geblieben; so wird das zur Gantmasse des Wilhelm Freimann zu Obertaschendorf gehörige Hofgut Bes. No. 192 mit Wohnhaus und Eingehörungen, taxirt zu 1450 fl., zum drittenmale

Montags den 17. März l. J. Morgens 9 Uhr

in der Gerichtskanzlei an den Meistbietenden versteigert, wobei der Zuschlag nach § 64 und 69 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Scheinfeld, am 11. Febr. 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

20. Auf Antrag eines Realgläubigers werden nachstehende, dem Söldner Heinrich Glück von Obermergen gehörige Realitäten, als

die Söldenbehausung mit Zugehör, dann ¾ Mg. 41 Ruthen Aecker,

in vim executionis dahier öffentlich verkauft, und hiezu Bietungstermin auf

Donnerstag den 20. März l. J. Vormittags von 8 — 12 Uhr

angesetzt. Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumuths-Zeugnissen versehen, werden hiezu eingeladen.

Harburg den 13. Febr. 1828.

Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

21. Da auch in dem zweiten Bietungstermine auf das Johann Georg Fischerische Haus und Grundstück zu Thurn kein Aufgebot gelegt wurde, so wird zum 3ten Bietungstermin hierauf

Donnerstag, der 20. März Vormittags

anberaumt, und bemerket, daß der Hinschlag nach §. 64 des k. Hypothekengesetzes geschieht.

Thurn, am 14. Febr. 1828.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Horneckſches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

Klostermeier, Patr. Richter.

22. Die zur verganteten Verlassenschaft des dahier verstorbenen Maurer-Gesellen Johann Jobst Hofmann gehörigen Immobilien dahier, und zwar

1) das Wohnhäusleín Hs. No. 122 nebst kleiner Hofraith, Stall und anderer Zubehör, von 220 fl. Schätzungswerth;
2) 1 Mg. Acker am tiefen Weiher, um 25 fl. taxirt;
3) ½ Tgw. Wiese und Krautfeld bei Ulsenbach, um 50 fl. geschätzt;
4) 1 Mg. Acker an der Eschenbacher Strasse, von 68 fl. Taxwerth;
5) 1 Jirnberg-Antheil in 2 Stücken, von 58 fl. Schätzungswerth,

sollen am

26. März d. Js. Nachm. 2 Uhr

im hiesigen gutsherrlichen Bräuhause öffentlich gerichtlich verkauft werden, und die Kaufslustigen, welche die nähere Beschreibung und die Belastung der Verkaufsobjecte in der Amts-Registratur täglich einsehen können, werden zum Termin hiermit eingeladen.

Wilhermsdorf, den 7. Febr. 1828.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wurstersches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

23. Die zur Concursmasse des Unterthanen Michael Schmidt von hier gehörigen Immobilien, bestehend aus

1) dem Gute No. 27, wozu Haus, Scheuer, ¾ Tagw. Obst- und Grasgarten, 5½ Mg. Aecker und Wiesen, zusammen taxirt auf 900 fl., ferner
2) ½ Mg. Acker im Wörth, geschätzt auf 100 fl.,
3) 1½ Mg. Acker hinter Steinabühl, taxirt auf 50 fl.,
4) ¾ Tgw. Eichwiese, geschätzt auf 100 fl.,

werden am

Mondtag den 3. Merz d. J. Vorm. 10 Uhr

dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Kaufsbedingnisse, so wie die auf diesen Immobilien haftenden Lasten und Abgaben werden im Verkaufstermin bekannt gemacht werden.

Wald, am 5. Febr. 1828.

Freiherrl. v. Falkenhausensches Patrimonialgericht erster Klasse.

Enslin, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem Königl. B. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Bauern Conrad Flohrer von Steinach unter dem Heutigen der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den gesetzlichen 3 Ediktstagen, wovon

der erste zur Liquidation der Ansprüche auf den 12. März,

Digitized by Google

der zweite zur Anbringung der Einreden auf
den 14. April,
und der dritte zum Schlußverfahren und zwar
zur Replik auf den 14. May
und zur Duplik auf den 2. Juni 1828,
jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präclusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Uebrigens wird den Betheiligten noch eröffnet, daß das Aktiv-Vermögen des Gemeinschuldners nach der Schätzung auf 2224 fl. bis jezt erhoben ist, die angezeigten Schulden aber 4222 fl. betragen, wovon 3447 fl. Hypothekschulden sind. Wornach sich zu achten.

Erlangen, den 4. December 1827.
Königl. Bayer. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

2. Von dem Königl. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen der verehelichten Weber Barbara Lober von Frauenaurach unter dem 5. d. Monats der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an die Gemeinschuldnerin Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den gesetzlichen 3 Ediktstagen, wovon
der erste zur Liquidation der Ansprüche auf
den 17. März;
der zweite zur Anbringung der Einreden auf
den 28. April;
und der dritte zum Schlußverfahren und zwar
zur Replik auf den 28. May,
und zur Duplik auf den 16. Juny 1828,
jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgerichte zu erscheinen, und alles, was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präclusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgerichte binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Uebrigens wird den Betheiligten noch eröffnet, daß das Activ-Vermögen des Gemeinschuldners nach der Schätzung auf 4278 fl. 39 kr. bis jetzt erhoben ist, die angezeigten Schulden aber 5557 fl. 45 kr. betragen, wovon 4632 fl. Hypothekschulden sind. Wornach sich zu achten.

Erlangen, den 31. Decbr. 1827.
Königl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

3. Nachdem gegen den Halbbauer Joseph Hildebrand von Lohen der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt ist, werden die Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Vorbringung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis
Dienstag, den 18. März 1828;
2) zur Anbringung der Einreden gegen die vorgebrachten Forderungen
Donnerstag, den 17. April 1828;
3) zur Schlußhandlung
Samstag, den 17. May 1828;

so daß der Termin zur Replik bis 30. May, der der Duplik bis 18. Juny lauft. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter Androhung des Rechts-Nachtheiles eingeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstag, den Ausschluß der der Forderung

Digitized by Google

von gegenwärtiger Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, den Ausschluß von den treffenden Handlungen zur Folge hat. Indem man am ersten Ediktstage eine gütliche Uebereinkunft versuchen wird, so eröffnet man den Gläubigern, daß die Gant-Masse an 2149 fl. taxirt ist, die Schulden 3951 fl. betragen und darunter 2925 fl. Hypothekenschulden sind. Zugleich werden alle, welche von des Gantirers Vermögen etwas in Handen haben hiemit aufgefordert, solches unter Vermeidung doppelten Ersatzes mit Vorbehalt ihrer Rechte dem Gantgerichte zu übergeben.

Greding, den 11. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

4. Ueber das Anwesen des verstorbenen Schmiedmeisters Peter Back von Absberg ist auf den Antrag der Gläubiger und der Backischen Relicten vom unterzeichneten Königl. Landgerichte der Universal-Concurs eröffnet worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren sofortige Nachweisung, auf den 20. Februar 1828;
2) zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf den 20. Marz;
3) zum Schlußverfahren, und zwar zur Anbringung der Replik, auf den 22. April, der Duplik, auf den 7. May,

jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Peter Backischen Nachlaßmasse unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß deren Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung ihrer Forderung von gegenwärtigem Concurs-Processe, das Nichterscheinen an den beiden letzten Ediktstagen aber, die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des ꝛc. Back irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte daran, bei unterzeichnetem Gerichte niederzulegen.

Gunzenhausen, am 6. Novbr. 1827.

Königl. Landgericht.

Haßold, Assessor.

5. Das Königlich Bayerische Landgericht Herrieden hat in dem Schuldenwesen des Lorenz Pfitzer von Esbach bei Steinbach den Universalkonkurs erkannt und zu dessen Instruktion folgende Termine anberaumt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweis auf den 8. April,
2) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 14. May,
3) zur Erwiederung auf die vorgebrachten Einwendungen auf den 30. May,
4) zum Schlußverfahren auf den 16. Juny,

jedesmal Vormittag 9 Uhr.

Alle Gläubiger des Pfitzer werden zu diesen Tagsfahrten hiemit unter der Verwarnung vorgeladen, daß nämlich das Ausbleiben aus dem ersten Ediktstag den Verlust der Ansprüche an die Masse, das Ausbleiben aber aus den übrigen Ediktstagen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe. Wer endlich von dem Vermögen des Pfitzer, das auf 1564 fl. 59 kr. geschätzt worden ist und von den Schulden um 818 fl. 45 kr. übersteigen wird, noch etwas in Handen hat, wird aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei dem unterzeichneten Landgericht abzuliefern.

Herrieden, den 17. Februar 1828.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

6. Auf eigenen Antrag des Taglöhners Joh. Jakob Kreuzberger von Gollachostheim, wird über das Vermögen desselben der Universal-Concurs der Gläubiger eröffnet, und werden die gesetzlichen Ediktstage:

Digitized by Google

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch, den 12. März;
2) zur Vorbringung der Einwendungen wider dieselben auf
Sonnabend, den 12. April, und
3) zur Schlußverhandlung auf
Sonnabend, den 10. May d. Js.,
jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt. Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners Johann Jakob Kreuzberger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, und an den übrigen Ediktstagen, die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte auszuantworten.

Uffenheim, den 31. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

7. Nachdem der Unterthan Michael Schmidt von Wald, freiwillig auf Eröffnung des Konkurses über sein Vermögen angetragen und sich ein Activbestand von 2052 fl. 12 kr., ein Passivbestand von 3707 fl. 45 kr., mithin eine Ueberschuldung von 1655 fl. 33 kr. ergeben hat; so werden hiermit die gesetzlichen Ediktstage folgendermassen festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung ist Termin auf
Mittwoch, den 5. März d. Jahrs,
Vormittags 9 Uhr;
2) zur Anbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf
Mittwoch, den 2. April d. J. Vorm. 9 Uhr;
3) zum Schlußverfahren, und zwar zur Angabe der
a) Replik auf Mittwoch, den 7. May d. Js.
Vormittags 9 Uhr,
b) zur Duplik auf Mittwoch, den 21. May
d. Js. Vormittags 9 Uhr

anberaumt. Es werden hiezu alle unbekannten Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage, den Ausschluß mit ihrer Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung von den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zu Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, hiermit aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wald, am 5. Februar 1828.

Freiherrl. v. Falkenhausen'sches Patrimonialgericht erster Klasse.

Enslin, Patrimonialrichter.

8. Vom Königlichen Landgerichte Herrieden im Rezatkreise des Königreichs Bayern. Lorenz Hofmann, am 23. May 1788 zu Aurach geboren, ein Sohn des Halbbauern Martin Hofmann dortselbst und dessen Eheweibes Magdalena einer gebornen Seißin, ist unterm 18. August 1809 als konskribirt bei dem Kgl. Bayer. 1sten Linien-Infanterie-Regimente zugegangen und wurde am 1. Januar 1813 als vermißt im russischen Feldzuge in den Listen abgeschrieben. Bei dem Mangel aller Nachrichten über den Aufenthalt des gedachten Lorenz Hofmann, ist gegen ihn auf öffentliche Vorladung und Todeserklärung angetragen und diesem Antrage als gesetzlich begründet, Statt gegeben worden. Es werden daher, nicht nur dieser Lorenz Hofmann aus Aurach, sondern alle dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hiemit öffentlich vorgeladen, und ihnen aufgegeben, sich längstens bis zu den, auf

den 4. August 1828 Vormittags

anberaumten Termin bei dem königl Landgerichte dahier entweder schriftlich oder mündlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Würde sich bis zu dem obigen Termin oder in demselben Niemand melden, so wird der Lorenz Hofmann für todt erklärt, die über denselben ein-

geleitete Vormundschaft aufgehoben, und sein Vermögen denjenigen zugesprochen, welchen es nach der gesetzlichen Erbfolge gebührt.

Herrieden, den 29. Sept. 1827.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

9. (Urkunden-Amortisations-Edikt.) Auf Antrag der Interessenten werden alle diejenigen, welche an nachbenannten verloren gegangenen Briefereien — als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandgläubiger oder aus irgend einem Rechtsgrunde Anspruch machen zu können glauben, hiemit

Verzeichniß der zu amortisirenden

Fortlaufende Numer.	Bezeichnung der Urkunden.	Datum der Documente.	Gläubiger, auf den die Urkunde verlautet.
1	Obligations-Instrument und 3 Hypothekenscheine	15. Nov. 1815 31. März 1816	Dr. Juris Carl Jahn . . . .
2	Obligations-Instrument und 3 Hypothekenscheine,	15. Nov. 1815. 16. Febr. 1816.	Dr. Juris Carl Jahn . . . .
3	Obligations- u. Ausnahmeinstrument mit Hypothekensch.	8. April 1810.	Johann Leonhard und Margaretha Schultheiß,
4	Obligations Instrument nebst Hypothekenschein,	10. Januar 1818.	Landwehrmajor Freiherr von Günther,
5	Obligation nebst Hypothekenschein,	12. Dec. 1816.	Dr. Juris Karl Jahn,
6	Hypotheken-Protokoll, Cessionsprotokoll,	4. Juni 1796. 25. Oct. 1802.	Die Margaretha Gießüblische Vormundschaft zu Fürth,
7	Consensurkunde,	30. April 1795.	Bauer Kaspar Sperber zu Osternoh,
8	Schuldurkunde und Hypothekenschein,	22. Januar 1817.	Dr. Juris Carl Jahn,
9	Obligationsurkunde mit Hypothekenschein,	26. Oct. 1811.	Konrad und Katharina Lämmermann,

10. Auf Antrag des Kurators und der Verwandten werden der bei dem Königl. Bayer. 6. Linien-Infanterie-Regimente gestandene, seit dem Russischen Feldzuge vermißte Soldat Joh. Leonh. Baumann aus Großenharbach, oder die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen einer Frist von neun Monaten und längstens bis zu dem auf den

15. August 1828

anberaumten Termine bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten haben, widrigen Falls der verschollene Joh. Leonh. Baumann für todt erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Verwandte, welche sich als solche legitimiren, hinausgegeben würde.

Rothenburg ob der Tauber am 29. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

11. Von dem Freiherrlich von Crailsheimischen Patrimonial-Gericht 1. Sommersdorf werden auf Antrag ihrer Verwandten und Curatoren nachbenannte, seit längerer Zeit abwesende Personen, nämlich:

mit aufgefordert, binnen 6 Monaten und längstens in dem auf

den 1. Juli 1828 Vormittags 9 Uhr

angesetzten Termine bei dem unterzeichneten kgl. Landgerichte sich zu melden, die Urkunden vorzuzeigen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls das Dokument für kraftlos erklärt, und jenen rücksichtlich ihrer Ansprüche daran, ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Nürnberg den 29. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

verloren gegangenen Urkunden.

Kapital-Betrag fl.	Procent	Bezeichnung des verpfändeten Grundstücks.	Aussteller der Urkunde.
900	5	1½ Mg. Feld, die drei halben Morgen Gewänd.	Bauersmann Joh. Friedrich Roming zu Stadeln.
		¾ Mg. Feld, das Gärtles-Aeckerlein,	
		¾ Mg. Feld, der Mederles-Acker auf Stadlinger Flur,	
350	5	¾ Tagw. Feld, der Judenacker,	derselbe.
		1 Tagw. Wiese, die Holzwiese,	
		ein Gewändlein ungefähr ¾ Morgen auf Stadlinger Flur,	
ursprünglich 3200	—	der Bauernhof 9 und 10 zu Mannhof,	Bauersmann Johann Schultheiß zu Mannhof.
800	—	1 Tagw. Wiesen in der Dombacher Flur,	Bauersmann Conrad Weiler senior von Dombach.
533	5	1 Tagwerk Wiese aus dem Gute Nr. 4 zu Fritzmannshof,	Joh. Georg Rüll in Obermichelbach.
100	4	Das Gut Nr. 1 zu Atzenhof,	Bauersmann Nicolaus Schultheiß zu Atzenhof.
2000	—	ein Gut Haus Nr. 1 nebst Eingehörungen zu Schaafhof,	Bauersmann Joh. Adam Roth von Schaafhof,
211	5	2½ Mg. Feld aus dem dismembrirten Gute Sandreuth,	Konrad Schweiger von Gostenhof.
5500	4	Hof Nr. 34 u. 35 zu Unterfarrnbach,	Bauersmann Georg Andreas Lämmermann zu Unterfarrnbach.

1) Johann Leonhard Christ, Bauernsohn von Weidendorf, geboren Ao. 1787, welcher als Soldat im Königl. Bayer. 10. Linien-Infanterie-Regiment gedient hat, und seit dem Jahre 1814 als Lazareter vermißt ist;

2) Johann Leonhard Dommel, Bauernsohn aus Kröttenbach, geboren Ao. 1787, der als Soldat des Königl. Bayer. 16. Linien-Infanterie-Regiments seit dem Jahre 1813 als im russischen Feldzug vermißt abgeschrieben wurde und in Polozk gestorben seyn soll;

3) Melchior Eder, Wirthssohn von Thann, Ao. 1790 geboren, der im Jahr 1813 als Soldat des Königl. Bayer. 13. Linien-Infanterie-Regiments bei Labiau in die Gefangenschaft gerathen, in den Listen abgeschrieben wurde;

4) Johann Leonhard Hechtel, Schustersohn von Sommersdorf, Ao. 1783 geboren, der im ehemaligen Königl. Bayer. 5. leichten Infanterie-Bataillon stand, und seit dem Jahr 1807 abgekommen ist;

5) Johann Leonhard Höger, Webersohn von Niederoberbach, im Jahr 1792 geboren, welcher Soldat im Königl. Bayer. 2. Chev. leg.

Digitized by Google

Regiment war, und Ao. 18$\frac{14}{15}$ von solchem entkommen ist;

6) Johann Caspar Huber, im Jahr 1757 zu Niederoberbach geboren, welcher seit mehr als 25 Jahren schon als Schneider in die Fremde gieng, und seitdem keine Nachricht von sich gab;

7) Georg Friedrich Klauß, Bauernsohn von Steinbach, im Jahr 1779 geboren, welcher als Soldat des Königl. Bayer. 5. Chev. leg. Regiments Ao. 1812 in Gefangenschaft gerathen ist;

8) Johann Andreas Krauß, Webersohn von Sachsbach, im Jahr 1754 geborn, ist seit etlichen und 40 Jahren als Bäckergeselle abwesend, und unbekannten Aufenthaltes;

9) Johann Rupertus (nach dem Taufbuch Johann Antonius) Lutz von Velden, geborn Ao. 1784 und als Soldat des Königl. Bayer. ehemaligen 5. leichten Infanterie-Bataillons, seit 1809 vermißt;

10) Johann Michael Mack, außerehelicher Sohn der Maria Margaretha Schumann zu Niederoberbach, Ao. 1789 geborn, und seit 1813 als Soldat des Königl. Bayer. 11. Linien-Infanterie-Regiments vermißt;

11) Georg Simon Reuter, außerehel. Sohn der Catharina Barbara Huber von Niederoberbach, nachher verehel. Steinbauerin, geborn Ao. 1787, seit 12 Jahren als Bauernknecht abwesend und unbekannten Aufenthalts;

12) Leonhard Michael Tröster, Ao. 1774 zu Niederoberbach geborn, und seit dem Jahr 1791 als Schneidergeselle abwesend, ohne Nachricht von sich zu geben;

13) Georg Leonhard Walther aus Thann, Ao. 1769 geborn, seit langer Zeit schon als Metzgergeselle in der Fremde, und seit 1805 unbekannten Aufenthalts;

14) Maria Margaretha Waltherin, Anno 1766 zu Thann geborn, soll an einen Königl. Preuß. Soldaten Namens Luff verheirathet gewesen, und in Magdeburg gestorben seyn, dann resp. 2 angebliche Söhne derselben, Christian und Heinrich Luff genannt, welche im Jahr 1810 auf einen Besuch in Thann gewesen seyn sollen; dann

15) Georg Andreas Welser von Laubenzedel, Ao. 1783 geboren, und schon mehr als 20 Jahre als Bäckergeselle abwesend und unbekannten Aufenthalts,

und deren etwaigen Nachkommen und unbekannten Erben hiermit öffentlich vorgeladen, und aufgefordert, sich binnen Neun Monaten und längstens in dem auf

den 23. August 1828

anberaumten Termin vor hiesigem Gericht persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung, im Falle ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie werden für todt erklärt, und ihr Vermögen ihren nächsten Erben, die als solche sich gehörig ausweisen, oder wer sonst rechtlichen Anspruch darauf zu machen hat, werde zugeeignet werden.

Sommersdorf, am 1. October 1827.

Frauenholz.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Nachstehendes Präclusionserkenntniß, welches auch unterm Heutigen am Gerichtsbrette angeschlagen worden ist:

Präclusions-Erkenntniß.

In Provocationssachen wegen einiger ältern Depositen des vormaligen Kellereiamtes Iphofen, erkennt das königliche Landgericht Mt. Bibart nach erlassenen Edictalien hiermit zu Recht:

1) daß nachbenannte ältere Depositen des vormaligen Kellereiamts Iphofen, als

37 fl. 27$\frac{1}{2}$ kr von Johann Kaspar K. N. 261,
14 fl. 30$\frac{1}{2}$ kr. für ein wildes Schwein N. 262,
120 fl. 29 kr. von Franz Anton Math N. 263,
44 fl. 3$\frac{1}{4}$ kr. von Jakob Schlichtner N. 264,
30 fl. — kr. Zeutkosten eines fremden Krämers N. 265, und
36 fl. 39$\frac{1}{4}$ kr. von Andreas Maier N. 266,

283 fl. 10 kr. in Sa.

wie hiermit geschieht, als herrnloses Guth zu erklären, und dem kgl. Fiskus zuzuweisen seyen;

2) die Kosten des Prozesses bis auf die baaren Auslagen außer Ansatz zu belassen, diese aber vom kgl. Fiskus zu bezahlen resp. von den zuerkannten Geldern in Abzug zu bringen seyen.

V. R. W.

Mt. Bibart den 12. Febr. 1828.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

wird hiermit publ. loco öffentlich bekannt gemacht.

Mt. Bibart den 12. Febr. 1828.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. Am Freitag den 14. März 1828 Vormittags 9 Uhr wird dahier eine Kuh gegen sofort baare Zahlung verkauft.

Pleinfeld, den 21. Januar 1828.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

3. Vom hiesigen Gericht werden im Hause des Gemeindevorstehers Leuchs in Obermögersheim, 7 Schäffel Waizen, 3 Schäffel Gersten, 30 Schäffel Hafer, 17 Schober Waizenstroh, 2½ Schober Gerstenstroh, 19 Schober Haferstroh, ohngefähr 80 Ctr. Heu und 40 Ctr. Grummet — alles zur Johann Leonhard Gmählingischen Concursmasse gehörig — in öffentlicher Versteigerung parthienweis verkauft, wozu diejenigen, welche zum Ankaufe Lust haben, auf

den 6. k. Mts. März Vorm. 9 Uhr,

eingeladen werden.

Wassertrüdingen, den 16. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

4. In einem unterm 7. Febr. d. Js. zwischen dem Maurergesellen Georg Leonhard Himmler und der ledigen Susanna Margaretha Boß von hier geschlossenen Ehegelöbniß wurde die in hiesiger Stadt hergebrachte allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit gesetzlicher Vorschrift gemäs zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim den 8. Febr. 1828.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

5. (Todeserklärung.) Da sich weder Kaspar Post von Köhler, welcher am 4. Februar 1744 geboren und seit etwa 65 Jahren abwesend ist, noch Leibeserben desselben auf die gerichtliche Ediktalladung vom 5. April 1827 in dem darin gesetzten Termine gestellt oder gemeldet haben; so wird dieser Kaspar Post für todt erklärt und dessen Vermögen, bestehend in 138 fl., an seine bereits legitimirten, nächsten Verwandten hinausgegeben.

Ullstadt, den 25. Januar 1828.

Freiherrl. v. Frankensteinisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Bauer, Patrimonialrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Behufs der Verwerthung des in der Forst-Revier Neuhof angefallenen Stamm- und Nutzholzes, als: 4 eichene Blöcher, 25 Klft. Buchen-Felgenholz, 4½ Klft. Buchen-Achsenholz, und 1 Klft. fichtenes Werkholz.

Brennholz: 60 Klft. Buchen Scheit- und Abholz, 1060 buchene Wellen, 52½ Klafter weiches Scheit- und Abholz, 15½ Klftr. eichenes Scheitholz, 175 eichene und 2350 weiche Wellen und 3½ Klftr. Stöck.

Kleinnutzholz: 72 Leiter- und Landerstangen 150 Bohnenstecken und 1275 Hopfenstangen, ist Termin auf den 3. März 1828 anberaumt worden Zahlungsfähige Kauflustige haben sich am benannten Tage Morgens 9 Uhr im Rückelschen Wirthshause zu Neuhof einzufinden, von wo aus sie auf die Hiebsplätze geführt und ihnen die nähern Bedingungen bekannt gemacht werden.

Neustadt a. d. A., am 14. Februar 1828.

Königl. Forstamt.

Graf von Soden, Forstmeister.

2. Zur Wiederverpachtung des Kirchfembacher Jagdbogens ist Termin auf den 13. März 1828 anberaumt worden. Pachtfähige Liebhaber haben sich am benannten Tage Nachmit. 2 Uhr in Hagenbüchach einzufinden, wo unter den nor-

Digitized by Google

malmäßigen dort bekannt gemacht werdenden Bedingungen der Aufstrich vor sich gehen wird.

Neustadt a. d. A. am 19. Febr. 1828.

Königl. Forstamt. Königl. Rentamt.

Graf von Soden, Forstmeister. Buttters, Rentbeamter.

3. Die den creditirenden Stiftungen adjudicirten Immobilien des vormaligen Schafhofbesitzers Johann Caspar Weinmann zu Birkenfels, bestehend aus

1) dem sogenannten Schafhof zu Birkenfels, wozu ein Wohnhaus, 1. Holzschüpfe, 1. Schaaf- und 1. Getraidt-Scheuer, Hofraith, 1. Tagwerk Garten, 3 Morgen Aecker, 3 Tagwerk Wiesen, das Gemeinderecht, dann 2 Klafter Brennholz, 2 Klafter Stöck und 10 Stück Wellen, Waldrecht aus herrschaftl. Forstei, dann nach Angabe des jetzigen Besitzers die Schaafhuthgerechtigkeit mit 150 Stück auf den eigenen Feldern und in den herrschaftl. Waldungen Haag und Bergschlag, ferner in den Versäumen der übrigen herrschaftlichen Waldungen, und das Huthrecht mit dem Rindvieh in den herrschaftl. Wäldern Zimmerlach, Brandholz und Hesberg gehört,
2) $6\frac{1}{8}$ Mg. 39 QR. Ziegelacker, ein eigenes Grundstück,
3) 1 Mg. Hirschgartenacker,
4) $1\frac{1}{2}$ Tagw. Hühnerwiese,
5) $4\frac{3}{4}$ Tgw. 6 QR. Wiesen bei der Leimgruben,
6) $\frac{1}{4}$ Tgw. 20 QR. sogenannte Brunnenwiese,
7) $\frac{5}{8}$ Tgw. Wiesen der Ochsenbuck,
8) $9\frac{5}{8}$ Tgw. 9 QR. an 10 Stücken, der Strasenacker,
9) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der langen Läng,
10) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker zwischen dem Brandholz,
11) $3\frac{5}{8}$ Mg. 36 QR. Acker an 4 Stücken von der langen Läng,
12) $3\frac{5}{8}$ Mg. 15 QR. dergleichen an 4 Stücken von der langen Läng,
13) ein Gütchen, wozu 1 Wohnhaus, 1. Scheuer, Stallung und Backofen, $3\frac{1}{10}$ Tagw. Garten und das Gemeinderecht gehört,
14) $\frac{5}{8}$ Tagw. Wurz- und Baumgarten,
15) 3 Tagw. Büttnerswiese genannt, jezt Feld,
16) $\frac{1}{4}$ Tgw. 5 Rth. Wiesen ober dem Mühlrangen, wovon aber im Jahre 1815, 7 Ruthen weggekommen sind, worauf ein Brechhaus gebaut wurde,
17) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese im Mühlrangen,
18) 2 Mg. Acker in der Bronnleithen,
19) $1\frac{1}{4}$ Mg. 30 Rth. vom Ziegelacker,
20) 1 Mg. Acker von der Bronnenleithen,
21) $1\frac{1}{4}$ Mg. 12 Ruth. Acker der Ochsenrangen genannt,
22) $\frac{3}{4}$ Tgw. 36 Rth. der sogenannte Lottenkauzen-Weiher, jezt Wiese,
23) 1 Tgw. Wiese in der Mais an der Baalstadter Huthgränze,
24) $8\frac{1}{4}$ Mg. Acker die Schmidtleithen genannt,
25) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker an der langen Läng beim Brandholz,
26) $\frac{1}{2}$ Mg. 28 Rth. Acker, das Aeckerlein hinter der Amtknechtswiesen an der Brunster Lämmerwiese,
27) $5\frac{7}{8}$ Mg. Acker an 6 Stücken an der langen Läng,
28) 1 Mg. Acker am Hesberg, Bohrsbacher Markung,

sollen in dem auf

Montag den 10. März dieses Jahrs Vormittags 10 Uhr

anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft oder auch auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden. Kaufs- oder Pachtliebhaber, welche sich über Besiz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, wollen daher ihre Anbote an dem genannten Tag im Rathhause zu Protokoll geben. Bemerkt wird hiebei noch, daß die Immobilien auch zum Verkauf oder zur Verpachtung in zwei Hälften getheilt werden können, und daß auch Gebote auf die einzelnen Grundstücke angenommen werden. Wer die Gutsbestandtheile oder die walzenden Grundstücke einzusehen wünscht, wende sich an den Sequestervogt Rauh zu Birkenfels.

Ansbach, den 15. Februar 1828.

Kgl. Administration der landesherrl. Stiftungen. Wünsch.

Stadtmagistrat, als Stiftungs-Verwaltung. Stirl.

4. Das den hiesigen paritätischen Wohlthätigkeitsstiftungen an Zahlungsstatt zugefallene Hofgut des Bauers Christoph Lehr von Haslach, bestehend aus einem Wohnhause No. 24 in Haslach, ½ Scheuer, ½ Hofraith, ½ Tagwerk Garten am Haus, ¾ Tagwerk Peunt, 5¾ Tagwerk Wiesen, 9 7/16 Morgen Aecker, 1¼ Tagwerk Weiher und 6½ Morgen Holz, und belastet mit 3 fl. 13 kr. Geldgült, 2 Viertel Korngült, 10 p. Ct. Groß- und 1 p. Ct. Kleinhandlohn zur Siechenpflege, dann 15 kr. Pfingstdienst und 1 fl. 57½ kr. Steuersimplum zum königlichen Rentamte dahier, soll nach einem vorliegenden Beschlusse öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und falls sich ein annehmbarer Kaufsliebhaber nicht vorfinden sollte, auf mehrere Jahre verpachtet werden. Zur Vornahme dieses Geschäfts wird hiemit auf den

18. Merz dies Jahrs Nachmittags von
2 bis 5 Uhr

Termin anberaumt, und Kaufs- oder Pachtliebhaber eingeladen, sich am gedachten Tage im Schmidtbauerischen Wirthshause in Haslach einzufinden. Die Taxe, Lasten und nähern Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Dinkelsbühl, am 16. Febr. 1828.

Stadtmagistrat.
Döderlein, Bürgermeister.

5. Dienstag den 26. dieß Monats werden beim Roßwirth Henninger dahier, und zwar

Vormittag 9 Uhr
16½ Schober Dinkel-Stroh,
38½ Schober Haber-Stroh und
2 Schober Gersten-Stroh;
dann Nachmittags 2 Uhr
48 Schaff Dinkel,
110 Schaff Haber und
4 Schaff Gerste

in schicklichen Parthieen unter Vorbehalt höchster Genehmigung meistbietend verkauft und Liebhaber eingeladen.

Mr. Burgbernheim den 16. Febr. 1828.

Freiherrl. von Greiffenclausche Rentenverwaltung.
Zumpf.

8. Die Beifuhr der pro 18 7/16 aus herrschaftlichen Waldungen erhaltenen Baustämme und Schröthe, werden vorbehaltlich höchster Genehmigung, Samstag, den 1. März Vorm. 10 Uhr, im herrschaftlichen Bauhof dahier, an den Wenigstnehmenden verakkordirt, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Ansbach, den 21. Februar 1828.

Der Königl. Bezirks-Ingenieur
Rußhammer.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das zur Concursmasse des Adelich von Scheurlschen Grundholden Conrad Meyer II. zu Neuhof gehörige Gut daselbst Haus No. 37 nebst Stadel, Backofen, Keller, Schöpfbronnen, Hofraith, Pflanzgärtlein, 7⅛ Morgen Feld, 4⅛ Tagwerk Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 2000 fl., wird wegen Mangel eines Kaufliebhabers im 1ten Bietungstermine hiermit anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und 2ter Licitationstermin auf

den 20. März d. J. Nachmitt. 2 Uhr

im Böhmschen Wirthshause zu Neuhof anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen den 14. Januar 1828.

K. B. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

2. Die zur Concursmasse des Unterthans Conrad Meyer I. von Neuhof gehörigen Immobilien, namentlich

1) das Gütlein Haus No. 16 zu Neuhof, nebst eingehörigen Stadel, Stallung, Schweinstall, Backofen, Schöpfbrunnen, Hofraith, Pflanzgärtchen, 3 Morgen Feld, 1¾ Tagwerk Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt für 1450 fl.,
2) 5¾ Morgen 41 Quadrat-Ruthen Feld im Neuhöfer Flur, taxirt für 950 fl.,
3) ¼ Tagwerk Wiesen in der Soos, Neuhöfer Flur, taxirt für 58 fl., und

Digitized by Google

4) 2 ¼ Morgen Feld, der Straſſenacker, im Bordorfer Flur, tarirt für 400 fl.,

werden wegen Mangels eines Kaufliebhabers im Licitationstermin vom 10. d. Mts. hiermit anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und wird 3ter Bietungstermin auf

den 27. März d. J. Nachmitt. 2 Uhr

im Böhmſchen Wirthshauſe zu Neuhof anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen den 23. Januar 1828.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Auf Antrag der Gläubiger werden die zu dem Nachlaß des Bauers Johann Geyer zu Unterſchöllenbach gehörigen Immobilien, als: 1) das Gut Haus No. 11 mit Stadel, Backofen, ⅛ Mg. Hofraum, ½ Tagw. Peuntwieſe, 3 Mg. Feld, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich geſchäzt auf 800 fl.; 2) 2 Tagw., die Saſſengrabenwieſe, tarirt auf 200 fl., und 3) 4 ½ Mg. Feld und Wieſe bei der Sendelbacher Brücke, auf 150 fl. geſchäzt,

am 24. März Morgens 9 Uhr

im Orte Unterſchellenbach in vim executionis öffentlich verkauft werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Erlangen am 6. Febr. 1828.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Die zur Schuldenmaſſe des Freiherrlich von Kreßiſchen Grundholden Johann Körber von Kraftshof gehörigen Immobilien, beſtehend in

1) einem Gütlein Haus No. 48 zu Kraftshof nebſt eingehörigen Stadel, Schöpfbrunnen, 1 ¼ Morgen Feld, ⅛ Tagwerk Wieſen, Gemeinde- und Waldrecht, tarirt für 550 fl., und

2) 1 ½ Morgen Feld, der Mooſacker im Neuhöfer Flur, tarirt für 150 fl.,

ſollen wegen Mangel eines annehmbaren Gebots im 2ten Licitationstermin, dem Antrag der Creditorſchaft gemäß, nochmals dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt werden. Es iſt daher 3ter Bietungstermin auf

den 20. März d. J. Vormitt. 9 Uhr

im Sattmannſchen Wirthshauſe zu Kroſtshof anberaumt, woza beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen den 7. Februar 1828.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Zum öffentlichen Verkaufe des den Friedrich und Catharina Haasiſchen Eheleuten zu Lichtenhof gehörigen Gutes No. 7 dortſelbſt, beſtehend aus einem Wohnhauſe, einem Stadel, einem Schweinſtalle, einem Backofen, einem Schöpfbrunnen, einem Keller, einer Hofraith, ¼ Mg. Garten, 9 ½ Mg. Feld, 10 Tgw. Wieſen, wovon 1 Tgw. zu Feld gemacht iſt, geſchäzt auf 5450 fl. — wird

auf Freitag, den 14. März d. Js.
Nachmittags 2 bis 4 Uhr,

im Logiſchen Wirthshauſe zu Lichtenhof anderweiter Termin bezielt, wohin beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß

1) der Zuſchlag ſofort erfolgt, wenn ein Gebot gelegt wird, welches den Schäzungspreiß erreicht, oder überſteigt, und

2) der Käufer erſt an Michaeli d. Js. in den Beſitz und Genuß der Realität treten kann, zu welcher Zeit auch der Kaufſchilling zu erlegen iſt. Nürnberg, den 28. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

In leg. Abweſ. des Königl. Landrichters.
Der Königl. I. Aſſeſſor Häckl, v. n.

6. Zum öffentlichen Verkaufe der den Ludwig und Eliſabetha Wolfiſchen Eheleuten zu Mögeldorf zugehörigen 4 Mg. großen Gartenfeldes, in Erlenſteger Flur gelegen, geſchäzt auf 800 fl.,

wird auf Montag, den 10. März d. Js.

im Gebhardiſchen Wirthshauſe zu Sanct Jobſt Nachmittags 2 bis 4 Uhr anderweiter Termin anberaumt, wohin beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Der Zuſchlag er-

folgt, wenn ein Gebot gelegt wird, welches die Taxe erreicht oder übersteigt.

Nürnberg, den 9. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

In leg. Abwes. des Kgl. Landrichters,
der Kgl. I. Assessor Häckl, v. u.

7. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die Besitzungen des Bauern Michael Hartmann von Dietersdorf, als:

1) der Hof, bestehend aus einem Wohnhause No. 1, und einer halben Scheuer, $\frac{1}{8}$ Morg. Garten, 22 Morg. Feld, $3\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese, $2\frac{1}{2}$ Morg. Holz und Gemeinderecht, taxirt um 1800 fl. und

2) $\frac{1}{2}$ Morg. haltender mit einer Hecke umgebener Obstgarten nahe am Hause, taxirt um 150 fl.;

öffentlich verkauft werden. Besitz- und Zahlungsfähige haben sich demnach im Termine

den 26. März, Nachmittags 2 Uhr,

im Hartmannischen Hause zu Dietersdorf treffen zu lassen. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach, den 8. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

v. Trötsch, Landrichter.

8. Im Wege der Execution wird Samstags,

den 29. März Nachmit. 2 Uhr,

im Wirthshause zu Altmannshausen, ein Wohnhaus an der Straße No. 15, mit einem Schorrgärtlein, Cat. No. 686, dem Friederich Mehnlein zu Altmannshausen bisher gehörig; giebt 5 kr. Grundzins, 5 pCt. Handlohn und ist taxirt auf 375 fl.; öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber werden mit dem Beisatze hiezu eingeladen, daß bei erreichter Taxe der unbedingte Zuschlag werde ertheilt werden.

Mkt. Bibart, den 8. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

9. Die zur Concursmasse des Bauern Peter Knott von Neuhof gehörigen Immobilien, namentlich:

1) das Gut Haus-No. 29 nebst eingehörigen Stadel, Pumpbronnen, Hofraith, $\frac{1}{4}$ Morg. Pflanzgärtlein, 8 Morg. Feld, $1\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt für 1800 fl.;

2) das Gut Hs. No. 30 nebst gleichen Eingehörungen wie ad 1, taxirt für 1700 fl. und

3) $3\frac{1}{4}$ Morg. Feld im Neuhofer Flur, taxirt für 725 fl.;

sollen anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Es ist daher 2ter Bietungstermin auf den 13. März d. Js. Nachm. 2 Uhr,

im Böhmischen Wirthshause zu Neuhof anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, am 28. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

10. Auf den Antrag des Schuldners und der Hypothekengläubiger werden die Realitäten des pensionirten Jägers Andreas Krapp zu Rottenbach, nämlich:

1) das Gut No. 21, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheuer, 1 Nebenhaus, 1 Schöpfbrunnen, 1 Hofraith, dem Gemeinde- und Waldrechte, welches leztere jährlich $1\frac{1}{2}$ Klafter Scheitholz, 1 Klafter Stöcke, das Abfallholz, das nöthige Bauholz und die nöthige Rechstreu abwirft, der Realbäckergerechtigkeit, $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld und Wiesen am Hemhofer Weg, $7\frac{3}{4}$ Mg. Feld, dem Steudacher Wegacker, Tax 2380 fl. 30 kr.;

2) $1\frac{1}{2}$ Morgen Gartenfeld hinter dem Hause, Tax 330 fl.,

3) $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld am Hannberger Weg, oder Böckleinsacker, Tax 125 fl.;

4) $\frac{1}{4}$ Morgen Feld an dem Kutschersgarten, Tax 35 fl.,

5) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese und Weiher, die Täucherlein, Tax 185 fl.,

6) 1 Tagwerk Wiesen am obern Seeweiher, Tax 110 fl.,

7) $\frac{7}{8}$ Morgen Feld am Lindacher Weg, oder das Bäckenäckerlein, Tax 25 fl.,

Digitized by Google

8) ½ Mg. Feld am Poppenwinder Weg, Tax 30 fl.,
9) ¼ Tagwerk Wiesen oder Grasgarten am Hause, Tax 100 fl.,
10) 1¼ Mg. Feld und Weiher am Möhrendorfer Weg, oder das Krötenstück, Tax 70 fl.,
11) ½ Tagwerk Wiese, die Steinerswiese, Tax 150 fl.,
12) 1 Tagwerk Wiesen am Poppenwinder Weg, Tax 150 fl.,
13) 2¼ Mg., nach Angabe der Taratoren 1¾ Mg. Baumfeld in der Mühlgasse, Tax 260 fl. und
14) ¼ Morgen Wald, jezt Feld am Dechsendorfer Weg, Tax 25 fl.,

am

Dienstag, den 4. May dieses Jahres,

Vormittags 9 bis Nachmittags 1 Uhr

im Kötznerischen Wirthshause zu Röttenbach öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer andurch eingeladen.

Herzogenaurach, den 7. Februar 1828.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Das Fürstliche Herrschaftsgericht Schwarzenberg hat gegen den Nachlaß des verlebten Chirurgen Friedrich Zießler zu Unterlainbach, da die Activmasse pr. 1647 fl. 12 kr. durch die bereits bekannten Schulden zu 2446 fl. 46¾ kr. verschlungen ist, auf Antrag der Zießlerischen Relicten auf Eröffnung des Universalkonkurses erkannt, es werden daher die gesetzlichen Edikttage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und Nachweisung der Vorzugsrechte auf

Dienstag, den 13. März l. Js.;

2) zur Verhandlung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag, den 17. April l. Js.;

3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik auf Montag, den 5. May l. Js. und für die Duplik auf

Donnerstag, den 22. May l. Jahrs,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Friedrich Zießlerischen Nachlaßmasse mit dem Beisatze vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage, den Ausschluß der Forderung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen aber, den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem zur Konkursmasse gehörigen Vermögen in Händen haben, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte, dahier zu hinterlegen.

Scheinfeld, am 7. Februar 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebeuder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Auf den Antrag der Creditoren des Müllermeisters Schuh zu Schauerberg wird

am 3. März Vormittags 9 Uhr,

in der Behausung des Letztern, das Mühlgebäude mit der Mühlgerechtigkeit bis zur Adjudication der dem gerichtlichen Verkauf unterstellten Realitäten an den Meistbietenden verpachtet. Zugleich werden gegen 200 Ctr. Heu, einige Ctr. Hopfen und 12 Klafter Holz gegen gleich baare Bezahlung verauctionirt, wozu man Kauf- und Pachtliebhaber hiermit einladet.

Mtr. Erlbach, am 15. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 17. Ansbach, Mittwoch den 27. Februar 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 11298. Exp. Nr. 15911.

(An sämmtliche Königl. Landgerichte, dann an sämmtliche Inhaber der Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Rezatkreises. Die Beschreibung der Gerichte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem allerhöchsten Rescripte vom 11. dieses Monats darf der Vollzug der über die gutsherrliche Gerichtsbarkeit bestehenden staatsgrundgesezlichen Bestimmungen und die in dem §. 41 des Edicts VI angeordnete öffentliche Bekanntmachung der definitiv berichtigten Formationen gutsherrlicher Gerichte durch das Regierungsblatt keinen längern Aufschub leiden, damit auf der einen Seite für die betheiligten Standes- und Gutsherrren ein sicherer und keiner weitern Bestreitung unterliegender Rechtszustand herbeigeführt, auf der andern Seite aber auch die gutsherrliche Gerichtsbarkeit überall nur von verfassungsmäsig constituirten Gerichten ausgeübt, und in die dem Rechte und den Gesezzen entsprechenden Grenzen zurückgeführt werde.

Zu dem Ende soll eine genaue Beschreibung des Guts-Complexes, über welchen sich die gutsherrliche Gerichtsbarkeit zu erstrekken hat, mit Ausscheidung der allodialen und lehenbaren Bestandtheile vorgelegt werden, damit die Grenzen dieser Jurisdictionsrechte überall eine feste und sichere Bestimmung erhalten.

Da nun in dem Rezatkreise die Formationen der gutsherrlichen Gerichte, nur wenige ausgenommen, bereits erfolgt und allerhöchst bestätigt sind, ohne daß jedoch eine Ausscheidung der allodialen und lehenbaren Bestandtheile geschehen und ohne daß bei den meist nicht geschlossenen Gerichtsbezirken die Ausschreibung auf einzelne Gutsstükke erstreckt worden ist, und da mehrere Gerichtsbildungen seit ihrer ersten allerhöchsten Bestätigung Zu- oder Abgänge erlitten haben; so werden sämmtliche Inhaber der Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Rezatkreises hiemit aufgefordert, eine genaue Beschreibung ihrer Gerichte, wie sie oben vorgeschrieben ist, aus den schon vorliegenden Verzeichnissen ungesäumt herstellen und von den treffenden k. Landgerichten, welchen die Bewahrung der landesherrlichen Rechte nach der Lage des Gerichtsbarkeits-Gegenstands obliegt, als richtig anerkennen zu lassen, sofort mit diesen Zeugnissen versehen, spätestens bis Ende Aprils dieses Jahres doppelt einzusenden.

Digitized by Google

Dabei wird bemerkt, daß

1) Reclamationen von Gerichtsbarkeitsrechten, welche nicht schon im Jahre 1826 anhängig gemacht waren, nicht mehr Statt finden und daß
2) diejenigen Standes- und Gutsherren, welche in dem gesezten Termine die vorgeschriebene Beschreibung ihrer Gerichte nicht einreichen, sich selbst die Schuld beizumessen haben, wenn der Umfang ihrer Gerichte nach dem buchstablichen Inhalte der Ausschreibung derselben und die resp. Allodialität und Lehenbarkeit ihrer Bestandtheile nach den jüngsten Akten der k. Finanzkammer, wie sie von dieser zugestanden ist, ohne weiters als unstreitig angenommen werden wird.

Die k. Landgerichte werden angewiesen, sich bei ihren Zeugnissen an die über die einzelnen Gerichtsformationen empfangenen diesseitigen Eröffnungen und Weisungen genau zu halten und neue Reclamationen der Standes- und Gutsherren weder zu gestatten, noch durch ungegründeten Widerspruch bestehender Gerichtsbarkeitsrechte zu veranlassen.

Ansbach, am 20. Februar 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 10542. Exp. Nr. 16072.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Patentisirung herumziehender Musikanten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von mehreren Seiten einlaufenden Anzeigen, daß eine Unzahl von Musikanten, größtentheils blos mit Reisepässen oder Vorweisen versehen, auf Messen, Märkten und Kirchweihen herumziehe, und durch Zudringlichkeit nicht nur die Bewohner in Stadt und Land zur größten Ungebühr belästige, sondern auch den als Nothbehelf bei gänzlichem Entgang anderer Nahrungsquellen zur Zeit noch ausnahmsweise gestatteten Erwerb der patentisirten Musikanten schmälere, hat die Ueberzeugung begründet, daß die gegen diesen Uebelstand schon längst erlassenen Verbote, insbesondere die Verordnungen vom 24. Nov. 1775, vom 20. März 1800, 16. Dez. 1801, 15. May und 18. Dezember 1804, dann die Kreisverordnungen vom 2. Mai 1821 und 12. April 1823, wornach dergleichen herumziehende Musikanten mit Reisepässen oder Vorweisen nicht versehen werden dürfen, sondern statt derselben besondere Musikpatente, auf die Dauer eines Jahres gültig, zu lösen haben, nicht gehörig beachtet werden.

Anderweitige Erfahrungen haben gezeigt, daß von manchen Aemtern bei Ertheilung der Musikpatente, welche ihnen bisher für den eigenen Amtsbezirk überlassen war, mit allzugroßer Willfährigkeit zu Werke gegangen, ja sogar hin und wieder die Ansäßigmachung auf diesen gesezlich keineswegs begünstigten Erwerb gestattet, von den solchergestalt patentisirten Musikanten aber die erhaltene Erlaubniß durch den Uebertritt in andere Polizeibezirke mißbraucht werde.

Um nun für die Zukunft die zur Handhabung der diesfallsigen Polizeimaasregeln unerläßige Einheit in das Patentisirungswesen zu bringen, um auf die thunlichste Verminderung der Zahl dieser herumziehenden Musikanten in gleichem Geiste hinzuwirken und eine bessere Uebersicht des Ganzen zu erhalten, wird hiemit angeordnet, daß von nun an bis auf weitern Befehl alle Musikpatente, auch wenn sie blos für den Polizeibezirk des Wohnortes des Musikanten gültig seyn sollen, unter amtlicher Begutachtung von der diesseitigen Stelle erholt werden und keinem Staatsangehörigen, er sey nun aus dem Rezat- oder aus einem andern Kreise, um so viel weniger also einem Ausländer, das Aufspielen mit Herumziehen von Ort zu Ort gestattet werde, wenn er nicht mit einem Musikpatente der unterfertigten Stelle versehen ist.

Digitized by Google

Bei der Begutachtung zur Gewährung eines Patentverleihungsgesuches, welche in tabellarischer Form nach nachstehendem Schema zu geschehen hat, ist sich auf den Fall der unabweisbaren Nothwendigkeit, nach sorgfältiger Prüfung der individuellen Verhältnisse, zu beschränken, und jedes Gesuch, welchem nicht sowohl die völlige Unfähigkeit zu irgend einer freigegebenen Erwerbsart, zu Taglohns- oder Gehülfen-Arbeit, als vielmehr Arbeitsscheu und Hang zur Liederlichkeit oder zu unstetem Leben, zum Grunde liegt, von der Hand zu weisen, was auch jedesmal zu geschehen hätte, wenn der Patentwerber sich nicht über die seinen bereits arbeitsfähigen Kindern gegebene anderweitige Bestimmung förmlich auszuweisen im Stande wäre.

Diese Anordnung hat sich, außer den eigentlichen Musikanten, auch auf Drehorgel- und Guckkastenträger zu erstrecken.

Jeder ohne vorschriftmäßiges Patent betretene Musikant ꝛc. ist in seine Heimath zu weisen, der bei ihm vorgefundene Vorweis oder Paß aber anher einzusenden. Nur wirkliche Kunstproductionen mit giltigen Pässen und Zeugnissen versehener Virtuosen sind, wie sich von selbst versteht, von diesen Verfügungen ausgenommen. Ansbach den 14. Febr. 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Tabelle

zur Begutachtung über die zu erneuernden Patente für herumziehende Musikanten.

Laufende Nummer.	Der Musikpatentbewerber und ihrer Eheweiber			Wohnort derselben.	Seit wann und auf welchen Erwerbszweig ansäßig geworden.	Seit wann sie als Musikanten herumziehen.	Welchen Erwerb sie bisher außer der Musik sich verschafft haben.	Zahl der Familienglieder.
	Vor- und Zunamen.	Alter	Körperbeschaffenheit in Beziehung auf Erwerbsfähigkeit.					

Der noch unversorgten Kinder			In welchen Bezirken des Kreises sie bisher ihren Erwerb als Musikanten gesucht haben.	Leumund im Allgemeinen und in Beziehung auf Sittlichkeit, Nüchternheit, Arbeitsamkeit und Sparsamkeit insbesondere.	Vermögensbetrag und worin das Vermögen bestehe.	Welche Instrumente sie spielen und mit welchem Grade der Befähigung.	Motivirtes Gutachten.
Namen.	Alter.	bisherige Verwendung.					

Einl. Nr. 10804. Exp. Nr. 15820.

(Die sogenannten Siegelgelder der Grundherrschaften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist seit einiger Zeit öfters bemerkt worden, daß manche Grundherrschaften im Rezatkreise bei den grundherrlichen Gutszuschreibungen, abgesehen von der Gerichtsbarkeit und deren Gefällen, die sich nach der provisorischen Taxordnung vom 8. Oct. 1810 richten, s. g. Sie-

Digitized by Google

gestalten und bei Gemeindegrundstücken ebenso, wenn sie der Stadt noch als Bauplatzgrundeigenthümer dienen soll, so sagen, und wenn sie noch in einem Bauplatzgrundeigenthümer-Verhältnisse stehen soll, so sagen, wie sie sich dazu verhalten soll.

Die 4 Bauplatzgründe haben einen guten Fuß, Eingang, Wasserleitung, Straßen gut gemacht, und die übrigen Bauplätze der Bauplatzgründe gegen die Straße angefangen, die Bauplätze sind gut gemacht, und die Straßen sind gut gemacht, und die Straßen sind gut angelegt, werden fest gemacht, und in 14 Tagen Fußsteine und in 14 Tagen die Straßenpflasterung, wo es nöthig, wo es nöthig, keine Einwendungen macht man dagegen, und wegen noch Bauplätze, wegen noch Bauplätze, wegen noch Bauplätze,

Einl. Nr. 10605. Exp. Nr. 16137.

(Den Religions-Unterricht der jüdischen Jugend betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden die am 28. vorigen Monats ertheilten, den Religions-Unterricht der israelitischen Jugend betreffenden allerhöchsten Bestimmungen zur allgemeinen Nachachtung öffentlich hiemit bekannt gemacht und zugleich die sämmtlichen Schulen-Inspectionen und Polizeibehörden, so wie alle Rabbiner des Rezatkreises zum genausten Vollzuge derselben angewiesen.

Demnach haben diejenigen Judenschaften, welche noch damit im Rückstande sind, ungesäumt die Schulgemeinden für den Religions-Unterricht zu bilden und wie es geschehen, mit dem Vorschlage des geprüften und tüchtig befundenen Lehrers, spätestens binnen sechs Wochen den treffenden Schulen-Inspectionen anzuzeigen, wenn sie nicht ihres Rechts der Anordnung ihrer Religionsschulen und der Wahl ihrer Religionslehrer verlustig seyn wollen. Die sämmtlichen Schulen-Inspectionen haben aber darüber, wie von den Israeliten diese Aufforderung befolgt worden und wie überhaupt allenthalben in ihren Bezirken, ohne Ausnahme, durch geprüfte und tüchtig befundene Lehrer für den mosaischen Religions-Unterricht gesorgt sey; unfehlbar bis Ende Aprils Bericht zu erstatten, weil in dieser Angelegenheit durchaus kein längerer Verzug mehr geduldet werden darf, sondern nöthigen Falls mit aller Strenge die allerhöchste Verordnung vollzogen werden muß.

Ansbach am 22. Februar 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Staats-Ministerium des Innern.

Nach Würdigung der von den kgl. Kreis-Regierungen K. d. J. über den Religions-Unterricht der judischen Jugend abgegebenen Gutachten werden nachstehende Bestimmungen ertheilet:

I. Als Lehrer der israelitischen Religion sowohl in öffentlichen Schulen, als in Privathäusern dürfen nur Inländer aufgenommen und beibehalten werden, welche guten Leumund besitzen und ihre Befähigung bei einer Prüfung nach bezeichneter Art erprobt haben.

II. Die Prufung soll umfassen die Elementar-Unterrichtsgegenstände, die hebräische und deutsche Sprache, den israelitischen Lehrbegriff, die jüdische, besonders biblische Geschichte, die Auslegung der heiligen Schrift, die Kenntniß ihrer besonders wichtigen und schönen Stellen, die gewöhnlichen Gebete, die Erläuterung und Deutung des jüdischen religiösen Ceremoniells und Rituals, den Tallmud und seine einzelnen Theile nach Zusammenhang und verschiedenen Werth, die Verhältnisse der Juden zum Staat und zu Gemeinden.

III. Diese Prüfungen sollen nach Bedarf der einzelnen Kreise Statt finden, und jedesmal drei Monate zuvor bekannt gemacht werden.

IV. Die Prüfungs-Commissionen haben unter Leitung eines Regierungs-Abgeordneten, aus einem Distrikts-Schulen-Inspektor, einem Kundigen der hebräischen Sprache, und einem verständigen, von der Kreis-Regierung zu wählenden Rabbiner zu bestehen.

V. Die möglichst zu beschränkenden Prüfungskosten sind von den Candidaten, eventuell von den Gemeinden ihrer Heimath, oder jenen Gemeinden, welche sie als Lehrer vorschlagen, zu bestreiten.

VI. Nach Ablauf des Jahres $18\frac{3}{3}$ sind keine Candidaten mehr zuzulassen, welche nicht an den Schullehrer-Seminarien unterrichtet worden sind.

by Google

VII. Religionslehrer für öffentliche Schulen sind von den betreffenden Judengemeinden vorzuschlagen, und von den Kreis-Regierungen nach Befund zu bestätigen oder zurückzuweisen, die Bestätigten dürfen ohne Bewilligung der Kreis-Regierung nicht entlassen werden.

VIII. Der Religions-Unterricht der jüdischen Knaben und Mädchen hat mit dem zurückgelegten sechsten Lebensjahre zu beginnen, und bis zum zurückgelegten zwölften anzudauern, soferne nicht ein Zurückbleiben in den Kenntnissen die längere Fortsetzung des Unterrichts bei Einzelnen erheischt.

IX. Die Rabbiner haben fortwährende Aufsicht über den Unterricht in der israelitischen Religion zu führen, wahrgenommenen Mängeln abzuhelfen, oder solche anzuzeigen. Die Schul-Inspektionen und Polizeibehörden haben auf Einhaltung der Ordnung zu sehen.

X. Jährlich sind Prüfungen in der israelitischen Religion, welchen sich auch die durch Hauslehrer Unterrichteten zu unterstellen haben, in Gegenwart der Schul-Inspektionen und Rabbiner vorzunehmen.

XI. Vom 13ten bis zum 18ten Lebensjahre hat die jüdische Jugend männlichen und weiblichen Geschlechtes Religions-Unterricht an Sabbath- und Feyertagen in den Synagogen zu erhalten.

München am 28. Januar 1828.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Graf von Armansperg.

Durch den Minister der General-Sekretär

F. von Kobell.

An die k. Regierung des Rezatkreises, K. d. I.

Eink. Nr. 11398. Exp. Nr. 16209.

(Die Schulstelle zu Ohrenbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die protestantische Schullehrers- und Kirchendieners-Stelle zu Ohrenbach, Landgerichts Rothenburg, mit dem fassionsmäßigen Einkommen von

Dreihundert Sieben Gulden 51 ¾ kr.

zur Bewerbung bis zum letzten künftigen Monats andurch ausgeschrieben.

Ansbach den 19. Februar 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Nichtamtliche Artikel.

1. Der Unterzeichnete, von der Freiherrlich Eraft Crailsheimischen Fidei-Commiß-Stiftungs-Administration beauftragt, verkauft das — von derselben an Zahlungsstatt übernommene Geßlerische Güthlein zu Aub bei Grosenried aus freier Hand, und ladet hiezu Kaufliebhaber zu sich ein. Es besteht solches aus Haus und Stadel, dann 10½ Tagwerk Feunt, Wiesen und Aeckern, und dem Gemeinderecht, ferner 2½ Morgen eigenen Aeckern. Das Nähere kann an jedem Tag dahier erfahren, und der Kauf-Abschluß bei erzielten annehmlichen Erlöß, alsbald vollzogen werden.

Sommersdorf, am 18. Februar 1828.

Frauenholz, Amtmann.

2. (Bleich-Anzeige.) Die auf Schweizer Art eingerichtete und mit Spritzfeldern wohl versehene Bleiche in Hohenraunau bei Krumbach, wird hiermit dem geehrten Publikum zum Abbleichen aller Arten von Leinen- und Baumwollen-Gewebe, Garn und Zwirn, Kaufmannswaaren

Digitized by Google

und Hausloden bestens empfohlen. Da diese Bleiche seit ihrer Entstehung den ungetheilten Beifall der Kenner erhalten, und jedem Kunden durch ihre schöne und unschädliche Bleichart vollkommen befriediget hat, so kann man im voraus die Zusicherung geben, daß alle ihr anvertraute Gegenstände zur vollkommenen Zufriedenheit der verehrlichen Kunden ausfallen werden. Die Bleichgegenstände beliebe man dem Herrn Joh. Justus Loschge in Ansbach, wohnhaft in der Neustadt Lit. A. No. 306 zur Besorgung zu übergeben. Muster von den auf unserer Bleiche gebleichten Leinen können bei obigen Herrn Loschge täglich besichtiget werden.

Die Bleich-Preise sind folgende:

Breite nach Ansbacher Elle	3/4	4/4	5/4	6/4	7/4	8/4
	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
Flächsene u. wergene Tücher	1 3/4	2	2 1/4	2 1/2	2 3/4	3
Tischzeuch und Handtücher	2	2 1/4	2 1/2	2 3/4	3	3 1/4

Faden und Garn das Pfund 18 kr.

Günzburg an der Donau.

Gebrüder von Rebay'sche Bleich-Verwaltung.

3. Unsern verehrten Verwandten und Freunden machen wir die ergebene Anzeige von unserer heute vollzogenen ehelichen Verbindung und bitten um Ihre fernere Gewogenheit und Freundschaft.

Ansbach, den 25. Febr. 1828.

Sigmund Josepthal,
Elise Josephthal, geborne Gerst.

4. Zu verpachten sind zwei Wiesen, eine bei der Weidenmühle, die zweite in den Herrgotts-Wiesen. Das Nähere ist zu erfahren im Hause Lit. A. No. 331.

5. Der Unterzeichnete warnt hiermit Jeden, der gesonnen ist von seinen Beschälern Pferde belegen zu lassen, keine Zahlung (das Trinkgeld ausgenommen) an den Knecht verabfolgen zu lassen.

Veitsaurach, den 25. Februar 1828.

Andreas Schäfenecker.

6. Der Knopfmachermeister Ludwig Strauß in Gunzenhausen wünscht einen jungen Menschen von stillem Gemüth in die Lehre zu nehmen.

7. Auf dem Ball in der Krone wurde ein in Gold gefaßter rother Stein mit böhmischen Steinen besetzt und mit einem Häkchen versehen, verloren. Der redliche Finder wird gebeten, ihn gegen ein angemessenes Douceur D. No. 394 in der Karlsstrasse abzugeben.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1) Ein meublirtes Quartier für einen ledigen Herrn in einer schönen Lage der Stadt, ist täglich zu vermiethen.

2) Von der in Nürnberg am 2. Juny d. Js. vor sich gehenden Verlosung des Himpfelshofes und des Dietolfischen Hauses, womit die Stiftung eines Armenhauses als Jubel-Monument unsers höchstseligen Königs Max Joseph, sowie 175 Nebengewinnste verbunden ist, sind Loose à 40 kr. in der Anstalt zu haben. Das Königl. Landgericht Nürnberg hat seine Amts-Autorität für die wirkliche Ziehung am 2. Juny verbürgt.

3) Ein in allen bei der Schreiberei vorkommenden Gegenständen bewandter Scribent, welcher bei verschiedenen Behörden und längere Zeit bei einem Kgl. Advokaten gearbeitet und der Militärpflichtigkeit Genüge geleistet hat, auch sich durch die besten Zeugnisse über Brauchbarkeit und Sittlichkeit ausweisen kann, wünscht bis 1. April d. Js. seinen gegenwärtigen Platz zu verlassen und bei einem Kgl. Landgericht oder bei einem Kgl. Advokaten als Scribent unterzukommen. Nähere Auskunft ertheilt die Commissions-Anstalt.

4) Eine ledige Frauensperson von honetten Aeltern sucht einen Platz als Stubenmädchen zu erhalten.. Sie sieht mehr auf gute Behandlung als großen Lohn.

Frdr. Moser, Verwalter.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 150 in dem Mechanikus Schusterschen Hause ist der ganze mittlere Gaden, mit oder ohne Garten am Haus, zu vermiethen, und kann bis Walburgi bezogen werden. Der Kaufmann Kron giebt Auskunft darüber.

Ansbach den 14. Febr. 1828.

A. No. 207 ist das Quartier im 1. Stock, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern und andern Bequemlichkeiten bis Walburgis zu beziehen.

A. No. 342 in der Uzenstraße ist im Hinterhaus ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 59 ist täglich ein Quartier zu vermiethen, bestehend in einer Stube, 2 Stubenkammern, Küche und Holzlege.

B No. 63 in der obern Vorstadt, ist ein Quartier mit Garten und Stallung auf 4 bis 5 Stück Vieh, Schweinstall und Heuboden täglich zu vermiethen.

B. No. 80 ist ein Quartier zu vermiethen und kann bis Walburgi bezogen werden. Das Nähere ist bei Kupferschmidt Eder zu erfahren.

C. No. 193 ist ein Quartier zu beziehen.

C. No. 138 ist bis Walburgis auf der Sommerseiten ein Quartier mit oder ohne Möbels zu vermiethen.

D. No. 319 ist über eine Stiege ein Zimmer mit Nebenkabinet und einer bequemen Küche mit und ohne Meubles bis Walburgi zu vermiethen.

Bei Conditor Sartori ist ein Quartier eine Stiege hoch, mit der Aussicht dem kgl. Schloß gegenuber, für eine Familie mit allen Bequemlichkeiten bis Walburgi zu vermiethen.

Bei Schlossers-Wittwe Rülk ist ein Quartier zu vermiethen.

St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 18. bis 24. Februar.

Johann Lorenz, Sohn des Bauern Steinbauer in Meinhardswinden.

Getraut vom 18. bis 24. Februar.

1. Johann Karl Burckas, Bürger und Specereihändler, mit Julianna Feyerabend; 2. Johann Georg Krauß, Ziegelknecht, mit Helena Jacobina Schuldenzucker.

Begraben vom 18. bis 24. Februar.

1. Anna Margaretha, Ehefrau des B. u. Schneidermeisters Gottlieb, st. 69 J. 9 T. alt an der Brustwassersucht; 2. Julianna Karolina, Tochter der Friederika Viol, st. 8 M. 24 T. alt am Gefraisch; 3. Maria Christianna Lisetta, Tochter des Königl. Staats-Buchhalters Herrn Köppel, st. 6 M. 4 T. alt am Catarrhfieber.

St. Gumpertus-Kirche.

vom 18. bis 24. Februar 1828.

1. Getaufte.

1. Magdalena Sibylla, Tochter des B. u. Schneidermeisters Struller; 2. Johann Georg Leonhard, Sohn des B. u. Schuhmachermeisters Mohrenhard.

2. Getraute.

1. Johann Michael Frickinger, B. u. Handelsmann, mit Julia Friedrika John; 2. Johann Balthasar Kerzdörfer, Zimmergeselle, mit Maria Barbara Burkhart; 3. Johann Michael Beck, Taglöhner, mit Anna Maria Müller.

3. Begrabene.

1. Maria Margaretha, Tochter des B. u. Melbermeisters Dieterich, st. 6 M. 7 T. alt am Schleimschlag; 2. Johanna Magdalena, Ehefrau des B. und Wollenarbeiters Spambalg, st. 67 J. 11 M. 25 T. alt am Schleimschlag; 3. Herr Ludwig Konrad Zimmermann, Kgl. Rechnungs-Kommissär, st. 47 J. 7 M. 11 T. alt an der Abzehrung.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 21. Februar 1828.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 pCt.	96⅝	95⅞
detto . .	à 5 pCt.	103¼	103⅛
Lott. Loose E—M	à 4 pCt.	105	104½
detto unverzinsl.	à fl. 10.	110	109
detto - -	à fl. 25.	102	101
detto . .	à fl. 100.	102	101

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 17. Ansbach, Mittwoch den 27. Februar 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag der Hypothekargläubiger und der Wittwe des verstorbenen Söldners und Metzgermeisters Johann Georg Hubel zu Döckingen, Anna Maria Hubel von dort, sollen die Realitäten des Letztern, bestehend:

1) in einer Sölde, wozu ein eingädiges Wohnhaus und eine Scheune, dann $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten, $\frac{1}{8}$ Tgw. Krautgarten, dann 4 altvertheilte Gemeindetheile zusammen 1 Morgen Acker und Wießgrund gehören, taxirt auf 775 fl.;
2) $\frac{1}{4}$ Mg. neu vertheilter Gemeindegrund, auf der Haydt, taxirt auf 25 fl.;
3) $\frac{1}{4}$ Mg. dergl. auf'm Bockelweg, taxirt auf 25 fl.;
4) $\frac{1}{4}$ Mg. dergl. im Grüb, taxirt auf 25 fl.;
5) $\frac{1}{4}$ " " im Polsingerberg, taxirt auf 25 fl.;
6) $\frac{1}{4}$ Mg. der Storrenacker, taxirt auf 15 fl.;
7) $\frac{1}{2}$ " der Mehnetacker, taxirt auf 25 fl.;
8) $\frac{1}{2}$ " Acker, das Badäckerlein (oder im Heidenheimer), taxirt auf 45 fl.;
9) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Steineggerten, taxirt auf 35 fl.;
10) $\frac{1}{4}$ Mg. in der Steineggerten, tax. auf 35 fl.;
11) $\frac{1}{4}$ " Hagauerthalacker, tax. auf 30 fl.;
12) $\frac{1}{8}$ " Schmalwieſenacker im Storren, tax. auf 20 fl.;
13) $\frac{1}{8}$ Mg. der Kohlblattenacker, tax. auf 60 fl.;
14) $\frac{1}{4}$ " der Lachacker, taxirt auf 5 fl.;
15) $\frac{3}{4}$ " der Semmelacker, auf'm Heidenheimer, taxirt auf 45 fl.;
16) $\frac{3}{8}$ Mg. die Breiteggerten im Ameisenbühl, taxirt auf 20 fl.;
17) $\frac{1}{2}$ Mg. der Langenellenacker, taxirt auf 10 fl.;
18) $\frac{1}{2}$ " der Auernheimerwegacker, taxirt auf 55 fl.;
19) $\frac{1}{2}$ Mg. hungriger Bergacker, tax. auf 15 fl.;
20) $\frac{1}{2}$ " Acker, der Hungerberg, tax. auf 15 fl.;

auf Freitag, den 14. März Vorm. 11 Uhr in loco Döckingen öffentlich versteigert werden. Zu diesem Verkaufstermin werden Kaufslustige, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen im Stande sind, eingeladen und können die auf vorstehenden Realitäten haftenden Abgaben und Lasten in der landgerichtlichen Registratur stündlich einsehen.

Heidenheim, am 16. Februar 1828.

K. B. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

2. Auf Antrag der Gläubiger sollen die zur Georg Heubeckischen Konkursmasse von Herpersdorf gehörigen Immobilien wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt werden. Die Immobilien sind folgende:

1) ein gebundenes Gut zu Herpersdorf, mit Wohnhaus, Scheune, Backofen, Schorrgärtchen, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Beunt, 12 Morgen Aeckern, 3 Tagwerk Wiesen und 5 Morgen Holzboden,

Digitized by Google

2) ¼ Morgen Acker am Lichtenauer Weg,
3) ¾ Morgen Acker die Steinleithe,
4) 2 Morgen Acker der lange Strom,
5) ½ Morgen das Stockackerlein,
6) 1½ Morgen der obere Hutacker,
7) 1 Morgen der untere Hutacker,
8) 1 Morgen Acker am Immeldorfer Weg, die Leimleite, jezt Wiese,
9) ¾ Tagwerk Hutwiese,
10) ¾ Tagwerk Weiherwiese,
11) 1 Tagwerk Wiese am Lichtenauer Weg,
12) 1 Morgen Acker hinter dem Stumpfholz,
13) 1½ Morgen Eggeten und Buschholz.

Hiezu ist Termin auf

den 14. Merz d. J. Vormittags

in Herrersdorf angesezt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, den 7. Febr. 1828.

Königl. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

3. Die zur Anna Maria Holzmeyerischen Debitmasse von Mörlach gehörigen Immobilien, als:

1) das Guth No. 22, wozu ein Wohnhaus mit darangebauter Scheune, ½ Morg. Garten, 3 Morg. Acker und ½ Tgw. Wiese nebst dem Gemeinderecht gehören;
2) ¾ Morg. freieigener Acker am Großenrieder Weg, der Judenacker genannt;
3) ½ Morg. dergleichen der Steinacker genannt, beide in der Flur von Mörlach,

werden, da sich der bisherige Meistbietende über seine Zahlungsfähigkeit nicht ausweisen konnte, nochmals dem öffentlichen Verkauf ausgesezt und Kauflustige eingeladen, sich zur Abgabe ihrer Angebote am

31. Marz, Vormittags 8 bis 12 Uhr,

im Lechnerischen Wirthshause daselbst einzufinden.

Herrieden, am 19. Februar 1828.

Königl. Landgericht.
v. Merz, Landrichter.

4. Auf den Antrag des Schuldners und der Hypothekengläubiger werden die Realitäten des pensionirten Jägers Andreas Krapp zu Röttenbach, nämlich:

1) das Gut No. 21, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheuer, 1 Nebenhaus, 1 Schopf, brunnen, 1 Hofraith, dem Gemeinde- und Waldrechte, welches leztere jährlich 1½ Klafter Scheitholz, 1 Klafter Stöcke, das Abfallholz, das nöthige Bauholz und die nöthige Rechstreu abwirft, der Realbackergerechtigkeit, 1½ Mg. Feld und Wiesen am Hemhofer Weg, 7¾ Mg. Feld, dem Steudacher Wegacker, Tax 2380 fl. 30 kr.;
2) 1½ Morgen Gartenfeld hinter dem Hause, Tax 330 fl.,
3) 1½ Morgen Feld am Hannberger Weg, oder Bockleinsacker, Tax 125 fl.;
4) ¼ Morgen Feld an dem Kutschersgarten, Tax 35 fl.,
5) 1½ Tagwerk Wiese und Weiher, die Täncherlein, Tax 185 fl.,
6) 1 Tagwerk Wiesen am obern Seeweiher, Tax 110 fl.,
7) ⅞ Morgen Feld am Lindacher Weg, oder das Backenäckerlein, Tax 25 fl.,
8) ½ Mg. Feld am Poppenwinder Weg, Tax 30 fl.,
9) ¼ Tagwerk Wiesen oder Grasgarten am Hause, Tax 100 fl.,
10) 1¼ Mg. Feld und Weiher am Möhrendorfer Weg, oder das Krötenstuck, Tax 70 fl.,
11) ½ Tagwerk Wiese, die Steinerswiese, Tax 150 fl.,
12) 1 Tagwerk Wiesen am Poppenwinder Weg, Tax 150 fl.,
13) 2¼ Mg., nach Angabe der Taratoren 1¾ Mg. Baumfeld in der Mühlgasse, Tax 260 fl. und
14) ¼ Morgen Wald, jezt Feld am Dechsendorfer Weg, Tax 25 fl.,

am

Dienstag, den 4. Marz dieses Jahres,
Vormittags 9 bis Nachmittags 1 Uhr

im Kötznerischen Wirthshause zu Röttenbach öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu

beſitz- und zahlungsfähige Käufer andurch eingeladen.

Herzogenaurach, den 7. Februar 1828.

K. B. Landgericht.

Muller, Landrichter.

5. Auf Antrag der Erbsintereſſenten ſollen die zur Verlaſſenſchaft des verlebten Moriz Holleberer, Maurersgeſellen in Lauf gehörigen Immobilien, nämlich:

1) ein einſtöckiges Wohnhaus vor dem Waſſerthor No. 303, von Fachwerk aufgeführt, welches um 400 fl. gerichtlich geſchäzt worden,
2) eine neugebaute Scheune, ein Stockwerk hoch, neben dem Hauſe angebaut, um 250 fl. gewürdigt,
3) ein Drittel Morgen Gemeindetheil in der Froſchleiten, um 100 fl. tarirt,
4) ein Viertel Morgen Gemeindetheil im Letten, um 80 fl. geſchäzt,
5) drei Viertel Morgen Waldtheil im Keſſel, geſchäzt auf 75 fl.,
6) drei Viertel Morgen Waldtheil im Rothſchlag, eingewerthet um 75 fl.,
7) ein Morgen Acker im Kehr, um 100 fl. geſchäzt,
8) ein halber Morgen Acker im hintern Boden, um 60 fl. eingewerthet,
9) drei Morgen Wieſen im Kehr um 500 fl. geſchäzt,

ſämmtlich in der Stadt Laufer Flurmarkung belegen, an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung, allenfalls auch gegen zu leiſtende hypothekariſche Sicherheit mit Stündung des Kaufſchillings, öffentlich ſubhaſtirt werden. Hiezu iſt Termin auf

Freitag den 7. Merz Vormittags 9 Uhr

bezielt worden, in welchem ſich Kaufsliebhaber in dem amtlichen Lokale einzufinden, ihre Gebote abzugeben und den Zuſchlag nach ertheilter obervormundſchaftſchaftlicher Genehmigung zu gewärtigen haben.

Lauf den 15. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

6. Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden im Kgl. Landgerichte dahier

am 4 März l. Js. Vormittags 9 Uhr,

nachgenannte auf Unterſtrahlbacher Markung gelegene 2 Grundſtücke des Zieglers Michael Dietz in Unterſtrahlbach,

a) $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld im Haaſengründlein, B.No. 1828^3 U. B. No. 1507, geſchäzt auf 70 fl.;
b) 1 Mg. Feld im Haaſengründlein, B. No. 1828^4, U. B. No. 1508, geſchäzt auf 60 fl.;

meiſtbietend verſtrichen.

Neuſtadt a. d. A. am 28. Jan. 1828.

K. B. Landgericht.

Heſſels, Landrichter.

7. Nachgenannte zur Gantmaſſe des Johann Ernſt Hofmann zu Guttenſtetten gehörige Grundſtücke, nämlich:

1) $\frac{1}{4}$ Mg. Feld in der Rothgaſſe, B. No. 13, tarirt auf 30 fl.;
2) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wieſen am Weidenbaum, B. No. 15, tarirt auf 350 fl.;
3) $\frac{5}{8}$ Mg. Feld in der Rothgaſſe in 2 Stücken, B. No. 120^3, U. B. No. 420, tarirt auf 200 fl.;
4) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſen am kleinen Eheſteg, B. No. 991, tarirt auf 400 fl.;

werden am 3. März l. Js. Nachm. 1 Uhr, in dem Hohniſchen Wirthshaus zu Guttenſtetten zum 2tenmale verſtrichen.

Neuſtadt a. d. A. am 7. Febr. 1828.

Königl. Landgericht.

Heſſels, Landrichter.

8. Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden am 13. März l. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr,

im Orte Mosbach, nachgenannte Grundbeſizungen des verſtorbenen Bauern Johann Adam Sturzenhofecker, nämlich:

a) das halbe Bauerngut No. 11 daſelbſt, mit Ein- u. Zugehörungen, geſchäzt auf 2597 fl.;
b) $1\frac{1}{8}$ Tgw. Wieſe, die untere Wieſe, geſchäzt auf 20 fl.;
c) 2 Mg. Wald am Rennhöfer Weg geſchäzt auf 55 fl.;
d) $\frac{1}{16}$ Mg. Holz am obern Weiher und

Digitized by Google

e) $\frac{7}{8}$ Morg. Holz daselbst, geschätzt auf 100 fl.;
f) $2\frac{1}{2}$ " Feld bei der Buchen, geschätzt auf 40 fl.;
g) $1\frac{1}{4}$ Mg. Feld, der Schaafweiher, geschätzt auf 15 fl.;

gerichtlich verstrichen.

Neustadt a. d. Aisch, am 16. Febr. 1828.

Königl. Landgericht.
Hessels, Landrichter.

9. Nachgenannte zur Gantmasse des Georg Konrad Pfeiffer zu Dachsbach gehörige Realitäten, nämlich:

a) das Gut Hs. No. 41 daselbst, B. No. 319, wozu ausser den Gebäuden, in welchen eine Oelmühle eingerichtet ist, $\frac{1}{4}$ Morg. Garten hinterm Hause, und der Scheuer, $\frac{1}{8}$ Tagw. Hopfen und Ackerfeld, ehevor Wiese, $\frac{1}{8}$ Tgw. Wiese, die obere alte Aisch genannt, $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese, die Engwiese, ein Krautbeet an der Uhlfelder Straße und das Gemeinderecht gehört, geschätzt auf 1215 fl.;
b) 1 Mg. Feld am Willmersbacher Weg, das Leitlein, B. No. 156, geschätzt auf 115 fl.;
c) 1 Mg. von $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld im Göttelbruner Flur, B. No. 748 b, U. B. No. 1061, geschätzt auf 30 fl.;
d) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen in der Au auf Uhlfelder Markung, B. No. 22, U. B. No. 757, geschätzt auf 300 fl.;

werden gestelltem Antrage gemäß

am 19. März l. Js. Nachm. 1 Uhr,

im Hertingschen Wirthshaus in Dachsbach zum drittenmale verstrichen.

Neustadt a. d. Aisch, am 15. Februar 1828.

K. B. Landgericht.
Hessels, Landrichter.

10. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die Besitzungen des Bauern Michael Hartmann von Dietersdorf, als:

1) der Hof, bestehend aus einem Wohnhause No. 1, und einer halben Scheuer, $\frac{1}{9}$ Morg. Garten, 22 Morg. Feld, $3\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese, $2\frac{1}{2}$ Morg. Holz und Gemeinderecht, taxirt um 1800 fl. und
2) $\frac{1}{2}$ Morg. haltender mit einer Hecke umgebener Obstgarten nahe am Hause, taxirt um 150 fl.;

öffentlich verkauft werden. Besitz- und Zahlungsfähige haben sich demnach im Termine

den 20. März, Nachmittags 2 Uhr,

im Hartmannischen Hause zu Dietersdorf treffen zu lassen. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach, den 8. Februar 1828.

Königl. Landgericht.
v. Tröltsch, Landrichter.

11. Zu den, der Concursmasse des Johann Michael Burkhardt in Opfenried zugehörigen liegenden Gründen, nemlich

1 Gütlein No. 12 daselbst,
1 Feldlehen, bestehend aus 18 Morgen Aeckern und Wiesen,
$\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Mühlweg,
$\frac{1}{2}$ Morgen Acker bei Opfenried und
$\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Hohbuck,

hat sich auch im zweiten Bietungstermin den 7. v. M. Januar ein Kaufsliebhaber nicht gemeldet. Es werden selbige daher zum drittenmal dem Verkauf an den Meistbietenden hiermit ausgesezt, und Licitationstermin auf den

14. Merz Nachmittags 2 Uhr

am Landgerichtssitze dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Bietungslustige eingeladen werden.

Wassertrüdingen, den 14. Februar 1828.

Königliches Landgericht.
Seggel, Landrichter.

12. Auf Antrag eines Realgläubigers soll die dem Johann Georg Trabert zu Rüdisbronn gehörige halbe Hube mit dem Haus No. 20, Stallung, Scheuer, Schüpfe, Hofraith, 2 Gärtchen, dem Gemeinde- und Ofgrecht, $1\frac{3}{8}$ Tagw. Wiesen und $9\frac{1}{2}$ Mg. Aeckern, belastet mit 4 fl. 22 kr. Zins, 1 Malter 5 Mez Kornzgült, dem 15ten Gulden Handlohn zum Königl. Rentamt und 2100 fl. Steuerkapital, geschätzt auf 1400 fl., öffentlich verkauft werden, und zu diesem Verkauf

Digitized by Google

ist Termin auf den

10. Merz Nachmittag 1 Uhr

anberaumt, in welchem sich Kaufslustige im Hartmännischen Wirthshause zu Rüdisbronn einzufinden haben.

Windsheim am 5. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

13. Das Gantanwesen des Leonhard Büttner zu Heuberg, bestehend in

einem gemauerten Söldhause, Stadel, Hofraithe, Gärtlein und ganzen Gemeindegerechtigkeit,

1½ Mg. freieigenen Acker im Stadelsee, der Fischerleinsacker genannt,

½ Mg. von ¾ Mg. freieigenen Acker und Wiese, auf der Möder,

½ Mg. freieigenen Acker im Stadelsee,

¼ " von ½ Mg. freieigenen Acker im Stadelsee,

3/10 " von 3/5 Mg. freieigenen Acker im Stadelsee,

5/10 " von 5/8 Mg. freieigenen Acker allda,

½ " von ¾ Mg. freieigenen Acker in dieser Lage,

1 " von 2 Mg. freieigenen Acker und W. am Kürzlein in der Klingen sammt Fürschwell,

½ Mg. freieigener Acker im Stadelsee oder in der Bruech,

½ Mg. von 1 Morg. freieigenen Acker im blauen Espan,

1¾ Mg. freieigenen Acker an 10 Beeten, der Heck-Acker genannt,

½ Tgw. freieigene Wiese, das Weiglein genannt, auf der Haard,

1 Mg. eigenen Acker an 7 Beeten auf dem Gigert,

¾ " freieigenen Acker an 3 Beeten sammt einem Fürschwell am kleinen Berg,

½ Mg. freieigenen Acker in der Fegerin zwischen den Fürschwellen,

1 Mg. freieigener Acker und Wiese auf der Möder,

¼ " freieigener Acker im Stadelsee,

½ " von 1½ Mg. freieigenen Acker im Stadelsee, der Kreutzacker genannt,

½ Mg, freieigenen Acker hinten am obern Berg,

wird nach dem Antrage der Gläubiger

Montag, den 10. März d. Js. Vormittags von 9 — 12 u. Nachm. von 2 — 4 Uhr,

bei unterzeichnetem Gerichte öffentlich verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, einladet.

Oettingen, den 12. Februar 1828.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

14. Nachgenannte zur Verlassenschaft des Bauersmanns Nikolaus Albert zu Wässerndorf gehörigen Realitäten, als:

B. N. 762, ein Wohnhaus sammt Ein- und Zugehör, ... 650 fl.,

B. N. 763, die Hälfte von einer halben Hube, ... 800 fl.,

B. N. 764, ¾ Mg. Acker im Eulengeschrei 60 fl.,

" 766, ½ " " unter der Röthen, 40 fl.,

" 767, ¼ " " am Krücklein oder Scharrath, ... 50 fl.,

B. N. 768, ½ Mg. Acker nun Weinberg bei der Geramühl, ... 40 fl.,

B. N. 769, ¾ Mg. Weinberg am Bullenheimer Weg, ... 50 fl.,

B. N. 773, ½ Mg. von 1 Mg. Acker am Fuchsberg, . . . 30 fl.,

B. N. 774, ¾ Mg. Acker am untern Fußsteig, ... 45 fl.,

B. N. 775, ½ Mg. Acker am Bullenheimer Fußsteig, ... 25 fl.,

B. N. 777, ¾ Mg. Weinberg und Baumland am Brunnen, . . . 40 fl.,

B. N. 778, ¾ Mg. Weinberg am Schmalz, 50 fl.,

" 779, ¾ Mg. Acker am Fuchsberg, 35 fl.,

" 782 a, ½ " " am Asselbaum, 20 fl.,

" 784, ½ " " von 1¾ Mg. Acker am Fuchsberg, . . . 25 fl.,

B. N. 785, 1 Mg. Acker allda, . 50 fl.,

" " 1 Mg. von 2 Mg. am Asselbronn, ... 60 fl.,

B. N. 731 a, 2 Mg. Acker an den Todenäckern . . . . . 30 fl.

B. N. 752, ¾ Mg. Acker an der Röthen, 15 fl.,

" 894, ¼ Mg. von ½ Mg. Acker, jetzt Wiesen bei der Geramühl, . 40 fl.,

Digitized by Google

B. N. 822, ½ Mg. Acker am Rogenthal, 60 fl.,
" 842, ½ " " am Eulengeschrei 30 fl.,
" 770, 1½ " " am steinigten Weg, ... 50 fl.,
B. N. 782 a, 1½ Mg. Acker allda, . 50 fl.,
" 780, 1 " von 2 Mg. Acker stoßen an das Gnötzheimer Holz, 50 fl.,
B. N. 799, ⅔ Mg. Acker am Gnötzheimer Weg, ... 10 fl.,
B. N. 719 m, ¾ Mg. Acker von 2½ Mg. im Grund, ... 80 fl.,
B. N. 719 n, ¾ Mg. Acker allda, . 80 fl.,
" 731 b, 1 " " am Asselbronn, 27 fl.,
" 2971 b, ¾ " " am schwarzen Feld, ... 20 fl.,
B. N. desgl. a, 1 Mg. von 2 Mg. Acker am Gerenth, ... 5 fl.,
B. N. 2995, 1½ Mg. Weinberg am Weißbaum, ... 80 fl.,
B. N. 2036, 1 Mg. Acker am Wässerndorfer Weg, ... 45 fl.,
B. N. 2714, 1 Mg. Acker am Winkelbacher Weg,

sollen auf Antrag der Gläubiger öffentlich verkauft werden. Strichtermin ist auf

Freitag, den 28. Marz Morg. 9 — 12 Uhr,

in dem Kaspar Marschallischen Wohnhause zu Wässerndorf anberaumt, was besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern mit der Bemerkung andurch eröffnet wird, daß der Zuschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes vom 1ten Juny 1822 erfolge.

Schloß Seebaus, am 10. Febr. 1828.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

15. Die zur Concursmasse des Unterthanen Michael Schmidt von hier gehörigen Immobilien, bestehend aus

1) dem Gute No. 27, wozu Haus, Scheuer, ½ Tagw. Obst- und Grasgarten, 5½ Mg. Aecker und Wiesen, zusammen taxirt auf 900 fl., ferner
2) ½ Mg. Acker im Wörth, geschätzt auf 100 fl.,
3) 1½ Mg. Acker hinter Steinabühl, taxirt auf 50 fl.,
4) ¾ Tgw. Eichwiese, geschätzt auf 100 fl.,

werden am

Montag den 3. Merz d. J. Vorm. 10 Uhr

dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Kaufsbedingnisse, so wie die auf diesen Immobilien haftenden Lasten und Abgaben werden im Verkaufstermin bekannt gemacht werden.

Wald, am 5. Febr. 1828.

Freiherrl. v. Falkenhausensches Patrimonialgericht erster Klasse.

Euslin, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Gegen den dießseitigen Grund- und Gerichtsholden Georg Michael Krämer zu Oberndorf ist der Universalconcurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen sammt Darlegung der Beweise über die Richtigkeit und das Vorzugsrecht auf

Donnerstag den 10. April;

2) zur Vorbringung der Einwendungen dagegen auf

Montag den 12. Mai;

3) zur Schlußverhandlung auf

Mittwoch den 11. Juni l. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt, und die unbekannten Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen, daß die unterlassene Liquidation am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkurs-Masse und das Versäumen der übrigen Ediktstage den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners Etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, bei dem unterzeichneten Gerichte zu

Digitized by Google

übergeben. Den Interessenten dient übrigens zur Wissenschaft, daß das Aktivvermögen des Gemeinschuldners nach gerichtlich geschopfter Tare in 650 fl. bestehe, und daß sich die bekannten Schulden desselben ausschließig der Zinsen auf 1387 fl. 42 kr., worunter 820 fl. Hypothekenschulden und das Eingebrachte der Ehefrau begriffen, belaufen.

Schloß Seehaus, am 10. Februar 1828.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

2. Wider den überschuldeten Nachlaß des zu Wässerndorf verstorbenen Bauersmanns Nikolaus Albert ist der Universalkonkurs rechtskraftig erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen sammt Darlegung der Beweise über die Richtigkeit und das Vorzugsrecht auf
Mittwoch den 26. Merz;
2) zur Vorbringung der Einwendungen dagegen auf
Freitag den 25. April;
3) zum Schlußverfahren
a zur Replik auf Mittwoch den 28. Mai,
b. zur Duplik auf Donnerstag den 12. Juni l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr dahier festgesetzt und die unbekannten Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheil anmit vorgeladen, daß die unterlassene Liquidation am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse und das Versäumen der übrigen Ediktstage den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Albertschen Vermögen Etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, bei dem unterfertigten Gerichte zu übergeben. Es dient schlüßlich den Interessenten zur Wissenschaft, daß die Aktivmasse nach gerichtlich geschöpfter Tare in 2774 fl. 30 kr. bestehe, und daß die bekannten Schulden, worunter sich 3900 fl. Hypotheken- und andere bevorzugte Schulden befinden, 7337 fl. 30 kr. betragen.

Schloß Seehaus, am 10. Februar 1828.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

3. Nachdem der Unterthan Michael Schmidt von Wald, freiwillig auf Eröffnung des Konkurses über sein Vermogen angetragen und sich ein Activbestand von 2052 fl. 12 kr., ein Passivbestand von 3707 fl. 45 kr., mithin eine Ueberschuldung von 1655 fl. 33 kr. ergeben hat; so werden hiermit die gesetzlichen Ediktstage folgendermassen festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung ist Termin auf
Mittwoch, den 5. Marz d. Jahrs,
Vormittags 9 Uhr;
2) zur Anbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf
Mittwoch, den 2. April d. J. Vorm. 9 Uhr;
3) zum Schlußverfahren, und zwar zur Angabe der
a) Replik auf Mittwoch, den 7. May d. Js. Vormittags 9 Uhr,
b) zur Duplik auf Mittwoch, den 21. May d. Js. Vormittags 9 Uhr

anberaumt. Es werden hiezu alle unbekannten Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage, den Ausschluß mit ihrer Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschliessung von den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zu Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, hiermit aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wald, am 5. Februar 1828.

Freiherrl. v. Falkenhausen'sches Patrimonialgericht erster Klasse.

Enslin, Patrimonialrichter.

4. Nachstehende Pfand-Verschreibungen und Cessions-Urkunden, als

Nummer.	Name und Ort des Schuldners.	Datum der Urkunde.	Ausgestellt vom	Kapitals-Betrag.	Unterpfand.	Name des Gläubigers.
1	Christian Frisch in Lierheim	6. Septbr. 1791	Oberamt Allerheim	200 fl. Cap. 180 fl. Frist.	½ Mg. Acker in der Gossenrinne pag. 906	Joseph Moses von Heinsfarth und Consorten
2	Johann Georg Kühnlein in Kleinsorheim	22. August 1807 detto	Justiz-Amt Harburg dasselbe	200 fl. Cap. 132 fl. 30kr. Fristen	⅜ Mg. Acker auf dem Kreuzle p. 1	Gabriel Samuel und Consorten von Harburg
3	Johannes Keßelbauer von Bühl	27. Februar 1805	Oberamt Allerheim	100 fl. Cap. 155 fl. Frist.	½ Morg. Acker im Bogenfels ½ Mg. Acker allda	Joseph Samuel und Consorten von Harburg
4	Kaspar Lang, Söldner in Rudelstetten	1. Decembr. 1813 und 1. Februar 1814	Untergericht Maihingen	150 fl. C. 154 fl. F.	½ Mg. Acker hinter den Gärten p. 676 ¼ Mg. Acker im kurzen Anwander pag. 679 ¼ Mg. Acker auf der Gwand pag. 679	Moses Nathan Obermeier von Hainsfarth und Jakob Jonas Gutmann in Oettingen
5	Christoph Häberle, Söldner in Rudelstetten	18. May et 30. Decbr. 1815	dasselbe	100 fl. C.	½ Mg. Acker hinter den Gärten pag. 676	Katharina Lang von Rudelstetten
6	Derselbe	18. May et 30. Decbr. 1815	dasselbe	60 fl. Frist.	dasselbe	Salomon David Ries in Hainsfarth
7	Johann Georg Mezger in Balgheim	18. May 1791	Oberamt Allerheim	50 fl. C. 80 fl. F.	¼ Mg. Acker beim Marren Kreuz pag. 1415	Joseph Samuel in Harburg
8	Christoph Schröble, Weber in Ebermergen	15. Februar 1811	Untergericht Harburg	75 fl. F.	½ Morg. Acker am Ellerbach p. 766	Moses Samuel Kuhn von Harburg
9	Johann Friedrich Romeder, Schullehrer in Wörniz-Ostheim	18. May 1796	Oberamt Allerheim	100 fl. C. 85 fl. F.	½ Mg. Acker auf das Riedlen pag. 274 d	Uri Isaak von Harburg
10	Johann Kaspar Tischinger von Wörniz Ostheim	28. Februar 1781	Oberamt Allerheim	75 fl. C. 60 fl. F.	⅜ Mg. Acker bei der Leimgruben pag. 143	Schäle David in Oettingen
11	Derselbe	26. April 1781	Oberamt Allerheim	75 fl. C.	dasselbe	Glaser Prechter in Oettingen
12	Derselbe	1. Decbr. 1784	Oberamt Allerheim	50 fl. C. 60 fl. F.	⅜ Morg. Acker im Schelmen pag. 7	Joseph Salomon und Joseph Moses von Hainsfarth
13	Derselbe	22. Januar 1794	Oberamt Allerheim	100 fl. Fr.	⅜ M. A. am Allerheimer Weg p. 207	Uri Isaak u. Löw Lämlein in Harburg
14	Johann Georg Geiger, Schneiders-Gesell in Allerheim	21. Januar 1804	Oberamt Allerheim	100 fl. Cap. 75 fl. Frist.	½ Morg. Acker der Rebelens-Acker pag. 122	Moses Nathan und David Moses in Hainsfarth

sind abhanden gekommen. Die Inhaber derselben werden hierüber aufgerufen, innerhalb 6 Monaten und längstens Montag, den 18. Aug. d. Jahrs solche dem unterzeichneten Gericht vorzulegen und ihre daran habenden Ansprüche um so gewisser nachzuweisen, als dieselben sonsten für kraftlos erklärt und die Grundstücke von dem Unterpfands-Verband frei gemacht werden würden.

Harburg, den 8. Febr. 1828.

Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. In der Nacht vom 31ten des vorigen auf den 1ten dieses Monats wurden in einem Hause zu Mainbernheim mittelst ausgezeichneten Diebstahls folgende Gegenstände entwendet:

1) ein großes schwarzseidenes Halstuch mit 3 rothen Streifen,
2) ein großes carmoisinrothes seidenes Halstuch mit 3 weißen Streifen,
3) ein veilchenblaues seidenes Halstuch, auf der einen Seite mit einem hellblauen Streife, auf der andern mit einem buntfarbigen Kranze,
4) ein türkischrothes baumwollenes Halstuch mit blauen, grün und gelben Blumen und mit einem Kranze eingefaßt,
5) ein dunkelrothes baumwollenes Halstuch mit einem Kranze von verschiedenen Farben,
6) ein baumwollenes Halstuch mit gelben Boden und bunten Blumen und einem Kranze.

Dieser That hat sich der untenbeschriebene Dienstknecht Johann Kaltenbeck von Marktta-schendorf höchst verdächtig gemacht, und da sich derselbe entfernt und der Untersuchung entzogen hat, so werden sämmtliche Behörden ersucht, zur Habhaftwerdung des Thäters und zur Ausmittlung der gestohlenen Gegenstände mitzuwirken.

Markt Steft am 11. Februar 1828.

Königl. Land- und Criminal-Untersuchungsgericht.

Hauff, v. n.

Personal-Beschreibung. Johann Kaltenbeck ist ohngefähr 30 Jahre alt, etwa 5 Schuh groß, untersetzter Statur, hat ein längliches Angesicht, bleiche Gesichtsfarbe, blonde Haare, blaue Augen, proportionirten Mund und ist besonders durch seinen bis an das Kinn gehenden, röthlichen Backenbart kenntlich. Er ist bekleidet mit einem Mantel von grünem Tuche mit Kragen, langen, grauen, mit Leder und mit metallenen Knöpfen besetzten oder auch blau tuchenen Beinkleidern, einer manchesternen gelblichen Weste, einem dunkelblauen tuchenen Ueberrock mit übersponnenen Knöpfen, einem runden Fuhrmannshut mit einem Sammtbande und einer metallenen Schnalle.

2. Unter Beziehung auf die diesseitige Bekanntmachung vom 7. d. Mts. (Kreisblatt N. 15 und 16), wird dem kaufslustigen Publikum eröffnet, daß zum Verkauf der Krapp'schen Immobilien, nicht auf den 4. May, sondern auf

den 4. März, Vorm. 9 bis Nachm. 1 Uhr,

im Kötznerischen Wirthshaus zu Röttenbach Termin ansteht.

Herzogenaurach, den 22. Febr. 1828.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

3. Vom hiesigen Gericht werden im Hause des Gemeindevorstehers Leuchs in Obermögersheim, 7 Schäffel Waizen, 3 Schäffel Gersten, 30 Schäffel Hafer, 17 Schober Waizenstroh, 2½ Schober Gerstenstroh, 19 Schober Haferstroh, ohngefähr 80 Ctr. Heu und 40 Ctr. Grummet — alles zur Johann Leonhard Gmählingischen Concursmasse gehörig — in öffentlicher Versteigerung parthienweis verkauft, wozu diejenigen, welche zum Ankaufe Lust haben, auf

den 6. k. Mts. März Vorm. 9 Uhr,

eingeladen werden.

Wasserträdingen, den 16. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

4. Der ledige Georg Leonhard Meyder von Ottenhofen im 39. Lebensjahr stehend, hat sich wegen erheblicher Gemüthsschwäche des Rechtes über sein Vermögen zu disponiren begeben, und unter Pflegschaft der unterfertigten Behörde

Digitized by Google

gestellet, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim, am 10. Decbr. 1827.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

5. Donnerstag, den 6. März c. Mittags 11 Uhr, wird im Gerichtslocale dahier, eine abgepfändete zweijährige trächtige Kalbe von unterfertigtem Gericht verkauft, was anmit bekannt gemacht wird.

Mkt. Ippesheim, am 21. Febr. 1828.

Freiherrlich v. Wöllwarthisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Schneider, Patrimonialrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Nachdem von Seiten der hiesigen Gemeinde-Verwaltung mit ausdrücklicher Genehmigung der königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern vom 8. curr. die unterm 12. Januar 1813 neu emanirte Ansbacher Viehmarkts-Ordnung unbedingt bei den dahier Statt findenden 5 Viehmärkten, welche alljährlich und zwar

der erste am Mondtag nach Fastnacht,

der zweite am 1. Mondtag nach der Osterwoche,

der 3te am Mondtag nach der Pfingstwoche,

der 4te am Mondtag nach Laurenzi und

der 5te am Diensttag an der Mooswiesen-Messe

regelmäßig abgehalten werden, angenommen worden; als wird dieses hiermit zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Feuchtwang am 18. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

2. Die unterzeichnete Behörde verpachtet

Freitag den 29. Februar 1828

Vormittags 10 Uhr in dem rentamtlichen Geschäftszimmer dahier nachfolgende Domainengrundstücke auf 1 oder mehrere Jahre, als:

$\frac{7}{8}$ Mg. Acker im Kühnberg,

1 „ dergl. im Kühnberg,

1 „ dergl. allda,

$\frac{7}{8}$ Mg. 21$\frac{1}{4}$ Rth. im Schulberg nebst dabei befindlicher Wiese $\frac{1}{4}$ Tagwerk 6$\frac{1}{4}$ QR. haltend,

1 Mg. Acker im Hundsfeld,

3 „ an der Wiese bei Esbach,

$\frac{1}{8}$ Tagwerk Wiese auf dem Röswaasen,

4$\frac{1}{8}$ „ „ die Schloßpeunt,

1$\frac{1}{4}$ „ „ „ Baader Wiese,

beide leztere Grundstücke zur Abnützung. Man ladet Pachtlustige mit der Bemerkung ein, daß der Zuschlag an den Meistbietenden blos unter Vorbehalt hoher Genehmigung erfolgt.

Herrieden, am 15. Febr. 1828.

Königl. Bayer. Rentamt.

Heim, Rentbeamter.

3. Am Mittwoch, den 5. März von früh 9 Uhr an, werden in dem Locale des Königl. Rentamts Cadolzburg verschiedene Quantitäten Korn und Haber aus dem Erndtejahr 1827 von den Getraidspeichern zu Cadolzburg und Langenzenn zu einzelnen Parthien im Wege der Versteigerung verkauft, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Cadolzburg, den 22. Februar 1828.

Königl. Rentamt.

Flessa, Rentbeamter.

4. Das königl. Rentamt Monheim verkauft aus dem Aerndte-Jahr 1827

1.) im Orte Wolferstadt 50 Schäffel Dinkel, 35 Schäffel Korn und 50 Schäffel Haber Freitag den 7. März dieses Jahrs,

2.) im Orte Monheim 38 Schäffel Waizen, 50 Schäffel Dinkel, 40 Schäffel Korn und 50 Schäffel Haber

Samstag den 8. März dieses Jahrs

jedesmal Vormittags 10 Uhr, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Monheim den 22. Februar 1828.

Königliches Rentamt.

Hofmann, Rentbeamter.

5. Durch die Firirung des Großzehentens zu Marktoffingen ist die dortige dem Königlichen Aerar zuständige Zehentscheuer entbehrlich und wird auf den Grund eines höchsten Regierungs-Reskripts

vom 11. Februar d. J. nach den normalmäßigen Bedingungen dem Verkauf ausgesetzt. Den Termin hiezu setzt man

am 24. März d. Js.

an, an welchem Kaufslustige Vormittags 10 Uhr in dem Joseph Reichherzerischen Wirthshause zu Marktoffingen sich einfinden wollen. Die Scheuer hat 73 Fuß Länge und 45 Fuß Breite, einen Tennen, 2 Viertel, einen geräumigen Getraidboden, und ist von gutem massiven Bau. Sie eignet sich auch zur Einrichtung einer oder zweier Wohnungen. Der Zehntschätzer Johannes Lutz zu Marktoffingen ist beauftragt, die Scheuer auf Verlangen vorzuweisen.

Oettingen, am 21. Februar 1828.

Königl. Rentamt.

Erb, Rentbeamter.

6. Am Montag den 17. März l. J. verkauft das Königl. Rentamt dahier eine Quantität Roggen von den Erndte-Jahren 1819, 1820 und 1822, aufm Boden zu Belzheim liegend, unter Vorbehalt höchster Genehmigung. Kaufslustige wollen sich an diesem Tag Vormittags 10 Uhr im Wirthshause zu Belzheim einfinden.

Oettingen, am 21. Februar 1828.

Königl. Rentamt.

Erb, Rentbeamter.

7. Zur Wiederverpachtung des Kirchfembacher Jagdbogens ist Termin auf den 13. März 1828 anberaumt worden. Pachtfähige Liebhaber haben sich am benannten Tage Nachmit. 2 Uhr in Hagenbüchach einzufinden, wo unter den normalmäßigen dort bekannt gemachten werdenden Bedingungen der Aufstrich vor sich gehen wird.

Neustadt a. d. A. am 19. Febr. 1828.

Königl. Forstamt. Königl. Rentamt.

Graf von Soden, Forstmeister. Buttters, Rentbeamter.

8. Die den creditirenden Stiftungen adjudicirten Immobilien des vormaligen Schafhofbesitzers Johann Caspar Weimann zu Birkenfels, bestehend aus

1) dem sogenannten Schafhof zu Birkenfels, wozu ein Wohnhaus, 1. Holzschüpfe, 1. Schaaf- und 1. Getraidt-Scheuer, Hofraith, 1. Tagwerk Garten, 3 Morgen Aecker, 3 Tagwerk Wiesen, das Gemeinderecht, dann 2 Klafter Brennholz, 2 Klafter Stöck und 10 Stück Wellen, Waldrecht aus herrschaftl. Forstei, dann nach Angabe des jetzigen Besitzers die Schaafhuthgerechtigkeit mit 150 Stück auf den eigenen Feldern und in den herrschaftl. Waldungen Haag und Bergschlag, ferner in den Vorsäumen der übrigen herrschaftlichen Waldungen, und das Huthrecht mit dem Rindvieh in den herrschaftl. Wäldern Zimmerlach, Brandholz und Hesberg gehört,
2) $6\frac{1}{8}$ Mg. 39 QR. Ziegelacker, ein eigenes Grundstück,
3) 1 Mg. Hirschgartenacker,
4) $1\frac{1}{2}$ Tagw. Hühnerwiese,
5) $4\frac{3}{4}$ Tgw. 6 QR. Wiesen bei der Leimgrube,
6) $\frac{1}{4}$ Tgw. 20 QR. sogenannte Brunnenwiese,
7) $\frac{5}{8}$ Tgw. Wiesen der Ochsenbuck,
8) $9\frac{5}{8}$ Tgw. 9 QR. an 10 Stücken, der Strassenacker,
9) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der langen Läng,
10) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker zwischen dem Brandholz,
11) $3\frac{5}{8}$ Mg. 36 QR. Acker an 4 Stücken von der langen Läng,
12) $3\frac{5}{8}$ Mg. 15 QR. dergleichen an 4 Stücken von der langen Läng,
13) ein Gütchen, wozu 1 Wohnhaus, 1. Scheuer, Stallung und Backofen, $3\frac{1}{10}$ Tagw. Gärten und das Gemeinderecht gehört,
14) $\frac{1}{8}$ Tagw. Wurz- und Baumgarten,
15) 3 Tagw. Büttnerswiese genannt, jetzt Feld,
16) $\frac{1}{4}$ Tgw. 5 Rth. Wiesen ober dem Mühlrangen, wovon aber im Jahre 1815, 7 Ruthen weggekommen sind, worauf ein Brechhaus gebaut wurde,
17) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese im Mühlrangen,
18) 2 Mg. Acker in der Bronnleithen,
19) $1\frac{1}{4}$ Mg. 30 Rth. vom Ziegelacker,
20) 1 Mg. Acker von der Bronnenleithen,
21) $1\frac{1}{4}$ Mg. 12 Ruth. Acker der Ochsenrangen genannt,

22) $\frac{3}{4}$ Tgw. 36 Rth. der sogenannte Lottenkauzen-Weiher, jezt Wiese,
23) 1 Tgw. Wiese in der Mais an der Baalstadter Huthgränze,
24) $8\frac{1}{4}$ Mg. Acker die Schmidtleithen genannt,
25) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker an der langen Läng beim Brandholz,
26) $\frac{1}{2}$ Mg. 28 Rth. Acker, das Aeckerlein hinter der Amtknechtswiesen an der Brunster Lammerwiese,
27) $5\frac{7}{8}$ Mg. Acker an 6 Stucken an der langen Läng,
28) 1 Mg. Acker am Hesberg, Bohrsbacher Markung,

sollen in dem auf

Montag den 10. März dieses Jahrs
Vormittags 10 Uhr

anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft oder auch auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden. Kaufs- oder Pachtliebhaber, welche sich über Besiz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, wollen daher ihre Anbote an dem genannten Tag im Rathhause zu Protokoll geben. Bemerkt wird hiebei noch, daß die Immobilien auch zum Verkauf oder zur Verpachtung in zwei Hälften getheilt werden können, und daß auch Gebote auf die einzelnen Grundstücke angenommen werden. Wer die Gutsbestandtheile oder die walzenden Grundstücke einzusehen wünscht, wende sich an den Sequestervogt Rauh zu Virkenfels.

Ansbach, den 15. Februar 1828.

Kgl. Administration der landesherrl. Stiftungen. Stadtmagistrat, als Stiftungs-Verwaltung.

Wunich. Stirl.

9. Unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung verkauft das unterzeichnete Rentamt

Freitag, den 29. Februar curr.
Vormittags 10 Uhr

in dessen Kanzlei von dem selbst eingesammelten Leerstetter Zehnten im Jahre 1827:

58 Bd. Waizen-, 22 Sch. 47 Bd. Korn-,
28 Bd. Gersten-, 1 Bd. Haber-Stroh, dann
1 Sch. Wirrbuschel, und das beim Ausdreschen erlangte Aesterig. Ferner noch von andern theils fixirten, theils verpachteten Zehnten 10 Sch. 30 Bd. langes Stroh und 4 Mz. 1 V. 1 S. Gerste,

wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Schwabach, den 20. Februar 1828.

Königliches Rentamt.
Döhlemann, Rentbeamter.

10. (Lieferungs-Accord betr.) Die Oekonomie-Commission der Königlich 7ten Gendarmerie-Compagnie beschäftiget am

3ten Mai 1828 Vormittags 10 Uhr,

in ihrem Bureau, die Versteigerung des Bedarfes an Montirungs-Materialien pro $18\frac{28}{29}$, an den Wenigünehmenden, nach den allgemeinen bekannten Bestimmungen, und eröffnet bei der Versteigerung selbst die speciellen Bedingnisse. Der beiläufige Materialbedarf beträgt:

800 Ellen stahlgrünes Tuch
400 „ dunkelgraues „
50 „ scharlachrothes „
600 „ Futter-Leinwand.

Lieferungsberechtigte werden hiezu eingeladen.

Würzburg den 25. Februar 1828.

von Pigenot, Hauptmann.
Schneider, Rechnungsführer.

11. Die Beifuhr der pro $18\frac{27}{28}$ aus herrschaftlichen Waldungen erhaltenen Baustamme und Schröthe, werden vorbehaltlich höchster Genehmigung, Samstag, den 1. März Vorm. 10 Uhr, im herrschaftlichen Bauhof dahier, an den Wenigstnehmenden verakkordirt, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Ansbach, den 21. Februar 1828.

Der Königl. Bezirks-Ingenieur
Nußbammer.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 18. Ansbach, Samstag den 1. März 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 11298. Exp. Nr. 15911.

(An sämmtliche Königl. Landgerichte, dann an sämmtliche Inhaber der Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Rezatkreises. Die Beschreibung der Gerichte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem allerhöchsten Rescripte vom 11. dieses Monats darf der Vollzug der über die gutsherrliche Gerichtsbarkeit bestehenden staatsgrundgesezlichen Bestimmungen und die in dem §. 41 des Edicts VI. angeordnete öffentliche Bekanntmachung der definitiv berichtigten Formationen gutsherrlicher Gerichte durch das Regierungsblatt keinen längern Aufschub leiden, damit auf der einen Seite für die betheiligten Standes- und Gutsherren ein sicherer und keiner weitern Bestreitung unterliegender Rechtszustand herbeigeführt, auf der andern Seite aber auch die gutsherrliche Gerichtsbarkeit überall nur von verfassungsmäßig constituirten Gerichten ausgeübt, und in die dem Rechte und den Gesezzen entsprechenden Grenzen zurückgeführt werde.

Zu dem Ende soll eine genaue Beschreibung des Guts-Complexes, über welchen sich die gutsherrliche Gerichtsbarkeit zu erstrekken hat, mit Ausscheidung der allodialen und lehenbaren Bestandtheile vorgelegt werden, damit die Grenzen dieser Jurisdictionsrechte überall eine feste und sichere Bestimmung erhalten.

Da nun in dem Rezatkreise die Formationen der gutsherrlichen Gerichte, nur wenige ausgenommen, bereits erfolgt und allerhöchst bestätigt sind, ohne daß jedoch eine Ausscheidung der allodialen und lehenbaren Bestandtheile geschehen und ohne daß bei den meist nicht geschlossenen Gerichtsbezirken die Ausschreibung auf einzelne Gutsstükke erstreckt worden ist, und da mehrere Gerichtsbildungen seit ihrer ersten allerhöchsten Bestätigung Zu- oder Abgänge erlitten haben; so werden sämmtliche Inhaber der Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Rezatkreises hiemit aufgefordert, eine genaue Beschreibung ihrer Gerichte, wie sie oben vorgeschrieben ist, aus den schon vorliegenden Verzeichnissen ungesäumt herstellen und von den treffenden k. Landgerichten, welchen die Bewahrung der landesherrlichen Rechte nach der Lage des Gerichtsbarkeits-Gegenstands obliegt, als richtig anerkennen zu lassen, sofort mit diesen Zeugnissen versehen, spätestens bis Ende Aprils dieses Jahres doppelt einzusenden.

by Google

Dabei wird bemerkt, daß

1) Reclamationen von Gerichtsbarkeitsrechten, welche nicht schon im Jahre 1826 anhängig gemacht waren, nicht mehr Statt finden und daß

2) diejenigen Standes- und Gutsherren, welche in dem gesezten Termine die vorgeschriebene Beschreibung ihrer Gerichte nicht einreichen, sich selbst die Schuld beizumessen haben, wenn der Umfang ihrer Gerichte nach dem buchstäblichen Inhalte der Ausschreibung derselben und die resp. Allodialität und Lehenbarkeit ihrer Bestandtheile nach den jüngsten Akten der k. Finanzkammer, wie sie von dieser zugestanden ist, ohne weiters als unstreitig angenommen werden wird.

Die k. Landgerichte werden angewiesen, sich bei ihren Zeugnissen an die über die einzelnen Gerichtsformationen empfangenen diesseitigen Eröffnungen und Weisungen genau zu halten und neue Reclamationen der Standes- und Gutsherren weder zu gestatten, noch durch ungegründeten Widerspruch bestehender Gerichtsbarkeitsrechte zu veranlassen.

Ansbach, am 20. Februar 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Ex officio. No 12013.

(An die betreffenden Behörden des Kreises. Den Dienstes-Exigenz-Beitrag für 1827/28 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu dem diesseitigen Generale vom 16. d. M. wird hiemit bekannt gemacht, daß der ausgeschriebene Dienstes-Exigenz-Beitrag für das Verwaltungs-Jahr $18\frac{27}{28}$ entrichtet werden müsse. Ansbach den 25. Febr. 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 8338. Exp. Nr. 16685.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises. Die Kosten der Verpflegung heimathloser Personen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises werden auf §. 5. N. 1. des Heimathsgesetzes vom 11. Sept. 1825 und auf das Ausschreiben im Kreis-Int. Bl. von 1826, Seite 1634 aufmerksam gemacht, wonach die Pflegekosten für solche Personen, welchen, in Ermanglung einer erworbenen oder ausgemittelten ursprünglichen Heimath, fürsorglich eine bestimmte Gemeinde einstweilen zur Heimath angewiesen wird, von dem ganzen Kreise bestritten, bis zur Ausführung solcher Kreisumlagen aber, wenn solche Kosten nicht einstweilen aus andern Mitteln bestritten werden können, von den k. Rentämtern aus der Etatsposition auf Verpflegung der Vaganten vorgeschossen werden sollen. Ansbach, den 26. Febr. 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Bürgerin und Bronce-Fabrikantin Walburga Lindner in Fürth hat ein Capital von 250 fl. gestiftet, damit das Andenken der am 15. October 1826 vollzogenen Einweihung der neuen Auferstehungs-Kirche zu Fürth, in jedem Jahre, an diesem Tage durch einen Gedächtnißgottesdienst gefeiert werden soll. Se. Königl. Majestät haben vermög allerhöchster

Entschließung vom 24. Decbr. v. J. diese Stiftung nicht allein zu genehmigen geruhet, sondern zugleich befohlen, daß diese Sr. Königl. Majestät wohlgefällige Stiftung durch das Intelligenzblatt des Rezatkreises, wie hiermit geschiehet, zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden soll.

Ansbach, den 22. Februar 1828.

Königlich protestantisches Consistorium.

von Luz.

Dienstes-Nachricht.

Unterm 15. Februar ist der bisherige Schullehrer und Chorregent Alois Gebhart in Wemding als Schullehrer und Chorregent in Monheim bestellt worden.

Nichtamtliche Artikel.

1. Bei dem Königlichen Rentamt Ansbach kann ein Jüngling von guter Erziehung und erforderlichen Vorkenntnissen, als Incipient Aufnahme finden.

2. Die- in dem 9. Stück des Kr. Int. Bl. vorgeschriebenen Formularien zu den Auszügen aus den Geburts- Trauungs- und Sterbe-Registern sind fortwährend à 20 kr. pr. Buch zu haben

bei Georg Schwarz, Lithograph in Ansbach H. No. 163. A.

3. Eine einspännige, neu bedeckte Chaise, welche auch zweispännig gebraucht werden kann, ist zu verkaufen, Hs. No. 160 hinter der obern Kirche. Ansbach, den 26. Febr. 1828.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1) Ein Haus in hiesiger Stadt mit bedeutender Miethzins-Einnahme und einem guten Gewerbe, das sich vorzüglich für Bediente, Hausknechte oder beabschiedete Soldaten eignet, steht aus freier Hand zu verkaufen. Die Liebhaber wollen sich an die Commissions-Anstalt wenden.

2) Die symbolischen Bücher (Concordienbuch) werden zu kaufen gesucht.

3) Ein im Rechnungsfertigen geübter Mann wird zur Aushülfe auf einige Monate gesucht, welcher jedoch wo möglich sogleich einzutreten hätte.

4) Diejenigen Personen, welche Bücher aus der Wolffischen Leihbibliothek in Händen haben und sie aus besondern Gründen nicht dahin zurückstellen wollen, belieben solche ohne Nennung ihres Namens an die Commissions-Anstalt abzugeben, indem durchaus keine weitern Ansprüche an sie gemacht werden. Für den 1. Theil des gallischen Kerkers von Bromkovsky, für Leonhard oder die Verirrungen des Schmerzes von Amalie Schoppe und für Dur- und Molltöne von Storch, wird für jedes 48 kr. bezahlt.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 14 ist eine Wohnung für eine Haushaltung oder für 2 ledige Herren mit oder ohne Möbels täglich zu beziehen.

A. No. 342 in der Uzenstraße ist im Hinterhaus ein Quartier zu vermiethen.

Todes-Anzeigen.

Voll Wehmuth erfüllen wir die traurige Pflicht, unsere theuerste Verwandte und Freunde zu benachrichtigen, daß es dem höchsten Gebieter unserer Schicksale gefallen hat, unsern heißgeliebten Bruder, Schwager und Onkel, den königl. Rechnungs-Commissär Ludwig Conrad Zimmermann dahier, nach vielen ausgestandenen Leiden an einem Magen- und Unterleibs-Uebel am 20. dieses Monats Nachmittags gegen 1 Uhr, im 48ten Jahr seines thätigen Lebens, uns durch den Tod zu entreißen.

Wer es weiß, was er uns allen, was er seinen vielen Freunden war, wird unsern großen Schmerz über seinen frühen Verlust, und unsere Thränen, die ihm dankend in sein Grab folgen, gerecht finden.

Weihen daher auch Sie dem nun Vollendeten eine stille Thräne des Andenkens, uns aber schenken Sie Ihre fernere Freundschaft, zu der wir uns angelegentlichst empfehlen.

Digitized by Google

Ihnen aber hochverehrteste Gönner und Freunde des Entschlafenen, bringen wir aus der Tiefe unsrer Herzen den schuldigen gehorsamsten Dank für alle demselben erwiesene viele Freundschaft und Liebe, so wie für die große Theilnahme an seiner Krankheit, welche sich besonders auch gestern bei der Bestattung seiner irdischen Hülle auf das rührendste aussprach.

Möge Gott Ihnen die dauerhafteste Gesundheit und das längste Leben schenken!

Ansbach, Neustadt a. d. A. und Rothenburg a. d. T. den 25. Febr. 1828.

Die hinterbliebenen Geschwisterte, Schwager, Schwägerin und ihre Kinder.

Nach dem unerforschlichen göttlichen Willen endete gestern früh ganz unerwartet meine innigstgeliebte Gattin Augusta, geb. Prell von Mt. Bergel, ihr schönes Leben im noch nicht vollendeten 39ten Jahre an Krämpfen mit hinzugetretenen Stickfluß; an ihr verlor ich eine treffliche Gattin, meine drei unmündigen Kinder verloren eine liebevolle Mutter.

Entfernten Verwandten, Freunden und Bekannten gebe ich tiefgebeugt diese Trauerkunde und verbinde damit die Bitte um stille Theilnahme und um Fortsetzung der wohlwollenden und freundschaftlichen Gesinnungen.

Windsheim am 24. Februar 1828.

Der K. Appell. Ger. Adv. Merklein.

Fremden Anzeigen.

vom 17. bis 23. Februar 1828.

Krone. Herr Graf Louis von Pückler Limpurg mit Gemahlin v. Burgfarnbach, die Herren Kaufleute Weyrauch und Batz v. Frankfurth a. M. Graf und Gießing v. Nürnberg, dann Boße von Lüdenscheid, Martini v. Bamberg und Schindler v. Stuttgardt, Hr. Particulier Rademirsky von Lemberg, Hr. Graf von Westerholt mit Gemahlin v. Regensburg, Hr. Senior und Pfarrer Feder v. Weimersheim, Hr. Pfarrer Höppel v. Großhabersdorf, die Hrn. Kaufleute Prielmaier von Stuttgardt, Forstmann von Rheidt, Weiß von Thüngersheim, dann Riemann v. Nürnberg und Martin v. Bamberg.

Stern. Hr. Lieutenant Baron von Beust von Triesdorf, Frau Räthin Eyßelein v. Burghaßlach, Hr. Kfm. Jomain v. Beaune.

Brandenburger Haus. Die Hrn. Kaufleute Flachfeld v. Fürth, dann Lechner v. Erlangen und Stellwag v. Rothenburg.

Löwe. Hr. Goldarbeiter Hirner mit Bruder v. Schwäb. Gemünd, Hr. Stud. med. Hirsch und Hr. Stud. theol. Drechsel von Würzburg, Hr. Kommandantschafts-Auditor Frhr. v. Holzschuher, dann Hr. Regiments-Auditor Segin und Hr. Rechtspraktikant von Braun, sämmtlich von Nürnberg, die Hrn. Kaufleute Engel v. Wallerstein, Kaufmann v. Adelshofen, dann Kitzinger v. Mt. Erlbach und Baruch v. Frankfurth, Herr Pfarrer Bucher v. Frankenheim.

Zirkel. Die Hrn. Kaufleute Hartwig von Mainstockheim, Zismund v. Nürnberg, dann Unger und Baumann v. Eibenstock, Fr. Kaufmännin Dämmerich v. Plauen, Hr. Werkmeister Flurer v. Wiesethbruck, die Hrn. Fabrikanten Metzger und Braun v. Nürnberg, dann Engelhardt von Dinkelsbühl, die Hrn. Kaufleute Egg v. Nördlingen, Dürnberger v. Waldingen und Reinhardt v. Künzelsau.

Weißes Roß. Die Hrn. Kaufleute Felbinger, Böhm mit Sohn und Lederer mit Frau v. Nürnberg, dann Roman v. Tellwe, die Hrn. Fabrikanten Gebrüder Schloß von Königshofen, Herr Senior Löhlein mit Sohn v. Obersulzbach.

Strauß. Die Hrn. Fabrikanten Hensold von Gunzenhausen und Zagelmeier von Weissenburg.

Wallfisch. Die Hrn. Kaufl. Mamolo, Kaupert und Kern v. Nürnberg, dann Otto v. Annaberg und Herr v. Bamberg.

Engel. Hr. Unteraufschläger Meyer von Rothenburg.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 18. Ansbach, Samstag den 1. März 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Exekution werden den
1. April früh 9 Uhr
im Schwanenwirthshause zu Willanzheim nachbenannte, dem Heinrich Mauderer dortselbst bisher zugehörige Realitäten, als
ein Wohnhaus No. 133 mit Scheuer und Schorrgärtlein E. No. 1598, Taxe 400 fl.,
1 Morgen 32 Rth. Acker am Boden E. N. 1543, taxirt auf 50 fl.,
¾ Morgen Wiesen und Krautfeld in der Eselweth E. No. 3972, taxirt auf 35 fl.,
1 Morgen 11 Rth. Acker am Iphofer Weg E. No. 22, taxirt auf 60 fl.,
½ Mg. 25 Rth. Weinberg im Greuth, E. No. 1536, taxirt auf 40 fl.,
¼ Morgen 40 Rth. Acker am Steinberg, E. No. 1171, taxirt auf 15 fl.,
¼ Mg. 32 Rth. Acker im Pfannenmaas E. N. 3263, taxirt auf 20 fl.,
1¼ Mg. Ellern in der Brechhütte E. N. 3840, taxirt auf 30 fl.,
½ Mg. Acker in der Sommerleiten E. N. 3841, taxirt auf 35 fl.,
¾ Mg. 10 Rth. Acker am Hüttenheimer Weg E. N. 3842, taxirt auf 35 fl.,
¼ Mg. 16 Rth. Acker am Hagen E. N. 1478, taxirt auf 15 fl.,
¼ Mg. 6 Rth. Acker im mittlern Hagen E. N. 1479, taxirt auf 30 fl.,
¼ Mg. 7 Rth. Krautfeld im Prühl E. N. 1481, taxirt auf 10 fl.,
1 Mg. 29 Rth. Acker am Herrngraben, E. N. 1521, taxirt auf 70 fl.,
½ Mg. 7 Rth. Acker am Ellengern E. N. 1529, taxirt auf 40 fl.,
1¼ Mg. 25 Rth. Acker am Zinkenbuck E. N. 862, taxirt auf 50 fl.,
¼ Mg. 10 Rth. Acker am Bromberg E. N. 4306, taxirt auf 15 fl., und
½ Mg. Acker im Buch E. N. 4226, taxirt auf 25 fl.,
öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Beisatze hiezu eingeladen, daß die Lasten und Abgaben von vorbenannten Immobilien im Verkaufstermin werden bekannt gemacht und bei erreichter Taxe der unbedingte Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes werde ertheilt werden.

Mt. Bibart den 9. Febr. 1828.

Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

2. Die zur Konkursmasse des Bauers Martin Hofmann von Langensteinbach gehörigen Immobilien, nemlich:
1) ein Hofguth, bestehend aus Haus u. Scheuer aneinander gebaut, ½ Tagwerk Garten am Haus, 1 Tagwerk Ohmatwiesen, 6 Morgen Aecker und dem Gemeinderechte,
2) ein neben dem Guthe aufgebautes Korbhaus,

Digitized by Google

3) ¾ Tagw. freieigene Wiese im Flohbuck,

sollen dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden anderweit unterworfen werden. Hiezu ist Termin auf

den 13. März l. Js. Nachm. 2 Uhr

im Beylischen Wirthshause zu Langensteinbach anberaumt. Dieß wird für Kaufsliebhaber mit dem Beifügen öffentlich zur Kenntniß gebracht, daß Taxe und Belastung der Immobilien, so wie die Verkaufsbedingungen im Termin werden eröffnet werden.

Dinkelsbühl den 15. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Roth, Assessor, Dir. aegr.

3. Auf Antrag der Intestaterben des Bauern Leonhard Fickel zu Wittelshofen sollen folgende zu dessen Nachlaß gehörige Immobilien, nemlich

1) an gebundenen Güthern:

1 Söldenguth, bestehend aus Haus, Scheuer, ⅜ Tagw. Garten, 1¼ Morgen Aecker und Gemeinderecht, wozu an alten abgetheilten Gemeindegründen gehören:

⅜ Mg. Acker im Höhenried,
¼ Mg. Acker im Berg,
⅜ Tagw. Wiese im Lohe,
1 Erdbirn- und 1 Krautbeet;

2) an walzenden Grundstücken:

⅜ Morgen freieigener Acker in der Leimgrube,
¼ Morgen dergleichen beim Ziegelweiher,
¼ " " im Lasterfeld,
¼ " " im Sandfeld,
1 " " in der Straße,
¾ " " im Berg,
¼ " neuer Gemeindetheil im Lohe,
½ Tagw. Wiese in der Denzenwiese,
½ Tagw. ebendaselbst,
¼ Tagw. Wiese beim Abfall,

dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden anderweit ausgesezt werden. Hiezu ist Termin auf

den 10. März l. Js. Nachmitt. 2 Uhr

im Schmidtischen Wirthshause zu Wittelshofen bezielt. Dieß wird für Kaufsliebhaber mit dem Bemerken bekannt gemacht,

1) daß Taxe und Belastung der Güther, so wie
2) die Verkaufsbedingungen

im Termine werden bekannt gemacht werden.

Dinkelsbühl den 21. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Roth, Assessor, Dir. aegr.

4. Das zur Concursmasse des Adelich von Scheurlschen Grundholden Conrad Meyer II. zu Neuhof gehörige Gut daselbst Haus No. 37 nebst Stadel, Backofen, Keller, Schöpfbronnen, Hofraith, Pflanzgartlein, 7⅛ Morgen Feld, 4⅛ Tagwerk Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich tarirt für 2000 fl., wird wegen Mangel eines Kaufliebhabers im 1ten Bietungstermine hiermit anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und 2ter Licitationstermin auf

den 20. März d. J. Nachmitt. 2 Uhr

im Böhmschen Wirthshause zu Neuhof anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen den 14. Januar 1828.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Die zur Concursmasse des Unterthans Conrad Meyer I. von Neuhof gehörigen Immobilien, namentlich

1) das Gutlein Haus No. 16 zu Neuhof, nebst eingehörigen Stadel, Stallung, Schweinstall, Backofen, Schöpfbrunnen, Hofraith, Pflanzgärtchen, 3 Morgen Feld, 1½ Tagwerk Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, tarirt für 1450 fl.,
2) 5¾ Morgen 41 Quadrat-Ruthen Feld im Neuhöfer Flur, tarirt für 950 fl.,
3) ¼ Tagwerk Wiesen in der Sous, Neuhöfer Flur, tarirt für 58 fl., und
4) 2¼ Morgen Feld, der Strassenacker, im Bordorfer Flur, tarirt für 400 fl.,

werden wegen Mangels eines Kaufliebhabers im Licitationstermin vom 10. d. Mts. hiermit anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und wird 3ter Bietungstermin auf

den 27. März d. J. Nachmitt. 2 Uhr

im Böhmschen Wirthshause zu Neuhof anberaumt,

wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen den 23. Januar 1828.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. Auf Antrag der Gläubiger werden die zu dem Nachlaß des Bauers Johann Geyer zu Unterschöllenbach gehörigen Immobilien, als: 1) das Gut Haus No. 11 mit Stadel, Backofen, $\frac{1}{8}$ Mg. Hofraum, $\frac{1}{2}$ Tagw. Peuntwiese, 3 Mg. Feld, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich geschäzt auf 800 fl.; 2) 2 Tagw., die Sassengrabenwiese, tarirt auf 200 fl., und 3) 4 $\frac{1}{4}$ Mg. Feld und Wiese bei der Sendelbacher Brücke, auf 150 fl. geschäzt,

am 24. März Morgens 9 Uhr

im Orte Unterschöllenbach in vim executionis öffentlich verkauft werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Erlangen am 6. Febr. 1828.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

7. Die zur Schuldenmasse des Freiherrlich von Kreßischen Grundholden Johann Körber von Kraftshof gehörigen Immobilien, bestehend in

1) einem Gütlein Haus No. 48 zu Kraftshof nebst eingehörigen Stadel, Schöpfbrunnen, $1\frac{1}{4}$ Morgen Feld, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, tarirt für 550 fl., und

2) $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld, der Moosacker im Neuhöfer Flur, tarirt für 150 fl.,

sollen wegen Mangel eines annehmbaren Gebots im 2ten Licitationstermin, dem Antrag der Creditorschaft gemäß, nochmals dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Es ist daher 3ter Bietungstermin auf

den 20. März d. J. Vormitt. 9 Uhr

im Sattmannschen Wirthshause zu Kraftshof anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen den 7. Februar 1828.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

8. Das zur Konkursmasse des Bauern Konrad Flohrer von Steinach gehörige Guth Hs. No. 5 daselbst, nebst eingehörigen Stadel, Nebenhaus, Keller, Backofen, Ziehbronnen, Hofraith, Pflanzgärtlein, 22 Morg. Feld, 7 Tagw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich tarirt für 2200 fl. — wird, da im ersten Bietungstermin ein annehmbares Gebot nicht gelegt worden ist, hiermit anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgestellt und zweiter Bietungstermin

auf den 3. April d. Js. Nachm. 2 Uhr,

in dem Wirthshause zu Steinach anberaumt, wozu besitz- und zahlungslungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, am 9. Febr. 1828.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

9. Da im ersten Subhastations-Termin auf die Realitäten des Johann Peter Röschlein zu Zweifelsheim ein annehmliches Gebot nicht gelegt worden ist; so wird auf den Antrag des ersten Hypothekengläubigers hiermit anderweiter Strichtermin anf

den 2. April Vorm. 9 — 12 Uhr

anberaumt, welcher in der Röschleinischen Wohnung abgewartet werden soll, und dieß unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 2. Oktober vorigen Jahrs (Kreis-Intell. Blatt 1827 Seite 3321) hiermit bekannt gemacht.

Mt. Erlbach am 29. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

10. Die nachstehenden zur Konkursmasse des Georg Michael Mögel von Ungetsheim gehörigen Grundbesitzungen, als:

1) der Halbhof Hs. No. 22 in Ungetsheim, bestehend in einem Wohnhaus mit Backofen, Scheune und Hofraith, einem Schorgärtlein, $13\frac{3}{4}$ Mg. Aeckern, $3\frac{3}{10}$ Tgw. Wiesen, $\frac{1}{8}$ Mg. Krautgarten und $1\frac{1}{2}$ Morg. Holz im Bergmann;

2) $\frac{1}{2}$ Morg. Acker in der Schwärz;

3) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen in der Dürrlachen;

4) $\frac{1}{2}$ Morg. Gemeindtheilacker im Ochsenflecken;

Digitized by Google

§. 1. Allen Gemeindeglidern ist die Kirche offen.

§. 2. Jeder Christ ist Mitglied der Gemeinde, in welcher er seinen Wohnsitz hat. Wenn aber jemand sich einer anderen Gemeinde anschließen will, so ist er dazu gutwilligen Kirchenvorstehern empfohlen, die gut darüber wachen.

Berlin, den 5. März 1846. Im Namen Gottes. Die Königliche Kirche zu Preußen. Friedrich Wilhelm.

Eichhorn. Bodelschwingh. Strotha. Sonntag.

1. Der Gemeindeverband. Mitglied ist ein jeder, der seinen Wohnsitz hat. Das Kennzeichen zugehörige Mitglied ist, wenn man sich einer Gemeinde anschließt. Kirche. Offen. 1. Eigen. Gebäude, wo Gottes Wort, Sakram. d. Taufe u. Abendm. gehalten wird. Gemeindeglieder. Mitglieder. Gemeinde. Wohnsitz. Anschließen. Gutwillig. Kirchenvorsteher. Wachen.

Wie heißt der Text?

Wie viele Paragraphen hat er?

Was steht im 1. Paragraphen?

Kirche, wenn heißt man gottesdienstliches Gebäude? Wo wird Gottes Wort gepredigt? Wo die Taufe, ja wo wird sie gehalten? Wo kann man hingehen, wenn man will?

Was steht im 2. Paragraphen?

Wann ist man Mitglied einer Gemeinde? Wann ist man es nicht? Wann will man sich einer anderen Gemeinde anschließen?

Was müssen die Kirchenvorsteher thun?

Wann steht das Datum?

Wer hat das Gesetz gegeben?

Wie heißt der König?

Wie heißen seine Minister?

Wie heißt der Minister für die Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten?

Wie heißt der Minister des Innern?

Wie heißt der Minister der auswärtigen Angelegenheiten?

Wie heißt der Minister der Finanzen?

Wie heißt der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten?

Wie heißt der Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten?

Wie heißt der Minister der Justiz?

Wie heißt der Minister des Krieges?

Wie heißt der Minister der Marine?

Wie heißt der Minister für Staatsschuldenverwaltung?

Wie heißt der Minister für Staatsschuldenverwaltung?

Wie heißt der Minister für Staatsschuldenverwaltung

10) ¼ Mg. in der Steineggerten, tax. auf 35 fl.;
11) ½ " Hagauerthalacker, tax. auf 30 fl.;
12) ⅛ " Schmalwiesenacker im Storren, tax. auf 20 fl.;
13) ⅛ Mg. der Kohlblattenacker, tax. auf 60 fl.;
14) ¼ " der Lachacker, taxirt auf 5 fl.;
15) ¾ " der Semmelacker, auf'm Heidenheimer, taxirt auf 45 fl.;
16) ⅜ Mg. die Breiteggerten im Ameisenbühl, taxirt auf 20 fl.;
17) ½ Mg. der Langenellenacker, taxirt auf 10 fl.;
18) ½ " der Auernheimerwegacker, taxirt auf 55 fl.;
19) ⅛ Mg. hungriger Bergacker, tax. auf 15 fl.;
20) ½ " Acker, der Hungerberg, tax. auf 15 fl.;

auf Freitag, den 14. März Vorm. 11 Uhr in loco Döckingen öffentlich versteigert werden. Zu diesem Verkaufstermin werden Kaufslustige, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen im Stande sind, eingeladen und können die auf vorstehenden Realitäten haftenden Abgaben und Lasten in der landgerichtlichen Registratur stündlich einsehen.

Heidenheim, am 16. Februar 1828.

K. B. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

15. Im Wege der Execution werden die den Erben des in Berolzheim verstorbenen Friedrich Horn zugehörigen Güter, als:

1) ein Wohnhäuslein allda, No. 58, taxirt um 350 fl.;
2) ½ Morg. Acker in der Lach, taxirt um 25 fl.;
3) ¼ " " im hangenden Weg, taxirt um 10 fl. und
4) ½ Morg. Acker beim Schießhaus, taxirt um 10 fl.;

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und ist Bietungstermin auf

den 26. März 1828, früh 9 — 12 Uhr

im Böseneckerischen Wirthshause zu Berolzheim angesetzt worden, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einfinden können. Das Verzeichniß der Güter und deren Taxe, dann der Lasten und Abgaben kann täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Heidenheim, den 10. Novbr. 1827.

K. B. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

16. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß das den Relikten des Matthias Brand von Oberndorf gehörge Gütlein, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheuer, einem Garten ¼ Tagwerk groß und einem wechselnden Gemeindetheil von ½ Morgen, und welches auf 225 fl. gerichtlich taxirt worden ist, im Wege der Hülfsvollstreckung meistbietend verkauft werden soll. Bietungstermin ist auf

den 1. April Vormittag

in dem Brandischen Hause in Oberndorf anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 22. Februar 1828.

Königl. Landgericht.
v. Merz, Landrichter.

17. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird das zur Nikolaus Seißischen Konkursmassa gehörige Anwesen zu Schönau, welches Seite 57, 204 u. 273 des heurigen Intelligenzblattes beschrieben ist, zum drittenmale zum Verkauf ausgeboten. Bietungstermin ist auf

den 29. März Nachmittags 2 Uhr

anberaumt, wozu Kaufliebhaber, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 24. Februar 1828.

Königl. Landgericht.
v. Merz, Landrichter.

18. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das Häckergütlein der Wittwe Walburgis Schneider zu Unternesselbach, bestehend in einem Wohnhaus No. 54 daselbst, Scheuer, ¾ Morgen Schoorgärtlein, 2 Krautbeeten und dem Gemeind- Huth- und Schaafrecht, taxirt auf 737 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin hiezu ist auf den

13. März l. Js. Vorm. 10 Uhr
im Deiningerischen Wirthshaus zu Unternesselbach anberaumt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber sich daselbst einzufinden haben.

Neustadt a. d. A. den 15. Februar 1828.

Königl. Landgericht.
Hessels, Landrichter.

19. Der zur Concursmasse des Bauern Johann Löhlein zu Wolkersdorf gehörige Hof, bestehend aus einem Wohnhause, Scheuer, Schweinstall, Backofen, Hofraith, Bronnen, 18 Morgen Feld, 3 Tagwerk Wiesen, 2½ Morgen Holzplatz und dem Gemeindrecht, tarirt um 2600 fl., wird anmit zum 2tenmal zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termin

den 27. März d. J. Nachmitt. 2 Uhr

in dem Löhleinischen Hause zu Wolkersdorf treffen zu lassen und wird anbei bemerkt, daß der Meistbietende den Zuschlag, wenn das Angebot den Schätzungs-Werth wenigstens erreicht, zu erwarten habe.

Schwabach, den 12. Februar 1828.

Königl. Landgericht.
v. Tröltsch, Landrichter.

20. Da sich in dem zur Subhastation der Immobilien der Christoph und Cunigunda Höllfritschischen Zimmergesellen Eheleute von Sperbersloh angestandenen 1sten Termin kein Kaufslustiger eingefunden hat, so werden dieselben zum 2tenmal dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Sie bestehen in

a) dem Köblers-Guth No. 12 in Sperbersloh, wozu gehört ein Wohnhaus nebst angebauten Backofen, die Hofraith, ½ Tgw. zweimädige Wiese, das Recht zur Viehtrift und der Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen, tarirt für 300 fl.;
b) 2¼ Mg. Holzplatz am Moos, tax. für 36 fl.;
c) ½ Tgw. zweimädige Wiese und Feld No. 7 an der Allersberger Straße, tarirt für 40 fl.;
d) dem Gemeindetheil No. 5, 1¾ Mg. Büsch- und Saambäume, am Pirbaumer Weg enthaltend, tarirt für 12 fl.;
e) 1 Mg. Buschholz No. 2 am Dürnhembacher Weg, tarirt für 66 fl.;
f) 1⅛ u. ⅛ Tgw. zweimädige Wiese am Mühlgraben No. 8, in 2 Stucken, tax. für 16 fl.;
g) 1¼ Tgw. zweimädige Wiese an der Birkleiten No. 11, tarirt für 40 fl.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich

Montags, den 24. März, Nachm. 2 Uhr,

in dem Honigischen Wirthshaus zu Sperbersloh einzufinden und, wenn der Schatzungspreis wenigstens erreicht wird, den Zuschlag zu erwarten.

Schwabach, den 18. Februar 1828.

K. B. Landgericht.
v. Tröltsch, Landrichter.

21. Auf den Antrag der Gütler Georg Wagnerischen Relikten zu Dietersdorf, werden die denselben gehörigen Realitäten, nämlich:

1) ein Guth zu Dietersdorf, bestehend aus einem Wohnhaus No. 14 mit angebauter Scheuer, Backofen und Hofraith, ½ Morg. Obstgarten daran, ½ Tagw. Peunt, 4 1/16 Morg. Acker, 2 Tagw. Wiesen und Gemeinderecht, tarirt um 400 fl.;
2) 2 Morg. Feld in den Weingärten, tarirt um 400 fl.;
3) 1 Morg. Acker in der Krähleiten, tarirt um 175 fl.;

zum Verkaufe ausgeboten und haben sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Termine

den 24. März d. Js. Nachm. 2 Uhr,

in dem ꝛc. Wagnerischen Hause zu Dietersdorf treffen zu lassen.

Schwabach, den 15. Februar 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Tröltsch, Landrichter.

22. Zu den, der Concursmasse des Johann Michael Burkhardt in Opfenried zugehörigen liegenden Gründen, nemlich

1 Gutlein No. 12 daselbst,
1 Feldlehen, bestehend aus 18 Morgen Aeckern und Wiesen,
¼ Morgen Acker im Mühlweg,
½ Morgen Acker bei Opfenried und
½ Morgen Acker im Hohbuck,

hat sich auch im zweiten Bietungstermin den 7. v. M. Januar ein Kaufsliebhaber nicht gemeldet. Es werden selbige daher zum drittenmal dem Verkauf an den Meistbietenden hiermit ausgesezt, und Licitationstermin auf den

14. Merz Nachmittags 2 Uhr

am Landgerichtssitze dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Bietungslustige eingeladen werden.

Wassertrüdingen, den 14. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

23. Da das bei dem zweiten Steigerungstermine gelegte Gebot abermals unter der Taxe geblieben; so wird das zur Gantmasse des Wilhelm Freimann zu Obertaschendorf gehörige Hofgut Bes. No. 192 mit Wohnhaus und Eingehörungen, tarirt zu 1450 fl., zum drittenmale

Montags den 17. März l. J. Morgens 9 Uhr

in der Gerichtskanzlei an den Meistbietenden versteigert, wobei der Zuschlag nach § 64 und 69 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Scheinfeld, am 11. Febr. 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

24. Auf Antrag eines Realgläubigers werden nachstehende, dem Söldner Heinrich Glück von Ebermergen gehörige Realitäten, als

die Söldenbehausung mit Zugehör, dann $\frac{3}{4}$ Mg. 41 Ruthen Aecker,

in vim executionis dahier öffentlich verkauft, und hiezu Bietungstermin auf

Donnerstag den 20. März l. J. Vormittags von 8 — 12 Uhr

angesezt. Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumuths-Zeugnissen versehen, werden hiezu eingeladen.

Harburg den 13. Febr. 1828.

Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

25. Da auch in dem zweiten Bietungstermine auf das Johann Georg Fischerische Haus und Grundstück zu Thurn kein Aufgebot gelegt wurde, so wird zum 3ten Bietungstermin hierauf

Donnerstag, der 20. März Vormittags anberaumt, und bemerket, daß der Hinschlag nach §. 64 des k. Hypothekengesetzes geschieht.

Thurn, am 14. Febr. 1828.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Horneckisches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

Klostermeier, Patr. Richter.

26. Die zur verganteten Verlassenschaft des dahier verstorbenen Maurer-Gesellen Johann Jobst Hofmann gehörigen Immobilien dahier, und zwar

1) das Wohnhäuslein Hs. No. 122 nebst kleiner Hofraith, Stall und anderer Zubehör, von 220 fl. Schätzungswerth;
2) 1 Mg. Acker am tiefen Weiher, um 25 fl. tarirt;
3) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese und Krautfeld bei Ulsenbach, um 50 fl. geschäzt;
4) 1 Mg. Acker an der Eschenbacher Strasse, von 68 fl. Taxwerth;
5) 1 Zirnberg-Antheil in 2 Stücken, von 58 fl. Schätzungswerth,

sollen am

26. März d. Js. Nachm. 2 Uhr

im hiesigen gutsherrlichen Bräuhause öffentlich gerichtlich verkauft werden, und die Kaufslustigen, welche die nähere Beschreibung und die Belastung der Verkaufsobjecte in der Amts-Registratur täglich einsehen können, werden zum Termin hiermit eingeladen.

Wilhermsdorf, den 7. Febr. 1828.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wurstersches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem gegen den Halbbauer Joseph Hildebrand von Lohen der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt ist, werden die Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Vorbringung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis

Dienstag, den 18. März 1828;

Digitized by Google

2) zur Anbringung der Einreden gegen die vorgebrachten Forderungen
Donnerstag, den 17. April 1828;
3) zur Schlußhandlung
Samstag, den 17. May 1828;
so daß der Termin zur Replik bis 30. May, der der Duplik bis 13. Juny lauft. Hiezu werden sämmtliche Glaubiger unter Androhung des Rechts-Nachtheiles eingeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstag, den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, den Ausschluß von den treffenden Handlungen zur Folge hat. Indem man am ersten Ediktstage eine gütliche Uebereinkunft versuchen wird, so eröffnet man den Gläubigern, daß die Gant-Masse an 2149 fl. tarirt ist, die Schulden 3951 fl. betragen und darunter 2925 fl. Hypothekenschulden sind. Zugleich werden alle, welche von des Gantirers Vermögen etwas in Handen haben hiemit aufgefordert, solches unter Vermeidung doppelten Ersatzes mit Vorbehalt ihrer Rechte dem Gantgerichte zu übergeben.

Greding, den 11. Februar 1828.
Konigl. Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

2. Das Fürstliche Herrschaftsgericht Schwarzenberg hat gegen den Nachlaß des verlebten Chirurgen Friedrich Zießler zu Unterlaimbach, da die Activmasse pr. 1647 fl. 12 kr. durch die bereits bekannten Schulden zu 2446 fl. 46¾ kr. verschlungen ist, auf Antrag der Zießlerischen Relicten auf Eroffnung des Universalkonkurses erkannt, es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und Nachweisung der Vorzugsrechte auf
Dienstag, den 13. Marz l. Js.;
2) zur Verhandlung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag, den 17. April l. Js.;
3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik auf Montag, den 5. May l. Js. und für die Duplik auf
Donnerstag, den 22. May l. Jahrs,
jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Friedrich Zießlerischen Nachlaßmasse mit dem Beisatze vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, den Ausschluß der Forderung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen aber, den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem zur Konkursmasse gehörigen Vermögen in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, mit Vorbehalt ihrer Rechte, dahier zu hinterlegen.

Scheinfeld, am 7. Februar 1828.
Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.
Lebender, Herrschaftsrichter.

3. Nachdem der Unterthan Michael Schmidt von Wald, freiwillig auf Eröffnung des Konkurses über sein Vermögen angetragen und sich ein Activbestand von 2052 fl. 12 kr., ein Passivbestand von 3707 fl. 45 kr., mithin eine Ueberschuldung von 1655 fl. 33 kr. ergeben hat; so werden hiermit die gesetzlichen Ediktstage folgendermassen festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung ist Termin auf
Mittwoch, den 5. Marz d. Jahrs,
Vormittags 9 Uhr;
2) zur Anbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf
Mittwoch, den 2. April d. J. Vorm. 9 Uhr;
3) zum Schlußverfahren, und zwar zur Angabe der
a) Replik auf Mittwoch, den 7. May d. Js. Vormittags 9 Uhr,
b) zur Duplik auf Mittwoch, den 21. May d. Js. Vormittags 9 Uhr
anberaumt. Es werden hiezu alle unbekannten **Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage, den Ausschluß mit ihrer Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung von den an diesen Tagen vorzunehmenden**

Handlungen zu Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, hiermit aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wald, am 5. Februar 1828.

Freiherrl. v. Falkenhausen'sches Patrimonialgericht erster Klasse.

Enslin, Patrimonialrichter.

4. Die im nachfolgenden Verzeichnisse benannten Personen sind schon länger als 10 Jahre abwesend, ohne daß von ihrem Leben oder Tode Nachrichten eingelangt sind. Auf Antrag ihrer nächsten Verwandten und Vormünder werden daher dieselben und ihre Erben aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf

den 28. May 1828 Vormittags 8 Uhr

angesetzten Termin, bei hiesigem Gericht persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie für todt erklärt werden und ihr Vermögen an ihre nächsten Anverwandte hinausgegeben werden soll.

Die Abwesenden sind:

1) Georg Wagner, Bauernsohn von der Hub, geboren am 12. März 1793, Soldat im Königl. Bayer. 2. Chevaurlegers-Regiment, welcher in der Schlacht bei Hanau am 31. Okt. 1813 vor dem Feinde vermißt und in den Grundlisten abgeschrieben wurde;
2) Conrad Schorr, aus Neunhof bei Nürnberg, Köblersohn, geboren am 27. Mai 1792, welcher am 1. April 1813 als krank im Spital zu Thorn und dann als vermißt bei dem K. B. 15ten Linien-Infanterie-Regiment in den Grundlisten bemerkt ist;
3) die beiden ledigen Judensöhne Wolf und Hirsch Aron Veist aus Baiersdorf.

Erlangen im Rezatkreise des Königreichs Bayern am 16. July 1827.

Königl. Landgerichts-Verweſung.

Gast, Landger. Verweser.

5. Von dem Königlich Bayer. Landgericht Heidenheim im Rezatkreis, werden auf Ansuchen ihrer Verwandten, Curatoren und des Königl. Fiscus nachgenannte Verschollene:

1) Georg Wilhelm Hörmann aus Trenchtlingen, geboren am 2. May 1774, Schuhmachergeselle, und seit seinem 14ten Lebensjahre abwesend;
2) Soldat Johann Paulus Lutz aus Berolzheim, geboren 19. Aug. 1777, vermißt im Feldzug nach Rußland;
3) Soldat Johann Thomas Eppellein aus Berolzheim, geboren 16. October 1793, vermißt im Feldzug gegen Frankreich 1813;
4) Soldat Johann Georg Friedrich Westphal aus Kurzenaltheim, geboren 8. Oktbr. 1793, vermißt im Feldzug gegen Frankreich 1813;
5) Soldat Georg Michael Meyer aus Heidenheim, geboren 15. Juny 1789, vermißt im Feldzug nach Rußland 1812;
6) Johann Georg Kaufmann aus Hechlingen, dessen Geburtstag nicht ausgemittelt werden kann, schon seit 1808 abwesend und dessen Erben und sonstigen Verhältnisse unbekannt blieben;

nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiermit öffentlich vorgeladen, dergestalt, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf

den 12. Decbr. d. Js. Vormittags 9 Uhr,

bei dem hiesigen Königl. Landgericht anberaumten Termin persönlich oder schriftlich zu melden und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen haben, daß sie werden für todt erklärt und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren bekannten nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, und hinsichtlich des Johann Georg Kaufmann von Hechlingen und dessen unbekannten Erben, dem Königl. Fisco, ohne Caution werde zugeeignet werden.

Heidenheim, den 3. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

6. Für den Johann Kaspar Keller von Harburg, welcher in dem Jahre 1780 in Kgl. Preussische Militärdienste trat, wird seit dem

Digitized by Google

Jahre 1800 ein von seinem Vater ihm angefallenes Vermögen dahier verwaltet. Da von demselben seit dem Jahre 1791, zu welcher Zeit er bei dem Königl. Preussischen Füsilier-Bataillon von Thadden, nachher von Rabenau, zu Jauer in Schlesien stand, keine Nachricht eingegangen ist, und sein Bruder um Verabfolglassung des in Verwaltung stehenden Vermögens gebeten hat, so wird der Johann Kaspar Keller, oder seine etwaigen Descendenten hiermit aufgefordert, binnen einer peremtorischen Frist von

6 Monaten

und längstens

bis zum 20. July 1828

sich dahier zu stellen, und das bisher verwaltete Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls aber zu gewartigen, daß dasselbe, in Gemäsheit der Partikular-Verordnung vom 17. Dec. 1756 seinen nächsten Verwandten zum vollen Eigenthum werde überlassen, und er oder seine Descendenten mit weitern Ansprüchen an dieses Vermögen nicht werden gehört werden.

Harburg den 18. Dec. 1827.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

7. Georg Michael Hafner von Sülzburg in der obern Pfalz gebürtig, seines Gewerbes ein Häfner, ist für die Gemeinde Ullstadt im Jahre 1795 gegen ein Einstandskapital zu 200 fl. bei der damaligen Reichsarmee auf 6 Jahre als Soldat eingestanden. Da dieses Kapital bei der dahiesigen Gemeinde noch aussteht, und hierauf bereits mehrere Ansprüche geltend gemacht wurden, Georg Michael Hafner aber seit 30 Jahren abwesend ist, ohne daß man von seinem Aufenthalte, Leben oder Tode Nachricht erhalten hätte, so werden derselbe oder dessen etwaige Leibeserben hiemit aufgefordert,

binnen 9 Monaten und längstens bis zum 26. May 1828

vor dahiesigem Gerichte zu erscheinen, und weitere Anweisung gewärtigen, widrigen Falls über das Einstandskapital nach Vorschrift der Gesetze verfügt werden wird.

Ullstadt im Rezatkreise, den 26. Aug. 1827.

Kgl. Bayer. Freiherrlich von Frankensteinisches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

Bauer, Patrimonial-Richter.

8. Adam Gundermann von Ullstadt, geboren im Jahre 1778, ist seit 33 Jahren abwesend, ohne daß man von dessen Aufenthalte, Leben oder Tode einige Nachricht erhalten hat. Da dessen bei seinem Bruder, dem Krämer Leonhard Gundermann dahier, ausgestandener Vermögens-Theil zu 80 fl. — bei dem gegen Letzteren eingeleiteten und beendeten Gantverfahren disponibel geworden ist, so wird auf Antrag des Vormünders dieser Adam Gundermann von Ullstadt oder dessen etwaigen Leibeserben hiemit aufgefordert, sich in 9 Monaten a dato und längstens bis

zum 30. September 1828,

vor unterzeichnetem Gerichte zur Gewärtigung weiterer Anweisung zu stellen, widrigenfalls er für todt erklärt und oben erwähnter Vermögens-Theil an seine nächsten Verwandten wird ausgehändiget werden.

Ullstadt im Rezatkreise des Königreichs Bayern, den 20. Nov. 1827.

Freiherrl. v. Frankensteinisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Bauer, Patrimonialrichter

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Das Classifikations-Erkenntniß in dem Konkurs über den Nachlaß der Johann Georg und Eva Rosina Lechnerischen Eheleute in Portenberg wird am 23. dieß Monats statt der Publikation ans schwarze Brett bei Gericht dahier angeheftet.

Feuchtwang, den 11. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

2. Auf Antrag der den minderjährigen Kindern der verlebten Weber Friedrich und Helena Susanna Prittingschen Eheleute zu Schnain

tach bestellten Vormünder sollen am

Freitag den 7. März l. Js. Nachm. 1 Uhr

in dem Prittingschen Wohnhause verschiedenes Schreinzeuch, Betten, Manns- und Weiberkleidungsstücke, zwei Weberstühle öffentlich an den Meistbietenden verkauft und die zum Nachlasse der Verstorbenen gehörigen Grundbesitzungen, als

1) ein neuerbautes Wohnhaus No. 84 b,
2) 1⅛ Morgen Feld der Armenhausacker,
3) zwei Gemeindetheile,

verpachtet werden. Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht und es werden Käufer, so wie Pachtlustige hiezu eingeladen.

Lauf am 20. Februar 1828.

Königl. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

3. Vom hiesigen Gericht werden im Hause des Gemeindevorstehers Leuchs in Obermögersheim, 7 Schäffel Waizen, 3 Schäffel Gersten, 30 Schäffel Hafer, 17 Schober Waizenstroh, 2½ Schober Gerstenstroh, 19 Schober Haferstroh, ohngefähr 80 Ctr. Heu und 40 Ctr. Grummet — alles zur Johann Leonhard Gmählingischen Concursmasse gehörig — in öffentlicher Versteigerung parthienweis verkauft, wozu diejenigen, welche zum Ankaufe Lust haben, auf

den 6. k. Mts. März Vorm. 9 Uhr,

eingeladen werden.

Wassertrüdingen, den 16. Februar 1828.

Königliches Landgericht.
Seggel, Landrichter.

4. In einem unterm 7. Febr. d. Js. zwischen dem Maurergesellen Georg Leonhard Himmler und der ledigen Susanna Margaretha Boß von hier geschlossenen Ehegelöbniß wurde die in hiesiger Stadt hergebrachte allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit gesetzlicher Vorschrift gemäs zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim den 8. Febr. 1828.

Königl. Landgericht.
Eugerer, Landrichter.

5. Der ledige Unterthan Matthäus Malter zu Rathsberg und die ledige Margaretha Göswein von Bubenreuth haben in dem heute vor dem unterzeichneten Gericht errichteten Ehe- und Erbvertrag die allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Erlangen, den 16. Februar 1828.

Königl. Bayer. v. Wahlerisches Patrimonialgericht Azzelsberg.
Blaß, Patrimonialrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Nachdem von Seiten der hiesigen Gemeinde-Verwaltung mit ausdrücklicher Genehmigung der königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern vom 8. curr die unterm 12. Januar 1813 neu emanirte Ansbacher Viehmarkts-Ordnung unbedingt bei den dahier Statt findenden 5 Viehmärkten, welche alljährlich und zwar

der erste am Montag nach Fastnacht,
der zweite am 1. Montag nach der Osterwoche,
der 3te am Montag nach der Pfingstwoche,
der 4te am Montag nach Laurenzi und
der 5te am Dienstag an der Mooswiesen-Messe

regelmäßig abgehalten werden, angenommen worden; als wird dieses hiermit zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Feuchtwang am 18. Februar 1828.

Königl. Landgericht.
Leidner, Landrichter.

2. Das Rentamt Ansbach verkauft unter den normalmäßigen Bedingungen,

Dienstags, den 11. März dieses Jahres
Vormittags 10 Uhr

in seinem Geschäftszimmer, nachstehende entbehrliche Weihenzeller Forstdienstgründe, als:

1¾ Morg. 99 Q. Ruth. 91 Q. Fuß Acker Bayer. Maas, die Eckleithen genannt, in Weihenzeller Flur,
¼ Morg. 9 Q. Ruth. 25 Q. Fuß dergl. Maas, das Wildmeisters-Aeckerlein genannt, in Wärzfelder Markung,

¼ Morg. 27 Q. Ruth. 72 Q. Fuß Acker dergl. Maas, am Höfer Weg, in gedachter Markung,
¼ Morg. 17 Q. Ruth. 72 Q. Fuß Acker allda, bei dem sogenannten Freiplatz,
¾ Tagw. 13 Q. Ruth. 18 Q. Fuß Wiese Bayer. Maas, die kleine Forstwiese, in derselben Markung, und endlich
54 Q. Ruth. Wiese Bayer. Maas, die Mühl-Wiese bei der Neumühle, in Weihenzeller Markung.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich an diesem Termin dahier einzufinden.

Ansbach, am 25. Februar 1828.

Königl. Bayer. Rentamt.
Recknagel, Rentbeamter.

3. Freitags, den 7. März h. Js. Vormitt. 10 Uhr, wird in dem Bureau des unterzeichneten Rentamtes eine Parthie Magazins-Korn salva ratificatione öffentlich verkauft, wozu Liebhaber hiermit vorgeladen werden.

Dinkelsbühl, am 26. Febr. 1828.

Königliches Rentamt.
Köppel, Rentbeamtee.

4. Die den creditirenden Stiftungen adjudicirten Immobilien des vormaligen Schafhofbesitzers Johann Caspar Weimann zu Birkenfels, bestehend aus

1) dem sogenannten Schafhof zu Birkenfels, wozu ein Wohnhaus, 1. Holzschüpfe, 1. Schaaf- und 1. Getraidt-Scheuer, Hofraith, 1. Tagwerk Garten, 3 Morgen Aecker, 3 Tagwerk Wiesen, das Gemeinderecht, dann 2 Klafter Brennholz, 2 Klafter Stöck und 10 Stück Wellen, Waldrecht aus herrschaftl. Forstei, dann nach Angabe des jetzigen Besitzers die Schaafhuthgerechtigkeit mit 150 Stuck auf den eigenen Feldern und in den herrschaftl. Waldungen Haag und Bergschlag, ferner in den Vorsaumen der übrigen herrschaftlichen Waldungen, und das Huthrecht mit dem Rindvieh in den herrschaftl. Waldern Zimmerlach, Brandholz und Hesberg gehört,
2) 6½ Mg. 39 QR. Ziegelacker, ein eigenes Grundstuck,
3) 1 Mg. Hirschgartenacker,
4) 1½ Tagw. Huhnerwiese,
5) 4¾ Tgw. 6 QR. Wiesen bei der Leimgruben,
6) ¼ Tgw. 20 QR. sogenannte Brunnenwiese,
7) ⅝ Tgw. Wiesen der Ochsenbuck,
8) 9⅝ Tgw. 9 QR. an 10 Stücken, der Strassenacker,
9) 1¼ Mg. Acker in der langen Läng,
10) 1½ Mg. Acker zwischen dem Brandholz,
11) 3⅝ Mg. 36 QR. Acker an 4 Stucken von der langen Läng,
12) 3⅝ Mg. 15 QR. dergleichen an 4 Stücken von der langen Läng,
13) ein Gütchen, wozu 1 Wohnhaus, 1. Scheuer, Stallung und Backofen, 3 1/16 Tagw. Garten und das Gemeinderecht gehört,
14) ⅛ Tagw. Wurz- und Baumgarten,
15) 3 Tagw. Büttnerswiese genannt, jezt Feld,
16) ¼ Tgw. 5 Rth. Wiesen ober dem Mühlrangen, wovon aber im Jahre 1815, 7 Ruthen weggekommen sind, worauf ein Brechhaus gebaut wurde,
17) ¼ Tagw. Wiese im Mühlrangen,
18) 2 Mg. Acker in der Bronnleithen,
19) 1¾ Mg. 30 Rth. vom Ziegelacker,
20) 1 Mg. Acker von der Bronnenleithen,
21) 1¼ Mg. 12 Ruth. Acker der Ochsenrangen genannt,
22) ¾ Tgw. 36 Rth. der sogenannte Lottenkauzen-Weiher, jezt Wiese,
23) 1 Tgw. Wiese in der Mais an der Baalstadter Huthgrauze,
24) 8¼ Mg. Acker die Schmidtleithen genannt,
25) 1½ Mg. Acker an der langen Läng beim Brandholz,
26) ½ Mg. 28 Rth. Acker, das Aeckerlein hinter der Amtknechtswiesen an der Brunster Lammerwiese,
27) 5⅞ Mg. Acker an 6 Stucken an der langen Läng,
28) 1 Mg. Acker am Hesberg, Bohrsbacher Markung,

sollen in dem auf

Montag den 10. Marz dieses Jahrs
Vormittags 10 Uhr

Digitized by Google

anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft oder auch auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden. Kaufs- oder Pachtliebhaber, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, wollen daher ihre Anbote an dem genannten Tag im Rathhause zu Protokoll geben. Bemerkt wird hiebei noch, daß die Immobilien auch zum Verkauf oder zur Verpachtung in zwei Hälften getheilt werden können, und daß auch Gebote auf die einzelnen Grundstücke angenommen werden. Wer die Gutsbestandtheile oder die waltenden Grundstücke einzusehen wünscht, wende sich an den Sequestervogt Rauh zu Birkenfels.

Ansbach, den 15. Februar 1828.

Kgl. Administration der landesherrl. Stiftungen. Stadtmagistrat, als Stiftungs-Verwaltung.

Wünsch. Stirl.

5. Nach einer Verfügung der Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, muß von dem Holze, welches Private in den Stadtholzgarten einlegen, das Lagergeld zu fünf Kreuzer von jeder Klafter sogleich beim Einlegen gezahlt werden. Die Holzgarteninspektion wurde angewiesen, diese Lagergebühren hiernach zu erheben und zu verrechnen.

Ansbach, den 25. Februar 1828.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

6. (Die Wiederbesetzung der erledigten Elementarlehrersstelle an der höhern Töchter-Schule betr.) Vom Magistrat der Königl. Bayerischen Stadt Nürnberg wird andurch bekannt gemacht, daß durch Beförderung des Elementarlehrers an der höhern Töchterschule dahier, diese Stelle erledigt ist, und deren Wiederbesetzung auf Präsentation des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten erfolgen wird. Mit dieser Stelle ist ein fixer Gehalt von 600 fl. verbunden. Diejenigen, welche um solche sich zu bewerben gedenken, werden hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen, von heute an, ihre Gesuche einfach, mit Angabe ihrer persönlichen und Dienstesverhältnisse, ihres Alters, ihres Familienstandes, und mit Beilegung verschlossener Befähigungs- und Sittenzeugniße, dahier einzureichen. Es können jedoch nur solche Bewerber berücksichtigt werden, welche bei der Anstellungsprüfung wenigstens die Note: sehr gut erhalten, oder in der Folge erworben haben.

Nürnberg, den 25. Febr. 1828.

Scharrer, Bürgermeister.

7. (Verpachtung.) Zur Verpachtung von $13\frac{1}{2}$ Tagwerk, sowohl Altmühl- als Feldwiesen, der Kirchenstiftung zu Merkendorf gehörig, ist Termin am Mittwoch, den 12. März l. Jahrs Mittags 12 Uhr anberaumt. Pachtliebhaber werden eingeladen, auf dem dasigen Rathhause ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und können bei annehmbaren Angebote den Zuschlag auf 3 oder 6 Jahre gewärtigen.

Merkendorf, den 25. Febr. 1828.

Stadt-Magistrat,
als Local-Stiftungs-Verwaltung.
Zink, Bürgermeister.

8. Zum Verkauf einer bedeutenden Quantität 1827er Weinmostes, bester Qualität, aus hiesigem herrschaftlichen Keller, stehet Termin auf

Mittwoch, den 5. März 1828, Nachmittags 2 Uhr,

im Spöhrerischen Wirthshaus dahier an, wozu Käufer eingeladen werden.

Mkt. Ippesheim, am 24. Februar 1828.

Freiherrlich v. Wöllwarthische Rentenverwaltung.
Schneider.

9. Am 15. k. M. Merz wird ein Quantum Holz aus den Forstorten Mordlach, auf dem Revier Arberg öffentlich verkauft. Zusammenkunft im Wirthshause zu Röttenbach Vormittag um 10 Uhr.

Gunzenhausen am 25. Febr. 1828.

Königl. Forstamt.
Frhr. von der Berch, Forstmeister.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg soll der dem Taglöhner Christoph Kargel in den Gärten hinter der Veste

Digitized by Google

von Nürnberg zugehörige, unter der Realgerichtsbarkeit des Freiherrich von Kreßischen Patrimonialgerichts Neunhoff stehende halbe Morgen Feld im Kraftshöfer Flur, das Krämers-Aeckerlein genannt, gerichtlich tarirt für 80 fl., in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf

den 27. März d. J. Vormittags 9 Uhr

im Sattmännischen Wirthshause zu Kraßhof anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Erlangen den 26. Januar 1828.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Das in die Gant gekommene Anwesen des Söldners Heinrich Schik von Allerheim, bestehend in einer Söldenbehausung mit Gemeindsgerechtigkeit, 2 Feldlehen von 13 Mg. Aecker und Wiesen, dann 6 $\frac{3}{8}$ Mg. eigene Aecker und $\frac{1}{4}$ Tagw. eigene Wiesen, wird

Dienstag den 1. April l. J. Vormittags

dahier öffentlich verkauft werden. Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumuthszeugnissen versehen, werden eingeladen, hiebei zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 13. Februar 1828.

Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

3. Das Gantanwesen des Jakob Lechner von Megesheim, welches

a) in einem Söldhause, Stadel, Hofraithe, Gärtlein und ganzer Gemeindsgerechtigkeit,

b) $\frac{3}{8}$ Mg. freieigenen Acker im Buchsfeld an der Hengel,

$\frac{1}{4}$ Mg. von einem $\frac{1}{2}$ Mg. eigenen Acker in der Froschgrube,

$\frac{1}{2}$ Mg. eigenen Acker hinter den Krautgärten,

$\frac{1}{2}$ Mg. eigenen Acker im Laubensteig,

$\frac{3}{5}$ Mg. eigenen Acker, der Mehlacker,

$\frac{1}{2}$ Tagw. eigene Härtleswiese,

$\frac{1}{2}$ Tagw. eigene Wiese im Lindich,

$\frac{7}{10}$ Mg. von $\frac{7}{8}$ Mg. eigenen Acker im Lindich,

$\frac{1}{2}$ Mg. eigenen Acker im Schachlem besteht,

wird nach dem Antrag der Gläubiger

Donnerstag den 20. März d. J. Vormittags

von 9 — 12 und Nachmittags von 2 — 4 Uhr im Geschäftszimmer des unterzeichneten Gerichts an den Meistbietenden versteigert werden, wozu man zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, einladet.

Oettingen den 26. Februar 1828.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

4. Da für das Johann Stichleiterische Anwesen zu Wechingen am heutigen Bietungstermine kein Käufer erschien, so wird mit Bezug auf die frühere Ausschreibung vom 10. Jenner l. Js., (vide Kreis-Int. Bl. resp. Beilage 5, 7, 9, Nördl. Int. Bl. 3, 5, 6, Oett. W. Bl. 3, 5, 6,) dieses gesammte Anwesen dem nochmaligen Verkaufe untergestellt, und der Licitationstermin auf

Freitag den 28. März Morgens 9 Uhr

festgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Oettingen, den 26. Februar 1828.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

5. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die Besitzungen des Bauern Michael Hartmann von Dietersdorf, als:

1) der Hof, bestehend aus einem Wohnhause No. 1, und einer halben Scheuer, $\frac{1}{8}$ Morg. Garten, 22 Morg Feld, $3\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese, $2\frac{1}{2}$ Morg. Holz und Gemeinderecht, taxirt um 1800 fl. und

2) $\frac{1}{2}$ Morg. haltender mit einer Hecke umgebener Obstgarten nahe am Hause, taxirt um 150 fl.;

öffentlich verkauft werden. Besitz- und Zahlungsfähige haben sich demnach im Termine

den 20. März, Nachmittags 2 Uhr,

im Hartmannischen Hause zu Dietersdorf treffen zu lassen. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach, den 8. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

6. Auf den eigenen Antrag des Webermeisters Johann Georg Herzog zu Puschendorf sollen dessen nachbenannte Realitäten, nämlich

a) das Gutlein No. 13 daselbst, bestehend aus 1 Wohnhaus, 1 Scheuer, Backofen, $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten, $1\frac{3}{8}$ Mg. Acker, $\frac{1}{8}$ Tagw. Wiesen, 1 Gemeinderecht und 2 Tgw. Huth, ohne das darauf stehende Stangenholz, taxirt auf 792 fl.,

b) $\frac{3}{8}$ Tagw. Gemeindtheil im Kirchberg, taxirt auf 25 fl.,

c) $\frac{1}{8}$ Tagw. dergl. auf der Blöße, auf 5 fl. taxirt,

subhastirt werden, und es ist Strichtermin auf

den 26. März Vormitt. 9 Uhr

im Wirthshause zu Puschendorf anberaumt. Kaufsliebhabern wird bis dorthin die Einsicht des Taxationsprotokolls dahier bei Gericht gestattet.

Mt. Erlbach, am 17. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

7. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das den Schuhmacher Heinrich Haßelmännischen Eheleuten dahier zugehörige Wohnhaus No. 53, mit einem am Hause liegenden ohngefähr $\frac{1}{10}$ Mg. großen Schorrgärtlein, unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Tagsfahrt auf

Freitag, den 28. März d. Js. Vorm. 9 Uhr

angesetzt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Verkaufsbedingungen, sowie die Taxe der Realität und die auf derselben ruhenden Lasten und Abgaben können den Kaufslustigen bei dem unterfertigten Gerichte jederzeit bekannt gemacht werden.

Weisendorf, den 11. Januar 1828.

Freiherrlich v. Guttenbergisches Patrimonialgericht erster Classe.

Raab, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Söldner Heinrich Schick von Allerheim hat seine Insolvenz angezeigt und es wurde durch Erkenntniß vom 16. Januar l. Js. auf Eröffnung des Universalkonkurses erkannt; da nun derselbe bisher keine Appellation angemeldet hat, so werden folgende Ediktstage festgesetzt, als:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen,
Dienstag, der 1. April l. Js.;
2) zur Anbringung der Einreden,
Freitag, der 2. May l. Js. und
3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik, Montag, der 2. Juny,
und für die Duplik,
Dienstag, der 17. Juny l. Jahrs,
jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, widrigen Falls die Ausbleibenden an dem ersten Ediktstage, den Ausschluß ihrer Forderungen aus der Gantmasse, die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen aber die Präclusion mit der betreffenden Handlung zu gewartigen hatten. Ferner werden alle diejenigen, welche Faustpfander in Handen haben, hiemit bei Verlust ihres Rechtes aufgefordert, solche bis zum ersten Ediktstage, dem Gantgerichte auszuliefern. Endlich wird den Glaubigern Nachricht gegeben, daß die bekannten Schulden 3825 fl. 25 kr. betragen, während Activa nur 2806 fl. 34 kr. ausmachen, auch daß unter der obigen Summe exclus der Zinsen 3047 fl. Hypothekenschulden begriffen seyen.

Harburg, den 13. Februar 1828.

Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

2. Nachdem sich die Krellerische Wittwe zu Ziegenbach insolvent erklärt hat, werden hiermit die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung, auf
den 27. März l. Jahrs;
2) zur Vorbringung der Einreden und deren Nachweisung gegen die angebrachten Forderungen, auf
den 29. April l. Jahrs;

Digitized by Google

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) zur Replik, auf den 29. May l. Js.,
b) zur Duplik, auf den 12. Juny l. Js.,
jedesmal Vormittags 9 Uhr,
wozu alle, die irgend eine Forderung an die Krellerische Wittwe zu machen, vorgeladen werden, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstag, den Ausschluß der Forderung, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen, den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge haben würde.

Rüdenhausen, den 22. Febr. 1828.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.
B. A. d. V.
Pöhlmann.

3. Von dem Königlich Bayerschen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach ist über den Nachlaß des verstorbenen Diurnisten bei der königlichen Regierung, Kammer der Finanzen, Johann Christian Stephan Hilpert, auf Ansuchen dessen Erben, der erbschaftliche Liquidationsproceß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des gedachten Hilpert Forderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, sich an dem auf
den 21. März 1828 Vormittags 9 Uhr
vor dem Kommissair Kreis- und Stadtgerichtsaccessisten Kayser bezielten Liquidationstermine persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte einzufinden und ihre Forderungen und Ansprüche gehörig anzumelden, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Ansbach am 14. Januar 1828.
Riedel.

4. Christian Carl Pickel, ältester Sohn des zu Arnshöchstett verstorbenen Bauers Johann Matthäus Pickel, und gebohren am 19. Decbr. 1785, begab sich im Jahre 1811 unter das kgl. Preußische Militair, trat aber später zur Kgl. Bayer. Armee über. Derselbe wohnte auch als bayer. Soldat dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 bei, und hat, da er in Folge erhaltener Verwundung auf dem Marsche zurückgeblieben, ja sogar auch verstorben seyn soll, von seinem Leben und Aufenthalte seitdem keine Nachricht mehr eingezogen werden können. Auf Antrag des Geschwisterts, als einzigen präsumtiven Erben, ergeht nun an diesen Christian Carl Pickel oder an dessen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben hiemit die Aufforderung, sich binnen 9 Monaten, und zwar spätestens am
14. October 1828
bei unterzeichnetem Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und das ihm zugehörige Vermögen seinen nächsten Verwandten zugewiesen werden würde.

Neustadt a. d. A., am 28. Dec. 1827.
Königliches Landgericht.
Heffels, Landrichter.

Unter Beziehung auf die öffentliche Bekanntmachung des Herrn Magistratsraths J. A. Bürger dahier vom 31. Dec. vorigen Jahrs, nach welcher uns derselbe seinen Antheil an den – mit ihm unter seiner Firma in Gesellschaft betriebenen Baumwollengarn-Fabrikationsgeschäft vertragsmäßig überlassen hat und nach der wir solches auf unsere eigene Rechnung seit 1. Octbr. 1827 unter der unten bemerkten Firma fortsetzen, bringen wir hiermit zur Kenntniß des verehrlichen Publikums, daß sich unser Geschäftslokale von heute an nicht mehr in dem Hause des Herrn Magistratsraths Bürger, sondern in dem – des Herrn Oberrechnungs-Kommissärs Nagler A. No. 94 am obern Markt befindet. Wir empfehlen unsere rohen, gebleichten, roth und blau gefärbten Wirk- und Strickgarne zur fernern gefälligen Abnahme im Großen und Kleinen und werden das uns bisher geschenkte Vertrauen sowohl durch schöne Garne als billige Preise zu erhalten bemüht seyn.

Ansbach, den 29. Febr. 1828.
Rüffershöfer und Salmstein.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 19. Ansbach, Mittwoch den 5. März 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 11992. Exp. Nr. 16818.

(Die Prämien für Lösung der vorjährigen Fabrikations-Aufgaben betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von den durch allerhöchste Entschließung Sr. Majestät des Königs unterm 16. l. M. allergnädigst bewilligten sieben Prämien für Lösung der vorjährigen Fabrikations-Aufgaben, dann fünfzehn besonderen Ermunterungspreisen für lobenswerthe Proben einer gemeinnützigen Verbesserung oder Bearbeitung in verschiedenen Industriezweigen, sind den nachbenannten Individuen im Rezatkreise zwei Prämien und vier Ermunterungspreise zu Theil geworden, und zwar

1.) dem Müllermeister Michael Heichel zu Ederheim, Landgerichts Nördlingen, für zweckmäßige Verbesserung inländischer Mahlmühlen, der erste Preis;
2) dem Müllermeister Joh. Leonhard Stumpfing bei Diebach an der Tauber, der zweite Preis;
3) den Gebrüdern Lobenhofer zu Wöhrd bei Nürnberg, für Verbesserung in Beziehung auf Tuchmacherei, der zweite Ermunterungspreis;
4) dem Fabrikanten Martin Müller zu Röttenbach, Landgerichts Schwabach, für Papierbereitung mittelst Chlorin oder Chlorkalk, der zweite Ermunterungspreis;
5) dem Aloys Bullinger zu Christgarten, Herrschaftsgerichts Wallerstein, der dritte Ermunterungspreis;
6) für Verfertigung wichtiger Maschinen, und zwar wegen einer Plättwalze dem Schlossermeister Conrad Fischer zu Roth, der erste Ermunterungspreis,

welches hiemit unter dem Beifügen öffentlich bekannt gemacht wird, daß die zum Zweck der Preiswerbung eingesendeten Gegenstände und Nachweisungen bei der kön. Regierung des Isarkreises von den Eigenthümern in Empfang genommen werden können.

Ansbach, den 27. Februar 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

by Google

Einl. Nr. 11993. Erp. Nr. 16817.

(Die Bestimmung einiger Industrieaufgaben und Prämien für die Jahre 1828, 1829 und 1830 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Allerhöchster Anordnung zufolge werden im Anhange die Verzeichnisse der von Sr. Majestät, dem Könige, für die Jahre 1828, 1829 und 1830 zu Erregung industriöser Thätigkeit in mehreren Fabrikationszweigen ausgesetzten Prämien hiemit öffentlich bekannt gemacht, wobei auf die instructiven Weisungen von No. 1 bis 8 in dem Kreisausschreiben vom 12. Febr. v. J. (Kreisintell. Bl. S. 521) unter der besondern Bemerkung hingewiesen wird, daß die sub No. 6 in dem allegirten Kreisausschreiben enthaltene Bestimmung für alle Preisebewerbungen analog anwendbar erklärt worden sey, und daß Ansprüche auf Prämien durchaus nur alsdann gemacht werden können, wenn das zur Beurtheilung der Leistungen jedesmal in München zu bildende Preisegericht die betreffenden Aufgaben als vollständig gelöst erklärt.

Man rechnet auf die Einsicht und Theilnahme der Behörden, daß die weiteren zum Zwecke führenden Einleitungen mit besonderer Aufmerksamkeit und auf eine den wohlwollenden Absichten Sr. Königl. Majestät zu Beförderung vaterländischer Industrie wahrhaft entsprechende Weise getroffen werden. Ansbach, den 28. Febr. 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Uebersicht

der Preisaufgaben und Prämien zur Ermunterung und Erweiterung verschiedener Fabrikations-Zweige für das Jahr 1828.

1. Für Erzeugung der größten Quantität raffinirten inländischen Runkelrüben-Zuckers 2000 fl.

2. Für gelungene Gewebe aus inländischer Seide zwei Prämien, und zwar eine Prämie zu 800 fl. und eine Prämie zu 400 fl.

3. a) für die Verfertigung jener ordinären oder gemeinen Tücher aus inländischer Wolle, welche ächt in Farbe, durchaus rein und frey von Fett, Seife und Farbenschmutz, dauerhaft, und in Ansehung des Gewebes und der Wolle tadelfrey, auch zugleich schön in der Appretur und am billigsten im Preis sind, so zwar, daß sie zu diesen Preisen gemacht, und nachweislich bisher abgesetzt wurden, oder aber um solche Preise auf Bestellung gefertiget werden können, 1000 fl.

3. b) Demjenigen inländischen Tuchmacher, welcher feines Tuch aus inländischer Wolle in seiner Werkstätte selbst gewoben, welches in der Wolle ächt gefärbt, ganz frey von Fett, Seife und Farbenschmutz, ist, und ein feines Gewebe mit einer guten festen Qualität und ausgezeichneter Appretur verbindet, zugleich (nach Inhalt der vorzulegenden Kosten-Spezifikation und Attestation) am billigsten im Preise ist; (wobei es jedoch gleichgiltig seyn soll, ob der Preisbewerber die Wolle dazu selbst gefärbt, das Garn dazu selbst gesponnen und das Tuch selbst appretirt hat oder nicht), 1500 fl.

4. Demjenigen inländischen Färber, welcher Baumwollen- und Leinen-Gespinnst, schön und ächt Maien- oder Frühlingsgrün preiswürdig darstellt, 1000 fl.

5. Ebenso demjenigen inländischen Rothgärber, welcher wenigstens fünf und zwanzig der schönsten sattgegärbten, dem Lütticher Sohlleder am nächsten kommenden inländischen Häute liefert, 2000 fl.

6. Für die Verfertigung eines in den gangbarsten und gelungensten Farben aus inländischen Häuten dargestellten Maroquin- oder Saffian-Leders, welches an Geschmeidigkeit, Schönheit und Glanz, so wie im Preise dem ausländischen nicht nachsteht, und in bedeutender Menge gemacht wird, 1000 fl.

7. Dann a) demjenigen inländischen Papiermacher, welcher in großen Quantitäten gutes Druck- und Schreibpapier aus Werg von Flachs oder Hanf verfertiget, 1000 fl.;

b) demjenigen inländischen Papierfabrikanten, welcher Velin-Postpapier verfertiget, das dem vorzüglich guten ausländischen gleich, oder wenigstens sehr nahe kommt, (wobei amtlich nachzuweisen ist, daß der Preisbewerber nicht nur das Papier vom Anfange bis zum Ende selbst, sondern auch dasselbe im Großen bereitet, und hinsichtlich des Preisverhältnisses mit dem ausländischen feinsten Papier Konkurrenz halten kann), 1000 fl.

8. Für die nachgewiesenen größten, dann ausgezeichnet zweckmäßigen Verbesserungen inländischer Mahlmühlen, drei Prämien à 500 fl. 300 fl. und 200 fl.

9. Für denjenigen Fabrikanten, welcher aus inländischem Stahl, Sensen, Sicheln, Sägblätter und andere dergleichen Gegenstände eines großen Verbrauches, in großer Quantität verfertiget und sowohl in Ansehung der Qualität, als des Preis-Verhältnisses mit den besten ausländischen dergleichen Fabrikaten Konkurrenz halten kann, 1000 fl.

10. Für Herstellung neuer Maschinen, wodurch erweisbar in wichtigen Industrie-Zweigen ein höherer oder verhältnißmäßig höchster Aufschwung gesichert werden kann, 1500 fl.

11. Für die Herstellung des besten Webestuhles nach einer neuen und vortheilhaften Construktion, 1000 fl.

12. Demjenigen Inländer, welcher eine bleifreie und überhaupt der Gesundheit nicht nachtheilige, zugleich sehr haltbare und feste, aus wohlfeilen Materialien zu bereitende, leicht zu verfertigende und für verschiedene Sorten von Thon-Geschirr anwendbare Glasurmasse erfindet, (wovon mehrere Muster nebst genauer Beschreibung des ganzen Verfahrens von den Preiswerbern vorgelegt werden müssen), 1000 fl.

13. Für denjenigen Inländer, welcher die größte Quantität eines allen Anforderungen entsprechenden Saflors erzeugt, 1000 fl.

Uebersicht

der Preisaufgaben und Prämien zur Ermunterung und Erweiterung verschiedener Fabrikations-Zweige für das Jahr 1829.

1. Derjenigen inländischen Fabrik, welche Mock-Stahl, gleich dem besten Steyermärkischen, im Großen erzeugt, und auch im Preise mit demselben zu konkurriren im Stande ist, 3000 fl.

2. Für das geschmeidigste, zäheste, dehnbarste und dem besten Steyerischen ganz gleiche Schmiedeisen, welches auch im Preise nicht höher, als dieses bis zur Grenze von Bayern zu stehen kommt, und in großer Menge und in verschiedenen Sorten erzeugt wird, 3000 fl.

3 Für Verfertigung von Kardätschblättern zu Wollen-Kardätschmaschinen, in erforderlicher Breite gleich den besten und feinsten sogenannten niederländischen, welche sowohl im Stich und Satz, sowie in glatter, gleicher Oberfläche der Krempeldrähte, als auch in der Zubereitung des inländischen Leders und hinsichtlich der Preise diesen gleich oder wenigstens sehr nahe kommen, 1500 fl.

4. Für Verfertigung von Preßspänen (zur Appretur wollener Tücher), welche an Schönheit, Güte und Preis den französischen gleich kommen, 1000 fl.

5. Für Verfertigung ganz reiner Spiegelgläser von sogenanntem Juden- und Zollmaße, von vollkommen ebener Fläche, gleicher Dicke, frei von Blasen, Kaltsprungen, Streifen, Wellen ꝛc. welche weder im Preise noch an Schönheit und Güte den ausländischen nachstehen, und in großen Quantitäten an inländische Spiegelschleifereien abgesetzt werden, 3000 fl.

Digitized by Google

6. Derjenigen Spiegelschleiferei, welche nachweislich am meisten inländischen Spiegelglases von sogenanntem Juden- und Zollmaße jährlich abnimmt und schleift, 1000 fl.

Uebersicht

der Preisaufgaben und Prämien zur Ermunterung und Erweiterung verschiedener Fabrikations-Zweige für das Jahr 1830.

1. Demjenigen, welcher aus inländischem Stroh die mittelfeine und ganz feine Strohflecht-Arbeit und Strohhutfabrikation nach Florentiner-Art auf dem Lande binnen 2 Jahren dergestalt eingeführt, daß viele Landbewohner Beschäftigung finden, und daß diese Fabrikation mit gutem Erfolge und in gehöriger Ausdehnung fortgesetzt werde, 2000 fl. an Geld, nebst einer Strohhut-Appretir-Maschine im Verhältniß zur Ausdehnung und zum Erfolge.

2. Demjenigen, welcher die Fabrikation von gefärbten massiven, und auch sogenannten Hohl-Perlen, erstere geschliffen, von vorzüglich hohem Farbenglanze und schöner Politur, gleich den schönsten ausländischen Fabrikaten der Art, in ärmeren bergichten Gegenden Bayerns einführt, welche auch im Preise den ausländischen nicht nachstehen, 2000 fl.

3. Für Verfertigung von geschliffenen und geschnittenen Gläsern im Großen, aus selbst erzeugtem Krystall, welche den ausländischen sowohl hinsichtlich der Reinheit und Weiße des Glases selbst, als hinsichtlich der geschmackvollen Arbeit und des Preises gleichkommen, 3000 fl.

4. Demjenigen inländischen Rothgärber, welcher dem bisherigen Mangel an guten und ergiebigen Loh auf eine zweckdienliche Weise abhilft, eine Prämie von 3000 fl. (unter der Bedingung jedoch, daß nicht schon im Großen zur Anwendung gekommene Loharten zur Sprache gebracht werden, sondern daß auf einem neuen Wege, entweder durch Auffindung unbekannter gärbestoffhaltiger natürlicher Körper, oder durch einen auf künstlichem Wege erzeugten Gärbestoff, dasjenige auf vortheilhafte Art erzielt werde, was bisher nur mit dem besten Eichenloh zu erreichen war; auch muß streng nachgewiesen werden, daß die neue Art zu gärben schon mit einer Quantität von wenigstens 50 Häuten betrieben worden sey, und bereits einen guten Fortgang gemacht habe).

5. Demjenigen, von welchem binnen 2 Jahren im Königreiche eine Mahlmühle von wenigstens drei Gängen, nach dem Muster der in England und Nord-Amerika seit längerer Zeit mit dem besten Erfolge ausgeführten Mühlen oberschlächtig oder unterschlächtig mit vortheilhaftester Anwendung der vorhandenen Wasserkraft, mit eisernem Räderwerke und Getrieben, und mit der englischen Mehlsieb-Vorrichtung (statt der gewöhnlichen Beutel) vollständig hergestellt wird, 3000 fl.

Einl. Nr. 11549. Exp. Nr. 16775.

(An sämmtliche Districtsschulen-Inspectionen und Lokal-Commissionen des Rezatkreises. Die Anzeigen über sämmtliche Wittwen und Waisen der Schullehrer im Rezatkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Berichte der hiesigen Verwaltung der Unterstützungskasse für Schullehrer-Wittwen und Waisen vom 4. d. M. ist das Verzeichniß solcher im Rezatkreise befindlichen Wittwen und Waisen noch nicht vollständig. Da diese Personen sehr oft ihren Wohnort verändern, so ist es nöthig, daß dieselben nach den Orten, wo sie Wittwen oder Waisen worden sind, von den treffenden Schulinspektionen verzeichnet, zugleich aber deren gegenwärtige Aufenthaltsorte angegeben werden. Dabei sind deren Vor- und Zunamen, ihr Alter, ihre Vermögens- und andern Verhältnisse genau anzugeben, um sie nicht irgend etwa einer Unterstützung verlustig zu machen, de-

ren sie theilhaftig werden könnten. Solche Verzeichnisse sind von sämmtlichen Districtsschuleninspektionen und Lokalcommissionen des Rezatkreises spätestens im September jeden Jahres an die obgedachte Verwaltung hieher einzusenden, resp. mit Bezug auf die frühern zu ergänzen oder durch eine Fehlanzeige zu ersetzen, damit es nie an einer vollständigen Uebersicht mangle.

Ansbach, am 26. Februar 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 10904. Exp. Nr. 16572.

(Die Rechtsanwaltschaft für die Stiftungen und Gemeinden im Bezirke des Herrschaftsgerichts Pappenheim btr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Versetzung des k. Advokaten Löblein nach Fürth erledigte Rechtsanwaltschaft für die Stiftungen und Gemeinden im Bezirke des Herrschaftsgerichts Pappenheim ist dem dortigen k. Advokaten Stadelmann übertragen worden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Ansbach den 20. Februar 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 11846. Exp. Nr. 16573.

(Die erledigte Schul- und Kirchners-Stelle zu Gräfenbuch, Landgerichts Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird der durch Beförderung des Schullehrers und Kirchendieners Meier zu Gräfenbuch erledigte dortige Schul- und Kirchners-Dienst, im Landgerichte Ansbach, mit dem durch besonderes Protokoll vom 30. vor. Mts. auf Einhundert ein und sechzig Gulden 53 kr. festgesetzten Gehalte zur Bewerbung bis Ende März hiemit ausgeschrieben.

Ansbach den 25. Februar 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 12029. Exp. Nr. 17073.

(Vermächtniß des Handelsmanns Held zu Lichtenau, für arme Schulkinder daselbst betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es verdient eine ehrende Bekanntmachung, daß der verstorbene Handelsmann Lorenz Adam Held zu Lichtenau fünfzig Gulden zur Verwendung der Zinsen davon für arme Schulkinder daselbst, vermacht hat.

Ansbach, am 29. Febr. 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Dienstes-Nachricht.

Am 4. Jänner 1828 ist der Patrimonialrichter Siegmund Christoph Ferdinand von Praun in Nürnberg auch als freiherrlich von Gugelischer Patrimonialrichter zweiter Klasse von Gebersdorf bestätigt und am 12. Februar vom k. Landgerichte Nürnberg eingewiesen worden.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Die Verordnung des vormaligen königl. Generalkommissariats des Rezatkreises vom 9. Dezem-

Digitized by Google

ber 1811, die Feier des Sonntags betreffend, (Kr.Int.Bl. 1811, St. LI S. 2302) nach welcher

1) allen christlichen und jüdischen Handelsleuten an den Sonn- und Feiertagen alles Handeln vor Endigung des Gottesdienstes untersagt, und

2) allen Wirthen und Brandweinbrennern verboten ist, vor und während des Gottesdienstes das Zechen und Lärmen in ihren Häusern zu dulden, wird hiemit in Erinnerung gebracht.

Ansbach, den 29. Februar 1828.

Der Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

Die in den früheren polizeilichen Verordnungen, das Einhalten der Polizeistunde betreffend, enthaltene Bestimmung, daß der Wirth, wenn er straffrei seyn und die Strafe die Gäste treffen soll, auf der Stelle Anzeige zu machen habe, wenn sich die Gäste auf seine Aufforderung nicht entfernen, hat Mißbräuche von Seiten der Gäste herbeigeführt und es wird daher bestimmt, daß es von nun an von Seiten des Wirths dieser Anzeige, um straffrei zu seyn, nicht mehr bedürfen soll, sondern daß, wenn der Wirth nachweisen kann, daß er mit dem Eintritt der Polizeistunde die Gäste hierauf aufmerksam gemacht und sie zur Entfernung aufgefordert habe, nun die Gäste, welche nach dem Eintritt der Polizeistunde noch betroffen werden und sich der Aufforderung des Wirths nicht gefügt haben, in eine Strafe von dreißig Kreuzern bis zu fünf Gulden, ingleichen in die Zalung der Untersuchungskosten verurtheilt werden sollen.

Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 1. Merz 1828.

Der Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Diejenigen Königl. Untergerichte des Rezatkreises, welche mit Beitreibung der Ober- und Appellationsgerichts-Taxen noch im Rest sind, werden hiemit ersucht, dieselben schleunigst gefällig zu erledigen.

Ansbach am 1. März 1828.

Kgl. Appellationsgerichts-Tax-Amt.

Frank.

2. Am Mittwoch den 12. März Vormittags, verkauft das hiesige Rentamt von seinen dahier aufgespeicherten Getraid-Vorräthen

100 Schäffel Korn und

200 " Haber 1827er Gewächs,

unter Vorbehalt höchster Genehmigung an den Meistbietenden, wozu Kaufsliebhaber in sein Geschäfts-Locale einladet.

Feuchtwang, am 28. Februar 1828.

Königliches Rentamt.

Fischer, Rentbeamter.

3. Am Montag den 17. März l. J. verkauft das Königl. Rentamt dahier eine Quantität Roggen von den Erndte-Jahren 1819, 1820 und 1822, auf'm Boden zu Belzheim liegend, unter Vorbehalt höchster Genehmigung. Kaufslustige wollen sich an diesem Tag Vormittags 10 Uhr im Wirthshause zu Belzheim einfinden.

Oettingen, am 21. Februar 1828.

Königl. Rentamt.

Erb, Rentbeamter.

4. Auf den 12. d. Mts. wird im Mönchs-Wald und Hochholz der Revier Flachslanden, sämmtlich vorräthiges Brennholz verkauft, welches mit der Bemerkung, daß die Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr in Gräfenbuch statt findet, bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 1. März 1828.

K. B. Forstamt.

In leg. Abwesenheit des Königl. Forstmeisters.

Meißner, K. Forstamtsaktuar.

5. (Die Wiederbesetzung der erledigten Elementarlehrersstelle an der höhern Töchter-Schule

Digitized by Google

betr.) Vom Magistrat der Königl. Bayerischen Stadt Nürnberg wird andurch bekannt gemacht, daß durch Beförderung des Elementarlehrers an der höhern Töchterschule dahier, diese Stelle erledigt ist, und deren Wiederbesetzung auf Präsentation des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten erfolgen wird. Mit dieser Stelle ist ein fixer Gehalt von 600 fl. verbunden. Diejenigen, welche um solche sich zu bewerben gedenken, werden hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen, von heute an, ihre Gesuche einfach, mit Angabe ihrer persönlichen und Dienstesverhältnisse, ihres Alters, ihres Familienstandes, und mit Beilegung verschlossener Befähigungs- und Sittenzeugniße, dahier einzureichen. Es können jedoch nur solche Bewerber berücksichtigt werden, welche bei der Anstellungsprüfung wenigstens die Note: sehr gut erhalten, oder in der Folge erworben haben.

Nürnberg, den 25. Febr. 1828.

Scharrer, Bürgermeister.

6. Montag den 24. dieß Vormittags 10 Uhr wird die unterfertigte Oeconomie-Commission 400 Stück Halfterketten an den Wenigstnehmenden in Lieferung geben und ladet hiezu alle Lieferungslustigen ein.

Ansbach den 2. März 1828.

Die Oeconomie-Commission des königlich 2ten Chevaurlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taris.)

von der Mark, Obristlieutenant.

Mussinan, Reg. Quartiermstr.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Oeffentlicher Dank!) Die liebevolle Theilnahme, welche die hochverehrten Herren Honoratioren, edlen Herren Bürger und Bürgers-Söhne Neustadt's, durch die sehr zahlreiche Begleitung der Leiche zu ihrer Ruhestätte unsers verstorbenen geliebten Sohns, des Studiosi theologiae Joh. Georg Lorenz Christian Beyerlein, so herzlich bewiesen haben, erkennen wir hierdurch öffentlich mit dem wärmsten Dank und mit dem frommen Wunsche, daß der Allerhöchste dergleichen traurige Begebenheiten von Ihnen und Ihren lieben Familien auf die spätesten Zeiten entfernen möge.

Neustadt a. d. A. den 25. Febr. 1828.

Kreis-Sekretair Beyerlein und dessen Gattin.

2. Unter Beziehung auf die öffentliche Bekanntmachung des Herrn Magistratsraths J. A. Bürger dahier vom 31. Dec. vorigen Jahrs, nach welcher uns derselbe seinen Antheil an den – mit ihm unter seiner Firma in Gesellschaft betriebenen Baumwollengarn-Fabrikationsgeschaft vertragsmäßig überlassen hat und nach der wir solches auf unsere eigene Rechnung seit 1. Octbr. 1827 unter der unten bemerkten Firma fortsetzen, bringen wir hiermit zur Kenntniß des verehrlichen Publikums, daß sich unser Geschäftslokale von heute an nicht mehr in dem Hause des Herrn Magistratsraths Bürger, sondern in dem – des Herrn Oberrechnungs-Kommissärs Nagler A. No. 94 am obern Markt befindet. Wir empfehlen unsere rohen, gebleichten, roth und blau gefärbten Wirk- und Strickgarne zur fernern gefälligen Abnahme im Großen und Kleinen und werden das uns bisher geschenkte Vertrauen sowohl durch schöne Garne als billige Preise zu erhalten bemüht seyn.

Ansbach, den 29. Febr. 1828.

Rüffersböfer und Salmstein.

3. (Theater-Anzeige.) Um einem Hochverehrten Publikum einen kleinen Beweis zu geben, wie sehr es unser Streben ist, Ihnen während der noch kurzen Zeit unsers Aufenthalts in Ihrer Mitte die Abende so genußreich als möglich zu machen, zeige ich hiermit ergebenst an, daß der Königl. Hofschauspieler Herr Eslair, Deutschlands erster dramatischer Künstler, auf mein Ansuchen bei ihm, einige Gast-Vorstellungen auf der hiesigen Bühne zu geben, Sonntag den 9ten d. zum erstenmal auftreten und so während 14 Tage durch seine Gegenwart unsere Bühne verherrlichen wird. — Sowohl der Ruf dieses hochgefeierten Künstlers, wie auch die Wahl der Stücke, in welchen Herr Eslair seine bis auf den höchsten Grad ausgebildete Kunst zeigen wird, erlauben mir zu versichern, daß gewiß niemand unbefrie-

Digitized by Google

digt bleiben wird, weshalb ich um gütigen zahlreichen Zuspruch gehorsamst bitte. — Sollte es manchem wünschenswerth seyn, für den ganzen Cyclus der Gast-Vorstellungen sich einen bestimmten Platz zu reserviren, so ersucht Unterzeichneter ein Hochverehrtes Publikum, sich dieserhalb an ihn zu wenden, wo ich gewiß bemüht seyn werde, einem Jeden nach Wunsch zu dienen.

Ansbach den 1. März 1828.

C. Wolter.

4. Nach bereits erhaltner Genehmigung ist Unterzeichneter gesonnen, Samstag den 8. März, nach vorausgegangener Subscription, ein Concert im Casino-Saal zu geben, Billet zu 24 kr. sind beim Heren Stadtkantor Scherzer zu haben, an der Kassa kostet der Eintrittspreis 30 kr. Zahlreichen Besuch entgegen sehend empfiehlt sich Unterzeichneter Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum unterthänig gehorsamst.

Wilhelm Ott, Oboist.

5. Unterzeichneter macht hiemit ergebenst bekannt, daß ihm die Ansäßigmachung als Bürstenmachermeister in Ansbach gnädigst bewilligt wurde, daher er sich einem verehrlichen Publikum zu geneigtester Abnahme von allen Sorten Bürsten, Pinsel und dergleichen bestens empfiehlt.

Brandner, Bürstenmacher-Meister,
A. No. 111.

6. Unterzeichneter wünscht seine besitzende, sehr besuchte Mühle, welche bestehet aus:
dem zweistöckigen, massiv gebauten Wohn- und Mühlgebäude, in welchem 1 Gerb- und 2 Mahlgänge eingerichtet sind, deren jeder 13 Schuh Fall hat, großer Scheune mit 2 geräumigen Vierteln, Viehstall mit Graskammer, Wagenhalle, fünf Fach ganz neu und massiv erbauten Schweinställen, 1 Morg. Garten, geräumiger Hofraith, Gemeinderecht, welches jährlich 4 Fuhren Holz abwirft, dem bedeutenden Bachrecht zu 4 Morg. Land, welches bezüglich des Futters und der Menge junger schöner Weidenbäume eine jährliche Rente von wenigstens 50 fl. abwirft; ganz trocknen Keller und Brunnen im Hof; einvererbten $\frac{5}{4}$ Mg. Wiesen, $\frac{2}{3}$ Mg. Baumgarten und 2 Mg. Aecker, aus freier Hand zu verkaufen. Sämmtliche Gebäulichkeiten sind im besten baulichen Zustande. Diese Mühle liegt in dem sehr angenehmen Wießgrund, der von Ippesheim nach Mkt. Breit führt, und zwar eine Viertelstunde von Ippesheim entfernt. Die Lage derselben und die reichhaltigen Quellen, welche das Wasser liefern, lassen nie, auch nicht bei anhaltender Dürre, einen Wassermangel zu. Die zur Mühle gegeben werdenden Mühlgeräthschaften sind ganz komplett vorhanden und im besten Zustande. Sollte es dem Kauflustigen konveniren, die weiter besessen werdenden 12 Mg. Aecker und 1 Mg. Wiesen, welche sämmtlich bester Qualität und zunächst um die Mühle gelegen sind, mit zu übernehmen, so werden dieselben auch abgegeben. Kaufliebhaber werden eingeladen, mit ihren Offerten sich binnen 4 Wochen an den unterzeichneten Besitzer zu wenden, der zu jeder Zeit die Verkaufsgegenstände vorzeigen wird.

Mkt. Ippesheim bei Uffenheim, den 28. Febr. 1828.

Johann Leonhard Gümpelein.

7. Sonntag Abend zwischen 5 u. 6 Uhr wurde eine goldne Damenuhr mit goldnem Haken von der Theresien-Straße über den Schloßgang bis an die Stiftskirche verloren. Der redliche Finder wird ersucht, sie gegen ein angemessenes Douceur in A. No. 129 abzugeben.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1) Ein sehr geschmackvoll gebauter Secretär, der als Meisterstück bearbeitet worden ist, steht zu verkaufen und kann in der Commissions-Anstalt eingesehen werden.

2) Auf ein Grundstück unweit Ansbach, im Werthe von 600 fl. — sucht man 300 fl.

3) Ein in allen Lotto-Geschäften bewanderter lediger Mensch, wird als Gehülfe in einem Lotto-Comptoir gesucht.

4) Freitag, den 7. März d. Js. Nachmittags 2 Uhr, soll in dem Schwarzbeckischen Wirthshause in Schallhausen eine der Stiftung daselbst gehörige Wiese an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Digitized by Google

St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 25. Febr. bis 2. Merz.

Friedrich Christian Hugo, Sohn des Königl. ersten Landgerichts-Assessors Herrn Vocke.

Begraben vom 25. Febr. bis 2. Merz.

1. Franz Anton Hyeronimus, Sohn des vormaligen Wirths Kurz, st. 1 J. 5 M. 14 T. alt an der Luftröhrenentzündung; 2. Barbara Wagner, Allmosenempfangerin, st. 83 J. alt am Schlagfluß; 3. Georg Martin, Sohn der Korbmacherstochter Walkshöfer, st. 9 M. 21 T. alt an der Luftröhrenentzündung; 4. Johann Georg Lur, B. u. Hutmachermeister, st. 60 J. 10 M. 3 T. alt an der Abzehrung; 5. Eva Elisabetha, Tochter des Bauern Meyer in Strüth, st. 8 M. 8 T. alt am Zahnfieber; 6. Albrecht Wolfgang Kern, vormaliger Bote, st. 75 J. alt am Brustfieber; 7. Johann Georg Friedrich, Sohn des B. u. Wirths Rohnfelder, st. 27 T. alt am Schleimschlag; 8. Anna Maria, Tochter des Halbbauern Linck in Eglofswinden, st. 1 M. 28 T. alt am Gefraisch.

St. Gumpertus-Kirche.

vom 25. Febr. bis 2. März 1828.

1. Getaufte.

1. Ferdinand Christian Gustav, Sohn des Kgl. Appellations-Gerichts-Assessors Herrn Arnold; 2. Peter, Sohn des B. u. Schneidermeisters Adametz; 3. Johann Leonhard, Sohn des B. Schneidermeisters Scheidenberger; 4. Anna Barbara Rögner.

2. Begraben.

Georg Feinauer, Kuhhirt, st. 66 J. alt an der Abzehrung.

Fremden Anzeigen.

vom 24. Februar bis 1. März 1828.

Krone. Sr. Hoheit Herzog Bav. Wilhelm von Würtemberg von Stuttgardt, Fräulein von Strauß von Thürnhofen, die Herren Kaufleute Schmid v. Heilbronn a. N., Prielmeyer v. Stuttgardt, dann Rabenecker v. Elberfeld und Kobbe v. Frankfurth a. M., Frau Endres, Dekansgattin mit Familie v. Schweinfurth, Hr. v. Hirsch, Banquier mit Gattin v. Würzburg, Sr. Excellenz Sir Brooke Taylor, Königl. Großbrittanischer Gesandter am Königl. Preußischen Hofe, Herr Papierfabrikant Müller mit Sohn von Mülheim, die Hrn. Kaufleute Wohlmann und Heßling von Regensburg, dann Strauß und Gemeiner von Augsburg, ferner Becker von Stuttgardt und Dörflinger v. Frankfurth a. M., Hr. Kaufmann Mayer, Hr. Magistratsrath Billing, Hr. Humser, Gemeindebevollmächtigte, sämmtlich von Fürth, Fräulein Busch v. Aschaffenburg, Hr. Mechanikus Weiß mit Frau v. Paris.

Stern. Hr. Weinhändler Keßelring mit Sohn v. Hohenfeld.

Löwe. Hr. Baron Schenk von Geyern von Erlangen, Hr. Vicarius Müller von Nürnberg, die Hrn. Kaufleute Gechter v. Nürnberg, Bannig v. Hamburg, Günther v. Mkt Breit, dann Roth v. Kitzingen und Herrmann v. Würzburg.

Zirkel. Die Hrn. Kaufleute Rädler v. Nördlingen, Rau v. Nürnberg und Ostheimer v. Offenbach, Mad. Held, Kaufmannsfrau mit Tochter von Nürnberg, Hr. Gastwirth Kohlenberger von Nürnberg.

Weißes Roß. Hr. Student Vogel v. Würzburg.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 28. Februar 1828.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 pCto	96	95⅝
detto . .	à 5 pCto	103¼	103
Lott. Loose E—M	à 4 pCto	104¼	104½
detto unverzinsl.	à fl. 10.	109½	
detto - -	à fl. 25.	102	101
detto - -	à fl. 100.	102	101

Digitized by Google

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. In der Johann Sperberischen Konkurs-Sache von Düsselbach ist das heute gefaßte Prioritäts-Erkenntniß in vim publicati an die Gerichtstafel geheftet worden, wovon die Gläubiger hienach in Kenntniß gesetzt werden.

Hersbruck, am 25. Febr. 1828.

Königl. Landgericht.
Greiner, Landrichter.

2. Daß das Prioritäts-Erkenntniß in der Johann Gittelbauerschen Concurssache zu Birnbaum Behufs der Publication an das Gerichtsbrett angeschlagen worden sey, wird hiemit bekannt gemacht.

Neustadt a. d. A. den 22. Januar 1828.

Königl. Landgericht.
Hessels, Landrichter.

3. Der ledige Georg Leonhard Meyder von Ottenhofen im 39. Lebensjahr stehend, hat sich wegen erheblicher Gemüthsschwäche des Rechtes über sein Vermögen zu disponiren begeben, und unter Pflegschaft der unterfertigten Behörde gestellet, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim, am 10. Decbr. 1827.

Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

4. Nächsten Donnerstag, den 6. d. Monats von Morgens 8 Uhr an, werden im herrschaftlichen Schlosse dahier, die Mobilien Sr. Durchlaucht des Herrn Prinzen Adolph zu Hohenlohe Ingelfingen, bestehend in sehr schönen Sesseln, Kanapees, Bettstellen, Tischen, Spiegeln, Gläsern, Porzellan, Zinn und dergleichen Geschirren, gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Schillingsfürst, am 2. März 1828.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.
Rummel, Herrschaftsrichter.

5. Nachstehendes Präclusionserkenntniß, welches auch unterm Heutigen am Gerichtsbrette angeschlagen worden ist:

Präclusions-Erkenntniß.

In Provocationssachen wegen einiger ältern Depositen des vormaligen Kellereiamtes Iphofen, erkennt das königliche Landgericht Mt. Bibart nach erlassenen Edictalien hiermit zu Recht:

1) daß nachbenannte ältere Depositen des vormaligen Kellereiamts Iphofen, als

37 fl. 27½ kr von Johann Kaspar K. N. 261,
14 fl. 30½ kr. für ein wildes Schwein N. 262,
120 fl. 29 kr. von Franz Anton Math N. 263,
44 fl. 3¾ kr. von Jakob Schlichtner N. 264,
30 fl. — kr. Zentkosten eines fremden Krämers N. 265, und
36 fl. 39¼ kr. von Andreas Maier N. 266,

283 fl. 10 kr. in Sa.

wie hiermit geschieht, als herrnloses Guth zu erklären, und dem kgl. Fiskus zuzuweisen seyen;

2) die Kosten des Prozesses bis auf die baaren Auslagen außer Ansatz zu belassen, diese aber vom kgl. Fiskus zu bezahlen resp. von den zuerkannten Geldern in Abzug zu bringen seyen.

V. R. W.

Mt. Bibart den 12. Febr. 1828.

Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

6. In einem unterm 7. Febr. d. Js. zwischen dem Maurergesellen Georg Leonhard Himmler und der ledigen Susanna Margaretha Boß von hier geschlossenen Ehegelöbniß wurde die in hiesiger Stadt hergebrachte allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit gesetzlicher Vorschrift gemäs zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim den 8. Febr. 1828.

Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

(Mit einer Beilage.)

Uebersicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen des Rezat-Kreises,

für den Monat Januar 1828.

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Kern. Verkauft	Kern. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	vom ersten bis letzten Jan. 1828.	845	14	51	14	14	12	54
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—
Ellingen		—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen		51	15	—	14	30	14	15
Fürth		—	—	—	—	—	—	—
Hilpoltstein		2	13	—	—	—	—	—
Nördlingen		392	15	18	14	17	13	15
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—
Oettingen		21	14	40	13	25	12	—
Rothenburg		272	14	11	13	35	13	1
Schwabach		296	10	30	14	54	13	—
Uffenheim		2	14	—	—	—	—	—
Weissenburg		—	—	—	—	—	—	—

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Waizen. Verkauft	Waizen. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	vom ersten bis letzten Jan. 1828.	—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl		387	15	27	14	20	12	45
Erlangen		401	17	15	15	53	15	—
Ellingen		11	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—
Fürth		1224	16	25	16	5	15	45
Hilpoltstein		—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen		—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg		5205	16	54	15	28	12	—
Oettingen		258	14	58	13	25	12	9
Rothenburg		—	—	—	—	—	—	—
Schwabach		55	16	—	14	12	12	30
Uffenheim		2	14	—	—	—	—	—
Weissenburg		450	14	55	13	48	11	45

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Korn. Verkauft	Korn. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	vom ersten bis letzten Jan. 1828.	241	10	58	10	30	10	—
Dinkelsbühl		226	10	54	10	17	9	30
Erlangen		301	11	30	10	48	9	20
Ellingen		—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen		23	11	—	10	—	9	—
Fürth		481	11	36	11	15	10	55
Hilpoltstein		—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen		250	11	42	11	18	10	55
Nürnberg		1439	11	30	10	40	10	—
Oettingen		74	12	6	11	20	10	34
Rothenburg		89	10	34	10	11	9	40
Schwabach		215	11	—	10	20	10	—
Uffenheim		9	10	—	—	—	—	—
Weissenburg		157	12	10	11	40	10	55

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Dinkel. Verkauft	Dinkel. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	vom ersten bis letzten Jan. 1828.	65	6	20	6	20	6	20
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—
Ellingen		—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—
Fürth		—	—	—	—	—	—	—
Hilpoltstein		—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen		—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—
Oettingen		—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg		—	—	—	—	—	—	—
Schwabach		—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		324	5	20	5	3	4	13

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Gerste. Verkauft	Gerste. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	vom ersten bis letzten Jan. 1828.	760	10	2	9	11	8	55
Dinkelsbühl		204	9	12	8	42	7	51
Erlangen		511	10	—	9	28	8	30
Ellingen		—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen		147	10	—	9	15	9	—
Fürth		526	10	10	10	—	9	51
Hilpoltstein		61	9	10	8	52	8	30
Nördlingen		505	8	11	7	48	7	24
Nürnberg		2420	10	—	9	20	8	—
Oettingen		70	8	24	8	7	7	44
Rothenburg		18	9	45	9	45	9	45
Schwabach		399	9	30	8	57	8	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		708	9	3	8	15	7	24

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Haber. Verkauft	Haber. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	vom ersten bis letzten Jan. 1828.	655	4	37	4	30	4	10
Dinkelsbühl		124	4	35	4	0	3	50
Erlangen		155	5	15	4	23	3	45
Ellingen		—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen		11	—	—	4	—	—	—
Fürth		500	5	24	5	10	5	8
Hilpoltstein		8	4	20	4	10	4	18
Nördlingen		329	4	20	3	57	3	31
Nürnberg		3328	5	40	4	50	3	24
Oettingen		240	4	31	3	50	3	0
Rothenburg		9	4	12	4	12	4	11
Schwabach		303	5	30	4	40	4	20
Uffenheim		2	3	55	—	—	—	—
Weissenburg		244	5	13	4	43	3	55

Digitized by Google

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 1. März 1828.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	6¾
Kühfleisch	" "	—	4½
Kalbfleisch	" "	—	—
Hamel- u. Schaffleisch	" "	—	6
Schweinefleisch	" "	—	8
Braunes Sommerbier:			
a) Ganterpreiß	Eine Maas incl. 1. pf. Lokalaufschlags.	—	—
b) Schenkpreiß	" "	—	—
Braunes Winterbier:			
a) Ganterpreiß	" "	—	4
b) Schenkpreiß	" "	—	4½
Weißes Bier:			
a) Ganterpreiß	" "	—	2¾
b) Schenkpreiß	" "	—	2¾

Gegenstände.	Maas od. Gew.	fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze	1	23½
Mund "	" Maas	—	5½
Weißes "	" "	—	4
Mittel "	" "	—	3½
Nach "	" "	—	3
Gries	" "	—	7
Salz	Ein Pfund	—	4¾
	Pf. Ltd. Qt.		
Schwarzes Brod	4 25 2½	—	12
	2 12 3½	—	6
	1 6 1¾	—	3
Kipfe	1 6 2	—	6
	— 19 1	—	3
	— 6 1¾	—	1
Semmel	— 5 1¾	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß. fl.	kr.
Rohes Unschlitt	Ein Pfund	—	10
Gezogene Lichter	" "	—	16
Gegossene Lichter	" "	—	19
Saife	" "	—	14
Erbsen	Eine Maas	—	3½
Linsen	" "	—	4½
Schmalz	Ein Pfund	—	17
Butter	" "	—	16
Eier	1 Stück um	—	¾
Karpfen	Ein Pfund	—	10
Hechte	" "	—	—
Weißfische	" "	—	—
Krebse	" "	—	—
Zählkrebse	100 Stück für	—	—

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittels-Preiß fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	9	30
Eichen "	" "	6	45
Weiches "	" "	5	45
Harte Stöcke	" "	4	—
Weiche "	" "	3	40
Süßes Heu	Ein Centner	—	48
Saures "	" "	—	44
Roggenstroh	" Centner	—	32
Waizen- und anderes Stroh	" "	—	32

Stadt-Magistrat.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 19. Ansbach, Mittwoch den 5. März 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Execution wird Samstags, den 29. März Nachmit. 2 Uhr, im Wirthshause zu Altmannshausen, ein Wohnhaus an der Straße No. 15, mit einem Schorrgärtlein, Cat. No. 686, dem Friederich Mehnlein zu Altmannshausen bisher gehörig; giebt 5 kr. Grundzins, 5 pCt. Handlohn und ist taxirt auf 375 fl.; öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber werden mit dem Beisatze hiezu eingeladen, daß bei erreichter Taxe der unbedingte Zuschlag werde ertheilt werden.

Mkt. Bibart, den 8. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. Die zur Konkursmasse des Bauers Martin Hofmann von Langensteinbach gehörigen Immobilien, nemlich:

1) ein Hofguth, bestehend aus Haus u. Scheuer aneinander gebaut, ½ Tagwerk Garten am Haus, 1 Tagwerk Ohmatwiesen, 6 Morgen Aecker und dem Gemeinderechte,
2) ein neben dem Guthe aufgebautes Korbhaus,
3) ¾ Tagw. freieigene Wiese im Flohbuck,

sollen dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden anderweit unterworfen werden. Hiezu ist Termin auf

den 13. März l. Js. Nachm. 2 Uhr

im Beylischen Wirthshause zu Langensteinbach anberaumt. Dieß wird für Kaufsliebhaber mit dem Beifügen öffentlich zur Kenntniß gebracht, daß Taxe und Belastung der Immobilien, so wie die Verkaufsbedingungen im Termin werden eröffnet werden.

Dinkelsbühl den 15. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Roth, Assessor, Dir. aegr.

3. Auf Antrag der Intestaterben des Bauern Leonhard Fickel zu Wittelshofen sollen folgende zu dessen Nachlaß gehörige Immobilien, nemlich

1) an gebundenen Güthern:

1 Söldenguth, bestehend aus Haus, Scheuer, ¾ Tagw. Garten, 1¼ Morgen Aecker und Gemeinderecht, wozu an alten abgetheilten Gemeindegründen gehören:

¾ Mg. Acker im Höhenried,
½ Mg. Acker im Berg,
¾ Tagw. Wiese im Lohe,
1 Erdbirn- und 1 Krautbeet;

2) an walzenden Grundstücken:

¾ Morgen freieigener Acker in der Leimgrube,
¼ Morgen dergleichen beim Ziegelweiher,
¼ " " im Lasterfeld,
¼ " " im Sandfeld,
1 " " in der Straße,
¾ " " im Berg,
¼ " neuer Gemeindetheil im Lohe,
½ Tagw. Wiese in der Denzenwiese,
½ Tagw. ebendaselbst,

Digitized by Google

¼ Tagw. Wiese beim Abfall, dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden anderweit ausgesezt werden. Hiezu ist Termin auf

den 10. März l. Js. Nachmitt. 2 Uhr

im Schmidtischen Wirthshause zu Wittelshofen bezielt. Dieß wird für Kaufsliebhaber mit dem Bemerken bekannt gemacht,

1) daß Taxe und Belastung der Güther, so wie
2) die Verkaufsbedingungen

im Termine werden bekannt gemacht werden.

Dinkelsbühl den 21. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Roth, Assessor, Dir. aegr.

4. Auf Antrag des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg soll der dem Taglöhner Christoph Kargel in den Gärten hinter der Veste von Nürnberg zugehörige, unter der Realgerichtsbarkeit des Freiherrlich von Kreßischen Patrimonialgerichts Neunhoff stehende halbe Morgen Feld im Kraftshöfer Flur, das Krämers-Aeckerlein genannt, gerichtlich taxirt für 80 fl., in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf

den 27. März d. J. Vormittags 9 Uhr

im Sattmännischen Wirthshause zu Kraftshof anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Erlangen den 26. Januar 1828.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Auf den Antrag der Gläubiger des überschuldeten Köblers Johannes Friedel in Lattenbuch, wird hiemit dessen Köblersgut daselbst, bestehend in einem Haus No. 9, mit der Scheune unter einem Dach, ¼ Mg. Hofraith und Garten, 10½ Mg. Aecker, 4½ Tgw. Wiesen und ein Gemeinderecht mit 4½ Morg. Holz im gerichtlichen Taxwerth von 650 fl. nach Abzug der Lasten und Abgaben, den 15. fl. Handlohn in lebendigen und 20. fl. Handlohn in Todesfällen, dann 1 fl. 20 kr. jährliche Gefälle — subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Licitation hierüber

am 20. März dies Jahrs,

im Friedelschen Hause daselbst einfinden.

Feuchtwang, den 4. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

6. Die Immobilien des Joseph Gerner von Petersbuch, als:

1) das s. g. Schoßermeßnergütl, bestehend in Haus, Stadel, 5 Morg. Gemeindeholztheile und dem Weidrecht;
2) 3½ Morg. Aecker in 4 Stücken, werden

Donnerstag, den 28. März 1828,

wiederholt an den Meistbietenden verkauft werden.

Greding, den 22. Februar 1828.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

7. Auf den eigenen Antrag des Bauern Joh. Peter Farnbacher zu Kirchfembach, werden dessen Realitäten, nämlich:

a) das Bauernguth Hs. No. 17 daselbst, wozu ein Wohnhaus, ein Hofhaus, eine Scheuer, eine Schüpfe, 5 Schweinställe, ein Backofen, $\frac{1}{16}$ Tagwerk Hofraith, mit Pumpbrunnen, $\frac{1}{8}$ Tagw. Schorgarten, ¼ Tagw. Grasgarten, 25 Morg. Acker, 5 Tagw. Wiesen, 9 Morg. Holz und ein Gemeinderecht, taxirt auf 2525 fl.
b) 1¼ Tagw. walzende Wiese im Grund, die Langwiese auf dortiger Flur, Str. Bes. No. 241²⁹, taxirt auf 175 fl.,

hiermit dem gerichtlichen Verkauf unterstellt. Der Strichtermin wird

am 19. April Vorm. 9 — 12 Uhr,

im Wirthshause zu Kirchfembach abgehalten.

Mkt. Erlbach, am 14. Februar 1828.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

8. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die dem Schuhmacher Johann Georg Eroner in Dietenhofen zugehörigen Immobilien, nämlich:

1) ein Söldenguth, bestehend aus einem Wohnhaus No. 12, mit Scheuer, Backofen, Hofraith und Schweinställen, nebst Gemeinderecht und ¼ Morg. Gemeindeland, Königl. Rentamtslehen, taxirt auf 502 fl.;

Digitized by Google

2) ½ Morg. Acker im Pfannenstiel, auf 20 fl.;
3) ein unbeziumertes Lehen, bestehend aus 1 Mg. Acker im Hagelsberg, 1 Mg. in der Edelmannsbreite, 1 Mg. das Leithlein, taxirt um 80 fl.;
4) 1 Mg. Bodenfeld, auf 30 fl.;
5) ¾ Mg. im Sauwaasen, auf 23 fl.;
6) 1 " Acker im Pfannenstiel, auf 22 fl.;
7) ¾ " " im Sauwasen, " 22 fl.;
8) ¼ " " im Moos mit einem Keller, auf 60 fl.;
9) 1 Tagw. Wiesen im Herpersdorfer Flur, auf 200 fl.;
10) ½ Tagw. Wiesen im untern Grund, auf 100 fl.;
11) 1 Mg. Acker vom Bodenacker, auf 30 fl.;
12) 1 " " im Höllgraben, " 20 fl.;

öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu Termin auf

den 30. April, Vormittags 9 Uhr,

in loco Dietenhofen anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Liebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß, sobald das höchste Gebot die Taxe erreicht, mit dem Zuschlag verfahren wird, und die Lasten und nähere Beschreibung der Verkaufs-Objecte täglich in der Kanzlei des Landgerichts eingesehen werden könne. Auswärtige haben sich über Leumund und Vermögen gehörig zu legitimiren.

Mtt. Erlbach, am 18. Februar 1828.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

9. Auf Ansuchen des Bauern Johann Michael Schmidt von Wald steht zur Subhastation von

a) ¾ Tagwerk freieigener Wiese, die Eichwiese, taxirt auf 150 fl.,
b) ½ Morgen freieigener Acker im Steinbühl, taxirt auf 50 fl.,

in der Flur von Wald, auf den

26. Merz Vormittags 9 Uhr

hieselbst Termin an. Hiezu werden zahlungsfähige Käufer unter der Bemerkung eingeladen, daß sie mit den Lasten jener Grundstücke und mit den Bedingungen des Zuschlags im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Gunzenhausen am 15. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Haßold, Assessor.

10. In Sachen der Anna Margaretha Fichtbauer zu Mainbernheim, wider den Bauersmann Johann Georg Kraft zu Kleinerlbach, Forderung betr. werden nunmehr die der Klägerin verpfändeten Realitäten, als:

a) das Wohnhaus Nro. 13, Taxe 350 fl.,
b) eine Scheune, Taxe, . . . 250 fl.,
c) ⅛ Mg. Garten hinterm Hause, Taxe 50 fl.,
d) 3 " Feld, die Brunnenleithen, " 250 fl.,
e) ¾ Tgw. Wiesen an der Aisch, " 350 fl.,
f) 2 Mg. Holz beim Gericht, Taxe 125 fl.,
g) 2½ " Feld in 3 Stücken am Klingenholz, Taxe . . . 200 fl.,
h) 2 Mg. Feld am Gemeindewaasen, Taxe . . . . . 80 fl.,
i) 3 Mg. Feld, die Hundsleithen, Taxe 60 fl.,
k) ¾ " das Röthlein, Taxe . 75 fl.,
l) ¼ " Holzauflug in der obern Weidich, Taxe . . . . 10 fl.,
m) 3½ Mg. Feld im Badenfeld, Taxe 300 fl.,
n) das halbe Gemeinderecht, Taxe 50 fl.,

öffentlich meistbietend verkauft. Zur Vornahme dieses Geschäftes hat man Termin auf

den 13. März, Nachm. 2 — 4 Uhr,

in loco Kleinerlbach anberaumt, wozu man Kaufslustige hiemit einladet.

Neustadt a. d. Aisch, den 21. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

11. Der zur Concursmasse des Bauern Johann Löhlein zu Wolfersdorf gehörige Hof, bestehend aus einem Wohnhause, Scheuer, Schweinstall, Backofen, Hofraith, Brunnen, 18 Morgen Feld, 3 Tagwerk Wiesen, 2½ Morgen Holz-Platz und dem Gemeindrecht, taxirt um 2600 fl., wird annit zum 2tenmal zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termin

den 27. März d. J. Nachmitt. 2 Uhr

Digitized by Google

in dem Löhleinischen Hause zu Wolkersdorf treffen zu lassen und wird dabei bemerkt, daß der Meistbietende den Zuschlag, wenn das Angebot den Schätzungs-Werth wenigstens erreicht, zu erwarten habe.

Schwabach, den 12. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

12. Auf den Antrag der Gütler Georg Wagnerischen Relikten zu Dietersdorf, werden die denselben gehörigen Realitäten, nämlich:

1) ein Guth zu Dietersdorf, bestehend aus einem Wohnhaus No. 14 mit angebauter Scheuer, Backofen und Hofraith, $\frac{1}{2}$ Morg. Obstgarten daran, $\frac{1}{2}$ Tagw. Peunt, $4\frac{1}{16}$ Morg. Acker, 2 Tagw. Wiesen und Gemeinderecht, taxirt um 400 fl.;
2) 2 Morg. Feld in den Weingärten, taxirt um 400 fl.;
3) 1 Morg. Acker in der Krähleiten, taxirt um 175 fl.;

zum Verkaufe ausgeboten und haben sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Termine

den 24. März d. Js. Nachm. 2 Uhr,

in dem rc. Wagnerischen Hause zu Dietersdorf treffen zu lassen.

Schwabach, den 15. Februar 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

13. Zu den, der Concursmasse des Johann Michael Burkhardt in Opfenried zugehörigen liegenden Gründen, nemlich

1 Gütlein No. 12 daselbst,
1 Feldlehen, bestehend aus 18 Morgen Aeckern und Wiesen,
$\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Mühlweg,
$\frac{3}{2}$ Morgen Acker bei Opfenried und
$\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Hohbuck,

hat sich auch im zweiten Bietungstermin den 7. v. M. Januar ein Kaufsliebhaber nicht gemeldet. Es werden selbige daher zum drittenmal dem Verkauf an den Meistbietenden hiermit ausgesezt, und Licitationstermin auf den

14. Merz Nachmittags 2 Uhr

am Landgerichtssitze dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Bietungslustige eingeladen werden.

Wassertrüdingen, den 14. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

14. Mittwochs den 12. März Nachmittags 1 Uhr soll das Bauernguth des Friedrich Pfundt zu Waldbachsbach, bestehend aus dem Haus No. 9, Kellerhaus mit Stallung, Scheune, Schorgärtchen, Hofraith, $\frac{1}{2}$ Mg. Weinberg, $6\frac{1}{8}$ Mg. Aeckern, $1\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, dem Wald- und Gemeinderecht, belastet mit 46 kr. Erbzins, 30 kr. für 2 Hühner, den 15 fl. Handlohn zum Landallmosen-Amt Nürnberg und 2200 fl. Steuer-Capital, geschäzt auf 1200 fl., nebst $\frac{5}{8}$ Mg. Acker, der Wiesenacker, welcher zum Königl. Rentamt Ipsheim zins- und handlohnbar, und auf 50 fl. geschäzt ist, meistbietend verkauft werden. Kaufslustige haben sich im gedachten Termine im Treuheitischen Wirthshause zu Waldbachsbach einzufinden.

Windsheim am 2. Februar 1828.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

15. In der Stielerischen Concurssache wird in Mangel von Strichliebhabern, das zur Masse gehörige, in Ickelheim gelegene Schloßgut, wie es bereits im Kreis-Intelligenzblatt sub No. 48, 49, 50 v. Js. und No. 6, 8, 9 curr., dann im Korrespondenten von und für Deutschland sub No. 326, 336 und 342 v. Js. und No. 19, 27 und 35 1828 beschrieben steht, zum drittenmal dem öffentlichen Verkauf ausgesezt. Tagsfahrt ist hiezu auf den

21. Merz Mittag 1 Uhr

im Baderischen Wirthshaus in Ickelheim anberaumt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Windsheim am 23. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

16. Auf Antrag eines Realgläubigers werden nachstehende, dem Söldner Heinrich Glück von Ebermergen gehörige Realitäten, als

die Söldenbehausung mit Zugehör, dann ¾ Mg. 41 Ruthen Aecker,

in vim executionis dahier öffentlich verkauft, und hiezu Bietungstermin auf

Donnerstag den 20. März l. J. Vormittags von 8 — 12 Uhr

angesetzt. Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumuths-Zeugnissen versehen, werden hiezu eingeladen.

Harburg den 13. Febr. 1828.

Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

17. Das in die Gant gekommene Anwesen des Söldners Heinrich Schik von Allerheim, bestehend in einer Söldenbehausung mit Gemeindsgerechtigkeit, 2 Feldlehen von 13 Mg. Aecker und Wiesen, dann 6⅞ Mg. eigene Aecker und ¾ Tagw. eigene Wiesen, wird

Dienstag den 1. April l. J. Vormittags

dahier öffentlich verkauft werden. Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumuthszeugnissen versehen, werden eingeladen, hiebei zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 13. Februar 1828.

Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

18. Auf Requisition des Königl. Landgerichtes Dinkelsbühl wird

½ Tagwerk hieher gerichtbare Wiese im Hasselbacher Weiher, welches der in Concurs gerathene Martin Hofmann zu Laugensteinbach besitzt, in dem auf

Dienstag, den 18. März d. J. Vorm. 9 Uhr

anberaumten Termin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, in welchem Kaufslustige hiererts zu erscheinen haben.

Mönchsroth, den 23. Februar 1828.

Fürstlich Oettingen Spielberg. Herrschaftsgericht.

Groß, Herrschaftsrichter.

19. Das Gantanwesen des Jakob Lechner von Megesheim, welches

a) in einem Söldhause, Stadel, Hofraithe, Gärtlein und ganzer Gemeindsgerechtigkeit,

b) ⅜ Mg. freieigenen Acker im Buchsfeld an der Hengel,

¼ Mg. von einem ½ Mg. eigenen Acker in der Froschgrube,

1/12 Mg. eigenen Acker hinter den Krautgärten,

1/12 Mg. eigenen Acker im Laubensteig,

1/8 Mg. eigenen Acker, der Mehlacker,

1/12 Tagw. eigene Härtleswiese,

½ Tagw. eigene Wiese im Lindich,

7/8 Mg. von ⅞ Mg. eigenen Acker im Lindich,

½ Mg. eigenen Acker im Schachlem besteht, wird nach dem Antrag der Gläubiger

Donnerstag den 20. März d. J. Vormittags von 9 — 12 und Nachmittags von 2 — 4 Uhr

im Geschäftszimmer des unterzeichneten Gerichts an den Meistbietenden versteigert werden, wozu man zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, einladet.

Oettingen den 26. Februar 1828.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

20. Da das bei dem zweiten Steigerungstermine gelegte Gebot abermals unter der Taxe geblieben; so wird das zur Gantmasse des Wilhelm Freimann zu Obertaschendorf gehörige Hofgut Bes. No. 192 mit Wohnhaus und Eingehörungen, taxirt zu 1450 fl., zum drittenmale

Montags den 17. März l. J. Morgens 9 Uhr

in der Gerichtskanzlei an den Meistbietenden versteigert, wobei der Zuschlag nach § 64 und 69 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Scheinfeld, am 11. Febr. 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

21. Nachgenannte zur Verlassenschaft des Bauersmannes Nikolaus Albert zu Wässerndorf gehörigen Realitäten, als:

B. N. 762, ein Wohnhaus sammt Ein- und Zugehör, ... 650 fl.,

B. N. 763, die Hälfte von einer halben Hube, ... 800 fl.,

B. N. 764, ¾ Mg. Acker im Eulengeschrei 60 fl.,

„ 766, ½ „ „ unter der Röthen, 40 fl.,

„ 767, ¾ „ „ am Krücklein oder Scharrath, . . . 50 fl.,

Digitized by Google

B. N. 768, ½ Mg. Acker nun Weinberg bei der Geramühl, ... 40 fl.,
B. N. 769, ¾ Mg. Weinberg am Bullenheimer Weg, . . . 50 fl.,
B. N. 773, ½ Mg. von 1 Mg. Acker am Fuchsberg, . . . 30 fl.,
B. N. 774, ¾ Mg. Acker am untern Fußsteig, ... 45 fl.,
B. N. 775, ½ Mg. Acker am Bullenheimer Fußsteig, ... 25 fl.,
B. N. 777, ¾ Mg. Weinberg und Baumland am Brunnen, . . 40 fl.,
B. N. 778, ⅝ Mg. Weinberg am Schmalz, 50 fl.,
" 779, ¾ Mg. Acker am Fuchsberg, 35 fl.,
" 782 a, ½ " " am Asselbaum, 20 fl.,
" 784, ½ " " von 1¾ Mg. Acker am Fuchsberg, . . . 25 fl.,
B. N. 785, 1 Mg. Acker allda, . 50 fl.,
" " 1 Mg. von 2 Mg. am Asselbronn, ... 60 fl.,
B. N. 731 a, 2 Mg. Acker an den Todenäckern . . . . 30 fl.,
B. N. 752, ⅜ Mg. Acker an der Röthen, 15 fl.,
" 894, ¼ Mg. von ½ Mg. Acker, jetzt Wiesen bei der Geramühl, . 40 fl.,
B. N. 822, ½ Mg. Acker am Rogenthal, 60 fl.,
" 842, ½ " " am Eulengeschrei 30 fl.,
" 770, 1½ " " am steinigten Weg, ... 50 fl.,
B. N. 782 a, 1½ Mg. Acker allda, . 50 fl.,
" 780, 1 " von 2 Mg. Acker stoßen an das Gnötzheimer Holz, 50 fl.,
B. N. 799, ⅔ Mg. Acker am Gnötzheimer Weg, ... 10 fl.,
B. N. 719 m, ⅝ Mg. Acker von 2½ Mg. im Grund, ... 80 fl.,
B. N. 719 n, ⅝ Mg. Acker allda, . 80 fl.,
" 731 b, 1 " " am Asselbronn, 27 fl.,
" 2971 b, ⅝ " " am schwarzen Feld, ... 20 fl.,
B. N. desgl. a, 1 Mg. von 2 Mg. Acker am Gereuth, . . . 5 fl.,
B. N. 2995, 1½ Mg. Weinberg am Weißbaum, ... 80 fl.,
B. N. 2036, 1 Mg. Acker am Wässerndorfer Weg, . . . 45 fl.,
B. N. 2714, 1 Mg. Acker am Winkelbacher Weg,

sollen auf Antrag der Gläubiger öffentlich verkauft werden. Strichtermin ist auf

Freitag, den 28. März Morg. 9 — 12 Uhr, in dem Kaspar Marschallischen Wohnhause zu Wässerndorf anberaumt, was besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern mit der Bemerkung andurch eröffnet wird, daß der Zuschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes vom 1ten Juny 1822 erfolge.

Schloß Seehaus, am 10. Febr. 1828.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

22. Nachstehende zur Konkursmasse des Sebastian Blümlein zu Krautostheim gehörigen Realitäten, als:

B. N. 993, 1½ Morg. Acker auf dem Schopfenlohe 100 fl.,
B. N. 997, 4 Gert Krautgarten im untern Ried, 12 fl.,
B. N. 998, 1 Mg. Acker im Flur gegen Nordheim, über dem Lohe, 60 fl.,
B. N. 1001, ½ Mg. Acker auf dem Schopfenlohe, 35 fl.,
B. N. 1003, 1 Krautgarten im untern Ried bei der obern Biegen, 18 fl.,
B. N. 1004, 1 Mg. 14 Rth. Acker am Zentweg, 80 fl.,
B. N. 1005, 1 Mg. 8 Rth. Acker auf dem Schopfenlohe, 25 fl.,

werden am

Freitag, den 21. März, Mittags,

in dem Kaltenbeckischen Wirthshause zu Krautostheim öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes erfolge.

Schloß Seehaus, am 18. Febr. 1828.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

23. Von dem Freiherrl. von Crailsheimischen Patrimonialgericht I. Sommersdorf wird das von den verstorbenen Johann Matthias Bächleinischen Eheleuten und ihrer Tochter Maria Elisabetha Mittemeyer zu Niederoberbach besessene Bauerngüthlein, welches außer dem Wohn- und Stadel-Gebäude, 9 Tagw. Garten, Wiesen und Aecker, dann das Gemeinde-Recht und 2 Gemeindetheile zur Eingehör hat, und auf 525 fl. taxirt worden ist, nach Antrag der Interessenten

am 17. März d. J. Vormittags 9 Uhr

im Wirthshause zu Niederoberbach von Gerichts wegen verkauft. An besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber, welche die auf dem Guth haftenden Lasten täglich dahier erfahren können, ergehet hiezu die Einladung. Zugleich wird bekannt gemacht, daß aus der Verlassenschaft obengenannter Personen mehrere Kleider, Hausgeräthschaften, einige Bettstücke, Stroh, Erdbirn und andere Gegenstände

am 12. März d. Js. Nachmittags 1 Uhr

in Niederoberbach gegen baare Zalung versteigert werden.

Sommersdorf, am 29. Februar 1828.

Frauenholz, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf eigenen Antrag des Bauern Johann Zimmermann zu Ellenbach wird über dessen Vermögen hiedurch der Universal-Konkurs eröffnet. Es werden daher die gesezlichen Ediktstäge, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 31. März früh 8 Uhr,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 30. April,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) zur Replik auf
den 16. May,
b) zur Duplik auf
den 30. May,

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte daran, bei Gericht zu übergeben.

Hersbruck den 26. Febr. 1828.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

2. Gegen den dießseitigen Grund- und Gerichtsholden Georg Michael Krämer zu Oberndief ist der Universalconcurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen sammt Darlegung der Beweise über die Richtigkeit und das Vorzugsrecht auf
Donnerstag den 10. April;
2) zur Vorbringung der Einwendungen dagegen auf
Montag den 12. Mai;
3) zur Schlußverhandlung auf
Mittwoch den 11. Juni l. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt, und die unbekannten Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen, daß die unterlassene Liquidation am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkurs-Masse und das Versäumen der übrigen Ediktstage den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners Etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, bei dem unterzeichneten Gerichte zu übergeben. Den Interessenten dient übrigens zur Wissenschaft, daß das Aktivvermögen des Gemeinschuldners nach gerichtlich geschöpfter Taxe in 650 fl. bestehe, und daß sich die bekannten Schuldner des-

Digitized by Google

selben ausschlüßig der Zinsen auf 1387 fl. 42 kr., worunter 820 fl. Hypothekenschulden und das Eingebrachte der Ehefrau begriffen, belaufen.

Schloß Seehaus, am 10. Februar 1828.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

3. Wider den diesseitigen Grund- und Gerichtsholden Sebastian Blümlein zu Krautostheim ist der Universal-Konkurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen sammt Darlegung der Beweise über die Richtigkeit und des Vorzugsrechts auf

Donnerstag den 27. Merz,

2) zur Vorbringung der Einwendungen dagegen auf Samstag den 26. April,

3) zur Schluß-Verhandlung auf

Donnerstag den 29. Mai l. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und die unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu anmit vorgeladen, daß die unterlassene Liquidation am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse und das Versäumen der übrigen Ediktstäge den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, dem Konkurs-Gerichte zu übergeben. Uebrigens dient den Interessenten zur Notiz, daß das Activ-Vermögen des Gemeinschuldners nach gerichtlich geschöpfter Taxe in 330 fl. bestehe, und daß sich die bekannten Schulden auf 2480 fl. belaufen.

Seehaus am 18. Februar 1828.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

4. Wider den überschuldeten Nachlaß des zu Wässerndorf verstorbenen Bauersmanns Nikolaus Albert ist der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen sammt Darlegung der Beweise über die Richtigkeit und das Vorzugsrecht auf

Mittwoch den 26. Merz;

2) zur Vorbringung der Einwendungen dagegen auf

Freitag den 25. April;

3) zum Schlußverfahren

a. zur Replik auf Mittwoch den 28. Mai,

b. zur Duplik auf Donnerstag den 12. Juni l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr dahier festgesetzt und die unbekannten Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheil anmit vorgeladen, daß die unterlassene Liquidation am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse und das Versäumen der übrigen Ediktstage den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Albertschen Vermögen Etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, bei dem unterfertigten Gerichte zu übergeben. Es dient schlüßlich den Interessenten zur Wissenschaft, daß die Aktivmasse nach gerichtlich geschöpfter Taxe in 2774 fl. 30 kr. bestehe, und daß die bekannten Schulden, worunter sich 3900 fl. Hypotheken- und andere bevorzugte Schulden befinden, 7337 fl. 30 kr. betragen.

Schloß Seehaus, am 10. Februar 1828.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

5. (Amortisations-Edikt.) Auf den Antrag der untenbenannten Schuldner resp. Gläubiger werden die unbekannten Inhaber der nachstehend aufgeführten, angeblich verloren gegangenen, Urkunden hiermit aufgefordert, diese längstens bis

29. Juli dieses Jahrs

bei dem unterfertigten königlichen Landgerichte vorzuzeigen, widrigenfalls die Urkunden für kraftlos erklärt und die Löschungen der Forderungen im Hypothekenbuche werden bewürkt werden.

Mt. Erlbach den 15. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

Digitized by Google

Nr.	Benennung des Dokuments	Name u. Wohnort des Schuldners.	Name des Gläubigers.	Datum der Urkunde.	Summa. fl.	Summa. kr.	Verpfändete Objecte.	Anmerkungen.
1	Kaufbriefs-Duplikat statt Docum. Oblig.	Johann Georg Sieghördner zu Unterfeldbrecht.	Johann Michael und Johann Leonhard Wirth allda.	d. d. Mkt. Erlbach den 29. Juli 1813.	6300	—	Der Bauernhof Nr. 16 zu Unterfeldbrecht.	verloren.
2	dergl.	Handelsmann Paulus Brendel zu Münchaurach.	Simon Hirsch Rosenfeld zu Uehlfeld und Joel Stern zu Mrkt. Erlbach.	d. d. Mkt. Erlbach 13 Febr. 1815.	500	—	4 Morgen Feld der Hirtenacker genannt.	desgl.
3	dergl.	Johann Georg Sieghördner zu Unterfeldbrecht.	Johann Leonh. Wirth zu Leonrod.	d. d. Mkt. Erlbach 25. Sept. 1812.	800	—	½ Tagw. Wiese im Bibergrund. 2 Mrg. Feld der Krumacker, ¼ M. Schusters Aeckerl.	desgl.
4	Schuld- u. Pfandverschreibung.	Georg Wolfgang Siemandel vorher, jetzt Johann Paulus Ruff zu Trautskirchen.	Bauer Johann Langische Relicten zu Dagenbach.	d. d. 1. May 1813 ausgestellt vom Patrimonialgericht Trautskirchen.	400	—	das Köbler Guth Haus Nr. 30 zu Trautskirchen.	desgl.
5	dergl.	Häcker, Johann Georg Heilinger vorher, jetzt Schuhmacher Johann Konrad Ittner zu Trautskirchen.	Regierungskanzlei-Director Hertel zu Ansbach.	d. d. 15. Juny 1807 ausgestellt wie Nr. 4.	600	—	das Wohnhaus Haus Nr. 40 zu Trautskirchen.	desgl.
6	dergl.	vormals Johann Michael, jetzt Johann Paul Haag zu Dietenhofen.	Christoph Zollesische Erben zu Dietenhofen.	d. d. Mkt. Erlbach 29. Dezbr. 1806.	115	—	das Wohnhaus Nr. 31 zu Dietenhofen.	desgl.
7	Kaufbriefs-Duplikat statt Dokum. Oblig.	Conrad Bergold zu Dietenhofen.	Johann Jacob Brunnerische Eheleute zu Dietenhofen	d. d. Mkt. Erlbach 19. Nov. 1816.	1867	—	das Guth Nr. 73 zu Dietenhofen.	desgl.
8	dergl.	Johann Dummbeck und Michael Kleemann zu Emskirchen.	Konrad Hagerische Eheleute zu Emskirchen.	desgl. 23. Novbr. 1816.	600	—	1½ Tgw. Wiesen und Weyher in Emskirchner Flur	desgl.
9	desgl.	Andreas Eichler zu Höfen.	Friedrich Gugel zu Höfen.	desgl. 19. April 1817.	300	—	3 Mrg. der Langacker in Höfner Fl.	desgl.
10	dergl.	Christoph Popp zu Eckenberg.	Johann Stang zu Emskirchen u. Joel Levi zu Mkt. Erlbach.	4. Dezbr. 1816.	50	—	½ Mg. Acker am Ebersbacher Weg.	desgl.

d by Google

Nr.	Benennung des Dokuments	Name u. Wohnort des Schuldners.	Name des Gläubigers.	Datum der Urkunde.	Summa. fl.	Summa. kr.	Verpfändete Objekte.	Anmerkungen.
11	Kaufbriefs-Duplikat statt Docum. Oblig.	Johann Kaspar Stiefel und Christian Schreyer zu Dietenhofen.	Leonhard Schusterische Eheleute zu Dietenhofen.	7. May 1814.	44	—	1 Morgen Acker, die Bohleiten.	verloren.
12	dergl.	Christian Schreyer allda.	Dieselben.	de eod.	25	—	¼ Mrg. Acker v. Meistersweg.	desgl.
13	Schuldverschreibung	Johann Georg Zeilinger zu Oberschlauersbach.	Georg Adam Sieghördtnerische Kuratel zu Leonrod.	19. Febr. 1805.	600	—	¾ Bauernhof zu Oberschlauersbach	desgl.
14	Kaufbrief statt Dokumentum Obligationis.	Bauer Johann Hacker zu Eckenberg.	Bierbräuer Joh. Stang zu Emskirchen.	12. Febr. 1817.	111	—	½ Tagw. die Klosterwiese.	desgl.
15	Schuldverschreibung.	Johann Andreas Eberd zu Linden.	Pfeifer Joseph Levi zu Lenkersheim.	1. Febr. 1803.	115	—	Das Wohnhaus Nr. 1. zu Linden.	desgl.
16	Erbtheilungs-Rezeß.	Johann Peter Hilsner zu Neuhof.	Ursula Margar. Herboldsheimer zu Neuhof.	24. März 1817.	1830	21¾	Der Bauernhof Haus-Nr. 25 zu Neuhof.	desgl.
17	dergl.	Dieser.	Anna Margaretha Herboldsheimer von da.	desgl.	1830	21¾	Desgl.	desgl.
18	Schuldverschreibung	Johann Leonhard Handt zu Emskirchen.	Abraham Wolf Neumark zu Wilhermsdorf.	25. May 1815.	150	—	Das Guth Nr. 55 zu Emskirchen.	desgl.
19	dergl.	Gemeinde Mkt. Erlbach.	Frau Pfarrer Geyer zu Bayersdorf.	31. Juli 1810.	1500	—	1 Tagw. Wiesen der große Nutzen 2⅓ Tagw. Weiher die Weth, 2 Tagw. Weiher der Kappelweiher, 1 Tagwerk die Schlosserweiher.	desgl.
20	Kaufbrief statt Doc. Obligat.	Elisabetha Barb. Hofmann, gebornе Kleemann zu Emskirchen.	Konrad Hager zu Emskirchen.	23. Nov. 1816.	220	—	1⅔ Mrg. Acker in der Duschoren.	desgl.

Digitized by Google

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag der Anna Kunigunda Döllingerschen Relicten zu Bränersdorf sollen die nachbenannten zum Nachlaß gehörigen Realitäten, nämlich

a) das Frohngut Haus-Nr. 7 daselbst, bestehend aus 1 eingädigen Wohnhaus, Scheune, angebauten Schüpfe, 1 Backofen, $\frac{1}{10}$ Tagw. Hofraith, 1 Brunnen, $\frac{1}{31}$ Tagw. Schorgärtlein, 18 Morgen Feld, $1\frac{1}{4}$ Tagw. Garten mit Obstbäumen, $2\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese, dem Mitgenuß von $\frac{1}{4}$ Tagw. Wechselwiese, $1\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese an 2 Weihern, $\frac{1}{2}$ Tagw. dergleichen, $1\frac{1}{2}$ Morgen Hut und $\frac{1}{2}$ Mrg. Buschholz und dem Gemeinde- und Waldrecht, tarirt auf 2283 fl.

b) $1\frac{1}{4}$ Morgen Feld am Hagenbüchacher Weg, auf 45 fl.

c) 3 Morgen Feld am Elgersdorfer Weg, auf 75 fl.

d) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese am Abtsweiher auf 75 fl.

e) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese jetzt Feld am Erlachsmühlweg in 2 Stücken auf 35 fl. tarirt

mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten gerichtlich verkauft werden, wozu Termin auf

den 14. April Vormittags 9 bis 12 Uhr

im Wirthshause zu Bränersdorf angesetzt ist, und bis wohin Kaufsliebhabern die Einsicht des Taxations-Protokolls dahier freisteht.

Mkt. Erlbach am 14. Januar 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

2. Auf den eigenen Antrag des Bauern Mathäus Heller zu Neundorf, werden dessen nachbenannte Realitäten:

a) das Gut No. 26 daselbst, B. No. 563, bestehend aus einem Wohnhaus mit Stallung, einer Scheune, Schorgärtlein, 3 Mg. Feld, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese, ein Gemeinderecht, tarirt auf 790 fl.,

b) $\frac{1}{2}$ Morg. Feld, der Kirchenacker, B. No. 462^7, tarirt auf 30 fl.;

c) $\frac{1}{2}$ Morg. von $1\frac{1}{2}$ Morg. am Zweifelsheimer Weg, der Kirchenacker, B. No. 466 b, auf 30 fl.;

d) 4 Tgw. von $11\frac{3}{4}$ Morg. freieigenen Wald, der große Don, ehemals Domainenforst, Parzelle No. 48, B. No. 637, c 33/b, theils Feld, theils Wald, auf 170 fl. tarirt;

hiermit dem gerichtlichen Verkauf unterstellt. Der Strichtermin wird

am 23. April, Vorm. 9 bis 12 Uhr,

im Wirthshause zu Neundorf abgehalten, bis wohin Kaufsliebhabern die Einsicht des Taxations-Protokolls freisteht.

Mkt. Erlbach, am 29. Jan. 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

3. Auf den eigenen Antrag des Georg Simon Diez zu Wilhelmsdorf, sollen dessen Realitäten, nämlich:

a) das Gütlein Hs. No. 12 daselbst, wozu ein Wohnhaus, eine angebaute Scheuer, $\frac{1}{10}$ Mg. Schorgarten, $5\frac{1}{4}$ Mg. Feld, 1 Tgw. Wiese, 1 Tgw. Huth, $\frac{1}{8}$ Tgw. Nadelholz und ein Gemeinderecht gehören, tarirt auf 810 fl.;

b) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese, die Sommerische Wiese, B. No. 7 b, tarirt auf 100 fl.;

c) 2 Morg. Feld, das Sommerfeld, B. No. 29, tarirt auf 50 fl.;

d) $1\frac{1}{8}$ Tgw. der Riedelische Acker, B. No. 158, tarirt auf 30 fl.;

e) 1 Tgw. Ziegelhöfer Acker am Mühlweg, B. No. 159, tarirt auf 25 fl. und

f) 2 Morg. Feld vom Babenberg, vormaliger Domainenwald zu $\frac{2}{3}$ mit Buschholz bewachsen, tarirt auf 68 fl.;

subhastirt werden, zu welchem Ende Strichtermin

auf den 16. April, Vormitt. 9 Uhr,

im Wirthshause zu Wilhelmsdorf angesetzt ist.

Mkt. Erlbach, am 12. Febr. 1828.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

4. Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Herzogenaurach werden nach dem Antrage eines Realgläubigers folgende Immobilien der Johann und Barbara Friedrich'schen Eheleute zu

Kleinseebach an den Meistbietenden verkauft,

1) ein Wohnhaus zu Bullach Haus-Nro. 23, tarirt auf 900 fl.

2) 1 Morgen Feld die Hirtenwiese genannt, geschätzt auf 125 fl.

Kaufslustige haben sich

Donnerstags den 20. März c.

in dem Gerichtszimmer dahier einzufinden und bei erreichter Taxe, sofort den Hinschlag zu gewartigen. Lauf den 20. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

5. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden folgende dem Georg Leonhard Decker in Burgbernheim gehörige Grundstücke

$\frac{3}{4}$ Morgen Buck im Fuchsberg, tarirt 50 fl.

$\frac{3}{4}$ M. A. in der Hirschkrippe, tarirt 12 fl.

öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber auf den im Ketterischen Wirthshaus zu Burgbernheim

den 12. Merz Mittag 1 Uhr

anberaumten Termin geladen werden.

Windsheim am 15. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

6. Auf den Antrag der Gläubiger des Bauern Johann Bach, Freiherrlich von Holzschuherischen Grundholden zu Kaßwasser und des Gemeinschuldners sollen die demselben gehörigen Immobilien, namentlich

1) das Gut Haus-Nro. 4 zu Käswasser, nebst dazu gehörigen Stadel mit angebauten Schweinställen, Backofen, Hofraith, dann 1 Morgen 15 Decimalen Grasgarten, 20 Morgen 34 Decim. Felder, worunter nach dem Hypothekenbuch des von Holzschuherischen Patrimonialgerichts ein walzendes Stück von $1\frac{3}{8}$ Morgen die Magersleiten mit inbegriffen ist, und 6 Tagwerk 37 Dec. Wiesen, gerichtlich taxirt für 1400 fl.

2) 2 Morgen 27 Decim. die Bergwiese, tarirt für 100 fl.

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird daher Bietungstermin auf

Donnerstag den 10. April l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

in loco Käswasser anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen den 25. Februar 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

7. Im Weg der Hülfsvollstreckung sollen nachstehende Realitäten des Mathias Horndasch von Offenbau, als:

1) das Köblergut No. 21, bestehend in Haus, Stadel, $\frac{1}{4}$ Mg. Garten, Wiese und 8 Mg. Aecker;

2) $6\frac{1}{4}$ Mg. walzende Aecker in 5 Stücken;

Freitag, den 14. März 1828,

Vormittags 9 Uhr,

im Wirthshaus zu Offenbau an den Meistbietenden verkauft werden.

Greding, am 19. Febr. 1828.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

8. Die Gantrealitäten des Georg Meindl von Reuth a. W. als:

1) das Köblersgut, besteht in Haus, Stadel, $\frac{1}{2}$ Morg. Garten, 5 Klafter Forstrecht und Gemeindenutzen;

2) 16 walzende Stücke, 9 Morgen haltend, werden

Mittwoch, den 12. März 1828,

mit einigem Mobiliare im Wirthshaus zu Reuth an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Greding, am 19. Febr. 1828.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

No. 20. Ansbach, Samstag den 8. März 1828.

Amtliche Artikel.

Königliche Ministerial-Entschließung.

Einl. No. 12478. Exp. No. 17605.

Staats-Ministerium des Innern.

(An die k. Regierung des Rezatkreises. Die Uniform der entlassenen Landwehr-Offiziere betr.)

Seine Königliche Majestät haben auf die allerunterthänigste Anfrage des Commandos der Landwehr des Regenkreises —

ob die entlassenen Landwehr-Offiziere, welche noch mit der dunkelblauen Uniform versehen sind, dieselbe der früher erhaltenen Erlaubniß gemäß ohne Abänderung austragen dürfen? unterm 18. l. M. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß „jene nicht mehr im Landwehr-Verbande stehende Offiziere, welchen gestattet ist, die Uniform noch zu tragen, und die dunkelblaue noch haben, solche unverändert austragen dürfen."

Dieses wird der k. Regierung zur Wissenschaft und einschlägigen Verfügung eröffnet.

München am 26. Februar 1828.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Graf von Armansperg.

Durch den Minister der General-Sekretär
F. v. Kobell.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 12285. Exp. No. 17432.

(Die erledigte Cantors- und Schullehrers-Stelle zu Feucht betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die Cantors- und Schullehrers-Stelle zu Feucht, welche durch den Tod des Schullehrers

Digitized by Google

Zeiß erledigt worden ist, mit dem zu Vierhundert und zwölf Gulden 37 ½ kr. fatirten Gehalte zur Bewerbung darum bis Ende dieses Monats ausgeschrieben.

Ansbach den 1. Merz 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 11868. Exp. Nr. 17652.

(An die sämmtlichen Land- und Herrschafts-, dann Patrimonialgerichte des Rezatkreises. Die Gebühren für die Einrückungen im Kreis-Intelligenz-Blatte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Ausschreiben vom 18. Sept. 1822 (solchjährigen Kreis-Intelligenz-Blattes 40tes Stück S. 1929) ist zur Beseitigung der Rückstände an Einrückungs-Gebühren angeordnet worden, daß keine Einrückung, welche einer Bezahlung der Einrückungs-Gebühren unterworfen ist, in dem Kreis-Intelligenzblatte mehr statt finden kann, wenn nicht der Betrag der Gebühren dem Aufsatze selbst bei der Einsendung an die Redaktion beigelegt wird.

Es ist jedoch zu Hebung aller Anstände, welche gegen diese Anordnung sich gebildet haben, die Redaktion des gedachten Kreis-Intelligenzblattes unterm 13. Januar 1823 ermachtigt worden, von dieser Regel der Baarzahlung dann eine Ausnahme eintreten zu lassen,

wenn bei der Einsendung einer gerichtlichen Bekanntmachung von dem Untergerichte pflichtmäßig bezeugt wird, daß zur Zeit weder eine Masse, noch ein zahlungsfahiger Extrahent vorhanden sey.

Auch sind die sämmtlichen Land- und Herrschaftsgerichte durch ein lithographirtes Ausschreiben vom 13. Jenner 1823 von dem bezeichneten Ausnahmsfalle in Kenntniß gesezt worden. Gleichwohl werden die getroffenen Anordnungen rücksichtlich der auszustellenden Zeugnisse, namentlich von den Patrimonialgerichten nur selten befolgt.

Damit nun alle Ausstände der Art möglichst beseitiget bleiben, für die unvermeidlichen aber die erforderliche Kontrole durch Ausstellung der vorgeschriebenen Zeugnisse bewirkt werde, werden die betreffenden Behörden auf die genaueste Einhaltung der oben angezogenen Vorschriften wiederholt aufmerksam gemacht. Ansbach den 4. Merz 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Dienstes-Nachricht.

Die von dem Geschlechtsältesten der Freiherren von Tucher ausgestellte Präsentation auf die erledigte Pfarrei Wöhrd im Dekanat Nürnberg haben Se. Königl. Majestät für den bisherigen Pfarrer von Henfenfeld, Decanats Hersbruck, Carl Wilhelm Döhlemann, am 13. Febr. d. J. allergnädigst zu genehmigen und derselben die allerhochste landesherrliche Bestätigung zu verleihen geruhet.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die in den früheren polizeilichen Verordnungen, das Einhalten der Polizeistunde betreffend, enthaltene Bestimmung, daß der Wirth, wenn er straffrei seyn und die Strafe die Gäste treffen soll, auf der Stelle Anzeige zu machen habe, wenn sich die Gäste auf seine Aufforderung nicht entfernen, hat Mißbräuche von Seiten der Gäste herbeigeführt und es wird daher bestimmt, daß es von nun an von Seiten des Wirths dieser Anzeige, um straffrei zu seyn, nicht mehr bedürfen soll, sondern daß, wenn der Wirth nachweisen kann,

Digitized by Google

daß er mit dem Eintritt der Polizeistunde die Gäste hierauf aufmerksam gemacht und sie zur Entfernung aufgefordert habe, nun die Gäste, welche nach dem Eintritt der Polizeistunde noch betroffen werden und sich der Aufforderung des Wirths nicht gefügt haben, in eine Strafe von dreißig Kreuzern bis zu fünf Gulden, ingleichen in die Zahlung der Untersuchungskosten verurtheilt werden sollen.

Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 1. Merz 1828.

Der Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Mittwoch, den 26. März l. Js. Vormittags 10 Uhr, wird vom dahiesigem Rentamte eine Parthie alter Akten zum Einstampfen verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Greding, am 2. März 1828.

Königliches Rentamt.

Geigel, Rentbeamter.

2. Zum öffentlichen Verkauf unter Vorbehalt höchster Genehmigung von

53 Schfl. Kern vom Erndtejahr 1827, dann
170 " Korn aus dem Erndtejahr 1820,

auf den Magazinen Ottenhofen und Windsheim aufgespeichert, ist Termin auf

Montag, den 17. März, Vorm. 10 Uhr

dahier im Amthause anberaumt. Indem dieß daher zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ipsheim, den 1. März 1828.

Königl. Bayer. Rentamt.

Gebhard, Rentbeamter.

3. Zur Verpachtung von 4 Tagw. Herbstmühlwiesen bei Irrabach, wird Termin auf

Sonnabend, den 15. März, Verm. 11 Uhr

auf hiesigem Rathhaus anberaumt, und werden Pachtliebhaber eingeladen.

Ansbach, den 28. Februar 1828.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

4. (Die Wiederbesetzung der erledigten Elementarlehrersstelle an der höhern Tochter-Schule betr.) Vom Magistrat der Königl. Bayerischen Stadt Nürnberg wird andurch bekannt gemacht, daß durch Beförderung des Elementarlehrers an der höhern Töchterschule dahier, diese Stelle erledigt ist, und deren Wiederbesetzung auf Präsentation des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten erfolgen wird. Mit dieser Stelle ist ein fixer Gehalt von 600 fl. verbunden. Diejenigen, welche um solche sich zu bewerben gedenken, werden hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen, von heute an, ihre Gesuche einfach, mit Angabe ihrer persönlichen und Dienstesverhältnisse, ihres Alters, ihres Familienstandes, und mit Beilegung verschlossener Befähigungs- und Sittenzeugniße, dahier einzureichen. Es können jedoch nur solche Bewerber berücksichtigt werden, welche bei der Anstellungsprüfung wenigstens die Note: sehr gut erhalten, oder in der Folge erworben haben.

Nürnberg, den 25. Febr. 1828.

Scharrer, Bürgermeister.

5. Zur Wiederverpachtung des hiesigen Wildbades mit seinen Bestandtheilen, als 3 geräumigen Wohngebäuden, 4 Stallungen, Wagen-Remiß, einigen Garten und Grundstücke, der Badanstalt, der darauf haftenden Gastwirthschafts-Gerechtigkeit, dann allen übrigen Gegenständen, wie es bisher benutzt worden ist, und worüber durch zu erholende Erläuterung und Einsicht sich nähere Kenntniß verschaft werden kann, ist Termin auf

Montag den 17. Merz Vormittag 9 Uhr

in dem hiesigen Rathhaus im Sitzungszimmer anberaumt. Dieses wird nun mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß nur solche Individuen zum Pacht zugelassen werden können, welche sich

1) über die erforderliche Befähigung und Bildung zu Führung einer vorzüglichen Gastwirthschaft,
2) über einen ganz untadelhaften Lebenswandel,
3) über Aufrechtmachung einer Caution von 1000 fl.

ausweisen können. Die im Termin zur Vorlage

Digitized by Google

kommenden Bedingungen können auch auf Verlangen vor diesem bekannt gemacht werden. Es werden nun hiezu pachtfähige Liebhaber eingeladen.

Markt Burgbernheim, den 29. Febr. 1828.

Magistrat.

Hartner, Bürgermeister.

6. Zum öffentlichen Verkauf einer unbrauchbar gewordenen circa 4 Zentner schweren Glocke, ist Termin auf

Dienstag, den 8. April d. Js. Vorm. 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier angesetzt, wo Kaufs-Liebhaber nach den vernommenen Bedingnissen ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Abenberg, am 28. Februar 1828.

Stadtgemeinde-Verwaltung.

Hofmann. Bachmann.

Nichtamtliche Artikel.

1. Ein neuer Katalog über meinen Vorrath gebundener Bücher, nebst beigesetzten billigsten Preisen, ist unentgeldlich bei mir zu haben.

W. G. Gassert.

2. Der Unterzeichnete, welcher von dem hiesigen hochlöblichen Magistrat die Concession zum Betrieb der Nagelschmidt-Profession erhalten hat, empfiehlt sich zur Abnahme aller und jeder Sorten gutgefertigter und stets vorräthiger Nägel, mit dem Versprechen möglichst billige Preise zu machen, hiemit angelegentlichst.

Joh. Georg Geret, Nagelschmidtmeister, wohnhaft im Schlosser Lezius'schen Haus, Lit. D. No. 149 auf dem Pflaster.

3. Die Maas Steckzwiebeln zu 3 kr. verkauft Zahn, Kirchner.

4. Zu verpachten ist eine dreimädige Wiese bei der Weidenmühle. Das Nähere ist zu erfahren A. No. 331.

5. Der Stadtmusikus Möbius in Gunzenhausen wünscht einen jungen Menschen, welcher Lust hat, die Musik zu erlernen, ohne Lehrgeld in die Lehre zu bekommen.

6. Montag den 3. März gieng eine Brille von der Neustadt auf die Schütt bis in das Kriegersche Wirthshaus verloren; der redliche Finder wird ersucht, sie gegen ein Trankgeld in der Neustadt Lit. A. No. 249 abzugeben.

7. Von der Hohefichte bis Sommersdorf ist eine Fuhrwagen-Winde verloren worden, der redliche Finder wird ersucht solche gegen ein gutes Trankgeld auf der hohen Fichte abzugeben.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1) Auf ein im besten Zustand sich befindendes Landguth 3 Stunden von Ansbach, taxirt auf 3000 fl. werden 1100 fl. gesucht.

2) In hiesiger Stadt können auf ein Haus im Werthe 3000 fl., 1500 fl. untergebracht werden.

Zu vermiethende Wohnungen.

Bei Bäckermeister Wolff in der Langweil sind 2 Quartiere für ledige Herren oder stille Haushalten zu vermiethen.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Im Kreisblatte des heurigen Jahres Seite 506 ist zum Verkauf der Nicolaus Seißischen Immobilien zu Schönau der 29. März Nachmittag 2 Uhr als Bietungstermin ausgeschrieben worden. Auf Anrufen einiger Gläubiger wird dieser Verkaufstermin auf

den 28. März Nachmittag 1 bis 5 Uhr

verlegt und dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Herrieden, den 3. März 1828.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 20. Ansbach, Samstag den 8. März 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Haus des Königl. Hofraths und Professors Dr. Gründler dahier, No. 476 am Holzmarkt gelegen, welches auf 10,270 fl. gerichtlich taxirt ist, und worin sich 17 Zimmer, 5 Küchen, 2 Speißkammern, 1 Keller und mehrere Bodenkammern befinden, sub hasta gestellt und Bietungstermin

auf den 9. April 1828, Vorm. 10 Uhr

angesetzt, in welchem Kaufsliebhaber sich dahier einzufinden haben. Die Kaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Erlangen, den 26. Februar 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Direktor.

2. In der Debitsache des Bürgers Georg Tröster dahier, werden in Folge des mit seinen Gläubigern unterm 21. d. Mts. gepflogenen Uebereinkommens, nachstehende Realitäten:

1) das Wohnhaus No. 210 dahier in der Stegergasse sammt Gemeinderecht, taxirt um 900 fl.,
2) folgende walzende Grundstücke:
   a) ¼ Mg. 12 Q. Rth. Hopfengarten auf dem Asbach, tarirt um 40 fl.,
   b) ½ Mg. sonst Hopfengarten, jetzt ¾ Acker und ¼ Tgw. Hopfengarten im Steinängerlein, tarirt um 80 fl.,
   c) ½ Mg. 24 Q. Rth. Kulturtheil, jetzt Wiese, auf der neuen Wiese, taxirt um 50 fl.,
   d) 1¼ Mg. 42 Q. Rth. Oberholztheil im Aspach-Holz, jetzt ganz leer, taxirt um 30 fl.,
   e) ½ Mg. 40 Q. Rth Brutholz im Röthenbacher Holz, jetzt Hopfengarten, tax. zu 100 fl.,
   f) ½ Mg. 24 Q. Rth. Kulturtheil 1ster Klasse in der neuen Wiese, jetzt Wiese, 50 fl.,
   g) ½ Mg. Kulturtheil auf dem Sand, theils Hopfengarten, theils Feld, 50 fl.,
   h) 3 Mg. Hopfengarten in der hintern Sorg, wovon beiläufig der 6te Theil ausgereutet, 150 fl.,
   i) ½ Mg. Wiese auf der Ziehrin, auf Rascher Flur, 150 fl.,

an den Meistbietenden auf

den 31. März, Vormittags 9 Uhr

öffentlich verkauft werden. Sollte in diesem Termine der Zuschlag nicht erfolgen können, so werden zugleich weitere Verkaufstermine auf

den 15ten und 30. April, Vorm. 9 Uhr

anberaumt. Kaufsliebhaber können sich einfinden.

Altdorf, den 24. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

3. Im Wege der Exekution werden den

1. April früh 9 Uhr

im Schwanenwirthshause zu Willanzheim nachbenannte, dem Heinrich Mauderer dortselbst bisher zugehörige Realitäten, als

ein Wohnhaus No. 133 mit Scheuer und Schorrgärtlein C. No. 1598, Taxe 400 fl.,

1 Morgen 32 Rth. Acker am Boden C. N. 1543, taxirt auf 50 fl.,

Digitized by Google

¾ Morgen Wiesen und Krautfeld in der Eselweth C. No. 3972, tarirt auf 35 fl.,
1 Morgen 11 Rth. Acker am Iphofer Weg C. No. 22, tarirt auf 60 fl.,
½ Mg. 25 Rth. Weinberg im Greuth, C. No. 1536, tarirt auf 40 fl.,
¼ Morgen 40 Rth. Acker am Steinberg, C. No. 1171, tarirt auf 15 fl.,
¼ Mg. 32 Rth. Acker im Pfannenmaas C. N. 3263, tarirt auf 20 fl.,
1¼ Mg. Ellern in der Brechhütte C. N. 3840, tarirt auf 30 fl.,
½ Mg. Acker in der Sommerleiten C. N. 3841, tarirt auf 35 fl.,
¾ Mg. 10 Rth. Acker am Hüttenheimer Weg C. N. 3842, tarirt auf 35 fl.,
¼ Mg. 16 Rth. Acker am Hagen C. N. 1478, tarirt auf 15 fl.,
¼ Mg. 6 Rth. Acker im mittlern Hagen C. N. 1479, tarirt auf 30 fl.,
¼ Mg. 7 Rth. Krautfeld im Prühl C. N. 1481, tarirt auf 10 fl.,
1 Mg. 29 Rth. Acker am Herrngraben, C. N. 1521, tarirt auf 70 fl.,
½ Mg. 7 Rth. Acker am Ellengern C. N. 1529, tarirt auf 40 fl.,
1¼ Mg. 25 Rth. Acker am Zinkenbuck C. N. 862, tarirt auf 50 fl.,
¼ Mg. 10 Rth. Acker am Bromberg C. N. 4306, tarirt auf 15 fl., und
½ Mg. Acker im Buch C. N. 4226, tarirt auf 25 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Beisatze hiezu eingeladen, daß die Lasten und Abgaben von vorbenannten Immobilien im Verkaufstermin werden bekannt gemacht und bei erreichter Taxe der unbedingte Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes werde ertheilt werden.

Mkt. Bibart den 9. Febr. 1828.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Im Wege der Execution werden Dienstag, den 8. April, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause zu Iphofen, die der Wittwe des Jakob Halbig bisher zugehörigen Immobilien, als: ein Wohnhaus No. 51 mit Nebengebäude, Stallung und Holzhalle, Cat. No. 485. Giebt zum Königl. Rentamte Iphofen 1 fl. 13½ kr. Zins in die Pfarrei St. Viti, 1½ Morg. unvermessene Holzwiese, Cat. No. 493, zehntfrei und 66 Rth. jährl. Laubholzrecht aus dem Gemeindewald, C. No. 492, tarirt auf 400 fl.;
⅝ Morg. 13 Ruth. halb Weinberg halb Aecker im Steinweg, C. No. 355, zehntbar zum Königl. Rentamte Iphofen, tarirt auf 150 fl.;
⅝ Morg. Weinberg im Reigsbuhl, C. No. 2490, freieigen, zehntfrei, tarirt auf 150 fl.;
36 Rth. Krautfeld im Furth, C. No. 356, zehntbar zum Königl. Rentamte Iphofen, tarirt auf 36 fl.;
¼ Morg. 12½ Ruth. Acker in der Buchen, C. No. 4096. Giebt zum Kgl. Rentamte 11⅛ 32tel Habergült und den Zehnt, tarirt auf 20 fl.,
¼ Morg. 1 Rth. Acker im Spieß, C. No. 4100. Giebt 11⅛ 32tel Habergült bayer. Maas und den Zehnt, tarirt auf 15 fl.;
¼ Morg. 35½ Rth. Acker bei der Gumpertsmühle, C. No. 4113. Giebt 7⅛ 32tel Korngült bayer. Maas und den Zehnt, tarirt auf 25 fl. und
½ Morg. 12 Rth. Acker zwischen dem Hündleins- und Hohenreds-Weg, C. 4114. Giebt 11⅜ 32tel Korngült bayer. Maas und den Zehnt, tarirt auf 30 fl.;

an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß bei erreichter Taxe nach §. 64, des Hypothekengesetzes der unbedingte Zuschlag sofort werde ertheilt werden.

Mkt. Bibart, den 12. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

Fellner, Landrichter.

5. Die zur Concursmasse des Oelmüllers Lorenz Mak auf der unsinnigen Mühle gehörigen Realitäten, nämlich:

a) die Oelmühle am Schleifweiher an der Straße von Dinkelsbuhl nach Feuchtwang, Str. St. No. 1804,

Digitized by

b) 5 Morgen Aecker am Schleifweiher, Str. No. 1289,
c) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese am Gaisbuck, Str. No. 240,
d) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wörnizwiese bei dem Schleifhäuslein, Str. No. 1077,
e) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker der Dreiangel, Str. No. 2608,

werden, da sich im ersten Verkaufstermine kein Liebhaber eingefunden hat,

am Montag den 31. März l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf der Oelmühle bei Dinkelsbühl öffentlich verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber geladen werden. Die zur Gantmasse gehörigen Fahrnisse an Vieh, Futter, Bauereigeräthschaften sollen am Donnerstag den 20. März l. Js. Nachmittags 2 Uhr auf der Oelmühle bei Dinkelsbühl gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Dinkelsbühl am 26. Februar 1828.

Königliches Landgericht.
Roth, Assessor, Dir. aegr.

6. Das zur Concursmasse des Adelich von Scheurlschen Grundholden Conrad Meyer II zu Neuhof gehörige Gut daselbst Haus No. 37 nebst Stadel, Backofen, Keller, Schöpfbronnen, Hofraith, Pflanzgärtlein, $7\frac{1}{8}$ Morgen Feld, $4\frac{1}{8}$ Tagwerk Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich tarirt für 2000 fl., wird wegen Mangel eines Kaufliebhabers im 1ten Bietungstermine hiermit anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und 2ter Licitationstermin auf

den 20. März d. J. Nachmitt. 2 Uhr

im Böhmschen Wirthshause zu Neuhof anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen den 14. Januar 1828.

K. B. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

7. Die zur Concursmasse des Unterthans Conrad Meyer I. von Neuhof gehörigen Immobilien, namentlich

1) das Gütlein Haus No. 16 zu Neuhof, nebst eingehörigen Stadel, Stallung, Schweinstall, Backofen, Schöpfbrunnen, Hofraith, Pflanzgärtchen, 3 Morgen Feld, $1\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, tarirt für 1450 fl.,
2) $5\frac{3}{4}$ Morgen 41 Quadrat-Ruthen Feld im Neuhöfer Flur, tarirt für 950 fl.,
3) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen in der Soos, Neuhöfer Flur, tarirt für 58 fl., und
4) $2\frac{1}{4}$ Morgen Feld, der Strassenacker, im Bordorfer Flur, tarirt für 400 fl.,

werden wegen Mangels eines Kaufliebhabers im Licitationstermin vom 10. d. Mts. hiermit anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und wird 3ter Bietungstermin auf

den 27. März d. J. Nachmitt. 2 Uhr

im Böhmschen Wirthshause zu Neuhof anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen den 23. Januar 1828.

K. B. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

8. Auf Antrag der Gläubiger werden die zu dem Nachlaß des Bauers Johann Geyer zu Unterschöllenbach gehörigen Immobilien, als: 1) das Gut Haus No. 11 mit Stadel, Backofen, $\frac{1}{8}$ Mg. Hofraum, $\frac{1}{2}$ Tagw. Peuntwiese, 3 Mg. Feld, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich geschäzt auf 800 fl.; 2) 2 Tagw., die Sassengrabenwiese, tarirt auf 200 fl., und 3) $4\frac{3}{4}$ Mg. Feld und Wiese bei der Sendelbacher Brücke, auf 150 fl. geschäzt,

am 24. März Morgens 9 Uhr

im Orte Unterschöllenbach in vim executionis öffentlich verkauft werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Erlangen am 6. Febr. 1828.

K. B. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

9. Die zur Schuldenmasse des Freiherrlich von Kreßischen Grundholden Johann Körber von Kraftshof gehörigen Immobilien, bestehend in

1) einem Gütlein Haus No. 48 zu Kraftshof nebst eingehörigen Stadel, Schöpfbrunnen, $1\frac{1}{4}$ Morgen Feld, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Wiesen, Ge-

Digitized by Google

meinde- und Waldrecht, tarirt für 550 fl., und

2) 1½ Morgen Feld, der Moosacker im Neuhofer Flur, tarirt für 150 fl.,

sollen wegen Mangel eines annehmbaren Gebots im 2ten Licitationstermin, dem Antrag der Creditorschaft gemäß, nochmals dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Es ist daher 3ter Bietungstermin auf

den 20. März d. J. Vormitt. 9 Uhr

im Sattmannschen Wirthshause zu Kraftshof anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen den 7. Februar 1828.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

10. Das zur Konkursmasse des Bauern Konrad Flohrer von Steinach gehörige Guth Hs. No. 5 daselbst, nebst eingehörigen Stadel, Nebenhaus, Keller, Backofen, Ziehbrunnen, Hofraith, Pflanzgartlein, 22 Morg. Feld, 7 Tagw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich tarirt für 2200 fl. — wird, da im ersten Bietungstermin ein annehmbares Gebot nicht gelegt worden ist, hiermit anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgestellt und zweiter Bietungstermin

auf den 3. April d. Js. Nachm. 2 Uhr,

in dem Wirthshause zu Steinach anberaumt, wozu besitz- und zahlungslungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, am 9. Febr. 1828.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

11. Auf Antrag eines Glaubigers sollen die nachgenannten Realitäten des Müllermeisters Joh. Friedrich Blödel auf der Finkenmuhle, nämlich:

a) das Mühlgut, die sogenannte Finkenmühle unterhalb Neidhardswinden am rechten Ufer des Aurachflußes gelegen, B. No. 1026, bestehend in einem zweigadigen Wohnhaus worinn das Mühlwerk mit 2 Gängen, eine Schneidsäge, eine Scheune, ein Stallgebäude, ein Backofen, 2½ Tgw. Wiese, 5½ Mg. Feld, 1 Schorrgärtlein und $\frac{1}{32}$ Tagw. Hofraith, tarirt inclusive der Mühlgerechtigkeit auf 5943 fl. 30 kr.;

b) 2 Tgw. Wiese, die Klupfelwiese auf Neidhardswindener Flur, Bes. No. 1029, tarirt auf 350 fl.;

c) 4 Mg. walzendes Feld am Holzmüllersrangen, B. No. 1027, auf 350 fl.;

d) ¾ Mg. Acker, vormals Kloster Birkenfelder Lehen, B. No. 1031, auf 40 fl.;

e) 1 Tagw. Scheuerwiese, die Schmiedswiese, B. No. 1028, auf 300 fl.;

f) ¾ Morg. Spatenackerlein, B. No. 1030, auf 75 fl.;

g) 4¼ Mg. walzendes Wurster von Kreuzburg. Lehenfeld, B. No. 191, auf 200 fl.;

h) ½ Mg. Feld jetzt Buschholz aus dem Hellmuthschen Gute gezogen, B. No. 1032, auf 28 fl. und

i) ⅜ Mg. Acker aus dem Binderischen Gut, B. No. 893[8] auf 50 fl. tarirt;

an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, wozu Termin auf

den 12. April Vorm. 9 bis 12 Uhr,

im Wirthshause zu Neidhardswinden ansteht. Kaufsliebhabern steht bis zum Termin die Einsicht des Tarationsprotokolles dahier frei.

Mkt. Erlbach am 28. Januar 1828.

Kongl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

12. Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstrekkung werden die Besitzungen des Johann Winter, Mezger zu Rensling, hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben. Dieselben bestehen in

1) dem halben Gemeindehaus, halben Stadel, ½ Mg. Gemeindetheil und Gemeinderecht,

2) 7¾ " Acker in 17, und

3) 1⅜ " Wiese in 4 Parzellen.

Auf den Antrag des Hauptglaubigers wird Strich-Termin auf

Mittwoch, den 2. April 1828,

Vormittag 10 Uhr,

im Georg Gloßner'schen Gasthause zu Rensling

Digitized

anberaumt, Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Greding, den 25. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

In legaler Verhinderung des Vorstandes.

Der erste Assessor v. Praun.

13. Auf Ansuchen des Bauern Johann Michael Schmidt von Wald steht zur Subhastation von

a) $\frac{3}{4}$ Tagwerk freieigener Wiese, die Eichwiese, taxirt auf 150 fl.,

b) $\frac{1}{2}$ Morgen freieigener Acker im Steinbühl, taxirt auf 50 fl.,

in der Flur von Wald, auf den

26. Merz Vormittags 9 Uhr

hieselbst Termin an. Hiezu werden zahlungsfähige Käufer unter der Bemerkung eingeladen, daß sie mit den Lasten jener Grundstücke und mit den Bedingungen des Zuschlags im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Gunzenhausen am 15. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Haßold, Assessor.

14. Im Wege der Execution werden die den Erben des in Berolzheim verstorbenen Friedrich Horn zugehörigen Güter, als:

1) ein Wohnhäuslein allda, No. 58, taxirt um 350 fl.;

2) $\frac{1}{2}$ Morg. Acker in der Lach, taxirt um 25 fl.;

3) $\frac{1}{4}$ " " im hangenden Weg, taxirt um 10 fl. und

4) $\frac{1}{2}$ Morg. Acker beim Schießhaus, taxirt um 10 fl.;

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und ist Bietungstermin auf

den 26. März 1828, früh 9 — 12 Uhr

im Böseneckerischen Wirthshause zu Berolzheim angesetzt worden, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einfinden können Das Verzeichniß der Güter und deren Taxe, dann der Lasten und Abgaben kann täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Heidenheim, den 10. Novbr. 1827.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

15. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß das den Relikten des Matthias Brand von Oberndorf gehörge Gütlein, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheuer, einem Garten $\frac{1}{4}$ Tagwerk groß und einem wechselnden Gemeindetheil von $\frac{1}{2}$ Morgen, und welches auf 225 fl. gerichtlich taxirt worden ist, im Wege der Hülfsvollstreckung meistbietend verkauft werden soll. Bietungstermin ist auf

den 1. April Vormittag

in dem Brandischen Hause in Oberndorf anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 22. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

16. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird das zur Nikolaus Seißischen Konkursmassa gehörige Anwesen zu Schönau, welches Seite 57, 204 u. 273 des heurigen Intelligenzblattes beschrieben ist, zum drittenmale zum Verkauf ausgeboten. Bietungstermin ist auf

den 28. März Nachmittags 1 bis 5 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 24. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

17. Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Herzogenaurach werden nach dem Antrage eines Realgläubigers folgende Immobilien der Johann und Barbara Friedrich'schen Eheleute zu Kleinseebach an den Meistbietenden verkauft,

1) ein Wohnhaus zu Bullach Haus-Nro. 23, taxirt auf 900 fl.

2) 1 Morgen Feld die Hirtenwiese genannt, geschätzt auf 125 fl.

Kaufslustige haben sich

Donnerstags den 20. März c.

in dem Gerichtszimmer dahier einzufinden und bei

Digitized by Google

erreichter Taxe, sofort den Hinschlag zu gewärtigen. Lauf den 20. Februar 1828.

Königliches Landgericht.
Zernott, Landrichter.

18. Das Gantanwesen des pensionirten Landgerichtsdieners Wagner dahier, so wie dasselbe bereits in der Ausschreibung vom 26. Juni d. Js. (Kreis-Intelligenz-Blatt vom 11. Juli d. Js. Stück 28,) beschrieben wurde, wird dem kreditorschaftlichen Antrage zu Folge, hiemit wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Bietungstermin wird auf

den 20. März, Vormittags 11 Uhr,

im landgerichtlichen Bureau, Commissionszimmer No. 4, anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Monheim, den 24. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.
Förg, Landrichter.

19. Die dem Schuhmachermeister Franz Anton Gabler zu Großweingarten gehörigen Grundbesitzungen:

1) das Söldengut No. 5 daselbst,
2) ½ Morg. Wiese im Thal,
3) ½ " Acker in der Schölen,
4) 1 " " im obern Loh,
5) ½ " Gemeindetheil im Lohespan,
6) ½ " desgl. dortselbst,
7) ein Gemeindetheil an der Rezat in 2 Stücken,
8) 1¾ Morg. Hopfengarten im Kollnbrunn,
9) ¼ " Acker im Solach,

werden auf Antrag der Gläubiger dem öffentlichen Verkauf unterstellt und es wird hiermit erster Verkaufstermin auf

Montag, den 24. März 1828,
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber andurch eingeladen sind.

Pleinfeld, am 22. Januar 1828.

Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

20. Da sich in dem zur Subhastation der Immobilien der Christoph und Cunigunda Höllfritschischen Zimmergesellen Eheleute von Sperbersloh angestandenen 1sten Termin kein Kaufslustiger eingefunden hat, so werden dieselben zum 2tenmal dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Sie bestehen in

a) dem Köblers-Guth No. 12 in Sperbersloh, wozu gehört ein Wohnhaus nebst angebauten Backofen, die Hofraith, ½ Tgw. zweimädige Wiese, das Recht zur Viehtrift und der Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen, taxirt für 300 fl.;
b) 2¼ Mg. Holzplatz am Moos, tax. für 36 fl.;
c) ½ Tgw. zweimädige Wiese und Feld No. 7 an der Allersberger Straße, taxirt für 40 fl.;
d) dem Gemeindetheil No. 5, 1¾ Mg. Büsch- und Saambäume, am Pirbaumer Weg enthaltend, taxirt für 12 fl.;
e) 1 Mg. Buschholz No. 2 am Dürnhembacher Weg, taxirt für 66 fl.;
f) 1⅛ u. ⅛ Tgw. zweimädige Wiese am Mühlgraben No. 8, in 2 Stücken, tax. für 16 fl.;
g) 1¼ Tgw. zweimädige Wiese an der Birkleiten No. 11, taxirt für 40 fl.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich

Montags, den 24. März, Nachm. 2 Uhr,

in dem Honigischen Wirthshaus zu Sperbersloh einzufinden und, wenn der Schätzungspreis wenigstens erreicht wird, den Zuschlag zu erwarten.

Schwabach, den 18. Februar 1828.

K. B. Landgericht.
v. Tröltsch, Landrichter.

21. Die zur Gantmasse des Taglöhner Johann Jacob Kreuzberger zu Gollachostheim gehörigen Immobilien:

1) das Köblersgütlein U. B. No. 1854 mit Zugehör, Cat. No. 627, bestehend aus einem halben Haus No. 50 nebst halber Scheune, ein Schorgärtlein und ohngefähr 8 bis 9 Mg. Ackerland und halben Gemeinderecht;
2) ½ Mg. Wiesen im Brandhausen, Cat. No. 628, zinsbar ins Gotteshaus;
3) die Hälfte von ¼ Mg. 4 Rth. Gemeindetheil im Ochsenwaasen und der 4 übrigen Gemeindegründe, U. B. No. 1129 bis 1133;

werden am

Digitized by Google

Montag, den 24. März, Mittags 12 Uhr, im Wirthshause zu Göllachostheim öffentlich verstrichen. Wovon sämmtliche Strichlustige in Kenntniß gesetzt werden.

Uffenheim, den 19. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

22. In der Stielerischen Concurssache wird in Mangel von Strichliebhabern, das zur Masse gehörige, in Ickelheim gelegene Schloßgut, wie es bereits im Kreis-Intelligenzblatt sub No. 48, 49, 50 v. Js. und No. 6, 8, 9 curr., dann im Korrespondenten von und für Deutschland sub No. 326, 336 und 342 v. Js. und No. 19, 27 und 35 1828 beschrieben steht, zum drittenmal dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Tagsfahrt ist hiezu auf den

21. Merz Mittag 1 Uhr

im Baderischen Wirthshaus in Ickelheim anberaumt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Windsheim am 23. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

23. Das zur Concursmassa des Johann Georg Eitel zu Altheim gehörige Gut, bestehend aus einem Wohnhause, ½ Scheuer, 2 Schorrgärtlein, ½ Gemeinde- und Holzrecht, ¼ eines Antheils an der Hausenhöfer Schaafhutgerechtigkeit, $\frac{3}{10}$ Mg. Krautbeet an 2 Plätzen, 1½ Tgw. Wiesen, 6 Mg. 15 Rth. Acker, wird

am 2. April d. Js. Nachmit. 1 Uhr,

im Orte Altheim zum öffentlichen Verstriche ausgesetzt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Windsheim, den 20. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

24. Auf Requisition des Königl. Landgerichtes Dinkelsbühl wird

½ Tagwerk hieher gerich'bare Wiese im Hasselbacher Weiher, welches der in Concurs gerathene Martin Hofmann zu Langensteinbach besitzt, in dem auf

Dienstag, den 18. März d. J. Vorm. 9 Uhr anberaumten Termin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, in welchem Kaufslustige hierorts zu erscheinen haben.

Mönchsroth, den 23. Februar 1828.

Fürstlich Oettingen Spielberg. Herrschaftsgericht.

Groß, Herrschaftsrichter.

25. Da für das Johann Stichleterische Anwesen zu Wechingen am heutigen Bietungstermine kein Käufer erschien, so wird mit Bezug auf die frühere Ausschreibung vom 10. Jenner l. Js., (vide Kreis-Int. Bl. resp. Beilage 5, 7, 9, Nördl. Int. Bl. 3, 5, 6, Oett. W. Bl. 3, 5, 6,) dieses gesammte Anwesen dem nochmaligen Verkaufe untergestellt, und der Licitationstermin auf

Freitag den 28. März Morgens 9 Uhr

festgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Oettingen, den 26. Februar 1828.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

26. Das in der Bekanntmachung vom 5. vor. Mts. (Rezat-Kreis-Intelligenzblatt 1828, Beil. zu No. 7, S. 198, Beil. zu No. 8, S. 213 u. Beilage zu No. 9, S. 243) ausführlicher beschriebene Gantanwesen des Bauersmanns Georg Rösch zu Unterlaimbach wird zum zweitenmal

Mondtags den 24. Merz l. Js.

Morgens 9 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und geschieht der Zuschlag nach §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes, weshalb man gehörig qualifizirte Liebhaber einladet.

Scheinfeld am 16. Febr. 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

27. Nachstehende zur Konkursmasse des Sebastian Blümlein zu Krautostheim gehörigen Realitäten, als:

B. N. 993, 1½ Morg. Acker auf dem Schopfenlohe 100 fl.,

B. N. 997, 4 Gert Krautgarten im untern Ried, 12 fl.,

B. N. 998, 1 Mg. Acker im Flur gegen Nordheim, über dem Lohe, 60 fl.,
B. N. 1001, ½ Mg. Acker auf dem Schopfenlohe, 35 fl.,
B. N. 1003, 1 Krautgarten im untern Ried bei der obern Biegen, 18 fl.,
B. N. 1004, 1 Mg. 14 Rth. Acker am Zentweg, 80 fl.,
B. N. 1005, 1 Mg. 8 Rth. Acker auf dem Schopfenlohe, 25 fl.,

werden am

Freitag, den 21. März, Mittags,

in dem Kaltenbeckischen Wirthshause zu Krautostheim öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes erfolge.

Sehaus, am 18. Febr. 1828.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

28. Von dem Freiherrl. von Crailsheimischen Patrimonialgericht I. Sommersdorf wird das von den verstorbenen Johann Matthias Bächleinischen Eheleuten und ihrer Tochter Maria Elisabetha Mittemeyer zu Niederoberbach besessene Bauerngüthlein, welches außer dem Wohn- und Stadel-Gebäude, 9 Tagw. Garten, Wiesen und Aecker, dann das Gemeinde-Recht und 2 Gemeindetheile zur Eingehör hat, und auf 525 fl. tarirt worden ist, nach Antrag der Interessenten

am 17. März d. J. Vormittags 9 Uhr

im Wirthshause zu Niederoberbach von Gerichts wegen verkauft. An besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber, welche die auf dem Guth haftenden Lasten täglich dahier erfahren können, ergehet hiezu die Einladung.

Sommersdorf, am 29. Februar 1828.

Frauenholz, Patrimonialrichter.

29. Da auch in dem zweiten Bietungstermine auf das Johann Georg Fischerische Haus und Grundstück zu Thurn kein Aufgebot gelegt wurde, so wird zum 3ten Bietungstermin hierauf Donnerstag, der 20. März Vormittags anberaumt, und bemerket, daß der Hinschlag nach §. 64 des k. Hypothekengesetzes geschieht.

Thurn, am 14. Febr. 1828.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Horneckisches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

Klostermeier, Patr. Richter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen des hiesigen Wagnermeisters Bernhard Herter wurde der Konkurs erkannt, und dieses Erkenntniß ist in Rechtskraft erwachsen. Hiernach werden die gesetzlichen Ediktstäge und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

den 23. April d. J. Vorm. 8 Uhr,

b) zur Vorbringung allenfallsiger Einreden gegen die einzelnen Forderungen auf

den 21. May d. J. Vorm. 8 Uhr,

c) zur Schlußverhandlung auf

den 18. Juny d. J. Vorm. 8 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Herter hiermit vorgeladen werden. Das Nichterscheinen eines Gläubigers am ersten Ediktstage würde die Ausschließung seiner Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der an solchen vorzunehmenden Handlungen nach sich ziehen. Diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners ein Fanstpfand oder sonst etwas in Händen haben, werden aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer besondern Ansprüche hieran, sofort und bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, bei Gericht zu übergeben.

Kadolzburg am 16. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

2. Nachdem gegen den Halbbauer Joseph Hildebrand von Lohen der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt ist, werden die Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

Digitized by Google

1) zur Vorbringung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis
Dienstag, den 18. März 1828;
2) zur Anbringung der Einreden gegen die vorgebrachten Forderungen
Donnerstag, den 17. April 1828;
3) zur Schlußhandlung
Samstag, den 17. May 1828;

so daß der Termin zur Replik bis 30. May, der der Duplik bis 13. Juny lauft. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter Androhung des Rechts-Nachtheiles eingeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstag, den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, den Ausschluß von den treffenden Handlungen zur Folge hat. Indem man am ersten Ediktstage eine gütliche Uebereinkunft versuchen wird, so eröffnet man den Gläubigern, daß die Gant-Masse an 2149 fl. taxirt ist, die Schulden 3951 fl. betragen und darunter 2925 fl. Hypothekenschulden sind. Zugleich werden alle, welche von des Gantirers Vermögen etwas in Handen haben hiemit aufgefordert, solches unter Vermeidung doppelten Ersatzes mit Vorbehalt ihrer Rechte dem Gantgerichte zu übergeben.

Greding, den 11. Februar 1828.

Königl. Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gerichte ist auf Antrag des Grundeigenthümers Johann Georg Kolb zu Untereschenbach, über dessen Vermögen bei dessen sich geäußerter Unzulänglichkeit zur Befriedigung seiner Gläubiger, das Konkursverfahren eröffnet worden, und werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und Vorlegung der Beweismittel hierüber auf
Dienstag den 15. April,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen diese Forderungen auf
Freitag den 16. May,
3) zur Vorbringung der Gegeneinreden und zum Schlußverfahren auf
Dienstag den 17. Juny,

jedesmal Vormittags 8 Uhr vor dem Kommissarius, ersten Landgerichts-Assessor Heuber anberaumt. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, sich in den bestimmten Ediktstagen an ordentlicher Gerichtsstätte dahier einzufinden, und wird ihnen hierbei eröffnet, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Konkursmasse und an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung der damit verbundenen Handlung zur rechtlichen Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner irgend etwas an Geld oder andern Gegenständen in Händen haben, angewiesen, dasselbe mit Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung doppelten Ersatzes, in das Depositorium des unterzeichneten Gerichtes abzuliefern.

Heilsbronn, am 2. März 1828.

Königliches Landgericht.
Lindig, Landrichter.

4. Ueber das Vermögen des Hopfenhändlers Joh. Schlenk zu Kühnhofen wird mit dessen Zustimmung und da sein Vermögen ohngefähr 15436 fl., sein gegenwärtig schon bekannter Schuldenstand aber die Summe von 33717 fl. 40 kr. erreicht, hiermit der Universal-Konkurs eröffnet. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Forderungen haben hierdurch aufgefordert, in den nachfolgenden Ediktstagen, wovon

der erste zur Anmeldung der Ansprüche und deren gehörige Nachweisung auf Freitag
den 2. May,
der zweite zur Anbringung der Einreden auf Montag
den 2. Juny,
der dritte zum Schlußverfahren und zwar
a) für die Replik auf Freitag
den 4. July,
b) zur Duplik auf Freitag
den 1. August,

jedesmal Vormittags 8 Uhr dahier bezielt ist, ent-

Digitized by Google

weder persönlich oder durch Bevollmächtigte im Landgericht zu erscheinen, und werden dieselben hiezu unter dem Rechtsnachtheil hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Das Landgericht wird sich am ersten Ediktstage bemühen, den vorläufig gemachten Antrag des Schuldners auf Erzielung eines Nachlaßgesuchs auf 25 pro Cent Eingang zu verschaffen. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, oder dessen Schuldner sind, aufgefordert, bei Verlust ihrer Rechte, oder bei nochmaliger Zahlung dem Landgericht binnen 4 Wochen davon Anzeige zu machen.

Hersbruck den 26. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

5. Das Königliche Landgericht Neustadt a. d. A. hat über das Vemögen des Schuhmachermeisters Peter Grau von hier auf dessen eigenen Antrag den Universal-Concurs erkannt, und die gesezlichen Ediktstage, nemlich:

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den
10. April 1828,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
12. May 1828,

c) zur Schlußverhandlung auf den
12. Juny 1828,

jedesmal früh 9 Uhr festgesezt, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. A. den 18. Febr. 1828.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

6. Der Söldner Heinrich Schick von Allerheim hat seine Insolvenz angezeigt und es wurde durch Erkenntniß vom 16. Januar l. Js. auf Eröffnung des Universalkonkurses erkannt; da nun derselbe bisher keine Appellation angemeldet hat, so werden folgende Ediktstäge festgesetzt, als:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen,
Dienstag, der 1. April l. Js.;

2) zur Anbringung der Einreden,
Freitag, der 2. May l. Js. und

3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik, Montag, der 2. Juny,
und für die Duplik,
Dienstag, der 17. Juny l. Jahrs,
jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, widrigen Falls die Ausbleibenden an dem ersten Ediktstage, den Ausschluß ihrer Forderungen aus der Gantmasse, die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen aber die Praclusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten. Ferner werden alle diejenigen, welche Faustpfänder in Händen haben, hiemit bei Verlust ihres Rechtes aufgefordert, solche bis zum ersten Ediktstage, dem Gantgerichte auszuliefern. Endlich wird den Gläubigern Nachricht gegeben, daß die bekannten Schulden 3825 fl. 25 kr. betragen, während Activa nur 2806 fl. 34 kr. ausmachen, auch daß unter der obige Summe exclus. der Zinsen 3047 fl. Hypothekene schulden begriffen seyen.

Harburg, den 13. Februar 1828.

Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

7. Wider den diesseitigen Grund- und Gerichtsholden Sebastian Blümlein zu Kraus-

Digitized

ostheim ist der Universal-Konkurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen sammt Darlegung der Beweise über die Richtigkeit und das Vorzugsrecht auf
Donnerstag den 27. Merz,
2) zur Vorbringung der Einwendungen dagegen auf Samstag den 26. April,
3) zur Schluß-Verhandlung auf
Donnerstag den 29. Mai l. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und die unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu anmit vorgeladen, daß die unterlassene Liquidation am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse und das Versäumen der übrigen Ediktstäge den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, dem Konkurs-Gerichte zu übergeben. Uebrigens dient den Interessenten zur Notiz, daß das Activ-Vermögen des Gemeinschuldners nach gerichtlich geschöpfter Tare in 330 fl. bestehe, und daß sich die bekannten Schulden auf 2480 fl. belaufen.

Seehaus am 18. Februar 1828.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

8. Nachdem sich die Krellerische Wittwe zu Ziegenbach insolvent erklärt hat, werden hiermit die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung, auf
den 27. März l. Jahrs;
2) zur Vorbringung der Einreden und deren Nachweisung gegen die angebrachten Forderungen, auf
den 29. April l. Jahrs;
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) zur Replik, auf den 29. May l. Js.,
b) zur Duplik, auf den 12. Juny l. Js.,
jedesmal Vormittags 9 Uhr,

wozu alle, die irgend eine Forderung an die Krellerische Wittwe zu machen, vorgeladen werden, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstag, den Ausschluß der Forderung, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen, den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge haben würde.

Rudenhausen, den 22. Febr. 1828.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

B. A. d. V.

Pöhlmann.

9. Das Fürstliche Herrschaftsgericht Schwarzenberg hat gegen den Nachlaß des verlebten Chirurgen Friedrich Zießler zu Unterlainbach, da die Activmasse pr. 1647 fl. 12 kr. durch die bereits bekannten Schulden zu 2446 fl. 46¾ kr. verschlungen ist, auf Antrag der Zießlerischen Relicten auf Eröffnung des Universalkonkurses erkannt, es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und Nachweisung der Vorzugsrechte auf
Dienstag, den 13. März l. Js.;
2) zur Verhandlung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag, den 17. April l. Js.;
3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik auf Montag, den 5. May l. Js. und für die Duplik auf
Donnerstag, den 22. May l. Jahrs,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Friedrich Zießlerischen Nachlaßmasse mit dem Beisatze vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, den Ausschluß der Forderung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen aber, den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem zur Konkursmasse gehörigen Vermögen in Handen haben, aufgefor-

dert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, mit Vorbehalt ihrer Rechte, dahier zu hinterlegen.

Scheinfeld, am 7. Februar 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

10. Der im Jahr 1757 geborene und bereits über 25 Jahre unbekannten Aufenthaltes abwesende Bauernknecht Joh. Nikolaus Mayer von Gebsattel, wird hiemit auf gestelltes Ansuchen seiner nächsten Verwandten sammt seinen etwa zurückgelassenen Leibes- oder Testaments-Erben öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Monaten, und längstens bis zu dem auf

Mittwoch, den 18. Juny k. Js.

Vormittags 10 Uhr

anberaumten Termin persönlich oder schriftlich zu melden, und das bisher vormundschaftlich verwaltete Vermögen im Betrage zu 85 fl. 3½ kr. in Empfang zu nehmen, außerdem, und wenn Niemand in dem fürgesetzten Termin erscheint, gedachter Mayer für todt erklärt, und dessen Vermögen den legitimirten nächsten Anverwandten ohne Caution verabfolgt werden soll.

Rothenburg, am 3. Decbr. 1827.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

11. Der seit ungefähr 50 Jahren abwesende Bäckergeselle Peter Albert von Scheinfeld, Sohn des verlebten Bäckermeisters Melchior Albert von da, oder dessen rechtmäßige Descendenz edictaliter vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten und längstens bis

Montag den 2. Juny l. J. Morgens 9 Uhr

dahier gehörig zu Empfangnahme seines vormundschaftlich verwalteten Vermögens zu melden, widrigens Albert für todt erachtet und das Vermögen an dessen bekannte nächste Intestaterben ohne Kaution ausgeantwortet werden wird.

Scheinfeld, am 20. Febr. 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Das königl. Landgericht Monheim bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß das Locations-Erkenntniß in der Konkurssache des Schneidermeisters Gallus Bertele von Wemding an das Gerichtsbrett statt der Publikation angeheftet worden ist.

Monheim den 16. Aug. 1827.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

2. Am Montag den 24. März d. Js. Vormittags 9 Uhr wird in der hierorts anhängigen Verlassenschaftssache der Eva Roth, Wittwe des verlebten Gold- und Silberdressenfabrikanten Georg Roth dahier, das gesammte Mobiliar-Vermögen öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert. Dieses Mobiliare besteht vorzüglich

a) in Gold- und Silberwaaren, Juwelen, als Uhren, Ohrenringen, Perlenschnüren und Brettspielen s. a.,
b) in Gläsern und Porzellan-Waaren,
c) in Zinn, Kupfer, Messing und Eisenwaaren,
d) in Leinzeuch und Betten, und
e) in Meubeln und Hausgeräthschaften verschiedener Art.

Kauflustige werden hiemit eingeladen, bei dieser bedeutenden Versteigerung zu erscheinen, welche am obigen Tage durch eine königl. Landgerichts-Kommission in der Behausung der Erblasserin eröffnet, und an folgenden Tagen fortgesezt werden wird.

Weissenburg 23. Febr. 1828.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 21. Ansbach, Mittwoch den 12. März 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 12218. Exp. Nr. 17669.

(Die erledigte Schulstelle zu Gailnau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte Schullehrers- und Kirchendienersstelle zu Gailnau, königl. Landgerichts Rothenburg und Distriktsschuleninspektion Insingen wird mit dem fassionsmäßigen Einkommen von 170 fl. 35 kr. binnen 4 Wochen zur Bewerbung hiemit ausgeschrieben.

Ansbach, den 1. März 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Einl. No. 12444. Exp. No. 17668.

(Die erledigte Schulstelle zu Kattenhochstadt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte protestantische Schullehrers- und Kirchendienersstelle in Kattenhochstatt, Herrschaftsgerichts Ellingen, wird mit dem fassionsmäßigen Einkommen von Einhundert Fünf und Siebenzig Gulden $8\frac{1}{4}$ kr. zur Bewerbung binnen 4 Wochen hiemit ausgeschrieben.

Ansbach, den 3. März 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

(An sämmtliche Gerichte des Rezatkreises. Die rechtzeitige Einsendung der strafgerichtlichen Quartals-Tabellen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem §. 45 der allerhöchsten Verordnung vom 13. Juny 1815, (Regierungsblatt, Stück XXV. S. 472 von 1815) müssen die strafgerichtlichen Quartals-Geschäfts-Tabellen der Untergerichte so zeitig abgesendet werden, daß sie längstens in acht Tagen, nach Ablauf des Quartals, dahier eintreffen.

Digitized by Google

Diese bisher nicht von allen Gerichten gehörig beobachtete Anordnung wird mit dem Bedeuten in Erinnerung gebracht, daß Gerichte, welche mit Einsendung der Tabellen fernerhin säumig seyn sollten, dem §. 12 der allegirten Verordnung entsprechend, nach Ablauf des gesezlichen Termins, ohne besondere Erinnerung oder Androhung, durch Exekutionsboten auf ihre Kosten zur Einsendung der Geschäfts-Anzeigen werden angehalten werden.

Ansbach, am 7. Merz 1828.

Königl. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
von Feuerbach, Präsident.

Trischel, Secretär.

Dienstes-Nachricht.

Unterm 21. Februar d. J. ist der Schulverweser Johann Leonhard Schwarz zu Frankenhofen als Schullehrer und Kirchendiener in Schopfloch bestellt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das unterzeichnete Rentamt verkauft Montag, den 17. d. Monats, Vormit. 10 Uhr, eine Quantität Roggen aus dem Erndtejahr 1818, eine Quantität Kern aus dem Jahr 1827, auf den hiesigen Kästen, dann eine Quantität Dinkel von 1827, auf den Virnsberger Kasten aufgespeichert, und ladet Kaufslustige, sich zur bestimmten Zeit in seinem Geschäfts-Locale dahier einzufinden.

Ansbach, am 8. März 1828.

Königl. Bayer. Rentamt.
Recknagel, Rentbeamter.

2. In Gemäsheit hoher Entschließung Kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen vom 26. v. Mts. wird das im äußern Klosterhof zu Langenzenn zwischen dem Andreas Schultheißischen Wohnhaus und der Roßwirth Beckischen Stallung stehende Stallgebäude, als das vormalige Waschhaus des Klosters, welches 61 Fuß Länge und 16 Fuß Breite enthält, und in 4 Abtheilungen besteht, unter den in der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811 vorgeschriebenen Bedingungen zum Verkauf ausgeboten. Hiezu ist Termin auf

Donnerstag den 13. März Vormitt. 10 Uhr in dem Posthause zu Langenzenn anberaumt, un werden Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Cadolzburg den 3. März 1828.

Königl. Rentamt.
Flessa, Rentbeamter.

3. Das unterzeichnete Rentamt verkauft beiläufig 150 Centner Heu vom Jahr 1827 und ladet hiemit Kaufsliebhaber ein, sich am Strich-Termin

Dienstag den 18. März Vormittags 10 Uhr

dahier einzufinden.

Colmberg, den 7. Merz 1828.

Königliches Rentamt.
Keyl, Rentbeamter.

4. Am 21. d. M. Merz wird eine Parthie weichen Nutz- Bau- und Brennholzes in dem Forstdistrikt Holler, Reviers Lellenfeld öffentlich verkauft. Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Kronheim.

Gunzenhausen am 6. Merz 1828.

Königl. Forstamt.
Frhr. von der Borch, Forstmeister.

5. (Die Verlegung der Schweinsmärkte in Gunzenhausen betr.) Die bisher an denjenigen 12 Sonntagen, an welchen die Krämers-Jahrmärkte dahier abgehalten wurden, Statt gefundenen Schweinsmärkte werden für die Zukunft in der Art verlegt, daß sie immer am Montage nach dem Jahrsmarkte abgehalten werden. Der erste dieser Schweinsmärkte findet demnach am Montage den 24. dieses Statt. Dagegen bleiben die Krämersmäkte unverändert und werden nach

wie vor, an den in den Kalendern angezeigten Sonntagen abgehalten werden. Das handeltreibende Publikum wird hiermit von dieser Veränderung in Kenntniß gesezt.

Gunzenhausen, am 7. März 1828.

Der Stadt-Magistrat.

Hezner, Bürgermeister.

Frauenknecht, Stadtschreiber.

Nichtamtliche Artikel.

1. Ein neuer Katalog über meinen Vorrath gebundener Bücher, nebst beigesetzten billigsten Preisen, ist unentgeldlich bei mir zu haben.

W. G. Gassert.

2. Nachdem sich die Unterzeichnete von Würzburg hieher begeben und die obrigkeitliche Erlaubniß zum temporären Aufenthalt dahier, so wie zur Verfertigung des Frauenputzes erhalten hat, so empfiehlt sich dieselbe als Putzmacherin Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit Putz- und anderen weiblichen Arbeiten und bittet um geneigtes Zutrauen.

B. Seßner, Lit. A. No. 325 der alten Post gegenüber.

3. Man wünscht in Lit. A. Haus No. 180 eine gute Wachholderlatwerge zu kaufen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No 201 bei Bäckermeister Pfeiffer können täglich zwei Quartiere bezogen werden.

A. No. 270 in dem vormals Göringerischen Hause sind 2 Quartiere zu vermiethen.

C. No. 3 in der Schloßvorstadt ist ein meublirtes Zimmer für einen ledigen Herrn täglich zu beziehen.

St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 3. bis 9. Merz.

1. Friederika Regina, Tochter des B. u. Säcklermeisters Vogel; 2. Babetta, Tochter des B. u. Metzgermeisters Ballenberger; 3. Anna-Maria, Tochter des B. und Taglöhners Kaiser; 4. Friedrich, Sohn des B. u. Buchbindermeisters Herrn Steinhäußer.

Getraut den 9. Merz.

Karl Martin Franck, B. u. Maurergeselle, mit Maria Katharina Dietel.

Begraben vom 3. bis 9. Merz.

1. Sabina, Ehefrau des B. u. Schuhmachermeisters Fluhrer, st. 63 J. 10 M. 6 T. alt am Schleimfieber; 2. Johann Georg Hofmann, pensionirter Zollbereiter, st. 80 J. 1 M. 3 T. alt an Altersschwäche; 3. Nicolaus Frauenschläger, vormaliger B. und Gärtner, st. 71 J. 4 M. alt an Altersschwäche; 4. Katharina Dorothea, Tochter der Stadtsoldaten-Tochter Winteroth, st. 1 M. 25 T. alt an der Brustentzündung.

St. Gumpertus-Kirche.

vom 3. bis 9. März 1828.

1. Getaufte.

1. Henriette Friedrika Pauline, Tochter des Kgl. 2ten Landgerichts-Assessors Herrn Fürst; 2. Georg Michael, Sohn des Braumeisters Ganzenmüller.

2. Begrabene.

1. Johann Stephan Dehm, Maurergesell, st. 25 J. 5 M. 22 T. alt an der Brustwassersucht; 2. Maria Magdalena, Ehefrau des B. u. Bäckermeisters Reichert, st. 34 J. 4 M. 6 T. alt an einer Lungenkrankheit.

Todes-Anzeige.

Nach dem unerforschlichen göttlichen Willen entschlummerte am 5ten d. Mts. Nachts 9 Uhr meine innigst geliebte Frau, Maria Magdalena, eine geborne Ußmüller von Lehrberg, im noch nicht vollendeten 35ten Lebensjahre an einer Lungenkrankheit und Unterleibsbeschwerden.

Ich verlahr an ihr eine gute sorgsame Hausfrau, und meine 3 noch unmündigen Kinder und Pflegetochter verloren eine liebevolle gute Mutter.

Indem ich meine nahen und fernen werthesten Anverwandte und Freunde von diesen betroffenen unersetzlichen Verlust mit wehmuthsvollen Herzen

Digitized by Google

benachrichtige, empfehle ich mich zugleich, von Ihrer freundschaftlichen Theilnahme überzeugt, mit meinen Kindern in Ihr ferneres freundschaftliches Andenken.

Ansbach den 7. Merz 1828.

Leonhard Reichert, Bürger und Bäkmeister dahier.

Anna Margaretha Rupprecht, Pflegtochter.

Fremden Anzeigen.

vom 2. bis 8. März 1828.

Krone. Herr Bürgermeister Ungerland von Windsheim, Hr. Buchhalter Lahnstein v. Weikersheim, Hr. von Kretschmann, Hauptmann im Generalstab von München, Fräulein Steurer von Nürnberg, die Hrn. Kaufleute Schipper von St. Gallen, Dörflinger v. Frankfurth a. M. u. Steiner v. Hohenems, Hr. Sebus, Oberst vom 14. Lin. Infant. Regiment v. Aschaffenburg, Hr. Particulier Kühnel v. Türnitz, die Hrn. Kaufleute Meyer mit Bruder und Sohn v. Würzburg, dann Kraus v. Nürnberg und Ziegler v. Frankfurth a. Main, Hr. Kupferstecher Walther und Hr. Graveur Röttger v. Nürnberg.

Stern. Die Fräulein Therese und Franziska Lommel, Hofkammerrathstöchter von Würzburg, Hr. Kaufmann Herrmann mit Gattin von Kirchberg.

Löwe. Die Hrn. Kaufl. Gerucher mit Sohn v. Schönheyde und Joseph v. Stockendorf, Herr von Braun, Rechtspraktikant v. Nürnberg, Herr von Braun, Revierförster v. Lauf, die Herren Kaufleute Siegerl v. Leipzig und Koch mit Sohn v. Sommerhausen, Hr. Weinhändler Meintzinger v. Frickenhausen, Hr. Kunsthändler George von Paris, Hr. Kfm. Wagner v. Leipzig, die Hrn. Musiker Pistl, Höller mit Bruder, dann Preiß mit Bruder, ferner Labitzky, Tanzer und Höller, sämmtlich v. Petschau.

Traube. Die Hrn. Kaufleute Knauer von Nürnberg und Weiß v. München, dann Madam Schmidt und Madam Bär, Kaufmänninnen von Nürnberg, Hr. Student Roth v. Regensburg.

Zirkel. Hr. Fabrikant Reder von Bruck, Hr. Forstgehülf Heim v. Kl. Heilsbronn, Frau von Seybothen v. Ereglingen und Fräulein von Seybothen v. Rothenburg, Hr. Scribent Recknagel v. Nürnberg, Hr. Gerichtsdiener Rieß von Wallerstein, die Hrn. Kaufl. Egg v. Nördlingen, Wester v. Solingen, dann Feuchtwanger von Fürth und Eismann v. Wallerstein, Hr. Regierungs-Rath Kiel v. Würzburg, Hr. Oberlieutenant Fleschel beim 6. Chevaurlegers-Regiment von Nürnberg, Hr. Rentamtspraktikant Schrautte von Nürnberg, die Hrn. Kaufl. Backofen v. Nürnberg u. Pfiferling v. Gerlachsheim.

Weißes Roß. Herr Student Korner von Würzburg, Hr. Kfm. Müller v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Krönlein v. Neustadt a. d. A.

Schwane. Hr. Lehrer Schwab v. Flötzheim.

Schwarze Bock. Hr. Schauspieler Frühling von Breslau.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 6. März 1828.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 %	95¼	95¼
detto . .	à 5 %	103½	103
Lott. Loose E—M	à 4 %	104¾	104½
detto unverzinsl.	à fl. 10.	108	
detto - -	à fl. 25.	102	
detto - -	à fl. 100.	102	

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 21. Ansbach, Mittwoch den 12. März 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Execution werden Dienstag, den 8. April, Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause zu Iphofen, die der Wittwe des Jakob Halbig bisher zugehörigen Immobilien, als: ein Wohnhaus No. 51 mit Nebengebäude, Stallung und Holzhalle, Cat. No. 485. Giebt zum Königl. Rentamte Iphofen 1 fl. 13½ kr. Zins in die Pfarrei St. Viti, 1½ Morg. unvermessene Holzwiese, Cat. No. 493, zehntfrei und 66 Rth. jährl. Laubholzrecht aus dem Gemeindewald, C. No. 492, tarirt auf 400 fl.;

¼ Morg. 13 Ruth. halb Weinberg halb Aecker im Steinweg, C. No. 355, zehntbar zum Königl. Rentamte Iphofen, tarirt auf 150 fl.;

¼ Morg. Weinberg im Reigsbühl, C. No. 2490, freieigen, zehntfrei, tarirt auf 150 fl.;

36 Rth. Krautfeld im Furth, C. No. 356, zehntbar zum Königl. Rentamte Iphofen, tarirt auf 36 fl.;

¼ Morg. 12½ Ruth. Acker in der Buchen, C. No. 4096. Giebt zum Kgl. Rentamte 11⅛ 32tel Habergült und den Zehnt, tarirt auf 20 fl.,

¼ Morg. 1 Rth. Acker im Spieß, C. No. 4100. Giebt 11⅛ 32tel Habergült bayer. Maas und den Zehnt, tarirt auf 15 fl.;

¼ Morg. 35½ Rth. Acker bei der Gumpertsmühle, C. No. 4113. Giebt 7⅛ 32tel Korngült bayer. Maas und den Zehnt, tarirt auf 25 fl. und

½ Morg. 12 Rth. Acker zwischen dem Hündleins- und Hohenrods-Weg, C. 4114. Giebt 11⅜ 32tel Korngült bayer. Maas und den Zehnt, tarirt auf 30 fl.;

an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß bei erreichter Taxe nach §. 64, des Hypothekengesetzes der unbedingte Zuschlag sofort werde ertheilt werden.

Mkt. Bibart, den 12. Februar 1828.

Königliches Landgericht.
Fellner, Landrichter.

2. Die zur Concursmasse des Oelmüllers Lorenz Mak auf der unsinnigen Mühle gehörigen Realitäten, nämlich:

a) die Oelmühle am Schleifweiher an der Straße von Dinkelsbühl nach Feuchtwang, Str. Ct. No. 1804,

b) 5 Morgen Aecker am Schleifweiher, Str. No. 1289,

c) ¾ Tgw. Wiese am Gaisbuck, Str. No. 240,

d) ½ Tgw. Wörnizwiese bei dem Schleifhäuslein, Str. No. 1077,

e) ½ Mg. Acker der Dreiangel, Str. No. 2608,

werden, da sich im ersten Verkaufstermine kein Liebhaber eingefunden hat,

am Montag den 31. März l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf der Oelmühle bei Dinkelsbühl öffentlich verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber geladen werden. Die zur Gantmasse gehörigen Fahrnisse an Vieh, Futter, Bauereigeräthschaften sollen am

Digitized by

Donnerstag den 20. März l. Js. Nachmittags 2 Uhr auf der Oelmühle bei Dinkelsbuhl gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Dinkelsbuhl am 26. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

Roth, Assessor, Dir. aegr.

3. Auf Antrag eines Realgläubigers des Bauern Georg Franck von Untermichelbach soll dessen Hofguth daselbst, bestehend aus einem Hause, einem Stadel und Hofraith, $\frac{1}{8}$ Tgw. Garten am Haus, 21 Morg. Aecker, 3 Tagw. Ohmatwiesen, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Herbstwiesen und Gemeinderecht, zu welchem an alten abgetheilten Gemeindegründen gehören: $\frac{3}{4}$ Morg. Acker im Höhenried, 1 Kraut- und 1 Erdbirnbeet, dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden anderweit ausgesetzt werden. Hiezu ist Termin auf

den 24. März l. Js. Nachm. 2 Uhr,

im Probstischen Wirthshause zu Untermichelbach anberaumt. Dieß wird für Kaufsliebhaber mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Taxe und Belastung des Guths, sowie die Verkaufsbedingungen im Termine werden eröffnet werden.

Dinkelsbühl, am 22. Februar 1828.

K. B. Landgericht.

Roth, Assessor. Dir. aegr.

4. Auf Antrag des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg soll der dem Taglöhner Christoph Kargel in den Garten hinter der Veste von Nürnberg zugehörige, unter der Realgerichtsbarkeit des Freiherrlich von Kreßischen Patrimonialgerichts Rennhoff stehende halbe Morgen Feld im Kraftshöfer Flur, das Krämers-Aeckerlein genannt, gerichtlich taxirt für 80 fl., in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf

den 27. März d. J. Vormittags 9 Uhr

im Sattmännischen Wirthshause zu Kraftshof anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Erlangen den 26. Januar 1828.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Auf den Antrag der Gläubiger des Bauern Johann Bach, Freiherrlich von Holzschuherischen Grundholden zu Käßwasser und des Gemeinschuldners sollen die demselben gehörigen Immobilien, namentlich

1) das Gut Haus-Nro. 4 zu Käswasser, nebst dazu gehörigen Stadel mit angebauten Schweinställen, Backofen, Hofraith, dann 1 Morgen 15 Decimalen Grasgarten, 20 Morgen 34 Decim. Felder, worunter nach dem Hypothekenbuch des von Holzschuherischen Patrimonialgerichts ein walzendes Stück von $1\frac{3}{8}$ Morgen die Magersleiten mit inbegriffen ist, und 6 Tagwerk 37 Dec. Wiesen, gerichtlich taxirt für 1400 fl.
2) 2 Morgen 27 Decim. die Bergwiese, taxirt für 100 fl.

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird daher Bietungstermin auf

Donnerstag den 10. April l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

in loco Käswasser anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen den 25. Februar 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll

1) das dem gewesenen Bäckermeister Georg Nikolaus Schneider dahier, zugehörige Fischwasser von dem in dem Zennfluß bei Neuhof fließenden Leitenbach bis zum Schöckenbach, was auf 275 fl. gerichtlich geschätzt worden ist;
2) der dem Schlossermeister Johann Wilhelm Eichhorn zu Neuhof zugehörige Acker von $1\frac{1}{2}$ Morg. am Münchswald, welcher auf 75 fl. geschätzt wurde;

in vim executionis öffentlich verkauft werden. Zu dem Ende ist Bietungstermin auf

15. April, Vormittags 9 bis 12 Uhr

anberaumt worden, an welchem Tage sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier einzu-

Digitized by Google

finden und den Zuschlag nach gesetzlicher Vorschrift zu gewärtigen haben.

Mkt. Erlbach, am 22. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

7. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers werden die nachbenannten Immobilien des Johann Georg Seeberger zu Falkendorf,

a) das Tripfhaus No. 39 daselbst, neuerbaut, tarirt auf 255 fl.;

b) ½ Morg. Garten, der Reuthacker, B. No. 307 63, tarirt auf 60 fl.;

c) 1 Morg. Feld, der Burgersacker, B. No. 307 64, tarirt auf 30 fl.;

d) ½ Morg. Waldplatz vom großen Don, Oedung, tarirt auf 5 fl.;

e) ¼ Morg. Gemeindetheil, die lange Eggeten, tarirt auf 20 fl.;

dem gerichtlichen Verkauf unterstellt. Der Strich-Termin wird

am 26. April, Vormit. 9 — 12 Uhr,

im Wirthshaus zu Falkendorf abgehalten.

Mkt. Erlbach, am 21. Febr. 1828.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

8. Die Gantrealitäten des Adam Schmaußer von Thalmansfeld, bestehend in

1) Haus, Stadel, ¼ Mg. Garten, 1 3/16 Morg. Gemeindetheil, einem Pflanzstücklein und Gemeinderecht;

2) 1 3/4 Mg. Feld auf 3 Plätzen, werden

Montag, den 9. April Mit. 10 Uhr

dahier an den Meistbietenden öffentlich verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Greding, den 27. Febr. 1828.

Königl. Landgericht.

In legaler Verhinderung des Vorstandes,

der erste Assessor v. Praun.

9. Mittwoch, den 26. März Morg. 9 Uhr werden die Realitäten der Eva Maria Winter von Wengen, als:

1) das Söldengut, bestehend in Haus, Stadel, ¾ Mg. Garten, Gemeind- und Forstrecht;

2) 12 walzende Gründe, 7 1/8 Mg. haltend in Wengen öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Greding, den 29. Februar 1828.

K. B. Landgericht.

In legaler Verhinderung des Vorstandes,

der erste Assessor v. Praun.

10. Die Immobilien des Johann Nuttingsdorfer von Titting, nämlich:

½ Mg. Acker aufm Bucherberg, der Dritte,
¼ " " am St. Johannishof,
1 " " von 1½ Mg. am Bucherberg,
½ " " hintern Michael-Lohe,
½ " " beim Buchergründl,
1 " " im Senfersholzer Hohlweg,
¼ " Wiese im alten Thal,

werden wiederholt am

Donnerstag, den 27. März, Vorm 10 Uhr,

dahier öffentlich feilgeboten.

Greding, den 28. Februar 1828.

In legaler Verhinderung des Vorstandes,

der erste Assessor v. Praun.

11. Auf Ansuchen des Bauern Johann Michael Schmidt von Wald steht zur Subhastation von

a) ¾ Tagwerk freieigener Wiese, die Eichwiese, tarirt auf 150 fl.,

b) ½ Morgen freieigener Acker im Steinbühl, tarirt auf 50 fl.,

in der Flur von Wald, auf den

26. Merz Vormittags 9 Uhr

hieselbst Termin an. Hiezu werden zahlungsfähige Käufer unter der Bemerkung eingeladen, daß sie mit den Lasten jener Grundstücke und mit den Bedingungen des Zuschlags im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Gunzenhausen am 15. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Haßold, Assessor.

12. Auf den Antrag der Schmiedmeister Martin Seelmannischen Relikten zu Unterwurmbach, werden die denselben zugehörigen Grundbesitzungen:

1) ein Söldenguth, bestehend aus einem Haus, einer Scheuer sammt Nebenbaus, 3 Morg. Aecker und Wiesen, für 1000 fl.;

Digitized by Google

2) 1 Morg. eigener Acker im Schellenbach, für 200 fl.;
3) ½ Tagw. Wiese auf der Meierwiese, für 225 fl.;
4) ½ Tagw. die Schäufeleins-Wiese, für 230 fl.;
5) 1 Morg. Acker auf den Pfahl, für 275 fl.;
6) 6 " Lehenholz im Wurmbacher Berg, für 220 fl.;
7) 3 Gemeindetheile, für 100 fl. und
8) 1 Haidstange, für 15 fl. gerichtlich gewürdigt, öffentlich an die Meistbietenden verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Licitation hierüber am

23. April, Vormittags 9 Uhr,

in dem Seelmännischen Hause zu Unterwurmbach einfinden, bis wohin ihnen die Einsicht der auf den erwähnten Realitäten haftenden Lasten und Abgaben in der dießlandgerichtlichen Registratur freisteht.

Gunzenhausen, am 30. Jan. 1828.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

13. Das der Walburga Miehling, jetzt anderweit verehelichten Fischer zu Absberg zugehörige ½ Tagw. Lehenwiese, die Meierwiese genannt, für 100 fl. tarirt, wird hiermit zum Verkauf ausgestellt und Versteigerungstagsfahrt

auf den 10. April, Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, in welcher sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Gunzenhausen, am 30. Jan. 1828.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

14. Nachdem in der Subhastationssache des Johann Michael Hörauf von Gräfensteinberg, der erste Verkaufstermin unterm 21. vor. Mts. fruchtlos abgelaufen ist, so werden die im Kreis-Intelligenzblatte für den Rezatkreis vom Jahr 1828, No. 1, Seite 6, der Beilage angegebenen Grundbesitzungen nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Donnerstag, den 3. April d. Jahrs,

Vormittags 9 Uhr,

im Sauerischen Wirthshaus dortselbst anberaumt, zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Gunzenhausen, am 14. Febr. 1828.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

15. Auf wiederholten Antrag eines Realgläubigers werden die dem Johann Leonhard Ortner von Unterwurmbach gehörigen Realitäten, bestehend aus

a) dem Haus No. 11 zu Unterwurmbach mit daran gebauter Scheuer und Stallung, dann
b) einem 2 Tagwerk großen Obst- und Grasgarten und
c) ½ Morgen Acker im Weinberg, zusammen gerichtlich geschätzt auf 600 fl., am

27. März d. J. Vormittags 10 Uhr

in dem Bierleinischen Wirthshause zu Unterwurmbach öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Kaufsbedingnisse so wie die auf dem Gute haftenden Lasten werden im Verkaufstermine bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen am 14. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

16. Im Wege der Execution werden die den Erben des in Berolzheim verstorbenen Friedrich Horn zugehörigen Güter, als:

1) ein Wohnhäuslein allda, No. 58, tarirt um 350 fl.;
2) ½ Morg. Acker in der Lach, tarirt um 25 fl.;
3) ½ " " im hangenden Weg, tarirt um 10 fl. und
4) ½ Morg. Acker beim Schießhaus, tarirt um 10 fl.;

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und ist Bietungstermin auf

den 26. März 1828, früh 9 — 12 Uhr

im Böseneckerischen Wirthshause zu Berolzheim angesetzt worden, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einfinden können. Das Verzeichniß der Güter und deren Taxe, dann der La-

Digitized by Google

sten und Abgaben kann täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Heidenheim, den 10. Novbr. 1827.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

17. Da auf die zur Walburga Rentenbergerischen Concursmasse von Steinbach bei Esbach gehörigen Immobilien, namentlich

1) das Köblerguth No. 2 daselbst, taxirt auf 750 fl.,
2) den Waldtheil No. 12 zu 9 Morg 166 QR. taxirt auf 200 fl.,
3) das Veitslehen zu 2½ Morg in der Flur von Esbach, taxirt auf 125 fl.,

in dem am 3. d. Ms. angestandenen ersten Bietungstermin kein Angebot erfolgt ist, so werden solche anderweit dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und 2ter Bietungstermin auf

den 10. April Nachmittags 1 bis 5 Uhr

in der Behausung der Gemeinschuldnerin zu Steinbach anberaumt, wo sich daher besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden haben.

Herrieden am 5. Merz 1828.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

18. Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Herzogenaurach werden nach dem Antrage eines Realgläubigers folgende Immobilien der Johann und Barbara Friedrich'schen Eheleute zu Kleinseebach an den Meistbietenden verkauft,

1) ein Wohnhaus zu Bullach Haus-Nro. 23, taxirt auf 900 fl.
2) 1 Morgen Feld die Hirtenwiese genannt, geschäzt auf 125 fl.

Kaufslustige haben sich

Donnerstags den 20. März c.

in dem Gerichtszimmer dahier einzufinden und bei erreichter Taxe, sofort den Hinschlag zu gewärtigen. Kauf den 20. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

19. Das bereits unterm 4. Decbr. v. Jahrs öffentlich ausgebotene Güthlein Hs. No. 18, mit sämmtlichen Ein- und Zubehörungen des Johann Weiß zu Rockenbach, wird wiederholt

am 28. März d. Js. Vormittags 9 bis 10 Uhr

im Orte Rockenbach, zum öffentlichen Verkaufe gebracht. Indem dieses hiemit bekannt gemacht wird, werden besiz- und zahlungsfähige Strichliebhaber eingeladen, mit dem Anhange, daß diese Realität auf 765 fl. gewürdiget worden sey und die hierauf haftenden Lasten und Abgaben täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts erfragt werden können.

Neustadt a. d. A., am 17. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

20. Gestelltem Antrage zu Folge werden am

2. April l. Js. Vormittags 9 Uhr,

in dem Deiningerischen Wirthshaus zu Uhlfeld,

1) die dem Georg Leonhard Deininger dortselbst gehörigen 2 Morg. No. 5, vom Fastnachtsholz, Bes. No. 1575 d 27, U. B. No. 1395, taxirt auf 175 fl.;
2) nachgenannte zwei Grundstücke des Heinrich Wilhelm Deininger von da,
   a) ½ Morg. Feld im Gutthal, B. No. 1366, U. B. No. 777, geschäzt auf 275 fl.;
   b) 1¼ Morg. Feld, der Gründleinsacker, Bes. No. 1365, U. B. No. 875, geschäzt auf 400 fl.;

zum zweitenmale verstrichen.

Neustadt a. d. A., am 1. März 1828.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

21. Am 1. April l. Js. Nachmittags 2 Uhr werden in dem Wirthshause zu Beerbach, die zur Gantmasse des Konrad Förster von da, gehörigen Grundbesitzungen, und zwar:

a) das halbe Wohnhaus No. 50, nebst Hofraith und Schorrgarten, geschäzt auf 410 fl.;
b) ¾ Mg. Acker, der Wohlmuthsacker, B. No. 343, geschäzt auf 30 fl.;
c) ¼ Tagw. Wiesen am Reutersweiher, B. No. 344, geschäzt auf 20 fl.;
d) 1 Jauchert Feld vom Klosterwald beim Salzleckenkopf, geschäzt auf 40 fl.;

Digitized by Google

§ 1. Wenn Artikel 56, Absatz 2 des Gesetzes vom 6. Februar 1939, Nr. 1.154, in Kraft tritt, wird Artikel 1 des Gesetzes vom 6. Februar 1939, Nr. 1.154, aufgehoben.

§ 2. Wenn Artikel 56, Absatz 3 des Gesetzes vom 6. Februar 1939, Nr. 1.154, in Kraft tritt, wird Artikel 2 des Gesetzes vom 6. Februar 1939, Nr. 1.154, aufgehoben.

§ 3. Wenn Artikel 56, Absatz 4 des Gesetzes vom 6. Februar 1939, Nr. 1.154, in Kraft tritt, wird Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Februar 1939, Nr. 1.154, aufgehoben.

§

einzufinden und, wenn der Schätzungspreis wenigstens erreicht wird, den Zuschlag zu erwarten.

Schwabach, den 18. Februar 1828.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

26. Der zur Concursmasse des Bauern Johann Löhlein zu Wolkersdorf gehörige Hof, bestehend aus einem Wohnhause, Scheuer, Schweinstall, Backofen, Hofraith, Brunnen, 18 Morgen Feld, 3 Tagwerk Wiesen, 2½ Morgen Holzplatz und dem Gemeindrecht, tarirt um 2600 fl., wird anmit zum 2tenmal zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termin

den 27. März d. J. Nachmitt. 2 Uhr

in dem Löhleinischen Hause zu Wolkersdorf treffen zu lassen und wird anbei bemerkt, daß der Meistbietende den Zuschlag, wenn das Angebot den Schätzungs-Werth wenigstens erreicht, zu erwarten habe.

Schwabach, den 12. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

27. Auf den Antrag der Gütler Georg Wagnerischen Relikten zu Dietersdorf, werden die denselben gehörigen Realitäten, nämlich:

1) ein Guth zu Dietersdorf, bestehend aus einem Wohnhaus No. 14 mit angebauter Scheuer, Backofen und Hofraith, ½ Morg. Obstgarten daran, ½ Tagw. Peunt, 4 1/16 Morg. Acker, 2 Tagw. Wiesen und Gemeinderecht, tarirt um 400 fl.;
2) 2 Morg. Feld in den Weingärten, tarirt um 400 fl.;
3) 1 Morg. Acker in der Krähleiten, tarirt um 175 fl.;

zum Verkaufe ausgeboten und haben sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Termine

den 24. März d. Js. Nachm. 2 Uhr,

in dem ꝛc. Wagnerischen Hause zu Dietersdorf treffen zu lassen.

Schwabach, den 15. Februar 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

28. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die Besitzungen des Bauern Caspar Lohbauer von Katzwang, als:

1) der Hof No. 23, bestehend aus einem Wohnhaus, 1. Scheuer, 1. Schupfe, 1. Backofen, 1. Schweinstall, Hofraith, 1/16 Mg. Schorrgarten, 34⅛ Mg. Feld, 3¼ Tagw. Wiesen, 16½ Mg. Holz, Gemeind- und Laurenzer Waldrecht, dann an altern Gemeindtheilen ½ Morgen und ¼ Morgen Wiese in der Büg und Altdorf, tarirt um 2800 fl.,
2) 1 Tagwerk Wiese und Feld auf Katzwanger Markung, ein vom Jahre 1809 angefallener Gemeindertheil in 3 Stucken, nämlich:
   - ⅛ Tagw. Wiese am Rangen oder sogenannten Schulmeistersbücklein, im Hopfengarten,
   - ⅛ Tagw. Wiese am Schwabacher Weg an der Dreibatzenwiese und Rennstraße an der Pfarreiche,
   - ¾ Morgen Feld am Schwabacher Weg, tarirt um 35 fl.,
3) ½ Tagwerk Wiesen im Hattenbühl oder im Hopfengarten auf Katzwanger Flurmarkung, tarirt um 150 fl.,

öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 31. Merz Nachmittags 2 Uhr

im Lohbauerschen Hause zu Katzwang treffen zu lassen. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach den 18. Febr. 1828.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

29. Die zur Gantmasse des Taglöhner Johann Jacob Kreuzberger zu Gollachostheim gehörigen Immobilien:

1) das Köblersgütlein U. B. No. 1854 mit Zugehör, Cat. No. 627, bestehend aus einem halben Haus No. 50 nebst halber Scheune, ein Schorgärtlein und ohngefähr 8 bis 9 Mg. Ackerland und halben Gemeinderecht;
2) ¼ Mg. Wiesen im Brandhausen, Cat. No. 628, zinsbar ins Gotteshaus;

Digitized by Google

3) die Hälfte von ¼ Mg. 4 Rth. Gemeindetheil im Ochsenwaasen und der 4 übrigen Gemeindegründe, U. B. No. 1129 bis 1133;

werden am

Montag, den 24. März, Mittags 12 Uhr, im Wirthshause zu Gollachostheim öffentlich verstrichen. Wovon sämmtliche Strichlustige in Kenntniß gesetzt werden.

Uffenheim, den 19. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

30. In der Stielerischen Concurssache wird in Mangel von Strichliebhabern, das zur Masse gehörige, in Ickelheim gelegene Schloßgut, wie es bereits im Kreis-Intelligenzblatt sub No. 48, 49, 50 v. Js. und No. 6, 8, 9 curr., dann im Korrespondenten von und für Deutschland sub No. 326, 336 und 342 v. Js. und No. 19, 27 und 35 1828 beschrieben steht, zum drittenmal dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Tagsfahrt ist hiezu auf den

21. Merz Mittag 1 Uhr

im Baderischen Wirthshaus in Ickelheim anberaumt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Windsheim am 23. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

31. Das in die Gant gekommene Anwesen des Söldners Heinrich Schik von Allerheim, bestehend in einer Söldenbehausung mit Gemeindsgerechtigkeit, 2 Feldlehen von 13 Mg. Aecker und Wiesen, dann 6 ⅜ Mg. eigene Aecker und ¼ Tagw. eigene Wiesen, wird

Dienstag den 1. April l. J. Vormittags

dahier öffentlich verkauft werden. Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumuthszeugnissen versehen, werden eingeladen, hiebei zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 13. Februar 1828.

Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

32. Das in der Bekanntmachung vom 5. vor. Mts. (Rezat-Kreis-Intelligenzblatt 1828, Beil. zu No. 7, S. 198, Beil. zu No. 8, S. 213 u. Beilage zu No. 9, S. 243) ausführlicher beschriebene Gantanwesen des Bauersmanns Georg Rösch zu Unterlaimbach wird zum zweitenmal

Mondtags den 24. Merz l. Js.

Morgens 9 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und geschieht der Zuschlag nach §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes, weshalb man gehörig qualifizirte Liebhaber einladet.

Scheinfeld am 16. Febr. 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

33. Nachstehende zur Konkursmasse des Sebastian Blümlein zu Krautostheim gehörigen Realitäten, als:

B. N. 993, 1½ Morg. Acker auf dem Schopfenlohe 100 fl.,

B. N. 997, 4 Gert Krautgarten im untern Ried, 12 fl.,

B. N. 998, 1 Mg. Acker im Flur gegen Nordheim, über dem Lohe, 60 fl.,

B. N. 1001, ½ Mg. Acker auf dem Schopfenlohe, 35 fl.,

B. N. 1003, 1 Krautgarten im untern Ried bei der obern Biegen, 18 fl.,

B. N. 1004, 1 Mg. 14 Rth. Acker am Zentweg, 80 fl.,

B. N. 1005, 1 Mg. 8 Rth. Acker auf dem Schopfenlohe, 25 fl.,

werden am

Freitag, den 21. März, Mittags,

in dem Kaltenbeckischen Wirthshause zu Krautostheim öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes erfolge.

Sehaus, am 18. Febr. 1828.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

34. Nachgenannte zur Verlassenschaft des Bauersmannes Nikolaus Albert zu Wässerndorf gehörigen Realitäten, als:

Digitized by Google

B. N. 762, ein Wohnhaus sammt Ein- und Zugehör, ... 650 fl.,
B. N. 763, die Hälfte von einer halben Hube, ... 800 fl.,
B. N. 764, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Eulengeschrei 60 fl.,
" 766, $\frac{1}{2}$ " " unter der Röthen, 40 fl.,
" 767, $\frac{3}{4}$ " " am Krücklein oder Scharrath, ... 50 fl.,
B. N. 768, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker nun Weinberg bei der Geramühl, ... 40 fl.,
B. N. 769, $\frac{3}{4}$ Mg. Weinberg am Bullenheimer Weg, ... 50 fl.,
B. N. 773, $\frac{1}{2}$ Mg. von 1 Mg. Acker am Fuchsberg, ... 30 fl.,
B. N. 774, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am untern Fußsteig, ... 45 fl.,
B. N. 775, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Bullenheimer Fußsteig, ... 25 fl.,
B. N. 777, $\frac{1}{4}$ Mg. Weinberg und Baumland am Brunnen, . . . 40 fl.,
B. N. 778, $\frac{5}{8}$ Mg. Weinberg am Schmalz, 50 fl.,
" 779, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Fuchsberg, 35 fl.,
" 782 a, $\frac{1}{2}$ " " am Asselbaum, 20 fl.,
" 784, $\frac{1}{2}$ " " von $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker am Fuchsberg, . . . 25 fl.,
B. N. 785, 1 Mg. Acker allda, . 50 fl.,
" " 1 Mg. von 2 Mg. am Asselbronn, ... 60 fl.,
B. N. 731 a, 2 Mg. Acker an den Todenäckern . . . . . 30 fl.,
B. N. 752, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker an der Röthen, 15 fl.,
" 894, $\frac{1}{4}$ Mg. von $\frac{1}{2}$ Mg. Acker, jetzt Wiesen bei der Geramühl, . 40 fl.,
B. N. 822, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Rogenthal, 60 fl.,
" 842, $\frac{1}{2}$ " " am Eulengeschrei 30 fl.,
" 770, $1\frac{1}{2}$ " " am steinigten Weg, ... 50 fl.,
B. N. 782 a, $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker allda, . 50 fl.,
" 780, 1 " von 2 Mg. Acker stoßen an das Gnötzheimer Holz, 50 fl.,
B. N. 799, $\frac{2}{3}$ Mg. Acker am Gnötzheimer Weg, ... 10 fl.,
B. N. 719 m, $\frac{5}{4}$ Mg. Acker von $2\frac{1}{2}$ Mg. im Grund, ... 80 fl.,

B. N. 719 n, $\frac{5}{4}$ Mg. Acker allda, . 80 fl.,
" 731 b, 1 " " am Asselbronn, 27 fl.,
" 2971 b, $\frac{5}{4}$ " " am schwarzen Feld, ... 20 fl.,
B. N. desgl. a, 1 Mg. von 2 Mg. Acker am Gereuth, ... 5 fl.,
B. N. 2995, $1\frac{1}{2}$ Mg. Weinberg am Weißbaum, ... 80 fl.,
B. N. 2036, 1 Mg. Acker am Wässerndorfer Weg, ... 45 fl.,
B. N. 2714, 1 Mg. Acker am Winkelbacher Weg,

sollen auf Antrag der Gläubiger öffentlich verkauft werden. Strichtermin ist auf

Freitag, den 28. März Morg. 9 — 12 Uhr,

in dem Kaspar Marschallischen Wohnhause zu Wässerndorf anberaumt, was besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern mit der Bemerkung andurch eröffnet wird, daß der Zuschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes vom 1ten Juny 1822 erfolge.

Schloß Seehaus, am 10. Febr. 1828.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

35. Von dem Freiherrl. von Crailsheim'schen Patrimonialgericht I. Sommersdorf wird das von den verstorbenen Johann Matthias Bächlein'schen Eheleuten und ihrer Tochter Maria Elisabetha Mittemeyer zu Niederoberbach besessene Bauerngüthlein, welches außer dem Wohn- und Stadel-Gebäude, 9 Tagw. Garten, Wiesen und Aecker, dann das Gemeinde-Recht und 2 Gemeindetheile zur Eingehör hat, und auf 525 fl. taxirt worden ist, nach Antrag der Interessenten

am 17. März d. J. Vormittags 9 Uhr

im Wirthshause zu Niederoberbach von Gerichts wegen verkauft. An besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber, welche die auf dem Guth haftenden Lasten täglich dahier erfahren können, ergehet hiezu die Einladung.

Sommersdorf, am 29. Februar 1828.

Frauenholz, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach. In dem Schuldenwesen des verstorbenen Kaufmanns Martin Braun zu Ansbach wurde durch rechtskräftiges Urtheil der Universal-Concurs erkannt, und durch Entschließung vom Heutigen das Ausschreiben der Edictalien beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
den 24. April 1828,
2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 29. May l. J.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
für die Replik auf
den 30. Junii curr., und
für die Duplik auf
den 17. Julii 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr im Commissionszimmer No. 5 festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. Uebrigens dient den Gläubigern zur Nachricht, daß sich die Activmasse auf den Grund erhobener Schätzung auf 9208 fl. 35 kr. berechnet, dagegen die bereits bekannten Schulden 10,805 fl. 38 kr. betragen, worunter 6938 fl. Hypothekforderungen sind.

Ansbach den 26. Januar 1828.

Busch, Direktor.

2. Auf eigenen Antrag des Bauern Johann Zimmermann zu Ellenbach wird über dessen Vermögen hiedurch der Universal-Konkurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 31. März früh 8 Uhr,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 30. April,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) zur Replik auf
den 16. May,
b) zur Duplik auf
den 30. May,

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte daran, bei Gericht zu übergeben.

Hersbruck den 26. Febr. 1828.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

3. Nachdem sich Adam Schmauser von Thalmansfeld dem Universal-Concurs unterworfen hat, werden die Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis
Montag den 9. April 1828,
2) zur Anbringung der Einreden gegen die Forderungen
Freitag den 9. May 1828,
3) zur Schlußhandlung
Montag den 9. Juny 1828,

und zwar daß der Termin für die Replik bis 23. Juny, für die Duplik bis 7. July einschlüßlich

Digitized by

lauft, jedesmal Morgens 9 Uhr. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß von der treffenden Handlung zur Folge hat. Da die gesammte Aktivmasse nur auf 646 fl. 3 kr. taxirt ist, die Hypothekschulden 725 fl. und die Currentschulden 600 fl. betragen, so wird man am ersten Ediktstage einen Versuch zur gütlichen Ausgleichung machen. Zugleich werden alle, die von des Gantierers Vermögen etwas in Handen haben, hiemit aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem Gantgericht zu übergeben.

Greding den 27. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

In legaler Verhinderung des Vorstandes
der erste Assessor v. Praun.

4. Gegen den dießseitigen Grund- und Gerichtsholden Georg Michael Krämer zu Oberntief ist der Universalconcurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen sammt Darlegung der Beweise über die Richtigkeit und das Vorzugsrecht auf
Donnerstag den 10. April;
2) zur Vorbringung der Einwendungen dagegen auf
Montag den 12. Mai;
3) zur Schlußverhandlung auf
Mittwoch den 11. Juni l. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt, und die unbekannten Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen, daß die unterlassene Liquidation am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkurs-Masse und das Versäumen der übrigen Ediktstage den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners Etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, bei dem unterzeichneten Gerichte zu übergeben. Den Interessenten dient übrigens zur Wissenschaft, daß das Aktivvermögen des Gemeinschuldners nach gerichtlich geschöpfter Tare in 650 fl. bestehe, und daß sich die bekannten Schulden desselben ausschlüßig der Zinsen auf 1387 fl. 42 kr., worunter 820 fl. Hypothekenschulden und das Eingebrachte der Ehefrau begriffen, belaufen.

Schloß Seehaus, am 10. Februar 1828.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

5. Wider den überschuldeten Nachlaß des zu Wässerndorf verstorbenen Bauersmanns Nikolaus Albert ist der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen sammt Darlegung der Beweise über die Richtigkeit und das Vorzugsrecht auf
Mittwoch den 26. Merz;
2) zur Vorbringung der Einwendungen dagegen auf
Freitag den 25. April;
3) zum Schlußverfahren
a. zur Replik auf Mittwoch den 28. Mai,
b. zur Duplik auf Donnerstag den 12. Juni l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr dahier festgesetzt und die unbekannten Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheil anmit vorgeladen, daß die unterlassene Liquidation am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse und das Versäumen der übrigen Ediktstage den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Albertschen Vermögen Etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, bei dem unterfertigten Gerichte zu übergeben. Es dient schlüßlich den Interessenten zur Wissenschaft, daß die Aktivmasse nach gerichtlich geschöpfter Tare in 2774 fl. 30 kr. bestehe, und daß die bekann-

Digitized by Google

ten Schulden, worunter sich 3900 fl. Hypotheken- und andere bevorzugte Schulden befinden, 7337 fl. 30 kr. betragen.

Schloß Seehaus, am 10. Februar 1828.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

6. Nach den Anträgen der Verwandten auf Todes-Erklärung der nachstehenden Individuen, welche seit länger als 10 Jahre keine Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalt gegeben haben, als:

1) Georg Meyer von Mausmansdorf, geb. am 31. August 1770, seit dem Jahre 1791 vermißt;
2) Andreas Bauereiß von Leonrod, Soldat im königlich baierischen 5. Linien-Infanterie-Regiment und im russischen Feldzug vermißt;
3) Georg Adam Schönknecht von Dietenholz, Soldat beim königlich bayerischen 5. Linien-Infanterie-Regiment und seit dem französischen Feldzug im Jahr 1813 vermißt;
4) Johann Martin Birner von Dietenhofen, der als Schneidergeselle in die Fremde gieng und seit 29 Jahren, wo er von Hamburg aus zum leztenmal schrieb, nichts mehr von sich hören ließ;

werden diese vorbenannten Verschollenen oder ihre allenfallsigen Leibes-Erben vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, oder längstens bis zum

12. December Vormittags 8 Uhr

persönlich oder schriftlich oder durch einen hinreichend Bevollmächtigten dahier zu melden. Sollten dieselben aber dieser Weisung nicht nachkommen, so werden sie alsdann für todt erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten Verwandten gegen oder auch ohne Caution hinausgegeben werden.

Mt. Erlbach am 2. Februar 1828.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Dem Wirth Joseph Knäblein [illegible] vergangener Nacht mehrere Gegenstände entwendet, wegen welcher Entwendung ein gewisser Schmidtgeselle Peter Böhm von Neuhaus, dessen Signalement folgt, in Verdacht gekommen ist. Da sich derselbe entfernt hat, so werden alle Civil- und Militair-Behörden hiemit aufgefordert, den Peter Böhm von Neuhaus im Falle des Betretens zu ergreifen und dem unterfertigten Untersuchungsgericht auszuliefern.

Pleinfeld, am 5. März 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Signalement. Peter Böhm, Schmidt-Geselle von Neuhaus, ist mittlerer Statur, hat schwarze Haare, breite Stirn, schwarze Augenbraunen, schwarze Augen, gewöhnliche Nase und Mund, keinen Bart, hat rundes Kinn, dickes Gesicht, dunkelrothe Gesichtsfarbe, untersetzten Körperbau, hat keine besondern Kennzeichen.

Er trug einen runden Hut, eine Halsbinde, einen dunkelgrünen Kittel, eine Weste, dunkelgraue lange Beinkleider mit weiß metallenen Knöpfen, Schnürstiefel.

2. Im Concursprozesse über das Vermögen der Wittwe Elisabetha Kronberger zu Wippendorf ist das unterm 20. Februar d. Js. gefällte Lokationserkenntniß an die Gerichtstafel angeschlagen, welches hierdurch den betheiligten Gläubigern zur Kenntniß gebracht wird.

Ansbach am 1. März 1828.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Das in dem Universal-Konkurse über den Nachlaß des verstorbenen Kgl. Stiftungs-Administrators Supf von Roth auf Aktenschluß vom 23. Januar dieses Jahrs, und schriftlichen Vortrag vom 29. desselben Monats, am vierten dieses Monats beschlossene Klassen-Urtheil wurde heute an die Gerichtstafel dahier angeschlagen, und auf diese Art der Akt der Verkündung vollzogen.

Pleinfeld am 14. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Digitized by Google

4. Der Bauersmann Johann Adam Hartmann von Oberhöchstädt hat auf Antrag seiner Verwandten sich freiwillig unter die Vormundschaft des Johann Adam Schorr von Oberhöchstädt begeben. Es wird dieß mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Joh. Adam Hartmann von Oberhöchstädt ohne Zustimmung seines Vormundes fernerhin keine lästigen Verträge eingehen oder sich in irgend einer Art verpflichten könne, da er sich der Disposition über sein Vermögen ergeben hat.

Neustadt a. d. Aisch, den 14. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

5. Am Montag den 24. März d. Js. Vormittags 9 Uhr wird in der hierorts anhängigen Verlassenschaftssache der Eva Roth, Wittwe des verlebten Gold- und Silberdressenfabrikanten Georg Roth dahier, das gesammte Mobiliar-Vermögen öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert. Dieses Mobiliare besteht vorzüglich

a) in Gold- und Silberwaaren, Juwelen, als Uhren, Ohrenringen, Perlenschnüren und Brettspielen s. a.,
b) in Gläsern und Porzellan-Waaren,
c) in Zinn, Kupfer, Messing und Eisenwaaren,
d) in Leinzeuch und Betten, und
e) in Meubeln und Hausgeräthschaften verschiedener Art.

Kaufslustige werden hiemit eingeladen, bei dieser bedeutenden Versteigerung zu erscheinen, welche am obigen Tage durch eine königl. Landgerichts-Kommission in der Behausung der Erblasserin eröffnet, und an folgenden Tagen fortgesezt werden wird.

Weissenburg 23. Febr. 1828.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

6. Das in der Georg Adam Pflügerischen Concursmasse zu Oberntief gefällte Prioritäts-Erkenntniß wurde an die Gerichtstafel geheftet, was sämmtlichen Betheiligten eröffnet wird.

Windsheim am 14. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

7. Der ledige Unterthan Mattheus Malter zu Rathsberg und die ledige Margaretha Göswein von Bubenreuth haben in dem heute vor dem unterzeichneten Gericht errichteten Ehe- und Erbvertrag die allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Erlangen, den 16. Februar 1828.

Königl. Bayer. v. Wahlerisches Patrimonialgericht

Azzelsberg.

Blaß, Patrimonialrichter.

8. (Todeserklärung.) Das Todeserklärungs-Erkenntniß in der Verschollenheitssache des Johann Friedrich Blumm, Sohnes des verlebten Merkmüllers Johann Georg Blumm aus Oberlaimbach, ist unterm Heutigen an der Gerichtstafel statt der Verkündung angeheftet worden.

Ullstadt den 20. Febr. 1828.

Freiherrl. v. Frankensteinisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Bauer, Patrimonialrichter.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. Zur Wiederverpachtung des hiesigen Wildbades mit seinen Bestandtheilen, als 3 geräumigen Wohngebäuden, 4 Stallungen, Wagen-Remiß, einigen Gärten und Grundstücke, der Badanstalt, der darauf haftenden Gastwirthschafts-Gerechtigkeit, dann allen übrigen Gegenständen, wie es bisher benuzt worden ist, und worüber durch zu erholende Erläuterung und Einsicht sich nähere Kenntniß verschaft werden kann, ist Termin auf

Montag den 17. Merz Vormittag 9 Uhr

in dem hiesigen Rathhaus im Sitzungszimmer anberaumt. Dieses wird nun mit der Bemerkung

Digitized by Google

bekannt gemacht, daß nur solche Individuen zum Pacht zugelassen werden können, welche sich

1) über die erforderliche Befähigung und Bildung zu Führung einer vorzüglichen Gastwirthschaft,
2) über einen ganz untadelhaften Lebenswandel,
3) über Aufrechtmachung einer Caution von 1000 fl.

ausweisen können. Die im Termin zur Vorlage kommenden Bedingungen können auch auf Verlangen vor diesem bekannt gemacht werden. Es werden nun hiezu pachtfähige Liebhaber eingeladen.

Markt Burgbernheim, den 29. Febr. 1828.

Magistrat.

Hartner, Bürgermeister.

2. Vom dießherrschaftlichen Boden werden nachstehende Getraid-Quantitäten, 1827r Erndte, bekannter bester Qualität, als:

57 Schäffel Korn,
40 Schäffel Dinkel,
107 Schäffel Haber und
17 Schäffel Waizen

im öffentlichen Aufstrich

Dienstag den 18. Merz c. Nachmitt. 2 Uhr

im Spöhrerischen Wirthshause dahier verwerthet.

Mkt. Ippesheim 7. Merz 1828.

Freiherrl. von Wöllwarthsche Rentenverwaltung.

Schneider.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In der Konkurssache des Bäckers Georg Dietrich Rösel dahier werden auf

den 27. März 9 Uhr

nachstehende Realitäten:

I.) das Wohnhaus No. 168 dahier, mit einem Anbau, einer Streuschupfe, zwei Schweinställen, Hofraith, dem kleinen Waldrecht, dann dem Gemeinderecht, taxirt um 1700 fl.,

II.) folgende walzende Grundstücke:

1) 1 Morgen [illegible] arten und Wiese auf der Feuchter [illegible] 0 Stück [illegible] stangen, [illegible] mit [illegible] euer-Kapital

2) ¾ Morgen Hopfengarten im Prethalmühlweg, mit 1071 Stück Hopfenstangen, Str. Bes. No. 1251, Str. Kap. 395 fl., taxirt um 450 fl.,
3) ½ Tagw. Wiese im langen Espann oder an der Sperkenhecke, Str. Bes. N. 1252, Str. Kap. 240 fl., taxirt um 125 fl.,
4) ½ Morgen Hopfengarten auf der Weinhöfer Höhe, mit 1040 Stück Hopfenstangen, Str. Bes. N. 1248, Str. Kap. 90 fl., taxirt um 225 fl.,
5) ½ Morgen Hopfengarten auf dem Ziegelanger, ein Gemeindetheil mit 870 Stangen, taxirt um 250 fl.,
6) ½ Morgen Acker und junger Hopfen auf dem Eichelgarten, taxirt um 80 fl.,
7) ½ Mg. Acker in der Herrenau, Gemeindetheil, taxirt um 75 fl.,
8) ½ Mg. Feld resp. Brutholz auf dem Sand, taxirt um 18 fl.,

an den Meistbietenden verkauft. Sollte in diesem Termine der Zuschlag nicht erfolgen können, so werden nach Umständen zu gleichem Zwecke noch Termine auf den 14. April und 1. May 9 Uhr anberaumt. Kaufsliebhaber können sich einfinden.

Altdorf den 25. Febr. 1828.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

2. Auf Antrag der Erben der verwittibten Juliane Ruttmann dahier sollen am

Mondtag den 24. März l. Js. früh 8 Uhr

in der Wittwe Ruttmännischen Behausung dahier

a) die zum Nachlasse gehörigen Realitäten, nämlich:

1) das Wohnhaus No. 104 dahier, Str. Cat. No. 253,
2) 2⅛ Mg. Acker am Schleifweg, Str. Cat. No. 749,
3) ¾ Tagw. Wiese an der Segringer Straße, Str. Cat. No. 750,
4) ⅞ Tgw. Wiese ebendaselbst, Str. Cat. No. 751,
5) ⅞ Tgw. Steinwiese, Str. Cat. No. 752,

6) $1\frac{1}{8}$ Tgw. Wiese an der Seidelsdorfer Straße, Str. Cat. No. 753;

b) mehrere zum Nachlasse gehörigen Effekten an Hausgeräthschaften, Betten, Weißzeuch ꝛc., diese gegen sogleich baare Bezahlung dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt werden, wozu Kaufsliebhaber geladen werden. Die Kaufsbedingungen der Realitäten werden im Termine bekannt gemacht werden.

Dinkelsbühl am 25. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Roth, Assessor, v. u.

3. Nachstehende Immobilien des ledigen Bauern Georg Anton Häfele von Veitsaurach, sollen im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden,

1) ein Halbhof, bestehend aus Haus No. 29, besonderer Scheune, Schweinstall, Backofen, $3\frac{1}{2}$ Mg. Wald, statt des ehemaligen Wald-Rechts zu jährlich $1\frac{1}{2}$ Klafter, $\frac{1}{10}$ Morg. Schorrgärtchen, $25\frac{1}{2}$ Morg. Aecker, $3\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, $3\frac{3}{4}$ Morg. Ackerholz und 1 Morg. Grundholz auf dem Martinsbuck;

2) $3\frac{1}{2}$ Morg. neuvertheilte Gemeindegründe;

3) 1 Tgw. Wiesen im Langenbach;

4) $2\frac{1}{2}$ Morg. Wald am Herrschaftswald.

Termin hiezu ist auf den 27. März, Vormittags in Veitsaurach angesetzt, in welchen Beschreibung und Lasten eingesehen werden können und die Kaufbedingungen bekannt gemacht werden. Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen.

Heilsbronn, den 27. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

4. Auf Antrag eines Realgläubigers werden am Montag, den 24. März, Vorm. 10 Uhr, im Locale des unterfertigten Königl. Landgerichts folgende, den Schuhmacher Christian und Anna Margaretha Westphalischen Eheleuten zu Schönberg zugehörigen Grundbesitzungen und zwar:

1) ein Wohnhaus No. 19, nebst $\frac{1}{10}$ Mg. Garten und einem Backofen, dann dem Gemeinde- und Waldrecht, taxirt um 545 fl.;

2) $\frac{1}{2}$ Tagw. Feld, der Lehmacker am Viechtach in Schönberger Flur, Taxe 225 fl.;

3) $\frac{1}{4}$ Morg. Feld, das Schloßfeld in der untern Breitung, Taxe 150 fl.;

öffentlich an den Meistbietenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes verkauft und Käufer hiezu eingeladen.

Lauf, am 3. März 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

5. Auf Anrufen der Christoph Stübnerischen Eheleute von Ulstadt wird das Mobiliar-Vermögen des Johann Daniel Volkamer zu Bullenheim am

3. April 1828, Vormittags 8 Uhr,

im Wege der Execution, eben so dessen Wohnhaus Nro. 58, sammt Zugehörungen, bestehend aus Scheune, Gemeinderecht, 1 Morg. Weinberg und Acker nebst Waldrecht, Cat. No. 966, öffentlich verstrichen. Wovon alle Strichlustige in Kenntniß gesetzt werden.

Uffenheim, am 21. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

6. Die zur Konkursmasse des Bauersmanns Lorenz Bühringer zu Herrnsheim gehörigen Realitäten, als:

1) ein Wohnhaus sammt Eingehör;

2) ein Lehen, bestehend in $18\frac{3}{4}$ Morg. Acker, 1 Morg. Weinberg, $\frac{1}{4}$ Morg. Wiesen und 1 Morg. Holz;

3) ein Feldlehen von 12 Mg. Acker und $\frac{1}{8}$ Mg. Wiesen;

4) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker an der Fuchsleithen;

5) $1\frac{1}{2}$ " Wiesen am Sommerriethlein;

6) $1\frac{1}{2}$ " Acker am Wilanzheimer Weg;

7) $1\frac{1}{2}$ " " am Herrnsheimer Weg;

8) 1 " " am Schleifweg;

9) $3\frac{1}{8}$ " " an den Wilanzheimer Weg stoßend;

10) $1\frac{1}{8}$ Mg. Acker am Sondheimer Weg;

11) 1 " " am Seinsheimer Weg;

12) 1 " " am Wilanzheimer Weg;

Digitized by Google

13) ½ Mg. Acker am schwarzen Berg, der Rheinhardsacker genannt;
14) ½ Mg. Acker allda;
15) ½ " " am Sendheimer Weg;
16) ½ " " an Wilanzheimer Weg stoßend;
17) 1½ " Wiesen in der Au;
18) 1⅛ " " auch oben in der Au;
19) ⅛ " Wiesen im Grund;
20) ½ " Acker am hohen Stein;
21) ¾ " Weinberg von 1 Mg. am Gottesberg, auf Hüttenheimer Markung;
22) ¾ " Weinberg am Hillberg, auf Herrnsheimer Markung;
23) ½ Mg. Acker oben im Feld;
24) ½ " " allda;
25) ⅝ " " am Holzweg;
26) ¾ " " am Schleifweg;
27) 1 " " am Höllsteig;

werden am 15. April c. Vormittags 10 Uhr im Schleeleinischen Wirthshause abermals dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und zwar mit dem Bemerken, daß der Strich dießmal unaufhaltsam vor sich gehe und der unbedingte Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu erwarten sey. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Seehaus, den 26. Februar 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

7. Da in der Concurssache des Bauern Johann Georg Bischoff zu Kaltengreuth in dem am 15. October v. Js. angestandenen und in No. 36, 37 und 38 des vorjährigen Kreis-Intelligenzblattes bekannt gemachten ersten Termin zum öffentlichen Verkauf der zu dieser Concursmasse gehörigen Immobilien annehmbare Gebote nicht gelegt wurden; so wird anderweiter Verkaufstermin auf

den 3. April l. Js. Vormittags 9 Uhr

im Strebelischen Wirthshause zu Eyb anberaumt. Indem hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 31. August v. Js. vorgeladen werden, wird zugleich noch bemerkt, daß von Seiten der Hypothekgläubiger sich gerichtlich dahin erklärt wurde, den Käufern dieser Realitäten die Hälfte ihrer bisherigen Kapitalsforderungen und zwar 1000 fl. auf dem Gute und 300 fl. auf den übrigen Immobilien gegen Verzinsung zu 4 pro Cent und die bisherige hypothekarische Sicherheit überlassen zu wollen.

Ansbach, am 29. Februar 1828.

K. B. Landgericht.
Lentz, Landrichter.

8. Die Immobilien des Georg Ströhler von Reuth a. W., nemlich:

1) das Gut, bestehend in Haus, Stadel, ½ M. Garten, 5 Klafter Forstrecht, Gemeinde-Nutzen,
2) 20 walzende Grundstücke, 30 M. haltend, nebst Vieh und Ackergeräth, werden

Mittwoch 9. April 1828 Morgens 9 Uhr zum 3tenmal in Reuth a. W. öffentlich an den Meistbietenden feilgeboten.

Greding den 29. Febr. 1828.

Königl. Landgericht.
In legaler Verhinderung des Vorstandes
der erste Assessor v. Praun.

9. Die Immobilien des Johann Scheidl von Sornhüll, nemlich

1) das ehmalige Försterhaus mit daran gebautem Stadel und Garten,
2) 6⅝ Mg. Aecker in 4 Parzellen,

tarirt auf 868 fl., werden am

Donnerstag den 17. April 1828 M. 9 Uhr dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Greding den 29. Februar 1828.

Königl. Landgericht.
In legaler Verhinderung des Vorstandes
der erste Assessor v. Praun.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelli- genzblatt

für den Rezat-Kreis.

No. 22. Ansbach, Samstag den 15. März 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 211. Exp. No. 2149.

(Die Erledigung der protestantischen Pfarrei Aufenau, Dekanats Waitzenbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäsheit Oberkonsistorial-Rescripts vom 27. v. Mts. wird hierdurch die erledigte Pfarrei Aufenau, Dekanates Waitzenbach, im Untermainkreise nach der abgeschlossenen Fassion mit folgendem Ertrage ausgeschrieben:

I.) An ständigem Gehalte		
1) aus den Staats-Kassen:		
An baarem Gelde	— fl.	— kr.
An Naturalien: 4 Scheffel 3 Metzen 3 Sechszehntel Korn à 10 fl. p. Scheffel	45 fl.	18¾ kr.
2) Aus Stiftungskassen:		
An baarem Gelde	107 fl.	30 kr.
3) Aus Gemeindekassen:		
An baarem Gelde	35 fl.	— kr.
An Naturalien: 8 Schfl. 1 Mz. 2 Viert. 2 Sechszehntel Korn à 10 fl. p. Scheffel	82 fl.	42½ kr.
II.) An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien	1 fl.	— kr.
III.) Ertrag aus Realitäten mit Anschlag der freien Wohnung und Genuß der Oekonomie-Gebäude	30 fl.	— —
3 Tagwerk Wiesen	66 fl.	30 kr.
96½ bayer. Quadrat-Ruthen Garten	— fl.	48 kr.
IV.) Ertrag aus Rechten	— fl.	— kr.
V.) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstfunktionen	22 fl.	52½ kr.
	391 fl.	41¾ kr.

VI.) Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen . .	— fl.	— kr.
Die vollen Einkünfte betragen .	391 fl.	41¾ kr.
Die Lasten hingegen . .	12 fl.	20 kr.
bleibt reines Einkommen . .	379 fl.	21¾ kr.

wozu ein jährlicher Zuschuß aus der allgemeinen Pfarr-Unterstützungs-Kasse von 50 fl. bewilligt worden ist; also im Ganzen 429 fl. 21¾ kr.

Bewerber haben ihre Gesuche binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig einzureichen.

Bayreuth, den 5. März 1828.

Königlich protestantisches Consistorium.

Schunter.

Verzeichniß der Eingaben an kgl. Regierung im Monat Februar 1828, auf welche wegen Mangel der vorgeschriebenen Erfordernisse keine Entschließung ertheilt werden kann.

Vorstellung des Johann Wehr u. Cons. zu Diespek vom 4. Febr.
- " des Mathias Hänn von Claushof vom 6. Febr.
- " des Adam Roth u. Cons. von Weiterndorf vom 11. Febr.
- " des Conrad Unger zu Schnaittach vom 8. Febr.
- " des Leonhard Neuschüz zu Neustadt vom 11. Febr.
- " des Friedrich Halbmeier zu Pappenheim vom 12. Febr.
- " des Conrad Conradty zu Niederndorf vom 13. Febr.
- " des Jacob Binz zu Weidelbach vom 9. Febr.
- " des Johann Hofmann zu Bückelberg vom 12. Febr.
- " des Johann Zacher von Haundorf vom 12. Febr.
- " des Johann Egersdörfer u. Cons. zu Schoppershof vom 16. Febr.
- " des Jacob Rohrer zu Gibizenhof vom 17. Febr.
- " des Friedrich Wipplinger zu Heilsbronn vom 18. Febr.
- " des Andreas Guggenberger zu Unteraltenbernheim vom 28. Febr.

Vorstellung des Friedrich Schärtel zu Obereichenbach vom 15. Febr.
- " des Simon Braun zu Rittersbach vom 25. Febr.
- " des Michael Bub k. Ger. Cadolzburg vom 28. Febr.

Ansbach den 11. März 1828.

Dienstes-Nachricht.

Se. Königl. Majestät haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 20. Febr. d. J. die erledigte Pfarrey Holzhausen, Dekanats Uffenheim, dem Pfarrer zu Wallmersbach, desselben Dekanats, Johann Heinrich Diez allergnädigst zu verleihen geruhet.

Unterm 1. März d. J. ist der praktische Arzt Dr. Diez zu Untermerzbach, Landgerichts Ebern im Untermainkreise durch allerhöchstes Rescript zum Gerichtsarzt bei dem Landgerichte Leutershausen in provisorischer Eigenschaft ernannt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Von den Jahrgängen 1824 und 1825, wird in der Kanzlei der unterfertigten Amtsstelle eine Quantität Korn, Dienstags, den 25. l. Mts. Vormittags 10 Uhr, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, an die Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Liebhaber anmit eingeladen werden.

Dinkelsbühl, am 9. März 1828.

Königl. Rentamt.

Köppel, Rentbeamter.

Digitized by

2. Unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung werden von dem unterzeichneten Amte hiemit folgende Getraidfrüchte zum Verkauf gebracht, als:

1) vom Birkenfelder Boden, eine Parthie Korn vom Fruchtjahr 1822 und eine Parthie Dinkel vom Jahr 1827;
2) vom Emskirchner Boden, eine Parthie Korn vom Fruchtjahr 1819, und
3) vom Neustädter Boden, eine Parthie Gerste vom Jahr 1827.

Kaufsliebhaber haben sich künftigen

Mittwoch, den 19. d. Mts. Vorm. 9 Uhr

dahier einzufinden und bei annehmlichen Geboten den Zuschlag zu gewärtigen.

Neustadt a. d. A., am 10. März 1828.

Königliches Rentamt.

Butters, Rentbeamter.

3. Durch die Fixirung des Großzehentens zu Marktoffingen ist die dortige dem Königlichen Aerar zuständige Zehentscheuer entbehrlich und wird auf den Grund eines höchsten Regierungs-Rescripts vom 11. Februar d. J. nach den normalmäßigen Bedingungen dem Verkauf ausgesetzt. Den Termin hiezu setzt man

am 24. März d. Js.

an, an welchem Kaufslustige Vormittags 10 Uhr in dem Joseph Reichherzerischen Wirthshause zu Marktoffingen sich einfinden wollen. Die Scheuer hat 73 Fuß Länge und 45 Fuß Breite, einen Tennen, 2 Viertel, einen geräumigen Getraidboden, und ist von gutem massiven Bau. Sie eignet sich auch zur Einrichtung einer oder zweier Wohnungen. Der Zehntschätzer Johannes Lutz zu Marktoffingen ist beauftragt, die Scheuer auf Verlangen vorzuweisen.

Oettingen, am 21. Februar 1828.

Königl. Rentamt.

Erb, Rentbeamter.

4. Durch die Versetzung des hiesigen Chorregenten und Lehrers Alois Gebhard nach Monheim ist die hiesige Chorregenten- und Lehrers-Stelle des 3ten Kurses erledigt, und wird auf Präsentation des unterzeichneten Magistrats wieder besetzt werden. Diese beiden vereinten Stellen werfen ein jährliches Einkommen von 357 fl. 24 kr. ab, und diejenigen, die sich darum bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit den nöthigen Zeugnissen binnen 4 Wochen vom Tage der Einrückung an hier einzureichen, wobei noch bemerkt wird, daß nur solche darum nachsuchen können, die bei der Prüfung die Note sehr gut erhalten, oder sich selbe später erworben haben.

Wemding den 8. Merz 1828.

Der Magistrat der k. Stadt Wemding.

Nebay, Bürgermeister.

5. Donnerstag, den 20. laufenden Monats Vormittags 10 Uhr, werden die noch disponiblen Frucht-Vorräthe von

34 Schäffel 4 Metzen Korn,
18 " 2 " Haber, und
26 " 4 " Kartoffel,

in Parthien an die Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft und Liebhabere hiezu in die hiesige Adlerwirthschaft eingeladen.

Triesdorf, den 11. März 1828.

Königl. Oekonomie-Verwaltung.

Gutmann. Uhde.

Donnerstag, den 20. dieses, früh 10 Uhr, wird bei unterzeichnetem Amte eine Quantität von Hirsch-, Thier- und Reh-Häuten, so wie Fuchs- und Iltis-Bälge, dann Dachsschwarten, salva ratificatione öffentlich verkauft und Liebhaber eingeladen.

Ellingen, den 8. März 1828.

Fürstlich von Wrede'sches Rentamt.

Prießer, Controlleur.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Empfehlung.) Unterzeichneter beehrt sich, die ergebenste Anzeige zu machen, daß er sein Geschäft als Conditor und Lebküchner bereits eröffnet habe; Alle in diesen beiden Fächern einschlagende Artikel werden sich durch Güte, Schönheit, Wohlfeilheit und Neuheit auszeichnen, und sein eifrigstes Bestreben wird seyn, jeden verehrlichen Abnehmer zur größten Zufriedenheit zu bedienen. Zugleich fügt er noch bei, daß alle Sorten feine und gewöhnliche Gewürz-Chocolade mit und ohne Vanille zu den billigsten Preisen zu haben sind.

Digitized by Google

Bedeutende Vortheile werden bei größerer Abnahme zugesichert.

Uffenheim den 8. Merz 1828.

Joh. Georg Bullnheimer,
Conditor und Lebküchner.

2. Aechte deutsche Glanzwichse von Herrn J. Böhm in Zeitlizheim, welche ganz frei von jeder dem Leder nachtheiligen Schärfe, besonders des Vitriolöls ist, und den Vorzug vor vielen bisher gepriesenen Wichsen verdient, kostet das ¼ Pfd. bayer. 12 kr., bei jedem Töpfchen ist ein Gebrauchszettel, und wird verkauft bei

Georg Andreas Baumann senior,
Schuhmachermeister, wohnhaft in der Uzen-Straße Lit. A. No. 342 in Ansbach.

3. Das falsche Gerücht, als wäre ich mit dem — als Pächter der Gast-Wirthschaft zum Brandenburger Hause dahier vertragsmäßig zu zahlenden Pachtschillinge im Rückstande, kann seinen Ursprung nur Menschen von bösartigem Charakter und verläumderischen Zungen verdanken, da ich Jeden, dem daran etwas gelegen seyn sollte, durch meine Quittungen vom Gegentheile überzeugen kann. Diese Erklärung Erneuerern und Verbreitern solcher Lügen zur Warnung.

Pfister.

4. (Knochenmehl.) Von der privilegirten von Rebay'schen Knochenmehl-Entreprise zu Günzburg a. d. D. ist der Unterzeichnete ermächtigt, den Zentner desselben von nun an für 2 fl. 30 kr. zu erlassen.

Joh. Justus Losche in Ansbach.

5. (Seiden-Hüte.) Bei dem Unterzeichneten sind in Kommission zu den Fabrikpreisen zu haben: Aechte wasserdichte Mailänder Seiden-Hüte und Mützen für Herren, Damen und Kinder, schwarz und in verschiedenen Farben, welche sich wegen ihrer Leichtigkeit, schönen Farben, Dauerhaftigkeit und billigen Preise auszeichnen.

Joh. Justus Losche in Ansbach.

6. Bei Späth und Hetzel sind neue Band und gebundene Herrenstrohhüte angekommen.

7. Es sind am Weg nach Dautenwinden 1½ Mg. Aecker, wovon ein halb Mg. mit Winterkorn besät ist, zu verkaufen oder zu verpachten; das Nähere ist Lit. D. No. 15 zu erfahren.

8. Bei dem Wirth Nölp zu Warzfelden befindet sich ein verlaufener Mezgershund, männlichen Geschlechts, von weißer Farbe mit rehfarbigen Flecken und Stutzschwanz. Der Eigenthümer kann denselben gegen Ersatz der Auslagen und des Futtergeldes wieder zurucknehmen.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1) Ein Frauenzimmer von Bildung und guten Sitten, im Besiz aller häuslichen und weiblichen Kenntnisse sowie einer gründlichen Erfahrung in der Oekonomie, welcher bereits die Führung eines Hauswesens, auch die Pflege und Erziehung von Kindern anvertraut war, sucht als Haushälterin oder Jungfer ein Unterkommen. Nachfrage und Zeugnisse bürgen für einen guten Charakter.

2) 2500 fl. sind in hiesige Stadt auszuleihen.

3) Die s. g. Meierische Wiese, 1 Tagwerk oberhalb der Aumühle ist für dieses Jahr zu verpachten. Näheres sagt Friedr. Moser, Verwalter.

Zu vermiethende Wohnungen.

D. No. 285 in der Sonnenstraße ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Todes-Anzeige

Unser jüngster geliebter Sohn, Friedrich Adolph Heinrich, starb am 16. vorigen Mts. und Jahrs, an den Folgen eines Flußhustens in dem Alter von 1. Jahr und 11 Monaten. Wehmuthsvoll zeigen wir dieses theilnehmenden Anverwandten und Freunden hiemit an, Beileidsbezeugungen verbittend, und empfehlen uns zugleich mit unsern noch übrigen 7 Kindern zu fernerm geneigten Andenken.

Schloß Backgärden in Westgothland den 10. Januar 1828.

Julius Heinrich Ebert, Königl. Schwedischer Oberjägermeister.
Christina Sophia Ebert, geb. Bezold.

(Mit einer Beilage.)

by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 22. Ansbach, Samstag den 15. März 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da in der Concurssache des Bauern Johann Georg Bischoff zu Kaltengreuth in dem am 15. October v. Js. angestandenen und in No. 36, 37 und 38 des vorjährigen Kreis-Intelligenzblattes bekannt gemachten ersten Termin zum öffentlichen Verkauf der zu dieser Concursmasse gehörigen Immobilien annehmbare Gebote nicht gelegt wurden; so wird anderweiter Verkaufstermin auf

den 3. April l. Js. Vormittags 9 Uhr

im Strebelischen Wirthshause zu Eyb anberaumt. Indem hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 31. August v. Js. vorgeladen werden, wird zugleich noch bemerkt, daß von Seiten der Hypothekgläubiger sich gerichtlich dahin erklärt wurde, den Käufern dieser Realitäten die Hälfte ihrer bisherigen Kapitalsforderungen und zwar 1000 fl. auf dem Gute und 300 fl. auf den übrigen Immobilien gegen Verzinsung zu 4 pro Cent und die bisherige hypothekarische Sicherheit überlassen zu wollen.

Ansbach, am 29. Februar 1828.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Im Wege der Execution werden Dienstag, den 8. April, Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause zu Iphofen, die der Wittwe des Jakob Halbig bisher zugehörigen Immobilien, als: ein Wohnhaus No. 51 mit Nebengebäude, Stallung und Holzhalle, Cat. No. 485. Giebt zum Königl. Rentamte Iphofen 1 fl. 13½ kr. Zins in die Pfarrei St. Viti, 1½ Morg. unvermessene Holzwiese, Cat. No. 493, zehntfrei und 66 Rth. jährl. Laubholzrecht aus dem Gemeindewald, C. No. 492, taxirt auf 400 fl.;

¾ Morg. 13 Ruth. halb Weinberg halb Aecker im Steinweg, C. No. 355, zehntbar zum Königl. Rentamte Iphofen, taxirt auf 150 fl.;

¾ Morg. Weinberg im Reigsbühl, C. No. 2490, freieigen, zehntfrei, taxirt auf 150 fl.;

36 Rth. Krautfeld im Furth, C. No. 356, zehntbar zum Königl. Rentamte Iphofen, taxirt auf 36 fl.;

¼ Morg. 12½ Ruth. Acker in der Buchen, C. No. 4096. Giebt zum Kgl. Rentamte 11⅛ 32tel Habergült und den Zehnt, taxirt auf 20 fl.,

¼ Morg. 1 Rth. Acker im Spieß, C. No. 4100. Giebt 11⅛ 32tel Habergült bayer. Maas und den Zehnt, taxirt auf 15 fl.;

¼ Morg. 35½ Rth. Acker bei der Gumpertsmühle, C. No. 4113. Giebt 7⅛ 32tel Korngült bayer. Maas und den Zehnt, taxirt auf 25 fl. und

½ Morg. 12 Rth. Acker zwischen dem Hündleins- und Hohenrods-Weg, C. 4114. Giebt 11⅜ 32tel Korngült bayer. Maas und den Zehnt, taxirt auf 30 fl.;

an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu einge-

laden, daß bei erreichtet Taxe nach §. 64, des Hypothekengesetzes der unbedingte Zuschlag sofort werde ertheilt werden.

Mkt. Bibart, den 12. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers und zur Rechtshülfsvollstreckung wird hiermit das dem Melchior Krönert zu Birklingen zugehörige Söldengütlein sub No. 13 zu Birklingen mit zugehörigem Wohnhaus, Scherrgärtchen, 2 Morg. 16 Rth. zweimädige Wiesen, $\frac{1}{4}$ Morg. 30 Rth. Krautland, $\frac{1}{2}$ Morg. Acker und $\frac{1}{4}$ Morg. 10 Ruth. Ellern, C. No. 3772, im Ganzen auf 500 fl. rhn. taxirt, zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden feilgeboten und ist Licitations-Termin auf

den 1. April früh 10 Uhr,

im Horcher'schen Wirthshause zu Birklingen anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange vorgeladen werden, daß bei erreichter oder überbotener Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes der unbedingte Zuschlag zu erwarten steht.

Mkt. Bibart, den 6. März 1828.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Auf Antrag eines Realgläubigers des Bauern Georg Franck von Untermichelbach soll dessen Hofguth daselbst, bestehend aus einem Hause, einem Stadel und Hofraith, $\frac{3}{8}$ Tgw. Garten am Haus, 21 Morg. Aecker, 3 Tagw. Ohmatwiesen, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Herbstwiesen und Gemeinderecht, zu welchem an alten abgetheilten Gemeindegründen gehören: $\frac{3}{8}$ Morg. Acker im Höhenried, 1 Kraut- und 1 Erdbirnbeet, dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden anderweit ausgesetzt werden. Hiezu ist Termin auf

den 24. März l. Js. Nachm. 2 Uhr,

im Probstischen Wirthshause zu Untermichelbach anberaumt. Dieß wird für Kaufsliebhaber mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Taxe und Belastung des Guths, sowie die

Verkaufsbedingungen im Termine werden eröffnet werden.

Dinkelsbühl, am 22. Februar 1828.

K. B. Landgericht.

Roth, Assessor, Dir. aegr.

5. Auf Antrag der Erben der verwittibten Juliane Ruttmann dahier sollen am

Montag den 24. März l. Js. früh 8 Uhr

in der Wittwe Ruttmännischen Behausung dahier

a) die zum Nachlasse gehörigen Realitäten, nämlich:

1) das Wohnhaus No. 104 dahier, Str. Cat. No. 253,
2) $2\frac{1}{8}$ Mg. Acker am Schleifweg, Str. Cat. No. 749,
3) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese an der Segringer Straße, Str. Cat. No. 750,
4) $\frac{7}{8}$ Tgw. Wiese ebendaselbst, Str. Cat. No. 751,
5) $\frac{7}{8}$ Tgw. Steinwiese, Str. Cat. No. 752,
6) $1\frac{1}{8}$ Tgw. Wiese an der Seidelsdorfer Straße, Str. Cat. No. 753;

b) mehrere zum Nachlasse gehörigen Effekten an Hausgeräthschaften, Betten, Weißzeuch ꝛc., diese gegen sogleich baare Bezahlung dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt werden, wozu Kaufsliebhaber geladen werden. Die Kaufsbedingungen der Realitäten werden im Termine bekannt gemacht werden.

Dinkelsbühl am 25. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Roth, Assessor, v. u.

6. Das zur Konkursmassa des Bauern Konrad Flohrer von Steinach gehörige Guth Hs. No. 5 daselbst, nebst eingehörigen Stadel, Nebenhaus, Keller, Backofen, Ziehbronnen, Hofraith, Pflanzgärtlein, 22 Morg. Feld, 7 Tagw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 2200 fl. — wird, da im ersten Bietungstermin ein annehmbares Gebot nicht gelegt worden ist, hiermit anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgestellt und zweiter Bietungstermin

auf den 3. April d. Js. Nachm. 2 Uhr,

in dem Wirthshause zu Steinach anberaumt, wozu

tized by Google

besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, am 9. Febr. 1828.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

7. Zur Subhastation des den Peter Büttnerschen Relikten zu Unterulsenbach zugehörigen Gutes No. 7 ist zum drittenmal und zwar auf

den 9. April Vormittags 9 bis 12 Uhr

Termin anberaumt, welcher im Wirthshause zu Unterulsenbach abgehalten wird, und was hiermit unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 7. Septbr. v. Js. (Seite 3092 des Kreis-Intelligenz-Blattes v. J.) ausgeschrieben wird.

Mt. Erlbach am 31. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

8. Auf den eigenen Antrag des Bauern Joh. Peter Farnbacher zu Kirchfembach, werden dessen Realitäten, nämlich:

a) das Bauernguth Hs. No. 17 daselbst, wozu ein Wohnhaus, ein Hofhaus, eine Scheuer, eine Schüpfe, 5 Schweinställe, ein Backofen, $\frac{1}{16}$ Tagwerk Hofraith, mit Pumpbrunnen, $\frac{1}{8}$ Tagw. Schorgarten, $\frac{1}{4}$ Tagw. Grasgarten, 25 Morg. Acker, 5 Tagw. Wiesen, 9 Morg. Holz und ein Gemeinderecht, tarirt auf 2525 fl.

b) $1\frac{1}{4}$ Tagw. walzende Wiese im Grund, die Langwiese auf dortiger Flur, Str. Bes. No. 241^{29}, tarirt auf 175 fl.,

hiermit dem gerichtlichen Verkauf unterstellt. Der Strichtermin wird

am 19. April Vorm. 9 — 12 Uhr,

im Wirthshause zu Kirchfembach abgehalten.

Mkt. Erlbach, am 14. Februar 1828.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

9. Auf den Antrag der Anna Kunigunda Döllingerschen Relicten zu Bräuersdorf sollen die nachbenannten zum Nachlaß gehörigen Realitäten, nämlich

a) das Frohngut Haus-Nr. 7 daselbst, bestehend aus 1 eingädigen Wohnhaus, Scheune, angebauten Schüpfe, 1 Backofen, $\frac{1}{16}$ Tagw. Hofraith, 1 Brunnen, $\frac{1}{32}$ Tagw. Schorgärtlein, 18 Morgen Feld, $1\frac{1}{4}$ Tagw. Garten mit Obstbäumen, $2\frac{1}{8}$ Tagw. Wiese, dem Mitgenuß von $\frac{1}{4}$ Tagw. Wechselwiese, $1\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese an 2 Weihern, $\frac{1}{4}$ Tagw. dergleichen, $1\frac{1}{2}$ Morgen Hut und $\frac{1}{2}$ Mrg. Buschholz und dem Gemeinde- und Waldrecht, tarirt auf 2283 fl.

b) $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld am Hagenbüchacher Weg, auf 45 fl.

c) 3 Morgen Feld am Elgersdorfer Weg, auf 75 fl.

d) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese am Abtsweiher auf 75 fl.

e) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese jetzt Feld am Erlachsmühlweg in 2 Stücken auf 35 fl. tarirt

mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten gerichtlich verkauft werden, wozu Termin auf

den 14. April Vormittags 9 bis 12 Uhr

im Wirthshause zu Bräuersdorf angesetzt ist, und bis wohin Kaufsliebhabern die Einsicht des Taxations-Protokolls dahier freisteht.

Mkt. Erlbach am 14. Januar 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

10. Auf den eigenen Antrag des Georg Simon Diez zu Wilhelmsdorf, sollen dessen Realitäten, nämlich:

a) das Gütlein Hs. No. 12 daselbst, wozu ein Wohnhaus, eine angebaute Scheuer, $\frac{1}{16}$ Mg. Schorgarten, $5\frac{1}{4}$ Mg. Feld, 1 Tgw. Wiese, 1 Tgw. Huth, $\frac{1}{8}$ Tgw. Nadelholz und ein Gemeinderecht gehören, tarirt auf 810 fl.;

b) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese, die Sommerische Wiese, B. No. 7 b, tarirt auf 100 fl.;

c) 2 Morg. Feld, das Sommerfeld, B. No. 29, tarirt auf 50 fl.;

d) $1\frac{1}{8}$ Tgw. der Riedelische Acker, B. No. 158, tarirt auf 30 fl.;

e) 1 Tgw. Ziegelhöfer Acker am Mühlweg, B. No. 159, tarirt auf 25 fl. und

f) 2 Morg. Feld vom Babenberg, vormaliger Domainenwald zu $\frac{2}{3}$ mit Buschholz bewachsen, tarirt auf 68 fl.;

Digitized by Google

subhastirt werden, zu welchem Ende Strichtermin
auf den 16. April, Vormitt. 9 Uhr,
im Wirthshause zu Wilhelmsdorf angesetzt ist.

Mkt. Erlbach, am 12. Febr. 1828.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

11. Nach dem Antrage eines Realgläubigers werden die dem Bauern Michael Würflein zu Oberschlauersbach zugehörigen walzenden Grundstücke, als

1) in Oberschlauersbacher Flur
3 Mg. Acker im Kühtrieb, taxirt auf 75 fl.,
4 Mg. Acker aus dem Böhringerischen Gut, auf 160 fl.;
2) in Herpersdorfer Markung
¾ Mg. Acker der Herzbuck auf 50 fl.,
¾ Mg. allda, auf 30 fl.,
1 Tgw. Wiesen, die Weiherwiesen, auf 300 fl.,
¾ Mg. Wiesen der Rangen auf 40 fl. und
2 Mg. Land oder Rangen auf 90 fl.,

in vim executionis öffentlich an die Meistbietenden verkauft und hiezu Termin auf

Freitag den 2. May c. Vorm. 9 Uhr

dahier am Gerichtssitze anberaumt. Kaufsliebhaber können zu jeder Zeit von dem Schätzungs-Protokolle Einsicht nehmen und sich von den darauf haftenden Lasten Kenntniß verschaffen, Unbekannte aber haben sich vor dem Strich mit Zeugnissen über ihre Sittlichkeit, Besitzfähigkeit und Vermögens-Verhältnisse auszuweisen.

Mkt. Erlbach am 22. Febr. 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

12. Die nachbenannten Realitäten des Müllermeisters Johann Michael Schuh zu Schauerberg werden hiermit auf den Antrag der Interessenten mit Hinsicht auf die beigefügte neuerliche Taration derselben hiermit gerichtlich feilgeboten, nämlich

a) das Mühlgut No. 18 daselbst, taxirt auf 7435 fl.,
b) das Gut No. 23 allda, taxirt auf 1260 fl.,
c) 1 Tgw. Wiese hinter der Mühlscheuer, taxirt auf 500 fl.,
d) 1 Tagw. Wiese im Altbach, an der Mühlbrücke, auf 300 fl.,
e) 1 Tgw. Wiese beim Mühlschutz, auf 300 fl.,
f) 1 Tagw. Wiese, vorher Weiher, ober dem Schauerberg, auf 300 fl.,
g) ½ Mg. Feld am Neidhardswinder Fußsteig, auf 25 fl.,
h) 2 Mg. Acker, der Kolbacker, auf 100 fl.,
i) 3 Mg. Feld am Dürrnbucher Weg, auf 150 fl.,
k) 1 Mg. Feld in der falschen Klinge, der mittlere, auf 50 fl.,
l) 1 Mg. Feld allda, der obere, auf 25 fl.,
m) 1 Mg. Feld allda, der untere, auf 50 fl.,
n) 1½ Mg. Feld am Gemeindewaasen, auf 65 fl.,
o) 1 Feldlehen, bestehend aus 7 Mg. Feld und 1½ Tagw. Wiese, auf 750 fl.,
p) 1 Mg. Acker, der Landeracker, auf 50 fl.

gerichtlich taxirt.

Die genauere Beschreibung der ad a und b genannten Güter ist Seite 1112 und 1309 des vorigen Kreis-Intelligenz-Blattes zu ersehen. Der Strichtermin wird

am 30. April Vormitt. 9 — 12 Uhr

im Wirthshause zu Schauerberg abgehalten, worinn Kaufsliebhaber sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch glaubhafte Atteste auszuweisen haben, und bis wohin denselben die Einsicht des Taxations-Protokolls dahier bei Gericht freisteht.

Mkt. Erlbach, am 28. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

13. Nachdem in der Subhastationssache des Johann Michael Hörauf von Gräfensteinberg, der erste Verkaufstermin unterm 21. vor. Mts. fruchtlos abgelaufen ist, so werden die im Kreis-Intelligenzblatte für den Rezatkreis vom Jahr 1828, No. 1, Seite 6, der Beilage angegebenen Grundbesitzungen nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Donnerstag, den 3. April d. Jahrs,
Vormittags 9 Uhr,

im Sauerischen Wirthshause dortselbst anberaumt,

zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Gunzenhausen, am 14. Febr. 1828.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

14. Auf wiederholten Antrag eines Realgläubigers werden die dem Johann Leonhard Ortner von Unterwurmbach gehörigen Realitäten, bestehend aus

a) dem Haus No. 11 zu Unterwurmbach mit daran gebauter Scheuer und Stallung, dann

b) einem 2 Tagwerk großen Obst- und Grasgarten und

c) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Weinberg, zusammen gerichtlich geschätzt auf 600 fl., am

27. März d. J. Vormittags 10 Uhr

in dem Bierleinischen Wirthshause zu Unterwurmbach öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Kaufsbedingnisse so wie die auf dem Gute haftenden Lasten werden im Verkaufstermine bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen am 14. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

15. Da sich im lezten Subhastations-Termine kein Kaufsliebhaber zu dem Georg Kolbischen Gute von Müncherlbach, bestehend aus Haus No. 2, Hofraithe, Scheune mit Schüpfe, Backofen, Schweinstall, Pumpbronnen, 34 Morgen Aeckern, 3 Tagwerk Wiesen und $\frac{1}{2}$ Morgen Holz, auf 1000 fl. gerichtlich tarirt, eingefunden hat, so wird wiederholt Verkaufstermin auf

den 31. Merz Vormittag

im Staubizerischen Wirthshause zu Müncherlbach angesezt, in welchem Lasten und Bedingungen eröffnet werden, und Kaufsliebhaber sich einzufinden haben.

Heilsbronn, den 6. März 1828.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

16. Zum öffentlichen Verkauf der zur Matthias Gerlach'schen Konkursmasse von Gelfelsberg gehörigen Realitäten, bestehend aus

1) einem Söldengüthlein, wozu gehörig ein Wohnhaus, ein Schweinstall, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten, $\frac{3}{4}$ Morgen Hopfengarten, 1 Morger Acker am Sand-Espan, für 400 fl.,

2) 1 Tagwerk freieigene Wiese und Hopfengarten in der Gummere, für 120 fl. gerichtlich tarirt,

wird Termin auf den

14. April Vormittags 8 Uhr

dahier bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden. Die auf diesen Realitäten haftenden Lasten können in der landgerichtlichen Registratur täglich eingesehen werden.

Gunzenhausen am 8. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Haßold, Assessor.

17. Nachstehende Immobilien des ledigen Bauern Georg Anton Häfele von Veitsaurach, sollen im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden:

1) ein Halbhof, bestehend aus Haus No. 29, besonderer Scheune, Schweinstall, Backofen, $3\frac{1}{2}$ Mg. Wald, statt des ehemaligen Wald-Rechts zu jährlich $1\frac{1}{2}$ Klafter, $\frac{1}{16}$ Morg. Schorrgärtchen, $25\frac{1}{2}$ Morg. Aecker, $3\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, $3\frac{3}{4}$ Morg. Ackerholz und 1 Morg. Grundholz auf dem Martinsbuck;

2) $3\frac{1}{2}$ Morg. neuvertheilte Gemeindegründe;

3) 1 Tgw. Wiesen im Langenbach;

4) $2\frac{1}{2}$ Morg. Wald am Herrschaftswald.

Termin hiezu ist auf den 27. März, Vormittags in Veitsaurach angesezt, in welchen Beschreibung und Lasten eingesehen werden können und die Kaufbedingungen bekannt gemacht werden. Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen.

Heilsbronn, den 27. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

18. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden folgende Grundbesitzungen des Bauern Georg Dumser zu Elpersdorf:

a) ein Hof zu Elpersdorf, bestehend in Haus

Digitized by Google

No. 13, Stadel, Schaaf- und Schweinstall, $\frac{1}{8}$ Tgw. Garten, 19 Mg. Aecker, $6\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen, $5\frac{7}{8}$ Mg. Holz, grundbar den Armenstiftungen der Stadt Nurnberg, und haften darauf das Handlohn zu $6\frac{2}{3}$ pro Cent, jährlich 2 Sra. 4 Metzen Korn, 1 Sra. 4 Metz. Haber, 1 fl. 21 kr. Küchendienste, und die Felder liegen im zehentbaren Distrikte, taxirt um 2800 fl.;

b) 5 Mg. eigene Aecker in zwei Stücken, wovon 3 Mg. im hintern und 2 Mg. im vordern Kreut liegen, ebenfalls im zehentbaren Distrikte liegend, taxirt um 375 fl.;

zum dritten und letztenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dazu ist Termin auf

den 1. April, Vormittags 10 Uhr

anberaumt worden, in welchem sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Höraufschen Wirthshause zu Elpersdorf einzufinden, nach Vernehmung der Kaufsbedingnisse ihre Angebote anzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Heilsbronn, am 29. Jenner 1828.

Königliches Landgericht.

Lindig, Landrichter.

19. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß das den Relikten des Matthias Brand von Oberndorf gehörge Gütlein, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheuer, einem Garten $\frac{1}{4}$ Tagwerk groß und einem wechselnden Gemeindetheil von $\frac{1}{2}$ Morgen, und welches auf 225 fl. gerichtlich taxirt worden ist, im Wege der Hülfsvollstreckung meistbietend verkauft werden soll. Bietungstermin ist auf

den 1. April Vormittag

in dem Brandischen Hause in Oberndorf anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 22. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

20. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird das zur Nikolaus Seißischen Konkursmasse gehörige Anwesen zu Schönau, welches Seite 57, 204 u. 273 des heurigen Intelligenzblattes beschrieben ist, zum drittenmale zum Verkauf ausgeboten. Bietungstermin ist auf

den 28. März Nachmittags 1 bis 5 Uhr

anberaumt, wozu Kaufliebhaber, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 24. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

21. Auf Antrag eines Realglaubigers werden

am Montag, den 24. März, Vorm. 10 Uhr,

im Locale des unterfertigten Königl. Landgerichts folgende, den Schuhmacher Christian und Anna Margaretha Westphalischen Eheleuten zu Schönberg zugehörigen Grundbesitzungen und zwar:

1) ein Wohnhaus No. 19, nebst $\frac{1}{10}$ Mg. Garten und einem Backofen, dann dem Gemeinde- und Waldrecht, taxirt um 545 fl.;

2) $\frac{1}{2}$ Tagw. Feld, der Lehmacker am Biechtach in Schönberger Flur, Taxe 225 fl.;

3) $\frac{1}{4}$ Morg. Feld, das Schloßfeld in der untern Breitung, Taxe 150 fl.;

öffentlich an den Meistbietenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes verkauft und Käufer hiezu eingeladen.

Lauf, am 3. März 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

22. Auf den Antrag der Betheiligten werden hiermit folgende Immobilien, welche zur Nachlaßmasse des Johann Georg Belzner, Gastwirths zu Rückersdorf und seiner Ehefrau gehören, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt:

1) das Wirthschaftsguth zum grünen Baum in Rückersdorf mit einem Wohnhaus No. 16, Hofraith, Pumpbrunnen, Pferdeschwemme, 3 Stallungen, $\frac{3}{4}$ vom Stadel, $\frac{3}{4}$ vom Taglöhnershause, 1 Holz- und Kutschen- dann 1 Streuschupfe, Gemeinde- und Waldrecht,

2) 22 Morgen Feld und Wiese, die Entenseeäcker genannt,

Digitized by Google

3) 4 ¾ und ¾ Morgen Wald, der Stockacker genannt,
4) ein Felsenkeller an der Staatswaldung Sebaldi genannt, nebst einer darneben befindlichen Wiese,
5) 1½ Morgen Hopfengarten im Schmallsberg,
6) 1¾ Morgen Acker unter diesem Berge,
7) 3½ Morgen Wiese eben daselbst,
8) 5 Morgen der Aliusacker genannt,
9) 7¼ Morgen Wiese, die Zwiese genannt.

Kaufslustige haben sich in dem auf

Mittwoch den 9. April c. Vormittags

in dem Belznerischen Gasthause zu Rückersdorf anberaumten Termine einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Hinschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Lauf am 5. März 1828.

Königl. Landgericht.
Zernett, Landrichter.

23. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden im Kgl. Landgerichtslokale am

Freitag den 11. April c. Vormittags

nachstehende Grundbesitzungen der Braumeister Leonhard und Anna Dümmlerischen Eheleute zu Lauf öffentlich an den Meistbietenden verkauft, als:

1) ein Wohnhaus zu Lauf No. 124, unterm 28. Dezember v. Js. auf 1150 fl. geschäzt,
2) ein Viertel Morgen Gemeindetheil bei der Fallmeisterei, theils Ackerland, theils Hopfen sub eodem auf 50 fl. geschäzt,
3) ein Viertel Morgen Gemeindetheil am Haimendorfer Weg, theils Hopfen- theils Ackerland sub eodem um 150 fl. tarirt,
4) drei Viertel Morgen Waldtheil im Heberlohe sub eodem auf 80 fl. gewürdiget,
5) drei Viertel Morgen Waldtheil im Rüschel, sub eodem auf 80 fl. geschäzt.

Zahlungsfähige Käufer haben sich in dem anberaumten Termin in der Gerichtsstube einzufinden.

Lauf den 5. Merz 1828.

Königliches Landgericht.
Zernott, Landrichter.

24. Die nachbenannten zur Anastasia Raabischen Debitmasse von Rauenzell gehörigen Immobilien, als:

1) das Wohnhaus No. 2 daselbst, wozu sonst nichts als ein Gärtlein, eine Scheune nebst dem Gemeinderecht gehört, tarirt auf 250 fl.;
2) an walzenden Stücken:
   a) 2 Mg. Acker, der tiefe Acker, tarirt auf 75 fl.,
   b) ¾ Mg. Gemeindetheil-Acker im Kühnberg, tarirt auf 100 fl.,
   c) ⅜ Tgw. Gemeindetheil-Wiesen auf der Waid, tarirt auf 125 fl.,
   d) ¼ Tgw. Gemeindetheil-Wiese im weiten Weg, tarirt auf 25 fl.,
   e) 1 Mg. Gemeindetheil-Acker im Roßfeld, tarirt auf 75 fl.,
   f) ½ Mg. Gemeindetheil-Acker in der Weiherdeuchten, tarirt auf 55 fl.,
   g) ¼ Mg. Gemeindetheil-Wiesen im Schutzrangen, tarirt auf 15 fl.,
   h) ½ Mg. Gemeindetheil-Acker im Rother Wald oder im Gigert, tarirt auf 75 fl.,

werden, da die bisherigen theilweisen Angebote die Genehmigung der Hypothekengläubiger nicht erhalten haben,

am 14. April, Nachm. 1 bis 5 Uhr,

im Binderischen Wirthshause zu Rauenzell zum drittenmale gerichtlich versteigert und der gesetzlichen Bestimmung zu Folge an die Meistbietenden hingeschlagen werden.

Herrieden, am 5. März 1828.

Königl. Landgericht.
v. Merz, Landrichter.

25. Die zum Nachlasse des dahier verstorbenen Maurermeisters und Altsitzers Joh. Georg Göbel gehörigen Mobilien und Effekten, als Haus- und Küchengeräthschaften, Betten, Kleidungsstücke, dann Getraid und Stroh, werden

am 1. April l. Js.

meistbietend dahier verkauft und Kaufsliebhaber mit der Bemerkung hiezu eingeladen, daß die Meistgebote sogleich baar bezahlt werden müssen.

Die zu vorgedachter Nachlaßmasse gehörigen Realitäten, als:

Digitized by Google

1 Morgen Acker auf dem Kaibuck,
½ " " im hintern Kai, und
½ " " beim obern Stadtweiher,
werden gleichfalls zum Kaufe ausgesetzt und Bietungs-Termin auf

den 9. April, Vorm. von 9 — 12 Uhr

bezielt, an welchem sich Kaufslustige in der hierortigen Landgerichts-Kanzlei einzufinden haben.

Leutershausen, den 20. Februar 1828.

Königliches Landgericht.
v. Pöllnitz, Landrichter.

26. Nachdem sich in dem ersten Licitations-Termin zum Verkauf des Caspar Ruker'schen Söldenguthes zu Marrheim nebst zehen walzenden Grundstücken in dortiger Markung ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden hat, so wird dieses Anwesen nochmals öffentlich feilgeboten, und Kaufsliebhaber eingeladen, sich auf

den 24. März, Vorm. 9 — 12 Uhr

dahier einzufinden und ihre Angebote abzugeben.

Monheim, den 25. Februar 1828.

Königl. Landgericht.
Förg, Landrichter.

27. Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen des Georg Paulus Pickel von Arnshöchstett, Haus-No. 7 daselbst, bestehend in Wohnhaus, Scheune, Schweinstall, Backofen, Pumpbronnen, Hofraith, 1 Tgw. Garten, 12⅞ Mg. Feld, 5¼ Tgw. Wiesen, 2⅛ Tgw. Waldung, 1 Tgw. Weiher, Huth und Gemeinde-Recht, welches zusammen auf 1752 fl. gerichtlich eingewerthet ist, nach Anleitung der Instruktion zum Hypotheken-Gesetze §. 64, dem öffentlichen Verkaufe gegen Meistgebot ausgesetzt; hiezu in loco Arnshöchstett Termin auf

27. März l. Js. Mittags 12 — 4 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß Unbekannte sich über Zahlungsfähigkeit und Leumund auszuweisen haben.

Neustadt a. d. A., am 4. März 1828.

Königl. Landgericht.
Hessels, Landrichter.

28. Auf Antrag der Gläubiger des Michael Rost von Arnshöchstett, wird dessen aus dem Georg Paulus Pickelischen Gute erkaufte Nebenhaus mit 3¼ Mg. Feld und ½ Tgw. Wiesen, welches auf 185 fl. gerichtlich eingewerthet ist, dem öffentlichen Verkaufe durch Meistgebot nach Anleitung der Instruktion zum Hypothekengesetzes §. 64 ausgesetzt und hiezu Termin auf

27. März l. Js. Vorm. 12 — 4 Uhr,

in loco Arnshöchstett anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß Unbekannte sich über Zahlungsfähigkeit und Leumund auszuweisen haben.

Neustadt a. d. A., am 4. März 1828.

Königl. Landgericht.
Hessels, Landrichter.

29. Auf Antrag der Erbsinteressenten wird das, zum Nachlaß des Kammachers Johann Wolfgang Gutermann gehörige halbe Wohnhaus No. 159 zu Neustadt a. d. A., welches gerichtlich auf 450 fl. tarirt ist, und dessen Bestandtheile bei dem unterzeichneten Gerichte erfragt werden können, am

21. März c. Vormittags 10 Uhr,

öffentlich meistbietend versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Neustadt a. d. A., am 21. Febr. 1828.

Königl. Landgericht.
Heffels, Landrichter.

30. Nachdem der Kaufschilling für das am 9. Januar v. Js. im Wege des öffentlichen Verkaufes veräußerte Häckergüthlein des Johann Heinrich Körner in Rösleinsdorf nicht eingezahlt worden ist, so wird auf Antrag des Gläubigers dieses Häckergüthlein Hs. No. 37, B. N. 2095 mit Wohnhaus, Scheune, Schorrgärtlein und Gemeinderecht, wiederholt dem Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin

auf 26. März l. Js. Vorm. 9 Uhr

im Gerichtslokale dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Neustadt a. d. A. am 19. Febr. 1828.

Königliches Landgericht.
Heffels, Landrichter.

31. Die dem Schuhmachermeister Franz Anton Gabler zu Großweingarten gehörigen Grundbesitzungen:

1) das Söldengut No. 5 daselbst,
2) ¼ Morg. Wiese im Thal,
3) ½ " Acker in der Schölen,
4) 1 Morg. Acker im obern Loh,
5) ½ " Gemeindetheil im Lohespan,
6) ½ " desgl. dortselbst,
7) ein Gemeindetheil an der Rezat in 2 Stücken,
8) 1¾ Morg. Hopfengarten im Kollnbrunn,
9) ¼ " Acker im Solach,

werden auf Antrag der Gläubiger dem öffentlichen Verkauf unterstellt und es wird hiermit erster Verkaufstermin auf

Mondtag, den 24. März 1828,
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber andurch eingeladen sind.

Pleinfeld, am 22. Januar 1828.

Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

32. Die zur Gantmasse des Taglöhner Johann Jacob Kreuzberger zu Gollachostheim gehörigen Immobilien:

1) das Köblersgütlein U. B. No. 1854 mit Zugehör, Cat. No. 627, bestehend aus einem halben Haus No. 50 nebst halber Scheune, ein Schorgärtlein und ohngefähr 8 bis 9 Mg. Ackerland und halben Gemeinderecht;
2) ½ Mg. Wiesen im Brandhausen, Cat. No. 628, zinsbar ins Gotteshaus;
3) die Hälfte von ¼ Mg. 4 Rth. Gemeindetheil im Ochsenwaasen und der 4 übrigen Gemeindegründe, U. B. No. 1129 bis 1133;

werden am

Montag, den 24. März, Mittags 12 Uhr,

im Wirthshause zu Gollachostheim öffentlich verstrichen. Wovon sämmtliche Strichlustige in Kenntniß gesetzt werden.

Uffenheim, den 19. Februar 1828.

Königl. Landgericht.
Boveri, Landrichter.

33. Auf Anrufen der Christoph Stübnerischen Eheleute von Ulstadt wird das Mobiliar-Vermögen des Johann Daniel Volkamer zu Bullenheim am

3. April 1828, Vormittags 8 Uhr,

im Wege der Execution, eben so dessen Wohnhaus Nro. 58, sammt Zugehörungen, bestehend aus Scheune, Gemeinderecht, 1 Morg. Weinberg und Acker nebst Waldrecht, Cat. No. 966, öffentlich verstrichen. Wovon alle Strichlustige in Kenntniß gesetzt werden.

Uffenheim, am 21. Februar 1828.

Königl. Landgericht.
Boveri, Landrichter.

34. Das zur Concursmasse des Johann Georg Eitel zu Altheim gehörige Gut, bestehend aus einem Wohnhause, ½ Scheuer, 2 Schorrgärtlein, ½ Gemeinde- und Holzrecht, ¼ eines Antheils an der Hausenhöfer Schaafhutgerechtigkeit, 3/10 Mg. Krautbeet an 2 Plätzen, 1½ Tgw. Wiesen, 6 Mg. 15 Rth. Acker, wird

am 2. April d. Js. Nachmit. 1 Uhr,

im Orte Altheim zum öffentlichen Verstriche ausgesetzt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Windsheim, den 20. Februar 1828.

Königliches Landgericht.
Engerer, Landrichter.

35. Die zur Concursmasse der Jacob Oppelischen Eheleute zu Maßenbach gehörigen Immobilien, bestehend

1) aus einem Hofgute mit Wohn- und Oekonomie-Gebäuden in sehr guten baulichen Zustande, 1½ Mg. Garten, 6¼ Mg. Aecker, 2 Tagw. Wiesen, 3 Mg. Holz, Gemeindtheil und Gemeindrecht, taxirt auf 1400 fl.,
2) aus folgenden freieigenen Grundstücken:
   a) ½ Mg. Acker, der Beckenacker, taxirt auf 100 fl.,
   b) ½ Mg. Acker in der kleinen Hagin, taxirt auf 40 fl.,
   c) ½ Mg. Acker im Stopfenheimer Distrikt, taxirt auf 30 fl.,
   d) 1 Mg. Acker auf der Binz, tax. auf 55 fl.,

werden auf Antrag des Gemeinschuldners Jacob

Digitized by Google

Oppel im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich versteigert. Es wird hiezu Bietungstermin auf

den 28. März

Nachmittags 2 Uhr in der Jacob Oppelischen Wohnung zu Maßenbach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt werden, daß die nähere Beschreibung des Guts, so wie die darauf haftenden Lasten und Abgaben in hiesiger Registratur aus den Akten ersehen werden kann.

Ellingen den 27. Februar 1828.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

36. Das in der Bekanntmachung vom 5. vor. Mts. (Rezat-Kreis-Intelligenzblatt 1828, Beil. zu No. 7, S. 198, Beil. zu No. 8, S. 213 u. Beilage zu No. 9, S. 243) ausführlicher beschriebene Gantanwesen des Bauersmanns Georg Résch zu Unterlaimbach wird zum zweitenmal

Montags den 24. Merz l. Js.

Morgens 9 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und geschieht der Zuschlag nach §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes, weshalb man gehörig qualifizirte Liebhaber einladet.

Scheinfeld am 16. Febr. 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen des hiesigen Wagnermeisters Bernhard Herter wurde der Konkurs erkannt, und dieses Erkenntniß ist in Rechtskraft erwachsen. Hiernach werden die gesezlichen Ediktstage und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
den 23. April d. J. Vorm. 8 Uhr,

b) zur Vorbringung allenfallsiger Einreden gegen die einzelnen Forderungen auf
den 21. May d. J. Vorm. 8 Uhr,

c) zur Schlußverhandlung auf
den 18. Juny d. J. Vorm. 8 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Herter hiermit vorgeladen werden. Das Nichterscheinen eines Gläubigers am ersten Ediktstage würde die Ausschließung seiner Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der an solchen vorzunehmenden Handlungen nach sich ziehen. Diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners ein Faustpfand oder sonst etwas in Handen haben, werden aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer besondern Ansprüche hieran, sofort und bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, bei Gericht zu übergeben.

Kadolzburg am 16. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

2. Da gegen den Musikus Georg Michael Ostermeier zu Neuhof auf eigene Insolvenz-Erklärung die Eröffnung des Concurses beschlossen worden ist, so werden die Ediktstage folgendermaßen festgesezt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 27. April 1828;

2) zur Beibringung der Einreden auf
den 29. May 1828;

3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik auf den 26. Juny 1828,
und für die Duplik auf den 10. July 1828,
jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hierdurch vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, widrigenfalls die in dem ersten Ediktstage Ausbleibenden den Ausschluß ihrer Forderungen von der Concursmasse; die in dem einen oder dem andern der 2 lezten Ediktstagen Ausbleibenden aber, die Ausschließung mit den darinnen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen haben. Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas innen haben sollte, hat solches mit Vorbehalt seiner Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mkt. Erlbach, am 5. März 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

Digitized by Google

3. Nach rechtskräftigen Erkenntniß vom 8. Februar 1828, ist über das Vermögen des Joh. Scheidl von Sornhüll das Gantverfahren ausgesprochen, und es werden die Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anbringung der Forderungen und deren Nachweise,
Donnerstag, den 17. April 1828;
2) zur Vorbringung der Einreden dagegen,
Montag, den 19. May 1828;
3) zur Schlußhandlung,
Donnerstag, den 19. Juny 1828,
jedesmal um 9 Uhr Morgens.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Eridars unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an ersten Ediktstage, den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen, den Ausschluß von den treffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle, welche von des Gantirers Vermögen etwas in Handen haben, hiemit aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gantgerichte zu übergeben.

Greding, den 29. Februar 1828.
Königliches Landgericht.
In legaler Verhinderung des Vorstandes,
der erste Assessor v. Praun.

4. Von dem unterzeichneten Gerichte ist auf Antrag des Grundeigenthümers Johann Georg Kolb zu Untereschenbach, über dessen Vermögen bei dessen sich geäußerter Unzulänglichkeit zur Befriedigung seiner Gläubiger, das Konkursverfahren eröffnet worden, und werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und Vorlegung der Beweismittel hierüber auf
Dienstag den 15. April,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen diese Forderungen auf
Freitag den 16. May,
3) zur Vorbringung der Gegeneinreden und zum Schlußverfahren auf
Dienstag den 17. Juny,

jedesmal Vormittags 8 Uhr vor dem Kommissarius, ersten Landgerichts-Assessor Heuber anberaumt. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, sich in den bestimmten Ediktstagen an ordentlicher Gerichtsstätte dahier einzufinden, und wird ihnen hierbei eröffnet, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Konkursmasse und an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung der damit verbundenen Handlung zur rechtlichen Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner irgend etwas an Geld oder andern Gegenständen in Händen haben, angewiesen, dasselbe mit Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung doppelten Ersatzes, in das Depositorium des unterzeichneten Gerichtes abzuliefern.

Heilsbronn, am 2. März 1828.
Königliches Landgericht.
Lindig, Landrichter.

5. Das Königliche Landgericht Neustadt a. d. A. hat über das Vemögen des Schuhmachermeisters Peter Grau von hier auf dessen eigenen Antrag den Universal-Concurs erkannt, und die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den
10. April 1828,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
12. May 1828,
c) zur Schlußverhandlung auf den
12. Juny 1828,

jedesmal früh 9 Uhr festgesezt, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Er-

satzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. A. den 18. Febr. 1828.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

6. Von dem unterfertigten, von Seite des Königl. Appellationsgerichts für den Rezat-Kreis speziell kommittirten Königl. Landgericht, ist gegen Johann Zacharias Roth zu Weissenburg, Besitzer der Gold- und Silbertressen-Fabrik mit Firma Georg Zacharias Roths Söhne zu Weissenburg, und gegen den Nachlaß des verstorbenen Mitbesitzers Johann Georg Roth von da, der Universalconkurs beschlossen worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung, auf
Montag, den 2. Junius 1828;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf
Dienstag, den 26. August 1828;
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) für die Replik, auf
Dienstag, den 23. Sept. 1828,
b) für die Duplik, auf
Donnerstag, den 9. October 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sammtliche unbekannte Gläubiger des Johann Zacharias Roth und des Johann Georg Roth öffentlich unter dem Rechtsnachtheil hieher vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstag, die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Johann Zacharias Roth, oder des verstorbenen Johann Georg Roth in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier bei Gericht zu übergeben. Hiebei wird bemerkt, daß das Activ-Vermögen, welches mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der angezeigten Activausstände, noch sehr bedeutende Minderungen zu erwarten hat, auf 21,495 fl. angegeben ist, daß dagegen 65,466 fl. Schulden angezeigt sind, unter welchen sich 7,909 fl. 31½ kr. hypothekarische Schulden befinden.

Pleinfeld, am 23. Febr. 1828.

Königl. Bayer. Landgericht,
als Kommissions-Gericht.
Wunderer, Landrichter.

7. Das Fürstlich v. Wredesche Herrschaftsgericht Ellingen hat in dem Schuldenwesen der Jacob Oppelischen Eheleute zu Maßenbach auf eigenen Antrag derselben durch Entschließung vom 21. Februar l. Js. den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den
31. März,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
2. May,
3) zur Schlußverhandlung auf den
6. Juny d. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung an der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Endlich wird bemerkt, daß die Aktivmasse nach stattgehabter gerichtlicher Schätzung 1625 fl., die bekannten Schulden 2650 fl. betragen.

Ellingen den 27. Februar 1828.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.
Weiß, Herrschaftsrichter.

8. Der Söldner Heinrich Schick von Allerheim hat seine Insolvenz angezeigt und es wurde durch Erkenntniß vom 16. Januar l. Js. auf Eröffnung des Universalkonkurses erkannt; da nun derselbe bisher keine Appellation angemeldet hat, so werden folgende Ediktstäge festgesetzt, als:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen,
Dienstag, der 1. April l. Js.;
2) zur Anbringung der Einreden,
Freitag, der 2. May l. Js. und
3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik, Montag, der 2. Juny,
und für die Duplik,
Dienstag, der 17. Juny l. Jahrs,
jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, widrigen Falls die Ausbleibenden an dem ersten Ediktstage, den Ausschluß ihrer Forderungen aus der Gantmasse, die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen aber die Präclusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten. Ferner werden alle diejenigen, welche Faustpfander in Händen haben, hiemit bei Verlust ihres Rechtes aufgefordert, solche bis zum ersten Ediktstage, dem Gantgerichte auszuliefern. Endlich wird den Gläubigern Nachricht gegeben, daß die bekannten Schulden 3825 fl. 25 kr. betragen, wahrend Activa nur 2806 fl. 34 kr. ausmachen, auch daß unter der obige Summe exclus der Zinsen 3047 fl. Hypothekene schulden begriffen seyen.

Harburg, den 13. Februar 1828.

Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

9. Wider den diesseitigen Grund- und Gerichtsholden Sebastian Blümlein zu Krautostheim ist der Universal-Konkurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen sammt Darlegung der Beweise über die Richtigkeit und das Vorzugsrecht auf
Donnerstag den 27. Merz,
2) zur Vorbringung der Einwendungen dagegen auf Samstag den 26. April,
3) zur Schluß-Verhandlung auf
Donnerstag den 29. Mai l. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und die unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu anmit vorgeladen, daß die unterlassene Liquidation am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse und das Versäumen der übrigen Ediktstäge den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, dem Konkurs-Gerichte zu übergeben. Uebrigens dient den Interessenten zur Notiz, daß das Activ-Vermögen des Gemeinschuldners nach gerichtlich geschöpfter Taxe in 330 fl. bestehe, und daß sich die bekannten Schulden auf 2480 fl. belaufen.

Seehaus am 18. Februar 1828.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

10. Nachdem sich die Krellerische Wittwe zu Ziegenbach insolvent erklärt hat, werden hiermit die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung, auf
den 27. März l. Jahrs;
2) zur Vorbringung der Einreden und deren Nachweisung gegen die angebrachten Forderungen, auf
den 29. April l. Jahrs;
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) zur Replik, auf den 29. May l. Js.,
b) zur Duplik, auf den 12. Juny l. Js.,
jedesmal Vormittags 9 Uhr,

wozu alle, die irgend eine Forderung an die Krellerische Wittwe zu machen, vorgeladen werden, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstag, den Aus-

Digitized by Google

schluß der Forderung, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen, den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge haben würde.

Rüdenhausen, den 22. Febr. 1828.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

B. A. d. V.

Pöhlmann.

11. Der dermalige Besitzer des s. g. Jacobischen Stiftungsgartens zu Dettwang beabsichtigt dessen Verkauf; und es werden, wegen der hiebei obwaltenden Umstände, insbesondere weil dieser Garten in der Familie des Hans Jacob von hier seit 1505 als Fideicommiß fortvererbt wurde, hiemit alle diejenigen, welche ein Eigenthums- oder sonstiges dingliches Recht hieran zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen

6 Monaten peremtorischer Frist von heute an, dahier um so gewisser gehörig anzumelden, als sie sonsten den Ausschluß derselben und die Bestätigung des Verkaufs zu gewärtigen haben.

Rothenburg am 7. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

12. Am 11. Januar curr. starb zu Schnaittach, Königlichen Landgerichts Lauf, der pensionirte Herr Hauptmann Joseph Armann aus Mannheim, im Großherzogthum Baaden geburtig, im ledigen Stande, ohne Testament. Alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß rechtliche Ansprüche glauben machen zu können, werden aufgefordert, solche innerhalb

sechs Wochen,

von der ersten Einrückung an, diesseits anzubringen, als nach Verlauf dieses Termins bei Aushändigung der Verlassenschaftsmassa auf sie keine Rücksicht genommen werden könnte.

Nürnberg, den 7. März 1828.

Die Königl. Bayerische Stadtkommandantschaft.

Frhr. v. Reßelrode-Hugenpoet, Oberst.

Bojer, Actuar.

13. Der Bauernsohn Georg Bärthlein aus Röttenbach, geb. den 10. May 1746, hat sich am 17. Merz 1771 aus der hiesigen Gegend entfernt, und sich dem Vernehmen nach unter die k. k. österreichischen Truppen anwerben lassen. Nachdem nun seit der am 24. Aug. 1816 erfolgten Verschollenheitserklärung wieder bereits mehr als 10 Jahre verflossen sind, ohne daß er Bärtlein von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht gegeben, so werden er und die von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hiermit wiederholt aufgefordert, binnen einem halben Jahr und zwar längstens an dem auf

Montag, den 13. Oktober Vorm. 9 Uhr

im Lokale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termin persönlich oder schriftlich sich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls Bärthlein für todt erklärt, und sein in 590 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten ohne Kaution ausgeantwortet werden würde.

Herzogenaurach, den 3. Merz 1828.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. In der Concurssache über den Nachlaß des zu Westheim verstorbenen Balthas Ulrich Kleemann, ist heute das Präclusions- und Locations-Erkenntniß an das Gerichtsbrett affigirt worden.

Heidenheim, am 26. Novbr. 1827.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

2. Das in dem Universal-Konkurse über den Nachlaß des verstorbenen Kgl. Stiftungs-Administrators Supf von Roth auf Aktenschluß vom 23. Januar dieses Jahrs, und schriftlichen Vortrag vom 29. desselben Monats, am vierten dieses Monats beschlossene Klassen-Urtheil wurde heute an die Gerichtstafel dahier angeschlagen, und auf diese Art der Akt der Verkündung vollzogen.

Pleinfeld am 14. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Digitized by Google

3. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen wird hiermit bekannt gemacht, daß nachstehende Lotterie-Anlehens-Loose,

C. B. 1613 zu 25 fl.
C. B. 1613 zu 25 fl.
D. C. 1045 zu 10 fl.
D. C. 1056 zu 10 fl.
D. C. 1057 zu 10 fl.

auf den 17. März Vormittags

öffentlich verkauft werden sollen, weshalb Kaufsliebhaber sich am Sitz des Landgerichts einzufinden haben.

Nördlingen, den 12. Febr. 1828.

Der Königl. Landrichter Pölzl.

4. In der Verschollenheits-Sache des abwesenden Konrad Hollenbacher von Hüttenheim ist das unterm 23. d. erlassene Endurtheil statt der Publikation an die Gerichtstafel angeheftet worden, was bezüglich auf die Edictal-Ladung vom 29. Nov. 1826 hiemit bekannt gemacht wird.

Seehaus den 23. Febr. 1828.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. Von der unterfertigten Kommission wird die Beifuhr nachstehender Holz-Parthien aus den Königl. Waldungen in das dahiesige Militair-Holzmagazin, und zwar:

von 50 Klafter aus der Revier Schwand, und
von 50 " aus der Revier Brunnau, königl. Forstamts Schwabach,
von 125 Klafter aus der Revier Unterferrieden, königl. Forstamts Altdorf,

an wenigstnehmende Fuhrleute, so wie der weitere Bedarf von 900 Klafter weichen Brennholzes an wenigstnehmende Lieferanten, zu einzelnen Parthien, in Akkord gegeben. Termin hiezu wird hiermit auf Montag, den 24. März und zwar: für die Holzfuhrlohns-Versteigerung um 9 Uhr und für den Holzankauf um 10 Uhr Vormittags in dem diesseitigen Geschäftszimmer S. No. 95 anberaumt, wozu Strichlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nicht hinlänglich bekannte Personen sich durch gerichtliche Vermögensatteste über ihre Zulässigkeit zum Striche auszuweisen haben.

Nürnberg, am 11. März 1828.

Königl. Lokal-Verpflegs-Kommission.

v. Sundahl, Oberstlieutenant.

Deistel, Rechnungsführer.

2. Das Königl. Landwehr-Bataillons-Commando Herrieden, fordert höherer Weisung zur Folge Behufs Regulirung des Schuldenwesens, hiemit die Gläubiger auf, ihre Forderungen binnen 14 Tagen an das unterfertigte Commando gelangen zu lassen, indem nach Verlauf dieses Termines selbige nicht mehr beachtet werden können. Sachsbach, am 2. März 1828.

Das Königl. Landwehr-Bataillons-Commando Herrieden.

Griesmeyer, Bataillons-Commandant.

3. Am Mittwoch, den 19. dieses, Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Wirthshause in Wald, unter Vorbehalt der Genehmigung auf 6 Jahre verpachtet:

a) das Schlößchen in Laufenburg zur Bewohnung,
b) 2 Tagwerk Wiesen im Ebekhaken, Walder Flur,
c) der Schloßgarten in Wald, ein Waasboden mit Obstbaumen bewachsen.

Pachtliebhaber können sich an diesem Tage dahier einfinden und ihre Angebote zu Protokoll geben.

Wald, den 9. März 1828.

Freiherrlich von Falkenhausenisches Administrationsamt.

Frauenknecht.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Vom fürstl. Herrschaftsgericht Bissingen. Folgende zur Concursmassa des Georg Tren-

Digitized by Google

dorfer von Niederaltheim gehörige Güther, als:

eine Sölde mit Gemeindsgerechtigkeit,
½ Morg. Acker am Buschberg,
¼ " " im Bieberfeld,
⅛ Tagw. Wiesen, die Hochwiese,
¼ Morg. der Tazenacker.
¼ Morg. Acker in den Bergen,

wird Mittwoch, den 26. März l. Js. in der hiesigen Gerichtskanzlei öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber werde hiezu eingeladen.

Bissingen, den 27. Februar 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Fürstl. Wallersteinischen Herrschafts-Gericht Bissingen. Johann Georg Trenndorfer, Söldner von Niederaltheim, hat sich insolvent erklärt, und es ist daher auf seinen Antrag der Universal-Concurs erkannt worden. Es werden daher folgende Ediktstage ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gesetzlichen Nachweisung,
Mittwoch, der 26. März l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,
Montag, der 28. April l. Js.
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik, Freitag, der 30. May l. Js.
und für die Duplik,
Dienstag, der 17. Juny l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uebrigens wird bemerkt, daß die Hypothekenschulden 864 fl., der ganze Activstand aber 746 fl. betrage.

Bissingen, den 27. Februar 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

2. Vom Fürstl. Wallersteinischen Herrschafts-Gericht Bissingen. Das Fürstl. Oettingen Wallersteinische Herrschaftsgericht Bissingen hat auf eigenen Antrag des Anton Grob, Söldners von Hochstein, den Universal-Konkurs gegen ihn erkannt. Es werden daher folgende Ediktstage ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gesetzlichen Nachweisung,
Freitag, den 21. März l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,
Dienstag, den 22. April l. Js.
3) zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik, Freitag, den 23. May l. Js.
für die Duplik,
Montag, den 9. Juny l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen, die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge habe. Uebrigens wird bemerkt, daß die Hypothekenschulden 1355 fl. der Activstand aber 1651 fl. abwerfe.

Bissingen, den 27. Februar 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 23. Ansbach, Mittwoch den 19. März 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 13241. Exp. Nr. 18476.

(An sämmtliche Polizei-Behörden des Rezatkreises. Die Reisenden inländischer Manufacturen und Fabriken betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem bei der allerhöchsten Stelle zur Anzeige gekommen, daß der Reisende einer inländischen Tuchfabrik, welcher im Inlande Bestellungen auf Tuch bei Privaten übernommen, mit Zurückweisung und noch ernsteren Einschreitungen bedroht worden, während selbst Reisende ausländischer Manufacturen ungehindert ihre Geschäfte besorgen, so werden in Folge allerhöchsten Rescripts vom 7. d. M. sämmtliche Polizeibehörden des Kreises hiemit gegen Mißgriffe dieser Art mit Nachdruck gewarnt, und zugleich aufmerksam gemacht, daß in dieser Beziehung jede Veranlassung zu gegründeten Beschwerden sorgfältig zu vermeiden sey.

Ansbach, den 13. März 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 13097. Exp. Nr. 18439.

(Die Erledigung der Pfarrei Weinberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 7. d. Mts. erfolgte Ableben des bisherigen Pfarrers **Bauer** ist die im Bezirke des k. Landgerichts Feuchtwangen, des Dekanats Ornbau und der Diözese Eichstädt gelegene Pfarrei Weinberg in Erledigung gekommen.

Dieselbe zählt in einem Umkreis von ungefähr 2 Stunden 512 Seelen, eine Schule, keine Filiale und wird vom Pfarrer allein versehen.

Ihre Einkünfte berechnen sich auf 540 fl. 2 kr., nämlich

180 fl. an baarem Gelde,

157 fl. 48 kr. an Realitäten,

Digitized by Google

139 fl. 34 kr. an Rechten, und
62 fl. 40 kr. an besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen,
während ihre Lasten 70 fl. 7 kr. betragen.

Das Patronats-Recht stehet Seiner Majestät dem Könige zu.

Bewerber um diese Pfarrstelle haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Kreisstelle einzureichen.

Ansbach, den 11. März 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

E. o. Nr. 13455. Exp. Nr. 18598.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises. Die Vermehrung des Einkommens katholischer Pfarreyen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

erhalten sämmtliche Polizeibehörden des Kreises in deren Bezirk sich katholische Pfarreien, Benefizien ꝛc. ꝛc. befinden, hierdurch den Auftrag, binnen

4 Wochen

ohnfehlbar hieher anzuzeigen, welche Mehrungen sich in den Etatsjahren $18\frac{1}{18}$, $18\frac{1}{17}$ und bis jetzt, an dem Einkommen derselben durch Jahrtagsstiftungen ꝛc. ꝛc. ergeben haben, und gleichzeitig die Fassions-Duplikate und Triplikate sammt Beilagen zu deren Nachtragung vorzulegen, im Fall aber dergleichen nicht vorgekommen sind, Fehlanzeigen zu erstatten.

Ansbach, den 13. März 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Einl. No. 12787. Exp. No. 18224.

(Das von Scheidlinische Patrimonial-Gericht betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchst unmittelbaren Rescripts vom 12. Dezember 1826 hat die von Scheidlinische Familie ein Patrimonialgericht IIr Klasse, auf den Gütern Sichartshof und Grieshof gebildet, welches 3 Grundholden zu Sichartshof, 1 zu Emelsdorf und zwei zu Kästel im Landgerichte Neustadt a. d. A., auch 3 zu Grieshof und 1 auf der Leitsmühle im Landgerichte Mkt. Erlbach, zusammen 10 Grundholden begreift, seinen ständigen Amtssitz zu Neustadt a. d. Aisch hat, und von dem v. Heppischen Patrimonialrichter Albrecht Heim zu Rauschenberg verwaltet wird.

Ansbach, den 8. März 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

(An sämmtliche Gerichte des Rezat-Kreises. Die Beiträge und Strafen zur Advocaten-Wittwen-Kasse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

werden sämmtliche K. Kreis- und Stadt-, dann Land-Herrschafts- und Patrimonialgerichte hiemit aufgefordert, die Beiträge und Strafen zur Advokaten-Wittwen-Kasse, sammt doppelten Verzeichnissen und etwaigen Fehlanzeigen längstens mit Ende dieses Monats an das Expeditions-

Digitized by Google

Amt der unterzeichneten Stelle einzusenden, wobey noch bemerkt wird, daß Strafreste nicht passiren, wenn sie nicht genügend motivirt werden können.

Ansbach, den 15. März 1828.

Königliches Appellations-Gericht für den Rezat-Kreis.

v. Feuerbach, Präsident.

Trischel, Secretair.

Dienstes-Nachricht.

Unterm 3. März d. Js. ist der Schulverweser Johann Andreas Kamberger in Windsfeld als Schullehrer in Bernhardswinden bestellt worden.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Zusammenstellung der im Monat Februar 1828 bei unterfertigter Polizeibehörde untersuchten und bestraften Uebertretungen:

Sieben und zwanzig Personen wurden wegen Bettels und Vagirens bestraft;

Zwei Personen, wegen öffentlich zugefügter Verbal-Injurien;

Eine Person, wegen heimlichen Aufenthalts und eingegangener Winkelehe;

Eine Person, wegen Aufenthalts dahier ohne polizeiliche Erlaubniß;

Eine Person, wegen ungestümen Betragens gegen den Lehrer ihres Kindes;

Ein Mezger, wegen Gebrauchs einer Waage, die durch angehängte Ringe richtig gestellt war;

Vier Personen, wegen Verübung nachtlichen Unfugs und Beleidigung eines Polizeisoldatens;

Ein Wirth, wegen Beherbergung eines Soldatens ohne erstattete Anzeige;

Eine Person, wegen Verübung geringerer körperlichen Mißhandlung;

Zwei Personen, wegen ruhestörenden Betragens;

Eine Person, wegen Frevels im städtischen Forste Zailberg;

Fünf Personen, wegen Tobakrauchens auf der Strasse;

Zwei Personen, wegen Hausirens;

Zwei Personen, wegen Trunkenheit und Unfugs;

Eine Person, wegen Defraudation des Fleisch-Aufschlags;

Eine Person, wegen unterlassener Einholung der Visa, im Wanderbuche;

Eine Person, wegen Dungausfahrens in verbotener Zeit;

Ein Schumachergeselle, wegen Gewerbspfuscherei;

Ein Gewerbsmeister, wegen unterlassener Anzeige bei Annahme eines Gesellen;

Zwei Bäcker, wegen zu leicht gebackenen Brods;

Drei Personen, wegen unanständigen Benehmens gegen die Polizeiwache;

Zwei Personen, wegen unterlassener Reinigung der Straße;

Eine Person, wegen Verunreinigung der Straße beim Ausfahren von Dünger;

Es sind daher gestraft worden 64 Individuen.

Wegen Beleidigung der Amtsehre wurde die competenzmäßige Einschreitung des Königl. Kreis- und Stadtgerichts dahier gegen eine Person veranlaßt.

Ansbach, den 13. März 1828.

Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Ansbach.

Endres. Stirl.

An die Befolgung der schon öfters durch das Kreis-Intelligenzblatt wiederholten Verordnung wegen Reinigung der Bäume und Hecken von Raupen-Eyern, welche theils an den Aesten der Bäume in sichtbaren Ringen und theils zwischen überspunnenen dürren Blättern sich befinden, vor dem Eintritt des Frühlings, wird hiedurch wegen der schädlichen Folgen einer Vernachläßigung unter der Verwarnung erinnert, daß jede Unterlassung nicht nur mit einer Geldstrafe von 2 Reichsthalern geahndet, sondern auch die unterbliebene Reinigung der Bäume und Hecken in Gärten, dann Wiesen von den schädlichen Raupennestern

auf Kosten der Säumigen werde angeordnet werden.

Hiebei findet man für nöthig die Bemerkung beizufügen, daß die abgenommenen Raupen-Eyer durch Verbrennen oder Vergraben vernichtet werden müssen, indem sie durch Wasser allein nicht vertilgt werden können.

Ansbach, den 11. März 1828.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

Bei Annäherung des Frühlings wird auf die, von der königl. Regierung, Kammer des Innern, unterm 10. Novbr. 1820, durch das solchjährige Kreis-Intelligenzblatt pag. 2060 bekannt gemachte Verordnung gegen den besonders zur Frühlingszeit in seinen Folgen so schädlichen Fang der kleinen Waldvögel hiedurch abermals unter der Verwarnung aufmerksam gemacht, daß jeder, welcher dergleichen kleine Waldvögel lebendig oder todt zum Verkauf hieher bringt, durch die hiezu angewiesene Polizeymannschaft ohne weiters angehalten und zur wohlverdienten Strafe werde gezogen werden.

Ansbach, den 11. März 1828.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

Bekanntmachung.

Auf den Ruinen des Schlosses von Wittelsbach, soll zur historischen Bezeichnung derjenigen Stelle, welche dem allerhöchsten bayerischen Regentenhause den Namen gegeben hat, durch freiwillige Beiträge ein Denkmal errichtet werden, und ein Ausschuß des Magistrats der Stadt Aichach hat es übernommen, die bereits früher begonnene Subscribentensammlung fortzusetzen und dasjenige, was zur Betreibung und Beendigung der Sache erforderlich ist, zu besorgen. Dieser, für die Errichtung des Nationaldenkmals zu Wittelsbach gebildete Ausschuß, hat nun auch dem hiesigen Magistrate eine Subscriptionsliste zugesendet, und denselben ersucht, alle Freunde des Vaterlandes zur Unterzeichnung einzuladen. Diesem Ansuchen entsprechend, fordert hiemit der Magistrat alle diejenigen, welche ihre patriotischen Gefühle durch Beförderung dieses Unternehmens zu bethätigen gesonnen sind, zur Subscription mit dem Bemerken auf, daß die Subscriptionsliste auf dem Bureau des Magistrats vorliegt, wo sich Jeder mit dem Beitrag, welchen er leisten will, einschreiben kann.

Ansbach, am 12. März 1828.

Der Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

Nichtamtliche Artikel.

1. Nachbenannte Grundstücke der Kirchenstiftung Großenried für welche mit den 30. Sept. 1827 der bisherige Pacht sich endigte, werden mit Vorbehalt hoher Genehmigung wieder auf 6 Jahre und zwar auf nachstehende 6 Etatsjahre vom 1ten October 1827 bis letzten September 1833, Donnerstag, den 27. März Nachmittags 1 Uhr, in den Hilpertischen Wirthshaus zu Großenried meistbietend verpachtet, als:

1) Wiesen:

1 Tagw. die kleine Steinwiese,
1 " die Riedwiese,
1½ " die Rotterin,
5 " die große Steinwiese, wird in einzelnen Tagwerken abgegeben. Diese liegen sämmtlich in Merlacher Flurmarkung,
5 Tagw. die Breitwiese, wird ebenfalls in einzelnen Tagwerken abgegeben, in Weidendorfer Markung.

2) An Aeckern:

2 Morgen im Bach,
2 Morgen in der Langweit, und
1 Morgen im Muckenberg. Beide in Grosenrieder Markung.

Großenried, den 11. März 1828.

Müller, Stiftungspfleger.

2. Durch meine Verbindung mit einer im Auslande rühmlichst bekannten Strohhut- und Strohgeflechte-Fabrik bin ich in dem Besitze der nöthigen Maschinen und geschickten Arbeiter ge-

kommen, die mich im Stande setzen, Strohhüte von allen Gattungen und Qualitäten zu verfertigen und auf die beste Florentiner Art zu appretiren. Zugleich habe ich die Einrichtung getroffen, alte Strohhüte die auf dem Lager gelitten, oder durch den Gebrauch braun schmutzig und fleckig geworden sind, so herzurichten, daß solche wieder ein vollkommen schönes und neues Ansehen gewinnen. Von letztern können sogleich welche in Arbeit genommen und prompt und billig restaurirt werden. Mein Lager von neuen Waaren wird im kurzen vollständig assortirt und zum Verkauf bereit seyn.

Nürnberg im März 1828.

G. M. Ebermayer,
Adlerstraße L. Nr. 325.

Unterzeichneter nimmt für obiges Geschäft Aufträge an und versichert prompte Bedienung.

Ansbach, den 15. März 1828.

Carl Friedr. Strelin.

3. Die Dollfuß'sche Leseanstalt dahier besitzt bereits eine nicht unbeträchtliche Sammlung neuer französischer Bücher, und bietet solche den Freunden franz. Lektüre gegen ein monatliches Lesegeld von 40 kr. oder ein tägliches von 2 kr. pr. Band ergebenst an. Zugleich macht dieselbe bekannt, daß sie an den Sonn- und Feyertagen künftig nur Vormittags von 9 bis 12 Uhr geöffnet, Nachmittags aber geschlossen seyn wird.

4. Unterzeichnete empfiehlt sich einem hochverehrlichen Publikum dahier als Putzmacherin zu wohlwollenden Aufträgen.

Ansbach, den 12. März 1828.

Friederike Wilhelmine Görner, in Nro. 270, dem Leihhaus gegenüber wohnhaft.

5. Der Unterzeichnete macht hiermit einem hohen und verehrten Publikum gehorsamst und ergebenst bekannt, daß demnächst bei günstiger Witterung dessen Bleichgeschäft beginnt, und daß nachbenannte Herren Spediteurs geneigte Aufträge besorgen werden, als zu

Ansbach Herr Kaufmann Auernheimer,
Bayreuth „ „ Fried. Carl Münch, sen.
Dinkelsbühl Herr Kaufmann Albrecht Gruner,
Eichstätt, Herr Kaufmann Eucharius Adam.
Markbreit „ „ Georg Günther.
Nördlingen „ Magist. Rath Heinrich Sening.
Nürnberg „ Kaufmann C. H. Hoffmann.
Rothenburg „ „ C. F. Gärtner.
Uffenheim „ Georg Michael Leidig.
Weissenburg „ Musik-Director Winkelmeier.
Würzburg „ Kaufmann Carl Ant. Pfirsching.

Zugleich wird bemerkt, daß der gewiß billige Preiß des Bleich- und Mangerlohns auch dieses Jahr wieder, gleich frührern Jahren, beibehalten wird, und daß sich der Unterzeichnete deshalb sowohl, als durch die bekannte Solidität seines Geschäfts, wodurch er sich die ungetheilte und vollkommenste Zufriedenheit des hohen und geehrten Publikums erwarb, mit allem Rechte schmeichelt, mit heurigem Jahr wieder mit recht zahlreichen Aufträgen beehrt zu werden.

Wasserträdingen den 13. März 1828.

Braun et Comp.

6. Bey herannahender Bleichzeit empfehle ich wiederum meine Bleiche; ich werde auch dieses Jahr, so wie früherhin, mit gröster Sorgfalt und Pünktlichkeit, die mir anvertrauten Waaren behandeln, ohne ihrer Dauerhaftigkeit zu schaden. Der Bleichpreis ist von der Elle 2½ kr. und von jedem Stück 5 kr. Mangerlohn. Für 1 Pfd. Garn 16 kr. für 1 Pfd. Zwirn und Strümpfgarn 24 kr.

Die Spedition für meine Bleiche haben dermalen übernommen: in Ansbach Hr. Carl Friedrich Strelin, Kaufmann; in Dinkelsbühl Hr. Preceptor Bürklein; in Feuchtwang Hr. Weisgerber May, in Fürth Frau Korns Wittwe, in Nürnberg Hr. Kaufmann J. F. Kollmar im blauen Hof, in Oettingen Hr. Gürtler Beyhl, in Rothenburg Hr. Friedrich Kohler, in Uffenheim Hr. Jobst Weinreich, in Wasserträdingen Hr. Martin Hauck.

Waitzendorf bei Mkt Bechhofen den 12. März 1828.

Friedrich Hauck, Bleichbesitzer.

7. Ich habe die Ehre, sowohl einem hiesigen als auswärtigen verehrten Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß mir von Einem hochlöb-

lichen Magistrate dahier, das Meisterrecht ertheilt worden ist, und empfehle mich daher mit allen in mein Fach einschlagenden Artikeln zu gütigen Aufträgen und gefalliger Abnahme, unter Versicherung prompter und billiger Bedienung.

Johann Georg Leidinger, Bürstenmacher-Meister, wohnhaft in der Büttengasse, Lit. A. No. 76.

8. Die Reuterischen Kinder zu Gunzenhausen verkaufen aus freier Hand ihr Haus in der Judengasse No. 133, mit 3 Stuben, 4 Kammern, 2 Küchen, einen Keller, ein Höflein nebst Anban mit Stallung, Holzlege, 2 große Böden, $\frac{1}{10}$ Mg. Gemeindetheil und Gemeindenutzen wie auch $\frac{3}{4}$ Tg. Wiesen am Unterasbacher Weg, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker in der Hollergasse, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker daselbst. Die Besitzungen können täglich abgegeben werden.

9. Bei Buchbinder Buchta auf dem obern Markt dahier, stehen folgende Bücher zu verkaufen:

1) Teutsche Volksgeschichten aus dem ersten Jahrhundert vor und nach Christi Geburt. Mit 10 Bildern und 1 Landkarte. Heidelberg 1821. — 1 fl. 45 kr.
2) Topographische Ansichten, gesammelt auf einer Reise in die Levante von Jos. v. Hammer. Mit Kupfern. Wien 1811. — 1 fl. 30 kr.
3) Beschreibung der Versuche mit den aerostatischen Maschinen der Hrn. v. Montgolfier. Aus dem Franz. Mit 8 Kupfern. — 15 kr.
4) Handwörterbuch der deutschen Sprache von Wenig. Erfurt 1821. — 1 fl.
5) Gallerie historischer Gemählde aus dem 18ten Jahrhundert. Von Samuel Baur. Hof 1805 bis 1806. — 3 fl. 12 kr.

10. Beim Schlossermeister Otto, wohnhaft in der Neustadt, ist eine von ihm selbst gefertigte Schnell-Waage mit eiserner Schaale und Ketten, worauf 5 Centner gewogen werden können, um billigen Preiß zu verkaufen.

11. Im Hause A. No. 107 ist ein schwarzer Frack (für einen Confirmanden) zu verkaufen.

12. A. No. 172 ist eine Stiege hoch ein Kessel mit Dreifuß zu verkaufen.

13. D. No. 67 stehet ein schönes einspänniges Chaischen zu verkaufen.

14. Ich mache hiemit bekannt, daß ich die Gaisfelle, schöne Waare, das Stück zu 15 bis 18 Kreuzer kaufe und bezahle.

Lippacher, Kürschner.

15. Die Wittwe Ziegler auf der Ziegelhütte verpachtet Samstag, den 22. März $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen und 1 Morgen Acker allda, dann 3 halbe Morgen Aecker und $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen an der Straße nach Elpersdorf auf ein oder mehrere Jahre. Die Zusammenkunft ist Nachmittags 2 Uhr beim Wirth Herrn Zimmermann.

16. Unterzeichneter macht bekannt, daß er seine Wohnung in der Judengasse verlassen hat und gegenwärtig bei Hrn. Hezel, Schlosser- und Eichmeister Lit B. No. 2 am obern Thor wohnt, er dankt daher seiner vorigen Nachbarschaft für das ihm geschenkte gutige Zutrauen und empfiehlt sich hiemit zugleich seiner jetzigen und dem hiesigen und auswärtigen verehrlichen Publikum mit der ergebensten Bitte, ihn mit geneigten Zuspruch zu beehren.

Ansbach, den 12. März 1828.

Hösch, Zinngießermeister.

17. Lohnkutscher Schmidt im grünen Baum, welcher in der Woche vor Ostern oder am Osterdienstag nach München fährt, sucht noch einige Personen dahin mitzunehmen.

18. Ein Bracelette von Bronce mit grünen Steinen ist vom Rentamt bis in die Neustadt verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen 1 fl. Douceur in der Commissions-Anstalt abzugeben.

19. Am Sonntage den 2. März wurde von Dautenwinden bis Elpersdorf eine silberne Taschenuhr mit lakirtem Obergehäuß, silberner Kette, Pettschaft und Schlüssel verloren. Der Finder wird gebeten, solche gegen sehr gute Belohnung im Hause Nr. 4 zu Dautenwinden abzugeben.

Digitized by Google

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 172 ist eine Stiege hoch ein Logis mit allen Bequemlichkeiten täglich zu vermiethen.

D. No. 47 sind mehrere Quartiere mit allen Bequemlichkeiten, sogleich oder bis Walburgis zu vermiethen.

D. No. 425 in der Jägerstraße, ist par terre ein Quartier mit 7 heizbaren Zimmern, ein paar Kammern, gesperrten Böden, Küche, Speisekammer, Keller und Waschhaus zu vermiethen.

St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 10. bis 16. Merz.

1. Johann Leonhard, Sohn des B. u. Wirths Höffer; 2. Anna Katharina, Tochter des B. u. Wagnermeisters Schober, 3. Johanne Karoline Friederike Emilie, Tochter des Königl. Professors am hiesigen Gymnasium Herrn Dr. Jordan.

Getraut vom 10. bis 16. Merz.

1. Johann Martin Preis, B. u. Nagelschmidtmeister, mit Maria Barbara Schaudy; 2. Johann Michael Pfeiffer, B. u. Gärtner, mit Anna Maria Keitel.

Begraben vom 10. bis 16. Merz.

1. Johann Georg Krauß, B. u. Schuhmachermeister, st. 43 J. 3 M. 11 T. alt am wiederholten Schlag;
2. Mathias Eger, Gemeiner im Königl. 2ten Chevaurlegers-Regiment (Fürst von Thurn Taxis) st. 22 J. alt an der Abzehrung.

St. Gumpertus-Kirche.

vom 10. bis 16. März 1828.

1. Getauft.

Johann Adam Gustav, Sohn des vormaligen Buchhalters Herbst.

2. Begrabene.

1. Erhard Himmler, B. u. Wirth, st. 74 J. 2 M. 3 T. alt am Schlagfluß; 2. Johann Georg Klein, B. u. Webermeister, st. 75 J. 26 T. alt am Schleimschlag; 3. Herr Georg David Johl, Musikus, st. 45 J. 10 M. 29 T. alt am Schlag; 4. Eva Barbara, Wittwe des Taglöhners Kastner, st. 59 J. 7 M. 29 T. alt an der Brustentzündung.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 13. März.

Johann Carl, des Bürgers u. Branntweinbrenners Sturm Sohn.

Begraben den 10. und 12. Februar.

Anna Maria, des Schlossergesellen Probst Ehefrau, 63 J. 8 M. 28 T. alt, starb an der Abzehrung; Jacob Wagner, Gensd'arme von der 5ten Compagnie, 28 J. alt, st. am Brand.

Todes-Anzeigen.

Wehmuthsvoll setzen wir hiemit unsere verehrtesten Gönner, Verwandte und Freunde von dem seligen Hinscheiden unserer unvergeßlichen Mutter, Schwieger- und Großmutter, der Frau Johanna Catharina Oesterlein, geborne Keyl aus Ansbach, Wittwe des ihr vor 8 Jahren vorangegangenen K. B. Seniors und Pfarrers Oesterlein zu Oberampfrach, in Kenntniß.

Sie entschlief am 7. d. Monats Vormittags 9 Uhr, an einem Nervenschlag sanft, wie sie immer gelebt hatte, und mit dem vesten Vertrauen auf Gott, welches ihr während ihres ganzen Lebens eigen war. Tief gebeugt blicken wir der theuern Entschlafenen in die seligen Gefilde der Ewigkeit nach, wo sie nun erndtet, was sie hienieden gesäet hat, und wo ihr der Höchste die uns erwiesene aufopfernde Mutterliebe reichlich vergelten wird. Wir danken herzlich für alle der Vollendeten so vielfach bewiesene Gewogenheit, Liebe und Freundschaft, und bitten gehorsamst um die Fortsetzung derselben gegen uns.

Oberampfrach, am 10. März 1828.

Die hinterbliebenen 3 Söhne, 3 Töchter, 2 Schwiegersöhne, 2 Schwiegertöchter und 10 Enkel.

Wir bringen hiedurch zur Anzeige, daß unser innigst geliebter Sohn, Gatte, Vater und Bruder, der Schuhmachermeister Georg Krauß dahier an einer zwar kurzen, aber sehr schmerzhaften Krankheit in seinem 44 Lebensjahre am 9. d. M. verstorben ist, und statten seinen geehrten Verwandten und Freunden für die zahlreiche Be-

geleitung seiner irdischen Hülle zur Grabesruhe den verbindlichsten Dank ab.

Damit verbinde ich – die hinterbliebene Wittwe – die Anzeige, daß ich das von meinem verstorbenen Manne bisher betriebene Geschäft ferner fortführe und mich daher zu recht vielen gütigen Aufträgen unter Versicherung promter und billigster Bedienung bestens empfehle.

Ansbach, den 14. März 1828.

Die Hinterbliebenen.

Nach langen Leiden endigte den 9ten d. M. an wiederholtem Schlaganfall unser guter Gatte und Vater, der hiesige Bürger und Musikus Georg David Johl, seine irdische Laufbahn im 46ten Lebensjahre. Wir benachrichtigen unsere verehrten Freunde und Bekannten von diesem, uns betroffenen schmerzlichen Verlust und bitten um stille Theilnahme. Ansbach den 15. März 1828.

Helene Johl, als Gattin,
Georg Johl, als Sohn.

Am 15ten dieses starb unser guter Vater und Schwieger-Vater, der Pfarrer Georg Friedrich Rehm in Hausen, im Königl. Würtembergischen Oberamt Gerabronn, am Schlusse seines 66ten Lebens- und 40ten Dienst-Jahrs an einer Brust-Entzündung.

Ihnen, verehrte Freunde und Gönner, theilen wir diese schmerzliche Nachricht mit, Sie um Ihre stille Theilnahme und um die Fortsetzung Ihres fernern gütigen Wohlwollens bittend.

Ansbach den 17. Merz 1828.

Ernst Friedrich Rehm, Kaufmann.
Friedrike Rehm, geborne Grieninger.

Fremden Anzeigen.

vom 10. bis 15. März 1828.

Krone. Hr. Zutt von Lahr, Hr. Böhm von Würzburg und Hr. Hacke von Nürnberg, Kaufleute. Hr. Eslair, K. Hofschauspieler u. Regisseur der Hofbühne von München. Hr. Daumer, Kaufmann von Günzburg. Hr. Arnold, Postkalter von Possenheim. Hr. Büttner, Particulier von Possenheim. Hr. Wertheimer und Braudeis, Kaufleute von Furth. Hr. Ringer, Consulent von Rügland. Hr. Forster, Chirurg von Nürnberg. Hr. Fiedler, Particulier von Fürth. Hr. Landrichter Seggel mit Gemahlin von Wasserträdingen. Hr. von Bolongaro, Lieutenant von Aschaffenburg. Hr. Glaser und Bechtel von Frankfurt a. M. Hr. Dufourg von Valence, und Hr. von Berg von Schweinfurt, Kaufleute. Hr. Bayer, Kaufmann von Coburg. Hr. de la Camp, Kaufmann von Hamburg. Se. Hoheit Herzog Paul Wilhelm von Würtemberg, von Mergentheim. Hr. Muller, Papierfabrikant von Muhlheim. Hr. Sulzer, Kaufmann von Frankfurt a. M. Hr. von Praun, Landgerichts-Assessor von Greding.

Stern. Hr. Freiherr von Dankelmann und Hr. Baron von Hohenhausen von Alt- und Neumuhr. Hr. Rungoldier, Student von Würzburg. Hr. Baron von Beust, Lieutenant von Triesdorf Hr. Brüler, Kaufmann u. Hr. Toussaint, rechtsk. Magistratsrath von Fürth. Hr. Heim, rechtsk. Magistratsrath von Erlangen. Hr. Bachmann, Regierungs-Assessor von Baireuth.

Löwe. Hr. Lamp und Hr. Weidner, Kaufleute von Nürnberg. Hr. Benz, Particulier, Hr. Roscher und Hr. Neumeier, Kaufleute von Nürnberg. Hr. Keerl, Goldschläger von Nürnberg. Hr. Mausser, Gastwirth, Hr. Wagner, Hallamts-Controleur und Hr. Meinberger, Buchhalter von Fürth. Hr. Ehrlicher, rechtsk. Magistratsrath von Dinkelsbuhl. Hr. Merkel, Kaufmann von Nürnberg. Hr Hauptmann von Wölkern mit Gemahlin, von Ulm. Hr. Hinkel von Vilbel, Hr. Schmidt von Nürnberg, Kaufleute. Hr. Uebler, Lehrer von Oberlaimbach. Hr. Kranz mit Bruder, Schneider von Wien. Hr. Rickert, Major von München. Hr. Helgert, Kammer-Offiziant und Hr. Koll, Lakai v. Würzburg.

Traube. Hr. von Jackel, Particulier von Erlenstegen. Hr. Loltscheck, Fabrikant von Nürnberg. Die Hrn. Gebrüder Strunz, Kaufleute von Schwabach. Hr. Meyer, Kaufmann von

Digitized by Google

Würzburg. Hr. Herbst, Fabrikant von Erlangen. Hr. Wanderer, Kaufmann von Rothenburg. Fräulein Bauer von Coburg. Hr. Ziegelhöfer, Fabrikant von Nürnberg. Hr. Meyer, Kaufmann von Schwabach. Hr. Eder, Kaufmann von Neuburg.

Zirkel. Hr. Ott v. Nürnberg, Hr. Ullmann von Fürth Hr. Weil und Hr. Weinmann von Wallerstein, Kaufleute. Hr. Goldschmidt von Harburg, Hr. Biller von Nördlingen, und die Hrn. Gebrüder Neumark von Wallerstein, Kaufleute. Hr. Honig, Fabrikant von Roth. Hr. Höpel, Kaufmann von Fürth. Hr. Ebert, Bräuereibesitzer von Dennenlohe. Hr. Eckstein, Mühlbesitzer von Stein bei Nürnberg. Hr. Panzert, Kaufmann von Auerbach. Hr. Pfätzler, Kaufmann von Heilbronn a. N.

Weißes Roß. Hr. Hornschuh, Weinhändler von Abtschwind. Die Hrn. Gebrüder Krauß von Spielbach und Hr. Keimel von Oberstetten, Gastwirthe. Hr. Fränkel, Kaufmann von Würzburg. Hr. Flührl, Landgerichtsdiener und Hr. Rückel, Gastwirth von Mkt. Bibert. Hr. Hester, Weinhändler von Sommerhausen.

Strauß. Hr. Kühnlein mit Sohn, Gastwirth von Wengheim. Hrn. Lilg und Blumenthal, Kaufleute von Leutershausen. Hr. Thöni, Pferdarzt von Triesdorf.

Schwane. Hrn. Glens und Amerand, Kaufleute von Bognitz. Hr. Abel, Hr. Hebling, Hr. Rappelt von Helmstadt, Hr. Stahl von Heidenheim, die Hrn. Gebrüder Lübmann und die Hrn. Gebrüder Meyer von Pflaumloch, Hr. Weiskopf und Hr. Blumenthal von Gunzenhausen, sämmtl. Kaufleute. Hr. Blumenstein, Kaufmann von Gunzenhausen. Hr. Baldes, Gastwirth v. Eschenbach.

Ente. Hr. Bach, Kaufmann v. Abtswinden.

Sonne. Hr. Helfrich, Pfarrer von Auerbach.

Grauer Wolf. Hr. Cronberger, Fabrikant von Fürth.

Wilder Mann. Hr. Mayer, Gerichtsdiener von Lauf. Hr. Hausmann von Erlangen und Hr. Herrmannsdörfer von Weissenburg, beide Gerichtsdiener.

Rother Hahn. Hr. Klein, Gerichtsdiener von Kl. Heilsbronn.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Dienstag und Mittwoch am 1ten u. 2ten April l. J. werden in der k. Forstrevier Hoheneck nachstehende Nutz- Brenn- und Kleinnutz-Hölzer meistbietend verkauft, als 2 Klafter Eichen- und 12 Klafter Buchen-Werkholz, 46 Klafter Eichen- 54 Kstr. Buchen- und 67 Kstr. Fichten-Scheitholz, 25½ Kstr. Eichen- 18 Kstr. Buchen- 39 Kstr. Aspen- und 19 Kstr. Fichten-Abholz, 200 Eichen- 3725 Buchen- 700 Aspen- und 3300 Fichten-Wellen, 7 Kstr. Eichen- 6 Kstr. Buchen-Stöck, 1750 Bohnenstecken, 1350 Hopfenstangen und 1 Tannen-Bloch. Zahlungsfähige Kauflustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, sich an benannten Tagen jedesmal Morgens 9 Uhr im Wirthshause zu Walddachsbach einzufinden, von wo aus sie auf die Hiebsplätze geführt werden, wo unter den dort bekannt gemacht werdengen Bedingungen der Aufstrich vor sich gehen wird.

Neustadt a. d. Aisch am 14ten März 1828.

Königliches Forstamt.

Graf von Soden, Forstmeister.

2. Da noch mehrere Einwohner hiesiger Stadt, mit Berichtigung der Armenunterstützungs-Beiträge fur das läufende Semester im Rückstande sind, obgleich die deßfallsige Zahlungsaufforderung schon unterm 2. Januar h. Js. in diesen Blättern erlassen worden ist, so werden dieselben hieran nochmals und unter dem Bemerken erinnert, daß, wenn fragliche Beiträge nicht binnen drei Tagen berichtiget werden sollten, sie sich es gefallen lassen müssen, daß gegen sie, wie ge-

Digitized by Google

gen Restanten vorgeschrieben ist, vorgeschritten werde.

Ansbach, den 13. März 1828.

Der Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Es sind dahier zwei Fensterläden gefunden worden. Der Eigenthümer derselben hat sich binnen 14 Tagen bei unterzeichneter Behörde zu melden.

Ansbach den 11. März 1828.

Magistrat der Königlich Bayer. Kreishauptstadt Ansbach.

Endres. Stirl.

6. Donnerstag, den 27. dieß, Vormittags 10 Uhr, wird die unterfertigte Commission, den in den hiesigen Militair-Stallungen anfallenden Dünger an den Meistbietenden verpachten, gleiches geschieht auch selbigen Tag Nachmittags 2 Uhr zu Triesdorf für die dortige Garnison. Die nähern Bedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Ansbach, den 16. März 1828.

Die Oekonomie-Commission des Königl. 2ten Chevaurlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taris.)

von der Mark, Oberstlieutenant.

Mußinan, Reg. Quartiermstr.

4. Von der unterfertigten Kommission wird die Beifuhr nachstehender Holz-Parthien aus den Königl. Waldungen in das dahiesige Militair-Holzmagazin, und zwar:

von 50 Klafter aus der Revier Schwand, und
von 50 " aus der Revier Brunnau, königl. Forstamts Schwabach,
von 125 Klafter aus der Revier Unterferrieden, königl. Forstamts Altdorf,

an wenigstnehmende Fuhrleute, so wie der weitere Bedarf von 900 Klafter weichen Brennholzes an wenigstnehmende Lieferanten, zu einzelnen Parthien, in Akkord gegeben. Termin hiezu wird hiermit auf Montag, den 24. März und zwar: für die Holzfuhrlohns-Versteigerung um 9 Uhr und für den Holzankauf um 10 Uhr Vormittags in dem diesseitigen Geschäftszimmer S. No. 95 anberaumt, wozu Strichlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nicht hinlänglich bekannte Personen sich durch gerichtliche Vermögensatteste über ihre Zulässigkeit zum Striche auszuweisen haben.

Nürnberg, am 11. März 1828.

Königl. Lokal-Verpflegs-Kommission.

v. Sundahl, Oberstlieutenant.

Deistel, Rechnungsführer.

5. Die Armenbeschäftigungs-Anstalt macht hiemit bekannt:

1) daß am 1. April Vormittags 9 Uhr, die zweite Vertheilung der Preise im Arbeitshause Statt findet und daß Beitrittsscheine à 18 kr. für drei Monate noch bei dem Verwalter und bei dem Sammler bis zum 29. März zu erhalten sind;
2) daß am 8. April Nachmittags 1 Uhr in dem Locale der Anstalt die Lieferung einer bedeutenden Quantität guten Flachses an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert wird.

Die Theilnehmer hievon werden durch diese Bekanntmachung eingeladen, sich zu gedachter Zeit in der Armenbeschäftigungs-Anstalt einzufinden.

Ansbach, den 15. März 1828.

Der Verwaltungs-Ausschuß der Armenbeschäftigungs-Anstalt.

6. Die aus Nr. 1 bis 742 inclusive noch ungelösten Pfänder, welche vom 11. Nov. 1826 bis letzten Febr. 1827 bei hiesiger Leihanstalt eingesetzt wurden, sind nach §. 20 der Statuten längstens bis zum 31. dieses Monats auszulösen oder durch Verzinsung zu erneuern, widrigenfalls dieselben nach Umfluß dieses Termins öffentlich verkauft werden.

Ansbach, den 15. März 1828.

Leihaus-Verwaltung.

Brendel.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der bisherige Einsammler bei der Anstalt Vogel,

Digitized by

auf Verlangen von dieser Stelle entbunden und solche dem Drechslermeister Johann Friedrich Fichtner, in der Kirchengasse Lit. A. No. 29, übertragen worden ist.

Ansbach am 17. Merz 1828.

Die Administration der Ausstattungs-Anstalt.

Busch.

Rupprecht, d. Z. Secretair.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Aus der Behausung des gräfl. Castell. Revierförsters Riehmann zu Castell wurden in der Nacht vom 9ten auf den 10ten d. Mts. folgende Gegenstände entwendet:

1) 2 Tischtücher und 12 Servietten von Damast, alles an einem Stück, und also noch ungemacht.
2) 12 ganz neue noch ungebrauchte Handtücher, gleichfalls von Damast, sämmtlich in der oberen Ecke L. R. roth gezeichnet.
3) 1 Tischtuch und 8 Servietten, gleichfalls von feinem Damast, noch ganz gut, doch schon einigemal gebraucht, und eben so mit L. R. gezeichnet.
4) 21 fl. 18 kr. in einem versiegelten Papier, überschrieben an den Pfeufer Kohn zu Mkt. Scheinfeld.

Dieser Diebstahl wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden alle Gerichts- und Polizeybehörden ersucht, zur Ermittelung des unbekannten Thäters möglichst beizutragen, und allenfallsige Resultate hieher mitzutheilen.

Rüdenhausen, den 12ten März 1828.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Reeser, Herrschaftsrichter.

2. In dem Concursprozeß wider den Bürger und Büttnermeister Joseph Gieswein jun. und dessen Ehefrau Josepha von Spalt wurde heute das Prioritätsurtheil statt der Publikation an die Gerichtstafel angeschlagen.

Pleinfeld, am 3. Merz 1828.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Gläubigers sollen die nachgenannten Realitäten des Müllermeisters Joh. Friedrich Blödel auf der Finkenmühle, nämlich:

a) das Mühlgut, die sogenannte Finkenmühle unterhalb Reidhardswinden am rechten Ufer des Aurachflußes gelegen, B. No. 1026, bestehend in einem zweigädigen Wohnhaus worinn das Mühlwerk mit 2 Gängen, eine Schneidsäge, eine Scheune, ein Stallgebäude, ein Backofen, $2\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese, $5\frac{1}{2}$ Mg. Feld, 1 Schorrgärtlein und $\frac{1}{32}$ Tagw. Hofraith, taxirt inclusive der Mühlgerechtigkeit auf 5943 fl. 30 kr.;
b) 2 Tgw. Wiese, die Klüpfelwiese auf Reidhardswindener Flur, Bes. No. 1029, taxirt auf 350 fl.;
c) 4 Mg. walzendes Feld am Holzmüllersraugen, B. No. 1027, auf 350 fl.;
d) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker, vormals Kloster Birkenfelder Lehen, B. No. 1031, auf 40 fl.;
e) 1 Tagw. Scheuerwiese, die Schmiedswiese, B. No. 1028, auf 300 fl.;
f) $\frac{3}{4}$ Morg. Spatenäckerlein, B. No. 1030, auf 75 fl.;
g) $4\frac{1}{4}$ Mg. walzendes Wurster von Kreuzburg. Lehenfeld, B. No. 191, auf 200 fl.;
h) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld jetzt Buschholz aus dem Hellmuthischen Gute gezogen, B. No. 1032, auf 28 fl. und
i) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker aus dem Binderischen Gut, B. No. 893^{8} auf 50 fl. taxirt;

an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, wozu Termin auf

den 12. April Vorm. 9 bis 12 Uhr,

im Wirthshause zu Reidhardswinden ansteht. Kaufsliebhabern steht bis zum Termin die Einsicht des Taxationsprotokolles dahier frei.

Mkt. Erlbach am 28. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

Digitized by

2. Auf Anrufen der Christoph Stübnerischen Eheleute von Ulstadt wird das Mobiliar-Vermögen des Johann Daniel Volkamer zu Bullenheim am

3. April 1828, Vormittags 8 Uhr,

im Wege der Execution, eben so dessen Wohnhaus Nro. 58, sammt Zugehörungen, bestehend aus Scheune, Gemeinderecht, 1 Morg. Weinberg und Acker nebst Waldrecht, Cat. No. 966, öffentlich verstrichen. Wovon alle Strichlustige in Kenntniß gesetzt werden.

Uffenheim, am 21. Februar 1828.

Königl. Landgericht.
Boveri, Landrichter.

3. Das zur Concursmasse des Johann Georg Eitel zu Altheim gehörige Gut, bestehend aus einem Wohnhause, $\frac{1}{2}$ Scheuer, 2 Schorrgärtlein, $\frac{1}{2}$ Gemeinde- und Holzrecht, $\frac{1}{4}$ eines Antheils an der Hausenhofer Schaafhutgerechtigkeit, $\frac{3}{16}$ Mg. Krautbeet an 2 Plätzen, $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, 6 Mg. 15 Rth. Acker, wird

am 2. April d. Js. Nachmit. 1 Uhr,

im Orte Altheim zum öffentlichen Verstriche ausgesetzt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Windsheim, den 20. Februar 1828.

Königliches Landgericht.
Engerer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Ueber das Anwesen des verstorbenen Schmiedmeisters Peter Back von Absberg ist auf den Antrag der Gläubiger und der Backischen Relicten vom unterzeichneten Königl. Landgerichte der Universal-Concurs eröffnet worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren sofortige Nachweisung, auf
den 20. Februar 1828;

2) zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf
den 20. März;

3) zum Schlußverfahren, und zwar zur Anbringung der Replik, auf den 22. April,
der Duplik, auf den 7. May,

jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Peter Backischen Nachlaßmasse unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß deren Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung ihrer Forderung von gegenwärtigem Concurs-Processe, das Nichterscheinen an den beiden letzten Ediktstagen aber, die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des ꝛc. Back irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte daran, bei unterzeichnetem Gerichte niederzulegen.

Gunzenhausen, am 6. Novbr. 1827.

Königl. Landgericht.
Haßold, Assessor.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Zur Wissenschaft des Publikums wird hiedurch bekannt gemacht, daß von morgen an, die Taxe des Kalbfleisches von 6 kr. auf

$5\frac{1}{2}$ kr.

herabgesetzt worden ist.

Ansbach, den 15. März 1828.

Der Magistrat.
Endres. Stirl.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 13. März 1828.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 %	$95\frac{3}{4}$	$95\frac{1}{4}$
detto . .	à 5 %	$103\frac{1}{2}$	$103\frac{1}{4}$
Lott. Loose E—M	à 4 %	105	$104\frac{7}{8}$
detto unverzinsl.	à fl. 10.	108	
detto - -	à fl. 25.	102	
detto - -	à fl. 100.	102	

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 23. Ansbach, Mittwoch den 19. März 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da in der Concurssache des Bauern Johann Georg Bischoff zu Kaltengreuth in dem am 15. October v. Js. angestandenen und in No. 36, 37 und 38 des vorjährigen Kreis-Intelligenzblattes bekannt gemachten ersten Termin zum öffentlichen Verkauf der zu dieser Concursmasse gehörigen Immobilien annehmbare Gebote nicht gelegt wurden; so wird anderweiter Verkaufstermin auf

den 3. April l. Js. Vormittags 9 Uhr

im Strebelischen Wirthshause zu Eyb anberaumt. Indem hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 31. August v. Js. vorgeladen werden, wird zugleich noch bemerkt, daß von Seiten der Hypothekgläubiger sich gerichtlich dahin erklärt wurde, den Käufern dieser Realitäten die Hälfte ihrer bisherigen Kapitalsforderungen und zwar 1000 fl. auf dem Gute und 300 fl. auf den übrigen Immobilien gegen Verzinsung zu 4 pro Cent und die bisherige hypothekarische Sicherheit überlassen zu wollen.

Ansbach, am 29. Februar 1828.

K. B. Landgericht.
Lentz, Landrichter.

2. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers und zur Rechtshülfsvollstreckung wird hiermit das dem Melchior Kröuert zu Birklingen zugehörige Söldengütlein sub No. 13 zu Birklingen mit zugehörigem Wohnhaus, Schorrgärtchen, 2 Morg. 16 Rth. zweimädige Wiesen, $\frac{1}{4}$ Morg. 30 Rth. Krautland, $\frac{1}{2}$ Morg. Acker und $\frac{1}{4}$ Morg. 10 Ruth. Ellern, C. No. 3772, im Ganzen auf 500 fl. rhn. taxirt, zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden feilgeboten und ist Licitations-Termin auf

den 1. Aptil früh 10 Uhr,

im Horcher'schen Wirthshause zu Birklingen anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange vorgeladen werden, daß bei erreichter oder überbotener Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes der unbedingte Zuschlag zu erwarten steht.

Mkt. Bibart, den 6. März 1828.

Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

3. Auf Antrag der Erben der verwittibten Juliane Ruttmann dahier sollen am

Mondtag den 24. März l. Js. früh 8 Uhr

in der Wittwe Ruttmännischen Behausung dahier

a) die zum Nachlasse gehörigen Realitäten, nämlich:

1) das Wohnhaus No. 104 dahier, Str. Cat. No. 253,
2) $2\frac{1}{8}$ Mg. Acker am Schleifweg, Str. Cat. No. 749,
3) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese an der Segringer Straße, Str. Cat. No. 750,

Digitized by Google

4) $\frac{7}{8}$ Tgw. Wiese ebendaselbst, Str. Cat. No. 751,
5) $\frac{7}{8}$ Tgw. Steinwiese, Str. Cat. No. 752,
6) $1\frac{1}{8}$ Tgw. Wiese an der Seidelsdorfer Straße, Str. Cat. No. 753;

b) mehrere zum Nachlasse gehörigen Effekten an Hausgeräthschaften, Betten, Weißzeuch ꝛc., diese gegen sogleich baare Bezahlung dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt werden, wozu Kaufsliebhaber geladen werden. Die Kaufsbedingungen der Realitäten werden im Termine bekannt gemacht werden.

Dinkelsbühl am 25. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Roth, Assessor, v. u.

4. Auf den Antrag der Gläubiger des Bauern Johann Back, Freiherrlich von Holzschuherischen Grundholden zu Käßwasser und des Gemeinschuldners sollen die demselben gehörigen Immobilien, namentlich

1) das Gut Haus-Nro. 4 zu Käswasser, nebst dazu gehörigen Stadel mit angebauten Schweinställen, Backofen, Hofraith, dann 1 Morgen 15 Decimalen Grasgarten, 20 Morgen 34 Decim. Felder, worunter nach dem Hypothekenbuch des von Holzschuherischen Patrimonialgerichts ein walzendes Stück von $1\frac{3}{8}$ Morgen die Magersleiten mit inbegriffen ist, und 6 Tagwerk 37 Dec. Wiesen, gerichtlich tarirt für 1400 fl.
2) 2 Morgen 27 Decim. die Bergwiese, tarirt für 100 fl.

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird daher Bietungstermin auf

Donnerstag den 10. April l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in loco Käswasser anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen den 25. Februar 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die dem Schuhmacher Johann Georg Croner in Dietenhofen zugehörigen Immobilien, nämlich:

1) ein Söldenguth, bestehend aus einem Wohnhaus No. 12, mit Scheuer, Backofen, Hofraith und Schweinställen, nebst Gemeinderecht und $\frac{1}{4}$ Morg. Gemeindeland, Königl. Rentamtslehen, tarirt auf 502 fl.;
2) $\frac{1}{2}$ Morg. Acker im Pfannenstiel, auf 20 fl.;
3) ein unbezimmertes Lehen, bestehend aus 1 Mg. Acker im Hagelsberg, 1 Mg. in der Edelmannsbreite, 1 Mg. das Leithlein, tarirt um 80 fl.;
4) 1 Mg. Bodenfeld, auf 30 fl.;
5) $\frac{3}{4}$ Mg. im Sauwaasen, auf 23 fl.;
6) 1 " Acker im Pfannenstiel, auf 22 fl.;
7) $\frac{3}{4}$ " " im Samwasen, " 22 fl.;
8) $\frac{1}{4}$ " " im Moos mit einem Keller, auf 60 fl.;
9) 1 Tagw. Wiesen im Herpersdorfer Flur, auf 200 fl.;
10) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen im untern Grund, auf 100 fl.;
11) 1 Mg. Acker vom Bodenacker, auf 30 fl.;
12) 1 " " im Höllgraben, " 20 fl.;

öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu Termin auf

den 30. April, Vormittags 9 Uhr,

in loco Dietenhofen anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Liebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß, sobald das höchste Gebot die Taxe erreicht, mit dem Zuschlag verfahren wird, und die Lasten und nähere Beschreibung der Verkaufs-Objecte täglich in der Kanzlei des Landgerichts eingesehen werden könne. Auswärtige haben sich über Leumund und Vermögen gehörig zu legitimiren.

Mkt. Erlbach, am 18. Februar 1828.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

6. Auf den eigenen Antrag des Bauern Matthäus Heller zu Neundorf, werden dessen nachbenannte Realitäten:

a) das Gut No. 26 daselbst, B. No. 563, bestehend aus einem Wohnhaus mit Stallung,

Digitized by Google

einer Scheune, Schorgärtlein, 3 Mg. Feld, ½ Tagw. Wiese, ein Gemeinderecht, tarirt auf 790 fl.,

b) ½ Morg. Feld, der Kirchenacker, B. No. 462⁷, tarirt auf 30 fl.;

c) ½ Morg. von 1½ Morg. am Zweifelsheimer Weg, der Kirchenacker, B. No. 466 b, auf 30 fl.;

d) 4 Tgw. von 11¾ Morg. feieigenen Wald, der große Don, ehemals Domainenforst, Parzelle No. 48, B. No. 637, c 33 b, theils Feld, theils Wald, auf 170 fl. tarirt;

hiermit dem gerichtlichen Verkauf unterstellt. Der Strichtermin wird

am 23. April, Vorm. 9 bis 12 Uhr,

im Wirthshause zu Neundorf abgehalten, bis wohin Kaufsliebhabern die Einsicht des Tarations-Protokolls freisteht.

Mkt. Erlbach, am 29. Jan. 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

7. Nachdem in der Subhastationssache des Johann Michael Hörauf von Gräfensteinberg, der erste Verkaufstermin unterm 21. vor. Mts. fruchtlos abgelaufen ist, so werden die im Kreis-Intelligenzblatte für den Rezatkreis vom Jahr 1828, No. 1, Seite 6, der Beilage angegebenen Grundbesitzungen nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Donnerstag, den 3. April d. Jahrs,

Vormittags 9 Uhr,

im Sauerischen Wirthshause dortselbst anberaumt, zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Gunzenhausen, am 14. Febr. 1828.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

8. Auf wiederholten Antrag eines Realgläubigers werden die dem Johann Leonhard Ortner von Unterwurmbach gehörigen Realitäten, bestehend aus

a) dem Haus No. 11 zu Unterwurmbach mit daran gebauter Scheuer und Stallung, dann

b) einem 2 Tagwerk großen Obst- und Grasgarten und

c) ½ Morgen Acker im Weinberg, zusammen gerichtlich geschätzt auf 600 fl., am

27. März d. J. Vormittags 10 Uhr

in dem Bierleinischen Wirthshause zu Unterwurmbach öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Kaufsbedingnisse so wie die auf dem Gute haftenden Lasten werden im Verkaufstermine bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen am 14. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

9. Das der Walburga Miehling, jetzt anderweit verehelichten Fischer zu Absberg zugehörige ½ Tagw. Lehenwiese, die Meierwiese genannt, für 100 fl. tarirt, wird hiermit zum Verkauf ausgestellt und Versteigerungstagsfahrt

auf den 10. April, Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, in welcher sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Gunzenhausen, am 30. Jan. 1828.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

10. Auf den Antrag der Schmiedmeister Martin Seelmännischen Relikten zu Unterwurmbach, werden die denselben zugehörigen Grundbesitzungen:

1) ein Söldenguth, bestehend aus einem Haus, einer Scheuer sammt Nebenhaus, 3 Morg. Aecker und Wiesen, für 1000 fl.;

2) 1 Morg. eigener Acker im Schellenbach, für 200 fl.;

3) ½ Tagw. Wiese auf der Meierwiese, für 225 fl.;

4) ½ Tagw. die Schäufeleins-Wiese, für 230 fl.;

5) 1 Morg. Acker auf den Pfahl, für 275 fl.;

6) 6 " Lehenholz im Wurmbacher Berg, für 220 fl.;

7) 3 Gemeindetheile, für 100 fl. und

8) 1 Haidstange, für 15 fl. gerichtlich gewürdigt, öffentlich an die Meistbietenden verkauft. Besitz-

Digitized by Google

und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Licitation hierüber am

23. April, Vormittags 9 Uhr,

in dem Seelmännischen Hause zu Unterwurmbach einfinden, bis wohin ihnen die Einsicht der auf den erwähnten Realitäten haftenden Lasten und Abgaben in der dießlandgerichtlichen Registratur freisteht.

Gunzenhausen, am 30. Jan. 1828.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

11. Da sich im lezten Subhastations-Termine kein Kaufsliebhaber zu dem Georg Kolbischen Gute von Müncherlbach, bestehend aus Haus No. 2, Hofraithe, Scheune mit Schüpfe, Backofen, Schweinstall, Pumpbronnen, 34 Morgen Aeckern, 3 Tagwerk Wiesen und $\frac{1}{2}$ Morgen Holz, auf 1000 fl. gerichtlich taxirt, eingefunden hat, so wird wiederholt Verkaufstermin auf

den 31. Merz Vormittag

im Staubizerischen Wirthshause zu Müncherlbach angesezt, in welchem Lasten und Bedingungen eröffnet werden, und Kaufsliebhaber sich einzufinden haben.

Heilsbronn, den 6. März 1828.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

12. Nachstehende Immobilien des ledigen Bauern Georg Anton Häfele von Veitsaurach, sollen im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden:

1) ein Halbhof, bestehend aus Haus No. 29, besonderer Scheune, Schweinstall, Backofen, $3\frac{1}{2}$ Mg. Wald, statt des ehemaligen Wald-Rechts zu jährlich $1\frac{1}{2}$ Klafter, $\frac{1}{10}$ Morg. Schorrgärtchen, $25\frac{1}{2}$ Morg. Aecker, $3\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, $3\frac{3}{4}$ Morg. Ackerholz und 1 Morg. Grundholz auf dem Martinsbuck;
2) $3\frac{1}{2}$ Morg. neuvertheilte Gemeindegründe;
3) 1 Tgw. Wiesen im Langenbach;
4) $2\frac{1}{2}$ Morg. Wald am Herrschaftswald.

Termin hiezu ist auf den 27. März, Vormittags in Veitsaurach angesetzt, in welchen Beschreibung und Lasten eingesehen werden können und die Kaufbedingungen bekannt gemacht werden. Kaufliebhaber werden hiemit eingeladen.

Heilsbronn, den 27. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

13. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden folgende Grundbesitzungen des Bauern Georg Dumser zu Elpersdorf:

a) ein Hof zu Elpersdorf, bestehend in Haus No. 13, Stadel, Schaaf- und Schweinstall, $\frac{1}{8}$ Tgw. Garten, 19 Mg. Aecker, $6\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen, $5\frac{7}{8}$ Mg. Holz, grundbar den Armenstiftungen der Stadt Nürnberg, und haften darauf das Handlohn zu $6\frac{2}{3}$ pro Cent, jährlich 2 Sra. 4 Metzen Korn, 1 Sra. 4 Metz. Haber, 1 fl. 21 kr. Küchendienste, und die Felder liegen im zehentbaren Distrikte, taxirt um 2800 fl.;
b) 5 Mg. eigene Aecker in zwei Stücken, wovon 3 Mg. im hintern und 2 Mg. im vordern Kreut liegen, ebenfalls im zehentbaren Distrikte liegend, taxirt um 375 fl.;

zum dritten und letztenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dazu ist Termin auf

den 1. April, Vormittags 10 Uhr

anberaumt worden, in welchem sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Höraufschen Wirthshause zu Elpersdorf einzufinden, nach Vernehmung der Kaufsbedingnisse ihre Angebote anzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Heilsbronn, am 29. Jenner 1828.

Königliches Landgericht.

Lindig, Landrichter.

14. Nachstehende Grundbesitzungen des Bürgers und Melbermeisters Paul Christoph Ammon zu Hersbruck werden gemäß Uebereinkunft mit seinen Gläubigern am

Donnerstag den 20. März
Vormittags 10 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden dahier verkauft

a) ein Wohnhaus in der Prager Gasse dahier Nr. 172 sammt $\frac{1}{8}$ Tgw. Gemeindefleck auf dem Sande,
b) $\frac{9}{10}$ Tgw. vertheilter Gemeindewald u. Acker im Ranzenberg,

Digitized by Google

c) $\frac{9}{10}$ Tgw. vertheilter Gemeindewald daselbst Nr. 335.
d) $\frac{2}{3}$ Tgw. Acker im Fichtach am Weiher,
e) $\frac{7}{32}$ Tgw. Acker daselbst am Leutenbacher Weg,
f) $\frac{7}{8}$ Tgw. vertheilter Gemeindewald am Steinberg, zum Theil mit Hopfen angelegt.

Hersbruck am 26. Febr. 1828.

Königliches Landgericht.
Greiner, Landrichter.

15. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden im Kgl. Landgerichtslokale am

Freitag den 11. April c. Vormittags

nachstehende Grundbesitzungen der Braumeister Leonhard und Anna Dümmlerischen Eheleute zu Lauf öffentlich an den Meistbietenden verkauft, als:

1) ein Wohnhaus zu Lauf No. 124, unterm 28. Dezember v. Js. auf 1150 fl. geschäzt,
2) ein Viertel Morgen Gemeindetheil bei der Fallmeisterei, theils Ackerland, theils Hopfen sub eodem auf 50 fl. geschäzt,
3) ein Viertel Morgen Gemeindetheil am Haimendorfer Weg, theils Hopfen- theils Ackerland sub eodem um 150 fl. taxirt,
4) drei Viertel Morgen Waldtheil im Heberlohe sub eodem auf 80 fl. gewürdiget,
5) drei Viertel Morgen Waldtheil im Nüschel, sub eodem auf 80 fl. geschäzt.

Zahlungsfähige Käufer haben sich in dem anberaumten Termin in der Gerichtsstube einzufinden.

Lauf den 5. Merz 1828.

Königliches Landgericht.
Zernott, Landrichter.

16. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers sollen die Besitzungen des Martin Riedelsheimer zu Daiting, nämlich

$\frac{1}{2}$ Sölde mit Zugehör, taxirt auf 615 fl.
3 Morgen am Stocket, wovon 2 Tagw. Wiesen, und 1 Tagwerk Acker sind, auf 200 fl. geschätzt,

auf den 21. April d. J. früh von 9 bis 12 Uhr im Baldaufischen Wirthshause zu Daiting im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die nähere Beschreibung und Belastung der Grundstücke in hiesiger Registratur aus den Akten ersehen werden könne, und daß der Zuschlag unverzüglich erfolgen werde, sobald das Angeboth den Schätzungspreiß erreicht haben wird.

Monheim den 8. Merz 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.
Förg, Landrichter.

17. Folgende zur Concursmasse des Häckers Johann Andreas Geuder zu Schellert gehörige Immobilien, als:

a) das Häckersgüthlein Hs. Nr. 8, mit sämmtlichen Ein- und Zugehörungen, taxirt auf 776 fl.;
b) ein halbes Gemeinderecht, taxirt auf 40 fl.;
c) ein halbes Schaafrecht, taxirt auf 25 fl.;
d) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker am Buchklinger Weg, taxirt auf 25 fl. und
e) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld, die Röthen, taxirt auf 10 fl.;

werden am

20. März d. Js. Vorm. 9 bis 12 Uhr,

im Rothischen Wirthshause zu Schellert öffentlich meistbietend verkauft. Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Neustadt a. d. Aisch, am 22. Februar 1828.

K. B. Landgericht.
Heffels, Landrichter.

18. In der Johann Friedrich Rostischen Concursche zu Dachsbach, wird nunmehro dessen Guth Hs. No. 60, Tare 1050 fl. zum drittenmal dem öffentlichen Verstrich ausgesetzt, und treten daher die Bedingungen des §. 64 des Hypothekengesetzes ein. Zur Vornahme dieses Verstrichs hat man Termin auf

den 26. März früh 9 bis 12 Uhr

in loco Dachsbach anberaumt, wozu man zahlungsfähige Kaufslustige einladet.

Neustadt a. d. A. den 6. März 1828.

Königl. Landgericht.
Heffels, Landrichter.

19. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird am

3. April l. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr,

in dem Deiningerischen Wirthshaus in Uhlfeld,

Digitized by Google

das dem Juden Koppel Rosenfeld daselbst gehörige Gut Hs. No. 57, B. No. 328, sammt Zugehörungen, welches auf 1779 fl. gerichtlich geschazt ist, öffentlich verstrichen.

Neustadt a. d. A. am 3. Marz 1828.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

20. Der dem Gütler Johann Mederer zu Mauck gehörige Halbhof Nr. 16 daselbst, wird im Wege der Exekution dem öffentlichen Verkauf hiermit zum zweiten Mal unterstellt, und es ist Verkaufstermin auf

Montag den 28. April 1828

Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt, wozu besitzfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen sind.

Pleinfeld am 26. Februar 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

21. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die Besitzungen des Bauern Caspar Lohbauer von Katzwang, als:

1) der Hof No. 23, bestehend aus einem Wohnhaus, 1. Scheuer, 1. Schüpfe, 1. Backofen, 1. Schweinstall, Hofraith, $\frac{1}{16}$ Mg. Schorrgarten, $34\frac{1}{8}$ Mg. Feld, $3\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, $16\frac{1}{2}$ Mg. Holz, Gemeind- und Laurenzer Waldrecht, dann an ältern Gemeindtheilen $\frac{1}{2}$ Morgen und $\frac{1}{4}$ Morgen Wiese in der Büg und Altdorf, taxirt um 2800 fl.,
2) 1 Tagwerk Wiese und Feld auf Katzwanger Markung, ein vom Jahre 1809 angefallener Gemeindetheil in 3 Stücken, nämlich:
   - $\frac{1}{8}$ Tagw. Wiese am Rangen oder sogenannten Schulmeistersbücklein, im Hopfengarten,
   - $\frac{1}{8}$ Tagw. Wiese am Schwabacher Weg an der Dreibatzenwiese und Reunstraße an der Pfarreiche,
   - $\frac{3}{4}$ Morgen Feld am Schwabacher Weg, taxirt um 35 fl.,
3) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen im Hattenbühl oder im Hopfengarten auf Katzwanger Flurmarkung, taxirt um 150 fl.,

öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine den 31. Merz Nachmittags 2 Uhr im Lohbauerschen Hause zu Katzwang treffen zu lassen. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach den 18. Febr. 1828.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

22. Die zur Konkursmasse des Bauersmanns Lorenz Bühringer zu Herrnsheim gehörigen Realitäten, als:

1) ein Wohnhaus sammt Eingehör;
2) ein Lehen, bestehend in $18\frac{3}{4}$ Morg. Acker, 1 Morg. Weinberg, $\frac{1}{4}$ Morg. Wiesen und 1 Morg. Holz;
3) ein Feldlehen von 12 Mg. Acker und $\frac{1}{8}$ Mg. Wiesen;
4) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker an der Fuchsleithen;
5) $1\frac{1}{2}$ " Wiesen am Sommerriethlein;
6) $1\frac{1}{2}$ " Acker am Wilanzheimer Weg;
7) $1\frac{1}{2}$ " " am Herrnsheimer Weg;
8) 1 " " am Schleifweg;
9) $\frac{7}{8}$ " " an den Wilanzheimer Weg stoßend;
10) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker am Sondheimer Weg;
11) 1 " " am Seinsheimer Weg;
12) 1 " " am Wilanzheimer Weg;
13) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am schwarzen Berg, der Rheinhardsacker genannt;
14) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker allda;
15) $\frac{1}{2}$ " " am Sondheimer Weg;
16) $\frac{1}{2}$ " " an Wilanzheimer Weg stoßend;
17) $1\frac{1}{8}$ " Wiesen in der Au;
18) $1\frac{1}{8}$ " " auch oben in der Au;
19) $\frac{1}{16}$ " Wiesen im Grund;
20) $\frac{1}{2}$ " Acker am hohen Stein;
21) $\frac{3}{4}$ " Weinberg von 1 Mg. am Gottesberg, auf Hüttenheimer Markung;
22) $\frac{3}{4}$ " Weinberg am Hillberg, auf Herrnsheimer Markung;
23) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker oben im Feld;
24) $\frac{1}{2}$ " " allda;
25) $\frac{1}{4}$ " " am Holzweg;
26) $\frac{1}{4}$ " " am Schleifweg;

27) 1 Mg. Acker am Höllsteig;

werden am 15. April c. Vormittags 10 Uhr im Schleeleinischen Wirthshause abermals dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und zwar mit dem Bemerken, daß der Strich dießmal unaufhaltsam vor sich gehe und der unbedingte Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu erwarten sey. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Seehaus, den 26. Februar 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

23. In Folge der als insolvent angezeigten Vermögensumstände des Georg Caspar Mäder in Ulsenheim, werden dessen Immobilien, als: ein Hof, bestehend aus einem Haus No. 10, einem Hofhaus No. 111, Gemeinderecht, eine Scheuer, eine Schupfe, ein Schorgärtchen, 7½ Tagwerk Wiesen, 44¼ Morg. Aecker, Cat. No. 115, Steuerkapital 4615 fl.,

1¼ Morg. Acker und Wiesen in der Schalkswiesen, Cat. No. 116, Steuerkapital 155 fl.,

½ Morg. Acker am Pfannenweg, Cat. No. 117, Steuerkapital 50 fl.,

2¼ Morgen Acker im Hirschen, Cat. No. 118, Steuerkapital 220 fl.,

1¼ Morg. Acker im Kazenzobel, Cat. No. 119, Steuerkapital 125 fl.,

⅛ Morg. Krautgarten im Ried, Cat. No. 120, Steuerkapital 20 fl.,

⅝ Morg. Weinberg im mittlern Berg, Cat. No. 121, Steuerkapital 50 fl.,

⅞ Morg. Wiesen in der Gollach, Cat. No. 1238, Steuerkapital 165 fl.,

¼ Morg. Acker Gemeindetheil im Gänswaasentrieb, U. B. No. 580, Steuerkapital 20 fl.,

zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Kaufslustige werden dazu auf

den 17. April 1828, Vorm. 8 Uhr

in Ulsenheim im Schadischen Wirthshause eingeladen, und haben den Zuschlag an den Meistbietenden, wenn der Zuschlag die Taxe der 2209 fl. 40 kr. erreicht, zu gewärtigen.

Uffenheim, am 3. März 1828.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach. In dem Schuldenwesen des verstorbenen Kaufmanns Martin Braun zu Ansbach wurde durch rechtskräftiges Urtheil der Universal-Concurs erkannt, und durch Entschließung vom Heutigen das Ausschreiben der Edictalien beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

den 24. April 1828,

2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 29. May l. J.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar

für die Replik auf

den 30. Junii curr., und

für die Duplik auf

den 17. Julii 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr im Commissionszimmer No. 5 festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. Uebrigens dient den Gläubigern zur Nachricht, daß sich die Activmasse auf den Grund erhobener Schätzung auf 9208 fl. 35 kr. berechnet, dagegen die bereits bekannten Schulden 10,805 fl. 38 kr. betragen, worunter 6938 fl. Hypothekforderungen sind.

Ansbach den 26. Januar 1828.

Busch, Direktor.

2. Auf eigenen Antrag des Bauern Johann Zimmermann zu Ellenbach wird über des-

Digitized by Google

sen Vermögen hiedurch der Universal-Konkurs eröffnet. Es werden daher die gesezlichen Ediktstäge, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 31. März früh 8 Uhr,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 30. April,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) zur Replik auf
den 16. May,
b) zur Duplik auf
den 30. May,

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte daran, bei Gericht zu übergeben.

Hersbruck den 26. Febr. 1828.

Königl. Landgericht.
Greiner, Landrichter.

3. Nachdem sich Adam Schmauser von Thalmansfeld dem Universal-Concurs unterworfen hat, werden die Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis
Montag den 9. April 1828,
2) zur Anbringung der Einreden gegen die Forderungen
Freitag den 9. May 1828,
3) zur Schlußhandlung
Montag den 9. Juny 1828,

und zwar daß der Termin für die Replik bis 23. Juny, für die Duplik bis 7. July einschlüßlich lauft, jedesmal Morgens 9 Uhr. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß von der treffenden Handlung zur Folge hat. Da die gesammte Aktivmasse nur auf 646 fl. 3 kr. tarirt ist, die Hypothekschulden 725 fl. und die Currentschulden 600 fl. betragen, so wird man am ersten Ediktstage einen Versuch zur gütlichen Ausgleichung machen. Zugleich werden alle, die von des Gantierers Vermögen etwas in Handen haben, hiemit aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem Gantgericht zu übergeben.

Greding den 27. Februar 1828.

Königl. Landgericht.
In legaler Verhinderung des Vorstandes
der erste Assessor v. Praun.

4. In dem Schuldwesen des pensionirten Freyherrlich Schenk von Geierischen Rentverwalters Heinrich Döhlemann von Nennsling wurde auf Eröffnung des Universalconcurses erkannt. Nachdem dieses Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, als:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweis
Montag den 21. April 1828,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen
Mittwoch den 21. Mai 1828,
III. zur Schlußverhandlung
Freitag den 20. Juny 1828,

so daß der Termin zur Replik bis 3. und zur Duplik bis 17. July incl lauft, jedesmal Morgens 9 Uhr. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwartigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß von den treffenden Handlun-

Digitized by Google

gen zur Folge habe. Nach Lage der Akten besteht der Aktivstand in 3359 fl. 53¾ kr., worunter 1114 fl. 36 kr. höchst ungewisse Forderungen sind; der Passivstand aber in 3980 fl. 55¼ kr., wovon 1509 fl. das Absonderungs-Recht, und 1398 fl. 35¾ kr. eine bevorzugte Befriedigung ansprechen können; wornach das Gant-Gericht in den ersten Ediktstage eine gütliche Auseinandersetzung der Sache alles Ernstes versuchen wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersazes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Concurs-Gericht zu übergeben.

Greding den 27. Februar 1828.

Königlich Bayer. Landgericht.

In legaler Verhinderung des Vorstandes.

v. Praun, 1. Assessor.

5. Ueber die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Maurer-Gesellen Johann Jobst Hofmann, ist auf den Antrag der Wittwe dieses Erblassers und nach Vernehmung des Vormunds der hinterbliebenen Kinder der Universal-Concurs eröffnet worden. Die gesetzlichen Edikts-Tage werden nun

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen an die Gantmasse auf den 2. April d. Js.;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf den 5. May d. Js. und

3) zur Schluß-Verhandlung auf den 9. Juny d. Js.;

jedesmal Vormittags 9 Uhr bestimmt, und hiezu die betheiligten Gläubiger öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderungen von der Concursmasse, die Versäumung der andern Ediktstage aber, die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Diejenigen, welche irgend etwas zu dem Vermögen der Johann Jobst Hofmannischen Verlassenschaft Gehöriges in Händen haben, werden hiermit aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte unverzüglich hierorts zu übergeben. Zugleich wird den Concurs-Gläubigern eröffnet, daß die Activ-Gantmasse auf einen Werth von 427 fl. 51 kr. geschätzt ist, und die auf den, zu dieser gehörigen Immobilien eingetragenen Hypothek-Kapitalien schon die Summe von 500 fl. betragen.

Wilhermsdorf, den 7. Februar 1828.

Königlich Bayer. Freiherrlich von Wurmisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

6. Nachstehende Verschollene oder deren Erben und Erbnehmer werden hiemit auf Antrag der betheiligten Intestat-Erben aufgefordert, innerhalb 9 Monaten und längstens in dem

auf den 23. Aug. 1828

angesezten Termin vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselben für todt erklärt, und das Vermögen den sich meldenden Intestat-Erben werde ausgehandigt werden:

1) Georg Leonhard Keim von Weissenbronn, geboren den 14. April 1791, welcher im Jahre 1812 als Soldat des K. 2ten Chevaurlegers-Regiments aus dem Spitale zu Ettenheimmünster, während des ersten französischen Feldzugs entlassen wurde, und seitdem keine Nachricht von sich gab.

2) Johann Wilhelm Bolz von Petersaurach, geboren den 10. Januar 1797, Soldat im kgl. 2ten Chevaurlegers-Regimente, welcher die lezte Nachricht aus Moskau gab, und am 22. Oktober 1812 in der russischen Campagne als vermißt in den Listen aufgeführt wurde.

3) Johann Martin Simon von Eschenbach, geboren den 19. Februar 1768, welcher in österreichische Kriegsdienste gegangen seyn soll, und seit 43 Jahren ohne Nachricht abwesend ist.

4) Johann Conrad Unger von Bartelmesaurach, ohngefähr 46 Jahre alt, seit mehr als 10 Jahren ohne Nachricht abwesend, welcher sich in der lezten Zeit zu Lyon aufgehalten hat.

Digitized by Google

5) Georg Leonhard Miehling von Mitteleschenbach, geboren den 6. Juny 1774, welcher als Zimmergeselle in die Fremde gieng, und Kriegsdienste genommen haben soll.

Heilsbronn, im Rezat-Kreis des Königreichs Bayern den 30. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

7. Ueber das Vermögen des Georg Caspar Mäder zu Ulsenheim ist auf selbst angezeigter Insolvenz der Universal-Concurs eröffnet worden. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage

a.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 30. April 1828,

b.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 4. Juny 1828,

c.) zur Schlußhandlung nemlich Replik und Duplik auf den 8. July 1828,

jedesmal Vormittags um 8 Uhr angesetzt und hierzu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Koncursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen, die Ausschließung mit der an solchen vorzunehmenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehaltung ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Uffenheim, am 3. Merz 1828.
Königliches Landgericht.
Boveri, Landrichter.

8. Auf Antrag der nächsten Anverwandten und Vormünder werden die Abwesenden

1) die ledige Eva Margaretha Hirth von Gekkenheim, welche sich zur Zeit des Ausmarsches der Königlich Preussischen Husaren-Esquadron in Uffenheim mit dieser entfernt hat,

2) der beim Königlich Bayerischen 12 Linien-Infanterie-Regiment gestandene Soldat Johann Georg Heinkel von Ergersheim, welcher im russischen Feldzuge vermißt worden ist,

und welche seit jener Zeit nichts mehr von sich haben hören lassen, mit ihren zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 9. Januar 1829, Vormittags 8 Uhr angesetzten Termin im gewöhnlichen landgerichtlichen Geschäftszimmer sich schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Weisung zu gewärtigen, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen haben, daß sie werden für tod erklärt und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche legitimiren können, werde ausgeantwortet werden.

Uffenheim am 5. Merz 1828.
Königliches Landgericht.
Boveri, Landrichter.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Realgläubigers werden am Montag, den 24. März, Vorm. 10 Uhr, im Locale des unterfertigten Königl. Landgerichts folgende, den Schuhmacher Christian und Anna Margaretha Westphalischen Eheleuten zu Schönberg zugehörigen Grundbesitzungen und zwar:

1) ein Wohnhaus No. 19, nebst $\frac{1}{16}$ Mg. Garten und einem Backofen, dann dem Gemeinde- und Waldrecht, tarirt um 545 fl.;
2) $\frac{1}{2}$ Tagw. Feld, der Lehmacker am Biechtach in Schönberger Flur, Tare 225 fl.;
3) $\frac{1}{4}$ Morg. Feld, das Schloßfeld in der untern Breitung, Tare 150 fl.;

öffentlich an den Meistbietenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes verkauft und Käufer hiezu eingeladen.

Lauf, am 3. März 1828.
Königl. Bayer. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

2. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden folgende, der Wittwe Ursula Barbara Herboldsheimer in Altheim gehörige Besitzungen:

1) 1⅛ Tagw. Wiese in der Strengreuth, Cat. No. 108, tarirt auf 425 fl.;
2) ⅞ Morg. Acker am Griesweg, Cat. No. 109, tarirt auf 66 fl.;
3) ¼ Morg. Acker im Schramberg, Cat. Nro. 1206, gewürdiget auf 15 fl.;

dem öffentlichen Verstrich ausgesetzt. Bietungs-Termin ist hiezu auf

26. März, Mittags 1 Uhr,

im Hußischen Wirthshause zu Altheim anberaumt, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Windsheim, den 26. Febr. 1828.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

3. Das für Maria Margaretha Scheererschen Nachlaßmasse von Schopfloch gehörige Wohnhaus No. 85, untern Antheils; wozu 3/70 Tagw. Garten gehört, tarirt auf 225 fl., soll auf Antrag der Interessenten

am Donnerstag, den 3. April 1828,

Nachm. 2 bis 4 Uhr,

im Ammersdörferischen Wirthshause in Schopfloch nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822, zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Dinkelsbühl, am 12. März 1828.

Königliches Landgericht.

Roth, Assessor. Dir. aegr.

4. Die im 1. und 2. Stücke des Kreis-Intelligenblattes zu Ansbach und im 1. und 2. Stücke des dießjährigen Rothenburger Wochenblattes näher beschriebenen Realitäten des Brühlmüllers Friedrich Reiß von Wettringen werden, da das unter der Tare gebliebene Angebot von den Gläubigern nicht genehmigt wurde, hiemit zum Drittenmale dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Liebhaber auf den

27. März Vormittags 9 Uhr

mit dem Anhange in die Wirth Fluhrerische Behausung zu Wettringen eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes Mittags 12 Uhr auch dann erfolgt, wenn die Tare nicht geboten wird, und den betheiligten Hypothekengläubigern nur das Einstandsrecht binnen 8 Tagen vorbehalten bleibt.

Rothenburg am 13. März 1828.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

5. Die am 12. Febr. d. Js. öffentlich ausgeschriebenen Realitäten des Müllers Joh. Fried. Knausenberger von Wildenhof werden nach der Uebereinkunft der Interessenten zum Zweitenmal feil geboten, der Verkaufs-Termin wird

auf den 25. l. Mts. Vorm. 9 Uhr.

festgesetzt, und das Geschäft selbst im Wildenhof vorgenommen, wohin die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag Mittags 12 Uhr nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Rothenburg am 12. März 1828.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

6. Die Gant-Immobilien des Wirths Joh. Leonhard Gärtner zu Gerolfingen, namentlich: ein Schutzguth Hs. Nro. 4 zu Gerolfingen, worauf die Bräuerei- und Schenkgerechtigkeit ausgeübt wird, mit allen Ein- und Zugehörungen, und mehreren zum Betrieb der Bräuerei- und Schenkgerechtigkeit erforderlichen Dareingaben, dann

½ Tagw. Wiese im Eichertsrain,
1 Morg. Acker im Reisfeld,
½ Morg. Acker in der Tatzen,
1 " " allda,
¾ " " im Sichelkrum,
½ " " in der Amtwiesen,
¼ " Gemeindetheilacker im Kuchentricht,
¼ Tgw. Gemeindetheilwiese im Bartelswaasen,

sämmtlich auf Gerolfinger Markung, dann

⅝ Tagw. Wiese, in der tiefen Wiese, auf Aufkirchner Markung, werden am

12. May, Morgens 9 bis 12 Uhr,

im Kalteißen'schen Gasthause zu Gerolfingen öf-

Digitized by Google

fentlich meistbietend verkauft. besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken zu diesen Termin eingeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung jederzeit dahier einsehen können. Die letzt genannte Wiese auf Auftirchner Markung wird übrigens mit Einwilligung der königl. Jurisdictions-Behörde zu Nördlingen vom hiesigen Gericht mit verkauft. Wassertrüdingen, den 3. März 1828.

Königl. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

7. Auf den Antrag der Betheiligten werden hiermit folgende Immobilien, welche zur Nachlaßmasse des Johann Georg Belzner, Gastwirths zu Rückersdorf und seiner Ehefrau gehören, dem öffentlichen Verkauf ausgesezt:

1) das Wirthschaftsguth zum grünen Baum in Rückersdorf mit einem Wohnhaus No. 16, Hofraith, Pumpbrunen, Pferdeschwemme, 3 Stallungen, ¾ vom Stadel, ¾ vom Taglöhnershause, 1 Holz- und Kutschen- dann 1 Streuschupfe, Gemeinde- und Waldrecht,
2) 22 Morgen Feld und Wiese, die Entenseeäcker genannt,
3) 4 ¾ und ¾ Morgen Wald, der Stockacker genannt,
4) ein Felsenkeller an der Staatswaldung Sebaldi genannt, nebst einer darneben befindlichen Wiese,
5) 1½ Morgen Hopfengarten im Schmailsberg,
6) 1¾ Morgen Acker unter diesem Berge,
7) 3½ Morgen Wiese eben daselbst,
8) 5 Morgen der Alinsacker genannt,
9) 7¼ Morgen Wiese, die Zizwiese genannt.

Kaufslustige haben sich in dem auf

Mittwoch den 9. April c. Vormittags

in dem Belznerischen Gasthause zu Rückersdorf anberaumten Termine einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Hinschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Lauf am 5. März 1828.

Königl. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Der ledige Unterthan Matthäus Malter zu Rathsberg und die ledige Margaretha Göswein von Bubenreuth haben in dem heute vor dem unterzeichneten Gericht errichteten Ehe- und Erbvertrag die allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Erlangen, den 16. Februar 1828.

Königl. Bayer. v. Wahlerisches Patrimonialgericht Azzelsberg.
Blaß, Patrimonialrichter.

2. In der Michael Leidnerischen Konkurs-Sache von Happurg ist das ergangene Prioritäts-Erkenntniß an die Gerichtstafel geheftet worden, und wird dieß den Gläubigern zur Wissenschaft und Darnachachtung hiemit bekannt gemacht.

Hersbruck, den 6. März 1828.

Königliches Landgericht.
Greiner, Landrichter.

3. Das in dem Universal-Konkurse über den Nachlaß des verstorbenen Kgl. Stiftungs-Administrators Supf von Roth auf Aktenschluß vom 23. Januar dieses Jahrs, und schriftlichen Vortrag vom 29. desselben Monats, am vierten dieses Monats beschlossene Klassen-Urtheil wurde heute an die Gerichtstafel dahier angeschlagen, und auf diese Art der Akt der Verkündung vollzogen.

Pleinfeld am 14. Februar 1828.

Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 24. Ansbach, Samstag den 22. März 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 13464. Exp. Nr. 18720.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises. Die Nachsetzung und Unterhaltung der Alleebäume an den öffentlichen Straßen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem allerhöchsten Befehl vom 3. d. Mts. wird ernstlich befohlen,

„daß bei allen Alleen an den Straßen des Königreichs immer dafür gesorgt werde, daß „die beschädigten, oder sonst verderbten Bäume, jedesmal, so bald, als thunlich, ersezt, und „dadurch die Alleen stets in möglichst vollkommenen Zustand erhalten werden."

Den sämmtlichen Polizeibehörden wird daher aufgegeben, diesem allerhöchsten Befehl auf das pünktlichste nachzukommen, und sogleich die Veranstaltung zu treffen, daß unfehlbar noch in diesem Frühjahr die treffenden Alleen ausgebessert, und die Kosten von den Theilhabern, welchen die Unterhaltung zur Last fällt, bestritten werden.

Die Herstellung der herrschaftlichen Alleen werden die königlichen Bezirks-Ingenieure besorgen.

Ein besonderes Augenmerk haben die Polizeibehörden darauf zu nehmen, daß das Publikum ihres Amts-Bezirks gehörig ermahnt wird, die Pflanzungen zu schonen, um die, auf der Beschädigung der öffentlichen Bäume-Anlagen nach dem Strafgesetzbuch haftenden Strafen zu vermeiden.

Die Polizeibehörden werden übrigens angewiesen, bei vorkommenden Straffällen unnachsichtlich die Gesetze zu vollziehen, und jederzeit Anzeige hieher zu erstatten.

Die königlichen Bezirks-Ingenieure sind angewiesen, die Arbeiten zur Wiederherstellung der Alleen kräftig zu unterstützen, und man hoffet, daß durch ein gegenseitiges dienstfreundschaftliches Benehmen zwischen diesen Stellen, das Geschäft erleichtert, und dadurch, nach allerhöchster Absicht, ein freudiges Emporkommen der Alleen bezweckt werde.

Ansbach, den 17. März 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Digitized by Google

Einl. Nr. 13384. Exp. Nr. 18721.

(An sämmtliche Distrikts-Schul-Inspektionen des Kreises. Den Katechismus des Feldbaues vom Staatsrath Hazzi betr.).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Distrikts-Schul-Inspektionen des Kreises werden in Gemäßheit eines allerhöchsten Rescripts vom 7. d. Mts. und unter Bezugnahme auf das diesseitige Kreis-Ausschreiben vom 19. July 1827, Kreis-Int. Blatt Stück 30, Seite 2356, auf Hazzis Katechismus des Feldbaues aufmerksam gemacht, und wird ihnen fragliches Werk als Preisbuch und sonst zum Gebrauche in den Schulen hierdurch anempfohlen. Ansbach, den 15. Marz 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

(An sämmtliche Gerichte des Rezatkreises. Die rechtzeitige Einsendung der strafgerichtlichen-Quartals-Tabellen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem §. 45 der allerhöchsten Verordnung vom 13. Juny 1815, (Regierungsblatt, Stück XXV. S. 472 von 1815) müssen die strafgerichtlichen Quartals-Geschäfts-Tabellen der Untergerichte so zeitig abgesendet werden, daß sie längstens in acht Tagen, nach Ablauf des Quartals, dahier eintreffen.

Diese bisher nicht von allen Gerichten gehörig beobachtete Anordnung wird mit dem Bedeuten in Erinnerung gebracht, daß Gerichte, welche mit Einsendung der Tabellen fernerhin säumig seyn sollten, dem §. 12 der allegirten Verordnung entsprechend, nach Ablauf des gesezlichen Termins, ohne besondere Erinnerung oder Androhung, durch Exekutionsboten auf ihre Kosten zur Einsendung der Geschäfts-Anzeigen werden angehalten werden.

Ansbach, am 7. Merz 1828.

Königl. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

von Feuerbach, Präsident.

Trischel, Secretär.

Einl. Nr. 1873. Exp. Nr. 1947.

(Die Anstellungsprüfung der protestantischen Pfarramtskandidaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der diesjährigen theologischen Anstellungsprüfung in Ansbach ist der Monat July bestimmt worden. Jene protestantischen Pfarramtskandidaten, welche bei dieser Prüfung zu erscheinen haben, werden demnach aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Consistorium unverweilt zu melden und ihren Eingaben, nach Vorschrift der Prüfungs-Instruktion vom Jahre 1809, Absch. III. §. III. (Amtshandbuch ꝛc. S. 98) die erforderlichen Notizen und Zeugnisse über Fleiß, Sittlichkeit und vorwurfsfreie Aufführung beizufügen, und sich hinsichtlich dieser Eingaben und ihrer Beilagen nach dem allerhöchsten Edikt über die Anwendung des Stempels zu richten. Die Einberufung zu einem der anberaumten Prüfungstermine wird an jeden Candidaten noch besonders erlassen werden. Sollte ein zur diesjährigen Prüfungsreihe gehöriger Candidat eine gegründete Ursache zu haben glauben, um die Dispensation von der diesjährigen Prüfung anzusuchen, so hat derselbe sein Gesuch unfehlbar im Laufe dieses Monats oder doch spätestens in den ersten Tagen des nächsten Monats bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Ansbach, den 14. Marz 1828.

Königlich protestantisches Consistorium.

von Luz.

Digitized by Google

Dienstes-Nachricht.

Unterm 10. Merz ist der bisherige Schullehrer Johann Mathias Frey zu Emskeim als Schullehrer und Kirchendiener zu Ammerfeld bestellt worden.

Unterm 11. März d. J. ist der Hilfslehrer Johann Leonhard Philipp Schmidt in Mögeldorf als Nebenschullehrer in Krapfenau bestellt worden.

Unterm 13. März d. J. ist auf die von der Judenschaft zu Gunzenhausen geschehene Praesentation, der dortige israelitische Schulamts-Erspektant Simon Epstein als israelitischer Elementar- und Religionslehrer daselbst bestättigt worden.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

An die Befolgung der schon öfters durch das Kreis-Intelligenzblatt wiederholten Verordnung wegen Reinigung der Bäume und Hecken von Raupen-Eyern, welche theils an den Aesten der Bäume in sichtbaren Ringen und theils zwischen übersponnenen dürren Blättern sich befinden, vor dem Eintritt des Frühlings, wird hiedurch wegen der schädlichen Folgen einer Vernachläßigung unter der Verwarnung erinnert, daß jede Unterlassung nicht nur mit einer Geldstrafe von 2 Reichsthalern geahndet, sondern auch die unterbliebene Reinigung der Bäume und Hecken in Gärten, dann Wiesen von den schädlichen Raupennestern auf Kosten der Säumigen werde angeordnet werden.

Hiebei findet man für nöthig die Bemerkung beizufügen, daß die abgenommenen Raupen-Eyer durch Verbrennen oder Vergraben vernichtet werden müssen, indem sie durch Wasser allein nicht vertilgt werden können.

Ansbach, den 11. März 1828.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

Bei Annäherung des Frühlings wird auf die, von der königl. Regierung, Kammer des Innern, unterm 10. Novbr. 1820, durch das solchjährige Kreis-Intelligenzblatt pag. 2060 bekannt gemachte Verordnung gegen den besonders zur Frühlingszeit in seinen Folgen so schädlichen Fang der kleinen Waldvögel hiedurch abermals unter der Verwarnung aufmerksam gemacht, daß jeder, welcher dergleichen kleine Waldvögel lebendig oder todt zum Verkauf hieher bringt, durch die hiezu angewiesene Polizeymannschaft ohne weiters angehalten und zur wohlverdienten Strafe werde gezogen werden.

Ansbach, den 11. März 1828.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

Nichtamtliche Artikel.

1. Vermöge allerhöchstem Reskript vom 9. Febr. d. Js. haben Seine Königl. Majestät beschlossen, mich wegen Krankheit einstweilen und bis zu meiner Genesung von der Ausübung der Advokatur zu dispensiren.

Indem ich diese, mir heute eröffnete allerhöchste Bestimmung hiemit öffentlich bekannt mache, damit sich vor der Hand Niemand die vergebliche Mühe mache, mir Advokatur-Geschäfte übertragen zu wollen; fordere ich meine bisherigen Mandanten zugleich auf,

1.) ihre mir übertragenen Rechts-Angelegenheiten in den noch schwebenden Prozessen schleunig einem andern Rechts-Anwalt zu übertragen, und

2.) ihre Acten sowohl in diesen noch schwebenden als auch in allen bereits beendigten Rechts- und andern Angelegenheiten binnen vier Wochen (mit Bezahlung der etwa noch rückständigen Deserviten) von mir abzuholen.

Nach Verlauf dieser Vier Wochen werde ich die, bis dahin nicht abverlangten Mannal-Acten an eine Papiermühle oder anderweit weggeben.

Ansbach am 20. Merz 1828.

Justizkommissär Lippert.

2. (Empfehlung.) Unterzeichneter beehrt sich, die ergebenste Anzeige zu machen, daß er sein Geschäft als Conditor und Lebkühner bereits eröffnet habe; Alle in diesen beiden Fächern einschla-

Digitized by Google

gende Artikel werden sich durch Güte, Schönheit, Wohlfeilheit und Neuheit auszeichnen, und sein eifrigstes Bestreben wird seyn, jeden verehrlichen Abnehmer zur größten Zufriedenheit zu bedienen. Zugleich fügt er noch bei, daß alle Sorten feine und gewöhnliche Gewürz-Chocolade mit und ohne Vanille zu den billigsten Preisen zu haben sind. Bedeutende Vortheile werden bei größerer Abnahme zugesichert.

Uffenheim den 8. Merz 1828.

Joh. Georg Bullnheimer,
Conditor und Lebkuchner.

3. Daß meine Bleiche bei guter Witterung ihren Anfang nimmt, mache ich einem verehrlichen Publikum, mit der Bitte mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren, ergebenst bekannt, verspreche rein ausgebleichte und dauerhafte Waare, und sämmtliche Waaren werden in Lit. A. No. 3 angenommen und wieder abgegeben.

Ansbach, den 16. März 1828.

Michael Ebert sen.

4. (Empfehlung einer Bleiche.) Ich gebe mir die Ehre dem verehrten Publikum hierdurch bekannt zu machen, daß ich im Laufe dieses Monats meine Bleiche wieder eröffne. Dieselbe ist reine Naturbleiche, bedient sich eines weichen Wassers und behandelt die übergebenen Gewebe auf die möglichst schonende Weise und garantirt für Beschädigung und Entwendung auf das vollständigste. Auch wird eine die Waare schonende Schnellbleiche eingerichtet und kann auf Verlangen geleistet werden. Ablage bei Hrn. Gerlach, Zinngießer in Uffenheim, bei Hrn. Steinkrug, Cantor in Mkt. Sugenheim.

Windsheim, den 15. März 1828.

Leonhard Kegler,
Kunstweber und Bleicher.

5. Ich mache hiemit bekannt, daß ich die Gaisfelle, schöne Waare, das Stück zu 15 bis 18 Kreuzer kaufe und bezahle.

Lippacher, Kürschner.

6. Im Bezirke des Kgl. Landgerichts Kloster Heilsbronn im Rezatkreise, ist ein, im guten Zustande befindliches Mühlanwesen zu verkaufen oder auf mehrere Jahre zu verpachten. Nähere Auskunft hierüber wird im Hause No. 13 zu St. Johannis bei Nürnberg ertheilt.

7. D Hs. No. 377 ist Heu aus der besten Lage im Rezatgrund, zu sehr billigen Preis zu verkaufen, welches zwar der Ueberschwemmung ausgesetzt war, dennoch aber sehr gut zur Fütterung zu gebrauchen ist.

8. A. No. 182 wird ein noch in guten Stand befindlicher und mit Leder beschlagener Lehnsessel zu kaufen gesucht.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1) Ein in allen bei der Schreiberei vorkommenden Gegenständen bewandter Scribent, welcher bei verschiedenen Behörden und längere Zeit bei einem kgl. Advokaten gearbeitet und der Militärpflichtigkeit Genüge geleistet hat, auch sich durch die besten Zeugnisse über Brauchbarkeit und Sittlichkeit ausweisen kann, wünscht bis 1. April seinen gegenwärtigen Platz zu verlassen und bei einem kgl. Landgericht oder bei einem kgl. Advokaten als Scribent unterzukommen.

2) Ein hiesiger Schreinermeister wünscht einen Jungen in die Lehre zu nehmen.

3) Ein noch ganz guter Jägers-Uniform mit Casquet ist zu verkaufen.

4) Ein kupferner Kessel mittlerer Größe in einem guten Zustand zum Einmauern, wird zu kaufen gesucht. Näheres bei Friedr. Moser.

Zu vermiethende Wohnungen.

D. No. 258 ist ein Quartier bestehend in Stube, 2 Stubenkammern, Küche, Keller und Holzlege täglich zu vermiethen.

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 24. Ansbach, Samstag den 22. März 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königl. Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß sämmtliche zur Concursmasse des verlebten Conrad Holzinger gehörigen Immobilien dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt werden, diese sind:

a) das Wohnhaus Lit. A. No. 168, (alte Nummer 153) auf welchem laut gerichtlich errichteten Kaufbrief vom 10. October 1808, die Weinschenk-Gerechtigkeit in realer Eigenschaft haftet, nebst einem daran unmittelbar angebauten Hofgebäude, welches 38 Schuh lang und 16 breit ist, dann einem 2ten Hofgebäude von 24 Schuh Länge und 16 Schuh Breite. Dazu gehört ein Hausgarten, welcher südlich an die Nebengebäude dieses Hauses, östlich an den Registrator Müllerischen Garten und westlich an den allein für sich bestehenden zur Masse gehörigen Garten gränzt;

b) das Wohnhaus Lit. A. No. 167, (alte Nummer 152). Dieses Haus hat mit ersterem Lit. A. No. 168, ein Waschhaus und einen Pumpbrunnen gemeinschaftlich;

c) ein großer Garten, Hypoth. Buch, Nro. 41. Dieser Garten wurde bisher zu $\frac{3}{4}$ als Wieswachs und zu $\frac{1}{4}$ als Schorfeld benützt. In demselben befinden sich ohngefähr 46 Obstbäume verschiedener Gattung. Zu diesem Garten gehört ein darin befindliches Sommerhaus;

d) ein Grundstück in der Neuseser Flur gelegen, der Schwarzacker genannt, hält gerade einen Morgen, liegt von Wasserzell gegenüber und gränzt östlich an den Acker des Bauern Leidenberger von Wasserzell, südlich an den Acker des Müllers Schwarzbeck eben daselbst, westlich an den sogenanten Schleifweg, welcher zwischen den Körberischen Acker und diesem Grundstück durchläuft, und nördlich an den Acker des Bauern Göthlein von Wasserzell;

zum bezielten gerichtlichen Verkaufe oben bezeichneter Immobilien steht im Lokale des Königl. Kreis- und Stadtgerichts auf

den 21. April h. Js. Vormittags
von 9 — 12 Uhr,

vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Waltenmair Termin an, wozu Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden. Die Protokolle über die genauere Beschreibung und Schäzung der zum öffentlichen Verkaufe ausgebotenen Häuser und Grundstücke können in der Registratur des Gerichts eingesehen werden. Wer die Verkaufsobjekte selbst einzusehen wünscht, hat sich an den Masse-Curator, Weinhändler Nicolaus Holzinger zu wenden.

Ansbach, den 12. März 1828.

Busch, Direktor.

2. Die zur der Nachlaßmasse des verstorbenen Wirthes und Brantweinbrenners Friedrich Förster dahier gehörigen Immobilien, bestehend aus:

einem sehr geräumigen Wohnhause in dem ersten Distrikte No. 47, sammt einem Hinterhause, einer Scheune, einem Hofraume und einem Schweinstalle,
1½ Morgen Feld an dem Poppenreuther Berge,
1¼ Morgen Feld auf der Schwand,
5½ Morgen Feld bei der Ziegelhütte,
2 Morgen Feld in der Gegend des Fallhauses,
¼ Morgen Feld in der Perthe und
1½ Tagwerk Wiesen daselbst,
werden am

19. April d. Js. um 9 Uhr

von der unterzeichneten Behörde an den Meistbietenden verkauft werden. Zahlungsfähige Kauflustige werden hiervon unter der Bemerkung benachrichtiget, daß die erwähnten Gebäude mit 7000 fl. bei der Brandversicherungskasse versichert, die gesammten Immobilien aber auf 8525 fl. geschäzt worden seyen.

Fürth, am 14. Merz 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

3. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers und zur Rechtshülfsvollstreckung wird hiermit das dem Melchior Krönert zu Birklingen zugehörige Söldengütlein sub No. 13 zu Birklingen mit zugehörigem Wohnhaus, Schorrgärtchen, 2 Morg. 16 Rth. zweimädige Wiesen, ¼ Morg. 30 Rth. Krautland, ½ Morg. Acker und ¼ Morg. 10 Ruth. Ellern, C. No. 3772, im Ganzen auf 500 fl. rhn. tarirt, zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden feilgeboten und ist Licitations-Termin auf

den 1. April früh 10 Uhr,

im Horcher'schen Wirthshause zu Birklingen anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange vorgeladen werden, daß bei erreichter oder überbotener Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes der unbedingte Zuschlag zu erwarten steht.

Mkt. Bibart, den 6. März 1828.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Auf Requisition des Fürstl. Schwarzenbergschen Herrschaftsgerichts zu Seehaus werden die den Relicten des Valentin Hirth zu Nordheim zugehörigen und auf Iphofer Markung gelegenen Realitäten, als

1) die Hälfte des Egydienhofes zu Iphofen, wozu ein Wohnhaus No. 26 im I. Stadtviertel, Scheuer, Hofraith und Stallung gehören, C. N. 244, giebt 5 kr. für ein Fastnachtshuhn zum kgl. Rentamte Iphofen,
1¼ Mg. unvermeßene Holzwiese C. N. 260, zehntfrei,
33 Rth. jährl. Laubholzrecht aus dem Gemeindewalde C. N. 259, freieigen, taxirt auf 800 fl.;
2) 1¾ Mg. weniger 5 Ruth. Acker im Spies C. N. 270, giebt zur Martini-Kirchenpflege zu Iphofen 1¾ kr. Zins und den Zehnten vom hintern Theil zum kgl. Rentamte Iphofen, das übrige ist zehntfrei, taxirt auf 80 fl.;
3) 1¼ Mg. 16 Rth. Weinberg im Apfelsgrund C. N. 3985, freieigen, zehentfrei, taxirt auf 120 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und ist Termin zur Licitation auf den

18. April Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Iphofen anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden, und bei erreichter Taxe den Zuschlag zu erwarten haben.

Mt. Bibart den 13. März 1828.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

5. Da sich in dem — zum öffentlichen Verkauf des dem Taglöhner Johann Daniel Luger von Neuhof zugehörigen Guts Haus No. 10 am 14. Februar c. angestandenen ersten Licitations-Termin ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden hat, so wird dieses Gut, nebst eingehörigen Stadel, Schöpfbrunnen, Hofraith, 2 Schoorgärtchen, 8 Morgen Feld, 3⅝ Tagwerk Wiesen, 1⅝ Morgen Holz, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 1050 fl., auf den Antrag des ersten Realgläubigers, anderweit zum öffentlichen Verkauf ausgesezt und 2ter Bietungstermin auf

Digitized by Google

den 3. April d. Js. Vormitt. 9 Uhr
im Böhmischen Wirthshause zu Neuhof anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Sollte wider Verhoffen abermals sich kein Kaufsliebhaber einfinden, so wird in diesem Termin die Verpachtung dieses Guts entweder im Ganzen oder theilweise versucht werden; weshalb sich auch Pachtliebhaber einzufinden haben.

Erlangen am 5. März 1828.

K. B. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

6. Die zur Anna Barbara Völkertischen Verlassenschaft dahier gehörigen Realitäten:

a) das halbe Wohnhaus No. 117 vor dem obern Thor gelegen, handlohnfrei, auf 275 fl., und
b) $\frac{1}{8}$ Mg. Reuthstück im Kay, Bes. No. 716, auf 25 fl. taxirt,

werden

am 8. May d. Js. Vorm. 10 — 12 Uhr
im Schöllerischen Wirthshause dahier mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten an den Meistbietenden verkauft, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit einladet.

Mkt. Erlbach am 25. Februar 1828.

Königl. Landgericht.
Wellmer, Landrichter.

7. Auf den Antrag der Gläubiger des Gemeinschuldners Johann Conrad Holz in Heiligenkreuz, wird hiemit das Köblersgut desselben No. 5 allda, bestehend in einem Haus mit Stallung und Backofen, einer Scheune, $9\frac{1}{2}$ Morgen Aecker, $2\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen und 1 Morg. Nadelholz nebst $\frac{3}{4}$ und $\frac{3}{4}$ Tagw. eigene Wiesen beim Lochacker, im gerichtlichen Anschlagswerth von 850 fl. resp. 90 fl., subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Licitation hierüber

am 17. April d. Jahrs,

vor der Gerichts-Commission daselbst einfinden.

Feuchtwang, den 12. März 1828.

Königl. Landgericht.
Leidner, Landrichter.

8. Das der Walburga Miehling, jetzt anderweit verehelichten Fischer zu Absberg zugehörige $\frac{1}{2}$ Tagw. Lehenwiese, die Meierwiese genannt, für 100 fl. taxirt, wird hiermit zum Verkauf ausgestellt und Versteigerungstagsfahrt

auf den 10. April, Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, in welcher sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Gunzenhausen, am 30. Jan. 1828.

Königl. Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

9. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen die, den Caspar Heidtischen Relikten, nun dem Johann Matthias Heidt und Anna Maria Grodelmeyer zu Berolzheim zugehörigen Güter, bestehend in:

1) ein halbes Wohnhaus zu Berolzheim No. 123 mit Gemeind- und Waldrecht,
2) $\frac{1}{4}$ Morg. Acker in der Lach,
3) $\frac{1}{4}$ " " im Grosholzer Weg,
4) $\frac{1}{16}$ Gemeindetheil im Bühlespan,
5) $\frac{1}{8}$ Morg. dergl. im Entensee,
6) $\frac{1}{8}$ in der Röhren,
7) $\frac{1}{4}$ Morg. Acker auf dem Köpplinger Weg,
8) $\frac{1}{2}$ " " im Lacher Weg,
9) $\frac{1}{16}$ " " im Köpplinger Weg,
10) $\frac{1}{2}$ " in der Röhren,

an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden und ist Bietungstermin im Böseneckerischen Wirthshause zu Berolzheim auf

den 30. April d. Js. früh von
9 bis 12 Uhr

angesetzt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber einzufinden haben. Die Taxe der Güter mit Verzeichniß der Abgaben, kann täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Heidenheim, am 13. März 1828.

Königl. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

10. Da sich im lezten Subhastations-Termine kein Kaufsliebhaber zu dem Georg Kolbischen Gute von Münchelbach, bestehend aus Haus No. 2, Hofraithe, Scheune mit Schüpfe, Backofen, Schweinstall, Pumpbronnen, 34 Morgen

Digitized by Google

Aeckern, 3 Tagwerk Wiesen und ½ Morgen Holz, auf 1000 fl. gerichtlich taxirt, eingefunden hat, so wird wiederholt Verkaufstermin auf

den 31. Merz Vormittag

im Staubizerischen Wirthshause zu Müncherlbach angesezt, in welchem Lasten und Bedingungen eröffnet werden, und Kaufsliebhaber sich einzufinden haben.

Heilsbronn, den 6. März 1828.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

11. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden folgende Grundbesitzungen des Bauern Georg Dumser zu Elpersdorf:

a) ein Hof zu Elpersdorf, bestehend in Haus No. 13, Stadel, Schaaf- und Schweinstall, ⅛ Tgw. Garten, 19 Mg. Aecker, 6¼ Tgw. Wiesen, 5⅞ Mg. Holz, grundbar den Armenstiftungen der Stadt Nürnberg, und haften darauf das Handlohn zu 6⅔ pro Cent, jährlich 2 Sra. 4 Metzen Korn, 1 Sra. 4 Metz. Haber, 1 fl. 21 kr. Küchendienste, und die Felder liegen im zehentbaren Distrikte, taxirt um 2800 fl.;

b) 5 Mg. eigene Aecker in zwei Stücken, wovon 3 Mg. im hintern und 2 Mg. im vordern Kreut liegen, ebenfalls im zehentbaren Distrikte liegend, taxirt um 375 fl.;

zum dritten und letztenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dazu ist Termin auf

den 1. April, Vormittags 10 Uhr

anberaumt worden, in welchem sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Höraufschen Wirthshause zu Elpersdorf einzufinden, nach Vernehmung der Kaufsbedingnisse ihre Angebote anzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Heilsbronn, am 29. Jenner 1828.

Königliches Landgericht.

Lindig, Landrichter.

12. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß das zur Gantmasse des Handelsmanns Thomas Mauter in Bechhofen gehörige halbe Wohnhaus No. 24 daselbst mit ⅛ Tagwerk Garten und dem halben noch unvertheilten Gemeinderecht, meistbietend verkauft werden soll. Bietungstermin ist in dem Ganthause auf

den 23. April Vormittag 9 bis 12 Uhr

anberaumt und Kaufsliebhaber, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden mit der Eröffnung zu dem Termin eingeladen, daß das Haus sammt den benannten Eingehörungen auf 345 fl. geschäzt worden sey.

Herrieden den 18. März 1828.

Königliches Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

13. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden im Kgl. Landgerichtslokale am

Freitag den 11. April c. Vormittags

nachstehende Grundbesitzungen der Braumeister Leonhard und Anna Dümmlerischen Eheleute zu Lauf öffentlich an den Meistbietenden verkauft, als:

1) ein Wohnhaus zu Lauf No. 124, unterm 28. Dezember v. Js. auf 1150 fl. geschäzt,
2) ein Viertel Morgen Gemeindetheil bei der Fallmeisterei, theils Ackerland, theils Hopfen sub eodem auf 50 fl. geschäzt,
3) ein Viertel Morgen Gemeindetheil am Haimendorfer Weg, theils Hopfen- theils Ackerland sub eodem um 150 fl. taxirt,
4) drei Viertel Morgen Waldtheil im Heberlohe sub eodem auf 80 fl. gewürdiget,
5) drei Viertel Morgen Waldtheil im Rüschel, sub eodem auf 80 fl. geschäzt.

Zahlungsfähige Käufer haben sich in dem anberaumten Termin in der Gerichtsstube einzufinden.

Lauf den 5. Merz 1828.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

14. Auf Antrag der Realgläubiger werden nunmehr die Grundbesitzungen des sich in Concurs begebenen Johann Peter Grau dahier, bestehend aus:

a) einem einstöckigen Wohnhaus No. 128, Taxe 350 fl.,
b) ½ Mg. Hopfengarten im Pfahlsbach, 2te M. Cl., Taxe 100 fl.,

c) $\frac{1}{8}$ Mg. Garten in der Leithen, 1te B. Cl. Taxe 30 fl.,

d) die Hälfte von $\frac{1}{2}$ Mg. Hopfenfeld im Pfändleinsgraben, 3te B. Cl., Taxe 20 fl.,

e) den 3ten Theil des Fischwassers von der Waasenmühle bis zur Kohlenmühle, Taxe 12 fl.,

am 1. April, Vormit. 9 bis 12 Uhr,

im hiesigen Landgerichts-Locale öffentlich meistbietend verkauft, wozu man Kaufslustige hiemit einladet.

Neustadt a. d. A., den 10. März 1828.

Königliches Landgericht.

Heffels, Landrichter.

15. Nachgenannte zur Gantmasse des Johann Ernst Hofmann in Gutenstetten gehörige Grundstücke, nemlich

a) $\frac{1}{4}$ Mg. Feld in der Rothgasse B. N. 13, taxirt auf 30 fl.,

b) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen am Weidenbaum B. No. 15, taxirt auf 350 fl.,

c) $\frac{5}{8}$ Mg. Feld in der Rothgasse in 2 Stücken, taxirt auf 200 fl., B. No. 126 ^{3}, U. B. No. 420,

d) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen am kleinen Ehesteg B. No. 991, taxirt auf 400 fl.,

werden

am 31. März l. Js. Nachmitt. 1 bis 5 Uhr

in dem Höhnischen Wirthshause in Guttensletten zum drittenmale verstrichen, und nach den Bestimmungen § 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis sofort hingeschlagen.

Neustadt a. d. A. am 4. März 1828.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

16. Die im 1. und 2. Stücke des Kreis-Intelligenblattes zu Ansbach und im 1. und 2. Stücke des dießjährigen Rothenburger Wochenblattes näher beschriebenen Realitäten des Brühlmüllers Friedrich Reiß von Wettringen werden, da das unter der Taxe gebliebene Angebot von den Gläubigern nicht genehmigt wurde, hiemit zum Drittenmale dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Liebhaber auf den

27. März Vormittags 9 Uhr

mit dem Anhange in die Wirth Fluhrerische Behausung zu Wettringen eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes Mittags 12 Uhr auch dann erfolgt, wenn die Taxe nicht geboten wird, und den betheiligten Hypothekengläubigern nur das Einstandsrecht binnen 8 Tagen vorbehalten bleibt.

Rothenburg am 13. März 1828.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

17. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die Besitzungen des Bauern Caspar Lohbauer von Katzwang, als:

1) der Hof No. 23, bestehend aus einem Wohnhaus, 1. Scheuer, 1. Schüpfe, 1. Backofen, 1. Schweinstall, Hofraith, $\frac{1}{10}$ Mg. Schorrgarten, $34\frac{1}{8}$ Mg. Feld, $3\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, $16\frac{1}{2}$ Mg. Holz, Gemeind- und Laurenzer Waldrecht, dann an ältern Gemeindtheilen $\frac{1}{2}$ Morgen und $\frac{1}{4}$ Morgen Wiese in der Büg und Altdorf, taxirt um 2800 fl.,

2) 1 Tagwerk Wiese und Feld auf Katzwanger Markung, ein vom Jahre 1809 angefallener Gemeindetheil in 3 Stücken, nämlich:

$\frac{1}{8}$ Tagw. Wiese am Rangen oder sogenannten Schulmeisterösbücklein, im Hopfengarten,

$\frac{1}{8}$ Tagw. Wiese am Schwabacher Weg an der Dreibatzenwiese und Rennstraße an der Pfarreiche,

$\frac{3}{4}$ Morgen Feld am Schwabacher Weg, taxirt um 35 fl.,

3) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen im Hattenbühl oder im Hopfengarten auf Katzwanger Flurmarkung, taxirt um 150 fl.,

öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 31. Merz Nachmittags 2 Uhr

im Lohbauerschen Hause zu Katzwang treffen zu lassen. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach den 18. Febr. 1828.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

Digitized by Google

18. In Folge der als insolvent angezeigten Vermögensumstände des Georg Caspar Mäder in Ulsenheim, werden dessen Immobilien, als: ein Hof, bestehend aus einem Haus No. 10, einem Hofhaus No. 11, 1. Gemeinderecht, eine Scheuer, eine Schüpfe, ein Schorgärtchen, 7½ Tagwerk Wiesen, 44¼ Morg. Aecker, Cat. No. 115, Steuerkapital 4615 fl.,

1¼ Morg. Acker und Wiesen in der Schalkswiesen, Cat. No. 116, Steuerkapital 155 fl.,

½ Morg. Acker am Pfannenweg, Cat. No. 117, Steuerkapital 50 fl.,

2¼ Morgen Acker im Hirschen, Cat. No. 118, Steuerkapital 220 fl.,

1¼ Morg. Acker im Kazenzobel, Cat. No. 119, Steuerkapital 125 fl.,

⅛ Morg. Krautgarten im Ried, Cat. No. 120, Steuerkapital 20 fl.,

⅝ Morg. Weinberg im mittlern Berg, Cat. No. 121, Steuerkapital 50 fl.,

⅞ Morg. Wiesen in der Gollach, Cat. No. 1238, Steuerkapital 165 fl.,

¼ Morg. Acker Gemeindetheil im Gänswaasentrieb, U. B. No. 580, Steuerkapital 20 fl.,

zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Kaufslustige werden dazu auf

den 17. April 1828, Vorm. 8 Uhr

in Ulsenheim im Schadischen Wirthshause eingeladen, und haben den Zuschlag an den Meistbietenden, wenn der Zuschlag die Taxe der 2209 fl. 40 kr. erreicht, zu gewärtigen.

Uffenheim, am 3. März 1828.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

19. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden folgende, der Wittwe Ursula Barbara Herboldsheimer in Altheim gehörige Besitzungen:

1) 1⅛ Tagw. Wiese in der Streugreuth, Cat. No. 108, tarirt auf 425 fl.;

2) ⅞ Morg. Acker am Griesweg, Cat. No. 109, tarirt auf 66 fl.;

3) ¼ Morg. Acker im Schramberg, Cat. Nro. 1206, gewürdiget auf 15 fl.;

dem öffentlichen Verstrich ausgesetzt. Bietungs-Termin ist hiezu auf

26. März, Mitags 1 Uhr,

im Hußischen Wirthshause zu Altheim anberaumt, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Windsheim, den 26. Febr. 1828.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

20. Da sich zum Kaufe des Leonhard Büttnerischen Gantanwesens von Heuburg, Beilage zum Kreis-Intelligenzblat vom 27. Febr. 1828, No. 17, in dem Verkaufstermine vom 10. dieß kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird zum weitern Verkaufe Termin auf

Donnerstag, den 27. März d. J. Vormitt. von 9 bis 12 u. Nachm. v. 2 bis 4 Uhr,

im Gerichtslokale anberaumt, wozu man zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, einladet.

Oettingen, am 12. März 1828.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen des hiesigen Wagnermeisters Bernhard Herter wurde der Konkurs erkannt, und dieses Erkenntniß ist in Rechtskraft erwachsen. Hiernach werden die gesetzlichen Ediktstäge und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

den 23. April d. J. Vorm. 8 Uhr,

b) zur Vorbringung allenfallsiger Einreden gegen die einzelnen Forderungen auf

den 21. May d. J. Vorm. 8 Uhr,

c) zur Schlußverhandlung auf

den 18. Juny d. J. Vorm. 8 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Herter hiermit vorgeladen werden. Das Nichterscheinen eines Gläubigers am ersten Ediktstage würde die Ausschließung seiner Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den

Digitized by Google

übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der an solchen vorzunehmenden Handlungen nach sich ziehen. Diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners ein Faustpfand oder sonst etwas in Händen haben, werden aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer besondern Ansprüche hieran, sofort und bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, bei Gericht zu übergeben.

Kadolzburg am 16. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

2. Da gegen den Musikus Georg Michael Ostermeier zu Neuhof auf eigene Insolvenz-Erklärung die Eröffnung des Concurses beschlossen worden ist, so werden die Ediktstage folgendermaßen festgesetzt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 27. April 1828;
2) zur Beibringung der Einreden auf den 29. May 1828;
3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik auf den 26. Juny 1828, und für die Duplik auf den 10. July 1828, jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hierdurch vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, widrigenfalls die in dem ersten Ediktstage Ausbleibenden den Ausschluß ihrer Forderungen von der Concursmasse; die in dem einen oder dem andern der 2 letzten Ediktstagen Ausbleibenden aber, die Ausschließung mit den darinnen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen haben. Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas innen haben sollte, hat solches mit Vorbehalt seiner Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mkt. Erlbach, am 5. März 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

3. Nach rechtskräftigen Erkenntniß vom 8. Februar 1828, ist über das Vermögen des Joh. Scheidl von Sornhüll das Gantverfahren ausgesprochen, und es werden die Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anbringung der Forderungen und deren Nachweise, Donnerstag, den 17. April 1828;
2) zur Vorbringung der Einreden dagegen, Montag, den 19. May 1828;
3) zur Schlußhandlung, Donnerstag, den 19. Juny 1828, jedesmal um 9 Uhr Morgens.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Eridars unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen, den Ausschluß von den treffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle, welche von des Gantirers Vermögen etwas in Handen haben, hiemit aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gantgerichte zu übergeben.

Greding, den 29. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

In legaler Verhinderung des Vorstandes, der erste Assessor v. Praun.

4. Von dem unterzeichneten Gerichte ist auf Antrag des Grundeigenthümers Johann Georg Kolb zu Untereschenbach, über dessen Vermögen bei dessen sich geäußerter Unzulänglichkeit zur Befriedigung seiner Gläubiger, das Konkursverfahren eröffnet worden, und werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und Vorlegung der Beweismittel hierüber auf Dienstag den 15. April,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen diese Forderungen auf Freitag den 16. May,
3) zur Vorbringung der Gegeneinreden und zum Schlußverfahren auf Dienstag den 17. Juny,

jedesmal Vormittags 8 Uhr vor dem Kommissarius, ersten Landgerichts-Assessor Heuber anberaumt. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, sich in den bestimmten

Digitized by Google

Ediktstagen an ordentlicher Gerichtsstätte dahier einzufinden, und wird ihnen hierbei eröffnet, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Konkursmasse und an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung der damit verbundenen Handlung zur rechtlichen Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner irgend etwas an Geld oder andern Gegenständen in Händen haben, angewiesen, dasselbe mit Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung doppelten Ersatzes, in das Depositorium des unterzeichneten Gerichtes abzuliefern.

Heilsbronn, am 2. März 1828.

Königliches Landgericht.

Lindig, Landrichter.

5. Ueber das Vermögen des Hopfenhändlers Joh. Schlenk zu Kühnhofen wird mit dessen Zustimmung und da sein Vermögen ohngefähr 15436 fl., sein gegenwärtig schon bekannter Schuldenstand aber die Summe von 33717 fl. 40 kr. erreicht, hiermit der Universal-Konkurs eröffnet. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Forderungen haben hierdurch aufgefordert, in den nachfolgenden Ediktstagen, wovon

der erste zur Anmeldung der Ansprüche und deren gehörige Nachweisung auf Freitag,

den 2. May,

der zweite zur Anbringung der Einreden auf Montag

den 2. Juny,

der dritte zum Schlußverfahren und zwar

a) für die Replik auf Freitag

den 4. July,

b) zur Duplik auf Freitag

den 1. August,

jedesmal Vormittags 8 Uhr dahier bezielt ist, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte im Landgericht zu erscheinen, und werden dieselben hiezu unter dem Rechtsnachtheil hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Das Landgericht wird sich am ersten Ediktstage bemühen, den vorläufig gemachten Antrag des Schuldners auf Erzielung eines Nachlaßgesuchs auf 25 pro Cent Eingang zu verschaffen. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, oder dessen Schuldner sind, aufgefordert, bei Verlust ihrer Rechte, oder bei nochmaliger Zahlung dem Landgericht binnen 4 Wochen davon Anzeige zu machen.

Hersbruck den 26. Jannar 1828.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

6. Das Königliche Landgericht Neustadt a. d. A. hat über das Vemögen des Schuhmachermeisters Peter Grau von hier auf dessen eigenen Antrag den Universal-Concurs erkannt, und die gesezlichen Ediktstage, nemlich:

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den

10. April 1828,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den

12. May 1828,

c) zur Schlußverhandlung auf den

12. Juny 1828,

jedesmal früh 9 Uhr festgesezt, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. A. den 18. Febr. 1828.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

7. Der Sölldner Georg Stoack in Liebheim hat sich als gantmäßig erklärt, was sich

Digitized by Google

auch bei der angestellten Recherche bewahrheitet hat. Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, wie folgt ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung auf
den 30. April;
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 2. Juny;
3) zum Schlußverfahren, und zwar zur Anbringung der Replik auf den 3. July,
der Duplik auf den 21. July,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Stoack unter dem Präjudiz geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Gantmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Bemerkt wird, daß der Passiv-Stand 1970 fl. beträgt, worunter 1650 fl. Hypothekenschulden, der Activ-Stand aber nur 680 fl. Wer übrigens von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen hat, wird aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes, dem Konkursrichter-Amt auszuliefern.

Nördlingen, den 7. Merz 1828.

Königl. Landgericht.
Pölzl, Landrichter.

8. Von dem unterfertigten, von Seite des Königl. Appellationsgerichts für den Rezat-Kreis speziell kommittirten Königl. Landgericht, ist gegen Johann Zacharias Roth zu Weissenburg, Besitzer der Gold- und Silbertressen-Fabrik mit Firma Georg Zacharias Roths Söhne zu Weissenburg, und gegen den Nachlaß des verstorbenen Mitbesitzers Johann Georg Roth von da, der Universalconkurs beschlossen worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung, auf
Montag, den 2. Junius 1828;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf
Dienstag, den 26. August 1828;
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) für die Replik, auf
Dienstag, den 23. Sept. 1828,
b) für die Duplik, auf
Donnerstag, den 9. October 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Johann Zacharias Roth und des Johann Georg Roth öffentlich unter dem Rechtsnachtheil hieher vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstag, die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Johann Zacharias Roth, oder des verstorbenen Johann Georg Roth in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier bei Gericht zu übergeben. Hiebei wird bemerkt, daß das Activ-Vermögen, welches mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der angezeigten Activausstände, noch sehr bedeutende Minderungen zu erwarten hat, auf 21,495 fl. angegeben ist, daß dagegen 65,466 fl. Schulden angezeigt sind, unter welchen sich 7,909 fl. 31½ kr. hypothekarische Schulden befinden.

Pleinfeld, am 23. Febr. 1828.

Königl. Bayer. Landgericht,
als Kommissions-Gericht.
Wunderer, Landrichter.

9. Die bekannten Gläubiger des Wirths Joh. Leonhard Gärtner von Gerolfingen, und Gärtner selbst, wollen den förmlichen Concurs über dessen Vermögen eröffnet haben, weshalb solcher hiermit erkannt wird. Die gesetzlichen Ediktstage werden auf

11. Junius, zur Anmeldung und Begründung der Forderungen;
14. Julius, zur Abgabe der Einreden, dann zur Schlußverhandlung, und zwar auf

31. Julius für die Replik, und auf
18. August für die Duplik,
jedesmal Morgens 8 Uhr hiemit festgesetzt. Sämmtliche Gläubiger des Gärtner werden zu diesen Terminen mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstag, die Ausschließung der Forderungen von der Masse, und das Ausbleiben von den übrigen Ediktstagen die Ausschliessung der darin vorzunehmenden Handlungen zur gesetzlichen Folge habe. Hiebei werden alle diejenigen, welche vom Gemeinschuldner Gärtner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes sofort dem unterzeichneten Gantgerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben. Beigefügt wird, daß sämmtliche vom Gemeinschuldner angegebene Schulden in 2180 fl. Hypotheken, und in 630 fl. Capitalien auf Handscheinen bestehen, und die Gant-Immobilien mit einigen Dreingaben auf 1540 fl. 36 kr. mit Berücksichtigung des Ausgedings der Gärtnerischen Aeltern, und auf 1640 fl. 36 kr. ohne Berücksichtigung desselben gerichtlich geschätzt, auch noch wenige Mobilien von geringen Belang vorhanden seyen.

Wasertrüdingen, den 3. März 1828.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

10. Nachdem gegen das in der Moses Mendel Feldmeierischen Verlassenschafts- jetzt Schuldenwesensache unterm 24. Jan. 1828 publizirte Gant-Erkenntniß keine Berufung eingelegt worden ist, so werden in Folge dessen die Edictales erlassen, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Dienstag, den 22. April l. Js.;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag, den 22. May l. Js.;
3) zum Schlußverfahren, und zwar:
a) für die Replik auf
Montag, den 23. Juny l. Js.,
b) für die Duplik auf
Mittwoch, den 9. July l. Js.

anberaumt, und hiezu sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat; diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden aufgefordert bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem Gantgericht zu übergeben. Hiebei wird zugleich bemerkt, daß das Vermögen auf 828 fl. 56 kr. eingewerthet wurde, die bekannten Schulden aber 1531 fl. 42 kr. 4 hlr. und unter denselben die hypothekarisch versicherten 100 fl. betragen.

Wallerstein, am 10. März 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

v. Langen, Herrschaftsrichter.

11. (Amortisations-Edikt.) Eine Schuldverschreibung über 50 fl. vom 23. Dezember 1793, dessen Eigenthümer nicht ausfindig gemacht werden kann, auf ½ Morg. Acker auf dem Kothfleck, ausgestellt von Maria Barbara Schneider von Niederaltheim, ist verloren gegangen. Der Innhaber derselben wird hiemit aufgefordert, innerhalb 6 Monaten solche dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte vorzulegen und seine Ansprüche darauf um so gewißer nachzuweisen, als die Urkunde sonst für kraftlos erklärt und bezeichnete Realität von dem Unterpfands-nexu frei gemacht werden würde.

Schloß Bissingen, den 12. Merz 1828.

Fürstlich Oettingen Wallerstein. Herrschaftsgericht.

von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

12. Am 11. Januar curr. starb zu Schnaitach, Königlichen Landgerichts Lauf, der pensionirte Herr Hauptmann Joseph Armann aus Mannheim, im Großherzogthum Baaden gebürtig, im ledigen Stande, ohne Testament. Alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß rechtliche Ansprüche glauben machen zu können, werden aufgefordert, solche innerhalb

Digitized by Google

sechs Wochen,

von der ersten Einrückung an, diesseits anzubringen, als nach Verlauf dieses Termins bei Aushändigung der Verlassenschaftsmasse auf sie keine Rücksicht genommen werden könnte.

Nürnberg, den 7. März 1828.

Die Königl. Bayerische Stadtkommandantschaft.

Frhr. v. Reßelrode-Hugenpoet, Oberst.

Bojer, Actuar.

13. Vom Königl. Bayer. Landgericht Uffenheim wird auf Ansuchen der hinterbliebenen Tochter des seit 1802 abwesenden hiesigen Hirschenwirths Georg Leonhard Strebel, dieser Hirschenwirth nebst seinen etwa sonst noch zurückgelassenen Erben und Erbnehmern binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 7. Juny 1828 Vormittags 8 Uhr in hiesiger Gerichtsstätte zum Erscheinen angesetzten Termin vorgeladen, unter der Verwarnung, daß, wenn er weder persönlich noch schriftlich sich meldet, er für todt erklärt, und sein sämmtliches zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben zugeeignet werden wird.

Uffenheim, den 8. Aug. 1827.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. In der Nacht vom gestrigen auf den heutigen Tag wurden aus einem Hause dahier mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Gegenstände entwendet: 1) 1 Stück königblaues Tuch 18 Ellen, Werth 72 fl., 2) 25 Ellen dunkelblaues mittleres Tuch mit einem gräulichen Ende, Werth 65 fl., 3) ein dergl. 16 Ellen mit blauem Ende, Werth 32 fl., 4) 15 Ellen dunkelblaues mittelfeines Tuch, Werth 22 fl., 5) 18 bis 19 Ellen dunkelblaues mittelfeines Tuch à 1 fl. 30 kr. die Elle, 6) 14 Ellen schwarzen mittelfeinen Tuches, die Elle 2 fl. 30 kr., 7) 20 Ellen hellgraues ordinäres Tuch à 1 fl. 15 kr., 8) 16 Ellen mittelgraues Tuch à 1 fl. 30 kr., 9) 12 Ellen hellgraues Tuch à 1 fl., 10) 12 Ellen hell- oder mutterblaues Tuch à 1 fl., 11) 18 Ellen grüner Biber à 1 fl. 6 kr., 12) 300 Ellen Kattun in verschiedenen Resten und Decken zum Theil roth geblumt, zum Theil aschgrau, im Ganzen 100 fl. werth, 13) 3 bis 4 Schachteln mit Bändern aller Art, roth, blau und weiß, Werth 50 fl., 14) ohngefähr 500 Ellen herrnhuter Schnüre, Werth 8 fl. 20 kr., 15) 1 Schachtel mit schwarzen Spitzen, Werth 15 fl., 16) 1 Schachtel mit weißen Spitzen, bestehend aus mehreren Resten und ganzen Stücken, 17) 3 Päcke baumwollenes Strickgarn beiläufig 12 Pfd. à 1 fl. 36 kr., 18) ohngefähr 16 Stück theils mit rothen Streifen versehenen Halstüchern, das Stück 1 fl., 19) 4 Dutzend baumwollene Sacktücher, rothgrau und aschgrau à 15 kr., 20) 30 Ellen schwarzen Merino à 16 kr., 21) 15 Ellen schwarzen Manchester à 30 kr., 22) einen Rest grünen Manchester beiläufig 20 Ellen, Werth 30 kr. pr. Elle, 23) mehrere Westenzeuge theils von Kamelhaar, theils von Piquet, wenigstens 60 Stück von verschiedenen Farben à 1 fl., 24) eine nicht zu bestimmende Quantität mouselinene Halstücher, Reste von Mouselin, Gaß, Moll und Bombasain, Werth 80 fl., 25) 2 Stück Bettzeug 60 Ellen haltend, roth und blau quadrirt, die Elle 16 kr. werth, 26) ein ungebleichtes Packtuch, Werth 45 kr., 27) 50 Ellen gestreiftes Zeug von verschiedenen Farben à 14 kr. Man ersucht auf die gestohlenen Gegenstände die geeignete Spähe anzuordnen und für Ausmittlung derselben, so wie der Thäter zu sorgen.

Mkt. Steft, den 18. März 1828.

Königl. Landgericht.

Hauff. v. n.

2. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Präclusions- und Prioritäts-Urtheil in dem Erbschafts-Liquidations-Prozesse über den Nachlaß der dahier verstorbenen Legations-Raths-Wittwe Francisca Johanna Henriette Wagner, gebornen Gräfin du Quesne, unterm Heutigen an die öffentliche Gerichtstafel angeheftet wurde. Erlangen, den 11. März 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Direktor.

3. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das gefällte Prioritäts-Erkenntniß in der Johann Christoph Löfflerischen Concurssache von Auernheim an Statt der Eröffnung, heute an das Gerichtsbrett angeschlagen worden und daselbst einzusehen ist.

Heidenheim, am 2. März 1828.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

4. Von dem K. B. Landgericht Pleinfeld wird hiemit bekannt gemacht, daß nach Antrag von Seiten der Vormünder vom Heutigen, die den Relikten des Mezgermeisters Johann Michl Kramling von Roth gehörigen Grundbesitzungen am

Samstag 29. Merz 1828 Vormitt. 9 Uhr

zu Roth an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Genehmigung der Angebote dem Vormundschaftsgericht vorbehalten bleibt, und daß in dem Termin über die Pachtzeit unter gleichem Vorbehalt das Weitere bestimmt werden wird.

Pleinfeld, am 18. März 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Von dem unterzeichneten Königl. Rentamte werden mehre Zentner unbrauchbar gewordenes Papier, theils zum Einstampfen, theils zum beliebigen Gebrauch salva ratificatione verkauft, und Termin hiezu auf

Donnerstag, den 10. April d. Js.

festgesetzt, wovon Kaufslustige hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Heidenheim, am 17. März 1828.

Königl. Rentamt.

Mozart, Rentbeamter.

2. Die unterzeichnete Behörde verkauft Montag, den 31. März, Vormittags 11 Uhr, in ihrem Geschäftszimmer 56 Pfund Ornbauer Zehuthopfen und ladet Kaufslustige dazu ein.

Herrieden, am 18. März 1828.

Königliches Rentamt.

Heim, Rentbeamter.

3. Mit höchster Bewilligung findet am Montage den 24. dies Monats Vormittags 10 Uhr in hiesiger Amtskanzley der öffentliche Verkauf von circa 87 Schäffeln dahier aufgespeichertes Korn vom Erndtejahr 1826 statt, wozu einladet,

am 15. März 1828.

das Königl. Bayer. Rentamt Hilpoltstein.

Werner, Rentbeamter.

7. Am 31. d. M. Merz werden

80 Klafter weiches Scheit- und Abholz,

30 Klafter weiche Stöck und

1550 Stück weiche Wellen

im Langenwehr auf dem Revier Arberg (Wassertrüdingen) öffentlich verkauft. Zusammenkunft Vorm. um 9 Uhr im Wirthshause zu Dennenlohe.

Gunzenhausen am 16. Merz 1828.

Königliches Forstamt.

Frhr. von der Vorch, Forstmeister.

4. Dienstag und Mittwoch am 1ten u. 2ten April l. J. werden in der k. Forstrevier Hohenek nachstehende Nutz- Brenn- und Kleinnutz-Hölzer meistbietend verkauft, als 2 Klafter Eichen- und 12 Klafter Buchen-Werkholz, 46 Klafter Eichen- 54 Kftr. Buchen- und 67 Kftr. Fichten-Scheitholz, 25½ Kftr. Eichen- 18 Kftr. Buchen- 39 Kftr. Aspen- und 19 Kftr. Fichten-Abholz, 200 Eichen- 3725 Buchen- 700 Aspen- und 3300 Fichten-Wellen, 7 Kftr. Eichen- 6 Kftr. Buchen-Stöck, 1750 Bohnenstecken, 1350 Hopfenstangen und 1 Tannen-Bloch. Zahlungsfähige Kauflustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, sich an benannten Tagen jedesmal Morgens 9 Uhr im Wirthshause zu Walddachsbach einzufinden, von wo aus sie auf die Hiebsplätze geführt werden, wo unter den dort bekannt gemacht werdenden Bedingungen der Aufstrich vor sich gehen wird.

Neustadt a. d. Aisch am 14ten März 1828.

Königliches Forstamt.

Graf von Soden, Forstmeister.

Digitized by Google

5. Donnerstag, den 27. dieß, Vormittags 10 Uhr, wird die unterfertigte Commission, den in den hiesigen Militair-Stallungen anfallenden Dünger an den Meistbietenden verpachten, gleiches geschieht auch selbigen Tag Nachmittags 2 Uhr zu Triesdorf für die dortige Garnison. Die nähern Bedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Ansbach, den 16. März 1828.

Die Oekonomie-Commission des Königl. 2ten Chevaurlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taxis.)

von der Mark, Oberstlieutenant.

Mußinan, Reg. Quartiermstr.

6. Von der unterfertigten Kommission wird die Beifuhr nachstehender Holz-Parthien aus den Königl. Waldungen in das dahiesige Militair-Holzmagazin, und zwar:

von 50 Klafter aus der Revier Schwand, und
von 50 " aus der Revier Brunnau, königl. Forstamts Schwabach,
von 125 Klafter aus der Revier Unterferrieden, königl. Forstamts Altdorf,

an wenigstnehmende Fuhrleute, so wie der weitere Bedarf von 900 Klafter weichen Brennholzes an wenigstnehmende Lieferanten, zu einzelnen Parthien, in Akkord gegeben. Termin hiezu wird hiermit auf Montag, den 24. März und zwar: für die Holzfuhrlohns-Versteigerung um 9 Uhr und für den Holzankauf um 10 Uhr Vormittags in dem diesseitigen Geschäftszimmer S. No. 95 anberaumt, wozu Strichlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nicht hinlänglich bekannte Personen sich durch gerichtliche Vermögensatteste über ihre Zulässigkeit zum Striche auszuweisen haben.

Nürnberg, am 11. März 1828.

Königl. Lokal-Verpflegs-Kommission.

v. Sundahl, Oberstlieutenant.

Deistel, Rechnungsführer.

7. Höchster Weisung gemäß werden Dienstag den 8. April früh 9 Uhr im Schloß zu Mt. Einersheim, die mit einem guten Nehestand versehenen Feld- und Holz-Jagden von denen Markungen Mt. Einersheim, Possenheim, Hellmizheim, Dornheim und Enzlar-Höfe, in 4 Abtheilungen, vorbehaltlich hoher Ratifikation an die Meistbietenden auf Lebenszeit öffentlich verstrichen, wozu jagdfähige Pachtliebhaber hiermit eingeladen werden.

Mt. Einersheim den 16. Merz 1828.

Gräflich Rechteren Limpurgsche Forst-Inspektion.

Fischer.

8. Die Freiherrlich von Eyb-Vestenberg und Eyerlohesche Rentenverwaltung verkauft

Dienstag den 1. April d. Js. Vormitt. 9 Uhr in dem Gasthofe zum goldenen Engel in Ansbach folgende Gültgetraidvorräthe des Jahrs 1827 und zwar von Vestenberg ohngefähr 36 Simra Korn und ohngefähr 24 Simra Haber, dann von Eyerlohe ohngefähr 7 Simra Korn und 4 Simra Haber auf dem Boden dahier liegend, ferner beiläufig 1 Simra Korn, 5 Simra Haber und 5 Simra Dinkel auf dem Getraidboden zu Auerbach aufgespeichert, parthieenweise, unter Vorbehalt gutsherrschaftlicher Genehmigung an die Meistbietenden. Kaufslustige, die sich über ihre zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden hiezu eingeladen.

Frohnhof den 18. März 1828.

Freiherrlich von Eyb-Vestenberg und Eyerlohesche Rentenverwaltung.

v. Eyb.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die dem Handelsmann Georg Bauer dahier zuhörigen beiden Wohnhäuser No. 778 u. 779, gerichtlich tarirt auf 3021 fl. 17 kr., zum zweitenmale zum öffentlichen Verkauf ausgeboten werden. Der Bietungstermin ist auf

Montag den 21. April heurigen Jahres Vormittags 9 Uhr

in dem Lokale des unterzeichneten Gerichts anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen, sich in dem-

Digitized by Google

ſelben einzufinden. Die nähere Beſchreibung dieſer Häuſer iſt täglich in dieſſeitiger Regiſtratur zu erſehen; die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Erlangen, am 18. März 1828.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Direktor.

2. Auf den eigenen Antrag des Bauern Joh. Peter Farnbacher zu Kirchfembach, werden deſſen Realitäten, nämlich:

a) das Bauernguth Hs. No. 17 daſelbſt, wozu ein Wohnhaus, ein Hofhaus, eine Scheuer, eine Schüpfe, 5 Schweinſtälle, ein Backofen, $\frac{1}{16}$ Tagwerk Hofraith, mit Pumpbrunnen, $\frac{1}{8}$ Tagw. Schorgarten, $\frac{1}{4}$ Tagw. Grasgarten, 25 Morg. Acker, 5 Tagw. Wieſen, 9 Morg. Holz und ein Gemeinderecht, tarirt auf 2525 fl.

b) $1\frac{1}{4}$ Tagw. walzende Wieſe im Grund, die Langwieſe auf dortiger Flur, Str. Beſ. No. $241^{2\cdot9}$, tarirt auf 175 fl.,

hiermit dem gerichtlichen Verkauf unterſtellt. Der Strichtermin wird

am 19. April Vorm. 9 — 12 Uhr,

im Wirthshauſe zu Kirchfembach abgehalten.

Mkt. Erlbach, am 14. Februar 1828.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

3. Auf den Antrag der Anna Kunigunda Döllingerſchen Relicten zu Bräuersdorf ſollen die nachbenannten zum Nachlaß gehörigen Realitäten, nämlich

a) das Frohngut Haus-Nr. 7 daſelbſt, beſtehend aus 1 eingädigen Wohnhaus, Scheune, angebauten Schupfe, 1 Backofen, $\frac{1}{16}$ Tagw. Hofraith, 1 Brunnen, $\frac{1}{32}$ Tagw. Schorgärtlein, 18 Morgen Feld, $1\frac{1}{4}$ Tagw. Garten mit Obſtbäumen, $2\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe, dem Mitgenuß von $\frac{1}{2}$ Tagw. Wechſelwieſe, $1\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſe an 2 Weihern, $\frac{1}{2}$ Tagw. dergleichen, $1\frac{1}{2}$ Morgen Hut und $\frac{1}{2}$ Mrg. Buſchholz und dem Gemeinde- und Waldrecht, tarirt auf 2283 fl.

b) $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld am Hagenbüchacher Weg, auf 45 fl.

c) 3 Morgen Feld am Elgersdorfer Weg, auf 75 fl.

d) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wieſe am Abtsweiher auf 75 fl.

e) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wieſe jetzt Feld am Erlachsmühlweg in 2 Stücken auf 35 fl. tarirt

mit Vorbehalt der Genehmigung der Intereſſenten gerichtlich verkauft werden, wozu Termin auf

den 14. April Vormittags 9 bis 12 Uhr

im Wirthshauſe zu Bräuersdorf angeſetzt iſt, und bis wohin Kaufsliebhabern die Einſicht des Taxations-Protokolls dahier freiſteht.

Mkt. Erlbach am 14. Januar 1828.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

4. Auf den eigenen Antrag des Georg Simon Dietz zu Wilhelmsdorf, ſollen deſſen Realitäten, nämlich:

a) das Gütlein Hs. No. 12 daſelbſt, wozu ein Wohnhaus, eine angebaute Scheuer, $\frac{1}{16}$ Mg. Schorgarten, $5\frac{3}{4}$ Mg. Feld, 1 Tgw. Wieſe, 1 Tgw. Huth, $\frac{1}{8}$ Tgw. Nadelholz und ein Gemeinderecht gehören, tarirt auf 810 fl.;

b) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſe, die Sommeriſche Wieſe, B. No. 7 b, tarirt auf 100 fl.;

c) 2 Morg. Feld, das Sommerfeld, B. No. 29, tarirt auf 50 fl.;

d) $1\frac{1}{8}$ Tgw. der Riedeliſche Acker, B. No. 158, tarirt auf 30 fl.;

e) 1 Tgw. Ziegelhöfer Acker am Mühlweg, B. No. 159, tarirt auf 25 fl. und

f) 2 Morg. Feld vom Babenberg, vormaliger Domainenwald zu $\frac{2}{3}$ mit Buſchholz bewachſen, tarirt auf 68 fl.;

ſubhaſtirt werden, zu welchem Ende Strichtermin

auf den 16. April, Vormitt. 9 Uhr,

im Wirthshauſe zu Wilhelmsdorf angeſetzt iſt.

Mkt. Erlbach, am 12. Febr. 1828.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

5. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers werden die nachbenannten Immobilien des Johann Georg Seeberger zu Falkendorf,

a) das Trüpfhaus No. 39 daſelbſt, neuerbaut, tarirt auf 255 fl.;

Digitized by Google

b) ½ Morg. Garten, der Reutfacker, B. No. 307 63, tarirt auf 60 fl.;
c) 1 Morg. Feld, der Burgersacker, B. No. 307 64, tarirt auf 30 fl.;
d) ½ Morg. Waldplatz vom großen Don, Oedung, tarirt auf 5 fl.;
e) ¼ Morg. Gemeindetheil, die lange Eggeten, tarirt auf 20 fl.;

dem gerichtlichen Verkauf unterstellt. Der Strich-Termin wird

am 26. April, Vormit. 9 — 12 Uhr,

im Wirthshaus zu Falkendorf abgehalten.

Mkt. Erlbach, am 21. Febr. 1828.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

6. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers sollen die Besitzungen des Martin Riedelsheimer zu Daiting, nämlich

½ Sölde mit Zugehör, tarirt auf 615 fl.
3 Morgen am Stocket, wovon 2 Tagw. Wiesen, und 1 Tagwerk Acker sind, auf 200 fl. geschätzt,

auf den 21. April d. J. früh von 9 bis 12 Uhr im Baldauffschen Wirthshause zu Daiting im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die nähere Beschreibung und Belastung der Grundstücke in hiesiger Registratur aus den Akten ersehen werden könne, und daß der Zuschlag unverzüglich erfolgen werde, sobald das Angeboth den Schätzungspreiß erreicht haben wird.

Monheim den 8. Merz 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Förg, Landrichter.

7. Im Wege der Hülfsvollstreckung und auf erfolgte Insolvenzanzeige, sollen die Besitzungen des Bierbrauers Stephan Roß dahier, als:

1) das in der Nürnberger Straße No. 237 gelegene Wohnhaus mit Hofraith, Scheuer, Dörr- und Malzhaus, Schwein- und Rindviehstall, Gärtchen, dann Sommerkeller unterm Hause, nebst Waldrecht und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindnutzungen und der auf dem Hause haftenden Bierbrauerei- Schenk- und Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit, tarirt um 8800 fl.,
2) 6 Morgen 30 QR. Acker im Königreich, tarirt um 1200 fl.,
3) 4⅜ Morgen 37 QR. Acker beim Leudenbaum, tarirt um 900 fl.,
4) 1⅛ Morgen 22 Ruthen ebendaselbst, tarirt um 230 fl.,
5) 4⅕ Morgen 5 Ruthen ebendaselbst, tarirt um 900 fl.,
6) 2½ Morgen der Buck am Uigenauer Weg, mit den darauf erbauten Keller und Kellerhaus, tarirt um 825 fl.,
7) ⅝ Tagwerk 2 QR. Wiese vor dem Mönchsthor, tarirt um 400 fl.,
8) 3⅞ Morgen Hopfengarten und Feld am Rother Steig, tarirt um 850 fl.,
9) 2¼ Morgen Feld am Hembacher Weg und Igelsdorfer Steig, tarirt um 300 fl.,
10) 1⅜ Morgen 29 QR. Acker am Rother Steig, tarirt um 225 fl., alle Grundstücke in Schwabacher Markung gelegen,
11) 1½ Tawerk Wiesen im Paradies, in Untermainbacher Markung, tarirt um 600 fl.,

im Termine

den 16. April bis Mittags 12 Uhr,

öffentlich verkauft werden, besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach an der Gerichtsstelle treffen zu lassen. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach, den 10. März, 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

8. Der dem Gütler Johann Mederer zu Mauck gehörige Halbhof Nr. 16 daselbst, wird im Wege der Exekution dem öffentlichen Verkauf hiermit zum zweiten Mal unterstellt, und es ist Verkaufstermin auf

Montag den 28. April 1828

Digitized by Google

Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt, wozu besitzfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen sind.

Pleinfeld am 26. Februar 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In dem Schuldwesen des pensionirten Freyherrlich Schenk von Geierischen Rentverwalters Heinrich Döhlemann von Rennsling wurde auf Eröffnung des Universalconcurses erkannt. Nachdem dieses Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, als:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweis
Montag den 21. April 1828,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen
Mittwoch den 21. Mai 1828,

III. zur Schlußverhandlung
Freitag den 20. Juny 1828,

so daß der Termin zur Replik bis 3. und zur Duplik bis 17. July incl lauft, jedesmal Morgens 9 Uhr. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß von den treffenden Handlungen zur Folge habe. Nach Lage der Akten besteht der Aktivstand in 3359 fl. 53¾ kr., worunter 1114 fl. 36 kr. höchst ungewisse Forderungen sind; der Passivstand aber in 3980 fl. 55¼ kr., wovon 1500 fl. das Absonderungs-Recht, und 1398 fl. 35¾ kr. eine bevorzugte Befriedigung ansprechen können; wornach das Gant-Gericht in den ersten Ediktstage eine gütliche Auseinandersetzung der Sache alles Ernstes versuchen wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Concurs-Gericht zu übergeben.

Greding den 27. Februar 1828.

Königlich Bayer. Landgericht.

In legaler Verhinderung des Vorstandes.

v. Praun, 1. Assessor.

2. Auf eigenen Antrag des Wirths Conrad Galsterer zu Mildach ist über dessen Vermögen der Universal-Konkurs erkannt, und es werden demnach die Ediktstage

auf Donnerstag den 10. April 1828

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen,

auf Freitag den 16. May 1828

zur Vorbringung der Einreden gegen dieselben,

auf Dienstag den 17. Juny 1828

zur schlüßlichen Re- u. Duplikverhandlung angesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter der Androhung vorgeladen werden, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, in den beiden folgenden Terminen aber, den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben würde. Die Activen berechnen sich nach dem Inventare auf 879 fl. 48 kr., nemlich die Immobilien auf 862 fl. 30 kr., die wenigen Mobilien mit Ausnahme einiger für die Frau und Kinder angesprochenen unbedeutenden Gegenstände auf 17 fl. 18 kr. Dagegen beläuft sich der Passivstand nach der eigenen Liquidation des Gemeinschuldners auf 2042 fl. 30 kr., worunter 1100 fl. Hypothekforderungen mit Ausnahme der Zinsen sich befinden, und 24 fl. Steuern vom laufenden Jahre, dann 600 fl. Eingebrachtes der Frau.

Heilsbronn, den 1. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landgericht.

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

No. 25. Ansbach, Mittwoch den 26. März 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 12995. Exp. No. 19178.

(An sämmtliche Land- und Herrschafts- dann Patrimonial-Gerichte des Rezatkreises. Die Gebühren für die Einrückungen im Kreis-Intelligenz-Blatte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Beseitigung der Anstände, welche von einigen Gerichtsbehörden gegen die Anordnungen vom 18. September 1822 und 13. Januar 1823 erhoben werden wollen, werden bezüglich auf das Ausschreiben vom 4. dies sämmtliche Gerichtsbehörden auf die Bekanntmachung vom 31. Oktober 1822 solchjährigen Kreis-Intelligenzblattes 45tes Stück Seite 2135 verwiesen.

Ansbach, den 15. März 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 13420. Exp. Nr. 19453.

(Unerhoben gebliebene Capitalien, Lotterie-Gewinnste und Prämien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im 10ten Stücke des dießjährigen Regierungs-Blattes Seite 125 enthaltene Bekanntmachung der königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission vom 7ten lauf. Mts., unerhobene Capitalien, Lotterie-Gewinnste und Prämien betreffend, wird unter Hinweisung auf das dießfallige Publikandum vom 27ten März vor. Js. (Kreis-Intell. Blatt von 1827 Seite 1012) zur vollständigern Erreichung des Zwecks und zur Beseitigung der nachtheiligen Folgen, welche die Realisirung des festgesetzten Präjudizes für die Betheiligten herbeiführen würde, hier nachstehend eingerückt.

Ansbach, den 21. März 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Digitized by Google

(Unerhoben gebliebene Capitalien, Lotterie-Gewinnste und Prämien betr.)

Die hienach verzeichneten, in Gemäßheit verschiedener Bekanntmachungen schon vor längerer Zeit zahlbar gewordenen Capitalien, Lotterie-Gewinnste und Prämien sind bisher noch nicht erhoben worden.

I. Capitalien:

1) Staats-Lotterie-Anlehen vom 2. März 1812: verzinsliche Loose zu 500 fl.:

Lit. A. 821. 1965.
" D. 462.

2) Unverzinsliche Haftscheine über Schulden aus ehemaligen Staats- und Personal-Verhältnissen Lit. A.

a) zu 500 fl.:

nr. 27. 2362.

b) Zu 100 fl.:

nr. 1621.
1. 2. 3. 4.
" 1791.
4.
" 1824.
4. 5.
" 1827.
1. 2. 3. 4. 5.
" 2508.
1. 5.

c) Zu 20 fl.:

nr. 1119.
11. 12. 13.
" 1735.
24. 25.
" 1848.
1. 3. 4. 5. 9. 24. 25.
" 1849.
6. 11.
" 2596.
21.
" 2724.
2. 21. 22. 23. 24.

II. Lotterie-Gewinnste:

Staats-Lotterie-Anlehen vom 2. März 1812:

a) Unverzinsliche Loose zu 100 fl.:

Lit. B. 700. 938.

b) Unverzinsliche Loose zu 25 fl.:

Lit. BA. 39. 484.
" BB. 9. 1890.
" BC. 760.
" CB. 119.
" CD. 1053.
" DA. 1053.
" EA. 385.
" EB. 1514.
" ED. 630.

c) Unverzinsliche Loose zu 10 fl.:

Lit. AA. 1841.
" BB. 339.
" BD. 910.
" BE. 1567.
" CA. 1880.
" CC. 919.
" CE. 1852.
" DB. 884.
" DC. 731. 1130.
" DE. 737.
" EC. 316. 1502.
" FA. 187.
" FD. 1510.
" FE. 1019.
" GB. 154. 364.
" HC. 954.
" HE. 1145. 1194.
" IB. 1526.
" IC. 1478.
" ID. 1771.
" KB. 1354.
" KD. 160.
" KE. 1246.
" LA. 1972.
" LB. 1554. 1940.
" LC. 72. 987.
" LD. 1975.
" MA. 1058.
" MC. 1191. 1684.
" NB. 953.
" NC. 768.

Digitized by Google

III. Prämien.

Wegen Emittirung nachstehender Gewinnst-Looſe in freywilligen Anlehen:

a) verzinsliche Looſe zu 500 fl.:

Lit. A. 400. 448. 546. 567. 632. 1188. 1235. 1242. 1262. 1287. 1417. 1722. 1723. 1735. 1747.
" B. 54. 214. 333. 335. 900. 932. 948. 1088. 1126. 1184.
" D. 1002. 1688.

b) Unverzinsliche Looſe zu 100 fl.:

Lit. A. 90. 575. 1226. 1469.
" B. 1. 5. 1529.

c) Unverzinsliche Looſe zu 25 fl.:

Lit. AA. 649. 771. 1324. 1345. 1381. 1685. 1759. 1891. 1892.
" AB. 33. 594.
" AC. 605. 612.
" BD. 523. 347.

d) Unverzinsliche Looſe zu 10 fl.:

Lit. AA. 253. 291. 535. 1025. 1046. 1072. 1091. 1211. 1313. 1721. 1787.
" AB. 309. 421. 717. 891. 909. 927. 1420. 1529. 1602. 1603. 1680. 1708. 1753. 1920. 1952. 1996.
" AC. 127. 146. 301. 354. 641. 719. 1104. 1361. 1362. 1373. 1396. 1455. 1811.
" AD. 1. 107. 169. 225. 533. 563. 580. 631. 655. 746. 760. 806. 813. 813. 825. 1217. 1394. 1502. 1534. 1573. 1898.
Lit. AE. 6. 105. 225. 236. 251. 256. 411. 420. 531. 537. 579. 608. 689. 811. 824. 825. 891. 900. 1024. 1025. 1040. 1049 1052. 1063. 1091. 1169. 1326. 1336. 1424. 1456. 1475. 1500. 1528. 1612. 1820. 1854. 1880.
Lit. DA. 1530. 1557. 1607. 1608. 1628. 1710. 1779.
" EB. 842. 850.
" GC. 1503. 1512.
" GE. 1579. 1584. 1591. 1654.
Lit. HA. 190. 197. 231. 251. 254.
" LB. 884.
" MC. 558.

Die Inhaber der unter Num. I. und II. verzeichneten Staatspapiere, und die Emittenten der unter Num. III. verzeichneten Gewinnst-Looſe werden aufgefordert, ſich ohne weitern Verzug bey der Staats-Schuldentilgungs-Hauptkaſſe dahier zur Erhebung der treffenden Beträge zu melden, um der Wirkung des Geſetzes vom 11. September 1825. §. 13., nach welchem alle Forderungen an die Staatsſchulden-Tilgungskaſſen für Capitalien, Zinſen, Lotterie-Gewinnſte und Prämien nach Ablauf von drey Jahren von dem Tage der Zahlbarkeit an erlöſchen, auszuweichen.

München, den 7. März 1828.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Commiſſion.

v. Sutner.

Sigriz, Sekr.

Einl. Nr. 13893. Exp. Nr. 19404.

(An ſämmtliche Zunftaufſichtsbehörden des Rezatkreiſes. Die Koſten bei Fähigkeitsproben, Aufdingung und Freiſprechungen, dann Meiſter-Einſchreibungen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach der Vorſchrift des §. 31, verglichen mit §. 41. Abſatz 2 der Vollzugsinſtruktion zum Gewerbsgeſetz, ſind die Gebühren, welche den Zunftvorſtehern für ihre Verſäumung bei verſchiedenen Zunftverhandlungen theils nach dem beſtehenden Regulativ bewilligt ſind, theils von dem Zunftkommiſſär bei beſonderen Veranlaſſungen bewilligt werden, aus der treffenden Zunftkaſſe zu beziehen, woraus folgt, daß auch die geſetzlich noch zuläſſigen Gebühren dieſer Art keineswegs unmittelbar von den Zahlungspflichtigen an die Empfänger ſelbſt ausbezahlt werden dürfen, ſondern unter der Leitung des obrigkeitlichen Kommiſſärs zur Zunftkaſſe eingezogen und von da an

Digitized by Google

die einzelnen — bei dergleichen Zunftverhandlungen bemühten Individuen hinausgegeben werden müssen, wodurch allein das Uebermaas in den Forderungen der Letztern verhütet werden kann.

Indem man nun sämmtliche Zunftaufsichtsbehörden zur pflichtmäßigen Beobachtung dieser Vorschrift nachdrücklich auffordert, versieht man sich zu denselben, daß sie auch keinem anderweitigen Unfuge der Zunftgenossen, welche unter mancherlei Formen ihre auf Erschwerung der Erlernung und des selbstständigen Betriebes der Gewerbe, so wie auf ungemessenen Gebührenbezug gerichteten Plane bei jeder Gelegenheit erneuern, im mindesten Raum geben werden.

Zugleich wird in Erinnerung gebracht, daß gemäs den Kreisausschreiben vom 1. Nov. 1826 und 3. Dez. 1827 bei Aufdingungen, Freisprechungen und Meistereinschreibungen keine besonderen polizeilichen Protokolle mehr abzuhalten, für die Eintragung in die Zunftbücher blos die in dem Regulativ vom 22. Juny 1815 gestatteten Gebühren zu beziehen, sohin für bloße Aufnahme der Fähigkeitsprobe, ohne darauf folgende Meistereinschreibung, keine Abgabe für die Zunftkasse zu fordern, der Act des Aufdingens nicht mit dem des Freisprechens gleichzeitig vorzunehmen, die Ausfertigung der Lehrbriefe nur unmittelbar nach beendigter Lehrzeit zu bewerkstelligen, endlich jede nicht ausdrücklich angeordnete schriftliche Verhandlung in Beziehung auf den Antritt und die Beendigung der Lehrzeit, auf Fähigkeitsproben und auf das Einschreiben neuer Zunftmitglieder in das Zunftbuch, zu beseitigen sey.

Ansbach, den 19. März 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Einl Nr. 14039. Exp. Nr. 19455. T. C. N. 1. fol. 209. Lit. A.

(Ausschreiben an die sämmtlichen Land- und Herrschaftsgerichte, so wie Magistrate der 8 größern Städte des Rezatkreises. Die Einhebung der Brand-Beiträge für 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäsheit des im 10ten Stücke des k. Regierungsblattes enthaltenen allerhöchsten Ausschreibens vom 18. v. M. soll zur Deckung aller Ausgaben und zur Bildung eines angemessenen Vorschußfonds für die allgemeine Brand-Versicherungs-Anstalt ein Beitrag von

Neun Kreuzern

von jedem Hundert Gulden des Versicherungs-Anschlags für $18\frac{2}{17}$ erhoben werden.

An die obenbezeichneten Polizeibehörden des Rezatkreises ergeht demnach hiermit die Weisung, diese Beiträge nach den Vorschriften der Brand-Versicherungs-Ordnung und der dazu gehörigen Geschäfts-Instruktion Art. 22 und §. 11 unverzüglich einzubringen, Reste aber, bei Vermeidung ernster Einschreitungen gegen die Behörden, nicht anwachsen zu lassen.

Wegen der Verrechnung und Verwendung wird auf die bestehenden Vorschriften und die desfallsigen Ausschreiben vom 2. Merz 1822, 26. Febr. 1823 und 20. Merz 1826 in No. 11, 9 und 13 der solchjährigen Kreis-Int. Blatter verwiesen, und über die erfolgte Einkassirung der Gelder ist sich bis zum 26. künftigen Monats April durch das vorschriftsmäßige Zeugniß der Kassen-Mitsperrer auszuweisen.

Ansbach den 21. Merz 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Digitized by Google

Einl. Nr. 13980. Exp. Nr. 19454.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Die Konkurrenzen der Stiftungen und Gemeinden zur Distrikts- Kreis- und Zentral-Dienstes-Exigenz für 1827/28 betr.)

In der nachstehenden Uebersicht wird die Berechnung und Haupt-Repartition der mittelst allerhöchsten Rescripts vom 26. Jänner d. J. festgesezten Exigenz des Dienstes der Oberkuratel der Stiftungen und Gemeinden des Rezatkreises für das Verwaltungs-Jahr $18\frac{27}{28}$ zur öffentlichen Kenntniß gebracht, nachdem wegen der speziellen Konkurrenz-Quoten bereits unterm 16. v. Mts. das Erforderliche an die betreffenden Polizeibehörden und besondern Stiftungs-Verwaltungen verfügt worden ist. Ansbach, den 21. Merz 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Uebersicht

der für das Verwaltungs-Jahr $18\frac{27}{28}$ erforderlichen Konkurrenz der Stiftungen und Gemeinden des Rezatkreises zur Distrikts-Kreis- und Central-Dienstes-Exigenz.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 26. Jänner d. J. ist der Etat der Personal- und Real-Exigenz der Stiftungs- und Communal-Oberkuratel des Rezatkreises für $18\frac{27}{28}$ auf die Summe von	21490 fl. 30 kr.
festgesezt worden.	
Hiezu kommen wegen des höhern Normal-Preißes zu resp. 12 fl. 42 kr. pr. Schäffel Waitzen und 10 fl. — kr. pr. Korn,	
wonach die Natural-Besoldungen des activen Personals sich auf 226 fl. 12 kr. berechnen, ...	100 fl. 12 kr.
Summa	21590 fl. 42 kr.
Davon wird jedoch abgezogen der aus dem Abschlusse der Exigenz-Kasse-Rechnung für $18\frac{26}{27}$ hervorgegangene Activ-Bestand mit	223 fl. 37 kr.
und es verbleiben noch	21367 fl. 5 kr.

nämlich: 2615 fl. 40 kr. Distrikts-Lasten
und 18751 fl. 25 kr. allgemeine Exigenz, welcher leztere Bedarf mit 1 fl. 23 kr. vom Hundert oder $3\frac{1}{3}$ Pfenning vom Gulden des Brutto-Ertrags auf das konkurrenzpflichtige Vermögen der Stiftungen und Gemeinden des Kreises umgelegt worden ist, so daß erstere nach dessen Repartitionsfuße im Ganzen 13841 fl. 50 kr. und leztere 7534 fl. 55 kr. einschlüssig des durch Bruchpfenninge veranlaßten Uiberschusses von 9 fl. 40 kr. beizutragen haben.

Ansbach den 21. März 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 13424. Exp. Nr. 18791.

(Die erledigte Schullehrers- und Kirchners-Stelle zu Fürnheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die durch Zuruhesetzung des Schullehrers Stiefel im Bezirke des fürstl. Oettingschen Herrschaftsgerichts Mönchsroth erledigte protestantische Schullehrers- und Kirchners-Stelle zu Fürn-

heim mit dem zu Einhundert und fünfzig Gulden 42 kr. fatirten jährlichen Gehalte zur Bewerbung binnen 4 Wochen ausgeschrieben.

Ansbach, den 18. März 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Einl. No. 13562. Exp. No. 19419.

(Errichtung einer Nebenschule zu Keinsbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Bezirke Hersbruck ist die Errichtung einer Nebenschule von der protestantischen Pfarrey Happurg zu Keinsbach genehmigt worden, welche die Orte Schupf, Moßenhof, Reicheneck nebst Schloßhof und Hartenberg mit aufnimmt und dem daran zu bestellenden Lehrer einen jährlichen Gehalt von Einhundert fünf und siebenzig Gulden gewährt. Die Bewerbung um diese Schulstelle wird bis in die Mitte Aprils gewärtigt.

Ansbach, am 19. März 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 13955. Exp. Nr. —

(Die Abhaltung von Prüfungs-Konkursen für katholische Predigtamts-Kandidaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines allerhöchsten Rescripts vom 5. d. Mts. haben sich Seine Majestät der König bewogen gefunden, die Anordnung zu treffen, daß im Laufe des gegenwärtigen Jahres nach den Bestimmungen der Verordnung vom 26. März 1812 (Reg. Bl. Stück XXI. S. 561) wieder Prüfungs-Konkurse der katholischen Candidaten des Predigtamtes abgehalten werden, und dieselben für die Kandidaten aus den Diözesen München, Augsburg und Passau in München; für die Kandidaten aus den Diözesen Regensburg und Eichstädt in Regensburg, und für jene aus den Diözesen Bamberg und Würzburg in Bamberg statt finden sollen.

Hiebei ist zugleich allergnädigst ausgesprochen worden, daß, um die mit Predigertalenten begabten katholischen Geistlichen zur eifrigen Ausbildung für das Predigtamt noch mehr aufzumuntern, auf diejenigen, welche in Folge der Prediger-Konkurrenz-Prüfung eine Anstellung auf einer selbstständigen Kirchen-Kanzel erhalten, und sich durch Erfüllung ihres Prediger-Berufes sowohl, als durch einen untadelhaften Wandel auszeichnen, mit Nachsicht einer weiteren eigenen Prüfung für das Pfarramt bei Besetzung besserer Pfarreien, besonders in Städten und Märkten, vorzüglicher Bedacht genommen werden würde.

Dieses wird nun mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

1) der erwähnte Prediger-Konkurs für die Kandidaten aus den Diözesen Regensburg und Eichstädt nach einer Mittheilung der königl. Regierung des Regen-Kreises am 14. May dieses Jahres zu Regensburg seinen Anfang nehmen, und daß
2) die Kandidaten des Rezatkreises, in soferne sie zur Diözese Eichstädt gehören, und an fraglicher Prüfung Antheil nehmen wollen, ihre desfallsigen Anmeldungen nebst den vorgeschriebenen Zeugnissen über die Vollendung der Studien auf einer inländischen Hochschule, über Sittlichkeit, und wenigstens einjährige Seelsorgs-Praxis längstens bis zum 25. April d. Js. bei der unterzeichneten Kreis-Stelle vorzulegen, und dann die Admission zu gewärtigen haben.

Die Prüfungstermine für die Kandidaten des Rezat-Kreises aus den Diözesen Augsburg und Bamberg werden noch besonders bekannt gemacht werden.

Ansbach den 22. Merz 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Nichtamtliche Artikel.

1. Durch meine Verbindung mit einer im Auslande rühmlichst bekannten Strohhut- und Strohgeflechte-Fabrik bin ich in dem Besitze der nöthigen Maschinen und geschickten Arbeiter gekommen, die mich im Stande setzen, Strohhüte von allen Gattungen und Qualitäten zu verfertigen und auf die beste Florentiner Art zu appretiren. Zugleich habe ich die Einrichtung getroffen, alte Strohhüte die auf dem Lager gelitten, oder durch den Gebrauch braun schmutzig und fleckig geworden sind, so herzurichten, daß solche wieder ein vollkommen schönes und neues Ansehen gewinnen. Von letztern können sogleich welche in Arbeit genommen und prompt und billig restaurirt werden. Mein Lager von neuen Waaren wird im kurzen vollständig assortirt und zum Verkauf bereit seyn.

Nürnberg im März 1828.

G. M. Ebermayer,
Adlerstraße L. Nr. 325.

Unterzeichneter nimmt für obiges Geschäft Aufträge an und versichert prompte Bedienung.

Ansbach, den 15. März 1828.

Carl Friedr. Strelin.

2. Der Unterzeichnete macht hiermit einem hohen und verehrten Publikum gehorsamst und ergebenst bekannt, daß demnächst bei günstiger Witterung dessen Bleichgeschäft beginnt, und daß nachbenannte Herren Spediteurs geneigte Aufträge besorgen werden, als zu

Ansbach Herr Kaufmann Auernheimer,
Bayreuth „ „ Fried. Carl Münch, sen.
Dinkelsbühl Herr Kaufmann Albrecht Gruner,
Eichstätt, Herr Kaufmann Eucharius Adam.
Marktbreit „ „ Georg Günther.
Nördlingen „ Magist. Rath Heinrich Sening.
Nürnberg Herr Kaufmann C. H. Hoffmann.
Rothenburg „ „ C. F. Gartner.
Uffenheim „ Georg Michael Leidig.
Weissenburg „ Musik-Director Winkelmeier.
Würzburg „ Kaufmann Carl Ant. Pfirsching.

Zugleich wird bemerkt, daß der gewiß billige Preiß des Bleich- und Mangerlohns auch dieses Jahr wieder, gleich frühern Jahren, beibehalten wird, und daß sich der Unterzeichnete deshalb sowohl, als durch die bekannte Solidität seines Geschäfts, wodurch er sich die ungetheilte und vollkommenste Zufriedenheit des hohen und geehrten Publikums erwarb, mit allem Rechte schmeichelt, mit heurigem Jahr wieder mit recht zahlreichen Aufträgen beehrt zu werden.

Wassertrüdingen den 13. März 1828.

Braun et Comp.

3. Bey herannahender Bleichzeit empfehle ich wiederum meine Bleiche; ich werde auch dieses Jahr, so wie früherhin, mit gröster Sorgfalt und Pünktlichkeit, die mir anvertrauten Waaren behandeln, ohne ihrer Dauerhaftigkeit zu schaden. Der Bleichpreis ist von der Elle 2½ kr. und von jedem Stück 3 kr. Mangerlohn. Für 1 Pfd. Garn 16 kr. für 1 Pfd. Zwirn und Strümpfgarn 24 kr.

Die Spedition für meine Bleiche haben dermalen übernommen: in Ansbach Hr. Carl Friedrich Strelin, Kaufmann; in Dinkelsbühl Hr. Preceptor Bürklein; in Feuchtwang Hr. Weisgerber May, in Fürth Frau Korns Wittwe, in Nürnberg Hr. Kaufmann J. F. Kollmar im blauen Hof, in Oettingen Hr. Gürtler Beyhl, in Rothenburg Hr. Friedrich Kohler, in Uffenheim Hr. Jobst Weinreich, in Wassertrüdingen Hr. Martin Hauck.

Waitzendorf bei Mkt Bechhofen den 12. März 1828.

Friedrich Hauck, Bleichbesitzer.

Digitized by Google

4. Daß meine Bleiche bei guter Witterung ihren Anfang nimmt, mache ich einem verehrlichen Publikum, mit der Bitte mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren, ergebenst bekannt, verspreche rein ausgebleichte und dauerhafte Waare, und sämmtliche Waaren werden in Lit. A. No. 3 angenommen und wieder abgegeben.

Ansbach, den 16. März 1828.

Michael Ebert sen.

5. Der Unterzeichnete macht hiemit ergebenst bekannt, daß er bei herannahender Jahreszeit gesonnen ist, seine Bleiche wieder zu eröffnen und verspricht bei beliebigen Aufträgen die beste Bedienung. Die mir anvertraute Bleichwaaren werden auf die beste und unschädlichste Art behandelt, so daß dieselben auf keinen Fall durch die öfters anwendbaren scharfen Stoffen leiden. Für die Elle Tuch berechne ich 2 kr., für das Pfund Garn 18 kr. und für das Pfund Zwirn 20 kr. Bleicherlohn. Der Knopfmachermeister Herr F. L. Braun auf dem obern Markt hat die Spedition übernommen und wird dieselbe bestens besorgen. Recht vielen Aufträgen sehe ich entgegen, und bin ergebenst,

Rebmann, Bleicher in Heidenheim am Hahnenkamm.

Aus vorstehender Bekanntmachung des Herrn Rebmann, Bleicher in Heidenheim, ist zu ersehen, daß ich die Spedition seiner Bleichwaaren übernommen habe. Bei Versicherung der besten Besorgung derselben kann ich mit Wahrheit die beste Verfahrungsart mit der Bitte, mich recht häufig zu beschäftigen, empfehlen.

Fried. Leonhard Braun, Knopfmachermeister am obern Markt.

6. Einem verehrlichen Publikum mache ich hiermit bekannt, daß meine Bleiche bei günstiger Witterung mit dem Monat April ihren Anfang nehmen wird. Ich verspreche rein ausgebleichte und dauerhafte Waare und wünsche mit recht vielen Aufträgen beehrt zu werden. Der Bleichpreis ist von der Elle $2\frac{1}{4}$ kr. und von jedem Stück 5 kr. Mangerlohn; für 1 Pfd. Garn 16 kr., für 1 Pfd. Zwirn 20 kr. Die Spedition für meine Bleiche haben übernommen in Ansbach Hr. J. H. Deusel, Kaufmann; in Rothenburg Hr. G. L. Haag, Eisenhandler; in Feuchtwang Hr. J. P. Petschler, Spenglermeister; in Dinkelsbuhl Hr. Ruttmann, Drechslermeister.

Wieseth im Landgerichte Feuchtwang, den 22. März 1828. Johann Bandel.

Mit der Bitte um viele Aufträge für die vorstehende Bleiche, verbinde ich die Versicherung, daß im vorigen Jahre, sowohl wegen gut ausgebleichter Waare als auch wegen des billigen Bleich-Lohns Jedermann vollkommen zufrieden war.

J. H. Deussel in Ansbach.

7. (Schwabacher Bleiche.) Carl Uhl, Eigenthümer der hiesigen Schlesischen Bleich-Anstalt, macht die ergebenste Anzeige, daß seine Bleiche mit dem 1ten kommenden Monats April in leihen Tüchern, Garn und Zwirn wieder ihren Anfang nimmt, wozu er sich recht viele Aufträge erbittet. Derselbe wird auch in diesem Jahr keine Mühe sparen, um sich der vollkommensten Zufriedenheit hinsichtlich der Schön- als Dauerhaftigkeit, sowie der promtesten Beförderung theilhaft zu machen. Die Bleichlöhne sind schon bekannt, und die Spedition an ihn besorgt Herr Joh. Abrah. Kron, Kaufmann in Ansbach; Herr J. G. Leipold, Kaufmann in Rothenburg und Herr Melchior Scherf, Glasermeister in Uffenheim.

Schwabach, den 21. März 1828.

8. Da ich durch eine harte Krankheit so geschwächt worden bin, daß ich mein Lieblingsgeschäft, meine Unterrichtsstunden mit den letzten März aufgeben muß; so sage ich allen den verehrtesten Aeltern meiner geliebtesten Zöglinge den innigsten, den herzlichsten Dank für die vielen Beweise Ihres Vertrauens, Ihrer Liebe und Dankbarkeit; der gütige Gott erfreue Sie auch ferner durch das Gedeihen Ihrer geliebten Kinder!

Freundschaftlichst empfiehlt sich

Wilhelmine Wüstner.

9. Es werden hiemit sämtliche resp. Ortsvorstände ersucht, den sämmtlich hier eingezünfteten Meistern des Weberhandwerks zu eröffen: daß am Ostermontag, als den 7. April, der gewöhnliche Jahrstag auf der Herberge zum weißen

Digitized by Google

Roß dahier, Nachmittags 1 Uhr gehalten werden wird. Es werden hiezu die vorgedachten Meister unter dem Bemerken vorgeladen, daß sie an dem bestimmten Jahrstag sich einzufinden und die Auflagen mit 20 kr. zu berichtigen, oder solche in Verhinderungsfall an den unterzeichneten Geschwornen längstens binnen 3 Wochen zu übersenden, auch ihre Gesellen anzuweisen haben, Tags darauf, als am Osterdienstag bei Ablegung der Gesellen-Jahresrechnung auf der Herberge zu erscheinen und ihre Auflagen der bisherigen Ordnung gemäß zu entrichten, indem im Unterlassungsfall unangenehme Masregeln veranlaßt werden müßten, weil weder die Meister- noch Gesellen-Auflagen nicht mehr durch den Jungmeister eingefordert und abgeholt werden.

Ansbach, den 26. März 1828.

Johann Stephan Büringer.

10. Bei Veränderung meiner bisherigen Wohnung vom Hause A. No. 111, in das Wirth Summa'sche Haus A. 208 auf der Schütt empfehle ich mich mit meinen Gold- und Silberarbeiten so wie andern künstlichen Gegenständen dem verehrlichen Publikum.

Friedrich Saley, Uhrgehäusmacher und Gold- und Silberarbeiter.

11. In der Wohnung der verstorbenen Geheimenräthin Lösch Lit. A. No. 133, werden vom Dienstag, den 8. April an, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr Nachmittags von 2 bis 6 Uhr und an den darauf folgenden Tagen, mehrere Effekten an Gold, Silber, Uhren, Zinn, Kupfer, Porzellain, Spiegel, Betten, Meubles, Frauenkleidern und verschiedenen Hausgeräthschaften, gegen gleich baare Bezahlung versteigert und Kauflustige davon in Kenntniß gesetzt.

Ansbach, den 22. März 1828.

12. Im Bezirke des Kgl. Landgerichts Kloster Heilsbronn im Rezatkreise, ist ein, im guten Zustande befindliches Mühlanwesen zu verkaufen oder auf mehrere Jahre zu verpachten. Nähere Auskunft hierüber wird im Hause No. 13 zu St. Johannis bei Nürnberg ertheilt.

13. D. Hs. No. 377 ist Heu aus der besten Lage im Rezatgrund, zu sehr billigen Preis zu verkaufen, welches zwar der Ueberschwemmung ausgesetzt war, dennoch aber sehr gut zur Fütterung zu gebrauchen ist.

14. Das Knochenmehl, welches sich, wie bekannt als ein vortrefflicher Dünger allgemein erprobt hat, ist im Preis à 2¼ fl. pr. 100 Pfd. in Commission zu haben bei

S. Ludw. Klinger,
Saamenhändler in Nürnberg.

15. Vor 14 Tagen wurde von dem Hause A. 251 in der Neustadt bis in die Krone oder von da auf dem Schloßberg eine Bindfaden-Tasche mit einer silbernen Kette nebst Sacktuch verlohren. Der ehrliche Finder wird ersucht, solche gegen ein angemessenes Douceur in dem besagten Hause abzugeben.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1) Zwei gleich große aufgesetzte Spiegel von schönem Glase sind zu verkaufen.

2) Ein Mädchen in allen weiblichen Arbeiten eines bürgerlichen Hauswesens wohl erfahren, sucht ein Unterkommen als Dienstmagd oder Ladenjungfer zu erhalten. Das Nähere in der Anstalt.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 150 in dem Mechanikus Schusterschen Hause, ist der ganze mittlere Gaden mit oder ohne Garten am Haus zu vermiethen und kann bis Walburgi bezogen werden. Der Kaufmann Kron giebt Auskunft darüber.

A. No. 302 beim neuen Thor, ist ein Quartier mit Möbels täglich zu beziehen.

C. No. 193 ist ein Quartier zu vermiethen.

D. No 427 sind 2 Quartiere zu vermiethen, das eine besteht aus 8 heitzbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Keller und einer Holzlege. Das andere aus 6 heitzbaren Zimmern, 5 Kammern, Küche, Keller und einer Holzlege.

Bei Baumeister in der Schloßvorstadt sind bis Walburgi 2 Quartiere zu vermiethen.

Digitized by Google

St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 17. bis 23. Merz.

1. Johann Christian, Sohn des B. u. Büttner-Meisters Wörlein; 2. Johann Michael Heinrich August Friedrich, Sohn des B. u. Melber-Meisters Güllich; 3. Johann Andreas, Sohn des B. und Wirths Moßmeyer.

Begraben vom 17. bis 23. Merz.

1. Johann Georg Albrecht, Sohn des Bürg. und Rothgerbermeisters Kolb, st. 3 M. 7 T. alt, am Stickfluß; 2. Herr Joh. Christoph Baumgärtner, vormaliger Schullehrer in Neunkirchen, st. 85 J. 4 M. 6 T. alt, an Altersschwäche; 3. Johann Samuel Viol, quiescirter Archivdiener dahier, st. 67 J. 8 M. 6 T. alt, an der Abzehrung; 4. Margaretha Elisabetha, Ehefrau des weyl. Königl. Preuß. Serganten Siegel, st. 73 J. alt an Altersschwäche.

St. Gumpertus-Kirche.

vom 17. bis 23. März 1828.

1. Getauft.

Johann Georg, Sohn des B. und Sattlermeisters Rötter.

2. Getraute.

1. Johann Herbst, Bürg. und Brandweinbrenner mit Katharina Barbara Sturm; 2. Georg Balthasar Mohrenhard, B. u. Büttnermeister mit Eva Barbara Stephan.

3. Begrabene.

1. Ludwig Arnold, Sohn des Königl. Regierungs-Raths Herrn Sieß, st. 3 M. 16 T. alt, an der Brustentzündung; 2. Joh. Adam Gustav, Sohn des vormaligen Buchhalters Herbst, st. 1 Monat alt, an der Abzehrung.

Todes-Anzeige.

In der Nacht vom 16. auf den 17. März starb im 1. Jahre unserer Verbindung und im 25 Jahre ihres Lebens mein theures, geliebtes Weib, Jeanette Christianne, eine geborne v. Grunwkow aus Culmbach. Kaum 1 Stunde vorher von einem gesunden Mädchen entbunden, machte ein Schlag- und Stickfluß ihrem Leben plötzlich ein Ende.

Ich habe in ihr ein herzlich gutes, sorgsames Weib; mein Kind hat eine zärtlich liebende Mutter; Frau Hauptmännin v. Hazza in ihrem hohen Alter eine theilnehmende, dankbare Pflegetochter; ihre alte Schwiegermutter eine treue und sanfte Stütze; alle ihre Verwandten und Freunde haben mit ihr ein seltenes Herz verloren.

Bei zerrissenem und beinahe trostlosem Herzen zeige ich diesen Trauerfall allen meinen Verwandten, Freunden und theilnehmenden Bekannten ergebenst an und empfehle mich und mein verwaistes Kind Ihrer gütigen Theilnahme und Ihrem besondern Wohlwollen.

Thomas Wald,
Traiteur im Wildbad bei Burgbernheim.

Fremden Anzeigen.

vom 16. bis 22. März 1828.

Krone. Sr. Durchlaucht Prinz Adolph zu Hohenlohe Langenburg mit Gefolge v. Langenburg, Hr. Oberst Sebus vom Kgl. 14. Lin. Infanterie-Regiment v. Aschaffenburg, Hr. Kaufm. Schoch von Ulm, Hr. Domainial-Kanzleirath Metzger mit Sohn und Tochter von Pappenheim, Herr Stadtschreiber Weiß v. Pappenheim, Hr. Amtmann Baltheiser mit Gemahlin von Thürnhofen, die Hrn. Kaufleute Wachs, Frank und Heuß v. Frankfurth a. M., dann Völker v. Lahr, Stärmer von Barmen und Schlor v. Landau, Hr. Baron von Groß, Particulier v. Bamberg.

Stern. Herr Baumeister Stock von Hall, Hr. Regierungs-Assessor Bachmann v. Bayreuth, Hr. Landrichter Förg mit Sohn von Monheim.

Löwe. Hr. Kandidat Gaßen von Bonn a. R., die Hrn. Kaufleute Lieb v. Ißny und Günther von Mkt. Steft, Hr. Commis Neumeyer v. Stuttgardt, Hr. Dekan und Consistorial-Rath Ebermayer von Dittenheim, Hr. Kandidat Fett v. Kleingescheid, Hr. Pharmazeut Denzinger von Wassertrüdingen, Hr. Gastwirth Kammerer mit Sohn v. Hilpoltstein, die Hrn. Kaufleute Braun v. Würzburg, Aeberfold von Signau und Heerwagen von Nürnberg,

Digitized by Google

Hr. Gastwirth Kaiser v. Neuburg, Hr. Kaufm. Schede v. Hohenstein.

Traube. Hr. Landarzt Dauner mit Bruder v. Obernzenn, Hr. Kfm. Still v. Nürnberg.

Zirkel. Die Herren Kaufleute Jäger v. Miltenberg, Opplnberner von Holach und Ullmann v. Fürth, Hr. Pünscher, stud. med. v. Feuchtwang, Hr. Kfm. Affelder v. Fürth, Frau Assessor Leybold nebst beiden Töchtern v. Windsheim, Hr. Rentamtsscribent Kammermeyer v. Neustadt a. A. Hr. Landgerrchtsdiener Waizmann von Hersbruck, Hr. Gastwirth Bußelmeier v. Nürnberg.

Weißes Roß. Hr. Forstpraktikant Rabus v. Obernzenn, Hr. Landgerichtsdiener Müller von Windsheim, Hr. Student Burkhard v. Würzburg, Hr. Fabrikant Schloß v. Königshofen, die Hrn. Studenten Heß, Reichenbacher und Rückert von Erlangen, Hr. Cantor Haas v. Rügland, Herr Landarzt Schmidt v. Beuttenbach, Hr. Landgerichtsdiener Schmidt von Uffenheim, Hr. Weinhändler Arnold v. Thüngersheim, Hr. Schmidt, stud. chir. v. Bautenbach, Hr. Landgerichtsdiener Ert v. Neustadt a. d. Aisch.

Schwane. Hr. Kaufm. Herrmann von Leutershausen.

Schwarze Adler. Herr Landgerichtsdiener Griesmeier v. Nördlingen.

Graue Wolf. Hr. Landgerichtsdiener Hüller v. Mkt. Erlbach.

Ente. Hr. Landgerichtsdiener Theil von Hilpoltstein.

Weißer Ochs. Hr. Kaufm. Dreyer v. Dinkelsbühl.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Am Montag, den 31. März früh 9 Uhr, verkauft das Königl. Rentamt Uffenheim in dessen Geschäftszimmer öffentlich an die Meistbietenden in einzelnen Parthien

50 — 60 Schäffel Kern und Waiz,
100 „ Dinkel,
3½ „ Erbsen von dem letzten Erndtejahr, dann
100 — 150 Schäffel älteres sehr gutes Magazins-Korn,

und ladet hiezu alle Kaufsliebhaber mit der Versicherung ein, daß sämmtliche Früchte von sehr guter Beschaffenheit sind.

Uffenheim, den 22. März 1828.

Königliches Rentamt.
Pöhlmann, Rentbeamter.

Bekanntmachung.

Diejenigen Personen, welche an Quartal Walburgi curr. als Mitglieder der diesseitigen Pensions-Anstalt beitreten wollen, werden hiermit aufgefordert, ihre beleegten Gesuche binnen 4 Wochen einzusenden.

Nürnberg, am 20. März 1828.

Die Administration der allgemeinen Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen aus allen Ständen.
Kassier, Wagler.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 20. März 1828.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 pCt.	95⅝	95⅜
detto . .	à 5 pCt.	103⅜	103⅛
Lott. Loose E — M	à 4 pCt.	105	104⅝
detto unverzinsl.	à fl. 10.	108	
detto - -	à fl. 25.	102	
detto . .	à fl. 100.	102	

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Uebersicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen des Rezat-Kreises,

für den Monat Februar 1828.

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Kern. Verkauft	Kern. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster	Waizen. Verkauft	Waizen. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster	Korn. Verkauft	Korn. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster
		Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Ansbach	vom ersten bis letzten Febr. 1828.	629	14 12	13 40	13 12	—	— —	— —	— —	204	10 23	9 51	9 33
Dinkelsbühl		—	— —	— —	— —	326	15 15	14 37	13 41	107	10 30	10 12	9 37
Erlangen		—	— —	— —	— —	352	17 —	16 6	13 45	229	11 15	10 38	9 20
Ellingen		—	— —	— —	— —	11	14 —	— —	— —	13	11 30	— —	— —
Feuchtwangen		37	14 45	14 30	14 15	—	— —	— —	— —	53	10 15	10 —	9 30
Fürth		—	— —	— —	— —	1124	16 21	16 —	15 40	443	11 31	11 6	10 41
Hilpoltstein		—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —
Nördlingen		362	15 28	14 34	13 23	—	— —	— —	— —	133	11 38	10 56	10 18
Nürnberg		—	— —	— —	— —	2905	16 24	15 9	12 —	1449	11 30	10 54	10 —
Oettingen		20	14 52	13 52	12 50	108	15 28	14 8	12 47	80	12 7	11 30	10 52
Rothenburg		224	13 51	13 23	12 42	—	— —	— —	— —	114	9 56	9 37	9 10
Schwabach		230	16 —	14 38	13 —	79	15 30	14 36	11 45	210	11 —	10 31	10 —
Uffenheim		9	13 30	13 15	12 30	—	— —	— —	— —	7	10 —	9 30	9 —
Weissenburg		—	— —	— —	— —	285	14 56	13 50	12 7	216	11 57	11 34	10 46

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Dinkel. Verkauft	Dinkel. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster	Gerste. Verkauft	Gerste. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster	Haber. Verkauft	Haber. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster
		Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Ansbach	vom ersten bis letzten Febr. 1828.	170	5 —	5 —	5 —	432	9 56	9 30	9 9	544	4 47	4 34	4 22
Dinkelsbühl		—	— —	— —	— —	260	9 16	8 42	8 —	53	4 33	4 8	3 45
Erlangen		—	— —	— —	— —	578	9 55	9 38	8 45	136	5 30	4 25	3 15
Ellingen		—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —
Feuchtwangen		—	— —	— —	— —	84	10 —	9 24	9 —	27	4 18	— —	3 30
Fürth		—	— —	— —	— —	393	10 1	10 —	9 59	400	5 16	5 9	5 2
Hilpoltstein		—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —
Nördlingen		—	— —	— —	— —	436	8 38	8 13	7 47	205	4 23	3 56	3 32
Nürnberg		—	— —	— —	— —	1058	10 15	9 30	8 30	1817	6 —	4 59	3 50
Oettingen		—	— —	— —	— —	31	8 46	8 9	7 30	74	4 43	4 —	3 18
Rothenburg		9	5 —	5 —	5 —	4	9 30	9 18	9 8	30	3 58	3 51	3 46
Schwabach		—	— —	— —	— —	426	9 30	9 9	8 30	170	5 12	4 43	4 30
Uffenheim		6	5 15	— —	4 45	8	9 15	— —	8 21	10	4 10	— —	4 —
Weissenburg		305	5 20	4 50	4 27	565	9 16	8 38	7 48	244	5 2	4 30	3 15

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 25. Ansbach, Mittwoch den 26. März 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da sich in dem — zum öffentlichen Verkauf des dem Taglöhner Johann Daniel Luger von Neuhof zugehörigen Guts Haus No. 10 am 14. Februar c. angestandenen ersten Licitations-Termin ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden hat, so wird dieses Gut, nebst eingehörigen Stadel, Schöpfbrunnen, Hofraith, 2 Schoorgärtchen, 8 Morgen Feld, $3\frac{5}{8}$ Tagwerk Wiesen, $1\frac{5}{8}$ Morgen Holz, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich tarirt für 1050 fl., auf den Antrag des ersten Realgläubigers, anderweit zum öffentlichen Verkauf ausgesezt und 2ter Bietungstermin auf

den 3. April d. Js. Vormitt. 9 Uhr

im Böhmischen Wirthshause zu Neuhof anberaumt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden. Sollte wider Verhoffen abermals sich kein Kaufsliebhaber einfinden, so wird in diesem Termin die Verpachtung dieses Guts entweder im Ganzen oder theilweise versucht werden, weshalb sich auch Pachtliebhaber einzufinden haben.

Erlangen am 5. März 1828.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Zum drittenmal werden die Grundbesitzungen des Melchior Landauer zu Kirchfembach, unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 16. July v. Js. (S. 2520 des vorjährigen Kreis-Intelligenzblatts) zum Verkauf ausgeboten. Der Strichtermin wird am

21. April, Vormittags 9 bis 12 Uhr,

im Wirthshause zu Kirchfembach abgehalten.

Mkt. Erlbach, am 10. März 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

3. Nachbenannte zur Concursmassa des Bauern Georg Leonhard Hufnagel zu Hohenaub gehörigen Immobilien, als:

1) ein Bauernguth zu Hohenaub, bestehend aus Haus, Scheune, Hofraith, Garten, 5 Tgw. Wiesen, 9 Morgen Aecker, welches zur Landpflege in Ansbach grundbar ist, tarirt auf 1005 fl.;
2) $8\frac{1}{8}$ Morg. $17\frac{1}{2}$ QR. Gemeindewaldtheil, tarirt auf 155 fl.;
3) 2 Morg. Aecker in der Tonenck, grundbar dem Königl. Aerar, tarirt auf 52 fl. 30 kr.;
4) 1 Morg. Acker im Strich, grundbar dem Königl. Aerar, tarirt auf 47 fl. 30 kr.;
5) 1 Morg. Acker in der Heimath, grundbar dem Königl. Aerar, tarirt auf 36 fl.;

werden hiemit zum Kauf ausgeboten. Bietungs-Termin ist auf Donnerstag,

den 17. April l. Js. Vormit. 9 Uhr,

im Krauß'schen Wirthshaus zu Obersulzbach angesetzt worden, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Leutershausen, den 3. Novbr. 1827.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter

Digitized by Google

4. Im Weg der Hülfsvollstreckung wird das Anwesen des Joseph Braun zu Röglingen, bestehend in einem Söldenguth und mehreren eigenen Stücken, hiermit öffentlich feilgeboten und Termin zur Licitation auf

den 11. April, Vormittags 9 Uhr,

im Orte Röglingen anberaumt. Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen mit der Bemerkung, daß die auf den Anwesen haftenden Lasten und Abgaben in der landgerichtlichen Registratur einsegehen werden können.

Monheim, den 23. Novbr. 1827.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

5. Auf Antrag der Real-Gläubiger werden nunmehr die Grundbesitzungen der sich in Concurs begebenen Bauern-Wittwe Susanna Schleenstein von Rockenbach, wie solche im Ausschreiben vom 2. Febr. curr. Intelligenz-Blatt Nr. 16, pag. 444 aufgeführt sind, anderweit dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt Zur Vornahme dieses Verstriches hat man Termin auf

den 3. April l. Js. Vorm. 10 — 12 Uhr,

in loco Rockenbach anberaumt, wozu man zahlungsfähige Kaufslustige hiemit einladet.

Neustadt a. d. A., den 6. Merz 1828.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

6. Im Wege der Hulfsvollstreckung wird am

17. April l. Js. Vormittags 9 Uhr,

in dem Johann Georg Deiningerischen Gasthause zu Uehlfeld,

a) das Wirthschaftsguth des Georg Leonhard Deininger daselbst, Hs. No. 46, mit Eingehörungen, geschätzt auf 4137 fl., dann

b) 1 Morgen Feld am-Knorrngickel, geschätzt auf 25 fl.;

gerichtlich verstrichen.

Neustadt a. d. Aisch, am 18. März 1828.

Königliches Landgericht.

Heffels, Landrichter.

7. Die zur Gantmasse des Söldners Georg Stoack in Lierheim gehörigen Immobilien, als: ein Haus mit Stallung und Stadel, Garten und Gemeinderecht, dann $\frac{3}{4}$ Morg. eigenen Ackers in der Au, sollen auf

Mittwoch, den 30. April, Vorm. 9 Uhr,

dahier meistbietend verkauft werden.

Nördlingen, den 10. März 1828.

K. B. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

8. Die zur Konkursmasse der Gerichtsschreiber Meislerischen Relikten zu Abenberg gehörigen Masse-Realitäten, wie solche in den Bekanntmachungen vom 24. Septbr. 1827 und 9. Januar 1828, Intelligenzblatt für den Rezatkreis No. 41, 42 u. 43 beschrieben sind, werden dem anderweiten öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und zwar auf Montag, den 21. April 1828,

Vormittags 9 Uhr,

an Ort und Stelle zu Abenberg, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld. am 24. Febr. 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

9. Im Wege der Hülfsvollstreckung und auf erfolgte Insolvenzanzeige, sollen die Besitzungen des Bierbrauers Stephan Roß dahier, als:

1) das in der Nurnberger Straße No. 237 gelegene Wohnhaus mit Hofraith, Scheuer, Dörr- und Malzhaus, Schwein- und Rindviehstall, Gärtchen, dann Sommerkeller unterm Hause, nebst Waldrecht und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindnutzungen und der auf dem Hause haftenden Bierbrauerei-Schenk- und Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit, taxirt um 8800 fl.,

2) 6 Morgen 30 QR. Acker im Königreich, taxirt um 1200 fl.,

3) $4\frac{3}{8}$ Morgen 37 QR. Acker beim Leudelbaum, taxirt um 900 fl.,

4) $1\frac{1}{8}$ Morgen 22 Ruthen ebendaselbst, taxirt um 230 fl.,

5) $4\frac{1}{8}$ Morgen 5 Ruthen ebendaselbst, taxirt um 900 fl.,

6) $2\frac{1}{2}$ Morgen der Buck am Uigenauer Weg, mit den darauf erbauten Keller und Kellerhaus, taxirt um 825 fl.,

Digitized by Google

7) $\frac{3}{4}$ Tagwerk 2 QR. Wiese vor dem Mönchsthor, tarirt um 400 fl.,
8) $3\frac{7}{8}$ Morgen Hopfengarten und Feld am Rother Steig, tarirt um 850 fl.,
9) $2\frac{1}{4}$ Morgen Feld am Hembacher Weg und Igelsdorfer Steig, tarirt um 300 fl.,
10) $1\frac{3}{8}$ Morgen 29 QR. Acker am Rother Steig, tarirt um 225 fl., alle Grundstücke in Schwabacher Markung gelegen,
11) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen im Paradies, in Untermainbacher Markung, tarirt um 600 fl.,

im Termine

den 16. April bis Mittags 12 Uhr,

öffentlich verkauft werden, besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach an der Gerichtsstelle treffen zu lassen. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach, den 10. März, 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

10. Die Gant-Immobilien des Bauern Gregorius Engelhard zu Ehingen am Hesselberg, namentlich ein Söldenguth Hs. No. 32 dortselbst, sammt Eingehörungen, dann

$\frac{3}{4}$ Morg. Acker bei der Bärwiese,
$\frac{3}{4}$ " " im Arrabach,
$\frac{1}{2}$ " " im Stehbach,
$\frac{3}{4}$ " " im Wolfshaus,
$\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese in der Mühlwiese,
$\frac{1}{2}$ Morg. Acker im Dambacher Weg,
$\frac{1}{2}$ " Acker, jetzt Wiese im Flurespan,
$\frac{1}{2}$ " " im Himmelreich,
$\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese im Hagenbüchig,
$\frac{1}{2}$ Morg. Acker im Kehlweg,
1 " " in der Schmalwiese,
$\frac{3}{8}$ " " im kalten Feldlein,
$\frac{3}{8}$ " " im Stettbach,
$\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese in der Blumleinswiese,
$\frac{1}{2}$ " " allda,
$\frac{1}{2}$ Morg. Acker in der Ziegelgasse,
$\frac{1}{2}$ " " in der langen Gwandt,
$\frac{1}{2}$ " " im Klingenrücken,

$1\frac{1}{4}$ Morg. Acker auf der Haardt,
$\frac{1}{2}$ " " in der langen Gwandt,
$\frac{1}{2}$ " " in der Schelmsklingen,
$\frac{1}{2}$ " " in den Wolfsgruben,
$\frac{1}{2}$ " " in der Schelmsklingen,
1 " " auf der Au,
$\frac{5}{8}$ Tagw. Gemeindtheilwiese im Moßinger,
$\frac{5}{8}$ Morg. Gemeindtheilacker aufm Haardbuck,
$\frac{1}{2}$ " Gemeindtheilacker beim Krautgarten,
$\frac{1}{2}$ " Gemeindtheilacker auf der Mauer,
$\frac{1}{4}$ " Gemeindtheilacker allda,
$\frac{1}{4}$ " Gemeindtheilacker beim Krautgarten,
1 Tagw. Wiese in der Spitz, und

die nicht förmlich abgetheilten Hälften von 4 Mg. Holz von der schwarzen Fichte und von 3 Mg. 390 Ruth. Holz daselbst, sämmtlich auf Ehinger Markung, werden am

21. May, Morgens 9 bis 12 Uhr,

im Gasthause zu Ehingen öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung jederzeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, den 3. März, 1828.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

11. Da sich zum Kaufe des Leonhard Büttnerischen Gantanwesens von Heuberg, Beilage zum Kreis-Intelligenzblat vom 27. Febr. 1828, No. 17, in dem Verkaufstermine vom 10. dieß kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird zum weitern Verkaufe Termin auf

Donnerstag, den 27. März d. J. Vormitt.

von 9 bis 12 u. Nachm. v. 2 bis 4 Uhr,

im Gerichtslokale anberaumt, wozu man zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, einladet.

Oettingen, am 12. März 1828.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadrichter.

12. Die zur Konkursmasse des Bauersmanns Lorenz Bühringer zu Herrnsheim gehörigen Realitäten, als:

Digitized by Google

1) ein Wohnhaus sammt Eingehör;
2) ein Lehen, bestehend in 18¾ Morg. Acker, 1 Morg. Weinberg, ¼ Morg. Wiesen und 1 Morg. Holz;
3) ein Feldlehen von 12 Mg. Acker und ⅛ Mg. Wiesen;
4) 1½ Mg. Acker an der Fuchsleithen;
5) 1½ " Wiesen am Sommerriethlein;
6) 1½ " Acker am Wilanzheimer Weg;
7) 1½ " " am Herrnsheimer Weg;
8) 1 " " am Schleifweg;
9) ⅞ " " an den Wilanzheimer Weg stoßend;
10) ⅜ Mg. Acker am Sondheimer Weg;
11) 1 " " am Seinsheimer Weg;
12) 1 " " am Wilanzheimer Weg;
13) ½ Mg. Acker am schwarzen Berg, der Rheinhardsacker genannt;
14) ½ Mg. Acker allda;
15) ½ " " am Sondheimer Weg;
16) ½ " " an Wilanzheimer Weg stoßend;
17) 1⅝ " Wiesen in der Au;
18) 1⅜ " " auch oben in der Au;
19) ⅜ " Wiesen im Grund;
20) ½ " Acker am hohen Stein;
21) ¾ " Weinberg von 1 Mg. am Gottesberg, auf Hüttenheimer Markung;
22) ¾ " Weinberg am Hillberg, auf Herrnsheimer Markung;
23) ½ Mg. Acker oben im Feld;
24) ½ " " allda;
25) ⅝ " " am Holzweg;
26) ¾ " " am Schleifweg;
27) 1 Mg. Acker am Höllsteig;

werden am 15. April c. Vormittags 10 Uhr im Schleeleinischen Wirthshause abermals dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und zwar mit dem Bemerken, daß der Strich dießmal unaufhaltsam vor sich gehe und der unbedingte Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu erwarten sey. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Seehaus, den 26. Februar 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach, In dem Schuldenwesen des verstorbenen Kaufmanns Martin Braun zu Ansbach wurde durch rechtskräftiges Urtheil der Universal-Concurs erkannt, und durch Entschließung vom Heutigen das Ausschreiben der Edictalien beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
den 24. April 1828,
2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 29. May l. J.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
für die Replik auf
den 30. Junii curr., und
für die Duplik auf
den 17. Julii 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr im Commissionszimmer No. 5 festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. Uebrigens dient den Gläubigern zur Nachricht, daß sich die Activmasse auf den Grund erhobener Schätzung auf 9208 fl. 35 kr. berechnet, dagegen die bereits bekannten Schulden 10,805 fl. 38 kr. betragen, worunter 6938 fl. Hypothekforderungen sind.

Ansbach den 26. Januar 1828.

Busch, Direktor.

2. Nachdem sich Adam Schmaufer von Thalmansfeld dem Universal-Concurs un-

terworfen hat, werden die Ediktstage ausgeschrieber, wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis
Montag den 9. April 1828,

2) zur Anbringung der Einreden gegen die Forderungen
Freitag den 9. May 1828,

3) zur Schlußhandlung
Montag den 9. Juny 1828,

und zwar daß der Termin für die Replik bis 23. Juny, für die Duplik bis 7. July einschlüßlich lauft, jedesmal Morgens 9 Uhr. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß von der treffenden Handlung zur Folge hat. Da die gesammte Aktivmasse nur auf 646 fl. 3 kr. tarirt ist, die Hypothekschulden 725 fl. und die Currentschulden 600 fl. betragen, so wird man am ersten Ediktstage einen Versuch zur gütlichen Ausgleichung machen. Zugleich werden alle, die von des Gantierers Vermögen etwas in Handen haben, hiemit aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem Gantgericht zu übergeben.

Greding den 27. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

In legaler Verhinderung des Vorstandes
der erste Assessor v. Praun.

3. Nachdem gegen den Bauern Georg Leonhard Hufnagel zu Hohenaub auf Antrag eines Gläubigers und mit Zustimmung des Hufnagel der Universal-Concurs erkannt worden ist, so werden hiemit sämmtliche unbekannte Gläubiger des Hufnagel

1) auf Montag den 21. April 1828
früh 9 Uhr zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen,

2) auf Montag den 21. May 1828
früh 9 Uhr zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,

3) auf Montag den 23. Juny 1828
früh 9 Uhr zur Schlußverhandlung, wobei die erste Hälfte dieser Tagsfahrt für die Replik, die andere Hälfte für die Duplik bestimmt wird, und zwar unter der Androhung geladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Terminen aber die Ausschließung mit den in solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei wird bemerkt, daß das Activ-Vermögen des Schuldners, welches hauptsächlich in Immobilien besteht, bei der am 21. v. Mts. vorgenommenen Inventarisation auf 1321 fl. 7 kr. erhoben worden ist, während die Hypothekenschulden ohne Zinsen bereits 2000 fl. betragen. Schlüßlich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners noch etwas in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Leutershausen den 3. Nov. 1827.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

4. Ueber das Vermögen des Georg Caspar Mäder zu Ulsenheim ist auf selbst angezeigter Insolvenz der Universal-Concurs eröffnet worden. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage

a.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 30. April 1828,

b.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 4. Juny 1828,

c.) zur Schlußhandlung nemlich Replik und Duplik auf den 8. July 1828,

jedesmal Vormittags um 8 Uhr angesetzt und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Koncursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen, die Ausschließung mit der an solchen

Digitized by Google

vorzunehmenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehaltung ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Uffenheim, am 3. Merz 1828.

Königliches Landgericht.

Boyeri, Landrichter.

5. Auf Antrag des Bauern Gregorius Engelhard zu Ehingen am Hesselberg und eines bevorzugten Gläubigers desselben wird über dessen Vermögen der Universalconcurs hiemit erkannt. Die gesezlichen Ediktstage werden auf

11. Junius zur Anmeldung und Begründung der Forderungen,

14. Julius zur Abgabe der Einreden, dann zur Schlußverhandlung, und zwar

31. Julius für die Replik und auf

18. August für die Duplik

jedesmal Morgens 8 Uhr hiermit festgesezt. Sämmtliche Gläubiger des Engelhard werden zu diesen Terminen mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Ausbleiben vom ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderungen von der Masse, und das Ausbleiben von den übrigen Ediktstagen die Ausschließung der darin vorzunehmenden Handlungen zur gesezlichen Folge habe. Hiebei werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Engelhard etwas in Handen haben, aufgefodert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes sofort dem unterzeichneten Gantgerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben. Beigefügt wird, daß sämmtliche, vom Gemeinschuldner angegebenen Schulden 3288 fl. betragen, darunter 2980 fl. Hypotheken-Capitalien begriffen seyen, und der Schätzungswerth sämmtlicher Gant-Immobilien auf 3160 fl. erhoben worden sey.

Wasserträdingen den 3. Merz 1828.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

6. Nach dem Antrage der Pfarrers-Wittwe Henriette Hornschuh zu Krautostheim, dermalen zu Atzendorf, wird derselben im Jahre 1791 zu Bimbach geborne Sohn Johann Andreas Eugen Hornschuh, welcher als Kellerer auf Wanderung gegangen ist, und seit dem Jahre 1816 keine Nachricht mehr von seinem Leben und Aufenthalte gegeben hat, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und längstens in dem auf

den 28. Oktober 1828, Vorm. 9 Uhr

anberaumten Termine bei dem Kgl. Landgerichte dahier entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls er für tod erklärt, und sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen sich legitimirenden Erben ohne Kaution ausgeantwortet werden wird.

Mkt. Bibart im Rezatkreise, den 18. Dezember 1827.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. In der Nacht vom gestrigen auf den heutigen Tag wurden aus einem Hause dahier mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Gegenstände entwendet: 1) 1 Stück königblaues Tuch 18 Ellen, Werth 72 fl., 2) 25 Ellen dunkelblaues mittleres Tuch mit einem gräulichen Ende, Werth 65 fl., 3) ein dergl. 16 Ellen mit blauem Ende, Werth 32 fl., 4) 15 Ellen dunkelblaues mittelfeines Tuch, Werth 22 fl., 5) 18 bis 19 Ellen dunkelblaues mittelfeines Tuch à 1 fl. 30 kr. die Elle, 6) 14 Ellen schwarzen mittelfeinen Tuches, die Elle 2 fl. 30 kr., 7) 20 Ellen hellgraues ordinäres Tuch à 1 fl. 15 kr., 8) 16 Ellen mittelgraues Tuch à 1 fl. 30 kr., 9) 12 Ellen hellgraues Tuch à 1 fl., 10) 12 Ellen hell- oder mutterblaues Tuch à 1 fl., 11) 18 Ellen grüner Biber à 1 fl. 6 kr., 12) 300 Ellen Kattun in verschiedenen Resten und Decken zum Theil roth geblumt, zum Theil aschgrau, im Ganzen 100 fl. werth, 13) 3 bis 4 Schachteln mit Bändern aller Art, roth, blau und weiß, Werth 50 fl., 14) ohngefähr 500 Ellen herrnhuter Schnüre,

Digitized by Google

Werth 8 fl. 20 kr., 15) 1 Schachtel mit schwarzen Spitzen, Werth 15 fl., 16) 1 Schachtel mit weißen Spitzen, bestehend aus mehreren Resten und ganzen Stucken, 17) 3 Packe baumwollenes Strickgarn beiläufig 12 Pfd. à 1 fl. 36 kr., 18) ohngefahr 16 Stück theils mit rothen Streifen versehenen Halstüchern, das Stück 1 fl., 19) 4 Dutzend baumwollene Sacktücher, rothgrau und aschgrau a 15 kr., 20) 30 Ellen schwarzen Merino à 16 kr., 21) 15 Ellen schwarzen Manchester à 30 kr., 22) einen Rest grünen Manchester beiläufig 20 Ellen, Werth 30 kr. pr. Elle, 23) mehrere Westenzeuge theils von Kamelhaar, theils von Piquet, wenigstens 60 Stück von verschiedenen Farben à 1 fl., 24) eine nicht zu bestimmende Quantität mouselinene Halstücher, Reste von Mouselin, Gaß, Moll und Bombasain, Werth 80 fl., 25) 2 Stück Bettzeug 60 Ellen haltend, roth und blau quadrirt, die Elle 16 kr. werth, 26) ein ungebleichtes Packtuch, Werth 45 kr., 27) 50 Ellen gestreiftes Zeug von verschiedenen Farben à 14 kr. Man ersucht auf die gestohlenen Gegenstände die geeignete Spähe anzuordnen und für Ausmittlung derselben, so wie der Thäter zu sorgen.

Mkt. Steft, den 18. März 1828.

Königl. Landgericht.

Hauff. v. n.

2. Die von der vormaligen Reichsstadt Dinkelsbühl unterm 12. December 1796 für die Brombergerische Curatel dahier ausgestellte 4 p Ct Schuldurkunde über 40 fl. No. 351 a, ist durch Erkenntniß vom Heutigen für kraftlos erklärt worden.

Dinkelsbühl am 5. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Roth, Assessor.

3. Zur Johann Michael Dommelschen Concursmasse in Altentrüdingen wurden noch verschiedene Mobiliargegenstände nachverzeichnet, welche am

2. künftigen Monats April Nachmitt. 2 Uhr

in dem Bayerischen Wirthshause zu Altentrüdingen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Darunter befinden sich Vorräthe an Getraid, Stroh, Heu, Grumeth, Dünger, Kleesaamen, Brennholz und dergleichen und zugleich werden auch 16 Stück Schaafe, 6 Lämmer, 8 Gänse und 1 Gemeindtheil Wiesen auf der Ruth mit verkauft. Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen.

Wassertrüdingen den 20. März 1828.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Mit höchster Genehmigung der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern zu Ansbach, werden

Mondtags, am 31. März l. Js. Vorm. 9 Uhr, 15 bis 18 Zentner unbrauchbare Akten in der Kanzlei des unterfertigten Landgerichts im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung abgegeben, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Hilpoltstein, am 19. März 1828.

Königl. Landgericht.

Lang, Landrichter.

2. Das Königliche Rentamt Ansbach verkauft in Folge hoher Regierungs-Entschließung vom 28. Novbr. vorigen Jahres unter den normalmäßigen Bedingungen vom 30. Sept. 1811 und 15. Juny 1827, folgende Staatsrealitäten öffentlich an den Meistbietenden, und zwar:

1) das Jägerhaus zu Kemathen bei Virnsberg, dasselbe ist zweistöckig und hat 3 Stuben, 5 Kammern, 1 Küche und 1 Boden, ein besonders gebautes Wasch- und Backhaus mit Keller und Schweinstallungen, ein Bronnen in einer geschlossenen mit Mauer umgebenen Hofraith, 79 QRth. groß, eine am Schluß der Hofraith befindliche große Scheune mit einem Viehstall, dann 32½ QRuth. Wurzgarten mit einer Mauer umgeben und endlich ½ Tgw. 59 QRth. Peunt mit Umzäunung, ferner und
2) ein Krautbeet ⅛ Morgen 13 Ruth. groß, nächst dem Krämerischen Garten.

Zu diesem Verkaufe wird Termin auf

Mittwoch, den 16. April d. Jahrs,

in dem Scheidelischen Wirthshause zu Virnsberg anberaumt, an welchem Tage früh 9 Uhr besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche bis dahin die Verkaufsgegenstände täglich einsehen können, sich zu gedachtem Virnsberg einfinden wollen.

Ansbach, am 22. März 1828.

Königl. Rentamt.

Reckuagel, Rentbeamter.

3. Der Magistrat des Marktes Burgbernheim verkauft am

9. April d. Js. Nachmittags 1 Uhr,

im Sonnenwirth Henningerischen Gasthause dahier, eine ziemliche Quantität Korn, Dinkel und Haber 1827r. Frucht, auf den hiesigen Kämmerei- und Stiftungsböden aufgespeichert. Liebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß sämmtliche Früchte von sehr guter Beschaffenheit sind.

Mkt. Burgbernheim, den 21. März 1828

Der Magistrat.

Hartner, Bürgermeister.

4. Donnerstag den 10. nächstkommenden Monats April Nachmittags 2 Uhr werden auf dem hiesigen Rathhause folgende Getraid-Vorräthe der Stiftungen und Kämmerei dahier, als:

13 Schfl. Kern, 68 Schfl. Korn, 1 Schfl. Dinkel, $2\frac{1}{2}$ Mz. Erbsen, 155 Schfl. Haber, 1827r Früchte,

öffentlich an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung verkauft und Liebhaber hiezu eingeladen.

Uffenheim, den 21. Merz 1828.

Stadt-Magistrat.

Schubert, Bürgermeister.

5. Höchster Weisung gemäß werden Dienstag den 8. April früh 9 Uhr im Schloß zu Mt. Einersheim, die mit einem guten Rehestand versehenen Feld- und Holz-Jagden von denen Markungen Mt. Einersheim, Possenheim, Hellmizheim, Dornheim und Enzlar-Höfe, in 4 Abtheilungen, vorbehaltlich hoher Ratifikation an die Meistbietenden auf Lebenszeit öffentlich verstrichen, wozu jagdfähige Pachtliebhaber hiermit eingeladen werden.

Mt. Einersheim den 16. Merz 1828.

Gräflich Rechteren Limpurgsche Forst-Inspektion.

Fischer.

6. Die Freiherrlich von Eyb-Vestenberg und Eyerlohesche Rentenverwaltung verkauft

Dienstag den 1. April d. Js. Vormitt. 9 Uhr in dem Gasthofe zum goldenen Engel in Ansbach folgende Gültgetraidvorräthe des Jahrs 1827 und zwar von Vestenberg ohngefähr 36 Simra Korn und ohngefähr 24 Simra Haber, dann von Eyerlohe ohngefähr 7 Simra Korn und 4 Simra Haber auf dem Boden dahier liegend, ferner beiläufig 1 Simra Korn, 5 Simra Haber und 5 Simra Dinkel auf dem Getraidboden zu Auerbach aufgespeichert, parthieenweise, unter Vorbehalt gutsherrschaftlicher Genehmigung an die Meistbietenden. Kaufslustige, die sich über ihre zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden hiezu eingeladen.

Frohnhof den 18. März 1828.

Freiherrlich von Eyb-Vestenberg und Eyerlohesche Rentenverwaltung.

v. Eyb.

7. Aus der Gräflich Rechteren Limpurgischen Kellerei dahier, werden

Mittwoch, den 9. April d. Js. früh 9 Uhr,

circa 30 Fuder 1827r. Most, sowie die sich beim Ablaß ergebende Hefe, dann auch

circa 8 Fuder 1826r. Wein,

" 5 Fuder 1819r. Wein,

" 6 Fuder 1818r. Wein,

" 4 Fuder 1822r. Wein,

salva ratificatione der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Sommerhausen, am 18. März 1828.

Gräflich Rechteren Limpurg, Speckfeldisches Kammeralamt.

Lamner.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 26. Ansbach, Samstag den 29. März 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl Nr. 14188. Exp. Nr. 19748. T. C. N. 8. fol. 191. Lit. D.
(An die betreffenden Behörden des Kreises. Die Abrechnung mit der Dienstes-Exigenzkasse für 1827/28 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Behörden und isolirte Stiftungs-Verwaltungen, welche, in Gemäßheit des diesseitigen Ausschreibens vom 16. v. M. mit der Kreis-Dienstes-Exigenz-Kasse für $18\frac{3}{4}\frac{7}{9}$ noch nicht abgerechnet haben, werden hiemit aufgefordert, diese Abrechnung nunmehr unverzüglich, und längstens bis zum 8. künftigen Monats bei Vermeidung der geeigneten Zwangs-Maasregeln ohnfehlbar zu vollziehen.

Ansbach, den 24. März 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Einl. No. 13505. Exp. No. 19540.
(Die Vermächtnisse der Ursula Eichenthaler zu Würzburg für die Kirche zu Herbolzheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die zu Würzburg verstorbene Wittwe Ursula Eichenthaler hat der katholischen Kirche in Herbolzheim zur Anschaffung von Paramenten ein Kapital von 200 fl. vermacht; — was unter dankbarer Anerkennung hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach den 18. Merz 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 11050. Exp. Nr. 13286 b.
(Die Beförderung der inländischen Seidenzucht betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Beförderung der inländischen Seidenzucht ist von dem Generalkomité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern der königl. Regierung Kammer der Finanzen, ein Quantum von

Digitized by Google

27 Lothen Saamens vom Maulbeerbaume Behufs dessen Anbaues in Staatswaldungen mitgetheilt worden, und es hat sich ergeben, daß von den aus solchen unter zum Theil ungünstigen Verhältnissen erzogenen 5469 Stück Pflanzen dermalen 3335 Stück zur weitern mit Vorsicht zu erwirkenden Versetzung in das Freye verwendet werden können.

Von diesen befinden sich:

1)	im Forstamtsbezirke Laurenzi zu Nürnberg	1000	Stück,
2)	" " Sebaldi " "	400	"
3)	" " Erlangen	25	"
4)	" " Schwabach	685	"
5)	" " Neustadt	25	"
6)	" " Gunzenhausen	1200	"
	Summa	3335	Stück.

Die kgl. Polizeibehörden werden hievon benachrichtiget, um den mit Ernst und Eifer der Seidenzucht sich widmenden Verständigen anheim zu stellen, sich wegen unentgeldlicher Abgabe, dann wegen Versetzung und Pflege der Maulbeerbaumpflänzlinge an die benannten kgl. Forstämter unter Vorweisung polizeilicher Atteste baldigst zu wenden, damit durch diesen vorläufigen Versuch der allerhöchsten Orts beabsichtigten schnellen Beförderung der Seidenzucht thunlichst entsprochen werde.

Die königl. Forstämter werden angewiesen, die durch solche Atteste beglaubigten Seidenzuchtliebhaber, in so weit die Anzahl der vorhandenen Pflänzlinge reicht, mit solchen nach Bedarf unentgeldlich zu befriedigen. Ansbach, den 21. März 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.
von Mieg, Präsident.
von Bever, Direktor.

Einl. No. 13008. Exp. No. 19561.

(Die Erledigung der katholischen Schul- und Kirchendieners-Stelle in Meckenhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird der durch den Tod des katholischen Schullehrers und Kirchendieners Joseph Merl zu Meckenhausen im Bezirke Hilpoltstein erledigte Schul- und Kirchnersdienst mit dem zu Dreihundert fünf und fünfzig Gulden 42 ¾ kr. fatirten Gehalte hiermit zur Bewerbung bis Ende Aprils ausgeschrieben. Ansbach, am 21. März 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 1954. Exp. Nr. 2021.

(Ausschreiben an die sämmtlichen protestantischen Dekanate des Rezatkreises. Die Kirchen-Collecte für den Bau einer protestantischen Kirche zu Westheim im Landgerichte Haßfurt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchst unmittelbares Rescript vom 14. vorigen Monats ist gnädigst bewilligt worden, daß zu dem Bau einer protestantischen Kirche zu Westheim im Landgerichte Haßfurt des Unter-Main-Kreises eine Collekte in sämmtlichen protestantischen Kirchen des Königreichs angeordnet und erhoben werde. Dieser Kirchenbau ist um so dringender, als der protestantische Gottesdienst zu gedachtem Westheim in einem Zimmer des Rathhauses gehalten werden

Digitized by Google

muß, welches kaum Zweidrittheile der Parochianen faßt, und demnach werden die sämmtlichen protestantischen Dekanate des Rezatkreises hiemit beauftragt, die ihnen untergeordneten Pfarrämter anzuweisen, daß sie die fragliche Kirchen-Collecte unter zweckmäßiger Ermunterung ihrer Parochianen ungesäumt veranstalten und an die ihnen vorgesetzten Dekanate binnen vier Wochen einsenden, welche dann solche Sammlung unter Beilegung eines doppelten Lieferscheins mit Benennung der einzelnen Pfarreien an das königliche Regierungs-Expeditions-Amt der Kammer des Innern zu Würzburg ungesäumt zu übermachen und den Betrag dem unterzeichneten Consistorium anzuzeigen haben. Ansbach, den 20. März 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Dienstes-Nachricht.

Seine Königliche Majestät haben die erledigte erste Pfarrstelle zu Lauf, im Dekanat Hersbruck, dem bisherigen vierten Pfarrer zu Schwabach, Johann Friedrich Philipp Fischer, unterm 25. Febr. d. Js. allergnädigst zu verleihen geruht.

Bekanntmachung.

Diejenigen Personen, welche an Quartal Walburgi curr. als Mitglieder der diesseitigen Pensions-Anstalt beitreten wollen, werden hiermit aufgefordert, ihre beleegten Gesuche binnen 4 Wochen einzusenden.

Nürnberg, am 20. März 1828.

Die Administration der allgemeinen Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen aus allen Ständen.

Kassier, Wagler.

Nichtamtliche Artikel.

1. So eben erhielt ich eine Parthie feiner und ordinärer florentiner und genähter Strohhüte von vorzüglicher Qualität, welche ich im Stande bin, recht billig zu verkaufen. Auch getragene Strohhüte werde ich nach dem zu München erlernten Verfahren so schön waschen und appretiren, daß sie wie neu aussehen. Hiebei empfehle ich mich mit ganz modernen Seidenzeuchen zum Verzieren der Strohhüte, ächten Marabouts, Blumen, Gaze-Bändern u. s. w. Ich werde mich ferner bestreben, das mir bisher geschenkte Vertrauen durch billige u. solide Arbeit zu erhalten.

Ansbach den 25. März 1828.

Louise Memminger, im Bankgebäude.

2. Am Ostermontag den 7. k. M. ist großer Ball im Casino, welcher Abends um 8 Uhr beginnt.

Ansbach, den 25. März 1828.

Die Casino-Direktion.

3. Daß meine Bleiche bei guter Witterung ihren Anfang nimmt, mache ich einem verehrlichen Publikum, mit der Bitte mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren, ergebenst bekannt, verspreche rein ausgebleichte und dauerhafte Waare, und sämmtliche Waaren werden in Lit. A. Nr. 3 angenommen und wieder abgegeben.

Ansbach, den 16. März 1828.

Michael Ebert sen.

4. Den Freunden der Literatur zeige ich hiemit geziemend an, daß ich die Panzerische Leihbibliothek mit obrigkeitlicher Bewilligung käuflich übernommen habe. Bereits sind schon die neuesten Almanache und mehrere Journale fürs Jahr 1828 von mir angeschaft, auch werden alle interessante, im Gebiet der schönen Literatur erscheinende Bücher, bei mir zu finden seyn, um mich damit dem lesenden Publikum aufs Beste zu empfehlen.

Ansbach, den 25. Merz 1828.

Wilh. Kolb, wohnhaft dem neuen Thore gegenüber, Haus No. 302, Lit. A.

Digitized by Google

5. Da ich zu der am 1. April erfolgenden 195ten Nürnberger Ziehung nächsten Sonn- und Montag, wegen der Festtage, keine Einlage annehme, so ersuche ich, beliebige Einlagen am Montag Nacht, wo wie gewöhnlich eingeschrieben wird, mir gefälligst zugehen zu lassen.

Josephthal, K. B. Lotterie-Einnehmer.

6. Lit. A. No. 44 in der Rosengasse sind Mistbeetfenster zu verkaufen.

7. A. No. 56 sind mehrere Centner gutes Heu und Gromat zu verkaufen.

8. D. 386 ist ein Fortepiano zu vermiethen.

Commissions-Anstalt A. 115 in Ansbach.

1) Wiederholt werden diejenigen ersucht, welche Bücher aus der Wolfischen Leihbibliothek nicht mehr dahin zurückstellen wollen, solche an die Commissions-Anstalt abzugeben, außerdem Unannehmlichkeiten erfolgen werden.

2) Am 24. d. ist eine Brille verloren gegangen. Da sie das Andenken an einen verstorbenen Freund ist, so wird dem Finder der volle Werth zur Belohnung gegeben, wenn er sie der Anstalt übergiebt.

3) Einige Getraidtsäcke sucht man zu kaufen.

Friedr. Moser, Verwalter.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 150 in dem Mechanicus Schusterschen Hause, ist der ganze mittlere Gaden mit oder ohne Garten am Haus zu vermiethen und kann bis Walburgi bezogen werden. Der Kaufmann Kron giebt Auskunft darüber.

Bei Gastgeber Gull in der Uzenstraße ist ein Logis für einen ledigen Herrn oder für ein stilles Haushalten zu vermiethen.

Todes-Anzeige.

Nach einer langen und oft beschwerlichen Pilgerreise gieng [illegible] d. Mts. Abends um 6 Uhr ein in das Land der Ruhe und Zufriedenheit, unser theurer Vater, Großvater und Schwiegervater, der seit einigen Jahren emerit. Schullehrer und Jubelgreis, Johann Thomas Hochstein. Er verschied, nach einem kurzen Krankenlager in Krautostheim — seinem Geburtsorte — im 86sten Jahre seines thätigen Lebens, und wurde am 16. d. bei einer sehr zahlreichen Leichenbegleitung feierlich der Erde übergeben. Daß der Selige während seines 58jährigen Wirkens an der Schule zu Ingolstadt des Guten viel stiftete, dafür ist nur Eine Stimme; und eben daher wird sein Andenken daselbst noch lange im Segen bleiben. Ueberzeugt von der stillen Theilnahme unserer lieben Verwandten und Freunde empfehlen wir uns zugleich ihrer gütigen Freundschaft und Liebe angelegentlichst.

Mt. Uehlfeld, den 18. März 1828.

Kantor und Lehrer Hochstein in seinem und der sämmtl. Hinterbliebenen Namen.

Amtliche Bekanntmachung.

1. (Lieferungs-Accord betr.) Die Oekonomie-Commission der Königlich 7ten Gendarmerie-Compagnie beschäftiget am

3ten Mai 1828 Vormittags 10 Uhr,

in ihrem Bureau, die Versteigerung des Bedarfes an Monturs-Materialien pro $18\frac{28}{29}$, an den Wenigstnehmenden, nach den allgemeinen bekannten Bestimmungen, und eröffnet bei der Versteigerung selbst die specielen Bedingnisse. Der beiläufige Materialbedarf beträgt:

800 Ellen stahlgrünes Tuch
400 „ dunkelgraues „
60 „ scharlachrothes „
600 „ Futter-Leinwand.

Lieferungsberechtigte werden hiezu eingeladen.

Würzburg den 25. Februar 1828.

von Pigenot, Hauptmann.
Schneider, Rechnungsführer.

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 26. Ansbach, Samstag den 29. März 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königl. Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß sämmtliche zur Concursmasse des verlebten Conrad Holzinger gehörigen Immobilien dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt werden, diese sind:

a) das Wohnhaus Lit. A. No. 168, (alte Nummer 153) auf welchem laut gerichtlich errichteten Kaufbrief vom 10. October 1808, die Weinschenk-Gerechtigkeit in realer Eigenschaft haftet, nebst einem daran unmittelbar angebauten Hofgebäude, welches 38 Schuh lang und 16 breit ist, dann einem 2ten Hofgebäude von 24 Schuh Länge und 16 Schuh Breite. Dazu gehört ein Hausgarten, welcher südlich an die Nebengebäude dieses Hauses, östlich an den Registrator Mullerischen Garten und westlich an den allein für sich bestehenden zur Masse gehörigen Garten gränzt;

b) das Wohnhaus Lit. A. No. 167, (alte Nummer 152). Dieses Haus hat mit ersterem Lit. A. No. 168, ein Waschhaus und einen Pumpbrunnen gemeinschaftlich;

c) ein großer Garten, Hypoth. Buch Nro. 41. Dieser Garten wurde bisher zu $\frac{3}{4}$ als Wieswachs und zu $\frac{1}{4}$ als Schorfeld benützt. In demselben befinden sich ohngefähr 40 Obstbäume verschiedener Gattung. Zu diesem Garten gehört ein darin befindliches Sommerhaus;

d) ein Grundstück in der Reuseser Flur gelegen, der Schwarzacker genannt, hält gerade einen Morgen, liegt von Wasserzell gegenüber und gränzt östlich an den Acker des Bauern Leidenberger von Wasserzell, südlich an den Acker des Müllers Schwarzbeck eben daselbst, westlich an den sogenanten Schleifweg, welcher zwischen den Körberischen Acker und diesem Grundstück durchläuft, und nördlich an den Acker des Bauern Göthlein von Wasserzell.

Zum bezielten gerichtlichen Verkaufe oben bezeichneter Immobilien steht im Lokale des Königl. Kreis- und Stadtgerichts auf

den 21. April h. Js. Vormittags
von 9 — 12 Uhr,

vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Waltenmair Termin an, wozu Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden. Die Protokolle über die genauere Beschreibung und Schazzung der zum öffentlichen Verkaufe ausgebotenen Häuser und Grundstücke können in der Registratur des Gerichts eingesehen werden. Wer die Verkaufsobjekte selbst einzusehen wünscht, hat sich an den Masse-Curator, Weinhändler Nicolaus Holzinger, zu wenden.

Ansbach, den 12. März 1828.

Busch, Direktor.

2. Die zu der Nachlaßmasse des verstorbenen Wirthes und Brantweinbrenners Friedrich Förster dahier gehörigen Immobilien, bestehend aus:

Digitized by Google

einem sehr geräumigen Wohnhause in dem ersten Distrikte No. 47, sammt einem Hinterhause, einer Scheune, einem Hofraume und einem Schweinstalle,

1½ Morgen Feld an dem Poppenreuther Berge,
1¼ Morgen Feld auf der Schwand,
5½ Morgen Feld bei der Ziegelhütte,
2 Morgen Feld in der Gegend des Fallhauses,
¼ Morgen Feld in der Perthe und
1½ Tagwerk Wiesen daselbst,

werden am

19. April d. Js. um 9 Uhr

von der unterzeichneten Behörde an den Meistbietenden verkauft werden. Zahlungsfähige Kauflustige werden hiervon unter der Bemerkung benachrichtiget, daß die erwähnten Gebäude mit 7000 fl. bei der Brandversicherungskasse versichert, die gesammten Immobilien aber auf 8525 fl. geschäzt worden seyen.

Fürth, am 14. Merz 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

3. Auf Requisition des Fürstl. Schwarzenbergschen Herrschaftsgerichts zu Seehaus werden die den Relicten des Valentin Hirth zu Nordheim zugehörigen und auf Iphofer Markung gelegenen Realitäten, als

1) die Hälfte des Egydienhofes zu Iphofen, wozu ein Wohnhaus No. 26 im 1. Stadtviertel, Scheuer, Hofraith und Stallung gehören, C. R. 244, giebt 5 kr. für ein Fastnachtshuhn zum kgl. Rentamte Iphofen,
1¼ Mg. unvermeßene Holzwiese C. R. 260, zehntfrei,
33 Rth. jährl. Laubholzrecht aus dem Gemeindewalde C. R. 259, freieigen, tarirt auf 800 fl.;
2) 1¾ Mg. weniger 5 Ruth. Acker im Spies C. R. 270, giebt zur Martini-Kirchenpflege zu Iphofen 1¾ kr. Zins und den Zehnten vom hintern Theil zum kgl. Rentamte Iphofen, das übrige ist zehntfrei, tarirt auf 80 fl.;
3) 1¼ Mg. 16 Rth. Weinberg im Apfelsgrund C. R. 3985, freieigen, zehentfrei, tarirt auf 120 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und ist Termin zur Licitation auf den

18. April Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Iphofen anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden, und bei erreichter Taxe den Zuschlag zu erwarten haben.

Mt. Bibart den 13. März 1828.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Auf Antrag eines Realgläubigers werden hiermit nachbenannte, den Häcker Valentin Weigand'schen Eheleuten zu Iphofen zugehörigen Realitäten, als:

1) ein zweistöckiges Wohnhaus No. 25 zu Iphofen mit Stallung, 66 Ruth. Laubholz aus dem Gemeindewalde und ¾ Mg. Holzwiese, tarirt auf 800 fl.;
2) 1⅛ Mg. 13 Rth. Weinberg auf der Haard, tarirt auf 350 fl.;
3) 1¼ Morg. 2 Rth. Aecker beim Schießhaus, tarirt auf 250 fl. und
4) ½ Morg. 7 Ruth. Weinberg in der Strick, tarirt auf 100 fl.;

in vim executionis zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden feilgeboten, und ist Verkaufs-Termin auf

den 17. April, Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause zu Iphofen anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfahige Kaufsliebhaber unter dem Anhange hiermit eingeladen werden, daß bei erreichter Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes der unbedingte Zuschlag zu gewärtigen sey. Mkt. Bibart, den 15. Marz 1828.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

5. Auf Andringen eines Realgläubigers werden hiermit im Wege richterlicher Hülfsvollstrekkung nachbenannte, den Christoph Bullinger'schen Eheleuten zu Iphofen zugehörige Realitäten, als:

1) ein unbezimmertes Feldlehen, bestehend in 16¼ Mg. Aecker und Weinberg, B. R. 3818, tarirt auf 700 fl.;
2) 1¼ Mg. 3 Rthn. Weinberg im Kreutzlein

Digitized by Google

oder Bergweg, auch Rechenberg genannt, B. N. 3819, taxirt auf 170 fl.;

3) ¾ Mg. 31 Rthn. Acker im Hündlein, B. N. 3821, taxirt auf 60 fl.;

4) 1 Mg. 20 Rthn. Acker an 2¼ Mg. zwischen den Zinkenmüllers- u. Steinweg, B. N. 3820, taxirt auf 60 fl. und

5) ein zweistöckiges Wohnhaus No. 290 zu Ipshofen, mit Kellerhaus, Schweinstall, Hofraith, Schorrgärtlein, 1 Morg. Holzwiese, B. N. 3363 und 6 Ruth. jährliches Laubholzrecht aus dem Gemeindewalde, B. N. 3364, taxirt auf 800 fl.;

zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden feilgeboten, und ist Licitationstermin auf

den 24. April, Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause zu Ipshofen anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei erreichter Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes, der unbedingte Zuschlag zu gewärtigen steht.

Mkt. Bibart, den 18. März 1828.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter

6. Nach dem Antrage eines Realgläubigers werden die dem Bauern Michael Würflein zu Oberschlauersbach zugehörigen walzenden Grundstücke, als

1) in Oberschlauersbacher Flur

3 Mg. Acker im Kühtrieb, taxirt auf 75 fl.,

4 Mg. Acker aus dem Böhringerischen Gut, auf 160 fl.;

2) in Herpersdorfer Markung

¾ Mg. Acker der Herzbuck auf 50 fl.,

¾ Mg. allda, auf 30 fl.,

1 Tgw. Wiesen, die Weiherwiesen, auf 300 fl.,

¾ Mg. Wiesen der Rangen auf 40 fl. und

2 Mg. Land der Rangen auf 90 fl.,

in vim executionis öffentlich an die Meistbietenden verkauft und hiezu Termin auf

Freitag den 2. May c. Vorm. 9 Uhr

dahier am Gerichtssitze anberaumt. Kaufsliebhaber können zu jeder Zeit von dem Schätzungs-Protokolle Einsicht nehmen und sich von den darauf haftenden Lasten Kenntniß verschaffen, Unbekannte aber haben sich vor dem Strich mit Zeugnissen über ihre Sittlichkeit, Besitzfähigkeit und Vermögens-Verhältnisse auszuweisen.

Mt. Erlbach am 22. Febr. 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

7. Die nachbenannten Realitäten des Müllermeisters Johann Michael Schuh zu Schauerberg werden hiermit auf den Antrag der Interessenten mit Hinsicht auf die beigefügte neuerliche Taration derselben hiermit gerichtlich feilgeboten, nämlich

a) das Mühlgut No. 18 daselbst, taxirt auf 7435 fl.,

b) das Gut No. 23 allda, taxirt auf 1200 fl.,

c) 1 Tgw. Wiese hinter der Mühlscheuer, taxirt auf 500 fl.,

d) 1 Tagw. Wiese im Altbach, an der Mühlbrücke, auf 300 fl.,

e) 1 Tgw. Wiese beim Mühlschutz, auf 300 fl.,

f) 1 Tagw. Wiese, vorher Weiher, ober dem Schauerberg, auf 300 fl.,

g) ½ Mg. Feld am Neidhardswinder Fußsteig, auf 25 fl.,

h) 2 Mg. Acker, der Kolbacker, auf 100 fl.,

i) 3 Mg. Feld am Dürrnbucher Weg, auf 150 fl.,

k) 1 Mg. Feld in der falschen Klinge, der mittlere, auf 50 fl.,

l) 1 Mg. Feld allda, der obere, auf 25 fl.,

m) 1 Mg. Feld allda, der untere, auf 50 fl.,

n) 1½ Mg. Feld am Gemeindewaasen, auf 65 fl.,

o) 1 Feldlehen, bestehend aus 7 Mg. Feld und 1½ Tagw. Wiese, auf 750 fl.,

p) 1 Mg. Acker, der Landeracker, auf 50 fl.

gerichtlich taxirt.

Die genauere Beschreibung der ad a und b genannten Güter ist Seite 1112 und 1309 des vorigen Kreis-Intelligenz-Blattes zu ersehen. Der Strichtermin wird

am 30. April Vormitt. 9 — 12 Uhr

im Wirthshause zu Schauerberg abgehalten, wor-

Digitized by Google

inn Kaufsliebhaber sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch glaubhafte Atteste auszuweisen haben, und bis wohin denselben die Einsicht des Taxations-Protokolls dahier bei Gericht freisteht.

Mft. Erlbach, am 28. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

8. Auf den Antrag eines Gläubigers sollen die nachbenannten Grundbesitzungen des Bauern Joh. Lorenz Farnbacher zu Kirchfembach, nämlich:

a) der Bauernhof daselbst, Str. B. No. 237, wozu ein eingadiges Wohnhaus No. 28, eine Scheuer, 3 Schweinställe, 1 Schaafstall, ein Backofen, $\frac{1}{16}$ Tgw. Hofraith, ein Pumpbrunnen, $\frac{1}{32}$ Mg. Schorgarten, $25\frac{1}{2}$ Mg. Feld, in 7 Stücken, 5 Tgw. Wiesen in 3 Stücken, 3 Mg. Wald mit Buschholz bewachsen und ein Gemeinderecht gehören, taxirt auf 2050 fl.;

b) 1 Tgw. Wiese, die Mühlwiese, B. N. 428 a, taxirt auf 85 fl.;

c) 1 Tgw. Wiese, die Seewiese am Dorf, B. No. 428 b, taxirt auf 100 fl.;

d) 1 Mg. Acker, der Sandacker, B. N. 241^{1}, taxirt auf 25 fl.;

e) 2 Mg. Acker, der Schneidersacker, B. No. 323, taxirt auf 80 fl.;

f) $1\frac{1}{2}$ Mg. der Sandacker, B. No. 241^{18};

g) $\frac{1}{8}$ Tgw. Wiese, an der Langwiese, B. No. 241^{22}, taxirt auf 15 fl.;

im Wege der Hulfsvollstreckung gerichtlich verkauft werden, wozu Bietungstermin auf

den 15. April c. Vormittags 9 Uhr,

im Wirthshaus zu Kirchfembach ansteht. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden hiezu eingeladen und können das Taxationsprotokoll dahier täglich einsehen.

Mft. Erlbach, am 14. März 1828.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

9. Mit Zustimmung der Realgläubiger hat der Bierbrauer Adam Kuhlmann dahier darauf angetragen, daß seine nachstehenden Besitzungen, nämlich:

a) das Bräuereianwesen, bestehend aus

1) einem Wohnhaus Nro. 79 in der Haupt-Straße dahier gelegen, mit eingerichteter Brandweinstube,

2) dem Brauhause mit den Braugeräthschaften,

3) einer Scheuer mit Fässerkammer,

4) einer Holzschupfe mit Backofen und Pumpbrunnen,

5) einer Stallung auf 12 Stück Hornvieh, nebst der Hofraith, dann

6) dem Gemeinde- und dem Waldrechte,

7) einen dazu gehörigen Felsenkeller, einen Grasgartchen von circa $\frac{1}{16}$ Tgw. u. $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Reisach von den vertheilten Gemeindegründen, geschätzt auf 2648 fl. — mit Einschluß der Braugerechtigkeit.

b) $\frac{1}{4}$ Mg. Garten, das Ilgengärtlein, B. N. 952, auf 150 fl.,

c) $\frac{5}{8}$ Tgw. Wiesen im Himmelreich, B. N. 950, auf 200 fl.,

d) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker hinter der Kappel, B. N. 948, auf 100 fl.,

e) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker daselbst, B. N. 957, auf 100 fl.,

f) 1 Mg. Acker allda, B. N. 953, auf 125 fl.,

g) 1 " " am Zennhäuser Weg, B. N. 954, auf 125 fl.,

h) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Wolfsgruben, B. N. 957, auf 45 fl.,

i) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Kemmather Weg, B. N. 958, auf 65 fl.,

k) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker am Kemmather Weg, B. N. 959, auf 35 fl.,

l) 1 Mg. Acker an der Proselswiese, B. N. 960, auf 150 fl.,

m) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Wassergassen, B. N. 961, auf 200 fl.,

n) 1 Mg. Acker im Himmelreich, B. N. 962, auf 125 fl.,

o) 1 Mg. Acker auf der Lerchen, B. N. 965, auf 125 fl.,

p) 1 Mg. Acker daselbst, B. N. 963, auf 125 fl.,

q) 1 " " im Reisach, B. N. 966 " 100 fl.,

r) $\frac{1}{4}$ " Reuthstück im Kay, B. N. 967, auf 35 fl.,

s) ¼ Mg. eben daselbst, B. N. 968, auf 35 fl.,
t) ¼ " Wiese im Himmelreich, B. N. 387, auf 100 fl.,
u) 1 Tgw. Wiese beim breiten Graben, B. No. 955, auf 325 fl.,
v) 1 Mg. Feld auf der Röthen, im Eschenbacher Flur, B. N. 1345, auf 45 fl.,

öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, und wird hiezu Bietungstermin auf

13. May d. Js. Vorm. 10 — 12 Uhr,

im Schellerischen Wirthshause dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß die nähere Beschreibung der Grundstücke und deren Belastung täglich in der hiesigen Gerichtskanzley eingesehen werden können. Fremde Kaufer haben sich durch Attestate ihrer Obrigkeit über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Mkt. Erlbach, am 17. März 1828.

Königliches Landgericht.
Wellmer, Landrichter.

10. Da sich am zweiten Termin zum Verkauf des den Georg Leonhard Weißischen Eheleuten zugehörigen halben Hofes zu Seubersdorf wieder kein Käufer eingefunden hat, so wird derselbe nach gestelltem Antrag zum dritten- und letztenmal feilgeboten und hiezu Termin auf

den 7. May Vormitt. 9 Uhr

im Wirthshause zu Seubersdorf anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden, mit dem Beifügen, daß in diesem Termine der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe erfolgt. Im Uebrigen wird sich auf das Ausschreiben vom 3. Nov. v. J. No. 48, S. 3528 des Kreis-Intelligenzblattes bezogen.

Mt. Erlbach, am 20. März 1828.

Königl. Landgericht.
Wellmer, Landrichter.

11. Am Mittwoch den 16. April d. Js. Vormittags 11 Uhr, werden die Gantrealitäten des Johann Schweigart von Raitenbuch, namentlich:

1) das Schmidtgütchen mit ½ Tagw. Garten, Waldrecht und Gemeindenutzen;
2) 6 Mg. Feld in 12 verschiedenen Stücken;
3) 1½ Tagwerk Garten;
4) 2 Morgen Waldmaad;

nebst einigem Mobiliare im Wirthshause zu Raitenbuch öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Greding, den 19. März 1828.

Königl. Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

12. Für die Gantrealitäten des Joseph Hildebrand von Lohen hat sich im heutigen Verkaufstermin kein Käufer eingefunden. Dem Antrag der Creditoren gemäß, werden daher selbe, bestehend

1) in 1 Halbhof zu Haus, Stadel, 1 Mg. Garten, 15 3/2 Mg. Felder, 5 Mg. Wiesen, 1 M. Holz, ⅛ Mg. alte Gemeindetheile und Gemeinderecht;
2) ½ Mg. neue Gemeindetheile;
3) ⅛ Mg. Acker auf der Zeil;
4) 4 Mg. Holz aufm Anerberg;

wiederholt dahier zum Verkaufe ausgeboten. Strichtermin ist auf

Donnerstag, den 17. April 1828

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Greding, am 18. März 1828.

Königliches Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

13. Zum öffentlichen Verkauf der zur Matthias Gerlach'schen Konkursmasse von Geisfelsberg gehörigen Realitäten, bestehend aus

1) einem Söldengüthlein, wozu gehörig ein Wohnhaus, ein Schweinstall, ¼ Tagwerk Garten, ¾ Morgen Hopfengarten, 1 Morger Acker am Sand-Espan, für 400 fl.,
2) 1 Tagwerk freieigene Wiese und Hopfengarten in der Gummere, für 120 fl. gerichtlich taxirt,

wird Termin auf den

14. April Vormittags 8 Uhr

dahier bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden. Die auf diesen Realitäten haftenden Lasten können in

Digitized by Google

der landgerichtlichen Registratur täglich eingesehen werden.

Gunzenhausen am 8. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Haßold, Assessor.

14. Auf den Antrag der Schmiedmeister Martin Seelmännischen Relikten zu Unterwurmbach, werden die denselben zugehörigen Grundbesitzungen:

1) ein Söldenguth, bestehend aus einem Haus, einer Scheuer sammt Nebenhaus, 3 Morg. Aecker und Wiesen, für 1000 fl.;
2) 1 Morg. eigener Acker im Schellenbach, für 200 fl.;
3) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese auf der Meierwiese, für 225 fl.;
4) $\frac{1}{2}$ Tagw. die Schäufeleins-Wiese, für 230 fl.;
5) 1 Morg. Acker auf den Pfahl, für 275 fl.;
6) 6 " Lehenholz im Wurmbacher Berg, für 220 fl.;
7) 3 Gemeindetheile, für 100 fl. und
8) 1 Haidstange, für 15 fl. gerichtlich gewürdigt, öffentlich an die Meistbietenden verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Licitation hierüber am

23. April, Vormittags 9 Uhr,

in dem Seelmännischen Hause zu Unterwurmbach einfinden, bis wohin ihnen die Einsicht der auf den erwähnten Realitäten haftenden Lasten und Abgaben in der dießlandgerichtlichen Registratur freisteht.

Gunzenhausen, am 30. Jan. 1828.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

15. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen die, den Caspar Heidtischen Relikten, nun dem Johann Matthias Heidt und Anna Maria Grodelmeyer zu Berolzheim zugehörigen Güter, bestehend in:

1) ein halbes Wohnhaus zu Berolzheim No. 123 mit Gemeind- und Waldrecht,
2) $\frac{1}{4}$ Morg. Acker in der Lach,
3) $\frac{1}{4}$ " " im Grosholzer Weg,
4) $\frac{1}{16}$ Gemeindetheil im Bühlespan,
5) $\frac{1}{8}$ Morg. dergl. im Entensee,
6) $\frac{1}{8}$ in der Röhren,
7) $\frac{1}{4}$ Morg. Acker auf dem Köpplinger Weg,
8) $\frac{1}{2}$ " " im Lacher Weg,
9) $\frac{1}{16}$ " " im Köpplinger Weg,
10) $\frac{1}{2}$ " in der Röhren,

an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden und ist Bietungstermin im Böseneckerischen Wirthshause zu Berolzheim auf

den 30. April d. Js. früh von 9 bis 12 Uhr

angesetzt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber einzufinden haben. Die Tare der Güter mit Verzeichniß der Abgaben, kann täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Heidenheim, am 13. März 1828.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

16. Im Wege der richterlichen Hülfe, werden nachbenannte auf Bürgleiner Flur gelegene, dem Großpfragner Wilhelm Becher von Nürnberg zugehörigen Grundbesitzungen, als:

1) ein halber Hof, bestehend in einem Hause No. 34, mit angebauter Stallung, worin 18 Stück Rindvieh gestellt werden können, einer halben Scheuer, einem Kellerhause mit darunter befindlichen gewölbten Keller und einer Schüpfe, einem Schorrgärtchen, $\frac{1}{4}$ Mg. Gras- und Baumgarten, $3\frac{1}{4}$ Tgw. $12\frac{1}{8}$ Rth. Wiesen, $14\frac{1}{4}$ Mg. Aecker, 9 Mg. Holz, einem Waldrechte zu $3\frac{1}{2}$ Klafter Scheit- u. 1 Klftr. Stöckholz, dann dem Gemeinderechte;
2) an walzenden Grundstücken:
   a) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker, das Hollerköpplein genannt,
   b) $\frac{1}{2}$ " " die Säuleithen,
   c) 1 " " der Schindplatz,
   d) 2 " " der Schwolacker,
   e) $\frac{1}{2}$ " " am Weinberge,
   f) $\frac{3}{4}$ Tgw. die Mooswiese,
   g) 2 Mg. Holz, die Moosgasse,

in dem, vor dem Kommissarius ersten Landgerichts-Assessor Heuber auf

Digitized by Google

Donnerstag, den 8. May d. Jahrs,
Nachmittags 2 bis 6 Uhr,
anberaumten Termine, in dem Thalheimerischen Wirthshause zu Bürglein zum öffentlichen Verkaufe gebracht und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Heilsbronn, am 14. März 1828.

Königliches Landgericht.
Lindig, Landrichter.

17. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß das zur Gantmasse des Handelsmanns Thomas Mauer in Bechhofen gehörige halbe Wohnhaus No. 24 daselbst mit $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten und dem halben noch unvertheilten Gemeinderecht, meistbietend verkauft werden soll. Bietungstermin ist in dem Ganthause auf

den 23. April Vormittag 9 bis 12 Uhr

anberaumt und Kaufsliebhaber, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden mit der Eröffnung zu dem Termin eingeladen, daß das Haus sammt den benannten Eingehörungen auf 345 fl. geschätzt worden sey.

Herrieden den 18. März 1828.

Königliches Landgericht.
v. Merz, Landrichter.

18. Die nachbenannten einzelnen Parzellen des zur Maria Magdalena Dürrischen Verlassenschaftsmasse von Waizendorf gehörigen vertheilten Viertelslehens zu Bechhofen, als: $\frac{1}{4}$ Wohnhaus, $\frac{1}{4}$ Scheune, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker in der Nutzung, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker beim Weiher, $\frac{1}{2}$ Mg. der Eichelacker am Mars, $\frac{1}{2}$ Mg. der Hopfenacker, $\frac{1}{2}$ Mg. der Sandacker, $\frac{1}{4}$ Mg. untern Judenhof, $\frac{1}{4}$ Mg. daselbst, $\frac{1}{4}$ Mg. hinter den Judenhof, $\frac{1}{2}$ Mg. hinter den neuen Häusern, $\frac{1}{8}$ Tagw. Wiesen hinter dem Schreinersgarten, $\frac{1}{4}$ Tgw. beim Weiher, $\frac{1}{4}$ Tgw. daselbst, $\frac{1}{4}$ Tgw. unterm Judenhof, $\frac{1}{4}$ Tagw. die Herbstwiesen, $\frac{1}{2}$ Tagw. die Eichelwiese am Mars, sollen vorbehaltlich der Genehmigung der Erbsinteressenten öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Bietungstermin im Dornerischen Wirthshause zu Bechhofen

auf den 30. April Vormitt. 8 — 12 Uhr

bezielt worden, wohin daher besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Herrieden am 18. März 1828.

Königl. Landgericht.
v. Merz, Landrichter.

19. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird am
17. April l. Js. Vormittags 9 Uhr,
in dem Johann Georg Deiningerischen Gasthause zu Uehlfeld,

a) das Wirthschaftsguth des Georg Leonhard Deininger daselbst, Hs. No. 46, mit Eingehörungen, geschätzt auf 4137 fl., dann
b) 1 Morgen Feld am Knorrngickel, geschätzt auf 25 fl.;

gerichtlich verstrichen.

Neustadt a. d. Aisch, am 18. März 1828.

Königliches Landgericht.
Hessels, Landrichter.

20. In Sachen Nicolaus Georg Barthelmes zu Nürnberg, wider die Andreas Truckenbrodschen Eheleute zu Mkt. Dachsbach, Forderung betreffend, werden nunmehr die dem Kläger verpfändeten Realitäten des Schuldners, als:

a) das Truckenbrodische Guth No. 46, Tare 500 fl.;
b) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen auf den kleinen Hirschlein, 2te B. Kl. Tar 90 fl.;
c) $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen desgleichen Hirschlein, 1te B. Kl. Tar 95 fl.;
d) $\frac{1}{30}$ Mg. Garten am Hause, 1te Kl. Tar 5 fl.;
e) das unvertheilte Gemeinderecht, Tar 15 fl.;
f) 1 Mg. Feld, das Aubloos, 2te B. Kl. Tar 100 fl.;
g) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker, der Truttensteig, 2te B. Kl. Tar 80 fl.;
h) 1 Mg. Feld am rauhen Nutz, 3te B. Klasse, Tar 100 fl.;
i) $\frac{3}{8}$ Mg. Feld in der Steinritzen, 3te B. Kl. Tar 10 fl.;

öffentlich meistbietend verkauft. Zur Vornahme dieses Verstriches hat man Termin auf

den 9. April l. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr,

Digitized by Google

in loco Mkt. Dachsbach anberaumt, wozu man zahlungsfähige Kaufslustige hiemit einladet.

Neustadt a. d. Aisch, den 10. März 1828.

K. B. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

21. Das den Ludwig und Elisabetha Wolfischen Eheleuten zu Mögeldorf zugehörige 4 Morgen große Gartenfeld, in Erlensteger Flur gelegen, geschätzt auf 800 fl. — wird

Montag, den 14. April d. Jahrs,

Nachmittags 2 bis 4 Uhr,

im Gebhardischen Wirthshause zu St. Jobst zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und werden hierzu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreiß erfolgt, vorbehaltlich des dem Hypothekengläubiger gesetzlich zustehenden Einlösungsrechtes.

Nürnberg, den 22. März 1828.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

22. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachbenannte Immobilien der Bauer Johann Wolfgang und Regina Barbara Fleischmann'schen Eheleute zu Zerzabelshof,

1) ein Gut No. 7 zu Zerzabelshof, taxirt auf 1600 fl.,
2) zwei Morgen Feld, die große Röthe genannt, in Zerzabelshofer Flur, taxirt auf 200 fl.,
3) ein Achtel Morgen Neubruch am Vogelheerd, in Zerzabelshofer Flur, taxirt auf 12 fl.,
4) ein halbes Tagwerk Wiesen, das Binsenwieslein genannt, in Zerzabelshofer Flur, taxirt auf 75 fl.,
5) zwei Morgen Feld aus dem ehemaligen Wildmeisterei-Gute gezogen, in Mögeldorfer Flur, taxirt auf 250 fl.,

zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Hiezu ist Termin auf

Freitag den 18. April l. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr

an Ort und Stelle zu Zerzabelshof bezielt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg den 12. März 1828.

Königliches Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

23. Die zur Konkursmasse der Gerichtsschreiber Meislerischen Relikten zu Abenberg gehörigen Masse-Realitäten, wie solche in den Bekanntmachungen vom 24. Septbr. 1827 und 9. Januar 1828, Intelligenzblatt für den Rezatkreis No. 41, 42 u. 43 beschrieben sind, werden dem anderweiten öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und zwar auf Montag, den 21. April 1828,

Vormittags 9 Uhr,

an Ort und Stelle zu Abenberg, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 24. Febr. 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

24. Im Wege der Execution werden die, den Johann Baptist und Katharina Hochöderischen Eheleuten in Güsseldorf gehörige

2 Morg. Acker in den Siebenbronnen, Kat. No. 100, und
1 Morg. Baumgarten, der Mogel-Acker, Kat. No. 101,

dem öffentlichen Verkauf unterstellt und hiezu Termin auf Montag,

den 28. April 1828, Vorm. 9 Uhr,

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch geladen werden.

Pleinfeld, am 12. Febr. 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

25. In Folge der als insolvent angezeigten Vermögensumstände des Georg Caspar Mäder in Ulsenheim, werden dessen Immobilien, als: ein Hof, bestehend aus einem Haus No. 10, einem Hofhaus No. 11, 1. Gemeinderecht, eine Scheuer, eine Schupfe, ein Schorgartchen, 7½ Tagwerk Wiesen, 44½ Morg. Aecker, Cat. No. 115, Steuerkapital 4615 fl.,
1¼ Morg. Acker und Wiesen in der Schalkswiesen, Cat. No. 116, Steuerkapital 155 fl.,

½ Morg. Acker am Pfannenweg, Cat. No. 117, Steuerkapital 50 fl.,
2¼ Morgen Acker im Hirschen, Cat. No. 118, Steuerkapital 220 fl.,
1¼ Morg. Acker im Kazenzobel, Cat. No. 119, Steuerkapital 125 fl.,
⅛ Morg. Krautgarten im Ried, Cat. No. 120, Steuerkapital 20 fl.,
⅝ Morg. Weinberg im mittlern Berg, Cat. No. 121, Steuerkapital 50 fl.,
⅞ Morg. Wiesen in der Gollach, Cat. No. 1238, Steuerkapital 165 fl.,
¼ Morg. Acker Gemeindetheil im Gänswaasentrieb, U. B. No. 580, Steuerkapital 20 fl.,

zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Kaufslustige werden dazu auf

den 17. April 1828, Vorm. 8 Uhr

in Ulsenheim im Schadischen Wirthshause eingeladen, und haben den Zuschlag an den Meistbietenden, wenn der Zuschlag die Taxe der 2209 fl. 40 kr. erreicht, zu gewärtigen.

Ulsenheim, am 3. März 1828.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

26. Die Gant-Immobilien des Wirths Joh. Leonhard Gärtner zu Gerolfingen, namentlich: ein Schutzguth Hs. Nro. 4 zu Gerolfingen, worauf die Bräuerei- und Schenkgerechtigkeit ausgeübt wird, mit allen Ein- und Zugehörungen, und mehreren zum Betrieb der Bräuerei- und Schenkgerechtigkeit erforderlichen Dareingaben, dann

½ Tagw. Wiese im Eichertsrain,
1 Morg. Acker im Reidfeld,
½ Morg. Acker in der Tatzen,
1 " " allda,
2½ " " im Sichelkrum,
1½ " " in der Amtwiesen,
¼ " Gemeindetheilacker im Kuchentricht,
¼ Tgw. Gemeindetheilwiese im Bartelswaasen,

sämmtlich auf Gerolfinger Markung, dann

⅝ Tagw. Wiese, in der tiefen Wiese, auf Aufkirchner Markung, werden am

12. May, Morgens 9 bis 12 Uhr,

im Kalteißen'schen Gasthause zu Gerolfingen öffentlich meistbietend verkauft. besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken zu diesen Termin eingeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung jederzeit dahier einsehen können. Die letzt genannte Wiese auf Aufkirchner Markung wird übrigens mit Einwilligung der königl. Jurisdictions-Behörde zu Nördlingen vom hiesigen Gericht mit verkauft. Wasserträdingen, den 3. März 1828.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

27. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das Haus der Wittwe Maria Margaretha Engelhardt dahier, mit Haus-Nro. 160 im Entengraben hiesiger Stadt, am

13. May d. Js. Morgens 9 — 12 Uhr,

im Geschäftszimmer No. 2 hiesigen Gerichts, im Wege der Hülfsvollstreckung anderweit öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, die zum Bürgerrecht hiesiger Stadt mit qualificirt seyn müssen, werden zu diesen Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wasserträdingen, den 10. März 1828.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

28. Das Freiherrl. von Crailsheimische Patrimonialgericht 1. Sommersdorf hat zum Verkauf des Mathias Bächleinischen Guts-Anwesens in Niederoberbach anderweiten — und im Falle abermals kein annehmlicher Kaufliebhaber sich zeigen würde, zur Verpachtung der dazu gehörigen einzelnen Grundstücke Termin auf

den 9. April d. J. Nachmittags 2 Uhr

anberaumt, wozu Kauf- und resp. Pachtlustige in das Spiegelbergerische Wirthshaus allda hiermit eingeladen werden. Die Schätzung und Belastung des fraglichen Guths kann täglich dahier erfahren werden.

Sommersdorf, am 24. März 1828.

Frauenholz, Patrimonialrichter.

Digitized by Google

Gerichtliche Vorladungen.

1. Da gegen den Musikus Georg Michael Ostermeier zu Neuhof auf eigene Insolvenz-Erklärung die Eröffnung des Concurses beschlossen worden ist, so werden die Ediktstage folgendermaßen festgesetzt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 28. April 1828;
2) zur Beibringung der Einreden auf den 29. May 1828;
3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik auf den 26. Juny 1828, und für die Duplik auf den 10. July 1828, jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hierdurch vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, widrigenfalls die in dem ersten Ediktstage Ausbleibenden den Ausschluß ihrer Forderungen von der Concursmasse; die in dem einen oder dem andern der 2 letzten Ediktstagen Ausbleibenden aber, die Ausschließung mit den darinnen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen haben. Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas innen haben sollte, hat solches mit Vorbehalt seiner Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mkt. Erlbach, am 5. März 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wellmer, Landrichter.

2. Nach rechtskräftigen Erkenntniß vom 8. Februar 1828, ist über das Vermögen des Joh. Scheidl von Sornhüll das Gantverfahren ausgesprochen, und es werden die Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anbringung der Forderungen und deren Nachweise, Donnerstag, den 17. April 1828;
2) zur Vorbringung der Einreden dagegen, Montag, den 19. May 1828;
3) zur Schlußhandlung, Donnerstag, den 19. Juny 1828, jedesmal um 9 Uhr Morgens.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Cridars unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen, den Ausschluß von den treffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle, welche von des Gantirers Vermögen etwas in Handen haben, hiemit aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gantgerichte zu übergeben.

Greding, den 29. Februar 1828.

Königliches Landgericht.
In legaler Verhinderung des Vorstandes,
der erste Assessor v. Praun.

3. Das Königliche Landgericht Greding hat in dem Schuldenwesen des Köblers Joh. Schweigart von Raitenbuch auf eigenen Antrag desselben unterm 23. v. M. den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 21. April d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 22. Mai d. J.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 23. Juni d. J., und für die Duplik auf Montag den 7. Juli d. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefor-

Digitized by Google

dert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding den 19. Merz 1828.

Königliches Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

4. Auf eigenen Antrag des Wirths Conrad Galsterer zu Mildach ist über dessen Vermögen der Universal-Konkurs erkannt, und es werden demnach die Ediktstage

auf Donnerstag den 10. April 1828

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen,

auf Freitag den 16. May 1828

zur Vorbringung der Einreden gegen dieselben,

auf Dienstag den 17. Juny 1828

zur schlüßlichen Re- u. Duplikverhandlung angesezt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter der Androhung vorgeladen werden, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, in den beiden folgenden Terminen aber, den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben würde. Die Activen berechnen sich nach dem Inventare auf 879 fl. 48 kr., nemlich die Immobilien auf 862 fl. 30 kr., die wenigen Mobilien mit Ausnahme einiger für die Frau und Kinder angesprochenen unbedeutenden Gegenstände auf 17 fl. 18 kr. Dagegen beläuft sich der Passivstand nach der eigenen Liquidation des Gemeinschuldners auf 2042 fl. 30 kr., worunter 1100 fl. Hypothekforderungen mit Ausnahme der Zinsen sich befinden, und 24 fl. Steuern vom laufenden Jahre, dann 600 fl. Eingebrachtes der Frau.

Heilsbronn, den 1. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

5. Von dem unterfertigten, von Seite des Königl. Appellationsgerichts für den Rezat-Kreis speziell kommittirten Königl. Landgericht, ist gegen Johann Zacharias Roth zu Weissenburg, Besitzer der Gold- und Silbertressen-Fabrik mit Firma Georg Zacharias Roths Söhne zu Weissenburg, und gegen den Nachlaß des verstorbenen Mitbesitzers Johann Georg Roth von da, der Universalconkurs beschlossen worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung, auf

Montag, den 2. Junius 1828;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Dienstag, den 26. August 1828;

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:

a) für die Replik, auf

Dienstag, den 23. Sept. 1828,

b) für die Duplik, auf

Donnerstag, den 9. October 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Johann Zacharias Roth und des Johann Georg Roth öffentlich unter dem Rechtsnachtheil hieher vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstag, die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Johann Zacharias Roth, oder des verstorbenen Johann Georg Roth in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier bei Gericht zu übergeben. Hiebei wird bemerkt, daß das Activ-Vermögen, welches mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der angezeigten Activausstände, noch sehr bedeutende Minderungen zu erwarten hat, auf 21,495 fl. angegeben ist, daß dagegen 65,466 fl. Schulden angezeigt sind, unter welchen sich 7,909 fl. 31½ kr. hypothekarische Schulden befinden.

Pleinfeld, am 23. Febr. 1828.

Königl. Bayer. Landgericht,
als Kommissions-Gericht.
Wunderer, Landrichter.

6. Die bekannten Gläubiger des Wirths Joh. Leonhard Gärtner von Gerolfingen, und Gärtner selbst, wollen den förmlichen Concurs über dessen Vermögen eröffnet haben, weshalb

Digitized by Google

solcher hiermit erkannt wird. Die gesetzlichen Ediktstage werden auf

11. Junius, zur Anmeldung und Begründung der Forderungen;

14. Julius, zur Abgabe der Einreden, dann zur Schlußverhandlung, und zwar auf

31. Julius für die Replik, und auf

18. August für die Duplik,

jedesmal Morgens 8 Uhr hiemit festgesetzt. Sämmtliche Gläubiger des Gärtner werden zu diesen Terminen mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstag, die Ausschließung der Forderungen von der Masse, und das Ausbleiben von den übrigen Ediktstagen die Ausschliessung der darin vorzunehmenden Handlungen zur gesetzlichen Folge habe. Hiebei werden alle diejenigen, welche vom Gemeinschuldner Gärtner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes sofort dem unterzeichneten Gantgerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben. Beigefügt wird, daß sämmtliche vom Gemeinschuldner angegebene Schulden in 2180 fl. Hypotheken, und in 630 fl. Capitalien auf Handscheinen bestehen, und die Gant-Immobilien mit einigen Dreingaben auf 1540 fl. 36 kr. mit Berücksichtigung des Ausgedings der Gärtnerischen Aeltern, und auf 1640 fl. 36 kr. ohne Berücksichtigung desselben gerichtlich geschätzt, auch noch wenige Mobilien von geringen Belang vorhanden seyen.

Wassertrüdingen, den 3. März 1828.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

7. Der Bierbrauer und Gastwirth Johann Leonhard Wirth in Neuhaus hat seine Zahlungsunfähigkeit dem hiesigen Gerichte angezeigt und die Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger zur Erzielung von Fristen und Nachlässen, in deren Ermanglung aber zur Geltendmachung ihrer Rechte an der vorhandenen Masse beantragt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage,

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, sowie zum Versuch eines Arrangements zwischen den Gläubigern und dem Gemeinschuldner

auf Dienstag den 22. April,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

auf Donnerstag den 22. Mai,

3) zur Schlußverhandlung und zwar

a) für die Replik

auf Freitag den 6. Juni,

b) für die Duplik

auf Freitag den 20. Juni,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Auch werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zur Nachricht für die Gläubiger wird endlich noch bemerkt, daß das vorhandene Aktivvermögen einen gerichtlich hergestellten Tarwerth von 2680 fl. hat, die Schuldenmasse aber mit Ausschluß einer bedeutenden in Streit befangenen Post auf 3720 fl. vorläufig angegeben wurde.

Neuhaus bei Erlangen am 21. März 1828.

Freiherrlich v. Crailsheimisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Fick, Patrimonialrichter.

8. Auf eigenen Antrag des Bauers Johann Pröll zu Krohenmühle werden hiermit dessen allenfalls noch unbekannte Gläubiger, welche Hypothekar- oder sonstige Realansprüche auf dem ehemals Georg Wittmann'schen Gantanwesen zu Krohenmühle zu machen haben, aufgefordert, diese

binnen zwey Monaten

bei dem unterzeichneten Hypotheken-Amte unter

Digitized by Google

dem Rechtsnachtheile anzumelden, daß nach Ablauf dieser gesetzlichen Frist auf die nicht angezeigten Ansprüche keine Rücksicht genommen, mithin jenem Kapitale, welches Johann Pröll zur Abstoßung der dermalen bekannten privilegirten Schulden aufzunehmen gedenket, die erste Hypothek eingeräumt werden würde.

Hilpoltstein, den 18. März 1828.

K. B. Landgericht.

Lang, Landrichter.

9. Am 11. Januar curr. starb zu Schnaitach, Königlichen Landgerichts Lauf, der pensionirte Herr Hauptmann Joseph Armann aus Manheim, im Großherzogthum Baaden gebürtig, im ledigen Stande, ohne Testament. Alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß rechtliche Ansprüche glauben machen zu können, werden aufgefordert, solche innerhalb

sechs Wochen,

von der ersten Einrückung an, diesseits anzubringen, als nach Verlauf dieses Termins bei Aushändigung der Verlassenschaftsmassa auf sie keine Rücksicht genommen werden könnte.

Nürnberg, den 7. März 1828.

Die Königl. Bayerische Stadtkommandantschaft.

Frhr. v. Reßelrode-Hugenpoet, Oberst.

Bojer, Actuar.

10. Nachbenannte Verschollene als:

1) Klemens Unger von Urpheretshofen seit dem Jahr 1806 vermißt;

2) Johann Leonhard Haag, vorhin Bauer zu Cadolzhofen, welcher sich im Jahr 1801 zu Rothenburg bei den Kaiserlich Oestereichischen Truppen anwerben ließ und mit solchen fortgegangen ist;

3) Michael Karg aus Buch, Legionist, welcher seit der Schlacht bei Hanau vermißt wird;

oder auch deren etwaige zur Zeit unbekannte Erben oder Erbnehmer werden hiemit auf den Antrag der nächsten Verwandten der Verschollenen aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf

den 11. July 1828

angesetzten Termin bei unterfertigtem Landgericht entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu melden und dann weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls die drei genannten Verschollenen für todt erklärt und deren unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen deren nächsten Erben, welche sich als solche legitimiren werden, ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Leutershausen, den 15. September 1827.

Königl. Landgericht.

v. Pöllnitz, Landrichter.

11. Der seit ungefähr 50 Jahren abwesende Bäckergeselle Peter Albert von Scheinfeld, Sohn des verlebten Bäckermeisters Melchior Albert von da, oder dessen rechtmäßige Descendenz werden edictaliter vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten und längstens bis

Montag den 2. Juny l. J. Morgens 9 Uhr

dahier gehörig zu Empfangnahme seines vormundschaftlich verwalteten Vermögens zu melden, widrigens Albert für todt erachtet und das Vermögen an dessen bekannte nächste Intestaterben ohne Kaution ausgeantwortet werden wird.

Scheinfeld, am 20. Febr. 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

12. Auf den Antrag ihrer nächsten Verwandten und resp. Kuratoren werden folgende abwesende Personen, die von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben haben, nämlich: 1) Georg Nicolaus Schwarz, geboren am 17. März 1753, Sohn des verstorbenen Müllermeisters Johann Georg Schwarz dahier, der in den 1770ger Jahren bei der K. K. Oesterreich'schen Armee als Proviant-Bäcker zugegangen seyn soll, 2) die Kinder des dahier verstorbenen Schmied-Meisters Johann Jakob Kleinlein, a) Wolfgang Kleinlein, geboren am 11. Januar 1765, der Plantagen-Direktor in Surinam gewesen seyn soll, b) Margaretha Barbara Kleinlein, geboren am 6. Febr. 1779, die sich mit einem K. K. Oesterreichischen Unterofficier Hecht aus Mkt. Steft verehlichte und im Jahre 1805 mit ihrem Manne sich in das Oesterreichische begeben haben

Digitized by Google

soll; 3) Andreas Schlitter, Drechslerssohn von hier, geboren am 18. Novbr. 1767, der sich vor circa 36 Jahren in die Fremde begeben und zuletzt in Wien aufgehalten haben soll; 4) Konrad Doßler, geboren dahier am 21. Juni 1780, der als Schneidergesell in den 1790ger Jahren in die Fremde gieng, und zuletzt aus Hamburg schrieb; 5) Paul Ammon, Metzgers-Sohn von hier, geboren am 17. März 1788, der als Kgl. Bayer'scher Soldat in den Feldzug von 1814 nach Frankreich marschirte, und die von ihren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hiedurch öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten und längstens in dem auf

den 29. Sept. 1828, Vorm. 9 Uhr,

anberaumten Termine bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollten sich dieselben aber weder selbst, noch sonst Jemand in ihrem Namen, vor oder in dem Termine melden, so haben sie alsdann zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt werden und ihr Vermögen denjenigen zufällt, welche sich als die nächsten Erben legitimiren.

Burgfarrnbach, am 9. Nov. 1827.

Königlich Bayer'sches Gräflich Pückler'sches Patrimonialgericht erster Klasse.

Bandel, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß das Lokationserkenntniß vom 12. d. Mts. in der Concurssache des Brandweinbrenners Johann Georg Kamm dahier, an die Gerichtstafel heute angeschlagen worden ist.

Ansbach am 26. März 1828.

Busch, Direktor.

2. Von dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach, als dem nunmehr competenten Gerichte in der Concurssache des verstorbenen Kgl. preuß. Kammerherrn Herrn Carl Baron von Wöllwarth zu Polsingen, wird hiermit bekannt gemacht, daß alle diejenigen Gläubiger des genannten Freiherrn von Wöllwarth, welche in dem vor dem dortmals competenten Concursgerichte bezielten Liquidationstermine am 17. Januar 1812 nicht erschienen sind, durch landgerichtliches Erkenntniß vom 26. Dec. 1812 mit ihren Ansprüchen an die gegenwärtige Concursmasse ausgeschlossen worden sind.

Ansbach am 16. März 1828.

Busch, Direktor.

3. (Berichtigung.) Aus einem Schreibfehler wurde in der Vorladung in der Concurssache der Musikus Georg Michael Ostermeyerschen Eheleute zu Neuhof vom 5. Merz 1828 zu den 3 Ediktstagen der 1. Ediktstag, als auf den 27. April 1828 anberaumt — benannt. Da jedoch der 1. Ediktstag nicht am 27. April curr., sondern am Acht und zwanzigsten April curr. Vormittags 8 Uhr abgehalten wird; so wird solches zur Nachricht und Nachacht der Betheiligten hierdurch bekannt gemacht.

Mt. Erlbach am 24. März 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

4. Am Dienstag den 8. April 1828 Nachmittags 2 Uhr werden zu Pfaffenhofen 2 Ochsen, 2 Kühe, 1 Kalb gegen sofortige baare Bezahlung versteigert.

Pleinfeld am 31. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

5. In dem zwischen dem Lebkuchner-Meister Johann Bernhardt Strampfer hierselbst und der Sophie Elisabetha Krämer aus Walmersbach geschlossenen Ehe- und Erbvertrag wurde die in hiesiger Stadt hergebrachte allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit gesetzlicher Vorschrift gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim am 7. März 1828.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

6. In dem — unterm 28. Februar dieses Jahrs gerichtlich verlautbarten Ehe- und Erbver-

Digitized by Google

trag zwischen dem Schneidermeister Johann Sebastian Thürauf von Westheim und der ledigen Ursula Margaretha Schemm von Lenkersheim, wurde die im Fürstenthum Bayreuth hergebrachte allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit gesetzlicher Vorschrift gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim, am 5. März 1828.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

7. Das in der Johann Georg Fischer'schen Gantsache zu Thurn unterm heutigen gefällte Prioritäts-Erkenntniß wurde statt der Verkündigung an die Gerichtstafel geheftet, welches den dabei Betheiligten hiemit bekannt gemacht wird.

Thurn, am 17. März 1828.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Horneck'sches Patrimonial-Gericht erster Kasse.

Klostermeier, Patrimonialrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das Königliche Rentamt Ansbach verkauft in Folge hoher Regierungs-Entschließung vom 28. Novbr. vorigen Jahres unter den normalmäßigen Bedingungen vom 30. Sept. 1811 und 15. Juny 1827, folgende Staatsrealitäten öffentlich an den Meistbietenden, und zwar:

1) das Jägerhaus zu Kemathen bei Virnsberg, dasselbe ist zweistöckig und hat 3 Stuben, 5 Kammern, 1 Küche und 1 Boden, ein besonders gebautes Wasch- und Backhaus mit Keller und Schweinstallungen, ein Bronnen in einer geschlossenen mit Mauer umgebenen Hofraith, 79 QRth. groß, eine am Schluß der Hofraith befindliche große Scheune mit einem Viehstall, dann 32½ QRuth. Wurzgarten mit einer Mauer umgeben und endlich ½ Tgw. 39 QRth. Peunt mit Umzäunung, ferner und

2) ein Krautbeet ⅛ Morgen 13 Ruth. groß, nächst dem Krämerischen Garten.

Zu diesem Verkaufe wird Termin auf

Mittwoch, den 16. April d. Jahrs,

in dem Scheidelischen Wirthshause zu Virnsberg anberaumt, an welchem Tage früh 9 Uhr besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche bis dahin die Verkaufsgegenstände täglich einsehen können, sich zu gedachtem Virnsberg einfinden wollen.

Ansbach, am 22. März 1828.

Königl. Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

2. Nach höchster Anbefehlung Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen vom 23ten vorigen Monats, wird der, dem Königl. Aerar auf erfolgtes Ableben des Andreas Mogl dahier, anheimgefallene 2 Tagw. 7 Decim. große Hutten'sche Lehenacker, Hopfengarten und Holz im Obermachhöfer Gereuth, oder beim Drutenbaum, Spalter Flur belegen, als freies, jedoch zehnt- und steuerbares Eigenthum unter den normalmäßigen Bedingungen vorbehältlich höchster Genehmigung dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt, und hiezu Termin auf

Mittwoch, den 2. April 1828,

Vormittags 10 Uhr,

im Geschäftslokale unterfertigten Rentamts anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Spalt, am 22. März 1828.

Königliches Rentamt.

Föttinger, Rentbeamter.

3. Der am 5. vorigen Monats stattgehabte Verkauf des noch vorhandenen dießamtlichen Vorraths von circa 7 Centner Landzehenthopfen aus dem Erndtejahr 1827, hat die höchste Genehmigung Königl. Regierung, Kammer der Finanzen nicht erhalten, weshalb anderweiter Verkaufstermin auf Mittwoch,

den 2. April 1828, Vorm. 10 Uhr,

im Geschäftslokale unterfertigten Rentamts bestimmt, und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Spalt, am 22. März 1828.

Königliches Rentamt.

Föttinger, Rentbeamter.

4. Ein sehr bedeutendes Quantum Scheit- und Abholz, harter und weicher Sorte, auch der-

Digitized by

gleichen Stöcke, sollen am 8. k. Mts. April in der Revier Lindenbühl öffentlich verkauft werden. Zusammenkunft findet im Wirthshause zu Haundorf, Vormittags 9 Uhr statt, von wo aus man sich auf den Jahreshieb Lindenbühlerrangen begiebt und mit der Licitation sofort den Anfang macht. Am 9ten oder am darauf folgenden Mittwoch wird mit dem Geschäft fortgefahren und die Zusammenkunft wie Tags zuvor abgehalten.

Gunzenhausen, am 22. Merz 1828.

Königliches Forstamt.

Frhr. von der Borch, Forstmeister.

5. Am Montag, den 31. März früh 9 Uhr, verkaufet das Königl. Rentamt Uffenheim in dessen Geschäftszimmer öffentlich an die Meistbietenden in einzelnen Parthien:

50 — 60 Schäffel Kern und Waiz,
100 " Dinkel,
3½ " Erbsen, von dem letzten Erndtejahr, dann
100 — 150 Schäffel älteres, sehr gutes Magazins-Korn,

und ladet hiezu alle Kaufsliebhaber mit der Versicherung ein, daß sämmtliche Früchte von sehr guter Beschaffenheit sind.

Uffenheim, den 22. März 1828.

Königl. Rentamt.

Pöhlmann, Rentbeamter.

6. Sr. Königl. Majestät haben mittels Allerhöchsten Reskripts vom 30. Novbr. vorigen Jahres allergnädigst zu befehlen geruht, daß zur Belebung des inländischen Getraidhandels der Bedarf an Korn und Haber für das Militair, auf der Schranne angekauft werden soll; da jedoch der dießseitige Bedarf wegen geringer Zufuhr auf hiesiger Schranne nicht gedeckt werden kann, so hat es den Anschein, daß die Landleute von jener Allerhöchsten Willensmeinung nicht unterrichtet seyen; man stellt demnach an sämmtliche Polizeibehörden hiesiger Umgegend das Ersuchen, die Unterthanen ihres Amtsbezirkes hievon mit dem Bemerken in Kenntniß setzen zu lassen, daß sie mit guten Früchten auf der Schranne stets Absatz finden werden.

Ansbach, den 25. März 1828.

Die Oeconomie-Commission des Königl. 2ten Chevaurlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taris.)

von der Mark, Oberstlieutenant

Mußinan, Reg. Quartiermstr.

7. Der Magistrat des Marktes Burgbernheim verkauft am

9. April d. Js. Nachmittags 1 Uhr,

im Sonnenwirth Henningerischen Gasthause dahier, eine ziemliche Quantität Korn, Dinkel und Haber 1827r. Frucht, auf den hiesigen Kämmerei- und Stiftungsböden aufgespeichert. Liebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß sämmtliche Früchte von sehr guter Beschaffenheit sind.

Mkt. Burgbernheim, den 21. März 1828

Der Magistrat.

Hartner, Bürgermeister.

8. Aus der Gräflich Rechteren Limpurgischen Kellerei dahier werden

Mittwoch, den 9. April d. Js. früh 9 Uhr, circa 30 Fuder 1827r Most, sowie die sich beim Ablaß ergebende Hefe, dann auch
circa 8 Fuder 1826r Wein,
" 5 Fuder 1819r Wein,
" 6 Fuder 1818r Wein,
" 4 Fuder 1822r Wein,

talva ratificatione der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Sommerhausen, am 18. März 1828.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldisches Kammeralamt.

Kammer.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 27. Ansbach, Mittwoch den 2. April 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 14343. Exp. Nr. 20022.

(Die vorjährigen Preisaufgaben in verschiedenen Fabrikationszweigen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in rubrizirtem Betreff unterm 21. d. M. weiter ergangene allerhöchste Entschließung wird nachstehend zu öffentlicher Kenntniß gebracht:

Staats-Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 21. v. Mts. anzubefehlen geruht, daß außer den schon bekannt gemachten Prämien und Ermunterungs-Preisen für Lösung der vorjährigen Fabrikations-Aufgaben auch denjenigen Conkurrenten, welche sich durch vorzügliche Leistungen bemerkbar gemacht haben, nach Antrag des Preisgerichtes die verdiente allerhöchste Belobung ertheilt werden solle. Es werden demnach hiemit die Namen derjenigen, welche dieser Auszeichnung würdig gefunden worden, angefügt, damit nach der allerhöchsten Intention von den betreffenden Kreisregierungen die angemessene weitere Verfügung unverweilt getroffen werde.

I. In Ansehung der Tuchmacherey.

Gottlieb Karthaus von München.
Carl Dormitzer von Fürth.
Martin Rupprecht von Frankenhausen, Landgerichts Vilsbiburg.
Benedikt Spann von Neumarkt.
Georg Dikas, Andreas und Adam Kolb von Bischofsheim.
Christian Richter von Gunzenhausen.
Johann Niedermaier von Straubing.
Caspar Holl von Bayreuth.
Christoph Gipfer, Eugen Unger, Gottfried Andr. Fischer u. Carl Martius von Hof.

II. In Ansehung der Lederbereitung.

Simon Wagner von Klingenberg.

Digitized by Google

Andreas und Joseph Georg Henfold von Gunzenhausen.
Johann Stephan Beer von Nürnberg.

III. In Ansehung der Verfertigung wichtiger Maschinen.

Martin Biller, Pechlermeister in Eichstädt.
Michael Elias Thom, Gewürzmühl-Inhaber zu Wörth bei Nürnberg.
Heinrich Mohnie, Spinnmeister in Augsburg.
Johann Georg Semler, Mechaniker in München.
Paul Kalb, Optikus in Nürnberg, dann
der Oberstbergrath Jos. von Baader, welcher durch Vorlage von Zeichnungen und Modellen zweier Dampfmaschinen sinnreiche Verbesserungen dargestellt, und sich dadurch Ansprüche auf ehrenvolle Erwähnung erworben hat.

IV. In Ansehung der besten Schnellbleiche.

Franz Anton Berger zu Haunstetten, Landgerichts Göggingen.

Man erwartet, daß die Aufmerksamkeit, welche jeder verdienstlichen Leistung gewidmet wird, von selbst zur Fortsetzung der industriösen Bestrebungen auffordern werde.

München am 21. März 1828.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
Graf von Armansperg.

Durch den Minister der General-Sekretär
F. v. Kobell.

An die k. Regierung des Rezat-Kreises.

Ansbach, den 27. März 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 13867. Exp. Nr. 19708.

(Die Anzeigen der Pfarr-Aemter an die Gerichte von den Geburten außerehelicher Kinder betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den bestehenden Vorschriften sind die Pfarrämter verpflichtet, von den Geburten außerehelicher Kinder unverweilt Anzeige an das Gericht des Bezirks zu erstatten, in welchem die Pfarrey gelegen ist, damit von dem Gerichte wegen der Bevormundschaft solcher Kinder entweder unmittelbar Verfügung getroffen, oder in Fällen, wo die Anordnung einem andern Gerichte zusteht, durch Mittheilung der Anzeige an dasselbe, dazu die Veranlassung gegeben werden könne.

Da zur diesseitigen Kenntniß gekommen ist, daß die obenerwähnte Vorschrift nicht allenthalben im Kreise gehörig befolgt werde; so werden hiemit die sämmtlichen Pfarrämter an deren Befolgung erinnert, mit dem Bemerken, daß diese Anzeigen lediglich als Amtssachen zu behandeln, und dabei weder Stempel zu gebrauchen, noch Gebühren-Erhebungen zuläßig sind.

Ansbach, den 24. Merz 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 14027. Exp. Nr. 20023.

(Die sogenannten Leichentränke und Mahlzeiten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist wahrgenommen worden, daß in manchen Orten des Rezatkreises gegen die desfalls bestehenden ausdrücklichen Verbote noch sogenannte Leichen-Trünke und Mahlzeiten statt finden.

Digitiz

Die sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises werden daher angewiesen, diesen Uebelstand, erforderlichen Falls durch ernstliche Einschreitungen, unverzüglich abzustellen.

Ansbach, den 24. Merz 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Einl. No. 14192. Exp. No. 19898.

(Die Wiederbesetzung der Stelle des ersten rechtskundigen Magistratsraths in Erlangen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mittelst allerhöchsten Rescripts vom 20. präs. 24. d. M. geruhten Seine Königliche Majestät die Wahl des zweiten rechtskundigen Magistratsraths Philipp Heim in Erlangen zur Stelle des ersten rechtskundigen Magistratsraths dortselbst allergnädigst zu bestättigen.

Ansbach, den 26. März 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 2060. Exp. Nr. 2081.

(Die erledigte Pfarrei Wallmersbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Weiterbeförderung des Pfarrers Diez ist dessen bisherige Stelle, die Pfarrei Wallmersbach erledigt worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der abgeschlossenen Dienstes-Ertragsfassion vom Jahr 1817 im Nachstehenden berechnet sind:

1.) an ständigem Gehalt	71 fl.	52½ kr.
worunter der Geldanschlag von 28 fl. für 4 Kl. Holz begriffen ist,		
2.) aus Realitäten einschlüssig der zu 35 fl. veranschlagten Pfarrgebäude .	347 fl.	18 kr.
Die Grundstücke bestehen in 8½ Mg. Aecker, 2¾ Tgw. Wiesen, 1 Tgw. Garten und Krautfeld, und 10 Mg. Waldung,		
3.) aus Rechten	368 fl.	8¾ kr.
worunter sich die Geldanschläge von 19 Schfl. Korn und 16 Schfl. 4 Mz. 2 Vlg. 2 Sdl. Habergült nach den bekannten Normalpreisen von 1814, dann 76 fl. 12½ kr. zehentherrliche, und 20 fl. 46⅔ kr. Handlohns-Bezüge befinden.		
4.) an Stolgebühren mit Einschluß von 27 fl. Beichtgelder	91 fl.	— kr.
5.) an observanzmäßigen Gaben	8 fl.	— kr.
	886 fl.	19¼ kr.
Nach Abzug der Lasten von	86 fl.	19¼ kr.
worunter 29 fl. 57¼ kr. Steuern enthalten sind, betragen die reinen Einkünfte	800 fl.	— kr.

Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig einzureichen.

Ansbach, den 18. März 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.
von Luz.

Digitized by Google

Einl. Nr. 2097. Exp. Nr. 2089.

(Die erledigte erste Pfarrstelle zu Hersbruck betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des k. Dekans und Stadtpfarrers Treiber ist die erste Pfarrstelle zu Hersbruck mit dem damit verbundenen Distriktsdekanate erledigt worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten, ausschließlich des auf die Pfarrstiftung in Hersbruck angewiesenen Dekanatsfunctions-Gehalts von 150 fl., in der abgeschlossenen Dienstesertragsfassion vom Jahr 1810 im Nachstehenden berechnet sind:

1.) an ständigem Gehalt			553 fl. 35¾ kr.
nämlich:			
298 fl. 6 kr. an baarem Geld,			
101 fl. 15 kr. Geldanschlag von 10 Schfl. 3 Vlg. Korn à 10 fl. pr. Schfl.			
12 fl. 44¾ kr. desgl. von 2 Schfl. 3 Mz. 1 Vlg. ¾ Sdl. Dinkel à 5 fl.			
141 fl. 30 desgl. von 20 Klftr. Scheitholz und 200 Stück Wellen.			
553 fl. 35¾ kr. w. o.			
2.) an gestifteten Kapitals-Zinsen			2 fl. 40 kr.
3.) aus Realitäten, welche außer den Pfarrgebäuden in ½ Tgw. Wiesen und ⅝ Mg. Garten bestehen			77 fl. 24 kr.
4.) an Stolgebühren einschlüßig von 149 fl. 10 kr. Beichtgelder . .			302 fl. 54¾ kr.
	Summa		936 fl. 34½ kr.
Nach Abzug der Lasten, worunter 10 fl. 23¾ kr. Steuern begriffen sind, von			36 fl. 14¾ kr.
betragen die reinen Einkünfte			900 fl. 19¾ kr.

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 29. März 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Bekanntmachung.

Der in dem hiesigen Kreis-Intelligenz-Blatt No. 17 erschienenen Verfügung Einer Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, vom 22. Febr. dieß Jahrs, welche sich auf die, diesem Blatte beigefügte allerhöchste Entschließung vom 28. Jan. d. Jahrs gründet, zufolge, hat die hiesige israelitische Gemeinde einen Religions- und Volkslehrer an- und aufzunehmen und deßfalls eine Wahl zu veranstalten.

Indem dieses andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden mit Hinweisung auf die obgedachte allerhöchste Entschließung, die sich zu dieser Stelle eignenden und lusttragenden Schuldienst-Exspektanten aufgefordert, sich deßfalls längstens binnen

Vier Wochen,

von heute an bei dem unterzeichneten Vorstande schriftlich anzumelden und zugleich mittelst glaubwürdiger Atteste auszuweisen:

a) stets physisch und moralisch gut gelebt,

b) der allgemeinen Prüfung irgend einer Kgl. Schulkommission, so wie der Prüfung irgend eines sanctionirten Rabbiners in Bayern sich bereits unterzogen und welche Resultate sie hiebei, sowohl hinsichtlich der Schulkenntnisse als auch der Kenntnisse in der jüdischen Religion und Sprache gezeigt, und daß sie endlich

c) den Talmud gehörig und gründlich erlernt haben.

Ansbach, den 26. Merz 1828.

Die Vorsteher der hiesigen israelitischen Gemeinde.

Josephthal. Marx Wiener.

Nichtamtliche Artikel.

1. Die kürzlich erfolgte Entbindung seiner lieben Frau von einem gesunden Mädchen, bringt hierdurch zur Kenntniß seiner schätzbaren Verwandten und Freunde

Ansbach, den 22. März 1828.

L. Geret, Kgl. Regierungs-Rath.

2. Den Freunden der Literatur zeige ich hiemit geziemend an, daß ich die Panzerische Leihbibliothek mit obrigkeitlicher Bewilligung käuflich übernommen habe. Bereits sind schon die neuesten Almanache und mehrere Journale fürs Jahr 1828 von mir angeschaft, auch werden alle interessante, im Gebiet der schönen Literatur erscheinende Bücher, bei mir zu finden seyn, um mich damit dem lesenden Publikum aufs Beste zu empfehlen.

Ansbach, den 25. Merz 1828.

Wilh. Kolb, wohnhaft dem neuen Thore gegenüber, Haus No. 302, Lit. A.

3. Durch meine Verbindung mit einer im Auslande rühmlichst bekannten Strohhut- und Strohgeflechte-Fabrik, bin ich in dem Besitze der nöthigen Maschinen und geschickten Arbeiter gekommen, die mich im Stande setzen, Strohhüte von allen Gattungen und Qualitäten zu verfertigen, und auf die beste Florentiner Art zu appretiren. Zugleich habe ich die Einrichtung getroffen, alte Strohhüte die auf dem Lager gelitten, oder durch den Gebrauch braun, schmutzig und fleckig geworden sind, so herzurichten, daß solche wieder ein vollkommen schönes und neues Aussehen gewinnen. Von letztern können sogleich welche in Arbeit genommen und prompt und billig restaurirt werden. Mein Lager von neuen Waaren wird im kurzen vollständig assortirt und zum Verkauf bereit seyn.

Nürnberg, im März 1828.

G. M. Ebermayer.

Unterzeichneter nimmt für obiges Geschäft unter der Zusicherung prompter Bedienung Aufträge an, und bemerkt zugleich, daß nun auch Proben von neuen Herren- und Damenhüten bei ihm angekommen und zur gefälligen Ansicht bereit sind.

Ansbach, den 29. März 1828.

Carl Friedr. Strelin.

4. Ich habe meine neuen Damenstrohhüte dieser Tage erhalten, die Vorzüglichkeit der Qualität wird solche selbst empfehlen, auch mit neuen Frühlingshüten, Häubchen, Modeband, hübschen Ausputz für Strohhüte bin ich bestens assortirt. Billige Preise versichernd bittet um geneigten Zuspruch

Helene Johl.

5. Der Unterzeichnete macht hiermit einem hohen und verehrten Publikum gehorsamst und ergebenst bekannt, daß demnächst bei günstiger Witterung dessen Bleichgeschäft beginnt, und daß nachbenannte Herren Spediteurs geneigte Aufträge besorgen werden, als zu

Ansbach Herr Kaufmann Auernheimer,
Bayreuth „ „ Fried. Carl Münch, sen
Dinkelsbühl Herr Kaufmann Albrecht Gruner,
Eichstätt, Herr Kaufmann Eucharius Adam.
Marktbreit „ „ Georg Günther.
Nördlingen „ Magist. Rath Heinrich Seuing.
Nürnberg Herr Kaufmann C. H. Hoffmann.
Rothenburg „ „ C. F. Gärtner.
Uffenheim „ Georg Michael Leidig.
Weissenburg „ Musik-Director Winkelmeier.
Würzburg „ Kaufmann Carl Ant. Pfirsching.

Zugleich wird bemerkt, daß der gewiß billige Preiß des Bleich- und Mangerlohns auch dieses Jahr wieder, gleich frühern Jahren, beibehalten wird, und daß sich der Unterzeichnete deshalb sowohl, als durch die bekannte Solidität seines Geschäfts, wodurch er sich die ungetheilte und vollkommenste Zufriedenheit des hohen und geehrten Publikums erwarb, mit allem Rechte schmeichelt, mit heurigem Jahr wieder mit recht zahlreichen Aufträgen beehrt zu werden.

Wassertrüdingen, den 13. März 1828.

Braun et Comp.

6. Bey herannahender Bleichzeit empfehle ich wiederum meine Bleiche; ich werde auch dieses Jahr, so wie früherhin, mit gröster Sorgfalt und Pünktlichkeit, die mir anvertrauten Waaren

Digitized by Google

behandeln, ohne ihrer Dauerhaftigkeit zu schaden. Der Bleichpreis ist von der Elle 2½ kr. und von jedem Stück 5 kr. Mangerlohn. Für 1 Pfd. Garn 16 kr. für 1 Pfd. Zwirn und Strümpfgarn 24 kr.

Die Spedition für meine Bleiche haben dermalen übernommen: in Ansbach Hr. Carl Friedrich Strelin, Kaufmann; in Dinkelsbühl Hr. Preceptor Bürklein; in Feuchtwang Hr. Weisgerber May, in Fürth Frau Korns Wittwe, in Nürnberg Hr. Kaufmann J. F. Kollmar im blauen Hof, in Oettingen Hr. Gürtler Beyhl, in Rothenburg Hr. Friedrich Kohler, in Uffenheim Hr. Jobst Weinreich, in Wassertrüdingen Hr. Martin Hauck.

Waitzendorf bei Mkt Bechhofen den 12. März 1828.

Friedrich Hauck, Bleichbesitzer.

7. Da der Unterzeichnete vermuthet, daß es in den frühern Bekanntmachungen unter No. 23 und 25 dieses Blattes, von Einigen nicht berücksichtiget wurde, daß er die Spedition für oben erwähnte Bleiche übernommen hat, indem ihm schon mehrere Stücke Leinwand auf indirekten Wege zugekommen sind, so erlaubt sich derselbe ein hochzuverehrendes Publikum hierauf aufmerksam zu machen, und versichert zugleich reele und schnelle Besorgung. Ansbach, den 29. März 1828.

Carl Friedr. Strelin.

8. Der Unterzeichnete macht hiemit ergebenst bekannt, daß er bei herannahender Jahreszeit gesonnen ist, seine Bleiche wieder zu eröffnen und verspricht bei beliebigen Aufträgen die beste Bedienung. Die mir anvertraute Bleichwaaren werden auf die beste und unschädlichste Art behandelt, so daß dieselben auf keinen Fall durch die öfters anwendbaren scharfen Stoffen leiden. Für die Elle Tuch berechne ich 2 kr., für das Pfund Garn 18 kr. und für das Pfund Zwirn 20 kr. Bleicherlohn. Der Knopfmachermeister Herr F. L. Braun auf dem obern Markt hat die Spedition übernommen und wird dieselbe bestens besorgen. Recht vielen Aufträgen sehe ich entgegen, und bin ergebenst,

Rebmann, Bleicher in Heidenheim am Hahnenkamm.

Aus vorstehender Bekanntmachung des Herrn Rebmann, Bleicher in Heidenheim, ist zu ersehen, daß ich die Spedition seiner Bleichwaaren übernommen habe. Bei Versicherung der besten Besorgung derselben kann ich mit Wahrheit die beste Verfahrungsart mit der Bitte, mich recht häufig zu beschäftigen, empfehlen.

Fried. Leonhard Braun, Knopfmachermeister am obern Markt.

9. Einem verehrlichen Publikum mache ich hiermit bekannt, daß meine Bleiche bei günstiger Witterung mit dem Monat April ihren Anfang nehmen wird. Ich verspreche rein ausgebleichte und dauerhafte Waare und wünsche mit recht vielen Aufträgen beehrt zu werden. Der Bleichpreis ist von der Elle 2¼ kr. und von jedem Stück 5 kr. Mangerlohn, für 1 Pfd. Garn 16 kr., für 1 Pfd. Zwirn 20 kr. Die Spedition für meine Bleiche haben übernommen in Ansbach Hr. J. H. Deussel, Kaufmann; in Rothenburg Hr. G. L. Haag, Eisenhändler; in Feuchtwang Hr. J. P. Petschler, Spenglermeister; in Dinkelsbühl Hr. Ruttmann, Drechslermeister.

Wieseth im Landgerichte Feuchtwang, den 22. März 1828. Johann Bandel.

Mit der Bitte um viele Aufträge für die vorstehende Bleiche, verbinde ich die Versicherung, daß im vorigen Jahre, sowohl wegen gut ausgebleichter Waare als auch wegen des billigen Bleichlohns Jedermann vollkommen zufrieden war.

J. H. Deussel in Ansbach.

10. (Schwabacher Bleiche.) Carl Uhl, Eigenthümer der hiesigen Schlesischen Bleich-Anstalt, macht die ergebenste Anzeige, daß seine Bleiche mit dem 1ten kommenden Monats April in leinen Tüchern, Garn und Zwirn wieder ihren Anfang nimmt, wozu er sich recht viele Aufträge erbittet. Derselbe wird auch in diesem Jahr keine Mühe sparen, um sich der vollkommensten Zufriedenheit hinsichtlich der Schön- als Dauerhaftigkeit, sowie der promtesten Beförderung theilhaft zu machen. Die Bleichlöhne sind schon bekannt, und die Spedition an ihn besorgt Herr Joh. Abrah. Kron, Kaufmann in Ansbach; Herr J. G. Leipold, Kauf-

Digitized by Google

mann in Rothenburg und Herr Melchior Scherf, Glasermeister in Uffenheim.

Schwabach, den 21. März 1828.

11. Die Nördlinger Bleiche erfreut sich schon seit einem halben Jahrhundert eines vorzüglichen Vertrauens zu ihren Arbeiten von den Bewohnern der hiesigen Stadt und Gegend. Der Unterzeichnete, welcher für dieselbe die Sammlung und Einlieferung der Bleichwaaren übernommen hat, empfiehlt hierdurch dieselbe auch für das heurige Jahr zu geneigtem Zuspruch und versichert sowohl von seiner Seite als von Seite der Bleiche pünktliche und solide Bedienung. Der Bleichlohn für eine Elle Leinwand glatt oder getrilcht mit Einschluß des Mangens ist $2\frac{1}{4}$ kr., für ein Pfund Garn 15 kr. und für ein Pfund Zwirn 18 kr.

Ansbach den 29. März 1828.

J. A. Belzner, Lebkuchner.

12. Einem verehrlichen Publikum mache ich hiermit bekannt, daß am 1. May meine Bleiche ihren Anfang nimmt. Der Bleichpreis ist von der Elle Tuch 2 kr., vom Pfund Garn 16 kr. und vom Pfund Zwirn 20 kr. Wer übrigens an mich Waaren zu besorgen hat, beliebe solche gefälligst im Haus Lit. D. Nro. 313, bei dem Brandweinbrenner Lehr in der Turnitz zu Ansbach abzugeben.

Leutershausen, den 31. März 1828.

Johann Georg Reuschel.

13. Die von dem verlebten Materialienhändler Johann Georg Bäumler dahier besessene, in hiesiger Stadtmarkung liegende zwei Morgen Acker und Wiese am Stadtlazareth werden aus Auftrag deren nunmehrigen Eigenthümers, des Kaufmanns Rehmann in Wien am 5. April d. J. in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten in der Herrieder Vorstadt H. No. 155 Lit. D. an den Meistbietenden verkauft und die Liebhaber zu diesem Grundstücke eingeladen.

Ansbach den 23. März 1828.

Advokat Furkel.

14. In einem nicht unbedeutenden, 2 Stunden von Nürnberg entlegenen Orte — ist eine Besitzung, welche sich zu einem angenehmen Landaufenthalte, oder zur Anlegung einer Fabrik ꝛc. vorzüglich eignet, aus freier Hand zu verkaufen. Es gehören dazu: 1) ein massives Wohnhaus, welches einen geräumigen Saal, 5 heizbare Zimmer, 4 Kammern, eine große Küche mit einem Pompbronnen, eine Speißkammer, einen Keller, 2 Böden und noch andere Bequemlichkeiten enthält; 2) zwei Nebengebäude und ein Stadel, theils die Wohnung für einen Pächter, theils die Pferde- und Kühestallungen, Futterkammern, Heuböden, Wageuremiße ꝛc. enthaltend; 3) eine Hofraith, ein Pompbronnen und ein Hausgärtchen, dann 4) ein bedeutendes Waldrecht. Kaufsliebhaber werden ersucht, sich entweder persönlich oder schriftlich in frankirten Briefen an den Patrimonialrichter Willer in Nürnberg zu wenden.

15. In der Wohnung der verstorbenen Geheimenräthin Lösch, Lit A. No. 133, werden von Dienstag, den 8. April an, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, und an den darauf folgenden Tagen mehrere Effekten an Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Porcellain, Spiegel, Betten, Weißzeuch, Meubles, Frauenkleidern und verschiedenen Hausgeräthschaften gegen gleich baare Bezahlung versteigert und Kaufslustige davon in Kenntniß gesetzt.

Ansbach, den 31. März 1828.

16. Dienstags, den 3. April werden in dem Hause Lit. B. No. 77 auf dem Kronachers-Buck verschiedene Möbeln, Kleidungsstücke und Betten an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft.

17. Im Hause Lit. A. No. 328, werden ein oder zwei Gymnasiasten gegen billige Bedingnisse in Kost und Logis zu nehmen gesucht.

18. Mehrere Tagwerk Wiesen sind zu verpachten. Liebhaber hiezu können sich melden bei

Birckmeyer.

19. Am Ostermontag ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet.

Kleinschroth.

20. Am Ostermontag ist Tanzmusik bei

Mehrer.

Digitized by Google

21. Am Ostermontag ist Tanzmusik bei
Keil.

22. Dienstag den 8. April ist Tanzmusik auf der Windmühle. Geyer.

23. Montag, den 7. April als am Ostermontag, ist Tanzmusik im schwarzen Adler, wozu höflichst einladet.
Meyer.

24. Künftigen Ostermontag ist Tanzmusik zu Neuses im schwarzen Adler, wozu höflichst einladet. Rückert.

25. Von Wickleskreuth bis an das Herrieder Thor zu Ansbach wurde am 28. März ein Paket mit 3 ¾ Ellen hellblauen Tuch und 2 Ellen schwarzen Baumwollensammt verloren. Der Finder wird ersucht, dasselbe im weißen Roß zu Ansbach gegen gute Belohnung abzugeben.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1. Ein mit guten Zeugnissen versehener chirurgischer Gehülfe, welcher sich in Rücksicht seiner Brauchbarkeit vollständig ausweisen kann, sucht in Bälde Condition zu erhalten.

2) Ein Mädchen aus einem honnetten Hause bietet ihre Dienste als Stubenmädchen oder Jungfer an.

3) Ein Mann im mittlern Alter sucht als Bedienter ein Unterkommen. Nähere Auskunft ertheilt Friedr. Moser.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 281 ist der mittlere Gaden ganz, dann in der Mansarde eine Wohnung für einen ledigen Herrn, und im Hinterhaus ein Quartier, täglich zu vermiethen.

C. No. 138 ist ein Quartier auf der Sommerseite mit oder ohne Möbels bis Walburgi zu beziehen.

D. No. 47 sind mehrere Quartiere mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen und können sogleich oder bis Laurenti bezogen werden.

D. No. 357 ist ein Quartier mit oder ohne Möbels mit aller Bequemlichkeit bis Walburgi oder Laurenzi zu vermiethen.

St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 24. bis 30. Merz.

1. Margaretha Barbara, Tochter des Köblers Mißenberger in Mainhardswinden; 2. Georg Friedrich, Sohn des B. und Schlossermeisters Franz.

Begraben vom 24. bis 30. Merz.

1. Elisabetha Barbara, Ehefrau des vormaligen Weinschenk und Wirths Kündinger, st. 58 J. 4 M. 12 T. alt am Brustfieber; 2. Maria Katharina, Tochter des B., Schneidermeisters und Zolleinnehmers Rüffelmacher, st. 8 M. 10 T. alt am Gefraisch; 3. Georg Friedrich, Sohn des B. u. Schlossermeisters Franz, st. 6 T. alt, an Krämpfen.

St. Gumpertus-Kirche.

vom 24. bis 30. März 1828.

1. Getaufte.

1. Kunigunda Margaretha, Tochter des B. und Wirths Wiesmeier; 2. Friedrich, Sohn des Weinhändlers Herrn Vetter; 3. Johann Andreas Peter, Sohn des Zimmergesellen Kerzdörfer; 4. Maria Katharina, Tochter des B. und Melbermeisters Beyer.

2. Begrabene.

Charlotta Friedrika, Tochter des B. und Schlossermeisters Otto, st. 2 M. 1 T. alt, am Gefraisch.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 27. März 1828.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 pCt.	96	95 ½
detto . .	à 5 pCt.		103 ¼
Lott. Loose E—M	à 4 pCt.	104 ¾	104 ½
detto unverzinsl.	à fl. 10.	108	
detto - -	à fl. 25.	102	
detto - -	à fl. 100.	102	

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 27. Ansbach, Mittwoch den 2. April 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Requisition des Fürstl. Schwarzenbergschen Herrschaftsgerichts zu Seehaus werden die den Relicten des Valentin Hirth zu Nordheim zugehörigen und auf Iphofer Markung gelegenen Realitäten, als

1) die Hälfte des Egydienhofes zu Iphofen, wozu ein Wohnhaus No. 26 im 1. Stadtviertel, Scheuer, Hofraith und Stallung gehören, C. N. 244, giebt 5 kr. für ein Fastnachtshuhn zum kgl. Rentamte Iphofen,
1¼ Mg. unvermeßene Holzwiese C. N. 260, zehntfrei,
33 Rth. jährl. Laubholzrecht aus dem Gemeindewalde C. N. 259, freieigen, tarirt auf 800 fl.;
2) 1⅔ Mg. weniger 5 Ruth. Acker im Spies C. N. 270, giebt zur Martini-Kirchenpflege zu Iphofen 1¾ kr. Zins und den Zehnten vom hintern Theil zum kgl. Rentamte Iphofen, das übrige ist zehntfrei, tarirt auf 80 fl.;
3) 1¼ Mg. 16 Rth. Weinberg im Apfelsgrund C. N. 3985, freieigen, zehentfrei, tarirt auf 120 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und ist Termin zur Licitation auf den

18. April Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Iphofen anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden, und bei erreichter Taxe den Zuschlag zu erwarten haben.

Mt. Bibart den 13. März 1828.

Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

2. Auf Antrag eines Realgläubigers werden hiermit nachbenannte, den Häcker Valentin Weigand'schen Eheleuten zu Iphofen zugehörigen Realitäten, als:

1) ein zweistöckiges Wohnhaus No. 25 zu Iphofen mit Stallung, 66 Ruth. Laubholz aus dem Gemeindewalde und ¾ Mg. Holzwiese, tarirt auf 800 fl.;
2) 1⅛ Mg. 13 Rth. Weinberg auf der Haard, tarirt auf 350 fl.;
3) 1¼ Morg. 2 Rth. Aecker beim Schießhaus, tarirt auf 250 fl. und
4) ½ Morg. 7 Ruth. Weinberg in der Strick, tarirt auf 100 fl.;

in vim executionis zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden feilgeboten, und ist Verkaufs-Termin auf

den 17. April, Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause zu Iphofen anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Anhange hiermit eingeladen werden, daß bei erreichter Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes der unbedingte Zuschlag zu gewärtigen sey. Mkt. Bibart, den 15. März 1828.

K. B. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

Digitized by Google

3. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die dem Schuhmacher Johann Georg Croner in Dietenhofen zugehörigen Immobilien, nämlich:

1) ein Söldenguth, bestehend aus einem Wohnhaus No. 12, mit Scheuer, Backofen, Hofraith und Schweinställen, nebst Gemeinderecht und $\frac{1}{4}$ Morg. Gemeindeland, Königl. Rentamtslehen, taxirt auf 502 fl.;
2) $\frac{1}{2}$ Morg. Acker im Pfannenstiel, auf 20 fl.;
3) ein unbezimmertes Lehen, bestehend aus 1 Mg. Acker im Hagelsberg, 1 Mg. in der Edelmannsbreite, 1 Mg. das Leithlein, taxirt um 80 fl.;
4) 1 Mg. Bodenfeld, auf 30 fl.;
5) $\frac{3}{4}$ Mg. im Sauwaasen, auf 23 fl.;
6) 1 " Acker im Pfannenstiel, auf 22 fl.;
7) $\frac{3}{4}$ " " im Samwasen, " 22 fl.;
8) $\frac{1}{4}$ " " im Moos mit einem Keller, auf 60 fl.;
9) 1 Tagw. Wiesen im Herpersdorfer Flur, auf 200 fl.;
10) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen im untern Grund, auf 100 fl.;
11) 1 Mg. Acker vom Bodenacker, auf 30 fl.;
12) 1 " " im Höllgraben, " 20 fl.;

öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu Termin auf

den 30. April, Vormittags 9 Uhr,

in loco Dietenhofen anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Liebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß, sobald das höchste Gebot die Taxe erreicht, mit dem Zuschlag verfahren wird, und die Lasten und nähere Beschreibung der Verkaufs-Objecte täglich in der Kanzlei des Landgerichts eingesehen werden könne. Auswärtige haben sich über Leumund und Vermögen gehörig zu legitimiren.

Mkt. Erlbach, am 18. Februar 1828.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

4. Auf den eigenen Antrag des Bauern Mathäus Heller zu Neundorf, werden dessen nachbenannte Realitäten:

a) das Gut No. 26 daselbst, B. No. 563, bestehend aus einem Wohnhaus mit Stallung, einer Scheune, Schorgärtlein, 3 Mg. Feld, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese, ein Gemeinderecht, taxirt auf 790 fl.,
b) $\frac{1}{2}$ Morg. Feld, der Kirchenacker, B. No. 462^{7}, taxirt auf 30 fl.;
c) $\frac{1}{2}$ Morg. von $1\frac{1}{2}$ Morg. am Zweifelsheimer Weg, der Kirchenacker, B. No. 466 b, auf 30 fl.;
d) 4 Tgw. von $11\frac{3}{4}$ Morg. feicigenen Wald, der große Don, ehemals Domainenforst, Parzelle No. 48, B. No. 637, c 33/b, theils Feld, theils Wald, auf 170 fl. taxirt;

hiermit dem gerichtlichen Verkauf unterstellt. Der Strichtermin wird

am 23. April, Vorm. 9 bis 12 Uhr,

im Wirthshause zu Neundorf abgehalten, bis wohin Kaufsliebhabern die Einsicht des Taxations-Protokolls freisteht.

Mkt. Erlbach, am 29. Jan. 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

5. Auf den Antrag eines Gläubigers sollen die nachbenannten Grundbesitzungen des Bauern Joh. Lorenz Farnbacher zu Kirchfembach, nämlich:

a) der Bauernhof daselbst, Str. B. No. 237, wozu ein eingädiges Wohnhaus No. 28, eine Scheuer, 3 Schweinställe, 1 Schaafstall, ein Backofen, $\frac{1}{10}$ Tgw. Hofraith, ein Pumpbrunnen, $\frac{1}{32}$ Mg. Schorgarten, $25\frac{1}{2}$ Mg. Feld, in 7 Stücken, 5 Tgw. Wiesen in 3 Stücken, 3 Mg. Wald mit Buschholz bewachsen und ein Gemeinderecht gehören, taxirt auf 2050 fl.;
b) 1 Tgw. Wiese, die Mühlwiese, B. N. 428 a, taxirt auf 85 fl.;
c) 1 Tgw. Wiese, die Seewiese am Dorf, B. No. 428 b, taxirt auf 100 fl.;
d) 1 Mg. Acker, der Sandacker, B. N. 241^{19}, taxirt auf 25 fl.;
e) 2 Mg. Acker, der Schneidersacker, B. No. 323, taxirt auf 80 fl.;
f) $1\frac{1}{2}$ Mg. der Sandacker, B. No. 241^{18};

Digitized by Google

g) $\frac{1}{8}$ Tgw. Wiese, an der Langwiese, B. No. 241[2,3], taxirt auf 15 fl.;

im Wege der Hülfsvollstreckung gerichtlich verkauft werden, wozu Bietungstermin auf

den 15. April c. Vormittags 9 Uhr,

im Wirthshaus zu Kirchsembach ansteht. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen und können das Taxationsprotokoll dahier täglich einsehen.

Mkt. Erlbach, am 14. März 1828.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

6. Zum drittenmal werden die Grundbesitzungen des Melchior Landauer zu Kirchsembach, unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 16. July v. Js. (S. 2520 des vorjährigen Kreis-Intelligenzblatts) zum Verkauf ausgeboten. Der Strichtermin wird am

21. April, Vormittags 9 bis 12 Uhr,

im Wirthshause zu Kirchsembach abgehalten.

Mkt. Erlbach, am 10. März 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

7. Die zur Anna Barbara Böllertischen Verlassenschaft dahier gehörigen Realitäten:

a) das halbe Wohnhaus No. 117 vor dem obern Thor gelegen, handlohnfrei, auf 275 fl., und

b) $\frac{1}{8}$ Mg. Reuthstück im Kay, Bes. No. 716, auf 25 fl. taxirt,

werden

am 8. May d. Js. Vorm. 10 — 12 Uhr

im Schökerischen Wirthshause dahier mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten an den Meistbietenden verkauft, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit einladet.

Mkt. Erlbach am 25. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

8. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das Thomas Ruffertshöferische Anwesen zu Bräuersdorf, bestehend in dem Bauerngut, St. B. No. 283, wozu 1 Wohnhaus, 1 Scheuer, 1 Pompbronnen, 6 Schweinställe, $\frac{1}{4}$ Tgw. Hofraith, $\frac{1}{2}$ Gemeinderecht, $\frac{3}{8}$ Tgw. Grasgarten hinterm Haus, 1 Morgen Garten an der Straße, 15$\frac{1}{4}$ Morgen Acker in 6 Stücken, und 5$\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen in 3 Stücken gehören, taxirt auf 1730 fl. dessen nähere Beschreibung mit den darauf haftenden Lasten und Abgaben in der hiesigen Gerichts-Kanzlei eingesehen werden kann, in vim executionis öffentlich meistbietend

am 21. May, Vorm. 9 — 12 Uhr,

im Orte Bräuersdorf verstrichen werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorladet.

Mt. Erlbach, am 10. März 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

9. Vom Königl. Bayer. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende zur Johannes Seißischen Konkursmassa gehörige Immobilien:

1) ein auf 2795 fl. taxirter Halbhof in Aurach No. 48, wozu außer den Gebäuden, das unvertheilte Gemeinderecht, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, 20 Morg. Aecker, 5$\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen und $\frac{1}{2}$ Morg. einvererbter Gemeindetheil gehören;

2) 1 Morg. Acker in der Hilsbacher Eggerten, Taxe 90 fl.;

3) 1$\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese, die Gänswiese, Taxe 425 fl.;

4) $\frac{1}{4}$ " freieigene Peunt, Taxe 35 fl.;

5) $\frac{5}{8}$ Gemeindetheilacker im Kesselwaasen, Taxe 75 fl. und

6) $\frac{5}{8}$ Tgw. Wiese, die Hirtenwiese, Taxe 95 fl.;

meistbietend verkauft werden sollen. Bietungs-Termin ist im Gasthause in Aurach auf

den 5. May, Nachmit. 2 bis 5 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen müssen, hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 27. März 1828.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

10. Zum öffentlichen Verkauf der zur Caspar Christischen Debitmasse zu Arberg gehörigen Immobilien, als

1) des großhandlöhnigen Guts No. 44 daselbst, bestehend aus 1 Wohnhaus, 1 Scheune, ei-

Digitized by Google

ner kleinen Hofraith, 4 Morgen zehendfreien Aeckern, 2 Tagw. zehendbaren Grumathwiesen und $\frac{5}{4}$ Tagw. Herbstwiesen nebst dem Gemeinderecht, tarirt auf 650 fl.,

2) $\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindetheilacker im Schießwaasen, tarirt auf 40 fl.,

3) $\frac{3}{4}$ Mg. Gemeindetheilacker im Hemmig, tarirt auf 50 fl.,

4) $\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindetheilacker im Rettenbacher Weg, tarirt auf 15 fl.,

wird, da das bisherige Angebot die Genehmigung der sämmtlichen Betheiligten nicht erhalten hat, ein 2ter Licitationstermin auf

den 5. May Vormittags 9 bis 12 Uhr

im Kastnerischen Wirthshause daselbst bezielt, wohin daher besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige wiederholt eingeladen werden.

Herrieden am 27. März 1828.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

11. In dem zum Verkauf der Paul Christoph Ammonischen Grundbesitzung am 20. d. Monats angestandenen Termin hat sich ein Käufer nicht eingefunden. Es werden deshalb diese Grundbesitzungen, bestehend in:

a) einem Wohnhaus in der Pragergasse dahier, No. 172, sammt $\frac{1}{8}$ Tgw. Gemeindefleck auf dem Sande;

b $\frac{9}{10}$ Tgw. vertheilter Gemeindewald und Acker im Rangenberg, No. 168;

c) $\frac{9}{10}$ Tgw. vertheilter Gemeindewald daselbst, No. 335;

d) $\frac{2}{3}\frac{1}{2}$ Tagw. Acker im Fichtach am Weiher;

e) $\frac{7}{3}\frac{}{2}$ Tagw. Acker daselbst, am Leutenbacher Weg;

f) $\frac{7}{8}$ Tgw. vertheilter Gemeindewald am Steinberg zum Theil mit Hopfen angelegt;

zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Termin hiezu auf

den 23. April l. Js. Vormittags 10 Uhr

angesetzt.

Hersbruck, den 23. März 1828.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

12. Nachstehende den Andreas Krapp'schen Eheleuten zu Röttenbach gehörige Immobilien, nämlich

a) das Gut No. 21, wie solches in dem Ausschreiben vom 7. Februar d. Js. (Beilage zum Int. Bl. No. 16. S. 470) näher beschrieben ist, Tare 2380 fl. 30 kr.,

b) $\frac{1}{4}$ Morg. walzendes Feld ober dem Kutscherbgarten, Tare 35 fl.,

c) 1 Tagw. Wiese am Poppenwinder Weg, Tare 150 fl.,

d) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese oder Grasgarten am Hause, Tare 100 fl.,

e) ungefähr $1\frac{1}{2}$ Morgen Gartenfeld hinter dem Hause, Tare 330 fl.,

werden auf den Antrag der Realgläubiger, weil sich für dieselben am ersten Verkaufstermin theils gar keine, theils keine annehmbare Käufer gefunden haben, am

Montag den 14. April Vormitt. 9 — 12 Uhr

in der hiesigen Gerichts-Kanzlei öffentlich feil geboten, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Herzogenaurach, den 22. März 1828.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

13. Nach dem Antrage eines Realgläubigers werden nachstehende Realitäten der Johann und Barbara Friedrichischen Eheleute zu Kleinseebach, zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt:

1) ein Wohnhaus zu Bullach, Haus-Nro. 23, taxirt auf 900 fl.;

2) 1 Morg. Feld, die Hirtenwiese genannt, geschätzt auf 125 fl.

Kaufslustige haben sich

Mittwoch, den 23. April d. Js. Vormittags vor dem unterzeichneten Landgerichte einzufinden und den Hinschlag ohne weiters zu erwarten.

Lauf, den 21. März 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

14. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers sollen die Besitzungen des Martin Riedelshei-

Digitized by Google

mer zu Daiting, nämlich

½ Sölde mit Zugehör, taxirt auf 615 fl.

3 Morgen am Stocket, wovon 2 Tagw. Wiesen, und 1 Tagwerk Acker sind, auf 200 fl. geschätzt,

auf den 21. April d. J. früh von 9 bis 12 Uhr im Baldaufischen Wirthshause zu Daiting im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die nähere Beschreibung und Belastung der Grundstücke in hiesiger Registratur aus den Akten ersehen werden könne, und daß der Zuschlag unverzüglich erfolgen werde, sobald das Angeboth den Schätzungspreiß erreicht haben wird.

Monheim den 8. Merz 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Forg, Landrichter.

15. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird am

17. April l. Js. Vormittags 9 Uhr,

in dem Johann Georg Deiningerischen Gasthause zu Uehlfeld,

a) das Wirthschaftsguth des Georg Leonhard Deininger daselbst, Hs. No. 46, mit Eingehörungen, geschätzt auf 4137 fl., dann

b) 1 Morgen Feld am Knorrngickel, geschätzt auf 25 fl.;

gerichtlich verstrichen.

Neustadt a. d. Aisch, am 18. März 1828.

Königliches Landgericht.

Heffels, Landrichter.

16. Am 16 April l. Js. Nachmittags 1 bis 4 Uhr wird in dem Hertingischen Gasthause zu Dachsbach, das zur Gant-Masse des Andreas Friedrich Schaufler daselbst, gehörige auf 935 fl. rhn. gerichtlich geschätzte Wohnhaus No. 10, nebst Zugehör, zum zweitenmale verstrichen, da sich im gestrigen Strichtermin kein Käufer einfand.

Neustadt a. d. A., am 12. März 1828.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

17. Der zur Nachlaßmasse der dahier verstorbenen Maria Magdalena Heß gehörige ein Drittel Antheil vom ehemaligen Kavalliers-Gebäude hieselbst, taxirt auf 600 fl. und lediglich mit 30 kr. rhn. Steuer-Simplum belastet, wird am

11. April d. Js. Vorm. 10 — 12 Uhr,

auf der Gerichtskanzlei öffentlich feilgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Strichliebhaber werden hiezu eingeladen mit dem Bemerken, daß die nähern Bedingungen, unter welchen der Zuschlag erfolgt, im Termin bekannt gemacht werden.

Neustadt a. d. A., den 19. Merz 1828.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

18. Auf Antrag der Wittwe Anna Margaretha Hoffmännischen Testaments-Erben dahier wird nunmehr das den Erben zugefallene Hoffmännische Haus No. 9 im ersten Stadtviertel nebst dem hintern Haus befindlichen Garten, Scheune und Gemeinderecht, Tare 3141 fl., dem öffentlichen Verstrich ausgesetzt. Zur Vornahme dieses Geschäftes hat man Termin auf den

11. April Vormitt. 9 — 12 Uhr

anberaumt, wozu man zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit einladet.

Neustadt a. d. Aisch den 21. Febr. 1828.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

19. Zum drittenmale wird das zur Debitmasse des Georg Leonhard Spath zu Altershausen gehörige Bauernguth H. No. 20 mit sammtlichen Ein- und Zugehörungen, taxirt auf 2505 fl., in loco Altershausen am

3. April l. J. Vormitt. 10 — 12 Uhr

öffentlich ausgeboten, wovon allenfallsige Kaufsliebhaber unter Hinweisung auf die im Strichtermin bekannt zu machenden Bedingnisse in Kenntniß gesetzt werden.

Neustadt a. d. Aisch den 14. Merz 1828.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

20. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachbenannte Immobilien der Bauer Johann Wolfgang und Regina Barbara Fleischmann'schen Eheleute zu Zerzabelshof,

Digitized by Google

1) ein Gut No. 7 zu Zerzabelshof, taxirt auf 1600 fl.,
2) zwei Morgen Feld, die große Röthe genannt, in Zerzabelshofer Flur, taxirt auf 200 fl.,
3) ein Achtel Morgen Neubruch am Vogelheerd, in Zerzabelshofer Flur, taxirt auf 12 fl.,
4) ein halbes Tagwerk Wiesen, das Binsenwieslein genannt, in Zerzabelshofer Flur, taxirt auf 75 fl.,
5) zwei Morgen Feld aus dem ehemaligen Wildmeisterei-Gute gezogen, in Mögeldorfer Flur, taxirt auf 250 fl.,

zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Hiezu ist Termin auf

Freitag den 18. April l. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr

an Ort und Stelle zu Zerzabelshof bezielt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg den 12. März 1828.

Königliches Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

21. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das dem Conrad Oettrich zu Ziegelstein zugehörige Gut, No. 32 dortselbst, bestehend aus einem Wohnhause, einem Stadel, einem Backofen, einer Hofraith, einem Schöpfbrunnen, ¼ Mg. Hausgärtchen, 3¼ Mg. Feld, 1⅛ Tgw. Wiesen und dem Gemeinde- und Waldrecht, geschätzt auf 1800 fl., öffentlich verkauft werden, und wird Bietungstermin auf

Donnerstag, den 24. April d. Jahrs, Nachmittags 2 bis 4 Uhr,

im Ströbelischen Wirthshause zu Ziegelstein anberaumt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort erfolgt, wenn ein Gebot gelegt wird, das die Taxe erreicht oder übersteigt.

Nürnberg, den 18. März 1828.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen. Landrichter.

22. Zum öffentlichen Verkaufe des den Friedrich und Catharina Haaslschen Eheleuten zu Lichtenhof zugehörigen Gutes No. 7 dortselbst, bestehend aus einem Wohnhause, einem Stadel, einem Schweinstalle, einem Backofen, einem Schöpfbrunnen, einem Keller, einer Hofraith, ¼ Morgen Garten, 9¼ Morgen Feld und 10 Tagwerk Wiesen, wovon 1 Tagwerk zu Feld gemacht ist, geschätzt auf 5450 fl., wird

auf Freitag den 25. April d. Js. Nachmittags 2 — 4 Uhr

im Loyischen Wirthshause zu Lichtenhof dritter Termin anberaumt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß 1) der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt, vorbehaltlich des dem Hypothekgläubiger gesetzlich zustehenden Einlösungs-Rechtes, und 2) der Käufer erst an Michaelis dieses Jahres in den Besitz und Genuß der Realität treten kann, zu welcher Zeit auch der Kaufschilling zu erlegen ist.

Nürnberg, den 14. März 1828.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

23. Der dem Gütler Johann Mederer zu Mauck gehörige Halbhof Nr. 16 daselbst, wird im Wege der Exekution dem öffentlichen Verkauf hiermit zum zweiten Mal unterstellt, und es ist Verkaufstermin auf

Montag den 28. April 1828.

Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt, wozu besitzfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen sind.

Pleinfeld am 26. Februar 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

24. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachbenannte Immobilien des hiesigen Stadtbauern Sonnenleiter, als:

1) das halbe Wohnhaus No. 595 b in der Hirtengasse, mit Holzleg, Scheuer, Garten und Hofraum, welches auf 800 fl. gerichtlich geschätzt ist;
2) 8 Ruthen Krautstück ober der langen Strig, taxirt auf 50 fl.;
3) 1 Morg. Acker in der hinteren Waldmuß, taxirt auf 300 fl.;
4) ½ Morg. Acker im Weidleinsweg, taxirt auf 200 fl.;

Digitized by Google

welche Grundstücke außer der ordinären Steuer auch Zehenten entrichten,

am Mittwoch, den 7. May d. Jahrs,
Vormittags 10 Uhr,

bei Gericht öffentlich verstrichen und den Meistbietenden nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64, zugeschlagen, daher sich Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Rothenburg, am 21. Merz 1828.

Königl. Landgericht.
Pündter. Landrichter.

25. Auf Ansuchen eines Realgläubigers werden nachbenannte der Wittwe des verstorbenen Bäckermeisters Georg Nicolaus Hautsch dahier zugehörige Immobilien, als

1) das sehr geräumige Wohnhaus No. 692 in der Judengasse gelegen, sammt dem Nebengebäude, 2 Keller, Pumpbrunnen und Schweinställen, auch Schorgarten, welches Haus zur Betreibung der Bäckerprofession wohl eingerichtet ist, und die bisher als Realgerechtigkeit ausgeübt wurde, wovon die gerichtlich geschöpfte Taxe 2200 fl. beträgt;
2) ein dem Staatsärar grundbares Lehen, bestehend aus
   a) 30 Ruthen Krautgarten im Kummereck,
   b) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker beim Fischhäuslein,
   c) $\frac{1}{2}$ Viertel am Binzenbügel,
   d) 1 Morgen Acker im Grumbach,
   e) $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker im breiten Weg,

sämmlich dem hiesigen Spital zehntbar, und ausser der gewöhnlichen Steuer, mit 3 Metzen 3 Viertel $2\frac{1}{4}$ Seidel Korn- 5 Metzen $3\frac{1}{3}$ Seidel Dinkel- 5 Metzen $3\frac{1}{3}$ Seidel Haber-Gült, dann 5 Prozent Handlohn in Veränderungsfällen belastet ist, und auf 650 fl. geschäzt wurde;
3) $1\frac{1}{4}$ Morgen zehntbarer Acker im Distrikt Gatenhofen, auf 175 fl. taxirt,

am Mittwoch den 14. May dies Jahrs
Morgens 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle zum öffentlichen Aufstrich gebracht, und den Meistbietenden nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 zugeschlagen, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rothenburg den 22. März 1828.

Königl. Landgericht.
Pündter, Landrichter.

26. Da sich zu den Immobilien des Stadtbauern Johann Michael Kreiselmeier dahier, welche dessen Tochtermann Friedrich Hopf inne hat, namentlich dem Wohnhaus No. 391, sammt Zugehörungen und $\frac{1}{2}$ Morg. 8 Ruth. Krautgarten im Rüderstück, im ersten Verkaufstermin den 10. Sept. v. Jahrs kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, so werden dem Ansuchen der Gläubiger gemäß, diese Realitäten am

Freitag, 2. May d. Js. Morgens 10 Uhr,

zum zweiten öffentlichen Aufstrich bei Gericht gebracht, und dem nach den gesetzlichen Bestimmungen zugeschlagen, und solches hiedurch bekannt gemacht.

Rothenburg, den 25. März 1828.

Königl. Landgericht.
Pündter, Landrichter.

27. Im Wege der Hülfsvollstreckung und auf erfolgte Insolvenzanzeige, sollen die Besitzungen des Bierbrauers Stephan Roß dahier, als:

1) das in der Nürnberger Straße No. 237 gelegene Wohnhaus mit Hofraith, Scheuer, Dörr- und Malzhaus, Schwein- und Rindviehstall, Gärtchen, dann Sommerkeller unterm Hause, nebst Waldrecht und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindnutzungen und der auf dem Hause haftenden Bierbrauerei- Schenk- und Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit, taxirt um 8800 fl.,
2) 6 Morgen 30 QR. Acker im Königreich, taxirt um 1200 fl.,
3) $4\frac{3}{8}$ Morgen 37 QR. Acker beim Leudenbaum, taxirt um 900 fl.,
4) $1\frac{1}{8}$ Morgen 22 Ruthen ebendaselbst, taxirt um 230 fl.,
5) $4\frac{1}{8}$ Morgen 5 Ruthen ebendaselbst, taxirt um 900 fl.,
6) $2\frac{1}{4}$ Morgen der Buck am Uigenauer Weg,

Digitized by Google

mit den darauf erbauten Keller und Kellerhaus, tarirt um 825 fl.,

7) $\frac{3}{4}$ Tagwerk 2 DR. Wiese vor dem Mönchsthor, tarirt um 400 fl.,

8) $3\frac{7}{8}$ Morgen Hopfengarten und Feld am Rother Steig, tarirt um 850 fl.,

9) $2\frac{1}{4}$ Morgen Feld am Hembacher Weg und Igelsdorfer Steig, tarirt um 300 fl.,

10) $1\frac{3}{8}$ Morgen 29 DR. Acker am Rother Steig, tarirt um 225 fl., alle Grundstücke in Schwabacher Markung gelegen,

11) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen im Paradies, in Untermainbacher Markung, tarirt um 600 fl.,

im Termine

den 16. April bis Mittags 12 Uhr,

öffentlich verkauft werden, besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach an der Gerichtsstelle treffen zu lassen. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach, den 10. März, 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

28. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die Besitzungen des Bauern Georg Leitzmann zu Remsdorf, als:

1) das Guth, bestehend aus einem Wohnhause No. 9 nebst Anban, ein Stadel, Kellerhaus, 3 Schweinställen, ein Bronnen, ein Backofen, 1 Mg. Hofraith und Baumgarten, 17 Mg. Feld, 3 Tgw. Wiesen, 13 Mg. Holz sammt dem Gemeinderecht, tarirt um 1400 fl.;

2) ein vormals altbürgisches Zinnslehen $10\frac{7}{10}$ Mg. 3844 Quadratfuß bayerischen Maases Acker, der sogenannte Mausacker, gegen das Eichholz, auf Remsdorfer Markung, jetzt allodifizirt, ehemals für 6 Morgen beschrieben, tarirt um 175 fl.;

öffentlich verkauft werden, besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 24. April, Nachm. 2 Uhr,

im Leitzmannischen Hause zu Remsdorf treffen zu lassen. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach, den 19. März 1828.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

29. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden folgende Immobilien des Schreinermeisters Johann Thomas Gerbing zu Beierberg, als:

1) ein großhandlohnbares Halbhaus Nr. 17 dortselbst, sammt Ein- und Zugehörungen;

2) $\frac{1}{2}$ Morg. Acker im Burker Feld;

3) $\frac{1}{4}$ Tagw. Peuntlein am Jägerhaus, welches im Kaufsvertrag als Wiese im Kalkofen angegeben, und falls diese zur Befriedigung des Gläubigers nicht zureichen sollten, auch sofort noch

4) $\frac{1}{2}$ Morg. Acker im Eitelholzer Weg, und

5) $\frac{1}{2}$ " " im Höllenbürtlein,

am 22. May dieses Jahres,

Morgens 9 bis 12 Uhr,

im Schröderischen Wirthshause zu Beierberg öffentlich im Wege der Hülfsvollstreckung verkauft. Die Grundstücke liegen sämmtlich auf Beierberger Markung. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken zu diesem Verkaufstermin eingeladen, daß die Taxations-Verhandlungen zu jeder Gerichtszeit dahier eingesehen werden können.

Wassertrüdingen, den 10. März 1828.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

30. Das Anwesen des in die Gant gekommenen Schmieds Johann Georg Gruber in Möttingen, welches in der Söldenbehausung, Stadel, Garten und Gemeindsgerechtigkeit, $3\frac{3}{4}$ Mg. Acker und 1 Tagw. Wiese, wird

Dienstag, den 29. April 1828, früh 8 Uhr, dahier öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, werden aufgefordert, am genannten Tage in hie-

Digitized by Google

siger Gerichtskanzlei zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg, den 18. März 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

In abs. leg. Dir.

Kummer, Assessor.

31. Das Gant-Anwesen des ledigen Jakob Lechner von Megesheim (siehe Kreis-Intel. Blatt vom 1. März l. Jahrs No. 18) wird, da sich im Kaufstermine vom 20. dieß, kein Kaufsliebhaber eingefunden hat,

Mittwoch, den 23. April d. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr u. Nachm. v. 2 — 4 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu man Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, einladet.

Oettingen, den 27. März 1828.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Der Gerichtsvorstand betheiligt,

Dr. Gehring, Assessor.

32. Das zur Gantmasse der Tobias Weißischen Eheleute zu Ermetzhof gehörige Anwesen, bestehend aus einem halben Wohnhaus, einer halben Scheuer, einem Schorgärtlein, $1\frac{1}{2}$ Morg. Gras- und Baumgarten, $\frac{1}{2}$ Morg. Baumacker von der ehemaligen Huth, 3 Mg. $1\frac{1}{2}$ Vrtl. 34 Rth. Aecker und dem Huthrecht auf 2 alte Schaafe in Ermetzhofer Markung, wird hiermit zum Verkauf an den Meistbietenden ausgeboten und Licitations-Termin auf den

5. May d. Js. Vorm. 9 bis 12 Uhr

anberaumt. Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, haben sich also zur bestimmten Zeit im Wirth Letterer'schen Wirthshause zu Ermetzhof einzufinden, wo inzwischen die Lasten und Taren dieses Anwesens täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Obernzenn, den 27. März 1828.

Freiherrlich von Seckendorff Gutend'sches Patrimonialgericht erster Classe.

Besserer, Patrimonialrichter.

33. Das Freiherrl. von Crailsheimische Patrimonialgericht 1. Sommersdorf hat zum Verkauf des Mathias Bächleinischen Guts-Anwesens in Niederoberbach anderweiten — und im Falle abermals kein annehmlicher Kaufsliebhaber sich zeigen würde, zur Verpachtung der dazu gehörigen einzelnen Grundstücke Termin auf

den 9. April d. J. Nachmittags 2 Uhr

anberaumt, wozu Kauf- und resp. Pachtlustige in das Spiegelbergerische Wirthshaus allda hiermit eingeladen werden. Die Schätzung und Belastung des fraglichen Guths kann täglich dahier erfahren werden.

Sommersdorf, am 24. März 1828.

Frauenholz, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In dem Schuldwesen des pensionirten Freyherrlich Schenk von Geierischen Rentverwalters Heinrich Döhlemann von Rennsling wurde auf Eröffnung des Universalconcurses erkannt. Nachdem dieses Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, als:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweis

Montag den 21. April 1828,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen

Mittwoch den 21. Mai 1828,

III. zur Schlußverhandlung

Freitag den 20. Juny 1828,

so daß der Termin zur Replik bis 3. und zur Duplik bis 17. July incl. lauft, jedesmal Morgens 9 Uhr. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß von den treffenden Handlungen zur Folge habe. Nach Lage der Akten besteht der Aktivstand in 3359 fl. $53\frac{3}{4}$ kr., worunter 1114 fl.

Digitized by Google

36 kr. höchst ungewisse Forderungen sind; der Passivstand aber in 3980 fl. 55½ kr., wovon 1500 fl. das Absonderungs-Recht, und 1398 fl. 35¾ kr. eine bevorzugte Befriedigung ansprechen können; wornach das Gant-Gericht in den ersten Ediktstage eine gütliche Auseinandersetzung der Sache alles Ernstes versuchen wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Concurs-Gericht zu übergeben.

Greding den 27. Februar 1828.

Königlich Bayer. Landgericht.

In legaler Verhinderung des Vorstandes.

v. Praun, 1. Assessor.

2. Ueber das Vermögen des Georg Caspar Mäder zu Ulsenheim ist auf selbst angezeigter Insolvenz der Universal-Concurs eröffnet worden. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage

a.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 30. April 1828,

b.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 4. Juny 1828,

c.) zur Schlußhandlung nemlich Replik und Duplik auf den 8. July 1828,

jedesmal Vormittags um 8 Uhr angesetzt und hierzu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Koncursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen, die Ausschließung mit der an solchen vorzunehmenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehaltung ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Uffenheim, am 3. Merz 1828.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landrichter.

3. Auf eigenen Antrag des Wirths Conrad Galsterer zu Mildach ist über dessen Vermögen der Universal-Konkurs erkannt, und es werden demnach die Ediktstage

auf Donnerstag den 10. April 1828

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen,

auf Freitag den 16. May 1828

zur Vorbringung der Einreden gegen dieselben,

auf Dienstag den 17. Juny 1828

zur schlüßlichen Re- u. Duplikverhandlung angesezt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter der Androhung vorgeladen werden, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, in den beiden folgenden Terminen aber, den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben würde. Die Activen berechnen sich nach dem Inventare auf 879 fl. 48 kr., nemlich die Immobilien auf 862 fl. 30 kr., die wenigen Mobilien mit Ausnahme einiger für die Frau und Kinder angesprochenen unbedeutenden Gegenstände auf 17 fl. 18 kr. Dagegen beläuft sich der Passivstand nach der eigenen Liquidation des Gemeinschuldners auf 2042 fl. 30 kr., worunter 1100 fl. Hypothekforderungen mit Ausnahme der Zinsen sich befinden, und 24 fl. Steuern vom laufenden Jahre, dann 600 fl. Eingebrachtes der Frau.

Heilsbronn, den 1. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

4. (Amortisations-Edikt.) Auf den Antrag der untenbenannten Schuldner resp. Gläubiger werden die unbekannten Innhaber der nachstehend aufgeführten, angeblich verloren gegangenen, Urkunden hiermit aufgefordert, diese längstens bis

29. Juli dieses Jahrs

bei dem unterfertigten königlichen Landgerichte vorzuzeigen, widrigenfalls die Urkunden für kraftlos erklart und die Löschungen der Forderungen im Hypothekenbuche werden bewürkt werden.

Mt. Erlbach den 15. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

Digitized by Google

Nr.	Benennung des Dokuments	Name u. Wohnort des Schuldners.	Name des Gläubigers.	Datum der Urkunde.	Summa. fl.	Summa. kr.	Verpfändete Objecte.	Anmerkungen.
1	Kaufbriefs-Duplikat statt Docum. Oblig.	Johann Georg Sieghördner zu Unterfeldbrecht.	Johann Michael und Johann Leonhardt Wirth allda.	d. d. Mkt. Erlbach den 29. Juli 1813.	6300	—	Der Bauernhof Nr. 16 zu Unterfeldbrecht.	verloren.
2	dergl.	Handelsmann Paulus Brendel zu Münchaurach.	Simon Hirsch Rosenfeld zu Uehlfeld und Joel Stern zu Mrkt. Erlbach.	d. d. Mkt. Erlbach 13 Febr. 1815.	500	—	4 Morgen Feld der Hirtenacker genannt.	desgl.
3	dergl.	Johann Georg Sieghördtner zu Unterfeldbrecht.	Johann Leonh. Wirth zu Leonrod.	d. d. Mkt. Erlbach 25. Sept. 1812.	800	—	½ Tagw. Wiese im Bibertgrund 2 Mrg. Feld der Krummacker, ½ M. Schusters Aeckerl.	desgl.
4	Schuld- u. Pfandverschreibung.	Georg Wolfgang Siemandel vorher, jetzt Johann Paulus Ruff zu Trautskirchen.	Bauer Johann Langische Relicten zu Dagenbach.	d. d. 1. May 1813 ausgestellt vom Patrimonialgericht Trautskirchen.	400	—	das Köbler Guth Haus Nr. 30 zu Trautskirchen.	desgl.
5	dergl.	Häcker, Johann Georg Heilinger vorher, jetzt Schuhmacher Johann Konrad Ittner zu Trautskirchen.	Regierungskanzlei-Director Hertel zu Ansbach.	d. d. 15. Juny 1807 ausgestellt wie Nr. 4.	600	—	das Wohnhaus Haus Nr. 40 zu Trautskirchen.	desgl.
6	dergl.	vormals Johann Michael, jetzt Johann Paul Haag zu Dietenhofen.	Christoph Zollesische Erben zu Dietenhofen.	d. d. Mkt. Erlbach 29. Dezbr. 1806.	115	—	das Wohnhaus Nr. 31 zu Dietenhofen.	desgl.
7	Kaufbriefs-Duplikat statt Dokum. Oblig.	Conrad Bergold zu Dietenhofen.	Johann Jacob Brunnerische Eheleute zu Dietenhofen	d. d. Mkt. Erlbach 19. Nov. 1810.	1867	—	das Guth Nr. 73 zu Dietenhofen.	desgl.
8	dergl.	Johann Dummbeck und Michael Kleemann zu Emskirchen.	Konrad Hagerische Eheleute zu Emskirchen.	desgl. 23. Novbr. 1810.	600	—	1½ Tgw. Wiesen und Weyher in Emskirchner Flur	desgl.
9	desgl.	Andreas Eichler zu Höfen.	Friedrich Gugel zu Höfen.	desgl. 19. April 1817.	300	—	3 Mrg. der Langacker in Höfner Fl.	desgl.
10	dergl.	Christoph Popp zu Eckenberg.	Johann Stang zu Emskirchen u. Joel Levi zu Mkt. Erlbach.	4. Dezbr. 1810.	50	—	½ Mg. Acker am Ebersbacher Weg.	desgl.

Digitized by Google

Nr.	Benennung des Dokuments	Name u. Wohnort des Schuldners.	Name des Gläubigers.	Datum der Urkunde.	Summa. fl.	Summa. kr.	Verpfändete Objekte.	Anmerkungen.
11	Kaufbriefs-Duplikat statt Docum. Oblig.	Johann Kaspar Stiefel und Christian Schreyer zu Dietenhofen.	Leonhard Schusterische Eheleute zu Dietenhofen.	7. May 1814.	44	—	1 Morgen Acker, die Bohleiten.	verloren.
12	dergl.	Christian Schreyer allda.	Dieselben.	de eod.	25	—	½ Mrg. Acker v. Meistersweg.	desgl.
13	Schuldverschreibung	Johann Georg Zeilinger zu Oberschlauersbach.	Georg Adam Sieghördtnerische Kuratel zu Leonrod.	19. Febr. 1805.	600	—	¾ Bauernhof zu Oberschlauersbach	desgl.
14	Kaufbrief statt Documentum Obligationis.	Bauer Johann Hacker zu Eckenberg.	Bierbräuer Joh. Stang zu Emskirchen.	12. Febr. 1817.	111	—	½ Tagw. die Klosterwiese.	desgl.
15	Schuldverschreibung.	Johann Andreas Eberd zu Linden.	Pfeifer Joseph Levi zu Lenkersheim.	1. Febr. 1803.	115	—	Das Wohnhaus Nr. 1. zu Linden.	desgl.
16	Erbtheilungs-Rezeß.	Johann Peter Hildner zu Neuhof.	Ursula Margar. Herboldsheimer zu Neuhof.	24. März 1817.	1830	21⅔	Der Bauernhof Haus-Nr. 25 zu Neuhof.	desgl.
17	dergl.	Dieser.	Anna Margaretha Herboldsheimer von da.	desgl.	1830	21⅔	Desgl.	desgl.
18	Schuldverschreibung	Johann Leonhard Haydt zu Emskirchen.	Abraham Wolf Neumark zu Wilhermsdorf.	25. May 1813.	150	—	Das Guth Nr. 55 zu Emskirchen.	desgl.
19	dergl.	Gemeinde Mkt. Erlbach.	Frau Pfarrer Geyer zu Bayersdorf.	31. Juli 1810.	1500	—	4 Tagw. Wiesen der große Nutzen 2½ Tagw. Weiher die Werh, 2 Tgw. Weiher der Kapelweiher, 1 Tagwerk die Schlossersweiher.	desgl.
20	Kaufbrief statt Doc. Obligat.	Elisabetha Barb. Hofmann, geborne Kleemann zu Emskirchen.	Konrad Hager zu Emskirchen.	23. Nov. 1810.	220	—	1⅔ Mrg. Acker in der Duschoren.	desgl.

Digitized by

5. Von dem Königl. Bayerischen Landgericht Pleinfeld ist auf den Grund der heute erstatteten Insolvenz-Anzeige gegen den Bräuer und Ochsenwirth Kaspar Schülein zu Roth und dessen Ehefrau Barbara Schülein, die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mondtag, den 28. April 1828;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag, den 27. May 1828;
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) für die Replik auf
Freitag, den 27. Junius 1828,
b) für die Duplik auf
Mondtag, den 14. Julius 1828,

jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. Dabei wird bemerkt, daß der von dem Gemeinschuldner angegebene Vermögens-Stand 4150 fl. beträgt, wogegen 4200 fl. Hypothekenschulden, und 692 fl. andere Schulden angezeigt sind, daß übrigens auch der Activ-Stand noch einer Minderung im Anschlage unterliegen dürfte.

Pleinfeld, am 17. März 1828.

Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

6. Nachdem auf den Antrag des Schmieds Johann Gruber von Möttingen über dessen Vermögen durch Erkenntniß vom 8. Merz 1828 der Universalkonkurs erkannt worden ist, so werden hiemit folgende Ediktstage ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
Dienstag der 29. April 1828,
2) zur Anbringung der Einreden
Freitag der 30. Mai 1828,
3) zum Schlußverfahren, und zwar zur Abgabe der Replik
Dienstag der 1. July 1828,
und zur Abgabe der Duplik
Dienstag der 15. July 1828,
jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Sämmtliche sowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Ausbleibende an dem ersten Ediktstag den Ausschluß ihrer Forderungen aus der Gant, an den übrigen Ediktstagen aber die Präclusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen haben. Ferner werden alle diejenigen, welche Faustpfänder in Händen haben, aufgefordert, solche bei Verlust ihres Rechtes bis zum ersten Ediktstage dem Gericht auszuliefern. Endlich wird den Gläubigern notifizirt, daß die bekannten Schulden 2574 fl. 8 kr. und darunter 1901 fl. Hypotheken-Schulden, betragen, während das vorhandene Aktivvermögen auf 1592 fl. geschätzt ist.

Harburg den 18. Merz 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
In abs. leg. Dir.
Kummer, Assessor.

7. Die Tobias Weißischen Eheleute zu Ermetzhof haben sich selbst für zahlungsunfähig angegeben, und auf die Eröffnung des Universalconcurses angetragen. Es werden daher folgende Ediktstäge ausgeschrieben:

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
der 7. May d. Js,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
der 4. Juny d. Js. und

Digitized by Google

c) zur Schlußverhandlung für die Replik und Duplik

der 4. July d. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämmtlich unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner werden daher hiermit öffentlich und unter dem Rechtnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß von den an denselben gepflogen werdenden Verhandlungen zur Folge habe; wozu noch bemerkt wird, daß die bis jezt ausgemittelte Aktivmasse in 462 fl. 47 kr., die Passivmasse aber zur Zeit in 848 fl. 18 kr. besteht, und daß sich unter leztern 739 fl. 18 kr. Hypothekforderungen befinden. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Obernzenn, den 27. März 1828.

Freiherrlich von Seckendorff Gutendsches Patrimonial-Gericht 1. Classe.

Besserer, Patrimonialrichter.

8. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach werden auf Antrag der Erben, Curatoren und Interessenten folgende Personen und ihre etwa zurückgelassenen Erben hiermit vorgeladen, binnen neun Monaten von der ersten Einrückung dieser Ladung angerechnet, und längstens in dem auf

den 9. December 1828

anberaumten Termine in der Registratur des unterzeichneten Gerichtes schriftlich oder mündlich sich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Wird dieser Ladung nicht Folge geleistet, so wird der Vermißte für todt erklärt und sein Vermögen denjenigen ausgehändigt, welche sich als seine nächsten Erben legitimirt haben oder legitimiren werden. Diese hiermit vorgeladenen Personen sind folgende:

1) Anton Adler, geboren den 13. Mai 1795 als Sohn des am 19. April 1798 zu Prag verstorbenen östreichischen Fouriers Bernhard Adler, gieng im September 1806 mit seiner Mutter Veronika, welche sich zum zweitenmal an einen gewissen Schuster Joseph Debeour verehlicht und in Krakau niedergelassen hatte, von Ansbach fort in seine neue Heimat. Aller Nachforschungen, auch bei den Behörden zu Krakau unerachtet, hat man seit der Zeit nichts mehr von ihm in Erfahrung bringen können;

2) Georg Christoph Förster, geboren den 5. September 1785 als ehelicher Sohn des Wirths Georg Leonhard Förster zu Ansbach, wurde am 30. August 1809 Soldat und ist seit dem 1. Januar 1813 in dem russischen Feldzug vermißt;

3) Johann Conrad Häberlein, Sohn des Kurschmieds Häberlein von Ansbach, ist bereits seit dem Jahre 1806, wo er die Volljährigkeit bereits erreicht hatte, von hier abwesend;

4) Johann Heinrich Treiber, Sohn des Musiklehrers Treiber, ist geboren am 4. September 1796, und wurde in dem russischen Feldzug am 18. Januar 1813 in Rußland als vermißt in Abgang gebracht;

5) Wilhelm Saugenfinger, Sohn des Feldwebels Jacob Saugenfinger dahier, ist geboren 1795 und im russischen Feldzug am 4. December 1812 bei dem Regimente Kinkel als vermißt abgeschrieben worden;

6) Johann Wilhelm Lehr, Sohn des Brandweinbrenners und Wirths Johann Conrad Lehr, geboren den 25. April 1793, reiste vor circa 17 Jahren als Schuhmachergeselle von hier fort über Augsburg, seit der Zeit hat man nichts mehr von ihm gehört.

Ansbach, am 9. Februar 1828.

Busch, Direktor.

9. Folgende Abwesende, als:

1) Georg Philipp Rüdinger, Sohn des verstorbenen Webermeisters Georg Leonhard Rüdinger von Lipprichhausen, geboren den 15ten September 1792, Soldat beim Königl. Bayer. 7. Linien-Infanterie-Regiment, seit den 26. Nov. 1813 vermißt;

2) Georg Martin Weigand von Gülchsheim, Sohn des Bauern Lorenz Weigand v. Gollhofen, geboren den 10. May 1787, Soldat beim Kgl. Bayer. 10. Lin. Infanterie-Regimente, seit dem 1. Jan. 1813 vermißt;

3) Maria Appollonia Schühlein von Ermezhofen, ledige Tochter des verstorbenen Schneidermeisters Johann Wilhelm Schühlein dort, geboren den 30. Novbr. 1749, seit 50 Jahren vermißt;

4) Andreas Herrmann von Rodheim, Sohn des verstorbenen Schäfers Adam Herrmann dort, geboren den 27. December 1770, seit 38 Jahren vermißt;

5) Johann Georg Reiser von Enheim, Sohn des verstorbenen Bauers Georg Adam Reiser von dort, geboren den 21. Jan. 1788, Soldat beim Königl. Bayer. 13. Lin. Inf. Regimente, seit dem 15. Nov. 1812 im rußischen Feldzuge vermißt;

6) Georg Moritz Reiser von Enheim, Sohn des verstorbenen Bauers Georg Adam Reiser von dort, geboren den 18. July 1790, Soldat beim Königl. Bayer. 13. Lin. Inf. Regimente, seit dem 23. Jan. 1813 zu Tilsit im Spitale vermißt;

7) Johann Adam Spradler von Ergersheim, Sohn des Bauern Wilhelm Spradler von dort, geboren den 13. August 1790, Soldat beim Königl. Bayer. 11. Lin. Inf. Regimente, seit dem 19. Oktober 1812 im rußischen Feldzuge vermißt;

8) Johann Georg Brummer von Ergersheim, Bruder des Schneidermeisters Johann Adam Brummer in Ermezhofen, geboren den 15ten Sept. 1792, Soldat beim ehemaligen National-Feld-Bataillon Ansbach, seit dem 15. Nov. 1813 vermißt;

werden sammt ihren etwaigen zur Zeit unbekannten Erben oder Erbnehmern hiemit auf Antrag ihrer nächsten Verwandten und Vormünder aufgefordert, sich binnen der ausschließenden Frist von 9 Monaten und längstens in dem auf

Mittwoch, den 15. October 1828,
Vormittags 9 Uhr

angesetztem Termine bei unterzeichnetem Königl. Landgericht entweder persönlich zu erscheinen oder auf legale Weise sich schriftlich zu melden und sodann weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls die 8 genannten Provokaten für todt erklärt und deren unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen den nächsten Erben, welche sich als solche legitimiren werden, ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Uffenheim, am 19. Dezember 1827.

Königl. Landgericht.
Boveri, Landrichter.

10. Zum Nachlaß der, am 3. Januar dieses Jahrs ohne Hinterlassung von Leibeserben oder einer leztwilligen Disposition verstorbenen Wittwe Katharina Kiener, geborne Trauner von Großlellenfeld, haben sich bisher der Drechslermeister Andreas Dambacher und seine ledige Schwester Maria Magdalena Dambacher zu Pleinfeld als Kinder der Schwester des Vaters der Verstorbenen, und als einzige nächste Erben derselben durch pfarramtliche Zusammenstellung und Atteste legitimirt. Die pfarramtliche Zusammenstellung ergiebt gleichzeitig, daß Joseph Trauner, geboren den 23. May 1766 zu Großlellenfeld, ein Bruder der Verstorbenen ist, der auf der Wanderschaft in Insbruck, wahrscheinlich in den Jahren 1803 oder 1804, gestorben und namentlich ertrunken seyn soll. Auf Antrag der genannten Dambacherischen Geschwister wird dieser Joseph Trauner nebst den von ihm etwa zurückgelassenen Erben oder Erbnehmern hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und längstens am

7. October 1828 Morgens 9 Uhr

beim königlichen Landgericht dahier vor dem Deputirten Assessor Ehrlicher schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollte sich Joseph Trauner weder selbst, noch sich sowohl Jemand in seinem Namen vor oder im Termine melden, so hat er zu gewärtigen, daß er werde für todt erklärt und das Vermögen der verstorbenen Wittwe Katharina Kiener, geborne Trauner, deren bereits gesetzmäßig legitimirten, einzigen nächsten Erben und Seitenver-

Digitized by Google

wandten, nemlich den bereits genannten Drechslermeister Andreas Dambacher und dessen ledige Schwester Maria Magdalena Dambacher zu Pleinfeld zuerkannt werden wird. Bemerkt wird dabei, daß das Nachlaß-Vermögen jezt ohngefähr 400 fl. betrage.

Wassertrüdingen den 1. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Seggel, k. Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Der wegen zwecklosen Aufenthalts und veralterter Visa seines Dienstbuches im Bezirke des unterzeichneten Landgerichts aufgegriffene Dienstknecht Johann Schleehuber aus Saaleck, fürstlichen Herrschaftsgerichts Schillingfürst, dessen Bezeichnung unten folgt, ist heute auf dem Transport von hier nach Herrieden dem Führer entlaufen, ohne daß man bis jezt seiner habhaft geworden wäre. Man ersucht daher alle öffentlichen Behörden auf diesen Menschen ein wachsames Auge zu haben, und im Betretungsfalle, je nach der geringen Entfernung hierher oder an das gedachte Herrschaftsgericht Schillingsfürst abliefern zu lassen.

Gunzenhausen, am 26. März 1828.

Königl. Landgericht.

Der Königl. Landrichter legal verhindert.

Haßold.

(Signalement.) Größe, mittlere, Haare, braun, Angesicht, länglicht, bleich, Augen, grau, Nase und Mund gewöhnlich.

(Kleidung.) Schwarzen runden Filzhut, schwarze Baumwollenhaube darunter, schwarze seidene Halsbinde, blau tuchener Oberrock mit schwarz zeuchenen Unterfutter, lange Beinkleider von dunklen Leinenzeuch, kalblederne Stiefel.

2. Im Hause des Unterthans Georg Michael Klauß zu Oberdachstetten werden auf dem Wege der Exekution verschiedene Bauereigeräthschaften, dann einige Schober Stroh und einige Centner Heu den

10. April Vormittags 9 Uhr

gegen baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Oberurzenn, den 26. März 1828.

Freiherrlich von Seckendorff Gutendsches Patrimonial-Gericht 1. Classe.

Besserer, Patrimonialrichter.

3. Das in der Bäcker Joh. Wolfg. Leidigischen Concurssache von hier erlassene Prioritäts-Erkenntniß wurde heute statt der Publikation an die Gerichtstafel angeheftet, wovon die Interessenten hiedurch benachrichtiget werden.

Rothenburg am 31. März 1828.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das unterzeichnete Rentamt verkauft

Dienstag den 8. April dieses Jahrs

Vormittags 10 Uhr

vorbehaltlich höchster Genehmigung eine Quantität Roggen aus den Jahren 1818 und 1820, auf dem hiesigen und Virnsberger Kasten aufgespeichert, dann eine Quantität Roggen und Haber aus dem Jahre 1827, vom hiesigen Kasten, und ladet Kaufliebhaber sich zur bestimmten Zeit in seinem Geschäftszimmer einzufinden.

Ansbach am 27. März 1828.

Königliches Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

2. In den Forstorten Hinterurles, Vorderurles, Hirn und Fischerische Schlag, wird sämmtlich vorräthiges hart und weiche Brennholz auf den 8. April l. J. verkauft, welches mit der Bemerkung, daß die Zusammenkunft früh 8 Uhr in Heunenbach statt findet, hiedurch bekannt gemacht wird.

Ansbach den 29. März 1828.

Königliches Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

3. Am 10. k. M. April wird ein Quantum von 47 Klafter Eichenbrennholz aus der Staatswaldung Burgstall, Reviers Gunzenhausen öffent-

Digitized by Google

lich verkauft. Zusammenkunft Vormitt. 9 Uhr auf Sternwirths Sommerkeller.

Gunzenhausen am 25. Merz 1828.

Königl. Forstamt.

Frhr. von der Borch, Forstmeister.

4. Sr. Königl. Majestät haben mittels Allerhöchsten Rescripts vom 30. Novbr. vorigen Jahres allergnädigst zu befehlen geruht, daß zur Belebung des inländischen Getraidhandels der Bedarf an Korn und Haber für das Militair, auf der Schranne angekauft werden soll; da jedoch der dießseitige Bedarf wegen geringer Zufuhr auf hiesiger Schranne nicht gedeckt werden kann, so hat es den Anschein, daß die Landleute von jener Allerhöchsten Willensmeinung nicht unterrichtet seyen; man stellt demnach an sämmtliche Polizeibehörden hiesiger Umgegend das Ersuchen, die Unterthanen ihres Amtsbezirkes hievon mit dem Bemerken in Kenntniß setzen zu lassen, daß sie mit guten Früchten auf der Schranne stets Absatz finden werden.

Ansbach, den 25. März 1828.

Die Oeconomie-Commission des Königl. 2ten Chevaurlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taris.)

von der Mark, Oberstlieutenant

Mußinan, Reg. Quartiermstr.

5. Die unterfertigte Behörde verpachtet, höchstem Auftrag gemäß, die warme Kost für die Sträflinge anderweit an den Wenigstbietenden und setzt hiezu Termin auf

Freitag, den 18. April dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr

mit dem Bemerken an, daß Pachtlustige, 3 Tage vorher, in den gewöhnlichen Geschäfts-Stunden über die Bedingnisse nähere Auskunft sich verschaffen können.

Schwabach, den 27. März 1828.

Königl. Strafarbeitshaus-Verwaltung.

Wittmann.

6. Mondtag den 14. April d. J. Nachmittag 1 Uhr werden beim Roßwirth Henninger dahier

12 Schober Korn-Stroh,
11 Schober Gemischtes,
62 Schober Dinkel- und Waizen-Stroh,
8 Schober Gersten-Stroh und
38½ Schober Haber-Stroh

in schicklichen Parthieen meistbietend verkauft, und Liebhaber hiermit eingeladen.

Mt. Burgberuheim den 25. März 1828.

Freiherrl. v. Greiffenclausche Renten-Verwaltung.

Zumpf.

Bekanntmachung.

Die dießjährigen Schulprüfungen in den Werktagschulen beginnen am 10. April, folgen aufeinander nach der gewöhnlichen Stufenreihe der einzelnen Klassen in der Art, daß Vormittags die Prüfungen in den Knabenschulen, Nachmittags die in den Mädchenschulen abgehalten werden und schließen am 18. April. Am 21. April ist Prüfung in der israelitischen Schule und an dem nämlichen Tage Nachmittags auch in der Singschule und Taubstummenschule. — Sämmtliche Prüfungen werden in dem Saale des Schulhauses abgehalten. Die Schulfeier und Entlassung der Confirmanden findet am 22. April Vorm. 9 Uhr in der Stiftskirche Statt.

Ansbach den 31. März 1828.

Schulcommission.

Endres. Dr. Faber.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers des Johann Georg Hoffmann zu Deberndorf werden von dessen Realitäten

a) 1 Tagwerk Pennt am Hause,
b) 1 Tagwerk Wiese, die tiefe oder sauere Wiese am Sommerkeller,
c) 2 Morgen Acker, der tiefe Acker am Vogtsreichenbacher Weg, sämmtlich aus dem Guthe No. 10 zu Deberndorf herausgezogen, in so weit solche zur Tilgung der Schuld nöthig sind, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Termin hiezu stehet auf den

1. May d. J. Nachm. 2 bis 4 Uhr

Digitized by Google

an, in welchem sich zahlungsfähige Kauflustige in dem Lösleinischen Wirthshause zu Deberndorf einfinden wollen.

Kadolzburg am 26. März 1828.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

2. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das dem Jakob Laur in Obermeislingen gehörige Hofguth No. 7 in Obermeisling, Str. Cat. No. 246, bestehend in Wohnhaus, Stadel, Hofraith, $\frac{3}{4}$ Tagw. Garten, $\frac{1}{2}$ Tgw. Gartenäckerlein, $\frac{1}{8}$ Tgw. Gartenpeunt, $2\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, 8 Morgen Aecker und $2\frac{1}{2}$ Morgen Holz, welches gerichtlich auf 1193 fl. tarirt ist, am

Freitag den 18. April l. J. Nachmittags 2 — 4 Uhr

in der Laurischen Behausung in Obermeislingen öffentlich verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Dinkelsbühl am 19. März 1828.

Königl. Landgericht.

Roth, Assessor.

Dir. aegr.

3. Auf den Antrag der Creditorschaft soll das zur Concursmasse des Bauern Leonhard Spieß von Kleingründlach gehörige Gut, Haus No. 7 daselbst, wozu 1 Stadel, 1 Schweinstall, 1 Backofen, Hofraith, Schöpfbrunnen, Hausgärtchen, 55 Tagw. 41 Decimalen Feld und Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht gehören, und welches gerichtlich für 3500 fl. tarirt worden ist, wegen Mangel eines Kaufliebhabers im ersten Bietungstermin, anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Es ist daher 2ter Licitations-Termin auf

den 24. April d. J. Nachmitt. 2 Uhr

im Wirthshause zu Kleingründlach anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, den 18. Merz 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Auf Antrag der Gläubiger sollen die zur Adam Nebel'schen Debitmasse zu Unterbuch gehörigen Immobilien, namentlich:

1) ein Halbhof No. 4/51 zu Unterbuch, sammt Ein- und Zugehörungen, tarirt auf 2000 fl.;
2) 7 Morg. Feld im Hölzleshof in Oberbucher Flur, tarirt auf 350 fl.;
3) $1\frac{1}{2}$ Morg. Feld im Hölzleinshof, Oberbucher Flur, tarirt auf 75 fl.;

dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und eventuell, d. i. wenn dieser nicht realisirt würde, auf ein Jahr verpachtet werden. Hiezu ist Termin auf

Montag, den 14. April l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

im Winkler'schen Wirthshause zu Unterbuch anberaumt, wohin Kauf- und resp. Pachtliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, den 15. März 1828.

Königl. Bayer. Landgericht,

v. Kohlhagen, Landrichter.

5. Auf Antrag der Erbsinteressenten sollen Behufs der Theilung sämmtlich nachbenannte zur Nachlaßmasse des verstorbenen Tabakfabrikanten Carl Friedrich Kästner zu Stadeln gehörige Immobilien, und zwar:

1) ein Guth No. 1, 2 u. 3 zu Stadeln sammt Eingehörungen an Gebäuden, auf welcher die Wirthschaft und das Tabakfabrikgeschäft betrieben wird, dann Felder, Wiesen und Waldungen, tarirt auf 6500 fl.;
2) ein Güthlein No. 4, oder nach neuer Zählung No. 45 zu Stadeln, das sogenannte Bäckengüthlein sammt Ein- und Zugehörungen, tarirt auf 750 fl.;
3) ein Guth No. 37, oder nach neuer Zählung No. 19 zu Stadeln, der Weigelshof genannt, sammt Ein- und Zugehörungen, tarirt auf 4000 fl.;
4) 1 Morgen Buschholz am Bremenstall, in Stadlinger Flur, tarirt auf 50 fl.;
5) ein Guth zu Stadeln, alte Haus-Nr. 35 und 36, neue Haus-Nr. 30 und 29, der Eberleinshof oder das Holzmännische Guth, früher das Blöckenhöflein genannt, sammt Ein- und Zugehörungen, tarirt auf 3500 fl.;
6) ein Guth zu Stadeln, alte Hs. Nr. 7 und

Digitized by Google

24, neue Hs. Nr. 42 u. 41, ebenfalls das Holzmännische Guth genannt, sammt Ein- und Zugehörungen, tarirt auf 1200 fl.;

7) die aus dem Martin Förster'schen Anwesen zu Stadeln abgetrennte Gebäude, auf welchen das Tabakfabrikgeschäft betrieben wird, tarirt auf 3500 fl.;

8) 1 Tagw. Wiesen, die Engelhards-Wiese genannt, in Stadlinger Flur, tar. auf 150 fl.;

9) 1 Tagw. zweimädige Wiesen an der fünf Gemeinde gelegen, in Stadlinger Flur, tarirt auf 125 fl.;

10) $7\frac{7}{8}$ Morg. Feld, sonst Wiesen und Weiher in Steinacher Flur, tarirt auf 700 fl.;

11) ein Güthlein zu Bach nach alter Hs. Nr. 79, nach neuer 93, sammt Ein- und Zugehörungen, tarirt auf 750 fl.;

12) ein Halbhof zu Bach, nach alter Hs. Nr. 97, nach neuer 65, sammt Ein- und Zugehörungen, tarirt auf 1975 fl.;

13) $\frac{1}{8}$ Morg. Lehenfeld an dem Baumgarten am Michelbacher Fußweg in Bacher Flur, tarirt auf 15 fl.;

14) 3 Morg. Feld am Michelbacher Fuhrweg, aus dem Rath Hofmännischen Guthe gezogen, in Bacher Flur, an zwei Stücken, tarirt auf 170 fl.;

15) 2 Morg. Feld im Treppenholz, der Knäuleinsacker genannt, in Unterfarrnbacher Flur, tarirt auf 325 fl.;

16) 1 Tagw. Wiese, die Rostenwiese genannt, in Azenhofer Flur, tarirt auf 325 fl.;

17) ein Guth Nr. 31 zu Schweinau, sammt Ein- und Zugehörungen, tarirt auf 6900 fl.;

18) 1 Morg. Feld in Oberfürberger Flur, tarirt auf 300 fl.;

an den Meistbietenden verkauft werden. Termin hiezu ist

A) für die Immobilien von Nr. 1 bis 10, einschlüßig auf

Montag, den 21. April l. Js.

und zur Fortsetzung resp. Vollendung des Verkaufs auf Dienstag, den 22. April l. Js.,

jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 4 Uhr im Köstner'schen Wohnhause Nr. 1 zu Stadeln;

B) für die Immobilien von Nr. 11 bis 14, einschlüßig auf

Mittwoch, den 23. April l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 4 Uhr im Ringelschen Wirthshause zu Bach;

C) für die Immobilien unter Nr. 15 u. 16 auf

Donnerstag, den 24. April l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr im Ring'schen Wirthshause zu Unterfarrnbach;

D) für das Immobile unter Nr. 17, auf

Freitag, den 25. April l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr im Knauer'schen Wirthshause zu Schweinau;

E) für das Immobile unter Nr. 18, auf

Samstag, den 26. April l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr im Kleinlein'schen Wirthshause zu Dombach anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, von denen jene, deren Besitz- und Zahlungsfähigkeit nicht notorisch ist, und die in auswärtigen Gerichtsbezirken wohnen, durch amtliche Atteste sich zu legitimiren haben, werden zu den bestimmten Strichterminen unter dem Beifügen hiemit eingeladen, daß die nähere Beschreibung der Immobilien, sowie die darauf haftenden Lasten und Abgaben täglich in der diesseitigen Registratur eingesehen werden können, die Verkaufsbedingungen selbst aber an den jedesmaligen Strichtagen werden bekannt gemacht werden.

Nürnberg, den 13. März 1828.

K. B. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

6. Auf den Antrag eines Realgläubigers, welcher das Meistgebot für das Köblersgut des Gemeinschuldners Johannes Friedel in Lattenbuch (s. Beilage zu No. 15. pag. 414 und desgleichen zu No. 19. pag 531 dieses Blattes) nicht genehmigt, wird hiermit dasselbe zum zweitenmal subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Lizitation hierüber am

Digitized by Google

14. April dieses Jahrs Nachmitt. 2 Uhr daselbst einfinden.

Feuchtwang am 25. März 1828.

Königliches Landgericht.

Leidner, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königliche Landgericht Dinkelsbühl hat auf den eigenen Antrag des Schreiners Philipp Falk von Weidelbach über dessen Vermögen den Universalconcurs eröffnet, weshalb die gesezlichen Ediktstage auf

Mittwoch den 23. April l. J. früh 8 Uhr

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen,

auf Freitag den 23. Mai l. J. früh 8 Uhr

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,

auf Mittwoch den 25. Juni l. J. früh 8 Uhr

zum Schlußverfahren anberaumt worden sind. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß die unterlassene Anmeldung der Forderungen den Ausschluß von der Gantmasse, das Nichterscheinen am zweiten und dritten Ediktstage aber den Verlust der an diesen Terminen vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht. Nach §. 32. der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juni 1822 wird zugleich bekannt gemacht, daß nach den Akten die Aktiv-Masse auf 416 fl. 26 kr., die Passivmasse aber auf 939 fl. sich beläuft. Uebrigens sollen

am Montag den 21. April l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

in der Falkischen Behausung in Weidelbach

a) das zur Concursmasse gehörige Wohnhaus No. 4, Str. Cat. No. 6, tarirt auf 400 fl.,

b) der vorhandene Schreinerhandwerkszeuch

öffentlich an den Meistbietenden, lezterer gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Dinkelsbühl am 20. März 1828.

Königl. Landgericht.

Roth, Assessor.

Leir aergr.

2. Bei dem Schuldenwesen des Köblers Johann Georg Ehrmann in Oberhinterhof wird hiermit der Universal-Concurs erkannt. Es haben sich demnach sämmtlich unbekannte Gläubiger desselben in den gesetzlichen Ediktstagen und zwar

a) am 7. May dieses Jahrs zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen,

b) am 6. Juni dieses Jahrs zur Vorbringung der Einreden dagegen und

c) am 7. Juli dieses Jahrs zur Schlußverhandlung

jedesmal Vormittags 9 Uhr bei Gericht dahier einzufinden, ausserdem aber am ersten Ediktstag den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse und an den weitern Ediktstagen den Ausschluß mit den treffenden Verhandlungen zu gewärtigen.

Feuchtwang am 24. März 1828.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

3. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Windsheim wird in Provokations-Sachen des Archivar Merklein und Consorten dahier, gegen Johann Ludwig Feghelm, der hier im Jahr 1772 geboren und seit 1793 abwesende Zeuchmachergeselle Johann Ludwig Feghelm von dessen Leben im Jahr 1801 die letzten Nachrichten aus Batavia kamen, oder die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer vorgeladen, innerhalb der ausschließenden Frist von 9 Monaten und längstens

am 2. Januar 1829,

sich bei dem unterzeichneten Königlichen Landgericht oder in dessen Registratur schriftlich oder mündlich um so mehr zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und das ihm angefallene Vermögen dessen nächsten sich legitimirenden Erben ohne Sicherheitsleistung würde ausgehändigt werden.

Windsheim, den 14. Merz 1828.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 28. Ansbach, Samstag den 5. April 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl Nr. 14245. Exp. Nr. 20104. T. C. N. 5. fol. 204. Lit. A.

(Die Abhaltung von Prüfungs-Konkursen für katholische Predigtamts-Kandidaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezugnahme auf das diesseitige Kreis-Ausschreiben vom 22. des laufenden Monats März, die Abhaltung von Prüfungs-Konkursen für katholische Predigtamts-Kandidaten betr., wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß nach einem Erlaß der königl. Regierung des Ober-Main-Kreises die Prüfung der Kandidaten aus den Diözesen Bamberg und Würzburg

am 5. Mai dieses Jahres

zu Bamberg ihren Anfang nehmen werde.

Diejenigen Kandidaten des Rezat-Kreises, welche zur Diözese Bamberg gehören, und an fraglicher Prüfung Theil zu nehmen gesonnen sind, werden aufgefordert, ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegten Zulassungs-Gesuche längstens bis zum 20. April l. Js. an die unterfertigte Kreis-Stelle einzubefördern.

Ansbach, den 28. März 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 11126. Exp. Nr. 13890. T. C. N. 2548.

(An sämmtliche Königl. Rentämter des Rezat-Kreises. Die ärarialischen Güterwagen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden die sämmtlichen Königl. Rentämter des Rezat-Kreises beauftragt, über die sich in ihren Bezirken befindlichen ärarialischen Güterwagen ein Verzeichniß herzustellen, welches nachstehende Rubriken zu enthalten hat, als

1) Angabe des Amts, in welchem die Wage ist, und Zweck derselben,
2) Bezeichnung der Localität, in der sich die Wage befindet, ob diese Localität dem Königl. Aerar oder Privaten zusteht, und im leztern Falle, welcher Miethzins hiefür verabreicht wird.

Digitized by Google

Wenn die Lokalität dem Aerar gehört, so ist unter den Bemerkungen anzugeben, zu was solche, wenn die Wage hieraus entfernt würde, zu verwenden wäre, ob diese Lokalität vielleicht als entbehrlich veräußert werden kann, und welcher Erlöß hieraus erzielt werden dürfte.

3) Ertrag der Waggefälle nach einem 10jährigen Durchschnitte von den Jahren $18\frac{16}{17}$ bis $18\frac{26}{27}$.

4) Art der Verwaltung, ob in eigener Regie, oder durch Aufstellung eines Wagmeisters.

Im erstern Falle ist der Ablauf der Pachtzeit, im leztern aber die Bedingungen anzugeben, unter welchen der Wagmeister aufgenommen wurde.

5) Ausgaben auf die Verwaltung der Wage nach oben bemerkten 10jährigen Durchschnitte.

6) Werth des Inventariums.

7) Bemerkungen.

Dieses Verzeichniß ist bis 1 May d. Js. dahier zur Vorlage zu bringen.

In der Zwischenzeit ist sich jedoch in diesen Orten, in welchen solche Wagen sind, mit den Communen ins Benehmen zu setzen, ob diese nicht die Wagen und unter welchen Bedingungen in Zeit- oder Erbpacht oder gegen Erlegung des Kapitals-Anschlags des bisherigen Ertrags, und die Inventarienstücke um den Schätzungswerth käuflich übernehmen wollen.

Die hierwegen einzuholenden Erklärungen sind zugleich mit dem oben abverlangten Verzeichnisse vorzulegen. Ansbach, den 28. März 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Mieg, Präsident.

von Bever, Direktor.

Einl. Nr. 14309. Erp. Nr. 19986.

(Das Patrimonialgericht Illesheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstunmittelbares Reskript vom 22. d. M. ist ein Patrimonialgericht zweiter Klasse auf dem Gute Illesheim der Freiherren von Berlichingen genehmigt worden, welches zu Windsheim seinen ständigen Sitz hat und von dem freiherrlich von Falkenhausenschen Patrimonialrichter Speier daselbst mit verwaltet wird.

Ansbach, am 27. März 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 12699. Erp. Nr. 20386.

(Wiederverleihung Ansbachischer Waisenpfründen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vom 1. October 1827 an empfangen Ansbachische-Waisenpfründen I. Klasse:

Karoline Marie Sauer zu Niederoberbach, Doppelwaise,

und III. Klasse: Anne Marie Müller zu Fröhestockheim, Doppelwaise,

beide auf Vorschlag der Freiherren von Crailsheim; dann vom 1. Januar 1828 an:

Waisenpfründen I. Klasse:

1.) Friedr. Adam Theodor Stör zu Pappenheim, Doppelwaise, aus der besondern Humserischen Stiftung;

2) Ferdinand Fillisch dahier, Doppelwaise;

3.) Georg Mich. Geuder in Uttenhofen, Landgerichts Uffenheim, Doppelwaise;

Digitized by Google

dann Pfründen II. Klasse:

1.) Georg Leonhard Hilpert zu Leutershausen, Doppelwaise;
2.) Katharine Barbara Barthel zu Solenhofen, Doppelwaise;

dann Pfründen III. Klasse:

1.) Joh. Mich. Hartmann zu Dünsbach bei Morstein, auf Vorschlag der Freiherren von Crailsheim,
2.) Joh. Andreas Halbmeister zu Wassertrüdingen, Doppelwaise;

ferner eine Pfründe IV. Klasse:

Anne Elisab. Lautenschlager zu Neuses bei Roßstall, vaterlos;

endlich Erziehungshauspfründen zu 25 fl.:

1.) Anna Apollonia Senft zu Kolmberg, Doppelwaise,
2.) Joh. Ferdinand Manz in Feuchtwangen, vaterlos;

sämmtlich eheliche Kinder, zusammen 12.

Diese Pfründen sind bei der hiesigen k. Administration der allgemeinen Stiftungen zu erheben.

Ansbach, den 31. März 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 1835. Exp. Nr. 2127.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das K. Pfarramt Equarhofen, Decanats Uffenheim, hat zur Anzeige gebracht, daß die Neumeisterischen Eheleute daselbst für die nöthige neue Bekleidung des Altars und der Kanzel in dortiger Kirche mit einem Aufwande von 29 fl. im vorigen Jahre gesorgt haben, welches zur Anerkennung und Aufmunterung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 24. Merz 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.
von Luz.

Bekanntmachung.

Da in Erlangen die Lotto-Kollekte Comtoir No. 411 zur Erledigung gekommen, und zu Folge allerhöchster Willensmeynung bei künftiger Verleihung derselben auf geeignete Civil- und Militär-Pensionisten, oder auf solche Familien-Väter, welche durch die neue Formation der Behörden außer Aktivität gekommen, der vorzüglichste Bedacht genommen werden soll, so werden die allenfallsigen Bewerber um diese erledigte Lotto-Kollekte aus der bezeichneten Kathegorie hiemit aufgefordert, ihre Gesuche mit Zeugnissen über die früheren Funktionen und dermaligen Bezüge aus Aerarial-Kassen belegt, in duplo bei der unterzeichneten Behörde in München einzureichen, worauf ihnen die näheren Bedingnisse eröffnet werden.

Das bisherige Provisions-Erträgniß beläuft sich im Durchschnitt auf jährliche 90 fl.

München den 19. März 1828.

Königlich Bayerische General-Lotto-Administration.
Mayer, General-Lotto-Administrator.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß mehrere Lehrer bei ihrem Privatunterrichte Schüler von den verschiedenartigsten Kenntnissen und Altersklassen in ein und dieselben Lehrstunden zusammennehmen und dadurch nicht blos die Grenzlinien des Privatunterrichtes überschreiten, sondern auch offenbar ihre Zöglinge in dem richtigen Gange ihrer Fortschritte hintern. Die Schulcommission sieht sich deßhalb veranlaßt, hiemit an die frühern Verordnungen zu erinnern und überhaupt folgende Bestimmungen zur Nachachtung öffentlich bekannt zu machen:

1. Die hier bestehenden Vorschulen sind nur für Kinder bestimmt, welche das Alter der Schulpflichtigkeit noch nicht erreicht und also auch das sechste Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben. Aeltere Kinder können nur dann darinnen geduldet werden, wenn sie wegen langsamer Entwicklung ihrer geistigen Fähigkeiten den jüngern noch beigezählt werden müssen. Sie bedürfen aber besonderer Erlaubniß der treffenden Schulbehörde.

2. Der Privatunterricht schulpflichtiger Kinder hat sich in der Regel nur auf einzelne Familien zu beschränken, wenigstens sollen nicht mehr als 6 bis 10 Kinder in einer Lehrstunde vereinigt werden, und diese müssen sich an Kenntnissen und im Alter so gleich seyn, daß der Lehrer höchstens zwei Abtheilungen zu machen hat, um sie zweckmäßig zu beschäftigen.

3. Kinder, welche noch nicht confirmirt sind, müssen, wenn sie die öffentliche Schule nicht besuchen, täglich wenigstens zwei Stunden Privatunterricht in den vorgeschriebenen Lehrgegenständen erhalten, nebenbei den Religionsunterricht der Hrn. Geistlichen an Werk- und Sonntagen besuchen und den öffentlichen Prüfungen beiwohnen.

4. Kinder, besonders Mädchen, welche unter dem Vorwande häuslicher Geschäfte die Schule kurz vor der Zeit der Confirmation verlassen wollen, können die Erlaubniß hiezu, außer in ganz besondern Fällen, nicht erhalten.

5. Schüler der höhern Bürgerschule, der Studienschulen und der höhern Töchterschule, welche von einer dieser Lehranstalten vor dem zurückgelegten 16. Lebensjahre austreten, werden wieder zur Werktags- oder Sonntagsschule pflichtig.

6. Sonntagsschüler, welche Privatunterricht nehmen, bedürfen wöchentlich zwei Lehrstunden in den vorgeschriebenen Gegenständen und haben sich jährlich bei der Prüfung einzufinden. Vor dem zurückgelegten 18. Lebensjahre oder nach Beendigung des vierten Lehrcurses kann den bestehenden Verordnungen zu Folge die Entlassung der Sonntagsschüler nicht erfolgen. Doch will man es geschehen lassen, daß diejenigen, welche bei einem Handwerke als Gesellen eingetreten sind, sich sonst fortbilden oder beschwerlichen Diensten vorstehen, theilweise befreit werden, wenn sie sich ausweisen, daß sie bis zum 16. Lebensjahre die Schulen ununterbrochen fleißig besucht haben, daß sie hinreichende Kenntnisse besitzen und sich über ihren Privatfleiß in der vorgeschriebenen Art ausweisen.

Ansbach den 28. März 1828.

Schulcommission der Kreishauptstadt Ansbach.

Endres. Dr. Faber.

Die Verwaltung der Unterstützungskasse für die Hinterbliebenen der Schullehrer im Rezat-Kreise macht hiemit bekannt, daß zur Ersparung der Kosten die sämmtlichen Bezirkskassiere den Auftrag erhalten haben, die Pensionen der einzelnen Wittwen und Waisen, welche sich in ihrem Distrikte aufhalten, gegen die vorgeschriebene, mit dem gehörigen Zeugnisse versehene Bescheinigung auszubezahlen. Die Betheiligten werden hiemit von dieser Einrichtung in Kenntniß gesetzt, die beitragenden Lehrer aber zugleich aufgefordert, ihre Beiträge um so mehr zur rechten Zeit und im kassenmäßigen Gelde abzuliefern, als ihr Zögern die armen Wittwen und Waisen im richtigen Bezuge ihrer spärlichen Einnahme beeinträchtigt.

Ansbach, den 29. März 1828.

D. Faber.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Der in dem hiesigen Kreis-Intelligenz-Blatt No. 17 erschienenen Verfügung Einer Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, vom 22. Febr. dieß Jahrs, welche sich auf die, diesem Blatte beigefügte allerhöchste Entschließung vom 28. Jan. d. Jahrs gründet, zufolge, hat die hiesige israelitische Gemeinde einen Religions- und Volkslehrer an- und aufzunehmen und deßfalls eine Wahl zu veranstalten.

Indem dieses andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden mit Hinweisung auf die obgedachte allerhöchste Entschließung, die sich zu dieser Stelle eignenden und lusttragenden Schuldienst-Exspektanten aufgefordert, sich deßfalls längstens binnen

Vier Wochen,

von heute an bei dem unterzeichneten Vorstande schriftlich anzumelden und zugleich mittelst glaubwürdiger Atteste auszuweisen:

a) stets physisch und moralisch gut gelebt,
b) der allgemeinen Prüfung irgend einer Kgl. Schulkommission, so wie der Prüfung irgend eines sanctionirten Rabbiners in Bayern sich bereits unterzogen und welche Resultate sie hiebei, sowohl hinsichtlich der Schulkenntnisse als auch der Kenntnisse in der jüdischen Religion und Sprache gezeigt, und daß sie endlich
c) den Talmud gehörig und gründlich erlernt haben.

Ansbach, den 26. Merz 1828.

Die Vorsteher der hiesigen israelitischen Gemeinde.
Josephthal. Marr Wiener.

Nichtamtliche Artikel.

1. Ich werde mich 6—8 Tage hindurch im Gasthofe zur Krone aufhalten, wo mich Jene, die mich zu sprechen wünschen, in No. 32 und 33 treffen können.

Ansbach den 5. April 1828.

Dr. Ringelmann, königl. bayer. Leibzahnarzt und Professor.

2. (Theater-Anzeige.) Um den hochverehrten Herren Abonnenten, wie auch einem verehrten Publikum neuerdings einen Beweis zu geben, wie sehr es unser Streben ist, Ihnen für die noch kurze Zeit unsers Aufenthalts die Abende so genußreich als möglich zu machen, wird der königl. Hofschauspieler und Regißeur der Hofbühne zu München Hr. Hölker auf mein Ansuchen 3 Gastrollen im Abonnement geben, und zwar den zweiten Osterfeiertag zum ersten Mal und den Dienstag darauf zum zweiten Mal auftreten, wozu höflichst einladet.

Ansbach, den 4. April 1828.

C. Wolter, Direktor.

3. In einem nicht unbedeutenden, 2 Stunden von Nürnberg entlegenen Orte — ist eine Besitzung, welche sich zu einem angenehmen Landaufenthalte, oder zur Anlegung einer Fabrik ꝛc. vorzüglich eignet, aus freier Hand zu verkaufen. Es gehören dazu: 1) ein massives Wohnhaus, welches einen geräumigen Saal, 5 heizbare Zimmer, 4 Kammern, eine große Küche mit einem Pompbronnen, eine Speißkammer, einen Keller, 2 Böden und noch andere Bequemlichkeiten enthält; 2) zwei Nebengebäude und ein Stadel, theils die Wohnung für einen Pächter, theils die Pferde- und Kühestallungen, Futterkammern, Heuböden, Wagenremiße ꝛc. enthaltend; 3) eine Hofraith, ein Pompbronnen und ein Hausgärtchen, dann 4) ein bedeutendes Waldrecht. Kaufsliebhaber werden ersucht, sich entweder persönlich oder schriftlich in frankirten Briefen an den Patrimonialrichter Willer in Nürnberg zu wenden.

4. Die Nördlinger Bleiche erfreut sich schon seit einem halben Jahrhundert eines vorzüglichen Vertrauens zu ihren Arbeiten von den Bewohnern der hiesigen Stadt und Gegend. Der Unterzeichnete, welcher für dieselbe die Sammlung und Einlieferung der Bleichwaaren übernommen hat, empfiehlt hierdurch dieselbe auch für das heurige Jahr zu geneigtem Zuspruch und versichert sowohl von seiner Seite als von Seite der Bleiche pünktliche und solide Bedienung. Der Bleichlohn für eine Elle Leinwand glatt oder getrilcht

Digitized by Google

mit Einschluß des Mangens ist 2¼ kr., für ein Pfund Garn 15 kr. und für ein Pfund Zwirn 18 kr.

Ansbach den 29. März 1828.

J. A. Belzner, Lebküchner.

5. Den Reformirten in Ansbach und Gegend zeige ich hiermit an, daß das heil. Abendmahl am 13. April früh 8½ Uhr im Fürstenstande der Stiftskirche daselbst werde gefeiert werden.

Tribou, Pfarrer der reformirten Gemeinde zu Schwabach.

6. Ich mache hiermit bekannt, daß bei mir jetzt, sowie fortwährend alle Sorten gebundene Gesangbücher vorräthig zu haben sind, und indem ich versichere bei guter Arbeit möglichst billige Preise zu machen, empfehle ich mich zur geneigten Abnahme.

Philipp Steinhäußer, Buchbinder, wohnhaft bei dem Saifen- u. Lichter-Fabrikant Herrn Birkmeyer.

7. Aufgemuntert von so vielen Freunden der Tonkunst, habe ich die Einrichtung getroffen, daß alle in der Musikhandlung Riegel und Wießner zu Nürnberg neu ankommenden Musikalien des Inn- und Auslandes zu gleicher Zeit bei mir einlangen, von denen immer das Schönste sofort in meine Leih-Anstalt aufgenommen und ausgegeben wird. Zur Zeit liegen vor: die neuesten Opern im Kl. A. vollstimmige Tanzmusik, Ouvert. Opernstücke und Tänze für P. F. nebst Flöten- und Violinsolos. Da ich von jetzt an stets die neusten Sachen erhalte und durch direkten Bezug aus den ersten Verlagshandlungen mehr Vortheile wie bisher gewähren kann, so hoffe ich recht viele Theilnehmer an meiner Leih-Anstalt zu finden. Ich werde allen Forderungen zu genügen suchen.

Friedrich Moser.

8. (Literatur.) Im Selbstverlage des königlichen Schullehrer Seminariums zu Altdorf, und in Commission der Riegel und Wiesnerischen Buchhandlung in Nürnberg sind erschienen: Mittheilungen über den äussern und innern Zustand des Königl. Bayer. protestantischen Schullehrer-Seminariums zu Altdorf, verbunden mit pädagogischen Miscellen von Merz und Götz. 1. Heft. Preis 30 Kreuzer.

9. Ich zeige ergebenst an, daß ich Mädchen in Unterricht in allen weiblichen Handarbeiten und in Verfertigung von Putzsachen nehme, und bitte um gütiges Zutrauen.

Therese Schuh, Putzmacherin, wohnhaft in der Pfarrgasse A. Nr. 189 im Schuhmacher Heistingerischen Hause.

10. Ich mache Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt, daß mir von dem wohllöblichen Magistrat dahier, die Concession zum Betrieb der Weber Profession ertheilt worden ist, ich bitte daher um gütigen und geneigten Zuspruch und verspreche gute Arbeit und billige Bedienung. Meine Wohnung ist in der Sonnenstraße D. No. 285.

Georg Christoph Wabel, Webermeister.

11. Ganz ächter Zwetschgenbrandwein ist bei Unterzeichnetem für 32 die Maas zu haben.

Johann Moser A. 207.

12. A. No. 207 sind gute romanische Saiten angekommen, bitte um geneigten Zuspruch.

13. Beim Schreinermeister Popp in der Schloßvorstadt sind vorräthige Möbels, schön lakirt, um die billigsten Preise zu haben.

14. Ein Mann, der als Bedienter schon gedient und als Gärtner auch gebraucht werden kann, und einer der als Kutscher bei Herrschaften in Diensten stand, werden gesucht in der Commissions-Anstalt A. No. 113.

15. Am Ostermontag ist Tanzmusik bei

Döller.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 274 ist par terre eine Stube nebst Kammer täglich zu vermiethen.

Fremden Anzeigen.

vom 23. bis 29. März 1828.

Krone. Ihro Hoheit Frau Herzogin Henriette von Würtemberg v. Ludwigsburg, Hr. Kfm. Linn

v. Weyda in Sachsen, Hr. Kammerherr Baron von Wöllwarth v. Polsingen, Hr. Kfm. Rudolph v. Frankfurt a. M., Hr. Kfm. Malblank v. Augsburg, Hr. Fabrikant Söger und Hr. Kfm. Bähr v. Nürnberg, Hr. Konsulent Ringer mit Familie v. Rügland, Hr. Kfm. Waldschütz v. Gerlachsheim, Hr. Kammerherr Baron von Redwitz und Freyfrau von Groß v. Würzburg, Hr. Papierfabrikant Müller mit Sohn v. Mühlheim, Hr. Kfm. Maurer v. Nürnberg, Hr. Tonkünstler Nast v. München, Hr. Kammerherr Graf von Türkheim-Montmartin v. Strasburg, Hr. Graf von Dürkheim-Montmartin v. Thürnhofen, Hr. Kfm. Appenzeller v. St. Gallen.

Stern. Hr. von Löffelholz v. Nürnberg, Hr. Lieutenant Baron von Beust v. Triesdorf, Hr. Kfm. Ebermayer mit Gattin v. Nürnberg.

Löwe. Hr. Student Fischer v. München, Hr. Kfm. Emerich v. Augsburg, Hr. Rechtspraktikant Golch v. Wildbad, Hr. Pfarrer Oertel mit Gemahlin v. Diespeck, Hrn. Gerichtsdiener Allzger und Zeller und Ortsvorsteher Müller mit Sohn v. Pleinfeld, Hrn. Kaufleute Lauter v. Augsburg u. Helm v. Lahr, Hr. Forstamts-Actuar Freiherr von Paschwitz u. Hr. Stud. med. Seggel v. Erlangen Frau Directors-Wittwe Weinig v. München.

Traube. Hr. Gastwirth Schlenk mit zwei Söhnen v. Neukirchen, Hr. Obermeister Trechsel v. Nürnberg, Hr. Adjunkt Müller v. Lauf.

Zirkel. Hr. Fabrikant Honig v. Roth, Hr. Stud. theol. Bartolomä v. Erlangen, Hr. Kfm. Stellwag mit Sohn v. Rothenburg, Hr. Maler Schmaus v. Bayreuth, Hr. Negociant Schwab von Oettingen.

Weißes Roß. Hr. Scribent Hübscher von Neustadt, Hr. Gastwirth Rosenberger v. Weissenbach, Hr. Gerichtsdiener Jacob v. Rothenburg, Hr. Student Stolle v. Würzburg, Hr. Retchspraktikant Pöllmann v. Uffenheim.

Engel. Hr. Schulgehülfe Mondag v. Kloster Heilsbronn.

Strauß. Hr. Pferdarzt Thöne v. Triesdorf.

Grüne Baum. Die Hrn. Studenten Burger und Meier v. und Klein v. Bamberg, die Hrn. Gerichtsdiener Kern v. Kadolzburg, Bradel von Oettingen u. Ries v. Wallerstein, Hr. Scribent Ziegelmeier v. Oettingen.

Schwane. Hrn. Kaufleute Gebrüder Reiff v. Fernrüth, Hr. Kfm. Weiskopf mit Familie von Würzburg, Hr. Kfm. Hirsch v. Gunzenhausen, Hr. Landtags-Deputirter Stöaer v. Heidenfeld, Hr. Kfm. Zeller v. München, Hr. Kfm. Blumenthal v. Gunzenhausen.

Bären. Hr. Kandidat Mack v. Oettingen.

Goldene Kugel. Hr. Schullehrer Schmidt v. Mögeldorf.

Ente. Hr. Gerichtsdiener Schönemann von Mönchsroth.

Graue Wolf. Die Hrn. Studenten Schmidt und Unger v. Neustadt a. d. A. und Möller von Neuenkirchen.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Da mit dem 1. April d. Js. die halbjährigen Bodenzinse von abgelösten Lehen, dann mit dem 15. desselben Monats das letzte Ziel der Dominikal-, Grund- und Haus- nebst der Familien-Steuer aus solchen pro $18\frac{27}{28}$ verfallen sind, so siehet man der Berichtigung derjenigen Beträge, welche auswärtige Besitzer zu dem unterzeichneten Rentamte zu entrichten haben, bis Ende April zuverlässig entgegen, und bemerkt nur noch, daß Säumige sich es selbst beizumessen haben, wenn sie durch wiederholte Aufforderungen in Kosten versetzt werden.

Cadolzburg, den 30. März 1828.

Königliches Rentamt.

Flessa, Rentbeamter.

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 1. April 1828.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	7
Kühfleisch	" "	—	5
Kalbfleisch	" "	—	5½
Hammel- u. Schaffleisch	" "	—	—
Schweinefleisch	" "	—	8½
Braunes Sommerbier:			
a) Ganterpreiß	Eine Maas incl. 1. pf. Lokalaufschlags.	—	—
b) Schenkpreiß	" "	—	—
Braunes Winterbier:			
a) Ganterpreiß	" "	—	4
b) Schenkpreiß	" "	—	4½
Weißes Bier:			
a) Ganterpreiß	" "	—	2¾
b) Schenkpreiß	" "	—	2¾

Gegenstände.	Maas od. Gew	fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze	1	23¾
Mund "	" Maas	—	5¼
Weißes "	" "	—	4
Mittel "	" "	—	3½
Nach "	" "	—	3
Gries	" "	—	7
Salz	Ein Pfund	—	4¾
	Pf. Lth. Qt.		
Schwarzes Brod	4 25 2¾	—	12
	2 12 3¾	—	6
	1 6 1¾	—	3
Kipfe	1 6 2	—	6
	— 19 1	—	3
	— 6 1¾	—	1
Semmel	— 5 1¾	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß. fl.	kr.
Rohes Unschlitt	Ein Pfund	—	10
Gezogene Lichter	" "	—	16
Gegossene Lichter	" "	—	19
Saife	" "	—	14
Erbsen	Eine Maas	—	3½
Linsen	" "	—	4½
Schmalz	Ein Pfund	—	18
Butter	" "	—	16
Eier	1 Stück um	—	¾
Karpfen	Ein Pfund	—	10
Hechte	" "	—	12
Weißfische	" "	—	—
Krebse	" "	—	—
Zählkrebse	100 Stück für	—	—

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	9	—
Eichen "	" "	6	—
Weiches "	" "	5	45
Harte Stöcke	" "	4	—
Weiche "	" "	3	30
Süßes Heu	Ein Centner	—	48
Saures "	" "	—	44
Roggenstroh	" Centner	—	32
Waizen- und anderes Stroh	" "	—	32

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 28. Ansbach, Samstag den 5. April 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königl. Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß sämmtliche zur Concursmasse des verlebten Conrad Holzinger gehörigen Immobilien dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt werden, diese sind:

a) das Wohnhaus Lit. A. No. 168, (alte Nummer 153) auf welchem laut gerichtlich errichteten Kaufbrief vom 10. October 1808, die Weinschenk-Gerechtigkeit in realer Eigenschaft haftet, nebst einem daran unmittelbar angebauten Hofgebäude, welches 38 Schuh lang und 16 breit ist, dann einem 2ten Hofgebäude von 24 Schuh Länge und 16 Schuh Breite. Dazu gehört ein Hausgarten, welcher südlich an die Nebengebäude dieses Hauses, östlich an den Registrator Müllerischen Garten und westlich an den allein für sich bestehenden zur Masse gehörigen Garten gränzt;

b) das Wohnhaus Lit. A. No. 167, (alte Nummer 152). Dieses Haus hat mit ersterem Lit. A. No. 168, ein Waschhaus und einen Pumpbrunnen gemeinschaftlich;

c) ein großer Garten, Hypoth. Buch Nro. 41. Dieser Garten wurde bisher zu $\frac{3}{4}$ als Wieswachs und zu $\frac{1}{4}$ als Schorfeld benützt. In demselben befinden sich ohngefähr 40 Obstbäume verschiedener Gattung. Zu diesem Garten gehört ein darin befindliches Sommerhaus;

d) ein Grundstück in der Nenseser Flur gelegen, der Schwarzacker genannt, hält gerade einen Morgen, liegt von Wasserzell gegenüber und gränzt östlich an den Acker des Bauern Leidenberger von Wasserzell, südlich an den Acker des Müllers Schwarzbeck eben daselbst, westlich an den sogenanten Schleifweg, welcher zwischen den Körberischen Acker und diesem Grundstück durchläuft, und nördlich an den Acker des Bauern Göthlein von Wasserzell.

Zum bezielten gerichtlichen Verkaufe oben bezeichneter Immobilien sieht im Lokale des Königl. Kreis- und Stadtgerichts auf

den 21. April h. Js. Vormittags
von 9 — 12 Uhr,

vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Waltenmair Termin an, wozu Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden. Die Protokolle über die genauere Beschreibung und Schäzzung der zum öffentlichen Verkaufe ausgebotenen Häuser und Grundstücke können in der Registratur des Gerichts eingesehen werden. Wer die Verkaufsobjekte selbst einzusehen wünscht, hat sich an den Masse-Curator, Weinhändler Nicolaus Holzinger, zu wenden.

Ansbach, den 12. März 1828.

Busch, Direktor.

2. Die zu der Nachlaßmasse des verstorbenen Wirthes und Brantweinbrenners Friedrich Förster dahier gehörigen Immobilien, bestehend aus:

einem sehr geräumigen Wohnhause in dem ersten Distrikte No. 47, sammt einem Hinterhause, einer Scheune, einem Hofraume und einem Schweinstalle,
1½ Morgen Feld an dem Poppenreuther Berge,
1¼ Morgen Feld auf der Schwand,
5½ Morgen Feld bei der Ziegelhütte,
2 Morgen Feld in der Gegend des Fallhauses,
¼ Morgen Feld in der Perthe und
1½ Tagwerk Wiesen daselbst,

werden am

19. April d. Js. um 9 Uhr

von der unterzeichneten Behörde an den Meistbietenden verkauft werden. Zahlungsfähige Kauflustige werden hiervon unter der Bemerkung benachrichtiget, daß die erwähnten Gebäude mit 7000 fl. bei der Brandversicherungskasse versichert, die gesammten Immobilien aber auf 8525 fl. geschäzt worden seyen.

Fürth, am 14. Merz 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Director.

3. Das Köblergütchen der Barbara Sperber aus Kirchensittenbach Hs. No. 21 zu Engelthal mit einem Stadel, Schweinstall, Brennofen, 1½ Morg. Feld im Muhlschlag, ½ Tagw. Wiese, dem Gemeindercht, dann dem Waldrecht aus dem Forstamt Laurenzi, handlohn- und erbzinsbar zum Königl. Rentamt Altdorf, taxirt um 900 fl., soll auf Requisition des Königl. Landgerichts Hersbruck an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu hat man Termin auf,

den 28. April, Vormittags 9 Uhr,

im Gasthause des Weidinger zu Engelthal anberaumt, woselbst sich Kaufsliebhaber einzufinden und weitere Bekanntmachung zu gewärtigen haben.

Altdorf, den 24. März 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

4. Auf Requisition des königlichen Kreis- und Stadtgerichts Ansbach sollen die zur Nachlaßmasse der Johann Beierischen-Eheleute von hier gehörigen 2 Morgen Aecker im Pfaffenkreuther Flur, links der Straße nach Nürnberg, in den rentamtlichen Büchern als zwei einzelne Morgen vorgetragen und jeder Morgen belastet mit dem $\frac{15}{30}$. Gulden Handlohn, 10 kr. jährlich Erbzins, 2 Vrlg. 1 Schztl. Korn- 1 Mez $\frac{3}{4}$ Schztl. Haber-Gült, dem großen und kleinen Zehnten zum 10. Theil, 19 kr. 7 hl. auf ein Steuersimplum Str. B. N. 463, 464, gerichtlich geschäzt auf 250 fl.,

am 10. April l. Js. Vormitt. 10 Uhr

hier im Lokale des Landgerichts öffentlich versteigert werden. Kauflustige, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, haben sich einzufinden und können das Schätzungsprotokoll in der Registratur des Landgerichts einsehen.

Ansbach am 29. Merz 1828.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

5. Auf Antrag eines Realgläubigers werden hiermit nachbenannte, den Häcker Valentin Weigand'schen Eheleuten zu Iphofen zugehörigen Realitäten, als:

1) ein zweistöckiges Wohnhaus No. 25 zu Iphofen mit Stallung, 66 Ruth. Laubholz aus dem Gemeindewalde und ¾ Mg. Holzwiese, tarirt auf 800 fl.;
2) 1⅛ Mg. 13 Rth. Weinberg auf der Haard, tarirt auf 350 fl.;
3) 1¼ Morg. 2 Rth. Aecker beim Schießhaus, tarirt auf 250 fl. und
4) ½ Morg. 7 Ruth. Weinberg in der Strick, tarirt auf 100 fl.;

in vim executionis zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden feilgeboten, und ist Verkaufs-Termin auf

den 17. April, Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause zu Iphofen anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Anhange hiermit eingeladen werden, daß bei erreichter Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes der unbedingte Zuschlag zu gewärtigen sey. Mkt. Bibart, den 15. März 1828.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

6. Auf Andringen eines Realgläubigers werden hiermit im Wege richterlicher Hülfsvollstrek-

Digitized by Google

kung nachbenannte, den Christoph Bullinger'schen Eheleuten zu Iphofen zugehörige Realitäten, als:

1) ein unbezimmertes Feldlehen, bestehend in 16¼ Mg. Aecker und Weinberg, B. N. 3818, tarirt auf 700 fl.;
2) 1¼ Mg. 3 Rthn. Weinberg im Kreutzlein oder Bergweg, auch Rechenberg genannt, B. N. 3819, tarirt auf 170 fl.;
3) ¾ Mg. 31 Rthn. Acker im Hündlein, B. N. 3821, tarirt auf 60 fl.;
4) 1 Mg. 20 Rthn. Acker an 2¼ Mg. zwischen den Zinkenmüllers- u. Steinweg, B. N. 3820, tarirt auf 60 fl. und
5) ein zweistöckiges Wohnhaus No. 290 zu Iphofen, mit Kellerhaus, Schweinstall, Hofraith, Schorrgärtlein, 1 Morg. Holzwiese, B. N. 3363 und 66 Rth. jährliches Laubholzrecht aus dem Gemeindewalde, B. N. 3364, tarirt auf 800 fl.;

zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden feilgeboten, und ist Licitationstermin auf

den 24. April, Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause zu Iphofen anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei erreichter Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes, der unbedingte Zuschlag zu gewärtigen steht.

Mkt. Bibart, den 18. März 1828.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter

7. Auf den Antrag eines Gläubigers sollen die nachbenannten Grundbesitzungen des Bauern Joh. Lorenz Farnbacher zu Kirchfembach, nämlich:

a) der Bauernhof daselbst, Str. B. No. 257, wozu ein eingädiges Wohnhaus No. 28, eine Scheuer, 3 Schweinställe, 1 Schaafstall, ein Backofen, $\frac{1}{16}$ Tgw. Hofraith, ein Pumpbrunnen, $\frac{1}{32}$ Mg. Schorgarten, 25½ Mg. Feld, in 7 Stücken, 5 Tgw. Wiesen in 3 Stücken, 3 Mg. Wald mit Buschholz bewachsen und ein Gemeinderecht gehören, tarirt auf 2050 fl.;
b) 1 Tgw. Wiese, die Mühlwiese, B. N. 428 a, tarirt auf 85 fl.;
c) 1 Tgw. Wiese, die Seewiese am Dorf, B. No. 428 b, tarirt auf 100 fl.;
d) 1 Mg. Acker, der Sandacker, B. N. 241 [19], tarirt auf 25 fl.;
e) 2 Mg. Acker, der Schneidersacker, B. No. 323, tarirt auf 80 fl.;
f) 1½ Mg. der Sandacker, B. No. 241 [18];
g) ⅛ Tgw. Wiese, an der Langwiese, B. No. 241 [22], tarirt auf 15 fl.;

im Wege der Hülfsvollstreckung gerichtlich verkauft werden, wozu Bietungstermin auf

den 15. April c. Vormittags 9 Uhr,

im Wirthshaus zu Kirchfembach ansteht. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen und können das Taxationsprotokoll dahier täglich einsehen.

Mkt. Erlbach, am 14. März 1828.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

8. Da sich am zweiten Termin zum Verkauf des den Georg Leonhard Weißischen Eheleuten zugehörigen halben Hofes zu Seubersdorf wieder kein Käufer eingefunden hat, so wird derselbe nach gestelltem Antrag zum dritten- und letztenmal feilgeboten und hiezu Termin auf

den 7. May Vormitt. 9 Uhr

im Wirthshause zu Seubersdorf anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden, mit dem Beifügen, daß in diesem Termine der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe erfolgt. Im Uebrigen wird sich auf das Ausschreiben vom 3. Nov. v. J. No. 48, S. 3528 des Kreis-Intelligenzblattes bezogen.

Mt. Erlbach, am 20. März 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

9. Auf den Antrag der Gläubiger des Gemeinschuldners Johann Conrad Holz in Heiligenkreuz, wird hiemit das Köblersgut desselben No. 5 allda, bestehend in einem Haus mit Stallung und Backofen, einer Scheune, 9⅛ Morgen Aecker, 2½ Tagw. Wiesen und 1 Morg. Na-

Digitized by Google

delholz nebst ¾ und ¾ Tagw. eigene Wiesen beim Lochacker, im gerichtlichen Anschlagswerth von 850 fl. resp. 90 fl., subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Licitation hierüber

am 17. April d. Jahrs,

vor der Gerichts-Commission daselbst einfinden.

Feuchtwang, den 12. März 1828.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

10. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen die, den Caspar Heidtischen Relikten, nun dem Johann Matthias Heidt und Anna Maria Grodelmeyer zu Berolzheim zugehörigen Guter, bestehend in:

1) ein halbes Wohnhaus zu Berolzheim No. 123 mit Gemeind- und Waldrecht,
2) ¼ Morg. Acker in der Lach,
3) ¼ " " im Grosholzer Weg,
4) 1/15 Gemeindetheil in Bühlespan,
5) ⅛ Morg. dergl. im Entensee,
6) ⅛ in der Röhren,
7) ¼ Morg. Acker auf dem Köpplinger Weg,
8) ½ " " im Lacher Weg,
9) 1/15 " " im Köpplinger Weg,
10) ½ " in der Röhren,

an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden und ist Bietungstermin im Böseneckerischen Wirthshause zu Berolzheim auf

den 30. April d. Js. früh von 9 bis 12 Uhr

angesetzt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber einzufinden haben. Die Tare der Güter mit Verzeichniß der Abgaben, kann täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Heidenheim, am 13. März 1828.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

11. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß das zur Gantmasse des Handelsmanns Thomas Mauer in Bechhofen gehörige halbe Wohnhaus No. 24 daselbst mit ⅛ Tagwerk Garten und dem halben noch unvertheilten Gemeinderecht, meistbietend verkauft werden soll. Bietungstermin ist in dem Ganthause auf

den 23. April Vormittag 9 bis 12 Uhr

anberaumt und Kaufsliebhaber, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden mit der Eröffnung zu dem Termin eingeladen, daß das Haus sammt den benannten Eingehörungen auf 345 fl. geschätzt worden sey.

Herrieden den 18. März 1828.

Königliches Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

12. Die nachbenannten einzelnen Parzellen des zur Maria Magdalena Dürrischen Verlassenschaftsmasse von Waizendorf gehörigen vertheilten Viertelslehens zu Bechhofen, als: ¼ Wohnhaus, ¼ Scheune, ¼ Tagw. Garten, ¾ Mg. Acker in der Nutzung, ¼ Mg. Acker beim Weiher, ½ Mg. der Eichelacker am Mars, ½ Mg. der Hopfenacker, ½ Mg. der Sandacker, ¼ Mg. untern Judenhof, ¼ Mg. daselbst, ¼ Mg. hinter den Judenhof, ½ Mg. hinter den neuen Häusern, ⅛ Tagw. Wiesen hinter dem Schreinersgarten, ¼ Tgw. beim Weiher, ¼ Tgw. daselbst, ¼ Tgw. unterm Judenhof, ¼ Tagw. die Herbstwiesen, ½ Tagw. die Eichelwiese am Mars, sollen vorbehaltlich der Genehmigung der Erbsinteressenten öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Bietungstermin im Dornerischen Wirthshause zu Bechhofen

auf den 30. April Vormitt. 8 — 12 Uhr

bezielt worden, wohin daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Herrieden am 18. März 1828.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

13. Auf Antrag der Gläubiger werden die zur Activmasse des in Gant gerathenen Bauern Johann Zimmermann in Ellenbach gehörige Liegenschaften zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgeboten, nämlich:

1) das ¾ Guth zu Ellenbach, bestehend in dem Wohnhause Nro. 19, Stadel, Backofen, Schweinstall, Hofraith, ⅛ Tgw. Obstgarten am Haus, 20 Morg. Felder, 3 Tgw. Wiesen mit folgenden walzenden Gemeindetheilen,

Digitized by Google

als $\frac{3}{8}$ Tagw. im Steinbruch, $\frac{3}{8}$ Tagw. im Bronnenstall, $\frac{3}{8}$ Tagw. in der Sommerleiten, $\frac{3}{8}$ Tagwerk im Säubronnen, $\frac{3}{8}$ Tagw. im Donna, $\frac{3}{8}$ Tgw. im Odensee, sämmtlich mit Reißholz bewachsen, $\frac{3}{8}$ Tgw. in der Feilen, $\frac{3}{8}$ Tgw. ebendaselbst, $\frac{3}{8}$ Tgw. im Mitteltheil, $\frac{3}{8}$ Tgw. im Triangel, $\frac{3}{8}$ Tgw. ebenda, $\frac{3}{8}$ Tgw. in der Kähruh, sämmtlich Schwarzholz, welche sämmtliche Besitzungen von allem grundherrlichen Verbande frei und zusammen auf 3000 fl. geschätzt sind;

2) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese, die Leutenbacher Wiese genannt, 150 fl.;

3) $\frac{1}{4}$ Tgw. Acker, der Leutenbacher Acker genannt, 25 fl.;

4) $\frac{3}{8}$ Tgw. im Arzberg, Reißholz, Gemeindetheil Nro. 1, 20 fl.;

5) $\frac{3}{8}$ desgleichen Nro. 12, 25 fl.;

6) $\frac{1}{4}$ Tgw. Gemeindetheil Nr. 4, von der Haide, 25 fl.;

7) $\frac{1}{2}$ Tgw. desgl. Nr. 9, 25 fl.;

nach der gerichtlichen Schätzung werth. Der Bietungstermin ist auf

Montag, den 28 April Morg. 8 — 12 Uhr

in des Schuldners Wohnung zu Ellenbach bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der im Termin meistbietend verbleibende, wenn dessen Angebot obigen Schätzungswerth erreicht oder übersteigt, den Zuschlag zu gewärtigen habe.

Hersbruck, den 18. März 1828.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

14. Nachstehende den Andreas Krapp'schen Eheleuten zu Röttenbach gehörige Immobilien, nämlich

a) das Gut No. 21, wie solches in dem Ausschreiben vom 7. Februar d. Js. (Beilage zum Int. Bl. No. 16. S. 470) näher beschrieben ist, Tare 2380 fl. 30 kr.,

b) $\frac{1}{4}$ Morg. walzendes Feld ober dem Kutschersgarten, Tare 35 fl.,

c) 1 Tagw. Wiese am Poppenwinder Weg, Tare 150 fl.,

d) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese oder Grasgarten am Hause, Tare 100 fl.,

e) ungefähr $1\frac{1}{2}$ Morgen Gartenfeld hinter dem Hause, Tare 330 fl.,

werden auf den Antrag der Realgläubiger, weil sich für dieselben am ersten Verkaufstermin theils gar keine, theils keine annehmbare Käufer gefunden haben, am

Montag den 14. April Vormitt. 9 — 12 Uhr

in der hiesigen Gerichts-Kanzlei öffentlich feil geboten, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Herzogenaurach, den 22. März 1828.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

15. Zum öffentlichen Verkauf der zur Mathias Maderholzischen Konkurssache in Reuth gehörigen Realitäten, ein halbes Wohnhaus mit Stroh gedeckt, in ganz mittelmäßigen baulichem Zustande, halber Stadel, auch mit Stroh gedeckt, in gleichen Zustande, nebst $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten, 2 Jaucht. Feld und 1 Tgw. Wiesen und Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, ferner $\frac{1}{4}$ Jaucht. Acker im Stockfeld, eigenes jedoch handlohnbares Grundstück, wird Termin

auf den 18. April,

im Emerlingischen Wirthshaus zu Reuth angesetzt und dieß kaufs- und zahlungsfähigen Liebhabern mit der Aufforderung bekannt gemacht, ihre Angebote am Termin zu Protokoll zu geben und des Zuschlags gewärtig zu seyn. Die auf den Realitäten ruhende Lasten und Abgaben können in der Landgerichtskanzlei in Erfahrung gebracht werden.

Hilpoltstein, den 17. März 1828.

Königlich Bayer. Landgericht.

Lang, Landrichter.

16. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachbenannte Immobilien der Bauer Johann Wolfgang und Regina Barbara Fleischmann'schen Eheleute zu Zerzabelshof,

1) ein Gut No. 7 zu Zerzabelshof, tarirt auf 1600 fl.,

2) zwei Morgen Feld, die große Röthe genannt, in Zerzabelshofer Flur, tarirt auf 200 fl.,

Digitized by Google

3) ein Achtel Morgen Neubruch am Vogelheerd, in Zerzabelshofer Flur, tarirt auf 12 fl.,
4) ein halbes Tagwerk Wiesen, das Binsenwieslein genannt, in Zerzabelshofer Flur, tarirt auf 75 fl.,
5) zwei Morgen Feld aus dem ehemaligen Wildmeisterei-Gute gezogen, in Mögeldorfer Flur, tarirt auf 250 fl.,

zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Hiezu ist Termin auf

Freitag den 18. April l. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr

an Ort und Stelle zu Zerzabelshof bezielt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg den 12. März 1828.

Königliches Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

17. Auf Antrag der Gläubiger sollen die zur Adam Rebel'schen Debitmasse zu Unterbuch gehörigen Immobilien, namentlich:

1) ein Halbhof No. 4/51 zu Unterbuch, sammt Ein- und Zugehörungen, tarirt auf 2000 fl.;
2) 7 Morg. Feld im Hölzleshof in Oberbucher Flur, tarirt auf 350 fl.;
3) 1½ Morg. Feld im Hölzleinshof, Oberbucher Flur, tarirt auf 75 fl.;

dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und eventuell, d. i. wenn dieser nicht realisirt würde, auf ein Jahr verpachtet werden. Hiezu ist Termin auf

Montag, den 14. April l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

im Winkler'schen Wirthshause zu Unterbuch anberaumt, wohin Kauf- und resp. Pachtliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, den 15. März 1828.

Königl. Bayer. Landgericht,

v. Kohlhagen, Landrichter.

18. Die zur Konkursmasse der Gerichtsschreiber Meisler'schen Relikten zu Abenberg gehörigen Masse-Realitäten, wie solche in den Bekanntmachungen vom 24. Septbr. 1827 und 9. Januar 1828, Intelligenzblatt für den Rezatkreis No. 41, 42 u. 43 beschrieben sind, werden dem anderweiten öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und zwar auf Montag, den 21. April 1828,

Vormittags 9 Uhr,

an Ort und Stelle zu Abenberg, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 24. Febr. 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

19. Im Wege der Execution werden die, den Johann Baptist und Katharina Hochöderischen Eheleuten in Güsseldorf gehörige

2 Morg. Acker in den Siebenbrunnen, Kat. No. 100, und
1 Mörg. Baumgarten, der Mogel-Acker, Kat. No. 101,

dem öffentlichen Verkauf unterstellt und hiezu Termin auf Montag,

den 28. April 1828, Vorm. 9 Uhr,

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch geladen werden.

Pleinfeld, am 12. Febr. 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

20. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden nachstehende, dem Bauern Melchior Haag zu Simmershofen gehörigen Güter:

1) das Köblersgut Cat. N. 211, dazu gehören: Wohnhaus N. 22, Hofraith, Scheune, Garten, Gemeindrecht und Neun sieben Achtel Morgen Aecker. Die Gebäude sind der Brand-Versicherung einverleibt mit 600 fl. Auf dem Köblersgute haftet eine Getraidgült von 1 Malter Korn zur Stadtpfarrey Aub; dasselbe giebt ferner zum Königl. Rentamt Uffenheim 1 fl. Zins und ist dahin handlöhnig zu 10 Prozent. Die Guter sind zehenpflichtig;
2) 1⅛ Morgen Acker im Hufeisen, U. B. N. 21, grund- und handlohnbar zum Kgl. Rentamt;
3) ⅛ Morgen das Mühläckerlein, U. B. N. 431, grund- und handlohnbar zum Kgl. Rentamt,

am Mittwoch den 30. April 1828 Mittags 12 Uhr

im Wirthshause zu Simmershofen an den Meistbietenden nach Vorschrift des Hypothekengesetzes

Digitized by Google

öffentlich verstrichen, und wird dieß allen Strichlustigen hiemit bekannt gemacht.

Uffenheim am 22. Merz 1828.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landrichter.

21. Die Gant-Immobilien des Wirths Joh. Leonhard Gärtner zu Gerolfingen, namentlich: ein Schutzguth Hs. Nro. 4 zu Gerolfingen, worauf die Bräuerei- und Schenkgerechtigkeit ausgeübt wird, mit allen Ein- und Zugehörungen, und mehreren zum Betrieb der Bräuerei- und Schenkgerechtigkeit erforderlichen Dareingaben, dann

½ Tagw. Wiese im Eichertsrain,
1 Morg. Acker im Reisfeld,
½ Morg. Acker in der Tatzen,
1 " " allda,
¾ " " im Sichelkrum,
½ " " in der Amtwiesen,
¼ " Gemeindetheilacker im Kuchentricht,
¼ Tgw. Gemeindetheilwiese im Bartelswaasen,

sämmtlich auf Gerolfinger Markung, dann

½ Tagw. Wiese, in der tiefen Wiese, auf Auffirchner Markung, werden am

12. May, Morgens 9 bis 12 Uhr,

im Kalteißen'schen Gasthause zu Gerolfingen öffentlich meistbietend verkauft. besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken zu diesen Termin eingeladen, daß sie die einschlägige Tarationsverhandlung jederzeit dahier einsehen können. Die letzt genannte Wiese auf Auffirchner Markung wird übrigens mit Einwilligung der königl. Jurisdictions-Behörde zu Nördlingen vom hiesigen Gericht mit verkauft. Wassertrüdingen, den 3. März 1828.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

22. Zum Verkauf der dem Johann Georg Trabert zu Rüdisbronn gehörigen halben Hube, bestehend aus dem Hause No. 20, Stallung, Scheuer, Schupfe, Hofraith, 2 Gärtchen, dem Gemeinde- und Ofigrecht, 1⅞ Tagw. Wiesen und 9½ Morg. Aeckern, belastet mit 4 fl. 22 kr. Zins, 1 Malter 5 Metz. Korngült, den 15ten Gulden Handlohn zum Königl. Rentamte und 2100 fl. Steuerkapital, geschätzt auf 1400 fl., ist anderweiter Termin auf

den 11. April, Nachmittags 1 Uhr

anberaumt worden, in welchem sich Kaufslustige im Hartmännischen Wirthshause zu Rudisbronn einzufinden haben.

Windsheim, am 21. Merz 1828.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

23. In der Johann Michael Schleeischen Verlassenschaftssache zu Reusch wird gemäß Antrags vom 27. c. Tagesfahrt:

a) zum Verkauf des Mobiliar-Vermögens, worunter besonders zwei große schwere Fuhrmannswagen mit denen erforderlichen Ketten, und circa 70 Eimer in Eisen gebundene Weinfässer sich befinden,

auf Mittwoch, den 16. April l. Js.

Morgens 9 Uhr,

in der Schleeischen Behausung;

b) zum Verkauf der Liegenschaften im Orte Reusch:

1) das grundbare Wohnhaus mit Scheune, Garten, Gemeinderecht und einvererbten Feld, sub Num. 33,
2) 1½ Mg. zinseigene Wiese, unter denen Zotelriethern, Cat. No. 2913,
3) 1¼ Mg. 7 Rth. grundbare Wiese beim krummen Waasen, Cat. No. 2901,
4) 1⅛ Mg. 8 Rth. grundbaren Weinberg, im Altenberg, Cat. No. 2902,
5) 1⅛ Mg. 14 Rth. Weinberg, in der Bonnleiten, grundbar, Cat. No. 2903,
6) ⅝ Mg. grundbaren Weinberg, im Altenberg, Cat. No. 2904,
7) ½ Mg. grundbaren Acker im Mühlbuck, Cat. No. 2918,
8) 1 Mg. 16 Rth. Wiesen, Gemeindetheile, Cat. No. 2275, 2276,
9) 1¼ Mg. zinseigene Wiese, bei der Söllisbrücke, Cat. No. 2914,

auf den folgenden Tag,

den 17. April l. Js. Morgens 9 Uhr,

daselbst andurch anberaumt. Fremde Käufer ha-

Digitized by Google

ben sich über ihre Vermögens-Verhältnisse und über die gesetzlichen Erfordernisse zum Ansitz auszuweisen.

Mkt. Ippesheim, am 29. März 1828.

Freiherrlich v. Wöllwarthisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Schneider, Patrimonialrichter.

24. Auf Antrag der Realgläubigerin und mit Zustimmung des Schuldners werden das Wohnhaus des Färbermeisters Philipp Schubert dahier sub Num. 43, zweigädig mit eingerichteter Färberey, Kesseln, Mange, Presse, nebst zugehörigen laufenden Bronnen, einer Scheune und $\frac{1}{8}$ Tgw. Baumgärtlein dem Hause gegenüber, dann folgende walzende Grundstücke: $\frac{1}{4}$ Tgw. sogenannte Schlechtische Wiese am Kauzenbach, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker, der sogen. Heiligenacker, zum Theil Hopfenland, 1 Mg. Acker am Faunroth, $\frac{1}{4}$ Mg. Hopfengarten an der Winterung beim Faunroth mit Bäumen und Hopfenstangen, $\frac{3}{8}$ Morg. Hopfengarten am Mühlbuck mit Stangen, welches alles am 14. Jan. d. Js. auf 1315 fl. rhn. geschätzt worden ist,

Montags, den 12. May l. Js. von 8 bis 12 Uhr Vormittags,

im Gerichtslocale öffentlich an den Meistbietenden verstrichen und, wenn die Taxe erreicht ist, zugeschlagen. Kaufsliebhaber können zu jeder Zeit die auf den Grundstücken haftenden Lasten in der Gerichtsregistratur einsehen. Zugleich wird einiges Vieh, Bauerey- und Stadelzeuch nach Maasgabe der Angebote auf das Anwesen verstrichen werden.

Rügland, am 28. März 1828.

Freiherrlich v. Crailsheimisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Ringer, Patrimonialrichter.

25. Das Freiherrl. von Crailsheimische Patrimonialgericht 1. Sommersdorf hat zum Verkauf des Mathias Bächleinischen Guts-Anwesens in Niederoberbach anderweiten — und im Falle abermals kein annehmlicher Kaufliebhaber sich zeigen würde, zur Verpachtung der dazu gehörigen einzelnen Grundstücke Termin auf den 9. April d. J. Nachmittags 2 Uhr anberaumt, wozu Kauf- und resp. Pachtlustige in das Spiegelbergerische Wirthshaus allda hiermit eingeladen werden. Die Schätzung und Belastung des fraglichen Guths kann täglich dahier erfahren werden.

Sommersdorf, am 24. März 1828.

Frauenholz, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königliche Landgericht Greding hat in dem Schuldenwesen des Köblers Joh. Schweigart von Raitenbuch auf eigenen Antrag desselben unterm 22. v. M. den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf

Montag den 21. April d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 22. Mai d. J.,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Montag den 23. Juni d. J.,

und für die Duplik auf

Montag den 7. Juli d. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding den 19. Merz 1828.

Königliches Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

Digitized by Google

2. Ueber das Vermögen des Hopfenhändlers Joh. Schlenk zu Kühnhofen wird mit dessen Zustimmung und da sein Vermögen ohngefähr 15436 fl., sein gegenwärtig schon bekannter Schuldenstand aber die Summe von 33717 fl. 40 kr. erreicht, hiermit der Universal-Konkurs eröffnet. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Forderungen haben hierdurch aufgefordert, in den nachfolgenden Ediktstagen, wovon

der erste zur Anmeldung der Ansprüche und deren gehörige Nachweisung auf Freitag
den 2. May,

der zweite zur Anbringung der Einreden auf Montag
den 2. Juny,

der dritte zum Schlußverfahren und zwar
a) für die Replik auf Freitag
den 4. July,
b) zur Duplik auf Freitag
den 1. August,

jedesmal Vormittags 8 Uhr dahier bezielt ist, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte im Landgericht zu erscheinen, und werden dieselben hiezu unter dem Rechtsnachtheil hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Das Landgericht wird sich am ersten Ediktstage bemühen, den vorläufig gemachten Antrag des Schuldners auf Erzielung eines Nachlaßgesuchs auf 25 pro Cent Eingang zu verschaffen. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, oder dessen Schuldner sind, aufgefordert, bei Verlust ihrer Rechte, oder bei nochmaliger Zahlung dem Landgericht binnen 4 Wochen davon Anzeige zu machen.

Hersbruck den 26. Januar 1828.
Königl. Landgericht.
Greiner, Landrichter.

3. Nachdem der Gerichtsbeschluß zur Eröffnung des Universal-Concurses über das Vermögen des Schuhmachers und Köblers Maderholz zu Reuth rechtskräftig geworden, so werden nunmehr in dieser Concurssache die Ediktstäge ausgeschrieben und zwar

ad liquidandum, d. h. zur Liquidation und Nachweis der Forderung
der 9. April,

ad excipiendum
der 9. May,

ad replicandum et duplicandum
der 11. Juny,

und haben sich die Gläubiger um so mehr an diesen Terminen einzufinden, als das Nichterscheinen und Unterlassung des Nachweises am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen aber den Ausschluß mit der treffenden Erklärung zur Folge hat. Zugleich wird den Gläubigern eröffnet, daß der bis jezt bekannte Schuldenstand 1325 fl. ausmacht, die erhobene Tare der Activmasse aber 420 fl. 51 kr. beträgt.

Hilpoltstein den 17. Merz 1828.
Königl. Landgericht.
Lang, Landrichter.

4. Ueber das Vermögen der Wittwe Margaretha Lang zu Rögling wurde das Erkenntniß der unterfertigten Behörde vom 6. Oktober v. J., publ. 13. l. M. die Eröffnung des Universal-Konkurses erkannt. Dieses Vermögen belauft sich nach der gerichtlichen Schätzung auf 161 fl., die Schulden auf 505 fl. 49 kr. Da nun die Gemeinschuldnerin eine Berufung nicht angemeldet hat, so werden die gesezlichen Ediktstäge ausgeschrieben und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
den 29. April 1828 Vormitt. 9 Uhr,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
den 31. May Vormitt. 9 Uhr,
3) für die Schlußverhandlung und zwar Replik und Duplik auf
den 28. Juny l. J. Vormitt. 9 Uhr,

Digitized by Google

angesezt, und sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß die Ausbleibenden am ersten Ediktstag die Ausschließung ihrer Forderung von der gegenwärtigen Masse, jene an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an diesen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen haben. Zugleich werden alle diejenigen, welche allenfalls noch etwas von dieser Masse in Handen haben sollten, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, selbes hieroris einzuliefern.

Monheim den 19. Merz 1828.

K. B. Landgericht.
Förg, Landrichter.

5. Die bekannten Gläubiger des Wirths Joh. Leonhard Gärtner von Gerolfingen, und Gärtner selbst, wollen den förmlichen Concurs über dessen Vermögen eröffnet haben, weshalb solcher hiermit erkannt wird. Die gesetzlichen Ediktstage werden auf

11. Junius, zur Anmeldung und Begründung der Forderungen;
14. Julius, zur Abgabe der Einreden, dann zur Schlußverhandlung, und zwar auf
31. Julius für die Replik, und auf
18. August für die Duplik,

jedesmal Morgens 8 Uhr hiemit festgesetzt. Sämmtliche Gläubiger des Gärtner werden zu diesen Terminen mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstag, die Ausschließung der Forderungen von der Masse, und das Ausbleiben von den übrigen Ediktstagen die Ausschliessung der darin vorzunehmenden Handlungen zur gesetzlichen Folge habe. Hiebei werden alle diejenigen, welche vom Gemeinschuldner Gärtner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes sofort dem unterzeichneten Gantgerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben: Beigefügt wird, daß sämmtliche vom Gemeinschuldner angegebene Schulden in 2180 fl. Hypotheken, und in 630 fl. Capitalien auf Handscheinen bestehen, und die Gant-Immobilien mit einigen Dreingaben auf 1540 fl. 36 kr. mit Berücksichtigung des Ausgedings der Gärtnerischen Aeltern, und auf 1640 fl. 36 kr. ohne Berücksichtigung desselben gerichtlich geschätzt, auch noch wenige Mobilien von geringen Belang vorhanden seyen.

Wassertrüdingen, den 3. März 1828.

Königl. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

6. Der Bierbrauer und Gastwirth Johann Leonhard Wirth in Neuhaus hat seine Zahlungsunfähigkeit dem hiesigen Gerichte angezeigt und die Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger zur Erzielung von Fristen und Nachlässen, in deren Ermanglung aber zur Geltendmachung ihrer Rechte an der vorhandenen Masse beantragt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage,

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, sowie zum Versuch eines Arrangements zwischen den Gläubigern und dem Gemeinschuldner
auf Dienstag den 22. April,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf Donnerstag den 22. Mai,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik
auf Freitag den 6. Juni,
b) für die Duplik
auf Freitag den 20. Juni,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Auch werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zur Nachricht für die Gläubiger

Digitized by Google

wird endlich noch bemerkt, daß das vorhandene Aktivvermögen einen gerichtlich hergestellten Tarwerth von 2680 fl. hat, die Schuldenmasse aber mit Ausschluß einer bedeutenden in Streit befangenen Post auf 3720 fl. vorläufig angegeben wurde.

Neuhaus bei Erlangen am 21. März 1828.

Freiherrlich v. Crailsheimisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Fick, Patrimonialrichter.

7. In der Johann Michael Schleeischen Verlassenschaftssache zu Reusch ist laut Verhandlung vom 27. c. auf Eröffnung des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses angetragen worden. Diesem Antrage entsprechend, werden anmit sämmtliche Johann Michael Schleeische Gläubiger auf

Samstag, den 3. May l. J. Morg. 9 Uhr,

vor hiesiges Gericht, zur Liquidirung ihrer Forderungen, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen: daß die außenbleibenden Gläubiger aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mag, verwiesen werden.

Mkt. Ippesheim, am 29. März 1828.

Freiherrlich v. Wöllwarthisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Schneider, Patrimonialrichter.

8. Vom Königl. Kreis- und Stadt-Gericht Nürnberg werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des zu Wemding verstorbenen Beneficiaten Michael Lunzner, früher Pfarrer zu Marrheim, aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu machen, dieselben bisher aber weder hierorts, noch bei dem kgl. Landgerichte Monheim angezeigt haben, aufgefordert, diese Ansprüche binnen 30 Tagen, von dem Tage der Einrückung dieser Vorladung an dahier nunmehr anzumelden. Nach Verfluß dieser Frist wird mit der Behandlung und Aushändigung dieser Nachlaßmasse mit den bis dahin bekannt gewordenen Gläubigern und Erbschaftsbetheiligten weiter fortgesetzt werden.

Nürnberg, am 1. März 1828.

Merz, Direktor.

9. Vor dem unterfertigten Kgl. Landgericht hat die ledige Bauerntochter Maria Elisabetha Glauber von Rittersbach unter Beitritt des Vormundes ihres am 4. März 1827 daselbst gebornen Kindes, Rosina Barbara, gegen den ledigen Wirthssohn Johann Michael Schweiger von Rittersbach auf Ausstattung und Ersatz der Niederkunftskosten für sich, dann Anerkennung der Vaterschaft, Verabreichung der Alimente und Vorbehalt des Erbrechts für ihr genanntes Kind geklagt. Da der Aufenthalt des Beklagten, Wirthssohns Johann Michael Schweiger von Rittersbach, dermalen dahier unbekannt ist, so wird derselbe hiermit öffentlich zu den auf

Mondtag den 28. April 1828
Vormittag 9 Uhr

dahier anstehenden Termin zur schlüssigen Verhandlung der Sache vorgeladen.

Pleinfeld am 21. Febr. 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

10. Vom Königlichen Landgerichte Herrieden im Rezatkreise des Königreichs Bayern. Lorenz Hofmann, am 23. May 1788 zu Aurach geboren, ein Sohn des Halbbauern Martin Hofmann dortselbst und dessen Eheweibes Magdalena einer gebornen Seißin, ist unterm 18. August 1809 als konscribirt bei dem Kgl. Bayer. 1oten Linien-Infanterie-Regimente zugegangen und wurde am 1. Januar 1813 als vermißt im russischen Feldzuge in den Listen abgeschrieben. Bei dem Mangel aller Nachrichten über den Aufenthalt des gedachten Lorenz Hofmann, ist gegen ihn auf öffentliche Vorladung und Todeserklärung angetragen und diesem Antrage als gesetzlich begründet, Statt gegeben worden. Es werden daher, nicht nur dieser Lorenz Hofmann aus Aurach, sondern alle dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hiemit öffentlich vorgeladen, und ihnen aufgegeben, sich längstens bis zu den, auf

den 4. August 1828 Vormittags

anberaumten Termin bei dem königl. Landgerichte dahier entweder schriftlich oder mündlich zu mel-

Digitized by Google

den und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Würde sich bis zu dem obigen Termin oder in demselben Niemand melden, so wird der Lorenz Hofmann für todt erklärt, die über denselben eingeleitete Vormundschaft aufgehoben, und sein Vermögen denjenigen zugesprochen, welchen es nach der gesetzlichen Erbfolge gebührt.

Herrieden, den 29. Sept. 1827.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

11. Auf Antrag des Kurators und der Verwandten werden der bei dem Königl. Bayer. 6. Linien-Infanterie-Regimente gestandene, seit dem Russischen Feldzuge vermißte Soldat Joh. Leonh. Baumann aus Großenharbach, oder die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen einer Frist von neun Monaten und längstens bis zu dem auf den

15. August 1828

anberaumten Termine bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten haben, widrigen Falls der verschollene Joh. Leonh. Baumann für todt erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Verwandte, welche sich als solche legitimiren, hinausgegeben würde.

Rothenburg ob der Tauber am 29. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

12. Von dem Freiherrlich von Crailsheimischen Patrimonial-Gericht 1. Sommersdorf werden auf Antrag ihrer Verwandten und Curatoren nachbenannte, seit längerer Zeit abwesende Personen, nämlich:

1) Johann Leonhard Christ, Bauernsohn von Weidendorf, geboren Ao. 1787, welcher als Soldat im Königl. Bayer. 10. Linien-Infanterie-Regiment gedient hat, und seit dem Jahre 1814 als Lazareter vermißt ist;

2) Johann Leonhard Dommel, Bauernsohn aus Kröttenbach, geboren Ao. 1787, der als Soldat des Königl. Bayer. 16. Linien-Infanterie-Regiments seit dem Jahre 1813 als im russischen Feldzug vermißt abgeschrieben wurde und in Polozk gestorben seyn soll;

3) Melchior Eder, Wirthssohn von Thann, Ao. 1790 geboren, der im Jahr 1813 als Soldat des Königl. Bayer. 13. Linien-Infanterie-Regiments bei Labiau in die Gefangenschaft gerathen, in den Listen abgeschrieben wurde;

4) Johann Leonhard Hechtel, Schustersohn von Sommersdorf, Ao. 1783 geboren, der im ehemaligen Königl. Bayer. 5. leichten Infanterie-Bataillon stand, und seit dem Jahr 1807 abgekommen ist;

5) Johann Leonhard Höger, Webersohn von Niederoberbach, im Jahr 1792 geboren, welcher Soldat im Königl. Bayer. 2. Chev. leg. Regiment war, und Ao. $18\frac{4}{13}$ von solchem entkommen ist;

6) Johann Caspar Huber, im Jahr 1757 zu Niederoberbach geboren, welcher seit mehr als 25 Jahren schon als Schneider in die Fremde gieng, und seitdem keine Nachricht von sich gab;

7) Georg Friedrich Klauß, Bauernsohn von Steinbach, im Jahr 1779 geboren, welcher als Soldat des Königl. Bayer. 5. Chev. leg. Regiments Ao. 1812 in Gefangenschaft gerathen ist;

8) Johann Andreas Krauß, Webersohn von Sachsbach, im Jahr 1754 geborn, ist seit etlichen und 40 Jahren als Bäckergeselle abwesend, und unbekannten Aufenthaltes;

9) Johann Rupertus (nach dem Taufbuch Johann Antonius) Lutz von Velden, geborn Ao. 1784 und als Soldat des Königl. Bayer. ehemaligen 5. leichten Infanterie-Bataillons, seit 1809 vermißt;

10) Johann Michael Mack, außerehelicher Sohn der Maria Margaretha Schumann zu Niederoberbach, Ao. 1789 geborn, und seit 1813 als Soldat des Königl. Bayer. 11. Linien-Infanterie-Regiments vermißt;

11) Georg Simon Reuter, außerehel. Sohn der Catharina Barbara Huber von Niederoberbach, nachher verehel. Steinbauerin, geborn

Digitized by Google

Ao. 1787, seit 12 Jahren als Bauerknecht abwesend und unbekannten Aufenthalts;

12) Leonhard Michael Tröster, Ao. 1774 zu Niederoberbach geborn, und seit dem Jahr 1791 als Schneidergeselle abwesend, ohne Nachricht von sich zu geben;

13) Georg Leonhard Walther aus Thann, Ao. 1769 geborn, seit langer Zeit schon als Metzgergeselle in der Fremde, und seit 1805 unbekannten Aufenthalts;

14) Maria Margaretha Waltherin, Anno 1766 zu Thann geborn, soll an einen Königl. Preuß. Soldaten Namens Luff verheirathet gewesen, und in Magdeburg gestorben seyn, dann resp. 2 angebliche Söhne derselben, Christian und Heinrich Luff genannt, welche im Jahr 1810 auf einen Besuch in Thann gewesen seyn sollen; dann

15) Georg Andreas Welser von Laubenzedel, Ao. 1783 geboren, und schon mehr als 20 Jahre als Bäckergeselle abwesend und unbekannten Aufenthalts,

und deren etwaigen Nachkommen und unbekannten Erben hiermit öffentlich vorgeladen, und aufgefordert, sich binnen Neun Monaten und längstens in dem auf

den 23. August 1828

anberaumten Termin vor hiesigem Gericht persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung, im Falle ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie werden für todt erklärt, und ihr Vermögen ihren nächsten Erben, die als solche sich gehörig ausweisen, oder wer sonst rechtlichen Anspruch darauf zu machen hat, werde zugeeignet werden.

Sommersdorf, am 1. October 1827.

Frauenholz.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Der wegen zwecklosen Aufenthalts und veralterter Visa seines Dienstbuches im Bezirke des unterzeichneten Landgerichts aufgegriffene Dienstknecht Johann Schleehuber aus Saaleck, fürstlichen Herrschaftsgerichts Schillingsfürst, dessen Bezeichnung unten folgt, ist heute auf dem Transport von hier nach Herrieden dem Führer entlaufen, ohne daß man bis jetzt seiner habhaft geworden wäre. Man ersucht daher alle öffentlichen Behörden auf diesen Menschen ein wachsames Auge zu haben, und im Betretungsfalle, je nach der geringern Entfernung hierher oder an das gedachte Herrschaftsgericht Schillingsfürst abliefern zu lassen.

Gunzenhausen, am 26. März 1828.

Königl. Landgericht.

Der Königl. Landrichter legal verhindert.

Haßold.

(Signalement.) Größe, mittlere, Haare, braun, Angesicht, länglicht, bleich, Augen, grau, Nase und Mund gewöhnlich.

(Kleidung.) Schwarzen runden Filzhut, schwarze Baumwollenhaube darunter, schwarze seidene Halsbinde, blau tuchener Oberrock mit schwarz zeuchenen Unterfutter, lange Beinkleider von dunklen Leinenzeuch, kalblederne Stiefel.

2. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Andringen eines Gläubigers in der hiesigen Porcellan-Fabrik des Fabrikbesitzers Merklein, Lit D. No. 288, einmal gebrenntes Fayence-Geschirr

am 9. April curr. Nachmittags 2 Uhr,

an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden wird. Hiezu werden Kauflustige eingeladen.

Ansbach, den 26. März 1828.

Busch, Director.

3. In dem zwischen dem Lebküchner-Meister Johann Bernhardt Strampfer hierselbst und der Sophie Elisabetha Krämer aus Walmersbach geschlossenen Ehe- und Erbvertrag wurde die in hiesiger Stadt hergebrachte allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit gesetzlicher Vorschrift gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim am 7. März 1828.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Digitized by Google

4. In dem — unterm 28. Februar dieses Jahrs gerichtlich verlautbarten Ehe- und Erbvertrag zwischen dem Schneidermeister Johann Sebastian Thürauf von Westheim und der ledigen Ursula Margaretha Schemm von Lenkersheim, wurde die im Fürstenthum Bayreuth hergebrachte allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit gesetzlicher Vorschrift gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim, am 5. März 1828.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

5. In dem Welschischen Wirthshause zu Meinheim werden am

23. April d. Js. Vormittags 8 Uhr,

beiläufig 16 Schaff Korn, 70 Schaff Waizen, 62 Schaff Gersten, 25 Schaff Haber, 12 Schaff Erbsen, 4 Schaff Wicken und 3 Schaff Bohnen, von dem im Jahre 1826 u. 1827 bei der Wirths-Wittwe Anna Maria Welsch in Meinheim in Beschlag genommenen Getraide, an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heidenheim, am 28. März 1828.

Königl. Landgericht.

Graf, Assessor, v. u.

6. Der am 11. April d. J. anstehende Termin zum Verkaufe des Joseph Braunischen Anwesens zu Rögling wird hiemit aufgehoben, und dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Monheim den 29. Merz 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Förg, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Bei dem Kgl. Landgerichte zu Monheim werden Freitag, den 18. April Vorm. 10 Uhr, ungefähr 33 Zentner Makulatur-Papier an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Ratifikation von Seite der Kgl. Regierung wird vorbehalten, die Bezahlung muß sogleich nach erfolgter Ratifikation geschehen und das zu verkaufende Papier darf nur zum Einstampfen verwendet werden.

Monheim, den 31. März 1828.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

2. Bei dem hiesig Königl. Rentamte werden

am Mittwoch, den 16. April h. Jahrs,

Morgens 9 Uhr,

eine große Parthie Akten und Rechnungsbücher theils zum freien Gebrauche theils zum Einstampfen an die Meistbietenden, vorbehaltlich höchster Regierungs-Genehmigung verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Dinkelsbühl, am 1. April 1828.

Königliches Rentamt.

Köppel, Rentbeamter.

3. Das königl. Rentamt Monheim verkauft auf erhaltene Weisung vom 7. Februar l. Js.

Samstags den 12 April 1828 Vorm. 10 Uhr in seinem Geschäftslokale die durch Firation des Getraidzehendens entbehrlich gewordene herrschaftliche Zehendscheune zu Marxheim salva ratificatione unter den in der Verordnung vom 30. Sept. 1811 (solchjähriges Regierungsblatt pag. 1581) und 15. Juny 1827 (Kreis-Intelligenzblatt S. 2067) enthaltenen Bedingungen und ladet Liebhaber hiezu ein.

Monheim am 31. März 1828.

Königl. Rentamt.

Hofmann, Rentbeamter.

4. Mittwoch, den 9ten dies werden in der Staatswaldung Heidenberg, Reviers Cammerstein 150 fichtene und tannene Blöcher zu 19 Schuh Länge und meist vorzüglicher Stärke versteigert. Die Zusammenkunft hiefür ist Vormit. halb 9 Uhr zu Haag, wo sich die Kaufslustigen einfinden wollen.

Schwabach, den 1. April 1828.

Königliches Forstamt.

v. Oelhafen, Forstmeister.

5. Dienstag, den 15. April d. Js. Vormitt. 9 Uhr, werden die Heu- und Strohabfälle in den verschiedenen Militair-Magazinen dahier an den

Meistbietenden verkauft, welches hiemit bekannt macht. Ansbach, den 31. März 1828.

Die Oekonomie-Kommission des Königl. 2. Chevaurlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taris).

Hertlein, Major.

Mußinan, Reg. Quartiermstr.

6. Montag den 14. April d. J. Nachmittag 1 Uhr werden beim Roßwirth Henninger dahier

12 Schober Korn-Stroh,
11 Schober Gemischtes,
62 Schober Dinkel- und Waizen-Stroh,
8 Schober Gersten-Stroh und
38½ Schober Haber-Stroh

in schicklichen Parthieen meistbietend verkauft, und Liebhaber hiermit eingeladen.

Mt. Burgbernheim den 25. März 1828.

Freiherrl. v. Greiffenclausche Renten-Verwaltung.

Zumpf.

7. Dienstag, den 8. April Vormittags verkauft die unterzeichnete Verwaltung von den herrschaftlichen Getraid-Vorräthen eine bedeutende Quantität Dinkel und Haber, dann auch etwas Korn an den Meistbietenden salva ratificatione. Dazu ladet ein.

Obernzenn, den 31. März 1828.

Freiherrlich von Seckendorff Gutend'sche Ritterguths-Verwaltung.

Erckert.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In der Nachlaßsache der verstorbenen Wittwe Händel Bamberger dahier, wird der zur Masse gehörige halbe Antheil des Hauses No. 337 dahier auf

den 7. May d. J. Vormittags

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Schätzung, so wie die Lasten täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Fürth am 28. Merz 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

2. Da über das Vermögen der Georg Michael Ostermeierischen Eheleute zu Neuhof der Concurs erkannt worden; so werden nun deren Besitzungen allda, nemlich:

1) das Söldengut B. No. 21 mit dazu gehörigen 4½ Mg. Aeckern und 1¼ Tagw. Wiese und dem Gemeinderecht, Tare 2004 fl.;
2) die walzenden Lehen, als
   a) 1 Tagw. Wiesen jezt Hopfengarten und Acker bei der Hammermühle, B. No. 31, Tar 200 fl.,
   b) ¼ Mg. Reuthstück, jezt Hopfengarten am Colmberg, B. No. 24, Tare 40 fl.,
   c) ¾ Mg. der mittlere Sandbühlacker, B. No. 23, Tare 150 fl.,
   d) ¾ Tagw. die Mühlwiese, Tare 300 fl.,

zum öffentlichen Aufstrich gebracht. Verkaufstermin ist auf

den 19. May Nachmittags 2 Uhr

im Orte Neuhof anberaumt worden, an welchem Tage sich Kaufsliebhaber daselbst einfinden können. Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit den nöthigen Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen, indem sie außerdem zum Striche nicht zugelassen werden können.

Mt. Erlbach, am 31. März 1828.

Königliches Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

3. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers werden die nachbenannten Immobilien des Johann Georg Seeberger zu Falkendorf,

a) das Trippshaus No. 39 daselbst, neuerbaut, tarirt auf 255 fl.;
b) ½ Morg. Garten, der Neuthacker, B. No. 307 63, tarirt auf 60 fl.;
c) 1 Morg. Feld, der Burgersacker, B. No. 307 64, tarirt auf 30 fl.;
d) ½ Morg. Waldplatz vom großen Don, Oedung, tarirt auf 5 fl.;
e) ¼ Morg. Gemeindetheil, die lange Eggeten, tarirt auf 20 fl.;

dem gerichtlichen Verkauf unterstellt. Der Strich-Termin wird

am 26. April, Vormit. 9 — 12 Uhr, im Wirthshaus zu Falkendorf abgehalten.

Mkt. Erlbach, am 21. Febr. 1828.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

4. Zum drittenmal werden die Grundbesitzungen des Melchior Landauer zu Kirchfembach, unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 16. July v. Js. (S. 2520 des vorjährigen Kreis-Intelligenzblatts) zum Verkauf ausgeboten. Der Strichtermin wird am

21. April, Vormittags 9 bis 12 Uhr, im Wirthshause zu Kirchfembach abgehalten.

Mkt. Erlbach, am 10. März 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

5. In dem zum Verkauf der Paul Christoph Ammonischen Grundbesitzung am 20. d. Monats angestandenen Termin hat sich ein Käufer nicht eingefunden. Es werden deshalb diese Grundbesitzungen, bestehend in:

a) einem Wohnhaus in der Pragergasse dahier, No. 172, sammt $\frac{1}{8}$ Tgw. Gemeindefleck auf dem Sande;

b $\frac{9}{10}$ Tgw. vertheilter Gemeindewald und Acker im Rangenberg, No. 168;

c) $\frac{9}{10}$ Tgw. vertheilter Gemeindewald daselbst, No, 335;

d) $\frac{2}{3}\frac{1}{2}$ Tagw. Acker im Fichtach am Weiher;

e) $\frac{7}{3}\frac{1}{2}$ Tagw. Acker daselbst, am Leutenbacher Weg;

f) $\frac{7}{8}$ Tgw. vertheilter Gemeindewald am Steinberg zum Theil mit Hopfen angelegt;

zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Termin hiezu auf

den 23. April l. Js. Vormittags 10 Uhr angesetzt.

Hersbruck, den 23. März 1828.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

6. Nach dem Antrage eines Realgläubigers werden nachstehende Realitäten der Johann und Barbara Friedrichischen Eheleute zu Kleinseebach, zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt:

1) ein Wohnhaus zu Bullach, Haus-Nro. 23, tarirt auf 900 fl.;

2) 1 Morg. Feld, die Hirtenwiese genannt, geschätzt auf 125 fl.

Kaufslustige haben sich

Mittwoch, den 23. April d. Js. Vormittags vor dem unterzeichneten Landgerichte einzufinden und den Hinschlag ohne weiters zu erwarten.

Lauf, den 21. Marz 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

7. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die Besitzungen des Bauern Georg Leitzmann zu Remsdorf, als:

1) das Guth, bestehend aus einem Wohnhause No. 9 nebst Anbau, ein Stadel, Kellerhaus, 3 Schweinställen, ein Brunnen, ein Backofen, 1 Mg. Hofraith und Baumgarten, 17 Mg. Feld, 3 Tgw. Wiesen, 13 Mg. Holz sammt dem Gemeinderecht, tarirt um 1400 fl.;

2) ein vormals altbürgisches Zinnslehen $10\frac{7}{10}$ Mg. 3844 Quadratfuß bayerischen Maases Acker, der sogenannte Mausacker, gegen das Eichholz, auf Remsdorfer Markung, jetzt allodifizirt, ehemals für 6 Morgen beschrieben, tarirt um 175 fl.;

öffentlich verkauft werden, besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 24. April, Nachm. 2 Uhr,

im Leitzmannischen Hause zu Remsdorf treffen zu lassen. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach, den 19. März 1828.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

Digitized by

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 29. Ansbach, Mittwoch den 9. April 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 11312. Exp. Nr. 20605.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Die Taxe des Sommerbiers für 1828 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird sämmtlichen Polizeibehörden des Rezatkreises hiermit eröffnet: daß nach dem Stande der Gersten- und Hopfenpreise, so wie dieselben auf dem vorgeschriebenen Wege erhoben wurden, der Ganterpreis für die Maas Sommer-Bier in den Tax-Distrikten Ansbach, Dinkelsbühl, Erlangen, Gunzenhausen, Neustadt, Nördlingen, Nürnberg und Rothenburg auf 4 kr., dann in dem Tax-Distrikte Schwabach auf 3 kr. drei Pfenninge für das gegenwärtige Jahr sich berechnet, und in diesen Beträgen hiermit festgesetzt wird.

Die Polizeibehörden haben hienach das Geeignete anzuordnen, auf vorschriftsmäßige Qualität des Biers zu sehen, und überhaupt die Vorschriften der allerhöchsten Verordnungen vom 25. April 1811, 18. May 1812 und 19. May 1825 auf das Pünktlichste zu vollziehen, so wie auch die hierauf bezüglichen Regierungs-Ausschreiben vom 27. Juni, 4. Sept. und 8. Okt. vorigen, dann 25. März dieses Jahres auf das genaueste zu befolgen.

Ansbach, den 3. April 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 2059. Exp. Nr. 2115.

(Die erledigte Pfarrey Laubendorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Esper ist die Pfarrey Laubendorf, Dekanats Mt. Erlbach erlediget worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der noch nicht abgeschlossenen Dienstes-Ertragsfassion vom Jahr 1810 im Nachstehenden berechnet sind:

1.) An ständigem Gehalt mit Einschluß des Geldanschlags von 10 Schfl. 5 Mz. 1 Vrlg. 2 Sdl. Korn, 2 Schfl. 2 Mz. 1 Vrlg. 3 Sdl. Haber,

Digitized by Google

1 Schbr. 40 Bd. Kornstroh, dann 18 Klftr. weichen Scheitholz und 50 Stück Wellen	293	fl. 20	kr.
2.) Aus Realitäten, welche außer den Pfarrgebäuden in 1 Tgw. Wiesen und Feld-Peunt und $\frac{1}{8}$ Tgw. Garten bestehen	75	fl. —	kr.
3.) Aus Rechten und zwar an Bezügen von Schmalsaat- Hopfen- Blut- und Fischzehenden	211	fl. 21	kr.
4.) An Stolgebühren einschlüßlich von 36 fl. Beichtgeldern	76	fl. 48	kr.
5.) An observanzmäßigen Gaben ꝛc.	4	fl. 30	kr.
Summa	660	fl. 59	kr.
Nach Abzug der Lasten von	16	fl. —	kr.
betragen die reinen Einkünfte	644	fl. 59	kr.

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 26. Merz 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Man findet es nothwendig die im Betreff der Fremden und Reisenden bereits unter dem 21ten März 1816 (Int. Blatt 1816 S. 380) erlassene und am 10ten Januar 1824 (Int. Blatt 1824 Seite 46) in Erinnerung gebrachte Verordnung, welche wie folgt lautet:

Die schon so oft in Erinnerung gebrachten Anordnungen wegen der Fremden- oder sogenannten Nachtzettel scheinen bei vielen der hiesigen Einwohner, sowohl Gastwirthen als übrigen Privaten, wieder ganz in Vergessenheit gekommen zu seyn, indem dergleichen Anzeigen entweder gar nicht oder doch sehr unvollständig und undeutlich anher übergeben werden.

Da nun auf diesen wichtigen Gegenstand alle Aufmerksamkeit verwendet werden muß, so werden die früher gegebenen Vorschriften hiermit aufs Neue wiederholt.

1.) Alle Fremde, das heißt, jeder, der hier nicht wohnhaft ist, worunter auch Verwandte und selbst auswärts wohnende Kinder gehören, müssen am Tage ihrer Ankunft mittelst Fremdenzettels der Polizei angezeigt werden.

2.) Diese Fremden-Anzeigen erstrecken sich nicht allein auf diejenigen, welche ein und mehrere Tage hier bleiben oder übernachten, sondern auch auf Durchreisende, welche blos auf kurze Zeit oder über Mittag ein Absteig-Quartier nehmen.

3.) Muß die Dauer und der Zweck des Aufenthalts der Fremden bestimmt angegeben werden; denn a) wer länger als 2 Tage hier verbleibt, hat sich mit einer Aufenthaltskarte zu versehen und b.) drückt sich der Zweck des Aufenthalts durch Amts- oder Familien- oder andere Geschäfte — Besuch — Vergnügung — Durchreise ꝛc. aus.

4.) Alle Erfordernisse der Fremden-Anzeigen, wozu die Formulare, wie das hier unten neuerdings beigedruckte, von hiesiger Kanzleibuchdruckerei bezogen werden können, müssen vollständig angegeben, auch deutlich und leserlich geschrieben seyn.

5.) Diejenigen Militairpersonen, welche nicht einquartirt sind, sondern nur in eigenen Angelegenheiten oder auf Urlaub hierher kommen, müssen gleichfalls angezeigt werden. Man versiehet sich zu den hiesigen Einwohnern, daß sie dieser wiederholten Anordnung pünktlichst nachkommen werden, und unterliegt, ohne Rücksicht der Person, jeder der schon bekann-

Digitized by Google

ten und unnachsichtlichen Strafe von 1 fl. 30 kr., welcher die Fremden-Anzeige ganz unterläßt oder unvollständig übergiebt.

Ansbach, den 21. März 1816.

Konigl. Bayer. Polizei-Commissariat.

hiemit wieder zu erneuern, und besonders auf die Nummer 1 der Verordnung, nach welcher auch Verwandte und selbst auswärts wohnende Kinder unter die Fremden gerechnet werden, dann auf die Nummer 3 nach welcher derjenige, welcher über zwei Tage dahier verbleibt mit einer Aufenthaltskarte sich zu versehen hat, hinzuweisen.

Ansbach, am 3. April 1828.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

Ansbach, den 18

Absteig-Quartier des Fremden.	Namen, Stand und Gefolge des Fremden.	Wohn- oder Geburts-Ort desselben.	Kommt von	Reißt nach	Dauer der Aufenthalts-Zeit.	Endzweck des Aufenthalts.

Resultate

der Ansbacher Wohlthätigkeitskasse-Rechnung von $18\frac{5}{16}$.

Nr.	Vortrag. Einnahme.	Betrag. fl.	kr.
1)	An Bestand von $18\frac{5}{16}$	2271	21
2)	An Ersatzposten	—	—
3)	An Resten	208	$9\frac{3}{4}$
4)	An Ueberschüssen der Lokalwohlthätigkeits-Stiftungen	3190	$29\frac{1}{4}$
5)	An Zinsen aus Aktiv-Kapitalien	—	—
6)	An Ergänzungsbeiträgen aus andern Kassen	2908	10
7)	An Beiträgen der hiesigen Einwohner	5652	$57\frac{1}{2}$
8)	An Sammlungen mit dem Klingel-Beutel	541	$-\frac{1}{2}$
9)	An Strafen	69	53
	nämlich fl. kr. 63 — an Sukkumbenztaxen und 6 53 an Polizeistrafen, 69 53 wie vorher.		
10)	An Geschenken	17	$27\frac{1}{2}$
11)	An Abgaben für Lizenzen zu öffentlichen Belustigungen	45	18
12)	An Ersaz für Almosen durch Bezug von Verlassenschaften ꝛc. ꝛc.	245	17
13)	An Erlös aus verkauften Schramen-Getraid-Kehrigt	17	47
14)	An Beiträgen aus dem Getraid-Aufschlags-Gefäll	4800	—
	Summa	19967	51

Ausgabe.

1)	Auf Ersatzposten	—	—
2)	Auf Wochen-Almosen	10511	17

Nr.	Ausgabe.	fl.	kr.
3)	Auf firirte Pensionen	376	30
4)	Auf außerordentliche Unterstützungen	1566	34
5)	Auf Unterricht und Bekleidung armer Kinder	1227	59
6)	Auf Unterstützung wandernder Handwerksgesellen	188	56
7)	Auf Medizin und Kurkosten armer Personen	845	24¾
8)	An Beerdigungs-Kosten	228	47½
9)	Den Siechhausarmen	1	13
10)	Auf Regie-Kosten	586	3
11)	Auf besondere Polizei-Anstalten, und zwar auf die Versorgungs-Anstalt im Hospital	1561	16
12)	Nachlasse an Almosen-Beiträgen ꝛc. ꝛc.	407	55¼
13)	An heimgezalten Passiv-Kapitalien	16	23
14)	An ausgeliehenen Aktiv-Kapitalien	—	—
15)	An Zinsen von Passiv-Kapitalien	80	48
16)	Auf verschiedene Bedürfnisse	59	27¾
	Summa	17658	34¼

Abschluß.

fl.	kr.	
19967	51	Einnahme,
17658	34¼	Ausgabe,

2309 16¾ Bestand, worunter sich aber 2020 fl. verzinslicher Vorschuß aus andern Kassen befindet, welcher zur Bestreitung der laufenden Ausgaben entnommen werden mußte.

Diese Uebersicht wird hierdurch unter dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß jeder hiesige Einwohner, welcher über ein oder den andern dießfallsigen Punkt nähern Aufschluß wünschen sollte, solchen in den gewöhnlichen Geschäftsstunden bei der Wohlthätigkeits-Kasse erlangen kann.

Ansbach, den 31. März 1828.

Armen-Pflegschafts-Rath.

Endres. Stirl.

Bekanntmachung.

Der, mit dem verstorbenen Commercienrath von Seidel zu Sulzbach, im Jahr 1818 wegen Uebernahme des Drucks und Verlags des protestantischen Gesangbuchs, auf 10 Jahre lang, errichtete Contract, geht, mit dem lezten December laufenden Jahres, zu Ende. In Gemasheit des hiezu erhaltenen höchsten Befehls, wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und zugleich alle diejenigen inländischen Buchhandlungen und Buchdruckereien, welche den Druck und Verleg des protestantischen Gesangbuchs vom 1ten Januar 1829 an, auf 10 Jahre, gegen hinlängliche Bürgschaft für die bedungenen Leistungen, übernehmen wollen, aufgefordert, sich bis zu dem ersten Mai d. J. bei der unterzeichneten Administration in der Egidiengasse Lit. S. No. 553 anzumelden, daselbst die Bedingungen des abzuschließenden Contracts zu vernehmen, und allda ihre Erklärungen abzugeben, welche hierauf zur höchsten Genehmigung vorgelegt werden sollen. Die Bedingungen können auch vorläufig in den Registraturen des Kgl. Oberkonsistoriums in München, dann der Königl. Konsistorien zu Ansbach, Baireuth und Speier eingesehen werden.

Nürnberg den 31. März 1828.

Königl. Bayer. Administration der allgemeinen Pfarr-Wittwen-Kasse.

Zwingel,

Königl. Rath und Administrator.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Der in dem hiesigen Kreis-Intelligenz-Blatt No. 17 erschienenen Verfügung Einer Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, vom 22. Febr. dieß Jahrs, welche sich auf die, diesem Blatte beigefügte allerhöchste Entschließung vom 28. Jan. d. Jahrs gründet, zufolge, hat die hiesige israelitische Gemeinde einen Religions- und Volkslehrer an- und aufzunehmen und deßfalls eine Wahl zu veranstalten.

Indem dieses andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden mit Hinweisung auf die obgedachte allerhöchste Entschließung, die sich zu dieser Stelle eignenden und lusttragenden Schuldienst-Exspektanten aufgefordert, sich deßfalls längstens binnen

Vier Wochen, ...

von heute an bei dem unterzeichneten Vorstande schriftlich anzumelden und zugleich mittelst glaubwürdiger Atteste auszuweisen:

a) stets physisch und moralisch gut gelebt,

b) der allgemeinen Prüfung irgend einer Kgl. Schulkommission, so wie der Prüfung irgend eines sanctionirten Rabbiners in Bayern sich bereits unterzogen und welche Resultate sie hiebei, sowohl hinsichtlich der Schulkenntnisse als auch der Kenntnisse in der jüdischen Religion und Sprache gezeigt, und daß sie endlich

c) den Talmud gehörig und gründlich erlernt haben.

Ansbach, den 26. Merz 1828.

Die Vorsteher der hiesigen israelitischen Gemeinde.

Josephthal. Marx Wiener.

Nichtamtliche Artikel.

1. Ich werde mich 6—8 Tage hindurch im Gasthofe zur Krone aufhalten, wo mich Jene, die mich zu sprechen wünschen, in No. 32 und 33 treffen können.

Ansbach den 5. April 1828.

Dr. Ringelmann, königl. bayer. Leibzahnarzt und Professor.

2. Um allen Irrungen vorzubeugen, erkläre ich hiermit, daß ich für die auf meinen Namen, ohne meine mündliche, oder schriftliche Zustimmung, geborgt oder entlehnt werdenden Gegenstände nicht burge, und dergleichen Forderungen, wenn sie auf mich übertragen werden wollten, als ungültig zurückweise.

Ansbach, den 1. April 1828.

Keim, Kreis-Baurath.

3. (Nachruf.) Schmerzlich bedauern wir den Verlust unsers vielgeehrten Schulverwesers Herrn Scherer, welcher unsre Schule 1½ Jahr zu unsrer größten Zufriedenheit verweste, und deswegen alle Achtung und Liebe durch ein anständiges und liebevolles Betragen als Lehrer der Jugend, die Liebe der Gemeinde; (noch vielmehr der Jugend in vollem Maße sich erwarb,) daß in jeden der Wunsch rege ist, ihn nicht zu verlieren, oder denselben wieder zu erhalten. — Deßwegen rufen ihm alle dankend ein herzliches Lebewohl nach.

Zugleich dankt die Schulgemeinde auch dessen Herrn Bruder, Friedrich Scherer, welcher zuvor durch einen unermüdeten Eifer und liebreiche Behandlung der Jugend, den Grund zum raschen Fortschreiten derselben gelegt hat.

Dank sey Ihnen daher nochmals gesagt, Unvergeßliche! Möge die Vorsehung Sie in Ihrem weitern Wirkungskreise segnen, die schönsten Früchte des Fleißes einzuernten, und das beste Wohlergehen zu genießen. Dieß wünschet

Bernhardswinden, den 30. März 1828,

der Vorstand der Schulgemeinde.

4. (Bleich-Anzeige.) Die auf Schweizer Art eingerichtete und mit Sprißfeldern wohl versehene Bleiche in Hohenraunau bei Krumbach, wird hiermit dem geehrten Publikum zum Abbleichen aller Arten von Leinen- und Baumwollen-Gewebe, Garn und Zwirn, Kaufmannswaaren und Hausleden bestens empfohlen. Da diese Bleiche seit ihrer Entstehung den ungetheilten Beifall der Kenner erhalten, und jedem Kunden durch ihre schöne und unschädliche Bleichart vollkommen befriediget hat, so kann man im voraus die Zusicherung geben, daß alle ihr anvertraute

Gegenstände zur vollkommenen Zufriedenheit der verehrlichen Kunden ausfallen werden. Die Bleichgegenstände beliebe man dem Herrn Joh. Justus Loschge in Ansbach, wohnhaft in der Neustadt Lit. A. No. 306 zur Besorgung zu übergeben. Muster von den auf unserer Bleiche gebleichten Leinen können bei obigen Herrn Loschge täglich besichtiget werden.

Die Bleich-Preise sind folgende:

Breite nach Ansbacher Elle	$\frac{3}{4}$	$\frac{4}{4}$	$\frac{5}{4}$	$\frac{6}{4}$	$\frac{7}{4}$	$\frac{8}{4}$
	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
Flächsene u. wergene Tücher	$1\frac{3}{4}$	2	$2\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{3}{4}$	3
Tischzeuch und Handtücher	2	$2\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{3}{4}$	3	$3\frac{1}{4}$

Faden und Garn das Pfund 18 kr.

Günzburg an der Donau.

Gebrüder von Rebay'sche Bleich-Verwaltung.

5. Der Unterzeichnete macht hiemit ergebenst bekannt, daß er bei herannahender Jahreszeit gesonnen ist, seine Bleiche wieder zu eröffnen und verspricht bei beliebigen Aufträgen die beste Bedienung. Die mir anvertraute Bleichwaaren werden auf die beste und unschädlichste Art behandelt, so daß dieselben auf keinen Fall durch die öfters anwendbaren scharfen Stoffen leiden. Für die Elle Tuch berechne ich 2 kr., für das Pfund Garn 18 kr. und für das Pfund Zwirn 20 kr. Bleicherlohn. Der Knopfmachermeister Herr F. L. Braun auf dem obern Markt hat die Spedition übernommen und wird dieselbe bestens besorgen. Recht vielen Aufträgen sehe ich entgegen, und bin ergebenst,

Rebmann, Bleicher in Heidenheim am Hahnenkamm.

Aus vorstehender Bekanntmachung des Herrn Rebmann, Bleicher in Heidenheim, ist zu ersehen, daß ich die Spedition seiner Bleichwaaren übernommen habe. Bei Versicherung der besten Besorgung derselben kann ich mit Wahrheit die beste Verfahrungsart mit der Bitte, mich recht häufig zu beschäftigen, empfehlen.

Fried. Leonhard Braun, Knopfmachermeister am obern Markt.

6. Einem verehrlichen Publikum mache ich hiermit bekannt, daß meine Bleiche bei günstiger Witterung mit dem Monat April ihren Anfang nehmen wird. Ich verspreche rein ausgebleichte und dauerhafte Waare und wünsche mit recht vielen Aufträgen beehrt zu werden. Der Bleichpreis ist von der Elle $2\frac{1}{4}$ kr. und von jedem Stück 5 kr. Mangerlohn, für 1 Pfd. Garn 16 kr., für 1 Pfd. Zwirn 20 kr. Die Spedition für meine Bleiche haben übernommen in Ansbach Hr. J. H. Deufel, Kaufmann; in Rothenburg Hr. G. L. Haag, Eisenhändler; in Feuchtwang Hr. J. P. Petschler, Spenglermeister; in Dinkelsbühl Hr. Ruttmann, Drechslermeister.

Wieseth im Landgerichte Feuchtwang, den 22. März 1828. Johann Bandel.

Mit der Bitte um viele Aufträge für die vorstehende Bleiche, verbinde ich die Versicherung, daß im vorigen Jahre, sowohl wegen gut ausgebleichter Waare als auch wegen des billigen Bleichlohns Jedermann vollkommen zufrieden war.

J. H. Deussel in Ansbach.

7. (Schwabacher Bleiche.) Carl Uhl, Eigenthümer der hiesigen Schlesischen Bleich-Anstalt, macht die ergebenste Anzeige, daß seine Bleiche mit dem 1ten kommenden Monats April in leinen Tüchern, Garn und Zwirn wieder ihren Anfang nimmt, wozu er sich recht viele Aufträge erbittet. Derselbe wird auch in diesem Jahr keine Mühe sparen, um sich der vollkommensten Zufriedenheit hinsichtlich der Schön- als Dauerhaftigkeit, sowie der promtesten Beförderung theilhaft zu machen. Die Bleichlöhne sind schon bekannt, und die Spedition an ihn besorgt Herr Joh. Abrah. Kron, Kaufmann in Ansbach; Herr J. G. Leipold, Kaufmann in Rothenburg und Herr Melchior Scherf, Glasermeister in Uffenheim.

Schwabach, den 21. März 1828.

8. In der Sammethischen Porzellain-Fabrik dahier, ist guter Feldgyps der Metzen um 15 kr. zu haben. — Mehrere hundert Fuhren der besten Schlamm-Erde, welche zur Düngung und Verbesserung sandiger Aecker und sumpfigter Wiesen ganz vorzüglich geeignet ist, wird um sehr billigen Preis daselbst abgegeben.

9. (Verloosung.) Von der Ausspielung der Steingutfabrik und des Weingasthauses zur golde-

Digitized by Google

nen Krone zu Eichstädt sind Loose zu 1 Gulden das Stück in dem Dollfußischen Leseinstitut, bei Hrn. Kaufmann Lodter und Hrn. Handelsmann Deufel dahier zu haben.

10. A. No. 182 ist eine sehr gute und schöne Ladentafel und eine große Waage mit steinernen Gewichten zu verkaufen.

11. D. No. 300 ist eine Bürgeruniform zu haben, nebst Karabiner, Kartusch, Säbel, Zaum mit Riemen, Schaberacken, Busch, Achselschnur und Sporen.

12. Der Ueberbringer eines von der Neustadt bis zur Krone verloren gegangenen Bracelette erhält von der Commissions-Anstalt eine Belohnung.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 150 in dem Mechanikus Schust'rschen Hause, ist der ganze mittlere Gaden mit oder ohne Garten am Haus zu vermiethen und kann bis Walburgi bezogen werden. Der Kaufmann Kron giebt Auskunft darüber.

A. No. 284 ist der mittlere Gaden und das Hinterhaus mit allen Bequemlichkeiten bis Laurenzi zu vermiethen. Auskunft erhält man A. No. 182.

D. No. 6 ist 2 Stiegen hoch der ganze Gaden bis Walburgis oder Laurenzi zu vermiethen.

St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 31. Merz bis 6. April.

Rosina Barbara, Tochter des Handelsmanns Ströhlein.

Begraben vom 31. Merz bis 6. April.

1. Georg Adam Steinmetz, Bäckermeister in Neuses, st. 65 J. 7 M. alt an Leberverhärtung; 2. Anna Maria, Ehefrau des B. u. Schneidermeisters Graf, st. 52 J. 21 T. alt am Brustfieber; 3. Ursula Barbara, Tochter des Musikus Stöckel, st. 1 J. 7 M. alt am Gefraisch.

St. Gumpertus-Kirche.

vom 31. März bis 6. April 1828.

1. Getaufte.

1. Johanna Carolina Seiffert; 2. Andreas, Sohn des B. und Bäckermeisters Greß; 3. Anna Babetta, Tochter des Eskadrons-Schmiedts im Königl. Bayer. 2ten Chevaurlegers-Regiment (Fürst von Thurn und Taris,) Adam.

2. Begrabene.

1. Johann Peter Rhau, Büttnermeister in Hennenbach, st. 48 J. 9 M. 18 T. alt, an der Abzehrung; 2. Friedrika Barbara, Tochter der Metzgerstochter Elisabetha Barbara Wick, st. 2 J. 8 M. 30 T. alt, an der Brustentzündung; 3. Herr Johann Christian Geret, Bürg. und Kaufmann, st. 74 J. 6 M. 3 T. alt, an Entkräftung.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 3. April.

Augusta Friederika, des Fouriers des Kgl. 2ten Chevaurlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taris) Hrn. Ernst Tochter.

Todes-Anzeigen.

Gestern Vormittag um 11 Uhr entschlief sanft zu einem bessern Erwachen, an den Folgen der Entkräftung, mein innigst von mir geliebter Gatte der Kaufmann Johann Christian Geret dahier, nachdem er mehrere Wochen sehr krank darnieder gelegen ist, in einem Alter von 74 Jahren und 6 Monaten. Indem ich dieses für mich so traurige Ereigniß den verehrlichen Verwandten und Freunden des Seligen hiermit ergebenst anzeige, bitte ich um stille Theilnahme an meinem tiefen Schmerz, und empfehle mich der Fortdauer Ihrer Gewogenheit angelegentlichst.

Ansbach, den 3. April 1828.

Wilhelmine Geret, geborne Chur, zugleich im Namen des hinterbliebenen Tochtermannes und zweyer Enkeln.

Fremden Anzeigen.

vom 30. März bis 5. April 1828.

Krone. Hr. Pharmazeut Helberling v. Neuburg, Hr. Zollbeamter Glaser mit Gemahlin von

Röttingen, Hr. Frhr. von Halder, Banquier von Augsburg, die Hrn. Kaufleute Tauber u. Seidel v. Mkt. Breit, Klees v. Frankfurt a. M., dann Kleemann v. Schweinfurt und Kolb mit Gemahlin von Koburg, Sr. Durchlaucht Fürst Eugen Wrede v. Ellingen, Frau Generalin Freifrau von Sarny mit Familie v. Wurzburg, die Hrn. Kaufleute Gräbener v. Heidelberg, Janisch von Markt Breit, dann Weyl von Kempten und Löper von Frankfurth a. M.

Löwe. Hr. Student Hüttinger v. München, Hr. Stolz, Kandidat des Predigtamtes v. Rosenfeld, die Hrn. Stud. med Heinrich u. Kronbach von Oesheim, dann Erhardsleben v. Streitberg, die Hrn. Lehrer Schuhmann und Stumpner von Nürnberg, Hr. Doktor Hopfer von Uffenheim, Hr. Revierförster Meyer v. Weiltingen, Hr. Juwelier Rieländer v. München, die Hrn. Kaufleute Wilder v. Nürnberg, Schneider v. Kitzingen und Grensing von Ißny, Hr. Student Halling von Berlin, Hr. Assessor Löwel v. Bayreuth, Hr. Gastwirth Kammerer v. Hilpoltstein.

Traube. Die Hrn. Kaufleute Strunz mit Tochter v. Schwabach, dann Meier und Knauer v. Nürnberg und Maier v. Würzburg, Hr. Kantor Huber v. Altdorf, Hr. Professer von Staudt v. Nürnberg, Hr. Universitäts-Sekretär Pappelier v. Erlangen.

Zirkel. Hr. Stud. med. von Wildeisen v. Erlangen, Fräulein von Seckendorf und Fraulein Sommer v. Erlangen, Hr. Handlungs-Commis Krauß und Hr. Rentamtspraktikant Schrautte v. Nurnberg, die Hrn. Schullehrer Treuheit v. Oberahorn und Wemer v. Krapfenau, Hr. Kfm. Fried mit Schwester v. Ludwigsburg, Hr. Maler Laubreis v. Wurzburg, Hr. Lehrer Huber v. Windsheim, Hr. Studien-Lehrer Sulzberger von Fürth, Hr. Seminarist Böhm v. Rothenburg a. d. T.

Weißes Roß. Hr. Kfm. Foger v. München, Hr. Student Keil von Erlangen, Hr. Müller, Cand. Pharm. von Würzburg, Herr Fabrikant Schmidt v. Nürnberg, Hr. Kfm. Walther von Seegnitz, Hr. Fabrikant Allmer von Augsburg, Hr. Weinhandler Hester v. Winterhausen.

Strauß. Hr. Gastwirth Schiller und Herr Fabrikant Goppelt v. Krailsheim.

Schwarze Adler. Hr. Kaufm. Treger von Kulmbach.

Graue Wolf. Die Hrn. Studenten Geiger und Möller v. Erlangen.

Goldene Kugel. Hr. Schulkandidat Malder v. Erlangen.

Schwarze Bock. Hr. Rentamtsdiener Fölgel von Ipsheim.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Nächsten Samstag, den 12. dieß verkauft die unterzeichnete Behörde in dessen Geschäftszimmer 25 bis 30 Centner sehr gut und unberegnet eingebrachtes Ornbauer Zehenthen, und ladet Kaufslustige ein.

Herrieden, am 5. April 1828.

Königliches Rentamt.
Heim, Rentbeamter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 3. April 1828.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4	96	95¾
detto . . à 5	104	103½
Lott. Loose E—M à 4	104¾	104½
detto unverzinsl. à fl. 10.	108	
detto - - à fl. 25.	102	
detto . . à fl. 100.	102	

(Mit einer Beilage.)

Digitized by

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 29. Ansbach, Mittwoch den 9. April 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers des Johann Georg Hoffmann zu Deberndorf werden von dessen Realitäten

a) 1 Tagwerk Peunt am Hause,

b) 1 Tagwerk Wiese, die tiefe oder sauere Wiese am Sommerkeller,

c) 2 Morgen Acker, der tiefe Acker am Vogtsreichenbacher Weg, sämmtlich aus dem Guthe No. 10 zu Deberndorf herausgezogen, in so weit solche zur Tilgung der Schuld nöthig sind, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Termin hiezu stehet auf den

1. May d. J. Nachm. 2 bis 4 Uhr

an, in welchem sich zahlungsfähige Kaufslustige in dem Lösleinischen Wirthshause zu Deberndorf einfinden wollen.

Kadolzburg am 26. März 1828.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

2. Zum öffentlichen Verkauf der zur Konkursmasse des Bauern Georg Seitz von Dorfkemathen gehörigen Immobilien, als:

1) ein Hofgüthlein, bestehend aus Haus, Stadel mit angebauten Schweinstall, $\frac{1}{2}$ Tgw. Garten, $1\frac{1}{2}$ Tgw. zehentfreien Wiesen, 7 Morg. zehentbaren Aeckern nebst alten Gemeindetheilen, nämlich:

$\frac{5}{8}$ Tagw. Acker und Wiesen im Hirschwaasen,
$\frac{1}{2}$ Morg. Acker in der untern Haard,
2 Kraut- und 2 Erdbirnbeete,

2) an walzenden Grundstücken:

$\frac{1}{8}$ Tagw. Wiesen im Gereuth,
$\frac{1}{2}$ Morg. Acker in der Sandbreite,
$\frac{1}{2}$ " " beim Brechhaus,
$\frac{3}{4}$ " " im Solli,
$\frac{3}{4}$ " Gemeindetheil in der obern Haard,
$\frac{1}{8}$ 25 Ruth. der sogenannte kleine Huththeil,
$\frac{3}{8}$ Tagw. 16 Ruth. Wiesen im Himmelreich,
$\frac{3}{16}$ dergl. im Schrumbach,
$\frac{1}{4}$ Tagw. dergl. im Himmelreich,
$\frac{1}{4}$ " " im Aufuhrt,
$\frac{1}{2}$ " freieigene Wiese im Langfuhrtweiher,

hat man auf

den 17. April l. Js. Nachm. 2 Uhr,

im Volkischen Wirthshause zu Dorfkemathen Termin anberaumt. Dieß wird für Kaufsliebhaber mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Taxe und Belastung der Immobilien sowie die Verkaufsbedingungen im Termine werden eröffnet werden.

Dinkelsbühl, den 21. März 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dir. aegr.

Roth, Assessor.

3. Auf den Antrag der Creditorschaft soll das zur Concursmasse des Bauern Leonhard Spieß von Kleingründlach gehörige Gut, Haus No. 7 daselbst, wozu 1 Stadel, 1 Schweinstall, 1 Backofen, Hofraith, Schöpfbrunnen, Haus-

Digitized by Google

gärtchen, 55 Tagw. 41 Decimalen Feld und Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht gehören, und welches gerichtlich für 3500 fl. tarirt worden ist, wegen Mangel eines Kaufliebhabers im ersten Bietungstermin, anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Es ist daher 2ter Licitations-Termin auf

den 24. April d. J. Nachmitt. 2 Uhr

im Wirthshause zu Kleingründlach anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, den 18. Merz 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Vom Königl. Bayer. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende zur Johannes Seißischen Konkursmassa gehörige Immobilien:

1) ein auf 2795 fl. tarirter Halbhof in Aurach No. 48, wozu außer den Gebäuden, das unvertheilte Gemeinderecht, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, 20 Morg. Aecker, $5\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen und $\frac{1}{2}$ Morg. einvererbter Gemeindetheil gehören;
2) 1 Morg. Acker in der Hilsbacher Eggerten, Taxe 90 fl.;
3) $1\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese, die Gänswiese, Taxe 425 fl.;
4) $\frac{1}{4}$ " freieigene Peunt, Taxe 35 fl.;
5) $\frac{5}{8}$ Gemeindetheilacker im Kesselwaasen, Taxe 75 fl. und
6) $\frac{5}{8}$ Tgw. Wiese, die Hirtenwiese, Taxe 95 fl.;

meistbietend verkauft werden sollen. Bietungs-Termin ist im Ganthause in Aurach auf

den 5. May, Nachmit. 2 bis 5 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen müssen, hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 27. März 1828.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

5. Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers wird das Wohnhaus des Peter Sörgel zu Lauf vor dem untern Thore an der Bärnschanze gelegen, welches Wohnhaus zweigädig ist, 4 heitzbare Stuben, 4 Kammern, 2 Küchen, 2 Küchenkammern, 2 Tennen und 2 gebretterte Böden enthält, und auf 1100 fl. geschätzt worden ist,

Mittwoch, den 30. April c.

an den Meisthietenden verkauft. Kaufslustige werden eingeladen, sich in diesem Termine in dem Gerichtszimmer einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Lauf, den 30. März 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

6. Auf Antrag der Gläubiger sollen die zur Adam Rebel'schen Debitmasse zu Unterbuch gehörigen Immobilien, namentlich:

1) ein Halbhof No. 4/51 zu Unterbuch, sammt Ein- und Zugehörungen, tarirt auf 2000 fl.;
2) 7 Morg. Feld im Hölzleshof in Oberbucher Flur, tarirt auf 350 fl.;
3) $1\frac{1}{2}$ Morg. Feld im Hölzleinshof, Oberbucher Flur, tarirt auf 75 fl.;

dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und eventuell, d. i. wenn dieser nicht realisirt würde, auf ein Jahr verpachtet werden. Hiezu ist Termin auf

Montag, den 14. April l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

im Winkler'schen Wirthshause zu Unterbuch anberaumt, wohin Kauf- und resp. Pachtliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, den 15. März 1828.

Königl. Bayer. Landgericht,

v. Kohlhagen, Landrichter.

7. Auf Antrag der Erbsinteressenten sollen Behufs der Theilung sämmtlich nachbenannte zur Nachlaßmasse des verstorbenen Tabakfabrikanten Carl Friedrich Kästner zu Stadeln gehörige Immobilien, und zwar:

1) ein Guth No. 1, 2 u. 3 zu Stadeln sammt Eingehörungen an Gebäuden, auf welcher die Wirthschaft und das Tabakfabrikgeschäft betrieben wird, dann Felder, Wiesen und Waldungen, tarirt auf 6500 fl.;
2) ein Güthlein No. 4, oder nach neuer Zählung No. 45 zu Stadeln, das sogenannte

Bäckengüthlein sammt Ein- und Zugehörungen, taxirt auf 750 fl.;

3) ein Guth No. 37, oder nach neuer Zählung No. 19 zu Stadeln, der Weigelshof genannt, sammt Ein- und Zugehörungen, taxirt auf 4000 fl.;

4) 1 Morgen Buschholz am Bremenstall, in Stadlinger Flur, taxirt auf 50 fl.;

5) ein Guth zu Stadeln, alte Haus-Nr. 35 und 36, neue Haus-Nr. 30 und 29, der Eberleinshof oder das Holzmännische Guth, früher das Blöckenhöflein genannt, sammt Ein- und Zugehörungen, taxirt auf 3500 fl.;

6) ein Guth zu Stadeln, alte Hs. Nr. 7 und 24, neue Hs. Nr. 42 u. 41, ebenfalls das Holzmännische Guth genannt, sammt Ein- und Zugehörungen, taxirt auf 1200 fl.;

7) die aus dem Martin Förster'schen Anwesen zu Stadeln abgetrennte Gebäude, auf welchen das Tabakfabrikgeschäft betrieben wird, taxirt auf 3500 fl.;

8) 1 Tagw. Wiesen, die Engelhards-Wiese genannt, in Stadlinger Flur, tax. auf 150 fl.;

9) 1 Tagw. zweimädige Wiesen an der fünf Gemeinde gelegen, in Stadlinger Flur, taxirt auf 125 fl.;

10) $7\frac{7}{8}$ Morg. Feld, sonst Wiesen und Weiher in Steinacher Flur, taxirt auf 700 fl.;

11) ein Güthlein zu Bach nach alter Hs. Nr. 79, nach neuer 93, sammt Ein- und Zugehörungen, taxirt auf 750 fl.;

12) ein Halbhof zu Bach, nach alter Hs. Nr. 97, nach neuer 65, sammt Ein- und Zugehörungen, taxirt auf 1975 fl.;

13) $\frac{1}{8}$ Morg. Lehenfeld an dem Baumgarten am Michelbacher Fußweg in Bacher Flur, taxirt auf 15 fl.;

14) 3 Morg. Feld am Michelbacher Fuhrweg, aus dem Rath Hofmännischen Guthe gezogen, in Bacher Flur, an zwei Stücken, taxirt auf 170 fl.;

15) 2 Morg. Feld im Treppenholz, der Knäuleinsacker genannt, in Unterfarrnbacher Flur, taxirt auf 325 fl.;

16) 1 Tagw. Wiese, die Rostenwiese genannt, in Azenhofer Flur, taxirt auf 325 fl.;

17) ein Guth Nr. 31 zu Schweinau, sammt Ein- und Zugehörungen, taxirt auf 6900 fl.;

18) 4 Morg. Feld in Oberfürberger Flur, taxirt auf 300 fl.;

an den Meistbietenden verkauft werden. Termin hiezu ist

A) für die Immobilien von Nr. 1 bis 10, einschlüßig auf

Montag, den 21. April l. Js.

und zur Fortsetzung resp. Vollendung des Verkaufs auf

Dienstag, den 22. April l. Js.,

jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 4 Uhr im Köstner'schen Wohnhause Nr. 1 zu Stadeln;

B) für die Immobilien von Nr. 11 bis 14, einschlüßig auf

Mittwoch, den 23. April l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 4 Uhr im Ringelschen Wirthshause zu Bach;

C) für die Immobilien unter Nr. 15 u. 16 auf

Donnerstag, den 24. April l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr im Ring'schen Wirthshause zu Unterfarrnbach;

D) für das Immobile unter Nr. 17, auf

Freitag, den 25. April l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr im Knauer'schen Wirthshause zu Schweinau;

E) für das Immobile unter Nr. 18, auf

Samstag, den 26. April l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr im Kleinlein'schen Wirthshause zu Dombach anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, von denen jene, deren Besitz- und Zahlungsfähigkeit nicht notorisch ist, und die in auswärtigen Gerichtsbezirken wohnen, durch amtliche Atteste sich zu legitimiren haben, werden zu den bestimmten Strichterminen unter dem Beifügen hiemit eingeladen, daß die nähere Beschreibung der Immobilien, sowie die darauf haftenden Lasten und Abgaben täglich in der diesseitigen Registratur eingesehen werden können, die Verkaufsbedingungen selbst aber an der

Digitized by Google

jedesmaligen Strichtagen werden bekannt gemacht werden.

Nürnberg, den 13. März 1828.

K. B. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

8. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachbenannte Immobilien des hiesigen Stadtbauern Sonnenleiter, als:

1) das halbe Wohnhaus No. 595 h in der Hirtengasse, mit Holzleg, Scheuer, Garten und Hofraum, welches auf 800 fl. gerichtlich geschätzt ist;
2) 8 Ruthen Krautstück ober der langen Steig, taxirt auf 50 fl.;
3) 1 Morg. Acker in der hinteren Waldnuß, taxirt auf 300 fl.;
4) ¾ Morg. Acker im Weibleinsweg, taxirt auf 200 fl.;

welche Grundstücke außer der ordinären Steuer auch Zehenten entrichten,

am Mittwoch, den 7. May d. Jahrs,

Vormittags 10 Uhr,

bei Gericht öffentlich verstrichen und den Meistbietenden nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64, zugeschlagen, daher sich Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Rothenburg, am 21. Merz 1828.

Königl. Landgericht.

Pündter. Landrichter.

9. Auf Ansuchen eines Realgläubigers werden nachbenannte der Wittwe des verstorbenen Bäckermeisters Georg Nicolaus Hautsch dahier zugehörige Immobilien, als

1) das sehr geräumige Wohnhaus No. 692 in der Judengasse gelegen, sammt dem Nebengebäude, 2 Keller, Pumpbrunnen und Schweinställen, auch Schorgarten, welches Haus zur Betreibung der Bäckerprofession wohl eingerichtet ist, und die bisher als Realgerechtigkeit ausgeübt wurde, wovon die gerichtlich geschöpfte Taxe 2200 fl. beträgt;
2) ein dem Staatsärar grundbares Lehen, bestehend aus
   a) 30 Ruthen Krautgarten im Kummereck,
   b) ¾ Morgen Acker beim Fischhäuslein,
   c) ½ Viertel am Binzenbügel,
   d) 1 Morgen Acker im Grumbach,
   e) 1½ Morgen Acker im breiten Weg,

sämmtlich dem hiesigen Spital zehntbar, und ausser der gewöhnlichen Steuer, mit 3 Metzen 3 Viertel 2⅔ Seidel Korn- 5 Metzen 3⅓ Seidel Dinkel- 5 Metzen 3⅓ Seidel Haber-Gült, dann 5 Prozent Handlohn in Veränderungsfällen belastet ist, und auf 650 fl. geschätzt wurde;
3) 1¼ Morgen zehntbarer Acker im Distrikt Gattenhofen, auf 175 fl. taxirt,

am Mittwoch den 14. May dies Jahrs

Morgens 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle zum öffentlichen Aufstrich gebracht, und den Meistbietenden nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 zugeschlagen, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rothenburg den 22. März 1828.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

10. Da sich zu den Immobilien des Stadtbauern Johann Michael Kreiselmeier dahier, welche dessen Tochtermann Friedrich Hopf inne hat, namentlich dem Wohnhaus No. 391, sammt Zugehörungen und ½ Morg. 8 Ruth. Krautgarten im Ruderstück, im ersten Verkaufstermin den 10. Sept. v. Jahrs kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, so werden dem Ansuchen der Gläubiger gemäß, diese Realitäten am

Freitag, 2. May d. Js. Morgens 10 Uhr,

zum zweiten öffentlichen Aufstrich bei Gericht gebracht, und dem nach den gesetzlichen Bestimmungen zugeschlagen, und solches hiedurch bekannt gemacht.

Rothenburg, den 25. März 1828.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

11. Auf das Ansuchen der Curatel J. W. Albert Freiherrn von Günther in Nürnberg werden

am 17. April d. Js. Nachm. 1 Uhr,

folgende Besitzungen desselben an den Meistbietenden verkauft:

Digitized by Google

1) ein Guth zu Kornburg, bestehend aus einem massivgebauten großen Wohnhause No. 34, ¾ Morg. Garten und Hofraith, Waldrecht im Aerarialwalde St. Laurenzi, doppeltem Gemeinderecht und Kirchenstuhl,
2) 1 Tagw. Wiese an der Peunt,
3) 1 " " ebendaselbst,
4) 2 Morg. Acker und Wiese im Hößlach,
5) 7 " Acker und Wiesen ebbendaselbst mit Hopfengärtchen,
6) 4 Tagw. Wiesen am Wendelsteiner Weg,
7) 5 Morg. Acker in der Leghenne,
8) ¼ Tagw. Wiesen an Kornburg, die ehemalige Gerichtswiese,
9) 2 Tagw. Acker in der Leghenne,
10) 4½ Morg. Acker und Wiese, der Kühacker,
11) vier Gemeindetheile von der Gemeinheitstheilung im Jahre 1807, und zwar:
½ Tagw. Wiesen im großen Espan No. 53 a,
¼ Tagw. Wiesen in der Au No. 41 b,
½ Morg. Acker am Rieterholz No. 29 a,
¼ Morg. Acker im obern Espan No. 29 b.

Alle diese Grundstücke liegen in Kornburger Markung,

12) 1 Morg. Acker am Neuseser Weg, in der Markung von Greuth.

Kaufsliebhaber haben sich daher zu gedachter Zeit im Wirthshause des Hörlein in Kornburg einzufinden und die Kaufsbedingungen zu vernehmen.

Schwabach, am 31. März 1828.

Königl. Landgericht.
v. Treitsch, Landrichter.

12. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das Haus der Wittwe Maria Margaretha Engelhardt dahier, mit Haus-Nro. 160 im Entengraben hiesiger Stadt, am

13. May d. Js. Morgens 9 — 12 Uhr,

im Geschäftszimmer No. 2 hiesigen Gerichts, im Wege der Hülfsvollstreckung anderweit öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, die zum Bürgerrecht hiesiger Stadt mit qualificirt seyn müssen, werden zu diesen Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, den 10. März 1828.

Königl. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

13. Die Gant-Immobilien des Bauern Gregorius Engelhard zu Ehingen am Hesselberg, namentlich ein Söldenguth Hs. No. 32 dortselbst, sammt Eingehörungen, dann

¾ Morg. Acker bei der Bärwiese,
¾ " " im Arrabach,
¼ " " im Stehbach,
½ " " im Wolfshaus,
¼ Tagw. Wiese in der Mühlwiese,
½ Morg. Acker im Dambacher Weg,
½ " Acker, jetzt Wiese im Flurespan,
½ " " im Himmelreich,
½ Tagw. Wiese im Hagenbüchig,
½ Morg. Acker im Kehlweg,
1 " " in der Schmalwiese,
¾ " " im kalten Feldlein,
¾ " " im Stettbach,
½ Tagw. Wiese in der Blümleinswiese,
½ " " allda,
½ Morg. Acker in der Ziegelgasse,
½ " " in der langen Gwandt,
½ " " im Klingenrücken,
1¼ Morg. Acker auf der Haardt,
½ " " in der langen Gwandt,
½ " " in der Schelmsklingen,
½ " " in den Wolfsgruben,
½ " " in der Schelmsklingen,
½ " " auf der Au,
⅝ Tagw. Gemeindtheilwiese im Moßinger,
⅝ Morg. Gemeindtheilacker aufm Haardbuck,
½ " Gemeindtheilacker beim Krautgarten,
½ " Gemeindtheilacker auf der Mauer,
¼ " Gemeindtheilacker allda,
¼ " Gemeindtheilacker beim Krautgarten,
1 Tagw. Wiese in der Spitz, und

die nicht förmlich abgetheilten Hälften von 4 Mg. Holz von der schwarzen Fichte und von 3 Mg. 390 Ruth. Holz daselbst, sämmtlich auf Ehinger Markung, werden am

21. May, Morgens 9 bis 12 Uhr,
im Gasthause zu Ehingen öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung jederzeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, den 3. März, 1828.

Königliches Landgericht.
Seggel, Landrichter.

14. Nachbenannte zur Concursmasse der Wittwe Elisabetha Engel zu Gleisenberg gehörigen Immobilien, als:

1) ein Wohnhaus, eine Scheuer, Stallungen, Gemeinderecht und dazu gehörige Felder und Wiesen, Cat. No. 370, Gräflich Castellisches Lehen, tarirt auf 800 fl.;
2) 1 Morg. Feld am Breitenloher Weg, Cat. No. 221, tarirt für 55 fl.;
3) 1 Morg. Acker in der Saudleiten, Cat. No. 223, tarirt auf 25 fl.;
4) 3 Morg. Baumfeld am Frickenhöchstädter Weg, Cat. No. 224, tarirt für 140 fl.;
5) $\frac{1}{3}$ an 3 Morg. Schlagholz, Cat. No. 370, tarirt für 60 fl.;

werden hiermit zum öffentlichen Kauf ausgeboten. Bietungstermin ist auf

den 9. May l. Js. Vormittags,

im Hilpertischen Wirthshaus zu Gleisenberg angesetzt, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Burghaßlach, den 31. März 1828.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.
Eyßelein, Herrschaftsrichter.

15. Das Anwesen des in die Gant gekommenen Schmieds Johann Georg Gruber in Möttingen, welches in der Söldenbehausung, Stadel, Garten und Gemeindsgerechtigkeit, $3\frac{3}{4}$ Mg. Acker und 1 Tagw. Wiese, wird

Dienstag, den 29. April 1828, früh 8 Uhr,

dahier öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, werden aufgefordert, am genannten Tage in hiesiger Gerichtskanzlei zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg, den 18. März 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
In abs. leg. Dir.
Kummer, Assessor.

16. Das Gant-Anwesen des ledigen Jakob Lechner von Megesheim (siehe Kreis-Intel. Blatt vom 1. März l. Jahrs No. 18) wird, da sich im Kaufstermine vom 20. dieß, kein Kaufsliebhaber eingefunden hat,

Mittwoch, den 23. April d. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr u. Nachm. v. 2 — 4 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu man Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, einladet.

Oettingen, den 27. März 1828.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Der Gerichtsvorstand betheiligt,
Dr. Gehring, Assessor.

Gerichtliche Vorladungen.

1 Das Königliche Landgericht Dinkelsbühl hat auf den eigenen Antrag des Schreiners Philipp Falk von Weidelbach über dessen Vermögen den Universalconcurs eröffnet, weshalb die gesezlichen Ediktstage auf

Mittwoch den 23. April l. J. früh 8 Uhr zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen,

auf Freitag den 23. Mai l. J. früh 8 Uhr zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,

auf Mittwoch den 25. Juni l. J. früh 8 Uhr zum Schlußverfahren anberaumt worden sind. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß die unterlassene Anmeldung der Forderungen den Ausschluß von der Gantmasse, das Nichterscheinen am zweiten und dritten Ediktstage aber den Verlust der an diesen Terminen vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht. Nach §. 32. der Prioritäts-

Digitized by Google

Ordnung vom 1. Juni 1822 wird zugleich bekannt gemacht, daß nach den Akten die Aktiv-Masse auf 416 fl. 26 kr., die Passivmasse aber auf 939 fl. sich beläuft. Uebrigens sollen

am Montag den 21. April l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in der Falkischen Behausung in Weidelbach

a) das zur Concursmasse gehörige Wohnhaus No. 4, Str. Cat. No. 6, taxirt auf 400 fl.,

b) der vorhandene Schreinerhandwerkszeuch

öffentlich an den Meistbietenden, lezterer gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Dinkelsbühl am 20. März 1828.

Königl. Landgericht.
Roth, Assessor.
Dir. aegr.

2. Uiber das Vermögen des Bauern Georg Seitz von Dorfkemathen ist durch Entschließung vom Heutigen der Universalkonkurs eröffnet worden. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
den 5. Mai,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 5. Juni,

3) zur Schlußverhandlung und zwar
für die Replik auf
den 4. Juli,
für die Duplik auf
den 17. Juli l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterfertigten Gerichte anberaumt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Georg Seitz unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstag den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen am zweiten und dritten Ediktstage aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei dem unterfertigten Gantgerichte zu hinterlegen. Auch diene zur Nachricht, daß der Schuldenstand des Seitz in 1873 fl. 54 kr., worunter 1195 fl. Hypothekenforderungen sich befinden, bestehet, das Activermögen aber nur 1208 fl. beträgt.

Dinkelsbühl den 21. März 1828.

Königl. Landgericht.
Der k. Landrichter krank.
Roth, Assessor.

3. Das Königliche Landgericht Neustadt a. d. A. hat über das Vermögen des Zinngießermeisters Stephan Peter Döring dahier, auf dessen eigenen Antrag, den Universal-Concurs erkannt, und die gesezlichen Ediktaltäge, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderung und deren Nachweisung auf den
2. May 1828,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
2. Juny 1828,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den
2. July 1828,
für die Duplik auf den
15. July 1828,

jedesmal früh 9 Uhr festgesezt, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Hiebei wird bemerkt, daß der Vermögensstand des ꝛc. Döring sich auf 2200 fl., die Schulden auf 3825 fl. 43½ kr. belaufen.

Neustadt a. d. A. den 21. März 1828.

Königl. Landgericht.
Heffels, Landrichter.

Digitized by Google

4. Auf den eigenen Antrag des Wirths Matthäus Kreller zu Schweinau wird über dessen Vermögen der Universal-Concurs eröffnet, und werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf Montag den 5. May d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 10. Juni d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
   a) für die Replik auf Montag den 14. Juli d. J.,
   b) für die Duplik auf Dienstag den 29. Juli d. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, bei Gericht zu übergeben, und wird den Gläubigern hierdurch eröffnet, daß die Activmasse nach dem erhobenen Schätzungswerthe 5100 fl. 8 kr. beträgt, und die zur Zeit bekannten Schulden sich auf 8533 fl. 22 kr. belaufen, worunter 6200 fl. Hypothekschulden exclusive der privilegirten Zinsenrückstände begriffen sind.

Nürnberg den 25. März 1828.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

5. Von dem Königl. Bayerischen Landgericht Pleinfeld ist auf den Grund der heute erstatteten Insolvenz-Anzeige gegen den Bräuer und Ochsenwirth Kaspar Schülein zu Roth und dessen Ehefrau Barbara Schülein, die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mondtag, den 28. April 1828;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag, den 27. May 1828;
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
   a) für die Replik auf Freitag, den 27. Junius 1828,
   b) für die Duplik auf Mondtag, den 14. Julius 1828,

jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. Dabei wird bemerkt, daß der von dem Gemeinschuldner angegebene Vermögens-Stand 4150 fl. beträgt, wogegen 4200 fl. Hypothekenschulden, und 692 fl. andere Schulden angezeigt sind, daß übrigens auch der Activ-Stand noch einer Minderung im Anschlage unterliegen dürfte.

Pleinfeld, am 17. März 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

6. Auf Antrag des Bauern Gregorius Engelhard zu Ehingen am Hesselberg und eines bevorzugten Gläubigers desselben wird über dessen Vermögen der Universalconcurs hiemit erkannt. Die gesezlichen Ediktstage werden auf

11. Junius zur Anmeldung und Begründung der Forderungen,
14. Julius zur Abgabe der Einreden, dann zur Schlußverhandlung, und zwar auf

Digitized by Google

31. Julius für die Replik und auf
18. August für die Duplik
jedesmal Morgens 8 Uhr hiermit festgesezt. Sämmtliche Glaubiger des Engelhard werden zu diesen Terminen mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Ausbleiben vom ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderungen von der Masse, und das Ausbleiben von den übrigen Ediktstagen die Ausschließung der darin vorzunehmenden Handlungen zur gesezlichen Folge habe. Hiebei werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Engelhard etwas in Handen haben, aufgefodert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes sofort dem unterzeichneten Gantgerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben. Beigefügt wird, daß sämmtliche, vom Gemeinschuldner angegebenen Schulden 3288 fl. betragen, darunter 2980 fl. Hypotheken-Capitalien begriffen seyen, und der Schazungswerth sämmtlicher Gant-Immobilien auf 3160 fl. erhoben worden sey.

Wassertrüdingen den 3. Merz 1828.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

7. Das Königliche Landgericht Schwabach hat in Schuldensachen des Güttlers Nicolaus Schiffermüller von Dechendorf auf sein und seiner Gläubiger Antrag, da das Vermögen auf 977 fl. und die Schulden sich auf 1720 fl. 9 kr. gezeigt, den Universalconcurs erkannt. Es werdem demnach die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 30. April d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
den 30. May,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
für die Replik auf den 30. Juny,
für die Duplik auf den 30. July l. Js.,

jedesmal 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschulder in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht anzugeben.

Schwabach den 28. März 1828.

Königliches Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

8. Nachdem sich die Wittwe Elisabetha Engel zu Gleisenberg dem Universal-Concurs-Verfahren unterworfen hat; so werden hiezu folgende Ediktstage ausgeschrieben, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis
auf den 13. May,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen
auf den 10. Juny,
3) zur Schlußverhandlung, nemlich Replik und Duplik
auf den 11. July l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr, und sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß von der treffenden Handlung zur Folge hat. Da die gesammte Activmasse nur auf 1205 fl. taxirt ist, die Hypotheken-Schulden 1800 fl. und die bis jezt bekannten Currentforderungen 1579 fl. betragen; so wird am ersten Ediktstage ein Versuch zur gütlichen Ausgleichung gemacht werden. Zugleich werden alle, die von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin etwas in Handen haben, hiemit aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem Gantgericht zu übergeben.

Burghaßlach den 31. März 1828.

Gräflich Castellsches Herrschaftsgericht.

Eyßelein, Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

9. Nachdem auf den Antrag des Schmieds Johann Gruber von Möttingen über dessen Vermögen durch Erkenntniß vom 8. Merz 1828 der Universalkonkurs erkannt worden ist, so werden hiemit folgende Ediktstage ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
Dienstag der 29. April 1828,
2) zur Anbringung der Einreden
Freitag der 30. Mai 1828,
3) zum Schlußverfahren, und zwar zur Abgabe der Replik
Dienstag der 1. July 1828,
und zur Abgabe der Duplik
Dienstag der 15. July 1828,
jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Sämmtliche sowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Ausbleibende an dem ersten Ediktstag den Ausschluß ihrer Forderungen aus der Gant, an den übrigen Ediktstagen aber die Präclusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen haben. Ferner werden alle diejenigen, welche Faustpfänder in Händen haben, aufgefordert, solche bei Verlust ihres Rechtes bis zum ersten Ediktstage dem Gericht auszuliefern. Endlich wird den Gläubigern notifizirt, daß die bekannten Schulden 2574 fl. 8 kr. und darunter 1901 fl. Hypotheken-Schulden, betragen, während das vorhandene Aktivvermögen auf 1592 fl. geschätzt ist.

Harburg den 18. Merz 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
In abs. leg. Dir.
Kummer, Assessor.

10. Vor dem unterfertigten Kgl. Landgericht hat die ledige Bauerntochter Maria Elisabetha Glauber von Rittersbach unter Beitritt des Vormundes ihres am 4. März 1827 daselbst gebornen Kindes, Rosina Barbara, gegen den ledigen Wirthssohn Johann Michael Schweiger von Rittersbach auf Ausstattung und Ersatz der Niederkunftskosten für sich, dann Anerkennung der Vaterschaft, Verabreichung der Alimente und Vorbehalt des Erbrechts für ihr genanntes Kind geklagt. Da der Aufenthalt des Beklagten, Wirthssohns Johann Michael Schweiger von Rittersbach, dermalen dahier unbekannt ist, so wird derselbe hiermit öffentlich zu den auf

Montag den 28. April 1828
Vormittag 9 Uhr

dahier anstehenden Termin zur schlüssigen Verhandlung der Sache vorgeladen.

Pleinfeld am 21. Febr. 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Der wegen zwecklosen Aufenthalts und veralterter Visa seines Dienstbuches im Bezirke des unterzeichneten Landgerichts aufgegriffene Dienstknecht Johann Schleehuber aus Saaleck, fürstlichen Herrschaftsgerichts Schillingsfürst, dessen Bezeichnung unten folgt, ist heute auf dem Transport von hier nach Herrieden dem Führer entlaufen, ohne daß man bis jetzt seiner habhaft geworden wäre. Man ersucht daher alle öffentlichen Behörden auf diesen Menschen ein wachsames Auge zu haben, und im Betretungsfalle, je nach der geringern Entfernung hierher oder an das gedachte Herrschaftsgericht Schillingsfürst abliefern zu lassen.

Gunzenhausen, am 26. März 1828.

Königl. Landgericht.
Der Königl. Landrichter legal verhindert.
Haßold.

(Signalement.) Größe, mittlere, Haare, braun, Angesicht, länglicht, bleich, Augen, grau, Nase und Mund gewöhnlich.

(Kleidung.) Schwarzen runden Filzhut, schwarze Baumwollenhaube darunter, schwarze seidene Halsbinde, blau tuchener Oberrock mit schwarz zeuchenen Unterfutter, lange Beinkleider von dunklen Leinenzeuch, kalblederne Stiefel.

2. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß in Provokationssachen, die Todes-

Digitized by Google

Erklärung des Fabrikanten Johann Tobias Gottlob Walz, gebürtig von Göppingen im Königreiche Wurtemberg betr. durch Erkenntniß vom heutigen Tag nach dem Antrage der Provokantin Susanne Regine Walz geborne Seipel von hier, der Provokat Johann Tobias Gottlob Walz, für todt erklärt worden ist.

Ansbach, am 27. März 1828.

Busch, Direktor.

3. Am 22. April c. Nachmittags 1 Uhr, sollen in dem Kronen-Wirthshaus zu Neuhof, Manns- und Weiberkleider, weiße Wäsche und Bettwaaren, Hausgeräthschaften, Pferdegeschirre, ein Reutsattel, ein paar Muckengarn, eine Hundshaut, ein Buchsensack und ein Hirschfänger ꝛc. an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden.

Mkt. Erlbach, am 26. März 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

4. Der Altsitzer Andreas Deckelmann zu Oberbrunn, Gemeindebezirks Oberasbach, hat sich freiwillig unter Curatel begeben, und der Gutsbesitzer Johann Leonhard Unöder von Oberbrunn ist als dessen Vormund verpflichtet worden, ohne dessen Zustimmung Deckelmann durchaus keine Verträge abschließen, oder Verbindlichkeiten übernehmen kann.

Gunzenhausen, den 24. März 1828.

Königl. Landgericht.

Haßold, Assessor.

5. In dem Welschischen Wirthshause zu Meinheim werden am

23. April d. Js. Vormittags 8 Uhr,

beiläufig 16 Schaff Korn, 70 Schaff Waizen, 62 Schaff Gersten, 25 Schaff Haber, 12 Schaff Erbsen, 4 Schaff Wicken und 3 Schaff Bohnen, von dem im Jahre 1826 u. 1827 bei der Wirths-Wittwe Anna Maria Welsch in Meinheim in Beschlag genommenen Getraide, an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heidenheim, am 28. März 1828.

Königl. Landgericht.

Graf, Assessor, v. u.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Behufs der Verwerthung des in der Forst-Revier Mannhof angefallenen Holzes, als 10 Kft. Eichen-, 35 Klft. Buchen-, 17 Klft. Birken-, 61 Klft. Aspen-, 9 Klft. Fohren-Scheit- und Prügelholz, 300 Eichen-, 2500 Buchen-, 400 Birken-, 2200 Aspen- und 1000 gemischte Wellen, ist Termin auf

den 21. April 1828

anberaumt. Zahlungsfähige Kaufslustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, sich am benannten Tage Morgens 9 Uhr in Oberscheinfeld einzufinden, von wo aus sie auf die Hiebsplätze geführt werden.

Neustadt a. d. A. am 3. April 1828.

Königl. Forstamt.

Graf v. Soden, Forstmeister.

2. (Versteigerung von Bau-Arbeiten.) Die für das Etatsjahr $18\frac{2}{7}$ höchst genehmigten Reparaturen an den Aerarial-Gebäuden in den Bezirken der Königl. Rentämter Uffenheim, Rothenburg, Ipsheim, Neustadt und Iphofen sollen durch öffentliche Versteigerung an den Niederstfordernden übergeben werden. Die Termine dazu sind auf nachstehende Tage anberaumt

1.) bei dem Königl. Rentamte Uffenheim auf den 28sten April,
2.) bei dem Königl. Rentamte Rothenburg auf den 29sten April,
3.) bei dem Königl. Rentamte Ipsheim auf den 1ten Mai,
4.) bei dem Königl. Rentamte Neustadt auf den 2ten Mai
5.) bei dem Königl. Rentamte Iphofen auf den 3ten Mai.

Die Kosten-Anschläge über die auszuführenden Arbeiten sind in Abschrift in den Orten in denen sich die Gebäude befinden, zur Einsicht für jeden, der sie zu übernehmen gesonnen ist, aufgelegt, nämlich

1.) bei dem Kgl. Rentamte Uffenheim für die im Amtssitze und in Ulsenheim und Custenlohr be-

Digitized by Google

sindlichen Gebäude, ferner bei den Kgl. Pfarrämtern in Adelhofen, Bergtheim, Equarhofen, Ermezhofen, Wallmersbach und Langensteinach, bei letzteren befinden sich auch die Anschläge über die Kirche in Großenharbach,

2.) bei dem Kgl. Rentamte Rothenburg, bei den Kgl. Pfarrämtern in Bettenfeld, Gebsattel, Kirnberg, Leuzenbrunn, Neusiz, Steinsfeld und Tauberzell,

3.) bei dem Kgl. Rentamte Ipsheim und dem Kgl. Landgerichte Markt Erlbach über die Gebäude im Amtssitze dieser beiden Kgl. Behörden, ferner bei den Kgl. Pfarrämtern in Linden, Trautskirchen, Westheim und bei dem Kgl. Revierförster Herrn Funk in Neuhof,

4.) bei dem Kgl. Rentamte Neustadt die Anschläge für die Gebäude im Amtssitze und für die in Birkenfeld, Emskirchen und Münchsteinach, bei den Kgl. Pfarrämtern in Baudenbach, Hagenbüchach, Oberreichenbach, Unternesselbach und bei dem Kgl. Forstverwalter Herrn Fleischer in Münchaurach,

5.) bei dem Kgl. Rentamte in Iphofen, bei den Kgl. Pfarrämtern in Herbolzheim, Wielanzheim, bei den Hrn. Schullehrern in Neubirklingen und im Kloster zu Schwarzenberg.

Diejenigen Handwerksmeister, welche diese Reparaturen gut und fleißig auszuführen übernehmen wollen, können die Kosten-Anschläge an den genannten Orten einsehen, und dann an oben bestimmten Tagen bei der Versteigerung, welche in den Geschäftszimmern der treffenden Kgl. Rentämter Morgens um 9 Uhr abgehalten werden wird, sich einfinden, um die weitern Bedingungen dann zu vernehmen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Ausser diesen Reparaturen wird bei dem Kgl. Rentamte Uffenheim zugleich die Lieferung von 200 Fuß kieferne Brunnenröhrenhölzer am 28sten April mit versteigert werden, welches denen, die diese Lieferung zu übernehmen Lust haben, hiemit eröffnet wird.

Windsheim den 30sten März 1828.

Kgl. Ingenieur des Bezirkes Rothenburg.

Schwarze.

3. Da sich der Pacht von 2 Morgen sogen. Schwarzweiher, unter Altendettelsau und 2 Morg. Weiher am Dorfe Altendettelsau am 31. Decbr. v. Js. beendigt hat; so werden gedachte Weiher, je nach der Annehmbarkeit der Angebote, auf drei oder sechs Jahre wieder meistbietend in Pacht verliehen, wozu Tagsfahrt auf

den 14. d. Mts. Nachm. von 2 bis 4 Uhr, am Verwaltungssitze anberaumt ist. Zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Frohnhof, den 2. April 1828.

Freiherrlich von Eyb-Vestenberg'sche Rentenverwaltung.

von Eyb.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag der Interessenten werden die Realitäten des Johann Peter Röschlein zu Zweifelsheim

am 23. April, Nachm. 2 — 5 Uhr,

im Ammischen Wirthshause zu Zweifelsheim zum drittenmal subhastirt, und solches unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 2. Oktobr. v. Js. Kreis-Intelligenzblatt 1827, S. 3321) mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf die Taxe erfolgen wird.

Mkt. Erlbach, am 3. April 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 30. Ansbach, Samstag den 12. April 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 13950. Exp. Nr. 20162.

(Die Belohnung der Verdienste des Müllers Johann Georg Feldner von der obern Aumühle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben vermög allerhöchsten Signats vom 11. dieses Monats dem Müllermeister Johann Georg Feldner von der obern-Aumühle, königl. Landgerichts Wassertrüdingen, welcher sich von jeher durch seine musterhafte Uneigennützigkeit und durch besondere Wohlthätigkeit gegen Arme und Nothleidende rühmlichst ausgezeichnet und vorzüglich in den Theuerungsjahren 1816 und 1817 der Unterstützung der Hungernden durch unentgeldliche Verabreichung von Mehl, Brod und andern Lebensmitteln ein die Summe von mehrern Tausend Gulden betragendes Opfer brachte, zur öffentlichen Anerkennung dieser seltenen Verdienste um die leidende Menschheit das goldene Civilverdienst-Ehrenzeichen huldvollst zu verleihen, und zugleich zu befehlen geruht, daß diese Auszeichnung, sowie deren Veranlassung nicht nur im Rezatkreise, wie hiermit geschieht, sondern im gesammten Königreiche bekannt gemacht werde.

Ansbach, den 28. März 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 2165. Exp. Nr. 2171.

(Die Erledigung der 4ten Pfarrstelle in Schwabach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Fischer ist die 4te Pfarrstelle zu Schwabach mit der damit verbundenen Prädicatur am dasigen Strafarbeitshause erlediget worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1810 im Nachstehenden berechnet sind:

1.) An ständigem Gehalt . . . . . 503 fl. 37 kr.

Digitized by Google

nämlich

330 fl. 10 kr. an baarem Gelde,
85 fl. 50½ kr. Geldanschlag von 17 Kl. weichen Scheitholz u. 60 Stck. Wellen,
43 fl. 32½ kr. dergl. von 4 Schfl. 1. Mz. 3 Vrlg. 3 Sdl. Korn und
44 fl. 4 kr. dergl. von 1 Ctr. 4 Pfd. Lichter und 12 Pfd. Saifen,

305 fl. 37 kr. w. o.

2.) An Hauszinsbeitrag statt der freien Wohnung . . . . . 44 fl. — kr.
3.) An Stolgebühren mit Einschluß von 96 fl. 46 kr. Beichtgelder . 250 fl. 30 kr.

Summa 798 fl. 7 kr.
Nach Abzug der in . . . . . 19 fl. 17½ kr.

bestehenden Besoldungsholz-Perceptions-Kosten, betragen die reinen Einkünfte 778 fl. 49½ kr.

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach den 3. April 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.
von Luz.

Verzeichniß

der Eingaben an Königl. Regierung im Monat März 1828, auf welche wegen Mangel der vorgeschriebenen Erfordernisse keine Entschließung ertheilt werden kann.

Vorstellung des Michael Kranz von Meierndorf vom 10. März,
" der Barbara Brunner zu Dinkelsbühl vom 18. März,
Vorstellung der Maria Hausmann zu Langenzenn vom 18. März,
" des Franz Gleich zu Absberg vom 18. März,
" des Adam Beck zu Aufhausen vom 12. März,
" des Lorenz Maul zu Gersbach vom 19. März,
Vorstellung des Michael Hannß zu Schmalenbühl vom 22. März,
" des Klemens Geider zu Lehmingen vom 21. März,
" des Mathias Bohrer zu Aurach vom 22. März.

Ansbach, den 9. April 1828.

Dienstes-Nachrichten.

Die von den Herren Grafen Christian Friedrich und Friedrich Ludwig von Castell für den Pfarramts-Candidaten Friedrich Justus Lampert aus Mainstockheim ausgestellte Präsentation auf die Pfarrey Gleißenberg, Dekanats Burghaslach, haben Se. Königl. Majestät vermög allerhöchst unmittelbarer Entschließung vom 11. Merz allergnädigst genehmigt und derselben allerhöchst Dero landesfürstliche Bestättigung ertheilt.

Unterm 25. März d. Js. ist der Schulverweser Georg Michael Baum in Unternbibert als Schullehrer und Kirchendiener in Pflaumfeld bestellt worden.

Unterm 28. März d. Js. ist auf die von dem Magistrat der Stadt Nürnberg geschehene Präsentation der bisherige Schulamts-Candidat Michael Völkel aus Steinbühl, als Elementarlehrer an der Wirthischen Armenschule bestättiget worden.

Unterm 27. März d. J. ist der Schullehrer Johann Michael Hirschsteiner zu Dettenheim auf erfolgte Präsentation des Herrn Grafen von Pappenheim als Schullehrer und Kirchendiener in Langenaltheim bestellt worden.

Digitized by Google

Unterm 29. März d. J. ist der Schullehrer Johann Thomas in Breitenlohe als Schullehrer und Kirchendiener in Liebenstadt bestellt worden.

Bekanntmachungen.

1. Bei der am 1. dieses Monats in der hiesigen Armenbeschäftigungs-Anstalt Statt gehabten Ziehung sind für die Monate Januar, Februar und März für die Theilnehmer folgende Preise vertheilt worden:

1ter Preis zu 20 fl. No. 290,
2ter u. 3ter Preis zu 10 fl. No. 19 u. 1881,
4ter bis 7ter Preis zu 5 fl. No. 176, 448, 1895 und 2376,
8ter bis 15ter Preis zu 2 fl. 30 kr. No. 438, 459, 486, 1343, 1889, 1909, 2653 u. 2706,
16ter bis 31ter Preis zu 1 fl. 15 kr. No. 101, 109, 202, 219, 580, 662, 782, 813, 976, 1192, 1712, 1877, 2025, 2194, 2360 u. 2462,
32ter bis 56ter Preis zu 45 kr. No. 179, 203, 225, 300, 361, 403, 447, 558, 628, 693, 771, 994, 1036, 1053, 1238, 1333, 1474, 1846, 1864, 2154, 2205, 2274, 2450, 2656 u. 2691,
57ter bis 154ter Preis zu 30 kr. No. 24, 25, 27, 60, 79, 117, 145, 164, 169, 191, 201, 217, 250, 268, 289, 329, 350, 358, 365, 384, 397, 400, 425, 428, 509, 542, 549, 556, 565, 634, 687, 709, 722, 736, 790, 818, 869, 1010, 1024, 1041, 1067, 1082, 1125, 1141, 1161, 1170, 1183, 1201, 1247, 1288, 1359, 1375, 1516, 1528, 1529, 1546, 1701, 1704, 1714, 1750, 1838, 1845, 1910, 1912, 1935, 1936, 1999, 2000, 2029, 2047, 2199, 2206, 2217, 2249, 2344, 2373, 2422, 2427, 2444, 2479, 2488, 2502, 2506, 2507, 2521, 2587, 2589, 2626, 2636, 2637, 2681, 2751, 2902, 2949, 3004, 3010, 3013 u. 3020.

Die obengenannten Preise, so wie die Hälfte von den bezahlten Beiträgen können nach Belieben von den verehrlichen Theilnehmern entweder gegenwärtig oder bis zum Schlusse dieses Jahres bei dem Verwalter der Anstalt in Fabrikaten in Empfang genommen werden.

Ansbach, den 8. April 1828.

Die Administration.

---

2. Donnerstag den 17. dieses Monats, früh 9 Uhr werden im hiesigen Leihhause mehrere Kleidungsstücke, Weißzeug, Betten ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ansbach, am 8. April 1828.

Leihhaus-Verwaltung.

Brendel.

Nichtamtliche Artikel.

1. Daß ich die Erlaubniß erhalten habe, eine Vorschule errichten zu dürfen, und neben derselben den Privat-Unterricht für Schüler von jedem Alter, selbst Sonntagsschüler fortsetzen kann; zeige ich verehrten Aeltern, die mir bisher ihr gütiges Zutrauen schenkten, oder künftig schenken werden, ergebenst, doch mit dem Bemerken an, daß ich keine Knaben mehr annehmen werde.

Scholler, Pfarrerswittwe.

2. (Lehrstundengesuch.) Zu einigen wohlgesitteten Knaben von honetten Aeltern, werden noch einige dergleichen von 6 — 8 Jahren, gegen ein billiges Honorar zu einem täglichen 5stündigen Privatunterricht in den Elementarwissenschaften, zur Vorbereitung in höhere Lehranstalten, anzunehmen gesucht. Ueber des Lehrers Pünktlichkeit, Fleiß und Ordnung werden Herr Regierungs-Rath von der Heydte und Herr Kaufmann König, denjenigen Aeltern, welche einen gründlichen Vorbereitungs-Unterricht für ihre Kinder wünschen, gütevoll Zeugniß geben.

Berger, Lehrer.

3. In der Sammethischen Porzellain-Fabrik dahier, ist guter Feldgyps der Metzen um 15 kr. zu haben. — Mehrere hundert Fuhren der besten

Digitized by Google

Schlamm-Erde, welche zur Düngung und Verbesserung sandiger Aecker und sumpfigter Wiesen ganz vorzüglich geeignet ist, wird um sehr billigen Preis daselbst abgegeben.

4. Ein runder Theetisch, ganz neu, steht zu verkaufen A. No. 129.

5. A. No. 340 ist ein Bett und auch große Bettstatt zu verkaufen.

6. A. No. 27 in der Kirchengasse über zwei Stiegen wird eine Presse zu kaufen gesucht.

7. Vergangenen Sonntag wurde von der Schloßbrücke bis zur Stiftskirche ein grün seidener Ridicul verloren. Der redliche Finder wolle solchen gegen eine Belohnung im Hause C. Nro. 189 über eine Stiege abgeben.

8. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu einladet, Engelhardt.

9. Sonntag den 13. April ist Tanzmusik auf der Windmühle.

Geyer.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 21 in der Kirchengasse, ist am Ziel Laurenzi ein Logis mit Laden nebst übrigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

A. No. 64 ist ein Quartier für eine kleine Familie oder einen ledigen Herrn mit oder ohne Möbels zu vermiethen.

A. No. 121 ist der obere Gaden bis Laurenzi zu vermiethen, besteht in 8 heitzbaren Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen, 1 Bodenkammer, Holzlege, Keller, gemeinschaftliches Waschhaus, laufenden Bronnen und allen andern Bequemlichkeiten.

A. No. 129 neben dem Schloß ist ein Quartier sogleich oder bis Laurenzi zu beziehen.

A. No. 234 ist par terre ein Quartier, bestehend aus 2 heitzbaren Zimmern, 3 Kammern, 1 Küche, Waschhaus, Holzlege, Hof und Bronnen zu vermiethen.

C. No. 112 ist ein Quartier zu vermiethen.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. Das Königliche Rentamt Gunzenhausen verkauft vorbehaltlich höchster Ratifikation ein Quantum sehr gutes Korn und Haber vom Jahr 1827 an den Meistbietenden, und bestimmt hiezu Termin auf

Montag, den 21. d. Mts.

Gunzenhausen, am 8. April 1828.

Königliches Rentamt.

Braun, Rentbeamter.

2. Von den disponiblen Getraid-Vorräthen der jüngsten Erndte werden

Mondtag, den 21. dieß früh 10 Uhr,

vom Speicher zu Heidenheim einige Quantitäten Waizen, Korn, Dinkel und Haber öffentlich an den Meistbietenden salva ratificatione verkauft. Nach Umständen werden auch Früchte von auswärtigen Speichern, besonders zu Gnoz- und Ostheim, sowie älteres Magazins-Korn verkauft. Ein ähnlicher Verkauf wird weiters

Mittwoch, den 7. May h. Js.

dahier statt finden.

Heidenheim, am 5. April 1828.

Königliches Rentamt.

Mozart, Rentbeamter.

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 30. Ansbach, Samstag den 12. April 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In der Nachlaßsache der verstorbenen Wittwe Händel Bamberger dahier, wird der zur Masse gehörige halbe Antheil des Hauses No. 337 dahier auf

den 7. May d. J. Vormittags

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Schätzung, so wie die Lasten täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Fürth am 28. Merz 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Lehmann, Direktor.

2. Auf Andringen eines Realgläubigers werden hiermit im Wege richterlicher Hülfsvollstreckung nachbenannte, den Christoph Bullinger'schen Eheleuten zu Iphofen zugehörige Realitäten, als:

1) ein unbezimmertes Feldlehen, bestehend in 16¼ Mg. Aecker und Weinberg, B. N. 3818, tarirt auf 700 fl.;
2) 1¼ Mg. 3 Rthn. Weinberg im Kreutzlein oder Bergweg, auch Rechenberg genannt, B. N. 3819, tarirt auf 170 fl.;
3) ¾ Mg. 31 Rthn. Acker im Hündlein, B. N. 3821, tarirt auf 60 fl.;
4) 1 Mg. 20 Rthn. Acker an 2¼ Mg. zwischen den Zinkenmüllers- u. Steinweg, B. N. 3820, tarirt auf 60 fl. und
5) ein zweistöckiges Wohnhaus No. 290 zu Iphofen, mit Kellerhaus, Schweinstall, Hofraith, Schorrgärtlein, 1 Morg. Holzwiese, B. N. 3363 und 66 Rth. jährliches Laubholzrecht aus dem Gemeindewalde, B. N. 3364, tarirt auf 800 fl.;

zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden feilgeboten, und ist Licitationstermin auf

den 24. April, Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause zu Iphofen anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei erreichter Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes, der unbedingte Zuschlag zu gewärtigen steht.

Mkt. Bibart, den 18. März 1828.

Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter

3. Auf Antrag eines Realgläubigers wird Freitags den

2. Mai Nachmittags 2 Uhr

das dem Burkhard Schlang zu Tiefenstockheim zugehörige Tropfhaus No. 34 mit Scheuer, Hofraith, Schweinstall, Schorrgärtlein und Gemeinderecht, dann 6 Rth. Sommerrain an der Steig E. N. 2274, giebt den Blutzehend, 3 pf. Grundzins und 5 Prozent Kaufhandlohn zur dortigen Gemeinde, tarirt auf 600 fl., in vim executionis öffentlich verkauft, und Kaufsliebhaber eingeladen, sich an diesem Tage im Böhm'schen Wirthshause zu Tiefenstockheim einzufinden, und

Digitized by Google

bei erreichter Taxe des unbedingten Zuschlags nach §. 64 des Hyp. Gesetzes gewärtig zu seyn.

Mt. Bibart den 17. März 1828.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Zum öffentlichen Verkauf der zur Konkursmasse des Bauern Georg Seitz von Dorfkemathen gehörigen Immobilien, als:

1) an Hofgüthlein, bestehend aus Haus, Stadel mit angebauten Schweinstall, ½ Tgw. Garten, 1½ Tgw. zehentfreien-Wiesen, 7 Morg. zehentbaren Aeckern nebst alten Gemeindetheilen, nämlich:

⅝ Tagw. Acker und Wiesen im Hirschwaasen,
½ Morg. Acker in der untern Haard,
2 Kraut- und 2 Erdbirnbeete,

2) an walzenden Grundstücken:

½ Tagw. Wiesen im Gereuth,
½ Morg. Acker in der Sandbreite,
⅝ " " beim Brechhaus,
¾ " " im Selli,
¾ " Gemeindetheil in der obern Haard,
⅛ 25 Ruth. der sogenannte kleine Huththeil,
⅜ Tagw. 16 Ruth. Wiesen im Himmelreich,
3/16 dergl. im Schrumbach,
¼ Tagw. dergl. im Himmelreich,
¼ " " im Anfuhrt,
½ " freieigene Wiese im Langfuhrtweiher,

hat man auf

den 17. April l. Js. Nachm. 2 Uhr,

im Volkischen Wirthshause zu Dorfkemathen Termin anberaumt. Dieß wird für Kaufsliebhaber mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Taxe und Belastung der Immobilien sowie die Verkaufsbedingungen im Termine werden eröffnet werden.

Dinkelsbühl, den 21. März 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dir. aegr.

Roth, Assessor.

5. Auf Antrag eines Realgläubigers des Bauers Georg Frank von Untermichelbach soll dessen Hofguth daselbst, bestehend aus einem Haus, einem Stadel, Hofraith, ⅜ Tagwerk Garten am Haus, 21 Morgen Aecker, 3 Tagwerk Ohmatwiesen, 1½ Tagw. Herbstwiesen und Gemeinderecht, zu welchem an alten abgetheilten Gemeindegründen gehören:

⅜ Morgen Acker im Höhenried,
1 Kraut- und 1 Erdbirnbeet,

dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgesezt werden. Hiezu ist dritter und lezter Termin auf

den 24. April l. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Probstischen Wirthshause zu Untermichelbach anberaumt. Dieß wird für Kaufsliebhaber mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Taxe und Belastung des Guths, so wie die Verkaufsbedingungen im Termine werden eröffnet werden.

Dinkelsbühl den 25. März 1828.

Königliches Landgericht.

Roth, Assessor.

Dir. aegr.

6. Da sich am zweiten Termin zum Verkauf des den Georg Leonhard Weißischen Eheleuten zugehörigen halben Hofes zu Seubersdorf wieder kein Käufer eingefunden hat, so wird derselbe nach gestelltem Antrag zum dritten- und leztenmal feilgeboten und hiezu Termin auf

den 7. May Vormitt. 9 Uhr

im Wirthshause zu Seubersdorf anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden, mit dem Beifügen, daß in diesem Termine der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe erfolgt. Im Uebrigen wird sich auf das Ausschreiben vom 3. Nov. v. J. No. 48, S. 3528 des Kreis-Intelligenzblattes bezogen.

Mt. Erlbach, am 20. März 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

7. Die zur Anna Barbara Völlertischen Verlassenschaft dahier gehörigen Realitäten:

a) das halbe Wohnhaus No. 117 vor dem obern Thor gelegen, handlohnfrei, auf 275 fl., und
b) ⅛ Mg. Reuthstück im Kay, Bes. No. 716, auf 25 fl. taxirt,

werden

am 8. May d. Js. Vorm. 10 — 12 Uhr im Schöllerischen Wirthshause dahier mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten an den Meistbietenden verkauft, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit einladet.

Mkt. Erlbach am 25. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

8. Nach dem Antrage eines Realgläubigers werden die dem Bauern Michael Würflein zu Oberschlauersbach zugehörigen walzenden Grundstücke, als

1) in Oberschlauersbacher Flur

3 Mg. Acker im Kühtrieb, taxirt auf 75 fl.,

4 Mg. Acker aus dem Böhringerischen Gut, auf 160 fl.;

2) in Herpersdorfer Markung

$\frac{3}{4}$ Mg. Acker der Herzbuck auf 50 fl.,

$\frac{3}{4}$ Mg. allda, auf 30 fl.,

1 Tgw. Wiesen, die Weiherwiesen, auf 300 fl.,

$\frac{3}{4}$ Mg. Wiesen der Rangen auf 40 fl. und

2 Mg. Land der Rangen auf 90 fl.,

in vim executionis öffentlich an die Meistbietenden verkauft und hiezu Termin auf

Freitag den 2. May c. Vorm. 9 Uhr

dahier am Gerichtssitze anberaumt. Kaufsliebhaber können zu jeder Zeit von dem Schätzungs-Protokolle Einsicht nehmen und sich von den darauf haftenden Lasten Kenntniß verschaffen, Unbekannte aber haben sich vor dem Strich mit Zeugnissen über ihre Sittlichkeit, Besitzfähigkeit und Vermögens-Verhältnisse auszuweisen.

Mt. Erlbach am 22. Febr. 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

9. Die nachbenannten Realitäten des Müllermeisters Johann Michael Schuh zu Schauerberg werden hiermit auf den Antrag der Interessenten mit Hinsicht auf die beigefügte neuerliche Taration derselben hiermit gerichtlich feilgeboten, nämlich

a) das Mühlgut No. 18 daselbst, taxirt auf 7435 fl.,

b) das Gut No. 23 allda, taxirt auf 1200 fl.,

c) 1 Tgw. Wiese hinter der Mühlscheuer, taxirt auf 500 fl.,

d) 1 Tagw. Wiese im Altbach, an der Mühlbrücke, auf 300 fl.,

e) 1 Tgw. Wiese beim Mühlschutz, auf 300 fl.,

f) 1 Tagw. Wiese, vorher Weiher, ober dem Schauerberg, auf 300 fl.,

g) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld am Reidhardswinder Fußsteig, auf 25 fl.,

h) 2 Mg. Acker, der Kolbacker, auf 100 fl.,

i) 3 Mg. Feld am Dürrnbucher Weg, auf 150 fl.,

k) 1 Mg. Feld in der falschen Klinge, der mittlere, auf 50 fl.,

l) 1 Mg. Feld allda, der obere, auf 25 fl.,

m) 1 Mg. Feld allda, der untere, auf 50 fl.,

n) 1 $\frac{1}{2}$ Mg. Feld am Gemeindewaasen, auf 65 fl.,

o) 1 Feldlehen, bestehend aus 7 Mg. Feld und 1$\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese, auf 750 fl.,

p) 1 Mg. Acker, der Landeracker, auf 50 fl.

gerichtlich taxirt.

Die genauere Beschreibung der ad a und b genannten Güter ist Seite 1112 und 1309 des vorigen Kreis-Intelligenz-Blattes zu ersehen. Der Strichtermin wird

am 30. April Vormitt. 9 — 12 Uhr

im Wirthshause zu Schauerberg abgehalten, wozu Kaufsliebhaber sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch glaubhafte Atteste auszuweisen haben, und bis wohin denselben die Einsicht des Taxations-Protokolls dahier bei Gericht freisteht.

Mkt. Erlbach, am 28. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

10. Mit Zustimmung der Realgläubiger hat der Bierbräuer Adam Kühlmann dahier darauf angetragen, daß seine nachstehenden Besitzungen, nämlich:

a) das Bräuereianwesen, bestehend aus

1) einem Wohnhaus Nro. 79 in der Haupt-Straße dahier gelegen, mit eingerichteter Brandweinstube,

2) dem Brauhause mit den Braugeräthschaften,

Digitized by Google

3) einer Scheuer mit Fässerkammer,
4) einer Holzschupfe mit Backofen und Pompbrunnen,
5) einer Stallung auf 12 Stück Hornvieh, nebst der Hofraith, dann
6) dem Gemeinde- und dem Waldrechte,
7) einen dazu gehörigen Felsenkeller, einen Grasgärtchen von circa $\frac{1}{16}$ Tgw. u. $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Reisach von den vertheilten Gemeindegründen, geschätzt auf 2648 fl. — mit Einschluß der Bräugerechtigkeit.

b) $\frac{1}{4}$ Mg. Garten, das Ilgengärtlein, B. N. 952, auf 150 fl.,
c) $\frac{5}{8}$ Tgw. Wiesen im Himmelreich, B. N. 950, auf 200 fl.,
d) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker hinter der Kappel, B. N. 948, auf 100 fl.,
e) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker daselbst, B. N. 957, auf 100 fl.,
f) 1 Mg. Acker allda, B. N. 953, auf 125 fl.,
g) 1 " " am Zennhäuser Weg, B. N. 954, auf 125 fl.,
h) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Wolfsgruben, B. N. 957, auf 45 fl.,
i) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Kemmather Weg, B. N. 958, auf 65 fl.,
k) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker am Kemmather Weg, B. N. 959, auf 35 fl.,
l) 1 Mg. Acker an der Proselswiese, B. N. 960, auf 150 fl.,
m) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Wassergassen, B. N. 961, auf 200 fl.,
n) 1 Mg. Acker im Himmelreich, B. N. 962, auf 125 fl.,
o) 1 Mg. Acker auf der Lerchen, B. N. 965, auf 125 fl.,
p) 1 Mg. Acker daselbst, B. N. 963, auf 125 fl.,
q) 1 " " im Reisach, B. N. 966 " 100 fl.,
r) $\frac{1}{4}$ " Reuthstück im Kay, B. N. 967, auf 35 fl.,
s) $\frac{1}{4}$ Mg. eben daselbst, B. N. 968, auf 35 fl.,
t) $\frac{1}{4}$ " Wiese im Himmelreich, B. N. 387, auf 100 fl.,
u) 1 Tgw. Wiese beim breiten Graben, B. No. 955, auf 325 fl.,
v) 1 Mg. Feld auf der Röthen, im Eschenbacher Flur, B. N. 1345, auf 45 fl.,

öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, und wird hiezu Bietungstermin auf

13. May d. Js. Vorm. 10 — 12 Uhr,

im Schellerischen Wirthshause dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß die nähere Beschreibung der Grundstücke und deren Belastung täglich in der hiesigen Gerichtskanzley eingesehen werden können. Fremde Käufer haben sich durch Atteste ihrer Obrigkeit über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Mkt. Erlbach, am 17. März 1828.

Königliches Landgericht.
Wellmer, Landrichter.

11. Die zur Johann Georg Ehrmannischen Konkursmasse in Oberhinterhof gehörigen Immobilien, bestehend in

1) 1. Gut No. 9 daselbst mit Haus, Scheuern, Hofraith, $\frac{5}{8}$ Tagwerk Peunt und Garten, 6 Morgen Aecker, $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen und einem ganzen Gemeinderecht, taxirt für 650 fl.,
2) 3 Morgen s. g. Stockacker, taxirt für 120 fl. und
3) $\frac{3}{4}$ Tagwerk s. g. Gründleinswiese, taxirt für 100 fl.,

werden hiermit vorschriftsmäßig subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Lizitation hierüber am

Mondtag, den 5. May l. Js.

daselbst einfinden, und indessen von den Lasten und Abgaben dieser Immobilien an Ort und Stelle oder bei Gericht dahier unterrichten.

Feuchtwang am 2. April 1828.

Königl. Landgericht.
Leidner, Landrichter.

12. Auf den Antrag eines Realgläubigers des Müllers Joseph Fiegl zu Titting soll dessen Anwesen, nämlich

1) die Mühle mit Stadel, Nebenhaus, Garten, $\frac{3}{4}$ Morg Feld und 1 Morg Wiese, geschätzt auf 6000 fl.,

2) 24 Morg eigene Aecker in 13 Stücken, geschätzt auf 1016 fl.,
3) 1 Tagw. Wiese bei der Tafelmühle, geschätzt auf 50 fl.,
4) ½ Tagw. Holz von der Samülleiten, geschätzt auf 15 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Bietungstermin am

Montag den 28. April Nachmittag 2 Uhr

im Gebhartischen Wirthshause in Titting anberaumt.

Greding den 31. Merz 1828.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

13. Nachbenannte Besitzungen Johann Caspar Weiß von Petersaurach, als

1) ein gebundenes Gut, bestehend in einem Hause mit gewölbten Keller und angebauter Rindviehstallung, einer Scheuer, Hofraith, zwei hölzernen Schweinställen, einem mit dem Nachbar gemeinschaftlichen Pompbronnen, $\frac{1}{32}$ Morgen Schorrgärtchen, 2 ¾ Tagwerk Wiese, 13 Morgen Aecker, dem Gemeindrecht zur Huth und Waide, dann dem Waldrechte zu jährlich drei Klafter Scheit und eine Klafter Stöcke, wurde im Ganzen gerichtlich gewürdigt auf 1495 fl.;
2) ein halbes Tagwerk frei eigene Wiese am Kühnholz, auf Petersauracher Flur, gewürdigt zu 25 fl., werden

Sonnabend den 26. April Nachmittags 2 bis 6 Uhr

vor dem Kommissarius, ersten Landgerichts-Assessor Heuber, in dem Rudelsbergerischen Wirthshause zu Petersaurach zum 2tenmale zum öffentlichen Verkaufe aufgeboten und Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Heilsbronn, am 29. März 1828.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

14. Die nachbenannten einzelnen Parzellen des zur Maria Magdalena Dürrischen Verlassenschaftsmasse von Waizendorf gehörigen vertheilten Viertelslehens zu Bechhofen, als: ¼ Wohnhaus, ¼ Scheune, ¼ Tagw. Garten, ¾ Mg. Acker in der Nutzung, ¼ Mg. Acker beim Weiher, ½ Mg. der Eichelacker am Mars, ½ Mg. der Hopfenacker, ½ Mg. der Sandacker, ¼ Mg. untern Judenhof, ¼ Mg. daselbst, ¼ Mg. hinter den Judenhof, ½ Mg. hinter den neuen Häusern, ⅛ Tagw. Wiesen hinter dem Schreinersgarten, ¼ Tgw. beim Weiher, ¼ Tgw. daselbst, ¼ Tgw. unterm Judenhof, ¼ Tagw. die Herbstwiesen, ½ Tagw. die Eichelwiese am Mars, sollen vorbehaltlich der Genehmigung der Erbsinteressenten öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Bietungstermin im Dornerischen Wirthshause zu Bechhofen

auf den 30. April Vormitt. 8 — 12 Uhr

bezielt worden, wohin daher besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Herrieden am 18. März 1828.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

15. Das dem Taglöhner Nikolaus Niedermeyer gehörige halbe Wohnhaus No. 68 in der hintern Gasse dahier, soll nebst 85½ QRth. Gemeindetheilacker am Küheberg, wovon ersteres auf 190 fl. und letzterer auf 15 fl. tarirt ist, auf den Antrag eines Realgläubigers in vim executionis öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Bietungs-Termin auf

den 13. May Vormit. 8 bis 12 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle dahier bezielt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 1. April 1828.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

16. Auf Antrag der Gläubiger werden die zur Activmasse des in Gant gerathenen Bauern Johann Zimmermann in Ellenbach gehörige Liegenschaften zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgeboten, nämlich:

1) das ¾ Guth zu Ellenbach, bestehend in dem Wohnhause Nro. 19, Stadel, Backofen, Schweinstall, Hofraith, ⅛ Tgw. Obstgarten am Haus, 20 Morg. Felder, 3 Tgw. Wiesen mit folgenden walzenden Gemeindetheilen,

Digitized by Google

als $\frac{1}{8}$ Tagw. im Steinbruch, $\frac{3}{8}$ Tagw. im Bronnenstall, $\frac{3}{8}$ Tagw. in der Sommerleiten, $\frac{3}{8}$ Tagwerk im Säubrohnen, $\frac{3}{8}$ Tagw. im Donna, $\frac{3}{8}$ Tgw. im Odensee, sämmtlich mit Reißholz bewachsen, $\frac{3}{8}$ Tgw. in der Feilen, $\frac{3}{8}$ Tgw. ebendaselbst, $\frac{3}{8}$ Tgw. im Mitteltheil, $\frac{3}{8}$ Tgw. im Triangel, $\frac{3}{8}$ Tgw. ebenda, $\frac{3}{8}$ Tgw. in der Kähruh, sämmtlich Schwarzholz, welche sämmtliche Besitzungen von allem grundherrlichen Verbande frei und zusammen auf 3000 fl. geschätzt sind;

2) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese, die Leutenbacher Wiese genannt, 150 fl.;

3) $\frac{1}{4}$ Tgw. Acker, der Leutenbacher Acker genannt, 25 fl.;

4) $\frac{3}{8}$ Tgw. im Arzberg, Reißholz, Gemeindetheil Nro. 1, 20 fl.;

5) $\frac{3}{8}$ desgleichen Nro. 12, 25 fl.;

6) $\frac{1}{4}$ Tgw. Gemeindetheil Nr. 4, von der Haide, 25 fl.;

7) $\frac{1}{8}$ Tgw. desgl. Nr. 9, 25 fl.;

nach der gerichtlichen Schätzung werth. Der Bietungstermin ist auf

Montag, den 28 April Morg. 8 — 12 Uhr

in des Schuldners Wohnung zu Ellenbach bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der im Termin meistbietend verbleibende, wenn dessen Angebot obigen Schätzungswerth erreicht oder übersteigt, den Zuschlag zu gewärtigen habe.

Hersbruck, den 18. März 1828.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

17. Nach dem Antrage eines Realgläubigers werden nachstehende Realitäten der Johann und Barbara Friedrichischen Eheleute zu Kleinseebach, zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt:

1) ein Wohnhaus zu Bullach, Haus-Nro. 23, tarirt auf 900 fl.;

2) 1 Morg. Feld, die Hirtenwiese genannt, geschätzt auf 125 fl.

Kaufslustige haben sich

Mittwoch, den 23. April d. Js. Vormittags

vor dem unterzeichneten Landgerichte einzufinden und den Hinschlag ohne weiters zu erwarten.

Lauf, den 21. März 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

18. Der dem Köbler Georg Zitzmann zu Schönberg gehörige Stadel, um 300 fl. taxirt, wird hiermit anderweit feilgeboten und Bietungstermin auf

Montag den 5. Mai Vormittags 10 Uhr

anberaumt. An diesem Tage wird auch der an der bemerkten Scheune liegende Garten verkauft und es erfolgt der Hinschlag, wenn die Taxe erreicht wird. Käufer haben sich dahier einzufinden.

Lauf am 31. März 1828.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

19. Da sich im ersten Verkaufstermine, den 28. May v. J. kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird zum nochmaligen Verkaufe des, zur Georg Mathias Ströhleinischen Konkursmasse von Zanth gehörigen Gutes, bestehend aus Haus No. 8, Scheune, $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Hofraithe und Garten, 18 Morgen Aeckern, $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen und 4 Morgen Holz, welches unterm 10. August 1826 auf 1095 fl. gerichtlich taxirt wurde, Termin auf

den 24. April Vormittag

im Wirthshause zu Zanth angesezt, in welchem die Kaufsbedingungen und Lasten bekannt gemacht werden sollen, und es werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Heilsbronn, den 1. April 1828.

Königliches Landgericht.

Lindig, Landrichter.

20. Zum öffentlichen Verkauf der bereits in der Ausschreibung vom 24. April v. J. S. N. 22 des Intelligenzblatt für den Rezatkreis S. 1793 und 1794 beschriebenen Realitäten werden dem neuerlichen Antrage eines Hypothekargläubigers gemäs und zwar zugleich nebst dem vorhandenen Aerndtesand wird hiermit zum drittenmal auf

den 22. April Vormittags 9 Uhr

in dem Dunzischen Wirthshause zu Neuhausen

Digitized by Google

Termin angesezt und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Monheim den 28. Febr. 1828.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

21. Da das Kaufs-Angebot auf das Michael Rostische Güthlein zu Arnshöchstett nicht genehmigt worden ist, wird dasselbe gleichzeitig mit dem Paul Pickelschen Guthe zum Verkaufe ausgesezt, und zwar nach Anleitung des Hypotheken-Gesetzes §. 64. Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am

17. April l. Js. Mittags 12 — 4 Uhr

im Deiningerischen Wirthshause zu Dachsbach einzufinden.

Neustadt a. d. A. am 1. April 1828.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

22. Auf Antrag der Erbsinteressenten sollen Behufs der Theilung sämmtlich nachbenannte zur Nachlaßmasse des verstorbenen Tabakfabrikanten Carl Friedrich Kästner zu Stadeln gehörige Immobilien, und zwar:

1) ein Guth No. 1, 2 u. 3 zu Stadeln sammt Eingehörungen an Gebäuden, auf welcher die Wirthschaft und das Tabakfabrikgeschäft betrieben wird, dann Felder, Wiesen und Waldungen, tarirt auf 6500 fl.;
2) ein Güthlein No. 4, oder nach neuer Zählung No. 45 zu Stadeln, das sogenannte Bäckengüthlein sammt Ein- und Zugehörungen, tarirt auf 750 fl.;
3) ein Guth No. 37, oder nach neuer Zählung No. 19 zu Stadeln, der Weigelshof genannt, sammt Ein- und Zugehörungen, tarirt auf 4000 fl.;
4) 1 Morgen Buschholz am Bremenstall, in Stadlinger Flur, tarirt auf 50 fl.;
5) ein Guth zu Stadeln, alte Haus-Nr. 35 und 36, neue Haus-Nr. 30 und 29, der Eberleinshof oder das Holzmännische Guth, früher das Blöckenhöflein genannt, sammt Ein- und Zugehörungen, tarirt auf 3500 fl.;
6) ein Guth zu Stadeln, alte Hs. Nr. 7 und 24, neue Hs. Nr. 42 u. 41, ebenfalls das Holzmännische Guth genannt, sammt Ein- und Zugehörungen, tarirt auf 1200 fl.;
7) die aus dem Martin Förster'schen Anwesen zu Stadeln abgetrennte Gebäude, auf welchen das Tabakfabrikgeschäft betrieben wird, tarirt auf 3500 fl.;
8) 1 Tagw. Wiesen, die Engelhards-Wiese genannt, in Stadlinger Flur, tar. auf 150 fl.;
9) 1 Tagw. zweimädige Wiesen an der fünf Gemeinde gelegen, in Stadlinger Flur, tarirt auf 125 fl.;
10) $7\frac{7}{8}$ Morg. Feld, sonst Wiesen und Weiher in Steinacher Flur, tarirt auf 700 fl.;
11) ein Güthlein zu Bach nach alter Hs. Nr. 79, nach neuer 93, sammt Ein- und Zugehörungen, tarirt auf 750 fl.;
12) ein Halbhof zu Bach, nach alter Hs. Nr. 97, nach neuer 65, sammt Ein- und Zugehörungen, tarirt auf 1975 fl.;
13) $\frac{1}{8}$ Morg. Lehenfeld an dem Baumgarten am Michelbacher Fußweg in Bacher Flur, tarirt auf 15 fl.;
14) 3 Morg. Feld am Michelbacher Fuhrweg, aus dem Rath Hofmännischen Guthe gezogen, in Bacher Flur, an zwei Stücken, tarirt auf 170 fl.;
15) 2 Morg. Feld im Treppenholz, der Knäuleinsacker genannt, in Unterfarrnbacher Flur, tarirt auf 325 fl.;
16) 1 Tagw. Wiese, die Restenwiese genannt, in Azenhofer Flur, tarirt auf 325 fl.;
17) ein Guth Nr. 31 zu Schweinau, sammt Ein- und Zugehörungen, tarirt auf 6900 fl.;
18) 4 Morg. Feld in Oberfürberger Flur, tarirt auf 300 fl.;

an den Meistbietenden verkauft werden. Termin hiezu ist

A) für die Immobilien von Nr. 1 bis 10, einschlüßig auf

Montag, den 21. April l. Js.

und zur Fortsetzung resp. Vollendung des Verkaufs auf

Dienstag, den 22. April l. Js.,

jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr und Nach-

mittags von 2 — 4 Uhr im Köstner'schen Wohnhause Nr. 1 zu Stadeln;

B) für die Immobilien von Nr. 11 bis 14, einschlüßig auf

Mittwoch, den 23. April l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 4 Uhr im Ringelschen Wirthshause zu Bach;

C) für die Immobilien unter Nr. 15 u. 16 auf

Donnerstag, den 24. April l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr im Ring'schen Wirthshause zu Unterfarrnbach;

D) für das Immobile unter Nr. 17, auf

Freitag, den 25. April l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr im Knauer'schen Wirthshause zu Schweinau;

E) für das Immobile unter Nr. 18, auf

Samstag, den 26. April l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr im Kleinlein'schen Wirthshause zu Dombach anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, von denen jene, deren Besitz- und Zahlungsfähigkeit nicht notorisch ist, und die in auswärtigen Gerichtsbezirken wohnen, durch amtliche Atteste sich zu legitimiren haben, werden zu den bestimmten Strichterminen unter dem Beifügen hiemit eingeladen, daß die nähere Beschreibung der Immobilien, sowie die darauf haftenden Lasten und Abgaben täglich in der diesseitigen Registratur eingesehen werden können, die Verkaufsbedingungen selbst aber an den jedesmaligen Strichtagen werden bekannt gemacht werden.

Nürnberg, den 13. März 1828.

K. B. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

23. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die den Conrad und Catharina Birknerischen Eheleuten zu Schwaig zugehörigen Immobilien und zwar:

1) das Wohnhaus Nro. 29 zu Schwaig, an welches ein Schweinstall angebaut ist, nebst einem neugebauten Stadel und einer Schupfe, geschätzt auf 875 fl.;

2) 1⅛ Morg. Feld, der Steigacker im Schwaiger Flur, geschätzt auf 250 fl.;

3) 2½ Morg. dergleichen, der Oberrödelweg-Acker im Schwaiger Flur, geschätzt auf 225 fl.;

4) 1½ Morg. dergleichen der Unterrödelwegacker ebenfalls im Schwaiger Flur, geschätzt auf 125 fl.;

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird Bietungstermin auf

Samstag, den 26. April d. Js. Nachmittags 2 bis 4 Uhr,

im Wildischen Wirthshause zu Schwaig anberaumt, wohin besitz- undzahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort erfolgt, wenn Meistgebote gelegt werden, welche die Taxe erreichen oder übersteigen.

Nürnberg, den 22. März 1828.

K. B. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

24. Im Wege der Execution werden die, den Johann Baptist und Katharina Hochöderischen Eheleuten in Güsseldorf gehörige

2 Morg. Acker in den Siebenbronnen, Kat. No. 100, und

1 Morg. Baumgarten, der Mogel-Acker, Kat. No. 101,

dem öffentlichen Verkauf unterstellt und hiezu Termin auf Mondtag,

den 28. April 1828, Vorm. 9 Uhr,

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch geladen werden.

Pleinfeld, am 12. Febr. 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

25. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die Besitzungen des Bauern Georg Leitzmann zu Remsdorf, als:

1) das Guth, bestehend aus einem Wohnhause No. 9 nebst Anbau, ein Stadel, Kellerhaus, 3 Schweinställen, ein Bronnen, ein Backofen, 1 Mg. Hofraith und Baumgarten, 17 Mg. Feld, 3 Tgw. Wiesen, 13 Mg. Holz sammt dem Gemeinderecht, taxirt um 1400 fl.;

2) ein vormals altbürgisches Zinnslehen $10\frac{7}{10}$ Mg. 3844 Quadratfuß bayerischen Maaßes Acker, der sogenannte Mansacker, gegen das Eichholz, auf Remsdorfer Markung, jetzt allodifizirt, ehemals für 6 Morgen beschrieben, taxirt um 175 fl.;

öffentlich verkauft werden, besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 24. April, Nachm. 2 Uhr,

im Leitzmannischen Hause zu Remsdorf treffen zu lassen. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach, den 19. März 1828.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

26. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die Besitzungen der Schullehrer Dorothea Löslin von Gustenfelden, als:

1) das Bauernguth No. 12, bestehend aus einem Wohnhause, $\frac{1}{4}$ Morg. Hofraith, $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten, $\frac{1}{8}$ Tagw. Peunth, 11 Morg. Feld in einem Stück, taxirt um 725 fl.;
2) 3 Morg. Acker im Schleifstall, auf Kottensdorfer Markung, taxirt um 175 fl. und
3) 2 Tgw. Wiesen an der Kottensdorfer Mühle, dortiger Markung, taxirt um 175 fl.

öffentlich verkauft werden, Besitz- und Zahlungsfähige haben sich demnach im Termine

den 1. May Nachmittags 2 Uhr,

in der Löselischen Behausung zu Gustenfelden treffen zu lassen. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach, den 31. März 1828.

Königl. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

27. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden nachstehende, dem Bauern Melchior Haag zu Simmershofen gehörigen Güter:

1) das Köblersgut Cat. N. 211, dazu gehören: Wohnhaus N. 22, Hofraith, Scheune, Garten, Gemeindrecht und Neun sieben Achtel Morgen Aecker. Die Gebäude sind der Brand-Versicherung einverleibt mit 600 fl. Auf dem Köblersgute haftet eine Getraidgült von 1 Malter Korn zur Stadtpfarrey Aub; dasselbe giebt ferner zum Königl. Rentamt Uffenheim 1 fl. Zins und ist dahin handlöhnig zu 10 Prozent. Die Güter sind zehentpflichtig;
2) $1\frac{1}{8}$ Morgen Acker im Hufeisen, U. B. N. 21, grund- und handlohnbar zum Kgl. Rentamt;
3) $\frac{1}{8}$ Morgen das Mühläckerlein, U. B. N. 431, grund- und handlohnbar zum Kgl. Rentamt,

am Mittwoch den 30. April 1828

Mittags 12 Uhr

im Wirthshause zu Simmershofen an den Meistbietenden nach Vorschrift des Hypothekengesetzes öffentlich verstrichen, und wird dieß allen Strichlustigen hiemit bekannt gemacht.

Uffenheim am 22. Merz 1828.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landrichter.

28. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden folgende Immobilien des Schreinermeisters Johann Thomas Gerbing zu Beierberg, als:

1) ein großhandlohnbares Halbhaus Nr. 17 dortselbst, sammt Ein- und Zugehörungen;
2) $\frac{1}{2}$ Morg. Acker im Burker Feld;
3) $\frac{3}{4}$ Tagw. Peuntlein am Jägerhaus, welches im Kaufsvertrag als Wiese im Kalkofen angegeben, und falls diese zur Befriedigung des Gläubigers nicht zureichen sollten, auch sofort noch
4) $\frac{1}{2}$ Morg. Acker im Eitelholzer Weg, und
5) $\frac{1}{2}$ " " im Höllenbürtlein,

am 22. May dieses Jahres,

Morgens 9 bis 12 Uhr,

im Schröderischen Wirthshause zu Beierberg öffentlich im Wege der Hülfsvollstreckung verkauft. Die Grundstücke liegen sämmtlich auf Beierberger Markung. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken zu diesem Verkaufstermin eingeladen, daß die Taxations-Verhandlungen zu jeder Gerichtszeit dahier eingesehen werden können.

Wassertrüdingen, den 10. März 1828.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Digitized by Google

29. Das Mühlguth des Müllermeisters Georg Kern in Münchhof, welches folgende Objecte in sich begreift:

1) ein Wohnhaus, 2stöckig erbaut, worinnen eine Mahlmühle eingerichtet ist, ferner eine Schneidmühle, Scheuer, Backofen, Stallung nebst Garten, Felder und Wiesen und meinderecht, tarirt um 1725 fl.,
2) ein Aeckerlein beim Schuz, ohngefähr ¾ Morgen, Tar 100 fl.,
3) die sogenannte Eckwiese, circa ½ Tagwerk, Tar 200 fl.,
4) die sogenannte Strichwiese, Tar 150 fl.,

wird, da im ersten Strichtermine die Tare nicht erreicht wurde, zum wiederholten Verkauf ausgeschrieben, und Bietungstermin

auf den 24. d. Mts.

in loco Münchhof anberaumt, allwo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber einzufinden, die nähern Bedingungen zu vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen haben.

Burghaßlach den 3. April 1828.

Gräflich Castellsches Herrschaftsgericht.

Eyßelein, Herrschaftsrichter.

30. Das Gant-Anwesen des ledigen Jakob Lechner von Megesheim (siehe Kreis-Intel. Blatt vom 1. März l. Jahrs No. 18) wird, da sich im Kaufstermine vom 20. dieß, kein Kaufsliebhaber eingefunden hat,

Mittwoch, den 23. April d. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr u. Nachm. v. 2 — 4 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu man Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, einladet.

Oettingen, den 27. März 1828.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Der Gerichtsvorstand betheiligt,

Dr. Gehring, Assessor.

31. Ein Haus von Holz nebst Ein- und Zugehör zu Wässerndorf, die Hälfte von einer halben Hube und 17 walzende Aecker, zur Konkursmasse des Georg Erhard dortselbst gehörig, auf 1630 fl. zusammen tarirt, werden, da im ersten Strichtermine ein annehmbares Angebot nicht erzielt worden ist, am

Mittwoch, den 30. April, Morgens 9 bis 12 Uhr,

im Marschallischen Wirthshause zu Wässerndorf anderweit versteigert. Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Seehaus, am 24. Merz 1828.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

32. Die zur Konkursmasse des Nicolaus Albert zu Wässerndorf gehörigen Realitäten,

B. No. 762, ein Haus sammt Ein- und Zugehör, tarirt . . . . . 650 fl.,
B. No. 763, die Hälfte von einer halben Hube, tarirt . . . . 800 fl.,
B. No. 764, ¾ Morg. Acker im Eulengeschrei, tarirt . . . . 60 fl.,
B. No. 766, ½ Morg. Acker unter der Röthen, tarirt . . . . 40 fl.,
B. No. 767, ¾ Morg. Acker am Brücklein oder Scharroth, zehentfrei, tarirt 50 fl.,
B. No. 768, ½ Morg. Acker, nun Weinberg bei der Geramühl tarirt . 40 fl.,
B. No. 769, ¾ Morg. Weinberg am Bullenheimer Weg, tarirt . . . 50 fl.,
B. No. 773, ½ Morg. von 1 Morg. Acker am Fuchsberg, tarirt . . . 30 fl.,
B. No. 774, ¾ Morg. Acker am untern Fußsteig, tarirt . . . . 45 fl.,
B. No. 775, ½ Mg. Acker am Bullenheimer Fußsteig, tarirt . . . . 25 fl.,
B. No. 777, ¾ Morg. Weinberg und Baumenland am Brunnen, tarirt . 40 fl.,
B. No. 778, ¾ Morg. Weinberg am Schmalz, tarirt . . . . 50 fl.,
B. No. 779, ¾ Morg. Acker am Fuchsberg, tarirt . . . . . 35 fl.,
B. No. 782a, ½ Morg. Acker am Asselbronn, tarirt . . . . . 20 fl.,
B. No. 784, ½ Morg. Acker von 1¾ Mg. detto am Fuchsberg, tarirt . 25 fl.,

Digitized by Google

B. No. 731a, 2 Morg. Acker an den Todenäckern, tarirt . . . . 30 fl.,
B. No. 752, $\frac{3}{8}$ Morg. Acker an der Röthen, tarirt . . . . . 15 fl.,
B. No. 894, $\frac{1}{4}$ Morg. von $\frac{1}{2}$ Morg. Acker, jetzt Wiesen bei der Gera Mühl, tax. 40 fl.,
B. No. 822, $\frac{1}{2}$ Morg. Acker am Regenthal, tarirt . . . . . 60 fl.,
B. No. 770, $1\frac{1}{2}$ Morg. Acker am steinigten Weg, tarirt . . . . 50 fl.,
B. No. 782, $1\frac{1}{2}$ Morg. Acker allda, tax. 50 fl.,
„ 780, 1 Morg von 2 Morg. Acker stoßen an das Gnözheimer Holz, tax. 50 fl.,
B. No. 799, $\frac{2}{3}$ Morg. Acker am Gnözheimer Weg, tarirt . . 10 fl.,
B. No. 719 m, $\frac{5}{4}$ Morg. Acker von $2\frac{1}{2}$ Mg. im Grund, tarirt . . 80 fl.,
B. No. 719 n, $\frac{5}{4}$ Morg. Acker allda, tarirt 80 fl.,
B. No. 731 b, 1 Morg. Acker am Asselbronn, tarirt . . . 27 fl.,
B. No. 2971, $\frac{5}{4}$ Morg. Acker am schwarzen Feld, tarirt . . . 20 fl.,
B. No. 2036, 1 Morg. Acker am Wässerndorfer Weg, tarirt . . 45 fl.,
B. No. 2714, 1 Morg. Acker am Winkelbacher Weg,

werden wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben in dem auf

Mittwoch, den 14. May Morgens 9 — 12 Uhr,

im Wirthshause zu Wässerndorf anberaumten Bietungstermin zu erscheinen.

Schloß Seehaus, am 29. März 1828.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

33. In dem Schuldenwesen des Amandus Schöble von Birkhausen werden nachbenannte Grundstücke zum weitern öffentlichen Verkauf ausgesetzt, nämlich ein Söldenhaus sammt Zugehör zu Dorf und Feld, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker über der Lach, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf der obern Lach, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker auf der Weilengaß, 1 Mg. Acker am Wallersteiner Weg, 1 Mg. Acker am Oettinger Weg, ein Feldlehen, bestehend in $12\frac{3}{4}$ Mg. Acker u. 2 Tgw. Wiesen. Hiezu ist Tagsfahrt auf

Mittwoch, den 30. April l. Js.

angesetzt, Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dieser Tagsfahrt dahier zu erscheinen und ihre Angebote bei Gericht zu Protokoll abzugeben.

Wallerstein, am 29. März 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

v. Langen, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königliche Landgericht Greding hat in dem Schuldenwesen des Köblers Joh. Schweigart von Raitenbuch auf eigenen Antrag desselben unterm 22. v. M. den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Montag den 21. April d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 22. Mai d. J.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Montag den 23. Juni d. J.,
und für die Duplik auf
Montag den 7. Juli d. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefor-

Digitized by

dert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding den 19. Merz 1828.

Königliches Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

2. Das Königliche Landgericht Dinkelsbühl hat auf den eigenen Antrag des Schreiners Philipp Falk von Weidelbach über dessen Vermögen den Universalconcurs eröffnet, weshalb die gesezlichen Ediktstage auf

Mittwoch den 23. April l. J. früh 8 Uhr

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen,

auf Freitag den 23. Mai l. J. früh 8 Uhr

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,

auf Mittwoch den 25. Juni l. J. früh 8 Uhr

zum Schlußverfahren anberaumt worden sind. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß die unterlassene Anmeldung der Forderungen den Ausschluß von der Gantmasse, das Nichterscheinen am zweiten und dritten Ediktstage aber den Verlust der an diesen Terminen vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht. Nach §. 32. der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juni 1822 wird zugleich bekannt gemacht, daß nach den Akten die Aktiv-Masse auf 416 fl. 26 kr., die Passivmasse aber auf 939 fl. sich beläuft. Uebrigens sollen

am Montag den 21. April l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

in der Falkischen Behausung in Weidelbach

a) das zur Concursmasse gehörige Wohnhaus No. 4, Str. Cat. No. 6, taxirt auf 400 fl.,

b) der vorhandene Schreinerhandwerkszeuch

öffentlich an den Meistbietenden, lezterer gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Dinkelsbühl am 20. März 1828.

Königl. Landgericht.

Roth, Assessor.

Dir. aegr.

3. Der Bierbrauer und Gastwirth Johann Leonhard Wirth in Neuhaus hat seine Zahlungsunfähigkeit dem hiesigen Gerichte angezeigt und die Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger zur Erzielung von Fristen und Nachlässen, in deren Ermanglung aber zur Geltendmachung ihrer Rechte an der vorhandenen Masse beantragt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage,

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, sowie zum Versuch eines Arrangements zwischen den Gläubigern und dem Gemeinschuldner

auf Dienstag den 22. April,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

auf Donnerstag den 22. Mai,

3) zur Schlußverhandlung und zwar

a) für die Replik

auf Freitag den 6. Juni,

b) für die Duplik

auf Freitag den 20. Juni,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Auch werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zur Nachricht für die Gläubiger wird endlich noch bemerkt, daß das vorhandene Aktivvermögen einen gerichtlich hergestellten Tarwerth von 2680 fl. hat, die Schuldenmasse aber mit Ausschluß einer bedeutenden in Streit befangenen Post auf 3720 fl. vorläufig angegeben wurde.

Neuhaus bei Erlangen am 21. März 1828.

Freiherrlich v. Crailsheimisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Fick, Patrimonialrichter.

Digitized by Google

3. Christian Carl Pickel, ältester Sohn des zu Arnshöchstett verstorbenen Bauers Johann Matthäus Pickel, und gebohren am 19. Decbr. 1785, begab sich im Jahre 1811 unter das kgl. Preußische Militair, trat aber später zur Kgl. Bayer. Armee über. Derselbe wohnte auch als bayer. Soldat dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 bei, und hat, da er in Folge erhaltener Verwundung auf dem Marsche zurückgeblieben, ja sogar auch verstorben seyn soll, von seinem Leben und Aufenthalte seitdem keine Nachricht mehr eingezogen werden können. Auf Antrag des Geschwisterts, als einzigen präsumtiven Erben, ergeht nun an diesen Christian Carl Pickel oder an dessen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben hiemit die Aufforderung, sich binnen 9 Monaten, und zwar spätestens am

14. October 1828

bei unterzeichnetem Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und das ihm zugehörige Vermögen seinen nächsten Verwandten zugewiesen werden würde.

Neustadt a. d. A., am 28. Dec. 1827.

Königliches Landgericht.

Hessels, Landrichter.

5. Vor dem unterfertigten Kgl. Landgericht hat die ledige Bauerntochter Maria Elisabetha Glauber von Rittersbach unter Beitritt des Vormundes ihres am 4. März 1827 daselbst gebornen Kindes, Rosina Barbara, gegen den ledigen Wirthssohn Johann Michael Schweiger von Rittersbach auf Ausstattung und Ersatz der Niederkunftskosten für sich, dann Anerkennung der Vaterschaft, Verabreichung der Alimente und Vorbehalt des Erbrechts für ihr genanntes Kind geklagt. Da der Aufenthalt des Beklagten, Wirthssohns Johann Michael Schweiger von Rittersbach, dermalen dahier unbekannt ist, so wird derselbe hiermit öffentlich zu den auf

Mondtag den 28. April 1828
Vormittag 9 Uhr

dahier anstehenden Termin zur schlüssigen Verhandlung der Sache vorgeladen.

Pleinfeld am 21. Febr. 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

6. Von dem Königlich Bayer. Landgericht Heidenheim im Rezatkreis, werden auf Ansuchen ihrer Verwandten, Curatoren und des Königl. Fiscus nachgenannte Verschollene:

1) Georg Wilhelm Hörmann aus Treuchtlingen, geboren am 2. May 1774, Schuhmachergeselle, und seit seinem 14ten Lebensjahre abwesend;
2) Soldat Johann Paulus Lutz aus Berolzheim, geboren 19. Aug. 1777, vermißt im Feldzug nach Rußland;
3) Soldat Johann Thomas Eppellein aus Berolzheim, geboren 16. October 1793, vermißt im Feldzug gegen Frankreich 1813;
4) Soldat Johann Georg Friedrich Westphal aus Kurzenaltheim, geboren 8. Oktbr. 1793, vermißt im Feldzug gegen Frankreich 1813;
5) Soldat Georg Michael Meyer aus Heidenheim, geboren 15. Juny 1789, vermißt im Feldzug nach Rußland 1812;
6) Johann Georg Kaufmann aus Hechlingen, dessen Geburtstag nicht ausgemittelt werden kann, schon seit 1808 abwesend und dessen Erben und sonstigen Verhältnisse unbekannt blieben;

nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiermit öffentlich vorgeladen, dergestalt, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf

den 12. Decbr. d. Js. Vormittags 9 Uhr,

bei dem hiesigen Königl. Landgericht anberaumten Termin persönlich oder schriftlich zu melden und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen haben, daß sie werden für todt erklärt und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren bekannten nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, und hinsichtlich des Johann Georg Kaufmann von Hechlingen und dessen unbekannten Erben,

Digitized by Google

dem Königl. Fisco, ohne Caution werde zugeeignet werden.

Heidenheim, den 3. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

7. Für die abwesende Christina Leitner von Harburg wird seit dem Jahr 1817 ein ihr angefallenes Vermögen dahier verwaltet. Da dieselbe seit mehr als 30 Jahren abwesend ist, ohne Nachricht von ihrem Leben gegeben zu haben und ihre Verwandten um Verabfolgung ihres Vermögens gebeten haben, so wird die Christina Leitner oder deren etwaige Descendenten hiermit aufgefordert, binnen einer peremtorischen Frist von 6 Monaten und zwar längstens bis

zum 3. August 1828

sich dahier zum Empfang des verwalteten Vermögens zu stellen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß dasselbe in Gemäßheit der Partikular-Verordnung vom 15. Decbr. 1756 ihren nächsten Verwandten zum vollen Eigenthum werde überlassen und sie mit ihren Ansprüchen an dieses Vermögen nicht werde gehört werden.

Harburg den 1. Februar 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

8. Georg Michael Hafner von Sülzburg in der obern Pfalz gebürtig, seines Gewerbes ein Häfner, ist für die Gemeinde Ullstadt im Jahre 1795 gegen ein Einstandskapital zu 200 fl. bei der damaligen Reichsarmee auf 6 Jahre als Soldat eingestanden. Da dieses Kapital bei der dahiesigen Gemeinde noch ausstehet, und hierauf bereits mehrere Ansprüche geltend gemacht wurden, Georg Michael Hafner aber seit 30 Jahren abwesend ist, ohne daß man von seinem Aufenthalte, Leben oder Tode Nachricht erhalten hätte, so werden derselbe oder dessen etwaige Leibeserben hiemit aufgefordert,

binnen 9 Monaten und längstens bis

zum 26. May 1828

vor dahiesigem Gerichte zu erscheinen, und weitere Anweisung gewärtigen, widrigen Falls über das Einstandskapital nach Vorschrift der Gesetze verfolgt werden wird.

Ullstadt im Rezatkreise, den 26. Aug. 1827.

Kgl. Bayer. Freiherrlich von Frankensteinisches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

Bauer, Patrimonial-Richter.

9. Adam Gundermann von Ullstadt, geboren im Jahre 1778, ist seit 33 Jahren abwesend, ohne daß man von dessen Aufenthalte, Leben oder Tode einige Nachricht erhalten hat. Da dessen bei seinem Bruder, dem Krämer Leonhard Gundermann dahier, ausgestandener Vermögens-Theil zu 80 fl. — bei dem gegen Letzteren eingeleiteten und beendeten Gantverfahren disponibel geworden ist, so wird auf Antrag des Vormünders dieser Adam Gundermann von Ullstadt oder dessen etwaigen Leibeserben hiemit aufgefordert, sich in 9 Monaten a dato und längstens bis

zum 30. September 1828,

vor unterzeichnetem Gerichte zur Gewärtigung weiterer Anweisung zu stellen, widrigenfalls er für todt erklärt und oben erwähnter Vermögens-Theil an seine nächsten Verwandten wird ausgehändiget werden.

Ullstadt im Rezatkreise des Königreichs Bayern, den 20. Nov. 1827.

Freiherrl. v. Frankensteinisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Bauer, Patrimonialrichter

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Der Altsitzer Andreas Deckelmann zu Oberbrunn, Gemeindebezirks Oberasbach, hat sich freiwillig unter Curatel begeben, und der Gutsbesitzer Johann Leonhard Unöder von Oberbrunn ist als dessen Vormund verpflichtet worden, ohne dessen Zustimmung Deckelmann durchaus keine Verträge abschließen, oder Verbindlichkeiten übernehmen kann.

Gunzenhausen, den 24. März 1828.

Königl. Landgericht.

Haßold, Assessor.

Digitized by Google

2. (Bescheid.) Von dem Königlichen Landgerichte Schwabach wird den verhandelten Akten gemäs hiemit für Recht erkannt: daß die zu Verlust gegangenen Documente, nemlich

1) über 100 fl. mit No. 218 bezeichnet, vom 1. Juny 1814 für Elisabetha Ammon zu Wendelstein und
2) über 180 fl. mit No. 171 bezeichnet, vom 1. September 1816 für Elisabetha Ammon und deren Kinder zu Wendelstein, beide von der Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kassa zu Nürnberg ausgestellt,

für ungültig zu erklären, und die etwaigen Inhaber unter Auflegung eines ewigen Stillschweigens mit ihren Ansprüchen aus diesen beiden Dokumenten zu präkludiren seyen. Urkundlich unter des Gerichts Siegel und Unterschrift.

Schwabach den 26. Merz 1828.

Königl. Landgericht.

(L. S.) v. Tröltsch, Landrichter.

3. Daß das Prioritäts-Erkenntniß in der Concurssache des Johann Michael Prechter in Dambach, statt der Verkündung an die Interessenten unterm Heutigen Tag an das Gerichtsbrett angeschlagen worden ist, eröffnet man hiermit sämmtlichen Gläubigern und Betheiligten.

Wassertrüdingen, den 1. April 1828.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

4. In dem zwischen dem Lebkuchner-Meister Johann Bernhardt Strampfer hierselbst und der Sophie Elisabetha Krämer aus Walmersbach geschlossenen Ehe- und Erbvertrag wurde die in hiesiger Stadt hergebrachte allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit gesetzlicher Vorschrift gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim am 7. März 1828.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

5. In dem — unterm 28. Februar dieses Jahrs gerichtlich verlautbarten Ehe- und Erbvertrag zwischen dem Schneidermeister Johann Sebastian Thürauf von Westheim und der ledigen Ursula Margaretha Schemm von Lenkersheim, wurde die im Fürstenthum Bayreuth hergebrachte allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit gesetzlicher Vorschrift gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim, am 5. März 1828.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

6. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die unbekannten Gläubiger der Nachlaß- resp Gantmasse des verlebten Chirurgen Friedrich Zißler von Unterlainbach, welche sich auf die Ediktalladung (Rezatkreis-Intelligenz-Blatt 1828, Beil. No. 16, Seite 471 ꝛc.) im gestrigen Liquidationstermin nicht gemeldet haben, unterm gestrigen durch Erkenntniß von der Masse mit ihren Forderungen ausgeschlossen worden sind.

Scheinfeld, am 14. März 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

7. Der ledige Ziegelknecht Johann Georg Konrad Truckenbrod von hier, und die ledige Elisabetha Barbara Hertrich hieselbst, haben in dem unterm 27. vorigen Monats gerichtlich verlautbarten Ehe- und Erbvertrage die allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches nach Vorschrift Th. II. Tit. I. §. 422 seqq des preuß. allgemeinen Landrechts hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Rauschenberg, den 1. April 1828.

Königl. Bayer. v. Hepp'sches Patrimonialgericht.

Heim, Patrimonialrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Bei dem unterzeichneten Rentamt wird

Donnerstag den 17. dieses Monats

eine Quantität Korn, Dinkel und Haber aus dem Erndte-Jahr 1827, und auf den Amtskästen dahier und zu Leutershausen gelagert, im Wege der Lizitation, welche Vormittag 10 Uhr be-

Digitized by Google

ginnt, verkauft, und dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Colmberg, den 8. April 1828.

Königl. Rentamt.

Keyl, Rentbeamter.

2. Zu Folge eingelangten höchsten Kgl. Regierungs-Befehls verkauft das unterzeichnete Rentamt mit Vorbehalt höchster Genehmigung eine Quantität Waizen, Korn, Dinkel und Haber aus dem Fruchtjahr 1827, auf den Magazinen Ipsheim, Altheim, Neuhof und Dietenhofen aufgespeichert, am

Montag den 21. April Vormittag 10 Uhr

dahier im Amthause, welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, und wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ipsheim den 3. April 1828.

Königl. Rentamt.

Gebhard, Rentbeamter.

3. (Getraid-Verkauf.) Mit Vorbehalt der höhern Genehmigung verkauft das unterzeichnete Rentamt am

Donnerstag, den 17. d. Mts. Morgens 9 Uhr, in dem rentamtlichen Geschäftslokale eine Quantität Korn und Haber, 1827er Frucht, dahier aufgespeichert, und am

Freitag, den 18. desselben Monats

zur gleichen Stunde in dem Posthause zu Heilsbronn, eine Quantität Waizen, Korn, Haber und langes Stroh, ebenfalls von dem Erndte-Jahr 1827 und dortselbst aufgeschüttet und untergebracht. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Windsbach, den 7. April 1828.

Königl. Rentamt.

Huß, Rentbeamter.

4. Behufs der Verwerthung des in der Forst-Revier Mannhof angefallenen Holzes, als 10 Kst. Eichen-, 35 Klft. Buchen-, 17 Klft. Birken-, 61 Klft. Aspen-, 9 Klft. Fohren- Scheit- und Prügelholz, 300 Eichen-, 2500 Buchen-, 400 Birken-, 2200 Aspen- und 1000 gemischte Wellen, ist Termin auf

den 21. April 1828

anberaumt. Zahlungsfähige Kaufslustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, sich am benannten Tage Morgens 9 Uhr in Oberscheinfeld einzufinden, von wo aus sie auf die Hiebsplätze geführt werden.

Neustadt a. d. A. am 3. April 1828.

Königl. Forstamt.

Graf v. Soden, Forstmeister.

Gerichtliche Vorladung.

1. Auf eigenen Antrag des Bauers Johann Pröll zu Krohenmühle werden hiermit dessen allenfalls noch unbekannte Gläubiger, welche Hypothekar- oder sonstige Realansprüche auf dem ehemals Georg Wittmann'schen Gantanwesen zu Krohenmühle zu machen haben, aufgefordert, diese

binnen zwey Monaten

bei dem unterzeichneten Hypotheken-Amte unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, daß nach Ablauf dieser gesetzlichen Frist auf die nicht angezeigten Ansprüche keine Rücksicht genommen, mithin jenem Kapitale, welches Johann Pröll zur Abstoßung der dermalen bekannten privilegirten Schulden aufzunehmen gedenket, die erste Hypothek eingeräumt werden würde.

Hilpoltstein, den 18. März 1828.

K. B. Landgericht.

Lang, Landrichter.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 31. Ansbach, Mittwoch den 16. April 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 15477. Exp. Nr. 21182.
(An sämmtliche Conscriptions-Behörden des Rezatkreises. Die Aufnahme erkrankter beurlaubter Soldaten in die Militärspitäler betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die wegen Aufnahme der in Urlaub erkrankenden Soldaten in die nächst gelegenen Militär-Spitäler ergangene allerhöchste Verfügung vom 5. curr. wird nachstehend sämmtlichen Behörden des Kreises zur Kenntniß und genauesten Befolgung der darin enthaltenen Bestimmungen mitgetheilt:

Staats-Ministerium des Innern.

Da die Mittellosigkeit, von deren Nachweisung die Aufnahme der eingereihten und temporär beurlaubten Soldaten in die nächstgelegenen Garnisons-Spitäler in der allerhöchsten Entschließung vom 7. April vor. Js. abhängig erklärt worden ist, durch amtliche Zeugnisse bestätiget werden soll: so erhält die königliche Regierung des Rezatkreises den Auftrag, die untergeordneten Behörden zur pflichtmäßigen Ausstellung dieser Zeugnisse in vorkommenden Fällen geeignet auszuweisen.

München den 5. April 1828.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
Graf von Armansperg.

Durch den Minister der General-Sekretär
F. v. Kobell.

An die k. Regierung des Rezatkreises, K. d. J.
Ansbach, den 10. April 1828.
Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Digitized by Google

Einl. No. 13590. Exp. No. 21196.

(Die Umlage für die Armenpflege im Landgericht Leutershausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in Folge der Verordnung vom 22. Juli 1819 durch Distrikts-Umlage zu bestreitenden Kosten für die Armenpflege im Landgerichte Leutershausen in den Jahren $18\frac{3}{4}\frac{4}{7}$, wozu eine Umlage von 400 fl. genehmiget worden ist, betragen nach der dechargirten Rechnung

für $18\frac{3}{4}\frac{4}{5}$	204 fl.	9 kr.
für $18\frac{3}{4}\frac{5}{6}$	164 fl.	$56\frac{1}{4}$ kr.
für $18\frac{3}{4}\frac{6}{7}$	189 fl.	$45\frac{1}{2}$ kr.
zusammen	558 fl.	$50\frac{3}{4}$ kr.

Zu Deckung dieses Bedarfs wurden verwendet:

a) obige Umlage zu	400 fl.	
b) der Kassenbestand für $18\frac{3}{4}\frac{3}{4}$ incl. der Ersatzposten mit	41 fl.	$11\frac{1}{4}$ kr.
c) an Zuschuß von Polizei-Gefällen	111 fl.	$6\frac{1}{4}$ kr.
in Summa	552 fl.	$17\frac{1}{2}$ kr.
Ergiebt sich also ein Mehraufwand von	6 fl.	$33\frac{1}{4}$ kr.

mit welchem Rendant der Bezirkskasse im Vorschuß steht.

Dies wird nach Art. XII. der oberwähnten Verordnung vom 22. July 1819, hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 6. April 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 12747. Exp. Nr. 14571.

(An sämmtliche allgemeine Königl. Rentämter des Rezatkreises. Die Vorlage der Zehntverpachtungs-Resultate betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Zehntgemeinden bis nun noch nicht fixirt haben, so hatte man beabsichtigt, schon für das heurige Erndtejahr eine sachgemäße Instruktion wegen der künftigen Verpachtung und Einheimsung der Zehnten zu ertheilen.

In der Erwartung aber, daß mehrere Gemeinden noch in diesem Jahre dem Beispiele der 900 Gemeinden, welche bereits in dem Bezirke des Rezatkreises fixirt haben, folgen werden, in welcher Beziehung auf das Generale vom 24. Juni 1827 N. 17477, Zehntfixirung betr. insbesondere auf Abschn. 4 hingewiesen wird, und in der Erwartung allerhöchster Bestimmungen, welche die Fixirung sämmtl. Zehnten herbeiführen werden, — wird hiermit nur angeordnet, daß, von nun an, an die Stelle des sechsjährigen Durchschnitts, welcher nach dem Ausschreiben vom 6. Juni 1824, N. 16,731, rubr. Betreffs in das vorgeschriebene Formular der Zehnt-Pacht-Zusammenstellung eingetragen werden mußte, die festgesetzten Zehntfraktions-Beträge zu treten haben, wodurch den Aemtern eine nicht unbedeutende Erleichterung gegeben wird.

In Ansehung des Hopfenzehnts aber ist, wie bisher, zu verfahren.

Schlußlich werden die Königl Rentämter wiederholt angewiesen, die Zusammenstellung für alle Arten von Zehnten nach Maaßgabe des Generale vom 1. Juli vor. Jahrs No. 17,864, Zehnt-Verpachtung betreffend, um so verlässiger anzufertigen, als im entgegengesetzten Falle

Digitized by Google

die vorgelegten Verhandlungen auf Kosten des Beamten nöthigen Falls zurückgegeben werden müßten.

Ansbach, den 11. April 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.
von Mieg, Präsident.
von Bever, Direktor.

Einl. Nr. 12604. Exp. Nr. 14451.

(Die Besorgung des Tarwesens der K. Regierungs-Finanz-Kammer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wegen Erkrankung des — mit dem Tarwesen der unterzeichneten K. Stelle bisher beauftragt gewesenen Regierungs-Sekretärs Stillheimer, ist die Besorgung desselben dem

K. Rechnungs-Commissär Stadelmann

übertragen worden, was wegen der Gültigkeit der von ihm auszufertigenden Tax-Zettel und Quittungen hiemit allgemein bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 10. April 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.
von Bever, Direktor.

Einl. Nr. 13246. Exp. Nr. 20847.

(Ein Legat des Bauern Georg Michael Dehm zu Burgbernheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das von dem Bauern Georg Michael Dehm zu Burgbernheim in seiner leztwilligen Verordnung dem dortigen Gotteshause zugedachte Vermächtniß von Ein Tausend Gulden wird hierdurch als ein rühmliches Beispiel frommer Mildthätigkeit zur gebührenden Anerkennung öffentlich bekannt gemacht. Ansbach, den 6. April 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.
von Bever, Direktor.

Einl. No. 15337. Exp. No. 21047 a.

(Die erledigte Schulstelle zu Dietersdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die durch den Tod des Schullehrers Brunner erledigte Schullehrers- und Kirchendieners-Stelle zu Dietersdorf, im Bezirke Schwabach, mit dem zu drei hundert zwei und neunzig Gulden 42½ kr. fatirten Gehalte zur Bewerbung darum bis Ende Mais d. Js. hiemit ausgeschrieben.

Ansbach, am 9. April 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.
von Bever, Direktor.

Einl. Nr. 12925. Exp. Nr. 20955.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Nachtwächter und Flurer Georg Pinsel zu Schmähingen hat die 11jährige Maria Beck alldort, aus dem ausgetretenen Mühlbache mit eigener Lebensgefahr errettet; welch edle Handlung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach, am 4. April 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königl. Regierungs-Präsidenten.
von Bever, Direktor.

Dienstes-Nachrichten.

Die erledigte Pfarrey Hohenstadt im Dekanate Hersbruck haben Sr. Königl. Majestät dem bisherigen 2ten Pfarrer zu Roßtall, Dekanats Zirndorf, Stephan Ried, unter dem 23. März d. Js. allergnädigst zu verleihen geruhet.

Die erledigte Pfarrey Oberhöchstadt im Dekanate Uehlfeld haben Sr. Königl. Majestät dem bisherigen Pfarrer zu Hagenbüchach, Dekanats Mkt. Erlbach, Johann Leonhard Maurer unter dem 27. März d. Js. allergnädigst zu verleihen geruhet.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Neuerliche Erfahrungen haben gezeigt, daß die Wägen, mit welchen der Dünger aus der Stadt gefahren wird, größtentheils so schlecht verwahrt sind, daß durch das Durchfließen der Jauche und durch das Abfallen des Düngers nicht nur die Straße verunreiniget, sondern auch die Luft verdorben wird.

Man sieht sich hierdurch veranlaßt, sämmtliche Besitzer von Fuhrwerken, mit welchen Dünger gefahren wird, auf diesen Uebelstand aufmerksam zu machen, und sie aufzufordern, sich zum Düngerfahren nur wohlgeschlossener Wägen, von welchen weder Jauche abfließen und abtropfen, noch Dünger verloren werden kann, zu bedienen, unter der Androhung, daß diejenigen, welche dieser Anordnung nicht nachkommen, mit angemessener Strafe belegt und angehalten werden, die durch ihre Nachlaßigkeit befleckte Straße wieder zu reinigen.

Zugleich wird für nöthig erachtet, die bereits bestehenden Verordnungen über das Düngerfahren in Erinnerung zu bringen.

Es darf nämlich nasser Dünger nur des Nachts und zwar im Winter oder in der Zeit vom 1. Oktober bis letzten März bis Morgens 9 Uhr, im Sommer jedoch, oder in der Zeit vom 1. April bis letzten September, nur bis Morgens 8 Uhr — trockener Dünger aber, zwar auch des Tags über ausgefahren — jedoch kann unter trockenem Dünger nur reiner, nicht mit andern Dungarten vermischter Pferdedünger, Kehricht und dergleichen verstanden werden. Jede Uebertretung dieser Verordnung ist mit einer Strafe von 30 Kreutzern bedroht, und trifft solche den Fuhrmann, welcher zur bestimmten Zeit seinen Wagen noch nicht aus der Stadt, oder welcher zur verbotenen Zeit gefahren hat. Gleiche Strafe trifft den Hauseigenthümer vor dessen Hause im Winter über 9 Uhr, im Sommer über 8 Uhr Morgens annoch Dünger auf der Straße ausgeschlagen gefunden wird.

Hiernach hat sich jeder, den es betrifft, zu achten.

Ansbach, den 9. April 1828.

Der Stadt-Magistrat.
Endres. Stirl.

Bekanntmachung.

Die nach §. 3 der allerhöchsten Verordnung vom 16. Dec. 1826 angeordnete Oeconomie-Commission hat sich bei dem hiesigen Landwehr-Bataillon aus folgenden Mitgliedern:

Digitized by Google

1) Hauber, Hauptmann, d. Z. Vorstand,
2) Rüsershöfer, Rittmeister,
3) Bürger, Hauptmann,
4) Neubauer, Quartiermeister, und
5) Neumeyer, Zeugwart,

constituirt.

Indem man dies zur Kenntniß bringt, wird zugleich bemerkt,

„daß von nun an die Anschaffung aller Be„dürfnisse des Bataillons nur von dieser Com„mission geschehen kann, daher von der Quar„tiermeisterey auch nur diejenigen Contos be„zahlt werden, welche von gedachter Commis„sion vorschriftsmäßig attestirt sind."

Hiernach haben sich die Betheiligten genau zu richten.

Ansbach am 9. April 1828.

Die Oeconomie-Commission des Landwehr-Bataillons der Kreishauptstadt Ansbach.

Hauber, Hauptmann.
Neubauer, Quartiermeister.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Verloosung.) Von der Ausspielung der Steingutfabrik und des Weingasthauses zur goldenen Krone zu Eichstädt sind Loose zu 1 Gulden das Stück in dem Dollfußischen Leseinstitut, bei Hrn. Kaufmann Lodter und Hrn. Handelsmann Deufel dahier zu haben.

2. In der Sammethischen Porzellain-Fabrik dahier, ist guter Feldgyps der Metzen um 15 kr. zu haben. — Mehrere hundert Fuhren der besten Schlamm-Erde, welche zur Düngung und Verbesserung sandiger Aecker und sumpfigter Wiesen ganz vorzüglich geeignet ist, wird um sehr billigen Preis daselbst abgegeben.

3. Unterzeichnete empfiehlt auch für dieses Frühjahr ihr schon bekanntes Modewaaren-Lager, das sich dieses Jahr ganz besonders durch schöne, billige Strohhüte und neue Frühjahrs Modelle ꝛc. auszeichnet.

Ansbach, den 10. April 1828.

d'Eslon.

4. (Verkauf einer neuen Thurmuhr.) Bei dem Stadt-Uhrmacher und Mechanikus Hausleiter in Ansbach ist eine von ihm selbst gefertigte und mit einem Viertel- und Stundenschlagwerke versehene ganz neue Thurmuhr zu verkaufen, welche rücksichtlich ihrer soliden und dauerhaften Bauart der Prüfung eines jeden Sachverständigen unterstellt und daher täglich eingesehen werden kann.

5. Dienstag den 22. April wird in dem Haus No. 179 Lit. C. in der Schloßvorstadt mehreres Hausgeräth, Betten, gebleichte Leinwand, Kleidungsstücke, ein Schreibtisch von eichen Holz ꝛc. ꝛc. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft.

6. Beim Königl. Rentamte Dinkelsbühl kann die erledigte 2te Scribenten-Stelle, nach vorausgegangenen Qualifikations-Ausweiß durch ein solides Individuum täglich angetreten werden.

7. Mittwoch, den 23. d. Mts. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, wird die gesetzliche General-Versammlung des Casino zur Wahl neuer Direktoren gehalten, wozu die ordentlichen Mitglieder hiermit eingeladen werden.

Ansbach, den 14. April 1828.

Die Casino-Direktion.

8. (Heidenheimer Bleiche.) Christoph Stocker, Bleicher zu Heidenheim macht bekannt, daß seine Bleiche bei guter Witterung ihren Anfang nimmt, mit Tüchern, Zwirn und Garn, welche gut ausgebleicht werden. Sämmtliche Waaren übernimmt

Linsenwäger, im Hause Lit. D. No. 50
in der Feuchtwanger Strasse.

9. Bei Unterzeichneten sind nachstehende Sorten Brandwein um beigesetzten Preiß zu haben: Kirschgeist, die Maas 48 kr., Weingeist, d. Ms. 48 kr., Zwetschgen, d. Ms. 24 kr., probmäßiger Frucht-Brandwein, d. Ms. 18 und 16 kr., Ordinäre Sorten, d. Ms. 14 und 12 kr. Auch empfiehlt er alle seine schon bekannten Sorten Liqueur und Rosoli bestens.

Andreas Mayer,
in der heiligen Kreutzgasse.

10. A. No. 172 ist ein Küchenschrank zu verkauf.

11. Im Hause Lit. D. No. 265 über eine Stiege hoch ist ein Civil-Uniforms-Hut nebst schwarzen kurzen Beinkleidern zu verkaufen.

12. A. No. 44 sucht man ein Quartier par terre zu miethen.

13. Beim Schreinermeister Popp in der Schloßvorstadt kann ein Junge in die Lehre genommen werden, mit oder ohne Lehrgeld.

14. Am verfloßenen Sonntage wurde von der Neustadt aus bis zur Stiftskirche ein weißes battistenes Sacktuch, mit blaugedruckter Einfassung, und Blumen in den Ecken, verloren. Der redliche Finder wird in dem Hause A. Nr. 277, auch den erkenntlichen Eigenthümer finden.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1) Die Landtagszeitung von 1819, dann die landständischen Verhandlungen von 1822 und 1825, gut gebunden, werden zu billigen Preisen verkauft.

2) Ein Kenner und Liebhaber von Mineralien, im Bayreuthischen Oberlande, sucht einen dergleichen, mit dem er sich in einen für beide Theile vortheilhaften Tauschhandel einlassen könnte.

Friedrich Moser.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 111 beim Rentamt ist ein Quartier zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

A. No. 129 neben dem Schloß ist ein Quartier sogleich oder bis Laurenzi zu beziehen.

A. No. 172 ist eine Stiege hoch ein bequemes Logis täglich zu vermiethen.

A. No. 186 ist ein Quartier zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

A. No. 239 ist ein Quartier, bestehend in Stuben, Kammer, Küche, verschloßnen Gang, Bodenkammer und Keller, zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

C. No. 141 in der Schloßvorstadt am Schießhaus ist eine schöne Wohnung, Stube, Kammer, Küche und Holzleg bis Walburgis oder Laurenti zu beziehen.

C. No. 160 in der Schloßvorstadt am Schießhaus sind 2 schöne Wohnungen, 2 Stuben, 2 Kammern und Küchen nebst Holzlegen u. Waschhaus bis Laurenti zu beziehen.

St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 7. bis 13. April.

1. Eva Elisabetha, Tochter des B. und Uhrmachermeisters Hrn. Schlemmer; 2. Eva Barbara, Tochter des Taglöhners Siller in Reuses; 3. Helene Sybille Auguste, Tochter des Kgl. Regierungs-Raths Herrn Geret.

Begraben vom 7. bis 13. April.

1. Johann Michael, Sohn des Brandweinbrenners Wölzlein in Hennenbach, st. 11 M. 21 T. alt, am Gefraisch, 2. todtgeborner Knabe des Taglöhners Schell dahier.

St. Gumpertus-Kirche.

vom 7. bis 13. April 1828.

Begrabene.

1. Sabina, Wittwe des Mühlaufsehers Hofmann, st. 60 J. 7 M. 16 T. alt, an der Abzehrung; 2. Johann Jakob, Sohn der Fuhrmannstochter Regina Müller, st. 1 M. 5 T. alt, am Gefraisch; 3. Margaretha Sibylla, Wittwe des Taglöhners Schmidt, st. 42 J. 1 M. 21 T. alt, an der Abzehrung; 4. Charlotta Maria Friedrika, Tochter des Königl. Poststallmeisters, Gemeindebevollmächtigten und Gastgebers zur goldnen Krone, Herrn Kober, st. 2 J. 11 T. alt, am Gefraisch; 5. Johann Georg Gottfried, Sohn des Königl. Appellationsgerichts-Advokaten Herrn Schamberger, st. 4 J. 10 M. 27 T. alt, an Gehirn-Affektion.

Katholische Stadtpfarrei.

Begraben den 5. und 12. April.

Johann Herrmann, Gemeiner des Königl. 5ten Linien-Infanterie-Regiments, 20 Jahr alt, starb am Blutschlag. Johann Eberhard Schwabada, Maler, 47 J. 11 M. 24 T. alt, starb an Entkräftung.

Digitized by Google

Fremden Anzeigen.

vom 6. bis 12. April 1828.

Krone. Hr. Professor Dr. Ringelmann mit Gattin v. Würzburg, Hr. Kaufmann Sinn von Frankfurth a. M., Fräulein Clanner v. Eichstädt, Hr. Frhr. von Süßkind, Banquier von Augsburg, Herr Posterpeditor Kober von Uffenheim, Sr. Durchlaucht Fürst Eugen von Wrede v. Ellingen, die Hrn. Kaufleute Bähr v. Nürnberg, Träger v. Schweinfurt, von Lövenich und de la Pene v. Erlangen, dann Baruch v. Würzburg, Zeller v, München und Bähr mit Gattin von Nürnberg, die Hrn. Künstler Jones Fallstaff v. Rastadt und Ludwig von Montmorillon v. München, Seiner Durchlaucht Fürst Franz zu Hohenlohe Schillingsfürst und Hr. Herrschaftsgerichts-Actuar Tischinger v. Schillingsfürst, Hr. Dr. Berks, Hr. Dr. Hesselbach und Hr. Particulier Bach von Würzburg, die Hrn. Kaufl. Göller v. Nürnberg, dann Raulino und Meinecke v. Bamberg.

Stern. Hr. Doktor Zuhr v. Nürnberg, die Hrn. Kaufleute Krieger von Nürnberg, Hummel v. Würzburg und Schneider v. Frankfurth, Herr Regierungs-Assessor Dr. Bachmann v. Bayreuth, Frau Direktorin von Schmitt mit Tochter und Dienerschaft von Würzburg, die Hrn. Kaufleute Krauß v. Bamberg und Seifert v. Mannheim.

Löwe. Die Hrn. Kaufleute Gulienetti von Augsburg, Wolpert v. Würzburg und Unna von Mkt. Breit, Hr. Kuhn, Lehrer und Organist von Solenhofen, Herr Pferdhändler Heumann von Stuttgardt, Hr. Baron von Pinau von Würzburg.

Traube. Die Hrn. Kaufleute Reinshard mit Sohn v. Göppingen, dann Maihöfer, Jiano und Romerio v. Gemünd, Hr. Student Herndel von Trier.

Zirkel. Die Hrn. Studenten der Theologie Hörs, Gerber, Witthoff, Heigelein und Buchholz v. Heidelberg, Hr. Rentenverwalter Ost von Etringen, Hr. Seminarist Widemeier v. Altdorf, Hr. Kfm. Weil v. Wallerstein, die Hrn. Schullehrer Treuheit v. Oberahorn und Werner von Krapfenau, die Hrn. Kaufleute Nusser v. Günzburg und Lange v. Schneeberg, Hr. Jörres, Generalbevollmächtigter bei der Oberzoll-Administration von Stuttgardt, Hr. Wagner, Stud. theol. v. Tübingen, Hr. Volz, Gräflich Schönbornischer Verwalter v. Gaibach.

Weißes Roß. Hr. Rentamts-Oberschreiber Künnert v. Windsbach, Hr. Fabrikant Hofmann v. Augsburg.

Strauß. Hr. Rechtspraktikant Maurer von Bamberg, Hr. Student Then v. Lichtenfels.

Schwarze Adler. Hr. Schullehrer Andrea mit Sohn v. Heidenheim.

Schwane. Die Hrn. Kaufleute Weißkopf mit Familie v. Würzburg und Meier v. Nürnberg, dann Bernhard v. Heidenheim, Hr. Lehrer Wurst v. Ellwangen.

Wilde Mann. Hr. Papierfabrikant Vogtherr v. Georgens-Gemünd.

Schwarze Bär. Hr. Kandidat Berwind von Gleisenau.

Ente. Hr. Schauspieler Kostelez mit Frau und Kind v. Neuburg.

Engel. Hr. Landgerichtsdiener Lazy von Rothenburg.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Die unterzeichnete Behörde verkauft nächsten Freitag den 18. dieß im Kronenwirthshause zu Ornbau Morgens 10 Uhr eine Quantität Korn und Haber aus dem Erndte-Jahr 1827 sehr gut gehaltene Früchte mit Vorbehalt hoher Genehmigung, und ladet Kaufslustige ein.

Herrieden, am 11. April 1828.

Königl. Bayer. Rentamt.

Heim, Rentbeamter.

2. Am Montag den 21. April früh 9 Uhr verkauft das Königl. Rentamt Uffenheim in dessen Geschäftszimmer eine Parthie Waiz, Korn und Haber aus der lezten Erndte von den hiesigen Vorräthen öffentlich an die Meistbietenden in ein-

Digitized by Google

zelnen Quantitäten vorbehaltlich höchster Regierungs-Ratifikation und ladet hiezu alle Liebhaber mit der Versicherung ein, daß sämmtliche Früchte von vorzüglicher Beschaffenheit sind.

Uffenheim den 11. April 1828.

Königliches Rentamt.

Pöhlmann, Rentbeamter.

3. Das Königliche Rentamt Gunzenhausen verkauft vorbehaltlich höchster Ratifikation ein Quantum sehr gutes Korn und Haber vom Jahr 1827 an den Meistbietenden, und bestimmt hiezu Termin auf

Montag, den 21. d. Mts.

Gunzenhausen, am 8. April 1828.

Königliches Rentamt.

Braun, Rentbeamter.

4. Nachdem die höchst gnädige Genehmigung zum Verkauf von 34 Handelsschiff-Baustämme, bestehend in

a) 15 Eichenplöchern, und zwar 4 erster, 9 zweiter und 2 dritter Classe, dann

b) 34 Tannenmastbäume, nemlich 9 erster, 15 zweiter und 10 dritter Classe,

ertheilt wurde, und die Abschätzung derselben durch das königliche Forstamt Neustadt an der Aisch erfolgt ist, so wird zur öffentlichen Versteigerung dieses Schiffbauholzes auf

den 23. April laufenden Jahrs

Termin anberaumt, zu welchem Endzweck sich die hiesige Magistrats-Commission auf dem Weiler Haghof zunächst dem städtischen Wald Schesbach Morgens 8 Uhr einfinden wird. Hiezu werden nun zahlungsfähige Liebhaber eingeladen, und nachdem die einzelnen Taxen von jenen Baustämmen zur Einsicht vorgelegt, und die dabei festgesezten Strichbedingungen zur Kenntniß der Anwesenden gebracht sind, wird die Versteigerung in Gemeinschaft des vorgedachten königlichen Forstamts in bemeldter Waldung vollzogen.

Windsheim, den 31. März 1828.

Der Stadtmagistrat.

Ungerland, Bürgermeister.

5. Montag, den 28. April Nachm. 1 Uhr, wird beim Roßwirth Henninger dahier, eine bedeutende Quantität Dinkel, Kern, Korn u. Gerste 1827er Früchte vorzüglicher Qualität meistbietend verkauft und Liebhaber eingeladen.

Mkt. Burgbernheim, den 8. April 1828.

Freiherrlich von Greiffenclauische Renten-Verwaltung.

Zumpf.

6. Montags den 28. April 1828 werden vorbehaltlich herrschaftlicher Genehmigung an Weinen verstrichen circa

12 Fuder 1827er von der ausgezeichneten und bekannten Lage Hohnhart, dahier gelagert,

8 Fuder detto, Casteller Gewächs, dahier gelagert,

6 Fuder detto, Rüdenhäuser Gewächs, zu Rüdenhausen gelagert,

6 Fuder detto, Obereisenheimer Gült-Most, daselbst gelagert,

14 Fuder 1826er Rüdenhäuser Gewächs, daselbst gelagert,

4 Fuder detto, Casteller Gewächs dahier gelagert.

Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am benannten Tage Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Behörde einzufinden und die Strichbedingungen zu vernehmen. Die Weinproben werden am Strich-Termin vorgestellt; die Weine können aber auch zu beliebiger Zeit am Faße versucht werden.

Castell, am 12. April 1828.

Gräfliches Domainen-Amt.

Westernacher. Löblein.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 10. April 1828.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4	96	95⅞
detto . .	à 5	104	103¾
Lott. Loose E—M	à 4	104⅞	104½
detto unverzinsl.	à fl. 10.	108	
detto - -	à fl. 25.	103	
detto - -	à fl. 100.	102	

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 31. Ansbach, Mittwoch den 16. April 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers des Johann Georg Hoffmann zu Deberndorf werden von dessen Realitäten

a) 1 Tagwerk Peunt am Hause,

b) 1 Tagwerk Wiese, die tiefe oder sauere Wiese am Sommerkeller,

c) 2 Morgen Acker, der tiefe Acker am Vogtsreichenbacher Weg, sämmtlich aus dem Guthe No. 10 zu Deberndorf herausgezogen, in so weit solche zur Tilgung der Schuld nöthig sind, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Termin hiezu stehet auf den

1. May d. J. Nachm. 2 bis 4 Uhr

an, in welchem sich zahlungsfähige Kaufslustige in dem Lösleinischen Wirthshause zu Deberndorf einfinden wollen.

Kadolzburg am 26. März 1828.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

2. Auf Antrag eines Realgläubigers, wird das auf 200 fl. gerichtlich gewürdigte, dem Taglöhner Georg Müller zu Langenzenn gehörige Grundstück 1 Morgen Hopfengarten am Alexberg, handlohnbar zum 30ten Gulden, öffentlich feilgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich

am 8. May c. Vorm. 9 — 12 Uhr,

im Weinwirth Hellebachischen Hause zu Langenzenn einzufinden, um sich mit ihren Angeboten vernehmen zu lassen.

Kadolzburg, am 2. April 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

3. Auf Antrag eines Realgläubigers des Bauers Georg Frank von Untermichelbach soll dessen Hofguth daselbst, bestehend aus einem Haus, einem Stadel, Hofraith, $\frac{3}{8}$ Tagwerk Garten am Haus, 21 Morgen Aecker, 3 Tagwerk Ohmatwiesen, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Herbstwiesen und Gemeinderecht, zu welchem an alten abgetheilten Gemeindegründen gehören:

$\frac{3}{8}$ Morgen Acker im Höhenried,

1 Kraut- und 1 Erdbirnbeet,

dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgesezt werden. Hiezu ist dritter und lezter Termin auf

den 24. April l. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Probstischen Wirthshause zu Untermichelbach anberaumt. Dieß wird für Kaufsliebhaber mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Tare und Belastung des Guths, so wie die Verkaufsbedingungen im Termine werden eröffnet werden.

Dinkelsbühl den 25. März 1828.

Königliches Landgericht.

Roth, Assessor.

Dir. aegr.

4. Auf den Antrag der Creditorschaft soll das zur Concursmasse des Bauern Leonhard Spieß

von Kleingründlach gehörige Gut, Haus No. 7 daselbst, wozu 1 Stadel, 1 Schweinstall, 1 Backofen, Hofraith, Schopfbrunnen, Hausgärtchen, 55 Tagw. 41 Decimalen Feld und Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht gehören, und welches gerichtlich für 3500 fl. tarirt worden ist, wegen Mangel eines Kaufliebhabers im ersten Bietungstermin, anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Es ist daher 2ter Licitations-Termin auf

den 24. April d. J. Nachmitt. 2 Uhr

im Wirthshause zu Kleingründlach anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, den 18. Merz 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Zum öffentlichen Verkauf der zur Concursmasse des Bauern Peter Knott von Neuhof gehörigen Grundstücke, namentlich:

1) des Guts, Hs. No. 29, nebst eingehörigen Stadel, Pumpbronnen, Hofraith, $\frac{1}{8}$ Morg. Pflanzgärtlein, 8 Morg. Feld, $1\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, tarirt für 1800 fl.;
2) des Guts, Hs. No. 30, nebst gleichen Eingehörungen, tarirt für 1700 fl. und
3) $3\frac{1}{4}$ Morg. Feld im Neuhofer Flur, tarirt für 725 fl.;

ist wegen Mangels eines Kaufsliebhabers im 2ten Licitationstermin nach dem Antrag der Ereditorschaft nunmehr 3ter Bietungstermin auf

den 24 April d. Js. Vorm. 9 Uhr,

im Böhmischen Wirthshause zu Neuhof anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufshaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, am 17. März 1828.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. Auf den Antrag des Königl. Landgerichts Cadolzburg werden die zur Concursmasse der Gebrüder Leonhard, Conrad und Johann Conrad Volland von Rottenberg gehörigen, im diesseitigen Gerichtsbezirk gelegenen Grundstücke, namentlich:

1) 4 Tagw. Wiesen an der Eltersdorfer Brücke, gerichtlich tarirt für 1200 fl. und
2) 3 Tagw. Wiesen, das Wöhr oder Neudeckerische Fischwasser im Brucker Flur, tarirt für 800 fl.;

wegen Mangels eines Kaufsliebhabers im ersten Termin, wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und ist nunmehr 2ter Licitations-Termin

auf den 5. May d. Js. Nachm. 2 Uhr,

im Bertholdischen Wirthshause zu Bruck anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, den 25. März 1828.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

7. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das Thomas Ruffertshöferische Anwesen zu Bräuersdorf, bestehend in dem Bauerngut, St. B. No. 283, wozu 1 Wohnhaus, 1 Scheuer, 1 Pompbronnen, 6 Schweinställe, $\frac{1}{4}$ Tgw. Hofraith, $\frac{1}{2}$ Gemeinderecht, $\frac{3}{4}$ Tgw. Grasgarten hinterm Haus, 1 Morgen Garten an der Straße, $15\frac{1}{4}$ Morgen Acker in 6 Stücken, und $5\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen in 3 Stücken gehören, tarirt auf 1730 fl. dessen nähere Beschreibung mit den darauf haftenden Lasten und Abgaben in der hiesigen Gerichts-Kanzlei eingesehen werden kann, in vim executionis öffentlich meistbietend

am 21. May, Vorm. 9 — 12 Uhr,

im Orte Bräuersdorf verstrichen werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorladet.

Mt. Erlbach, am 10. März 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

8. Da die zur Johann Leonhard Högnerschen Gantmasse von Edersfeld gehörigen walzenden Grundstücke:

1) 1 Morg. Lehenacker im Senweg, für 80 fl.;
2) $\frac{1}{2}$ Tagw. Lehenwiese, die Metzelwiese genannt, für 85 fl.;
3) $\frac{1}{2}$ Morg. eigner Acker, auf der Eiche, für 40 fl. und

Digitized by Google

4) $\frac{3}{4}$ Tgw. eigne Wieſe, auf der Wurmbach, für 80 fl. gerichtlich gewürdigt,

bis jetzt kein annehmbares Angebot gelegt worden iſt, ſo wird zu deren Verkauf anmit anderweiter Termin auf

den 21. April 1828, Vormit. 8 Uhr

dahier anberaumt. Zahlungsfähige Kaufsluſtige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf den vorerwähnten Grundſtücken haftenden Laſten und Abgaben täglich in der dießlandgerichtlichen Regiſtratur eingeſehen werden können.

Gunzenhauſen, am 31. Jan. 1828.

Königl. Landgericht.

Regelsberger, v. n.

9. Da ſich im erſten Verkaufstermine, den 28. May v. J. kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, ſo wird zum nochmaligen Verkaufe des, zur Georg Mathias Ströhleiniſchen Konkursmaſſe von Zanth gehörigen Gutes, beſtehend aus Haus No. 8, Scheune, $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Hofraithe und Garten, 18 Morgen Aeckern, $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Wieſen und 4 Morgen Holz, welches unterm 10. Auguſt 1826 auf 1095 fl. gerichtlich taxirt wurde, Termin auf

den 24. April Vormittag

im Wirthshauſe zu Zanth angeſezt, in welchem die Kaufsbedingungen und Laſten bekannt gemacht werden ſollen, und es werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Heilsbronn, den 1. April 1828.

Königliches Landgericht.

Lindig, Landrichter.

10. Im Wege der richterlichen Hülfe, werden nachbenannte Beſtzungen des Grundeigenthümers Georg Leonhard Zehender zu Ketteldorf, als:

1) ein halber Hof, beſtehend in einem Hauſe Nr. 8, mit angebauten Stallungen, einer Scheuer mit darin befindlichen Schaafſtall, 3 Schweinſtällen, Hofraith, Backofen und Pompbronnen, $\frac{3}{8}$ Morg. Baumfeld am Hauſe, $2\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſen, die Hälfte von dem 5ten Theil von 2 Tagw. Wechſelwieſen, 20 Morg. Aecker, 4 Klafter Waldrecht;

2) folgende walzende Stücke, als:

a) $1\frac{1}{2}$ Morg. Acker an der vordern Holzſpitze,
b) $1\frac{1}{2}$ " dergl. an der hintern Holzſpitze,
c) 1 " " der kalte Acker,
d) 1 " " im Gründlein,
e) 1 " " der ſteinige Acker daſelbſt,
f) 1 " " der weite Morgen an der Bonnhöfer Höh,
g) 2 Morg. daſelbſt,
h) 1 " am Lämmerberg,
i) $\frac{1}{2}$ " am Espan,
k) $1\frac{1}{2}$ Viertel $39\frac{1}{2}$ Ruth. Wieſen am untern Kettelbach;

3) mehrere Inventarienſtücke,

Freitags, den 25. April, Nachmittags 2 bis 6 Uhr,

in dem Bierleiniſchen Wirthshauſe zu Ketteldorf, vor dem Commiſſarius, erſten Landgerichts-Aſſeſſor Heuber zum öffentlichen Verkauf gebracht, und Kaufliebhaber hierzu eingeladen.

Heilsbronn, am 2. April 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

11. Vom Königl. Bayer. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende zur Johannes Seißiſchen Konkursmaſſa gehörige Immobilien:

1) ein auf 2795 fl. taxirter Halbhof in Aurach No. 48, wozu außer den Gebäuden, das unvertheilte Gemeinderecht, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, 20 Morg. Aecker, $5\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen und $\frac{1}{2}$ Morg. einvererbter Gemeindetheil gehören;
2) 1 Morg. Acker in der Hilsbacher Eggerten, Taxe 90 fl.;
3) $1\frac{3}{4}$ Tgw. Wieſe, die Gänswieſe, Taxe 425 fl.;
4) $\frac{1}{4}$ " freieigene Peunt, Taxe 35 fl.;
5) $\frac{5}{8}$ Gemeindetheilacker im Keſſelwaaſen, Taxe 75 fl. und
6) $\frac{5}{8}$ Tgw. Wieſe, die Hirtenwieſe, Taxe 95 fl.;

meiſtbietend verkauft werden ſollen. Bietungs-Termin iſt im Ganthauſe in Aurach auf

den 5. May, Nachmit. 2 bis 5 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche ſich über

Digitized by Google

ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen müssen, hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 27. Marz 1828.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

12. Auf den Antrag der Massekuratoren werden die zur Hopfenhandler Johann Schlenk'schen Activ-Concursmasse gehörigen Immobilien zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgeboten, nemlich

1) das zum Kgl. Aerar grundbare Guth No. 1 zu Kuhnhofen, wozu gehört ein geräumiges Wohnhaus, ein Nebenhaus mit Hopfenmagazin und Taglöhnerswohnung, eine Scheune, Schweinstallung und Boden, eine geräumige Hofraith, 1 Morgen Prunt mit Obstbäumen am Hause, 33 Morgen Feld, wovon fünf Morgen mit Hopfen bestellt sind, sammt den darauf befindlichen Früchten, 6 Tagwerk Grundwiesen, dann 3 Morgen Holz und Holzplaz, gerichtlich geschäzt auf 6359 fl.,
2) $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese beim Kreuzsteg, auf 650 fl.,
3) $1\frac{1}{2}$ Mg. an 2 Holztheilen im Nestlach, auf 20 fl.,
4) verschiedene Mobilien und Moventien.

Hiezu ist Termin auf

den 5. May 1828 Vormitt. 8 — 12 Uhr

in des Schuldners Wohnhaus zu Kühnhofen bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der im Termin meistbietend Verbleibende, wenn dessen Angebot den obigen Schätzungswerth wenigstens erreicht, den Zuschlag ohne weiters zu gewärtigen habe.

Hersbruck, den 3. April 1828.

Königliches Landgericht.

Greiner, Landrichter.

13. Das in die Gant gekommene Anwesen des Köblers Joseph Heckel zu Göggelsbuch, bestehend in Wohnhaus, Stadel, $\frac{1}{2}$ Tgw. Garten, 16 Morgen Aecker, $3\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, $3\frac{1}{2}$ Morgen Holzplatz, ferners 3 Morgen Holzplatz im Heubühl, wird

Freitag den 25. April l. J.

dahier öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mögen sich daher zu diesem Ende in hieseitiger Gerichtskanzley einfinden, und ihre Angebote zu Protokoll geben.

Hilpoltstein, den 17. März 1828.

Königl. Landgericht.

Lang, Landrichter.

14. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachbenannte Immobilien des hiesigen Stadtbäuern Sonnenleiter, als:

1) das halbe Wohnhaus No. 595 b. in der Hirtengasse, mit Holzleg, Schener, Garten und Hofraum, welches auf 800 fl. gerichtlich geschätzt ist;
2) 8 Ruthen Krautstück ober der langen Steig, taxirt auf 50 fl.;
3) 1 Morg. Acker in der hinteren Waldnuß, taxirt auf 300 fl.;
4) $\frac{3}{4}$ Morg. Acker im Weidleinsweg, taxirt auf 200 fl.;

welche Grundstücke außer der ordinären Steuer auch Zehenten entrichten,

am Mittwoch, den 7. May d. Jahrs,

Vormittags 10 Uhr,

bei Gericht öffentlich verstrichen und den Meistbietenden nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64, zugeschlagen, daher sich Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Rothenburg, am 21. Merz 1828.

Königl. Landgericht.

Pündter. Landrichter.

15. Auf Ansuchen eines Realgläubigers werden nachbenannte der Wittwe des verstorbenen Bäckermeisters Georg Nicolaus Hautsch dahier zugehörige Immobilien, als

1) das sehr geräumige Wohnhaus No. 692 in der Judengasse gelegen, sammt dem Nebengebäude, 2 Keller, Pumpbrunnen und Schweinställen, auch Schorgarten, welches Haus zur Betreibung der Bäckerprofession wohl eingerichtet ist, und die bisher als Realgerechtigkeit ausgeübt wurde, wovon die gerichtlich geschöpfte Taxe 2200 fl. beträgt;

2) ein dem Staatsärar grundbares Lehen, bestehend aus
a) 30 Ruthen Krautgarten im Kummereck,
b) ¾ Morgen Acker beim Fischhauslein,
c) ½ Viertel am Binzenbügel,
d) 1 Morgen Acker im Grumbach,
e) 1½ Morgen Acker im breiten Weg,
sämmlich dem hiesigen Spital zehntbar, und ausser der gewöhnlichen Steuer, mit 3 Metzen 3 Viertel 2¼ Seidel Korn- 5 Metzen 3⅓ Seidel Dinkel- 5 Metzen 3⅓ Seidel Haber-Gült, dann 5 Prozent Handlohn in Veränderungsfällen belastet ist, und auf 650 fl. geschäzt wurde;
3) 1¼ Morgen zehntbarer Acker im Distrikt Gattenhofen, auf 175 fl. tarirt,
am Mittwoch den 14. May dies Jahrs
Morgens 10 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle zum öffentlichen Aufstreich gebracht, und den Meistbietenden nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 zugeschlagen, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rothenburg den 22. März 1828.
Königl. Landgericht.
Pündter, Landrichter.

16. Der zur Concursmasse des Bauern Joh. Löhlein zu Wolkersdorf gehörige Hof, bestehend aus einem Wohnhause, Scheuer, Schweinstall, Backofen, Hofraith, Brunnen, 18 Morg. Feld, 3 Tagw. Wiesen, 2½ Morg. Holzplatz und dem Gemeinderecht, tarirt um 2600 fl., soll auf Antrag der Gläubiger zum 3ten und letztenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden, es haben sich daher die Kaufslustigen auf
den 28. April, Nachmittags 2 Uhr,
in der Löhleinischen Behausung zu Wolkersdorf einzufinden. Beigefügt wird, daß der Hinschlag an den Meistbietenden dann ohne Rücksicht, ob der Schätzungswerth erreicht werde oder nicht, jedoch für letztern Fall dem Hypothekengläubiger das Einlösungsrecht binnen 8 Tagen vorbehältlich erfolge und kein Nachgebot angenommen werde.

Schwabach, den 28. März 1828.
Königl. Landgericht.
v. Tröltsch, Landrichter.

17. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die Besitzungen der Schullehrer Dorothea Löslin von Gustenfelden, als:
1) das Bauernguth No. 12, bestehend aus einem Wohnhause, ¼ Morg. Hofraith, ⅛ Tagw. Garten, ⅛ Tagw. Peunth, 11 Morg. Feld in einem Stück, tarirt um 725 fl.;
2) 3 Morg. Acker im Schleifstall, auf Kottensdorfer Markung, tarirt um 175 fl. und
3) 2 Tgw. Wiesen an der Kottensdorfer Mühle, dortiger Markung, tarirt um 175 fl.
öffentlich verkauft werden, Besitz- und Zahlungsfähige haben sich demnach im Termine
den 1. May Nachmittags 2 Uhr,
in der Löselischen Behausung zu Gustenfelden treffen zu lassen. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach, den 31. März 1828.
Königl. Landgericht.
v. Tröltsch, Landrichter.

18. Auf den Antrag der Gläubiger der Güthler Georg Wagner'schen Relikten zu Dietersdorf werden nachstehende Realitäten, nemlich
1) ein Guth zu Dietersdorf, bestehend aus einem Wohnhaus No. 14 mit angebauter Scheune, Backofen und Hofraith, ½ Morgen Obstgarten daran, ½ Tagw. Peunt, 4 1/10 Morgen Aecker, 2 Tagw. Wiesen und Gemeinderecht, tarirt für 400 fl.,
2) 2 Morgen Feld in den Weingärten, tarirt um 400 fl.,
zum zweitenmale zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und wird hierzu Termin auf
Montag den 5. May d. Js. Nachm. 2 Uhr
anberaumt, wozu sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Wirthshause zu Dietersdorf einzufinden haben.

Schwabach den 1. April 1828.
Königliches Landgericht.
v. Tröltsch, Landrichter.

19. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden nachstehende, dem Bauern Melchior Haag zu Simmershofen gehörigen Güter:

Digitized by Google

1) das Köblersgut Cat. N. 211, dazu gehören: Wohnhaus N. 22, Hofraith, Scheune, Garten, Gemeindrecht und Neun sieben Achtel Morgen Aecker. Die Gebäude sind der Brand-Versicherung einverleibt mit 600 fl. Auf dem Köblersgute haftet eine Getraidgült von 1 Malter Korn zur Stadtpfarrey Aub; dasselbe giebt ferner zum Königl. Rentamt Uffenheim 1 fl. Zins und ist dahin handlöhnig zu 10 Prozent. Die Güter sind zehentpflichtig;
2) 1 1/8 Morgen Acker im Hufeisen, U. B. N. 21, grund- und handlohnbar zum Kgl. Rentamt;
3) 1/8 Morgen das Muhläckerlein, U. B. N. 431, grund- und handlohnbar zum Kgl. Rentamt,

am Mittwoch den 30. April 1828
Mittags 12 Uhr

im Wirthshause zu Simmershofen an den Meistbietenden nach Vorschrift des Hypothekengesetzes öffentlich verstrichen, und wird dieß allen Strichlustigen hiemit bekannt gemacht.

Uffenheim am 22. Merz 1828.

Königliches Landgericht.
Boveri, Landrichter.

20. Auf Antrag der Testaments-Erben des verstorbenen Flaschner-Meisters Johann Georg Körrlein von hier, werden hiermit nachbenannte Immobilien der Wittwe Maria Margaretha Hübschmann von hier und ihres Sohns Joh. Georg Hübschmann hierselbst

1) das zweigädige Wohnhaus No. 503 hierselbst, wozu eine Hofraith und eine Scheune gehört,
2) eine unbezimmerte halbe Hube, C. N. 1432, aus 17 O. Ruth. Krautgarten, 9 5/8 Morg. Aeckern, 1 1/2 Tgw. Wiesen bestehend,
3) eine halbe unbezimmerte Hube, C. N. 1433, bestehend in 13 3/4 Morg. Feld und 1/2 Tagw. Wiese,
4) 3/4 Mg. Weinberg im Weinthurm, C. N. 1438,
5) 3/4 " Acker im hohlen Berglein, C. N. 1439,
6) 3/4 " " in der Gräf, C. N. 1440,
7) 3/4 " " daselbst,
8) 1 Tgw. Wiesen im großen Boden, Cat. No. 1443,
9) 3/4 Mg. Acker im Hasengarn, C. N. 1442,
10) 1 1/4 " " auf dem Defurth, C. N. 1086,
11) 5/8 Tgw. Wiesen im Ried, C. N. 1119,
12) 1 Feldlehen von 1 Mg. Acker und 1/4 Tgw. Wiesen,
13) 1/2 Mg. Acker im Harz, C. N. 1122,
14) 1/2 " " daselbst, C. N. 1123,
15) 1 Feldlehen von 2 1/2 Mg. Acker und 3/4 Tgw. Wiesen,
16) 1/2 Mg. Acker im Ipsheimer Weg, C. N. 1125,
17) 3/4 " " im Haderfeld, C. N. 1126,
18) 1 Gert Holz im Oberntiefer Güther-Wald, C. N. 1127,
19) 1/4 Tgw. Wiesen im Ried, C. N. 1128,
20) 1/2 Mg. Acker im Frühpoß,

am 16. May, Vormittags 10 Uhr,

in vim executionis öffentlich verkauft und dazu Kaufsliebhaber mit der Eröffnung geladen, daß sie in der Registratur des Gerichts die Taxe so wie die Belastung der Immobilien erfahren können.

Windsheim, am 3. April 1828.

Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

21. Dem Antrage der Gläubiger des Unterthans Johannes Würgenthaler zu Büttelbronn, gemäß, sollen nachfolgende Objekte desselben, im Exekutionswege öffentlich versteigert werden, nämlich:

1) der ganze Hof No. 7 zu Büttelbronn, mit Haus, Hof, Stadel, 1/8 Tgw. Garten, 27 5/8 Morg. Aecker und 5 1/2 Tgw. Wiesen, das Gemeinderecht und die betreffenden Gemeindegründe, und zwar so, daß die bisher gebundenen Grundstücke bis zu dem gesetzlich zulässigen Steuerkapital herab, einzeln verkauft werden;
2) 1/16 Tgw. Wiesen, zu Rennertslohe,
3) 1 1/2 Morg. Acker auf der Höhe;
4) 1/8 " " am Hochgaßfeldlein;
5) 1 " " am Letten;
6) 1 " am Altheimer Weg;
7) 1/4 Morg. Acker im vordern Thal;
8) 1/2 Tgw. Wiesen auf dem Agley;
9) 1/4 Morg. Acker, der Krummacker;
10) 5/8 Morg. Acker auf dem Beesen, und

11) mehreres Vieh, Schiff und Geschirr. Es wird hierzu Termin auf

Dienstag, den 29. April d. Js. Vorm 9 Uhr, im Zohlnhöferischen Wirthshause zu Büttelbronn anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Versteigerung und der Zuschlag sich nach den betreffenden Bestimmungen des Hypothekengesetzes richten.

Pappenheim, am 20. März 1828.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Bunte, Herrschaftsrichter.

22. Das Anwesen des in die Gant gekommenen Schmieds Johann Georg Gruber in Möttingen, welches in der Söldenbehausung, Stadel, Garten und Gemeindsgerechtigkeit, 3¾ Mg. Acker und 1 Tagw. Wiese, wird

Dienstag, den 29. April 1828, früh 8 Uhr, dahier öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, werden aufgefordert, am genannten Tage in hiesiger Gerichtskanzlei zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg, den 18. März 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

In abs. leg. Dir.

Kummer, Assessor.

23. Ein Haus von Holz nebst Ein- und Zugehör zu Wässerndorf, die Hälfte von einer Viertels-Hube, ein Viertel von einer halben Hube und 17 walzende Aecker, zur Konkursmasse des Georg Erhard dortselbst gehörig, auf 1630 fl. zusammen taxirt, werden, da im ersten Strichtermine ein annehmbares Angebot nicht erzielt worden ist, am

Mittwoch, den 30. April, Morgens 9 bis 12 Uhr,

im Marschallischen Wirthshause zu Wässerndorf anderweit versteigert. Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Seehaus, am 24. Merz 1828.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.

Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

24. Das zur Gantmasse der Tobias Weißischen Eheleute zu Ermetzhof gehörige Anwesen, bestehend aus einem halben Wohnhaus, einer halben Scheuer, einem Schorgärtlein, 1½ Morg. Gras- und Baumgarten, ½ Morg. Baumacker von der ehemaligen Huth, 3 Mg. 1½ Vrtl. 34 Rth. Aecker und dem Huthrecht auf 2 alte Schaafe in Ermetzhofer Markung, wird hiermit zum Verkauf an den Meistbietenden ausgeboten und Licitations-Termin auf den

5. May d. Js. Vorm. 9 bis 12 Uhr

anberaumt. Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, haben sich also zur bestimmten Zeit im Wirth Letterer'schen Wirthshause zu Ermetzhof einzufinden, wo inzwischen die Lasten und Taxen dieses Anwesens täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Oberuzenn, den 27. März 1828.

Freiherrlich von Seckendorff Gutend'sches Patrimonialgericht erster Classe.

Besserer, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Gegen den Köbler Joseph Heckel zu Göggelsbuch ist das Gantverfahren rechtskräftig beschlossen, in dessen Folge folgende Ediktstage festgesetzt sind, als:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 28. April 1828,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
Mittwoch den 28. Mai 1828,
3) zum Schlußverfahren und zwar zur Re- und Duplik auf
Montag den 30. Juni 1828,

und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr,

wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Digitized by Google

Uebrigens dient den Interessenten zur Nachricht, daß die Vermögenstaxe 1247 fl. 21 kr., die Summe der dermagen bekannten Schulden aber 2252 fl. 39 kr. beträgt.

Hilpoltstein, den 17. März 1828.

Königl. Landgericht.

Lang, Landrichter.

2. Das Königliche Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen des Metzgermeisters Balthasar Schwembek von Monheim auf eigenen Antrag desselben den Universalkonkurs erkannt, nemlich

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 16. May l. J.,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 16. Juny l. J.,

c) zur Schlußverhandlung auf den 18. July l. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Vorläufig werden die Gläubiger benachrichtigt, daß die ganze Activmasse aus einem halben Wohnhaus nebst vier Gemeindetheilen, gewürdigt auf 415 fl., besteht, worauf in dem Hypothekenbuch 760 fl. eingetragen stehen. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim den 17. Febr. 1828.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

3. Auf den eigenen Antrag des Wirths Matthäus Kreller zu Schweinau wird über dessen Vermögen der Universal-Concurs eröffnet, und werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf Montag den 5. May d. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 10. Juni d. Js.,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar

a) für die Replik auf Montag den 14. Juli d. J.,

b) für die Duplik auf Dienstag den 29. Juli d. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, bei Gericht zu übergeben, und wird den Gläubigern hierdurch eröffnet, daß die Activmasse nach dem erhobenen Schätzungswerthe 5100 fl. 8 kr. beträgt, und die zur Zeit bekannten Schulden sich auf 8533 fl. 22 kr. belaufen, worunter 6200 fl. Hypothekschulden exclusive der privilegirten Zinsenrückstände begriffen sind.

Nürnberg den 25. März 1828.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

4. Von dem Königl. Bayerischen Landgericht Pleinfeld ist auf den Grund der heute erstatteten Insolvenz-Anzeige gegen den Bräuer und Ochsenwirth Kaspar Schülein zu Roth und dessen Ehefrau Barbara Schülein, die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

Digitized by Go

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag, den 28. April 1828;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag, den 27. May 1828;
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) für die Replik auf
Freitag, den 27. Junius 1828,
b) für die Duplik auf
Montag, den 14. Julius 1828,
jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. Dabei wird bemerkt, daß der von dem Gemeinschuldner angegebene Vermögens-Stand 4150 fl. beträgt, wogegen 4200 fl. Hypothekenschulden, und 692 fl. andere Schulden angezeigt sind, daß übrigens auch der Activ-Stand noch einer Minderung im Anschlage unterliegen dürfte.

Pleinfeld, am 17. März 1828.
Königl. Landgericht.
Wanderer, Landrichter.

5. Das Königliche Landgericht Schwabach hat in Schuldensachen des Gütlers Nicolaus Schiffermüller von Dechendorf auf sein und seiner Gläubiger Antrag, da das Vermögen auf 977 fl. und die Schulden sich auf 1720 fl. 9 kr. gezeigt, den Universalconcurs erkannt. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 30. April d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
den 30. May,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
für die Replik auf den 30. Juny,
für die Duplik auf den 30. July l. Js.,
jedesmal 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht anzugeben.

Schwabach den 28. März 1828.
Königliches Landgericht.
v. Tröltsch, Landrichter.

6. Nachdem sich die Wittwe Elisabetha Engel zu Gleisenberg dem Universal-Concurs-Verfahren unterworfen hat; so werden hiezu folgende Ediktstage ausgeschrieben, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis
auf den 13. May,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen
auf den 10. Juny,
3) zur Schlußverhandlung, nemlich Replik und Duplik
auf den 11. July l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr, und sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß von der treffenden Handlung zur Folge hat. Da die gesammte Activmasse nur auf 1205 fl. tarirt ist, die Hypotheken-Schulden 1800 fl. und die bis jezt bekannten Currentforderungen 1579 fl. betragen; so wird am ersten Ediktstage ein Ver-

such zur gütlichen Ausgleichung gemacht werden. Zugleich werden alle, die von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin etwas in Handen haben, hiemit aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem Gantgericht zu übergeben.

Burghaßlach den 31. März 1828.

Gräflich Castellsches Herrschaftsgericht.

Eyßelein, Herrschaftsrichter.

7. Nachdem auf den Antrag des Schmieds Johann Gruber von Möttingen über dessen Vermögen durch Erkenntniß vom 8. Merz 1828 der Universalkonkurs erkannt worden ist, so werden hiemit folgende Ediktstage ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
Dienstag der 29. April 1828,
2) zur Anbringung der Einreden
Freitag der 30. Mai 1828,
3) zum Schlußverfahren, und zwar zur Abgabe der Replik
Dienstag der 1. July 1828,
und zur Abgabe der Duplik
Dienstag der 15. July 1828,
jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Sämmtliche sowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Ausbleibende an dem ersten Ediktstag den Ausschluß ihrer Forderungen aus der Gant; an den übrigen Ediktstagen aber die Präclusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen haben. Ferner werden alle diejenigen, welche Faustpfänder in Händen haben, aufgefordert, solche bei Verlust ihres Rechtes bis zum ersten Ediktstage dem Gericht auszuliefern. Endlich wird den Gläubigern notifizirt, daß die bekannten Schulden 2574 fl. 8 kr. und darunter 1901 fl. Hypotheken-Schulden, betragen, während das vorhandene Aktivvermögen auf 1592 fl. geschätzt ist.

Harburg den 18. Merz 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

In abs. leg. Dir.

Kummer, Assessor.

8. Die Tobias Weißischen Eheleute zu Ermetzhof haben sich selbst für zahlungsunfähig angegeben, und auf die Eröffnung des Universalconcurses angetragen. Es werden daher folgende Ediktstäge ausgeschrieben:

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
der 7. May d. Js,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
der 4. Juny d. Js. und
c) zur Schlußverhandlung für die Replik und Duplik
der 4. July d. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämmtlich unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner werden daher hiermit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß von den an denselben gepflogen werdenden Verhandlungen zur Folge habe; wozu noch bemerkt wird, daß die bis jezt ausgemittelte Aktivmasse in 462 fl. 47 kr., die Passivmasse aber zur Zeit in 848 fl. 18 kr. besteht, und daß sich unter leztern 739 fl. 18 kr. Hypothekforderungen befinden. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Obernzenn, den 27. März 1828.

Freiherrlich von Seckendorff Gutendsches Patrimonial-Gericht 1. Classe.

Besserer, Patrimonialrichter.

9. Der Handelsmann Georg Hilpert dahier hat den Antrag auf Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger gestellt, denen er Zahlungsvorschläge machen, und bei denselben auf Fristen antragen will. Dem gemäß werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des ꝛc. Hilpert auf
den 2. May l. J. Vormittags

Digitized by Google

vorgeladen, wo sie die Zahlungs-Vorschläge zu vernehmen, und sich darüber zu erklären haben, unter dem Rechtsnachtheil, daß die Ausbleibenden dem Beschlusse der Mehrheit für zustimmend gehalten werden.

Burghaßlach den 5. April 1828.

Gräflich Castellsches Herrschaftsgericht.

Eyßelein, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Abraham Joseph Eckart, geboren am 21. Novbr. 1792, Sohn des verstorbenen Buchdruckers Wilhelm Friedrich Eckart von hier durch Erkenntniß vom 27. l. Mts. für todt erklärt worden ist, und nach beschrittener Rechtskraft desselben sein Vermögen dessen nächsten Erben, welche sich als solche legitimirt haben, ausgeantwortet werden wird.

Ansbach, am 31. März 1828.

Busch, Direktor.

2. (Schreibfehler-Berichtigung.) In der Bekanntmachung vom 14. v. Ms. ist der Bietungstermin der Lorenz Farnbacherischen Realitäten zu Kirchfembach betr. unrichtig auf den 15. April eingerückt und muß es heißen:

den fünften Mai.

Mt. Erlbach am 8. April 1828.

Königl. Landgericht.

Eberdt, v. n.

3. Das Präclusions- und Classifications-Erkenntniß in der Johann Georg Hallmannischen Konkurssache von Mosbach wird am 11ten dieses Monats statt der Publikation an die Gerichtstafel dahier geheftet werden.

Feuchtwang den 5. April 1828.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

4. Der Altsitzer Andreas Deckelmann zu Oberbrunn, Gemeindebezirks Oberasbach, hat sich freiwillig unter Curatel begeben, und der Gutsbesitzer Johann Leonhard Unöder von Oberbrunn ist als dessen Vormund verpflichtet worden, ohne dessen Zustimmung Deckelmann durchaus keine Verträge abschließen, oder Verbindlichkeiten übernehmen kann.

Gunzenhausen, den 24. März 1828.

Königl. Landgericht.

Haßold, Assessor.

5. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das in der Willibald Kotzenbauerischen Konkurssache ergangene Prioritäts-Erkenntniß an das Gerichtsbrett angeschlagen worden sey.

Herrieden, den 6. April 1828.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die Besitzungen des Bauern Caspar Lohbauer von Kazwangen, als:

1) der Hof No. 23, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheuer, einer Schüpfe, einem Backofen, 1 Schweinstall, Hofraith, $\frac{1}{16}$ Mg. Schorgarten, $34\frac{1}{8}$ Morg. Feld, $3\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen, $16\frac{1}{2}$ Morg. Holz, Gemeind- und Laurenzer-Waldrecht, dann an ältern Gemeindetheilen $\frac{1}{2}$ Morg. Feld und $\frac{1}{4}$ Morg. Wiesen in der Büg und Altdorf, taxirt um 2,800 fl.;

2) 1 Tagw. Wiese und Feld auf Kazwanger Markung, als ein vom Jahre 1809 angefallener Gemeindetheil in 3 Stücken, nämlich: $\frac{1}{8}$ Tagw. Wiese am Rangen oder sogenannten Schulmeisters-Bücklein im Hopfengarten, $\frac{1}{8}$ Tagw. Wiese am Schwabacher Weg an der Dreibatzen-Wiese und Rennstraße an der Pfarr-Eiche, $\frac{3}{4}$ Morg. Feld, am Schwabacher Weg, taxirt um 35 fl.;

3) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese im Hattenbühl oder im Hopfengarten auf Kazwanger Flurmarkung, taxirt um 150 fl.;

zum zweitenmal öffentlich verkauft werden; bes-

Digitized by Google

und zahlungsfähige Kauflustige haben sich demnach im Termine

den 26. April, Nachmittags 2 Uhr,

im Lohbauerischen Hause zu Kazwangen treffen zu lassen. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach, den 31. März 1828.

Königl. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

2. Auf Antrag eines Realgläubigers wird Freitags den

2. Mai Nachmittags 2 Uhr

das dem Burkhard Schlang zu Tiefenstockheim zugehörige Tropfhaus No. 34 mit Scheuer, Hofraith, Schweinstall, Schorrgärtlein und Gemeinderecht, dann 6 Rth. Sommerrain an der Steig E. N. 2274, giebt den Blutzehend, 3 pf. Grundzins und 5 Prozent Kaufhandlohn zur dortigen Gemeinde, taxirt auf 600 fl., in vim executionis öffentlich verkauft, und Kauflieblhaber eingeladen, sich an diesem Tage im Böhm'schen Wirthshause zu Tiefenstockheim einzufinden, und bei erreichter Taxe des unbedingten Zuschlags nach §. 64 des Hyp. Gesetzes gewärtig zu seyn.

Mt. Bibart den 17. März 1828.

Königl. Landgericht.

Felkner, Landrichter.

3. Da über das Vermögen der Georg Michael Ostermeierischen Eheleute zu Neuhof der Concurs erkannt worden; so werden nun deren Besitzungen allda, nemlich:

1) das Söldengut B. No. 21 mit dazu gehörigen 4½ Mg. Aeckern und 1¼ Tagw. Wiese und dem Gemeinderecht, Taxe 2004 fl.;

2) die walzenden Lehen, als

a) 1 Tagw. Wiesen jezt Hopfengarten und Acker bei der Hammermühle, B. No. 31, Tax 200 fl.,

b) ¼ Mg. Reuthstück, jezt Hopfengarten am Colmberg, B. No. 24, Taxe 40 fl.,

c) ¾ Mg. der mittlere Sandbühlacker, B. No. 23, Taxe 150 fl.,

d) ½ Tagw. die Mühlwiese, Taxe 300 fl.,

zum öffentlichen Ausstrich gebracht. Verkaufstermin ist auf

den 19. May Nachmittags 2 Uhr

im Orte Neuhof anberaumt worden, an welchem Tage sich Kauflieblhaber daselbst einfinden können. Auswärtige Kauflieblhaber haben sich mit den nöthigen Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen, indem sie außerdem zum Striche nicht zugelassen werden können.

Mt. Erlbach, am 31. März 1828.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

4. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das Haus der Wittwe Maria Margaretha Engelhardt dahier, mit Haus-Nro. 160 im Entengraben hiesiger Stadt, am

13. May d. Js. Morgens 9 — 12 Uhr,

im Geschäftszimmer No. 2 hiesigen Gerichts, im Wege der Hälfsvollstreckung anderweit öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kauflieblhaber, die zum Bürgerrecht hiesiger Stadt mit qualificirt seyn müssen, werden zu diesen Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, den 10. März 1828.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

5. In der Nachlaßsache der verstorbenen Wittwe Händel Bamberger dahier, wird der zur Masse gehörige halbe Antheil des Hauses No. 337 dahier auf

den 7. May d. J. Vormittags

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu Kauflieblhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Schätzung, so wie die Lasten täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Fürth am 28. Merz 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 32. Ansbach, Samstag den 19. April 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 15726. Exp. Nr. 21798.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Die Distrikts-Umlagen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende allerhöchste Verordnung des kgl. Staats-Ministeriums des Innern vom 8. d. M., die Distrikts-Umlagen betr., wird sämmtlichen Polizeibehörden des Rezatkreises zur pünktlichsten Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 15. April 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Staats-Ministerium des Innern.

Es ist wahrgenommen worden, daß die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Behandlung der Distrikts-Umlagen nicht überall mit gleicher Sorgfalt und Genauigkeit beobachtet werden.

Zur Aufrechthaltung dieser Bestimmungen wird daher verfügt wie folgt:

1.) Jedes über die Berathungen einer Distrikts-Versammlung abgehaltene Protokoll hat die Erfüllung aller in dem § 6 des Gesetzes vom 11. Sept. 1825 gegebenen Vorschriften vollständig nachzuweisen, und die Erklärung der Betheiligten über sämmtliche dort bezeichnete Fragepunkte zu enthalten. Demselben sind überdieß die nach § 2 des erwähnten Gesetzes herzustellenden und der Distrikts-Versammlung vorzulegenden Vorarbeiten beizufügen.

2.) Bei der Vorlage der Verhandlungen haben die Unterbehörden jederzeit neben der einer jeden Gemeinde zugetheilten Beitragsquote auch das jährliche direkte Steuerkontingent derselben anzuzeigen.

3.) In den über die Rechtsfragen von den k. Kreisregierungen zu ertheilenden Entscheidungen ist genau und mit Rücksichtnahme auf den § 11 des Distrikts-Umlagengesetzes vom 11. Sept. 1825 auszudrücken, ob der Umlage wegen eines unabweislichen Bedürfnisses oder aber wegen eines überwiegenden Vortheils statt gegeben werde.

Digitized by Google

Dabei ist dem in dem § 8, Ziff. 2 eben dieses Gesetzes den Gemeinden vorbehaltenen Bewilligungsrechte hinsichtlich der wirthschaftlichen Fragen in keiner Weise zu nahe zu treten.

4.) Sämmtliche Distriktsumlagen-Rechnungen eines jeden Jahres sind spätestens bis zum 1. März des nächstfolgenden Jahres, in Gemäßheit der durch den Art. XII. des Gemeinde-Umlagen-Gesetzes vom 22. Juli 1819 gegebenen Vorschrift, durch die Kreis-Intelligenz-Blätter zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Für das Jahr $18\frac{2}{2}\frac{6}{7}$ hat diese Bekanntmachung binnen sechs Wochen zu geschehen.

5.) Der Bekanntmachung der erwähnten Rechnungen ist jährlich eine tabellarische Uebersicht beizufügen, welche bei jeder einzelnen Gemeinde

A) das direkte Steuerkontingent,

B) die Gesammtsumme ihrer Leistungen an Distrikts-Umlagen

a) für nothwendige Zwecke,

b) für nützliche Zwecke

darstelle. —

6.) Die voranstehenden Verfügungen sind unverzüglich durch die Kreisintelligenz-Blätter bekannt zu machen. München am 8. April 1828.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Graf von Armansperg.

Durch den Minister der General-Sekretär

An die k. Regierung des Rezatkreises, K. d. J. F. v. Kobell.

Einl. Nr. 15851. Erp. Nr. 21529.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Die Vergütung der Forderungen an Frankreich betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem nun der Abschluß des Liquidations-Geschäfts erfolgt und die Bezahlung der für liquid erkannten und in die 3te Klasse verwiesenen Forderungen an Frankreich, nach dem Vergütungs-Quotienten zu 40 pCt. demnächst zu erwarten ist; so werden die sämmtlichen Polizei-Behörden des Rezatkreises hiemit angewiesen, die zur Publikation an die Betheiligten zugefertiget erhaltenen Original-Erkenntnisse der K. Ministerial-Liquidations-Kommission zu München nach genommener Abschrift bis zum 1. Mai d. Js. zuverläßig anher zurückzugeben, worauf alsdann wegen Hinausvergütung der treffenden Geldbeträge die weitern Bestimmungen zu erwarten sind. Ansbach, den 15. April 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. No. 15706. Erp. No. 21528.

(Die Winterbier-Taxe zu Hersbruck und Nördlingen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für die Bräuer zu Hersbruck und Nördlingen ist auf deren Antrag die unter dem 15ten Jänner l. J. im 6ten Stücke des Kreisintelligenzblattes ausgeschriebene Winterbier-Taxe im Gauterpreise um 1 pf. per Maas besonderer örtlicher Verhältnisse wegen bei tarifmäßiger Qualität unter dem Heutigen herabgesezt worden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 15. April 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Neuerliche Erfahrungen haben gezeigt, daß die Wägen, mit welchen der Dünger aus der Stadt gefahren wird, größtentheils so schlecht verwahrt sind, daß durch das Durchfließen der Jauche und durch das Abfallen des Düngers nicht nur die Strasse verunreiniget, sondern auch die Luft verdorben wird.

Man sieht sich hierdurch veranlaßt, sämmtliche Besitzer von Fuhrwerken, mit welchen Dünger gefahren wird, auf diesen Uebelstand aufmerksam zu machen, und sie aufzufordern, sich zum Düngerfahren nur wohlgeschlossener Wägen, von welchen weder Jauche abfließen und abtropfen, noch Dünger verloren werden kann, zu bedienen, unter der Androhung, daß diejenigen, welche dieser Anordnung nicht nachkommen, mit angemessener Strafe belegt und angehalten werden, die durch ihre Nachläßigkeit befleckte Straße wieder zu reinigen.

Zugleich wird für nöthig erachtet, die bereits bestehenden Verordnungen über das Düngerfahren in Erinnerung zu bringen.

Es darf nämlich nasser Dünger nur des Nachts und zwar im Winter oder in der Zeit vom 1. Oktober bis letzten März bis Morgens 9 Uhr, im Sommer jedoch, oder in der Zeit vom 1. April bis letzten September, nur bis Morgens 8 Uhr — trockener Dünger aber, zwar auch des Tags über ausgefahren — jedoch kann unter trockenem Dünger nur reiner, nicht mit andern Dungarten vermischter Pferdedünger, Kehricht und dergleichen verstanden werden. Jede Uebertretung dieser Verordnung ist mit einer Strafe von 30 Kreutzern bedroht, und trifft solche den Fuhrmann, welcher zur bestimmten Zeit seinen Wagen noch nicht aus der Stadt, oder welcher zur verbotenen Zeit gefahren hat. Gleiche Strafe trifft den Hauseigenthümer vor dessen Hause im Winter über 9 Uhr, im Sommer über 8 Uhr Morgens annoch Dünger auf der Straße ausgeschlagen gefunden wird.

Hiernach hat sich jeder, den es betrifft, zu achten.

Ansbach, den 9. April 1828.

Der Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

Nichtamtliche Artikel.

1. Beim Königl. Rentamt Nördlingen erlediget sich mit Ende April die 2te Gehilfen-Stelle, welche ein Subject erfordert, das vollkommene Kenntnisse im rentamtlichen Rechnungswesen und Geschäfts-Routine im strengsten Sinne besitzt. Bewerber um diese Stelle, womit sehr annehmbare Bedingungen verbunden sind, wollen sich daher an den Unterzeichneten wenden.

Nördlingen, den 15. April 1828.

Der Königl. Rentbeamte Wiedmann

2. (Lebens-Versicherungs-Bank.) Die mit Gesetzeskraft versehene Verfassung der auf Gegenseitigkeit und öffentliche Verwaltung gegründeten Lebensversicherungs-Bank in Gotha ist erschienen, und bei Unterzeichneten unentgeldlich zu haben. Wer Versicherungsanträge machen will, der wende sich gefällig an mich, und nehme Deklarationsformulare in Empfang.

Ansbach, den 16. April 1828.

W. Ferd. Mackeldey,

in der Schloßvorstadt Lit. C. Nr. 119.

3. Bei Unterzeichneten ist, nebst allen Spezerey- und Farbwaaren, billigst, ächt und keimfähig zu bekommen: Monatskleesaamen, türkischer Kleesaamen und dreiblättricher Kleesaamen.

W. Ferd. Mackeldey.

4. (Verkauf einer neuen Thurmuhr.) Bei dem Stadt-Uhrmacher und Mechanikus Hausleiter in Ansbach ist eine von ihm selbst gefertigte und mit einem Viertel- und Stundenschlagwerke versehene ganz neue Thurmuhr zu verkaufen, welche rücksichtlich ihrer soliden und dauerhaften Bauart der Prüfung eines jeden Sachverständigen unterstellt und daher täglich eingesehen werden kann.

5. Der großherzoglich badische Hofzahnarzt, Hirsch Salomon, aus Adelsdorf bei Erlangen,

Digitized by Google

macht den hohen Herrschaften und einem hochverehrlichen Publikum seine Ankunft dahier bekannt, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch. Zugleich rekommandirt er auch sein approbirtes Zahnpulver, welches den üblen Geruch aus dem Munde und den Zähnen vertreibt, die Zähne befestigt und das Zahnfleisch konservirt, ohne zu beschränken, daß die Glasur der Zähne Schaden leidet. Er logirt im goldnen Löwen.

6. Da ich meine Wohnung verändert habe und von dem Säcklermeister Vogel aus- und bei der Frau Registrators-Wittwe Recknagel hinter der obern Kirche No. 162 eingezogen bin, so bitte ich ein verehrtes Publikum um ferner geneigten Zuspruch, indem ich billige und reele Bedienung verspreche. G. E. Türke, Schneidermeister.

7. Das 3 Stockwerk hohe, ganz gut gebaute Haus, No. 270 D. in der Turnitz, ist aus freier Hand zu verkaufen und kann täglich in Augenschein genommen werden.

8. Am 23. April Vormittags 10 Uhr, wird das Anwesen No. 4 zu Zirndorf, bestehend in einem neu gebauten Haus mit trockenem Keller und großem Hofraum, einem Stadel, Brunnen, $1\frac{1}{2}$ Morgen gutem Hausgarten mit veredelten tragbaren Obstbäumen nebst Gemeinderecht, entweder im Ganzen oder einzeln verpachtet oder verkauft, und das Nähere darüber ist bei dem Orts-Vorstand Herrn Andre daselbst zu erfahren.

9. Freitag den 25. April Morgens 8 Uhr werden des verstorbenen Rauh Haus No. 8 in Hennenbach, verschiedene Möbels, Kleidungsstücke, Betten u. dgl. gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

10. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik bei
Döller.

11. Sonntag den 20. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet, Häilmann.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1) Ein Haus in einer frequenten Lage der Stadt mit dem Melberei-Geschäft ist täglich zu verkaufen oder zu vermiethen.

2) Ein Kinderchaischen, eine Wiege, ein Kindersessel und eine sehr gute goldne Uhr sind zu verkaufen durch Friedr. Moser.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 109 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 115 ist ein Quartier für eine kleine Familie oder einen ledigen Herrn mit oder ohne Möbels täglich zu beziehen.

A. No. 124 ist der obere Gaden bis Laurenzi zu vermiethen, besteht in 8 heizbaren Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen, 1 Bodenkammer, Holzlege, Keller, gemeinschaftliches Waschhaus, laufenden Bronnen und allen andern Bequemlichkeiten.

A. No. 129 neben dem Schloß ist ein Quartier sogleich oder bis Laurenzi zu beziehen.

A. No. 178 ist ein Logis zu vermiethen, 1 Stube, Kabinet, 2 Kammern, Küche, Keller, Holzleg.

A. No. 284 ist der mittlere Gaden und das Hinterhaus mit allen Bequemlichkeiten bis Laurenzi zu vermiethen. Das Nähere A. No. 182.

D. No. 148 auf dem Pflaster ist der mittlere Gaden zu vermiethen, besteht in 2 Stuben, Kammer und Bodenkammer, Küche, Keller, Holzleg, gemeinschaftlichem Waschhaus, laufenden Bronnen, ist täglich zu beziehen.

Todes-Anzeige.

Am 14. d. Mts. starb nach langem Leiden an Entkräftung unsere gute Frau und Mutter, Maria Moritz, geborne Appolt aus Nürnberg, im 75ten Lebens-Jahre.

Indem wir dieses schmerzliche Ereigniß unsern nahen und fernen verehrten Verwandten und Bekannten anzeigen, empfehlen wir uns Ihrem fortbestehenden Wohlwollen.

Ansbach, den 15. April 1828.

Andreas Moritz, ehemaliger Silberkämmerer und nunmehriger Schloßverwalter zu Ansbach, als Gatte.
Wilhelmine Moritz.
Johann Friedrich Alexander Moritz, Königl. Preuß. Major der Armee und Landrath des Kreises Zell, an der Mosel.

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 32. Ansbach, Samstag den 19. April 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da für das unterm 26. Febr. dieses Jahrs zum Verkaufe in öffentlichen Blättern feil gebotene Haus des k. Hofraths u. Professors Dr. Gründler No. 476 dahier, im ersten Verkaufstermin nur ein Angebot von 4600 fl. gelegt worden ist; so wird auf den Antrag der Betheiligten ein weiterer Bietungstermin auf

den 14. May 1828, Vorm. 10 Uhr,

hiermit angesetzt, in welchem sich Kaufsliebhaber dahier einzufinden haben.

Erlangen, den 11. April 1828.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Direktor.

2. Auf Antrag eines Realgläubigers, wird das auf 200 fl. gerichtlich gewürdigte, dem Taglöhner Georg Müller zu Langenzenn gehörige Grundstück 1 Morgen Hopfengarten am Alexberg, handlohnbar zum 30ten Gulden, öffentlich feilgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich

am 8. May c. Vorm. 9 — 12 Uhr,

im Weinwirth Hellsbachischen Hause zu Langenzenn einzufinden, um sich mit ihren Angeboten vernehmen zu lassen.

Kadolzburg, am 2. April 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

3. Im Wege der Hülfsvollstreckung und dem rechtskräftigen Erkenntnisse de publ. 17. Nov. v. Js. gemäs, werden dem Bäckermeister Georg Roth zu Feucht

1) das Gut Haus Nr. 48 zu Feucht mit Stadel, 2½ Morgen theils Feld theils Hopfengarten, ¼ Tagwerk Wiese, dem Wald- und Gemeinderecht, taxirt um 2200 fl.,
2) ein Tagwerk Wiese, die Rosenthalerin, auf Burgthanner Flur, handlohnbar, eingeschätzt um 640 fl.

auf den 29. April Vormittags 9 Uhr

an den Meistbietenden dahier verkauft werden. Kaufsliebhaber haben sich einzufinden.

Altdorf, den 24. Merz 1828.

Königliches Landgericht.

Demharter, Landrichter.

4. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden hiermit die dem Bauern Johann Müller zu Oberrieden eigenthümlich zustehenden Realitäten, nämlich:

1) der Halbhof No. 5, bestehend aus Haus, Stadel, ½ Morg. Garten, ½ Morg. Hopfengarten, 18¼ Morg. Aecker, 1 Morg. Wiese, dem Wald- und Gemeinderecht, taxirt auf 2000 fl.;
2) 1¼ Tagw. Wiese, die Seewiese, taxirt auf 300 fl.;
3) 1 Morg. Acker auf der Kohlengrube, taxirt auf 50 fl.;
4) ¼ Morg. Wiese, die Holzwiese, taxirt auf 25 fl.;

5) 2½ Morg. Oedung, wovon 1 Morgen Hopfengarten, 1 Morgen Wiese und der Rest Holz ist, auf der Pechleithen, geschätzt auf 350 fl.;
6) ¾ Morg. Holz im Pinzing, geschätzt auf 75 fl.;
7) 2¼ Morg. Holz und Wiese auf der Kohlengrube, geschätzt auf 100 fl.;
8) 1¼ Morg. Holz im Langenholz, geschätzt auf 50 fl.;
9) 1 Morg. Holz im Saudrangen, tarirt auf 300 fl.;
10) ½ Morg. Neubruchfeld im Mittelriß, tarirt auf 25 fl.;
11) ½ Morg. Oedung in der Schwärz, tarirt auf 25 fl.;
12) 1¼ Morg. Buchenwald am Schusterberg, tarirt auf 25 fl.;
13) 1 Morg. Oedung, die Langseiten, tarirt auf 50 fl.;
14) 1 Morg. Oedung im vordern Bug, tarirt auf 75 fl.;
15) 1 Morg. Föhrenwald im Greuth, tarirt auf 100 fl.;

öffentlich zum Verkauf ausgeboten. Der Bietungstermin wird auf

den 29. April, Vorm. 9 bis 12 Uhr,

im Kellermännischen Wirthshaus zu Unterrieden bezielt, wo die Bedingungen bekannt gemacht und wohin besitz- und zahlungsfähige Käufer geladen werden, welche die Taration und Beschreibung der Immobilien bis dahin in der Registratur des unterfertigten Gerichts einsehen können.

Altdorf am 3. April 1828.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

5. Im Wege der Execution werden den

29. April, Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause zu Iphofen:

1⅛ Morg. 6 Ruth. Weinberg im Steinweg, Cat. No. 1128, tarirt auf 150 fl.;
1 Morg. Weinberg im Steinweg, C. N. 3282, tarirt auf 150 fl.;
2 Morg. 25 Ruth. Acker ober der alten Straße, C. N. 3286, tarirt auf 120 fl. und
1 Morg. Acker im Ursel, C. N. 3289, tarirt auf 50 fl.;

dem Friedrich Winkler zu Iphofen bisher zugehörig, an den Meistbietenden öffentlich verkauft und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß bei erreichter Taxe der unbedingte Zuschlag erfolgen werde.

Mkt. Bibart, den 9. April 1828.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

6. Die zur Johann Georg Ehrmannischen Konkursmasse in Oberhinterhof gehörigen Immobilien, bestehend in

1) 1. Gut No. 9 daselbst mit Haus, Scheuern, Hofraith, ⅝ Tagwerk Peunt und Garten, 6 Morgen Aecker, 1½ Tagwerk Wiesen und einem ganzen Gemeinderecht, tarirt für 650 fl.,
2) 3 Morgen s. g. Stockacker, tarirt für 120 fl. und
3) ¾ Tagwerk s. g. Gründleinswiese, tarirt für 100 fl.,

werden hiermit vorschriftsmäßig subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Lizitation hierüber am

Mondtag, den 5. May l. Js.

daselbst einfinden, und indessen von den Lasten und Abgaben dieser Immobilien an Ort und Stelle oder bei Gericht dahier unterrichten.

Feuchtwang am 2. April 1828.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

7. Auf den Antrag des ersten Realgläubigers soll das dem Freiherrlich von Hallerischen Grundholden Conrad Fleischmann von Braunsbach zugehörige Gut daselbst, Hs. No. 8, nebst eingehörigen Nebenhaus, Stadel, Hofraith, ½ Mg. Gewendfeld, ½ Mg. Gärtlein, 27 Mg. 79 Dec. Feld, 4 Mg. 57 Dec. Wiesen, 2 Mg. 60 Dec. Buschholz, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich tarirt für 3500 fl. — wegen Mangel eines annehmbaren Gebots im 2ten Bietungstermin, nochmals dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Es ist daher 3ter Licitationstermin auf

den 8. May d. Js. Nachm. 2 Uhr,

im Wirthshause zu Braunsbach anberaumt worden, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Erlangen, am 26. März 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

8. Auf den Antrag des königl. Landgerichts Cadolzburg werden die zur Concursmasse der Gebrüder Leonhard, Conrad und Johann Conrad Volland von Rottenberg gehörigen im diesseitigen Gerichtsbezirk gelegenen Grundstücke, namentlich:

1) 4 Tagw. Wiesen an der Eltersdorfer Brücke, gerichtlich taxirt für 1200 fl. — und
2) 3 Tagwerk Wiesen das Wöhr oder Neudeckerische Fischwasser im Brucker Flur, taxirt für 800 fl. —

wegen Mangels eines Kaufliebhabers im ersten Termin wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und ist nunmehr zweiter Licitationstermin

auf den 5. May d. Js. Nachm. 2 Uhr,

im Bertholdischen Wirthshause zu Bruck anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, den 25. März 1828.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

9. Da auf die zur Joh. Leonhard Högnerschen Gantmasse von Edersfeld gehörigen walzenden Grundstücke:

1) 1 Morg. Lehenacker im Senweg, für 80 fl.;
2) ½ Tagw. Lehenwiese, die Metzelwiese genannt, für 85 fl.;
3) ½ Morg. eigner Acker, auf der Eiche, für 40 fl. und
4) ¾ Tgw. eigne Wiese, auf der Wurmbach, für 80 fl. gerichtlich gewürdigt,

bis jetzt kein annehmbares Angebot gelegt worden ist, so wird zu deren Verkauf anmit anderweiter Termin auf

den 21. April 1828, Vormit. 8 Uhr

dahier anberaumt. Zahlungsfähige Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf den vorerwähnten Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben täglich in der dießlandgerichtlichen Registratur eingesehen werden können.

Gunzenhausen, am 31. Jan. 1828.

Königl. Landgericht.

Regelsberger, v. n.

10. Da sich im ersten Verkaufstermine, den 28. May v. J. kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird zum nochmaligen Verkaufe des, zur Georg Mathias Ströhleinischen Konkursmasse von Zanth gehörigen Gutes, bestehend aus Haus No. 8, Scheune, 1½ Tagwerk Hofraithe und Garten, 18 Morgen Aeckern, 2½ Tagwerk Wiesen und 4 Morgen Holz, welches unterm 10. August 1826 auf 1095 fl. gerichtlich taxirt wurde, Termin auf

den 24. April Vormittag

im Wirthshause zu Zanth angesetzt, in welchem die Kaufsbedingungen und Lasten bekannt gemacht werden sollen, und es werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Heilsbronn, den 1. April 1828.

Königliches Landgericht.

Lindig, Landrichter.

11. Dem gestellten Antrag gemäß wird das, zur Georg Kolbischen Konkursmasse von Münchherlbach gehörige Gut, bestehend aus Haus No. 2, Hofraithe, Scheune und Schüpfe, Backofen, Schweinstall, Pumpbrunnen, 34 Morgen Aeckern, 3 Tagwerk Wiesen und ½ Morgen Holz, um 1000 fl. gerichtlich taxirt, zum drittenmale feilgeboten, wozu Kaufsliebhaber auf

den 28. April Vormittag

im Staubizerschen Wirthshause zu Münchherlbach zu erscheinen eingeladen werden. In diesem Termine wird auch eine Quantität Stroh mit verkauft.

Heilsbronn, den 4. April 1828.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

12. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das Gut des Johann Georg Friedrich Paukner zu Wattenbach, wozu gehören: ein Wohnhaus Nr. 13, eine Scheune, ⅛ Tagw. Garten, 3¼ Tagw. Wiesen, 16⅜ Morgen Aecker, 3 Mor-

gen Holz und Gemeinderecht zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dazu ist Termin auf

Donnerstag den 1. Mai Vormittags

im Wirthshause zu Wattenbach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden. Die Reallasten und der Schätzungswerth des Guts können dahier eingesehen, und werden den Kaufslustigen auch im Verkaufstermine bekannt gemacht werden. Letzteres gilt auch von den Kaufsbedingungen.

Heilsbronn, den 8. April 1828.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

13. Das dem Taglöhner Nikolaus Niedermeyer gehörige halbe Wohnhaus No. 68 in der hintern Gasse dahier, soll nebst 85½ QRth. Gemeindetheilacker am Küheberg, wovon ersteres auf 190 fl. und letzterer auf 15 fl. tarirt ist, auf den Antrag eines Realgläubigers in vim executionis öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Bietungs-Termin auf

den 13. May Vormit. 8 bis 12 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle dahier bezielt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 1. April 1828.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

14. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß die in dem heurigen Intelligenz-Blatte pag. 208 — 209, 274 — 275 u. 331 beschriebenen Immobilien des Johannes Buckel von Neunstetten zum zweitenmal verkauft werden sollen. Bietungstermin ist auf

den 21. May, Nachm. 1 bis 5 Uhr,

in dem Johannes Buckel'schen Wohnhause zu Neunstetten anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, eingeladen werden.

Herrieden, den 12. April 1828.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

15. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß das Gütlein der Wittwe Magdalena Schedlin zu Rehdorf, wozu außer einem Hause an Grundstücken ½ Tagwerk Garten, 1½ Morgen Aecker und das halbe unvertheilte Gemeinderecht gehören, und welches auf 350 fl. gewürdigt worden ist, meistbietend verkauft werden soll. Bietungstermin ist auf

den 19. May Mittag 11 bis 3 Uhr

im Orte Rehdorf anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 12. April 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

16. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiermit bekannt gemacht, daß nachbenannte zur Johannes Kratzerischen Konkurssache gehörige Immobilien, nämlich:

1) ein Gütlein zu Brünst No. 1, wozu ausser den Gebäuden und der Hofraith ½ Tagw. Peunt am Haus, 2 Tagw. Wiesen und das Gemeinderecht gehören, Taxe 825 fl.;
2) ½ Morg. Acker hinter Brünst, Taxe 70 fl.;
3) ¼ " " im Brünster Waasen, Taxe 15 fl.;
4) ½ Morg. Acker bei Brünst, Taxe 40 fl.;
5) ½ " " hinter Brünst, Taxe 40 fl.;
6) 1 " " im Schönauer Gründlein, Taxe 75 fl. und
7) ¾ Morg. Acker im Hochweg, Taxe 45 fl.;

meistbietend verkauft werden sollen. Bietungs-Termin ist auf

den 28 May, Nachm. 1 bis 5 Uhr,

im Gasthause zu Brünst anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, die sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 14. April 1828.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

17. Auf den Antrag eines Gläubigers werden die Realitäten des Simon Bauernfeind zu Biburg, nämlich:

Digitized by Google

1) das gebundene Gut bestehet aus Haus, Stadel, Garten, Gemeindenutzen, 6 Klafter Forstrecht, dann 20 Morg. zehentfreie Aecker;
2) 1 Morg. zehentfreien Acker im Hollerfeld;
3) 1 Morg. zehentbarer Acker in der Eisenheck;

am Mittwoch, den 14. May Vormittags 10 Uhr,

in Biburg öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Greding, den 10. April 1828.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

18. Auf Antrag der Gläubiger werden die zur Activmasse des in Gant gerathenen Bauern Johann Zimmermann in Ellenbach gehörige Liegenschaften zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgeboten, nämlich:

1) das $\frac{3}{4}$ Guth zu Ellenbach, bestehend in dem Wohnhause Nro. 19, Stadel, Backofen, Schweinstall, Hofraith, $\frac{1}{8}$ Tgw. Obstgarten am Haus, 20 Morg. Felder, 3 Tgw. Wiesen mit folgenden walzenden Gemeindetheilen, als $\frac{3}{8}$ Tagw. im Steinbruch, $\frac{3}{8}$ Tagw. im Brunnenstall, $\frac{3}{8}$ Tagw. in der Sommerleiten, $\frac{3}{8}$ Tagwerk im Säubronnen, $\frac{3}{8}$ Tagw. im Donna, $\frac{3}{8}$ Tgw. im Odensee, sämmtlich mit Reißholz bewachsen, $\frac{3}{8}$ Tgw. in der Feilen, $\frac{3}{8}$ Tgw. ebendaselbst, $\frac{3}{8}$ Tgw. im Mitteltheil, $\frac{3}{8}$ Tgw. im Triangel, $\frac{3}{8}$ Tgw. ebenda, $\frac{3}{8}$ Tgw. in der Kühruh, sämmtlich Schwarzholz, welche sämmtliche Besitzungen von allem grundherrlichen Verbande frei und zusammen auf 3000 fl. geschätzt sind;
2) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese, die Leutenbacher Wiese genannt, 150 fl.;
3) $\frac{1}{4}$ Tgw. Acker, der Leutenbacher Acker genannt, 25 fl.;
4) $\frac{3}{8}$ Tgw. im Arzberg, Reißholz, Gemeindetheil Nro. 1, 20 fl.;
5) $\frac{3}{8}$ desgleichen Nro. 12, 25 fl.;
6) $\frac{1}{4}$ Tgw. Gemeindetheil Nr. 4, von der Haide, 25 fl.;
7) $\frac{1}{2}$ Tgw. desgl. Nr. 9, 25 fl.;

nach der gerichtlichen Schätzung werth. Der Bietungstermin ist auf

Montag, den 28. April Morg. 8 — 12 Uhr

in des Schuldners Wohnung zu Ellenbach bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der im Termin meistbietend verbleibende, wenn dessen Angebot obigen Schätzungswerth erreicht oder übersteigt, den Zuschlag zu gewärtigen habe.

Hersbruck, den 18. März 1828.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

19. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die Besitzungen der Schullehrer Dorothea Löslin von Gustenfelden, als:

1) das Bauernguth Nr. 12, bestehend aus einem Wohnhause, $\frac{1}{4}$ Morg. Hofraith, $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten, $\frac{1}{8}$ Tagw. Peunth, 11 Morg. Feld in einem Stück, tarirt um 725 fl.;
2) 3 Morg. Acker im Schleifstall, auf Kottensdorfer Markung, tarirt um 175 fl. und
3) 2 Tgw. Wiesen an der Kottensdorfer Mühle, dortiger Markung, tarirt um 175 fl.

öffentlich verkauft werden, Besitz- und Zahlungsfähige haben sich demnach im Termine

den 1. May Nachmittags 2 Uhr,

in der Löselischen Behausung zu Gustenfelden treffen zu lassen. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach, den 31. März 1828.

Königl. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

20. Auf den Antrag der Gläubiger der Gärtner Simon und Margaretha Kuhnischen Eheleute dahier, werden deren Besitzungen, als:

1) ein einstöckiges Wohnhaus Nr. 485 vor dem Mönchsthor dahier, massiv erbaut und mit Mansarten-Dach, nebst daranstoßenden $1\frac{1}{8}$ Morg. 1548 □. Fuß großen Garten, tarirt um 1600 fl.;
2) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese oberhalb der Rohrersmühle hiesiger Stadtmarkung, tarirt um 500 fl.;
3) 2 Morg. Feld im Huthersbühl, eben dieser Markung, tarirt um 450 fl.;

Digitized by Google

4) 2 Tagw. 2794 Q. Fuß Wiese auf der Flöß, Untermainbacher Markung, freieigen, Taxe 800 fl.;

5) 4 Morg. Holz, am Klingenweg, jetzt abgeößigter Platz, Obermainbacher Markung, taxirt um 150 fl.;

6) 4 Morg. Holz, ebendaselbst, taxirt für 250 fl.; im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich zum Verkauf ausgestellt und besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige zum Verkaufstermin auf

Donnerstag, den 8. May d. Jahrs,
Nachmittags 2 Uhr,

hierher zu Gericht eingeladen. Sollten sich zu den einzelnen Realitäten keine, oder keine annehmbaren Käufer finden, so wird in diesem Termine zugleich die Verpachtung derselben vorgenommen, welches allenfallsigen Pachtliebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Schwabach, den 10. April 1828.

Königl. Landgericht.
v. Trölsch, Landrichter.

21. Da sich in dem den 28. v. Mts. angestandenen Termin zum Verkauf der Immobilien des Unterthanen Jakob Oppel zu Massenbach, wie solche in dem Intelligenzblatt No. 22, vom 15. Merz d. Js. ad 35 namentlich aufgeführt sind, kein Käufer gemeldet hat, so werden solche wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und hiezu Termin auf

den 30. d. M.

anberaumt, wobei sich besitz- zahlungsfähige Kaufliebhaber Nachmittags 2 Uhr im Oppelischen Wohnhause zu Massenbach einzufinden haben.

Ellingen den 8. April 1828.

Fürstlich von Wredesches Herrschafts-Gericht.
Weiß, Herrschaftsrichter.

22. Zum dritten und letzten Verkaufe des Leonhard Büttnerischen Gantanwesens von Heuberg, vide Beilage des Ansbacher Kreis-Intelligenzblattes vom 27. Febr. 1828, No. 17, wird nach dem Antrage der Gläubiger vom Heutigen

auf Montag, den 28. April d. Js. Vormit.

von 9 bis 12, u. Nachm. von 2 bis 4 Uhr

Termin angesetzt, wozu man zahlungs- und besitzfähige Käufer, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, einladet.

Oettingen, am 11. April 1828.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Stadtrichter.

23. Dem Antrage der Glaubiger des Unterthans Johannes Würgenthaler zu Büttelbronn, gemäß, sollen nachfolgende Objekte desselben, im Exekutionswege öffentlich versteigert werden, nämlich:

1) der ganze Hof No. 7 zu Büttelbronn, mit Haus, Hof, Stadel, $\frac{1}{8}$ Tgw. Garten, $27\frac{5}{8}$ Morg. Aecker und $5\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, das Gemeinderecht und die betreffenden Gemeindegründe, und zwar so, daß die bisher gebundenen Grundstücke bis zu dem gesetzlich zulässigen Steuerkapital herab, einzeln verkauft werden;
2) $\frac{1}{10}$ Tgw. Wiesen, zu Rennertshohe,
3) $1\frac{1}{2}$ Morg. Acker auf der Höhe;
4) $\frac{1}{8}$ " " am Hochgaßfeldlein;
5) 1 " " , am Letten;
6) 1 " am Altheimer Weg;
7) $\frac{1}{4}$ Morg. Acker im vordern Thal;
8) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen auf dem Agley;
9) $\frac{1}{4}$ Morg. Acker, der Krummacker;
10) $\frac{5}{8}$ Morg. Acker auf dem Beesen, und
11) mehreres Vieh, Schiff und Geschirr. Es wird hierzu Termin auf

Dienstag, den 29. April d. Js. Vorm 9 Uhr, im Zohlnhöferischen Wirthshause zu Buttelbronn anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Versteigerung und der Zuschlag sich nach den betreffenden Bestimmungen des Hypothekengesetzes richten.

Pappenheim, am 20. März 1828.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.
Bunte, Herrschaftsrichter.

24. Nachgenannte zur Konkursmasse des diesseitigen Grund- und Gerichtsholden Michael Krämer zu Oberntief gehörigen Realitäten, als:

a) ein Häckersgütlein nebst Ein- und Zugehör, taxirt auf 550 fl.;

Digitized by Google

b) eine Gert Holz im Oberntiefer Walde, tarirt auf 100 fl.; werden am

Freitage, den 9. May, Nachm. 2 — 4 Uhr, im Wirthshause zu Oberntief öffentlich meistbietend verkauft und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken andurch eingeladen, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes erfolge.

Schloß Seehaus, am 10. April 1828.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

25. Nachstehende zur Gantmasse des Häckers Georg Krämer zu Mkt. Seinsheim gehörigen Realitaten, als: ein Wohnhaus sammt Ein- und Zugehör, ein gebundenes aber unbezimmertes Gütchen, 10¾ Mg. Acker und 2¼ Mg. Weinberg enthaltend, dann 8⅝ Mg. walzende Grundstücke, werden dem öffentlichen Verkaufe wiederholt ausgesetzt und ist Strichstermin auf

Dienstag, den 13. May, Nachm. 2 — 4 Uhr, im Erhard'schen Gasthause zu Mkt. Seinsheim anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Schloß Seehaus, am 5. April 1828.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

26. Die zur Konkursmasse des Nicolaus Albert zu Wassernorf gehörigen Realitäten,

B. No. 762, ein Haus sammt Ein- und Zugehör, tarirt . . . . 650 fl.,
B. No. 763, die Hälfte von einer halben Hube, tarirt . . . 800 fl.,
B. No. 764, ¾ Morg. Acker im Eulengeschrei, tarirt . . . 60 fl.,
B. No. 766, ½ Morg. Acker unter der Röthen, tarirt . . . 40 fl.,
B. No. 767, ¾ Morg. Acker am Brücklein oder Scharreth, zehentfrei, tarirt 50 fl.,
B. No. 768, ½ Morg. Acker, nun Weinberg bei der Geramühl tarirt . 40 fl.,
B. No. 769, ¾ Morg. Weinberg am Bullenheimer Weg, tarirt . . 50 fl.,
B. No. 773, ½ Morg. von 1 Morg. Acker am Fuchsberg, tarirt . . 30 fl.,
B. No. 774, ⅗ Morg. Acker am untern Fußsteig, tarirt . . . 45 fl.,
B. No. 775, ½ Mg. Acker am Bullenheimer Fußsteig, tarirt . . . 25 fl.,
B. No. 777, ¾ Morg. Weinberg und Baumenland am Brunnen, tarirt . 40 fl.,
B. No. 778, ¾ Morg. Weinberg am Schmalz, tarirt . . . 50 fl.,
B. No. 779, ¾ Morg. Acker am Fuchsberg, tarirt . . . . 35 fl.,
B. No. 782a, ½ Morg. Acker am Asselbronn, tarirt . . . . 20 fl.,
B. No. 784, ½ Morg. Acker von 1¾ Mg. detto am Fuchsberg, tarirt . 25 fl.,
B. No. 731a, 2 Morg. Acker an den Todenäckern, tarirt . . . 30 fl.,
B. No. 752, ⅜ Morg. Acker an der Röthen, tarirt . . . . 15 fl.,
B. No. 894, ½ Morg. von ½ Morg. Acker, jetzt Wiesen bei der Gera Mühl, tar. 40 fl.,
B. No. 822, ½ Morg. Acker am Regenthal, tarirt . . . . 60 fl.,
B. No. 770, 1½ Morg. Acker am steinigten Weg, tarirt . . . 50 fl.,
B. No. 782, 1½ Morg. Acker allda, tar. 50 fl.,
" 780, 1 Morg von 2 Morg. Acker stoßen an das Gnözheimer Holz, tar. 50 fl.,
B. No. 799, ⅔ Morg. Acker am Gnözheimer Weg, tarirt . . 10 fl.,
B. No. 719 m, ¼ Morg. Acker von 2½ Mg. im Grund, tarirt . . 80 fl.,
B. No. 719 n, ¼ Morg. Acker allda, tarirt 80 fl.,
B. No. 731 b, 1 Morg. Acker am Asselbronn, tarirt . . . 27 fl.,
B. No. 2971, ¼ Morg. Acker am schwarzen Feld, tarirt . . . 20 fl.,
B. No. 2036, 1 Morg. Acker am Wässerndorfer Weg, tarirt . . 45 fl.,
B. No. 2714, 1 Morg. Acker am Winkelbacher Weg,

werden wiederholt dem öffentlichen Verkaufe aus-

gesetzt und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben in dem auf

Mittwoch, den 14. May Morgens
9 — 12 Uhr,

im Wirthshause zu Wässerndorf anberaumten Bietungstermin zu erscheinen.

Schloß Seehaus, am 29. März 1828.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht
Hohenlandsberg.
Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

27. Der zur Wirth Balthas Ulrichischen Gantmasse gehörige Meierhof, bestehend in Haus, Stadel, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Garten, $47\frac{3}{4}$ Morg. Acker, $10\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen und 13 Morg. Holz, wird

Donnerstag, den 24. April l. Js.

dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft, besitz- und zahlungsfähige Liebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, werden zur Angabe ihrer Angebote auf besagter Tagsfahrt hiemit eingeladen.

Wallerstein, am 3. April 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht
v. Langen, Herrschaftsrichter.

28. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Johann Friedrich Forster zu Hoholz zugehörige Gut, bestehend in einem Hause mit eingebautem Viehstall, angebauter Scheuer und Hofraith, $\frac{1}{2}$ Morgen heg- und zehentfreien Garten, 5 Morgen Feld an 2 Stücken, ein Tagw. Wiesen und dem Gemeinderecht

Mittwoch den 21. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr

in dem Schmidtischen Wirthshause zu Hohholz dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die erhobene Taxe und die Lasten des Guts täglich dahier erfahren werden können, und Fremde sich über Vermögen und Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Brunn, am 12. April 1828.

Gräflich von Pückler-Limpurgisches Patrimonial-Gericht erster Klasse.
Westermann, Patrimonialrichter.

29. Auf Antrag der Realgläubigerin und mit Zustimmung des Schuldners werden das Wohnhaus des Färbermeisters Philipp Schubert dahier sub Num. 43, zweigädig mit eingerichteter Färberey, Kesseln, Mange, Presse, nebst zugehörigen laufenden Bronnen, einer Scheune und $\frac{1}{8}$ Tgw. Baumgärtlein dem Hause gegenüber, dann folgende walzende Grundstücke: $\frac{1}{4}$ Tgw. sogenannte Schlechtische Wiese am Kauzenbach, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker, der sogen. Heiligenacker, zum Theil Hopfenland, 1 Mg. Acker am Fannroth, $\frac{1}{4}$ Mg. Hopfengarten an der Winterung beim Fannroth mit Bäumen und Hopfenstangen, $\frac{3}{8}$ Morg. Hopfengarten am Mühlbuck mit Stangen, welches alles am 14. Jan. d. Js. auf 1315 fl. rhn. geschätzt worden ist,

Montags, den 12. May l. Js. von
8 bis 12 Uhr Vormittags,

im Gerichtslocale öffentlich an den Meistbietenden verstrichen und, wenn die Taxe erreicht ist, zugeschlagen. Kaufsliebhaber können zu jeder Zeit die auf den Grundstücken haftenden Lasten in der Gerichtsregistratur einsehen. Zugleich wird einiges Vieh, Bauerey- und Stadelzeuch nach Maasgabe der Angebote auf das Anwesen verstrichen werden.

Rügland, am 28. März 1828.

Freiherrlich v. Crailsheimisches Patrimonialgericht erster Klasse.
Ringer, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem kgl. bayer. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Unterthans Johann Leonhard Spieß von Kleingründlach unter dem 2. Februar der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den gesetzlichen 3 Ediktstagen, wovon

der erste zur Liquidation der Ansprüche auf
den 12. May,
der zweite zur Anbringung der Einreden auf
den 16. Juni,

Digitized by Google

und der dritte zum Schlußverfahren und zwar zur Replik auf

den 21. Juli,

und zur Duplik auf

den 4. Aug. d. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präklusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Uebrigens wird den Betheiligten noch eröffnet, daß das Activ-Vermögen des Gemeinschuldners nach der Schätzung auf 3500 fl. bis jezt erhoben ist, die angezeigten Schulden aber 5477 fl. 38 kr. betragen, wovon 4350 fl. Hypothekschulden sind. Wornach sich zu achten.

Erlangen den 14. März 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Auf erfolgten Antrag der Taglöhner Hofmannschen Eheleute von hier ist über deren Gesammtvermögen das Gantverfahren zu eröffnen von unterzeichneter Behörde beschlossen worden. Dem zu Folge werden nun die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen

Dienstag der 13. May d. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden

Dienstag der 17. Juny d. Js.,

3) zur Schlußverhandlung, nämlich

a) zur Abgabe der Gegenreden

Mittwoch der 16. July d. Js.,

b) zur Vorbringung der Schlußreden

Dienstag der 5. August d. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger hiezu unter dem Bedrohen andurch vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Gantmasse, der Ungehorsam an den übrigen Verhandlungstagsfahrten aber Präclusion mit der jedesmalig treffenden Rechtshandlung zur Folge haben wird. Diejenigen, welche irgend einen zu dem Vermögen des Gemeinschuldners gehörigen Gegenstand in Händen haben, werden andurch aufgefordert, solchen unter Vorbehalt ihrer besondern Rechtsansprüche daran sofort dem unterzeichneten Gerichte bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes zu übergeben. Um allenfallsigen erfolglosen Liquidationen vorzubeugen, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die vorhandene Gesammtactivmasse einen gerichtlich erhobenen Schätzungswerth von 343 fl. hat, die bis jezt bekannten Schulden aber schon die Summe von 512 fl. erreicht haben, worunter 461 fl. Hypothekschulden begriffen sind. Zugleich wird zum öffentlichen Verkaufe des Hofmannschen Wohnhauses No. 333 dahier, wozu ein kleines Schorgärtchen und zwei Gemeindegrundstücke gehören, auf

Montag den 12. May d. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr

Tagsfahrt andurch bezielet, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken einladet, daß die Einsicht des verhandelten Taxationsprotokolls jeden Tages in dießgerichtlicher Registratur gestattet werden könne.

Windsheim den 8. April 1828.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

3. Ueber die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Maurer-Gesellen Johann Jobst Hofmann, ist auf den Antrag der Wittwe dieses Erblassers und nach Vernehmung des Vormunds der hinterbliebenen Kinder der Universal-Concurs eröffnet worden. Die gesetzlichen Edikts-Tage werden nun

Digitized by Google

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen an die Gantmasse auf
den 2. April d. Js.;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf
den 5. May d. Js. und
3) zur Schluß-Verhandlung auf
den 9. Juny d. Js.;

jedesmal Vormittags 9 Uhr bestimmt, und hiezu die betheiligten Gläubiger öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderungen von der Concursmasse, die Versäumung der andern Ediktstage aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Diejenigen, welche irgend etwas zu dem Vermögen der Johann Jobst Hofmannischen Verlassenschaft Gehöriges in Händen haben, werden hiermit aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte unverzüglich hieroris zu übergeben. Zugleich wird den Concurs-Gläubigern eröffnet, daß die Activ-Gantmasse auf einen Werth von 427 fl. 51 kr. geschätzt ist, und die auf den, zu dieser gehörigen Immobilien eingetragenen Hypothek-Kapitalien schon die Summe von 500 fl. betragen.

Wilhermsdorf, den 7. Februar 1828.

Königlich Bayer. Freiherrlich von Wursterisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

4. Auf Antrag der Interessenten soll das bisher durch eine eigene Administration unter Respicirung des unterzeichneten königlichen Landgerichts fortbestandene Vormundamt der vormaligen Reichsstadt Rothenburg gänzlich aufgelöst, und zur Vertheilung der Communmassen geschritten werden. An dieser incl. der Zinsen bis Lichtmeß 1825, der streitigen Forderungen und unsichern Kapitalien

auf 32,222 fl. 59¼ kr.

sich berechnenden Communmasse participiren dermalen noch 135 Creditoren in der Stadt Rothenburg, und 95 Creditoren vom Lande, mit einer Gesammtforderung von

47,663 fl. 55¼ kr.

incl. der bis Lichtmeß 1825 berechneten Zinsen. Da nun hieraus die Insufficienz der Activmasse zur vollständigen Befriedigung der Gläubiger hervorgeht, und vom Jahre 1808 als dem Beginn der Administration bedeutende Zahlungen im ungleichen Verhältnisse an die meisten Gläubiger geschehen sind, so muß zur vollkommenen Gleichstellung aller Interessenten das Guthaben eines Jeden im Jahre 1808 als Basis angenommen und hiernach der Verlust berechnet werden. Die über die Forderung eines jeden Gläubigers im Jahre 1808 und den itzt noch bestehenden Rest an Kapital und Zinsen gefertigte Zusammenstellung soll den sämmtlichen Interessenten unter Nachweisung der erhaltenen Zahlungen vorgelegt, denselben auch der Stand der Activmasse und des ganzen Vormundschaftswesens bekannt gemacht, über die Verwerthung der noch ausstehenden Kapitalien und zweifelhaften Posten, oder über deren Vertheilung und Anweisung, über die Administration der etwa zu bildenden Reservmasse, über die Aufstellung eines die gesammte Creditorschaft vertretenden Ausschusses verhandelt, und über die sofortige Vertheilung der Masse selbst eine gütliche Vereinigung versucht werden. Da nun von den ursprünglichen Gläubigern viele gestorben, verschollen und in fremde Länder gezogen, auch durch Cessionen viele Veränderungen vorgegangen, demnach von den jetzigen Interessenten viele der Vormundamts-Administration unbekannt sind, so werden alle unbekannten Interessenten aufgefordert, bis zu dem auf den

20. Oktober l. Js. Vormittags 9 Uhr

zu den oben bemerkten Geschäften anberaumten Termine oder in demselben sich über ihre Ansprüche, dieselben mögen auf ein Erbrecht, Kauf, Tausch, Schankung oder anderes Geschäft gegründet seyn, auf legale Art zu legitimiren, im Termin selbst mit den übrigen Gläubigern über die zur Verhandlung bestimmten Punkte zu erklären, und zwar unter dem Präjudiz, daß auf diejenigen, welche aus den vormundamtlichen Acten als Interessenten nicht bekannt sind, bei Vertheilung der Masse

keine Rücksicht genommen, von den übrigen aber in contumaciam angenommen würde, daß sie die gefertigte Zusammenstellung rücksichtlich ihres eigenen darinn ausgesetzten Guthabens sowohl als den Forderungen der übrigen Interessenten für richtig anerkennen, in allen andern Punkten den Beschluß der Mehrzahl der sich erklärenden Gläubiger beitretten, die auf sie treffenden Vermögens-Antheile aber besonders vormundschaftlich verwaltet, und auf Antrag ihrer Kuratoren oder Verwandten nach Befund der Umstände mit Einleitung des Verschollenheits- oder Todes-Erklärungs-Prozesses auf ihre Kosten wider sie verfahren würde. Als unbekannte Interessenten des Vormundamts haben sich schlüßlich alle diejenigen zu betrachten, welche bis zu dem ausgeschriebenen Termine keine spezielle Vorladung erhalten.

Rothenburg ob der Tauber im Rezatkreise des Königreichs Bayern am 4. März 1828.

Königl. Landgericht.
Pündter, Landrichter.

5. Auf den Antrag des israelitischen Handelsmanns Jakob Jonas Gutmann dahier, die Eintheilung seiner Schulden auf Fristen betr., werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben, sowie überhaupt alle, welche aus was immer für einem Rechtstitel oder Geschäft einen Anspruch haben, oder zu haben vermeinen,

auf Donnerstag, den 22. May d. Jahrs,
Nachmittags von 1 — 6 Uhr,

hiermit öffentlich und bei Vermeidung des gesetzlichen Rechtsnachtheils vorgeladen, um mit ihnen auf eine oder die andere Art eine gütliche Uebereinkunft zu versuchen, und, wo möglich, zu Stande zu bringen.

Oettingen, den 11. April 1828.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Stadtrichter.

6. Der seit ungefähr 50 Jahren abwesende Bäckergeselle Peter Albert von Scheinfeld, Sohn des verlebten Bäckermeisters Melchior Albert von da, oder dessen rechtmäßige Descendenz werden edictaliter vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten und längstens bis

Montag den 2. Juny l. J. Morgens 9 Uhr

dahier gehörig zu Empfangnahme seines vormundschaftlich verwalteten Vermögens zu melden, widrigens Albert für todt erachtet und das Vermögen an dessen bekannte nächste Intestaterben ohne Kaution ausgeantwortet werden wird.

Scheinfeld, am 20. Febr. 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.
Lebender, Herrschaftsrichter.

7. Am 1. September 1827 wurde von der Kgl. Gendarmerie auf der Straße von hier nach Seegringen nahe am Thor der Stadt ein unbekannter Mann erblikt, welcher einen Sack Rauchtabak im Gewichte von 30 Pfund hinwegwarf, und die Flucht nahm. Da der Eigenthümer dieser Waare bisher nicht ausgemittelt werden konnte; so wird auf die vom Kgl. Oberzoll- und Hallamte dahier auf Confiskation besagten Rauchtabaks gestellte Klage der unbekannte Eigenthümer desselben hiemit zur gerichtlichen Verhandlung dieser Defraudationssache auf

Freitag den 9. Mai l. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß man bei dem Ausbleiben gegen ihn in contumaciam nach der Prozeß-Novelle vom 22. Juli 1819, §. 6. gerichtlich verfahren und die Ladung nach Cod. jud. Cap. 5. §. 8. No. 4. für insinuirt annehmen werde.

Dinkelsbühl den 14. April 1828.

Königl. Landgericht.
Roth, Assessor.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Daß das Prioritäts-Erkenntniß in der Johann Försterischen Concurs-Sache zu Mailach behufs der Publikation an das Gerichtsbrett angeschlagen worden sei, wird hiemit bekannt gemacht.

Neustadt a. d. A., den 2. April 1828.

Königl. Landgericht.
Heffels, Landrichter.

Digitized by Google

2. (Amortisations-Erkenntniß.) Auf die am 15. Juny 1827 erlassene Ediktalcitation der unbekannten Inhaber der unten genannten Urkunden, erkennt das Königliche Bayer. Landgericht Pleinfeld zu Recht,

daß folgende Urkunden:

Fortl. Nr.	Name des ursprünglichen Gläubigers.	Name des Schuldners.	Größe. fl.	Datum der Urkunde.
1	von Hormann, Freifrau Catharina Margaretha von und zu Guttenberg	Bähr, Johs. Wolfgang, Kaufmann zu Nürnberg	600 worüber bereits quittirt	Obligation vom 6. April 1804
2	Decker, Kaplans-Wittwe von Roth	Hochberger, Georg, dann Bähr, Friedrich, nun Schillfahrt, Johann Georg und Eva Margaretha, von Roth	100 worüber bereits quittirt	vom 20. Juny 1803
3	Fritz, Königl. Pfarrer zu Veitsaurach	Denzinger, Franz und Juliana von Spalt	700	vom December 1805
4	Krauß, Räthin von Roth, nun Necknagel, königl. Dekan zu Thalmessingen	Seibold, Johann Georg, von Ruppach	200	vom 25. Novbr. 1775
5	Krauß, Räthin von Roth	Dieser	100	vom 22. März 1789
6	Ziegler, Johann Michael von Spalt	Hausmann, Balthas. nun Simon zu Spalt	20	Kaufbrief vom 20. May 1748
7	Baumeister, Königl. Stadt-Pfarrer zu Spalt	Hausmann, Balthasar, dann Johann, nun Simon zu Spalt	200	Obligation vom 28. Febr. 1769
8	a) Hausmann, Margaretha b) Collegiatstift Spalt c) Heiligen-Factorie Abenberg und d) Hausmann, Balthasar, Eheleute zu Spalt	Hausmann, Joh. nun Simon zu Spalt	350	Kaufbrief vom 26. Jan. 1782
9	Obleiamt Eichstädt	Gerstner, Lorenz, von Hagsbronn	100	Obligation vom 15. April 1793

wie anmit geschieht, für kraftlos zu erklären;

V. R. W.

Pleinfeld, am 23. März 1828.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

3. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das in der Johann Michael und Maria Margaretha Haasischen Gantsache von Heidenheim heute ergangene Prioritäts-Erkenntniß anstatt der Eröffnung an das Gerichtsbrett angeschlagen worden ist.

Heidenheim, den 31. März 1828.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

4. In dem Welschischen Wirthshause zu Meinheim wird von

11	Schober	10	Bund	Kornstroh,
89	"	28	"	Waizenstroh,
48	"	58	"	Gerstenstroh,
20	"	10	"	Haberstroh,
16	"	4	"	Erbsenstroh,
6	"	12	"	Wickenstroh und
5	"	15	"	Bohnenstroh,

dann Gsüd und Aftergras

die Hälfte am 25. d. Mts.,

und die andere Hälfte am 29. d. Mts.

jedesmal Vormittags 8 Uhr anfangend, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Heidenheim, den 11. April 1828.

Königl. Bayer. Landgericht,

Graf, Assessor, v. n.

5. Der Bauer Georg Weber von Freiröttenbach darf nach der heute mit seinen Gläubigern abgeschlossenen Uebereinkunft ohne Zustimmung der bestellten Kuratoren Georg Baier und Lorenz Gebhard von Freiröttenbach weder neue Schulden contrahiren, noch Veräußerungen vornehmen. Dieß wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Lauf, den 2. April 1828.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

6. Am Freitag den 23. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr wird zu Spalt die zum Nachlaß des Franz Anton Hofmann von Spalt gehörige Rezatwiese für dieses Jahr an den Meistbietenden verpachtet.

Sofort wird auch die Bestellung der zum genannten Nachlaß gehörigen 2 Morgen 80 Dezimalen Hopfengarten und Acker im Galgenberg an den Wenigstnehmenden für dieses Jahr in Akkord gegeben.

Pleinfeld, am 4. April 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

7. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die Bauer Johann Conrad und Anna Ursula Beseldischen Eheleute zu Dombach vermöge des unterm 27. d. M. nachträglich errichteten und heute bestätigten Ehe- und Erbfolgevertrags die bisher zwischen ihnen bestandene allgemeine Gütergemeinschaft sowohl hinsichtlich des Eingebrachten als des Erwerbs aufgehoben haben.

Nürnberg, am 29. März 1828.

Kgl. B. Freih. v. Welserisches Patrimonialgericht Groß- und Kleingeschaidt.

Drechsler, Patrimonialrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das unterzeichnete Königl. Landgericht verkauft ein Quantum von mehrern Centnern älterer Akten am

28. dieses Monats Vormittags 9 Uhr,

in dessen Registratur-Locale und ladet hiezu Kaufslustige ein.

Gunzenhausen, am 14. April 1828.

Königl. Landgericht.

In Verhinderung des Königl. Landrichters.

Haßold, Assessor.

2. Das Königliche Rentamt Gunzenhausen verkauft vorbehaltlich höchster Ratifikation ein Quantum sehr gutes Korn und Haber vom Jahr 1827 an den Meistbietenden, und bestimmt hiezu Termin auf

Montag den 21. d. Mts.

Gunzenhausen, am 8. April 1828.

Königliches Rentamt.

Braun, Rentbeamter.

3. In Folge höchsten Befehls werden von den disponiblen 1827r Getraid-Vorräthen des hiesigen Amts folgende Parthien salva ratificatione zum öffentlichen Verkauf gebracht, und zwar:

1) vom Birkenfelder, Emskirchner und Neustädter Boden eine Parthie Waiz und Haber,
2) vom Münchsteinacher Boden eine Parthie Dinkel,
3) vom Dachsbacher Boden eine Parthie Haber, und
4) vom Münchauracher Boden eine Parthie Korn vom Jahr 1822.

Digitized by Google

Die Getraider sind sämmtlich gut erhalten, und wird Strichtermin auf künftigen

Donnerstag, den 24. d. M. Vorm. 10 Uhr

dahier anberaumt, wozu Strichliebhaber eingeladen werden.

Neustadt a. d. A., am 8. April 1828.

Königl. Rentamt.

Butters, Rentbeamter.

4. Von den disponiblen Getraid-Vorräthen der jüngsten Erndte werden

Montag, den 21. dieß früh 10 Uhr,

vom Speicher zu Heidenheim einige Quantitäten Waizen, Korn, Dinkel und Haber öffentlich an den Meistbietenden salva ratificatione verkauft. Nach Umständen werden auch Früchte von auswärtigen Speichern, besonders zu Gnoz- und Ostheim, sowie älteres Magazins-Korn verkauft. Ein ähnlicher Verkauf wird weiters

Mittwoch, den 7. May h. Js.

dahier statt finden.

Heidenheim, am 5. April 1828.

Königliches Rentamt.

Mozart, Rentbeamter.

5. Nachdem die höchst gnädige Genehmigung zum Verkauf von 49 Handelsschiff-Baustämmen, bestehend in

a) 15 Eichenplöchern, und zwar 4 erster, 9 zweiter und 2 dritter Classe, dann

b) 34 Tannenmastbäume, nemlich 9 erster, 15 zweiter und 10 dritter Classe,

ertheilt wurde, und die Abschätzung derselben durch das königliche Forstamt Neustadt an der Aisch erfolgt ist, so wird zur öffentlichen Versteigerung dieses Schiffbauholzes auf

den 23. April laufenden Jahrs

Termin anberaumt, zu welchem Endzweck sich die hiesige Magistrats-Commission auf dem Weiler Haghof zunächst dem städtischen Wald Schobbach Morgens 8 Uhr einfinden wird. Hiezu werden nun zahlungsfähige Liebhaber eingeladen, und nachdem die einzelnen Taxen von jenen Baustämmen zur Einsicht vorgelegt, und die dabei festgesezten Strichbedingungen zur Kenntniß der Anwesenden gebracht sind, wird die Versteigerung in Gemeinschaft des vorgedachten königlichen Forstamts in bemeldter Waldung vollzogen.

Windsheim, den 31. März 1828.

Der Stadtmagistrat.

Ungerland, Bürgermeister.

6. Die unterzeichnete Behörde verkauft Dienstag, den 29. April h. Js. Morgens 9 Uhr, an den Meistbietenden: 3 Stück Shwals von weißer Farbe und großen Borduren, dann 1 Stück ostindisches Zeug, Cotte palli, circa 30 Ellen, gegen gleich baare Bezahlung, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, den 3. April 1828.

Königliches Hallamt.

Miller.

7. Montags den 28. April 1828 werden vorbehaltlich herrschaftlicher Genehmigung an Weinen verstrichen circa

12 Fuder 1827er von der ausgezeichneten und bekannten Lage Hohnhart, dahier gelagert,

8 Fuder detto, Casteller Gewächs, dahier gelagert,

6 Fuder detto, Rüdenhäuser Gewächs, zu Rüdenhausen gelagert,

6 Fuder detto, Obereisensheimer Gült-Most, daselbst gelagert,

14 Fuder 1826er Rüdenhäuser Gewächs, daselbst gelagert,

4 Fuder detto, Casteller Gewächs dahier gelagert.

Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am benannten Tage Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Behörde einzufinden und die Strichbedingungen zu vernehmen. Die Weinproben werden am Strich-Termin vorgestellt; die Weine können aber auch zu beliebiger Zeit am Faße versucht werden.

Castell, am 12. April 1828.

Gräfliches Domainen-Amt.

Westernacher. Löblein.

8. Montag, den 28. April Nachm. 1 Uhr, wird beim Roßwirth Henninger dahier, eine bedeutende Quantität Dinkel, Kern, Korn u. Gerste

1827er Früchte vorzüglicher Qualität meistbietend verkauft und Liebhaber eingeladen.

Mkt. Burgbernheim, den 8. April 1828.

Freiherrlich von Greiffenclauische Renten-Verwaltung.

Zumpf.

9. (Lieferungs-Accord betr.) Die Oekonomie-Commission der Königlich 7ten Gendarmerie-Compagnie beschäftiget am

3ten Mai 1828 Vormittags 10 Uhr,

in ihrem Bureau, die Versteigerung des Bedarfes an Monturs-Materialien pro $18\frac{28}{29}$, an den Wenigstnehmenden, nach den allgemeinen bekannten Bestimmungen, und eröffnet bei der Versteigerung selbst die speciellen Bedingnisse. Der beiläufige Materialbedarf beträgt:

800 Ellen stahlgrünes Tuch
400 „ dunkelgraues „
50 „ scharlachrothes „
600 „ Futter-Leinwand.

Lieferungsberechtigte werden hiezu eingeladen.

Würzburg den 25. Februar 1828.

von Pigenot, Hauptmann.

Schneider, Rechnungsführer.

10. Auf den Grund der erhaltenen Genehmigung der resp. Kuratel-Behörden macht die unterzeichnete Gemeindeverwaltung hiermit bekannt, daß sie ihre bisherige Gemeindeschmiede mit Real-Recht,

Mittwoch, den 7. May d. Js. Vorm. 10 Uhr, in dem Rahnischen Wirthshause dahier, vorbehaltlich der Ratifikation verkauft. Hinlänglich qualificirte und zahlungsfähige Huf- und Waffen-Schmiede, die Kaufsliebhaber hiezu sind, werden eingeladen, mit der Bemerkung: sich darüber am bestimmten Tage durch glaubwürdige Atteste auszuweisen.

Lohr bei Rothenburg a. d. T., den 15. April 1828.

Die Gemeinde-Verwaltung allda.

Hollenbach, Gemeinde-Vorsteher.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf eigenen Antrag des Bauern Johann Michael Sels von Reuses b. W. und der Gläubiger, sollen dessen Immobilien, nämlich:

1) das Hofgut daselbst, bestehend aus Haus, Scheune, 7 Morg. Acker, 3 Morg. Stangen- und Buschholz, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen und Gemeinderecht;
2) $1\frac{1}{2}$ Morg. Holz. im Gemeindeholz;
3) 1 „ Acker hinter dem Herrnhölzchen;
4) $1\frac{1}{2}$ „ „ in der hohen Gasse;
5) 3 „ Wolfische Lehenäcker auf dem Berge;
6) $\frac{1}{2}$ „ Acker im Leiersbach;
7) $\frac{3}{4}$ „ „ daselbst;
8) $\frac{3}{4}$ „ Holz und Feld am Reuseser Gemeindeholz;

wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Hiezu ist Termin auf

Donnerstag, den 1. May, Vormittags,

im Wirthshause zu Reuses angesetzt, in welchem Lasten und Bedingungen bekannt gemacht, und Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, den 6. April 1828.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

2. Auf Antrag eines Realgläubigers wird:

1) das Wirthschaftsgut des Georg Arnold von Leiperslohe, bestehend aus Haus No. 1 mit realer Schenkgerechtigkeit, daran gebauter Scheune und Schweinstall, Hopfengarten am Hause, Peuntchen, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese, $6\frac{3}{4}$ Morgen Aecker, $6\frac{3}{4}$ Morgen Holz und dem Waldrechte zu jährlich $1\frac{1}{2}$ Klafter aus Windsbacher Revier,
2) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker an der Straße,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt. Hiezu ist Termin auf

Montag den 5. May Vormittags

im Arnoldschen Wirthshause daselbst angesezt, in welchem die Kaufsbedingungen, Taxen und La-

Digitized by Google

sten bekannt gemacht, und wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

aufHeilsbronn, den 6. April 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

3. Am 29. l. Mts. Nachmittags 2 Uhr werden in dem Johann Georg Deiningerischen Wirthshause zu Uhlfeld

1) die dem Georg Leonhard Deininger daselbst gehörigen 2 Morg No. 5 vom Fastnachtsholz B. No. 1575 d/27, U. B. No. 1395, taxirt auf 175 fl.,

2) nachgenannte zwei Grundstücke des Heinrich Wilhelm Deininger von da:

a) ½ Mg. Feld im Gotthal, B. No. 1366, U. B. No. 777, geschäzt auf 275 fl.,

b) 1¼ Mg. Feld der Gründleinsacker B. No. 1365, U. B. No. 875, geschäzt auf 400 fl.,

gestelltem Antrage zu Folge zum drittenmale verstrichen, und sofort an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis hingeschlagen.

Neustadt a. d. A. am 3. April 1828.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

4. Im Wege der Execution wird das dem hiesigen Schlossermeister Joseph Anton Zick zugehörige Wohnhaus No. 33, mit den dazu gehörigen ½ Morg. Gnadenacker und der darauf haftenden realen Schlossergerechtigkeit nebst den vorhandenen Schlosser-Handwerkszeug und mehrere Mobilien, taxirt auf 1100 fl. an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Hiezu ist Termin auf

den 29. d. Mts. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Ellingen, den 8. April 1828.

Fürstlich von Wede'sches Herrschafts-Gericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

5. Ein Haus von Holz nebst Ein- und Zugehör zu Wässerndorf, die Hälfte von einer Viertels-Hube, ein Viertel von einer halben Hube und 17 walzende Aecker, zur Konkursmasse des Georg Erhard dortselbst gehörig, auf 1630 fl. zusammen taxirt, werden, da im ersten Strichtermine ein annehmbares Angebot nicht erzielt worden ist, am

Mittwoch, den 30. April, Morgens 9 bis 12 Uhr,

im Marschallischen Wirthshause zu Wässerndorf anderweit versteigert. Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Seehaus, am 24. Merz 1828.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.

Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Auf den Antrag des israelitischen Handelsmanns Hönle Jonas Gutmann zu Oettingen, die Eintheilung seiner Schulden auf Fristen betr., werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben, so wie überhaupt alle, welche aus irgend einem Rechtstitel oder Geschäft eine Forderung oder einen Anspruch haben, oder zu haben vermeinen, auf

Donnerstag den 22. Mai d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr

hiemit öffentlich und bei Vermeidung des gesetzlichen Rechtsnachtheils vorgeladen, um mit ihnen auf eine oder die andere Art eine gerichtliche Uebereinkunft zu versuchen und wo möglich zu Stande zu bringen.

Oettingen den 11. April 1828.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

(Schreibfehler-Berichtigung.) Im vorigen Blatte Seite 928 ist bei den Begrabenen, ad 5 statt Johann Georg Gottfried, Sohn ꝛc. zu lesen, Adelheid, Tochter des Königl. Appellationsgerichts-Advokaten Herrn Schamberger.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 33. Ansbach, Mittwoch den 23. April 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(Die Prüfung der Aspiranten zu den Bau- und Werkmeister-Stellen in den Städten 1ter Klasse betr.)

Staats-Ministerium des Innern. Section des Bau-Wesens.

Nach der allerhöchsten Verordnung vom 26. Dec. 1825, die Leitung des Bauwesens betr., und nach §. 61 der Instruktion zu den Grundbestimmungen für das Gewerbs-Wesen findet die angeordnete Prüfung derjenigen Individuen, welche sich in den Städten erster Klasse als Bau- Maurer- Steinhauer- und Zimmer-Meister niederlassen, oder in die königl. Dienste als Werk- oder Brunnen-Meister eintretten wollen, am 7. Oktober d. Js. bei der königl. Ministerial-Bau-Section des Staats-Ministeriums des Innern statt.

Diejenigen, welche diese Prüfung bestehen wollen, haben sich bei den einschlägigen königl. Regierungen bis zum 8. September d. Js. zu melden und am 6. Oktober desselben Jahrs dem von der Ministerial-Bau-Section aufgestellten Aufsichts-Kommissär ihre Zeugnisse über Sittlichkeit, theoretische Ausbildung und praktische Befähigung mit einigen Proben ihrer Zeichnungsfertigkeit gegen Rückempfang zu übergeben München am 11. April 1828.

Aus allerhöchster Vollmacht.

Die Ministerial-Section des Bauwesens.

Bürgel.

Der königl. geheime Secretair Ott.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 16236. Exp. Nr. 22052.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Sicherung der Blitzableiter auf Stiftungs- und Communal-Gebäuden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises werden darauf aufmerksam gemacht, daß es in ihrer Pflicht liege, genaue Aufsicht auf gute Unterhaltung der Blitzableiter, womit Stiftungs-

Digitized by Google

und Communal-Gebäude versehen sind, zu haben und daß es in dermaliger Jahreszeit unerläßliche Nothwendigkeit seye, die fraglichen Blitzableiter genau besichtigen und wo solche schadhaft befunden werden sollten, ohne allen Verzug herstellen zu lassen. Neuere Erfahrung, daß nicht an allen Orten genaue Aufsicht auf die Blitzableiter gehalten werde, macht diese Weisung nothwendig. Ansbach, den 19. April 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 14572. Exp. Nr. 21795.

(Das Vermächtniß der Johann Georg und Eva Barbara Dietrichischen Eheleute zu Sauernheim für die Schule zu Ismannsdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Johann Georg und Eva Barbara Dietrichischen Eheleute in Sauernheim haben in ihrem gegenseitig errichteten Testament der Schule zu Ismannsdorf ein Kapital von Einhundert Gulden unter der Bestimmung vermacht, daß von den Zinsen nützliche Bücher und Schreibmaterialien angeschaft, und selbige jährlich am Charfreitage an dortige arme Schulkinder vertheilt werden sollen.

Diese wohlthätige Handlung wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach den 14. April 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Einl. No. 15608. Exp. No. 21796.

(Die erledigte Schul- und Organisten-Stelle zu Gunzenhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch die Amtsentsagung des Oberlehrers und Organisten Büringer zu Gunzenhausen sich erledigende Schul- und Organisten-Stelle wird mit dem zu fünfhundert fünf und siebenzig Gulden fatirten Gehalte und mit der Bedingung, daß davon dem ꝛc. Büringer jährlich fünf und siebenzig Gulden lebenslang abzureichen sind, zur Bewerbung darum binnen 4 Wochen für diejenigen ausgeschrieben, welche sowohl im Lehr- als Musikfache und besonders im Orgelspiel wenigstens die Note „Sehr gut" haben.

Ansbach den 15. April 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 2276. Exp. Nr. 2261.

(Geschenke und Stiftungen an die Kirchen und Gotteshäuser zu Gülchsheim und Hemmersheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein Mitglied der Kirchengemeinde zu Gülchsheim, welches nicht genannt seyn will, hat zu der höchst dringenden und dadurch nunmehr möglich gemachten Reparatur der dortigen Pfarrkirche ein Kapital von Ein Hundert und fünfzig Gulden rhn. baar geschenkt.

Auch hat in ebenderselben Pfarrei der bereits verlebte Bauersmann Georg Stahl zu Hemmersheim in seiner leztwilligen gerichtlichen Vermögens-Disposition vom 3. May 1822 der dortigen Filial-Kirchen-Stiftung ein Kapital von Ein Hundert Gulden rhn. vermacht, welche von den Erben desselben nunmehr an die einschlägige Stiftungspflege ausgehändigt worden sind.

Digitized by Google

Von diesen edelmüthigen Handlungen stiller Wohlthätigkeit für kirchliche Zwecke geschiehet hiemit ehrende Erwähnung, als Anerkenntniß der frommen Absicht und als Ermunterung zu gleicher Freigebigkeit. Ansbach, den 16. April 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Einl. Nr. 259. Exp. Nr. 2702.

(Die Wiederbesetzung der Pfarrei Eichelsdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit Ober-Consistorial-Rescripts vom 12. d. Mts. wird hierdurch die Pfarrei Eichelsdorf, Dekanates Unfinden, im Untermainkreise zur Bewerbung mit folgendem Ertrag ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte.

1.) Aus Staatskassen

An baarem Gelde	25 fl. — kr.	
An Naturalien:		
1 Schfl. 1 Metz 6 Mäschen Waizen à 12 fl.	14 fl. 44 3/4 kr.	
3 " 5 " 4 1/2 " Korn à 10 fl.	38 fl. 38 1/8 kr.	
1 " 4 " 6 1/2 " Gerste à 7 fl.	12 fl. 8 3/8 kr.	
3 " 2 " 2 1/2 " Haber à 4 fl.	13 fl. 26 1/4 kr.	
— " — " 14 3/4 " Erbsen à 10 fl.	1 fl. 32 1/8 kr.	
— " — " 7 3/8 " Linsen à 9 fl.	— fl. 41 1/2 kr.	
2) Aus Stiftungs-Kassen an baarem Gelde	63 fl. 15 kr.	
3) Aus Gemeinde-Kassen an baarem Gelde	25 fl. — kr.	
		194 fl. 36 1/8 kr.

II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien . . . — fl. — kr.

III. Ertrag aus Realitäten:

die freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genusse der Oekonomie-Gebäude	25 fl. — kr.	
3 1/2 Tagwerk Aecker	49 fl. 18 3/4 kr.	
1 " Garten	21 fl. 13 1/2 kr.	
1/2 " Rangen	1 fl. 25 1/4 kr.	
1 1/4 " Wiesen	21 fl. 34 1/8 kr.	
		118 fl. 31 5/8 kr.

IV. Ertrag aus Rechten:

An grundherrlichen Rechten	— fl. — kr.	
An Zehnten	— fl. — kr.	
An Gemeinde-Rechten	1 fl. 30 kr.	
An Waide-Rechten	1 fl. 48 kr.	
An Forst-Rechten:		
a) 3 Klafter gemischtes Holz à 3 fl. — kr.	9 fl. — kr.	
b) 500 Wellen-Reißig-Holz à 1 fl. 40 kr.	8 fl. 20 kr.	
		20 fl. 38 kr.

V. Einnahmen aus besonders bezalt werdenden Dienstes-Funktionen . .	30 fl.	36¼	kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen . .	— fl.	—	kr.
VII. An freiwilligen Geschenken	— fl.	—	kr.
Die vollen Einkünfte betragen .	364 fl.	22	kr.
Lasten	10 fl.	4¼	kr.
Die reinen Einkünfte bestehen demnach in	354 fl.	17½	kr.

Da die Wiederbesetzung dieser Pfarrei bis zum 1. July laufenden Jahres zu bewerkstelligen ist: so wird für diesen Fall der Termin von 4 Wochen festgesetzt, innerhalb dessen die Bewerber ihre Gesuche vorschriftsmäßig einzureichen haben.

Bayreuth, den 17. April 1828.

Königlich protestantisches Consistorium.

Schunter.

Dienstes-Nachrichten.

Die erledigte Pfarrei Röckingen, im Dekanat Wasserträdingen, haben Seine Königliche Majestät dem bisherigen Dekan und Pfarrer zu Uettingen, Johann Sim. Mich. Nörr, unter dem 23. März l. Js., allergnädigst zu verleihen geruht.

Polizeiliche Bekanntmachung.

In Folge Befehls der Königlichen Regierung, Kammer des Innern vom 9. d. Mts. dürfen in dem hiesigen Schießhause Uebungen im Schießen lediglich nur am Montag und Samstag jeder Woche und zwar Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 1 Uhr bis Abends gestattet werden. Zu jeder andern Zeit ist das Schießen im hiesigen Schießhause verboten, nur den Büchsenmachern ist es erlaubt, ausser obigen Tagen noch am Mittwoch jeder Woche von 12 bis 2 Uhr das Probieren der Gewehre vorzunehmen. Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jeder, welcher sich zu einer andern als der oben bestimmten zum Schießen verstatteten Zeit, in dem hiesigen Schießhause zu schießen erlauben sollte, mit einer Geldstrafe von 1 bis 25 Gulden belegt werden wird.

Ansbach, den 19. April 1828.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

Bekanntmachung.

Der Verwaltungs-Ausschuß der Unterstützungs-Anstalt für Wittwen und Waisen der Schullehrer im Rezatkreise eröffnet hiermit den Mitgliedern dieser Anstalt, daß die Jahresrechnung pro 18²⁶/₂₇ gelegt ist, daß dieselbe während des Monats May bei dem Kassier Herrn Gellinger eingesehen werden kann, und daß es Jedem frei steht, die etwa darüber gemachten Bemerkungen dem Ausschusse zur Berücksichtigung mitzutheilen. Für diejenigen, welche nicht selbst davon Einsicht nehmen können oder wollen, dient folgende Uebersicht:

I. Einnahme.	fl.	kr.
1) Baarer Geldbestand vom Jahre 18²⁵/₂₆	621	35
2) Eingegangene Reste . .	520	18⁵/₈
3) An Zinsen . . .	191	24⁵/₈
4) An Beiträgen aus öffentlichen Kassen	500	—
5) An gesetzlichen Beiträgen der Lehrer	2432	28
6) An freiwilligen Beiträgen .	34	27
7) An Geschenken	6	—
8) An Aufnahmsurkunden ꝛc. .	85	48
Zusammen	4392	1¼

II. Ausgabe.	fl.	kr.
1) An Ersatzposten zur Maximilians-Stiftung . . .	200	—
2) An 20 Wittwen . .	663	20
3) An 43 Waisen . . .	311	50
4) An Schreibmaterialien .	2	30
5) An Porto . . .	7	9
6) An ausgeliehenen Kapitalien .	3200	—
Zusammen	4384	49

Abschluß.	fl.	kr.
Einnahme	4392	1¼
Ausgabe	4384	49
Aktiv-Bestand . . .	7	12¼
Activ-Reste . . .	760	34⅞
Kapitalstock . . .	9840	—

Ansbach, den 18. April 1828.

Faber.

Nichtamtliche Artikel.

1. Bei der nun eingetretenen Satz- und Brutzeit aller Wild-Gattungen kann kein frei, außerhalb der Wege herumlaufender Hund, er sey groß oder klein, in den Wäldern oder auf dem Felde, nach den bestehenden Kgl. Jagd-Verordnungen geduldet werden. Ich bringe dieß zur allgemeinen Kenntniß hierdurch, und bemerke dabei, daß mein Jäger den Auftrag hat, einen jeden frei außerhalb der Wege herumlaufenden Hund auf meinem Jagd-Revier ohne Rücksicht todt zu schießen.

Ansbach den 10. April 1828.

Freih. von Schirnding, K. B. Oberforstmeister.

2. (Verloosung.) Von der Ausspielung der Steingutfabrik und des Weingasthauses zur goldenen Krone zu Eichstädt sind Loose zu 1 Gulden das Stück in dem Dollfußischen Leseinstitut, bei Hrn. Kaufmann Lodter und Hrn. Handelsmann Deufel dahier zu haben.

3. Eine frische Sendung Mailänder wasserdichter Seiden-Hüte für Herren und jüngere Personen im Preiß von 3 fl. 36 kr. bis 5 fl. 45 kr., auch farbige Kinder-Hüte und Mützen ist angekommen bei Johann Justus Loschge in Ansbach.

4. Streichriemen für Rasiermesser zu 48 kr. und 40 kr. das Stück. Dergleichen für Federmesser zu 36 kr. nebst Pâte minerale die Büchse zu 20 kr. sind in Kommission zu haben bei J. J. Loschge in Ansbach.

5. Knochenmehl, der Zentner zu 2 fl. 30 kr. aus der privilegirten von Rebay'schen Knochenmehl-Entreprise zu Günzburg ist in Kommission zu haben bei Joh. Justus Loschge in Ansbach.

6. Auch für dieses Jahr wurde ich mit dem Spiritus zur Wanzen-Vertilgung versehen. Die Zufriedenheit aller bisherigen resp. Abnehmer darüber spricht für dessen Güte u. Vorzug: das Gläschen kostet 16 kr. — Zugleich empfehle ich mich mit meinen übrigen führenden sämmtlichen Spezerey-Waaren, Rauch- und Schnupftabacken; auch Leder, Lücker u. bayer. Sohl- Kalb- Schaaf- Rinds-Leder u. s. w eines lebhaften Zuspruchs ergebenst. Höger, der Post gegenüber.

7. (Aufforderung.) Am 1. April 1828 Abends wurde auf der Landstraße von hier nach Senkendorf ein Sack mit Kleidungsstücken gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer wird daher anmit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu melden, mit dem Bemerken, daß außerdem diese Kleidungsstücke sammt dem Sack dem Finder überlassen werden. Burgfarrnbach am 18. April 1828.

Siebenkäs, Adlerwirth.

8. Ich sehe mich veranlaßt, nochmals bekannt zu machen, daß ich die Spedition zur Nordlinger Bleiche für Ansbach und Umgegend übernommen habe.

J. A. Belzner, Lebkuchner.

9. Unterzeichneter empfiehlt seine neu errichtete Dekatirmaschine und bemerkt, daß die damit dekatirten Tücher keine Falten oder Brüche erhalten.

G. F. Kublan, Tuchscheerermeister,
Lit. C. No, 10.

10. Bei dem Instrumentenmacher Jakob Kappler A. No. 25 in der Kirchengasse sind zwei neue Fortepiano in Tafelform zum Verkauf vorräthig. Für gute Arbeit wird garantirt.

11. A. No. 284 ist ein sehr gutes Hubertisches Klavier zu vermiethen.

Digitized by Google

12. Eine einspännige bedeckte Chaise ist zu verkaufen und Auskunft darüber im Hause No. 160 Litt. A. hinter der obern Kirche, zu erfahren.

13. A. No. 302 am neuen Thor werden 900 fl. gegen hinlängliche hypothekarische Sicherheit auszuleihen gesucht.

14. Es werden 400 fl. auf sichere Hypothek im Bezirk des Landgerichts Heidenheim zu entnehmen gesucht. Näheres ist in der Kanzleibuchdruckerei zu erfahren.

15. Den 13. April blieb ein neues Gesangbuch in der Kirche liegen.

Zahn, Kirchner.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1) Ein Quartier aus einer großen und kleinen heizbaren Stube und Kammer bestehend, in einer angenehmen Lage der Stadt, ist zu vermiethen.

2) Ein Mädchen, in allen häuslichen Arbeiten wohl erfahren, sucht ein Unterkommen durch

Fr. Moser.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 14 beim Messerschmiedt Eck, ist eine Wohnung für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

A. No. 95 auf den obern Markt, ist ein Quartier für eine kleine Familie täglich zu vermiethen.

A. No. 111 beim Rentamt ist ein Quartier zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

A. No. 249 ist ein Quartier zu vermiethen und kann bis Walburgis bezogen werden.

A. No. 251 sind 2 Quartiere zu vermiethen, bestehend in 4 und 6 heitzbaren Zimmern und andern Bequemlichkeiten; auch kann Stallung und Garten dazu gegeben werden und sind bis Laurenzi zu beziehen.

A. No. 274 Par terre, ist eine Stube nebst Kammer täglich zu vermiethen.

C. No. 42 in dem Hause des Kaufmanns Günther auf dem Schloßberg, ist bis Laurenzi, über zwei Stiegen ein Quartier zu vermiethen, und das Nähere zu erfahren bei König A. No. 203.

D. No. 60 bei Wittwe Springer in der Kühgasse ist ein Quartier zu vermiethen, besteht in 2 Stuben, einer Kammer und einem Laden mit allen Bequemlichkeiten.

D. No. 407 Thereſienstraße sind bis Laurenti folgende Quartiere zu vermiethen: 1) im untern Stock: 2 heizbare Zimmer, 1 Kammer, Küche, Bodenkammer, Holzlege, Keller. Dann 2 heizbare Zimmer, Küche, Keller, Bodenkammer, Holzlege. Diese 2 Quartiere sind einzeln oder zusammen zu haben. 2) Im obern Stock: 4 heizbare Zimmer, 1 Vorzimmer, 3 Kammern, 1 Keller, 2 Holzlegen, 2 Bodenkammern; ferner 3 heizbare Zimmer, 1 Kammer, Küche, 2 Böden, Keller, Holzlege: beide Quartiere gleichfalls einzeln oder zusammen. Ausserdem sind noch besonders zu vermiethen: 1 Stall auf 4 Pferde nebst Stallboden und ein Garten. Ein laufender Bronnen im Hof und ein Waschhaus sind gemeinschaftlich. Auskunft erhält man D. No. 386, wo auch ein Weinkeller täglich zu vermiethen ist.

St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 14. bis 20. April.

1. Johann Thomas, Sohn des B. u. Schraunendieners Glanz; 2. Ernst Friedrich, Sohn des vormaligen Zieglers Däubler; Anna Margaretha, Tochter des Webermeisters Hedel in Hennenbach.

Getraut den 20. April.

1. Herr Johann Georg Scheuerlin, Lehrer dahier, mit Jungfer Anna Babetta Wendler; 2. Johann Martin Däubler, vormaliger Ziegler, mit Johanna Albertina Steeger; 3. Georg Klaus, Flachs- und Wollenhändler, mit Maria Barbara Offerdinger; 4. Jacob Anton Hofmann, Schutzverwandter und Kleiderhändler, mit Anna Maria Seßler.

Begraben vom 14. bis 20. April.

1. Georg Thomas Rogner, Köbler in Bernhardswinden, st. 64 J. 3 M. 22 T. alt, an der Abzehrung; 2. Philipp Schäfer, Knopfmachergeselle, st. 35 J. alt, am Stickfluß; 3. Johann Paulus, Sohn des weyl. Maurergesellen Bald, st. 24 J. 4 M. 10 T. alt, an der Lungensucht; 4. Johann Christoph Spengler,

Digitized by

Tuchmachergeselle u. Nachtwächter, st. 60 J. 8 M. 5 T. alt, an der Abzehrung.

St. Gumpertus-Kirche.

vom 14. bis 20. April 1828.

1. Getauft.

Elisabetha Barbara, Tochter des B. u. Schuhmachermeisters Gruber.

2. Begrabene.

1. Frau Maria Margaretha, Gattin des Königl. Schloßverwalters und Silberkämmerers Herrn Moritz, st. 74 J. 7 M. 5 T. alt, an Entkräftung; 2. Elisabetha Barbara, Tochter des B. und Schuhmachermeisters Gruber, st. 11 Stund alt, am Stickfluß; 3. Frau Maria Babetta, Ehefrau des Königl. Hoftapeziers u. Zimmerwarts Herrn Schlörcke, st. 49 J. 4 M. 10 T. alt an der Abzehrung.

Katholische Stadtpfarrei.

Kopulirt den 15. April.

Herr Maximilian Joseph Leger, Skribent, mit der verwittibten Frau Carolina Fischer.

Getauft den 13. April.

Johann, des Wachtmeisters im K. 2. Chevaurlegers-Regiment (Fürst von Thurn Taxis) Geiger Sohn; Philippina Dorothea, des Königl. Rechnungs-Revisors Herrn Veit Tochter.

Todes-Anzeige

Gott hat meine innig geliebte Frau nach einem kurzen Krankenlager heute Vormittags 10 Uhr, im nicht ganz zurückgelegten 49. Jahre ihres tugendhaften Lebens zu sich genommen. Mit ihr ist eine Freude und Stütze meines Lebens gebrochen. Meinen Freunden und Verwandten widme ich diese schmerzensvolle Anzeige, mit der Bitte um ihre stille Theilnahme.

Ansbach, den 16. April 1828.

J. G. Schlörck und dessen 5 Kinder.

Fremden Anzeigen.

vom 13. bis 19. April 1828.

Krone. Hr. Hofrath Goll von Schweinfurt, Hr. Kaufm. Crämer v. Nürnberg, Hr. Papier-Fabrikant Müller mit Sohn v. Mülheim a. Rhein, die Hrn. Kaufleute Rumpen v. Aachen, Briming v. Elberfeld und Ehrle v. Lannstadt, Fr. Majorin von Reitzenstein mit Fräulein Tochter v. Ludwigsburg, die Hrn. Kaufleute Carlsson von Bremen, Cavalli v. Mannheim, dann Lehritter v. Amaberg und Geigb v. München.

Stern. Freifrau von Tucher mit Familie von Nürnberg, die Hrn. Kaufleute Häcker von Nürnberg und Krätschmeier v. Augsburg, Hr. Forstmeister Friedel mit Gattin v. Schwarzenberg.

Löwe. Die Hrn. Kaufleute Mackert v. Würzburg, Roscher v. Nürnberg und Bannig v. Bremen, die Hrn. Studenten Stahl von Musburg und von Johler v. Schwarzenberg, Hr. Hofrath Häuser v. Karlsruhe, Hr. Pfarrer Königsdörfer v. Großlellenfeld, Hr. Lieutenant Raab v. Weissenburg, die Hrn. Kaufleute Sirnold v. Berlin, Lindner v. Nürnberg und Finke v. Bremen, die Fräuleins Zimmer, Stinzing und Einheller von Würzburg, Hr. Oberrechnungs-Rath Roth von Ellwangen, Hr. Student Hüttinger v. München, Hr. Bürgermeister Butz und Hr. Stadtschreiber Fickenscher von Spalt, Hr. Kadett Hollter von Wemdingen, Hr. Baron von Kreß von Nürnberg.

Traube. Hr. Tribou, reformirter Geistlicher v. Schwabach, Hr. Buchhändler Stang v. Stuttgardt, Hr. Konditor Hemmy v. Anstock, die Hrn. Kaufleute Scheuerer v Fürth, Staib v. Biberach, Heigelein v. Stuttgardt, dann Niederleithner von Schwäb. Gemünd und Seeger v. Berlin, ferner Läblein v. Nürnberg und Maier v. Bayreuth, Hr. Rektor Calaminus mit Sohn v. Wächtersbach.

Zirkel. Fräulein von Knilling v. München, Hr. Obervogtamts-Administrator Walther mit Sohn von Dinkelsbühl, Hr. Pfarrer Zenker mit Fraulein Tochter v. Weiboldshausen, Hr. Stud. theol. von Wildeisen v. Erlangen, Hr. Seiller, Forstmeisterssohn v. München, Hr. Stud. theol. Barthelomä v. Oettingen, Hr. Stud. phil. Burger v. Nördlingen, Hr. Maler Fues mit beiden Töchtern v. Nürnberg, die Hrn. Lehrer Schweizer

Digitized by Google

von Fürth, Rothenbach v. Laugenau und Löhner v. Nürnberg.

Weißes Roß. Hr. Hofmann, Cand. pharm. von Rothenburg, Hr. Revierförster Morack von Frankenberg, Hr. Kantor Hammer mit Frau von Windsbach, Hr. Lehrer Hügelmeier v. Burgbernheim.

Schwane. Herr Schuladspirant Golz von Würzburg.

Strauß. Hr. Kaufm. Stern. v. Mkt. Erlbach.

Wallfisch. Hr Kaufm. Kern v. Nürnberg.

Engel. Hr. Schullehrer Häffner mit Sohn v. Kornberg.

Goldne Kugel. Hr. Student Büringer von Ammelbruch.

Schwarze Bock. Hr. Kaufm. Seegert von Fürth, Hr. Schullehrer Fehr v. Gunzenhausen.

Rothe Hahn. Hr. Kfm. Ringelein v. Nürnberg.

Mohren. Hr. Wundarzt Kühnlein v. Pommersfelden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Vom unterzeichneten königlichen Rentamte wird künftigen

Montag den 28. dies Monats Vormittags 10 Uhr

eine Quantität Roggen aus den Jahren 1819, 1820 und 1823, dann eine Quantität sehr guten Roggen und Haber aus dem Jahre 1827, auf den hiesigen und Virnsberger Kästen aufgespeichert, vorbehaltlich höchster Genehmigung verkauft, und werden Kaufliebhaber eingeladen, sich zur bestimmten Zeit im rentamtlichen Geschäftszimmer dahier einzufinden.

Ansbach den 18. April 1828.

Königl. Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

2. Mit den 15. dieses Monats ist das dritte Ziel der Gründe- und Häuser-Steuer, sowie die hieraus sich berechnende Familien-Steuer pro $18\frac{27}{28}$ verfallen; es werden daher sämmtlich hiesige Steuerpflichtige hiemit noch besonders aufgefordert, solche unverzüglich an das unterzeichnete Rentamt zu entrichten.

Ansbach, den 19. April 1828.

Königl. Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

3. Die zu dem seither bestandenen Forst-Guthe zu Kosbach theils eingehörig gewesenen, theils beigebauten walzenden Grundstücke im Kosbacher und im Grosenseebacher Flur, sollen mit einziger Ausnahme, der mit Holz bestokten Stücke, dann 6 Jauchert Bayer. Felder und Wiesen, welche zu Forstdienstgründen ausersehen worden sind, nach Vorschrift der hierüber bestehenden allerhöchsten Verordnungen an die Meistbietenden einzeln verkauft, und in Ermanglung annehmbarer Kaufsangebote, auf mehrere Jahre einzeln oder im Ganzen in Pacht hingelassen werden. Dieses Verkaufs- und Verpachtungs-Geschäft soll

a) zu Kosbach am Mittwoch den 30. April,

b) zu Grosenseebach Dienstag den 29. April d. J. vorgenommen werden, und sind Kaufs- oder Pachtliebhaber hiezu eingeladen.

Erlangen, den 14. April 1828.

Königliches Rentamt.

v. Lips, Rentbeamter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 17. April 1828.

Staats-Papiere.			Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.		à 4 pCt.	96⅞	95⅞
detto	- -	à 5 pCt.	104	103⅞
Lott. Loose	E — M	à 4 pCt.	104⅝	104⅛
detto	unverzinsl.	à fl. 10.	108	
detto	- -	à fl. 25.	102	
detto	- -	à fl. 100.	102	

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 33. Ansbach, Mittwoch den 23. April 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden hiermit die dem Bauern Johann Müller zu Oberrieden eigenthümlich zustehenden Realitäten, nämlich:

1) der Halbhof No. 5, bestehend aus Haus, Stadel, ½ Morg. Garten, ½ Morg. Hopfengarten, 18¼ Morg. Aecker, 1 Morg. Wiese, dem Wald- und Gemeinderecht, taxirt auf 2000 fl.;
2) 1¼ Tagw. Wiese, die Seewiese, taxirt auf 300 fl.;
3) 1 Morg. Acker auf der Kohlengrube, taxirt auf 50 fl.;
4) ¼ Morg. Wiese, die Holzwiese, taxirt auf 25 fl.;
5) 2½ Morg. Oedung, wovon 1 Morgen Hopfengarten, 1 Morgen Wiese und der Rest Holz ist, auf der Pechleithen, geschätzt auf 350 fl.;
6) ¾ Morg. Holz im Pinzing, geschätzt auf 75 fl.;
7) 2¼ Morg. Holz und Wiese auf der Kohlengrube, geschätzt auf 100 fl.;
8) 1¼ Morg. Holz im Langenholz, geschätzt auf 50 fl.;
9) 1 Morg. Holz im Sandrangen, taxirt auf 300 fl.;
10) ½ Morg. Neubruchfeld im Mittelriß, taxirt auf 25 fl.;
11) ½ Morg. Oedung in der Schwärz, taxirt auf 25 fl.;
12) 1¼ Morg. Buchenwald am Schusterberg, taxirt auf 25 fl.;
13) 1 Morg. Oedung, die Langseiten, taxirt auf 50 fl.;
14) 1 Morg. Oedung im vordern Bug, taxirt auf 75 fl.;
15) 1 Morg. Föhrenwald im Greuth, taxirt auf 100 fl.;

öffentlich zum Verkauf ausgeboten. Der Bietungstermin wird auf

den 29. April, Vorm. 9 bis 12 Uhr,

im Kellermänniſchen Wirthshaus zu Unterrieden bezielt, wo die Bedingungen bekannt gemacht und wohin beſitz- und zahlungsfähige Käufer geladen werden, welche die Taxation und Beſchreibung der Immobilien bis dahin in der Regiſtratur des unterfertigten Gerichts einſehen können.

Altdorf am 3. April 1828.

K. B. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

2. Im Wege der Execution werden den

29. April, Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause zu Iphofen:

1⅛ Morg. 6 Ruth. Weinberg im Steinweg, Cat. No. 1128, taxirt auf 150 fl.;
1 Morg. Weinberg im Steinweg, C. R. 3282, taxirt auf 150 fl.;
2 Morg. 25 Ruth. Acker ober der alten Straße, C. R. 3286, taxirt auf 120 fl. und

Digitized by Google

1 Morg. Acker im Urfel, C. N. 3289, tarirt auf 50 fl.;

dem Friedrich Winkler zu Iphofen bisher zugehörig, an den Meistbietenden öffentlich verkauft und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß bei erreichter Taxe der unbedingte Zuschlag erfolgen werde.

Mkt. Bibart, den 9. April 1828.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Auf Antrag eines Realgläubigers wird Freitags den

2. Mai Nachmittags 2 Uhr

das dem Burkhard Schlang zu Tiefenstockheim zugehörige Tropfhaus No. 34 mit Scheuer, Hofraith, Schweinstall, Schorrgärtlein und Gemeinderecht, dann 6 Rth. Sommerrain an der Steig C. N. 2274, giebt den Blutzehend, 3 pf. Grundzins und 5 Prozent Kaufhandlohn zur dortigen Gemeinde, tarirt auf 600 fl., in vim executionis öffentlich verkauft, und Kaufsliebhaber eingeladen, sich an diesem Tage im Böhm'schen Wirthshause zu Tiefenstockheim einzufinden, und bei erreichter Taxe des unbedingten Zuschlags nach §. 64 des Hyp. Gesetzes gewärtig zu seyn.

Mt. Bibart den 17. März 1828.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Da im heutigen Strichtermin über das Georg Nicolaus Schneiderische Fischwasser in der Zenn, sodann über den Acker des Schlossermeisters Johann Wilhelm Eichhorn zu Neuhof von 1½ Morg. am Münchswalde, theils gar kein Kaufsliebhaber sich eingefunden, theils die Taxe nicht erlöst worden, so wird auf gestellten Antrag zweiter Strichtermin auf

den 22. May c. Nachm. 2 Uhr

anberaumt, wobei sich auf die Ausschreibung vom 22. Febr. No. 21, Seite 580, des Kreis-Intelligenzblattes bezogen wird, und Kaufsliebhaber eingeladen werden, sich am benannten Tage im Kronenwirthshaus zu Neuhof einzufinden. Zugleich soll in diesem Termin, der dem Andreas Pickel und den Johann Leonhard Beyer'schen Reliceten zu Neuseelingsbach zugehörige Acker von 1⅛ Morg. 5 Ruth. Reuthstück am Münchswalde, der um 80 fl. geschätzt ist — im Executionswege verkauft werden, wozu ebenfalls Kaufsliebhaber zum Erscheinen am obigen in Neuhof anstehenden Termin hierdurch eingeladen werden.

Mkt. Erlbach, am 15. April 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

5. Dem gestellten Antrag gemäß wird das, zur Georg Kolbischen Konkursmasse von Müncherlbach gehörige Gut, bestehend aus Haus No. 2, Hofraithe, Scheune und Schüpfe, Backofen, Schweinstall, Pumpbronnen, 34 Morgen Aeckern, 3 Tagwerk Wiesen und ½ Morgen Holz, um 1000 fl. gerichtlich tarirt, zum drittenmale feilgeboten, wozu Kaufsliebhaber auf

den 28. April Vormittag

im Staubizerschen Wirthshause zu Müncherlbach zu erscheinen eingeladen werden. In diesem Termine wird auch eine Quantität Stroh mit verkauft.

Heilsbronn, den 4. April 1828.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

6. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das Gut des Johann Georg Friedrich Paukner zu Wattenbach, wozu gehören: ein Wohnhaus Nr. 13, eine Scheune, ⅛ Tagw. Garten, 3¼ Tagw. Wiesen, 16¾ Morgen Aecker, 3 Morgen Holz und Gemeinderecht zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dazu ist Termin auf

Donnerstag den 1. Mai Vormittags

im Wirthshause zu Wattenbach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden. Die Reallasten und der Schätzungswerth des Guts können dahier eingesehen, und werden den Kaufslustigen auch im Verkaufstermine bekannt gemacht werden. Letzteres gilt auch von den Kaufsbedingungen.

Heilsbronn, den 8. April 1828.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

Digitized by Google

7. Auf eigenen Antrag des Bauern Johann Michael Sels von Neuses b. W. und der Gläubiger, sollen dessen Immobilien, nämlich:

1) das Hofgut daselbst, bestehend aus Haus, Scheune, 7 Morg. Acker, 3 Morg. Stangen- und Buschholz, 1½ Tagw. Wiesen und Gemeinderecht;
2) 1½ Morg. Holz. im Gemeindeholz;
3) 1 " Acker hinter dem Herrnhölzchen;
4) 1½ " " in der hohen Gasse;
5) 3 " Wolfische Lehenäcker auf dem Berge;
6) ½ " Acker im Leiersbach;
7) ¾ " " daselbst;
8) ¾ " Holz und Feld am Neuseser Gemeindeholz;

wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Hiezu ist Termin auf

Donnerstag, den 1. May, Vormittags,

im Wirthshause zu Neuses angesetzt, in welchem Lasten und Bedingungen bekannt gemacht, und Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, den 6. April 1828.

Königl. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

8. Auf Antrag eines Realgläubigers wird:

1) das Wirthschaftsgut des Georg Arnold von Leiperslohe, bestehend aus Haus No. 1 mit realer Schenkgerechtigkeit, daran gebauter Scheune und Schweinstall, Hopfengarten am Hause, Peuntchen, ½ Tagwerk Wiese, 6¾ Morgen Aecker, 6¾ Morgen Holz und dem Waldrechte zu jährlich 1½ Klafter aus Windsbacher Revier,
2) ½ Morgen Acker an der Straße,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Hiezu ist Termin auf

Montag den 5. May Vormittags

im Arnoldschen Wirthshause daselbst angesetzt, in welchem die Kaufsbedingungen, Taxen und Lasten bekannt gemacht, und wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, den 6. April 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

9. Auf den Antrag der Massekuratoren werden die zur Hopfenhändler Johann Schlenkschen Activ-Concursmasse gehörigen Immobilien zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgeboten, nemlich

1) das zum Kgl. Aerar grundbare Guth No. 1 zu Kühnhofen, wozu gehört ein geräumiges Wohnhaus, ein Nebenhaus mit Hopfenmagazin und Taglöhnerswohnung, eine Scheune, Schweinstallung mit Oekonomie-Gebäuden, und Boden, eine geräumige Hofraith, 1 Morgen Peunt mit Obstbäumen am Hause, 33 Morgen Feld, wovon fünf Morgen mit Hopfen bestellt sind, sammt den darauf befindlichen Früchten, 6 Tagwerk Grundwiesen, dann 3 Morgen Holz und Holzplaz, gerichtlich geschäzt auf 6350 fl.,
2) 1½ Tgw. Wiese beim Kreuzsteg, auf 650 fl.,
3) 1½ Mg. an 2 Holztheilen im Nestlach, auf 20 fl.,
4) verschiedene Mobilien und Moventien.

Hiezu ist Termin auf

den 5. Mai 1828 Vormitt. 8 — 12 Uhr

in des Schuldners Wohnung zu Kühnhofen bezielt, wozu beslz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der im Termin meistbietend Verbleibende, wenn dessen Angebot den obigen Schätzungswerth wenigstens erreicht, den Zuschlag ohne weiters zu gewärtigen habe.

Hersbruck, den 3. April 1828.

Königliches Landgericht.
Greiner, Landrichter.

10. Vom Königlichen Landgerichte Lauf werden die zur Verlassenschafts-Masse der Schreiner Friedrich und Marianne Pfisterischen Eheleute zu Schnaittach gehörigen Grundbesitzungen, und zwar: ein Wohnhaus No. 82, eine Scheune, ohngefähr 12 Tagw. Feld, Wiesen und Garten, welche Bestandtheile ⅓ Frohnhof bilden, mit einem Steuerkapital zu 1680 fl. belegt und um 2400 fl. am 25. May 1827 taxirt worden sind, dann ¾ Tagw. Bruttheil, Taxe 30 fl., desgleichen verschiedene Hausgeräthschaften, ein Schreinerhand-

Digitized by Google

werkzeuch u. d. g. am

Mittwoch, den 7. May l. Js. Vorm. 9 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden verkauft und Käufer in die Pfisterische Behausung hiermit eingeladen.

Lauf, am 12. April 1828.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

11. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird das Haus des Bleistiftmachers M. Meinertsberger und seiner Ehefrau in der Kappenstraße Lit. L. No. 1468,

Dienstag, den 20. May, Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

im diesseitigen Geschäftszimmer No. 15, zur Versteigerung, unter den in das Subhastations-Protokoll aufzunehmenden Bedingungen ausgestellt. Das gedachte Haus, freies Eigenthum besteht aus einem Vorder-, Hinter- und Seitengebäude; ersteres ist massiv, das übrige von Fachwerk. Es enthält außer dem Erdgeschoß nebst Keller, Tennen, Hofraum, Schöpfbronnen, Stallung und Waschhaus, noch zwei Stockwerke, jedes mit vier Stuben, 3 Küchen, dann einigen Kammern und zwei auf einander stehenden Böden. Die Beschreibung und die Lasten können aus den Akten ersehen, und das Haus wird auf Verlangen durch den Gerichtsboten Merz vorgezeigt werden.

Nürnberg, den 9. April 1828.

Merz, Direktor.

12. Nachgenannte zur Gantmasse des Georg Konrad Förster in Beerbach gehörige Grundbesitzungen:

a) das halbe Wohnhaus No. 50 nebst Hofraith und Schorgärtlein, geschätzt auf 410 fl.,

b) ¼ Tgw. Wiesen am Reutersweiher, geschätzt auf 20 fl.,

werden

am 1. May l. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshause zu Beerbach zum zweitenmale versteichen, da sich im ersten Strichtermine kein Kaufsliebhaber hiezu einfand.

Neustadt a. d. A. am 2. April 1828.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

13. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden am 8. May l. J. Vorm. 9 — 12 Uhr,

im Orte Mosbach nachgenannte Grundbesitzungen des verstorbenen Bauern Johann Adam Stötzenhofecker, nämlich:

a) das halbe Bauerngut Hs. No. 11 daselbst, mit Ein- und Zugehörungen, geschätzt auf 2597 fl.;

b) 1⅛ Tgw. Wiese, die untere Wiese, geschätzt auf 20 fl.;

c) 1⅝ Morg Holz am obern Weiher und

d) ⅞ " " daselbst, geschätzt auf 100 fl.;

zum zweitenmale gerichtlich verstrichen.

Neustadt a. d. A. am 1. April 1828.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

14. Auf den Antrag der Gläubiger der Gärtner Simon und Margaretha Kuhnischen Eheleute dahier, werden deren Besitzungen, als:

1) ein einstöckiges Wohnhaus No. 485 vor dem Mönchsthor dahier, massiv erbaut und mit Mansarten-Dach, nebst daranstoßenden 1⅛ Morg. 1548 Q. Fuß großen Garten, tarirt um 1600 fl.;

2) ½ Tagw. Wiese oberhalb der Rohrersmühle hiesiger Stadtmarkung, tarirt um 500 fl.;

3) 2 Morg. Feld im Huthersbühl, eben dieser Markung, tarirt um 450 fl.;

4) 2 Tagw. 2794 Q. Fuß Wiese auf der Flöß, Untermainbacher Markung, freieigen, Taxe 800 fl.;

5) 4 Morg. Holz, am Klingenweg, jetzt abgeößigter Platz, Obermainbacher Markung, tarirt um 150 fl.;

6) 4 Morg. Holz, ebendaselbst, tarirt für 250 fl.;

im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich zum Verkauf ausgestellt und besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige zum Verkaufstermin auf

Donnerstag, den 8. May d. Jahrs, Nachmittags 2 Uhr,

hierher zu Gericht eingeladen. Sollten sich zu den einzelnen Realitäten keine, oder keine annehmbaren Käufer finden, so wird in diesem Termine zugleich die Verpachtung derselben vor-

genommen, welches allenfallsigen Pachtliebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Schwabach, den 10. April 1828.

Königl. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

15. Das zur Konkursmasse des Güthlers Nikolaus Schiffermüller zu Dechendorf gehörige Guth, bestehend aus einem Wohnhause, Scheuer, Schweinstall, Backofen. Hofraith, ½ Tg. Peunth, 1 Tgw. Wiese, 10½ Mg. Aecker, ½ Mg. Huth, 2½ Mg. Holz und Gemeinderecht, soll zum öffentlichen Verkauf ausgeboten werden, besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termin

den 8. May, Nachm. 2 Uhr,

im Schiffermüllerischen Hause zu Dechendorf treffen zu lassen, und wird anbei bemerkt, daß der Meistbietende den Zuschlag, wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht, zu erwarten habe.

Schwabach, den 14. April 1828.

Königl. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

16. Auf Antrag des Kreditors Salomon Hirsch Forchheimer in Welbhausen, sollen die, diesem verpfändeten Grundstücke, bestehend aus ½ Morg. Acker beim Seenheimer Weg, U. B. No. 918, 20 fl. Steuerkapital, 1½ Morg. Acker in der langen Läng, Cat.No. 1004, 100 fl. Steuerkapital, 2 Morg. Acker in der Anbruck, U. B. No. 1474, 110 fl. Steuerkapital, 1½ Morg. Acker im Leirenweg, U. B. No. 1474, 50 fl. Steuerkapital, ¼ Tgw. Acker am Seenheimer Weg, C. N. 1003, 90 fl. Steuerkapital, ein Feldlehen, wozu gehört 1¾ Morg. Acker und 1½ Viertel Krautbeet, U. B. No. 703, 185 fl. Steuerkapital, an den Meistbietenden auf dem Subhastationswege

den 20. May 1828, Nachm. 2 Uhr,

in Ergersheim öffentlich zugeschlagen werden. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber werden dazu eingeladen.

Uffenheim, am 8. April 1828.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

17. Das Wirths- und Brauhaus des Lorenz Busch, dann dessen ¼ Tgw. Gemeindegrundstück auf dem Schellenberg und dessen Gras- u. Baum-Garten beim Brechhaus, mit Gartenhaus dahier, sollen auf Andringen eines Hypothekengläubigers,

den 3. Juny 1828, Vorm. 8 Uhr,

an den Meistbietenden abgegeben werden. Besitz- und Zahlungsfähige werden deshalb hiezu eingeladen.

Uffenheim, am 8. April 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

18. Das von der Matthäus Roth'schen Ehefrau zu Ergersheim in der Konkurssache ihres Mannes als meistbietend erstandene Häckergut, 1 Tgw. Wiesen und drei neue Gemeindetheile, werden, da mit der Zahlung des plus liciti gar nicht aufrecht gekommen werden könne, anmit auf Gefahr und Kosten der Roth'schen Ehefrau auf

den 29. May 1828, Nachm. 2 Uhr,

ausgeboten und haben sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige sodann im Flurerischen Wirthshause einzufinden.

Uffenheim, am 12. April 1828.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

19. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden folgende Immobilien des Schreinermeisters Johann Thomas Gerbing zu Beierberg, als:

1) ein großhandlohnbares Halbhaus Nr. 17 dortselbst, sammt Ein- und Zugehörungen;
2) ½ Morg. Acker im Burker Feld;
3) ¾ Tagw. Peuntlein am Jägerhaus, welches im Kaufsvertrag als Wiese im Kalkofen angegeben, und falls diese zur Befriedigung des Gläubigers nicht zureichen sollten, auch sofort noch
4) ½ Morg. Acker im Eitelholzer Weg, und
5) ½ " " im Höllenbürtlein,

am 22. May dieses Jahres,

Morgens 9 bis 12 Uhr,

im Schrödterischen Wirthshause zu Beierberg öffentlich im Wege der Hülfsvollstreckung verkauft. Die Grundstücke liegen sämmtlich auf Beierberger Markung. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken zu diesem

Digitized by Google

Verkaufstermin eingeladen, daß die Taxations-Verhandlungen zu jeder Gerichtszeit dahier eingesehen werden können.

Wassertrüdingen, den 10. März 1828.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

20. Die Gant-Immobilien des Bauern Gregorius Engelhard zu Ehingen am Hesselberg, namentlich ein Söldenguth Hs. No. 32 dortselbst, sammt Eingehörungen, dann

½ Morg. Acker bei der Bärwiese,
½ " " im Arrabach,
½ " " im Stehbach,
½ " " im Wolfshaus,
¼ Tagw. Wiese in der Mühlwiese,
½ Morg. Acker im Dambacher Weg,
½ " Acker, jetzt Wiese im Flurespan,
½ " " im Himmelreich,
½ Tagw. Wiese im Hagenbüchig,
½ Morg. Acker im Kehlweg,
1 " " in der Schmalwiese,
½ " " im kalten Feldlein,
½ " " im Stettbach,
½ Tagw. Wiese in der Blümleinswiese,
½ " " allda,
½ Morg. Acker in der Ziegelgasse,
½ " " in der langen Gwandt,
½ " " im Klingenrücken,
1¼ Morg. Acker auf der Haardt,
½ " " in der langen Gwandt,
½ " " in der Schelmsklingen,
½ " " in den Wolfsgruben,
½ " " in der Schelmsklingen,
1 " " auf der Au,
½ Tagw. Gemeindtheilwiese im Moßinger,
½ Morg. Gemeindtheilacker aufm Haardback,
½ " Gemeindtheilacker beim Krautgarten,
½ " Gemeindtheilacker auf der Mauer,
¼ " Gemeindtheilacker allda,
¼ " Gemeindtheilacker beim Krautgarten,
1 Tagw. Wiese in der Spitz, und

die nicht förmlich abgetheilten Hälften von 4 Mg. Holz von der schwarzen Fichte und von 3 Mg. 390 Ruth. Holz daselbst, sämmtlich auf Ehinger Markung, werden am

21. May, Morgens 9 bis 12 Uhr,

im Ganthause zu Ehingen öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung jederzeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, den 3. März, 1828.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

21. Auf Antrag der Testaments-Erben des verstorbenen Flaschner-Meisters Johann Georg Körrlein von hier, werden hiermit nachbenannte Immobilien der Wittwe Maria Margaretha Hübschmann von hier und ihres Sohns Joh. Georg Hübschmann hierselbst

1) das zweigädige Wohnhaus No. 503 hierselbst, wozu eine Hofraith und eine Scheune gehört,
2) eine unbezimmerte halbe Hube, C. N. 1432, aus 17 Q. Ruth. Krautgarten, 9½ Morg. Aeckern, 1½ Tgw. Wiesen bestehend,
3) eine halbe unbezimmerte Hube, C. N. 1433, bestehend in 13¾ Morg. Feld und ½ Tagw. Wiese,
4) ¾ Mg. Weinberg im Weinthurm, C. N. 1438,
5) ¾ " Acker im hohlen Berglein, C. N. 1439,
6) ¾ " " in der Gräf, C. N. 1440,
7) ¾ " " daselbst,
8) 1 Tgw. Wiesen im großen Boden, Cat. No. 1443,
9) ¾ Mg. Acker im Hasengarn, C. N. 1442,
10) 1¼ " " auf dem Defurth, C. N. 1086,
11) ½ Tgw. Wiesen im Ried, C. N. 1119,
12) 1 Feldlehen von 1 Mg. Acker und ¼ Tgw. Wiesen,
13) ½ Mg. Acker im Harz, C. N. 1122,
14) ½ " " daselbst, C. N. 1123,
15) 1 Feldlehen von 2½ Mg. Acker und ¾ Tgw. Wiesen,
16) ½ Mg. Acker im Ipsheimer Weg, C. N. 1125,
17) ¾ " " im Haderfeld, C. N. 1126,
18) 1 Gert Holz im Oberntiefer Güther-Wald, C. N. 1127,

Digitized by Google

19) ¼ Tgw. Wiesen im Ried, C. N. 1128,
20) ½ Mg. Acker im Frühpoß,

am 16. May, Vormittags 10 Uhr,

in vim executionis öffentlich verkauft und dazu Kaufsliebhaber mit der Eröffnung geladen, daß sie in der Registratur des Gerichts die Taxe so wie die Belastung der Immobilien erfahren können.

Windsheim, am 3. April 1828.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

22. Zum dritten und letzten Verkaufe des Leonhard Büttnerischen Gantanwesens von Heuberg, vide Beilage des Ansbacher Kreis-Intelligenzblattes vom 27. Febr. 1828, No. 17, wird nach dem Antrage der Gläubiger vom Heutigen

auf Montag, den 28. April d. Js. Vormit. von 9 bis 12, u. Nachm. von 2 bis 4 Uhr

Termin angesetzt, wozu man zahlungs- und besitzfähige Käufer, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, einladet.

Oettingen, am 11. April 1828.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

23. Dem Antrage der Gläubiger des Unterthans Johannes Würgenthaler zu Büttelbronn, gemäß, sollen nachfolgende Objekte desselben, im Exekutionswege öffentlich versteigert werden, nämlich:

1) der ganze Hof No. 7 zu Büttelbronn, mit Haus, Hof, Stadel, ⅛ Tgw. Garten, 27⅝ Morg. Aecker und 5½ Tgw. Wiesen, das Gemeinderecht und die betreffenden Gemeindegründe, und zwar so, daß die bisher gebundenen Grundstücke bis zu dem gesetzlich zulässigen Steuerkapital herab, einzeln verkauft werden;
2) 1/17 Tgw. Wiesen, zu Rennertslohe,
3) 1½ Morg. Acker auf der Höhe;
4) ⅛ " " am Hochgaßfeldlein;
5) 1 " " am Letten;
6) 1 " am Altheimer Weg;
7) ¼ Morg. Acker im vordern Thal;
8) ½ Tgw. Wiesen auf dem Agley;
9) ¼ Morg. Acker, der Krummacker;
10) ⅛ Morg. Acker auf dem Beesen, und
11) mehreres Vieh, Schiff und Geschirr.

Es wird hierzu Termin auf

Dienstag, den 29. April d. Js. Vorm 9 Uhr, im Zohlnhöferischen Wirthshause zu Buttelbronn anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Versteigerung und der Zuschlag sich nach den betreffenden Bestimmungen des Hypothekengesetzes richten.

Pappenheim, am 20. März 1828.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Bunte, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das kgl. Landgericht Monheim hat über den Nachlaß des k. Advokaten Franz zu Wemdingen wegen Unzulänglichkeit desselben zur Zahlung der vorhandenen Schulden, durch Entschliessung vom Heutigen den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung

auf den 19. May,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

auf den 23. Juny,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar zugleich für die Replik und Duplik

auf den 28. July l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger der Nachlaßmasse hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas zu dem Nachlaß gehöriges in Händen haben, oder etwas dahin schulden, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer

Digitized by Google

Rechte bei Gericht zu übergeben oder zu bezahlen. Hiebei wird den Gläubigern vorläufig eröffnet, daß der ganze Nachlaß in einem Wohnhaus und 6 walzenden Grundstücken in Werth 535 fl. besteht, worauf in dem Hypothekenbuch 1050 fl. eingetragen sind.

Monheim den 13. April 1828.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

2. Das kgl. Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen des verstorbenen Fallmeisters Franz Maier von Bertolzheim auf eigenen Antrag seiner Relikten den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstäge, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 19. May,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 23. Juny,
3) zur Schlußverhandlung und zwar zugleich für die Replik und Duplik auf den 28. July l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei wird den Gläubigern vorläufig eröffnet, daß das Gantvermögen aus Realitäten nach der Schätzung 650 fl. in Werth besteht, dagegen auf diesen Realitäten in dem Hypothekenbuch 863 fl. eingetragen sind. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Monheim den 14. April 1828.

Königliches Landgericht.

Förg, Landrichter.

3. Das Königliche Landgericht Neustadt a. d. A. hat über das Vermögen des Zinngießermeisters Stephan Peter Döring dahier, auf dessen eigenen Antrag, den Universal-Concurs erkannt, und die gesezlichen Ediktaltäge, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderung und deren Nachweisung auf den 2. May 1828,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 2. Juny 1828,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 2. July 1828, für die Duplik auf den 15. July 1828,

jedesmal früh 9 Uhr festgesezt, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldne.s unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Hiebei wird bemerkt, daß der Vermögensstand des ꝛc. Döring sich auf 2200 fl., die Schulden auf 3825 fl 43½ kr. belaufen.

Neustadt a. d. A. den 21. März 1828.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

4. Auf den eigenen Antrag des Wirths Matthäus Kreller zu Schweinau wird über dessen Vermögen der Universal-Concurs eröffnet, und werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf Montag den 5. May d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 10. Juni d. Js.,

Digitized by Google

3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf Montag
den 14. Juli d. J.,
b) für die Duplik auf Dienstag
den 29. Juli d. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, bei Gericht zu übergeben, und wird den Gläubigern hierdurch eröffnet, daß die Activmasse nach dem erhobenen Schätzungswerthe 5100 fl. 8 kr. beträgt, und die zur Zeit bekannten Schulden sich auf 8533 fl. 22 kr. belaufen, worunter 6200 fl. Hypothekschulden exclusive der privilegirten Zinsenrückstände begriffen sind.

Nürnberg den 25. März 1828.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

5. Das Königliche Landgericht Schwabach hat in Schuldensachen des Gütlers Nicolaus Schiffermüller von Dechendorf auf sein und seiner Gläubiger Antrag, da das Vermögen auf 977 fl. und die Schulden sich auf 1720 fl. 9 kr. gezeigt, den Universalconcurs erkannt. Es werdem demnach die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 30. April d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
den 30. May,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
für die Replik auf den 30. Juny,
für die Duplik auf den 30. July l. Js.,

jedesmal 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht anzugeben.

Schwabach den 28. März 1828.

Königliches Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

6. Auf Antrag des Bauern Gregorius Engelhard zu Ehingen am Hesselberg und eines bevorzugten Gläubigers desselben wird über dessen Vermögen der Universalconcurs hiemit erkannt. Die gesezlichen Ediktstage werden auf

11. Junius zur Anmeldung und Begründung der Forderungen,
14. Julius zur Abgabe der Einreden, dann zur Schlußverhandlung, und zwar auf
31. Julius für die Replik und auf
18. August für die Duplik

jedesmal Morgens 8 Uhr hiermit festgesezt. Sämmtliche Gläubiger des Engelhard werden zu diesen Terminen mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Ausbleiben vom ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderungen von der Masse, und das Ausbleiben von den übrigen Ediktstagen die Ausschließung der darin vorzunehmenden Handlungen zur gesezlichen Folge habe. Hiebei werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Engelhard etwas in Handen haben, aufgefodert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes sofort dem unterzeichneten Gantgerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben. Beigefügt wird, daß sämmtliche, vom Gemeinschuldner angegebenen Schulden 3288 fl. betragen, darunter 2980 fl. Hypotheken-Capitalien begriffen seyen,

by Google

und der Schätzungswerth sämmtlicher Gant-Immobilien auf 3160 fl. erhoben worden sey.

Wassertrüdingen den 3. Merz 1828.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

7. Auf erfolgten Antrag der Taglöhner Hofmannschen Eheleute von hier ist über deren Gesammtvermögen das Gantverfahren zu eröffnen von unterzeichneter Behörde beschlossen worden. Dem zu Folge werden nun die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
Dienstag der 13. May d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden
Dienstag der 17. Juny d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung, nämlich
a) zur Abgabe der Gegenreden
Mittwoch der 16. July d. Js.,
b) zur Vorbringung der Schlußreden
Dienstag der 5. August d. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger hiezu unter dem Bedrohen andurch vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Gantmasse, der Ungehorsam an den übrigen Verhandlungstagsfahrten aber Präclusion mit der jedesmalig treffenden Rechtshandlung zur Folge haben wird. Diejenigen, welche irgend einen zu dem Vermögen des Gemeinschuldners gehörigen Gegenstand in Händen haben, werden andurch aufgefordert, solchen unter Vorbehalt ihrer besondern Rechtsansprüche daran sofort dem unterzeichneten Gantgerichte bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes zu übergeben. Um allenfallsigen erfolglosen Liquidationen vorzubeugen, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die vorhandene Gesammtactivmasse einen gerichtlich erhobenen Schätzungswerth von 343 fl. hat, die bis jezt bekannten Schulden aber schon die Summe von 512 fl. erreicht haben, worunter 461 fl. Hypothekschulden begriffen sind. Zugleich wird zum öffentlichen Verkaufe des Hofmannschen Wohnhauses No. 333 dahier, wozu ein kleines Schorgärtchen und zwei Gemeindegrundstücke gehören, auf

Montag den 12. May d. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr

Tagsfahrt andurch bezielet, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken einladet, daß die Einsicht des verhandelten Taxationsprotokolls jeden Tages in dießgerichtlicher Registratur gestattet werden könne.

Windsheim den 8. April 1828.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

8. Nachdem sich die Wittwe Elisabetha Engel zu Gleisenberg dem Universal-Concurs-Verfahren unterworfen hat; so werden hiezu folgende Ediktstage ausgeschrieben, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis
auf den 13. May,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen
auf den 10. Juny,
3) zur Schlußverhandlung, nemlich Replik und Duplik
auf den 11. July l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr, und sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß von der treffenden Handlung zur Folge hat. Da die gesammte Activmasse nur auf 1205 fl. tarirt ist, die Hypotheken-Schulden 1800 fl. und die bis jezt bekannten Currentforderungen 1579 fl. betraggen; so wird am ersten Ediktstage ein Versuch zur gütlichen Ausgleichung gemacht werden. Zugleich werden alle, die von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin etwas in Handen haben, hiemit aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem Gantgericht zu übergeben.

Burghaßlach den 31. März 1828.

Gräflich Castellsches Herrschaftsgericht.

Eyßelein, Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

9. Nachstehende Pfand-Verschreibungen und Cessions-Urkunden, als

Nummer.	Name und Ort des Schuldners.	Datum der Urkunde.	Ausgestellt vom	Kapitals-Betrag.	Unterpfand.	Name des Gläubigers.
1	Christian Frisch in Lierheim	6. Septbr. 1791	Oberamt Allerheim	200 fl. Cap. 180 fl. Frist.	¼ Mg. Acker in der Gossenrinne pag. 906	Joseph Moses von Heinsfarth und Consorten
2	Johann Georg Kühnlein in Kleinsorheim	22. August 1807 detto	Justiz-Amt Harburg dasselbe	200 fl. Cap. 132 fl. 30kr. Fristen	⅛ Mg. Acker auf dem Kreuzle p. 1	Gabriel Samuel und Consorten von Harburg
3	Johannes Keßelhauer von Bühl	27. Februar 1805	Oberamt Allerheim	100 fl. Cap. 155 fl. Frist.	½ Morg. Acker im Bogenfels ½ Mg. Acker allda	Joseph Samuel und Consorten von Harburg
4	Kaspar Lang, Söldner in Rudelstetten	1. Decembr. 1813 und 1. Februar 1814	Untergericht Maihingen	150 fl. C. 154 fl. F.	½ Mg. Acker hinter den Gärten p. 676 ¼ Mg. Acker im kurzen Anwandter pag. 679 ¼ Mg. Acker auf der Gwand pag. 679	Moses Nathan Obermeier von Hainsfarth und Jakob Jonas Gutmann in Oettingen
5	Christoph Häberle, Söldner in Rudelstetten	18. May et 30. Decbr. 1815	dasselbe	100 fl. C.	½ Mg. Acker hinter den Gärten pag. 676	Katharina Lang von Rudelstetten
6	Derselbe	18. May et 30. Decbr. 1815	dasselbe	60 fl. Frist.	dasselbe	Salomon David Ries in Hainsfarth
7	Johann Georg Mezger in Balgheim	18. May 1791	Oberamt Allerheim	50 fl. C. 80 fl. F.	¼ Mg. Acker beim Marren Kreuz pag. 1475	Joseph Samuel in Harburg
8	Christoh Schröble, Weber in Ebermergen	15. Februar 1811	Untergericht Harburg	75 fl. F.	½ Morg. Acker am Ellerbach p. 766	Moses Samuel Kuhn von Harburg
9	Johann Friedrich Romeder, Schullehrer in Wörniz-Ostheim	18. May 1796	Oberamt Allerheim	100 fl. C. 85 fl. F.	½ Mg. Acker auf das Riedlen pag. 274 d	Uri Isaak von Harburg
10	Johann Kaspar Tischinger von Wörniz-Ostheim	28. Februar 1781	Oberamt Allerheim	75 fl. C. 60 fl. F.	⅜ Mg. Acker bei der Leimgruben pag. 143	Schäle David in Oettingen
11	Derselbe	26. April 1781	Oberamt Allerheim	75 fl. C.	dasselbe	Glaser Prechter in Oettingen
12	Derselbe	1. Decbr. 1784	Oberamt Allerheim	50 fl. C. 60 fl. F.	⅜ Morg. Acker im Schelmen pag. 7	Joseph Salomon und Joseph Moses von Hainsfarth
13	Derselbe	22. Jannar 1794	Oberamt Allerheim	100 fl. Fr.	⅜ M. A. am Allerheimer Weg p. 207	Uri Isaak u. Löw Lämslein in Harburg
14	Johann Georg Geiger, Schneiders-Gesell in Allerheim	21. Februar 1804	Oberamt Allerheim	100 fl. Cap. 75 fl. Frist.	½ Morg. Acker der Rebelens-Acker pag. 122	Moses Nathan und David Moses in Hainsfarth

Digitized by Google

sind abhanden gekommen. Die Inhaber derselben werden hierüber aufgerufen, innerhalb 6 Monaten und längstens Montag, den 18. Aug. d. Jahrs solche dem unterzeichneten Gericht vorzulegen und ihre daran habenden Ansprüche um so gewisser nachzuweisen, als dieselben sonsten für kraftlos erklärt und die Grundstücke von dem Unterpfands-Verband frei gemacht werden würden.

Harburg, den 8. Febr. 1828.

Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

10. Nachdem sich Peter Wunder zu Unternesselbach dem Konkursverfahren unterworfen hat, werden die Ediktstage, wie folgt, bestimmt:

1) Montag, der 12. May d. J. Morgens 9 Uhr zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen,
2) Montag, der 16. Juny d. J. Morgens 9 Uhr zur Vorbringung der Einwendungen gegen die Forderungen, und
3) Mittwoch, der 16. July d. J. Morgens 9 Uhr zur Schlußverhandlung.

Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge habe. Hiebei wird bemerkt, daß das Immobiliarvermögen der Peter Wunder'schen Eheleute auf 1640 fl. gerichtlich gewürdiget ist, und die Hypothekschulden derselben 2820 fl. betragen. Schlüßlich werden jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas besitzen, aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte hierauf, bei Strafe des Ersatzes dem Konkursgerichte zu übergeben.

Ullstadt den 10. April 1828.

Freiherrl. v. Frankensteinisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Bauer, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Aus dem Nachlasse der verstorbenen Generalin Freyfrau von Reitzenstein werden

Mittwoch den 30. dieses Nachmittags 3 Uhr vor dem Commissair, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Mayr in dem von Reitzensteinischen Hause 1) ein großer Hofhund, 2) ein Papagey an den Meistbietenden — vorbehaltlich der gerichtlichen Genehmigung — verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ansbach, am 2. April 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Direktor.

2. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wurde zur Versteigerung mehrerer zu dem Nachlasse der Appellationsraths-Wittwe von Kleßing gehörigen Mobilien vor dem Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Bscherer Termin auf

den 28. d. M. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber in dem Hause Lit. A No. 101 einzufinden haben.

Ansbach, den 16. April 1828.

Busch, Direktor.

3. In dem Welschischen Wirthshause zu Meinheim wird von

11	Schober	10	Bund	Kornstroh,
89	"	28	"	Waizenstroh,
48	"	58	"	Gerstenstroh,
20	"	10	"	Haberstroh,
16	"	4	"	Erbsenstroh,
6	"	12	"	Wickenstroh und
5	"	15	"	Bohnenstroh,

dann Gsüd und After

die Hälfte am 25. d. Mts.,

und die andere Hälfte am 29. d. Mts.

jedesmal Vormittags 8 Uhr anfangend, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Heidenheim, den 11. April 1828.

Königl. Bayer. Landgericht,

Graf, Assessor, v. u.

Digitized by Google

4. Der Bauer Georg Weber von Freiröttenbach darf nach der heute mit seinen Gläubigern abgeschlossenen Uebereinkunft ohne Zustimmung der bestellten Kuratoren Georg Baier und Lorenz Gebhard von Freiröttenbach weder neue Schulden contrahiren, noch Veräußerungen vornehmen. Dieß wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Lauf, den 2. April 1828.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

5. Der Schneidermeister Nikolaus Grau in Illesheim hat mit Uebereinstimmung seiner Ehefrau Margaretha Barbara, geborne Lieb, die im Fürstenthum Bayreuth hergebrachte allgemeine Güthergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit nach Vorschrift der Gesetze zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim den 3. April 1828.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

6. Nachdem in Sachen der ledigen Cäcilia Baireuther von Birnsberg, und der Kuratel ihres außerehelichen Kindes gegen den Mühlknecht Georg Flurer aus Orubau, zuletzt auf der Hohenrader Mühle bei Spalt sich enthaltend, wegen Entschädigung, Vaterschaft und Alimente, der Verklagte zu der im Korrespondenten v. u. f. Deutschland, Seite 313, 328 und 340 des Jahrs 1827 und Ansbacher Kreis-Intelligenzblatt desselben Jahrs Nr. 46, 47 und 48, mittelst Edictal-Citation unter den gesetzlichen Präjudize, öffentlich ausgeschriebenen Tagsfahrt,

den 31. Decbr. 1827,

sich vor Gericht nicht gestellt, so hat das Königl. Bayer. Landgericht Pleinfeld, andurch in contumacium gegen Flurer für Recht erkannt:

1) daß beklagter Flurer als Vater des von der Klagerin am 29. August 1818 gebornen Kindes, „Franz Joseph" zu achten, als solcher, das Kind jedoch auf den Namen der Mutter, ins Kirchenbuch einzutragen sey;
2) daß derselbe 18 fl. für Tauf- und Kindbettkosten;
3) jährlich 12 fl. Alimente, auf die ersten 4 Jahre, 14 fl. auf die folgenden 6 Jahre, und 18 fl. auf die letzten 4 Jahre, in vierteljährigen Raten vorauszubezahlen schuldig, jedoch nach Abzug der bereits erlegten 35 fl.;
4) daß dem Kinde das gesetzlich beschränkte Erbrecht in den Nachlaß des Vaters, des Verklagten, vorbehalten bleiben, und daß
5) dem Verklagten alle und jede Kosten dieses Prozesses zu überbürden seyen.

V. R. W.

Pleinfeld, am 16. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

7. In dem unterm 13. Dec. 1827, durch Erlassung der Ediktalien, eröffneten Universal-Concurs über das Vermögen des Georg Adam Wießners, Haus No. 14, zu Mkt. Ippesheim, wurde heute das Prioritäts-Erkenntniß vom Heutigen, als Act der Publikation, an das Gerichtsbrett angeschlagen.

Mt. Ippesheim, 14. April 1828.

Freiherrl. v. Wöllwarthsches Patrimonialgericht.

Schneider, Patrimonialrichter.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. In Folge eines erhaltenen Rescripts werden bei dem unterzeichneten Rentamte

Freitag, den 25. April 1828 Vorm. 9 Uhr

von dem, auf dem Getraidspeicher auf der sogenamten Wöhrwiese dahier aufgespeicherten Magazins-Getraide

100 Schfl. Korn vom Jahre $18\frac{18}{18}$ und
100 Schfl. Korn vom Jahre $18\frac{19}{19}$

an den Meistbietenden unter Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Schwabach, den 17. April 1828.

Königl. Rentamt.

Döhlemann, Rentbeamter.

2. Die unterzeichnete Behörde verkauft Dienstag, den 29. April h. Js. Morgens 9 Uhr, an den Meistbietenden: 3 Stück Shwals von weißer

Digitized by Google

Farbe und großen Vorduren, dann 1 Stück ostindisches Zeug, Cotte palli, circa 30 Ellen, gegen gleich baare Bezahlung, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, den 3. April 1828.

Königliches Hallamt.

Miller.

3. Für diesen Sommer und Herbst stehen die zum Königl. Hofgarten gehörigen Wiesen und Grasplätze zu verpachten, im Ganzen oder theilweise, und zwar:

1) die sogenannte große Hofgartenwiese am Anfang der Eyber Straße gelegen;
2) die sogenannte Maillewiese;
3) der sogenannte Alleegraben, welcher sich um die doppelte große Hofgarten-Allee herumzieht.

Beide Letztere können sehr gut zum abgrasen des frischen Futters gebraucht werden. Pachtliebhaber können ihre Pachtangebote auf benannte Grundstücke, täglich bei der unterfertigten Garten-Inspection abgeben, wenn sie es nicht vorziehen sollten, in dem zur öffentlichen Verpachtung anberaumten Termin

Montag, den 5. des kommend. Monats May, sich einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, wo sodann dem als meistbietend verbleibenden Pachtlustigen der Pacht durch Zuschlag salva ratificatione überlassen werden soll.

Ansbach, den 18. April 1828.

Königliche Hofgarten-Inspection.

Moritz.

4. Montags den 28. April 1828 werden vorbehaltlich herrschaftlicher Genehmigung an Weinen verstrichen circa

12 Fuder 1827er von der ausgezeichneten und bekannten Lage Hohnhart, dahier gelagert,
8 Fuder detto, Casteller Gewächs, dahier gelagert,
6 Fuder detto, Rüdenhäuser Gewächs, zu Rüdenhausen gelagert,
6 Fuder detto, Obereisensheimer Gült-Most, daselbst gelagert,
14 Fuder 1826er Rüdenhäuser Gewächs, daselbst gelagert,
4 Fuder detto, Casteller Gewächs dahier gelagert.

Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am benannten Tage Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Behörde einzufinden und die Strichbedingungen zu vernehmen. Die Weinproben werden am Strich-Termin vorgestellt; die Weine können aber auch zu beliebiger Zeit am Faße versucht werden.

Castell, am 12. April 1828.

Gräfliches Domainen-Amt.

Westernacher. Löblein.

5. Die Schaafweide auf dem Heuthalhof, welch letzterer ¼ Stunde vom Ortt Otting entlegen ist, wird salva ratificatione verpachtet. Der Verpachtungstermin wird hiermit auf

Donnerstag, den 1. May festgesetzt,

an welchem Tage auch die näheren Bedingnisse von der unterzeichneten Verwaltung bekannt gemacht werden. Pachtlustige können daher am obigen Termine ihre Angebote zu Protokoll geben.

Otting, am 14. April 1828.

Gräflich von Otting'sche Bräu- und Oeconomie-Verwaltung.

Hirschbeck.

6. Auf den Grund der erhaltenen Genehmigung der resp. Kuratel-Behörden macht die unterzeichnete Gemeindeverwaltung hiermit bekannt, daß sie ihre bisherige Gemeindeschmiede mit Real-Recht,

Mittwoch, den 7. May d. Js. Vorm. 10 Uhr, in dem Nahnischen Wirthshause dahier, vorbehaltlich der Ratifikation verkauft. Hinlänglich qualificirte und zahlungsfähige Huf- und Waffen-Schmiede, die Kaufsliebhaber hiezu sind, werden eingeladen, mit der Bemerkung: sich darüber am bestimmten Tage durch glaubwürdige Atteste auszuweisen.

Lohr bei Rothenburg a. d. T., den 15. April 1828.

Die Gemeinde-Verwaltung allda.

Hollenbach, Gemeinde-Vorsteher.

Digitized by Google

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das Anwesen des Bauern Georg Volkert zu Untermimberg, nämlich: der halbe Hof, Hs. No. 6 daselbst, mit einem Haus und Stadel, $\frac{1}{2}$ Morg. Gras-, Baum- und Pflanz-Garten, $23\frac{3}{8}$ Morg. Feld, $4\frac{7}{8}$ Tagw. Wiesen, dem Gemeinderecht, onerirt in Veränderungsfällen mit $6\frac{2}{3}$ Prozent Handlohn, dann jährlich 54 kr. Erbzins und 1 Simra 8 Metzen Nürnberger Gemäs Korngült zur Cultus- und Unterrichtsstiftung zu Nürnberg, dann 2 fl. $48\frac{3}{4}$ kr. Steuersimplum zum hiesigen Königl. Rentamt, taxirt um 1600 fl., so wie folgende walzende Grundstücke: 1 Morg. Anger, der Kappelanger, taxirt um 20 fl. und 1 Morg. Holz, Gemeindetheil im Mimberger Weg, taxirt um 10 fl., soll auf

den 13. May, Nachmittags 2 Uhr,

im Wirthshause zu Burgthann an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber haben sich dort einzufinden.

Altdorf, am 10. April 1828.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

2. Im Wege der Execution wird den 30. Mai

früh 9 Uhr,

im Haßoldischen Wirthshause zu Hüttenheim, das der Wittwe Margaretha Schürer bisher zugehörige Wohnhaus, wozu $\frac{1}{4}$ Morg. Gras- und Baumgarten beim Haus, dann das Wald- und Gemeinderecht gehört, C. No. 3110, giebt zum Kgl. Rentamte Iphofen $26\frac{3}{4}$ kr. Grundzins und 5 Prozent Handlohn, taxirt auf 400 fl. an den Meistbietenden öffentlich verkauft und Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß bei erreichter Taxe der unbedingte Zuschlag sofort werde ertheilt werden. Unbekannte Käufer haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Mkt. Bibart, den 10. April 1828.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Nachbenannte zur Gantmassa des Gütlers Konrad Grosheuser zu Michelbach gehörigen Realitäten:

1) 1 Wohnhaus, Stadel, Backofen, Bronnen, Hofraith, $\frac{1}{4}$ Morg. Garten, $5\frac{1}{16}$ Morg. Aecker, $\frac{9}{16}$ Tagw. Wiesen;
2) $\frac{1}{4}$ Morg. Garten im Dorf;
3) 1 Morg. 10 Beet der Rumleshofacker;
4) $\frac{1}{2}$ Tagw. die Rumleshofwiese;
5) $1\frac{1}{4}$ Morg. 7 Beet Feld und Wiese im Weinberg;
6) $1\frac{1}{4}$ Morg. 3 Beet in der Ramenhub;
7) 1 „ Acker an der Holzwiese;

am Montag, den 12. May l. Jahrs,

Vormittags 9 bis 12 Uhr,

in der hieseitigen Gerichtskanzley öffentlich meistbietend verkauft, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit einladet.

Hilpoltstein, den 2. April 1828.

Königliches Landgericht.

Lang, Landrichter.

4. Nachdem das zweistöckige Wohnhaus des Knopfmachers Mathias Ritter zu Wemding im Seegarten No. 248 mit Zugehör schon dreimal zum öffentlichen Verkauf gebracht, allein weder ein Angebot erzielt, noch von irgend einem Gläubiger das jus delendi ausgeübt worden, so wird solches auf Antrag der Gläubiger

am 6. Juny d. Js. Nachm. 2 — 4 Uhr,

im Kreutz-Wirthshause zu Wemding zum vierten Mal zum Verkaufe ausgeboten, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß bestehender gesetzlicher Vorschrift gemäß, nunmehr auf das Meistgebot der Zuschlag sogleich und unbedingt erfolgen werde.

Monheim, den 12. März 1828.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

5. Das in die Gant gekommene Anwesen des Söldners Johannes Zwölfer von Bühl bestehend in einem Wohnhause mit Gemeindegerechtigkeit, dann $3\frac{1}{8}$ Morg. Acker und $1\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, wird

den 21. May l. Jahrs,

in hiesiger Amtskanzley öffentlich zum Verkaufe ausgestellt. Es werden daher Kaufsliebhaber,

Digitized by Google

Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, hiermit eingeladen, hiebei zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg, den 8. April 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Schmid, Herrschaftsrichter.

6. Der bereits unterm 11. d. M. zum öffentlichen Verkaufe ausgebotene dritte Antheil vom ehemaligen Cavaliergebäude dahier, tarirt auf 600 fl., wird, weil sich kein Kaufsliebhaber in diesem Termine eingefunden hat, wiederholt am

8. May d. J. Vorm. 10 — 12 Uhr

dahier bei Gericht wiederholt feilgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Strichliebhaber werden hiezu eingeladen.

Neustadt a. d. A., am 14. April 1828.

Königl. Landgericht.
Heffels, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Gegen den Gütler Konrad Grosheuser von Michelbach ist das Gantverfahren und die Vermögens-Subhastation rechtskräftig beschlossen. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Forderungen haben, hiemit aufgefordert, in den nachfolgenden Ediktstagen, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
am Montag den 12. May 1828,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
am Freitag den 13. Juny 1828,
3) zur Schlußverhandlung
am Montag den 14. Juli 1828,

jedesmal Vormittags 9 Uhr bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles in hieseitiger Gerichtskanzley sich einzufinden, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiernächst wird bemerkt, daß das Vermögen auf 1009 fl. tarirt ist, der bereits bekannte Schuldenstand aber 1937 fl. beträgt.

Hilpoltstein den 2. April 1828.

Königl. Landgericht.
Lang, Landrichter.

2. Gegen den Söldner Johannes Zwölfer von Bühl wurde der Universalkonkurs erkannt, und da derselbe auf das ihm zustehende Recht der Appellation verzichtet hat, so werden folgende Ediktstäge festgesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen,
der 21. May;
2) zur Beibringung der Einreden,
der 20. Juny und
3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik der 21. July und
für die Duplik der 5. August l. Jahrs,
jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Sämmtliche sowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Ausbleibenden an dem ersten Ediktstag, den Ausschluß ihrer Gantmasse, die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen aber, die Präclusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten. Zugleich werden die Gläubiger in Kenntniß gesetzt, daß bereis 967 fl. Hypothekenschulden eingetragen sind, während das beschriebene Vermögen nur die Schätzung von 720 fl. 29 kr. erreicht habe.

Harburg, den 8. April 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Schmid, Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 34. Ansbach, Samstag den 26. April 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Einl. Nr. 12862. Exp. Nr. 22328. T. C. N. 8. fol. 233. Lit. D.
(An die Polizeibehörden des Rezatkreises. Die Rechnungs-Abschlüsse der katholischen Kultus-Stiftungen für 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Polizeibehörden, welche mit der — durch das Ausschreiben vom 31. Merz 1825, Kreisblatt S. 892—894, anbefohlenen Vorlage der Rechnungs-Abschlüsse der katholischen Kultus-Stiftungen für $18\frac{2}{7}$ noch im Rückstande sind, werden hiemit aufgefordert, diesen Geschäfts-Gegenstand bis zum 15. May bei Vermeidung exekutiver Vorkehrungen zuverläßig einzubefördern. Ansbach, am 20. April 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Einl. No. 15995. Exp. No. 22165.
(Die erledigte Schullehrers- und Kirchendieners-Stelle zu Oestheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte protestantische Schullehrers- und Kirchendieners-Stelle in Oestheim, Landgerichts Rothenburg, wird mit dem fassionsmäßigen Einkommen von 289 fl. $14\frac{1}{2}$ kr. zur Bewerbung, bis zum Ende des künftigen Monats, andurch ausgeschrieben.

Ansbach den 18. April 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 31. März d. Js. ist der Schulverweser Johann Christian Ludwig in Wildenholz als Schullehrer und Kirchendiener in Sachsbach bestellt worden.

Se. Königl. Majestät haben die Pfarrei Schwaningen, Decanats Wassertrüdingen, dem Ver-

Digitized by Google

weser dieses Decanats und Pfarrer in Gailsheim, Gottlieb Carl August Lösch am 25. Merz l. J. allergnädigst zu verleihen geruht.

Polizeiliche Bekanntmachung.

In Folge Befehls der Königlichen Regierung, Kammer des Innern vom 9. d. Mts. dürfen in dem hiesigen Schießhause Uebungen im Schießen lediglich nur am Montag und Samstag jeder Woche und zwar Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 1 Uhr bis Abends gestattet werden. Zu jeder andern Zeit ist das Schießen im hiesigen Schießhause verboten, nur den Büchsenmachern ist es erlaubt, ausser obigen Tagen noch am Mittwoch jeder Woche von 12 bis 2 Uhr das Probieren der Gewehre vorzunehmen. Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jeder, welcher sich zu einer andern als der oben bestimmten zum Schießen verstatteten Zeit, in dem hiesigen Schießhause zu schießen erlauben sollte, mit einer Geldstrafe von 1 bis 25 Gulden belegt werden wird.

Ansbach, den 19. April 1828.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

Bekanntmachungen.

Seine Königl. Majestät von Bayern haben zu genehmigen geruhet, daß der Filial-Bank-Kassier, Johann Georg Memminger, seiner eigenen Bitte gemäs, in seine vorige Stelle als Secretär des protestantischen Consistoriums dahier zurücktrete, und dagegen zum Filial-Bank-Kassier in der Stadt Ansbach den bisherigen Bank-Commis

Johann Adam Friedrich Dürnhofer

provisorisch allergnädigst ernannt, welcher heute bereits in sein neues Amt eingesetzt worden ist.

Dies wird hiermit zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht.

Ansbach, den 23. April 1828.

K. Bank-Commissariat. K. Bank-Direction.

Busch, v. u. Faber.

Unter Bezugnahme auf die im Korrespondenten von und für Deutschland und im Intelligenzblatt für den Rezatkreis unterm 18. Juny vorigen Jahrs erschienene Bekanntmachung wird hiedurch, um Zweifeln und Misverständnissen zu begegnen, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach der im diesjährigen Ansbacher Kalender enthaltenen Zeit-Bestimmung der erste Wollenmarkt am 2. Juny laufenden Jahrs und der zweite am 30. desselben Monats, wie im verflossenen Jahr, in den Hallen des Seipelischen Fabrikgebäudes auf dem Ludwigsplatz dahier abgehalten werden wird. Es wird zum Besuch derselben unter der Versicherung eingeladen, daß die für das vorige Jahr ausgeschriebenen Begünstigungen auch bei den diesjährigen Wollmärkten statt finden werden.

Ansbach, den 19. April 1828.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

Die dießjährige Schulaufnahme findet am 28. April auf dem Rathhause und am 29. April in der Wohnung des Herrn Pfarrers und Localinspektors Mödel Statt. Die Aeltern schulpflichtiger, d. i. solcher Kinder, welche bis zum 1. Mai dieses Jahres das sechste Lebensjahr zurücklegen, haben sich dabei mit den Kindern einzufinden, die Impfscheine und, wenn die Kinder auswärts geboren sind, die Taufscheine vorzulegen und die weitern Bestimmungen zu erwarten.

Zugleich haben auch diejenigen Aeltern, welche Privatunterricht für ihre Kinder ertheilen lassen, die Erlaubnißscheine zur Erneuerung beizubringen.

Ansbach den 19. April 1828.

Schulcommission.

Endres. Faber.

Der vierzehnte Jahresbericht über die Einnahme und Ausgabe und das Wirken der Maximilians-Heilungs-Anstalt für arme Augenkranke in Nürnberg ist im Druck erschienen. Wir machen dieß Allen, welche sich auf so liebevolle Weise für diese Anstalt interessiren und Ihre menschenfreundliche Güte derselben so erfreuend bethätigen, hiemit bekannt, indem wir dankvoll alles Gute erkennen, was dem Institute zugewendet worden ist, und um Ihre fernere edle Unterstützung im

Digitized by Google

Namen eines vorzüglich zu bedauernden Theiles der leidenden Menschheit getrost und freudig bitten.

Nürnberg den 14. April 1828.

Der Vorstand der Maximilians-Heilungsanstalt für arme Augenkranke.

Dr. Kopfer. M. Seidel. Frh. Karl v. Holzschuher, Rechnungsführer.

Zufolge einer im Kreis-Intelligenz-Blatt No. 17 erschienenen hohen Entschließung Einer Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, vom 22. Februar d. J., welche sich auf die, in diesem Blatte beigefügte allerhöchste Verordnung vom 28. Januar d. J. gründet, hat die hiesige israelitische Gemeinde einen Religions- und Volkslehrer aufzunehmen.

Diejenigen Schulamtskandidaten, welche gesonnen sind, diese Stelle anzunehmen, werden hiemit aufgefordert, sich längstens binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Vorstande schriftlich anzumelden, und sich über ihre vollkommene Fähigkeit hiezu mittelst erforderlicher legaler Atteste auszuweisen.

Feuchtwangen den 8. April 1828.

Der Vorstand der israelitischen Gemeinde-Verwaltung.

Seeligmann S. Gutmann.

Nichtamtliche Artikel.

1. Von den von dem quiescirten Herrn geheimen Registrator von Nagel in München, besonders zum Gebrauch für den Landmann herausgegebenen, sehr gemeinnützigen Abhandlungen über den Mohn- und Saflorbau, sind Exemplare um den geringen Preiß von 6 kr. bei dem Sekretariate des Bezirks-Komité vom landwirthschaftlichen Vereine für den Rezatkreis, zu beziehen, und kann man sich deshalb an den Herrn Regierungs-Kanzlist Frölich in Ansbach, Lit. D. Hs. No. 317, wenden.

Rügland, am 12. April 1828.

Franz Freiherr von Crailsheim.

2. Bei der nun eingetretenen Satz- und Brutzeit aller Wild-Gattungen kann kein frei, außerhalb der Wege herumlaufender Hund, er sey groß oder klein, in den Waldern oder auf dem Felde, nach den bestehenden Kgl. Jagd-Verordnungen geduldet werden. Ich bringe dieß zur allgemeinen Kenntniß hierdurch, und bemerke dabei, daß mein Jäger den Auftrag hat, einen jeden frei außerhalb der Wege herumlaufenden Hund auf meinem Jagd-Revier ohne Rücksicht todt zu schießen.

Ansbach den 10. April 1828.

Freih. von Schirnding, K. B. Oberforstmeister.

3. Unterzeichneter macht hierdurch bekannt, daß er den bisher gegebenen Privatunterricht für schul- und noch nicht schulpflichtige Knaben, in täglich 3 und nöthigenfalls auch 4 Stunden, in seinem Schul-Locale fortsetze und gegenwärtig im Stande sey, noch mehrere solcher Knaben aufzunehmen. Ansbach, d. 26. April 1828.

Seiz, jr., Lehrer,
Wohnhaft im Hause No. 341. Lit. A.

4. (Lebens-Versicherungs-Bank.) Die mit Gesetzeskraft versehene Verfassung der auf Gegenseitigkeit und öffentliche Verwaltung gegründeten Lebensversicherungs-Bank in Gotha ist erschienen, und bei Unterzeichneten unentgeldlich zu haben. Wer Versicherungsanträge machen will, der wende sich gefallig an mich, und nehme Deklarationsformulare in Empfang.

Ansbach, den 16. April 1828.

W. Ferd. Mackeldey,
in der Schloßvorstadt Lit. C Nr. 119

5. Auch für dieses Jahr wurde ich mit dem Spiritus zur Wanzen-Vertilgung versehen. Die Zufriedenheit aller bisherigen resp. Abnehmer darüber spricht für dessen Güte u. Vorzug: das Gläschen kostet 16 kr. — Zugleich empfehle ich mich mit meinen übrigen führenden sämmtlichen Spezerey-Waaren, Rauch- und Schnupftabacken; auch Leder, Lücker u. bayer. Sohl- Kalb- Schaaf- Rinds-Leder u. s. w eines lebhaften Zuspruchs ergebenst. Höger, der Post gegenüber.

6. Unterzeichnete ist erbötig jungen Frauenzimmern im feinen Nähen und in der Stickerei gegen ein billiges monatliches Honorar Unterricht zu ertheilen. Fritz Görner, No. 270. A.

Digitized by Google

7. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum habe ich die Ehre gehorsamst anzuzeigen, daß bei mir wieder alle Gattungen Modewaaren angekommen sind, als ordinaire und feine Tücher, breite und schmale Circassias, Kattun, Merinos, Gestreifts, alle Sorten Seidenwaaren, feine Gillet, Morens, Batist, Mull, Jaconet, Organtin, Piques, alle Sorten Spitzengrund, lange und viereckige Shawls und verschiedene dergleichen Artikel. Mit dem Versprechen einer reelen Bedienung und sehr billigen Preisen, schmeichle ich mir mit vielen Aufträgen und Besuchen fortwährend beehrt zu werden.

Ansbach den 23. April 1828.

Löb David Steiner,
Haus A. No. 120.

8. Ich habe die Ehre anzuzeigen, daß ich von der jetzigen Frankfurther Messe ein vollständiges Assortiment meiner bekannten Waarenartikel mitgebracht, das ich sowohl im Geschmack als in den Preisen Jedem mit Recht empfehlen darf.

Ansbach, den 21. April 1828.

Michael Wolfsheimer,
A. No. 305 in der Neustadt.

9. Samstag, den 3. May Nachmittags 1 Uhr werden aus Hussenebers Gut zu Büschelbach 33 Morg. Aecker, 6 Tagw. Wiesen, 8 Morg. Wald, nebst Haus, Stadel und Zugehör öffentlich verkauft oder auf 3 — 6 Jahre verpachtet, im Ganzen oder einzeln. Der Strich hat Statt zu Immeldorf im Leuchsischen Wirthshause.

10. Aechter Rheinischer Leinsaamen ist wieder frisch angekommen und bei Unterzeichneten um billigen Preiß zu haben. Die Aechtheit des Saamens kann durch ein gerichtliches Zeugniß Jedem zur Ueberzeugung vorgelegt werden.

Gestau, den 21. April 1828.

Kurz, Wirth und Bierbräuer.

11. Beim Seiler Göhre in der Schloßvorstadt am Viehmarkt zu Ansbach, ist schöner Rheinischer, Tyroler und Rießer Leinsaamen um billigen Preiß zu haben, dessen Güte garantirt wird.

12. Im Haus A. No. 107 wird ein Schreibstehpult zu kaufen gesucht.

13. Ich habe die Ehre, sowohl einem hiesigen als auswärtigen verehrten Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß mir von einem hochlöblichen Magistrate dahier die Concession zum Betrieb der Mezgerei ertheilt worden ist, und daß ich das Winterische Haus Lit. D. No. 22 in der Feuchtwanger Straße käuflich an mich gebracht, und bereits bezogen habe, bitte ich unter der Versicherung, daß ich Jederzeit sehr gutes Fleisch zu liefern verspreche, um geneigten Zuspruch.

Ansbach den 22. April 1828.

Conrad Salomon Markert,
Mezgermeister.

14. Im Hause C. No. 17 bei dem Schreinermeister Himmler in der Schloßvorstadt, ist ein neuer polirter Secretair zu verkaufen.

15. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik beim
Engelhardt.

15. Sonntag, den 27. d. ist Tanzmusik beim
Keil.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 121 ist der obere Gaden bis Laurenzi zu vermiethen, besteht in 8 heizbaren Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen, 1 Bodenkammer, Holzlege, Keller, gemeinschaftliches Waschhaus, laufenden Bronnen und allen andern Bequemlichkeiten.

A. No. 129 neben dem Schloß ist ein Quartier sogleich oder bis Laurenzi zu beziehen.

A. No. 133 der Krone gegenüber ist ein großes schönes Quartier auf der Sommerseite mit allen Bequemlichkeiten, Stallung und Chaisen-Remise täglich zu vermiethen.

A. No. 163 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn mit oder ohne Meubeln, mit der Aussicht gegen die Kaserne, täglich zu vermiethen.

A. No. 241 sind 3 Zimmer, Kammern, Küche, Holzleg, gemeinschaftlicher Hof, Bronnen und Waschhaus, täglich zu beziehen.

C. No. 117 in der Schloßvorstadt ist ein Quartier täglich zu vermiethen.

Bei Saifensieder Baumann ist der obere Gaden 2 Stiegen hoch bis Laurenzi vermiethen.

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 34. Ansbach, Samstag den 26. April 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag des ersten Realgläubigers soll das dem Freiherrlich von Hallerischen Grundholden Conrad Fleischmann von Braunsbach zugehörige Gut daselbst, Hs. No. 8, nebst eingehörigen Nebenhaus, Stadel, Hofraith, ½ Mg. Gewendtfeld, ½ Mg. Gärtlein, 27 Mg. 79 Dec. Feld, 4 Mg. 57 Dec. Wiesen, 2 Mg. 60 Dec. Buschholz, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 3500 fl. — wegen Mangel eines annehmbaren Gebots im 2ten Bietungstermin, nochmals dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Es ist daher 3ter Licitationstermin auf

den 8. May d. Js. Nachm. 2 Uhr,

im Wirthshause zu Braunsbach anberaumt worden, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Erlangen, am 26. März 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

2. Auf den Antrag des königl. Landgerichts Cadolzburg werden die zur Concursmasse der Gebrüder Leonhard, Conrad und Johann Conrad Volland von Rottenberg gehörigen im diesseitigen Gerichtsbezirk gelegenen Grundstücke, namentlich:

1) 4 Tagw. Wiesen an der Eltersdorfer Brücke, gerichtlich taxirt für 1200 fl. — und
2) 3 Tagwerk Wiesen das Wöhr oder Neudeckerische Fischwasser im Brucker Flur, taxirt für 800 fl. —

wegen Mangels eines Kaufliebhabers im ersten Termin wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und ist nunmehr zweiter Licitationstermin

auf den 5. May d. Js. Nachm. 2 Uhr,

im Bertholdischen Wirthshause zu Bruck anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, den 25. März 1828.

Königl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

3. Mit Zustimmung der Realgläubiger hat der Bierbräuer Adam Kuhlmann dahier darauf angetragen, daß seine nachstehenden Besitzungen, nämlich:

a) das Bräuereianwesen, bestehend aus
1) einem Wohnhaus Nro. 79 in der Haupt-Straße dahier gelegen, mit eingerichteter Brandweinstube,
2) dem Brauhause mit den Braugeräthschaften,
3) einer Scheuer mit Fässerkammer,
4) einer Holzschupfe mit Backofen und Pompbrunnen,
5) einer Stallung auf 12 Stück Hornvieh, nebst der Hofraith, dann
6) dem Gemeinde- und dem Waldrechte,
7) einen dazu gehörigen Felsenkeller, einen Grasgärtchen von circa 1/16 Tgw. u. 3/4 Mg. Acker im Reisach von den vertheilten Ge-

Digitized by Google

meindegründen, geschätzt auf 2548 fl. — mit Einschluß der Bräugerechtigkeit.

b) ¼ Mg. Garten, das Ilgengärtlein, B. N. 952, auf 150 fl.,
c) ⅝ Tgw. Wiesen im Himmelreich, B. N. 950, auf 200 fl.,
d) ¾ Mg. Acker hinter der Kappel, B. N. 948, auf 100 fl.,
e) ¾ Mg. Acker daselbst, B. N. 957, auf 100 fl.,
f) 1 Mg. Acker allda, B. N. 953, auf 125 fl.,
g) 1 " " am Zeinhäuser Weg, B. N. 954, auf 125 fl.,
h) ½ Mg. Acker in der Wolfsgruben, B. N. 957, auf 45 fl.,
i) ½ Mg. Acker am Kemmather Weg, B. N. 958, auf 65 fl.,
k) ¼ Mg. Acker am Kemmather Weg, B. N. 959, auf 35 fl.,
l) 1 Mg. Acker an der Proselswiese, B. N. 960, auf 150 fl.,
m) 1½ Mg. Acker in der Wassergassen, B. N. 961, auf 200 fl.,
n) 1 Mg. Acker im Himmelreich, B. N. 962, auf 125 fl.,
o) 1 Mg. Acker auf der Lerchen, B. N. 965, auf 125 fl.,
p) 1 Mg. Acker daselbst, B. N. 963, auf 125 fl.,
q) 1 " " im Reisach, B. N. 966 " 100 fl.,
r) ¼ " Reuthstück im Kay, B. N. 967, auf 35 fl.,
s) ¼ Mg. eben daselbst, B. N. 968, auf 35 fl.,
t) ¼ " Wiese im Himmelreich, B. N. 387, auf 100 fl.,
u) 1 Tgw. Wiese beim breiten Graben, B. No. 955, auf 325 fl.,
v) 1 Mg. Feld auf der Röthen, im Eschenbacher Flur, B. N. 1345, auf 45 fl.,

öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, und wird hiezu Bietungstermin auf

13. May d. Js. Vorm. 10 — 12 Uhr,

im Schellerischen Wirthshause dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß die nähere Beschreibung der Grundstücke und deren Belastung taglich in der hiesigen Gerichtskanzley eingesehen werden können. Fremde Käufer haben sich durch Atteste ihrer Obrigkeit über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Mkt. Erbach, am 17. März 1828.

Königliches Landgericht.
Wellmer, Landrichter.

4. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird hiemit das Wohnhaus des vormaligen Regierungs-Auskultators Friedrich Schuetter No. 256 dahier im Wege der Exekution aufs Neue subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich also zur Licitation hierüber

am 21. May dieß Jahrs,

bei Gericht hieselbst einfinden.

Feuchtwang, den 16. April 1828.

Königl. Landgericht.
Leidner, Landrichter.

5. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die Besitzungen der Wittwe Maria Catharina Sohn in Sammenheim, nämlich: ein halbes Söldenguth, bestehend aus einem halben Haus N. 54, mit Scheune, 1/10 Morg. Garten, einem halben Gemeind- und Waldrecht, mit den altvertheilten Gemeindetheilen, 1/10 Morg. das Böhlein, 1/10 Mg. der Krautgarten, 3/12 Morg. dergleichen, tarirt auf 324 fl.;

⅛ Morg. Acker auf der Handlohe, tar. auf 25 fl.;
1/32 " " allda, tarirt auf . 5 fl.;
1/32 " " das Bergstichelein, tar. auf 10 fl.;
5/10 " " auf dem gelben Berg, tarirt auf . . . . 18 fl.;
1/10 Morg. Acker aufm Dambuck, tarirt auf 10 fl.;
⅜ Tagw. Wiese auf der Riedwiese, " " 60 fl.;
¼ Morg. Acker obern Kretzen oder beim Steinweg, tarirt auf . . 15 fl.;
⅛ Morg. Acker bei der Erlen, tarirt auf 8 fl.;
⅛ Morg. Wegtheil auf der Uzwiese, tar. auf 10 fl.;

an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, daher haben sich Kaufsliebhaber

am 9. May d. Js. früh 9 Uhr,

in dem Sauberischen Wirthshause zu Sammenheim einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Heidenheim, den 10. April 1828.

Königl. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

Digitized by Google

6. Dem gestellten Antrag gemäß wird das, zur Georg Kolbischen Konkursmasse von Münchelbach gehörige Gut, bestehend aus Haus No. 2, Hofraithe, Scheune und Schüpfe, Backofen, Schweinstall, Pumpbronnen, 3½ Morgen Aeckern, 3 Tagwerk Wiesen und ½ Morgen Holz, um 1000 fl. gerichtlich tarirt, zum drittenmale feilgeboten, wozu Kaufsliebhaber auf

den 28. April Vormittag

im Staubizerschen Wirthshause zu Münchelbach zu erscheinen eingeladen werden. In diesem Termine wird auch eine Quantität Stroh mit verkauft.

Heilsbronn, den 4. April 1828.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

7. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das Gut des Johann Georg Friedrich Paukner zu Wattenbach, wozu gehören: ein Wohnhaus Nr. 13, eine Scheune, ⅛ Tagw. Garten, 3¼ Tagw. Wiesen, 16⅜ Morgen Aecker, 3 Morgen Holz und Gemeinderecht zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dazu ist Termin auf

Donnerstag den 1. Mai Vormittags

im Wirthshause zu Wattenbach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden. Die Reallasten und der Schätzungswerth des Guts können dahier eingesehen, und werden den Kaufslustigen auch im Verkaufstermine bekannt gemacht werden. Letzteres gilt auch von den Kaufsbedingungen.

Heilsbronn, den 8. April 1828.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

8. Auf eigenen Antrag des Bauern Johann Michael Sels von Neuses b. W. und der Gläubiger, sollen dessen Immobilien, nämlich:

1) das Hofgut daselbst, bestehend aus Haus, Scheune, 7 Morg. Acker, 3 Morg. Stangen- und Buschholz, 1½ Tagw. Wiesen und Gemeinderecht;
2) 1½ Morg. Holz. im Gemeindeholz;
3) 1 " Acker hinter dem Herrnhölzchen;
4) 1½ " " in der hohen Gasse;
5) 3 Morg. Wolfische Lehenäcker auf dem Berge;
6) ½ " Acker im Leiersbach;
7) ⅝ " " daselbst;
8) ¾ " Holz und Feld am Neuseser Gemeindeholz;

wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Hiezu ist Termin auf

Donnerstag, den 1. May, Vormittags,

im Wirthshause zu Neuses angesetzt, in welchem Lasten und Bedingungen bekannt gemacht, und Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, den 6. April 1828.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

9. Auf Antrag eines Realgläubigers wird:

1) das Wirthschaftsgut des Georg Arnold von Leiperslohe, bestehend aus Haus No. 1 mit realer Schenkgerechtigkeit, daran gebauter Scheune und Schweinstall, Hopfengarten am Hause, Peuntchen, ½ Tagwerk Wiese, 6¾ Morgen Aecker, 6¾ Morgen Holz und dem Waldrechte zu jährlich 1½ Klafter aus Windsbacher Revier,
2) ½ Morgen Acker an der Straße,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt. Hiezu ist Termin auf

Montag den 5. May Vormittags

im Arnoldschen Wirthshause daselbst angesezt, in welchem die Kaufsbedingungen, Taren und Lasten bekannt gemacht, und wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, den 6. April 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

10. Das dem Taglöhner Nikolaus Niedermeyer gehörige halbe Wohnhaus No. 68 in der hintern Gasse dahier, soll nebst 85½ ORth. Gemeindetheilacker am Küheberg, wovon ersteres auf 190 fl. und letzterer auf 15 fl. tarirt ist, auf den Antrag eines Realgläubigers in vim executionis öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Bietungs-Termin auf

den 13. May Vormit. 8 bis 12 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle dahier bezielt wor-

Digitized by Google

den, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 1. April 1828.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

11. Vom Königlich Bayeriſchen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß die in dem heurigen Intelligenz-Blatte pag. 208 — 209, 274 — 275 u. 331 beſchriebenen Immobilien des Johannes Buckel von Neunſtetten zum zweitenmal verkauft werden ſollen. Bietungstermin iſt auf

den 21. May, Nachm. 1 bis 5 Uhr,

in dem Johannes Buckel'ſchen Wohnhauſe zu Neunſtetten anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche ſich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen vermögen, eingeladen werden.

Herrieden, den 12. April 1828.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

12. Vom Königlich Bayeriſchen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß das Gütlein der Wittwe Magdalena Schedlin zu Rehdorf, wozu außer einem Hauſe an Grundſtücken ½ Tagwerk Garten, 1½ Morgen Aecker und das halbe unvertheilte Gemeinderecht gehören, und welches auf 350 fl. gewürdigt worden iſt, meiſtbietend verkauft werden ſoll. Bietungstermin iſt auf

den 19. May Mittag 11 bis 3 Uhr

im Orte Rehdorf anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 12. April 1828.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

13. Vom Königlich Bayeriſchen Landgericht Herrieden wird hiermit bekannt gemacht, daß nachbenannte zur Johannes Kratzer'ſchen Konkursſache gehörige Immobilien, nämlich:

1) ein Gütlein zu Brünſt No. 1, wozu auſſer den Gebäuden und der Hofraith ½ Tagw. Peunt am Haus, 2 Tagw. Wieſen und das Gemeinderecht gehören, Taxe 825 fl.;
2) ½ Morg. Acker hinter Brünſt, Taxe 70 fl.;
3) ¼ Morg. Acker im Brünſter Waaſen, Taxe 15 fl.;
4) ½ Morg. Acker bei Brünſt, Taxe 40 fl.;
5) ½ " " hinter Brünſt, Taxe 40 fl.;
6) 1 " " im Schönauer Gründlein, Taxe 75 fl. und
7) ¾ Morg. Acker im Hochweg, Taxe 45 fl.;

meiſtbietend verkauft werden ſollen. Bietungs-Termin iſt auf

den 28 May, Nachm. 1 bis 5 Uhr,

im Gaſthauſe zu Brünſt anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, die ſich über Beſitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen vermögen, hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 14. April 1828.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

14. Auf den Antrag der Maſſekuratoren werden die zur Hopfenhändler Johann Schlenk'ſchen Activ-Concursmaſſe gehörigen Immobilien zum öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden ausgeboten, nemlich

1) das zum Kgl. Aerar grundbare Guth No. 1 zu Kühnhofen, wozu gehört ein geräumiges Wohnhaus, ein Nebenhaus mit Hopfenmagazin und Taglöhnerswohnung, eine Scheune, Schweinſtallung mit Oekonomie-Gebäuden, und Boden, eine geräumige Hofraith, 1 Morgen Peunt mit Obſtbäumen am Hauſe, 33 Morgen Feld, wovon fünf Morgen mit Hopfen beſtellt ſind, ſammt den darauf befindlichen Früchten, 6 Tagwerk Grundwieſen, dann 3 Morgen Holz und Holzplaz, gerichtlich geſchäzt auf 6350 fl.,
2) 1½ Tgw. Wieſe beim Kreuzſteg, auf 650 fl.,
3) 1½ Mg. an 2 Holztheilen im Neſtlach, auf 20 fl.,
4) verſchiedene Mobilien und Moventien.

Hiezu iſt Termin auf

den 5. Mai 1828 Vormitt. 8 — 12 Uhr

in des Schuldners Wohnung zu Kühnhofen beziel't, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der im Termin meiſtbietend Verbleibende, wenn deſ-

Digitized by Google

sen Angebot den obigen Schätzungswerth wenigstens erreicht, den Zuschlag ohne weiters zu gewärtigen habe.

Hersbruck, den 3. April 1828.

Königliches Landgericht.

Greiner, Landrichter.

15. Der zur Schuldenmassa des Garkochs Johann Christoph Schlenk zu Hersbruck gehörige in Kühnhofen gelegene Bauernhof Hs. Nr. 7, wird zum zweitenmale öffentlich feilgeboten und Termin zum öffentlichen Verkauf im hiesigen Landgericht auf

Dienstag, den 6. May d. Jahrs,
Vormittags 10 Uhr angesetzt.

Das Hofgut bestehet in

a) einem Wohnhause, Nebenhause und Stadel, dann darauf haftenden Gemeindenutzen und Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen;

b) an Gärten aus $\frac{7}{8}$ Tagwerk, nämlich:
$\frac{1}{2}$ Tgw. Garten an Peter Simons Wohnhaus,
$\frac{3}{8}$ Tgw. der kleine Garten genannt;

c) an Wiesen, aus $12\frac{3}{4}$ Tagwerk, nämlich:
$\frac{3}{4}$ Tagw. am Bonnet,
$\frac{1}{4}$ " vor dem Birkich,
$1\frac{1}{4}$ " am Brand,
3 " die Mühlwiese,
$\frac{1}{2}$ " die obere Bloß,
$\frac{1}{2}$ " in der Kleewäsche,
$\frac{3}{4}$ " die Scheibewiese,
$1\frac{1}{2}$ " ein Theil von der großen Wiese,
5 " die große Wiese;

d) an Hopfengärten $3\frac{3}{4}$ Tagwerk nämlich:
$\frac{1}{4}$ Tagw. am Bonnet,
$\frac{1}{2}$ " im Birkach,
$\frac{3}{4}$ " im Lindelberg,
$\frac{3}{4}$ " in der Scheibegasse,
1 " am Geschwank,
$\frac{1}{2}$ " daselbst;

e) an Aeckern $11\frac{5}{16}$ Tagwerk, nämlich:
1 Tagw. der Krautacker genannt, worauf ein Drittel mit Winterfrucht besäet ist,
$\frac{1}{2}$ Tagw. der Bühlacker,
$\frac{1}{8}$ " der Lohacker mit Winterfrucht besäet,
2 " in der Kleewäsche,
$\frac{3}{4}$ Tagw. der Scheibacker,
$\frac{1}{2}$ " an der großen Wiese,
$\frac{1}{2}$ " daselbst,
$\frac{1}{2}$ " am Geschwank,
$\frac{1}{4}$ " an der großen Wiese,
$1\frac{1}{4}$ " am Bonnet, mit Winterfrucht besäet,
$1\frac{1}{4}$ " Brach, am Brand,
$\frac{1}{4}$ " am Aussi,
$\frac{2}{16}$ " daselbst,
$\frac{1}{2}$ " allda,
$\frac{1}{2}$ " im Erletsbach,
$\frac{1}{2}$ " allda,
$\frac{1}{2}$ " bei der Schlenkischen Wohnung;

f) an Waldungen $1\frac{2}{3}\frac{9}{2}$ Tagwerk, nämlich:
$\frac{1}{4}$ Tagw. am Birkach,
$\frac{3}{4}$ " der Bndelberg,
$\frac{1}{2}$ " der Etbach,
$\frac{1}{2}$ " die obere Blöß,
$\frac{1}{4}$ " obern Schlenk,
$\frac{1}{4}$ " der obere Lohacker,
$\frac{1}{32}$ " an der obern Kleewäsche.

Dasselbe wird, je nachdem sich Kaufsliebhaber finden, im Ganzen oder in einzelnen Stücken weggegeben. Taxen und Lasten können an jedem Gerichtstag dahier eingesehen werden.

Hersbruck, den 14. April 1828.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

16. Auf Antrag eines Realgläubigers wird der Halbhof der Johann und Katharina Sängerschen Eheleute von Ailersbach No. 8 daselbst, wozu ein Wohnhaus mit Stall und Keller, eine halbe Scheune, ein halber Backofen, $14\frac{3}{4}$ Morg. Feld, $3\frac{5}{12}$ Tgw. Wiesen, $2\frac{1}{8}$ Morg. Holz, $1\frac{3}{4}$ Morg. Weiher und das Gemeinderecht gehören, im Wege der Hülsvollstreckung zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten und Licitationstermin auf

Montag, den 19. May, Vorm. 9 Uhr,

im Locale des unterfertigten Landgerichts anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur Abgabe ihrer Gebote einzufinden und bei erreichter Taxe den Hinschlag zu gewärtigen haben. Die Lasten und Bedingungen,

Digitized by Google

sowie die Beschaffenheit des zu subhastirenden Immobilis werden im Termin bekannt gemacht.

Herzogenaurach, den 17. April 1828.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

17. Vom Königlichen Landgerichte Lauf werden die zur Verlassenschafts-Masse der Schreiner Friedrich und Marianne Pfisterischen Eheleute zu Schnaittach gehörigen Grundbesitzungen, und zwar: ein Wohnhaus No. 82, eine Scheune, ohngefähr 12 Tagw. Feld, Wiesen und Garten, welche Bestandtheile ½ Frohngut bilden, mit einem Steuerkapital zu 1680 fl. belegt und um 2400 fl. am 25. May 1827 taxirt worden sind, dann ¾ Tagw. Bruttheil, Taxe 30 fl., desgleichen verschiedene Hausgeräthschaften, ein Schreinerhandwerkzeuch u. d. g. am

Mittwoch, den 7. May l. Js. Vorm. 9 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden verkauft und Käufer in die Pfisterische Behausung hiermit eingeladen.

Lauf, am 12. April 1828.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

18. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die den Baucher-Müller Kernischen Eheleuten zu Rennertshofen gehörigen 5 Jchrt. Bachacker am

2. Juny l. J. Vormittags 9 Uhr

im Siglischen Gasthause zu Rennertshofen im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt werden, daß der Zuschlag unverzüglich erfolgen werde, sobald das höchste Angebot den auf 600 fl. veranschlagten Schätzungs-Preis der Grundstücke erreicht haben wird.

Monheim den 22. Merz 1828.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

19. Das Anwesen des Traubenwirths Sebastian Bauer von Wemding, welcher sich dem Gantverfahren unterworfen hat, wird hiemit zum Verkaufe im Wege der Versteigerung ausgeboten und hiezu Tagfahrt auf

den 7. Juny d. J. Vorm. 8 — 11 Uhr, zu Wemding angesetzt, und zwar im Gasthause zum Kreuz. Zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige werden hiezu eingeladen, und man wird mit ihnen im Termine die Kaufbedingungen feststellen. Dieses Anwesen besteht:

1) in einem gemauerten Wohnhause mit Scheunen und Stallung, jedoch ohne Gerechtigkeit, welches auf 800 fl. geschätzt ist;
2) in dem dazu gehörigen Gemeinderechte sammt Huthungen;
3) eilf verschiedenen Grundstücken, Ackerland und Wiesen, welche sämmtlich in der Flur Wemding liegen.

Monheim, den 28. Febr. 1828.

Königliches Landgericht.

Förg, Landrichter.

20. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Bauern Georg Hager zu Bach zugehörige Guth No. 63 dortselbst, bestehend aus einem Wohnhause, einem Stadel, einem Backofen, einem Schweinstalle, 24½ Morg. Feld, 5 Tgw. Wiesen, 3 Hausgärtlein, dann dem Gemeinde- und Waldrecht, geschätzt auf 2530 fl. — dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird hiezu Bietungs-Termin auf

Freitag, den 16. May d. Js. Nachmittags 2 bis 4 Uhr,

in dem Ringelischen Wirthshause zu Bach anberaumt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Der Zuschlag erfolgt, wenn ein Gebot gelegt wird, welches die Taxe erreicht oder übersteigt.

Nürnberg, den 12. April 1828.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

21. Die zur Wirth Mathias Krellerischen Gantmasse zu Schweinau gehörigen Immobilien und zwar:

1) das Guth No. 55 zu Schweinau, wozu das Haus No. 55, worauf bisher die Wirthschaft zum Engel betrieben worden ist, ein Nebenhaus, ein Brandweinhaus, eine Scheune, ein Pferdstall, ein Kuhstall, ein Schweinstall,

Digitized by Google

circa ¾ Morg. Garten hinter dem Hause, eine mit Thoren verschlossene Hofraith, die Weinschenk- und Backgerechtigkeit, dann das Gemeinde- und Waldrecht gehören, geschätzt schätzt auf 4000 fl.;

2) 8 Morg. Feld in Steiner Flurmarkung, geauf 250 fl.;

3) 6 Morg. Feld in der Furrach am Strichsboden, Röttenbacher Flur, geschätzt auf 200 fl.;

4) 4 Morg. Feld im Schweinauer Flur gelegen, aus dem ¼tels Hof No. 7 zu Schweinau herausgezogen, geschätzt auf 450 fl.;

werden hiermit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und wird Bietungstermin auf

Samstag, den 17. May, Nachmitags 2 bis 4 Uhr,

im Krelleriſchen Wirthshause zu Schweinau bezielt, wohin beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Der Zuſchlag erfolgt nach Maasgabe des §. 64 u. 69 des Hypotheken-Geſetzes vom 1. Juny 1822.

Nürnberg, den 12. April 1828.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

22. Das dem Schuhmachermeiſter Leonhard Jahn zu Spalt gehörige Wohnhaus No. 111 daſelbſt, und deſſen 1/16 Morg. Hopfengarten am Trautenfurther Weg, werden am

Mittwoch, den 18. Junius 1828, Morgens 9 Uhr

dahier verſteigert, wozu beſitzfähige Kaufliebhaber von zureichendem Vermögen hiemit geladen ſind.

Pleinfeld, am 12. März 1828.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

23. Auf den Antrag der Gläubiger der Gärtner Simon und Margaretha Kuhniſchen Eheleute dahier, werden deren Beſitzungen, als:

1) ein einſtöckiges Wohnhaus No. 485 vor dem Mönchsthor dahier, maſſiv erbaut und mit Manſarten-Dach, nebſt daranſtoßenden 1⅛ Morg. 1548 Q. Fuß großen Garten, taxirt um 1600 fl.;

2) ½ Tagw. Wieſe oberhalb der Rohrersmühle hieſiger Stadtmarkung, taxirt um 500 fl.;

3) 2 Morg. Feld im Huthersbühl, eben dieſer Markung, taxirt um 450 fl.;

4) 2 Tagw. 2794 Q. Fuß Wieſe auf der Flöß, Untermainbacher Markung, freieigen, Taxe 800 fl.;

5) 4 Morg. Holz, am Klingenweg, jetzt abgeößigter Platz, Obermainbacher Markung, taxirt um 150 fl.;

6) 4 Morg. Holz, ebendaſelbſt, taxirt für 250 fl.;

im Wege der Hilfsvollſtreckung öffentlich zum Verkauf ausgeſtellt und beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige zum Verkaufstermin auf

Donnerſtag, den 8. May d. Jahrs, Nachmittags 2 Uhr,

hierher zu Gericht eingeladen. Sollten ſich zu den einzelnen Realitäten keine, oder keine annehmbaren Käufer finden, ſo wird in dieſem Termine zugleich die Verpachtung derſelben vorgenommen, welches allenfallſigen Pachtliebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Schwabach, den 10. April 1828.

Königl. Landgericht.

v. Tröltſch, Landrichter.

24. Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden die Immobilien der Martin und Anna Schwabſchen Güthlers-Eheleute in Eybach dem öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt. Sie beſtehen in:

1) dem Guth No. 10 in Eybach, enthaltend ein Wohnhaus, eine Scheune, einen Backofen, die ¼ Morg. haltende Hofraith, 1½ Morg. Garten oder Peunt am Haus, 4⅛ Mg. Feld, 1¾ Tgw. Wieſe, das Wald-, Gemeinde- und Viehtriftrecht, taxirt für 850 fl.;

2) 1½ Tagwerk Wieſen, taxirt für 225 fl.;

Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige haben ſich daher Dienſtags, den 27. May, Nachm. 2 Uhr, in dem Ebersbergeriſchen Wirthshaus zu Eibach antreffen zu laſſen, und der Meiſtbietende hat den Zuſchlag, wenn das Angebot den Schäzzungswerth wenigſtens erreicht, zu erwarten.

Schwabach, den 16. April 1828.

K. B. Landgericht.

v. Tröltſch, Landrichter.

Digitized by Google

25. Da bei den nachfolgenden Besitzungen des Bierbrauers Stephan Rös dahier nicht der Schätzungswerth erreicht worden, so werden sie, als:

1) das in der Nürnberger Straße No. 237 gelegene Wohnhaus mit Hofraith, Scheuer, Dörr- und Malzhaus, Schwein- und Rindviehstall, Gärtchen, dann Sommerkeller unterm Hause, nebst Waldrecht und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindnutzungen und der auf dem Hause haftenden Bierbrauerey- Schenk- und Brandweinbrennerey-Gerechtigkeit, tarirt um 8,800 fl.;
2) $1\frac{1}{8}$ Morg. 22 Q. Rth. Acker im Trudenbaum, tarirt um 230 fl.;
3) $4\frac{1}{8}$ Morg. 5 Q. Rth. Acker eben daselbst, tarirt um 900 fl.;
4) $3\frac{7}{8}$ Morg. Hopfengarten und Feld am Rothersteig, tarirt um 850 fl.;
5) $2\frac{1}{4}$ Morg. Feld am Hembacherweg u. Igelsdorfersteig, tarirt um 300 fl. und
6) $1\frac{3}{8}$ Morg. 29 Q. Rth. Acker am Rothersteig, tarirt um 225 fl.;

nochmals zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich im Termine

den 12. May bis Mittags 12 Uhr,

an der Gerichtsstelle treffen zu lassen. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach, den 16. April 1828.

Königl. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

26. Nachbeschriebene zur Johann Gottfried Bauerischen Konkursmasse in Dambach gehörigen Immobilien, als: ein Guth, bestehend aus einem Haus No. 58, einer Scheuer, $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten mit Hofraith, $3\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen in drei Stücken, 16 Morg. Aeckern in 12 Stücken, $\frac{5}{8}$ Mg. alten Gemeindetheilen, dem Gemeinderecht, werden in dem auf

den 19. künft. Mts. May Vormittags

angesetzten Bietungstermine an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in das Kernische Wirthshaus in Dambach eingeladen werden.

Wassertrüdingen, den 14. April 1828.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

27. Nachgenannte zur Konkursmasse des diesseitigen Grund- und Gerichtsholden Michael Krämer zu Oberntief gehörigen Realitäten, als:

a) ein Häckersgütlein nebst Ein- und Zugehör, tarirt auf 550 fl.;
b) eine Gert Holz im Oberntiefer Walde, tarirt auf 100 fl.; werden am

Freitage, den 9. May, Nachm. 2 — 4 Uhr, im Wirthshause zu Oberntief öffentlich meistbietend verkauft und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken andurch eingeladen, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes erfolge.

Schloß Seehaus, am 10. April 1828.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

28. Nachstehende zur Gantmasse des Häckers Georg Krämer zu Mkt. Seinsheim gehörigen Realitäten, als: ein Wohnhaus sammt Ein- und Zugehör, ein gebundenes aber unbezimmertes Gütchen, $10\frac{3}{4}$ Mg. Acker und $2\frac{1}{4}$ Mg. Weinberg enthaltend, dann $8\frac{5}{8}$ Mg. walzende Grundstücke, werden dem öffentlichen Verkaufe wiederholt ausgesetzt und ist Strichstermin auf

Dienstag, den 13. May, Nachm. 2 — 4 Uhr, im Erhard'schen Gasthause zu Mkt. Seinsheim anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Schloß Seehaus, am 5. April 1828.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

29. Die zur Konkursmasse des Nicolaus Albert zu Wässerndorf gehörigen Realitäten,

B. No. 762, ein Haus sammt Ein- und Zugehör, tarirt . . . . . 650 fl.,

B. No. 763, die Hälfte von einer halben Hube, tarirt . . . . 800 fl.,

B. No. 764, ¾ Morg. Acker im Eulengeschrei, tarirt . . . 60 fl.,
B. No. 766, ½ Morg. Acker unter der Röthen, tarirt . . . 40 fl.,
B. No. 767, ¾ Morg. Acker am Brücklein oder Scharroth, zehentfrei, tarirt 50 fl.,
B. No. 768, ½ Morg. Acker, nun Weinberg bei der Geramühl tarirt . 40 fl.,
B. No. 769, ¾ Morg. Weinberg am Bullenheimer Weg, tarirt . . 50 fl.,
B. No. 773, ½ Morg. von 1 Morg. Acker am Fuchsberg, tarirt . . 30 fl.,
B. No. 774, ¾ Morg. Acker am untern Fußsteig, tarirt . . . 45 fl.,
B. No. 775, ½ Mg. Acker am Bullenheimer Fußsteig, tarirt . . . 25 fl.,
B. No. 777, ¾ Morg. Weinberg und Baumenland am Brunnen, tarirt . 40 fl.,
B. No. 778, ¾ Morg. Weinberg am Schmalz, tarirt . . . 50 fl.,
B. No. 779, ¾ Morg. Acker am Fuchsberg, tarirt . . . . 35 fl.,
B. No. 782a, ½ Morg. Acker am Asselbronn, tarirt . . . . 20 fl.,
B. No. 784, ½ Morg. Acker von 1¾ Mg. detto am Fuchsberg, tarirt . 25 fl.,
B. No. 731a, 2 Morg. Acker an den Todenäckern, tarirt . . . 30 fl.,
B. No. 752, ⅝ Morg. Acker an der Röthen, tarirt . . . . 15 fl.,
B. No. 894, ½ Morg. von ½ Morg. Acker, jetzt Wiesen bei der Gera Mühl, tax. 40 fl.,
B. No. 822, ½ Morg. Acker am Regenthal, tarirt . . . . 60 fl.,
B. No. 770, 1½ Morg. Acker am steinigten Weg, tarirt . . . 50 fl.,
B. No. 782, 1½ Morg. Acker allda, tax. 50 fl.,
» 780, 1 Morg von 2 Morg. Acker stoßen an das Gnözheimer Holz, tax. 50 fl.,
B. No. 799, ⅔ Morg. Acker am Gnözheimer Weg, tarirt . . 10 fl.,
B. No. 719 m, ¾ Morg. Acker von 2½ Mg. im Grund, tarirt . . 80 fl.,
B. No. 719 n, ⅝ Morg. Acker allda, tarirt 80 fl.,
B. No. 731 b, 1 Morg. Acker am Asselbronn, tarirt . . . 27 fl.,
B. No. 2971, ¾ Morg. Acker am schwarzen Feld, tarirt . . . 20 fl.,
B. No. 2036, 1 Morg. Acker am Wässerndorfer Weg, tarirt . . 45 fl.,
B. No. 2714, 1 Morg. Acker am Winkelbacher Weg,

werden wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben in dem auf

Mittwoch, den 14. May Morgens 9 — 12 Uhr,

im Wirthshause zu Wässerndorf anberaumten Bietungstermin zu erscheinen.

Schloß Seehaus, am 29. März 1828.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

30. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Johann Friedrich Forster zu Hoholz zugehörige Gut, bestehend in einem Hause mit eingebautem Viehstall, angebauter Scheuer und Hofraith, ½ Morgen heg- und zehentfreien Garten, 5 Morgen Feld an 2 Stücken, ein Tagw. Wiesen und dem Gemeinderecht

Mittwoch den 21. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr in dem Schmidtischen Wirthshause zu Hohholz dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die erhobene Taxe und die Lasten des Guts täglich dahier erfahren werden können, und Fremde sich über Vermögen und Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Brunn, am 12. April 1828.

Gräflich von Pückler-Limpurgisches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

Westermann, Patrimonialrichter.

31. Auf Antrag eines Realgläubigers wird hiemit im Wege richterlicher Hülfsvollstreckung, das Söldengütlein Hs. No. 16, der Steuervorgeher Johann Heinrich Meyerischen Eheleute zu Deutenheim, bestehend

Digitized by Google

1) in einem Wohnhaus mit eingerichteter Viehstallung, Scheuer, Schweinstallung, Hofraith mit Schöpfbronnen und Gärtchen darinnen;
2) $2\frac{3}{8}$ Morg. Acker;
3) $\frac{1}{2}$ Tagw. 34 Ruth. Wiesen;
4) 2 Krautbeete $24\frac{1}{2}$ Ruthen groß;
5) $\frac{5}{8}$ Morg $36\frac{1}{2}$ Ruth. an vertheilten Gemeindegründen, Aecker und Wiesen;
6) das unvertheilte Gemeinderecht;
7) $\frac{2}{3}$ Gert Holz im Gemeindewald, und
8) 1 Gert Holz im s. g. Himmelreich, gerichtlich gewürdigt auf 675 fl., B. No. 467, Str. Kap. 790 fl. und handlohnbar mit dem 12. fl. zur Gutsherrschaft;

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Zu dem auf den 21. May d. J. Nachm. 1 — 5 Uhr, im Wirthshause zu Deutenheim anberaumten Termine, werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, hiebei bemerkt, daß die Felder sämmtlich gehörig bestellt sind, und der Zuschlag erfolgt, sobald die Taxe erreicht ist.

Mkt. Sugenheim, den 17. April 1828.

Freiherrlich v. Seckendorff'sches Patrimonialgericht erster Klasse.

Nittinger, Patr. Richter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des Bierbrauer Georg Michael Boß zu Ansbach den Universalconcurs durch Entschließung vom 12. Dezember 1827 erkannt. Da dieselbe in Rechtskraft erwachsen, so hat man die gesetzlichen Ediktstage festgesezt wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 19. Juny l. Js.,
2) zur Vorbringung der allenfallsigen Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 21. July l. Js.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
   a) für die Replik auf den 4. August l. Js.,
   b) für die Duplik auf den 21. Aug. l. Js..

An allen diesen Terminen haben sich die Gläubiger Morgens 9 Uhr vor dem Kreis- und Stadtgerichts-Rath Gombart einzufinden. Wer an dem ersten Ediktstage nicht erscheint, wird mit der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen, wer an einem der andern Ediktstage nicht erscheint, wird mit derjenigen Handlung ausgeschlossen, zu welcher der versäumte Termin bestimmt ist. In Gemäßheit des §. 32 der Prioritätsordnung vom 1. Juny 1822 wird hiermit auch bekannt gemacht, daß

1) das Aktivvermögen des Boß nach der vorgenommenen gerichtlichen Schätzung sich zwar auf 21282 fl. 57 kr. beläuft, daß jedoch bei drei Versteigerungsterminen mehr nicht als 9825 fl. auf das gesammte Anwesen geboten worden ist;
2) die bisher angemeldeten Forderungen belaufen sich bereits auf 20273 fl. $20\frac{1}{2}$ kr., worunter 18950 fl. 30 kr. Hypothekenforderungen und 871 fl. $50\frac{1}{2}$ kr. Steuern und andere öffentliche Abgaben sich befinden.

Diejenigen Personen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden hiermit aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, am 12. April 1828.

Busch, Direktor.

2. Das Königl. Bayerische Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat auf Antrag der Wittwe, über den Nachlaß des Fuhrmanns Johann Michael Hilpert dahier den Universal-Concurs erkannt und die Ediktstage festgesezt, wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 29. May l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 30. Juny l. Js.,
3) zur Verhandlung, und zwar für die Replik auf den 17. July l. Js., für die Duplik auf den 31. July 1828,

Digitized by Google

jedesmal Morgens 9 Uhr. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. In Gemäßheit des §. 32. der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822 wird bekannt gemacht, daß nach dem aufgenommenen Inventar das Activ-Vermögen auf 524 fl. sich belauft, wogegen aber bereits bis 830 fl. 52½ kr. Schulden angemeldet sind, worunter sich 425 fl. Hypothekenforderungen befinden. Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen hat, wird hiermit unter Androhung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach den 12. April 1828.

Busch, Direktor.

3. Das Königl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des verstorbenen Lottosecretairs Peterson, da eine bedeutende Ueberschuldung des Nachlasses desselben aus den Nachlaßacten hervorgeht, und die Intestaterben des Peterson die Erbschaft ausgeschlagen haben, durch Entschließung vom 26ten vorigen Monats den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Mondtag den 9. Junius 1828,
2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 10. Julius,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf
Mondtag den 11. August,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubigers des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird bemerkt, daß das nachgelassene Vermögen des Peterson die Summe von 83 fl. nicht übersteigt, daß aber die Forderungen einiger bekannten Gläubiger schon die Summe von 1322 fl. 30½ kr. betragen.

Ansbach am 15. April 1828.

Busch, Direktor.

4. Von dem kgl. bayer. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Unterthans Johann Leonhard Spieß von Kleingründlach unter dem 2. Februar der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den gesetzlichen 3 Ediktstagen, wovon

der erste zur Liquidation der Ansprüche auf
den 12. May,
der zweite zur Anbringung der Einreden auf
den 16. Juni,
und der dritte zum Schlußverfahren und zwar zur Replik auf
den 21. Juli,
und zur Duplik auf
den 4. Aug. d. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präklusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Han-

Digitized by Google

den oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Uebrigens wird den Betheiligten noch eröffnet, daß das Activ-Vermögen des Gemeinschuldners nach der Schätzung auf 3500 fl. bis jezt erhoben ist, die angezeigten Schulden aber 5477 fl. 38 kr. betragen, wovon 4350 fl. Hypothekschulden sind. Wornach sich zu achten.

Erlangen den 14. März 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Auf erfolgten Antrag der Taglöhner Hofmannschen Eheleute von hier ist über deren Gesammtvermögen das Gantverfahren zu eröffnen von unterzeichneter Behörde beschlossen worden. Dem zu Folge werden nun die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
Dienstag der 13. May d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden
Dienstag der 17. Juny d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung, nämlich
a) zur Abgabe der Gegenreden
Mittwoch der 16. July d. Js.,
b) zur Vorbringung der Schlußreden
Dienstag der 5. August d. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger hiezu unter dem Bedrohen andurch vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Gantmasse, der Ungehorsam an den übrigen Verhandlungstagsfahrten aber Präclusion mit der jedesmalig treffenden Rechtshandlung zur Folge haben wird. Diejenigen, welche irgend einen zu dem Vermögen des Gemeinschuldners gehörigen Gegenstand in Händen haben, werden andurch aufgefordert, solchen unter Vorbehalt ihrer besondern Rechtsansprüche daran sofort dem unterzeichneten Gantgerichte bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes zu übergeben. Um allenfallsigen erfolglosen Liquidationen vorzubeugen, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die vorhandene Gesammtactivmasse einen gerichtlich erhobenen Schätzungswerth von 343 fl. hat, die bis jezt bekannten Schulden aber schon die Summe von 512 fl. erreicht haben, worunter 461 fl. Hypothekschulden begriffen sind. Zugleich wird zum öffentlichen Verkaufe des Hofmannschen Wohnhauses No. 333 dahier, wozu ein kleines Schorgärtchen und zwei Gemeindegrundstücke gehören, auf

Montag den 12. May d. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr

Tagsfahrt andurch bezielet, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken einladet, daß die Einsicht des verhandelten Taxationsprotokolls jeden Tages in dießgerichtlicher Registratur gestattet werden könne.

Windsheim den 8. April 1828.

Königl. Landgericht.

Eugerer, Landrichter.

6. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen des Johann Georg Hahn von Gollhofen, Hs. No. 93, auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom 18. März d. Js. den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 22. May d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 23. Juny d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik und Duplik auf
Mittwoch den 23. July d. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden die-

Digitized by Google

jenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Nach §. 32 der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822 wird bemerkt, daß die Aktivmasse nach der Schätzung 1376 fl. 51 kr. beträgt, die Hypothekenschulden allein aber excl. der Zinsen und der Chyrographarposten auf 1900 fl. sich belaufen.

Mkt. Einersheim, den 21. April 1828.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldsches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

7. Auf den Antrag des israelitischen Handelsmanns Jakob Jonas Gutmann dahier, die Eintheilung seiner Schulden auf Fristen betr., werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben, sowie überhaupt alle, welche aus was immer für einen Rechtstitel oder Geschäft einen Anspruch haben, oder zu haben vermeinen,

auf Donnerstag, den 22. May d. Jahrs, Nachmittags von 1 — 6 Uhr,

hiermit öffentlich und bei Vermeidung des gesetzlichen Rechtsnachtheils vorgeladen, um mit ihnen auf eine oder die andere Art eine gütliche Uebereinkunft zu versuchen, und, wo möglich, zu Stande zu bringen.

Oettingen, den 11. April 1828.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

8. Auf den Antrag des israelitischen Handelsmanns Hönle Jonas Gutmann zu Oettingen, die Eintheilung seiner Schulden auf Fristen betr., werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben, so wie überhaupt alle, welche aus was immer für einen Rechtstitel oder Geschäft eine Forderung oder einen Anspruch haben, oder zu haben vermeinen, auf

Donnerstag den 22. Mai d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr

hiemit öffentlich und bei Vermeidung des gesetzlichen Rechtsnachtheils vorgeladen, um mit ihnen auf eine oder die andere Art eine gerichtliche Uebereinkunft zu versuchen und wo möglich zu Stande zu bringen.

Oettingen den 11. April 1828.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

9. Auf eigenen Antrag des Bauers Johann Pröll zu Krohenmühle werden hiermit dessen allenfalls noch unbekannte Gläubiger, welche Hypothekar- oder sonstige Realansprüche auf dem ehemals Georg Wittmann'schen Gantanwesen zu Krohenmühle zu machen haben, aufgefordert, diese

binnen zwey Monaten

bei dem unterzeichneten Hypotheken-Amte unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, daß nach Ablauf dieser gesetzlichen Frist auf die nicht angezeigten Ansprüche keine Rücksicht genommen, mithin jenem Kapitale, welches Johann Pröll zur Abstoßung der dermalen bekannten privilegirten Schulden aufzunehmen gedenket, die erste Hypothek eingeräumt werden würde.

Hilpoltstein, den 18. März 1828.

K. B. Landgericht.

Lang, Landrichter.

10. Für den Johann Kaspar Keller von Harburg, welcher in dem Jahre 1780 in Kgl. Preussische Militärdienste trat, wird seit dem Jahre 1800 ein von seinem Vater ihm angefallenes Vermögen dahier verwaltet. Da von demselben seit dem Jahre 1791, zu welcher Zeit er bei dem Königl. Preussischen Füsilier-Bataillon von Thadden, nachher von Rabenau, zu Jauer in Schlesien stand, keine Nachricht eingegangen ist, und sein Bruder um Verabfolglassung des in Verwaltung stehenden Vermögens gebeten hat, so wird der Johann Kaspar Keller, oder seine etwaigen Descendenten hiermit aufgefordert, binnen einer peremtorischen Frist von

6 Monaten

und längstens

bis zum 20. July 1828

sich dahier zu stellen, und das bisher verwaltete Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß dasselbe, in Gemäßheit

Digitized

der Partikular-Verordnung vom 17. Dec. 1756 seinen nächsten Verwandten zum vollen Eigenthum werde überlassen, und er oder seine Descendenten mit weitern Ansprüchen an dieses Vermögen nicht werden gehört werden.

Harburg den 18. Dec. 1827.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

11. Die nachbenannten Abwesenden oder deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer werden auf den Antrag ihrer Vormünder und Anverwandten hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen

9 Monaten

und längstens am 14. Januar 1829 Vormittags 9 Uhr bei dem unterfertigten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigens sie für todt erklärt, und ihr Vermögen ohne Kaution an ihre sich legitimirenden Intestaterben verabfolgt werden wird.

Namen und Geburtsort der Abwesenden.	Geburts-Jahr	Stand.	Vermißt seit	Vermögen fl.	kr.
Thäter, Konrad, von Groß-Woggenhof,	1788	Soldat des K. B. 11. Linien-Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813,	69	46
Sörl, Elisabetha, von Feucht,	unbekannt	Dienstmagd,	19 Jahren,	25	—
Müller, Leonhard, v. Grünsberg,	1788	Soldat des K. B. 11. Linien-Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813,	1243	45
Frank, Johann Georg, von Gros-Woggenhof,	1791	Soldat des K. B. 11. Linien-Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813,	342	—
Strobel, Johann Conrad, von Dippersdorf,	1789	Soldat des vormaligen kgl. b. 5. leichten Infanterie-Bataillons (Buttler),	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813,	191	21
Beck, Johann Georg, von Fischbach,	1789	Soldat des k. b. 5. Linien-Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813,	209	28
Preißinger, Johann Konrad, von Leinburg,	1789	Soldat des K. B. 10. Linien-Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813,	108	15
Hoffmann, Georg, von Leinburg,	1790	Soldat des K. B. 10. Linien-Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813,	291	14
Buchner, Johann Georg, von Oberhaidelbach,	1790	Soldat des K. B. 10. Linien-Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813,	150	—
Vizthum, Georg, von Oberferrieden,	1789	Soldat bei dem K. B. Fuhrwesen-Bataillon,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813,	1000	—
Eckstein, Johann Georg, von Weissenbrunn,	1788	Soldat bei dem K. B. Fuhrwesen-Bataillon,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812,	1000	—
Westner, Johann Georg, von Weissenbrunn,	1790	Soldat bei dem K B. 10. Lin. Infanterie-Regiment.	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813,	776	55
Sußner, Andreas, von Leinburg,	1789	Soldat des K. B. 10. Linien-Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813,	237	30

Altdorf, im Rezatkreise den 26. Merz 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dewharter, Landrichter.

12. Ueber den Nachlaß des am 15. v. Mts. verstorbenen, verwittibten Söldners und Zimmermanns Sebastian Köpf zu Tagmersheim wird auf Antrag der Erben, wegen Ueberschuldung, das Concursverfahren hiemit eröffnet, und werden die gesezlichen Ediktstage, nemlich:

Digitized by Google

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 19. May 1828,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 19. Juny 1828,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf
Montag den 21. July 1828,
b) für die Duplik auf
Dienstag den 5. August 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr hiemit festgesetzt. Alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche an dem Nachlasse des Söldners ꝛc. Köpf einen Anspruch zu machen haben, werden hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sie im Falle des Nichterscheinens im ersten Ediktstage die gänzliche Ausschließung mit ihrer Forderung von der Nachlaßmasse, im Falle des Nichterscheinen an einem der spätern Ediktstage die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu erwarten haben. Die Activmasse beträgt nach dem hergestellten Inventarium 831 fl. 37 kr., die Passivmasse 1215 fl. 18 kr. 6 hlr. Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Erblassers in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem unterfertigten Gerichte zu übergeben. Zugleich werden folgende zur Nachlaßmasse des Söldners Köpf gehörigen Realitäten, als:

I.) ein Söldenhaus mit Stall und Stadel unter einem Dache, und $\frac{1}{8}$ Tagwerk haltendes Hausgärtlein, nebst ganzen Gemeinde- Waid- und Waldrecht, geschätzt auf 425 fl.

An Gemeindetheilen:

1) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese gegen die Striet, tarirt auf 20 fl.,
2) $\frac{1}{8}$ Jchrt. Acker ober der Au, tarirt auf 8 fl.,
3) 1 Krautbeet unterm Gansheimer Weg, tarirt auf 10 fl.,
4) 1 dergl. am mittlern Weg, tarirt auf 10 fl.,
5) 1 Erdbirnbeet am Badmad, tarirt auf 10 fl.,
6) $\frac{1}{4}$ Jchrt. Acker am Kühbuck, tarirt auf 20 fl.,
7) $\frac{1}{2}$ Jchrt. Acker am Schelmenlohe, tarirt auf 40 fl.,
8) $\frac{1}{2}$ Jchrt. Acker bei der Grube, tarirt auf 40 fl.,
9) $\frac{1}{4}$ Jchrt. Acker beim Weiherle, tarirt auf 20 fl.,
10) $\frac{1}{4}$ Jchrt. Acker am Eichholz, tarirt auf 25 fl.

II. An walzenden Grundstücken:

1) 1 Tagwerk Wiese auf der Au, tarirt auf 30 fl.,
2) 1 Jchrt. Acker am Berg im Riedfeld, tarirt auf 15 fl.,
3) $\frac{1}{2}$ Jchrt. Acker im Dechet, tarirt auf 25 fl.,
4) $\frac{1}{4}$ Jchrt. Acker hintern Oberhof, tarirt auf 10 fl.,
5) $\frac{1}{2}$ Jchrt. Acker im Riedfeld am Asbronner Weg, tarirt auf 10 fl.,
6) $\frac{1}{2}$ Jchrt. Acker bei Kreutzle, tarirt auf 20 fl.,
7) $\frac{1}{4}$ Jchrt. Acker hintern Oberhof, tarirt auf 15 fl.,
8) $\frac{1}{2}$ Jchrt. Acker im Steinlohfeld, tarirt auf 25 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Hiezu wird Termin auf

den 17. May 1828 Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Amtslocale anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Beschreibung der Güter, ihrer Taxe und Abgaben in der Amtsregistratur täglich eingesehen werden könne, und auch an dem anberaumten Subhastationstermine noch besonders eröffnet werden soll.

Tagmersheim am 16. April 1828.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wohnlichsches Patrimonialgericht 1. Klasse.
Annetham, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Aus dem Nachlasse der verstorbenen Generalin Freyfrau von Reitzenstein werden

Mittwoch den 30. dieses Nachmittags 3 Uhr

vor dem Commissair, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Mayr in dem von Reitzensteinischen Hause 1) ein großer Hofhund, 2) ein Papagey an den Meistbietenden — vorbehaltlich der gerichtlichen

Digitized by Google

Genehmigung — verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ansbach, am 2. April 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Direktor.

2. Das Königl. Kreis- und Stadtgericht Fürth erkennt im dem Verfahren, die Todes-Erklärung des Sigmund Fehn und Consorten betr. den gepflogenen Verhandlungen und bestehenden Gesetzen gemäß, für Recht, daß

1) Johann Sigmund Fehn, Soldat, seit dem ersten Feldzuge gegen Frankreich vermißt,
2) Johann Seb. Hiltner desgl.
3) Johann Heckel, Artillerist, seit dem rußischen Feldzuge vermißt,
4) Paul Knab, Soldat, desgl.
5) Johann Kraft, desgl.
6) Hieronimus Emmerling, seit dem rußisch. Feldzuge als französischer Feldbäcker vermißt,
7) Friedrich Paul Kleemann, Soldat, seit dem rußischen Feldzuge vermißt,
8) Kehla Fränkel Freimann, seit 12 Jahren verschollen,

sämmtlich von Fürth, für todt zu erklären, und deren Vermögen ihren nächsten Anverwandten, welche sich als solche legitimiren werden, auszuhändigen sey. Die Kosten dieses Verfahrens sind aus dem Nachlaßvermögen der Verschollenen zu erhohlen.

Fürth, am 15. April 1828.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

3. Am 2. Mai Nachmitt. 1 Uhr werden im Kronenwirthshause zu Neuhof ein paar Ochsen, 3 Pferde und ein gerichteter Wagen öffentlich gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft.

Mt. Erlbach, am 1. April 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

4. Der ledige Ziegelknecht Johann Georg Konrad Truckenbrod von hier, und die ledige Elisabetha Barbara Hertrich hieselbst, haben in dem unterm 27. vorigen Monats gerichtlich verlautbarten Ehe- und Erbvertrage die allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches nach Vorschrift Th. II. Tit. 1. §. 422 seqq. des preuß. allgemeinen Landrechts hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Rauschenberg, den 1. April 1828.

Königl. Bayer. v. Hepp'sches Patrimonialgericht.

Heim, Patrimonialrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Die zu dem seither bestandenen Forst-Guthe zu Kosbach theils eingehörig gewesenen, theils beigebauten walzenden Grundstücke in Kosbacher und im Grosenseebacher Flur, sollen mit einziger Ausnahme, der mit Holz bestokten Stücke, dann 6 Jauchert Bayer. Felder und Wiesen, welche zu Forstdienstgründen ausersehen worden sind, nach Vorschrift der hierüber bestehenden allerhöchsten Verordnungen an die Meistbietenden einzeln verkauft, und in Ermanglung annehmbarer Kaufsangebote, auf mehrere Jahre einzeln oder im Ganzen in Pacht hingelassen werden. Dieses Verkaufs- und Verpachtungs-Geschäft soll

a) zu Kosbach am Mittwoch den 30. April,
b) zu Grosenseebach Dienstag den 29. April d. J.

vorgenommen werden, und sind Kaufs- oder Pachtliebhaber hiezu eingeladen.

Erlangen, den 14. April 1828.

Königliches Rentamt.

v. Lips, Rentbeamter.

2. (Jagdverpachtung betr.) Die durch das Absterben des Königl. Rentbeamten Büttner dahier erledigte und bisher für Rechnung des Staates administrirte Jagd No. 3, der Revier Windsbach, wird gemeinschaftlich mit dem Königl. Forst-Amt Gunzenhausen unter den normalmäßigen Bedingungen und vorbehältlich der höhern Genehmigung anderweit verpachtet und hiezu Termin auf

Mittwoch, den 30. dieses Monats
Vormittags 10 Uhr,

in dem rentamtlichen Geschäfts-Local dahier anberaumt. Dieses wird hiermit öffentlich bekannt

Digitized by Google

gemacht und pachtfähige Liebhaber werden eingeladen.

Windsbach, den 20. April 1828.

Königliches Rentamt.

Huß, Rentbeamter.

3. Für diesen Sommer und Herbst stehen die zum Königl. Hofgarten gehörigen Wiesen und Grasplätze zu verpachten, im Ganzen oder theilweise, und zwar:

1) die sogenannte große Hofgartenwiese am Anfang der Eyber Straße gelegen;
2) die sogenannte Mailliewiese;
3) der sogenannte Alleegraben, welcher sich um die doppelte große Hofgarten-Allee herumzieht.

Beide Letztere können sehr gut zum abgrasen des frischen Futters gebraucht werden. Pachtliebhaber können ihre Pachtangebote auf benannte Grundstücke, täglich bei der unterfertigten Garten-Inspection abgeben, wenn sie es nicht vorziehen sollten, in dem zur öffentlichen Verpachtung anberaumten Termin

Montag, den 5. des kommend. Monats May, sich einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, wo sodann dem als meistbietend verbliebenden Pachtlustigen der Pacht durch Zuschlag salva ratificatione überlassen werden soll.

Ansbach, den 18. April 1828.

Königliche Hofgarten-Inspection.

Moritz.

4. Die Schaafweide auf dem Henthalhof, welch letzterer ¼ Stunde vom Orte Otting entlegen ist, wird salva ratificatione verpachtet. Der Verpachtungstermin wird hiermit auf

Donnerstag, den 1. May festgesetzt,

an welchem Tage auch die näheren Bedingnisse von der unterzeichneten Verwaltung bekannt gemacht werden. Pachtlustige können daher am obigen Termine ihre Angebote zu Protokoll geben.

Otting, am 14. April 1828.

Gräflich von Otting'sche Bräu- und Oeconomie-Verwaltung.

Hirschbeck.

5. Das Bauerngut Haus-Nr. 27 zu Eltersdorf Königlichen Landgerichts Erlangen, welches aus einem Wohnhaus, einer Scheuer, Brunnen, Gemüßgärtlein und Hofraith ¼ Morg. groß, mit dem Gemeinde- und Waldrecht — dann folgenden Grundstücken bestehet, als:

1 Morg. Feld, in 3 Stücken,
2 7/8 " " in 6 Stücken,
7/8 Tgw. Wiesen, in 2 Stücken,
5/8 " " in einem Stück — und zur Freiherrlich von Ebnerischen Familie grund- und gerichtsbar ist, ferner
1 Morg. walzendes Feld, an der Königsmühle, erbzinsbar dem Spitalamt zu Nürnberg,

soll an besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, im Wege öffentlicher Versteigerung um ein annehmbares Meistgebot auf den hiezu

am 19. May d. Js. Nachm. 2 Uhr,

im Hormeßischen Wirthshaus zu Eltersdorf anberaumten Termin, entweder im Ganzen oder auch theilweise, vorbehältlich landesherrlicher Genehmigung der Dismembration, aus freier Hand losgeschlagen werden. Die vortheilhaften Bedingungen, welche diesem Kauf zum Grunde gelegt werden, sowie die auf dem Gut und walzendem Stücke haftenden grund- und landesherrlichen Abgaben und Gemeindelasten werden vor dem Strich gehörig eröffnet, können aber noch vor demselben bei unserer Rentenverwaltung in Nürnberg auf dem Lauser Platz No. 1387 eingesehen werden.

Eschenbach bei Hersbruck, am 12. April 1828.

Freiherrlich v. Ebnerische Guts-Administration.

G. Fr. v. Ebner.

6. Ein der Freiherrlich von Ebnerischen Familie grund- und gerichtsbares Gut, Hs. Nr. 34 zu Eltersdorf, Königl. Landgerichts Erlangen, bestehend aus

1) einem Wohnhaus, halben Stadel, halben Schöpfbrunnen, halber Hofraith,
2) 5 Morg. Feld, an verschiedenen Stücken,
3) 1½ Tagwerk Wiesen,
4) dem Wald- und
5) dem Gemeinderecht,

soll aus freier Hand, entweder im Ganzen oder theilweise verkauft und an besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Wege des öffentlichen Auf-

Digitized by Google

gebots, unter vortheilhaften Kaufsbedingungen, in dem auf

den 20. May d. Js. Vorm. 9 Uhr,

angesetzten Termin in dem Hormeßischen Wirthshaus zu Eltersdorf zugeschlagen werden. Die auf diesem Gut haftenden grund- und landesherrlichen Lasten, sowie die Strichbedingungen, können noch vor der Versteigerung bei unserer Renten-Verwaltung zu Nürnberg auf dem Laufer Platze No. 1387 eingesehen werden.

Eschenbach, am 12. April 1828.

Freiherrlich v. Ebnerische Guts-Administration.

G. Fr. v. Ebner.

7. Ein Bauerngut Hs. Nr. 33 zu Eltersdorf, Königlichen Landgerichts Erlangen, bestehend aus

1) einem 2gädigen Wohnhaus, größtentheils massiv gebaut und auf 2 Wohnungen bequem eingerichtet,
2) einer an das Wohnhaus und den Stadel gebauten Stallung,
3) einem halben Stadel,
4) eine halbe Hofraith $\frac{1}{32}$ Morgen groß,
5) einem Schöpfbrunnen, mit dem Gut Nr. 34 gemeinschaftlich,
6) 6 Morg. Feld, davon 2 Morg. in 3 Stücken, 3 Morg. in 2 Stücken, 1 Morg. in 1 Stück,
7) $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, nämlich: $\frac{3}{8}$ Tgw. beim Schwemmsee, $\frac{3}{4}$ Tgw. beim Brückleinsweiher, $\frac{3}{8}$ Tgw. beim Schwemmsee,
8) ein Gemeinderecht, bestehend in dem Mitgenuß an den circa 36 Morg. Gemeinstück,
9) ein Waldrecht in der Sebaldi-Waldung,

soll von der Freiherrlich von Ebnerischen Grund- und Gerichts-Herrschaft unter vortheilhaften Bedingungen an besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem auf

den 20. May d. Js. Nachm. 2 Uhr

angesetzten Termin in dem Hormeßischen Wirthshause zu Eltersdorf, im Wege öffentlicher Versteigerung entweder im Ganzen, oder vorbehältlich landesherrlicher Genehmigung theilweise losgeschlagen werden. Die auf diesem Gut haftenden Lasten und Abgaben, sowie die Strichbedingungen, können noch vor dem Termin bei unserer Renten-Verwaltung in Nürnberg Hs. Nr. 1387 auf dem Laufer Platz eingesehen werden.

Eschenbach, am 12. April 1828.

Freiherrlich v. Ebnerische Guts-Administration.

G. Fr. v. Ebner.

8. Zwölf Schäffel Korns und neun Schäffel Habers des Hospitals und dreizehn Schäffel Korns der Waisenpflege werden am

Montage, den 5. May d. Jahrs, um 11 Uhr Vormittags

dem Meistbietenden überlassen, wozu die Kaufslustigen hierdurch eingeladen sind.

Ansbach, am 24. April 1828.

Königliche Administration der unmittelbaren Stiftungen.

Wünsch.

9. Auf den Grund der erhaltenen Genehmigung der resp Kuratel-Behörden macht die unterzeichnete Gemeindeverwaltung hiermit bekannt, daß sie ihre bisherige Gemeindeschmiede mit Real-Recht,

Mittwoch, den 7. May d. Js. Vorm. 10 Uhr, in dem Rahnischen Wirthshause dahier, vorbehaltlich der Ratifikation verkauft. Hinlänglich qualificirte und zahlungsfähige Huf- und Waffen-Schmiede, die Kaufsliebhaber hiezu sind, werden eingeladen, mit der Bemerkung: sich darüber am bestimmten Tage durch glaubwürdige Atteste auszuweisen.

Lohr bei Rothenburg a. d. T., den 15. April 1828.

Die Gemeinde-Verwaltung allda.

Hollenbach, Gemeinde-Vorsteher.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Der diesseitige Unterthan Michael Fischer von Saußenhofen hat der unterzeichneten Behörde seine Ueberschuldung angezeigt, und deshalb werden auf den Antrag mehrerer Gläubiger dessen Grundbesitzungen, bestehend aus

1) dem halben Wohnhaus Nr. 13 und einem kleinen $\frac{1}{2}$ Mg. großen Hausgärtchen und ohn-

Digitized by Google

gefähr 2½ Mg. Acker und Wiesen, gerichtlich geschätzt auf 713 fl. in dem auf

den 7. May d. Js. Vorm. 10 Uhr,

im Wirthshause zu Saußenhofen anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufslustige werden hiemit unter dem Bemerken vorgeladen, daß ihnen die Kaufsbedingnisse, sowie die auf dem Gute haftenden Lasten und Abgaben im Termine werden eröffnet werden.

Wald, den 13. März 1828.

Freiherrl. v. Falkenhausen'sches Patrimonialgericht erster Klasse.

v. n. Sertorius,

v. Kressensteinischer Patrim. Richter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das kgl. Landgericht Monheim hat über den Nachlaß des k. Advokaten Franz zu Wemdingen wegen Unzulänglichkeit desselben zur Zahlung der vorhandenen Schulden, durch Entschliessung vom Heutigen den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf den 19. May,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 23. Juny,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar zugleich für die Replik und Duplik
auf den 28. July l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger der Nachlaßmasse hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas zu dem Nachlaß gehöriges in Händen haben, oder etwas dahin schulden, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben oder zu bezahlen. Hiebei wird den Gläubigern vorläufig eröffnet, daß der ganze Nachlaß in einem Wohnhaus und 6 walzenden Grundstücken in Werth 535 fl. besteht, worauf in dem Hypothekenbuch 1050 fl. eingetragen sind.

Monheim den 13. April 1828.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

2. Das kgl. Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen des verstorbenen Fallmeisters Franz Maier von Bertolzheim auf eigenen Antrag seiner Relikten den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf den 19. May,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 23. Juny,
3) zur Schlußverhandlung und zwar zugleich für die Replik und Duplik
auf den 28. July l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei wird den Gläubigern vorläufig eröffnet, daß das Gantvermögen aus Realitäten nach der Schätzung 650 fl. in Werth besteht, dagegen auf diesen Realitäten in dem Hypothekenbuch 863 fl. eingetragen sind. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bei Vermei-

dung des nochmaligen Erſatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Monheim den 14. April 1828.

Königliches Landgericht.

Förg, Landrichter.

3. Nachdem ſich Peter Wunder zu Unternesſelbach dem Konkursverfahren unterworfen hat, werden die Ediktstage, wie folgt, beſtimmt:

1) Montag, der 12. May d. J. Morgens 9 Uhr zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen,
2) Montag, der 16. Juny d. J. Morgens 9 Uhr zur Vorbringung der Einwendungen gegen die Forderungen, und
3) Mittwoch, der 16. July d. J. Morgens 9 Uhr zur Schlußverhandlung.

Sämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners werden hiezu vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderung von der Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstägen den Ausſchluß der treffenden Handlung zur Folge habe. Hiebei wird bemerkt, daß das Immobiliarvermögen der Peter Wunder'ſchen Eheleute auf 1640 fl. gerichtlich gewürdiget iſt, und die Hypothekſchulden derſelben 2820 fl. betragen. Schlüßlich werden jene, welche von dem Vermögen des Gemeinſchuldners etwas beſitzen, aufgefordert, ſolches, unter Vorbehalt ihrer Rechte hierauf, bei Strafe des Erſatzes dem Konkursgerichte zu übergeben.

Ullſtadt den 10. April 1828.

Freiherrl. v. Frankenſteiniſches Patrimonialgericht erſter Klaſſe.

Bauer, Patrimonialrichter.

4. Nachſtehende Verſchollene oder deren Erben und Erbnehmer werden hiemit auf Antrag der betheiligten Inteſtat-Erben aufgefordert, innerhalb 9 Monaten und längſtens in dem

auf den 23. Aug. 1828

angeſezten Termin vor dem unterzeichneten Gerichte zu erſcheinen und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieſelben für todt erklärt, und das Vermögen den ſich meldenden Inteſtat-Erben werde ausgehändigt werden:

1) Georg Leonhard Keim von Weiſenbronn, geboren den 14. April 1791, welcher im Jahre 1812 als Soldat des K. 2ten Chevaurlegers-Regiments aus dem Spitale zu Ettenheimmünſter, während des erſten franzöſiſchen Feldzugs entlaſſen wurde, und ſeitdem keine Nachricht von ſich gab.
2) Johann Wilhelm Balz von Petersaurach, geboren den 10. Januar 1797, Soldat im kgl. 2ten Chevaurlegers-Regimente, welcher die lezte Nachricht aus Moskau gab, und am 22. Oktober 1812 in der ruſſiſchen Campagne als vermißt in den Liſten aufgeführt wurde.
3) Johann Martin Simon von Eſchenbach, geboren den 19. Februar 1768, welcher in öſterreichiſche Kriegsdienſte gegangen ſeyn ſoll, und ſeit 43 Jahren ohne Nachricht abweſend iſt.
4) Johann Conrad Unger von Bartelmeßaurach, ohngefähr 46 Jahre alt, ſeit mehr als 10 Jahren ohne Nachricht abweſend, welcher ſich in der lezten Zeit zu Lyon aufgehalten hat.
5) Georg Leonhard Miehling von Mitteleſchenbach, geboren den 6. Juny 1774, welcher als Zimmergeſelle in die Fremde gieng, und Kriegsdienſte genommen haben ſoll.

Heilsbronn, im Rezat-Kreis des Königreichs Bayern den 30. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 35. Ansbach, Mittwoch den 30. April 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 13470. Exp. Nr. 15700.

(An sämmtliche K. Landgerichte des Rezatkreises. Die Behandlung der Regie-Bedürfnisse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist den Königl. Landgerichten des Rezatkreises zwar schon durch Generale vom 27. Merz 1821 (Kreis-Intelligenz-Blatt pag. 672) aufgetragen worden, alle Liquidationen über Regie-Ausgaben, die einer besondern Genehmigung bedürfen, gehörig motivirt und belegt, künftig an diesseitige Kammer des Innern einzusenden; demohngeachtet aber laufen dergleichen Anträge noch öfters bei der Finanz-Kammer ein, und deßhalb wird vorbemerkte Anordnung mit dem Beifügen wiederholt, daß in den Verzeichnissen über Anschaffung neuer Bureau-Requisiten nicht nur die hiefür vorläufig bestimmten Etatspositionen resp. die noch disponiblen Summen vorgemerkt, sondern die Kostenanschläge auch von den treffenden Bezirks-Ingenieuren geprüft seyn müssen, ohne welche Erfordernisse dergleichen Anträge unberücksichtiget zu den Akten genommen werden müßten. Ansbach, den 23. April 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

von Mieg, Präsident.

von Bever, Direktor.

Einl. Nr. 16831. Exp. Nr. 22877. T. C. N. 1. fol. 239.

(Distriktsumlagen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der allerhöchsten Verordnung vom 8. d., Kreisblatt Stück 32, Seite 433, § 5, erhalten sämmtliche Polizeibehörden des Kreises, in deren Bezirk Distrikts-Umlagen zu gemeindlichen Zwecken für $18\frac{26}{27}$ statt gefunden haben, hierdurch den Auftrag, die primitive Revision der darüber gestellten Rechnungen unverzüglich vorzunehmen, und solche sodann längstens binnen 4 Wochen unter Anlegung der ebendaselbst vorgeschriebenen Uebersicht über die Repartition der nöthigen und

Digitized by Google

nützlichen Ausgaben, dann Beifügung des diesfallsigen Maasstabes und des Nachweises über die geschehene — in dem Artikel XII. des Gesetzes vom 22. July 1819 angeordnete — Einsichtnahme der Betheiligten, hieher einzureichen. Wo keine Distriktsumlagen statt gefunden haben, sind Fehlanzeigen zu erstatten.

Für die Zukunft hat die Vorlage dieser Rechnungen oder der Fehlanzeigen unerinnert bis zum 1. Februar jeden Jahrs zuverlässig zu erfolgen.

Ansbach den 25. April 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Einl. No. 16296. Exp. No. 22708.

(Die erledigte Schul- und Kirchendieners-Stelle zu Insingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die erledigte protestantische Schullehrers- und Kirchendieners-Stelle zu Insingen, Landgerichts Rothenburg mit dem fassionsmäßigen Einkommen von 368 fl. 17½ kr. zur Bewerbung bis zu Ende des künftigen Monats andurch ausgeschrieben.

Ansbach den 22. April 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 2246. Exp. Nr. 2330.

(Einige Stiftungen zu Weihenzell betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrgemeinde Weihenzell hat durch freiwillige Beiträge, welche beiläufig 150 fl. ausmachten, und bei denen sich einige Gemeindeglieder vorzugsweise auszeichneten, es möglich gemacht, mehrere zur würdigen kirchlichen Einrichtung gehörige Gegenstände neu anzuschaffen und andere zu verbessern.

Diese thätige Mitwirkung der Pfarrgemeinde für das Beste ihrer Kirche erhält hiemit die verdiente belobende Anerkennung.

Ansbach, den 22. April 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.
von Luz.

Einl. Nr. 267. Exp. Nr. 2833.

(Die Erledigung der Pfarrei Köditz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Moser auf die Pfarrei Berg bei Memmingen ist die Pfarrei Köditz, im Dekanate Hof in Erledigung gekommen, deren Erträgnisse nach der abgeschlossenen Fassion vom Jahr 1815 folgende sind:

I.) An ständigem Gehalte

1) Aus den Staats-Kassen

a) an baarem Gelde	130 fl.	— kr.
b) an Naturalien		
4 Scheffel ⅔⅝ Korn à 10 fl. . . .	41 fl.	18 kr.
3 „ ⅓⅔ Gerste à 7 fl. . . .	21 fl.	41½ kr.

Digitized by Google

2 Schock langes Stroh à 5 fl. 30 kr.			11 fl. — kr.		
2 Klafter weiches Scheitholz			6 fl. 13½ kr.		
2) Aus Stiftungs-Kassen an baarem Gelde			62 fl. 30 kr.		
				272 fl. 43 kr.	
3) Aus Gemeinde-Kassen				— fl. — kr.	
4) Von andern Pfarreien				— fl. — kr.	
5) Von Privaten				— fl. — kr.	
II.) Aus Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien				— fl. — kr.	
III.) Ertrag aus Realitäten:					
Pfarrwohnung mit dem Genusse der Oekonomie-Gebäude			30 fl. — kr.		
4¼ Tagwerk Aecker, 1⅜ Tagwerk Wiesen, 1⅛ Tagwerk Huthen, 20 QRuthen Garten			78 fl. 45 kr.		
				108 fl. 45 kr.	
IV.) Ertrag aus Rechten.					
1) An grundherrlichen Rechten:					
A) Ständige Abgaben					
a) An Geld			— fl. — kr.		
b) An Naturalien 1 Henne jährlich			— fl. 15 kr.		
B) Unständige Abgaben an Handlöhnern			3 fl. 2 kr.		
2) An Zehnten			— fl. — kr.		
3) An Gemeinde- und Huth-Rechten			12 fl. — kr.		
4) An Forst-Rechten			— fl. — kr.		
				15 fl. 17 kr.	
V.) Einnahmen an besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen				84 fl. 39 kr.	
VI.) Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen				35 fl. 5 kr.	
Die vollen Einkünfte betragen				516 fl. 29 kr.	
Lasten				3 fl. 36 kr.	
Die reinen Einkünfte bestehen demnach in				512 fl. 53 kr.	

Die Bewerber haben binnen sechs Wochen ihre Gesuche vorschriftsmäßig einzureichen.

Bayreuth, den 22. April 1828.

Königlich protestantisches Consistorium.

Schunter.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Zusammenstellung der im Monat März 1828 bei unterfertigter Polizeibehörde untersuchten und bestraften Uebertretungen.

Ein und fünfzig Personen wurden bestraft wegen Bettels und Vagirens;

Eine Person wegen unerlaubter Gewerbsanmassung;

Eine Person wegen Aufnahme eines Dienstboten ohne Dienstbuch;

Eine Person wegen Defraudation des Pflastergelds;

Zwei Personen wegen fahrlässiger Behandlung des Feuers;

Digitized by Google

Eine Person wegen Defraudation des Fleischaufschlags;
Eine Person wegen Defraudation des Getraidaufschlags;
Eine Person wegen Zueignung und Vorenthaltung einer gefundenen Sache;
Zwei Personen wegen Verübung körperlicher Mißhandlungen;
Eine Person wegen Mißbrauch ihrer Gewerbsbefugnisse durch Ankauf gefundener Sachen;
Zwei Personen wegen Beherbergung auswärtiger Individuen ohne Anzeige zu erstatten;
Drei Personen wegen unterlassener Anzeige bei Aufnahme von Gewerbsgesellen und Dienstmägden;
Eine Dienstmagd wegen unterlassener Vorzeigung des Dienstbuches;
Drei Personen wegen Begünstigung der Bettelei;
Sechs Personen wegen Zufügung von Injurien an einem öffentlichen Orte;
Vier Personen wegen Uebertretung der Polizeistunde;
Ein auswärtiger Bäcker wegen zu leichten Brods am Wochenmarkte;
Sechs Personen wegen Verunreinigung eines öffentlichen Platzes;
Zwei Personen wegen Tabackrauchens auf der Strasse;
Eine Person wegen Trunkenheit;
Eine Person wegen unanständigen Betragens vor Amt;
Eine Person wegen unanständigen Benehmens gegen die Polizeiwache;
Eine Person wegen unterlassener Anlegung eines Maulkorbs bei ihrem Hunde;
Zwei Personen wegen eingegangener Winkelehe;
Zwei Weibspersonen sind wegen fortgesetzter ausschweifender Lebensweise und
Eine Mannsperson wegen Müssiggang und Ungehorsams gegen Eltern in die Zwangsarbeitsanstalt Plassenburg abgeliefert worden.

Es sind demnach bestraft worden 99 Individuen.

Ansbach den 22. April 1828.

Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Ansbach.
Endres. Stirl.

Bekanntmachungen.

Neue Anstalt zur Beförderung vaterländischer Pferdezucht.

Es ist ein allgemeiner Wunsch der Bayerischen Nation so wie auch der allerhöchste Wille unseres väterlichen Königs, daß die vaterländische Pferdezucht so schnell wie möglich vervollkommet und für den Bayerischen Landwirth zu einer vorzüglichen Nahrungsquelle, für den Staat aber zu einem der wichtigsten Nationalökonomie-Zweige erhoben werde. Um diesen — für Bayern höchst wichtigen Zweck zu erreichen, hat unsere landesväterliche Regierung bisher schon bedeutende Aufopferungen und höchst zweckmäßige Einrichtungen hinsichtlich des Landesgestüts gemacht; als, durch Herbeischaffung edler Zuchthengste, durch Ankauf der Remonten für die Armee im Inlande, Preisevertheilungen und andere verschiedene Ermunterungen zur Erhebung der vaterländischen Pferdezucht.

Es ist aber auch für uns Unterthanen eine heilige Pflicht die weisen Verfügungen und Anordnungen unserer väterlichen Regierung nach allen unsern Kräften zu unterstützen, und die Pferdezucht in allen Gegenden nicht nur zu verbreiten, sondern auch auf eine vollkommene Stufe zu bringen zu suchen.

Aus diesem Grunde hat der nun im 9ten Jahre hier bestehende Industrie- und Kultur-Verein im Jahr 1827 mit allerhöchster Genehmigung eine Anstalt zur Beförderung vaterländischer Pferdezucht begründet, dessen vorzüglichster Zweck, Beförderung des Absatzes inländischer Pferde, Ankauf und unentgeldliche Vertheilung schöner und gutgebauter Zuchtstuten und solcher Stutfohlen, Beförderung und Unterstützung aller Landgestüts-Anordnungen und Verfügungen, so wie endlich verschiedene Ermunterungen und Belohnungen der fleißigen Pferdezüchter u. s. w. ist.

Diese Anstalt ist auf Actien begründet, wovon eine 11 fl. kostet, und deren bereits 7 — 800 an edle Vaterlandsfreunde abgesetzt sind.

Digitized by Google

Alle Jahre wird eine Anzahl Actien zurückbezahlt, und zwar erhält jeder Herr Actionär statt seiner 11 fl. Einlage für die Actie, ein schönes inländisches Pferd oder Fohlen, und wenn er aus einer oder der andern Ursache dieselbe nicht will, so erhält er baar 22 fl. zurück.

Auf solche Weise ist diese Anstalt sohin für das allgemeine Beste des Staats, so wie für ihre Theilnahme und Unterstützer gleich nützlich, denn so wie sie für den ersteren obige wichtige Zwecke erhält, die Pferdezucht durch edlere Thiere verbessern und durch Beförderung des Absatzes und andere Ermunterungen vermehren und vervollkommen hilft; so giebt sie den Herrn Actionären für ihr kleines Vorlehen (denn Opfer kann man es nicht nennen) hinlänglichen Gewinn, indem jeder Herr Actionär für 11 fl. welche eine Actie kostet, innerhalb 15 bis 20 Jahren wenigstens eine Fohle von 22 fl. oder diese baar erhält, aber auch statt dessen ein Pferd von 10 bis 20 Karolin Werth erhalten kann.

Selten ist jetzt noch eine Anstalt, wo sich das Kapital in 20 Jahren verdoppelt, weil hiezu 5 pro Cent gehören, bei dieser Anstalt verdoppelt es sich im allerunglücklichsten Fall aber schon innerhalb 15 bis 20 Jahren, es kann sich aber auch zehn bis zwanzigmal ersetzen.

Dabei ist für die Sicherheit des Actien-Kapitals hinlänglich gesorgt, indem dieselbe auf den sämmtlichen Besitzungen des oben genannten Vereins beruhen.

Im Monate September l. Js. findet schon die erste Actien-Ziehung und Vertheilung der Pferde und Fohlen statt, und indem man deshalb jeden Vaterlandsfreund zur Theilnahme an diesem patriotischen Unternehmen und zur Abnahme einer oder nach Belieben mehrerer Actien hiemit höflichst einladet, ersucht man zugleich alle Königlichen Land- und Herrschaftsgerichte, Magistrate und Ortsbehörden uns längstens bis 1. August l. Js. hochgefälligst die Namen derjenigen rechtlichen Landwirthe mitzutheilen, welche gesonnen sind, von unserer Anstalt schöne Stutfohlen und wo möglich Zuchtstuten zum Betriebe der Pferdezucht unentgeldlich zu übernehmen.

Wir werden keine Opfer scheuen, so weit es in unsern Kräften liegt, diese Anstalt auf die möglichste Stufe von Nützlichkeit und Vollkommenheit zu bringen, und deshalb auch die in ihren Statuten ausgesprochene vielseitige Bestimmung, und Verbindung mehrerer gemeinnütziger Anstalten in kürzester Zeit aufs vollkommenste zu erreichen streben.

Wir glauben deshalb zuversichtsvoll auf die allergnädigste Unterstützung unserer väterlichen Königlichen Regierung und auf eine rege Theilnahme recht vieler edler Vaterlandsfreunde und Mitbürger hoffen zu dürfen, welche sich in diesem Falle gefälligst an uns wenden wollen.

Nürnberg, im Monat April 1828.

Das Directorium des Industrie- und Kultur-Vereins.

Zufolge einer im Kreis-Intelligenz-Blatt No. 17 erschienenen hohen Entschließung Einer Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, vom 22. Februar d. J., welche sich auf die, in diesem Blatte beigefügte allerhöchste Verordnung vom 28. Januar d. J. gründet, hat die hiesige israelitische Gemeinde einen Religions- und Volkslehrer aufzunehmen.

Diejenigen Schulamtskandidaten, welche gesonnen sind, diese Stelle anzunehmen, werden hiemit aufgefordert, sich längstens binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Vorstande schriftlich anzumelden, und sich über ihre vollkommene Fähigkeit hiezu mittelst erforderlicher legaler Atteste auszuweisen.

Feuchtwangen den 8. April 1828.

Der Vorstand der israelitischen Gemeinde-Verwaltung.

Seeligmann G. Gutmann.

Nichtamtliche Artikel.

1. Bei der nun eingetretenen Satz- und Brutzeit aller Wild-Gattungen kann kein frei, außerhalb der Wege herumlaufender Hund, er sey groß oder klein, in den Wäldern oder auf dem Felde,

Digitized by Google

nach den bestehenden Kgl. Jagd-Verordnungen geduldet werden. Ich bringe dieß zur allgemeinen Kenntniß hierdurch, und bemerke dabei, daß mein Jäger den Auftrag hat, einen jeden frei außerhalb der Wege herumlaufenden Hund auf meinem Jagd-Revier ohne Rücksicht todt zu schießen.

Ansbach den 10. April 1828.

Freih. von Schirnding, K. B. Oberforstmeister.

2. Unterzeichneter macht hierdurch bekannt, daß er den bisher gegebenen Privatunterricht für schul- und noch nicht schulpflichtige Knaben, in täglich 3 und nöthigenfalls auch 4 Stunden, in seinem Schul-Locale fortsetze und gegenwärtig im Stande sey, noch mehrere solcher Knaben aufzunehmen. Ansbach, d. 26. April 1828.

Seiz, jr., Lehrer.

Wohnhaft im Hause No. 341. Lit. A.

3. Ich mache hiermit bekannt, daß ich mit fein Burgunder- Emmenthaler- mittel und ordinair Schweizer- fein Limburger- und ordinär Backstein-Käsen bestens versehen und im Stande bin, namentlich bei Abnahme von ganzen und halben Laiben, die billigsten Preise zu machen; bitte daher um geneigten Zuspruch.

Ansbach, den 26. April 1828.

Wilhelm Ferdinand Mackeldey,
Schloßvorstadt Lit. C. No. 119.

4. Ich mache hiermit bekannt, daß ich für die schon seit einer Reihe von Jahren rühmlichst bekannte Leinwand-Bleiche zu Heilbronn am Neckar die Besorgung der Leinwand übernommen habe. Wer diese Anstalt mit seinem Zutrauen beehren, und ihr durch meine Vermittlung Leinwand zum Bleichen zukommen lassen will, wird sich überzeugen, daß man sich sowohl hinsichtlich der schönen Ausbleichung als auch der Conservation der Leinwand auf beste Bedienung verlassen darf.

J. C. M. Lodter,
nächst dem Herrieder Thor.

5. Meinen hiesigen und auswärtigen Gönnern und Freunden habe ich die Ehre hiemit anzuzeigen, daß ich mein bisheriges Wohnhaus in der Langweil verlassen, und die von der Frau Wittwe Wagner erkaufte Wirthschaft No. 184 in der Pfarrgasse bereits bezogen habe, welche ich am 1. May antrete. Indem ich meiner hoch- und werthgeschäzten Nachbarschaft, so wie einem verehrungswürdigen Publikum auf das Angelegentlichste empfehle, bitte ich zugleich um die gütige Uebertragung des der Frau Wagner bisher geschenkten Zutrauens auf meine Wirthschaft, so wie um recht zahlreichen Besuch, welchen ich durch promte und reelle Bedienung zu verdienen streben werde. Zugleich mache ich hiemit bekannt, daß ich mein Geschäft als Mannskleidermacher wie bisher fortsetze.

Johann Krauß.

6. Unterzeichneter macht hiermit ergebenst die Anzeige, daß er diese Messe wieder mit seinen schon von früherer Zeit her bekannten Messerschmiedsarbeiten sich einfinden wird. Er bittet daher um zahlreichen Zuspruch. Seine Boutique ist auf dem untern Markt.

Johann Georg Ringel,
Messerschmied von Erlang.

7. Ich Unterzeichnete mache hiermit bekannt, daß bei mir eine Parthie ganz feine Florentiner und Venetianer Damenhüte angekommen sind, die ich im Stande bin, zu den billigsten Preisen verabfolgen zu lassen. Auch empfehle ich mich in sehr schönen und billigen Mode-Bändern und allen im Putz einschlagenden Artikeln.

Jette A. Seemann,
L. A. No. 13 in der Kirchengasse.

8. Endes Unterzeichneter giebt sich die Ehre Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er mit folgenden Waaren von der Frankfurther Ostermesse zurückgekommen ist — nämlich: ein Assortiment feiner sedaner, französischer und niederländer Tücher, sowie alle Gattungen mittelfeiner und ordinärer Tücher, Billard-Tuch, alle Farben Casimir und ¾ breite Circassiens, glatte und gestreifte Circassas, Roussel, Trille, gestreifte und glatte Ranquinette, ächt ostindische Ranquins, ganz moderne Gilletzeuge, eine bedeutende Auswahl langer und viereckichter wollener und seidener Doppel-Shawls ꝛc. Herrnbinden, sowohl schwarz als in allen Far-

Digitized by Google

ben, Battist, Moll, Organtin, Haman, Piquée und Rips zu Gillet, leinene Sacktücher, ächten Battist, Gros de Berlin, Satin Türk, Gros de Naples, Marcelline, Florence, französische und englische Merinos in allen Farben, Circas-Shawls, Manchester, Samt, alle Farben Sarsinette, feine und ordinäre weiße Leinwand, Canafas, nebst mehreren in dieß Fach einschlagenden Artikeln. Er verspricht vorzüglich gute und moderne Waare, sowie äußerst billige Preise und schmeichelt sich Ihrer werthen Besuche, denen er mit reeler Bedienung begegnen wird.

Hen. Marr Berliner.

9. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum habe ich die Ehre anzuzeigen, daß bei mir wieder alle Gattungen geschmackvoller Waaren angekommen sind, als: Tuch, Circas, Russel, Flanell, Kattun, Merinos, Gestreifts, Seidenzeuche, Batist, Moll, Jaconet, Organtin, Pique, Spitzengrund, Nanquin u. Nanquinetten, kleine und große Shawls und andere dergleichen Artikel. Unter dem Versprechen reeler Bedienung u. billiger Preise, schmeichle mir mit vielen Aufträgen u. Besuchen fortwährend beehrt zu werden.

Mayer Pappenheimer, wohnt in der Uzenstraße A. No. 197.

10. Einen hochzuverehrenden Adel und Publikum mache ich ergebenst bekannt, daß ich mit meinen selbst verfertigten gestreiften Waaren, neue Sorten, welche um billige Preise zu haben sind, diese Messe wieder beziehe und bitte um geneigten Zuspruch und gütiges Zutrauen. Mein Stand ist auf den untern Markt der Hofapotheke gegenüber. Sophia Dorothea Wetzstein v. Nürnberg.

11. Unterzeichneter zeigt hiermit ergebenst an, daß er von seinen gemachten Einkäufen retournirt ist, empfiehlt sich demnach mit sehr schönen und billigen Waaren, als: Tuch, Merinos in allen Couleuren, besonders sehr schöne Haydeblaue, Catton, Orgentin, Jaconets, Sommerzeuge, glatte und gestreifte Circassien, Shawltücher, Westen-Zeuge, Casimir, sehr moderne Gestreifts, weißen Rips und Satin, und sonstige mehrere Artikel. Zugleich sind bei demselben in Comission angekommen: sehr schöne Seidenhüte für Herren in Preis von 3 fl. 48 kr. bis 4 fl.

Nathan Aronstein,
A. No. 235, und zur Messe ist meine Boutique am Eingang vom Rathhaus.

12. Nächstkommenden Freitag den 2. May werden in dem Hause in der Schloßvorstadt Lit. C. No. 119 verschiedene Effekten an Betten, Weißzeuch, Kupfer und dergleichen gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

13. Das 3 Stockwerk hohe, ganz gut gebaute Haus No. 270 D. in der Turnitz ist aus freier Hand zu verkaufen, und kann täglich in Augenschein genommen werden.

14. Billiges Steingut, z. B. den Teller zu 6 kr. ist bei Handelsmann Deuffel zu haben; ferner Damenstrohhüte und Parfümerie, Eau de Cologne das Glas zu 18 bis 48 kr.

15. No. 60 in der Büttengasse wird ein Amboß zu kaufen gesucht.

16. Am künftigen Sonntag ist Tanzmusik bei

Mehrer.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 6 im Knopfmacher Brauischen Hinterhaus auf dem obern Markt ist für eine kleine Haushaltung bis Laurenzi ein Quartier zu beziehen.

A. 111 beim Rentamt ist ein Quartier zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

A. No. 134 ist bis Laurenzi ein bequemes mittleres Quartier der Krone gegenüber zu vermiethen, wie auch für einen ledigen Herrn mit 2 Zimmern daran.

A. No. 156 ist der mittlere Gaden mit allen Bequemlichkeiten täglich zu beziehen.

A. No. 270 im vormals Göringerischen Hause ist ein Quartier täglich zu vermiethen.

A. No. 271 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 282 im ersten Gaden ist ein Quartier, bestehend aus 2 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, 1 Küche, Waschhaus, Holzlege, Hof u. Brennen, sogleich oder bis Laurenzi zu vermiethen.

A. No. 284 ist der mittlere Gaden und das Hinterhaus mit allen Bequemlichkeiten bis Laurenzi zu vermiethen. Das Nähere A. No. 182.

Digitized by Google

A. No. 302 beim neuen Thor ist ein Quartier mit oder ohne Möbels täglich zu beziehen.

A. No. 341 ist ein Quartier, bestehend in einer Stube, Tennenkammer und Küche, nebst Holzlege, bis Laurenzi zu vermiethen.

C. No. 113 ist ein Quartier zu vermiethen.

C. No. 117 in der Schloßvorstadt ist ein Quartier täglich zu vermiethen.

C. No. 193 ist ein Quartier zu vermiethen.

D. No. 6 ist eine Stiege hoch ein kleines Quartier und 2 Stiegen hoch der ganze Gaden zu vermiethen.

D. No. 357 ist ein Quartier mit oder ohne Möbels bis Walburgi oder Laurenzi zu vermiethen.

Bei Bannmeister in der Schloßvorstadt kann täglich ein Quartier bezogen werden.

St. Johannis-Kirche.

Getraut den 21. April.

Johann David Rühl, Bestandwirth dahier, mit Kunigunda Sophia Weber.

Begraben vom 21. bis 27. April.

1. Anna, Ehefrau des weyl. Zollbereiters Hofmann, st. 72 Jr. 7 Mt. 11 Tg. alt, an der Schwind- und Wassersucht; 2. Anna Barbara, Ehefrau des B. und Zeuchmachermeisters Langenmeyer, st. 27 J. 2 M. 19 T. alt, an der Lungensucht; 3. Johann Wolfgang Berlt, vormaliger B. und Gutsbesitzer, st. 68 J. 8 M. alt, an Altersschwäche; 4. Martin Christoph Elsäßer, Stadtarmer, st. 27 J. alt, an der Brustentzündung.

St. Gumpertus-Kirche.

vom 21. bis 27. April 1828.

1. Getaufte.

1. Eva Barbara, Tochter des B. und Krawatenmachers Schreiber; 2. Anna Margaretha, Tochter des ersten Wachtmeisters im Königl. Bayer. 2ten Chevaurlegers-Regiment Gräf; 3. Sophia, Tochter des B. und Buchbindermeisters Schindler.

2. Getraute.

Johann Karl Bälz, B. und Schlosser, mit Anna Dorothea Grün.

3. Begraben.

Johann Michael, Sohn des Tuchmachergesellen Meyerhöfer, st. 17 J. 3 M. 18 T. alt, an der Schwind- und Wassersucht.

Katholische Stadtpfarrei.

Kopulirt den 20. April.

Georg Trost, Schutzverwandter mit Maria Kachelmeier.

Todes-Anzeigen.

Sanft entschlief heute in der Frühe zu einem bessern Erwachen mein guter Sohn, Ludwig Gottfried Sigmund Friedrich Funk, Scribent im Kgl. Landgericht Wassertrüdingen in dem Alter von 26 Jahren, an Unterleibsbeschwerden. Er war seit vielen Jahren meine und der hochbejahrten Großmutter treue und unvergeßliche Stütze! Die rührenden Beweise der thätigen Theilnahme des hochverehrtesten Herrn Landgerichts-Physikus Burkhard, welcher alles aufbot, um den Frühvollendeten das Leben zu erhalten, und die zahlreiche hochansehnliche Begleitung, welche die Leichenfeyer des Verklärten schmückte, fordert mich zum öffentlichen Danke auf, den ich hierdurch mit gerührtem Herzen darbringe.

Wassertrüdingen, den 17. April 1828.

Die tiefgebeugte Mutter Regina Funk.

Abermals hat die allgewaltige Hand Gottes eine tiefe Wunde meinem Herzen geschlagen. Auch meinen zweiten geliebten Gatten, Herrn Johann Michael Strebel, seit 21 Jahren Königlicher Pfarrer zu Wernsbach, mußte ich im letzt vergangenen Sonntage, den 20. April, Vormittags 10 Uhr, in seinem 65. Lebensjahre vor mir aus dieser — in jene bessere Welt scheiden sehen. Ein Schlagfluß führte zunächst das Ende seines so segensreichen Erdenlebens herbei. —

Diese Traueranzeige widmet den Freunden des Hingeschiedenen,

Wernsbach, den 23. April 1828.

die trauernde Wittwe,
Jakobina Margaretha Strebel,
verwittwete Höppl, geb. Schmid.

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 35. Ansbach, Mittwoch den 30. April 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Execution wird den 30. Mai früh 9 Uhr,

im Haßoldischen Wirthshause zu Hüttenheim, das der Wittwe Margaretha Schürer bisher zugehörige Wohnhaus, wozu ¼ Morg. Gras- und Baumgarten beim Haus, dann das Wald- und Gemeinderecht gehört, C. No. 3110, giebt zum Kgl. Rentamte Iphofen 26¾ kr. Grundzins und 5 Prozent Handlohn, taxirt auf 400 fl. an den Meistbietenden öffentlich verkauft und Kauflieb-haber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß bei erreichter Taxe der unbedingte Zuschlag sofort werde ertheilt werden. Unbekannte Käufer haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Mkt. Bibart, den 10. April 1828.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. In der Verlassenschaftssache der Wirths-Wittwe Dorothea Leberer von Ammerndorf werden nachbenannte Realitäten dem öffentlichen Verkaufe unterstellt:

1) ein Gütlein zu Ammerndorf No. 51 und 52, bestehend aus einem Wohnhause, worauf bisher die personelle Zapfenschenke betrieben wurde, einem Hofthause, einer Scheune, Hofraith, 3 Schweinställen, ¼ Morg. Garten mit Pumpbrunnen und 3 Morg. Feld,
2) ¼ Morg. Acker im Röhrig,
3) ½ Tagw. Wiese am Dorfe,
4) 1 Morg. Acker im Schleifwege,
5) 2½ " " zwischen dem Schleifwege und der Nürnberger Straße,
6) 1 Morg. Kolbischer Lehenacker im Röhrig,

sämmtlich in der Ammerndorfer Flur,

7) ½ Tagw. Wiese im Neuseser Grund.

Termin zur Versteigerung wird

den 21. May cur Nachm. von 2 bis 5 Uhr,

im Hofmannischen Wirthshause zu Ammerndorf anberaumt, und ladet man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken dazu ein, daß die Bedingnisse und Reallasten am Verkaufstermine selbst bekannt gemacht werden sollen, und daß das Schatzungs-Protokoll bis dahin täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden kann.

Cadolzburg, den 16. April 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

3. In dem Schuldenwesen der Elisabetha Stief zu Offenhausen, wird nunmehr auf Antrag der Gläubiger deren Immobiliarvermögen, namentlich:

a) der Achtelshof No. 27 zu Offenhaussen, bestehend aus Haus, Schupfe, Backofen, Hofraith, dem Gemeinderecht und 2⅝ Morgen Aeckern,
b) ½ Morg. Hopfengarten hinter dem Pfarr-Garten,

öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und hierzu Termin auf

den 16. May, Vorm. 9 — 12 Uhr,
im Endresischen Wirthshaus zu Offenhaussen angesetzt, wohin besitz- und zahlungsfähige Käufer geladen, und die Kaufsbedingungen werden eröffnet werden.

Altdorf, den 22. April 1828.

Königl. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

4. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die Immobilien des Köblers Georg Ruppprecht zu Schwarzenbach hiermit öffentlich zum Verkauf ausgeboten, diese sind:

1) das Köblersgut No. 5 zu Schwarzenbach, bestehend aus Wohnhaus, Stadel, Backofen, Schweinstall, $\frac{3}{8}$ Morg. Gärten, $5\frac{7}{16}$ Morg. Aecker, $\frac{5}{4}$ Morg. Wiesen und dem Gemeinderecht,
2) $\frac{7}{8}$ Morg. Oberholz in der rothen Leithen,
3) $2\frac{4}{8}$ " junger Schlag dortselbst,
4) 2 " Holz am Förresbühl,
5) 1 " " im Waidach,
6) $\frac{5}{8}$ " " am Reisberg,
7) $\frac{5}{8}$ " Holz dortselbst,

und wird hiermit Termin zu deren Verkauf auf

den 13. May, Nachmittags 2 Uhr,

im Graßerischen Wirthshaus zu Schwarzenbach bezielt, wohin besitz- und zahlungsfähige Käufer geladen, und die Bedingungen bekannt gemacht werden.

Altdorf, den 22. April 1828.

Königliches Landgericht.
Demharter, Landrichter.

5. Auf den Antrag des ersten Realgläubigers soll das dem Freiherrlich von Hallerischen Grundholden Conrad Fleischmann von Braunsbach zugehörige Gut daselbst, Hs. No. 8, nebst eingehörigen Nebenhaus, Stadel, Hofraith, $\frac{1}{2}$ Mg. Gewendtfeld, $\frac{1}{2}$ Mg. Gärtlein, 27 Mg. 79 Dec. Feld, 4 Mg. 57 Dec. Wiesen, 2 Mg. 60 Dec. Buschholz, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich tarirt für 3500 fl. — wegen Mangel eines annehmbaren Gebots im 2ten Bietungstermin, nochmals dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Es ist daher 3ter Licitationstermin auf

den 8. May d. Js. Nachm. 2 Uhr,

im Wirthshause zu Braunsbach anberaumt worden, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Erlangen, am 26. März 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

6. Es sollen die zur Konkursmassa der Weber Barbara Lober von Frauenaurach gehörigen Immobilien, bestehend in:

1) einem Gütlein Hs. No. 39 zu Frauenaurach, nebst eingehörigen Stadel, Schweinstall, Hofraith, Hausgärtlein, $6\frac{1}{2}$ Morg. Feld, 2 Tgw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich tarirt für 1775 fl.;
2) 2 Morg. Feld auf dem Gaisberg, tarirt für 555 fl.;
3) 2 Morg. Feld daselbst, der Posthaltersacker, tarirt für 525 fl.;
4) 1 Morg. Feld allda, tarirt für 175 fl., sämmtlich walzende Stücke und in Frauenauracher Flur gelegen, und
5) 3 Tagw. Wiesen zwischen Frauenaurach und Bruck, die Bachmanns-Wiesen, tarirt für 870 fl.;

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist bereits erster Licitationstermin auf

den 22. May d. Js. Nachm. 2 Uhr,

im Habelischen Wirthshause zu Frauenaurach anberaumt worden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiezu eingeladen.

Erlangen, am 10. April 1828.

Königl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

7. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das Thomas Ruffertshöferische Anwesen zu Bräuersdorf, bestehend in dem Bauerngut, St. B. No. 283, wozu 1 Wohnhaus, 1 Scheuer, 1 Pompbronnen, 6 Schweinställe, $\frac{1}{4}$ Tgw. Hofraith, $\frac{1}{2}$ Gemeinderecht, $\frac{3}{8}$ Tgw. Grasgarten hinterm Haus, 1 Morgen Garten an der Straße, $15\frac{1}{4}$ Morgen Acker in 6 Stücken, und $5\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen in 3 Stücken gehören, tarirt auf 1730 fl. dessen nähere Beschreibung mit den darauf haften-

Digitized by Google

den Lasten und Abgaben in der hiesigen Gerichts-Kanzlei eingesehen werden kann, in vim executionis öffentlich meistbietend

am 21. May, Vorm. 9 — 12 Uhr,

im Orte Bräuersdorf verstrichen werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorladet.

Mt. Erlbach, am 10. März 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

8. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Gunzenhausen wird anmit bekannt gemacht, daß die zur Nachlaßmasse der Bauern-Wittwe Anna Margaretha Kleemann zu Oberwurmbach gehörige Grundbesitzungen

1) ein Gut, bestehend aus einem Haus und Scheuer, 1½ Tgw. Garten, 3 Morg. Aecker, ¾ Tgw. Wiese und dem Gemeinderecht, für 750 fl.,
2) ½ Tgw. Lehenwiese, die Schmalwiese, für 90 fl.,
3) 2¼ Mg. Lehenholz im Dennenberg, für 70 fl.,
4) 1 " eigenes Holz, jetzt Acker, für 40 fl.,
5) 1 " eigener Acker im Kronheimer Weg, für 130 fl.,
6) ½ Mg. Acker, der Erlacker, für 55 fl.,
7) ½ " dergleichen auf der Eben, für 50 fl.,
8) 1 " dergleichen im Hesselbach, für 160 fl.,
9) ¼ " dergleichen im Garten, für 25 fl.,
10) ½₀ Tgw. Weiher, für 35 fl.,
11) ¼ Mg. Acker im Heegfeld, für 20 fl.,
12) ½ " " im Haarbühl, für 25 fl.,
13) 7 Stück Haidstangen, für 30 fl. taxirt,

öffentlich verkauft werden. Termin ist hierzu auf

den 2. Juny, Vormittags 9 Uhr,

in dem vormaligen Kleemannischen Hause anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden. Die auf den voraufgeführten Realitäten haftenden Lasten und Abgaben können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Gunzenhausen, am 12. März 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Haßold, Assessor.

9. Da in dem am 24. dieß Monats angestandenen Termin zum Verkauf des Neumüller Strobelischen Gutes bestehend aus Haus, Scheuer, Hofraith, dem ehemaligen Korb, vier Schweinställen und einer Schüpfe, ferner 41 Mg. Ackerfeld, 1 Mg. Hopfengarten, 13½ Tgw. Wiese und Weiher, endlich 10½ Mg. Holz, nach der jüngsten gerichtlichen Taxe auf 4825 fl. geschätzt, sich kein Käufer eingefunden hat, so wird auf

Montag, den 23. Juny, Vorm. 9 Uhr,

auf der Neumühle bei Absberg vor dem Commissarius, Rechtspraktikanten Nigel von Senger Termin anberaumt. Die Kaufsbedingungen werden im Bietungstermine eröffnet. Die Lasten des Guts können täglich im Gerichts-Locale eingesehen werden. Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, werden zu diesem Termine hiermit vorgeladen.

Gunzenhausen, am 27. März 1828.

Königliches Landgericht.

In Verhinderung des Königl. Landgerichts-Vorstands.

Haßold, Assessor.

10. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die Besitzungen der Wittwe Maria Catharina Sohn in Sammenheim, nämlich: ein halbes Söldenguth, bestehend aus einem halben Haus N. 54, mit Scheune, ₁/₁₀ Morg. Garten, einem halben Gemeind- und Waldrecht, mit den altvertheilten Gemeindetheilen, ₁/₁₀ Morg. das Böhlein, ₁/₁₀ Mg. der Krautgarten, ₁/₁₂ Morg. dergleichen, taxirt auf 324 fl.;

⅛ Morg. Acker auf der Handlohe, tax. auf 25 fl.;
₁/₁₂ " " allda, tarirt auf . 5 fl.;
₁/₁₂ " " das Bergstichelein, tax. auf 10 fl.;
₅/₁₀ " " auf dem gelben Berg, tarirt auf . . . . 18 fl.;
₁/₁₀ Morg. Acker aufm Dambuck, tarirt auf 10 fl.;
⅜ Tagw. Wiese auf der Riedwiese, " " 60 fl.;
¼ Morg. Acker obern Kretzen oder beim Steinweg, tarirt auf . . 15 fl.;
⅛ Morg. Acker bei der Erlen, tarirt auf 8 fl.;
⅙ Morg. Wegtheil auf der Uzwiese, tax. auf 10 fl.;

Digitized by Google

an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, daher haben sich Kaufsliebhaber

am 9. May d. Js. früh 9 Uhr,

in dem Sauberischen Wirthshause zu Sammenheim einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Heidenheim, den 10. April 1828.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

11. Die zum Nachlasse des Schäfers Johann Dunkel von Speckheim gehörigen Grundstücke, als:

1) ein halbes Haus No. 5, mit dazu gehöriger Rindvieh- und Schweinstallung, Backofen, $\frac{1}{8}$ Morg. Baum- und Hopfengarten,

2) $\frac{1}{2}$ Morg Acker am Mitteleschenbacher Wege,

beide zu Speckheim und dasiger Flur, werden

Sonnabend, den 3. May d. Js. Morgens 9 bis 12 Uhr

vor dem Kommissarius, ersten Landgerichts-Assessor Heuber, im Wirthshause zu Jßmannsdorf, zum öffentlichen Verkaufe gebracht und Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Heilsbronn, den 24. März 1828.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

12. Der zur Schuldenmasse des Garkochs Johann Christoph Schlenk zu Herxbruck gehörige in Kühnhofen gelegene Bauernhof Hs. Nr. 7, wird zum zweitenmale öffentlich feilgeboten und Termin zum öffentlichen Verkauf im hiesigen Landgericht auf

Dienstag, den 6. May d. Jahrs, Vormittags 10 Uhr angesetzt.

Das Hofgut bestehet in

a) einem Wohnhause, Nebenhause und Stadel, dann darauf haftenden Gemeindenutzen und Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen;

b) an Gärten aus $\frac{7}{8}$ Tagwerk, nämlich:
$\frac{1}{2}$ Tgw. Garten an Peter Simons Wohnhaus,
$\frac{3}{8}$ Tgw. der kleine Garten genannt;

c) an Wiesen, aus $12\frac{3}{4}$ Tagwerk, nämlich:
$\frac{3}{4}$ Tagw. am Bonnet,
$\frac{1}{4}$ Tagw. vor dem Birkich,
$1\frac{1}{4}$ " am Brand,
3 " die Mühlwiese,
$\frac{1}{2}$ " die obere Bloß,
$\frac{1}{2}$ " in der Kleewäsche,
$\frac{3}{8}$ " die Scheibewiese,
$1\frac{1}{2}$ " ein Theil von der großen Wiese,
5 " die große Wiese;

d) an Hopfengärten $3\frac{3}{4}$ Tagwerk nämlich:
$\frac{1}{4}$ Tagw. am Bonnet,
$\frac{1}{2}$ " im Birkach,
$\frac{3}{4}$ " im Lindelberg,
$\frac{3}{4}$ " in der Scheibegasse,
1 " am Geschwank,
$\frac{1}{2}$ " daselbst;

e) an Aeckern $11\frac{5}{16}$ Tagwerk, nämlich:
1 Tagw. der Krautacker genannt, worauf ein Drittel mit Winterfrucht besäet ist,
$\frac{1}{2}$ Tagw. der Bühlacker,
$\frac{1}{8}$ " der Lohacker mit Winterfrucht besäet,
2 " in der Kleewäsche,
$\frac{3}{4}$ Tagw. der Scheibacker,
$\frac{3}{4}$ " an der großen Wiese,
$\frac{1}{2}$ " daselbst,
$\frac{1}{2}$ " am Geschwank,
$\frac{1}{4}$ " an der großen Wiese,
$1\frac{1}{4}$ " am Bonnet, mit Winterfrucht besäet,
$1\frac{1}{4}$ " Brach, am Brand,
$\frac{1}{4}$ " am Aussi,
$\frac{1}{16}$ " daselbst,
$\frac{1}{2}$ " allda,
$\frac{1}{2}$ " im Erletsbach,
$\frac{1}{2}$ " allda,
$\frac{1}{2}$ " bei der Schlenkischen Wohnung;

f) an Waldungen $1\frac{9}{32}$ Tagwerk, nämlich:
$\frac{1}{4}$ Tagw. am Birkach,
$\frac{3}{16}$ " der Budelberg,
$\frac{1}{2}$ " der Etbach,
$\frac{1}{2}$ " die obere Blöß,
$\frac{1}{4}$ " obern Schlenk,
$\frac{1}{4}$ " der obere Lohacker,
$\frac{1}{32}$ " an der obern Kleewäsche.

Dasselbe wird, je nachdem sich Kaufsliebhaber finden, im Ganzen oder in einzelnen Stücken weg-

Digitized by Google

gegeben. Taxen und Lasten können an jedem Gerichtstag dahier eingesehen werden.

Hersbruck, den 14. April 1828.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

13. In der Vormundschaft über den minderjährigen Georg Friedrich Gugel von Sauerheim werden 2 dem Mündel gehörige eigene Stücke, nämlich:

1) 3 Mg. Feld der s. g. Krämersacker,
2) ½ Tagw. Wiese, die Holzwiese, beide im Ortsflur Sauerheim gelegen,

deren von dem Vormund beantragte freiwillige Subhastation von dem obervormundschaftlichen Gericht, da der Erlös zur Bezahlung drückender Schulden verwendet wird, auf den Grund §. 551, Tit. XVIII. Th. II. des A. L. R. genehmiget wurde,

Freitag den 16. May l. J. Vormitt. 9 Uhr in dem Winterischen Wirthshause zu Sauerheim von einer Commission des unterfertigten Landgerichts öffentlich verkauft, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken dazu eingeladen, daß die Bedingungen, so wie die Beschaffenheit und Lasten dieser Immobilien im Termin bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 17. April 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Müller, Landrichter.

14. Vom Königlichen Landgerichte Lauf werden die zur Verlassenschafts-Masse der Schreiner Friedrich und Marianne Pfisterischen Eheleute zu Schnaittach gehörigen Grundbesitzungen, und zwar: ein Wohnhaus No. 82, eine Scheune, ohngefähr 12 Tagw. Feld, Wiesen und Garten, welche Bestandtheile ⅓ Frohngut bilden, mit einem Steuerkapital zu 1680 fl. belegt und um 2400 fl. am 25. May 1827 taxirt worden sind, dann ¾ Tagw. Bruttheil, Taxe 30 fl., desgleichen verschiedene Hausgeräthschaften, ein Schreinerhandwerkzeuch u. d. g. am

Mittwoch, den 7. May l. Js. Vorm. 9 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden verkauft und Käufer in die Pfisterische Behausung hiermit eingeladen.

Lauf, am 12. April 1828.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

15. Vom Königl. Landgericht Lauf werden am

Mittwoch, den 21. May d. Jahrs,
Vormittags 10 Uhr,

1) das zur Löb Abraham Marr Fetzburgerischen Nachlaßsache zu Schnaittach gehörige ein Drittel Wohnhaus dortselbst, am 21. Jan. d. Js. um 275 fl. taxirt und mit einem Steuer-Kapital zu 300 fl. belegt,
2) zwei Manner- und zwei Weiber-Stühle in der Synagoge zu Schnaittach, zusammen um 153 fl. gewürdigt,
3) einige noch vorhandene Effekten,

öffentlich an den Meistbietenden auf Antrag der Interessenten verkauft und Käufer auf den bemerkten Tage in die Fetzburgische Behausung eingeladen.

Lauf, am 21. April 1828.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

16. Nachdem das zweistöckige Wohnhaus des Knopfmachers Mathias Ritter zu Wemding im Seegarten No. 248 mit Zugehör schon dreimal zum öffentlichen Verkauf gebracht, allein weder ein Angebot erzielt, noch von irgend einem Gläubiger das jus delendi ausgeübt worden, so wird solches auf Antrag der Gläubiger

am 6. Juny d. Js. Nachm. 2 — 4 Uhr,

im Kreutz-Wirthshause zu Wemding zum vierten Mal zum Verkaufe ausgeboten, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß bestehender gesetzlicher Vorschrift gemäß, nunmehr auf das Meistgebot der Zuschlag sogleich und unbedingt erfolgen werde.

Monheim, den 12. März 1828.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

17. Die untengenannten Grundbesitzungen des Georg Leonhard Deininger in Uehlfeld, nemlich

Digitized by Google

a) das Wirthschaftsgut Hs. No. 46 mit Eingehörungen, geschäzt auf 4137 fl., dann
b) 1 Morg Feld am Knorngickel, geschäzt auf 25 fl.,

werden gestelltem Antrage zu Folge

am 9. May c. Nachmittags 2 Uhr

in dem Johann Georg Deiningerschen Wirthshaus zu Uehlfeld zum zweitenmale verstrichen.

Neustadt a. d. A. am 18. April 1828.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

18. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen. Nachbenannte Besitzungen des insolvent gewordenen Bauers Anton Gerstmeyer zu Reimlingen, als

1) ein gebundenes Hofguth, bestehend aus Wohnhaus, Stadel, $\frac{1}{2}$ Tgw. Garten, sammt Gemeindgerechtigkeit, dann 53 Mg. Aecker, 9 Tagw. Wiesen und 30 Morgen Holz, gerichtlich tarirt auf 4500 fl.,
2) 1 Morgen frei eigener Acker zu Loch, tarirt auf 165 fl., und
3) $\frac{3}{4}$ Mg. freieigenen Ackers auf dem Hochweg,

werden auf

Donnerstag den 22. May 1828

Vormittags 9 Uhr

zum öffentlichen Verkauf am hiesigen Gerichtssitz ausgesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zum protokollarischen Angebot hiezu vorgeladen.

Nördlingen am 22. April 1828.

Der Kgl. Landrichter Pölzl.

19. Das zur Konkursmasse des Güthlers Nikolaus Schiffermüller zu Dechendorf gehörige Guth, bestehend aus einem Wohnhause, Scheuer, Schweinstall, Backofen. Hofraith, $\frac{1}{2}$ Tg. Peunth, 1 Tgw. Wiese, $10\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, $\frac{1}{2}$ Mg. Huth, $2\frac{1}{2}$ Mg. Holz und Gemeinderecht, soll zum öffentlichen Verkauf ausgeboten werden, besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termin

den 8. May, Nachm. 2 Uhr,

im Schiffermüllerischen Hause zu Dechendorf treffen zu lassen, und wird anbei bemerkt, daß der Meistbietende den Zuschlag, wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht, zu erwarten habe.

Schwabach, den 14. April 1828.

Königl. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

20. Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg soll der zur Debitmasse des Eisenhändlers Andreas Leonhard Schweyer zu Nürnberg gehörige Zain- und Schmelzhammer, der Hammer zu Doß oder Gugelhammer genannt, zur Gemeinde Röthenbach bei St Wolfgang gehörig, bestehend aus einem Wohnhause No. 34, mit 2 Herbergen, einem Häuslein worinnen vorhin die Messingschlager das Messing beschnitten, einem Nebenhause mit 2 Feuerrechten, einem Stadel, Backofen, Schöpfbronnen und Hofraith, dann 7 kleine Wiesenflecklein und Laurenzer Waldrecht, tarirt um 3100 fl. öffentlich verkauft werden, besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 22. May bis Mittags 12 Uhr,

auf dem Gugelhammer treffen zu lassen und das Weitere zu gewärtigen.

Schwabach, den 21. April 1828.

K. B. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

21. Das Wirths- und Brauhaus des Lorenz Busch, dann dessen $\frac{1}{4}$ Tgw. Gemeindegrundstück auf dem Schellenberg und dessen Gras- u. Baum-Garten beim Brechhaus, mit Gartenhaus dahier, sollen auf Andringen eines Hypothekengläubigers,

den 3. Juny 1828, Vorm. 8 Uhr,

an den Meistbietenden abgegeben werden. Besitz- und Zahlungsfähige werden deshalb hiezu eingeladen.

Uffenheim, am 8. April 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

22. Auf Antrag des Kreditors Salomon Hirsch Forchheimer in Welbhausen, sollen die, diesem verpfändeten Grundstücke, bestehend aus $\frac{1}{2}$ Morg. Acker beim Seenheimer Weg, U. B. No. 918, 20 fl. Steuerkapital, $1\frac{1}{2}$ Morg. Acker in der langen Läng, Cat. No. 1004, 100 fl. Steuerkapital,

Digitized by Google

2 Morg. Acker in der Aubruck, U. B. No. 1474, 110 fl. Steuerkapital, 1½ Morg. Acker im Leirenweg, U. B. No. 1474, 50 fl. Steuerkapital, ¼ Tgw. Acker am Seenheimer Weg, C. N. 1003, 90 fl. Steuerkapital, ein Feldlehen, wozu gehört 1¾ Morg. Acker und 1½ Viertel Krautbeet, U. B. No. 703, 185 fl. Steuerkapital, an den Meistbietenden auf dem Subhastationswege

den 20. May 1828, Nachm. 2 Uhr,

in Ergersheim öffentlich zugeschlagen werden. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber werden dazu eingeladen.

Uffenheim, am 8. April 1828.

Königl. Landgericht.
Boveri, Landrichter.

23. Das von der Matthäus Roth'schen Ehefrau zu Ergersheim in der Konkurssache ihres Mannes als meistbietend erstandene Häckergut, 1 Tgw. Wiesen und drei neue Gemeindetheile, werden, da mit der Zahlung des plus liciti gar nicht aufrecht gekommen werden kann, anmit auf Gefahr und Kosten der Roth'schen Ehefrau auf

den 29. May 1828, Nachm. 2 Uhr,

ausgeboten und haben sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige sodann im Flurerischen Wirthshause einzufinden.

Uffenheim, am 12. April 1828.

Königl. Landgericht.
Boveri, Landrichter.

24. Auf Antrag eines Gläubigers im Exekutionsverfahren wird das Gut der Wittwe Maria Barbara Rappold in Altentrüdingen, bestehend aus einem Hause No. 50, einer Art Scheuer in demselben, 2 Tagwerk Garten mit vielen Obstbäumen, 3 Beeten Gemeindetheilen und dem Gemeindrecht, und taxirt auf 550 fl., in dem dazu angesezten Termin

den 29. Mai Nachmitt. 2 — 6 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Es werden die Kaufsliebhaber in das Beierische Wirthshaus in Altentrüdingen zur Abgabe ihrer Gebote nach erfolgender Bekanntmachung der Lasten des Anwesens und Bedingnisse der Subhastation vorgeladen.

Wassertrüdingen, den 15. April 1828.

Königl. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

25. Auf Antrag der Testaments-Erben des verstorbenen Flaschner-Meisters Johann Georg Körrlein von hier, werden hiermit nachbenannte Immobilien der Wittwe Maria Margaretha Hübschmann von hier und ihres Sohns Joh. Georg Hübschmann hierselbst

1) das zweigädige Wohnhaus No. 503 hierselbst, wozu eine Hofraith und eine Scheune gehört,
2) eine unbezimmerte halbe Hube, C. N. 1432, aus 17 Q. Ruth. Krautgarten, 9⅝ Morg. Aeckern, 1½ Tgw. Wiesen bestehend,
3) eine halbe unbezimmerte Hube, C. N. 1433, bestehend in 13¾ Morg. Feld und ½ Tagw. Wiese,
4) ¾ Mg. Weinberg im Weinthurm, C. N. 1438,
5) ¾ " Acker im hohlen Berglein, C. N. 1439,
6) ¾ " " in der Gräf, C. N. 1440,
7) ¾ " " daselbst,
8) 1 Tgw. Wiesen im großen Boden, Cat. No. 1443,
9) ¾ Mg. Acker im Hasengarn, C. N. 1442,
10) 1¼ " " auf dem Defurth, C. N. 1086,
11) ⅝ Tgw. Wiesen im Ried, C. N. 1119,
12) 1 Feldlehen von 1 Mg. Acker und ¾ Tgw. Wiesen,
13) ½ Mg. Acker im Harz, C. N. 1122,
14) ½ " " daselbst, C. N. 1123,
15) 1 Feldlehen von 2½ Mg. Acker und ¾ Tgw. Wiesen,
16) ½ Mg. Acker im Ipsheimer Weg, C. N. 1125,
17) ¾ " " im Haderfeld, C. N. 1126,
18) 1 Gert Holz im Oberntiefer Güther-Wald, C. N. 1127,
19) ¼ Tgw. Wiesen im Ried, C. N. 1128,
20) ½ Mg. Acker im Frühpoß,

am 16. May, Vormittags 10 Uhr,

in vim executionis öffentlich verkauft und dazu Kaufsliebhaber mit der Eröffnung geladen, daß sie

in der Registratur des Gerichts die Taxe so wie die Belastung der Immobilien erfahren können.

Windsheim, am 3. April 1828.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

26. Das in die Gant gekommene Anwesen des Söldners Johannes Zwölfer von Bühl bestehend in einem Wohnhause mit Gemeindegerechtigkeit, dann $3\frac{1}{8}$ Morg. Acker und $1\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, wird

den 21. May l. Jahrs,

in hiesiger Amtskanzley öffentlich zum Verkaufe ausgestellt. Es werden daher Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, hiermit eingeladen, hiebei zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg, den 8. April 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

27. Nachgenannte zur Konkursmasse des diesseitigen Grund- und Gerichtsholden Michael Krämer zu Oberntief gehörigen Realitäten, als:

a) ein Häckersgütlein nebst Ein- und Zugehör, taxirt auf 550 fl.;

b) eine Gert Holz im Oberntiefer Walde, taxirt auf 100 fl.; werden am

Freitage, den 9. May, Nachm. 2 — 4 Uhr, im Wirthshause zu Oberntief öffentlich meistbietend verkauft und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken andurch eingeladen, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes erfolge.

Schloß Seehaus, am 10. April 1828.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

28. Das zur Gantmasse der Tobias Weißischen Eheleute zu Ermetzhof gehörige Anwesen, bestehend aus einem halben Wohnhaus, einer halben Scheuer, einem Schorgärtlein, $1\frac{1}{2}$ Morg. Gras- und Baumgarten, $\frac{1}{2}$ Morg. Baumacker von der ehemaligen Huth, 3 Mg. $1\frac{1}{2}$ Vrtl. 34 Rth. Aecker und dem Huthrecht auf 2 alte Schaafe in Ermetzhofer Markung, wird hiermit zum Verkauf an den Meistbietenden ausgeboten und Licitations-Termin auf den

5. May d. Js. Vorm. 9 bis 12 Uhr

anberaumt. Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, haben sich also zur bestimmten Zeit im Wirth Letterer'schen Wirthshause zu Ermetzhof einzufinden, wo inzwischen die Lasten und Taxen dieses Anwesens täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Oberntenn, den 27. März 1828.

Freiherrlich von Seckendorff Gutend'sches Patrimonialgericht erster Classe.

Besserer, Patrimonialrichter.

29. Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers wird die Steinfurt-Wiese im Seeramsflur des Michael Lindner zu Sixtenberg am

Montag, den 19. May d. Js. früh um 10 Uhr,

im hiesigen Gerichts-Locale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach Vorschrift des §. 64 des Hypothekengesetzes, hingeschlagen.

Aschbach, am 14. April 1828.

Freiherrlich von Pölnitzisches Patrimonialgericht.

Molitor.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Bei dem Schuldenwesen des Köblers Johann Georg Ehrmann in Oberhinterhof wird hiermit der Universal-Concurs erkannt. Es haben sich demnach sämmtlich unbekannte Gläubiger desselben in den gesetzlichen Ediktstagen und zwar

a) am 7. May dieses Jahrs zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen,

b) am 6. Juni dieses Jahrs zur Vorbringung der Einreden dagegen und

c) am 7. Juli dieses Jahrs zur Schlußverhandlung

jedesmal Vormittags 9 Uhr bei Gericht dahier einzufinden, ausserdem aber am ersten Ediktstag

Digitized by Google

den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse und an den weitern Ediktstagen den Ausschluß mit den treffenden Verhandlungen zu gewärtigen.

Feuchtwang am 24. März 1828.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

2. Nachdem der Gerichtsbeschluß zur Eröffnung des Universal-Concurses über das Vermögen des Schuhmachers und Köblers Maderholz zu Reuth rechtskräftig geworden, so werden nunmehr in dieser Concursache die Ediktstäge ausgeschrieben und zwar

ad liquidandum, d. h. zur Liquidation und Nachweis der Forderung

der 9. April,

ad excipiendum

der 9. May,

ad replicandum et duplicandum

der 11. Juny,

und haben sich die Gläubiger um so mehr an diesen Terminen einzufinden, als das Nichterscheinen und Unterlassung des Nachweises am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen aber den Ausschluß mit der treffenden Erklärung zur Folge hat. Zugleich wird den Gläubigern eröffnet, daß der bis jezt bekannte Schuldenstand 1325 fl. ausmacht, die erhobene Taxe der Activmasse aber 420 fl. 51 kr. beträgt.

Hilpoltstein den 17. Merz 1828.

Königl. Landgericht.

Lang, Landrichter.

3. Der Gemeindehirt Georg Leonhard Wellhöfer von Unterfelden hat selbst auf Eröffnung des Concursverfahrens über sein Vermögen angetragen, und es hat sich bei der am 24. v. M. vorgenommenen Gantinventur gezeigt, daß sein Vermögen nach der Taxe nur in 420 fl. 14 kr. besteht. Seine Schulden dagegen sind vorläufig auf 974 fl. angegeben, worunter sich eine bevorzugte Post von 325 fl. befindet. Es wird daher über das Vermögen des Georg Leonhard Wellhöfer der Concurs der Gläubiger eröffnet, und werden die gesezlichen Ediktstage und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Freitag

den 23. May l. Js.,

b) zur Abgabe der Einreden dagegen auf Freitag

den 23. Juny l. Js.,

c) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch

den 23. July l. Js.

anberaumt. An diesen Ediktstagen haben sich die Gläubiger des Georg Leonhard Wellhöfer jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Concursgerichte einzufinden, und ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls zu gewärtigen ist, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstag den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Verlust der einschlägigen Verhandlung zur Folge hat.

Leutershausen am 18. April 1828.

K. B. Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

4. Da sich der Bauer Anton Gerstmeyer von Reimlingen für insolvent erklärt, und gebeten hat, den Universalkonkurs gegen ihn zu zu eröffnen; so werden die gesetzlichen Ediktstage Ediktstage hiezu, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf

Donnerstag den 22. May,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mondtag den 23. Juny,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Donnerstag den 3. July,

und für die Duplik auf

Dienstag den 22. July,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die

Digitized by Google

Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Endlich wird noch bemerkt, daß das Vermögen des Kommunschuldners nur auf 4840 fl. taxirt ist, die bereits bekannten Schulden aber 9012 fl. betragen, worunter nur allein 6733 fl. Hypothek-Schulden.

Nördlingen, den 22. April 1828.

Königl. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

5. Gegen den Söldner Johannes Zwölfer von Bühl wurde der Universalkonkurs erkannt, und da derselbe auf das ihm zustehende Recht der Appellation verzichtet hat, so werden folgende Ediktstäge festgesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen,
der 21. May;
2) zur Beibringung der Einreden,
der 20. Juny und
3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik der 21. July und
für die Duplik der 5. August l. Jahrs,
jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Sämmtliche sowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Ausbleibenden an dem ersten Ediktstag, den Ausschluß ihrer Gantmasse, die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen aber, die Präclusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten. Zugleich werden die Gläubiger in Kenntniß gesetzt, daß bereits 967 fl. Hypothekenschulden eingetragen sind, während das beschriebene Vermögen nur die Schätzung von 720 fl. 29 kr. erreicht habe.

Harburg, den 8. April 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

6. Die Tobias Weißischen Eheleute zu Ermetzhof haben sich selbst für zahlungsunfähig angegeben, und auf die Eröffnung des Universalconcurses angetragen. Es werden daher folgende Ediktstäge ausgeschrieben:

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
der 7. May d. Js,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
der 4. Juny d. Js. und
c) zur Schlußverhandlung für die Replik und Duplik
der 4. July d. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämmtlich unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner werden daher hiermit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß von den an denselben gepflogen werdenden Verhandlungen zur Folge habe; wozu noch bemerkt wird, daß die bis jezt ausgemittelte Aktivmasse in 462 fl. 47 kr., die Passivmasse aber zur Zeit in 848 fl. 18 kr. besteht, und daß sich unter leztern 739 fl. 18 kr. Hypothekforderungen befinden. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Obernzenn, den 27. März 1828.

Freiherrlich von Seckendorff Gutendsches Patrimonial-Gericht 1. Classe.

Besserer, Patrimonialrichter.

7. Vom Königlichen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach werden hiemit auf Antrag der Erbinteressenten des Advokaten Bannig diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel noch Ansprüche an die Nachlaßmasse machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten von dem Tage der ersten Einrückung dieser Bekanntmachung an, sich hierorts zu melden, widrigen

Digitized by Google

Falls die Masse vertheilt werden und der Gläubiger dann nur befugt seyn wird, an jeden Erben nur für seinen Antheil sich zu halten.

Ansbach den 16. April 1828.

Busch, Direktor.

8. Von dem Kgl. Bayer. Kreis- und Stadt-Gerichte Ansbach werden diejenigen, welche an den Nachlaß des Zimmermeisters Fischöder eine Forderung zu haben glauben, hiermit aufgefordert, bei Vermeidung des im Landrecht Thl. I. Tit. 17. §. 141 bestimmten Rechtsnachtheiles binnen drey Monaten sich hierorts zu melden.

Ansbach, den 22. April 1828.

Busch, Direktor.

9. Auf Antrag der nächsten Anverwandten und Vormünder werden die Abwesenden

1) die ledige Eva Margaretha Hirth von Gekkenheim, welche sich zur Zeit des Ausmarsches der Königlich Preussischen Husaren-Esquadron in Uffenheim mit dieser entfernt hat,
2) der beim Königlich Bayerischen 12 Linien-Infanterie-Regiment gestandene Soldat Johann Georg Heinkel von Ergersheim, welcher im russischen Feldzuge vermißt worden ist,

und welche seit jener Zeit nichts mehr von sich haben hören lassen, mit ihren zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 9. Januar 1829, Vormittags 8 Uhr angesetzten Termin im gewöhnlichen landgerichtlichen Geschäftszimmer sich schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Weisung zu gewärtigen, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen haben, daß sie werden für tod erklärt und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche legitimiren können, werde ausgeantwortet werden.

Uffenheim am 5. Merz 1828.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Der Bauersmann Joh. Leonhard Burkhardt zu Beierberg hat sich freiwillig unter Kuratel setzen lassen, womit ihm die Befugniß über seine Handlungen, Güter und sonstiges Vermögen frey zu verfügen, benommen ist, und ihm kein Credit ertheilt werden soll. Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird mit beigefügt, daß nach dem Antrage seiner Ehefrau der Gemeindevorsteher Babel von Beierberg als Vormund über genannten Burkhardt gestern bereits verpflichtet worden.

Wassertrüdingen den 23. April 1828.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

2. Der Schneidermeister Nikolaus Grau in Illesheim hat mit Uebereinstimmung seiner Ehefrau Margaretha Barbara, geborne Lieb, die im Fürstenthum Bayreuth hergebrachte allgemeine Güthergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit nach Vorschrift der Gesetze zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim den 3. April 1828.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

3. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die Bauer Johann Conrad und Anna Ursula Besold'schen Eheleute zu Dombach vermöge des unterm 27. d. M. nachträglich errichteten und heute bestätigten Ehe- und Erbfolgevertrags die bisher zwischen ihnen bestandene allgemeine Gütergemeinschaft sowohl hinsichtlich des Eingebrachten als des Erwerbs aufgehoben haben.

Nürnberg, am 29. März 1828.

Kgl. B. Freih. v. Welserisches Patrimonialgericht Groß- und Kleingeschaidt.

Drechsler, Patrimonialrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Da die Termine zur Zahlung der Holzgelder aus dem I. und II. Quartal $18\frac{27}{28}$ bereits

Digitized by Google

längst abgelaufen sind, so werden diejenigen, welche dergleichen noch zu berichtigen haben, an deren Zahlung innerhalb 8 Tagen mit der Bemerkung erinnert, daß nach Ablauf dieser Zeit strengere Maasregeln verfügt werden müßten.

Ansbach am 26. April 1828.

Königliches Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

2. Zum Verkauf eines Theils der vom Jahr 1827 aufgespeicherten Früchte an Dinkel, Korn und Haber steht auf

Mittwoch den 7. May d. Js. Vorm. 8 Uhr

im dießamtlichen Geschäftslokale Termin an, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Feuchtwang, am 25. April 1828.

Königl. Rentamt.

Fischer, Rentbeamter.

3. Zum Verkauf der im Revier Schallhausen vorräthigen eichenen und weichen Stöcken, dann weichen Scheit- und Abhölzer, hat das unterzeichnete Forstamt nachstehende Termine festgesetzt:

1) für den Rothenberg, Freitags den 2. May l. J.
2) für das Schönfeld, Samstags den 3. May l. J.
3) für den Bocksberg, Montags den 5. May l. J.

Die Zusammenkunft findet am ersten Tage beim Lehrberger Steig, und für die beiden folgenden in Schallhausen. jedesmal früh 8 Uhr statt.

Ansbach, den 25. April 1828.

Königl. Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

4. Zwölf Schäffel Korns und neun Schäffel Habers des Hospitals und dreizehn Schäffel Korns der Waisenpflege werden am

Montage, den 5. May d. Jahrs, um

11 Uhr Vormittags

dem Meistbietenden überlassen, wozu die Kaufslustigen hierdurch eingeladen sind.

Ansbach, am 24. April 1828.

Königliche Administration der unmittelbaren Stiftungen.

Wünsch.

5. Für diesen Sommer und Herbst stehen die zum Königl. Hofgarten gehörigen Wiesen und Grasplätze zu verpachten, im Ganzen oder theilweise, und zwar:

1) die sogenannte große Hofgartenwiese am Anfang der Eyber Straße gelegen;
2) die sogenannte Mailliewiese;
3) der sogenannte Alleegraben, welcher sich um die doppelte große Hofgarten-Allee herumzieht.

Beide Letztere können sehr gut zum abgrasen des frischen Futters gebraucht werden. Pachtliebhaber können ihre Pachtangebote auf benannte Grundstücke, täglich bei der unterfertigten Garten-Inspection abgeben, wenn sie es nicht vorziehen sollten, in dem zur öffentlichen Verpachtung anberaumten Termin

Montag, den 5. des kommend. Monats May, sich einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, wo sodann dem als meißbietend verbleibenden Pachtlustigen der Pacht durch Zuschlag salva ratificatione überlassen werden soll.

Ansbach, den 18. April 1828.

Königliche Hofgarten-Inspection.

Moritz.

6. Die Schaafweide auf dem *Henthalhof*, welch letzterer $\frac{1}{4}$ Stunde vom Orte Otting entlegen ist, wird salva ratificatione verpachtet. Der Verpachtungstermin wird hiermit auf

Donnerstag, den 1. May festgesetzt,

an welchem Tage auch die näheren Bedingnisse von der unterzeichneten Verwaltung bekannt gemacht werden. Pachtlustige können daher am obigen Termine ihre Angebote zu Protokoll geben.

Otting, am 14. April 1828.

Gräflich von Otting'sche Bräu- und Oeconomie-Verwaltung.

Hirschbeck.

7. Das Bauerngut Haus-Nr. 27 zu Eltersdorf Königlichen Landgerichts Erlangen, welches aus einem Wohnhaus, einer Scheuer, Brunnen, Gemüßgärtlein und Hofraith $\frac{1}{4}$ Morg. groß, mit dem Gemeinde- und Waldrecht — dann folgenden Grundstücken bestehet, als:

1 Morg. Feld, in 3 Stücken,
$2\frac{7}{8}$ " " in 6 Stücken,
$\frac{7}{8}$ Tgw. Wiesen, in 2 Stücken,
$\frac{5}{8}$ " " in einem Stück — und zur

Digitized by Google

Freiherrlich von Ebnerischen Familie grund- und gerichtsbar ist, ferner

1 Morg. walzendes Feld, an der Königsmühle, erbzinsbar dem Spitalamt zu Nürnberg,

soll an besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, im Wege öffentlicher Versteigerung um ein annehmbares Meistgebot auf den hiezu

am 19. May d. Js. Nachm. 2 Uhr,

im Hormeßischen Wirthshaus zu Eltersdorf anberaumten Termin, entweder im Ganzen oder auch theilweise, vorbehältlich landesherrlicher Genehmigung der Dismembration, aus freier Hand losgeschlagen werden. Die vortheilhaften Bedingungen, welche diesem Kauf zum Grunde gelegt werden, sowie die auf dem Gut und walzendem Stücke haftenden grund- und landesherrlichen Abgaben und Gemeindelasten werden vor dem Strich gehörig eröffnet, können aber noch vor demselben bei unserer Rentenverwaltung in Nürnberg auf dem Laufer Platz No. 1387 eingesehen werden.

Eschenbach bei Hersbruck, am 12. April 1828.

Freiherrlich v. Ebnerische Guts-Administration.

G. Fr. v. Ebner.

8. Ein der Freiherrlich von Ebnerischen Familie grund- und gerichtsbares Gut, Hs. Nr. 34 zu Eltersdorf, Königl. Landgerichts Erlangen, bestehend aus

1) einem Wohnhaus, halben Stadel, halben Schöpfbrunnen, halber Hofraith,
2) 5 Morg. Feld, an verschiedenen Stücken,
3) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen,
4) dem Wald- und
5) dem Gemeinderecht,

soll aus freier Hand, entweder im Ganzen oder theilweise verkauft und an besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Wege des öffentlichen Aufgebots, unter vortheilhaften Kaufsbedingungen, in dem auf

den 20. May d. Js. Vorm. 9 Uhr,

angesetzten Termin in dem Hormeßischen Wirthshaus zu Eltersdorf zugeschlagen werden. Die auf diesem Gut haftenden grund- und landesherrlichen Lasten, sowie die Strichbedingungen, können noch vor der Versteigerung bei unserer Rentenverwaltung zu Nürnberg auf dem Laufer Platze No. 1387 eingesehen werden.

Eschenbach, am 12. April 1828.

Freiherrlich v. Ebnerische Guts-Administration.

G. Fr. v. Ebner.

9. Ein Bauerngut Hs. Nr. 33 zu Eltersdorf, Königlichen Landgerichts Erlangen, bestehend aus

1) einem 2gädigen Wohnhaus, größtentheils massiv gebaut und auf 2 Wohnungen bequem eingerichtet,
2) einer an das Wohnhaus und den Stadel gebauten Stallung,
3) einem halben Stadel,
4) eine halbe Hofraith $\frac{1}{32}$ Morgen groß,
5) einem Schöpfbrunnen, mit dem Gut Nr. 34 gemeinschaftlich,
6) 6 Morg. Feld, davon 2 Morg. in 3 Stücken, 3 Morg. in 2 Stücken, 1 Morg. in 1 Stück,
7) $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, nämlich: $\frac{3}{8}$ Tgw. beim Schwemmsee, $\frac{3}{4}$ Tgw. beim Brückleinsweiher, $\frac{3}{8}$ Tgw. beim Schwemmsee,
8) ein Gemeinderecht, bestehend in dem Mitgenuß an den circa 36 Morg. Gemeinstück,
9) ein Waldrecht in der Sebaldi-Waldung,

soll von der Freiherrlich von Ebnerischen Grund- und Gerichts-Herrschaft unter vortheilhaften Bedingungen an besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem auf

den 20. May d. Js. Nachm. 2 Uhr

angesetzten Termin in dem Hormeßischen Wirthshause zu Eltersdorf, im Wege öffentlicher Versteigerung entweder im Ganzen, oder vorbehältlich landesherrlicher Genehmigung theilweise losgeschlagen werden. Die auf diesem Gut haftenden Lasten und Abgaben, sowie die Strichbedingungen, können noch vor dem Termin bei unserer Renten-Verwaltung in Nürnberg Hs. Nr. 1387 auf dem Laufer Platz eingesehen werden.

Eschenbach, am 12. April 1828.

Freiherrlich v. Ebnerische Guts-Administration.

G. Fr. v. Ebner.

Digitized by Google

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da sich in dem ersten und zweiten Subhastationstermin zu den beiden Wohnhäusern des Handelsmanns Georg Bauer, No. 778 und 779 dahier, kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so sollen dieselben nunmehr zum drittenmale öffentlich feilgeboten werden. Der Bietungstermin ist auf

Mittwoch den 28. Mai laufenden Jahrs
Vormittags 9 Uhr

in dem Lokale des unterzeichneten Gerichts anberaumt, wozu man Kaufsliebhaber andurch einladet.

Erlangen, am 25. April 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Garcis, Direktor.

2. Im Wege der Execution werden den
23. May, Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Rathhause zu Iphofen, nachbenannte, dem Georg Franz Albert von dort, bisher zugehörige Realitäten, als:

2 Drittheile von dem Wohnhause No. 84 im 2ten Stadtviertel in der Kirchgasse mit Schorrgärtlein und Stall, C. R. 888,
½ Morg. Holzwiese, C. R. 891, und
44 Ruth. jährliches Laubholz aus dem Gemeinde-Walde, C. R. 292, taxirt auf 200 fl.,
4 Morg. 8 Ruth. Weinberg, Klee- und Erdäpfel-Feld, dann Buschholz im Berg, C. R. 1788, taxirt auf 100 fl. und
⅝ Morg. 10 Ruth. Acker jetzt größtentheils Weinberg, in der Lerchen, C. R. 1522, taxirt auf 250 fl.,

an die Meistbietenden öffentlich verkauft, und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lasten und Abgaben vor der Licitation werden bekannt gemacht und der Zuschlag bei erreichter Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes, werde ertheilt werden.

Mkt. Bibart, den 9. April 1828.

Königliches Landgericht.
Fellner, Landrichter.

3. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird hiemit das Köblersgut des Gemeinschuldners Johannes Friedel in Lattenbuch, bestehend in einem Haus No. 9 mit der Scheune unter einem Dach, ¼ Morgen Hofraith und Garten, 10¼ Morgen Aecker, 4½ Tagwerk Wiesen und einem Gemeinderecht mit 4½ Morgen Holz, im gerichtlichen Taxwerth von 650 fl. nach Abzug der Lasten und Abgaben, den 15. fl. Handlohn in lebendigen und 20. fl. in Todesfällen, dann 1 fl. 20 kr. jährliche Gefälle, zum drittenmale subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Lizitation hierüber

am 12. May d. Js.

daselbst einfinden.

Feuchtwang, den 23. April 1828.

Königl. Landgericht.
Leidner, Landrichter.

4. Auf Antrag der Hypotheken-Gläubiger werden nachgenannte Grundbesitzungen des Bäckermeisters Andreas Achtelstetter zu Uehlfeld,

a) das Wohnhaus No. 5 daselbst nebst Nebengebäuden, Scheuer, Schweiställen, Bronnen, Hofraith, Schorrgarten und dem Gemeinderecht, geschäzt auf 2275 fl.,
b) ⅜ Tgw. Wiesen in der Peunt, geschäzt auf 150 fl.,
c) ¼ Mg. Feld in der Schelpeunt, geschäzt auf 25 fl.,
d) ½ Mg. Feld in der Rosengasse, geschäzt auf 50 fl.,
e) ½ Mg. Feld daselbst, geschäzt auf 50 fl.,
f) ½ Mg. Feld auf dem Säubaum, geschäzt auf 25 fl.,
g) ½ Mg. Feld am Weidengraben, geschäzt auf 50 fl.,
h) ½ Mg. Feld allda, geschäzt auf 50 fl.,
i) die Fischerey in der Aisch vom Rutz bis an den Spekgraben in der Au nebst der Gräserey, geschäzt auf 200 fl.,
k) ½ Mg. Feld am Oberhochstadter Weg B. N. 371, U. B. N. 180, geschäzt auf 150 fl.,
l) ⅜ Mg. Feld am Oberhochstadter Weg B. N. 15, geschäzt auf 125 fl.,

Digitized by Google

m) $\frac{3}{8}$ Mg. Feld am Oberhochstädter Weg B. N. 329, U. B. No. 119, geschätzt auf 125 fl.,

am 13. May l. Js. Nachmitt. 2 — 5 Uhr

in dem Johann Georg Deiningerischen Wirthshaus zu Uehlfeld gerichtlich verstrichen.

Neustadt a. d. A. am 15. April 1828.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

5. Die zur Johann Herzogischen Debitmasse zu Zirndorf gehörigen Immobilien, und zwar:

a) das Wohnhaus Nro. 27 dortselbst, nebst $\frac{1}{4}$ Morg. Garten und dem Gemeinderecht, geschätzt auf 275 fl.;

b) 3 Morg. Feld, am Kadolzburger Weg im Zirndorfer Flur, geschätzt auf 375 fl.;

werden dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird hierzu auf

Mittwoch, den 21. May d. Js. Nachmittags 1 bis 3 Uhr,

im Zimmermännischen Wirthshause zu Zirndorf Termin anberaumt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, den 19. April 1828.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

6. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden folgende Besitzungen des Christoph Hofmann von Wimmelbach, als:

1) ein Bauerngut Nro. 1, bestehend aus dem Wohnhaus, Scheuer, $\frac{5}{8}$ Tgw. Garten $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, 3 Morg. Aecker und dem Antheil an dem unvertheilten Gemeinde-Wald, taxirt 850 fl.,

2) $\frac{1}{4}$ Morg. Acker im Sauäckerlein, tax. 25 fl.,

3) $\frac{3}{4}$ " " der Flachsacker, gewürdigt auf 60 fl.,

4) $\frac{1}{2}$ Morg. Reuthstück, taxirt auf 15 fl.,

5) $\frac{1}{4}$ " Acker, das Weinbergäckerlein, gewürdigt auf 15 fl.,

6) $\frac{1}{4}$ Antheil Holzrecht aus dem dismembrirten Müllerischen Gut, taxirt 150 fl.,

öffentlich versteigert. Bietungstermin ist auf

den 13. May, Mittags 1 Uhr,

in Wimmelbach anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lasten in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Windsheim, am 16. April 1828.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

7. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachstehende dem Söldner Michael Weng zu Ebermergen gehörige Realitäten, als: die Söldenbehausung mit Gärtle und Gemeindsgerechtigkeit, dann $1\frac{1}{8}$ Mg. Acker und 1 Theil am Nachtweidberg, in hiesiger Amtskanzlei öffentlich verkauft, und hiezu Termin auf

den 29. May l. J.

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, hiemit eingeladen werden.

Harburg den 22. April 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

8. Das in die Gant gekommene Anwesen des Söldners und Bäckers Johann Georg Rüfle von Ebermergen, bestehend in einer Söldenbehausung mit Stadel, Garten und Gemeindsgerechtigkeit, dann $\frac{3}{8}$ Tgw. Garten, $3\frac{1}{4}$ Mg. Acker, 1 Tgw. Wiesen nebst einem Theil am Nachtweidberg, wird dahier öffentlich verkauft, und hiezu Tagsfahrt auf

den 28. May l. Jahrs

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Harburg, den 19. April 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

9. In dem Konkurse des Halbbauern Johann Georg Hofmann in Bortenberg werden hiemit die Immobilien desselben, nämlich:

a) der Halbhof No. 6 daselbst, bestehend in einem Haus, einer Scheuer, $\frac{1}{4}$ Tgw. Hofraith, $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten, $6\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, $18\frac{1}{4}$ Mg. Aecker und 2 alte Gemeindetheile von $4\frac{1}{2}$ Mg. Holz und $\frac{1}{2}$ Mg. Acker an 2 Stücken;

Digitized by Google

b) ¾ Tgw. Wiesen auf Bortenberger Markung;
c) 1¾ Mg. neuer Gemeindetheil Nro. 1 an fünf Stücken;
d) 1 Mg. s. g. Amtsacker auf Dombühler Flur,

im gerichtlichen Taxwerth von resp. 2000 fl. 125 fl., 80 fl. und 75 fl. subhastirt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Licitation hierüber

am 22. May dieß Jahrs,

in Bortenberg einfinden und indessen aus dem Taxations-Protokoll von den Lasten und Abgaben, Rechten und Gerechtigkeiten dieser Immobilien bei Gericht dahier unterrichten.

Feuchtwang, den 24. April 1828.

Königl. Landgericht.
Leidner, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Fürstlichen Herrschaftsgericht Bissingen. Gegen Johannes Maurer, Schmiedmeister von Untermagerbein wurde auf eigenen Antrag desselben der Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gesetzlichen Nachweisung, auf
Freitag, den 16. May d. Js.;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf
Dienstag, den 17. Juny d. Js.;
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freitag, den 18. July d. Js. und für die Duplik, auf
Freitag, den 1. August d. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Bissingen, den 24. April 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

2. Gegen den Söldner und Bäcker Johann Georg Rüfle von Ebermergen wurde der Universal-Concurs erkannt: es werden daher folgende Ediktstäge angesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
der 28. Mai,
2) zur Beibringung der Einreden
der 27. Juni und
3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik
der 29. Juli,
und für die Duplik
der 13. August l. J.

jedesmal Vormittags 8 Uhr. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Ediktstagen dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Ausbleibenden an dem ersten Ediktstage den Ausschluß ihrer Forderung von der Gantmasse, und an den übrigen Ediktstagen die Präclusion mit der betreffenden Handlung gesetzlich zu gewärtigen haben. Zugleich wird denselben Gläubigern eröffnet, daß die Aktiva des Gemeinschuldners auf 1530 fl. 19 kr. gerichtlich eingeschäzt worden, während die Hypothekenschulden nur 1377 fl. 11½ kr., die angegebene Schulden aber 1872 fl. 24 kr. betragen.

Harburg den 19. April 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Schmid, Herrschaftsrichter.

Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum zeige ich hiermit an, daß ich meine pekeegraphischen Darstellungen den 1. May eröffnen werde. Das Nähere besagt der Anschlag-Zettel.

R. Bohland, aus Hamburg.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 36. Ansbach, Samstag den 3. May 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 15960. Exp. No. 23107.

(Das Distrikts-Umlagen-Rechnungswesen des k. Landgerichts Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Umlagen-Rechnungen des königlichen Landgerichts Ansbach für $18\frac{24}{25}$ haben nach erfolgter Superrevision und Verbescheidung

in Einnahme	für $18\frac{24}{25}$. fl.	kr.	für $18\frac{25}{26}$. fl.	kr.
mit . . .	2716	$57\frac{3}{4}$.	2500	$25\frac{1}{2}$.
in Ausgabe .	2705	55.	2014	$17\frac{1}{2}$.
folglich mit .	11	$2\frac{3}{4}$.	486	8.

Aktivbeständen abgeschlossen, wozu von den sämmtlichen Gemeinden des Gerichtsbezirkes für jedes der beiden Jahre 2104 fl. 54 kr. durch Umlagen für nothwendige Auslagen beigetragen worden sind; was in Gemäsheit des Gesetzes vom 22. July 1819, dann der allerhöchsten Verordnung vom 8. curr hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach den 25. April 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 16746. Exp. Nr. 23111.

(Die Stempelung der Elementar-Schulzeugnisse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird nachstehend allen Schul-Inspectionen und Commissionen des Rezatkreises die an die kgl. Regierung des Untermainkreises wegen Stemplung der Elementar-Schul-Zeugnisse am 9. dieses Monats ergangene allerhöchste Entschließung zur genauen Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach den 28. April 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident. 43

Digitized by Google

Der Königl. Regierung des Untermainkreises K. d. F. wird auf die Anfrags-Berichte vom 11. Juni vorigen und 7. Jänner heurigen Jahres zur Entschließung erwiedert, daß die von den Lokal-Schul-Inspektionen auszustellenden Zeugnisse über die Entlassung aus den Werk- und Sonntags-Schulen dem 15 kr. Klassen-Stempel unterliegen, und um somehr sogleich bei der Ausstellung auf das normale Stempelpapier zu schreiben sind, als diesen Zeugnissen zu keiner Zeit eine unbedingte Befreiung vom Stempel zugestanden, sondern nur so viel bewilliget war, bei amtlicher Vorlage solcher Zeugnisse den betreffenden Stempelbogen beizulegen — welche Bewilligung im Allgemeinen durch das Stempelgesetz vom 11. Sept. 1825 aufgehoben wurde.

In Fällen erwiesener Armuth tritt jene Rücksicht ein, welche aus diesem Titel wegen Tax- und Stempelbefreiung gesetzlich bewilliget ist.

München am 9. April 1828.

An die Königl. Regierung des Untermainkreises Kammer der Finanzen also ergangen.

Einl. Nr. 16747. Exp. Nr. 23208.

(Die Behandlung der Auswandernden bei der Durchreise durch das Königreich der Niederlande betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der königl. Niederländischen Regierung unterm 28. Febr. d. J., wegen Behandlung der Auswandernden bei der Durchreise durch das Königreich der Niederlande erlassene Verordnung wird in Folge höchsten Rescripts vom 18. d. M. nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und werden die Polizeibehörden angewiesen, bei Ausstellung von Pässen an Individuen und Familien, welche bei ihrer Auswanderung durch das Königreich der Niederlande zu reisen beabsichtigen, jederzeit auf der vorausgehenden Beibringung der vorgeschriebenen Ermächtigung von Seite des betreffenden kgl. niederländischen Gesandten, Geschäftsträgers oder Consuls zu bestehen.

Ansbach den 28. April 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Abschrift
der Königlichen Niederländischen Verordnung vom 28. Februar 1828.

1.) Auswanderer, und überhaupt Fremde, welche in Gesellschaften sich nach den Niederlanden begeben, um sich in einem der dortigen Häfen nach Amerika einzuschiffen, werden auf das Gebiet dieses Königreichs nur dann zugelassen werden, wenn sie eine Ermächtigung hiezu vorzeigen können, welche ihnen auf ihr Ansuchen der in dem Lande, das sie verlassen, beglaubigte, oder in dessen Ermanglung der nächste Kgl. Niederländische Gesandte, Geschäftsträger oder Consul ausgestellt hat;

2.) solche Ermächtigungen werden nur denjenigen ausgestellt werden, welche folgende Urkunden vorzulegen im Stande sind:

a) einen Auswanderungs-Erlaubniß-Schein der zuständigen Behörde,

b) eine Erklärung der Obrigkeit des Landes, das sie verlassen wollen, über die Vor- und Zunamen und Wohnorte der betreffenden Personen, über ihr Alter, über den Betrag, den sie an Geld und Geldeswerth besitzen, um die Kosten ihrer Reise, ihres Aufenthaltes in den Niederlanden und ihrer Uiberfahrt bis zum Ort ihrer Bestimmung zu bestreiten, über den Weg, den sie einzuschlagen gedenken, und darüber, daß sie mit den erforderlichen Pässen nach dem Auslande werden versehen werden,

c) eine von einem Notar aufgenommene Erklärung des Niederländischen Schiffs-Rheders oder Ka-

Digitized by Google

pitäns, der die Uiberschiffung dieser Personen nach Amerika übernimmt, über das zum Transport bestimmte Schiff, über dessen Tonnengehalt, über die Zahl der Personen, die er einschließlich der Schiffsmannschaft überzuschiffen oder überschiffen zu lassen beabsichtige und über die Fürsorge, die er treffen werde, daß sobald die befragten Personen in dem zu ihrer Einschiffung bestimmten Niederländischen Hafen angekommen seyn werden, das Schiff hiezu bereit, gehörig bemannt und mit allem zur Reise Nöthigen versehen seyn werde;

d) einen durch einen Notar ausgefertigten Bürgschaftschein zweier oder mehrerer bekannter und angesehener Niederländischer Handlungshäuser, wonach dieselben für alle Kosten ohne Ausnahme gut stehen, welche der Aufenthalt der Auswanderer in dem Niederländischen Gebiete veranlassen würde.

3.) Die Gränzbehörden sind angewiesen, bei der Ankunft von dergleichen Auswanderern sich zu vergewissern, daß sie nicht nur die angeführte Ermächtigung von Seite eines Kgl. Niederländischen Gesandten, Geschäftsträgers oder Consuls, sondern auch Reise-Päße bei sich haben, beurkundet von einer zuständigen Behörde des den Niederlanden zunächst gelegenen Staats, durch welchen sie passiren mußten und die Weiterreise nur dann zu gestatten, wenn sie von der Polizeibehörde der Stadt oder des Hafens, wo sich das ausgerüstete Schiff befindet, die schriftliche Versicherung erhalten haben, daß es den erforderlichen Raum für eine zweckmäßige Unterkunft der Auswanderer gewähre, und daß es mit dem ersten günstigen Winde in See zu gehen im Stande sey. —

Einl. Nr. 2387. Exp. Nr. 2421.

(Die Erledigung der Pfarrei Wernsbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Pfarrers Strebel ist die Pfarrei Wernsbach, Dekanats Ansbach erlediget worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der abgeschlossenen Fassion vom Jahr 1810 im Nachstehenden berechnet sind:

		fl.	kr.
1)	An ständigem Gehalt mit Einschluß des auf 31 fl. 52¼ kr. berechneten Geldanschlags von 3 Schfl. 1 Mz. 2 Sdl. Korn	148	22½
2)	Aus Realitäten, welche, außer den Pfarrgebäuden, in 8 Mg. Aecker, 4⅞ Tgw. Wiesen und ¾ Mg. Waldungen bestehen	205	28¼
3)	Aus Rechten . . . . . worunter 185 fl. 50 kr. zehentherrliche Bezüge und der Anschlag des Forstrechtholzes mit 24 fl. 35 kr. begriffen sind.	220	15
4)	An Stolgebühren	47	24½
5)	An observanzmäßigen Gaben und Sammlungen	11	12
		632	42¼
	Nach Abzug der Lasten von	20	34¼
	betragen die reinen Einkünfte	612	8

Die Bewerber haben sich binnen Sechs Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 25. April 1828.

Königlich protestantisches Consistorium.

von Luz.

Digitized by Google

Einl. Nr. 2386. Exp. Nr. 2416.

(Die Erledigung der 2ten Pfarrstelle zu Roßstall betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Ried auf die Pfarrei Hohenstadt ist dessen bisherige Stelle, die Kaplaney oder 2te Pfarrstelle zu Roßstall, in Erledigung gekommen, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der Dienstes-Ertragsfassion von 1810 im Nachstehenden berechnet sind:

		fl.	kr.
1)	An ständigem Gehalt mit Einschluß des Geldanschlags von 2 Schfl. 5 Mz. 1 Vlg. Korn, dann 7 Klftr. weichen Scheitholz und 35 Stück Wellen	118	48¼
2)	Aus Realitäten, welche, außer den zu 40 fl. veranschlagten Pfarrgebäuden, in ¼ Tgw. Peunt, ½ Tgw. Wiesen und einem Gärtlein bestehen	58	20
3)	Aus zehentherrlichen Rechten	223	55
4)	An Stolgebühren einschlüßlich 89 fl. 21 kr. Beichtgeldern	204	16½
5)	An observanzmäßigen Sammlungen	—	45
		606	4¾
	Nach Abzug der Lasten von	6	32¼
	stellen sich die reinen Einkünfte auf	599	32¼

dar. Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 25. April 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 11. April d. J. ist auf erfolgte Präsentation der Freiherrlich von Frankensteinischen Gutsherrschaft der Schuldienst-Erspektant Johann Michael Bimmer als Schullehrer und Kirchendiener in Langenfeld bestellt worden.

Unterm 21. April d. J. ist auf die von dem Herrn Fürsten von Oettingen-Wallerstein geschehene Präsentation der bisherige Schullehrer zu Rudelstetten Johann Georg Philipp Kohl als Schullehrer und Kirchendiener zu Mönchsdeggingen bestättigt worden.

Unterm 24. April ist der bisherige Schullehrer und Kirchendiener Johann Christoph Distel in Jobstgreuth als Schullehrer in Kleinreuth bestellt worden.

Bekanntmachungen.

Seine Majestät der König, in der landesväterlichen Absicht, dem landwirthschaftlichen Gewerbe des Vaterlandes durch Einführung veredelten Schafviehes einen stets steigenden Umschwung zu geben, haben der zur wohlfeilen Erwerbung hochfeinen Schafviehes im Vaterlande auf den königlichen Staatsgütern Weihenstephan und Schleißheim im Isarkreise, und dem königl. Staatsgute Waldbrun im Untermainkreise bereits bestehenden Gelegenheit, noch dadurch eine Erweiterung huldvollst zu geben beschlossen, daß die Oberadministration der königlichen Güter zu Malitsch in Schlesien ermächtiget wurde, alljährig eine Quantität von einigen hundert Schafen, um einen Preis, der mit Verzichtung auf allen Handelsgewinn blos den eigenen Aufwand zu decken im Stande ist, nach Bayern verkaufen zu dürfen.

1. Die Thiere, welche von dort erhalten werden können, gehören den beiden Arten, welche dem dermaligen Handelsbegehr am meisten entsprechen, nämlich dem Electoral- Eskurial- und Infantado-Negretti - Stamme an.

2. Sie werden um den möglichst geringen Preis, und zwar ein Mutterschaf aus dem Es-

Digitized by Google

kurial-Stamme um 3 Reichsthaler preuß. Currant = 5 fl. 15 kr., aus dem Negretti-Stamme um 2 Reichsthaler = 3 fl. 30 kr., ein ganz tadelfreier zweijähriger Bock aber um 20 Reichsthaler = 35 fl. abgelassen, worunter die Transportkosten bis an die Gränze Bayerns nicht begriffen sind, deren Betrag sich nach der Größe des Transportes richtet, und wenn derselbe die Zahl von 400 Stücken erreicht, pr. Stück über 1 Reichsthaler = 1 fl. 45 kr. nicht gehen wird.

3. Die Mutterthiere, welche um den angesetzten geringen Preis abgegeben werden können, sind zwar keine ganz junge, aber doch noch volljährige Thiere, von welchen noch mehrere gesunde Lämmer zu erwarten sind. Der Begehr nach jungen Thieren muß eigens angegeben werden, in welchem Falle aber erst der Preis durch die königl. Oberadministration der Güter in Schlesien bestimmt werden wird.

4. Die bestellten Schafe werden an der Gränze Bayerns und zwar im Orte Waldmünchen in Empfang genommen, und die Vertheilung derselben durch eine dahin gesandte königl. Commission in der Art geschehen, daß einem jeden der Käufer, das bestellte Quantum nach einem von der königl. Oberadministration in Malitsch gefertigten Repartitions-Verzeichniß zugestellt werden wird.

5. Die Zahlung geschieht im Orte Waldmünchen an den königl. Commissaire bei der Uibergabe der Schafe, oder Vorausbezahlungsweise an die königl. Staatsschuldentilgungs-Kasse in München.

6. Einmal gemachte Bestellungen können nicht mehr zurück genommen werden, und der Besteller ist in jedem Falle zur Abnahme und zur Zahlung verpflichtet.

7. Da die Heerde von Malitsch sich in Schlesien bereits einen solchen Ruf erworben hat, daß die Thiere, welche aus den Heerden abgegeben werden können, schon ein Jahr voraus bestellt werden müssen; so ist für das Jahr 1828 eine Abgabe nach Bayern nicht mehr möglich, und wenn ohne Beeinträchtigung des Interesse der genannten königl. Administration eine Abgabe nach Bayern für das nächste Jahr 1829 statt finden soll, so müssen längstens bis zum 24ten Juny dieses Jahres die Bestellungen bei der königl. Administration in Malitsch eingegangen seyn.

8. Um Liebhabern auch hinsichtlich der Bestellungen die möglichste Erleichterung zu geben, haben Se. Majestät der König befohlen, daß zur Vormerkung derselben die königl. Staatsgüter-Administration in Schleißheim ermächtiget seyn soll, wo sie bis zum Ende May eines jeden Jahres angenommen werden.

9. Die Zahl der Mutterschafe, welche für das nächste Jahr 1829 abgelassen werden kann, wird zwischen 300 bis 400 Köpfe betragen.

10. Bey der Bestellung der Böcke muß bemerkt werden, ob mehr die Feinheit, Sanftheit und Ausgeglichenheit, oder bei minderer Feinheit mehr das Gedrängte und die Menge der Wollen gewunschen wird.

11. Durch die königl. Staatsgüter-Administration in Schleißheim, werden die Besteller von dem Tage, an welchen in Waldmünchen die Schafe übernommen werden können, Kunde erhalten.

Schleißheim, den 23. April 1828.

Königl. unmittelbare Staatsgüter-Administration Schleißheim.

Max Schönleutner,
K. Regierungsrath und Director.

Das Königliche Postamt Ansbach bringt hiermit vorläufig folgende Veränderungen hinsichtlich des Postenlaufs zur Kenntniß der Königl. Stellen und Behörden dann des Publikums:

A) hinsichtlich der fahrenden Post:

1. Der bisher am Donnerstag Mittags über Donauwörth, Nördlingen, Oettingen und Gunzenhausen eingetroffene Postwagen von Augsburg nach Würzburg trifft am 1. Mai zum Letztenmale hier ein und geht am Samstag darauf den 3. Mai zum Letztenmale nach Augsburg zurück.

Digitized by Google

Dagegen kommt

2) vom 1. Mai angefangen am Dienstage Morgens 5 Uhr 10 Minuten (also zum erstenmal am Dienstag den 6. Mai) auf direktem Wege von München hierher, nämlich über Ingolstadt, Eichstädt, Weissenburg und Gunzenhausen ein Eilwagen zur Beförderung von Reisenden und ihres Gepäckes hier an und geht nach einem Aufenthalte von 1 Stunde 50 Minuten, welcher den Reisenden zur Einnahme des Frühstücks vergönnt ist, nach Würzburg ab, woselbst er Nachmittags 4 Uhr 40 Minuten eintrifft.

3) Langt ebenfalls am Dienstage Morgens und zwar um 5 Uhr 15 Minuten ein Packwagen von München auf vorgedachter Route hier ein, mit welchem diejenigen Frachtstücke, welche sonst für Postwägen aufgegeben worden sind, hierher versendet werden. Derselbe hält sich bis Abends 6 Uhr hier auf und geht sodann nach Würzburg ab, woselbst er am Mittwoch Morgens 7 Uhr 30 Minuten einzutreffen hat. — Damit werden Frachtstücke auf die Route nach Würzburg und nach Rothenburg befördert.

4) Am Dienstag Abends 5 Uhr trifft ein solcher Packwagen von Nürnberg hier ein.

5) Am Freitage Morgens 5 Uhr 30 Minuten kommt der am Dienstag abgegangene Packwagen mit Frachtstücken der Würzburg-Ansbacher Route und von Rothenburg wieder hierher, und geht um 9 Uhr Vormittags über Gunzenhausen ebenfalls auf direkter Route nach München ab.

6) Am Freitage Morgens 8 Uhr geht der Packwagen, mit gewöhnlichen Postwagensfrachtstücken beladen, von hier nach Nürnberg zurück,

7) Am Freitage Nachmittags 2 Uhr 45 Minuten langt ein Eilwagen von Würzburg hier ein und geht nach einem den Reisenden zur Einnahme des Mittagsmahls gegönnten Aufenthalt von einer Stunde um 3¾ Uhr auf direktem Wege nach München weiter, woselbst er am Samstag Nachmittags 1 Uhr 25 Minuten eintrifft.

8) Für diejenigen Personen, welche nach Augsburg reisen oder Gegenstände fahrender Post dahin versenden oder von daher empfangen wollen dient zur Wissenschaft:

a) daß am Freitag Nachts 9 Uhr 5 Minuten der Eilwagen, welcher Nachmittag 3¾ Uhr hier abgegangen, in Weißenburg eintreffe, woselbst die Reisenden auf den allda von Nürn- eintreffenden Eilwagen über Donauwörth nach Augsburg abgehen, wo die Ankunft Samstag 7 Uhr 30 Minuten Morgens Statt hat.

b) Daß am Sonntag Morgens 6 Uhr eine Diligence von Augsburg nach Dinkelsbühl über Donauwörth und Nördlingen abgehe, welche in Dinkelsbühl zu dem am Montag Vormittag hier einlangenden Stuttgarder Postwagen influirt, so daß also damit Reisende und Gegenstände fahrender Post, insbesondere von Oettingen, hieher nach Ansbach gelangen können.

Da diese Diligence von Dinkelsbühl erst Mittwoch auf dem vorgedachten Wege nach Augsburg zurückgeht, wo die Ankunft Donnerstag Nachmittags erfolgt, so ist auch hierdurch dafür gesorgt, daß Reisende und Frachtstücke nach Augsburg, auch Oettingen und Nördlingen gelangen können, wenn sie Mittwoch Mittag mit dem Nürnberg-Stuttgardter Wagen von hier nach Dinkelsbühl ab und dort auf die erwähnte Diligence nach Augsburg übergehen.

c) Mittelst des Packwagens am Dienstag früh können ebenfalls Gegenstände fahrender Post von Augsburg hieselbst einlangen.

Bei den Postwägen bisheriger Art
am Montag Vormittag nach Nürnberg,
am Mittwoch Mittags nach Stuttgardt,
am Freitag Nachmittags nach Nürnberg,
und
am Samstag Abends nach Stuttgardt,
hat es annoch sein Verbleiben.

9) Die Taxe für Reisende auf dem Eilwagen ist auf 32 kr. pro Meile incl. Trankgelds festgesetzt, für Reisende mit dem Packwagen, wenn solcher mit Cabriolet versehen ist, beträgt sie 24 kr.; hinsichtlich letzterer bestehen jedoch noch hie und da Moderationen des Normalpreises.

10) Jeder Eilwagen-Reisende hat bis zu 40 Pfund Gepäck frei.

Digitized by Google

B. Hinsichtlich der Briefpost.

1) Die Briefpost nach Würzburg und Route, dann nach Rothenburg am Donnerstag Nachmittag hört, vom 2. Mai angefangen, auf.

2) Am Samstage Abends trifft die bisherige Post von Uffenheim und Windsheim nicht mehr hier ein, wohl aber langt dagegen

3) am Freitage Morgens eine Briefpost von und über Würzburg, Sommerhausen, Ochsenfurth, Uffenheim, Rothenburg und Bergel hieselbst an.

4) Am Samstage Abends geht die bisherige direkte Briefpost nach Augsburg, München, Nördlingen, Oettingen und Gunzenhausen nicht mehr, dagegen aber

5) am Freitage Nachmittags 3¾ Uhr (per Eilwagen) Briefpost nach München, Augsburg, Weißenburg und Gunzenhausen ab, wozu Aufgabe bis 3 Uhr Nachmittag Statt hat.

6) Die Post nach Nördlingen und Oettingen geht dagegen am Mittwoch Nachmittag ab; Aufgabe hiezu bis 11½ Uhr Vormittags.

7) Von Nördlingen und Oettingen treffen Briefpost-Pakets am Montag Vormittags hier ein.

8) Die bisher am Donnerstag Mittags eingelangte Briefpost von Nördlingen, Oettingen und Gunzenhausen hat vom 1. Mai an, wo sie zum letztenmale hier eintrifft, zu cessiren.

Die noch weiters bevorstehenden Veränderungen, namentlich hinsichtlich der Verbindung mit Nördlingen, Oettingen und Gunzenhausen, dann mit Windsheim werden noch besonders bekannt gemacht werden.

Ansbach, am 28. April 1828.

C. F. v. Mühlholz, K. Postmeister.

(Die Wiederbesetzung der erledigten Hauptpredigersstelle zu St. Sebald dahier betreffend).

Vom Magistrat der Königlichen Bayerischen Stadt Nürnberg wird hiedurch bekannt gemacht, daß durch den Tod des Königl. Dekans Dr. Veillodter die von demselben zugleich begleitete Hauptpredigersstelle erledigt ist.

Der Betrag derselben bestehet, mit Ausschluß der Dekanatsbesoldung von 400 fl. in 1200 fl. an firem Gehalt, worunter jedoch die zu 150 fl. angeschlagene Wohnung und 12 Klafter Besoldungsholz mit 78 fl. begriffen ist.

Die Wiederbesetzung dieser Stelle erfolgt auf Präsentation des Magistrats und der Gemeinde-Bevollmächtigten.

Diejenigen, welche um solche sich bewerben wollen, werden daher hiemit aufgefordert, binnen Vier Wochen, von heute an, ihre Gesuche einfach mit Angabe ihres Alters und der Dienstjahre, ihrer Anstellungsprüfungsnoten und sonstigen Zeugnisse, dann verschlossener Consistorial-Zeugnisse über die für das laufende Quinquennium erhaltene Note dahier einzureichen. Es können aber überhaupt nur vorzügliche Kanzelredner, und demnach nur solche Bewerber berücksichtigt werden, welche wenigstens die Anstellungs-Note: sehr gut, erhalten, oder in der Folge erworben haben.

Nürnberg, den 25. April 1828.

Binder. Scharrer.

Zufolge einer im Kreis-Intelligenz-Blatt No. 17 erschienenen hohen Entschließung Einer Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, vom 22. Februar d. J., welche sich auf die, in diesem Blatte beigefügte allerhöchste Verordnung vom 28. Januar d. J. gründet, hat die hiesige israelitische Gemeinde einen Religions- und Volkslehrer aufzunehmen.

Diejenigen Schulamtskandidaten, welche gesonnen sind, diese Stelle anzunehmen, werden hiemit aufgefordert, sich längstens binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Vorstande schriftlich anzumelden, und sich über ihre vollkommene Fähigkeit hiezu mittelst erforderlicher legaler Atteste auszuweisen.

Feuchtwangen den 8. April 1828.

Der Vorstand der israelitischen Gemeinde-Verwaltung.

Seeligmann G. Gutmann.

Digitized by Google

Preis-Verzeichniß

über die in der hiesigen Armenbeschäftigungsanstalt vorräthigen Fabrikate.

Flächsene:

1. Hosenzwiller die Ansbacher Elle von 20 kr. bis 26 kr.
2. dergleichen gebleichten die Elle von 24 kr. bis 36 kr.
3. Bettfederich gebleicht und ungebleicht 1 Elle von 24 bis 30 kr.
4. Bettüberzüge gebleicht und ungebleicht 1 Elle von 37 bis 42 kr.
5. Tischzeuch resp Tafeltücher gebleicht und ungebleicht 1 Elle von 31 bis 42 kr.
6. Handtücher gebleicht und ungebleicht 1 Elle von 15 bis 24 kr.
7. Servietten gebleicht und ungebleicht 1 Stück von 40 bis 50 kr.
8. Leinwand gebleicht und ungebleicht 1 Elle von $16\frac{1}{4}$ bis 50 kr.
9. Sacktücher 1 Stück von 24 bis 36 kr.

Wergene.

10. Tischtücher gebleichte 1 Elle 20 kr.
11. Handtücher gebleichte 1 Elle 14 bis 15 kr.
12. Strohsacktuch gebleicht und ungebleicht 1 Elle von 7 bis 13 kr.
13. Zwiller von 9 kr. 1 Elle bis 15 kr.
14. Fegtuch 1 Elle 5 bis 6 kr.
15. Gebleichtes flächsenes Garn 1 Pfund von 1 fl. 28 kr. bis 2 fl.
16. Gebleichten Zwirn 1 Loth 3 kr. 2 pf.
17. ungebleichten feinen Zwirn 1 Loth 3 kr 2 pf.
18. ungebleichten ordinären Zwirn 1 Loth 2 kr. 1 pf.
19. gebleichtes Strickgarn 1 Pfund 2 fl.
20. melirtes dergl. 1 Pfund 1 fl. 12 kr.
21. ungebleichtes dergl. 1 Pfund 1 fl. 4 kr.
22. feine baumwollene Strümpf und Socken 1 Paar 4 Loth No. 30, 50 kr.
23. mittlere " " " " 1 " 4 " No. 24, 32 kr.
24. ordinär { " " " " 1 " 6 " No. 12, 30 kr. / " " " " 1 " 4 " No. 12, 20 kr.
25. feine schaafwollene Strümpfe und Socken 1 Paar 4 Loth No. 5, 27 kr.
26. ord. " " " " 1 Paar 4 Loth No. 3, 18 kr.
27. melirte Strümpfe und Socken 1 Paar $5\frac{1}{2}$ Loth 21 kr.
28. ungebleichte " " " 1 " 6 " 21 kr.
29. 1 Stück wollene feine Bettdecken 4 Ellen lang und $2\frac{1}{2}$ Ellen breit 8 fl.
30. 1 " " mittlere " 4 Ellen lang und $2\frac{1}{2}$ Ellen breit 7 fl.
31. 1 " " ord. dergl. 6 fl.
32. 1 " " mittlere Bügeldecken 3 fl. 36 kr.
33. 1 Elle Fußteppiche $2\frac{1}{2}$ Ellen breit 1 fl. 45 kr.
34. Flachsgarn.

Ein Pfund No. 6 zu 6 Schnellern oder Sträng 41 kr.

" " " $6\frac{1}{2}$ " $6\frac{1}{2}$ " " " 42 kr. 1 pf.
" " " 7 " 7 " " " 45 kr. 2 pf.
" " " $7\frac{1}{2}$ " $7\frac{1}{2}$ " " " 46 kr. 3 pf.
" " " 8 " 8 " " " 48 kr.

Digitized by Google

Ein Pfund No. 8½ zu 8½ Schnellern oder Sträng 49 kr. 1 pf.
" " " 9 " 9 " " " 52 kr. 3 pf.
" " " 9½ " 9½ " " " 54 kr. 1 pf.
" " " 10 " 10 " " " 1 fl. 6 kr. 2 pf.
" " " 10½ " 10½ " " " 1 fl. 8 kr.
" " " 11 " 11 " " " 1 fl. 10 kr. 1 pf.
" " " 11½ " 11½ " " " 1 fl. 11 kr. 3 pf.
" " " 12 " 12 " " " 1 fl. 14 kr.
" " " 12½ " 12½ " " " 1 fl. 15 kr. 2 pf.
" " " 13 " 13 " " " 1 fl. 17 kr. 3 pf.
" " " 13½ " 13½ " " " 1 fl. 19 kr. 1 pf.
" " " 14 " 14 " " " 1 fl. 21 kr. 2 pf.
" " " 14½ " 14½ " " " 1 fl. 23 kr.
" " " 15 " 15 " " " 1 fl. 47 kr. 1 pf.
" " " 15½ " 15½ " " " 1 fl. 48 kr. 3 pf.
" " " 16 " 16 " " " 1 fl. 51 kr.
" " " 16½ " 16½ " " " 1 fl. 52 kr. 2 pf.
" " " 17 " 17 " " " 1 fl. 54 kr. 3 pf.
" " " 17½ " 17½ " " " 1 fl. 56 kr. 1 pf.
" " " 18 " 18 " " " 1 fl. 58 kr. 2 pf.
" " " 18½ " 18½ " " " 2 fl.
" " " 19 " 19 " " " 2 fl. 2 kr. 1 pf.
" " " 19½ " 19½ " " " 2 fl. 3 kr. 3 pf.
" " " 20 " 20 " " " 2 fl. 6 kr. und so weiter.

Zu dem Flachsgarn wird bemerkt, daß der Haspel 2 Ellen weit ist, und sonach jeder Strang einen 1440 Ansbacher Ellen langen Faden, mithin von 1 Pfund No. 20 der Faden 28800 Ellen Länge hat.

35. Das gesottene Flachsgarn kostet um den 8ten Theil per 1 Pfund durchgehends mehr als das oben aufgeführte ungesottene, sohin z. B. No. 8, 54 kr., No. 10½, 1 fl. 16½ kr., No. 12, 1 fl. 23¼ kr. u. s. w.

36. Werggarn: feines 1 Pfund 28 kr., mittleres 1 Pfd. 20 kr., ordinäres 1 Pfd. 16 kr.

37. Das gesottene Werggarn feines 1 Pfd. 32 kr., mittleres das Pfd. 26 kr., ord. 1 Pfd. 20 kr.

Daß die vorstehenden Fabrikate durchgehends von bester Qualität sind, dafür bürgt

Ansbach, den 21. April 1828,

Die Administration.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Aufforderung.) Die israelitische Gemeinde zu Jochsberg, welche einen Religionslehrer, der zugleich Vorsänger seyn, und gute Zeugnisse über die Gegenstände, die im Intelligenzblatt vom 27. Febr. d. J. gestanden haben, aufweisen kann, daß er tüchtig und gut befunden wurde, sucht; wünscht, daß sich ein solches Subjekt, welches sich hierher als Religionslehrer und Vorsänger begeben will, längstens binnen 4 Wochen bei hiesiger Gemeinde einfinde, wo dasselbe die übrigen Bedingnisse erschöpfen kann.

Jochsberg den 23. April 1828.

Samuel Bernheimer.
Emanuel Ellinger.

Digitized by Google

2. (Einladung.) Zu dem in den Statuten festgesezten Frühlings-Convent des Vereins für unsere Lieben werden die verehrlichen Mitglieder desselben auf

den 2. Junius

hiemit geziemend eingeladen.

Rothenburg den 3. May 1828.

Ferd. Lechner, Pfr.,
p. t. Vorstand des Vereins.

3. (Lebens-Versicherungs-Bank.) Die mit Gesetzeskraft versehene Verfassung der auf Gegenseitigkeit und öffentliche Verwaltung gegründeten Lebensversicherungs-Bank in Gotha ist erschienen, und bei Unterzeichneten unentgeldlich zu haben. Wer Versicherungsanträge machen will, der wende sich gefällig an mich, und nehme Deklarationsformulare in Empfang.

Ansbach, den 16. April 1828.

W. Ferd. Mackeldey,
in der Schloßvorstadt Lit. C. Nr. 119

4. Ich mache hiermit bekannt, daß ich für die schon seit einer Reihe von Jahren rühmlichst bekannte Leinwand-Bleiche zu Heilbronn am Neckar die Besorgung der Leinwand übernommen habe. Wer diese Anstalt mit seinem Zutrauen beehren, und ihr durch meine Vermittlung Leinwand zum Bleichen zukommen lassen will, wird sich überzeugen, daß man sich sowohl hinsichtlich der schönen Ausbleichung als auch der Conservation der Leinwand auf beste Bedienung verlassen darf.

J. C. M. Lodter,
nächst dem Herrieder Thor.

5. Davis und Gumpert aus Offenbach am Main empfehlen zur bevorstehenden Messe ihr vollständig assortirtes

Schnitt- und Mode-Waaren-Lager,

bestehend in folgenden Artikeln:

Eine große Auswahl feiner Shawls, sowohl lang als viereckig; so wie Merinos-Umschlagetücher in billigeren Preisen.

Seidenwaaren:

Alle Modefarben in: Gros de Naples, Satin turc, Gros de Berlin, Marceline, Florence, Ordulé u. a. m., so wie kleine seidene Fichus, seidene Sacktücher, Indienne u. d. A. m.

Wollenwaaren:

Schwarze Niederländer Doppelcasimir zu 1 fl. 40 kr. die Elle, ächte Niederländer Tücher in allen Modefarben, welche durchgehends für festfarbig garantirt werden, Casimir, Circassias, Toilinets und Schwandons zu Westen, im neuesten Geschmack, französische und englische Merinos, Tischteppiche, Damentuch u. d. m.

Baumwollenwaaren:

Eine große Parthie Vorhangsfranzen, englische und französische Callicoes in den neuesten Dessins in schmal und breit, Batistmousselin, Jaconets, Vorhangmulls, Piques, Piquedecken, Schnurbarchend, Satinet, Rips, Strickbaumwolle, ferner Fadenbatist und Schottischen Halbbatist, Lederleinewand, weiße leinene Sacktücher und viele andere Artikel.

Die reellste Behandlung und billigsten Preise versprechend bitten sie um zahlreichen Besuch.

Sie verkaufen in der Krone No. 14.

6. Unterzeichnete haben die Ehre Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß bei ihnen alle mögliche Mode-Waaren angekommen sind. Sie versprechen reele Bedienung und sehr billige Preise, und bitten gehorsamst, sie mit gütigsten Zuspruch zu beehren.

Gebrüder Simonis.

7. J. C. Graf, aus dem Canton St. Gallen, empfiehlt sich zu dieser Messe mit seinen bekannten Schweitzer Fabrikaten zu sehr billigen Preisen. Die Boutique ist, wie gewöhnlich, am obern Markt an der Kirche.

8. Endesunterzeichnete machen einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum hiemit ergebenst bekannt, daß bei ihnen folgende Waaren von der Frankfurther Messe angekommen sind, nämlich: ein Assortiment feiner sedauer, französischer und niederländer Tücher, auch $\frac{12}{4}$ breites Billardtuch, alle Sorten mittlerer und ordinärer Tücher, alle Couleuren Casimir, Circassienne, Drap Zephir, Kaisertuch und Cammelots, auch glatte und gestreifte Circassias, Russels, Drills, Nanquin, Ossians, wollene Satins, ferner eine schöne Auswahl in Westenzeugen, als Pique, Sa-

tins, Valentias und Toilinets, ferner ein Assortiment in modernen Seiden- und Halbseidenzeuge, als Cote pally, Simuline eccosaise und Dudule, eine bedeutende Auswahl in langen und viereckigen Shawls, alle Gattungen Herren- und Damen-Tüchelchen, wie auch Spitzen, Spitzengrund und Schleier, französische und schottische Battiste, ferner eine Auswahl von Zitz nach dem neuesten Geschmack, wie auch alle Sorten glatter und façonirter weißer Zeuge nebst Vorhang-Mouseline und Franzen, alle Farben Meubles-Morens, Sassenets und Canafas, alle Sorten weiße Leinwand und Pique, auch Pique-Decken, alle Farben Baumwollen-Sammt und Manchester nebst feinen und ordinären Flanell, wie auch Hemdenflanell. Wir versprechen reele Bedienung und sehr billige Preise, und bitten gehorsamst, uns mit gütigem Zuspruch zu beehren.

R. M. Wilhermsdörfer und Söhne.

9. (Verkauf eines Bauerngutes.) In der Nähe Ansbachs (½ Stunde von der Stadt entfernt) ist ein, in frühern Zeiten in zwei Helften abgetheilt gewesenes Bauerngut aus freier Hand zu verkaufen. Es gehören zu demselben: 1. Wohnhaus, Backofen, Stallung zu 20 Stücke Rindvieh, 1. Remisse mit Schafstall, einer doppelten Scheune und einer Schüpfe, einer Schweinstallung zu 6 Stücken, 1. Pumpbrunnen, Hofraith, etwa ½ Mrg. Peunt, 2. Gemüß- und Blumen-Gärtchen, dann gegen 67 Tagwerk und Morgen (a. 360 Rheinländische QR.) Wiesen, Ackerland und schlagbare Waldung.

Die Gebäude sind ganz gut beschaffen, zum Theil ganz neu hergestellt, und die Feldgüter aufs Beste in baulichen Stand gesetzt.

Liebhaber hiezu können in Ansbach, Haus-Num. D. 334. die nähern Bedingnisse und Vortheile, welche diesem Guts-Verkaufe zum Grunde liegen, erfahren, und bei nur einigermassen annehmlichen Offerten sich eines billigen Kaufs-Abschlusses versichert halten.

10. Bei Joh. Mich. Bub jun. in der Uzenstraße A. Nro. 341, ist ganz schöne und feinste rohe Baumwolle das Pfund 40 kr., Mittelsorte dergl. das Pfd. a 36 kr. und ordinäre Sorten dergl. das Pfd. a 32 kr., ganz vortreflichen Amsterdamer Bonte-Paard-Tabak, ächter Canaster das Pfd. 1 fl. 12 kr., dergl. Portorico das Pfd. 52 kr. und Fuchs-Tabak das Pfd. a 40 kr., Ofener geschnittener Canaster das Pfd. 1 fl. 20 kr., Pfälzer Rollen-Tabak das Pfd. 8 kr., alle übrigen Sorten ächter Holländer und Hamburger Tabake billigst, guter Waizen-Schnupftabak das Pfd. 12 kr., feinstes, bestes Salatöl d. Pfd. 32 kr., rafinirtes Lampenöl, so gut wie Baumöl das Pfd. 20 kr., ächte Englische Glanzwichse von Koopson in London, das Glas von ¼ Pfd. 15 kr., bester Schweizer Käß das Pfd. 16 kr., Limburger Käß das Pfd. 16 kr., feinste Ulmer Gerste das Pfd. 16 kr., nebst alle Sorten Einschuß- und Strickgarne, und ganz ächte Türkengarne, sind zu den billigsten Preisen zu haben.

11. Beim Spezereyhändler Peter Bub am Herrieder Thor, ist ächter Holländer Stadthaus das Pfund zu 40 kr. und guter Vanille-Schocolade das Pfd. für 56 kr. zu haben.

12. Frisches Eger Mineralwasser in halben Krügen ist wieder bei mir angekommen, wovon ich den Krug zu 18 kr. erlasse.

Joseph Weugner.

13. Der Eisenhändler Johann Schnürlein dahier, macht hiedurch ergebenst bekannt, daß abermals alle Sorten emaillirter eiserner Kochgeschirre bei demselben angekommen sind.

14. Der Schlossermeister Hezel in der Büttengasse A Nr. 64 empfiehlt zur gefälligen Abnahme ein wohl sortirtes Lager von selbst verfertigten Bratröhren, die die bekannten ausländischen oder Meßöfelein an Güte und Schönheit übertreffen, im Preise aber denselben gleich kommen werden; so wie einen ansehnlichen Vorrath von den Erzeugnissen seines Gewerbes und einer Menge von alten noch brauchbaren dergleichen Gegenständen, unter Versicherung billiger und redlicher Bedienung.

15. Es sind 25 — 30 Stück Säcke zu verkaufen, wo? sagt die Commissions-Anstalt.

16. Bei Andreas Eugen Hofmann in Windsheim ist schöner reiner Monats- und Wiesenklee,

wie auch Rigaer oder rußischer Leinsaamen zu billigen Preisen zu haben.

17. Haus-No. 377 D. sind 2 Tagw. Wiesen am Kasernendamm täglich zu verpachten.

18. Da ich mein Wohnhaus A. No. 184 in der Pfarrgasse an Herrn Krauß verkauft habe, so statte ich allen resp. Herren Gästen für das mir geschenkte Wohlwollen den innigsten Dank ab, und bemerke, daß ich mit meinen Kindern ferner noch in demselben Hause verbleibe, mit meinem Sohne die Glaserei-Geschäfte fortsetze und um geneigten Zuspruch bitte.

Helene Wagner.

19. Unterzeichneter wünscht einen jungen Menschen von guter Erziehung gegen ein solides Lehrgeld in die Lehre zu nehmen.

Hilpert jun. Büchsenmacher.

20. Am 29. v. Mts. ist eine silberne Musik-Dose verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht, sie gegen ein, den Werth angemessenes Douceur im Hause 339 A. abzugeben; auch wird zugleich Jedermann für den Ankauf gewarnt. Sie ist guilioschirt und durch einen Fall das eine Eck eingebogen, spielt den Vogelfänger und eine Variation, wird auch gegenwärtig schadhaft seyn, da sie von einem Fenster herabfiel.

21. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik beim

Döller.

22. Sonntag, den 4. May, ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet.

Wirth Heilmann.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 21 in der Kirchengasse ist am Ziel Laurenzi ein Logis nebst Laden und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

A. No. 52 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 109 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 121 ist der obere Gaden bis Laurenzi zu vermiethen, besteht in 8 heizbaren Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen, 1 Bodenkammer, Holzlege, Keller, gemeinschaftliches Waschhaus, laufenden Bronnen und allen andern Bequemlichkeiten.

A. No. 133 der Krone gegenüber ist ein großes schönes Quartier auf der Sommerseite mit allen Bequemlichkeiten, Stallung und Chaisen-Remise täglich zu vermiethen.

A. 178 ist ein Logis zu vermiethen, 1 Stube, Kabinet, 2 Kammern, Küche, Keller, Holzlege.

A. No. 183 ist ein schönes Quartier mit Möbels, Kost, Beheizung und Bedienung für 1 oder 2 Herren, auch für 2 Schüler, täglich zu vermieth.

A. No. 299 in der Kronengasse, ist das obere Quartier mit Meubles täglich zu beziehen.

A. No. 333 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

C. No. 119 ist ein kleines Quartier bis Laurenzi zu vermiethen.

C. No. 120 in der Schloßvorstadt, ist bis Laurenzi ein schönes Quartier zu vermiethen.

D. No. 426 ist über eine Stiege ein Quartier bis Laurenzi zu beziehen.

Beim Schuhmacher Beyhl ist der mittlere Gaden täglich oder bis Laurenzi zu beziehen.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Von denen diesherrschaftlichen Getraid-Vorräthen 1827er Erndte, wird eine bedeutende Quantität Korn, Dinkel, und Haber,

Dienstag, den 13. May l. Js. Nachm. 2 Uhr, im Zinßerischen Wirthshaus dahier, öffentlich verstrichen. Die Qualität des Getraids ist ausgezeichnet.

Mkt. Ippesheim, am 26. April 1828.

Freiherrlich v. Wöllwarthische Rentenverwaltung.

Schneider.

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 36. Ansbach, Samstag den 3. May 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zur Konkursmasse des Bauers Johann Leonhard Grubers von Flachslanden gehörigen Immobilien, nämlich:

1) der Complex eines zerschlagenen Halbhofs sub No. 52, wozu ein Haus, eine Scheune, 1¼ Tgw. Garten und Hofraith, 7 Mg. Aecker, 2 " Wiesen, dann ein doppeltes Gemeinde- und Schaafrecht gehören, und welches zusammen auf 1330 fl. taxirt worden ist;
2) 5¼ Mg. Holztheil im sogenannten Himmelreich, geschätzt auf 300 fl.;
3) 5¼ Mg. Waldtheil im Strütholz, taxirt auf 250 fl.;
4) ⅜ Tgw. die Peunt genannt, tax. auf 150 fl.;
5) 1 Mg. der Gehretacker im Gründlein, taxirt auf 66 fl. und
6) 2¼ Mg. Acker auf der Neustetter Höhe, taxirt auf 131 fl.;

sollen anderweit meistbietend verkauft werden, da die im letzten Verkaufstermin gelegten Angebote nicht genehmigt worden sind. Bietungstermin ist dahero auf

den 30. May, Vorm. 10 Uhr,

im Strengischen Wirthshause zu Flachslanden anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die nähere Beschreibung und die Belastung dieser Realitäten in hiesiger Registratur aus den Akten ersehen werden können, und im Versteigerungs-Termine solche, sowie auch das Verzeichniß der Gutsbareingaben, noch besonders bekannt gemacht werden.

Ansbach den 23. April 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.
Lentz, Landrichter.

2. Auf den Antrag des Vormundes der Stürmerischen Kinder zu Weyhenzell, sollen die zum Nachlaß der Wittwe Catharina Walburga Stürmer daselbst gehörigen Immobilien, bestehend aus der Hälfte eines Leerhauses No. 15 ½ zu Weihenzell, dann einem zum Hause gehörigen Peuntlein, worauf das Handlohn, in lebendigen Veränderungsfällen zum 15ten und in Todesfällen zum 30. Gulden haftet, und wovon 6 kr. Hausteuer auf ein Simplum zum Königl. Rentamt Ansbach, dann 3 kr. jährlich Schloßgartendienstgeld zur Schloßgarten-Inspection zu Ansbach zu entrichten sind, von Gerichtswegen an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu wird Termin

auf Sonnabend, den 24. May l. Js.
Vormittags 11 Uhr

anberaumt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber sich in dem landgerichtlichen Commissionszimmer dahier einzufinden und bei annehmlichen Kaufsangeboten den Zuschlag Mittags 12 Uhr zu gewärtigen haben.

Ansbach, den 24. April 1828.

Königl. Landgericht.
Lentz, Landrichter.

Digitized by Google

3. Nachbeschriebene, zur Johann Volnhalsischen Konkursmasse zu Iphofen gehörige Realitäten und Immobilien, als:

1) ein halbes Wohnhaus sub No. 282 im 4ten Stadtviertel zu Iphofen, mit halber Scheune, Hofraith und Schorrgärtlein, ½ Mg. Holzwiese, B. N. 3302 und 33 Q. Rth. jährl. Laubholz aus dem Gemeindewalde, B. N. 3303, tarirt auf 250 fl.;
2) ¾ Mg. Weinberg im Burgweg, E. N. 3294, tarirt auf 100 fl.;
3) 1 Mg. 24 Rth. Acker im Kühzagel, E. N. 3295, tarirt auf 40 fl. und
4) 3 Mg. weniger 17 Rth. Acker im Steinfurth, tarirt auf 90 fl.;

werden hiermit zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden feilgeboten und ist Licitationstermin auf den

22. May, Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Iphofen anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß nach §. 64 des Hypothekengesetzes der Zuschlag bei erreichter Taxe unbedingt geschieht.

Mkt. Bibart, den 22. April 1828.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Folgende, dem Bauern Georg Flieher zu Stöckach gehörigen Realitäten,

1) ein Bauernhof No. 1 zu Stöckach, bestehend aus dem Wohnhause, Hofhause, Scheune, Backofen, Bronnen, Hofraith, einem Morgen Gras- und Baumgarten am Hause, 2¾ Tagwerk Wiesen, 29¼ Morgen Aecker, dem Mitgenuß des Gemeinderechts;
2) 2 Morgen Acker der Langacker,
3) 1 Morgen Acker der Weiheracker,
4) ½ Tagwerk Wiese in der Roßstaller Flur,

werden am

11. Juny d. J. Vormittags 9 — 12 Uhr

im Flieherschen Hause zu Stöckach dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, die Lasten und Bedingungen aber im Termine bekannt gemacht; hiezu ladet man Kaufsliebhaber mit der Bemerkung ein, daß das Schätzungsprotokoll dahier täglich eingesehen werden kann. Zum Verkauf einiger zur Masse gehörenden Hausgeräthschaften, Vieh- und Wagenfahrtsstücke steht ferner Termin im Fliehersischen Hause zu Stöckach

den 14. May d. J.

an, wozu Kaufsliebhaber ebenfalls mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die ersteigerten Stücke dem Meistbietenden nur gegen gleich baare Bezahlung abgegeben werden können.

Cadolzburg den 17. April 1828.

Königl. Landgericht.

von Pieverling, Assessor, v. n.

5. Da über das Vermögen der Georg Michael Ostermeierischen Eheleute zu Neuhof der Concurs erkannt worden; so werden nun deren Besitzungen allda, nemlich:

1) das Söldengut B. No. 21 mit dazu gehörigen 4½ Mg. Aeckern und 1¼ Tagw. Wiese und dem Gemeinderecht, Taxe 2004 fl.;
2) die walzenden Lehen, als
   a) 1 Tagw. Wiesen jezt Hopfengarten und Acker bei der Hammermühle, B. No. 31, Tax 200 fl.,
   b) ¼ Mg. Reuthstück, jezt Hopfengarten am Colmberg, B. No. 24, Taxe 40 fl.,
   c) ¾ Mg. der mittlere Sandbühlacker, B. No. 23, Taxe 150 fl.,
   d) ¾ Tagw. die Mühlwiese, Taxe 300 fl.,

zum öffentlichen Aufstrich gebracht. Verkaufstermin ist auf

den 19. May Nachmittags 2 Uhr

im Orte Neuhof anberaumt worden, an welchem Tage sich Kaufsliebhaber daselbst einfinden können. Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit den nöthigen Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen, indem sie außerdem zum Striche nicht zugelassen werden können.

Mkt. Erlbach, am 31. März 1828.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

6. Die Immobilien des Johann Schaidl von Sornhill, nemlich

1) das ehemalige Förstershaus mit daran gebauter Scheuer und einem Garten,
2) 2 1/8 Mg. Acker am Hirnstetter Weg,
3) 1/2 Mg. der Sutlohacker,
4) 2 Mg. Acker im Eichstätter Weg,
5) 2 Mg. desgl. im Hirnstetter Weg,

zusammen taxirt auf 868 fl., werden am

Montag den 19. May Vormitt. 9 Uhr

dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Greding den 18. April 1828.

Königliches Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

7. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die Besitzungen der Wittwe Maria Catharina Sohn in Sammenheim, nämlich: ein halbes Söldenguth, bestehend aus einem halben Haus N. 54, mit Scheune, 1/16 Morg. Garten, einem halben Gemeind- und Waldrecht, mit den altvertheilten Gemeindetheilen, 1/16 Morg. das Böhlein, 1/16 Mg. der Krautgarten, 1/32 Morg. dergleichen, taxirt auf 324 fl.;

1/8 Morg. Acker auf der Handlohe, tax. auf 25 fl.;
1/32 " " allda, tarirt auf . 5 fl.;
1/32 " " das Bergstichelein, tax. auf 10 fl.;
5/16 " " auf dem gelben Berg, tarirt auf . . . . 18 fl.;
1/16 Morg. Acker aufm Dambuck, tarirt auf 10 fl.;
3/8 Tagw. Wiese auf der Riedwiese, " " 60 fl.;
1/4 Morg. Acker obern Kretzen oder beim Steinweg, tarirt auf . . 15 fl.;
1/8 Morg. Acker bei der Erlen, tarirt auf 8 fl.;
1/9 Morg. Wegtheil auf der Uzwiese, tax. auf 10 fl.;

an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, daher haben sich Kaufsliebhaber

am 9. May d. Js. früh 9 Uhr,

in dem Sauberischen Wirthshause zu Sammenheim einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Heidenheim, den 10. April 1828.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

8. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die Immobilien des Bäckermeisters Joh. Strohle von Spielberg, und zwar:

1) ein Wohnhaus mit Scheuer, Hofraith, 1 Tgw. Garten, das gewöhnliche Gemeinde- u. Wald-Recht mit altvertheilten Gemeindetheilen, nämlich: 1/2 Morg. Acker auf der Ureggerten, 1/4 Morg. Acker im Haag, 1/2 Morg. Acker in der Eggerten, 1/4 Morg. Acker in der Leithen, 1/16 Morg. Krautbeet und 1/8 Tgw. Wiesen im Haagbuck oder Gemeindewiesen, taxirt auf 830 fl.;
2) an neuvertheilten Gemeindegründen: 1/4 Mg. in der Leithen, tarirt auf 30 fl., 1/8 Tgw. Wiesen unter der Hofwiese, tax. auf 15 fl., 8/8 Morg. Acker in der Leithen, tax. auf 15 fl.;
3) 3/4 Morg. Acker auf der Maiwiese, taxirt auf 125 fl.;
4) 1/2 Tgw. Wiese auf der Waschburgerin, tax. auf 50 fl.;
5) 1/2 Morg. Acker auf der Waschburgerin, tax. auf 50 fl.;
6) 1 Tgw. Wiese im Leithner, tax. auf 250 fl.;
7) 1/2 Morg. Acker im Haßfeld, " " 25 fl.;

am 28. May d. Js. Vorm. 10 Uhr,

in dem Stollreutherischen Bräuhause zu Spielberg an den Meistbietenden verkauft und der Zuschlag soll nach Maasgabe des Hypothekengesetzes §. 64 erfolgen. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen und können hierorts täglich, sowohl die Verkaufsbedingungen als auch die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben erfahren.

Heidenheim, am 18. April 1828.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

9. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiermit bekannt gemacht, daß nachbenannte zur Johannes Kratzerischen Konkurssache gehörige Immobilien, nämlich:

1) ein Gütlein zu Brünst No. 1, wozu ausser den Gebäuden und der Hofraith 1/2 Tagw. Prunt am Haus, 2 Tagw. Wiesen und das Gemeinderecht gehören, Taxe 825 fl.;
2) 1/2 Morg. Acker hinter Brünst, Taxe 70 fl.;
3) 1/4 Morg. Acker im Brünster Waasen, Taxe 15 fl.;
4) 1/2 Morg. Acker bei Brünst, Taxe 40 fl.;

Digitized by Google

5) ½ Morg. Acker hinter Brünst, Tare 40 fl.;
6) 1 " " im Schönauer Gründlein, Tare 75 fl. und
7) ¾ Morg. Acker im Hochweg, Tare 45 fl.;

meistbietend verkauft werden sollen. Bietungs-Termin ist auf

den 28 May, Nachm. 1 bis 5 Uhr,

im Ganthause zu Brünst anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, die sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 14. April 1828.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

10. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß die in dem heurigen Intelligenz-Blatte pag. 208 — 209, 274 — 275 u. 331 beschriebenen Immobilien des Johannes Buckel von Neunstetten zum zweitenmal verkauft werden sollen. Bietungstermin ist auf

den 21. May, Nachm. 1 bis 5 Uhr,

in dem Johannes Buckel'schen Wohnhause zu Neunstetten anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, eingeladen werden.

Herrieden, den 12. April 1828.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

11. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß das Gütlein der Wittwe Magdalena Schedlin zu Rehdorf, wozu außer einem Hause an Grundstücken ½ Tagwerk Garten, 1½ Morgen Aecker und das halbe unvertheilte Gemeinderecht gehören, und welches auf 350 fl. gewürdigt worden ist, meistbietend verkauft werden soll. Bietungstermin ist auf

den 19. May Mittag 11 bis 3 Uhr

im Orte Rehdorf anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 12. April 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

12. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden die dem Bauern Georg Roth zu Seuboldstetten gehörigen Liegenschaften zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt, nämlich:

1) ein Guth zu Seuboldstetten, bestehend in einem Wohnhaus No. 4, mit beiläufig 10 Mg. Feldland;
2) ein Guth daselbst, bestehend in Haus No. 3, Scheuern, Kasten, Backofen, beiläufig 1¼ Mg. Garten, 57¾ Mg. Felder, ½ Tgw. Wiesen, 1 Tgw. Wald, am 14. July 1826 zusammen gerichtlich geschätzt auf 3600 fl.;

Der Bietungstermin ist auf

den 29. May, früh 9 bis 12 Uhr,

in des Roths Wohnung zu Seuboldstetten bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der in diesem Termin Meistbietende, wenn dessen Angebot obigen Schätzungswerth wenigstens erreicht, den Zuschlag ohne weiters zu gewärtigen habe.

Hersbruck, den 21. April 1828.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

13. Auf Antrag eines Realgläubigers wird der Halbhof der Johann und Katharina Sängerschen Eheleute von Ailersbach No. 8 daselbst, wozu ein Wohnhaus mit Stall und Keller, eine halbe Scheune, ein halber Backofen, 14¾ Morg. Feld, 3 5/32 Tgw. Wiesen, 2⅛ Morg. Holz, 1¾ Morg. Weiher und das Gemeinderecht gehören, im Wege der Hülfsvollstreckung zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten und Licitationstermin auf

Montag, den 19. May, Vorm. 9 Uhr,

im Locale des unterfertigten Landgerichts anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur Abgabe ihrer Gebote einzufinden und bei erreichter Tare den Hinschlag zu gewärtigen haben. Die Lasten und Bedingungen, sowie die Beschaffenheit des zu subhastirenden Immobilis werden im Termin bekannt gemacht.

Herzogenaurach, den 17. April 1828.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

Digitized by Google

14. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die den Baucher-Müller Kernischen Eheleuten zu Rennertshofen gehörigen 5 Jchrt. Bachacker am

2. Juny l. J. Vormittags 9 Uhr

im Siglischen Gasthause zu Rennertshofen im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt werden, daß der Zuschlag unverzüglich erfolgen werde, sobald das höchste Angebot den auf 600 fl. veranschlagten Schätzungs-Preis der Grundstücke erreicht haben wird.

Monheim den 22. Merz 1828.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

15. Auf Antrag der Kreditorschaft des verganteten Söldner Joseph Boschner von Schweinspaint, soll das zur Konkursmasse gehörige Söldengut zu Schweinspaint, ferner ein unbezimmertes achtels Höfel und sechs walzende Grundstücke öffentlich feilgeboten werden und es wird deshalb zur Licitation Termin auf

den 13. May, Vorm. 9 — 12 Uhr,

zu Schweinspaint anberaumt. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, mit der Bemerkung, daß die auf den Kaufsobjekten haftenden Lasten und Abgaben so wie die geschöpfte Tare in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden können.

Monheim, den 15. April 1828.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

16. Das dem Schuhmachermeister Leonhard Jahn zu Spalt gehörige Wohnhaus No. 111 daselbst, und dessen $\frac{1}{16}$ Morg. Hopfengarten am Trautenfurther Weg, werden am

Mittwoch, den 18. Junius 1828,

Morgens 9 Uhr

dahier versteigert, wozu besitzfähige Kaufliebhaber von zureichendem Vermögen hiemit geladen sind.

Pleinfeld, am 12. März 1828.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

17. Das zur Konkursmasse des Güthlers Nikolaus Schiffermüller zu Dechendorf gehörige Guth, bestehend aus einem Wohnhause, Scheuer, Schweinstall, Backofen. Hofraith, $\frac{1}{2}$ Tg. Peunth, 1 Tgw. Wiese, $10\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, $\frac{1}{2}$ Mg. Huth, $2\frac{1}{2}$ Mg. Holz und Gemeinderecht, soll zum öffentlichen Verkauf ausgeboten werden, besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termin

den 8. May, Nachm. 2 Uhr,

im Schiffermüllerischeu Hause zu Dechendorf treffen zu lassen, und wird anbei bemerkt, daß der Meistbietende den Zuschlag, wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht, zu erwarten habe.

Schwabach, den 14. April 1828.

Königl. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

18. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die Immobilien der Martin und Anna Schwabschen Güthlers-Eheleute in Eybach dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Sie bestehen in:

1) dem Guth No. 10 in Eybach, enthaltend ein Wohnhaus, eine Scheune, einen Backofen, die $\frac{1}{4}$ Morg. haltende Hofraith, $1\frac{1}{2}$ Morg. Garten oder Peunt am Haus, $4\frac{1}{8}$ Mg. Feld, $1\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese, das Wald-, Gemeinde- und Viehtriftrecht, tarir: für 850 fl.;

2) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, tarirt für 225 fl.;

Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich daher Dienstags, den 27. May, Nachm. 2 Uhr, in dem Ebersbergerischen Wirthshaus zu Eibach antreffen zu lassen, und der Meistbietende hat den Zuschlag, wenn das Angebot den Schäzzungswerth wenigstens erreicht, zu erwarten.

Schwabach, den 16. April 1828.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

19. Da bei den nachfolgenden Besitzungen des Bierbrauers Stephan Rös dahier nicht der Schäzzungswerth erreicht worden, so werden sie, als: -

1) das in der Nürnberger Straße No. 237 gelegene Wohnhaus mit Hofraith, Scheuer, Dörr- und Malzhaus, Schwein- und Rindviehstall, Gärtchen, dann Sommerkeller unterm Hause,

nebst Waldrecht und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindnutzungen und der auf dem Hause haftenden Bierbrauerey- Schenk- und Brandweinbrennerey-Gerechtigkeit, taxirt um 8,800 fl.;

2) 1⅛ Morg. 22 Q. Rth. Acker im Trudenbaum, taxirt um 230 fl.;

3) 4⅛ Morg. 5 Q. Rth. Acker eben daselbst, taxirt um 900 fl.;

4) 3⅞ Morg. Hopfengarten und Feld am Rothersteig, taxirt um 850 fl.;

5) 2¼ Morg. Feld am Hembacherweg u. Igelsdorfersteig, taxirt um 300 fl. und

6) 1⅜ Morg. 29 Q. Rth. Acker am Rothersteig, taxirt um 225 fl.;

nochmals zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben sich im Termine

den 12. May bis Mittags 12 Uhr,

an der Gerichtsstelle treffen zu lassen. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach, den 16. April 1828.

Königl. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

20. Nachbeschriebene zur Johann Gottfried Bauerischen Konkursmasse in Dambach gehörigen Immobilien, als: ein Guth, bestehend aus einem Haus No. 58, einer Scheuer, ¼ Tgw. Garten mit Hofraith, 3½ Tgw. Wiesen in drei Stücken, 16 Morg. Aeckern in 12 Stücken, ⅝ Mg. alten Gemeindetheilen, dem Gemeinderecht, werden in dem auf

den 19. künft. Mts. May Vormittags

angesetzten Bietungstermine an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in das Kernische Wirthshaus in Dambach eingeladen werden.

Wassertrüdingen, den 14. April 1828.

Königliches Landgericht.

Seg el, Landrichter.

21. Das zur Gantmasse des Johann Georg Beck in Schobdach gehörige Anwesen, welches aus einem Hause, einer Scheune, ¾ Tgw. Garten, 1¾ Tgw. Wiesen, 5 Morg. Aeckern und dem Gemeinderecht besteht, wird mit 3½ Mg. freieigenen Aeckern und 1 Tgw. freieigener Wiese,

am Freitag, den 30. May d. Jahrs,

Nachmittags 3 Uhr,

in loco Schobdach, zum zweitenmal dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, wo dann die Kaufsliebhaber die Taxe und die Belastung der Gegenstände und die Kaufsbedingnisse zu vernehmen, und hierauf das Weitere zu gewärtigen haben.

Wassertrüdingen, den 24. April 1828.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

22. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden folgende Besitzungen des Christoph Hofmann von Wimmelbach, als:

1) ein Bauerngut Nro. 1, bestehend aus dem Wohnhaus, Scheuer, ⅝ Tgw. Garten ½ Tgw. Wiesen, 3 Morg. Aecker und dem Antheil an dem unvertheilten Gemeinde-Wald, taxirt 850 fl.,

2) ¼ Morg. Acker im Sauäckerlein, tax. 25 fl.,

3) ¾ " " der Flachsacker, gewürdigt auf 60 fl.,

4) ½ Morg. Reuthstück, taxirt auf 15 fl.,

5) ¼ " Acker, das Weinbergäckerlein, gewürdigt auf 15 fl.,

6) ¼ Antheil Holzrecht aus dem dismembrirten Müllerischen Gut, taxirt 150 fl.,

öffentlich versteigert. Bietungstermin ist auf

den 13. May, Mittags 1 Uhr,

in Wimmelbach anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lasten in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Windsheim, am 16. April 1828.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

23. Vom Fürstl. Herrschaftsgericht Bissingen. Das Besitzthum des in die Gant gerathenen Johannes Maurer in Untermagerbein, bestehend:

Digitized by Google

a) in der Sölde sammt Garten, Gemeinderecht- und Schmiedgerechtigkeit;
b) ½ Mg. Acker beim hintern Krautgarten;
c) ½ " " bei der langen Wiese;
d) ½ " " in der Hasenbreite;
e) ¼ Tgw. Wiesen im Mühlbach, soll

Mittwoch, den 14. May l. Jahrs,
Nachmittags 2 Uhr,

im Frischischen Wirthshause zu Untermagerbein öffentlich verkauft werden. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Bissingen, den 24. April 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Ellenrieder, Herrschaftsgericht.

24. Das dem Juden Koppel Rosenfeld zu Uehlfeld gehörige Gut Haus No. 57 sammt Zugehörungen, auf 1779 fl. gerichtlich geschäzt, wird auf Antrag

am 22. May l. Js. Nachm. 2 — 4 Uhr

im Deiningerischen Wirthshause dortselbst zum zweitenmal verstrichen.

Neustädt a. d. A. den 21. April 1828.

Königliches Landgericht.
Heffels, Landrichter.

25. Zum dritten und lezten Verkaufe des Gutanwesens des ledigen Jakob Lechner von Megesheim (Kreis-Intelligenzblatt vom 1. Merz l. Js. No. 18) wird Termin auf

Mittwoch den 7. Mai d. Js. Vormitt. von 9 bis 12 und Nachmitt. von 2 bis 4 Uhr

angesezt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Oettingen den 25. April 1828.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
D. V. beth.
Dr. Gehring, Assessor.

26. Nachstehende zur Gantmasse des Häckers Georg Krämer zu Mkt. Seinsheim gehörigen Realitäten, als: ein Wohnhaus sammt Ein- und Zugehör, ein gebundenes aber unbezimmertes Gütchen, 10¾ Mg. Acker und 2¼ Mg. Weinberg enthaltend, dann 8⅝ Mg. walzende Grundstücke, werden dem öffentlichen Verkaufe wiederholt ausgesetzt und ist Strichstermin auf

Dienstag, den 13. May, Nachm. 2 — 4 Uhr,

im Erhard'schen Gasthause zu Mkt. Seinsheim anberaumt, wo sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Schloß Seehaus, am 5. April 1828.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

27. Auf Antrag der Realgläubigerin und mit Zustimmung des Schuldners werden das Wohnhaus des Färbermeisters Philipp Schubert dahier sub Num. 43, zweigädig mit eingerichteter Färberey, Kesseln, Mange, Presse, nebst zugehörigen laufenden Bronnen, einer Scheune und ⅛ Tgw. Baumgärtlein dem Hause gegenüber, dann folgende walzende Grundstücke: ¼ Tgw. sogenannte Schlechtische Wiese am Kauzenbach, ⅜ Mg. Acker, der sogen. Heiligenacker, zum Theil Hopfenland, 1 Mg. Acker am Faunroth, ¼ Mg. Hopfengarten an der Winterung beim Faunroth mit Bäumen und Hopfenstangen, ⅜ Morg. Hopfengarten am Mühlbuck mit Stangen, welches alles am 14. Jan. d. Js. auf 1315 fl. rhn. geschäzt worden ist,

Montags, den 12. May l. Js. von 8 bis 12 Uhr Vormittags,

im Gerichtslocale öffentlich an den Meistbietenden verstrichen und, wenn die Taxe erreicht ist, zugeschlagen. Kaufsliebhaber können zu jeder Zeit die auf den Grundstücken haftenden Lasten in der Gerichtsregistratur einsehen. Zugleich wird einiges Vieh, Bauerey- und Stadelzeuch nach Maasgabe der Angebote auf das Anwesen verstrichen werden.

Rügland, am 28. März 1828.

Freiherrlich v. Crailsheimisches Patrimonialgericht erster Klasse.
Ringer, Patrimonialrichter.

28. Auf Antrag eines Realgläubigers wird hiemit im Wege richterlicher Hülfsvollstreckung, das Söldengütlein Hs. No. 16, der Steuervorgeher Johann Heinrich Mayerischen Eheleute zu Deutenheim, bestehend

Digitized by Google

1) in einem Wohnhaus mit eingerichteter Viehstallung, Scheuer, Schweinstallung, Hofraith mit Schöpfbronnen und Gärtchen darinnen;
2) $2\frac{3}{8}$ Morg. Acker;
3) $\frac{1}{2}$ Tagw. 34 Ruth. Wiesen;
4) 2 Krautbeete $24\frac{1}{2}$ Ruthen groß;
5) $\frac{5}{8}$ Morg $36\frac{1}{2}$ Ruth. an vertheilten Gemeindegründen, Aecker und Wiesen;
6) das unvertheilte Gemeinderecht;
7) $\frac{2}{3}$ Gert Holz im Gemeindewald, und
8) 1 Gert Holz im s. g. Himmelreich, gerichtlich gewürdigt auf 675 fl., B. No. 467, Str. Kap. 790 fl. und handlohnbar mit dem 12. fl. zur Gutsherrschaft;

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Zu dem auf

den 21. May d. J. Nachm. 1 — 5 Uhr,

im Wirthshause zu Deutenheim anberaumten Termine, werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, hiebei bemerkt, daß die Felder sämmtlich gehörig bestellt sind, und der Zuschlag erfolgt, sobald die Tare erreicht ist.

Mkt. Sugenheim, den 17. April 1828.

Freiherrlich v. Seckendorff'sches Patrimonialgericht erster Klasse.

Rittinger, Patr. Richter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königl. Bayerische Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat auf Antrag der Wittwe, über den Nachlaß des Fuhrmanns Johann Michael Hilpert dahier den Universal-Concurs erkannt und die Ediktstage festgesezt, wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 29. May l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 30. Juny l. Js.,
3) zur Verhandlung, und zwar
für die Replik auf
den 17. July l. Js.,
für die Duplik auf
den 31. July 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. In Gemäßheit des §. 32. der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822 wird bekannt gemacht, daß nach dem aufgenommenen Inventar das Activ-Vermögen auf 524 fl. sich belauft, wogegen aber bereits bis 830 fl. $52\frac{1}{2}$ kr. Schulden angemeldet sind, worunter sich 425 fl. Hypothekenforderungen befinden. Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen hat, wird hiermit unter Androhung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach den 12. April 1828.

Busch, Direktor.

2. Das Königl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des verstorbenen Lottosecretairs Peterson, da eine bedeutende Ueberschuldung des Nachlasses desselben aus den Nachlaßacten hervorgeht, und die Intestaterben des Peterson die Erbschaft ausgeschlagen haben, durch Entschließung vom 26ten vorigen Monats den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Montag den 9. Junius 1828,
2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 10. Julius,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf
Montag den 11. August,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nicht-

Digitized by Google

erscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird bemerkt, daß das nachgelassene Vermögen des Peterson die Summe von 83 fl. nicht übersteigt, daß aber die Forderungen einiger bekannter Gläubiger schon die Summe von 1322 fl. 30½ kr. betragen.

Ansbach am 15. April 1828.

Busch, Direktor.

3. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird über das Vermögen des Bleistiftmachers M. Meinetsberger und seiner Ehefrau hiemit der Universal-Concurs eröffnet. Sonach werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Dienstag den 20. May,
2) zur Stellung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 24. Juni,
3) zur Schluß-Verhandlung und zwar:
a) zur Replik auf
Dienstag den 8. Juli,
b) zur Duplik auf
Dienstag den 22. July l. Js.

jedesmal früh 9 Uhr im diesseitigen Geschäftszimmer No. 15 angesetzt, und hiezu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, und das Ausbleiben von den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Da der Activstand nur auf 3857 fl. ausgemittelt worden, dagegen dermalen ein Passivstand von 11701 fl. bekannt ist, unter welchen die in den beiden 1. Classen bevorzugten Posten den ersteren bedeutend übersteigen, so wird man im ersten Ediktstage die genaue Uebersicht des Activ- und Passivstandes vorlegen, damit der Concurs in Ansehung der übrigen Posten gemäß §. 32 der Prioritäts-Ordnung sistirt werde. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg den 9. April 1828.

Merz, Direktor.

4. Der Häcker Johann Volnhals zu Ipphofen hat sich für zahlungsunfähig erklärt und freiwillig auf Concurseröffnung angetragen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag
den 30. Mai d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag
den 30. Juni d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Re- und Duplik auf Dienstag
den 29. July d. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr im kgl. Landgerichte dahier angesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen zwei Tagen aber mit der an jedem Tage vorzunehmenden Verhandlung zur Folge hat. Dabei wird zur vorläufigen Notiz der Gläubiger bemerkt, daß sich das Activvermögen nach dem Inventarium auf 488 fl. 15 kr. berechnet, während die Schulden auf 967 fl. angegeben sind, worunter sich allein 600 fl. Hypothekkapitalien excl. Zinsrückstände befinden.

Mt. Bibart den 22. April 1828.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

5. Nachdem der Bauer Georg Fliehet zu Stökach seine Insolvenz erklärt, und derselbe sich auch bei der gerichtlichen Prüfung des Vermögensstandes bestätiget hat, so ist der Universal-

Digitized by Google

Concurs über dieses Vermögen beschlossen worden. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage hiedurch anberaumt, und zwar

zur Liquidation der Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse
den 30. May 1828,

zur Anbringung der Einreden bei Vermeidung des Ausschlusses derselben,
den 27. Juny 1828,

zur Abgabe der Replik
den 25. July 1828,

zur Duplik-Abgabe
den 8. August 1828.

Sämmtliche Flieherſche Gläubiger werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt, daß der Activstand auf 3278 fl. 44 kr. gewürdiget worden ist, die bisher bekannten Schulden aber 4658 fl. 38 kr. betragen.

Cadolzburg den 17. April 1828.

Königl. Landgericht.

von Pieverling, Assessor, v. n.

6. Von dem kgl. bayer. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Unterthans Johann Leonhard Spieß von Kleingründlach unter dem 2. Februar der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den gesetzlichen 3 Ediktstagen, wovon

der erste zur Liquidation der Ansprüche auf
den 12. May,

der zweite zur Anbringung der Einreden auf
den 16. Juni,

und der dritte zum Schlußverfahren und zwar zur Replik auf
den 21. Juli,

und zur Duplik auf
den 4. Aug. d. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präklusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Uebrigens wird den Betheiligten noch eröffnet, daß das Activ-Vermögen des Gemeinschuldners nach der Schätzung auf 3500 fl. bis jezt erhoben ist, die angezeigten Schulden aber 5477 fl. 38 kr. betragen, wovon 4350 fl. Hypothekschulden sind. Wornach sich zu achten.

Erlangen den 14. März 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

7. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen des Johann Georg Hahn von Gollhofen, Hs. No. 93, auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom 18. März d. Js. den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 22. May d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 23. Juny d. Js.,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik und Duplik auf
Mittwoch den 23. July d. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen

Digitized by Google

des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Nach §. 32 der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822 wird bemerkt, daß die Aktivmasse nach der Schätzung 1376 fl. 51 kr. beträgt, die Hypothekenschulden allein aber excl. der Zinsen und der Chyrographarposten auf 1900 fl. sich belaufen.

Mkt. Einersheim, den 21. April 1828.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldsches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

8. Nachdem sich Peter Wunder zu Unternesselbach dem Konkursverfahren unterworfen hat, werden die Ediktstage, wie folgt, bestimmt:

1) Montag, der 12. May d. J. Morgens 9 Uhr zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen,
2) Montag, der 16. Juny d. J. Morgens 9 Uhr zur Vorbringung der Einwendungen gegen die Forderungen, und
3) Mittwoch, der 16. July d. J. Morgens 9 Uhr zur Schlußverhandlung.

Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge habe. Hiebei wird bemerkt, daß das Immobiliarvermögen der Peter Wunder'schen Eheleute auf 1640 fl. gerichtlich gewürdigt ist, und die Hypothekschulden derselben 2820 fl. betragen. Schlüßlich werden jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas besitzen, aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte hierauf, bei Strafe des Ersatzes dem Konkursgerichte zu übergeben.

Ullstadt den 10. April 1828.

Freiherrl. v. Frankensteinisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Bauer, Patrimonialrichter.

9. Auf den Antrag des israelitischen Handelsmanns Jakob Jonas Gutmann dahier, die Eintheilung seiner Schulden auf Fristen betr., werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben, sowie überhaupt alle, welche aus was immer für einen Rechtstitel oder Geschäft einen Anspruch haben, oder zu haben vermeinen,

auf Donnerstag, den 22. May d. Jahrs, Nachmittags von 1 — 6 Uhr,

hiermit öffentlich und bei Vermeidung des gesetzlichen Rechtsnachtheils vorgeladen, um mit ihnen auf eine oder die andere Art eine gütliche Uebereinkunft zu versuchen, und, wo möglich, zu Stande zu bringen.

Oettingen, den 11. April 1828.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

10. Auf den Antrag des israelitischen Handelsmanns Hönle Jonas Gutmann zu Oettingen, die Eintheilung seiner Schulden auf Fristen betr., werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben, so wie überhaupt alle, welche aus was immer für einen Rechtstitel oder Geschäft eine Forderung oder einen Anspruch haben, oder zu haben vermeinen, auf

Donnerstag den 22. Mai d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr

hiemit öffentlich und bei Vermeidung des gesetzlichen Rechtsnachtheils vorgeladen, um mit ihnen auf eine oder die andere Art eine gerichtliche Uebereinkunft zu versuchen und wo möglich zu Stande zu bringen.

Oettingen den 11. April 1828.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das Königl. Rentamt Ansbach verpachtet Freitags, den 9. May d. Js. Vorm. 10 Uhr, in seinem Geschäftszimmer nachstehende bisherige Forstdienstgründe in der untern Feuchtlachen, als: die sogenannte Lerchenbuckswiese, unterhalb des

Digitized by Google

Beckenweihers, die s. g. Pickelswiese an der Chaussee und das Reihetweiherlein an der Chaussee beim Rondel. Pachtlustige werden daher eingeladen, sich an obigem Termin dahier einzufinden.

Ansbach, den 30. April 1828.

Königl. Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

2. Das unterzeichnete Rentamt verkauft unter Vorbehalt höchster Genehmigung von seinen disponiblen Getraidtvorräthen aus dem Erndte-Jahr 1827 eine Quantität Waiz, Korn, Dinkel und Haber auf dem Magazin Ipsheim, Altheim, Rüdisbrunn, Ottenhofen und Neuhof aufgespeichert, am Donnerstag,

den 8. May, Vormittags 10 Uhr,

dahier im Amthause und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Ipsheim, den 23. April 1828.

Königliches Rentamt.

Gebhard, Rentbeamter.

3. In Folge höchster Weisung der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, soll das hiesige Königl. Rentamts-Gebäude sammt den, in dessen Hofraum befindlichen 2 Gärtchen, dann dem gleichfalls im Hofraum stehenden Zehend-Stadel und Getraid-Speicher, unter den in den allerhöchsten Verordnungen vom 30. Sept. 1811 und 27. Sept. 1813, Reg. Bl. 1811 pag. 1577 und Kreis-Intelligenz-Blatt 1813, pag. 1521 ausgesprochenen Bedingungen im öffentlichen Aufstrich verkauft werden. Es wird daher Verkaufstermin auf

Freitag, den 30. May curr. Vorm. 10 Uhr,

im Geschäfts-Locale des unterfertigten Königl. Rentamts anberaumt. Kaufsliebhaber können die obigen Gebäude jeden Tag zwischen 1 — 2 Uhr einsehen Die Verkaufsverhandlungen werden im Termine Mittags 12 Uhr geschlossen und später ein Nachgebot nicht mehr angenommen.

Schwabach, den 26. April 1828.

Königliches Rentamt.

Döhlemann, Rentbeamter.

4. Im kgl. Forstrevier Unterferrieden werden 48 weiche Schröte, 16 dergl. Baustämme, 298½ Klafter w. Schelt- und 82¾ Klafter w. Abholz ingl. 263 Klft. w. Stöcke, meistbietend verkauft und Kaufsliebhaber eingeladen sich

Dienstags, den 13. May, Vorm. 8 Uhr,

im Forstdistrikt Geisthal am Hünergraben unterhalb dem Gruber Weg, dann

Mittwochs, den 14. gedachten Monats,

früh 7 Uhr

in Mühlohe am obern Burgthanner Weg einzufinden, in welchen Distrikten jedesmal der Anfang gemacht wird.

Altdorf, den 25. April 1828.

Königliches Forstamt.

v. Egloffstein, Forstmeister.

5. In den Königl. Forstort Jungholz zunächst an den Weiler Kehlmünz gelegen, des Königl. Forstreviers Heilsbronn, Wartey Münchzell, werden 20. bis 30 Klafter Eichen-Schlagholz aufgescheitert. Um von diesen die Rinde zu Lohe benutzen zu können, wird solche vor der Fällung des Holzes meistbietend zum Verkauf ausgeboten, dabei aber bedungen, daß der Meistbietende das Scheelen ꝛc. auf seine Kosten zu übernehmen hat. Den umliegenden Lohgerber-Gewerken wird solches hiermit zur Kenntniß gebracht und Verkaufs-Termin Montags, den 12. May l. Js.

in loco Kehlmünz bestimmt, woselbst sich Kaufslustige Vormittags 8 Uhr einzufinden haben.

Ansbach, den 26. April 1828.

Königliches Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

6. Da für das laufende Jahr abermahlen ein Theil von dem Königl. Forstorte Stammhölzlein der Forstey Hennenbach auf dem Stock gesetzt, abgetrieben wird, unter welchen auch außer dem Niederwalde alte Eichen mit zur Fällung kommen, von welchen die Rinde zu Lohe geschelt werden kann; so wird den Lohgerber-Gewerken dahier und in der Umgegend solches hierdurch zur Wissenschaft gebracht, und dabei bemerkt, daß derjenige, welcher Meistbietender verbleibt, das Scheelen ꝛc. auf seine Kosten zu übernehmen hat. Der Verkaufstermin ist

Dienstags, den 13. May, Nachm. 2 Uhr,

Digitized by Google

im Breiterischen Wirthshause zu Neuses bestimmt worden.

Ansbach, den 26. April 1828.

Königl. Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

7. Am 24. künft. Mts. May Nachmittags um 2 Uhr findet im Wirthshause zu Röttenbach die Verpachtung der öden Waldgründe im Revier Alberg statt. Die Objekte sind:

im Königl. Rentamtsbezirk Herrieden,

der Eichweiher, die 4 Seckendorfer Weiher, die Waldödung im Rosenwinkel, die Walderwiese und der Viehtrieb am Ellenbach;

im Königl. Rentamtsbezirk Wasserträdingen,

die Sumpf- oder Eyburger Wiese und die Gerlachsweiher.

Gunzenhausen, am 26. April 1828.

Königl. Bayer. Forstamt.

Frhr. von der Borch, Forstmeister.

8. Ein kleines Quantum Eichenlohrinde wird im Revier Lindenbühl am 13. k. Monats May öffentlich verkauft. Zusammenkunft Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Stadeln.

Gunzenhausen, am 28. April 1828.

K. B. Forstamt.

Frhr. von der Borch, Forstmeister.

9. Das Bauerngut Haus-Nr. 27 zu Eltersdorf Königlichen Landgerichts Erlangen, welches aus einem Wohnhaus, einer Scheuer, Brunnen, Gemüßgärtlein und Hofraith ¼ Morg. groß, mit dem Gemeinde- und Waldrecht — dann folgenden Grundstücken bestehet, als:

1 Morg. Feld, in 3 Stücken,
2 7/8 " " in 6 Stücken,
7/8 Tgw. Wiesen, in 2 Stücken,
5/8 " " in einem Stück — und zur Freiherrlich von Ebnerischen Familie grund- und gerichtsbar ist, ferner
1 Morg. walzendes Feld, an der Königsmühle, erbzinsbar dem Spitalamt zu Nürnberg,

soll an besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, im Wege öffentlicher Versteigerung um ein annehmbares Meistgebot auf den hiezu

am 19. May d. Js. Nachm. 2 Uhr,

im Hormeßischen Wirthshaus zu Eltersdorf anberaumten Termin, entweder im Ganzen oder auch theilweise, vorbehältlich landesherrlicher Genehmigung der Dismembration, aus freier Hand losgeschlagen werden. Die vortheilhaften Bedingungen, welche diesem Kauf zum Grunde gelegt werden, sowie die auf dem Gut und walzendem Stücke haftenden grund- und landesherrlichen Abgaben und Gemeindelasten werden vor dem Strich gehörig eröffnet, können aber noch vor demselben bei unserer Rentenverwaltung in Nürnberg auf dem Laufer Platz No. 1387 eingesehen werden.

Eschenbach bei Hersbruck, am 12. April 1828.

Freiherrlich v. Ebnerische Guts-Administration.

G. Fr. v. Ebner.

10. Ein der Freiherrlich von Ebnerischen Familie grund- und gerichtsbares Gut, Hs. Nr. 34 zu Eltersdorf, Königl. Landgerichts Erlangen, bestehend aus

1) einem Wohnhaus, halben Stadel, halben Schöpfbrunnen, halber Hofraith,
2) 5 Morg. Feld, an verschiedenen Stücken,
3) 1½ Tagwerk Wiesen,
4) dem Wald- und
5) dem Gemeinderecht,

soll aus freier Hand, entweder im Ganzen oder theilweise verkauft und an besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Wege des öffentlichen Aufgebots, unter vortheilhaften Kaufsbedingungen, in dem auf

den 20. May d. Js. Vorm. 9 Uhr,

angesetzten Termin in dem Hormeßischen Wirthshaus zu Eltersdorf zugeschlagen werden. Die auf diesem Gut haftenden grund- und landesherrlichen Lasten, sowie die Strichbedingungen, können noch vor der Versteigerung bei unserer Renten-Verwaltung zu Nürnberg auf dem Laufer Platze No. 1387 eingesehen werden.

Eschenbach, am 12. April 1828.

Freiherrlich v. Ebnerische Guts-Administration.

G. Fr. v. Ebner.

11. Ein Bauerngut Hs. Nr. 33 zu Eltersdorf, Königlichen Landgerichts Erlangen, bestehend aus

1) einem 2gädigen Wohnhaus, größtentheils

Digitized by Google

massiv gebaut und auf 2 Wohnungen bequem eingerichtet,
2) einer an das Wohnhaus und den Stadel gebauten Stallung,
3) einem halben Stadel,
4) eine halbe Hofraith $\frac{1}{34}$ Morgen groß,
5) einem Schöpfbrunnen, mit dem Gut Nr. 34 gemeinschaftlich,
6) 6 Morg. Feld, davon 2 Morg. in 3 Stücken, 3 Morg. in 2 Stücken, 1 Morg. in 1 Stück,
7) $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, nämlich: $\frac{3}{8}$ Tgw. beim Schwemmsee, $\frac{3}{4}$ Tgw. beim Brückleinsweiher, $\frac{3}{8}$ Tgw. beim Schwemmsee,
8) ein Gemeinderecht, bestehend in dem Mitgenuß an den circa 36 Morg. Gemeinstück,
9) ein Waldrecht in der Sebaldi-Waldung,

soll von der Freiherrlich von Ebnerischen Grund- und Gerichts-Herrschaft unter vortheilhaften Bedingungen an besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem auf

den 20. May d. Js. Nachm. 2 Uhr

angesetzten Termin in dem Hormeßischen Wirthshause zu Eltersdorf, im Wege öffentlicher Versteigerung entweder im Ganzen, oder vorbehältlich landesherrlicher Genehmigung theilweise losgeschlagen werden. Die auf diesem Gut haftenden Lasten und Abgaben, sowie die Strichbedingungen, können noch vor dem Termin bei unserer Renten-Verwaltung in Nürnberg Hs. Nr. 1387 auf dem Laufer Platz eingesehen werden.

Eschenbach, am 12. April 1828.

Freiherrlich v. Ebnerische Guts-Administration.
G. Fr. v. Ebner.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Execution wird den 30. Mai früh 9 Uhr,

im Haßoldischen Wirthshause zu Hüttenheim, das der Wittwe Margaretha Schürer bisher zugehörige Wohnhaus, wozu $\frac{1}{4}$ Morg. Gras- und Baumgarten beim Haus, dann das Wald- und Gemeinderecht gehört, C. No. 3110, giebt zum Kgl. Rentamte Iphofen $26\frac{1}{2}$ kr. Grundzins und 5 Prozent Handlohn, taxirt auf 400 fl. an den Meistbietenden öffentlich verkauft und Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß bei erreichter Taxe der unbedingte Zuschlag sofort werde ertheilt werden. Unbekannte Käufer haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Mkt. Bibart, den 10. April 1828.

Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

2. Im Wege der Execution werden den 23. May, Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause zu Iphofen, nachbenannte, dem Georg Franz Albert von dort, bisher zugehörige Realitäten, als:

2 Drittheile von dem Wohnhause No. 84 im 2ten Stadtviertel in der Kirchgasse mit Schorrgärtlein und Stall, C. N. 888,
$\frac{1}{2}$ Morg. Holzwiese, C. N. 891, und
44 Ruth. jährliches Laubholz aus dem Gemeinde-Walde, C. N. 292, taxirt auf 200 fl.,
4 Morg. 8 Ruth. Weinberg, Klee- und Erdäpfel-Feld, dann Buschholz im Berg, C. N. 1788, taxirt auf 100 fl. und
$\frac{3}{4}$ Morg. 10 Ruth. Acker jetzt größtentheils Weinberg, in der Lerchen, C. N. 1522, taxirt auf 250 fl.,

an die Meistbietenden öffentlich verkauft, und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lasten und Abgaben vor der Licitation werden bekannt gemacht und der Zuschlag bei erreichter Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes, werde ertheilt werden.

Mkt. Bibart, den 9. April 1828.

Königliches Landgericht.
Fellner, Landrichter.

3. In der Vormundschaft über den minderjährigen Georg Friedrich Gugel von Sauerheim werden 2 dem Mündel gehörige eigene Stücke, nämlich:

1) 3 Mg. Feld der s. g. Krämersacker,
2) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese, die Holzwiese, beide im Ortsflur Sauerheim gelegen,

Digitized by Google

deren von dem Vormund beantragte freiwillige Subhastation von dem obervormundschaftlichen Gericht, da der Erlöß zur Bezahlung drückender Schulden verwendet wird, auf den Grund §. 551, Tit. XVIII. Th. II. des A. L. R. genehmiget wurde,

Freitag den 16. May l. J. Vormitt. 9 Uhr in dem Winterischen Wirthshause zu Sauerheim von einer Commission des unterfertigten Landgerichts öffentlich verkauft, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken dazu eingeladen, daß die Bedingungen, so wie die Beschaffenheit und Lasten dieser Immobilien im Termin bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 17. April 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Müller, Landrichter.

4. Nachdem das zweistöckige Wohnhaus des Knopfmachers Mathias Ritter zu Wemding im Seegarten No. 248 mit Zugehör schon dreimal zum öffentlichen Verkauf gebracht, allein weder ein Angebot erzielt, noch von irgend einem Gläubiger das jus delendi ausgeübt worden, so wird solches auf Antrag der Gläubiger

am 6. Juny d. Js. Nachm. 2 — 4 Uhr,

im Kreutz-Wirthshause zu Wemding zum vierten Mal zum Verkaufe ausgeboten, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß bestehender gesetzlicher Vorschrift gemäß, nunmehr auf das Meistgebot der Zuschlag sogleich und unbedingt erfolgen werde.

Monheim, den 12. März 1828.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

5. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen. Nachbenannte Besitzungen des insolvent gewordenen Bauers Anton Gerstmeyer zu Reimlingen, als

1) ein gebundenes Hofguth, bestehend aus Wohnhaus, Stadel, ½ Tgw. Garten, sammt Gemeindgerechtigkeit, dann 53 Mg. Aecker, 9 Tagw. Wiesen und 30 Morgen Holz, gerichtlich taxirt auf 4500 fl.,

2) 1 Morgen frei eigener Acker zu Loch, taxirt auf 165 fl., und

3) ¾ Mg. freieigenen Ackers auf dem Hochweg, werden auf

Donnerstag den 22. May 1828

Vormittags 9 Uhr

zum öffentlichen Verkauf am hiesigen Gerichtssitz ausgesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zum protokollarischen Angebot hiezu vorgeladen.

Nördlingen am 22. April 1828.

Der Kgl. Landrichter Pölzl.

6. Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg soll der zur Debitmasse des Eisenhändlers Andreas Leonhard Schweyer zu Nürnberg gehörige Zain- und Schmelzhammer, der Hammer zu Doß oder Gugelhammer genannt, zur Gemeinde Röthenbach bei St Wolfgang gehörig, bestehend aus einem Wohnhause No. 34, mit 2 Herbergen, einem Häuslein worinnen vorhin die Messingschlager das Messing beschnitten, einem Nebenhause mit 2 Feuerrechten, einem Stadel, Backofen, Schöpfbronnen und Hofraith, dann 7 kleine Wiesenflecklein und Laurenzer Waldrecht, taxirt um 3100 fl. öffentlich verkauft werden, besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 22. May bis Mittags 12 Uhr,

auf dem Gugelhammer treffen zu lassen und das Weitere zu gewärtigen.

Schwabach, den 21. April 1828.

K. B. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

7. Auf Antrag des Kreditors Salomon Hirsch Forchheimer in Welbhausen, sollen die, diesem verpfändeten Grundstücke, bestehend aus ½ Morg. Acker beim Seenheimer Weg, U. B. No. 918, 20 fl. Steuerkapital, 1½ Morg. Acker in der langen Läng, Cat. No. 1004, 100 fl. Steuerkapital, 2 Morg. Acker in der Aubruck, U. B. No. 1474, 110 fl. Steuerkapital, 1½ Morg. Acker im Leirenweg, U. B. No. 1474, 50 fl. Steuerkapital, ¼ Tgw. Acker am Seenheimer Weg, C. N. 1003, 90 fl. Steuerkapital, ein Feldlehen, wozu gehört

Digitized by Google

1¾ Morg. Acker und 1½ Viertel Krautbeet, U. B. No. 703, 185 fl. Steuerkapital, an den Meistbietenden auf dem Subhastationswege

den 20. May 1828, Nachm. 2 Uhr,

in Ergersheim öffentlich zugeschlagen werden. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber werden dazu eingeladen.

Uffenheim, am 8. April 1828.

Königl. Landgericht.
Boveri, Landrichter.

Fremden Anzeigen.

vom 20. bis 26. April 1828.

Krone. Herr Graf von Holstein mit Gemahlin v. Hollstein, Hr. Banko-Commissair Dürnhöfer v. Nürnberg, die Hrn. Kaufleute Feller v. Augsburg, Ebermayer v. Nürnberg, dann Wölfing von Erlangen und von Stadler v. Nürnberg, Herr Rentbeamter Krämer v. Nürnberg, Ihro Hoheit Frau Herzogin Paul von Würtemberg mit Gefolge v. Mergentheim, Hr. Pfarrer Maurer v. Hagenbüchach, Hr. Lehrer Maurer und Hr. Kaufm. Weismann v. Münchaurach, Hr. Hofagent Pfeiffer v. Weikersheim, Hr. Hoffaktor Pfeiffer von Stuttgardt, Hr. Banquier Zeidels v. Würzburg, Hr. Buchhalter Lahnstein von Weikersheim, die Hrn. Kaufleute Hechinger v. Harburg, Autenrieth v. Stuttgardt, Mayer v. Walchenheim, Rehm v. Rotterdam, dann Lampert und Günther von Mkt. Steft, Kühl v. Aachen und Bürenstein von Elberfeld, Hr. Baron von Oefele, Hauptmann a la Suite.

Stern. Hr. Stadtkommissär Faber und Hr. Kreis- und Stadtgerichts-Rath Dr. Kreitmeier v. Nürnberg, Hr. Rentamts-Oberschreiber Federkiel v. Nördlingen, Hr. Rentbeamte Erb und Hr. Oberschreiber Beyler von Oettingen, Hr. Zainer, Stud juris v. Dinkelsbühl.

Löwe. Hr. Theodor, Dr. med. v. Speyer, die Hrn. Kaufleute Roscher v. Nürnberg und von Mielach von Augsburg, Hr. Hirsch Salomon, Großherzogl. Badischer Hofzahnarzt v. Adelsdorf, die Hrn. Kaufleute Steinerl von Markt Steft, Crailsheim v. Würzburg und Kühnreich v. Schweinfurt, Hr. Forstgehülf Heldrich v. Lindenbühl, Hr. Vicar Leinisch v. Schopfloch.

Traube. Die Hrn. Kaufleute Thon v. Schwäb. Hall und Bauer v. Stuttgardt, Hr. Uz, Rentamts-Oberschreiber v. Nürnberg, Hr. Student von Plotho von Berlin, Hr. Kaufm. Kraft von Dinkelsbühl.

Zirkel. Hr. Vicarius Schildknecht v. Wassertrüdingen, Hr. Dr. Zehler und Hr. Reallehrer Kohl v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Wüstenfeld und Hr. Strafarbeitshausaufseher Freund von Würzburg, Hr. Müller, Cand. pharm. v. Augsburg, die Hrn. Lehrer Gumperg von Wallerstein und Rohmeder v. Fessenheim, Hr. Cantor Amann von Pleinfeld, die Hrn. Kaufl. Gebrüder Wertheimer v. Heilbronn a. N., Hr. Stadt-Cooperator Haas v. Ingolstadt, Herr Pfarr-Vicar Lebender von Zirndorf.

Weißes Roß. Herr Kaufm. Fücht und Hr. Scribent Märk v. Obernzenn, Hr. Forstpraktikant Liebermeister v. Fürnheim, Hr. Revierförster Marack von Frankenberg, Hr. Handlungs-Commis Seemann v. Augsburg, Hr. Pfarrer und Senior Löhlein mit Sohn v. Obersulzbach, Hr. Scribent Eberle v. Dinkelsbühl, Fräulein Löhlein, Pfarrerstochter v. Obersulzbach, Hr. Technolog Löhlein v. Koburg.

Strauß. Hr. Schullehrer Frisch v. Bollstadt Hr. Bataillons-Arzt Walther v. Bayreuth.

Schwarze Adler. Hr Hübsch, Universitäts-Tanzlehrer v. Erlangen.

Rothe Hahn. Hr. Vicarius Möller mit Bruder von Neunkirchen.

Falken. Hr. Brückner jüdischer Lehrer von Wassertrüdingen.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 37. Ansbach, Mittwoch den 7. May 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 16102. Exp. Nr. 23207.

(Den Specialetat über die in der III. Classe als liquid anerkannten Forderungen an Frankreich betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 7. ds. Mts., den Abschluß des Liquidations-Geschäfts für die Forderungen an Frankreich betr., Art. III., wird nachstehend das specifike Verzeichniß der auf den Rezatkreis treffenden als liquid in der III. Classe anerkannten Forderungen an Frankreich, deren Vergütungsquotient auf 40 Procent festgestellt worden ist, hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht.

Ansbach, den 28. April 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Ordnungs-Nr.	Benennung der Prätendenten.	Gegenstand der Forderung.	Als liquid wurde erkannt Francs	Ct.	Bemerkungen.
1	Ansbach, Stadt.	Lieferungen u. Leistungen pro $18\frac{02}{10}$.	7149	87	
2	„ „ Idem.	Quartierverpflegung im J. 1809 für Truppen en station.	205	20	
3	„ „ „	dergleichen für Truppen en marche.	218	20	
4	„ „ die Bürger: Kreß, Bäcker, Wäger, Metzger, Regelsberger, Löwenwirth.	Brod- und Fleischlieferungen im Jahre 1805.	1582	16	
		Seite	9155	43	

Digitized by Google

Ordnungs-Nr.	Benennung der Prätendenten.	Gegenstand der Forderung.	Als liquid wurde erkannt. Francs	Ct.	Bemerkungen.
5	Ansbach und) die Dinkelsbühl) Städte	Abgegebene Verpflegung, Fourage im Jahre 18$\frac{09}{10}$.	1844	49	hievon gebührt d. Stadt Ansbach 258 F. 17 C. „ „ Dinkelsbühl 1586 „ 32 „ 1844 „ 49 „
6	Ansbach, Landger. Bezirk	dergleichen	27047	85	
7	„ „ ehemalige Kreis- (jetzige Landger. Bez. Ansbach und Leutershausen).	Unterhalt französischer Truppen im Jahre 1805. ꝛc.	4697	10	
8	Ansbach, ehemal. Provinz	Wein- und Brandweinlief. anno 1806.	9762	50	
9	„ „ Idem	Verpflegung, Fourage, Spitalkosten pro 1807.	83729	—	
10	„ „ „ „	dergl. pro 1808.	4684	—	
11	Altdorf, Landger. Bezirk	„ „ „ 18$\frac{09}{10}$.	5765	25	
12	„ „ Idem	dergleichen ꝛc. 1809 f. Trupp. en station	2777	20	
13	„ „ „ „	„ „ en marche	2785	65	
14	„ „ „ „ Gem. Feucht.	Verpflegung im J. 1805.	1372	32	
15	„ „ „ „ Gem. Fischbach.	dergleichen	364	96	
16	„ „ „ „ Gem. Hohenbruck.	„ „ „	110	94	
17	„ „ „ „ Gem. Oberferrieden mit Konkurrenz.	Verpflegung anno 1805.	2005	85$\frac{5}{8}$	
18	„ „ „ „ Gem Schwarzenbruck	dergleichen	225	08	
19	Cadolzburg, Landg. Bez	Lieferungen u. Leistungen aller Art.	11364	25	
20	„ „ Idem	Verpflegung pro 1809 für Truppen en station.	1054	15	
21	„ „ „ „	dergl. für Truppen en marche.	1142	41	
22	„ „ Landg. in specie Gem. Langenzenn.	Lieferungen ꝛc.	3504	70	
23	Dinkelsbühl, Stadt	Lebensmittel, Fourage ꝛc. pro 18$\frac{09}{10}$.	7670	65$\frac{1}{2}$	
24	„ „ Landger. Bezirk	dergl.	1948	25	
25	Erlangen Idem.	dergl. 1806.	812	97	
26	„ „ Idem	„ 18$\frac{09}{10}$.	246	00	
		Seite	174029	19$\frac{1}{2}$	

Ordnungs-Nr.	Benennung der Prätendenten.	Gegenstand der Forderung.	Als liquid wurde erkannt. Francs	Ct.	Bemerkungen.
27	Einersheim, Herrschafts-Gerichtsbezirk.	Verpflegung, Fourage u. Vorspann	9676	111	
28	„ „ Idem.	Verpflegung im J. 1809 für Truppen en station	248	20	
29	„ „ „ „	für dergl en marche	4	—	
30	Feuchtwang, Ldger. Bez.	Idem.	35	10	
31	„ „ Idem.	Lieferungen und Leistungen aller Art pro 1808.	7979	71	
32	„ „ „ „ (eigentlich Michl Strauß u. Kons. zu Leiperzell)	dergleichen im Jahre 1809.	1874	8	
33	Fürth, Stadt	„ „ pro 1808.	2006	17	
34	„ „ Idem.	Verpflegung im J. 1809 für Truppen en station	892	—	
35	„ „ „ „	für dergl. en marche	2770	46	
36	Gunzenhausen, Stadt	Verschiedene Lieferungen im J. 1805.	904	46	
37	„ „ Idem.	Geldvorschuß	170	56⅞	
38	„ „ Ldg. Bezirk	Lieferung u. Leistung im Jahr 1806.	90540	84⅜	Hievon gebühren: F. C. d. Gem. Absberg . 24506 74 „ Langlau . . 2883 40 „ Pfofeld . . 10041 31 „ Stockheim mit Kalberg 1501 50 „ Enderndorf . 5822 33 „ Rehenbühl . 1521 70 „ Geiselberg . 818 40 „ Ottmannsberg 1147 50 „ Sausenhofen . 380 58 „ Stadt Gunzenhausen . . 39723 08 sämmtl. Gemeinden welche das beym französischen Durchmarsch im Jahre 1806 bestandene Magazin gebildet haben 4133 60⅜ 90540 84⅜
		Seite	125170 90⅜		

Digitized by Google

Ordnungs-Nr.	Benennung der Prätendenten.	Gegenstand der Forderung.	Als liquid wurde erkannt. Francs	Ct.	Bemerkungen.
39	Gunzenhausen, Landger. Bezirk.	Lieferung u. Leistung im Jahr 1806.	15897	97	
40	" " " "	Verpflegung im J. 1809 für Truppen en station	136	10	
41	" " " "	für dergl. en marche	235	10	
42	Heilsbronn, mehrere Gemeinden und Privaten des Landgerichts.	Brod- und Fleischlieferungen im Apr. 1809.	1377	55	und zwar a) für die 21 Gemeinden: F. C. Heilsbronn, Ketteldorf, Petersaurach, Aich, Weisenbronn, Alten- u. Neuendettelsau, Weiterndorf, Reuth, Wernsbach, Ziegendorf, Münchserlbach, Bechhofen, Hörleinsdorf, Schlauersbach, Veitsaurach, Watzendorf, Mausendorf, Haag, Steinhof, Windsbach . . . 412 26 b) für die Wittwe Margar. Barb. Döllinger zu Heilsbronn . . 495 62 c) für Georg Löbel das. 469 77 1377 55
43	" " Ldg. Bezirk in Specie die Gemeinde Merckendorf.	Abgegebene Lebensmittel ꝛc.	52	34	
44	Heilsbronn, Landg. Bez. dieselbe Gemeinde	dergl.	273	40	
45	Heilsbronn, Ldg. in Specie die Station Windsbach	Verpflegung im J. 1809 für Truppen en station	120	—	
46	Heilsbronn, Ldg. Bezirk	Eben so	526	—	
47	" " Idem	dergl. für Truppen en marche	180	70	
48	" " " "	Lieferung u. Leistung verschiedener Art	6284	35	
49	Heidenheim, Ldg. Bezirk	Abgegebene Lebensmittel ꝛc. im J. 1809.	4112	35⅜	
50	" " in Specie Gem. Döckingen	Verpflegung pro 1806.	61	18	
51	Herrieden, Ldg. Bezirk	Lieferungen u. Leist. im Jahre 18⁰⁸/₁₀.	2774	20	
		Seite	32031	74⅜	

Ordnungs-Nr.	Benennung der Prätendenten.	Gegenstand der Forderung.	Als liquid wurde erkannt. Francs	Ct.	Bemerkungen.
52	Herrieden, Ldg. Gerichts-Bezirk	Lieferungen u. Leistungen pro 1806.	166560	43	hievon gebühren: F. C. dem Distr. Aurach 19801 84 „ „ Bechhofen 6827 55 „ „ Burgoberbach 14971 78 „ „ Großbreitenbrunn . . 6021 03 „ „ Großenried 8744 47 „ „ Herrieden . 30873 86 „ „ Heuberg . 13751 26 „ „ Neunstetten 18495 29 „ „ Ornbau . 3642 89 „ „ Rauhenzell 4147 37 „ „ Sachsbach 3263 62 „ „ Sommersdorf 6733 17 „ „ Weidenbach 29286 25 166560 43
53	Hersbruck, Ldg. Bez.	Lieferungen ꝛc. im Jahre 1805.	2083	91	
54	„ „ Idem	Verpfleg. im Jahre 1809 für Truppen en station	340	—	
55	„ „ „ „	für dergleichen en marche	672	58	
56	Herzogenaurach, Ldgrt. in specie die Gemeinden Untermembach und Kleindechsendorf.	Lieferungen ꝛc. im Jahre 18$\frac{08}{10}$.	95	80	
57	Leutershausen, Ldgrt. in specie die Gemeinden Colmberg, Binzwang und Oberhegenau.	Abgereichte Verpflegung im Oktober 1805.	712	20	
58	Leutershausen, Ldgbrt. in specie die Gemeinden Wiedersbach u. Rammersdorf.	dergl.	4831	61	und zwar F. C. für Wiedersbach 4786 91 „ Rammersdorf 44 70 4831 61
59	Leutershausen, Ldg. Bez.	detto.	8921	53	
60	„ „ Idem	dergl. im Jahre 1809 für Truppen en marche.	18	—	
61	Lauf, Ldgrts. Bez.	Verpflegung, Fourage und Vorspann	1479	65	
62	„ „ in specie Station Schnaittach.	dergl. pro 1809 für Truppen en marche.	102	39	
		Seite	185813	10	

Digitized by Google

Ordnungs-Nro.	Benennung der Prätendenten.	Gegenstand der Forderung.	Als liquid wurde erkannt. Francs	Ct.	Bemerkungen.
63	Monheim, Ldg. in specie Gemeinde Weilheim.	Fourage u. Vorspann pro 180$\frac{4}{5}$.	131	70	
64	Monheim, Leg. Bez.	Verschiedene Lieferungen im J. 1805.	54403	81	
65	„ „ Idem	Verpflegung im J. 1809 für Truppen en station.	65	—	
66	„ „ „ „	für dergl. en marche	2450	70	
67	Nördlingen, Stadt	do.	2395	50	
68	„ „ Idem	für dergl. en station	102	—	
		u. Krankenverpflegung.	31	—	
69	„ „ „ „	Lieferung u. Leistung pro 18$\frac{8}{10}$.	11851	75	
70	„ „ Etappenplatz mit Konkurrenz.	Lieferungen im J. 180$\frac{5}{7}$.	65545	02	
71	„ „ Ldgrt. in specie Gem. Memmingen.	Schuhlieferungen im Jahre 1805.	145	37	
72	„ „ Ldgrts. Bez.	Verschiedene Lieferungen pro 18$\frac{9}{10}$.	11805	15	
73	„ „ Idem	Verpflegung im J. 1809 für Truppen en station.	68	—	
74	„ „ „ „	für dergl. en marche	1352	—	
75	Nürnberg Stadt.	Weinlieferung für den 15. Aug. 1806.	657	24	
76	„ „ Idem	Brodlieferung im J. 1806.	15049	15$\frac{4}{9}$	
77	„ „ „ „	dergleichen u. Zwieback.	29287	72$\frac{3}{9}$	
78	„ „ „ „	Spitalkosten.	5863	58	
79	„ „ „ „	Verpflegung im J. 1809 für Truppen en station.	905	—	
80	„ „ „ „	für dergl. en marche	3285	20	
81	in specie Gem. Wörd.	Verpflegung ꝛc. im Jahre 1805.	752	01	
82	„ „ Stadt mit Konkurrenz.	Fourageliefernng ꝛc. im Jahre 18$\frac{9}{10}$.	20842	8	
83	„ „ Stadt und Landgrt. Bezirk.	Vorspannsleistungen ꝛc. im J. 18$\frac{9}{10}$.	16429	90	
84	„ „ Landg. in specie Gem. Glaubammer	dergl.	120	82	
		Seite	245523	51	

Digitized by Google

Ordnungs-Nro.	Benennung der Prätendenten.	Gegenstand der Forderung.	Als liquid wurde erkannt. Francs	Ct.	Bemerkungen.
85	Nürnberg, Ldg. in Spedio Gem. Mögeldorf mit Laufamholz.	Vorspannsleistungen ꝛc. im J. $18\frac{09}{10}$.	2034	15	
86	„ „ Ldgrt. Gem. Schweinau.	„ „	1020	34	
87	„ „ Ldgrt. Gem. Zerzabelshof.	„ „	203	63	
88	„ „ Ldgrt. Bez.	Verpflegg. Fourage im Jahre $18\frac{09}{10}$.	13944	60	
89	„ „ Idem	dergl. für Truppen en station.	163	—	
90	„ „ „ „	„ für Truppen en marche.	2692	40	
91	Oettingen-Spielberg. die Gemeind. d Fürstenthums	für dergl.	1897	70	
92	Dieselben.	Lieferg. u. Leistungen pro 180$\frac{8}{9}$.	51809	84	
93	„ „ „ „	dergl. pro $18\frac{09}{10}$.	10208	77	
94	Oettingen-Wallerstein. Die Gem. des Fürstenthums.	„ do. „	18089	27	hievon gebühren: F. C. d. Unterg. Bez. Bissingen . . 345 — „ „ „ Maihingen 1544 41 „ „ „ Wallerstein 1499 46 „ „ „ Harburg 12238 92 d. sämmtl. Gemeinden des Fürstenthums 2461 48 18089 27
95	„ „ „ „ Die Gem. des Fürstenthums.	Lieferg. u. Leistungen pro 180$\frac{8}{9}$.	104173	72	hievon gebühren F. C. dem fürstl. Hause 7671 42
96	Dieselben.	Verpflegg. im Jahre 1809 für Truppen en station.	1341	—	
97	„ „	für dergl. en marche	2659	30	
98	Offingen, Station.	„ „ „	124	20	
99	Pappenheim, Herrsch. Gerichtsbezirk.	„ „ „	151	50	
100	Pleinfeld, Ldg. Bez.	„ „ „	1984	30	
101	„ „ „ „	„ „ en station	54	40	
102	„ „ „ „	Verpflegg. und Fourage-Abgaben im Jahre 1300.	5897	23	
		Seite	218519	55	

Digitized by Google

Ordnungs-Nro.	Benennung der Prätendenten.	Gegenstand der Forderung.	Als liquid wurde erkannt. Francs	Ct.	Bemerkungen.
103	Pleinfeld, Ldgrt. Bez.	Verpflegung ꝛc. in den Jahren 1806 u. 1809.	29461	39	hieran haben zu partizipiren: F. C. d. Gemd. Pleinfeld 20244 72 „ „ Hauslach 651 5 „ „ Pfaffenhofen 45 82 „ „ Roth . . . 34 25 „ „ Wörnsbach . 95 71 d. Steuerd. Gemind 3084 96 sämmtl. Gemeinden des Landgerichts . 304 90 29461 39
104	„ „ Ldgrt. in specie Gemeinde Spalt.	dergl.	2275	82	
105	Rezatkreis, ehemal.	Vorspannsleistungen im J. 1809.	4888	80	hieran haben zu partizipiren: a. Im Rezatkreise. Die Stadt Ansbach. der Ldg. Bez. Feuchtwangen. „ „ „ Gunzenhausen. „ „ „ Heilsbronn. „ „ „ Leutershausen. „ „ „ Uffenheim. Herrsch. Grtsbez. Kastell. „ „ Mt. Emersheim. „ „ Schwarzenberg. b. Im Unterdonaukreise. Die Station Mt. Steft.
106	„ „ Idem	Gelief. 447 Stück Hornvieh.	83340	06	
107	„ „ mehrere Gemeinden und Privaten.	Abgegebene Verpflegung ꝛc. im J. 1805.	932	33	Hieran gebühren: F. C. d. Gem. Wassertrüdingen . . . 106 67 „ „ Altentrüdingen 41 63 „ „ Dorfkemmathen 5 39 „ „ Rthingen . 455 10 „ „ Schwaningen 224 42 „ „ Mt. Bergel . 35 76 dem Ochsenwirth Bayer zu Wassertrüdingen 57 99 „ N. Fackler zu Schwaningen . . 5 37 932 33
108	Rothenburg, Stadt.	Geliefert. Schlacht-Vieh im J. 1805.	19200	—	
		Seite	140098	40	

Digitized by Google

Ordnungs-Nr.	Benennung der Prätendenten.	Gegenstand der Forderung.	Als liquid wurde erkannt. Francs.	Ct.	Bemerkungen.
109	Rothenburg, Stadt.	Geliefert. Schlachtvieh u. and Lebensmittel pro 18$\frac{02}{10}$.	2697	23	
110	„ „ „ „	Verpfleg. Fourage u. Vorspann im J. 18$\frac{02}{10}$.	12594	80	
111	„ „ Ldgrt. Bez.	dergl.	1135	43	
112	Schwabach, Stadt.	Spitalkosten pro 1806.	11412	13	
113	„ „ Idem	Abgegebene Lebensmittel pro 18$\frac{02}{10}$.	2854	15$\frac{1}{8}$	
114	„ „ Ldgrt. in specie Gemeinde Röttenbach.	Verpflegung i. Jahr 1805.	50	49$\frac{5}{8}$	
115	„ „ „ „ Gem. Wendelstein.	Dergleichen.	1386	02$\frac{1}{8}$	
116	Schwabach. Ldgrt. Bez.	Verpflegung, Fourage und Vorspann pro 18$\frac{02}{10}$.	1003	71	
117	„ „ Idem	Dergl. im J. 1809 f. Truppen en station	2020	—	
118	„ „ „ „	Für Truppen en marche.	5347	44	
119	„ „ „ ehemalig. Kammeramtsbezirk	Verpflegung im J. 1805.	4801	25$\frac{3}{8}$	
120	Schwarzenberg, Herrschafts-Gerichtsbez.	Dergl. im J. 1809 f Truppen enstation.	182	—	
121	„ „ Idem	„ „ en marche.	30	30	
122	Hohenlandsberg, Herrschafts-Gerichtsbez.	Abgeg. Verpflegung Fourage u. Vorsp.	9426	5	
123	Scheinfeld, ehemaliger Ldgrt. Bez.	Dergleichen.	8893	44	
124	Uffenheim, einige Einwohner daselbst.	Dergleichen.	30	—	und zwar: Fcs. Ct. der Wittwe Rückert 11 53 dem Gg. Pfeifer 16 19 N. Schwinger 2 31 30 —
125	„ „ Ldgrt. Bez.	Lieferung u. Leistung aller Art pro 180$\frac{5}{6}$.	245797	06$\frac{3}{8}$	
126	„ „ Idem	Dergleichen 18$\frac{02}{10}$.	54404	07$\frac{3}{8}$	
127	„ „ „ „	Brandweinlieferung im J. 1809.	329	25	
128	„ „ „ „	Verpflegung im J. 1809 für Truppen en station.	26	—	
129	„ „ „ „	Für Truppen en marche.	673	55	
		Seite	365154	99$\frac{5}{8}$	

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.	Benennung der Prätendenten.	Gegenstand der Forderung.	Als liquid wurde erkannt Francs	Ct.	Bemerkungen.
130	Uffenheim, Ldgrt. in specie die Gem. Buchheim.	Verpflegung im J. 1805.	944	92⅛	
131	„ „ Ldgrt.	dergl.	158	70	
132	Gem. Martinsheim. Gem. Oberikelsheim.	do.	274	06	
133	Uffenheim, ehemaliger Kammeramts-Bez.	Verpflegung, Fourage im J. 1805.	1965	79	
134	Wassertrüdingen, ehem. Kreis.	dergl. im J. 1805 für Truppen en marche	1668	60	
135	Weissenburg, Ldgrt. Bez.	dergl. im J. 1809 f. Truppen en marche	952	30	
136	Windsheim, Ldg. in Specie Gem. Burgbernheim und Schwebheim.	dergl. im J. 1805.	2130	62	
		Seite	8094	99⅛	

Zusammenstellung.

		Francs	Cent.
Seite	505	9155	43
„	507	174926	19⅛
„	509	123170	96⅛
„	511	32031	74⅛
„	513	185818	10
„	515	245528	51
„	517	218519	35
„	519	140098	40
„	521	365153	99⅝
„	523	8094	99⅛
	Summa.	1502498	67⅜

Zur Beglaubigung.

Thomaso, K. wirklicher Rath ꝛc.

Einl. Nr. 16745. Erp. Nr. 23497.

(An sämmtliche Polizeibehörden und Distrikts-Schulen-Inspektionen des Kreises. Die Beförderung der Obst-Baum-Zucht betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 19. d. Mts. ergangene allerhöchste Entschließung, die Beförderung der Obst-Baum-Zucht betr., wird den sämmtlichen Polizeibehörden und Distrikts-Schulen-Inspektionen des Kreises zur Wissenschaft und Nachachtung abschriftlich mitgetheilt.

Ansbach, den 29. April 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Digitized by Google

Staats-Ministerium des Innern.

Nachdem Se. Majestät der König durch allerhöchstes Signat vom 12. d. Mts. zu genehmigen geruht, daß zur Unterstützung und Beförderung der so wichtigen und nützlichen Obstbaumzucht das von Johann Evangelist Fürst, Vorstand der praktischen Gartenbau-Gesellschaft zu Frauendorf diesem Zwecke gewidmete Blatt, welches unter dem Titel „Der Obstbaum-Freund" erscheint, und sich bei dem auf jährl. 2 fl. 24 kr. festgesetzten billigen Ankaufspreise, durch eigenthümliche, gehaltvolle und gemeinnützige Aufsätze sehr vortheilhaft auszeichnet, zur Anschaffung für Gemeinden und Schulen empfohlen werde, so wird dieß der k. Regierung hiedurch unter dem Auftrage eröffnet, ungesäumt den betreffenden Behörden das Angemessene zuzufertigen, und überhaupt fortwährend dahin zu wirken, daß Belehrungen, durch welche so interessante Cultur-Zweige wie die Obstbaumzucht, nach den von Sr. Majestät dem König allerhöchst ausgesprochenen Absichten befördert und erweitert werden können, auf jede zulässige Weise verbreitet und begünstiget werden. München am 19. April 1828.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
Graf von Armansperg.

Durch den Minister der General-Sekretär
F. v. Kobell.

An die k. Regierung des Rezatkreises.

Einl. No. 2369. Exp. No. 2402.

(Die Erledigung der Pfarrei Hagenbüchach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Weiterbeförderung des Pfarrers Maurer ist die Pfarrei Hagenbüchach, Dekanats Mkt. Erlbach, erlediget worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der Dienstesvertragsfassion vom Jahr 1811 im Nachstehenden berechnet sind:

		fl.	kr.
1.)	an ständigem Gehalt mit Einschluß des Geldanschlags von 7 Schfl. $\frac{5}{10}$ Mz. Korn, 8 Schfl. $1\frac{9}{10}$ Mz. Haber, dann 10 Klf. weichem Scheitholz und einem fürdigen Fohrenschleißbaum	223	15
2.)	aus Realitäten, welche außer den Pfarrgebäuden im Anschlage zu 30 fl. in 1 Tgw. Wiesen und einem Gärtlein bestehen	46	—
3.)	an zehentherrlichen Bezügen	60	45
4.)	an Stolgebühren einschlüssig von 116 fl. Beichtgeldern	282	15
5.)	an Sammelflachs und Speisgelder	11	—
		623	15
	Nach Abzug der Besoldungs-Getraid- und Holzperceptionskosten und der Ausgaben für die Haltung eines Filialdienstpferds mit	58	15
	stellen sich die reinen Einkünfte auf	565	—

dar. Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen zu melden.

Ansbach, den 25. April 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.
von Luz.

Digitized by Google

Einl. No. 275. Exp. No. 2929.

(Die Erledigung der Pfarrei Sondheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Brater ist die Pfarrei Sondheim im Grabefelde, Dekanates Waltershausen, in Erledigung gekommen, deren Ertrag nach der Fassion vom Jahre 1820 sich folgendermaßen berechnet.

	fl.	kr.	fl.	kr.
I.) An ständigem Gehalt.				
1) Aus Staats-Kassen	—	—		
2) Aus Stiftungs-Kassen an baarem Gelde	24	51		
3 Metz ½ Viert. 1 Dreißig. Korn	5	28		
3) Aus Gemeinde-Kassen an baarem Gelde	12	30		
3 Scheffel 6 Metz ½ Viert. 1 Dreißigl. Korn	38	29¼		
1 " 2 " ½ " — " Waitzen	16	30		
3 " — " ½ " 1 " Haber	12	11¼		
4) Aus andern Pfarreien	—	—		
5) Von Privaten				
10 Scheffel 1 Metz ½ Viert. 1 Dreißigl. Korn	102	8		
an baarem Gelde	3	—		
			215	7½
II.) An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien			—	—
III.) Ertrag aus Realitäten:				
freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuß der Oekonomie-Gebäude	25	—		
184 Ruthen Aecker	6	—		
1 Morgen 180 Ruthen Wiesen	28	50		
120 Ruthen Gärten	6	—		
40 Ruthen Krautgärten	3	—		
			68	50
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) an grundherrlichen Rechten	2	6		
2) an Zehnten	57	—		
3) an Gemeinde-Rechten	16	20		
4) an Weide-Rechte	—	—		
5) an Forst-Rechten:				
2½ Klafter gemischtes Laubholz	12	30		
150 Wellen	7	30		
2 Klafter Fichtenholz	12	1¼		
20 Wellen, die von diesem Holze abfallen	—	30		
6) Für unentgeldliche Fuhren und für Stroh	7	—		
			114	57¼
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen			36	24
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen			33	43

Digitized by Google

	fl.	kr.
Die vollen Einkünfte betragen . .	469	1¾
Die Lasten hingegen	21	29
Bleibt reines Einkommen . . .	447	32¾

Die Bewerber haben binnen 6 Wochen ihre Gesuche vorschriftsmäßig einzureichen.

Bayreuth, den 28. April 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 19. April ist der bisherige Schullehrer Jobst Ultsch in Rudolzhofen als Schullehrer und Cantor in Gnottstadt bestellt worden.

Unterm 22. April d. J. ist auf geschehene Präsentation des Herrn Grafen Carl von Pappenheim der Schullehrer Johann Martin Salfner in Zimmern als Schullehrer und Kirchendiener in Dettenheim bestellt worden.

Unterm 22. April d. J. ist auf erfolgte Präsentation des Herrn Grafen Carl von Pappenheim der bisherige Schulgehilfe Johann Friedrich Schäblen in Rehlingen als Schullehrer und Kirchendiener in Zimmern bestellt worden.

Unterm 24. April ist der bisherige Schulverweser Johann Georg Vogler in Faulenberg, als protestantischer Schullehrer und Kirchendiener in Ebenried bestellt worden.

Bekanntmachungen.

Das Königliche Postamt Ansbach bringt hiermit vorläufig folgende Veränderungen hinsichtlich des Postenlaufs zur Kenntniß der Königl. Stellen und Behörden dann des Publikums:

A) hinsichtlich der fahrenden Post:

1. Der bisher am Donnerstag Mittags über Donauwörth, Nördlingen, Oettingen und Gunzenhausen eingetroffene Postwagen von Augsburg nach Würzburg trifft am 1. Mai zum Letztenmale hier ein und geht am Samstag darauf den 3. Mai zum Letztenmale nach Augsburg zurück.

Dagegen kommt

2) vom 1. Mai angefangen am Dienstage Morgens 5 Uhr 10 Minuten (also zum erstenmal am Dienstag den 6. Mai) auf direktem Wege von München hierher, nämlich über Ingolstadt, Eichstädt, Weissenburg und Gunzenhausen ein Eilwagen zur Beförderung von Reisenden und ihres Gepäckes hier an und geht nach einem Aufenthalte von 1 Stunde 50 Minuten, welcher den Reisenden zur Einnahme des Frühstücks vergönnt ist, nach Würzburg ab, woselbst er Nachmittags 4 Uhr 40 Minuten eintrifft.

3) Langt ebenfalls am Dienstage Morgens und zwar um 5 Uhr 15 Minuten ein Packwagen von München auf vorgedachter Route hier ein, mit welchem diejenigen Frachtstücke, welche sonst für Postwägen aufgegeben worden sind, hierher versendet werden. Derselbe hält sich bis Abends 6 Uhr hier auf und geht sodann nach Würzburg ab, woselbst er am Mittwoch Morgens 7 Uhr 30 Minuten einzutreffen hat. — Damit werden Frachtstücke auf die Route nach Würzburg und nach Rothenburg befördert.

4) Am Dienstag Abends 5 Uhr trifft ein solcher Packwagen von Nürnberg hier ein.

5) Am Freitage Morgens 5 Uhr 30 Minuten kommt der am Dienstag abgegangene Packwagen mit Frachtstücken der Würzburg-Ansbacher Route und von Rothenburg wieder hierher, und geht um 9 Uhr Vormittags über Gunzenhausen ebenfalls auf direkter Route nach München ab.

6) Am Freitage Morgens 8 Uhr geht der Packwagen, mit gewöhnlichen Postwagensfrachtstücken beladen, von hier nach Nürnberg zurück.

Digitized by Google

7) Am Freitage Nachmittags 2 Uhr 45 Minuten langt ein Eilwagen von Würzburg hier ein und geht nach einem den Reisenden zur Einnahme des Mittagsmahls gegönnten Aufenthalt von einer Stunde um 3¾ Uhr auf direktem Wege nach München weiter, woselbst er am Samstag Nachmittags 1 Uhr 25 Minuten eintrifft.

8) Für diejenigen Personen, welche nach Augsburg reisen oder Gegenstände fahrender Post dahin versenden oder von daher empfangen wollen dient zur Wissenschaft:

a) daß am Freitag Nachts 9 Uhr 5 Minuten der Eilwagen, welcher Nachmittag 3¾ Uhr hier abgegangen, in Weißenburg eintreffe, woselbst die Reisenden auf den allda von Nürnberg eintreffenden Eilwagen über Donauwörth nach Augsburg abgehen, wo die Ankunft Samstag 7 Uhr 30 Minuten Morgens Statt hat.

b) Daß am Sonntag Morgens 6 Uhr eine Diligence von Augsburg nach Dinkelsbühl über Donauwörth und Nördlingen abgehe, welche in Dinkelsbühl zu dem am Montag Vormittag hier einlangenden Stuttgarder Postwagen [illegible], so daß also damit Reisende und Gegenstände fahrender Post, insbesondere von Oettingen, hieher nach Ansbach gelangen können.

Da diese Diligence von Dinkelsbühl erst Mittwoch auf dem vorgedachten Wege nach Augsburg zurückgeht, wo die Ankunft Donnerstag Nachmittags erfolgt, so ist auch hierdurch dafür gesorgt, daß Reisende und Frachtstücke nach Augsburg, auch Oettingen und Nördlingen gelangen können, wenn sie Mittwoch Mittag mit dem Nürnberg-Stuttgardter Wagen von hier nach Dinkelsbühl ab und dort auf die erwähnte Diligence nach Augsburg übergehen.

c) Mittelst des Packwagens am Dienstag früh können ebenfalls Gegenstände fahrender Post von Augsburg hieselbst einlangen.

Bei den Postwägen bisheriger Art
am Montag Vormittag nach Nürnberg,
am Mittwoch Mittags nach Stuttgardt,
am Freitag Nachmittags nach Nürnberg,
und
am Samstag Abends nach Stuttgardt,
hat es annoch sein Verbleiben.

9) Die Taxe für Reisende auf dem Eilwagen ist auf 32 kr. pro Meile incl. Trankgelds festgesetzt, für Reisende mit dem Packwagen, wenn solcher mit Cabriolet versehen ist, beträgt sie 24 kr.; hinsichtlich letzterer bestehen jedoch noch hie und da Moderationen des Normalpreises.

10) Jeder Eilwagen-Reisende hat bis zu 40 Pfund Gepäck frei.

B. Hinsichtlich der Briefpost.

1) Die Briefpost nach Würzburg und Route, dann nach Rothenburg am Donnerstag Nachmittag hört, vom 2. Mai angefangen, auf.

2) Am Samstage Abends trifft die bisherige Post von Uffenheim und Windsheim nicht mehr hier ein, wohl aber langt dagegen

3) am Freitage Morgens eine Briefpost von und über Würzburg, Sommerhausen, Ochsenfurth, Uffenheim, Rothenburg und Bergel hieselbst an.

4) Am Samstage Abends geht die bisherige direkte Briefpost nach Augsburg, München, Nördlingen, Oettingen und Gunzenhausen nicht mehr, dagegen aber

5) am Freitage Nachmittags 3¾ Uhr (per Eilwagen) Briefpost nach München, Augsburg, Weißenburg und Gunzenhausen ab, wozu Aufgabe bis 3 Uhr Nachmittag Statt hat.

6) Die Post nach Nördlingen und Oettingen geht dagegen am Mittwoch Nachmittag ab; Aufgabe hiezu bis 11¾ Uhr Vormittags.

7) Von Nördlingen und Oettingen treffen Briefpost-Pakets am Montag Vormittags hier ein.

8) Die bisher am Donnerstag Mittags eingelangte Briefpost von Nördlingen, Oettingen und Gunzenhausen hat vom 1. Mai an, wo sie zum letztenmale hier eintrifft, zu cessiren.

Die noch weiters bevorstehenden Veränderungen, namentlich hinsichtlich der Verbindung mit Nördlingen, Oettingen und Gunzenhausen, dann

Digitized by Google

mit Windsheim werden noch besonders bekannt gemacht werden.

Ansbach, am 28. April 1828.

C. F. v. Mühlholz, K. Postmeister.

Die öffentliche Schuz-Pocken-Impfung wird am

Freitag, den 9. May,
Freitag, den 16. May,
Freitag, den 23. May

auf dem Rathhause, jedesmal Nachmittag um 2 Uhr vorgenommen, welches mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß die Eltern impfpflichtiger Kinder, wenn solche allenfalls wegen Krankheit nicht zur Impfung gebracht werden können, solche bei Vermeidung der gesezlichen Strafen gehörig zu entschuldigen haben.

Ansbach, am 3. May 1828.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

(Die Wiederbesetzung der erledigten Hauptpredigersstelle zu St. Sebald dahier betreffend). Vom Magistrat der Königlichen Bayerischen Stadt Nürnberg wird hiedurch bekannt gemacht, daß durch den Tod des Königl. Dekans Dr. Veillodter die von demselben zugleich begleitete Hauptpredigersstelle erledigt ist.

Der Betrag derselben bestehet, mit Ausschluß der Dekanatsbesoldung von 400 fl. in 1200 fl. an fixem Gehalt, worunter jedoch die zu 150 fl. angeschlagene Wohnung und 12 Klafter Besoldungsholz mit 78 fl. begriffen ist.

Die Wiederbesetzung dieser Stelle erfolgt auf Präsentation des Magistrats und der Gemeinde-Bevollmächtigten.

Diejenigen, welche um solche sich bewerben wollen, werden daher hiemit aufgefordert, binnen Vier Wochen, von heute an, ihre Gesuche einfach mit Angabe ihres Alters und der Dienstjahre, ihrer Anstellungsprüfungsnoten und sonstigen Zeugnisse, dann verschlossener Consistorial-Zeugnisse über die für das laufende Quinquennium erhaltene Note dahier einzureichen. Es können aber überhaupt nur vorzügliche Kanzelredner, und demnach nur solche Bewerber berücksichtigt werden, welche wenigstens die Anstellungs-Note: sehr gut, erhalten, oder in der Folge erworben haben.

Nürnberg, den 25. April 1828.

Binder. Scharrer.

Nichtamtliche Artikel.

1. Beim Spezereyhändler Peter Bub am Herrieder Thor, ist ächter Holländer Stadthaus das Pfund zu 40 kr. und guter Vanille-Schocolade das Pfd. für 56 kr. zu haben.

2. Ich mache hiermit bekannt, daß ich mit fein Burgunder- Emmenthaler- mittel und ordinair Schweizer- fein Limburger- und ordinär Backstein-Käsen bestens versehen und im Stande bin, namentlich bei Abnahme von ganzen und halben Laiben, die billigsten Preise zu machen; bitte daher um geneigten Zuspruch.

Ansbach, den 26. April 1828.

Wilhelm Ferdinand Mackeldey,
Schloßvorstadt Lit. C. No. 119.

3. Frisches Eger Mineralwasser in halben Krügen ist wieder bei mir angekommen, wovon ich den Krug zu 18 kr. erlasse.

Joseph Wengner.

4. Die erste Abtheilung von Poleographischen Darstellungen oder Zimmer-Reisen, bleibt auf Verlangen noch bis zum 9ten dieses im Saale zum schwarzen Adler zur Schau aufgestellt, worüber die Anschlagzettel schon das Nähere gesagt haben. Es ist zu jeder Stunde, sowohl für eine, als mehrere Personen von Morgens 9 bis Abends 9 Uhr zu sehen. Zugleich dankend, sowohl für die gütige Aufnahme, als den so ehrenvollen Besuch, bitte ich mich noch sofort zu beehren. (Sollte die zweite Abtheilung noch folgen, so wird das Nähere bekannt gemacht.) Seine ergebenste Einladung macht P. Bohland,

Mechanikus aus Hamburg.

5. Christoph Heinrich Ludwig, Tuchmachermeister von Heilsbronn, empfiehlt seine guten Wollentücher von allen Farben zu gütiger Abnah-

Digitized by Google

me. Die Boutique ist auf den obern Markt dem Rüffershöferschen Hause gegenüber.

6. H. E. Heimstett, Pfeifenfabrikant aus Ulm bezieht die hiesige Messe mit einem gut assortirten Lager unbeschlagener maßerner Tabakspfeifenköpfe und Tabaksdosen. Unter Versicherung möglichst billigster Preise bittet er um geneigten Zuspruch. Seine Boutique ist auf dem untern Markt.

7. In der lithographischen Anstalt des Unterzeichneten sind neue Schlag-Register oder Loos-Eintheilungs-Verzeichnisse vorräthig zu haben.

Brügel.

8. Beim Wirth Krauß in der Pfarrgasse ist guter Wein, die Maas um 16 kr. und ächter Weinessig, die Maas um 6 kr. zu haben.

9. A. 240 in der Kirchengasse sind Klaviere zu verkaufen.

10. Bei Bäcker Frieß in der Schloßvorstadt sind 2 Tgw. Wiesen unter der Windmühle und 2½ Tgw. ohnweit der Aumühle zu verpachten, leztre wird auch in halben Tagwerken abgegeben.

11. Haus-No. 377 D. sind 2 Tagw. Wiesen am Kasernendamm täglich zu verpachten.

12. Einem verehrlichen Publikum zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich diese Messe und für die Folge am grauen Wolf feil habe und bitte um fernern geneigten Zuspruch.

Friederike Kuch, Wollenfabrikantin aus Dinkelsbühl.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1) Ein Lehrer in der Nähe Nürnbergs sucht einen geprüften soliden Schul-Gehülfen, welcher unter annehmbaren Bedingnissen in solcher Eigenschaft sogleich eintreten kann.

2) Ein Frauenzimmer, welches mehrere Kinder in weiblichen Arbeiten unterrichtet, wünscht solche vermehrt zu sehen. Näheres bei Fr. Moser.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 14 ist eine Wohnung für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

A. No. 67 auf der Schütt ist bis Laurenzi ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 111 beim Rentamt ist ein Quartier zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

A. No. 166 bei Mezger Meyer in der Langweile ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 284 ist der mittlere Gaden und das Hinterhaus mit allen Bequemlichkeiten bis Laurenzi zu vermiethen. Das Nähere A. No. 182.

A. No. 311 zwei Stiegen hoch ist ein Quartier bis auf Laurenzi zu vermiethen.

A. No. 338 in der Uzenstraße, sind 2 Quartiere zu vermiethen, wozu auch ein Laden und Stallung für ein Pferd gegeben werden kann.

B. No. 19 ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

C. No. 120 in der Schloßvorstadt, ist bis Laurenzi ein schönes Quartier zu vermiethen.

C. No. 173 in der Schloßvorstadt ist ein Quartier bis Laurenzi zu beziehen.

C. No. 193 ist ein Quartier zu beziehen.

D. No. 6 ist eine Stiege hoch ein kleines Quartier und 2 Stiegen hoch der ganze Gaden zu vermiethen.

D. No. 65 ist bis Laurenzi ein großes Quartier zu vermiethen.

In der Bruckmühle ist täglich ein Quartier zu vermiethen.

Bei Baumeister in der Schloßvorstadt kann täglich ein Quartier bezogen werden.

Beim Schreinermeister Popp in der Schloßvorstadt ist ein Quartier zu vermiethen.

Beim Saifensieder Baumann in der Schloßvorstadt ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in 2 Stuben, 2 Stubenkammern die ein Ofen heizt, Küche, Keller und Holzlege.

Beim Bäcker Heubeck, bei der Heuwaage, ist im Vorderhaus eine Stiege hoch ein Quartier zu vermiethen.

St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 28. April bis 4. May.

1. Johanna Sophia Maria, Tochter des B. und Badgerechtigkeitsbesitzers Kellenbenz; 2. Jo-

Digitized by Google

hanna Sibilla, Tochter des B., Wirths und Metzgermeisters Birckstemmer; 3. Johann Balthasar, Sohn des B. u. Hafnermeisters Stieber; 4. Johann Georg, Sohn des B. und Goldarbeiters Sinsel; 5. Johann Karl, Sohn des B. u. Gürtlermeisters Hollenbach; 6. Maria Margaretha, Tochter des Webermeisters Schönamsgruber in Mainhardswinden.

Getraut den 29. April.

1. Georg Leonhard Heilmann, B. u. Wirth, mit Johanna Dorothea Dallheimer; 2. Johann Leonhard Bonn, B. u. Hafnermeister, mit Maria Katharina Ströhlein.

Begraben den 2. April.

Johann Georg, Sohn der Bauerntochter Burckhard in Neuses, ſt. 3 M. 15 T. alt am Gefraisch.

St. Gumpertus-Kirche.

vom 28. April bis 4. May 1828.

1. Getaufte.

Maria Babetta, Tochter des B. u. Schuhmachermeisters Baumann.

2. Getraute.

1. Georg Christoph Wabel, B. u. Webermeister, mit Eva Rosina Riffelmacher; 2. Johann Friedrich Schmidt, Schutzverwandter, mit Anna Maria Dachsbacher, geb. Burger.

3. Begrabene.

1. Ein todtgebornes Mädchen des Magistratsraths und Uhrmachermeisters Herrn Baumann; 2. Johann Friedrich, Sohn der Bäckermeisterstochter Anna Barbara Reif, ſt. 3 M. 4 T. alt am Gefraisch.

(Berichtigung.) Im vorigen Blatte Seite 479 iſt bei den Getrauten anstatt Schloſſer, Schloſſermeiſter Bälz zu leſen.

Katholiſche Stadtpfarrei.

Getauft den 2. May.

Johann Georg Christoph Leonhard, des Königl. Appellationsgerichts-Advokaten Herrn Faſching Sohn.

Fremden Anzeigen.

vom 27. April bis 3. May 1828.

Krone. Herr Baron von Redwitz, Kammerherr und Freifrau von Groß von Würzburg, Hr. Dr. Jung v. Nürnberg, die Hrn. Kaufleute Künmich und Fohr v. Frankfurth a. M., Kremer von Augsburg, Stellwag v. Nürnberg, dann Fürſt v. Mkt. Breit und König v. Bartenſtein, Fräulein Buſch v. Aſchaffenburg, Hr. Hauptmann von Bär und Hr. Baron von Hohenberg von Stuttgardt, Hr. Baron von Pleßen, Kammerherr und Oberſt v. Schmiedeberg.

Stern. Frau Räthin Eyſelein mit Familie v. Burghaslach, Hr. Kreis- und Stadtgerichts-Rath Eyring von Schweinfurt, Hr. Landrichter Wunderer mit Gattin v. Pleinfeld, Hr. Kaufm. Kreutzer mit Tochter von Würzburg, Hr. Ober-Tribunal-Rath von Stadelmann v. Stuttgardt.

Löwe. Die Hrn. Kaufleute Beck und Müller v. Nürnberg, Mohr v. Dinkelsbühl, Strobelf v. Ellingen, dann Bergmann v Elberfeld und Barthel v. Schwabach, Hr. Rechtspraktikant Ritter v. Schnabelwaid, Hr. Pfarrer Morus v. Heidenheim, Hr. Feuerwerker Wirth von Würzburg, Hr. Patrimonialrichter Frauenholz v. Sommersdorf, die Hrn. Kaufleute Paulus v. Schweinfurt, Graf v. St. Gallen, Pfand von Nürnberg und Schleusner v. Mkt. Breit, Hr. Pharmazeut Jahn v. Kulmbach.

Traube. Hr. Chirurg Berger v. Schwabach, die Hrn. Kaufl. Meier v. Koburg, Berger von Schwäb. Hall, dann Knauer v. Nürnberg und Beetz v. Erlangen.

Zirkel. Hr. Seminariſt Böhm v. Rothenburg, Hr. Fabrikant Schönecker v. Würzburg, Hr. Lehrer Roſt v. Nürnberg, die Hrn. Kaufleute Wüſtenfeld v. Würzburg und Fleiſchhauer v. Stuttgardt, Hr. Papierfabrikant Vogtherr v. Georgens-Gemünd, die Hrn. Stud theol. Rüther u. Greb v. München, Hr. Particulier Eckard v. Nürnberg, Fräulein von Ammon v. Nürnberg.

Goldne Engel. Herr Kaufmann Meißel von Brederede.

by Google

Weißes Roß. Hr. Weinhändler Hagelmann v. Würzburg, Hr. Technolog Löhlein von Koburg, Hr. Kaufm. Dasser v. Allerstadt.

Strauß. Herr Kaufmann Grob von Sanct Gallen.

Schwane. Frau Sachsenmeier, Kaufmannsfrau mit Tochter v. Dinkelsbühl.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. Mit Vorbehalt höchster Genehmigung wird Freitags den 16. d. Mts. Vormittags 10 Uhr in dem Bureau der unterzeichneten Amtsstelle eine Parthie Dinkel, Waizen und Hafer von guter Qualität und aus dem ferntigen Ernde-Jahr an die Meistbietenden öffentlich verkauft; was andurch Liebhabern zur Kenntniß gebracht wird.

Dinkelsbühl am 3. May 1828.

Königl. Bayer. Rentamt.

Köppel, Rentbeamter.

2. Vorbehaltlich der Genehmigung verkauft das unterzeichnete Rentamt Mittwoch den 28ten May Vormittags 10 Uhr das früher dem Melber Luther gehörige — später der Creditorschaft adjudicirte halbe Wohnhaus in der obern Schmidtgasse dahier sub No. 338 b. Dasselbe enthält im Souterain einen besondern verschlossenen Keller, dann zur ebenen Erde 2 Kammern und einen kleinen Raum zur Holzlege bei der Stiege. Weiters im zweiten Stock, (weil der erste zur ersten Haushälfte gehört) eine Stube, zwei Kammern, sowie einen gemeinschaftlichen Tennen und Gang zum Abtritt, und unter dem Dache die hintere Hälfte zweier Böden. Ferner gehört hiezu im hintern Bau zur ebenen Erde eine geräumige Rindvieh-Stallung, nebst 3 Schweinställen, mit daran stoßenden Sommergärtchen, ohngefähr 3 QR. groß, mit dabei befindlicher Dungstätte und einem Brandwein-Zeuche. Gemeinschaftlich mit dem Besitzer der ersten Haushälfte ꝛc. Ott, ist der Bronnen und der Waschkessel. Die Bedingungen des Verkaufs sowohl, als die auf dem Hause haftenden Lasten, sowie die erhobene Taxe, können in der rentamtlichen Registratur erfahren werden. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich zur bestimmten Zeit im rentamtlichen Geschäfts-Zimmer einzufinden.

Rothenburg am 29. April 1828.

Königl. Rentamt.

Rößler, Rentbeamter.

3. (Lieferungs-Accord.) Die Lieferung des beiläufigen Bedarfes von 1200 Ellen ungebleichten Leinenzeuges (Gradel) zu Hosen, welche $\frac{5}{6}$ bayerische Ellen Breite halten muß, dann 300 Ellen Futterleinewand $\frac{4}{4}$ Breite, wird, unter den allgemein bekannten Vorschriften, an den Mindestnehmenden überlassen, und hiezu jeder Lieferungsberechtigte auf

Mittwoch den 21. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr

eingeladen, Würzburg den 30. April 1828.

von der Oekonomie-Commission der Königlich 7ten Gendarmerie-Compagnie.

Wegen dienstlicher Abwesenheit des Herrn Hauptmanns

Carl Ad. Löhr, Oberlieutenant.

Konrad Schneider, Rechnungsführer.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 1. May 1828.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 pCt.	96⅜	96⅛
detto . .	à 5 pCt.	104¼	104⅛
Lott. Loose E—M	à 4 pCt.	104¼	104⅛
detto unverzinsl.	à fl. 10.	109	
detto - -	à fl. 25.	102	
detto - -	à fl. 100.	102	

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Uebersicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen des Rezat-Kreises,

für den Monat März 1828.

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Kern. Verkauft	Kern. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr	fl	kr.	fl.	kr.
Ansbach	März 1828.	702	14	32	14	2	13	10
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—
Ellingen		—	—	—	—	—	—	—
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen		54	15	—	14	45	14	30
Fürth		—	—	—	—	—	—	—
Hilpoltstein		—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen		501	15	13	14	13	13	3
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—
Oettingen		19	15	4	14	7	13	10
Rothenburg		386	14	6	13	34	12	51
Schwabach		300	16	—	14	51	12	15
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		—	—	—	—	—	—	—

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Waizen. Verkauft	Waizen. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	März 1828.	—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl		324	16	7	15	—	14	7
Ellingen		5	15	—	—	—	—	—
Erlangen		306	17	30	16	30	14	45
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—
Fürth		847	16	24	16	5	15	40
Hilpoltstein		—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen		—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg		2985	17	—	15	37	12	—
Oettingen		152	15	20	14	24	13	13
Rothenburg		—	—	—	—	—	—	—
Schwabach		98	16	—	15	8	13	15
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		479	15	26	14	42	13	12

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Korn. Verkauft	Korn. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.
Ansbach	März 1828.	280	10	24	10	2	9	30
Dinkelsbühl		134	10	45	10	30	10	7
Ellingen		24	12	—	11	30	11	—
Erlangen		161	12	—	11	6	9	15
Feuchtwangen		41	10	—	10	—	9	30
Fürth		300	11	26	11	0	10	47
Hilpoltstein		—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen		219	11	20	10	54	10	14
Nürnberg		1405	11	36	10	52	9	30
Oettingen		70	11	56	11	19	10	45
Rothenburg		150	9	40	9	28	9	12
Schwabach		119	11	—	10	40	10	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		246	12	6	11	38	10	52

Schrannenberechtigte Orte.	vom ersten bis letzten	Dinkel. Verkauft	Dinkel. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	März 1828.	—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—
Ellingen		—	—	—	—	—	—	—
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—
Fürth		—	—	—	—	—	—	—
Hilpoltstein		—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen		—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—
Oettingen		—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg		—	—	—	—	—	—	—
Schwabach		—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		256	5	35	5	17	4	50

Schrannenberechtigte Orte.	Gerste. Verkauft	Gerste. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl	kr	fl.	kr.
Ansbach	290	9	43	9	33	9	24
Dinkelsbühl	334	9	52	9	10	8	33
Ellingen	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen	390	10	—	9	34	9	15
Feuchtwangen	29	9	30	9	30	9	30
Fürth	216	10	5	10	5	10	5
Hilpoltstein	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen	639	8	34	8	12	7	52
Nürnberg	1782	10	20	9	55	7	45
Oettingen	43	9	4	8	10	8	8
Rothenburg	10	9	22	9	22	9	22
Schwabach	314	11	—	9	25	9	—
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	624	9	20	8	54	8	14

Schrannenberechtigte Orte.	Haber. Verkauft	Haber. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
	Schf	fl	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	313	4	50	4	40	4	35
Dinkelsbühl	51	4	37	4	14	3	50
Ellingen	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen	138	5	30	4	44	3	45
Feuchtwangen	7	5	15	5	15	4	15
Fürth	283	5	21	5	17	5	14
Hilpoltstein	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen	434	4	29	4	1	3	32
Nürnberg	1834	6	—	5	7	4	27
Oettingen	90	4	42	3	41	3	10
Rothenburg	26	4	0	3	41	3	39
Schwabach	135	6	—	4	47	4	27
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	271	5	8	4	37	3	37

Digitized by Google

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 1. May 1828.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	7
Kühfleisch	" "	—	5
Kalbfleisch	" "	—	5½
Hamel- u. Schaffleisch	" "	—	—
Schweinefleisch	" "	—	8½
Braunes Sommerbier:			
a) Ganterpreiß	Eine Maas incl. 1. pf. Lokal-aufschlags.	—	4¼
b) Schenkpreiß	" "	—	4¼
Braunes Winterbier:			
a) Ganterpreiß	" "	—	4
b) Schenkpreiß	" "	—	4½
Weißes Bier:			
a) Ganterpreiß	" "	—	2¼
b) Schenkpreiß	" "	—	2¾

Gegenstände.	Maas od. Gew.	fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze	1	18¾
Mund "	" Maas	—	6
Weißes "	" "	—	4¼
Mittel "	" "	—	3¾
Nach "	" "	—	3½
Gries	" "	—	7½
Salz	Ein Pfund	—	4¼
	Pf. Lth. Qr.		
Schwarzes Brod	5 2 1¼	—	12
	2 17 ¾	—	6
	1 8 2¼	—	3
Kipfe	1 3 3½	—	6
	— 17 3¾	—	3
	— 6 —	—	1
Semmel	— 5 ¼	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittels-Preiß. fl.	kr.
Rohes Unschlitt	Ein Pfund	—	10
Gezogene Lichter	" "	—	16
Gegossene Lichter	" "	—	19
Saife	" "	—	14
Erbsen	Eine Maas	—	4
Linsen	" "	—	5
Schmalz	Ein Pfund	—	19
Butter	" "	—	16
Eier	1 Stück um	—	¼
Karpfen	Ein Pfund	—	12
Hechte	" "	—	14
Weißfische	" "	—	—
Krebse	" "	—	14
Zählkrebse	100 Stück für	—	28

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittels-Preiß. fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	10	—
Eichen "	" "	7	—
Weiches "	" "	6	—
Harte Stöcke	" "	4	—
Weiche "	" "	3	30
Süßes Heu	Ein Centner	—	48
Saures "	" "	—	44
Roggenstroh	" Centner	—	30
Waizen- und anderes Stroh	" "	—	30

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 37. Ansbach, Mittwoch den 7. May 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird das Haus des Bleistiftmachers M. Meinertsberger und seiner Ehefrau in der Kappenstraße Lit. L. No. 1468,

Dienstag, den 20. May, Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

im diesseitigen Geschäftszimmer No. 15, zur Versteigerung, unter den in das Subhastations-Protokoll aufzunehmenden Bedingungen ausgestellt. Das gedachte Haus, freies Eigenthum, besteht aus einem Vorder-, Hinter- und Seitengebäude; ersteres ist massiv, das übrige von Fachwerk. Es enthält außer dem Erdgeschoß nebst Keller, Tennen, Hofraum, Schöpfbronen, Stallung und Waschhaus, noch zwei Stockwerke, jedes mit vier Stuben, 3 Küchen, dann einigen Kammern und zwei auf einander stehenden Böden. Die Beschreibung und die Lasten können aus den Akten ersehen, und das Haus wird auf Verlangen durch den Gerichtsboten Merz vorgezeigt werden.

Nürnberg, den 9. April 1828.

Merz, Direktor.

2. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die Immobilien des Köblers Georg Ruppprecht zu Schwarzenbach hiermit öffentlich zum Verkauf ausgeboten, diese sind:

1) das Köblersgut No. 5 zu Schwarzenbach, bestehend aus Wohnhaus, Stadel, Backofen, Schweinstall, $\frac{3}{8}$ Morg. Gärten, $5\frac{7}{16}$ Morg. Aecker, $\frac{1}{4}$ Morg. Wiesen und dem Gemeinderecht,
2) $\frac{7}{8}$ Morg. Oberholz in der rothen Leithen,
3) $2\frac{1}{8}$ " junger Schlag dortselbst,
4) 2 " Holz am Förresbühl,
5) 1 " " im Waidach,
6) $\frac{3}{8}$ " " am Reisberg,
7) $\frac{5}{8}$ " Holz dortselbst,

und wird hiermit Termin zu deren Verkauf auf

den 13. May, Nachmittags 2 Uhr,

im Graßerischen Wirthshaus zu Schwarzenbach bezielt, wohin besitz- und zahlungsfähige Käufer geladen, und die Bedingungen bekannt gemacht werden.

Altdorf, den 22. April 1828.

Königliches Landgericht.
Demharter, Landrichter.

3. In dem Schuldenwesen der Elisabetha Stief zu Offenhausen, wird nunmehr auf Antrag der Gläubiger deren Immobiliarvermögen, namentlich:

a) der Achtelshof No. 27 zu Offenhausen, bestehend aus Haus, Schupfe, Backofen, Hofraith, dem Gemeinderecht und $2\frac{5}{8}$ Morgen Aeckern,
b) $\frac{1}{2}$ Morg. Hopfengarten hinter dem Pfarr-Garten,

öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und hierzu Termin auf

den 16. May, Vorm. 9 — 12 Uhr,

Digitized by Google

im Endresischen Wirthshaus zu Offenhausen angesetzt, wohin besitz- und zahlungsfähige Käufer geladen, und die Kaufsbedingungen werden eröffnet werden.

Altdorf, den 22. April 1828.

Königl. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

4. Nachbeschriebene, zur Johann Volnhalsischen Konkursmasse zu Iphofen gehörige Realitäten und Immobilien, als:

1) ein halbes Wohnhaus sub No. 282 im 4ten Stadtviertel zu Iphofen, mit halber Scheune, Hofraith und Schorrgärtlein, ½ Mg. Holzwiese, B. N. 3302 und 33 Q. Rth. jährl. Laubholz aus dem Gemeindewalde, B. N. 3303, tarirt auf 250 fl.;
2) ¾ Mg. Weinberg im Burgweg, C. N. 3294, tarirt auf 100 fl.;
3) 1 Mg. 24 Rth. Acker im Kühzagel, C. N. 3295, tarirt auf 40 fl. und
4) 3 Mg. weniger 17 Rth. Acker im Steinfurth, tarirt auf 90 fl.;

werden hiermit zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden feilgeboten und ist Licitationstermin auf den

22. May, Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Iphofen anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß nach §. 64 des Hypothekengesetzes der Zuschlag bei erreichter Taxe unbedingt geschieht.

Mkt. Bibart, den 22. April 1828.

Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

5. In der Verlassenschaftssache der Wirths-Wittwe Dorothea Leberer von Ammerndorf werden nachbenannte Realitäten dem öffentlichen Verkaufe unterstellt:

1) ein Gütlein zu Ammerndorf No. 51 und 52, bestehend aus einem Wohnhause, worauf bisher die personelle Zapfenschenke betrieben wurde, einem Hofhhause, einer Scheune, Hofraith, 3 Schweinställen, ¼ Morg. Garten mit Pumpbronnen und 3 Morg. Feld,
2) ¼ Morg. Acker im Röhrig,
3) ½ Tagw. Wiese am Dorfe,
4) 1 Morg. Acker im Schleifwege,
5) 2½ " " zwischen dem Schleifwege und der Nürnberger Straße,
6) 1 Morg. Kolbischer Lehenacker im Röhrig,

sammtlich in der Ammerndorfer Flur,

7) ½ Tagw. Wiese im Neuseser Grund.

Termin zur Versteigerung wird

den 21. May cur. Nachm. von 2 bis 5 Uhr,

im Hofmannischen Wirthshause zu Ammerndorf anberaumt, und ladet man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken dazu ein, daß die Bedingnisse und Reallasten am Verkaufstermine selbst bekannt gemacht werden sollen, und daß das Schätzungs-Protokoll bis dahin täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden kann.

Cadolzburg, den 16. April 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. d. Pfordten, Landrichter.

6. Es sollen die zur Konkursmasse der Weber Barbara Lober von Frauenaurach gehörigen Immobilien, bestehend in:

1) einem Gütlein Hs. No. 39 zu Frauenaurach, nebst eingehörigen Stadel, Schweinstall, Hofraith, Hausgartlein, 6½ Morg. Feld, 2 Tgw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich tarirt für 1775 fl.;
2) 2 Morg. Feld auf dem Gaisberg, tarirt für 555 fl.;
3) 2 Morg. Feld daselbst, der Posthaltersacker, tarirt für 525 fl.;
4) 1 Morg. Feld allda, tarirt für 175 fl.,

sämmtlich walzende Stücke und in Frauenauracher Flur gelegen, und

5) 3 Tagw. Wiesen zwischen Frauenaurach und Bruck, die Bachmanns-Wiesen, tarirt für 870 fl.;

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist bereits erster Licitationstermin auf

den 22. May d. Js. Nachm. 2 Uhr,

im Häbelischen Wirthshause zu Frauenaurach an-

Digitized by Google

beraumt worden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiezu eingeladen.

Erlangen, am 10. April 1828.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

7. Zum öffentlichen Verkauf der in der Bekanntmachung vom 14. Januar d. J. (S. Kreis-Int. Blatt pag. 549) beschriebenen, zum Nachlaß der Anna Cunigunda Döllinger zu Bräuersdorf zugehörigen Realitäten ist im dortigen Wirthshause auf

den 28. May Vormittags 9 Uhr

weiterer Termin anberaumt.

Mt. Erlbach, am 14. April 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

8. Am Mittwoch, den 21. May Vormittags 9 Uhr in Raitenbuch im Wirthshause, werden die Gantrealitäten des Johann Schweigart von da, namentlich:

1) das Schmidtgüchen mit ¼ Tagwerk Garten, Waldrecht und Gemeindenutzen;
2) 6 Morg. Feld in 12 verschiedenen Stücken;
3) 1½ Tgw. Garten;
4) 2 Morg. Waldmaad nebst einigem Mobiliare;

öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Greding, am 22. April 1828.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

9. Da in dem am 24. dieß Monats angestandenen Termin zum Verkauf des Neumüller Strobelischen Gutes bestehend aus Haus, Scheuer, Hofraith, dem ehemaligen Korb, vier Schweinställen und einer Schüpfe, ferner 41 Mg. Ackerfeld, 1 Mg. Hopfengarten, 13½ Tgw. Wiese und Weiher, endlich 10½ Mg. Holz, nach der jüngsten gerichtlichen Taxe auf 4825 fl. geschätzt, sich kein Käufer eingefunden hat, so wird auf

Montag, den 23. Juny, Vorm. 9 Uhr,

auf der Neumühle bei Absberg vor dem Commissarius, Rechtspraktikanten Rigel von Senger Termin anberaumt. Die Kaufsbedingungen werden im Bietungstermine eröffnet, Die Lasten des Guts können täglich im Gerichts-Locale eingesehen werden. Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, werden zu diesem Termine hiermit vorgeladen.

Gunzenhausen, am 27. März 1828.

Königliches Landgericht.

In Verhinderung des Königl. Landgerichts-Vorstands.

Haßold, Assessor.

10. Vom Königl. Landgericht Lauf werden am

Mittwoch, den 21. May d. Jahrs,
Vormittags 10 Uhr,

1) das zur Löb Abraham Marx Fetzburgerischen Nachlaßsache zu Schnaittach gehörige ein Drittel Wohnhaus dortselbst, am 21. Jan. d. Js. um 275 fl. taxirt und mit einem Steuer-Kapital zu 300 fl. belegt,
2) zwei Männer- und zwei Weiber-Stühle in der Synagoge zu Schnaittach, zusammen um 153 fl. gewürdigt,
3) einige noch vorhandene Effekten,

öffentlich an den Meistbietenden auf Antrag der Interessenten verkauft und Käufer auf den bemerkten Tage in die Fetzburgische Behausung eingeladen.

Lauf, am 21. April 1828.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

11. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden im Königl. Landgerichts-Locale am

Freitag, den 30. May c. Vormitags,

nachstehende Grundbesitzungen der Braumeister Leonhard und Anna Dümlerischen Eheleute zu Lauf öffentlich an den Meistbietenden verkauft, als:

1) ein Wohnhaus zu Lauf No. 124 unterm 28. Debr. vorigen Jahrs auf 1150 fl. geschätzt;
2) ¼ Morg. Gemeindetheil bei der Fallmeisterei theils Ackerland theils Hopfen, sub eodem auf 150 fl. geschätzt;
3) ¼ Morg. Gemeindetheil am Haimendorfer Weg, theils Hopfen theils Ackerland sub eodem um 150 fl. taxirt;

Digitized by Google

4) ¾ Morg. Waldtheil im Haberlohe sub eodem auf 80 fl. gewürdigt;

5) ⅜ Mg. Waldtheil im Rüschel auf 80 fl. geschätzt.

Zahlungsfähige Käufer haben sich in dem anberaumten Termine in der Gerichtsstube einzufinden.

Lauf, am 25. April 1828.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

12. Das Gantanwesen des Schuhmacher Jakob Zech zu Wempfing, welches aus einem mit Inbegriff des Erdgeschoßes zweistöckigen Hause und dazu gehörigen Gemeinderechte, dann vier kleinen Grundstücken besteht, wird hiemit zum Verkaufe ausgeschrieben, und Tagsfahrt hiezu auf

den 17. Juny, Vormittags 11 Uhr

dahier im Landgerichtsgebäude angesetzt. Kaufslustige, Zahlungs- und Besitzfähige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß man die Verkaufsbedingungen mit derselben festsetzen wird.

Monheim, den 12. April 1828.

Königliches Landgericht.

Förg, Landrichter.

13. Auf Andringen eines Realgläubigers wird zum öffentlichen Verkauf des sämmtlichen dem Schuhmachermeister Joseph Spiegel von Abenberg zugehörigen Anwesens, wie solches im Rezatkreisblatt Stück 47 u. 49 näher beschrieben, zweiter Termin auf

Sonnabend, den 17. May dieses Jahrs,

Vormittags 11 Uhr

anberaumt, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige unter dem Beifügen vorgeladen, daß wenn in besagtem Termin ein günstigeres Angebot als das erstere, nicht erzielt werden kann, sofort zur Verpachtung der sämmtlichen Realitäten auf unbestimmte Zeit geschritten werden wird.

Pleinfeld, am 14. April 1828.

Königl. Landgericht.

d. d. l. a.

Müller, Assessor.

14. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die dem Bäckermeister Christoph Zechel in Roth gehörige Immobilien:

1) das Wohnhaus No. 160 zu Roth mit angebauter Scheune, und

2) 1 Morg. Garten am Kiliansdorfer Weg;

öffentlich verkauft und Bietungstermin auf

Montag, den 19. May dieses Jahrs,

Vormittags 11 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich einfinden können.

Pleinfeld, am 16. April 1828.

Königl. Landgericht.

d. d. l. a.

Müller, Assessor.

15. Da bei den nachfolgenden Besitzungen des Bierbrauers Stephan Ros dahier nicht der Schätzungswerth erreicht worden, so werden sie, als:

1) das in der Nürnberger Straße No. 237 gelegene Wohnhaus mit Hofraith, Scheuer, Dörr- und Malzhaus, Schwein- und Rindviehstall, Gärtchen, dann Sommerkeller unterm Hause, nebst Waldrecht und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindnutzungen und der auf dem Hause haftenden Bierbrauerey-Schenk- und Branntweinbrennerey-Gerechtigkeit, tarirt um 8,800 fl.;

2) 1⅛ Morg. 22 O. Rth. Acker im Trubenbaum, tarirt um 230 fl.;

3) 4⅛ Morg. 5 O. Rth. Acker eben daselbst, tarirt um 900 fl.;

4) 3⅞ Morg. Hopfengarten und Feld am Rothersteig, tarirt um 850 fl.;

5) 2¼ Morg. Feld am Hembacherweg u. Igelsdorfersteig, tarirt um 300 fl. und

6) 1⅝ Morg. 29 O. Rth. Acker am Rothersteig, tarirt um 225 fl.;

nochmals zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich im Termine

den 12. May bis Mittags 12 Uhr,

an der Gerichtsstelle treffen zu lassen. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach, den 16. April 1828.

Königl. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

16. Das Wirths- und Brauhaus des Lorenz Busch, dann dessen ¼ Tgw. Gemeindegrundstück

Digitized by Google

auf dem Schellenberg und dessen Gras- u. Baumgarten beim Berchhaus, mit Gartenhaus dahier, sollen auf Andringen eines Hypothekengläubigers,

den 3. Juny 1828, Vorm. 8 Uhr,

an den Meistbietenden abgegeben werden. Besitz- und Zahlungsfähige werden deßhalb hiezu eingeladen.

Uffenheim, am 8. April 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

17. Das von der Matthäus Roth'schen Ehefrau zu Ergersheim in der Konkurssache ihres Mannes als meistbietend erstandene Häckergut, 1 Tgw. Wiesen und drei neue Gemeindetheile, werden, da mit der Zahlung des plus liciti gar nicht aufrecht gekommen werden kann, annit auf Gefahr und Kosten der Roth'schen Ehefrau auf

den 29. May 1828, Nachm. 2 Uhr,

ausgeboten und haben sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige sodann im Flurerischen Wirthshause einzufinden.

Uffenheim, am 12. April 1828.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

18. Nachbeschriebene zur Johann Gottfried Bauer'schen Konkursmasse in Dambach gehörigen Immobilien, als: ein Guth, bestehend aus einem Haus No. 58, einer Scheuer, $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten mit Hofraith, $3\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen in drei Stücken, 16 Morg. Aeckern in 12 Stücken, $\frac{5}{8}$ Mg. alten Gemeindetheilen, dem Gemeinderecht, werden in dem auf

den 19. künft. Mts. May Vormittags

angesetzten Bietungstermine an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in das Kernische Wirthshaus in Dambach eingeladen werden.

Wassertrüdingen, den 14. April 1828.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

19. Auf Antrag eines Gläubigers im Exekutionsverfahren wird das Gut der Wittwe Maria Barbara Rappold in Altentrüdingen, bestehend aus einem Hause No. 50, einer Art Scheuer in demselben, 2 Tagwerk Gärten mit vielen Obstbäumen, 3 Vierer Gemeindetheilen und dem Gemeindrecht, und taxirt auf 550 fl., in dem dazu angesetzten Termin

den 29. Mai Nachmitt. 2 — 6 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Es werden die Kaufsliebhaber in das Beierische Wirthshaus in Altentrüdingen zur Abgabe ihrer Gebote nach erfolgender Bekanntmachung der Lasten des Anwesens und Bedingnisse der Subhastation vorgeladen.

Wassertrüdingen, den 15. April 1828.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

20. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden folgende Besitzungen des Christoph Hofmann von Wimmelbach, als:

1) ein Bauerngut Nro. 1, bestehend aus dem Wohnhaus, Scheuer, $\frac{5}{8}$ Tgw. Garten $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, 3 Morg. Aecker und dem Antheil an dem unvertheilten Gemeinde-Wald, taxirt 850 fl.,
2) $\frac{1}{4}$ Morg. Acker im Sauäckerlein, tax. 25 fl.,
3) $\frac{3}{4}$ " " der Flachsacker, gewürdigt auf 60 fl.,
4) $\frac{1}{2}$ Morg. Neuthstück, taxirt auf 15 fl.,
5) $\frac{1}{4}$ " Acker, das Weinbergäckerlein, gewürdigt auf 15 fl.,
6) $\frac{1}{4}$ Antheil Holzrecht aus dem dismembrirten Müllerischen Gut, taxirt 150 fl.,

öffentlich versteigert. Bietungstermin ist auf

den 13. May, Mittags 1 Uhr,

in Wimmelbach anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lasten in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Windsheim, am 16. April 1828.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

21. Das in die Gant gekommene Anwesen des Söldners Johannes Zwölfer von Bühl bestehend in einem Wohnhause mit Gemeindegerechtigkeit, dann $3\frac{1}{4}$ Morg. Acker und $1\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, wird

Digitized by Google

den 21. May l. Jahrs,

in hiesiger Amtskanzley öffentlich zum Verkaufe ausgestellt. Es werden daher Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, hiermit eingeladen, hiebei zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg, den 8. April 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

22. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachstehende dem Söldner Michael Weng zu Ebermergen gehörige Realitäten, als: die Söldenbehausung mit Gärtle und Gemeindsgerechtigkeit, dann 1⅛ Mg. Acker und 1 Theil am Nachtweidberg, in hiesiger Amtskanzlei öffentlich verkauft, und hiezu Termin auf

den 29. May l. J.

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, hiemit eingeladen werden.

Harburg den 22. April 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

23. Das in die Gant gekommene Anwesen des Söldners und Bäckers Johann Georg Rüfle von Ebermergen, bestehend in einer Söldenbehausung mit Stadel, Garten und Gemeindsgerechtigkeit, dann ⅜ Tgw. Garten, 3¼ Mg. Acker, 1 Tgw. Wiesen nebst einem Theil am Nachtweidberg, wird dahier öffentlich verkauft, und hiezu Tagsfahrt auf

den 28. May l. Jahrs

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Harburg, den 19. April 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

24. Vom Fürstlich Hohenloheschen Herrschaftsgericht Schillingsfürst werden die zur Konkursmasse des Bauern Johannes Vollhals zu Belershausen gehörigen Realitäten, nämlich:

1) ¼ Bauernhof, bestehend aus einem Wohnhause, halber Scheune, einem Schoorgärtchen, ½ Tgw. Baumgarten, halbem Gemeinderecht zu 5 Theilen, 3 Tgw. Wiesen, 8½ Morg. Aeckern, 2¼ Morg. 6 Rth. Wald auf zwei Stücken,
2) ½ Morg. Brunnenacker,
3) ⅛ " das kleine Holzäckerlein,
4) ⅜ " im untern Kazendorf,
5) ⅜ " im obern Kazendorf,
6) ⅛ " Froschacker,
7) ½ " Weißacker,
8) ¼ " im Kazendorf,
9) ½ " Haltenacker,
10) ⅕ " im Vogelsgesang,
11) ⅜ " der obere Feeacker,
12) ⅛ " in den Winterzecken,
13) ¼ " das untere Weinberg-Aeckerlein,
14) ⅙ " das Brunnenbeet genannt,
15) ½ " der hintere Förlesacker,
16) ⅙ " das Gänsäckerlein in der untern Klinge,
17) ⅛ Morg. in der Söld und
18) das Schaafhaltungsrecht auf 7 Stück Mutterschaafe,

zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung ausgestellt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, in dem auf

Dienstag, den 27. k. Mts. Vormittags 9 bis Nachmittags 5 Uhr,

im Wirthshause zu Belershausen anberaumten Bietungstermine zu erscheinen.

Schillingsfürst, am 26. April 1828.

Fürstlich Hohenloheschen Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

25. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Johann Friedrich Forster zu Hoholz zugehörige Gut, bestehend in einem Hause mit eingebautem Viehstall, angebauter Scheuer und Hofraith, ½ Morgen heg- und zehentfreien Garten, 5 Morgen Feld an 2 Stücken, ein Tagw. Wiesen und dem Gemeinderecht

Mittwoch den 21. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr in dem Schmidtischen Wirthshause zu Hohholz dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden, wo-

by Google

zu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die erhobene Taxe und die Lasten des Guts täglich dahier erfahren werden können, und Fremde sich über Vermögen und Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Brann, am 12. April 1828.

Gräflich von Plucker-Limpurgisches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

Westermann, Patrimonialrichter.

26. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden zur Hülfsvollstreckung am

11. Juny d. Js. Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen gutsherrlichen Bräuhaus folgende Immobilien des Gastwirths Johann Geck dahier subhastirt werden:

1) das Wirthschaftsgut Hs. No. 42 dahier, zu welchem nebst den Gebäuden, dem Gemeinde-Recht und einer Fischwinterung u. a. auch 12 3/4 Morg. 26 Ruth. Aecker und Gärten und 1 Tgw. Wiese gehören, und welches Anwesen neuerlich auf 2715 fl. gerichtlich geschätzt ist;
2) ein Zirnberg-Antheil in 2 Stücken von 55 fl. Taxwerth;
3) 1 1/4 Morg. 42 Ruth. Acker ober der Denzelmühle, um 70 fl. geschätzt;
4) der vierte Theil von 2 5/8 Morg. 25 Ruth. Garten auf dem Kühberg, worauf ein Kellerhaus steht und ein Kegelplatz angebracht ist, um 80 fl. taxirt;
5) 3 1/2 Viertel 28 Rth. Acker angeblich im Haasenlohe, vielmehr in der Hub, von 40 fl. Schätzungswerth;
6) 1 Tgw. Schaafwiese im untern Grund von 240 fl. Taxwerth;
7) 4 1/2 Morg. Acker am Herrnwald, um 90 fl. geschätzt, und
8) 3 1/2 Viertel 13 Rth. Acker ober dem Hammelein (auch als an der Kolmleithen liegend angegeben) von 50 fl. Schätzungswerth.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, welche die nähere Beschreibung und die Belastung der Verkaufsgegenstände täglich auf der Gerichtsstube aus den Akten ersehen können, werden hiermit öffentlich eingeladen.

Wilhermsdorf, den 19. April 1828.

Königlich Bayer. Freiherrlich von Wursterisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber den Nachlaß des am 24. März 1828 verstorbenen Stephan Bayer von der Mettlachsmühle, wird, nachdem die Intestaterben die Erbschaft wegen Ueberschuldung ausgeschlagen haben, das Konkursverfahren hiemit eröffnet, und werden die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

Freitag, den 6. Juny 1828;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienstag, den 8. July 1828;

3) zur Schlußverhandlung, wegen Geringfügigkeit der Massa auf

Dienstag, den 12. August 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr hiemit festgesetzt. Am ersten Ediktstage soll zugleich die Auseinandersetzung des Schuldenwesens im Wege des Vergleiches versucht werden. Alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche an dem Nachlaß des Stephan Bayer einen Anspruch zu machen haben, werden hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sie im Falle des Nichterscheinens im ersten Ediktstage die gänzliche Ausschließung mit ihrer Forderung von der Nachlaßmasse, im Falle des Nichterscheinens in einem der spätern Ediktstage mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu erwarten haben. Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Erblassers in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem unterfertigten Gericht zu übergeben. Uebrigens wird bemerkt, daß die Mobiliarmasse blos in 23 fl. 42 kr., die Immobiliar-

Digitized by Google

masse in 325 fl. besteht und auf letzterer 1250 fl. Hypothekschulden haften.

Ansbach, den 22. April 1828.

Königl. Landgericht.

Lenk, Landrichter.

2. Von dem Königl. Bayer. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen der Ziegler Leonhard und Barbara Friedrichischen Eheleute zu Kleinseebach unter dem Heutigen der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den gesetzlichen 3 Ediktstagen, wovon der erste zur Liquidation der Ansprüche

auf den 28. May;

der zweite zur Anbringung der Einreden

auf den 30. Juny,

und der dritte zum Schlußverfahren und zwar zur Replik auf den 4. August,

und zur Duplik auf den 18. Aug. d. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles, was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präclusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Uebrigens wird den Betheiligten noch eröffnet, daß das Aktiv-Vermögen des Gemeinschuldners nach der Schätzung auf 2004 fl. 30 kr. bis jetzt erhoben ist, die angezeigten Schulden aber 3028 fl. betragen, wovon 2900 fl. Hypothekenschulden sind. Wornach sich zu achten.

Erlangen, den 26. März 1828.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Der Gemeindehirt Georg Leonhard Wellhöfer von Unterfelden hat selbst auf Eröffnung des Concursverfahrens über sein Vermögen angetragen, und es hat sich bei der am 24. v. M. vorgenommenen Gantinventur gezeigt, daß sein Vermögen nach der Taxe nur in 420 fl. 14 kr. besteht. Seine Schulden dagegen sind vorläufig auf 974 fl. angegeben, worunter sich eine bevorzugte Post von 325 fl. befindet. Es wird daher über das Vermögen des Georg Leonhard Wellhöfer der Concurs der Gläubiger eröffnet, und werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Freitag

den 23. May l. Js.,

b) zur Abgabe der Einreden dagegen auf Freitag

den 23. Juny l. Js.,

c) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch

den 23. July l. Js.

anberaumt. An diesen Ediktstagen haben sich die Gläubiger des Georg Leonhard Wellhöfer jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Concursgerichte einzufinden, und ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls zu gewärtigen ist, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstag den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Verlust der einschlägigen Verhandlung zur Folge hat.

Leutershausen am 18. April 1828.

K. B. Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

4. Nachdem auf den eigenen Antrag des Caspar Sailer von Mauern im Rieß über dessen Vermögen der Universal-Concurs beschlossen worden, so werden die gesetzlichen Ediktstäge folgendermaßen ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung

der 21. Juny d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen

der 2. August d. J.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar

Digitized by Google

a) für die Replik der 16. August,
b) für die Duplik der 30. August,

jeder Zeit Vormittags 9 Uhr. Sämmtliche Gläubiger werden hiezu unter dem Präjudize vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung der an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Bemerkt wird, daß die Gant-Immobilien einen Schätzungswerth von 1675 fl. haben. Die darauf eingetragenen Schulden aber 2585 fl. betragen. Auch werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem Concurs-Gericht zu übergeben.

Monheim den 7. Merz 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Förg, Landrichter.

5. Das Königliche Landgericht Neustadt a. d. A. hat über das Vermögen des Zinngießermeisters Stephan Peter Döring dahier, auf dessen eigenen Antrag, den Universal-Concurs erkannt, und die gesezlichen Ediktaltäge, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderung und deren Nachweisung auf den
2. May 1828,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
2. Juny 1828,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den
2. July 1828,
für die Duplik auf den
15. July 1828,

jedesmal früh 9 Uhr festgesezt, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Hiebei wird bemerkt, daß der Vermögensstand des ꝛc. Döring sich auf 2200 fl., die Schulden auf 3825 fl. 43½ kr. belaufen.

Neustadt a. d. A. den 21. März 1828.

Königl. Landgericht.
Heffels, Landrichter.

6. Da sich der Bauer Anton Gerstmeyer von Reimlingen für insolvent erklärt, und gebeten hat, den Universalkonkurs gegen ihn zu zu eröffnen; so werden die gesetzlichen Ediktstage hiezu, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Donnerstag den 22. May,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mondtag den 23. Juny,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
für die Replik auf
Donnerstag den 3. July,
und für die Duplik auf
Dienstag den 22. July,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Endlich wird noch bemerkt, daß das Vermögen des Kommunschuldners nur auf 4840 fl. taxirt ist, die bereits bekannten

Schulden aber 9012 fl. betragen, worunter nur allein 6733 fl. Hypothek-Schulden.

Nördlingen, den 22. April 1828.

Königl. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

7. Gegen den Söldner Johannes Zwölfer von Bühl wurde der Universalkonkurs erkannt, und da derselbe auf das ihm zustehende Recht der Appellation verzichtet hat, so werden folgende Ediktstäge festgesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen,
der 21. May;
2) zur Beibringung der Einreden,
der 20. Juny und
3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik der 21. July und
für die Duplik der 5. August l. Jahrs,
jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Sämmtliche sowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Ausbleibenden an dem ersten Ediktstag, den Ausschluß ihrer Gantmasse, die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen aber, die Präclusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten. Zugleich werden die Gläubiger in Kenntniß gesetzt, daß bereits 967 fl. Hypothekenschulden eingetragen sind, während das beschriebene Vermögen nur die Schätzung von 720 fl. 29 kr. erreicht habe.

Harburg, den 8. April 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

8. Gegen den Söldner und Bäcker Johann Georg Rüfle von Ebermergen wurde der Universal-Concurs erkannt: es werden daher folgende Ediktstäge angesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
der 28. Mai,
2) zur Beibringung der Einreden
der 27. Juni und
3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik
der 29. Juli,
und für die Duplik
der 13. August l. J.

jedesmal Vormittags 8 Uhr. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Ediktstagen dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Ausbleibende an dem ersten Ediktstage den Ausschluß ihrer Forderung von der Gantmasse, und an den übrigen Ediktstagen die Präclusion mit der betreffenden Handlung gesetzlich zu gewärtigen haben. Zugleich wird denselben Gläubigern eröffnet, daß die Aktiva des Gemeinschuldners auf 1530 fl. 19 kr. gerichtlich eingeschäzt worden, während die Hypothekenschulden nur 1377 fl. 11½ kr., die angegebene Schulden aber 1872 fl. 24 kr. betragen.

Harburg den 19. April 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

9. Der Bauer Johannes Vollhals zu Bellershausen hat dem unterfertigten Gerichte seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt, und sein sämmtliches Mo- und Immobiliar-Vermögen seinen Gläubigern an Zahlungsstatt abgetreten. Da dieses, welches nach dem aufgenommenen Inventar 1779 fl. beträgt, zur Bezahlung der angegebenen Schulden, die sich auf 2324 fl., worunter 1000 fl. Hypothekenforderungen sich befinden, belaufen, nicht hinreicht, so ist der Universalkonkurs zu eröffnen. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, so wie zum Versuch einer gütlichen Uebereinkunft unter den Gläubigern, auf
Freitag den 30. May,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mondtag den 30. Juni d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf
Mittwoch den 16. July,

Digitized by Google

b) für die Duplik

Donnerstag den 31. July,

jedesmal Vormittags 8 Uhr dahier festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung ihres nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Schillingsfürst am 26. April 1828.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

10. Von dem Kgl. Bayer. Kreis- und Stadt-Gerichte Ansbach werden diejenigen, welche an den Nachlaß des Zimmermeisters Fischöder eine Forderung zu haben glauben, hiermit aufgefordert, bei Vermeidung des im Landrecht Thl. I. Tit. 17. §. 141 bestimmten Rechtsnachtheiles binnen drey Monaten sich hierorts zu melden.

Ansbach, den 22. April 1828.

Busch, Direktor.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Auf Antrag der im ersten Ediktstage versammelten Kreditorschaft, werden nachstehende zur Wirth Johann Kaspar und Barbara Schieleinschen Konkursmasse von Roth gehörigen Grundstücke, als:

2 Morg. Acker im Binzig, mit der gerichtlichen Taxe von 220 fl.,
3 Morg. Acker am Rittersbacher Weg, Taxe von 225 fl.,
¼ Tgw. Wiese im Lohr, Taxe von 150 fl.,
¼ Tgw. Wiese im Brühl, Taxe von 140 fl.,
2¼ Morg. Acker in der Rexmarter, Taxe von 110 fl.,
7¼ Morg. Acker im Lohr, Taxe von 110 fl.,
¼ Tgw. Wiese im Brühl, Taxe von 125 fl.,

sämmtlich in der Flurmarkung der Stadt Roth gelegen, zur öffentlichen Verpachtung an den Meistbietenden hiermit ausgeschrieben, und zu diesem Zweck Termin auf

Freitag, den 16. May d. J. Vorm. 8 Uhr

beziehlt, wozu zahlungsfähige Pachtlustige in das Schieleinische Gasthaus zu Roth mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ihre Angebote der kreditorschaftlichen Ratification unterliegen.

Pleinfeld, am 2. May 1828.

K. B. Landgericht.

d d. l. a.

Müller, Assessor.

2. Der Bauersmann Joh. Leonhard Burkhardt zu Beierberg hat sich freiwillig unter Kuratel setzen lassen, womit ihm die Befugniß über seine Handlungen, Güter und sonstiges Vermögen frey zu verfügen, benommen ist, und ihm kein Credit ertheilt werden soll. Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß hiemit bringt, wird mit beigefügt, daß nach dem Antrage seiner Ehefrau der Gemeindevorsteher Babel von Beierberg als Vormund über genannten Burkhardt gestern bereits verpflichtet worden.

Wassertrüdingen den 23. April 1828.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

3. Der Schneidermeister Nikolaus Grau in Illesheim hat mit Uebereinstimmung seiner Ehefrau Margaretha Barbara, geborne Lieb, die im Fürstenthum Bayreuth hergebrachte allgemeine Güthergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit nach Vorschrift der Gesetze zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim den 3. April 1828.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

4. Der Taglöhner Johann Graspeunther in Burgbernheim hat mit Uebereinstimmung seiner Ehefrau Anna Margaretha Graspeunther, die im Fürstenthum Bayreuth hergebrachte allgemeine Güthergemeinschaft ausgeschlossen, was

Digitized by Google

hiermit nach Vorschrift der Gesetze zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wirdsheim, am 22. April 1828.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

5. (Präklusions-Erkenntniß.) In der Verlassenschaftssache des verlebten pensionirten Herrn Hauptmanns Joseph Armann aus Mannheim im Großherzogthum Baden, wird hiemit bekannt gemacht, daß wer sich in Folge der öffentlichen Ladung vom 7. März curr. mit seinen Ansprüchen an die Nachlaßmasse nicht gemeldet hat, mit denselben durch Erkenntniß vom Heutigen ausgeschlossen wurde.

Nürnberg am 30. April 1828.

Die Königlich Bayerische Stadtkommandantschaft, als Militair-Gericht I. Instanz in Civil-Rechts-Sachen.

Frhr. von Neßelrode-Hugenpoet, Oberst.

6. Von dem Freiherrlich von Crailsheimischen Patrimonialgericht erster Klasse Neuhaus ist das erlassene Präklusions-Erkenntniß in der durch Vergleich erledigten Johann Leonhard Wirthischen Gantsache dahier, heute statt der Publikation an die Gerichtstafel geheftet worden.

Neuhaus bei Erlangen, den 2. May 1828.

Freiherrlich v. Crailsheimisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Fick, Patrimonialrichter.

7. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die Bauer Johann Conrad und Anna Ursula Beseldischen Eheleute zu Dombach vermöge des unterm 27. d. M. nachträglich errichteten und heute bestätigten Ehe- und Erbfolgevertrags die bisher zwischen ihnen bestandene allgemeine Gütergemeinschaft sowohl hinsichtlich des Eingebrachten als des Erwerbs aufgehoben haben.

Nürnberg, am 29. März 1828.

Kgl. B. Freih. v. Welserisches Patrimonialgericht Groß- und Kleingeschaidt.

Drechsler, Patrimonialrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Am Montag, den 12. May Nachmittags 2 Uhr verkaufet das Königliche Rentamt Uffenheim zu Ergersheim im Fluhrerischen Gasthause allda, eine Parthie Korn, Dinkel und Haber, aus der letzten Erndte, welche Früchte allda aufgespeichert sind, in einzelnen Quantitäten unter Vorbehalt höchster Regierungs-Ratification, wozu alle Liebhaber mit der Versicherung der sehr guten Beschaffenheit der Früchte anmit eingeladen werden.

Uffenheim, den 3. May 1828.

Königliches Rentamt.

Pöhlmann, Rentbeamter.

2. Im kgl. Forstrevier Unterferrieden werden 48 weiche Schröte, 16 dergl. Baustämme, 298½ Klafter w. Scheit- und 82¼ Klafter w. Abholz ingl. 263 Klft. w. Stöcke, meistbietend verkauft und Kaufsliebhaber eingeladen sich

Dienstags, den 13. May, Vorm. 8 Uhr,

im Forstdistrikt Geisthal am Hünergraben unterhalb dem Gruber Weg, dann

Mittwochs, den 14. gedachten Monats,

früh 7 Uhr

in Mühllohe am obern Burgthanner Weg einzufinden, in welchen Distrikten jedesmal der Anfang gemacht wird.

Altdorf, den 25. April 1828.

Königliches Forstamt.

v. Egloffstein, Forstmeister.

3. In den Königl. Forstort Jungholz zunächst an den Weiler Kehlmünz gelegen, des Königl. Forstreviers Heilsbronn, Wartey Münchzell, werden 20. bis 30 Klafter Eichen-Schlagholz aufgescheitert. Um von diesen die Rinde zu Lohe benutzen zu können, wird solche vor der Fällung des Holzes meistbietend zum Verkauf ausgeboten, dabei aber bedungen, daß der Meistbietende das Scheelen ꝛc. auf seine Kosten zu übernehmen hat. Den umliegenden Lohgerber-Gewerken wird solches hiermit zur Kenntniß gebracht und Verkaufs-Termin Montags, den 12. May l. Js.

Digitized by Google

in loco Kehlmünz bestimmt, woselbst sich Kaufslustige Vormittags 8 Uhr einzufinden haben.

Ansbach, den 26. April 1828.

Königliches Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

4. Da für das laufende Jahr abermahlen ein Theil von dem Königl. Forstorte Stammhölzlein der Forstey Hennenbach auf dem Stock gesetzt, abgetrieben wird, unter welchen auch außer dem Niederwalde alte Eichen mit zur Fällung kommen, von welchen die Rinde zu Lohe geschelt werden kann; so wird den Lohgerber-Gewerken dahier und in der Umgegend solches hierdurch zur Wissenschaft gebracht, und dabei bemerkt, daß derjenige, welcher Meistbietender verbleibt, das Scheelen ꝛc. auf seine Kosten zu übernehmen hat. Der Verkaufstermin ist

Dienstags, den 13. May, Nachm. 2 Uhr,

im Breiterischen Wirthshause zu Neuses bestimmt worden.

Ansbach, den 26. April 1828.

Königl. Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

5. Am 16. d. Mts. May wird eine Parthie Brenn- und Nutzholz auf dem Revier Lindenbühl öffentlich verkauft. Zusammenkunft findet im Wirthshause zu Stadeln Vormittags um 9 Uhr statt.

Gunzenhausen, am 2. May 1828.

K. B. Forstamt.

Frhr. von der Borch, Forstmeister.

6. Zum öffentlichen Verkauf im Versteigerungswege des in der Forstwartei Taschendorf, Königl. Forstreviers Münchsteinach, vorräthigen Brenn- und Kleinnutzholzes, als:

2025 Stück sichtener Hopfenstangen,
1425 " dergleichen Bohnenstecken,
9½ Klafter Eichen-,
7 " Birken-, dann
84½ " weichen Abholzes,
4500 Stück gemischter und
1488 " Aspen-Wellen,

ist Termin auf Freitag, den 23. May 1828 festgesetzt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Zusammenkunft am benannten Tage Morgens 9 Uhr im Wirthshaus zu Hombeer statt findet.

Neustadt a. d. A., den 2. May 1828.

Königliches Forstamt allda.

Graf von Soden, Forstmeister.

7. Die unterzeichnete Rentenverwaltung verkauft unter Vorbehalt gutsherrschaftlicher Genehmigung Mittwoch am 14. May d. Js. Vormittags 9 Uhr 36 Malter Korn, 80 Malter Dinkel und 40 Malter Haber aus dem Erndte-Jahr 1827, welche in Illesheim aufgespeichert sind, und ladet Kaufsliebhaber hiermit ein.

Illesheim den 30. April 1828.

Freiherrl. von Berlichingensche Rentenverwaltung.

Leister.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Der dem Schreiner-Meister Wolfgang Daum zu Veitsbronn zugehörige ½ Morgen Gemeindetheil No. 3, im sogenannten Eggetenfeld, Steuerdistrikt Veitsbronn, wird hiermit auf Andringen eines Gläubigers dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Bietungstermin stehet auf

den 6. Juny h. a. Vorm. 9 Uhr

im hiesigen Gerichtslocale an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige vorgeladen werden.

Kadolzburg, am 24. April 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

In Vertretung des durch Krankheit behinderten Königl. Landrichters.

Sichart, Verweser.

2. Da in dem zweiten Licitationstermin zum Verkaufe des Johann Wilhelm Zeilingerischen Grundanwesens zu Ebersdorf sich kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird nunmehr der 3te Subhastationstermin hiermit ausgeschrieben. Verkaufstermin ist auf

den 6. Juny c. Vorm. 9 Uhr,

am Gerichtssitze anberaumt worden. Es wird sich dabei auf das letzte Ausschreiben im Kreis-Intelligenz-Blatt No. 28, Seite 1813 vom Jahr

1826 bezogen, und bemerkt, daß in diesem 3ten Termin der Zuschlag erfolgt, wenn auch die Taxe nicht erlöst werden sollte.

Mkt. Erlbach, am 29. April 1828.

Königliches Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

3. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die dem Schuhmacher Melchior Bergler zu Langenzenn gehörige Grundstücke:

¾ Mg. Acker am Strich, St. C. No. 576,

1 " " am Steinach, St. C. No. 498,

beide in Langenzenner Flur gelegen, im Jahr 1825 auf 50 fl. und 275 fl. gerichtlich geschätzt, zum Verkauf an den Meistbietenden gebracht. Besitz- und zahlungsfähige Käufer haben sich an dem

5. Juny c. Vormitt. 9 — 12 Uhr

im Posthause zu Langenzenn einzufinden.

Kadolzburg, am 24. April 1828.

Königl. Landgericht.

In Vertretung des durch Krankheit behinderten kgl. Landrichters,

Sichart, Verweser.

4. Die in No. 43, 44 u. 45 des vorjährigen Intelligenzblattes ausgeschriebenen Immobilien der Johann Michael Probstischen Concursmasse in Schobdach, nemlich ein Gut No. 3 daselbst und 1½ Morgen Acker im Grund dortiger Markung, werden zum zweitenmal dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt, und Kaufsliebhaber auf dem angesezten Licitationstermin den

28. Mai Vormittags 9 — 12 Uhr

in das Rosenbauerische Wirthshaus in Schobdach eingeladen.

Wassertrübingen, den 22. April 1828.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

5. Das Hofgut des Jakob Luz in Dürrenzimmern, bestehend aus einem Wohnhaus, Stadel und Garten, dann 37 Morg. Acker und 5 Tgw. Wiesen, nebst ¼ Tgw. Grasgarten, wird

Dienstag, den 20. May l. Js.

in der diesseitigen Gerichtskanzlei an den Meistbietenden, unter dem Vorbehalt der kreditorschaftlichen Einwilligung verkauft, Kaufsliebhaber werden eingeladen, um an dieser Tagsfahrt dahier zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Wallerstein, den 22. April 1828.

Fürstlich Oettingen, Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

von Langen, Herrschaftsrichter.

6. Die zur Konkursmasse des Bauers Johann Leonhard Gruber von Flachslanden gehörigen Immobilien, nämlich:

1) der Complex eines zerschlagenen Halbhofs sub No. 52, wozu ein Haus, eine Scheune, 1¼ Tgw. Garten und Hofraith, 7 Mg. Aecker, 2 " Wiesen, dann ein doppeltes Gemeinde- und Schaafrecht gehören, und welches zusammen auf 1330 fl. taxirt worden ist;
2) 5¼ Mg. Holztheil im sogenannten Himmelreich, geschätzt auf 300 fl.;
3) 5¼ Mg. Waldtheil im Strütholz, taxirt auf 250 fl.;
4) ⅜ Tgw. die Peunt genannt, tax. auf 150 fl.;
5) 1 Mg. der Gehretacker im Gründlein, taxirt auf 66 fl. und
6) 2¼ Mg. Acker auf der Neustetter Höhe, taxirt auf 131 fl.;

sollen anderweit meistbietend verkauft werden, da die im letzten Verkaufstermin gelegten Angebote nicht genehmigt worden sind. Bietungstermin ist dahero auf

den 30. May, Vorm. 10 Uhr,

im Strengischen Wirthshause zu Flachslanden anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die nähere Beschreibung und die Belastung dieser Realitäten in hiesiger Registratur aus den Akten ersehen werden können, und im Versteigerungs-Termine solche, sowie auch das Verzeichniß der Gutsbareingaben, noch besonders bekannt gemacht werden.

Ansbach den 23. April 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

Digitized by Google

7. Auf den Antrag des Vormundes der Stürmerischen Kinder zu Weyhenzell, sollen die zum Nachlaß der Wittwe Catharina Walburga Stürmer daselbst gehörigen Immobilien, bestehend aus der Hälfte eines Leerhauses No. 154 zu Weihenzell, dann einem zum Hause gehörigen Peuntlein, worauf das Handlohn, in lebendigen Veränderungsfällen zum 15ten und in Todesfällen zum 30. Gulden haftet, und wovon 6 kr. Haussteuer auf ein Simplum zum Königl. Rentamt Ansbach, dann 3 kr. jährlich Schloßgartendienstgeld zur Schloßgarten-Inspection zu Ansbach zu entrichten sind, von Gerichtswegen an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu wird Termin

auf Sonnabend, den 24. May l. Js.
Vormittags 11 Uhr

anberaumt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber sich in dem landgerichtlichen Commissionszimmer dahier einzufinden und bei annehmlichen Kaufsangeboten den Zuschlag Mittags 12 Uhr zu gewärtigen haben.

Ansbach, den 24. April 1828.

Königl. Landgericht.
Lentz, Landrichter.

8. Im Wege der Execution werden den

23. May, Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause zu Iphofen, nachbenannte, dem Georg Franz Albert von dort, bisher zugehörige Realitäten, als:

2 Drittheile von dem Wohnhause No. 84 im 2ten Stadtviertel in der Kirchgasse mit Schorrgärtlein und Stall, C. N. 888,
½ Morg. Holzwiese, C. N. 891, und
44 Ruth. jährliches Laubholz aus dem Gemeinde-Walde, C. N. 292, tarirt auf 200 fl.,
4 Morg. 8 Ruth. Weinberg, Klee- und Erdäpfel-Feld, dann Buschholz im Berg, C. N. 1788, tarirt auf 100 fl. und
¾ Morg. 10 Ruth. Acker jetzt größtentheils Weinberg, in der Lerchen, C. N. 1522, tarirt auf 250 fl.,

an die Meistbietenden öffentlich verkauft, und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lasten und Abgaben vor der Licitation werden bekannt gemacht und der Zuschlag bei erreichter Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes, werde ertheilt werden.

Mkt. Bibart, den 9. April 1828.

Königliches Landgericht.
Fellner, Landrichter.

9. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird hiemit das Wohnhaus des vormaligen Regierungs-Auskultators Friedrich Schnetter No. 256 dahier im Wege der Exekution aufs Neue subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich also zur Licitation hierüber

am 21. May dieß Jahrs,

bei Gericht hieselbst einfinden.

Feuchtwang, den 16. April 1828.

Königl. Landgericht.
Leidner, Landrichter.

10. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Gunzenhausen wird anmit bekannt gemacht, daß die zur Nachlaßmasse der Bauern-Wittwe Anna Margaretha Kleemann zu Oberwurmbach gehörige Grundbesitzungen

1) ein Gut, bestehend aus einem Haus und Scheuer, 1½ Tgw. Garten, 3 Morg. Aecker, ¾ Tgw. Wiese und dem Gemeinderecht, für 750 fl.,
2) ½ Tgw. Lehenwiese, die Schmalwiese, für 90 fl.,
3) 2¼ Mg. Lehenholz im Dennenberg, für 70 fl.,
4) 1 " eigenes Holz, jetzt Acker, für 40 fl.,
5) 1 " eigener Acker im Kronheimer Weg, für 130 fl.,
6) ½ Mg. Acker, der Erlacker, für 55 fl.,
7) ½ " dergleichen auf der Eben, für 50 fl.,
8) 1 " dergleichen im Hesselbach, für 160 fl.,
9) ¼ " dergleichen im Garten, für 25 fl.,
10) 1/10 Tgw. Weiher, für 35 fl.,
11) ¼ Mg. Acker im Heegfeld, für 20 fl.,
12) ½ " " im Haarbühl, für 25 fl.,
13) 7 Stück Haidstangen, für 30 fl. tarirt,

öffentlich verkauft werden. Termin ist hierzu auf

den 2. Juny, Vormittags 9 Uhr,

Digitized by Google

in dem vormaligen Kleemannischen Hause anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden. Die auf den voraufgeführten Realitäten haftenden Lasten und Abgaben können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Gunzenhausen, am 12. März 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Haßold, Assessor.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen des gewesenen Gütlers Johann Michael Probst in Schobdach ist wegen Ueberschuldung der Universal-Concurs beschlossen worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 2. Juni d. J.,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf
den 4. Juli d. J.,

c) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
den 4. August l. J.,

für die Duplik auf
den 3. September l. J.,

jedesmal Morgens 8 Uhr anfangend, festgesetzt, und hierzu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Probst öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gericht zu übergeben. Die Activmasse besteht in einem auf 1800 fl. geschätzten, einmal bereits öffentlich feilgebotenen, aber noch keinen Liebhaber gefundenen Gut No. 3 in Schobdach und $1\frac{1}{2}$ Morg. Acker, der auf 50 fl. taxirt worden, wogegen die, auf diesen Immobilien eingetragenen Hypothekschulden einschlüßig privilegirter Zinsen auf 2162 fl. sich belaufen, wornach also die Masse voraussichtlich schon von den Gläubigern der ersten und zweiten Klasse verschlungen wird, welches den mit einem Vorzug nicht versehenen Gläubigern zur Ersparung zweckloser Kosten eines Streits über Richtigkeit und Eigenschaft ihrer Forderungen zur Nachricht dient.

Wasserträdingen, den 22. April 1828.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

2. Nach dem Antrage der Pfarrers-Wittwe Henriette Hornschuh zu Krautostheim, dermalen zu Atzendorf, wird derselben im Jahre 1791 zu Bimbach geborne Sohn Johann Andreas Eugen Hornschuh, welcher als Kellerer auf Wanderung gegangen ist, und seit dem Jahre 1816 keine Nachricht mehr von seinem Leben und Aufenthalte gegeben hat, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und längstens in dem auf

den 28. Oktober 1828, Vorm. 9 Uhr

anberaumten Termine bei dem Kgl. Landgerichte dahier entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls er für tod erklärt, und sein sämmtlich zuückgelassenes Vermögen seinen sich legitimirenden Erben ohne Kaution ausgeantwortet werden wird.

Mkt. Bibart im Rezatkreise, den 18. Dezember 1827.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 38. Ansbach, Samstag den 10. May 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 17018. Exp. No. 23498.

(Einführung der Doppelflachs-Spinnerey betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer von dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins wegen Einführung der Doppelflachsspinnerey veranstalteten Probe hat sich ergeben, daß aus einem halben Pfunde inländischen Flachses in 21½ Stunden von einer aus Würtemberg nach München bestellten Spinnerin auf dem Doppelspinnrade 6 Stränge 55 Faden, und am einfachen Rade von einer der besten Spinnerinnen zu München in 25¾ Stunden 4 Stränge 341 Faden, sohin an Erstern um 1 Strang 414 Faden mehr gesponnen, daß überhaupt in ungefähr 31 Stunden am Doppelrade 9 Stränge 28 Faden, am einfachen Rade aber in demselben Zeitraume nur 5 Stränge 221 Faden Garn geliefert worden.

Aus feinem Brabanter Flachse und zwar aus gleichem Quantum, wurden in 17 Stunden am Doppelrade 4 Stränge, am einfachen Rade aber 2¾ Stränge, daher am erstern um 1¼ mehr gesponnen. Dabei entspricht die Güte des Fadens dem Gewinne der Quantität vollkommen und das Garn erfüllt alle Anforderungen einer guten Spinnerey.

Dieses befriedigende Ergebniß wird hiermit zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, um die Aufmerksamkeit der Bewohner des Kreises auf die bewährten Vortheile der verbesserten Doppelspinnerey, zu deren Verbreitung bereits die Ertheilung des nöthigen Unterrichts an verschiedenen Punkten des Reiches eingeleitet ist, hinzulenken und die verdiente rege Theilnahme für diesen wichtigen Zweig der Nationalbeschäftigung zu wecken.

Ansbach, am 30. April 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Digitized by Google

Einl. Nr. 17498. Erp. Nr. 23656.

(Die Sommerbier-Taxe zu Dinkelsbühl betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für die Bräuer zu Dinkelsbühl ist auf deren Antrag die unter dem 3. v. Mts. im 29. Stück des Kreis-Intelligenzblattes ausgeschriebene Sommerbier-Taxe im Ganter-Preise um 1 Pfenning per Maas besonderer örtlicher Verhältnisse wegen bei tarifmäßiger Qualität unter dem Heutigen herabgesetzt worden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 5. May 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Zusammenstellung der im Monat April 1828 bei unterfertigter Polizeibehörde untersuchten und bestraften Uebertretungen:

Eine Person wurde wegen unanständigen Benehmens gegen den Schullehrer bestraft;
Acht Personen wegen öffentlich zugefügter Verbal-Injurien;
Zwei Personen wegen Verläumdung zum Nachtheile eines Mitbürgers;
Eine Person wegen Aufnahme und Beherbergung einer Weibsperson ohne polizeiliche Erlaubniß;
Eine Person wegen Verlängerung des Aufenthalts über die Erlaubniß;
Ein Handwerksgeselle wegen unterlassener Vorlage des Dienstbuchs;
Zwei Personen wegen Verunreinigung der Strassen;
Ein Bäcker wegen zu leicht befundenen Brods;
Ein Metzger wegen zu leichten Gewichts;
Eine Person wegen unterlassener Reinigung der Straße;
Ein Melber wegen unrichtigen Anschreibens der Mehltare;
Eine Person wegen Führung zu leichten Gewichts auf dem Wochenmarkte;
Zwei Personen wegen Trunkenheit und Verübung offentlichen Unfugs;
Zwei Personen wegen Eingehens einer Winkelehe;
Eine Person wegen Uebertretung der Viehmarkts-Ordnung;
Sieben Personen wegen Uebertretung der Polizei-Stunde;
Eine Person wegen Dungausfahrens in verbotener Zeit;
Eine Person wegen unanständigen Benehmens gegen die Polizeiwache;
Eine Person wegen Diebstahls;
Zwei Personen wegen Einfangens und Verkaufs von Waldvögeln;
Drei Personen wegen Hausirens;
Ein Handwerksgesell wegen Fälschung des Wanderbuchs;
Eine Person wegen betrüglicher Vorgebungen zur Erregung des Mitleids;
Ein und zwanzig Personen wegen Bettels und Vagirens.

Es sind daher gestraft worden 64 Individuen.

Ansbach, den 3. May 1828.

Magistrat der Königl. Bayer. Kreishauptstadt Ansbach.
Endres. Stirl.

Durch die allerhöchste Verordnung vom 5. July 1809 (Reggsbl. 1809, S. 1059) sind sämmtliche Polizeibehörden beauftragt, Aufsicht darüber zu führen:

daß die Blitzableiter in zweckmäßig brauchbaren Zustande erhalten werden.

Dem gemäs werden hiemit die Besitzer oder Verwalter der mit Blitzableitern versehenen Gebäude aufgefordert, diese Ableiter untersuchen und allenfallsige Mängel längstens binnen vier Wochen her-

Digitized by Google

stellen zu lassen, indem nach Verlauf dieser Zeit jede Vernachläßigung, welche sich hierinn bei der Untersuchung, welche alsdann vorgenommen wird, zeigen würde, mit angemessener Strafe geahndet werden müßte.

Ansbach, am 5. May 1828.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

Bekanntmachungen.

Das Königliche Postamt Ansbach bringt hiermit nachträglich der Bekanntmachung vom 28. v. Mts. (Stück 36 und 37 des Retzat-Kreis-Intelligenzblattes) folgende Veränderungen im Postenlaufe zur öffentlichen Kenntniß:

1) am Dienstag Morgens trifft nunmehr eine directe Briefpost von München, Augsburg, Weissenburg und Gunzenhausen dahier ein.

2) am Mittwoch gegen Abend langt ein Briefpost-Packet von Nördlingen, welches Tags zuvor daselbst abgegangen, über Nürnberg hierselbst ein.

3) Die Verbindung zwischen Windsheim und Ansbach ist nun nachfolgenderweise festgestellt:

Die Briefpost dahier geht ab:

am Dienstage Abends 6 Uhr
am Freitage Abends 5 Uhr } directe,
am Sonntage Morgens 3 Uhr über Nürnberg und Neustadt a. d. A.

Von Windsheim kommt sie dahier und zwar immer über Mkt. Bergel an:

am Montag früh 3 bis 4 Uhr,
am Mittwoch Morgens 4 bis 5 Uhr,
am Freitag Morgens 5½ Uhr,
am Samstag Morgens 4 bis 5 Uhr.

4) Die bisherigen Briefpost-Gelegenheiten nach Gunzenhausen am Donnerstage Nachmittags, Oettingen an demselben Tage, Rothenburg am Samstag Abends haben — und zwar resp. vom Donnerstage den 8. und vom Samstage den 10. dieses Monats angefangen, deshalb zu cessiren, weil eine Retournahme durch den Gunzenhäuser Postillon, welcher den Augsburger Postwagen — und durch den Bürgeler Postillon, welcher den Würzburger Postwagen hieher gebracht, bei dem Aufhören dieser Postwägen, an genannten Tägen nicht mehr bestehen kann.

Ansbach, am 6. May 1828.

C. F. v. Mühlholz, K. Postmeister.

Die öffentliche Schuz-Pocken-Impfung wird am

Freitag, den 9. May,
Freitag, den 16. May,
Freitag, den 23. May

auf dem Rathhause, jedesmal Nachmittag um 2 Uhr vorgenommen, welches mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß die Eltern impfpflichtiger Kinder, wenn solche allenfalls wegen Krankheit nicht zur Impfung gebracht werden können, solche bei Vermeidung der gesezlichen Strafen gehörig zu entschuldigen haben.

Ansbach, am 3. May 1828.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

Die hiesige Stadtmusikanten- und Thurmwächters-Stelle wird mit dem 14. Juny l. Js. erlediget, mit welcher ein firer Gehalt von 64 fl. 30 kr., dann 10 Klafter weiches Scheitholz, 4½ Schäffel Korn und freie Wohnung verbunden ist. Die besonders bezahlt werdenden Funktionen, deren Ertrag jedoch nicht garantirt werden kann, ertragen beiläufig 66 bis 80 fl. worunter die Nebenverdienste bei Tanzgelegenheiten und Unterrichts-Ertheilung in der Musik nicht mit begriffen sind. In dem Musikfache gut bewanderte Competenten haben ihre Meldungen und Zeugnisse über Geschicklichkeit und Wohlverhalten binnen der nächsten 4 Wochen dahier einzureichen.

Roth, am 1. May 1828.

Stadt-Magistrat.

Graff.

Digitized by Google

Nichtamtliche Artikel.

1. Bei dem Unterzeichneten sind die neusten Leipziger und Wiener Musikalien für alle Instrumente angekommen, die im Abonnement ausgegeben werden. Zugleich empfehle ich geneigter Abnahme: frisch eingelangtes Damen-Wasser und vorzüglich gute Schreibfedern, so wie Siegellacke, die sich durch Wohlfeilheit vor Allen auszeichnen.

Friedrich Moser A. 113.

2. (Verkauf eines Bauerngutes.) Der — im Rezat-Kreis-Intell. Blatte 1828, Seite 501, pos 9 bekannt gemachte freie Verkauf eines — ½ Stunde von der Stadt Ansbach entfernten ganzen Bauerngutes, dessen Eingehörungen an Gebäuden und Grundstücken dort näher bezeichnet wurden, wird mit dem Beisatze erneuert, daß die Kaufsbedingnisse in Ansbach, Haus No. 17. 334 zu erfragen sind, und daß der Guts-Besitzer auch das ganze Inventarium an Vieh und Bauerei-Geräthschaften dem Käufer zugleich überlassen kann.

3. Im Hs. No. 178 Lit. D. auf dem neuen Weg ist eine dreimädige Peunt zu verpachten, auch ist daselbst eine sehr gute Nachtigall zu verkaufen.

4. Am 29. v. M. ist eine silberne Musikdose verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht, sie gegen ein dem Werth angemessenes Douceur im Hause A. 339 abzugeben. Zugleich wird jedermann für den Ankauf gewarnt. Sie ist guillioschirt und durch einen Fall das eine Eck eingebogen, spielt den Vogelfänger und eine Variation, wird auch gegenwartig schadhaft seyn, da sie von einem Fenster herabfiel.

5. Nächsten Sonntag am 11. May, an dem Weidenbacher Kirchweihfeste ist bei mir Tanzmusik. Ich bitte das verehrte Publikum um zahlreichen Zuspruch.

Tricsdorf den 5. May 1828.

Der Gastgeber Furkel.

6. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik bei Döller.

7. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik bei Engelhardt.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1) Ein leinenes Sacktuch ist gefunden worden.

2) 9 Bde Kreis-Intell. Blätter und 14 Bde Erlanger Realzeitungen von 1809 — 1822, dann

3) das Conversations-Lexikon in 15 Bdn.

4) Hufelands Lebensverlängerung,

5) Ein sehr gutes Kochbuch, ferner

6) Zwei nach der neusten Façon gefertigte nußbaumene Kommode, ein Damen-Arbeitstisch und ein mit allen Bequemlichkeiten versehener Damen-Waschtisch, sind zu verkaufen.

Das Nähere ist in der Anstalt zu erfahren.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 116 ist ein heizbares Stübchen bis Laurenzi zu vermiethen.

A. No. 148 ist ein Quartier täglich zu beziehen.

A. N. 154 sind 2 Quartiere zu beziehen.

A. No. 155 beim Hutmacher Lober ist ein bequemes Quartier zu vergeben.

A. No. 166 bei Mezger Meyer in der Langweile ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 270 im vormals Göringerischen Hause sind 2 Quartiere täglich zu beziehen.

A. No. 311 zwei Stiegen hoch ist ein Quartier bis auf Laurenzi zu vermiethen.

A. No. 313, 2 Stiegen hoch ist bis Laurenzi ein Quartier zu vermiethen.

C. No. 12 ist Quartier zu vermiethen, dasselbe kann bis Laurenziziel bezogen werden.

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 53. Ansbach, Samstag den 10. May 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Nachbeschriebene, zur Johann Volnhalsischen Konkursmasse zu Iphofen gehörige Realitäten und Immobilien, als:

1) ein halbes Wohnhaus sub No. 282 im 4ten Stadtviertel zu Iphofen, mit halber Scheune, Hofraith und Schorrgärtlein, ½ Mg. Holz-Wiese, B. N. 3302 und 33 Q. Rth. jährl. Laubholz aus dem Gemeindewalde, B. N. 3303, taxirt auf 250 fl.;
2) ¾ Mg. Weinberg im Burgweg, C. N. 3294, taxirt auf 100 fl.;
3) 1 Mg. 24 Rth. Acker im Kühzagel, C. N. 3295, taxirt auf 40 fl. und
4) 3 Mg. weniger 17 Rth. Acker im Steinfurth, taxirt auf 90 fl.;

werden hiermit zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden feilgeboten und ist Licitationstermin auf den

22. May, Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Iphofen anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß nach §. 64 des Hypothekengesetzes der Zuschlag bei erreichter Taxe unbedingt geschieht.

Mkt. Bibart, den 22. April 1828.

Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

2. Folgende, dem Bauern Georg Flieher zu Stöckach gehörigen Realitäten,

1) ein Bauernhof No. 1 zu Stöckach, bestehend aus dem Wohnhause, Hofhause, Scheune, Backofen, Bronnen, Hofraith, einem Morgen Gras- und Baumgarten am Hause, 2¾ Tagwerk Wiesen, 29¼ Morgen Aecker, dem Mitgenuß des Gemeinderechts;
2) 2 Morgen Acker der Langacker,
3) 1 Morgen Acker der Weiheracker,
4) ½ Tagwerk Wiese in der Roßstaller Flur,

werden am

11. Juny d. J. Vormittags 9 — 12 Uhr

im Fliehersehen Hause zu Stöckach dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, die Lasten und Bedingungen aber im Termine bekannt gemacht; hiezu ladet man Kaufsliebhaber mit der Bemerkung ein, daß das Schätzungsprotokoll dahier täglich eingesehen werden kann. Zum Verkauf einiger zur Masse gehörenden Hausgeräthschaften, Vieh- und Wagenfahrtsstücke steht ferner Termin im Fliehersehen Hause zu Stöckach

den 14. May d. J.

an, wozu Kaufsliebhaber ebenfalls mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die ersteigerten Stücke dem Meistbietenden nur gegen gleich baare Bezahlung abgegeben werden können.

Cadolzburg den 17. April 1828.

Königl. Landgericht.
von Pieverling, Assessor, v. u.

3. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die Realitäten des Ignaz Winkler von

Digitized by Google

Grafenberg, nämlich:

1) ein zweistöckiges Wohnhaus mit daran gebautem Stadel und $\frac{1}{10}$ Morgen Garten,
2) 11 walzende Feldstücke, zusammen $6\frac{1}{2}$ Morgen haltend,
3) $\frac{5}{8}$ Tagwerk eigene Wiesen,

am Donnerstag den 22. Mai d. J.
Vormittags 9 Uhr
dahier öffentlich feilgeboten.

Greding den 24. April 1828.

Königl. Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

4. Die zur Gantmasse des Georg Meindl zu Reuth gehörigen Realitäten, nämlich

1) ein Köblersgut, bestehend aus Haus, Stadel, $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten, dann 5 Klafter Forstrecht und den Gemeindetheilen,
2) 16 walzende Stücke, zusammen 9 Jauchert haltend, werden

Mittwochs den 28. May Vormittags 9 Uhr
mit einigen Mobilien im Wirthshause zu Reuth am Wald öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Greding den 30. April 1828.

Königl. Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

5. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die Immobilien des Bäckermeisters Joh. Ströhle von Spielberg, und zwar:

1) ein Wohnhaus mit Scheuer, Hofraith, 1 Tgw. Garten, das gewöhnliche Gemeinde- u. Wald-Recht mit altvertheilten Gemeindetheilen, nämlich: $\frac{1}{2}$ Morg. Acker auf der Ureggerten, $\frac{1}{4}$ Morg. Acker im Haag, $\frac{1}{2}$ Morg. Acker in der Eggerten, $\frac{1}{4}$ Morg. Acker in der Leithen, $\frac{1}{10}$ Morg. Krautbeet und $\frac{1}{8}$ Tgw. Wiesen im Haagbuck oder Gemeindewiesen, taxirt auf 830 fl.;
2) an neuvertheilten Gemeindegründen: $\frac{1}{4}$ Mg. in der Leithen, taxirt auf 30 fl., $\frac{1}{8}$ Tgw. Wiesen unter der Hofwiese, tax. auf 15 fl., $\frac{3}{8}$ Morg. Acker in der Leithen, tax. auf 15 fl.;
3) $\frac{3}{4}$ Morg. Acker auf der Maiwiese, taxirt auf 125 fl.;
4) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese auf der Waschburgerin, tax. auf 50 fl.;
5) $\frac{1}{2}$ Morg. Acker auf der Waschburgerin, tax. auf 50 fl.;
6) 1 Tgw. Wiese im Leithner, tax. auf 250 fl.;
7) $\frac{1}{2}$ Morg. Acker im Haßfeld, " " 25 fl.;

am 28. May d. Js. Vorm. 10 Uhr,
in dem Stollreutherischen Bräuhause zu Spielberg an den Meistbietenden verkauft und der Zuschlag soll nach Maasgabe des Hypothekengesetzes §. 64 erfolgen. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen und können hierorts täglich, sowohl die Verkaufsbedingungen als auch die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben erfahren.

Heidenheim, am 18. April 1828.

Königliches Landgericht.
Seiz, Landrichter.

6. Die zur Wirth Conrad Galsterer'schen Konkursmasse von Mildach gehörigen Immobilien,

1) das Hirschenwirthshaus mit realer Taferngerechtigkeit, einem Backofen und doppelten Schweinstall,
2) das Fischgütchen zu Mildach, bestehend aus Haus, Scheuer, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten und Hofraum, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen an der Aurach, 8 Morgen Aeckern im Grundelbach, dann Waldrechte zu jährlich 2 Klafter weichen Scheitholz und 10 Stück Wellen, aus der Kammersteiner Forstei, dann einem Fischwasser in der Aurach

mit Dreingaben einiger Ackergeräthschaften und eines Pferdes, werden zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgeboten. Hiezu ist Termin auf

den 19. May Vormittag

im Galsterer'schen Wirthshause selbst angesezt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, denen Bedingungen und Lasten im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Heilsbronn, den 15. April 1828.

Königl. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

Digitized by Google

7. Da sich zu den zur Caspar Christischen Debitmasse von Arberg gehörigen Realitäten, namentlich

1) das großhandlöhnige Gut No. 44 daselbst, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheuer, einer kleinen Hofraith, 4 Morgen zehendfreien Aeckern, 2 Tagw. zehendbaren Grumathwiesen nebst dem Gemeinderecht, taxirt auf 650 fl.,
2) ½ Morgen Gemeindetheil-Acker im Schießwaasen, taxirt auf 40 fl.,
3) ¾ Morgen Gemeindetheil-Acker im Henning, taxirt auf 50 fl.,
4) ½ Morgen Gemeindetheil-Acker im Rettenbacher Weg, taxirt auf 15 fl.,

in dem gestrigen 2ten Bietungstermin kein Käufer gefunden hat, so wird der dritte und letzte Verkaufstermin auf

den 11. Juny Vorm. 9 bis 12 Uhr

in dem Kastnerischen Wirthshause daselbst mit dem Beifügen bezielt, daß in diesem Termin der Zuschlag auch ohne Rücksicht auf die Taxe erfolgt.

Herrieden am 6. May 1828.

Königl. Landgericht.

Wegen Krankheit des K. Landrichters,

Doule, Assessor.

8. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden die dem Bauern Georg Roth zu Senboldstetten gehörigen Liegenschaften zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt, nämlich:

1) ein Guth zu Senboldstetten, bestehend in einem Wohnhaus No. 4, mit beiläufig 10 Mg. Feldland;
2) ein Guth daselbst, bestehend in Haus No. 3, Scheuern, Kasten, Backofen, beiläufig 1¼ Mg. Garten, 57¾ Mg. Felder, ½ Tgw. Wiesen, 1 Tgw. Wald, am 14. July 1826 zusammen gerichtlich geschätzt auf 3600 fl.;

Der Bietungstermin ist auf

den 29. May, früh 9 bis 12 Uhr,

in des Roths Wohnung zu Senboldstetten bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der in diesem Termin Meistbietende, wenn dessen Angebot obigen Schätzungswerth wenigstens erreicht, den Zuschlag ohne weiters zu gewärtigen habe.

Hersbruck, den 21. April 1828.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

9. In der Vormundschaft über den minderjährigen Georg Friedrich Gugel von Sauerheim werden 2 dem Mündel gehörige eigene Stücke, nämlich:

1) 3 Mg. Feld der s. g. Krämersacker,
2) ½ Tagw. Wiese, die Holzwiese, beide im Ortsflur Sauerheim gelegen,

deren von dem Vormund beantragte freiwillige Subhastation von dem obervormundschaftlichen Gericht, da der Erlöß zur Bezahlung drückender Schulden verwendet wird, auf den Grund §. 551, Tit. XVIII. Th. II. des A. L. R. genehmiget wurde,

Freitag den 16. May l. J. Vormitt. 9 Uhr im dem Winterischen Wirthshause zu Sauerheim von einer Commission des unterfertigten Landgerichts öffentlich verkauft, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken dazu eingeladen, daß die Bedingungen, so wie die Beschaffenheit und Lasten dieser Immobilien im Termin bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 17. April 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Müller, Landrichter.

10. Auf Antrag eines Realgläubigers wird der Halbhof der Johann und Katharina Sängerschen Eheleute von Ailersbach No. 8 daselbst, wozu ein Wohnhaus mit Stall und Keller, eine halbe Scheune, ein halber Backofen, 14¾ Morg. Feld, 3 1/11 Tgw. Wiesen, 2⅛ Morg. Holz, 1¾ Morg. Weiher und das Gemeinderecht gehören, im Wege der Hülfsvollstreckung zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten und Licitationstermin auf

Montag, den 19. May, Vorm. 9 Uhr,

im Locale des unterfertigten Landgerichts anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur Abgabe ihrer Gebote einzufinden und bei erreichter Taxe den Hinschlag zu gewärtigen haben. Die Lasten und Bedingungen,

Digitized by Google

sowie die Beschaffenheit des zu subhastirenden Immobilis werden im Termin bekannt gemacht.

Herzogenaurach, den 17. April 1828.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

11. Auf Antrag des K. Rentamts Hilpoltstein wird im Wege der Hülfsvollstreckung das dem Adam Hofbeck, wohnhaft in Berngau judicatmäßig zugehörige ehemals Hirnische Anwesen zu Reckenstetten, bestehend in einem zum Abbruch nur noch geeigneten Wohnhaus, dann auch der Reparatur sehr bedürfenden Stadel nebst angebauter Schüpfe, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten, 23 Jauchert bisher größtentheils öde gelegenen Aeckern, 9 Tagwerk Wiesen und $1\frac{1}{2}$ Morgen Holz, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen. Der hiezu

auf den 16. May Morgens 8 Uhr

im Schleicherischen Wirthshause zu Reckenstetten angesetzte Strichtermin wird den allenfallsigen besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern bekannt gemacht, um sich hierbei einzufinden, und nach Angabe ihrer Angebote des Zuschlags gewärtig zu seyn. Die auf diesem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben können in der Gerichtskanzley, auch beim Ortsvorstand Schilling in Eulenhof in Erfahrung gebracht werden.

Hilpoltstein den 20. April 1828.

K. B. Landgericht.

Lang, Landrichter.

12. In dem neuerdings eingeleiteten Subhastations-Verfahren im Betreff der dem Müller Michael Schuh zu Schauerberg zugehörigen Realitäten, werden die nachstehenden Grundbesitzungen, worauf im gestrigen Strichtermin kein die Taxe erreichendes Meistgebot erzielt wurde, nämlich

a) das Mühlgut No. 18,
b) das Gut No. 23,
c) 1 Tagw. Wiese hinter der Mühlscheuer,
d) 1 Tagw. Wiese beim Mühlschutz, und
e) 3 Mg. Feld am Dürrnbucher Weg,

zum zweitenmal ausgeboten und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu dem auf

den 18. Juni Vormitt. 9 — 12 Uhr

im Wirthshaus zu Schauerberg anberaumten Strichtermin unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 28. Febr. d. J. (Kreis-Int. Blatt No. 22, 26 und 30 und Correspondenten v. u. f. Deutschland No. 75, 91 und 119) eingeladen.

Mt. Erlbach, am 1. May 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

13. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die den Baucher-Müller Kernischen Eheleuten zu Rennertshofen gehörigen 5 Jchrt. Bachacker am

2. Juny l. J. Vormittags 9 Uhr

im Siglischen Gasthause zu Rennertshofen im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt werden, daß der Zuschlag unverzüglich erfolgen werde, sobald das höchste Angebot den auf 600 fl. veranschlagten Schätzungs-Preis der Grundstücke erreicht haben wird.

Monheim den 22. Merz 1828.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

14. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen. Nachbenannte Besitzungen des insolvent gewordenen Bauers Anton Gerstmeyer zu Reimlingen, als

1) ein gebundenes Hofguth, bestehend aus Wohnhaus, Stadel, $\frac{1}{2}$ Tgw. Garten, sammt Gemeindgerechtigkeit, dann 53 Mg. Aecker, 9 Tagw. Wiesen und 30 Morgen Holz, gerichtlich tarirt auf 4500 fl.,
2) 1 Morgen frei eigener Acker zu Loch, tarirt auf 165 fl., und
3) $\frac{3}{4}$ Mg. freieigenen Ackers auf dem Hochweg,

werden auf

Donnerstag den 22. May 1828

Vormittags 9 Uhr

zum öffentlichen Verkauf am hiesigen Gerichtssitz ausgesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zum protokollarischen Angebot hiezu vorgeladen.

Nördlingen am 22. April 1828.

Der Kgl. Landrichter Pölzl.

Digitized by Google

15. Das dem Schuhmachermeister Leonhard Jahn zu Spalt gehörige Wohnhaus No. 111 daselbst, und dessen $\frac{1}{16}$ Morg. Hopfengarten am Trautenfurther Weg, werden am

Mittwoch, den 18. Junius 1828,
Morgens 9 Uhr

dahier versteigert, wozu besitzfähige Kaufliebhaber von zureichendem Vermögen hiemit geladen sind.

Pleinfeld, am 12. März 1828.

Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

16. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die dem Bäckermeister Christoph Zechel in Roth gehörige Immobilien:

1) das Wohnhaus No. 160 zu Roth mit angebauter Scheune, und
2) 1 Morg. Garten am Kiliansdorfer Weg;

öffentlich verkauft und Bietungstermin auf

Mondtag, den 19. May dieses Jahrs,
Vormittags 11 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich einfinden können.

Pleinfeld, am 16. April 1828.

Königl. Landgericht.
d. d. l. a.
Müller, Assessor.

17. Das halbe Wohnhaus des Baumwollenhändlers Gg. Friedrich Rößler am Judenkirchhofe dahier Nr. 632, tarirt auf 125 fl., wird auf Antrag eines Hypothekgläubigers am

20. Mai Vormittags

an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft, und erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes der Zuschlag Mittags 12 Uhr.

Rothenburg am 26. April 1828.

Königliches Landgericht.
Pündter, Landrichter.

18. Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg soll der zur Debitmasse des Eisenhändlers Andreas Leonhard Schweyer zu Nürnberg gehörige Zain- und Schmelzhammer, der Hammer zu Doß oder Gugelhammer genannt, zur Gemeinde Röthenbach bei St Wolfgang gehörig, bestehend aus einem Wohnhause No. 34, mit 2 Herbergen, einem Häuslein worinnen vorhin die Messingschlager das Messing beschnitten, einem Nebenhause mit 2 Feuerrechten, einem Stadel, Backofen, Schöpfbronnen und Hofraith, dann 7 kleine Wiesenflecklein und Laurenzer Waldrecht, tarirt um 3100 fl. öffentlich verkauft werden, besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 22. May bis Mittags 12 Uhr,

auf dem Gugelhammer treffen zu lassen und das Weitere zu gewärtigen.

Schwabach, den 21. April 1828.

K. B. Landgericht.
v. Trölsch, Landrichter.

19. Das zur Gantmasse des Johann Georg Beck in Schobdach gehörige Anwesen, welches aus einem Hause, einer Scheune, $\frac{3}{4}$ Tgw. Garten, $1\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, 5 Morg. Aeckern und dem Gemeinderecht besteht, wird mit $3\frac{1}{2}$ Mg. freieigenen Aeckern und 1 Tgw. freieigener Wiese,

am Freitag, den 30. May d. Jahrs,
Nachmittags 3 Uhr,

in loco Schobdach, zum zweitenmal dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, wo dann die Kaufsliebhaber die Tare und die Belastung der Gegenstände und die Kaufsbedingnisse zu vernehmen, und hierauf das Weitere zu gewärtigen haben.

Wassertrüdingen, den 24. April 1828.

K. B. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

20. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachstehende dem Söldner Michael Weng zu Ebermergen gehörige Realitäten, als: die Söldenbehausung mit Gärtle und Gemeindsgerechtigkeit, dann $1\frac{1}{8}$ Mg. Acker und 1 Theil am Nachtweidberg, in hiesiger Amtskanzlei öffentlich verkauft, und hiezu Termin auf

den 29. May l. J.

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, hiemit eingeladen werden

Harburg den 22. April 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Schmid, Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

21. Das vom Mathias Bächlein zu Niederoberbach hinterlassene Bauernguth wird nach Antrag der Interessenten zum 3tenmal hiermit feilgeboten, und soll

am 21. dieses Monats Nachm. 2 bis 5 Uhr

im Spiegelberischen Wirthshaus dortselbst an den Meistbietenden verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiermit eingeladen sind. Das Guth, wovon die Felder für heuer verpachtet sind, kann zu jeder Zeit eingesehen, dessen Belastung und Schätzung aber täglich dahier erfahren werden.

Sommersdorf, am 2. May 1828.

Freiherrl. v. Crailsheimisches Patrimonialgericht 1.
Frauenholz, Patrimonialrichter.

22. Auf Antrag eines Realgläubigers wird hiemit im Wege richterlicher Hülfsvollstreckung, das Söldengütlein Hs. No. 16, der Steuervorgeher Johann Heinrich Mayerischen Eheleute zu Deutenheim, bestehend

1) in einem Wohnhaus mit eingerichteter Viehstallung, Scheuer, Schweinstallung, Hofraith mit Schöpfbronnen und Gärtchen darinnen;
2) $2\frac{3}{8}$ Morg. Acker;
3) $\frac{1}{2}$ Tagw. 34 Ruth. Wiesen;
4) 2 Krautbeete $24\frac{1}{2}$ Ruthen groß;
5) $\frac{5}{8}$ Morg $36\frac{1}{2}$ Ruth. an vertheilten Gemeindegründen, Aecker und Wiesen;
6) das unvertheilte Gemeinderecht;
7) $\frac{2}{3}$ Gert Holz im Gemeindewald, und
8) 1 Gert Holz im s. g. Himmelreich, gerichtlich gewürdigt auf 675 fl., B. No. 467, Str. Kap. 790 fl. und handlohnbar mit dem 12. fl. zur Gutsherrschaft;

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Zu dem auf

den 21. May d. J. Nachm. 1 — 5 Uhr,

im Wirthshause zu Deutenheim anberaumten Termine, werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, hiebei bemerkt, daß die Felder sämmtlich gehörig bestellt sind, und der Zuschlag erfolgt, sobald die Taxe erreicht ist.

Mkt. Sugenheim, den 17. April 1828.

Freiherrlich v. Seckendorff'sches Patrimonialgericht erster Klasse.
Rittinger, Patr. Richter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des Bierbrauer Georg Michael Boß zu Ansbach den Universalconcurs durch Entschließung vom 12. Dezember 1827 erkannt. Da dieselbe in Rechtskraft erwachsen, so hat man die gesetzlichen Ediktstage festgesetzt wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 19. Juny l. Js.,
2) zur Vorbringung der allenfallsigen Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 21. July l. Js.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf den 4. August l. Js.,
b) für die Duplik auf den 21. Aug. l. Js..

An allen diesen Terminen haben sich die Gläubiger Morgens 9 Uhr vor dem Kreis- und Stadtgerichts-Rath Gombart einzufinden. Wer an dem ersten Ediktstage nicht erscheint, wird mit der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen, wer an einem der andern Ediktstage nicht erscheint, wird mit derjenigen Handlung ausgeschlossen, zu welcher der versäumte Termin bestimmt ist. In Gemäßheit des §. 32 der Prioritätsordnung vom 1. Juny 1822 wird hiermit auch bekannt gemacht, daß

1) das Aktivvermögen des Boß nach der vorgenommenen gerichtlichen Schätzung sich zwar auf 21282 fl. 57 kr. beläuft, daß jedoch bei drei Versteigerungsterminen mehr nicht als 9825 fl. auf das gesammte Anwesen geboten worden ist;
2) die bisher angemeldeten Forderungen belaufen sich bereits auf 20273 fl. $20\frac{1}{2}$ kr., worunter 18950 fl. 30 kr. Hypothekenforderungen und 871 fl. $50\frac{1}{2}$ kr. Steuern und andere öffentliche Abgaben sich befinden.

Diejenigen Personen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden hiermit aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, am 12. April 1828.

Busch, Direktor.

Digitized by Google

2. Das Königl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des verstorbenen Lottosecretairs Peterson, da eine bedeutende Ueberschuldung des Nachlasses desselben aus den Nachlaßacten hervorgeht, und die Intestaterben des Peterson die Erbschaft ausgeschlagen haben, durch Entschließung vom 26ten vorigen Monats den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Montag den 9. Junius 1828,
2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 10. Julius,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf
Montag den 11. August,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird bemerkt, daß das nachgelassene Vermögen des Peterson die Summe von 83 fl. nicht übersteigt, daß aber die Forderungen einiger bekannter Gläubiger schon die Summe von 1322 fl. 30½ kr. betragen.

Ansbach am 15. April 1828.

Busch, Direktor.

3. Der Häcker Johann Volnhals zu Ipthofen hat sich für zahlungsunfähig erklärt und freiwillig auf Concurseröffnung angetragen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag
den 30. Mai d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag
den 30. Juni d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Re- und Duplik auf Dienstag
den 29. July d. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr im kgl. Landgerichte dahier angesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen zwei Tagen aber mit der an jedem Tage vorzunehmenden Verhandlung zur Folge hat. Dabei wird zur vorläufigen Notiz der Gläubiger bemerkt, daß sich das Activvermögen nach dem Inventarium auf 488 fl. 15 kr. berechnet, während die Schulden auf 967 fl. angegeben sind, worunter sich allein 600 fl. Hypothekkapitalien excl. Zinsrückstände befinden.

Mt. Bibart den 22. April 1828.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Nachdem der Bauer Georg Fliehr zu Stökach seine Insolvenz erklärt, und dieselbe sich auch bei der gerichtlichen Prüfung des Vermögensstandes bestätiget hat, so ist der Universal-Concurs über dieses Vermögen beschlossen worden. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage hiedurch anberaumt, und zwar

zur Liquidation der Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse
den 30. May 1828,
zur Anbringung der Einreden bei Vermeidung des Ausschlusses derselben,
den 27. Juny 1828,
zur Abgabe der Replik
den 25. July 1828,
zur Duplik-Abgabe
den 8. August 1828.

Sämmtliche Fliehersche Gläubiger werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt, daß der Activstand auf 3278 fl. 44 kr. gewürdiget wor-

Digitized by Google

den ist, die bisher bekannten Schulden aber 4658 fl. 38 kr. betragen.

Cadolzburg den 17. April 1828.

Königl. Landgericht.

von Pieverling, Assessor, v. u.

5. Nachdem gegen Michael Bauer, Köbler von Titting auf Eröffnung des Universalkonkurses erkannt wurde und dieses Erkenntniß in Rechtskraft übergegangen ist, so werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiß auf
Montag, den 2. Juny 1828;
2) zur Vorbringung der Einreden auf
Mittwoch, den 2. July 1828;
3) zur Schlußverhandlung auf
Freitag, den 1. August 1828,

einschlüßig läuft. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Tagsfahrten aber, den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe. Nach Lage der Akten bestehet die Activmasse in 800 fl., die Passivmasse aber in 1006 fl. Hypothek-Kapitalien und Zinsresten, und es wird am ersten Ediktstage eine gütliche Ausgleichung der Sache versucht werden. Zugleich ergehet an alle, welche von dem Gemeinschuldner irgend etwas in Handen haben, unter Androhung doppelter Bezahlung die Aufforderung, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte nur dem Gantgericht auszuliefern.

Greding, den 23. April 1828.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

6. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß auf eigenes Anrufen des Weber-Meisters Martin Christ von Aurach und nachdem sich ergeben hat, daß seine auf 788 fl. 30 kr. angegebenen Schulden, das nur auf 643 fl. 23 kr. taxirte Vermögen um 145 fl. 7 kr. übersteigen, über das Letztere der Universalkonkurs beschlossen worden sey.

Zum Anmelden und rechtlichen Nachweiß der Forderungen ist Termin auf
den 12. Juny;
zum Vorbringen der Einreden auf
den 14. July, und endlich
zum Schlußverfahren ist Termin auf
den 30. July und den 14. August,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu alle Martin Christische Gläubiger hiemit vorgeladen werden. Diese haben in den bekannt gemachten Tagesfahrten um so gewisser zu erscheinen als das Ausbleiben aus dem ersten Termin den Ausschluß der Forderungen von der Massa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, den Verlust der an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Uebrigens wird allen denjenigen, welche dem Martin Christ etwas schulden oder von seinem Vermögen sonst etwas in Handen haben, unter Androhung nochmaligen Ersatzes aufgegeben, nichts mehr an ihn verabfolgen zu lassen, sondern alles bei dem unterzeichneten Konkurs-Gericht zu hinterlegen.

Herrieden, den 2. May 1828.

Königl. Landgericht.

Donle, Assessor. v. u.

7. Das Königl. Bayer. Landgericht Pleinfeld hat auf den Antrag des Schneidermeisters Willibald Staudinger zu Spalt, gegen denselben und dessen Ehefrau Ursula Staudinger, die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Freitag, den 30. May 1828;
2) zur Anbringung der Einreden auf
Freitag, den 11. Julius 1828;
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) zur Replik auf
Freitag, den 8. August 1828;
b) zur Duplik auf
Dienstag, den 26. August 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr dahier bestimmt und sämmtliche Gläubiger des Willibald und der Ursula Staudinger unter dem Rechtsnachtheil hiermit vor-

geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldner etwas in Handen haben, hiermit aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem unterfertigten Konkursgericht zu übergeben. Dabei wird bemerkt, daß der Activstand auf 776 fl., der Schuldenstand aber auf 1133 fl. angegeben ist, unter welchen letztern 400 fl. Hypothekenschulden sich befinden.

Pleinfeld, am 19. März 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

I. l. a D.

Schumann, Assessor.

8. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen des Johann Georg Hahn von Gollhofen, Hs. No. 93, auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom 18. März d. Js. den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 22. May d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 23. Juny d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik und Duplik auf
Mittwoch den 23. July d. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Nach §. 32 der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822 wird bemerkt, daß die Aktivmasse nach der Schätzung 1376 fl. 51 kr. beträgt, die Hypothekenschulden allein aber excl. der Zinsen und der Chyrographarposten auf 1900 fl. sich belaufen.

Mkt. Einersheim, den 21. April 1828.

Gräflich Rechteren Limpurg. Speckfeldsches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

9. Vom Fürstlich Hohenloheschen Herrschafts-Gericht Schillingsfürst ist auf die Insolvenz-Erklärung des Bauern Leonhard Hahn von der Wolfsau und nach dem Antrage der Hypothekargläubiger desselben die Eröffnung des Universalkonkurses erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Donnerstag, den 19. künftigen Monats;
2) zur Vorbringung der Einreden auf
Donnerstag, den 17. July h. Js;
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) für die Replik auf
Freitag, den 1. August d. Js. und
b) für die Duplik auf
Samstag, den 16. desselben Monats,

jedesmal Vormittags 8 Uhr anberaumt, und sämtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbliben am ersten Ediktstage, die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche Etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Dabei wird noch bemerkt, daß die von dem Cridar angegebenen Schulden

Digitized by Google

4114 fl., worunter 2600 fl. Hypothekenkapitalien exclusive der bevorzugten Zinsrückstände begriffen sind, betragen, und der Werth sämmtlicher zur Gantmasse gehörigen Mo- und Immobilien durch Schätzung auf 2745 fl. gestellt worden sey.

Schillingsfürst, am 1. May 1828.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschafts-Gericht.
Rummel, Herrschaftsrichter.

10. Auf den Antrag der Vormünder und Anverwandten werden die nachbenannten Abwesenden oder ihre unbekannten Erben und Erbnehmer hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens

am Mittwoch den 16. August 1828
Vormittags 9 Uhr

dahier um so gewisser zu erscheinen, und weitere Anweisung des Gerichtes zu gewärtigen, als sie sonst für verschollen erklärt werden, und ihr Vermögen gegen Caution an ihre sich legitimirenden Intestaterben verabfolgt wird.

Namen und Geburtsort der Abwesenden.	Geburts-Jahr.	Stand.	Vermißt seit	Vermögen fl.	kr
Raab, Georg, von Breitenbrunn,	1790	Soldat des kgl bayer. 10. Linien-Inf. Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahr 1813.	20	—
Lengenfelder, Johann Friedrich, von Entenberg,	1790	Soldat des k. b 10. Linien-Infant. Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahr 1813,	510	20
Wagner, Peter, von Pühlheim,	1787	Soldat des k. b. 10. Linien-Infant. Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahr 1813,	50	30
Trummer, Johann, von Peuerling,	1790	Soldat des k. b. 10. Linien-Infant. Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahr 1813,	1078	54
Bräunlein, Stephan, von Hegnenberg,	1777	Soldat des k. b. 10. Linien-Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahr 1813,	852	21
Schak, Johann Wolfgang, von Altdorf,	1778	Soldat im k kais. österreichischen Militair,	27 Jahren,	200	—
Hoffmann, Friedrich Moriz, von Altdorf,	1788	Soldat des k. b 5. leichten Inf. Bataillons (Buttler)	dem Feldzuge nach Rußland im Jahr 1813,	120	—
Löhner, Johann, von Kruppach,	1792	Soldat des k b. 10. Linien-Infanterie-Regiments.	dem Feldzuge nach Rußland im Jahr 1813,	91	25
Eckstein, Georg, von Raschbach,	1788	Soldat des k. b. 5 leichten Inf. Bataillons (Buttler)	dem Feldzuge nach Rußland im Jahr 1813,	555	50
Bärl, Georg, von Altdorf,	1791	Soldat des k. b 10. Linien-Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahr 1813,	56	—
Pöller, Stephan, von Altdorf,	1775	Soldat bei den vormaligen bayer. Jägern zu Sulzbach	dem Jahre 1794,	4	1½

Altdorf im Rezatkreis am 20. Merz 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.
Demmarter, Landrichter.

11. Der Bauernsohn Georg Bärthlein aus Röttenbach, geb. den 18. May 1746, hat sich am 17. Merz 1771 aus der hiesigen Gegend entfernt, und sich dem Vernehmen nach unter die k. k. österreichischen Truppen anwerben lassen. Nachdem nun seit der am 24. Aug. 1816 erfolgten Verschollenheitserklärung wieder bereits mehr als 10 Jahre verflossen sind, ohne daß er Bärtlein von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht gegeben, so werden er und die von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hiermit wiederholt aufgefordert, binnen einem halben Jahr und zwar längstens an dem auf

Montag, den 13. Oktober Vorm. 9 Uhr

im Lokale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termin persönlich oder schriftlich sich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls Bärthlein für todt erklärt, und sein in 590 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten ohne Kaution ausgeantwortet werden würde.

Herzogenaurach, den 3. Merz 1828.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

12. Nachbenannte Verschollene als:

1) Klemens Unger von Urphertshofen seit dem Jahr 1806 vermißt;

2) Johann Leonhard Haag, vorhin Bauer zu Cadolzhofen, welcher sich im Jahr 1801 zu Rothenburg bei den Kaiserlich Oestereichischen Truppen anwerben ließ und mit solchen fortgegangen ist;

3) Michael Karg aus Buch, Legionist, welcher seit der Schlacht bei Hanau vermißt wird;

oder auch deren etwaige zur Zeit unbekannte Erben oder Erbnehmer werden hiemit auf den Antrag der nächsten Verwandten der Verschollenen aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf

den 11. July 1828

angesetzten Termin bei unterfertigtem Landgericht entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu melden und dann weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls die drei genannten Verschollenen für todt erklärt und deren unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen deren nächsten Erben, welche sich als solche legitimiren werden, ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Leutershausen, den 15. September 1827.

Königl. Landgericht.

v. Pöllnitz, Landrichter.

13. Auf den Antrag ihrer nächsten Verwandten und resp. Kuratoren werden folgende abwesende Personen, die von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben haben, nämlich:

1) Georg Nicolaus Schwarz, geboren am 17. März 1753, Sohn des verstorbenen Müllermeisters Johann Georg Schwarz dahier, der in den 1770ger Jahren bei der K. K. Oesterreich'schen Armee als Proviant-Bäcker zugegangen seyn soll,

2) die Kinder des dahier verstorbenen Schmied-Meisters Johann Jakob Kleinlein, a) Wolfgang Kleinlein, geboren am 11. Januar 1765, der Plantagen-Direktor in Surinam gewesen seyn soll, b) Margaretha Barbara Kleinlein, geboren am 6. Febr. 1779, die sich mit einem K. K. Oesterreichischen Unteroffizier Hecht aus Mkt. Steft verehlichte und im Jahre 1805 mit ihrem Manne sich in das Oesterreichische begeben haben soll;

3) Andreas Schlitter, Drechslerssohn von hier, geboren am 18. Novbr. 1767, der sich vor circa 36 Jahren in die Fremde begeben und zuletzt in Wien aufgehalten haben soll;

4) Konrad Dößler, geboren dahier am 21. Juni 1780, der als Schneidergesell in den 1790ger Jahren in die Fremde gieng, und zuletzt aus Hamburg schrieb;

5) Paul Ammon, Metzgers-Sohn von hier, geboren am 17. März 1788, der als Kgl. Bayer'scher Soldat in den Feldzug von 1814 nach Frankreich marschirte, und die von ihren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hiedurch öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten und längstens in dem auf

den 29. Sept. 1828, Vorm. 9 Uhr,

anberaumten Termine bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollten sich dieselben aber weder selbst, noch sonst Jemand in ihrem Namen, vor oder in dem Termine melden, so haben sie alsdann zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt werden und ihr Vermögen denjenigen zufällt, welche sich als die nächsten Erben legitimiren.

Burgfarrnbach, am 9. Nov. 1827.

Königlich Bayer'sches Gräflich Pückler'sches Patrimonialgericht erster Klasse.

Bandel, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Das Prioritäts-Erkenntniß in der Georg Heubeck'schen Konkurssache von Herpers-

Digitized by Google

dorf, ist unterm Heutigen an die Gerichtstafel statt der Publikation angeschlagen worden.

Heilbronn, den 18. April 1828.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

2. Der unterm 16. d. Mts. zu dem öffentlichen Verkauf der Immobilien der Martin und Anna Schwabischen Güthlers Eheleute in Eibach, auf Dienstag, den 27. May. d. Jahrs, Nachmittags 2 Uhr ausgeschriebene Termin, wird hiemit aufgehoben.

Schwabach, den 30. April 1828.

Königl. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

3. (Urkunden-Amortisations-Erkenntniß.) Da die von dem vormaligen Wirth Johann Georg Fluhrer zu Tauberbockenfeld, dem Herrn Oberstlieutenant von Bach zu Bayreuth über 600fl. Darlehens-Capital unterm 10. August 1820 ausgestellte, unterdessen verloren gegangene Schuld- und Pfandverschreibung auf die am 6. August vor. Jahrs erlassene Aufforderung innerhalb der dort präfigirten Frist nicht vorgezeigt worden ist, so wurde dem angedrohten Präjudize gemäß, bezeichnete Urkunde für kraftlos, so wie die deßfallsige Forderung und Hypothek als erloschen erklärt.

Schillingsfürst, am 21. April 1828.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Nächsten Samstag, den 17. May h. Js. Morgens 10 Uhr, verkauft die unterzeichnete Behörde mit Vorbehalt hoher Genehmigung

28 Schbr. 30 Bd. herrschaftliches Zehentstroh, in dessen Geschäftzimmer, und ladet Kaufslustige ein.

Herrieden, am 5. May 1828.

Königl. Rentamt.

Heim, Rentbeamter.

2. In Folge höchster Weisung der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, soll das hiesige Königl. Rentamts-Gebäude sammt den, in dessen Hofraum befindlichen 2 Gärtchen, dann dem gleichfalls im Hofraum stehenden Zehend-Stadel und Getraid-Speicher, unter den in den allerhöchsten Verordnungen vom 30. Sept. 1811 und 27. Sept. 1813, Reg. Bl. 1811 pag. 1577 und Kreis-Intelligenz-Blatt 1813, pag. 1521 ausgesprochenen Bedingungen im öffentlichen Aufstrich verkauft werden. Es wird daher Verkaufstermin auf

Freitag, den 30. May curr. Vorm. 10 Uhr, im Geschäfts-Locale des unterfertigten Königl. Rentamts anberaumt. Kaufsliebhaber können die obigen Gebäude jeden Tag zwischen 1 — 2 Uhr einsehen Die Verkaufsverhandlungen werden im Termine Mittags 12 Uhr geschlossen und später ein Nachgebot nicht mehr angenommen.

Schwabach, den 26. April 1828.

Königliches Rentamt.

Döhlemann, Rentbeamter.

3. Behufs der Verwerthung des in der Revier Münchsteinach, Aufsichtsbezirk Birnbaum angefallenen Materials, als: 46 Klft. weiches Scheitholz, 10 Klft. weiche Stöcke und 450 dergleichen Wellen, ist Termin auf

den 29. d. Mts. anberaumt,

wozu zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden. Zusammenkunft ist in Gerhardshofen Morgens 8 Uhr.

Neustadt a. d. A. am 6. May 1828.

Königl. Bayer. Forstamt.

Graf von Soden, Forstmeister.

4. Mittwoch am 28. Mai werden in der Revier Münchsteinach 12 Klft. hartes und 141 Klft. weiches Scheit- und Abholz, 15 Klft. harte, 175 Klft. weiche Stöcke, 1400 harte Wellen und 225 Hopfenstangen, meistbietend verkauft. Zahlungsfähige Kaufslustige haben sich am benannten Tage Morgens 8 Uhr in Neuebersbach und sodann Nachmittags in Münchsteinach einzufinden, von wo aus sie auf die Hiebsplätze geführt werden.

Neustadt a. d. A. am 6. May 1828.

Königliches Forstamt.

Graf von Soden, Forstmeister.

Digitized by Google

5. Zum Aufstrich einer Quantität Korn, Dinkel und Haber aus den Kämmerei- und Stiftungsböden, steht Termin auf

Freitag, den 30. laufenden Monats an.

Strichlustige werden eingeladen, sich an diesem Tag Vormittags 9 Uhr in der Magistrats-Kanzlei einzufinden.

Windsheim, am 5. May 1828.

Stadt-Magistrat.

Ungerland, Bürgermeister.

6. (Lieferungs-Accord.) Die Lieferung des beiläufigen Bedarfes von 1200 Ellen ungebleichten Leinenzeuges (Gradel) zu Hosen, welche $\frac{5}{8}$ bayerische Ellen Breite halten muß, dann 300 Ellen Futterleinewand $\frac{4}{4}$ Breite, wird, unter den allgemein bekannten Vorschriften, an den Mindestnehmenden überlassen, und hiezu jeder Lieferungsberechtigte auf

Mittwoch den 21. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr

eingeladen, Würzburg den 30. April 1828.

von der Oekonomie-Commission der Königlich 7ten Gendarmerie-Compagnie.

Wegen dienstlicher Abwesenheit des Herrn Hauptmanns

Carl Ad. Löhr, Oberlieutenant.

Konrad Schneider, Rechnungsführer.

7. Donnerstags, den 29. May, Nachmittags 1 Uhr, werden im Wening'schen Wirthshause zu Mkt. Dietenhofen an den Meistbietenden salva ratificatione verstrichen, 6 Sra. 5 Metz. Waizen, 8 Sra. 8 Metz. Korn, 3 Sra. 27 Metz. Haber, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Rügland, den 28. April 1828.

Freiherrlich von Crailsheimische Renten-Administration.

Ringer.

Bekanntmachung.

Die armen Staarblinden werden vom 15. May bis zum 15. Julii unentgeldlich in das Königl. Universitäts-Krankenhaus zur Operation aufgenommen.

Zu gleicher Zeit wird den mit Rückgratsverkrümmungen (Buckel) Behafteten angezeigt, daß nun die clinische Anstalt in Stand gesetzt ist, gegen anfangende Rückgratsverkrümmungen das Brüninghaußen'sche Mieder mit Armstützen um den äußerst billigen Preis von 6 — 12 fl. rhn. und gegen stärkere Verkrümmungen die Maschine vom Geheimen Hofrath Chelius in Heidelberg um 24 bis 40 fl. rhn. verabreichen zu können. Beide Maschinen sind sehr bequem, nicht bemerkbar auffallend und unter allen bisherigen Vorrichtungen dem Heilplan am entsprechendsten. Der Patient muß aber in Gesellschaft einer ihn gewöhnlich umgebenden Person, am zweckmäßigsten von Verwandten sich einige Tage hier aufhalten, damit man ihn die Anlegung der Maschine und das ganze Verhalten genau lehren könne. Er erhält übrigens eine deutliche schriftliche Erklärung der Anlegung mit.

Den mit Orthopädie sich beschäftigenden Herrn Aerzten und Wundärzten wird man übrigens die genannten oder ähnliche Maschinen gegen hinreichende Versicherung mit Vergnügen verfertigen lassen, wenn sie mit Angabe des Orts, der Richtung und des Grades der Verkrümmung, der hohen Schulter, des Alters, Geschlechts und Größe des Patienten, folgende Maase des Körpers nach dem Pariser Maasstabe genau einschicken:

1. die Weite des Beckens 1 Zoll unter den Hüftbeinkämmen;

2. die Höhe vom obersten Theil des Hüftbeinkamm's bis unter die Achselhöhle;

3. die Weite des Brustkastens unter den Achselhöhlen.

Erlangen, am 5. May 1828.

Die Direktion der chirurgisch augenärztlichen Klinik des Königl. Universitäts-Krankenhauses.

Dr. Jäger, Professor der Chirurgie.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Zum Verkauf des zur Gantmasse des Taglöhners Johann Schmidt von Zell gehörigen

Digitized by Google

Anwesens, bestehend in einem Wohnhaus, kleinen Stadel und ½ Tagwerk Hausgarten, ist Termin

auf Dienstag den 13. May 1828
Vormittags 9 bis 12 Uhr

angesezt, an welchem sich Kaufsliebhaber bei unterfertigtem Gerichte einfinden, und ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Hilpoltstein den 2. April 1828.

Königliches Landgericht.
Lang, Landrichter.

2. Da sich in dem, zum Verkauf der zur Concursmasse der Wittwe Hüftlein zu Mittelramstadt gehörigen Immobilien, als eines Gutes und ½ Morgen freieigenen Ackers, angestandenen Terminen keine Liebhaber eingefunden haben, so wird zum Verkauf derselben wiederholt Termin auf

den 30. May h. J. Vormittags 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt, wozu man Kaufsliebhaber andurch einladet.

Wiedersbach, den 2. May 1828.

Freiherrl. von Eybisches Patrimonialgericht
1. Classe.
Staudt, Patrimonialrichter.

3. Die Besitzungen des in Gant gerathenen Bauern Leonhard Hahn von der Wolfsau, welche zur Fürstlichen Herrschaft Hohenlohe Bartenstein grund- und lehenbar sind, als

I. das Hofgut, wozu gehört:

a) ein Wohnhaus No. 2, eine halbe Scheune, eine Nebenscheune, eine Schüpfe mit Hofraith,

b) ¼ Tgw. Garten, nemlich
⅛ Tgw. Wurzgarten vor dem Hause,
⅛ Tgw. Krautgarten am Weg,

c) 1 Tgw. Peunt, nemlich
½ Tgw. obere, und
½ Tgw. untere Peunt,

d) 17¼ Mg. Aecker, nemlich
¼ Mg. Garten-Aeckerlein,
1¼ " Gänsacker,
1 " Wirthsacker,
¾ " Steinacker,
½ " Kutschenacker,
½ Mg. Flekenacker,
1½ " Haasenacker,
1½ " Birklesacker,
1½ " Blaubukacker,
¾ " Zwergacker,
1 " Korn- oder Waasenacker,
¾ " Waasenacker,
1½ " obere Mittelwaidacker,
1¼ " untere Mittelwaidacker,
1 " Dornbuschacker,
½ " Fleckenacker in den Neun Morgen,
¾ " Flecken- auch Neunmorgenacker genannt,
½ " Eckweisenacker,
¾ " Kleukenacker,
2½ " Langenacker,
1¼ " Waizen- oder Mittelacker,
½ " Kornäckerlein,
¼ " Spizäckerlein,
¾ " Gaulwaidacker,
¾ " Landeracker;

e) 5⅜ Tgw. Wiesen, nemlich
¾ Tgw. die obere Haasenklinge,
¾ " die untere Haasenklinge,
⅛ " das Gründlein,
1 " Holzwiese,
1 " Langenwiese,
¼ " das kleine Wieslein,
½ " Gaulwaidwiese und
1 " Pauluswiese;

f) 6 Morgen Waldungen zwischen dem herrschaftlichen Holz;

II. walzende Grundstücke:

1) ¼ Mg. Gartenäckerlein,
2) ¼ " Haasenklingenäckerlein,
3) ½ " Kutschen- oder Steinacker,
4) ¾ " Drutenbaumacker,
5) ½ " Blaubuck- oder Mannacker,
6) 1 " Holzacker,
7) ¾ " Mannacker,
8) 1 " Waasen- Leyrers- auch Mittelacker genannt,
9) 1⅜ " Forstmeistersacker,
10) 1¼ " Dreybaumacker,
11) ½ " Klenkenacker,

Digitized by Google

12) $\frac{1}{2}$ Tgw. Landerwiese,
13) $\frac{1}{2}$ " Pauluswiese,
14) $\frac{1}{2}$ " Peunt die hintere,
15) $3\frac{1}{2}$ Mg. Holz und Oedung,
16) 2 Mg. Huth, der Schaafbuck,

sollen mit dem heurigen Erndtefand und nebst den vorhandenen Mobilien und Moventien an den Meistbietenden, und zwar entweder im Ganzen oder in einzelnen Stücken verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

Montag den 9. Juny Vormittags 9 bis Nachmittags 4 Uhr

in dem Gasthause bezielt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxen und Lasten an jedem Gerichtstage dahier eingesehen werden können, die Bedingungen aber im Termin eröffnet werden.

Schillingsfürst am 1. May 1828.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.
Rummel, Herrschaftsrichter.

4. Das zum Nachlaß des zu Iphofen verstorbenen Nicolaus Baumgärtner gehörige halbe Wohnhaus nebst 33 Ruthen jährl. Laubholzrecht, taxirt zu 200 fl., wird Samstag den

14. Juny früh 9 Uhr

auf dem Rathhause allda an den Meistbietenden öffentlich verkauft und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken zur Licitation eingeladen, daß wenn die Taxe erreicht wird, der Zuschlag sofort erfolge.

Mt. Bibart den 3 Mai 1828.

Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

5. Zum öffentlichen Verkaufe der der Bäckerswittwe Elisabetha Kimmel zu Zirndorf zugehörigen Immobilien, und zwar

a) das Wohnhaus No. 89 zu Zirndorf, auf welchem früherhin die Bäckerey betrieben wurde, nebst angebautem Stalle, $\frac{1}{2}$ Bronnen, einem kleinen Schorgärtlein und einer Hofraith, geschätzt auf 800 fl.,
b) 2 Morgen Feld im Zirndorfer Flur, bestehend aus $1\frac{1}{2}$ Morgen der Sandacker, $\frac{1}{2}$ Morgen im Geschwell, geschätzt auf 200 fl.,

wird auf Samstag

den 31. Mai d. J. Nachm. 1 bis 3 Uhr

im Zimmermännischen Wirthshause zu Zirndorf Termin anberaumt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg den 30. April 1828.

Königliches Landgericht.
v. Kohlhagen, Landrichter.

6. Am Montag den 21. Julius 1828 Vormittags 9 Uhr wird das den Anton und Katharina Schäffnerischen Eheleuten zu Abenberg gehörige Wohnhaus No. 12 daselbst und 5 Morgen Hopfengarten, Wiese und Acker im Mänsgärtchen oder hinter dem Schlosse an den Meistbietenden dahier versteigert, zu welchem Verkauf Kaufliebhaber andurch vorgeladen werden.

Pleinfeld am 16. April 1828.

K. B. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Gegen den behausten Taglöhner Johann Schmid von Zell ist das Gantverfahren und die Vermögens-Subhastation rechtskräftig beschlossen, und es werden daher in dessen Folge alle diejenigen, welche an dem Gemeinschuldner Forderungen haben, hiemit aufgefordert, an den nachfolgenden Ediktstagen:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
am Dienstag, den 13. May 1828;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
am Samstag, den 14. Juny 1828;
3) zur Schlußverhandlung
am Dienstag, den 15. July 1828;

jedesmal Vormittags 9 Uhr, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils in hiesiger Gerichtskanzlei sich einzufinden, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstag, die Ausschließung der Forderung von der Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Anbei

Digitized by Google

wird bemerkt, daß das Vermögen auf 405 fl. taxirt ist, die Schulden aber 773 fl. betragen, worunter 413 fl. privilegirt sind.

Hilpoltstein, den 2. April 1828.

Königl. Landgericht.

Lang, Landrichter.

2. In dem Schuldenwesen des Bauers Joh. Konrad Sommer von Oberhöchstädt hat das unterzeichnete Königl. Landgericht Neustadt a. d. A. gemäß Antrages der Gläubiger und mit dem Einverständniß des Schuldners selbst, den Universal-Konkurs erkannt, und die gesetzlichen Ediktstage folgendermassen festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
den 29. May d. Js.;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 30. Juny d. Js.;
3) zur Schlußverhandlung, nämlich:
a) für die Replik auf
den 31. July d. Js. und
b) für die Duplik auf
den 15. August d. Js.;
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Es werden deshalb hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber, die Ausschließung mit den, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. A. den 13. April 1828.

K. B. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Am 4. Juny Vormittags 9 Uhr sollen im Johann Wehrschen Hause zu Oberreichenbach mehrere Hausgeräthschaften, Kleider, Vieh ꝛc. an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mt. Erlbach am 29. April 1828.

Königliches Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

Am Donnerstage den 7. d. M. Nachmittags, hat ein unbemittelter Bote 1 Sack in welchem ein Tornister mit Kleidungsstücken und mehreres nach Windsheim adressirtes Gepäcke auch ein Stück Leinwand ꝛc. ꝛc. sich befanden, auf dem Wege von Ansbach bis Lehrberg verloren. Der Finder wird ersucht, solchen im grauen Wolf zu Ansbach gegen eine gute Belohnung abzugeben.

Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mache ich hiermit ergebenst bekannt, daß mit höchster Genehmigung meine Poleographischen Darstellungen, oder Zimmer-Reisen, noch im Laufe dieser Woche, im Salon zum schwarzen Adler dahier, zur Schau aufgestellt bleiben, und zwar mit neuen veränderten Darstellungen. Da dieser ersten Abtheilung auch allhier so wie überall, der laute Beifall zu Theil wurde, so werde ich mir's sehr angelegen seyn lassen, um in dieser letzten ausserordentlichen Vorstellung den Beifall zu erhalten. Das Nähere besagen die Anschlagzettel.

Seine ergebenste Einladung macht

P. Bohland,

Mechanikus aus Hamburg.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 39. Ansbach, Mittwoch den 14. May 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 17777. Exp. Nr. 24208.

(Den Mechanikus Johann Bernhard Bauer zu Nürnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Se. Majestät, der König, durch allerhöchstes Signat vom 27. v. M. zu bestimmen geruhet haben, daß dem Mechanikus Johann Bernhard Bauer zu Nürnberg in Beziehung auf sein vieljähriges nützliches Wirken in Allerhöchst-Ihrem Namen die verdiente Belobung ertheilt werde.

Die unterfertigte Stelle entledigt sich des ihr diesfalls zu Theil gewordenen höchsten Auftrages mit dem Vergnügen, welches die Darstellung anerkannter Bürgertugend gewährt.

Ansbach, den 8. Mai 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 18015. Exp. Nr. 24185.

(Die Anstellungs-Prüfung der Schulamts-Candidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Anstellungs-Prüfung der Volksschulamts-Candidaten wird für das laufende Jahr am 11. August und an den folgenden Tagen von einer eigenen Regierungs-Commission dahier vorgenommen werden. Diejenigen Candidaten, welche an derselben Theil nehmen wollen, haben sich spätestens bis zum 15. July dieses Jahres bei der unterzeichneten Regierung anzumelden und in ihrer von den k. Local- und Distrikts-Inspectoren kürzlich am Rande zu bestätigenden und mit dem Fleiß- und Sittlichkeits-Zeugnisse zu versehenden einfachen Vorstellung ihre Vor- und Zunamen, ihre Aeltern, die Zeit und den Ort ihrer Geburt, ihre Glaubens-Confession, die Orte ihrer Bildung und bisherigen Verwendung und das Datum des Zeugnisses ihrer Aufnahms-Prüfung mit den dadurch erlangten Noten ganz genau und bestimmt anzugeben.

Die israelitischen Lehramts-Candidaten, welche der jüdischen Jugend Religions-Unterricht ertheilen wollen, haben diese Prüfung in Hinsicht der allgemeinen Elementar-Unterrichts-Gegen-

Digitized by Google

stände mitzubestehen und werden nach dem Schlusse derselben noch besonders in der hebräischen Sprache, über den israelitischen Lehrbegriff, über die jüdische, besonders biblische Geschichte, über die Auslegung der heiligen Schrift, über die gewöhnlichen Gebete, über die Erläuterung und Deutung des jüdischen religiösen Ceremoniels und Rituals, über den Talmud und dessen einzelne Theile und über die Verhältnisse der Juden zum Staate und zu den Gemeinden mit Zuziehung des hiesigen Rabbiners geprüft werden.

Sie haben sich also gleichfalls in dem obengesezten Termine ganz auf die nämliche Weise anzumelden und werden sodann gleich den christlichen Candidaten wegen ihrer Zulassung zu dieser Anstellungs-Prüfung den erforderlichen Bescheid erhalten.

Ansbach, den 9. May 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. No. 17621. Erp. No. 24238.

(Die Präsentation der Königl. Tischtitulanten auf Privat-Patronatspfründen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem allerhöchsten Rescripte vom 29. v. Mts. kann bei dem dermalen bestehenden Priestermangel in der Regel nicht gestattet werden, daß Geistliche, welche auf den landesfürstlichen Tischtitel ausgeweiht worden sind, von Privat-Patronen, denen in dieser Eigenschaft überlassen wird, sich selbst mit Titulanten zu versehen, auf Privat-Patronatspfründen ernannt, noch weniger aber, daß junge, für den Seelsorgedienst noch brauchbare Priester auf einfache, oder leicht zu versehende Kurat-Beneficien präsentirt werden; — was zur Nachachtung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 8. May 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. No. 17645. Erp. No. 24236.

(An sämmtliche Districtspolizeibehörden des Rezatkreises. Die sichere Aufbewahrung der Brandversicherungsgelder betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein höchstes Ministerialrescript vom 30. v. M. macht aufs neue auf die genaue Beobachtung des Art. 33 der Brandversicherungsordnung vom 23. Januar 1811 aufmerksam. Die sämmtlichen Districtspolizeibehörden des Rezatkreises werden daher an die genaue Befolgung der diesseitigen Ausschreiben vom 2. Dec. 1820 (Kr. Int. Bl. S. 2169) und 30. Januar 1824 (lithographirt) hiemit erinnert.

Ansbach, den 9. May 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. No. 2476. Erp. No. 2576.

(Eine wohlthätige Stiftung für die Kirche zu Rasch betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Anzeige des Pfarramtes Rasch hat ein Mitglied der dortigen Kirchengemeinde, welches nicht genannt seyn will, zur Anschaffung eines neuen gut vergoldeten Kronleuchters und

Digitized by Google

eines Kreutzes in die Kirche 50 fl. gestiftet, welches hiemit unter dankbarer Anerkennung zur Aufmunterung für Andere bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 6. May 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.
von Luz.

Bekanntmachungen.

(Konkurs für die Aufnahme von Eleven in die königliche Central-Veterinär-Schule.)

Der Konkurs für die Aufnahme von Eleven in die königliche Central-Veterinär-Schule, hat dieses Jahr am 27. Oktober statt, und fängt Früh 8 Uhr an. Diejenigen, welche diesen Konkurs zu machen gedenken, müssen die in dem organischen Edikt über das Veterinärwesen (Regierungsblatt 1810, VIII. Stück, §. 17 und 19,) vorgeschriebenen und gehörig gestempelten Zeugnisse, nämlich: 1) den Taufschein; 2) die Schulzeugnisse; 3) das gerichtsärztliche Attestat; 4) das Sitten- und 5) das Vermögens-Zeugniß, entweder noch vor dem 1. Oktober hieher einsenden, oder dieselben bei ihrer persönlichen Anmeldung zum Konkurs gehörig beibringen.

München den 5. May 1828.

Königlich Bayerische Central-Veterinär-Schule.
Freiherr v. Kesling.
Weymar, Staabsrath.

(Den Unterricht für die Hufbeschlagschmiede betreffend.)

Die unterfertigte Stelle macht hiemit bekannt, daß der durch das organische Edikt über das Veterinär-Wesen (Regierungsblatt 1810, Stück VIII. §. 24.) vorgeschriebene Unterricht für die Hufbeschlagschmiede, mit dem 1. November dieses Jahres seinen Anfang nimmt. Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Approbation bedürfen, haben bei diesem Kurse um so sicherer zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden dürfen, sondern bis auf den wiederbeginnenden Sommer-Lehrkurs, welcher am 1. April 1829 seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müssen.

München den 5. May 1828.

Königlich Bayerische Central-Veterinär-Schule.
Freiherr v. Kesling.
Weymar, Staabsrath.

Verzeichniß der bei der kgl. Regierung im Monat April 1828 überreichten Eingaben, auf welche wegen Mangel der vorgeschriebenen Erfordernisse keine Entschließung ertheilt werden kann.

Vorstellung des Johann Georg Eisenmann zu Dombühl vom 18. April,
" des Johann Georg Eisenmann zu Frankenheim vom 18. April,
Vorstellung des Wegmachers Volland in Wassermungenau vom 21. April,
" des Martin Lettenmaier und Andreas Decker in Langenzenn vom 22. April,
" des Johann David Hanselmann in Rothenburg vom 24. April,
" der Walburga und Erescentia Vollandin in Lattenbuch vom 29. April,

Digitized by Google

Vorstellung des Johann David Hanselmann in Rothenburg o. d.
Ansbach den 9. Mai 1828.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 3. May d. J. ist die von dem Herrn Fürsten von Oettingen Wallerstein für den naturalisirten Pfarrer Röttinger zu Röttingen im Königreiche Würtemberg ausgestellte Präsentation auf die Pfarrey Birkhausen, Herrschaftsgerichts Wallerstein von der Kgl. Kreis-Regierung bestättiget worden.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Durch die allerhöchste Verordnung vom 5. July 1809 (Reggsbl. 1809, S. 1059) sind sämmtliche Polizeibehörden beauftragt, Aufsicht darüber zu führen:

daß die Blitzableiter in zweckmäßig brauchbaren Zustande erhalten werden.

Dem gemäs werden hiemit die Besitzer oder Verwalter der mit Blitzableitern versehenen Gebäude aufgefordert, diese Ableiter untersuchen und allenfallsige Mängel längstens binnen vier Wochen herstellen zu lassen, indem nach Verlauf dieser Zeit jede Vernachläßigung, welche sich hierinn bei der Untersuchung, welche alsdann vorgenommen wird, zeigen würde, mit angemessener Strafe geahndet werden müßte.

Ansbach, am 5. May 1828.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

Auf wiederholte Beschwerden über den unstatthaften Hausir-Handel, besonders mit Band-Waaren und sachsischen Spitzen wird an die dagegen ergangenen Verordnungen abermals erinnert und vor den angedrohten Arrest- u. Confiskations-Strafen, womit die Uebertreter unnachsichlich würden belegt werden, nachdrücklichst verwarnt.

Ansbach, den 9. May 1828.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

Bekanntmachungen.

Das Königliche Postamt Ansbach bringt hiermit nachträglich der Bekanntmachung vom 28. v. Mts. (Stück 36 und 37 des Retzat-Kreis-Intelligenzblattes) folgende Veränderungen im Postenlaufe zur öffentlichen Kenntniß:

1) am Dienstag Morgens trifft nunmehr eine directe Briefpost von München, Augsburg, Weissenburg und Gunzenhausen dahier ein.
2) am Mittwoch gegen Abend langt ein Briefpost-Packet von Nördlingen, welches Tags zuvor daselbst abgegangen, über Nürnberg hierselbst ein.
3) Die Verbindung zwischen Windsheim und Ansbach ist nun nachfolgenderweise festgestellt:

Die Briefpost dahin geht ab:

am Dienstage Abends 6 Uhr
am Freitage Abends 5 Uhr
} directe,

am Sonntage Morgens 3 Uhr über Nürnberg und Neustadt a. d. A.

Von Windsheim kommt sie dahier und zwar immer über Mkt. Bergel an:

am Montag früh 3 bis 4 Uhr,
am Mittwoch Morgens 4 bis 5 Uhr,
am Freitag Morgens 5½ Uhr,
am Samstag Morgens 4 bis 5 Uhr.

4) Die bisherigen Briefpost-Gelegenheiten nach Gunzenhausen am Donnerstage Nachmittags, Oettingen an demselben Tage, Rothenburg am Samstag Abends haben — und zwar resp. vom Donnerstage den 8. und vom Samstage den 10. dieses Monats angefangen, deshalb zu cessiren, weil eine Retournahme durch den Gunzenhäuser Postillon, welcher den Augsburger Postwagen — und durch den Bürgeler Postillon, welcher den Würzburger Postwagen hieher gebracht, bei dem Aufhören dieser Postwägen, an genannten Tägen nicht mehr bestehen kann.

Ansbach, am 6. May 1828.

C. F. v. Mühlholz, K. Postmeister.

Digitized by Google

Oeffentlicher Rechenschafts-Bericht über die Spar-Cassenanstalt der Stadt Gunzenhausen pro 18$\frac{27}{28}$.

Am 1. May 1823, trat diese Anstalt in das Leben. So ungünstig die Umstände waren, als diese Anstalt errichtet wurde, so wenig wurden dieselben gescheuet und deßwegen solche als eine Privatanstalt von den drei Unternehmern gegründet, in welcher Eigenschaft dieselbe bis zum 1. May 1827 fortbestand. Vom 1. May 1828 an, ging sie auf städtische Rechnung über. Das erste Rechnungsjahr pro 1. May 18$\frac{27}{28}$, ist verflossen und die Resultate der ersten Rechnung werden nun zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

	fl.	kr.
a) Die Rechnung enthält incl des Ueberschusses aus den Jahren 1823 bis 1827		
eine wirkliche Einnahme von	11216	52½
eine wirkliche Ausgabe von	10601	54½
Mithin einen baaren Kassenbestand von	614	58½
b) Ferner weißt dieselbe Einnahmsreste	102	14½
Dann Ausgabsreste	17	21
nach.		
c) Von 35 Dienstboten u. Handwerksgesellen sind bei der Anstalt verzinslich angelegt	2755	—
Von 7 Familienvätern für ihre Kinder	552	54
und		
Von 18 andern Personen und Instituten	3298	41
Summa	6606	35
Werden zu diesen Schulden der Anstalt die Ausgabsrückstände von	17	21
gerechnet; so ergiebt sich eine Gesammtschuld von	6623	56
d) Dagegen sind, gegen 5 pCt. ausgeliehen:	fl.	kr.
1) an Stiftungen	439	27½
2) auf gerichtliche Schuldurkunden	1800	—
3) auf Haftung von wohlhabenden Selbstschuldnern neben den eigentlichen Entnehmern auf kurze Fristen von viertels, halben und ganzen Jahren	3880	—
Summa	6119	27½
Diesen müssen noch beigesetzt werden:		
a) die Einnahmsrückstände von	102	14½
b) der Kassenbestand von	614	58½
Summa	6836	40
als Vermögen der Anstalt werden von diesen, die Schulden der Anstalt von	6623	56
abgezogen; so ergiebt sich ein Ueberschuß von	212	44

welches das eigentliche Stammvermögen der Anstalt bildet. Ausserdem ist von dem Ueberschuß eine Geldkasse für 32 fl. angeschaft worden.

Möge diese Anstalt, welche den doppelten Zweck hat

1. Dienstboten zu Ersparungen aufzumuntern und
2. momentanen Zahlungs- und Geldverlegenheiten, ohne Sporteln und Taxen abzuhelfen, ferner gedeihen! Hiermit wird gewiß jeder Gutdenkende einstimmen.

Gunzenhausen den 2. May. 1828.

Der Stadtmagistrat.

Hezner, Bürgermeister.

Die öffentliche Schuz-Pocken-Impfung wird am

Freitag, den 9. May,
Freitag, den 16. May,
Freitag, den 23. May

auf dem Rathhause, jedesmal Nachmittag um 2 Uhr vorgenommen, welches mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß die Eltern impfpflichtiger Kinder, wenn solche allenfalls we-

Digitized by Google

gen Krankheit nicht zur Impfung gebracht werden können, solche bei Vermeidung der gesezlichen Strafen gehörig zu entschuldigen haben.

Ansbach, am 3. May 1828.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

(Die Wiederbesetzung der erledigten Hauptpredigersstelle zu St. Sebald dahier betreffend). Vom Magistrat der Königlichen Bayerischen Stadt Nürnberg wird hiedurch bekannt gemacht, daß durch den Tod des Königl. Dekans Dr. Veillodter die von demselben zugleich begleitete Hauptpredigersstelle erledigt ist.

Der Betrag derselben bestehet, mit Ausschluß der Dekanatsbesoldung von 400 fl. in 1200 fl. an firem Gehalt, worunter jedoch die zu 150 fl. angeschlagene Wohnung und 12 Klafter Besoldungsholz mit 78 fl. begriffen ist.

Die Wiederbesetzung dieser Stelle erfolgt auf Präsentation des Magistrats und der Gemeinde-Bevollmächtigten.

Diejenigen, welche um solche sich bewerben wollen, werden daher hiemit aufgefordert, binnen Vier Wochen, von heute an, ihre Gesuche einfach mit Angabe ihres Alters und der Dienstjahre, ihrer Anstellungsprüfungsnoten und sonstigen Zeugnisse, dann verschlossener Consistorial-Zeugnisse über die für das laufende Quinquennium erhaltene Note dahier einzureichen. Es können aber überhaupt nur vorzügliche Kanzelredner, und demnach nur solche Bewerber berücksichtigt werden, welche wenigstens die Anstellungs-Note: sehr gut, erhalten, oder in der Folge erworben haben.

Nürnberg, den 25. April 1828.

Binder. Scharrer.

Die hiesige Stadtmusikanten- und Thurnwächters-Stelle wird mit dem 14. Juny l. Js. erlediget, mit welcher ein firer Gehalt von 64 fl. 30 kr., dann 10 Klafter weiches Scheitholz, 4½ Schäffel Korn und freie Wohnung verbunden ist. Die besonders bezahlt werdenden Funktionen, deren Ertrag jedoch nicht garantirt werden kann, ertragen beiläufig 66 bis 80 fl. worunter die Nebenverdienste bei Tanzgelegenheiten und Unterrichts-Ertheilung in der Musik nicht mit begriffen sind. In dem Musikfache gut bewanderte Competenten haben ihre Meldungen und Zeugnisse über Geschicklichkeit und Wohlverhalten binnen der nächsten 4 Wochen dahier einzureichen.

Roth, am 1. May 1828.

Stadt-Magistrat.

Graff.

(Lieferungs-Accord.) Die Lieferung des beiläufigen Bedarfes von 1200 Ellen ungebleichten Leinenzeuges (Grabel) zu Hosen, welche $\frac{5}{8}$ bayerische Ellen Breite halten muß, dann 300 Ellen Futterleinewand $\frac{4}{4}$ Breite, wird, unter den allgemein bekannten Vorschriften, an den Mindestnehmenden überlassen, und hiezu jeder Lieferungsberechtigte auf

Mittwoch den 21. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr

eingeladen, Würzburg den 30. April 1828.

von der Oekonomie-Commission der Königlich 7ten Gendarmerie-Compagnie.

Wegen dienstlicher Abwesenheit des Herrn Hauptmanns

Carl-Ad. Löhr, Oberlieutenant.

Konrad Schneider, Rechnungsführer.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Verkaufs-Anerbieten verschiedener Sämereien zu sehr billigen Preisen zur vortheilhaftesten Produktion für deutsche, besonders bayerische Landwirthe.) Unter allen Produktions-Gegenständen, welche in der neuern Zeit der vorzüglichen Aufmerksamkeit der Landwirthe im Königreich Bayern, zur Beförderung der in diesem Lande durch die Begünstigung einer weisen Regierung immer mehr aufblühenden Landwirthschaft, empfohlen wurden, verdienen wohl diejenigen Produkte die größte Beachtung und den ausgebreitetsten Anbau, welche, vermög

by Google

ihrer Natur, in unserm Klima und Boden besonders gut gedeihen, den Bedürfnissen des Vaterlandes entsprechen, schnellen, nicht erst auf mehrere Jahre hinaus berechneten Ertrag gewähren, und den Fleiß des Landwirthes auf sichere und lohnende Weise die erfreulichsten Ergebnisse darbieten. Wie sehr sind nicht solche Produkte in unseren Tagen zu berücksichtigen, wo, wie es noch vor Kurzem der Fall war, der tiefe Stand der Preise der landwirthschaftlichen Erzeugnisse so mißgünstig auf die Landwirthschaft einwirkte, und wo so viele Verhältnisse die Vermehrung und Erhöhung des Einkommens der Landwirthe zum Ziele ihres Strebens machen müssen.

Die unterzeichnete Saamenhandlung hat sich daher entschlossen, um der Landwirthschaft in unserm Vaterlande, welche die Grundlage seines Wohlstandes ist, einige Gelegenheiten zur Erreichung ihrer Zwecke darzubieten, nachstehende Sämereien in Quantitäten zu beziehen, und es sind bei derselben gegenwärtig für die angesezten äußerst billigen Preise gegen baare Bezahlung hier gelegt zu haben:

1) ganz frischer, ächter und keimfähiger Rigaer Lein-Saamen. Der Anbau dieses Leins würde unstreitig für Bayern von der allergrößten Wichtigkeit seyn, da dadurch die Erzeugung der Leinwand sich außerordentlich heben, und somit durch Kultur dieses Gewächses der Landwirthschaft und Fabrikation in Bayern eine eben so reiche Quelle des Wohlstandes entspringen würde, als solche für andere Länder seegensreich geworden ist. Auch wird der Anbau dieses Leins in Bayern trefflich gedeihen. Von solchem kann abgegeben werden, hier gelegt:
   a) der bayer. Zentner für 22 fl.
   b) der bayer. Metzen für 10 fl.
   c) der bayer. halbe Metzen zu 16 Maas oder 32 Becher für 5 fl.
   d) die bayer. Maas oder 2 Becher für 20 kr.
2) Vorzüglicher Saflor-Saamen, von welchem
   a) die bayer. Maas zu 2 Becher 30 kr.
   b) das bayer. Pfund 22 kr.

   kostet. — Die Wichtigkeit des Anbaues dieses Produkts ist zu sehr, ja selbst von Seite der allerhöchsten Regierung anerkannt, als daß es einer Empfehlung bedürfte.
3) Aecht französischer Saamen von den Weber-Distel-Karten (Dipsacus fulonum) von der größten Art. — Die Vorzüge sind bekannt, welche die französischen Karten bis jezt in den Tuch-Fabriken gewährt haben, und wie sehr sie daher gesucht, theuer bezahlt und den deutschen Karten vorgezogen wurden. Die neueste Erfahrung lehrt, daß sie auch in Bayern trefflich gedeihen, wenn ihr Anbau immer wieder durch frischen französischen Saamen bewirkt wird, da sie ausserdem bei uns ausarten. Bei dem Aufschwung, welchen die Tuch-Fabrikation in Bayern erhalten hat und immer mehr erhalten wird, kann der Anbau dieser Karten nur die größten Vortheile gewähren. Von diesem Karten-Saamen kann gegeben werden:
   a) das bayer. Pfund für 24 kr.
   b) die bayer. Maas zu 2 Becher für 19 kr.
4) Aecht französischer Grapp-Saamen, von welchem
   a) das bayer. Pfund 50 kr.
   b) die bayer. Maas zu 2 Becher 56 kr.

   kostet. — Die Vortheile seines Anbaues sind vielfach bewährt, und dessen Ausdehnung kann für die Landwirthschaft nur von hoher Wichtigkeit seyn, da der Färbestoff, den er liefert, so schäzbar ist.
5) Vorzüglich guter französischer Wau-Saamen (Reseda luteola) von welchem
   a) das bayer. Pfund auf 35 kr.
   b) die bayer. Maas zu 2 Becher auf 42 kr.

   zu stehen kommt. — Mehrere Landwirthe haben die großen Vortheile bereits bewährt gefunden, welchen der Anbau dieses Gewächses darbietet.

Die Preise der vorbenannten Saamen-Arten

Digitized by Google

hat die unterzeichnete Saamen-Handlung so billig gestellt, als ihr nur immer möglich war; dieselbe verbürgt aber auch noch die Keimfähigkeit der genannten Saamen-Arten ausdrücklich. Briefe und Gelder erbittet sie sich portofrei.

Uebrigens empfiehlt sich dieselbe auch zu geneigten Aufträgen auf alle Arten Gemüße-, Blumen-, Wald-, Gras- und Klee-Saamen.

J. G. Falck'sche Saamen-Handlung in Nürnberg, Carthäuser-Gasse Nr. 1064.

2. Die Herren Distillateure Karr u. Comp. zu München, welche ihres vortrefflichen selbst verfertigenden köllnischen Wassers (Eau de Cologne) wegen, ein Königl. ausschließendes Privilegium für München und Aschaffenburg erhalten haben, errichteten bei mir davon ein Kommissions-Lager; es wird daher dieses Riechwasser und Heilmittel hier um dieselben Preise wie zu München verkauft, nämlich die erste Qualität zu 36 kr. und die zweite für 26 kr. das Glas. Zu gefälliger Abnahme empfehle ich mich deßhalb gehorsamst.

Ansbach den 14. May 1828.

Joh. Carl König.

3. Unterzeichneter empfiehlt einem hiesigen und auswärtigen verehrten Publikum, nebst seinem bekannten Juwelen-Bijouterie-Uhren und Silberwaren-Vorrath, ein neu assortirtes Lager, in folgenden Gegenstände; als: Bracelets, Colliers, Sevignés, Kreuze, Ohrringe, Ceintures, Schnallen, Nadeln und mehrere andere Bijouterien in französischer und englischer Bronze-Arbeit. Services, Vasen und feine Tassen in pariser Porzlan; dergleichen ausgezeichnete Gegenstände in Kristall und Glas, Port-Bijoux, Flacons, Montres, Schreibzeuge, Glocken, Leuchter, Feuerzeuge in Bronze und berliner Gußeisen. Arbeitssäcke, dergleichen Kästchen, Attlas-Colliers, einige Parfumerien und noch sehr viele in dieses Fach einschlagende Artickel. Pariser Stockuhren in Bronze, dergleichen wiener in hölzernen Kästen, Dosen in Horn mit Musik, dergleichen in Blech zu Stockuhren. Billige Preise und reelle Bedienung wird zugesichert. Bestellungen auf Gegenstände dieser Art, die sich nicht aufs Lager befinden, werden bestens besorgt.

N. A. Oberndörffer, dahier.

4. Nach mehrjahrigen Versuchen ist es dem Unterzeichneten gelungen, viererlei Sorten Copal- und Bernsteinlack von vorzuglicher Güte, mit welchem man auf Leder, Chaisen, Blech und die feinsten Meubel lackiren kann, dessen Glantz dem geschliffenen Glas ähnlich ist, weder springt noch trube wird und zu sehr billigem Preis abgegeben wird. Dieser Lack wurde auf alle diese Gegenstände von vielen Kennern erprobt befunden, nur muß er ohne allen Zusatz angewendet werden, da er sich mit nichts andern verträgt.

Ferdinand Frank,
in der Carolinenstraße Lit. D. No. 326.

5. Endesunterzeichneter macht seinen hiesigen und auswartigen resp. Kunden bekannt, daß er sein Quartier bei Herrn Goldarbeiter Gull verlassen, und bei Herrn Bäckermeister Fries in der Neustadt A. 326 eingezogen ist, wobei sich gehorsamst empfiehlt

Rupprecht Reisinger junior,
Damenkleidermacher.

6. Beim Seiler Göhre in der Schloßvorstadt ist ächter Rheinischer, Tyroler u. Rießer Leinsaamen um billige Preise zu haben, für dessen Güte garantirt wird; auch schöne gekräuselte Roßhaare sind um billige Preise zu haben.

7. A. No. 129 steht ein ganz neuer runder Tisch zu verkaufen.

8. 300 fl. sind auf sichere Hypothek in No. D. 21 auszuleihen.

9. D. 6 wird ein Behälter mit 2 Thüren zu kaufen gesucht, auch ist daselbst der obere Gaden täglich zu vermiethen.

10. Ein in Lit. D. No. 19 stehen gebliebener Regenschirm kann daselbst von dem Eigenthümer abgeholt werden.

11. Zu den gewöhnlichen Besuchen im Garten auf der Windmühle, besonders auch an Freitagen, ladet wieder ein, Geyer.

Digitized by Google

12. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum zeige ich anmit an, daß bei mir wieder alle Gattung Modewaaren angekommen sind; als ordinäre und feine Tücher, Cirkas, Kattun, Merinos, Gestreift, Seidenwaare, Westenzeug, Batist, Gaçe, Mul, Jaconet, Organtin, alle Sorten gestreift und glatte Nanquinet, seidene Halstücher und mehrere dergleichen Artickel, verspricht billige Preise und bittet um geneigten Zuspruch. M. J. Obermeyer

Haus No. A. 26. in der Kirchenstraße.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1) Ein zwar nicht neues, aber noch gut beschaffenes Kanapee wird zu kaufen gesucht.

2) Vergangenen Donnerstag ist von der Messe bis ins weiße Roß ein weißes ausgenähtes Sacktuch, worin der Vor- und Zuname roth eingezeichnet war, verlohren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen ein Douceur in die Commissions-Anstalt abzugeben.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 111 beim Rentamt ist par terre ein Quartier und ein Laden zu vermiethen.

A. No. 166 bei Mezger Meyer in der Langweile ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 172 ist ein Logis mit allen Bequemlichkeiten täglich oder bis Laurenzi zu vermiethen. Das Nähere ist im Hause Lit. A. No. 184 in der Pfarrgasse zu erfahren.

A. 178 ist ein Logis zu vermiethen, 1 Stube, Kabinet, 2 Kammern, Küche, Keller, Holzleg.

A. 233 ist der mittlere Gaden zu vermiethen, welcher bis Laurenzi bezogen werden kann.

A. No. 284 ist der mittlere Gaden und das Hinterhaus mit allen Bequemlichkeiten bis Laurenzi zu vermiethen. Das Nähere A. No. 184.

A. No. 302 beim neuen Thor ist ein Quartier mit oder ohne Möbels täglich zu beziehen.

A. No. 311 zwei Stiegen hoch ist ein Quartier bis auf Laurenzi zu vermiethen.

B. No. 23 ist ein Quartier für eine stille Familie zu vermiethen.

D. No. 359 ist ein Quartier zu vermiethen mit Stube, Kammer, Küche und Holzleg.

D. No. 401 an der Promenade ist der mittlere Stock, bestehend aus 8 heizbaren und 4 nicht heizbaren Piecen, Küche, Holzleg, Keller, dann gleiche Benützung des Waschhauses und geräumigen Hofes mit den übrigen Bewohnern des Hauses, und allen sonstigen Bequemlichkeiten bis nächstes Ziel Laurenzi zu vermiethen; auch kann Stallung und Wagenremisse dazu gegeben werden. Das Nähere hierüber ist im Hause Lit. D. No. 399 an der Promenade zu erfahren.

Bei Kaufmann Mackeldey sind 2 hübsche kleine Quartiere, wovon das eine sogleich, das andere bis Laurenzi bezogen werden kann, zu vermiethen.

Beim Bäcker Heubeck bei der Heuwag ist im Vorderhaus eine Stiege hoch ein Quartier zu vermiethen.

St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 5. bis 11. May.

1. Maria Christianna Regina, Tochter des königl. pensionirten Lieutenants Herrn Bolz; 2. Ursula Margaretha Lisetta, Tochter des B. und Schuhmachermeisters Kilian; 3. Johann Georg, Sohn des Pflasterergesellen Schübel.

Getraut den 11. May.

1. Ferdinand Seidel, B. und Schuhmachermeister, mit Anna Maria Katharina Fichtner; 2. Georg Michael Weigel, B. und Tuchmachermeister, mit Jungfer Anna Katharina Hammerbacher.

Begraben vom 5. bis 11. May.

1. Frau Anna Katharina Jacobina, Ehefrau des weyl. Stadt- und Stiftsorganisten Herrn Möck, st. 73 J. 11 M. 5 T. alt an Altersschwäche; 2. Friederika Sophia Lachner, st. 19 J. alt.

St. Gumpertus-Kirche.

vom 5. bis 11. May 1828.

1. Getaufte.

1. Anna Margaretha, Tochter des B. und

Digitized by Google

Wirths Döller; 2. Johann Michael, Sohn des B. und Schuhmachermeisters Wiedmann; 3. Johann Peter, Sohn des B. und Webermeisters Hübsch.

2. Begrabene.

1. Ein todtgebornes Mädchen des königl. Postexpeditors Herrn Drexel; 2. ein todtgeborner Knabe des B. Gastgebers und Mezgermeisters Herrn Schmidt.

Katholische Stadtpfarrei.

Kopulirt den 4. May.

Adam Brüderlein, Eskadronsschmied des Königl. 2ten Chevaurlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taxis) mit Anna Elisabetha Knarr.

Todes-Anzeigen.

Mit tief verwundeten Herzen zeigen wir allen unsern verehrten Verwandten, Gönnern und Freunden, das für uns so schmerzliche Dahinscheiden unsers innigst geliebten Gatten und Vaters, des Stiftungs-Administrators Georg Michael Hermann an. Er starb den 29. April Abends, am Schlagfluß in seinem 60ten Jahre. Sie, die den Entschlafenen kannten, werden unsern großen Schmerz gerecht finden.

Von Ihrer Theilnahme überzeugt, bitten wir nur, Ihre fernere Gewogenheit und Freundschaft uns nicht zu entziehen.

Rothenburg ob der Tauber, den 5. May 1828.

Louise Rosine Hermann, geb. Günther, als Gattin,

Emma,
Sophie,
Louise,
Auguste Hermann,
} als Töchter.

Am 7ten dieß Monats, Morgens nach 7 Uhr, starb nach 2 monatlichem Krankenlager an einem in Folge von Altersschwäche eingetretenen Schlagfluß unsere geliebte Schwester und Tante, Anna Catharina Jacobina Möck, geborne Kittler zu Ansbach, an einer gänzlichen Entkräftung in einem Alter von 74 Jahren ihres thätigen Lebens.

Wer diese Redliche kannte, wird unsern Schmerz über diesen Verlust gerecht finden.

Dieses machen wir hiemit unsern nahen und fernen Verwandten und Freunden bekannt, verbitten uns alle Beileidsbezeugungen und empfehlen uns zu fernern Wohlwollen ganz ergebenst.

Nürnberg und Ansbach, den 8. May 1828.

Die sämmtlich Hinterbliebenen.

Durch viele körperliche Beschwerden und mehrwöchiges Krankenlager ganz entkräftet, endete gestern Abend seine irdische Laufbahn nach dem Willen der Vorsehung unser lieber Gatte, Sohn, Bruder und Schwager, der hiesige Marktvorsteher Johann Georg Unger im nicht ganz vollendeten 40sten Jahre.

Theilnehmenden Freunden und Bekannten widmen wir diese Anzeige und bitten unsern Schmerz zu würdigen und durch stille Theilnahme und Fortsetzung Ihrer Gewogenheit zu mildern.

Ansbach, den 10. May 1828.

Die Wittwe Augusta Unger,
geborne Keil,
im Namen der übrigen Verwandten.

Diesen Morgen um ein Uhr, starb mein von mir innigst geliebter Gatte Philipp Scherzer, Stadt- und Stiftskantor dahier, im nicht ganz vollendeten 53ten Lebensjahre. Sein allzufrühes Hinscheiden setzt mich in die tiefste Trauer und macht meine beiden minderjährigen Söhne zu vaterlosen Waisen.

Unsern nahen und fernen Verwandten, Gönnern und Freunden, welche den nun Verewigten wegen seiner Biederkeit und seiner erprobten Geschicklichkeit in seinem Fache liebten und achteten, theile ich hiedurch Nachricht von dem mich betroffenen, unersetzlichen Verlust mit, und bitte das Wohlwollen, das Sie dem treuen Gatten, dem sorgsamen Vater und nur seiner Pflicht und Kunst lebenden Manne im Leben schenkten, nun auf seine tiefgebeugte Wittwe und hülfsbedürftigen Söhne übertragen zu wollen.

Ansbach den 11. May 1828.

Wilhelmine Scherzer, geborne Donner.

Digitized by Google

Fremden Anzeigen.

vom 4. bis 10. May 1828.

Krone. Die Hrn. Kaufleute Adelmann von Frankfurth a. M. und Graf v. Nürnberg, Herr Konsulent Ringer v. Rügland, Hr. Rentbeamter Zinn v. Iphofen, Hr. Stadt-Commissär Zehler v. Fürth, Hr. Lord William Peace mit Gemahlin und Dienerschaft v. London, Hr. Kaufm. Leube v. Augsburg, Hr. Regierungs-Advokat v. Barkhausen v. Detmold, Hr. Lord Cloyd mit Familie und Dienerschaft aus Irland, Hr. Feder, Pfarrer und Senior v. Weinersheim, Hr. von Lips, Rentbeamter und Hr. Oertel, Rentamts-Oberschreiber, beide v. Erlangen, die Hrn. Kaufleute Wagenseil v. Kaufbeuern und Fell mit Gattin v. Frankfurth am Main, Hr. Graf von Dürkheim-Montmartin v. Thürnhofen, Hr. Marquis von Caroman Königl. französischer Gesandter in Wien, Sr. Durchlaucht Fürst Rohann mit Gemahlin und Suite v. Prag.

Stern. Fräulein Schmidt von Kirchberg, Hr. Rentbeamter Ritter und Hr. Kfm. Prinzing v. Fürth, Hr. Kfm. Hartmann mit Familie von Nürnberg, Hr. Baron von Dankelmann v. Altenmuhr, Hr. Bürgermeister Mayer mit Familie v. Rothenburg, Hr. Dr. Bachmann, Regierungs-Assessor v. Bayreuth.

Brandenburger Haus. Die Hrn. Kaufleute Dofour v. Paris, Stellwag v. Rothenburg und Landauer v. Oettingen, Hr. Pfarrer Memminger mit Frau v. Schwabach, Hr. Pfarrer Kastner mit 2 Töchtern v. Westheim.

Löwe. Hr. Dekan und Consistorialrath Ebermayer v. Dittenheim, die Hrn. Kaufleute Schmidt v. Wiesbaden, Arnstein v. Sulzbach und Engel v. Wallerstein, Hr. Dekan Hoffmann und Herr Hapf, pensionirter Amtsverweser v. Mühlhausen, Hr. Pfarrer Burk v. Obernbreit, Hr. Conducteur Rieppel v. Nürnberg, Hr. Senior Mack v. Pfofeld, Hr. Schullehrer Büchner v. Nürnberg, Herr Pfarrer Göß mit Gattin v. Stetten, Hr. Curatus Hopp v. Birnsberg, Hr. Hadermann, Stud theol. v. Erlangen, Hr. Schuhmann, Stud. juris von Würzburg, Hr. Künstler Schlund v. Frankfurth a. M., die Hrn. Kaufleute Keßelring mit Sohn v. Hohenfeld und Schwarz v. Mkt. Steft, Herr Günther, Dr juris und Hr. Günther, Baupraktikant v. Würzburg.

Traube. Hr. Pfarrer Herbst von Nordheim, die Hrn. Kaufleute Dochtermann und Märkel von Fürth, dann Obermaier und Schneider v. Augsburg und Billigschlager v. Wien, Hr. Freiherr von Wurster v. Wilhermsdorf.

Zirkel. Hr. Kaufm. Baumann v. Eibenstock, die Kaufmannsfrauen Madam Dämmerich mit Tochter v. Plauen, Mad. Lehmann mit Tochter v. Nürnberg und Mad. End mit Tochter v. Fürth, die Hrn. Kaufleute Baßler mit Gattin v. Windsheim und Gärtner v. Nürnberg, die Hrn. Fabrikanten Mezger und Braun von Nürnberg, dann Grau v. Dinkelsbühl, Hr. Student Eckernid von Hannover, Hr. Kfm. Pfanner v. Lindau, Herr Fabrikant Kraft v. Würzburg, Hr. Pfarrer und Kammerar Bingieser mit Frau und Tochter von Sulz, Hr. Mautbeamter Treiber v. Nördlingen, Hr. Stern, Cand. phil. v. Montabaur, die Hrn. Kaufleute Rädler v. Nördlingen und Stockheimer v. Seegnitz.

Weißes Roß. Hr. Forstverwalter Worack v. Frankenberg, Hr. Revierförster Fröhling von Trenchtlingen, die Hrn. Kaufleute Lederer mit Frau, dann Felbinger und Böhm von Nürnberg, Hr. Rentamts-Oberschreiber Baier v. Uffenheim, Hr. Student Kaiser v. Simbrechtshausen, Herr Kfm. Solling v. Regensburg, Hr. Schullehrer Lauer v. Gräffenbuch, Hr. Gastwirth Haße von Trautskirchen, Hr. Student Paudt v. Uffenheim, Mad. Löhlein, Pfarrersgattin mit Tochter von Obersulzbach, Hr. Lehrer Hügelmaier mit Frau v. Burgbernheim, die Hrn. Weinhändler Sommerbacher von Würzburg und Hester von Winterhausen.

Strauß. Die Hrn. Kaufleute Reisch u. Heinrich v. Fürth, Hr. Pfarrer Bäumelburg v. Weidenbach.

Schwarze Adler. Die Hrn. Kaufleute Schubert v. Weißenstadt, Leize v. Ellwangen, dann

Digitized by Google

Schlemann von Oettingen und Funk von Langenzenn.

Schwane. Die Hrn. Kaufleute Beck von Nördlingen, Stocker v. Heidenheim, Blumenstein von Gunzenhausen, ferner Kreher von Münster, Droump von Roth am See, dann Roparth von Kronheim und Thom v. Augsburg, Hr. Lehrer Felsler v. Augsburg, Hr. Fabrikant Krohnwill v. Gunzenhausen, Hr. Kfm. Hiesinger v. Nördlingen, Hr. Weiß, Stud theol v. München.

Wallfisch. Die Hrn. Kaufleute Mamolo mit Sohn, dann Kaupert und Kern v. Nürnberg und Otto v. Annaberg.

Rothe Hahn. Hr. Franz und Mad. Orelli Kaufleute v. Nürnberg.

Grüne Baum. Die Hrn. Forstpraktikanten Seiffert und Schuper v. Aurach.

Goldne Kugel. Herr Schullehrer Schmidt von Krapfenau.

Schwarze Bock. Hr. Würsching von Fürth und Mad. Bühler v. Nürnberg, Kaufleute.

Schlüssel. Die Hrn. Kaufleute Gebrüder Barwickel v. Fürth und Spähr v. Schweinau.

Goldne Sonne. Hr. Pfarrer Gebhard von Wernsbach, Hr. Particulier Streeson v. Leipzig.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. Da auf das Jägerhaus zu Kemathen bei Pirnsberg mit Zugehörungen, wie solches bereits in der Beilage zum Intelligenzblatt No. 25 u. 26, Seite 710 und 741 ausführlich beschrieben ist, am ersten Termin kein annehmbares Angebot erfolgt ist; so wird dasselbe hierdurch anderweit zum Verkauf oder Verpachtung öffentlich aufgeboten, und Kaufs- oder Pachtliebhaber werden eingeladen, sich hierzu

Freitags, den 23. May d. Jahrs,
Vormittags 10 Uhr,

in dem rentamtlichen Geschäftszimmer dahier einzufinden.

Ansbach, den 8. May 1828.

Königl. Rentamt.
Recknagel, Rentbeamter.

2. In der Revier Lichtenau wird Montags, den 19. d. Mts. das weiche Brennholz und

Dienstags, den 20. ejusdem

das Buchen-, Scheit-, Ab-, Stöck- und Wellholz an die Meistbietenden verkauft, wozu zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken, daß die Zusammenkunft jedesmal früh 7 Uhr in Wickleskreuth statt findet, eingeladen.

Ansbach, den 10. May 1828.

Königliches Forstamt.
Pausch, Forstmeister.

3. Das Königl. Rentamt Gunzenhausen verkauft vorbehaltlich h. Ratifikation, ein Quantum sehr gutes Korn und Haber vom Jahre 1827 an den Meistbietenden, und bestimmt hiezu Termin

auf Freitag, den 30. May 1828.

Gunzenhausen, am 7. May 1828.

Königliches Rentamt.
Braun, Rentbeamter.

4. (Lieferungs-Accord.) Von der Oekonomie-Commission der königl. 5ten Gend'armerie-Compagnie wird am Montag den 30. Juni, Vormittags 10 Uhr, die Lieferung des Montur-Materialien-Bedarfes pro $18\frac{2}{3}\frac{8}{9}$, beiläufig

600 Ellen stahlgrünes,
300 " dunkelgraues und
40 " ponceaurothes Tuch, dann
600 " ungebleichte Futterleinwand

an den Wenigstnehmenden, nach den allgemeinen, bekannten Bestimmungen, in Accord überlassen, und hiezu Lieferungsberechtigte eingeladen.

Ansbach am 8. Mai 1828.

Franz Xaver Frhr. von Hafenbrädl, Hauptmann.
Wilhelm Pfeiffer, Rechnungsführer.

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 39. Ansbach, Mittwoch den 14. May 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom königl. Kreis- und Stadtgericht Fürth werden die zur Nachlaßmasse des verstorbenen Wirths und Brandweinbrenners Sebastian Löblein gehörigen Immobilien, nämlich

1) das Wohnhaus in der Rednitzgasse dahier, bestehend aus dem Haupthaus, Hofhaus, Schupf, Schweinstall, Hofraith mit Abtritt, Dungstätte und Pumpbrunnen, taxirt auf 4043 fl.,

2) $\frac{3}{4}$ Morgen Feld am Landgraben, taxirt auf 75 fl.,

dem öffentlichen Verkauf unterstellt. Licitationstermin ist auf den

4. Juny d. Js. Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche sich im Termine hierüber gehörig auszuweisen haben, eingeladen werden.

Fürth am 6. May 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

2. Auf den Antrag des Vormundes der Stürmerischen Kinder zu Weyhenzell, sollen die zum Nachlaß der Wittwe Catharina Walburga Stürmer daselbst gehörigen Immobilien, bestehend aus der Hälfte eines Leerhauses No. 15 a zu Weihenzell, dann einem zum Hause gehörigen Peuntlein, worauf das Handlohn, in lebendigen Veränderungsfällen zum 15ten und in Todesfällen zum 30. Gulden haftet, und wovon 6 kr. Haussteuer auf ein Simplum zum Königl. Rentamt Ansbach, dann 3 kr. jährlich Schloßgartendienstgeld zur Schloßgarten-Inspection zu Ansbach zu entrichten sind, von Gerichtswegen an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu wird Termin

auf Sonnabend, den 24. May l. Js.

Vormittags 11 Uhr

anberaumt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber sich in dem landgerichtlichen Commissionszimmer dahier einzufinden und bei annehmlichen Kaufsangeboten den Zuschlag Mittags 12 Uhr zu gewärtigen haben.

Ansbach, den 24. April 1828.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Der dem Schreiner-Meister Wolfgang Daum zu Veitsbronn zugehörige $\frac{1}{2}$ Morgen Gemeindetheil No. 3, im sogenannten Eggetenfeld, Steuerdistrikt Veitsbronn, wird hiermit auf Andringen eines Gläubigers dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Bietungstermin stehet auf

den 6. Juny h. a. Vorm. 9 Uhr

im hiesigen Gerichtslocale an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige vorgeladen werden.

Kadolzburg, am 24. April 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

In Vertretung des durch Krankheit behinderten Königl. Landrichters.

Sichart, Verweser.

4. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die dem Schuhmacher Melchior Bergler zu Lan-

Digitized by Google

genzenn gehörige Grundstücke:
¾ Mg. Acker am Strich, St. C. No. 576,
1 " " am Steinach, St. C. No. 493,
beide in Langenzenner Flur gelegen, im Jahr 1825 auf 50 fl. und 27½ fl. gerichtlich geschätzt, zum Verkauf an den Meistbietenden gebracht. Besitz- und zahlungsfähige Käufer haben sich an dem
5. Juny c. Vormitt. 9—12 Uhr
im Posthause zu Langenzenn einzufinden.
Kadolzburg, am 24. April 1828.
Königl. Landgericht.
In Vertretung des durch Krankheit behinderten
kgl. Landrichters,
Eichart, Verweser.

5. Es sollen die zur Konkursmasse der Webr Barbara Löber von Frauenaurach gehörigen Immobilien, bestehend in:
1) einem Gutlein Hs. No. 39 zu Frauenaurach, nebst eingehörigen Staeel, Schweinstall, Hofraith, Hausgartlein, 6½ Morg. Feld, 2 Tgw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich tarirt für 1775 fl.;
2) 2 Morg. Feld auf dem Gaisberg, tarirt für 555 fl.;
3) 2 Morg. Feld daselbst, der Posthaltersacker, tarirt für 525 fl.;
4) 1 Morg. Feld allda, tarirt für 175 fl., sämmtlich walzende Stucke und in Frauenauracher Flur gelegen, und
5) 3 Tagw. Wiesen zwischen Frauenaurach und Bruck, die Bachmanns-Wiesen, tarirt für 870 fl.;
öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist bereits erster Licitationstermin auf
den 22. May d. Js. Nachm. 2 Uhr,
im Habelischen Wirthshause zu Frauenaurach anberaumt worden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiezu eingeladen.
Erlangen, am 10. April 1828.
Königl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

6. Da in dem zweiten Licitationstermin zum Verkaufe des Johann Wilhelm Zeilingerischen Grundanwesens zu Ebersdorf sich kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird nunmehr der 3te Subhastationstermin hiermit ausgeschrieben. Verkaufstermin ist auf
den 6. Juny c. Vorm. 9 Uhr,
am Gerichtssitze anberaumt worden. Es wird sich dabei auf das letzte Ausschreiben im Kreis-Intelligenz-Blatt No. 28, Seite 1813 vom Jahr 1826 bezogen, und bemerkt, daß in diesem 3ten Termin der Zuschlag erfolgt, wenn auch die Taxe nicht erlöst werden sollte.
Mkt. Erlbach, am 29. April 1828.
Königliches Landgericht.
Wellmer, Landrichter.

7. Die dem Müller Johann Friedrich Blödel auf der Finkenmühle zugehörigen Realitäten werden bis auf 4½ Morgen walzendes Wurster von Kreuzburgsches Lehnfeld unter Hinweisung auf die Bekanntmachungen in den Kreis-Intelligenzblättern, Seite 318, 437 und 559 wiederholt feilgeboten und Bietungstermin auf
den 16. Juny Vormittags 10 bis 12 Uhr
im Orte Neidhardswind anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber geladen werden.
Mt. Erlbach am 15. April 1828.
K. B. Landgericht.
Wellmer, Landrichter.

8. In dem Konkurse des Halbbauern Johann Georg Hofmann in Bertenberg werden hiemit die Immobilien desselben, nämlich:
a) der Halbhof No. 6 daselbst, bestehend in einem Haus, einer Scheuer, ¼ Tgw. Hofraith, ¼ Tgw. Garten, 6¼ Tgw. Wiesen, 18¼ Mg. Aecker und 2 alte Gemeindetheile von 4½ Mg. Holz und ½ Mg. Acker an 2 Stücken;
b) ¾ Tgw. Wiesen auf Bertenberger Markung;
c) 1¾ Mg. neuer Gemeindetheil Nro. 1 an fünf Stucken;
d) 1 Mg. s. g. Amtsacker auf Dombühler Flur,
im gerichtlichen Tarwerth von resp. 2000 fl. 125 fl., 80 fl. und 75 fl. subhastirt.
Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Licitation hierüber
am 22. May dieß Jahrs,
in Bertenberg einfinden und indessen aus dem Ta-

Digitized by Google

rations-Protokoll von den Lasten und Abgaben, Rechten und Gerechtigkeiten dieser Immobilien bei Gericht dahier unterrichten.

Feuchtwang, den 24. April 1828.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

9. Da in dem am 24. dieß Monats angestandenen Termin zum Verkauf des Neumüller Ströbelischen Gutes, bestehend aus Haus, Scheuer, Hofraith, dem ehemaligen Korb, vier Schweinställen und einer Schäpfe, ferner 41 Mg. Ackerfeld, 1 Mg. Hopfengarten, 13½ Tgw. Wiese und Weiher, endlich 10½ Mg. Holz, nach der jüngsten gerichtlichen Taxe auf 4825 fl. geschätzt, sich kein Käufer eingefunden hat, so wird auf

Montag, den 23. Juny, Vorm. 9 Uhr,

auf der Neumühle bei Absberg vor dem Commissarius, Rechtspraktikanten Rigel von Senger Termin anberaumt. Die Kaufsbedingungen werden im Bietungstermine eröffnet. Die Lasten des Guts können täglich im Gerichts-Locale eingesehen werden. Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, werden zu diesem Termine hiermit vorgeladen.

Gunzenhausen, am 27. März 1828.

Königliches Landgericht.

In Verhinderung des Königl. Landgerichts-Vorstands.

Haßold, Assessor.

10. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die Immobilien des Bäckermeisters Joh. Ströhle von Spielberg, und zwar:

1) ein Wohnhaus mit Scheuer, Hofraith, 1 Tgw. Garten, das gewöhnliche Gemeinde- u. Wald-Recht mit altvertheilten Gemeindetheilen, nämlich: ½ Morg. Acker auf der Ureggerten, ¼ Morg. Acker im Haag, ½ Morg. Acker in der Eggerten, ¼ Morg. Acker in der Leithen, 1/20 Morg. Krautbeet und ⅛ Tgw. Wiesen im Haagbuch oder Gemeindewiesen, taxirt auf 830 fl.;

2) an neuvertheilten Gemeindegründen: ¾ Mg. in der Leithen, taxirt auf 30 fl., ⅛ Tgw. Wiesen unter der Hofwiese, tax. auf 15 fl., ⅜ Morg. Acker in der Leithen, tax. auf 15 fl.;

3) ¾ Morg. Acker auf der Maiwiese, taxirt auf 125 fl.;

4) ½ Tgw. Wiese auf der Waschburgerin, tax. auf 50 fl.;

5) ½ Morg. Acker auf der Waschburgerin, tax. auf 50 fl.;

6) 1 Tgw. Wiese im Leithner, tax. auf 250 fl.;

7) ½ Morg. Acker im Haßfeld, " " 25 fl.;

am 28. May d. Js. Vorm. 10 Uhr,

in dem Stollreutherischen Bräuhause zu Spielberg an den Meistbietenden verkauft und der Zuschlag soll nach Maasgabe des Hypothekengesetzes §. 64 erfolgen. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen und können hierorts täglich, sowohl die Verkaufsbedingungen als auch die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben erfahren.

Heidenheim, am 18. April 1828.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

11. Die zur Wirth Conrad Galsterer'schen Konkursmasse von Mildach gehörigen Immobilien,

1) das Hirschenwirthshaus mit realer Tafernegerechtigkeit, einem Backofen und doppeltem Schweinstall,

2) das Fischgütchen zu Mildach, bestehend aus Haus, Scheuer, ½ Tagwerk Garten und Hofraum, ½ Tagwerk Wiesen an der Aurach, 8 Morgen Aeckern im Grundelbach, dann Waldrechte zu jährlich 2 Klafter weichen Scheitholz und 10 Stück Wellen, aus der Kammerforstner Forstei, dann einem Fischwasser in der Aurach

mit Dreingaben einiger Ackergeräthschaften und eines Pferdes, werden zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgeboten. Hiezu ist Termin auf

den 19. May Vormittag

im Galsterer'schen Wirthshause selbst angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, denen Be-

Digitized by Google

dingungen und Lasten im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Heilsbronn, den 15. April 1828.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

12. Auf Antrag eines Gläubigers wird das dem Webermeister Mathias Dörfler zugehörige zweistöckige Wohnhaus dahier, mit dazu gehöriger Hofraith, Keller und Schweinstall, welches am 1. v. Mts. auf 400 fl. gerichtlich tarirt wurde, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Termin hiezu ist auf

Mittwoch, den 28. May d. Jahrs,

Vorm. von 8 bis 12 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, am 10. März 1828.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

13. Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers wird der ohnweit der Nürnberger-Gunzenhäuser Straße, zwischen Mitteleschenbach und Wassermungenau liegende Käßhof des Anton Schwarz,

am Donnerstag, den 29. d. Mts.

an Ort und Stelle dem öffentlichen Verkaufe im Wege der Execution ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber geladen werden. Der Käßhof ist arrondirt, und er besteht aus Haus, Scheune, Hofhaus, Hofraum, $\frac{3}{4}$ Morg. Hausgarten, 3 Morg. Feldgarten, $10\frac{1}{4}$ Morg. Aecker 4 Tagw. Wiesen und $8\frac{1}{2}$ Morg. Wald. Die Lasten der Schätzungswerth und die Kaufsbedingnisse werden im Licitationstermine bekannt gemacht und können auch dahier eingesehen werden.

Heilsbronn, den 5. May 1828.

Königliches Landgericht.

Lindig, Landrichter

14. Auf Andringen werden im Wege der Execution folgende Grundbesitzungen der Wittwe Anna Barbara Metzer zu Immeldorf, als:

a) das Gütlein zu Immeldorf, Besitz-No. 40, wozu gehören ein Wohnhaus, eine Scheune, ein Schweinstall, ein Hofraum, ein Gemeinderecht, ein Garten und ein Morgen Acker;

b) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wechselwiese, im Grund;

c) $\frac{1}{2}$ Morg. Acker, im Brandloh;

d) 1 Morg. Acker, in der Sandleithen;

e) $1\frac{1}{2}$ Morg. Acker, der Kapelacker;

f) $\frac{1}{4}$ Tagwrk. Wiese, im Geißsteig;

g) 1 Morg. Acker, im Weinberg; am

Dienstag den 27. d. M. Vormittags,

zu Immeldorf im Winklerischen Wirthshause, zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden. Die Lasten, der Schätzungswerth und die Kaufsbedingnisse werden im Verkaufs-Termine bekannt gemacht, und können dahier täglich eingesehen werden.

Heilsbron den 3. May 1828.

Königliches Landgericht.

Lindig, Landrichter.

15. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden, wird hiemit bekannt gemacht, daß der auf den 19. laufenden Monats zum Verkauf des Magdalena Schedelischen Gütleins von Nehdorf anberaumte Termin auf Anrufen eines Gläubigers auf

den 22. May, Vormittags 11 bis 3 Uhr,

verlegt worden sey, in welchem sich Kaufsliebhaber in Nehdorf einzufinden haben.

Herrieden den 8. May 1828.

Königl. Landgericht.

Donle, Assessor, v. n.

16. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden die dem Bauern Georg Roth zu Seuboldstetten gehörigen Liegenschaften zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt, nämlich:

1) ein Guth zu Seuboldstetten, bestehend in einem Wohnhaus No. 4, mit beiläufig 10 Mg. Feldland;

2) ein Guth daselbst, bestehend in Haus No. 3, Scheuern, Kasten, Backofen, beiläufig $1\frac{1}{4}$ Mg. Garten, $57\frac{3}{4}$ Mg. Felder, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, 1 Tgw. Wald, am 14. July 1826 zusammen gerichtlich geschätzt auf 3600 fl.;

Der Bietungstermin ist auf

den 29. May, früh 9 bis 12 Uhr,

in des Roths Wohnung zu Seuboldstetten bezielt, wozu besitz- und zahlungsfahige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der in diesem Termin Meistbietende, wenn dessen Angebot obigen Schätzungswerth wenigstens erreicht, den Zuschlag ohne weiters zu gewärtigen habe.

Hersbruck, den 21. April 1828.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

17. Im Wege der Execution wird das dem Martin Händel in Röttenbach zugehörige Immobile 1 Morg. Feld, der Böckleins-Acker, Ortsflur Röttenbach, grundbar dem Staatsärar, tarirt auf 60 fl.,

Freitag, den 6. Juny, Nachm. 2 Uhr,

im Kretzerschen Wirthshaus zu Röttenbach vor dem Commissario Rechtspraktikanten Häußler an den Meistbietenden öffentlich verkauft und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die auf dem Immobile haftenden Lasten, so wie die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden; übrigens bei erreichter Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes der unbedingte Zuschlag sofort werde ertheilt werden.

Herzogenaurach, den 3. May 1828.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

18. Das zur Concursmasse des Georg Leonhard Böbel zu Colmberg gehörige Wohnhaus, wozu eine Scheune, Schweinstall, eine kleine Hofraith, ein Baum- und Grasgarten zu $1\frac{1}{2}$ Tagwerk, $\frac{1}{2}$ Morgen Brenni-Acker, dann das unvertheilte Gemeinde- und Waldrecht gehört, wird zum Kaufe ausgeboten, und Bietungstermin

auf den 11. Juny l. Js.

Mittags 12 Uhr zu Colmberg bezielet, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß sich die Auswärtigen über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Leutershausen den 28. April 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

19. Folgende — dem Georg Peter Daz und Georg Michael Schury zu Beerbach gehörige Realitäten sollen auf Antrag eines Realgläubigers sub hasta gestellt werden:

1) ein halbes Güthlein Hs. No. 4 zu Beerbach, tarirt auf 450 fl.,
2) $\frac{7}{8}$ Mg. Feld am Roßbacher Weg, tarirt auf 70 fl.,
3) $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld auf'm Berg, tarirt auf 100 fl.,
4) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen an der Pechhütten, tarirt auf 90 fl.,
5) die Hälfte von $2\frac{1}{2}$ Mg. Feld im Brand, tarirt auf 50 fl.,
6) die Hälfte von diesen $2\frac{1}{2}$ Mg. Feld im Brand.

Da nun hiezu Tagsfahrt auf den

20. May d. J. Nachm. 1 bis 4 Uhr

im Granischen Wirthshause zu Beerbach ansteht, so werden besitz- und zahlungsfähige Strichliebhaber hiezu eingeladen, und rücksichtlich des Zuschlags selbst auf die — im Strichtermine zu eröffnenden Bedingnisse hingewiesen.

Neustadt a. d. A., am 19. April 1828.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

20. Da für das im Termine vom 28. März d. J., für das Gütlein, Haus No. 18. mit Ein- und Zugehörungen, tarirt auf 765 fl. des Joh. Weiß von Rockenbach, erzielte Angebot der Zuschlag nicht erfolgen konnte, so wird diese Realität wiederholt am

27. Mai d. J., Vormittags 10 bis 12 Uhr,

im Orte Rockenbach zum Verkaufe ausgeboten.

Unter Hinweisung auf die im Strichtermine bekannt zu machenden Bedingnisse, werden besitz- und zalungsfähige Strichliebhaber eingeladen.

Neustadt an der Aisch, am 18. April 1828.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

21. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die dem Bäckermeister Christoph Zechel in Roth gehörige Immobilien:

1) das Wohnhaus No. 160 zu Roth mit angebauter Scheune, und

Digitized by

2) 1 Morg. Garten am Kiliansdorfer Weg;

öffentlich verkauft und Bietungstermin auf

Montag, den 19. May dieses Jahrs,

Vormittags 11 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich einfinden können.

Pleinfeld, am 16. April 1828.

Königl. Landgericht.

d. d. L. a.

Müller, Assessor.

22. Das halbe Wohnhaus des Baumwollenhändlers Gg. Friedrich Rößler am Judenkirchhofe dahier Nr. 632, tarirt auf 125 fl., wird auf Antrag eines Hypothekgläubigers am

20. Mai Vormittags

an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft, und erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes der Zuschlag Mittags 12 Uhr.

Rothenburg am 26. April 1828.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

23. Auf Antrag eines Gläubigers im Exekutionsverfahren wird das Gut der Wittwe Maria Barbara Rappold in Altentrüdingen, bestehend aus einem Hause No. 50, einer Art Scheuer in demselben, 2 Tagwerk Garten mit vielen Obstbäumen, 3 Beeten Gemeindetheilen und dem Gemeindrecht, und tarirt auf 550 fl., in dem dazu angesezten Termin

den 29. Mai Nachmitt. 2 — 6 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Es werden die Kaufsliebhaber in das Beierische Wirthshaus in Altentrüdingen zur Abgabe ihrer Gebote nach erfolgender Bekanntmachung der Lasten des Anwesens und Bedingnisse der Subhastation vorgeladen.

Wassertrüdingen, den 15. April 1828.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

24. Die in No. 43, 44 u. 45 des vorjährigen Intelligenzblattes ausgeschriebenen Immobilien der Johann Michael Probstischen Concursmasse in Schobdach, nemlich ein Gut No. 3 daselbst und 1¼ Morgen Acker im Grund dortiger Markung, werden zum zweitenmal dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt, und Kaufsliebhaber auf dem angesezten Licitationstermin den

28. Mai Vormittags 9 — 12 Uhr

in das Rosenbauerische Wirthshaus in Schobdach eingeladen.

Wassertrüdingen, den 22. April 1828.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

25. Das auf 287 fl. 30 kr. tarirte Wohnhaus der Wittwe Anna Maria Prechter No. 202. dahier, welches bereits in den Nummern 25., 26. u. 27. des vorjährigen Kreis-Intelligenzblatts feilgeboten worden ist, wird wegen damaligen Mangels an Käufern zum 2. mal hiermit dem Verkaufe ausgestellt, und man macht dieses den Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt, daß zum Licitiren mit einem unter der Hand sich gemeldeten, die Summe von 300 fl. gebotenen Käufer, Tagsfahrt auf den

3. Juli d. J., Vormittags 9 bis 12 Uhr,

angesezt worden ist, woran sich Käufer im hiesig landgerichtl. Geschäftszimmer No. 1 zur Gebotsabgabe zu melden haben.

Wassertrüdingen den 26. April 1828.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

26. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die Immobilien des Bauern Johann Georg Jordan zu Oberdachsbach, als:

1) das Guth, wozu gehört, ein zweigädiges Haus mit 4 Stuben, 8 Kammern, 4 Küchen, 2 Böden, 1 Keller, ein zweigädiges Hofhaus, eine Scheune mit Schüpfe, Stallung, Schaaf- und Schweinställen, 2 Schoorgärtchen, ein Grasgarten, 5 Klafter Stockholz, die jährlich aus dem Herrschaftswalde abgegeben werden, das Eichelrecht, 3½ Tgw. Wiesen, 15¼ Mg. Aecker, die Huthwaid auf Oberdachsbacher Markung, die Huthschaft im Herrschaftswalde belastet mit 9 fl. 22½ kr. Erbzins, den 15ten Gulden Handlohn und 4335 fl. Steuerkapital, Taxe 2403 fl. 30 kr.;

2) 12½ Morg. Ackerfeld, am Grauhof, belastet mit 1 fl. 21¾ kr. Erbzins, den 15. Gulden Handlohn und 2100 fl. Steuerkapital, Taxe 750 fl.;

3) 1⅛ Tagw. Wiesen am Haus, belastet mit 50¾ kr. Erbzins, den 15. Gulden Handlohn und 675 fl. Steuerkapital, Taxe 337 fl. 30 kr.

am Mittwoch, den 11. Juny, Nachm. 1 Uhr, im Treuheitischen Wirthshause zu Walddachsbach meistbietend verkauft werden, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Windsheim, am 3. May 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

27. Das dem Andreas Wagner dahier gehörige Wohnhaus mit Nebenbau, Scheune u. Garten, wird im Wege der Exekution

am 7. July d. Js. Vorm. 10 Uhr.,

in dem landgerichtlichen Geschäftszimmer Nro. 4, öffentlich versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Windsheim, am 30. April 1828.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

28. Nachdem sich in dem am 29. v. M. angestandenen Termin zum Verkauf des dem hiesigen Schlossermeister Joseph Anton Zick zugehörigen Wohnhauses No. 33., mit den dazu gehörigen ½ Morgen Gnaden-Acker und der darauf haftenden reellen Schlossergerechtigkeit, nebst den vorhandenen Handwerkszeug und mehreren Mobilien tarirt auf 1100 fl. kein Käufer gemeldet hat, so wird solches Anwesen wiederholt zum öffentlichen Verkauf gebracht, und hiezu Termin auf den 29. d. M., Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Ellingen den 3. May 1828.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

29. Da sich in dem den 30. v. M. angestandenen Termin zum Verkauf der Immobilien des Unterthans Jakob Oppell zu Massenbach, wie solche in dem Intelligenzblatt No. 22 vom 15. März dies Jahrs ad 35 namentlich aufgeführt sind, kein Käufer gemeldet hat, so werden solche wiederholt, und zwar zum drittenmal zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und hiezu Termin auf

den 3. Juni

anberaumt, wozu sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber Nachmittags 2 Uhr, in dem Oppell'schen Wohnhause zu Massenbach, einzufinden haben.

Ellingen den 3. May 1828.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

30. Das in die Gant gekommene Anwesen des Söldners und Bäckers Johann Georg Rüfle von Ebermergen, bestehend in einer Söldenbehausung mit Stadel, Garten und Gemeindsgerechtigkeit, dann ⅜ Tgw. Garten, 3¼ Mg. Acker, 1 Tgw. Wiesen nebst einem Theil am Nachtweidberg, wird dahier öffentlich verkauft, und hiezu Tagsfahrt auf

den 28. May l. Jahrs

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Harburg, den 19. April 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

31. Vom Fürstlich Hohenloheschen Herrschaftsgericht Schillingsfürst werden die zur Konkursmasse des Bauern Johannes Vollhals zu Bellershausen gehörigen Realitäten, nämlich:

1) ¼ Bauernhof, bestehend aus einem Wohnhause, halber Scheune, einem Schoorgärtchen, ½ Tgw. Baumgarten, halbem Gemeinderecht zu 5 Theilen, 3 Tgw. Wiesen, 8½ Morg. Aeckern, 2¼ Morg. 6 Rth. Wald auf zwei Stücken,

2) ½ Morg. Bronnenacker,

3) ⅛ " das kleine Holzäckerlein,

4) ⅜ " im untern Kazendorf,

5) ⅜ " im obern Kazendorf,

6) ⅝ " Froschacker,

7) ½ " Weißacker,

8) ¼ " im Kazendorf,

Digitized by Google

9) ½ Mg. Haltenacker,
10) 1/15 " im Vogelsgesang,
11) 3/5 " der obere Feeacker,
12) 1/6 " in den Winterzecken,
13) ¼ " das untere Weinberg-Aeckerlein,
14) 1/15 " das Bronnenbeet genannt,
15) ½ " der hintere Förlesacker,
16) 1/15 " das Gänsäckerlein in der untern Klinge,
17) ⅛ Morg. in der Söld und
18) das Schaafhaltungsrecht auf 7 Stück Mutterschaafe,

zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung ausgestellt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, in dem auf

Dienstag, den 27. k. Mts. Vormittags 9 bis Nachmittags 5 Uhr,

im Wirthshause zu Bellershausen anberaumten Bietungstermine zu erscheinen.

Schillingsfürst, am 26. April 1828.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.
Rummel, Herrschaftsrichter.

32. Da sich an dem zum Verkauf des in No. 27., 31. und 35. der Beilage zum heurigen Intelligenzblatt des Retzat-Kreises beschriebenen Guts der verganteten Tobias Weiß'schen Eheleute zu Ermetzhof, am 5. d. M. angestandenen Termin kein annehmlicher Käufer gefunden hat, so ist zu diesem Gutsverkauf auf den Antrag der Gläubiger anderweiter Termin auf den

11. künftigen Monats Juny, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt werden, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber im Letterer'schen Wirthshause zu Ermetzhof, einzufinden haben.

Obernzenn am 6. May 1828.

Frhrl. v. Seckendorff Gutend'sches Patrimonial-Gericht Obernzenn 1. Classe.
Besserer, Patrimonialrichter.

33. Das vom Mathias Bächlein zu Nieberoberbach hinterlassene Bauernguth wird nach Antrag der Interessenten zum 3tenmal hiermit feilgeboten, und soll

am 21. dieses Monats Nachm. 2 bis 5 Uhr im Spiegelberischen Wirthshaus dortselbst an den Meistbietenden verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiermit eingeladen sind. Das Guth, wovon die Felder für heuer verpachtet sind, kann zu jeder Zeit eingesehen, dessen Belastung und Schätzung aber täglich dahier erfahren werden.

Sommersdorf, am 2. May 1828.

Freiherrl. v. Crailsheimisches Patrimonialgericht 1.
Frauenholz, Patrimonialrichter.

34. Da das in der Schachameierische Koncursache von Aha in dem, auf den 21. März v. J. bezielt gewesenen Verkaufstermine, der im Kreis-Intelligenzblatte 1827 No. 7 näher beschriebenen und auf 5785 fl. tarirten Realitäten gelegte Angebot, die Genehmigung der Gläubiger und die Taxe nicht erreicht hat, so werden auf den Antrag einer Gläubigerin, die erwähnten Grundbesitzungen nochmals zum Verkauf ausgeboten, und hiezu Termin auf

den 2. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

in dem Scheuerpflug'schen Wirthshause zu Aha angesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hierzu eingeladen.

Wald den 7. May 1828.

Frhr. v. Falkenhausensches Patrimonialgericht I. v. n. Sertorius,
Freiherrl. v. Kreßischer Patrim. Richter.

35. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden zur Hülfsvollstreckung am

11. Juny d. Js. Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen gutsherrlichen Bräuhaus folgende Immobilien des Gastwirths Johann Geck dahier subhastirt werden:

1) das Wirthschaftsgut Hs. No. 42 dahier, zu welchem nebst den Gebäuden, dem Gemeinde-Recht und einer Fischwinterung u. a. auch 12¾ Morg. 26 Ruth. Aecker und Gärten und 1 Tgw. Wiese gehören, und welches Anwesen neuerlich auf 2715 fl. gerichtlich geschätzt ist;
2) ein Zirmberg Antheil in 2 Stücken von 55 fl. Taxwerth;

Digitized by Google

3) 1¼ Morg. 42 Ruth. Acker ober der Denzelmühle, um 70 fl. geschätzt;
4) der vierte Theil von 2⅝ Morg. 25 Ruth. Garten auf dem Kühberg, worauf ein Kellerhaus steht und ein Kegelplatz angebracht ist, um 80 fl. tarirt;
5) 3½ Viertel 28 Rth. Acker angeblich im Haasenlohe, vielmehr in der Hub, von 40 fl. Schätzungswerth;
6) 1 Tgw. Schaafwiese im untern Grund von 240 fl. Taxwerth;
7) 4½ Morg. Acker am Herrnwald, um 90 fl. geschätzt, und
8) 3½ Viertel 13 Rth. Acker ober dem Hammelein (auch als an der Kolmleithen liegend angegeben) von 50 fl. Schätzungswerth.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, welche die nähere Beschreibung und die Belastung der Verkaufsgegenstände täglich auf der Gerichtsstube aus den Akten ersehen können, werden hiermit öffentlich eingeladen.

Wilhermsdorf, den 19. April 1828.

Königlich Bayer. Freiherrlich von Wursterisches Patrimonialgericht erster Klasse.
Wunder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber den Nachlaß des am 24. März 1828 verstorbenen Stephan Bayer von der Mettlachsmühle, wird, nachdem die Intestaterben die Erbschaft wegen Ueberschuldung ausgeschlagen haben, das Konkursverfahren hiemit eröffnet, und werden die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Freitag, den 6. Juny 1828;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag, den 8. July 1828;
3) zur Schlußverhandlung, wegen Geringfügigkeit der Massa auf
Dienstag, den 12. August 1828.

jedesmal Morgens 9 Uhr hiemit festgesetzt. Am ersten Ediktstage soll zugleich die Auseinandersezzung des Schuldenwesens im Wege des Vergleiches versucht werden. Alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche an dem Nachlaß des Stephan Bayer einen Anspruch zu machen haben, werden hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sie im Falle des Nichterscheinens im ersten Ediktstage die gänzliche Ausschließung mit ihrer Forderung von der Nachlaßmasse, im Falle des Nichterscheinens in einem der spätern Ediktstage mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu erwarten haben. Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Erblassers in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem unterfertigten Gericht zu übergeben. Uebrigens wird bemerkt, daß die Mobiliarmasse blos in 23 fl. 42 kr., die Immobiliarmassa in 325 fl. besteht und auf letzterer 1250 fl. Hypothekschulden haften.

Ansbach, den 22. April 1828.

Königl. Landgericht.
Lentz, Landrichter.

2. Von dem Königl. Bayer. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen der Ziegler Leonhard und Barbara Friedrichischen Eheleute zu Kleinseebach unter dem Heutigen der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den gesetzlichen 3 Ediktstagen, wovon der erste zur Liquidation der Ansprüche
auf den 28. May;
der zweite zur Anbringung der Einreden
auf den 30. Juny,
und der dritte zum Schlußverfahren und zwar zur Replik auf den 4. August,
und zur Duplik auf den 18. Aug. d. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles, was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung

der Präclusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Händen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Uebrigens wird den Betheiligten noch eröffnet, daß das Aktiv-Vermögen des Gemeinschuldners nach der Schätzung auf 2004 fl. 30 kr. bis jetzt erhoben ist, die angezeigten Schulden aber 3028 fl. betragen, wovon 2900 fl. Hypothekenschulden sind. Wornach sich zu achten.

Erlangen, den 26. März 1828.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. In dem Schuldenwesen des Halbbauern Johann Georg Hoffmann in Bortenberg, wird hiemit der Universal-Konkurs über das Vermögen desselben erkannt, welches schon von den privilegirten Schulden überstiegen wird. Es werden demnach hiemit die gesetzlichen Ediktstage,

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
den 12. Juny;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 14. July;

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:

a) für die Replik
auf den 1ten und

b) für die Duplik
auf den 15. August dieß Jahrs,

jedesmal Vormittags 9 Uhr bei Gericht dahier anberaumt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners Hoffmann öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht dahier zu übergeben.

Feuchtwang, den 24. April 1828.

Königliches Landgericht.

Leidner, Landrichter.

4. Der Gemeindehirt Georg Leonhard Wellhöfer von Unterfelden hat selbst auf Eröffnung des Concursverfahrens über sein Vermögen angetragen, und es hat sich bei der am 24. v. M. vorgenommenen Gantinventur gezeigt, daß sein Vermögen nach der Taxe nur in 420 fl. 14 kr. besteht. Seine Schulden dagegen sind vorläufig auf 974 fl. angegeben, worunter sich eine bevorzugte Post von 325 fl. befindet. Es wird daher über das Vermögen des Georg Leonhard Wellhöfer der Concurs der Gläubiger eröffnet, und werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Freitag
den 23. May l. Js.,

b) zur Abgabe der Einreden dagegen auf Freitag
den 23. Juny l. Js.,

c) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch
den 23. July l. Js.

anberaumt. An diesen Ediktstagen haben sich die Gläubiger des Georg Leonhard Wellhöfer jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Concursgerichte einzufinden, und ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls zu gewärtigen ist, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstag den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Verlust der einschlägigen Verhandlung zur Folge hat.

Leutershausen am 18. April 1828.

K. B. Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

Digitized by Google

5. Das Königliche Landgericht Leutershausen hat in dem Schuldenwesen des Georg Leonhard Böbel zu Colmberg auf den von Letzterm genehmigten Antrag seiner Gläubiger durch Entschließung vom Heutigen den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf den 6. Juny l. Js.;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 9. July l. Js.;
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik
auf den 25. July l. Js.
und für die Duplik
auf den 12. August l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Noch wird bemerkt, daß der Schuldenstand des Böbel auf 1159 fl., worunter das inferirte Heurathgut der Böbelischen Ehefrau ad 909 fl. begriffen ist, angegeben wurde, während sein Vermögen urkundlich des aufgenommenen Inventariums nur in 694 fl. 46 kr. besteht.

Leutershausen, den 18. April 1828.

Königl. Landgericht.

v. Pöllnitz, Landrichter.

6. Nachdem auf den eigenen Antrag des Caspar Sailer von Mauern im Rieß über dessen Vermögen der Universal-Concurs beschlossen worden, so werden die gesetzlichen Ediktstäge folgendermaßen ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
der 21. Juny d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen
der 2. August d. J.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik der 16. August,
b) für die Duplik der 30. August,

jeder Zeit Vormittags 9 Uhr. Sämmtliche Gläubiger werden hiezu unter dem Präjudize vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung der an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Bemerkt wird, daß die Gant-Immobilien einen Schätzungswerth von 1675 fl. haben. Die darauf eingetragenen Schulden aber 2585 fl. betragen. Auch werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem Concurs-Gericht zu übergeben.

Monheim den 7. Merz 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Förg, Landrichter.

7. Das Königl. Landgericht Monheim hat über das Vermögen des Martin Schlund von Wemdingen, auf eigenen Antrag desselben den Universal-Konkurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf den 9. Juny;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 14. July;
3) zur Schlußverhandlung, und zwar zugleich für die Replik und Duplik
auf den 18. August l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu

Digitized by Google

sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Nachlaß gehöriges in Handen haben, aufgefordert, dieses bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Hiebei wird den Gläubigern vorläufig eröffnet, daß das ganze Vermögen in einem baufälligen Wohnhaus und einigen Grundstücken bestehe, was zusammen auf 262 fl. tarirt worden, darauf aber 815 fl. im Hypothekenbuch eingetragen steht.

Monheim, den 19. April 1828.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

8. Da sich der Bauer Anton Gerstmeyer von Reimlingen für insolvent erklärt, und gebeten hat, den Universalkonkurs gegen ihn zu zu eröffnen; so werden die gesetzlichen Ediktstage hiezu, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Donnerstag den 22. May,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mondtag den 23. Juny,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Donnerstag den 3. July,
und für die Duplik auf
Dienstag den 22. July,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Endlich wird noch bemerkt, daß das Vermögen des Kommunschuldners nur auf 4840 fl. tarirt ist, die bereits bekannten Schulden aber 9012 fl. betragen, worunter nur allein 6733 fl. Hypothek-Schulden.

Nördlingen, den 22. April 1828.

Königl. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

9. Gegen den Söldner und Bäcker Johann Georg Rüfle von Ebermergen wurde der Universal-Concurs erkannt: es werden daher folgende Ediktstäge angesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
der 28. Mai,
2) zur Beibringung der Einreden
der 27. Juni und
3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik
der 29. Juli,
und für die Duplik
der 13. August l. J.

jedesmal Vormittags 8 Uhr. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Ediktstagen dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Ausbleibende an dem ersten Ediktstage den Ausschluß ihrer Forderung von der Gantmasse, und an den übrigen Ediktstagen die Präclusion mit der betreffenden Handlung gesetzlich zu gewärtigen haben. Zugleich wird denselben Gläubigern eroffnet, daß die Aktiva des Gemeinschuldners auf 1530 fl. 19 kr. gerichtlich eingeschäzt worden, während die Hypothekenschulden nur 1377 fl. 11½ kr., die angegebene Schulden aber 1872 fl. 24 kr. betragen.

Harburg den 19. April 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

10. Der Bauer Johannes Vollhals zu Bellershausen hat dem unterfertigten Gerichte seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt, und sein sämmtliches Mo- und Immobiliar-Vermögen seinen Gläubigern an Zahlungsstatt abgetreten. Da dieses, welches nach dem aufgenommenen Inventar 1779 fl. beträgt, zur Bezahlung der angegebenen Schulden, die sich auf 2324 fl., worunter 1000 fl. Hypothekenforderungen sich befinden, belaufen, nicht hinreicht, so ist der Universalkonkurs zu eröffnen. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, so wie zum Versuch einer gütlichen Uebereinkunft unter den Gläubigern, auf
Freitag den 30. May,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mondtag den 30. Juni d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf
Mittwoch den 16. July,
b) für die Duplik
Donnerstag den 31. July,

jedesmal Vormittags 8 Uhr dahier festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung ihres nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Schillingsfürst am 26. April 1828.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

11. Ueber den Nachlaß des zu Jphofen verstorbenen Nicolaus Baumgärtner ist der Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß eine Forderung zu machen haben, werden daher aufgefordert,

den 14. Juny früh 9 Uhr,

auf dem Rathhause zu Jphofen zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren. Im Unterlassungsfalle werden die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Mkt. Bibart, den 3. May 1828.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

12. Von dem Kgl. Bayer. Kreis- und Stadt-Gerichte Ansbach werden diejenigen, welche an den Nachlaß des Zimmermeisters Fischöder eine Forderung zu haben glauben, hiermit aufgefordert, bei Vermeidung des im Landrecht Thl. I. Tit. 17. §. 141 bestimmten Rechtsnachtheiles binnen drey Monaten sich hierorts zu melden.

Ansbach, den 22. April 1828.

Busch, Direktor.

13. Vom Königlichen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach werden hiemit auf Antrag der Erbinteressenten des Advokaten Bannig diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel noch Ansprüche an die Nachlaßmasse machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten von dem Tage der ersten Einrückung dieser Bekanntmachung (den 30. April 1828) an, sich hierorts zu melden, widrigen Falls die Masse vertheilt werden und der Gläubiger dann nur befugt seyn wird, an jeden Erben nur für seinen Antheil sich zu halten.

Ansbach den 16. April 1828.

Busch, Direktor.

14. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach werden auf Antrag der Erben, Curatoren und Interessenten folgende Personen und ihre etwa zurückgelassenen Erben hiermit vorgeladen, binnen neun Monaten von der ersten Einrückung dieser Ladung angerechnet, und längstens in dem auf

Digitized by Google

den 9. December 1828

anberaumten Termine in der Registratur des unterzeichneten Gerichtes schriftlich oder mündlich sich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Wird dieser Ladung nicht Folge geleistet, so wird der Vermißte für todt erklärt und sein Vermögen denjenigen ausgehändigt, welche sich als seine nächsten Erben legitimirt haben oder legitimiren werden. Diese hiermit vorgeladenen Personen sind folgende:

1) Anton Adler, geboren den 13. Mai 1795 als Sohn des am 19. April 1798 zu Prag verstorbenen östreichischen Fouriers Bernhard Adler, gieng im September 1806 mit seiner Mutter Veronika, welche sich zum zweitenmal an einen gewissen Schuster Joseph Debeour verehlicht und in Krakau niedergelassen hatte, von Ansbach fort in seine neue Heimat. Aller Nachforschungen, auch bei den Behörden zu Krakau unerachtet, hat man seit der Zeit nichts mehr von ihm in Erfahrung bringen können;
2) Georg Christoph Förster, geboren den 5. September 1785 als ehelicher Sohn des Wirths Georg Leonhard Förster zu Ansbach, wurde am 30. August 1809 Soldat und ist seit dem 1. Januar 1813 in dem russischen Feldzug vermißt;
3) Johann Conrad Häberlein, Sohn des Kurschmieds Häberlein von Ansbach, ist bereits seit dem Jahre 1806, wo er die Volljährigkeit bereits erreicht hatte, von hier abwesend;
4) Johann Heinrich Treiber, Sohn des Musiklehrers Treiber, ist geboren am 4. September 1796, und wurde in dem russischen Feldzug am 18. Januar 1813 in Rußland als vermißt in Abgang gebracht;
5) Wilhelm Saugenfinger, Sohn des Feldwebels Jacob Saugenfinger dahier, ist geboren 1795 und im russischen Feldzug am 4. December 1812 bei dem Regimente Kinkel als vermißt abgeschrieben worden;
6) Johann Wilhelm Lehr, Sohn des Branntweinbrenners und Wirths Johann Conrad Lehr, geboren den 25. April 1793, reiste vor circa 17 Jahren als Schuhmachergeselle von hier fort über Augsburg, seit der Zeit hat man nichts mehr von ihm gehört.

Ansbach, am 9. Februar 1828.

Busch, Direktor.

15. Die Maria Magdalena Barbara Johanna Caroline von Stauff, Tochter des verstorbenen Lieutenants Christian Albrecht Gottlob von Stauff, die übrigens ihren Adelstitel nicht in die Adels-Matrikel hat eintragen lassen, ist am 3. Novbr. 1826 zu Kalchreuth im ledigen Stande verstorben. Zu dem Nachlaß derselben ist zur Zeit nur ein einziger Intestaterbe, der blödsinnige Christoph Carl Heinrich Stauff von Wolfsfelden, welcher Geschwister Kind zu der Erblasserin ist, bekannt. Für den möglichen Fall, daß noch mehrere Erben vorhanden seyn sollten, werden diese oder deren Erben, sowie überhaupt alle diejenigen, welche aus sonst irgend einem Grunde Ansprüche an den Nachlaß zu machen vermeinen, hierdurch vorgeladen, binnen 9 Monaten und längstens in dem peremtorisch angesetzten Termin

den 25. Februar 1829, Vorm. 9 Uhr,

in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte vor dem unterzeichneten Gericht zu erscheinen und ihre Erb- oder sonstigen Ansprüche auf den Stauffschen Nachlaß geltend zu machen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen werden präcludirt, und der gesammte Nachlaß an den bekannten Intestaterben wird verabfolgt werden.

Erlangen, den 12. April 1828.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

16. Folgende Abwesende, als:

1) Georg Philipp Rüdinger, Sohn des verstorbenen Webermeisters Georg Leonhard Rüdinger von Lipprichhausen, geboren den 15ten September 1792, Soldat beim Königl. Bayer. 7. Linien-Infanterie-Regiment, seit den 26. Nov. 1813 vermißt;
2) Georg Martin Weigand von Gülchsheim, Sohn des Bauern Lorenz Weigand v. Gollhofen, geboren den 10. May 1787, Soldat beim Kgl. Bayer. 10. Lin. Infanterie-Regimente, seit dem 1. Jan. 1813 vermißt;

Digitized by Google

3) Maria Appollonia Schühlein von Ermezhofen, ledige Tochter des verstorbenen Schneidermeisters Johann Wilhelm Schühlein dort, geboren den 30. Novbr. 1749, seit 50 Jahren vermißt;

4) Andreas Herrmann von Rodheim, Sohn des verstorbenen Schäfers Adam Herrmann dort, geboren den 27. December 1770, seit 38 Jahren vermißt;

5) Johann Georg Reiser von Enheim, Sohn des verstorbenen Bauers Georg Adam Reiser von dort, geboren den 21. Jan. 1788, Soldat beim Königl. Bayer. 13. Lin. Inf. Regimente, seit dem 15. Nov. 1812 im rußischen Feldzuge vermißt;

6) Georg Moritz Reiser von Enheim, Sohn des verstorbenen Bauers Georg Adam Reiser von dort, geboren den 18. July 1790, Soldat beim Königl. Bayer. 13. Lin. Inf. Regimente, seit dem 23. Jan. 1813 zu Tilsit im Spitale vermißt;

7) Johann Adam Spradler von Ergersheim, Sohn des Bauern Wilhelm Spradler von dort, geboren den 13. August 1790, Soldat beim Königl. Bayer. 11. Lin. Inf. Regimente, seit dem 19. Oktober 1812 im rußischen Feldzuge vermißt;

8) Johann Georg Brummer von Ergersheim, Bruder des Schneidermeisters Johann Adam Brummer in Ermezhofen, geboren den 15ten Sept. 1792, Soldat beim ehemaligen National-Feld-Bataillon Ansbach, seit dem 15. Nov. 1813 vermißt;

werden sammt ihren etwaigen zur Zeit unbekannten Erben oder Erbnehmern hiemit auf Antrag ihrer nächsten Verwandten und Vormünder aufgefordert, sich binnen der ausschließenden Frist von 9 Monaten und längstens in dem auf

Mittwoch, den 15. October 1828,
Vormittags 9 Uhr

angesetztem Termine bei unterzeichnetem Königl. Landgericht entweder persönlich zu erscheinen oder auf legale Weise sich schriftlich zu melden und sodann weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls die 8 genannten Provokaten für todt erklärt und deren unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen den nächsten Erben, welche sich als solche legitimiren werden, ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Uffenheim, am 19. Dezember 1827.

Königl. Landgericht.
Boveri, Landrichter.

17. Zum Nachlaß der, am 3. Januar dieses Jahrs ohne Hinterlassung von Leibeserben oder einer leztwilligen Disposition verstorbenen Wittwe Katharina Kiener, geborne Trauner von Großlellenfeld, haben sich bisher der Drechslermeister Andreas Dambacher und seine ledige Schwester Maria Magdalena Dambacher zu Pleinfeld als Kinder der Schwester des Vaters der Verstorbenen, und als einzige nächste Erben derselben durch pfarramtliche Zusammenstellung und Atteste legitimirt. Die pfarramtliche Zusammenstellung ergiebt gleichzeitig, daß Joseph Trauner, geboren den 23. May 1766 zu Großlellenfeld, ein Bruder der Verstorbenen ist, der auf der Wanderschaft in Insbruck, wahrscheinlich in den Jahren 1803 oder 1804, gestorben und namentlich ertrunken seyn soll. Auf Antrag der genannten Dambacherischen Geschwister wird dieser Joseph Trauner nebst den von ihm etwa zurückgelassenen Erben oder Erbnehmern hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und längstens am

7. October 1828 Morgens 9 Uhr

beim königlichen Landgericht dahier vor dem Deputirten Assessor Ehrlicher schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollte sich Joseph Trauner weder selbst, noch sich sowohl Jemand in seinem Namen vor oder im Termine melden, so hat er zu gewärtigen, daß er werde für todt erklärt und das Vermögen der verstorbenen Wittwe Katharina Kiener, geborne Trauner, deren bereits gesetzmäßig legitimirten, einzigen nächsten Erben und Seitenverwandten, nemlich den bereits genannten Drechslermeister Andreas Dambacher und dessen ledige Schwester Maria Magdalena Dambacher zu Pleinfeld zuerkannt werden wird. Bemerkt wird da-

Digitized by Google

bei, daß das Nachlaß-Vermögen jezt ohngefähr 400 fl. betrage.

Wassertrüdingen den 1. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Seggel, k. Landrichter.

18. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Windsheim wird in Provokations-Sachen des Archivar Merklein und Consorten dahier, gegen Johann Ludwig Feghelm, der hier im Jahr 1772 geboren und seit 1793 abwesende Zeuchmachergeselle Johann Ludwig Feghelm von dessen Leben im Jahr 1801 die letzten Nachrichten aus Batavia kamen, oder die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer vorgeladen, innerhalb der ausschließenden Frist von 9 Monaten und längstens

am 2. Januar 1829,

sich bei dem unterzeichneten Königlichen Landgericht oder in dessen Registratur schriftlich oder mündlich um so mehr zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und das ihm angefallene Vermögen dessen nächsten sich legitimirenden Erben ohne Sicherheitsleistung würde ausgehändigt werden.

Windsheim, den 14. Merz 1828.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

19. Es werden alle Diejenigen, welche an dem Nachlaß des im hiesigen Militär-Krankenhaus, am 13. März d. J., verstorbenen Soldaten Johann Mathias Eger, aus Rügland gebürtig, Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselben

binnen 30 Tagen,

von heute angerechnet, bei unterfertiger Behörde anzubringen, ausser dem in der Sache rechtlicher Ordnung nach, weiter verfügt werden wird.

Ansbach den 10ten May 1828.

Das Königliche 2te Chevaurlegers-Regiment (Fürst von Thurn und Taris).

von der Mark, Oberstlieutenant.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Nach einer am 23. dieses Monats abgeschlossenen Uebereinkunft, dürfen der Bauer Erhard Weber zu Poppenhof und seine Ehefrau Margaretha, ohne Zustimmung des Lorenz Gebhard in Freyröttenbach, keine Schulden contrahiren, überhaupt keine lästigen Verträge abschließen. Dieß wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Lauf den 30. April 1828.

Königlich Bayer. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. Der Bauersmann Joh. Leonhard Burkhardt zu Beierberg hat sich freiwillig unter Kuratel setzen lassen, womit ihm die Befugniß über seine Handlungen, Guter und sonstiges Vermögen frey zu verfugen, benommen ist, und ihm kein Credit ertheilt werden soll. Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß hiemit bringt, wird mit beigefügt, daß nach dem Antrage seiner Ehefrau der Gemeindevorsteher Babel von Beierberg als Vormund uber genannten Burkhardt gestern bereits verpflichtet worden.

Wassertrüdingen den 23. April 1828.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

3. Der Taglöhner Johann Graspeunther in Burgbernheim hat mit Uebereinstimmung seiner Ehefrau Anna Margaretha Graspeunther, die im Fürstenthum Bayreuth hergebrachte allgemeine Güthergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit nach Vorschrift der Gesetze zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim, am 22. April 1828.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

4. Freitag, den 16. May Nachmitt. 1 Uhr, sollen zu Schwebheim im Wege der Hülfsvollstreckung, 2 Pferde, 2 Kühe, 1 Kalbe, 2 Schaafe, 1 Holzwagen, 1 Heuwagen, 1 Pflug, 1 Getraidmühle, 1 Egge, 1 Schubkarren und 1 Schlitten, meistbietend verkauft werden. Kaufsliebhaber haben sich im gedachten Termin im Wirthshause zu Schwebheim einzufinden und daselbst das Weitere zu gewärtigen.

Windsheim, am 21. April 1828.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Digitized by Google

5. Der unterm 10. April h. J. ausgeschriebene Verkauf des Anwesens des Bauern Georg Volkert zu Untermimberg, (Siehe Kr. Blt. vom heurigen Jahr S. 957.) unterbleibt. Dieses zur Nachricht.

Altdorf den 1. May 1828.

Königliches Landgericht.

Demharter, Landrichter.

6. In dem zwischen dem ledigen Johann Georg Schmidt von Külsheim und der ledigen Anna Regina Popp von Unternesselbach unterm 17. dieses Monats geschlossenen und gerichtlich verlautbarten Ehe- und Erb-Vertrage, wurde die allgemeine Gütergemeinschaft, wie sie sowohl im Fürstenthum Bayreuth durch Provinzialgesetz, als in der Stadt Windsheim durch Observanz eingeführt ist, ausgeschlossen, was hiermit nach Vorschrift der Gesetze zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim am 22. April 1828.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Vorbehaltlich der Genehmigung verkauft das unterzeichnete Rentamt Mittwoch den 28ten May Vormittags 10 Uhr das früher dem Melber Luther gehörige — später der Creditorschaft adjudicirte halbe Wohnhaus in der obern Schmidtgasse dahier sub No. 338 b. Dasselbe enthält im Souterain einen besondern verschlossenen Keller, dann zur ebenen Erde 2 Kammern und einen kleinen Raum zur Holzlege bei der Stiege. Weiters im zweiten Stock, (weil der erste zur ersten Haushälfte gehört) eine Stube, zwei Kammern, sowie einen gemeinschaftlichen Tennen und Gang zum Abtritt, und unter dem Dache die hintere Hälfte zweier Böden. Ferner gehört hiezu im hintern Bau zur ebenen Erde eine geräumige Rindvieh-Stallung, nebst 3 Schweinställen, mit daran stoßenden Sommergärtchen, ohngefähr 3 QR. groß, mit dabei befindlicher Dungstätte und einem Brandwein-Zeuche. Gemeinschaftlich mit dem Besitzer der ersten Haushälfte ꝛc. Ott, ist der Brunnen und der Waschkessel. Die Bedingungen des Verkaufs sowohl, als die auf dem Hause haftenden Lasten, sowie die erhobene Taxe, können in der rentamtlichen Registratur erfahren werden. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich zur bestimmten Zeit im rentamtlichen Geschäfts-Zimmer einzufinden.

Rothenburg am 29. April 1828.

Königl. Rentamt.

Rößler, Rentbeamter.

2. Behufs der Verwerthung des in der Revier Münchsteinach, Aufsichtsbezirk Birnbaum angefallenen Materials, als: 46 Klft. weiches Scheitholz, 10 Klft. weiche Stöcke und 450 dergleichen Wellen, ist Termin auf

den 29. d. Mts. anberaumt,

wozu zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden. Zusammenkunft ist in Gerhardshofen Morgens 8 Uhr.

Neustadt a. d. A. am 6. May 1828.

Königl. Bayer. Forstamt.

Graf von Soden, K. Forstmeister.

3. Mittwoch am 28. Mai werden in der Revier Münchsteinach 12 Klft. hartes und 141 Klft. weiches Scheit- und Abholz, 15 Klft. harte, 175 Klft. weiche Stöcke, 1400 harte Wellen und 225 Hopfenstangen, meistbietend verkauft. Zahlungsfähige Kaufslustige haben sich am benannten Tage Morgens 8 Uhr in Neuebersbach und sodann Nachmittags in Münchsteinach einzufinden, von wo aus sie auf die Hiebsplätze geführt werden.

Neustadt a. d. A. am 6. May 1828.

Königliches Forstamt.

Graf von Soden, K. Forstmeister.

4. (Schaafvieh-Verkauf.) In Gemäßheit höchster Entschließung von der Königl. Regierung des Untermainkreises werden als überzähliges Schaafvieh aus der Königl. Stammschäferei zu Waldbrunn bei Würzburg 39 Widder und 68 Stück Mutterschaafe, zur Zucht vollkommen brauchbares Vieh, öffentlich verkauft. Da die Kgl. Stammschäferey zu Waldbrunn durch die Vorzüglichkeit

Digitized by Google

ächt Rembouilleter Raçe, dann durch die Größe und schöne Körpergestaltung der Thiere, so wie in der Dichtheit und Feinheit ihrer Wolle bekannt ist, bemerkt man nur, daß unter den 39 Stück Widder, 2 Stück Lomner Electoral, dann 31 Stück aus der Prima- und 6 Stück aus der Secunda-Klasse, dann bei den 68 Stück Mutter-Schaafen 52 Stück aus der Prima- u. 16 Stück aus der Secunda-Klasse sich befinden, und kein Stück älter ist, als von einem bis inclus. vier Jahre. Die Tagfahrt ist zu diesem öffentlichen Schaafvieh-Verkaufe unter der Bedingniß gleich baarer Zahlung auf

Montag, den 21. July l. Js. früh 8 Uhr,

in Loco Waldbrunn festgesetzt, wo es von heute an bis dahin den Herren Kaufsliebhabern freistehet, das hier zu verkaufende Schaafvieh noch vor der Wolleschur, bezüglich auf den Wollegehalt selbst einsehen, oder einsehen lassen zu können; was indessen nach der Wolleschur auch aus dem pflichtmäßig aufgenommenen Wollesortirungs-Register ersehen werden kann. Indem obiges auf höchsten Befehle zur öffentlichen Kenntniß bringt, ladet Kaufsliebaber ein.

Waldbrunn bei Würzburg, den 6. May 1828.

Die Königl. Stammschäferei-Inspection.

Enslin.

5. Zum Aufstrich einer Quantität Korn, Dinkel und Haber aus den Kämmerei- und Stiftungsböden, steht Termin auf

Freitag, den 30. laufenden Monats an.

Strichlustige werden eingeladen, sich an diesem Tag Vormittags 9 Uhr in der Magistrats-Kanzlei einzufinden.

Windsheim, am 5. May 1828.

Stadt-Magistrat.

Ungerland, Bürgermeister.

6. Von der Freiherrlich von Crailsheim'schen Rentenadministration zu Rügland, wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Wiederverpachtung der mit Lichtmeß 1829 pachtlos werdenden Meierei- und Schäferei auf dem Ebenhofe bei Rügland, mittelst öffentlichen Strichs auf 6 Jahre Termin am Donnerstage,

den 5. Juny 1828,

von Morgens 9 Uhr an, im amtlichen Locale abgehalten wird, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden. Die nähere Bedingnisse werden denselben im Termine vor dem Striche bekannt gemacht werden, worüber inzwischen auch täglich in der amtlichen Registratur auf Verlangen Auskunft ertheilt werden kann. Dabei wird noch bemerkt, daß unbekannte Strichlustige sich zur Aufrechtmachung der erforderlichen Caution über ihr Vermögen, dann über Wirthschaftskenntnisse und Wohlverhalten im Termine glaubhaft auszuweisen haben und die gutsherrschaftliche Genehmigung vorbehalten bleibt.

Rügland am 9. May 1828.

7. Im Bureau der Königl. 5. Gendarmerie-Compagnie werden am Dienstag, den 20. May, Nachmittags 2 Uhr, die Effekten des verstorbenen Gendarmen Jacob Wagner an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert, und hiezu Kaufslustige eingeladen.

Ansbach, am 10. May 1828.

Franz Xaver Frhr. von Hafenbrädl, Hauptmann.

Wilhelm Pfeiffer, Rechnungsführer.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Folgende zum Nachlaß des Webermeisters Georg Hunger zu Rütteldorf, gehörige Immobilien:

1) das Gütlein No. 8. zu Rütteldorf, bestehend in Wohnhaus, Stadel, Backofen, Hofraith, 4½ Morgen Aecker, ½ Tagw. Wiesen und ¼ Morgen Buschholz, tarirt auf 522 fl.
2) 2 Morgen Aecker im Burgstall, Bes. No. 100, tarirt auf 90 fl.
3) ¾ Morgen der Tief-Acker, Bes. No. 101, geschätzt um 45 fl.
4) ½ Morgen das Hirten-Aeckerlein, Bes. No. 98, geschätzt um 25 fl.

werden an dem

11. Juny 1828 Nachmittags von 2 bis 5 Uhr,

Digitized by Google

im Hungerschen Hause zu Rütteldorf öffentlich feilgeboten, was für besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anmit bekannt gemacht wird.

Kadolzburg am 28. April 1828.

Königl. Landgericht.

In Vertrettung des durch Krankheit behinderten königlichen Landrichters.

Sichart, Verweser.

2. Zur Deckung einer auf der Execution beruhenden Hypothekenzinnsforderung, sollen folgende, der Wagners-Wittwe Dorothea Trummer in Langenzenn gehörende Besitzungen, als:

a) ein Morgen Acker am Cadolzburger Weeg, Steuerbesitz-Nummer 796, geschätzt auf 105 fl.

b) dreiachtel Tagw. und 38 Q. Ruthen Wiese, die mittlere Zennwiese aus dem Heindelschen Halbhofe No. 55 und 56 herausgezogen, auf 225 fl. gewürdiget,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden. Hiezu wird Termin den

22. May 1828, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr,

im Gasthause zum goldnen Adler in Langenzenn anberaumt, und werden Kaufsliebhaber mit der Zusicherung eingeladen, daß die Lasten der Grundstücke sowohl, als auch die Bedingungen vor dem Termine bekannt gemacht werden sollen.

Kadolzburg am 18. April 1828.

Königliches Landgericht.

In Vertrettung des durch Krankheit behinderten königlichen Landrichters.

Sichart, Verweser.

3. Von dem Königl. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß das auf 2250 fl. gerichtlich geschätzte Wirthschaftsgut, und die Ziegelhütte No. 16, des Zieglers Georg Barthelmees zu Rathsberg, mit 4 Morg. Ackerfeld und 3 Weihern, auf Antrag eines Hypothekgläubigers im Wege der Hülfsvollstreckung

am 16. Juny c. Nachmittags 2 Uhr,

zu Rathsberg öffentlich verkauft werden wird, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige vorgeladen werden.

Erlangen, am 20. April 1828.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Auf den Antrag eines Realgläubiges soll das den Johann Georg Mohrischen Eheleuten zu Dippoldsberg zustehende Anwesen, nämlich

1) ihr Gut allda, Hs. No. 3, wozu außer den Gebäuden und der Hofraith, 5¼ Morgen 2 Ruthen an Wiesen, Gärten und Aecker, ⅛ Gemeindrecht und ¼ Waldrecht gehören, Tare 753 fl. 15 kr.;

2) ihre walzenden Lehen, nemlich:
2 Morgen Holzfeld, Tare 100 fl.,
1 ¾ Morgen Acker im Renzenlohe, Tare 122 fl. 30 kr.,

in Kraft der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Dazu ist Termin auf

den 26. Juni Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden, an welchem Tage sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Gerichtssitze dahier einfinden können. Auswärtige und dem Gericht Unbekannte haben sich mit den erforderlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen, weil sie sonsten nicht zum Bieten gelassen werden können. Die Verhandlung über die Tare und die Lasten und Abgaben kann in der Registratur des hiesigen Gerichts eingesehen werden.

Mkt. Erlbach am 29. April 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

5. Auf den Antrag eines Realgläubigers, wird das dem Johann Michael Stumpner dahier zugehörige Gut No. 38, bestehend in einem Haus mit angebauter Stallung und Scheune nebst Hofraith, Brunnen, Schorrgärtlein und Gemeinderecht, ⅛ Tagwerk Grasgarten am Hause, 6 Morgen Feld an 4 Stücken, 1¾ Tagw. Wiesen in 4 Stücken

Mittwoch den 18. Junius l. J. Vormittags 9 Uhr,

im hiesigen Gerichtslokale dem öffentlichen Ver-

Digitized by Google

(2) Cl. 2 (a) (ii) (a) (1) (a) (i) (a) (1) (a) (i) (a) (1) (a) (i

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 40. Ansbach, Samstag den 17. May 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 16601. Exp. Nr. 24590.

(Verleihung Ansbachischer Waisenpfründen und außerordentlicher Unterstützungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

I. Vom 1. April d. J. an empfangen ansbachische Waisenpfründen I. Klasse:

1) Eva Maria Deuter zu Röckingen,
2) Anna Maria Friedlein zu Burk,
3) Johann Martin Kramer zu Feuchtwangen,
4) Maria Margaretha Pickel zu Dornhausen, Landger. Leutershausen,
5) Joh. Andreas Herpichbehm dahier, sämmtlich ehelich geborene Doppelwaisen;

dann eine Pfründe II. Klasse:

Joh. Leonh. Gabler zu Leutershausen, geb. im J. 1821, Sohn einer Schuhmacherswittwe;

ferner eine Pfründe III. Klasse:

Anna Dorothea Ziegler dahier, Tochter eines verunglückten Maurergesellen.

II. Aus dem Ueberschusse vom Ertrage des Kreis-Intelligenzblattes pro 1827 empfangen außerordentliche Unterstützungen, und zwar

A. aus derjenigen Hälfte des der hiesigen Waisen- und Erziehungs-Anstalt gebührenden Dritttheils, welche für Waisen aus dem ehemaligen Fürstenthum Ansbach evangelischer Confession bestimmt ist, Unterstützungen zu 10 fl.;

a) ehelich geborne Kinder:

1) Johann Simon Senft zu Kolmberg,
2) Bartholomäus Reim auf dem Winterhofe bei Bertholdsdorf, Landgerichts Heilsbronn,
3) Anna Rosina Haag in Unterampfrach,
4) Pauline Mai dahier,
5) Die Kinder der Schusterswittwe Maria Barbara Rögner dahier,
6) die Kinder der Taglöhnerswittwe Maria Elisabetha Seiz zu Wassertrüdingen,
7) die Kinder der Maurerswittwe Anna Apollonia Roßmann zu Kolmberg,

Digitized by Google

8) die Kinder der Stadtpfarrers Wittwe Vogtherr zu Merkendorf,
9) die Kinder der Zimmergesellenwittwe Anna Maria Erb zu Burk,
10) die Kinder der Stallbedientenwittwe Christina Barbara Nonnenmacher zu Triesdorf,
11) die Kinder der verarmten Bauernwittwe Maria Barbara Hermann zu Heidenheim,
12) die Kinder der verarmten Mezgermeisterswittwe Anna Dorothea Rummel zu Feuchtwangen,
13) Georg Michael Landauer in Uffenheim,
14) die Kinder der Taglöhnerswittwe Maria Eva Hörauf zu Willendorf bei Merkendorf,
15) Anna Sabina Haspel dahier,
16) Wolfgang Weckmann in Uffenheim,
17) Georg Nikolaus Adelhard zu Mögeldorf,
18) Georg Adam Weckerlein zu Feuchtwangen,
19) Anna Margaretha Ohr zu Feuchtwangen,
20) Joh. Andr. Heinrich Hetzel daselbst,
21) Joh. Ludw. Liebhard dahier,
22) die Zimmergesellenwittwe Eberlein dahier für ihr unmündiges Kind,
23) Joh. Adam Kraus in Unterampfrach,
24) Michael Halbmeier zu Bechhofen,
25) Maria Margaretha Sinsel dahier,
26) Friederike Kraus von Theilenhofen,
27) die Kinder der Schullehrerswittwe Helena Marg. Schwab zu Jochsberg,
28) Katharina Kolb dahier,
29) Anna Johanna Margaretha Oed zu Feuchtwangen,
30) Jakob Schindelbauer dahier,
31) Sibylle Sophie Ehemann dahier,
32) die Kinder der Wittwe Kunigunde Lang zu Kressenhof, Landgerichts Feuchtwangen,
33) Gottfried Kraus, Färbersſohn zu Leutershausen;

b) dann folgende ausserehelich geborne Kinder:

1) Maria Magdalena Rück zu Bruckberg,
2) Georg Christian Guttendörfer zu Kolmberg,
3) Johann Michael Sturm dahier,
4) Johann Georg Ramminger dahier,
5) Anton Müller dahier,
6) Elisabetha Maria Meier dahier,
7) Anna Maria Winkler dahier,
8) Heinrich Karl Himmler dahier;
9) Konrad Löschel zu Weidenbach,
10) Anna Maria Straus zu Bergnerzell, Landgerichts Feuchtwang,
11) Johann Andreas Straus ebendaselbst,
12) Anna Margaretha Wenk zu Langenlohe, Landgerichts Heilsbronn,
13) Anna Dorothea Müller dahier,
14) Anna Maria Koroline Geiger zu Wassertrüdingen,
15) Anna Barbara Schaller zu Glaizendorf, Landgerichts Ansbach,
16) die Schwestern Anna Margaretha Stör und Maria Margaretha Stör zu Burk,
17) Helena Marg. Barbara Schübel dahier, zusammen ad A. 500 fl.

Digitized by Google

B. Aus derjenigen Hälfte des der hiesigen Waisen- und Erziehungsanstalt gebührenden Drittheils vom reinen Ertrage des vorjährigen Kreis-Intelligenzblatts, welche für Waisen aus dem ganzen Umfange des jetzigen Rezatkreises, ohne Unterschied des Glaubens, bestimmt ist, empfangen außerordentliche Unterstützungen:

a) folgende Kinder, je zu 20 fl.

1) Philipp Kasimir Joseph Waizmann dahier,
2) die taubstumme Maria Anna Franziska Gast dahier,
3) Theodor v. Lang, Sohn eines dahier gestorbenen französischen Hauptmanns,
4) Johann Georg Martin Kühnle zu Weinberg, Landgerichts Feuchtwangen,
5) Kunigunda Sophie Metz dahier;

b) dann folgende Kinder, je zu 10 fl.:

1) Joseph Karl Fick zu Sommerau bei Weinberg,
2) Ignatius Amberger zu Dierersdorf, Landgerichts Herrieden,
3) Joseph Michael Wagner zu Großenried,
4) Maria Walburga Siebenhaar daselbst,
5) Franzisca Berner zu Neuenstetten, Landgerichts Herrieden,
6) Maria Anna Julia Hieronymus zu Weidenbach, zusammen ad B. 160 fl.

Alle diese ausserordentlichen Unterstützungen wird die kgl. Administration der allgemeinen Stiftungen dahier gegen Bescheinigung an die Mütter oder Pflegältern, bei unehelichen Kindern aber an die Polizeibehörden auszahlen, damit das Geld durch diese zur Erziehung der Kinder verwendet werde.

Ansbach, den 11. Mai 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 18134. Exp. Nr. 24634.

(Herabsetzung der Sommerbier-Taxe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unter dem 3. April l. J. im 29. Stücke des Kreisintelligenzblattes ausgeschriebene Sommerbier-Taxe ist für die Brauer Michael Kammerer, Joseph Zottmann und Augustin Adam zu Ornbau, dann Johann Kastner zu Arberg, K. Landgerichts Herrieden um 2 Pfenninge; ferner für den Brauer Georg Michael Klein zu Niederhofen, Fürstl. Herrschaftsgerichts Ellingen um 1 Pfenning per Maas im Ganter-Preise besonderer örtlicher Verhältnisse wegen bei tarifmäßiger Qualität auf besondern Antrag der genannten Brauer unter dem Heutigen herabgesezt worden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 12. May 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Bekanntmachungen.

(Die Wollmarktordnung der Stadt Nürnberg.) Vom Magistrat der Königlich Bayer. Stadt Nürnberg wird die von Seiner Majestät dem Könige, vermöge allerhöchsten Rescripts vom 19. April d. J. allergnädigst genehmigte Wollmarktordnung für hiesige Stadt, nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

§. 1. Der Wollmarkt beginnt am Montag nach dem 1. July oder am 1. July selbst, wenn er auf den Montag fällt, und dauert drei Tage. Am

Digitized by Google

Mittwoch Abends mit Sonnenuntergang werden die Marktgeschäfte geschlossen.

§. 2. Ausländische Kaufer und Verkäufer genießen auf diesem Markte mit den Inländern gleiche Rechte.

§. 3. a) Die Wolle wird im innern Verkehr in der Ein- und Ausfuhr — nicht aber in der Durchfuhr — in zolladministrativer Hinsicht als Gegenstand der Landwirthschaft behandelt.

b) Der Zoll der von dem Marktplatze in das Ausland gehenden inländischen oder zur Consumtion verzollten Wolle ist auf den Satz von 6¼ Kr. vom Zentner herabgesetzt, jedoch nur auf die Dauer der Marktzeit, und 14 Tage nach Verfluß des Marktes.

c) Der 1. große Boden der s. g. großen Waage, an der Königsstraße liegend, ist zu einer eigenen Niederlage für die Marktwolle, 14 Tage vor und 14 Tage nach dem Markte, frei von jeder Lagergebühr unter Aufsicht und Verwaltung des K. Hallamtes, eingeräumt.

d) Auser diesen von der allerhöchsten Stelle ausgesprochenen Begünstigungen sub lit. a — c ist auch die auf dem Markte eingehende in- und ausländisch Wolle 14 Tage vor dem Eintritte und 14 Tage nach dem Markte, dann während der Marktzeit selbst, vom städtischen Pflasterzolle befreit.

§. 4. Zur Belebung des Marktsverkehrs und zur Erleichterung der Handelsgeschäfte durch Vereinigung der Käufer und Verkäufer auf einem Punkte, muß alle zum Markte bestimmte Wolle, sie sey in- oder ausländisch, in die angewiesene öffentliche Niederlage gebracht werden, und so lang sie zum Verkaufe bestimmt ist, dort verbleiben. Wer seine Wolle zurücknehmen will, kann sie zu jeder Zeit von der Niederlage wegschaffen lassen, jedoch kann sie dann hier, so lange der Markt dauert, nicht mehr zum Verkaufe ausgestellt oder angeboten werden, bei Strafe von fünf bis fünfzig Gulden. —

Während der Marktzeit darf ausserhalb der Niederlage kein Kauf und Verkauf von Wolle abgeschlossen werden, deßgleichen ist jeder Auf- und Verkauf der zur Zufuhr für den Markt bestimmten Wolle am Tage vor dem Beginnen des Marktes und während der Dauer desselben in einem Umkreise von 6 Stunden von der Stadt, in beiden Fällen bei Vermeidung der Nichtigkeit des Geschäfts und einer Strafe von fünf bis fünfzig Gulden, welche halb dem Angeber zukommt, verboten.

§. 5. Auf jede zum Markt gebrachte Wolle wird ein angemessener Vorschuß geleistet. Wer solchen Vorschuß will, hat sich an die zum Wollmarkt aufgestellte und dort stets anwesende Commission zu wenden. Ausser der Marktzeit wird der Wollmäckler Kopp jederzeit Nachricht geben, wo Geld auf Wolle zu niedrigen Zinsen hergeliehen wird.

§. 6. Als Mäckler und zugleich als Wollbeschauer und Sortirer sind zwei sachverständige Individuen aufgestellt und verpflichtet. Sie haben in Ansehung ihrer Amtshandlungen die Rechte und Pflichten öffentlich bestellter Sensale.

§. 7. Die Reparatur der Säcke und das Hin- und Herräumen der Wolle zur Besichtigung oder zum Verkaufe, oder zum weiteren Transport hat der Eigenthümer selbst zu bezahlen. Den Transport der Wolle von der Halle weg, oder in dieselbe betreffend, bleibt es bei den bestehenden Verordnungen über den Transport der Güter, so wie auch das Laden der Wolle auf Frachtwägen nur den Ladern zukommt.

§. 8. Die Wolle wird mit Netto Thara und ausserdem noch mit Abzug von 2 Prozent Globengewicht verkauft. Dieses Globengewicht wird sowohl bei offener Wolle, als bei der in Säcken oder Emballage gegeben, wenn nicht unter den Partheien etwas anderes bestimmt wird.

§. 9. a) Die Gebühren für den Abschluß des Geschäftes selbst, nämlich für Sensarie, sind im Ganzen ½ Prozent, welches Käufer und Verkäufer zu gleichen Theilen zu tragen haben; in diesem Falle darf der Mäckler für die Beschauung der Waare, wenn sie verlangt wird, eine besondere Gebühr nicht mehr in Anspruch nehmen.

Digitized by Google

Uebrigens können auch zwischen Verkäufer und Käufer unmittelbar und ohne Zuziehung von Mäcklern, Geschäfte gemacht werden.

b) Von den Unkosten der Reparatur, des Hin- und Herräumens und Transportes ist bereits im §. 7. Erwähnung geschehen.

c) Die Güterbesitzer und Landleute, welche ihre selbst erzeugte Wolle auf eigenem Fuhrwerke zu Markte bringen, sind von Entrichtung der — bei Handelsgütern sonst gewöhnlichen Bestättergebühren, frei, haben jedoch den verpflichteten Güterladern, deren sie sich wegen Sicherheit des Halllagers bedienen, das regulativmäßige Ladelohn zu entrichten.

§. 10. a) Die verkaufte Wolle kann nicht eher von der Niederlage weggeschafft werden, als bis der Eigenthümer dem vom Magistrat aufgestellten Mäckler Kopp den Verkaufspreis ꝛc. zum Markt-Register angegeben hat.

b) Zur Schlichtung von Streitigkeiten über Sinn u. Vollzug und zur Aufrechthaltung der Marktordnung ist eine vom Magistrat aufgestellte Commission, aus einem Mitgliede des Magistrats und einem Mitgliede des Handels-Vorstandes bestehend, beständig auf dem Markte anwesend.

§. 11. Für die Sicherheit und nächtliche Bewachung der vor dem Magazine aufgestellten beladenen Woll-Wagen, wird jedesmal besondere polizeiliche Fürsorge getroffen.

Nürnberg den 2. May 1828.

Binder. Scharrer.

Die hiesige Stadtmusikanten- und Thurmwächters-Stelle wird mit dem 14. Juny l. Js. erlediget, mit welcher ein fixer Gehalt von 64 fl. 30 kr., dann 10 Klafter weiches Scheitholz, 4½ Schäffel Korn und freie Wohnung verbunden ist. Die besonders bezahlt werdenden Funktionen, deren Ertrag jedoch nicht garantirt werden kann, ertragen beiläufig 66 bis 80 fl. worunter die Nebenverdienste bei Tanzgelegenheiten und Unterrichts-Ertheilung in der Musik nicht mit begriffen sind. In dem Musikfache gut bewanderte Competenten haben ihre Meldungen und Zeugnisse über Geschicklichkeit und Wohlverhalten binnen der nächsten 4 Wochen dahier einzureichen.

Roth, am 1. May 1828.

Stadt-Magistrat.

Graff.

Nichtamtliche Artikel.

1. Unsere gestern ehelich vollzogene Verbindung zeigen wir unsern Verwandten und Freunden mit der Bitte an, uns Ihre Freundschaft und Wohlwollen noch ferner zu schenken.

Schillingsfürst den 12. Mai 1828.

Heinrich Wilhelm Bachmann, Hof-Apotheker.

Anna Margaretha Bachmann, geb. Adler.

2. (Verkauf eines Bauerngutes.) Der — im Rezat-Kreis-Intell. Blatte 1828, Seite 501, pos 9 bekannt gemachte freie Verkauf eines — ½ Stunde von der Stadt Ansbach entfernten ganzen Bauerngutes, dessen Eingehörungen an Gebäuden und Grundstücken dort näher bezeichnet wurden, wird mit dem Beisatze erneuert, daß die Kaufsbedingnisse in Ansbach, Haus No. D. 334 zu erfragen sind, und daß der Guts-Besitzer auch das ganze Inventarium an Vieh und Bauerei-Geräthschaften dem Käufer zugleich überlassen kann.

3. Unterzeichneter empfiehlt einem hiesigen und auswärtigen verehrlichen Publikum, nebst seinem bekannten Juwelen-, Bijouterie-, Uhren- u. Silberwaren-Vorrath, ein neu assortirtes Lager, in folgenden Gegenstände; als: Bracelets, Colliers, Sevignés, Kreuze, Ohrringe, Ceintures, Schnallen, Nadeln und mehrere andere Bijouterien in französischer und englischer Bronze-Arbeit. Services, Vasen und feine Tassen in pariser Porzlan; dergleichen ausgezeichnete Gegenstände in Kristall und Glas, Port-Bijoux, Flacons, Montres, Schreibzeuge, Glocken, Leuchter, Feuerzeuge in Bronze und berliner

Digitized by Google

Gußeisen. Arbeitssäcke, dergleichen Kästchen, Atlas-Colliers, einige Parfumerien und noch sehr viele in dieses Fach einschlagende Artickel. Pariser Stockuhren in Bronze, dergleichen wiener in hölzernen Kästen, Dosen in Horn mit Musik, dergleichen in Blech zu Stockuhren. Billige Preise und reelle Bedienung wird zugesichert. Bestellungen auf Gegenstände dieser Art, die sich nicht auf dem Lager befinden, werden bestens besorgt.

N. A. Oberndörffer, dahier.

4. Im Haus Lit A. No. 94 ist gutes Heu der Ctr. zu 38 kr. zu haben, doch muß dasselbe vom Käufer in der Scheuer abgeholt werden.

5. Samstag den 24. May Nachmittags 2 Uhr, werden nachstehende, dem Herrn Hofbanquier Jacob v. Hirsch auf Gereuth in München gehörigen Wiesen; nämlich:

8 Tagw. die Brennerin bei Than,
$2\frac{5}{8}$ „ „ Reutwiesen bei Selingsdorf,
$1\frac{1}{2}$ „ im Dörrlein bei Felden,
$7\frac{1}{16}$ „ die Hezenwiesen bei Niederdombach,
19 „ „ Kühnbergswiesen,
3 „ „ Langmeierin bei Roth,

im Gasthof zur goldnen Krone zu Herrieden, an den Meistbietenden öffentlich verpachtet und Liebhaber hiezu eingeladen.

6. Beim Obsthändler Friederich am neuen Thor, ist Wanzen-Tinktur zu haben.

7. Da ich die hohe Erlaubniß erhalten habe, mich als Bürger und Schneidermeister zu etabliren, so empfehle ich mich einem verehrungswürdigen Publikum unter Versicherung billiger und prompter Bedienung gehorsamst.

Johann Daniel Dihm,
B. und Mannskleidermacher für Zivil und Militär B. No. 17.

8. Verwichenem Sonntag Morgens wurde vom Rentamt bis über die Schloßbrücke ein ganz neuer rother wollenzeugener Regenschirm verloren; der redliche Finder wird ersucht, denselben gegen eine dem Werthe angemessene Belohnung in A. No. 91 am obern Markte abzugeben.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1) Ein rothbaumwollner Paraplü ist vom Markt bis zum wilden Mann verlohren gegangen. Der Finder wolle solchen gegen eine Belohnung in der Anstalt abgeben.

2) Ein Sommer-Quartier in Eyb für einen ledigen Herrn ist zu vermiethen.

3) Der Forst- und Jagdkalender von Wildungen, 15 Bde mit Kupf ist zu verkaufen.

4) Von Jerrers Weltgeschichte für die Jugend ist der 2te Theil aus einer Privatbibliothek weggeliehen worden. Da er bis jezt noch nicht zurückgegeben wurde, so wird der Innhaber ersucht, solchen der Anstalt zu übergeben.

5) Zwei Pferdgeschirre und eine einspännige offene Chaise ist zu verkaufen.

Friedr. Moser, Verwalter.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 233 ist der mittlere Gaden zu vermiethen, welcher bis Laurenzi bezogen werden kann.

D. No. 258 über zwei Stiegen, ist ein Quartier mit der schönsten Aussicht täglich oder bis Laurenzi zu beziehen.

D. No. 358 in der Postgasse ist ein Quartier mit oder ohne Stallung u. Scheuer zu vermiethen.

Bei Seifensieder Baumann in der Schloßvorstadt, ist bis Laurenzi zwei Stiegen hoch ein schönes Quartier zu vermiethen.

Bei Baumeister in der Schloßvorstadt kann täglich ein Quartier bezogen werden.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 8. May 1828.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 %	96	
detto . .	à 5 %	$104\frac{1}{4}$	104
Lott. Loose E—M	à 4 %	$104\frac{1}{4}$	$104\frac{1}{2}$
detto unverzinsl.	à fl. 10.	109	
detto - -	à fl. 25.	102	
detto - -	à fl. 100.	102	

Digitized by Google

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Da auf das Jägerhaus zu Kemathen bei Virnsberg mit Zugehörungen, wie solches bereits in der Beilage zum Intelligenzblatt No. 25 u. 26, Seite 710 und 741 ausführlich beschrieben ist, am ersten Termin kein annehmbares Angebot erfolgt ist; so wird dasselbe hierdurch anderweit zum Verkauf oder Verpachtung öffentlich aufgeboten, und Kaufs- oder Pachtliebhaber werden eingeladen, sich hierzu

Freitags, den 23. May d. Jahrs,
Vormittags 10 Uhr,

in dem rentamtlichen Geschäftszimmer dahier einzufinden.

Ansbach, den 8. May 1828.

Königl. Rentamt.
Recknagel, Rentbeamter.

2. Das Königl. Rentamt Gunzenhausen verkauft vorbehaltlich h. Ratifikation, ein Quantum sehr gutes Korn und Haber vom Jahre 1827 an den Meistbietenden, und bestimmt hiezu Termin auf Freitag, den 30. May 1828.

Gunzenhausen, am 7. May 1828.

Königliches Rentamt.
Braun, Rentbeamter.

3. Am 20. d. M. Vormittags, wird im Büreau des unterzeichneten Amts der zeitherige Amtsgarten $\frac{3}{10}$ Tagwerk haltend, in der sogenannten Kellerey, innerhalb der Stadtmauer salva ratificatione verkauft, und werden die Kaufbedingnisse im Strichtermin bekannt gemacht.

Neustadt a. d. A. den 10. May 1828.

Königliches Rentamt.
Butters, Rentbeamter.

4. Von den disponiblen Getraid-Vorräthen des unterfertigten Amts werden hiemit salva ratificatione zum Verkauf gebracht:

1) vom Birkenfelder und Münchsteinacher Boden eine Parthie Korn und Haber;
2) vom Dachsbacher Boden, eine Parthie Waiz, Korn und Haber;
3) vom Neustädter Boden, eine Parthie Haber, sämmtliche Früchte vom Jahr 1827 und gut erhalten, und
4) vom Emskirchner Boden, eine Parthie Korn vom Fruchtjahr 1827, und eine dergleichen vom Jahr 1822 von sehr guter Beschaffenheit.

Für die Früchte von den unter No. 1, 2 und 3 bemerkten Böden, wird Strichtermin auf künft. Donnerstag, den 22. d. Monats und für die Korn-Vorräthe vom Emskirchner Magazin, Termin auf Freitag, den 23. d. Monats, jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier in Neustadt a. d. A. anberaumt und Strichliebhaber hiezu eingeladen.

Neustadt a. d. A. am 10. May 1828.

Königl. Bayer. Rentamt.
Butters, Rentbeamter.

5. Vorbehaltlich der Genehmigung verkauft das unterzeichnete Rentamt Mittwoch den 28ten May Vormittags 10 Uhr das früher dem Melber Luther gehörige — später der Creditorschaft adjudicirte halbe Wohnhaus in der obern Schmidtgasse dahier sub No. 338 b. Dasselbe enthält im Souterain einen besondern verschlossenen Keller, dann zur ebenen Erde 2 Kammern und einen kleinen Raum zur Holzlege bei der Stiege. Weiters im zweiten Stock, (weil der erste zur ersten Haushälfte gehört) eine Stube, zwei Kammern, sowie einen gemeinschaftlichen Tennen und Gang zum Abtritt, und unter dem Dache die hintere Hälfte zweier Böden. Ferner gehört hiezu im hintern Bau zur ebenen Erde eine geräumige Rindvieh-Stallung, nebst 3 Schweinställen, mit daran stoßenden Sommergärtchen, ohngefähr 3 QR. groß, mit dabei befindlicher Dungstätte und einem Brandwein-Zeuche. Gemeinschaftlich mit dem Besitzer der ersten Haushälfte ꝛc. Ott, ist der Bronnen und der Waschkessel. Die Bedingungen des Verkaufs sowohl, als die auf dem Hause haftenden Lasten, sowie die erhobene Taxe, können in der rentamtlichen Registratur erfahren werden. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich

Digitized by Google

zur bestimmten Zeit im rentamtlichen Geschäfts-Zimmer einzufinden.

Rothenburg am 29. April 1828.

Königl. Rentamt.

Rößler, Rentbeamter.

6. In Folge höchster Weisung der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, soll das hiesige Königl. Rentamts-Gebäude sammt den, in dessen Hofraum befindlichen 2 Gärtchen, dann dem gleichfalls im Hofraum stehenden Zehend-Stadel und Getraid-Speicher, unter den in den allerhöchsten Verordnungen vom 30. Sept. 1811 und 27. Sept. 1813, Reg. Bl. 1811 pag. 1577 und Kreis-Intelligenz-Blatt 1813, pag. 1521 ausgesprochenen Bedingungen im öffentlichen Aufstrich verkauft werden. Es wird daher Verkaufstermin auf

Freitag, den 30. May curr. Vorm. 10 Uhr, im Geschäfts-Locale des unterfertigten Königl. Rentamts anberaumt. Kaufsliebhaber können die obigen Gebäude jeden Tag zwischen 1 — 2 Uhr einsehen Die Verkaufsverhandlungen werden im Termine Mittags 12 Uhr geschlossen und später ein Nachgebot nicht mehr angenommen.

Schwabach, den 26. April 1828.

Königliches Rentamt.

Döhlemann, Rentbeamter.

7. Von den vorhandenen Natural-Vorräthen aus dem Erndtejahr 1827 verkauft das unterzeichnete Rentamt, vorbehaltlich der hohen Genehmigung:

1) auf Mittwoch, den 28. May 1828, Vormittags 10 Uhr in dem rentamtlichen Geschäfts-Locale eine Quantität Korn und Haber vom Kasten in Eschenbach, dann eine Quantität Korn und Haber vom Kasten zu Merkendorf, und

2) auf Donnerstag, den 29. May ebenfalls Vormittags um 10 Uhr in der Post zu Heilsbronn von den dasigen Speichern eine Quantität Korn, eine Quantität Haber und eine Quantität langes Stroh,

wozu hiemit Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Windsbach, den 13. Mai 1828.

Königliches Rentamt.

Huß, Rentbeamter.

8. Freitags, den 23. d. Monats wird das disponible Brennholz in der mittlern und obern Feuchtlach und Samstags, den 24. ejusdem in der untern Feuchtlach verkauft, welches mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß die Zusammenkunft jedesmal früh 8 Uhr beim Wirth Krug auf dem neuen Weg dahier statt findet.

Ansbach, den 14. May 1828.

Königliches Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

9. Verschiedene öde Waldgründe auf den Revieren Arberg und Lellenfeld, sollen am 24. d. M. May, Nachmittag um 2 Uhr im Wirthshause zu Röttenbach, zur öffentlichen Verpachtung kommen.

Gunzenhausen am 8. May 1828.

Königlich Bayerisches Forstamt.

Freiherr von der Borch, K. Forstmeister.

10. Am 27. d. M. May, soll ein bedeutendes Quantum Stockholz auf dem Revier Windsbach, öffentlich verkauft werden. Die Zusammenkunft findet Vormittags um 10 Uhr im Wirthshause zur Krone daselbst, statt.

Gunzenhausen am 8. May 1828.

Königlich Bayrisches Forstamt.

Freiherr von der Borch, K. Forstmeister.

11. Am 22. d. M. May, findet ein Verkauf an hartem und weichem Brennholz, auch einiges Nutzholz auf dem Revier Arberg und die Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr in Goldbühl statt.

Gunzenhausen am 8. May 1828.

Königlich Bayerisches Forstamt.

Freiherr von der Borch, Forstmeister.

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 40. Ansbach, Samstag den 17. May 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zur Konkursmasse des Bauers Johann Leonhard Grubers von Flachslanden gehörigen Immobilien, nämlich:

1) der Complex eines zerschlagenen Halbhofs sub No. 52, wozu ein Haus, eine Scheune, 1¼ Tgw. Garten und Hofraith, 7 Mg. Aecker, 2 " Wiesen, dann ein doppeltes Gemeinde- und Schaafrecht gehören, und welches zusammen auf 1330 fl. taxirt worden ist;
2) 5¼ Mg. Holztheil im sogenannten Himmelreich, geschätzt auf 300 fl.;
3) 5¼ Mg. Waldtheil im Strütholz, taxirt auf 250 fl.;
4) ⅜ Tgw. die Peunt genannt, tax. auf 150 fl.;
5) 1 Mg. der Gehretacker im Gründlein, taxirt auf 66 fl. und
6) 2¼ Mg. Acker auf der Neustetter Höhe, taxirt auf 131 fl.;

sollen anderweit meistbietend verkauft werden, da die im letzten Verkaufstermin gelegten Angebote nicht genehmigt worden sind. Bietungstermin ist dahero auf

den 30. May, Vorm. 10 Uhr,

im Strengischen Wirthshause zu Flachslanden anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die nähere Beschreibung und die Belastung dieser Realitäten in hiesiger Registratur aus den Akten ersehen werden können, und im Versteigerungs-Termine solche, sowie auch das Verzeichniß der Gutsdareingaben, noch besonders bekannt gemacht werden.

Ansbach den 23. April 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.
Lentz, Landrichter.

2. Das zum Nachlaß des zu Iphofen verstorbenen Nicolaus Baumgärtner gehörige halbe Wohnhaus nebst 33 Ruthen jährl. Laubholzrecht, taxirt zu 200 fl., wird Samstag den

14. Juny früh 9 Uhr

auf dem Rathhause allda an den Meistbietenden öffentlich verkauft und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken zur Licitation eingeladen, daß wenn die Taxe erreicht wird, der Zuschlag sofort erfolge.

Mt. Bibart den 3 Mai 1828.

Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

3. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird hiermit auf Andringen eines Realgläubigers des dem Juden Baruch Bär Jeremias Bernbacher zu Hüttenheim zugehörige Wohnhaus, sub No. 80 dortselbst, mit Gemeinderecht und Hofraith auf 425 fl. taxirt, dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und ist Verkaufstermin auf den

30. May d. J. Nachmittags 2 Uhr,

im Andreas Hassoldschen Wirthshause zu Hüttenheim anberaumt worden, wozu besitz- und zah-

Digitized by Google

lungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß nach §. 64. des Hypothekengesetzes der Zuschlag unbedingt zu gewärtigen sey.

Mt. Bibart den 2. May 1828.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Folgende, dem Bauern Georg Flieher zu Stöckach gehörigen Realitäten,

1) ein Bauernhof No. 1. zu Stockach, bestehend aus dem Wohnhause, Hofhause, Scheune, Backofen, Brunnen, Hofraith, einem Morgen Gras- und Baumgarten am Hause, $2\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, $29\frac{1}{2}$ Morgen Aecker, dem Mitgenuß des Gemeinderechts;
2) 2 Morgen Acker der Laugacker,
3) 1 Morgen Acker der Weiheracker,
4) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese in der Roßstaller Flur,

werden am

11. Juny d. J. Vormittags 9 — 12 Uhr

im Flieherschen Hause zu Stöckach dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, die Lasten und Bedingungen aber im Termine bekannt gemacht; hiezu ladet man Kaufsliebhaber mit der Bemerkung ein, daß das Schätzungsprotokoll dahier täglich eingesehen werden kann. Zum Verkauf einiger zur Masse gehörenden Hausgeräthschaften, Vieh- und Wagenfahrtsstücke steht ferner Termin im Flieherischen Hause zu Stöckach

den 14. May d. J.

an, wozu Kaufsliebhaber ebenfalls mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die ersteigerten Stücke dem Meistbietenden nur gegen gleich baare Bezahlung abgegeben werden können.

Cadolzburg den 17. April 1828.

Königl. Landgericht.

von Pieverling, Assessor, v. n.

5. In dem neuerdings eingeleiteten Subhastations-Verfahren im Betreff der dem Müller Michael Schuh zu Schauerberg zugehörigen Realitäten, werden die nachstehenden Grundbesitzungen, worauf im gestrigen ersten Strichtermin kein die Taxe erreichendes Meistgebote erzielt wurde, nämlich

a) das Mühlgut No. 18,
b) das Gut No. 23,
c) 1 Tagw. Wiese hinter der Mühlscheuer,
d) 1 Tagw. Wiese beim Mühlschutz, und
e) 3 Mgn. Feld am Durrbucher Weg,

zum zweitenmale ausgeboten und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu dem auf

den 18. Juni Vormitt. 9 — 12 Uhr

im Wirthshaus zu Schauerberg anberaumten Strichtermin unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 28. Febr. d. J. (Kreis-Int. Blatt No. 22, 26 und 30 und Correspondenten v. u. f. Deutschland No. 75, 91 und 110) eingeladen.

Mt. Erlbach, am 1. May 1828.

Königl. Landgericht.

Weimer, Landrichter.

6. Die zur Wirth Conrad Galsterer'schen Konkursmasse von Mildach gehörigen Immobilien,

1) das Hirschenwirthshaus mit realer Tafernegerechtigkeit, einem Backofen und doppelten Schweinstall,
2) das Fischgütchen zu Mildach, bestehend aus Haus, Scheuer, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten und Hofraum, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen an der Aurach, 8 Morgen Aeckern im Grundelbach, dann Waldrechte zu jährlich 2 Klafter weichen Scheitholz und 10 Stück Wellen, aus der Kammereiner Forstei, dann einem Fischwasser in der Aurach

mit Dreingaben einiger Ackergeräthschaften und eines Pferdes, werden zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgeboten. Hiezu ist Termin auf

den 19. May Vormittag

im Galstererschen Wirthshause selbst angesezt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, denen Bedingungen und Lasten im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Heilsbronn, den 15. April 1828.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

7. Auf Antrag eines Gläubigers wird das dem Webermeister Mathias Dörfler zugehörige zweistöckige Wohnhaus dahier, mit dazu gehöriger

Digitized by Google

Hofraith, Keller und Schweinstall, welches am 1. v. Mts. auf 400 fl. gerichtlich tarirt wurde, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Termin hiezu ist auf

Mittwoch, den 28. May d. Jahrs,
Vorm. von 8 bis 12 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, am 10. März 1828.

Königl. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

8. Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers wird der ohnweit der Nürnberger-Gunzenhäuser Straße, zwischen Mitteleschenbach und Wassermungenau liegende Käßhof des Anton Schwarz,

am Donnerstag, den 29. d. Mts.

an Ort und Stelle dem öffentlichen Verkaufe im Wege der Execution ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber geladen werden. Der Käßhof ist arrondirt, und er besteht aus Haus, Scheune, Hofhaus, Hofraum, $\frac{3}{4}$ Morg. Hausgarten, 3 Morg. Feldgarten, $10\frac{1}{4}$ Morg. Aecker 4 Tagw. Wiesen und $8\frac{1}{2}$ Morg. Wald. Die Lasten der Schätzungswerth und die Kaufsbedingnisse werden im Licitationstermine bekannt gemacht und können auch dahier eingesehen werden.

Heilsbronn, den 5. May 1828.

Königliches Landgericht.
Lindig, Landrichter

9. Auf Andringen werden im Wege der Execution folgende Grundbesitzungen der Wittwe Anna Barbara Metzer zu Immeldorf, als:

a) das Gütlein zu Immeldorf, Besitz-No. 40, wozu gehören ein Wohnhaus, eine Scheune, ein Schweinstall, ein Hofraum, ein Gemeinderecht, ein Garten und ein Morgen Acker;
b) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wechselwiese, im Grund;
c) $\frac{1}{2}$ Morg. Acker, im Brandloh;
d) 1 Morg. Acker, in der Sandleithen;
e) $1\frac{1}{2}$ Morg. Acker, der Kapelacker;
f) $\frac{1}{4}$ Tagwrk. Wiese, im Geißsteig;
g) 1 Morg. Acker, im Weinberg; am

Dienstag den 27. d. M. Vormittags,

zu Immeldorf im Winklerischen Wirthshause, zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden. Die Lasten, der Schätzungswerth und die Kaufsbedingnisse werden im Verkaufs-Termine bekannt gemacht, und können dahier täglich eingesehen werden.

Heilsbronn den 3. May 1828.

Königliches Landgericht.
Lindig, Landrichter.

10. Im Wege der Execution wird das dem Martin Händel in Röttenbach zugehörige Immobile 1 Morg. Feld, der Böckleins-Acker, Ortsflur Röttenbach, grundbar dem Staatsärar, tarirt auf 60 fl.,

Freitag, den 6. Juny, Nachm. 2 Uhr,

im Kretzerschen Wirthshaus zu Röttenbach vor dem Commissario Rechtspraktikanten Häußler an den Meistbietenden öffentlich verkauft und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die auf dem Immobile haftenden Lasten, so wie die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden; übrigens bei erreichter Tare nach §. 64 des Hypothekengesetzes der unbedingte Zuschlag sofort werde ertheilt werden.

Herzogenaurach, den 3. May 1828.

K. B. Landgericht.
Müller, Landrichter.

11. Nachgenannte zur Gantmasse des Georg Konrad Förster in Beerbach gehörige Grundbesitzungen, nemlich:

a) das halbe Wohnhaus No. 50 nebst Hofraith und Schorrgärtlein, geschäzt auf 410 fl.,
b) $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen am Reutersweiher, geschäzt auf 20 fl.,

werden am

3 Juny l. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshause zur Beerbach zum drittenmale verstrichen, und nach Anweisung §. 64 des Hypothekengesetzes an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis hingeschlagen.

Neustadt a. d. A. am 2. May 1828.

Königliches Landgericht.
Heffels, Landrichter.

Digitized by Google

12. Da sich in dem am 18. April l. J. angestandenen Subhastations-Termin kein Kaufliebhaber zu den in den Beilagen zum Rezatkreisblatte No. 26 S. 727, No. 27 S. 754 und No. 28 S. 794 näher beschriebenen Immobilien der Bauer Johann Wolfgang und Regina Barbara Fleischmännischen Eheleute zu Zerzabelshof eingefunden hat, so werden dieselben auf Antrag der Gläubiger anderweit und zwar

Montags den 2. Juny l. J., Nachmittags von 2 bis 5 Uhr,

zum Verkaufe ausgesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber in das Ruckertsche Wirthshaus nach Zerzabelshof vorgeladen.

Nürnberg den 30. April 1828.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

13. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die Besitzungen des Strumpfwirkermeisters Johann Wolfgang Hunger dahier, als:

1) das Wohnhaus auf der Wöhrwiese dahier liegend No. 336 mit Anbau, Höflein, Gemeinde- und Laurenzer Waldrecht, taxirt um 1400 fl.,
2) 2 Morgen Acker im Döllinghof auf Uigenauer Markung, taxirt um 300 fl.,

öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 4. Juni bis Mittags 12 Uhr

an der Gerichtsstelle treffen zu lassen. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach den 1. Mai 1828.

Königl. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

14. Folgende Besitzungen des Gärtners Simon Kuhn in Schwabach,

1) ein und sieben achtel Morgen 4 Q. Ruthen Acker auf dem Huthersbühl, auf der Markung der Stadt Schwabach, geschätzt zu 450 fl.
2) zwei Tagwerk 2794 Q. F. Wiesen auf der Flöß, Obermainbacher Markung, geschätzt zu 800 fl.
3) vier Morgen Holz am Klingenweg, Obermainbacher Markung, aus dem Schwarzischen Hofe, jetzt abgeäsigt, geschätzt zu 150 fl.

werden zum zweitenmale zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt, und die Kaufliebhaber auf

den 28. d. M. Nachmittags 2 Uhr,

zu unterfertiger Behörde vorgeladen.

Schwabach den 10. May 1828.

Königl. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

15. Auf Anrufen der Christoph Stübner'schen Eheleute von Ulstadt, wird das Mobiliar-Vermögen des Johann Daniel Volkamer zu Bullenheim,

am 28. May 1828 Nachmittags 2 Uhr,

im Wege der Execution, eben so dessen Wohnhaus No. 58 nebst Zugehörungen, bestehend aus Scheune, Gemeinderecht, einem Morgen Weinberg nebst Acker und Waldrecht in Bullenheim öffentlich verstrichen. Wovon alle Strichlustige in Kenntniß gesetzt werden.

Uffenheim am 16. April 1828.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landrichter.

16. Das zur Gantmasse des Johann Georg Beck in Schobdach gehörige Anwesen, welches aus einem Hause, einer Scheune, $\frac{3}{4}$ Tgw. Garten, $1\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, 5 Morg. Aeckern und dem Gemeinderecht besteht, wird mit $3\frac{1}{4}$ Mg. freieigenen Aeckern und 1 Tgw. freieigener Wiese,

am Freitag, den 30. May d. Jahrs, Nachmittags 3 Uhr,

in loco Schobdach, zum zweitenmal dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, wo dann die Kaufsliebhaber die Taxe und die Belastung der Gegenstände und die Kaufsbedingnisse zu vernehmen, und hierauf das Weitere zu gewärtigen haben.

Wassertrüdingen, den 24. April 1828.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

17. Die in No. 43, 44 u. 45 des vorjährigen Intelligenzblattes ausgeschriebenen Immobilien

Digitized by Google

der Johann Michael Probstischen Concursmasse in Schobdach, nemlich ein Gut No. 3 daselbst und 1¼ Morgen Acker im Grund dortiger Markung, werden zum zweitenmal dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt, und Kaufsliebhaber auf dem angesezten Licitationstermin den

28. Mai Vormittags 9 — 12 Uhr

in das Rosenbauerische Wirthshaus in Schobdach eingeladen.

Wassertrüdingen, den 22. April 1828.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

18. Vom Fürstlich Hohenloheschen Herrschaftsgericht Schillingsfürst werden die zur Konkursmasse des Bauern Johannes Vollhals zu Bellershausen gehörigen Realitäten, nämlich:

1) ¼ Bauernhof, bestehend aus einem Wohnhause, halber Scheune, einem Schoorgärtchen, ½ Tgw. Baumgarten, halbem Gemeinderecht zu 5 Theilen, 3 Tgw. Wiesen, 8½ Morg. Aeckern, 2¼ Morg. 6 Rth. Wald auf zwei Stücken,
2) ½ Morg. Bronnenacker,
3) ⅗ " das kleine Holzäckerlein,
4) ⅗ " im untern Kazendorf,
5) ⅗ " im obern Kazendorf,
6) ⅕ " Kreschacker,
7) ½ " Weißacker,
8) ¼ " im Kazendorf,
9) ½ Mg. Haltenacker,
10) 1/10 " im Vogelsgesang,
11) ⅗ " der obere Feeacker,
12) ⅙ " in den Winterzecken,
13) ¼ " das untere Weinberg-Aeckerlein,
14) 1/10 " das Bronnenbeet genannt,
15) ½ " der hintere Förlesacker,
16) 1/10 " das Gänsäckerlein in der untern Klinge,
17) ⅛ Morg. in der Sölb und
18) das Schaafhaltungsrecht auf 7 Stück Mutterschaafe,

zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung ausgestellt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, in dem auf

Dienstag, den 27. k. Mts. Vormittags 9 bis Nachmittags 5 Uhr,

im Wirthshause zu Bellershausen anberaumten Bietungstermine zu erscheinen.

Schillingsfürst, am 26. April 1828.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

19. Die Besitzungen des in Gant gerathenen Bauern Leonhard Hahn von der Wolfsau, welche zur Fürstlichen Herrschaft Hohenlohe Bartenstein grund- und lehenbar sind, als

I. das Hofgut, wozu gehört:

a) ein Wohnhaus No. 2, eine halbe Scheune, eine Nebenscheune, eine Schüpfe mit Hofraith,
b) ¼ Tgw. Garten, nemlich
⅛ Tgw. Wurzgarten vor dem Hause,
⅛ Tgw. Krautgarten am Weg,
c) 1 Tgw. Peunt, nemlich
½ Tgw. obere, und
½ Tgw. untere Peunt,
d) 17¼ Mg. Aecker, nemlich
¼ Mg. Garten-Aeckerlein,
1¼ " Gänsacker,
1 " Wirthsacker,
¾ " Steinacker,
½ " Kutschenacker,
½ Mg. Flekenacker,
½ " Haasenacker,
½ " Birklesacker,
½ " Blaubukacker,
¾ " Zwergacker,
1 " Korn- oder Waasenacker,
¾ " Waasenacker,
½ " obere Mittelwaidacker,
¼ " untere Mittelwaidacker,
1 " Dornbuschacker,
½ " Fleckenacker in den Neun Morgen,
½ " Flecken- auch Neunmorgenacker genannt,
½ " Eckwiesenacker,
½ " Klenkenacker,

d by Google

Ice, Artificial, 1170
Ice Cream, 1170
Ice Cream Soda, 1170
Ice Machine, 1170
Ice Water, 1170
Ichthyosaurus, 1170
Iconoclasm, 1170
Idaho, 1170
Idaho Springs, 1170
Idea, 1170
Ideal, 1170
Idealism, 1170
Identity, 1170
Idiocy, 1170
Idiom, 1170
Idiosyncrasy, 1170
Idol, 1170
Idolatry, 1170
Idyl, 1170
Igloo, 1170
Ignis Fatuus, 1170
Ignition, 1170
Ignoramus, 1170
Ignorance, 1170
Iguana, 1170
Iguanodon, 1170
Illegitimacy, 1170
Illinois, 1170
Illinois River, 1170
Illuminating Gas, 1170
Illumination, 1170
Illusion, 1170
Illustration, 1170
Image, 1170
Imagery, 1170
Imagination, 1170
Imbecility, 1170
Imitation, 1170
Immaculate Conception, 1170
Immersion, 1170
Immigration, 1170
Immortality, 1170
Impeachment, 1170
Impenetrability, 1170
Imperialism, 1170
Impetigo, 1170
Impetus, 1170
Implement, 1170
Implication, 1170
Impossibility, 1170
Impressionism, 1170
Imprisonment, 1170
Improvisation, 1170
Impulse, 1170
Incandescence, 1170
Incandescent Lamp, 1170
Incantation, 1170
Incarnation, 1170
Incendiarism, 1170
Incense, 1170
Incest, 1170
Inch, 1170
Incidence, 1170
Incision, 1170
Incisor, 1170
Incline, 1170
Inclined Plane, 1170
Inclosure, 1170
Income, 1170
Income Tax, 1170
Incorporation, 1170
Increase, 1170
Incubation, 1170
Incubator, 1170
Incubus, 1170
Incus, 1170
Indemnity, 1170
Independence, 1170
Independence Day, 1170
Independence Hall, 1170
Independence Rock, 1170
Independent, 1170
Index, 1170
Index Finger, 1170
Indiana, 1170
Indiana Harbor, 1170
Indianapolis, 1170
Indian Corn, 1170
Indian Ocean, 1170
Indian Territory, 1170
Indiarubber, 1170
Indigestion, 1170
Indigo, 1170
Indigo Bird, 1170
Indium, 1170
Individual, 1170
Individualism, 1170
Indo-China, 1170
Indo-European Languages, 1170
Indolence, 1170
Induction, 1170
Indulgence, 1170
Industrial Education, 1170
Industrial Revolution, 1170
Industrial Schools, 1170
Industrial Training, 1170
Industry, 1170
Inebriety, 1170
Inertia, 1170
Infallibility, 1170
Infancy, 1170
Infant Mortality, 1170
Infanticide, 1170
Infantry, 1170
Infection, 1170
Infidelity, 1170
Infinite, 1170
Infinitive, 1170
Inflammation, 1170
Inflation, 1170
Influenza, 1170
Infusoria, 1170
Ingersoll, Robert Green, 1170
Ingham, Samuel Delucenna, 1170
Ingot, 1170
Ingraham, Duncan Nathaniel, 1170
Ingraham, Joseph Holt, 1170
Ingrain Carpet, 1170
Ingrain Dyeing, 1170
Ingrain Paper, 1170
Ingrain Weaving, 1170
Ingres, Jean Auguste Dominique, 1170
Inhalation, 1170
Inheritance, 1170
Inheritance Tax, 1170
Inhibition, 1170
Injection, 1170
Injunction, 1170
Ink, 1170
Inkle, 1170
Inland Navigation, 1170
Inlaid Linoleum, 1170
Inlaying, 1170
Inn, 1170
Innate Ideas, 1170
Innervation, 1170
Innocent, 1170
Innocents, Massacre of the, 1170
Innsbruck, 1170
Inoculation, 1170
Inquisition, 1170
Insane Asylum, 1170
Insanity, 1170
Insect, 1170
Insectivora, 1170
Insectivorous Plants, 1170
Insolation, 1170
Insolvency, 1170
Inspiration, 1170
Instalment Plan, 1170
Instinct, 1170
Institute, 1170
Institution, 1170
Instruction, 1170
Instrument, 1170
Insulation, 1170
Insurance, 1170
Insurance, Fire, 1170
Insurance, Life, 1170
Insurance, Marine, 1170
Insurance, Title, 1170
Insurrection, 1170
Intaglio, 1170
Integer, 1170
Integral, 1170
Integument, 1170
Intellect, 1170
Intelligence, 1170
Intemperance, 1170
Intercalation, 1170
Interdict, 1170
Interest, 1170
Interference, 1170
Interior Decoration, 1170
Interjection, 1170
Interlocutory, 1170
Intermittent Fever, 1170
International Law, 1170
Interpolation, 1170
Interpretation, 1170
Interrogation, 1170
Intervention, 1170
Intestine, 1170
Intonation, 1170
Intoxication, 1170
Intransitive, 1170
Intrenchment, 1170
Introduction, 1170
Introspection, 1170
Intuition, 1170
Invalid, 1170
Invasion, 1170
Invention, 1170
Inventory, 1170
Inversion, 1170
Invertebrata, 1170
Investiture, 1170
Investment, 1170
Invocation, 1170
Involution, 1170
Iodine, 1170
Iodoform, 1170
Ion, 1170
Ionia, 1170
Ionic Order, 1170
Ionian Islands, 1170
Ionian Sea, 1170
Iowa, 1170
Iowa City, 1170
Ipecac, 1170
Ipswich, 1170
Iran, 1170
Iraq, 1170
Irascibility, 1170
Iridium, 1170
Iris, 1170
Irish Moss, 1170
Irish Terrier, 1170
Iron, 1170
Iron Age, 1170
Iron Clad, 1170
Iron Mask, 1170
Iron Mountain, 1170
Iron Ore, 1170
Iron Pyrites, 1170
Iron Wood, 1170
Irony, 1170
Iroquois, 1170
Irrawaddy, 1170
Irrigation, 1170
Irritability, 1170
Irving, Washington, 1170
Isabella, 1170
Isabella Grape, 1170
Isabey, Jean Baptiste, 1170
Isaiah, 1170
Isatis, 1170
Ischia, 1170
Ischium, 1170
Isinglass, 1170
Islam, 1170
Island, 1170
Isle of Pines, 1170
Isle Royale, 1170
Isle Royale National Park, 1170
Isobar, 1170
Isocrates, 1170
Isolation, 1170
Isomerism, 1170
Isosceles, 1170
Israel, 1170
Israelites, 1170
Issachar, 1170
Issoire, 1170
Issoudun, 1170
Issus, 1170
Istanbul, 1170
Isthmian Games, 1170
Isthmus, 1170
Italian Art, 1170
Italian Literature, 1170
Italian Music, 1170
Italian Renaissance, 1170
Italian Republic, 1170
Italian Warehousing System, 1170
Italic Languages, 1170
Italy, 1170
Itasca, Lake, 1170
Itch, 1170
Ithaca, 1170
Ithaca, New York, 1170
Ithaca, Michigan, 1170
Ithaca, Nebraska, 1170
Ithaca, Texas, 1170
Ithaca, Wisconsin, 1170
Ithaca, Wyoming, 1170
Ithaca, Virginia, 1170
Ithaca, Pennsylvania, 1170
Ithaca, Ohio, 1170
Ithaca, Indiana, 1170
Ithaca, Illinois, 1170
Ithaca, Iowa, 1170
Ithaca, Kansas, 1170
Ithaca, Missouri, 1170
Ithaca, Arkansas, 1170
Ithaca, Louisiana, 1170
Ithaca, Mississippi, 1170
Ithaca, Alabama, 1170
Ithaca, Georgia, 1170
Ithaca, Florida, 1170
Ithaca, South Carolina, 1170
Ithaca, North Carolina, 1170
Ithaca, Tennessee, 1170
Ithaca, Kentucky, 1170
Ithaca, West Virginia, 1170
Ithaca, Maryland, 1170
Ithaca, Delaware, 1170
Ithaca, New Jersey, 1170
Ithaca, Connecticut, 1170
Ithaca, Rhode Island, 1170
Ithaca, Massachusetts, 1170
Ithaca, Vermont, 1170
Ithaca, New Hampshire, 1170
Ithaca, Maine, 1170
Ithaca, Nova Scotia, 1170
Ithaca, New Brunswick, 1170
Ithaca, Prince Edward Island, 1170
Ithaca, Quebec, 1170
Ithaca, Ontario, 1170
Ithaca, Manitoba, 1170
Ithaca, Saskatchewan, 1170
Ithaca, Alberta, 1170
Ithaca, British Columbia, 1170
Ithaca, Yukon Territory, 1170
Ithaca, Northwest Territories, 1170
Ithaca, Nunavut, 1170
Ithaca, Greenland, 1170
Ithaca, Iceland, 1170
Ithaca, Faroe Islands, 1170
Ithaca, Norway, 1170
Ithaca, Sweden, 1170
Ithaca, Finland, 1170
Ithaca, Russia, 1170
Ithaca, Estonia, 1170
Ithaca, Latvia, 1170
Ithaca, Lithuania, 1170
Ithaca, Poland, 1170
Ithaca, Belarus, 1170
Ithaca, Ukraine, 1170
Ithaca, Moldova, 1170
Ithaca, Romania, 1170
Ithaca, Bulgaria, 1170
Ithaca, Serbia, 1170
Ithaca, Montenegro, 1170
Ithaca, Kosovo, 1170
Ithaca, Albania, 1170
Ithaca, Macedonia, 1170
Ithaca, Greece, 1170
Ithaca, Turkey, 1170
Ithaca, Cyprus, 1170
Ithaca, Malta, 1170
Ithaca, Italy, 1170
Ithaca, San Marino, 1170
Ithaca, Vatican City, 1170
Ithaca, Slovenia, 1170
Ithaca, Croatia, 1170
Ithaca, Bosnia and Herzegovina, 1170
Ithaca, Hungary, 1170
Ithaca, Slovakia, 1170
Ithaca, Austria, 1170
Ithaca, Switzerland, 1170
Ithaca, Liechtenstein, 1170
Ithaca, Germany, 1170
Ithaca, Luxembourg, 1170
Ithaca, Belgium, 1170
Ithaca, Netherlands, 1170
Ithaca, France, 1170
Ithaca, Monaco, 1170
Ithaca, Andorra, 1170
Ithaca, Spain, 1170
Ithaca, Portugal, 1170
Ithaca, Gibraltar, 1170
Ithaca, Ireland, 1170
Ithaca, United Kingdom, 1170
Ithaca, Isle of Man, 1170
Ithaca, Channel Islands, 1170
Ithaca, Jersey, 1170
Ithaca, Guernsey, 1170
Ithaca, Sark, 1170
Ithaca, Alderney, 1170
Ithaca, Isle of Wight, 1170
Ithaca, Scilly Isles, 1170
Ithaca, Orkney Islands, 1170
Ithaca, Shetland Islands, 1170
Ithaca, Hebrides, 1170
Ithaca, Outer Hebrides, 1170
Ithaca, Inner Hebrides, 1170
Ithaca, Skye, 1170
Ithaca, Mull, 1170
Ithaca, Iona, 1170
Ithaca, Staffa, 1170
Ithaca, Arran, 1170
Ithaca, Bute, 1170
Ithaca, Cumbrae, 1170
Ithaca, Ailsa Craig, 1170
Ithaca, Lewis, 1170
Ithaca, Harris, 1170
Ithaca, North Uist, 1170
Ithaca, Benbecula, 1170
Ithaca, South Uist, 1170
Ithaca, Barra, 1170
Ithaca, Eriskay, 1170
Ithaca, Rockall, 1170
Ithaca, St Kilda, 1170
Ithaca, Flannan Isles, 1170
Ithaca, Sula Sgeir, 1170
Ithaca, North Rona, 1170
Ithaca, Muckle Flugga, 1170
Ithaca, Out Stack, 1170
Ithaca, Fair Isle, 1170
Ithaca, Foula, 1170
Ithaca, Papa Stour, 1170
Ithaca, Fetlar, 1170
Ithaca, Unst, 1170
Ithaca, Yell, 1170
Ithaca, Whalsay, 1170
Ithaca, Bressay, 1170
Ithaca, Noss, 1170
Ithaca, Mousa, 1170
Ithaca, Burra, 1170
Ithaca, Trondra, 1170
Ithaca, Swona, 1170
Ithaca, Stroma, 1170
Ithaca, Hoy, 1170
Ithaca, Graemsay, 1170
Ithaca, Flotta, 1170
Ithaca, Cava, 1170
Ithaca, Rousay, 1170
Ithaca, Egilsay, 1170
Ithaca, Wyre, 1170
Ithaca, Eday, 1170
Ithaca, Stronsay, 1170
Ithaca, Sanday, 1170
Ithaca, North Ronaldsay, 1170
Ithaca, Pentland Skerries, 1170
Ithaca, Muckle Skerry, 1170
Ithaca, Swona, 1170
Ithaca, Stroma, 1170
Ithaca, Hoy, 1170
Ithaca, Graemsay, 1170
Ithaca, Flotta, 1170
Ithaca, Cava, 1170
Ithaca, Rousay, 1170
Ithaca, Egilsay, 1170
Ithaca, Wyre, 1170
Ithaca, Eday, 1170
Ithaca, Stronsay, 1170
Ithaca, Sanday, 1170
Ithaca, North Ronaldsay, 1170
Ithaca, Pentland Skerries, 1170
Ithaca, Muckle Skerry, 1170

freiwillig auf Concurseröffnung angetragen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 30. Mai d. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 30. Juni d. Js.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Re- und Duplik auf Dienstag den 29. July d. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr im kgl. Landgerichte dahier angesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen zwei Tagen aber mit der an jedem Tage vorzunehmenden Verhandlung zur Folge hat. Dabei wird zur vorläufigen Notiz der Gläubiger bemerkt, daß sich das Activvermögen nach dem Inventarium auf 488 fl. 15 kr. berechnet, während die Schulden auf 967 fl. angegeben sind, worunter sich allein 600 fl. Hypothekkapitalien excl. Zinsrückstande befinden.

Mt. Bibart den 22. April 1828.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. Nachdem der Bauer Georg Flieher zu Stokach seine Insolvenz erklärt, und dieselbe sich auch bei der gerichtlichen Prüfung des Vermögensstandes bestätiget hat, so ist der Universal-Concurs über dieses Vermögen beschlossen worden. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage hiedurch anberaumt, und zwar

zur Liquidation der Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse den 30. May 1828,

zur Anbringung der Einreden bei Vermeidung des Ausschlusses derselben, den 27. Juny 1828,

zur Abgabe der Replik den 25. July 1828,

zur Duplik-Abgabe den 8. August 1828.

Sämmtliche Fliehersche Gläubiger werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt, daß der Activstand auf 3278 fl. 44 kr. gewürdiget worden ist, die bisher bekannten Schulden aber 4658 fl. 38 kr. betragen.

Cadolzburg den 17. April 1828.

Königl. Landgericht.

von Hievertling, Assessor, v. n.

3. Nachdem gegen Michael Bauer, Köbler von Tetting auf Eröffnung des Universalkonkurses erkannt wurde und dieses Erkenntniß in Rechtskraft übergegangen ist, so werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiß auf Montag, den 2. Juny 1828;

2) zur Vorbringung der Einreden auf Mittwoch, den 2. July 1828;

3) zur Schlußverhandlung auf Freitag, den 1. August 1828,

einschlüßig läuft. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Tagsfahrten aber, den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe. Nach Lage der Akten bestehet die Activmasse in 800 fl., die Passivmasse aber in 1006 fl. Hypothek-Kapitalien und Zinsresten, und es wird am ersten Ediktstage eine gütliche Ausgleichung der Sache versucht werden. Zugleich ergehet an alle, welche von dem Gemeinschuldner irgend etwas in Handen haben, unter Androhung doppelter Bezahlung die Aufforderung, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte nur dem Gantgericht auszuliefern.

Greding, den 23. April 1828.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

4. Nachdem auf den eigenen Antrag des Caspar Sailer von Mauern im Rieß über dessen Vermögen der Universal-Concurs beschlossen

Digitized by Google

Price Lists, Catalogues, &c., received.

Messrs. Bryant & May, Limited, Bow, London, E.—Price List of Vestas.

Messrs. Cadbury Brothers, Bournville, Birmingham.—Price List of Cocoa and Chocolate.

Messrs. Cassell & Company, Limited, La Belle Sauvage, London, E.C.—Catalogue of Publications.

Messrs. Chubb & Son, 57, St. Paul's Churchyard, London, E.C.—Price List of Locks and Safes.

Messrs. Clarke, Nickolls & Coombs, Hackney Wick, London, N.E.—Price List of Preserved Provisions.

Messrs. Crosse & Blackwell, Limited, Soho Square, London, W.—Price List of Pickles, Sauces, Jams, Jellies, Confectionery, &c.

Messrs. Dent, Allcroft & Company, Limited, Worcester.—Price List of Sauces, Pickles, Jams, Jellies, &c.

Messrs. Elliott Brothers, 449, Strand, London, W.C.—Price List of Electrical Instruments.

Messrs. Fortnum & Mason, 181, Piccadilly, London, W.—Price List of Preserved Provisions.

Messrs. Gillott & Sons, Graham Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Hall & Pickles, Limited, Ashton-under-Lyne.—Price List of Starch, Blue, &c.

Messrs. Hancock & Company, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Hawkes & Company, Limited, 4, Broadway, Coventry.—Price List of Cycles.

Messrs. Hinde & Company, Limited, Duke Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Hudson & Company, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Hudson & Scott, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Hunt & Company, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Jeyes' Sanitary Compounds Company, Limited, 43, Cannon Street, London, E.C.—Price List of Disinfectants.

Messrs. Lea & Perrins, Worcester.—Price List of Sauces, Pickles, Jams, Jellies, &c.

Messrs. Lewis & Company, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Mappin & Webb, 158, Oxford Street, London, W.—Price List of Electro-plate, Cutlery, &c.

Messrs. Mason & Company, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Mellin & Company, Limited, Peterborough.—Price List of Infants' Food.

Messrs. Morgan & Company, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan & Sanders, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan & Wright, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright & Company, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright & Sanders, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright & Wright, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright, Wright & Company, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright, Wright & Sanders, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright, Wright & Wright, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright, Wright, Wright & Company, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright, Wright, Wright & Sanders, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright, Wright, Wright & Wright, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright, Wright, Wright, Wright & Company, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright, Wright, Wright, Wright & Sanders, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright, Wright, Wright, Wright & Wright, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright & Company, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright & Sanders, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright & Wright, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright & Company, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright & Sanders, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright & Wright, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright & Company, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright & Sanders, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright & Wright, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright & Company, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright & Sanders, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright & Wright, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright & Company, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright & Sanders, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright & Wright, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright & Company, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright & Sanders, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright & Wright, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright & Company, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright & Sanders, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright & Wright, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright & Company, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright & Sanders, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright & Wright, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright & Company, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright & Sanders, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright & Wright, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright & Company, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright & Sanders, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright & Wright, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright & Company, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright & Sanders, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright & Wright, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright & Company, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright & Sanders, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright & Wright, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright & Company, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright & Sanders, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright & Wright, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright & Company, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright & Sanders, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright & Wright, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright & Company, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright & Sanders, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright & Wright, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright & Company, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright & Sanders, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright & Wright, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright & Company, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright & Sanders, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright & Wright, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright & Company, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright & Sanders, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright & Wright, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright & Company, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright & Sanders, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright & Wright, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright & Company, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright & Sanders, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright & Wright, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright & Company, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright & Sanders, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright & Wright, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright & Company, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright & Sanders, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright & Wright, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright & Company, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright & Sanders, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright & Wright, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright & Company, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright & Sanders, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright & Wright, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright & Company, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright & Sanders, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright & Wright, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright & Company, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright & Sanders, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright & Wright, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright & Company, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright & Sanders, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright & Wright, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright & Company, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright & Sanders, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright & Wright, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright & Company, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright & Sanders, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright & Wright, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright & Company, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright & Sanders, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright & Wright, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright & Company, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright & Sanders, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright & Wright, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright & Company, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright & Sanders, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright & Wright, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright & Company, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright & Sanders, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright & Wright, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright & Company, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright & Sanders, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright & Wright, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright & Company, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright & Sanders, Limited, Bromsgrove Street, Birmingham.—Price List of Steel Pens.

Messrs. Morgan, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright, Wright,

Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldner etwas in Handen haben, hiermit aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem unterfertigten Konkursgericht zu übergeben. Dabei wird bemerkt, daß der Activstand auf 776 fl., der Schuldenstand aber auf 1133 fl. angegeben ist, unter welchen letztern 400 fl. Hypothekenschulden sich befinden.

Pleinfeld, am 19. März 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

l. l. a D.

Schumann, Assessor.

7. Ueber das Vermögen des gewesenen Gütlers Johann Michael Probst in Schobdach ist wegen Ueberschuldung der Universal-Concurs beschlossen worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 2. Juni d. J.,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf
den 4. Juli d. J.,

c) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
den 4. August l. J.,

für die Duplik auf
den 3. September l. J.,

jedesmal Morgens 8 Uhr anfangend, festgesetzt, und hierzu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Probst öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gericht zu übergeben. Die Activmasse besteht in einem auf 1800 fl. geschätzten, einmal bereits öffentlich feilgebotenen, aber noch keinen Liebhaber gefundenen Gut No. 3 in Schobdach und 1½ Morg. Acker, der auf 50 fl. taxirt worden, wogegen die, auf diesen Immobilien eingetragenen Hypothekschulden einschlüßig privilegirter Zinsen auf 2162 fl. sich belaufen, wornach also die Masse voraussichtlich schon von den Gläubigern der ersten und zweiten Klasse verschlungen wird, welches den mit einem Vorzug nicht versehenen Gläubigern zur Ersparung zweckloser Kosten eines Streits über Richtigkeit und Eigenschaft ihrer Forderungen zur Nachricht dient.

Wassertrüdingen, den 22. April 1828.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

8. Der Bauer Johannes Vollhals zu Bellershausen hat dem unterfertigten Gerichte seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt, und sein sämmtliches Mo- und Immobiliar-Vermögen seinen Gläubigern an Zahlungsstatt abgetreten. Da dieses, welches nach dem aufgenommenen Inventar 1779 fl. beträgt, zur Bezahlung der angegebenen Schulden, die sich auf 2324 fl., worunter 1000 fl. Hypothekenforderungen sich befinden, belaufen, nicht hinreicht, so ist der Universalkonkurs zu eröffnen. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, so wie zum Versuch einer gütlichen Uebereinkunft unter den Gläubigern, auf
Freitag den 30. May,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mondtag den 30. Juni d. Js.,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf
Mittwoch den 16. July,
b) für die Duplik
Donnerstag den 31. July,

jedesmal Vormittags 8 Uhr dahier festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Ge-

Digitized by Google

meinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung ihres nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Schillingsfürst am 26. April 1828.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

9. (Amortisations-Edikt.) Eine Schuldverschreibung über 50 fl. vom 23. Dezember 1793, dessen Eigenthümer nicht ausfindig gemacht werden kann, auf $\frac{1}{2}$ Morg. Acker auf dem Kothflecken, ausgestellt von Maria Barbara Schneider von Niederaltheim, ist verloren gegangen. Der Innhaber derselben wird hiemit aufgefordert, innerhalb 6 Monaten solche dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte vorzulegen und seine Ansprüche darauf um so gewißer nachzuweisen, als die Urkunde sonst für kraftlos erklärt und bezeichnete Realität von dem Unterpfands-nexu frei gemacht werden würde.

Schloß Bissingen, den 12. Merz 1828.

Fürstlich Oettingen Wallerstein. Herrschaftsgericht.

von Elleurieder, Herrschaftsrichter.

10. Auf Antrag des Kurators und der Verwandten werden der bei dem Königl. Bayer. 6. Linien-Infanterie-Regimente gestandene, seit dem Russischen Feldzuge vermißte Soldat Joh. Leonh. Baumann aus Großenharbach, oder die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen einer Frist von neun Monaten und längstens bis zu dem auf den

15. August 1828

anberaumten Termine bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten haben, widrigen Falls der verschollene Joh. Leonh. Baumann für todt erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Verwandte, welche sich als solche legitimiren, hinausgegeben würde.

Rothenburg ob der Tauber am 29. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

11. Georg Michael Gleiß, am 17. Februar 1777 geboren, von Rudolzhofen, hat seit dem 4. März 1818, zu welcher Zeit solcher von Lancaster in America schriftliche Nachricht gegeben hat, nichts mehr von sich hören lassen; eben so, der im rußischen Feldzuge vermißte Soldat des Königl. Bayer. 10. Linien-Infanterie-Regiments Georg Jacob Endreß von Gnodtstadt, werden auf Ansuchen ihrer Anverwandten mit ihren etwaigen zurückgelassenen Erben und Erbnehmern vorgeladen, binnen 9 Monaten und spätestens in dem dazu auf

den 26. Febr. 1829, Vorm. 9 Uhr

angesetzten Termin in dem Geschäfts-Bureau des unterzeichneten Landgerichts persönlich zu erscheinen oder schriftlich sich zu melden, ansonst sie werden für todt erklärt und ihr sämmtliches Vermöge ihren sich legitimirenden Erben wird ausgeantwortet werden.

Uffenheim, am 24. April 1828.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

12. Johann Estner von Marktoffingen hiesigen Gerichts, ging im Jahre 1804 als Sattlersgeselle in die Fremde, dessen Bruder Joseph Estner, wurde im Jahre 1809 dem königl. bayerischen 4. leichten Infanterie-Regiment als Gemeiner zugetheilt. Ersterer hat seit dem Antritt seiner Wanderschaft nichts von sich hören lassen, Letzterer hat den rußischen Feldzug mitgemacht, und soll äusserlichen Vernehmen nach bei Willna an Entkräftung gestorben sein. Auf Ansuchen dessen noch lebenden Geschwisterten werden daher beide Johann und Joseph Estner oder ihre rechtmäßige Erben hiemit öffentlich aufgefordert, zur Empfangnahme des bisher unter Curatel verwalteten Vermögens von heute an binnen 6 Monaten dahier

Digitized by

zu erscheinen, als ausserdem das Vermögen an die sich darum gemeldete Geschwisterte gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Wallerstein am 21. April 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

v. Langen, Herrschaftsrichter.

13. Von dem Freiherrlich von Crailsheimischen Patrimonial-Gericht 1. Sommersdorf werden auf Antrag ihrer Verwandten und Curatoren nachbenannte, seit längerer Zeit abwesende Personen, nämlich:

1) Johann Leonhard Christ, Bauernsohn von Weidendorf, geboren Ao. 1787, welcher als Soldat im Königl. Bayer. 10. Linien-Infanterie-Regiment gedient hat, und seit dem Jahre 1814 als Lazareter vermißt ist;

2) Johann Leonhard Dommel, Bauernsohn aus Kröttenbach, geboren Ao. 1787, der als Soldat des Königl. Bayer. 16. Linien-Infanterie-Regiments seit dem Jahre 1813 als im russischen Feldzug vermißt abgeschrieben wurde und in Polozk gestorben seyn soll;

3) Melchior Eder, Wirthssohn von Thann, Ao. 1790 geboren, der im Jahr 1813 als Soldat des Königl. Bayer. 13. Linien-Infanterie-Regiments bei Labiau in die Gefangenschaft gerathen, in den Listen abgeschrieben wurde;

4) Johann Leonhard Hechtel, Schustersohn von Sommersdorf, Ao. 1783 geboren, der im ehemaligen Königl. Bayer. 5. leichten Infanterie-Bataillon stand, und seit dem Jahr 1807 abgekommen ist;

5) Johann Leonhard Höger, Webersohn von Niederoberbach, im Jahr 1792 geboren, welcher Soldat im Königl. Bayer. 2. Chev. leg. Regiment war, und Ao. $18\frac{14}{15}$ von solchem entkommen ist;

6) Johann Caspar Huber, im Jahr 1757 zu Niederoberbach geboren, welcher seit mehr als 25 Jahren schon als Schneider in die Fremde gieng, und seitdem keine Nachricht von sich gab;

7) Georg Friedrich Klauß, Bauernsohn von Steinbach, im Jahr 1779 geboren, welcher als Soldat des Königl. Bayer. 5. Chev. leg. Regiments Ao. 1812 in Gefangenschaft gerathen ist;

8) Johann Andreas Krauß, Webersohn von Sachsbach, im Jahr 1754 geborn, ist seit etlichen und 40 Jahren als Bäckergeselle abwesend, und unbekannten Aufenthaltes;

9) Johann Rupertus (nach dem Taufbuch Johann Antonius) Lutz von Velden, geborn Ao. 1784 und als Soldat des Königl. Bayer. ehemaligen 5. leichten Infanterie-Bataillons, seit 1809 vermißt;

10) Johann Michael Mack, außerehelicher Sohn der Maria Margaretha Schumann zu Niederoberbach, Ao. 1789 geborn, und seit 1813 als Soldat des Königl. Bayer. 11. Linien-Infanterie-Regiments vermißt;

11) Georg Simon Reuter, außerehel. Sohn der Catharina Barbara Huber von Niederoberbach, nachher verehel. Steinbauerin, geborn Ao. 1787, seit 12 Jahren als Bauernknecht abwesend und unbekannten Aufenthalts;

12) Leonhard Michael Tröster, Ao. 1774 zu Niederoberbach geborn, und seit dem Jahr 1791 als Schneidergeselle abwesend, ohne Nachricht von sich zu geben;

13) Georg Leonhard Walther aus Thann, Ao. 1769 geborn, seit langer Zeit schon als Metzgergeselle in der Fremde, und seit 1805 unbekannten Aufenthalts;

14) Maria Margaretha Waltherin, Anno 1766 zu Thann geborn, soll an einen Königl. Preuß. Soldaten Namens Luff verheirathet gewesen, und in Magdeburg gestorben seyn, dann resp. 2 angebliche Söhne derselben, Christian und Heinrich Luff genannt, welche im Jahr 1810 auf einen Besuch in Thann gewesen seyn sollen; dann

15) Georg Andreas Welser von Laubenzeddel, Ao. 1783 geboren, und schon mehr als 20 Jahre als Bäckergeselle abwesend und unbekannten Aufenthalts,

und deren etwaigen Nachkommen und unbekannten Erben hiermit öffentlich vorgeladen, und aufge-

Digitized by Google

fordert, sich binnen Neun Monaten und längstens in dem auf

den 23. August 1828

anberaumten Termin vor hiesigem Gericht persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung, im Falle ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie werden für todt erklärt, und ihr Vermögen ihren nächsten Erben, die als solche sich gehörig ausweisen, oder wer sonst rechtlichen Anspruch darauf zu machen hat, werde zugeeignet werden.

Sommersdorf, am 1. October 1827.

Frauenholz.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Nach einer am 23. dieses Monats abgeschlossenen Uebereinkunft, dürfen der Bauer Erhard Weber zu Poppenhof und seine Ehefrau Margaretha, ohne Zustimmung des Lorenz Gebhard in Freyröttenbach, keine Schulden contrahiren, überhaupt keine lästigen Verträge abschließen. Dieß wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Lauf den 30. April 1828.

Königlich Bayer. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. (Schaafvieh-Verkauf.) In Gemäßheit höchster Entschließung von der Königl. Regierung des Untermainkreises werden als überzähliges Schaafvieh aus der Königl. Stammschaferei zu Waldbrunn bei Würzburg 39 Widder und 68 Stück Mutterschaafe, zur Zucht vollkommen brauchbares Vieh, öffentlich verkauft. Da die Kgl. Stammschäferey zu Waldbrunn durch die Vorzüglichkeit ächt Rembouilleter Raçe, dann durch die Größe und schöne Körpergestaltung der Thiere, so wie in der Dichtheit und Feinheit ihrer Wolle bekannt ist, bemerkt man nur, daß unter den 39 Stück Widder, 2 Stück Lomner Electoral, dann 31 Stück aus der Prima- und 6 Stück aus der Secunda-Klasse, dann bei den 68 Stück Mutter-Schaafen 52 Stück aus der Prima- u. 16 Stück aus der Secunda-Klasse sich befinden, und kein Stück älter ist, als von einem bis inclus. vier Jahre. Die Tagfahrt ist zu diesem öffentlichen Schaafvieh-Verkaufe unter der Bedingniß gleich baarer Zahlung auf

Montag, den 21. July l. Js. früh 8 Uhr,

in Loco Waldbrunn festgesetzt, wo es von heute an bis dahin den Herren Kaufsliebhabern freistehet, das hier zu verkaufende Schaafvieh noch vor der Wollescheur, bezüglich auf den Wollegehalt selbst einsehen, oder einsehen lassen zu können; was indessen nach der Wollescheur auch aus dem pflichtmäßig aufgenommenen Wollesortirungs-Register ersehen werden kann. Indem obiges auf höchsten Befehle zur öffentlichen Kenntniß bringt, ladet Kaufsliebhaber ein

Waldbrunn bei Würzburg, den 6. May 1828.

die Königl. Stammschäferei-Inspection.

Enslin.

2. Mittwochs, den 28. d. Mts. Vormittags 10 Uhr, werden von dem hiesigen Stiftungsgetraide-Magazin

34 Schäffel Waizen,
400 Schäffel Haber und
6 Schäffel Erbsen,

von guter Qualität öffentlich verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Dinkelsbühl, am 13. May 1828.

Stadtmagistrat.

Döderlein, Bürgermeister.

3. Freitags den 23. dies Vormittags 10 Uhr wird die unterfertigte Local-Verpflegs-Commission sämmtliche in der Garnison nöthig werdende Lokalfuhren an den Wenigstnehmenden in Lieferung geben. Welches hiemit bekannt macht,

Ansbach am 12. Mai 1828.

die Kgl. Militair-Local-Verpflegs-Commission.

Hertlein, Major.

Mußinan, Reg. Quartiermeister.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 41. Ansbach, Mittwoch den 21. May 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 17623. Exp. Nr. 24207.

(Die Konkursprüfung der katholischen Pfarramtskandidaten des Rezatkreises für das Jahr 1827 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch allerhöchste Entschließung vom 29. v. M. bestättigte Hauptklassifikationstabelle über die im Jahre 1827 geprüften katholischen Pfarramtskandidaten des Rezatkreises wird hierunten zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 7. May 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Haupt-Classifications-Tabelle für den Rezat-Kreis

über die im Jahre 1827 geprüften katholischen Pfarramts-Kandidaten.

Num.	Name des Kandidaten.	Dessen dermalige Funktion.	Prüfungs-Note.		Ort der Prüfung.	Bemerkungen.
			Klasse	Stelle		
1	Fuchs, Joh. Bapt.	Stadtpfarr-Verweser in Ellingen,	I.	1	Regensburg.	Seit der Besetzung der Stadtpfarrei in seine Funktion als Kooperator zurückgetreten.
2	Hotzelt, Frz. Melch.	Stadtkaplan in Ansbach,	I.	1	Bamberg.	
3	Pfister, Georg	Stadtkaplan in Nürnberg,	I.	3	Bamberg.	
4	Fischer, Xaver,	Stadtkaplan zu Oettingen,	I.	11	Regensburg.	

Digitized by Google

Num.	Name des Kandidaten.	Dessen dermalige Funktion.	Prüfungs-Note. Klasse	Stelle	Ort der Prüfung.	Bemerkungen.
5	Anwander, Dominik.	Pfarrverweser zu Maihingen,	I.	15	Augsburg.	
6	Fink, Anton Aloys,	Pfarrverweser zu Rühlingsstetten,	I.	16	Augsburg.	
7	Ziegelmeyer, Joh. Aloys,	Stadtkaplan in Oettingen,	I.	19	Regensburg.	
8	Koch, Leonhard,	Kuratus zu Hirschbronn,	I.	20	Augsburg.	
9	Förstel, Christian,	Kaplan in Spalt,	II.	21	Regensburg.	Gegenwärtig Pfarrer zu Mörsdorf.
10	Hotter, Aloys,	Stadtkaplan in Dinkelsbühl,	II.	23	Regensburg.	
11	Zipfel, Severin,	Stadtpfarrverweser in Nördlingen,	II.	25	Augsburg.	
12	Scheuermann, Andreas,	Pfarrverweser in Rauenzell,	II.	28	Regensburg.	Gegenwärtig Pfarrverweser zu Theilenberg.
13	Dotzer, Joh. Baptist,	I. Stadtkaplan in Herrieden,	II.	32	Regensburg.	Jetzt Pfarrer in Mörsach.
14	Koller, Martin,	Pfarrkooperator in Greding,	II.	34	Regensburg.	
15	Wenger, Georg Jos.	Stadtkaplan in Spalt,	II.	38	Regensburg.	Nunmehr Pfarrer in Ober-Erlbach.
16	Herrmannsdorfer, Michael,	Kaplan in Ober-Eschenbach,	II.	42	Regensburg.	
17	Höger, Augustin,	Schloßkaplan in Gansheim,	III.	44	Augsburg.	
18	Fink, Joseph,	II. Stadtkaplan in Dinkelsbühl,	III.	45	Augsburg.	
19	Geißler, Georg,	Kooperator in Stopfenheim,	III.	49	Regensburg.	
20	Niklas, Gg. August,	Kuratus zu Appenfelden,	III.	25	Bamberg.	
21	Zwerger, Franz Xav.	Kuratus zu Ehingen,	III.	59	Augsburg.	

Ansbach, den 12. April 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Digitized by Google

Einl. No. 17960. Exp. No. 24774.

(Das Legat der Schaffrathischen Eheleute für den Neustädter Armenfonde im Betrage zu 500 fl. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schaffrathischen Eheleute zu Neustadt a. d. A. haben dem dortigen städtischen Armenfonds ein Legat von 500 fl. zugewendet. Diese wohlthatige Handlung wird hierdurch mit wohlverdientem Danke zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Ansbach, den 10. May 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Einl. No. 18387. Exp. No. 24935.

(Die Erledigung der Schulstelle in Jobstgreuth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs,

wird die durch Beförderung des Schullehrers Distel erledigte Schul- und Kirchnersstelle zu Jobstgreuth mit einem jährlichen Gehalte von zwei hundert neun und zwanzig Gulden 55½ kr. nach der neuesten Fassion zur Bewerbung darum bis zum Ende Juny hiemit ausgeschrieben.

Dabei wird bemerkt, daß der dortige Schullehrer zugleich Kantor und Organist seyn müsse, die Gebüren für solche Dienste aber noch zur Zeit dem Schullehrer in Linden zu überlassen habe.

Ansbach, am 16. May 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Dienstes-Nachricht.

Unterm 7. May ist der bisherige Schullehrer Johann Andreas Peter Düring in Stetten als Schullehrer und Kirchendiener in Hechlingen bestellt worden.

Nichtamtliche Artikel.

1. Am 6. Juli dieses Jahrs wird die Einsammlung und am nächstfolgenden Tage, nämlich am 7. desselben Monats die Versteigerung der zum hiesigen Frauen-Verein von den verehrten Theilnehmerinnen bestimmten Arbeiten fürs 1. Semester 1828, und zwar an beiden Tagen von Morgens 8 — 12 Uhr und von Nachmittag 2 Uhr an, gehalten werden, welches man die Ehre hat, andurch mitzutheilen.

Ansbach am 15. Mai 1828.

Die Vorsteherinnen des Frauen-Vereins zu Ansbach.

Fr. v. Freyberg. von Dietrich.
Mußinan.

2. Mein bei dem Kaufmann Herrn Johann Justus Loschge in Ansbach befindliches Commissions-Lager, ist nun wieder mit allen gewöhnlichen Sorten von Kanzlei-Konzept- und Postpapier vollständig versehen. Mit der Bitte um geneigten Zuspruch, beehre ich mich, solches hiermit anzuzeigen.

Weihenzell, den 18. May 1828.

Leonhard Volkert,
Papier-Fabrikant.

3. Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er sein, das ehemalige Recheis'sche Handlungshaus Lit. A. 272 in der Neustadt sammt Specereihandlungs-Gerechtigkeit aus freier Hand zu verkaufen gesonnen ist.

Johann Michael Frikinger.

4. Unterzeichneter hält für die Folge stets fertige Löschmaschinen verschiedener Größe zum Verkauf bereit. Da dieses Unternehmen den Ankauf wegen freyer Auswahl sehr erleichtert und

Digitized by Google

die Spritzen nach den besten Regeln gebaut sind, worüber der Verfertiger sich durch Zeugnisse aller Gemeinden, an welche er seit kurzer Zeit mehrere derselben ablieferte, ausweisen kann, so empfiehlt sich solcher hiermit zu gütigen Aufträgen ergebenst.

Johann Christoph Buchner, in Kitzingen.

5. In dem Hause Lit. B. No. 77 auf dem Kronachersbuck, sind einhalb Dutzend Sessel mit lauter Roßhaaren zu verkaufen.

6. Bei Kaufmann W. F. Mackeldey, ist ganz frisches Selterwasser in ganzen und halben Krügen zu haben.

7. Im wilden Mann giebt es Selders, Fachinger und Gailnauer Wasser den Krug zu 21 kr. Seidschützer und Bilnauer der Krug zu 40 kr., der halbe zu 22 kr.

8. An der Weiden-Mühle ist eine dreimädige Wiese zu verpachten und das Nähere darüber zu erfahren in Lit. A. No. 331 dahier.

9. Ein am Kopf und Schweif gelb gezeichneter, mit einem, an einem grünen Bändchen hängenden Zeichen versehener, glatter Spitzhund hat sich verlaufen, wem er zugelaufen wird ersucht, solchen gegen eine Belohnung in D. 363 (rothen Hahn) abzuliefern.

10. Am Pfingstmontag ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet.

Kleinschroth.

11. Am Pfingstmontag ist Tanzmusik bei Mehrer.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 6 im Knopfmacher Braunischen Hinterhaus auf dem obern Mark, ist für eine kleine Haushaltung bis Laurenzi ein Quartier zu vermiethen.

A. 36 ist ein Quartier bis Laurenzi zu vermiethen.

A. N. 284. ist der mittlere Gaden und das Hinterhaus mit allen Bequemlichkeiten, bis Laurenzi zu vermiethen; das Nähere A. No. 182.

Bei Kaufmann Mackeldey sind 2 hübsche kleine Quartiere, wovon das eine sogleich das andere bis Laurenzi bezogen werden kann, zu vermiethen.

Lit. D. No. 401 an der Promenade, ist der mittlere Stock, bestehend aus 8 heitzbaren und 4 nicht heitzbaren Piecen, Küche, Holzlege, Keller, dann gleiche Benützung des Waschhauses und geräumigen Hofes mit den übrigen Bewohnern des Hauses und allen sonstigen Bequemlichkeiten bis nächstes Ziel Laurenzi zu vermiethen; auch kann Stallung und Wagenremisse dazu gegeben werden. Das Nähere hierüber ist im Hause Lit. D. No. 399 an der Promenade zu erfahren.

St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 12. bis 18. May.

1. Maria Barbara, Tochter des Hirten Brunner in Wasserzell; 2. Eva Barbara, Tochter des B. u. Wirths Geyer; 3. Emma Margaretha Regina, Tochter des B. u. Kaufmanns Herrn Lodter; 4. Johann Christian, Sohn des B. u. Brandweinbrenners Arnold.

Getraut den 18. May.

Johann Georg Geret, B. u. Nagelschmiedmeister, mit Anna Margaretha Heimstät.

Begraben vom 12. bis 18. May.

1. Herr Johann Georg Unger, Marktmeister, st. 39 J. 5 M. 20 T. alt an Entkräftung; 2. Georg August Johann Leonhard, Sohn des B. u. Instrumentenmachers Körner, st. 6 M. 24 T. alt am Zahnen; 3. Herr Adolph Philipp Scherzer, Stadt- und Stiftskantor, st. 52 J. 11 M. 13 T. alt an der Brustwassersucht; 4. Johann Gottlieb, Sohn des weyl. Maurergesellen Ziegler, st. 4 M. 4 T. alt am Gefraisch.

St. Gumpertus-Kirche.

vom 12. bis 18. May 1828.

1. Getraut.

Georg Peter Pfaffenlöhner, B. u. Zimmergesell, mit Anna Katharina Wittmann.

2. Begrabene.

1. Johann Christian Weißkopf, Schuzverwandter und Kleiderhändler, st. 42 J. alt am Schleimfieber; 2. Anna Barbara, Tochter der

Digitized by Google

Regimentstambourstochter Johanna Margaretha Graf, st. 22 Tag alt am Gefraisch; 3. Herr Heinrich Ernst Wilhelm Steinbrüchel, Kgl. Rechnungskommissair, st. 30 J. 2 M. 4 T. alt an der Brustentzündung.

Todes-Anzeige.

Es hat der göttlichen Vorsehung gefallen, mir den innigst geliebten Gatten und meinen drei Kindern den liebevollen, zärtlichen Vater, den Gräflich Castellischen Kanzleidirektor, Friedrich Wilhelm Viehbeck dahier, von der Seite zu nehmen.

Er starb heute Morgens 5 Uhr an einer mehrjährigen Herzkrankheit, welche eine Lungenlähmung zur Folge hatte, in seinem 58. Lebensjahre.

Wer den Redlichen kannte, wer weiß, wie treu und eifrig er in seinem öffentlichen Leben, in seinem Dienste, wirkte, wie er für die Seinigen sorgte, was er uns als Gatte und Vater war, wird den tiefen, harten Schmerz gerecht finden, den wir fühlen bei dem unermeßlich harten Schlag, der uns getroffen hat.

Indem wir die Anzeige von dem Hinübergehen des Verblichenen in ein besseres Seyn allen unseren Gönnern, Verwandten, Freunden und Bekannten hiemit machen, bitten wir um Ihr stilles Mitleid und empfehlen uns Ihrer Gewogenheit, Güte und Freundschaft angelegentlichst.

Castell in Franken am 17. May 1828.

Johanna Viehbeck, geb. Eg, Wittwe,
Caroline Viehbeck,
Louise Viehbeck,
Carl Viehbeck, Stud. } Kinder.

Fremden Anzeigen.

vom 11. bis 17. May 1828.

Krone. Hr. Lieutenant Bissing im Königl. 12. Lin. Infanterie-Regiment von Würzburg, Hr. Particulier Ertel mit Fräulein Tochter v. München, Hr. Kaufmann Wachs v. Frankfurt a. M., Sr. Durchlaucht Hr. Erbprinz Georg v. Sachsen-Altenburg, mit Familie und Gefolge v. Altenburg, Herr Kaufmann Herold von Frankfurt a. M., Hr. Particulier Buchner mit Sohn v. Regensburg, Hr. Regimentsarzt Abelein mit Familie v. Eichstädt, Hr. Baron von Varicourt, Kammerherr u. Geheimerrath v. Würzburg, Hr. General-Major u. Brigadier Graf Albert von Pappenheim v. Augsburg, Hr. Amts-Rath Enslin v. Pechhofen, Hr. Hauptmann vom K. General-Quartiermeisters-Stab von der Mark v. München, Hr. Appellationsgerichts-Assessor Lehner und Hr. Appellationsgerichts-Diurnist Berger v Amberg, Hr. Amtmann Baltheiser v. Thürnhofen, Hr. Rentamtmann Geigl v. Greding, Hr. Rentamtmann Flessa v. Kadolzburg, Hr. Baron von der Borch Kammerherr und Forstmeister v. Gunzenhausen, Hr. Major von der Brouk v. Brüssel, Hr. Appellationsgerichts-Präsident von Mann v. München, Hr. Kaufmann Trimpop v. Elberfeld, Hr. Posterveditor Kober v. Uffenheim.

Stern. Herr Weinhändler Knauer von Sommerhausen, Hr. Stadtschultheis Faber und Hr. Umgelds-Kommissär Grauer v. Krailsheim.

Brandenburger Haus. Hr. Papierfabrikant Stieber v. Georgens-Gemünd.

Löwe. Hr. Kaufmann Schwarz von Mkt. Stefft, Hr. Kaufmann Koch v. Rohrdorf, Hr. Spindler Apotheker v. Augsburg, Frau Landesdirektions-Räthin v. Saufenhofen und Hr. Weinwirth Brumbauer mit Familie von Eichstädt, Hr. Kantor Hoff mit Tochter von Pegnitz, Hr. Commandantschafts-Auditor Freiherr v. Holzschuher und Hr. Regiments-Auditor Neulbach, von Nürnberg, Hr. Kaufmann Hannenwacker von Würzburg, Hr. Kaufmann Poill von Barmen, Hr. Kfm. Bruckmann v. Heilbronn a. N., Hr. Kfm. Jaus v. Augsburg.

Traube. Hr. Stadtschreiber Petzold v. Schwabach, Hr. Rechts-Konsulent Thon mit Schwester v. Schw. Hall, Hr. Actuar Mulzer v. Wiltenstein, Hr. Kfm. Remshard mit Sohn v. Höppingen Hr. Dr. Wolp v. Streitberg, Hr. Kfm. Muller v. München.

Zirkel. Hr. Kfm. Neumark v. Wallerstein, Herr Professor Pörtlein von Wallerstein, Herr Schullehrer u. Kirchendiener Vogler v. Ebenried,

Digitized by Google

Frau Stadtschreiber Kreis von Weinsberg, Hr. Rentamtsschreiber Klein von Nördlingen, Hr. Scribent Roth v. Feuchtwangen.

Weißes Roß. Hr. Forstverwalter Worack v. Frankenberg, Hr. Handlungskommis Lippert v. Augsburg, Hr. App. Gerichts-Actuar Berger v. Amberg.

Strauß. Hr. Schullehrer Neumeister von Schopfloch.

Schwane. Hr. Kfm. Wagner v. Neuburg, Hr. Handlungscommis Blumenstein v. Gunzenhausen.

Schwarze Bock. Herr Postkonducteur Gauger v. Nürnberg.

Schwarze Bär. Hr. Handlungsbeflissener Kassel von Mainz.

Graue Wolf. Herr Schulamts-Kandidat Schnaß v. Neustadt a. A.

Wilde Mann. Hr. Fabrikant Brunhuber von Eschenbach.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Die unterzeichnete Behörde verpachtet mit Vorbehalt höchster Genehmigung in den nachgesetzten Terminen folgende Staatsrealitäten, als

Dienstag, den 27. May 1828 Nachm. 2 Uhr in dem rentamtlichen Geschäftszimmer

2 5/8 Tagw. Wiesen die Schlichtenwiesen bei Mühlbruck,
4 1/2 Tagw. Wiesen der Kohweiher,
4 " 39 Rth. Wiesen beim Kohweiher,
1/4 " 16 1/2 Rth. Wiesen bei der Fischgruben,
1 " Wiesen im Schneckenzirkel bei Neunstetten,
— " 31 1/2 Rth. Wiesen an der Kühebergsbergswiesen bei Roth,
1 " Wiese im Brühl No. 1,
1 " dergl. allda No. 2,
1 " " " No. 3,
1 " " " No. 4,
1 " " " No. 5,
1 " " " No. 6,
1 Tagw. dergl. allda No. 7,
158 QRth. dergl. allda No. 8;

Mittwoch den 28. May 1828 Nachmittags 1 Uhr im Kirchdörferischen Wirthshause zu Sommersdorf

1 Tagw. Wiese an der Altmühl, Besoldungsgrundstück des Amtsdieners,
13 7/8 Tagw. Wiesen untere Reichenauer Schaafhofswiese,
5 3/8 Tagw. 41 Rth. Wiesen, die Forstwiesen,
8 3/8 Tagw. 4 Rth. Wiesen die Schwäbin, eine Ohmatwiese,
8 5/8 Tagw. 41 Rth. Wiesen die Melcherin desgl.,
4 1/2 Tagw. 29 Rth. Wiesen die Rohrwiesen,
6 3/8 Tagw. 11 Rth. Wiesen die Bruckbergerin, eine Ohmatwiese,
11 3/8 Tagw. 41 1/2 Rth. Wiesen die obere Reichenauer Schaafhofswiese,

Donnerstag, den 29. May 1828 Nachmittags 1 Uhr im Kronenwirthshause zu Ornbau

25 Tagw. Wiesen die Arberger Schäfereiwiesen,
1 1/2 Tagw. Wiesen die lange Bruckenfundations-Wiesen,
2 1/2 Tagw. 4 Q. Fuß die Winkelsteigwiesen,
1/2 Tagw. Wiesen Gemeindetheil im Roßwaasen,
1 1/2 Tagw. Wiesen am Schießwaasen,
4 1/2 Tagw. 30 Rth. die Reutwiesen,
1 Tagw. aufm Anger;

Freitag den 30. May 1828 Nachmittags 1 Uhr im Zechischen Wirthshause zu Wiesenbruck

1 1/2 Tagw. Wiesen über des Waffenmüllers Abfall,
2 1/2 Tagw. dergl. allda.

Hierzu werden Pachtlustige unter der Bemerkung eingeladen, daß die — dem Amt unbekannten Pachtliebhaber sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen oder ihre im Amt angesessenen Consorten zu benennen haben.

Herrieden, am 14. May 1828.

Königl. Bayer. Rentamt.
Heim, Rentbeamter.

2. Das Königl. Rentamt Gunzenhausen verkauft vorbehaltlich h. Ratifikation, ein Quantum sehr gutes Korn und Haber vom Jahre 1827 an

Digitized by Google

den Meistbietenden, und bestimmt hiezu Termin
auf Freitag, den 30. May 1828.
Gunzenhausen, am 7. May 1828.
Königliches Rentamt.
Braun, Rentbeamter.

3. Am 29. May werden einige öde Waldplätze auf dem Revier Lindenbühl unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich verpachtet. Zusammenkunft findet Nachm. um 2 Uhr im Wirthshause zu Haundorf statt.
Gunzenhausen den 14. May 1828.
Königliches Forstamt.
Wilh. Friedr. Frhr. von der Borch, Forstmeister.

4. Mittwochs, den 28. d. Mts. Vormittags 10 Uhr, werden von dem hiesigen Stiftungsgetraide-Magazin
34 Schäffel Waizen,
400 Schäffel Haber und
6 Schäffel Erbsen,
von guter Qualität öffentlich verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.
Dinkelsbühl, am 13. May 1828.
Stadtmagistrat.
Döderlein, Bürgermeister.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Steckbrief. Der des Diebstahl-Verbrechens verdächtige Johann Lagerin von Kröge bei Battenberg (Großh. Hessen) ist gestern auf dem Transporte von Ochsenfurth hieher entwichen. Alle Civil- und Militärbehörden werden daher ersucht, gegen denselben, dessen Signalement nachstehend beigefügt ist, Vigilanz anzuordnen, und im Betretensfalle ihn verhaften und an das Königl. Landgericht Illerdiessen im Oberdonaukreise abliefern zu lassen.
Uffenheim am 16. May 1828.
Königlich Bayerisches Landgericht.
Boveri, Landrichter.

(Signalement.) Johann Lagerin ist 25 Jahre alt 5 Fuß 9 Zoll groß, von schlanker Statur, hat schwarze krause Haare, eine gewölbte Stirne, schwarze Augen und Augenbraunen, eine stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart, und zwar einen schwachen Schnurrbat und kleinen Zwickelbart, rundes Kinn, längliches Angesicht, bleiche Gesichtsfarbe, ist etwas blatternarbig. Er trug bei seiner Entweichung einen dunkelblau tuchenen runden Spenzer mit liegenden Kragen und Knöpfen von derselben Farbe, ein weisses Halstuch, dunkelblau tuchene Ueberhosen mit zwei rothen Streifen auf jeder Seite und in der Mitte von beiden Streifen mit rothem Vorstoß. Die Hosen sind hinten und unten bis an die Waden, mit Leder besetzt, Halbstiefel, einen runden schwarzen Filzhut, oben etwas weiter als unten. Um den Hut war ein grün und gelbgeblümtes Bändchen geschlungen und vorne hatte er eine weiße Schnalle, wie sie die Fuhrleute tragen. Um den Leib und über die eine Schulter hatte er ein blaues leinenes Tuch geschlagen, in welchem er etwas auf dem Rücken zu tragen schien. An dem vierten Finger der linken Hand hatte er 3 messingene Ringe stecken.

2. In der Georg Michael Ostermeyerschen Concurssache wird auf den Grund der gütlichen Vereinigung der Interessenten hierdurch bekannt gemacht, daß die zur Anbringung der Einreden und zum Schlußverfahren anberaumten Termine vom 29. May c. 26. Juny und 10. July ej. nunmehr als überflüssig, wegfallen.
Mt. Erlbach am 12. May 1828.
K. B. Landgericht.
Wellmer, Landrichter.

3. Nach einer am 23. dieses Monats abgeschlossenen Uebereinkunft, dürfen der Bauer Erhard Weber zu Poppenhof und seine Ehefrau Margaretha, ohne Zustimmung des Lorenz Gebhard in Freyröttenbach, keine Schulden contrahiren, überhaupt keine lästigen Verträge abschließen. Dieß wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.
Lauf den 30. April 1828.
Königlich Bayer. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

Digitized by Google

4. Der Taglöhner Johann Graspeuntner in Burgbernheim hat mit Uebereinstimmung seiner Ehefrau Anna Margaretha Graspeuntner, die im Fürstenthum Bayreuth hergebrachte allgemeine Güthergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit nach Vorschrift der Gesetze zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim, am 22. April 1828.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem gegen Michael Bauer, Köbler von Titting auf Eröffnung des Universalkonkurses erkannt wurde und dieses Erkenntniß in Rechtskraft übergegangen ist, so werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiß auf
Montag, den 2. Juny 1828;
2) zur Vorbringung der Einreden auf
Mittwoch, den 2. July 1828;
3) zur Schlußverhandlung auf
Freitag, den 1. August 1828,

einschlüßig läuft. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Tagsfahrten aber, den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe. Nach Lage der Akten bestehet die Activmasse in 800 fl., die Passivmasse aber in 1006 fl. Hypothek-Kapitalien und Zinsresten, und es wird am ersten Ediktstage eine gütliche Ausgleichung der Sache versucht werden. Zugleich ergehet an alle, welche von dem Gemeinschuldner irgend etwas in Handen haben, unter Androhung doppelter Bezahlung die Aufforderung, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte nur dem Gantgericht auszuliefern.

Greding, den 23. April 1828

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

2. Das Königl. Landgericht Monheim hat über das Vermögen des Martin Schlund von Wembingen, auf eigenen Antrag desselben den Universal-Konkurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf den 9. Juny;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 14. July;
3) zur Schlußverhandlung, und zwar zugleich für die Replik und Duplik
auf den 18. August l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Nachlaß gehöriges in Händen haben, aufgefordert, dieses bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Hiebei wird den Gläubigern vorläufig eröffnet, daß das ganze Vermögen in einem baufälligen Wohnhaus und einigen Grundstücken bestehe, was zusammen auf 262 fl. taxirt worden, darauf aber 815 fl. im Hypothekenbuch eingetragen steht.

Monheim, den 19. April 1828.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 41. Ansbach, Mittwoch den 21. May 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom königl. Kreis- und Stadtgericht Fürth werden die zur Nachlaßmasse des verstorbenen Wirths und Brandweinbrenners Sebastian Löslein gehörigen Immobilien, nämlich

1) das Wohnhaus in der Rednizgasse dahier, bestehend aus dem Haupthaus, Hofhaus, Schupf, Schweinstall, Hofraith mit Abtritt, Dungstätte und Pumpbrunnen, taxirt auf 4043 fl.,

2) ¾ Morgen Feld am Landgraben, taxirt auf 75 fl.,

dem öffentlichen Verkauf unterstellt. Licitationstermin ist auf den

4. Juny d. Js. Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche sich im Termine hierüber gehörig auszuweisen haben, eingeladen werden.

Fürth am 6. May 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Lehmann, Direktor.

2. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird hiermit auf Andringen eines Realgläubigers das dem Juden Baruch Bär Jeremias Bernbacher zu Hüttenheim zugehörige Wohnhaus, sub No. 80 dortselbst, mit Gemeinderecht und Hofraith auf 425 fl. taxirt, dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und ist Verkaufstermin auf den

30. May d. J. Nachmittags 2 Uhr,

im Andreas Hassoldschen Wirthshause zu Hüttenheim anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß nach §. 64. des Hypothekengesetzes der Zuschlag unbedingt zu gewärtigen sey.

Mt. Bibart den 2. May 1828.

Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

3. Der dem Schreiner-Meister Wolfgang Daum zu Veitsbronn zugehörige ½ Morgen Gemeindetheil No. 3, im sogenannten Eggetenfeld, Steuerdistrikt Veitsbronn, wird hiermit auf Andringen eines Gläubigers dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Bietungstermin stehet auf

den 6. Juny h. a. Vorm. 9 Uhr

im hiesigen Gerichtslocale an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige vorgeladen werden.

Kadolzburg, am 24. April 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.
In Vertretung des durch Krankheit behinderten Königl. Landrichters.
Sichart, Verweser.

4. Zum öffentlichen Verkauf der zur Konkursmasse des Bauern Georg Seitz von Dorfkemathen gehörigen Immobilien, als:

1) ein Hofgüthlein, bestehend aus Haus, Stadel mit angebauten Schweinstall, ½ Tagw. Garten, 1½ Tagw. zehentfreien Wiesen, 7 Morgen zehentbaren Aeckern, nebst alten Gemeindetheilen, nemlich

⅝ Tagw. Acker und Wiesen im Hirschwaasen,

½ Morgen Acker in der untern Haard,
2 Kraut- und 2 Erdbirnbeete;

2) an walzenden Grundstücken:

½ Tagw. Wiese im Gereuth,
½ Morgen Acker in der Sandbreite,
⅝ Morgen Acker beim Brechhaus,
⅜ Morgen Acker im Selli,
¾ Morgen Gemeindetheil in der obern Haard,
⅛ Morgen 25 Ruthen der s. g. kleine Huththeil,
⅞ Tagw. 16 Ruthen Wiesen im Himmelreich,
⅙ Tagw. dergl. im Schrumbach,
¼ Tagw. dergl. im Himmelreich,
¼ Tagw. dergl. im Anfuhrt,
½ Tagw. freieigene Wiese im Anfuhrtweiher,

hat man auf

den 30. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr

im Volkischen Wirthshause zu Dorfkemathen anderweiten Termin anberaumt. Dieß wird für Kaufsliebhaber mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Taxe und Belastung der Immobilien, so wie die Verkaufsbedingungen im Termin werden eröffnet werden.

Dinkelsbühl den 6. Mai 1828.

Königl. Landgericht.
Forster, Landrichter.

5. Da in dem zweiten Licitationstermin zum Verkaufe des Johann Wilhelm Zeilingerischen Grundanwesens zu Ebersdorf sich kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird nunmehr der 3te Subhastationstermin hiermit ausgeschrieben. Verkaufstermin ist auf

den 6. Juny c. Vorm. 9 Uhr,

am Gerichtssitze anberaumt worden. Es wird sich dabei auf das letzte Ausschreiben im Kreis-Intelligenz-Blatt No. 28, Seite 1813 vom Jahr 1826 bezogen, und bemerkt, daß in diesem 3ten Termin der Zuschlag erfolgt, wenn auch die Taxe nicht erlöst werden sollte.

Mkt. Erlbach, am 29. April 1828.

Königliches Landgericht.
Wellmer, Landrichter.

6. Von dem Königl. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß das auf 2250 fl. gerichtlich geschätzte Wirthschaftsgut, und die Ziegelhütte No. 16, des Zieglers Georg Barthelmees zu Rathsberg, mit 4 Morg. Ackerfeld und 3 Weihern, auf Antrag eines Hypothekgläubigers im Wege der Hülfsvollstreckung

am 16. Juny c. Nachmittags 2 Uhr,

zu Rathsberg öffentlich verkauft werden wird, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige vorgeladen werden.

Erlangen, am 20. April 1828.

Königl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

7. Die zur Konkursmasse des Unterthans Nicolaus Schuster von Eltersdorf, gehörigen Immobilien, namentlich:

1) das Gut Hs. No. 42 zu Eltersdorf, nebst eingehörigen Stadel, Hofraith, Schöpfbronnen, Hausgärtchen, 2 Morg. Feld, 1¼ Tgw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich tarirt für 685 fl.;
2) 1½ Morg. Feld im Hühnerfleck, Eltersdorfer Flur, tarirt für 90 fl.;
3) 1 Morg. Feld im alten Kuhtrieb, im Kriegenbronner Flur, tarirt für 65 fl.;
4) 1 Morg. Feld im Krohenholz, daselbst, tarirt für 65 fl. und
5) 1 Morg. Feld im Haselhof, Eltersdorfer Flur, tarirt für 80 fl.;

sollen wegen Mangels eines Kaufsliebhabers im ersten Bietungstermin vom 21. Febr. d. Js. anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Es ist daher 2ter Bietungstermin auf

den 9. Junii d. Js. Nachm. 2 Uhr,

im Hornesischen Wirthshause zu Eltersdorf anberaumt worden und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Erlangen, am 26. April 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

8. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Gunzenhausen wird anmit bekannt gemacht, daß die zur Nachlaßmasse der Bauern-Wittwe Anna Margaretha Kleemann zu Oberwurmbach gehörige Grundbesitzungen

1) ein Gut, bestehend aus einem Haus und

Digitized by Google

Scheuer, 1½ Tgw. Garten, 3 Morg. Aecker, ¾ Tgw. Wiese und dem Gemeinderecht, für 750 fl.,
2) ½ Tgw. Lehenwiese, die Schmalwiese, für 90 fl.,
3) 2¼ Mg. Lehenholz im Dennenberg, für 70 fl.,
4) 1 " eigenes Holz, jetzt Acker, für 40 fl.,
5) 1 " eigener Acker im Kronheimer Weg, für 130 fl.,
6) ½ Mg. Acker, der Erlacker, für 55 fl.,
7) ½ " dergleichen auf der Eben, für 50 fl.,
8) 1 " dergleichen im Hesselbach, für 160 fl.,
9) ¼ " dergleichen im Garten, für 25 fl.,
10) ½₀ Tgw. Weiher, für 35 fl.,
11) ¼ Mg. Acker im Heegfeld, für 20 fl.,
12) ½ " " im Haarbühl, für 25 fl.,
13) 7 Stück Haidstaugen, für 30 fl. tarirt,

öffentlich verkauft werden. Termin ist hierzu auf

den 2. Juny, Vormittags 9 Uhr,

in dem vormaligen Kleemannischen Hause anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden. Die auf den vorausgeführten Realitäten haftenden Lasten und Abgaben können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Gunzenhausen, am 12. März 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Haßold, Assessor.

9. Auf Antrag eines Gläubigers wird das dem Webermeister Mathias Dörfler zugehörige zweistöckige Wohnhaus dahier, mit dazu gehöriger Hofraith, Keller und Schweinstall, welches am 1. v. Mts. auf 400 fl. gerichtlich tarirt wurde, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Termin hiezu ist auf

Mittwoch, den 28. May d. Jahrs,

Vorm. von 8 bis 12 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, am 10. März 1828.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

10. Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers wird der ohnweit der Nürnberger-Gunzenhäuser Straße, zwischen Mittelaschenbach und Wassermungenau liegende Kaßhof des Anton Schwarz,

am Donnerstag, den 29. d. Mts.

an Ort und Stelle dem öffentlichen Verkaufe im Wege der Execution ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber geladen werden. Der Käßhof ist arrondirt, und er besteht aus Haus, Scheune, Hofhaus, Hofraum, ¾ Morg. Hausgarten, 3 Morg. Feldgarten, 10¼ Morg. Aecker 4 Tagw. Wiesen und 8½ Morg. Wald. Die Lasten der Schätzungswerth und die Kaufsbedingnisse werden im Licitationstermine bekannt gemacht und können auch dahier eingesehen werden.

Heilsbronn, den 5. May 1828.

Königliches Landgericht.

Lindig, Landrichter

11. Auf Andringen werden im Wege der Execution folgende Grundbesitzungen der Wittwe Anna Barbara Metzer zu Immeldorf, als:

a) das Gütlein zu Immeldorf, Besitz-No. 40, wozu gehören ein Wohnhaus, eine Scheune, ein Schweinstall, ein Hofraum, ein Gemeinderecht, ein Garten und ein Morgen Acker;
b) ¼ Tagw. Wechselwiese, im Grund;
c) ½ Morg. Acker, im Brandloh;
d) 1 Morg. Acker, in der Sandleithen;
e) 1½ Morg. Acker, der Kapelacker;
f) ¼ Tagwrk. Wiese, im Geißsteig;
g) 1 Morg. Acker, im Weinberg; am

Dienstag den 27. d. M. Vormittags,

zu Immeldorf im Winklerischen Wirthshause, zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden. Die Lasten, der Schätzungswerth und die Kaufsbedingnisse werden im Verkaufs-Termine bekannt gemacht, und können dahier täglich eingesehen werden.

Heilsbronn den 3. May 1828.

Königliches Landgericht.

Lindig, Landrichter.

Digitized by Google

Marriages solemnized in the Parish of Saint Mary Abbots in the County of London in the Year 1928

No.	When Married	Name and Surname	Age	Condition	Rank or Profession	Residence at the time of Marriage	Father's Name and Surname	Rank or Profession of Father
1	7th January	Ernest Edward Hall	24	Bachelor	Clerk	14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
		Ethel Mary Hall	23	Spinster		14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
2	7th January	Frederick Arthur Hall	24	Bachelor	Clerk	14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
		Ethel Mary Hall	23	Spinster		14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
3	7th January	Frederick Arthur Hall	24	Bachelor	Clerk	14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
		Ethel Mary Hall	23	Spinster		14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
4	7th January	Frederick Arthur Hall	24	Bachelor	Clerk	14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
		Ethel Mary Hall	23	Spinster		14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
5	7th January	Frederick Arthur Hall	24	Bachelor	Clerk	14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
		Ethel Mary Hall	23	Spinster		14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
6	7th January	Frederick Arthur Hall	24	Bachelor	Clerk	14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
		Ethel Mary Hall	23	Spinster		14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
7	7th January	Frederick Arthur Hall	24	Bachelor	Clerk	14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
		Ethel Mary Hall	23	Spinster		14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
8	7th January	Frederick Arthur Hall	24	Bachelor	Clerk	14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
		Ethel Mary Hall	23	Spinster		14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
9	7th January	Frederick Arthur Hall	24	Bachelor	Clerk	14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
		Ethel Mary Hall	23	Spinster		14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
10	7th January	Frederick Arthur Hall	24	Bachelor	Clerk	14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
		Ethel Mary Hall	23	Spinster		14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
11	7th January	Frederick Arthur Hall	24	Bachelor	Clerk	14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
		Ethel Mary Hall	23	Spinster		14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
12	7th January	Frederick Arthur Hall	24	Bachelor	Clerk	14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
		Ethel Mary Hall	23	Spinster		14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
13	7th January	Frederick Arthur Hall	24	Bachelor	Clerk	14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
		Ethel Mary Hall	23	Spinster		14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
14	7th January	Frederick Arthur Hall	24	Bachelor	Clerk	14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
		Ethel Mary Hall	23	Spinster		14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
15	7th January	Frederick Arthur Hall	24	Bachelor	Clerk	14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
		Ethel Mary Hall	23	Spinster		14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
16	7th January	Frederick Arthur Hall	24	Bachelor	Clerk	14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
		Ethel Mary Hall	23	Spinster		14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
17	7th January	Frederick Arthur Hall	24	Bachelor	Clerk	14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
		Ethel Mary Hall	23	Spinster		14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
18	7th January	Frederick Arthur Hall	24	Bachelor	Clerk	14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
		Ethel Mary Hall	23	Spinster		14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
19	7th January	Frederick Arthur Hall	24	Bachelor	Clerk	14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
		Ethel Mary Hall	23	Spinster		14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
20	7th January	Frederick Arthur Hall	24	Bachelor	Clerk	14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
		Ethel Mary Hall	23	Spinster		14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
21	7th January	Frederick Arthur Hall	24	Bachelor	Clerk	14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
		Ethel Mary Hall	23	Spinster		14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
22	7th January	Frederick Arthur Hall	24	Bachelor	Clerk	14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
		Ethel Mary Hall	23	Spinster		14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
23	7th January	Frederick Arthur Hall	24	Bachelor	Clerk	14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
		Ethel Mary Hall	23	Spinster		14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
24	7th January	Frederick Arthur Hall	24	Bachelor	Clerk	14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
		Ethel Mary Hall	23	Spinster		14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
25	7th January	Frederick Arthur Hall	24	Bachelor	Clerk	14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
		Ethel Mary Hall	23	Spinster		14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
26	7th January	Frederick Arthur Hall	24	Bachelor	Clerk	14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
		Ethel Mary Hall	23	Spinster		14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
27	7th January	Frederick Arthur Hall	24	Bachelor	Clerk	14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
		Ethel Mary Hall	23	Spinster		14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
28	7th January	Frederick Arthur Hall	24	Bachelor	Clerk	14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
		Ethel Mary Hall	23	Spinster		14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
29	7th January	Frederick Arthur Hall	24	Bachelor	Clerk	14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
		Ethel Mary Hall	23	Spinster		14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
30	7th January	Frederick Arthur Hall	24	Bachelor	Clerk	14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
		Ethel Mary Hall	23	Spinster		14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
31	7th January	Frederick Arthur Hall	24	Bachelor	Clerk	14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
		Ethel Mary Hall	23	Spinster		14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
32	7th January	Frederick Arthur Hall	24	Bachelor	Clerk	14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
		Ethel Mary Hall	23	Spinster		14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
33	7th January	Frederick Arthur Hall	24	Bachelor	Clerk	14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
		Ethel Mary Hall	23	Spinster		14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
34	7th January	Frederick Arthur Hall	24	Bachelor	Clerk	14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
		Ethel Mary Hall	23	Spinster		14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
35	7th January	Frederick Arthur Hall	24	Bachelor	Clerk	14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
		Ethel Mary Hall	23	Spinster		14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
36	7th January	Frederick Arthur Hall	24	Bachelor	Clerk	14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
		Ethel Mary Hall	23	Spinster		14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
37	7th January	Frederick Arthur Hall	24	Bachelor	Clerk	14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
		Ethel Mary Hall	23	Spinster		14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
38	7th January	Frederick Arthur Hall	24	Bachelor	Clerk	14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
		Ethel Mary Hall	23	Spinster		14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
39	7th January	Frederick Arthur Hall	24	Bachelor	Clerk	14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
		Ethel Mary Hall	23	Spinster		14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
40	7th January	Frederick Arthur Hall	24	Bachelor	Clerk	14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
		Ethel Mary Hall	23	Spinster		14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
41	7th January	Frederick Arthur Hall	24	Bachelor	Clerk	14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
		Ethel Mary Hall	23	Spinster		14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
42	7th January	Frederick Arthur Hall	24	Bachelor	Clerk	14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
		Ethel Mary Hall	23	Spinster		14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
43	7th January	Frederick Arthur Hall	24	Bachelor	Clerk	14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
		Ethel Mary Hall	23	Spinster		14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
44	7th January	Frederick Arthur Hall	24	Bachelor	Clerk	14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
		Ethel Mary Hall	23	Spinster		14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
45	7th January	Frederick Arthur Hall	24	Bachelor	Clerk	14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
		Ethel Mary Hall	23	Spinster		14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
46	7th January	Frederick Arthur Hall	24	Bachelor	Clerk	14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
		Ethel Mary Hall	23	Spinster		14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
47	7th January	Frederick Arthur Hall	24	Bachelor	Clerk	14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
		Ethel Mary Hall	23	Spinster		14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
48	7th January	Frederick Arthur Hall	24	Bachelor	Clerk	14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
		Ethel Mary Hall	23	Spinster		14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
49	7th January	Frederick Arthur Hall	24	Bachelor	Clerk	14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
		Ethel Mary Hall	23	Spinster		14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
50	7th January	Frederick Arthur Hall	24	Bachelor	Clerk	14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk
		Ethel Mary Hall	23	Spinster		14 Lansdowne Road, Notting Hill	Ernest Hall	Clerk

zum Verkaufe ausgesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber in das Ruckertsche Wirthshaus nach Zerzabelshof vorgeladen.

Nürnberg den 30. April 1828.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

17. Am Montag den 21. Julius 1828 Vormittags 10 Uhr wird das den Anton und Katharina Schaffuerischen Eheleuten zu Abenberg gehörige Wohnhaus No. 12 daselbst und 5 Morgen Hopfengarten, Wiese und Acker im Mäusgärtchen oder hinter dem Schlosse an den Meistbietenden dahier versteigert, zu welchem Verkauf Kaufliebhaber andurch vorgeladen werden.

Pleinfeld am 16. April 1828.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

18. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die Besitzungen des Strumpfwirkermeisters Johann Wolfgang Hunger dahier, als:

1) das Wohnhaus auf der Wöhrwiese dahier liegend No. 336 mit Anbau, Höflein, Gemeinde- und Laurenzer Waldrecht, taxirt um 1400 fl.,
2) 2 Morgen Acker im Döllinghof auf Uigenauer Markung, taxirt um 300 fl.,

öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 4. Juni bis Mittags 12 Uhr

an der Gerichtsstelle treffen zu lassen. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach den 1. Mai 1828.

Königl. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

19. Auf Anrufen der Christoph Stübner'schen Eheleute von Ulstadt, wird das Mobiliar-Vermögen des Johann Daniel Volkamer zu Bullenheim,

am 28. May 1828 Nachmittags 2 Uhr,

im Wege der Execution, eben so dessen Wohnhaus No. 58 nebst Zugehörungen, bestehend aus Scheune, Gemeinderecht, einem Morgen Weinberg nebst Acker und Waldrecht in Bullenheim öffentlich verstrichen. Wovon alle Strichlustige in Kenntniß gesetzt werden.

Uffenheim am 16. April 1828.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landrichter.

20. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die Immobilien des Bauern Johann Georg Jordan zu Oberdachsbach, als:

1) das Guth, wozu gehört, ein zweigädiges Haus mit 4 Stuben, 8 Kammern, 4 Küchen, 2 Böden, 1 Keller, ein zweigädiges Hofhaus, eine Scheune mit Schupfe, Stallung, Schaaf- und Schweinställen, 2 Schoorgärtchen, ein Grasgarten, 5 Klafter Stöckholz, die jährlich aus dem Herrschaftswalde abgegeben werden, das Eichelrecht, $3\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, $15\frac{1}{4}$ Mg. Aecker, die Huthwaid auf Oberdachsbacher Markung, die Huthschaft im Herrschaftswalde belastet mit 9 fl. $22\frac{1}{2}$ kr. Erbzins, den 15ten Gulden Handlohn und 4335 fl. Steuerkapital, Taxe 2403 fl. 30 kr.;
2) $12\frac{1}{2}$ Morg. Ackerfeld, am Grauhof, belastet mit 1 fl. $21\frac{3}{4}$ kr. Erbzins, den 15. Gulden Handlohn und 2100 fl. Steuerkapital, Taxe 750 fl.;
3) $1\frac{1}{8}$ Tagw. Wiesen am Haus, belastet mit $50\frac{3}{4}$ kr. Erbzins, den 15. Gulden Handlohn und 675 fl. Steuerkapital, Taxe 337 fl. 30 kr.

am Mittwoch, den 11. Juny, Nachm. 1 Uhr, im Treuheitischen Wirthshause zu Walddachsbach meistbietend verkauft werden, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Windsheim, am 3. May 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

21. Das dem Johann Georg Brummer in Rüdisbronn gehörige Söldengut No. 35, bestehend aus dem Wohnhaus mit Stallung, Scheune und Backofen, dann einer Hofraith und 1. Morg Acker nebst Gemeinde- und Ofigrecht, taxirt auf 500 fl., wird auf eignen Antrag des Besitzers zur Befriedigung rückständiger Kaufschillinge und Staatsgefälle anderweit versteigert. Auf den

Digitized by Google

28. Mai Mittags 1 Uhr

ist Bietungstermin im Hartmännischen Wirthshause zu Rüdisbronn anberaumt, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Windsheim am 1. Mai 1828.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

22. Auf eigenen Antrag des Müllermeisters Bernhard Gutmann zu Ehingen, werden die von demselben besitzende Realitäten, und zwar die sogenannte Beutenmühle, bestehend aus einem Hause mit zwei Mühlgängen und einem Gerbgange, Stadel, Hofraith, 1½ Tgw. Garten an zwey Stücken, ganzer Gemeindsgerechtigkeit, dann an eigenen Grundstücken ⅔ von 1 Tagw. freieigene Wiese nunmehr Acker bei der Beutenmühle, ½ Mg. freieigenen Acker im Beilensteig am

Donnerstag den 19. Junius d. Js.

öffentlich verkauft. Kauf- zahlungsfähige Liebhaber, welche sich über guten Leumund und Vermögen ausweißen können, werden hiezu vorgeladen.

Oettingen am 13 May 1828.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

23. Auf Antrag eines Realgläubigers werden nachbenannte Grundbesitzungen des Bäckermeisters Johann Paulus Sprattler dahier, nämlich:

a) das Gätlein Hs. No. 11 St. B. No. 28 dahier, bestehend aus Wohnhaus mit Back- und Brandweinbrennerey-Recht, Scheuer, Schweinstall, Hofraith, 2½ Mg. 1½ Tgw. Wiesen und dem Gemeinderecht, taxirt auf 850 fl.

b) 1 Mg. Feld und Wiesen in der alten Eggeten, hiesigen Flurs St. B. No. 31, taxirt auf 35 fl.

c) 2 Mg. Feld der Bäckenacker und das Holmswieslein genannt, im hiesigen Flur, St. B. No. 30, taxirt auf 115 fl.

zum Verkauf an den Meistbietenden feilgeboten und

auf Freitag den 6ten Juny Vorm. 9 Uhr,

Bietungstermin in dem hiesigen Amtszimmer anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß die zu verkaufenden Objekte täglich eingesehen und über die nähere Beschaffenheit und die Belastung derselben zu jeder Zeit genaue Erkundigungen bei dem unterzeichneten Gericht eingezogen werden können.

Neuhaus bei Erlangen den 12. May 1828.

Freiherrlich von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht 1. Klasse.

Fick, Patrimonialrichter.

24. Auf Antrag der Nachlaßgläubiger des verlebten hiesigen Einwohners und Schneidergesellen Johann Georg Taupert werden folgende von diesem hinterlassene Grundbesitzungen; nämlich:

a) das Wohnhaus No. 70 dahier, mit dem dazu gehörigen Gemeinderecht St. B. N. 201, taxirt auf 175 fl.

b) ein Morgen Acker bei der Reiteweiß im hiesigen Flur liegend, St. B. N. 202, taxirt auf 70 fl.

beides Freiherrlich v. Crailsheimisches Lehen öffentlich an den Meistbietenden verkauft und hiezu Strichtermin

auf Montag den 2. Juny Vorm. 9 Uhr,

im Geschäftszimmer des unterzeichneten Gerichts angesetzt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Neuhaus bei Erlangen den 8. May 1828.

Freiherrlich v. Crailsheimisches Patrimonial-Gericht 1. Klasse.

Fick, Patrimonialrichter.

25. Da sich an dem zum Verkauf des in No. 27., 31. und 35. der Beilage zum heurigen Intelligenzblatt des Retzat-Kreises beschriebenen Guts der verganteten Tobias Weiß'schen Eheleute zu Ermetzhof, am 5. d. M. angestandenen Termin kein annehmlicher Käufer gefunden hat, so ist zu diesem Gutsverkauf auf den Antrag der Gläubiger anderweiter Termin auf den

11. künftigen Monats Juny, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt worden, an welchem sich besitz- und

Digitized by Google

zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Letterer'schen Wirthshause zu Ermetzhof, einzufinden haben.

Oberuzenn am 6. May 1828.

Frhrl. v. Seckendorff Gutend'sches Patrimonial-Gericht Oberuzenn 1. Classe.

Besserer, Patrimonialrichter.

26. Die zum Nachlaße des verstorbenen Fabrickmeisters Ludwig Mayer in Diepoltsdorf gehörigen Realitäten, werden am

Donnerstag den 29. May Nachm. 2 Uhr, im Schredlischen Gastwirthshaus zu Diepoltsdorf meistbiethend verkauft. Diese sind:

a) das gebundene Gütlein No. 26 zu Diepoltsdorf, wozu ein Wohnhaus, Stadl., $\frac{1}{16}$ Tagw. Hausgarten, $\frac{7}{8}$ Tagw. Ackerland und das Gemeinderecht gehört, Tarationswerth 525 fl.

b) $\frac{1}{4}$ Tagw. Oedung, walzend, die Höll genannt, abgetheilter Gemeindegrund, Tarwerth 25 fl.

c) $\frac{1}{2}$ Tagw. Oedung, walzend, die Prünst genannt, abgetheilter Gemeindegrund, Tarwerth 25 fl.

d) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wald, walzend, die hohe Prünst, Nadelholz, gleichfalls abgetheilter Gemeindegrund, Tarationswerth 100 fl.

e) 1 Tagw. Wald, die Kalchleithe, mit Nadelholz bewachsen, vormaliger Gemeindegrund, Tarwerth 150 fl.

f) $\frac{1}{4}$ Tagw. Reisschlag, walzend, die Mühlleith, ebenfalls abgetheilter Gemeindegrund, Tarwerth 50 fl.

g) $\frac{1}{32}$ Tagw. Feld, das Gemüß genannt, walzend ehemaliger Gemeindegrund, Tarwerth 20 fl.

h) $\frac{1}{64}$ Tagw. Pflanzgarten, im Prühl mit Bäumen bewachsen, vormals Gemeindegrund, Tarwerth 6 fl.

i) $\frac{1}{2}$ Tagw. Land, im Grübig, walzend, theils Holz, theils Feld, Tarwerth 25 fl.

k) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese, walzend, die Platzwiese genannt, bei Diepoltsdorf gelegen, Tarwerth 60 fl.

l) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese, die Herbstwiese, walzend, Tarwerth 75 fl.

m) $\frac{3}{4}$ Tagw. Ackerland, das Grübig genannt, Tarationswerth 200 fl.

n) Ein kleiner Stadl., ohnweit des Fabrickgebäudes zu Diepoltsdorf, wovon blos das Baumaterial zum ungesäumten Abbruch verkauft wird, Tarationswerth 50 fl.

Das Tarations-Protokoll kann in der gerichtlichen Registratur zu jeder Zeit eingesehen werden, und die Bekanntmachung der Verkaufsbedingnisse wird im Termin erfolgen.

Simmelsdorf den 6. May 1828.

K. B. Frhrl. von Guglisches Patrimonialgericht 1. Klasse Diepoltsdorf.

Preis, Patrimonialrichter.

27. Da das in der Schachameierische Koncurssache von Aha in dem, auf den 21. März v. J. bezielt gewesenen Verkaufstermine, der im Kreis-Intelligenzblatte 1827 No. 7 näher beschriebenen und auf 5785 fl. tarirten Realitäten gelegte Angebot, die Genehmigung der Gläubiger und die Tare nicht erreicht hat, so werden auf den Antrag einer Gläubigerin, die erwähnten Grundbesizungen nochmals zum Verkauf ausgeboten, und hiezu Termin auf

den 2. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

in dem Scheuerpflug'schen Wirthshause zu Aha angesezt, und besiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hierzu eingeladen.

Wald den 7. May 1828.

Frhr. v. Falkenhausensches Patrimonialgericht I. v. u. Sertorius,

Freiherrl. v. Kreßischer Patrim. Richter.

28. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden zur Hülfsvollstreckung am

11. Juny d. Js. Nachmittags 2 Uhr

im hiesigen gutsherrlichen Brauhaus folgende Immobilien des Gastwirths Johann Geck dahier subhastirt werden:

1) das Wirthschaftsgut Hs. No. 42 dahier, zu welchem nebst den Gebäuden, dem Gemeinde-Recht und einer Fischwinterung u. a. auch 12 $\frac{3}{4}$ Morg. 26 Ruth. Aecker und Gärten und

Digitized by Google

1 Tgw. Wiese gehören, und welches Anwesen neuerlich auf 2715 fl. gerichtlich geschäzt ist;

1) ein Zirnberg-Antheil in 2 Stucken von 55 fl. Tarwerth;
3) 1¼ Morg. 42 Ruth. Acker ober der Denzelmühle, um 70 fl. geschäzt;
4) der vierte Theil von 2⅛ Morg. 25 Ruth. Garten auf dem Kuhberg, worauf ein Kellerhaus steht und ein Kegelplatz angebracht ist, um 80 fl. tarirt;
5) 3½ Viertel 28 Rth. Acker angeblich im Haasenlohe, vielmehr in der Hub, von 40 fl. Schäzungswerth;
6) 1 Tgw. Schaafwiese im untern Grund von 240 fl. Tarwerth;
7) 4½ Morg. Acker am Herrnwald, um 90 fl. geschäzt, und
8) 3½ Viertel 13 Rth. Acker ober dem Hammelein (auch als an der Kolmleuthen liegend angegeben) von 50 fl. Schäzungswerth.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, welche die nähere Beschreibung und die Belastung der Verkaufsgegenstände täglich auf der Gerichtsstube aus den Akten ersehen können, werden hiermit öffentlich eingeladen.

Wilhermsdorf, den 19. April 1828.

Königlich Bayer. Freiherrlich von Wurmsterisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber den Nachlaß des am 24. März 1828 verstorbenen Stephan Bayer von der **Mettlachsmühle**, wird, nachdem die Intestaterben die Erbschaft wegen Ueberschuldung ausgeschlagen haben, das Konkursverfahren hiemit eröffnet, und werden die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Freitag, den 6. Juny 1828;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag, den 8. July 1828;
3) zur Schlußverhandlung, wegen Geringfügigkeit der Massa auf
Dienstag, den 12. August 1828.

jedesmal Morgens 9 Uhr hiemit festgesetzt. Am ersten Ediktstage soll zugleich die Auseinandersezung des Schuldenwesens im Wege des Vergleiches versucht werden. Alle diejenigen unbekannten Glaubiger, welche an dem Nachlaß des Stephan Bayer einen Anspruch zu machen haben, werden hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sie im Falle des Nichterscheinens im ersten Ediktstage die gänzliche Ausschließung mit ihrer Forderung von der Nachlaßmasse, im Falle des Nichterscheinens in einem der spätern Ediktstage mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu erwarten haben. Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Erblassers in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersazes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem unterfertigten Gericht zu übergeben. Uebrigens wird bemerkt, daß die Mobiliarmasse blos in 23 fl. 42 kr., die Immobiliarmassa in 325 fl. besteht und auf lezterer 1250 fl. Hypothekschulden haften.

Ansbach, den 22. April 1828.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Ueber den Nachlaß des zu Iphofen verstorbenen Nicolaus Baumgartner ist der Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß eine Forderung zu machen haben, werden daher aufgefordert,

den 14. Juny früh 9 Uhr,

auf dem Rathhause zu Iphofen zu erscheinen und **ihre Forderungen gehörig zu liquidiren. Im Unterlassungsfalle werden die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.**

Mkt. Bibart, den 3. May 1828.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Von dem Königl. Bayer. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen der Ziegler Leonhard und Barbara Friedrichischen Eheleute zu Kleinseebach unter dem Heutigen der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den gesetzlichen 3 Ediktstagen, wovon der erste zur Liquidation der Ansprüche

auf den 28. May;

der zweite zur Anbringung der Einreden

auf den 30. Juny,

und der dritte zum Schlußverfahren und zwar zur Replik auf den 4. August,

und zur Duplik auf den 18. Aug. d. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles, was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präclusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Uebrigens wird den Betheiligten noch eröffnet, daß das Aktiv-Vermögen des Gemeinschuldners nach der Schätzung auf 2004 fl. 30 kr. bis jetzt erhoben ist, die angezeigten Schulden aber 3028 fl. betragen, wovon 2900 fl. Hypothekenschulden sind. Wornach sich zu achten.

Erlangen, den 26. März 1828.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Vom Fürstlich Hohenloheschen Herrschafts-Gericht Schillingsfürst ist auf die Insolvenz-Erklärung des Bauern Leonhard Hahn von der Wolfsau und nach dem Antrage der Hypothekargläubiger desselben die Eröffnung des Universalkonkurses erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag, den 19. künftigen Monats;

2) zur Vorbringung der Einreden auf

Donnerstag, den 17. July h. Js;

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:

a) für die Replik auf

Freitag, den 1. August d. Js. und

b) für die Duplik auf

Samstag, den 16. desselben Monats,

jedesmal Vormittags 8 Uhr anberaumt, und sämtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage, die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche Etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Dabei wird noch bemerkt, daß die von dem Cridar angegebenen Schulden 4114 fl., worunter 2600 fl. Hypothekenkapitalien exclusive der bevorzugten Zinsrückstände begriffen sind, betragen, und der Werth sämmtlicher zur Gantmasse gehörigen Mo- und Immobilien durch Schätzung auf 2745 fl. gestellt worden sey.

Schillingsfürst, am 1. May 1828.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschafts-Gericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

5. Es werden alle Diejenigen, welche an dem Nachlaß des im hiesigen Militär-Krankenhaus, am 13. März d. J., verstorbenen Soldaten Johann Mathias Eger, aus Rügland gebürtig, Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselben

binnen 30 Tagen,

von heute angerechnet, bei unterfertiger Behörde

Digitized by Google

anzubringen, ausser dem ist der Sache rechtlicher Ordnung nach, weiter verfügt werden wird.

Ansbach den 16ten May 1828.

Das Königliche 2te Ehevaurlegers-Regiment (Furst von Thurn und Taxis).

von der Mark, Oberstlieutenant.

6. Alle diejenigen, welche an den jüngst verstorbenen Fabrikmeister Ludwig Mayer zu Diepoltsdorf Forderungsansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, diese ihre Ansprüche bis zum 2. Juny d. Js. dahier anzuzeigen, und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie mit solchen bei der Auseinandersetzung des Mayerischen Nachlasses nicht berücksichtiget werden würden.

Simmelsdorf am 6. May 1828.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Gugelischen Patrimonialgericht 1. Diepoltsdorf.

Preis, Patrimonialrichter.

7. Vom Königlichen Landgerichte Herrieden im Rezatkreise des Königreichs Bayern. Lorenz Hofmann, am 23. May 1788 zu Aurach geboren, ein Sohn des Halbbauern Martin Hofmann dortselbst und dessen Eheweibes Magdalena einer gebornen Seißin, ist unterm 18. August 1809 als konseribirt bei dem Kgl. Bayer. 10ten Linien-Infanterie-Regimente zugegangen und wurde am 1. Januar 1813 als vermißt im russischen Feldzuge in den Listen abgeschrieben. Bei dem Mangel aller Nachrichten über den Aufenthalt des gedachten Lorenz Hofmann, ist gegen ihn auf öffentliche Vorladung und Todeserklärung angetragen und diesem Antrage als gesetzlich begründet, Statt gegeben worden. Es werden daher, nicht nur dieser Lorenz Hofmann aus Aurach, sondern alle dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hiemit öffentlich vorgeladen, und ihnen aufgegeben, sich längstens bis zu den, auf

den 4. August 1828 Vormittags

anberaumten Termin bei dem königl Landgerichte dahier entweder schriftlich oder mündlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Würde sich bis zu dem obigen Termin oder in demselben Niemand melden, so wird der Lorenz Hofmann für todt erklärt, die über denselben eingeleitete Vormundschaft aufgehoben, und sein Vermögen denjenigen zugesprochen, welchen es nach der gesetzlichen Erbfolge gebührt.

Herrieden, den 29. Sept. 1827.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

8. Das Königl. Bayer. Landgericht Pleinfeld hat auf den Antrag des Schneidermeisters Willibald Staudinger zu Spalt, gegen denselben und dessen Ehefrau Ursula Staudinger, die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Freitag, den 30. May 1828;

2) zur Anbringung der Einreden auf

Freitag, den 11. Julius 1828;

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:

a) zur Replik auf

Freitag, den 8. August 1828;

b) zur Duplik auf

Dienstag, den 26. August 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr dahier bestimmt und sämmtliche Gläubiger des Willibald und der Ursula Staudinger unter dem Rechtsnachtheil hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldner etwas in Handen haben, hiermit aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem unterfertigten Konkursgericht zu übergeben. Dabei wird bemerkt, daß der Activstand auf 776 fl., der Schuldenstand aber auf 1133 fl. angegeben ist, unter welchen letztern 400 fl. Hypothekenschulden sich befinden.

Pleinfeld, am 19. März 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

I. l. a D.

Schumann, Assessor.

Digitized by Google

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers, soll das auf 2200 fl. gerichtlich geschätzte Gut No. 14 des Wirths und Brandweinbrenners Andreas Monath zu Großgeschaid, wozu 1 Haus, ½ Stadel, ¼ Backofen, ¼ Hofraum, ¼ Morgen Gemüsgarten, 20 Morgen 16 Decimalen Feld, 5 Morgen 14 Dec. desgl., das halbe Gemeinde- und das ganze Waldrecht gehören, meistbietend verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den

2. July Morgens 9 Uhr

zu Großgeschaidt, anberaumt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Erlangen am 20. April 1828.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Da sich am 5ten dieß Monats zur Licitation über das zur Johann Georg Ehrmannischen Konkursmasse in Oberhinterhof gehörige Anwesen (No. 30 dieses Blatts) bestehend in

1) einem Gut Nro. 9,
2) 3 Morgen Aecker und
3) ¾ Tagwerk Wiesen,

kein Kaufsliebhaber eingefunden, so wird hiemit dieses Anwesen anderweit subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich also zur Lizitation hierüber

am 4. Juny dieß Jahrs,

in Oberhinterhof einfinden.

Feuchtwang, den 8. May 1828.

Königliches Landgericht.

Leidner, Landrichter.

3. Die Adam Schmauß'schen Gantrealitäten von Thalmansfeld, bestehend in

1) dem Söldengute mit Haus, Stadel, ¼ Tgw. Garten, 1 3/10 Morg. Gemeindetheil, einem Pflanzstück und dem Gemeinderecht, taxirt auf 500 fl.;
2) 1¾ Morg. Aecker auf 3 Plätzen, taxirt auf 150 fl.;

werden hiemit kreditorschaftlichem Antrage gemäß das drittemal zum Verkaufe ausgeboten. Strichtermin ist auf

Montag, den 9. Juny 1828, Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolge.

Greding, den 10. May 1828.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

4. Die Gantrealitäten des Köblers Michael Bauer von Titting, bestehend in:

1) einem Soldengut mit Haus, Stadl, Garten, ⅛ Morg. Gemeindetheil und dem Gemeinderecht,
2) sieben Morg. Aecker auf 7 Plätzen, taxirt pr. 728 fl.

werden hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Strichtermin ist auf

Montag den 2. Juny 1828 Vorm. 10 Uhr,

dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Greding den 23. April 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

5. Nachdem sich zu dem untern 1. Nov. v. J. (Stück 47 bis 48 des Intelligenz-Blattes für den Rezatkreis) bereits zum öffentlichen Verkauf ausgeschriebenen Gantanwesen des Bindermeisters Johann Laber zu Wemding im Termin vom 3. Dezbr. 1827 kein Käufer meldete, so wird dasselbe hiemit neuerdings zum Verkauf ausgeschrieben, Bietungstermin auf

den 26. May, Nachm. 3 Uhr,

im Gasthause zum goldenen Kreutz in Wemding angesetzt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Monheim, den 28. Febr. 1828.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

6. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das der Wittwe Margaretha Burkhard zu Wemding zugehörige bürgerliche Wohnhaus zu Wemding, wozu Hofraith und Garten, ferner das Waldrecht mit zwei Klafter Holz und 100 Wellen, so wie das volle Gemeinderecht gehört, fer-

Digitized by Google

Art. 2. Frau Marianne zu Dohna-Wis- | Art. 2. Frau Marianne zu Dohna-Wis-
sowatz, geb. Freiin von Rüdt-Collenberg, | sowatz, geb. Freiin von Rüdt-Collenberg,
Witwe des Majors Ernst zu Dohna-Wis- | Witwe des Majors Ernst zu Dohna-Wis-
sowatz, Eigenthümerin des Rittergutes | sowatz, Eigenthümerin des Rittergutes
Wissowatz, Kreis Rosenberg, Regierungs- | Wissowatz, Kreis Rosenberg, Regierungs-
bezirk Marienwerder, hat die Genehmigung | bezirk Marienwerder, hat die Genehmigung
zur Anlegung eines Familien-Fideikommisses | zur Anlegung eines Familien-Fideikommisses
an diesem Rittergute nachgesucht.

Art. 3. Unser Kommissarius zu dieser Sache ist der Geheime Regierungs-Rath Dr. Bitter.

Art. 4. Wir ordnen auf Grund des §. 11 des Gesetzes vom 6. Juli 1884 (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Staaten 1884 S. 139) an, daß dieses Gesetz sofort in Kraft tritt.

Urkundlich u. s. w.

Gegeben Berlin, den 6. Mai 1886.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst von Bismarck. Graf zu Eulenburg. Bronsart von Schellendorf. Maybach. Friedberg. Lucius. Heyden. Bötticher. Scholz. Gossler.

Nr. 10. Gesetz, betreffend die Errichtung eines Familien-Fideikommisses durch den Rittergutsbesitzer Hermann Ernst Ludwig Carl Graf von Hardenberg auf Neuhardenberg, Kreis Lebus, Regierungsbezirk Frankfurt. Vom 6. Mai 1886.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u. s. w.

verordnen auf Grund der Allerhöchsten Ermächtigung vom 17. Januar 1886, was folgt:

Art. 1. Der Rittergutsbesitzer Hermann Ernst Ludwig Carl Graf von Hardenberg auf Neuhardenberg, Kreis Lebus, Regierungsbezirk Frankfurt, hat die Genehmigung zur Errichtung eines Familien-Fideikommisses an diesem Rittergute nachgesucht.

Art. 2. Unser Kommissarius zu dieser Sache ist der Geheime Regierungs-Rath Dr. Bitter.

Art. 3. Wir ordnen auf Grund des §. 11 des Gesetzes vom 6. Juli 1884 (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Staaten 1884 S. 139) an, daß dieses Gesetz sofort in Kraft tritt.

Urkundlich u. s. w.

Gegeben Berlin, den 6. Mai 1886.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst von Bismarck. Graf zu Eulenburg. Bronsart von Schellendorf. Maybach. Friedberg. Lucius. Heyden. Bötticher. Scholz. Gossler.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 42. Ansbach, Samstag den 24. May 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 18,488. Exp. No. 25,064.

(Die Bekanntmachung einer Resolvirungs-Tabelle zur Berechnung bei Hinausbezahlung der franz. Kriegs-Entschädigungs-Gelder betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge allerhöchsten Auftrags vom 11. pr. 14. d. Mts. wird nachstehend eine von der k. b. französischen Renten-Kasse zu München gefertigte Resolvirungs-Tabelle zur Berechnung bei Hinausbezahlung der französischen Kriegs-Entschädigungs-Gelder hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 17. May 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Resolvirung

zur Berechnung und Hinausbezahlung der französischen Kriegs-Entschädigungs-Gelder nach den durch die allerhöchste Verordnung vom 7. April 1828, Regierungs Blatt Stück XIII. bestimmten Quotienten zu 40 Procent.

Liquidirter Betrag.		Geben nach den Quotienten zu 40		Deutsches Geld im 24 fl. Fuße.			Liquidirter Betrag.		Geben nach den Quotienten zu 40		Deutsches Geld im 24 fl. Fuße.		
Francs	Centim.	Francs	Centim.	fl.	kr.	pf.	Francs	Centim.	Francs	Centim.	fl.	kr.	pf.
—	5	—	2	—	—	2 2/8	15	—	6	—	2	47	— 2/8
—	10	—	4	—	1	— 4/8	16	—	6	40	2	58	— 6/8
—	15	—	6	—	1	2 5/8	17	—	6	80	3	9	1 3/8
—	20	—	8	—	2	— 7/8	18	—	7	20	3	20	1 7/8

Digitized by Google

Liquidirter Betrag.		Geben nach den Quotienten zu 40		Deutsches Geld im 24 fl. Fuße.			Liquidirter Betrag.		Geben nach den Quotienten zu 40		Deutsches Geld im 24 fl. Fuße.		
Francs	Centim.	Francs	Centim.	fl.	kr.	pf.	Francs	Centim.	Francs	Centim.	fl.	kr.	pf.
—	25	—	10	—	2	3 1/5	19	—	7	60	3	31	2 4/5
—	30	—	12	—	3	1 3/8	20	—	8	—	3	42	3-
—	35	—	14	—	3	3 5/8	25	—	10	—	4	38	1 6/8
—	40	—	16	—	4	1 7/8	30	—	12	—	5	34	— 4/8
—	50	—	20	—	5	2 2/8	35	—	14	—	6	29	3 2/8
—	60	—	24	—	6	2 6/8	40	—	16	—	7	25	2-
—	70	—	28	—	7	3 1/8	45	—	18	—	8	21	— 6/8
—	80	—	32	—	8	3 5/8	50	—	20	—	9	16	3 4/8
—	90	—	36	—	10	— 1/8	55	—	22	—	10	12	2 2/8
1	00	—	40	—	11	— 4/8	60	—	24	—	11	8	1-
2	—	—	80	—	22	1 1/8	65	—	26	—	12	3	3 6/8
3	—	1	20	—	33	1 3/8	70	—	28	—	12	59	2 4/8
4	—	1	60	—	44	2 2/8	75	—	30	—	13	55	1 2/8
5	—	2	—	—	55	2 6/8	80	—	32	—	14	51	—
6	—	2	40	1	6	3 2/8	85	—	34	—	15	46	2 6/8
7	—	2	80	1	17	3 7/8	90	—	36	—	16	42	1 4/8
8	—	3	20	1	29	3-	95	—	38	—	17	38	— 2/8
9	—	3	60	1	40	1-	100	—	40	—	18	33	3-
10	—	4	—	1	51	1 4/8	200	—	80	—	37	7	2-
11	—	4	40	2	2	2-	300	—	120	—	55	41	1-
12	—	4	80	2	13	2 6/8	400	—	160	—	74	15	—
13	—	5	20	2	24	3 1/8	500	—	200	—	92	48	3-
14	—	5	60	2	35	3 6/8	1000	—	400	—	185	37	2-

Resolvirung der Centimen.

Französisch. Geld.		Deutsches Geld im 24 fl. Fuße.			Französisches Geld.		Deutsches Geld im 24 fl. Fuße.			Französisches Geld.		Deutsches Geld im 24 fl. Fuße.			Französisches Geld.		Deutsches Geld im 24 fl. Fuße.		
Frcs.	Cent.	fl.	kr.	pf.	Frcs.	Cent.	fl.	kr.	pf.	Frcs.	Cent.	fl.	kr.	pf.	Frcs.	Cent.	fl.	kr.	pf.
—	1	—	—	1 1/8	—	26	—	7	1-	—	51	—	14	— 5/8	—	76	—	21	— 5/8
—	2	—	—	2 2/8	—	27	—	7	2 1/8	—	52	—	14	1 7/8	—	77	—	21	1 6/8
—	3	—	—	3 3/8	—	28	—	7	3 1/8	—	53	—	14	3-	—	78	—	21	2 7/8
—	4	—	1	— 4/8	—	29	—	8	— 2/8	—	54	—	15	— 1/8	—	79	—	22	—
—	5	—	1	1 5/8	—	30	—	8	1 3/8	—	55	—	15	1 2/8	—	80	—	22	1 1/8
—	6	—	1	2 5/8	—	31	—	8	2 1/8	—	56	—	15	2 3/8	—	81	—	22	2 2/8

Französisch. Geld.		Deutsches Geld im 24 fl. Fuße.			Französisches Geld.		Deutsches Geld im 24 fl. Fuße.			Französisches Geld.		Deutsches Geld im 24 fl. Fuße.			Französisches Geld.		Deutsches Geld im 24 fl. Fuße.		
Frcs.	Cent.	fl.	kr.	pf.	Frcs.	Cent.	fl.	kr.	pf.	Frcs.	Cent.	fl.	kr.	pf.	Frcs.	Cent.	fl.	kr.	pf.
—	7	—	1	3 6/8	—	32	—	8	3 5/8	—	57	—	15	3 4/8	—	82	—	22	3 3/8
—	8	—	2	— 7/8	—	33	—	9	— 6/8	—	58	—	16	— 5/8	—	83	—	23	— 4/8
—	9	—	2	2 -	—	34	—	9	1 7/8	—	59	—	16	1 6/8	—	84	—	23	1 4/8
—	10	—	2	3 1/8	—	35	—	9	3 -	—	60	—	16	2 7/8	—	85	—	23	2 5/8
—	11	—	3	— 2/8	—	36	—	10	— 1/8	—	61	—	16	3 7/8	—	86	—	23	3 6/8
—	12	—	3	1 3/8	—	37	—	10	1 2/8	—	62	—	17	1 -	—	87	—	24	— 7/8
—	13	—	3	2 4/8	—	38	—	10	2 1/8	—	63	—	17	2 1/8	—	88	—	24	2 -
—	14	—	3	3 5/8	—	39	—	10	3 3/8	—	64	—	17	3 2/8	—	89	—	24	3 1/8
—	15	—	4	— 6/8	—	40	—	11	— 4/8	—	65	—	18	— 3/8	—	90	—	25	— 2/8
—	16	—	4	1 7/8	—	41	—	11	1 5/8	—	66	—	18	1 4/8	—	91	—	25	1 3/8
—	17	—	4	2 7/8	—	42	—	11	2 6/8	—	67	—	18	2 5/8	—	92	—	25	2 4/8
—	18	—	5	—	—	43	—	11	3 7/8	—	68	—	18	3 6/8	—	93	—	25	3 5/8
—	19	—	5	1 1/8	—	44	—	12	1 -	—	69	—	19	— 7/8	—	94	—	26	— 6/8
—	20	—	5	2 2/8	—	45	—	12	2 1/8	—	70	—	19	2 -	—	95	—	26	1 6/8
—	21	—	5	3 3/8	—	46	—	12	3 2/8	—	71	—	19	3 1/8	—	96	—	26	2 7/8
—	22	—	6	— 4/8	—	47	—	13	— 3/8	—	72	—	20	— 2/8	—	97	—	27	—
—	23	—	6	1 5/8	—	48	—	13	1 4/8	—	73	—	20	1 2/8	—	98	—	27	1 1/8
—	24	—	6	2 6/8	—	49	—	13	2 5/8	—	74	—	20	2 3/8	—	99	—	27	2 2/8
—	25	—	6	3 7/8	—	50	—	13	3 6/8	—	75	—	20	3 4/8	1	00	—	27	3 3/8

Einl. Nr. 18232. Exp. Nr. 25378.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Die Catastrirung der Gewerbe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus Anlaß der Anstände, welche sich bei Catastrirung der realen Gewerbsrechte hinsichtlich derjenigen einzelnen Ansprüche an Realität oder Veräußerlichkeit des Rechts, welche von den Polizeibehörden für zweifelhaft angesehen wurden, ergeben haben, ist von der allerhöchsten Stelle unterm 8ten l. M. die Bestimmung erfolgt, daß es in Fällen, wo eine wahre, auf privatrechtlichem Titel begründete Streitigkeit nicht vorhanden ist, oder von Seite der Gerichtsbehörden die förmliche Constatirung der von den Polizeibehörden als zweifelhaft angesehenen realen und radizirten Gewerbe verweigert wird, zur Zeit hinreichend und auch ganz unpräjudizirlich sey, vorerst nur in den betreffenden Catastern die in Beziehung auf einzelne angeblich reale oder radizirte Gewerbe bestehenden Zweifelsgründe und Ansichten der Polizeibehörden gehörig vorzutragen, wornach sich zu achten ist.

In soferne sich nun Zugänge zu den Catastern der realen oder radizirten Gewerbe hiernach ergeben sollten, haben diejenigen Polizeibehörden, deren Cataster bereits im Duplikate ein-

gesendet worden sind, unverzüglich Nachtragscataster anzufertigen und hiemit nach der für die Hauptcataster selbst ertheilten Vorschrift zu verfahren.

Ansbach, den 19. May 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 2474. Exp. Nr. 2761.

(Die Erledigung der Pfarrey zu Kalchreuth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte Pfarrey Kalchreuth, Dekanats Erlangen, von der nunmehr die bisher damit verbundene Schule getrennt worden ist, wird hierdurch zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen ausgeschrieben. Die Einkünfte und Lasten dieser Pfarrey sind folgende:

	fl.	kr.
1) an ständigem Gehalt	229	54¼
fl. kr. nämlich		
153 — an baarem Gelde,		
47 50 Geldanschlag von 5 Klafter weichem Scheitholz, 200 Stück Wellen und 5 Klafter Stöckholz,		
29 4¼ dergl. von 2 Schfl. 5 Mz. 1 Vlg. 3 Sdl. Korn,		
229 54¼ w. o.		
2) an gestifteten Capitals-Zinsen	4	—
3) aus Realitäten, welche blos in den Pfarrgebäuden bestehen	50	—
4) an Stolgebühren mit Einschluß von 49 fl. Beichtgeldern	145	30
5) an Neujahrsgeldern	9	—
Summa	438	24¼
Nach Abzug der Holz-Perceptions-Kosten mit	7	15
betragen die reinen Einkünfte	431	9¼

Ansbach, den 17. May 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.
von Luz.

Dienstes-Nachricht.

Seine Königliche Majestät haben unterm 7. dieses Monats der von dem Freiherrn Friedrich Kreß von Kressenstein auf die Pfarrei Dürrenmungenau, Dekanats Windsbach, ausgestellten Präsentation für den Pfarramtskandidaten Georg Andreas Lauerbach aus Ansbach die landesherrliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

Bekanntmachung.

Die Königl. Erziehungs- und Unterrichtsanstalt für höhere weibliche Bildung macht hiemit bekannt, daß

1) die Vorschule des Fräuleins Seidel vom 1. Juni an mit der höhern Töchterschule vereinigt, wie bisher aber von dieser mit Zuziehung eines Lehrers fortgeführt werden wird; daß
2) diejenigen Mädchen, welche diese Vorschule besuchen wollen, sich bei dem Unterzeichneten zu melden haben; daß
3) das Lehrgeld für Schülerinnen unter acht Jahren monatlich 1 fl. 21 kr. beträgt und vorausbezahlungsweise zu entrichten ist; daß,
4) so weit es die Verhältnisse der höhern Töchterschule zulassen, auch in den übrigen Klassen

Digitized by Google

ein vermüderter Lehrgeldbeitrag eintreten kann, wenn Aeltern mehrere Töchter zur Schule schicken oder sonst in ihren Vermögensumständen beschränkt sind; daß

5) dem Wunsche Vieler gemäß für diejenigen Mädchen, welche bereits confirmirt sind und Befreiung vom Besuche der Sonntagsschule wünschen, täglich eine Stunde Unterricht in den gewöhnlichen Lehrgegenständen errichtet werden soll, wenn sich eine genügende Anzahl solcher Schülerinnen findet, welche die Volksschule mit dem Zeugnisse wahrhaft guter Fortschritte und eines durchaus sittlichen Betragens verlassen haben; daß

6) unter denselben Bedingungen auch allmählich Fürsorge für Unterricht in weiblichen Arbeiten, z. B. in Nähen, Kleidermachen ꝛc. getroffen werden wird, und daß

7) demnächst auch diejenigen erwachsenern Schülerinnen der höhern Töchterschule, welche sich wirklich eine vollendetere Bildung zu erwerben wünschen, in den vorzüglichern Lehrgegenständen besondern Unterricht erhalten sollen, an welchem auch ältere Frauenzimmer Antheil nehmen können.

Ansbach den 21. Mai 1828.

Faber.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Offene Scribentenstelle.) Bei einem k. Landgericht im Rezatkreise, kann ein Scribent unter billigen Bedingnissen Beschäftigung finden. Auf gute Conduite und schöne Handschrift wird gesehen. Portofreie Anfragen unter der Adresse W. T. befördert die königl. Redaktion dieses Blattes.

2. Ein königl. Advokat zu Ansbch wünscht seine Stelle nach erhaltener allerhöchster Genehmigung mit der eines Anwalts in einer Provinzialstadt des Rezatkreises bald möglichst zu vertauschen. Nähere Auskunft ertheilt die Commissions-Anstallt.

3. Die Herren Destillateure Karr u. Comp. zu München, welche ihres vortrefflichen selbst verfertigenden köllnischen Wassers (Eau de Cologne) wegen, ein Königl. ausschließendes Privilegium für München und Aschaffenburg erhalten haben, errichteten bei mir davon ein Kommissions-Lager; es wird daher dieses Riechwasser und Heilmittel hier um dieselben Preise wie zu München verkauft, nämlich die erste Qualität zu 36 kr. und die zweite für 26 kr. das Glas. Zu den sogenannten stärkenden Bädern sind auch Stahlkugeln bei mir zu haben.

Ansbach den 14. May 1828.

Joh. Carl König.

4. Unterzeichneter empfiehlt einem hiesigen und auswärtigen verehrlichen Publikum, nebst seinem bekannten Juwelen-, Bijouterie-, Uhren- u. Silberwaren-Vorrath, ein neu assortirtes Lager, in folgenden Gegenstände; als: Bracelets, Colliers, Sevignés, Kreuze, Ohrringe, Ceintures, Schnallen, Nadeln und mehrere andere Bijouterien in französischer und englischer Bronze-Arbeit. Services, Vasen und feine Tassen in pariser Porzlan; dergleichen ausgezeichnete Gegenstände in Kristall und Glas, Port-Bijoux, Flacons, Montres, Schreibzeuge, Glocken, Leuchter, Feuerzeuge in Bronze und berliner Gußeisen. Arbeitssäcke, dergleichen Kästchen, Atlas-Colliers, einige Parfumerien und noch sehr viele in dieses Fach einschlagende Artickel. Pariser Stockuhren in Bronze, dergleichen wiener in hölzernen Kästen, Dosen in Horn mit Musik, dergleichen in Blech zu Stockuhren. Billige Preise und reelle Bedienung wird zugesichert. Bestellungen auf Gegenstände dieser Art, die sich nicht auf dem Lager befinden, werden bestens besorgt.

N. A. Oberndörffer, dahier.

5. Unterzeichneter hält für die Folge stets fertige Löschmaschinen verschiedener Größe zum Verkauf bereit. Da dieses Unternehmen den Ankauf wegen freyer Auswahl sehr erleichtert und die Spritzen nach den besten Regeln gebaut sind, worüber der Verfertiger sich durch Zeugniss aller Gemeinden, an welche er seit kurzer Zeit mehrere

Digitized by Google

derselben ablieferte, ausweisen kann, so empfiehlt sich solcher hiermit zu gütigen Aufträgen ergebenst.

Johann Christoph Buchner, in Kitzingen.

6. Bei der Unterzeichneten wird Flor, ächte und Filetspitzen, seidene Strümpfe, Bänder, Halstücher, Düll und Frauenzimmer-Hauben gewaschen. Alle diejenigen, welche mir ihr gütiges Zutrauen schenken, werde ich zur Zufriedenheit, gegen billigen Lohn, bedienen. Um recht viele Aufträge bittet gehorsamst,

Charlotte Zitzner, Wittwe, wohnhaft beim Bäckermeister Herrn Leidenberger in der obern Vorstadt Haus B. No. 17.

7. Unterzeichneter macht hiedurch bekannt, daß am Pfingstmontag, den 26. Mai, das Wildbad bei Burgbernheim, wie gewöhnlich, eröffnet wird und ladet zugleich unter der Versicherung prompter und billiger Bedienung zu zahlreichem Besuche während dieses Sommerhalbjahres ergebenst ein.

Thomas Wald.

8. Von dem Correspondenten von und für Deutschland, werden vier Jahrgänge, von 1823 bis 1826 incl. sehr gut conservirt, in vierteljährigen Abtheilungen gebunden und beschnitten, um sehr billigen Preis verkäuflich abgegeben; wo, ist bei dem Buchbinder Braunstein zu erfahren.

9. Eine noch ganz neue gut gearbeitete Wiener Tableau-Uhr, 3 Schuh hoch, 2½ Schuh breit die Stephanskirche allda vorstellend, mit einem 5 fachen Läutwerk, welches zur 6. u. 12. Stunde zu läuten anfängt, auch zu jedem Viertel, wenn man es haben will die Stunden repetirt, ausser dessen, dieses durch eine Vorrichtung verhindert werden kann, ist zu verkaufen. Das Gemälde, welches mit einem gut vergoldeten Rahmen versehen ist, hat noch verschiedene Figuren, die sich beim Schlagen bewegen. Das Nähere ist beim Uhrmacher und Mechaniker Herrn Hennefelder zu erfragen.

10. Bei Unterzeichnetem ist frischer Emmenthaler Kräuter-Käs zu haben.

Martin Eidig.

11. (Wägelein-Verkauf.) Ein sehr schönes einspänniges Wägelein mit zwei Sitzen und Stahlfedern ist zu verkaufen; das Nähere hierüber ist in No. 166 C. beim Wirth Herrn Stellwaag an der Eiberstraße und bei Herrn Rohm in Lichtenau zu erfahren.

12. Am vergangenen Mittwoch vor acht Tagen sind auf dem Weg von Eib ohnweit der Kirche bis nach Ansbach durch den Hofgarten, zwei durchbrochen, in Gold gefaßte, ungestochene Pettschaft, von rothem Achat, von einem Uhrband verlohren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, sie bei der Expedition dieses Intelligenzblattes gegen ein angemessenes Douceur abzugeben.

13. Am Pfingst-Dienstag ist Tanzmusik auf dem Nußbaum.

14. Künftigen Pfingstmontag ist Tanzmusik bei

Döller.

15. Pfingstdienstag den 27. May ist Tanzmusik auf der Windmühle. Geyer.

16. Künftigen Pfingstmontag ist Tanzmusik zu Neuses, wozu höflichst invitirt

Rückert.

17. Am Pfingstmontag ist Tanzmusik bei

Keil.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 156 ist der mittlere Gaden mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen und sogleich beziehbar.

C. No. 12 ist ein Quartier zu vermiethen, dasselbe kann bis Laurenzi bezogen werden.

C. No. 43 ist ein Quartier zu vermiethen.

C. No. 160 am Schießhaus sind im mittlern Stock 2 schöne Stuben auf der Sommerseite nebst 2 Kammern, 2 Küchen, Keller, Holzlege, und Waschhaus bis Laurenzi zu vermiethen.

Lit D. No. 401 an der Promenade, ist der mittlere Stock, bestehend aus 8 heitzbaren und 4 nicht heitzbaren Piecen, Küche, Holzlege, Keller, dann gleiche Benützung des Waschhauses und geräumigen Hofes mit den übrigen Bewohnern des Hauses und allen sonstigen Bequemlichkeiten bis nächstes Ziel Laurenzi zu vermiethen; auch kann Stallung und Wagenremisse dazu gegeben werden. Das Nähere hierüber ist im Hause Lit. D. No. 399 an der Promenade zu erfahren.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Die unterzeichnete Behörde verpachtet mit Vorbehalt höchster Genehmigung in den nachgesetzten Terminen folgende Staatsrealitäten, als

Dienstag, den 27. May 1828 Nachm. 2 Uhr in dem rentamtlichen Geschäftszimmer

2 5/8 Tagw. Wiesen die Schlichtenwiesen bei Mühlbruck,
4 1/2 Tagw. Wiesen der Kohweiher,
4 " 39 Rth. Wiesen beim Kohweiher,
1/4 " 16 1/2 Rth. Wiesen bei der Fischgruben,
1 " Wiesen im Schneckenzirkel bei Neunstetten,
— " 31 1/2 Rth. Wiesen an der Kühebergsbergswiesen bei Roth,
1 " Wiese im Brühl No. 1,
1 " dergl. allda No. 2,
1 " " " No. 3,
1 " " " No. 4,
1 " " " No. 5,
1 " " " No. 6,
1 Tagw. dergl. allda No. 7,
158 QRth. dergl. allda No. 8;

Mittwoch den 28. May 1828 Nachmittags 1 Uhr im Kirchdörferischen Wirthshause zu Sommersdorf

1 Tagw. Wiese an der Altmühl, Besoldungsgrundstück des Amtsdieners,
13 7/8 Tagw. Wiesen untere Reichenauer Schaafhofswiese,
5 3/8 Tagw. 41 Rth. Wiesen, die Forstwiesen,
8 3/8 Tagw. 4 Rth. Wiesen die Schwäbin, eine Ohmatwiese,
8 5/8 Tagw. 41 Rth. Wiesen die Melcherin desgl.,
4 1/2 Tagw. 29 Rth. Wiesen die Rohrwiesen,
6 3/8 Tagw. 11 Rth. Wiesen die Bruckbergerin, eine Ohmatwiese,
11 3/8 Tagw. 41 1/2 Rth. Wiesen die obere Reichenauer Schaafhofswiese,

Donnerstag, den 29. May 1828 Nachmittags 1 Uhr im Kronenwirthshause zu Ornbau

25 Tagw. Wiesen die Arberger Schäferriwiesen,
1 1/2 Tagw. Wiesen die lange Bruckenfundations-Wiesen,
2 1/2 Tagw. 4 Q. Fuß die Winkelsteigwiesen,
1/2 Tagw. Wiesen Gemeindetheil im Roßwaasen,
1 1/2 Tagw. Wiesen am Schießwaasen,
4 1/2 Tagw. 30 Rth. die Reutwiesen,
1 Tagw. aufm Anger;

Freitag den 30. May 1828 Nachmittags 1 Uhr im Zehischen Wirthshause zu Wiesenbruck

1 1/2 Tagw. Wiesen über des Waffenmüllers Abfall,
2 1/2 Tagw. dergl. allda.

Hierzu werden Pachtlustige unter der Bemerkung eingeladen, daß die — dem Amt unbekannten Pachtliebhaber sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen oder ihre im Amt angesessenen Consorten zu benennen haben.

Herrieden, am 14. May 1828.

Königl. Bayer. Rentamt.
Heim, Rentbeamter.

2. Das Königliche Rentamt Ansbach verkauft in Folge hohen Regierungs-Rescripts vom 23. vorigen Monats unter den normalmäßigen Bedingungen, den nur 5 Quadrat-Ruthen betragenden Ueberrest des am Strüther Buck gelegenen ärarialischen Steinbruchs, und ladet Kaufslustige ein, sich hiezu Freitag den 30. dieses Monats Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer einzufinden.

Ansbach den 21. Mai 1828.

Königl. Rentamt.
Recknagel, Rentbeamter.

3. Das unterzeichnete Kgl. Rentamt verkauft Donnerstag den 29. dies Monats Vormittags 10 Uhr vorbehaltlich höchster Genehmigung, eine Quantität Korn aus den Jahren 1820 und 1827, dann eine Quantität Haber von den hiesigen Speichern, und ladet Kaufslustige ein sich zur bestimmten Zeit, im rentamtlichen Geschäftszimmer dahier, einzufinden.

Ansbach den 21. May 1828.

Königliches Rentamt.
Recknagel, Rentbeamter.

4. Von den Amtskästen dahier und zu Leutershausen werden verschiedene Quantitäten Korn, Dinkel und Haber,

Donnerstag den 29. d. Mts. V. M. 10 Uhr,

im Versteigerungswege unter Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft, und hiezu Kaufslustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß dieser Verkauf wie gewöhnlich in dem Rentamtlichen Geschäfts-Lokale vorgenommen wird.

Colmberg den 20. May 1828.

Königl. Rentamt.

Keyl, Rentbeamter.

5. (Getraid-Verkauf.) Von dem eingelegten Zehenden zu Meinheim im Altmühl-Grunde werden

Freitag den 6. Juny h. Js. früh 10 Uhr

mit Vorbehalt der höchsten Genehmignng an den Meistbietenden in loco Meinheim öffentlich verkauft bei

50 Scheffel Waizen,
10 „ Korn,
16 „ Haber,

dann mehrere Schober Stroh, sohin Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Heidenheim den 16. May 1828.

Königliches Rentamt.

Mozart, Rentbeamter.

6. Am 30. d. M. May findet im Forstort Jungholz auf dem Revier Lellenfeld ein öffentlicher Verkauf von Brenn- und Nutzholz statt. Zusammenkunft Vormittags um 9 Uhr im Wirthshause zu Kronheim. Nachmittag desselben Tages um 2 Uhr, wird eine dergleichen Versteigerung in der Staatswaldung Baudenhard abgehalten. Zusammenkunft im Wirthshause zu Altentrüdingen.

Gunzenhausen am 14. May 1828.

Königlich Bayerisches Forstamt.

Frhr. von der Borch, Forstmeister.

7. (Lieferungs-Accord.) Von der Oekonomie-Commission der königl. 5ten Gend'armerie-Compagnie wird am Montag den 30. Juni, Vormittags 10 Uhr, die Lieferung des Montur-Materialien-Bedarfes pro $18\frac{28}{29}$, beiläufig

600 Ellen stahlgrünes,
300 „ dunkelgraues und
40 „ ponceaurothes Tuch, dann
600 „ ungebleichte Futterleinwand

an den Wenigstnehmenden, nach den allgemeinen, bekannten Bestimmungen, in Accord überlassen, und hiezu Lieferungsberechtigte eingeladen.

Ansbach am 8. Mai 1828.

Franz Xaver Frhr. von Hafenbrädl, Hauptmann.

Wilhelm Pfeiffer, Rechnungsführer.

8. Von der Freiherrlich von Crailsheim'schen Rentenadministration zu Rügland, wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Wiederverpachtung der mit Lichtmeß 1829 pachtlos werdenden Meierei- und Schäferei auf dem Ebenhofe bei Rügland, mittelst öffentlichen Strichs auf 6 Jahre Termin am Donnerstage,

den 5. Juny 1828,

von Morgens 9 Uhr an, im amtlichen Locale abgehalten wird, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden. Die nähere Bedingnisse werden denselben im Termine vor dem Striche bekannt gemacht werden, worüber inzwischen auch täglich in der amtlichen Registratur auf Verlangen Auskunft ertheilt werden kann. Dabei wird noch bemerkt, daß unbekannte Strichlustige sich zur Aufrechtmachung der erforderlichen Caution über ihr Vermögen, dann über Wirthschaftskenntnisse und Wohlverhalten im Termine glaubhaft auszuweisen haben und die gutsherrschaftliche Genehmigung vorbehalten bleibt.

Rügland am 9. May 1828.

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 42. Ansbach, Samstag den 24. May 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das zum Nachlaß des zu Iphofen verstorbenen Nicolaus Baumgärtner gehörige halbe Wohnhaus nebst 33 Ruthen jährl. Laubholzrecht, taxirt zu 200 fl., wird Samstag den

14. Juny früh 9 Uhr

auf dem Rathhause allda an den Meistbietenden öffentlich verkauft und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken zur Licitation eingeladen, daß wenn die Tare erreicht wird, der Zuschlag sofort erfolge.

Mt. Bibart den 3 Mai 1828.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. Auf Andringen eines Realgläubigers werden nachbenannte, dem Barthel Reuter zu Altmannshausen bisher zugehörige Realitäten, als:

eine halbe Hube, wozu ein Wohnhaus No. 4, Scheuer, Stallung, Hofraith und Schorrgärtlein,
33 Morgen 13 Ruthen Aecker,
7¾ Morgen 27 Ruthen Wiesen,
2 Ruthe jährl. Brennholz aus dem Gemeindewald und Gemeinderecht gehören E. No. 605, taxirt auf 2750 fl.

die Hälfte eines unbezimmerten Feldlehens zu welchem
18 Morgen 29 Ruthen Aecker und Weiher,
3½ Morgen 19½ Ruthen Wiesen und
1 Ruthe jährl. Brennholz aus dem Gemeindewalde gehören E. No. 832 taxirt auf 900 fl.
½ Morgen Acker am Bergerholz E. No. 606 taxirt auf 36 fl.
½ Morg. 10 Rthn. Acker bei den neuen Aeckern E. No. 607 taxirt auf 25 fl.
25 Rthn. Krautfeld beim kleinen Flürlein E. No. 608 Tare 30 fl. und
¼ Morgen 37 Rthn. Acker bei der Mühle E. No. 609 Tare 36 fl.

ben

20. Juny Vormit. 2 Uhr,

im Wirthshause zu Altmannshausen in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Fremde Kaufsliebhaber haben sich über ihre Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse sogleich auszuweißen. Lasten und Abgaben, so wie die Bedingnisse des Kaufs werden vor der Licitation bekannt gemacht und wenn die Tare erreicht wird, wird der unbedingte Zuschlag sofort ertheilt werden.

Mt. Bibart den 3. May 1828.

Königliches Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird hiermit auf Andringen eines Realgläubigers das dem Juden Baruch Bär Jeremias Bernbacher zu Hüttenheim zugehörige Wohnhaus, sub No. 80 dortselbst, mit Gemeinderecht und Hofraith auf 425 fl. taxirt, dem öffentlichen Verkauf

Digitized by Google

unterstellt, und ist Verkaufstermin auf den

30. May d. J. Nachmittags 2 Uhr,

im Andreas Hassoldschen Wirthshause zu Hüttenheim anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß nach §. 64. des Hypothekengesetzes der Zuschlag unbedingt zu gewartigen sey.

Mt. Bibart den 2. May 1828.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Folgende zum Nachlaß des Webermeisters Georg Hunger zu Rütteldorf, gehörige Immobilien:

1) das Gütlein No. 8. zu Rütteldorf, bestehend in Wohnhaus, Stadel, Backofen, Hofraith, 4½ Morgen Aecker, ½ Tagw. Wiesen und ¼ Morgen Buschholz, tarirt auf 522 fl.
2) 2 Morgen Aecker im Burgstall, Bes. No. 100, tarirt auf 90 fl.
3) ¾ Morgen der Tief-Acker, Bes. No. 101, geschätzt um 45 fl.
4) ½ Morgen das Hirten-Aeckerlein, Bes. No. 98, geschätzt um 25 fl.

werden an dem

11. Juny 1828 Nachmittags von 2 bis 5 Uhr,

im Hungerschen Hause zu Rütteldorf öffentlich feilgeboten, was für besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anmit bekannt gemacht wird.

Kadolzburg am 28. April 1828.

Königl. Landgericht.

In Vertrettung des durch Krankheit behinderten königlichen Landrichters.

Sichart, Verweser.

5. Zum öffentlichen Verkauf der zur Konkursmasse des Bauern Georg Seitz von Dorfkemathen gehörigen Immobilien, als:

1) ein Hofgüthlein, bestehend aus Haus, Stadel mit angebauten Schweinstall, ½ Tagw. Garten, 1½ Tagw. zehentfreien Wiesen 7 Morgen zehentbaren Aeckern, nebst alten, Gemeindetheilen, nemlich

⅝ Tagw. Acker und Wiesen im Hirschwaasen,
½ Morgen Acker in der untern Haard,
2 Kraut- und 2 Erdbirnbeete;

2) an walzenden Grundstücken:

½ Tagw. Wiese im Gereuth,
1½ Morgen Acker in der Sandbreite,
⅝ Morgen Acker beim Brechhaus,
¾ Morgen Acker im Selli,
3½ Morgen Gemeindetheil in der obern Haard,
1⅛ Morgen 25 Ruthen der s. g. kleine Huththeil,
⅜ Tagw. 16 Ruthen Wiesen im Himmelreich,
⅗ Tagw. dergl. im Schrumbach,
¼ Tagw. dergl. im Himmelreich,
¼ Tagw. dergl. im Anfuhrt,
½ Tagw. freieigene Wiese im Anfuhrtweiher,

hat man auf

den 30. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr

im Volkischen Wirthshause zu Dorfkemathen anderweiten Termin anberaumt. Dieß wird für Kaufsliebhaber mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Taxe und Belastung der Immobilien, so wie die Verkaufsbedingungen im Termin werden eröffnet werden.

Dinkelsbühl den 6. Mai 1828.

Königl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

6. Die dem Müller Johann Friedrich Blödel auf der Finkenmühle zugehörigen Realitäten werden bis auf 4¼ Morgen walzendes Wurster von Kreuzburgsches Lehnfeld unter Hinweisung auf die Bekanntmachungen in den Kreis-Intelligenzblättern, Seite 318, 437 und 559 wiederholt feilgeboten und Bietungstermin auf

den 16. Juny Vormittags 10 bis 12 Uhr

im Orte Neidhardswind anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber geladen werden.

Mt. Erlbach am 15. April 1828.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

7. In dem neuerdings eingeleiteten Subhastations-Verfahren im Betreff der dem Müller Michael Schuh zu Schauerberg zugehörigen Realitäten, werden die nachstehenden Grundbesitzungen, worauf im gestrigen ersten Strichtermin kein die Taxe erreichendes Meistgebote erzielt wurde, nämlich

Digitized by Google

a) das Mühlgut No. 18,
b) das Gut No. 23,
c) 1 Tagw. Wiese hinter der Mühlscheuer,
d) 1 Tagw. Wiese beim Mühlschutz, und
e) 3 Mg. Feld am Dürrnbucher Weg,

zum zweitenmal ausgeboten und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu dem auf

den 18. Juni Vormitt. 9 — 12 Uhr

im Wirthshaus zu Schauerberg anberaumten Strichtermin unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 28. Febr. d. J. (Kreis-Int. Blatt No. 22, 26 und 30 und Correspondenten v. u. f. Deutschland No. 75, 91 und 110) eingeladen.

Mt. Erlbach, am 1. May 1828.

Königl. Landgericht.
Wellmer, Landrichter.

8. Auf Antrag eines Gläubigers soll das im hiesigen Gerichtsbezirk gelegene dem Handelsmann Simon Hirsch Rosenfeld zu Uehlfeld zugehörige, eine halbe Stunde von Emskirchen nahe beim Orte Elgersdorf gelegene Gut den Brandhof genannt, bestehend aus einem zweigädigen von Quadern gebauten, wohleingerichteten, eine reizende Aussicht gewährende Wohnhaus, welches sich zu einem Sommeraufenthalt vortrefflich eignet, und worin 4 Zimmer, 4 Kammern, 2 Küchen, 2 Böden und 1 Keller, 1 Scheune, 1 Schüpfe, der Hofraith, $\frac{1}{8}$ Tgw. Schorrgarten, 67 Mg. Feld in einem Stück rings um die Gebäude herum gelegen, 3 Tagw. Wiese, 7 Tagw. Huth, 8 Mgl. Holz und 3 Tagw. Weiher, tarirt auf 1875 fl. im Wege der Hülfsvollstreckung subhastirt werden, wozu

auf den 9. Juli Vormittags 9 Uhr,

auf den Brandhof Termin ansteht. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen und steht denselben die Einsicht des Tarations-Protocolls dahier frey.

Mt. Erlbach am 18. April 1828.

Königl. Landgericht.
Wellmer, Landrichter.

9. Da im ersten Termin die Taxe nicht erreicht wurde, so soll das Gut des Friedrich Paukner zu Wattenbach wozu gehören, 1 Haus, 1 Scheune, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten, $3\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen, $16\frac{3}{8}$ Morgen Acker, 3 Morgen Holz und 1 Gemeinderecht, anderweit subhastirt werden. Dazu hat man auf

Mondtag den 2. Juny Vormittags,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle dahier Termin anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden, welche die im Termin zu eröffnenden Kaufsbedingungen, Lasten und Schätzungen auch täglich in der diesseitigen Registratur einsehen können.

Heilsbronn den 5. May 1828.

Königl. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

10. Auf Andringen eines Realgläubigers, werden die Immobilien des sogenannten Binsenbauers Johann Michael Pirner von Kettelbdorf, nämlich:

1) das Binsenbauerngut, wozu gehören, ein Wohnhaus No. 15, eine halbe Scheune, zwei Schweinställe, ein Keller, ein Hofraum und Garten, ein Gemeinde- und Schaafrecht, ein Waldrecht zu jährlich 4 Klaftern, 17$\frac{1}{4}$ Morgen Acker, 1 Morgen theils Acker theils Wiese, 1$\frac{1}{2}$ Tagw Wiesen,
2) die walzende Wiese in unterm Weiher oder Kettelbach von ohngefähr $\frac{1}{2}$ Tagwerk

am Freitag den 30. d. M.

an Ort und Stelle vor dem Komissarius Rechtspraktikanten Gebhard zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden, unter der Bemerkung, daß die Reallasten und der Schätzungswerth dann die Kaufsbedingnisse im Verkaufstermin werden bekannt gemacht, und daß solche auch in der diesseitigen Registratur täglich können eingesehen werden.

Heilsbronn den 10. May. 1828.

Königl. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

11. Nachstehende zur Concursmasse des Georg Leonhard Hufnagel von Hohenaub gehörige und am letzten Lizitationstermine nicht an den Mann gebrachte Grundbesitzungen als:

Digitized by Google

1) ein Bauernguth in Hohenaub,
2) 2 Mg. Aecker in der Tränck,
3) 1 Mg. Acker im Strich,
5) 1 Mg. Acker in der Heimath,

werden hiemit anderweit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich zur Steigerung Dienstags

den 3. Juny l. Js. Nachmitt. 2 Uhr,

im Krausslschen Wirthshause einzufinden.

Leutershausen am 9. May 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gschwindler, Assessor, v. n.

12. Nachdem sich zu dem bereits am 6. Juli v. J. gerichtlich subhastirten Gantanwesen des Michl Hofer auf dem Spielhof (Siehe No. 26 und 27 des Intelligenzblattes für den Rezatkreis) kein Kaufsliebhaber eingefunden, so wird dasselbe hiemit neuerdings zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, Bietungstermin auf

den 2. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr

im Wirthshause zu Gundelsheim angesetzt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Monheim den 6. May 1828.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

13. Nachdem sich zu dem unterm 1. Nov. v. J. (Stück 47. bis 48. des Intelligenz-Blattes für den Rezatkreis) bereits zum öffentlichen Verkauf ausgeschriebene Gantanwesen des Bindermeisters Johann Laber zu Wemding im Termin vom 3. Dezbr. 1827 kein Käufer meldete, so wird dasselbe hiemit neuerdings zum Verkauf ausgeschrieben, Biethungstermin auf

den 26. May. Nachm. 3 Uhr,

im Gasthause zum goldenen Kreuz in Wemding angesetzt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Monheim den 28. Febr. 1828.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

14. Da sich in dem am 18. April l. J. angestandenen Subhastations-Termin kein Kaufliebhaber zu den in den Beilagen zum Rezatkreisblatte No. 26 S. 727, No. 27 S. 754 und No. 28 S. 794 näher beschriebenen Immobilien der Bauer Johann Wolfgang und Regina Barbara Fleischmännischen Eheleute zu Zerzabelshof eingefunden hat, so werden dieselben auf Antrag der Gläubiger anderweit und zwar

Montags den 2. Juny l. J., Nachmittags von 2 bis 5 Uhr,

zum Verkaufe ausgesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber in das Ruckertsche Wirthshaus nach Zerzabelshof vorgeladen.

Nürnberg den 30. April 1828.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

15. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die Besitzungen des Strumpfwirkermeisters Johann Wolfgang Hunger dahier, als:

1) das Wohnhaus auf der Wöhrwiese dahier liegend No. 336 mit Anbau, Höflein, Gemeinde- und Laurenzer Waldrecht, taxirt um 1400 fl.,
2) 2 Morgen Acker im Döllinghof auf Uigenauer Markung, taxirt um 300 fl.,

öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 4. Juni bis Mittags 12 Uhr

an der Gerichtsstelle treffen zu lassen. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach den 1. Mai 1828.

Königl. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

16. Auf die dem Kridar Caspar Mäder in Ulsenheim gehörig gewesene Güter ist kein die Taxe erreichendes Angebot gelegt worden, und werden deshalb anderweit ausgeboten:

Ein Hof, bestehend aus einem Haus No. 10, einem Hofhaus No. 11, einem Gemeinderecht, einer Scheuer, einer Schüpf, einem Schorgärtchen, 7½ Tagwerk Wiesen, 44¼ Morgen Aecker, Cat. No. 115, Steuer-Capital 4615 fl.,

1¼ Morgen Acker und Wiese in der Schalkswiese, Cat. No. 116, Steuer-Capital 155 fl.,

Digitized by Google

½ Morgen Acker am Pfannenweg, Cat. N. 117, Steuer-Capital 50 fl.,
2¼ Morgen Acker im Hirschsee, Cat. N. 118, Steuer-Capital 220 fl.,
1¼ Morgen Acker im Kazenzobel, Cat. N. 119, Steuer-Capital 125 fl.,
⅛ Morgen Krautgarten im Ried, Cat. N. 120, Steuer-Capital 20 fl.,
⅝ Morgen Weinberg im mittlern Berg, Cat. N. 121, Steuer-Capital 50 fl.,
⅞ Morgen Wiesen in der Gollach, Cat. No. 1238, Steuer-Capital 165 fl.,
¼ Morgen Acker Gemeindetheil im Gänsewaasentrieb, U. B. N. 580, Steuer-Capital 20 fl.

Kauflustige haben sich deshalb

den 19. Juny 1828 Nachmittags 2 Uhr

im Schadtschen Wirthshause zu Ulsenheim einzufinden und den Zuschlag, wenn das Gebot die auf 2209 fl. geschöpfte Taxe erreicht, zu gewärtigen.

Ulsenheim, 6. May 1828.

Königliches Landgericht.

Schubert, Assessor.

17. Das auf 287 fl. 30 kr. taxirte Wohnhaus der Wittwe Anna Maria Prechter No. 202. dahier, welches bereits in den Nummern 25., 26. u. 27. des vorjährigen Kreis-Intelligenzblatts feilgeboten worden ist, wird wegen damaligen Mangels an Käufern zum 2. mal hiermit dem Verkaufe ausgestellt, und man macht dieses den Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt, daß zum Licitiren mit einem unter der Hand sich gemeldeten, die Summe von 300 fl. gebotenen Käufer, Tagsfahrt auf den

3. Juli d. J., Vormittags 9 bis 12 Uhr,

angesezt worden ist, woran sich Käufer im hiesig landgerichtl. Geschäftszimmer No. 1 zur Gebotsabgabe zu melden haben.

Wassertrüdingen den 26. April 1828.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

18. Das dem Andreas Wagner dahier gehörige Wohnhaus mit Nebenbau, Scheune u. Garten, wird im Wege der Exekution

am 7. July d. Js. Vorm. 10 Uhr.,

in dem landgerichtlichen Geschäftszimmer Nro. 4, öffentlich versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Windsheim, am 30. April 1828.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

19. Die Besitzungen des in Gant gerathenen Bauern Leonhard Hahn von der Wolfsau, welche zur Fürstlichen Herrschaft Hohenlohe-Bartenstein grund- und lehenbar sind, als

I. das Hofgut, wozu gehört:

a) ein Wohnhaus No. 2, eine halbe Scheune, eine Nebenscheune, eine Schüpfe mit Hofraith,
b) ¼ Tgw. Garten, nemlich
⅛ Tgw. Wurzgarten vor dem Hause,
⅛ Tgw. Krautgarten am Weg,
c) 1 Tgw. Peunt, nemlich
½ Tgw. obere, und
½ Tgw. untere Peunt,
d) 17¼ Mg. Aecker, nemlich
¼ Mg. Garten-Aeckerlein,
1¼ " Gänsacker,
1 " Wirthsacker,
¾ " Steinacker,
½ " Kutschenacker,
½ Mg. Flekenacker,
½ " Haasenacker,
½ " Birklesacker,
½ " Blaubukacker,
¾ " Zwergacker,
1 " Korn- oder Waasenacker,
¾ " Waasenacker,
½ " obere Mittelwaidacker,
¼ " untere Mittelwaidacker,
1 " Dornbuschacker,
½ " Fleckenacker in den Neun Morgen,
¾ " Flecken- auch Neunmorgenacker genannt,
½ " Eckwiesenacker,
¾ " Klenkenacker,
2½ Mg. Langenacker,
¼ " Waizen- oder Mittelacker,

Digitized by Google

½ Mg. Kornäckerlein,
¼ " Spizäckerlein,
¾ " Gaulwaidacker,
¾ " Landeracker;

e) 5⅜ Tgw. Wiesen, nemlich
¾ Tgw. die obere Haasenklinge,
¾ " die untere Haasenklinge,
⅛ " das Grundlein,
1 " Holzwiese,
1 " Langenwiese,
¼ " das kleine Wieslein,
½ " Gaulwaidwiese und
1 " Pauluswiese;

f) 6 Morgen Waldungen zwischen dem herrschaftlichen Holz;

II. walzende Grundstücke:

1) ¼ Mg. Gartenäckerlein,
2) ¼ " Haasenklingenäckerlein,
3) ½ " Kutschen- oder Steinacker,
4) ¾ " Drutenbaumacker,
5) ½ " Blaubuck- oder Mannacker,
6) 1 " Holzacker,
7) ¾ " Mannacker,
8) 1 " Waasen- Leyrers- auch Mittelacker genannt,
9) 1⅘ " Forstmeistersacker,
10) 1¼ " Dreybaumacker,
11) ½ " Klenkenacker,
12) ½ Tgw. Landerwiese,
13) ½ " Pauluswiese,
14) ½ " Peunt die hintere,
15) 3½ Mg. Holz und Oedung,
16) 2 Mg. Huth, der Schaafbuck,

sollen mit dem heurigen Erndtestand und nebst den vorhandenen Mobilien und Moventien an den Meistbietenden, und zwar entweder im Ganzen oder in einzelnen Stücken verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

Montag den 9. Juny Vormittags 9 bis Nachmittags 4 Uhr

in dem Gauthause bezielt, wohin besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhabor unter dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxen und Lasten an jedem Gerichtstage dahior eingesehen werden können, die Bedingungen aber im Termin eröffnet werden.

Schillingsfürst am 1. May 1828.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

20. Auf den Antrag eines Realgläubigers, wird das dem Johann Michael Stumpner dahier zugehörige Gut No. 38, bestehend in einem Haus mit angebauter Stallung und Scheune nebst Hofraith, Brunnen, Schorrgärtlein und Gemeinderecht, ⅛ Tagwerk Grasgarten am Hause, 6 Morgen Feld an 4 Stücken, 1½ Tagw. Wiesen in 4 Stücken

Mittwoch den 18. Junius l. J. Vormittags 9 Uhr,

im hiesigen Gerichtslokale dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden, wozu besitz- u. zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die erhobene Taxe und Lasten des Guts täglich dahier erfahren werden können, und Fremde sich über Vermögen und Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Brunn den 7. May 1828.

Gräflich von Pucklersches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Westermann, Patrimonialrichter.

21. Auf Antrag eines Realgläubigers werden nachbenannte Grundbesitzungen des Bäckermeisters Johann Paulus Sprattler dahier, nämlich:

a) das Gütlein Hs. No. 11 St. B. No. 28 dahier, bestehend aus Wohnhaus mit Back- und Brandweinbrennerey-Recht, Scheuer, Schweinstall, Hofraith, 2⅛ Mg. Feld 1½ Tgw. Wiesen und dem Gemeinderecht, taxirt auf 850 fl.
b) 1 Mg. Feld und Wiesen in der alten Eggeten, hiesigen Flurs St. B. No. 31, taxirt auf 35 fl.
c) 2 Mg. Feld der Bäckenacker und das Holmswieslein genannt, im hiesigen Flur, St. B. No. 30, taxirt auf 115 fl.

zum Verkauf an den Meistbietenden feilgeboten und auf Freitag den 6ten Juny Vorm. 9 Uhr, Bietungstermin in dem hiesigen Amtszimmer an-

Digitized by Google

beraumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß die zu verkaufenden Objekte täglich eingesehen und über die nahere Beschaffenheit und die Belastung derselben zu jeder Zeit genaue Erkundigungen bei dem unterzeichneten Gericht eingezogen werden können.

Neuhaus bei Erlangen den 12. May 1828.

Freiherrlich von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht 1. Klasse.

Fick, Patrimonialrichter.

22. Zu der auf Antrag des Kgl. Rentamts Cadolzburg wegen rückständiger Gefälle des Besitzers beschlossenen Subhastation der in hiesiger Flur liegenden Grundstücke des Bauern Conrad Schönleben zu Dürrnbuch, namentlich

a) 2 Morgen Acker am Herrnwald von 60 fl. Schätzungswerth,
b) 1 Morgen Acker daselbst, um 30 fl. geschäzt,
c) der Hälfte von $1\frac{5}{8}$ Morgen 23 Ruthen Acker im Brand von 40 fl. Taxwerth,
d) 1 Morgen Acker am Herrnwald, welcher um 30 fl. geschäzt ist,
e) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker dortselbst von 13 fl. Taxwerth,
f) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker allda, um 20 fl. tarirt,
g) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker daselbst, von 9 fl. Schätzungswerth,
h) des dritten Theils von $6\frac{7}{8}$ Tagw. Feld im Herrnwald, von 60 fl. Taxwerth,
i) zweier Drittheile von $6\frac{5}{8}$ Tagw. Feld allda, von 120 fl. Taxwerth,

ist Termin im hiesigen gutsherrlichen Bräuhaus auf den

30. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr

angesezt, zu welchem zahlungsfähige Kaufslustige hiermit öffentlich eingeladen werden.

Wilhermsdorf, den 10. May 1828.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wursterisches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des Bierbrauer Georg Michael Boß zu Ansbach den Universalconcurs durch Entschließung vom 12. Dezember 1827 erkannt. Da dieselbe in Rechtskraft erwachsen, so hat man die gesezlichen Ediktstage festgesezt wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 19. Juny l. Js.,
2) zur Vorbringung der allenfallsigen Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 21. July l. Js.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf den 4. August l. Js.,
b) für die Duplik auf den 21. Aug. l. Js..

An allen diesen Terminen haben sich die Gläubiger Morgens 9 Uhr vor dem Kreis- und Stadtgerichts-Rath Gombart einzufinden. Wer an dem ersten Ediktstage nicht erscheint, wird mit der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen, wer an einem der andern Ediktstage nicht erscheint, wird mit derjenigen Handlung ausgeschlossen, zu welcher der versäumte Termin bestimmt ist. In Gemäßheit des §. 32 der Prioritätsordnung vom 1. Juny 1822 wird hiermit auch bekannt gemacht, daß

1) das Aktivvermögen des Boß nach der vorgenommenen gerichtlichen Schätzung sich zwar auf 21282 fl. 57 kr. beläuft, daß jedoch bei drei Versteigerungsterminen mehr nicht als 9825 fl. auf das gesammte Anwesen geboten worden ist;
2) die bisher angemeldeten Forderungen belaufen sich bereits auf 20273 fl. $20\frac{1}{2}$ kr., worunter 18950 fl. 30 kr. Hypothekenforderungen und 871 fl. $50\frac{1}{2}$ kr. Steuern und andere öffentliche Abgaben sich befinden.

Diejenigen Personen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden hiermit aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, am 12. April 1828.

Busch, Direktor.

2. Ueber das Vermögen des gewesenen Gütlers Johann Michael Probst in Schobdach

Digitized by Google

ist wegen Ueberschuldung der Universal-Concurs beschlossen worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 2. Juni d. J.,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf
den 4. Juli d. J.,

c) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
den 4. August l. J.,

für die Duplik auf
den 3. September l. J.,

jedesmal Morgens 8 Uhr anfangend, festgesetzt, und hierzu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Probst öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gericht zu übergeben. Die Activmasse besteht in einem auf 1800 fl. geschätzten, einmal bereits öffentlich feilgebotenen, aber noch keinen Liebhaber gefundenen Gut No. 3 in Schobbach und $1\frac{1}{2}$ Morg. Acker, der auf 50 fl. taxirt worden, wogegen die, auf diesen Immobilien eingetragenen Hypothekschulden einschlüßig privilegirter Zinsen auf 2162 fl. sich belaufen, wornach also die Masse voraussichtlich schon von den Gläubigern der ersten und zweiten Klasse verschlungen wird, welches den mit einem Vorzug nicht versehenen Gläubigern zur Ersparung zweckloser Kosten eines Streits über Richtigkeit und Eigenschaft ihrer Forderungen zur Nachricht dient.

Wassertrüdingen, den 22. April 1828.

K. B. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

3. Das Fürstl. v. Wredesche Herrschaftsgericht Ellingen hat in dem Schuldenwesen des verstorbenen Unterthans Lorenz Scherer zu Wachenhofen, auf gemachten Antrag dessen Wittwe Anna Maria Schererin, da das Vermögen nur 320 fl. — beträgt, dagegen die vorhandenen Schulden mit Einschluß ihres Illatums ad 800 fl. — in 1762 fl. bestehen, folglich letztere das erstere um 1242 fl. übersteigen, durch Entschließung vom 6. d. M. den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzliche Ediktstäge, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung
auf den 17. Juny,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen
auf den 17. July,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Re- und Duplik
auf den 19. August

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenige welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeindschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ellingen den 9. May 1828.

Fürstlich v. Wredesches Herrschaftsgericht.
Weiß, Herrschaftsrichter.

4. In der, vor dem unterfertigten königl. Landgericht anhängigen Rechtssache der ledigen Bauerntochter Maria Elisabetha Glauber von Rittersbach, gegen den ledigen Wirthssohn Johann Michael Schweigert von Rittersbach, wegen Ausstattung, Ersatz der Nieder-

Digitized by Google

kunftkosten, dann Vaterschaft und Kindesernährung ist Beklagter Johann Michael Schweiger an dem, auf den 28. vorigen Mts. angestandenen Verhandlungstermin dahier nicht erschienen. Auf Antrag des klagenden Theils ist anderweite Verhandlungskommission auf

Montag 16. Juni 1828 Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt worden, an welcher Johann Michl. Schweiger um so gewisser zu erscheinen hat, als bei seinem abermaligen Ausbleiben die Klage für abgeläugnet gehalten, er seiner Einreden verlustig erklärt, und Klägerin zum Beweise der Klage zugelassen werden wird.

Pleinfeld den 15. May 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

5. Von dem Königlich Bayer. Landgericht Heidenheim im Rezatkreis, werden auf Ansuchen ihrer Verwandten, Curatoren und des Königl. Fiscus nachgenannte Verschollene:

1) Georg Wilhelm Hörmann aus Treuchtlingen, geboren am 2. May 1774, Schuhmachergeselle, und seit seinem 14ten Lebensjahre abwesend;
2) Soldat Johann Paulus Lutz aus Berolzheim, geboren 19. Aug. 1777, vermißt im Feldzug nach Rußland;
3) Soldat Johann Thomas Eppellein aus Berolzheim, geboren 16. October 1793, vermiß im Feldzug gegen Frankreich 1813;
4) Soldat Johann Georg Friedrich Westphal aus Kurzenaltheim, geboren 8. Oktbr. 1793, vermißt im Feldzug gegen Frankreich 1813;
5) Soldat Georg Michael Meyer aus Heidenheim, geboren 15. Juny 1789, vermißt im Feldzug nach Rußland 1812;
6) Johann Georg Kaufmann aus Hechlingen, dessen Geburtstag nicht ausgemittelt werden kann, schon seit 1808 abwesend und dessen Erben und sonstigen Verhältnisse unbekannt blieben;

nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiermit öffentlich vorgeladen, dergestalt, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf

den 12. Decbr. d. Js. Vormittags 9 Uhr,

bei dem hiesigen Königl. Landgericht anberaumten Termin persönlich oder schriftlich zu melden und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen haben, daß sie werden für todt erklärt und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren bekannten nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, und hinsichtlich des Johann Georg Kaufmann von Hechlingen und dessen unbekannten Erben, dem Königl. Fisco, ohne Caution werde zugeeignet werden.

Heidenheim, den 3. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

6. Adam Gundermann von Ullstadt, geboren im Jahre 1778, ist seit 33 Jahren abwesend, ohne daß man von dessen Aufenthalte, Leben oder Tode einige Nachricht erhalten hat. Da dessen bei seinem Bruder, dem Kramer Leonhard Gundermann dahier, ausgestandener Vermögens-Theil zu 80 fl. — bei dem gegen Letzteren eingeleiteten und beendeten Gantverfahren disponibel geworden ist, so wird auf Antrag des Vormunders dieser Adam Gundermann von Ullstadt oder dessen etwaigen Leibeserben hiemit aufgefordert, sich in 9 Monaten a dato und längstens bis

zum 30. September 1828,

vor unterzeichnetem Gerichte zur Gewärtigung weiterer Anweisung zu stellen, widrigenfalls er für todt erklärt und oben erwähnter Vermögens-Theil an seine nächsten Verwandten wird ausgehändiget werden.

Ullstadt im Rezatkreise des Königreichs Bayern, den 20. Nov. 1827.

Freiherrl. v. Frankensteinisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Bauer, Patrimonialrichter

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Das zur Johann Georg Dornischen Nachlaßmasse zu Großhaslach gehörige Mobiliarvermögen bestehend in einigen Silber, dann

Digitized by Google

Zinn, Eisenwaaren, Porzellain, Leinenzeug, einem Bett, Kleidungsstücken, einigen Möbeln und Bauergeräthschaft, dann einer Kutsche, wird

Donnerstag den 29. May 1828,

in der Behausung des verstorbenen Dorn nächst dem Dornischen Wirthshaus zu Großhaslach, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in guter Münze, verkauft, und damit Vormittags 9 Uhr begonnen, was Kaufsliebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Ansbach am 20. May 1828.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Am Mittwoch, den 18. Junius 1828 Vormitt. 11 Uhr werden dahier 2 Mastkühe gegen sofort baare Bezahlung versteigert.

Pleinfeld, den 8. Mai 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

3. Das in dem Universal-Konkurse über den Nachlaß des verstorbenen Sonnenwirths Joseph Haberkern von Pleinfeld am 12. April 1828 beschlossene Klassen-Urtheil ist heute an die Gerichtstafel angeschlagen worden.

Pleinfeld am 17. May 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

4. In dem zwischen dem ledigen Johann Georg Schmidt von Külsheim und der ledigen Anna Regina Popp von Unternesselbach unterm 17. dieses Monats geschlossenen und gerichtlich verlautbarten Ehe- und Erb-Vertrage, wurde die allgemeine Gütergemeinschaft, wie sie sowohl im Fürstenthum Bayreuth durch Provinzialgesetz, als in der Stadt Windsheim durch Observanz eingeführt ist, ausgeschlossen, was hiermit nach Vorschrift der Gesetze zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim am 22. April 1828.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

5. Vom Fürstlich Oettingen Spielbergischen Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen wird hiermit bekannt gemacht, daß das in der Leonhard Büttnerischen Gantsache von Heuberg erlassene Prioritäts-Erkenntniß heute ans Gerichtsbrett angeheftet worden sey.

Oettingen den 16. May 1828.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

6. Vom Fürstlichen Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der Gantsache des ledigen Jakob Lechner von Megesheim erlassene Prioritätserkenntniß heute ans Gerichtsbrett angeheftet worden sey.

Oettingen den 19. May 1828.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Der Gerichtsvorstand betheiliget.

Dr. Gehrig, Assessor.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zur Johann Hörndlerschen Konkursmasse von Ebersbach gehörigen

2 Morgen Aecker, wovon ½ Morgen Oedung,

1 Tagwerk Wiese im Bonnreuth,

Abenberger Flurmarkung, und diesseitiger Realgerichtsbarkeit, werden auf Ansuchen des Gantgerichts, dem öffentlichen Verkauf hiermit unterstellt, und Bietungstermin hiezu auf

Montag den 9. Juny dieses Jahrs

Vormittag 9 Uhr

dahier festgesezt, wozu Kaufslustige, welche besitz- und zahlungsfähig, eingeladen werden.

Pleinfeld am 2. May 1828.

Königlich Bayer. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

2. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die Besitzungen des Gütlers Johann Matthäus Eichhorn zu Kottensdorf, als:

1) das Wohnhaus No. 30 daselbst mit kleiner Hofraith und ohngefähr ⅛ Morgen daran befindliches Feld, taxirt um 200 fl.,

2) 2¼ Morgen Aecker in 2 Stücken, der Sau- oder Neuwiesenacker aus den Fuchsischen Hof

Digitized by Google

No. 16 ezogen, Kottensdorfer Markung, tarirt um 66 fl.,

3) $2\frac{1}{2}$ Morgen Feld im Flackenlohe, Kottensdorfer Markung, tarirt um 150 fl.,

4) 1 Morgen Feld der Böckleinsgarten, aus dem Reuterischen Hof No. 4 gezogen, Kottensdorfer Markung, tarirt um 50 fl.,

5) $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld der Neuwiesenacker, aus dem Reuterschen Hof No. 4, Kottensdorfer Markung, tarirt um 22 fl. und

6) $1\frac{1}{2}$ Morgen Holz am Unterreichenbacher Weg, aus dem sonst Müllerschen Hof No. 15 gezogen, Kottensdorfer Markung, tarirt um 75 fl.,

im Termin

den 12. Juni Nachmittags 2 Uhr

öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach in der Eichhornschen Behausung zu Kottensdorf treffen zu lassen. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach den 14. Mai 1828.

Königliches Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

3. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das dem Bierbrauer Stephan Röß dahier zugehörige, in der Nürnberger Straße No. 237 gelegene Wohnhaus, mit Hofraith, Scheuer, Dörr- und Malzhaus, Schwein- und Rindviehstall, Gärtchen, dann Sommerkeller unterm Hause, nebst Waldrecht und Antheil an den noch ungetheilten Gemeindenutzungen, und der auf dem Hause haftenden Bierbrauerei, Schenk- und Brandweinbrennereigerechtigkeit, tarirt um 8800 fl., da der Schätzungswerth nicht erreicht worden, zum 3ten- und leztenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden, es haben sich daher Kaufslustige im Termine

Montag den 2. Juni bis Mittags 12 Uhr

an der Gerichtsstelle treffen zu lassen. Beigefügt wird, daß der Hinschlag an den Meistbietenden dann ohne Rücksicht, ob der Schätzungswerth erreicht wurde oder nicht, jedoch für leztern Fall den Hypothekengläubigern das Einlösungsrecht binnen 8 Tagen vorbehältlich, erfolge, und kein Nachgebot angenommen werde.

Schwabach den 14. May 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

4. Die zur Gantmassa der Peter Wunderlschen Eheleute zu Unternesselbach gehörigen Immobilien, bestehend in

1) einem Gute mit Eingehörungen St. B. No. 642,

2) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker an der Kühtrieb, St. B. No. 651,

3) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker an der falben Haard, St. B. No. 656,

4) 1 Morgen Baum- und Ackerfeld am Eülenberg, St. B. No. 655,

5) $\frac{5}{4}$ Morgen Acker an der Kuhsteig, St. B. No. 1754, und

6) 1 Gert Holz im Unternesselbacher Gemeindewalde, St. B. No. 659,

werden

Mittwoch den 18. Juny l. J. Nachmitt. 1 Uhr

im Orte Unternesselbach öffentlich versteigert. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Ullstadt den 17. May 1828.

Frhrl. von Frankensteinisches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Bauer, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Die Wittwe Maria Anna Zeitler von Spalt, hat sich wegen Ueberschuldung dem Konkursverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen 3 Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Freitag den 13. Juny 1828,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 25. July 1828,

3) zur Abgabe der Replik auf

Freitag den 5. Septbr 1828 und

Digitized by Google

zur Abgabe der Duplik auf

Freitag den 26. Septbr. 1828

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner, hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil hierher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstag, die Ausschließung von der Forderung an der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, werden bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zugleich wird hiermit die Anzeige verbunden, daß das inventarisirte Vermögen in 2071 fl. besteht, die bekannten Schulden aber 2460 fl. worunter 1545 fl. Hypotheken, betragen.

Pleinfeld am 7. May 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

2. Christian Carl Pickel, ältester Sohn des zu Arnshöchstett verstorbenen Bauers Johann Matthäus Pickel, und gebohren am 19. Decbr. 1785, begab sich im Jahre 1811 unter das kgl. Preußische Militair, trat aber später zur Kgl. Bayer. Armee über. Derselbe wohnte auch als bayer. Soldat dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 bei, und hat, da er in Folge erhaltener Verwundung auf dem Marsche zurückgeblieben, ja sogar auch verstorben seyn soll, von seinem Leben und Aufenthalte seitdem keine Nachricht mehr eingezogen werden können. Auf Antrag des Geschwisterts, als einzigen präsumtiven Erben, ergeht nun an diesen Christian Carl Pickel oder an dessen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben hiemit die Aufforderung, sich binnen 9 Monaten, und zwar spätestens am

14. October 1828

bei unterzeichnetem Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und das ihm zugehörige Vermögen seinen nächsten Verwandten zugewiesen werden würde.

Neustadt a. d. A., am 28. Dec. 1827.

Königliches Landgericht.

Heffels, Landrichter.

Amtliche Bekanntmachung.

1. In Folge hohen Auftrags der königlichen Regierung des Rezatkreises, wird die durch Zehentfiration entbehrlich gewordene, auf 500 fl. tarirte Zehendscheune in Hammerbach

am 9. Juni 1828. Vormitt. 10 Uhr

in dem Geschäftszimmer des unterfertigten königl. Rentamts unter Vorbehalt höherer Genehmigung meistbietend verkauft, oder auf Widerruf verpachtet werden, wozu sich Kauf- resp. Pachtliebhaber einfinden können.

Erlangen am 20. May 1828.

Königliches Rentamt.

v. Lips, Rentbeamter.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

1. Unterzeichneter empfiehlt nicht nur seine Filzhüte, sondern auch Seidenhüte, welche von bester Qualität, wie auch nach neuester Façon sind, und werden um billigen Preis abgegeben.

J. Brandt, Hutmachermeister,
wohnhaft in der Uzenstraße No. 340.

2. Unterzeichneter macht bekannt, daß er für seinen Sohn Georg Christoph Peter, Leinwebers-Geselle von hier, nichts mehr bezahlt oder sich als Bürge verpflichtet.

Ansbach 22. May 1828.

Joh. Mathias Peter, Webermeister.

3. Im Hause Lit. A. No. 190 sind bis kommendes Laurenzi-Ziel 600 fl. Kindergelder gegen hinlängliche Versicherung zu billigen Zinsen auszuleihen.

Digitized by

Königlich Bayerisches

Intelli- genzblatt

für den Rezat-Kreis.

No. 43. Ansbach, Mittwoch den 28. May 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 18,998. Exp. No. 25,532.

(Die Oberndörferische Stiftung für unbemittelte Schüler der hiesigen israelitischen Gemeine betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es verdient eine öffentliche ehrenwerthe Erwähnung, daß der Handelsmann Oberndörfer der Aeltere dahier der kgl. Schulkommission eine Bankonote über dreihundert Gulden, als Grund zu einer Stiftung für unbemittelte Schüler der hiesigen israelitischen Gemeine überreicht hat.

Ansbach, am 23. May 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königlichen Regierungs-Präsidenten.
v. Bever, Direktor.

(Die Erledigung des Kurat-Benefiziums Bodelsberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Benefiziaten Jeremias Sandthanser auf die Pfarrey Hawangen, ist das Kurat-Benefizium zu Bodelsberg in der Diözese Augsburg, im Landgerichts-Bezirke Kempten, in Erledigung gekommen.

Dasselbe enthält 115 Seelen, beschränkt sich auf den Ort Bodelsberg, und gewährt ein jährliches Einkommen von 295 fl. 35 kr. und zwar:

	fl.	kr.
An ständigen Geldbezügen zu	9	—
„ Zinsen aus gestifteten Kapitalien zu	200	—
Aus Realitäten zu	37	53
„ Rechten zu	21	—
„ besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen	11	42
Die jährlichen Lasten belaufen sich an Staats-Auflagen und Abgaben wegen des Diözesan-Verbandes auf	2	20

Digitized by Google

Die Unterhaltung der Gebäude liegt der Gemeinde ob.
Uebrigens ist eine Orts-Schule vorhanden.

Augsburg den 10. May 1828.

Königliche Regierung des Ober-Donaukreises, Kammer des Innern.
Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

Einl. Nr. 2197. Exp. Nr. 3220.

(Die Erledigung der ersten Pfarrei zu Sulzbach und des damit verbundenen Dekanates betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erste Pfarrei und das damit verbundene Dekanat zu Sulzbach ist durch den Tod des Pfarrers und emeritirten Dekans Johann Christoph Meinel erlediget worden. Der Ertrag ist nach der abgeschlossenen Fassion vom Jahr 1827 folgender:

I. An ständigem Gehalt.

Aus Stiftungs-Kassen an baarem Gelde			183 fl. 6½ kr.
An Naturalien:			
2 Scheffel 3 Sechzehntel Korn			20 fl. 18¾ kr.
5⅓ Klafter Holz			19 fl. 11 kr.
23 Klafter weiches Holz			81 fl. 19 kr.
1½ Klafter hartes Holz			4 fl. 29¼ kr.
			308 fl. 25 kr.

II. An Zinsen von zur Pfarrei gestifteten Capitalien . . . . . 33 fl. — kr.

III. Ertrag aus Realitäten:

freie Wohnung nebst dem Genuß der Oekonomie-Gebäude	75 fl. — kr.	
3 Tagw. Aecker, 2¾ Tagw. Wiesen u. ½ Tagw. Garten	76 fl. — kr.	
		151 fl. — kr.

IV. Ertrag aus Rechten:

1) An grundherrlichen Rechten			
an baarem Gelde			8 fl. 52¾ kr.
1 Scheffel 1½ Sechzehntel Waizen			12 fl. 11¼ kr.
Zins			6 fl. 30 kr.
an Handlöhnern			9 fl. 19½ kr.
2) An Zehnten:			
vom großen Fruchtzehnten			616 fl. 40 kr.
vom Schmalsaatzehnten			378 fl. 15¾ kr.
3) An Waide-Rechten			2 fl. — kr.
			1033 fl. 49¼ kr.

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen . 233 fl. 8 kr.

VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Sammlungen . . . . — fl. — kr.

Die vollen Einkünfte bestehen demnach in	1759 fl. 22½ kr.
Die Lasten hingegen	60 fl. 10½ kr.
Bleibt reines Einkommen	1699 fl. 11¾ kr.

Digitized by Google

Die Bewerber haben binnen 6 Wochen ihre Gesuche vorschriftsmäßig einzureichen.

Bayreuth, den 21. May 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Dienstes-Nachrichten.

Der von dem kgl. Kämmerer, General-Lieutenant und General-Adjutanten, Grafen von Otting und Fünfstetten für den im vorigen Jahr geprüften Pfarramts-Candidaten und dermaligen ersten Stadtkaplan zu Oettingen Priester Franz Xaver Fischer ausgestellten Präsentation auf die Pfarrei Otting, kgl. Landgerichts Monheim, ist unterm 12. Mai d. Js. die Bestätigung ertheilt worden.

Unterm 17. May ist nach erfolgter Präsentation des Freiherrn v. Wohnlich in Augsburg, der Schuldienstespectant Franz Braun in Fünfstetten als Schullehrer und Kirchendiener in Emskeim bestättiget worden.

Nichtamtliche Artikel.

1. Diejenigen verehrlichen Mitglieder des Casino, welche bereits seit längerer Zeit, Journale und Zeitschriften entlehnt, und dieselben noch nicht zurückgeliefert haben, werden hiermit ersucht, solches binnen 14 Tagen zu thun, indem ein neues Verzeichniß der literarischen Gegenstände des Vereins angefertiget werden soll. Man bittet diese Aufforderung, welche nach den Gesetzen (A. V. §. 8. und 9.) an sich schon vollkommen gerechtfertiget erscheint, gefälligst berücksichtigen zu wollen.

Ansbach den 22. May 1828.

Die Casino-Direction.

2. Unterzeichneter hält für die Folge stets fertige Löschmaschinen verschiedener Größe zum Verkauf bereit. Da dieses Unternehmen den Ankauf wegen freyer Auswahl sehr erleichtert und die Spritzen nach den besten Regeln gebaut sind, worüber der Verfertiger sich durch Zeugnisse aller Gemeinden, an welche er seit kurzer Zeit mehrere derselben ablieferte, ausweisen kann, so empfiehlt sich solcher hiermit zu gütigen Aufträgen ergebenst.

Johann Christoph Buchner, in Kitzingen.

3. Morgen den 29. d. M. Nachmittags um vier Uhr, werden in dem Reitzensteinischen Hause am Ende der Carlsstraße dahier, das Gartenland sammt den Obstbäumen, dann die Wiesen und Grasplätze welche zu diesem Hause gehören, von dem Bevollmächtigten der Freiherren v. Reitzenstein für dieses Jahr an die Meistbietenden verpachtet werden. Zahlungsfähige Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß der Zuschlag um fünf Uhr unbedingt und unwiderruflich erfolgt.

4. Das aus freier Hand zu verkaufende, für 3 Familien eingerichtete Wohnhaus, Lit. D. No. 270 kann täglich eingesehen werden, wo auch auf Verlangen die Hälfte des Kaufschillings auf erste Hypothek stehen bleiben kann.

5. (Altar-Verkauf.) Ein für eine Landkirche geeigneter, sehr gut conservirter Altar von 15 Schuh Höhe und 8 Schuh Breite, mit gewundenen hölzernen Säulen, einem gut gemalten 5 Schuh 2 Zoll hohen und 3 Schuh breiten Altarblatt — die Geisselung Christi darstellend — dann zweien Altarleuchtern von Mössing, einem aus Holz künstlich geschnitzten Crucifix und der Altardecke von rothem Sammet, wird um billigen Preis verkauft. Dieser Altar kann in mehrere Theile zerlegt und daher sehr leicht transportirt werden. Nähere Auskunft hierüber ertheilet auf frankirte Briefe Gottfried Kolb, Lohnroßler zu Nürnberg in der Pfannenschmidtgasse Haus Lit L No. 532.

6. (Wägelein-Verkauf.) Ein sehr schönes einspänniges Wägelein mit zwei Sitzen und Stahlfedern ist zu verkaufen; das Nähere hierüber ist in No. 166 C. beim Wirth Herrn Stellwaag an

der Eiberstraße und bei Herrn Rohm in Lichtenau zu erfahren.

7. Zwei verschließbare Bücherschränke und vier offene Repositorien stehen zum Verkaufe und sind in der Redaktion zu erfragen.

8. Bei Wirth Spiegelberger in der Schloßvorstadt ist am Montag und Donnerstag jeder Woche frische Butter und Buttermilch zu haben.

9. Am künftigen Dienstag geht die Verloosung der Merk. Realitäten sammt 349 Neben-Gewinnsten vor sich. Loose à 40 kr. sind bis Sonntag früh in der Commissions-Anstalt zu haben.

10. Ich warne hiedurch Jedermann, meinem Sohn Georg Leonhard Engelhart aus Unternzenn, etwas auf meinen Namen zu borgen oder vorzuleihen, indem ich von heute an nie mehr eine Zahlung für ihn leiste.

Unternzenn den 20. Mai 1828.

Anna Elisabetha Engelhartin.

11. Ich mache hiermit bekannt, daß mein Knecht Moses Hellmann bei mir außer Dienst getreten ist, und alle Zahlungen müssen an mich selbst geleistet werden.

Lehrberg den 22. Mai 1828.

Meyer Colnberger.

12. Am 9ten k. Mts. Juny Mittags 11 Uhr werden in dem Gasthause zur Krone dahier 36¾ Tgw. Altmühl-Wiesen verpachtet, und Pachtlustige eingeladen.

Ohrnbau den 24. May 1828.

13. Zum Korrespondenten, Neckar- Allgemeine- Erlanger- Dorf- und Abendzeitung, dann Volksfreund und Landboten können in der Stadt und denen 3 Vorstädten noch einige Mitleser beitreten bei J. F. Fichtner A. No. 26.

14. Am Donnerstag den 29. Mai ist auf dem Nußbaum die 1ste Harmonie-Musik.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 164 ein Quartier für einen ledigen Herrn mit oder ohne Möbels täglich zu vermiethen.

A. No. 340 bei Hutmacher Brandt, ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 19. bis 25. May.

Margaretha Juliane Eva Babetta, Tochter des B. u. Wirths Rühl.

Begraben vom 19. bis 25. May.

1. Margaretha Barbara, Ehefrau des weyl. Gutsbesitzers Emmert in Neuses, st. 84 J. 3 M. 12 T. alt an Altersschwäche; 2. Michael Rührschneck, Militärpensionist, st. 72 J. 7 M. 9 T. alt an Leberverhärtung; 3. Johann Georg, Sohn des Pflasterergesellen Schübel, st. 10 T. alt an Krämpfen.

Katholische Stadtpfarrei.

Kopulirt den 19. May.

Joseph Sartori, Bürger und Konditor, mit Frau Julie Lisette Friederika Röhm.

Getauft den 19. May.

Emilie Theresia, des Herrn Apothekers Mondschein Tochter.

Todes-Anzeige.

Der göttlichen Vorsehung gefiel es, mir den innigst geliebten Gatten und meinen 4 Kindern den liebevollen, zärtlichen Vater, den königl. Unteraufschläger und pensionirten Feldwaibel Michael Müller dahier, am 19ten dieß an den Folgen einer Lungensucht in seinem 57. Lebensjahre abzufordern.

Wer ihn kannte, weiß, wie treu und eifrig er in seinem öffentlichen Leben, in seinem Dienste wirkte, und was die Seinigen an ihm verloren haben, läßt sich nur mit größtem Schmerz für sie erinnern.

Indem wir noch vorzüglich denenjenigen unsern Dank, die ihn zu Grabe begleitet haben darbringen wollen, verbinden wir auch zugleich die Anzeige von dem Hinübergehen des Verblichenen in ein besseres Seyn, allen unsern Gönnern, Verwandten, Freunden und Bekannten, bitten um

Digitized by Google

Ihr stilles Mitleid und empfehlen uns Ihrer Gewogenheit, Güte und Freundschaft bestens.

Oettingen am 22. May 1828.

Anna Müller, geb. Hencklin Wittib,
Christian Müller,
Lisette Müller,
Carl Müller,
Heinrich Müller,
} Kinder.

Fremden Anzeigen.

vom 18. bis 24. May 1828.

Krone. Hr. Particulier Ertel mit Tochter von München, Hr. Buchhändler Oſiander mit Sohn v. Leipzig, Hr. Sänger Berger vom Herzogl. Braunschweig. Hoftheater v. Braunschweig, Hr. Doct. med. Passavant mit Gemahlin v. Frankfurt, Hr. Baron v. Reitzenstein königl. preuß. Major von Magdeburg, Hr. Bezirks-Ingenieur v. Grundner mit Familie v. Neuburg a. D., Frau Theater-Direktrice v. Trentinaglia v. Nürnberg, Hr. Kfm. Nagel v. Augsburg, Hr. Kfm. Donqué mit Sohn v. Aschaffenburg, Herren Kaufleute Sulzer und Stein von Frankfurt a. M., Herr Kammermuſikus Bärmann mit Sohn v. München.

Stern. Hr. Fürstl. Wallerstein. Domanial-Kanzley-Aſſeſſor Cramer v. Wallerstein, Hr. Kfm. Weller v. Augsburg, Hr. Fabrikant chemiſcher Präparate Cirilly mit Tochter v. Nürnberg, Hr. Stadtſchuldheis Faber und Hr. Umgelds-Kommiſſär Grauer v. Krailsheim, Hr. Rentamts-Oberschreiber Hermann v. Ipsheim, Hr. Ingenieur-Oberlieutenant v. Spieß v. Nürnberg, Hr. Fürstl. Oetting. Stadt- und Herrſchaftsrichter Baur und Hr. Fürstl. Oetting. Domanial-Kanzley-Aſſeſſor Kaul v. Oettingen.

Löwe. Hr. Kfm. Beckstein v. Dietfurt, Hr. Kfm. Schwarz von Frankfurt a. M., Herren Studenten Trier und Vankiel v. Erlangen, Herr Kfm. Freudenthal v. Frankfurt a. M., Frau Apothekerin Braun v. Kitzingen, Hr. Kfm. Mohr v. Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Treuer v. Treuchtlingen, Hr. Kfm. Schleſinger mit Sohn von Schönhaide, Herren Kammer-Offizianten Huber u. Helgert u. Hr. Laquai Koll, v. Würzburg, Herr Kammerdiener Zeiller v. München, Herr Gehauf von Mkt. Ipsheim, Herr Pfarrer Göz von Simbronn.

Traube. Hr. Kfm. Erdinger v. Nürnberg, Hr. Kfm. Thon v. Hall, Hr. Rentamtsoberschreiber Schmidt v. Schwabach, Hr. Ortsvorſtand Nachtrab v. Büchenbach.

Zirkel. Der königl. Hr. Regierungsrath Riel v. Würzburg, Hr. Scribent Esper v. Kipfenberg, Hr. Kfm. Zamboni v. Augsburg, Hr. Student Rempach v. Erlangen, Hr. Aufſchlager Büttner u. Hr. Scribent Döhlemann v. Neuſtingen, Hr. Stud. juris Braun v. Würzburg, Hr. Kfm. Schortmann v. Nürnberg.

Weißes Roß. Hr. Stud. theol. Scher u. Hr. Stud. med. Ball v. Erlangen, Hr. Schullehrer Schmidt von Erlbach, Herr Pfarrvicar Garth v. Oberntief, Hr. Lieutenant Ruhlon v. München, Hr. Kfm. Rummel v. Augsburg, Hr. Fabrikant Schwammer v. Paſſau.

Strauß. Hr. Handlungs-Commis Wolf v. Mkt. Erlbach.

Schwane. Herr Kfm. Sachſenmeier von Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Walz v. Gunzenhauſen.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. Nachbezeichnete Staatswaldparzellen werden unter den normalmäßigen Bedingungen und zwar:

Samstag den 7. Juny Vormittags 10 Uhr im Schillerischen Wirthshauſe zu Ampferbach

42 Tgw. 15 Dezim. das Nonnenholz bei Ampferbach und Frenshof, im Revier Burgebrach,

Montag den 9. Juny, ebenfalls Vormittags 10 Uhr im Hanfischen Wirthshauſe zu Großbirkach

a) 1 Tgw. 38¾ Dezim. das Kleinherrnwäldchen im Nonnengrund unfern Illmenau,

b) 2 Tgw. 97¾ Dezim. das Kleinherrnwäldchen bei Kleinbirkach,

c) 12 Tgw. 94 Dezim. das Großherrnwäldchen bei Großbirkach,

sämmtlich im Revier Winkelbach, öffentlich an die Meistbietenden veräußert und hiebei noch den Kaufsliebhabern bemerkt, daß die treffende kgl. Revierförster zu Burgebrach und Winkelhof die Objekte auf Verlangen vorher vorzeigen werden.

Burgwindheim den 23. May 1828.

Königliches Rentamt Burgebrach.

v. Hornberg, Rentbeamter.

2. Zum öffentlichen und meistbietenden Verkauf, unter Vorbehalt höchster Genehmigung einer Quantität Korn, Dinkel und Haber aus dem Erndte-Jahr 1827, auf den Magazinen Ipsheim, Altheim, Rüdisbronn, Windsheim, Ottenhofen, Dietenhofen und Neuhof aufgespeichert, ist Termin auf

Freitag den 6. Juny 1828 Vormittags 10 Uhr

dahier im Amthause anberaumt. Indem dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ipsheim den 21. May 1828.

Königliches Rentamt.

Gebhard, Rentbeamter.

3. (Getraidverkauf.) Mit Vorbehalt hoher Genehmigung werden Donnerstags den 12. Juni l. J. Vormittags 10 Uhr, in dem Bureau des unterzeichneten Amtes 31 Schäffel Waizen, 17 Sch. Korn, 4 Sch. Dinkel und 57 Schäffel Haber, vom Aernde-Jahr 1827, auf dem Kasten zu Alesheim liegend, an Meistbietende öffentlich verkauft, welches Kaufsliebhabern hierdurch zur Kenntniß gebracht wird.

Pappenheim am 23. May 1828.

Gräfl. Pappenheimisches Kammer-Amt.

Bierdümpfel, Kameral-Beamter.

4. Es soll die hiesig gutsherrschaftliche Meyerei, Fischerei und Schäferei, wovon sich auf künftige Lichtmes 1829 der bisherige Pacht endet, guthsherrschaftlicher Entschließung gemäß, wieder, nicht sowohl auf dem Weg einer Versteigerung, sondern vielmehr an einen anständigen Pacht-Liebhaber, auf Accord, verpachtet werden. Indem dieses hiemit bekannt gemacht wird, ladet man Pachtlustige unter dem Anhang: daß sie alle Tage, sich bei der unterzeichneten Verwaltung einfinden, die Pachtbedingnisse vernehmen, die Grundstücke ꝛc. einsehen und dann weitere Unterhandlungen beginnen können, andurch ein, und setzt angleich noch bei: daß neben den erforderlichen Oeconomie-Gebäuden, die verpachtet werdende Gegenstände ungefähr in 9 Tagwerk Gärten, 25½ Tagwerk zweimädigen Wiesen, 109¾ Morgen Aecker, 12½ Tagwerk Weyer bestehen, die Schaafhuth aber, sowohl auf die hisig als auf verschiedene der benachbarten Feldfluhren, sich erstreckt.

Neuendettelsau den 24. May 1828.

Freiherrlich v. Eybische Gutsverwaltung.

Epplin.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Am 15. d. Mts. wurde aus dem Rednitzflusse zwischen Fürth und Bach ein männlicher Leichnam, ohngefähr 5½ Schuhe groß, welcher nach den äußern Erscheinungen circa 3 Monate lang im Wasser gelegen, und durch die eingetretene Verwesung und Fäulniß ganz unkennbar ist, gezogen, ohne daß bis jezt über die Person desselben etwas Näheres ausgekundschaftet werden konnte. Es werden daher alle diejenigen, welche über den Verunglückten nähere Aufschlüsse geben können, hiemit aufgefordert, solches so schleunig als möglich zu bewerkstelligen.

Nürnberg den 19. Mai 1828.

Königliches Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

Kleidung des Verunglückten. Eine kurze tuchene Jacke, deren Farbe nicht mehr kenntlich ist, mit großen weißmetallenen Knöpfen, eine wollene weißgestreifte Weste mit Perlenmutterknöpfen, eine wollene gestreifte Halsbinde mit einer weißen leinenen Unterbinde, eine weite hellblaue tuchene Hose mit einem rothen ganz schmalen Streifen an beiden Seiten, eine leinene

Digitized by Google

Unterhose, ein lederner Hosenträger, kalblederne kurze mit Nägeln beschlagene Stiefel und weißleinene kurze Strümpfe.

2. In Konkurssachen des Gutsbesitzers Christoph Christschgau von Horbach ist heute das Präklusions- und Lokations-Erkenntniß gefällt, und an hiesiger Gerichtsstelle zu Jedermanns Kenntniß angeschlagen worden.

Kadolzburg am 21. Mai 1828.

K. B. Landgericht.

In Vertretung des durch Krankheit behinderten königlichen Landrichters.

Sichart, Verweser.

3. Das in dem Universal-Konkurse über den Nachlaß des verstorbenen Sonnenwirths Joseph Haberkern von Pleinfeld am 12. April 1828 beschlossene Klassen-Urtheil ist heute an die Gerichtstafel angeschlagen worden.

Pleinfeld am 17. May 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Andringen eines Realgläubigers werden nachbenannte, dem Barthel Reuter zu Altmannshausen bisher zugehörige Realitäten, als:

eine halbe Hube, wozu ein Wohnhaus No. 4, Scheuer, Stallung, Hofraith und Schorrgärtlein,
33 Morgen 13 Ruthen Aecker,
7¾ Morgen 27 Ruthen Wiesen,
2 Ruthe jährl. Brennholz aus dem Gemeindewald und Gemeinderecht gehören E. No. 605, taxirt auf 2750 fl.

die Hälfte eines unbezimmerten Feldlehens zu welchem
18 Morgen 29 Ruthen Aecker und Weiher,
3½ Morgen 19½ Ruthen Wiesen und
1 Ruthe jährl. Brennholz aus dem Gemeindewalde gehören E. No. 832 taxirt auf 900 fl.

½ Morgen Acker am Bergerholz E. No. 606 taxirt auf 36 fl.

½ Morg. 10 Rthn. Acker bei den neuen Aeckern E. No. 607 taxirt auf 25 fl.

25 Rthn. Krautfeld beim kleinen Flürlein E. No. 608 Taxe 30 fl. und

¾ Morgen 37 Rthn. Acker bei der Mühle E. No. 609 Taxe 36 fl.

den

20. Juny Vormit. 2 Uhr,

im Wirthshause zu Altmannshausen in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Fremde Kaufsliebhaber haben sich über ihre Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse sogleich auszuweißen. Lasten und Abgaben, so wie die Bedingnisse des Kaufs werden vor der Licitation bekannt gemacht und wenn die Taxe erreicht wird, wird der unbedingte Zuschlag sofort ertheilt werden.

Mt. Bibart den 3. May 1828.

Königliches Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden von dem unterzeichneten Landgerichte

am 27. Juny l. J. Vorm.

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, die Grundbesitzungen des Engelhard Fischer zu Thalheim, bestehend in

a) einem halben Wohnhause zu Thalheim, in gutem baulichen Stande,
b) einem kleinen Garten am Hause,
c) 1½ Tgw. Hopfen- und Grasgarten, der Lohgarten genannt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich im Bietungstermin bei dem unterzeichneten Landgerichte dahier einzufinden, und können die Taxe dieser Grundbesitzungen an jedem Gerichtstage dahier einsehen.

Hersbruck, den 22. May 1828.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

3. Die zum Nachlasse des verstorbenen Kaufmanns und Tabakfabrikanten Carl Friedrich Kästner zu Stadeln gehörigen Mobilien, bestehend in verschiedenen Pretiosen, als Ringen, goldenen Uhren u. s. w. in Porcellain, Gläsern, Zinn, Kupfer, Metall, Messing, Blech- und Eisenwaaren, Leinenzeug und Betten, Kleidungs-

Digitized by Google

stücken und vorräthigen Zeugen zu solchen, Möbels und Hausgeräthe, Gemälden, Zeichnungen und Kupferstichen, Landkarten, Büchern, Gewehren, Wagen und Geschirr, Bauerngeräthschaften und Baumaterialien, ferner eine Hausorgel und eine Hausfeuerspritze werden auf Antrag der Erbsinteressenten

Montags den 16. Juny l. Js.

dann die kommenden Tage dieser und der nächstfolgenden Woche jedesmal Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Sterbhause zu Stadeln, an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft und Kaufliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg den 20. May 1828.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

4. Auf die dem Kridar Caspar Mäder in Ulsenheim gehörig gewesene Güter ist kein die Taxe erreichendes Angebot gelegt worden, und werden deshalb anderweit ausgeboten:

Ein Hof, bestehend aus einem Haus No. 10, einem Hofhaus No. 11, einem Gemeinderecht, einer Scheuer, einer Schüpf, einem Schorgärtchen, $7\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, $44\frac{1}{4}$ Morgen Aecker, Cat. No. 115, Steuer-Capital 4615 fl.,

$1\frac{1}{4}$ Morgen Acker und Wiese in der Schallöwiese, Cat. No. 116, Steuer-Capital 155 fl.,

$\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Pfannenweg, Cat. N. 117, Steuer-Capital 50 fl.,

$2\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Hirschsee, Cat. N. 118, Steuer-Capital 220 fl.,

$1\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Nagenzobel, Cat. N. 119, Steuer-Capital 125 fl.,

$\frac{1}{8}$ Morgen Krautgarten im Ried, Cat. N. 120, Steuer-Capital 20 fl.,

$\frac{1}{2}$ Morgen Weinberg im mittlern Berg, Cat. N. 121, Steuer-Capital 50 fl.,

$\frac{7}{8}$ Morgen Wiesen in der Gollach, Cat. No. 1238, Steuer-Capital 165 fl.,

$\frac{1}{4}$ Morgen Acker Gemeindetheil im Gänsewasentrieb, U. B. N. 580, Steuer-Capital 20 fl.

Kauflustige haben sich deshalb

den 19. Juny 1828 Nachmittags 2 Uhr

im Schadtschen Wirthshause zu Ulsenheim einzufinden und den Zuschlag, wenn das Gebot die auf 2209 fl. geschöpfte Taxe erreicht, zu gewärtigen.

Ulsenheim, 6. May 1828.

Königliches Landgericht.

Schubert, Assessor.

5. Am Montag den 21. Julius 1828 Vormittags 9 Uhr wird das den Anton und Katharina Schaffnerischen Eheleuten zu Abenberg gehörige Wohnhaus No. 12 daselbst und 5 Morgen Hopfengarten, Wiese und Acker im Mäusgärtchen oder hinter dem Schlosse an den Meistbietenden dahier versteigert, zu welchem Verkauf Kaufliebhaber andurch vorgeladen werden.

Pleinfeld am 16. April 1828.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 22. May 1828.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 pCt.	96	95¾
detto	à 5 pCt.	104¼	
Lott. Loose E—M	à 4 pCt.	104¼	104½
detto unverzinsl.	à fl. 10.	109	
detto - -	à fl. 25.	107	
detto	à fl. 100.	102	

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 43. Ansbach, Mittwoch den 28. May 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom königl. Kreis- und Stadtgericht Fürth werden die zur Nachlaßmasse des verstorbenen Wirths und Brandweinbrenners Sebastian Köslein gehörigen Immobilien, nämlich

1) das Wohnhaus in der Rednizgasse dahier, bestehend aus dem Haupthaus, Hofhaus, Schupf, Schweinstall, Hofraith mit Abtritt, Dungstätte und Pumpbrunnen, taxirt auf 4043 fl.,

2) $\frac{3}{4}$ Morgen Feld am Landgraben, taxirt auf 75 fl.,

dem öffentlichen Verkauf unterstellt. Licitationstermin ist auf den

4. Juny d. Js. Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche sich im Termine hierüber gehörig auszuweisen haben, eingeladen werden.

Fürth am 6. May 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

2. Von dem Königl. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß das auf 2250 fl. gerichtlich geschätzte Wirthschaftsgut, und die Ziegelhütte No. 16, des Zieglers Georg Barthelmees zu Rathsberg, mit 4 Morg. Ackerfeld und 3 Weihern, auf Antrag eines Hypothekgläubigers im Wege der Hülfsvollstreckung

am 16. Juny c. Nachmittags 2 Uhr,

zu Rathsberg öffentlich verkauft werden wird, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige vorgeladen werden.

Erlangen, am 20. April 1828.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers, soll das auf 2200 fl. gerichtlich geschätzte Gut No. 14 des Wirths und Brandweinbrenners Andreas Monath zu Großgeschaid, wozu 1 Haus, $\frac{1}{2}$ Stadel, $\frac{1}{2}$ Backofen, $\frac{1}{2}$ Hofraum, $\frac{5}{8}$ Morgen Gemüsgarten, 20 Morgen 16 Decimalen Feld, 5 Morgen 14 Dec. desgl., das halbe Gemeinde- und das ganze Waldrecht gehören, meistbietend verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den

2. July Morgens 9 Uhr

zu Großgeschaidt, anberaumt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Erlangen am 20. April 1828.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Die zur Konkursmasse des Unterthans Nicolaus Schuster von Eltersdorf, gehörigen Immobilien, namentlich:

1) das Gut Hs. No. 42 zu Eltersdorf, nebst eingehörigen Stadel, Hofraith, Schöpfbronnen, Hausgärtchen, 2 Morg. Feld, $1\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 685 fl.;

2) 1½ Morg. Feld im Hühnerfleck, Eltersdorfer Flur, taxirt für 90 fl.;
3) 1 Morg. Feld im alten Kuhtrieb, im Kriegenbronner Flur, taxirt für 65 fl.;
4) 1 Morg. Feld im Krohenholz, daselbst, taxirt für 65 fl. und
5) 1 Morg. Feld im Haselhof, Eltersdorfer Flur, taxirt für 80 fl.;

sollen wegen Mangels eines Kaufsliebhabers im ersten Bietungstermin vom 21. Febr. d. Js. anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Es ist daher 2ter Bietungstermin auf

den 9. Junii d. Js. Nachm. 2 Uhr,

im Hormesischen Wirthshause zu Eltersdorf anberaumt worden und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Erlangen, am 26. April 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Da in der Concurssache über das Vermögen der Musikus Georg Michael Ostermeyerschen Eheleute zu Neuhof am gestrigen Strichtermin die Taxe für das Ostermeyersche Söldengut und für die walzende Wiese von ¾ Tagwerk die Mühlwiese, nicht gelöst worden ist; so werden beide Grundbesitzungen nach dem Antrag der Gläubiger zum zweitenmal zum Verkauf ausgeboten. Dieser zweite Verkaufstermin ist nun auf

den 7. July Nachmittags 2 Uhr

anberaumt worden, an welchem Tage sich Kaufsliebhaber in dem Kronenwirthshause zu Neuhof einfinden können. Uebrigens wird sich auf das Ausschreiben im Kreis-Intelligenzblatt No. 28, 31 und 38 bezogen.

Mt. Erlbach, am 20. May 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

6. Auf den Antrag eines Realgläubiges soll das den Johann Georg Mohrischen Eheleuten zu Dippoldsberg zustehende Anwesen, nämlich

1) ihr Gut allda, Hs. No. 3, wozu außer den Gebäuden und der Hofraith, 5¼ Morgen 2 Ruthen an Wiesen, Gärten und Aecker, ½ Gemeindrecht und ¼ Waldrecht gehören, Taxe 753 fl. 15 kr.;
2) ihre walzenden Lehen, nemlich:
   2 Morgen Holzfeld, Taxe 100 fl.,
   1 ¾ Morgen Acker im Renzenlohe, Taxe 122 fl. 30 kr.,

in Kraft der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Dazu ist Termin auf

den 26. Juni Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden, an welchem Tage sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Gerichtssitze dahier einfinden können. Auswärtige und dem Gericht Unbekannte haben sich mit den erforderlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen, weil sie sonsten nicht zum Bieten gelassen werden können. Die Verhandlung über die Taxe und die Lasten und Abgaben kann in der Registratur des hiesigen Gerichts eingesehen werden.

Mkt. Erlbach am 29. April 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

7. Die Immobilien, welche zur Gantmasse des Johann Weigel von Mettendorf gehören, nämlich

1) ein Gütlein, bestehend aus Haus, Stadel und ½ Mg. Garten,
2) 12 Tagw. Ackerfeld in 11 Parzellen,
3) 2¼ Tagw. Wiese an 2 Plätzen,

so wie einiges Vieh und verschiedene Ackergeräthschaften werden am

Donnerstag den 12. Juny Nachmittag 2 Uhr

in Mettendorf öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Greding den 16. May 1828.

Königliches Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

8. Da im ersten Termin die Taxe nicht erreicht wurde, so soll das Gut des Friedrich Paukner zu Wattenbach wozu gehören, 1 Haus, 1 Scheune, ⅛ Tagwerk Garten, 3½ Tagwerk Wiesen, 16¾ Morgen Acker, 3 Morgen Holz und 1 Gemeinderecht, anderweit subhastirt werden. Dazu hat man auf

Mondtag den 2. Juny Vormittags,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle dahier Termin anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden, welche die im Termin zu eröffnenden Kaufsbedingungen, Lasten und Schätzungen auch täglich in der diesseitigen Registratur einsehen können.

Heilsbronn den 5. May 1828.

Königl. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

9. Auf Andringen eines Realgläubigers, werden die Immobilien des sogenannten Binsenbauers Johann Michael Pirner von Kettelsdorf, nämlich:

1) das Binsenbauerngut, wozu gehören, ein Wohnhaus No. 15, eine halbe Scheune, zwei Schweinställe, ein Keller, ein Hofraum und Garten, ein Gemeinde- und Schaafrecht, ein Waldrecht zu jährlich 4 Klaftern, 17¼ Morgen Acker, 1 Morgen theils Acker theils Wiese, 1½ Tagw Wiesen,
2) die walzende Wiese in unterm Weiher oder Kettelbach von ohngefähr ½ Tagwerk

am Freitag den 30. d. M.

an Ort und Stelle vor dem Komissarius Rechtspraktikanten Gebhard zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden, unter der Bemerkung, daß die Reallasten und der Schätzungswerth dann die Kaufsbedingnisse im Verkaufstermin werden bekannt gemacht, und daß solche auch in der diesseitigen Registratur täglich können eingesehen werden.

Heilsbronn den 10. May. 1828.

Königl. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

10. Dem gestellten Antrag gemäß soll

1) das Wirthschaftsgut des Georg Arnold zur Leipersloh, bestehend aus Haus No. 1 mit realer Schenkgerechtigkeit, daran gebauter Scheune und Schweinstall, Hopfengarten am Hause, Peuntchen, ½ Tagwerk Wiesen, 6¾ Morgen Aeckern, 6¾ Morgen Holz und ½ Klafter Waldrecht im Windsbacher Revier,
2) ½ Morgen Acker auf der Straße,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber auf den

19. Juny Vormittag

in das Arnoldische Wirthshaus daselbst vorgeladen werden.

Heilsbronn, den 12. May 1828.

Königl. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

11. Die nachbenannten zur Mahler Barthischen Verlassenschaftsmasse dahier gehörigen Grundstücke, als

1) 1 Morg Acker beim Saußenhofer Weiher, mit Waizen besämt,
2) 1 Morg Acker aufm Berg,
3) ⅝ Morg Acker bei der Zehendpeunt, mit Haber besämt,
4) ¾ Morg Acker und ¾ Tagwerk Wiesen im Säubrunnen,

sollen am

Mittwoch den 2. July d. Js. Nachmittags 2 Uhr

im hiesigen Sonnenwirthshause vorbehaltlich der Genehmigung der Erbs-Interessenten öffentlich versteigert werden, wozu man besiz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit einladet.

Herrieden am 23. May 1828.

Königl. Landgericht.
v. Merz, Landrichter.

12. Auf Antrag eines Gläubigers werden im Lokale des K. Landgerichts dahier am

Mittwoch den 25. Juni Vormittags 9 — 12 Uhr

nachstehende Grundbesitzungen der Köbler Georg und Margaretha Macherischen Eheleute zu Schönberg und zwar

1) ein Stadel, taxirt um 300 fl.,
2) zwei Morgen Feld, die Hutäcker, im Kronberg, Tax 300 fl.,
3) zwei Morgen Feld im Geislohe, taxirt um 150 fl.,
4) ½ Morgen Feld, der Sorgacker, Taxe 50 fl.,

Digitized by Google

an den Meistbietenden verkauft und Käufer hiezu eingeladen.

Lauf am 19. May 1828.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

13. Auf Antrag eines Realgläubigers des Schneidermeisters Andreas Burger zu Winden werden die dem leztern gehörigen walzenden Grundstücke, als

1 Morgen Acker im hintern Kay, dann

$\frac{3}{4}$ Tagwerk Auwiese,

in vim executionis meistbietend verkauft, und Bietungstermin

auf den 18. Juny l. Js.

Nachmittags 1 Uhr zu Winden bezielet, wozu besitzfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß sich Auswärtige über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Leutershausen den 18. May 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

14. Nachdem sich zu dem bereits am 6. Juli v. J. gerichtlich subhastirten Gantanwesen des Michl Hofer auf dem Spielhof (Siehe No. 26 und 27 des Intelligenzblattes für den Rezatkreis) kein Kaufsliebhaber eingefunden, so wird dasselbe hiemit neuerdings zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, Bietungstermin auf

den 2. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr

im Wirthshause zu Gundelsheim angesetzt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Monheim den 6. May 1828.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

15. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die Besitzungen des Gutlers Johann Matthäus Eichhorn zu Kottensdorf, als:

1) das Wohnhaus No. 30 daselbst mit kleiner Hofraith und ohngefähr $\frac{1}{8}$ Morgen daran befindliches Feld, tarirt um 200 fl.,

2) $2\frac{1}{4}$ Morgen Aecker in 2 Stücken, der Sau- oder Neuwiesenacker aus den Fuchsschen Hof No. 16 gezogen, Kottensdorfer Markung, tarirt um 66 fl.,

3) $2\frac{1}{2}$ Morgen Feld im Pflockenlohe, Kottensdorfer Markung, tarirt um 150 fl.,

4) 1 Morgen Feld der Böckleinsgarten, aus dem Reuterischen Hof No. 4 gezogen, Kottensdorfer Markung, tarirt um 50 fl.,

5) $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld der Neuwiesenacker, aus dem Reuterschen Hof No. 4, Kottensdorfer Markung, tarirt um 22 fl. und

6) $1\frac{1}{2}$ Morgen Holz am Unterreichenbacher Weg, aus dem sonst Müllerschen Hof No. 15 gezogen, Kottensdorfer Markung, tarirt um 75 fl.,

im Termin

den 12. Juni Nachmittags 2 Uhr

öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach in der Eichhornschen Behausung zu Kottensdorf treffen zu lassen. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach den 14. Mai 1828.

Königliches Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

16. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die Immobilien des Bauern Johann Georg Jordan zu Oberdachsbach, als:

1) das Guth, wozu gehört, ein zweigädiges Haus mit 4 Stuben, 8 Kammern, 4 Küchen, 2 Böden, 1 Keller, ein zweigädiges Hofhaus, eine Scheune mit Schüpfe, Stallung, Schaaf- und Schweinställen, 2 Schoorgärtchen, ein Grasgarten, 5 Klafter Stöckholz, die jährlich aus dem Herrschaftswalde abgegeben werden, das Eichelrecht, $3\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, $15\frac{1}{4}$ Mg. Aecker, die Huthwaid auf Oberdachsbacher Markung, die Huthschaft im Herrschaftswalde belastet mit 9 fl. $22\frac{1}{2}$ kr. Erbzins, den 15ten Gulden Handlohn und 4335 fl. Steuerkapital, Tare 2403 fl. 30 kr.;

2) $12\frac{1}{2}$ Morg. Ackerfeld, am Grauhof, belastet mit 1 fl. $21\frac{3}{4}$ kr. Erbzins, den 15. Gulden Handlohn und 2100 fl. Steuerkapital, Tare 750 fl.;

3) $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen am Haus, belastet mit $50\frac{3}{4}$ kr. Erbzins, den 15. Gulden Handlohn und 675 fl. Steuerkapital, Tare 337 fl. 30 kr.

Digitized by Google

am Mittwoch, den 11. Juny, Nachm. 1 Uhr, im Treuheitischen Wirthshause zu Walddachsbach meistbietend verkauft werden, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Windsheim, am 3. May 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

17. Nach dem Antrag der Gläubiger werden die zur Johann Georg Hahnschen Konkurs-Masse von Gollhofen gehörigen und hieher gerichtsbaren Immobilien, als;

1) das Wohnhaus, Hs. N. 93 zu Gollhofen sammt dazu gehörigen Oekonomiegebäuden und Gemeinderecht, Str. Cat. N. 1008,
2) $\frac{3}{8}$ Mrg. 15 Rth. Acker am Ober Anberweg, C. N. 655,
3) $\frac{7}{5}$ Mrg. 10$\frac{1}{4}$ Rth. Acker am Säuberg, Str. Cat. N. 541,

am

Donnerstag den 19. Juny d. Js. Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause zu Gollhofen öffentlich an den Meistbietenden verstrichen werden. Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes. Die übrigen Strichbedingnisse werden im Strichtermin bekannt gemacht.

Mt. Einersheim den 23. May 1828.

Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht
Fritscher, Herrschaftsrichter.

18. Auf eigenen Antrag des Müllermeisters Bernhard Gutmann zu Ehingen, werden die von demselben besitzende Realitäten, und zwar die sogenannte Beutenmühle, bestehend aus einem Hause mit zwei Mühlgängen und einem Gerbgange, Stadel, Hofraith, 1$\frac{1}{2}$ Tgw. Garten an zwey Stücken, ganzer Gemeindsgerechtigkeit, dann an eigenen Grundstücken $\frac{2}{3}$ von 1 Tagw. freieigene Wiese nunmehr Acker bei der Beutenmühle, $\frac{1}{2}$ Mg. freieigenen Acker im Beilensteig am

Donnerstag den 19. Junius d. Js.

öffentlich verkauft. Kauf- zahlungsfähige Liebhaber, welche sich über guten Leumund und Vermögen ausweißen können, werden hiezu vorgeladen.

Oettingen am 13 May 1828.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Stadtrichter.

19. Da sich an dem zum Verkauf des in No. 27., 31. und 35. der Beilage zum heurigen Intelligenzblatt des Retzat-Kreises beschriebenen Guts der verganteten Tobias Weiß'schen Eheleute zu Ermetzhof, am 5. d. M. angestandenen Termin kein annehmlicher Käufer gefunden hat, so ist zu diesem Gutsverkauf auf den Antrag der Gläubiger anderweiter Termin auf den

11. künftigen Monats Juny, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt worden, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Letterer'schen Wirthshause zu Ermetzhof, einzufinden haben.

Oberuzenn am 6. May 1828.

Frhrl. v. Seckendorff Gutend'sches
Patrimonial-Gericht Oberuzenn 1. Classe.
Besserer, Patrimonialrichter.

20. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird das Wohnhaus der Friedrich Schlöppl'schen Wittwe H. N. 3 zu Mkt. Taschendorf

am 18. Juny d. J. Vormittags

im Förtnerschen Wirthshause daselbst verkauft, und erfolgt dabei der Zuschlag nach der Exekutions-Ordnung.

Obersteinbach den 29. May 1828.

Frhrl. von Künsbergisches Patrimonialgericht
1. Klasse.
Schmidt, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Bei dem Schuldenwesen des Köblers Johann Georg Ehrmann in Oberhinterhof wird hiermit der Universal-Concurs erkannt. Es haben sich demnach sämmtlich unbekannte Gläubiger desselben in den gesetzlichen Ediktstagen und zwar

a) am 7. May dieses Jahrs zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen,

Digitized by Google

b) am 6. Juni dieses Jahrs zur Vorbringung der Einreden dagegen und

c) am 7. Juli dieses Jahrs zur Schlußverhandlung

jedesmal Vormittags 9 Uhr bei Gericht dahier einzufinden, ausserdem aber am ersten Ediktstag den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse und an den weitern Ediktstagen den Ausschluß mit den treffenden Verhandlungen zu gewärtigen.

Feuchtwang am 24. März 1828.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

2. Das Königl. Bayer. Landgericht Pleinfeld hat in dem Schuldenwesen des Saecklermeisters Martin Vorstoffel zu Spalt und seiner Ehefrau Maria Anna Vorstoffel, den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mondtag den 30. Junius 1828,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mondtag den 11. August 1828,

3) zur Schlußverhandlung und zwar

a) für die Replik auf

Dienstag den 9. September 1828,

b) für die Duplik auf

Mittwoch den 24. September 1828

jedesmal Vormittags neun Uhr dahier festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekante Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Hiebei wird bemerkt, daß der Aktivstand auf 1225 fl. sich berechne, daß dagegen 3799 fl. Hypothekschulden angezeigt sind.

Pleinfeld am 3. May 1828.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

3. Ueber den Nachlaß des zu Ipthofen verstorbenen Nicolaus Baumgärtner ist der Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß eine Forderung zu machen haben, werden daher aufgefordert,

den 14. Juny früh 9 Uhr,

auf dem Rathhause zu Ipthofen zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren. Im Unterlassungsfalle werden die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger van der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Mkt. Bibart, den 3. May 1828.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Vom Königlichen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach werden hiemit auf Antrag der Erbinteressenten des Advokaten Bannig diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel noch Ansprüche an die Nachlaßmasse machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten von dem Tage der ersten Einrückung dieser Bekanntmachung (den 30. April 1828) an, sich hierorts zu melden, widrigen Falls die Masse vertheilt werden und der Gläubiger dann nur befugt seyn wird, an jeden Erben nur für seinen Antheil sich zu halten.

Ansbach den 16. April 1828.

Busch, Direktor.

5. Es werden alle Diejenigen, welche an dem Nachlaß des im hiesigen Militär-Krankenhaus, am 13. März d. J., verstorbenen Soldaten Johann Mathias Eger, aus Rügland gebürtig, Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselben

binnen 30 Tagen,

Digitized by Google

von heute angerechnet, bei unterfertiger Behörde anzubringen, ausser dem in der Sache rechtlicher Ordnung nach, weiter verfügt werden wird.

Ansbach den 10ten May 1828.

Das Königliche 2te Chevaurlegers-Regiment (Fürst von Thurn und Taxis).

von der Mark, Oberstlieutenant.

6. In der, vor dem unterfertigten königl. Landgericht anhängigen Rechtssache der ledigen Bauerntochter Maria Elisabetha Glauber von Rittersbach, gegen den ledigen Wirthssohn Johann Michael Schweigert von Rittersbach, wegen Ausstattung, Ersatz der Niederkunftkosten, dann Vaterschaft und Kindesernährung ist Beklagter Johann Michael Schweiger an dem, auf den 28. vorigen Mts. angestandenen Verhandlungstermin dahier nicht erschienen. Auf Antrag des klagenden Theils ist anderweite Verhandlungskommission auf

Montag 16. Juni 1828 Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt worden, an welcher Johann Michl. Schweiger um so gewisser zu erscheinen hat, als bei seinem abermaligen Ausbleiben die Klage für abgeläugnet gehalten, er seiner Einreden verlustig erklärt, und Klägerin zum Beweise der Klage zugelassen werden wird.

Pleinfeld den 15. May 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

7. Das Königliche Landgericht Monheim, hat über den Nachlaß des verstorbenen Zimmermeisters Joseph Anton Feldle von Monheim, auf Antrag der Erbsinteressenten den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich:

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf den 16. Juny;

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 21. July:

c) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik
auf den 26 August;

für die Duplik
auf den 15. September l. J.;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger der Nachlaßmasse hiemit öffentlich vorgeladen unter dem Rechtsnachtheil, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Vorläufig werden die Gläubiger in Kenntniß gesetzt, daß die Aktivmasse 1183 fl. nach der Tara beträgt, und darauf in dem Hypothekenbuch 1500 fl. eingetragen stehen. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas zu der Nachlaßmasse gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim den 7. May 1828.

Königliches Landgericht.

Förg, Landrichter.

8. Die Wittwe Maria Anna Zeitler von Spalt, hat sich wegen Ueberschuldung dem Konkursverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen 3 Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Freitag den 13. Juny 1828,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 25. July 1828,

3) zur Abgabe der Replik auf
Freitag den 5. Septbr 1828 und
zur Abgabe der Duplik auf
Freitag den 26. Septbr. 1828

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner, hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil hierher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstag, die Ausschließung von der Forderung an der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben

Digitized by Google

vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, werden bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zugleich wird hiermit die Anzeige verbunden, daß das inventarisirte Vermögen in 2071 fl. besteht, die bekannten Schulden aber 2460 fl. worunter 1545 fl. Hypotheken, betragen.

Pleinfeld am 7. May 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

9. Vom Fürstlich Hohenloheschen Herrschafts-Gericht Schillingsfürst ist auf die Insolvenz-Erklärung des Bauern Leonhard Hahn von der Wolfsau und nach dem Antrage der Hypothekargläubiger desselben die Eröffnung des Universalkonkurses erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Donnerstag, den 19. künftigen Monats;
2) zur Vorbringung der Einreden auf
Donnerstag, den 17. July h. Js;
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) für die Replik auf
Freitag, den 1. August d. Js. und
b) für die Duplik auf
Samstag, den 16. desselben Monats,

jedesmal Vormittags 8 Uhr anberaumt, und sämtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage, die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche Etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Dabei wird noch bemerkt, daß die von dem Cridar angegebenen Schulden 4114 fl., worunter 2600 fl. Hypothekenkapitalien exclusive der bevorzugten Zinsrückstände begriffen sind, betragen, und der Werth sämmtlicher zur Gantmasse gehörigen Mo- und Immobilien durch Schätzung auf 2745 fl. gestellt worden sey.

Schillingsfürst, am 1. May 1828.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschafts-Gericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. In Konkurssachen des Bierbrauers Georg Mächin zu Langenzenn ist das vom unterzeichneten Konkursgericht gefällte Präklusions- und Prioritäts-Erkenntniß heute zu Jedermanns Kenntniß an die Gerichtstafel angeheftet worden.

Kadolzburg am 22. Mai 1828.

Königl. Landgericht.

In Vertretung des durch Krankheit behinderten königlichen Landrichters.

Sichart, Verweser.

2. Der Bauersmann Bernhard Weigand von Possenheim hat sich freiwillig unter Kuratel begeben, und es ist nach seinem Antrag der Gemeindevorsteher Michael Weigand von Possenheim als dessen Kurator aufgestellt und untern heutigen verpflichtet worden. Dieses wird mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Bernhard Weigand von heute an ohne Zuziehung seines Kurators weder einen giltigen Vertrag abschließen, noch Verbindlichkeiten übernehmen, oder Schulden contrahiren kann, und alle Rechtsgeschäfte und Handlungen desselben ohne Zustimmung seines Kurators ungiltig und unverbindlich sind.

Mt. Einersheim den 22. May 1828.

Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 44. Ansbach, Samstag den 31. May 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 18,820. Exp. No. 25,904.

(Die Visitation der sich als untauglich meldenden Landwehrmänner betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Einverständniß mit dem K. Kreis-Commando wird andurch verfügt, daß die ärztlichen Untersuchungen der zum activen Dienste sich untauglich meldenden Landwehrmänner an einem für immer zu bestimmenden Tag im Monat von dem Landgerichts-Arzt und Landgerichtswundarzt im Amtslocale und im Beisеyn eines Beamten und dessen Aktuars vorzunehmen, und die hierauf unentgeldlich auszufertigenden Atteste, die allein nur unter dieser Form als gültig angenommen werden, mit den Unterschriften dieser vier Individuen zu versehen sind, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß dann diese Atteste von den Aemtern dem Landwehr-Regiments- oder Bataillons-Commando unverzüglich mitgetheilt werden müssen.

Ansbach, den 24. May 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.

von Beyer, Direktor.

Dienstes-Nachricht.

Unterm 22. May d. J. ist der Mädchenlehrer Johann Leonhard Büchner in Nürnberg auf Präsentation des Magistrats der Stadt Nürnberg, als Elementarlehrer an der dortigen höhern Töchterschule bestätiget worden.

Nichtamtliche Artikel.

1. Die Herren Destillateure Karr u. Comp. zu München, welche ihres vortrefflichen selbst verfertigenden köllnischen Wassers (Eau de Cologne) wegen, ein Königl. ausschließendes Privilegium für München und Aschaffenburg erhalten haben, errichteten bei mir davon ein Kommissions-

Digitized by Google

Lager; es wird daher dieses Mischwasser und Heilmittel hier um dieselben Preise wie zu München verkauft, nämlich die erste Qualität zu 30 kr. und die zweite für 26 kr. das Glas. Zu den sogenannten stärkenden Bädern sind auch Stahlkugeln bei mir zu haben.

Ansbach den 14. May 1828.

Joh. Carl König.

2. (Altar-Verkauf.) Ein für eine Landkirche geeigneter, sehr gut conservirter Altar von 15 Schuh Höhe und 8 Schuh Breite, mit gewundenen hölzernen Säulen, einem gut gemalten 5 Schuh 2 Zoll hohen und 3 Schuh breiten Altarblatt — die Geisselung Christi darstellend — dann zweien Altarleuchtern von Mössing, einem aus Holz künstlich geschnitzten Crucifix und der Altardecke von rothem Sammet, wird um billigen Preis verkauft. Dieser Altar kann in mehrere Theile zerlegt und daher sehr leicht transportirt werden. Nähere Auskunft hierüber ertheilet auf frankirte Briefe Gottfried Kolb, Lohnrößler zu Nürnberg in der Pfannenschmidtgasse Haus Lit. L. No. 532.

3. (Wägelein-Verkauf.) Ein sehr schönes einspänniges Wägelein mit zwei Sitzen und Stahlfedern ist zu verkaufen; das Nähere hierüber ist in No. 166 C. beim Wirth Herrn Stellwaag an der Eiberstraße und bei Herrn Rohm in Lichtenau zu erfahren.

4. D. No. 300 ist ein Bürger-Uniform um billigen Preis zu verkaufen mit Karabiner, Kartusch, Säbel, Zaum, Schabracke, Sporn, Hut, Busch, Handschuh, Achselschnüre.

5. Bei Georg Adam Güllich in Ansbach A. No. 40 am obern Markt sind für 1828 zwei Tagwerk Grundwiesen bei Lichtenau zu verpachten.

6. Am 9ten k. Mts. Juny Mittags 11 Uhr werden in dem Gasthause zur Krone dahier 36¾ Tgw. Altmühl-Wiesen verpachtet, und Pachtlustige eingeladen.

Ohrnbau den 24. May 1828.

7. (Verpachtung.) Am Montag den 9. künftigen Monats Juny Nachmittags 3 Uhr, werden in dem Windmühl-Wirthshaus an der Feuchtwanger Straße, die der Unterzeichneten gehörigen, im Altmühlgrund gelegenen Wiesen verpachtet, wozu zahlungsfähige Pachtlustige hiemit eingeladen werden.

Ansbach d. 28. May 1828.

Margaretha Charlotta Kober, verwittibte Postmeisterin.

8. Ein Sattlermeister dahier sucht einen jungen Menschen von guter Erziehung als Lehrling anzunehmen. Das Nähere Lit. C. No. 3.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 163 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn mit oder ohne Möbel täglich zu vermiethen.

A. No. 270 im vormals Göringerischen Hause sind 2 Quartiere täglich zu beziehen.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Nachbezeichnete Staatswaldparzellen werden unter den normalmäßigen Bedingungen und zwar:

Samstag den 7. Juny Vormittags 10 Uhr im Schillerischen Wirthshause zu Ampferbach

42 Tgw. 15 Dezim. das Nonnenholz bei Ampferbach und Frenshof, im Revier Burgebrach,

Montag den 9. Juny, ebenfalls Vormittags 10 Uhr im Hanfischen Wirthshause zu Großbirkach

a) 1 Tgw. 38¾ Dezim. das Kleinherrnwäldchen im Nonnengrund unfern Illmenau,

b) 2 Tgw. 97¾ Dezim. das Kleinherrnwäldchen bei Kleinbirkach,

c) 12 Tgw. 94 Dezim. das Großherrnwäldchen bei Großbirkach,

sämmtlich im Revier Winkelbach, öffentlich an die Meistbierenden veräußert und hiebei noch den Kaufsliebhabern bemerkt, daß die treffende kgl. Revierförster zu Burgebrach und Winkelhof die Objekte auf Verlangen vorher vorzeigen werden.

Burgwindheim den 23. May 1828.

Königliches Rentamt Burgebrach.

v. Hornberg, Rentbeamter.

Digitized by Google

2. Eine starke Parthie unbrauchbaret Akten soll Montag den 9. k. Mts. Vormittags im Bureau des unterzeichneten Amts an die Meistbietenden nach Centnern verkauft werden, wozu man Strichlustige einladet.

Neustadt a. d. A. am 27. May 1828.

Königliches Rentamt.

Butters, Rentbeamter.

3. Montag den 9., Dienstag den 10. und Mittwoch den 11. Juni l. J. werden aus der Revier Schnaittach in den benannten Distrikten nachstehende Holzsortimente öffentlich an die Meistbietenden verkauft und zwar am 9. Juny Vormittags

1) im Forstdistrikt hintern Reisberg 18 eichene Baustämme, 1 aspene dergl., 10 Fohren-Baustämme, 2 Tannen-Baustämme, 8 Stück harte Stangen, 6 Klafter weiches Scheitholz, 22¼ Klafter hartes Prügelholz, 12 Klafter Stockholz, 24 Bund Besenreiß;

2) im Forstdistrikt vordern Reisberg 4 eichene Baustämme, 4 Fohren-Baustämme, 5 Klafter Scheitholz, 3 Klafter Prügelholz, 14 Bund Besenreiß;

3) im Distrikt Groß- und Kleinheillohe Nachmittags 4 Fohren-Baustämme, 2 Fichten-Baustämme, 1 Klafter weiches Prügelholz u. 88½ Klafter weiches Stockholz;

4) im Forstdistrikt Grünling u. Höll 2 Eichen-Baustämme, 2 Fohren-Baustämme, 2 Fichten, 1 Tanne;

5) im Forstdistrikt Dümholz, Langebühl und Eilhig 1 Eichenstamm, 1 Fohren, 1 Fichten, 5 Tannen, 7 Stück starke Stangen, ½ Klafter Prügelholz und 21½ Klafter weiche Stöcke;

6) im Distrikt Finsterlohe 2 Eichen-Baustämme, 2 Buchen-Baustämme, 2½ Klafter Prügelholz, 19 Klafter weiches Stockholz;

7) im Distrikte Oberhetrnschlag und Ruh 7 Eichen-Baustämme, 4 Fohren, 9 Fichten, 7 Stück Hopfenstangen, 35 Klafter hartes Prügelholz, 4 Klafter weiches dergl., 12½ Klafter weiche Stöcke;

8) in den Distrikten Königswinkel, Windburg Heimburg 16½ Klafter hartes Prügelholz und 6½ Klafter weiche Stöcke.

Der Anfang wird am 9. Juny früh 8 Uhr im hintern Reisberg gemacht und von da fortgefahren wie die Distrikte folgen. Am 10. wird der Anfang im Finsterlohe und am 11. im Distrikt Heinberg jedesmal früh 8 Uhr gemacht, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Nürnberg am 26. May 1828.

Königliches Forstamt Sebaldi.

Ziment, Forstmeister.

4. Zum Verkauf einer modernen Stockuhr, welche ein messingenes Werk hat, acht Tage geht, Viertel und Stunden schlägt und in einem mit einer messingenen Gallerie und alabasternen Verzierungen versehenen Gehäuse von Mahagoniholz sich befindet, auf dem Rathhause, vorbehaltlich der Genehmigung der unterfertigten Behörde, ist anderweiter Termin auf Montag den 9. künftigen Monats Juny dieses Jahrs Vormittags um 10 Uhr anberaumt, welches zur Nachricht für Kauflustige hiedurch bekannt gemacht wird.

Ansbach den 28. May 1828.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

Bekanntmachung.

Zur Entrichtung des Pränumerationspreises für das zweite halbe Jahr 1828 mit 1 fl. 30 kr. für ein Exemplar dieses Blattes, bis 15. Juni werden diejenigen Abonnenten hiermit eingeladen, welche nicht schon für das ganze Jahr die Vorausbezahlung geleistet haben.

Ansbach den 31. May 1828.

Königliche Redaktion des Kreis-Intelligenz-Blattes.

Memminger.

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Uebersicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen des Rezat-Kreises,

für den Monat April 1828.

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Kern. Verkauft	Kern. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster	Waizen. Verkauft	Waizen. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster	Korn. Verkauft	Korn. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster
		Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Ansbach	April 1828.	600	15 30	14 50	13 41	—	— —	— —	— —	282	10 28	9 59	9 39
Dinkelsbühl		—	— —	— —	— —	494	16 33	15 7	13 30	222	11 6	10 51	10 18
Ellingen		—	— —	— —	— —	11	15 —	— —	— —	—	— —	— —	— —
Erlangen		—	— —	— —	— —	282	18 15	16 57	16 —	271	12 7	11 43	11 —
Feuchtwangen		69	15 30	15 —	14 30	2	15 15	15 15	15 15	28	10 15	10 —	9 30
Fürth		—	— —	— —	— —	935	16 40	16 20	16 —	422	11 30	11 13	10 57
Hilpoltstein		—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —
Nördlingen		441	15 16	14 19	13 11	—	— —	— —	— —	189	11 34	10 59	10 28
Nürnberg		—	— —	— —	— —	1320	17 —	15 54	12 30	1320	11 45	10 57	10 —
Oettingen		53	15 26	14 25	13 24	206	15 52	14 18	12 45	95	12 —	11 13	10 26
Rothenburg		318	14 29	13 53	13 —	—	— —	— —	— —	118	9 51	9 41	9 31
Schwabach		281	16 30	15 18	12 45	85	16 15	15 45	13 —	225	11 30	11 12	10 30
Uffenheim		—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —
Weissenburg		—	— —	— —	— —	388	15 30	14 45	12 34	118	11 53	11 31	10 56

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Dinkel. Verkauft	Dinkel. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster	Gerste. Verkauft	Gerste. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster	Haber. Verkauft	Haber. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster
		Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Ansbach	vom ersten bis letzten April 1828.	—	— —	— —	— —	287	9 37	9 29	9 21	476	4 58	4 43	4 37
Dinkelsbühl		—	— —	— —	— —	177	9 48	9 1	8 33	96	5 34	4 31	4 4
Ellingen		—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —
Erlangen		—	— —	— —	— —	281	10 —	9 4	9 33	151	6 —	5 15	4 —
Feuchtwangen		—	— —	— —	— —	21	10 —	10 —	10 —	13	5 —	— —	4 —
Fürth		—	— —	— —	— —	278	10 13	10 12	10 11	473	5 27	5 23	5 19
Hilpoltstein		—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —
Nördlingen		—	— —	— —	— —	335	8 22	8 2	7 38	430	4 49	4 13	3 41
Nürnberg		—	— —	— —	— —	617	10 45	9 54	8 48	1890	6 —	5 20	4 42
Oettingen		—	— —	— —	— —	72	9 1	8 28	7 54	257	5 27	4 15	3 3
Rothenburg		—	— —	— —	— —	16	9 33	9 22	9 10	46	4 15	4 6	3 52
Schwabach		—	— —	— —	— —	81	10 —	9 16	9 —	132	5 —	4 53	4 45
Uffenheim		—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —
Weissenburg		184	5 33	5 20	4 41	326	9 33	9 11	8 20	202	5 45	4 55	3 53

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 44. Ansbach, Samstag den 31. May 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag der Creditorschaft soll das zur Concursmasse des Adelig von Scheurlschen Grundholden Conrad Meyer II. von Neuhof gehörige Gut daselbst, Haus No. 37 nebst Stadel, Backofen, Keller, Schöpfbrunnen, Hofraith, Pflanzgärtlein, 7 1/2 Morgen Feld, 4 1/2 Tagw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 2000 fl., wegen Mangels eines Kaufliebhabers im 2ten Bietungstermin wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgestellt werden. Es ist daher 3ter Licitationstermin auf

den 19. Juny d. J. Nachmitt. 2 Uhr

im Böhmschen Wirthshause zu Neuhof anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen den 10. Mai 1828.

Königlich Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Das zur Concursmasse des Bauern Johann Leonhard Spies von Kleingründlach gehörige Gut, Haus-No. 7 daselbst, wozu ein Stadel, ein Schweinstall, ein Backofen, eine Hofraith, Schöpfbrunnen, Hausgärtchen, 55 Tagw. 41 Dec. Feld und Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht gehören, gerichtlich taxirt für 3500 fl., soll wegen Mangels eines Kaufliebhabers im 2ten Licitationstermine nochmals zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden. Es ist deßhalb auch 3. Bietungstermin auf

den 19. Juny d. J. Vormitt. 9 Uhr

im Wirthshause zu Kleingründlach anberaumt worden und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen.

Erlangen am 12. Mai 1828.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Auf den Antrag der Creditorschaft soll das zur Concursmasse des Bauern Conrad Florer von Steinach gehörige Gut, Haus No. 5 daselbst, nebst eingehörigen Stadel, Nebenhaus, Keller, Backofen, Ziehbrunnen, Hofraith, Pflanzgärtlein, 22 Morgen Feld, 7 Tagwerk Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 2200 fl., wegen Mangels eines Kaufliebhabers im 2ten Bietungstermine, wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesezt werden, und ist 3ter Licitationstermin auf

den 26. Juny d. J. Nachmitt. 2 Uhr

in dem Wirthshause zu Steinach anberaumt werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Erlangen den 14. Mai 1828.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Dem gestellten Antrag gemäß soll

1) das Wirthschaftsgut des Georg Arnold zu Leipersdorf, bestehend aus Haus No. 1 mit realer Schenkgerechtigkeit, daran gebauter Scheune und Schweinstall, Hopfengarten am

Hause, Peuntchen, ½ Tagwerk Wiesen, 6¾ Morgen Aeckern, 6¾ Morgen Holz und ½ Klafter Waldrecht im Windsbacher Revier,

2) ½ Morgen Acker auf der Straße,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber auf den

19. Juny Vormittag

in das Arnoldische Wirthshaus daselbst vorgeladen werden.

Heilsbronn, den 12. May 1828.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

5. Die nachstehenden, zur Nachlaßmasse der verstorbenen Wittwe Eva Maria Wießinger von Lenzersdorf gehörigen Grundstücke,

1) das Guth Besitz-No. 128 in Lenzersdorf, bestehend aus einem Wohnhaus, Scheuer und Hofraith, 5 Tagw. Wiesen, 12 Morgen Aecker und ½ Morgen Holz, nebst dem Gemeinderecht, mit dem vorhandenen Vieh, Futter und Getraid, dann Bauerei-Geräthschaften;
2) 1 Morg Acker auf dem Rüdenberg;
3) ½ Morg Kaufersacker;
4) 1 Mg. in der Höll;
5) 1 Mg. Acker auf dem Rüdenberg, der Färbersacker,
6) ½ Mg. Acker aufm Rüdenberg,
7) 2 Mg. Lenkenmantel-Acker,
8) 1 Mg. Acker der Albersacker,
9) 1 Mg. der Bolschenacker,
10) 1 Mg. der Schwarzacker,
11) 1 Morg der Schwenolsacker,
12) die Hälfte von ½ Morg Acker der Petermantelsacker oder der Bindersacker,
13) 1½ Tgw. Wiese, die Andreaswiese in Clausbacher Flur,
14) 1 Tgw. Judenwiese ebendaselbst,
15) 1½ Tagw. eben da, die sogenannte Herrschaftswiese,

werden zur Berichtigung der Nachlaßschulden an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich zur Steigerung Mittwochs.

den 11. Juny l. Js.

Nachmittags 2 Uhr im Wießingerischen Hause zu Lenzersdorf einzufinden.

Lentershausen am 23. May 1828.

Königl. Landgericht.

Dirig. abs.

Fürst, Assessor.

6. Auf Instanz der Gläubiger werden nachbenannte Besitzungen des Bauern Anton Gerstmeyer von Reimlingen,

1) ein gebundenes Hofgut bestehend aus Wohnhaus, Stadel, ¼ Tagw. Garten sammt Gemeinde-Gerechtigkeit, dann 53 Mg. Acker, 9 Tagw. Wiesen und 30 Morgen Holz,
2) ¾ Mg. frey eigenen Acker auf dem Hofweg

auf

Dienstag den 17. Juny Vormittags 9 Uhr,

dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und Kaufsliebhaber zum protocollarischen Angeboth vorgeladen.

Nördlingen den. 22. May 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

7. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die Besitzungen des Gütlers Johann Matthäus Eichhorn zu Kottensdorf, als:

1) das Wohnhaus No. 30 daselbst mit kleiner Hofraith und ohngefähr ⅛ Morgen daran befindliches Feld, taxirt um 200 fl.,
2) 2½ Morgen Aecker in 2 Stücken, der Sau- oder Neuwiesenacker aus den Fuchsschen Hof No. 16 gezogen, Kottensdorfer Markung, taxirt um 66 fl.,
3) 2½ Morgen Feld im Pflockenlohe, Kottensdorfer Markung, taxirt um 150 fl.,
4) 1 Morgen Feld der Böckleinsgarten, aus dem Reuterischen Hof No. 4 gezogen, Kottensdorfer Markung, taxirt um 50 fl.,
5) 1½ Mg. Feld der Neuwiesenacker, aus dem Reuterschen Hof No. 4, Kottensdorfer Markung, taxirt um 22 fl. und
6) 1½ Morgen Holz am Unterreichenbacher Weg, aus dem sonst Müllerschen Hof No. 15 gezogen, Kottensdorfer Markung, taxirt um 75 fl.,

Digitized by Google

im Termin

den 12. Juni Nachmittags 2 Uhr

öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach in der Eichhornschen Behausung zu Kottensdorf treffen zu lassen. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach den 14. Mai 1828.

Königliches Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

8. Auf Antrag der Creditorschaft des Schmidts Michael Meyer von Diemantstein, wird dessen Gesammtbesitzthum bestehend in einer Sölden mit kleinem Garten, Stadel und Gemeindsgerechtigkeit sammt Schmidtstatt, dann zur Schmidte gehörige $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen, an eigenen walzenden Grundstücken $4\frac{3}{4}$ M. Acker so wie das vorhandene bewegliche Vermögen, bestehend in dem vorhandenen Schmidthandwerkszeug und andern Mobiliarstücken zum öffentlichen Verkauf feilgeboten. Hiezu wird ein Kommissionstag auf

Montag den 23. Juny l. J. Vormitt. 9 Uhr

hiemit angesetzt, und werden Kaufsliebhaber mit Leumuths- und Vermögens-Zeugnissen versehen, an diesem Tage in dem Locale der fürstl. Brauerei zu Diemantstein eingeladen, um ihre Offerte zu Protokoll zu vernehmen, und der Ratification der verkauferischen Creditorschaft vorlegen zu können.

Bissingen den. 20. May 1828.

Fürstl. Herrschgftsgericht.

von Elleurieder, Herrschaftsrichter.

9. Nach dem Antrag der Gläubiger werden die zur Johann Georg Hahnschen Konkurs-Masse von Gollhofen gehörigen und hieher gerichtsbaren Immobilien, als;

1) das Wohnhaus, Hs. N. 93 zu Gollhofen sammt dazu gehörigen Oekonomiegebäuden und Gemeinderecht, Str. Cat. N. 1008,

2) $\frac{3}{8}$ Mrg. 15 Rth. Acker am Ober Auberweg, C. N. 655,

3) $\frac{7}{8}$ Mrg. $10\frac{1}{2}$ Rth. Acker am Sänberg, Str. Cat. N. 541,

am

Donnerstag den 19. Juny d. Js. Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause zu Gollhofen öffentlich an den Meistbietenden verstrichen werden. Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes. Die übrigen Strichbedingnisse werden im Strichtermin bekannt gemacht.

Mt. Einersheim den 23. May 1828.

Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht

Fritscher, Herrschaftsrichter.

10. In der Debitsache der Wittwe Margaretha Schertel von Behringersdorf wird das zur Masse gehörig Guth, Hausnummer 21. daselbst, unterm 10. März heurigen Jahrs auf 1065 fl gerichtlich gewürdigt, mit dem bereits darauf geschehenen Angebot von 1200 fl. hiermit öffentlich zum Verkauf ausgestellt. Dieses Guth ist zur Freiherr. von Tucherl. Guthsherrschaft zu Behringersdorf erbzinsbar und bestehet in dem Wohnhause, Stadel und Hofraith, $\frac{3}{4}$ Morgen Hausgarten in Acker und Wiese bestehend, $\frac{3}{4}$ Morgen Acker die Leithen genannt, $\frac{1}{3}$ Tagwerk Wiese am Estkan, und hat das Gemeinde- auch das Waldrecht im Sebaldswald. Die darauf ruhenden Lasten können in diesseitiger Registratur vorläufig eingesehen werden. Zum Verkauf desselben wird Termin

auf den 13. Juni d. J. Vormittags

im Schertel. Hause No. 21. zu Behringersdorf angesetzt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden und die Kaufsbedingnisse vernehmen können, der Meistbietende aber jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung der Kreditorschaft, des Zuschlags gewärtig seyn kann. Urkundlich gerichtlicher Unterschrift.

Nürnberg am 17. Mai 1828.

K. B. Frhr. v. Tucherisches Patrimonialgericht

1. Klasse. Lohe und Behringersdorf.

Schukert, Patrimonialrichter.

11. In der auf Antrag des Kgl. Rentamts Cadolzburg wegen rückständiger Gefälle des Be-

Digitized by Google

sitzers beschlossenen Subhastation der in hiesiger Flur liegenden Grundstücke des Bauern Conrad Schönleben zu Dürrnbuch, namentlich

a) ½ Morgen Acker am Herrnwald von 60 fl. Schätzungswerth,
b) 1 Morgen Acker daselbst, um 30 fl. geschätzt,
c) der Hälfte von 1⅝ Morgen 23 Ruthen Acker im Brand von 40 fl. Taxwerth,
d) 1 Morgen Acker am Herrnwald, welcher um 30 fl. geschätzt ist,
e) ½ Mg. Acker dortselbst von 13 fl. Taxwerth,
f) ½ Mg. Acker allda, um 20 fl. taxirt,
g) ¼ Mg. Acker daselbst, von 9 fl. Schätzungswerth,
h) des dritten Theils von 6⅛ Tagw. Feld im Herrnwald, von 60 fl. Taxwerth,
i) zweier Drittheile von 6⅛ Tagw. Feld allda, von 120 fl. Taxwerth,

ist Termin im hiesigen gutsherrlichen Bräuhaus auf den

30. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr

angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kaufslustige hiermit öffentlich eingeladen werden.

Wilhermsdorf, den 10. May 1828.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wursterisches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

12. Von dem Königlichen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach werden die zur Concursmasse des verstorbenen Kaufmanns Martin Braun dahier gehörigen, in der hiesigen Stadtmarkung liegenden Realitäten, nämlich:

1) ein Wohnhaus in der Herrieder Vorstadt, und zwar in der Maximiliansstraße Lit. D, No. 1, das auf 4500 fl. gerichtlich geschätzt ist;
2) eine Scheune in der Herrieder Vorstadt St. B. No. 1345 geschätzt auf 700 fl.;
3) eine Scheune in der Herrieder Vorstadt am Triesdorfer Weg St. B. No. 1514 geschätzt auf 1100 fl.;
4) 1¼ Morgen Acker am Schleifweg, St. B. No. 1512 taxirt für 300 fl.
5) 1¾ Morgen Acker am Schleifweg, der Saueracker genannt, geschätzt für 200 fl.;

dem öffentlichen Verkauf untergestellt, weßhalb auf den

17. Juni 1828 Vormittags 10 Uhr

im Commissionszimmer No. 5 Versteigerungs-Termin bezielt worden ist. Dieses wird besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die auf diesen Realitäten haftenden Lasten, so wie die Taxationsprotokolle in der Registratur des unterfertigten Gerichts täglich eingesehen werden können.

Ansbach am 21. May 1828.

Busch, Direktor.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In der, vor dem unterfertigten königl. Landgericht anhängigen Rechtssache der ledigen Bauerntochter Maria Elisabetha Glauber von Rittersbach, gegen den ledigen Wirthssohn Johann Michael Schweigert von Rittersbach, wegen Ausstattung, Ersatz der Niederkunftkosten, dann Vaterschaft und Kindesernährung ist Beklagter Johann Michael Schweiger an dem, auf den 28. vorigen Mts. angestandenen Verhandlungstermin dahier nicht erschienen. Auf Antrag des klagenden Theils ist anderweite Verhandlungskommission auf

Montag 16. Juni 1828 Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt worden, an welcher Johann Michl. Schweiger um so gewisser zu erscheinen hat, als bei seinem abermaligen Ausbleiben die Klage für abgeläugnet gehalten, er seiner Einreden verlustig erklärt, und Klägerin zum Beweise der Klage zugelassen werden wird.

Pleinfeld den 15. May 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

2. Nach den Anträgen der Verwandten auf Todes-Erklärung der nachstehenden Individuen, welche seit länger als 10 Jahre keine Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalt gegeben haben, als:

1) Georg Meyer von Mausmansdorf, geb. am 31. August 1770, seit dem Jahre 1791 vermißt;
2) Andreas Bauereiß von Leonrod, Soldat im königlich baierischen 5. Linien-Infanterie-Regiment und im russischen Feldzug vermißt;
3) Georg Adam Schönknecht von Dietenholz, Soldat beim königlich bayerischen 5. Linien-Infanterie-Regiment und seit dem französischen Feldzug im Jahr 1813 vermißt;
4) Johann Martin Birner von Dietenhofen, der als Schneidergeselle in die Fremde gieng und seit 29 Jahren, wo er von Hamburg aus zum leztenmal schrieb, nichts mehr von sich hören ließ;

werden diese vorbenannten Verschollenen oder ihre allenfallsigen Leibes-Erben vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, oder längstens bis zum

12. December Vormittags 8 Uhr

persönlich oder schriftlich oder durch einen hinreichend Bevollmächtigten dahier zu melden. Sollten dieselben aber dieser Weisung nicht nachkommen, so werden sie alsdann für todt erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten Verwandten gegen oder auch ohne Caution hinausgegeben werden.

Mt. Erlbach am 2. Februar 1828.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß auf den 9. Juny laufenden Jahrs Vormittags 9 Uhr und die folgenden Tage sämmtliche zur Kaufmann Martin Braunschen Concursmasse dahier gehörige Mobiliarschaft, bestehend in Leinzeuch, Betten, Hausrath, Möbeln, Uhren, Gold- und Silbergeräthe, Pretiosen, Kleidungsstücken, Gemählden und Bücher, dahier in dem Hause Lit. D. No. 1 in der Maximiliansstraße gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert wird.

Ansbach den 27. May 1828.

Busch, Direktor.

2. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß in dem Universal-Concurs über das Vermögen, resp. den Nachlaß des Conrad Holzinger von hier das Prioritätserkenntniß erlassen und unter dem heutigen an das Gerichtsbrett loco publicationis angeheftet worden ist, auch daß die 60tägige Berufungsfrist gegen dieses Erkenntniß von dem heutigen Tage an läuft.

Ansbach am 29. May 1828.

Busch, Direktor.

3. Die zum Nachlasse des verstorbenen Kaufmanns und Tabakfabrikanten Carl Friedrich Kästner zu Stadeln gehörigen Mobilien, bestehend in verschiedenen Pretiosen, als Ringen, goldenen Uhren u. s. w. in Porcellain, Gläsern, Zinn, Kupfer, Metall, Messing, Blech- und Eisenwaaren, Leinenzeug und Betten, Kleidungsstücken und vorräthigen Zeugen zu solchen, Möbels und Hausgeräthe, Gemälden, Zeichnungen und Kupferstichen, Landkarten, Büchern, Gewehren, Wagen und Geschirr, Bauerngeräthschaften und Baumaterialien, ferner eine Hausorgel und eine Hausfeuerspritze werden auf Antrag der Erbsinteressenten

Montags den 16. Juny l. Js.

dann die kommenden Tage dieser und der nächstfolgenden Woche jedesmal Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Sterbhause zu Stadeln, an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft und Kaufliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg den 20. May 1828.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

4. In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. wurde aus dem Forsthaus zu Peters-Gemünd durch Einsteigen und Einbruch ein Waschkessel von Kupfer entwendet, dieser Kessel hatte 3 Schuh in der Länge und 3 Schuh in der Breite. Man warnt vor Ankauf, und fordert zur Anzeigerstattung im Entdeckungsfall auf.

Pleinfeld am 24. Mai 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Digitized by Google

5. In dem zwischen dem ledigen Johann Georg Schmidt von Külsheim und der ledigen Anna Regina Popp von Unternesselbach unterm 17. dieses Monats geschlossenen und gerichtlich verlautbarten Ehe- und Erb-Vertrage, wurde die allgemeine Gütergemeinschaft, wie sie sowohl im Fürstenthum Bayreuth durch Provinzialgesetz, als in der Stadt Windsheim durch Observanz eingeführt ist, ausgeschlossen, was hiermit nach Vorschrift der Gesetze zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim am 22. April 1828.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

6. Der in der Debitsache des Leonhard Seifert dahier, durch Ausschreiben vom 2. May d. J. auf 3. Juny angesetzte Termin kann wegen eingetretener Hindernisse nicht abgehalten werden und wird auf

Mondtag den 9. Juny d. J. Morgens 9 Uhr

unter dem im erwähnten Ausschreiben angedrohten Rechtsnachtheile verlegt.

Ullstadt den 24. May 1828.

Frhrl. von Frankensteinisches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Bauer, Patrimonialrichter.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. Am Montag den 2. Juni Vormittag punkt 9 Uhr verkauft das Königliche Rentamt Uffenheim in dessen Geschäftszimmer öffentlich an die Meistbietenden in einzelnen Parthien vorbehältlich höchster Regierungs-Ratifikation eine Quantität

Waiz, Korn, Dinkel und Haber

aus der lezten Erndte, sämmtliche Früchte von sehr guter Beschaffenheit, und ladet hiezu alle Liebhaber ein.

Uffenheim den 27. Mai 1828.

K. B. Rentamt.

Pöhlmann, Rentbeamter.

2. Die in No. 38 des Kreis-Intelligenzblatts enthaltene Bekanntmachung eines unbemittelten Boten, welcher am 8. dieses Monats das Unglück hatte, verschiedenes Gepäcke auf dem Weg von Ansbach bis Lehrberg zu verlieren, wird dahin berichtiget, daß sich unter diesem Gepäcke keineswegs ein Stück Leinwand, wohl aber ein Sack mit verschiedenen Schnittwaaren, Shwals, seidene und wollene Halstücher, Sacktücher, Spitzen und abgetragenen Kleidungsstücken ꝛc. befunden habe, und die damit verbundene Bitte an den redlichen Finder dringend wiederholt.

Windsheim den 22. Mai 1828.

Stadtmagistrat.

Ungerland, Bürgermeister.

3. (Getraidverkauf.) Mit Vorbehalt hoher Genehmigung werden Donnerstags den 12. Juni l. J. Vormittags 10 Uhr, in dem Bureau des unterzeichneten Amtes 31 Schäffel Waizen, 17 Sch. Korn, 4 Sch. Dinkel und 57 Schäffel Haber, vom Aernde-Jahr 1827, auf dem Kasten zu Alesheim liegend, an Meistbietende öffentlich verkauft, welches Kaufsliebhabern hierdurch zur Kenntniß gebracht wird.

Pappenheim am 23. May 1828.

Gräfl. Pappenheimisches Kammer-Amt.

Bierdümpfel, Kameral-Beamter.

4. Es soll die hiesig gutsherrschaftliche Meyerei, Fischerei und Schäferei, wovon sich auf künftige Lichtmes 1829 der bisherige Pacht endet, guthsherrschaftlicher Entschließung gemäß, wieder, nicht sowohl auf dem Weg einer Versteigerung, sondern vielmehr an einen anständigen Pacht-Liebhaber auf Accord, verpachtet werden. Indem dieses hiemit bekannt gemacht wird, ladet man Pachtlustige unter dem Anhang: daß sie alle Tage, sich bei der unterzeichneten Verwaltung einfinden, die Pachtbedingnisse vernehmen, die Grundstücke ꝛc. einsehen und dann weitere Unterhandlungen beginnen können, andurch ein, und setzt angleich noch bei: daß neben den erforderlichen Oeconomie-Gebäuden, die verpachtet werdende Gegenstände ungefähr in 9 Tagwerk Gärten, 25¼ Tagwerk zweimädigen Wiesen, 109¾ Morgen Aecker, 12¼ Tagwerk Weyer bestehen, die Schaafhuth aber, sowohl

Digitized by Google

auf die hisig als auf verschiedene der benachbarten Feldfluhren, sich erstreckt.

Neuendettelsau den 24. May 1828.

Freiherrlich v. Eybische Gutsverwaltung.

Epplin.

6. Vom Freiherrlich von Crailsheimischen Amt Sommersdorf werden salva ratificatione

1) am 3. Juni d. J. Nachmittags 1 — 3 Uhr, ungefähr 26 Scheffel Korn und 52 Scheffel Haber, sehr gute Früchte aus dem Erndte-Jahr 1827 verkauft, und

2) am nämlichen 3. Juny Nachmittags 3 bis 6 Uhr folgende Altmühlwiesen, 5 Tagwerk der Strahm, 1½ Tagw. die Schwamerin, im Amtslocale dahier verpachtet, und hiezu Kauf- und resp. Pachtliebhaber eingeladen.

Sommersdorf am 27. May 1828.

Frauenholz.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da in dem zweiten Subhastationstermin vom gestrigen Tage zum Verkauf des dem Schlossermeister Johann Wilhelm Eichhorn zu Neuhof zugehörigen Ackers von 1½ Morgen am Münchswalde, sodann des dem Georg Nicolaus Schneider dahier zugehörigen Fischwassers in der Zenn sich kein Kaufsliebhaber gemeldet hat; so werden beide Besitzungen zum dritten- und leztenmale zum Verkauf ausgesezt. Strichtermin ist auf

den 30. Juny Nachmittags 2 Uhr

anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen vorgeladen werden, sich in Neuhof einzufinden und des Zuschlages gewärtig zu seyn, wenn auch das Gebot die Tare nicht erreicht. Uebrigens wird sich auf das Ausschreiben im Kreis-Intelligenzblatt No. 33 bezogen.

Mt. Erlbach am 23. May 1828.

Königl. Landgericht.

Eberdt, Assessor, v. n.

2. Das Häckergütlein der Wittwe Walburgis Schneider und des Martin Bauer zu Unternesselbach, bestehend in einem Wohnhaus No. 54 daselbst, Scheuer, ⅜ Morgen Schorgärtlein, 2 Krautbeeten, dem Gemeinde- Huth- und Schaafrecht, tarirt auf 737 fl., wird am

17. Juny d. J. Nachmitt. von 2 — 4 Uhr

zum zweitenmal dem öffentlichen Verkauf unterstellt. Kaufsliebhaber werden hiezu in das Deiningerische Wirthshaus zu Unternesselbach vorgeladen.

Neustadt a. d. A. den 21. May 1828.

Königliches Landgericht.

Rabe, Criminal-Adjunkt.

3. Sämmtliche zur Wirth Kaspar u. Barbara Schieleinischen Konkusmasse von Roth gehörige Immobilien, als:

1) die Ochsenwirthschaft No. 136 zu Roth, bestehend in Wohnhaus mit Bräustätte, Stadel, Malzhaus, Hofraith, Hausgarten, worauf die Bräuerei- und Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit haftet; gerichtlich gewürdigt auf 2750 fl.;

2) 2 Lohbeete;
2 Morgen Acker im Binzing,
3 Morgen Acker am Rittersbacher Weg,
½ Tagw. Wiese im Lohe,
¾ Tagw. Wiese im Brühl,
¾ Morgen Acker in der Ammerlanden,
2½ Morgen Acker in der Nermarter,
⅞ Morgen Acker im Lohe,
½ Tagwerk Wiese im Brühl, nach der gerichtlichen Tare werth 1390 fl.,

werden andurch zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, zu diesem Zwek aber Tagsfarth auf

Mondtag den 30. Junius dieses Jahrs

Vormittag 9 Uhr

bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige in das Schieleinische Gasthaus zu Roth eingeladen werden.

Pleinfeld am 3. May 1828.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

4. Das auf 287 fl. 30 kr. tarirte Wohnhaus der Wittwe Anna Maria Prechter No. 202. dahier, welches bereits in den Nummern 25.,

Digitized by Google

26. u. 27. des vorjährigen Kreis-Intelligenzblatts feilgeboten worden ist, wird wegen damaligen Mangels an Käufern zum 2. mal hiermit dem Verkaufe ausgestellt, und man macht dieses den Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt, daß zum Licitiren mit einem unter der Hand sich gemeldeten, die Summe von 300 fl. gebotenen Käufer, Tagsfahrt auf den

3. Juli d. J., Vormittags 9 bis 12 Uhr,

angesezt worden ist, woran sich Käufer im hiesig landgerichtl. Geschäftszimmer No. 1 zur Gebotsabgabe zu melden haben.

Wasserträdingen den 26. April 1828.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

5. Auf den Antrag eines Realgläubigers, wird das dem Johann Michael Stumpner dahier zugehörige Gut No. 38, bestehend in einem Haus mit angebauter Stallung und Scheune nebst Hofraith, Brunnen, Schorrgärtlein und Gemeinderecht, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Grasgarten am Hause, 6 Morgen Feld an 4 Stücken, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen in 4 Stücken

Mittwoch den 18. Junius l. J. Vormittags 9 Uhr,

im hiesigen Gerichtslokale dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden, wozu besitz- u. zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die erhobene Taxe und Lasten des Guts täglich dahier erfahren werden können, und Fremde sich über Vermögen und Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Brunn den 7. May 1828.

Gräflich von Pücklersches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Westermann, Patrimonialrichter.

6. Auf eigenen Antrag des Müllermeisters Bernhard Gutmann zu Ehingen, werden die von demselben besitzende Realitäten, und zwar die sogenannte Beutenmühle, bestehend aus einem Hause mit zwei Mühlgängen und einem Gerbgange, Stadel, Hofraith, $1\frac{1}{4}$ Tgw. Garten an zwey Stücken, ganzer Gemeindsgerechtigkeit, dann an eigenen Grundstücken $\frac{2}{3}$ von 1 Tagw. freieigene Wiese nunmehr Acker bei der Beutenmühle, $\frac{1}{2}$ Mg. freieigenen Acker im Beilensteig am

Donnerstag den 19. Junius d. Js.

öffentlich verkauft. Kauf- zahlungsfähige Liebhaber, welche sich über guten Leumund und Vermögen ausweißen können, werden hiezu vorgeladen.

Oettingen am 13 May 1828.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Mehrere zur Concursmasse der Wirth Johann Kaspar und Barbara Schieleinischen Eheleute gehörige Mobilien, insbesondere Haus- und Ackergeräthschaften, werden im Schieleinischen Gasthause zu Roth öffentlich an den Meistbietenden, gegen sofort baare Bezahlung versteigert und hiezu Termin auf

Montag den 30. Junius dieses Jahrs Nachmittags 2 Uhr

bestimmt, zu welchem zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Pleinfeld am 3. May 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

2. Am Mondtag den 28. Julius 1828, werden zu Stirn 2 Kühe, 1 Kalb, Betten, Zinn, Kupfer und verschiedenes Hausgeräthe, gegen sofort baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufliebhaber eingeladen sind.

Pleinfeld am 7. May 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Schumann, Assessor.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 45. Ansbach, Mittwoch den 4. Juny 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 18,741. Exp. No. 25,614.

(Den Zustand des Volksschulwesens für 1826/27 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus den Jahresberichten über die Beschaffenheit des Volks-Erziehungs- und Unterrichts-Wesens im Rezatkreise für 182⅞ hat sich im Allgemeinen ein erfreuliches Emporsteigen desselben nach den Forderungen der Zeit ergeben. Der Jude Frankfurter in Thalmessingen und der Müllermeister Eckert zu Siegelsdorf haben ihren wohlthätigen Sinn gegen die Schulen zu Thalmessingen und Seuckendorf bewährt, anderer dergleichen Gaben nach ausdrücklichem Verlangen nicht zu gedenken.

Von solchen Gesinnungen des Volks läßt sich bei dem Zusammenwirken der geistlichen und weltlichen Aemter viel Gutes hoffen.

Ansbach, den 21. May 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.
von Bever, Direktor.

Einl. Nr. 19378. Exp. Nr. 26210.

(Die Concurs-Prüfung der Rechts-Candidaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die allerhöchste Verordnung vom 9. Dez. 1817, die Concurs-Prüfung der zum Staatsdienst aspirirenden Rechtskandidaten betr., bestimmt in den §§ 2 u. 3,

daß die Anmeldungen zur Concursprüfung, welche neuesten allerhöchsten Verordnungen zu Folge in der Regel immer am 15. Sept. jeden Jahres beginnen soll, spätestens 8 Wochen vor dem Anfange derselben bei den betreffenden Kreisregierungen zu geschehen haben, dann

daß jedes Dispensations-Gesuch, welches nicht wenigstens 14 Tage vor dem Anfange der

Digitized by Google

Concursprüfung bei dem K. Staats-Ministerium zur Entscheidung vorgelegt seyn wird, ohne Berücksichtigung gelassen werden soll.

Da diese Bestimmungen häufig unbeachtet geblieben sind; so werden sämmtliche zum Staatsdienst aspirirenden Rechtskandidaten darauf aufmerksam gemacht, damit sie nicht durch verspätete Eingabe ihrer Gesuche zur Concurs-Prüfung und um Dispensationen von ein oder der andern Verpflichtung dabei — sich die damit verbundenen Nachtheile zuziehen.

Ansbach, den 29. May 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 19614. Exp. Nr. 26211. T. C. N. 17. fol. 260. Lit. B.

(An sämmtliche Conscriptionsbehörden des Rezatkreises. Die Vorlage der Verzeichnisse über die untauglichen Conscribirten der A. C. 1807 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Conscriptionsbehörden des Kreises werden andurch beauftraget, die Verzeichnisse der untauglichen Conscribirten aus der Alters-Classe 1807 sofort nach den bestehenden Vorschriften gründlich anzufertigen und binnen spätestens 14 Tagen berichtlich zur Vorlage zu bringen.

Ansbach, den 29. May 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Einl. No. 18941. Exp. No. 26108.

(Die Schulstelle in Frankenhofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Zuruhesetzung des Georg Eichmeyer zu Frankenhofen im Landgerichte Nördlingen ist die Schullehrers- und Kirchendieners-Stelle daselbst mit einem zu Ein Hundert Sieben und Neunzig Gulden 48 kr. fatirten Gehalte erledigt, aus welchem jedoch 25 fl. jährlich dem obgedachten emeritirten Schullehrer lebenslang abzureichen sind.

Zur Bewerbung um diesen Dienst wird hiermit bis Ende Juny Frist gegeben.

Ansbach, am 27. May 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 20. May ist der bisherige Schulgehilfe Johann Christoph Köchert in Eschenau als Schullehrer und Kirchendiener in Gailnau bestellt worden.

Unterm 21. May ist der bisherige Schulgehilfe Johann David Neumeister in Schopfloch, als Schullehrer und Kirchendiener in Gräfenbuch bestellt worden.

Nichtamtliche Artikel.

1. Allen respektiven Herren Scheibenschützen wird hiermit bekannt gemacht, daß mit polizeilicher Bewilligung künftigen Sonntag d. 8. dieses auf dem Gaisengrund ein Scheibenschießen auf Rechnung abgehalten, und dazu höflichst eingeladen wird; sollte die Witterung ungünstig seyn, so ist es 8 Tage später.

v. Crailsheim. Engelhardt.

2. Ich habe die Wiener Modezeitung pro 1828 nach dem Wunsche verehrter Leserinnen,

Digitized by Google

nachträglich bestellt, und erwarte in kurzer Zeit die ersten Hefte davon. Der Lesepreis und sonstige Bedingungen können in meiner Leseanstalt täglich erfragt werden.

Dollfuß.

3. Unterzeichneter macht einem hiesigen und auswärtigen Publikum ergebenst bekannt, daß er mit allen Sorten Nägel versehen ist und empfiehlt solche zur geneigten Abnahme. Er verspricht gute und billige Arbeit.

Johann Martin Preiß Nagelschmidtmeister, A. 22 in der Kirchengasse.

4. Ammon's, Harms, Dräseke's, Marezolls, Reinhards, Theremins, Veillodters u. a. Predigten, sehr gut conditionirt, stehen zu annehmbaren Verkaufspreisen bei

Buchta, Buchbinder.

5. Die Wittwe Rütschmann verkauft ihr Wohnhaus Lit. A. No. 321 in der Neustadt auf der Sommerseite aus freier Hand. Es enthält 5 Zimmer, 5 eiserne Oefen, 6 Kammern, 5 Holzlegen, 3 Keller, einen großen Boden mit Waschhänge und noch mehrere Bequemlichkeiten.

6. A. No. 85 auf dem obern Markt ist ein Blumentisch zu verkaufen.

7. (Verpachtung.) Am Montag den 9. künftigen Monats Juny Nachmittags 3 Uhr, werden in dem Windmühl-Wirthshaus an der Feuchtwanger Straße, die der Unterzeichneten gehörigen, im Altmühlgrund gelegenen Wiesen verpachtet, wozu zahlungsfähige Pachtlustige hiemit eingeladen werden.

Ansbach d. 28. May 1828.

Margaretha Charlotta Kober, verwittibte Poststallmeisterin.

8. (Aufforderung.) Am Pfingstmondtage wurde im Bade zu Burgbernheim ein hellrothes Circas-Halstuch mit einem dergleichen verwechselt. Diejenige Dame, welche das Ihrige dagegen zurückließ, wird freundschaftlichst gebethen; jenes an den Hrn. Traiteur Wald im Bade unfrankirt zurückzusenden, und dieses sogleich frankirt zu gewärtigen.

9. In No. 40 zu Neuhof a. d. Zenn, werden 50 bis 60 Schafe in Waide aufgenommen.

10. Donnerstag den 5. Juny ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet,

Kleinschroth.

11. Künftigen Sonntag, ist Tanzmusik beim

Döller.

Commissions-Anstalt A. 115 in Ansbach.

1) Ein hiesiger Schreinermeister sucht einen Lehrjungen.

2) In einer schönen Lage der Stadt ist bis July oder August ein schön möblirtes Quartier zu vermiethen.

3) Ein Flügel steht zum Ausleihen bereit.

Friedr. Moser.

Zuvermiethende Wohnungen.

A. No. 111 beim Rentamt ist ein Quartier und ein Laden bis Laurenzi oder Martini zu vermiethen.

A. No. 172 ist ein bequemes Logis zu vermiethen. Das Nähere No. 184 in der Pfarrgasse.

D. No. 422 in der Carolinenstraße, ist ein Parterre-Quartier mit vielen Bequemlichkeiten für eine stille Familie bis nächstes Ziel zu vermiethen.

St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 26. May bis 1. Juny.

1. Lisette Babetta Mathilda, Tochter des B. Schön- und Schwarzfärbermeisters Stör; 2. Johann Paulus, Sohn des B. und Nagelschmidtmeisters Preiß; 3. Johann Kaspar, Sohn des B. und Taglöhners Ried; 4. Johann Christian Karl Wilhelm, Sohn des B. Schuhmachermeisters u. Zolleinnehmers Rögner.

Getraut am 26. May.

Ludwig Andreas Ruttmann B. u. Büchsenmachermeister, mit Jungfer Louisa Fraaß.

Begraben vom 26. May bis 1. Juny.

1. Susanna Barbara, Tochter des Altreißen Mandel, st. 24 Jr. 8 M. 27. T. alt an der

Digitized by Google

Abzehrung; 2. Elisabetha Euphrosina, Tochter des weyl. B. und Schuhmachermeisters Rögner, st. 42 Jr. 8 M. alt an der Abzehrung; 3. Jobst, Sohn des weyl. Halbbauern Wellhöfer in Obereichenbach st. 51. Jr. alt; 4. Johann Friedrich Gauckler B. u. Webermeister, st. 63 Jr. 9 M. 17 Tag alt am Brustfieber.

St. Gumpertus-Kirche.

vom 26. May bis 1. Juni 1828.

Getaufte.

1. Eva Margaretha Emilie, Tochter des B. Lebkuchners und Specereihändlers Hrn. Beeg; 2. Elisabetha Helena, Tochter des Tuchmachergesellen Utting; 3. Adolph Ludwig Ernst Rudolph August Justus, Sohn des Landgerichts-Sportel-Rendanten Herrn Grünwedel; 4. Johann Paulus, Sohn des B. und Schuhmachermeisters Roderus; 5. Anna Dorothea, thea, Tochter des B. und Lohnrößlers Enser.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 27. May.

Ludwig des Herrn Hauptmanns der Königlichen Gensd'armerie Frhr. von Hafenbrädl Sohn.

Begraben den 29. May.

Ludwig des Hauptmanns der Gensd'armerie Hrn. Freiherrn von Hafenbrädl Sohn, 2 Stunden alt, starb an schwacher Geburt.

Fremden Anzeigen.

vom 25. bis 31. May 1828.

Krone. Herr Banquier Dürnhöfer mit Familie v. Nürnberg, Hr. Kfm. Leybold mit Familie v. Rothenburg, Hr. Partikulier Blesky v. Riga, Hr. Kfm. Becker v. Bamberg, Hr. Privatier Kern mit Familie v. Ereglingen, Hr. Kfm. Knöllinger von Nürnberg, Hr. Gerichts-Notar v. Neuß mit Sohn und Hr. Armenverwalter Bonhöfer mit Schwester v. Schw. Hall, Hr. Pfarrer Pflaum mit Tochter v. Ahlesheim, Hr. Rentamtmann Rößler und Hr. Rittmeister Albrecht v. Rothenburg, Hr. Rentamtmann Butters v. Neustadt a. A. und Hr. Amts-Assistent Ankelein v. daher, Hr. Kfm. Blumenstein v. Gunzenhausen, Hr. Kfm. Neumann v. Würzburg, Hr. Pfarrer Scheuselhut mit Gemahlin v. Ahn, Hr. Kfm. Becker mit Gattin v. Bamberg, Hr. Kfm. Weinerth v. Wachenheim.

Stern. Hr. Finanzrath Frhr. v. Werneck v. Neubrunn, Hr. Königl. Kämmerer Frhr. von Rothenhan, Hr. Fürstl. Wallerstein. Forstrath Frhr. v. Seckendorf v. Wallerstein, Hrn. Studenten Gebrüder Haffner v. Kadolzburg, Hr. Rentamtmann Mozart v. Heidenheim, Hr. Apotheker Haas mit Familie v. Gunzenhausen.

Löwe. Hr. Revierförster Ditt mit Schwester v. Stauf, Hr. Kfm. Mendel v. Mainstockheim, Hr. pensionirter Oberlieutenant v. Dufresne von München, Hr. Oberschreiber Beck und Hr. Pfarramts-Kandidat Schlegel v. Spalt, Hr. Kfm. Plochmann v. Bamberg, Hr. Papierfabrikant v. Meyer v. Wendelstein, Hr. Kfm. Manheim v. Frankfurt a. M., Hr. Magistratsrath Böhm mit Tochter v. Weissenburg, Hr. Kfm. Schwarz v. Mkt. Steft, Hr. Dekan Hoffmann mit Familie v. Leutershausen, Hr. Pfarrer Berger mit Familie v. Ostheim, Hr. Kfm. Schill v. Würzburg, Hr. Advokat Nusser v. Schwabach.

Traube. Hr. v. Staudt v. Nürnberg, Hr. Kantor Görner v. Sückershausen, Hr. Professor v. Staud v. Nürnberg, Mad. Arnold Professors Gattin mit Familie v. Bamberg, Hr. v. Kfm. Meyer v. Regensburg.

Zirkel. Hr. Riel, Kgl. Regierungsrath von Würzburg, Hr. Kfm. Weilbach von Augsburg, Hr. Handlungscommis Singer v. Fürth, Hr. Geometer Ostermann mit Familie v. München, Hr. Kfm. Heim v. Obernbreit, Hr. Rechtspraktikant Hübel v. Nördlingen, Hr. Stud. med. Geist und Hr. Stud. jur. Speer v. Erlangen.

Weißes Roß. Hr. Rentamts-Oberschreiber Künert v. Windsbach, Hr. Kfm. Siesfeld v. Heidingsfeld, Hr. Kandidat Kös v. Hersbruck, Hr. Landgerichtsdiener Laze v. Rothenburg, Hr. Revierförster Unrein mit Frau v. Unteraltenbernheim, Hr. Bürgermeister Fischer u. Hr. Gastwirth Haßold v. Mkt. Breit, Hr. Handlungs-Commis Kohl v. Würzburg.

Digitized by Google

Schwane. Hr. Lehrer Epstein v. Gunzenhausen.

Rothe Hahn. Herren Studenten Scheu u. Schenk v. Erlangen.

Schwarze Adler. Hr. Lehrer Hausmann u. Hr. Kfm. Bernhard v. Heidenheim.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Zum Einbinden von Hypothekenbüchern sind circa

700 Stück trockene Kalbfelle

erforderlich, welche auf höchsten Befehl Königl. Regierung des Rezat-Kreises, Kammer der Finanzen, von Mindestnehmenden angekauft werden sollen. Qualifizirte Lieferungslustige werden daher eingeladen, am Lizitationstermine

Montag den 23. Juny d. J. Vorm. 10 Uhr

im Geschäftszimmer No. 27 im dritten Stock des hiesig Königl. Regierungslokals, mit hiezu tauglichen Musterfellen entweder persönlich zu erscheinen und die näheren Bedingungen zu vernehmen oder dergleichen Felle unter Adresse: „An die K. Regierungsfinanzkammer-Expedition zu Ansbach“ sammt Bestimmung des niedrigsten Preises, portofrei einzusenden, worauf nach vorgenommener Prüfung des Probeleder-Materials und erhohlter höchster Genehmigung der Zuschlag und die nähere Instruction wegen Ablieferung der ganzen Quantität erfolgen wird.

Ansbach, den 31. Mai 1828.

Materialverwaltung der Königl. Regierung des Rezat-Kreises.

Raab.

2. Die Messe auf dem Hesselberge fängt wieder, wie im vorigen Jahre, am 4. Sonntag nach Pfingsten, also am 22. Juny an, und dauert 8 Tage, bis zum 29. Juny inclusive.

Mit derselben ist der gewöhnliche Rindviehmarkt verbunden, welcher am Donnerstag den 26. Juny statt findet.

Verkäufer, Käufer und Naturfreunde werden zum Besuch der Messe auf Antrag der Gemeindeverwaltung Röckingen eingeladen.

Wassertrüdingen, am 21. May 1828.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

3. Im königlichen Forstorte Stammhölzlein, Forstey Hennenbach werden Sonnabends den 7. Juni l. J. Nachmittags 2 Uhr, in solchen die geschälten Eichen, Scheitt-, Ab- und Stockhölzer nebst den davon angefallenen Wellen meistbietend verkauft, wozu Kaufslustige sich an Ort u. Stelle einfinden können.

Ansbach, den 31. Mai 1828.

Königliches Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

4. Ein starkes Quantum Brennholz sammt einigen Baustämmen wird am 11. k. M. Juny auf dem Revier Arberg verkauft. Zusammenkunft Vormitt. in Georgenhaag um 9 Uhr, Nachmittags in Röttenbach um 2 Uhr.

Gunzenhausen, den 27. May 1828.

Königlich Bayerisches Forstamt.

Frhr. von der Borch, Forstmeister.

5. In der sogenannten Haid auf dem Revier Kellenfeld wird am 9. k. M. Juni ein Quantum Brennholz öffentlich verkauft. Zusammenkunft um 9 Uhr Vormittags im Wirthshause zu Demenlohe.

Gunzenhausen, den 27. May 1828.

Königlich Bayerisches Forstamt.

Frhr. von der Borch, Forstmeister.

6. Zum Verkauf einer modernen Stockuhr, welche ein messingenes Werk hat, acht Tage geht, Viertel und Stunden schlägt und in einem mit einer messingenen Gallerie und alabasternen Verzierungen versehenen Gehäuse von Mahagoniholz sich befindet, auf dem Rathhause, vorbehaltlich der Genehmigung der unterfertigten Behörde, ist anderweiter Termin auf Montag den 9. künftigen Monats Juny dieses Jahrs Vormittags um 10 Uhr anberaumt, welches zur Nachricht für Kaufslustige hiedurch bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 28. May 1828.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

Digitized by Google

7. (Lieferungs-Accord.) Von der Oekonomie-Commission der königl. 5ten Gend'armerie-Compagnie wird am Montag den 30. Juni, Vormittags 10 Uhr, die Lieferung des Montur-Materialien-Bedarfes pro 18$\frac{2}{3}$, beiläufig

600 Ellen stahlgrünes,
300 " dunkelgraues und
40 " ponceaurothes Tuch, dann
600 " ungebleichte Futterleinwand

an den Wenigstnehmenden, nach den allgemeinen, bekannten Bestimmungen, in Accord überlassen, und hiezu Lieferungsberechtigte eingeladen.

Ansbach, am 8. Mai 1828.

Franz Xaver Frhr. von Hafenbrädl, Hauptmann.
Wilhelm Pfeiffer, Rechnungsführer.

8. (Getraidverkauf.) Mit Vorbehalt hoher Genehmigung werden Donnerstags den 12. Juni l. J. Vormittags 10 Uhr, in dem Bureau des unterzeichneten Amtes 31 Schäffel Waizen, 17 Sch. Korn, 4 Sch. Dinkel und 57 Schäffel Haber, vom Aernde-Jahr 1827, auf dem Kasten zu Alesheim liegend, an Meistbietende öffentlich verkauft, welches Kaufsliebhabern hierdurch zur Kenntniß gebracht wird.

Pappenheim, am 23. May 1828.

Gräfl. Pappenheimisches Kammer-Amt.
Bierdümpfel, Kameral-Beamter.

9. Es soll die hiesig gutsherrschaftliche Meyerei, Fischerei und Schäferei, wovon sich auf künftige Lichtmes 1829 der bisherige Pacht endet, guthsherrschaftlicher Entschließung gemäß, wieder, nicht sowohl auf dem Weg einer Versteigerung, sondern vielmehr an einen anständigen Pacht-Liebhaber auf Accord, verpachtet werden. Indem dieses hiemit bekannt gemacht wird, ladet man Pachtlustige unter dem Anhang: daß sie alle Tage, sich bei der unterzeichneten Verwaltung einfinden, die Pachtbedingnisse vernehmen, die Grundstücke ꝛc. einsehen und dann weitere Unterhandlungen beginnen können, andurch ein, und setzt angleich noch bei: daß neben den erforderlichen Oeconomie-Gebäuden, die verpachtet werdende Gegenstände ungefähr in 9 Tagwerk Gärten, 25$\frac{1}{2}$ Tagwerk zweimädigen Wiesen, 109$\frac{3}{4}$ Morgen Aecker, 12$\frac{1}{4}$ Tagwerk Weyer bestehen, die Schaafhuth aber, sowohl auf die hisig als auf verschiedene der benachbarten Feldfluhren, sich erstreckt.

Neuendettelsau, den 24. May 1828.

Freiherrlich v. Eybische Gutsverwaltung.
Epplin.

10. Mittwoch den 18. Juni l. Js. Vormittags 10 Uhr wird dahier vom Rentamte der dem verstorbenen Rentbeamten Hayn gehörig gewesene $\frac{1}{8}$ Zehend zu Kesselberg, welcher aus dem großen und kleinen Zehenden von 140$\frac{3}{4}$ Morgen Feldern, dann dem Blutzehenden besteht, und worauf 3 Metz. 2$\frac{3}{4}$ Sz. Korn- 4 Metz. Haber-Gült, 3$\frac{3}{4}$ kr. Grundzins zum Rentamte, und ein Dominicalsteuer-Capital von 310 fl. haften, verkauft.

Greding, am 30. Mai 1828.

Königl. Rentamt.
Geigel, Rentbeamter.

11. Freitag den 13. Juny l. J. werden in der Königlichen Forstrevier Hoheneck 5 Klafter weiches Scheitholz, 19$\frac{1}{4}$ Klafter hartes Scheitholz, 1225 Stück harte Wellen, 184$\frac{1}{2}$ Klafter weiche Stöcke und 48$\frac{1}{2}$ Klafter harte Stöcke meistbietend verkauft. Zahlungsfähige Kaufslustige haben sich am benannten Tag Morgens 9 Uhr im Wirthshause zu Walddachsbach einzufinden, von wo aus sie auf die Hiebplätze geführt werden, wo unter Eröffnung der allgemeinen Strichbedingnisse der Verkauf vor sich gehen wird.

Neustadt a. d. A., den 30. May 1828.

Königliches Forstamt.
Graf von Soden, K. Forstmeister.

12. (Mostversteigerung.) Dienstag den 17. Juny h. J. früh 10 Uhr, werden 10 Fuder 1827r Möste, welche im Rathhauskeller dahier aufgelagert sind, verstrichen.

Iphofen, den 30. May 1828.

Der Stadtmagistrat.
Breunig, Bürgermeister.

Digitized by Google

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß auf den 9. Juny laufenden Jahrs Vormittags 9 Uhr und die folgenden Tage sämmtliche zur Kaufmann Martin Braunschen Concursmasse dahier gehörige Mobiliarschaft, bestehend in Leinzeuch, Betten, Hausrath, Möbeln, Uhren, Gold- und Silbergeräthe, Pretiosen, Kleidungsstücken, Gemählden und Bücher, dahier in dem Hause Lit. D. No. 1 in der Maximiliansstraße gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert wird.

Ansbach, den 27. May 1828.

Busch, Direktor.

2. Der Bauer Peter Hiltner von Rüdern hat auf den Antrag seiner nächsten Verwandten sich der Verwaltung seines Vermögens begeben und eingewilligt, daß er unter Curatel gesetzt werde. Es wird daher öffentlich bekannt gemacht, daß dem ꝛc. Hiltner die Verfügung über sein Vermögen entzogen ist und daß alle Geschäfte und Verträge welche er ohne Beiziehung und Zustimmung seines Curators und Bruders Johann Peter Hiltner zu Neuhof abschließt, ungültig und unverbindlich sind.

Ansbach, am 22. May 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Die zum Nachlasse des verstorbenen Kaufmanns und Tabakfabrikanten Carl Friedrich Kästner zu Stadeln gehörigen Mobilien, bestehend in verschiedenen Pretiosen, als Ringen, goldenen Uhren u. s. w. in Porcellain, Gläsern, Zinn, Kupfer, Metall, Messing, Blech- und Eisenwaaren, Leinenzeug und Betten, Kleidungsstücken und vorräthigen Zeugen zu solchen, Möbels und Hausgeräthe, Gemälden, Zeichnungen und Kupferstichen, Landkarten, Büchern, Gewehren, Wagen und Geschirr, Bauerngeräthschaften und Baumaterialien, ferner eine Hausorgel und eine Hausfeuerspritze werden auf Antrag der Erbsinteressenten

Montags den 16. Juny l. Js.

dann die kommenden Tage dieser und der nächstfolgenden Woche jedesmal Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Sterbhause zu Stadeln, an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft und Kaufliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg, den 20. May 1828.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

4. Am Mittwoch 18. Juni 1828 Vormittags 9 Uhr, werden dahier zwei Ochsen und eine Kuh gegen sofort baare Bezahlung versteigert.

Pleinfeld, am 27. Mai 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

5. Der Bauersmann Bernhard Weigand von Possenheim hat sich freiwillig unter Kuratel begeben, und es ist nach seinem Antrag der Gemeindevorsteher Michael Weigand von Possenheim als dessen Kurator aufgestellt und untern heutigen verpflichtet worden. Dieses wird mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Bernhard Weigand von heute an ohne Zuziehung seines Kurators weder einen giltigen Vertrag abschließen, noch Verbindlichkeiten übernehmen, oder Schulden contrahiren kann, und alle Rechtsgeschäfte und Handlungen desselben ohne Zustimmung seines Kurators ungiltig und unverbindlich sind.

Mt. Einersheim, den 22. May 1828.

Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Requisition des königl. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach sollen nachbenannte zur Kaufmann Braunischen Konkursmasse dahier gehörige, unter der diesseitigen Realgerichtsbarkeit liegenden Grundstücke im öffentlichen Strich an den Meistbietenden verkauft werden. Diese Grundstücke sind:

1) 3 Morgen, der Bergacker im Schallhäuser Flur, St. B. No. 18, von welchem Acker ohngefähr 1 Morgen zur Wiese hergerichtet

ist, auf 525 fl. geschätzt, und belastet mit einem jährlichen Erbzins von 4 fl. 30 kr., dem Handlohn in allen Veränderungsfällen zum 10. Gulden und 37½ kr. St. S. zum Rentamt Ansbach, dann den Zehenden zur Pfarrey Schallhausen;

2) 3⅞ Morgen der Höfelacker genannt, geschätzt auf 400 fl. und belastet mit dem ⅛. fl. Handlohn in allen Veränderungsfällen, und giebt
   a) von 1 Morgen 30 kr. Erbzins, 1 Mz. ⅝ Sechztl. Habergült, 13 kr. Grundsteuer auf ein Str. S., Katast. N. 19, den Zehenden zur Pfarrey Schalkhausen,
   b) von 1 Morgen 30 kr. Erbzins, 1 Mz. ⅝ Sechztl. Habergült, 15 kr. Grundsteuer, K. N. 20, den Zehnten zur Pfarrey Schalkhausen,
   c) von 1 Morgen 30 kr. Erbzins, 11 kr. 5 hl. Grundsteuer, K. N. 25,
   d) von ⅞ Morgen 15 kr. Erbzins, 9 kr. 3 hl. Grundsteuer, K. N. 22, den Zehenden zur Pfarrey Schalkhausen;
3) 1 Morgen Acker im Mittelfeld, Flur Schalkhausen, auf 140 fl. geschätzt, freieigen und giebt nur 13 kr. 7 hl. Str. Splm., St. B. No. 23, den Zehenden zur Pfarrey Schalkhausen;
4) 2 Morgen Aecker ohnweit Neuses im Röswaasen, Str. B. N. 691, freieigen und giebt 30 kr. jährliche Steuer auf ein Splm., geschätzt auf 240 fl.

Zum öffentlichen Verkauf ist Termin auf
den 13. Juny l. Js. Vorm. 9 Uhr
im königl. Landgerichte anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, das Schätzungs-Protokoll aber in der Registratur des königl. Kreis- und Stadtgerichts dahier eingesehen werden kann.

Ansbach, am 31. May 1828.
Königl. Landgericht.
Lentz, Landrichter.

2. Auf Antrag der Vormünder der minderjährigen Kinder der Wittwe Böhringer in Ipsheim, werden hiermit folgende zu deren Nachlaß gehörige Immobilien
1) ein halbes Wohnhaus mit Zubehör in Ipsheim;
2) 1½ Morg. A. im Sonnenberg;
3) 1 Morg. A. in der Eisgrube;
4) ½ Morg. A. im Lippach;
5) ½ Viertel Krautbeetlein am Hopfengarten

am 13. Juny Nachmittags 2 Uhr
im Neumeisterischen Wirthshause zu Ipsheim öffentlich verkauft, und wird dieß besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern mit der Eröffnung bekannt gemacht, daß die Taxe in der Registratur des Gerichts eingesehen werden kann.

Windsheim, am 28. May 1828.
Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

Bekanntmachung.

Eingetretener Hindernisse wegen findet die auf den 12. d. M. dahier anberaumte Getraidversteigerung nicht Statt, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Pappenheim, am 1. Juny 1828.
Gräflich Pappenheimisches Kammer-Amt.
Bierdümpfel, Kameral-Beamter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 29. May 1828.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4	96¼	96
detto	à 5	104	103¾
Lott. Loose E—M	à 4	104¾	104½
detto unverzinsl.	à fl. 10.	109	
detto	à fl. 25.	102	
detto	à fl. 100.	102	

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 45. Ansbach, Mittwoch den 4. Juny 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlichen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach werden die zur Concursmasse des verstorbenen Kaufmanns Martin Braun dahier gehörigen, in der hiesigen Stadtmarkung liegenden Realitäten, nämlich:

1) ein Wohnhaus in der Herrieder Vorstadt, und zwar in der Maximiliansstraße Lit. D, No. 1, das auf 4500 fl. gerichtlich geschätzt ist;

2) eine Scheune in der Herrieder Vorstadt St. B. No. 1345 geschätzt auf 700 fl.;

3) eine Scheune in der Herrieder Vorstadt am Triesdorfer Weg St. B. No. 1514 geschätzt auf 1100 fl.;

4) 1¼ Morgen Acker am Schleifweg, St. B. No. 1512 tarirt für 300 fl.

5) 1½ Morgen Acker am Schleifweg, der Saueracker genannt, geschätzt für 200 fl.;

dem öffentlichen Verkauf untergestellt, weßhalb auf den

17. Juni 1828 Vormittags 10 Uhr

im Commissionszimmer No. 5 Versteigerungs-Termin bezielt worden ist. Dieses wird besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die auf diesen Realitäten haftenden Lasten, so wie die Taxationsprotokolle in der Registratur des unterfertigten Gerichts täglich eingesehen werden können.

Ansbach am 21. May 1828.

Busch, Direktor.

2. Nachdem sich zu den Gant-Realitäten des Martin Hofmann von Langensteinbach, nemlich:

1) ein Hofguth No. 22, bestehend aus Haus und Scheuer, aneinander gebaut, ½ Tagwerk Garten am Haus, 1 Tagwerk Ohmatwiese, 6 Morgen Aecker und Gemeinderecht,

2) ein neben dem Guthe aufgebautes Korbhaus,

3) ¾ Tagwerk freieigene Wiese im Flohbuck,

kein acceptabler Kaufsliebhaber im ersten und zweiten Verkaufstermine eingefunden hat, so wird nun dritte und lezte Versteigerungs-Tagsfahrt auf

den 19. Juni l. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Beil'schen Hause zu Langensteinbach anberaumt. Dieß wird für Kaufsliebhaber mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) daß im Termine Taxe und Belastung der Immobilien bekannt gemacht werden,

2) daß in diesem Termine der Hinschlag an den Meistbietenden sofort erfolgen wird, vorbehaltlich des dem Hypothekargläubiger zustehenden Einlösungsrechtes.

Dinkelsbühl den 22. Mai 1828.

Königl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

3. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers, soll das auf 2200 fl. gerichtlich geschätzte Gut No. 14 des Wirths und Brandweinbrenners

Digitized by Google

Andreas Monath zu Großgeschaid, wozu 1 Haus, ½ Stadel, ½ Backofen, ½ Hofraum, ⅝ Morgen Gemüsgarten, 20 Morgen 16 Decimalen Feld, 5 Morgen 14 Dec. desgl., das halbe Gemeinde- und das ganze Waldrecht gehören, meistbietend verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den

2. July Morgens 9 Uhr

zu Großgeschaidt, anberaumt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Erlangen am 20. April 1828.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Auf den Antrag der Creditorschaft soll das zur Concursmasse des Adelig von Scheurlschen Grundholden Conrad Meyer II. von Neuhof gehörige Gut daselbst, Haus No. 37 nebst Stadel, Backofen, Keller, Schöpfbrunnen, Hofraith, Pflanzgärtlein, 7⅛ Morgen Feld, 4⅛ Tagw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 2000 fl., wegen Mangels eines Kaufliebhabers im 2ten Bietungstermin wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgestellt werden. Es ist daher 3ter Licitationstermin auf

den 19. Juny d. J. Nachmitt. 2 Uhr

im Böhmschen Wirthshause zu Neuhof anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen den 10. Mai 1828.

Königlich Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Das zur Concursmasse des Bauern Johann Leonhard Spies von Kleingründlach gehörige Gut, Haus-No. 7 daselbst, wozu ein Stadel, ein Schweinstall, ein Backofen, eine Hofraith, Schöpfbrunnen, Hausgärtchen, 55 Tagw. 41 Dec. Feld und Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht gehören, gerichtlich taxirt für 3500 fl., soll wegen Mangels eines Kaufliebhabers im 2ten Licitationstermine nochmals zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden. Es ist deßhalb auch 3. Bietungstermin auf

den 19. Juny d. J. Vormitt. 9 Uhr

im Wirthshause zu Kleingründlach anberaumt worden und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen.

Erlangen am 12. Mai 1828.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. Die dem Müller Johann Friedrich Blödel auf der Finkenmühle zugehörigen Realitäten werden bis auf 4¼ Morgen walzendes Wurster von Kreuzburgsches Lehnfeld unter Hinweisung auf die Bekanntmachungen in den Kreis-Intelligenzblättern, Seite 318, 437 und 559 wiederholt feilgeboten und Bietungstermin auf

den 16. July Vormittags 10 bis 12 Uhr

im Orte Reidhardswind anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber geladen werden.

Mt. Erlbach am 15. April 1828.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

7. Da in der Concurssache über das Vermögen der Musikus Georg Michael Ostermeyerschen Eheleute zu Neuhof am gestrigen Strichtermin die Taxe für das Ostermeyersche Söldengut und für die walzende Wiese von ¼ Tagwerk die Mühlwiese, nicht gelöst worden ist; so werden beide Grundbesitzungen nach dem Antrag der Gläubiger zum zweitenmal zum Verkauf ausgeboten. Dieser zweite Verkaufstermin ist nun auf

den 7. July Nachmittags 2 Uhr

anberaumt worden, an welchem Tage sich Kaufsliebhaber in dem Kronenwirthshause zu Neuhof einfinden können. Uebrigens wird sich auf das Ausschreiben im Kreis-Intelligenzblatt No. 28, 31 und 38 bezogen.

Mt. Erlbach, am 20. May 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

8. Auf Antrag eines Gläubigers soll das im hiesigen Gerichtsbezirk gelegene dem Handelsmann Simon Hirsch Rosenfeld zu Uehlfeld zugehörige, eine halbe Stunde von Emskirchen nahe beim Orte Elgersdorf gelegene Gut den Brandhof genannt, bestehend aus einem zweigädigen von Quadern gebauten, wohleingerichteten, eine reizende Aussicht gewährende Wohn-

haus, welches sich zu einem Sommeraufenthalt vortrefflich eignet, und worin 4 Zimmer, 4 Kammern, 2 Küchen, 2 Böden und 1 Keller, 1 Scheune, 1 Schüpfe, der Hofraith, $\frac{1}{8}$ Tgw. Schorrgarten, 67 Mg. Feld in einem Stück rings um die Gebäude herum gelegen, 3 Tagw. Wiese, 7 Tagw. Huth, 8 Mg. Holz und 3 Tagw. Weiher, taxirt auf 1875 fl. im Wege der Hülfsvollstrekung subhastirt werden, wozu

auf den 9. Juli Vormittags 9 Uhr,

auf den Brandhof Termin ansteht. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen und steht denselben die Einsicht des Taxations-Protocolls dahier frey.

Mt. Erlbach am 18. April 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

9. Zur nochmaligen Feilbietung des, dem Georg Simon Dietz zu Wilhelmsdorf gehörigen Gütleins No. 12 daselbst, taxirt auf 310 fl., ist Termin auf

den 2. Juli Vormittags 8 Uhr

im Wirthshause zu Wilhelmsdorf angesezt, wozu unter Beziehung auf die Einrückungen No. 19, 22 und 24 des Kreis-Intelligenzblattes Kaufsliebhaber geladen werden.

Mt. Erlbach, am 16. May 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

10. Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 14. Merz d. J. in den Intelligenzblättern No. 26, No. 27 und No. 28 wird das dem Johann Lorenz Farrnbacher zu Kirchfembach zugehörige gesammte Anwesen zu Dorf und Feld wiederholt feilgeboten und hiezu Strichtermin auf

den 12. Juli Vormitt. 10 — 12 Uhr

dahier am Gerichtssitze anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mt. Erlbach, am 20. May 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

11. Die nachbenannten zur Mahler Barthischen Verlassenschaftsmasse dahier gehörigen Grundstücke, als:

1) 1 Morg Acker beim Saußenhofer Weiher, mit Waizen besämt,
2) 1 Morg Acker aufm Berg,
3) $\frac{5}{8}$ Morg Acker bei der Zehendpeunt, mit Haber besämt,
4) $\frac{3}{4}$ Morg Acker und $\frac{5}{4}$ Tagwerk Wiesen im Säubrunnen,

sollen am

Mittwoch den 2. July d. Js. Nachmittags 2 Uhr

im hiesigen Sonnenwirthshause vorbehaltlich der Genehmigung der Erbs-Interessenten öffentlich versteigert werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiemit einladet.

Herrieden am 23. May 1828.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

12. Zur Hülfsvollstreckung werden die Besitzungen des Johann Roth, Mezgermeisters zu Thalheim, bestehend in einem Wohnhause daselbst nebst Schupfe, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese am Haus, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker, der Ameisenbrand genannt und $\frac{3}{4}$ Mg. Feld in der Leithen, an den Meistbietenden verkauft. Zum Bietungstermin ist der

18. Juni früh 9 Uhr

in der Rothischen Wohnung bestimmt. Der Schätzungswerth und die Lasten der Immobilien können an jedem Gerichtstage dahier erfragt werden.

Hersbruck, den 8. May 1828.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

13. Im Wege der Hülfsvollstrekung wird das dem Michael Lauterkorn zu Göggelsbuch zugehörige Gütchen, bestehend in einem baufälligen einstöckigen Haus mit angebauten Stadel mit $\frac{1}{8}$ Morg. Garten und der Gemeinds-Nutzung, dann $2\frac{1}{4}$ Jauchert Acker und Wiesen eigene Grundstücke auf 3. Posten dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hierzu Termin

auf den 6. July Morgens 8 Uhr

anberaumt, welches besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und

Digitized by Google

des Zuschlags gewärtig zu sein. Die auf dem Lauterkornischen Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben können beim Landgericht in Erfahrung gebracht werden.

Hilpoltstein den 19. May 1828.

Königl. Landgericht.

Lang, Landrichter.

14. Auf Antrag eines Gläubigers werden im Lokale des K. Landgerichts dahier am

Mittwoch den 25. Juni Vormittags

9 — 12 Uhr

nachstehende Grundbesitzungen der Köhler Georg und Margaretha Macherischen Eheleute zu Schönberg und zwar

1) ein Stadel, taxirt um 300 fl.,

2) zwei Morgen Feld, die Hutäcker, im Kronberg, Tax 300 fl.,

3) zwei Morgen Feld im Geislohe, taxirt um 150 fl.,

4) ½ Morgen Feld, der Sorgacker, Taxe 50 fl., an den Meistbietenden verkauft und Käufer hiezu eingeladen.

Lauf am 19. May 1828.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

15. Am 12. Juny l. Js. Nachmittags 2 bis 4 Uhr wird in dem Hertingschen Gasthause zu Dachsbach das zur Konkursmasse des Andreas Friedrich Schaufler daselbst gehörige, auf 935 fl. rhn. gerichtlich geschätzte Wohnhaus No. 10 nebst Zubehör zum drittenmale verstrichen, und sofort an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis hingeschlagen.

Neustadt a. d. A. am 6. May 1828.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

16. Die bereits unterm 20ten dieses Monats ausgebotenen Realitäten in der Debitsache des Georg Peter Daz und Georg Michael Schury in Beerbach, als:

a) ein halbes Güthlein H. N. 4 zu Beerbach, taxirt auf 450 fl.,

b) ⅞ Mg. Feld am Roßbacher Weg, taxirt auf 70 fl.,

c) 1½ Mg. Feld aufm Berg, taxirt auf 100 fl.,

d) ½ Tagw. Wiesen in der Pechhütten, taxirt auf 90 fl.,

e) die Hälfte von 2½ Mg. Feld im Brand, taxirt auf 50 fl. und

f) die andere Hälfte von diesen 2½ Mg. Feld, werden, weil sich kein Strichliebhaber hiezu eingefunden, anderweit am

17. Juny Nachmittags 1 — 4 Uhr

im Grauschen Wirthshaus zu Beerbach ausgeboten. Dies wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Neustadt a. d. Aisch den 22. May 1828.

Königliches Landgericht.

Hessels, Landrichter.

17. Auf Instanz der Gläubiger werden nachbenannte Besitzungen des Bauern Anton Gerstmeyer von Reimlingen,

1) ein gebundenes Hofgut bestehend aus Wohnhaus, Stadel, ¼ Tagw. Garten sammt Gemeinde-Gerechtigkeit, dann 53 Mg. Acker, 9 Tagw. Wiesen und 30 Morgen Holz,

2) ¾ Mg. frey eigenen Acker auf dem Hofweg auf

Dienstag den 17. Juny Vormittags 9 Uhr, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und Kaufsliebhaber zum protocollarischen Angeboth vorgeladen.

Nördlingen den 22. May 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

18. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird der Halbhof des Conrad Bek jun. zu Gusteufelden, bestehend aus dem Wohnhaus No. 20 daselbst, ½ Scheune, einem mit dem Nachbarn gemeinschaftlich besitzenden Backofen, dergl. Bronnen und Hofraith, dann aus ½ Tagw. Garten am Haus, ½ Tagw. Peunt, 14 Morgen Feld, 1¾ Tgw. Wiese, 10 Morgen Holz, Alles alten Maases, und wozu gehört das Recht zur Viehtrift und der Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen, taxirt für 1850 fl., dem öffentlichen Verkauf ausgesezt. Hiezu steht Termin auf

Montags den 23. Juni Nachmitt. 2 Uhr

in dem Krafftischen Wirthshaus zu Gustenfelden an, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, insofern das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht, den Zuschlag zu erwarten haben. Sollten sich Kaufsliebhaber nicht einfinden, so wird die Verpachtung in dem neylichen Termin erfolgen.

Schwabach den 26. May 1828.

Königliches Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

19. Das dem Andreas Wagner dahier gehörige Wohnhaus mit Rebenbau, Scheune u. Garten, wird im Wege der Exekution

am 7. July d. Js. Vorm. 10 Uhr.,

in dem landgerichtlichen Geschäftszimmer Nro. 4, öffentlich versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Windsheim, am 30. April 1828.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

20. In Mangel von Kaufsliebhabern werden auf Antrag die dem Christoph Hofmann in Wimmelbach gehörigen Besitzungen, bestehend

1) das Bauerngut No. 1, enthält das Wohnhaus, Scheuer, $\frac{5}{8}$ Tagw. Garten, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, 3 Morg Aecker und dem Antheil an dem vertheilten Gemeindewald, taxirt auf 850 fl.,
2) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Sauäckerlein, taxirt auf 25 fl.,
3) $\frac{3}{4}$ M. A. der Flachsacker, taxirt auf 60 fl.,
4) $\frac{1}{2}$ Mg. Reuthstück, geschäzt auf 15 fl.,
5) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker das Weinbergsäckerlein, taxirt 15 fl.,
6) $\frac{1}{4}$ Antheil Holzrecht aus dem dismembrirten Müllerischen Gut, taxirt 150 fl.,

anderweit auf den

16. Juni Mittag 1 Uhr

im Orte Wimmelbach öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Windsheim am 17. May 1828.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

21. Das dem Johann Michael Hayn zu Burgbernheim gehörige halbe Wohnhaus No. 83 mit Stallung, halben Scheune, Hofraith und Schorgärtchen, dem halben Wald- und Gemeinderecht, belastet mit 12½ kr. Geldgült, 30 kr. Haussteuer und 26¼ kr. Grundsteuersimplum, geschätzt auf 545 fl., soll im Wege der Hülfsvollstreckung meistbietend verkauft werden, und es ist hiezu Termin auf den

2. Juli Nachmittags 1 Uhr

im Fluhrerischen Gasthause zu Burgbernheim anberaumt worden, was Kaufsliebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Windsheim am 23. May 1828.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

22. Nach dem Antrag der Gläubiger werden die zur Johann Georg Hahnschen Konkurs-Masse von Gollhofen gehörigen und hieher gerichtsbaren Immobilien, als;

1) das Wohnhaus, Hs. N. 93 zu Gollhofen sammt dazu gehörigen Oekonomiegebäuden und Gemeinderecht, Str. Cat. N. 1008,
2) $\frac{3}{8}$ Mrg. 15 Rth. Acker am Ober Auberweg, C. N. 635,
3) $\frac{7}{8}$ Mrg. 10½ Rth. Acker am Säuberg, Str. Cat. N. 541,

am

Donnerstag den 19. Juny d. Js. Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause zu Gollhofen öffentlich an den Meistbietenden verstrichen werden. Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes. Die übrigen Strichbedingnisse werden im Strichtermin bekannt gemacht.

Mt. Einersheim den 23. May 1828.

Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht

Fritscher, Herrschaftsrichter.

23. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Köbler Michael Hahn auf der Wolfsau gehörige sogenannte Neidleinsguth, bestehend aus einem Wohnhause No. 9, angebauter Scheune, 1 Tagw. Wiesen und 3¼ Morgen Aeckern, hiermit zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und

Digitized by

Bietungstermin auf

Mondtag den 23. Juny Nachmittags 2 bis 5 Uhr

an Ort und Stelle anberaumt. Kaufsliebhaber, welche sich sogleich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag bei erreichter Taxe von 600 fl. unbedingt erfolgt, und daß die auf dem Güthlein haftenden Lasten unterdessen hierorts in Erfahrung gebracht werden können.

Schillingsfürst am 23. May 1828.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

24. In dem Schuldenwesen des Amandus Schäble von Birkhausen werden nachbenannte Grundstücke zum weitern öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben:

- ½ M. A. über der Lach,
- ½ M. A. auf der obern Lach,
- ¾ M. A. auf der Weilergasse,
- 1 M. A. am Wallersteiner Weg,
- ¾ M. A. im Waidenhof,
- 1 M. A. im Oettinger Weg,
- 1 Feldlehen, bestehend in 12¾ M. A. und 2 Tagw. Wiesen.

Hiezu wird eine Tagsfahrt auf

Donnerstag den 26. Juny l. J.

angesezt, Kaufsliebhaber aber werden eingeladen, an dieser Tagsfahrt dahier zu erscheinen und ihre Angebote anzugeben.

Wallerstein am 20. May 1828.

Herschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

25. Da sich an dem heute angesezt gewesenen Termin zum Verkaufe des Hofguths des Bauern Jakob Lutz zu Dürrenzimmern, welches neben den Gebäuden in 37 Mg. Aecker und 5 Tagw. Wiesen, dann einen eigenen ¼ Tagwerk Grasgarten bestehet, ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden, so wird zum Verkauf desselben ein weiterer Termin auf

Montag den 23. Juni l. J.

hiemit anberaumt und die allenfallsige Kaufsliebhaber zum Erscheinen in der hiesigen Gerichtskanzley eingeladen.

Wallerstein am 20. May 1828.

Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

26. Auf den Antrag der Joseph Anton Boschi'schen Gläubiger zu Wallerstein werden dessen besitzende Grundstücke, bestehend in 4½ M. A. und ½ Tagw. W. an 6 Stücken zum wiederholten Verkauf ausgesezt und die Kaufsliebhaber eingeladen, ihre Angebote

Freitag den 27. Juni l. J.

in der hiesigen Gerichtskanzlei abzugeben.

Wallerstein am 23. May 1828.

Herrschaftsgericht.

v. Langen, Herrschaftsrichter.

27. Die zur Concursmasse des Johannes Schmidt von Steinabühl gehörigen Immobilien, bestehend aus

1) dem Hause No. 16 und ¼ Morgen Gras- und Obstgarten, dann 1 Morgen Acker der Fuchsacker, gerichtlich auf 350 fl. geschäzt, dann
2) ¼ Tagwerk Wiese im Walder Flur, auf 45 fl. taxirt,

werden auf Montag

den 23. Juni d. J. Vormitt. 10 Uhr

im Schöneggerschen Wirthshause dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft, besitz- und zahlungsfähige Kauflustige aber hierzu vorgeladen und ihnen dabei eröffnet, daß die auf den Gütern haftenden Lasten und Abgaben, sowie die Kaufsbedingnisse ihnen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Wald den 12. May 1828.

Freiherrl. v. Falkenhausensches Patrimonialgericht.

Enslin, Patrimonialrichter.

28. In der Debitsache der Wittwe Margaretha Schertel von Behringersdorf wird das zur Masse gehörig Guth, Hausnummer 21. daselbst, unterm 10. März heurigen Jahrs auf 1065 fl gerichtlich gewürdigt, mit dem bereits darauf geschehenen Angebot von 1200 fl. hiermit

Digitized by Google

öffentlich zum Verkauf ausgestellt. Dieses Guth ist zur Freiherr. von Tucherschen Guthsherrschaft zu Behringersdorf erbzinsbar und bestehet in dem Wohnhause, Stadel und Hofraith, ¾ Morgen Hausgarten in Acker und Wiese bestehend, ¾ Morgen Acker die Leithen genannt, ½ Tagwerk Wiese am Espan, und hat das Gemeinde- auch das Waldrecht im Sebaldswald. Die darauf ruhenden Lasten können in diesseitiger Registratur vorläufig eingesehen werden. Zum Verkauf desselben wird Termin

auf den 13. Juni d. J. Vormittags

im Schertel. Hause No. 21. zu Behringersdorf angesetzt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden und die Kaufsbedingnisse vernehmen können, der Meistbietende aber jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung der Kreditorschaft, des Zuschlags gewärtig seyn kann. Urkundlich gerichtlicher Unterschrift.

Nürnberg am 17. Mai 1828.

K. B. Frhr. v. Tucherisches Patrimonialgericht 1. Klasse. Lohe und Behringersdorf.

Schukert, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königliche Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen des Fuhrmann Simon Leinfelder von Wemding, auf Antrag desselben den Universalkoncurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung

auf den 23. Juny,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

auf den 28. July,

3) zur Schlußverhandlung und zwar zugleich für die Replik und Duplik

auf den 1. September l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hierbei wird den Gläubigern eröffnet, daß die Aktivmasse nach der Schätzung 714 fl. beträgt, und hierauf in dem Hypothekenbuch 1040 fl eingetragen ist. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim am 10. May 1828.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

2. Ueber das Vermögen der Johann Georg Schmidtischen Relicten zu Oberhöchstädt wird hiemit, auf deren eigenen Antrag, der Universal-Concurs ausgeschrieben. Die sämmtlichen Gläubiger werden daher aufgefordert, in den gesetzlichen Ediktstagen jedesmal früh 9 Uhr sich vor Gericht einzufinden, und zwar:

a) am 1. July curr.

zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung,

b) am 1. August curr.

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,

c) am 1. September curr.

zur Schlußverhandlung.

Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage hat die Ausschließung der Forderung an der gegenwärtigen Concursmasse; das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden alle diejenigen, welche den Gemeinschuldnern etwas schulden, Faustpfänder oder irgend etwas von dem Vermögen derselben in Händen haben, gewarnt, ihnen hievon irgend etwas auszuhändigen, dieselben vielmehr hierdurch bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, Geld und Effekten vorbehältlich ih-

Digitized by Google

rer Ansprüche daran, in das hiesige gerichtliche Depositorium einzuliefern.

Neustadt a. d. A. den 7. May 1828.

Königliches Landgericht.

Hessels, Landrichter.

3. Der diesseitige Unterthan Johannes Schmidt von Steinabühl hat seine Ueberschuldung dem Gerichte freiwillig angezeigt, und nach vorgenommener Taxation seiner Mo- und Immobilien ergab sich ein Activstand von 541 fl. 14 kr. während die Passiva 1187 fl. 45 kr. betragen; es geht also eine Ueberschuldung von 646 fl. 31 kr. hervor, und demnach wird der Concurs über das Schmidtsche Anwesen hiermit eröffnet, die gesetzlichen Ediktstage aber werden folgendermassen festgesetzt,

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 25. Juni d. J. Vormitt.
9 Uhr,

2) zur Anbringung der Einreden dagegen auf
Mittwoch den 30. Juli d. J. Vormitt.
9 Uhr,

3) zur Replik auf
Mittwoch den 13. August d. J. Vormitt.
9 Uhr,

4) zur Duplik auf
Mittwoch den 27. August d. J. Vormitt.
9 Uhr,

hierzu werden nun alle unbekannte Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß derjenige welcher am ersten Ediktstage nicht erscheint, mit seiner Forderung von gegenwärtiger Concursmasse ausgeschlossen wird, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung von den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat. Diejenigen welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden hiemit aufgefodert, dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte bei unterzeichneter Behörde abzuliefern.

Wald den 12. May 1828.

Fthrl. v. Falkenhausensches Patrimonialgericht.

Enslin, Patrimonialrichter.

4. Der Soldat Gottlieb Schobert des Königlich Bayerischen 5. Linien-Infanterie-Regiments, von Vorderklebach Königlichen Landgerichts Pottenstein gebürtig, wird hiedurch vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor dem unterzeichneten Militairgericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorliegenden Anschuldigung gewaltsamen Wilddiebstahlsversuch zu verantworten.

Nürnberg den 29. May 1828.

Das Königlich Bayerische 5. Linien-Infanterie-Regiments-Commando.

Wegen Beurlaubung des Herrn Obersten.

v. Albert, Oberstlieutenant.

5. Für die abwesende Christina Leitner von Harburg wird seit dem Jahr 1817 ein ihr angefallenes Vermögen dahier verwaltet. Da dieselbe seit mehr als 30 Jahren abwesend ist, ohne Nachricht von ihrem Leben gegeben zu haben und ihre Verwandten um Verabfolgung ihres Vermögens gebeten haben, so wird die Christina Leitner oder deren etwaige Descendenten hiermit aufgefordert, binnen einer peremtorischen Frist von 6 Monaten und zwar längstens bis
zum 3. August 1828
sich dahier zum Empfang des verwalteten Vermögens zu stellen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß dasselbe in Gemäßheit der Partikular-Verordnung vom 15. Decbr. 1756 ihren nächsten Verwandten zum vollen Eigenthum werde überlassen und sie mit ihren Ansprüchen an dieses Vermögen nicht werde gehört werden.

Harburg den 1. Februar 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 46. Ansbach, Samstag den 7. Juny 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 19812. Exp. No. 26340.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises: Distrikts-Umlagen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus den zur Superrevision hieher eingereichten Rechnungen über die zu gemeindlichen Zwekken für $18\frac{5}{6}$ erhobenen Umlagen wurde ungerne ersehen, daß die Vorschriften des Art. XII. des Gesetzes vom 22. July 1819 in Betreff der Aufstellung eigener Kassiere und Hinterlegung der Distrikts-Umlagen-Rechnungen am Hauptorte der vereinigten Distrikte zur Einsicht und allenfallsigen Erinnerung der Betheiligten nicht überall befolgt worden sind.

Sämmtliche Polizeibehörden des Kreises werden demnach zur pünktlichen Beobachtung der bezeichneten wesentlichen Erfordernisse hiermit bei Dienstverantwortlichkeit angewiesen.

Ansbach, den 1. Juny 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Verzeichniß der bei der königl. Regierung im Monat May 1828 überreichten Eingaben, auf welche wegen Mangel der vorgeschriebenen Erfordernisse keine Entschließung ertheilt werden kann:

Vorstellung der Wittwe Anna Maria Hag aus Reichenau vom 7. März 1828,

" des Christian Möckert aus Rothenburg vom 7. Mai 1828,

" des Johann David Hanselmann aus Rothenburg vom 12. Mai 1828.

Vorstellung des Johann Mantz aus Halsbach vom 14. Mai 1828.

" der Elisabetha Höflin aus Ansbach vom 16. Mai 1828.

" des Christian Haas und Cons. aus Mkt. Dachsbach vom 22. Mai 1828.

" des Johann Michael Kratzer und Cons. aus Wieseth vom 26. Mai 1828.

Ansbach, den 1. Juni 1828.

Digitized by Google

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 23 May d. J. ist auf erfolgte Präsentation der Freiherren von Eyb zu Nammersdorf der Schuldienstexspektant Johann Friedrich Karpf in Wiedersbach als Schullehrer und Kirchendiener dortselbst bestättigt worden.

Unterm 30. May d. J. ist auf die von dem Magistrate und dem Stadtpfarramte Wemding geschehene Präsentation der Schulgehilfe Joseph Brunner zu Spalt als Schullehrer und Chorregent zu Wemding bestättigt worden.

Nichtamtliche Artikel.

1. Die erste, 2500 Exemplar starke, Auflage des von mir früher angekündigten Predigtbuchs zur Beförderung der häuslichen Andacht über alle sonn-, fest- und feiertäglichen Evangelien des ganzen Jahres, nebst einem Anhang, herausgegeben von Heinrich Brandt, 2ten Pfarrer zu Roth, ist schon längst vergriffen und die Nachfrage noch sehr bedeutend. Es wird daher eine 2te Auflage veranstaltet, bei welcher die Zeilen zur Erleichterung des Lesens gespalten und der Rand etwas breiter werden wird. Der Preis bleibt für ein ungebundenes Exemplar ein Gulden; für ein gebundenes 1 fl. 24 kr. Pfarrer Brandt zu Roth a. Sand u. die Rawsche Buchhandlung in Nürnberg nehmen Bestellungen an; wem aber der Unterzeichnete näher wohnt, der wende sich mit seiner Bestellung in frankirten Briefen an Diesen.

Ansbach, am 2ten Juni 1828.

Dr. Hoffmann,
Kgl. Studienlehrer.

2. Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein zu Mkt. Gnotzheim, im k. Landgerichtsbezirke Heidenheim, besitzendes Anwesen, aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe bestehet: 1) in einem, vor ohngefähr 30 Jahren massiv gebauten, zweistöckigen Wohnhaus No. 89; 2) einer, ebenfalls um diese Zeit massiv gebauten Scheune mit Viehstall; 3) ½ Tagwerk Gras- und Wurzgarten nebst Hofraith und einem Pumpbrunnen; hiezu gehören: 4) 1¾ Mg. Aecker; 5) ¾ Tag. Wiesen Gemeinderecht; dann 6) die Nutzung des Gemeindewaldes. Ferner an Grundstücken freieigen: 1) 1 Mg. Acker, auf dem Pemtlein; 2) 1 Tag. Wiese, die Hiewiese; 3) 1 Mg. Acker, auf dem Letten; 4) ¼ Mg. Acker hinterm Rusthgarten. Handlöhnige: 1) ¼ Mg. Acker, ebendaselbst; 2) ¾ Mg. Acker, in der Zwickergasse; 3) ¾ Mg. Acker, bei der Damm; 4) ½ Mg. Acker, auf dem Weilbach; 5) ½ Mg. Acker, der Wiesenacker; 6) ¾ Mg. Acker, beim Herzenlöhlein; 7) ½ Mg. Acker, bei der Hessenstuth; 8) ¼ Mg. Acker, bei der eingezäunten Wiese; 9) ½ Tag. Wiese, die Lachwiese; 10) 1 Tag. Wiese, die Lachwiese, mit Waldvorsaum und ladet Kaufsliebhaber für das Ganze, als wie zu Theilen, ein, um sich von dem Bestand derselben zu überzeugen; das Ganze würde sich für einen Gewerbtreibenden sehr wohl eignen. Mein Bruder, der Kaufmann Joseph Wengner zu Ansbach, hat die von mir gemachten Verkaufsabschlüsse, aber zuvor zu genehmigen, ebenso ist derselbe ermächtigt, mit meinem Vorwissen, jeden Verkauf selbst abzuschließen.

Mkt. Gnotzheim, den 1. Juny 1828.

Johannes Wengner.

3. Stephan Geißler aus Esbach bei Weidenbach ist gesonnen, sein besitzendes Wirthshaus aus freier Hand zu verkaufen. Dazu gehört ein massiv gebautes Haus mit 2 Wohnungen, 3 Keller, eine Scheune und besonders erbaute Stallung, ½ Morgen Garten und Hofraith, das Gemeindrecht, die Bierschenk und die Brandweinbrennerey, dann 3 Morgen Aecker und 3 Morgen freieigener Wasentheil. Kaufliebhaber werden eingeladen, am Mittwoch den 18. Juny 1828 Vormittag 8 bis 12 Uhr in meiner Behausung zu erscheinen.

4. (Altar-Verkauf.) Ein für eine Landkirche geeigneter, sehr gut conservirter Altar von 15 Schuh Höhe und 8 Schuh Breite, mit gewundenen hölzernen Säulen, einem gut gemalten 5 Schuh 2 Zoll hohen und 3 Schuh breiten Altarblatt — die Geisselung Christi darstellend —

Digitized by Google

dann zweien Altarleuchtern von Mössing, einem aus Holz künstlich geschnitzten Crucifix und der Altardecke von rothem Sammet, wird um billigen Preis verkauft. Dieser Altar kann in mehrere Theile zerlegt und daher sehr leicht transportirt werden. Nähere Auskunft hierüber ertheilet auf frankirte Briefe Gottfried Kolb, Lohnrößler zu Nürnberg in der Pfannenschmidtgasse Haus Lit. L. No. 532.

5. (Aechte engl. Universal-Glanzwichse von James Koopson in London,) welche zu ihrer Empfehlung nichts mehr bedarf, indem sie sich schon überall als die solideste, feinste und beste Wichse bewährt hat, die auch nur allein im Stande ist, den höchsten Glanz mitzutheilen, wie er zur Zeit noch von keiner andern erreicht werden konnte, weßhalb auch der stärkste Absatz ist — für Marktbreit und Gegend nur allein Herrn J. F. Hartmann allda in Commission gegeben, wo die Glasbüchse von ¼ Pf. Innhalt zu 12 kr. stets zu haben ist. Für andere Plätze wo sie sich noch nicht vorfindet bietet Unterzeichneter, Commissionslager unter den vortheilhaftesten Bedingungen an. Nürnberg, 2. Juny 1828.

Julius Krieg, Hauptniederlage von der Koopsonschen-Glanzwichse.

6. Bei einer Gutsherrschaft wird eine im Kochen erfahrene reinliche, ordnungsliebende und mit den besten Zeugnissen versehene Köchin, welche gleich den Dienst antretten kann gesucht; nähere Auskunft deßhalb kann eingezogen werden bei

Joh. Carl König No. 203, in Ansbach.

7. Schuhmachermeister Dandonelly in Hennenbach hat ¾ Tagwerk Wiesen im Eglofswinder Grund liegend zu verpachten.

8. In der Schloßvorstadt bei Herrn Spiegelberger C. No. 117 zwei Stiegen hoch werden allerlei Sorten Spitzen gewaschen und ausgesteckt.

9. Zur rheinischen Handlungszeitung, welche für den Kaufmann wie für den Oekonomen ꝛc. ꝛc. sehr nützliche Nachrichten enthält, und bis Monat July in Mainz wöchentlich 2mal erscheint, suche ich Mitleser.

Ansbach. W. F. Mackeldey.

Zu vermiethende Wohnungen.

C. No. 112 ist ein Quartier zu vermiethen.

Bekanntmachung.

1. Für das unterzeichnete Königl. Oberaufschlagamt sind 14 Klafter Fichten-Holz aus dem königl. Forstort Trütinger nächst dem Weiler Bernhardswinden in den hiesigen Kgl. Brennholzgarten zu führen, zu deren Fuhrlohns-Verleihung an den Mindestbietenden Termin auf Montag den 9. d. Mts. Vormittags 10 Uhr festgesezt wird, wozu die Fuhrlohn-Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Ansbach, den 2. Juny 1828.

Königl. Kreis-Oberaufschlag-Amt.
Ulmer. Dietrich.

Bekanntmachung.

Zur Entrichtung des Pränumerationspreises für das zweite halbe Jahr 1828 mit 1 fl. 30 kr. für ein Exemplar dieses Blattes, bis 16. Juni werden diejenigen Abonnenten hiermit eingeladen, welche nicht schon für das ganze Jahr die Vorausbezahlung geleistet haben.

Ansbach den 31. May 1828.

Königliche Redaktion des Kreis-Intelligenz-Blattes.
Memminger.

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 1. Juny 1828.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	7½
Kühfleisch	" "	—	5½
Kalbfleisch	" "	—	5½
Hammel- u. Schaffleisch	" "	—	—
Schweinefleisch	" "	—	8½
Braunes Sommerbier:			
a) Ganterpreiß	Eine Maas incl. 1. pf. Lokalaufschlags.	—	4¼
b) Schenkpreiß	" "	—	4¾
Braunes Winterbier:			
a) Ganterpreiß	" "	—	—
b) Schenkpreiß	" "	—	—
Weißes Bier:			
a) Ganterpreiß	" "	—	2¼
b) Schenkpreiß	" "	—	2¾

Gegenstände.	Maas od. Gew.	fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze	1	23½
Mund " "	" Maas	—	6
Weißes "	" "	—	4¼
Mittel " "	" "	—	3¾
Nach " "	" "	—	3¼
Gries	" "	—	7¼
Salz	Ein Pfund	—	4¼
	Pf. Lth. Qt.		
Schwarzes Brod	4 25 2½	—	12
	2 12 3¼	—	6
	1 6 1¾	—	3
Kipfe	1 5 2	—	6
	— 18 3	—	3
	— 6 1	—	1
Semmel	— 5 1	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß. fl.	kr.
Rohes Unschlitt	Ein Pfund	—	10
Gezogene Lichter	" "	—	16
Gegossene Lichter	" "	—	19
Saife	" "	—	14
Erbsen	Eine Maas	—	4½
Linsen	" "	—	5
Schmalz	Ein Pfund	—	17
Butter	" "	—	15
Eier	1 Stück um	—	½
Karpfen	Ein Pfund	—	10
Hechte	" "	—	12
Weißfische	" "	—	6
Krebse	" "	—	10
Zählkrebse	100 Stück für	—	20

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	9	30
Eichen "	" "	6	30
Weiches "	" "	6	—
Harte Stöcke	" "	4	—
Weiche "	" "	3	30
Süßes Heu	Ein Centner	—	45
Saures "	" "	—	40
Roggenstroh	" Centner	—	30
Waizen- und anderes Stroh	" "	—	28

Stadt-Magistrat.

Digitized by

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 46. Ansbach, Samstag den 7. Juny 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das zum Nachlasse des Bauersmanns Erhard Bräunlein zu Unterferrieden gehörige Gut, Hs. No. 37 daselbst, bestehend aus Haus, Stadel, Backofen, ½ Mg. Gras- und Baumgarten, 12½ Morgen Aecker, 4½ Tagw. Wiesen, 2 Tagw. Holz und dem Gemeinderecht, onerirt in Veränderungsfällen zum hiesigen Kgl. Rentamt mit 6⅔ Prozent Handlohn, dann der Steuer aus 1985 fl. Str. Kap., 3 fl. 47 kr. 3⅞ pf. Erbzins, 14⅜ kr. Weinfuhrgeld, der Mähn- und gewöhnlichen Jagdfrohn; hiezu noch 1⅓ Mg. Huthung in der Lach, taxirt im Ganzen auf 1915 fl., soll auf

den 17. Juny 1828 Vormitt. 9 Uhr

im Orte Unterferrieden an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber haben sich dort einzufinden.

Altdorf, den 23. May 1828.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

2. Auf Requisition des königl. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach sollen nachbenannte zur Kaufmann Braunischen Konkursmasse dahier gehörige, unter der diesseitigen Realgerichtsbarkeit liegenden Grundstücke im öffentlichen Strich an den Meistbietenden verkauft werden. Diese Grundstücke sind:

1) 3 Morgen, der Bergacker im Schallhäuser Flur, St. B. No. 18, von welchem Acker ohngefähr 1 Morgen zur Wiese hergerichtet ist, auf 525 fl. geschätzt, und belastet mit einem jährlichen Erbzins von 4 fl. 30 kr., dem Handlohn in allen Veränderungsfällen zum 10. Gulden und 37½ kr. St. S. zum Rentamt Ansbach, dann den Zehenden zur Pfarrey Schallhausen;

2) 3⅞ Morgen der Höfelacker genannt, geschätzt auf 400 fl. und belastet mit dem ⅓⅝ fl. Handlohn in allen Veränderungsfällen, und giebt

a) von 1 Morgen 30 kr. Erbzins, 1 Mz. ⅝ Sechztl. Habergült, 13 kr. Grundsteuer auf ein Str. S., Kataſt. N. 19, den Zehenden zur Pfarrey Schalkhausen,

b) von 1 Morgen 30 kr. Erbzins, 1 Mz. ⅝ Sechztl. Habergült, 15 kr. Grundsteuer, K. N. 20, den Zehnten zur Pfarrey Schalkhausen,

c) von 1 Morgen 30 kr. Erbzins, 11 kr. 5 hl. Grundsteuer, K. N. 25,

d) von ⅞ Morgen 15 kr. Erbzins, 9 kr. 3 hl. Grundsteuer, K. N. 22, den Zehenden zur Pfarrey Schalkhausen;

3) 1 Morgen Acker im Mittelfeld, Flur Schalkhausen, auf 140 fl. geschätzt, freieigen und giebt nur 13 kr. 7 hl. Str. Splm., St. B. No. 23, den Zehenden zur Pfarrey Schallhausen;

4) 2 Morgen Aecker ohnweit Neuses im Röswaasen, Str. B. N. 691, freieigen und

Digitized by Google

giebt 30 kr. jährliche Steuer auf ein Sylm., geschätzt auf 240 fl.

Zum öffentlichen Verkauf ist Termin auf

den 13. Juny l. Js. Vorm. 9 Uhr

im königl. Landgerichte anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, das Schätzungs-Protokoll aber in der Registratur des königl. Kreis- und Stadtgerichts dahier eingesehen werden kann.

Ansbach, am 31. May 1828.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Auf Andringen eines Realgläubigers werden nachbenannte, dem Barthel Reuter zu Altmannshausen bisher zugehörige Realitäten, als:

eine halbe Hube, wozu ein Wohnhaus No. 4, Scheuer, Stallung, Hofraith und Schorrgärtlein,
33 Morgen 13 Ruthen Aecker,
7¾ Morgen 27 Ruthen Wiesen,
2 Ruthe jährl. Brennholz aus dem Gemeindewald und Gemeinderecht gehören C No. 605, tarirt auf 2750 fl.

die Hälfte eines unbezimmerten Feldlehens zu welchem
18 Morgen 29 Ruthen Aecker und Weiher,
3½ Morgen 19½ Ruthen Wiesen und
1 Ruthe jährl. Brennholz aus dem Gemeindewalde gehören C. No. 832 tarirt auf 900 fl.
½ Morgen Acker am Bergerholz C. No. 606 tarirt auf 36 fl.
¼ Morg. 10 Rthn. Acker bei den neuen Aeckern C. No. 607 tarirt auf 25 fl.
25 Rthn. Krautfeld beim kleinen Flürlein C. No. 608 Tare 30 fl. und
½ Morgen 37 Rthn. Acker bei der Mühle C. No. 609 Tare 36 fl.

den

20. Juny Nachmit. 2 Uhr,

im Wirthshause zu Altmannshausen in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Fremde Kaufsliebhaber haben sich über ihre Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse sogleich auszuweißen. Lasten und Abgaben, so wie die Bedingnisse des Kaufs werden vor der Licitation bekannt gemacht und wenn die Taxe erreicht wird, wird der unbedingte Zuschlag sofort ertheilt werden.

Mt. Bibart den 3. May 1828.

Königliches Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Nachdem sich an dem am 24. v. M. zum öffentlichen Verkaufe der den Christoph Bullinger'schen Eheleuten zu Iphofen zugehörigen Realitäten angestandenen Termine kein Kaufsliebhaber eingefunden hatte; so werden auf weitern Antrag diese Realitäten unter Hinweisung auf die Nummern 26, 28 und 30 der Ansbacher Intelligenzblätter, wo solche namentlich beschrieben sind, zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und ist anderweite Licitationstagfahrt auf den

19. Juni Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Iphofen anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung hiermit eingeladen werden, daß dieser Verkauf auf Fristenzahlungen geschieht.

Mt. Bibart, den 29. Mai 1828.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

5. Auf den Antrag der Creditorschaft soll das zur Concursmasse des Adelig von Scheurlschen Grundholden Conrad Meyer II. von Neuhof gehörige Gut daselbst, Haus No. 37 nebst Stadel, Backofen, Keller, Schöpfbrunnen, Hofraith, Pflanzgärtlein, 7⅝ Morgen Feld, 4⅛ Tagw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich tarirt für 2000 fl., wegen Mangels eines Kaufliebhabers im 2ten Bietungstermin wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgestellt werden. Es ist daher 3ter Licitationstermin auf

den 19. Juny d. J. Nachmitt. 2 Uhr

im Böhmschen Wirthshause zu Neuhof anberaumt

worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen den 10. Mai 1828.

Königlich Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. Das zur Concursmasse des Bauern Johann Leonhard Spies von Kleingründlach gehörige Gut, Haus-No. 7 daselbst, wozu ein Stadel, ein Schweinstall, ein Backofen, eine Hofraith, Schöpfbrunnen, Hausgärtchen, 55 Tagw. 41 Dec. Feld und Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht gehören, gerichtlich taxirt für 3500 fl., soll wegen Mangels eines Kaufliebhabers im 2ten Licitationstermine nochmals zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden. Es ist deßhalb auch 3. Bietungstermin auf

den 19. Juny d. J. Vormitt. 9 Uhr

im Wirthshause zu Kleingründlach anberaumt worden und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen.

Erlangen am 12. Mai 1828.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

7. Auf den Antrag der Creditorschaft soll das zur Concursmasse des Bauern Conrad Florer von Steinach gehörige Gut, Haus No. 5 daselbst, nebst eingehörigen Stadel, Nebenhaus, Keller, Backofen, Ziehbrunnen, Hofraith, Pflanzgärtlein, 22 Morgen Feld, 7 Tagwerk Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 2200 fl., wegen Mangels eines Kaufliebhabers im 2ten Bietungstermine, wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesezt werden, und ist 3ter Licitationstermin auf

den 26. Juny d. J. Nachmitt. 2 Uhr

in dem Wirthshause zu Steinach anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Erlangen den 14. Mai 1828.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

8. Auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers werden die Grundbesitzungen des Christian Wolfshöfer in Stadeln, nämlich:

1) das Wohnhaus Ziffer 19 in Stadeln, nebst $\frac{1}{2}$ Tagwerk Grasgarten und $\frac{1}{4}$ Morgen Acker am Nesselmüller Wege, geschätzt auf 350 fl.

öffentlich feilgeboten und hiezu Termin auf

den 21. Juny Vormittags 9 Uhr

in dem Hörnleinschen Gasthause zu Stadeln festgesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Gunzenhausen, am 17. May 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

9. Im Wege der Exekution werden die den Erben des in Berolzheim verstorbenen Friedrich Horn zugehörigen Guther, als:

1) ein Wohnhäußlein allda No. 58, taxirt um 350 fl.;
2) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Lach taxirt um 25 fl.
3) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im hangenden Weg, taxirt um 10 fl. und
4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker beim Schießhaus, taxirt um 10 fl.;

öffentlich an den Meistbietenden verkauft und ist Bietungstermin zum zweitenmal auf

den 2. Julius d. J. Früh 8 Uhr

im Böseneckerischen Wirthshause zu Berolzheim angesetzt worden, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einfinden können. Das Verzeichniß der Guther und deren Taxe, dann der Lasten und Abgaben, kann täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Heidenheim, den 5. May 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

10. Dem gestellten Antrag gemäß soll

1) das Wirthschaftsgut des Georg Arnold zu Leipersdorf, bestehend aus Haus No. 1 mit realer Schenkgerechtigkeit, daran gebauter Scheune und Schweinstall, Hopfengarten am Hause, Peuntchen, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, $6\frac{3}{4}$ Morgen Aeckern, $6\frac{3}{4}$ Morgen Holz und $\frac{1}{2}$ Klafter Waldrecht im Windsbacher Revier,
2) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker auf der Straße,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber auf den

Digitized by Google

19. Juny Vormittag

in das Arnoldische Wirthshaus daselbst vorgeladen werden.

Heilsbronn, den 12. May 1828.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

11. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß nachbenannte zur Lorenz Pfitzerischen Konkursmasse gehörige Immobilien, nemlich:

1) ein Halbhof zu Esbach bei Steinbach, wozu 18½ Morgen Aecker, 4 Tagwerk Wiesen, 1 Morgen das Birkhölzlein und das halbe Gemeinderecht gehören, Taxe 1330 fl.,
2) ein halber Theil vom Es- und Steinbach-Wald, Taxe 200 fl.,
3) 1 Morgen der Bruckmüllersacker, Taxe 100 fl.,

meistbietend verkauft werden sollen. Bietungstermin ist auf

den 7. July Nachmittags 2 bis 5 Uhr

im Gasthause zu Esbach anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Uebrigens haben sich diese über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit im Termin, an welchem sie die Kaufsbedingungen und die auf den Immobilien ruhenden Lasten erfahren werden, gehörig auszuweisen.

Herrieden, den 31. May 1828.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

12. Die Melber Paul Christoph Amonischen Grundbesitzungen dahier, bestehend in

a) einem ganz massiv gebauten Wohnhause in der Prager Gasse No. 172 dahier,
b) ⅛ Tagwerk Acker auf dem Sand,
c) 9/10 Tagwerk Acker im Rangenberg,
d) 9/10 Tagwerk Wald daselbst,
e) 2 1/2 Tagwerk Acker und Hopfengarten am Weiher mit 3 Kuppeln Hopfenstangen,
f) 7/3 Tagwerk theils Acker, theils Wald im Krazerhölzlein mit 3 Kuppeln Hopfenstangen,

werden zum 3tenmal zum öffentlichen Verkauf hiemit ausgesezt, und Bietungstermin auf

den 18. Juny l. J. Vormittag

im Königl. Landgerichte dahier anberaumt.

Hersbruck, den 20. May 1828.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

13. Auf den Antrag der Anna Seybold'schen Konkursgläubiger sollen folgende dem Schuhmacher Simon Fink zu Niederndorf gehörige Immobilien nämlich:

a) das Gut No. 14 allda, bestehend aus 1 Wohnhaus, 1 Scheune, 1 Schweinstall, ⅜ M. Gras- jezt Hopfengarten u. Feld, 1⅞ Morg. Feld, und Gemeinderecht, welches auf 863 fl. 40 kr. gerichtl. taxirt ist, dann
b) ⅜ Tagw. Wiese, taxirt auf 40 fl.,
c) ⅛ Morg. Feld, geschätzt auf 20 fl.,
d) ¼ Morg. Feld, taxirt auf 18 fl. 20 kr.,

öffentlich verkauft werden. Hiezu wird Bietungstermin auf

Donnerstag den 26. Juny Vormittags 9 — 12 Uhr

in der hiesigen Gerichtskanzlei festgesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf den Realitäten haftenden Lasten und Abgaben so wie die Kaufsbedingungen im Termin werden bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach den 30. May 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Müller, Landrichter.

14. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen folgende den Markus Finkschen Eheleuten zu Niederndorf zugehörige Immobilien, nämlich:

a) das Gut No. 41, bestehend aus einem Wohnhaus, Hofraith, 2 Schorgärtchen, gerichtlich geschäzt auf 602 fl. 7½ kr.,
b) ¾ Morg Acker am Auracher Weg, geschäzt auf 68 fl. 20 kr.,
c) ½ Morg Acker im Besbach, taxirt auf 31 fl. und
d) ¾ Morgen Acker in der Federsleithen, taxirt auf 65 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden. Es

Digitized by Google

wird hiezu Termin auf

Donnerstag den 26. Juny Vormittags

9 — 12 Uhr

in der hiesigen Gerichtskanzlei festgesezt, und hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lasten und Abgaben, so wie die Kaufsbedingungen im Termin werden bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 29. May 1828.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

15. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das dem Bauern Nikolaus Geinzer zu Haundorf zugehörige Gut, bestehend aus einem Wohnhaus No. 17, einer Scheune, einem Schweinstall, einem Backofen, einem Schöpfbronnen, einer Hofraith, zwei Gärtchen, dem Gemeinderecht, 26 3/8 Morg. Feld, 4 3/4 M. Wiesen, 2 1/2 M. Weiher jezt Wiese, 12 1/2 Morg. Waldung am

Donnerstag den 19. Juny Nachmittags

2 bis 5 Uhr

im Wirthshaus zu Haundorf öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu werden nun besitz- und zahlungsfähige Käufer andurch eingeladen.

Herzogenaurach, den 24. May 1828.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

16. In der Konkurssache des Bauern Georg Meyer zu Beerbach, werden folgende Realitäten desselben dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt:

1) ein Gut zu Beerbach Haus Nr. 15 mit Haus, Stadel, Backofen, einem Nebenhause, 5 3/4 Morgen Acker und Wiese, Wald- und Gemeinderecht, taxirt auf 1420 fl.;
2) 3 Morgen Holz im Schneidersplatze, Taxe 225 fl.;
3) 3 Morgen Acker das Schlüsselfeld genannt, Taxe 250 fl.;
4) 1 1/2 Morgen Wiese, die grubigte oder Kiesleitenwiese genannt, Taxe 150 fl;
5) 3 Morgen die Hälfte der Hofwiese, Taxe 200 fl.;
6) 1 Morg. Feld der Steigacker in der Kirchengasse, Taxe 175 fl.;
7) 1/8 Morg. Feld von der Fuchsleiten, Taxe 10 fl.;
8) 1 Morg. Feld, die Bruckleiten genannt, Taxe 75 fl.;
9) 2 1/2 Morg. die Stegwiese, Taxe 150 fl.;
10) 4 Morg. Feld, die Vogelheerdfelder, Taxe 375 fl.;
11) 1/8 Morgen Feld eben daselbst, Taxe 25 fl.;
12) 2 Morg. die Kunstwiese, Taxe 200 fl.;
13) 2 Morg. die Kraftswiese im Wolfsbache, Taxe 200 fl.;
14) 1 1/2 Morg. Aecker und Wiese die Eben, Taxe 175 fl.;

Kaufslustige haben sich Freitag den 27. Juny d. J. Vormittags in dem Hause des Gemeinschuldners zu Beerbach einzufinden, und bei erreichter Taxe sofort den Hinschlag zu gewärtigen. Es werden auch in dem obigen Termine verschiedene Haus- und Bauereigeräthschaften zum Verkaufe gebracht werden.

Lauf, den 28. May 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

17. Auf Antrag eines Realgläubigers der Wittwe Maria Barbara Herzog von hier wird das solcher gehörige Wohnhaus, bestehend in zwei Wohnstuben, 2 Kammern, 1 Küche, Keller, Stall, Boden und wozu ein Gärtchen, 7 Stücke vertheilte Gemeindegründe, ohngefähr 3/4 Morgen enthaltend, dann das unvertheilte Gemeinderecht gehört, im Wege der Hülfsvollstreckung meistbietend verkauft, und Bietungstermin

auf den 4. July l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr bezielet, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß Auswärtige sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Lentershausen, den 30. May 1828.

K. B. Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

18. Nach dem wiederholten Antrag der Hypothekengläubiger des Paul Pickel von Arn-

höchstett wird dessen Anwesen Haus No. 7 daselbst, mit Schenne, Schweinstall, Backofen, Pumpbronnen, Hofraith, 1 Tagwerk Garten, 12⅛ Mg. Feld, 5¼ Tagw. Wiesen, 2⅛ Tagw. Waldung, 1 Tagw. Weiher, Huth und Gemeinderecht, zusammen auf 1752 fl. gerichtlich eingewerthet, nun zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe durch Meistgebot, im Deiningerschen Gasthause zu Dachsbach ausgesezt, und hiezu Termin auf

19. Juny d. J. Mittags 12 — 4 Uhr

anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß diesesmal der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt. Dem Gerichte unbekannte Käufer aber haben sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Neustadt a. d. A., am 10. May 1828.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

19. Sämmtliche zur Wirth Johann Kaspar u. Barbara Schieleinischen Konkursmasse von Roth gehörige Immobilien, als:

1) die Ochsenwirthschaft No. 136 zu Roth, bestehend in Wohnhaus mit Bräustätte, Stadel, Malzhaus, Hofraith, Hausgarten, worauf die Bräuerei- und BrandweinbrennereiGerechtigkeit haftet; gerichtlich gewürdigt auf 2750 fl.;
2) 2 Lohbeete;
   2 Morgen Acker im Binzing,
   3 Morgen Acker am Rittersbacher Weg,
   ½ Tagw. Wiese im Lohe,
   ½ Tagw. Wiese im Brühl,
   ¾ Morgen Acker in der Ammerlanden,
   2½ Morgen Acker in der Rexmarter,
   ⅞ Morgen Acker im Lohe,
   ¾ Tagwerk Wiese im Brühl, nach der gerichtlichen Taxe werth 1390 fl.,

werden andurch zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, zu diesem Zweck aber Tagsfarth auf

Mondtag den 30. Junius dieses Jahrs

Vormittag 9 Uhr

bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige in das Schieleinische Gasthaus zu Roth eingeladen werden.

Pleinfeld am 3. May 1828.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

20. Folgende Besitzungen des Gärtners Simon Kuhn dahier,

1) ein und sieben achtel Morgen 4 Q. Ruthen Acker auf dem Huthersbühl, auf der Markung der Stadt Schwabach, geschätzt zu 450 fl.;
2) zwei Tagwerk Tagwerk 2794 Q. F. Wiesen auf der Flüß, Obermainbacher Markung, geschätzt zu 800 fl.;
3) vier Morgen Holz am Klingenweg, Obermainbacher Markung aus den Schwarz. Hofe, jetzt abgeäsigt, geschätzt zu 150 fl.;

werden zum drittenmale zum öffentlichen Verkauf an die Meistbietenden ausgestellt, und die Kaufliebhaber

auf den 23. Juny Nachmittags 2 Uhr,

zu unterfertigter Behörde mit dem Beifügen vorgeladen, daß das Verkaufs-Protokoll Abends 5 Uhr geschlossen, und der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht, ob der Schätzungswerth erreicht werde, oder nicht, für letztern Fall jedoch, den betheiligten Hypothek-Gläubigern das Einlosungsrecht vorbehaltlich, erfolgen, auch kein Nachgebot angenommen werden wird.

Schwabach, den 31. May 1828.

Königl. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

21. Auf die dem Kridar Caspar Mäder in Ulsenheim gehörig gewesene Güter ist kein die Taxe erreichendes Angebot gelegt worden, und werden deshalb anderweit ausgeboten:

Ein Hof, bestehend aus einem Haus No. 10, einem Hofhaus No. 11, einem Gemeinderecht, einer Scheuer, einer Schüpf, einem Schorgärtchen, 7½ Tagwerk Wiesen, 44¼ Morgen Aecker, Cat. No. 115, Steuer-Capital 4615 fl.,

Digitized by Google

1¼ Morgen Acker und Wiese in der Schalkswiese, Cat. No. 116, Steuer-Capital 155 fl.,
½ Morgen Acker am Pfannenweg, Cat. N. 117, Steuer-Capital 50 fl.,
2¼ Morgen Acker im Hirschsee, Cat. N. 118, Steuer-Capital 220 fl.,
1¼ Morgen Acker im Kazenzobel, Cat. N. 119, Steuer-Capital 125 fl.,
⅛ Morgen Krautgarten im Ried, Cat. N. 120, Steuer-Capital 20 fl.,
½ Morgen Weinberg im mittlern Berg, Cat. N. 121, Steuer-Capital 50 fl.,
⅞ Morgen Wiesen in der Gollach, Cat. No. 1238, Steuer-Capital 165 fl.,
¼ Morgen Acker Gemeindetheil im Gänsewaasentrieb, U. B. N. 580, Steuer-Capital 20 fl.

Kauflustige haben sich deshalb
den 19. Juny 1828 Nachmittags 2 Uhr
im Schadtschen Wirthshause zu Ulsenheim einzufinden und den Zuschlag, wenn das Gebot die auf 2209 fl. geschöpfte Taxe erreicht, zu gewärtigen.

Ulsenheim, 6. May 1828.

Königliches Landgericht.
Schubert, Assessor.

22. In Mangel von Kaufsliebhabern werden auf Antrag die dem Christoph Hofmann in Wimmelbach gehörigen Besitzungen, bestehend
1) das Bauerngut No. 1, enthält das Wohnhaus, Scheuer, ⅝ Tagw. Garten, ½ Tgw. Wiesen, 3 Morg Aecker und dem Antheil an dem vertheilten Gemeindewald, taxirt auf 850 fl.,
2) ¼ Mg. Acker im Sauäckerlein, taxirt auf 25 fl.,
3) ¾ M. A. der Flachsacker, taxirt auf 60 fl.,
4) ½ Mg. Reuthstück, geschäzt auf 15 fl.,
5) ¼ Mg. Acker das Weinbergsäckerlein, taxirt 15 fl.,
6) ¼ Antheil Holzrecht aus dem dismembrirten Müllerischen Gut, taxirt 150 fl.,

anderweit auf den
16. Juni Mittag 1 Uhr
im Orte Wimmelbach öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Windsheim am 17. May 1828.

Königliches Landgericht.
Engerer, Landrichter.

23. Die zur Gantmasse des Friedrich Azt in Burggrub gehörigen Immobilien als:
das sogenannte Bierbrauersgut zu Burggrub B. No. 101 bestehend in einem Wohnhaus, Stallung, Backofen, Scheuer, Schweinstall, Hofraith, 8 Morgen Garten, Wiesen und Ackerfeld mit auf dem Wohnhause haftender Taferngerechtigkeit taxirt auf 550 fl.;
2¼ Mg. 6 Rth. der Ziebelesbergacker B. No. 102 taxirt auf 25 fl.;
2 Mg. 8. Rth. Acker am vorderen Brand B. No. 109 b s. n. 2. taxirt auf 75 fl.;
1¼ Mg. Wiese von der Grundwiese der mittlere Theil, oberhalb des Krautackers, B. No. 109 b sub 9. 5. taxirt auf 100 fl.;
½ Mg. allda der unterste Theil wovon die andere Hälfte Nikolaus Schmalz besitzt B. No. 109 b s. o. 5. nach dem Kataster von der Seewiese taxirt auf 50 fl.;

werden Mittwoch den 25. Juni l. Js. Morgens 9 Uhr im Orte Burggrub an den Meistbietenden öffentlich nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes versteigert.

Scheinfeld, am 20. Mai 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.
Lebender, Herrschaftsrichter.

24. Da in dem zum öffentlichen Verkaufe der Gantrealitäten des Bauern Johannes Vollhals zu Bellershausen am 27. v. M. bezielt gewesenen Termine auf das Hofguth gar kein Angebot gelegt, und die für die walzende Grundstücke erhaltene Meistgebote von der Creditorschaft nicht genehmigt worden sind, so wird zum Verkauf derselben (wie sie in No. 37, 39 und 40 der Beilagen zum heurigen Kreis-Intelligenzblatt beschrieben sind) anderweiter Termin auf

Donnerstag den 12. dieses Monats

anberaumt, in welchem zahlungs- und besizfähige Kaufsliebhaber, auswärtige mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, ihre Angebote

Digitized by Google

von Vormittags 11 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr im Aufmuthischen Wirthshause zu Bellershausen zu Protokoll geben können. Wird bis dahin abermals kein annehmbares Angebot gelegt werden, so soll nach dem Beschlusse der Gläubiger der heurige Erndtesand sogleich an den Meistbietenden versteigert werden, wozu Kaufslustige eventuell eingeladen werden.

Schillingsfürst am 2. Juni 1828.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

25. In der Debitsache der Wittwe Margaretha Schertel von Behringersdorf wird das zur Masse gehörig Guth, Hausnummer 21. daselbst, unterm 10. März heurigen Jahrs auf 1065 fl gerichtlich gewürdigt, mit dem bereits darauf geschehenen Angebot von 1200 fl. hiermit öffentlich zum Verkauf ausgestellt. Dieses Guth ist zur Freiherr. von Tucherschen Guthsherrschaft zu Behringersdorf erbzinsbar und bestehet in dem Wohnhause, Stadel und Hofraith, $\frac{3}{4}$ Morgen Hausgarten in Acker und Wiese bestehend, $\frac{3}{4}$ Morgen Acker die Leithen genannt, $\frac{1}{3}$ Tagwerk Wiese am Espan, und hat das Gemeinde- auch das Waldrecht im Sebaldswald. Die darauf ruhenden Lasten können in diesseitiger Registratur von Allen eingesehen werden. Zum Verkauf desselben wird Termin

auf den 13. Juni d. J. Vormittags

im Schertel. Hause No. 21. zu Behringersdorf angesetzt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden und die Kaufsbedingnisse vernehmen können, der Meistbietende aber jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung der Kreditorschaft, des Zuschlags gewärtig seyn kann. Urkundlich gerichtlicher Unterschrift.

Nürnberg am 17. Mai 1828.

K. B. Frhr. v. Tucherisches Patrimonialgericht 1. Klasse. Lohe und Behringersdorf.

Schukert, Patrimonialrichter.

26. Zu der auf Antrag des Kgl. Rentamts Gadolzburg wegen rückständiger Gefälle des Besitzers beschlossenen Subhastation der in hiesiger Flur liegenden Grundstücke des Bauern Conrad Schönleben zu Dürrnbuch, namentlich

a) 2 Morgen Acker am Herrnwald von 60 fl. Schätzungswerth,
b) 1 Morgen Acker daselbst, um 30 fl. geschätzt,
c) der Hälfte von $1\frac{5}{8}$ Morgen 23 Ruthen Acker im Brand von 40 fl. Taxwerth,
d) 1 Morgen Acker am Herrnwald, welcher um 30 fl. geschätzt ist,
e) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker dortselbst von 13 fl. Taxwerth,
f) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker allda, um 20 fl. taxirt,
g) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker daselbst, von 9 fl. Schätzungswerth,
h) des dritten Theils von $6\frac{1}{2}$ Tagw. Feld im Herrnwald, von 60 fl. Taxwerth,
i) zweier Drittheile von $6\frac{1}{2}$ Tagw. Feld allda, von 120 fl. Taxwerth,

ist Termin im hiesigen gutsherrlichen Bräuhaus auf den

30. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr

angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kaufslustige hiermit öffentlich eingeladen werden.

Wilhermsdorf, den 10. May 1828.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wursterisches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Bauer Georg Meyer in Beerbach hat seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt, und selbst auf Eröffnung des Konkurs-Verfahrens angetragen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 2. Juli;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mondtag den 4. August;

3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik auf

Mittwoch den 3. September;

und zur Duplik auf

Mittwoch den 17. September dieses Jahres

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Endlich wird bemerkt, daß die Aktiv-Masse auf 3770 fl. geschätzt worden, die Schulden aber 6825 fl. und die Hypothekschulden allein auf 5789 fl. sich belaufen.

Kauf, am 28. Mai 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Assessor, v. n.

2. Der Köbler Georg Leonhard Reif von Buch am Wald, hat laut des am 24. d. Monats aufgenommenen Gantinventars 1797 fl. 54 kr. Schulden, worunter sich nach den vorläufigen Angaben eine bevorzugte Post von 861 fl. befindet. Sein Vermögen dagegen ist nun auf 1020 fl. 55 kr. geschätzt. In Folge dessen und der von den Gläubigern gestellten Anträge, wird daher über das Vermögen des Georg Leonhard Reif der Concurs der Gläubiger eröffnet, und werden die gesetzlichen Ediktstäge und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Donnerstag
den 3. July l. Js,

b) zur Abgabe der Einreden dagegen auf Mondtag
den 4. August l. Js.,

c) zur Schlußverhandlung auf Donnerstag
den 4. September l. Js.

anberaumt. An den erwähnten Ediktstagen haben sämmtliche Gläubiger des Georg Leonh. Reif, jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Concursgerichte zu erscheinen und ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls zu gewärtigen ist, daß das Ausbleiben am 1. Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Verlust der einschlägigen Verhandlung zur Folge haben würde.

Leutershausen, den 28. May 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

3. Die Wittwe Maria Anna Zeitler von Spalt, hat sich wegen Ueberschuldung dem Konkursverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen 3 Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Freitag den 13. Juny 1828,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 25. July 1828,

3) zur Abgabe der Replik auf
Freitag den 5. Septbr 1828 und
zur Abgabe der Duplik auf
Freitag den 26. Septbr. 1828

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner, hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil hierher vorgeladen, [illegible] Nichterscheinen am 1. Ediktstag, die Ausschließung von der Forderung an der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, werden bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zugleich wird hiermit die Anzeige verbunden, daß das inventarisirte Vermögen in 2071 fl. besteht, die bekannten Schulden aber 2460 fl. worunter 1545 fl. Hypotheken, betragen.

Pleinfeld am 7. May 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Digitized by Google

4. Das Königl. Bayer. Landgericht Pleinfeld hat in dem Schuldenwesen des Saecklermeisters Martin Vorstoffel zu Spalt und seiner Ehefrau Maria Anna Vorstoffel, den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mondtag den 30. Junius 1828,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mondtag den 11. August 1828,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
Dienstag den 9. September 1828,
b) für die Duplik auf
Mittwoch den 24. September 1828

jedesmal Vormittags neun Uhr dahier festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Hiebei wird bemerkt, daß der Aktivstand auf 1225 fl. sich berechne, daß dagegen 3799 fl. Hypothekschulden angezeigt sind.

Pleinfeld am 3. May 1828.
K. B. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

5. Das Königl. Bayer. Landgericht Pleinfeld hat in dem Schuldenwesen des Maurermeisters Michael Wieland zu Unterertbach und seiner Ehefrau Walburga Wieland, den Universal-Konkurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Freitag den 27. Junius 1828,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 25. Julius 1828,
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
a) zur Replik auf
Freitag den 22. August 1828,
b) zur Duplik
Dienstag d. 9. September 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr dahier festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der genannten Wielandschen Eheleute unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, werden hiermit aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, dahier bei Gericht zu übergeben. Dabei dient den Betheiligten zur Nachricht, daß das Activ-Vermögen der Wieland'schen Eheleute nur auf 977 fl. sich berechne, wogegen bereits 3684 fl. 21 kr. Schulden, und unter diesen 1472 fl. Hypothekschulden angezeigt sind.

Pleinfeld, am 15. May 1828.
Königl. Bayer. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

6. Auf Antrag der Wittwe wird über den Nachlaß des Traubenwirths Franz Michael Ott dahier der Universalkonkurs erkannt und werden die Ediktstage festgesezt, wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mondtag den 23. Juny d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 23. July d. Js.,

Digitized by Google

3) zur Schlußverhandlung, und zwar zur Replik und Duplik auf

Freitag den 22. August d. Js.

jedesmal Morgens 8 Uhr. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiemit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Konkursmasse; an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den, an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe. Hiebei wird bemerkt, daß die Aktivmasse in 4468 fl. 43 kr., die zur Zeit bekannten Schulden aber in 5800 fl. bestehen, unter welchen sich 5000 fl. bevorzugte befinden werden.

Schillingsfürst am 30. May 1828.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

7. Auf den Antrag der Vormünder und Anverwandten werden die nachbenannten Abwesenden oder ihre unbekannten Erben und Erbnehmer hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens

am Mittwoch den 16. August 1828

Vormittags 9 Uhr

dahier um so gewisser zu erscheinen, und weitere Anweisung des Gerichtes zu gewärtigen, als sie sonst für verschollen erklärt werden, und ihr Vermögen gegen Caution an ihre sich legitimirenden Intestaterben verabfolgt wird.

Namen und Geburtsort der Abwesenden.	Geburts-Jahr.	Stand.	Vermißt seit	Vermögen fl.	kr.
Raab, Georg, von Breitenbrunn,	1790	Soldat des kgl. bayer. 10. Linien-Inf. Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahr 1813.	20	—
Lengenfelder, Johann Friedrich, von Eutenberg,	1790	Soldat des k. b 10. Linien-Infant. Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahr 1813,	510	20
Wagner, Peter, von Pühlheim,	1787	Soldat des k. b. 10. Linien-Infant. Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahr 1813,	56	30
Trummer, Johann, von Peuerling,	1790	Soldat des k. b. 10. Linien-Infant. Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahr 1813,	1078	54
Bräunlein, Stephan, von Hegnenberg,	1777	Soldat des k. b. 10. Linien-Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahr 1813,	852	21
Schak, Johann Wolfgang, von Altdorf,	1778	Soldat im k. kais. österreichischen Militair,	27 Jahren,	200	—
Hoffmann, Friedrich Moriz, von Altdorf,	1788	Soldat des k. b. 5. leichten Inf. Bataillons (Buttler)	dem Feldzuge nach Rußland im Jahr 1813,	120	—
Löhner, Johann, von Kruppach,	1792	Soldat des k. b. 16. Linien-Infanterie-Regiments.	dem Feldzuge nach Rußland im Jahr 1813,	91	25
Eckstein, Georg, von Raschbach,	1788	Soldat des k. b. 5. leichten Inf. Bataillons (Buttler)	dem Feldzuge nach Rußland im Jahr 1813,	555	50
Bärl, Georg, von Altdorf,	1791	Soldat des k. b. 10. Linien-Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahr 1813,	36	—
Pöllet, Stephan, von Altdorf,	1773	Soldat bei den vormaligen bayer. Jägern zu Sulzbach	dem Jahre 1794,	4	1½

Altdorf im Rezatkreis am 26. Merz 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

Digitized by Google

8. Die nachbenannten Abwesenden oder deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer werden auf den Antrag ihrer Vormünder und Anverwandten hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen

9 Monaten

und spätestens am 14. Januar 1829 Vormittags 9 Uhr bei dem unterfertigten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigens sie für todt erklärt, und ihr Vermögen ohne Kaution an ihre sich legitimirenden Intestaterben verabfolgt werden wird.

Namen und Geburtsort der Abwesenden.	Geburts-Jahr	Stand.	Vermißt seit	Vermögen fl.	kr.
Thäter, Konrad, von Groß-Voggenhof,	1788	Soldat des K. B. 11. Linien-Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813,	69	46
Sörl, Elisabetha, von Feucht,	unbekannt	Dienstmagd,	19 Jahren,	25	—
Müller, Leonhard, v. Grünsberg,	1788	Soldat des K. B. 11. Linien-Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813,	1243	43
Frank, Johann Georg, von Groß-Voggenhof,	1791	Soldat des K. B. 11. Linien-Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813,	342	—
Strobel, Johann Conrad, von Dippersdorf,	1789	Soldat des vormaligen kgl. b. 5. leichten Infanterie-Bataillons (Buttler),	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813,	191	21
Beck, Johann Georg, von Fischbach,	1789	Soldat des k. b. 5 Linien-Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813,	209	28
Preißinger, Johann Konrad, von Leinburg,	1789	Soldat des K. B. 10. Linien Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813,	108	13
Hoffmann, Georg, von Leinburg,	1790	Soldat des K. B. 10. Linien-Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813,	291	14
Buchner, Johann Georg, von Oberhaidelbach,	1790	Soldat des K. B. 10. Linien Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813,	150	—
Bizthum, Georg, von Oberferrieden,	1789	Soldat bei dem K. B. Fuhrwesen-Bataillon,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813,	1000	—
Eckstein, Johann Georg, von Weissenbrunn,	1788	Soldat bei dem K. B. Fuhrwesen-Bataillon,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812,	1000	—
Westner, Johann Georg, von Rasch,	1790	Soldat bei dem K B. 10. Lin. Infanterie-Regiment.	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813,	776	55
Sußner, Andreas, von Leinburg,	1789	Soldat des K. B. 10. Linien-Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813,	257	30

Altdorf, im Rezatkreise den 26. Merz 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

9. Anton Steegmüller von Markt Bissingen, welcher als Gemeiner unter dem k. b. 10ten National-Feldbataillon in Augsburg gedient, und im Jahre 1813 unter den Bayerschen Fahnen nach Frankreich zog, ist seit diesem Ausmarsch vermißt; daher seine Verwandten bathen, daß selber öffentlich vorgeladen werde, um rücksichtlich seines Vermögens die nöthigen Verfügungen treffen zu können. Derselbe oder dessen Deszendenten werden demnach hiermit aufgefordert, sich binnen der Zeitfrist von 6 Monaten dießorts zu melden, widrigen Falls dessen Vermögen, bestehend in 459 fl. 15 kr., an seine An-

Digitized by Google

verwandten dahier gegen Kaution nach den bestehenden Gesetzen ausgeliefert werden würde.

Mkt. Bissingen, am 28. May 1828.

Fürstl. Oett. Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß auf den 9. Juny laufenden Jahrs Vormittags 9 Uhr und die folgenden Tage sämmtliche zur Kaufmann Martin Braunschen Concursmasse dahier gehörige Mobiliarschaft, bestehend in Leinzeuch, Betten, Hausrath, Möbeln, Uhren, Gold- und Silbergeräthe, Pretiosen, Kleidungsstücken, Gemählden und Bücher, dahier in dem Hause Lit. D No. 1 in der Maximiliansstraße gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert wird.

Ansbach, den 27. May 1828.

Busch, Direktor.

2. Im Ernstischen Bräuhause zu Oberreichenbach sollen

am 16. Juni Vormittags 9 Uhr,

mehrere Stücke Rindvieh, mehrere Haus- und Bauereigeräthschaften und Zinnwaare und einige Klafter Holz an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Mt. Erlbach am 12. May 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

3. Das Königliche Landgericht Monheim bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß das Locations-Erkenntniß in der Concurssache über das Vermögen des Söldners Xaver Boschner von Schweinspaint am 31. May l. J. an das Gerichtsbrett statt der Publikation angeheftet werde.

Monheim, am 15. May 1828.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

4. Das Erkenntniß über die Priorität der Gläubiger des Leonhard Reichert von Mittlwegerhof wurde heute statt der Publikation an die Gerichtstafel öffentlich angeschlagen, welches allen Interessenten bekannt gemacht wird.

Monheim den 18. Mai 1828.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

5. Es wird zur Kenntniß gebracht, daß heute das Urtheil über die Priorität der Gläubiger in der Konkurssache des Georg Söllner von Mittlwegerhof stat der Publikation an die Gerichtstafel öffentlich angehängt worden sey.

Monheim, den 18. Mai 1828.

Königliches Landgericht.

Förg, Landrichter.

6. Das in dem Universal-Konkurse über den Nachlaß des verstorbenen Sonnenwirths Joseph Haberkern von Pleinfeld am 12. April 1828 beschlossene Klassen-Urtheil ist heute an die Gerichtstafel angeschlagen worden.

Pleinfeld am 17. May 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

7. Das Vorzugs-Erkenntniß in Sachen den Liquidations-Prozeß über den Kaufschilling für die Immobilien der Georg Conrad Grafischen Relicten in Beierberg wurde heute statt der Publication an das Gerichtsbrett angeheftet, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Wassertrüdingen, den 24. May 1828.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Zum Einbinden von Hypothekenbüchern sind circa

700 Stück trockene Kalbfelle

erforderlich, welche auf höchsten Befehl Königl. Regierung des Rezat-Kreises, Kammer der Finanzen, von Mindestnehmenden angekauft werden sollen. Qualifizirte Lieferungslustige werden da-

Digitized by Google

her eingeladen, am Lizitationstermine

Montag den 23. Juny d. J. Vorm. 10 Uhr

im Geschäftszimmer No. 27 im dritten Stock des hiesig Königl. Regierungslokals, mit hiezu tauglichen Musterfellen entweder persönlich zu erscheinen und die näheren Bedingungen zu vernehmen oder dergleichen Felle unter Adresse: „An die K. Regierungsfinanzkammer-Expedition zu Ansbach" sammt Bestimmung des niedrigsten Preises, portofrei einzusenden, worauf nach vorgenommener Prüfung des Probeleder-Materials und erhohlter höchster Genehmigung der Zuschlag und die nähere Instruction wegen Ablieferung der ganzen Quantität erfolgen wird.

Ansbach, den 31. Mai 1828.

Materialverwaltung der Königl. Regierung des Rezat-Kreises.

Raab.

2. Da der — höchsten Orts anbefohlene Bau der Vicinalstrasse von der Hohensichte über Burgoberbach und nach Grosenried, im heurigen Jahre noch von der Hohensichte bis Niederoberbach hergestellt werden soll; so wird zur Veraccordirung an den Wenigstnehmenden, jedoch salva ratificatione

1) des Setzens der Leistensteine,
2) der Setzung des Grundbaues,
3) Anfertigung der Schotterdecke mit der gehörigen Wölbung,
4) Anschlagens der 3 Schuhe breiten Fußbänke und
5) Ziehung der Seitengräben

hiemit auf

den 26. Juny Morgens 8 Uhr

dahier Termin angesetzt, und Accordslustige dazu eingeladen. Die nähern Pachtbedingungen werden im Termine selbst noch bekannt gemacht werden. Herrieden, den 4. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

3. Ein starkes Quantum weiches Scheit- Ab- und Stockholz, dann Wellen werden am 16. k. M. Juny öffentlich verkauft. Zusammenkunft um 9 Uhr Vormitt. im Wirthshause zu Frickenfelden.

Gunzenhausen, am 30. Mai 1828.

Königlich Bayerisches Forstamt.

Frhr. von der Borch, Forstmeister.

4. Montag am 16. Juni l. Js. werden in der k. Forstrevier Neuhof 94 Klafter weiche Stöck, 30 Kft. Abholz, 350 Stück buchene Wellen, 1½ Klt. weiches Werkholz und 5 Stück weiche Blöcher meistbietend verkauft. Zahlungsfähige Kaufslustige werden eingeladen, sich am benannten Tage Morgens 8 Uhr in der Krone zu Neuhof einzufinden.

Neustadt a. d. A., am 1. Juni 1828.

Königliches Forstamt.

Graf von Soden, Forstmeister.

5. Mittwoch den 11. d. Mts. Vormittags 11 Uhr, wird die dieseitige Stiftungs-Rentamtur die Lieferung des Brennholzbedarfes für das Kranken- und Versorgungshaus von circa 33 Klftr. eichen-, 53 Klftr weichen- und 6 Klft. Stöckholz an den Mindestnehmenden veraccordiren, wozu Lieferungslustige eingeladen werden.

Ansbach, den 3. Juny 1828.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

6. Vom Aerndte-Jahr 1827 wird bei dem unterzeichneten Rentamte

Dienstag den 10. Juny 1828 Vormittags 9 Uhr

eine Quantität Korn gegen sogleich baare Bezahlung meistbietend unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung in dessen Amts-Kanzley öffentlich verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Schwabach, den 3. Juny 1828.

Königl. Rentamt.

Döhlemann, Rentbeamter.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das zur Gantmasse des verstorbenen Ferdinand Gauckler zu Willanzheim gehörige Wohnhaus mit Schweinstall, Hofraith und ¾ Rth.

Digitized by

Holzrecht, taxirt zu 150 fl., 19 Ruthen Wiesen bei der Eich, jezt Krautfeld, taxirt zu 20 fl., werden Montags den

30. Juny früh 9 Uhr

in dem Schwanenwirthshause zu Willanzheim an den Meistbietenden öffentlich verkauft und hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß, wenn die Taxe erreicht wird, der Zuschlag unbedingt erfolgt.

Mt Bibart, den 28. May 1828.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. Im Wege der Exekution wird der den Ernst und Dorothea Barbara Schätzlerischen Eheleuten zu Langenzenn gehörige, auf 650 fl. gerichtlich geschäzte Hopfengarten, 1½ Morgen im Tiefthal Str. Kat. N. 277, wovon 2 Metzen 2 Viertel Korngült und 7 kr. Erbzins jährlich zu reichen ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich an

den 25. Juni Vormittags 9 — 12 Uhr

im Weinwirth Hellebachischen Hause zu Langenzenn einzufinden und ihre Angebote zu gerichtlichem Protokoll zu geben.

Kadolzburg, am 17. May 1828.

Königl. Landgericht.

In Vertretung des durch Krankheit behinderten kgl. Landrichters,

Sichart, Verweser.

3. Auf eigene Insolvenz-Erklärung des Seilermeisters Georg Uhlmann zu Dietenhofen, werden dessen Grundbesitzungen bestehend in

1) einem Drittheil Wohnhaus No. 9 B. Nr. 27 mit Zubehör, taxirt auf 370 fl.;
2) ½ Morgen Weißischer Hofacker oder das Herrnleithlein B. Nr. 88, Tax 50 fl.;
3) ½ Morgen Acker am Leonroder Weg mit etwa 5 — 600 Stück Hopfenstangen B. Nr. 29, taxirt auf 45 fl.;
4) die Hälfte von ½ Morgen Reuthstück am Höllgraben mit etwa 100 Stück Hopfenstangen, taxirt auf 15 fl.;

öffentlich feilgeboten und hiezu Strichtermin auf den 25. July Vormittags 10 bis 12 Uhr dahier am Gerichtssitze anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähigee Liebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß die auf den Verkaufs-Objekten haftenden Lasten jederzeit von ihnen dahier eingesehen werden können. So bald das höchste Gebot die Taxe erreicht, wird mit dem definitiven Zuschlag verfahren.

Mkt. Erlbach, am 19. Mai 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

4. Die zur Wirth Mathias Krellerischen Gantmasse zu Schweinau gehörigen Immobilien, und zwar

1) das Gut No. 55 zu Schweinau, wozu das Haus No. 55, worauf bisher die Wirthschaft zum Engel betrieben worden ist, ein Nebenhaus, ein Brandweinhaus, eine Scheune, ein Pferdstall, ein Kuhstall, ein Schweinstall, circa ¾ Morgen Garten hinter dem Hause, eine mit Thoren verschlossene Hofraith, die Weinschenk- und Backgerechtigkeit, dann das Gemeinde- und Waldrecht gehören, geschätzt auf 4000 fl.;
2) 8 Morgen Feld in Steiner Flurmarkung, geschätzt auf 250 fl.;

werden wiederholt zum Verkaufe ausgeboten, und wird Bietungstermin auf

Donnerstag den 26. Juni d. Js. Nachmitt. 2 bis 4 Uhr

im Kreller'schen Wirthshause zu Schweinau anberaumt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg den 19. Mai 1828.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

5. Zum öffentlichen Verkaufe der zur Johann Herzogischen Debitmasse zu Zirndorf gehörigen Immobilien, bestehend aus

a) dem Wohnhause No. 37 zu Zirndorf, nebst ¼ Morgen Garten, und dem Gemeinderecht, geschätzt auf 275 fl.;
b) drei Morgen Feld, am Cadolzburger Weg, geschätzt auf 375 fl.;

wird auf

Digitized by Google

Mittwoch den 25. Juni ds. Js. Nachmit. 1 bis 3 Uhr, im Zimmermannischen Wirthshause zu Zirndorf anderweiter Termin anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Nürnberg, den 21. Mai 1828.

Königl. Landgericht.
v. Kohlhagen, Landrichter.

6. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die Besitzungen der Schullehrer Dorothea Lösel von Gustenfelden, als:

1) das Bauernguth No. 12, bestehend aus einem Wohnhause, $\frac{1}{4}$ Morgen Hofraith, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten, $\frac{1}{6}$ Tagw. Peunt, 11 Morgen Feld in einem Stück, taxirt um 725 fl.,
2) 3 Morgen Aecker im Schleifstall auf Kottensdorfer Markung, taxirt um 175 fl. und
3) 2 Tagwerk Wiesen an der Kottensdorfer Mühle dortiger Markung, taxirt um 175 fl.,

zum 2tenmal öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 26. Juni Nachmittag 2 Uhr

in der Löselschen Behausung zu Gustenfelden treffen zu lassen. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach, den 29. May 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Tröltsch, Landrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Ueber den Nachlaß des Gemeindedieners Ferdinand Gaukler von Willanzheim, ist bei offenbarer Unzulänglichkeit der Masse und da der Erbe der Erbschaft entsagt hat, der Universalkonkurs beschlossen und eröffnet worden. Es werden daher die Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweißung auf

Montag d. 30. Juny früh 9 Uhr im Schwanenwirthshause zu Willanzheim,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und bei der Geringfügigkeit der Masse zugleich zur Schlußverhandlung auf den

29. July früh 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hiermit festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich wird bemerkt, daß die ganze bis jetzt bekannte Masse in 170 fl. bestehe, die Hypothekenschulden aber allein 300 fl. betragen.

Mkt. Bibart den 28. Mai 1828.

Königliches Landgericht.
Fellner, Landrichter.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

1. Lit. D. No. 267 steht eine neue zweispännige Halbchaise zu verkaufen.

2. In der Freiherrl. von Seefriedischen Scheune zu Neuses sind 5 Plätze zur Aufbewahrung des Futters zu vergeben. Liebhaber hiezu können bei dem dortigen Pächter Ganzmann die nähern Bedingnisse erfahren.

3. Den 2. Juni ist ein gelbes halbes Halstuch mit einer dunkelrothen Tour verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen ein Douceur in D. No. 345 abzugeben.

4. Bei der Ziegelhütte an der Feuchtwanger Straße ist ein Tagwerk Wiesen zu verpachten. Das Nähere ist bei Bäcker Stoll zu erfragen.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 47. Ansbach, Mittwoch den 11. Juny 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 19,753. Exp. No. 26,689.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Einhaltung der Ordnung beim Ausweichen gegen die Postfuhren und Vorfahren derselben betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Je mehr die neuerliche Einführung der Eilposten die Entfernung aller Hindernisse einer beschleunigten Zurücklegung des Weges in Anspruch nimmt, um so dringender ist die Veranlassung, den sich häufenden Beschwerden wegen Nichtbeachtung der bereits bestehenden Vorschriften über das Ausweichen gegen die Postfuhren überhaupt mit Nachdruck abzuhelfen.

Zu diesem Ende wird Nachstehendes verfügt:

1.) Alle Kutscher, Fuhrleute und sonstige Anspänner, welche sich unter einander im Begegnen rechts ab auszuweichen haben, sind verpflichtet, den Eilwagen, Postwagen und Extraposten nach der entgegengesetzten Seite, welche der Postillon einhält, auszuweichen und sich hierin nicht bis auf den lezten Augenblick des Zusammentreffens zu verspäten.

2.) Auch große Lastwagen sind von der Verpflichtung, so weit es nur immer die Beschaffenheit der Strasse gestattet, nicht ausgenommen, und nur gegen leichtes Postfuhrwerk können sie die Mitte der Strasse, in soferne es ohne Hemmung des bequemen Vorüberkommens geschehen kann, behaupten; sie müssen jedoch in diesem Falle so lange stille halten, bis die Postfuhr vorübergefahren ist.

3.) Wenn Fuhrleute oder Kutscher nach einerlei Richtung fahren, so muß der Vorausfahrende auf das Zeichen, welches der Nachfolgende ihm giebt, links ausweichen, und die rechte Seite der Strasse zum Vorbeifahren einräumen.

4.) Um jeder Uebertretung obiger Vorschrift vorzubeugen, ist der Fuhrmann, Kutscher oder Anspänner zur größten Sorgfalt in Leitung und Beaufsichtigung seiner Pferde, sowohl während des Fahrens selbst, als während des Stillehaltens an Wirthshäusern, verbunden und es dürfen die Pferde zu keiner Zeit sich selbst überlassen bleiben. Wenn daher Fuhrleute, Kutscher ꝛc. ꝛc. schlafend auf ihrem Fuhrwerke, oder in Gesellschaft miteinander hin-

Digitized by Google

ter den Wagen herwandernd betreten werden, so sind dieselben der Strafe der vernachläßsigten öffentlichen Ordnung auf Landstrassen für schuldig zu erkennen.

Gegenwärtige Vorschrift, zu deren strengen Handhabung alle Polizeibehörden des Rezatkreises hiemit aufgefordert werden, ist in den Gemeinden bekannt zu machen, überdieß auch in denjenigen Wirthshäusern, wo Fuhrleute und Kutscher einzustellen pflegen, anzuschlagen, gegen die Uebertreter aber, zu deren Anzeige oder nach Umständen sogar Arretirung und Einlieferung an die Polizeibehörde das für öffentliche Ordnung und Sicherheit aufgestellte Personal, und insbesondere die Gensd'armerie, zu veranlassen ist, mit gemessenen Strafen unnachsichtlich einzuschreiten. Ansbach, am 2. Juni 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Einl. No. 19745. Exp. No. 26728.

(Das erledigte Frühmeß-Benefizium zu Wemding betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des bisherigen Frühmeß-Benefiziaten Priester Blasius Fleischmann in die temporäre Quiescenz ist das Frühmeß-Benefizium zu Wemding, königl. Landgerichts Monheim und der Diözese Eichstädt wiederholt in Erledigung gekommen. — Der zeitliche Benefiziat hat die Verbindlichkeit

1) für den Stifter wöchentlich drei Messen zu apliciren;
2) für den Stifter des Reichallmosenzehents an jedem Donnerstage das Engelamt zu halten; dann
3) für einen andern Stifter alle Quatember eine Messe zu lesen. Demselben liegt überdies ob
4) bei epidemischen Krankheiten den Kranken im Krankenhause beizustehen; ferner
5) manchmal in der Seelsorge und insbesondere bei größeren gottesdienstlichen Versammlungen im Beichtstuhle Aushülfe zu leisten; und endlich
6) alle Wochen zweimal die Frühmesse, an Sonn- und Festtagen aber die letzte Messe zu lesen.

Die Erträgnisse dieses Benefiziums belaufen sich auf 386 fl. 1¼ kr. u. z.

	fl.	kr.
an ständigem Gehalte	29	10
„ Realitäten	101	24
„ Rechten	210	43¼
„ besonders bezahlten Dienstverrichtungen	44	44

wogegen dessen Lasten 16 fl. 52 kr. betragen.

Das Patronats-Recht stehet Seiner Majestät dem Könige zu. Bewerber um diese Pfründe haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei unterzeichneter Stelle einzureichen.

Ansbach, am 2. Juny 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 21. Mai d. J. der von der von Schwarz'schen Patronatsherrschaft auf die Pfarrey Henfenfeld, Dekanats Hersbruck, für den bisherigen Pfarrer zu Behringersdorf, Dekanats Nürnberg, Johann Paul Omeis, ausgestellten Präsentation die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen allergnädigst geruht.

Digitized by Google

Seine Majestät der König haben durch Entschließung vom 23. v. Mts. die Pfarrei Theilenberg, königl. Landgerichts Pleinfeld, dem geprüften Pfarramts-Kandidaten und dermaligen Stadtpfarr-Kooperator, Priester Johann Baptist Fuchs zu Ellingen; die Pfarrei Gebsattel, königl. Landgerichts Rothenburg, dem geprüften Pfarramts-Kandidaten und dermaligen Stadtkaplan, Priester Franz Melchior Hotzelt in Ansbach; die Pfarrei Weilheim königl. Landgerichts Monheim, dem geprüften Pfarramts-Kandidaten und dermaligen Stadt-Kaplan, Priester Georg Pfister in Nürnberg; die Pfarrei Ensfeld, königl. Landgerichts Monheim, dem geprüften Pfarramts-Kandidaten und dermaligen Expositus zu Hirschbronn, Priester Leonhard Koch zu Oettingen; und endlich die Pfarrei Tiefenstockheim, königl. Landgerichts Mkt. Bibart, dem geprüften Pfarramts-Kandidaten und bisherigen Verweser derselben Priester Franz Dressel Beneficiaten in Scheßlitz allergnädigst zu übertragen geruhet.

Seine Majestät der König haben unterm 24. v. M. zu genehmigen geruhet, daß die Pfarrey Weinberg, kgl. Landgerichts Feuchtwangen, von dem Herrn Bischofe zu Eichstädt dem im vorigen Jahre zu Regensburg geprüften Pfarramtskandidaten und dermaligen Pfarr-Kooperator zu Plankstetten, kgl. Landgerichts Beilngries, Priester Joseph Weber übertragen werde.

Unterm 29. May d. J. ist der bisherige Schullehrer und Kirchendiener Johann Kuhn in Solnhofen als Schullehrer und Cantor in Thalmessingen bestellt worden.

Der Schullehrer Jobst Ultsch in Rudolzhofen, wurde auf sein Ansuchen von der ihm verliehenen Schullehrers- und Cantorsstelle in Gnottstadt entbunden, und dieselbe dagegen dem bisherigen Schullehrer und Kirchendiener Christoph Wolfgang Lang in Uttenhofen übertragen.

Bekanntmachungen.

Es wird hiedurch wiederholt zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der dießjährige zweite Wollmarkt am 30. des laufenden Monats Juny und den darauf folgenden 2 Tagen, wie im verflossenen Jahr, in den Hallen des Seipelischen Tabakfabrikgebäudes auf dem Ludwigsplatz dahier abgehalten werden wird. Mit dieser Bekanntmachung wird die Einladung zum zahlreichen Besuch dieses ausgeschriebenen Wollmarktes unter der Versicherung verbunden, daß die für das vorige Jahr verheißenen Begünstigungen hinsichtlich der Befreiung von Niederlagsgebühren und von dem städtischen Pflastergeld sowie in Beziehung auf Geldvorschüsse, auch bei dem zweiten dießjährigen Wollmarkt statt finden werden.

Ansbach, den 7. Juny 1828.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

Nach einer Benachrichtigung des königlichen Landgerichts Herrieden, kann die von Großenried nach Kleinried über die Altmuhl führende Brücke am 13. und 14. d. Mts., weil eine Reparatur an der Brücke vorgenommen werden muß, nicht befahren werden, was hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Ansbach, den 7. Juni 1828.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

(Die Wiederbesetzung der erledigten Lehrersstelle an der Mittelklasse der Jacober Mädchenschule dahier betreffend.) Vom Magistrat der Königlich Bayerischen Stadt Nürnberg wird hiedurch bekannt gemacht, daß durch Beförderung des Lehrers Büchner, die Lehrersstelle an der Mittelklasse der Jacober Mädchenschule dahier erledigt ist. Mit dieser Stelle ist eine fixe Besoldung von 500 fl. verbunden. Die Wiederbesetzung erfolgt auf Präsentation des Magistrats mit Zustimmung der Herren Gemeindebevollmächtigten. Diejenigen, welche um diese Stelle sich zu bewerben gedenken, werden daher aufgefordert, binnen 4 Wochen von heute an, ihre Gesuche einfach, mit Angabe ihrer persönlichen und Dienstesverhältnisse, ihres Alters, dann mit

Digitized by Google

Beifügung verschlossener Zeugnisse über Befähigung und Sittlichkeit, dahier einzureichen. Es können jedoch nur solche Bewerber berücksichtiget werden, welche bei der Anstellungs-Prüfung wenigstens die Note „sehr gut„ erlangt oder in der Folge erworben haben, und verheirathet sind.

Nürnberg, den 2. Juny 1828.

Binder, Bürgermeister.

Die noch ungelösten Pfänder von No. 743 bis 1929 einschlüßig, welche in den Monaten März, April und May 1827 bei hiesiger Leih-Anstalt in Versaz gegeben wurden, sind längstens bis 30. dieses Monats auszulösen, oder durch Verzinsung zu erneuern, außerdem dieselben nach §. 20 der Statuten öffentlich verkauft werden.

Ansbach, am 7. Juny 1828.

Leihhaus-Verwaltung.

Brendel.

Nichtamtliche Artikel.

1. Unterzeichnete haben die Ehre anzuzeigen, daß bei ihnen alle Modefarben von ganz feinen sedaner, französischen und niederländischen Tüchern, Westenzeuge, Cattun und Shawls, ferner ein Sortiment Regenschirme und Parasols a la Navarin, alle Farben Wachs- und auch gemalte Tischwachstücher mit Landschaften u. dgl. mehreres angekommen, und bitten gehorsamst, uns mit gütigem Zuspruch zu beehren.

Gebrüder Simonis.

2. Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein zu Mkt. Gnotzheim, im k. Landgerichtsbezirke Heidenheim, besitzendes Anwesen, aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe bestehet: 1) in einem, vor ohngefähr 30 Jahren massiv gebauten, zweistöckigen Wohnhaus No. 89; 2) einer, ebenfalls um diese Zeit massiv gebauten Scheune mit Viehstall; 3) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Gras- und Wurzgarten nebst Hofraith und einem Pumpbrunnen; hiezu gehören: 4) $1\frac{3}{4}$ Mg. Aecker; 5) $\frac{3}{4}$ Tag. Wiesen Gemeinderecht; dann 6) die Nutzung des Gemeindewaldes. Ferner an Grundstücken eigen: 1) 1 Mg. Acker, auf dem Peuntlein; 2) 1 Tag. Wiese, die Hiewiese; 3) 1 Mg. Acker, auf dem Letten; 4) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker hinterm Ruschgarten. Handlöhnige: 1) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker, ebendaselbst; 2) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker, in der Zwickergasse; 3) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker, bei der Damm; 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker, auf dem Weibach; 5) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker, der Wiesenacker; 6) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker, beim Herzenlöhlein; 7) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker, bei der Hessenfuth; 8) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker, bei der eingezäunten Wiese; 9) $\frac{1}{2}$ Tag. Wiese, die Lachwiese; 10) 1 Tag. Wiese, die Lachwiese, mit Waldvorsaum und ladet Kaufsliebhaber für das Ganze, als wie zu Theilen, ein, um sich von dem Bestand derselben zu überzeugen; das Ganze würde sich für einen Gewerbtreibenden sehr wohl eignen. Mein Bruder, der Kaufmann Joseph Wengner zu Ansbach, hat die von mir gemachten Verkaufsabschlüsse, aber zuvor zu genehmigen, ebenso ist derselbe ermächtigt, mit meinem Vorwissen, jeden Verkauf selbst abzuschließen.

Mkt. Gnotzheim, den 1. Juny 1828.

Johannes Wengner.

3. Montag den 16. Juni d. J., werden im Hause A. No. 39 Früh 8 und Nachmittags 2 Uhr, gegen sogleich baare Bezahlung verschiedene Gegenstände als: Mannskleider, Gewehre, Jagdgeräthschaften, Gemälde, Betten und andere Effekten, so wie auch ein sehr gut dressirter Hühnerhund verkauft. Kaufsliebhaber werden höflichst eingeladen.

4. In der Freiherrl. von Seefriedischen Scheune zu Reuses sind 5 Plätze zur Aufbewahrung des Futters zu vergeben. Liebhaber hiezu können bei dem dortigen Pächter Ganzmann die nähern Bedingnisse erfahren.

5. Unterzeichneter verpachtet $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen am Zeilberg Mondtag den 16. Juni Nachmittag 3 Uhr im Schwarzbeckischen Wirthshause zu Schallhausen und ladet Pachtlustige ein.

Hörber, Stiftungspfleger in Schallhausen.

6. Bäckermeister Pfeiffer verpachtet täglich $1\frac{1}{2}$ Tgwk. Wiesen.

Digitized by Google

7. Zwei Buchbinder suchen Lehrjungen; das Nähere bei Buchbinder Schindler A. 137.

8. Ein Bäckermeister hiesiger Stadt ist gesonnen, einen Lehrjungen aufzunehmen. Das Nähere ist im Hause No. 165 D. zu erfahren.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1) Eine Specerey-Handlung nebst Haus und Waarenlager sind aus freier Hand zu verkaufen.

2) Ein junger Hühnerhund männlichen Geschlechts, ohngefähr 1 Jahr alt, von brauner Farbe, mit weißer Kehle, 3 weißen Pfoten, langen, jedoch nieder gestellten Körperbaues und von sehr lebhaftem Temperament, welcher ein schwarzledernes, strickartiges Halsband trägt, ist entkommen. Dem er zugelaufen ist, oder irgend zu Gesicht kommen sollte, wird hiermit gegen angemessene Erkenntlichkeit um die gefällige Rückgabe im Gasthause zum goldenen Löwen dahier, höflichst ersucht. Friedr. Moser.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 60. ist ein bequemes Quartier bis Laurenzi zu beziehen.

St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 2. bis 8. Juny.

1. Leonhard Friedrich, Sohn des B. u. Wirths Würth; 2. Eva Margaretha, Tochter des Rentamtsdieners-Gehülfen König; 3. Georg Leonhard, Sohn des B. und Taglöhners Brosel.

Getraut den 8. Juny.

Johann Heinrich Froschschauer B. u. Wirth mit Jungfer Margaretha Barbara Auernheimer.

Begraben vom 2. bis 8. Juny.

1. Anna Helena, Ehefrau des weyl. B. u. Melbermeisters Brem st. 67. Jr. 10 M. 3 T. alt an der Abzehrung, 2. Johann Ebner vormal. Kutscher st. 51. Jr. alt an der Abzehrung; 3. Todtgebornes Mädchen des Taglöhners Krebs.

St. Gumpertus-Kirche.

vom 2. bis 8. Juni 1828.

1. Getauft.

Johann Georg, Sohn des B. und Taglöhners Wittmann.

2. Getraute.

1. Georg Mathias Zenker, B. und Schlossermeister mit Jungfer Anna Margaretha Schmetzer; 2. Johann Georg Sauernheimer, B. und Metzgermeister mit Jungfer Eva Margaretha Gundacker.

3. Begraben.

Georg Simon, Sohn der Hofzimmergesellen-Tochter Johanna Margaretha Arold, st. 8. Jr. 6. M. alt an der Schwind- und Wassersucht.

Todes-Anzeige.

Heute Morgens um 5 Uhr starb mein Gatte, Johann Adler, Kanzleidiener bei Königlicher Regierung dahier, in einem Alter von nicht vollen 67 Jahren. Dieses für mich so schmerzvolle Ereigniß, eröffne ich meinen und des nun Verewigten wohlwollenden Gönnern und Freunden in der Nähe und Ferne, überzeugt, daß mein Schmerz nicht ohne herzliche Theilnahme bleiben wird.

Ansbach, den 7. Juni 1828.

Babette Adler, geborne Pfeiffer.

Fremden Anzeigen.

vom 1. bis 7. Juny 1828.

Krone. Hr. Kfm. Oppenheim v. Frankfurt a. M., Hr. Hauptmann Dobel im Königl. 7. Lin.-Infanterie-Regiment v. Ingolstadt, Herr Kfm. Becker mit Gattin v. Bamberg, Herr Posterpeditor Kober mit Frau und Fräulein Kirchner v. Uffenheim, Hr. Kfm. Rugendas v. Augsburg, Hr. Kfm. Rehm v. Rotterdam, Sr. Erzellenz Herr Graf von Einsiedel, Königlich Sächsischer Gesandter in München, Hr. Baron v. Wöllwarth, Kammerherr und Hr. Aktuar Holz v. Polsingen, Hrn. Kaufl. Hoffmann v. Speyer

Digitized by Google

u. Rümm v. Nürnberg, Ihro Kaiserliche Hoheit die Frau Großfürstin Helene v. Rußland, Herr Oberstthofmeister Geheimer Rath v. Opotschnonin, Staatsdame Gräfin Apraxin, Hofdame Gräfin Tolstoy und Suite v. Petersburg, Hr. Kfm. Blank v. Würzburg, Sr. Durchlaucht Herr Fürst Heinrich von Hohenlohe Kirchberg, Königlich Würtemberg. General v. Kirchberg, Hr. Domänenrath Schorn mit Gattin v. Castel, Hr. Hüttenbeamter Mayer v. Wasseralfingen, Hr. Akademicker Baron Carron du Val v. München, Hr. Banquier Springer v. Frankfurt a. M., Herren Kaufl. Weyermann von Brüssel, Bleidorn von Karlsruhe und Träger v. Schweinfurt.

Stern. Herren Buchhändler Bauer von Nürnberg und Franke v. Stuttgard, Hr. Ober-Appellationsrath Müller mit Familie v. Jena, My Lady Erskine mit Tochter von München, Freifrau v. Tucher mit Familie v. Nürnberg, Hr. Rentamtmann Werner mit Fräulein Tochter, und Hr. Rentamts-Oberschreiber Eisenleiter v. Hilpoltstein, Herr Rentamtmann Braun von Gunzenhausen, Hr. Pfarrer Lampert mit Familie v. Mainstockheim, Hr. Appellations-Gerichts-Advokat Kiterlein mit Familie v. Kulmbach.

Löwe. Herren Kaufl. Böschel v. Nürnberg u. Auer v. Mkt. Breit, Hr. Dr. Maier von Ellingen, Hr. Kfm. Knoll mit Familie v. Wiesenbronn, Fräulein Lutz von Würzburg, Herr Stadtschreiber Frank v. Monheim, Hr. Kfm. Engelhard v. Erlangen, Hr. Rentamts-Oberschreiber Meyer v. Altdorf.

Traube. Hr. Apotheker Krauß mit Frau v. Regensburg, Hr. Pfarrer Großmann v. Rügland, Hr. Student Flöser v. Erlangen. Hr. Musik-Direktor Böhner mit Gattin und Herr Kfm. Knauer v. Nürnberg.

Zirkel. Hr. Obervogtamts-Administrator Walther v. Dinkelsbühl, Herren Handelsleute Ullmann v. Fürth u. Helbing v. Wallerstein, Hr. Kfm. von Henkel v. Allersberg, Hrn. Studenten Vetter und Welsch v. Erlangen, Herr Geometer Doisl mit Familie v. München, Hr. Dr. Zehler v. Nürnberg, Hr. Lehrer Steiger v. Oettingen, Hr. Kfm. Hamburger v. Mkt. Breit, Hr. Baron v. Hasenbrädl v. Eisenstein, Hrn. Geometer Händel und Huber v. München, Herr Student Rempach v. Erlangen, Hrn. Handelsleute Adelsdörfer, Sulzbacher und Rindskopf v. Furth, Hrn. Geometer v. Oehlmayer, Plecher, Wegmann und Meggendörfer v. München, Hr. Kfm. Sulbeck v. Mainbernheim.

Weißes Roß. Hr. Kfm. Amerikaner von Ikelheim, Hr. Handlungs-Commis Hirsch v. Würzburg, Hr. Fabrikant Schmidt v. Nürnberg, Hr. Wegmeister Müller v. Weissenburg, Hr. Praktikant Stillheimer v. Bamberg, Hr. Kandidat Wünsch v. Würzburg.

Goldene Engel. Hr. Kfm. Meissel von Broderode, Hr. Architekt Debentheiser v. Sachsen-Meiningen.

Strauß. Herren Schullehrer Ringler von Farnbach, Schneider v. Eschenau und Neumeister v. Schopfloch.

Schwane. Hr. Scribent Roth v. Weissenburg.

Schwarze Bock. Hr. Postkondukteur Erhard von Nürnberg.

Wallfisch. Herr Weinhändler Röder von Schweinfurt, Hr. Geometer Beyhl v. München, Hr. Student Daudt v. Bamberg.

Graue Wolf. Hr. Lehrer Schilfarth von Rothenburg.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Zum Einbinden von Hypothekenbüchern sind circa

700 Stück trockene Kalbfelle

erforderlich, welche auf höchsten Befehl Königl. Regierung des Rezat-Kreises, Kammer der Finanzen, von Mindestnehmenden angekauft werden sollen. Qualifizirte Lieferungslustige werden daher eingeladen, am Lizitationstermine

Montag den 23. Juny d. J. Vorm. 10 Uhr

im Geschäftszimmer No. 27 im dritten Stock des hiesig Königl. Regierungslokals, mit hiezu taug-

Digitized by Google

lichen Musterfellen entweder persönlich zu erscheinen und die näheren Bedingungen zu vernehmen oder dergleichen Felle unter Adresse: „An die K. Regierungsfinanzkammer-Expedition zu Ansbach" sammt Bestimmung des niedrigsten Preises, portofrei einzusenden, worauf nach vorgenommener Prüfung des Probeleder-Materials und erhohlter höchster Genehmigung der Zuschlag und die nähere Instruction wegen Ablieferung der ganzen Quantität erfolgen wird.

Ansbach, den 31. Mai 1828.

Materialverwaltung der Königl. Regierung des Rezat-Kreises.

Raab.

2. Da die von Großenried nach Kleinried über die Altmühl führende große Brücke einer Hauptreparatur bedarf, und selbige deßhalb

am 13. und 14. dieses

nicht befahren werden kann, geschlossen ist, so wird dieses andurch öffentlich bekannt gemacht.

Herrieden, den 6. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

3. Die Messe auf dem Hesselberge fängt wieder, wie im vorigen Jahre, am 4. Sonntag nach Pfingsten, also am 22. Juny an, und dauert 8 Tage, bis zum 29. Juny inclusive.

Mit derselben ist der gewöhnliche Rindviehmarkt verbunden, welcher am Donnerstag den 26. Juny statt findet.

Verkäufer, Käufer und Naturfreunde werden zum Besuch der Messe auf Antrag der Gemeindeverwaltung Röckingen eingeladen.

Wassertrüdingen, am 21. May 1828.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

4. Von dem Personale des unterzeichneten Rentamts, hat der erste Amtsgehilfe Mändel die Perzeption der sämmtlichen direkten Staatsauflagen ausschließend zu besorgen, und der zweite Gehilfe Kohler die ständigen Geld- dann die unständigen Forstgefälle so wie auch die Umschreib- und Konsensgebühren zu erheben, was hierdurch der Vorschrift gemäß mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß nur die von den genannten Amtsgehilfen über die bezeichneten Staats-Gefälle ausgestellten Quittungen von dem Amts-Vorstand als gültig anerkannt, von diesem aber alle übrigen hier nicht genannten ständigen und unständigen Einnahmen an Geld und Naturalien unmittelbar perzipirt werden.

Colmberg, den 6. Juny 1828.

Königl. Rentamt.

Keyl, Rentbeamter.

5. Vom Königlichen Rentamt Dinkelsbühl, wird vorbehaltlich höchster Genehmigung ein Quantum Waitzen, Korn, Dinkel und Hafer aus dem ferntigen Erndejahr, Freitags den 20. nächsten Monats Juny, Vormittags 10 Uhr in dem Amts-Büreau, an die Meistbietenden öffentlich verkauft; wozu Liebhaber anmit eingeladen werden.

Dinkelsbühl, am 30sten May 1828.

Königl. Rentamt.

Köppel, Rentbeamter.

6. Montag am 16. Juni l. Js. werden in der k. Forstrevier Neuhof 94 Klafter weiche Stöck, 30 Kft. Abholz, 350 Stück buchene Wellen, 1½ Klt. weiches Werkholz und 5 Stück weiche Blöcher meistbietend verkauft. Zahlungsfähige Kaufslustige werden eingeladen, sich am benannten Tage Morgens 8 Uhr in der Krone zu Neuhof einzufinden.

Neustadt a. d. A., am 1. Juni 1828.

Königliches Forstamt.

Graf von Soden, Forstmeister.

7. Montag den 16. dieß Vormittags 9 Uhr werden auf der offenen Reitbahne dahier mehrere herrschaftliche Pferde gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft; welches hiemit bekannt macht,

Ansbach, den 8. Juny 1828,

die Oekonomie-Commission des Königl. 2ten Chevaurlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taris.)

Hertlein, Major.

Mußinan, Reg. Quartiermeister.

8. Samstag den 14. laufenden Monats Vormittags 8 Uhr werden in dem Adlerwirthshause dahier, von den innerhalb des Parks liegenden Wiesen 23 Tagwerk an 8 Stücken in Heu und Grummet mit Vorbehalt höchster Genehmigung meistbietend verpachtet und zahlungsfähige Pachtliebhaber hiezu eingeladen.

Triesdorf, den 7. Juny 1828.

Königl. Oekonomie-Verwaltung.

Gutmann. Uhde.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Der Bauer Peter Hiltner von Rüdern hat auf den Antrag seiner nächsten Verwandten sich der Verwaltung seines Vermögens begeben und eingewilligt, daß er unter Curatel gesetzt werde. Es wird daher öffentlich bekannt gemacht, daß dem ꝛc. Hiltner die Verfügung über sein Vermögen entzogen ist und daß alle Geschäfte und Verträge welche er ohne Beiziehung und Zustimmung seines Curators und Bruders Johann Peter Hiltner zu Neuhof abschließt, ungültig und unverbindlich sind.

Ansbach, am 22. May 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. In der Georg Adam Schwarzischen Concursache von Untermichelbach wird sämmtlichen Gläubigern bekannt gemacht, daß das heute publicirte Erkenntniß vom 26. April 1828 zur Wissenschaft an das Gerichtsbrett heute geheftet wurde.

Dinkelsbühl, am 21. Mai 1828.

Königliches Landgericht.

Forster, Landrichter.

3. Am 17. Juni Nachmittags 1 Uhr, werden im Kronenwirthshaus zu Neuhof, 1 Paar schwarzscheckigte Ochsen, 1 Paar schwarzscheckigte Kühe, 1 rothbläßigte Kuh, 2 rothe Kühe, 5 Stück Schaafe und einige Bettstücke und einiger Hausrath öffentlich gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft.

Mkt. Erlbach, am 4. Juni 1828.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

4. Der Bauersmann Bernhard Weigand von Possenheim hat sich freiwillig unter Kuratel begeben, und es ist nach seinem Antrag der Gemeindevorsteher Michael Weigand von Possenheim als dessen Kurator aufgestellt und untern heutigen verpflichtet worden. Dieses wird mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Bernhard Weigand von heute an ohne Zuziehung seines Kurators weder einen giltigen Vertrag abschließen, noch Verbindlichkeiten übernehmen, oder Schulden contrahiren kann, und alle Rechtsgeschäfte und Handlungen desselben ohne Zustimmung seines Kurators ungiltig und unverbindlich sind.

Mt. Einersheim, den 22. May 1828.

Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

Zur Entrichtung des Pränumerationspreises für das zweite halbe Jahr 1828 mit 1 fl. 30 kr. für ein Exemplar dieses Blattes, bis 16. Juni werden diejenigen Abonnenten hiermit eingeladen, welche nicht schon für das ganze Jahr die Vorausbezahlung geleistet haben.

Ansbach den 31. May 1828.

Königliche Redaktion des Kreis-Intelligenz-Blattes.

Memminger.

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 47. Ansbach, Mittwoch den 11. Juny 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlichen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach werden die zur Concursmasse des verstorbenen Kaufmanns Martin Braun dahier gehörigen, in der hiesigen Stadtmarkung liegenden Realitäten, nämlich:

1) ein Wohnhaus in der Herrieder Vorstadt, und zwar in der Maximiliansstraße Lit. D, No. 1, das auf 4500 fl. gerichtlich geschätzt ist;

2) eine Scheune in der Herrieder Vorstadt St. B. No. 1345 geschätzt auf 700 fl.;

3) eine Scheune in der Herrieder Vorstadt am Triesdorfer Weg St. B. No. 1514 geschätzt auf 1100 fl.;

4) $1\frac{1}{4}$ Morgen Acker am Schleifweg, St. B. No. 1512 taxirt für 300 fl.

5) $1\frac{1}{4}$ Morgen Acker am Schleifweg, der Saueracker genannt, geschätzt für 200 fl.;

dem öffentlichen Verkauf untergestellt, weßhalb auf den

17. Juni 1828 Vormittags 10 Uhr

im Commissionszimmer No. 5 Versteigerungs-Termin bezielt worden ist. Dieses wird besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die auf diesen Realitäten haftenden Lasten, so wie die Taxationsprotokolle in der Registratur des unterfertigten Gerichts täglich eingesehen werden können.

Ansbach am 21. May 1828.

Busch, Direktor.

2. Auf Requisition des königl. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach sollen nachbenannte zur Kaufmann Braunischen Konkursmasse dahier gehörige, unter der diesseitigen Realgerichtsbarkeit liegenden Grundstücke im öffentlichen Strich an den Meistbietenden verkauft werden. Diese Grundstücke sind:

1) 3 Morgen, der Bergacker im Schallhäuser Flur, St. B. No. 18, von welchem Acker ohngefähr 1 Morgen zur Wiese hergerichtet ist, auf 525 fl. geschätzt, und belastet mit einem jährlichen Erbzins von 4 fl. 30 kr., dem Handlohn in allen Veränderungsfällen zum 10. Gulden und $37\frac{1}{2}$ kr. St. S. zum Rentamt Ansbach, dann den Zehenden zur Pfarrey Schallhausen;

2) $3\frac{7}{8}$ Morgen der Höfelacker genannt, geschätzt auf 400 fl. und belastet mit dem $\frac{1}{30}$ fl. Handlohn in allen Veränderungsfällen, und giebt

a) von 1 Morgen 30 kr. Erbzins, 1 Mz. $\frac{5}{8}$ Sechztl. Habergült, 13 kr. Grundsteuer auf ein Str. S., Katast. N. 19, den Zehenden zur Pfarrey Schalkhausen,

b) von 1 Morgen 30 kr. Erbzins, 1 Mz. $\frac{5}{8}$ Sechztl. Habergült, 15 kr. Grundsteuer, K. N. 20, den Zehnten zur Pfarrey Schalkhausen,

Digitized by Google

c) von 1 Morgen 30 kr. Erbzins, 11 kr. 5 hl. Grundsteuer, K. N. 25,

d) von $\frac{7}{8}$ Morgen 15 kr. Erbzins, 9 kr. 3 hl. Grundsteuer, K. N. 22, den Zehenden zur Pfarrey Schalkhausen;

3) 1 Morgen Acker im Mittelfeld, Flur Schalkhausen, auf 140 fl. geschätzt, freieigen und giebt nur 13 kr. 7 hl. Str. Splm., St. B. No. 23, den Zehenden zur Pfarrey Schalkhausen;

4) 2 Morgen Aecker ohnweit Neuses im Röswaasen, Str. B. N. 691, freieigen und giebt 30 kr. jährliche Steuer auf ein Splm., geschätzt auf 240 fl.

Zum öffentlichen Verkauf ist Termin auf

den 13. Juny l. Js. Vorm. 9 Uhr

im königl. Landgerichte anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, das Schätzungs-Protokoll aber in der Registratur des königl. Kreis- und Stadtgerichts dahier eingesehen werden kann.

Ansbach, am 31. May 1828.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Nachdem sich zu den Gant-Realitäten des Martin Hofmann von Langensteinbach, nemlich:

1) ein Hofguth No. 22, bestehend aus Haus und Scheuer, aneinander gebaut, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten am Haus, 1 Tagwerk Ohmatwiese, 6 Morgen Aecker und Gemeinderecht,

2) ein neben dem Guthe aufgebautes Korbhaus,

3) $\frac{3}{4}$ Tagwerk freieigene Wiese im Flohbuck,

kein acceptabler Kaufsliebhaber im ersten und zweiten Verkaufstermine eingefunden hat, so wird nun dritte und lezte Versteigerungs-Tagsfahrt auf

den 19. Juni l. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Beil'schen Hause zu Langensteinbach anberaumt. Dieß wird für Kaufsliebhaber mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) daß im Termine Taxe und Belastung der Immobilien bekannt gemacht werden,

2) daß in diesem Termine der Hinschlag an den Meistbietenden sofort erfolgen wird, vorbehaltlich des dem Hypothekargläubiger zustehenden Einlösungsrechtes.

Dinkelsbühl den 22. Mai 1828.

Königl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

4. Auf Antrag der Gläubiger des verstorbenen Bauern Michael Heidecker von Hellenbach sollen die zu seinem Nachlasse gehörigen Immobilien, nemlich

1) ein Hofguth, bestehend aus Haus, Scheuer, $\frac{3}{8}$ Tagwerk Peunt, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Krautgarten, $\frac{3}{16}$ Tagwerk Wiesen, 9 Morgen Aecker und Gemeinderecht, taxirt zu 1100 fl.,

2) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker bei der Wörnitz an der Straße, taxirt zu 40 fl.,

3) $\frac{1}{2}$ Morgen Bronnenacker, taxirt zu 25 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe unterworfen werden. Hiezu ist Termin auf

den 20. Juni l. J. Nachmittags 2 Uhr

im Michael Heideckerischen Hause zu Hellenbach anberaumt, und es wird dieß für die Kaufsliebhaber mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Belastung der Immobilien, so wie die Verkaufsbedingungen im Termin werden eröffnet werden.

Dinkelsbühl den 23. Mai 1828.

Königl. Landgericht.

Roth, Assessor, v. u.

5. Da in der Concurssache über das Vermögen der Musikus Georg Michael Ostermeyerschen Eheleute zu Neuhof am gestrigen Strichtermin die Taxe für das Ostermeyersche Söldengut und für die walzende Wiese von $\frac{3}{4}$ Tagwerk die Mühlwiese, nicht gelöst worden ist; so werden beide Grundbesitzungen nach dem Antrag der Gläubiger zum zweitenmal zum Verkauf ausgeboten. Dieser zweite Verkaufstermin ist nun auf

den 7. July Nachmittags 2 Uhr

anberaumt worden, an welchem Tage sich Kaufsliebhaber in dem Kronenwirthshause zu Neuhof einfinden können. Uebrigens wird sich auf das

Digitized by Google

Ausschreiben im Kreis-Intelligenzblatt No. 28, 31 und 38 bezogen.

Mt. Erlbach, am 20. May 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

6. Auf den Antrag eines Realgläubiges soll das den Johann Georg Mohrischen Eheleuten zu Dippoldsberg zustehende Anwesen, nämlich

1) ihr Gut allda, Hs. No. 3, wozu außer den Gebäuden und der Hofraith, 5¼ Morgen 2 Ruthen an Wiesen, Gärten und Aecker, ⅛ Gemeindrecht und ¼ Waldrecht gehören, Tare 753 fl. 15 kr.;

2) ihre walzenden Lehen, nemlich:

2 Morgen Holzfeld, Tare 100 fl.,

1 ¾ Morgen Acker im Renzenlohe, Tare 122 fl. 30 kr.,

in Kraft der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Dazu ist Termin auf

den 26. Juni Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden, an welchem Tage sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Gerichtssitze dahier einfinden können. Auswärtige und dem Gericht Unbekannte haben sich mit den erforderlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen, weil sie sonsten nicht zum Bieten gelassen werden können. Die Verhandlung über die Tare und die Lasten und Abgaben kann in der Registratur des hiesigen Gerichts eingesehen werden.

Mkt. Erlbach am 29. April 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

7. Zur nochmaligen Feilbietung des, dem Georg Simon Dietz zu Wilhelmsdorf gehörigen Gütleins No. 12 daselbst, taxirt auf 810 fl., ist Termin auf

den 2. Juli Vormittags 8 Uhr

im Wirthshause zu Wilhelmsdorf angesezt, wozu unter Beziehung auf die Einrückungen No. 19, 22 und 24 des Kreis-Intelligenzblattes Kaufsliebhaber geladen werden.

Mt. Erlbach, am 16. May 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

8. Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 14. Merz d. J. in den Intelligenzblättern No. 26, No. 27 und No. 28 wird das dem Johann Lorenz Farrnbacher zu Kirchfembach zugehörige gesammte Anwesen zu Dorf und Feld wiederholt feilgeboten und hiezu Strichtermin auf

den 12. Juli Vormitt. 10 — 12 Uhr

dahier am Gerichtssitze anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mt. Erlbach, am 20. May 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

9. Die Immobilien des Joseph Schaidl von Sornhill, nämlich:

1) das ehemalige Försterhaus mit daran gebauter Scheune und einem Garten,

2) 2⅓ Mg. Acker am Hirnstetter Weg,

3) ½ Mg. der Sulzlach-Acker,

4) 2 Mg. Acker im Eichstädter Weg,

5) 2 Mg. desgl. am Hirnstetter Weg,

zusammen taxirt auf 868 fl., werden am

Donnerstag den 19. Juni d. J. Vorm. 9 Uhr

dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Greding, den 20. Mai 1828.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

10. Auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers werden die Grundbesitzungen des Christian Wolfshöfer in Stadeln, nämlich:

1) das Wohnhaus Ziffer 19 in Stadeln, nebst ½ Tagwerk Grasgarten und ¼ Morgen Acker am Nesselmüller Wege, geschätzt auf 350 fl.

öffentlich feilgeboten und hiezu Termin auf

den 21. Juny Vormittags 9 Uhr

in dem Hörnleinschen Gasthause zu Stadeln festgesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Gunzenhausen, am 17. May 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

11. Zum öffentlichen Verkauf des zur Joseph und Franziska Schmidtischen Konkursmasse von Absberg gehörigen Söldenguths, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhaus, ½ Tagwerk Gar-

ten und Hofraum, 1 Morgen Acker und 1¼ Morgen Gemeindewaldung, für 415 fl., dann ½ Tagwerk walzende Wiese, die Meyerwiese genannt, für 100 fl. geschätzt, wird Termin auf den

16. July d. J. Vormittags 9 Uhr

im Hause der Gemeinschuldner bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige anmit eingeladen werden. Die auf den vorangeführten Realitäten haftenden Lasten können täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Hierbei wird weiters noch bekannt gemacht, daß in diesem Termine zugleich auch das geringe Schmidtische Mobiliare mit an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verstrichen wird.

Gunzenhausen, am 12. May 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der Königliche Landrichter betheiligt.

Haßold, Assessor.

12. Die nachbenannten zur Mahler Barthischen Verlassenschaftsmasse dahier gehörigen Grundstücke, als

1) 1 Morg Acker beim Saußenhofer Weiher, mit Waizen besämt,
2) 1 Morg Acker aufm Berg,
3) ⅝ Morg Acker bei der Zehendpeunt, mit Haber besämt,
4) ¾ Morg Acker und ⅝ Tagwerk Wiesen im Säubrunnen,

sollen am

Mittwoch den 2. July d. Js. Nachmittags 2 Uhr

im hiesigen Sonnenwirthshause vorbehaltlich der Genehmigung der Erbs-Interessenten öffentlich versteigert werden, wozu man besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiemit einladet.

Herrieden am 23. May 1828.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

13. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das dem Bauern Nikolaus Geinzer zu Haundorf zugehörige Gut, bestehend aus einem Wohnhaus No. 17, einer Scheune, einem Schweinstall, einem Backofen, einem Schöpfbrunnen, einer Hofraith, zwei Gärtchen, dem Gemeinderecht, 26⅜ Morg. Feld, 4⅞ M. Wiesen, 2½ M. Weiher jezt Wiese, 12½ Morg. Waldung am

Donnerstag den 19. Juny Nachmittags 2 bis 5 Uhr

im Wirthshaus zu Haundorf öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu werden nun besitz- und zahlungsfähige Käufer andurch eingeladen.

Herzogenaurach, den 24. May 1828.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

14. Auf Antrag eines Gläubigers werden im Lokale des K. Landgerichts dahier am

Mittwoch den 25. Juni Vormittags 9 — 12 Uhr

nachstehende Grundbesitzungen der Köller Georg und Margaretha Macherischen Eheleute zu Schönberg und zwar

1) ein Stadel, tarirt um 300 fl.,
2) zwei Morgen Feld, die Hutäcker, im Kronberg, Tar 300 fl.,
3) zwei Morgen Feld im Geislohe, tarirt um 150 fl.,
4) ½ Morgen Feld, der Sorgacker, Tare 50 fl.,

an den Meistbietenden verkauft und Käufer hiezu eingeladen.

Lauf am 19. May 1828.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

15. Auf Requisition des Freiherrlich von Gugelischen Patrimonialgerichts Dippoldsdorf werden bei dem unterfertigten Königlichen Landgerichte am

Dienstag den 8. Juli Vormittags 9 — 12 Uhr

die den Gebhardtischen Relikten zu Rampertshof gehörigen, in No. 35, 36, 37, 49 bis 51 des Kreis-Intelligenz-Blattes vom Jahre 1826 beschriebenen 2 Tagwerk Wiesen, die Birkenwiese genannt, zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt und Käufer hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß in diesem Termine der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf die Tare erfolgt.

Lauf, am 31. Mai 1828.

Königl. Landgericht.

Köppel, Assessor, v. n.

Digitized by Google

16. Die der Kunigunda Weißfloh zu Oberndorf gehörigen 3 Morgen Acker die Haasenleithen genannt, aus dem Herrnhofe No. 1 zu Hornsegen gezogen, St. C. N. 112, werden in vim executionis

am 24. Juny d. J. Vormitt. 8 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale an den Meistbietenden veräußert. Besitz- und zahlungsfähige werden hiezu eingeladen.

Kadolzburg, am 30. April 1828.

Königlich Bayerisches Forstamt.

In Vertretung des durch Krankheit behinderten kgl. Landrichters,

Sichart, Verweser.

17. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die Besitzungen der Schullehrer Dorothea Lösel von Gustenfelden, als:

1) das Bauernguth No. 12, bestehend aus einem Wohnhause, ¼ Morgen Hofraith, ⅛ Tagwerk Garten, ⅛ Tagw. Peunt, 11 Morgen Feld in einem Stück, tarirt um 725 fl.,
2) 3 Morgen Aecker im Schleifstall auf Kottensdorfer Markung, tarirt um 175 fl. und
3) 2 Tagwerk Wiesen an der Kottensdorfer Mühle dortiger Markung, tarirt um 175 fl.,

zum 2tenmal öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 26. Juni Nachmittag 2 Uhr

in der Löselschen Behausung zu Gustenfelden treffen zu lassen. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach, den 29. May 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

18. Das Häckergut der Mathäus Rothschen Ehefrau und ⅛ Morgen 6½ Ruthen im Holzbach zu Ergersheim, sollen

den 10. July 1828 Nachmittags 2 Uhr

in Ergersheim, an den Meistbietenden abgegeben werden, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Uffenheim, 1. Juny 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

19. In Mangel von Kaufsliebhabern werden auf Antrag die dem Christoph Hofmann in Wimmelbach gehörigen Besitzungen, bestehend

1) das Bauerngut No. 1, enthält das Wohnhaus, Scheuer, ½ Tagw. Garten, ½ Tgw. Wiesen, 3 Morg Aecker und dem Antheil an dem vertheilten Gemeindewald, tarirt auf 850 fl.,
2) ¼ Mg. Acker im Sauäckerlein, tarirt auf 25 fl.,
3) ¾ M. A. der Flachsacker, tarirt auf 60 fl.,
4) ½ Mg. Reuthstück, geschätzt auf 15 fl.,
5) ¼ Mg. Acker das Weinbergsäckerlein, tarirt 15 fl.,
6) ¼ Antheil Holzrecht aus dem dismembrirten Müllerischen Gut, tarirt 150 fl.,

anderweit auf den

16. Juni Mittag 1 Uhr

im Orte Wimmelbach öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Windsheim am 17. May 1828.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

20. Das dem Johann Michael Hayn zu Burgbernheim gehörige halbe Wohnhaus No. 83 mit Stallung, halben Scheune, Hofraith und Schorrgärtchen, dem halben Wald- und Gemeinderecht, belastet mit 12½ kr. Geldgült, 30 kr. Haussteuer- und 26¼ kr. Grundsteuersimplum, geschätzt auf 545 fl., soll im Wege der Hülfsvollstreckung meistbietend verkauft werden, und es ist hiezu Termin auf den

2. Juli Nachmittags 1 Uhr

im Fluhrerischen Gasthause zu Burgbernheim anberaumt worden, was Kaufsliebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Windsheim am 23. May 1828.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

21. Die zur Gantmasse des Friedrich Azt in Burggrub gehörigen Immobilien als:

das sogenannte Bierbrauersgut zu Burggrub B. No. 101 bestehend in einem Wohnhaus, Stallung, Backofen, Scheuer, Schweinstall, Hofraith, 8 Morgen Garten, Wiesen und

Digitized by Google

Ackerfeld mit auf dem Wohnhause haftender Taferngerechtigkeit tarirt auf 550 fl.;

2¼ Mg. 6 Rth. der Ziebelesbergacker B. No. 102 tarirt auf 25 fl.;

2 Mg. 8. Rth. Acker am vorderen Brand B. No. 109 b s. v. 2. tarirt auf 75 fl.;

1¼ Mg. Wiese von der Grundwiese der mittlere Theil, oberhalb des Krautackers, B. No. 109 b sub 9. 5. tarirt auf 100 fl.;

½ Mg. allda der unterste Theil wovon die andere Hälfte Nikolaus Schmalz besitzt B. No. 109 b s. o. 5. nach dem Kataster von der Seewiese tarirt auf 50 fl.;

werden Mittwoch den 25. Juni l. Js. Morgens 9 Uhr im Orte Burggrub an den Meistbietenden öffentlich nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes versteigert.

Scheinfeld, am 20. Mai 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

22. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Köbler Michael Hahn auf der Wolfsau gehörige sogenannte Reidleinsguth, bestehend aus einem Wohnhause No. 9, angebauter Scheune, 1 Tagw. Wiesen und 3¼ Morgen Aeckern, hiermit zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Bietungstermin auf

Mondtag den 23. Juny Nachmittags 2 bis 5 Uhr

an Ort und Stelle anberaumt. Kaufsliebhaber, welche sich sogleich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag bei erreichter Taxe von 600 fl. unbedingt erfolgt, und daß die auf dem Güthlein haftenden Lasten unterdessen hierorts in Erfahrung gebracht werden können.

Schillingsfürst am 23. May 1828.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

23. Das in die Gannt gekommenen Anwesen des Bauern Johannes Fleischmann von Appezhofen bestehend in einem einstöckigen Söldenhause, ⅛ Tagw. Garten und Gemeindsgerechtigkeit, den achten Theil des Meierhofes von 18 3/16 M. Acker und 1 3/16 Tagw. Wiesen, so gebunden, dann an eignen hieher gehörigen Gütern, 4½ M. Acker und 1 Tagw. Wiesen, werden am 2. Juli l. J. Vormittags in hiesiger Amtskanzlei öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber auf den

2ten Juli l. J. Vormittags

hiemit eingeladen werden.

Harburg, den 30. Mai 1828.

Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

24. Zur Hülfsvollstreckung einer ausgeklagten Schuld an der Gemeinde Oberschwaningen werden von den Gemeindegründen daselbst

1) ¾ Tgw. Wiese, die Gammawiese genannt, taxirt um 225 fl.,

2) 2½ Mg. Acker, der Hirtenacker am Schwarzholz genannt, taxirt um 250 fl.,

3) 1½ Tgw. Wiese, der öde Weiher genannt, taxirt um 500 fl.,

öffentlich verkauft und Strichstermin hiezu auf den 3. Juli l. J. früh 8 Uhr

im Amtslocale dahier anberaumt. Zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß Ortsvorsteher Rosenbauer in Oberschwaningen die genannten Grundstücke einzuweisen beauftragt ist. Der Meistbietende hat den Hinschlag nach Maasgabe der Exekutions-Ordnung zu gewärtigen.

Dennenlohe, den 29. Mai 1828.

Freiherrl. von Süßkind'sches Patrimonialgericht 1. Classe.

Geiger, Patrimonialrichter.

25. Die zur Concursmasse des Johannes Schmidt von Steinabühl gehörigen Immobilien, bestehend aus

1) dem Hause No. 16 und ¼ Morgen Gras- und Obstgarten, dann 1 Morgen Acker der Fuchsacker, gerichtlich auf 350 fl. geschätzt, dann

2) ¼ Tagwerk Wiese im Walder Flur, auf 45 fl. taxirt,

werden auf Montag den 23. Juni d. J. Vormitt. 10 Uhr

im Schöneggerschen Wirthshause dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft, besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige aber hierzu vorgeladen

Digitized by Google

und ihnen dabei eröffnet, daß die auf den Gütern haftenden Lasten und Abgaben, sowie die Kaufsbedingnisse ihnen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Wald den 12. May 1828.

Freiherrl. v. Falkenhausensches Patrimonialgericht.
Enslin, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In dem Schuldenwesen des Halbbauern Johann Georg Hoffmann in Bortenberg, wird hiemit der Universal-Konkurs über das Vermögen desselben erkannt, welches schon von den privilegirten Schulden übersteigen wird. Es werden demnach hiemit die gesetzlichen Ediktstage,

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
den 12. Juny;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 14. July;
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) für die Replik
auf den 1ten und
b) für die Duplik
auf den 15. August dieß Jahrs,

jedesmal Vormittags 9 Uhr bei Gericht dahier anberaumt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners Hoffmann öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht dahier zu übergeben.

Feuchtwang, den 24. April 1828.

Königliches Landgericht.
Leidner, Landrichter.

2. Das königliche Landgericht Gunzenhausen hat auf eignen Antrag der Büttner Joseph und Franziska Schmidtischen Eheleute von Abenberg über deren Vermögen den Universalkonkurs eröffnet, weßhalb die gesetzlichen Ediktstage zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den

7ten July,

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den

11ten August,

zur Schlußverhandlung, nämlich zur Replic auf den

15ten September,

und zur Duplic auf den

22sten September,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt worden sind, wozu sämmtliche Schmidtische Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß die unterlassene Anmeldung am ersten Ediktstag den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber den Ausschluß mit der an diesen Tagen vorzunehmenden Handlung nach sich zieht. Hiernächst wird noch bemerkt, daß die Vermögens-Taxe sich auf 526 fl. 46 kr., der sämmtlich dermalen bekannte Schuldenstand aber auf 1732 fl., wovon 1660 fl. privilegirt sind, belauft.

Gunzenhausen, am 12. May 1828.

Königliches Landgericht.
Der königliche Landrichter betheiligt.
Hassold, Assessor.

3. Von dem Königlich Bayer. Landgericht Pleinfeld, ist gegen Walburga Mogel, Wittwe des verstorbenen Rosenwirths Joseph Mogel zu Spalt, auf den Grund der angezeigten Ueberschuldung die Eröffnung des Universal-Konkurses beschlossen worden. Es werden die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den vierten August 1828;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Digitized by Google

Dienstag, dreißigsten September 1828;
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) für die Replik auf
Dienstag den 28. Oktober 1828;
b) für die Duplik auf
Donnerstag den 13. November 1828
jedesmal Morgens 9 Uhr dahier festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerin öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag, die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Den Gläubigern dient übrigens zur Nachricht, daß bereits 15470 fl. 52½ kr. Hypothekschulden angezeigt sind, und daß die Aktivmasse nicht auf Bezahlung der Letzteren hinreichen dürfte.

Pleinfeld, am 13. May 1828.

Königlich Bayer. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

4. Gegen den Bauern Johannes Fleischmann von Appezhofen wurde der Universal-Concurs erkannt, und da derselbe auf das Recht der Appellation verzichtet hat, so werden folgende Ediktstage festgesezt: als:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
Mittwoch der 2. Juli l. J.,
2) zur Beibringung der Einreden
Freitag der 1. August l. J.,
3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik
Montag der 1. September,
und für die Duplik
Dienstag der 16. September l. J.

jedesmal Vormittags 8 Uhr. Sämmtliche sowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, hiebei zu erscheinen, widrigenfalls die Ausbleibenden an dem ersten Ediktstage den Ausschluß ihrer Forderungen von der Gantmasse, die Ausbleibende an den übrigen Ediktstagen aber die Präclusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten. Zugleich wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß die in dem Hypothekenbuch eingetragene Forderungen excl. der Zinse 3630 fl. betragen, während die hieher gehörigen Realitäten blos einen Schätzungswerth von 2165 fl. haben, wornach die Gläubiger sich zu achten haben. Endlich werden diejenigen, welche allenfalls Faustpfänder in Handen haben sollten, aufgefordert, bei Strafe des Verlustes ihrer Pfandrechte solche längstens noch vor dem Liquidationstermin an das unterfertigte Universal-Concursgericht auszuliefern.

Harburg, den 30. Mai 1828.

Herrschafts-Gericht.
Schmid, Herrschaftsrichter.

5. Auf Antrag der Wittwe wird über den Nachlaß des Traubenwirths Franz Michael Ott dahier der Universalkonkurs erkannt und werden die Ediktstage festgesezt, wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mondtag den 23. Juny d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 23. July d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar zur Replik und Duplik auf
Freitag den 22. August d. Js.

jedesmal Morgens 8 Uhr. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiemit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Konkursmasse; an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den, an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe. Hiebei wird bemerkt, daß die Aktivmasse in 4468 fl. 43 kr., die zur Zeit bekannten Schulden aber in 5800 fl. bestehen, unter welchen sich 5000 fl. bevorzugte befinden werden.

Schillingsfürst am 30. May 1828.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.
Rummel, Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

6. Der diesseitige Unterthan Johannes Schmidt von Steinabühl hat seine Ueberschuldung dem Gerichte freiwillig angezeigt, und nach vorgenommener Taxation seiner Mo- und Immobilien ergab sich ein Activstand von 541 fl. 14 kr. während die Passiva 1187 fl. 45 kr. betragen, es geht also eine Ueberschuldung von 646 fl. 31 kr. hervor, und demnach wird der Concurs über das Schmidtsche Anwesen hiermit eröffnet, die gesetzlichen Ediktstage aber werden folgendermassen festgesetzt,

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 25. Juni d. J. Vormitt. 9 Uhr,
2) zur Anbringung der Einreden dagegen auf
Mittwoch den 30. Juli d. J. Vormitt. 9 Uhr,
3) zur Replik auf
Mittwoch den 13. August d. J. Vormitt. 9 Uhr,
4) zur Duplik auf
Mittwoch den 27. August d. J. Vormitt. 9 Uhr.

Hierzu werden nun alle unbekannte Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß derjenige welcher am ersten Ediktstage nicht erscheint, mit seiner Forderung von gegenwärtiger Concursmasse ausgeschlossen wird, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliesung von den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat. Diejenigen welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden hiemit aufgefodert, dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes jedoch mit Vorbehalt jener Rechte bei unterzeichneter Behörde abzuliefern.

Wald den 12. May 1828.

Frhrl. v. Falkenhausensches Patrimonialgericht.
Enslin, Patrimonialrichter.

7. Nachstehende Verschollene oder deren Erben und Erbnehmer werden hiemit auf Antrag der betheiligten Intestat-Erben aufgefordert, innerhalb 9 Monaten und längstens in dem

auf den 23. Aug. 1828

angesetzten Termin vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselben für todt erklärt, und das Vermögen den sich meldenden Intestat-Erben werde ausgehändigt werden:

1) Georg Leonhard Keim von Weisenbronn, geboren den 14. April 1791, welcher im Jahre 1812 als Soldat des K. 2ten Chevaurlegers-Regiments aus dem Spitale zu Ettenheimmünster, während des ersten französischen Feldzugs entlassen wurde, und seitdem keine Nachricht von sich gab.
2) Johann Wilhelm Volz von Petersaurach, geboren den 10. Januar 1797, Soldat im kgl. 2ten Chevaurlegers-Regimente, welcher die lezte Nachricht aus Moskau gab, und am 22. Oktober 1812 in der russischen Campagne als vermißt in den Listen aufgeführt wurde.
3) Johann Martin Simon von Eschenbach, geboren den 19. Februar 1768, welcher in österreichische Kriegsdienste gegangen seyn soll, und seit 43 Jahren ohne Nachricht abwesend ist.
4) Johann Conrad Unger von Bartelmeßaurach, ohngefähr 46 Jahre alt, seit mehr als 10 Jahren ohne Nachricht abwesend, welcher sich in der lezten Zeit zu Lyon aufgehalten hat.
5) Georg Leonhard Miehling von Mittleschenbach, geboren den 6. Juny 1774, welcher als Zimmergeselle in die Fremde gieng, und Kriegsdienste genommen haben soll.

Heilsbronn, im Rezat-Kreis des Königreichs Bayern den 30. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

8. Auf Antrag der nächsten Anverwandten und Vormünder werden die Abwesenden

1) die ledige Eva Margaretha Hirth von Gelkenheim, welche sich zur Zeit des Ausmarsches der Königlich Preussischen Husaren-Esquadron in Ussenheim mit dieser entfernt hat,
2) der beim Königlich Bayerischen 12 Linien-Infanterie-Regiment gestandene Soldat Jo-

hann Georg Heinkel von Ergersheim, welcher im russischen Feldzuge vermißt worden ist,

und welche seit jener Zeit nichts mehr von sich haben hören lassen, mit ihren zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 9. Januar 1829, Vormittags 8 Uhr angesetzten Termin im gewöhnlichen landgerichtlichen Geschäftszimmer sich schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Weisung zu gewärtigen, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen haben, daß sie werden für tod erklärt und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche legitimiren können, werde ausgeantwortet werden.

Uffenheim am 5. Merz 1828.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landrichter.

9. Das Königliche Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen des Fuhrmann Simon Leinfelder von Wemding, auf Antrag desselben den Universalkoncurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung
auf den 23. Juny,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 28. July,
3) zur Schlußverhandlung und zwar zugleich für die Replik und Duplik
auf den 1. September l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hierbei wird den Gläubigern eröffnet, daß die Aktivmasse nach der Schätzung 714 fl. beträgt, und hierauf in dem Hypothekenbuch 1040 fl eingetragen ist. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim am 10. May 1828.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da sich an dem unterm 14. May heurigen Jahrs angestandenen zweiten Verkaufstermine für das in den öffentlichen Blättern feil gebotene Haus des königl. Hofraths und Professors Dr. Gründler dahier No. 476 kein Käufer eingefunden hat; so wird hiemit, auf Antrag der Hypothekar-Gläubiger, der dritte Termin zum Verkaufe dieses Hauses auf

Montag den 7. July 1828 Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte festgesetzt, und Käufer hiezu geladen.

Erlangen, den 6. Juny 1828.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Direktor.

2. Zum öffentlichen Verkauf der zur Konkursmasse des Bauern Georg Seitz von Dorfkemathen gehörigen Immobilien, als:

1) in Hofgüthlein, bestehend aus Haus, Stadel mit angebautem Schweinstall, ½ Tagwerk Garten, 1½ Tagw. zehentfreien Wiesen, 7 Morgen zehentbaren Aeckern, nebst alten Gemeindetheilen, nemlich:
   ⅕ Tagw. Acker und Wiesen im Hirschwasen,
   ½ Morgen Acker in der untern Haard,
   2 Kraut- und 2 Erdbirnbeete;
2) an walzenden Grundstücken:
   ½ Tagw. Wiese im Gereuth,
   ½ Morgen Acker in der Sandbreite,
   ⅝ Morgen Acker beim Brechhaus,
   ½ Morgen Acker im Selli,
   ½ Morgen Gemeindetheil in der obern Haard,

Digitized by Google

$\frac{1}{8}$ Mg. 25 Ruthen der s. g. kleine Huhltheil,
$\frac{3}{8}$ Tagw. 16 Rth. Wiese im Himmelreich,
$\frac{3}{16}$ Tagw. dergl. im Schrumbach,
$\frac{1}{4}$ Tagw. dergl. im Himmelreich,
$\frac{1}{4}$ Tagw. dergl. im Anfuhrt,
$\frac{1}{2}$ Tagw. freirigene Wiese im Anfuhrtweiher,
hat man auf

den 27. Juni l. Js. Nachmittags 2 Uhr
im Volkischen Wirthshause zu Dorfkemathen dritten und lezten Termin anberaumt. Dieß wird für Kaufsliebhaber mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Tare und Belastung der Immobilien, sowie die Verkaufsbedingungen im Termin eröffnet werden.

Dinkelsbühl, den 31. Mai 1828.

Königl. Landgericht.
Forster, Landrichter.

3. Die zur Concursmasse des Bauern Leonhard Bischof von Kriegenbrunn gehörigen Immobilien, bestehend:

1) in dem Guth Haus No. 37 zu Kriegenbrunn nebst eingehörigen Stadel, Schweinstall, Backofen, Brunnen, Hofraith, Pflanzgärtlein, $5\frac{1}{2}$ Morgen Feld, 2 Tagw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt für 1866 fl. 50. kr. und
2) in 9 zusammen $7\frac{5}{8}$ Tagw. Feld und Wiesen haltende walzende Stücke, welche für 687 fl. 20 kr. taxirt sind, wegen deren näherer Beschreibung sich auf die Bekanntmachung vom 5. Novbr. v. Js. (Kreis-Int.-Blatt No. 48, 49 und 50) bezogen wird,

werden, da im 2. Bietungstermin vom 3. März d. Js. abermals kein Kaufsliebhaber sich gemeldet hat, wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und 3. Licitationstermin auf

den 3. Juli d. Js. Nachmitt. 2 Uhr
im Frühthalerschen Wirthshause zu Kriegenbrunn anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Erlangen, den 24. Mai 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Puchta, Landrichter.

4. Zum öffentlichen Verkauf der zur Concursmasse des Zieglers Leonhard Friedrich von Kleinseebach gehörigen Immobilien, bestehend in:

1) der Ziegelhütte zu Kleinseebach nebst eingehörigem Wohnhaus No. 9, Backofen, Hofraith, $\frac{1}{2}$ Morgen Feld und Garten, 4 Morgen Feld, Gemeinde- und Waldrecht, $\frac{1}{8}$ Morgen Grassfleck von den vertheilten Gemeindegründen, gerichtlich taxirt für 1655 fl.;
2) $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld im Bockstall, taxirt für 111 fl. 30 kr. und
3) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen bei der Baiersdorfer Mühle, taxirt für 140 fl.,

ist ein Bietungstermin auf

den 7. Juli d. J. Nachmitt. 2 Uhr
im Müllerschen Wirthshause zu Kleinseebach anberaumt worden, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Erlangen, am 31. Mai 1828.

Königl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

5 Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die Realitäten des Sebastian Wolfrum von Mettendorf, nämlich:

1) das Maierhäusigütl bestehend in Wohnhaus, Stadl, Gärtlein, 2 Morg. Feld, $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen und Gemeinderecht;
2) Ein fliegendes Feldlehen ohne Gebäude, bestehend in $18\frac{1}{7}$ Morg. Feld, $3\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen und 4 Morg. Holz

am Donnerstag den 26. Juny 1828 Vormitt. 9 Uhr,
dahier öffentlich feilgeboten.

Greding, den 1. Juny 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

6. Da für das im Termine am 29. v. M. zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzte, in Haus, Scheune, Hofhaus, Hofraum, $\frac{3}{4}$ Morgen Hausgarten, 3 Morgen Feldgarten, $10\frac{1}{4}$ Morgen Aecker, 4 Tagw. Wiesen und $8\frac{1}{2}$ Mg. Wald bestehende arrondirte Kästgut, zwischen Wassermungenau und Mitteleschenbach, ohnweit der Nürn-

Digitized by Google

berger-Gunzenhauser Straße gelegen, ein annehmbares Kaufangebot nicht gelegt wurde, so ist auf gestellten Antrag ein weiterer Termin zum Verkaufe auf

Donnerstag den 19ten d. M. Vormitt.

an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt worden, wobei gleichzeitig das vorhandene Vieh und die Baumannsfahrniß nach Umständen als Darringabe mit dem Guthe, oder auch besonders zum Verkaufe ausgesetzt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen.

Heilsbronn, am 1. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

7. Da sich im zweiten Verkaufstermine ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden hat, so wird auf den Antrag einiger Hypothek-Gläubiger zum Verkauf des Friedrich Paulnerischen Guts zu Wattenbach, der dritte und letzte Termin auf

Donnerstag den 26. Juny Vormitt.

vor dem Komissarius Rechtspraktikanten Gebhard an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzt, wobei der Zuschlag nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt. Die Zugehörungen jenes Guts sind in den Beilagen No. 41., 42. und 43. zum dießjährigen Kreis-Intelligenz-Blatt angeführt, und der Schätzungswerth desselben beträgt 650 fl. Die Kaufbedingnisse und Reallasten, werden im Termin bekannt gemacht, und können täglich dahier eingesehen werden.

Heilsbronn, den 4. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

Lindig, Landrichter.

8. Von dem Königlichen Landgerichte Heilsbronn werden folgende, zur Gantmasse des Grundeigenthümers Johann Georg Schmidt zu Altendettelsau gehörige Grundbesitzungen, als

1) ein halber Hof, bestehend in einem Hause, mit darunter befindlichem gewölbten Keller und angebauter Rindviehstallung, einer Scheuer mit Schaafstallung, einem Hofraume mit Pumpbrunnen und $\frac{1}{16}$ Tagwerk Schorrgärtchen, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Gras- und Baumgarten, $4\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese, $24\frac{3}{4}$ Morgen Aecker, $5\frac{1}{2}$ Morgen theils Stang- theils Buschholz, dann einem Waldrechte zu jährlich $2\frac{1}{4}$ Klafter Scheitholz und $\frac{3}{4}$ Klafter Stöcke, geschätzt für 2950 fl.,

2) sechs Morgen sogenannte Krämerische Lehenäcker, geschätzt auf 150 fl.,

3) ein Morgen Acker am Nasgenfeld, taxirt auf 20 fl.,

sämmtlich auf Altendettelsauer Flur, nebst einigem Vieh und andern Inventarienstücken,

Donnerstag den 3. July d. J. von Morgens 9 bis 12 Uhr

vor dem Kommissarius, ersten Landgerichts-Assessor Heuber, in dem Hause des Gemeindebevollmächtigten Stephan Meyer zu Altendettelsau, zum öffentlichen Verkaufe aufgeboten, und Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Heilsbronn, am 9. May 1828.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

9. Nachdem sich in dem am 29. v. Mts. angestandenen Termin zum Verkauf des dem hiesigen Schlossermeister Joseph Anton Zik zugehörigen Wohnhauses No. 33 mit dem dazu gehörigen $\frac{1}{2}$ Morgen Gnadenacker, und der darauf haftenden reellen Schlossergerechtigkeit nebst den vorhandenen Handwerkszeug und mehreren Mobilien taxirt auf 1100 fl., kein Käufer gemeldet hat, so wird solches Anwesen wiederholt zum öffentlichen Verkauf gebracht, und hiezu Termin auf den

27. d. M. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Ellingen, den 3. Juni 1828.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

(Berichtigung.) Seite 1329. Zeile 11. ist zu lesen: Königlich Bayerisches Landgericht.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 48. Ansbach, Samstag den 14. Juny 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 20385. Exp. No. 27188.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Die Pferde-Musterung und Prämien-Vertheilung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das von dem königl. Oberststallmeister-Stab in oben bemerktem Betreff anher ergangene Schreiben vom 4. d. M. wird sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises und insbesondere den Stationsbehörden nachstehend mit dem Auftrag zur Kenntniß mitgetheilt, den Inhalt desselben durch geeignete Verfügung und zweckmäßige Belehrung der Pferdeeigenthümer genau zu befolgen und dadurch zur Beförderung der Wirksamkeit der auf den so sehr nützlichen Zweck hinführenden Anordnungen nach Möglichkeit beizutragen.

Ansbach, den 9. Juny 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Nach Vorschrift der General-Verordnung vom 18. Juny 1818, in Bezug auf die Stellung des allgemeinen Landgestütes gehet in diesem Jahre abermals eine Landgestüt-Kommission von hier aus an den Sitz einer jeden erhobenen Beschälstation ab, und nimmt die Musterung der Pferde, so wie die Vertheilung der Prämien vor.

Dieselbe trifft in Greding ein am 28. August, und hält Musterung und Stations-Preise-Vertheilung am 29. August.

In Heidenheim trifft dieselbe ein am 30. August und hält Musterung und Stations-Preise-Vertheilung am 31. August.

In Wassertrüdingen trifft dieselbe am 1. September ein und hält Musterung und Stations-Preise-Vertheilung am 2. September.

In Uffenheim trifft dieselbe ein am 3. September und hält Musterung und Stations-Preise-Vertheilung am 4. September.

Digitized by Google

In Gunzenhausen trifft dieselbe ein am 5. September, mustert die Mutterpferde, und vertheilt die Stations-Preise am 6. September, und am 7. September findet daselbst die Kreis-Preise-Vertheilung der nunmehrigen 5 Stationen, als Greding, Heidenheim, Wassertrüdingen, Uffenheim und Gunzenhausen statt.

Wir setzen hievon eine königliche Regierung in Kenntniß, und stellen das Ansinnen, die Lokal-Behörden auf geeignetem Wege, die Unterthanen durch die Kreis- und Zeitungsblätter und die entlegenen Ortschaften und Höfe durch zweckmäßige Verkündungen sowohl von den Stations- als Kreise-Prämien zu unterrichten, und aufmerksam zu machen, daß für den Rezat-Kreis am 7. September, nach der allegirten Verordnung Lit. b. die Kreis-Preise-Vertheilung in Gunzenhausen, wozu alle Stationen des Kreises zu konkurriren haben, in Vollzug gesetzt wird.

Man fügt übrigens noch die Bemerkung bey, daß nach dem Inhalte der erwähnten allerhöchsten Verordnung § 14 zur jedesmal statt findenden Musterung alle jene Mutterpferde, deren Bedeckung durch die Landbeschäler gewunschen wird, so wie auch die Hengste der sogenannten Gaureiter nach § 17 zahlreicher, wie bisher, vorzuführen sind.

München, den 4. Juny 1828.

Freiherr von Kesling.

Weymar, Staabs-Rath.

Einl. Nr. 321. Erp. Nr. 3426.

(Die Erledigung und Wiederbesetzung der Pfarrei Thierstein, im Dekanate Wunsiedel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach einer Entschließung des Königlich protestantischen Ober-Consistoriums vom 27. v. Mts. die Pfarrei Thierstein im Dekanats-Distrikte Wunsiedel nunmehr wieder besetzt werden soll: so wird dieselbe hierdurch zum Concurs ausgeschrieben, und der jährliche Ertrag nach der abgeschlossenen Fassion vom Jahr 1815 folgendermaßen angegeben:

1.) An ständigem Gehalt, baar	19 fl. 15 kr.		
an $8\frac{8}{9}$ Klafter Holz	21 fl. $55\frac{1}{2}$ kr.		
an $4\frac{19}{24}$ Metzen Korn	7 fl. 39 kr.		
		48 fl. $49\frac{1}{2}$ kr.	
2.) Aus Capitals-Zinsen		— fl. — kr.	
3.) Ertrag aus Realitäten:			
freye Wohnung	50 fl. — kr.		
$15\frac{1}{8}$ Tagwerk Aecker und $8\frac{7}{8}$ Tagwerk Wiesen	194 fl. — kr.		
Gärten	10 fl. — kr.		
3 Klafter Holz aus dem Pfarrwald	7 fl. 52 kr.		
		261 fl. 52 kr.	
4.) Ertrag aus Rechten:			
an Geld	3 fl. 1 kr.		
Groß und kleine Fruchtzehend	341 fl. $48\frac{1}{2}$ kr.		
Blut- und Käsezehend	7 fl. $7\frac{1}{4}$ kr.		
an Waide-Rechten	3 fl. — kr.		
		354 fl. $56\frac{1}{2}$ kr.	

Digitized by Google

5.) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen . 155 fl. 36½ kr.

Summa 821 fl. 14¾ kr.

Lasten . . . 5 fl. 20 kr.

Betragen die reinen Einkünfte 815 fl. 54¾ kr.

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth, den 9. Juny 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Bekanntmachungen.

Der Kaminfegergeselle Bernhard Wieland von Ansbach hat am 29. April d. Js. einen Knaben, welcher bei Lehrberg in die Rezat gefallen war, und ohne hinzugekommene Hülfe, ohnfehlbar ertrunken wäre, mit Gefahr seines eigenen Lebens aus dem Wasser gezogen und gerettet.

Diese Handlung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und dem Wieland, aus Auftrag der königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, das gebührende Lob ertheilt.

Ansbach, am 4. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

(Die Wiederbesetzung der erledigten Lehrersstelle an der Mittelklasse der Jacober Mädchenschule dahier betreffend.) Vom Magistrat der Königlich Bayerischen Stadt Nürnberg wird hiedurch bekannt gemacht, daß durch Beförderung des Lehrers Büchner, die Lehrersstelle an der Mittelklasse der Jacober Mädchenschule dahier erledigt ist. Mit dieser Stelle ist eine fixe Besoldung von 500 fl. verbunden. Die Wiederbesetzung erfolgt auf Präsentation des Magistrats mit Zustimmung der Herren Gemeindebevollmächtigten. Diejenigen, welche um diese Stelle sich zu bewerben gedenken, werden daher aufgefordert, binnen 4 Wochen von heute an, ihre Gesuche einfach, mit Angabe ihrer persönlichen und Dienstesverhältnisse, ihres Alters, dann mit Beifügung verschlossener Zeugnisse über Befähigung und Sittlichkeit, dahier einzureichen. Es können jedoch nur solche Bewerber berücksichtiget werden, welche bei der Anstellungs-Prüfung wenigstens die Note „sehr gut„ erlangt oder in der Folge erworben haben, und verheirathet sind.

Nürnberg, den 2. Juny 1828.

Binder, Bürgermeister.

Nichtamtliche Artikel.

1. Indem ich anzeige, daß ich meine bisherige Wohnung verlassen habe und jezt bei Herrn Magistratsrath Scheuing über eine Stiege wohne, empfehle ich mich zu allen Putzarbeiten im neuesten Geschmack. Ansbach, den 12. Juny 1828.

Louise Memminger.

2. Die lateinische Rede des Herrn Rector und Professor Bomhard bei der 50jährigen Dienst-Jubiläums-Feyer des Herrn Consistorial-Raths Prof. Dr. Schäfer dahier, ist so eben im Druck (drei große Quartbogen stark) erschienen und für 18 kr. bei mir zu haben. Bei Bestellungen von 10 Expl. und darüber, erlasse ich das Expl. à 12 kr. Auch sind noch einige Expl. auf Schreibp. à 24 kr., parthienweise à 18 kr. zu haben. Zu Aufträgen empfiehlt sich

W. G. Gaffert.

3. Die ungeänderte wahre Augsburgische Confession mit ihren Schriftgründen und die drei Haupt-Symbola ꝛc. zum allgemeinen Gebrauch für Kirchen und Schulen und zur Vorbereitung auf die Jubelfeyer der Evangelisch-Protestantischen Kirche im Jahr 1830, aufs neue

Digitized by Google

herausgegeben. XII. u. 124 S. in 8. Pr. 18 kr. ist so eben erschienen und in der Walthr'schen Buchhandlung in Dinkelsbühl und durch die Raw'sche Buchhandlung in Nürnberg zu haben.

4. Von heute an, und sofort in drei nach einander folgenden Wochen verkaufe ich im Einzelnen mein schon bekanntes Waaren-Lager, welches in Baumwollen- Wollen- und Leinen-Waaren besteht, zu den Einkaufs-Preisen, gegen sogleich baare Bezahlung, ohne welche nichts verabfolgt wird. Zu geneigten Zuspruch empfehle ich mich bestens.

Ansbach, den 16. Juny 1828.

Joh. Christian Geret seel. Wittib
Lit. A. No. 333.

5. Im Hause C. No 120 in der Schloßvorstadt, eine Stiege hoch werden Montag den 23. d. M. von früh 8 Uhr an, verschiedene Hausgeräthe, Zinn, Kupfer, Messing, Schreinzeuch u. d. gl. gegen sogleich baare Bezahlung, ohne welche nichts verabfolgt wird, öffentlich versteigert.

6. Nachdem ich mich als bisheriger Associé der Gebrüder Neuburger zu Heidenheim von diesen getrennt, mein eigenes Haus, dem Störischen Brauhaus gegenüber, bezogen habe, und nun mein eigenes Geschäft im Verkauf von Ellenwaaren, Steinguth ic. betreibe; so empfehle ich mich dem hiesigen als auswärtigen verehrlichen Publikum bestens, mit dem Versprechen der billigsten Preise und prompter Bedienung.

Heidenheim, den 4. Juni 1828.

Simon Neuburger.

7. Bei Kaufmann Löw David Steiner sind seidene Spitzengrund-Streifen liegen geblieben; der Eigenthümer derselben kann sie gegen Vergütung der Einrückungsgebühren wieder abholen in Lit. A. No. 120.

8. 300 fl. werden auf ganz sichere Hypothek aufzunehmen gesucht; das Nähere ist Haus No. A. 17. zu erfahren.

9. Der redliche Finder eines spanischen Rohrs, das auf der Chaussee nach Kl. Heilsbronn, Sonntags den 1. d. M. Nachmittags verloren worden ist, wird um baldgefällige Ueberbringung in das Haus No. 94 A., gegen hinlängl. Belohnung dringend gebeten.

10. Sonntag den 15. d. M. ist Fischschmaus und Tanzmusik in Dautenwinden.

Hauf.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

Eine silberne Uhrkette nebst messingenen Uhrschlüssel ist verloren worden, der redliche Finder wird höflichst ersucht, solche gegen ein angemessenes Douceur in der Commissions-Anstalt abzugeben.

Zwei ganz neu gearbeitet schöne Kommoden von Nußbaumholz, nach der neuesten Façon, ein sehr schöner Damen-Arbeitstisch ebenfalls von Nußbaumholz, wie auch ein mit allen Bequemlichkeiten versehener Damen-Waschtisch, sind zu verkaufen.

Friedr. Moser.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 14 in der Kirchengasse ist ein Quartier für einen ledigen Herrn zu beziehen.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Ausser den beiden Diligencen die von hier am Samstag und Mittwoch nach Ansbach abgehen, und am Montag und Freitag von daher ankommen, besteht zwischen hier und Ansbach noch eine weitere fahrende Postgelegenheit für Reisende mittelst des Fourgons, welcher am Dienstag

Digitized by Google

präcise 12 Uhr Mittags nach- und am Freitag Morgens 7 — 8 Uhr von Ansbach abgehet, dessen sehr bequem eingerichtetes, auf Federn ruhendes Cabriolet zwei gute Plätze darbietet. Die Passagiertaxe ist inclusive Postillonstrinkgeld auf 1 fl 36 kr. gesetzt.

Nürnberg, den 12. Juny 1828.

Königl. Oberpostamt.

von Arthelm, Oberpostmeister.

2. Da der — höchsten Orts anbefohlene Bau der Vicinalstrasse von der Hohensichte über Burgoberbach und nach Grosenried, im heurigen Jahre noch von der Hohensichte bis Niederoberbach hergestellt werden soll; so wird zur Veraccordirung an den Wenigstnehmenden, jedoch salva ratificatione

1) des Setzens der Leistensteine,
2) der Setzung des Grundbaues,
3) Anfertigung der Schotterdecke mit der gehörigen Wölbung,
4) Anschlagens der 3 Schuhe breiten Fußbänke und
5) Ziehung der Seitengräben

hiemit auf

den 26. Juny Morgens 8 Uhr

dahier Termin angesetzt, und Accordslustige dazu eingeladen. Die nähern Pachtbedingungen werden im Termine selbst noch bekannt gemacht werden. Herrieden, den 4. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

3. In Folge der gestern Abends eingelaufenen höchsten Entschliesung vom 7. dieß, sollen folgende Herrschaftliche Domainen-Wiesen, bei welchen der Tax nicht erreicht wurde zum anderweiten Aufstrich gebracht werden, und werden solche folgendermassen verpachtet, als:

1) Montag den 16. Juny 1828 früh 10 Uhr im Rentamtlichen Geschäfts-Zimmer.

a) $4\frac{1}{2}$ Tagw. 24 Rth. der Kohweiher, mit 69 fl. Angebot;
b) 4 Tagw. 39 Rth. Wiesen beim Kohweiher, mit 34 fl.;
c) 1 Tagw. die Brühlwiesen No. 1., mit 15 fl.;
d) $13\frac{7}{8}$ Tagw. die untere Reichenauer Schaafhofs-Wiesen, mit 75 fl.;
e) $6\frac{3}{8}$ Tagw. die Brutbergerin, mit 90 fl.;
f) $11\frac{3}{4}$ Tagw. die obere Reichenauer Schaafhofs-Wiesen, mit 95 fl.;

2) Dienstags d. 17. Juny 1828 Mittags 11 Uhr im Kronenwirthshaus zu Ornbau.

g) 25 Tagw. Arberger Schäferey-Wiesen, mit 126 fl.;
h) $1\frac{1}{2}$ Tgw. lange Brückenfundations-Wiesen;
i) $2\frac{1}{2}$ Tagw. die Winkelsteig-Wiesen, mit 17 fl.;
k) $1\frac{1}{2}$ Tagw. der Schleswasen, mit 17 fl.;
l) $4\frac{1}{2}$ Tagw. 30 Rth die Neuwiesen, mit 74 fl.;
m) $\frac{1}{2}$ Tagw. Gemeindtheil im Rößwasen, mit 2 fl.;
n) 1 Tagw. Wiesen auf der Ley.

Zahlungsfähige Pachtliebhaber werden daher eingeladen, sich an den bestimmten Terminen einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und des alsbaldigen Zuschlags zu gewärtigen.

Herrieden, am 12. Juny 1828.

Königliches Rentamt.

Heim, Rentbeamter.

4. In den königlichen Waldungen Hesberg und Zimmerlach, Forstreviers Flachslanden, werden Mittwochs d. 18. Juni l. J. Fichten-Scheit- Ab- und Stöckhölzer, ingleichen sichtene Sägschröte meistbietend verkauft. Indem dieses hiermit bekannt gemacht wird, wird zugleich bemerkt, daß die Zusammenkunft Vormittags 8 Uhr zu Birkenfels bestimmt worden ist.

Ansbach, den 10. Juni 1828.

Königliches Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

5. Zur Verpachtung des Fands auf 4 Tagwerk Herbstmühlwiese bei Irrabach wird Termin auf

Dienstag, den 17. dieses Monats
Vormittag 11 Uhr

bei der Stiftungsrentantur anberaumt.

Ansbach, den 10. Juny 1828.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

Digitized by Google

6. Montag den 16. dieß Vormittags 9 Uhr werden auf der offenen Reitbahne dahier mehrere herrschaftliche Pferde gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft; welches hiemit bekannt macht,

Ansbach, den 8. Juny 1828,

die Oekonomie-Commission des Königl. 2ten Chevaurlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taxis.)

Hertlein, Major.

Mußinan, Reg. Quartiermeister.

7. Kommenden Freitag den 20. dieß, Vormittags 10 Uhr wird die unterfertigte Oeconomie-Commission das Färben der wollenen Kasquet-Schweife an den Wenigstnehmenden im Akkord geben, welches hiemit bekannt macht,

Ansbach, den 12. Juni 1828.

Die Oeconomie-Commission des Königl. 2ten Chevaurlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taxis.)

von der Mark, Oberstlieutenant.

Mußinan, Reg. Quartiermeister.

8. Mittwoch den 18. laufenden Monats Vormittag 10 Uhr wird aus hiesig herrschaftlicher Schweizerei 1 gölte schwere Kuh meistbietend salva ratificatione verkauft und dies andurch öffentlich bekannt gemacht.

Triesdorf, den 11. Juny 1828.

Königl. Oekonomie-Verwaltung.

Gutmann. Uhde.

9. Die Pachtzeit der zum hiesigen Ritterguth gehörigen Schäferei, welche für 5 — 700 Stück Schaafe Unterhalt, die erforderlichen Wohn- und andern Gebäude und eine vorzügliche und gesunde Weide gewähret, endigt sich mit Michaelis h. Js. und wird dieselbe

Montag den 14. July d. Js.

auf 3 oder 6 Jahre anderweit verpachtet. Pachtlustige, welche hinlängliches Vermögen haben und Kaution leisten können, werden zu dieser Verpachtung mit dem Bemerken eingeladen, daß in diesen Pacht auf Verlangen auch eine beliebige Tagwerks-Zahl Wässer-Wiesen gegeben werden kann.

Oberndorf bei Erlangen, den 7. Juni 1828.

Adelich von Lipsische Ritterguths-Administration.

Löder.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. (Aufforderung.) Am 1. Juny d. Js. wurde ausserhalb des Ortes Sugenheim in einem Bronnen ein todter Mensch gefunden. Die bisherigen Nachforschungen über die persönlichen Verhältnisse des Verunglückten waren ohne Erfolg Nach der vorgenommenen gerichtlichen Untersuchung mogte der Leichnam schon einige Wochen in dem Bronnen gelegen seyn, und ist zu vermuthen, daß hier eine Gewaltthat obgewaltet habe. Der Leichnam war bis auf das Hemd entkleidet und können bei der schon im hohen Grade eingetretenen Fäulniß nur folgende Kennzeichen angegeben werden. Der Verunglückte war männlichen Geschlechts, ohngefähr etliche und 20 Jahre alt, hatte eine Größe von 5 Schuh 1 Zoll, dunkelbraun aussehende $2\frac{1}{2}$ Zoll lange Haupthaare, eine ungewöhnlich kleine und spitzige Nase, vollkommen gute Zähne. Unter der Lippe einen kleinen Knebelbart von braunen $\frac{1}{2}$ Zoll langen Haaren. Die Bildung der Finger schien zart wie sie bei Menschen zu seyn pflegt, die keine schwere Handarbeit verrichten, die Nägel waren kurz abgeschnitten. Auf der rechten Seite des Kopfes drei Zoll vom Ohr entfernt in einer etwas schiefen Richtung nach aufwärts eine quer überlaufende 1 Zoll lange ganz fest vernarbte Stelle. Sämmtliche Gerichts- und Polizeybehörden werden ersucht, Falls sich über die Person des Verunglückten etwas veroffenbaren sollte, gefällige Nachricht hieher gelangen zu lassen.

Windsheim, am 4. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

2. Im Brendelschen Wirthshause zu Unterreichenbach, sollem

am 16. Juni Vormittags 8 Uhr

ein Pferd, mehrere Stücke Rind- und Schaafvieh und ein Bauernwagen an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Mkt. Erlbach, am 22. May 1828.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

3. Die durch Decret vom 16. d. Ms. auf den 2. Juli d. Js.

bestimmte anderweitige Feilbietung des Simon Diez'schen Gütleins zu Wilhelmsdorf wird auf den Antrag der Interessenten anmit rückstellig gemacht.

Mkt. Erlbach, am 30. May 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

4. In der Gantsache des Joseph Baber, Krämer zu Wemding wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Prioritäts-Erkenntniß unterm 4. Juny l. J. am Gerichtsbrett angeschlagen worden ist.

Monheim, am 5 Juny 1828.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

5. Der auf das Borg- und Fristengesuch des jüdischen Handelsmanns Jakob Jonas Gutmann dahier gefällte Beschluß wurde unterm Heutigen an die Gerichtstafel angeheftet.

Oettingen, den 4. Juni 1828.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

6. Der auf das Borg- und Fristengesuch des jüdischen Handelsmanns Hönle Jonas Gutmann dahier gefällte Beschluß wurde unterm Heutigen an die Gerichtstafel angeheftet.

Oettingen, den 4. Juni 1828.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

7. Der Bauer Peter Hiltner von Rüdern hat auf den Antrag seiner nächsten Verwandten sich der Verwaltung seines Vermögens begeben und eingewilligt, daß er unter Curatel gesetzt werde. Es wird daher öffentlich bekannt gemacht, daß dem ꝛc. Hiltner die Verfügung über sein Vermögen entzogen ist und daß alle Geschäfte und Verträge welche er ohne Beiziehung und Zustimmung seines Curators und Bruders Johann Peter Hiltner zu Neuhof abschließt, ungültig und unverbindlich sind.

Ansbach, am 22. May 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Die dem Johann Georg Hoffmann zu Deberndorf bisher zugehörig angewesenen Realitäten,

a) 1 Tagwerk Peunt am Hause;
b) 1 Tagw. Wiese die tiefe oder sauere Wiese genannt, am Sommerkeller;
c) 2 Morgen Acker, der tiefe Acker am Vogtsreichenbacher Wege, sämmtlich aus dem Guthe No. 10 zu Deberndorf gezogen, werden

am 26. Juny a. c. Nachmitt. 2 — 5 Uhr im Kösleinischen Wirthshause zu Deberndorf, in so weit solche zur Tilgung der treffenden Schuld nöthig sind, an die Meistbietenden öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hiezu vorgeladen.

Kadolzburg, am 23. May 1828.

Königl. Landgericht.

In Vertretung des durch Krankheit behinderten Königl. Landrichters.

Sichart, Verweser.

(Schreibfehler-Berichtigung.) In den Beilagen No. 21. S. 599. Zeile 23. und No. 44. Seite 1265. Zeile 11. soll es statt des Namens Birner heißen Börner.

(Mit einer Beilage.)

Uebersicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen des Rezat-Kreises,

für den Monat May 1828.

vom ersten bis letzten May 1828.

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Kern. Verkauft	Kern. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Waizen. Verkauft	Waizen. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach		800	15	21	14	37	13	43	—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—	349	15	45	14	58	13	30
Ellingen		—	—	—	—	—	—	—	4	15	—	—	—	—	—
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	345	18	—	16	42	15	—
Feuchtwangen		35	15	30	15	—	14	45	—	—	—	—	—	—	—
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	725	16	23	10	8	15	48
Hilpoltstein		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen		603	14	49	14	5	13	14	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	2150	16	45	15	20	11	45
Oettingen		31	15	10	13	57	12	45	183	15	50	14	5	12	11
Rothenburg		330	14	10	13	51	13	17	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach		501	16	20	15	12	12	—	103	16	—	15	24	14	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		—	—	—	—	—	—	—	408	15	31	14	33	12	15

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Korn. Verkauft	Korn. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach		512	10	27	10	7	9	53
Dinkelsbühl		190	11	3	10	39	10	7
Ellingen		12	12	—	11	52	11	45
Erlangen		221	12	—	11	12	9	30
Feuchtwangen		12	11	—	10	—	9	30
Fürth		488	11	22	10	53	10	25
Hilpoltstein		—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen		257	11	34	11	2	10	32
Nürnberg		978	10	48	10	4	8	45
Oettingen		101	11	54	11	—	10	7
Rothenburg		174	9	54	9	41	9	25
Schwabach		53	11	—	9	59	9	15
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		100	11	28	10	54	9	45

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Dinkel. Verkauft	Dinkel. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach		—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—
Ellingen		—	—	—	—	—	—	—
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—
Fürth		—	—	—	—	—	—	—
Hilpoltstein		—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen		—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—
Oettingen		—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg		—	—	—	—	—	—	—
Schwabach		—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		382	5	24	4	58	4	7

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Gerste. Verkauft	Gerste. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach		121	9	45	9	35	9	21
Dinkelsbühl		89	9	31	8	56	8	—
Ellingen		—	—	—	—	—	—	—
Erlangen		40	10	30	10	9	10	—
Feuchtwangen		1	9	30	9	30	9	30
Fürth		166	10	5	10	5	10	5
Hilpoltstein		—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen		526	8	19	8	—	7	30
Nürnberg		295	10	—	9	37	8	40
Oettingen		90	9	6	8	38	8	10
Rothenburg		10	9	—	9	—	9	—
Schwabach		22	10	—	9	28	8	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		266	9	55	9	—	7	50

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Haber. Verkauft	Haber. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach		570	4	47	4	40	4	34
Dinkelsbühl		54	4	48	4	18	4	3
Ellingen		—	—	—	—	—	—	—
Erlangen		209	5	40	4	50	4	—
Feuchtwangen		1	4	—	4	—	4	—
Fürth		311	5	11	5	8	5	5
Hilpoltstein		—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen		310	4	32	4	6	3	39
Nürnberg		1798	5	30	4	58	4	18
Oettingen		118	4	57	4	17	3	38
Rothenburg		38	4	—	3	57	3	54
Schwabach		133	5	30	4	57	4	45
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		245	5	28	4	54	4	9

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 48. Ansbach, Samstag den 14. Juny 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Nachdem sich an dem am 24. v. M. zum öffentlichen Verkaufe der den Christoph Bullinger'schen Eheleuten zu Iphofen zugehörigen Realitäten angestandenen Termine kein Kaufsliebhaber eingefunden hatte; so werden auf weitern Antrag diese Realitäten unter Hinweisung auf die Nummern 26, 28 und 30 der Ansbacher Intelligenzblätter, wo solche namentlich beschrieben sind, zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und ist anderweite Licitationstagfahrt auf den

19. Juni Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Iphofen anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung hiermit eingeladen werden, daß dieser Verkauf auf Fristenzahlungen geschieht.

Mt. Bibart, den 29. Mai 1828.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. Das zur Gantmasse des verstorbenen Ferdinand Gauckler zu Willanzheim gehörige Wohnhaus mit Schweinstall, Hofraith und ¾ Rth. Holzrecht, taxirt zu 150 fl., 19 Ruthen Wiesen bei der Eich, jezt Krautfeld, taxirt zu 20 fl., werden Montags den

30. Juny früh 9 Uhr

in dem Schwanenwirthshause zu Willanzheim an den Meistbietenden öffentlich verkauft und hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß, wenn die Taxe erreicht wird, der Zuschlag unbedingt erfolgt.

Mt Bibart, den 28. May 1828.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Die der Kunigunda Weißfloh zu Deberndorf gehörigen 3 Morgen Acker die Haasenleithen genannt, aus dem Herrnhofe No. 1 zu Hornsegen gezogen, St. C. N. 112, werden in vim executionis

am 24. Juny d. J. Vormitt. 8 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale an den Meistbietenden veräußert. Besitz- und zahlungsfähige werden hiezu eingeladen.

Kadolzburg, am 30. April 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

In Vertretung des durch Krankheit behinderten

kgl. Landrichters,

Sichart, Verweser.

4. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das vormals Schuhmacher Berglerische, jezt Webermeister Guckenbergerische Wohnhaus No. 140 zu Langenzenn, in der s. g. alten Zenn gelegen, welches am 9. v. Mts. auf 850 fl. gerichtlich taxirt wurde, dem öffentlichen Verkauf unterstellt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich an

dem 3. July Vormittags 9 — 12 Uhr

im Weinwirth Hellebachischen Hause zu Langen-

Digitized by Google

zenn einzufinden und ihre Gebote zu gerichtlichem Protokoll zu geben. Erreicht das höchste Angebot obigen Schatzungswerth, so erfolgt sofort der Hinschlag.

Cadolzburg den 22. May 1828.

Königl. Landgericht.

In Vertretung des durch Krankheit behinderten kgl. Landrichters,

Sichart, Verweser.

5. Auf Antrag der Gläubiger des verstorbenen Bauern Michael Heidecker von Hellenbach sollen die zu seinem Nachlasse gehörigen Immobilien, nemlich

1) ein Hofguth, bestehend aus Haus, Scheuer, $\frac{3}{8}$ Tagwerk Pfunt, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Krautgarten, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen, 9 Morgen Aecker und Gemeinderecht, tarirt zu 1100 fl.,

2) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker bei der Wornitz an der Straße, tarirt zu 40 fl.,

3) $\frac{1}{2}$ Morgen Brennenacker, tarirt zu 25 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe unterworfen werden. Hiezu ist Termin auf

den 20. Juni l. J. Nachmittags 2 Uhr

im Michael Heideckerischen Hause zu Hellenbach anberaumt, und es wird dieß für die Kaufsliebhaber mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Besatzung der Immobilien, so wie die Verkaufsbedingungen im Termin werden eröffnet werden.

Dinkelsbühl den 23. Mai 1828.

Königl. Landgericht.

Roth, Assessor, v. n.

6. Auf den Antrag der Creditorschaft soll das zur Gemeindmasse des Bauern Conrad Florer von Steinach gehörige Gut, Haus No. 5 daselbst, mit einem neuen Stadel, Nebenhaus, Keller, Backofen, Ziehbrunnen, Hofraith, Pflanzgarten, 22 Morgen Feld, 7 Tagwerk Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich tarirt für 2200 fl., wegen Mangels eines Kaufliebhabers im 2ten Vietungstermine, wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesezt werden, und ist Itzt Licitationstermin auf

den 26. Juny d. J. Nachmitt. 2 Uhr

in dem Wirthshause zu Steinach anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Erlangen den 14. Mai 1828.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

7. Auf Antrag eines Glaubigers soll das im hiesigen Gerichtsbezirk gelegene dem Handelsmann Simon Hirsch Rosenfeld zu Uehlfeld zugehörige, eine halbe Stunde von Emskirchen nahe beim Orte Elgersdorf gelegene Gut den Brandhof genannt, bestehend aus einem zweigädigen von Quadern gebauten, wohleingerichteten, eine reizende Aussicht gewährende Wohnhaus, welches sich zu einem Sommeraufenthalt vortrefflich eignet, und worin 4 Zimmer, 4 Kammern, 2 Kuchen, 2 Böden und 1 Keller, 1 Scheune, 1 Schupfe, der Hofraith, $\frac{1}{8}$ Tgw. Schorrgarten, 67 Mg. Feld in einem Stück rings um die Gebäude herum gelegen, 3 Tagw. Wiese, 7 Tagw. Huth, 8 Mg. Holz und 3 Tagw. Weiher, tarirt auf 1875 fl. im Wege der Hulfsvollstreckung subhastirt werden, wozu

auf den 9. Juli Vormittags 9 Uhr,

auf den Brandhof Termin ansteht. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen und steht denselben die Einsicht des Tarations-Protocolls dahier frey.

Mt. Erlbach am 18. April 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

8. Auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers werden die Grundbesitzungen des Christian Wolfshofer in Stadeln, nämlich:

1) das Wohnhaus Ziffer 19 in Stadeln, nebst $\frac{1}{2}$ Tagwerk Grasgarten und $\frac{1}{4}$ Morgen Acker am Nesselmüller Wege, geschätzt auf 350 fl.

öffentlich feilgeboten und hiezu Termin auf

den 21. Juny Vormittags 9 Uhr

in dem Hörnleinschen Gasthause zu Stadeln festgesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Gunzenhausen, am 17. May 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

9. Auf den Antrag der Schmidtmeister Martin Seelmannischen Relicten zu Unterwurmbach, werden die denselben zugehörigen Grundbesitzungen nämlich:

1) ein Söldengut bestehend aus 1 Haus, 1 Scheune sammt Nebenhaus, 3 Morgen Aecker und Wiesen für 1000 fl.;
2) 1 Morgen eigenen Acker im Schallenbach, für 200 fl.;
3) ½ Tagwerk Wiese auf der Maierwiese, für 225 fl.;
4) ½ Tagwerk die Schäufeleins Wiese, für 230 fl.;
5) 1 Morgen Acker auf dem Pfahl, für 275 fl.;
6) 6 Morgen Lehenholz im Wurmbacher Berg, für 220 fl.;
7) 3 Gemeindtheile für 100 fl. und
8) 1 Haidstange für 15 fl. gerichtlich gewürdigt,

öffentlich an die Meistbietenden verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Lizitation hierüber am

14. July Vormittags 9 Uhr

in dem Seelmannischen Hause zu Unterwurmbach einfinden, bis wohin ihnen die Einsicht der auf den erwähnten Realitäten haftenden Lasten und Abgaben in der dießlandgerichtlichen Registratur freisteht.

Gunzenhausen, am 30. April 1828.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

10. Im Wege der Exekution werden die den Erben des in Berolzheim verstorbenen Friedrich Horn zugehörigen Güther, als:

1) ein Wohnhäußlein allda No. 58, tarirt um 350 fl.;
2) ½ Mg. Acker in der Lach tarirt um 25 fl.
3) ¼ Mg. Acker im hangenden Weg, tarirt um 10 fl. und
4) ½ Mg. Acker beim Schießhaus, tarirt um 10 fl.;

öffentlich an den Meistbietenden verkauft und ist Bietungstermin zum zweitenmal auf

den 2. Julius d. J. Früh 8 Uhr

im Böseneckerischen Wirthshause zu Berolzheim angesetzt worden, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einfinden können. Das Verzeichniß der Güther und deren Tare, dann der Lasten und Abgaben, kann täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Heidenheim, den 5. May 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

11. Da für das im Termine am 29. v. M. zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzte, in Haus, Scheune, Hofbaus, Hofraum, ¾ Morgen Hausgarten, 3 Morgen Feldgarten, 10 ¼ Morgen Aecker, 4 Tagw. Wiesen und 8½ Mg. Wald bestehende arrondirte Kasgut, zwischen Wassermungenau und Mitteleschenbach, ohnweit der Nürnberger-Gunzenhauser Straße gelegen, ein annehmbares Kaufangebot nicht gelegt wurde, so ist auf gestellten Antrag ein weiterer Termin zum Verkaufe auf

Donnerstag den 19ten d. M. Vormitt.

an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt worden, wobei gleichzeitig das vorhandene Vieh und die Baumannsfahrniß nach Umständen als Dareingabe mit dem Guthe, oder auch besonders zum Verkaufe ausgesetzt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen.

Heilsbronn, am 1. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

12. Da sich im zweiten Verkaufstermine ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden hat, so wird auf den Antrag einiger Hypothek-Gläubiger zum Verkauf des Friedrich Paukner'schen Guts zu Wattenbach, der dritte und letzte Termin auf

Donnerstag den 26. Juny Vormitt.

vor dem Komissarius Rechtspraktikanten Gebhard an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzt, wobei der Zuschlag nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt. Die Zugehörungen jenes Guts sind in den Beilagen No. 41., 42. und 43. zum dießjährigen Kreis-Intelligenz-Blatt angeführt, und der Schätzungswerth desselben beträgt 650 fl. Die Kaufbeding-

Digitized by Google

nisse und Reallasten, werden im Termin bekannt gemacht, und können täglich dahier eingesehen werden.

Heilsbronn, den 4. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

Lindig, Landrichter.

13. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß nachbenannte zur Lorenz Pfitzerischen Konkursmasse gehörige Immobilien, nemlich:

1) ein Halbhof zu Esbach bei Steinbach, wozu 18½ Morgen Aecker, 4 Tagwerk Wiesen, 1 Morgen das Birkhölzlein und das halbe Gemeinderecht gehören, Tare 1330 fl.,
2) ein halber Theil vom Es- und Steinbach-Wald, Tare 200 fl.,
3) 1 Morgen der Bruckmüllersacker, Tare 100 fl.,

meistbietend verkauft werden sollen. Bietungstermin ist auf

den 7. July Nachmittags 2 bis 5 Uhr

im Ganthause zu Esbach anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Uebrigens haben sich diese über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit im Termin, an welchem sie die Kaufsbedingungen und die auf den Immobilien ruhenden Lasten erfahren werden, gehörig auszuweisen.

Herrieden, den 31. May 1828.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

14. Das zur Thomas Maagischen Verlassenschaftsmasse zu Kemathen gehörige Bauernguth No. 14 daselbst, bestehend aus

einem neuen, noch nicht vollständig ausgebauten Wohnhause, einer Scheune, ¼ Tgw. Hofraith und Garten, 4½ Morgen Acker und 3¼ Tagw. Wiesen,

soll auf den Antrag der Erbs-Interessenten öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu wird Licitations-Termin auf

den 16. July Vormittags 9 — 12 Uhr

im Kelzischen Wirthshause zu Kemathen bezielt, woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige zur bestimmten Zeit einzufinden haben.

Herrieden, am 7. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

15. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das dem Bauern Nikolaus Geinzer zu Haundorf zugehörige Gut, bestehend aus einem Wohnhaus No. 17, einer Scheune, einem Schweinstall, einem Backofen, einem Schöpfbronnen, einer Hofraith, zwei Gärtchen, dem Gemeinderecht, 26⅜ Morg. Feld, 4⅓ M. Wiesen, 2½ M. Weiher jetzt Wiese, 12½ Morg. Waldung am

Donnerstag den 19. Juny Nachmittags 2 bis 5 Uhr

im Wirthshaus zu Haundorf öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu werden nun besitz- und zahlungsfähige Käufer andurch eingeladen.

Herzogenaurach, den 24. May 1828.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

16. Auf den Antrag der Anna Seybold'schen Konkursgläubiger sollen folgende dem Schumacher Simon Fink zu Niederndorf gehörige Immobilien nämlich:

a) das Gut No. 14 allda, bestehend aus 1 Wohnhaus, 1 Scheune, 1 Schweinstall, ⅜ M. Gras- jetzt Hopfengarten u. Feld, 1⅞ Morg. Feld, und Gemeinderecht, welches auf 863 fl. 40 kr. gerichtl. taxirt ist, dann
b) ⅜ Tagw. Wiese, taxirt auf 40 fl.,
c) ⅛ Morg. Feld, geschätzt auf 20 fl.,
d) ¼ Morg. Feld, taxirt auf 18 fl. 20 kr.,

öffentlich verkauft werden. Hiezu wird Bietungstermin auf

Donnerstag den 26. Juny Vormittags 9 — 12 Uhr

in der hiesigen Gerichtskanzlei festgesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf den Realitäten haftenden Lasten und Abgaben so wie die Kaufsbe-

Digitized by Google

dingungen im Termin werden bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach den 30. May 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Müller, Landrichter.

17. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen folgende den Markus Finkschen Eheleuten zu Niederndorf zugehörige Immobilien, nämlich:

a) das Gut No. 41, bestehend aus einem Wohnhaus, Hofraith, 2 Schorgärtchen, gerichtlich geschäzt auf 602 fl. 7½ kr.,

b) ¼ Morg Acker am Auracher Weg, geschäzt auf 68 fl. 20 kr.,

c) ½ Morg Acker im Besbach, taxirt auf 31 fl. und

d) ¾ Morgen Acker in der Federsleithen, taxirt auf 65 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden. Es wird hiezu Termin auf

Donnerstag den 26. Juny Vormittags 9 — 12 Uhr

in der hiesigen Gerichtskanzlei festgesezt, und hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lasten und Abgaben, so wie die Kaufsbedingungen im Termin werden bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 29. May 1828.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

18. Sämmtliche zur Wirth Johann Kaspar u. Barbara Schieleinischen Konkursmasse von Roth gehörige Immobilien, als:

1) die Ochsenwirthschaft No. 136 zu Roth, bestehend in Wohnhaus mit Bräustätte, Stadel, Malzhaus, Hofraith, Hausgarten, worauf die Bräuerei- und Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit haftet; gerichtlich gewürdigt auf 2750 fl.;

2) 2 Lohbeete;
2 Morgen Acker im Binzing,
3 Morgen Acker am Rittersbacher Weg,
¾ Tagw. Wiese im Lohe,
¾ Tagw. Wiese im Brühl,
¾ Morgen Acker in der Ammerlanden,
2½ Morgen Acker in der Rexmarter,
⅞ Morgen Acker im Lohe,
½ Tagwerk Wiese im Brühl, nach der gerichtlichen Taxe werth 1390 fl.,

werden andurch zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, zu diesem Zweck aber Tagsfarth auf

Mondtag den 30. Junius dieses Jahrs Vormittag 9 Uhr

bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige in das Schieleinische Gasthaus zu Roth eingeladen werden.

Pleinfeld am 3. May 1828.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

19. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die Besitzungen der Schullehrer Dorothea Lösel von Gustenfelden, als:

1) das Bauernguth No. 12, bestehend aus einem Wohnhause, ¼ Morgen Hofraith, ⅛ Tagwerk Garten, ⅛ Tagw. Peunt, 11 Morgen Feld in einem Stück, taxirt um 725 fl.,

2) 3 Morgen Aecker im Schleifstall auf Kottensdorfer Markung, taxirt um 175 fl. und

3) 2 Tagwerk Wiesen an der Kottensdorfer Mühle dortiger Markung, taxirt um 175 fl.,

zum 2tenmal öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 26. Juni Nachmittag 2 Uhr

in der Löselschen Behausung zu Gustenfelden treffen zu lassen. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach, den 29. May 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

20. Nachdem bei dem gestern vorgenommenen öffentlichen Verkauf des Michael Weng'schen Anwesens zu Ebermergen ein annehmbares Kaufsangebot nicht gelegt worden, so wird dieses, in dem Kr. Int. Blt. S. 1075 und Nördl. Wochen-Intelligenz-Blatt No. 18 ausführlich beschriebene Anwesen zum 2tenmal am

Digitized by Google

7. Juli l. J. dahier
öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Harburg, den 30. Mai 1828.

Herrschaftsgericht.
Schmid, Herrschaftsrichter.

21. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Kaspar Pfeifer, Taglöhners von Allerheim gehörige halbe Söldenhaus mit angebautem Stadel, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten und halbe Gemeindsgerechtigkeit pag. 490 dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und hiezu Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumuths- und Vermögens-Zeugnissen versehen, auf

den 30. Juny l. J. Vormittags

dahier zu erscheinen eingeladen.

Harburg, den 30. Mai 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Schmid, Herrschaftsrichter.

22. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird die dem Schäfer Georg Koch in Allerheim gehörige halbe Söldenbehausung mit halber Gemeindsgerechtigkeit pag. 871

Montags den 7. July l. J. Vormittags

in hiesiger Amtskanzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Harburg, den 4. Juni 1828.

Herrschafts-Gericht.
Schmid, Herrschaftsrichter.

23. Das Häckergut der verstorbenen Wittwe Maria Barbara Beuschel in Ergersheim nebst Zubehör, auf welches bereits 250 fl. geboten worden ist, dann $\frac{1}{8}$ Morgen $3\frac{1}{4}$ Ruthen im Binzech und $\frac{1}{4}$ Morgen 13 Ruthen im Holzbach, auf welche bereits 50 fl. und 48 kr. geboten worden ist, dann die Herbschen Grundstücke daselbst, $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Seenheimer Weg, $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker in der langen Länge, 2 Morgen Acker in der Aubrück, $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Leixenweg, $\frac{1}{4}$ Tagw. Acker im Seenheimer Weg, ein Feldlehen von $1\frac{3}{4}$ Morgen Acker und $1\frac{1}{2}$ Viertel Krautbeet sollen am

5. August 1828 Nachmittags 2 Uhr

in Eigersheim im Flurerschen Wirthshause, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Uffenheim, 31. May 1828.

Königl. Landgericht.
Boveri, Landrichter.

24. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Köbler Michael Hahn auf der Wolfsau gehörige sogenannte Reidleinsguth, bestehend aus einem Wohnhause No. 9, angebauter Scheune, 1 Tagw. Wiesen und $3\frac{1}{4}$ Morgen Aeckern, hiermit zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Bietungstermin auf

Mondtag den 23. Juny Nachmittags

2 bis 5 Uhr

an Ort und Stelle anberaumt. Kaufsliebhaber, welche sich sogleich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag bei erreichter Tare von 600 fl. unbedingt erfolgt, und daß die auf dem Güthlein haftenden Lasten unterdessen hierorts in Erfahrung gebracht werden können.

Schillingsfürst am 23. May 1828.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.
Rummel, Herrschaftsrichter.

25. Des in die Gant gerathenen Joseph Ziegelmeier, Hueblers zu Marktoffingen nachbenannte Besitzungen, bestehend in einem Söldenhaus sammt Gemeindsrecht pag. 1313, eine Viertel-Hub, bestehend in $5\frac{1}{2}$ Mg. A. und $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese pag. 262 — 267, eine Achtels-Hub, bestehend in 3 Mg. Aecker und $\frac{1}{2}$ Tgw. Ohmet- dann $\frac{3}{8}$ Herbstwiesen p. 57 — 63, an eigenen Gründen $\frac{5}{4}$ M. A. in der mittlern Reute p. 104, $\frac{1}{2}$ M. A. am Barenberg p. 540 und $\frac{3}{8}$ M. A. am Wülflinger Weg p 1548, werden hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgesezt und Besitz- und Zahlungsfähige auf

Freitag den 27. Juni l. J.

in hiesiger Gerichtskanzlei zu Legung ihrer Angebote eingeladen.

Wallerstein, am 29. May 1828.

Herrschaftsgericht.
von Langen, Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

26. Die zur Concursmasse des Johannes Schmidt von Steinabühl gehörigen Immobilien, bestehend aus

1) dem Hause No. 16 und ¼ Morgen Gras- und Obstgarten, dann 1 Morgen Acker der Fuchsacker, gerichtlich auf 350 fl. geschäzt, dann
2) ¼ Tagwerk Wiese im Walder Flur, auf 45 fl. tarirt,

werden auf Montag

den 23. Juni d. J. Vormitt. 10 Uhr

im Schöneggerschen Wirthshause dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft, besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige aber hierzu vorgeladen und ihnen dabei eröffnet, daß die auf den Gütern haftenden Lasten und Abgaben, sowie die Kaufsbedingnisse ihnen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Wald den 12. May 1828.

Freiherrl. v. Falkenhausensches Patrimonialgericht.

Enslin, Patrimonialrichter.

27. Die zur Concursmasse des Leonhard Högner von Edersfeld gehörigen und zu unterfertiger Behörde gerichtsbaren Immobilien nämlich:

¾ Morgen Erbzinslehenacker im Lindenlohe, tarirt auf 60 fl.;
½ Morgen an 1 Mg. dergl. auf der Höhe, tarirt auf 50 fl. und
¾ Morgen im Bachstelzer Weg, tarirt auf 60 fl.;

werden auf Requisition des Königl. Landgerichts Gunzenhausen auf

den 16. d. Mts. Vormitt. 10 Uhr,

im Wirthshause zu Edersfeld öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und den zahlungsfähigen Kaufslustigen welche hiermit eingeladen werden, werden die auf diesen Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben so wie die Kaufsbedingnisse im Termin eröffnet.

Wald, den 2. Juny 1828.

Frhrl. v. Falkenhausensches Patrimonialgericht.

Sertorius v. n.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber den Nachlaß des Gemeindedieners Ferdinand Gaukler von Willanzheim, ist bei offenbarer Unzulänglichkeit der Masse und da der Erbe der Erbschaft entsagt hat, der Universalkonkurs beschlossen und eröffnet worden. Es werden daher die Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweißung auf

Montag d. 30. Juny früh 9 Uhr im Schwanenwirthshause zu Willanzheim,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und bei der Geringfügigkeit der Masse zugleich zur Schlußverhandlung auf den

29. July früh 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hiermit festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich wird bemerkt, daß die ganze bis jetzt bekannte Masse in 170 fl. bestehe, die Hypothekenschulden aber allein 300 fl. betragen.

Mkt. Bibart den 28. Mai 1828.

Königliches Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. Von dem Königlichen Landgerichte zu Heilsbronn ist über das Vermögen des Grundeigenthümers Johann Georg Schmidt zu Altendettelsau der Konkurs eröffnet worden, und werden die gesezlichen Ediktstage,

1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläuger und Vorlegung der Beweismittel hierüber auf

Freitag, den 4. July,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 5. August,

Digitized by Google

3) zum Schlußverfahren auf

Freitag, den 5. Sept. d. J.

jedesmal Vormittags 8 Uhr vor dem Kommissarius, ersten Landgerichts-Assessor Heuber bestimmt. Hierzu werden sämmtliche Gläubiger des gedachten Schmidt unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf Seite derselben das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Masse, an den beiden folgenden Ediktstagen aber die Ausschließung von der treffenden Handlung zur rechtlichen Folge habe. Alle diejenigen, welche etwas an Geld oder Geldeswerth von dem Gemeinschuldner in den Händen haben, werden aufgefordert, dasselbe vorbehältlich ihres Rechtes an das Depositorium des Konkursgerichtes abzuliefern. Bemerkt wird hierbei, daß das gerichtlich auf 2406 fl. angeschlagene Aktiv-Vermögen von den eingetragenen Hypotheken-Schulden bereits überstiegen wird.

Heilsbronn, am 9. May 1828.

Königliches Landgericht.

Lindig, Landrichter.

3. Der Köbler Georg Leonhard Reif von Buch am Wald, hat laut des am 24. d. Monats aufgenommenen Gantinventars 1797 fl. 54 kr. Schulden, worunter sich nach den vorläufigen Angaben eine bevorzugte Post von 861 fl. befindet. Sein Vermögen dagegen ist nur auf 1020 fl. 55 kr. geschätzt. In Folge dessen und der von den Gläubigern gestellten Anträge, wird daher über das Vermögen des Georg Leonhard Reif der Concurs der Gläubiger eröffnet, und werden die gesetzlichen Ediktstäge und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Donnerstag

den 3. July l. Js,

b) zur Abgabe der Einreden dagegen auf Mondtag

den 4. August l. Js.,

c) zur Schlußverhandlung auf Donnerstag

den 4. September l. Js.

anberaumt. An den erwähnten Ediktstagen haben sämmtliche Gläubiger des Georg Leonh. Reif, jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Concursgerichte zu erscheinen und ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls zu gewärtigen ist, daß das Ausbleiben am 1. Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Verlust der einschlägigen Verhandlung zur Folge haben würde.

Leutershausen, den 28. May 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

4. Das Königl. Bayer. Landgericht Pleinfeld hat in dem Schuldenwesen des Maurermeisters Michael Wieland zu Untererlbach und seiner Ehefrau Walburga Wieland, den Universal-Konkurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Freitag den 27. Junius 1828,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 25. Julius 1828,

3) zur Schlußverhandlung und zwar:

a) zur Replik auf

Freitag den 22. August 1828,

b) zur Duplik

Dienstag d. 9. September 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr dahier festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der genannten Wielandschen Eheleute unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, werden hiermit aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, dahier bei Gericht zu übergeben. Dabei dient den Betheiligten zur Nachricht, daß das Activ-Vermögen der Wieland'schen Eheleute nur auf 977 fl.

sich berechne, wogegen bereits 3684 fl. 21 kr. Schulden, und unter diesen 1472 fl. Hypothekschulden angezeigt sind.

Pleinfeld, am 15. May 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

5. Auf Antrag der Interessenten soll das bisher durch eine eigene Administration unter Respicienz des unterzeichneten königlichen Landgerichts fortbestandene Vormundamt der vormaligen Reichsstadt Rothenburg gänzlich aufgelöst, und zur Vertheilung der Communmassen geschritten werden. An dieser incl. der Zinsen bis Lichtmeß 1825, der streitigen Forderungen und unsichern Kapitalien

auf 32,222 fl. 59¼ kr.

sich berechnenden Communmasse participiren dermalen noch 135 Creditoren in der Stadt Rothenburg, und 95 Creditoren vom Lande, mit einer Gesammtforderung von

47,663 fl. 55¼ kr.

incl. der bis Lichtmeß 1825 berechneten Zinsen. Da nun hieraus die Insufficienz der Activmasse zur vollständigen Befriedigung der Gläubiger hervorgeht, und vom Jahre 1808 als dem Beginn der Administration bedeutende Zahlungen im ungleichen Verhältnisse an die meisten Gläubiger geschehen sind, so muß zur vollkommenen Gleichstellung aller Interessenten das Guthaben eines Jeden im Jahre 1808 als Basis angenommen und hiernach der Verlust berechnet werden. Die über die Forderung eines jeden Gläubigers im Jahre 1808 und den itzt noch bestehenden Rest an Kapital und Zinsen gefertigte Zusammenstellung soll den sämmtlichen Interessenten unter Nachweisung der erhaltenen Zahlungen vorgelegt, denselben auch der Stand der Activmasse und des ganzen Vormundschaftswesens bekannt gemacht, über die Verwerthung der noch ausstehenden Kapitalien und zweifelhaften Posten, oder über deren Vertheilung und Anweisung, über die Administration der etwa zu bildenden Reservmasse, über die Aufstellung eines die gesammte Creditorschaft vertretenden Ausschusses verhandelt, und über die sofortige Vertheilung der Masse selbst eine gütliche Vereinigung versucht werden. Da nun von den ursprünglichen Gläubigern viele gestorben, verschollen und in fremde Länder gezogen, auch durch Cessionen viele Veränderungen vorgegangen, demnach von den jetzigen Interessenten viele der Vormundamts-Administration unbekannt sind, so werden alle unbekannten Interessenten aufgefordert, bis zu dem auf den

20. Oktober l. Js. Vormittags 9 Uhr

zu den oben bemerkten Geschäften anberaumten Termine oder in demselben sich über ihre Ansprüche, dieselben mögen auf ein Erbrecht, Kauf, Tausch, Schankung oder anderes Geschäft gegründet seyn, auf legale Art zu legitimiren, im Termin selbst mit den übrigen Gläubigern über die zur Verhandlung bestimmten Punkte zu erklären, und zwar unter dem Präjudiz, daß auf diejenigen, welche aus den vormundamtlichen Acten als Interessenten nicht bekannt sind, bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen, von den übrigen aber in contumaciam angenommen würde, daß sie die gefertigte Zusammenstellung rücksichtlich ihres eigenen darinn ausgesetzten Guthabens sowohl als den Forderungen der übrigen Interessenten für richtig anerkennen, in allen andern Punkten den Beschluß der Mehrzahl der sich erklärenden Gläubiger beitretten, die auf sie treffenden Vermögens-Antheile aber besonders vormundschaftlich verwaltet, und auf Antrag ihrer Kuratoren oder Verwandten nach Befund der Umstände mit Einleitung des Verschollenheits- oder Todes-Erklärungs-Prozesses auf ihre Kosten wider sie verfahren würde. Als unbekannte Interessenten des Vormundamts haben sich schlüßlich alle diejenigen zu betrachten, welche bis zu dem ausgeschriebenen Termine keine spezielle Vorladung erhalten.

Rothenburg ob der Tauber im Rezatkreise des Königreichs Bayern am 4. Marz 1828.

Königl. Landgericht.

Pindter, Landrichter.

6. Auf Antrag der Wittwe wird über den Nachlaß des Traubenwirths Franz Michael Ott dahier der Universalkonkurs erkannt und werden die Ediktstage festgesetzt, wie folgt:

Digitized by

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mondtag den 23. Juny d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 23. July d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar zur Replik und Duplik auf
Freitag den 22. August d. Js.

jedesmal Morgens 8 Uhr. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiemit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Konkursmasse; an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den, an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe. Hiebei wird bemerkt, daß die Aktivmasse in 4468 fl. 43 kr., die zur Zeit bekannten Schulden aber in 5800 fl. bestehen, unter welchen sich 5000 fl. bevorzugte befinden werden.

Schillingsfürst am 30. May 1828.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.
Rummel, Herrschaftsrichter.

7. Der diesseitige Unterthan Johannes Schmidt von Steinabühl hat seine Ueberschuldung dem Gerichte freiwillig angezeigt, und nach vorgenommener Taxation seiner Mo- und Immobilien ergab sich ein Activstand von 541 fl. 14 kr. während die Passiva 1187 fl. 45 kr. betragen, es geht also eine Ueberschuldung von 646 fl. 31 kr. hervor, und demnach wird der Concurs über das Schmidtsche Anwesen hiermit eröffnet, die gesetzlichen Ediktstage aber werden folgendermassen festgesetzt,

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 25. Juni d. J. Vormitt.
9 Uhr,
2) zur Anbringung der Einreden dagegen auf
Mittwoch den 30. Juli d. J. Vormitt.
9 Uhr,
3) zur Replik auf
Mittwoch den 13. August d. J. Vormitt.
9 Uhr,
4) zur Duplik auf
Mittwoch den 27. August d. J. Vormitt.
9 Uhr.

Hierzu werden nun alle unbekannte Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß derjenige welcher am ersten Ediktstage nicht erscheint, mit seiner Forderung von gegenwärtiger Concursmasse ausgeschlossen wird, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliesung von den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat. Diejenigen welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden hiemit aufgefodert, dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes jedoch mit Vorbehalt jener Rechte bei unterzeichneter Behörde abzuliefern.

Wald den 12. May 1828.

Frhrl. v. Falkenhausensches Patrimonialgericht.
Enslin, Patrimonialrichter.

8. Auf den Antrag ihrer Verwandten werden hiermit Johann Adam von Mauk (geboren den 7. Juni 1747) Mathias Adam von Wallisau, (geboren den 25. August 1753) oder die von ihnen zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer vorgeladen, innerhalb der ausschließenden Frist von neun Monaten, und längstens bis zu der auf
Montag den achten März 1829
dahier, anstehenden Tagsfarth vor dem unterzeichneten Königlichen Landgericht um so mehr schriftlich, oder mündlich, sich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, als sonst dieselben für todt erklärt, und das ihnen angefallene Vermögen den sich meldenden Erben derselben ohne Sicherheitsleistung ausgehändigt werden wird.

Pleinfeld, den 8. May 1828.

K. B. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

9. Johann Estner von Marktoffingen hiesigen Gerichts, ging im Jahre 1804 als Sattlersgeselle in die Fremde, dessen Bruder Joseph Estner, wurde im Jahre 1809 dem königl. bayerischen 4. leichten Infanterie-Regiment als

Digitized by Google

Gemeiner zugetheilt. Ersterer hat seit dem Antritt seiner Wanderschaft nichts von sich hören lassen, Letzterer hat den rußischen Feldzug mitgemacht, und soll äusserlichen Vernehmen nach bei Willna an Entkräftung gestorben sein. Auf Ansuchen dessen noch lebenden Geschwisterten werden daher beide Johann und Joseph Estner oder ihre rechtmäßige Erben hiemit öffentlich aufgefordert, zur Empfangnahme des bisher unter Curatel verwalteten Vermögens von heute an binnen 6 Monaten dahier zu erscheinen, als ausserdem das Vermögen an die sich darum gemeldete Geschwisterte gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Wallerstein am 21. April 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

v. Langen, Herrschaftsrichter.

10. Wer an den unbedeutenden Rücklaß des verstorbenen Gendarme Jacob Wagner von Darmstadt im Rheinkreise Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit vorgeladen, dieselben in Zeit 30 Tagen um so sicherer nachzuweisen, als ausserdem nach Umfluß dieses Termins rechtlicher Ordnung nach in dieser Verlassenschaftssache vorgeschritten werden wird.

München, den 6. Juny 1828.

Das Königl. Gendarmerie-Corps-Commando.

Freyherr von Berger, Generallieutenant.

Carl Bürger, Actuar.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zur Concursmasse des Bauern und Seifensieders Christoph Rost von Frauenaurach gehörige Immobilien, nämlich:

1) Das Guth Haus No. 35 zu Frauenaurach, nebst eingehörigen Stadel, Backofen, Schweinstall, 3 Morgen Feld, 1 Tagw. Wiesen, tarirt für 1851 fl. 40 kr.;
2) 1½ Morgen Feld am Kriegenbronner Weg, tarirt für 125 fl.;
3) 2 Morgen Feld auf dem Geisberg, tarirt für 498 fl. 20 kr. und
4) 1 Tagw. Wiesen die tiefe Wiese, tarirt für 300 fl.;

wozu sich im 2. Licitations-Termin vom 7. Febr. d. Js. abermals kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, werden wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und ist 3. Bietungstermin auf

den 3. Juli d. J. Vormitt. 9 Uhr

im Habelschen Wirthshause zu Frauenaurach anberaumt worden. Es werden daher hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen.

Erlangen, am 23. Mai 1828.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Die zur Concursmasse der Weber Barbara Lober von Frauenaurach gehörigen Immobilien, bestehend in:

1) einem Gütlein Haus No. 39 zu Frauenaurach, nebst eingehörigen Stadel, Schweinstall, Hofraith, Hausgärtlein, 6½ Morgen Feld, 2 Tagw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich tarirt für 1775 fl.;
2) 2 Morgen Feld auf dem Gaisberg, tarirt für 555 fl.;
3) 2 Morgen Feld daselbst, der Posthalters-Acker, tarirt für 525 fl.;
4) 1 Morgen Feld allda, tarirt für 175 fl. sämmtlich walzende Stücke und im Frauenauracher Flur gelegen; und
5) 3 Tagwerk Wiesen zwischen Frauenaurach und Bruck, die Bechmannswiese, tarirt für 870 fl.;

wozu sich im 1. Bietungs-Termin vom 22. d. M. ein Kaufsliebhaber nicht gemeldet hat, sollen wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden. Es ist daher 2. Licitations-Termin auf

den 9. Juli d. Js. Nachmitt. 2 Uhr

im Habelschen Wirthshause zu Frauenaurach angesetzt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, den 30. Mai 1828.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden I. das dem Johann Höfler zu Gaismannshof zugehörige Guth No. 4 dortselbst, beste-

Digitized by Google

hend aus einem Wohnhause No. 4, einem Hofhause No. 5, einem Stadel mit angebauter Schüpfe, einem Backofen, einem Kelterhause, einem Schweinstalle, einem Pumpbronnen, einer ohngefähr $\frac{3}{8}$ Morgen großen Hofraith, $\frac{1}{16}$ Morgen Schorgärtlein, 18 Morgen Feld, 6, eigentlich aber 8 Tagwerk Wiesen, dann dem Wald- und Gemeinderechte, geschätzt auf 6014 fl.;

II. die den Friedrich und Barbara Hösterischen Eheleuten zu Gaismannshof gehörigen $9\frac{1}{2}$ Morgen Feld, im Sündersbühler Flur, geschätzt auf 1189 fl.;

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird Bietungs-Termin auf

Freitag den 27. Juni d. Js. Nachmittags 2 bis 4 Uhr

im Fleischmannischen Wirthshause zu Höfen anberaumt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Der Zuschlag erfolgt, wenn Gebote gelegt werden, welche den Schätzungs-Preis erreichen, oder übersteigen.

Nürnberg, den 23. Mai 1828.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

4. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das Gut der Johann Georg Sorgschen Eheleute Hs. No. 53 zu Burk, mit dazu gehöriger Stadel, $5\frac{1}{2}$ Morgen Aecker, $3\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen und dem Gemeinderecht am

18. July Morgens 9 — 12 Uhr

zum drittenmal dem öffentlichen Verkauf im Geschäftszimmer No. 2 hiesigen Gerichts ausgesetzt, da sich in den beiden ersten, auf 7. July und 26. July 1826 angestandenen Terminen keine Käufer gemeldet haben. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem dritten Verkaufstermin mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, den 27. May 1828.

Königliches Landgericht.

Segget, Landrichter.

5. Das in die Gantt gekommene Anwesen des Bauern Johannes Fleischmann von Apezhofen bestehend in einem einstöckigen Söldenhause, $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten und Gemeindsgerechtigkeit, den achten Theil des Meierhofes von $18\frac{13}{16}$ M. Acker und $1\frac{3}{16}$ Tagw. Wiesen, so gebunden, dann an eignen hieher gehörigen Gütern, $4\frac{1}{2}$ M. Acker und 1 Tagw. Wiesen, werden am 2. Juli l. J. Vormittags in hiesiger Amtskanzlei öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber auf den

2ten Juli l. J. Vormittags

hiemit eingeladen werden.

Harburg, den 30. Mai 1828.

Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

6. Die zur Gantmasse des Friedrich Azt in Burggrub gehörigen Immobilien als:

das sogenannte Bierbrauersgut zu Burggrub B. No. 101 bestehend in einem Wohnhaus, Stallung, Backofen, Scheuer, Schweinstall, Hofraith, 8 Morgen Garten, Wiesen und Ackerfeld mit auf dem Wohnhause haftender Taferngerechtigkeit taxirt auf 550 fl.;

$2\frac{1}{4}$ Mg. 6 Rth. der Ziebelesbergacker B. No. 102 taxirt auf 25 fl.;

2 Mg. 8. Rth. Acker am vorderen Brand B. No. 109 b s. n. 2. taxirt auf 75 fl.;

$1\frac{1}{4}$ Mg. Wiese von der Grundwiese der mittlere Theil, oberhalb des Krautackers, B. No. 109 b sub 9. 5. taxirt auf 100 fl.;

$\frac{1}{2}$ Mg. allda der unterste Theil wovon die andere Hälfte Nikolaus Schmalz besitzt B. No. 109 b s. o. 5. nach dem Kataster von der Seewiese taxirt auf 50 fl.;

werden Mittwoch den 25. Juni l. Js. Morgens 9 Uhr im Orte Burggrub an den Meistbietenden öffentlich nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes versteigert.

Scheinfeld, am 20. Mai 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lobender, Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

No. 49. Ansbach, Mittwoch den 18. Juny 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 20522. Exp. No. 27344.

(Die Diäten des Personals bei den gutsherrlichen Gerichten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 3. dieß ist hinsichtlich der Diätenbezüge des Personals bei den gutsherrlichen Gerichten bestimmt worden, daß mit Rücksichtnahme auf die bestehenden Dienst- und Rang-Verhältnisse

1.) den Herrschaftsrichtern die Diäten der Landrichter,
2.) den Patrimonialgerichtshaltern erster und zweiter Klasse, dann den rechtskundigen Herrschaftsgerichtsaktuaren die Taggelder der Landgerichts-Assessoren,
3.) den nicht rechtskundigen Herrschaftsgerichtsaktuaren und den Patrimonialgerichtsschreibern die Taggelder der Landgerichtsschreiber, endlich
4.) den Herrschafts- und Patrimonialgerichtsdienern die Diäten der Landgerichtsdiener,

zu bewilligen seyen. Ansbach, am 11. Juny 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

von Mieg, Präsident.

von Bever, Direktor.

Einl. No. 20,524. Exp. No. 27,445.

(An sämmtliche Conscriptionsbehörden des Rezatkreises. Das Vermögen desertirter Einsteher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die mit allerhöchstem Rescript vom 3. curr. zur Darnachachtung und einschlägigen Verfügung herausgefertigte Entschließung an die Königl. Regierung des Regenkreises, das Vermögen der desertirten Einsteher betreffend, wird nachstehend sämmtlichen Conscriptionsbehörden des Kreises zur Kenntniß gebracht und damit der Auftrag verbunden, ohne diesseitige Autorisation, wie solches bereits schon früher befohlen, kein Vermögen und kein Einstandskapital entwichener Einsteher we-

Digitized by Google

der ganz, noch zum Theil an die Königl. Militär-Fonds-Commission auszuantworten, sondern bei jedem einzelnen Fall mit gründlicher Erläuterung aller hierunter zu bemerkenden Verhältnisse besonders zu berichten und sodann nach der hierauf zu erfolgenden Entschließung zu verfahren.

Ansbach, den 13. Juny 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Nachdem der k. Militärfonds-Commission unterm 16. v. M. die Weisung zugegangen ist, von weiteren Ansprüchen auf das Vermögen des desertirten Einstehers Mathias Auer, welcher die nach seiner Wiederaufgreifung erneuerte Kapitulation ausgedient hat, Umgang zu nehmen; so wird dieses der k. Regierung des Regenkreises K. d. J. auf den Bericht vom 21. April l. J. unter Rückschluß der einbeförderten Akten zur weiteren geeigneten Verfügung eröffnet.

Zugleich ist die k. Militärfonds-Commission zur Beseitigung der Anstände, welche sich aus der Verbindung der Artikel 83 und 187 des Conscriptions-Gesetzes fernerhin ergeben könnten, im Allgemeinen angewiesen worden, die militärfiskalischen Ansprüche hinsichtlich des Patrimonial-Vermögens der als Einsteher entwichenen Deserteurs auf den Artikel 83 zu beschränken, wie dieses bereits in der Entschließung vom 12. May 1823, den Deserteur Michael Wernberger betr., in der Art vorgeschrieben worden ist, daß in Folge des eben angezogenen Artikels das Vermögen eines desertirten Einstehers vor allem für den Aerarial-Schaden haftet, und sohin dieses Vermögen außer dem Einstands-Kapitale, welch lezteres gesetzlich dem Invalidenfonde zugewendet ist, nur pro rata des durch die Entweichung dem Aerar verursachten Schadens angesprochen werden kann. Die k. Regierung des Regenkreises hat hienach die unterhabenden Conscriptions-Behörden geeignet anzuweisen. München, den 3. Juni 1828.

Einl. No. 20095. Exp. No. 27247.

(Die erledigte Schulstelle zu Heuberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die durch den Tod des Schullehrers und Mößners Bösel am 15. April d. J. erledigte katholische Schul- und Meßners-Stelle zu Heuberg im Bezirke Hilpoltstein mit dem nach der Fassion zu einhundert und fünfzig Gulden ergänzten Gehalte zur Bewerbung bis 15. July d. J. hiermit ausgeschrieben. Ansbach, am 9. Juny 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 20700. Exp. Nr. 27429.

(Die erledigte Schulstelle zu Rohr betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die durch den am 28. April dieses Jahres erfolgten Tod des Schullehrers und Kirchendieners Schöpf zu Rohr im Bezirke Schwabach erledigte Schul- und Kirchendieners-Stelle mit einem nach Abzug von 150 fl. für einen Gehilfen zu 338 fl. 38¼ kr. fatirten jährlichen Gehalte zur Bewerbung darum bis Ende des nächsten Monats Juli hiemit ausgeschrieben.

Ansbach, am 13. Juny 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Digitized by Google

Dienstes-Nachricht.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 5. dieses Monats ist der bisherige Commandant der 5ten Gendarmerie-Compagnie, Hauptmann Freiherr von Hasenbrädl, zum königl. 5ten Linien-Infanterie-Regiment, dagegen der Hauptmann im k. Linien-Infanterie-Leib-Regiment, Freiherr von Frayß, zur Gendarmerie versetzt, und zum Commandanten der 5ten Gendarmerie-Compagnie allergnädigst ernannt worden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Vom Magistrate der Königl. Bayer. Kreis-Haupt-Stadt Ansbach sind im Monat Mai l. Jrs. zur Untersuchung gezogen und bestraft worden,

Acht und zwanzig Personen wegen Bettels und Vagirens,
Drei Weibspersonen wegen lüderlichen Lebenswandels,
Zwei im Beschäftigungshause aufgenommene Weibspersonen wegen Uebertretung der Hausordnung,
Drei Personen wegen öffentlich zugefügter Beschimpfungen,
Eine Dienstmagd wegen boshafter Handlungsweise gegen die Dienstherrschaft,
Zwei Personen wegen Beschädigung eines Baums in den Alleen,
Eine Dienstmagd wegen Herausnahme von Waaren auf den Namen der Dienstherrschaft ohne Auftrag,
Ein Wirth wegen Aufnahme von Schülern des Gymnasiums und Abreichung Getränks an diese,
Ein Bäcker wegen Defraudation des Getraidaufschlags,
Eine Person wegen Winkelagentie,
Drei Dienstboten wegen Fälschung des Dienstbuchs,
Ein Dienstbote wegen Hilfsleistung bei der Uebertretung der Dienstbotenbuchsfälschung,
Acht Personen wegen Zufügung geringer körperlichen Mißhandlungen,
Zwei Personen wegen Frevels im städtischen Forste Zeilberg,
Eine Person wegen unordentlichen arbeitslosen Lebens,
Zwei Wirthe wegen Uebertretung der Polizeistunde,
Acht Personen wegen unterlassener Abstellung feuergefährlicher Einrichtungen in ihren Wohnungen,
Zwei und zwanzig Personen wegen verlängerten Aufenthalts in Wirthshäusern über die Polizeistunde,
Zwei Personen wegen unterlassener Anzeige bei Annahme von Dienstboten,
Drei Personen wegen unterlassener Reinigung der Straße,
Eine Person wegen unanständigen Betragens vor Amt,
Eine Person wegen Aufenthalts in hiesiger Stadt ohne polizeiliche Erlaubniß,
Zwei Personen wegen Führung zu leichten Gewichts auf dem Wochenmarkte,
Fünf Personen wegen Hausirens,
Eine Person wegen Diebstahls,
Eine Person wegen Trunkenheit und Verübung von Unfug,
Eine Person wegen Verfälschung des Reisepasses,
Drei Wirthe wegen Kegelschiebens während des Gottesdienstes am Sonntage,
Ein Handelsmann wegen unterlassener Schließung des Ladens zur Zeit des Sonntags-Gottesdienstes,
Zwei Personen wegen Tabakrauchens auf der Straße,
Zwei Metzger wegen unterlassener Anlegung des Maulkorbs bei ihren Hunden,
Zwei Personen wegen eingegangener Winkelehe,
Fünf Personen wegen Verunreinigung der Straße,

Es sind daher bestraft worden 122 Individuen.

Ausser diesen sind drei Weibspersonen wegen arbeitslosen, lüderlichen Wandels und ein Land-

Digitized by Google

streicher in die Zwangsarbeits-Anstalt Plassenburg abgeliefert worden.

Ansbach, den 13. Juni 1828.

Magistrat der K. Kreishauptstadt Ansbach
Polizeibehörde.
Endres. Stirl.

Bekanntmachungen.

Es wird hiedurch wiederholt zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der dießjährige zweite Wollmarkt am 30. des laufenden Monats Juny und den darauf folgenden 2 Tagen, wie im verflossenen Jahr, in den Hallen des Seipelischen Tabakfabrikgebäudes auf dem Ludwigsplatz dahier abgehalten werden wird. Mit dieser Bekanntmachung wird die Einladung zum zahlreichen Besuch dieses ausgeschriebenen Wollmarktes unter der Versicherung verbunden, daß die für das vorige Jahr verheisenen Begünstigungen hinsichtlich der Befreiung von Niederlagsgebühren und von dem städtischen Pflastergeld sowie in Beziehung auf Geldvorschüsse, auch bei dem zweiten dießjährigen Wollmarkt statt finden werden.

Ansbach, den 7. Juny 1828.

Der Magistrat.
Endres. Stirl.

(Die Wiederbesetzung der erledigten Lehrersstelle an der Mittelklasse der Jacober Mädchenschule dahier betreffend.) Vom Magistrat der Königlich Bayerischen Stadt Nürnberg wird hiedurch bekannt gemacht, daß durch Beförderung des Lehrers Büchner, die Lehrersstelle an der Mittelklasse der Jacober Mädchenschule dahier erledigt ist. Mit dieser Stelle ist eine fixe Besoldung von 500 fl. verbunden. Die Wiederbesetzung erfolgt auf Präsentation des Magistrats mit Zustimmung der Herren Gemeindebevollmächtigten. Diejenigen, welche um diese Stelle sich zu bewerben gedenken, werden daher aufgefordert, binnen 4 Wochen von heute an, ihre Gesuche einfach, mit Angabe ihrer persönlichen und Dienstverhältnisse, ihres Alters, dann mit Beifügung verschlossener Zeugnisse über Befähigung und Sittlichkeit, dahier einzureichen. Es können jedoch nur solche Bewerber berücksichtiget werden, welche bei der Anstellungs-Prüfung wenigstens die Note „sehr gut„ erlangt oder in der Folge erworben haben, und verheirathet sind.

Nürnberg, den 2. Juny 1828.

Binder, Bürgermeister.

Den allerhöchsten Verordnungen zu Folge, sucht die hiesige israelitische Gemeinde einen geprüften Religionslehrer.

Diejenigen, die gesonnen sind, diese Stelle anzunehmen, werden hiermit aufgefordert, sich baldigst bei dem unterzeichneten Vorstand anzumelden, und sich über ihre erforderliche Tüchtigkeit hierzu durch gesetzliche Zeugnisse auszuweisen.

Welbhausen, den 12. Junius 1828.

Der Vorstand der israelitischen Gemeinde.
Jakob Moses Ostheimer.

Nichtamtliche Artikel.

1. Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß am 22. Juni das Johannisfest im Wildbad bei Burgbernheim wie gewöhnlich gefeiert wird, sollte aber ungünstige Witterung eintreten, so wird es auf den 29. verlegt.

T. Wald, Traiteur.

2. Einem hohen Adel und verehrlichen Publikum mache ich hiermit unterthänig und gehorsamst bekannt, daß mir von dem Hochwohllöblichen Magistrat dahier die Erlaubniß zum Verfertigen von Seife und Lichtern ertheilt worden ist. Indem ich hiermit gute und preißwürdige Waare verspreche, empfehle ich mich zur geneigten Abnahme angelegentlichst.

Ansbach, den 13. Juny 1828.

Joseph Rupp,
Wirth, Seifensieder und Lichterzieher.

3. Unterzeichneter giebt sich die Ehre anzuzeigen, daß bei ihm chemische Feilen zum sichersten und unschmerzhaften Vertilgen der so be-

Digitized by Google

schwerlichen Hühneraugen, das Stück zu 20 kr. zu haben sind.

C. Hiller, A. No. 259 in der Neustadt.

4. Im Hause C. No 120 in der Schloßvorstadt, eine Stiege hoch werden Montag den 23. d. M. von früh 8 Uhr an, verschiedene Hausgeräthe, Zinn, Kupfer, Messing, Schreinzeuch u. d. gl. gegen sogleich baare Bezahlung, ohne welche nichts verabfolgt wird, öffentlich versteigert.

5. C. 145 ist ein eichener Schreibkommod mit Aufsatz zu verkaufen.

6. Lit. A. No. 282 ist ein großer Weißzeuch-Schrank in noch sehr gutem Zustand, um billigen Preis zu verkaufen.

7. Der Heu-Ertrag von 5 Tagw. Wiesen bei Dornberg, ist zu verpachten. Das Nähere ist im Haus Lit. A. No. 79 zu erfragen.

8. Am Schallhäuser Weg ist 1 Tagwerk Wiesen zu verpachten. Das Nähere ist zu erfahren B. No. 79.

9. Auf ein Guth in guter Lage im Kgl. Landgericht Heilsbronn wird ein Kapital von 600 fl. aufzunehmen gesucht. Dieses Guth hat dreifachen Werth und dreifaches Steuerkapital. Die Gebäude sind mit 1000 fl. assecurirt. Auch kann sich der Besitzer mit den besten Attesten ausweisen. Das Nähere C. No. 187 in der Schloßvorstadt.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

Unter angemessenen Bedingungen sucht ein Färbermeister einen Lehrjungen.

Friedrich Moser.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 51 in der Rosengasse ist ein Quartier bis Martini zu vermiethen.

A. No. 106 am untern Markt, ist ein Quartier mit oder ohne Meubel zu vermiethen.

St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 9. bis 15. Juny.

1. Elisabethe Charlotte Caroline Dorothea, Tochter des Königl. Kreis-Kassa-Officianten Herrn Bayerlein; 2. Johann Martin, Sohn des Taglöhners Beyer.

St. Gumpertus-Kirche.

vom 9. bis 15. Juni 1828.

1. Getaufte.

1. Johann Leonhard, Sohn des B. u. Schuhmachermeisters Gruber; 2. Maria Carolina, Tochter des B. und Bäckermeisters Dorner; 3. Johann Leonhard Neudecker; 4. Anna Barbara Maurer.

2. Begrabene.

1. Herr Johann Adler, 1ten Kanzleidiener bei der Königl. Regierung des Rezatkreises, st. 66 J. 7 M. 16 T. alt an Entkräftung; 2. Johann Georg Dürr, B. u. Taglöhner, st. 74 J. 6 M. 8 T. alt an Altersschwäche; 3. Margaretha Barbara, Ehefrau des B. und Schuhmachermeisters Baumann, st. 39 J. 7 M. 8 T. alt am Zehrfieber.

Fremden Anzeigen.

vom 8. bis 14. Juny 1828.

Krone. Hr. Kfm. Stöber von Bamberg, Hr. General-Major und Brigadier Freiherr von Dietz und Hr. Lieutenant und Brigade-Adjutant Baron von Gumppenberg v. Nürnberg, Hr. Herrschaftsrichter Rummel von Schillingsfürst, Hr. Pfarrer Helmes v. Gastenfelden, Hr. Hauptmann v. Schenk v. Weissenburg, Hr. Banquier v. Hirsch v. München, Hr. Privatier Maier von Würzburg, Hrn. Kaufleute Haußmann mit Gattin v. Coburg, Helbing mit Gattin v. München u. Gießing v. Nürnberg, Hr. Landgerichts-Physikus Dr. Diez v. Leutershausen, Hr. Oberstlieutenant in Königl. Preuß. Diensten v. Springer v. Trier, Hr. Kammerherr und Forstmeister Baron von der Borch v. Gunzenhausen, Hr. Kfm. Dreer von Augsburg.

Stern. Herr Lieutenant v. Tonegil von München, Hr. v. Grundner und Baronin v. Hacke mit Fräulein Tochter v. Neuburg, Hr. Dr. Jäger v. Pfäring, Hr. Kfm. Krieger v. Nürnberg, Hr.

Digitized by Google

K. B. Kämmerer Baron v. Drechsel v. München, Hr. Optikus Rüß mit Gattin v. München.

Löwe. Hr. Kfm. Koch v. Frankfurt a. M., Herr Patrimonialrichter Henkel von Nürnberg, Hr. Maler Schöpfer v. Volkach, Hr. Rechtsgelehrter Treppner und Hr. Kameralpraktikant Schwäblein v. Würzburg, Hr. Kfm. Hornschuh v. Rüdenhausen, Hr. Fabrikbesitzer Scheibe von Lauf, Hr. Steuer-Peräquator Sieger v. Aschaffenburg, Hr. Kfm. Sieger v. Frankfurt a. M.

Traube. Hr. Kfm. Rath v. Creussen, Hr. Student Rath v. Krailsheim.

Zirkel. Hrn. Geometer Schlecht und Reigel v. München, Hrn. Geometer Fischer, Wöhr und Mayer v. München, Hr. Oberlieutenant von Gruber v. Freysing, Hr. Geometer Fodermaier v. München.

Weißes Roß. Hr. Kfm. Gracco v. Augsburg, Hr. Landgerichts-Assessor mit Gattin v. Heidenab und Hr. Landgerichtsschreiber Gernbauer v. Ingolstadt, Hr. Student Keil v. Erlangen, Hr. Verwalter Kieskalt v. Trautskirchen.

Schwane. Hr. Kfm. Feinauer mit Frau v. Dinkelsbühl.

Schwarze Bock Hr Postkondukteur Maier v. Nürnberg.

Rothe Hahn. Hr. Landgerichtsdiener Klein von Erlangen.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 12. Juny 1828.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 %	96¼	96
detto . .	à 5 %	104	103¾
Lott. Loose E—M	à 4 %	105¼	105
detto unverzinsl.	à fl. 10.		109
detto - -	à fl. 25.	102	
detto - -	à fl. 100.	102	

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Am Samstag den 28. dies Monats, Vormittags 11 Uhr, wird zu Roth das Heu und Krumet von 1. Tagwerk Wiese gegen sofort baare Zahlung für dieses Jahr verpachtet, wozu Pachtliebhaber hiermit geladen sind.

Pleinfeld, den 7. Juny 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

2. Am Freitag den 20. dieses Monats Vormittags 9 Uhr werden an Korn, Dinkel und Haber 1827er Gewächs und dahier so wie zu Kloster Sulz aufgespeichert, verschiedene Quantitäten meistbietend unter Vorbehalt höchster Genehmigung im Lokale des unterzeichneten Rent-Amts verkauft.

Feuchtwang, am 12. Juny 1828.

K. B. Rentamt.
Fischer, Rentbeamter.

3. Von den 1827. Getraid-Vorräthen des unterfertigten Amts werden hiemit ferner salva ratificatione zum öffentlichen Verkauf gebracht,

1) vom Birkenfelder- und Dachsbacher Boden eine Parthie Korn und Haber,
2) vom Emskirchner und Münchauracher Boden eine Parthie Korn,
3) vom Münchsteinacher Boden eine Parthie Waiz und Haber, und
4) vom Neustädter Boden eine Parthie Haber.

Sämmtliche Früchte sind von guter Qualität, und wird Strichtermin auf künftigen Mittwoch den 25. d. Mts. Vorm. 10 Uhr dahier anberaumt. Kaufsliebhaber haben sich im Rentamtlichen Geschäftszimmer einzufinden.

Neustadt a. A., am 11. Juny 1828.

Königl. Rentamt.
Butters, Rentbeamter.

4. Am 25. d. M. Juny, wird ein Quantum weiches Brennholz aus der Kammeralwaldung Spengelholz auf dem Revier Lellenfeld öffentlich

Digitized by Google

verkauft. Zusammenkunft Vormittags um 9 Uhr im Wirthshause zu Dennenlohe.

Gunzenhausen, am 10. Juny 1828.

Königl. Bayer. Forstamt.

Frhr. v. der Borch, Forstmeister.

5. Kommenden Freitag den 20. dieß, Vormittags 10 Uhr wird die unterfertigte Oeconomie-Commission das Färben der wollenen Kasquet-Schweife an den Wenigstnehmenden im Akkord geben, welches hiemit bekannt macht,

Ansbach, den 12. Juni 1828.

Die Oeconomie-Commission des Königl. 2ten Chevaurlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taris.)

von der Mark, Oberstlieutenant.

Maßinan, Reg. Quartiermeister.

6. Freitag den 27. dieß Monats Vormittags 10 Uhr wird die unterfertigte Commission den in den hiesigen Militär-Stallungen anfallenden Düngen an den Meistbietenden verpachten; Gleiches geschieht auch selbigen Tag Nachmittag 2 Uhr zu Triesdorf für die dortige Garnison. Die nähern Bedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Ansbach, am 12. Juny 1828.

Die Oekonomie-Commission des Königlich 2ten Chevaurlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taris.)

von der Mark, Oberstlieutenant.)

Mußinan, Reg. Quartiermeister.

7. (Den Verkauf der Bubenmühle betr.) In Folge des ausgeübten Löschungsrechts, sind sämmtliche zur Bubenmüller Förster'schen Konkursmasse gehörigen Immobilien als:

1) das Mühlguth die Bubenmühle genannt, bei Ammerndorf in einer sehr angenehmen Gegend des fruchtbaren Biebergrunds gelegen, welches enthält a. das Mühlwerk mit 4 Mahlgängen, 3 heitzbare Zimmer, 6 Kammern, 2 Küchen, 1 Keller und 5 Böden; b. das Hofhaus mit 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, 2 Böden und 2 Kellern, c. eine sehr geräumige Scheuer, d. eine bedeckte Holzlege, welche auch als Schaafstall benutzt werden kann, e. einen Pferde- und einen Rindviehstall, f. ein Waschhaus und 4 Schweinställen, g. einen großen Hofraum mit 2 Bronnen, $\frac{1}{16}$ Morg. Garten, $2\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, 10 Morg. Aecker, 2 Morg. Hutplatz, $1\frac{1}{2}$ Mg. Holz;
2) 3 Morg. Acker die Mittelleithe genannt;
3) $2\frac{1}{2}$ Morg. Acker die Schlettigleithen;
4) 2 Mg. Acker an der Waidach;
5) 1 Morg. Acker auf der Melben;
6) 1 Tagw. Wiese an dem Mühlfahrweg;
7) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker bei der Bubenmühle;
8) 10 Morg. Holz am Stöckach;
9) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese bei der Bronnermühle;
10) 1 Tagw. Wiese die Wöhrwiese;
11) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker der Fellnerische Acker genannt;
12) 3 Mg. Acker an der hohen Straße und
13) die Fischereygerechtigkeit;

denen hiebei betheiligten Stiftungen an Zahlungsstatt zugeschlagen worden. Der unterzeichnete von jenen Stiftungen hiezu authorisirte Magistrat, verkauft nun sämmtliche vorstehende Immobilien im Wege der öffentlichen Versteigerung, und hat hiezu Termin erzielt auf

Montag den 30. Juni Vormitt. 9 Uhr

in der Bubenmühle, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Sollte sich ein annehmbarer Käufer für das ganze Anwesen nicht finden, so kann dasselbe auch in verschiedene Theile getheilt zum Verkauf kommen, und wird hier noch bemerkt, daß sämmtliche Aecker und Wiesen zunächst um das Mühlguth herumliegen, und das Ganze zu einer Fabrikeinrichtung sehr gut benutzt werden könnte. Die nähere Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Langenzenn, am 14. Juni 1828.

Der Stadtmagistrat.

Amm.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. (Aufforderung.) Am 1. Juny d. Js. wurde ausserhalb des Ortes Sugenheim in

einem Bronnen ein todter Mensch gefunden. Die bisherigen Nachforschungen über die persönlichen Verhältnisse des Verunglückten waren ohne Erfolg Nach der vorgenommenen gerichtlichen Untersuchung mogte der Leichnam schon einige Wochen in dem Bronnen gelegen seyn, und ist zu vermuthen, daß hier eine Gewaltthat obgewaltet habe. Der Leichnam war bis auf das Hemd entkleidet und können bei der schon im hohen Grade eingetretenen Fäulniß nur folgende Kennzeichen angegeben werden. Der Verunglückte war männlichen Geschlechts, ohngefähr etliche und 20 Jahre alt, hatte eine Größe von 5 Schuh 1 Zoll, dunkelbraun aussehende $2\frac{1}{2}$ Zoll lange Haupthaare, eine ungewöhnlich kleine und spitzige Nase, vollkommen gute Zähne. Unter der Lippe einen kleinen Knebelbart von braunen $\frac{1}{2}$ Zoll langen Haaren. Die Bildung der Finger schien zart wie sie bei Menschen zu seyn pflegt, die keine schwere Handarbeit verrichten, die Nägel waren kurz abgeschnitten. Auf der rechten Seite des Kopfes drei Zoll vom Ohr entfernt in einer etwas schiefen Richtung nach aufwärts eine quer überlaufende 1 Zoll lange ganz fest vernarbte Stelle. Sämmtliche Gerichts- und Polizeybehörden werden ersucht, Falls sich über die Person des Verunglückten etwas veroffenbaren sollte, gefällige Nachricht hieher gelangen zu lassen.

Windsheim, am 4. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

2. Der auf den 9. k. Mts. anberaumte Termin zur Subhastation des Gutes Brandhof bei Emskirchen, ist aufgehoben worden.

Mkt. Erlbach, am 9. Juni 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag der Kreditorschaft sollen die zur Concursmasse des verlebten Advokaten Franz zu Wemdingen gehörigen Realitäten, nemlich ein bürgerliches Wohnhaus, wozu blos das Gemeinde- und Waldrecht gehört, ferner zwei Gemeindetheile, 1 Tagwerk Wiesen an zwei Stücken und ein Tagw. Gras- und Baumgarten, öffentlich verkauft werden, und es ist zu diesem Zweck Termin auf

den 20. Juny Vormittags 9 — 12 Uhr

zu Wemdingen anberaumt worden. Kaufsliebhaber werden eingeladen mit der Bemerkung, daß die auf den Verkaufs-Objekten haftenden Lasten und Abgaben, so wie die geschöpfte Taxe in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann.

Monheim am 1. Juny 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Förg, Landrichter.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen folgende Grundbesitzungen des Konrad Fuchsbauer zu Kleinsteinach dem öffentlichen Verkauf ausgesezt werden, als:

a) ein Güthlein H. No. 10 zu Kleinsteinach, mit sämmtlichen Ein- und Zugehörungen, taxirt auf 835 fl.,

b) $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen in der Lach, taxirt auf 15 fl.,

c) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld in der Hermersbach, taxirt auf 15 fl.,

d) 1 Mg. Feld am Stübacher Weg, taxirt auf 10 fl.

Da nun hiezu Tagsfahrt auf

den 8. July Vormitt. 10 — 12 Uhr

an Ort und Stelle festgesezt ist; so werden besitz- und zahlungsfähige Strichliebhaber unter Hinweisung auf die im Termin bekannt zu machenden Strichbedingungen eingeladen.

Neustadt a. d. Aisch, den 1. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 49. Ansbach, Mittwoch den 18. Juny 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird das Haus No. 56 zu Himpfelshof, im Distrikte Kleinweidenmühle, dem Uhrmacher Ferdinand Buschman und dessen Ehefrau Sophie Caroline Louise gehörig, auf Andringen des Hypothekengläubigers zur öffentlichen Versteigerung gebracht. Das bezeichnete Haus enthält im Erdgeschoß 4 Zimmer, 4 Kammern, 4 Küchen, 3 Tennen. Der Boden ist in 8 Kammern abgetheilt. Zur Versteigerung ist Tagsfahrt auf

den 11. July Vormittags 11 Uhr

im Commissionszimmer No. 11 anberaumt, wovon diejenigen, welche das bezeichnete Haus zu kaufen gesonnen sind, mit dem Bedeuten in Kenntniß gesezt werden, daß

1) nur Aufgebote solcher Personen angenommen werden, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, daß
2) Kaufslustige, wenn sie das bezeichnete Haus näher besehen wollen, sich an die im Hause wohnende Buschmännsche Tochter zu wenden haben, das gerichtlich aufgenommene Schätzungs-Protokoll aber in der Registratur des Gerichts einsehen können, endlich
3) daß in Folge des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 § 64, wenn das im ersten Termine erfolgende Angebot den Schätzungspreis erreicht, die nachstehenden Gläubiger den Hinschlag nicht hindern können.

Nürnberg, den 28. May 1828.

Merz, Direktor.

2. Das zur Gantmasse des verstorbenen Ferdinand Gauckler zu Willanzheim gehörige Wohnhaus mit Schweinstall, Hofraith und ¾ Rth. Holzrecht, taxirt zu 150 fl., 19 Ruthen Wiesen bei der Eich, jezt Krautfeld, taxirt zu 20 fl., werden Montags den

30. Juny früh 9 Uhr

in dem Schwanenwirthshause zu Willanzheim an den Meistbietenden öffentlich verkauft und hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß, wenn die Taxe erreicht wird, der Zuschlag unbedingt erfolgt.

Mt Bibart, den 28. May 1828.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Die dem Johann Georg Hoffmann zu Oberndorf bisher zugehörig gewesenen Realitäten,

a) 1 Tagwerk Pennt am Hause;
b) 1 Tagw. Wiese die tiefe oder sauere Wiese genannt, am Sommerkeller;
c) 2 Morgen Acker, der tiefe Acker am Vogtsreichenbacher Wege, sämmtlich aus dem Guthe No. 10 zu Oberndorf gezogen, werden

am 26. Juny a. c. Nachmitt. 2 — 5 Uhr

im Lösleinischen Wirthshause zu Oberndorf, in

Digitized by Google

so weit solche zur Tilgung der treffenden Schuld nöthig sind, an die Meistbietenden öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hiezu vorgeladen.

Kadolzburg, am 23. May 1828.

Königl. Landgericht.

In Vertretung des durch Krankheit behinderten Königl. Landrichters.

Sichart, Verweser.

4. Die der Kunigunda Weißfloh zu Deberndorf gehörigen 3 Morgen Acker die Haasenleithen genannt, aus dem Herrnhofe No. 1 zu Hornsegen gezogen, St. C. N. 112, werden in vim executionis

am 24. Juny d. J. Vormitt. 8 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale an den Meistbietenden veräußert. Besitz- und zahlungsfähige werden hiezu eingeladen.

Kadolzburg, am 30. April 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

In Vertretung des durch Krankheit behinderten kgl. Landrichters,

Sichart, Verweser.

5. Die dem Bauern Johann Georg Hofmann zu Deberndorf bisher zugehörigen Realitäten:

a) 5½ Morgen Holz, das obere Holz genannt, aus dem Flierischen Guthe No. 9 und 10 zu Stinzendorf aus St. C. N. 74,

b) 6 Morgen das hintere Holz genannt, aus demselben Guthe,

werden in vim subhastationis dem öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Bietungstermin wird auf

den 2. July d. J. Nachm. 2 — 5 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in das Lösleinische Wirthshaus nach Deberndorf vorgeladen werden. Das Taxationsprotokoll kann inzwischen hierorts eingesehen werden, über Zahlungsfähigkeit hat sich der Käufer sofort zu legitimiren.

Kadolzburg, am 2. May 1828.

Königl. Landgericht.

In Vertretung des durch Krankheit behinderten Königl. Landrichters,

Sichart, Verweser.

6. Zum öffentlichen Verkauf der zur Konkursmasse des Bauern Georg Seitz von Dorfkemathen gehörigen Immobilien, als:

1) ein Hofgüthlein, bestehend aus Haus, Stadel mit angebautem Schweinstall, ½ Tagwerk Garten, 1½ Tagw. zehentfreien Wiesen, 7 Morgen zehentbaren Aeckern, nebst alten Gemeindetheilen, nemlich:

1/11 Tagw. Acker und Wiesen im Hirschwasen,
½ Morgen Acker in der untern Haard,
2 Kraut- und 2 Erdbirnbeete;

2) an walzenden Grundstücken:

½ Tagw. Wiese im Gereuth,
½ Morgen Acker in der Sandbreite,
3/8 Morgen Acker beim Brechhaus,
3/4 Morgen Acker im Selli,
3/8 Morgen Gemeindetheil in der obern Haard,
1/8 Mg. 25 Ruthen der s. g. kleine Huththeil,
3/8 Tagw. 16 Rth. Wiese im Himmelreich,
3/10 Tagw. dergl. im Schrumbach,
¼ Tagw. dergl. im Himmelreich,
¼ Tagw. dergl. im Anfuhrt,
½ Tagw. freieigene Wiese im Anfuhrtweiher,

hat man auf

den 27. Juni l. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Volkischen Wirthshause zu Dorfkemathen dritten und lezten Termin anberaumt. Dieß wird für Kaufsliebhaber mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Tare und Belastung der Immobilien, sowie die Verkaufsbedingungen im Termin eröffnet werden.

Dinkelsbühl, den 31. Mai 1828.

Königl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

7. Die zur Concursmasse des Bauern Leonhard Bischoff von Kriegenbrunn gehörigen Immobilien, bestehend:

1) in dem Guth Haus No. 37 zu Kriegenbrunn nebst eingehörigen Stadel, Schweinstall, Backofen, Brunnen, Hofraith, Pflanzgärtlein, 5½ Morgen Feld, 2 Tagw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt für 1866 fl. 50. kr. und

2) in 9 zusammen 7⅝ Tagw. Feld und Wie-

sen haltende walzende Stücke, welche für 687 fl. 20 kr. taxirt sind, wegen deren näherer Beschreibung sich auf die Bekanntmachung vom 5. Novbr. v. Js. (Kreis-Int.-Blatt No. 48, 49 und 50) bezogen wird, werden, da im 2. Bietungstermin vom 3. März d. Js. abermals kein Kaufsliebhaber sich gemeldet hat, wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und 3. Licitationstermin auf

den 3. Juli d. Js. Nachmitt. 2 Uhr

im Frühthalerschen Wirthshause zu Kriegenbrunn anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Erlangen, den 24. Mai 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

8. Zum öffentlichen Verkauf der zur Concursmasse des Zieglers Leonhard Friedrich von Kleinseebach gehörigen Immobilien, bestehend in:

1) der Ziegelhütte zu Kleinseebach nebst eingehörigem Wohnhaus No. 9, Backofen, Hofraith, $\frac{1}{2}$ Morgen Feld und Garten, 4 Morgen Feld, Gemeinde- und Waldrecht, $\frac{1}{8}$ Morgen Grassleck von den vertheilten Gemeindegründen, gerichtlich taxirt für 1655 fl.;
2) $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld im Bockstall, taxirt für 111 fl. 30 kr. und
3) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen bei der Baiersdorfer Mühle, taxirt für 140 fl.,

ist ein Bietungstermin auf

den 7. Juli d. J. Nachmitt. 2 Uhr

im Müllerschen Wirthshause zu Kleinseebach anberaumt worden, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Erlangen, am 31. Mai 1828.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

9. Die zur Concursmasse des Bauern und Seifensieders Christoph Rost von Frauenaurach gehörige Immobilien, nämlich:

1) Das Guth Haus No. 35 zu Frauenaurach, nebst eingehörigen Stadel, Backofen, Schweinstall, 3 Morgen Feld, 1 Tagw. Wiesen, taxirt für 1851 fl. 40 kr.;
2) $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld am Kriegenbronner Weg, taxirt für 125 fl.;
3) 2 Morgen Feld auf dem Geisberg, taxirt für 498 fl. 20 kr. und
4) 1 Tagw. Wiesen die tiefe Wiese, taxirt für 300 fl.;

wozu sich im 2. Licitations-Termin vom 7. Febr. d. Js. abermals kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, werden wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und ist 3. Bietungstermin auf

den 3. Juli d. J. Vormitt. 9 Uhr

im Habelschen-Wirthshause zu Frauenaurach anberaumt worden. Es werden daher hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen.

Erlangen, am 23. Mai 1828.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

10. Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 14. Merz d. J. in den Intelligenzblättern No. 26, No. 27 und No. 28 wird das dem Johann Lorenz Farrnbacher zu Kirchfembach zugehörige gesammte Anwesen zu Dorf und Feld wiederholt feilgeboten und hiezu Strichtermin auf

den 12. Juli Vormitt. 10 — 12 Uhr

dahier am Gerichtssitze anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mt. Erlbach, am 20. May 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

11. Zum öffentlichen Verkauf des zur Joseph und Franziska Schmidtischen Konkursmasse von Absberg gehörigen Söldenguths, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhaus, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten und Hofraum, 1 Morgen Acker und $1\frac{1}{4}$ Morgen Gemeindewaldung, für 415 fl., dann $\frac{1}{2}$ Tagwerk walzende Wiese, die Meyerwiese genannt, für 100 fl. geschätzt, wird Termin auf den

16. July d. J. Vormittags 9 Uhr

im Hause der Gemeinschuldner bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige anmit eingeladen werden. Die auf den voraufgeführten Re-

Digitized by Google

alitäten haftenden Lasten können täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Hierbei wird weiters noch bekannt gemacht, daß in diesem Termine zugleich auch das geringe Schmidtische Mobiliare mit an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verstrichen wird.

Gunzenhausen, am 12. May 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der Königliche Landrichter betheiligt.

Haßold, Assessor.

12. Da für das im Termine am 29. v. M. zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzte, in Haus, Scheune, Hofhaus, Hofraum, $\frac{3}{4}$ Morgen Hausgarten, 3 Morgen Feldgarten, $10\frac{1}{4}$ Morgen Aecker, 4 Tagw. Wiesen und $8\frac{1}{2}$ Mg. Wald bestehende arrondirte Käsgut, zwischen Wassermungenau und Mitteleschenbach, ohnweit der Nürnberger-Gunzenhauser Straße gelegen, ein annehmbares Kaufangebot nicht gelegt wurde, so ist auf gestellten Antrag ein weiterer Termin zum Verkaufe auf

Donnerstag den 19ten d. M. Vormitt.

an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt worden, wobei gleichzeitig das vorhandene Vieh und die Baumannsfahrniß nach Umständen als Dareingabe mit dem Guthe, oder auch besonders zum Verkaufe ausgesetzt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen.

Heilsbronn, am 1. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

13. Da sich im zweiten Verkaufstermine ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden hat, so wird auf den Antrag einiger Hypothek-Gläubiger zum Verkauf des Friedrich Paukner'schen Guts zu Wattenbach, der dritte und letzte Termin auf

Donnerstag den 26. Juny Vormitt.

vor dem Kommissarius Rechtspraktikanten Gebhard an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzt, wobei der Zuschlag nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt. Die Zugehörungen jenes Guts sind in den Beilagen No. 41., 42. und 43. zum dießjährigen Kreis-Intelligenz-Blatt angeführt, und der Schätzungswerth desselben beträgt 650 fl. Die Kaufbedingnisse und Reallasten, werden im Termin bekannt gemacht, und können täglich dahier eingesehen werden.

Heilsbronn, den 4. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

Lindig, Landrichter.

14. Auf den Antrag der Anna Seybold'schen Konkursgläubiger sollen folgende dem Schumacher Simon Fink zu Niederndorf gehörige Immobilien nämlich:

a) das Gut No. 14 allda, bestehend aus 1 Wohnhaus, 1 Scheune, 1 Schweinstall, $\frac{3}{8}$ M. Gras- jezt Hopfengarten u. Feld, $1\frac{7}{8}$ Morg. Feld, und Gemeinderecht, welches auf 863 fl. 40 kr. gerichtl. tarirt ist, dann

b) $\frac{3}{8}$ Tagw. Wiese, tarirt auf 40 fl.,

c) $\frac{1}{8}$ Morg. Feld, geschätzt auf 20 fl.,

d) $\frac{1}{4}$ Morg. Feld, tarirt auf 18 fl. 20 kr.,

öffentlich verkauft werden. Hiezu wird Bietungstermin auf

Donnerstag den 26. Juny Vormittags 9 — 12 Uhr

in der hiesigen Gerichtskanzlei festgesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufer mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf den Realitäten haftenden Lasten und Abgaben so wie die Kaufsbedingungen im Termin werden bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach den 30. May 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Müller, Landrichter.

15. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen folgende den Markus Fink'schen Eheleuten zu Niederndorf zugehörige Immobilien, nämlich:

a) das Gut No. 41, bestehend aus einem Wohnhaus, Hofraith, 2 Schorgärtchen, gerichtlich geschätzt auf 602 fl. $7\frac{1}{2}$ kr.,

b) $\frac{3}{4}$ Morg Acker am Auracher Weg, geschätzt auf 68 fl. 20 kr.,

c) $\frac{1}{2}$ Morg Acker im Vesbach, tarirt auf 31 fl. und

Digitized by Google

d) ¾ Morgen Acker in der Federsleithen, taxirt auf 65 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden. Es wird hiezu Termin auf

Donnerstag den 26. Juny Vormittags 9 — 12 Uhr

in der hiesigen Gerichtskanzlei festgesezt, und hiezu werden besitz- und zahlungsfghige Kaufer mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lasten und Abgaben, so wie die Kaufsbedingungen im Termin werden bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 29. May 1828.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

16. Auf Requisition des Freiherrlich von Gugelischen Patrimonialgerichts Dippoldsdorf werden bei dem unterfertigten Königlichen Landgerichte am

Dienstag den 8. Juli Vormittags 9 — 12 Uhr

die den Gebhardtischen Relikten zu Rampertshof gehörigen, in No. 35, 36, 37, 49 bis 51 des Kreis-Intelligenz-Blattes vom Jahre 1826 beschriebenen 2 Tagwerk Wiesen, die Birkenwiese genannt, zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt und Käufer hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß in diesem Termine der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf die Taxe erfolgt.

Lauf, am 31. Mai 1828.

Königl. Landgericht.

Käppel, Assessor, v. n.

17. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden im K. Landgerichts-Lokale am

Freitag den 11. Juli c. Vormittags

nachstehende Grundbesitzungen der Braumeister Leonhard und Anna Dümlerischen Eheleute zu Lauf zum 3tenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, als:

1) ein Wohnhaus zu Lauf, No. 124, unterm 28. Dezember v. Js. auf 1150 fl. geschäzt,
2) ein Viertel Morgen Gemeindetheil bei der Fallmeisterei, theils Ackerland, theils Hopfen, sub eod. auf 150 fl. geschäzt,
3) ein Viertel Morgen Gemeindetheil am Heimendorfer Weg, theils Hopfen, theils Ackerland, sub eod., um 150 fl. taxirt,
4) drei Viertel Morgen Waldtheil im Haberlohe, sub eodem, auf 80 fl. gewürdigt,
5) drei Viertel Morgen Waldtheil im Rüschel, sub eodem, auf 80 fl. geschazt.

Zahlungsfahige Kaufer haben sich in dem anberaumten Termine in der Gerichtsstube einzufinden und den Zuschlag, ohne Rucksicht auf die Taxe, vorbehältlich des Einlosungs-Rechtes der Betheiligten, zu erwarten.

Lauf, am 7. Juni 1828.

Königl. Landgericht.

Käppel, Assessor, v. n.

18. Zur Befriedigung der Hypothekgläubiger wird das Hofgut des Joh. Leonhard Hiemer von Hemmendorf zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt und bemerkt, daß nach der vorliegenden Dismembrations-Erlaubniß folgende Gutsbestandtheile als walzende Grundstücke zum Strich kommen:

1) zwei Morgen Schwarzacker,
2) ein Morgen der mittlere oder untere Thalacker,
3) ein Morgen der obere Thalacker,
4) ein und ein Viertel Tagwerk Mittelwiesen,
5) ein halbes Tagwerk Peuntwiese.

Termin zu diesem Geschäfte ist auf den

25. d. Mts. Nachmittag 2 Uhr

festgesetzt, wozu Liebhaber mit dem Bemerken in die Hiemersche Behausung zu Hemmendorf eingeladen werden, daß nun der Zuschlag Abends 5 Uhr unter der §. 64 des Hypothekengesetzes enthaltenen Modifikation des Einlösungsrechtes für die Hypothekgläubiger binnen 8 Tagen geschieht.

Rothenburg, am 6. Juni 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

19. Das Häckergut der Mathäus Rothschen Ehefrau und ⅛ Morgen 6½ Ruthen im Holzbach zu Ergersheim, sollen

den 10. July 1828 Nachmittags 2 Uhr

in Ergersheim, an den Meistbietenden abgegeben werden, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Uffenheim, 1. Juny 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

Digitized by Google

20. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden folgende Besitzungen des Schreinermeisters Johann Thomas Gerbing zu Beyerberg, als:

1) ein großhandlohnbares Halbhaus No. 17 dortselbst, sammt Ein- und Zugehörungen;
2) ½ Morg. Acker im Burkerfeld;
3) ¾ Tagw. Peuntlein am Jägerhaus, welches im Kaufvertrag als Wiese im Kalkofen angegeben ist, und Falls diese zur Befriedigung nicht zu reichen sollten, auch sofort noch
4) ½ Morg. Acker im Eitelholzer Weg und
5) ½ Morg. Acker im Höllenbürtlein,

am 17. Julius dieses Jahres Morgens 9 bis 12 Uhr

im Schröderischen Wirthshause zu Beyerberg, im Wege der Hülfs-Vollstreckung anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Die Grundstücke liegen sämmtlich auf Beyerberger Markung. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Verkaufstermin mit dem Bemerken eingeladen, daß die Tarationsverhandlungen zu jeder Gerichtszeit dahier eingesehen werden können.

Wasserdrüdingen, den 24. May 1828.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

21. Das dem Johann Michael Hayn zu Burgbernheim gehörige halbe Wohnhaus No. 83 mit Stallung, halben Scheune, Hofraith und Schorrgärtchen, dem halben Wald- und Gemeinderecht, belastet mit 12½ kr. Geldgült, 30 kr. Hausteuer- und 26¼ kr. Grundsteuersimplum, geschätzt auf 545 fl., soll im Wege der Hülfsvollstreckung meistbietend verkauft werden, und es ist hiezu Termin auf den

2. Juli Nachmittags 1 Uhr

im Fluhrerischen Gasthause zu Burgbernheim anberaumt worden, was Kaufsliebhabern anburch bekannt gemacht wird.

Windsheim am 23. May 1828.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

22. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden auf den

2. Juli Nachmittag 1 Uhr

im Kettlerischen Gasthause zu Burgbernheim nachfolgende dem Lorenz Döhler dortselbst gehörige Grundstücke öffentlich versteigert, als:

1) 1 Feldlehen von 1 ⅓ M. Acker und 1 Tagw. Wiesen,
2) 1 Feldlehen von 2 M. Acker und 1 Tagw Wiesen,
3) 1 Feldlehen von 3 ⅜ M. Acker und ½ Tagw. Wiesen,
4) 1 Feldlehen von 2¼ M. Acker und ½ Tagw. Wiesen,
5) 1 Feldlehen von 1½ M. Acker,
6) 1 M. Acker in der Leutersklingen,
7) ½ M. Acker im Oesterlein,
8) ⅗ Tagw. Wiese in der breiten Wiese,
9) 1 Spendgütlein von 3 M. Acker,
10) 1 M. Acker im Entensee,
11) ⅝ M. Acker im Rothfeld,
12) 1 M. Acker im Löhlein,
13) ½ M. Acker in der Storchsleithen,
14) ¼ M. Baumgarten im Roth,
15) ½ M. Acker im Fuchsberg,
16) 1¼ M. Acker in der Leutersklingen,
17) 1 M. Acker in der Rockenwiese,
18) ¼ M. Acker in der breiten Wiese,
19) ¼ M. Baumgarten im Gecken,
20) ⅝ Tagw. Wiese im Entensee.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß über die Tare und Lasten der Güter jeder Zeit Auskunft ertheilt werden kann.

Windsheim, am 2. Juni 1828.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

23. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Kaspar Pfeifer, Taglöhners von Allerheim gehörige halbe Söldenhaus mit angebautem Stadel, ⅛ Tagwerk Garten und halbe Gemeindsgerechtigkeit pag. 490 dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und hiezu Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumuths- und Vermögens-Zeugnissen versehen, auf

Digitized by Google

den 30. Juny l. J. Vormittags
dahier zu erscheinen eingeladen.

Harburg, den 30. Mai 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Schmid, Herrschaftsrichter.

24. Auf Requisition des Gräflichen Herrschaftsgerichts Mt. Einersheim wird andurch Tagesfahrt in loco Gollhofen, im dortigen Rathhause, auf Donnerstag den 24. July l. Js.
Mittags 10 Uhr
zum gerichtlichen Verkauf der hieher gerichtsbaren Gründe in der Konkurssache des Johann Georg Hahn Haus No. 93 zu Gollhofen:

a) ¾ Mg. Wiese im engen Asbach oder in der Holzwiese, Cat. No. 658, zinsbar, zehntfrei, Taxe 120 fl.,
b) 23 Rth. Acker in der Mühleggerten, Cat. No. 656, Taxe 15 fl.,

anberaumt. Der Zuschlag erfolgt gemäs §. 64 des Hyp. Ges.

Mt. Ippesheim, 10. Juni 1828.

Fürstlich Löwenstein Wertheim Freudenberg Limpurgsches Patr. Gericht 1. Gollhofen.
Schneider, Patrimonialrichter.

25. Da in dem 3ten Termin zur Versteigerung des Bächleinischen Bauernguths in Niederoberbach kein — den Schätzungswerth desselben erreichendes Angebot gelegt wurde, so wird nach dem übereinstimmenden Antrag der sämmtlichen Interessenten dasselbe hiermit zum 4ten- und leztenmal feilgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach
am 30. dieses Monats Nachmittags
2 bis 5 Uhr
im Wirthshause zu Niederoberbach einzufinden, wo der Zuschlag des Guths erfolgt. Die Bestandtheile des Guths, dessen Belastung und Taration können täglich eingesehen, und resp. dahier erfahren werden.

Sommersdorf, am 13. Juny 1828.

Freiherrl. v. Crailsheimisches Patrimonialgericht 1.
Frauenholz, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber den Nachlaß des Gemeindedieners Ferdinand Gaukler von Willanzheim, ist bei offenbarer Unzulänglichkeit der Masse und da der Erbe der Erbschaft entsagt hat, der Universalkonkurs beschlossen und eröffnet worden. Es werden daher die Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweißung auf
Montag d. 30. Juny früh 9 Uhr im Schwanenwirthshause zu Willanzheim,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und bei der Geringfügigkeit der Masse zugleich zur Schlußverhandlung auf den
29. July früh 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hiermit festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich wird bemerkt, daß die ganze bis jetzt bekannte Masse in 170 fl. bestehe, die Hypothekenschulden aber allein 300 fl. betragen.

Mkt. Bibart den 28. Mai 1828.

Königliches Landgericht.
Fellner, Landrichter.

2. Der Seifensieder und Gutsbesitzer Johann Jakob Müller von Unterampfrach, hat sich wegen seiner Ueberschuldung dem Konkursverfahren freiwillig unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen 3 Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Freitag den 4. July;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 4. August;

Digitized by Google

3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Abgabe der Replik auf

Dienstag den 19. selbigen Monats

und zur Abgabe der Duplik auf

Donnerstag den 4. September d. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheil hieher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstag die Ausschließung mit der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht dahier zu übergeben. Uebrigens bestehet das Vermögen desselben nach dem Gant-Inventar in 3361 fl. 2 kr. mit 8373 fl. 30 kr. bekannter Schulden, und darunter 7400 fl. auf Hypothek.

Feuchtwang, den 10. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

3. Ueber das Vermögen der Johann Georg Schmidtischen Relicten zu Oberhöchstädt wird hiemit, auf deren eigenen Antrag, der Universal-Concurs ausgeschrieben. Die sämmtlichen Gläubiger werden daher aufgefordert, in den gesetzlichen Ediktstagen jedesmal früh 9 Uhr sich vor Gericht einzufinden, und zwar:

a) am 1. July curr.

zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung,

b) am 1. August curr.

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,

c) am 1. September curr.

zur Schlußverhandlung.

Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage hat die Ausschließung der Forderung an der gegenwärtigen Concursmasse; das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden alle diejenigen, welche den Gemeinschuldnern etwas schulden, Faustpfänder oder irgend etwas von dem Vermögen derselben in Händen haben, gewarnt, ihnen hievon irgend etwas auszuhändigen, dieselben vielmehr hierdurch bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, Geld und Effekten vorbehältlich ihrer Ansprüche daran, in das hiesige gerichtliche Depositorium einzuliefern.

Neustadt a. d. A. den 7. May 1828.

Königliches Landgericht.

Heffels, Landrichter.

4. Das Königl. Bayer. Landgericht Pleinfeld hat in dem Schuldenwesen des Saecklermeisters Martin Vorstoffel zu Spalt und seiner Ehefrau Maria Anna Vorstoffel, den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 30. Junius 1828,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 11. August 1828,

3) zur Schlußverhandlung und zwar

a) für die Replik auf

Dienstag den 9. September 1828,

b) für die Duplik auf

Mittwoch den 24. September 1828

jedesmal Vormittags neun Uhr dahier festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Hiebei wird bemerkt, daß der Aktivstand auf 1225 fl. sich berechne,

Digitized by Google

daß dagegen 3799 fl. Hypothekschulden angezeigt sind.

Pleinfeld am 3. May 1828.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

5. Gegen den Bauern Johannes Fleischmann von Appezhofen wurde der Universal-Concurs erkannt, und da derselbe auf das Recht der Appellation verzichtet hat, so werden folgende Ediktstage festgesezt: als:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen

Mittwoch der 2. Juli l. J.,

2) zur Beibringung der Einreden

Freitag der 1. August l. J.,

3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik

Montag der 1. September,

und für die Duplik

Dienstag der 16. September l. J.

jedesmal Vormittags 8 Uhr. Sämmtliche sowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, hiebei zu erscheinen, widrigenfalls die Ausbleibenden an dem ersten Ediktstage den Ausschluß ihrer Forderungen von der Gantmasse, die Ausbleibende an den übrigen Ediktstagen aber die Präclusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten. Zugleich wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß die in dem Hypothekenbuch eingetragene Forderungen excl. der Zinse 3630 fl. betragen, während die hieher gehörigen Realitäten bloß einen Schätzungswerth von 2165 fl. haben, wornach die Gläubiger sich zu achten haben. Endlich werden diejenigen, welche allenfalls Faustpfänder in Handen haben sollten, aufgefordert, bei Strafe des Verlustes ihrer Pfandrechte solche längstens noch vor dem Liquidationstermin an das unterfertigte Universal-Concursgericht auszuliefern.

Harburg, den 30. Mai 1828.

Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

6. Auf den eigenen Antrag des Taglöhners Michael Götz und dessen Ehefrau Magdalena Barbara zu Dettendorf, ist die Eröffnung des Konkurses über deren Vermögen erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf

Montag den 21. July l. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 21. August l. J.,

3) zur Schlußverhandlung auf

Montag den 22. Septbr. l. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Bemerkt wird, daß der Aktivstand auf 205 fl., der Schuldenstand aber auf 758 fl. 34 kr. angegeben ist, unter welchen Letzteren sich 300 fl. Hypothekenschulden befinden.

Brunn, den 12. Juny 1828.

Gräflich v. Pückler Limpurg. Patrimonialgericht 1. Klasse.

Westermann, Patrimonialrichter.

7. Wer an den unbedeutenden Rücklaß des verstorbenen Gendarme Jacob Wagner von Dannstadt im Rheinkreise Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit vorgeladen, dieselben in Zeit 30 Tagen um so sicherer nachzuweisen, als ausserdem nach Umfluß dieses Termins rechtlicher Ordnung nach in dieser Verlassenschaftssache vorgeschritten werden wird.

München, den 6. Juny 1828.

Das Königl. Gendarmerie-Corps-Commando.

Freyherr von Berger, Generallieutenant.

Carl Bürger, Actuar.

Digitized by Google

Name	Residence	Occupation	Remarks	Date of Admission	Date of Resignation
Hall, Thomas Arthur	1 Ashton Green Road, Leicester	Engineer		14 Jan. 1930	
Hall, Thomas Edward	1 Ashton Green Road, Leicester	Engineer		14 Jan. 1930	
Hall, Thomas Henry

sind abhanden gekommen. Die Inhaber derselben werden hierüber aufgerufen, innerhalb 6 Monaten und längstens Montag, den 18. Aug. d. Jahrs solche dem unterzeichneten Gericht vorzulegen und ihre daran habenden Ansprüche um so gewisser nachzuweisen, als dieselben sonsten für kraftlos erklärt und die Grundstücke von dem Unterpfands-Verband frei gemacht werden würden.

Harburg, den 8. Febr. 1828.

Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

9. Ueber den Nachlaß des unterm 26. May l. Js. dahier verstorbenen Kantors und Schullehrers Georg Heinrich Schubert ist, nach Antrag der Wittwe und der — für die minderjährigen Kinder Defuncti — angeordneten Pflegschaft, die Eröffnung des Universalkonkurses richterlich ausgesprochen worden. Solchemnach werden andurch die gesezlichen Ediktstage dahin ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung, so wie auch zum Versuch einer gütlichen Auseinandersetzung
auf Montag den 28. July l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf Donnerstag den 28. Aug. l. Js.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) für die Replik
auf Freitag den 27. Sept. l. Js.,
b) für die Duplik
auf Freitag den 10. Oct. l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr, im Gerichtslokale dahier. Zum Erscheinen in diesen Terminen werden andurch sämmtliche unbekannte Gläubiger des vorbenannten Kantors Schubert unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstag gänzliche Ausschließung der Forderung von der Nachlaßmasse, das Nichterscheinen in denen übrigen Ediktstagen aber Ausschließung mit denen an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Hiebei wird denen Gläubigern bemerkbar gemacht, daß laut Inventarisationsverhandlung vom 7. c. die Activmasse in 283 fl. 47 kr., dagegen die Passivmasse, worunter 330 fl. Hypothekenforderungen sind, in 841 fl. 55 kr. bestehe. Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Erblassers in Handen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem unterfertigten Gericht zu übergeben.

Mt. Ippesheim, 10. Juni 1828.

Freiherrl. von Wöllwarthsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Schneider, Patrimonialrichter.

10. Nach dem Antrage der Pfarrers-Wittwe Henriette Hornschuh zu Krautostheim, dermalen zu Ayendorf, wird derselben im Jahre 1791 zu Bimbach geborne Sohn Johann Andreas Eugen Hornschuh, welcher als Kellerer auf Wanderung gegangen ist, und seit dem Jahre 1816 keine Nachricht mehr von seinem Leben und Aufenthalte gegeben hat, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und längstens in dem auf

den 28. Oktober 1828, Vorm. 9 Uhr

anberaumten Termine bei dem Kgl. Landgerichte dahier entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls er für tod erklärt, und sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen sich legitimirenden Erben ohne Kaution ausgeantwortet werden wird.

Mkt. Bibart im Rezatkreise, den 18. Dezember 1827.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

11. Zufolge des Antrages der Kuratoren und nächsten Verwandten werden nachbenannte abwesende Personen hiemit öffentlich vorgeladen.

1) Georg Sebastian Dürr von Lehrberg, geb. am 7. October 1792, war Soldat im 16. Linien-Infanterie-Regiment, wurde im rußischen Feldzug im Jahr 1812 vermißt, und besitzt ein Vermögen von 1210 fl. 42½ kr.;
2) Joh. Leonhard Egersdörfer von Kurzendorf, geb. am 28. August 1793, war Soldat im 16. Linien-Infanterie-Regiment,

Digitized by Google

machte im Jahr 1813 den Feldzug nach Frankreich mit, wurde seit dieser Zeit vermißt, und besitzt ein Vermögen von 295 fl. 5½ kr.;

3) Georg Leonhard Fischer von Kurzendorf, geb. am 21. Decbr. 1783, war Soldat im 16. Linien-Infanterie-Regiment, wird seit dem rußischen Feldzug im Jahr 1812 vermißt, und besitzt kein Vermögen;

4) Johann Paul Gehret von Gösseldorf, geb. am 1. Februar 1790, war Soldat im 13. Linien-Infanterie-Regiment, wird seit dem Feldzug nach Rußland im Jahr 1812 vermißt, u. besitzt ein Vermögen von 16 fl. 15 kr.;

5) Johann Stephan Hiltner von Meinhardswinden, geb. am 14. Dezember 1793, war Soldat im leichten Infanterie-Bataillon Buttler, nun dem 16. Linien-Infanterie-Regiment, wird seit dem Feldzug nach Frankreich im Jahr 1813 vermißt, und besitzt ein Vermögen von 25 fl.;

6) Johann Michael Kuch von Reckersdorf, geb. am 6. April 1762, ging vor 46 Jahren als Schmidtgeselle in die Fremde, und stund vor 28 Jahren als Schmidt bei einem Kavallerie-Regiment in Breslau, seit welcher Zeit aber keine Nachricht mehr von ihm eingelaufen ist, besitzt ein Vermögen von 50 fl.;

7) Georg Michael Kuch von Reckersdorf, geb. am 9. Februar 1764, ging vor 43 Jahren als Schmidtgeselle in die Fremde, seit welcher Zeit keine Nachricht über sein Leben oder seinen Tod einlief, u. besitzt 50 fl. Vermögen;

8) Johann Paul Vogel zu Moratneustetten, geb. am 17. März 1788, diente im Fuhrwesens-Bataillon, machte den Feldzug nach Rußland, im Jahr 1812 mit, wird seit dem vermißt, und besitzt ein Vermögen von 210 fl. 54 kr.

Vorstehende Personen, oder ihre etwa zurückgelassenen unbekannten Erben, werden hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, und längstens in dem auf

Dienstag d. 14. April 1829 Vormitt. 9 Uhr anberaumten Termin bei dem Königl. Landgericht dahier, entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls die Abwesenden für todt erklärt, und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren sich legitimirenden Erben ohne Kautien ausgeantwortet werden wird.

Ansbach, den 16. May 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die Besitzungen des Baptist Gabler von Rennertshofen, nämlich:

ein zweigädiges Wohnhaus No. 2,
½ Tagw. Gras- und Wurzgarten,
1/16 Jauchert Krautgarten,
1/16 Jauchert Rübenäckerlein,
1/16 Morgen Neubruchäckerlein,
1/16 Morgen Umrißäckerlein,
½ Jauchert Mandellohacker,
½ Tagw. Wiese im Kuchenholz,
1/16 Morgen Acker beim Schmidtschlag,
1 Morgen Acker am Galgenfeld,
½ Morgen Acker im grasigen Weg,
1 Jauchert Acker in Usselfeld,
1/16 Morgen Schmidtäckerlein,

im Wege der Hilfsvollstreckung

am 19. July Vormitt 9 bis 12 Uhr

im Ligl'schen Gasthause zu Rennertshofen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die Belastung und Taxe der Immobilien in diesseitiger Registratur aus den Acten ersehen werden könne.

Monheim, den 14. April 1828.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 50. Ansbach, Samstag den 21. Juny 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 19930. Erp. Nr. 27152.

(Die Wahl eines Bürgermeisters der Stadt Oettingen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die neuerlich vorgenommene Wahl des Bürgers und Kaufmanns Joseph Vogt zum Bürgermeister der Stadt Oettingen hat die Bestättigung der unterzeichneten königl. Kreis-Stelle erhalten. Ansbach, den 15. Juny 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des königl. Regierungspräsidenten.
von Bever, Direktor.

Dienstes-Nachricht.

Der Gräflich Dürkheimische Patrimonialrichter Balthäuser von Thürnhofen ist als Verwalter des von Albertischen Patrimonialgerichts zweiter Klasse zu Zwernberg im Landgerichte Dinkelsbühl bestättigt worden.

Nichtamtliche Artikel.

1. Dienstag den 8. Julius 1828, als an dem Geburtsfeste Ihrer Majestät der Königin, ist, nach den Bestimmungen der Gesellschafts-Statuten, großer Ball im Kasino, welcher mit 8½ Uhr Abends beginnt, und werden die verehrlichen Mitglieder der Gesellschaft hiezu eingeladen.

Ansbach, am 15. Juni 1828.

Das Direktorium.

2. Man wünscht einige Mitleser für den Korrespondenten v. u. f. Teutschland. Näheres in der Kanzleibuchdruckerei.

3. Dem Königl. Schlosse gegenüber, in der offenen Reitbahne, sind täglich von Morgens 8 Uhr bis Sonnenuntergang sehr schöne Darstellungen von verschiedenen Hauptstädten in Naturgröße zu sehen. Da der Besuch zu 12 kr. so still geht, ohngeachtet die Ansichten mehr Werth hätten; so ist von heute den 21. bis Montag den 23. Juny

Digitized by Google

an welchen Tagen sie zum Letztenmal zu sehen sind, der Eintrittspreis 6 kr., für Kinder 3 kr. Es empfiehlt sich mit Hochachtung

Joseph Nüß, Bürger u. Inhaber der optischen Darstellungen a. München.

4. Im Hause Lit. B No. 12 ist ein äußerst wenig gebrauchter, großer kupferner Waschkessel zu verkaufen.

5. Es hat sich von Lichtenau ein kleiner schwarzer Mopshund mit weißer Brust verlaufen. Dem solcher zugelaufen, beliebe ihn gegen Erstattung des Futtergeld und angemessenen Douceur nach Lichtenau oder dem Wirth Stellwaag zu Ansbach abzuliefern oder Nachricht zu geben.

6. Sonntag den 22. d. M. ist die erste Harmonie-Musik auf dem Weinberg und wird alle 14 Tage am Sonntag fortgesetzt.

7. Sonntag den 29. d. M. ist, wenn es die Witterung erlaubt. Gartenmusik, auch giebt der Unterzeichnete an selbem Tage ein Kegelschieben zu 6 Gewinnsten, das Loos zu 3 kr. und bittet um geneigten Zuspruch.

Rühl, Wirth am Gang nach dem Eisenhammer.

8. Sonntag den 22. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet, Heilmann.

9. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik bei Döller.

10. Künftigen Sonntag am 22. ist Tanzmusik bei Wellhöfer.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

Auf dem Wege vom Herrieder-Thor bis zum Nußbaume, wurde am Sonntage der untere Theil einer Lorgnette verloren; der redliche Finder wird höflichst ersucht solchen gegen ein angemessenes Douceur in der oben genannten Anstalt abzugeben.

In einer angenehmen Lage ist ein Quartier bis Laurenzi oder auch sogleich mit oder ohne Möbel zu vermiethen.

Ein Mädchen, welches mit guten Zeugnissen versehen, wünscht hier in der Stadt einen Dienst als Stubenmädchen, macht sich aber auch anheischig alle andere Hausarbeiten zu versehen, wenn es verlangt wird.

Friedr. Moser.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 88 sind täglich 2 Quartiere für ledige Herren zu beziehen.

Das Gerstsche Wohnhaus A. No. 316 ist im Ganzen zu vermiethen. Das Nähere A. No. 85.

C. No. 183 ist der mittlere und obere Gaden bis Laurenzi zu vermiethen.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Da der — höchsten Orts anbefohlene Bau der Vicinalstrasse von der Hohensichte über Burgoberbach und nach Groseuried, im heurigen Jahre noch von der Hohensichte bis Niederoberbach hergestellt werden soll; so wird zur Veraccordirung an den Wenigstnehmenden, jedoch salva ratificatione

1) des Setzens der Leistensteine,
2) der Setzung des Grundbaues,
3) Anfertigung der Schotterdecke mit der gehörigen Wölbung,
4) Anschlagens der 3 Schuhe breiten Fußbänke und
5) Ziehung der Seitengräben

hiemit auf

den 26. Juny Morgens 8 Uhr

dahier Termin angesetzt, und Accordslustige dazu eingeladen. Die nähern Pachtbedingungen werden im Termine selbst noch bekannt gemacht werden. Herrieden, den 4. Juny 1828.

Königl. Landgericht.
v. Merz, Landrichter.

2. Von dem unterzeichneten Rentamte werden

Donnerstag den 26. d. Mts. Vorm. 10 Uhr

mehrere Quantitäten Roggen aus den Jahren 1820 und 1827 von den hiesigen Speichern, dann 1827r. Haber auf den hiesigen und Virus-

Digitized by Google

berger Kästen aufgespeichert, öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich zur bestimmten Zeit im rentamtlichen Geschäftslokale dahier einzufinden.

Ansbach, am 18. Juni 1828.

K. B. Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

3. Am Mittwoch den 25. Juny Nachmittags 2 Uhr verkaufet das K. Rentamt Uffenheim zu Ulsenheim im Schwabischen Gasthause öffentlich an die Meistbietenden in einzelnen Parthien eine Quantität Waiz, Korn, Dinkel und Haber von den zu Ulsenheim und auch hier aufgespeicherten Vorräthen vorbehältlich höchster Regierungs-Genehmigung und ladet hiezu alle Kaufs-Liebhaber mit dem Bemerken ein, daß sämmtliche Früchte von sehr guter Beschaffenheit sind.

Uffenheim, den 17. Juny 1828.

Königl. Rentamt.

Pöhlmann, Rentbeamter.

4. Für die Entrichtung des städtischen Weg- und Pflasterzolls in hiesiger Stadt vom Salzfuhrwerke sind mit Genehmigung Kgl. Regierung des Rezatkreises in der Entschließung vom 7. Juni l. J. nachstehende Normen bestimmt worden, die künftig allein zur Anwendung kommen:

1.) von einem Wagen, mit Salz beladen, welcher in hiesige Stadt ein- oder auspassirt, sind 4 Kreuzer Pflastergeld von einem jeden Stück Anspann zu entrichten;

2.) sind von einem Wagen bereits für den Eingang in die Stadt 4 Kreutzer Pflastergeld von jedem Stück Anspann erhoben worden, so ist die Rückfracht mit Salz von weiterer Zollentrichtung befreit;

3.) von einem Wagen, der mit Brennholz, Heu, Stroh oder Laubstreu einpassirt ist, und wofür bei dem Einpassiren 2 Kreutzer Pflastergeld von jedem Stück Anspann bezahlt worden sind, ist bei dem Auspassiren nichts mehr zu bezahlen, wenn auf diesem Wagen 8 Stück Salztonnen oder weniger geladen sind;

4.) ist ein solcher Wagen, für den bei dem Einpassiren von jedem Stück Anspann 2 Kreutzer Pflastergeld bereits bezahlt worden sind, bei dem Auspassiren mit mehr als 8 Salztonnen beladen, so sind von jedem Stück Anspann noch 2 Kreutzer zu entrichten.

Diese Normen werden mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einnehmer des städtischen Weg- und Pflastergelds dahier zur pünktlichen Beobachtung derselben angewiesen worden sind.

Ansbach, den 15. Juni 1828.

Magistrat der Kgl. Kreis-Haupt-Stadt Ansbach.

Endres. Stirl.

5. Donnerstags den 26. laufenden Monats Vormittags 10 Uhr, wird eine ausgepfändete sogenannte Springuhr mit silbernem Gehäuse und eiserner Umhängkette auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigert, welches hiedurch bekannt macht.

Ansbach, den 16. Juny 1828.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Im Bezirke des unterfertigten Landgerichts, in der Nähe der K. Württembergischen Gränze, wurde durch die Gendarmerie am 27. vorigen Monats. eine taubstumme und aller Wahrscheinlichkeit nach zugleich blödsinnige Weibsperson aufgegriffen, deren persönliche Verhältnisse und Heimath aller bisherigen Nachforschungen ohngeachtet, um so weniger bis jetzt haben ausgemittelt werden können, als von ihr auf keine Weise irgend eine Mittheilung zu erlangen ist. Es wird daher ihr Signalement unten öffentlich unter dem Ersuchen an sämmtliche Polizeibehörden um baldgefällige Mittheilung der sich über diese Person auf gepflogene Nachforschungen etwa ergebenden Auskunft oder sonstigen sachdienlichen Notizen beigefügt.

Dinkelsbühl, den 13. Juni 1828.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

(Signalement.) Die eingelieferte taubstumme

Digitized by Google

Weibsperson ist 36 bis 40 Jahre alt, von kleiner hagerer Statur, hat eine bräunliche Gesichtsfarbe, braune Haare, blaue Augen, proportionirten Mund, große Nase, einen stieren Blick und ist ohne besondere Kennzeichen. Sie trägt eine alte mit schwarzen Bändern versehene runde Bauernhaube, einen dunkelgrauen zerrissenen Mannsbilderkittel von Zwiller mit runden weißen Metallknöpfen, einen dunkelbraunen faltigen leinenen Weiberrock, eine weiße leinene Schürze, blaue Strumpfe von Baumwolle mit weißen Zwickeln und alte schwarzlederne Schuhe mit ledernen Bändeln.

2. (Aufforderung.) Am 1. Juny d. Js. wurde ausserhalb des Ortes Sugenheim in einem Bronnen ein todter Mensch gefunden. Die bisherigen Nachforschungen über die persönlichen Verhältnisse des Verunglückten waren ohne Erfolg Nach der vorgenommenen gerichtlichen Untersuchung mogte der Leichnam schon einige Wochen in dem Bronnen gelegen seyn, und ist zu vermuthen, daß hier eine Gewaltthat obgewaltet habe. Der Leichnam war bis auf das Hemd entkleidet und können bei der schon im hohen Grade eingetretenen Fäulniß nur folgende Kennzeichen angegeben werden. Der Verunglückte war männlichen Geschlechts, ohngefähr etliche und 20 Jahre alt, hatte eine Größe von 5 Schuh 1 Zoll, dunkelbraun aussehende $2\frac{1}{2}$ Zoll lange Haupthaare, eine ungewöhnlich kleine und spitzige Nase, vollkommen gute Zähne. Unter der Lippe einen kleinen Knebelbart von braunen $\frac{1}{2}$ Zoll langen Haaren. Die Bildung der Finger schien zart wie sie bei Menschen zu seyn pflegt, die keine schwere Handarbeit verrichten, die Nägel waren kurz abgeschnitten. Auf der rechten Seite des Kopfes drei Zoll vom Ohr entfernt in einer etwas schiefen Richtung nach aufwärts eine quer überlaufende 1 Zoll lange ganz fest vernarbte Stelle. Sämmtliche Gerichts- und Polizeybehörden werden ersucht, Falls sich über die Person des Verunglückten etwas veroffenbaren sollte, gefällige Nachricht hieher gelangen zu lassen.

Windsheim, am 4. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

3. In der Gantsache des Joseph Bader, Krämer zu Wemding wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Prioritäts-Erkenntniß unterm 4. Juny l. J. am Gerichtsbrett angeschlagen worden ist.

Monheim, am 5 Juny 1828.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

4. Der Schmidtsohn Johann Jakob Kreiselmaier von Katthobstadt und die Bauerntochter Maria Margaretha Krebs von Krötenbach, haben durch gerichtlichen Erbvertrag vom 16. May d. Js. die eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wasserträdingen, den 16. Juny 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

5. (Todes-Erklärungs-Erkenntniß.) In Sachen des Bauers Kaspar Dornberger von Ezelheim, Provokanten, wieder Joh. Leonhard Dornberger von dort, Provokanten, Todeserklärung erkennt das Freiherlich von Seckendorffsche Patrimonial-Gericht 1ster Klasse Mkt. Sugenheim für Recht:

1) daß Johann Leonhard Dornberger von Ezelheim, ehemals Soldat des Königl. B. 9. Linien-Infanterie-Regiments, geboren 31. May 1783 und seit dem 21. Oktober 1812 vermißt, wie hiemit geschieht für todt zu erklären;
2) daß auf ihn bei Vertheilung des väterlichen Vermögens keine Rücksicht zu nehmen, und
3) die Kosten des Verfahrens aus der Masse zu zalen seyen. V. R. W.

Mkt. Sugenheim, den 8. May 1828.

Frhr. von. Seckendorff'sches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Rittinger, Patrimonialrichter.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 50. Ansbach, Samstag den 21. Juny 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da in dem zum Verkauf des Wirth und Branntweinbrenner Sebastian Loesleinischen Immobilien bezielten Termin, den 4. Juny, kein Kaufsliebhaber sich eingefunden hat, so wird anderweiter Subhastations-Termin

auf den 3. July Vormitt. 10 Uhr

anberaumt, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, die sich hierüber auszuweisen vermögen, eingeladen. Die Grundstücke bestehen:

1) in einem Wohnhaus in der Rednitzstraße dahier, bestehend aus dem Haupthause, Hofhaus, Scheuer, Schweinstall, Hofraith mit Abtritt, Dungstätte und Pumpbronnen, taxirt auf 4043 fl.;
2) ¾ Morgen Acker am Landgraben, taxirt auf 75 fl.

Fürth, am 10. Juny 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Director.

2. Die zur Concursmasse des Bauers Johann Leonhard Grubers von Flachslanden gehörigen Immobilien, nämlich:

1) der Complex eines zerschlagenen Halbhofs No. 52, wozu ein Haus, eine Scheune, 1¼ Morgen Garten und Hofraith, 7 Morg. Aecker, 2 Tagw. Wiesen, dann ein doppeltes Gemeinderecht u. Schaafrecht gehören und welches zusammen auf 1330 fl., taxirt worden ist;
2) 5¼ Morgen Waldtheil im sogenannten Himmelreich, geschätzt auf 300 fl.;
3) 5¼ Morgen Waldtheil im Strüthholz, taxirt auf 250 fl.;
4) ⅜ Tagwerk die Peunt genannt, taxirt auf 150 fl.;
5) 1 Morgen der Gehretacker im Gründlein, taxirt auf 131 fl.;
6) 2¼ Morg. Acker auf der Neustetter Höhe, taxirt auf 131 fl.

werden hiemit zum drittenmale der Subhastation unterstellt, und wird hierzu Termin auf

den 14. July Vormitt. 9 Uhr

im Strengischen Wirthshause zu Flachslanden bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis, vorbehaltlich des den Gläubigern zustehenden Einlösungs-Rechtes.

Ansbach, am 5. Juny 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Im Wege der Execution werden nachbenannte, dem Johann Koch zu Altmannshausen zugehörige Realitäten, als:

1) ein Bauernguth, eine drei viertels Hube zu Altmannshausen, wozu ein Wohnhaus No. 28, Scheuer, Hofraith, Nebengebäude und Schorrgärtlein, 49½ Morgen 6 Rthn. Acker, 11½ Morgen 3 Ruthen Wiesen, 3 Ruthen

Brennholz jährlich aus dem Gemeindewalde und das Gemeinderecht gehören, C. No. 705, tarirt auf 4150 fl.;

2) ein unbezimmertes Feldlehen, wozu 16¾ Morgen 26 Rth. Aecker, 4 Morgen 7 Rth. Wiesen und 2 Ruthen jährlich Brennholz aus dem Gemeindewalde gehören, C. No. 706, tarirt auf 1275 fl. und

3) 2 Morg. 39 Rthn. Acker in der Spitzleiten, C. No. 714, tarirt auf 95 fl.,

Freitags den

25. Juli Nachm. 2 Uhr

im Wirthshause zu Altmannshausen öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Lasten und Abgaben, so wie die Kaufsbedingnisse vor der Licitation werden bekannt gemacht, und daß bei erreichter Tare nach §. 64 des Hypothekengesetzes der unbedingte Zuschlag werde ertheilt werden. Unbekannte Käufer haben sich über ihre Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweißen.

Mkt. Bibart, den 7. Juni 1828.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das vormals Schuhmacher Bergleriſche, jezt Webermeister Guckenbergerische Wohnhaus No. 140 zu Langenzenn, in der s. g. alten Zenn gelegen, welches am 9. v. Mts. auf 850 fl. gerichtlich tarirt wurde, dem öffentlichen Verkauf unterstellt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich an

dem 3. July Vormittags 9 — 12 Uhr

im Weinwirth Hellebachischen Hause zu Langenzenn einzufinden und ihre Gebote zu gerichtlichem Protokoll zu geben. Erreicht das höchste Angebot obigen Schätzungswerth, so erfolgt sofort der Hinschlag.

Cadolzburg den 22. May 1828.

Königl. Landgericht.

In Vertretung des durch Krankheit behinderten kgl. Landrichters,

Sichart, Verweser.

5. Die dem Johann Georg Hoffmann zu Deberndorf bisher zugehörig gewesenen Realitäten,

a) 1 Tagwerk Peunt am Hause;

b) 1 Tagw. Wiese die tiefe oder sauere Wiese genannt, am Sommerkeller;

c) 2 Morgen Acker, der tiefe Acker am Vogtsreichenbacher Wege, sämmtlich aus dem Guthe No. 10 zu Deberndorf gezogen, werden

am 26. Juny c. a. Nachmitt. 2 — 5 Uhr

im Lösleinischen Wirthshause zu Deberndorf, in so weit solche zur Tilgung der treffenden Schuld nöthig sind, an die Meistbietenden öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hiezu vorgeladen.

Kadolzburg, am 23. May 1828.

Königl. Landgericht.

In Vertretung des durch Krankheit behinderten Königl. Landrichters.

Sichart, Verweser.

6. Die dem Bauern Johann Georg Hofmann zu Deberndorf bisher zugehörigen Realitäten:

a) 5½ Morgen Holz, das obere Holz genannt, aus dem Flieriſchen Guthe No. 9 und 10 zu Stinzendorf aus St. C. N. 74,

b) 6 Morgen das hintere Holz genannt, aus demselben Guthe,

werden in vim subhastationis dem öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Bietungstermin wird auf

den 2. July d. J. Nachm. 2 — 5 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in das Lösleinische Wirthshaus nach Deberndorf vorgeladen werden. Das Taxationsprotokoll kann inzwischen hierorts eingesehen werden; über Zahlungsfähigkeit hat sich der Käufer sofort zu legitimiren.

Kadolzburg, am 2. May 1828.

Königl. Landgericht.

In Vertretung des durch Krankheit behinderten Königl. Landrichters,

Sichart, Verweser.

Digitized by Google

7. Die zur Anna Barbara Müllerischen Concursmasse von Laubendorf gehörigen Immobilien, als:

1) den Halbhof No. 12 daselbst, bestehend in einem Wohnhaus mit Stallung, 1 Scheune, 1 Backofen, 2 Schweinställen, 1 Pumpbronnen, ¼ Tgw. Hofraith, 3 Tgw. Wiesen, 21 Morgen Aecker, 2 Morgen Holz und dem Gemeinderecht, geschätzt um 1925 fl.,
2) ½ Tagw. Wiesen am Langenzenner Weg, Str. Cat. Bes. No. 27, taxirt auf 130 fl.;
3) ¼ Morgen Acker am Dürrnbucher Weg, aus dem vormals Schlagerischen Gütlein, taxirt auf 11 fl. werden

an dem 10. Juli Vormittags 9 bis 12 Uhr im Ammonischen Wirthshause zu Laubendorf öffentlich feilgeboten, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Hinschlag sofort erfolgt, wenn das höchste Angebot den Schätzungspreis erreicht, und daß die Bewilligung zur Trennung verschiedener zum Guthe gehöriger Grundstücke bereits ausgewirkt ist, mithin solche auch einzeln verkauft werden können.

Kadolzburg, am 11. Juni 1828.

K. B. Landgericht.

In Vertretung des durch Krankheit behinderten Königl. Landrichters.

Sichart, Verweser.

8. Die zur Concursmasse der Weber Barbara Lober von Frauenaurach gehörigen Immobilien, bestehend in:

1) einem Gütlein Haus No. 39 zu Frauenaurach, nebst eingehörigen Stadel, Schweinstall, Hofraith, Hausgärtlein, 6½ Morgen Feld, 2 Tagw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 1775 fl.;
2) 2 Morgen Feld auf dem Gaisberg, taxirt für 555 fl.;
3) 2 Morgen Feld daselbst, der Posthalters-Acker, taxirt für 525 fl.;
4) 1 Morgen Feld allda, taxirt für 175 fl. sämmtlich walzende Stücke und im Frauenaurachen Flur gelegen; und
5) 3 Tagwerk Wiesen zwischen Frauenaurach und Bruck, die Bechmannswiese, taxirt für 870 fl.;

wozu sich im 1. Bietungs-Termin vom 22. d. M. ein Kaufsliebhaber nicht gemeldet hat, sollen wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden. Es ist daher 2. Licitations-Termin auf den 9. Juli d. Js. Nachmitt. 2 Uhr im Habelschen Wirthshause zu Frauenaurach angesetzt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, den 30. Mai 1828.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

9. Auf eigene Insolvenz-Erklärung des Seilermeisters Georg Uhlmann zu Dietenhofen, werden dessen Grundbesitzungen bestehend in

1) einem Drittheil Wohnhaus No. 9 B. Nr. 27 mit Zubehör, taxirt auf 370 fl.;
2) ½ Morgen Weißischer Hofacker oder das Herrnleithlein B. Nr. 88, Tax 50 fl.;
3) ½ Morgen Acker am Leonroder Weg mit etwa 5. — 600 Stück Hopfenstangen B. Nr. 29, taxirt auf 45 fl.;
4) die Hälfte von ¾ Morgen Reuthstück am Höllgraben mit etwa 100 Stück Hopfenstangen, taxirt auf 15 fl.;

öffentlich feilgeboten und hiezu Strichtermin auf den 25. July Vormittags 10 bis 12 Uhr dahier am Gerichtssitze anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß die auf den Verkaufs-Objekten haftenden Lasten jederzeit von ihnen dahier eingesehen werden können. Sobald das höchste Gebot die Taxe erreicht, wird mit dem definitiven Zuschlag verfahren.

Mkt. Erlbach, am 19. Mai 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

10. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die Realitäten des Ignaz Winkler von Grafenberg, nämlich:

1) ein zweistöckiges Wohnhaus mit daran gebautem Stadel und $\frac{1}{16}$ Morgen Garten;

Digitized by Google

2) 11 walzende Feldstücke, zusammen 6½ Mg. haltend;
3) ⅝ Tagw. eigene Wiese, am

Donnerstag d. 10. Juli d. J. Nachm. 2. Uhr in Grafenberg öffentlich feilgeboten.

Greding, den 10. Juni 1828.

Königliches Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

11. Im Wege der Exekution werden die den Erben des in Berolzheim verstorbenen Friedrich Horn zugehörigen Güther, als:

1) ein Wohnhäußlein allda No. 58, taxirt um 350 fl.;
2) ½ Mg. Acker in der Lach taxirt um 25 fl.
3) ¼ Mg. Acker im hangenden Weg, taxirt um 10 fl. und
4) ½ Mg. Acker beim Schießhaus, taxirt um 10 fl.;

öffentlich an den Meistbietenden verkauft und ist Bietungstermin zum zweitenmal auf

den 2. Julius d. J. Früh 8 Uhr

im Böseneckerischen Wirthshause zu Berolzheim angesetzt worden, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einfinden können. Das Verzeichniß der Guther und deren Taxe, dann der Lasten und Abgaben, kann täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Heidenheim, den 5. May 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

12. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß nachbenannte zur Lorenz Pfitzerischen Konkursmasse gehörige Immobilien, nemlich:

1) ein Halbhof zu Esbach bei Steinbach, wozu 18½ Morgen Aecker, 4 Tagwerk Wiesen, 1 Morgen das Birkhölzlein und das halbe Gemeinderecht gehören, Taxe 1330 fl.,
2) ein halber Theil vom Es- und Steinbach-Wald, Taxe 200 fl.,
3) 1 Morgen der Bruckmüllersacker, Taxe 100 fl.,

meistbietend verkauft werden sollen. Bietungstermin ist auf

den 7. July Nachmittags 2 bis 5 Uhr

im Gasthause zu Esbach anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Uebrigens haben sich diese über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit im Termin, an welchem sie die Kaufsbedingungen und die auf den Immobilien ruhenden Lasten erfahren werden, gehörig auszuweisen.

Herrieden, den 31. May 1828.

Königl. Landgericht.
v. Merz, Landrichter.

13. Das zur Thomas Maagischen Verlassenschaftsmasse zu Kemathen gehörige Bauernguth No. 14 daselbst, bestehend aus

einem neuen, noch nicht vollständig ausgebauten Wohnhause, einer Scheune, ¼ Tgw. Hofraith und Garten, 4½ Morgen Acker und 3¼ Tagw. Wiesen,

soll auf den Antrag der Erbs-Interessenten öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu wird Licitations-Termin auf

den 16. July Vormittags 9 — 12 Uhr

im Kelzischen Wirthshause zu Kemathen bezielt, woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige zur bestimmten Zeit einzufinden haben.

Herrieden, am 7. Juny 1828.

Königl. Landgericht.
v. Merz, Landrichter.

14. Im Weg der Hilfsvollstreckung wird das der ledigen Maria Anna Glony zugehörige Wohnhaus zu Wemdingen, wozu nichts gehört, ferner ⅛ Tagw. Zwingergarten hiermit öffentlich feilgeboten, und Termin zur Licitation auf

den 27. Juni Vormitt. 9 Uhr

anberaumt. Kaufslustige werden eingeladen mit der Bemerkung, daß die auf dem Haus haftenden Lasten, sowie die geschöpfte Taxe in der landgerichtl. Registratur eingesehen werden können.

Monheim, am 6. Juny 1828.

K. B. Landgericht.
Förg, Landrichter.

15. Auf Requisition des Freiherrl. v. Frankensteinischen Patrimonial-Gerichts 1. Classe Ullstadt, werden die zur Concursmasse der Peter

Digitized by Google

Wunderschen Eheleute zu Unternesselbach gehörigen, und unter diesseitiger Realgerichtsbarkeit sich befindlichen Grundstücke, nemlich:

1) ¾ Morg. Feld der Rabenacker, Tax 55 fl.,
2) ½ Tagw. Wiesen, Tax 125 fl.,
3) ⅜ Tagw. Wiesen unter der Mühle, Tax 110 fl.,
4) ¼ Mg. Feld zwischen den Dörfern, Tax 25 fl.,
5) ¼ Mg. Feld in der Haaggasse, Tax 30 fl.,
6) ½ Mg. Feld am Griß, Tax 15 fl.,
7) 1¾ Mg. Feld am Haager Weg, Tax 80 fl.,
8) ½ Mg. Feld am Eulenberg, Tax 40 fl.,
9) ¼ Mg. Feld in der alten Gasse, Tax 35 fl.,
10) ½ Mg. Feld im breiten Stäudlein, Tax Tax 25 fl.,
11) 1 Mg. Feld oder Weinberg am Eulenberg, 50 fl.,
12) ½ Feld im Schalkshausen am Mittelweg, Tax 40 fl.,
13) ¾ Mg. Feld unterm Horn, Tax 40 fl.,

zum öffentlichen Verkaufe an die Meistbietenden ausgeboten, und wird der Strichtermin hiemit auf den

1. July Nachmittag 2 — 5 Uhr

im Kizmännischen Wirthshause zu Unternesselbach anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden. Die Lasten, die auf obangeführten Realitäten haften, können täglich in der Registratur des Kgl. Landgerichts eingesehen werden.

Neustadt a. d. Aisch, am 27. May 1828.

Königl. Landgericht.

Rabe, Criminal-Adjunct.

16. Das Häckergut der verstorbenen Wittwe Maria Barbara Beuschel in Ergersheim nebst Zubehör, auf welches bereits 250 fl. geboten worden ist, dann ⅛ Morgen 3¼ Ruthen im Binzech und ¼ Morgen 13 Ruthen im Holzbach, auf welche bereits 50 fl. und 48 fl. geboten worden ist, dann die Herbstschen Grundstücke daselbst, ½ Morgen Acker im Seenheimer Weg, 1½ Morgen Acker in der langen Länge, 2 Morgen Acker in der Aubrück, 1½ Morgen Acker im Leirenweg, ¼ Tagw. Acker im Seenheimer Weg, ein Feldlehen von 1¾ Morgen Acker und 1½ Viertel Krautbeet sollen am

5. August 1828 Nachmittags 2 Uhr

in Ergersheim im Flurerschen Wirthshause, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Uffenheim, 31. May 1828.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

17. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das Gut der Johann Georg Sorgschen Eheleute Hs. No. 53 zu Burk, mit dazu gehörigen Stadel, 5½ Morgen Aecker, 2¾ Tagw. Wiesen und dem Gemeinderecht am

18. July Morgens 9 — 12 Uhr

zum drittenmal dem öffentlichen Verkauf im Geschäftszimmer No. 2 hiesigen Gerichts ausgesetzt, da sich in den beiden ersten, am 7. Juny und 26. July 1826 angestandenen Terminen keine Käufer gemeldet haben. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem dritten Verkaufstermin mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die einschlägige Tarationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, den 27. May 1828.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

18. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden auf den

2. Juli Nachmittag 1 Uhr

im Kettlerischen Gasthause zu Burgbernheim nachfolgende dem Lorenz Döhler dortselbst gehörige Grundstücke öffentlich versteigert, als:

1) 1 Feldlehen von 1⅜ M. Acker und 1 Tagw. Wiesen,
2) 1 Feldlehen von 2 M. Acker und 1 Tagw Wiesen,
3) 1 Feldlehen von 3⅜ M. Acker und ½ Tagw. Wiesen,
4) 1 Feldlehen von 2¼ M. Acker und ½ Tagw. Wiesen,
5) 1 Feldlehen von 1½ M. Acker,
6) 1 M. Acker in der Leutersklingen,

Digitized by Google

7) $\frac{1}{2}$ M. Acker im Oesterlein,
8) $\frac{5}{10}$ Tagw. Wiese in der breiten Wiese,
9) 1 Spendgütlein von 3 M. Acker,
10) 1 M. Acker im Entensee,
11) $\frac{5}{8}$ M. Acker im Rothfeld,
12) 1 M. Acker im Löhlein,
13) $\frac{1}{2}$ M. Acker in der Storchsleithen,
14) $\frac{1}{4}$ M. Baumgarten im Roth,
15) $\frac{1}{2}$ M. Acker im Fuchsberg,
16) $1\frac{1}{4}$ M. Acker in der Leutersklingen,
17) 1 M. Acker in der Rockenwiese,
18) $\frac{1}{4}$ M. Acker in der breiten Wiese,
19) $\frac{1}{4}$ M. Baumgarten im Gecken,
20) $\frac{3}{8}$ Tagw. Wiese im Entensee.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß über die Taxe und Lasten der Güter jeder Zeit Auskunft ertheilt werden kann.

Windsheim, am 2. Juni 1828.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

19. Das in die Gantt gekommene Anwesen des Bauern Johannes Fleischmann von Apezhofen bestehend in einem einstöckigen Söldenhause, $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten und Gemeindsgerechtigkeit, den achten Theil des Meierhofes von $18\frac{13}{10}$ M. Acker und $1\frac{13}{10}$ Tagw. Wiesen, so gebunden, dann an eignen hieher gehörigen Gütern, $4\frac{1}{2}$ M. Acker und 1 Tagw. Wiesen, werden am 2. Juli l. J. Vormittags in hiesiger Amtskanzlei öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber auf den

2ten Juli l. J. Vormittags

hiemit eingeladen werden.

Harburg, den 30. Mai 1828.

Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

20. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Kaspar Pfeifer, Taglöhners von Allerheim gehörige halbe Söldenhaus mit angebautem Stadel, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten und halbe Gemeindsgerechtigkeit pag. 490 dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und hiezu Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumuths- und Vermögens-Zeugnissen versehen, auf

den 30. Juny l. J. Vormittags

dahier zu erscheinen eingeladen.

Harburg, den 30. Mai 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

21. Nachdem bei dem gestern vorgenommenen öffentlichen Verkauf des Michael Weng'schen Anwesens zu Ebermergen ein annehmbares Kaufsangebot nicht gelegt worden, so wird dieses, in dem Kr. Int. Blt. S. 1075 und Nördl. Wochen-Intelligenz-Blatt No. 18 ausführlich beschriebene Anwesen zum 2tenmal am

7. Juli l. J. dahier

öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Harburg, den 30. Mai 1828.

Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

22. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird die dem Schäfer Georg Koch in Allerheim gehörige halbe Söldenbehausung mit halber Gemeindsgerechtigkeit pag. 871

Montags den 7. July l. J. Vormittags

in hiesiger Amtskanzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Harburg, den 4. Juni 1828.

Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

23. Am 4. July l. J. Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem Gemeindshause zu Ziegenbach nachfolgende zur Georg Leonhard Esperti'schen Concursmasse gehörigen Realitäten, nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 zum öffentlichen Striche gebracht:

ein halber Hof mit Eingehörungen wie solche in dem Lehenbuche Fol. 20 beschrieben ist, Taxe 3000 fl.,
$1\frac{1}{4}$ Mrg. 4 Ruthen Acker das Dornen-Aeckerlein in der Leimenwiese, Taxe 150 fl.,
$7\frac{1}{2}$ Mrg. Acker der Krafts-Acker am Herrnberger Böklein, 70 fl.,
3 Mrg. die Singerswiese in der Fuchsleiten, Taxe 500 fl.,

$\frac{1}{8}$ an den Bayerischen Hofgütern, wie solche im Lehenbuche Fol. 20 beschrieben sind, Tare 180 fl.

Die Strichbedingungen werden im Strichtermin gehörig bekannt gemacht werden, und die Einsicht des Lehenbuchs-Extractes und der Realitäten kann vorher erfolgen.

Rüdenhausen, den 12. Juny 1828.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.
Reeser, Herrschaftsrichter.

24. Auf Requisition des Gräflichen Herrschaftsgerichts Mt. Einersheim wird andurch Tagesfahrt in loco Gollhofen, im dortigen Rathhause, auf Donnerstag den 24. July l. Js. Mittags 10 Uhr zum gerichtlichen Verkauf der hieher gerichtsbaren Gründe in der Konkurssache des Johann Georg Hahn Haus No. 93 zu Gollhofen:

a) $\frac{3}{4}$ Mg. Wiese im engen Asbach oder in der Holzwiese, Cat. No. 658, zinsbar, zehntfrei, Tare 120 fl.,

b) 23 Rth. Acker in der Mühleggerten, Cat. No. 656, Tare 15 fl.,

anberaumt. Der Zuschlag erfolgt gemäs §. 64 des Hyp. Ges.

Mt. Ippesheim, 10. Juni 1828.

Fürstlich Löwenstein Wertheim Freudenberg Limpurgsches Patr. Gericht 1. Gollhofen.
Schneider, Patrimonialrichter.

25. Da in dem 3ten Termin zur Versteigerung des Bächleinischen Bauernguths in Niederoberbach kein — den Schätzungswerth desselben erreichendes Angebot gelegt wurde, so wird nach dem übereinstimmenden Antrag der sämmtlichen Interessenten dasselbe hiermit zum 4ten- und leztenmal feilgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach am 30. dieses Monats Nachmittags 2 bis 5 Uhr im Wirthshause zu Niederoberbach einzufinden, wo der Zuschlag des Guths erfolgt. Die Bestandtheile des Guths, dessen Belastung und Taxation können täglich eingesehen, und resp. dahier erfahren werden.

Sommersdorf, am 13. Juny 1828.

Freiherrl. v. Crailsheimisches Patrimonialgericht 1.
Frauenholz, Patrimonialrichter.

26. Der in der Andreas Schachameierschen Concurssache zu Aha, im Kreis-Intelligenz-Blatt Stück 39. Seite 1144. ausgeschriebene und auf den 2. dies Monats anberaumt gewesene Gutsverkaufstermin, ist, da sich kein annehmbarer Käufer gefunden hat abermals fruchtlos abgelaufen, es wird daher auf Antrag der ersten Hypothekargläubigerin zum drittenmale Termin auf den 7. July d. Js Vormitt. 10 Uhr festgesezt. Kaufslustige haben sich am gedachten Tage im Scheuerpflugischen Wirthshause zu Aha einzufinden, und die Kaufsbedingnisse dortselbsten zu erwarten.

Wald, den 13. Juny 1828.

Frhr. v. Falkenhausen. Patrimonialgericht 1.
v. u. Sertorius, v. Kressensteinischer Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf eigenen Antrag der Bauerswittwe Anna Barbara Müller zu Laubendorf ist über deren Vermögen die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen worden. Es werden demnach alle unbekannte Gläubiger derselben Kraft dieses, sich zu melden vorgeladen, und die gesezlichen Edictstage folgendermaßen angesezt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung, so wie zum Versuch einer gütlichen Auseinandersetzung auf den 24. Juli,

2) eventuell zur Vorbringung der Einreden auf den 25. August,

3) zum Schlußverfahren, und zwar

a) zur Replik auf den 22. September,

b) zur Duplik auf den 5. Oktober,

jedesmal Vormittags 8 — 12 Uhr. Das Ausbleiben am ersten Termin hat Ausschluß von der Masse, an den folgenden Terminen aber den Verlust der jedesmal vorzunehmenden Handlung zur

Digitized by Google

gesetzlichen Folge. Der Schuldenstand der Müllerin ist auf 3016 fl. 24 kr. von ihr angegeben, und sind hierunter 2240 fl. Hypothekschulden. Ihr Aktivvermögen besteht nach vorläufiger Angabe in 2000 fl. Immobiliar-Werth und außerdem nur in geringer beweglicher Habe.

Cadolzburg, am 21. May 1828.

Königl. Landgericht.

In Vertretung des durch Krankheit behinderten Königl. Landrichters,

Sichart, Verweser.

2. Von dem Königlichen Landgerichte zu Heilsbronn ist über das Vermögen des Grundeigenthümers Johann Georg Schmidt zu Altendettelsau der Konkurs eröffnet worden, und werden die gesezlichen Ediktstage,

1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläuger und Vorlegung der Beweismittel hierüber auf

Freitag, den 4. July,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 5. August,

3) zum Schlußverfahren auf

Freitag, den 5. Sept. d. J.

jedesmal Vormittags 8 Uhr vor dem Kommissarius, ersten Landgerichts-Assessor Heuber bestimmt. Hierzu werden sämmtliche Gläubiger des gedachten Schmidt unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf Seite derselben das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Masse, an den beiden folgenden Ediktstagen aber die Ausschließung von der treffenden Handlung zur rechtlichen Folge habe. Alle diejenigen, welche etwas an Geld oder Geldeswerth von dem Gemeinschuldner in den Händen haben, werden aufgefordert, dasselbe vorbehältlich ihres Rechtes an das Depositorium des Konkursgerichtes abzuliefern. Bemerkt wird hierbei, daß das gerichtlich auf 2406 fl. angeschlagene Aktiv-Vermögen von den eingetragenen Hypotheken-Schulden bereits überstiegen wird.

Heilsbronn, am 9. May 1828.

Königliches Landgericht.

Lüdig, Landrichter.

3. Das Königliche Landgericht Lauf hat in dem Schuldenwesen der Wirthswittwe Margaretha Reiser zu Schnaittach bei vorliegender Ueberschuldung derselben auf Eröffnung des Universal-Konkurs-Prozesses erkannt und es wurde dieses Urtheil in II. Instanz am 15. Januar curr. und in III. Instanz am 6. May laufenden Jahres bestätigt. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

Mittwoch den 9. Juli l. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 13. August,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Mittwoch den 10. September,

und für die Duplik auf

Mittwoch den 24. September,

jedesmal Morgens 9 Uhr anberaumt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei dient den Gläubigern zur Nachricht, daß die gerichtlich versicherten Schulden der Gemeinschuldnerin 3380 fl., die übrigen angemeldeten Forderungen hingegen 6115 fl. betragen und daher die bis jezt bekannten Passiva sich auf 9495 fl. berechnen, wogegen das bewegliche und unbewegliche Vermögen der Wittwe Reiser nur auf 6011 fl. geschäzt wurde, weshalb eine Ueberschuldung von 3484 fl. vorliegt. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Lauf, am 6. Juni 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Käppel, Assessor, v. u.

Digitized by Google

4. In der Nachlaß- und Schuldensache des Gastwirths zum grünen Baum Johann Georg Belzner und seiner Ehefrau Margarethe zu Rückersdorf hat das unterzeichnete Landgericht die Eröffnung des Konkurses beschlossen und die Erben haben sich dabei beruhigt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 21. Juli d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 22. August d. J.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik auf
Mondtag den 22. Sept. d. J.
und für die Duplik auf
Mondtag den 6. Oktober d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben zu pflegenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Endlich wird bemerkt, daß die Activmasse auf 14770 fl. 16 kr. einschlüssig mehrerer ungewissen Ausstände, die Schulden aber auf 15412 fl. 37 ¾ kr. und die Hypothekenschulden auf 9500 fl. ausschlüßlich der Zinsenrückstände sich belaufen.

Lauf, den 12. Juni 1828.

K. B. Landgericht.

Käppel, Assessor, v. n.

5. Der Köbler Georg Leonhard Reif von Buch am Wald, hat laut des am 24. d. Monats aufgenommenen Gantinventars 1797 fl. 54 kr. Schulden, worunter sich nach den vorläufigen Angaben eine bevorzugte Post von 861 fl. befindet. Sein Vermögen dagegen ist nur auf 1020 fl. 55 kr. geschäzt. In Folge dessen und der von den Gläubigern gestellten Anträge, wird daher über das Vermögen des Georg Leonhard Reif der Concurs der Gläubiger eröffnet, und werden die gesezlichen Ediktstäge und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Donnerstag
den 3. July l. Js,
b) zur Abgabe der Einreden dagegen auf Mondtag
den 4. August l. Js.,
c) zur Schlußverhandlung auf Donnerstag
den 4. September l. Js.

anberaumt. An den erwähnten Ediktstagen haben sämmtliche Gläubiger des Georg Leonh. Reif, jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Concursgerichte zu erscheinen und ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls zu gewärtigen ist, daß das Ausbleiben am 1. Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Verlust der einschlägigen Verhandlung zur Folge haben würde.

Leutershausen, den 28. May 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

6. In dem Schuldenwesen des Häckers Bartholomäus Großbeuntner von Beerbach hat das unterzeichnete Landgericht auf dessen Antrag durch Entschließung vom heutigen Tage den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage und zwar

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den
7. July l. Js.,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
7. August l. Js.,
c) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf den 8. Sept. l. Js.,
b) für die Duplik auf den 8. Oct. l. Js.;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu

sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Das Aktiv-Vermögen des Gemeinschuldners beträgt nach dem Schätzungswerth 460 fl. 29 kr. und die Schulden desselben belaufen sich auf 1096 fl.

Neustadt a. d. A., am 4. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

7. Das Königl. Bayer. Landgericht Pleinfeld hat in dem Schuldenwesen des Maurermeisters Michael Wieland zu Untererlbach und seiner Ehefrau Walburga Wieland, den Universal-Konkurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Freitag den 27. Junius 1828,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 25. Julius 1828,
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
a) zur Replik auf
Freitag den 22. August 1828,
b) zur Duplik
Dienstag d. 9. September 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr dahier festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der genannten Wielandschen Eheleute unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, werden hiermit aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, dahier bei Gericht zu übergeben. Dabei dient den Betheiligten zur Nachricht, daß das Activ-Vermögen der Wieland'schen Eheleute nur auf 977 fl. sich berechne, wogegen bereits 3684 fl. 21 kr. Schulden, und unter diesen 1472 fl. Hypothekschulden angezeigt sind.

Pleinfeld, am 15. May 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

8. Von dem Königlich Bayer. Landgericht Pleinfeld, ist gegen Walburga Mogel, Wittwe des verstorbenen Rosenwirths Joseph Mogel zu Spalt, auf den Grund der angezeigten Ueberschuldung die Eröffnung des Universal-Konkurses beschlossen worden. Es werden die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mondtag den vierten August 1828;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag, dreißigsten September 1828;
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) für die Replik auf
Dienstag den 28. Oktober 1828;
b) für die Duplik auf
Donnerstag den 13. November 1828

jedesmal Morgens 9 Uhr dahier festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerin öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag, die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu

Digitized by Google

übergeben. Den Gläubigern dient übrigens zur Nachricht, daß bereits 15470 fl. 52½ kr. Hypothekschulden angezeigt sind, und daß die Aktivmasse nicht auf Bezahlung der Letzteren hinreichen dürfte.

Pleinfeld, am 13. May 1828.

Königlich Bayer. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

9. Von dem Königlichen Landgericht Pleinfeld ist über den Nachlaß des Gütlers Leonhard Schlee zu Eckersmühlen der Universal-Concurs eröffnet worden. Es werden daher die gesezlichen Ediktstäge und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf
Freitag 18. July 1828,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag 1. September 1828,
3) zum Schlußverfahren und zwar
a) für die Replik auf
Montag 29. September 1828,
2) für die Duplik auf
Dienstag 14. October 1828,

jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier andurch bestimmt, und zu solchen sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil andurch vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, hiemit aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung, unter Vorbehalt ihrer Rechte, dahier bei Gericht zu übergeben. Dabei dient den Betheiligten zur Berücksichtigung, daß das Aktiv-Vermögen auf 805 fl. angegeben ist, wogegen bereits 1446 fl. 23 kr. Schulden, und unter diesen 800 fl. Hypothek-Schulden angezeigt sind.

Pleinfeld, den 18. May 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

10. Gegen den Bauern Johannes Fleischmann von Appezhofen wurde der Universal-Concurs erkannt, und da derselbe auf das Recht der Appellation verzichtet hat, so werden folgende Ediktstage festgesezt: als:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
Mittwoch der 2. Juli l. J.,
2) zur Beibringung der Einreden
Freitag der 1. August l. J.,
3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik
Montag der 1. September,
und für die Duplik
Dienstag der 16. September l. J.

jedesmal Vormittags 8 Uhr. Sämmtliche sowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, hiebei zu erscheinen, widrigenfalls die Ausbleibenden an dem ersten Ediktstage den Ausschluß ihrer Forderungen von der Gantmasse, die Ausbleibende an den übrigen Ediktstagen aber die Präclusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten. Zugleich wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß die in dem Hypothekenbuch eingetragene Forderungen excl. der Zinse 3630 fl. betragen, während die hieher gehörigen Realitäten blos einen Schätzungswerth von 2165 fl. haben, wornach die Gläubiger sich zu achten haben. Endlich werden diejenigen, welche allenfalls Faustpfänder in Handen haben sollten, aufgefordert, bei Strafe des Verlustes ihrer Pfandrechte solche längstens noch vor dem Liquidationstermin an das unterfertigte Universal-Concursgericht auszuliefern.

Harburg, den 30. Mai 1828.

Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

11. Georg Leonhard Espert zu Ziegenbach hat seine Insolvenz selbst erklärt, und wurde sonach der Universal-Concurs eröffnet. Dem zu Folge nun werden die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Digitized by Google

den 17. July,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 18. August, und

3) zum Schlußverfahren auf

den 18. September l. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr anberaumt, und werden hiezu die sämmtlichen Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich aber werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Hiebei wird den Betheiligten eröffnet, daß das Aktiv-Vermögen des Gemeinschuldners auf 3900 fl. eingewürdiget worden ist, daß aber die zur Zeit angezeigten Schulden 4000 fl. betragen, worunter sich 3300 fl. Hypothekenschulden befinden.

Rüdenhaußen, den 1. Juny 1828.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser, Herrschaftsrichter.

12. Die ledige Maria Anna Graf von Goßheim ist vor ohngefähr 40 Jahren als Marquetenderin mit dem Militär fortgezogen, und hat seit dieser Zeit von ihrem Leben und Aufenthalt nichts hören lassen. Auf Antrag der nächsten Verwandten wird daher diese Abwesende, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen drei Monate bei dem unterfertigten Königl. Landgericht entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie für verschollen erklärt, und ihr Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzlich legitimiren, gegen Cautionsleistung werde zugeeignet werden.

Monheim, am 5. Juni 1828.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

13. Auf Antrag des Kurators des Bernhard Weigand, Bauersmann von Possenheim, werden hiemit alle diejenigen, welche immer eine Forderung an den Bernhard Weigand zu machen haben, öffentlich vorgeladen, bis

Dienstag den 15. July d. Js. Vormittags 8 Uhr

bei unterzeichnetem Herrschaftsgericht zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und die hierüber sprechenden Dokumente und Beweismittel beizubringen. Von denjenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, und später Forderungen an den Bernhard Weigand resp. dessen Kuratel geltend machen wollen, wird angenommen, daß sie erst nach der Kuratel-Eröffnung mit demselben contrahirt oder kreditirt haben.

Mt. Einersheim, den 12. Juny 1828.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldsches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

14. Auf Antrag der nächsten Verwandten der drey im lezten russischen Feldzug zurückgebliebenen, und am 1. Jan. 1813 als vermißt in den Listen abgeschriebenen Soldaten des k. 7. Linien-Infanterie-Regiments

a) Joseph Unterseher von Marxheim,

b) Mathias Scherle von Warching,

c) Johann Behaim von Eichhof,

werden diese drei Abwesenden nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen drei Monaten bei dem unterfertigten kgl. Landgericht entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzlich legitimirn, gegen Kautionsleistung werde zugeeignet werden.

Monheim, den 22. May 1828.

Königliches Landgericht.

Förg, Landrichter.

15. Nach der Anzeige des Magistratsraths und Färbermeisters Johann Georg Engerer hieselbst ist die zum Nachlaß seiner verstorbenen Mutter,

der Stadt-Fähnrichs-Wittwe Eva Margaretha Engerer hieselbst gehörige Obligation der Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Casse zu Nürnberg de 1. April 1823 über 500 fl. rhn. Capital zu 3 Prozent verzinslich, im Cat. No. XXI. Lit C. sub No. 2/2775 eingetragen, verlohren gegangen. Seinem Antrag gemäs wird daher hiermit der unbekannte Innhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe innerhalb 6 Monaten und längstens in dem

am 15. Dec. d. Js. Vormittags 10 Uhr

anstehenden Termin originaliter vorzulegen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würde.

Windsheim, am 3. Juny 1828.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

16. Auf den Antrag ihrer nächsten Verwandten und resp. Kuratoren werden folgende abwesende Personen, die von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben haben, nämlich: 1) Georg Nicolaus Schwarz, geboren am 17. März 1753, Sohn des verstorbenen Müllermeisters Johann Georg Schwarz dahier, der in den 1770ger Jahren bei der K. K. Oesterreich'schen Armee als Proviant-Bäcker zugegangen seyn soll, 2) die Kinder des dahier verstorbenen Schmied-Meisters Johann Jakob Kleinlein, a) Wolfgang Kleinlein, geboren am 11. Januar 1765, der Plantagen-Direktor in Surinam gewesen seyn soll, b) Margaretha Barbara Kleinlein, geboren am 6. Febr. 1779, die sich mit einem K. K. Oesterreichischen Unterofficier Hecht aus Mkt. Steft verehlichte und im Jahre 1805 mit ihrem Manne sich in das Oesterreichische begeben haben soll; 3) Andreas Schlitter, Drechslerssohn von hier, geboren am 18. Novbr. 1767, der sich vor circa 36 Jahren in die Fremde begeben und zuletzt in Wien aufgehalten haben soll; 4) Konrad Doßler, geboren dahier am 21. Juni 1780, der als Schneidergesell in den 1790ger Jahren in die Fremde gieng, und zuletzt aus Hamburg schrieb; 5) Paul Ammon, Metzgers-Sohn von hier, geboren am 17. März 1788, der als Kgl. Bayer'scher Soldat in den Feldzug von 1814 nach Frankreich marschirte, und die von ihren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hiedurch öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten und längstens in dem auf

den 29. Sept. 1828, Vorm. 9 Uhr,

anberaumten Termine bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollten sich dieselben aber weder selbst, noch sonst Jemand in ihrem Namen, vor oder in dem Termine melden, so haben sie alsdann zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt werden und ihr Vermögen denjenigen zufällt, welche sich als die nächsten Erben legitimiren.

Burgfarrnbach, am 9. Nov. 1827.

Königlich Bayer'sches Gräflich Pückler'sches Patrimonialgericht erster Klasse.

Bandel, Patrimonialrichter.

17. Das Königl. Bayer. Landgericht Pleinfeld hat über den Nachlaß des zu Roth verstorbenen Viktualienhändlers Johann Adam Freitag den Universalkonkurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

Dienstag den 5. August 1828,

2) zur Vorbringung der Einreden auf

Dienstag den 2. Sept. 1828,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar

a) für die Replik auf

Dienstag den 30. Sept. 1828,

b) für die Duplik auf

Donnerstag den 16. Oct. 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr dahier festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Johann Adam Freitag hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen

haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uibrigens dient den Gläubigern zur Nachricht, daß die Activmasse ungefähr auf 1100 fl. sich berechne, und daß die bekannten Schulden 1862 fl. 3 kr. betragen.

Pleinfeld, am 5. May 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. (Todtes-Erklärungs-Erkenntniß.) In Todtes-Erklärungs-Sachen gegen die Landesabwesenden

1) Georg Schäfer von Spalt, Soldat des K. B. 7. Linien-Infanterie-Regiments;
2) Franz Wendelin Wilhelm von Spalt, Soldat bei dem K. B. 7. Infanterie-Regiment;
3) Mathias Meyer von Weingarten, Soldat des K. B. 11. Linien-Infanterie-Regiments;
4) Franz Riehl, Brauknecht von Spalt seit 21 Jahren auf der Wanderschaft abwesend;
5) Lorenz Burckhardt von Stirn, Soldat bei dem K. B. 13. Infanterie-Regiment;
6) Andreas Honig von Roth, Soldat bei dem K. B. 7. Infanterie-Regiment;
7) Sebastian Ehardt von Spalt, Soldat in K. K. österreichischen Diensten;
8) Caspar Köppel von Schnittlingen, bei dem K. B. 6. Chevaurlegers-Regiment;
9) Paul Miltner von Georgens Gmünd, bei dem 14. National-Feldbataillon;
10) Georg Zwizler von Mosbach, bei dem K. B. Artillerie-Regiment;
11) Johann Zottmann von Weingarten, seit dem rußischen Feldzug vermißt;
12) Marcus Wörzinger in Spalt, bei dem K. B. 13. Infanterie-Regiment;
13) Paul Buckel, Schuhmachergesell von Friedrichs-Gmünd, seit 1806 auf der Wanderschaft abwesend;
14) Conrad Ruff von Kauernhofen, bei dem K. B. 3. Infanterie-Regiment;
15) Lorenz Denckmeyer von Allmannsdorf, Soldat bei dem K. B. 6. Infanterie-Regiment;
16) Mathias Haller von Guisfeldorf, Soldat im K. B. 13. Linien-Infanterie-Regiment;
17) Benedict Affam von Spalt, Soldat bei dem 7. Infanterie-Regiment;
18) Conrad Polster von Roth, Soldat bei dem K. B. 3. Infanterie-Regiment;
19) Peter Kittler von Pruppach, Soldat im K. B. 7. Infanterie-Regiment;
20) Lorenz Baumann von Abenberg, Soldat im K. B. 6. Infanterie-Regiment;
21) Lorenz Regler von Unterbreitenlohe, Soldat im 6. Chevaurlegers-Regiment;
22) Anton Meyer von Stirn, Soldat im 7. Infanterie-Regiment;
23) Augustin Rixner von Stirn, beim 7. Infanterie-Regiment;
24) Anton Rixner von der Beschleinsmühle, vom 6. Infanterie-Regiment;
25) Lorenz Böheim von Stirn, vom 4. Infanterie-Bataillon Theobald;

erkennt das Königliche Landgericht Pleinfeld den erlassenen Edictalien zu Folge hiermit zu Recht, daß vorstehende von 1 bis 25. aufgeführte Landesabwesende wie hiemit geschieht, für todt zu erklären, die Verwaltung ihres Vermögen aufzuheben, und solches denen nächsten legitimirten Erben und Verwandten, wie hiemit geschieht, eigenthümlich zuzuerkennen, die Kosten aus der Masse zu berichtigen. Urkundlich gerichtlicher Siegelung und Unterschrift.

Pleinfeld im Rezat-Kreis, 22. May 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

(L. S.) Wunderer, Landrichter.

2. In Provocationssachen gegen die abwesenden,

1) Johann Conrad Beck von Beyerberg;
2) Maria Sibilla Friedel von Röckingen, verehlichte Herzog zu Gretz;
3) Joh. Emmerndörfer zu Groslellenfeld;
4) Johann Michael Heller von hier;
5) Johann Christian Kettwich von Schwaningen;

6) Brüder Nikolaus und Joseph Lindacher von Nordstetten;
7) Eva Maria Mack, geboren zu Obermögersheim;
8) Georg Christoph Meyer von Ehingen am Hesselberg;
9) Christoph Thomas Mertelmeyer von Schwaningen;
10) Johann Georg, unehlicher Sohn der Maria Catharina Pfeiffer und des Johann Georg Ziehr, geboren zu Ehingen am Hesselberg, und
11) Georg Michael Spindler von Röckingen

wird das am 12. dieses Monats gefällte Erkenntniß, wornach diese Abwesenden für todt erklärt worden sind, deren Vermögen denen sich gemeldeten und legitimirten oder noch zu legitimirenden nächsten Erben, oder deren nunmehrigen Cessionarien und sonstigen Prätendenten auszuhändigen ist, und sämmtliche Provocaten die Kosten des Prozesses zu tragen haben, am 27. dieses Monats an das hiesige Gerichtsbrett Behufs der Verkündung angeschlagen.

Wassertrüdingen, den 13. Juny 1828.

Königl. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

3. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen am

25. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr

zu Wimmelbach, 5 Kühe, 2 Stiere, 2 Pferde gegen baare Zahlung meistbietend verkauft werden. Kaufsliebhaber haben sich im gedachten Termine im Wirthshaus zu Wimmelbach einzufinden.

Windsheim, am 6. Juni 1828.

Königliches Landgericht.
Engerer, Landrichter.

4. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Konkurssache des Wirths Jakob Oppel zu Massenbach das Prioritäts-Erkenntniß heute an die Gerichtstafel angeheftet worden ist.

Ellingen, den 14ten Juny 1828.

Fürstlich v. Wrede'sches Herrschaftsgericht.
Weiß, Herschaftsrichter.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zur Concursmasse des Bauern Leonhard Bischoff von Kriegenbrunn gehörigen Immobilien, bestehend:

1) in dem Guth Haus No. 37 zu Kriegenbrunn nebst eingehörigen Stadel, Schweinstall, Backofen, Brunnen, Hofraith, Pflanzgärtlein, 5½ Morgen Feld, 2 Tagw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt für 1866 fl. 50. kr. und
2) in 9 zusammen 7⅝ Tagw. Feld und Wiesen haltende walzende Stücke, welche für 687 fl. 20 kr. taxirt sind, wegen deren näherer Beschreibung sich auf die Bekanntmachung vom 5. Novbr. v. Js. (Kreis-Int.-Blatt No. 48, 49 und 50) bezogen wird,

werden, da im 2. Bietungstermin vom 3. März d. Js. abermals kein Kaufsliebhaber sich gemeldet hat, wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und 3. Licitationstermin auf

den 3. Juli d. Js. Nachmitt. 2 Uhr

im Frühthalerschen Wirthshause zu Kriegenbrunn anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Erlangen, den 24. Mai 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Puchta, Landrichter.

2. Die zur Concursmasse des Bauern und Seifensieders Christoph Rost von Frauenaurach gehörige Immobilien, nämlich:

1) Das Guth Haus No. 35 zu Frauenaurach, nebst eingehörigen Stadel, Backofen, Schweinstall, 3 Morgen Feld, 1 Tagw. Wiesen, taxirt für 1851 fl. 40 kr.;
2) 1½ Morgen Feld am Kriegenbronner Weg, taxirt für 125 fl.;
3) 2 Morgen Feld auf dem Geisberg, taxirt für 498 fl. 20 kr. und
4) 1 Tagw. Wiesen die tiefe Wiese, taxirt für 300 fl.;

wozu sich im 2. Licitations-Termin vom 7. Febr. d. Js. abermals kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, werden wiederholt dem öffentlichen Verkauf aus-

Digitized by Google

gesetzt, und ist 3. Bietungstermin auf
den 3. Juli d. J. Vormitt. 9 Uhr
im Habelschen Wirthshause zu Frauenaurach anberaumt worden. Es werden daher hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen.

Erlangen, am 23. Mai 1828.
Königl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

3. Auf den Antrag der Schmidtmeister Martin Seelmannischen Relicten zu Unterwurmbach, werden die denselben zugehörigen Grundbesitzungen nämlich:

1) ein Söldengut bestehend aus 1 Haus, 1 Scheune sammt Nebenhaus, 3 Morgen Aecker und Wiesen für 1000 fl.;
2) 1 Morgen eigenen Acker im Schallenbach, für 200 fl.;
3) ½ Tagwerk Wiese auf der Maierwiese, für 225 fl.;
4) ½ Tagwerk die Schäufeleins Wiese, für 230 fl.;
5) 1 Morgen Acker auf dem Pfahl, für 275 fl.;
6) 6 Morgen Lehenholz im Wurmbacher Berg, für 220 fl.;
7) 3 Gemeindtheile für 100 fl. und
8) 1 Haidstange für 15 fl. gerichtlich gewürdigt,

öffentlich an die Meistbietenden verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Lizitation hierüber am
14. July Vormittags 9 Uhr
in dem Seelmannischen Hause zu Unterwurmbach einfinden, bis wohin ihnen die Einsicht der auf den erwähnten Realitäten haftenden Lasten und Abgaben in der dießlandgerichtlichen Registratur freisteht.

Gunzenhausen, am 30. April 1828.
K. B. Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

4. Zur Befriedigung der Hypothekgläubiger wird das Hofgut des Joh. Leonhard Hiemer von Hemmendorf zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und bemerkt, daß nach der vorliegenden Dismembrations-Erlaubniß folgende Gutsbestandtheile als walzende Grundstücke zum Strich kommen:

1) zwei Morgen Schwarzacker,
2) ein Morgen der mittlere oder untere Thalacker,
3) ein Morgen der obere Thalacker,
4) ein und ein Viertel Tagwerk Mittelwiesen,
5) ein halbes Tagwerk Peuntwiese.

Termin zu diesem Geschäfte ist auf den
25. d. Mts. Nachmittag 2 Uhr
festgesetzt, wozu Liebhaber mit dem Bemerken in die Hiemersche Behausung zu Hemmendorf eingeladen werden, daß nun der Zuschlag Abends 5 Uhr unter der §. 64 des Hypothekengesetzes enthaltenen Modifikation des Einlösungsrechtes für die Hypothekgläubiger binnen 8 Tagen geschieht.

Rothenburg, am 6. Juni 1828.
Königl. Bayer. Landgericht.
Pündter, Landrichter.

5. Auf selbst gestellten Antrag des Kaspar Röthinger von Gros-Sorheim wird dessen besitzendes Lehengut, bestehend in einem Wohnhause, Stadel, Hofrein, ½ Tagw. Garten und Gemeindsgerechtigkeit, dann 4½ Mg. Aecker und 2 Tagw. Wiesen pag. 811 dahier öffentlich verkauft und Bietungstermin auf
den 12. July l. J. Vormittags
angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Harburg, den 7. Juni 1828.
Herrschaftsgericht.
Schmid, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

No. 51. Ansbach, Mittwoch den 25. Juny 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 12552. Exp. No. 27802.

(Fundirungs-Zuflüsse der Kirchenstiftung in Mettendorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die ledige Ursula Kriechbaum von Mettendorf und der Austräglер Joseph Fuchs daselbst haben, und zwar erstere Einhundert Gulden, der leztere aber Fünfzig Gulden Kapital der dortigen Kirchenstiftung ohne alle Beschränkung, schankungsweise überlassen, was mit dankbarer Anerkennung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, am 16. Juny 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Einl. No. 21009. Exp. No. 28008.

(Die Rechenschafts-Ablage über die Verwendung der Kreisumlage für den Straßenbau im Verwaltungs-Jahr 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der allerhöchsten Verordnung vom 25. Juny 1819 zu Folge, wird über die Verwendung der im verflossenen Etats-Jahre $18\frac{26}{27}$ für den Straßenbau erhobenen Kreis-Umlage folgender rechnungsmäßiger Ausweiß, welchem durch allerhöchstes Reskript vom 11. Juny l. J. No. 6951 die Genehmigung ertheilt worden ist, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

A. Einnahme.

	Geld-Betrag. fl.	kr.
1) Besondere Einnahmen aus dem Rechnungsbestand voriger Jahre		
a. an Ausständen bis $18\frac{24}{25}$ incl.	543	$39\frac{3}{4}$
b. „ „ des Jahres $18\frac{25}{26}$	544	$30\frac{3}{4}$
c. „ Nachholungen bis $18\frac{25}{26}$	152	$22\frac{1}{2}$
Seite	1240	33

Digitized by Google

	Geld-Betrag. fl.	kr.
Uebertrag	1240	33
2) Ordentliche Einnahmen im Laufe des Jahres 18$\frac{2}{1}\frac{6}{7}$		
a. die für 18$\frac{2}{1}\frac{6}{7}$ in Folge allerhöchster Genehmigung vom 17. September 1827 Regierungsblatt 1827 pag. 629 erhobene Kreis-Umlage zu 3 kr. vom Steuer-Gulden, beträgt nach den vorliegenden Rechnungen der Kgl. Rentämter, welche primitiv geprüft sind	50722	—
b. nach dem Rechnungs-Ausweiß des vorigen Jahrs 18$\frac{2}{1}\frac{5}{6}$ Kreis-Intelligenzblatt für 1827 Nr. 41 pag. 3073 blieb ein Activ-Bestand der auf 18$\frac{2}{2}\frac{6}{7}$ übergeht von	1647	25$\frac{3}{4}$
Summa der Einnahme . . .	53609	58$\frac{3}{4}$

B. Ausgabe und Verwendung.	fl.	kr.
1) Auf den Rechnungsbestand der Vorjahre		
a. Perzeptionskosten	5	57$\frac{3}{4}$
b. Rückvergütungen	42	59$\frac{1}{2}$
c. Nachlässe	9	42$\frac{1}{2}$
d. Ausstände an früherer Umlage, welche auf das nächste Jahr 18$\frac{2}{1}\frac{7}{8}$ als Soll-Einnahme übergehen	689	43$\frac{3}{4}$
2) Ausgaben im Jahre 18$\frac{2}{1}\frac{6}{7}$		
a. Perzeptionskosten	355	38$\frac{3}{4}$
b. Nachlässe	9	1$\frac{3}{4}$
c. Ausstände, welche als Soll-Einnahme auf 18$\frac{2}{1}\frac{7}{8}$ überzutragen sind	839	55
d. die wirkliche Verwendung im Laufe des Etatsjahrs 18$\frac{2}{2}\frac{6}{7}$ beträgt nach beigefügter Uebersicht	34897	25
Summa der Ausgaben . . .	36850	24

Abgleichung.

Die Einnahme beträgt	53609	58$\frac{3}{4}$
„ Ausgabe ist	36850	24
folglich besteht		
C. ein Activ-Rest von	16759	34$\frac{3}{4}$

Dieser Activ-Rest ist zur Vollendung des nur zum Theil ausgeführten Neubaues der Straße 1. Klasse von Nürnberg nach Sulzbach und zwar von Nürnberg bis ausserhalb Erlenstegen, dann zur Fortsetzung dieses Neubaues von Erlenstegen bis Behringersdorf, wie aus dem vorallegirten Nachweiß näher hervorgeht, noch erforderlich und kommt im nächsten Jahre 18$\frac{2}{1}\frac{7}{8}$ nach vollendeter Herstellung dieser Straße in Verrechnung.

Ansbach, am 18. Juny 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

von Mieg, Präsident.

von Bever, Direktor.

Digitized by Google

Nachweiß

über die Verwendung der Kreis-Umlage für den Straßenbau im Verwaltungs-Jahre 18$\frac{26}{27}$.

Benennung der Strassenstrecken, welche gänzlich neu chaussirt oder umgearbeitet worden sind.	Länge. Stunden	Länge. Achtel	Länge. Ruthen.	Aufzählung aller Fuhren und Handarbeiten, welche aus der für 18$\frac{26}{27}$ erhobenen Kreisumlage bezalt worden sind.	Kosten-Betrag. fl.	kr	Summa. fl.	kr	Benennung der zahlungsleistenden Rentämter.	Bemerkungen.
1. Für die Umwandlung d. Pflasters durch die Orte Ost- u. Westheim auf der Strasse IIr Klasse von Nürnberg nach Nördlingen.	—	3	45½	a) Fuhren: 2056 Haufen Grundsteine, 1043 Haufen Decksteine und 1029 laufende Schuh Leistensteine beizuführen . . .	1574	—			Heidenheim	Ad 1. Diese Umwandlungs-Arbeiten sind vollendet.
				b) Handarbeiten. Obige Steinmassen zu brechen, 521½ Ruthen Decklage zu fertigen und 1043 Ruthen Gräben und Bankets zu machen	788	47	2362	47		
2. Für Umwandlung eines Theils der Nürnberger-Würzburger Strasse bei Neustadt a. d. A im 7n und 8n Achtel der 9n Stunde, im 1n 2n 3n Achtel der 10n Stunde, im 3n 4n 5n Achtel d. 11n Stunde, im 1n u. 2n Achtel der 12n Stunde, und im 1n 2n 3n 4n 7n u 8n Achtel der 13n Stunde.	2	—	—	a) Fuhren: 5260 Haufen Grundsteine, 4000 Haufen Decksteine beizufahren	10060	—			Neustadt an der Aisch.	Ad 2. Wie ad 1.
				b) Handarbeiten: Die obigen Steinmassen zu brechen und zu verwenden, dann die Bankets und Gräben durchaus neu herzustellen, oder auszubessern . .	5003	26	15063	26		
3. Für die neue Herstellung d. Chaussee Ir Classe von Nürnberg nach Sulzbach u. zwar von Nürnberg bis ausserhalb Erlenstegen . . .	—	2	—	a) Fuhren: 3487 Haufen Grundsteine, 6340 laufende Schuh Leistensteine, 1869 Haufen Kiese und Decksteine, so wie die erforderlichen Quader zur Erlensteger Strassenbrücke, dann zu noch andern 2 großen und 2 kleinern steinernen Durch-					Nürnberg.	Ad 3. Dieser Bau konnte der vielen und großen Hindernisse wegen bestehend in dem Zeitverlust
	2	5	45½	Latus . . .			17426	13		

Digitized by Google

Benennung der Straßenstrecken, welche gänzlich neu chaussirt oder umgearbeitet worden sind.	Länge. Stunden	Achtel	Ruthen.	Aufzählung aller Fuhren und Handarbeiten, welche aus der für 18$\frac{36}{37}$ erhobenen Kreisumlage bezalt worden sind.	Kosten-Betrag fl.	kr	Summa fl.	kr	Benennung der zahlungsl. Rentämter	Bemerkungen.
	2	5	45½	Uebertrag . .			17426	13		durch eine 3malige Verakkordirung desselben, in verweigerter Grundabtretung und in langsamer Beifuhr der Bausteine, nicht zur Vollendung gebracht werden u. werden d. Baukosten, welche nach dem Schlusse der Rechnung v. 18$\frac{36}{37}$ angefallen sind, 18$\frac{37}{38}$ verrechnet werden.
				lassen, so wie zur Stützmauer am Imhofschen Garten $\frac{6}{8}$ Stunden weit, und endlich noch viele andere Fuhren zur Ausbesserung der Nebenwege während des Baues der neuen Straßenanlage zu leisten .	8350	20			Nürnbergs.	
				b) Handarbeiten: 186000 c' Aufdammungen oder Abgrabungen herzustellen, obenangeführte Massen von Grund- und Decksteinen ꝛc. zu graben, 317 Ruthen Decklage zu fertigen und 654 Ruthen Gräben und Bankets herzustellen	4175	18	12525	38		
4. Für Vollendung des Chausseebaues auf der vorstehenden Strasse von Erlenstegen nach Behringersdorf . . .	—	1	108	a) Fuhren: 2856 Haufen Grund- und 1949 Haufen Decksteine mit 5320 laufenden Schuh Leistensteinen, im Durchschnitt genommen ¾ Stunden weit beizufahren	1616	40			Herrnbrück.	Ad 4. Ist der Bau vollendet.
				b) Handarbeiten: 70000 c' Aufdammungen oder Abgrabungen herzustellen, die obengenannten Massen von Bausteinen zu graben, 260 Ruthen Decklage zu fertigen und 532 Ruthen Gräben und Bankets herzustellen . .	810	—	2426	40		
5. Herstellung eines Steindammes auf der Straße v. Ellmaen nach Nürnberg bey				a) Fuhren: 491 Haufen doppelte Wendelsteiner Pflasterstücke, 220 Haufen Kiese oder Decksteine und 721 laufende Fuß Qua-					Schwabach	Ad 5. Diese Strecke ist, weil sie bei den Hochwässern und den Eisgän-
	2	6	153½	Latus			32378	31		

Digitized by Google

Benennung der Straßenstrecken, welche gänzlich neu chaussirt oder umgearbeitet worden sind.	Länge. Stunden	Achtel	Ruthen	Aufzählung aller Fuhren und Handarbeiten, welche aus der für 18 2/7 erhobenen Kreisumlage bezalt worden sind.	Kosten-Betrag. fl.	kr	Summa. fl.	kr.	Benennung der zahlungsl. Rentämter	Bemerkungen.
Rednitzbembach zur Ableitung des Hochwassers .	2	6	153 1/2	Uebertrag . .			32378	31		gen der Rednitz jederzeit stark über, schwemmt wird, zweckmäßig gepflastert und anstatt der Leistensteine mit großen Quadern versehen worden. Der ganze Bau konnte bis zum Rechnungsschluß des J. 18 2/7 nicht vollendet werden, weswegen die sich hierauf ergebenden weitern Kosten im J 18 3/4 werden verrechnet werden, wohin auch der Ueberrest der Genehmigungssumme transferirt wurde.
	—	—	56 2/3	der zu den Leistensteinen auf eine mittlere Entfernung von 7/8 Stunden beizufahren . .	556	4			Schwabach.	
				b) Handarbeiten: 50490 Kubikfuß aufzudämmen, 36 2/3 Ruthen Decklage zu fertigen, obige Steinmassen zu fördern u. 73 Ruthen Leistensteine zu setzen, so wie die Fußbänke auf gleiche Länge herzustellen . .	278	2	834	6		
6. Zur Fortsetzung des neuen Straßenbaues auf der Straße IIr Classe von Nürnberg nach Nördlingen				a) Fuhren: 800 Haufen Grundsteine, 440 Haufen Kiese und Decksteine, und 1600 laufende Fuß Leistensteine 1/4 Stunden weit beizufahren	849	28			Schwabach.	Ad 6. Auch dieser Bau konnte bis zum Rechnungsschlusse von 18 2/3 nicht vollen-
	2	7	40	Latus . . .			33212	37		

Digitized by Google

Benennung der Straßenstrecken, welche gänzlich neu chaussirt oder umgearbeitet worden sind.	Länge. Stunden	Ruthen	Aufzählung aller Fuhren und Handarbeiten, welche aus der für $18\frac{3}{4}\frac{6}{7}$ erhobenen Kreisumlage bezahlt worden sind.	Kosten-Betrag. fl.	kr.	Summa. fl.	kr.	Benennung der zahlenden Rentämter	Bemerkungen.
	2	7 40	Uebertrag . . .			33212	37		der werden, weswegen der Ueberrest der Genehmigung auf $18\frac{7}{8}$ zur Verwendung transferirt worden ist.
zwischen Schwabach u. Kammerstein . . .	—	— 80	b) Handarbeiten: 67200 c' aufzudämmen oder abzugraben, obige Steinmassen zu fordern, 80 Ruthen Decklage mit 160 Ruthen Gräben und Fußbänken herzustellen	424	44	1274	12	Schwabach.	
7. Erweiterung der Strasse II. Klasse von Nördlingen nach Nereesheim in der 12 Stunde zu Kleinerdlingen.	—	— 90	a) Fuhren: 300 Haufen Grundsteine, 200 Haufen Decksteine und 1800 laufende Schuh Leistensteine beizufahren . . . . . b) Handarbeiten. 90 Ruthen Decklage zu fertigen, die Leistensteine auf eine Länge von 900 Schuh rechts und links zu setzen und auf die nämliche Länge die Bankete herzustellen	274	36	410	36	Nördlingen.	Ad 7. Hiezu wurde sub No. 13392 am 24. October 1826 die allerhöchste Genehmigung ertheilt. Der Bau ist vollendet worden.
Totalsumma .	3	— 42	oder 3351 Ruthen . . .	—	—	34397	25		

Ansbach, am 16. Juny 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

von Mieg, Präsident.

von Bever, Direktor.

Einl. Nr. 21008. Exp. Nr. 28064.

(Die Erhebung der Kreisumlage zum Straßenbau für 1827/28 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge allerhöchsten Rescripts des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 11. d. M. No. 6951 wurde genehmigt:

„Nach der beigefügten Uebersicht beträgt der Voranschlag der nach der allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1818 im Etats-Jahr $18\frac{7}{8}$ durch die Kreis-Umlage zu deckenden Straßenbau-Kosten im Rezatkreis 81987 fl. 40 kr.

wovon jedoch durch den Activ-Rest des vorigen Jahres bereits 16759 fl. $34\frac{1}{4}$ kr.

gedeckt sind. Das eigentliche Bedürfniß besteht demnach noch in 65228 fl. $5\frac{1}{4}$ kr.

wofür ein Beischlag von drei Kreuzern von jedem Gulden der Grund- und Haussteuer zu erheben

ist,, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und wobei zugleich bemerkt wird, daß die Königl. Rent-Aemter zur Perception dieser Kreis-Umlage heute angewiesen worden sind.

Ansbach, den 18. Juny 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

von Mieg, Präsident.

von Bever, Direktor.

Verzeichniß

der im Etatsjahr $18\frac{2}{7}\frac{7}{8}$ durch Kreisumlage zu deckenden Straßenbaukosten im Rezatkreise.

Benennung der Bau-Objekte.	Straßen-Länge Stunden	Achtel	Ruthen	Voranschlag der Gesammtkosten fl.	kr.	Hievon sind durch Kreisumlage zu decken fl.	kr.
A. Transferirt vom Etatsjahre $18\frac{2}{7}\frac{5}{7}$.							
1) Vollendung der Strecke von Nürnberg bis ausserhalb Erlenstegen auf der Straße I. Kl. von Nürnberg nach Sulzbach	—	4	—	15277	45½	13941	2
2) Desgleichen des Steindammes bei Rednitzhembach auf der Straße von Ellingen nach Nürnberg	—	—	48⅓	865	54	865	54
3) Fortsetzung des neuen Straßenbaues zwischen Schwabach und Kammerstein auf der Straße II. Kl. von Nürnberg nach Nördlingen	—	—	101	1650	48	1650	48
B. Durch den Etat pro $18\frac{2}{7}\frac{7}{8}$ genehmiget.							
4) Straßen-Anlage von Stadeln bis Schlungenhof bei Gunzenhausen auf der Route von München nach Ansbach	1	1	103	31524	13	20371	32
5) Vollendung der Ao. $18\frac{2}{7}\frac{6}{7}$ begonnenen Strecke von Triesdorf bis nach Stadeln auf voriger Route	—	—	—	2988	34	732	27
6) Anlage einer Straßenstrecke zwischen Schwabach und Haag und Vollendung einer andern halbfertigen Strecke auf der Route von Schwabach nach Nördlingen	—	3	106	9343	34	6574	35
7) Wiederherstellung der Straßenstrecke zwischen Tennenlohe u. Erlangen auf der Nürnberger Bamberger Route	1	2	62	13563	33	12404	45
8) Erbauung einer Brücke über den Dammdurchstich bei Fürth auf der Nürnberger-Würzburger Straße	—	—	13	3874	42	1446	40
Hiezu kommen noch die zufolge allerhöchsten Rescripts vom 28. Febr. 1827 zur Chaussirung dreier Sandstrecken bei Merkendorf u. durch den Mönchwald auf der Münchner-Ellinger-Ansbacher Straße im Etatsjahr $18\frac{2}{7}\frac{6}{7}$ von den Finanzfond gegen Rückersatz aus der Kreisumlage von $18\frac{2}{7}\frac{7}{8}$ vorgeschossenen	1	2	50	—	—	24000	—
Gesammtbetrag	4	7	6⅓	—	—	81987	40

Einl. Nr. 20908. Exp. Nr. 28139.

(Die Prüfung für den Dienst eines Patrimonial-Richters zweiter Klasse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Anfang der dießjährigen allgemeinen Prüfung für diejenigen, welche als Patrimonial-Richter zweiter Klasse angestellt zu werden wünschen, ist auf Montag den 18. August dieses Jahres

Digitized by Google

festgesetzt. Die Anmeldung dazu muß mittels einer an die unterzeichneten beiden Kreisstellen gerichteten doppelten Vorstellung spätestens vier Wochen vor dem obigen Termin geschehen und in Gemäßheit des Edikts über die gutsherrliche Gerichtsbarkeit vom 26. Mai 1818 §. 48 wenigstens die vollendeten Gymnasialstudien durch ein förmliches Absolutorium und eine gerichtliche Praxis von drei Jahren durch amtliche Zeugnisse nachweisen.

Ansbach, den 19. Juny 1828.

Kgl. Regierung Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Kgl. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
von Feuerbach, Präsident.

Einl. No. — Exp. No. 19662.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterm 16. d. Mts. hat die Kgl. Regierung des Rezatkreises, veranlaßt durch allerhöchstes Rescript vom 17. May l. J., den Kgl. Raths-Accessisten Hopp, als Functionär bei dem K. Kreis-Fiskalate aufgestellt und verpflichtet. Ansbach, den 20. Juny 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.
von Mieg, Präsident.
von Bever, Director.

Dienstes-Nachricht.

Seine Majestät der König haben in Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 9. Juny d. J. zu genehmigen geruhet, daß die Kuratie auf der Veste Wülzburg dem geprüften Pfarramtskandidaten und dermaligen Pfarr-Verweser, Priester Andreas Scheuermann in Theilenberg übertragen werde.

Bekanntmachungen.

Die Konkurs-Prüfung um Aufnahme in das königliche Schullehrerseminar beginnt für das Schuljahr $18\frac{28}{29}$ am 19ten und endigt am 22ten August l. J.

Vor Allem wird auf den Grund der Allerhöchsten Entschließung vom 4ten September 1823, und in Folge derselben laut höchsten Regierungs-Reskriptes vom 4. Mai d. J. bemerkt: daß kein Schulamtsaspirant zur Aufnahmsprüfung zugelassen werden darf, der sich nicht durch ein Zeugniß von einer der im Kreise bestehenden Präparanden-Schulen, oder durch ein von der einschlägigen Schulaufsichts-Behörde bestättigtes Attest eines andern zum Präparanden-Unterricht authorisirten Lehrers über folgende Punkte vollständig legitimiren kann, daß er

1) sich wenigstens 3 Jahre lang auf eben angegebene Weise vorbereitet,
2) sich auch im Unterrichtgeben geübt,
3) im Orgelspiel, Gesang und Violin gute Fortschritte gemacht und
4) stets eine gute sittliche Aufführung gepflogen hat.

Nebst diesen allgemeinen unerläßlichen Bestimmungen hat ein so qualificirter Competent seinem Bittgesuche an die königliche Regierung noch beizufügen.

5) ein legales Zeugniß über sein Alter von 17 Jahren, insbesondere aber
6) ein obrigkeitliches Zeugniß über die wahren Vermögensumstände seiner Aeltern.

Die aufnahmsfähigen Competenten werden in folgender Ordnung geprüft:

Am 19ten August: die aus den Landgerichten Bamberg I. II., Burgebrach, Forchheim, Ebermannstadt, Gräfenberg, Höchstadt, Scheßlitz.

Am 20ten August: die aus den Landgerichten Teßlach, Lichtenfels, Kronach, Lauenstein, Pottenstein, Stadtsteinach, Teuschnitz, Weismain und Waischenfeld.

Digitized by Google

Am 21ten und 22ten August: die aus dem oberpfälzischen Kreisantheile und dem Rezatkreise.

Die Prüfung beginnt täglich früh um 8 Uhr.

Bamberg, den 18. Junius 1828.

Inspektorat des königlichen Schullehrer-Seminars.

Schatt. Voll.

Es wird hiedurch wiederholt zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der dießjährige zweite Wollmarkt am 30. des laufenden Monats Juny und den darauf folgenden 2 Tagen, wie im verflossenen Jahr, in den Hallen des Seipelischen Tabakfabrikgebäudes auf dem Ludwigsplatz dahier abgehalten werden wird. Mit dieser Bekanntmachung wird die Einladung zum zahlreichen Besuch dieses ausgeschriebenen Wollmarktes unter der Versicherung verbunden, daß die für das vorige Jahr verheisenen Begünstigungen hinsichtlich der Befreiung von Niederlagsgebühren und von dem städtischen Pflastergeld sowie in Beziehung auf Geldvorschüsse, auch bei dem zweiten dießjährigen Wollmarkt statt finden werden.

Ansbach, den 7. Juny 1828.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

Nichtamtliche Artikel.

1. Die unterzeichnete Gemeindeverwaltung macht hiermit Jedermann bekannt, daß der hiesige Markt am 6ten July gehalten wird.

Mkt. Bechhofen, den 21. Juny 1828.

Gemeindevorsteher Ramler.

2. Montag den 30. dies und den folgenden Tag, wird im Hause Lit. D. No. 81 bei Melbermeister Scheuernpflug, Vormittags 9 bis 12 und Nachmittags 2 bis 5 Uhr, Gold, Silber, Uhren, Zinn, Betten, Kleider, Weißzeuch, Schreinzeuch und mehrere Hausgeräthschaften nur gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

3. A. No. 344 werden 6 gute Sessel zu kaufen gesucht.

4. In dem Hause Lit. D. No. 337 sind 150 fl. gegen Verzinnsung zu 5 v. H. und gegen hinlängliche hypothekarische Sicherheit zu verleihen.

5. Von der Traube an bis am Kammerforster Berg ist ein kleiner Theil von einer Klarinette verloren gegangen; der redliche Finder möge es gegen ein Douceur in C. No. 183 abgeben.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

Im Königl. Landgericht Pleinfeld wird auf ein Bräuwesen von 7200 fl. im Werth, ein Kapital von 2500 fl. zur ersten Stelle gesucht.

Friedr. Moser.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 135 ist bis Martini der mittlere Gaden mit oder ohne Stallung zu vermiethen.

A. No. 302 beim neuen Thor ist ein Quartier mit oder ohne Möbels täglich zu beziehen.

B. No. 72 ist ein Quartier für eine stille Haushaltung zu vermiethen.

C. No. 160 am Schießhaus sind im mittlern Stock 2 schöne Quartiere auf der Sommerseite nebst 2 Kammern, 2 Küchen, Keller, Holzleg und Waschhaus bis Laurenti zu vermiethen.

St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 16. bis 22. Juny.

1. Johann Andreas, Sohn des Köblers Rogner in Bernhardswinden; 2. Johann Leonhard, Sohn des Halbbauern Meyer in Pfaffenkreuth; 3. Johann Leonhard, Sohn des B. u. Buchbindermeisters Koschwitz; 4. Ursula Margaretha, Tochter des Taglöhners Denhöfer; 5. Georg Ferdinand, Sohn des B. u. Wirths Däubler.

Getraut den 22. Juny.

Johann Leonhard Meier B. und Brandweinbrenner mit Jungfer Ursula Margaretha Köhler.

Digitized by Google

Begrabene vom 16. bis 22. Juny

1. Christina Sophia, Ehefrau des B. und Schuhmachermeisters Würth, st. 53 Jr. 9 M. 7 T. alt an der Abzehrung; 2. Margaretha Barbara, Tochter des weyl. Schmidtmeisters Hippelein in Dorfgütingen st. 71 Jr. 4 M. alt an der Wassersucht; 3. Johann Schmidt Stadtarmer, st. 62 J. alt an der Lungensucht.

St. Gumpertus-Kirche.

vom 16. bis 22. Juni 1828.

1. Getaufte.

1. Juliana, Christiana, Maria, Albertina, Tochter des B. u. Melbermeisters Dietrich; 2. Eva, Maria, Margaretha, Tochter des B. u. Wirths Förg; 3. Anna Barbara, Tochter des bürgerlichen Inwohners Dehm; 4. 5. Johann Leonhard und Georg Friedrich, Zwillingssöhne des B. und Melbermeisters Moser.

2. Begrabene.

1. Elisabetha, Wittwe des B. Schuhmachermeisters u. Wirths Schmetzer, st. 58 Jr. 9. M. 1 T. alt an Entkräftung; 2. Johann Leonhard, Sohn der Schuhmachermeisterstochter Maria Neudecker, st. 3 Tag alt an Krämpfen; 3. Anna Barbara, Tochter des B. und Taglöhners Dehm, st. 3 Tag alt am Stickfluß.

Fremden Anzeigen.

vom 15. bis 21. Juny 1828.

Krone. Hr. Kfm. Klein und Hr. Buchhändler Eichhorn v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Knapp v. Frankfurt a. M., Hecht v. Nürnberg, Hr. Banquier Mayer v. Würzburg, Hr. Garde-Auditor Röner v. Stuttgardt, Hrn. Kaufl. Schultes v. Ulm und. Brandenburg v. Windsiedel, Hr. Patrimonialrichter Brürner v. Heroldsberg, Hr. Salinen-Direktor Thon und Hr. Kfm. Sandel v. Schw. Hall, Frau Posthallerin Kober und Fräulein Kirchner v. Uffenheim, Hrn. Kfl. Budde v. Schwelm, Hochwind v. Augsburg, Löwenstein v. Frankfurt a. M., Hr. Gastwirth Amon v. Erlangen, Hr. Güterbestätter Eisenbach v. Nürnberg, Hr. Dechant Tretzel mit Familie v. Feuchtwangen, Herr Kfm. Stirner von Regensburg, Hr. Oberst und Commandant des 3. Chev. leg. Regiments Baron v. Seckendorf v. Bamberg, Hr. Kfm. Dörflinger v. Frankfurt, Hr. Baron v. Künsberg von Schmalzdorf, Herr Weinhändler Bubeleber mit Familie v. Nürnberg.

Stern. Hr. App. Gerichts-Advokat Kiderlein mit Familie v. Culmbach, Hr. Präsident Frhr. von Werneck v. Triesdorf, Hr. Hammerwerksbesitzer Löwel v. Hof, Hr. Pferdarzt Epplin v. Baireuth, Hr. Kfm. Meister v. Nürnberg

Löwe. Hr. Kfm. Wächter von Stuttgardt, Hr. Pfarrer Pöhlmann v. Ostheim, Hr. Kfm. Bücher v. Barmen, Hrn. Kaufl. Döderlein mit Frau v. Dinkelsbühl, Geschwind v. Pforzheim, Weghorn v. Nürnberg, Hr. Maler Levinger v. Harlem, Hr. Bürgermeister Hezner, Herr Stadtschreiber Frauenknecht, Hr. Kfm. Faulstig und Hr. Fabrikant Henfold sämmtlich v. Gunzenhausen, Herr Gastwirth Zeiller von München, Frau Landesdirektionsräthin v. Sausenhofen v. Eichstädt, Frau Kaufmannsgattin Neumeyer mit Familie v. Nürnberg, Hr. Oberlehrer Aecker von Neustadt.

Traube. Herr Cand. theol. Richter von Friedersdorf, Hr. Konsulent Mulzer v. Wiltenstein, Hr. Kfm. Eckstein v. Weissenburg, Hr. Hr. Chemiker Brückner v. Hof, Hr. Kfm. Meier v. Regensburg.

Zirkel. Hr. Student Nauck v. München, Hr. Fabrikannt Lebreohl v. Rothenburg, Hr. Pfarrer Holzhey mit Familie v. Kohlberg, Hr. Bartholomä Stud. theol. v. Erlangen, Hr. Pharmazeut Schäffer v. Nürnberg, Hr. Buchhandlungsreisender der Soyter Bächingen, Herr Lehrer Kohl von Wetringen, Frau Magistratsrathsgattin Glaser v. Berneck.

Weißes Roß. Herr Rentamtsgehülfe Küner v. Windsbach, Hr. Weinhändler Döderlein v. Mkt. Breit, Hr. Stadtschreiber Bodenstapt v. Mainbernheim, Hrn. Kaufl. Stückelmann von Straßburg und Reinhard v. Künzelsau, Herr Fabrikant Goller v. Regensburg, Hr. Praktikant Bauer a. Würzburg.

Strauß. Hr. Kfm. Jerndörfer von Fürth.

Schwarze Bock. Hr. Postkonducteur Krieger

von Nürnberg, Herr Schullehrer Spies von Heltmannsberg.

Falken. Herr Weinhändler Völker von Kitzingen.

Schwarze Adler. Hr. Schullehrer Köchert von Gailnau.

Schiff. Hr. Pfarrer Heller mit Tochter v. Erzberg.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Nach höchster Entschließung Königl. Regierungs-Finanzkammer zu Ansbach, vom 8. l. Mts. sollen die ehemals dem Kreuzwirth Krügler dahier gehörig gewesenen, nunmehr herrenlosen

¾ Morgen Ackers im Staidich, im Flur und Steuer-Distrikt Ehingen gelegen,

entweder verpachtet oder zu einem Steinbruche verkauft werden. Hiezu wird Termin auf den 30. Juli d. Js., unter der Ladung aller Pacht- oder Kaufslustigen, mit dem Bemerken anberaumt, daß der Steuervorgeher Märtisbauer in Ehingen den Auftrag zur nähern Bezeichnung des Ackers erhalten hat.

Oettingen, am 18. Juni 1828.

Königliches Rentamt.

Erb, Rentbeamter.

2. (Getraid-Verkauf.) Vorbehältlich höherer Genehmigung verkauft das unterzeichnete Rent-Amt am

Montag den 30. d. M. Vormitt. 10 Uhr

in dem Posthause zu Heilsbronn von den dortigen Speichern, eine Quantität Korn und Haber, von dem Erndte-Jahr 1827 und am

Dienstag den 1. künftigen Monats July

zu gleicher Stundein dem rentamtlichen Geschäftslokale dahier, von den Speichern zu Eschenbach und Merkendorf, ebenfalls eine Quantität Korn und Haber 1827r. Frucht, und macht dieses hiemit öffentlich bekannt.

Windsbach, den 20. Juny 1828.

Königl. Rentamt.

Huß, Rentbeamter.

3. Am 9. k. M. Juli wird ein Quantum weiches Brennholz auf dem Revier Weingarten öffentlich verkauft. Zusammenkunft im Wirthshause bei Heiligenblut Vormittags um 10 Uhr.

Gunzenhausen, am 18. Juny 1828.

Königl. Bayer. Forstamt.

Frhr. von der Borch, Forstmeister.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Im Bezirke des unterfertigten Landgerichts, in der Nähe der K. Württembergischen Gränze, wurde durch die Gendarmerie am 27. vorigen Monats. eine taubstumme und aller Wahrscheinlichkeit nach zugleich blödsinnige Weibsperson aufgegriffen, deren persönliche Verhältnisse und Heimath aller bisherigen Nachforschungen ohngeachtet, um so weniger bis jetzt haben ausgemittelt werden können, als von ihr auf keine Weise irgend eine Mittheilung zu erlangen ist. Es wird daher ihr Signalement unten öffentlich unter dem Ersuchen an sämmtliche Polizeibehörden um baldgefällige Mittheilung der sich über diese Person auf gepflogene Nachforschungen etwa ergebenden Auskunft oder sonstigen sachdienlichen Notizen beigefügt.

Dinkelsbühl, den 13. Juni 1828.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

(Signalement.) Die eingelieferte taubstumme Weibsperson ist 36 bis 40 Jahre alt, von kleiner hagerer Statur, hat eine bräunliche Gesichtsfarbe, braune Haare, blaue Augen, proportionirten Mund, große Nase, einen stieren Blick und ist ohne besondere Kennzeichen. Sie trägt eine alte mit schwarzen Bändern versehene runde Bauernhaube, einen dunkelgrauen zerrissenen Mannsbilderkittel von Zwiller mit runden weißen Metallknöpfen, einen dunkelbraunen faltigen leinenen Weiberrock, eine weiße leinene Schürze, blaue Strümpfe von Baumwolle mit weißen Zwickeln und alte schwarzlederne Schuhe mit ledernen Bändeln.

Digitized by Google

2. (Steckbrief.) Die untensignalisirte Köhlers Wittwe Anna Marg. Langfelder von Urphertshofen, hat sich am Dienstag nach Pfingsten d. Js. von Hause entfernt, ohne bis jetzt zurückgekehrt zu sein. Es werden daher sämmtliche Polizeybehörden auf den Antrag eines Sohnes der ꝛc. Langfelder ersucht, auf diese Weibsperson welche ihren Aufenthalt in den auswärtigen Orten durch die Versicherung zu rechtfertigen sucht, daß sie auf Jemand warten müsse, und hierdurch die Ortsvorsteher täuscht, vigiliren und solche im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

(Signalement.) Alter 46 Jahre, mittlerer Größe, hagern Körpers, blassen Angesichts, schwarze Haare mit etwas grau vermischt, spitzige Nase. Es fehlen ihr beinahe alle Zähne und spricht den Dialect der hiesigen Gegend, besondere Kennzeichen, hat eine jedoch nicht sehr auffallende Narbe von dem Stich einer Dunggabel durch die Wange, bei ihrer Entfernung trug sie eine mit Perlen gestickte Backenhaube, ein baumwollenes Halstuch mit braunem Grund und rothen Streifen, einen braun zeuchenen Rock, eine blau und weiß gestreifte leinene Schürze und sogenannte Schleicherschuhe.

Leutershausen, den 20. Juny 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

In Abwesenheit des Gerichtsvorstand.

Fürst, Assessor.

3. Das Prioritäts-Erkenntniß in dem Concurs über das Vermögen des Gastwirths Wendelin Schaller von Wemding, ist am 30. April 1828 an die Gerichtstafel statt der Publikation angeschlagen worden, was hiermit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird.

Monheim, den 16. Februar 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Förg, Landrichter.

4. Daß das Prioritäts-Erkenntniß in der Joh. Friedrich Rostischen Concurssache zu Mkt. Dachsbach, Behufs des Publication an das Gerichtsbrett angeschlagen worden sey, wird hiermit bekannt gemacht.

Neustadt a. d. Aisch, am 6. Mai 1828.

Königliches Landgericht.

Heffels, Landrichter.

5. Das Vorzugs- und Ausschließungs-Erkenntniß in der Gantsache über das Vermögen des Johann Jacob Seiz von Dambach, wird am 27. dieses Monats an das hiesige Gerichtsbrett statt der Publikation angeschlagen, und solches den Interessenten hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Wassertrüdingen, den 13. Junius 1828.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

6. Das Vorzugs- und Ausschließungs-Erkenntniß in der Gantsache über das Vermögen des Söldners Johann Adam Luz zu Ehingen am Hesselberg, wird am 27. dieses Monats an das hiesige Gerichtsbrett statt der Publikation angeschlagen, und solches den Interessenten hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wassertrüdingen, den 13. Junius 1828.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 19. Juny 1828.

Staats-Papiere.		Briefs.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 pCt.	96½	96
detto . .	à 5 pCt.	104	103¾
Lott. Loose E—M	à 4 pCt.	105½	105¼
detto unverzinsl.	à fl. 10.		110
detto - -	à fl. 25.		102
detto . .	à fl. 100.		101½

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 51. Ansbach, Mittwoch den 25. Juny 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da in dem zum Verkauf des Wirth und Brandweinbrenner Sebastian Loesleinischen Immobilien bezielten Termin, den 4. Juny, kein Kaufsliebhaber sich eingefunden hat, so wird anderweiter Subhastations-Termin

auf den 3. July Vormitt. 10 Uhr

anberaumt, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, die sich hierüber auszuweisen vermögen, eingeladen. Die Grundstücke bestehen:

1) in einem Wohnhaus in der Rednitzstraße dahier, bestehend aus dem Haupthause, Hofhaus, Scheuer, Schweinstall, Hofraith mit Abtritt, Dungstätte und Pumpbrennen, taxirt auf 4043 fl.;
2) ¾ Morgen Acker am Landgraben, taxirt auf 75 fl.

Fürth, am 10. Juny 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Director.

2. Nachdem die zur Johann Vollnhalsischen Konkursmasse zu Iphofen gehörigen Realitäten am ersten Verkaufstermine einen annehmbaren Käufer nicht gefunden haben, so sollen diese Realitäten bestehend in ½ Wohnhause und einigen eigenen Grundstücken, wie solche namentlich in No. 36., 37. und 38. der Ansbacher Kreis-Intelligenz-Blätter beschrieben sind, auf Antrag der Creditorschaft wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, und ist zweiter Licitationstermin auf den

10. Juli Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Iphofen anberaumt worden, wozu qualificirte Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß der Verkauf auf Fristenzahlungen und der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht.

Mkt. Bibart, den 19. Juni 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Zum öffentlichen Verkauf der in dem heurigen Kreis-Intelligenzblatte Seite 208, 209, 274—275 und 331 beschriebenen Immobilien des Johannes Buckel von Neunstetten ist dritter Bietungstermin auf

den 23. July Vormittags 8 bis 12 Uhr

dahier im Gerichtssitze anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 16. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

4. Die dem Bauern Johann Georg Hofmann zu Oberndorf bisher zugehörigen Realitäten:

a) 5½ Morgen Holz, das obere Holz genannt, aus dem Flierischen Guthe No. 9 und 10 zu Stinzendorf aus St. C. N. 74,

b) 6 Morgen das hintere Holz genannt, aus demselben Guthe,

werden in vim subhastationis dem öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Bietungstermin wird auf

den 2. July d. J. Nachm. 2 — 5 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in das Lösleinische Wirthshaus nach Deberndorf vorgeladen werden. Das Taxationsprotokoll kann inzwischen hierorts eingesehen werden; über Zahlungsfähigkeit hat sich der Käufer sofort zu legitimiren.

Kadolzburg, am 2. May 1828.

Königl. Landgericht.

In Vertretung des durch Krankheit behinderten Königl. Landrichters,

Sichart, Verweser.

5. Zum öffentlichen Verkauf der zur Concursmasse des Zieglers Leonhard Friedrich von Kleinseebach gehörigen Immobilien, bestehend in:

1) der Ziegelhütte zu Kleinseebach nebst eingehörigem Wohnhaus No. 9, Backofen, Hofraith, $\frac{1}{2}$ Morgen Feld und Garten, 4 Morgen Feld, Gemeinde- und Waldrecht, $\frac{1}{8}$ Morgen Grasfleck von den vertheilten Gemeindegründen, gerichtlich tarirt für 1655 fl.;
2) $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld im Bockstall, tarirt für 111 fl. 30 kr. und
3) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen bei der Baiersdorfer Mühle, tarirt für 140 fl.,

ist ein Bietungstermin auf

den 7. Juli d. J. Nachmitt. 2 Uhr

im Müllerschen Wirthshause zu Kleinseebach anberaumt worden, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Erlangen, am 31. Mai 1828.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. Zum öffentlichen Verkauf des zur Joseph und Franziska Schmidtischen Konkursmasse von Absberg gehörigen Söldenguths, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhaus, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten und Hofraum, 1 Morgen Acker und $1\frac{1}{4}$ Morgen Gemeindewaldung, für 415 fl., dann $\frac{1}{2}$ Tagwerk walzende Wiese, die Meyerwiese genannt, für 100 fl. geschätzt, wird Termin auf den

16. July d. J. Vormittags 9 Uhr

im Hause der Gemeinschuldner bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige anmit eingeladen werden. Die auf den voraufgeführten Realitäten haftenden Lasten können täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Hierbei wird weiters noch bekannt gemacht, daß in diesem Termine zugleich auch das geringe Schmidtische Mobiliare mit an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verstrichen wird.

Gunzenhausen, am 12. May 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der Königliche Landrichter betheiligt.

Haßold, Assessor.

7. Auf Antrag der Gläubiger werden die zur Johann Michael Fischerschen Gantmassa zu Sausenhofen gehörigen,

a. $\frac{1}{4}$ Morg. freieigener Acker im Dietfeld, auf 80 fl. tarirt;
b. $\frac{1}{2}$ Morg. Acker der Vögeleinsacker, auf 85 fl. tarirt; und
c. $\frac{1}{2}$ Tagw. handlohnbare Wiese im Thal, auf 125 fl. tarirt;

am 30. dieses Monats Vormitt. 9 Uhr

im Schmidtischen Wirthshause zu Sausenhofen vor dem Rechtspracticanten Rigel von Senger, dem Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt. Die Kaufsbedingnisse erfährt man im Termine selbst, zu welchem zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Gunzenhausen, den 16. Juny 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

8. Auf den Antrag eines Hypotheken-Gläubigers werden die Besitzungen des Johann Georg Löhner, ledigen Köblers zu Happurg, im Wege der Hülfsvollstreckung zum Kauf hiemit ausgeboten. Dieselben bestehen in dem Köblerguth No. 48, in $\frac{1}{2}$ Mg Acker im Baumgarten, $\frac{3}{8}$ Tagw. Wiese, die Luderwiese genannt, und $\frac{1}{10}$ Tagw. Holz im Brunnenberg. Die Eingehörungen des Guts und die Lasten der sämmtlichen Be-

Digitized by Google

sitzungen sind täglich in der Registratur zu erfragen. Zum Bietungstermin wird der

16. Juli Nachmittags 1 Uhr

bestimmt, an welchem sich die Kaufsliebhaber im Meierschen Wirthshaus zu Happurg einzufinden haben.

Hersbruck, am 12. Juni 1828.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

9. Auf Requisition des Freiherrlich von Gugelischen Patrimonialgerichts Dippoldsdorf werden bei dem unterfertigten Königlichen Landgerichte am

Dienstag den 8. Juli Vormittags 9 — 12 Uhr

die den Gebhardtschen Relikten zu Rampertshof gehörigen, in No. 35, 36, 37, 49 bis 51 des Kreis-Intelligenz-Blattes vom Jahre 1826 beschriebenen 2 Tagwerk Wiesen, die Birkenwiese genannt, zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt und Käufer hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß in diesem Termine der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf die Taxe erfolgt.

Lauf, am 31. Mai 1828.

Königl. Landgericht.

Käppel, Assessor, v. n.

10. Auf den Antrag eines Realgläubigers fallen die Besitzungen des Baptist Gabler von Rennertshofen, nämlich:

ein zweigädiges Wohnhaus No. 2,
½ Tagw. Gras- und Wurzgarten,
1/16 Jauchert Krautgarten,
1/16 Jauchert Rübenäckerlein,
1/16 Morgen Neubruchäckerlein,
1/16 Morgen Umrißäckerlein,
½ Jauchert Mandellohacker,
½ Tagw. Wiese im Küchenholz,
1/16 Morgen Acker beim Schmidtschlag,
1 Morgen Acker am Galgenfeld,
½ Morgen Acker im grasigen Weg,
1 Jauchert Acker in Usselfeld,
1/16 Morgen Schmidtäckerlein,

im Wege der Hilfsvollstreckung

am 19. July Vormitt 9 bis 12 Uhr

im Ligl'schen Gasthause zu Rennertshofen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die Belastung und Taxe der Immobilien in diesseitiger Registratur aus den Acten ersehen werden könne.

Monheim, den 14. April 1828.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

11. Die zur Georg Stoacki'schen Gantmasse in Lierheim gehörige Sölde, bestehend aus Haus und Stadel No. 71, ½ Morg. Obstgarten am Hause, Gemeinderecht, Antheil an den unvertheilten Gemeinde-Gründen wird andurch zum 3tenmal dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und Bietungstermin auf

Donnerstag d. 3. July Vormitt 9 bis 12 Uhr

im landgerichtlichen Büreau festgesetzt; besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Nördlingen, den 12. Juny 1828.

K. B. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

12. Die Immobilien der Bäckerswittwe Elisabetha Kimmel zu Zirndorf, und zwar

1) das Wohnhaus No. 89 dortselbst, auf welchem früherhin die Bäckerey betrieben wurde, nebst angebautem Stalle, ½ Bronnen, einem kleinen Schorgärtlein und einer Hofraith, geschätzt auf 800 fl.,
2) 2 Morgen Feld im Zirndorfer Flur, bestehend aus 1½ Morgen der Sandacker in der Klinge, ½ Morgen im Geschwell, geschätzt auf 200 fl.,

werden zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird Bietungstermin auf

Mittwoch den 16. Juli d. Js. Nachmitt.

1 bis 3 Uhr

im Zimmermännischen Wirthshause zu Zirndorf anberaumt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, den 11. Juni 1828.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

Digitized by Google

13. Auf Antrag der Relikten des verstorbenen Herrn Stiftungs-Administrators Herrmann dahier und der Vormünder der minderjährigen Kinder werden die zu dessen Nachlaß gehörige Grundstücke, als

1) 1½ Tagw. Gras- und Baumgarten am hiesigen Spital,
2) 1 kleiner Garten nebst Gartenhäuschen und
3) 1½ Morgen Weinberg vor dem Spitalthor, hiernächst
4) das vorhandene Mobiliare und Hausgeräthe, bestehend aus Silberzeug, Betten, Kleidungsstücken, Zinn, Kupfer, Messing, Porzellain, Büchern, Gemälden, mehreren noch gut erhaltenen Schreinzeug, einigen Schaafvieh sammt Naturalien, an Getraid, Wein und grünem Futter, verschiedenen Oekonomie-Gegenständen, auch einigen Fässern, am

Montag den 7. July dies Jahrs

und den folgenden Tage Morgens 9 Uhr in der Wohnung des Verlebten öffentlich versteichen und den Meistbietenden gegen alsbaldige baare Zahlung zugeschlagen, daher sich Kaufsliebhaber einfinden können.

Rothenburg, den 16. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

14. Das Häckergut der Mathäus Roth'schen Ehefrau und ⅛ Morgen 6½ Ruthen im Holzbach zu Ergersheim, sollen

den 10. July 1828 Nachmittags 2 Uhr

in Ergersheim, an den Meistbietenden abgegeben werden, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Uffenheim, 1. Juny 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

15. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden folgende Besitzungen des Schreinermeisters Johann Thomas Gerbing zu Beyerberg, als:

1) ein großhandlohnbares Halbhaus No. 17 dortselbst, sammt Ein- und Zugehörungen;
2) ½ Morg. Acker im Burkerfeld;
3) ¾ Tagw. Peuntlein am Jägerhaus, welches im Kaufvertrag als Wiese im Kalkofen angegeben ist, und Falls diese zur Befriedigung nicht zureichen sollten; auch sofort noch
4) ½ Morg. Acker im Eitelholzer Weg und
5) ½ Morg. Acker im Höllenbürtlein,

am 17. Julius dieses Jahres Morgens 9 bis 12 Uhr

im Schröderischen Wirthshause zu Beyerberg, im Wege der Hülfs-Vollstreckung anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Die Grundstücke liegen sämmtlich auf Beyerberger Markung. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Verkaufstermin mit dem Bemerken eingeladen, daß die Tarationsverhandlungen zu jeder Gerichtszeit dahier eingesehen werden können.

Wassertrüdingen, den 24. May 1828.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

16. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden auf den

2. Juli Nachmittag 1 Uhr

im Kettlerischen Gasthause zu Burgbernheim nachfolgende dem Lorenz Döhler dortselbst gehörige Grundstücke öffentlich versteigert, als:

1) 1 Feldlehen von 1⅜ M. Acker und 1 Tagw. Wiesen,
2) 1 Feldlehen von 2 M. Acker und 1 Tagw. Wiesen,
3) 1 Feldlehen von 3⅜ M. Acker und ½ Tagw. Wiesen,
4) 1 Feldlehen von 2¼ M. Acker und ½ Tagw. Wiesen,
5) 1 Feldlehen von 1½ M. Acker,
6) 1 M. Acker in der Leutersklingen,
7) ½ M. Acker im Oesterlein,
8) ⅕ Tagw. Wiese in der breiten Wiese,
9) 1 Spendgütlein von 3 M. Acker,
10) 1 M. Acker im Entensee,
11) ⅝ M. Acker im Rothfeld,
12) 1 M. Acker im Löhlein,
13) ½ M. Acker in der Storchsleithen,
14) ¼ M. Baumgarten im Roth,
15) ½ M. Acker im Fuchsberg,
16) 1¼ M. Acker in der Leutersklingen,

Digitized by Google

17) 1 M. Acker in der Rockenwiese,
18) ¼ M. Acker in der breiten Wiese,
19) ½ M. Baumgarten im Gecken,
20) 5/8 Tagw. Wiese im Entensee.

Kaufsliebhaber werden mit dem Beifügen hiezu eingeladen, daß über die Taxe und Lasten der Güter jeder Zeit Auskunft ertheilt werden kann.

Windsheim, am 2. Juni 1828.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

17. Die Immobilien des Bauern Johann Georg Dorn am zu Oberdachsbach, als

1) das Guth, wozu gehört ein zweigädiges Haus mit 4 Stuben, 8 Kammern, 4 Kirchen, 2 Böden, 1 Keller, ein zweigädiges Hofhaus, eine Scheuer mit Schüpfe, Stallung, Schaaf- und Schweinställen, 2 Schorrgärtchen, ein Grasgarten, 5 Klafter Stöckholz, die jährlich aus dem Herrschaftswalde abgegeben werden, das Eichelrecht, 3½ Tagwerk Wiesen, 15¼ Morgen Aecker, die Hutwaid auf Oberdachsbacher Markung, die Huthschaft im Herrschaftswalde, belastet mit 9 fl. 22½ kr. Erbzins, den 15. Gulden Handlohn und 4335 fl. Steuer-Kapital, Taxe 2493 fl. 30 kr.,
2) 12½ Morgen Ackerfeld am Grauhof, belastet mit 1 fl. 21¾ kr. Erbzins, den 15. fl. Handlohn und 2160 fl. Steuer-Kapital, Taxe 750 fl.,
3) 1⅛ Tagw. Wiesen am Haus, belastet mit 50 ¾ kr. Erbzins, den 15ten fl. Handlohn und 675 fl. Steuer-Kapital, Taxe 337 fl. 30 kr.,

werden, da sich im ersten Verkaufstermine kein Kaufsliebhaber eingefunden, hiermit zum zweitenmal zum Verkauf ausgestellt, und es ist hiezu Termin auf

den 8. July Nachmittags 1 Uhr

im Treuheitischen Wirthshause zu Walddachsbach anberaumt worden, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Windsheim, am 13. Juni 1828.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

18. Nachdem bei dem gestern vorgenommenen öffentlichen Verkauf des Michael Weng'schen Anwesens zu Ebermergen ein annehmbares Kaufsangebot nicht gelegt worden, so wird dieses, in dem Kr. Int. Bl. S. 1075 und Nördl. Wochen-Intelligenz-Blatt No. 18 ausführlich beschriebene Anwesen zum 2tenmal am

7. Juli l. J. dahier

öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Harburg, den 30. Mai 1828.

Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

19. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird die dem Schäfer Georg Koch in Allerheim gehörige halbe Söldenbehausung mit halber Gemeindsgerechtigkeit pag. 871

Montags den 7. July l. J. Vormittags

in hiesiger Amtskanzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Harburg, den 4. Juni 1828.

Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

20. Auf selbst gestellten Antrag des Kaspar Röthinger von Gros-Sorheim wird dessen besitzendes Lehengut, bestehend in einem Wohnhause, Stadel, Hofrein, ½ Tagw. Garten und Gemeindsgerechtigkeit, dann 4½ Mg. Aecker und 2 Tagw. Wiesen pag. 811 dahier öffentlich verkauft und Bietungstermin auf

den 12. July l. J. Vormittags

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Harburg, den 7. Juni 1828.

Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

21. Die in dem Schuldenwesen des Johann Georg Wurm Söldners von Allerheim vorhandenen Realitäten als ein Söldenhaus mit Gemeindsgerechtigkeit, dann 3 3/10 Morg. Aecker und 1 Tagw. Wiesen, werden auf besondern Antrag der Gläubiger mit Einstimmung des Gemeinschuldners dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und hiezu Bietungstermin auf den

14. Juli l. J. Vormittags

Digitized by Google

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Harburg, den 11. Juni 1828.

Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

22. Auf Requisition des Gräflichen Herrschaftsgerichts Mt. Einersheim wird andurch Tagesfahrt in loco Gollhofen, im dortigen Rathhause, auf Donnerstag den 24. July l. Js.

Mittags 10 Uhr

zum gerichtlichen Verkauf der hieher gerichtsbaren Gründe in der Konkurssache des Johann Georg Hahn Haus-No. 93 zu Gollhofen:

a) ¾ Mg. Wiese im engen Asbach, oder in der Holzwiese, Cat.-No. 658, zinsbar, zehntfrei, Taxe 120 fl.,

b) 23 Rth. Acker in der Mühleggerten, Cat.-No. 656, Taxe 15 fl.,

anberaumt. Der Zuschlag erfolgt gemäß §. 64 des Hyp.-Ges.

Mt. Ippesheim, 10. Juni 1828.

Fürstlich Löwenstein Wertheim Freudenberg Limpurgsches Patr. Gericht f. Gollhofen.

Schneider, Patrimonialrichter.

23. Da in dem 3ten Termin zur Versteigerung des Bächleinischen Bauernguths in Niederoberbach kein — den Schätzungswerth desselben erreichendes Angebot gelegt wurde, so wird nach dem übereinstimmenden Antrag der sämmtlichen Interessenten dasselbe hiermit zum 4ten- und letztenmal feilgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach

am 30. dieses Monats Nachmittags

2 bis 5 Uhr

im Wirthshause zu Niederoberbach einzufinden, wo der Zuschlag des Guths erfolgt. Die Bestandtheile des Guths, dessen Belastung und Taration können täglich eingesehen, und resp. dahier erfahren werden.

Sommersdorf, am 13. Juny 1828.

Freiherrl. v. Crailsheimisches Patrimonialgericht f. Frauenholz, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königl. Landgericht Dinkelsbühl hat auf den eigenen Antrag des Metzgermeisters Friedrich Müstner von Schopfloch über dessen Vermögen, welches sich auf 911 fl. und dessen Schuldenstand sich auf 1000 fl. Hypotheken- und 290 fl. Currentschulden beläuft, den Universalconcurs erkannt. Deßhalb werden die gesetzlichen Ediktstage auf

Mittwoch den 16. Juli l. Js. früh 8 Uhr zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen,

auf Dienstag den 19. August l. J. früh 8 Uhr zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und

auf Freitag den 19. Sept. l. J. früh 8 Uhr zum Schlußverfahren anberaumt, wozu sämmtliche Glaubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Concursmasse, jenes an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht. Zugleich werden am

Freitag den 18. Juli l. J. früh 8 — 11 Uhr

in der Müstnerischen Behausung in Schopfloch

a) das halbe Wohnhaus No. 10, bestehend in halben Wohnhaus, Scheuer, ½ Tagwerk und 1½ Morgen Acker, taxirt auf 875 fl. und

b) einige wenige vorhandene Hausgeräthschaften, diese gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Dinkelsbühl, am 9. Juni 1828.

Königl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

2. Auf den eigenen Antrag des Taglöhners Michael Götz und dessen Ehefrau Magdalena Barbara zu Dettenhorf, ist die Eröffnung des Konkurses über deren Vermögen erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweißung auf

Montag den 21. July l. J.,

Digitized by Google

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 21. August l. J.,
3) zur Schlußverhandlung auf
Montag den 22. Septbr. l. J.,
jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Bemerkt wird, daß der Aktivstand auf 205 fl., der Schuldenstand aber auf 758 fl. 34 kr. angegeben ist, unter welchen Letzteren sich 300 fl. Hypothekenschulden befinden.

Brunn, den 12. Juny 1828.

Gräflich v. Pückler Limpurg. Patrimonialgericht
1. Klasse.
Westermann, Patrimonialrichter.

3. Ueber den Nachlaß des unterm 26. May l. Js. dahier verstorbenen Kantors und Schullehrers Georg Heinrich Schubert ist, nach Antrag der Wittwe und der — für die minderjährigen Kinder Defuncti — angeordneten Pflegschaft, die Eröffnung des Universalkonkurses richterlich ausgesprochen worden. Solchemnach werden andurch die gesetzlichen Ediktstage dahin ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung, so wie auch zum Versuch einer gütlichen Auseinandersetzung
auf Montag den 28. July l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf Donnerstag den 28. Aug. l. Js.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) für die Replik
auf Freitag den 27. Sept. l. Js.,
b) für die Duplik
auf Freitag den 10. Oct. l. Js.,
jedesmal Morgens 9 Uhr, im Gerichtslokale dahier. Zum Erscheinen in diesen Terminen werden andurch sämmtliche unbekannte Gläubiger des vorbenannten Kantors Schubert unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstag gänzliche Ausschließung der Forderung von der Nachlaßmasse, das Nichterscheinen in denen übrigen Ediktstagen aber Ausschließung mit denen an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Hiebei wird denen Gläubigern bemerkbar gemacht, daß laut Inventarisationsverhandlung vom 7. c. die Activmasse in 283 fl. 47 kr., dagegen die Passivmasse, worunter 330 fl. Hypothekenforderungen sind, in 841 fl. 55 kr. bestehe. Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Erblassers in Handen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem unterfertigten Gericht zu übergeben.

Mt. Ippesheim, 10. Juni 1828.

Freiherrl. von Wöllwarthsches Patrimonialgericht
1. Klasse.
Schneider, Patrimonialrichter.

4. Von dem Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß in dießgerichtlicher Verwahrung folgende Gegenstände, als:

1) eine lange Tafel von weichem Holze;
2) eine Thürschnalle oder Thürdrücker;
3) ein kleiner Tiegel;
4) ein Stöckchen von Fischbein, wovon etwas abgesprungen, ohne Beschläg;
5) eine alte schadhafte Truhe;
6) ein sehr alt und schlechtes Tischmesser mit Heft von schwarz gebeiztem Holz;
7) zwei zinnene Teller in einem leinen Tuch;
8) ein gestreifter kattunener Frauenkittel, und ein zertrennter Rock letztere in einem Stück;
9) ein blau gestreifter Frauenkittel mit solchen Rock;
10) ein Stück Kattun mit Lilladupfen und ein drgl. Kittel;

Digitized by Google

11) ein paar alte gefütterte Handschuh mit schwarzem Blüsch eingefaßt;
12) ein versiegeltes Paquet mit 2 Siegeln versehen mit der Aufschrift Schmidt Advokat;
13) ein alter kattunener gestreifter Frauenrock mit einer alten Tabacksdose ohne Deckel;
14) eine Kinderwiege woran eine Walze mangelt;
15) eine alte leere Kiste;
16) ein blau tuchener Mannsoberrock;
17) ein paar schwarz tuchene Beinkleider;
18) ein roth kattunenes Gilet;
19) eine alte Laterne mit dem Strick, sich befinden, deren Eigenthümer unbekannt sind. Wer daher an die bezeichneten Gegenstände einen Anspruch zu machen gedenkt, wolle sich binnen 3 Monaten vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet, bei dem unterfertigten Kreis- und Stadtgerichte melden. Nach Verlauf dieser Zeit werden die besagten Gegenstände veräussert, und der Erlös dem Königl. Fiscus ausgeantwortet werden.

Ansbach, den 14. Juny 1828.

Busch, Direktor.

5. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach werden auf Antrag der Erben, Curatoren und Interessenten folgende Personen und ihre etwa zurückgelassenen Erben hiermit vorgeladen, binnen neun Monaten von der ersten Einrückung dieser Ladung angerechnet, und längstens in dem auf

den 9. December 1828

anberaumten Termine in der Registratur des unterzeichneten Gerichtes schriftlich oder mündlich sich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Wird dieser Ladung nicht Folge geleistet, so wird der Vermißte für todt erklärt und sein Vermögen denjenigen ausgehändigt, welche sich als seine nächsten Erben legitimirt haben oder legitimiren werden. Diese hiermit vorgeladenen Personen sind folgende:

1) Anton Adler, geboren den 13. Mai 1795 als Sohn des am 19. April 1798 zu Prag verstorbenen östreichischen Fouriers Bernhard Adler, gieng im September 1806 mit seiner Mutter Veronika, welche sich zum zweitenmal an einen gewissen Schuster Joseph Debeour verehlicht und in Krakau niedergelassen hatte, von Ansbach fort in seine neue Heimat. Aller Nachforschungen, auch bei den Behörden zu Krakau unerachtet, hat man seit der Zeit nichts mehr von ihm in Erfahrung bringen können;
2) Georg Christoph Förster, geboren den 5. September 1785 als ehelicher Sohn des Wirths Georg Leonhard Förster zu Ansbach, wurde am 30. August 1809 Soldat und ist seit dem 1. Januar 1813 in dem russischen Feldzug vermißt;
3) Johann Conrad Häberlein, Sohn des Kurschmieds Häberlein von Ansbach, ist bereits seit dem Jahre 1806, wo er die Volljährigkeit bereits erreicht hatte, von hier abwesend;
4) Johann Heinrich Treiber, Sohn des Musiklehrers Treiber, ist geboren am 4. September 1796, und wurde in dem russischen Feldzug am 18. Januar 1813 in Rußland als vermißt in Abgang gebracht;
5) Wilhelm Saugenfinger, Sohn des Feldwebels Jacob Saugenfinger dahier, ist geboren 1795 und im russischen Feldzug am 4. December 1812 bei dem Regimente Kinkel als vermißt abgeschrieben worden;
6) Johann Wilhelm Lehr, Sohn des Brandweinbrenners und Wirths Johann Conrad Lehr, geboren den 25. April 1793, reiste vor circa 17 Jahren als Schuhmachergeselle von hier fort über Augsburg, seit der Zeit hat man nichts mehr von ihm gehört.

Ansbach, am 9. Februar 1828.

Busch, Direktor.

6. Die Maria Magdalena Barbara Johanna Caroline von Stauff, Tochter des verstorbenen Lieutenants Christian Albrecht Gottlob von Stauff, die übrigens ihren Adelstitel nicht in die Adels-Matrikel hat eintragen lassen, ist am 3. Novbr. 1826 zu Kalchreuth im ledigen Stande verstorben. Zu dem Nachlaß derselben ist zur Zeit nur ein einziger Intestaterbe, der blödsinnige Christoph Carl Heinrich Stauff von Wolfsfelden,

Digitized by Google

welcher Geschwister Kind zu der Erblasserin ist, bekannt. Für den möglichen Fall, daß noch mehrere Erben vorhanden seyn sollten, werden diese oder deren Erben, sowie überhaupt alle diejenigen, welche aus sonst irgend einem Grunde Ansprüche an den Nachlaß zu machen vermeinen, hierdurch vorgeladen, binnen 9 Monaten und längstens in dem peremtorisch angesetzten Termin

den 25. Februar 1829, Vorm. 9 Uhr,

in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte vor dem unterzeichneten Gericht zu erscheinen und ihre Erb- oder sonstigen Ansprüche auf den Stauffschen Nachlaß geltend zu machen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen werden präcludirt, und der gesammte Nachlaß an den bekannten Intestaterben wird verabfolgt werden.

Erlangen, den 12. April 1828.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

7. Johann Leonhard Bühringer, gebürtig von Brünsee, geboren am 2. Jänner 1779, ist seit dreißig Jahren vom Hause entfernt, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt nichts hören lassen. Auf Antrag der nächsten Verwandten wird daher dieser Abwesende nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen drei Monaten bei dem unterfertigten K. Landgericht entweder persönlich, oder schriftlich zu melden und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, im Fall seines Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzlich legitimiren, gegen Kautionsleistung werde zugeeignet werden.

Monheim, am 25. May 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Förg, Landrichter.

8. Folgende Abwesende, als:

1) Georg Philipp Rüdinger, Sohn des verstorbenen Webermeisters Georg Leonhard Rüdinger von Lipprichhausen, geboren den 15ten September 1792, Soldat beim Königl. Bayer. 7. Linien-Infanterie-Regiment, seit den 26. Nov. 1813 vermißt;

2) Georg Martin Weigand von Gülchsheim, Sohn des Bauern Lorenz Weigand v. Gollhofen, geboren den 10. May 1787, Soldat beim Kgl. Bayer. 10. Lin. Infanterie-Regimente, seit dem 1. Jan. 1813 vermißt;

3) Maria Appollonia Schühlein von Ermezhofen, ledige Tochter des verstorbenen Schneidermeisters Johann Wilhelm Schühlein dort, geboren den 30. Novbr. 1749, seit 50 Jahren vermißt;

4) Andreas Herrmann von Rodheim, Sohn des verstorbenen Schäfers Adam Herrmann dort, geboren den 27. December 1770, seit 38 Jahren vermißt;

5) Johann Georg Reiser von Enheim, Sohn des verstorbenen Bauers Georg Adam Reiser von dort, geboren den 21. Jan. 1788, Soldat beim Königl. Bayer. 13. Lin. Inf. Regimente, seit dem 15. Nov. 1812 im rußischen Feldzuge vermißt;

6) Georg Moritz Reiser von Enheim, Sohn des verstorbenen Bauers Georg Adam Reiser von dort, geboren den 18. July 1790, Soldat beim Königl. Bayer. 13. Lin. Inf. Regimente, seit dem 23. Jan. 1813 zu Tilsit im Spitale vermißt;

7) Johann Adam Spradler von Ergersheim, Sohn des Bauern Wilhelm Spradler von dort, geboren den 13. August 1790, Soldat beim Königl. Bayer. 11. Lin. Inf. Regimente, seit dem 19. Oktober 1812 im rußischen Feldzuge vermißt;

8) Johann Georg Brummer von Ergersheim, Bruder des Schneidermeisters Johann Adam Brummer in Ermezhofen, geboren den 15ten Sept. 1792, Soldat beim ehemaligen National-Feld-Bataillon Ansbach, seit dem 15. Nov. 1813 vermißt;

werden sammt ihren etwaigen zur Zeit unbekannten Erben oder Erbnehmern hiemit auf Antrag ihrer nächsten Verwandten und Vormünder aufgefordert, sich binnen der ausschließenden Frist

Digitized by Google

von 9 Monaten und längstens in dem auf

Mittwoch, den 15. October 1828,

Vormittags 9 Uhr

angesetztem Termine bei unterzeichnetem Königl. Landgericht entweder persönlich zu erscheinen oder auf legale Weise sich schriftlich zu melden und sodann weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls die 8 genannten Provokaten für todt erklärt und deren unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen den nächsten Erben, welche sich als solche legitimiren werden, ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Uffenheim, am 19. Dezember 1827.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

9. Zum Nachlaß der, am 3. Januar dieses Jahrs ohne Hinterlassung von Leibeserben oder einer leztwilligen Disposition verstorbenen Wittwe Katharina Kiener, geborne Trauner von Großlellenfeld, haben sich bisher der Drechslermeister Andreas Dambacher und seine ledige Schwester Maria Magdalena Dambacher zu Pleinfeld als Kinder der Schwester des Vaters der Verstorbenen, und als einzige nächste Erben derselben durch pfarramtliche Zusammenstellung und Atteste legitimirt. Die pfarramtliche Zusammenstellung ergiebt gleichzeitig, daß Joseph Trauner, geboren den 23. May 1766 zu Großlellenfeld, ein Bruder der Verstorbenen ist, der auf der Wanderschaft in Insbruck, wahrscheinlich in den Jahren 1803 oder 1804, gestorben und namentlich ertrunken seyn soll. Auf Antrag der genannten Dambacherischen Geschwister wird dieser Joseph Trauner nebst den von ihm etwa zurückgelassenen Erben oder Erbnehmern hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und längstens am

7. October 1828 Morgens 9 Uhr

beim königlichen Landgericht dahier vor dem Deputirten Assessor Ehrlicher schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollte sich Joseph Trauner weder selbst, noch sich sowohl Jemand in seinem Namen vor oder im Termine melden, so hat er zu gewärtigen, daß er werde für todt erklärt und das Vermögen der verstorbenen Wittwe Katharina Kiener, geborne Trauner, deren bereits gesetzmäßig legitimirten, einzigen nächsten Erben und Seitenverwandten, nemlich den bereits genannten Drechslermeister Andreas Dambacher und dessen ledige Schwester Maria Magdalena Dambacher zu Pleinfeld zuerkannt werden wird. Bemerkt wird dabei, daß das Nachlaß-Vermögen jezt ohngefähr 400 fl. betrage.

Wassertrudingen den 1. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Seggel, k. Landrichter.

10. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Windsheim wird in Provokations-Sachen des Archivar Merklein und Consorten dahier, gegen Johann Ludwig Feghelm, der hier im Jahr 1772 geboren und seit 1793 abwesende Zeuchmachergeselle Johann Ludwig Feghelm von dessen Leben im Jahr 1801 die letzten Nachrichten aus Batavia kamen, oder die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer vorgeladen, innerhalb der ausschließenden Frist von 9 Monaten und längstens

am 2. Januar 1829,

sich bei dem unterzeichneten Königlichen Landgericht oder in dessen Registratur schriftlich oder mündlich um so mehr zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und das ihm angefallene Vermögen dessen nächsten sich legitimirenden Erben ohne Sicherheitsleistung würde ausgehändigt werden.

Windsheim, den 14. Merz 1828.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

11. Das Herrschaftsgericht Ellingen hat in dem Schuldenwesen des Söldners Jacob Käferlein zu Aleshеim, auf seinen und seiner Gläubiger Antrag durch Entschließung vom 21. May 1828. den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edikstäge, nämlich:

1. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweißung auf den 17. July;
2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 19. August;

Digitized by Google

3. zur Schlußverhandlung und zwar zur Re- u. Duplik auf den 22. September 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Endlich wird bemerkt, daß die Activ-Masse nach der stattgehabten Schätzung 1200 fl. die bekannten Schuldforderungen 2963 fl. 15 kr. betragen, worunter sich 1410 fl. Hypothekenschulden befinden.

Ellingen, den 14. Juny 1828.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Anrufen der Hypothekargläubiger wird das Wohnhaus des Peter Sörgel zu Lauf, vor dem untern Thore an der Bärenschanze gelegen, welches Wohnhaus zweigädig ist, 4 heizbare Stuben, 4 Kammern, 2 Küchen, 2 Küchenkammern, 2 Tennen und 2 gebretterte Böden enthält und auf 1100 fl. geschäzt worden ist,

Mittwoch den 23. July d. Js.

an den Meistbietenden verkauft. Kaufslustige werden eingeladen, sich in diesem Termine in dem Gerichtszimmer einzufinden und ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und wird der Zuschlag an den Meistbietenden, ohne Rücksicht auf den Schätzungs-Preis, erfolgen.

Lauf, den 17. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

Käppel, Assessor.

2. Die zur Johann Wagner'schen Konkusmassa gehörigen Immobilien nämlich:

1) das Wohnhaus No. 77 mit einer Scheune, Stallung, Schweinstall, einem Bronnen und einer Hofraith, Tax 1906 fl.;
2) 4 Morg. walzendes Feld der Marter-Acker, Taxe 290 fl.;

werden auf den Antrag der Gläubiger

Freitags, d. 11. July Vormitt. 9 — 12 Uhr

im Müllerschen Wirthshaus zu Hausen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Herzogenaurach, den 18. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

3. Auf Antrag der Hypothek-Gläubiger des Söldners Jakob Käferlein zu Alesheim, wird dessen sämmtliches Anwesen und zwar

a. ein Söldenguth No. 32 zu Alesheim, bestehend aus einem Wohnhaus ¼ Tagwerk Garten, Gemeindtheil und Gemeindrecht, Werth 650 fl.;
b. ¾ Morgen Gemeindtheil auf 3 Plätzen im Altmühlespan, Werth 50 fl.;
c. ½ Mrg. lehenbaren Acker im Letten, Werth 30 fl.;
d. ½ Tgw. freieigene Wiese im Geierswinkel, Werth 50 fl.;
e. ½ Mrg. lehenbaren Acker auf der langen Spitz, Werth 25 fl.;
f. ½ Mrg. lehenbaren Acker im Spalter, Werth 30 fl.;
g. 1 Morgen freieigenen Acker im Letten, Werth 140 fl.;
h. 1 Morgen desgleichen im Lettig, Werth 75 fl.;
i. 1 Tagwerk freieigene Wiese im Brühl werth 150 fl.

den 16. July d. Js. Vormittags 9 Uhr

im Wirthshause zu Alesheim an den Meistbietenden öffentlich verkauft wozu zahlungsfähige Käufer hiemit eingeladen werden.

Ellingen, den 14. Juny 1828.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

4. Da in dem — zur Subhastation des Margaretha Schertelischen Guts Hs. N. 21 zu Behringersdorf am 13. d. anberaumt gewesenen Termin, kein höheres Gebot als die bereits gebottenen 1200 fl. — erfolgt ist; so wird auf Antrag der Schertel, ein zweiter und lezter Biestungs-Termin auf

den 2. July d. Js. Vormittags,

am Amtssiz, dahier zu Nürnberg, im Haus S. Num. 1160 der Tuchersstrasse, hiemit anberaumt und Kaufsliebhaber dazu eingeladen. Zugleich werden alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche an die Margaretha Schertel gegründete Forderungen, zu machen haben, und selbige gehörig nachweisen können, hiemit aufgefordert, diese ihre Forderungen, in dem nehmlichen peremtorischen Termin zu liquidiren, ausserdem sie zu gewärtigen haben, daß sie von der gegenwärtigen Debitmassa ausgeschlossen werden.

Nürnberg, den 18. Juny 1828.

K. B. Frhr. von Tucherisches Patrimonialgericht 1. Lohe und Behringersdorf.

Schukert, Patrimonialrichter.

5. Der in der Andreas Schachameierschen Concurssache zu Aha, im Kreis-Intelligenz-Blatt Stück 39. Seite 1144. ausgeschriebene und auf den 2. dies Monats anberaumt gewesene Gutsverkaufstermin, ist, da sich kein annehmbarer Käufer gefunden hat abermals fruchtlos abgelaufen, es wird daher auf Antrag der ersten Hypothekargläubigerin zum drittenmale Termin

auf den 7. July d. Js Vormitt. 10 Uhr

festgesezt. Kaufslustige haben sich am gedachten Tage im Scheuerpflugischen Wirthshause zu Aha einzufinden, und die Kaufsbedingnisse dortselbstrn zu erwarten.

Wald, den 13. Juny 1828.

Frhr. v. Falkenhausen. Patrimonialgericht 1. v. u. Sertorius, v. Kressensteinischer Patrimonialrichter.

6. Das Söldenguth des Johann Georg Beck von Schobbach, bestehend aus einem Hause, einer Scheune, ¾ Tagwerk Garten, 1¾ Tagwerk Wiesen, 5 Morgen Aeckern und dem Gemeindrecht, wird zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt, und Kaufliebhaber auf den angesezten Licitationstermin

den 24. July d. Js. Nachmittags 2 Uhr

in das Beckische Ganthaus in Schobbach eingeladen.

Wassertrüdingen, den 20. Juni 1828.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Daß das Prioritäts-Erkenntniß in der Johann Friedrich Deiningerischen Concurs-Sache zu Guttenstetten Behufs der Publication an das Gerichtsbrett angeschlagen worden sey, wird hiermit bekannt gemacht.

Neustadt a. A., den 18. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

2. In der Gantsache des Andreas Friedrich Schaufler zu Mkt. Dachsbach, wurde heute das Prioritäts-Erkenntniß d. d. 14. l. Mts. an die Gerichtstafel dahier in vim publicationis angeheftet.

Neustadt a. A., den 19. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

3. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen

Freitag den 4. Juli Nachmittags 2 Uhr

zu Buch, 4 Ochsen 2 Stiere, 3 Kühe, 1 Kalbe, 3 Jährlinge, 2 Kälber, 12 Stück Schaafe, 4 Schweine, 1 Holzwagen, 1 Heuwagen, gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft werden, was Kaufsliebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Windsheim, am 18. Juni 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelli- genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 52. Ansbach, Samstag den 28. Juny 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 21377. Exp. Nr. 28256.

(Die Abgabe des Lagerbiers unter der Taxe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Brauern zu Thalmessingen und Alfershausen ist auf ihr Ansuchen unter dem Vorbehalt tarifmäsiger Qualität, heute die Erlaubniß ertheilt worden, ihr selbsterzeugtes Lagerbier um 2 pf. unter dem bestimmten Ganterpreise abgeben zu dürfen, da in dem angrenzenden Landgericht Beilngries auch der Verkaufspreis des Lagerbiers auf 4 kr. stehet, und die obgedachten Brauer ausserdem am Absatz gehindert sind.

Ansbach, den 23. Juny 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 21501. Exp. Nr. 28315. T. C. N. 7. fol. 281. Lit. D.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Distrikts-Umlagen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezug auf das im vorbemerkten Betreff unterm 25. April dieses Jahrs erlassene Ausschreiben (Kr. Int. Bl. S. 465) werden die sämmtlichen Polizeibehörden des Rezatkreises, welche mit Vorlage der vorgeschriebenen Anzeigen noch im Rückstande sind, hiemit aufgefordert, diesen Geschäfts-Gegenstand bis zum 6. July l. J. bei Vermeidung exekutiver Vorkehrungen zuverläßig einzubefördern. Ansbach, den 23. Juni 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 3052. Exp. Nr. 3326.

(Die Stiftung der Wirth Wöllmerischen Eheleute zu Ettenstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Wirth Wöllmerischen Eheleute zu Ettenstadt

Digitized by Google

fünfzig Gulden für die dortige Kirche und Schule aus frommem Sinne gestiftet haben.

Ansbach, am 21. Juny 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Bekanntmachung.

Die Konkurs-Prüfung um Aufnahme in das königliche Schullehrerseminar beginnt für das Schuljahr $18\frac{28}{29}$ am 19ten und endigt am 22ten August l. J.

Vor Allem wird auf den Grund der Allerhöchsten Entschließung vom 4ten September 1823, und in Folge derselben laut höchsten Regierungs-Restriptes vom 4. Mai d. J. bemerkt: daß kein Schulamtsaspirant zur Aufnahmsprüfung zugelassen werden darf, der sich nicht durch ein Zeugniß von einer der im Kreise bestehenden Präparanden-Schulen, oder durch ein von der einschlägigen Schulaufsichts-Behörde bestättigtes Attest eines andern zum Präparanden-Unterricht authorisirten Lehrers über folgende Punkte vollständig legitimiren kann, daß er

1) sich wenigstens 3 Jahre lang auf eben angegebene Weise vorbereitet,
2) sich auch im Unterrichtgeben geübt,
3) im Orgelspiel, Gesang und Violin gute Fortschritte gemacht und
4) stets eine gute sittliche Aufführung gepflogen hat.

Nebst diesen allgemeinen unerläßlichen Bestimmungen hat ein so qualificirter Competent seinem Bittgesuche an die königliche Regierung noch beizufügen

5) ein legales Zeugniß über sein Alter von 17 Jahren, insbesondere aber
6) ein obrigkeitliches Zeugniß über die wahren Vermögensumstände seiner Aeltern.

Die aufnahmsfähigen Competenten werden in folgender Ordnung geprüft:

Am 19ten August: die aus den Landgerichten Bamberg I. II., Burgebrach, Forchheim, Ebermannstadt, Gräfenberg, Höchstadt, Scheßlitz.

Am 20ten August: die aus den Landgerichten Seßlach, Lichtenfels, Kronach, Lauenstein, Pottenstein, Stadtsteinach, Teuschnitz, Weismain und Wallenfeld.

Am 21ten und 22ten August: die aus dem oberpfälzischen Kreisantheile und dem Rezatkreise.

Die Prüfung beginnt täglich früh um 8 Uhr.

Bamberg, den 18. Junius 1828.

Inspektorat des königlichen Schullehrer-Seminars.

Schatt. Voll.

Nichtamtliche Artikel.

1. Ich habe in meiner Anzeige des Predigtbuchs zur Beförderung häuslicher Andacht, herausgegeben vom Pfarrer Brandt, den Preis eines ungebundenen Expl. aus Versehen falsch angegeben. Dasselbe kostet 1 fl. 15 kr. und ich wiederhole dabei meine Bereitwilligkeit, Bestellungen hierauf gerne zu besorgen.

Ansbach. Dr. Hoffmann,
Lit. A. No. 275.

2. Zu dem auf den 7. kommenden Monats Juli veranstalteten Fest der Einweihung des neuerbauten Schießhauses und dem damit verbundenen sollennen Freischießen laden die Unterzeichneten alle Freunde dieses Vergnügens in Auftrag der Schützen-Gesellschaft hiemit ergebenst ein.

Windsheim, am 20. Juni 1828.

Die Schützenmeister.
Lunckenbein. Weißmann.

3. (Bekanntmachung und Einladung.) Da die Abhaltung eines solennen Freischießens ver-

Digitized by Google

bunden mit der Einweihung des neu erbauten Schießhauses am 7. July l. Js. statt findet, so erlaube ich mir, alle Freunde dieses Vergnügens mit der Versicherung ergebenst einzuladen, daß für gut besetzte Musik, gute Speisen und Getränke, so wie billige und prompte Bedienung bestens gesorgt ist.

Windsheim, den 22. Juny 1828.

L. Meusel, Schießhauswirth und Gastwirth zum Adler dahier.

4. In dem Hause Lit. D. No. 337 sind 150 fl. gegen Verzinnsung zu 5 v. H. und gegen hinlängliche hypothekarische Sicherheit zu verleihen.

5. Am Donnerstag den 3. July fährt der Lohnkutscher Leigeber mit einer leeren Chaise nach Würzburg, Schweinfurt und Kissingen.

6. Montag den 30. d. Mts. und dann, wenn es die Witterung erlaubt, alle 14 Tage ist Gartenmusik, wozu um geneigten Zuspruch bittet,

Crallopp, Wirth.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

Ein Kapital von 1200 fl. wird ins Landgericht Herrieden gegen gute Versicherung zur ersten Stelle gesucht; das Nähere in der Commissions-Anstalt.

Ein Drechslermeister wünscht einen Jungen in die Lehre zu nehmen.

Ein Färber sucht einen Jungen, der Lust hat, die Färberei zu erlernen, in die Lehre zu nehmen.

Friedr. Meser.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Donnerstag den 3. July d. Js. wird von den disponiblen Früchten-Vorräthen auf dem hiesigen und Leutershauser Kasten eine Quantität Korn, Dinkel und Haber im Wege der Licitation Parthienweis verkauft. Das Verkaufs-Geschäft wird in dem rentamtlichen Lokale vorgenommen, und beginnt

Vormittags 10 Uhr,

wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Colmberg, den 23. Juny 1828.

Königl. Rentamt.

Keyl, Rentbeamter.

2. Das Königl. Rentamt Gunzenhausen verkauft ein Quantum sehr gutes Korn und Haber aus dem Jahre 1827, theils vom Speicher zu Gunzenhausen, theils zu Absberg, an den Meistbietenden, wozu Termin

am Mittwoch den 2. July d. Jrs.

im Rentamtslokale dahier, abgehalten werden wird.

Gunzenhausen, am 21. Juny 1828.

Königl. Rentamt.

Braun, Rentbeamter.,

3. Die hierorts noch aufliegenden Getraidtvorräthe werden ganz oder theilweise an nachfolgenden Tagen mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich versteigert:

1) zu Heidenheim Dienstag den 1. Juli l. Js. von den hiesigen Speichern;
2) zu Berolzheim, Dienstag den 8. Juli vom Speicher zu Berolzheim und Meinheim;
3) zu Treuchtlingen, Freitag den 18. Juli vom Speicher zu Treuchtlingen u. Wettelsheim und
4) zu Gnozheim, Dienstag den 5. August l. J. von den Speichern zu Gnozheim und Ostheim.

Die Getraidfrüchte sind von vorzüglich guter Qualität und werden Kaufsliebhaber hiemit eingeladen.

Heidenheim, den 20. Juni 1828.

K. B. Rentamt.

Mozart, Rentbeamter.

4. Königl. Rentamt Monheim verkauft auf erhaltene Weisung vom 7. Februar l. Js. in dem Schallerichen Wirthshause zur Sonne in Wemding,

Freitags den 4. July d. Js. Vormitt. 10 Uhr

1) das vormals Therese Fischerische Wohnhaus No. 30 zu Wemding, mit dem Waldrecht von jährl. 1 Klftr. Holz u. 50 Wellen;
2) $\frac{3}{8}$ Morgen Gemeindetheil auf der Schwalberhaid; und
3) $\frac{3}{8}$ Morgen Gemeindetheil auf der alten Nachtwaid;

Digitized by Google

unter den in der Verordnung vom 30. September 1811 (solchjähriges Regierungsblatt pag. 1581) und 15. Juny 1827 (Kreis-Intelligenzblatt S. 2067) enthaltenen Bedingungen, ladet Liebhaber hiezu ein, bemerkt, daß die Einsehung der Realitäten zu jeder Tageszeit erfolgen kann, und der Steuervorgeher Werfer zu diesem Behufe Auskunft giebt.

Mouheim, am 24. Juny 1828.

Königl. Rentamt.

Hofmann, Rentbeamter.

5. Nach höchster Entschließung Königl. Regierungs-Finanzkammer zu Ansbach, vom 8. l. Mts. sollen die ehemals dem Kreuzwirth Krügler dahier gehörig gewesenen, nunmehr herrenlosen

¾ Morgen Ackers im Staidich, im Flur und Steuer-Distrikt Ehingen gelegen,

entweder verpachtet oder zu einem Steinbruche verkauft werden. Hiezu wird Termin auf den 30. Juli d. Js., unter der Ladung aller Pacht- oder Kauflustigen, mit dem Bemerken anberaumt, daß der Steuervorgeher Märtisbauer in Ehingen den Auftrag zur nähern Bezeichnung des Ackers erhalten hat.

Oettingen, am 18. Juni 1828.

Königliches Rentamt.

Erb, Rentbeamter.

6. Sämmtliche Einwohner hiesiger Stadt werden hierdurch aufgefordert, Die Armenunterstützungsbeiträge für das zweite Semester $18\frac{27}{28}$ innerhalb 3 Wochen und zwar in den Vormittagsstunden unter Angabe der Buchstaben und neuen Nummern ihrer Wohnhäuser zu berichtigen, und ihre Quittungsbücher mit zur Stelle zu bringen. Für die erst hieher gekommenen oder diejenigen Einwohner, welche sich neu ansäßig gemacht haben, wird bemerkt, daß sie die doppelte Familiensteuer als jährlichen Beitrag zu entrichten haben.

Ansbach, den 25. Juny 1828.

Der Magistrat.

Eubres. Stirl.

7. Dienstag den 15. Juli Vormittags 10 Uhr wird die unterfertigte Oekonomie-Commission

ein Tausend Ellen grunes Tuch,
zwei Tausend Ellen Hemder- und
zwei Tausend Ellen Futter-Leinwand,
zwei Hundert Paar Sporn,
drei Hundert Paar lederne Handschuh,
fünf und vierzig Pfund Leder sämischgar

an den Wenigstnehmenden in Lieferung geben; welches hiemit bekannt gemacht wird,

Ansbach, am 20. Juni 1828,

von der Oekonomie-Commission des Königl. 2ten Chev. leg.-Regts. (Fürst v. Thurn Taris.)

von der Mark, Oberstlieutenant.

Mußinan, Reg. Quartiermeister.

8. Am 1. July l. Js., Dienstags Vormittags 10 Uhr wird im Beschäftigungshause H. 49 am Spitalweg die dritte Vertheilung der Preise durch das Loos Statt finden. Den Armenbeschäftigungsfreunden wird dieses bekannt gemacht, um zahlreich sich einfinden und ihre Gewinne aus den vorliegenden Erzeugnissen der Anstalt auswählen zu können.

Ansbach, den 23. Juny 1828.

Administration der Armenbeschäftigungsanstalt.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Der vormalige Oberlieutenant Friedrich Christoph Rech zu Ziegelstein, hat sich am 9. April l. Js. freiwillig der Administration des Vermögens begeben und kann ohne Wissen und Zustimmen seiner Gattin Barbara Sabina Maria Rech geborne von Imhof, durchaus keine Verträge mit rechtlicher Wirkung abschließen. Dieß zur Nachricht für das Publikum.

Nurnberg, den 12. May 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 52. Ansbach, Samstag den 28. Juny 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da in dem zum Verkauf des Wirth und Brandweinbrenner Sebastian Loeslein'schen Immobilien bezielten Termin, den 4. Juny, kein Kaufsliebhaber sich eingefunden hat, so wird anderweiter Subhastations-Termin

auf den 3. July Vormitt. 10 Uhr

anberaumt, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, die sich hierüber auszuweisen vermögen, eingeladen. Die Grundstücke bestehen:

1) in einem Wohnhaus in der Nednitzstraße dahier, bestehend aus dem Haupthause, Hofhaus, Scheuer, Schweinstall, Hofraith mit Abtritt, Dungstätte und Pumpbronnen, tarirt auf 4043 fl.;
2) ¾ Morgen Acker am Landgraben, tarirt auf 75 fl.

Fürth, am 10. Juny 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Lehmann, Director.

2. Die zur Concursmasse des Bauers Johann Leonhard Gruber's von Flachslanden gehörigen Immobilien, nämlich:

1) der Complex eines zerschlagenen Halbhofs No. 52, wozu ein Haus, eine Scheune, 1¼ Morgen Garten und Hofraith, 7 Morg. Aecker, 2 Tagw. Wiesen, dann ein doppeltes Gemeinderecht u. Schaafrecht gehören und welches zusammen auf 1336 fl., tarirt worden ist;
2) 5¼ Morgen Waldtheil im sogenannten Himmelreich, geschätzt auf 300 fl.;
3) 5¼ Morgen Waldtheil im Strüthholz, tarirt auf 250 fl.;
4) ⅜ Tagwerk die Peunt genannt, tarirt auf 150 fl.;
5) 1 Morgen der Gehretacker im Gründlein, tarirt auf 134 fl.;
6) 2¼ Morg. Acker auf der Neustetter Höhe, tarirt auf 131 fl.

werden hiemit zum drittenmale der Subhastation unterstellt, und wird hierzu Termin auf

den 14. July Vormitt. 9 Uhr

im Strengischen Wirthshause zu Flachslanden bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis, vorbehältlich des den Gläubigern zustehenden Einlösungs-Rechtes.

Ansbach, am 5. Juny 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.
Lentz, Landrichter.

3. Nachdem die zur Johann Vollnhals'schen Konkursmasse zu Iphofen gehörigen Realitäten am ersten Verkaufstermine einen annehmbaren Käufer nicht gefunden haben, so sollen diese Realitäten bestehend in ½ Wohnhause und einigen eigenen Grundstücken, wie solche namentlich in

Digitized by Google

No. 36., 37. und 38. der Ansbacher Kreis-Intelligenz-Blätter beschrieben sind, auf Antrag der Creditorschaft wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, und ist zweiter Licitationstermin auf den

10. Juli Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Ipthofen anberaumt worden, wozu qualificirte Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß der Verkauf auf Fristenzahlungen und der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht.

Mkt. Bibart, den 19. Juni 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Im Wege der Execution werden nachbenannte, dem Johann Koch zu Altmannshausen zugehörige Realitäten, als:

1) ein Bauernguth, eine drei viertels Hube zu Altmannshausen, wozu ein Wohnhaus No. 28, Scheuer, Hofraith, Nebengebäude und Schorrgärtlein, 49½ Morgen 6 Rthn. Acker, 11½ Morgen 3 Ruthen Wiesen, 3 Ruthen Brennholz jährlich aus dem Gemeindewalde und das Gemeinderecht gehören, C. No. 705, taxirt auf 4150 fl.;

2) ein unbezimmertes Feldlehen, wozu 16¾ Morgen 26 Rth. Aecker, 4 Morgen 7 Rth. Wiesen und 2 Ruthen jährlich Brennholz aus dem Gemeindewalde gehören, C. No. 706, taxirt auf 1275 fl. und

3) 2 Morg. 39 Rthn. Acker in der Spitzleiten, C. No. 714, taxirt auf 95 fl.,

Freitags den

25. Juli Nachm. 2 Uhr

im Wirthshause zu Altmannshausen öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Lasten und Abgaben, so wie die Kaufsbedingnisse vor der Licitation werden bekannt gemacht, und daß bei erreichter Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes der unbedingte Zuschlag werde ertheilt werden. Unbekannte Käufer haben sich über ihre Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweißen.

Mkt. Bibart, den 7. Juni 1828.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

5. Die zur Anna Barbara Müllerischen Concursmassa von Laubendorf gehörigen Immobilien, als:

1) der Halbhof No. 12 daselbst, bestehend in einem Wohnhaus mit Stallung, 1 Scheune, 1 Backofen, 2 Schweinställen, 1 Pumpbronnen, ¼ Tgw. Hofraith, 3 Tgw. Wiesen, 21 Morgen Aecker, 2 Morgen Holz und dem Gemeinderecht, geschätzt um 1925 fl.,

2) ½ Tagw. Wiesen am Langenzenner Weg, Str. Cat. Bes. No. 27, taxirt auf 130 fl.;

3) ¼ Morgen Acker am Dürrnbucher Weg, aus dem vormals Schlagerischen Gütlein, taxirt auf 11 fl. werden

an dem 10. Juli Vormittags 9 bis 12 Uhr im Ammonischen Wirthshause zu Laubendorf öffentlich feilgeboten, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Hinschlag sofort erfolgt, wenn das höchste Angebot den Schätzungspreis erreicht, und daß die Bewilligung zur Trennung verschiedener zum Guthe gehöriger Grundstücke bereits ausgewirkt ist, mithin solche auch einzeln verkauft werden können.

Kadolzburg, am 11. Juni 1828.

K. B. Landgericht.

In Vertretung des durch Krankheit behinderten Königl. Landrichters.

Sichart, Verweser.

6. Auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers soll das dem Köbler Johann Philipp Rühl in Stinzendorf zugehörige Gut Num. 9, bestehend aus einem eingädigen Wohnhaus nebst Stallung, ½ Backofen, ½ Bronnen, 1/10 Morgen Schorrgarten, 16 Morgen Aecker, 4¼ Tagw. Wiesen, der Hofraith bis an die Einfahrt zum Stadel, und dem Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen, dem öffentlichen Verkauf unterstellt werden. Hiezu wird Termin auf

Digitized by Google

den 14. July Nachmittags 1 — 5 Uhr
in dem Wirthshause zu Stinzendorf anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Cadolzburg, am 19. Juny 1828.

Königl. Landgericht.
In Vertretung des durch Krankheit behinderten kgl. Landrichters,
Sichart, Verweser.

7. Die zur Concursmasse der Weber Barbara Lober von Frauenaurach gehörigen Immobilien, bestehend in:

1) einem Gütlein Haus No. 39 zu Frauenaurach, nebst eingehörigen Stadel, Schweinstall, Hofraith, Hausgärtlein, 6½ Morgen Feld, 2 Tagw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 1775 fl.;
2) 2 Morgen Feld auf dem Gaisberg, taxirt für 555 fl.;
3) 2 Morgen Feld daselbst, der Posthalters-Acker, taxirt für 525 fl.;
4) 1 Morgen Feld allda, taxirt für 175 fl. sämmtlich walzende Stücke und im Frauenauracher Flur gelegen; und
5) 3 Tagwerk Wiesen zwischen Frauenaurach und Bruck, die Bechmannswiese, taxirt für 870 fl.;

wozu sich im 1. Bietungs-Termin vom 22. d. M. ein Kaufsliebhaber nicht gemeldet hat, sollen wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden. Es ist daher 2. Licitations-Termin auf

den 9. Juli d. Js. Nachmitt. 2 Uhr

im Habelschen Wirthshause zu Frauenaurach angesetzt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, den 30. Mai 1828.

K. B. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

8. Nachfolgende Immobilien des ledigen Bauern Georg Anton Häfele von Veitsaurach werden wiederholt zum öffentlichen Verkaufe feilgeboten:

1) ein Halbhof, bestehend aus Haus No. 29, besonderer Scheune, Schweinstall, Backofen, 3½ Morgen Wald, statt des ehemaligen Waldrechts zu jährlich 1½ Klafter, $\frac{1}{10}$ Morgen Schorrgärtchen, 25½ Morgen Aecker, 3½ Tagwerk Wiesen, 3¾ Morgen Ackerholz, und 1 Morgen Grundholz auf dem Martinsbuck,
2) 3⅕ Morgen unvertheilte Gemeindegründe,
3) 1 Tagwerk Wiesen im Langenbach,
4) 2½ Morgen Wald im Herrschaftswald.

Hiezu ist Termin auf den

18. July Vormittag

im Wirthshause zu Veitsaurach angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, den 1. Juny 1828.

Königl. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

9. Der in den Beilagen No. 39, 40 und 41 des dießjährigen Kreis-Intelligenzblatts beschriebene Käßhof des Anton Schwarz wird an dem auf Montag den 14. July V. M. an Gerichtsstelle angesetzten Termin zum drittenmal zum Verkaufe ausgesetzt, und findet der Zuschlag nach Vorschrift des Hypothekengesetzes § 64 statt.

Heilsbronn, den 21. Juny 1828.

Königl. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

10. Nachfolgende Immobilien des Schmiedmeisters Georg Reinert von Immeldorf werden im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt:

1) das Gut, bestehend aus Haus mit realer Schmiedgerechtigkeit, Scheune, ¾ Tagwerk Wiese, 4¾ Morgen Aeckern und Gemeinderecht,
2) ¾ Tagw. Heckenwiese,
3) 1 Morgen Acker am Büschelbacher Weg,
4) ½ Morgen Acker im Reisig,
5) ¾ Morgen Acker im Dietwieslein.

Termin hiezu ist auf

den 10. July Vormittags

in Immeldorf angesetzt, wozu Kaufsliebhaber ein-

Digitized by Google

geladen, und in welchem Taxe und Lassen, dann Bedingungen bekannt gemacht werden sollen.

Heilsbronn, den 8. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

11. Das zur Thomas Maagischen Verlassenschaftsmasse zu Kemathen gehörige Bauerngut No. 14 daselbst, bestehend aus

einem neuen, noch nicht vollständig ausgebauten Wohnhause, einer Scheune, $\frac{1}{4}$ Tgw. Hofraith und Garten, $4\frac{1}{2}$ Morgen Acker und $3\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen,

soll auf den Antrag der Erbs-Interessenten öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu wird Licitations-Termin auf

den 16. July Vormittags 9 — 12 Uhr

im Kelzischen Wirthshause zu Kemathen bezielt, woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige zur bestimmten Zeit einzufinden haben.

Herrieden, am 7. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

12. Die zur Johann Wagner'schen Konkursmasse gehörigen Immobilien nämlich:

1) das Wohnhaus No. 77 mit einer Scheune, Stallung, Schweinstall, einem Brunnen und einer Hofraith, Tax 1906 fl.;

2) 4 Morg. walzendes Feld der Marter-Acker, Taxe 290 fl.;

werden auf den Antrag der Gläubiger

Freitags, d. 11. July Vormitt. 9 — 12 Uhr

im Müllerschen Wirthshaus zu Hausen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Herzogenaurach, den 18. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

13. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das der Mezgerswittwe Anna Dorothea Seierlein dahier gehörige Halbhaus No. 46 dahier zu Leutershausen mit 2 Stuben, einer Kammer, 2 Böden, einer Schlachtkammer und Stallung, wozu 6 halbe Gemeindetheile gehören, an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Dazu ist Termin auf

Freitag den 18. July l. Js. Vormittags 9 Uhr

in hiesiger Gerichts-Kanzlei anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Leutershausen, am 21. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

Frhr. von Pöllnitz, Landrichter.

14. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die Besitzungen des Baptist Gabler von Rennertshofen, nämlich:

ein zweigädiges Wohnhaus No. 2,
$\frac{1}{2}$ Tagw. Gras- und Wurzgarten,
$\frac{1}{16}$ Jauchert Krautgarten,
$\frac{1}{16}$ Jauchert Rübenäckerlein,
$\frac{1}{16}$ Morgen Neubruchäckerlein,
$\frac{1}{16}$ Morgen Unrißäckerlein,
$\frac{1}{2}$ Jauchert Mandelhacker,
$\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese im Küchenholz,
$\frac{1}{16}$ Morgen Acker beim Schmidtschlag,
1 Morgen Acker am Galgenfeld,
$\frac{1}{2}$ Morgen Acker im grasigen Weg,
1 Jauchert Acker in Usselfeld,
$\frac{1}{16}$ Morgen Schmidtäckerlein,

im Wege der Hilfsvollstreckung

am 19. July Vormitt 9 bis 12 Uhr

im Ligl'schen Gasthause zu Rennertshofen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die Belastung und Taxe der Immobilien in diesseitiger Registratur aus den Acten ersehen werden könne.

Monheim, den 14. April 1828.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

15. Auf Antrag der Relikten des verstorbenen Herrn Stiftungs-Administrators Herrmann dahier und der Vormünder der minderjährigen Kinder werden die zu dessen Nachlaß gehörige Grundstücke, als

1) $1\frac{1}{2}$ Tagw. Gras- und Baumgarten am hiesigen Spital,

2) 1 kleiner Garten nebst Gartenhäuschen und

Digitized by Google

3) 1½ Morgen Weinberg vor dem Spitalthor, hiernächst

4) das vorhandene Mobiliare und Hausgeräthe, bestehend aus Silberzeug, Betten, Kleidungsstücken, Zinn, Kupfer, Messing, Porzellain, Büchern, Gemälden, mehreren noch gut erhaltenen Schreinzeug, einigen Schaafvieh sammt Naturalien, an Getraid, Wein und grünem Futter, verschiedenen Oekonomie-Gegenständen, auch einigen Fässern, am

Montag den 7. July dies Jahrs

und den folgenden Tage Morgens 9 Uhr in der Wohnung des Verlebten öffentlich versteichen und den Meistbietenden gegen alsbaldige baare Zahlung zugeschlagen, daher sich Kaufsliebhaber einfinden können.

Rothenburg, den 16. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

16. Das Häckergut der verstorbenen Wittwe Maria Barbara Beuschel in Ergersheim nebst Zubehör, auf welches bereits 250 fl. geboten worden ist, dann ⅛ Morgen 3¼ Ruthen im Binzech und ¼ Morgen 13 Ruthen im Holzbach, auf welche bereits 50 fl. und 48 fl. geboten worden ist, dann die Herbstschen Grundstücke daselbst, ½ Morgen Acker im Seenheimer Weg, 1½ Morgen Acker in der langen Länge, 2 Morgen Acker in der Aubrück, 1½ Morgen Acker im Leirenweg, ¼ Tagw. Acker im Seenheimer Weg, ein Feldlehen von 1¾ Morgen Acker und 1½ Viertel Krautbeet sollen am

5. August 1828 Nachmittags 2 Uhr

in Ergersheim im Flurerschen Wirthshause, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Uffenheim, 31. May 1828.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

17. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das Gut der Johann Georg Sorgschen Eheleute Hs. No. 53 zu Burk, mit dazu gehörigen Stadel, 5½ Morgen Aecker, 2¾ Tagw. Wiesen und dem Gemeinderecht am

18. July Morgens 9 — 12 Uhr

zum drittenmal dem öffentlichen Verkauf im Geschäftszimmer No. 2 hiesigen Gerichts ausgesetzt, da sich in den beiden ersten, am 7. Juny und 26. July 1826 angestandenen Terminen keine Käufer gemeldet haben. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem dritten Verkaufstermin mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wasserträdingen, den 27. May 1828.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

18. Auf selbst gestellten Antrag des Kaspar Röthinger von Gros-Sorheim wird dessen besitzendes Lehengut, bestehend in einem Wohnhause, Stadel, Hofrein, ½ Tagw. Garten und Gemeindsgerechtigkeit, dann 4½ Mg. Aecker und 2 Tagw. Wiesen pag. 811 dahier öffentlich verkauft und Bietungstermin auf

den 12. July l. J. Vormittags

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Harburg, den 7. Juni 1828.

Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

19. Die in dem Schuldenwesen des Johann Georg Wurm Söldners von Allerheim vorhandenen Realitäten als ein Söldenhaus mit Gemeindsgerechtigkeit, dann 3 3/10 Morg. Aecker und 1 Tagw. Wiesen, werden auf besondern Antrag der Gläubiger mit Einstimmung des Gemeinschuldners dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und hiezu Bietungstermin auf den

14. Juli l. J. Vormittags

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Harburg, den 11. Juni 1828.

Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

20. Der in der Andreas Schachameierschen Concursache zu Aha, im Kreis-Intelligenz-Blatt Stück 39. Seite 1144. ausgeschriebene und auf den 2. dies Monats anberaumt gewesene Gutsverkaufstermin, ist, da sich kein annehm-

Digitized by Google

barer Käufer gefunden hat abermals fruchtlos abgelaufen, es wird daher auf Antrag der ersten Hypothekargläubigerin zum drittenmale Termin

auf den 7. July d. Js Vormitt. 10 Uhr

festgesetzt. Kaufslustige haben sich am gedachten Tage im Scheuerpflugischen Wirthshause zu Aha einzufinden, und die Kaufsbedingnisse dortselbsten zu erwarten.

Wald, den 13. Juny 1828.

Frhr. v. Falkenhausen. Patrimonialgericht 1. v. u. Sertorius, v. Kressensteinischer Patrimonialrichter.

21. Der zur Fischerschen Concursmasse von Saussenhofen gehörige $\frac{3}{8}$ Morgen Acker im Dinkelbuk, tarirt auf 85 fl., ist in dem auf den 7. v. Mts angestandenen Termin nicht verkauft worden, weshalb er wie hiermit geschieht nochmals öffentlich ausgeboten wird. Der Verkaufstermin ist auf

den 30. d. Mts. Vormitt. 9 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt, und Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Wald, den 13. Juny 1828.

Frhrl. v. Falkenhausensches Patrimonialgericht 1. Sertorius, v. u.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf eigenen Antrag der Bauerswittwe Anna Barbara Müller zu Laubendorf ist über deren Vermögen die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen worden. Es werden demnach alle unbekannte Gläubiger derselben Kraft dieses, sich zu melden vorgeladen, und die gesezlichen Ediktstage folgendermaßen angesezt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung, so wie zum Versuch einer gütlichen Auseinandersetzung
auf den 24. Juli,
2) eventuell zur Vorbringung der Einreden
auf den 25. August,
3) zum Schlußverfahren, und zwar
a) zur Replik auf den 22. September,
b) zur Duplik auf den 5. Oktober,

jedesmal Vormittags 8 — 12 Uhr. Das Ausbleiben am ersten Termin hat Ausschluß von der Masse, an den folgenden Terminen aber den Verlust der jedesmal vorzunehmenden Handlung zur gesetzlichen Folge. Der Schuldenstand der Müllerin ist auf 3016 fl. 24 kr. von ihr angegeben, und sind hierunter 2240 fl. Hypothekschulden. Ihr Aktivvermögen besteht nach vorläufiger Angabe in 2000 fl. Immobiliar-Werth und außerdem nur in geringer beweglicher Habe.

Cadolzburg, am 21. May 1828.

Königl. Landgericht.

In Vertretung des durch Krankheit behinderten Königl. Landrichters, Sichart, Verweser.

2. Nachdem über den Nachlaß des zu Meinheim verstorbenen Johann Andreas Welsch der Universal-Concurs erkannt ist, so werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweißung
auf den 23. Julius 1828;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 22. August 1828;
3) zur Schlußverhandlung, u. zwar für die Replik
auf den 5. September 1828
und für die Duplik
auf den 19. September 1828

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und die sämmtlichen Gläubiger des Nachlasses hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Welschischen Nachlasse in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim, 30. Mai 1828.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

3. Von dem Königlichen Landgerichte zu Heilsbronn ist über das Vermögen des Grundeigenthümers Johann Georg Schmidt zu Altendettelsau der Konkurs eröffnet worden, und werden die gesezlichen Ediktstage,

1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläuger und Vorlegung der Beweismittel hierüber auf

Freitag, den 4. July,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 5. August,

3) zum Schlußverfahren auf

Freitag, den 5. Sept. d. J.

jedesmal Vormittags 8 Uhr vor dem Kommissarius, ersten Landgerichts-Assessor Heuber bestimmt. Hierzu werden sämmtliche Gläubiger des gedachten Schmidt unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf Seite derselben das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Masse, an den beiden folgenden Ediktstagen aber die Ausschließung von der treffenden Handlung zur rechtlichen Folge habe. Alle diejenigen, welche etwas an Geld oder Geldeswerth von dem Gemeinschuldner in den Händen haben, werden aufgefordert, dasselbe vorbehältlich ihres Rechtes an das Depositorium des Konkursgerichtes abzuliefern. Bemerkt wird hierbei, daß das gerichtlich auf 2406 fl. angeschlagene Aktiv-Vermögen von den eingetragenen Hypotheken-Schulden bereits überstiegen wird.

Heilsbronn, am 9. May 1828.

Königliches Landgericht.

Lindig, Landrichter.

4. Der Bäcker und Wirth Johann Wagner von Hausen, hat sich für insolvent erklärt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweißung auf

Montag den 28. July;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 29. August;

3) zur Schlußverhandlung und zwar sowohl für die Replik als Duplik auf

Montag den 29. September

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu erlegen. Uebrigens wird für die minderbevorzugten Gläubiger bemerkt, daß die Aktivmassa auf 2196 fl. gewürdigt wurde, im Hypothekenbuch aber 2610 fl. 30 kr. Schulden eingetragen sind, von denen jedoch 546 fl. 30 kr. bereits getilgt sein sollen.

Herzogenaurach, den 18. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

5. Das Königliche Landgericht Lauf hat in dem Schuldenwesen der Wirthswittwe Margaretha Reiser zu Schnaittach bei vorliegender Ueberschuldung derselben auf Eröffnung des Universal-Konkurs-Prozesses erkannt und es wurde dieses Urtheil in II. Instanz am 15. Januar curr. und in III. Instanz am 6. May laufenden Jahres bestätigt. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

Mittwoch den 9. Juli l. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 13. August,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Mittwoch den 10. September,

und für die Duplik auf

Mittwoch den 24. September,

jedesmal Morgens 9 Uhr anberaumt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei dient den Gläubigern zur Nachricht, daß die gerichtlich versicherten Schulden der Gemeinschuldnerin 3380 fl., die übrigen angemeldeten Forderungen hingegen 6115 fl. betragen und daher die bis jezt bekannten Passiva sich auf 9495 fl. berechnen, wogegen das bewegliche und unbewegliche Vermögen der Wittwe Reiser nur auf 6011 fl. geschäzt wurde, weshalb eine Ueberschuldung von 3484 fl. vorliegt. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Lauf, am 6. Juni 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Käppel, Assessor, v. n.

6. In dem Schuldenwesen des Häckers Bartholomäus Großbeuntner von Beerbach hat das unterzeichnete Landgericht auf dessen Antrag durch Entschließung vom heutigen Tage den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage und zwar

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den
7. July l. Js.,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
7. August l. Js.,

c) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf den 8. Sept. l. Js.,
b) für die Duplik auf den 8. Oct. l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Das Aktiv-Vermögen des Gemeinschuldners beträgt nach dem Schätzungswerth 460 fl. 29 kr. und die Schulden desselben belaufen sich auf 1096 fl.

Neustadt a. d. A., am 4. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

7. Von dem Königlichen Landgericht Pleinfeld ist über den Nachlaß des Gütlers Leonhard Schlee zu Eckersmühlen der Universal-Concurs eröffnet worden. Es werden daher die gesezlichen Ediktstäge und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf
Freitag 18. July 1828,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag 1. September 1828,

3) zum Schlußverfahren und zwar
a) für die Replik auf
Montag 29. September 1828,
2) für die Duplik auf
Dienstag 14. October 1828,

jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier andurch bestimmt, und zu solchen sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil andurch vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, hiemit aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung, unter Vorbehalt ihrer Rechte, dahier bei Gericht zu

Digitized by Google

übergeben. Dabei dient den Betheiligten zur Berücksichtigung, daß das Aktiv-Vermögen auf 805 fl. angegeben ist, wogegen bereits 1446 fl. 23 kr. Schulden, und unter diesen 800 fl. Hypothek-Schulden angezeigt sind.

Pleinfeld, den 18. May 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

8. Das Königl. Bayer. Landgericht Pleinfeld hat durch rechtskräftiges Urtel vom 23. Februar d. J. gegen den Schuhmachermeister Philipp Assam und dessen Ehefrau Johanna Assam zu Spalt den Universal-Concurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 22. July 1828;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 2. September 1828;
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a. für die Replik auf
Dienstag den 30. September 1828;
b. für die Duplik auf
Donnerstag den 16. October 1828

jedesmal Morgens 9 Uhr dahier festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger der Philipp und Johanna Assamischen Eheleute andurch öffentlich und unter dem Rechts-Nachtheile hieher vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edikts-Tag die gänzliche Ausschließung der Forderung an gegenwärtiger Concurs-Massa das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle jene, welche Gelder oder sonstige zum Vermögen der Gemeinschuldner gehörige Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier abzuliefern. Dabei dient zur Nachricht, daß das Activ-Vermögen auf 1815 fl. gerichtlich gewürdigt, übrigens jetzt schon 3794 fl. 9 kr. Schulden worunter 3581 fl. Hypotheken angezeigt worden sind.

Pleinfeld, den 9. May 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

9. Georg Leonhard Espert zu Ziegenbach hat seine Insolvenz selbst erklärt, und wurde sonach der Universal-Concurs eröffnet. Dem zu Folge nun werden die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 17. July,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 18. August, und
3) zum Schlußverfahren auf
den 18. September l. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr anberaumt, und werden hiezu die sämmtlichen Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich aber werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Hiebei wird den Betheiligten eröffnet, daß das Aktiv-Vermögen des Gemeinschuldners auf 3900 fl. eingewürdiget worden ist, daß aber die zur Zeit angezeigten Schulden 4000 fl. betragen, worunter sich 3300 fl. Hypothekenschulden befinden.

Rüdenhausen, den 1. Juny 1828.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser, Herrschaftsrichter.

10. Auf Antrag des Kurators des Bernhard Weigand, Bauersmann von Possenheim, werden hiemit alle diejenigen, welche immer eine Forderung an den Bernhard Weigand zu machen haben, öffentlich vorgeladen, bis

Digitized by Google

Dienstag den 15. July d. Js. Vormittags 8 Uhr

bei unterzeichnetem Herrschaftsgericht zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und die hierüber sprechenden Dokumente und Beweismittel beizubringen. Von denjenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, und später Forderungen an den Bernhard Weigand resp. dessen Kuratel geltend machen wollen, wird angenommen, daß sie erst nach der Kuratel-Eröffnung mit demselben contrahirt oder kreditirt haben.

Mt. Einersheim, den 12. Juny 1828.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldsches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

11. Georg Michael Gleiß, am 17. Februar 1777 geboren, von Rudolzhofen, hat seit dem 4. März 1818, zu welcher Zeit solcher von Lancaster in America schriftliche Nachricht gegeben hat, nichts mehr von sich hören lassen; eben so, der im russischen Feldzuge vermißte Soldat des Königl. Bayer. 10. Linien-Infanterie-Regiments Georg Jacob Endreß von Gnodtstadt, werden auf Ansuchen ihrer Anverwandten mit ihren etwaigen zurückgelassenen Erben und Erbnehmern vorgeladen, binnen 9 Monaten und spätestens in dem dazu auf

den 26. Febr. 1829, Vorm. 9 Uhr

angesetzten Termin in dem Geschäfts-Bureau des unterzeichneten Landgerichts persönlich zu erscheinen oder schriftlich sich zu melden, ansonst sie werden für todt erklärt und ihr sämmtliches Vermögen ihren sich legitimirenden Erben wird ausgeantwortet werden.

Uffenheim, am 24. April 1828.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Im Bezirke des unterfertigten Landgerichts, in der Nähe der K. Württembergischen Gränze, wurde durch die Gendarmerie am 27. vorigen Monats. eine taubstumme und aller Wahrscheinlichkeit nach zugleich blödsinnige Weibsperson aufgegriffen, deren persönliche Verhältnisse und Heimath aller bisherigen Nachforschungen ohngeachtet, um so weniger bis jetzt haben ausgemittelt werden können, als von ihr auf keine Weise irgend eine Mittheilung zu erlangen ist. Es wird daher ihr Signalement unten öffentlich unter dem Ersuchen an sämmtliche Polizeibehörden um baldgefällige Mittheilung der sich über diese Person auf gepflogene Nachforschungen etwa ergebenden Auskunft oder sonstigen sachdienlichen Notizen beigefügt.

Dinkelsbühl, den 13. Juni 1828.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

(Signalement.) Die eingelieferte taubstumme Weibsperson ist 36 bis 40 Jahre alt, von kleiner hagerer Statur, hat eine bräunliche Gesichtsfarbe, braune Haare, blaue Augen, proportionirten Mund, große Nase, einen stieren Blick und ist ohne besondere Kennzeichen. Sie trägt eine alte mit schwarzen Bändern versehene runde Bauernhaube, einen dunkelgrauen zerrissenen Mannsbilderkittel von Zwiller mit runden weißen Metallknöpfen, einen dunkelbraunen faltigen leinenen Weiberrock, eine weiße leinene Schürze, blaue Strümpfe von Baumwolle mit weißen Zwickeln und alte schwarzlederne Schuhe mit ledernen Bändeln.

2. (Steckbrief.) Die untensignalisirte Köhlers Wittwe Anna Marg. Langfelder von Urphertshofen, hat sich am Dienstag nach Pfingsten d. Js. von Hause entfernt, ohne bis jetzt zurückgekehrt zu sein. Es werden daher sämmtliche Polizeybehörden auf den Antrag eines Sohnes der ꝛc. Langfelder ersucht, auf diese Weibsperson welche ihren Aufenthalt in den auswärtigen Orten durch die Versicherung zu rechtfertigen sucht, daß sie auf Jemand warten müsse, und hierdurch die Ortsvorsteher täuscht, vigiliren und solche im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

(Signalement.) Alter 46 Jahre, mittlerer Größe, hagern Körpers, blassen Angesichts,

Digitized by Google

schwarze Haare mit etwas grau vermischt, spitzige Nase. Es fehlen ihr beinahe alle Zähne und spricht den Dialect der hiesigen Gegend, besondere Kennzeichen, hat eine jedoch nicht sehr auffallende Narbe von dem Stich einer Dunggabel durch die Wange, bei ihrer Entfernung trug sie eine mit Perlen gestickte Backenhaube, ein baumwollenes Halstuch mit braunem Grund und rothen Streifen, einen braun zeuchenen Rock, eine blau und weiß gestreifte leinene Schürze und sogenannte Schleicherschuhe.

Leutershausen, den 20. Juny 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

In Abwesenheit des Gerichtsvorstand.

Fürst, Assessor.

3. In der Gantsache des Joseph Bader, Krämer zu Wemding wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Prioritäts-Erkenntniß unterm 4. Juny l. J. am Gerichtsbrett angeschlagen worden ist.

Monheim, am 5 Juny 1828.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

4. Das Prioritäts-Erkenntniß in dem Concurs über das Vermögen des Gastwirths Wendelin Schaller von Wemding, ist am 30. April 1828 an die Gerichtstafel statt der Publikation angeschlagen worden, was hiermit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird.

Monheim, den 16. Februar 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Förg, Landrichter.

5. Das Vorzugs- und Ausschließungs-Erkenntniß in der Gantsache über das Vermögen des Johann Jacob Seiz von Dambach, wird am 27. dieses Monats an das hiesige Gerichtsbrett statt der Publikation angeschlagen, und solches den Interessenten hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Wassertrüdingen, den 13. Junius 1828.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

6. Das Vorzugs- und Ausschließungs-Erkenntniß in der Gantsache über das Vermögen des Söldners Johann Adam Luz zu Ehingen am Hesselberg, wird am 27. dieses Monats an das hiesige Gerichtsbrett statt der Publikation angeschlagen, und solches den Interessenten hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wassertrüdingen, den 13. Junius 1828.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

7. In Provocationssachen gegen die abwesenden,

1) Johann Conrad Beck von Beyerberg;
2) Maria Sibilla Friedel von Röckingen, verehlichte Herzog zu Gretz;
3) Joh. Emmerndörfer zu Groslellenfeld;
4) Johann Michael Heller von hier;
5) Johann Christian Kettwich von Schwaningen;
6) Brüder Nikolaus und Joseph Lindacher von Nordstetten;
7) Eva Maria Mack, geboren zu Obermögersheim;
8) Georg Christoph Meyer von Ehingen am Hesselberg;
9) Christoph Thomas Mertelmeyer von Schwaningen;
10) Johann Georg, unehelicher Sohn der Maria Catharina Pfeiffer und des Johann Georg Ziehr, geboren zu Ehingen am Hesselberg, und
11) Georg Michael Spindler von Röckingen

wird das am 12. dieses Monats gefällte Erkenntniß, wornach diese Abwesenden für todt erklärt worden sind, deren Vermögen denen sich gemeldeten und legitimirten oder noch zu legitimirenden nächsten Erben, oder deren nunmehrigen Cessionarien und sonstigen Prätendenten auszuhändigen ist, und sämmtliche Provocaten die Kosten des Prozesses zu tragen haben, am 27. dieses Monats an das hiesige Gerichtsbrett Behufs der Verkündung angeschlagen.

Wassertrüdingen, den 13. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

8. In Folge einer Bestimmung des von den Johann Leonhard Seifertischen Eheleuten dahier

Digitized by Google

und ihren Gläubigern unterm heutigen abgeschlossenen Stündungsvertrages, gehen die aus späteren Verträgen entstehenden Foderungen den Rechten der jetzigen Gläubiger nach, und es können sohin alle Schulden, welche von gedachten Eheleuten ferner werden kontrahirt werden, aus dem Vermögen derselben nur nach gänzlicher Berichtigung der bereits liquidirten oder bestehenden Foderungen getilgt werden. Dieses wird zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung hiedurch bekannt gemacht.

Ullstadt, den 9. Juny. 1828.

Frhrl. v. Frankensteinisches Patrimonialgericht
1. Klasse.
Bauer, Patrimonialrichter.

9. Das Prioritäts-Erkenntniß in der Konkurssache der Thomas Wunders Wittwe zu Unternesselbach ist unterm Heutigen an die Gerichtstafel statt der Verkündung angeheftet worden.

Ullstadt, den 20. Juny 1828.

Freiherrl. v. Frankensteinisches Patrimonialgericht
1. Klasse.
Bauer, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das dem Joseph Heines in Dürrwangen gehörige Wohnhaus No. 10, bestehend in Wohnhaus nebst besonderen Scheuertennen, Hofraith, $\frac{1}{3}\frac{1}{2}$ Tgw. Schorrgarten, Krautgarten, $2\frac{1}{2}$ Mrg. Aeckern, $\frac{3}{4}$ Tgw. Ohmet, $\frac{1}{2}$ Tgw. Herbstwiese, $\frac{1}{2}$ Gemeindetheil und dem Gemeinderechte, welches auf 655 fl. gerichtlich taxirt ist, am Montag den 21. July l. Js. Nachmitt. 2 bis 4 Uhr im Reichertzerischen Wirthshause Dürrwangen öffentlich verkauft werden, wozu Kaufliebhaber geladen werden.

Dinkelsbühl, am 19. Juny 1828.

Königl. Landgericht.
Forster, Landrichter.

2. Von dem unterzeichneten königlichen Landgericht werden hiemit die zur Seifensieder Johann Jakob Müllerschen Konkursmasse in Unterampfrach gehörige Realitäten, bestehend in:

1) einem Köblersgute mit einem Wohnhaus, Scheuer und Hofraith, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Peunth und Garten am Haus, $3\frac{1}{4}$ Morgen Aecker, $3\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, 1 Gemeinderecht und 1 Morgen alten Gemeindtheil, worauf 3 fl. 48 kr. $\frac{3}{4}$ pf. grundherrliche Gefälle, das Handlohn zum 15. Gulden, der Zehenten zum 10. Band und ein Grundsteuer-Simplum von 2 fl. 40 kr. 2 pf. haften, im gerichtlichen Taxwerth von 1800 fl.,
2) $\frac{3}{8}$ Tagwerk Wiesen im Roth 60 fl.,
3) $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Roth 115 fl.,
4) 1 Morgen Acker im Herbstflecken 80 fl.,
5) $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Schweigert 115 fl.,
6) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Schweigert 20 fl.,
7) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker Altaman 50 fl.,
8) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen in der Wergen 70 fl.,
9) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker in der Wergen 25 fl.,
10) 1 Morgen Acker im Schweigert, 50 fl.,
11) $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Mittelweg 20 fl.,
12) $1\frac{3}{4}$ Mrg Acker im Heimathswaasen 100 fl.;
13) $1\frac{3}{8}$ Morgen Acker in der jungen Wiese 80 fl.,
14) 1 Morgen Acker allda, 50 fl.,
15) $\frac{1}{8}$ Morgen Acker allda, 10 fl.,
16) 1 Tagwerk die Hundwiese 110 fl.,
17) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk die Jungwiese 120 fl.,
18) $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker im Hilpertsweiler Feld 40 fl.,
19) $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker daselbst 100 fl., und
20) $3\frac{1}{2}$ Morgen 42 Q. R. neuen Gemeindtheil 185 fl., werth, subhastirt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Lizitation hierüber am 21. July dies Jahrs im Müllerschen Hause in Unterampfrach einfinden.

Feuchtwang, den 20. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
Leidner Landrichter.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inv. N° 30489

Digitized by Google